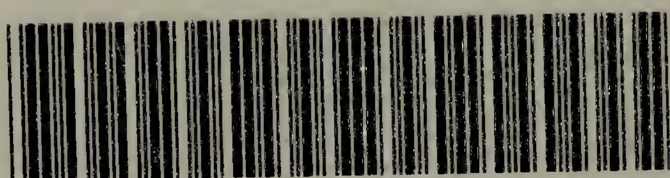


DAS WEIB

IN DER NATUR- UND VÖLKERKUNDE

DAS WEIB

IN DER

NATUR- UND VÖLKERKUNDE

★

ANTHROPOLOGISCHE STUDIEN

VON WEILAND

DR. HEINRICH PLOSS UND DR. MAX UND PAUL BARTELS

NEU BEARBEITET UND HERAUSGEGEBEN

VON

FERD. FRHR. v. REITZENSTEIN

VORSTAND DER ANTHROPOLOG. ABT. DES PREUSS. INSTITUTS
FÜR SEXUALWISSENSCHAFT, BERLIN
EHEM. VORSTAND DER ETHNOLOG. ABT. DES
HYGIENE-MUSEUMS, DRESDEN

MIT AUSFÜHRLICHEM SACH- UND NAMENREGISTER VON

DR. H. SCHWEINFURTH

★

ELFTE, STARK VERMEHRTE AUFLAGE

MIT ÜBER 1000 ABBILDUNGEN IM TEXT UND GANZSEITIGEN
TAFELN, SOWIE 8 FARBIGEN SPEZIALTAFELN
VON SPALTEHOLZ-PRÄPARATEN

ZWEITER BAND



NEUFELD & HENIUS VERLAG / BERLIN

1927


WELLCOME
LIBRARY
INSTITUTE

Inhalt des zweiten Bandes.

Fortsetzung der zweiten Abteilung: Das Leben des Weibes.

C. Das Weib im Geschlechtsverkehr.

C. Das Weib im Geschlechtsverkehr.

I. Der Eintritt des Weibes in das Geschlechtsleben.

1. Die Beziehungen des Weibes zum männlichen Geschlecht.

Bei der kulturgeschichtlichen Betrachtung der Verhältnisse, die wir im sittlichen Verhalten der Völker vorfinden, müssen wir uns vor allem frei halten von der Neigung, jede Erscheinung von unserem eigenen Bildungszustande aus zu betrachten und mit einem Maßstabe zu messen, wie wir ihn seit Jahrhunderten durch das Christentum mit seinen asketischen Idealen und seiner Weltverneinung gewöhnt worden sind. Jahrhundertelang stand unter seiner Redaktion unsere Gesetzgebung, durch die der Staat nur noch zu seinem Büttel unter dem Namen des „weltlichen“ Armes geworden war. Es ist natürlich selbstverständlich, daß dieser ganz einseitige Standpunkt nicht geeignet ist, gerade auf diesem Gebiet über andere nicht christliche Völker und Kultur zu urteilen. Hierdurch würde unsere Beurteilung auf Irrwege geraten, und unser subjektives Gefallen oder Mißfallen an den Gewohnheiten, wie wir sie bei den Naturvölkern finden, gibt uns gar zu leicht eine schiefe Stellung zu der Sache. Es ist uns gerade auf dem Gebiete, das wir nunmehr zu betreten haben, vorzugsweise eine ganz objektive Auffassung geboten.

Wir müssen die Frage zu entscheiden suchen, ob gewisse Begriffe, die wir uns bei unserem Bildungsgrade vom Weiblichen in ethischer Hinsicht geschaffen haben, und die das Christentum sich nicht scheut gleichsam als Axiom an die Spitze seiner sog. Beweisführung zu setzen, schon in das ursprüngliche Gefühl und Denken des Menschen eingepflanzt sind? Liegen die Begriffe der Schamhaftigkeit, der Keuschheit und die Wertschätzung der Jungfräulichkeit schon vorgebildet in der Psyche des Menschen? Unter welchen Formen und Erscheinungen treten sie uns bei den Naturvölkern entgegen? Wie haben sich solche Begriffe dann mit der „Gesittung“ weiter entwickelt, oder wie sind sie später wieder verwischt worden? Dies alles sind Fragen der Kulturgeschichte, die uns im folgenden beschäftigen müssen.

Nächstdem werden wir zu ergründen suchen, wie sich das sexuelle Verhältnis des Weibes zum Manne gestaltet hat, und was für Tatsachen wir in dieser Beziehung bei den Naturvölkern nachzuweisen vermögen. Manchen sozialen und geschlechtlichen Verirrungen werden wir nach unseren Begriffen begegnen, und auch die Ehe wird uns dabei in ungewohnten Formen entgegentreten. Die Liebe und die künstliche Erweckung derselben, die verschiedenen Formen des Verlöbnisses, das Heiratsalter, die Zeugung, die Befruchtung und Empfängnis müssen wir ebenfalls genauer studieren. So wenig wie für den Gynäkologen der Begriff der Unsittlichkeit innerhalb seiner Tätigkeit existiert, darf ihn der Kulturhistoriker und Völkerkundler kennen. Es war eine armselige Zeit, in der man sexuelle Fragen durch Totschweigen, Punkte oder lateinische Brocken erledigte.

2. Die „Schamhaftigkeit“ des Weibes.

Bereits in seiner „Urgeschichte der Ehe“ schreibt der Herausgeber *(v. Reitzenstein*[24]*)*:

„Zunächst führt man die Keuschheit und Schamhaftigkeit ins Feld und scheut sich nicht, mit diesen Begriffen so zu arbeiten, als ob sie ursprünglich wären. Von Natur aus kennt der Mensch in bezug auf Nacktheit und geschlechtliche Fragen ebensowenig die Forderungen der „Keuschheit“, wie die der Schamhaftigkeit. Beide Begriffe sind nicht primär, sondern eine Folgeerscheinung der wirtschaftlichen und religiösen Lehren. Wenn Reisende berichten, daß auf Tahiti, bei den australischen Eingeborenen, auf Samoa, bei den Malayen der Philippinen usw. der Geschlechtsakt öffentlich vollzogen wird, wenn uns berichtet wird, daß die Frauen auf den Andamanen, in Kamtschatka und dergleichen öffentlich gebären, so ist das zwar Mangel an Schamhaftigkeit in unserem Sinne, gewiß, aber es ist keine „Degeneration“. Jene Völker stehen noch auf dem gesunden natürlichen Standpunkt, daß Geschlechtsverkehr, Zeugung und Gebären für die Weiterentwicklung des Menschengeschlechtes ebenso notwendig sind, als Essen und Trinken.“

Schamempfinden und Keuschheit sind nur Folgen von Verdrängungserscheinungen und haben sich, je nach dem zugrunde liegenden Aberglauben, an ganz verschiedenen Punkten neu kristallisiert: an den Füßen, an der Brust, am Gesicht, am Hinterteil, an den Geschlechtsteilen, beim Essen, beim Trinken, beim Geschlechtsakt, beim Verrichten von Bedürfnissen (siehe nächste Seiten) usw., wobei sehr häufig Körperteile und Handlungen, die den einen Völkern „schämenswert“ erscheinen, es den anderen nicht sind. Daß natürlich die Sexualsphäre es am häufigsten ist, ist selbstverständlich, weil sie, als mit dem Entstehungsgang des Menschen zusammenhängend, am meisten von Aberglauben umrankt wird. So kann also zunächst von einem „angeborenen“ Schamgefühl gar keine Rede sein; es ist eine Folge der Erziehung, durch die sexuelle Verdrängungen erweckt werden, die wieder neurotische Zustände (Erröten) zeitigen, die man als Gesamtbegriff Scham„gefühl“ nannte, was an sich unrichtig ist, denn im günstigsten Falle haben wir es mit einer Scham„empfindung“ aber mit keinem „Gefühle“ zu tun (siehe Bd. I, S. 112f.). Eine sehr große Rolle spielt dabei in sexuellen Vorgängen der „Abwehrtrieb des Weibchens“ jene „kokette Neckerei“ durch die der Geschlechtstrieb des Männchens erhöht wird, und die sofort auftritt, wann die geschlechtliche Erregung beginnt, weil das Weibchen seinerseits bestrebt ist, diesen Zustand angenehmen Empfindens sich möglichst lange zu erhalten. Von Haus aus lehnt nämlich das Weibchen das männliche Begehren zumeist ab; der Geschlechtstrieb des Männchens muß mindestens so stark sein, daß er das Weib genügend erotisiert und so seinen Abwehrtrieb überwindet. Das Weibchen steigert aber einerseits dabei den männlichen Trieb und anderseits zugleich den eigenen, indem es das Männchen in erotischer Spielerei länger hinhält, als es zur Überwindung seiner Abwehr nötig wäre.

Bei den allerniedrigsten Naturvölkern bereits finden wir unzweideutige Zeichen einer allerdings gewissen Angst, die unsere Missionare pflichtschuldig „Schamgefühl“ nennen, ohne daß sie damit etwas zu tun haben. So darf man vor allen Dingen nicht in den Fehler verfallen, daß man einen Mangel an Bekleidung mit einem Mangel an Schamhaftigkeit identifiziere. Die völlige oder fast vollständige Nacktheit vieler Stämme unseres Erdkreises ist sehr wohl mit einem hohen Grade von Dezenz vereinbar und tatsächlich auch damit verbunden; während andererseits die Bekleidung durchaus noch keine Garantie

für das Bestehen einer ausgebildeten Schamhaftigkeit abgibt, wie *M. Bartels* sehr richtig zugibt.

Heinrich Schurtz hatte den teilweise richtigen Satz aufgestellt: „Das Schamgefühl ist nicht etwas zufällig und nebenher Entstandenes; es ist vielmehr eine notwendige Folge einer gesellschaftlichen Entwicklung der Menschheit, und die Kleidertracht ist nichts anderes, als die äußere Andeutung eines seelischen Vorgangs: sie geht parallel dem Entstehen eines geschlechtlichen Alleinbesitzes, mit anderen Worten der Ehe."

Karl von den Steinen fand z. B., daß dieselben Leute, deren Genitalbekleidung derartig gewählt war, daß sie so recht die Aufmerksamkeit auf die nur unvollständig verhüllten Teile lenken mußte, in tiefer Beschämung die Köpfe senkten, als er so schamlos war, in ihrer Gegenwart einen Bissen zu essen, den sie ihm soeben als Geschenk übergeben hatten. Es ist also besser, wenn man heute den Namen „Schamgefühl", der von Moralismus zeugt, nicht gebraucht oder ganz vermeidet, denn in unserer christlichen Welt versteht man darunter immer das „sexuelle" Schamgefühl.

Es muß daher als durchaus unrichtig bezeichnet werden, wenn man als allererstes Zeichen der weiblichen Schamhaftigkeit das Verhüllen der Geschlechtsteile hat hinstellen wollen. Das Angstgefühl geht diesem Akte ganz offenbar schon lange voraus. Und wo wir dann die Anfänge einer Genitalbekleidung finden, da steht es immer noch nicht fest, ob diese ein Verhüllen im ästhetischen oder gar „moralischen" Sinne, oder vielleicht etwas ganz anderes bewirken soll.

Allerdings finden wir fast immer bei den wenig bekleideten Völkern, daß die Kinder beider Geschlechter bis zu dem Beginne der Pubertät vollständig nackt einherzugehen pflegen. Erst zu der Zeit, wo die Menstruation beginnt, fängt das Bekleiden der Geschlechtsteile an; aber nicht aus „moralischen" oder ästhetischen Gründen, sondern aus abergläubischen. Aber bei einzelnen Volksstämmen bleiben auch noch die erwachsenen Mädchen ganz nackt, z. B. bei einigen südamerikanischen Indianerstämmen; und erst nach erfolgter Verheiratung wird das Genitalband angelegt. Hier hat schon *Waitz*, ganz ähnlich wie *Schurtz*, die Eifersucht der Männer als die Ursache der beginnenden Bekleidung betrachtet. *von den Steinen*[2] stimmt aber auch hier mit Recht nicht zu; er erkennt in dem Hüftbande nur eine Vorrichtung, um ein Klaffen der Vulva zu verhindern und die Schleimhaut vor Insulten zu bewahren, und sagt:

„Es ist ferner anzuerkennen, daß, die Absicht des Schutzes der Schleimhaut vorausgesetzt, ein Bedürfnis sich dafür durch das geschlechtliche Leben wenigstens steigerte, weil bei der jungen Frau die Mucosa zugänglicher wurde, im Zustande der Schwangerschaft turgeszierte, und durch die Entbindung gelockert wurde."

Wir schließen diese Erörterungen mit dem Hinweise auf den Ausspruch eines ungenannten Anthropologen, dem man gewiß beistimmen darf:

„Mit der Ethik ist es ungeachtet mehrerer achtungswerter Versuche, den Bann zu durchbrechen, noch nicht viel besser bestellt, als mit vielen anderen Gebieten der „Geisteswissenschaften", welche ja sämtlich auf psychologischer Basis beruhen. Die Parole heißt auch hier, selbst bei Vorurteilslosen, noch immer: Konstruieren! Zuerst macht man sich nach eigener Bildung und Neigung, wie nach Gedankenströmung der Zeit einen Begriff von Tugend und Pflicht, und sucht dann dessen geschichtliche Kristallisation zu finden und nachzuweisen. Einzig die Anthropologie, die Kenntnis der moralischen Anschauungen der Urvölker, soweit sie zu eruieren sind, dann der noch lebenden Naturvölker, seien sie auch nur Rudera älterer Stämme und Rassen, kann hier therapeutisch und korrigierend wirken."

3. Das weibliche Schamempfinden bei den Naturvölkern.

Auch bei dieser Betrachtung ist es wiederum sehr lehrreich, was *Karl von den Steinen*[2] über die von ihm besuchten Indianerstämme in Brasilien berichtet, welche sich bekanntermaßen bei seiner Ankunft noch in der Steinzeit befanden:

„Unsere Eingeborenen haben keine geheimen Körperteile. Sie scherzen über sie in Wort und Bild mit voller Unbefangenheit, so daß es töricht wäre, sie deshalb unanständig zu nennen. Sie beneiden uns um unsere Kleidung als um einen wertvollen Schmuck, sie legen ihn an und tragen ihn in unserer Gesellschaft mit einer so gänzlichen Nichtachtung unserer einfachsten Regeln und einer so gänzlichen Verkennung aller diesen gewidmeten Vorrichtungen, daß ihre paradiesische Ahnungslosigkeit auf das Auffälligste bewiesen wird. Einige von ihnen begehen den Eintritt in die Mannbarkeit für beide Geschlechter mit lauten Volksfesten, wobei sich die allgemeine Aufmerksamkeit und Ausgelassenheit mit den „private parts“ demonstrativ beschäftigt. Ein Mann, der dem Fremden mitteilen will, daß er der Vater eines anderen sei; eine Frau, die sich als die Mutter eines Kindes vorstellen will, sie bekennen sich ernsthaft als würdige Erzeuger, indem sie mit der unwillkürlichsten und natürlichsten Verdeutlichung von der Welt die Organe anfassen, denen das Leben entspringt.“



Abb. 470. Feuerländerin, sich bedeckend
(*Hyades* u. *Deniker* phot.).

„Die Suyá-Frauen, die sich mit Halsketten schmückten und in den durchbohrten Ohrläppchen dicke bandmaßartig aufgerollte Palmblattstreifen trugen, gingen durchaus nackt. Die Trumaí-Frauen trugen eine Binde aus weichem, grauweißlichem Bast; sie war zu einem Strick gedreht, so daß eine Verhüllung nur in den allerbescheidensten Grenzen vorhanden war und sicherlich nicht beabsichtigt sein konnte, da man den Streifen nur hätte breiter zu nehmen brauchen... Die Bororó-Frauen hatten ebenfalls die weiche graue Bastbinde, die sie während der Menses durch eine schwarze ersetzten; nur befestigten sie die Binde an einer Hüft-

schnur ... Die Frauen der Karaiben, der Nu-Aruak und Tupi-Stämme des Schingu-Quellgebiets trugen sämtlich das dreieckige Stückchen starren Rindenbastes (das Uluri, das der Verfasser genau beschreibt) (siehe Abb. 430 u. 431). Sie bedecken gerade den Anfang der Schamspalte und liegen dort fest an. Der Introitus vaginae wird durch das Dreieck nicht erreicht, aber durch den Gesamtdruck von vorn nach hinten verschlossen oder mindestens nach innen zurückgehalten, da der zwischen den unbehemmten Labia majora in der Spalte eingebettete Dammstreifen scharf angezogen ist."

von den Steinen kommt dann zu folgendem Schluß:

„Den verschiedenen Methoden der Frauen gemeinsam ist der Verschluß, nicht die Verhüllung. Sie halten die Schleimhautteile zurück, wie bei den Männern die Glans verhindert wird, vorzutreten. Zurückhalten der Schleimhaut ist der allen Vorrichtungen beider Geschlechter gemeinsame Effekt. Das Uluri erreicht ihn bei einer so weit getriebenen Reduktion der Bedeckung, daß die Verhüllung eher möglichst vermieden, als gewünscht erscheint.



Abb. 471. Feuerländerinnen, im Sitzen sich mit den Beinen die Geschlechtsteile verdeckend (*Hyades* und *Deniker* phot.).

Die Schleimhaut bleibt ... der Außenwelt ... verborgen. Kleidungsstücke, deren Hauptzweck es wäre, dem Schamgefühl zu dienen, kann man doch nur im Scherz in jenen Vorrichtungen erblicken. Das rote Fädchen der Trumaí, die zierlichen Uluris, die bunte Fahne der Bororó, fordern wie ein Schmuck die Aufmerksamkeit heraus, statt sie abzulenken ... Auch bei den Frauen würde, wenn Schutz der Schleimhaut durch ihre Vorrichtungen bewirkt werden sollte, dieser Zweck wohl erreicht, und sicherlich besser erreicht als ein Zweck der Verhüllung. Die absolut nackten Suyá-Frauen wuschen sich die Geschlechtsteile am Fluß in unserer Gegenwart."

In bezug auf die Geschlechtsteile herrscht hier also keine „Scham"; und doch hat gerade *von den Steinen* gezeigt, daß diesen Wilden, wie wir oben berichteten, trotzdem die Empfindung des Schämens nicht fremd ist; aber es ist eine von den „Neurosen", wie die der christlichen Kultur. Bilder, wie Abb. 470 und 471, die gerne als Regung des „Schamgefühls" in unserem Sinne aufgefaßt wurden, wie es auch *Bartels* tat, sind nichts anderes als die Furcht vor dem „bösen Blick". Alle die Zitate, die *Bartels* in der früheren Auflage für das sog. „angeborene Schamgefühl" angibt, sind künstlich nach unserer Weltauf-

fassung umgedeutet und können füglich wegbleiben, da wir sie an den entsprechenden Stellen behandeln werden. Mit dem „Schamgefühl" in unserem Sinne haben sie gar nichts zu tun und bringen nur Verwirrung, und wir können uns nur voll und ganz der Meinung unseres Altmeisters der Ethnologie *K. v. d. Steinen* anschließen.

In Polynesien legen die Weiber nach alter Art, wenn ein Schiff die Küste ihrer Insel anläuft, mit der größten Leichtigkeit ihre Kleider ab, die aus nur zwei Teilen bestehen, einem oberen, Poncho-ähnlichen und einem um die Hüften gewundenen Lendentuch, man sieht sie dann um das Schiff herumschwimmen und an Bord desselben steigen, ohne dem völlig nackten Zustande irgendwie Rechnung zu tragen. Dieses fand schon statt, als die ersten Europäer dort landeten, und noch heute besteht solcher Brauch. Die Damen der Hawaii-Inseln sollen sich auf diese Weise auf die europäischen Schiffe begeben, indem sie beim Schwimmen ihre seidene Robe, ihre Schuhe und ihre Sonnenschirme über die Wogen emporhalten *(Beechy)*. Dieses nach unseren Begriffen „schamlose" Gebaren ist das ursprüngliche menschliche Verhalten, das Ergebnis einer natürlichen Auffassung von Freiheit und Reinheit der Sitten, die von jenen, damals noch unverdorbenen Weibern dem entarteten Geschlechte der europäischen Matrosen entgegengebracht wurde; allein gar bald mußte solche Naivität bei so unreiner Berührung der schmählichsten Prostitution Platz machen. Ursprünglich schrieb nicht das „Schamgefühl" die Verhüllung der Genitalien vor; auf Tahiti bedeckten sich die Frauen in den unteren Partien nach *Cooks* Beobachtung lediglich „aus Artigkeit". Wenn die Missionare auf mehreren Inseln der Südsee die Mädchen veranlaßten, sich mit einer ganz gesundheitswidrigen und scheußlichen Tracht zu bekleiden, so haben dieselben neue Begriffe von „Anständigkeit" gewonnen, aber zugleich das natürliche Gefühl der „Artigkeit" verloren.

Gute Beobachter, die nicht voreingenommen sind, kommen denn auch zu richtigem Resultat. So zeigen die Chinwan-Weiber auf der Insel Formosa nichts von der angeborenen „Scham", sondern natürliche Auffassung. *Joest*[6] berichtet:

„Schamgefühl ist nicht der Grund ihrer dichten Bekleidung; die Frauen und Mädchen zeigen, zumal beim Hocken, ohne Scheu ihre Geschlechtsteile, und häufig äußerten sie den Wunsch, die meinigen zu besehen oder zu betasten, allein aus Neugierde."

Die Nacktheit hat natürlich überhaupt mit der Frage des „Schamempfindens" nichts zu tun. Es sind also Berichte, wie folgend, vollständig wertlos:

Nach dem letzten Tagebuche des verstorbenen *Ludwig Wolf* traf derselbe in Tschautjo, einem der Hinterländer des Togo-Gebietes, eine herrschende und eine eingeborene beherrschte Bevölkerung an. Von der letzteren gingen nicht nur die Kinder, sondern auch die Männer und die Frauen und die erwachsenen Mädchen vollständig nackend. „Von Schamlosigkeit wird aber nichts berichtet."

Auch in der Stadt Lari in Zentralafrika sind alle Frauen völlig unbekleidet *(Denham)*.

Eine Prinzessin des Stammes der Apingi in Zentralafrika erhielt von *Du Chaillu* als Geschenk ein schön gefärbtes Hemd, und sofort entkleidete sie sich vor seinen Augen, um dasselbe anzulegen.

Bei dem Galla-Häuptling *Tulu* in Gobo im oberen Nilgebiet fand *Juan Maria Schuver* eine sehr primitive Hoftracht: er bemerkte, daß ein halbes Dutzend gelber wie schwarzer junger Mädchen in völlig nacktem Zustande, ohne Kleidung, ohne irgendwelchen Zierrat einhergingen, obwohl manche unter ihnen wohl kurz vor der Heirat standen. Bei dem benachbarten Stamm der Koma-Neger fand er „dagegen", daß die Mädchen ein sehr entwickeltes

„Schamgefühl“ haben. Sehr richtig sagt daher *Bartels*: *Schuver* verfällt hier in den gewöhnlichen Fehler, Nacktheit mit Schamlosigkeit zu verwechseln.

Bei den Frauen der Fan an der Küste von Guinea beschränkt sich die Bekleidung auf ein Affenfell rückwärts, und ein schmales Stück Zeug oder einen Grasbüschel vorn; trotz dieser geringfügigen Verhüllung sind die Frauen der Fan weit „schamhafter“ (er würde besser sagen „abergläubischer“) als die der anderen Stämme.

Von den Negerinnen der Westküste sagt *Zöllner:*

„Das, was wir Schamhaftigkeit nennen, ist ganz gewiß auch hier vorhanden, nur weit weniger entwickelt als bei den zivilisierten Völkern. Die jungen Mädchen nahmen nicht den geringsten Anstand, sich vor den Augen der weißen Männer sowohl wie der schwarzen Männer selbst ihres Schlipses, jenes fingerbreiten, zwischen den Schenkeln von vorn nach hinten gezogenen Bändchens zu entledigen, sich mit einer schwarzen, im Lande verfertigten Seife einzureiben, und dann an der Lagune abzuspülen.“

Die Bedeckung der Genitalien ist bei den Weibern noch mancher anderer Negervölker eine äußerst geringe oder nichtige. *Emin* bemerkte auf seiner Reise vom weißen Nil durch Njambara nach Kedibe, daß im Bezirke Amadi die Laubschürzen der Frauen oft eine pure Formalität, Muster für die Breite individuellen Geschmacks sind, vom dichten Büschel grün belaubter Zweige, die wirklich Geschlechtsteile zu verdecken vermögen, bis zur einfach grünen Ranke, die sich von der Gürtelschnur vorn nach der Gürtelschnur hinten zieht. *Emin* sagt:

„Das schwächere, hier aber sehr stämmige Geschlecht ist im Bedecken sehr sparsam, und viele der fettglänzenden, eisenbeladenen Schönen hüllen sich absolut nur in ihre Farbe. Im Moru-Lande gehen die Frauen meist völlig nackt, nur einzelne hängen hinten an die Gürtelschnur ein Laubfragment. Sonderbar dabei ist, daß, wenn man einem Zuge solcher dekolletierten Schönen begegnet, die Wasser tragen, sie zunächst mit der freien Hand ihr Gesicht verdecken. Nach allem, was man in Afrika sieht, **ist Scham doch auch nur ein Erziehungsprodukt.**“

Originell ist daher nachfolgende Ansicht von *Bartels:*

Obwohl die Frauen der Berabra sehr wenig bekleidet einhergehen und die Mädchen bei ihrer Verheiratung nur eine sogenannte Rahat (einen den Unterleib umfassenden Riemen, von dem nur dünne Riemchen von verschiedener Länge herabhängen) tragen und auch sonst den Fremden gegenüber sich frei bewegen, sind sie doch von großer Eingezogenheit und „Sittenreinheit“. Bei einzelnen Negervölkern bedecken die Weiber das Hinterteil; nimmt man ihnen den Schurz, so werfen sie sich mit dem Rücken auf die Erde, um diesen Teil nicht sehen zu lassen; „sie besitzen also ein perverses Anstandsgefühl“. *Bartels* bestätigt damit doch nur, daß der Sitz einer Angstneurose bei verschiedenen Stämmen verschieden ist!! Mit Sittenreinheit hat das überhaupt gar keinen Zusammenhang. Und die einzig richtige Antwort gab achselzuckend ein Japaner dem *Mitford* (Tales of Old Japan 1871), als er sagte, die Europäer hielten es für unanständig, wenn beide Geschlechter ihre Bäder gemeinsam vornähmen: „Ach, die westlichen Leute haben solche geile Gedanken.“

4. Das weibliche Schamempfinden bei den höher kultivierten Volksstämmen.

Auch bei den Völkern höherer Kultur finden wir sehr verschiedenartige Abstufungen in bezug auf die weibliche „Schamhaftigkeit“. So kommen in Japan Gebräuche vor, welche sich ganz wesentlich von unseren heutigen Begriffen von der „Schamhaftigkeit“ unterscheiden. Dahin gehört vor allem, daß beide Geschlechter in den öffentlichen Bädern völlig unbekleidet miteinander verkehren. Wir dürfen hierbei aber nicht vergessen, daß noch bis in das

17. Jahrhundert hinein auch bei uns ganz ähnliche Zustände geherrscht haben, wie wir sie später noch besprechen werden.

Bartels zieht dabei die mohammedanische Frauenverschleierung heran. Das ist ganz unrichtig; wir werden später darauf zurückkommen. Übrigens sitzt eben bei der Islamitin die Stelle der Angstneurose im Gesicht, denn die Enthüllung der Geschlechtsteile würde sie nicht so schlimm empfinden. Also nur eine Beugung der Tatsachen nach dem Maßstabe unserer „Kultur". Da nun aber der islamitische Gesichtsschleier zu einer ähnlichen Neurose geführt hat, wie unsere Genitalbedeckung, mag er in diesem Zusammenhang stehen bleiben; bei der Ehebehandlung werden wir darauf zurückkommen, denn an sich ist er nichts anderes als die Genitalbedeckung des „monopolisierten" Weibes. Sehr gut sagt dagegen *Bodenstedt*, der in Tiflis von seiner Wohnung aus das Frauengemach eines armenischen Kaufmanns überblicken konnte:

„Da saßen (bei jedem festlichen Anlaß) 30—40 armenische Frauen mit gekreuzten Beinen auf einem großen, das ganze Zimmer ausmessenden Teppich, in buntem Kreise, alle angetan mit schweren kostbaren Stoffen, den Nacken von einem weißen Schleier überwallt und das Leibchen zwiefach halbmondförmig so weit ausgeschnitten, daß des Busens besserer Teil offen zur Schau lag. Ich kann hier die Bemerkung einschalten, daß im Morgenlande die Frauen mit ihrem Busen noch viel weniger heimlich tun, als bei uns. Dem strengsten Schamgefühl ist dort Genüge getan mit dem Verhüllen des Gesichts. Alle übrigen Körperteile werden geringerer Berücksichtigung gewürdigt. Es ist um das Schicklichkeits- und Anstandsgefühl (wie es im Grunde allen Völkern innewohnt, sich aber auf die verschiedene Art kundgibt) ein eigenes Ding. Eine Schottin kann vor lauter Schamhaftigkeit in Ohnmacht fallen, wenn sie einen Mann mit einem Barte sieht, findet es aber ganz in ihren Begriffen von Anstand gemäß, daß die Männer ohne Hosen einhergehen, ein Zustand, der den Damen anderer Länder wieder das Blut der Scham in die Wangen treiben würde. Eine badende Europäerin wird, wenn sie sich von Männeraugen erspähet weiß, alles andere eher verhüllen, als ihr Gesicht. Eine Asiatin wird, unter ähnlichen Umständen, fremden Blicken alles andere eher preisgeben als ihr Gesicht. Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um darzutun, wie schwer es ist, in dem, was man Sitte und Anstand nennt, die Scheidelinie zwischen dem Ernsten und Komischen, zwischen Weisheit und Torheit zu ziehen. Der beschränkte Mensch ist immer am meisten geneigt, das zu belächeln, was über seinen engen Gesichtskreis hinausreicht; je weiter der Blick, desto milder das Urteil."

Hier ist, wie wir sehen, durchaus nicht von einer Verschleierung des Gesichts die Rede. Der Schleier soll den Busen bedecken, und gerade dieser wird von vielen Mohammedanerinnen in freigebiger Weise zur Schau gestellt. Ältere Frauen sind aber von obiger Vorschrift in der gleichen Sure ausdrücklich ausgenommen:

„Für solche Frauen, die keine Kinder mehr gebären und sich nicht mehr verheiraten können, ist es kein Vergehen, wenn sie ihre Gewänder ablegen, ohne aber dabei ihre Zierde zu zeigen; doch noch besser für sie ist es, auch hierin enthaltsam zu sein; denn Gott hört und sieht alles."

Die einzige Stelle, aus welcher man eine Verhüllung für die Straße als geboten ansehen könnte, findet sich in der Sure 33 „Die Verschworenen". Hier heißt es:

„Sage, o Prophet, Deinen Frauen und Töchtern und den Frauen der Gläubigen, daß sie ihr Übergewand umwerfen sollen, wenn sie ausgehen; so ist's schicklich, damit man sie als ehrbare Frauen erkenne und sie nicht beleidige."

Nach dieser Vorschrift scheinen unter anderen die Weiber in Beïrut sich zu richten, welche sich mit einem mantelartigen Übergewande so vollständig verhüllen, daß von ihnen kaum etwas zu sehen ist.

Wenn man die oben angeführte Koranstelle aber genau betrachtet, so wird man zugestehen müssen, daß auch hier nicht davon die Rede ist, daß die Frauen sich verschleiern sollen; daß man über die Koranstelle hinausschoß, kam zweifelsohne der männlichen Eifersucht — besonders im Orient — sehr gelegen.

Bei den Armenierinnen des Dorfes Kurd-i-Bala in der Nähe von Ispahan muß nach *Bents* Bericht das Untergesicht stets verschleiert getragen werden, und den Mund der Frau, oder gar ihre Zunge, darf nicht einmal der Ehemann sehen.

Komisch wirkt es nun allerdings auf uns, wenn wir von *Rittich* erfahren, daß die Tschuwaschinnen (Wolga-Türken) es für unmoralisch halten, ihre nackten Füße zu zeigen, und daß sie sich sogar mit umwickelten Füßen zu Bette begeben. Als Analogon hierzu erzählt *Vambéry,* daß die Türkinnen Zentralasiens etwas Ähnliches tun und die Turkomanninnen als lasterhaft verschreien, weil letztere selbst in Gegenwart von Fremden barfüßig einhergehen.



Abb. 472. Volksbad in Japan (Anthrop. Gesellschaft, Berlin).

Bei den Japanern ist es gebräuchlich, täglich ein heißes Bad zu nehmen. Nach *Selenka, Baelz* und *Heine* sind hierbei die Geschlechter ungeniert beieinander. Der letztere macht davon aus Shimoda folgende Schilderung.

„In den öffentlichen Badeanstalten pflegt man etwas ökonomischer mit dem heißen Wasser umzugehen. Jeder Badegast erhält nur ein kleineres Gefäß voll davon, kauert auf den mit Steinen getäfelten Fußboden nieder, wäscht sich und schüttet dann den übrigen Inhalt des Gefäßes über sich, der durch eine in der Mitte des Fußbodens befindliche Rinne nach außen abgeleitet wird. Zum Beschluß nimmt dann noch jeder in einer mächtigen mit heißem Wasser gefüllten Bütte, die zum gemeinsamen Gebrauche dient, eine letzte Abbrühung vor. Es bedienen sich in dieser Bütte viele Badende hintereinander desselben Wassers, sowie auch dasselbe Badegemach für alle dient, so daß man alt und jung, Männer, Weiber, Mädchen und Kinder in wunderlichster Mischung durcheinander krabbeln sieht. Sogar die Gegenwart von Fremden störte die Gemütsruhe dieser Nacktfrösche durchaus nicht, oder rief höchstens ein etwas massives Scherzwort der Japaner hervor, wie ich wenigstens vermutete, wenn infolge eines solchen etwa eine oder die andere der weiblichen Badegäste jählings in die allgemeine Wasserbütte plantschte, oder auch die Armhaltung der mediceischen Venus in kauernder Haltung imitierte."

Solch ein japanisches Volksbad führt Abb. 472 und 473 vor. Eine vielgereiste Dame, welche zuerst über diese nach ihrer Auffassung „schamlose“ Nacktheit im höchsten Grade entrüstet war, äußerte einige Jahre später gegen *Baelz*[2]: „Ich fürchte, ich habe diesen Menschen Unrecht getan. Ich weiß jetzt, daß man nackt sein und sich doch wie eine Lady benehmen kann.“

Dieser Mangel an Scheu vor der Nacktheit bei den Japanerinnen ist allerdings um so auffallender, als ihre Kleidung eigens dazu eingerichtet ist, ihre Körperform, ihren Wuchs, vor den profanen Männerblicken zu verbergen. Der Obi, der große um die Mitte des Körpers breit herumgeschlungene Gürtel, wird oberhalb des Gesäßes zu einer ungeheuren Schleife zusammengeschlungen, die nun die Hinteransicht der Frau jeglicher menschlichen Form beraubt. Diese Schleife vorn auf dem Leibe zu knoten und dann durch die hinten eng an-



Abb. 473. Öffentliches Bad in Japan (n. *Heine*[2]).

liegende Kleidung die Formen des Gesäßes sichtbar werden zu lassen, ist ein Vorrecht und Merkmal der Prostituierten. Abb. 474 führt einige japanische Damen vor, an denen man sehen kann, wie der Obi die Körperform vollständig unkenntlich macht. Die Bilder sind zwei verschiedenen japanischen Holzschnitten entnommen, die sämtlich in Farbendruck ausgeführt sind. Die junge Frau, welche man ganz von rückwärts sieht, entstammt dem Buche „Imayo bijin“, während die im Profil sichtbare Dame aus dem „Hana bijin meisho awase“ stammt, das heißt auf Deutsch: „Blumen Damen Garten Begegnung“.

Bei den Chinesen durfte dagegen nicht einmal der Gatte die nackten Füße seiner Ehefrau sehen, und überhaupt gilt es dort für unanständig, nach den Füßen der Damen zu blicken. Wir hatten dieses früher schon erwähnt.

Es wäre nun aber ein außerordentlicher Irrtum, wenn man glauben wollte, daß dasjenige, was man als weibliche „Schamhaftigkeit und Züchtigkeit“ zu bezeichnen pflegt, bei den Kulturvölkern Europas bereits zu einem absolut feststehenden Begriffe sich herausgebildet habe. Wie außerordentlich wechselnd hier noch in den letzten Jahrhunderten die Anschauungen der Damen

gewesen sind, selbst in den höchsten und den gebildetsten Kreisen, das lehrt uns einfach ein Blick auf die rhythmischen Schwankungen der Damenmoden. Was den einen Tag als frivol und gemein im höchsten Grade betrachtet wird, das gilt bereits den nächsten Tag in noch gesteigerter Potenz für fein, naturgemäß und wohlanständig. Gilt es heute noch für unschicklich, auch nur das Handgelenk unbedeckt zu zeigen, so trägt man morgen ohne Scheu den ganzen Arm



Abb. 474. Junge Japanerinnen mit dem Obi (Gürtel), der hinten in eine große Schleife geknotet ist und die Körperformen verhüllt (Japanische Farbenholzschnitte).

bis zu seinem Ursprung entblößt, und gestattet sogar einen unbeschränkten Einblick in die Achselhöhle. Muß das eine Mal der Hals verhüllt sein bis unter das Kinn, so erregt es tags darauf keinen Anstoß, die Schultern bis tief hinab zum Rücken und die Brüste bis zu ihrer Warze zu präsentieren. Darf eben noch auch nicht einmal die Fußspitze unter dem Gewande hervorblicken, so ist es im nächsten Augenblick erlaubt, das Bein bis über das Knie hinaus den profanen Männerblicken bloßzustellen. Muß endlich einmal die gesamte Kleidung so gewählt werden, daß man in ihr selbst bei der blühendsten Phantasie einen menschlichen Körper nicht mehr zu ahnen vermag, so ist es in kurzer Zeit

schicklich, daß das Gewand dem Körper sich so knapp anschmiegt, daß man ihn in allen seinen anatomischen Eigentümlichkeiten sofort zu überblicken imstande ist. Daß das Radfahren eine ganz plötzliche Umwandlung in den ethischen Anschauungen unserer Damen hervorgerufen hat, das bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Schamempfinden ist also eine Modesache.

Aber auch abgesehen von diesen Launen der Mode hat die „Schamhaftigkeit" bei uns recht erhebliche Wandlungen erfahren, und wenn wir uns bemühen, aus unseren Dichtern und Bußpredigten in dieser Beziehung die Anschauungen der Damen des Mittelalters kennenzulernen, so begegnen wir dort für unsere heutige Auffassung und Empfindung sehr eigentümlichen Sitten und Gebräuchen. Lesen wir z. B. den *Parzival*, so finden wir, daß er in der Burg des heiligen Graal als Gast aufgenommen und abends von Jünglingen entkleidet wird:

Jungherren gar behendiglich
Entschuhen ihm Beine, die sind blank:
Mancher ihm zu Hilfe sprang.
Auch zog ihm seine Kleider ab
Mancher wohlgeborne Knab:
Es waren schmucke Herrlein.

Als er nun entkleidet auf dem Polster vor dem Bette sitzt, da erscheinen vornehme Jungfrauen, um ihn noch Erfrischungen zu bringen:

Zur Türe traten jetzt herein
Viere klare Jungfrauen,
Die man gesandt zu schauen,
Ob man in wohl verfläge
Und ob er sanft gebettet läge ...
Parzival der schnelle Mann
Sprang unters Decklachen.
Sie sprachen: „Ihr sollt wachen
Uns zu Lieb noch eine Weile."
Verborgen in der Eile
Hat er unterm Bett sich ganz;
Nur seines Antlitzes Glanz
Gab ihren Augen Hochgenuß,
Eh sie empfingen seinen Gruß ...

Sie bieten ihm nun Moraß, Wein und Lautertrank und Äpfel aus dem Paradies an:

Süßer Red er nicht vergaß;
Der Herr trank, einen Teil er aß.
Dann gingen sie mit Urlaub wieder.

Natürlicherweise kann bei dem Einnehmen der Mahlzeit die Verhüllung dieses hemdenlosen Ritters nur eine ziemlich dürftige gewesen sein, denn man darf dabei nicht vergessen, daß man in damaliger Zeit vollständig nackend zu schlafen pflegte. Legt ausnahmsweise einmal jemand ein Hemd an, so wird das ganz besonders rühmend berichtet.

An einer anderen Stelle wünscht eine Königin, daß *Parzival* sie von ihren Feinden befreie. Sie sucht ihn, um diesen Beistand von ihm zu erbitten, nachts allein in seinem Schlafgemach auf „nicht zu solcher Lust Gewinn, die aus Mädchen Frauen macht unversehends in einer Nacht", sondern „sie suchte Hilf und Freundes Rat. Sie trug auch wehrlichen Staat: Ein Hemd von weißer Seide fein. Wie könnte streitbarer sein, wenn sie zum Manne geht, ein Weib? Auch schwang die Frau um ihren Leib von Sammet einen Mantel lang: Sie ging, wie sie der Kummer zwang". Dann kniet sie an seinem Bette nieder, er will das nicht leiden und bietet ihr seinen Platz an. „Sie sprach, wollt ihr Euch ehren, mir solche Zucht bewähren, nicht zu rühren meine Glieder, leg mich zu Euch nieder. Den Frieden gab er feierlich: Da barg sie in dem Bette sich." Und nun setzte sie ihm ihr Gesuch auseinander, dem er auch Folge gibt, und ihre Stadt befreit, worauf sie sich ihm ergibt. „Den alten immer neuen Brauch übten da die Beiden auch."

Überhaupt erscheint es als Sitte, daß die Ritter für irgendeine ihnen bisher ganz unbekannte Dame kämpfen, deren Feinde besiegen und dann sofort nach erfolgter Reinigung und leiblicher Erquickung mit der Dame zu Bette

gehen, ein Kind mit ihr zeugen und darauf von dannen ziehen *(Wolfram von Eschenbach).* Was auch noch später im und nach dem Bade geschah. (Vgl. Abb. 475.)

Unseren heutigen Anschauungen von „Schamhaftigkeit" und guter Sitte sehr widersprechend war im Mittelalter auch der Gebrauch des „öffentlichen Beilagers", dem die Neuvermählten sich unterziehen mußten. Es scheinen dabei nicht in allen Fällen die jungen Eheleute bekleidet im Bette gelegen zu haben. Eine Abbildung vom Jahre 1483 führt uns eine solche Szene vor (Ab-



Abb. 475. Mittelalterliches Bad (15. Jahrh.) (Breslauer Stadtbibliothek).

bildung 476). Sie findet sich in dem Roman „Melusine", von *Heinrich Knoblochtzer,* und die Beischrift lautet:

„Wye Reymond vnd Melusina zu sammen wurdēt geleit, vnd von dem Byschoff gesegnet wurdent in dem bette."

Außer dem Bischof, der mit dem Weihbesen das Ehebett besprengt, stehen noch drei Personen dabei: ein junger Mann und eine ältere und eine jüngere Frau. Melusina liegt mit ihrem Kopfputz im Bett. Im übrigen aber ist sie unbekleidet, ihr Gatte liegt, ebenfalls nackend, neben ihr; aber sie sind beide mit der Bettdecke bis nahe zu den Schultern zugedeckt. Es bestehen andere Belege, die zeigen, daß dieses damals (nur noch bis ins 18. Jahrhundert hinein, wo der „Pietismus" begann) die allgemeine Sitte gewesen ist.

Auch noch im 15. Jahrhundert müssen sehr freie Sitten geherrscht haben, gegen welche *Geyler von Keyserszberg* eiferte:

„Die dritt Schell ist, ein lust haben auff bloße Haut zu greifen, nemlich den Weibern oder Jungfrawe an die Bruestle zu greiffen. Dann es sein etliche darauff gantz geneigt, das sie meine, sie können mit keiner rede, sie muessen jr an die Bruestle greiffen, daß ist ein große geilheit" *(Kotelmann)*.

Im 13. Jahrhundert predigte der Franziskanermönch *Berthold von Regensburg* gegen die „eingerissenen Unsitten":

„Daz vierte daz schentlich küssen. Daz fünfte diu schentlich begrîfunge der lider" (d. h. das Begreifen der weiblichen Geschlechtsteile).



Abb. 476. Öffentliches Beilager und Einsegnung des Ehebettes (Holzschnitt vom Jahre 1483).

Er fährt dann fort:

„Und etlîche tuont sô getanîû dinc, daz sie niemer deheim (d. h. irgend ein) reinez dinc solten an grîfen weder wîn noch brôt noch becher noch schüzzeln noch den galgen; sie wären des halt niht wert, daz sie den narten (Trog) solten an grîfen, dar ûz diu swîn ezzent, noch deheine krêatiure, die diu werlt (Welt) ie gewan" *(Kotelmann)*.

Man sieht hieraus, daß die Frauen und Mädchen damals doch für derartige Betastungen leicht zugänglich gewesen sein müssen.

Über die Schamhaftigkeit im 15. Jahrhundert äußert sich *Scherr*[2]:

„Auch die öffentlichen Badehäuser der Städte, in welchen Männer und Frauen, Mädchen und Jünglinge, Mönche und Nonnen untereinander badeten und die beiden Geschlechter häufig splitternackt sich begegneten, konnten zur Hebung der Keuschheit gewiß nicht beitragen."

Derselbe Autor berichtet dann noch nach den Angaben *Poggios* aus dem Jahre 1447 über das Leben in Baden im Aargau:

„In der Morgenfrühe waren die Bäder am belebtesten. Wer nicht selber badete, stattete seinen badenden Bekannten Besuche ab. Von den um die Bäder laufenden Galerien konnte er mit ihnen sprechen und sie auf schwimmenden Tischen essen und spielen sehen. Schöne Mädchen baten ihn um Almosen, und warf er ihnen Münzen hinab, spreiteten sie, dieselben aufzufangen, wetteifernd die Gewänder aus und enthüllten dabei üppige Reize."

Aber auch in den Haushaltungen selber herrschte eine Ungeniertheit, wie sie uns heute schwer verständlich gemacht wird. Es war im Adel und beim Bürgerstande immer noch gebräuchlich, ohne Hemde, also vollständig nackend, zu Bette zu gehen (Abb. 477). Bei der großen Engigkeit der damaligen Wohnungen mußte diese Sitte notgedrungen dazu führen, den Blicken der Hausgenossen



Abb. 477. Vornehme französische Dame empfängt nackt einen Boten im Bett (Bayrische Landesbibliothek München) (cod gall 7).

des anderen Geschlechts häufig mehr darzubieten, als wir heute für schicklich halten. Namentlich konnte es bei etwaigen Beunruhigungen in der Nacht nicht ausbleiben, daß die in der Angst oder in der Erregung zum Fenster oder auf die Gasse Eilenden in allzu dürftiger Verhüllung erschienen. Ein Holzschnitt in *Sebastian Brands* Narrenschiff, den wir in Abb. 478 wiedergeben, zeigt uns solche Szene. Eine willkommene Serenade hat die Ruhe der Nacht gestört, und eine nur mit der Nachtmütze bekleidete, aber sonst vollständig nackte Frau ist bemüht, sich der ungebetenen Gesellschaft zu erwehren, indem sie die Narren, die ihr „ein Hofrecht machen" (ein Ständchen bringen), mit „Kammerlauge" begießt.

Im 16. Jahrhundert nahm *Johann von Schwartzenberg*[1] an, daß die Schamhaftigkeit „prädisponiert" sei durch die versteckte Lage, welche die Natur den Genitalien gegeben habe. (!) Er bringt dem Leser das Bild eines nackten, aber am Mittelkörper verhüllten Weibes (Abb. 479) und schreibt dazu:

„All zier des leibs macht angenehm,
Darzu den Menschen ist bequem.
Welch glydmaß die Natur versteckt,
Das solchs von vns bleib vnentdeckt.

Erstlich soll vermercket werden, daß die Natur zu der formierung vnsers leibs großen fleiß gebraucht, wann sy die glydmaß vnd Form, darinne eyn erbare gestalt ist zu gesicht gestellt, aber die leiblichen teil (zu nottürftigem aussgange des vberfluß gesatzt, vnnd schnöd anzusehen) bedeckt hat. Dem selben fleißigen paw der natur, hat nachgevolgt menschliche scham-



Abb. 478. Nächtliches Ständchen
(n. *Seb. Brand*) (Holzschnitt des 16. Jahrhunderts).

hafftigkeit, also das sollche verborgne ding der natur, alle rechtsinnige menschen, von den Augen wenden, vnd notürfftige gebrauchung auff das aller heimlichest vollbringen, vnd darzu (wyewol es on boßheit geschehen mag) hie nit offentlich mit jren namen nennen sollen, dann gemelte offenliche vnsaûbere wort vnd werck, von der schnöden geylikeit nicht gescheiden seindt.“

Dieser Unsinn, die „versteckte Lage“ der Geschlechtsteile sei ein Beleg dafür, daß man sie nicht sehen solle, wird auch heute noch von Moralisten aufgewärmt. Welchen Platz hätte sonst die Natur finden sollen? Die Lage der Gebärmutter, als f r u c h t t r a g e n d e s Organ, konnte nicht besser gedacht werden. Dadurch ist aber die Lage der Scheide, und so die der äußeren weiblichen Geschlechtsteile bestimmt.

Aus dem Ende des 16. Jahrhunderts schildert uns *Guarinonius* absonderliche Sitten, die in Hall im Inntale in den Badstuben herrschten:

„Der Schlüssel der Jungfrawschafft, ist die Geschämigkeit, dann eben von der Geschämigkeit wegen, wirdt manche wider ihren eignen Willen, von der Unzucht abgehalten, durch diese Bäder aber, verleurt man allgemach die Geschämigkeit, und ubet sich fein entblößter vor den Männern sehen zu lassen. In dern vilen man auch gar kein Unterschied, der abgesönderten Zimmer zu der Entblößung noch zum Baden hat, ja die Badwannen (Abb. 475), darin man sitzt zu sonderm Fleiß unter einander Mann und Weib spicken, damit eins das ander desto besser und füglicher sehen, und die Schambarkeit gegen einander verlieren lernen. Wie viel mal sihe ich (ich nenn darumb die Stadt nicht) die Mägdlein vom 10, 12, 14, 16 und 18 Jaren gantz entblößt, und allein mit einem kurtzen leinen offt schleussigen und zerrissenen Badmantel, oder wie mans hier zu Land nennt, mit einer Badehr allein vornen bedeckt, und hinten umb den Rucken! Dieser und Füßen offen, und die ein Hand mit Gebühr in dem Hindern halten, von ihrem Haus auss, uber die lang Gassen bey mitten tag, bis zum Bad lauffen? (Abb. 480.) Wie viel laufft neben ihnen die gantz entblößten, zehen, zwölff, viertzehn und sechtzehn jährigen Knaben her, und begleit das erbar Gesindel.“

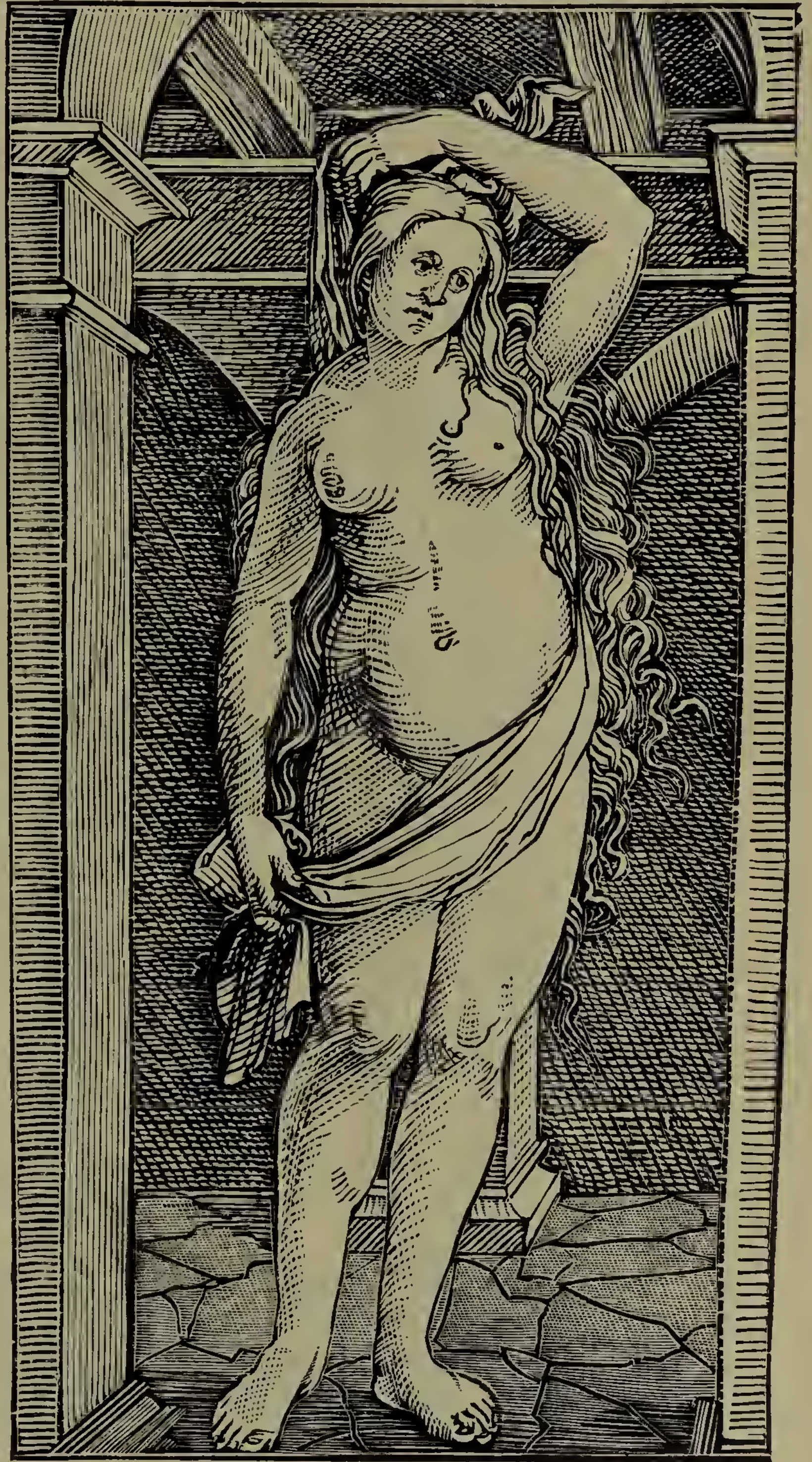


Abb. 479. Ein „schamhaftes Weib“ (1531) (n. *J. v. Schwartzenberg*[1]).

Ähnliche Sitten sollen nach *du Chaillu* noch heute im nördlichen Norwegen und in Finnland bestehen.

Daß noch zu der Zeit Kaiser *Karls des Fünften* bei seinen feierlichen Einzügen die Töchter vornehmer Patrizier es sich zur Ehre anrechneten, vollständig nackt dem Kaiser voranzuschreiten, und daß die Väter willig ihre Töchter dem Kaiser als Konkubinen überließen, das möchte wohl hinreichend bekannt sein.

Einem eigentümlichen Grade der Gastfreundschaft begegnen wir noch vor wenigen Jahren in Island in der Nähe der Geisire, die uns der den Lord *Dufferin* begleitende Arzt folgendermaßen schildert:

Die erwachsene Tochter der Familie, bei welcher er Unterkunft gefunden hatte, führt ihn des Abends auf sein Schlafzimmer, „und ich war eben im Begriff, mich zu verbeugen und ihr gute Nacht zu wünschen, als sie auf mich zutrat und mit einnehmender Grazie, der nicht zu widerstehen war, darauf bestand, mir den Rock ausziehen zu helfen und dann (zu den Extremitäten übergehend) mich auch der Schuhe und Strümpfe zu entledigen. Mit diesem höchst kritischen Teile ihrer Verrichtungen, dacht' ich natürlich, würden ihre Geschäfte enden und ich endlich des Alleinseins teilhaftig werden, das man zu einer solchen Stunde gewöhnlich für schicklich erachtet. Nicht dran zu denken. Ehe ich wußte, wie mir geschah, saß ich da im Hemde und hosenlos, während meine schöne Zofe vollauf beschäftigt war, die geraubten Kleider nett zusammenzufalten und auf den nächsten Stuhl hinzulegen. Mit der größten Natürlichkeit von der Welt half sie mir ins Bett, steckte die Decke überall hübsch ein, sagte mir noch allerlei hübsche Dinge in Isländisch, gab mir einen herzlichen Kuß und ging.“ Morgens wurde er durch einen Kuß wieder aufgeweckt.

Aus allen diesen Tatsachen sehen wir, daß dasjenige, was wir als Schamhaftigkeit bezeichnen, sehr verschiedene Abstufungen und Schattierungen darbietet. *von den Steinen*[2] kommt zu dem Ausspruch:

„Ich vermag nicht zu glauben, daß ein Schamgefühl, das den unbekleideten Indianern entschieden fehlt, bei andern Menschen ein primäres Gefühl sein könne, sondern nehme an, daß es sich erst entwickelte, als man die Teile schon verhüllte, und daß man die Blöße der Frauen den Blicken erst entzog, als unter vielleicht nur wenig komplizierteren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen mit regerem Verkehrsleben der Wert des in die Ehe ausgelieferten Mädchens höher gestiegen war, als er noch bei den großen Familien am Schingu galt. Auch ich bin der Meinung, daß wir uns die Erklärung schwerer machen, als sie ist, indem wir uns theoretisch ein größeres Schamgefühl zulegen, als wir praktisch haben."



Abb. 480. Mittelalterliches Bad (Frau geht nackt über die Straße).

Auch *M. Bartels* war der Überzeugung, daß das Schamgefühl nicht eine Regung sei, welche dem Menschen a n g e b o r e n ist, da es bekanntermaßen bei den kleineren Kindern vollständig fehlt. Wenn auch seine Schlüsse daraus und besonders seine Meinung über die „Veranlagung dazu" falsch waren.

5. Die Keuschheit des Weibes.

Je weniger eine Völkerschaft von der asketischen Lehre mancher europäischer Völker beeinflußt ist, um so freier und ungehinderter ist für gewöhnlich den Individuen die Befriedigung des sexuellen Bedürfnisses gestattet, s o l a n g e d a s W e i b n o c h u n v e r h e i r a t e t i s t. Der Begriff der „Keuschheit" bei den Mädchen ist wenig gekannt. Aber mit der Verheiratung, d. h. mit dem Übergang

in den persönlichen Besitz eines Mannes treten dann nicht selten vollständig andere Anschauungen in Kraft. Bei einigen Nationen hält allerdings die Ungebundenheit der Weiber auch noch nach der Verehelichung an, und bisweilen werden sie sogar von ihren Männern selber veranlaßt, den Gast mit ihrer Liebe zu beglücken.

Eyre macht von der Keuschheit der Australierinnen vom europäischen Standpunkt aus, folgende Schilderung:

„Von ihrem zehnten Jahre an kohabitiert sie mit jungen Burschen von vierzehn bis fünfzehn Jahren. Später bietet sie sich auch jedem Gaste an, der den Stamm auf eine Nacht besucht. Die Australierin, die verheiratet ist, oder vielmehr im Besitz eines Mannes sich befindet, kann auch von diesem verliehen werden. Wenn der Mann abwesend ist, nimmt ein anderer seinen Platz ein. Wenn mehrere Stämme nebeneinander ihr Lager aufgeschlagen haben, so bringen die Männer des einen Stammes die Nacht über bei den Frauen des benachbarten Stammes zu; denn die Prostitution der am Murray-Flusse wohnenden Australier ist, ähnlich wie ihre Heirat, exogamisch."

Cooks Matrosen fanden auf den Loyalitäts-Inseln, auf den Neu-Hebriden und in Neu-Kaledonien die verheirateten Frauen und auch die Mädchen noch ungemein zurückhaltend; natürlich nicht aus „europäischer Keuschheit", wie das auch neuere Berichte korrigieren. Dort ist die Keuschheit wenig geschätzt; *de Rochas* nannte die Frauen der Eingeborenen wilde „Messalinen", und die alten Frauen führen schon früh das junge Mädchen auf den Pfad der Liebe.

Seligmann[2] berichtet von den Sinaugolo in Britisch-Neuguinea: Geschlechtlicher Verkehr findet häufig statt, bevor die Menstruation aufgetreten ist, und in vielen Fällen verschenken die Mädchen vor der Verheiratung ihre Gunst nach Belieben. Manche machen, um ihre Liebesabenteuer zu zählen, einen Knoten in die Fransenschnur, die gewöhnlich als Halsschmuck getragen wird.

Viel „ärger" erscheinen die sittlichen Zustände speziell in Deutsch-Neuguinea nach den Berichten der Missionare, d. h. nach den asketischen Anschauungen der christlichen Priester. Weder vor noch in der Ehe legen sich die Weiber irgendwie Beschränkung auf. Von den Kai z. B. sagt Missionar *Keyßer* (in *Neuhauß'* Neuguinea-Werk):

„In bezug auf eheliche Treue kann man behaupten, daß es eine solche bei den Kai nicht gibt. Mir kamen Frauen vor, welche mit ungefähr 20 Männern verkehrt hatten, und Männer, welche die doppelte Anzahl Frauen aufzählen konnten, wobei noch verschiedenes aus dem Gedächtnis entschwunden war. Gewöhnlich wissen die Leute „nur" 5—10 Ehebrüche aufzuzählen. Überhaupt ist die Unzucht allgemein. Verheiratete wie Unverheiratete kenne keine Grenzen ihrer geschlechtlichen Regungen. Jede günstige Gelegenheit, die sich bietet, benutzt der Eingeborene, um seine Lust zu befriedigen. Begegnet ein Mann auf der Jagd einer ledigen oder verheirateten Frau, die Feuerholz sammelt, so wirft er ihr einen Blick zu, der ihr genug sagt. Sie geht ihm dann möglichst unauffällig nach. Eine Frau gibt ihrerseits ihre Absicht dadurch kund, daß sie vor dem ihr begegnenden Manne ihre Grasschürze aufhebt." — „Blutschande kommt bei den Kai vor, wenn auch vereinzelt; und zwar sowohl zwischen Vater und Tochter, als auch zwischen Mutter und Sohn."

Auf den Salomon-Inseln sind nach *Guppy* die Weiber im ganzen „keusch". Es kommt allerdings vor, daß die Bewohner der benachbarten Inseln Sancta Anna und St. Christobal auf einige Zeit ihre Weiber austauschen, nachher nehmen sie dieselben aber wieder zurück, und das wird nicht „als Ehebruch" angesehen.

Auf der Insel Nias wird ein Mädchen, das sich hat schwängern lassen, nach *Modiglianis* Bericht bis zum Kopf in die Erde gegraben, und der Kopf wird ihr durch Schläge mit Steinen zertrümmert.

Die Chewsuren-Mädchen gelten für keusch. Unverheiratet niederzukommen gilt für eine so große Schande, daß sie gewöhnlich nicht überlebt wird.

Entweder erhängt sich das schwangere Mädchen oder es erschießt sich. Die Pschawen-Mädchen sind minder „züchtig“ *(Radde).*

Die geschlechtliche Moral der Wotjäken weicht von der europäisch-christlichen Sitte ganz erheblich ab. *Max Buch* sagt darüber:

„Mädchen und Burschen verkehren miteinander durchaus zwanglos, und die sog. Keuschheit setzt der Liebe keine Schranken. Ja es ist sogar schimpflich für ein Mädchen, wenn sie wenig von den Burschen aufgesucht wird. Charakteristisch ist folgendes Sprichwort der Wotjäken: „Liebt der Bauer (ein Mädchen) nioht, liebt auch Gott (es) nicht.“ Die hierauf bezüglichen Schilderungen der Autoren sind durchaus in keiner Weise übertrieben: *Ostrowsky* erzählt von einem Spiele, das von Mädchen und Burschen gespielt und Heiratsspiel genannt wird. Einige Burschen und Mädchen verteilen sich paarweis: jeder Bursche wählt sich ein Mädchen, wobei es selbstverständlich nicht immer ohne Streit abgeht; jedes Paar versteckt sich dann an einem dunklen Ort, wo das Spiel dann sehr realistisch aufgefaßt werden soll; darauf versammeln sich die ‚Familienpaare‘ alle wieder zur Fortsetzung des Spiels; — da es für ein Mädchen schimpflich ist, wenige Besucher zu haben, so ist es nur eine logische Folge, daß es für ein Mädchen ehrenvoll ist, Kinder zu haben. Sie bekommt dann einen reicheren Mann und ihr Vater bekommt einen höheren Kalym (Brautgeld) für sie bezahlt.“ *Buch* bemerkt schließlich: „Ein wohlerhaltener Rest jener ‚kommunen Ehe‘ *(Lubbocks)* ist nun in der sogenannten Sittenlosigkeit der Mädchen zu finden, welche ihren Gefühlen keinen Zwang antun und dem Bedürfnisse der Liebe in vollem Maße genügen. Diese Eigentümlichkeit ist also nicht als die Folge späterer Entsittlichung, sondern als etwas durchaus Natürliches, Ursprüngliches anzusehen.“

Alle älteren Berichte kommen darin überein, daß Korjäken wie Tschuktschen streng auf die Keuschheit ihrer Weiber Fremden gegenüber hielten, daß sie nie ihre Weiber ihren Gästen anboten; ja es standen schwere Strafen auf der Verletzung ehelicher Treue oder der Keuschheit. Andere Berichte widersprechen dem aber. Auch *v. Nordenskiöld* und *Bove* schildern die Tschuktschinnen als sittlich, doch führt letzterer diese Eigenschaft auf Zwang zurück.

Die Franzosen der zweiten Reise *d'Urvilles* fanden auf Isabel, sowie auf Modera in der Marianenstraße, daß die Weiber angeboten wurden *(Waitz-Gerland).* Von den Bewohnern der Insel Spiritu Santo (auf den Neu-Hebriden) heißt es:

„Ils ont la réputation de céder leurs femmes, mais assurément ils ne les offrent pas et je n'en ai pas aperçu une seule; bien plus, quelques officiers étant allés dans un village situé sur une des îles de la baie, l'ont trouvé évacué par les femmes et les enfants“ *(Roberjot).*

Auf Tahiti, auf den Gesellschafts-Inseln usw. wird der Liebesgenuß als der höchste Reiz des Lebens betrachtet; und die Gesellschaft der Areoï setzen ihre ganze Lebensaufgabe in die Befriedigung dieses Vergnügens. Wir könnten die Listen dieser Sitten noch sehr vergrößern. Din Einführung des Christentums hat die Zustände allerdings sehr geändert. Allein auf den Hawaii-Inseln fanden die Missionare die größte Schwierigkeit für ihre christlichen Predigten in dem völlig mangelnden Verständnisse dessen, was wir unter „Keuschheit“ verstehen: „Die Frauen kannten weder das Wort, noch die Sache“ *(de Varigny).*

Das Leben des weiblichen Geschlechts auf Hawaii fand auch *Richard Neuhauß* sehr ungebunden; Mädchen von 12—14 Jahren sind in der Regel nicht mehr jungfräulich; Geschlechtsverkehr zwischen Vater und Tochter gehört keineswegs zu den Seltenheiten.

Auf den meisten polynesischen Inseln herrscht eine große geschlechtliche Freiheit. Nur auf Neuseeland waren, wie *Cook* bezeugt, die Frauen zurückhaltender. Sonst zeigte sich auf allen Inseln kaum eine Idee vom „Schamgefühl“, und derselbe Reisende fand überall in den Hütten der Wilden einen so wenig durch Zurückhaltung gezügelten Verkehr, daß die sexuellen Vereinigungen gleichsam coram populo geschahen. Eine Prinzessin, namens

Oberea, leitete ein junges Mädchen an, daß sie mit einem jungen Menschen öffentlich kohabitierte *(Cook).*

Die Frage des außerehelichen Verkehrs hat natürlich bei primitiven Völkern mit dem christlichen Keuschheitsgedanken nichts zu tun. Sie hängt, wie wir schon mehrmals gesehen haben, mit dem Befruchtungsglauben zusammen (siehe Bd. I, S. 522). Der Verkehr mit dem verheirateten Weibe ist verboten, weil sie Eigentum des Gatten ist, der voreheliche Verkehr mit den Mädchen vor den Geschlechtsreifezeremonien ist bei manchen Stämmen verboten, weil



Abb. 481. Junge unverheiratete Igorrotin (Philippinen) vor dem Schlafhause der Mädchen (*A. Schadenberg,* Manila, phot., B. A. G.).

man die Schwängerung für die eines Dämonen, der in dem Mädchen inkarniert würde, hält. Eine „moralische" Qualität liegt natürlich darin nicht (vgl. Bd. I, S. 532, 783 u. 785).

Bei den Rotinesen ist die freie Liebe zwischen den jungen Leuten eine ganz gewöhnliche Sache, aber sie geschieht aus eben diesen Gründen nur im Verborgenen. Denn werden sie dabei erwischt, so muß der Verführer 25 Gulden oder einen Büffel bezahlen. Bisweilen folgt auf solche Entdeckungen die Hochzeit, aber nicht in allen Fällen *(Graafland).*

Die Behütung der „Keuschheit" der Mädchen ist bei den Igorroten auf Luzon (Philippinen) eine geradezu ängstliche, und Verbotsverletzungen werden mit schweren körperlichen Züchtigungen oder sogar mit dem Tode be-

straft. Die unverheirateten mannbaren Igorrotinnen bringen die Nächte in einem besonderen Schlafhause zu. Ein solches ist in Abb. 481 wiedergegeben. Bei den Lepanto-Igorroten muß der Verführer das Mädchen heiraten oder ihr ein vollständiges Weibergewand und ein belegtes Mutterschwein schenken, und falls das Mädchen niederkommen sollte, so muß er auch das Kind erhalten. Eine Scheidung aber der geschlechtsreifen Jünglinge und Mädchen einer Rancherie in zwei große Hütten, wie sie *Lillo de Garcia* angibt, besteht bei den Lepanto-Igorroten nirgends mehr *(Meyer[2])*.

Auf mehreren Inseln des malayischen Archipels, namentlich auf den östlichen Gruppen, herrscht zwischen den jungen Leuten ein ganz unbeanstandeter geschlechtlicher Verkehr. Es ist aber auf das strengste verboten, doppelsinnige oder gar unzüchtige Ausdrücke im Beisein der Frauen zu gebrauchen.

Unter den Malayen lebt überhaupt das Mädchen völlig ungebunden, so lange man sie noch nicht verheiratet hat; allein in Lombok gilt Ehebruch als Verbrechen; man wirft den Verbrecher mit der Verbrecherin Rücken an Rücken zusammengebunden den Krokodilen vor. Auch in Niederländisch-Indien sind schon lange vor der Entwicklungsperiode die Kinder dem Geschlechtsgenusse ergeben, und der „Koitus" zwischen Brüdern und Schwestern von 5 bis 6 Jahren soll keine Seltenheit sein *(van der Burg)*. In Atjeh erwartet man, daß eine außerehelich Geschwängerte in den Wald geht, um niederzukommen, und daß sie dort ihr Neugeborenes durch Zerdrücken der Kehle umbringt und sofort vergräbt. Unterläßt sie es, so wird das uneheliche Kind später noch getötet, denn ein solches Kind hat kein Recht zu leben, was sich aus den oben angeführten Gründen von selbst ergibt *(Jacobs[2])*. In Cochinchina und Japan hält man auf Treue in der Ehe, allein die Eltern dürfen ihre Töchter verkaufen, sei es an Private, sei es an Prostitutionshäuser. In China kaufen sich reiche Männer junge Mädchen von 14 Jahren für ihren Gebrauch. Nach *Turner* kann in Tibet jedes junge Mädchen außerehelichen Umgang pflegen, ohne daß ihr „Ruf" darunter leidet.

Wenn bei den Altaiern ein Mädchen verführt wird, was nur höchst selten vorkommt, so versammeln sich alle männlichen Verwandten des Mädchens und versuchen den Verführer zu überreden, jene als seine Frau heimzuführen und dem Vater einen verhältnismäßigen Kalym zu zahlen. Weigert sich derselbe, so fallen sie über ihn her und prügeln ihn so lange, bis er um Gnade bittet. Dann bezahlt er dem Vater ein kleines Strafgeld, gibt ihm eine Flinte und einen Pelz und kann nun unangefochten nach Hause gehen, das Mädchen wird aber in diesem Falle nicht mehr als Tochter betrachtet, sondern muß gemeine Dienste als Magd verrichten *(Radloff)*.

Wenn bei den Parsi und bei den Hindu ein Mädchen unehelich geschwängert wird, so ist sie dem Tode verfallen, und meist versieht die eigene Mutter das Henkeramt. Bei den Parsi wurde es durch Zudrücken der Kehle im Beisein der Priester ausgeführt. Bei den Hindu nennen sie die Tötung der Schuldigen cold suttee. Suttee heißt die mit dem verstorbenen Gatten in den Feuertod gehende Gattin. Wir haben später über diese zu sprechen. Die obigen Angaben sind *Schmidt*[9] entnommen.

Der Indianer folgt in seinen sexuellen Beziehungen lediglich seinem Wohlgefallen, er darf mit einem fremden Weibe, selbst mit dem seines Freundes geschlechtlich verkehren. Bei den Sioux fand früher alljährlich eine seltsame öffentliche Beichte statt. Die in zwei Reihen gegeneinander aufgestellten Jünglinge und Männer ließen sämtliche Mädchen und Frauen hindurch passieren, und jeder legte die Hand auf diejenige, mit welcher er während des Jahres Umgang gepflogen hatte. Schlimme Folgen hat dieses Bekenntnis für keinen der beiden Teile; nur wurde das Weib ein Jahr lang, so oft sich dasselbe ohne Frauenbegleitung außerhalb des Lagers befand, als Prostituierte behandelt *(Dodge)*.

Die Indianer-Frauen einiger Stämme besitzen einen Keuschheitsschutz, der bei Männern Ansehen und Geltung hat. Ein Angriff auf ein Cheyenneweib, das sich die Füße mit einem Lariat, einem Stricke, umwickelt hat, würde als Notzucht mit dem Tode geahndet werden; ohne diesen Talisman aber ist dasselbe in Abwesenheit ihres Eheherrn jedem fremden Menschen wehrlos preisgegeben *(Dodge)*.

Die Schetimascha-Indianer im südlichen Louisiana lebten in monogamischer Ehe und hielten streng auf Beobachtung der „Keuschheit". Ließ ein Mädchen sich zu weit mit einem Manne ihrer Bekanntschaft ein, so harrte ihrer zu Hause die Prügelstrafe *(Gatschet)*.

Dagegen fand *Richard Rhode* die Weiber der Bororó-Indianer an den Ufern des Paraguay wenig keusch; denn sie machten ihm sowie seinen Leuten häufig Liebesanträge.

Einen Einblick in die im Lande herrschende Keuschheit gestattet der Staatsanzeiger von Surinam, der für das Jahr 1899 eine Zahl von 1935 Geburten angibt, von denen nur 300 ehelich waren *(Joest[7])*.

v. Tschudi berichtet von einem Gebrauche der alten Peruaner, welcher ein Licht auf die damals herrschenden Keuschheitsbegriffe wirft:

„In manchen Gegenden der Khetšua pflegten junge Leute, die in ein Mädchen verliebt waren, mit Steinen oder Stäben nach einem großen Stein oder Felsen zu werfen, um denselben in eine Spalte desselben hineinzubringen. Wenn es gelang, so wurde das Mädchen benachrichtigt, und es mußte dann dem Sieger zu Willen sein, wessen sich, wie *Villagomez* sagt, dasselbe nie weigerte, da es als große Ehre galt und sich eine Menge abergläubischer Traditionen daran knüpften."

Im allgemeinen herrschen in Beziehung auf dasjenige, was wir Keuschheit nennen, auch unter den Völkern Afrikas sehr differente Zustände. In Wadai wie in Darfur leben die Mädchen völlig ungebunden, und es tritt erst dann ein festeres Verhältnis ein, wenn einer der Bewerber einen Vorzug erhält. Bei anderen Völkern, in Akra, am Kongo usw. gibt die Lebensweise der Mädchen keinen Anstoß, ebensowenig bei den Papel, wo jedoch auf Treue des Weibes streng gehalten wird. Dergleichen Tatsachen findet man noch mehrfach bei *Waitz*, der jedoch auch anführt, daß man dagegen an der Goldküste, in Dahome usw. die Verführte bestraft oder den Verführer nötigt, sie zu heiraten. Nach *Thomson* töten die Masai in Ostafrika jede außerehelich Geschwängerte, gleichgültig, ob es sich um eine Unverheiratete oder um eine Verheiratete handelt. *Merker* dagegen erwähnt davon kein Wort; im Gegenteil herrscht nach seinen Schilderungen in dieser Beziehung große Freiheit, und die eheliche Treue ist „ein Begriff, welchen die Masai-Ethik nicht kennt". Man sieht hier deutlich, wie es auf den Berichterstatter ankommt. In sexueller Beziehung darf man bei christlich denkenden Berichterstattern immer an eine „Färbung" der Berichte in ihrem Sinne denken. Bei den Agahr, einem Dinka-Stamme, muß nach *Schweinfurth* und *Ratzel* schon derjenige, der die Brust eines Mädchens berührt, den Kaufpreis zahlen und das Mädchen heiraten. Weigert er sich, das letztere zu tun, so muß er die Kühe als Brautpreis doch geben; das Mädchen kann dann einen anderen heiraten, aber ihr Wert wird dann als geringer betrachtet. Bei den Kaffern hat der Verführer eines Mädchens Buße zu zahlen, und es ist ihm verboten, die Verführte zu heiraten *(Döhne)*. Von allen Autoren wird außer der Schönheit die Keuschheit der Zulu-Mädchen gelobt; das bezieht sich aber doch wohl nur auf ihren Verkehr mit Europäern. Übrigens würde jedes Mädchen, das bei intimem Verkehr mit einem Weißen überrascht, oder das gar einem Weißen ein Kind gebären würde, sofort totgeschlagen, und da ist die Keuschheit am Ende etwas nicht sehr Verdienstvolles *(Joest[3])*.

Von den Basuto sagt Missionar *Grützner:*

Nur in dem Fall, daß ein Mädchen dabei geschwängert wird, was übrigens wunderbar genug nicht allzu oft vorkommt (die Mädchen sagen zu den Kerlen, die bei ihnen liegen: verdirb mich nicht!), so heißt es: Bezahle Strafe! Der Betreffende bezahlt dann an einigen Orten 1—2 Ziegen, anderwärts bis zu 7 Kühen. So lange aber ein Mädchen nicht schwanger ist, so ist sie noch „trotz aller Unzucht" Xo lokile (in Ordnung). Solche „Unzucht" der Kinder und Halberwachsenen heißt auch nicht anders als Xo raloka, d. h. spielen. Ein Seotsoa (Hurer) ist nur ein solcher Mensch, der überall und mit jedem, sonderlich verheirateten Weibe sich abgibt. Alle anderen oberen Genannten ‚spielen' bloß, ‚wie die Hühner'."

Ähnlich schrieb auch der Missionar *Wessmann* (an *M. Bartels*[8]), daß die eben geschlechtsreif gewordenen Bawenda-Mädchen in Nordtransvaal von den Frauen angehalten werden, mit den jungen Männern zu „spielen". Weigern sie sich, so werden sie von den anderen Mädchen verachtet; man spricht nicht mit ihnen und wirft sie auch wohl mit Steinen. Das Spielen ist nun ein weiter Begriff, es ist jedoch streng von dem Beschlafen unterschieden. Hierüber wird von den alten Frauen in monatlichen Zwischenräumen eine Kontrolle ausgeübt, wobei das Mädchen auf einem Steine sitzt. Wenn ihre Schamlippen auseinanderstehen, so erkennt man daran, daß sie den Beischlaf zugelassen hat, und sie wird dann gescholten oder bestraft. Dem Jüngling ist nach erreichter Mannbarkeit das „Spielen" ebenfalls erlaubt. Um einem Mädchen seine Wünsche in dieser Beziehung anzuzeigen, schickt er demselben ganz öffentlich ein Geschenk, dem er sehr bald selber folgt. Nach der allgemeinen Begrüßung verschwindet er mit ihr im Hause und tut mit ihr, was ihm gefällt. Jedermann, auch die Eltern wissen davon. Wenn nun aber doch einmal ein Mädchen hierbei geschwängert wird, so muß der junge Mann eine Buße in Ochsen bezahlen. Danach ist dann alles vergessen. Solche Übertretung kommt aber selten vor.

Von den Ovaherero sagt *Fritsch*[4]*:*

„Dieselben haben eine Art von Verbrüderung zwischen Personen desselben Geschlechts, welche sie Omapanga nennen. Sind Männer in dem Verhältnis zueinander, so haben sie ihre Frauen gemeinsam, es findet also Polyandrie statt; handelt es sich aber um Personen weiblichen Geschlechts, die Omapanga sind, so bedeutet dies, sie treiben gewohnheitsgemäße „Unzucht" miteinander, was mit Wissen und Willen der Eltern geschehen kann" *(Rath).*

Bei den Valavé auf Madagaskar begatten sich die Kinder, ohne daß die Eltern dagegen einschreiten, schon sehr früh und ahmen mit wachsender Beweglichkeit immer mehr das Gebaren der Eltern nach, oft zum größten Vergnügen letzterer und unter ihrer Ermunterung *(Audebert).*

Wulfhorst berichtet über die Keuschheit der jungen Mädchen bei den heidnischen Owambo-Stämmen in Deutsch-Südwestafrika:

„Von allen den zur Efundúla (dem Reifefeste) gehenden Mädchen ist nun wohl keine einzige, die noch Jungfrau ist; alle sind schon von früh ab Konkubinen von Männern und Jünglingen, und zwar mit Wissen der Eltern, die es gern sehen, wenn ein bestimmter Mann oder Jüngling mit der Tochter verkehrt, damit sie ihn, wenn etwas verkehrt geht, zur Bezahlung zwingen können."

Solch junges Mädchen darf aber nicht niederkommen, sondern die Frucht wird ihm abgetrieben, was wir ja oben angedeutet haben.

Schon früh hat die religiöse Gesetzgebung ein großes Gewicht auf ein „keusches" Leben gelegt. Keuschheit wird schon im mosaischen Gesetze geboten: Es soll keine Hure sein unter den Töchtern Israels und kein Schandbube unter den Söhnen Israels; und eines Priesters Tochter, die also tuet, die anfänget, also zu tun, soll mit Feuer verbrannt werden (3. Moses 19, 29. 21, 9. 5. Moses 23, 17).

Die Einführung des Christentums hat bei manchen Stämmen immer ihre Ideen erreicht. So hat z. B. der gewiß gute und heilsame Gebrauch

der wilden Alfuren auf der Insel Serang *(Joest[1])*, daß die jungen Leute im Baileo schlafen müssen, bei den Christen aufgehört zu existieren; da schläft die ganze Familie in einem Hause, infolgedessen aber auch die Töchter mit ihren Geliebten und die Söhne mit ihren Freundinnen, dabei herrscht die ungebundenste freie Liebe; und wenn einmal ein Mädchen heiratet, dann vereinigt sie sich meist mit dem Manne, von dem sie glaubt, schon mehrere Kinder zu haben. Die Sitten der Naturvölker lockern und verschlechtern sich aber auch vielfach in der Berührung mit der christlichen Lehre, die für sie nicht paßt, die ihnen oft auch nur den altgewohnten Brauch nimmt, ohne ihnen wirklich bessere Gebräuche beizubringen.

Wenn wir im allgemeinen wohl in der Überwachung der Weiber in bezug auf ihre Keuschheit einen Fortschritt zu höherer Sittlichkeit erblicken müssen, so wird dieses Bild doch sehr getrübt, wenn man bedenkt, daß ein Teil der mohammedanischen Völker als Keuschheitswächter Eunuchen anstellt. Aber wir müssen eingestehen, daß es nicht der Islam war, bei dem der Ursprung des Eunuchenwesens zu suchen ist, sondern daß die Mohammedaner dasselbe von den Christen übernommen haben. *Hauri* sagt sehr richtig:

„Wir brauchen kaum zu sagen, daß der Prophet solche Verhältnisse nicht gewollt hat. Die gute altarabische Sitte ist hauptsächlich durch fremde, persische und byzantinische Einflüsse zerstört worden."

An dem Hofe von Byzanz waren Verschnittene ganz gebräuchlich. Ein moslimischer Theologe der ältesten Zeit berichtet:

„Die Sitte des Verschneidens stammt von den Byzantinern, und wunderbar ist es, daß gerade sie Christen sind und vor anderen Völkern der Milde, der Humanität und der Barmherzigkeit sich rühmen."

Die Kalifen von Damascus bezogen ihre Eunuchen ursprünglich aus dem byzantinischen Reiche, und die von Cordova die ihren aus Frankreich, besonders aus Verdun, wo die Juden weltberühmte Eunuchenanstalten hatten *(Dozy)*.

Die Eifersucht der Männer hat es sowohl bei den Naturvölkern, als auch bei den sogenannten Vertretern der Zivilisation verstanden, mechanische Vorkehrungen zu treffen, welche eine etwaige Untreue der Frauen zu verhüten imstande waren. Es waren Apparate, welche den Zugang zu den weiblichen Geschlechtsteilen verschlossen. Einige afrikanische Völker sollen, wie es heißt, ihre Frauen nicht ausgehen lassen, ohne daß dieselben sich ein Sieb oder eine Rosenmuschel vor die Geschlechtsteile binden.

Ein anderes Verfahren, welches die Eifersucht der Männer ersann, ist eine Art Infibulation, d. h. das Einziehen eines Ringes in die beiderseitigen Geschlechtslippen, um den Introitus vaginae zu verschließen: Dieses soll im Orient sehr gebräuchlich gewesen sein (vgl. Abb. 313). In Ostafrika wird bei vielen Völkern aus den gleichen Gründen bei jungen Mädchen die operative Verschließung der Scheide durch Wundmachen und narbiges Zusammenheilen der Schamlippen geübt, wie wir das in einem der vorigen Kapitel ausführlich kennengelernt haben. Vgl. Abbildungen 314, 315 und 316.

Bei den Indianern beschreibt *Pauw* eine Art von Keuschheitsgürtel:

„Il consiste en une ceinture tressée de fils d'airain et cadenassée; au-dessus des hanches, au moyen d'une serrure composée de cercles mobiles, où l'on a gravé un certain nombre de caractères et de chiffres. Il n'y a qu'une seule combinaison pour comprimer le ressort qui ouvre, et c'est le secret du mari."

Bei manchen Völkern bieten die Tänze ein Bild großer Erotik dar. So berichtet *Hutter* aus dem Hinterlande von Kamerun:

„Grobsinnliches Gepräge zeigen zwei weitere (Tänze) ... Die Weiber stehen in einer Reihe und wiegen sich tanzend auf der Stelle. Eine verläßt ihren Platz und kauert sich der Reihe nach vor jeder der andern nieder, die im Tanze fortfahren, während die Kniende sie mit der

Hand über den Bauch und namentlich an der Scham streichelt; ab und zu neigt sich die also Geliebkoste mit dem Oberkörper nieder und reicht der Huldigenden die Brust, woran diese saugt. Sind alle in dieser Weise begrüßt worden, so reiht sie sich wieder ein, und die nächste beginnt das gleiche.

Aus dem Halbkreis tritt eines der Weiber hervor und wiegt sich, ein Bein vorwärts gestellt und die Hände auf die Hüften gestemmt, im gleichen Takt wie die übrigen. Eine zweite folgt; und Brust an Brust mit der Solotänzerin schiebt sie eines ihrer Beine zwischen die der letzteren. Zusammen ahmen sie nun die Bewegungen des Beischlafes nach. Der übrige Tanzkreis begleitet dies mit stets rascher werdendem Gesang und zuletzt wird von allen das Wort „ntchakeni" hervorgestoßen (ich habe beobachtet, daß die Bali letztgenanntes Wort gebrauchen, wenn sie vom Verlauf des Beischlafes sprechen, und zwar bezeichnen sie damit die höchste Ekstase der geschlechtlichen Erregung). Beide treten zurück und werden durch ein anderes Paar abgelöst."

So finden wir bei den unzivilisierten Völkern eine volle Stufenleiter in bezug auf die Würdigung der weiblichen Keuschheit, von der größten Laxheit und Toleranz bis zu der unerbittlichsten Strenge, welche die Verletzung derselben mit hoher Strafe, ja selbst mit dem Tode der Sünderin ahndet.

6. Europäische Weiberkeuschheit.

Die Sittenreinheit der Weiber in Europa ist auch durchaus nicht zu allen Zeiten eine der christlichen Forderung entsprechende gewesen, und es ist ja hinreichend bekannt, daß ähnliche Marterwerkzeuge, wie wir sie am Schlusse des vorigen Abschnittes besprochen haben, auch in Europa in Gebrauch gezogen wurden.

Wahrscheinlich waren es die Kreuzzüge, welchen diese barbarische Erfindung zu danken ist, durch die der eine oder der andere der zu langer Abwesenheit gezwungenen Ritter sich der ehelichen Treue seiner Hausfrau unverbrüchlich versichern wollte. Wie absprechend aber bereits die Zeitgenossen über eine solche Grausamkeit urteilten, das können wir aus folgenden Tatsachen entnehmen.

Im Arsenal zu Venedig soll sich ein Instrument befinden, das aus einem Prozeß gegen *Carrara*, einen kaiserlichen Gouverneur in Padua vom Jahre 1405, herstammt; dasselbe diente als Beweismittel für seine Vergehen, für die er auf Befehl des Senats eingekerkert wurde: „Ibi sunt serae et varia repagula, quibus turpe illud monstrum pellices suas accludebat" *(Misson)*.

Trotz der exemplarischen Bestrafung dieses Mannes scheint sich das Instrument nicht nur in Italien, sondern auch in Frankreich verbreitet zu haben. Zuerst wurde der Versuch der Einführung unter König *Heinrich II.* von einem Geschäftsmanne gemacht, welcher eiserne Keuschheitsgürtel, genannt „à la Bergamasque", auf der Messe zu Saint-Germain ausbot.

„Du temps du roy *Henry*," heißt es bei *Brantôme*, „il y avait un certain quinquailleur, qui apporta une douzaine de certains engins à la foire de Saint-Germain pour brider le cas des femmes, qui estoient faicts de fer et ceinturoient comme une ceinture, et venoient à prendre par le bas et se fermer à clef, si subtilement faicts qu'il n'estoit pas possible que la femme eût ce doulx plaisir, n'ayant que quelques petit trous menus pour servir à pisser."

Der Erfolg dieses Kaufmannes war ein höchst ungünstiger. Er mußte fliehen, denn die Bevölkerung drohte, ihn in die Seine zu werfen. Später freilich mochte man sich wenigstens heimlich mit dem Gebrauche und der Benutzung vertraut gemacht haben, denn im Musée de Cluny zu Paris befindet sich ein solches Instrument, das durch seine Abnutzung es wahrscheinlich macht, daß es vielfach in Anwendung war. Es besteht aus einer Platte von Elfenbein, befestigt an einem Gürtel von Stahl, der von rotem Roste bedeckt ist und mittels eines Schlosses zugehalten werden kann (Abb. 482).

Im Jahre 1904 ist ein besonderes kleines Werk über den Keuschheitsgürtel (La ceinture de chasteté) von *Caufeynon* erschienen. In demselben werden eine

ganze Anzahl von Gürteln aufgeführt, welche in verschiedenen Museen aufbewahrt werden. Man könnte diese Liste aber noch vervollständigen.

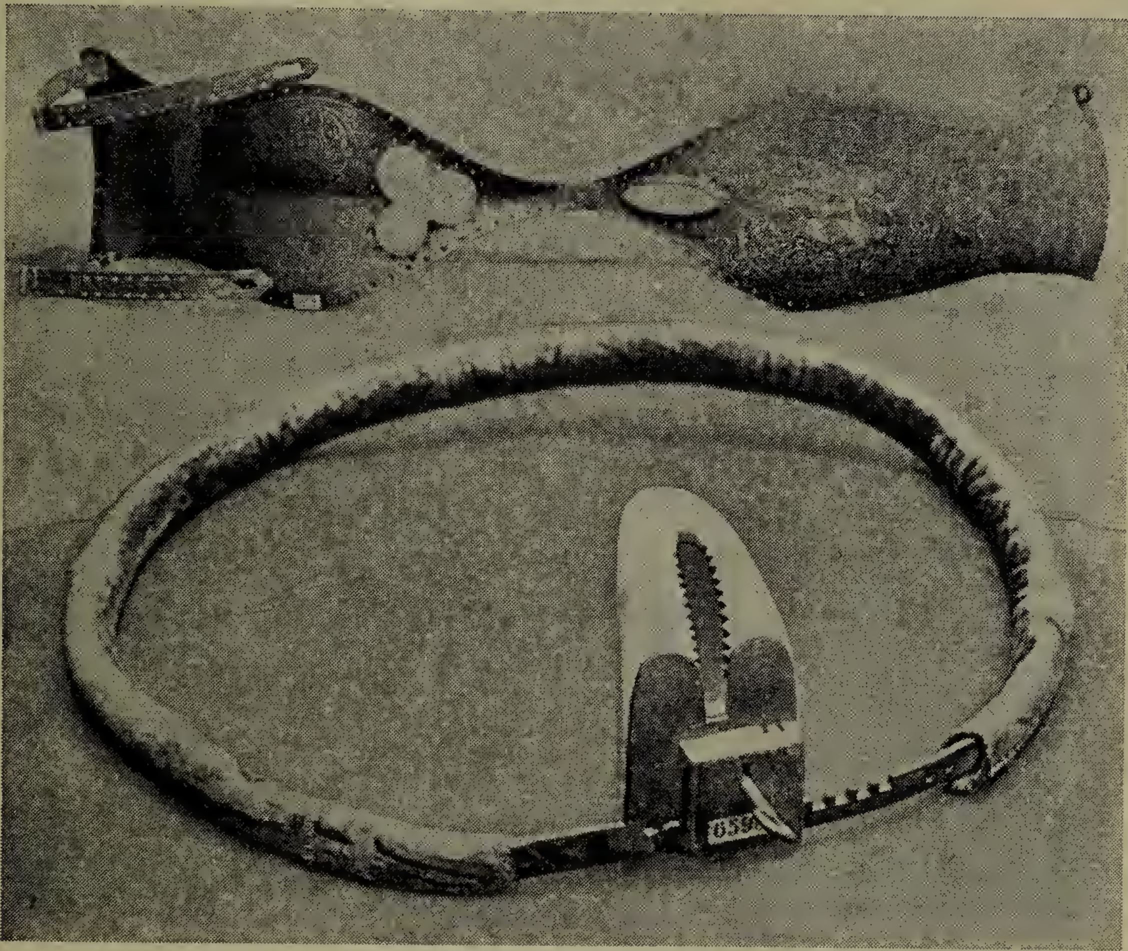


Abb. 482. Keuschheitsgürtel (Musée de Cluny).



Abb. 483. Keuschheitsgürtel aus der Sammlung Prof. *v. Lossows* in München (Eisen) gefunden 1885 in Würzburg.

In der berühmten Waffensammlung im Schloß Erbach im Odenwald sah *M. Bartels* zwei solche Keuschheitsgürtel aus Eisenblech.

Der eine ist mit rotem Sammet überzogen, aber sonst ohne jede Verzierung; dem anderen fehlt der Stoffüberzug, jedoch hat er früher wohl einen solchen getragen, zu dessen Befestigung die Ränder des Instruments in gleichen Abständen von feinen Löchern durchbohrt sind. Die

Außenfläche des letzteren zeigt in ziemlich roher Weise eingeätzte bildliche Darstellungen im Stile der Wende des 16. Jahrhunderts. Von einem dreiteiligen, ungefähr nur 1 cm breiten eisernen Leibgurt geht vorn und hinten je ein schmales, der Körperrundung entsprechend gebogenes Eisenblech nach unten ab. Diese beiden Stücke sind mit dem Leibgurt durch ein Scharnier verbunden und haben eine breite Basis, nehmen aber dann ungefähr eine Lanzettform an. Die Spitzen dieser Lanzetten treffen sich in der Dammgegend der Frau und sind hier ebenfalls durch ein Scharnier miteinander verbunden. Die hintere Platte besitzt dem After entsprechend eine kleeblattförmige Öffnung von 5,2 cm Breite und 4,5 cm Höhe. Bei dem unverzierten Gürtel ist diese Öffnung rund und von nur 3,1 cm Durchmesser. Auch der vordere Teil der Gürtel ist mit einer Öffnung, der Geschlechtsspalte entsprechend, versehen. Dieselbe bildet einen schmalen, spindelförmigen Längsspalt von 7 cm Länge und 1 cm größter Breite. (Bei dem nicht verzierten Gürtel 7,6 cm und 1,7 cm.) Bei beiden Gürteln ist dieser Längsspalt mit feinen Zähnen besetzt. Etwas oberhalb dieses Spaltes ist bei dem schöneren Gürtel noch ein Ausschnitt



Abb. 484. Keuschheitsgürtel (Leder) (Germanisches Museum, Nürnberg).

von der Form eines Pique-Aß angebracht, der wohl nur einen ornamentalen Zweck besitzt. Auf der Bauchplatte sowohl als auch auf der Gesäßplatte finden sich flach eingeätzte Verzierungen. Dieselben stellen ein Rankenwerk dar, welches nach oben auseinander weicht, um je eine bildliche Darstellung zu umrahmen. Vorn ist dieses ein Paar, das sich umschlungen hält und sich küßt, wobei die Frau, vielleicht kohabitierend, auf dem Schoße des Mannes sitzt. Darunter findet sich die Inschrift:

„Ach Das sey Eich
geklagt Das mir
Weiber sein mit der
Brüch geplagt."

Unter Bruch verstand man eine kurze Hose.

Etwas tiefer ist im Rankenwerk noch ein kleiner bekleideter Mann zu erkennen. Die Hinterplatte hat als Bild eine im halben Profil sitzende nackte Frau mit ziemlich hängenden Brüsten. Sie ergeift mit der Hand den senkrecht aufstehenden Schwanz eines Fuchses, welch letzterer ihr zwischen den Waden hindurchkriecht. Auch hierunter befindet sich ein Vers:

„Halt Füxel ich
Hab Dich er Wischt
Du büßt mir Oft dar
Durch Gewist.“

Auch das Märkische Provinzialmuseum in Berlin besitzt einen solchen Keuschheitsgürtel. Ein von *Caufeynon* abgebildetes Exemplar aus Frankreich hat in den deckenden Platten reichen Arabeskenschmuck eingraviert, und auf der vorderen Decke sieht man *Adam* und *Eva* beim Sündenfall unter dem Baume stehen. Der Gürtel war in allen Fällen mit einem kunstvoll gearbeiteten Schloß versehen, zu welchem nur der Ehegatte oder der die Maitresse besitzende und



Abb. 485. Keuschheitsgürtel (Kette)
(n. einem Bild von *P. Flötner*, gest. 1546).

behütende Liebhaber den Schlüssel besaß. Doch sprechen auch einige Tatsachen dafür, daß die derartig verschlossenen Weiber bisweilen auch sich in den Besitz eines Nachschlüssels zu setzen verstanden.

Ein weiteres Exemplar ist im Besitz von *Pachinger,* es ist denen der Sammlung *Erbach* sehr ähnlich, nur einfacher. Wir geben noch die Abb. 483 und 484.

Noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts war eine Frau in Frankreich gegen ihren Ehegatten klagbar geworden, weil er ihr einen derartigen Keuschheitsgürtel angelegt hatte. Die Rede seines Verteidigers im Parlamente ist uns noch erhalten geblieben *(Freydier).* Sie ist in dem Werk von *Caufeynon* wiedergegeben.

Caufeynon führt mehrere gerichtlich verfolgte Fälle aus neuerer Zeit an, in welchen die Anlegung des Keuschheitsgürtels den Klagepunkt abgab. Die modernsten stammen aus Spanien aus den Jahren 1882 und 1892. Auch ver-

öffentlicht *Caufeynon* Anpreisungen Pariser Instrumentenmacher aus dem Ende des 19. Jahrhunderts, welche solche Keuschheitsgürtel zu 300 bis 500 Francs anbieten. Die eine Anpreisung ist überschrieben:

„Plus de Viols! De L'Edozone ou Ceinture de Pudeur." Das Wort Edozone ist aus dem Griechischen aidos (Scham) und zone (Gürtel) zusammengesetzt.

Die Abbildung eines solchen Gürtels hat uns *P. Flötner* geliefert. Dieser Stich ist von *Hirth* in seinem kulturgeschichtlichen Bilderbuche wiedergegeben. (Abb. 485). Über der geschlossenen Dame, die aus der Geldtasche eines Alten mit einer Hand Münzen herausnimmt und mit der anderen Hand das Geld einem jungen, einen großen Schlüssel haltenden Manne gibt, steht auf einem Spruchbande folgender Vers:

„Es hilft kain shloß für frauwen list
kain trew mag sein dar lieb nit ist
Darumb ain schlüssel, der mir gefelt
Den wöl ich kauffen umb dein gelt."



Abb. 486. Von unehrlicher Unkeuschheit (n. *Petrarchae* Trostspiegel) (1584).

Auch noch mancherlei andere Tatsachen sprechen dafür, daß in den früheren Jahrhunderten es die Weiber in dem Punkte der Keuschheit nicht gerade allzu genau genommen haben. In einem berühmten Werke des 16. Jahrhunderts, des *Francisci Petrarchae* „Trostspiegel in Glück und Unglück", handelt ein Kapitel „von vnehrlicher Vnkeuschheit". Der beigegebene Holzschnitt (Abb. 486) zeigt, wie die Teufel die Unkeuschen zusammenführen, und als Trost ist folgender Spruch hinzugefügt:

„Für böse Lust und Büberey
Findt man kein besser Artzeney,
Dann Abstinentz in Speiß und Tranck,
Und gib dich nicht in Müßiggang."

Als eine große Quelle der Unkeuschheit wird von *Petrarcha* der Tanz bezeichnet. Er gibt dazu die Abb. 487 und den folgenden Vers:

„Der Teuffel hat den Tanz erdacht,
Damit vil vbels auffgebracht.
Wie man der Bulschafft pflegen sol,
Das lernt man an den Täntzen wol."

Auch im deutschen Sprichwort ist diesem Gedankengange Ausdruck gegeben:

„Wenn die Keuschheit zum Tanz kommt,
Dann tanzt sie auf gläsernen Schuhen."

und ein anderes lautet:

„Kein Tanz:
Der Teufel hat dabei den Schwanz!" *(Simrock*[4]*)*.

Gegen den Tanz eifert auch *Sebastian Brant* in seinem Narrenschiff:

„Gedenk ich aber nun dabei,
Wie der Tanz aus Sünd entsprungen sei,
So merk ich, und mir bleibt kein Zweifel,
Daß ihn erfunden hat der Teufel.
Viel Übels aus dem Tanz entspringt:
Hochfahrt zunächst und Üppigkeit,
Und Anlaß zur Unlauterkeit. —
Da läuft man, wirft umher wohl Eine,
Daß man hoch sieht die bloßen Beine,
All andrer Schanden zu geschweigen. —
Wenn Hans mit Grethen tanzen mag,
Ihn hungert nicht den ganzen Tag.
Sie werden bald des Kaufes eins,
Wie man den Bock geb um die Geiß.
Soll das nun Kurzweil sein genannt,
So hab ich Narrheit viel erkannt."



Abb. 487. Der Tanz. Holzschnitt vom Jahre 1584 (aus *Petrarchae* Trostspiegel).

Wie der menschliche Geist bei seinen Sünden aber stets auf eine gute Entschuldigung sinnt, so suchte man die Unzucht dadurch zu beschönigen, daß man die Sterne dafür verantwortlich machte. Denn wer unter dem Planeten Venus geboren war, der mußte nach dem damaligen Glauben unwiderruflich der Wollust verfallen. In einem für die Familie *Goldast* zu Konstanz gegen Ende des 15. Jahrhunderts geschriebenen Hausbuch, das dem Fürsten *Friedrich von Waldburg-Wolfegg* gehört und von *H. Bossert* und *W. F. Storck* 1912 herausgegeben wurde, finden sich große Bilder der Planeten und dessen, was unter ihnen geschieht. Als der Maler dieser Bilder wird *Bartholomäus Zeitblom* angenommen. Jedem Planetenbilde ist ein Gedicht beigefügt, das dem Planeten in den Mund gelegt ist. Bei dem Bilde der *Venus,* das in der Abb. 488 wiedergegeben ist, heißt es:

„Venus der funfft planet fein
Heyß ich vnd pin der mynne schein
Feucht vnd kalt pin ich mit crafft
Naturlich dick mit meisterschafft.
— — — — — — — —



Abb. 488. Der Planet Venus (n. *Bartholomäus Zeitblom*).
(Aus dem mittelalterlichen Hausbuch des Fürsten *Friedrich v. Waldburg-Wolfegg*, herausgegeben vom Germanischen Museum in Nürnberg, 1866.)

Was Kinder vnter mir geporen werden
Die sint frolich hie auff erden
Ein zeit arm die ander zeit reich
In mittelkeit ist in nymant gleich
Harpffen lauten singen alle seytenspil
Horen sie gern vnd kunnen sein vil
Orgeln pfeiffen vnd pusaunen
Tanntzen helsen kussen vnd rawnen
Ir leip ist schon ein hubschen munt
Augpraven gefug ir antlutz runt
Vnkeusch vnd der mynne pflegen
Sein venus kint allwegen.“

Von den Zuständen in den Bädern wurde oben bereits gesprochen. Daß es hier nicht nur bei der Betrachtung der körperlichen Reize des anderen Geschlechts geblieben ist, dafür finden sich vielfache Belege. Aus dem 15. Jahrhundert berichtet der Florentiner *Poggio* von Baden im Aargau:



Abb. 489. Wie man im 16. Jahrhundert in Baden im Aargau die Badekur gebrauchte (n. *Seb. Münster*, 1548).

„Die Baderäume in den Gasthäusern waren zierlich, jedoch ebenfalls beiden Geschlechtern gemeinsam. Bretterwände gingen zwar zwischendurch, allein dieselben hatten so viele Öffnungen, daß man von beiden Seiten sich sehen, und auch, was häufig vorkam, berühren konnte“ *(Scherr* [3]*)*.

Und so sprach *Poggio* über diesen Badeort das charakteristische Urteil aus:

„Nulla in orbe terrarum balnea ad Foecunditatem mulierum magis sunt accommodata“ *(Scherr* [3]*)*.

Ungefähr hundert Jahre später bringt *Sebastian Münster* in seiner Kosmographie ein Bild der Badenden in „Oberbaden“, wie er den Ort nennt. Sein Holzschnitt ist in Abb. 489 wiedergegeben. Allerdings dient ihm der gleiche Holzstock auch für die Beschreibung des „Wildbad Zell“ in Württemberg. Auch bei der Schilderung einiger anderer Badeorte gibt der alte *Münster* Bilder, welche beide Geschlechter völlig nackt gemeinsam miteinander badend zeigen. Noch interessanter ist ein Stich, der Baden-Baden darstellen soll (Abb. 490).

Alwin Schultz äußert sich über die Wannenbäder im Mittelalter folgendermaßen:

„Wir besitzen zwei interessante Darstellungen eines solchen Badesaales, beide burgundische Miniaturen in den französischen Übersetzungen des *Valerius Maximus*, die eine in der Stadtbibliothek zu Breslau (Abb. 475), die andere in der zu Leipzig. Vorausschicken möchte ich, daß ich die Bilder für übertrieben halte, und daß nach meiner Ansicht auch in ihnen nur der

Vorliebe des Mittelalters für derbe handgreifliche Scherze Rechnung getragen worden ist. Die Breslauer Miniatur zeigt uns eine Reihe von Badewannen, in denen immer ein Mann und ein Weib gegenüber Platz genommen haben. Ein Brett, das über die Wanne gelegt ist, dient als Tisch, ist mit einer hübschen Decke überbreitet, und auf ihm stehen Früchte, Getränke usw. Die Männer haben ein Kopftuch und tragen eine Schambinde; die Frauen sind mit Kopfputz, Halsketten usw. geziert, sonst aber ganz nackt. Die Leipziger Miniatur ist ähnlich, nur stehen die Wannen getrennt, und über jene ist eine Art Laube, aus Stoff gefertigt, angebracht, deren Vorhänge zugezogen werden können. Gar zu züchtig ist es in dieser Art von Badestuben nicht zugegangen, und anständige Frauen werden sie wohl nicht benutzt haben."

Hier befindet sich *Schultz*, wie *M. Bartels* und auch der Herausgeber meint, im Irrtum, sonst wäre von der Kirche gegen die Badestuben nicht so energisch geeifert worden. Und *Schultz* selber fährt fort:

„Daß jedoch die Badestuben von Liebespaaren hin und wieder benutzt wurden, das scheint ebenso sicher. Die Bäder gelten als Gelegenheitsmacher, wie in dem Gedichte „Des Teufels Netz" (um 1420 entstanden) klar ausgesprochen wird." Es heißt da:



Abb. 490. Großes öffentliches Bad (Baden-Baden) (?) (Stich des 16. Jahrhunderts).

„Der bader und sin gesind
Gern huoren und buoben sind
(daz sich wol dick empfint),
Diep, lieger und kuppler
Und wissend alle fremde mär
Och kunnen sie wol schaffen
Mit laigen und mit pfaffen,
Die ir uppigkeit went triben,
Kunnen die fröulin zuo in schîben."

Das Badeleben im 16. Jahrhundert führt uns ein Holzschnitt aus *Gwaltherus Ryff*: „Spiegel und Regiment der Gesundheit" vor (Abb. 491). An einem gedeckten Tische sitzt ein Herr und eine Dame; zu ihren Seiten steht ein Narr und ein musizierender Pfeifer. Ein reich gekleideter Diener trägt frische Schüsseln auf. Dabei steht der Arzt, den Urin beschauend. Vor dem Tische sitzt nackt in einer Badewanne ein Mann, und ein zweiter, ebenfalls nackt, sitzt auf einer Fußbank daneben; er scheint einen Schröpfkopf auf der Schulter zu haben. Ihm zur Seite sitzt eine Dame, die Kleider bis auf die Oberschenkel zurückgeschoben; der rechte Fuß steht in einer Fußwanne und am rechten Arme ist



Abb. 491. Badeleben im 16. Jahrhundert (n. *Ryff*, 1544).

ihr die Ader geschlagen. Ein hinter ihr stehender Herr beugt sich über sie und legt ihr seine Hand auf die Schulter. Diese ungenierte Szene spielt sich im



Abb. 492. Badeleben im Frauenbad (ein Mann sieht durch die Türe zu) (n. *Albrecht Dürer*) (Bibl. nat. de Paris).

Freien in einem Garten ab. Über die Öffentlichkeit der Frauenbäder haben wir eine Darstellung von *Albrecht Dürer* (Abb. 492).

Über die sittlichen Zustände in den Bädern ist weiteres in *A. Martins* kul-

turgeschichtlich und medizinisch sehr interessanter Darstellung des deutschen Badewesens nachzusehen. Auch er stimmt dem oben erwähnten Urteil des *Poggio* zu, daß es nicht allein die Heilkraft der Quellen war, welche die Hebung der Unfruchtbarkeit bewirkte. Wie er erzählt, befand sich 1748 im Liebenzeller Badehause unter einem Gemälde der charakteristische Spruch:

„Auf ein Zeit hat ein Mann ein Weib
Die liebt er als sein eigen Leib.
Weil sie ihm aber kein Kinder gab
So bekümmert er sich hefftig darab,
Rieth ihr, daß sie zog in dies Bad.
Das Weib zog hin auf des Mannes Rath.
Weiß nicht, wie es gieng, gut war die Stund
Schwanger ward das Weib, die Magd und der Hund."

Bekanntlich bildet die Untreue der Weiber und das Hintergehen ihrer Ehemänner in vielen mittelalterlichen Erzählungen den wesentlichen Kern der Handlung. Hier sind namentlich die Novellen von *Boccaccio* zu erwähnen. Auch die Sittenprediger berühren wiederholentlich dieses Thema; hierfür finden wir bei *Kotelmann* mehrere charakteristische Belege. Er sagt:

„Auch von der Prostitution abgesehen, war der außereheliche Verkehr der beiden Geschlechter sehr häufig. *Berthold von Regensburg* bezeichnet denselben als „unê (Unehe, Kon-



Abb. 493. Zauberholz zur Erhaltung der ehelichen Treue der Zigeunerin (Vorderseite) (n. *v. Wlislocki*[3]).



Abb. 494. Zauberholz zur Erhaltung der ehelichen Treue der Zigeunerin (Rückseite) (n. *v. Wlislocki*[3]).

kubinat), da ein lediger man ein lediges wîb hat". Oder er sagt davon: „Es heizet daz unkiusche, daz die nescher unde die nescherin naschent von einem zu dem andern, als daz vîhe", wie dies oft bei Ledigen der Fall war. War doch die angeborene, von allen Zeugen gerühmte Keuschheit der alten Germanen längst verloren gegangen und an deren Stelle eine weit verbreitete sittliche Laxheit getreten. *Berthold* weiß nicht oft genug zu klagen, in wie große Kreise die Unzucht eingedrungen sei." (Es war natürlich ehedem auch nicht anders.)

An anderer Stelle sagt *Berthold* dann:

„Die jungen toechteren, und die jungen meytlin gedencken, wie sye ettwann münch, unnd pfaffen herumb bringen."

Und *Geiler von Keyserszberg* predigt:

„Das man aber in den kloesterenn zuo ersten messen (Kirchweih), oder sunst zur anderen zeitten sollich buobenteding uffrichtet, unnd das die Frowen in die kloester gond (gehen), unnd mitt den münchen uff unnd ab hupffent, und in die Zellenn unnd winckel doraffter (danach) schlieffent (schlüpfen), das ist einn offentlicher miszbruch, unnd sol nit gestattet werden, denn kein frow sol in kein münch kloster nit gan, es is luter buobenteding. Mange fromme frow got in ein kloster, und aber got ein hurr wider heruss. Doran sein schuldig ir mann, di do eweren (euren) wyberen sollichs gestatten" *(Kotelmann).*

Die heutigen ungarischen Zelt-Zigeuner bedienen sich, wie *v. Wlislocki*[3] erzählt, eines besonderen Apparates, um ihre Eheherrin vor Verführung zu sichern:

„Der junge Gatte läßt sie in der Brautnacht unbemerkt auf eine kleine Scheibe aus Lindenholz, von der Größe eines Talers, barfuß treten. Auf der einen Fläche dieser Scheibe, die die Dicke und Größe eines Talers hat, sind, wie aus Abb. 493 ersichtlich, Zeichen und Figuren mit einer noch nie gebrauchten, im Feuer erhitzten Nadel eingeritzt. Eine Zigeunerin erklärte mir

diese Zeichen folgendermaßen: Die am Rande der Fläche hinlaufenden verschlungenen Linien bedeuten eine Kette (wie mit Ketten soll die Frau an den Mann gefesselt sein); die Kreuze bedeuten das „böse Glück“ = Wollust, die in das „Loch“ fallen soll. Die darunter befindliche Figur stellt die Schlange dar (wahrscheinlich symbolisch den zukünftigen Verführer); und die darunter befindliche Figur ist „Turm“, „wie der Gatte wachen soll“ über die Treue seiner Gattin, oder „seine Glieder sollen so stark sein, wie der Turm“, damit seine Gattin mit ihm zufrieden sei. Auf diese Seite der Scheibe soll die junge Gattin in der Brautnacht mit dem linken Fuß treten, mit dem rechten aber auf die andere Seite, die mit folgenden Zeichnungen versehen ist. (Abb. 494.) Die obere Figur soll eine Blume darstellen, „das ist die Liebe“; die untere aber zwei gekreuzte Stöcke „für den Fall, wenn sich die Ehefrau in der Liebe vergessen sollte“.

Dieser Zauber scheint aber nicht unter allen Umständen seine schützende Wirkung auszuüben, denn *v. Wlislocki*[3] erzählt ferner noch:

„Einen eigentümlich geformten Zauberapparat verkaufen bisweilen die südungarischen Zelt-Zigeunerinnen, der als ein zuverlässiger Probierstein für die Treue einer Ehefrau betrachtet wird. Derselbe besteht aus drei entblätterten Buchsbaum- und ebenso vielen Rosmarin-Zweiglein, die mit einem roten Faden umwunden durch drei entfleischte Elsternschädel gezogen werden. Der eifersüchtige Gatte legt nun diesen Zauberapparat unter das Kopfkissen seiner Frau; ist sie rein, so wird sie ruhig schlafen, im anderen Falle aber wird ihr Schlaf unruhig sein, ja sie wird im Traum alle ihre Fehltritte ausplaudern. Wirksamer wird dieser Apparat, wenn er neun Tage vorher in dem Grabhügel eines ungetauft gestorbenen Kindes eingescharrt gelegen und dann mit dem Menstruationsblute eines Weibes besprengt worden ist.“

Ein wahrhaft barbarisches Verfahren scheint bei manchen Stämmen der Südslawen geübt zu werden, wie *F. S. Krauß*[15] berichtet: „Man erzählte mir, bei den Chrowoten wäre es Brauch, daß der eifersüchtige Ehegatte, wenn er auf einige Zeit verreisen muß, dem Weibe die Schamgegend mit einem ätzenden Stoffe beschmiere, worauf sich ihr in dieser Gegend ein böser Schorf bilde, der ihr die Ausübung des Beischlafes unmöglich mache. Was das für ein Ätzmittel sei, habe ich nicht erfahren.“ — Auch die Vernähung wird, nach demselben Gewährsmanne, angedroht; doch handelt es sich hier wohl nicht um einen wirklich ausgeübten Brauch.

II. Die Jungfrauschaft.

1. Jungfrauenzauber und Jungfrauschaftsorakel.

Allerlei mystischer Einfluß im günstigen Sinne wird einer keuschen Jungfrau zugeschrieben, bisweilen leider sehr zu deren Schaden. So erscheint über ganz Deutschland der unselige Aberglaube in dem Volke verbreitet, daß kein wirksameres Mittel gegen venerische Erkrankungen aller Art existiere, als der Beischlaf mit einer unbefleckten Jungfrau, oder wenigstens die direkte Berührung ihrer Geschlechtsteile mit dem erkrankten Penis. Unendliches Unglück ist auf diese Weise verbreitet worden. Auch in den Gebieten von Belluno und Treviso findet sich nach der Angabe von *Bastanzi* die gleiche schreckliche Ungeheuerlichkeit.

Wie das primum menstruum der jungfräulichen Mädchen zu allerhand Zauber und Medizin gebräuchlich ist, das haben wir bereits oben kennengelernt. Ebenfalls in den Provinzen Belluno und Treviso vermag die Jungfrau die Fruchtbarkeit der Schweine zu vermehren, wenn sie anwesend ist, während der Eber das Bespringen ausführt *(Bastanzi)*.

Eine merkwürdige Sitte, die Raupen zu vertreiben, berichtet *Bastanzi* aus dem Gebiete von Belluno. Sowohl ein Priester, als auch ein völlig nacktes junges Mädchen müssen morgens früh in der Anpflanzung erscheinen. Und wenn sie sich treffen? „Mio Dio, non ci pensiamo!“

Hieran erinnert ein Gebrauch in Litauen, von welchem uns *Bezzenberger* Nachricht gibt. Er sagt:

„Wenn in einem Hause viel Flöhe sind, so muß es ein Mädchen ganz nackt am ersten Ostertage vor Sonnenaufgang auskehren und den Kehricht über die Feldgrenze werfen.“

Die „gestriegelte Rocken-Philosophia“ führt den im Jahre 1709 in Deutschland noch herrschenden, merkwürdigen Aberglauben an, daß, wenn einem frühmorgens eine reine Jungfrau begegnet, dies Unglück bedeute.

Nun ist es aber dann natürlicherweise auch wünschenswert, ein sicheres Kennzeichen zu besitzen, um zu wissen, ob das betreffende Mädchen auch ihre Jungfrauschaft noch nicht verloren habe. Auch in dieser Beziehung begegnen wir im Volksaberglauben mancherlei absonderlichen Prüfungsmitteln und Orakeln. Schon nach *Ovid* zeigte ein Faden, mit welchem man den Halsumfang maß, eine Zunahme des letzteren an, wenn das Mädchen die Keuschheit verloren hatte. Noch heutigentags hat man nach *Karusio* solch ein Fadenorakel in der Provinz Bari. Man muß von hinten her über den Nacken und die Lippen messen. Wenn dann der Faden sich nicht über den Kopf des Mädchens abstreifen läßt, so befindet sie sich noch im Besitze ihrer Jungfrauschaft.

Von den Ossetinnen im Kaukasus hatten wir schon oben berichtet, daß eine üppige Ausbildung der Brüste bei jungen Mädchen für ein sicheres Zeichen regen Geschlechtsverkehrs angesehen wird.

Auch von dem Landvolke in Bayern führt *Lammert* solche Keuschheitsprüfungen an. Wenn ein Mädchen einen Topf kochenden Wassers vom Feuer hebt, und derselbe hört auf zu kochen, so hat es seine Jungfernschaft verloren,

oder: Gibt man einem Mädchen das Pulver von verbrannten Efeuwurzeln ein, so vermag es, wenn es nicht mehr Jungfrau ist, seinen Urin nicht zu halten.

Etwas Ähnliches war *Konrad von Meyenberg* im 14. Jahrhundert bekannt. Er schreibt von dem Aitstain, unter dem er den Gagat und den Bernstein versteht, daß man das Wasser, in dem er drei Tage gelegen hat, als Jungfrauschaftsorakel benutzen könne:

„welhen junkfraw daz wazzer trinkt, ist sie noch magt sô geschieht ir nihts, ist si aber niht maget, sô beprunzt sie sich zehand. alsô melt si ir aigen wazzer.“

Nach der „gestriegelten Rocken-Philosophia“ glaubte man in Norddeutschland, daß es ein Beweis für die noch erhaltene Jungfernschaft sei, wenn das Mädchen ein verlöschtes Licht wieder anzublasen vermochte, so daß dieses wieder zu brennen begann.

In Steiermark schreibt man nach *Rosegger* einem Kranz von roten Dornröslein die Kraft eines Jungfrauschaftsorakels zu; er „verdorrt auf dem Haupte der Jungfrau, bleibt aber frisch auf der Stirn der Gefallenen“.

Die Neu-Griechen in Morea besitzen eine ganz absonderliche Jungfernschaftsprobe. Hier mußte die Braut, bevor sie das Brautbett bestieg, auf ein ledernes Sieb steigen. Durchtrat sie hierbei das letztere, so lag ihre Jungfräulichkeit klar zutage *(Pouqueville)*.

2. Die Mißachtung der Jungfrauschaft.

Der Begriff der Jungfrauschaft ist ein ethischer, der von der Annahme ausgeht, daß die sexuelle Unberührtheit des Mädchens einen ganz besonders hohen sittlichen Wert besitze. Die Anschauungen über diesen Wert sind jedoch bei den verschiedenen Völkern sehr verschiedenartig abgestuft. Von Haus aus sind die Ursachen natürlich keine ethischen, sondern soziale und abergläubisch-religiöse. Wir selbst haben uns allerdings schon längst gewöhnt, in der Unnahbarkeit und Reinheit des jungfräulichen Zustandes das Ideal schöner und keuscher Weiblichkeit zu verehren. Schon im altgermanischen Rechte wird die Jungfräulichkeit geschützt (aus sozialen Gründen), und auch die christliche Religion legt bekanntlich von alters her ein so hohes Gewicht auf ein keusches jungfräuliches Leben, daß manche verehelichte Frauen als Heilige noch heutigentags verehrt werden, weil sie auch in dem Ehestande sich die Jungfrauschaft zu bewahren wußten. (!!)

Ganz andere Momente hingegen liegen der Wertschätzung jungfräulichen Zustandes bei vielen primitiven Völkern zugrunde. Nichts Sinniges, vielmehr nur Sinnliches ist dann das Motiv, welches die eifersüchtige Männerwelt bei niedrigem Kulturgrade veranlaßt, das deflorierte Mädchen zu mißachten und von dem Ehebette zurückzuweisen, vor allem aber wirken, wie gesagt, abergläubische Motive (siehe oben Reifezeremonien) und vor allem auch soziale Momente (Eingriff in das Besitzrecht des „Besitzers“ des Mädchens) mit.

Ein unverletzter Hymen gilt bei den meisten Völkern als einziges Zeichen der Jungfrauschaft (I, S. 39). Auch bei uns war das von jeher der Fall, und die große Masse des Volkes hält an dieser Signatur noch fest, obgleich die gerichtliche Medizin schon längst über diesen populären Standpunkt hinaus ist. Der Hymen oder das Jungfernhäutchen bildet eine hohe Schleimhautfalte am Scheideneingange, vor dem er, in den meisten Fällen halbmondförmig, ausgespannt ist. Man glaubte allgemein, daß die an einzelnen Stellen des Scheideneinganges sich erhebenden warzigen Exkreszenzen, welche die Anatomen als Carunculae myrtiformes bezeichneten, sich unmittelbar nach der Zerreißung des Hymens beim ersten Koitus ausbildeten. Allein *Karl Schröder* hat mit Sicherheit nachgewie-

sen, daß das Jungfernhäutchen bei der Kohabitation nicht selten ziemlich unverändert bleibt; selbst nach häufig wiederholtem Koitus erscheint es nicht selten nur ausgedehnt oder eingekerbt. Durch das Eindringen des Penis wird höchstens der freie Rand des Hymens zerrissen (Bd. I, S. 47, Abb. 59a u. 59b). In der Regel kommen erst infolge einer Geburt Veränderungen zustande, als deren Ergebnis sich jene Carunculae myrtiformes darstellen. Demgemäß ist das Vorhandensein des Hymens kein Kriterium dafür, daß die betreffende Person noch nicht kohabitiert hat. Auf der anderen Seite ist aber auch, wenn der Hymen fehlt, die Annahme noch nicht ohne weiteres berechtigt, daß schon ein sexueller Verkehr mit einem Manne stattgefunden habe, denn es gibt auch eine Reihe anderer Eingriffe, durch welche der Hymen zerstört werden kann. Hiernach erleidet also die weitverbreitete Meinung über das Kennzeichen der Defloration sehr erhebliche Einschränkungen und Abänderungen.

Wir finden, wie bereits gesagt wurde, durchaus nicht bei allen Völkern der Erde die gleiche Auffassung und Wertschätzung der Jungfrauschaft, beziehungsweise eines unverletzten Jungfernhäutchens. Wenn, wie wir soeben gesehen haben, nun auch diese beiden Begriffe sich nicht vollständig decken, so sind wir doch nicht imstande, sie absolut auseinander zu halten. Und da zeigt es sich, daß man eine ganze Stufenleiter der Achtung oder Nichtachtung aufzustellen vermag, welche diese Zustände in der Meinung der verschiedenen Völker genießen. Beginnen wir mit denjenigen Nationen, welche der Jungfrauschaft eine vollständige Nichtachtung entgegenbringen, so steht hier obenan die absichtliche Zerstörung des Jungfernhäutchens, oft schon von den ersten Lebenstagen an, durch die Hand der eigenen Mutter.

War es bei den Chinesinnen, bei den Bewohnerinnen von Ambon und den Uliase-Inseln und bei den Indianern in übertriebener Reinlichkeit ein wiederholtes und ganz energisches Waschen, welches zu der Zerstörung des Hymens führt, waren es bei den soeben reif gewordenen Mädchen des Banda-Archipels wahrscheinlich ebenfalls religiös-hygienische Ursachen, welche dazu führen, Tampons aus Baumbast in die Scheide zu stecken, wahrscheinlich wohl, damit das in hohem Grade für unrein angesehene Menstruationsblut nicht sichtbar wird und die Schenkel nicht besudeln kann, so ist die Absicht bei den Machacura-Indianern eine durchaus andere, wenn sie durch ihre bereits oben beschriebenen Manipulationen ihren kleinen Kindern die Jungfernhaut vernichten und die Scheide erweitern. Hier soll das Mädchen für einen recht frühzeitigen Verkehr mit erwachsenen Männern hergerichtet werden. Ganz ähnliche Zwecke verfolgen die onanistischen Reizungen, welche die alten Impotenten auf den Philippinen bei den kleinen Mädchen vornehmen, und auch die ähnlichen Spielereien, wie wir sie bei manchen afrikanischen Völkern die größeren Mädchen bei den kleineren haben ausführen sehen, mögen halb bewußt, halb unbewußt die gleichen Ziele zu erstreben suchen. Jedenfalls gehört hierhin der oben erwähnte Gebrauch der Savu-Insulanerinnen, den jungen Mädchen bei der ersten Menstruation ein zusammengerolltes Koliblatt in die Vagina zu stecken, um diese zu erweitern.

Eine absolute Gleichgültigkeit gegen die Jungfrauschaft müssen wir überall da erkennen, wo wir einen vollkommen unbehinderten geschlechtlichen Verkehr zwischen den unverheirateten jungen Leuten beiderlei Geschlechts vorfinden. Wir haben hierfür bereits mehrere Beispiele kennengelernt, und brauchen an dieser Stelle dieselben wohl kaum zu wiederholen (Südsee-Insulaner, Bewohner des malayischen Archipels, Nordasiaten, Japaner, Indische Stämme, Afrikaner usw.), und eine derartige Unbeschränktheit finden wir bei den Madagassen, den Basuto, den Bawenda usw., sogar schon im kindlichen Alter. Daß hier der Bräutigam bei

seiner Auserwählten bei der Verheiratung ein Bestehen der Jungfernschaft nicht voraussetzen kann, das bedarf wohl keiner weiteren Darlegung.

Bei den Tenggeresen in Java zogen nach *Kohlbrugge*[2] die Männer häufig für die Ehe eine Witwe einer Jungfrau vor. Aber auch bei den Mädchen war vor der Ehe manches erlaubt. Es schliefen die jungen Leute nebeneinander und sie waren oft allein auf dem Felde und im Walde. Ein junger Mann als Gast verlangt noch heute neben der Tochter des Hauses zu liegen, und doch behaupten sie, daß der Koitus nicht ausgeübt werde. Bei Kontrolle wurde aber gefunden, daß den Mädchen oft der Hymen fehlt. Es ist dem Mann gleichgültig, ob er eine Jungfrau oder eine Deflorierte heiratet. Zentralasiatische Völker bezahlen für Witwen weit höhere Kaufpreise als für Jungfrauen.

Es gibt nun aber auch gewisse Stämme, welche noch einen Schritt weiter gehen, indem sie das Fortbestehen der Jungfrauschaft bei einer Erwachsenen geradezu für eine Schande betrachten, für einen sicheren Beweis, daß das Mädchen vor keines Mannes Auge Gnade gefunden hat. Ähnliches haben wir weiter oben bei den Wotjäken gesehen. Auch bei den Chibcha (auch Muiska oder Moska) in Neu-Granada, welche jetzt fast ganz untergegangen sind, wurde die Jungfrauschaft als Beweis dafür angesehen, daß das Mädchen unfähig sei, Liebe zu erwecken.

Solche Anschauungen sind aber dem Volke auch in manchen Gegenden Deutschlands nicht fremd gewesen, und sehr charakteristisch dafür ist, was *Paul Heyse* in seinen „Jugenderinnerungen“ aus München berichtet:

„Als wir für unsern Erstgeborenen ein Kindermädchen mieteten, das noch sehr jugendlich erschien, fragte sie meine Frau, ob sie auch mit einem so kleinen Kinde umzugehen wisse. „No natürlich,“ sagte das Mädchen, „ich hab ja selbst schon ein Kind gehabt.“ Und durch die etwas betroffene Miene ihrer Herrin sichtbar gekränkt, fügte sie rasch hinzu: „Was meinen S’ denn, gnä’ Frau? So wüst bin ich doch nicht, daß mich keiner möcht’!“

Ähnlich war es nach *Gemelli Carreri* im 16. Jahrhundert bei den Visayan auf den Philippinen *(Jagor*[9]*)*:

„Mais aujourd’hui même un Bisayos s’afflige de trouver sa femme à l’épreuve du soupçon parcequ’il en conclut, que n’ayant été désirée de personne, elle doit avoir quelque mauvaise qualité, qui l’empêchera d’être avec elle.“

Wenn nun auch andere Nationen nicht soweit gegangen sind, etwas Entehrendes in dem Vorhandensein eines Jungfernhäutchens zu erblicken, so sehen sie dasselbe doch als etwas an, was das eheliche Vergnügen hindert und beeinträchtigt, und was daher vor dem Eintritt in die Ehe entfernt werden muß.

Bei den Sakalaven in Madagaskar entjungfern sich die jungen Mädchen selbst vor ihrer Verheiratung, falls ihre Eltern nicht schon früher dafür gesorgt haben, daß diese Präliminaroperation ausgeführt wurde *(Noel)*. In einigen Gegenden von Indien wird das Mädchen von der eigenen Mutter mit einem Instrumente während einer nächtlichen Feier defloriert, die mit großem Pompe begangen wird *(Schmidt*[9]*)*. Abscheulich ist die ungemein rohe Art, in welcher australische Stämme am Peakflusse, um den geschlechtlichen Verkehr mit sehr jungen Mädchen zu ermöglichen, diesen die Vagina nach und nach bis zu den erwünschten Dimensionen erweitern. Dieses Geschäft sollen die älteren Männer der Gesellschaft übernehmen. Wenn des jungen Mädchens Brüste schwellen und sich der Haarwuchs zeigt, so entführt sie eine Anzahl älterer Männer an einen einsamen Ort; dort wird sie niedergelegt, ein Mann hält ihre Arme, zwei andere die Beine. Der vornehmste Mann führt dann zuerst einen Finger in die Vagina ein, dann zwei, zuletzt vier. Zurückgekehrt an den Lagerplatz, kann das arme Ding infolge der Mißhandlung 3—4 Tage denselben wegen der heftigen Schmerzen nicht verlassen. Sobald sie kann, geht sie fort,

wird aber in jedem Winkel von den Männern verfolgt und muß sich den Koitus von 4—6 derselben gefallen lassen. Dann aber lebt derjenige, mit dem sie als Kind versprochen worden war, mit ihr als Gatte, wobei der Mann zuweilen zirka fünfmal älter sein kann, als die Neuvermählte.

Hill in Sydney berichtet auch, daß die Eingeborenen in Neusüdwales vor der Heirat an der Braut, einem meist sehr jungen Mädchen, die Defloration mittels eines Feuersteinsplitters vornehmen, der Bogenan genannt wird, und mit welchem der Hymen aufgeschlitzt wird. Dies geschieht angeblich, um den Eingang so groß oder so klein herzustellen, wie es dem Gemahl passend erschien.

Es ist nicht deutlich zu verstehen, wie sich der Berichterstatter hier die Verhältnisse eigentlich vorgestellt hat. Ein mehr oder weniger tiefes Einschneiden der Jungfernhaut macht einen engen, jugendlichen Scheideneingang noch nicht für einen starken Penis zugänglich. Wahrscheinlich liegt hier eine Verwechslung vor mit der weiter oben geschilderten Operation, von welcher *Purcell* berichtet hat. Sie besteht darin, daß die hintere Abteilung des Scheideneingangs mit dem Feuersteinmesser eingeschnitten wird; eine solche Maßnahme muß ihn allerdings erweitern *(M. Bartels).*

Dieses letztere erinnert an die Operationen, welche bei den exzidierten und vernähten Mädchen in Afrika vor der Hochzeit notwendig werden und bei welchen von Priestern oder von alten Weibern dieses Wiederaufschneiden meistens mit sehr fragwürdigen Instrumenten ausgeführt wird. Die alten Ägypter schnitten den Hymen durch. Es ist sehr wahrscheinlich, daß alle diese Hymenoperationen nichts anderes sind, als eine Parallele zur Beschneidung, d. h. eine Blutentziehung zu Opferzwecken.

Bei anderen Völkern wieder begegnen wir der Sitte, daß die Entjungferung der Braut allerdings „lege artis" vor sich geht, d. h. durch die Ausübung eines Beischlafes. Diesen vollführt aber nicht der Bräutigam, sondern irgendein anderer Mann an seiner Stelle. (Wir dürfen diesen Gebrauch aber nicht mit einem ähnlichen verwechseln, welchen wir später bei den verschiedenen Formen der Ehe kennenlernen werden: nämlich mit der einmaligen Preisgebung des Mädchens an die Stammesgenossen, bevor sie durch die Ehe das ausschließliche unantastbare Eigentum eines Einzelnen wird. Hier liegen, wie seinerzeit erläutert werden wird, durchaus andere Motive zugrunde.) Um nun zu unserem Falle zurückzukehren, so müssen wir in diesem primären Koitus durch einen Stellvertreter doch wiederum einige Unterscheidungen treffen. Die Grundidee dieser Sitten liegt in dem Menstruations- und Deflorationsblutaberglauben. Wir haben schon mehrfach gesehen, daß man glaubte, dieser Blutabgang sei gefährlich, weil dabei „Dämonen" entstehen können, die sowohl Mann als Weib als die Nachkommenschaft schädigen können. Man spricht daher von der „Giftigkeit" des Menstruations- und Deflorationsblutes und kam auf die Idee, daß die Defloration entweder durch Geräte, gleichgiltige oder besonders mächtige Personen ausgeführt werden müsse. (Vgl. z. T. auch die vorzügliche Arbeit *W. v. Hertz'*.) Nach einem Ausspruche des heiligen *Athanasius* hielten sich die Phönizier einen besonderen Sklaven, dem das Amt oblag, die Braut zu deflorieren. Bei den Visayan auf den Philippinen existieren nach *Blumentritt* Individuen, welche die Entjungferung gewerbsmäßig betreiben. Auch *Gemelli Carreri* schreibt im 16. Jahrhundert, wie *Jagor*[9] berichtet, von den Visayan auf den Philippinen:

„On ne connait point d'exemple d'une coutume aussi barbare, que celle qui s'y était établie, d'avoir des officiers publics, et payés même chèrement, pour ôter la virginité aux filles, par ce qu'elle était regardée comme un obstacle aux plaisirs du mari. A la vérité il ne reste aucune trace de cette infame pratique depuis la domination des Espagnols."

Ähnliches berichtet auch *Moncelon* von Neu-Kaledonien. Er sagt über den Wert, welchen dort die Jungfernschaft besitzt:

„On y fait peu attention, car elle la perd en folâtrant dès son bas âge. Chose fort curieuse, j'ai eu la preuve que, lorsqu'un mari ne peut ou ne veut déflorer sa femme, il se trouve en payant certains individus, qui s'en acquittent à sa place. Ce sont des perceurs attitrés. J'ai pu vérifier qu'au village de Bâ le nommé *Théin* faisait cette besogne singulière."

Wie einen Fortschritt müssen wir es daher betrachten, wenn wir sehen, wie diese Entjungferung eine Ehre ist, die nur einem hochgestellten Manne zukommt (jus primae noctis), oder ein Weihgeschenk, welches der Gottheit dargebracht werden muß, und welches daher das Bild der Gottheit selbst oder der Stellvertreter Gottes auf Erden, der Priester, vorzunehmen berufen ist. Ein Beispiel für den ersten Fall finden wir bei den Balanten in Senegambien, einem sehr rohen Negerstamme. Hier hat der Häuptling die Verpflichtung, die Bräute zu deflorieren, wozu er sich oft nur gegen ansehnliche Geschenke herbeiläßt; ohne diese Gunstbezeigung des Häuptlings ist es aber keinem Mädchen erlaubt, zu heiraten *(Marche)*.

Als Opfergabe an die Gottheiten sehen wir die Erstlinge der Jungfernschaft bei verschiedenen Völkern des Altertums dargebracht, zu denen auch die alten Römer gehörten. Die römischen Bräute setzten sich auf den Schoß des Gottes *Mutunus*, durch dessen Phallus der Hymen zerrissen und die Vagina erweitert wurde (vgl. Abb. 458, Bd. I, S. 764). Auch mit dem Lingamdienst in Indien sind ähnliche Zeremonien verbunden.

„*Duquesne* a vu," berichtet *Dulaure*, „dans les environs de Pondichéry, les jeunes mariées venir fair à cette idole (le Lingam) de bois le sacrifice complet de leur virginité. Dans une partie de l'Inde, appelée Canara, ainsi que dans les environs de Goa, de pareils sacrifices sont en usage. Les jeunes filles, avant d'épouser, offrent et donnent dans le temple de *Chiven (Schiwa)* les prémices du mariage à une semblable idole dont le Lingam est de fer; et l'on fait jouer à ce Dieu le rôle de sacrificateur" *(van Caerden)*.

Die Mühe und Arbeit für das Götterbild übernahmen dann später opferwillig die Priester oder auch die Zauberer. Das letztere wird im 16. Jahrhundert von den Akowaschen und Kumanen berichtet, während in Nicaragua der Oberpriester die Bräute entjungferte, und daß auch heute noch in Indien der Bräutigam seine Braut zu einem Brahmanen führt, damit dieser ihr die Jungfernschaft nehme, ist eine oft erzählte Tatsache. Der betreffende Brahmane erhält für seine Bemühung ein Geschenk, das bisweilen eine ganz beträchtliche Höhe erreicht. Für gewisse Brahmanen auf Malabar soll dieses Amt sogar ihre einzige Berufspflicht gewesen sein.

Auch von Fremden (Babylon, Cypern usw.) kann die Defloration gefahrlos ausgeführt werden.

So findet auch eine Sitte ihre Erklärung, welche früher in Kambodja herrschte. Der Priester mußte die Neuvermählte mit einem in Wein getauchten Finger deflorieren. Mit diesem Finger benetzte er sich dann die Stirn, und der Wein wurde von den Eltern und Verwandten des jungen Gatten getrunken *(Schmidt*[9]*)*. Ähnlich wurden die Jungfrauen mit einem Stäbchen in Samoa defloriert (siehe auch nächtes Kapitel).

3. Die Wertschätzung der Jungfrauschaft.

Bisweilen finden wir bei solchen Volksstämmen, welche die freie Liebe der Jugend nicht hindern, dennoch eine Wertschätzung der Jungfrauschaft. Dahin gehören beispielsweise die Eingeborenen des Haawu-Archipels in Niederländisch-Indien. Sie gestatten zwar den jungen Leuten einen ganz ungestörten geschlechtlichen Verkehr, und daher verlangen sie durchaus nicht

bei dem Eingehen der Ehe ein Bestehen der Jungfrauschaft; aber dennoch wird behauptet, daß sie einer Virgo intacta den Vorzug geben sollen.

Es ist natürlich sehr zu beachten, daß solche Berichte häufig von Missionaren oder christlich denkenden Reisenden stammen und wenig zuverlässig sind, weil sie an sich in allen sexuellen Vorgängen etwas „Unzüchtiges" sehen.

Die alten Inder schätzten aus sozial-religiösen Gründen die Jungfrauschaft hoch und warnten die Jünglinge, ein Mädchen zu heiraten, die schon einem anderen Manne angehört hatte, und die mit dem Liebesgenusse schon vertraut ist oder gar schon geboren hat *(Schmidt*[8]*)*.

Ob für die dem indogermanischen Kulturkreis angehörigen Völker überhaupt von einer Wertschätzung der Jungfrauschaft auszugehen ist oder nicht, ist, wie *O. Schrader*[5] ausführt, eine keineswegs leicht zu beantwortende Frage; denn tatsächlich besitzen wir von mehreren dieser Völker Nachrichten darüber, daß sie keinen Wert auf die Keuschheit der Mädchen vor der Ehe legten.

„So berichtet *Herodot* (V, 6) von den Thrakern, daß sie ihren Jungfrauen erlaubten, mit wem sie wollten geschlechtlich umzugehen, und der Araber *Masûdi* von gewissen slawischen Stämmen: „Wenn ein Mädchen einen Mann lieb gewinnt, geht sie zu ihm und befriedigt ihr Verlangen." Auch gewisse Verhältnisse bei unserer Landbevölkerung, wie die Sitte der Probenächte, und die vielfach aller Beschreibung spottenden Zustände in den russischen Badestuben und Spinnstuben (Abb. 495) könnten auf „eine uralte Promiscuität vor der Ehe hinweisen".

Den größten Wert legt man auf das angebliche spezifische Merkmal der Virginität in Asien und in Afrika, und in den meisten Ländern dieser Kontinente wünscht der Mann regelmäßig bei dem Vollzuge der Verheiratung untrügliche Beweise zu erhalten, daß das in seinen Augen allein maßgebende Zeichen der Jungfrauschaft, das Jungfernhäutchen, bei seiner oft für schweres Geld oder Geldeswert erkauften Braut noch unberührt und unverletzt erhalten sei. Auch hier begegnen wir wieder einer sehr beachtenswerten Stufenfolge in der Art und Weise, wie sich der Bräutigam die Überzeugung von der geschlechtlichen Unberührtheit seiner Braut zu verschaffen suchte. Als ersten Grad in dieser Beziehung können wir die Sitte betrachten, nach welcher, wie *Clot* berichtet, in Ägypten der Hymen nicht etwa durch den ersten Beischlaf zerrissen wird, sondern der Mann hüllt ein weißes Musselintuch um den Zeigefinger der rechten Hand und dringt in die Mutterscheide der Braut ein; das blutige Tuch nun zeigt er den Angehörigen vor. Unter anderen orientalischen Völkerschaften wird diese Angelegenheit noch derber behandelt.

Auch die Völker des indogermanischen Kulturkreises kennen, wie *O. Schrader*[5] ausführt, die Keuschheitsprobe. In Rußland findet sich noch heute die feierliche Zeremonie der Besichtigung des Brauthemdes oder Bettlakens. „Ist dasselbe mit Blut befleckt, hat also die Braut die Keuschheitsprobe bestanden, so wird es in Rußland im Triumph unter Liedern und Tänzen auf den Hof getragen. Dabei werden Gefäße zerschlagen, und der junge Ehemann verbeugt sich vor der Mutter. Ist es unbefleckt, so wird dem Schwiegervater oder dem Bruder der Braut ein Halfter umgebunden, der Ehemann verbeugt sich nicht vor der Mutter, es werden keine Gefäße zerschlagen, wohl aber bringt man den Eltern ein Gefäß mit einem Loch herbei." Der volkstümliche russische Ausdruck für entjungfern ist „cĕlu lomát", eine (bis dahin) Heile oder Ganze zerbrechen. Zweifellos haben auch in Deutschland, wo das Bettlaken der Hochzeitsnacht aus manchen Orten und in manchen Familien noch jetzt sorgfältig aufgehoben wird, ehemals gleiche Sitten geherrscht. Wir haben oben schon berichtet, daß man das Deflorationsblut, ähnlich wie das Menstruationsblut, auffing (s. Bd. I, S. 783 u. 785), um es unschädlich zu machen. Später, als die zugrunde liegenden Ideen in Vergessenheit gerieten, machte man einen „Jung-

fräulichkeitsbeweis“ daraus. Das Zerschlagen von Gefäßen ist eine Totenzeremonie und hängt innerlich nicht damit zusammen, sondern mit dem Austritt der Braut aus ihrem Ahnenkreis, für den sie gleichsam stirbt.

In Samoa ist, wie *Krämer* und *Stübel* berichten, eine Jungfrauschaftsprobe wenigstens bei den Bräuten der Häuptlinge gebräuchlich, und zwar findet dieselbe in voller Öffentlichkeit statt. Wenn die umständlichen Vorbereitungen soweit erledigt sind, daß der Tag der Eheschließung festgesetzt ist, so trifft die Braut, von einigen Frauen begleitet (wenn sie sehr vornehm ist, so folgt ihr auch ihr ganzes Dorf), in dem Dorfe des Bräutigams ein. Die Leute des letzteren Dorfes setzen sich auf der einen Seite des Dorfplatzes nieder; ihnen gegenüber sitzt der Bräutigam zwischen zwei Häuptlingen; vor ihnen ist eine weiße Matte ausgebreitet. Die Braut, welche bis zu den Achselhöhlen in eine feine Matte gehüllt ist, geht zu dem Bräutigam hin, wird aber von dessen Begleitern einige Male zurückgeschickt zu ihrer Begleitung. Diese ermutigt sie, wieder zum Bräu-



Abb. 495. Das Leben in einer Spinnstube (Germ. Museum Nürnberg).

tigam zu gehen. Wenn dann auch die Begleiter des Bräutigams sie rufen, dann kommt sie, legt ihre Hände auf die Schultern des Bräutigams und tut so, als ob sie niederknien wolle. Hierauf sticht dieser mit dem Zeigefinger noch oben in den Geschlechtsteil der Dame. Das Blut fließt hierauf auf die vor dem Bräutigam ausgebreitete Matte. Fühlt die Dame, daß ihr Geschlechtsteil von dem Finger des Bräutigams durchstoßen ist, so wirft sie die feine Matte, welche unter ihren Achselhöhlen befestigt war, von sich, und begibt sich nackt nach der Seite des Dorfplatzes, wo ihre Begleiterinnen sind. Alle Menschen auf dem Dorfplatz sehen, wie das Blut an ihren Beinen herabläuft. Der Bräutigam hebt seine Hand in die Höhe und zeigt das Blut, welches an seinem Zeigefinger ist, und ruft aus: „Die Dame ist unversehrt befunden“. Der Lärm im Dorf ist groß, ebenso die Freude bei den Begleiterinnen der Dame. Sie tanzen, lösen ihre Lava-lava, umarmen und küssen die Dame und schluchzen vor Liebe *(Stübel)*.

Es ist natürlich nach den oben angeführten Berichten selbstverständlich, daß diese Zeremonie keine „Keuschheitsprobe“ war, da ja alle Mädchen mehr oder minder defloriert waren.

Bei den Eheschließungen im Volke wird die Deflorierung der Braut mit dem Finger in dem Hause vorgenommen *(Krämer)*.

In Nubien wird gegen das 9. Lebensjahr hin das Mädchen verlobt; der Ehemann defloriert dasselbe mit seinem Finger und vor Zeugen; als wirkliche Gattin führt er sie erst nach einem Jahre oder später heim. Bei den Arabern wird die Verlobte, wenn sie nicht Witwe ist, ebenfalls wie in Ägypten mittelst des von einem leinenen Tuche umhüllten Zeigefingers der rechten Hand entjungfert, doch besorgt dies Geschäft nicht der Mann, sondern eine Matrone, und jene führt dasselbe vorsichtigerweise nur dann aus, wenn die Verlobte gerade menstruiert; das Tuch wird stets den Eltern gezeigt. Die Kopten verhalten sich in dieser Beziehung ähnlich wie die Araber.

Bei der Mehrzahl der orientalischen Völker und auch bei einigen ihrer Nachbarn verlangt der Bräutigam in der Brautnacht nach dem ersten Koitus im Ehebette Blutspuren zu finden zum Zeichen, daß der Hymen von ihm selbst durchrissen, seine Frau also nur erst von ihm selbst entjungfert worden sei. Diese Trophäen seines Sieges und gleichzeitig die „Keuschheitsbeweise“ seiner Braut werden dem Kreise der Freunde und Verwandten im Triumphe vorgezeigt.

Auch bei slawischen Völkern finden sich derartige Bräuche, wie mehrfach berichtet wird (vgl. über Rußland *P. Bartels, Kahle*[2], über Bulgarien *Krauß*[1], *Kahle*[2], *Bogisic,* über Ruthenen *Kahle*[3]).

Noch heute werden z. B. bei der weißrussischen Landbevölkerung „nach dem Mittag die jungen Leute in das Brautgemach geleitet vom ‚Druschko‘ (Festordner) des jungen Mannes und einigen älteren Frauen; der Druschko ist auch derjenige, welcher nach einiger Zeit das Gewand der Neuvermählten zu besichtigen hat, und der dann der Gesellschaft verkündet, ob die Hochzeit eine ehrliche gewesen ist oder nicht“. War die Hochzeit eine ehrliche, so ist die Freude groß; rote Bänder schmücken die junge Frau, ebenso das Pferdegeschirr. — *Kahle*[3] macht es wahrscheinlich, daß die rote Farbe das Symbol der Jungfräulichkeit ist; ja es scheint ursprünglich das Corpus delicti selbst als rote Fahne aufgehißt worden zu sein; wenigstens hält *Kahle* wohl mit Recht für sehr wahrscheinlich, daß die rote Fahne, die (bei den Ruthenen in der Bukowina) als Zeichen der festgestellten Jungfräulichkeit aufgezogen wird, nur ein Ersatz für dieses selbst ist. Noch im vorigen Jahrhundert sollen, nach Angabe von *Brückner* (bei *Kahle*[2]), die Moskauer Kaufleute triumphierend mit dem betreffenden Laken durch die Straßen der Stadt gefahren sein.

Eine sehr ausführliche Schilderung aller dieser Gebräuche aus der Ukraine gibt *Hnatjuk,* auf dessen Abhandlung hier verwiesen werden muß.

Bei den Samojeden und Ostjaken ist es nach *Pallas* sogar gebräuchlich, die Schwiegermutter für die überbrachten Zeichen der Jungfrauschaft zu beschenken.

Bei den Chinesen von Peking wird *(W. Grube, v. Reitzenstein*[21]*)* die Braut am Hochzeitsabende von einer Ehrendame entkleidet, wobei sie aber die Strümpfe, die Beinkleider und den Lendengürtel anbehält, in dessen Tasche sich ein weißes Tuch befindet. Der Bräutigam darf ihr die Unterkleider nicht ausziehen, aber das weiße Tuch nimmt er ihr aus der Tasche und breitet es über das Lager hin, damit es bei der Kohabitation das hsi-h'ung, „das glückbringende Rot“ aufnehmen könne. Fehlt das letztere, so ist das ein Unglück und eine große Schmach. Die Hochzeitsdekorationen werden dann von der Türe herabgenommen, und die Gäste verlassen schleunigst das Haus. Von den Jungvermählten sagt man dann: öffentlich Frau, heimlich Konkubine. Der Mann darf seine Gattin zurückschicken, oder auch eine zweite Gemahlin nehmen. Diese letztere hat dann den vollen Rang einer rechtmäßigen Frau und gilt nicht als Konkubine. Wenn die Mutter behauptet, daß ihre Tochter durch einen früheren Unfall das Jungfernhäutchen verloren habe, so muß sie zum Beweise dessen die blutigen Beinkleider der Tochter herbeibringen, welche dieselbe damals trug, oder die Watte, mit welcher das Blut aufgefangen worden war. Beides wird für diesen Zweck von der Mutter sorgfältig aufbewahrt.

Bei den Bewohnern des Inneren von Sumatra legt man, wie *Maaß*[3] berichtet, Wert auf die Reinheit einer Frau, jedoch nur in bedingtem Maße:

„Hat es sich in der Ehe herausgestellt, daß die Unschuld schon verloren gegangen ist, so sucht man es zu verschweigen. In Siak wird einer jungen Frau in der ersten Nacht ein weißes Tuch untergelegt; stellt es sich am nächsten Morgen heraus, daß sich auf ihm keine Blutspuren zeigen, so nehmen die Leute an, daß das Mädchen bereits verführt war. Jedoch beruhigen sie sich dabei nicht, sondern bringen es öffentlich zur Sprache. Bei den Minangkâbauern teilt der, welcher die Überzeugung gewonnen hat, in der Ehelotterie keine Jungfrau heimgeführt zu haben, nur die erste Nacht mit ihr das Lager; dagegen bleibt die Ehe trotzdem bestehen . . .“ Häufig gelingt es aber den Bemühungen der Schwiegermutter, wieder normale Beziehungen herzustellen.

Über die Afrikaner finden wir auch schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts analoge Angaben in „des getreuen *Eckarths* unvorsichtiger Hebamme“. Es heißt daselbst:

„Dergleichen Gebrauch sollen auch die Afrikaner unter sich zu halten pflegen. Denn sobald der Bräutigam und die Braut nach verrichteten Ehren-Verpflegungen nach Hause gelangen, so verfügen sich beyde alleine, unterdessen das Hochzeit-Mahl zubereitet wird, in ein sonderlich Zimmer, vor welchen ein altes Weib aufzuwarten bestellet wird, in welchen der Bräutigam die Jungfrauschafft aufsuchet; wann er nun solche gefunden, so reichet er selbige dem alten Weibe zur Türe aus. Diese nimmt nun das mit roten Rosen-Blättern angefüllte Leinwand, und zeiget es denen anwesenden Gästen als ein sonderbares Triumph-Zeichen, mit großen Freudens-Bezeigungen der eroberten Jungferschafft vor, worauf die Gäste sich setzen, und sich fröhlich erzeigen. Wofern aber die Rose die Blätter nicht fallen läßt, wird die Braut den Eltern zurückgesendet, die eingeladenen Gäste aber müssen traurig und ungespeiset nach Hause kehren.“

„So bezeugen auch des *Claudiani* Carmina, daß gleiche Gewohnheit die Römer celebrieret haben, wenn er saget:

Et Vestes Tyrio sanguine flugidas
Alter virgineus nobilitet cruor.
Tunc Victor madido prosiliat thoro,
Nocturni referens vulnera praelii.

Gleichwie das Ober-Bett von hohem Purpur strahlt,
So ist das Unter-Tuch mit Jungfer Blut bemalt,
Das aus dem feuchten Ort der Überwinder springt,
Und vom erhaltnen Kampf die Sieges-Lieder singt.

Dergleichen Gebräuche halten einige Nationen noch mit in Europa wohnende, daß gleiche Begebenheiten das wahre Kennzeichen einer unverletzten Jungfrauschafft sey.“

Wir dürfen die Sitte wohl als eine Art von Analogie für die Institution unserer Trauzeugen erblicken, daß bei manchen Völkern bestimmte Freunde oder Anverwandte bei dem ersten Koitus des jungen Paares zugegen sein und sogar hierbei handgreiflich helfen und assistieren müssen. So erfolgt z. B. bei den katholischen Christen in Ägypten die Entjungferung durch den Beischlaf, welchem die beiden Schwiegermütter, die Mutter des Mannes sowohl, als auch diejenige der jungen Frau, beizuwohnen verpflichtet sind.

Bei dem ersten Koitus eines Ehepaares assistieren auch in Abessinien zwei Zeugen, welche dabei der liegenden Frau die Beine so hinaufhalten, daß der Ehemann die Beiwohnung leichter vornehmen kann. Diese beiden Zeugen treten von da an zu dem Paare in ein Verhältnis, welches einem verwandtschaftlichen gleicht; dasselbe ist ähnlich wie bei uns die Patenschaft. *Stecker,* welcher *Ploß* dies mitteilte, gibt auch an, daß dieses Halten der Beine bei dem ersten Koitus deshalb vorgenommen wird, weil die junge Frau dort, wie überhaupt in vielen Ländern Ostafrikas, eine durch künstlich eingeleitete Verwachsung verschlossene Scheide hat, die jedoch nicht, wie anderwärts durch Schnitt, sondern von dem jungen Ehemanne selbst durch gewaltsames Einschieben des Penis geöffnet wird (s. Bd. I, S. 389).

Eines eigentümlichen Ediktes müssen wir noch gedenken, welches in Rom der Kaiser *Tiberius* ergehen ließ. Er verbot, daß Jungfrauen hingerichtet würden. Hatten dieselben ihr Leben verwirkt, so war es die Pflicht des Henkers, sie

vor der Hinrichtung zu deflorieren *(Hyrtl)*; sicherlich dürfen wir einen uralten Gebrauch darin sehen, der erst unter *Tiberius* Gesetz wurde.

Die hohe Wertschätzung der Jungfrauschaft bei den mohammedanischen Völkern können wir auch aus dem Koran ersehen. Hier wird in der Sure 55 („Der Albarmherzige“) gesagt:

„In den beiden Gärten [des Paradieses] befinden sich auch Jungfrauen mit keusch niedergesenkten Blicken, die vor ihnen weder Menschen noch Dschinnen [Geister] berührt haben. — Schön sind sie, wie Rubinen und Perlen. — Auch die herrlichsten und schönsten Mädchen mit großen, schwarzen Augen, in Zelten für Euch aufbewahrt. — Von Menschen und Dschinnen vor ihnen nicht berührt. — Dort ruht man auf grünen Kissen und herrlichen Teppichen.“

Die Hochschätzung der Jungfräulichkeit kommt bei den Finnen in ihrer Volkspoesie zum Ausdruck. Es heißt in einem ihrer Verse:

„Heilig selber ist dem Bösen
Mädchenunschuld, Mädchenehre.
Hiisi (das böse Prinzip) selbst geht einer Jungfrau
Mit gesenktem Blick vorüber.“ *(Altmann.)*

Zum Beschluß sei noch eine Sitte erwähnt, welche *Paasonen* von den Mordwinen berichtet:

„Am Vorabend der Hochzeit legt die Braut ihre Kopfbinde mit einem eingesteckten Ringe um den Hals einer ihrer Freundinnen; die Kopfbinde wird Jungfernschaft genannt.

Dabei wird gesungen:

Meine kleine Schwester *Najo (Anastasia)*,
Komm, Schwesterchen, vor mich,
Komm, Schwesterchen, in meine Nähe!
Ein kleines Geschenk will ich dir schenken,
Eine kleine Gabe will ich Dir geben,
O, ich lasse Dir
Meine Bojarinnen-Jungfernschaft,
Meine Herrinnen-Freiheit.
Trage sie auch hübsch herum!
O, laß sie nicht
Die Häuser der Toten, Hingeschwundenen besuchen!
O, laß sie nicht
Der Toten Reiche besuchen (die Gottesäcker).
Nein, trage sie in Hochzeits-
In Hochzeitshäusern, in Häusern, wo ein (fröhliches) Gespräch geführt wird, herum,
Zwischen den Tanzenden, Singenden entlang.“

4. Die verlorene Jungfrauschaft.

Aber wehe der unglücklichen Braut, welche die Probe der Keuschheit nicht zu bestehen vermag! Es gibt bei vielen Völkern keinerlei Entschuldigung für den Mangel des Jungfernhäutchens. In Persien kann, wie *Polak* berichtet, in einem solchen Falle die Frau auf die einfache Aussage des Mannes hin nach der ersten Nacht verstoßen werden. Dieser ungerechte Brauch wird oft benutzt zum Zwecke der Gelderpressung von den Schwiegereltern, die den Ruf der Frau nicht beflecken lassen wollen.

Auch in Nicaragua durfte der junge Gatte seine Verlobte (nach *Squier*) ihren Eltern zurückschicken, wenn dieselbe schon früher ihren Hymen eingebüßt hatte.

Ähnlich ist es bei einigen anderen orientalischen Völkern; aber auch bei gewissen afrikanischen Stämmen schickt der Bräutigam die Braut den Eltern wieder zurück, wenn er sie in der Brautnacht nicht als Jungfrau erfunden

zu haben glaubt. Die Ehe ist damit einfach für ungültig erklärt und aufgelöst. Ist bei den Swahili im östlichen Afrika bei der Verheiratung das Jungfernhäutchen zerrissen gefunden, so müssen die Eltern die Hälfte des Brautgeldes an den jungen Ehemann zurückbezahlen.

Findet der Gatte bei einer Zulu-Hochzeit heraus, daß es mit der Jungfräulichkeit der Braut schlecht bestellt war, so zahlt der Bruder oder der Vater derselben an den jungen Ehemann einen Ochsen: „to stop the hole", wie der Zuluausdruck im Englischen lautet *(Joest*[5]*)*.

Bei den Bulgaren wird die Schande des Mädchens laut verkündet, wenn bei Vollzug der Ehe die Beweise für ihre bisherige Jungfräulichkeit ungünstig ausgefallen sind, jedoch pflegen in einem solchen Falle ihre Eltern die Bedenken des Schwiegersohnes durch eine entsprechende Vermehrung der Aussteuer zu beschwichtigen.

Schon die Juden der Bibel hielten nach *Moses'* Gebot (5, 22) gar streng auf die Jungfernschaft. Wenn ein Mann ein Weib genommen hat und sie dann unter dem Vorgeben, sie sei nicht mehr Jungfrau, deren Eltern zurückgibt, so soll ihr Vater die Ältesten der Stadt als Richter anrufen, vor diesen aber sollen die Kleider ausgebreitet werden. Der Mann soll dann für die ungerechte Bezichtigung einer Jungfrau Strafe zahlen und das Weib zur Gattin nehmen. Wird jedoch die Dirne nicht als Jungfrau befunden, so soll sie öffentlich zu Tode gesteinigt werden.

5. Die künstliche Jungfrauschaft.

Bei derartig strengen Maßregeln, welche das gesamte Lebensglück des Mädchens oder selbst sein Leben bedrohen, wenn dasselbe seine Keuschheit nicht zu wahren vermocht hatte, muß es wohl begreiflich sein, wie sie selbst oder die Ihrigen auf Mittel sannen, die verlorene Jungfrauschaft zu entschuldigen, zu bemänteln oder für die Zeit der Prüfung scheinbar wiederherzustellen.

Nach „des getreuen *Eckarths* unvorsichtiger Heb-Amme" ist die Sache nicht gerade schwierig; sie sagt:

„Wann die guten Bräutigam in diesem Stück die Gewißheit suchen, kann ihnen hierinnen gar wohl gewillfahret werden, indem, wann sie nicht sonsten von denen Ausgefochtenen oder Grillenfängern seyn, durch ein beygebracht kleines Räuschgen, und beygelegten Betrug, so wol der Engigkeit als Rosen-Saffts, die Einbildung erlangter großer Beute der gefaßte Argwohn benommen wird." Es wird ihr dann entgegnet: „Frau Carilla, ich will wohl nicht vor gewiß euch dessen beschuldigen, sondern nur wehnen, ihr werdet mancher ausgeblatterter Rose zu einer scheinbaren völligen Knospe geholffen, und das untergelegte Leylach mit einem roten Mohnsafft bestrichen und also manchen Actaeon vor der Zeit gemacht haben." Sie entschuldigt sich: „Es sind doch nicht alles Huren, die nicht eben Jungfern sind, es geschieht ja zuweilen, daß eine oder die andere durch Gewalt, Krankheit und anderen Zufällen, in ein weit Loch oder Grube fallen kan, oder auch die armen Mägdgen, wenn sie so verklaustert und alleine gelassen werden, ihnen manchmal eine Extra-Lust zu machen, das Kleine in ein Großes verändern. (Aus ein Omikron ein Omega bereiten, warf einer der Begleiter ein.) Sollte man denenselben nicht mit gutem Zusammenzieh- und Anhaltungs-Mitteln, nebstens andern untergelegten Kunst-Stücken, entgegen gehen, und ihnen einer bösen Ehe zu entgehen, beyrätig seyn?"

Die Begleiter lassen ihr dieses aber nicht durchgehen, sondern sie verweisen es ihr mit folgenden Worten:

„Es ist nicht genug, daß eine übele Ehe zu verhüten, man einen ehrlichen Biedermann berücken und ihme eine Canalie, die in allen Sträuchern herumgekrochen ist, und jedermann feil getragen hat, was sie vor denjenigen, der sie Lebens lang behalten sollen, vor eine ehrliche Jungfrau verkauffen. Frau Carilla, ihr könnet der Sachen, wie eures gleichen Leute gemeiniglich zu tun gewohnet sind, ein besonderes Färblein, von Gewalt, Krankheit und andern Zufällen anstreichen, allein ihr werdet unter denen Redlichen nicht fortkommen. Gewalt und Krankheit können noch passieren, was aber unter denen andern Zufällen verstanden wird, wird keine Entschuldigung der betrügerischen Jungfernschaft gefunden werden. Man muß keinem ehrlichen

Mann an den Narren-Seile herum führen, und ist unverantwortlich es geschehe vor einem Medico, Empyrico oder Kinder-Mutter, daß man eine geile Bräckin sophistiziere, es wäre denn Sach, daß mit jener Sünderin eine Summa contritio vitae anteactae sich rechtschaffen finden täte, sonsten soll es nicht seyn."

Derartige Versuche blicken schon auf ein ehrwürdiges Alter zurück; denn in dem altindischen Werke Smaradīkīpā, d. h. „die Leuchte der Liebe", findet sich nach *Schmidt*[8] schon ein Kapitel, das von der „Wiederherstellung der Jungfrauschaft" handelt.

Nach einer Krankengeschichte, welche *Hechstetter* berichtet, waren solche künstlichen Hilfsmittel in dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts auch in der Gegend von Augsburg bekannt. Man benutzte hierzu das Symphytum majus:

„Noverat serva illa sponsa hoc secretum, quae ante nuptias usa est solio aquae, in qua haec radix decocta fuit, ut antrum virginale amico olim *Polyphemo* pervium angustius arctaret."

In Sibirien genießt das junge Mädchen, das nicht mehr Jungfrau ist, vor der Brautnacht die gekochten Früchte der Iris sibirica *(Krebel)*.

Wir sahen schon, daß die Matronen bei den Arabern die Digitalentjungferung vorsichtigerweise am Ende der Menstruation vornehmen.

Auch soll in Persien öfter ein mit Blut getränktes Schwämmchen mit Vorteil in der Brautnacht in die Vagina gesteckt worden sein.

Hat bei den Persern ein Mädchen ihre Jungfernschaft verloren, so wird sie entweder an einen armen Teufel oder an einen jungen Knaben verheiratet, und die Eltern sorgen dafür, daß die Tochter dann schnell wieder geschieden wird. Dann kann sie hinterher ohne Mühe einem angesehenen Manne zur Frau gegeben werden. Aber es gibt auch noch ein anderes Mittel, um an dem Tage der Entscheidung die verlorene Jungfernschaft scheinbar wieder zurückzuerhalten. Die persischen Chirurgen pflegen dann dem Mädchen einige Stunden vor der Verheiratung die Geschlechtslippen durch ein paar eingelegte Nähte zu vereinigen, die dann durch die Kohabitationsversuche des Mannes unfehlbar ausgerissen werden müssen. Natürlicherweise fließt hierbei Blut, was dann der Mann für das Zeichen ansieht, daß die Braut eine Virgo intacta war.

Das gleiche Verfahren war auch *Cervantes* bekannt, und vielleicht ist es also in Spanien noch von den Zeiten der Mauren her haften geblieben. *Cervantes* erzählt in seiner Novelle „die vorgebliche Tante" das Zwiegespräch zweier Damen, der Nichte und der Tante, welche nach Salamanca zugereist sind. Die Nichte sagt:

„Aber eines will ich euch noch sagen und versichern, damit ihr euch darüber keine Täuschungen und Vorspiegelungen macht, nämlich, daß ich mich nicht mehr von eurer Hand martern lasse, so großen Gewinn ihr mir auch dafür anbieten mögt. Drei Blumen habe ich schon hingegeben, und ebenso viele hat Eurer Gnaden verkauft, und dreimal habe ich die unausstehliche Pein durchgemacht. Bin ich denn etwa von Erz? Hat mein Fleisch kein Gefühl? Wißt ihr denn nichts besseres zu tun, als es mit der Nadel zu flicken, wie einen aufgetrennten Rock? Bei der Seligkeit meiner Mutter, die ich nicht gekannt habe, ich werde es nicht mehr zugeben. Laßt mich, Frau Tante, in meinem Weinberge jetzt Nachlese halten, denn in vielen Fällen ist die Nachlese schmackhafter als die erste Ernte! Wenn ihr aber durchaus entschlossen seid, meinen Garten rein und unberührt zu verkaufen, so sucht eine andere, mildere Weise der Verschließung für sein Pförtchen, denn ein Verschluß mit gezwirnter Seide und Nadel müßt ihr euch nicht einbilden, daß wieder meinem Fleische nahe kommen soll." Die Alte erwidert dann aber:

„Es gibt nichts auf dieser Welt, was sich mit Nadel und fleischroter, gezwirnter Seide vergleichen ließe; alles ander sind Lumpereien. Der Sumach und geriebenes Glas hilft wenig, noch viel weniger helfen Blutegel, die Myrrhe ist von gar keinem Nutzen, auch nicht die Meerzwiebel, noch der Taubenkropf, noch alles andere widerliche und ekelhafte Gemengsel, was man dazu hat; denn heutzutage ist kein Mensch ein solcher Tölpel, daß er, wenn er nur ein bißchen darauf merkt, was er tut, nicht sogleich dabei die An-

wendung der falschen Münze spürt. Es lebe mein Fingerhut und meine Nadel; es lebe zugleich deine Geduld und deine Ausdauer usw."

In dem südlichen Rußland mögen wohl derartige Kunsthilfen auch nicht gerade selten gewesen sein, denn die Leute suchen sich davor zu schützen; sie haben nach *Asboth* dort den Gebrauch, daß die Braut sich zuvor, ehe sie dem Bräutigam überlassen wird, vor Zeugen vollständig entkleiden muß, damit festgestellt werde, ob sie nicht etwa Täuschungsmittel bei sich habe. Etwas ähnliches wird auch in einer alten Reisebeschreibung von *de la Martinière* vom Jahre 1671 bereits erwähnt (bei *Kahle*[2]).

III. Das Weib im Geschlechtsverkehr.

1. Der Beischlaf.

Die Stellung des Weibes in der Familie und in dem Volke, die gegenseitigen Beziehungen zwischen Mann und Frau sind für die Stufe der Sittlichkeit, auf der ein jedes Volk sich befindet, von höchster Bedeutung. Eine wahre Stufenleiter zeigt sich da, von der tiefsten Mißachtung an bis zur höchsten Hochschätzung, von der schändlichsten Behandlung bis zu den zartesten Rücksichten. Das rein geschlechtliche Verhältnis tritt eben nur bei den rohesten Völkern in den Vordergrund, spielt aber auch noch bei den halbzivilisierten Nationen eine ganz wesentliche Rolle, während bei entwickelten Kulturzuständen das geistige Wesen dem weiblichen Geschlechte seinen Wert verleiht, die sexuellen Beziehungen aber unter der Herrschaft geläuterter ästhetischer Anschauung in die engsten moralischen Grenzen eingeschränkt werden. Wo das Weib nichts ist, als der Gegenstand, durch welchen einesteils die Gelüste befriedigt, anderenteils die anstrengende Arbeit des Mannes verringert werden kann, da wird der Frau auch das Ärgste in bezug auf den sexuellen Verkehr zugemutet.

Freilich müssen wir uns sehr kurz fassen, da die zahlreichen Berichte der Reisenden, welche sich auch mit diesem Gegenstande beschäftigen, nur wenige Daten geben, die von wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus Bedeutung gewinnen.

In das Gebiet der somatischen Anthropologie würden zunächst diejenigen Angaben fallen, welche ein Urteil über die größere oder geringere Sinnlichkeit des weiblichen Geschlechts bei den verschiedenen Rassen enthalten; derartige Mitteilungen liegen z. B. vor von *Finsch* und *Riedel*[1] über Südsee-Insulanerinnen, von *Stevens* (bei *M. Bartels*[7]) über die Frauen der Orang Bĕlenda und Orang Lâut in Malakka, von *Appun* über die Indianerinnen von Guayana. *Bartels* ist vielleicht nicht mit Unrecht der Meinung, wenn er allen solchen Angaben sehr skeptisch gegenübersteht; die Erfahrungen beziehen sich gewöhnlich auf einen Verkehr zwischen dem Weißen und der Eingeborenen, und es ist wohl begreiflich, daß da allerlei Ursachen mitwirken, welche das wahre Verhalten, bei dem Verkehr zwischen Angehörigen der gleichen Rasse, nicht richtig zu beurteilen gestatten. Er konnte daher hier darüber hinweggehen. Andere Berichte bieten ethnologisches Interesse. Es sei da zunächst erwähnt, daß bei nicht wenigen Völkern der geschlechtliche Umgang schon mit Mädchen vor der Geschlechtsreife getrieben wird, wie wir später noch in dem Abschnitt über das Heiratsalter genauer angeben werden.

Ein gewisses psychologisches Interesse hat es, zu erfahren, daß bei manchen Volksstämmen es vorkommt, daß der Koitus öffentlich ausgeübt wird. Solches sahen *Cañamaque* (bei *Blumentritt*) bei den Malayen der Philippinen (wo er ungeniert auf der Straße ausgeübt wird), *Cooks* Reisegefährten in Tahiti, *La Perouse* in Samoa, u. a. Wir brauchen aber gar nicht so weit zu gehen, bereits aus dem Altertum haben wir solche Meldungen. So berichtet (*v. Reitzenstein*[24], S. 14) *Athenäus*, daß die Thessalierinnen es keineswegs als Schande empfanden, irgendwelche geschlechtliche Akte im Freien an sich

vornehmen zu lassen oder selbst vorzunehmen und dabei gesehen zu werden. Es ist vielmehr so des Landes Brauch, und sie sind weit davon entfernt, ihn für einen „schamlosen" zu halten. Nach *Justinus* III. 15 vollzogen *Krates* und *Hipparchia* ihr Ehe im Beisein vieler Zuschauer, und *Laktantius* sagt, daß so etwas häufig vorkam. Die Griechen fanden bei ihrer Anabasis am Schwarzen Meer ein Volk vor, die Mossynoiken, über das *Xenophon* (V, 4, 33) und *Diodor* (XIV, 30, 7) mit ähnlichen Worten berichten, „daß die Männer sich mit den Frauen einlassen vor aller Augen".

Die Zeit, zu der der Koitus ausgeübt wird, ist naturgemäß für gewöhnlich die Nacht. Eine merkwürdige Motivierung gibt *Merker* von den Masai an, „Cohabitare non consuerunt nisi nocte. Ad lucem coeuntes timent, ne vir sanguine in vasa uxoris translato nihil nisi aquam retineat." — Doch kommt auch das Umgekehrte vor. *Thilenius*[3] sagt, daß auf der Südsee-Insel Taui der geschlechtliche Verkehr meistens während der mittäglichen Arbeitspause in den Pflanzungen vollzogen wird, und von den Frauen der Gebruka auf der Insel Buru wird berichtet, daß sie infolge der ihnen aufgebürdeten Arbeiten des Nachts gewöhnlich zu müde seien, so daß die Kohabitation bei Tage unter Bäumen erfolgt. — Damit erreichen wir aber schon fast die Grenze des Unkontrollierbaren.

Manches Volk bedient sich exzessiver Reizmittel zur Erregung weiblicher Wollust.

Auf der Insel Ponape (W.-Carolinen) gilt es als besondere weibliche Schönheit, daß die kleinen Geschlechtslippen sehr verlängert werden, und die Verlängerung derselben, wie die der Klitoris, werden schon, wie wir sahen, bei den kleinen Mädchen künstlich vergrößert. Der Mann erregt die Wollust beim Weibe, indem er mit den Zähnen die verlängerten Lippen faßt, um sie länger zu zerren, und einige Männer gehen, wie *Kubary* versichert, so weit, der Frau ein Stück Fisch in die Vulva zu stecken, um dasselbe nach und nach herauszulecken. Solche annormale Experimente werden mit der Hauptfrau, mit welcher der Mann ein Kind zu erzeugen wünscht, so weit getrieben, bis diese zu urinieren anfängt, und hierauf wird erst zum Koitus geschritten. *(Finsch.)*

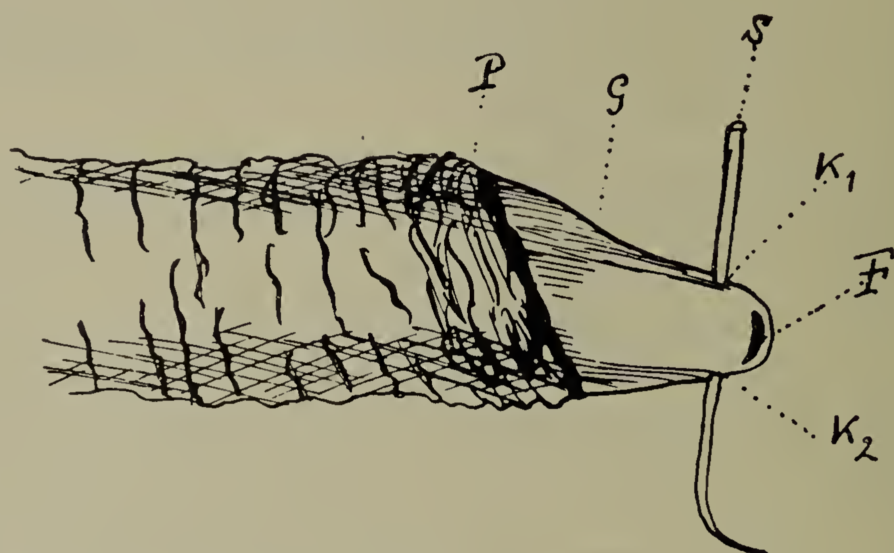
In Abessinien haben ebenso wie an der Sansibar-Küste die jungen Mädchen Unterricht in den Rumpfbewegungen, welche sie zur Erhöhung wollüstigen Reizes beim Koitus auszuführen haben; die Unkenntnis dieses Muskelspiels gilt unter den Jungfrauen als Schande; hier heißt das rotierende Hin- und Herbewegen Duk-Duk *(Stecker)*. Hierher gehören heute auch alle Formen der Penisplastik, wir werden aber sehen, daß sie ursprünglich einen anderen Zweck hatten.

Um dem Weibe den Genuß beim Koitus durch ein starkes Reizmittel zu erhöhen, durchbohren sich viele Dayak die Glans penis mit einer silbernen Nadel von oben nach unten; sie lassen diese Nadel so lange darin, bis die durchstochene Stelle als Kanal verheilt ist. Vor dem Beischlaf wird dann hier hinein ein festsitzender Apparat gefügt, welcher eine starke Reibung der Vagina bewirkt und hierdurch den Geschlechtsgenuß der Frau erheblich steigert.

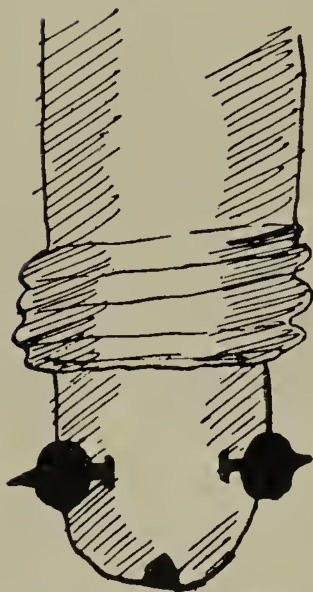
Die in diesen Kanal eingebrachten Körper sind verschieden: kleine Stäbchen aus Messing, Elfenbein, Silber, ja auch aus Bambus. Auch werden kompliziertere Instrumente hineingesteckt, die von Silber und mit Öffnungen an beiden Enden versehen sind; in diese Öffnungen werden vor dem Koitus kleine Bündel von Borsten befestigt, so daß der Apparat eine Art kleiner Bürsten darstellt. *v. Miklucho-Maclay*[1] sagt:

„Es ist wahrscheinlich, da diese Operation schmerzhaft, ja gefährlich ist, die Folgen derselben aber den Geschlechtsgenuß, besonders der Frauen erhöhen, daß diese Sitte samt allen den

Apparaten von Frauen selbst oder nur für die Frauen erfunden ist. Jedenfalls wird dieser Gebrauch durch die nicht nachlassenden Forderungen der Frauen erhalten, indem die Männer ohne diese Akkommodation zum Festhalten der Reizapparate von den Frauen zurückgewiesen werden; die Leute, die mehrere solcher Perforationen sich gefallen lassen und mehrere der Instrumente führen können, werden von den Frauen besonders gesucht und geschätzt.“

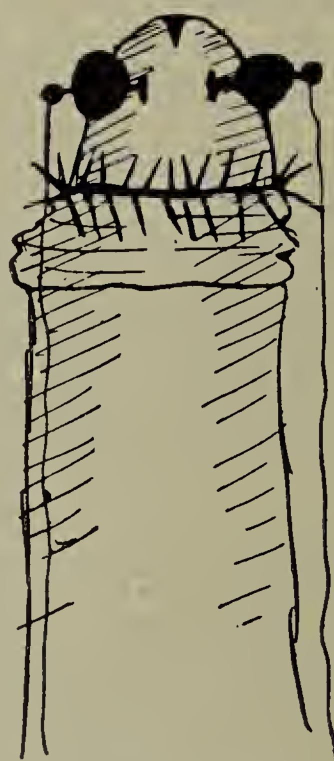


Das Präparat „Perforatio glandis penis“ im Militärhospital zu Batavia
P = Präputium; G = Glans penis; S = Sonde; F = Frenulum;
K_1 = ober künstliche Kanalöffnung; K_2 = untere künstliche Kanalöffnung.





Der Penis eines Dayak mit dem ampallang von vorn und von der Seite.



Der Penis eines Eingeborenen von Nord-Celebes mit dem kambiong und den um die Glans gebundenen Augenlidern eines Bockes.

Abb. 496. Ampallang.

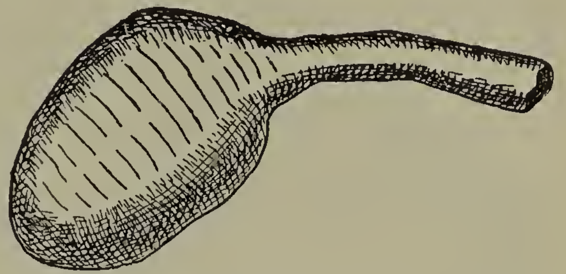
Der Apparat heißt Ampallang, auch Untang oder Kampion (Abb. 496); die Frau aber gibt dem Manne ihren Wunsch, daß er sich einen solchen anschaffe, auf symbolische Weise zu erkennen; er findet in seiner Reisschüssel ein zusammengerolltes Siriblatt mit einer hineingesteckten Zigarette, deren Länge das Maß des gewünschten Ampallang darstellt.

Auch unter den Alfuren auf Nord-Celebes fand *Riedel* ähnliche, doch

noch kompliziertere Apparate, die dort Kambiong oder Kambi heißen. Und wie man daselbst außerdem zur Steigerung des Wollustgefühls für die Frau um die Corona der Glans den Augenlidrand eines Bockes mit den Wimperhaaren versehen wie einen borstigen Kragen bindet, so umwickelt man auf Java und bei den Sudanesen vor dem Koitus den Penis mit Streifen von Ziegenfell, doch so, daß die Glans frei bleibt.

Dergleichen Sitten sind weit verbreitet. Denn in Pegu fand schon *Linschotten,* daß einige Männer am vorderen Teile des Penis Schellen von der Größe einer welschen Nuß trugen; und in China umwickeln Wollüstlinge die Corona glandis mit den abgerissenen Fiedern einer Vogelfeder, die beim Koitus sich bürstenartig aufstellen und eine Reibung bewirken. *Hagen* entdeckte unter den Batak in Sumatra ein von umherziehenden Medizinmännern geübtes operatives Verfahren, wobei unter die Haut des Penis, die eingeschnitten wird, Steinchen (Persimbraon genannt), mitunter sogar 10 Stück derselben, bisweilen auch dreikantige Stückchen von Gold oder Silber eingeschoben werden, damit sie einheilen und den Reiz des Koitus für die Frau erhöhen. (Nach *Roemer* nimmt der Batak auch selbst diesen Eingriff vor: im späteren Lebensalter macht der Batak sich oft Einschnitte in das Präputium, in welche er prismatische scharfe Quarzsteinchen einwachsen läßt „ad augendam coitus voluptatem".)

Ähnlich wird, wie *Meyer*[1] mitteilt, von den Malayen auf Borneo der Penis perforiert und ein zusammengedrehter sehr feiner Messingdraht eingefügt, der an den Enden bürstenartig auseinandergezogen ist. Das durch das Bohrloch zu steckende Ende wird wahrscheinlich vor der Einführung in dasselbe zusammengedrückt und erst vor der Ausübung des Beischlafes wieder auseinandergebogen.


Abb. 497.
Hölzernes Zaubergerät der Orang Senoi (Malakka) zur Steigerung des Geschlechtstriebes der Weiber (aus: *Vaughan Stevens, M. Bartels*[1]).

Vaughan Stevens (bei *M. Bartels*[7]) ist es gelungen, eine sonderbare Umwandlung eines solchen Gebrauches bei den Orang Utan in Malakka aufzufinden. Die Orang Tĕmiâ hatten in früheren Jahren die Gewohnheit, solchen Reizapparat zu verwenden. Er bestand aus einem hölzernen Stäbchen, dessen eines Ende eine knopfartige Verdickung trug. Wenn nun dieses Stäbchen in die Durchbohrung des Penis eingeführt war, dann wurde dem freien Ende ein ganz symmetrisch gearbeiteter zweiter Knopf aufgeschraubt, und nun saß der kleine Apparat fest an seinem Platze. Heutigentags wird er nicht mehr benutzt. Diesen Apparat lernten nun die Orang Senoi von den Orang Tĕmiâ kennen. Sie wußten, daß er irgend etwas mit dem Geschlechtsakt zu tun habe, und so bildeten sie ihn nach und fanden nun in dem Stäbchen mit dem festanhängenden Knopf eine Ähnlichkeit mit männlichen Genitalien. Sie durchbohrten sich den Penis nicht, und so konnten sie das Ding natürlich auch nicht wie die Orang Tĕmiâ anwenden. Sie waren nun aber doch davon überzeugt, daß es von Einfluß auf die Geschlechtstätigkeit sein müsse, und so legen sie es unter die Schlafmatten, um bei ihren Weibern „während der Kopulation den Geschlechtstrieb zu erhöhen". So ist es also zu einem Zaubermittel geworden (s. Abb. 497).

Von den Balinesen berichtet *Jacobs:*

„Die Baliërs kennen eine Menge Mittel, die Wollust bei dem Koitus (mĕkatoekan) und den Geschlechtstrieb zu steigern, und es wird ein nicht allzu geringer Gebrauch von diesen Mitteln gemacht... Diese Mittel gehören meist dem Pflanzenreiche an. Eins der gebräuchlichsten ist der Padang-derman (bal.) (oder jav.: Panderman), die Blätter von Artemisia vulgaris L. Auch die Chinesen liefern ihnen vielfach Mittel für diesen Zweck. In der Absicht, den Genuß beim Koitus zu erhöhen, wird auch von den Frauen vor dem Koitus ein rotes, harzartiges Pulver,

Gopita genannt, das prickelnde und zusammenziehende Eigenschaften besitzt und eine Veränderung des Lumens der Vagina zu bewirken scheint, in die Vulva (platt bali: tĕli, hoch bali: srira) gestreut. Mit Unrecht sagt *van Eck*, daß man dieses Mittel zu dem Zwecke anwende, die Fruchtbarkeit der Frau zu befördern."

Einen Apparat zur Erhöhung des Wollustgefühles bei den Frauen, wie ihn die Araukaner verwenden, einen sog. „Geskel", beschrieb *R. Lehmann-Nitsche:*

„Unser Exemplar besteht aus einem sorgfältig gearbeiteten Bürstchen aus Pferdehaar; eine Lage Haare ist wie bei jeder Bürste in der Mitte umgebogen, so daß ein doppelt so starkes, 4 cm langes Bündel entsteht; solcher Bündel sind 21 zu einem flachen Bürstchen nebeneinander geflochten vermittels eines einzigen, doppelt gelegten Fadens, dessen Enden also beide in das eine (längere) Ende auslaufen und dort durch einen Knoten miteinander verknüpft sind, während an dem anderen kürzeren Ende der Faden wieder in sich zurückkehrt. Dieses kürzere Ende des Doppelfadens mißt vom Ansatz an die Borsten an gerechnet 22 cm, das längere vom gleichen Ansatzpunkte an 41 cm, während auf die Breite des Bürstchens 3 cm kommen. Die Pferdehaare, aus welchen dieses besteht, sind nicht gleichmäßig, sondern die Hälfte der Bündel ist schwarz, die andere tiefbraun. Mit dem Faden soll offenbar das Instrument am männlichen Gliede festgebunden werden. Die äußerst sorgfältige Ausführung scheint dafür zu sprechen, daß es für Frauen von Frauen selber, welche ja in aller Art weiblicher Handarbeit so geschickt sind, angefertigt wird." (Siehe *v. Reitzenstein,* Weib bei den Naturvölkern, *Neufeld* u. *Henius,* Berlin 1923, Tafel III, Fig. 2 u. 3.)



Abb. 498. Penis mit Hautstacheln.

Das Instrument wurde dem Museum von La Plata zum Geschenk überwiesen mit der ausdrücklichen Versicherung, daß das betr. Exemplar bei den argentinischen Araukanern zu dem angegebenen Zwecke im Gebrauch gewesen sei.

Im übrigen sei auf die Spezialabhandlungen von *Schedel* und *Funke* für Japan und Indonesien verwiesen.

Es ist natürlich ganz selbstverständlich, daß diese Mittel nicht von den Frauen „erfunden" wurden, damit sie sich das Wollustgefühl erhöhen, genau so, wie die Tatauierung nicht aus „Schönheitsgefühl" und die Beschneidung nicht aus hygienischen Momenten „erfunden" wurde. Das kann natürlich nur die Beobachtung und Folge eines bestehenden Gebrauches sein. Frhr. *v. Reitzenstein* hat in *M. Marcuse* Hdwb. der Sexualwissenschaft, 2. Aufl., Bonn 1926, S. 636, den Gebrauch in seinen Ursprüngen erklärt. Er gehört mit der Beschneidung, den Ohr-, Lippen- und Nasenpflöcken, der Tatauierung und den Schmucknarben in einen Kreis und ist eine Art von Skarifikation, d. h. ein Opfer durch Blutentziehung, das bei den Reifezeremonien vollzogen wird und an das sich späterhin bedeutende soziale und religiöse Folgen knüpfen. Infolgedessen war man bestrebt, diese Operationen so auszuführen, daß sie dauernd sichtbar blieben: Einreiben von Farben in die Schnitt- und Stichwunden beim Tatauieren, Einstecken von Ohr-, Lippen- und Nasenstäben, Abschneiden von Fleischteilchen und Einheilen von Stäbchen an den Geschlechtsteilen usw. Neben diesen Skarifikationsriten lief ein zweites Moment her. Wie die Medizinmänner eine Krankheit dadurch „heilen", daß sie scheinbar dem Körper einen Fremdkörper (Kristall usw.) entnehmen, so glaubte man durch Einheilen gewisser heilkräftiger Steinchen, Muscheln, Kristalle die Funktionskraft der Körperteile zu erhöhen, ein Glaube, der die Narbentatauierung, das Einheilen von Steinchen usw. in den Penis zur Folge hatte. Es war natürlich, daß derartig umgestaltete Geschlechtsorgane einen größeren Reiz auf die Frauen ausübten, und nachdem sie sich daran ge-

wöhnt hatten, von ihnen zu Erhöhung ihrer Wollust gewünscht wurden *(Reitzenstein*[16]*). Meisenheimer* behauptet allerdings im Handwörterbuch der Sexualwissenschaft von *M. Marcuse,* 2. Aufl., Bonn 1926, Seite 547, daß die Menschen ursprünglich Hautstacheln am Penis gehabt hätten (Abb. 498). Ich glaube nicht, daß eine menschliche Erinnerung soweit zurückreicht, oder daß die Erscheinung so häufig ist, daß sie soweit verbreitet ist.

Einen Glauben der alten Inder müssen wir noch erwähnen, nach dem man durch bestimmte Prostituierte unliebsame Leute aus dem Wege zu räumen imstande ist. Dazu dient das Giftmädchen (visakanyā) oder die Giftfrau (visānganā). Über diese schreibt *Schmidt*[9]:

„Die Inder, und nicht sie allein, glaubten, daß man durch gewohnheitsmäßigen Genuß eines bestimmten Giftes sich dermaßen imprägnieren könne, daß die bloße Berührung, ja schon das Anhauchen und Anblicken genüge, um den sofortigen Tod des Berührten herbeizuführen. In dieser Überzeugung benutzte man besonders schöne Mädchen, die von Kindesbeinen an mit Gift genährt worden waren, als äußerst wirksame Liebesgeschenke, wenn es sich darum handelte, etwa einen feindlichen Heerführer und seine Mannen schnell zu vernichten: die Umarmung eines Giftmädchens war eben unfehlbar tödlich! In der Sanskritliteratur sind mehrere solche Fälle erwähnt. — — Die indischen Quellen sagen meines Wissens nichts über die Art, wie man den zu visakanyās bestimmten Mädchen das Gift beibrachte. Aus *Kazwinis* Bericht ersahen wir aber, daß das Kraut el-bīs, das angeblich nur in Indien gefunden wird und ein tödliches Gift ist, dem neugeborenen Kinde zunächst einige Zeit unter die Wiege, dann unter seine Bettpolster, dann unter seine Kleider gestreut wird. Endlich gibt man es in Milch zu trinken, bis es eben von dem heranwachsenden Mädchen ohne Gefahr für das eigene Leben gegessen wird. Dieses Gift nun ist nichts weiter als die Wurzel von Aconitum fera, im Sanskrit visa genannt."

2. Abstinenzvorschriften.

Man sollte es eigentlich für selbstverständlich halten, daß der Mann seine Frau in den Tagen, wo sie ihre Regel hat, mit seinen geschlechtlichen Anforderungen in Frieden läßt; und in der Tat ist das auch meistens der Fall. Sind doch bei vielen Völkern, wie wir gesehen haben, in dieser Zeit die Weiber überhaupt, räumlich und gesellschaftlich, von dem männlichen Geschlecht vollständig abgesondert.

Aber nicht in allen Fällen wird diese scheinbar so nahe liegende Enthaltsamkeit beobachtet. Schon das mosaische Gesetz hatte es ja bekanntermaßen für notwendig gehalten, hierfür besondere Gebote zu erlassen, und sobald bei den Israeliten ein Paar dieser Vorschrift zuwider handelte, so hatten beide Teile das Leben verwirkt.

Die Vorschriften sind bei den orthodoxen Juden sehr strenge. „Frauen, die den Zeitpunkt kennen, meiden den Beischlaf schon einen Tag vorher. Nach Aufhören des Blutflusses, aber nicht vor dem 5. Tage, soll die Frau durch Einführen eines reinen Läppchens in die Scheide sich überzeugen, daß wirklich kein Blut mehr abgesondert wird. Von diesem Zeitpunkt an werden 7 weitere ‚reine' Tage gezählt, wobei mehrmals mit einem Läppchen nachgeprüft werden soll, ob wirklich jede ‚Rötlichkeit' fehlt, worauf erst das rituelle Bad genommen werden darf. Im Zweifelsfalle entscheidet der Rabbiner, oder es werden von neuem 7 Tage gezählt. Die gewöhnliche Rechnung ist aber einfacher, indem zweimal 7 Tage als unreine gelten" *(Weißenberg*[8]*)*.

Manu gab den alten Indern die Warnung:

„Man nähere sich, selbst trunken vor Begierde, seiner Frau nicht, wenn ihre Menses sich zeigen, noch ruhe man mit ihr auf demselben Lager. Wenn sich nämlich ein Mann der Frau nähert, die mit ihrem Menstrualblute besudelt ist, schwindet sein Verstand, seine Energie, seine Kraft, sein Auge und seine Lebenskraft" *(Schmidt*[8]*)*.

Auch *Mohammed* verbot im Koran den Ehemännern, ihren Frauen während der Menses beizuwohnen, ja sie sogar zu berühren an den Teilen unter den Klei-

dern vom Gürtel bis zu den Knien war ihnen untersagt; nur die Teile, welche höher liegen, sind zu berühren gestattet. Dieses Verbot währte bis zum Aufhören der Regel, denn Gott hat befohlen: „Bleibt fern von Euren Frauen, bis sie sich mit Wasser gereinigt haben“ *(Bertherand).*

Ebenso war der Koitus in den Tagen der Menstruation den alten Medern, Baktrern und Persern unter strenger Strafe untersagt.

Im Mittelalter scheint derartiges doch nicht gerade selten vorgekommen zu sein; das können wir aus den Predigten des *Berthold von Regensburg* ersehen. Es heißt darin:

„Diu vierde zît ist ein zît, dâ der almehtige got gar griulîchen von redet. Daz ist sô die fruowen kranc sint; sô sult ir des gar wohl gehüeten, daz ir die mâze iht (nicht) mit in (ihnen) brechet alle die selben zît, unde waere halt, daz ir vier wochen ûz wäret gewesen. Ich spriche mêr: waeret ir halt zwei jâr von in (ihnen) gewesen, ir soltet ez wol gehüeten, daz ir sîn (dazu) in der zît jener keinen muot gewünnet.“

Berthold stellt dann die verachteten Juden als Beispiel auf, wo die Frau dem Gatten durch einen Knoten am Bettlinnen das Zeichen gibt, daß er ihr fern zu bleiben habe.

„Nû sît ir doch schoene liute und êrbaere liute unde set wol, daz ein stinkender jüde, der uns an böcket (anstinkt wie ein Bock), der schônet der selben zît gar wol unde halt mit gar grôzem flîze. Wann (denn) als (so oft als) diu jüdinne einen Knopf gestricket an ein lînlachen (Leinenlaken) unde henket daz an ir bette; alle die wîle unde (so lange als) der jüde den knopf dîr siht hangen, alle die wîle sô fliuhet der jüde daz bette als den tuivel. Unde dâ von sult ir der selben zît gar wol schônen und hüeten“ *(Kotelmann).*

Der heilige Dr. *Alphonsus Maria de Liguori,* dessen Moraltheologie nach der Bestimmung der Päpste *Pius IX.* und *Leo XIII.* in der katholischen Kirche giltig ist, hat, wie wir durch *Graßmann* erfahren, über die eheliche Abstinenz von den landläufigen abweichende Anschauungen. Es ist dem Ehegatten erlaubt:

„Licet petere debitum tempore menstrui, tempore praegnationis, tempore purgationis post partum, tempore lactationis, tempore morbi, si morbus non tendet proxime ad mortem i. e. morbus non solet de brevi et facili mortem inferre, die communionis, in diebus festivis vel jejunii, in ecclesia s. in loco publico, si copula conjugalis manet occulta.“

Bei der asketischen Auffassung des Christentums im frühen Mittelalter galt es für besonders rühmenswert und heilig, wenn auch in der Ehe eine vollständige Enthaltsamkeit vom fleischlichen Verkehre durchgeführt wurde. Einen gewissen Anklang hieran finden wir bei den Cheyenne-Indianern. Eine alte Frau derselben berichtete *Grinnell,* daß es bei ihnen gebräuchlich sei, daß eine Frau nicht ein zweites Kind bekäme, bevor das erste zehn Jahre alt sei. Wenn das Kind dieses Alter erreicht hat, dann gehen seine Eltern mit ihm zu einem großen Tanzfest, und der Vater schenkt dann einem seiner Freunde oder einem armen Manne ein gutes Pferd und teilt öffentlich mit, daß das Kind nun in dem Alter sei, um einen kleinen Bruder oder Schwester zu erhalten. Es gilt als eine große Ehre, wenn die Eltern eine solche Anzeige machen können, und alles Volk preist der Eltern Selbstkontrolle.

Auch die übrigen „funktionellen“ Zeiten der Frau, d. h. die Zeit der Gravidität, das Wochenbett und die Säugungsperiode, halten bei vielen Halb-Kulturvölkern, auch bei manchen primitiven Völkern den Gatten von der ehelichen Umarmung fern. Wir werden Beispiele dafür noch in den betreffenden späteren Abschnitten kennenlernen.

Einzelne besondere Gründe, welche eine zeitweilige Abstinenz geboten erscheinen lassen, ergeben sich aus folgenden Angaben:

Eisenmenger zitiert aus dem alten hebräischen Werke Emek hammèlekh die Stelle:

„*Lilith,* vor welcher uns der barmherzige Gott bewahren wolle, hat Gewalt über diejenigen Kinder, welche von demjenigen gezeugt werden, der sein Weib beim Scheine des Lichts beschläft, oder wenn sie nackend ist, oder wenn es ihm verboten ist, bei ihr zu liegen."

Die Enthaltung vom geschlechtlichen Umgange ist bei den Wakamba und Wakikuyu in Ostafrika geboten: solange das Vieh sich auf der Weide befindet, also tagsüber vom Austreiben vom Morgen bis zum Eintreiben am Abend. Ferner gehen bei diesen Völkern die Männer nicht zum Weibe, solange sie sich auf einer Reise befinden, selbst nicht zu ihrem eigenen, wenn es sich in der Karawane befinden sollte. Als Zeichen der Trauer beim Tode eines Verwandten oder Häuptlings haben die Wanika die Verpflichtung, drei Tage lang nicht zum Weibe zu gehen.

Bei allen Zigeuner-Stämmen gilt nach *v. Wlislocki* das Wiesel als das Lieblingstier der Krankheitsdämonen, und eine zufällige Begegnung mit ihm ist daher von schlimmer Vorbedeutung. „Sehen Eheleute, auf dem Ehebette liegend, ein Wiesel vorbeilaufen, so müssen sie sich jeder Vermischung neun Tage lang enthalten."

3. Feierzeitabstinenz.

Aber auch abgesehen von der Menstruation gibt es Zeiten, in welchen der Beischlaf nach der Vorschrift der Geistlichkeit unterbleiben soll. Im christlichen Mittelalter waren es namentlich bestimmte Feiertage. Hier predigt *Berthold von Regensburg:*

„Ir seht daz wol, daz keiner krêatûre got sô vil zît gelâzen hâ ze sô getânen dingen. Es ist halt vil krêatûre, diu niwan (nur) ein zît in dem jâre hât! sô hât in gar vil zît gelân (gelassen) in dem langen jâre, unde dâ von ist gar mügelich, daz ir die fünf zît mâze haltet unde maeziclîchen sît mit einander an dem bette."

Nun werden die heiligen Zeiten genannt, und den Frauen wird gesagt, daß die Männer sich diesem Verbote vielleicht nicht gutwillig fügen wollen:

„Wirt aber er sô gar tiuvelheftic, daz er sprichet übel unde von dir wil hin zur einer andern unde im daz gar ernst werde unde dû ez im niht erwern (erwehren) mügest; ê (ehe) danne daz dû in zur einer andern lâzest, sich, frouwe, sî ez danne an der heiligen kristnaht oder an der heiligen karfritagesnaht, sô tuo ez mit trûrigem herzen; wan sô bist dû unschuldic, ist eht (nur) dîn wille dâ bî niht" *(Kotelmann).*

Mohammed schreibt ebenfalls für bestimmte heilige Zeiten seinen Gläubigen die Enthaltung vom Koitus vor. Für die Zeit der Wallfahrt nach Mekka ist er unter allen Umständen untersagt. Für die Fastenzeit gilt zwar ebenfalls das Verbot, aber der Prophet macht es seinen Anhängern bequem, denn er untersagt ihnen nur die geschlechtliche Beiwohnung bei Tage. In der zweiten Sure des Koran („die Kuh") heißt es:

„Es ist Euch erlaubt, in der Nacht der Fastenzeit Euern Frauen beizuwohnen; denn sie sind Euch, und Ihr ihnen eine Decke. Gott weiß, daß Ihr Euch dieses versagt habt; aber nach seiner Güte erläßt er Euch dieses. Darum beschlafet sie und begehret, was Gott Euch erlaubt, esset und trinket, bis man beim Morgenmahle einen weißen Faden von einem schwarzen unterscheiden kann. Dann aber haltet Fasten bis zur Nacht, bleibet von ihnen, ziehet Euch ins Bethaus zurück. Dies sind die Schranken, welche Gott gesetzt; kommt ihnen nicht zu nahe."

Stoll erzählt: „War bei den Stämmen der Verapaz in Guatemala die Zeit des Festes bestimmt, so begannen die Vorbereitungen dazu mit allerlei Kasteiungen. Geschlechtlicher Umgang war selbst für Verheiratete verboten."

Auch *Sapper* berichtet von den Kekchi-Indianern in Guatemala, welche trotz ihres Christentums doch noch ihren heidnischen Göttern ergeben sind, daß vor wichtigen Saaten der Gottheit Tzultaccá, der Gottheit von Berg und Tal, ein großes Fest darzubringen ist:

„Je nach der Bedeutung der Handlung, für welche des Tzultaccá Segen angerufen wird, ist aber auch das Maß der Opfer und Kasteiungen verschieden, so muß der Indianer 8 Tage vor und 16 Tage nach der Maissaat (also im ganzen 21 Tage lang, d. i. einen altindianischen

Monat und einen Tag) völlige geschlechtliche Enthaltsamkeit üben, während bei der Bohnen- und Chilesaat (Paprica, Capsicum annuum) wenige Tage der Enthaltsamkeit genügen und zudem nur für diejenigen unbedingte Vorschrift sind, die größere Anpflanzungen dieser Nutzpflanzungen machen, um mit dem Produkte Handel zu treiben."

Die Niasser, Batak, Dayak und Toradja müssen sich nach einem Zitat von *Juynboll* während der Reisernte des Beischlafs enthalten, weil sonst der Seelenstoff des Reises fortgeführt werden würde.

Wahrscheinlich haben wir es auch als eine Feierzeit-Abstinenz anzusehen, daß die Abessinier des Sonnabends ihren Weibern nicht beiwohnen dürfen. Auch ein absonderlicher Gebrauch, welchen *Lammert* aus Bayern berichtet, wäre hier noch anzureihen. *Lammert* sagt:

„Am ersten Samstage nach der Hochzeit verläßt in manchen Gegenden Oberbayerns die junge Frau ihr Haus und eheliches Bett und macht eine einsame Wanderung zu einem nahen Wallfahrtsorte (so im Traungau nach Mariaegg im Bergener Tal oder ins Kirchental bei Lofer), indem sie im Hause ihrer Eltern oder Verwandten diese Nacht im Kirchtagbett zubringt. Denn die Samstagnacht ist der Jungfrau Maria geweiht, und solch ein Opfer der Enthaltsamkeit sichert der Ehe den besonderen Schutz der Himmelskönigin." (Siehe nächstes Kapitel.)

Bei den Herzegovzen ist es verpönt, in der Nacht vor einem Sonntage oder vor einem Feiertage mit der Frau geschlechtlich zu verkehren. Man glaubt, daß ein in einer solchen Nacht gezeugtes Kind ein Krüppel oder eine Hexe (oder ein Hexerich) werden würde. Das letztere gilt auch von solchen Kindern, die von einer menstruierenden Frau empfangen wurden *(Grgrič-Bjelokosič)*.

Ebenso führen die Weißrussen die Geburt von Mißgeburten, besonders von Buckligen, auf Übertretung der kirchlichen Enthaltsamkeitsgesetze zurück *(P. Bartels*[3]*)*. Die griechisch-katholische Kirche verbietet den Verkehr Montags, Mittwochs und Freitags (*Kahle*[2], S. 439). Bei den Juden besteht ein solches Verbot für die ersten 9 Tage des Monats Ab (Belagerung und Zerstörung Jerusalems) *(Weißenberg)*.

4. Die Stellung beim Koitus.

(Umgearbeiteter Neuabdruck aus der zweiten Auflage des Werkes 1887.)

Es mag wohl sonderbar erscheinen, wenn wir der Lage und Stellung, in welcher der Beischlaf ausgeübt wird, eine besondere Betrachtung widmen. Es ist keineswegs die Absicht, nach der Art des *Pietro Aretino* alle solche Stellungen zu durchmustern, welche raffinierte Sinnlichkeit auszudenken vermochte, sondern nur diejenigen Positionen verdienen unser Interesse, welche von bestimmten Völkern gewohnheitsgemäß und der Regel nach ausgeführt werden, aber von der uns als gewöhnlich geltenden Art abweichen. Nicht das erotische, sondern das ethnographisch-anthropologische Interesse ist es also, welches uns diese Angelegenheit hier zu erörtern veranlaßt. Denn wir müssen der Sache schon deshalb unsere Aufmerksamkeit zuwenden, weil in Folge der wahrgenommenen Differenzen die Frage aufgeworfen werden muß, wenn sie auch heute noch nicht definitiv beantwortet werden kann, welche Ursachen und Bedingungen denn hier eigentlich im Spiele sind, ob etwa nur die Nachahmung des Gebarens gewisser Tiere, oder ob besondere Abweichungen von der Körperbildung der übrigen Menschenrassen als der Grund hierfür angesehen werden müssen.

Wie aber bei verschiedenen physiologischen Verrichtungen die Ausführung bei den Völkern eine verschiedene ist, ohne daß dabei irgendwie die Erreichung eines Sinnesreizes als Zweck angenommen werden kann, man denke nur an die

Art des Sitzens bei verschiedenen Volksstämmen, an die Stellungen, wie sie beim Essen, an die Lagen, wie sie beim Schlafen selbst bei nahe verwandten Völkern durchaus nicht immer übereinstimmende sind — so sind auch sicherlich manche der beschriebenen Verschiedenheiten in der Stellung beim Koitus nicht einfach als durch „wollüstige“ Absicht hervorgerufen zu erklären, und verdienen deshalb allerdings das Interesse des Anthropologen und Ethnologen, und daher auch eine Besprechung in diesem Buche.

Daß der Mensch, wie zu allen physiologischen Funktionen, so auch zu den sexuellen, eine solche Stellung und Lage wählt, in welcher ihm das Geschäft am leichtesten und bequemsten, hier auch am genußreichsten vor sich zu gehen scheint, ist leicht begreiflich. Doch auch hier wird der Mensch bestimmt nicht lediglich von den aus der Erfahrung gewonnenen Gewohnheiten, sondern in bevorzugtem Grade von Vorstellungen beherrscht, welche sich in undenklichen Vorzeiten vielleicht zunächst einzelnen im Volke aufdrängten und die den anderen Stammes- und Volksgenossen als nachahmungswert erscheinen, hiermit aber zur nationalen und traditionell fortgeführten Sitte würden.

Solche Betrachtung drängen sich uns auch bezüglich des Koitus auf; wir können vorläufig nur sagen, daß der Mensch wohl zumeist die gegenseitige Lage wählen wird, in der die Frau, wie es gewöhnlich bei uns und gewiß auch bei den meisten anderen Völkern geschieht, in Rücklage mit erhobenen Schenkeln verharrt, wobei der Mann zwischen den Schenkeln kniet und sich mit Hand und Ellenbogen während der Umarmung stützt. Neben dieser heute als Normalstellung zu bezeichnenden Form des geschlechtlichen Verkehrs sind gleichsam ausnahmsweise bei den Völkern einzelne andere Stellungen gebräuchlich.

Bei den Bafiote-Negern an der Loango-Küste wird die Beiwohnung liegend von der Seite ausgeführt. Besondere Gründe hierfür konnte *Pechuel-Loesche* nicht in Erfahrung bringen; es ließe sich vielleicht, wie er sagt, die Größe des Penis als Ursache hierfür anführen. Jedoch haben, wie wir sehen werden, auch andere Völker einen ähnlichen Gebrauch, obgleich ihr Penis die gewöhnlichen Dimensionen nicht überschreitet.

Unter den anatomischen Handzeichnungen des *Leonardo da Vinci* hat sich ein sehr interessantes Blatt erhalten, welches die sog. „Venus observa“ (Abb. 499) als die dem Bau der menschlichen Geschlechtsteile entsprechendste darstellt. Der alte *Blumenbach* sagt darüber: „Besonders lehrreich ist eine Zeichnung, wo ein männlicher und ein weiblicher Körper zusammen in copula, den Vorderleib gegeneinander gekehrt, und beide von hinten nach vorn (in sagittaler Richtung, wie wir heute sagen), nämlich vom Rückgrat bis zum Brustbein und der Synchondrose der Schambeine durchschnitten, um die Richtung der männlichen Rute zu der Axe der weiblichen Scheide zu zeigen, und die natürlichen Bestimmungen zur Venus obversa zu erweisen, dargestellt werden.“

Allein es haben sich vielleicht ursprünglich bei einzelnen Völkern ganz andere bevorzugte Stellungen heimisch gemacht, wie wir sogleich zeigen werden. Daß allerdings unsere Normalstellung schon in den älteren Zeiten und bei den verschiedenen Völkern häufig vorkommt, geht aus vielen Zeugnissen hervor. Beispielsweise befinden sich unter den Peruanischen Altertümern, welche das Leipziger Museum für Völkerkunde besitzt, zwei ganz gleiche Doppelvasen, die plastisch ein den Koitus ausübendes Paar darstellen, wobei die Frau auf dem Rücken liegt, während der Mann sich mit ihr Brust an Brust befindet, so daß er mit seinem Munde das Kinn der Frau berührt. Auf dem Rücken der männlichen Figur befindet sich die Öffnung des Gefäßes, aus der man trinken kann.

Dagegen besitzt das Berliner Museum für Völkerkunde ebenfalls eine altperuanische Urne (*Macedo*-Sammlung), auf deren Deckel eine Frau in der Knie-Ellenbogenlage gelagert ist und sich nach einem Manne umsieht, der hinter ihr

stehend und seine Hände auf ihre Hüften legend, soeben mit der Immissio penis beschäftigt ist. Da wir hier aus dem gleichen Lande zwei verschiedene Darstellungen kennenlernen, so können wir weder die eine noch die andere als den Ausdruck der damals herrschenden Sitte ansehen.



Abb. 499. Venus obversa (nach Leonardo da Vinci).

Es ist überhaupt nicht leicht zu sagen, welchen Grad von Beweiskraft man solchen bildlichen Darstellungen beizulegen berechtigt ist. Das Museum für Völkerkunde in Berlin besitzt eine in Holz geschnitzte Gruppe aus dem Benue-Gebiete in Westafrika, wo das Paar in der gewöhnlichen Stellung, die Frau in vollständiger Rückenlage, der Mann auf ihr liegend, gebildet ist. Eine in derselben Sammlung befindliche figurenreiche Gruppe in Messing von der westafrikanischen Sklavenküste zeigt zweimal die Frau in der Rückenlage mit gespreizten Beinen, hochgezogenen Knien und fast wagerecht gehaltenen Unterschenkeln, während der Mann in beiden Fällen in aufrechter Stellung, aber mit gebeugten Knien seinen Unterkörper der Erde nähernd die Immissio penis vollzieht. Auf den berühmten prähistorischen Felsenzeichnungen bei Bohuslaen in Schonen finden sich nach den von *Brunius* gegebenen Nachbildungen zwei Paare, welche die Kohabitierung im Stehen ausführen. Die talmudischen Ärzte waren, wie *Wunderbar* mitteilt, der Ansicht, daß ein im Stehen ausgeführter Koitus keine Befruchtung nach sich ziehen könne.

Der Koitus wird, wie es scheint, bei der Mehrzahl der Naturvölker in der Rückenlage der Frau vollzogen; wenigstens würde wohl, wenn dies nicht der Fall wäre, häufiger von Reisenden und Beobachtern das Vorkommen einer anderen Stellung erwähnt werden. Von den Feuerländern, welche 1881 in Europa produziert wurden, wurde nach Angabe ihrer Führer der Koitus „ab anteriore“ vollzogen (*v. Bischoff*[3]); hiermit ist freilich nicht ausgeschlossen, daß nicht andere Stellungen ausnahmsweise gewählt werden.

Teils in der hier beschriebenen „natürlichen Lage, teils aber auch so, daß der Mann liegt, während die Frau oben ist und gleichsam auf ihm liegt, wird bei den Swahili in Sansibar (Ostafrika) nach

den *Bartels* von *Kersten* mündlich gemachten Mitteilungen der Koitus ausgeübt.

In Ostafrika scheinen noch andere Manieren beliebt zu sein. In Abessinien wird der Koitus auf zweifache Art vollzogen: zumeist in der halben Seitenlage, dann aber auch so, daß die Frau sich in der Rückenlage befindet, während der Mann die Beine derselben über seine Schulter nimmt. *(Strecker.)* Bei den Sudanesen wird der Koitus, wie *Ploß Brehm* mitteilte, in ganz eigentümlicher Weise vollzogen, denn er findet nicht bloß im Liegen, sondern auch im Stehen statt, indem dabei das Weib sich nach vorn beugt, die Hände auf die Knie stemmt, den Hintern nach hinten hinausstreckt, während der Mann den Koitus von hinten ausübt.

In Italien mag früher Ähnliches vorgekommen sein. *Preshun,* welcher die Wandgemälde Pompejis genau studierte, viele derselben kopieren ließ und publizierte, hat die Beobachtung gemacht, daß auf diesen Bildern stets dort, wo zwischen einem Paare der Koitus zur Darstellung kommt, das Paar die Stellung



Abb. 500. Szene aus der Höhle von Combarelles.

wie bei solchen Tieren einnimmt, bei denen das Weibchen nach vorn vorgebeugt ist und das Männchen demselben von hinten beikommt. *Preshun* sprach gegen *Ploß* die Vermutung aus, daß diese Stellung vielleicht zu jener Zeit im südlichen Italien sehr häufig war. Diese Stellung ist auch im paläolithischen Zeitalter belegt (Abb. 500).

Doch auch hoch im Norden gibt es ein Volk, bei dem der Mann sich der Frau gleichfalls von hinten nähert. Nach *Bessels* vollzieht der Inuit (Eskimo) des Smith-Sunds mit besonderer Vorliebe den Beischlaf nach Art der Vierfüßler; nach mündlicher Mitteilung eines Freundes erfuhr *Bessels*, daß dies auch bei den Konjagen der Fall ist.

Ein anderer Gebrauch besteht in der Seitenlage: Von den Kamtschadalen sagt *Steller:* „Bei ihnen heißt es, wer den Konkubitus verrichtet dergestalt, daß er oben aufliegt, begehe eine große Sünde. Ein rechtgläubiger Itälmene muß es von der Seite verrichten, aus Ursache, weil es die Fische auch so machen, von denen sie ihre meiste Nahrung haben.“ Hier wird also doch ein Grund angeführt: es ist die Nachahmung der Tiere, welche als Modell oder Vorbild dienen. — Auch die Tschuktschen und die Namollo haben den gleichen Gebrauch.

Sehr wechselnd sind die Gewohnheiten in dieser Beziehung bei den Einwohnern der verschiedenen Inseln des alfurischen Archipels. Die Buru-Insulaner führen den Koitus unter Bäumen aus, wobei die Frau die Rückenlage einnimmt. Auch die Bewohner von Serang kohabitieren im Walde, jedoch wird die Angelegenheit im Stehen abgemacht. Auf den Keei-Inseln wird im Sitzen kohabitiert. *(Riedel*[1].*)* Auch auf den Aaru-Inseln wird von einigen Stämmen der Koitus in hockender Stellung vollzogen, wie bei den Marege in Nord-Queensland oder bei den Orang-Utang und anderen Affenarten. *(Riedel*[6]*).*

In Sissanu (Neu-Guinea) liegt das Weib mit eingezogenen Beinen auf dem Rücken; der Mann hockt vor demselben *(Neuhauß*[3]*).*

Der Beischlaf wird nach dem Bericht des Missionars *Kempe* bei den zentralaustralischen Schwarzen am Finke-Creek liegend vollzogen; diese Beobachtung bezieht sich auf die Umgebung der Missionsstation Hermannsburg nahe der Mac-Donell-Kette.

Bei den Australierinnen am Vincent-Golf (bei Adelaide) sollen nach *Köhler* die Geschlechtsteile etwas mehr als bei anderen Völkern zurückstehen, daher die Männer, „was übrigens bei den meisten Australiern Sitte ist“, die Begattung von hinten vollziehen. Dagegen sind in einigen Gegenden Australiens unter den Stämmen besondere Stellungen beliebt. Eine Koitus-Stellung, welche sich gänzlich von der anderer Völker unterscheidet, ist in Westaustralien gebräuchlich; *Fletcher Moore* berichtet, daß sie dort mit dem Worte Mu-yang bezeichnet wird. Die Weise ihrer Begattung ist sitzend, Gesicht gegen Gesicht (auch bei den Maori gebräuchlich; Abb. 501). Auch versicherte mir *Oberländer,* der sich in Australien längere Zeit aufgehalten hat, daß sich dort die Paare im Sitzen auf der Erde hockend Brust an Brust bei eigentümlicher Verschränkung der Beine umfassen. Obgleich ich mit ihm die Situation ausführlich besprach, so blieb es doch rätselhaft, wie sie praktisch ausführbar sei, bis hierüber *v. Miklucho-Maclay*[4] genauere Erkundigungen eingezogen hat. Die Eingeborenen scheuten sich nicht, die Begattung vor Zuschauern am hellen Tage vorzunehmen, wenn man ihnen ein Glas Gin verspricht. Dabei nehmen sie die hockende Stellung ein in einer von *Miklucho-Maclay*[4] bildlich dargestellten Weise. Die Frau befindet sich zunächst in Rücklage, der Mann hockt zwischen ihren Schenkeln nieder und zieht die noch immer liegende Frau an sich, bis die Geschlechtsteile aneinander treffen. Zuweilen wird der Koitus in dieser Stellung, der Mann hockend, die Frau liegend, zum Abschluß gebracht; in den meisten Fällen aber ist dieselbe nur die Präliminar-Stellung für ein weiteres Verfahren, indem der im Niederhocken verharrende Mann, den Oberkörper der Frau vom Boden erhebend und an den seinigen heranziehend, Brust an Brust in engster Umschlingung den Begattungsakt vollzieht. *v. Reitzenstein* vermutet, daß so auch die älteste Koitusdarstellung, die wir besitzen (Abb. 502), zu deuten ist; während *Schiefferdecker* annimmt, daß das Weib auf dem Manne sitzt (vgl. *v. Reitzenstein*[17]*).*

Ein zuverlässiger junger Mann, *Morton,* berichtete als Augenzeuge weiteres: Eines Abends als er sich in der Nähe eines Kamps von Eingeborenen befand, fiel es ihm ein, einen Eingeborenen, der um ein Gläschen Gin bettelte, aufzufordern, vor ihm den Koitus auszuüben. Der Eingeborene entfernte sich willig, um ein Weib zu rufen, welches auch bald darauf erschien. Ohne irgendwelche Zeichen von Verlegenheit zu äußern, nur mit dem Gedanken, sein Gläschen Gin rasch zu verdienen, machte sich der Mann an das Weib, wobei das Paar die vorstehend erwähnte Positur annahm. Die Operation in dieser Stellung ging nach der Meinung des Mannes nicht rasch genug vonstatten, weshalb er mit der Bemerkung „so dauert es zu lange, werde es auf die englische Manier (english-fashion) versuchen“, das Weib auf den Rücken sich zu legen nötigte und selber, auch liegend, den Koitus zu Ende brachte. Infolge von Erzählung von anderen



Abb. 501. Mann und Weib. Geschnitzter Pfeiler von einer Veranda (Maori) Museum v. Auckland (Neuseeland).

erfahrenen Weißen war die Aufmerksamkeit *Mortons* nach dem Koitus auf das Weib gerichtet. Er bemerkte daher folgendes: Nachdem der Mann aufgestanden war und nach dem Gläschen Gin langte, richtete sich auch die Frau auf, stellte



Abb. 502.
Skulptur der Diluvialzeit (Solutréen) aus dem Abri de Laussel, Dordogne
(n. einer von Dr. *G. Lalanne* überlassenen Abb.).

die Beine auseinander und mit einer schlängelnden Bewegung des Mittelkörpers warf sie mit einem Ruck nach vorne ein Konvolut von weißlichem Schleim (Sperma?) auf den Boden, wonach sie sich entfernte. Diese Art, sich des Spermas zu entledigen, welche sogar eine bestimmte Benennung im Dialekt der Eingeborenen aufweisen soll, wird, nach den Aussagen der weißen

Ansiedler Nordaustraliens, von den eingeborenen Weibern nach dem Koitus gewöhnlich ausgeübt, mit der Absicht, keine weiteren Folgen des Zusammenseins mit einem weißen Manne durchzumachen.

Es ist nicht undenkbar, daß vielleicht Rassenunterschiede im Körperbau für die Wahl dieser Stellungen mitbestimmend sind. *M. Bartels* hat darauf aufmerksam gemacht, daß gerade auf chinesischen Darstellungen vielfach die Beine der Frau stark erhoben abgebildet wurden; und er meint, man könnte vermuten, daß die Verkrüppelung der Füße und das hierdurch angeblich bedingte abnorme Verhalten auch der Weichteile des Beckens eine Verschiebung des Introitus vaginae nach hinten verursacht. — Mehrfach findet sich die Angabe: „von hinten" (z. B. berichtet dies *Köhler* von den Australiern am Vincent-Golf bei Adelaide) ohne genauere Angabe der dabei eingenommenen Stellung. Es haben gerade solche Fälle ein besonderes rassenanatomisches Interesse, weil sie vielleicht gleichfalls für eine mehr rückwärtige Lage des Genitaleinganges herangezogen werden könnten. Insofern, und mit Rücksicht auf die von den Tieren, besonders den Affen, eingenommenen Stellungen verdient der Gegenstand weitere Berücksichtigung und genauere Schilderung von seiten der Forschungsreisenden.

5. Der rituelle Beischlaf.

Wenn wir uns in die Erinnerung zurückrufen, welch eine wichtige Triebfeder, sowohl in dem Leben des einzelnen als auch in dem Geschicke ganzer Völker, der Geschlechtstrieb zu werden vermag, dann wird es uns nicht wundernehmen, daß schon in verhältnismäßig früher Zeit die Priesterschaft auch den Beischlaf in den Bereich ihres Einflusses gezogen hat. Man hat für diesen von religiösen Vorstellungen und Vorschriften beeinflußten geschlechtlichen Verkehr, ganz gleichgiltig, ob er zwischen Eheleuten oder außerehelich stattfindet, die Bezeichnung des rituellen Beischlafs eingeführt.

Ich bemerke gleich, daß dieses Kapitel erst völlig klar wird, wenn wir den Abschnitt Ehe gelesen haben.

Zu dem an dieser Stelle uns interessierenden Rituale müssen solche Bestimmungen gerechnet werden, welche den Neuvermählten für die erste eheliche Beiwohnung einen ganz bestimmten Tag nach dem Abschluß der Hochzeitszeremonien vorschreiben, wie wir das bereits in einem früheren Abschnitte kennengelernt haben. Hierher gehören auch ebenfalls alle diejenigen Vorschriften, welche den ersten Koitus der neuvermählten Frau der Gottheit oder deren Vertreter vorbehalten, wofür dann der unglückliche junge Ehegatte diesem Substituten noch Opfer und Geschenke darzubringen hat. Wir werden hierfür später noch eine Reihe von Beispielen kennenlernen.

Daß nun aber auch der Segen der Gottheit für diesen so außerordentlich wichtigen Akt erfleht werden muß, das erscheint uns ganz naturgemäß.

Nach den Gesetzen *Zoroasters* soll man nicht nur vor dem Koitus gewisse Gebete aussprechen, sondern es müssen auch nach demselben beide Eheleute gemeinschaftlich ausrufen:

„O *Sapondomad*, ich vertraue dir diesen Samen an, erhalte mir denselben, denn er ist ein Mensch!"

Auch der Muslim soll bei dem Beischlaf beten, um die bösen Geister fern zu halten. *Khôdja Omer Haleby* sagt hierüber:

„Il est bon de prononcer, au moment où le Dkeur (penis) pénètre dans la vulve, la parole sacrée: ‚Au nom du Dieu clément et miséricordieux!' On éloignera ainsi les djinns et les

mauvais esprits, dont la mission est de présider à la confection des enfants difformes et malsains." Später heißt es dann, wenn die Einführung des Gliedes beginnt: „C'est à ce moment-là que pour mettre le diable en fuite, vous disez tous deux: ‚au nom du Dieu!' Si, au moment du spasme final, au moment de l'éjaculation, la femme se tenant immobile, comme en extase, vous pouvez ajouter le reste, de la formule sacrée: ‚clément et miséricordieux!' l'œvre sera parfaite et l'enfant que vous procréerez ne sentira jamais la main du démon" *(de Régla).*

Zunächst herrscht bei manchen Völkern der Glaube, daß der Koitus „unrein" mache, weil inzwischen Dämonen herbeigelockt werden; dies ist wahrscheinlich die ältere Auffassung, der zufolge sich das pež entwickelt, über das wir schon oben gesprochen haben (I, S. 302 u. S. 502, und ebenso das paheke, I, S. 783 u. S. 785). Es ist eine Emation, die sich beim geschlechtlichen Verkehr nach dem Glauben der Syrjänen entwickelt, und es ist deutlich zu bemerken, daß auch andere Völker diesen Begriff kennen oder doch einmal gekannt haben.

„So oft ein B a b y l o n i e r," sagt *Herodot*, „seiner Frau beigewohnt hat, zündet er Weihrauch an und setzt sich daneben, welches die Frau gleichfalls tut. Bei Tagesanbruch baden sich dann beide; denn ungewaschen rührt bei ihnen keiner etwas an. Beides findet man auch bei den A r a b e r n." Hiermit kommt eine hygienische Volkssitte zum Vorschein, die später zum Kultus geworden ist.

Schon unter den a l t e n J u d e n der Bibel verunreinigte jeder Akt ehelicher Beiwohnung beide Teile bis an den Abend (3. *Moses* 15, 18); beide, der Mann sowohl als auch die Frau, mußten sich hinterher durch ein Bad reinigen.

Vielfach treffen wir eine g e s e t z l i c h e (rituelle) R e g e l u n g d e r A n z a h l d e r K o h a b i t a t i o n e n, also eine Bestimmung der Anrechte der Frau.

Nach den religiösen Geboten der Mohammedaner (S i k h e l i l) ist der Ehemann nur dann verhindert, seiner Frau beizuwohnen, wenn sie krank, menstruiert oder im Wochenbett ist; heiratet er eine Jungfrau, so soll er ihr sieben aufeinander folgende Nächte sich widmen; nimmt er eine neue nicht mehr jugendliche Gattin, so ist er ihr nur drei aufeinander folgende Nächte schuldig. So heißt es auch bei *Khôdja Omer Haleby:*

„Si, ayant déjà une femme, vous en prenez une seconde, vous devrez passer trois nuits consécutives avec votre nouvelle femme: vous lui accorderez sept si elle est vierge" *(de Régla).*

Der Gatte kann mit einer seiner Frauen in der Reihe seiner Besuche häufiger zusammenkommen, sobald die andere Frau zustimmt, daß sie übergangen wird, sei es freiwillig oder nicht; auf der anderen Seite kann eine Frau ihrer Gefährtin ihre eigene Reihe der Begattungsbesuche abtreten.

Wenn nun andererseits die Mohammedaner nach dem Koran verbunden sind, der Frau regelmäßig wöchentlich einmal beizuwohnen, dasselbe Gesetz aber auch es den Eheleuten verbietet, während der ganzen Zeit der Schwangerschaft und des Nährens, während des Monatsflusses, sowie acht Tage vor und nach dieser Zeit, endlich während der dreißigtägigen Fasten im Monat Ramadhan miteinander zu kohabitieren, so möchten, wie *Oppenheim* hervorhebt, dem streng an das Gebot sich haltenden Muslim selbst bei seinen vier Weibern die uns nach *Luthers* Ausspruch erlaubten hundertundvier Umarmungen im Jahr nicht einmal zugute kommen.

Das i s r a e l i t i s c h e G e s e t z bestimmte nach einem Worte des R a b b i *Eleasar* im M i d r a s c h B e r e s c h i t R a b b a: Die Müßiggänger üben den Beischlaf täglich aus, die Arbeiter wöchentlich zweimal, die Eseltreiber einmal wöchentlich, die Kameltreiber einmal monatlich, die Schiffsleute nur alle sechs Monate *(Wünsche*[1] und *Preuß).*

Zoroaster schrieb vor, daß ein Gatte seiner Frau einmal binnen neun Tagen beiwohne; *Solon* setzte das Minimum auf dreimal des Monats fest; *Mohammed* erklärte es für einen Ehescheidungsgrund, wenn der Mann nicht wenigstens einmal in der Woche seine Pflicht erfüllte.

Bei den a l t e n I n d e r n heißt es:

„Wer seine Frau, die nach Beendigung der Menstruation gebadet hat, nicht besucht, trotzdem er bei ihr weilt, d e s s e n A h n e n r u h e n i n d i e s e m M o n a t i n d e r e n M e n s t r u a l b l u t e. Wer sich drei Jahre lang seiner Frau nicht nähert, während sie sich in der günstigen Periode befindet, ladet unzweifelhaft dieselbe Schuld auf sich, als wenn er eine Leibesfrucht tötete" *(Schmidt*[8]*).*

Eine hygienische Regel der Japaner sagt: „Im Frühling (monatlich) dreimal, im Sommer sechsmal, im Herbst einmal, im Winter gar nicht." Aber *Ehmann*, der dieses mitteilt, ist der Meinung, daß dieser Regel nur selten nachgelebt wird.

Wenn bei den Tenggeresen in Java ein Mann zwei Frauen hat (was nicht häufig vorkommt), dann hat nach *Kohlbrugge*[2] jede eine eigene Schlafkammer. Bei der erstgewählten Frau muß er 10 Tage liegen, dann bei der zweiten 5 Tage usw.

Es muß aber noch daran erinnert werden, daß sich in den alten Kalendarien des 15.—18. Jahrhunderts ganz ähnlich wie für den Aderlaß, so auch für die eheliche Beiwohnung ganz bestimmte Gebote und Verbote verzeichnet und für diese Verrichtung günstige oder ungünstige Tage angegeben werden. Es steckt hierin mit großer Wahrscheinlichkeit, wie *M. Bartels* hervorhob, ein bemerkenswertes Beispiel von altem Überbleibsel, dessen Wurzeln vielleicht, ganz ebenso wie diejenigen unseres gesamten Kalenderwesens, bis in die graue Vorzeit Asiens hineinreichen. Er wurde in dieser Annahme bestärkt durch das schon oben einmal erwähnte, in der Tamilsprache vorliegende alte Sanskritwerk Kokkôgam. Dasselbe enthält ein besonderes Kapitel, welches den Titel führt: „Geschlechtliche Umarmung je nach den Monatstagen". In diesem finden sich auch gleichzeitig ganz genaue Vorschriften, in welcher Weise der Beischlaf ausgeführt werden soll, und welches „Außenspiel" man mit ihm verbinden müsse. Diese beiden Punkte spielen noch immer in gewissen Teilen Indiens eine nicht unbedeutende Rolle in ritueller oder religiöser Beziehung. Es befinden sich namentlich in Orissa eine Reihe von Tempeln, an welchen in plastischen Gruppen sowohl dieses Außenspiel, als auch die nach unseren europäischen Begriffen raffiniertesten Stellungen und Arten des Beischlafes zur Darstellung gebracht sind. Nach *Rájendralála Mitra* finden sich diese Darstellungen ausschließlich an den Tempeln und den zu ihnen gehörigen Vorhallen, aber niemals an den dieselben umschließenden Wällen, Toren oder anderen Bauten von nicht religiösem Charakter. Auch als Holzreliefs sind sie an den großen Wagen angebracht, welche zum Herumfahren der Götterbilder des *Dschagannâtha,* seines Bruders *Balarâva* und ihrer Schwester *Subhadhrâ* in feierlicher Prozession benutzt werden. Solch ein Wagen ist (von *Wilhelm Joest*) im Museum für Völkerkunde in Berlin ausgestellt. Er stammt aus Purî in Orissa. Unter den Reliefdarstellungen zeigen 16 je ein Paar in der Kohabitation, und zwar in Stellungen, wie sie die kühnste Phantasie wohl kaum erdenken könnte. Vier weitere Platten führen uns ebenfalls ein Pärchen vor, aber noch ante actum mit verschiedenen Arten des purattolîl, des schon erwähnten „Außenspieles" beschäftigt. Alle Darstellungen bezeugen einen ziemlichen Grad von Kunstfertigkeit des Bildhauers, der diese Kunstwerke in sehr hohem Relief aus je einer Holzplatte in der Weise herausgearbeitet hat, daß der Rand der Platte, sie wie einen Rahmen einschließend und bis über ihr höchstes Relief hervorragend, stehengeblieben ist.

Tausend und abertausend Hindu, Männer, Frauen und Kinder, sagt *Rájendralála Mitra,* besuchen jedes Jahr die Tempel von Orissa; sie legen lange und anstrengende Reisen in der härtesten Jahreszeit Indiens zurück, sie ertragen die größten Entbehrungen, um sie zu erreichen, und sie kehren mit der festen Überzeugung nach Hause zurück, daß sie sich durch diese Pilgerfahrt von allen ihren Sünden gereinigt haben. Das Ganze ist ein Mysterium, ein Mysterium aus alter Zeit, heilig durch das Alter und gehüllt in alles, was rein und heilig ist. Und sie verlangen nicht, den Schleier zu heben und in die Geheimnisse einzudringen oder deren Gründe zu erforschen, welche ihre Vorfahren jahrhundertelang unberührt gelassen haben.

Rájendralála Mitra ist der gewiß ganz zutreffenden Meinung, daß es auch den ersten Bildnern vollkommen fern gelegen habe, etwas Unanständiges darstellen zu wollen, das hat erst die weltabgewandte christliche Lehre in pathologi-

scher Weise hineingelegt. Die Schöpfer waren nicht die „Unsittlichen", sondern die modernen Deuter. Es war nur ihre Absicht, einen religiösen Gedanken in entsprechend realer Weise zur Verkörperung zu bringen. Und dieser Gedanke hängt ohne allen Zweifel mit der Verehrung der Gottheiten der Zeugung zusammen. Dies gilt auch für Abb. 503.

Aber auch noch in einer anderen Religion spielen plastische und gemalte Darstellungen des Koitus eine ganz hervorragende Rolle, das ist der Lamaismus. *Eugen Pander*[1], [2], dessen überaus reiche Sammlung seinerzeit in den Besitz des Museums für Völkerkunde in Berlin übergegangen ist, hat darüber interessante Mitteilungen gemacht. *Pander* sagt, daß die Schutzgottheiten *Yi-dam* meistens in Umarmung mit ihrer *Yum* dargestellt werden, und ebenso auch die *Dhyāni-Buddhas* und *Bodhisattvas*. Diese Stellung, welche übrigens gewissen Variationen unterliegt, heißt Yab-yum-tshudpa, d. h. der Vater mit der Mutter den Beischlaf ausübend. Die Yab-yum-Stellung der lamaischen Götter hat der lamaischen Kirche bei den Christen einen üblen Ruf eingetragen. Die Lamas weisen indessen die Zumutung, daß in ihrer Religion etwas „Obszönes" vorkommen könne, mit Entrüstung zurück. Sie erklären die Yab-yum-Stellung durch den Terminus Tábsdang ses-rab, d. i. Vereinigung der Materie mit der Weisheit. Die durch die Sinne nicht wahrnehmbare Weisheit oder der Geist sei in der Natur latent; die Materie sei aber tot. Erst durch die Vereinigung und Wechselwirkung beider entstehe Leben und Bewußtsein. Die primitive Form, in der die Befruchtung der Materie durch den Geist stattfinde, sei die geschlechtliche Umarmung, welche — als Ursache alles organischen Lebens auf Erden — der höchsten Verehrung würdig sei. Nur der geschlechtliche Verkehr zwischen Mann und Weib könne als indezent betrachtet werden, da beide, ungleich den Göttern, sündhaft und unrein seien und den Beischlaf nicht behufs Verherrlichung der großen Prinzipien der Natur, sondern nur zu ihrem persönlichen Vergnügen ausüben. Ein tibetisches Gemälde mit vielarmigem Götterpaar in Yab-yum-Stellung zeigt Abb. 504.



Abb. 503. Eine Beiwohnung von Elura (n. *Cohn*).

Meist ist die Gottheit stehend dargestellt, während die von ihr umarmte *Yum* beide Beine um des Gottes Hüften gelegt hat (Abb. 505). Auch steht die *Yum* manchmal mit einem Beine auf der Erde bzw. dem Sockel und schlingt nur das andere Bein um die Hüfte des Gottes. Bisweilen auch sitzt der Gott auf der Erde mit untergeschlagenen Beinen und hat dann ebenfalls die *Yum* auf seinen Hüften reitend (Abb. 506). Die letztere hat stets den Kopf mit verzücktem Ausdruck zurückgebogen, und an der krampfhaften Stellung ihrer Fußzehen erkennt man deutlich, daß sie sich auf dem Gipfelpunkte ihrer wollüstigen Empfindungen

befindet. Die kleinen Bronzefiguren sind Meisterwerke metallurgischer Technik. Die Abb. 504—506 führen dem Leser Proben dieser Götterbilder vor.

Herr Dr. *H. Adolphi,* Arzt an der chinesischen Ostbahn, war so liebenswürdig, die Photographie eines in seinem Besitze befindlichen, mehrfarbig auf Leinen gemalten Tempelbildes aus einem im Jahre 1900 zerstörten lamaistischen Tempel unweit der transbaikalisch-



Abb. 504. Vielarmiges tibetanisches Götterbild in Yab-yum-Stellung (n. *Kunike* im Cicerone XIII, S. 360).

mandschurischen Grenze zu übersenden, welches zeigt, daß die *Yab-yum*-Stellung auch eine andere sein kann. Der Yi-dam thront auf einem Sockel, die Unterschenkel sind vorn gekreuzt, die Arme umschlingen den Rücken der *Yum,* die er an den Leib gepreßt hält. Diese hält den Kopf in höchster Verzückung zurückgeworfen, ebenso die Arme in leidenschaftlicher Erregung ausgebreitet; ihre Beine nehmen eine höchst merkwürdige Stellung ein: die Oberschenkel sind nach hinten, zum Rücken hin, weit gespreizt und zurückgebogen, in einer Stellung, die anatomisch unmöglich ist; die Unterschenkel sind flektiert, die Füße sind nicht sichtbar; alle näheren Einzelheiten der *Yab-yum*-Stellung sind durch die Kleidung der *Yum* verhüllt.

„Es bleibt eine interessante Tatsache,“ sagt *Pander,* „daß der chinesische Hof den Lamas verboten hat, in den Tempeln, die von den Damen der kaiserlichen Harems besucht werden, die *Yi-dam* in der Yab-yum-Stellung und die *Draggshed* (welche als streitbare Götter zur Symbolisierung ihrer nimmer erschlaffenden Energie phallisch dargestellt werden) mit einem Penis abzubilden. Die Lamas zucken darüber die Achseln und bedauern, daß die Chinesen sich nicht zu einer idealeren Auffassung dieser Dinge aufzuschwingen vermögen.“ (Vgl. *Grünwedel*[3], S. 94 ff.)



Abb. 505. Lamaistische Yi-dam-Figur (Schutzgottheit) mit seiner Yum in der Yab-yum-Stellung. (Chinesische Bronzegruppe des staatl. Museums für Völkerkunde in Berlin) (*M. Bartels* phot.).



Abb. 506. Lamaistische Yi-dam-Figur (Schutzgottheit) mit seiner Yum in der Yab-yum-Stellung. (Chinesische Bronzegruppe des staatl. Museums für Völkerkunde in Berlin) (*M. Bartels* phot.).

In Japan ist nach *Schedel* der Phalluskultus noch weit verbreitet. Ein männlicher und ein weiblicher Götterstein (Abb. 507) in der Kohabitation befindet sich in Netsu mura, Ogatagori in der Provinz Shinano. *Miyase Sadao* hat davon eine Abbildung geliefert, welche von *Schedel* wiedergegeben wird.

In Dorey im südwestlichen Neuguinea fand *v. Rosenberg* nahe der Küste, frei im Meere stehend, ein merkwürdiges Haus, das bei einer Höhe von nur sechs Fuß eine Länge von 85 Fuß besaß. Die eigentümliche Bauart desselben wird ausführlich beschrieben; eine Verbindungsbrücke zum Lande war an demselben nicht angebracht (Abb. 508). Uns interessiert daran das folgende:

„Mitten im Innern des Gebäudes liegt ein Balken, auf welchem männliche und weibliche Figuren, den Beischlaf vollziehend, in roher Arbeit ausgeschnitzt sind. Bilder von Schlangen,

Fischen, Krokodilen usw. sieht man an den Tragbalken des Dachstuhles, während an den beiden Hauptstützpfählen zwei große Figuren befestigt sind, welche die Ureltern der Doresen vorstellen. An der westwärts gekehrten, offenen Seite des Gebäudes liegen zwei hölzerne, 4 Fuß lange Figuren, Mann und Weib in Vollziehung des Koitus vorstellend; ersterer mit in die Höhe gezogenen Knien, beide mit bemaltem Antlitz und an denjenigen Körperteilen, welche mit Haar bewachsen sind, in Nachahmung desselben mit Gumutu (Fasern aus der Blattscheide der Sagopalme) belegt. Der Kopf des Mannes ist dergestalt beweglich, daß man ihn an einem darin befestigten Tau in die Höhe ziehen und auf das Antlitz des Weibes wieder niederfallen lassen kann. Hinter dem Manne liegt ein 1½ Fuß langes Kind auf dem Rücken, seine Beine gegen den Anus des männlichen Bildes stemmend. Nach der Überlieferung ist das Kind ärgerlich auf den Vater, daß er die Mutter aufs neue beschläft, während es selbst noch hilfsbedürftig ist. Hinter dem Kinde ist eine kleine, napfähnliche Vertiefung ausgehauen, worin sich frisches Wasser befindet, womit sich die das Gebäude besuchenden Personen das Haar anfeuchten. An der gegenüberliegenden Seite des Gebäudes liegen ähnliche Figuren, jedoch ohne Kind. An der Außenseite der Pfähle, welche das Gebäude tragen, sind männliche und weibliche Figuren von 3 Fuß Höhe mit unverhältnismäßig großen Geschlechts-



Abb. 507. Onna-ishi, Weibstein in Kamakura.
Frauen besuchen ihn, um Fruchtbarkeit zu erlangen (n. *Dulaure*).

teilen angebracht. Die an der dem Meere zugekehrten Seite strecken den rechten Arm drohend in die Höhe, die an der Landseite befindlichen Frauen bedecken damit die Geschlechtsteile. Bezüglich des Ursprungs der Bilder und des Gebäudes, welches durch Frauen nimmer mag betreten werden, erzählen die Doresen, daß die Figuren ihre Stammeltern vorstellen, und die Bilder von Schlangen, Krokodilen und Fischen auf diejenigen ihrer Vorfahren hindeuten, welche von solchen Tieren abstammen. Noch bis vor kurzem stand ein ähnliches Gebäude im Dorfe Mansinam; im Jahre 1857 ist dasselbe eingestürzt und bis heute (1870) nicht wieder aufgebaut."

Ganz ähnlich fanden sich Figuren am Schlafhause der Jünglinge in Kordo, die ins Museum zu Dresden gelangt sind und die neben einigen anderen Bildern gleicher Art unsere Abb. 509 darstellt. *A. B. Meyer,* der verstorbene Direktor des Dresdner Museums schreibt dazu in den Jahrb. des Ver. f. Erdkunde 31: „Ich (Dr. *Meyer*) brachte von Kordo auf der Insel Mysore eine Reihe von großen aus Holz geschnitzten Figuren mit, wie sie nach Darstellungen und Erzählungen zu urteilen früher ähnlich an dem Rumsram zu Doré angebracht gewesen sind. Sie waren an einem Hause, das den Jünglingen als Nachtquartier diente. In den Augen der Papuas werden sie keineswegs als ‚obszön' angesehen". Weiterhin fügt *Meyer* die Bemerkung bei: „Es wäre übrigens die eines Fachmannes würdige Aufgabe, einmal die geschlechtliche Ordnung eines solchen Naturvolkes

recht gründlich zu studieren. In dem Verständnis solcher tappen wir Kulturmenschen noch völlig im Finstern.“ Wußte *Meyer* denn nicht, daß es heute noch „Gelehrte“ und „Beamte“ gibt, die solche Tätigkeiten der Wissenschaft

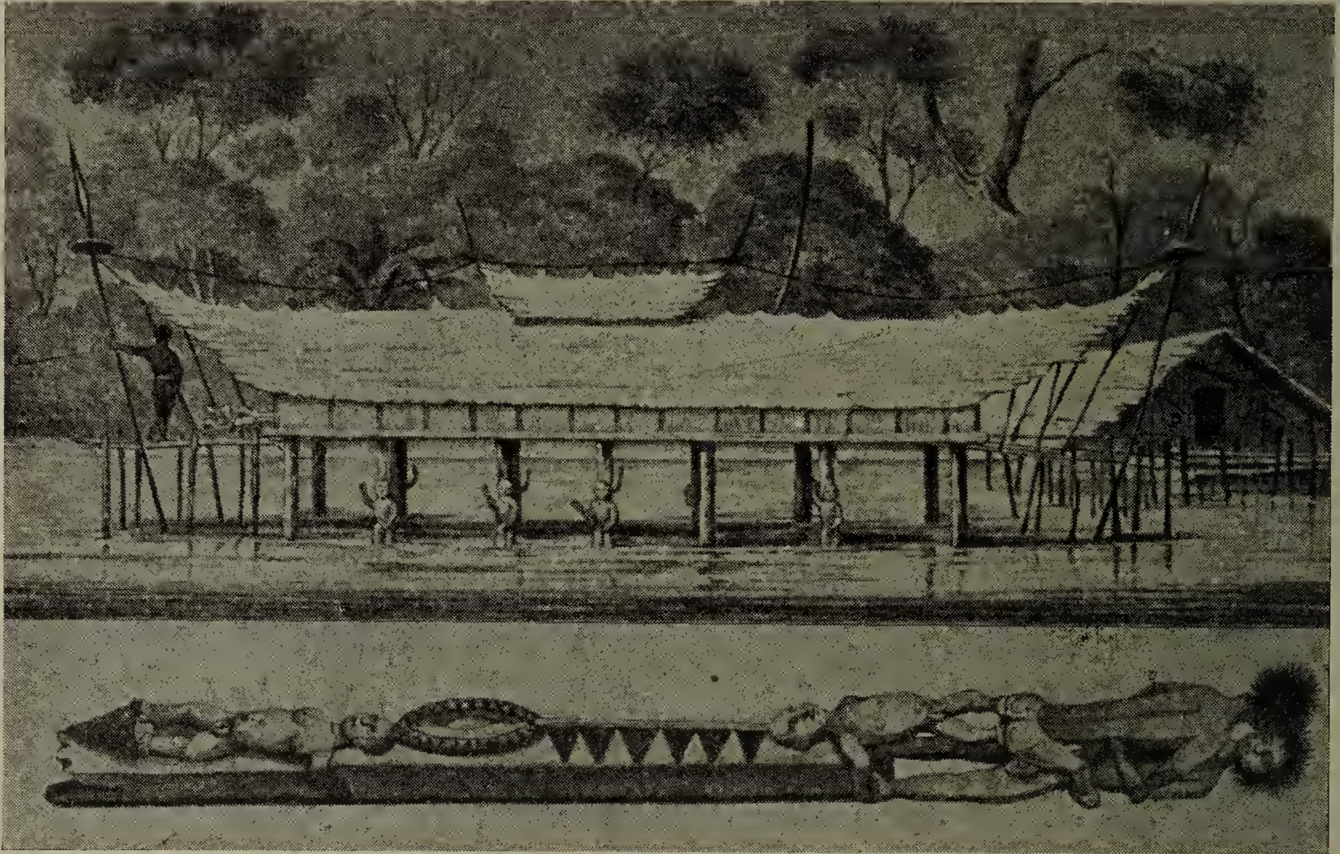


Abb. 508. Koitusdarstellung am Rasambori (Dorey) (Museum für Völkerkunde, Dresden).

für unwürdig halten und soweit in ihrer „Sachlichkeit“ gehen, daß sie entsprechende Arbeit in Bibliotheken sekretieren und in Museen selbst für Fachleute „unzugänglich machen“ (siehe Direktor des Museums in



Abb. 509. Figuren von Kordo und Salawati (Museum für Völkerkunde, Dresden).

Neapel, über den sich unsere bedeutendsten Forscher beklagen mußten). Die 3 Figuren müssen verschieden aufgestellt gewesen sein, da sie unter sich zu verschieden sind. Die Figuren 1—3 stammen von Kordo, die 4 und 5 sind sog. „stehende Korware“ von Salawati (Südküste). Fig. 1 hat vielleicht in das Haus

gehört (vgl. auch Atlas Astrolabebai pl. 130 1—4 Figuren aus dem Hause von Dorey) und ist 71 cm hoch. Koitus in gleicher künstlerischer Darstellung ist bezeugt am Rasambori-Haus (Dorey), und zwar an mehreren Balken, die ins Haus gelegt waren und außerdem ähnlich an den Querbalken, die das Dach des Hauses tragen. Fig. 2 Frau mit Kind vom Schlafhaus der Jünglinge von Kordo (83 cm lang). Fig. 3 stellt eine phallische Figur von ebenda dar (71 cm lang). Es dürfte aber keine „Harnsekretion" darstellen, sondern ein ostentatives Zeigen des Phallus. Fig. 4: Männliche Holzfigur von Salawati (zirka 85 cm hoch). Das Auge ist eine weiße Perle. Fig. 5: Eine Holzgruppe aus Salawati. Die Figur faßt mit beiden Händen ein ihr zugewendetes Kind. Wir haben hier also eine Art „Anschauungsunterricht" über Geschlechtsverkehr und Kinderpflege, der sich vielleicht an die Reifezeremonien anschloß.

Es möge hier daran erinnert sein, daß man auch auf anderen Punkten Neuguineas Bauwerke mit plastischen Darstellungen gefunden hat, welche unseren Augen „obszön" erscheinen. Auch bei ihnen spielen, wie wir oben gesehen haben (man vergleiche Abb. 466—469), Schlangen und Fische und Krokodile eine ganz hervorragende Rolle.

Wir finden also vielfach Darstellungen, welche wir schlechthin als „obszön" beurteilen würden, als Bestandteile der Verehrung der Gottheit. Es gibt aber auch eine ganze Anzahl von Nachrichten, nach denen es vorkommt, daß die Ausübung des Beischlafes geradezu als Kulthandlung vorgenommen wird.

So pflegt der Javane nachts mit seiner Frau in den Reisfeldern der Venus zu opfern, um seine Reispflanzungen durch sein Beispiel zu vermehrter Fruchtbarkeit anzuregen *(van der Burg)*. Dasselbe tun die Einwohner der Molukken in ihren Baumpflanzungen in gleicher Absicht *(van Hoeuvell)*. Von den Südslawen berichtet uns *F. S. Krauß*[13] die Sitte, daß beim Einzuge einer Familie in ein neues Haus zuerst dort der Hausvater oder auf sein Geheiß einer der Söhne den Beischlaf ausübt und dann erst der Einzug erfolgt; ebenso vollzieht am Georgstage der Ackersmann den Koitus auf freiem Felde und opfert nachher an der Stelle unter Anrufung der sieben Heiligen sieben Maiskörner, damit der Acker fruchtbar werde. *F. S. Krauß* hat eine ganze Reihe von Parallelen, teils aus fremden Berichten, teils aus der eigenen Sammlung, zusammengestellt; es genüge, an dieser Stelle darauf zu verweisen, da kein Grund vorliegt, sie hier alle ausführlich zusammenzustellen, vielmehr bereits einige Beispiele hinreichen.

Eine andere Form des rituellen Beischlafes, der außereheliche, durch religiöse Institution gebotene Geschlechtsverkehr, wie er sich in den heiligen Orgien darstellt, wird in einem späteren Abschnitte noch besprochen werden.

Unserem Empfinden erscheinen Gebräuche, wie wir sie soeben kennenlernten, zunächst als widerwärtig, und es erschien mir auch nicht notwendig, sie in breiter Ausführlichkeit und Vollständigkeit zu behandeln. Die gegebenen Beispiele aber werden den Leser überzeugen, daß das Volk viel unbefangener, in gewisser Weise „sittlicher" denkt als der Kulturmensch. Es darf als eine verdienstvolle Aufgabe der Volkskunde bezeichnet werden, uns die Regungen der Volksseele verständlich zu machen, auch wenn sie uns zunächst nur Abscheu einzuflößen vermögen!

6. Masturbation, Tribadie und der Verkehr mit Tieren.

Man begegnet gar nicht selten der Ansicht, daß alles, was man als widernatürlichen Geschlechtsgenuß zu bezeichnen pflegt, erst der überreizten Sinnlichkeit einer hohen Kultur seinen Ursprung verdankt. Das ist Meinung der modernen Schuljurisprudenz, aber völlig unrichtig, und wir finden im Gegenteil

gar nicht selten ein höchst raffiniertes Geschlechtsleben bei Volksstämmen von sehr geringer Kultur, die man sich so gern als in einem idyllischen Naturzustand lebend vorzustellen pflegt, von denen man bisweilen Schilderungen hört, als ob bei ihnen das goldene Zeitalter mit allen seinen Segnungen noch existiere.

Es fand sich schon oben Gelegenheit, auf einige künstliche Plastik der weiblichen Geschlechtsteile hinzuweisen, die offenbar mit ältestem Aberglauben und Religion zusammenhängt. *Letourneau* sagt mit Recht: „Les écarts génésiques sont anormaux, mais, à vrai dire, ne sont pas contre nature, puisqu'on les observe chez nombre d'animaux."

In der Tat müssen wir in der Masturbation und den ähnlichen geschlechtlichen Reizungen einen allgemein tierischen Trieb erkennen, und es braucht hier nur an das Gebaren der Hunde, an das gegenseitige Bespringen der Kühe und an das Onanieren der Affen erinnert zu werden. Auch bei 2 Hyänen hatte *Ploß* Gelegenheit, ein gegenseitiges, offenbar beide Teile sehr befriedigendes Lecken an den Genitalien zu beobachten, und selbst im zoologischen Garten kann man stets derartige Fälle beobachten.

Es ist wohl sicher anzunehmen, daß die Masturbation eine Gestaltsveränderung der Genitalien zu verursachen vermag. Aber abgesehen von diesem örtlich-anatomischen Einfluß kann sie auch schwere Folgen für den gesamten Organismus haben.

Eram, der längere Zeit im Orient die ärztliche Praxis ausübte, äußert sich, daß die Masturbation eine „condition extrêmement commune chez les jeunes filles en Orient" ist.

Bei den Khoikhoin (Nama-Hottentotten) ist unter dem jüngeren weiblichen Geschlechte Masturbation so häufig, daß man sie als Landessitte betrachten könnte. Es wird daher auch kein besonderes Geheimnis daraus gemacht, sondern in den Erzählungen und Sagen sprechen die Leute davon wie von der gewöhnlichsten Sache *(Fritsch*[4]*)*.

Wir haben oben bei den Basuto und bei den Ovaherero ganz ähnliche Sitten kennengelernt.

Die Weiber der Visayan auf den Philippinen hatten schon zur Zeit der Ankunft der Spanier sogar die Erfindung eines künstlichen Penis gemacht, um die unstillbaren Gelüste befriedigen zu können *(Blumentritt)*.

Bei den Japanerinnen spielt ebenfalls ein künstlicher Penis eine große Rolle. Nach *Schedel* heißt er im Japanischen Engi und diese Stücke werden aus Papier oder Ton hergestellt und in den Straßen zu Neujahr verkauft. Ein japanischer Farbenholzschnitt von *Kumegawa,* den Abb. 510 wiedergibt, zeigt, wie ein Fuchsgeist solchen künstlichen Phallus als Köder für den Mädchenfang verwendet. Außerdem sind in Japan aber, wie *Joest*[5] berichtet, kleine Kugeln gebräuchlich, Rin-no-tama genannt, welche zum Zwecke geschlechtlicher Reizung von Weibern in die Vagina gesteckt und durch einen Papiertampon an ihrer Stelle festgehalten werden.

„Gewöhnliche Mädchen, auch wenn sie in der ars amandi ziemlich erfahren waren, kannten die Kugeln nur dem Namen und Ansehen nach; benutzt werden sie von ‚vornehmen' (wenn der Ausdruck gestattet ist) Geishas (Tänzerinnen, Sängerinnen) und den, dem Europäer meist unnahbaren Venuspriesterinnen usw. Die Kugeln sind hohl und in ihnen befinden sich zwei Böden, aus je 4 kleinen Metallzungen gebildet, zwischen denen eine ganz kleine, massive Metallkugel frei beweglich liegt. Die leiseste Bewegung bringt diese ins Rollen und verursacht durch Vermittelung der Metallzungen eine leichte Vibriation, ‚einen nicht unangenehmen Kitzel, einen leichten Schlag, wie etwa den eines ganz schwachen Induktionsapparates'. Auch die Chinesinnen sollen von solchen Reizkugeln oder ‚Klingelkugeln' Gebrauch machen."

Bei den Balinesen herrscht nach *Jacobs*[1] ebenfalls eine große geschlechtliche Freiheit. Er sagt von den dortigen Weibern:

...,,Onanie und Masturbation ist allgemein; sie nennen das njoktjok. Kentimoen und Pisang werden von den Balischen Mädchen vielfach als Leckerbissen, aber nicht allein als Mundkost benutzt. In dem Boudoir von mancher Balischen Schönen und sicher in jedem Harem kann man ein aus Wachs verfertigtes plaisir des dames finden, das den bescheidenen Namen ganèm oder tjĕlak-tjĕlakan malèm trägt (tjĕlak = penis, malèm = Wachs), und manches Stündchen wird in stiller Abgeschiedenheit mit diesem consolateur zugebracht. Der ganèm heißt auch wohl koempĕntji.“ Auch von A t j e h berichtet *Jacobs*[2], daß Masturbation bei Kindern beiderlei



Abb. 510. Japanischer Fuchsgeist auf dem Mädchenfang (als Köder dient ein Phallus) (Japanischer Farbenholzschnitt von *Kumegawa*).

Geschlechts vielfach vorkommt und größere Mädchen sogar mit einem künstlichen, aus Wachs gefertigten Penis (dilin) masturbieren.

Hier sei der „M ā d i g o“ der H a u s s a - Frauen erwähnt, ein die männlichen Geschlechtsorgane nachahmender Apparat, welchen Weiber anschnallen, um andere zu befriedigen, und welcher besonders in sehr großen Harems verwendet wird. Vor Besitzergreifung des Landes durch die Engländer wurde eine mit solchem Mādigo betroffene Frau sehr grausam bestraft: sie wurde lebendig begraben; ihre Partnerin wurde in die Sklaverei verkauft (*Mischlich;* näheres dort).

Im k l a s s i s c h e n A l t e r t u m , besonders in G r i e c h e n l a n d , war, wie *Knapp* mit verschiedenen Beispielen belegt, der Gebrauch eines „O l i s b o s“

genannten Instrumentes, dessen Kenntnis anscheinend aus Kleinasien gekommen war, zeitweise recht verbreitet, so daß sogar die Behörden dagegen einschritten; Stellen bei *Aristophanes, Herondas* (250 v. Chr.), *Lukian,* sowie gewisse Darstellungen der bildenden Kunst, welche *Knapp* genauer bespricht, berichten darüber.

Den alten Israeliten scheinen solche Gebräuche ebenfalls nicht fremd gewesen zu sein. Im Midrasch Schemot Rabba wird folgendes hierfür charakteristische Gleichnis gebracht:

Gleich einem König, der, als er in sein Haus ging, seine Gemahlin einen Tisch (mensa delphica) umarmend antraf, worüber er in Zorn geriet. Da trat sein Brautführer vor ihn und sprach: „Wenn er Kinder gebiert (d. h. wenn von diesem Umgange ein Kind zu erwarten stünde), würdest du mit Recht zürnen." Der König antwortete: „Es ist an der Sache nichts Wichtiges, als ihr zu lehren, daß sie so etwas nicht tun soll" *(Wünsche*[2]*).*

Ganz arge Zustände müssen im alten Indien als Folgen der Priesterherrschaft geherrscht haben, wie wir aus dem schon öfter zitierten Kâmasûtra, dem Liebesbuche des *Vâtsyâyana,* entnehmen können *(J. Kohler*[2]*);* bei beiden Geschlechtern finden wir sadistische Neigungen, die als Gepflogenheit gewisser Gegenden bezeichnet werden, so wenn es heißt, „daß der eine Teil den anderen schlägt, mit dem Keil auf die Brust, mit der Schere an den Kopf, mit der Nadel auf die Wange, mit der Zange an die Seiten..." Allerdings sagt *Vâtsyâyana,* daß ein derartiges Treiben bösartig, barbarisch und verderblich sei: „man könne sich zwar nach der Sitte des Ortes richten, aber doch nur so, daß man dem anderen Teile keine Gefahr bereite. Dabei werden aber Fälle erzählt, daß nicht mehr und nicht weniger der König von Côla bei der Liebe eine Hetäre mit dem Pfeile getötet, daß ein anderer Liebender mit einem Nadelstich einer Tänzerin ein Auge ausgestoßen habe. Als unerlaubt galt es daher, aber es kam in hohem Maße vor. Man vgl. darüber aus dem Liebesbuche die Stellen S. 160, 161, 169, 184, 191—193."

Kohler macht auch darauf aufmerksam, daß bei den Weibern auch der Masochismus nicht unvertreten war. So heiße es im Liebesbuche S. 164, daß die Frauen von Mâlava und Âbhirâ durch Schläge zu gewinnen seien, indem durch Schläge ihre Lüsternheit erweckt werde. Ebenso wird von den Weibern anderer Orte erzählt, daß sie sich an harten Schlägen ergötzten. — Auch das Anparistakam (Mißbrauch per os), verächtlich als „Krähenliebe" bezeichnet, war nicht unbekannt.

Eine nicht sehr seltene Form anormalen Verkehrs besteht in der sogenannten Tribadie. Dieser Akt geht oft mit der Lesbischen Liebe Hand in Hand, weil sie besonders bei den Weibern von Mytilene, der Hauptstadt der Insel Lesbos, verbreitet gewesen sein soll. Angeblich ist sie von hier nach Griechenland, nach Rom und nach Ägypten gewandert. Im Orient und namentlich bei den Arabern soll sie auch heute noch weit verbreitet sein; aber auch in der übrigen Welt — besonders als Folge der äußerlichen Askese ist sie in Europa sehr verbreitet. Schon *Lukian* hat sie in seinen Hetärengesprächen klassisch geschildert (s. oben „pathologische Grundlage", I, S. 157, und *v. Reitzenstein*[6,15], *Karsch-Haack, Hirschfeld*[1]).

Preuß[3] führt einige Stellen aus dem Talmud an, nach denen Tribadie auch dort bekannt war; in der Bibel wird sie nicht erwähnt. Der ständige Ausdruck dafür ist „solédeth", „sich springend, hüpfend bewegen eine an der anderen". Nur einzelne Schulen wollten solche Frauen rechtlich wie Dirnen behandelt wissen; die anderen erklären ein derartiges Treiben zwar für „unmoralisch", knüpfen aber keine rechtlichen Folgen daran.

Eine exzessive Größenentwicklung der Klitoris erleichtert natürlich den aktiven Tribaden, den Frictrices oder Subigatrices, wie die alten Römer sie

nannten, wesentlich diese Arbeit. Auch in ihr sollen die Weiber auf Bali exzellieren. *Jacobs*[1] berichtet darüber:

„Beinahe in demselben Maße, wie die Päderastie, doch mehr geheim, herrscht unter den Mädchen die sogenannte lesbische Liebe (soll heißen Tribadie) (mĕtjèngtjĕng djoeoek, wörtlich: mit den Becken gegeneinander schlagen, ohne Klang zu verursachen) [im Malayischen: bĕrtampoeh laboe — tampoeh die Krone von einer Frucht, vielleicht eine Anspielung auf die Klitoris] mit ihrer digitalen und lingualen Variation. Die starke Entwicklung der Klitoris, womit nach dem Kundigen viele Balische Schönen gesegnet sind, arbeitet diesem Mißbrauche sehr in die Hand."

Auch bei anderen Orientalinnen sollen natürliche Vergrößerungen des Kitzlers nicht selten sein, und hieraus wird sich schon die Möglichkeit erklären lassen, daß dort überhaupt ohne weitere künstliche Hilfsmittel unter Frauen bisweilen eine Art von geschlechtlichen Verkehr stattfinden kann.

Duhousset will sogar erlebt haben, daß durch solche lesbische Liebe die eine Tribade[1]) geschwängert wurde; wir müssen ihm den Beweis für diese Tatsache überlassen. Er berichtet nämlich, es sollen in Ägypten zwei Freundinnen dergleichen „Unzucht" miteinander getrieben und auch dann noch fortgesetzt haben, als sich die eine derselben verheiratete; darauf sei es denn geschehen, daß die nicht verheiratete Freundin schwanger wurde, und zwar, wie die Erklärung lautet, dadurch, daß die andere noch Samen des vorher mit ihr kohabitierenden Mannes in der Scheide barg und von diesem ihrer Genossin bei der Umarmung abgab. Dieser Fall wurde der Pariser anthropologischen Gesellschaft im Jahre 1877 mitgeteilt. (Möglich, aber wenig wahrscheinlich!)[2])

Eine grausame Bestrafung solcher Tribadie berichtete *Jan Mocquet* in seinem Itinerarium:

„Als ein gewisser König von Siam in Erfahrung kommen, daß seine Beyschläfferinnen und Nebenfrauen, deren eine große Anzahl, unter sich zuweilen durch Nachahmung der männlichen Natur, in Geilheit sich belustigten, so die Schönsten von dem Lande, die er nur bekommen kunte, hat er sie für sich bescheiden, einer jeden, zum Zeichen ihrer Unkeuschheit, ein natürliches Glied auf die Stirn und beide Backen brennen, und also lebendig ins Feuer werfen lassen." (Offenbar ein in Hinterindien öfter vorkommender sexueller Wahnsinn.)

Daß auch bei den deutschen Frauen des Mittelalters manche Anomalität geherrscht haben muß, das ersehen wir aus dem vom Bischof *Burchard* von Worms im 12. Jahrhundert verfaßten Verzeichnisse der Kirchenstrafen. Es heißt darin:

„Fecisti quod quaedam mulieres facere solent, ut faceres quoddam molimen aut machinamentum in modum virilis membri, ad mensuram tuae voluntatis, et illud, loco verendorum tuorum, aut alterius, cum aliquibus ligaturis colligares, et fornicationem faceres cum aliis mulierculis vel aliae eodem instrumento sive alio tecum? Si fecisti, quinque annos per legitimas ferias poeniteas. Fecisti quod quaedam mulieres facere solent, ut jam supradicto molimine, vel alio aliquo machinamento, tu ipsa in the solam faceres fornicationem? Si fecisti, unum annum per legitimas ferias poeniteas" *(Dulaure).*

Ein widernatürlicher Verkehr zwischen Weibern und Tieren ist ebenfalls nicht erst eine Erfindung der Neuzeit. *Mantegazza*[3] sagt darüber:

„Auch der Frau wird die Schmach der Bestialität nicht erspart. Seit den ältesten Zeiten schon erzählt uns *Plutarch*, daß die Frauen sich den Launen des heiligen Bockes in Mendes hingaben. Heute, nach einer langen Reihe von Jahrhunderten, ist der Hund derjenige, welcher

---

[1]) Die Autoren — auch *Bartels* — sind sich über die Unterschiede zwischen lesbischer Liebe und Tribadie nicht klar. (Sapphismus oder lesbische Liebe bedeutet das homosexuelle Belecken, Tribadie das gegenseitige Aneinanderreiben der weiblichen Geschlechtsteile.)

[2]) Auch bei Indianerinnen Nordamerikas kommt Tribadie vor. In einer Sage heißt es, ein Mädchen habe mit einer andern beischlafähnlich verkehrt und infolgedessen eine Schildkröte geboren! Die Schwängernde soll auch eine Klitoris wie einen Schildkrötenpenis gehabt haben. *K.*

die Stelle jenes Bockes einnimmt. Mehr als einmal beten reizende Damen, in den höchsten Sphären der gebildeten Gesellschaft Europas, ihren Schoßhund aus Gründen an, die sie keiner lebenden Seele gestehen würden. Seltener ist der Hund kein Schoßhündchen, und dann ist die Verirrung nur noch niedriger und verwerflicher und statt eines tierischen Tribadismus haben wir ein Beispiel von tierischem Koitus."

Weiteres über diesen Gegenstand findet man bei *F. S. Krauß*[16]; ich kann es mir daher ersparen, hier ausführlicher zu sein.

Bei diesen Dingen spielt auch der Affe eine große Rolle. In den Distrikten, wo der Gorilla oder der Orang-Utan lebt, werden zahlreiche Geschichten erzählt von Mädchenraub, den diese großen Bestien ausgeführt, und wie sie mit diesen Geraubten geschlechtlichen Verkehr gepflogen hätten. Solch ein Umgang mit den Tieren war aber doch immer nur ein erzwungener. Aber auch über freiwillige Geschlechtsvermischung zwischen Affen und Frauen besitzen wir Berichte. So glauben die Indianer im Amazonenstromgebiete, daß die der Sage nach unter den Ugina vorkommenden geschwänzten Menschen einer solchen Ehe zwischen einem Indianer-Weibe und einem Coati-Affen entsprossen seien *(M. Bartels)*.

Ein solches Zusammenleben mit dem Coati soll nach *Francis de Castelnau* in jenen Gegenden auch jetzt noch stattfinden. Er erzählt:

„En déscendant la rivière des Amazones, je vis un jour près de Fonteboa un Coati noir d'une énorme dimension; il appartenait à une femme indienne, à laquelle j'offris un prix très-considérable pour le pays de ce curieux animal; mais elle refusa tout en éclatant de rire. Vos efforts sont inutiles, me dit un Indien qui était dans la cabane, c'est son mari."

Näheres s. *F. v. Reitzenstein,* „Das Weib bei den Naturvölkern", *Neufeld* u. *Henius,* Berlin 1923, S. 312 ff.



Frontalschnitt durch die schwangere Gebärmutter eines Weibes mit injizierter Durchblutung sowie Darstellung der beiden Ovarien
(nach Spalteholz durchscheinend gemacht)
(nach einem Präparat des Dresdner Hygiene-Museums).

IV. Die Prostitution.

1. Begriff und Ursprung der Prostitution.

Daß es nicht immer der legitime Ehegatte ist, mit dem die Weiber geschlechtlichen Umgang halten, das haben wir in den vorigen Abschnitten zu wiederholten Malen schon erfahren. Man war in früheren Zeiten in Deutschland in solchen Fällen schnell bei der Hand, ein Frauenzimmer, die so etwas tat, mit dem Namen einer Hure zu belegen. Das galt dann natürlich als große Schande. Mit solchen Anschauungen darf man in der Ethnologie an das Thema von der Preisgebung der Frauen nicht herantreten. Denn mancher Volksstamm gestattet nicht nur, sondern fordert sogar von seinen Weibern, daß sie sich auf außerehelichen Verkehr einlassen; und hiermit fällt dann selbstverständlich jegliche Spur des Beschämenden hinweg.

Das Wort „Prostitution" wird heute ebensooft richtig als unrichtig gebraucht. In manchen Kreisen bezeichnet man jeden außerehelichen Verkehr als Prostitution. Das ist natürlich vollkommen unrichtig. Man versteht unter Prostitution die Hingabe eines Mädchens an mehrere Männer gegen Entgelt. Ein weibliches Wesen, das mit einem Manne im Konkubinat lebt, ist also keine Prostituierte; wohl aber muß man dazu selbst die größte Künstlerin rechnen, die sich abwechslungsweise mehreren Männern gegen Brillanten usw. darbietet, wenn der Erwerb dabei im Vordergrund steht. Es scheidet also freie Liebe und das sogenannte „Verhältnis" ebenfalls aus. Der Ursprung der Prostitution liegt für den Leser der vorausgegangenen Zeilen klar; sie ist nicht etwa eine Erscheinung der neueren Zeit, sie wurzelt vielmehr bereits in der Urzeit und darf als eine Entartung des freien Geschlechtsverkehrs, der seit den Tagen des Hordenweibes besteht, aufgefaßt werden. So sagt sehr richtig *Iwan Bloch*[3]: „Die moderne Prostitution ist in ihrer Organisation und in ihren Erscheinungsformen durchgängig ein Produkt und ein Überbleibsel des klassischen Altertums, in ihren primitiven Wurzeln aber reicht sie zurück in die Ur- und Vorzeit des Menschengeschlechtes." Sie ist die Folge einer falschen Moral, insbesondere des Kampfes um die Einehe. Nicht zum wenigsten ist das Weib selbst daran schuld. Die Hingabe seines Körpers ist das größte Kapital, durch das es sich gleichsam seine Zukunft in der Ehe sichert, und so hat es einen instinktiven Haß gegen jene Mädchen, die nicht dauernde Verbindung, sondern nur Geld fordern. Einen ähnlichen Gedanken spricht *Wulffen*[1] aus mit den Worten: „Manche geben auch der Frau einen Teil der Schuld an der Unausrottbarkeit der Prostitution, weil jene vor allem die Monogamie, die Einehe, fordert, hierbei die polygame Natur des Mannes verkennt und ihn so zum käuflichen Sexualgenuß treibt", und *Bloch*[3] kommt zur gleichen Ansicht: „Die Prostitution tritt auch bei Naturvölkern überall dort auf, wo der freie Geschlechtsverkehr eingeschränkt oder unterbunden wird. Sie ist nichts anderes als ein Ersatz oder eine neue Form der primitiven Promiskuität" (d. h. des freien, ehelosen Verkehrs der Urzeit). Leider versagt es der Raum, auf die inneren Ursachen der heutigen

Prostitution, die zum Teil für das Weib in der ungelösten sexuellen Frage, in Not und gar oft in Veranlagung liegen, einzugehen. Wir sehen also, daß die Prostitution nicht aus Leichtsinn, Liederlichkeit usw. entstanden ist, sondern eine notwendige Folge der menschlichen Entwicklung darstellt. Solange die Ehe besteht, wird auch die Prostitution bestehen, und da wir ohne Aufgabe unserer Kultur die Ehe nicht beseitigen können, können wir auch die Prostitution nicht beseitigen, mag man sie immerhin ein notwendiges Übel nennen.

Falsch ist es allerdings, wie das oft geschieht, von einer religiösen oder gastlichen Prostitution zu sprechen, denn diese Beziehungen sind eben



Abb. 511. Griechische Hetäre. 5. Jahrh. v. Chr. (Marmorrelief im Museo nazionale delle terme, Rom) (n. *Petersen*[2]).

keine Prostitution; sie sind religiöse und soziale Erscheinungen, denn das Wesen der Prostitution liegt eben im Geldverdienen durch Darbietung des Körpers, um davon zu leben. Wir werden darauf in eigenen Abschnitten zurückkommen *(v. Reitzenstein*[25]*)*.

Dem Konkubinate ähnlich, aber doch nicht mit ihm übereinstimmend, war eine Form der Prostitution, wie wir sie in dem alten Griechenland finden. Es ist dieses das Hetärentum. In Griechenland waren die legitimen Ehefrauen auf das häusliche Leben beschränkt, und die Männer fanden einen reizvollen Genuß im freien Umgange mit Weibern, welche durch Bildung, Feinheit des Benehmens und geistvolle Unterhaltung neben der Hingebung ihrer weiblichen Reize eine unwiderstehliche Anziehungskraft auf die Männer der höheren Stände ausübten. Meist waren es Freigelassene, welche den Hetärenstand ergriffen,

doch auch freigeborene Bürgerinnen gingen, durch Armut getrieben, derartige Verbindungen mit Männern ein.

Die Geliebten des *Alkibiades, Timandra* und *Theodata,* bewahrten ihrem Freunde noch nach seinem Tode ein treues Andenken, während allerdings andere Hetären lediglich auf Ausbeutung ihres Liebhabers bedacht waren, wie aus den Hetärengesprächen *Lukians* hervorgeht. Im bürgerlichen Leben Athens spielten die Hetären eine große Rolle.

Eine charakteristische Darstellung einer griechischen Hetäre aus dem 5. Jahrhundert vor Christi Geburt findet sich auf einer Reliefplatte der Sammlung *Ludovisi,* welche sich jetzt in dem Museo nazionale delle terme in Rom befindet (Abb. 511). *Petersen*[2] erklärt diese Platte aus gewichtigen archäologischen Gründen für die Seitenlehne eines Thrones, auf dem das Kultbild der *eryzinischen Aphrodite* in ihrem Tempel vor der Porta Collina in Rom ihren Platz gehabt hatte. Dasselbe stammte von dem Berge Eryx bei der Stadt der Elymer in Sizilien. *Petersen* sagt von der Relieffigur, sie „sitzt, guter Sitte zuwider, mit über das linke Bein geschlagenem rechtem Beine, völlig nackt, außer daß ihr Haar, mit Ausnahme der Schläfenlocken, offenbar ohne weitere Frisur, in eine Haube gefaßt ist; im Ohrläppchen noch das Loch zur Einführung eines Gehänges". *Petersen* erklärt dann ferner, „daß dies ein im Anfang des 5. Jahrhunderts bekannter Typus einer Hetäre ist, für welche Haube, Flöten, Nacktheit, das Lager auf Polstern, der Schmuck, übliche Kennzeichen sind".

Aristophanes von Byzanz führt in seinem Buche die Namen von 135 berühmten Hetären auf, und *Solon* soll das Hetärengewerbe gesetzlich gestattet haben aus Rücksicht auf die öffentliche Sittlichkeit; denn er hoffte, auf diese Weise die Ehemänner von dem unerlaubten Umgange mit verheirateten Frauen zurückzuhalten. *Perikles,* welcher, obgleich verheiratet, die berühmte *Aspasia* zu seiner Freundin erkor, gab das erste Beispiel und fand nicht wenige Nachahmer. *Lais* verkaufte ihre Gunst zu den höchsten Preisen. *Phryne* konnte mit ihrem erworbenen Reichtum den Thebanern anbieten, einen Teil ihrer zerstörten Stadtmauern wiederherstellen zu lassen. Der Hetärismus war dort ein freies, nicht durch die Sitte verpöntes Gewerbe. (Vorzügliche Schilderungen der griechischen Hetären s. *Bloch*[3].)

2. Die gewerbsmäßige Prostitution in ihrer ethnographischen Ausbreitung.

Wir haben den Begriff „Prostitution" oben definiert. Jedenfalls gibt und gab es bei allen Völkern Vertreterinnen dafür. So gab es bei den alten Mexikanern öffentliche Mädchen, doch war ihr Gewerbe allgemein verachtet; dasselbe war bei den alten Peruanern der Fall.

Bei den Arabern zu *Mohammeds* Zeit galt die Prostitution für eine große Schande. Ein Vater, dessen Tochter sich preisgegeben hatte, pflegte dieselbe lebendig zu begraben *(Ullmann)*; persönlicher Haß, denn es gab besonders in den Weinstuben sehr viele Prostituierte. Aber mit Sklavinnen nahm man es nicht so genau, und *Mohammed* mußte im Koran Sure 24 („das Licht") besonders anordnen:

„Zwinget auch eure Sklavinnen, wenn sie ehrbar und keusch sein wollen, nicht zur Hurerei [um Geschäfte damit zu treiben] der zufälligen Güter des irdischen Lebens wegen. Wenn sie aber dennoch Jemand dazu zwingt, so wird ihnen Gott, nachdem sie gezwungen worden, versöhnend und barmherzig sein."

Gegen die Prostitution gab *Mohammed* in der gleichen Sure folgendes Gesetz:

„Eine Hure und einen Hurer sollt ihr mit hundert Schlägen geißeln. Laßt euch nicht, dem Urteile Gottes zuwider, von Mitleid gegen sie einnehmen, so Ihr glaubt an Gott und den jüngsten

Tag. Einige Gläubige mögen ihre Bestrafung bezeugen. Der Hurer soll keine andere Frau, als eine Hure oder eine Götzendienerin heiraten, und eine Hure soll nur einen Hurer oder einen Götzendiener zum Manne nehmen. Eine derartige Heirat ist aber den Gläubigen verboten."

In den halbkultivierten Ländern der Neuzeit tritt die Prostitution, entsprechend dem Widerstand, den man dem Geschlechtsleben entgegensetzt, mehr oder minder stark auf: Die Almehs in Ägypten (Abb. 512), die Nautsch-Mädchen in Indien (Abb. 513) sind die Vertreterinnen der gemeinen Prostitution, wie bei noch primitiven Völkern die Puzen auf Java und die Sives in Polynesien.

Auch in Neu-Kaledonien existiert nach *Moncelon* die Prostitution: „Elle se produit par cas isolés. Elle est tolérée, mais méprisée."

Über die Prostitution in Neu-Britannien sprechen wir in einem späteren Abschnitt.

Auf den Pelau-Inseln ist die Prostitution eine ganz gewöhnliche Erscheinung. Wenn das Mädchen 10 oder 12 Jahre alt ist und noch keinen Mann



Abb. 512. Ruhende Dirnen (Oberägypten) (Anthrop. Gesellschaft, Berlin).

hat, so geht sie als „Armengol" nach einem fremden Distrikte und tritt dort in ein Baj ein, wo sie als bezahlte Maitresse eines Eingeborenen lebt, im geheimen aber auch für Geld mit allen übrigen Männern des Bajs zu tun hat. Findet sie keinen Mann, so geht sie in ein zweites Baj, ein drittes usw., bis sie endlich die Ehefrau eines Eingeborenen wird. Eine solche Ehe ist meist unfruchtbar; nach *Kubary* ist letzteres bei drei Vierteil der Ehen der Fall. Der Mann hat eine ebenso wilde Vergangenheit wie die Frau.

In China ist das Prostitutionswesen sehr ausgebildet; besondere Gesetze stören die Freudenmädchen nicht. Sie sind in Bordellen untergebracht, die fast alle mit großem Luxus ausgestattet sind. Wegen ihrer blauen Jalousien heißen sie die blauen Häuser (Tsing Lao). In denjenigen Städten, welche, wie z. B. Kanton, am Flusse liegen, werden auch eigens gebaute, festgeankerte Schiffe, sog. „Blumenschiffe" (Hoa Thing), häufig als Bordelle benutzt (Abb. 514). Die daselbst beherbergten Mädchen sind Sklavinnen des Bordellbesitzers, und ihr Zustand, sowie das ihnen meist bevorstehende Schicksal sind wahrhaft be-

klagenswert. Sie werden gewöhnlich zu ihrem Gewerbe systematisch herangebildet und ebenso systematisch von ihren Besitzern ausgebeutet. Im Alter von 6—7 Jahren müssen sie die älteren Mädchen und ihre Besucher bedienen, in dem Alter von 10—11 Jahren lernen sie singen und spielen, auch lesen, schreiben und malen, allein bereits im Alter von 13—15 Jahren werden sie von ihrem Herrn gewinnbringend ausgenutzt, zunächst noch außerhalb des Hauses, nachher aber in dem Institute selbst. Bis dieses eintritt, vergehen 2—3 Jahre. Diese unglücklichen Wesen verwelken früh; dann sieht man sie in allen Straßen der großen Städte sitzen, um vorübergehenden Soldaten und Tagelöhnern gegen geringes Entgelt die zerrissenen Kleider auszubessern. Nach



Abb. 513. Nautschmädchen (Telinga-Coromandel) (Anthrop. Gesellschaft, Berlin).

offiziellen Berichten gab es im Jahre 1861 in Amoy, einer Seestadt mit 300 000 Einwohnern, 3650 Bordelle, welche 25 000 Mädchen beherbergten.

In den alten Geschichten Chinas spielen diese „Blumenmädchen“, d. h. die Insassinnen der auf dem Wasser schwimmenden „Blumenboote“, ungefähr die gleiche Rolle, wie die vornehmen Hetären in Griechenland. Sie sind der Inbegriff aller Schönheit, guten Erziehung und Bildung, die die männliche Jugend aufsucht, um die eigene Bildung zu vervollständigen. Auch heute noch besteht diese Einrichtung, und teils in den Blumenschiffen, teils in den blauen Häusern werden Gäste empfangen. Arme Kinder werden gestohlen oder von ihren Eltern verkauft, um hier lediglich zur Prostitution herangebildet zu werden. Aber das Ideale, das früher dieser Einrichtung einen veredelnden Anstrich gab, ist heute, wenn wir *Colquhouns* Schilderungen Glauben schenken dürfen, vollständig verloren gegangen. Er sagt:

„Von den Mädchen haben manche recht angenehme Züge und ein graziöses Wesen, aber sie sind sämlich im höchsten Grade ungebildet und können weder lesen noch schreiben, geschweige denn Lieder improvisieren, wie sie in der guten alten Zeit gekonnt haben sollen. Im Norden findet man allerdings, wie es heißt, auch heutigentags noch vereinzelte Mädchen, welche diese Kunst verstehen. Nur die außerordentliche Ungemütlichkeit des chinesischen Familienlebens kann vernünftige Leute veranlassen, die Gesellschaft der Damen in den Blumenböten aufzusuchen, wo das einfältigste Spiel, das in Italien gebräuchliche Morra, die einzige Abwechslung in den Gesängen und kindischen Scherzen bildet."

Knochenhauer gibt aus eigener Kenntnis eine sehr anschauliche Schilderung solcher Blumenboote und des auf ihnen herrschenden Lebens:

„Das sind schwimmende Restaurants und Bordells, die abends festlich mit allerhand Lampions erleuchtet sind, in Reih und Glied auf dem Flusse nebeneinander liegen und mit dem Widerschein der tausend Lichter auf dem Wasser in der Tat einen feenhaften Eindruck gewähren. Die unteren Etagen dieser hochaufgebauten Fahrzeuge sind für das Volk Freudenhäuser niedrigster Art, in denen sich ein ungemein lebhafter und ungenierter Verkehr abspielt. Die Räumlichkeiten, die dem einzelnen zur Verfügung gestellt werden, sind nicht größer, als der



Abb. 514. Blumenboote, Canton (Anthrop. Gesellschaft, Berlin).

Bettraum in einem Eisenbahnschlafwagen. Aber oben, im Salon, amüsiert sich die elegante Welt, die Jeunesse dorée Kantons bei Gelagen mit Musik. Die innere Ausstattung dieser Räume ist äußerst prächtig, mit vielen, teils vergoldeten, teils glänzend lackierten Schnitzereien und herrlichen Seidenstoffen. Und das alles in der Lichtfülle, die mehr als ein Dutzend großer und hellbrennender Petroleumlampen spenden."

„Den Besuch eines Blumenbootes sollte kein Fremder unterlassen, und in der Tat sind die Salonrestaurants auch auf europäische Besucher eingerichtet. Ich bin mit mehreren europäischen Damen und Herren der Hongkonger Gesellschaft dagewesen. Wir waren auf dem offenen Achterdeck, von wo aus wir einen herrlichen Blick auf den belebten Fluß mit seinen tausend Fahrzeugen, auf die vielen festlich erleuchteten Blumenboote und auf die Millionenstadt Kanton mit ihren Pagoden und Tempeln hatten. Das Achterdeck ist nämlich nicht überdacht, der Salon ist nach dieser Seite zu offen, und so schauten wir unmittelbar hinein. Um einen großen runden Tisch saß eine Anzahl vornehmer Chinesen in kostbaren Seidenkleidern, eifrig bei einer Mahlzeit beschäftigt. Hinter jedem saß auf demselben Sessel ein Singmädchen, von denen jedes wiederum seine Dienerin hinter sich hat. Aber nur die Herren der Schöpfung taten sich bei Speise und Trank gütlich, die holde Weiblichkeit hatte das Zusehen und dann und wann die Aufgabe, durch plärrenden Gesang, begleitet von einer einsaitigen quietschenden Geige, die Gesellschaft zu belustigen. Aber in der ganzen Gesellschaft herrschte ungemeine Heiterkeit..."

Abb. 515 zeigt das Innere eines solchen Blumenbootes.

Ganz anders klingt es nun freilich, was uns der Militärattaché der chinesischen Gesandtschaft in Paris, Herr *Tscheng Ki Tong*, hierüber erzählt:

„Gewisse Reisende haben es sich in den Kopf gesetzt, jene mit dem Namen Blumenschiff bezeichneten Fahrzeuge, welche sich in der Nähe großer Städte zeigen, als Stätten der Ausschreitung zu schildern. Das ist durchaus unrichtig. Die Blumenschiffe verdienen diesen Ruf ebensowenig, wie die Konzertsäle Europas. Es ist dies ein Lieblingsvergnügen der chinesischen Jugend. Man veranstaltet Wasserpartien hauptsächlich abends in Gesellschaft von Frauen, welche die Einladung dazu annehmen. Diese Frauen sind nicht verheiratet; sie sind musikalisch, und aus diesem Grunde werden sie eingeladen. Will man eine Partie veranstalten, so findet



Abb. 515. Inneres eines chinesischen Blumenbootes von Canton (n. *Schlegel*).

man an Bord Einladungskarten, auf welchen man nur seinen eigenen Namen und den der Künstlerin und die Zeit der Zusammenkunft auszufüllen braucht. Es ist dies eine sehr angenehme Art, sich die langsam dahinschleichende Zeit zu vertreiben. Man findet auf dem Schiffe alles, was ein Feinschmecker nur wünschen kann, und die Gesellschaft der Frauen, deren harmonische Stimmen in Verbindung mit den melodischen Tönen der Instrumente bei einer Tasse köstlich duftenden Tees die Abendfrische beleben, wird nicht als eine nächtliche Ausschweifung betrachtet.“

„Die Einladungen gelten nur für eine Stunde. Man kann die Zeit jedoch ausdehnen, wenn die Frau nicht anderweitig engagiert ist; — natürlich muß das Honorar dann verdoppelt werden. Die Frauen werden in unserer Gesellschaft nicht in bezug auf ihre Sitten beurteilt; sie können in dieser Hinsicht sein, wie sie wollen; das ist ihre Sache ... Der Reiz ihrer Unterhaltung wird

ebenso hoch geschätzt, als ihre Kunst. — — Wenn man von diesen Zusammenkünften etwas anderes behauptet, so ist das einfach eine Fälschung der Wahrheit.“

Nachher wird aber zugegeben, daß der Platonismus, an den uns dieser Chinese glauben machen möchte, doch auch nicht von absolutem Bestande ist.

Man sieht eben wie verschieden gerade in sexuellen Fragen die Urteile über denselben Gegenstand sind. Je nachdem der Betrachter mehr oder weniger von der übertünchten christlichen Moral abhängig ist, oder sich wenigstens fühlt, fällt sein Urteil aus!!

Die Hak-ka im südlichen China, bei denen, wie wir früher sahen, die Tötung der neugeborenen Mädchen gewöhnlich ist, unternehmen, wie *Eitel* be-

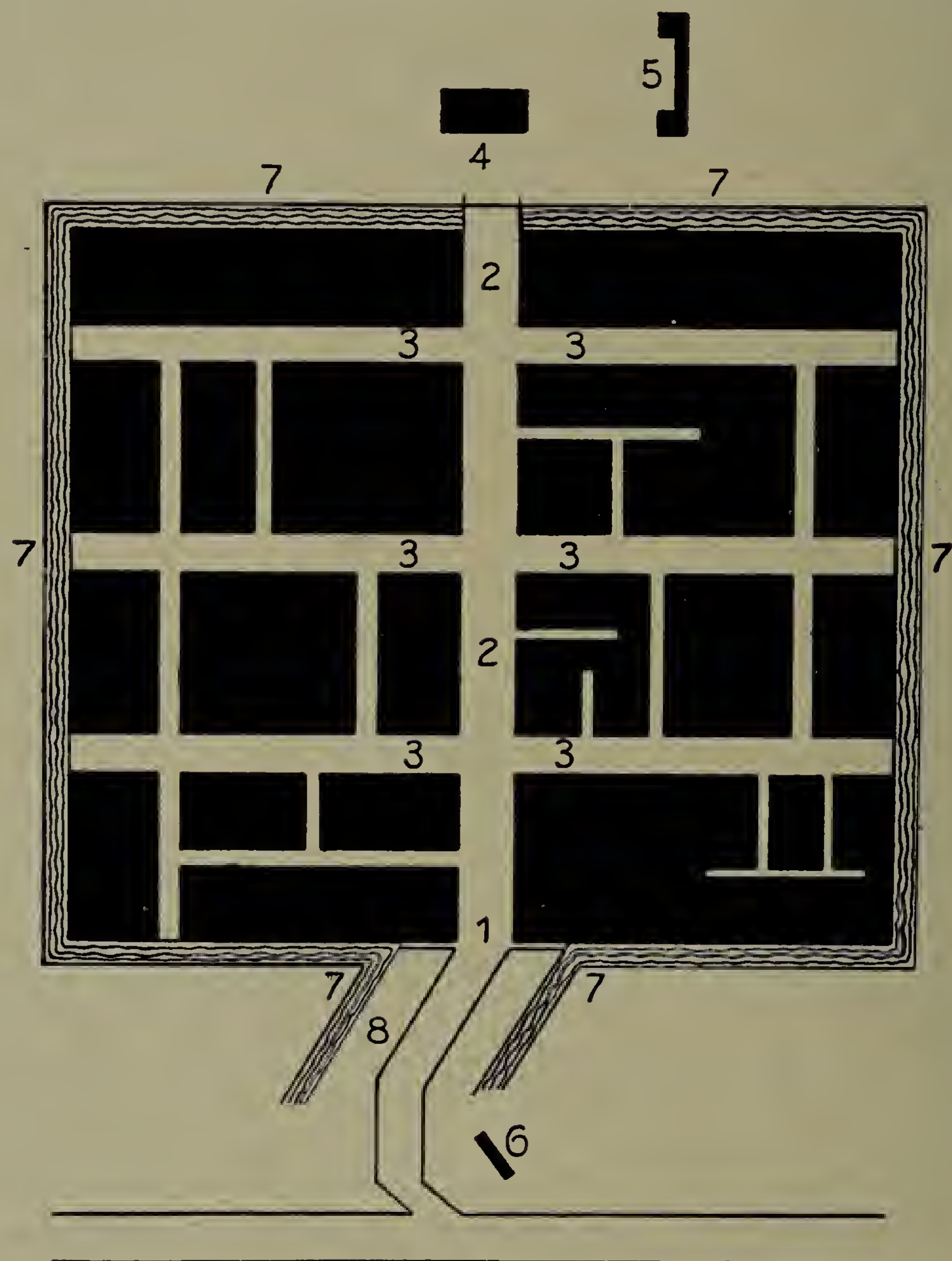


Abb. 516. Yoshiwara-Grundriß. 1. O-mon, großer Torweg. 2. Naka-no-cho, Hauptstraße. 3. Querstraßen. Käfige mit Mädchen in den Häusern; die Vornehmsten werden in Bildern hier gezeigt. 4. Yoshiwara-Behörde. 5. Krankenhaus. 6. Tempel der Yoshiwara. 7. Wassergraben. 8. Fünfzig-Häuserstraße (n. *Baumann*).

richtet, Raubzüge über die Grenze nach Tonkin hinein, um sich mit Weibern zu versorgen:

„Les plus jolies sont réservées aux maisons de prostitution de Canton, et leur prix est de beaucoup supérieur à celui des autres. On les place encore comme servantes dans les nombreuses auberges qui jalonnent les grandes routes de Chine et où le voyageur peut toujours, pour une somme dérisoire, 110 sapèques environ, trouver de l’eau et du feu pour faire cuire son riz et passer la nuit à couvert. Les propriétaires des auberges joignent à cette industrie peu lucrative celle du proxénétisme, et beaucoup de femmes volées au Tonkin vont augmenter le personnel de ces établissements.“

Vielfach ist die Prostitution in Japan geschildert worden, mit am lebhaftesten und anschaulichsten wohl von *Crassel*t, dem wir hier folgen wollen:

„Die Tochter empfindet es als selbstverständlich, daß sie sich für ihre Eltern opfert, wenn diese in mißliche Vermögensverhältnisse geraten. Es ist dies ein Ausfluß der Gehorsamspflicht gegen ihre Eltern, wie er trauriger nicht gedacht werden kann. Sie wird, und zwar mit Wissen

und Willen ihrer Eltern, Prostituierte. Hierbei wechselt sie ihren Namen, wenn sie in ein Bordell geht, und behält diesen Namen, solange sie sich zu diesem Berufe dem Bordellbesitzer gegenüber verpflichtet hat. Je nach der Anzahl der Jahre, für die sie sich verpflichtet, erhält sie eine bestimmte Summe, meistens für 4—5 Jahre 200 Yen = rund 400 Mark, und diese Summe fließt dann, noch durch beträchtliche Vermittlerspesen gekürzt, in die Hände ihrer Eltern. Nach dem Verlassen des Bordells nimmt sie dann ihren ursprünglichen Namen wieder an, und gilt nun nicht etwa als entehrt; im Gegenteil, sie hat sich durch ihren Heroismus als gehorsame Tochter die Achtung ihrer Mitmenschen erworben. Um das Wort Heroismus voll und ganz zu würdigen, ist es unumgänglich notwendig, die Verhältnisse zu beleuchten, denen ein japanisches Mädchen in einem Bordell ausgesetzt ist. So alt wie die Geschichte, auch die ältere sagenhafte Geschichte des orientalischen Japan ist, so alt ist auch das Wesen der dortigen Prostitution. Das Mädchen oder auch die Ehefrau verkaufte sich auf eine bestimmte Anzahl Jahre in ein Bordell und mußte diese Zeit über dort bleiben. Anfang der 70er Jahre erging ein Befehl, durch den dies verboten und die Freigabe aller Prostituierten angeordnet wurde. Viele



Abb. 517. Ausstellung von Prostituierten in einer Art von Käfig mit vergoldetem Gitter (n. *Bienvenu*; mit Erlaubnis von Herausgeber und Verlag aus *Dr. Lewitts* Intern. Medizin. Monatsheften).

erlangten zwar dadurch ihre Freiheit, aber die Regierung hatte mit der Verschlagenheit der Bordellbesitzer und mit der Bureaukratie der Polizei nicht gerechnet. Denn die Bordellbesitzer änderten den Namen Bordell (Seirō, Ageya, Girō, Jōroya) in Kashijachiki, d. h. einen Raum, der zu vermieten ist, und mieteten nunmehr ihre lebende Ware anstatt sie zu kaufen. Dadurch hatten sie dieselbe Macht wie früher. Wenn das Mädchen das Geld beim Eintritt empfing, mußte es das schriftliche Versprechen geben, so lange sein Gewerbe als öffentliche Dirne in dem Hause des Bordellbesitzers auszuüben, bis das dem Mädchen in Form eines Darlehns im voraus gegebene Mietgeld zurückgezahlt war. Hatte sich das Mädchen aber dazu verpflichtet, so konnte es aus dem Bordell nicht mehr herauskommen; denn wenn es einige Jahre in „Diensten“ des Bordellbesitzers gestanden und beim Eintritt in dessen „Mietshaus“ 200 Yen, also etwa 400 Mark geliehen erhalten hatte, so fand es nach Ablauf einiger Jahre, daß sich diese Summe, anstatt sich entsprechend zu ermäßigen, fast verdoppelt hattte. Ohne Bezahlung der Summe entließ der Bordellbesitzer das Mädchen aber nicht, wenn dieses auch einen Antrag auf Entlassung bei der Polizei gestellt hatte. Das Polizeireglement schrieb vor, daß hierzu die schriftliche Einverständniserklärung des Bordellbesitzers notwendig sei, widrigenfalls das Mädchen sein Gewerbe nicht aufgeben, noch das öffentliche Haus verlassen dürfe. Infolgedessen war es gezwungen, dortzubleiben. Zuweilen tauschte solch ein Sklavenhalter seine lebende Ware mit der eines anderen Bordellbesitzers in anderen Städten oder mit den Besitzern der sogenannten Teehäuser aus. Und so wanderte dann die unglückliche Ware von einer Hand in die andere, ohne Aussicht, diesem Leben ein Ende machen zu können, und alles dieses aus Gehorsam gegen die Eltern. Man muß

das glänzende Elend in dem „berühmten“ Bordellviertel Yoshiwara (yoshi = Glück, wara = Wiese) in der Hauptstadt Tokyo gesehen haben. Dieses Yoshiwara ist ein besonderes Stadtviertel (Abb. 516) für sich mit besonderem Eingangstor und birgt in seinen Häusern Tausende solcher unglücklichen Geschöpfe. Abends ist alles elektrisch beleuchtet. Hinter den hölzernen Gitterstäben (Abb. 517) jeden Bordells sitzen beim Scheine elektrischer Glühlampen 10—30 Mädchen in altjapanischen prächtigen Kostümen, das Lächeln auf den Lippen, und bieten den Vorübergehenden und Vorüberfahrenden den Willkommensgruß. Es ist dies ein Schauspiel von seltsamer Pracht; ähnliches wie dieses Yoshiwara gibt es auf der ganzen Welt nicht. Und doch ist es eine Tragödie, wenn man bedenkt, aus welchen Motiven die meisten Mädchen zu der traurigen Rolle gelangt sind, die sie lächelnd spielen; ihr Inneres sehnt sich bei den meisten



Abb. 518. Utamaro: Porträt einer Yoshiwara-Frau mit Kaburo (Slg. Lipperheide, Berlin).

nach Freiheit oder dem Elternhause, aber äußerlich ist ihnen nichts anzumerken, stets freundlich und stets lächelnd liegen sie ihrer traurigen Pflicht ob“ (Abb. 518).

Das Leben und Treiben im Yoshiwara ist von *Tresmin-Trémolières* in sehr ansprechender und stimmungsvoller Weise in einem besonderen Werkchen geschildert worden, auf welches hier noch besonders hingewiesen sei[1]).

Einige mit dem Leben der „Musmes“ oder „Yujas“ (nicht zu verwechseln mit „Geishas“, welche Künstlerinnen sind!) zusammenhängende Äußerlichkeiten wollen wir noch kurz besprechen. Zunächst etwas über den Namen[2]):

Ein in Tokio in japanischer und englischer Sprache herausgegebenes Verzeichnis der Sehenswürdigkeiten „Pictorial Descriptions of the Famous Places

[1]) Ebenso das Buch eines Engländers, „The nigthless city“. *K.*

[2]) Häufige Bezeichnungen für Prostituierte in Japan sind joro oder jaro, Fräulein, oder oiran, „Stunden-Frau“, auch bijin, „geschmückter Mensch“. *K.*



Abb. 519. Japanische Prostituierte in der charakteristischen kostbaren Kleidung, dem Haarschmuck und den hohen Schuhen; nebst Dienerin. (Nach einer von Dr. *Kamon*, Kioto, überlassenen Photographie.)

in Tokio“ bringt auch die Biographien einiger berühmter Prostituierten, sowie ihre Porträts. Sie haben aus Not das Gewerbe ergriffen, und von der einen heißt es: „Sie hat ihren Körper befleckt, aber nicht ihr Herz“ und sie wird als „der Lotus im Moraste“ bezeichnet *(Miki Tei-ichi).*



Abb. 520. Berühmte japanische Kurtisane mit ihrer Matte. (Japanischer Farbenholzschnitt nach *Yoshitoshi.*)

Eine von *Ehmann* zitierte japanische Redensart lautet: „Der Dienst der bitteren Welt.“ Damit bezeichnen sie den Beruf der Prostituierten.

Als einen der Namen, mit denen die Japaner ihre Kurtisanen zu bezeichnen pflegen, führt *F. W. K. Müller*[8] den Ausdruck Keisei an, welcher nach *Serrurier* „citadelles déversantes ou fragiles“ bedeutet. *Müller* sagt: „Keisei ist die japanische Aussprache der chinesischen Ideogramme k'ing č'êng. Letzeres ist eine

uralte Metapher der Chinesen zur Bezeichnung der Frauenschönheit und der Gefährlichkeit dieser Schönheit.“

Eine andere Bezeichnung ist Michibata no hana, d. h. „eine Blume am Wege“ *(Ehmann).*

Die Tracht dieser Mädchen ist ganz charakteristisch. Vor allem fällt der Kopfputz auf, eine sehr große Anzahl von Haarnadeln, wie sie auch in unseren Abbildungen 518 und 519 zu erkennen ist. Außerdem aber pflegen sie sich den Obi, die sonst hinten getragene große Schleife, nach vorn zu schieben; dadurch werden die Körperformen in einer für ehrbare Mädchen und Frauen sich nicht geziemenden Weise kenntlich. Die Kleidung ist oft außerordentlich reich und kostbar; die in Abb. 519 wiedergegebene, von Dr. *Kamon,* Kioto, überlassene Photographie zeigt dies gleichfalls; es sind schwere seidene Gewänder mit wundervollen farbigen Stickereien.

Eine berühmte japanische Kurtisane wird vielfach in japanischen Büchern dargestellt. Abb. 520 zeigt sie uns nach *Yoshitoshi* aus einem japanischen Farbendruckwerke vom Jahre 1892. Sie wandert im Mondschein über das Feld, den Kopf mit einem großen Tuche verhüllt. Unter ihrem linken Arme trägt sie eine aufgerollte Matte. Diese ist dazu bestimmt, ihr bei der Ausübung ihres Berufes als geeignete Unterlage zu dienen. Angeblich verließ sie niemals ihr Haus, ohne diese Matte mit sich zu führen.

In den größeren Städten ist an den Häusern der Prostituierten eine Laterne aufgehängt, welche mit dem Wappen des betreffenden Mädchens geschmückt ist. Es gibt besondere Bücher, in welchen diese Laternen, sowie die „Wappen“ und der Schirm, der der Prostituierten vorangetragen wird, nach Art eines Verzeichnisses abgebildet sind. Abb. 521 gibt eine Probe aus solchem Verzeichnis für die betreffenden Mädchen in Tokio.

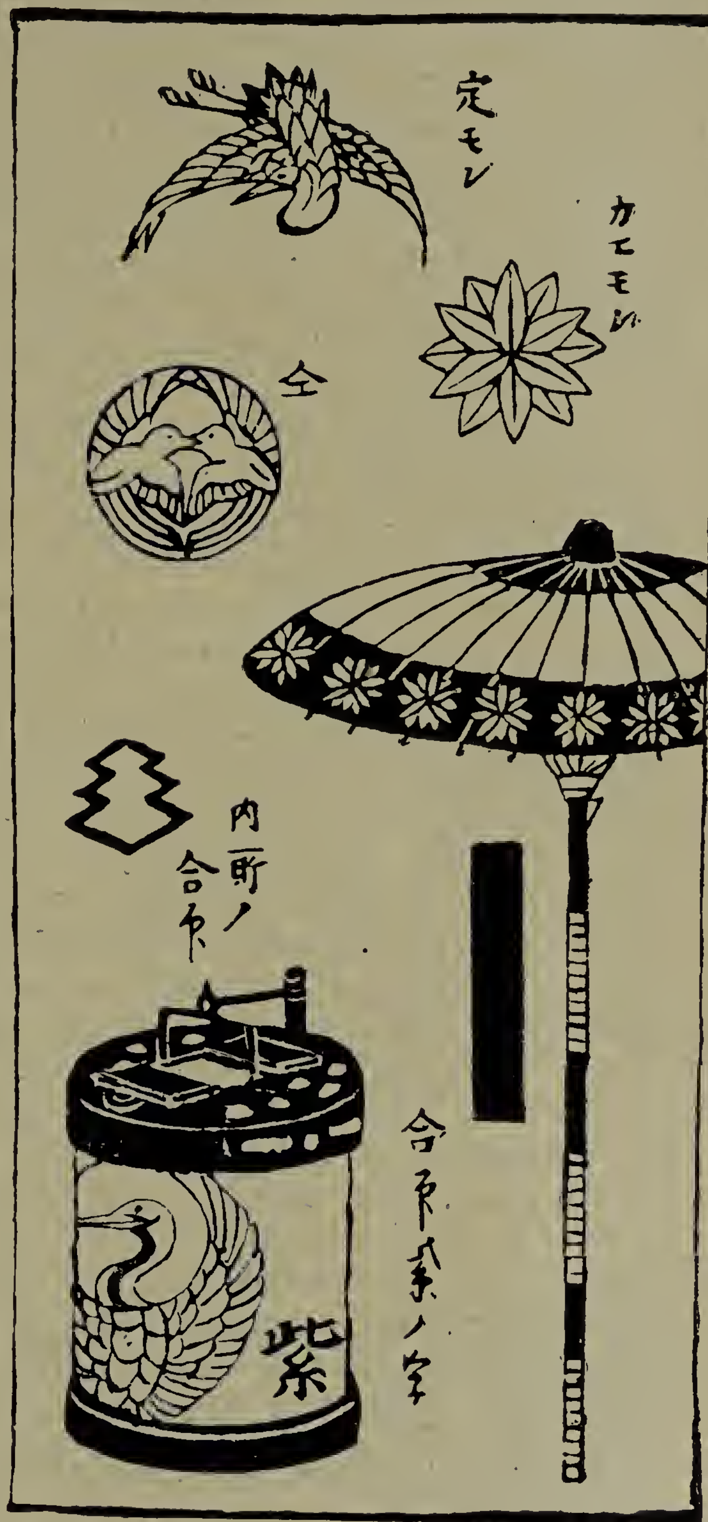


Abb. 521. Laterne, Schirm und „Wappen“ einer japanischen Prostituierten (nach einem japanischen Holzschnitt).

Ursprünglich waren überall durch die Städte verstreut geschlossene Häuser, wie *Hintze* berichtet. 1626 wurde nach fast zehnjähriger Bauzeit das Yoshiwara von Tokio gegründet. „Etwa in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts bildete sich die Sitte heraus, die Klassifikation der Häuser schon äußerlich durch die Höhe der Gitterstäbe, in denen die Mädchen zur Schau gestellt werden, zum Ausdruck zu bringen. Bei Häusern I. Klasse reichten die hölzernen Stäbe bis zur Decke, bei denen II. Klasse waren sie kürzer und schmaler, und endlich bei denen der niedrigsten Klasse liefen sie nicht vertikal, sondern horizontal. Diese Unterscheidung erhielt sich bis zum Jahre 1872, um welche Zeit auch die Beschränkung des Bauens von nur 2 Etagen aufgehoben wurde. Seitdem sind in schneller Folge mehrstöckige Häuser, zum Teil wahre Prachtbauten, für Hunderttausende von Yens entstanden. Die Häuser I. und II. Klasse stellen z. T. ihre Mädchen nicht mehr aus, statt dessen findet man bei einzelnen die Photographien der Insassinnen außen am Hause angebracht, andere tun auch das nicht einmal.“ Etwaige Besucher müssen sich dann zuerst an ein Teehaus wenden, das die „Lieferung“ inklusive Verpflegung über-

nimmt und seine Provision bezieht. — Das Yoshiwara von Tokio hatte 1899 5 Häuser I. Klasse, 4 Häuser II. Klasse und 147 Häuser III. Klasse und beherbergte im ganzen etwa 3000 Mädchen.

In den Yoshiwaras, den Stadtteilen der Prostituierten in Japan, findet alle Jahre einmal das sogenannte „Tayu-no-Michiyuki", „der Straßenzug der schönen Damen"... statt. Abb. 522 führt uns einen solchen nach einem japanischen Holzschnitt und Abb. 523 den Straßenzug von Kioto nach einer von Dr. *Kamon* in Kioto freundlichst überlassenen Photographie vor. *Adolf Fischer*[3] hat diesen Festzug der schönsten Prostituierten in Kioto mit angesehen. Aus seiner Beschreibung entnehme ich folgendes:

„Diese Auserwählten, welche sich in königlicher Pracht dem Volke zeigen durften, mußten nicht nur durch Schönheit hervorragen, sondern auch durch Bildung, Talente, wie besonders feines Kotospiel (die 13saitige liegende Harfe), kunstvolles Blumenstecken, Gewandtheit in Versen und dergleichen mehr. Die ohnedies äußerst gesittete Menge verstummte ganz, als sich der Zug, jeden Augenblick Halt machend, in feierlichem Schritt näherte. Ihn eröffneten fünf Geishas (Sängerinnen) in prächtigen Kostümen, mit Obis, breiten Seidengürteln, die hinten wie ein Flügel aufgebunden waren und bis zur Nackenhöhe reichten.

An einem weißroten Seile zogen sie einen Wagen, auf dem ein riesiger goldener Blumenkorb stand: darin bildeten Päonien, Kamelien, Schwertlilien, Chrysanthemen und blühende Kirschzweige einen farbenprächtigen Strauß. Diesem Gefährt folgten nun die Schönen. Vor jeder Dame zwei reichgekleidete Kinder, von denen die Mädchen große Kronen, Goldquasten, Schmetterlinge oder sonstiges Flitterwerk im Haar trugen, während die Knaben allerlei seltsame Tonsuren zeigten. Hinter diesen kleinen Trabanten, die wie Schmetterlinge um die Blumen gaukelten, kam je eine Gefeierte, lauter schöne Mädchen, selbst nach europäischem Geschmack, in wundervoll gestickten, kostbaren Seidenbrokatkleidern von einer Pracht des Stoffes und einem Geschmack der Farben, wie ich sie nie geschaut habe. Der Obi war vorn auf der Brust, den Schoß bedeckend, gebunden. Bei aller Buntheit nichts Schreiendes; zwischen den hellen Farbentönen immer ein sanfter, gebrochener; alles in den feinsten Stimmungen und Schattierungen, daß man nichts hinzutun, nichts hätte wegnehmen wollen.

Barfuß, auf sehr hohen lackierten Sandalen, schritten die Schönheitspriesterinnen einher, so daß man auch ihre tadellosen, schneeweißen Füßchen bewundern konnte. Mit ihren zarten Händen die Schleppe des kostbaren Gewandes vorn über die Brust gekreuzt haltend und ernst blickend, wallten die Phrynen feierlich die Straße entlang, ohne eine Spur von Frivolität. Je ein Diener in farbigem Kimono hielt schützend über den Stolz seines Hauses einen großen Bambusschirm, damit die Sonnenstrahlen die zarte Mädchenblüte nicht versengten.

Zu diesem ästhetisch vollendeten Anblick bildeten einen unwiderstehlich komischen Kontrast die braven Inhaber des Joroyas (der Freudenhäuser), die auf ihr Festgewand eine große Blume gesteckt hatten und stolz neben dem Schönsten, das ihr Haus barg, durch die Menge schritten. Noch drolliger wirkten die besorgten Hausmütter auf mich; unübertreffliche komische Alten, die, unausgesetzt an den schweren Prunkgewändern ihrer Lieblinge zupfend und zerrend, sich alle Mühe gaben, die Dämchen im günstigsten Lichte erscheinen zu lassen."

Schmidt[9] berichtet über Bordelle in Pegu. Es gibt dort Klöster, in denen lauter Prostituierte leben, und wo sich jedermann für sein Geld auslesen kann, was er will. In diese Klöster müssen alle jene Weiber wandern und sich daselbst brauchen lassen, welche des Ehebruchs überwiesen sind.

Auf den Gilbert-Inseln sind nach *Krämers*[2] Bericht die dem Mittelstand angehörigen Mädchen bereit, sich hinzugeben, und man findet auch nichts Anstößiges dabei; ja die Väter sind bemüht, ihre Töchter den Hochstehenden gegen Entgelt anzubieten. Daher hat man für ein Mädchen des Bürgerstandes und für Buhlerin dort dasselbe Wort. Bezeichnend ist es für die ganz anders als bei uns geartete Moral vieler Völker, daß in der Hingebung der Mädchen, wie gesagt, nichts Anstößiges gefunden wird; für schändlich und gemein gilt es aber, wenn sie sich hingibt, ohne Entgelt an ihre Familie zu erhalten.

Prostitution kommt, wie *Jacobs*[2] berichtet, auch in Atjeh auf Sumatra vor, häufiger in den Hafen- und Fischerortschaften, als in den Dörfern im Inneren des Landes. Sie wird verachtet und darf nur ganz im geheimen ihr Dasein fristen. Diejenigen, welche sich prostituieren, sind fast immer nur reifere Mäd-



Abb. 522. Jahresfestzug der japanischen Prostituierten. (Tayu-no-Michyuki, „Der Straßenzug der schönen Damen“.) (Japanischer Holzschnitt.)

chen und junge Witwen, denen das Heiraten, beziehungsweise eine Wiederverheiratung unmöglich war. Für gewöhnlich wird die Angelegenheit durch eine alte Unterhändlerin vermittelt, die dann in der Regel auch den Raum besorgt, wo der geschlechtliche Verkehr stattfinden kann. Wenn die Sache aber ruchbar werden sollte, dann pflegt das Dorfoberhaupt die beteiligten Weiber auszuweisen. Bisweilen gesellen sich dann mehrere solche gefügige Personen unter der Führung einer alten Kupplerin zusammen; aber Bordelle gibt es nicht in Atjeh, sondern diese Weiber ziehen dann in Trupps durch das Land. Trifft nun ein junger Mann auf solche Schar und hat er den Wunsch, sich mit einem dieser Weiber einzulassen, so wendet er sich an die alte Führerin und sagt: „Sag' Mütterchen, ich habe Durst, doch will ich kein Wasser, ich habe Hunger, doch will ich keinen Reis, seid ihr imstande, mein Verlangen zu befriedigen?“ Die Alte antwortet dann: „Na, das kann ich!“ Die darauf folgende Zusammenkunft findet gewöhnlich in einem verlassenen Wachthäuschen auf einem der benachbarten Reisfelder statt; die dafür ausgemachte Summe muß zur Hälfte vorher entrichtet werden.

3. Die erzwungene Prostitution der Gattinnen.

Bei einigen Volksstämmen geht es so weit, daß die Weiber eigens von ihren Männern des Erwerbes wegen zur Prostitution gezwungen werden. So heiraten z. B. nach *Harrebomée* im Lambongschen Distrikte auch viele Männer zweite und dritte Frauen, um sie gegen Bezahlung auszuleihen.

Die Männer der Haida-Indianer unternehmen mit ihren Frauen allsommerlich „Spekulationsreisen nach Victoria, woselbst jeder von beiden auf eigene Faust sein Glück macht und sie dann gemeinsam wieder heimkehren. Die traurigen Folgen äußern sich auch bei den Weibern in verderblichen Krankheiten“ *(Jacobsen)*.

Auch von den Tenggeresen in Java sagt *Kohlbrugge*[2]:

„Wo viele Europäer sind, kommt es heute auch vor, daß Frauen und Mädchen um des Geldes willen von den Männern der ‚Unzucht‘ in die Arme geführt werden.“

Bei den Olo-Ngadju, einem Dayak-Stamm auf Borneo, steht auf Ehebruch eine Geldstrafe von 100—800 Gulden für einen Mann.

„Um nun dieses Geld zu verdienen, läßt der Dayak seine Frau bisweilen Ehebruch treiben, hadjawet (arbeiten), wie er das nennt. ‚Jä hadjawet hapan sawae‘, er arbeitet mit seiner Frau, d. h. läßt seine Frau sich mit anderen Männern abgeben, um dann die entsprechende Geldbuße fordern zu können. Häufig sind die Fälle, daß ein Gast oder Freund, durch die verliebten Blicke der Frau verleitet, in hellen Flammen steht; aber stets erscheint zur rechten Zeit der Mann, der in der Offenbarung der Schande seiner Frau eben keine Schande sieht“ *(Schmidt*[9]*)*.

Auch bei anderen Dayak und bei den Olo-Ot-Danom, ebenfalls auf Borneo, besteht nach *Schmidt*[9] der „Gebrauch, daß viele Männer, und besonders abgelebte, aus Spekulation zwei bis sieben junge Mädchen heiraten und sich oft ihrer schönen Frauen rühmen, die ihren Gatten reich machten“.

Ebenso betrachtet man fast überall im äquatorialen Afrika das Weib als lukrativen Besitz, dessen Reize noch mehr eintragen sollen, als die Arbeit des Sklaven. Daher sind die Ehemänner gern bereit, ihre Gattinnen dem ersten besten zu überlassen, ja sie ihm anzubieten; denn ist der Fremde reich, so wird er zahlen, ist er aber arm, so wird er der Sklave des Gemahls. Sprödigkeit gegen einen freigebigen Liebhaber würde der Gemahl seiner Gattin mit dem „Kassingo“ in der Hand bald austreiben.



Abb. 523. Ein Teil des jährlich einmal stattfindenden Festzuges der Prostituierten von Kioto. Die Prostituierten in kostbarer Kleidung, vor ihnen kleine Mädchen, welche später gleichfalls Prostituierte werden, hinter ihnen Diener. (Nach einer von Dr. *Kamon*, Kioto, überlassenen Photographie.)

Wißmann schrieb aus dem Kongogebiete:

„Der schlaue Songo sendet oft sein Weib am Abend in das Lager eines Händlers und wartet, in der Nähe verborgen, bis, der Verabredung gemäß, wie um zu handeln, sich die Schöne in die Hütte eines Trägers begeben hat. Dann erscheint er sofort, um den Träger wegen Verführung seines Weibes anzuklagen und von ihm, je nachdem die Karawane groß oder klein, friedlich oder dreist auftritt, Bezahlung für das ‚Milongo' zu fordern."

Ein Kapitel der Wirkung von Europas „Kultur" auf die Naturvölker!

4. Die temporäre, gewerbsmäßige Prostitution.

Ganz sonderbar muß es uns anmuten, wenn wir von einigen Volksstämmen erfahren, daß bei ihnen die gewerbsmäßige Prostitution von den gesamten Mädchen des Stammes ohne Ausnahme ausgeübt wird. Das dauert aber nur eine bestimmte Zeit, und wenn sie genügend Geld erworben, dann geben sie diese Beschäftigung auf und kehren in das bürgerliche Leben zurück, um nun einen ehrbaren Wandel zu führen. Im Gegensatz zum vorigen Kapitel ein Rest des freien Verkehrs der Jugend, allerdings „kapitalistisch" ausgebeutet.

Herodot erzählt schon von den Lydern:

„Bei dem Volke der Lyder geben alle die Töchter sich preis, um eine Mitgift damit zu gewinnen, und sie tun dies, bis sie sich verheiraten, indem sie sich selbst ausstatten. Bewundernngswürdige Gegenstände zur Aufzeichnung, wie sie wohl auch in anderen Ländern vorkommen, enthält das Lydische Land gerade keine, ausgenommen den Goldsand, der von dem Tmolus herabgeführt wird. Nur ein Werk findet sich daselbst, bei weitem das größte, mit Ausnahme der ägyptischen und babylonischen Werke; dort nämlich ist das Grabmal des Alyattes, des Vaters des Krösus, dessen Grundlage aus großen Steinen besteht, der übrige Teil aber ist ein Aufwurf von Erde. Es hatten dasselbe aufgeführt die Marktleute, die Säulen standen noch bis auf meine Zeit oben auf dem Grabmal und war an denselben in Schrift eingegraben, was Jegliche gearbeitet hatten an dem Bau. Und wenn man es ausmaß, so erschien der Teil, den die Dirnen gearbeitet hatten, als der größeste."

Ganz ähnlich, wie mit den lydischen Mädchen, verhält es sich auch heute noch mit dem algerischen Stamm der Ulad-Nail, von deren Vertreterinnen die Abbildungen 393 und 394 Beispiele vorführen. Der alte Schriftsteller *Valerius Maximus* betont die sexuelle Freiheit des Venuskultus, dem die Eingeborenen der als Sicca Veneria bezeichneten Gegend huldigten. Nach ihm pflegten sich selbst Frauen aus guter Familie von allen Teilen der Provinz hierher zu begeben, um hier durch Prostitution ihrer Person sich eine ihrem Gatten zuzubringende Mitgift zu erwerben. Die alte Stadt Sicca lag in dem Gebiet, welches jetzt als Goff oder Keff bezeichnet wird. Hier wohnen jetzt die Ulad-Nail. *Caffarel* sagt, daß sie den bedeutendsten Araberstamm der Sahara bilden, und berichtet von ihnen:

„Les Ould Naïl sont la plus considérable de cettes tribus. Ils se divisent en deux grandes fractions nommées, à cause de leur position, Cheraga ou de l'est et Reraba ou de l'ouest. Ils sont industrieux et commerçants, bons et hospitaliérs, mais de moeurs forts dissolues. Leurs filles, très-réputées pour leur beauté, jouissent du triste privilège d'être sacrifiées, dès leurs tendres années, à la Vénus banale. La prostitution dans cette tribu est une véritable institution. Chaque fille, avant de se marier, ira, en compagnie de sa mère ou d'une soeur aînée, se livrer aux caresses publiques. Après avoir plus ou moins couru, elles rentrent dans la tribu, achètent un troupeau, et sont d'autant plus sûres de trouver un mari que la somme qu'elles ont ramassée est plus ronde. Cettes courtisanes de l'Algérie sont en même temps des danseuses fort réputées."

Auch *v. Maltzan* hat diesen Stamm besucht und sagt von ihm:

„Dieser uralte Sittenzug der Numidier lebt noch heute bei den Ständen der Sahara fort. Die Mädchen vom Stamme der Oulâd Nâyl, Nayliya genannt, und auch solche von anderen Stämmen, pflegen sich in großer Anzahl in die vielfach von Fremden und Nomaden besuchten Oasen-Städte zu dem Zwecke zu begeben, um dort mehrere Jahre das Geschäft einer Alma (ursprünglich Tänzerin) zu betreiben, bis sie sich soviel erworben haben, um als vermögende Frauen in ihrer Heimat einen angesehenen Gatten bekommen zu können; das gelingt ihnen auch fast

immer, da der Wüstenbewohner nur auf die Gegenwart, nicht aber auf die Antezedentien seiner Frau eifersüchtig zu sein pflegt.“ *v. Maltzan* kannte hochangesehene algerische Stammeshäuptlinge, mit französischen Orden geschmückt, welche eine solche Prostituierte heirateten.

Khôdja Omer Haleby sagt hierüber:

„La K ' a h ' b a (la prostitution) est contraire aux lois de l'Islam et aux principes moraux de pudeur qui doivent nous diriger dans nos relations avec la femme. Aussi cette prostitution de la femme était-elle inconnue pendant les premiers siècles qui suivirent la prédication de *Mohamed.* Si donc on trouve aujourd'hui, dans une tribu de l'Afrique soumise aux Français, des filles qui vont faire commerce de leur corps dans les grandes villes, pour revenir après se marier et s'installer dans leur pays, il faut ne voir dans ce fait qu'un exemple déplorable de la profonde ignorance dans laquelle sont tombés plusieurs de nos frères et de nos soeurs.“ (Vgl. übrigens *Ubach-Rackow.)*

5. Zur Geschichte der gewerbsmäßigen Prostitution in Europa.

Über die Geschichte der Prostitution hat *Dufour* ein wenig wertvolles Werk von sechs Bänden verfaßt. (Jetzt besser in Neuaufl. von *K. Langenscheidt,* Berlin 1925, I Bd.) Der Leser wird daher nicht erwarten können, daß ihm in dieser Beziehung hier bei dem so knapp bemessenen Raume etwas Erschöpfendes geboten werden könne. Es ist nur eine flüchtige Skizze, welche wir zu geben imstande sind. Denn gerade in den zivilisierten Ländern haben sich wohl auf keinem Gebiete die jeweilig herrschenden Anschauungen so wesentlich geändert, als bei der gewerbsmäßigen Prostitution. Bald auf das äußerste geächtet und verfolgt, bald von den Fürsten, den Magistraten und dem Klerus ganz besonders beschützt und gefördert, dann wiederum nur eben geduldet und durch strenge Polizeimaßregeln im Zaume gehalten, hat sie doch ihre zähe Lebensfähigkeit bewiesen, die sie bis heutigentags in Blüte erhielt. Sie spiegelt ein Stück Kulturgeschichte wider, wie es wenige andere Dinge vermögen. Wer sich aber genauer zu unterrichten wünscht, dem werden vor allem die Bücher von *Rabutaux, D u l a u r e, Lombroso* und *J. B l o c h*[3] befriedigende Belehrung bieten.

In G r i e c h e n l a n d , und speziell in A t h e n , ist es *Solon* gewesen, welcher die Prostitution einführte; und auch das Hetärenwesen, von dem wir schon sprachen, war doch im Grunde nichts anderes, als eine dem Kulturzustande des Volkes entsprechende verfeinerte Prostitution. Wenigstens kann man Personen, wie die *Phryne,* etwa als ein Analogon jetziger femmes entretenues auffassen, die nur so lange einem angehören, als derselbe sie bezahlt. Und daneben bestand bei den Hellenen in arger Weise die gemeine Prostitution, wie aus mehreren Stellen des *Aristophanes* hervorgeht. Von den öffentlichen Dirnen und den Bordells wurden gesetzmäßige Steuern erhoben zum Besten von Tempeln usw.

Sehr treffend beurteilt diese Erscheinung *Wulffen*[1]: „Das klassische Altertum der Griechen und Römer ist mit dieser Prostitution so eng verwachsen, daß ohne deren Kenntnis seine höchsten Geistesblüten unverständlich bleiben. Alle Künste, ja selbst die Philosophie, wuchern gewissermaßen aus prostituiertem Boden hervor. Die Künstler, Bildhauer, Maler und Dichter, Philosophen und Redner wurden zu ihren Großtaten, die wir noch heute bewundern, nicht von ihren ehelichen Frauen, sondern von Hetären, den Angehörigen der Prostitution, begeistert.“

Wie in Griechenland, so trug auch in R o m der Venuskult nicht wenig zur Ausbildung des Prostitutionswesens bei. Die Römer hatten öffentliche Freudenhäuser (L u p a n a r i a u n d F o r n i c e s), sowie selbständige Lustmädchen (M e r e t r i c e s und P r o s t i b u l a), und in ihren Bädern pflegten sich feile Frauen einzufinden. Ein solches antikes Bordell ist in Pompeji wieder aufge-

deckt worden. Man muß aber erstaunen über die außerordentliche Engigkeit und Kleinheit der Räume.

Die Abneigung gegen käufliche Liebe, welche den Frauen und Mädchen der alten Germanen in hohem Grade eigen waren, gingen zu einem großen Teile mit dem Eindringen römischer Kultur und in der Berührung mit anderen Völkern sowie dem asketischen Christentum verloren, und an der sich steigernden Entartung der Sitten im Mittelalter nahm das weibliche Geschlecht einen hervorragenden Anteil. Die Prostitution nahm außerordentlich überhand, trotzdem die noch vom altgermanischen Geist beherrschten Gesetzgeber und Regenten dem Übel anfangs energisch zu steuern suchten. So gab *Karl der Große* in seinen Kapitularien das erste Beispiel eiserner Strenge gegen die Lustdirnen und diejenigen, welche sie vermieteten. *Friedrich I. Barbarossa* verbot in den auf seinem ersten Heereszuge nach Italien im Jahre 1158 erlassenen sogenannten Friedensgesetzen den Kriegsleuten bei strenger Strafe, Dirnen bei sich im Quartier zu haben; den betroffenen Weibern wurde die Nase abgeschnitten. Aber trotz aller Maßregeln, mit welchen die Ehelosigkeit verfolgt wurde, war doch nichts häufiger in allen Städten, als liederliche Frauen und Frauenhäuser. In der Ottonenzeit schienen Bordelle sehr verbreitet und auch bereits als sozialer Faktor betrachtet gewesen zu sein, wie wir aus den Dramen der Nonne *Roswitha von Gandersheim* wissen. Mit der strengen Durchführung der Einehe und der Beseitigung des Verkehrs mit „Beischläferinnen" usw. aber blühte sie mächtig empor; besonders als die ritterliche Kultur mit ihrem Minnedienst unterging und das kulturelle Schwergewicht sich auf die Städte verlegte. Und schon damals war es, wo die Frage aufzutauchen begann, die noch heute im Vordergrund des Interesses steht, ob Bordelle, d. h. kasernierte Prostitution, oder freie Prostitution vorteilhafter sei. Es ist eigentümlich, aber ebenso charakteristisch, daß die heutige Prostitutionsfrage aus dem reichlichen Material nichts gelernt hat. Natürlich kommt es daher, daß die, welche heute am meisten über die Frage reden, ebensowenig die Geschichte der Prostitution kennen, wie die breiteren Schichten des Volkes. Man betrachtet die ganze Frage entweder als eine moralische, d. h. Gefühlssache, oder eine parteipolitische, nimmt sich aber nicht die Mühe, sie als eine wissenschaftliche zu studieren. *(v. Reitzenstein*[25].*)* Besonders die Kreuzzüge trugen wesentlich zur Verschlechterung bei. Dann entstanden jene Magdalenenorden, von denen *Sprengel* sagt, daß jedes Mädchen, die des sinnlichen Genusses überdrüssig war, in einen solchen Orden eintrat, um mit Geschmack und Auswahl ihren Vergnügungen nachgehen zu können. Im 12. und 13. Jahrhundert erließen die Städte Regulative für die öffentlichen Häuser, so Augsburg 1276 unter dem Titel „Verordnung der fahrenden Fräulein". Die konzessionierten Wirte solcher Häuser zahlten große Abgaben; in Wien gab es zwei Frauenhäuser als landesherrliche Lehen, deren Insassen dem Kaiser bei seinem Einzuge feierlich entgegenzogen.

Johanna I., Königin beider Sizilien und Gräfin von der Provence, stiftete ein derartiges Mädchenkloster in Avignon. Sie war damals 23 Jahre alt. Die Statuten desselben sind noch erhalten und werden von *Freudenberg* wiedergegeben. Es heißt darin:

„1. Im Jahre 1347 den 8. August hat unsere gute Königin *Johanna* erlaubt, ein Mädchenkloster zum Vergnügen des Publikums in Avignon zu errichten. Sie will nicht zugeben, daß alle galanten Weibsleute sich in der ganzen Stadt verbreiten, (und wie weit sind wir mit unserer Aufhebung wieder gekommen?) sondern sie befiehlt ihnen, sich in dem Hause allein aufzuhalten, und sie will, daß sie, um kenntlich zu sein, auf der linken Schulter einen roten Nestel (Masche) tragen.

2. Wenn ein Mädchen einmal schwach gewesen ist und aufs neue fortfährt, schwach werden zu wollen, so soll sie der Gerichtsdiener bei dem Arme nehmen und unter Trommel-

schlag, mit der roten Masche auf der Schulter, durch die Stadt führen und in das Haus bringen, wo ihre künftigen Gespielinnen versammelt sind. Er soll ihr verbieten, sich in der Stadt antreffen zu lassen, bei Strafe im ersten Übertretungsfall im geheimen gepeitscht, im zweiten aber öffentlich mit Ruten gestrichen und des Landes verwiesen zu werden.

3. ..... Es soll eine Tür daran angebracht werden, durch welche jedermann eingehen könne; aber sie soll verschlossen bleiben, daß keine Mannesperson ohne Erlaubnis der Äbtissin, welche alle Jahr durch den Stadtrat neu zu erwählen ist, die genestelten Mädchen besuche. Die Äbtissin soll den Schlüssel in Verwahrung haben, und die jungen Leute ernstlich warnen, keinen Lärmen zu erheben, noch die Mädchen zu quälen, denn bei der geringsten wider sie erhobenen Klage müssen solche sogleich in den Turm zum Verhaft gebracht werden.

4. Der Königin Wille ist, daß an jedem Sonnabend die Äbtissin und ein vom Rat erwählter Wundarzt jedes Mädchen untersuchen sollen, und wenn sich darunter eine findet, die mit einem aus dem Beischlaf entspringenden Übel behaftet ist, so soll man sie von den übrigen absondern und in ein besonderes Gemach tun, damit sich niemand ihr nähere, und der Ansteckung der Jugend vorgebeugt werde" usw.

Dieser letztere Paragraph ist von ganz besonders großem kulturgeschichtlichen Interesse. Übrigens ist die Echtheit dieses Dokuments neuerdings von *Vorberg* angefochten worden.

Auch die hohe Geistlichkeit scheute sich ebenfalls nicht, das Protektorat über solche Frauenhäuser zu übernehmen, gestützt auf einen Ausspruch des heiligen *Thomas*, welcher sagt:

„Die Prostitution in den Städten gleicht der Kloake im Palast; schafft die Kloake ab, und der Palast wird ein unreiner und stinkender Ort werden."

Der Erzbischof von Mainz beschwert sich 1422, die Stadt tue ihm durch Lizenzen Eintrag in seinem Einkommen an den gemeinen Frauen und an der Buhlerei.

Nach *Schultz* beginnt die „ordnung der gemeinen Weiber in den frauenhäusern", welche vom Nürnberger Rat im 15. Jahrhundert erlassen wurde, mit den Worten:

„Wiewol ein erber rate diser stat nach loblichem irem herkommen mer genaigt ist und sein sol, erberkeit und gute sitten zu meren und zu hauffen, dann sünde und strefflich wesen bey ynen zu verhenngen, yedoch nachdem umb vermeydung willen merers übels in der cristennhait gemaine weyber von der heiligen kirchen geduldet werden" usw.

Bei besonderen Gelegenheiten, wie bei Reichstagen und Konzilien, stellten sich vagierende Frauen scharenweise ein, und alle Kriegszüge der damaligen Zeit waren immer von einem gewaltigen Troß von fahrenden Weibern begleitet, deren Disziplin offiziell unter die Autorität eines Hurenwaibels gestellt werden mußte. Bei der Beschreibung eines Heereszuges heißt es im *Parzival* (I, 459):

„Auch Frauen sah man da genug;
Manche den zwölften Schwertgurt trug
Zu Pfande für verkaufte Lust.
Nicht Königinnen waren es just;
Dieselben Buhlerinnen
Hießen Marketenderinnen."

Zum Konzil zu Konstanz 1414 kamen 1400 Prostituierte in die Stadt, und die hohen geistlichen Herren wehrten das nicht, weil man es eben selbstverständlich fand. Hielt man Feste ab, so wurden die öffentlichen Mädchen der Stadt dazu geladen, zog ein Fürst in die Stadt ein, gingen sie ihm mit Blumensträußen, von der Stadtbehörde ausgeschickt, entgegen und erhielten dafür eine Belohnung. So heißt es in den Stadtrechnungsprotokollen vom Mai 1438: „item den Frawen, die gen den Kunig gevarn (dem König entgegengegangen) sind, 12 achterin Wein", und beim Besuche des Kaisers *Siegmund* 1435 wurden ihnen auf Stadtkosten Samtkleider gemacht.

Nach *Schultz* waren im Heere *Karls des Kühnen* vor Neuß 900 Pfaffen und 1600 Dirnen, und 1476 sind in dessen Heeresgefolge sogar gegen 2000 feile Wei-

ber. Abb. 524 führt uns ein solches Troßweib des 16. Jahrhunderts nach dem Stiche eines unbekannten zeitgenössischen deutschen Meisters vor.

Beim ersten Reichstage zu Worms, welchen *Karl V.* abhielt, waren alle Straßen dieser Stadt mit schönen Frauen oder mit feilen Dirnen angefüllt. Nicht lange nachher folgten dem Heere, welches Herzog *Alba* nach den Niederlanden führte, vierhundert Buhlerinnen zu Pferde und achthundert zu Fuß nach.

Langwierige Reisen waren im Mittelalter mit großen Beschwerden verbunden; daher konnten die Fürsten jener Zeit, wenn sie eine solche Reise unternahmen, ihren Gemahlinnen und Töchtern nicht zumuten, sie zu begleiten. Nur öffentliche Weiber waren abgehärtet genug, um den Fürsten bei Reisen und Heereszügen zu Fuß oder zu Pferde folgen zu können; so wurden sie denn als ein notwendiger Teil des fürstlichen Gefolges und im Kriege als ein unentbehrlicher Teil des Trosses angesehen.



Abb. 524. Troßweib (nach einem anonymen Stich des 16. Jahrh.) (n. *Hirth*).

Leonhard Fronsperger hat in seinem Kriegsbuch vom Jahre 1578 von den Pflichten des Hurenweybels einen genauen Bericht entworfen:

„Item wo ein starck Regiment oder viel Hauffen seind, da ist auch der Troß nicht klein, dazu gehört ein geschickter, ehrlicher, verstendiger Kriegsmann, wie oben auch angezeigt worden, nemlich der viel Schlacht vnnd Stürm hat helffen tun, solcher Weybel sol von dem Obersten darzu bestettigt werden. Es gebürt jm auch etwan sein eigen Leutenant vnd Fenderich, wann der Troß also stark ist. So gebürt jm Hauptmanns Besoldung, seinen Leutnant vnd Fendericken, wie ander zu entrichten, denn nicht wenig dem gantzen Hauffen daran gelegen, derwegen ein solcher Weybel wissens soll haben, solche Hauffen zu regieren vnnd zu führen, gleich wie man ander rechte oder verlorne Hauffen, ordnen und führen soll.“

Er muß dafür sorgen, daß sie nicht die Züge der Kriegstruppen im Marsche behindern, daß sie nicht vor diesen ins Lager kommen, wo sie den Kriegern alles Brauchbare fortnehmen würden. Außerdem aber muß er darauf sehen, daß die Huren und Buben die Plätze beim Lager reinigen, die für die Defäkation vorgeschrieben sind, und ferner:

„daß sie getreuwlich auff ihre Herrn warten, sie nach notturfft versehen, die gemeinen Weiber mit kochen, fegen, waschen, sonderlich der Kranken damit zu warten, sich deß nicht weigern, sonst wo man zu Feld vor oder in Besatzungen ligt, mit behendigkeit lauffen, rennen, eynschenken, Fütterung, essende vnd trinckende Speiß zu holen, neben anderer notturfft sich bescheidenlich wissen zu halten, auff der reyen oder sonst nach ordnung zu stehen, gelegener Märckt sich gebrauchen vnd halten.“

Unter dem Hurenweybel steht dann noch der Rumormeister, der ebenfalls Ordnung und Frieden stiften muß:

„Wo es aber nicht statt haben wöllte, so hat er ein vergleicher, ist vngefehrlich eines Arms lang, damit hat er gewalt von jren Herrn, so jm zuvor vbergeben, sie zu straffen. Solche Huren und Buben werden als denn sonst auch one das, darneben für wol essen vnd trincken, mechtig vbel geschlagen, ehe sie solches jhres Ampts recht gewonen, der guttaten sie wenig genießen, welche jhnen dem zuvor versprochen, man muß aber dem Tuch also tun, es verleuret sonst die Farb, würden der faulen Schwengel vnd Huren gar zu viel.“

Wir ersehen aus *Fronspergers* Angaben, daß diese Weiber nicht einzig und allein des Geschlechtsgenusses wegen mit dem Heere mitzogen, sondern daß sie auch noch viele andere Pflichten hatten.

Ludwig der Heilige war der einzige König des Mittelalters, der zwar Bordelle in seinem Reiche duldete, sie jedoch auf seinem Kreuzzuge streng untersagte. Die anderen Fürsten vor oder nach ihm trösteten sich in den Armen von Buhlerinnen über die Trennung vom Hause; die vielen Hunderte von Dirnen, welche den Kriegsscharen folgten, galten ihnen als Harem, aus dem sie sich das Beste aussuchten. Die Schriftsteller jener Zeit sahen in solchem Gebaren nichts Besonderes, nur das fanden sie tadelnswert, daß die Könige bisweilen die von ihnen geliebten Buhlerinnen wie Prinzessinnen herausputzten und in die Gesellschaft erlauchter und edler Frauen einführten, so daß die eigenen Gattinnen in Gefahr kamen, öffentlichen Mädchen den Kuß des Friedens bieten zu müssen.

Zunächst fällt uns auf, daß die Inhaber der Bordelle dadurch eigentlich nicht entehrt waren und daß Landesherren, Geistliche und Städte sie als ganz normalen Faktor ansahen; sie galten als öffentliche Anstalten. So belehnte der Erzbischof von Mainz 1457 die gefürsteten Grafen *von Henneberg* mit dem Frauenhause, und der Bischof *Johann* von Straßburg baute 1309 selbst ein solches Haus, um davon die Einkünfte zu haben. Die Reichserbmarschälle (Grafen *von Pappenheim*) hatten als eine wichtige Einnahmequelle die Abgaben der Bordelle der Reichsstädte. Herzog *Albrecht IV.* von Österreich erscheint 1395 als Eigentümer des Frauenhauses in Wien usw. Meistens aber ist die Stadtbehörde selbst die Besitzerin. Ja, was am deutlichsten die damalige Anschauung widerspiegelt, ist die Tatsache, daß Beamte in ihren Abrechnungen den Betrag, den sie in öffentlichen Häusern brauchten, in Ansatz brachten (so 1446 ein Abgesandter des Rats zu Frankfurt). Höchst interessant ist aber die Stellung der deutschen Kaiser zum Bordell. So beleuchtete der Rat zu Ulm 1434 eigens abends die Straßen, wenn Kaiser *Siegmund* oder sein Gefolge in das „Töchterhaus" gingen, und der Rat zu Bern erließ 1414 an alle Frauenhäuser den Befehl, daß die Mädchen alle Herren vom königlichen Hofe freundlich und unentgeltlich empfangen sollten, wofür der Kaiser öffentlich dem Rate seinen Dank aussprach. So konnten sich auch 1471 die Mädchen der Nürnberger Bordelle erlauben, den Kaiser *Friedrich III.* bei seinem Einzug mit einer drei Klafter langen Kette gefangen zu nehmen mit den Worten: „eur gnaden muß gefangen sein," worauf der Kaiser, auf den Scherz eingehend, antwortete: „‚wir sind ie nit gern gefangen, wir wollen uns ee außlosen' und er gab in 1 gulden; item rait fürpas fürs Frawenhaus, da viengen in ander vier, gab er aber 1 gulden." Den Patriziern von Ulm schrieb 1493 Graf *Eberhard* von Württemberg, er könne zum Fastnachtsfeste nicht kommen, schicke ihnen aber Wildbret, das sie mit den „schönen Frauen" verzehren sollten.

Mit dieser Begünstigung käuflicher Wollust verband sich dann dort Menschenhandel; Rostocker Kaufleute schleppten fahrende Weiber zu den Heringsfängern auf Schonen, schwäbische Dirnen wurden nach Venedig, vlämische nach London gebracht und galten dort als gute Ware.

Ebenso wertvoll war aber die Sicherstellung der Zukunft der Mädchen, für die man sogenannte Büßerinnenheime, Weißfrauenklöster, Klarissinnenklöster und Beguinenheime errichtete. Bei dem religiösen Grundzug der damaligen Zeit haftete diesen Heimen durchaus nicht etwa der Beigeschmack einer Strafe an, sie würden in unserer heutigen Zeit etwa einem Altersversorgungsheim entsprechen.

Unter sich waren die Mädchen organisiert, sie bildeten eine Korporation, an deren Spitze ein Oberhaupt stand. Ja in Genf und Nürnberg hieß dieses Oberhaupt „Königin". Sie wurde von den Behörden gewählt und ver-

eidigt. Der Kampf gegen die freie Prostitution, deren Angehörige man „Bönhäsinnen“ nannte, wurde sehr häufig den Bordellmädchen, die den Namen „Hübschlerinnen“ führten, überlassen. In Frankfurt befahl 1493 der Rat den Bordellmädchen im Rosental, eine heimliche Prostituierte mit Gewalt zu holen, wenn sie es nicht vorziehe, innerhalb 14 Tagen freiwillig in das öffentliche Haus zu ziehen. Eine sehr wertvolle Anordnung.

Dagegen verlegte man, um kein Ärgernis zu erregen, die Bordelle immer in entlegene Straßen, besonders gern an die Stadtmauer oder in Stadtviertel, in denen geringe Gewerbe tätig waren. Noch heute erinnern viele Straßennamen in unseren Städten daran, so Frauengasse (Nürnberg, Altenburg), Frauenfleck



Abb. 525. Die Buhlerin (von *Lucas Cranach*) (Germ. Museum, Nürnberg).

(Wien), Frauenpforte (Frankfurt), Rosengasse (in vielen Städten) usw. Häufig waren sie in der Gasse, in der die Bader wohnten (in Dresden die Lochgasse, später Badergasse genannt). Häufig lagen sie der Stadtmauer nahe oder dicht neben Klöstern. Von vielen kann man nach den erhaltenen Urkunden ziemlich genau die Stelle angeben, wo sie sich einstmals befanden. Der Name „Rosenstraße“ bezeichnet in deutschen Städten den Ort, wo man „Rosen pflückte“, d. h. mit Dirnen Umgang pflog.

Während wir in heuchlerischer, aber um so gefährlicherer Weise die Prostitution vertuschen wollen, zwang man sie früher, sich öffentlich kenntlich zu machen. So waren ihnen 1506 in Leipzig gelbe Mäntel mit blauen Schnüren, in Wien ein gelbes Tüchlein an der Schulter befestigt, in Frankfurt gelbe Verbrämung, in Augsburg ein grüner Streifen am Gürtel, in Venedig, Bern und Zürich rote Käppchen vorgeschrieben. Im allgemeinen scheint es überall üblich gewesen zu sein, daß kein Bordell Mädchen der eigenen Stadt

aufnehmen durfte, aber man verlieh den fremden das Bürgerrecht, weil sie einem öffentlichen sozialen Institut dienten. Eine Reihe zum Teil sehr vernünftige Gesetze regelten den Betrieb der Häuser. Vor allem war der Frauenwirt den Behörden gegenüber für alles haftbar, was im Hause vorging, und wurde darauf streng verpflichtet; so mußte er in Ulm eidlich zusagen, 14 taugliche und geschickte, saubere und gesunde Frauen zu unterhalten.

Die von der Behörde vorgeschriebenen Anzüge dieser Weiber boten je nach den Zeiten und Orten allerlei Unterschiede dar. Man kann sie aber in zwei Hauptgruppen teilen. Das eine Mal sollte der Anzug so keusch und so verhüllend wie möglich sein; das andere Mal aber sollte er durch das Auffallende seiner Erscheinung sofort die Aufmerksamkeit der Männer erregen (Abb. 525). In dem berühmten Kostümwerk des 16. Jahrhunderts von dem Venezianer *Cesare Vecellio* sind uns aus beiden Gruppen Beispiele erhalten. Zu der Gruppe der „Verhüllten“



Abb. 526. Italienische Kurtisane aus der Zeit Papst *Pius' V.* (n. *Cesare Vecellio*).



Abb. 527. Prostituierte aus Bologna. 16. Jahrhundert (n. *Cesare Vecellio*).

gehört die Kurtisane aus der Zeit des Papstes *Pius V.* (1565) (Abb. 526) und die Prostituierte aus Bologna (Abb. 527); der Gruppe der „Auffallenden“ gehören die Prostituierte von Rhodos (Abb. 528) und die venezianische Meretrix an, welche Abb. 529 wiedergibt. Eine sehr interessante Prostituiertentracht findet sich in *Holtmont* „Die Hosenrolle“. Münch. 1925. S. 19.

In einzelnen Städten wurde streng befohlen, keinem Priester und keinem Ehemann den Eintritt in ein Frauenhaus zu gestatten, und Juden durften unter keinen Umständen hinein. In der oben zitierten Verordnung für Avignon lautet der letzte Paragraph:

„Ferner ist es der Königin Wille, daß die Äbtissin keinem Juden den Eintritt in dieses Haus verstatte. Schleicht sich dessen ungeachtet einer listigerweise ein, und macht sich mit einer Klosterjungfer zu schaffen, so soll er in Verhaft genommen und sofort durch alle Straßen der Stadt gepeitscht werden.“

Die Insassinnen der Frauenklöster bildeten eine eigene Zunft, aber sie konnten es doch nicht vermeiden, daß ihnen allerlei Konkurrentinnen erwuchsen. Namentlich waren es die Badehäuser, in welchen die weibliche Bedienung sich den Gästen gefällig erzeigte. *Schultz* zitiert den folgenden Vers:

„Und von den fourstück süll wir gann
Dann von zû dem bade.
Lade wir die hübschen fräwlin dar zwar,
Das sy reiben
Und vertreiben
Uns die weil.
Nyemant eyl
Von dannen vast:
Er rast
Danach als eine fürste.
Sy, baderin
Nun besynn
Und gewynn
Jedem nach dem bad ein rösches pette."

Auch vornehme Damen entblödeten sich nicht, sich an solcher Konkurrenz zu beteiligen, denn nach *Scherr*[3] „ist es urkundlich bezeugt, daß um 1476 zu Lübeck vornehme Bürgerinnen, das Antlitz unter dichtem Schleier



Abb. 528. Prostituierte von Rhodos. 16. Jahrhundert (n. *Cesare Vecellio*).



Abb. 529. Prostituierte aus Venedig. 16. Jahrhundert (n. *Cesare Vecellio*).

bergend, abends in die Weinkeller gingen, um an diesen Orten der Prostitution unerkannt messalinischen Lüsten zu fröhnen".

Ganz besonders gefährliche Konkurrentinnen scheinen aber die Nonnen abgegeben zu haben. *Hans Rosenblüt* singt:

„Die gemeynen weib clagen auch ir orden,
Ir weyde sey vil zu mager worden,
Die winkel weyber und die hausmeyde,
Die fretzen teglich ab ir weide . . . .
Auch clagen sie über die closterfrawn,
Die konnen so hübschlich über die snur hauen,
Wenn sie zu ader lassen oder paden,
So haben sie junkher *Conraden* geladen."

Hans Holbeins berühmter Totentanz führt uns die Verhältnisse vor. Der Tod holt die Nonne ab, welche in ihrer Zelle betend vor dem Altare kniet. Sie

wendet aber ihren Kopf einem jungen Manne zu, welcher auf ihrem Bette sitzt und ihr auf der Mandoline etwas vorspielt (Abb. 530).

Schultz, welcher den obigen Vers zitiert, fährt dann fort: „Ja, die Obrigkeit erkannte ihr gutes Recht auch an und gestattete ihnen Repressalien:

„1500, Item danach an selben tag" (November 26), erzählt *Heinrich Deichsler,* „da kommen acht gemaine waib hin auß dem gemainen frawenhaus zum burgermaister, *Markhart Wendel* und sagten, es wer da unter der vesten des *Kolben* haus ein taiber (Blockhaus) voller haimlicher hurn, und die wirtin hielt eemener in einer stuben und in einer andern jung gesellen tag und nacht und ließ sie puberei treiben, und paten in, er solt in laub gehen, sie wollten sie ausstürmen und wolten den hurntaiber zusprechen und zerstören, er gab in laub; da sturmten sie das Haus, stießen die Tür auf und schlugen die öfen ein, und sie zerprachen die venstergleser und trug jede etwas mit ir davon, und die vogel warn ausgeflogen, und sie schlugen die alte hurnwirtin gar greulichen."

In manchen Bordellen herrschte im 17. Jahrhundert die Sitte, daß in dem Empfangszimmer an den Wänden die Porträts der Insassinnen aufgehängt waren. Nach dieser Musterkarte traf der Gast seine Wahl. Ein alter Stich (Abb. 531) führt uns diese Szene vor. Es handelt sich um das berühmte Bordell, welches damals in Brüssel unterhalten wurde und das den Namen la Schoon Majken führte. Näheres darüber findet sich bei *Francisque* und *Fournier* in ihrer Histoire des Hotelleries usw.



Abb. 530. Die Nonne aus *Hans Holbeins* Totentanz (n. *Lippmann*).

Freudenberg schreibt im Jahre 1796:

„Heutigentags ist in allen großen europäischen Hauptstädten, wo Bordelle entweder privilegiert, oder stillschweigend geduldet werden, ihre Einrichtung und die Aufsicht über dieselben äußerst mangelhaft. Wenigstens stehen sie nirgends als in Berlin unter einer besonderen gesetzlichen Polizeieinrichtung. Diese bestand ehemals (das war vor 1792) aus folgenden Punkten:

1. Gesetzlich erlaubt ist diese Wirtschaft freilich nicht, sie wird aber nur als notwendiges Übel geduldet.

2. Jeder Wirt ist verpflichtet, sobald ein Mädchen von ihm geht, es dem Viertelkommissarius zu melden. Ebenso, wenn er ein neues erhält.

3. Kein Wirt darf mehrere Mädchen in seinem Hause halten, als in seinem Kontrakte stehen.

4. Die Gesundheit der Schwärmer sowohl, als auch der Mädchen selbst zu erhalten, muß in jedem Viertel alle 14 Tage ein dazu bestellter Chirurgus forensis alle Mädchen dieser Art in seinem Viertel visitieren" usw.

Wie es in solchem Hause zuging, das schildert uns ein Gemälde des Niederländers *Jan Sanders,* genannt *Jan van Hemessen,* welches das K. F. Museum in Berlin besitzt. Es trägt die Bezeichnung: Eine lustige Gesellschaft. Eine ähnliche Darstellung besitzt die Königliche Gemäldegalerie in Kopenhagen.

Der anonyme Verfasser der „Berlinischen Nächte" schildert noch im Jahre 1803 eine Festlichkeit „bei Einweihung der dritten neuen Etage in dem Hause der freimütigen Schwestern in der Fr. Straße".

Daß übrigens der Boden der Prostitution nicht der unfruchtbarste ist, wenn der Staat es versteht ihn zu bearbeiten, zeigt das Beispiel der Republik Venedig, jener großartigen europäischen Kulturzentrale. Unter den Kurtisanen von Venedig finden wir beispielsweise eine hochbedeutende Dichterin, *Veronica Franco,* deren Werke *Schaeffer* zu den besten des ganzen 16. Jahrhunderts rechnet. Er schreibt dann in seinen „Frauen der venezianischen Malerei": „In Venedig erwachte die antike Sinnesfreude aus dem tausendjährigen Schlummer,

in den die christlichen Choräle sie gesungen. Wie überall, wo eine Kultur unter dem Zeichen des Sinnesgenusses steht, wie zu Athen und Alexandrien, herrschte in Venedig in diesem Jahrhundert das Weib. Und genau wie zu Athen und Alexandrien nicht die verheiratete Frau, sondern die Hetäre.“ Schließlich ist ja auch die ganze große Kunstblüte, die wir dem Papsttum danken, ohne Prostitution nicht denkbar, also gerade jene Zeit, in der das Papsttum kulturbringend war.

Jetzt ist seit vielen Jahrzehnten in Berlin das Halten von Bordellen verboten, und auch in einem großen Teil des übrigen Deutschland herrscht das gleiche Verbot. Aber trotz aller strengen Überwachung hat sich weder in Deutschland bisher, noch auch in den anderen Staaten Europas selbstverständ-



Abb. 531. Das Bordell la Schoon Majken in Brüssel (17. Jahrhundert) (n. *Francisque* und *Fournier*).

lich die Prostitution unterdrücken lassen, und neben den konzessionierten und von der Sanitätspolizei überwachten Personen fristen die Winkelmädchen noch ungeschwächt ihr viel gemeingefährlicheres Dasein.

Die Revolution hat es sogar fertiggebracht, die Bordelle, „um die Frauenehre zu heben“, zumeist aufzuheben. Was selbstverständlich ist, sehen aber die bis jetzt Unbelehrbaren das Unsinnige dieses Versuches bereits ein. Vielleicht lernt die ganze Bewegung doch noch aus der Geschichte, und wenn die altruistisch-feminine Epoche vorüber ist, zieht sie die Schlüsse.

6. Aufhebung und Wiedereinführung der Bordelle.

Trotz dieser gesetzlich anerkannten Stellung hören wir schon frühzeitig von Aufhebungen von Bordellen. Eine der ersten dieser Nachrichten ist die Aufhebung in Frankreich anfangs des 13. Jahrhunderts, ohne daß wir die Gründe wüßten; noch interessanter aber ist, daß man sie 1254 wieder einführte,

dann 1560 wieder aufhob und gleich darauf neuerdings einführte. Man hatte also schlechte Erfahrungen gemacht. Im 16. Jahrhundert verschwinden sie allmählich auch in Deutschland. Daß etwa das moralische Empfinden ein anderes geworden war, ist nicht anzunehmen, da ja die nicht kasernierte Prostitution sich großer Freiheit erfreute. Auch die Reformation ist nicht, wie man früher glaubte, der Grund. Dagegen ist der Nachweis *Rudecks* sehr wertvoll. Er zeigte, daß der Zinsertrag des öffentlichen Hauses zu Altenburg (Rotschilt genannt) 1505/6 nur 15 Groschen betrug und darüber angegeben wurde, daß es „viel wüste gelegen". 1512/13 waren es 22 Groschen, 1514—18 wird überhaupt nur angegeben, daß es ein ganz kleiner Betrag war; 1519/20 war der Einnahmebetrag 30 Groschen 6 Pfennig, und 1520—25 wurde gar nichts mehr vereinnahmt, so daß 1525 die Schließung des Rotschilt erfolgte. Auch sonst wurden die Häuser im Albertinischen Sachsen geschlossen, ohne daß ein allgemeines Verbot erlassen wurde. Von Regensburg wird 1553 gesagt, daß die Frauenwirtinnen ihre Miete nicht mehr zahlen konnten. Es ist also kein Zweifel, daß eine plötzliche Verarmung durch Mangel an Besuchern eintrat. Zugleich sind uns aber eine Menge von Klagen der Frauenhäuser erhalten, daß unerlaubte Konkurrenz der Winkeldirnen sie schwer schädige. So benennt um das Jahr 1512 die eine der beiden Wirtinnen von Regensburg eine Menge Bürgerhäuser, die 67 heimliche Frauen hielten, die sich dort verbargen, um an die Wirtinnen keinen Zins zahlen zu müssen. Wir sehen also, es war die Zeit, in der die freie Prostitution überraschend stark auftrat, ein Moment, das mit den wirtschaftlichen Verhältnissen zusammenhing; andererseits auch mit den durch die fortwährenden Kriege nahezu stehend gewordenen Landsknechtsheeren, die kolossale Weibermengen als Soldatenprostituierte mit sich schleppten. Die Prostituierung der Bürgermädchen war durch die spießbürgerliche Moral einerseits und die beginnende Industrialisierung so groß geworden, daß die verhältnismäßig strenge Zucht in den Bordellen nicht mehr zusagte. Dazu kam das gewaltige Anschwellen der Syphilis, dem man völlig ratlos gegenüberstand und die man sich, bei den mangelnden hygienischen Maßnahmen, zunächst natürlich in den Bordellen und Badestuben besonders holte, während die Bürgermädchen zunächst noch frei waren, um dann allerdings die größte Gefahr der Verbreitung zu bringen. So wurde gerade diese Maßnahme das schlimme Moment. Zunächst schloß Würzburg seine Tore anfangs des 16. Jahrhunderts, dann Konstanz 1519, Ulm 1537, Nürnberg 1562, Basel 1534, Nördlingen 1536, Frankfurt 1560, München 1597 usw. In Frankreich war es, wie wir sahen, ähnlich. Die Folge war die allgemeine Durchseuchung des ganzen Volkes nicht nur mit Syphilis, sondern mit der Prostitution überhaupt, die so unendlich viel Unglück über Europa brachte und sich bis auf die Klöster erstreckte. Alles wurde mehr oder minder in diesen Strudel gezogen. Die Bürgerschaft der meisten Städte hatte sich sowieso von Anfang an gegen die Aufhebung der öffentlichen Häuser — für die besonders die Reformatoren eintraten, wohl aus sozialen Gründen — gewehrt, so sagt, worauf auch *Rudeck* verweist, *Wursteisen* in seiner Basler Chronik, „der gemeine Mann setzte sich dagegen und meinte sogar, man könnte keine fromme Frau und Tochter behalten, wenn man sie abschaffe". Die Entwicklung der Dinge gab ihm recht. In Ulm, um nur ein Beispiel zu nennen, das, wie wir sahen, 1537 seine Häuser abschaffte, trug man dem Rate schon 1551 auf, sie wieder einzurichten, um größeres Unwesen zu vermeiden (genau wie heute!). So erstanden allenthalben wieder Frauenhäuser, aber man machte dabei einen gewaltigen Fehlgriff. Sie waren nicht mehr „öffentliche Institute" mit ehrlicher Ordnung, sondern geduldete heimliche Winkel voll Alkohol, schmutziger Spekulation, Ausschlachtung der Mädchen. Die Polizeivorschriften widersprachen sich gänzlich und drängten die ganze Frage in die Winkel des Verbrechens; die Mädchen waren ohne Zu-

kunftssicherung und hatten so auch kein Interesse mehr, für die Zukunft derer besorgt zu sein, die sie besuchten, während die freie Prostitution wuchs und mit der weitergehenden Verwendung von Frauen in geschäftlichen Betrieben darin einen vorzüglichen Deckmantel fand. Wer die Frage der Prostitution löst, der löst die sexuelle Frage überhaupt, und diese zu lösen, wird in kurzer Zeit eine der brennendsten Fragen überhaupt werden, an die sich die Öffentlichkeit heranmachen muß, wenn es ihr auch noch so sehr gegen den Strich geht. Eines aber ist sicher: Wer die Prostitution ausrotten will, vermehrt und verschlechtert sie, denn das Sexualleben läßt sich nicht unterdrücken, sondern nur regeln.

7. Die Verhütung der Prostitution.

Zu der Zeit der Patriarchen war bei den alten Hebräern die Prostitution so streng verboten, daß für die Weiber ihres Volkes auf Hurerei die Todesstrafe durch Verbrennen festgesetzt war (1. Mose 38). Aber mit den Prostituierten der Nachbarstämme ließen sich die Männer bisweilen ein. In späteren Zeiten war aber auch bei den Juden die „Hurerei“ nicht zu unterdrücken, und die Priester durften sogar für das Heiligtum Geld oder andere Geschenke annehmen, welche durch die Prostitution erworben waren.

Uneingedenk des oben zitierten Ausspruches des *Heiligen Thomas* und trotz des vom Kirchenvater *Augustinus* aufgestellten Satzes: „Hebt die Prostitution auf, und ihr werdet Unordnung sehen“, haben in Europa im Mittelalter doch, wie schon gesagt, wiederholentlich weltliche und Kirchenfürsten den Versuch gemacht, die Prostitution zu unterdrücken. An raffinierter Grausamkeit hat es, dem damaligen Zeitgeiste entsprechend, wie man erwarten kann, nicht gemangelt. Nicht selten wurden die Prostituierten öffentlich gepeitscht, so unter *Karl dem Großen,* aber auch schon unter dem Westgotenkönig *Recareth,* welcher 300 Rutenhiebe für sie festgesetzt hatte. In manchen Orten wurden sie schmachvoll durch die Stadt geführt, bisweilen nackt und verkehrt auf einem Esel sitzend. In England bewarf man sie dabei mit Schmutz (oletum et stercus).

Aus Toulouse berichtet, nach *Rabutaux, Jousse* das folgende über die Behandlung der Prostituierten:

„On conduit à l’hôtel-de-ville celle qui est condamnée pour ce crime; l’exécuteur lui lie les mains et la coiffe d’un bonnet fait en pain de sucre, orné de plumes, avec un écriteau derrière le dos. Sur cet écriteau on lisait la véritable qualification de la coupable ... Ensuite, elle est conduite, près le pont, sur un rocher qui est au milieu de la rivière; là on la fait entrer dans une cage de fer faite exprès et on la plonge à trois différentes, et on la laisse pendant quelque temps, de manière cependant, qu’elle ne puisse être suffoquée, ce qui fait un spectacle qui attire la curiosité de presque tous les habitants de cette ville. Cela fait, on conduit la femme ou la fille à l’hôpital, où elle est condamnée à passer le reste de ses jours dans le quartier de force.“

Ein ganz ähnliches Verfahren wurde auch in Bordeaux geübt.

Aber auch dort, wo die Mädchen geduldet wurden, verfielen sie in Strafen, wenn sie sich den über sie verhängten Bestimmungen und Verordnungen nicht fügten. *Schultz* zitiert in dieser Beziehung aus einem Fastnachtsspiele den folgenden Vers:

„Ich hab aber des auch nit vergessen,
Daß du selb bist by der laden gsessen
In selben huornhus mee dann zehen jar,
Kempt von Straßburg uß der Schwanzgaß dar.
Du warest gemeinlich die heerhuor genennt.
Man hat dich ouch z Straßburg geschwemmt,
Und bist ouch fast kum worden erbätten;
Und wo sy dich möchten beträtten,
So wurdest du von inen ertrenkt.“

Man suchte der Frage aber auch dadurch zu Leibe zu gehen, daß man mit unerbittlicher Strenge auch gegen die Wirte und Wirtinnen einschritt, welche Prostituierte bei sich unterhielten. Stäupung, Brandmarkung mit dem Glüheisen, Verbannung und Konfiskation ihres Eigentums spielen hierbei eine große Rolle. Im Wiederbetretungsfalle wurde auch wohl die Hinrichtung verfügt. (!!) Auch *Ludwig IX.* von Frankreich machte sehr energische Versuche, durch eine unnachsichtliche Strenge die Prostitution in seinem Lande auszurotten. Aber *Rabutaux* bemerkt:

„Le saint roi manqua son but, et le mal empira. L'ordonnance fut exécutée avec rigueur. La prostitution clandestine succéda à la prostitution jusqu'à un certain point surveillée; elle n'en fut ni moins active ni moins scandaleuse; les femmes honnêtes ne vécurent plus en sûreté dans des villes où les filles publiques étaient obligées de se dissimuler et de se confondre avec elles, celles-ci d'ailleurs, activement poursuivies, se refugièrent dans les campagnes et les corrompirent, et après deux ans d'essai, il fallut tolérer un fléau qu'on ne pouvait vaincre."

Ludwig IX. sowohl als auch sein Nachfolger wurden trotz aller erneuten Versuche dennoch der Prostitution nicht Herr und mußten sich schließlich damit begnügen, sie durch scharfe Strafbestimmungen einzuengen, d. h. zu verschlechtern.

In den zivilisierten Staaten der Gegenwart hat man sich in immer erhöhtem Grade um die Einschränkung der Prostitution bemüht. Aus zwei Motiven glaubte sich der moderne Staat genötigt zu sehen, dem Prostitutionswesen beschränkend entgegenzutreten: einesteils aus Gründen der öffentlichen Moral (die es allerdings nicht gibt!!), andernteils aus sanitären Rücksichten; das eine Mal wurden Sittenbüreaux zu solchem Zwecke angeordnet, das andere Mal hat die Medizinalpolizei den Auftrag erhalten, die Prostitution als schlimmste Verbreiterin syphilitischer Erkrankungen zu überwachen. Die legislatorische Praxis hat dabei verschiedene Wege eingeschlagen. Im allgemeinen beobachtet man zwei entgegengesetzte Systeme: auf der einen Seite die „bedingte Toleranz", auf der anderen Seite die gewaltigsten Anstrengungen zur Unterdrückung der Prostitution. Man erkannte mehr und mehr, daß die heimliche wie die offene Prostitution, die in allen großen Verkehrsplätzen auftritt, das soziale Leben unbedingt als große soziale Übel schädigen. Allein beide Arten der Prostitution wirken in verschiedenem Grade. Wie überall die geheime Prostitution in umgekehrtem Verhältnis zur öffentlichen steht, so herrscht jene dort am zügellosesten und ausgebreitetsten, wo letztere gar nicht besteht und die Abzugskanäle der Unlauterkeit fehlen. Sie steckt dann alle Gesellschaftsklassen an, und selbst das Familienleben wird von ihrem Geist ergriffen.

Auf der anderen Seite wurde freilich dem Bordellwesen der Vorwurf gemacht, daß aus einem Bordell der Rücktritt eines reuigen Mädchens in eine geordnete Lebensweise schwer möglich ist. (Ist leicht abzuändern.) Und auch in dem Mittelalter schon begegnen wir bestimmten Vorschriften und Verordnungen, welche es zum Zwecke haben, die Insassen der öffentlichen Häuser in pekuniärer Unabhängigkeit von ihren Hurenwirten zu halten, damit sie sich, wenn sie die Reue packt, der Machtsphäre ihrer Arbeitgeber entziehen können.

Ein fernerer Vorwurf gegen das Bordellwesen liegt darin, daß die Unterhälter dieser Häuser mit List und Gewalt und durch allerlei Intriguen unbescholtene Mädchen in ihre Gewalt zu bringen suchen, denen dann die Verzweiflung und die Scham den Rücktritt in geordnete Verhältnisse unmöglich machen. (Ist auch leicht abzuändern.)

Und was für Niederträchtigkeiten ausgeführt werden, um neuen Nachwuchs für dieses unglückliche Bordelleben zu erhalten, das haben zur Genüge und in erschreckender Weise die Enthüllungen der *Pall-Mall-Gazette* zu zeigen vermocht, wobei man aber bedenken muß, daß die Gegner der Bordelle den Mädchenhandel ganz gewaltig aufbauschen.

Auch hiergegen kämpfte man im Mittelalter an, wie sich aus vielen Strafandrohungen ersehen läßt. Im Jahre 1357 wurde z. B. eine gewisse

„Ysabelle, qui avait vendu une jeune fille à un chanoine, après avoir été exposée sur une échelle, et là tourmentée et brulée avec une torche ardente, fut bannie de la terre où elle avait commis son crime“ *(Rabutaux).*

Gerade in den letzten Jahrzehnten ist eine weitausgebreitete Strömung entstanden, welche unter dem Namen Abolitionisten in einer auf falschem Gebiete angewandten Philanthropie gegen die polizeiliche Einschreibung und Überwachung der Prostituierten energisch Front zu machen sucht. Sie segelt deutlich im religiös-politischen (frauenrechtlerischen) Fahrwasser. Wir können hier auf ihre durch eine fehlerhafte Statistik gestützten Erörterungen nicht näher eingehen, und müssen auf die wichtige Arbeit *Tarnowskys*[2] über diesen Punkt verweisen. Die unendlichen Gefahren, welche die Forderungen der Abolitionisten in sich begreifen, denen unfehlbar eine Durchseuchung aller zivilisierten Nationen mit der Syphilis in einer bisher ganz ungeahnten Ausbreitung folgen würde, findet man dort auseinandergesetzt. Die Prostitution würde aber darum nicht, wie die Abolitionisten dieses erwarten, aus der Welt verschwinden.

„Die Prostitution,“ sagt *Tarnowsky*[2], „wird in dieser oder jener Gestalt weiter bestehen, da unabhängig von Veränderung der sozialen Verhältnisse hier noch eine ganze Reihe anderer Faktoren in Rechnung kommt — Einfluß des Klimas, der Rasse, der Erblichkeit, der Lebensweise, der Erziehung, des Beispiels der Eltern u. a. —, Faktoren, die wir nur zum Teil und meistens nicht genügend oder gar nicht kennen, kraft derer das geschlechtliche Bedürfnis der Menschen in äußerst verschiedener Mächtigkeit und Intensität entwickelt ist, ebenso wie die Befähigung zur Enthaltsamkeit, zum Unterdrücken leidenschaftlicher Impulse, zur Aneignung moralischer Prinzipien usw. Die Zeit der geschlechtlichen Reife, die Kraft und Intensität des Geschlechtstriebes sind ebenso, wie die moralische und physische Individualität überhaupt, bei verschiedenen Menschen äußerst mannigfaltig und lassen sich nicht einer sittlichen Theorie zu Gefallen auf ein gemeinsames, unveränderliches Maß zurückführen. Geschlechtliche Enthaltung wird von einem, dank angeborener Eigenschaften seines Organismus, gut vertragen, während ein anderer dadurch veranlaßt wird, Befriedigung der ihn verzehrenden Glut in weiblicher Umarmung zu suchen, oder Sinnestäuschungen, wie diejenigen des heiligen *Antonius,* oder dämonomanischen Halluzinationen unterliegt, oder endlich durch Onanismus unrettbar zugrunde geht.“

Auch in Japan hat man übrigens einmal versucht, die in den Yoshiwaras kasernierte Prostitution abzuschaffen *(Hintze)*: 1872 befahl ein kaiserliches Edikt die Freilassung aller Prostituierten, und die japanische Zeitschrift *Tokio-Kwaika-Hanjo-shi* schrieb anschaulich: „Tausende dieser unglücklichen Frauen, deren Leben Vögelchen, die in einem Käfig eingesperrt sind, verglichen werden kann, wurden plötzlich frei und die Verwirrung, die von der Menge glücklicher Eltern und Töchter, welche in dichten Scharen in die Prostituiertenviertel drängten, verursacht wurde, spottet jeder Beschreibung.“ Aber bald wurden neue Lizenzen erteilt, in denen die Mädchen, teils wegen Schulden, teils aus anderen Gründen, Aufnahme fanden. Die Häuser hießen jetzt Karhi-zashiki, „Häuser, in denen Zimmer zu vermieten sind“. — In den Yoshiwaras wird wenigstens strenge ärztliche Überwachung ermöglicht und durchgeführt. Die betr. Vorschriften sind bei *Hintze* aktenmäßig mitgeteilt.

Übrigens tritt *Tarnowsky*[2] auch der optimistischen Annahme entgegen, daß die Prostituierten sich bessern würden. Er zeigt, wie ganz verschwindend die Erfolge der sogenannten Magdalenenstifte selbst unter der menschenfreundlichsten Leitung sind, wie die Mädchen in die Bordelle zurückkehren, und wie sie, selbst wenn das Schicksal sie in eine glückliche, sorgenlose Ehe geführt hat, dennoch nach einiger Zeit den Gatten verlassen und wiederum zu einer Bordellwirtin fliehen.

Es liegt nicht in dem Rahmen dieser Arbeit, zu untersuchen, welche Gesetze und Polizeiverordnungen die modernen Staaten in dieser Angelegenheit erlassen haben; das muß einer staatsrechtlichen Monographie über dieses hygienisch so wichtige Thema überlassen bleiben.

Bemerkt sei aber noch, daß auch vereinzelte Naturvölker sehr energisch gegen die Prostitution vorgehen. So steht z. B. bei den Eingeborenen der westlichen Gruppe der Salomon-Inseln nach *Elton* eine schwere Geldstrafe darauf, bisweilen auch sogar der Tod. Prostituierte sind dort nur die kriegsgefangenen Weiber feindlicher Stämme. Auch auf der Insel Nias wird die Prostitution mit dem Tode bestraft.

8. Die Anthropologie der Prostituierten.

Die neuere Anthropologie ist bestrebt gewesen, die so oft bestätigte Tatsache in befriedigender Weise zu erklären, daß gewerbsmäßig sich prostituierende Frauen fast immer zu ihrem Lebensberufe zurückzukehren bemüht sind, wenn auch die Möglichkeit sich ihnen eröffnet hat, anstatt dieses Daseins voller Schande, Verfolgung, Sorge und Entbehrungen ein sorgenloses und geregeltes Leben führen zu können. Ganz ähnlich, wie man bei dem Verbrecher versucht hat, angeborene körperliche und geistige Abnormitäten als die Ursache dafür anzusehen, daß er ein Verbrecher geworden ist, so hat man auch diesen Prostituierten gewisse anthropologische Eigentümlichkeiten zusprechen wollen, welche die Veranlassung dazu werden sollten, daß sie das Gewerbe der Prostitution ergriffen. So ist die Anthropologie der Prostituierten nur ein Teil der sogenannten Verbrecher-Anthropologie, und namentlich sind es auch hier *Lombroso* und seine Schüler, aber auch die beiden *Tarnowsky,* welche mit ganz besonderem Eifer diese Theorie zu stützen suchten. (Vergleiche hier *Wulffen*[3], ein Werk, auf das wir aus Mangel der Möglichkeit, das Kapitel zu erweitern, verweisen müssen.)

Diese beiden Bevölkerungsgruppen haben nun ja in der Tat mannigfache Berührungspunkte; denn einerseits gibt es viele Verbrecherinnen, welche sich außerdem auch prostituieren, und andererseits sind bei Prostituierten bestimmte Verbrechen nicht ungewöhnlich. Unter diesen steht der Diebstahl obenan.

Die ersten grundlegenden Beobachtungen, welche man als die Anfänge einer Anthropologie der Prostituierten bezeichnen kann, finden sich schon im Jahre 1836 in dem berühmten Werke von *Parent-Duchatelet:* „De la Prostitution de la ville de Paris". Er hat dort zwei ausführliche Kapitel gegeben unter den Titeln: „Physiologische Betrachtungen über Lustdirnen" und „Von dem Einflusse, welchen die Ausübung ihres Gewerbes auf die Gesundheit der Lustdirnen überhaupt haben kann". Ihm liegt aber der Gedanke völlig fern, daß diese anatomischen und funktionellen Eigentümlichkeiten, welche er bei den Prostituierten nachzuweisen vermochte, ursprünglich schon bestehende wären, welche mit unwiderstehlicher Gewalt die Mädchen der Prostitution in die Arme treiben. Er ist vielmehr keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß alle diese Veränderungen erst eine Folge des Lebenswandels sind, welchen die Lustdirnen zu führen pflegen. Hierin unterscheidet er sich durchaus von den oben genannten Gelehrten.

In erster Linie macht er auf die Wohlbeleibtheit aufmerksam, welche sich bei vielen von ihnen findet. Diese pflegt erst im Alter von 25—30 Jahren einzutreten und ist wahrscheinlich eine Folge der reichlichen Ernährung und des Mangels an Arbeit und körperlicher Bewegung. Allerdings hatte er aber auch Gelegenheit, einige übermäßig magere Prostituierte zu beobachten. Er macht dann ferner auf die Veränderung der Stimme aufmerksam und äußert sich darüber:

„Es gibt Mädchen derart, die sich durch Schönheit und frisches Wesen, ausgesuchtes Benehmen, elegante Haltung bemerkenswert machen, bei denen man ihrer ganzen Erscheinung nach die beste Erziehung suchen sollte, die mit einem Worte alles haben, was gefallen und verführen kann. Allein wie verändert sich alles, wenn man sie zum Sprechen bringt! Da ist nicht mehr jener Klang der Stimme, welcher die Reize eines Weibes so sehr erhöht. Es gehen aus

ihrem Munde nur rauhe, widrig die Ohren zerreißende Töne, welche man kaum nachahmen könnte. Sie findet bei den meisten, aber doch nicht bei allen statt; es gibt in der Art viele Ausnahmen. In der Regel sieht man diese rauhe Stimme erst gegen das 25. Jahr kommen, und am gewöhnlichsten beobachtet man sie bei Mädchen der niedrigsten Klasse; bei solchen, die vor den Schenken stehen, die betrunken zu schreien und zu toben pflegen; bei Mädchen, die aus der höheren Klasse in die niedere herabsteigen und sich die ärgste Völlerei und Verworfenheit aneigneten."

Auch die Unbilden der Witterung, denen sich diese Personen auszusetzen gezwungen sind, tragen hier einen Teil der Schuld. An den Geschlechtsteilen haben die Untersuchungen keine charakteristischen Veränderungen auffinden lassen. Weder waren die Vaginen wesentlich erweitert, noch auch ließ sich an der Klitoris irgend etwas Besonderes entdecken. „Wie bei allen Frauen sind auch bei ihnen manche Abweichungen derselben, aber diese zeigen nichts Auffallendes." Ziemlich häufig soll die Entwicklung der kleinen Lippen eine ungewöhnliche gewesen sein; aber auch dies hält *Parent-Duchatelet* nicht für etwas, das den Freudenmädchen allein zukäme. Auffallend ist aber in einer großen Zahl der Fälle die Seltenheit und Unregelmäßigkeit der Menstruation, welche oft mehrmonatliche Pausen macht. Die Fruchtbarkeit der Prostituierten ist ebenfalls beträchtlich herabgesetzt, und Totgeburten wie Abortus sind bei ihnen eine häufige Erscheinung.

Daß die Prostitution auf die inneren Genitalien schädigend einwirkt, ist aber eine seitdem den Ärzten ganz allgemein bekannte Tatsache. Und auch für fremde Rassen gilt das Gleiche. *Stratz* konnte in Batavia 1000 Javaninnen untersuchen, welche zum größten Teil Prostituierte im Alter von 16 bis 30 Jahren waren.

Nur 162 waren gesund; die übrigen 838 zeigten folgende Krankheiten:

Retroflexio uteri	605	=	60%
Ovarialtumoren	130	=	13%
Myome	90	=	9%
Salpingitis und Tubartumoren	104	=	10%
Parametritis	25	=	2,5%
Prolapsus	22	=	2%
Uteri in der Entwicklung zurückgeblieben	24	=	2%

Die große Zahl der Retroflexionen, d. h. der Rückwärtsknickungen der Gebärmutter, ist hier mit großer Wahrscheinlichkeit absichtlich durch Massage erzeugt, um eine Empfängnis zu verhüten. Dieser Art der Massage sind vermutlich auch die vielen Eierstockgeschwülste zuzuschreiben, weil sie in den breiten Mutterbändern saßen und keinen deutlichen Stiel entwickelt hatten.

Im Gegensatz zu diesen erworbenen Prozessen hat nun *Pauline Tarnowska*[3] bei den Prostituierten eine ganze Anzahl angeborener Abnormitäten feststellen können. Daraus schließt sie auf eine erbliche psychische Belastung und auf eine fehlerhafte geistige Veranlagung, welche diese unglücklichen Wesen mit unwiderstehlicher Gewalt in ihr lasterhaftes Leben hineinzwingt. Sie formuliert die folgenden Sätze:

„Les prostituées habituelles sont des êtres entachés d'une hérédité morbide plus ou moins lourde, telle que: l'alcoolisme, la phthisie, la syphilis et les maladies nerveuses et mentales qu'elles comptent dans leur ascendance. Elles présentent des signes de dégénérescence physique et psychique incontestables, grâce auxquels le plus grand nombre d'entre elles ne saurait être classé parmi les individus sains et normaux. L'anomalie psychique des prostituées se signale soit par une débilité de l'intelligence plus ou moins manifeste, soit par une constitution névropathique, soit par une absence notoire du sens moral. Elle est confirmée en outre par l'abus des fonctions génésiques, ainsi que par l'attrait que les prostituées éprouvent pour leur métier abject, auquel elles retournent volontairement après en avoir été libérées."

Es mögen aber noch die exakten Tatsachen hier zum Belege des Gesagten ihre Stellen finden. 150 Gewohnheits-Prostituierte wurden mit 150 Landarbeiterinnen und mit 50 intelligenten städtischen Weibern verglichen. Sie blieben hinter beiden Kategorien und namentlich hinter den letzteren zurück in bezug auf den Umfang und den Hauptdurchmesser ihrer Schädelkapsel, hingegen überragten sie sie in den Dimensionen der Jochbögen und der Unterkiefer. Ihr Gesichtsschädel war also auf Kosten der Gehirnkapsel vergrößert. An körperlichen Anomalien wurden an ihnen beobachtet Abnormitäten der Schädelentwicklung (Oxycephalie, Stenocephalie und Platycephalie), des Gaumens (Sattelform und Spaltbildungen), der Zähne (Atrophie, falsche Stellung usw.), der Ohrmuscheln (Abb. 532), des Gesichtes (Asymmetrien) und der Extremitäten.

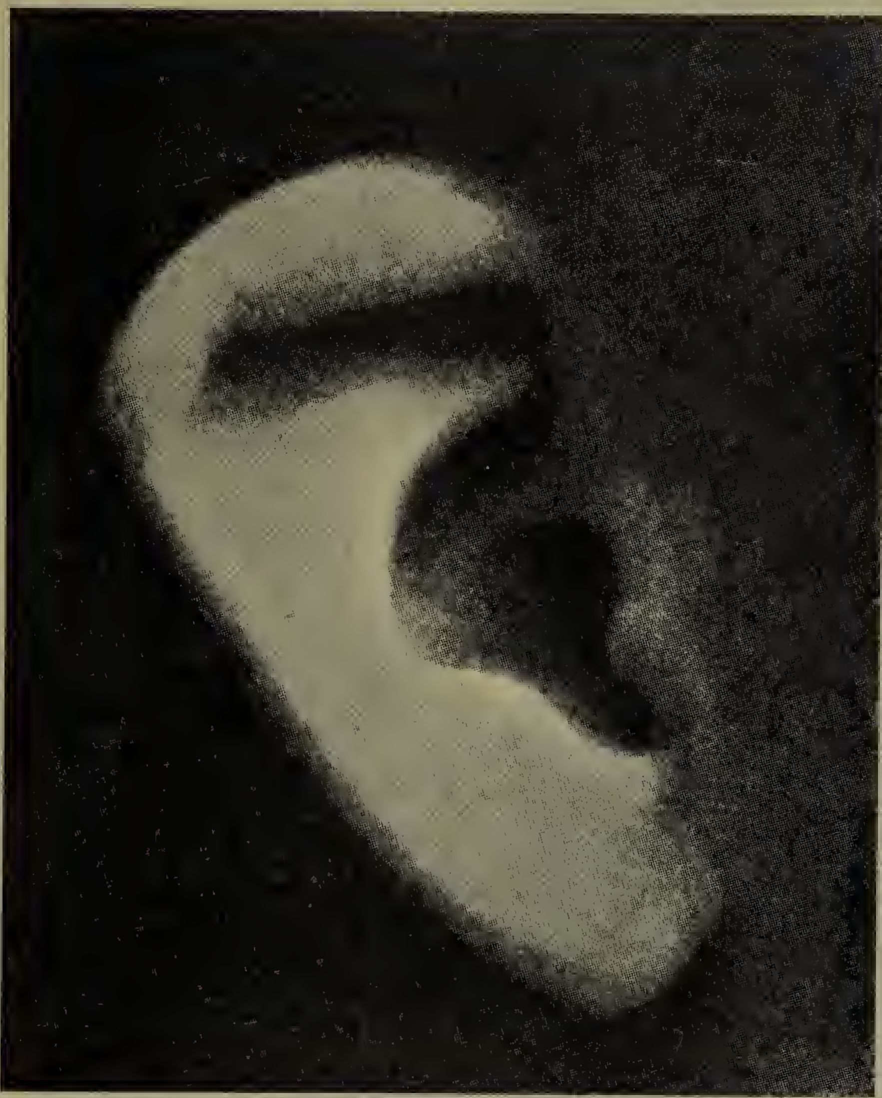


Abb. 532. Degenerierte Verbildung des Ohres bei einer Prostituierten (Sammlung *A. Leppmann*).

Es hatten je	1	Anomalie	15	Prostituierte
„	2	Anomalien	34	„
„	3	„	35	„
„	4	„	30	„
„	5	„	14	„
„	6	„	6	„
„	7	„	4	„
„	8	„	1	„

Somit fanden sich unter den 150 Prostituierten bei nicht weniger als 139 die sogenannten physischen Degenerationszeichen. Läßt man die ersten 15 aus der Rechnung heraus, weil sie nur eine einzige Anomalie aufzuweisen haben, so ergibt sich immer noch ein Verhältnis von 82,64 % der mit Degenerationszeichen Behafteten. Diesen stehen entsprechende Personen unter den Landmädchen im Verhältnis von 14 % und unter den intelligenten Frauen von 2 % gegenüber. Scheinbar sprechen diese Zahlen für sich und bedürfen keinerlei Erläuterung.

Neuerdings hat *Ascarelli* durch Vergleichung der Fingerabdrücke von 100 römischen Prostituierten mit denen von 200 ehrbaren Frauen der gleichen sozialen Schicht auch hier gewisse Besonderheiten in der Form und Anordnung der Hautleisten nachweisen zu können geglaubt, welche er als Degenerationszeichen zu deuten geneigt ist.

Ein begeisterter Verteidiger der gleichen Anschauungen ist der *Tarnowska* auch in *Lombroso* erwachsen. Er kommt nach seinen Untersuchungen zu den folgenden Ergebnissen (die wohl teilweise „imaginär" sind):

„Das Gewicht ist mit Rücksicht auf die Körperhöhe bei Prostituierten relativ höher (als bei den Unbescholtenen); die Hand ist länger, die Wade stärker entwickelt; der Fingerteil der Hand ist weniger entwickelt, als der Hohlhandteil; der Fuß ist kürzer. Nach Inhalt und Umfang des Schädels bleiben sie unter der Norm zurück; die Schädeldurchmesser sind kleiner, die Gesichtsdurchmesser, besonders des Unterkiefers sind größer als in der Norm. Behaarte Muttermäler (Naevi pilosi) fand *Lombroso* bei 41% der Prostituierten, aber nur bei 14% der unbescholtenen Weiber. Den männlichen Typus der Schambehaarung fand er bei 5% dieser letzteren, aber bei 15% (234) der Prostituierten. *Riccardi* gibt dieses Verhältnis sogar auf 16% an und beobachtete in 21% eine übermäßige Entwicklung der Schamhaare. Die Genitalien zeigten in 16% eine Hypertrophie der Labia minora, darunter zweimal in monströser Form, in 6 Fällen neben Hypertrophie der Klitoris und der Labia majora."



Abb. 533. Prostituierte aus Ostafrika.

Auf die Veränderung der Stimme bei den Freudenmädchen hatte schon, wie wir oben sahen, *Parent-Duchatelet* hingewiesen. *Lombroso* führt in dieser Beziehung die Beobachtungen von *Masini* an:

„Von 50 Prostituierten hatten 15 männliche Stimme bei dicken Stimmbändern und weiter Kehlkopfhöhle; 21 hatten ferner volle Baßstimmen mit gelegentlich hohen Fisteltönen. Die Breitheit der Schildknorpelflügel und die Weite des Schildknorpelwinkels waren sehr bemerkenswert; an den dicken Stimmbändern ist das Tuberculum vocale deutlich ausgeprägt, das ganze Organ gleicht dem des Mannes, wie Schädel und Gesicht der Prostituierten sich dem männlichen Typus nähern."

Und so kommt *Lombroso* zu dem Schluß, daß fast alle Anomalien bei Prostituierten häufiger sind, oft viele Male häufiger, als bei Verbrecherinnen, jedoch bieten beide Klassen sozial abnormer Weiber häufiger Degenerationszeichen dar, als man sie in der Norm findet.

In einem ausgedehnten Kapitel bespricht *Lombroso* dann die „geborene Prostituierte", ein Analogon des von ihm verteidigten Typus des geborenen Verbrechers. Auch bei ersterer sollen allerlei körperliche und seelische Defekte als die zwingende Ursache zu betrachten sein, welche sie auf die Bahn ihrer Betätigung trieb. Mangel des Familiengefühls und der Mutterliebe, welcher in auffallendem Gegensatze steht zu der ausgeprägten Liebe zu Tieren und zu der festen Anhänglichkeit an die sie quälenden und ausbeutenden Zuhälter, unregel-

mäßige Anfälle von Gutmütigkeit, Religiosität, bei Verlogenheit, Trunksucht, Habsucht und Neigung zum Verbrechen, Eitelkeit, Gefräßigkeit, Spielsucht und Arbeitsscheu, das sind Eigenschaften, die sie charakterisieren. Die Intelligenz zeigt sich bei ihnen vielfach herabgesetzt, nicht selten selbst an Blödsinn grenzend; einzelne Prostituierte aber zeigen auch eine fast an Genialität streifende Begabung.

„Schon bei Erörterung der sexuellen Gefühle," sagt *Lombroso*, „ist darauf hingewiesen worden, daß bei Prostituierten geschlechtliche Frigidität vorherrscht und in Verbindung und anscheinend im Gegensatze zu einer gleichzeitigen bemerkenswerten Frühreife besteht. So findet sich hier ein Gewirr von Gegensätzen. Ein durchaus sexuelles Gewerbe, von Weibern ausgeübt, denen ein eigentliches Geschlechtsleben fast völlig fehlt, die sich mit kaum faßbarer Frühreife mit lauen oder perversen Geschlechtsgefühlen in einem Alter, in dem sie rein physisch kaum fähig zur Paarung sind, dem Laster in die Arme werfen. Welches ist nun die Genese der Prostitution? Die psychologische Analyse wird uns zeigen, daß sie nicht in der Sinnlichkeit, sondern in der ethischen Idiotie (? *v. R.*) zu suchen ist."

Lombroso sagt dann später:

„Die geborene Prostituierte zeigt sich uns ohne Muttergefühl, ohne Liebe zu ihren Angehörigen, skrupellos nur auf die Befriedigung ihrer Gelüste bedacht und zugleich als Verbrecherin auf dem Gebiete der kleinen Kriminalität; damit zeigt sie ganz den Typus der Moral insanity. Der Mangel des Schamgefühls ist das beinahe pathognomonische Zeichen der Moral insanity des Weibes. Die ganze Kraft der Entwicklung auf ethischem Gebiete hat beim Weibe darauf hingedrängt, das Schamgefühl zu schaffen und zu kräftigen, und so bedingt denn die äußerste sittliche Entartung, die Moral insanity, den Verlust dieses Gefühls." So ist also der Ursprung der Prostitution aus einem schweren sittlichen Defekte abzuleiten. (Diesem letzten Teil ist sicherlich nicht zuzustimmen. *v. R.)*

Aber *Lombroso* erkennt doch an, daß nicht alle Prostituierten als „ethisch blödsinnig" bezeichnet werden müssen, sondern daß es auch „Gelegenheitsprostituierte" gibt. Es wiederholt sich hier dasselbe, was wir bereits bei dem sogenannten Verbrechertypus sahen. Eine große Zahl der Anomalien ergaben sich als solche, die überhaupt im Proletariate häufig sind, aber nicht nur bei den Prostituierten und den Verbrechern, sondern auch bei unbescholtenen Leuten, welche niemals mit den Vorschriften der Moral und Sittsamkeit in irgendwelche Kollision geraten sind. So wichtig wie *Lombrosos* Erörterungen sind, so wird es doch auf diesem Gebiete noch vielfacher vergleichender Untersuchungen bedürfen, bis wir zu einem abschließenden Erkenntnis dieser Prozesse gelangen werden. Die Einwirkung der europäischen Prostitution auf Naturvölker zeigt Abb. 533.

In der Auffassung, daß die Neigung zur Prostitution ein bestimmten Weibern angeborener Zustand sei, daß es also „geborene Prostituierte" gebe, ist *Lombroso* nicht ohne Vorläufer. Allerdings hat er selber wahrscheinlich von deren Existenz keine Kenntnis gehabt. In der japanischen Enzyklopädie: „Dai Nippon eitai setsuyô mujin zô" (Yeddo 1849) befinden sich eine Anzahl von menschlichen Bildnissen mit physiognomischen Erklärungen.

V. Geschlechtsverkehr religiös und sozial beeinflußt.

1. Die sogenannte gastliche Prostitution.

Dieser ganz unbrauchbare Name wurde schon vor längerer Zeit eingeführt. Wir verstehen darunter die Versorgung des fremden Gastes mit einer Bettgenossin für die Nacht. Es fehlen also einerseits die wichtigsten Momente für den Begriff „Prostitution“ und außerdem ist die Hingabe der Weiber eine Ehrenpflicht. Nach dem primitiven Denken ist eigentlich jeder Fremde ein Feind, den man töten darf. Wenn ihn aber ein Stamm oder eine Familie (Horde) doch aufnimmt (oft unter großen Zeremonien!) dann hat er auch für die Zeit seiner Anwesenheit die Rechte eines Stammes- und Familienangehörigen, vor allem in der primitivsten Gesellschaft auch auf den „Frauenkommunismus“. Damit fällt aber der Name Prostitution.

Sehr richtig sagt *A. v. Chamisso:*

„Die Keuschheit ist nur nach unseren Satzungen eine Tugend. In einem der Natur näheren Zustande wird das Weib in dieser Hinsicht erst durch den Willen des Mannes gebunden, dessen Besitztum es geworden ist. Der Mensch lebt von der Jagd. Der Mann sorgt für seine Waffen und den Fang; das Weib dient und duldet. Er hat gegen den Fremden keine Pflicht; wo er ihm begegnet, mag er ihn töten und sein Besitztum sich aneignen. Schenkt er aber dem Fremdling das Leben, so schuldet er ihm fürder, was zum Leben gehört. Das Mahl ist für alle bereitet, und der Mann bedarf eines Weibes. Auf einer höheren Stufe wird die Gastfreundschaft zu einer Tugend, und der Hausvater erwartet am Wege den Fremdling und zieht ihn unter sein Zelt oder sein Dach, daß er in seine Wohnung den Segen des Höchsten bringe. Da macht er sich leicht zur Pflicht, ihm sein Weib anzubieten, welches dann zu verschmähen eine Beleidigung sein würde. Das sind reine unverderbte Sitten.“

Oft sind es Sklavinnen, nicht selten aber die eigenen Töchter oder sogar die Ehefrauen, welche dem Gastfreunde überlassen werden. *Chamisso* sprach über die Südsee; auch *Bougainville* sagt, daß es in Polynesien gar nichts Seltenes sei, daß dem Gaste die Ehegattin oder die Tochter angeboten wird.

Aber auch in vielen anderen Regionen treffen wir diesen Gebrauch an. *Bindulph* berichtet ihn von den Einwohnern Hunsas im westlichen Himalaya. *Erman* und *Krascheninnikow* fanden die Sitte in Kamtschatka, *v. Middendorff* bei den Samojeden. Bei mehreren sibirischen Völkern besteht diese Sitte nach *Middendorff* noch heute.

Allein wir würden irren, wenn wir nun annehmen wollten, daß bei diesen Völkern, deren Frauen so wenig unsere Begriffe von Keuschheit teilen, deshalb die weibliche Treue vermißt wird; die Hingebung des Weibes geschieht nur auf Geheiß des Mannes, der über seine Frau ein Besitzrecht ausübt und dasselbe lediglich aus freien Stücken auf kurze Zeit einem anderen überträgt.

Bei den seßhaften, angesiedelten Tschuktschen und Korjäken galt es nach *Georgi* sogar als eine Beleidigung, wenn der Gast die vom Hausherrn angebotene Tochter oder Hausfrau zurückwies.

Die Soegstie halten, wie *Ostalief* erzählt, es ebenfalls für ihre Pflicht, ihre Frauen und ihre Töchter den Gastfreunden zu prostituieren. Von den Comanche-Indianern berichtet das gleiche *Schoolcraft*, von den Tinneh-Indianern *Hearne*. Auch von den Eskimo wird es berichtet:

Männer und Frauen liegen nackt dicht aneinander während der Nacht unter einem Seehundsfelle; dem Gaste macht man Platz, indem man, wie *Parry* fand, nur ein wenig zurückt. Auch bietet man dem Gastfreunde die Weiber zur Benutzung an.

Übrigens können hier die Weiber auch verschenkt, verkauft oder verliehen werden, und sie sind weit davon entfernt, dem Gatten die eheliche Treue zu halten. Nach *Parry* prostituieren sie sich in der Abwesenheit ihrer Eheherren.

Der Masai überläßt Weib und Haus dem Gaste, und zwar gilt es geradezu für eine Schmach, dem Gaste dies Recht zu verweigern *(Merker)*; der Ehemann übernachtet dann außerhalb seiner Behausung.

Übrigens wird selbst aus Europa etwas Ähnliches berichtet. *Murner* sagt:

„Es ist in dem Niderlandt der Bruch, so der Wyrt einen lieben Gast hat, daß er ihm seine Frau zulegt auf guten Glauben.“

Und *O. Schrader*[5] sagt in seinem Buche über die „Indogermanen“:

„Sowohl in Griechenland (in Lakonien) wie bei den skandinavischen Germanen begegnen uns noch Spuren der sog. ‚gastlichen Prostitution‘, d. h. der Sitte, das Bett der Tochter oder Ehefrau dem geehrten Gastfreund einzuräumen. Die aus solchem Verkehr etwa geborenen Kinder werden von dem Hausvater als aus seinem Eigentum mit seinem Willen hervorgegangen gewiß als die seinen anerkannt worden sein.“

In Rußland fand sich die Sitte noch kurz vor dem Kriege.

2. Die sogenannte heilige Prostitution.

Man hat die Verpflichtung der Frauen und Mädchen, sich im Tempel der Gottheit an bestimmten hohen Festtagen entweder dem Priester oder den anderen Festgenossen zu überlassen, mit dem Namen der „religiösen oder heiligen Prostitution“ bezeichnet, was ebenfalls unrichtig ist, da es gar keine Prostitution ist.

Eine „heilige Hingabe“ gab es bei mehreren Völkerschaften: in Babylon trieb man die „Prostitution“ in Form eines Kultus der *Mylitta;* dort zwang das Gesetz jede Frau, einmal in ihrem Leben den Tempel dieser Göttin zu besuchen, um sich in demselben einem Fremden preiszugeben. Dieser Kultus breitete sich über Zypern, Phönizien und andere Länder Kleinasiens aus.

Es gab aber auch eine von eigens dafür bestimmten Mädchen ausgeübte Hingabe, die man auch fälschlich als „Tempelprostitution“ bezeichnet hat. Einer der großartigsten archäologischen Funde der neueren Zeit berichtet darüber. Es ist das Gesetzbuch *Hammurabis*, jenes großen Königs, welcher um 2250 vor Christi Geburt in Babylon herrschte. Aus den §§ 110 und 178—182, die ich auszugsweise nach *Wincklers* Übersetzung hier anführe, läßt sich mancherlei ersehen:

§ 110. Wenn eine Gottesschwester eine Schenke öffnet oder um zu trinken eine Schenke betritt, so soll man dies Weib verbrennen.

§ 178. Wenn eine Geweihte oder eine Buhldirne, der ihr Vater ein „Geschenk geschenkt und eine Urkunde ausgestellt hat, aber in der ihr ausgestellten Urkunde nicht bemerkt hat, daß sie ihren Nachlaß vermachen kann, wem ihr gefällt, und ihr nicht (ausdrücklich) freie Verfügung überlassen hat; wenn dann der Vater stirbt, dann sollen ihr Feld und ihren Garten ihre Brüder erhalten, und nach der Höhe ihres Anteiles Getreide, Öl und Milch ihr geben und sie zufrieden stellen usw.“

§ 179. (besagt, daß sie ihren Nachlaß vermachen kann, wem sie will, wenn der Vater dies ausdrücklich vermerkt hat.)

§ 180. Wenn ein Vater seiner Tochter — heiratsfähig oder Buhldirne — ein Geschenk schenkt und dann stirbt, so soll sie von dem väterlichen Besitz einen Anteil wie ein Kind erhalten, und so lange sie lebt niesnutzen. Ihr Nachlaß gehört ihren Brüdern.

§ 181. Wenn ein Vater eine Tempeldirne oder eine Tempeljungfrau dem Gotte stiftet usw.

§ 182. Wenn ein Vater seiner Tochter, einem Weibe Marduks von Babylon (dem Gotte geweiht), ein Geschenk nicht schenkt usw.

In Anlehnung an die von *Winckler* gegebenen Erläuterungen läßt sich aus den in diesen Erbrechtsbestimmungen gebrauchten verschiedenen Bezeichnungen ersehen, daß unterschieden werden muß: die gewöhnliche Puella publica („Buhldirne", amelit zikru) und die „Geweihte" (Gottesschwester § 110; Weib Marduks § 182; wörtliche Übersetzung des Ausdrucks in § 110 „eine Gottesschwester (?) die nicht in der Jungen-Frauschaft wohnt" i. e. die nicht heiraten darf). Sowohl der puella publica wie der „Geweihten" war eine Heirat verwehrt. Unter den „Geweihten" scheinen aber, wie aus der Gegenüberstellung in § 178 hervorgeht, sowohl „Tempeldirnen" wie „Tempeljungfrauen" verstanden zu werden; nur die ersteren kommen hier in Betracht.

Soviel ist jedenfalls sicher, daß die Institution einer geschlechtlichen Hingabe durch hierfür geweihte Mädchen, im alten Babylon bestanden hat. Etwas Anrüchiges hatte der Beruf nach *Winckler* nicht. *Meißner* belegt noch durch zwei andere Urkunden, daß die Priesterinnen, wie es auch die oben angeführten Gesetzesparagraphen zeigen, durch ihre Verbindung mit dem Gotte aus der Familie austraten und daher nicht mit den Geschwistern erbten, sondern nur Anspruch auf die lebenslängliche Nutznießung ihres Anteils hatten.

Bei den Armeniern mußten sich nach *Strabo* die Mädchen vor ihrer Verheiratung längere Zeit der *Anaitis* weihen.

Die Griechen scheinen einen solchen Kultus für ihre *Aphrodite* in gleicher Gestalt nicht gekannt zu haben; jedoch sind wir über die rituellen Gebräuche der *Aphrodite Pandemos* zu wenig unterrichtet und wissen nicht, ob deren Hierodulen ihren Dienst nur vorübergehend zu verrichten hatten, oder ob ihre Anstellung eine dauernde war. In späterer Zeit scheint allerdings das letztere der Fall gewesen zu sein, und *Lombroso* schreibt hierüber:

„Hetären hatten manchmal die Stellen der Priesterinnen in den Venus-Tempeln inne oder waren denselben beigegeben, um die Einkünfte des Heiligtums zu steigern; dem Aphroditetempel zu Korinth gehörten nach *Strabo* mehr als tausend Hetären, die den Tempelbesuchern als geweiht galten. Sehr häufig weihte man in Griechenland der *Aphrodite,* um ihre Gunst zu gewinnen, eine Anzahl ganz junger Mädchen; so versprach der Korinther *Xenophon* vor den olympischen Spielen ihr fünfzig Hetären, falls er siegen würde, und erfüllte sein Versprechen, wie das *Pindar* in der Ode zu Ehren seines Sieges schildert:

„O Herrscherin von Cyprus, *Xenophon* führt in den weiten Hain fünfzig reizende Mädchen, ihr, o schöne Kinder, werdet die Pilger gastlich empfangen; ihr spendet, Priesterinnen der *Peitho,* im glänzenden Korinth duftenden Weihrauch vor *Aphrodites* Bilde und betet zur Mutter der Liebesfreuden, für euch spendet sie uns ihre himmlische Huld und läßt uns auf wonnigem Pfühl die zarte Frucht eurer Schönheit pflücken, Stunden der Lust genießen."

Heute noch treffen wir solche Institutionen bei den Tempeln in Indien an. *Shortt* berichtet darüber:

„Hindu-Mädchen jeder Kaste können Tempeln zum Tanzen geweiht werden. Sie heiraten nicht, dürfen aber mit Leuten aus der gleichen oder höheren Kaste sich ‚prostituieren'. Es gibt zwei Arten ‚Prostituierter': 1. Thassee oder einer Pagode attachierte Tanzmädchen; 2. Vashee oder ‚Prostituierte'. Die letzteren leben in Bordellen in großen Städten oder in der Nähe von Arakschänken oder kleinen Tempeln. Die ersteren werden als Kinder mit der Gottheit des Tempels verehelicht, sie stammen nicht selten aus den vornehmsten Kasten, wenn ihr Vater infolge eines Gelübdes sie dem Tempel geweiht hat. Sie erhalten täglich zwei Tanzstunden und zwei Gesangstunden. Je nach der Bedeutung des Tempels, dem sie angehören, richtet sich die Höhe ihres Gehaltes. Der Unterricht beginnt mit 5 Jahren, und mit 7—8 Jahren haben sie ausgelernt und tanzen bis zum 14. oder 15. Jahre 6mal täglich. Wenn sie auftreten, sind sie reich

mit Gold und Edelsteinen geschmückt. Sie bilden gleichsam eine eigene Kaste mit festen Gesetzen. Sie genießen großes Ansehen und sitzen bei Versammlungen bei den vornehmsten Männern. Sobald das Mädchen ihre Reife erlangt hat, wird, wenn sie nicht bereits von einem Brahmanen defloriert ist, ihre Jungfernschaft einem diese Ehre suchenden Fremden für eine entsprechende Summe überlassen, und von da an führt sie ein Leben fortgesetzter ‚Prostitution' mit Fremden. Nicht selten werden Kinder eigens von alten Weibern aufgefangen, um an weit von ihrer Heimat abgelegene Tempel verkauft zu werden."

Über diese „Prostituierten" der indischen Tempel findet sich bei *Warneck* noch folgender typisch missionarisch gefärbter Bericht:

„Jeder Hindu-Tempel von einiger Bedeutung besitzt eine Anzahl Nautsches, d. h. Tanzmädchen (Abb. 513), welche nächst den Opferern das höchste Ansehen im Tempelpersonal genießen. Es ist noch nicht lange her, daß diese Tempelmädchen fast die einzig einigermaßen gebildeten Frauen in Indien waren. Sie wurden nämlich in Gesang und Tanz unterrichtet, auch besser gekleidet als ihre Geschlechtsgenossinnen; und als die evangelische Mission begann, Mädchenschulen zu errichten, so trat ihr das Vorurteil entgegen, sie wollte Tempelmädchen ausbilden. Diese von ihrer Kindheit her den Götzen (!!) vermählten Priesterinnen müssen von Berufs wegen sich für jedermann aus jeder Kaste ‚prostituieren', und diese Preisgebung ist so weit entfernt, als Schande zu gelten, daß selbst angesehene Familien es vielmehr für eine Ehre halten, ihre Töchter dem Tempeldienste zu weihen. Allein in der Präsidentschaft Madras gibt es gegen 12 000 dieser Tempelprostituierten. Ihr Dienst beschränkt sich aber nicht auf den Tempel. Die Tanzmädchen sind auch häufig in den Häusern; bei Hochzeiten, Weihungen oder sonstigen festlichen Gelegenheiten spielen sie eine große Rolle; so ist es auch ziemlich allgemein Sitte, daß man sie einladet, wenn man Freunde zum Besuch hat, ja Europäer oder Amerikaner laden sie selbst zu ihren Vergnügungen ein und beschenken sie reichlich."

Von einer anderen Art der „heiligen Prostitution", wie sie an ganz bestimmten Festen von der gesamten weiblichen Bevölkerung ausgeübt wurde, sprechen wir im nächsten Abschnitt.

3. Heilige Orgien und erotische Feste.

Nicht selten waren es Feste der Götter oder bestimmter Dämonen, die mit heiligen Orgien verbunden waren, wenn auch manchmal die Grenze nach der profanen Seite etwas verwaschen ist.

Bei den Festen der *Isis*, der *Bast* fanden im alten Ägypten sehr erotische Gebräuche statt. Das gleiche geschah in Byblos am Trauertage des *Adonis;* außerdem sollten hier denjenigen Weibern, welche die eintägige Preisgebung im Tempel der *Aphrodite* verweigert hatten, zur Strafe die Haare abgeschnitten worden sein.

Das Fest der *Bona Dea* in Rom war ein typisches Weiberfest, das aber in allgemeiner Vermischung aller sozialen Kreise auch in tatsächliche Orgien ausartete.

Auch in anderen Gebieten stoßen wir auf ähnliche Dinge. So berichtet *Stoll*, daß an den Tagen der großen Opfer bei den alten Eingeborenen von Guatemala feierliche Gelage stattfinden:

„Die Betrunkenen ergaben sich ohne Unterschied der sexuellen Ausschweifung mit ihren Töchtern, Schwestern, Müttern und Kebsweibern und verschonten selbst Kinder von 6—7 Jahren nicht."

Von den alten Peruanern erzählt *v. Tschudi:*

„Im Monat Dezember, nämlich zur Zeit der herannahenden Reife der Frucht pal'tay oder pal'ta, bereiteten sich die Teilnehmer an dem Feste durch fünftägiges Fasten, d. h. Enthaltung von Salz, utsu (Beißpfeffer, Capsici spec.) und vom Beischlaf darauf vor. An dem zum Anfang des Festes bezeichneten Tage versammeln sich Männer und Weiber auf einem bestimmten Platze zwischen den Obstgärten, alle splitternackt. Auf ein gegebenes Zeichen begannen sie einen Wettlauf nach einem ziemlich entfernten Hügel. Ein jeder Mann, der

während des Wettlaufes ein Weib erreichte, übte auf der Stelle den Beischlaf mit ihr aus. Dieses Fest dauerte 6 Tage und 6 Nächte."

„Dieses vom Erzbischof von Lima *Don Pedro de Villagomez* in einer außerordentlich seltenen Carta pastoral de exortacion é instruccion etc. Fol. 47 erwähnte Fest hieß Akhataymita."

Hier handelt es sich um heidnische Völker; aber auch das Christentum hat derartige Dinge hervorgebracht. Dahin gehört die im 4. Jahrhundert auftauchende Sekte der Nikolaiten, „welche das Aufgeben jedes „Schamgefühls" in geschlechtlichen Dingen zur religiösen Pflicht machte und jede Ausschweifung für recht und heilig erklärte" *(Lombroso)*. Ähnliche Anschauungen verteidigten die Anhänger des *Karpokrates* und *Epiphanius*, sowie die Sekten der Kanaiten, der Adamiten und der Pikarden, sowie am Ende des 14. Jahrhunderts diejenige der Turlupins. Man findet Näheres hierüber bei *Lombroso*.

Aber bis in die Neuzeit hinein haben solche geschlechtliche Ausschweifungen, welche angeblich zur Ehre Gottes stattfanden, ihre begeisterten Anhänger gefunden. Das beweisen die von *Dixon* in seinen Seelenbräuten geschilderten Muckersekten, das beweisen die Gottesdienste der *Eva von Buttlar* und ihrer Genossen, und das beweisen endlich die gerichtlichen Verhöre, welche in Rußland mit den Mitgliedern der Skopzen-Sekte angestellt worden sind.

Auch aus dem heutigen Indien werden solche erotische Feste berichtet *(Schmidt*[9]*)*:

„So hat vor allem der *Visnu-Dienst* dem indischen Leben einen stark erotischen Anstrich gegeben. *Krisnas* Liebesabenteuer mit den Hirtinnen sind bis auf den heutigen Tag vollgiltige Musterbeispiele für die große Menge des Volkes geblieben, die dem Gottesdienste und Volksfesten Gestalt und Leben verleihen" (s. Abb. 534).

Schmidt zitiert dann *Lamairesse*:

„Dans la province de Bombay et au Bengale, les dévots de *Krishna*, surtout dans les campagnes, ont des réunions de nuit où, en imitation des jeux de *Krishna* et des Gopies, ils s'exaltent en commun jusqu'à un paroxysme frénétique et une licence sans borne."

Lamairesse berichtet auch über eine Sekte der Bhākta, über die Anhänger der linken Hand:

„Les rites de la main gauche unissent les deux sexes en supprimant toute distinction de caste. Dans des réunions qui ne sont point publiques, les affiliés, gorgés des viandes et de spiritueux, adorent la sakti sous la forme d'une femme, le plus souvent celle de l'un d'eux; elle est placée toute nue sur une sorte de piédestal et un initiée consomme le sacrifice par l'acte charnel. La cérémonie se termine par l'accouplement général de tous, chaque couple représentant *Siva* et sa *Sacty* et devenant indentique avec eux."

Von den Kauchiliias, einer Sekte der Sākta, schreibt *Schmidt*[9]:

„Gelegentlich der Abhaltung des Gottesdienstes legen die Frauen und Mädchen ihre julies (Schnürleiber) in eine Kiste, die der Guru, der Priester, in seiner Obhut hat. Nach Beendigung der Feier nimmt jeder der Andächtigen ein julie aus der Kiste, und die Frau, der es gehört, und wäre sie selbst seine Schwester, wird für die Nacht seine Partnerin in jenen ausschweifenden Orgien."

Im Togo-Lande ist mit dem *Jevhe*-Kult geschlechtliche Zügellosigkeit verbunden, welche in den *Jevhe*-Gehöften, mit Graszäunen oder mit Erdmauern umgebenen Kultstätten, vor sich geht (Miss. *Spieß*[1]).

Wie vorher schon angegeben wurde, sind es nicht allein religiöse Feste, welche sich mit solchen Orgien verbinden, sondern es wurdèn und werden noch heute vielfach auch Feste profanen Charakters gefeiert, bei denen der geschlechtliche Verkehr zwischen Weib und Mann teils pantomimisch zur Darstellung gebracht wird, teils aber auch wirklich in natura zur Ausführung gelangt.

So berichtet *Müller*[2] folgendes über die Einwohner Australiens:

„Merkwürdig und an den tierischen Zustand des Australiers erinnernd ist die Tatsache, daß die Verheiratung und Begattung meistens während der warmen Jahreszeit, wo die von der

Natur dargebotene Nahrung in reicher Fülle vorhanden und der Körper zu wollüstigen Regungen disponiert ist, zu geschehen pflegt, und letztere sich in vielen Fällen darauf beschränkt. Bei einigen Stämmen, wie z. B. bei den Watschandies, soll die Begattung in der warmen Jahreszeit mit einem eigenen Feste gefeiert werden, welches sie Kaaro nennen. Dieses beginnt nach dem ersten Neumonde, nachdem die Yams reif geworden sind, und wird mit einem Freß- und Saufgelage von Seite der Männer eröffnet. Zu diesem Zwecke reiben sich die Männer mit Asche und Wallabyfett ein und führen im Mondlichte einen höchst ‚obszönen‘ Tanz um eine Grube auf, welche mit Gebüsch umgeben ist. Grube und Gebüsch repräsentieren den Cunnus, dem sie ähnlich gemacht werden; die von den Männern geschwungenen Speere stellen die Mentulae vor. Die Männer springen mit höchst wilden und leidenschaftlichen Gebärden, welche ihre erregte Wollust verraten, umher und stoßen unter Absingung eines Liedes ihre Speere in die Grube. Dieses Lied, angemessen dem ‚obszönen‘ Feste, lautet:

Pulli nira, pulli nira,
pulli nira, wataka!
(non fossa, non fossa,
non fossa, sed cunnus!)“


Abb. 534. Krischna und Hirtin
(Elfenbeinfigur des Mus. f. Völkerkunde, Berlin).

Matthews[2] berichtet über die Multyerra - Initiationszeremonie der Kurnŭ-Australier in Neusüdwales:

Zu der festgesetzten Zeit kommen von allen Seiten her die zum Stamme Gehörigen im Walde zusammen. Die Weiber und Kinder haben gesonderte Lagerplätze. Von der Nacht vor dem eigentlichen Feiertage, wo den Knaben der Schneidezahn entfernt wird, heißt es: „In dieser Nacht ist zwischen Männern und Frauen bedeutende geschlechtliche Freiheit gestattet, aber sie ist beschränkt auf solche Personen, welche einander nach den Stammesgesetzen auch ehelichen könnten.“

Bei den Neu-Britanniern werden nach *Weißer* die jungen Mädchen mit Eifersucht gehütet, und ein freier Verkehr mit jungen Männern wird ihnen im Dorfe nicht gestattet; allein zu gewissen Zeiten ertönt eine besonders hellklingende Trommel des Abends aus dem Busch, worauf denselben erlaubt ist, sich dorthin zu begeben, wo sie dann mit jungen Männern zusammentreffen.

Etwas anders lautet ein anderer Bericht, der von der gleichen Inselgruppe handelt. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß *Weißer* ein Mißverständnis begegnet ist. Der Bericht sagt, daß sich in Neu-Britannien jede Frau ohne lebende Verwandte preisgeben könne, an wen sie wolle; wenn sie aber getötet wird, braucht ihr Stamm sie nicht zu rächen. Sollte ein Mann sie heiraten wollen, so hat sie gleiche Rechte wie die übrigen Frauen. Lebt Vater und Mutter noch, so ist zur Prostitution die elterliche Einwilligung notwendig, dieselbe wird aber oft gegeben. Andernfalls läuft die Frau Gefahr, von irgendeinem ihrer Verwandten getötet zu werden, da sie möglicherweise zum Weibe eines hervorragenden Mannes bestimmt oder schon von einem Häuptlinge gekauft worden

ist. In gewissen Nächten wird eine Trommel geschlagen, alle Prostituierte laufen in den Wald und werden dort von den jungen Männern gejagt. Dies nennt man „Lu-Lu", ein Ausdruck, welcher sich auf die Frauen selbst oder auf irgend etwas mit diesem Gebrauche Zusammenhängendes bezieht.

Die Kanaken auf Hawaii haben einen Tanz, der nach *Buchner* unter allen polynesischen Tänzen der „laszivste" ist und Hula-Hula heißt. Derselbe wird folgendermaßen geschildert:

„Zuerst setzten sich die Tänzerinnen sowohl wie die Musikanten mit gekreuzten Beinen in zwei Reihen auf den Boden und erhoben einen Wechselgesang, wobei sie bald langsam, bald rasch und leidenschaftlich den Oberkörper und die Arme hin und her warfen und kleine mit Steinen gefüllte Kalabassen schüttelten, so daß ein heilloser rasselnder Lärm enstand. Die Melodie war komplizierter, als die beim Haka der Maori und beim Meke Meke der Viti. Die zwei Tänzerinnen trugen eigentümlichen Schmuck um die Knöchel, eine Art Mieder und aufgeschürzte Röcke; ehemals beschränkte sich das Kostüm auf ein Röckchen, das nur dazu diente, emporgeschnellt zu werden. Nach einiger Zeit sprangen sie auf und machten unter wildem Schreien und Rasseln mit dem Becken ‚höchst unzüchtige' Bewegungen. Die eingeborenen Zuschauer beteiligten sich höchst lebhaft an dem Vergnügen, lachten entzückt und machten dieselben Hüftbewegungen."

Über die Belustigungen der Schwarzen im Kuango-Gebiete (Westafrika) berichtete der Stabsarzt *Wolff*[3]:

„Der Tanz besteht hier überall zumeist aus möglichst schnellem, seitlichem Hin- und Herbewegen des Hintern, indem sich Männer und Weiber gegenüberstehen, dann mehrmals aufeinander zugehen und zurückweichen, endlich sich umfassen. Hier stehen sie in dieser Stellung ein Weilchen still, um dann wieder auseinander zu gehen und von vorn anzufangen. In manchen Dörfern in Madimba machen sie erst in dieser Umarmung die unzweideutigsten Bewegungen, um dann danach, wie ermattet, noch ineinander verschlungen ein Weilchen still zu verharren."

v. Spix und *v. Martius* wohnten im nächtlichen Dunkel einem Tanze der Puri in Südamerika bei, in dessen zweiter Abteilung die Weiber anfingen, das Becken stark zu rotieren und abwechselnd nach vorn und hinten zu stoßen. Auch die Männer machten die Stoßbewegungen mit dem Mittelkörper, aber nur nach vorn.

Kulischer glaubt, daß hierdurch eine Art von Zuchtwahl ausgeübt werde. Er führt eine Reihe von Beispielen an, welche seine Annahme zu bestätigen geeignet sind. Es möge das Folgende hier noch seine Stelle finden:

„Die Ausübung der Wahl seitens der Frauen und die Aufmerksamkeit, die sie der äußeren Erscheinung der Männer widmen, kann aus einem Tanze der Kaffern konstatiert werden. Bei demselben, erzählt *Alberti,* schart sich eine beliebige Anzahl Männer, gewöhnlich ganz entkleidet, in gerader Linie dicht zusammen, wobei jeder seinen rechten, aufwärts gerichteten Arm, einen Streitkolben in der Hand, mit dem linken seines Nebenmannes verkettet. Dicht hinter den Männern steht eine Linie Frauen, deren Arme jedoch nicht verkettet sind. Die Männer springen anhaltend und ohne alle Veränderung mit gleichen Füßen in die Höhe, während man an den Frauen eine sich beinahe an dem ganzen Körper äußernde krampfhafte Bewegung wahrnimmt, welche vorzüglich in Vor- und Zurückbeugen der Achseln und einer damit in Verbindung stehenden Kopfbewegung besteht. Dabei machen diese von Zeit zu Zeit, indem sie nach einer halben Wendung sich einander in sehr langsamem Schritte folgen, einen Gang um die Linie der Männer und nehmen dann ihre erste Stellung wieder ein. Bei diesem allem wissen sie sich, vorzüglich durch Niederschlagen der Augen, ein sehr sittsames Ansehen zu geben. Es ist klar, daß durch das Niederschlagen der Augen der eigentliche Zweck der Umschau, die die Frauen über die Reihe der Männer machen, deutlich angegeben wird."

Aber auch in der Christenheit gab es Feste, bei denen die Sittlichkeit um keine Spur größer war, als bei diesen Heiden. Besonders waren es die Esels- und Narrenfeste, aber auch Kirchweihen und Prozessionen, welche zu großen Ausschweifungen führten. Und auch gewisse Tänze erfreuten sich keines sehr guten Rufes. So schreibt *Praetorius* (1688) von dem Tanze Gallarda:

„Zudem daß solcher Wirbeltanz voller ‚schändlicher unflätiger Gebärden und unzüchtiger Bewegungen' ist."

Und *Spangenberg* sagt mit moralistischem Pathos in seinen Brautpredigten:

„Behüte Gott alle frommen Gesellen für solchen Jungfrauen, die da Lust zu den Abendtänzen haben und sich da gerne umbdrehen, unzüchtig küssen und begreifen lassen, es muß freylich nichts gutes an ihnen sein; da reizet nur eins das ander zur Unzucht und fiddern dem Teufel seine Bölze. An solchen Tänzen verleuret manch Weib ihre Ehre und gut Gerücht. Maniche Jungfrau lernt allda, daß ihr besser wäre, sie hätte es nie erfahren. Summa, es geschieht da nichts ehrliches, nichts göttliches“ *(Kulischer)* (Abb. 535).

Zu großen Freiheiten gaben, wie gesagt, auch die Narrenfeste Anlaß. In Masken und in komischen Aufzügen wurde in der Kirche eine parodistische Messe gehalten, gespielt, gewürfelt und getanzt und erotische Lieder angestimmt.



Abb. 535. Bauernhochzeit, Art des *P. Brueghel d. Ä.* (Germ. Mus., Nürnberg) (ein Bauer pißt an die Wand, ein anderer greift einem Weibe unter die Kleider, andere küssen sich) (vgl. auch die Hosenlätze).

„Après la messe, nouveaux actes d'extravagance et d'impiété. Les prêtres, confondus avec les habitants des deux sexes, couraient, dansaient dans l'église, s'excitaient à toutes les actions licencieuses que leur inspirait une imagination effrénée. Plus de honte, plus de pudeur; aucune digue n'arrêtait le débordement de la folie et des passions. Au milieu du tumulte, des blasphèmes et des chants dissolus, on voyait les uns se dépouiller entièrement de leurs habits, d'autres se livrer aux actes du plus honteux libertinage.“ Dann ging der Unfug auf der Straße weiter. „Les plus libertins d'entre les séculiers se mêlaient parmi le clergé, et, sous des habits de moines ou de religieuses, exécutaient des mouvements lascifs, prenaient toutes les postures de la débauche la plus effrénée“ *(Dulaure)*.

Ganz ähnliche Gebräuche fanden auch bei den Eselsfesten statt.

Kreutzwald berichtet von den Esten:

„Im Anhange eines Reval-Estnischen Kalenders (1840) wird erzählt, daß vor 60 Jahren im Fellinschen bei einer alten Kirchenruine Tausende von Menschen am Johannistage zusammengeströmt, auf der Ruine ein Opferfeuer angezündet und Opfergaben ins Feuer geworfen hätten. Unfruchtbare Weiber tanzten nackt um die Ruine, andere saßen beim Essen und Trinken, während Jünglinge und Mädchen in den Wäldern sich verlustierten und viel ‚Unart' ausübten.“

Bei den Süd-Slawen findet sich nach neueren Schilderungen von *Krauß* (Zeugung) häufig die Gelegenheit zu erotischen Festen. Diese Gelegenheit gibt ihr Reigentanz, der Kolo, namentlich nach beendeter Ernte:

„Der südslawische Reigentanz ist dem äußeren Anschein nach sogar züchtig zu nennen, aber er kann auch wild aufregend getanzt werden. Das Hauptgewicht des Kolo fällt auf den Inhalt der gesungenen Lieder, und sie sind durchweg lasziven Charakters. Im Reigen hört für den Sänger Scham und Zucht auf, denn er oder sie genießen volle Rede- und Gesangsfreiheit. Der Reigen ist die Stelle, wo man alles unumwunden vorbringen darf, ohne sich einen Tadel von den Zuhörern zuzuziehen. Den Reigen verabreden die Mädchen ein und tanzen vorher allein. — Jeder Reigen hat eine Anführerin, die zugleich die Vorsängerin ist."

„Die Mädchen heben den Reigen an, zuerst mäßig, dann rascher und lebendiger, wobei sie bei vorgeneigtem Oberleibe, die Augen zu Boden gesenkt, die Hüften wiegen. Die am besten das Hinterteil zu wiegen versteht, gilt als trefflichste Tänzerin."

„Zuerst tanzen sie ganz allein für sich, um einander ihre Mädchenangelegenheiten bekannt zu geben. Auch junge Frauen, die noch nicht Mutter geworden [aber nicht schwanger gewordene Mädchen], dürfen da mittun, und ihre Erfahrungen in Liebessachen zu Nutz und Frommen ihrer ledigen Freundinnen vortragen. Hat sich um die Mädchen ein Kreis zuhörender Burschen gebildet, fangen sie scharf mit dem Hintern zu wackeln und Locklieder zu singen an. Bald reißt da, bald dort ein Bursche den Reigen neben einem Mädchen auseinander, das ihn zur Minne reizt, und hängt sich fest ein, um mitzutanzen; es beginnen, wie üblich Zwiegesänge zwischen Mädchen und Burschen, und wenn jedes Mädchen ihren Liebsten an der Seite hat, ist der gemischte Reigen fertig. Die Führung fällt hierauf gewöhnlich einem Burschen zu."

„Während sich die Mädchen tanzend an den Händen halten, umfaßt der Bursche sein Mädchen um den Leib, und tanzt mit ihr Lende an Lende gepreßt. Der geschlechtlich stark aufgeregte Bursche tritt mit Absicht der Geliebten auf die Zehen, beißt sie in den Nacken oder Hals, reißt ihr mit den Zähnen die Halsschnur entzwei und herab und schnappt auch nach ihrem Ohr."

„Die eigentlichen geschlechtlichen Ausschreitungen unter den jungen Leuten sind, was auch besonders angemerkt zu werden verdient, nicht endlos, sondern fallen hauptsächlich in die erste Herbstzeit nach erledigter Einheimsung der Feldfrüchte. Es kommt einem vor, als ob sich die mannbare Jugend während zweier, dreier Wochen im Jahre wie liebestoll gebärdete. Sie stampfen ganze Nächte hindurch den Reigen bis zur Erschöpfung und singen bis zur Heiserkeit vorwiegend die ‚obszönsten' Lieder."

Es bleibt aber nicht bei diesen Präliminarien, und der geschlechtliche Verkehr, nicht nur der jungen Leute untereinander, sondern auch mit Verheirateten, ist nach den Schilderungen äußerst verbreitet. An einer anderen Stelle heißt es dann:

„Das südslawische Mädchen weiß von früher Jugend an, daß es für den Liebesgenuß des Mannes bestimmt sei, nimmt die Sache natürlich und findet es sonderbar, wenn ein Mann die ihm gewährte günstige Gelegenheit nicht gleich benützt, um sich und dem Frauenzimmer das Vergnügen zu bereiten."

Daher kommen dann solche Zustände, wie wir sie weiter oben kennengelernt haben.

Vielleicht haben wir es als Nachklänge im ethnographischen Sinne aufzufassen, wenn wir zwar nicht mehr den ungehinderten geschlechtlichen Verkehr bei den jungen Leuten antreffen, wenn wir aber doch noch finden, daß bei aller sonstigen Dezenz und Keuschheit in den Worten doch bei gewissen Gelegenheiten sogenannte unsittliche Dinge zwischen den Jünglingen und den jungen Mädchen frei zu verhandeln erlaubt ist und dieses auf beiden Seiten die größte Heiterkeit verursacht.

Noch heutigentags ist diese Sitte bei uns, namentlich auf dem Lande, nicht ausgestorben, und für gewöhnlich ist der Polterabend, der hierfür die Gelegenheit abgibt, während früher im Mittelalter selbst in den vornehmsten Kreisen bei dem öffentlichen Beilager des jungen Paares die ärgsten Zoten ohne Scheu ausgesprochen wurden. Auch pflegten auf dem Lande die Spinnstuben nicht immer eine absolute Sittenreinheit in den Reden darzubieten. Etwas Ähnliches

finden wir auch bei einem der Türkenvölker im westlichen Asien, bei den Kumücken.

„Zu den Spielen der Kumücken gehört unter andern das Süjdün-Tajak, d. h. Liebesstock, welches meistens bei Hochzeiten und von Unverheirateten gespielt wird, und wobei die Verliebten, indem sie sich gegenseitig mit einem Stabe auf die Schulter schlagen, Dialoge, teils sarkastischen, teils erotischen Inhalts wechseln“ *(Vambéry)*.

4. Kinderehe.

Hier müssen wir am besten auch eines weiteren Kapitels gedenken, nämlich der unendlich traurigen Erscheinung der Kinderehe, die Mädchen schon in sehr frühen Lebensaltern in den Ehestand treten zu lassen. Bekanntermaßen verloben einzelne Völker die Kinder bereits im Mutterleibe, aber es gibt auch Beispiele genug, wo aus religiösen und sozialen Gründen wirkliche Ehen mit ganz jungen Kindern in den ersten Lebensjahren eingegangen werden. Wir finden das bei einigen Indianerstämmen; auch kommt es bei den Basuto in Südafrika vor und ebenso in Old-Calabar. Gattinnen von 4—6 Jahren fanden wir vereinzelt (in China, Guzerate, Ceylon und in Brasilien und ganz besonders in Indien mit seiner pathologischen Priesterherrschaft), von 7—9 Jahren sind sie schon nicht mehr selten, und 10—12 Jahre ist ein sehr weit verbreitetes Heiratsalter.

Bei den Kuskokwim-Eskimo am unteren Yukon werden nach *Nelson* häufig schon Kinder miteinander verheiratet, und zwar die Mädchen oft mit 3—5 Jahren. Sie bleiben dann bei ihren Eltern und der junge Gatte zieht zu diesen ins Haus (s. unten mutterrechtliche Ehe). Hat nun die junge Frau ihre erste Menstruation überstanden, dann verteilt ihr Gatte Geschenke und erhält nun die gleichen Rechte, wie die anderen Familienhäupter.

Natürlich ist wohl häufig mit einer solchen frühzeitigen Schließung einer Ehe nicht die sofortige Eröffnung des geschlechtlichen Verkehrs verbunden; häufig wird sogar angegeben, daß dafür erst der Eintritt der Reife abgewartet wird. So kam es nach *Krauß* zuweilen bei den Südslawen vor, daß man ein zehnjähriges Mädchen heimführte, doch sah man streng darauf, daß sie vor ihrer Reife mit ihrem Manne das Lager nicht teilte. Auch bei den Chinesen werden oft, wenn das Mädchen erst 6 Jahre alt ist, die Heiratskontrakte bereits abgeschlossen, und die junge Ehegattin tritt auch schon in das Haus des Eheherrn ein. Aber wirklich vollständig wird die Ehe nicht eher, bevor das Mädchen das 12. und 13. Jahr erreicht hat, wo sie dann auch vollständig entwickelt ist. Nach *Morache* wird in Peking die junge Gattin nicht selten auch bis zu ihrer Geschlechtsreife im Hause ihrer Eltern zurückgehalten. Auch bei den Malayen auf Java gestattet man nach *Epp* der jungen Frau den Beischlaf nicht vor ihrem 10.—12. Lebensjahre. In Guatemala gaben die Eltern, wenn ihre Tochter bei der Verheiratung noch nicht reif war, für die Zeit bis zu ihrer Reife ihrem Schwiegersohne eine Sklavin als Stellvertreterin; deren Kinder teilten aber nie den Rang des Vaters, wenn auch nicht gesagt ist, daß sie Sklaven blieben.

Ein zweiter Faktor, welcher bei diesen Kinderehen berücksichtigt werden muß, ist der, daß bei vielen Volksstämmen die Mädchen in einem für unsere Begriffe noch der späteren Kindheit angehörigen Alter bereits ihre geschlechtliche Reife erlangt haben und eine Eheschließung mit ihnen daher nicht so ungeheuerlich ist, wie das nach unserem Empfinden den Anschein hat.

Allerdings ist es traurig zu hören, daß auch manche Europäer es nicht verschmähen, mit diesen kaum entwickelten Mädchen sich in geschlechtliche Verbindungen einzulassen. Das findet beispielsweise in Celebes statt, wo sich die Europäer 12—13 Jahre alte Mädchen zu Konkubinen nehmen, und diese Sitte ist dort angeblich so allgemein, daß niemand darin etwas Anstößiges findet. Übrigens verbot auch bereits *Justinianus* den ehelosen Männern, sich Bei-

schläferinnen zu halten, welche unter 12 Jahren alt waren. Es mußte demnach damals wohl nicht selten vorkommen, daß man sich so junger Konkubinen bediente.

Es kann nun leider nicht geleugnet werden, daß bei einigen Völkern der geschlechtliche Verkehr mit den jungen Frauen in zweifellos kindlichem Lebensalter gebräuchlich ist. Wir besitzen hierüber direkte Berichte. So werden nach *Abbadie* in Nubien die Mädchen schon lange, bevor ihre Menstruation eingetreten ist, gekauft und zu dem Beischlafe benutzt, und von den Guato-Indianern in Brasilien berichtete *Rhode*:

Es herrscht die Sitte, Mädchen von 5—8 Jahren zu verheiraten, oder richtiger gesagt, von den Eltern zu kaufen. Er sah in jedem Lagerplatze kleine Mädchen benutzen, und als er einen Indianer, dessen acht- bis neunjährige Frau sehr elend aussah, fragte, wie es möglich sei, mit einem solchen Kinde „Unzucht" zu treiben, antwortete er: „Ich tue dergleichen nicht, sie schläft nur bei mir, weil sie mein Eigentum ist, und ich werde sie erst dann als Frau benutzen, wenn sie doppelt so groß sein wird." *Rhode* berichtet weiter, daß dies nicht wahr gewesen sei.

Daß das frühzeitige Heiraten bei den Annamiten von den noch im Kindesalter stehenden Weibern recht häufig schmerzlich empfunden wird, das können wir aus einem ihrer Lieder entnehmen, dessen Übersetzung wir *Villard* verdanken. Dasselbe lautet:

„Je gémis sur ma trop grande jeunesse:
Prendre un mari plus âgé que moi,
Je ne pourrai supporter son ardeur;
J'aime mieux retourner chez mes parents,
Et leur dire de rendre les cadeaux de fiançailles."

In Atjeh auf Sumatra treten die Mädchen nach *Jacobs*[2] so früh in die Ehe, daß von der Menstruation noch keine Rede ist und daß sie gewöhnlich kaum die Zähne gewechselt haben. Zwar ist der junge Gatte einige Jahre älter, aber von einer Immissio penis kann auch noch keine Rede sein. Sie schlafen aber auf dem gemeinschaftlichen Lager und betreiben fleißig eine gegenseitige Masturbation. Wenn dann die Frau allmählich so weit entwickelt ist, daß nun der Koitus gelingt, wobei Digital-Dilatationen behilflich gewesen sind, dann erhält die junge Frau am anderen Morgen von ihrem Gatten ein zuvor schon vom Goldschmied besorgtes Bauchband von Gold oder Silber zum Geschenk und außerdem ein Geldgeschenk, das sie ihrer Mutter bringt, die dann weiß, was stattgefunden hat. Das Bauchband verbleibt der Frau auch bei etwaiger Ehescheidung als Eigentum. Es spielt auf das Band an, mit welchem die Atjeh ihre Knöchel verbinden, um das Ersteigen der Palmbäume zu erleichtern. Es zeigt sinnbildlich an, daß der Baum erstiegen und die Frucht gepflückt worden ist.

Auf einige weitere Beispiele werden wir noch zurückkommen.

Während in allen den bisher angeführten Fällen das heiratende Mädchen im Kindesalter stand, und der Bräutigam nicht immer noch ein Knabe war, sondern er häufig schon die Jahre der Erwachsenheit erreicht hatte, kommt es überraschenderweise bei einem Volke nun aber auch vor, daß der Bräutigam noch ein Kind ist, während die Braut bereits zur erwachsenen Jungfrau geworden war. Allerdings findet sich dann für den geschlechtlichen Verkehr auch eine Regel, welche allem widerspricht, was sonst bei den Völkern der Erde gebräuchlich ist. *Schmidt*[9] berichtet von den Vellalar in Caroer, daß „die Väter erwachsene Weiber als Frauen für ihre unmündigen Söhne nehmen, selbst mit ihnen kohabitieren und mit ihnen Kinder zeugen, die dann dem Kindergatten zugeteilt werden. Wenn letztere erwachsen sind, finden sie Frauen für die ihnen zugeteilten Kinder, kohabitieren mit ihnen, und so pflanzt sich die Sitte fort".

Diese Sitte gehört besser gesagt nicht unter „Kinderehe". Sie fand sich auch

z. B. in Großrußland (vielleicht noch heute) und ist bei den Heiraten innerhalb der Großfamilie üblich.

Als Ursache der so auffallend frühen Schließung der Ehe müssen wir in einzelnen Fällen, z. B. bei den Tataren, pekuniäre Bedrängnis der Eltern erkennen. Sie werden auf diese Weise die Nahrungssorgen für ihre Tochter los und erhalten außerdem noch von dem Gatten den Kaufpreis. Das mag auch der Grund dafür sein, daß bei manchen Stämmen die Töchter der niederen Bevölkerung früher heiraten, als diejenigen der Reichen. Von den Persern z. B. gibt *Polak* an:

„In weniger bemittelten Familien trachtet man danach, die Tochter schon in ihrem 10. oder 11. Jahre zu verheiraten, ja mir sind Fälle bekannt, daß nach erkauftem Dispens des Priesters die Verheiratung schon im 7. Jahre stattfand. In guten Häusern jedoch werden die Töchter erst im Alter von 12—13 Jahren ausgestattet."

Ein weiterer Grund dieser bedauerlichen Sitte liegt darin, daß man die Entführung fürchtet.

„Über den Ursprung dieser sonderbaren Sitte der Kinderheiraten", sagt *Schmidt*[9], „können wir wohl nicht im Zweifel sein. Bei Völkern, die Entführen als eine gesetzmäßige Form betrachten, um in den Besitz einer Frau zu kommen, können die Eltern, um ihre Töchter davor zu bewahren, und um zu verhindern, daß ihre eigenen Pläne betreffs dieser von anderen durchkreuzt werden, nichts anderes tun, als zu dem Mittel der Kinderheirat ihre Zuflucht zu nehmen. Wo dieser Brauch also besteht, sind wir zu dem Schlusse berechtigt, daß die Entführung de facto ... dort auch früher als Heiratsform bestanden hat, wenn auch davon jetzt keine Spur mehr vorhanden ist."

Der dritte Grund aber ist der wichtigste, ein religiöser. In Indien oder bei Völkern mit einer der indischen ähnlichen Auffassung ist es eine große Sünde[1]), wenn bei einem Mädchen eine Menstruation vorübergeht, ohne daß ihr die Gelegenheit zu einer Befruchtung gegeben wurde. Die Väter verheiraten daher ihre Töchter möglichst bald, damit sie sicher sind, daß ja die erste Menstruation noch nicht in der Nähe ist, um nicht von dieser „Sünde" betroffen zu werden. Sehr interessant ist ein kleines Eingesandt im Globus (Band LXIV, 1893, S. 380), das mit *J. H.* gezeichnet ist und lautet:

„Es ist kürzlich (Ende des 19. Jahrhunderts) viel über die Kinderehen in Indien geschrieben worden, und die Engländer sind dagegen scharf eingeschritten (vgl. die Arbeit von Dr. *Ph. Lenz* im Globus, Bd. 59, S. 199). Bei einer großen Anzahl von Naturvölkern finden wir heute noch sehr frühzeitige Ehen; sie sind bei den Juden in Osteuropa etwas gewöhnliches, und eine große Anzahl von Beispielen hat *Ploß* in seinem bekannten Werke über das Weib zusammengestellt. Daß aber im 16. Jahrhundert Kinderehen in England (namentlich in Cheshire und Lancashire) etwas gewöhnliches waren, hat der englische Philolog *Furnivall* kürzlich nachgewiesen, indem er Zeugenaussagen des Gerichtshofes zu Chester 1561—66 nach den alten Protokollen veröffentlichte. Es finden sich unter diesen Verhandlungen eine Reihe Scheidungsklagen von Ehegatten, die schon in frühester Kindheit von ihren Eltern miteinander vermählt waren.

In einer solchen Klage sagt z. B. *Elisabeth Hulse* gegen ihren Gatten aus, „*Georg Hulse* und sie seien in der Kapelle von Knottisford miteinander verheiratet worden, ... als sie erst drei oder vier Jahre alt war; und sie sei mit ihm verheiratet worden, weil die Ihrigen dachten, sie würde bei ihm gut versorgt sein. Aber nach der Heirat sei genannter *Georg* (zu einem Schuhmacher) in Congleton auf zehn Jahre in die Lehre gegangen; und nach zehn Jahren sei genannter *Georg* in ihrer Mutter Haus gekommen; aber sie

[1]) Über den unglücklichen Schuldbegriff als Degenerationserscheinung vgl. *v. Reitzenstein*[14].

könne ihn nicht leiden und nicht gerne haben und würde es nie können; und sie sagt, sie hätten nie zusammen gewohnt ... und niemals irgendwelche fleischliche Gemeinschaft miteinander gehabt."

In einem anderen Falle verheiratet ein Bischof in seinem eigenen Palaste seine vierjährige Tochter an einen etwas älteren Knaben.

Aber das jüngste unter diesen Kinderpaaren ist ein Mädchen von zwei und ein Knabe von drei, die bei der Hochzeit beide noch auf den Armen von Verwandten getragen wurden. Die Ehescheidungsklage des fünfzehn- bis sechzehnjährigen Edelmannes *John Sommerforth* gegen die vierzehn- bis fünfzehnjährige *Jane Sommerforth,* alias *Brerton,* wurde 1564 angestrengt. Der erste Zeuge ist der Onkel des Gatten, *John Sommerforth* von Asbury, 28 Jahre alt. Dieser sagt aus, „Daß er zugegen war, als *John Sommerforth* und *Jane Brerton* in der Pfarrkirche von Brerton vor ungefähr zwölf Jahren miteinander verheiratet wurden. Er sagt, er habe den genannten *John* auf den Armen getragen, derselbe sei zur Zeit der genannten Heirat etwa drei Jahre alt gewesen; und er (der Onkel) habe einige der Trauungsworte gesprochen, die genannter *John* wegen seiner Jugend nicht selbst sprechen konnte, und er habe ihn die ganze Zeit, während die Trauungsworte gesprochen wurden, auf den Armen gehalten. Und ein gewisser *James Holford* trug die genannte *Jane* auf den Armen; dieselbe sei zu der genannten Zeit etwa zwei Jahre alt gewesen; und er habe alle oder den größten Teil der Trauungsworte gesprochen und sie dabei auf den Armen gehalten."

In einem amüsanten Falle von *John* gegen *Anne Ballard* im Jahre 1569 wird das Alter des Mädchens nicht angegeben, muß aber etwa zehn Jahre gewesen sein. Sie hatte den zwölfjährigen Knaben offenbar gern und gab ihm liebkosend zwei Äpfel, damit er sie heiratete. Sie wurden auch richtig getraut, gegen zehn Uhr nachts in der Pfarrkirche von Colne (Lancashire) in den Zwölften des Jahres 1560 durch den damaligen Hilfsprediger Sir *Richard Blakey,* welcher durch den Erzbischof von York für diese Handlung bestraft wurde. *James Hartley* von Clitheroe sagt aus: „daß er am selben Abend sich im Hause des *Christopher Hartley,* eines Onkels des genannten *James (Ballard),* befand und sah, wie genannter *James* um Mitternacht in genanntes Haus gebracht wurde von zwei Burschen, die (wie dieser Zeuge vermutete) der genannten Trauung beigewohnt hatten. Und am folgenden Morgen erklärte genannter *James* (*Ballard,* der jugendliche Ehemann) seinem genannten Onkel, daß die genannte *Anne* ihn mit zwei Äpfeln verlockt habe, mit ihr nach Colne zu gehen und sie zu heiraten. Diese oder ähnliche Worte sprach genannter *James* damals in Gegenwart und vor den Ohren dieses Zeugen. Und ferner sagt er, daß er unmittelbar nach genannter Hochzeit, d. h. am folgenden Morgen, genannte Heirat bereute, als er einsah, was er getan hatte. Und seit der Zeit habe er nichts mehr von derselben wissen wollen und nie mehr einen Augenblick in ihrer Gesellschaft geweilt."

Diese Kinderehen waren rechtskräftig, bis sie durch regelrechte Scheidungsprozesse gelöst wurden, wobei durch Zeugenaussagen erhärtet werden mußte, daß die Kinder nach ihrem Einwilligungsalter (Knabe 14, Mädchen 12 Jahre) niemals ihre Zustimmung erteilt, einander nie geküßt oder geliebt und nie zusammen geschlafen hätten. Das Zusammenschlafen der kleinen Kinder in der Hochzeitsnacht war dagegen ohne Belang. (Echt englische Prüderie.)

John Andrewe, 23 Jahre alt, sagt 1561 aus: „*Ellin Dampart* und er seien als unmündige Kinder miteinander verheiratet worden; dieser Zeuge war damals etwa zehn Jahre alt und die genannte *Ellin* etwas unter acht". Auf die Frage, ob er jemals bei ihr gelegen habe, antwortete er, die erste Nacht, nachdem sie verheiratet waren, hätten sie beide in einem

Bette gelegen; aber zwei von ihren Schwestern hätten zwischen ihnen geschlafen; und seit der Zeit hätte er niemals wieder bei ihr gelegen."

Ein anderes Kind, *Elisabeth Ramsbotham*, die aus Vermögensrücksichten an einen Knaben, *John Bridge*, wider dessen Willen verheiratet war, sagt aus, daß am Hochzeitsabend „genannter *John* keine Nahrung zu sich nehmen wollte; und als es Zeit zum Schlafengehen war, weinte genannter *John* und wollte nach Hause. Aber auf die Zusprache seines Vaters und die Überredung des Priesters ging genannter *John* spät in der Nacht zu dieser Beklagten ins Bett und lag dann still bis zum Morgen, in einer Weise, daß die Zeugin Grund zur Unzufriedenheit mit ihm hatte; denn er lag die ganze Nacht mit dem Rücken ihr zugekehrt."

Wenn die Nichtvollziehung der Heirat zugestanden war, erfolgte natürlicherweise die Scheidung. Aber ohne Zweifel wurden aus den meisten dieser Kinderehen wirkliche. Die Kinder wurden zusammen erzogen und lebten bald als Mann und Frau.

Soviel aus diesen Gerichtsprotokollen. Eine Prüfung der übrigen englischen Archive auf ähnliche Protokolle hin, wozu *Furnivall* auffordert, würde gewiß nicht nur das allgemeine Vorkommen der Kinderehen im ganzen damaligen England erweisen, sondern auch noch manchen interessanten Beitrag zur Sittengeschichte jener Zeit liefern. Die von *Furnivall* ausgezogenen Protokolle aus den Jahren 1561 bis 1566, sowie ein weiterer Band aus den Jahren 1544 bis 1548, der seitdem von *Ferguson Irvine* ebenfalls in Chester gefunden ist, werden von der „Early English Text Society" veröffentlicht werden.

5. Die Kinderehe in ihrer physiologischen Bedeutung.

Über den Verlauf der Schwangerschaften bei diesen Kindern oder den kaum reif gewordenen Jungfrauen sind wir gänzlich ohne Nachrichten, jedoch besitzen wir einige, allerdings ziemlich spärliche und zum Teil einander widersprechende Angaben über den Verlauf ihrer Entbindungen. Man konnte ja wohl von vornherein vermuten, daß das verfrühte Mutterwerden im allgemeinen die Geburten sehr erschwert. So wird von *Roberton* berichtet, daß das jugendliche Alter der Mutter in Hindostan gewöhnlich die Ursache schwerer Geburten sei. Und schon im Jahre 1798 schrieb *Fra Paolino da San Bartolomeo* aus Ostindien: „Viele indische Weiber büßen ihr Leben ein, wenn sie zum ersten Male in die Wochen kommen." Der Missionar *Beierlein*, welcher lange in der Provinz Madras tätig war, bestreitet das und behauptet, daß daselbst alle Weiber, und sogar auch die eingewanderten Frauen, die Geburten verhältnismäßig leichter überstehen, als in Europa. Auf den Antillen heiraten die Mädchen der Kolonisten auch sehr früh, wie *Du Tertre* im Jahre 1667 berichtete; derselbe sah dort eine 12½ jährige Frau, die schon geboren hatte, ihm aber versicherte, daß ihre Niederkunft nicht länger als eine Viertelstunde gedauert habe und wenig schmerzhaft gewesen sei. Daß aber von den Frauen im abessinischen Mensa 30% im Wochenbett sterben, ist nach *Hassenstein* wohl zum Teil Folge der vor gehöriger Entwicklung des Körpers eingegangenen Ehen.

Hier ist übrigens die Antwort auch nicht genügend präzisiert, und bei späteren Beobachtungen der Reisenden auf diesem Gebiete würde wohl scharf unterschieden werden müssen, ob die jungen Weiber bereits vor, oder bald nach dem Eintreten der Geschlechtsreife geschwängert worden waren.

Es wäre ferner interessant zu wissen, wie sich bei diesen jungen Müttern die Nachkommenschaft verhalten mag. Wie steht es mit der Lebensfähigkeit ihrer Kinder, und sind diese von normaler Größe, oder bleiben ihre Größen- und Gewichtsverhältnisse erheblich hinter der Norm zurück? Da eine Anzahl von Reisenden berichtet, daß sie solche Mütter mit ihren Kindern

gesehen hätten, so müssen diese Sprößlinge doch immerhin einen gewissen Grad von Lebensfähigkeit besessen haben. Jedenfalls sind heute noch alle diese Fragen verfrüht, da uns viel zu wenig Material vorliegt und dieses Material vor allem zu wenig fachmännisch ist.

Über die Frage, inwieweit das Alter der Mutter einen Einfluß auf die Entwicklung von Gewicht und Länge des Kindes ausübt, hat *Wernich*[1] Untersuchungen angestellt. Er fand: 1. Das Gewicht der Neugeborenen nimmt mit steigendem Alter der Mutter bis zum 39., ihre Länge bis zum 44. Lebensjahre der Mutter konstant zu. 2. Jedes Produkt einer späteren Schwangerschaft übertrifft an Gewicht und Länge die ihm vorausgegangenen. 3. Sowohl das Alter der Mutter als die Zahl der Schwangerschaften bewirken die Gewichts- und Längenzunahme, und zwar jeder dieser Faktoren, in einem progressionsweise auszudrückenden Maße. Das Zusammentreffen einer bestimmten Schwangerschaft mit ihrem Durchschnittsjahre wirkt auf die Entwicklung der Frucht besonders günstig. So ergibt sich aus den Tabellen, daß z. B. eine Frau in Bayern unter sonst gleichen Umständen ihr erstes Kind im 24., ihr zweites im 27., ihr drittes um das 29. Lebensjahr am vollkommensten entwickelt gebären wird. 4. Erste Kinder, deren Mütter sehr spät menstruiert wurden, stehen an Gewicht den Kindern anderer, besonders sehr früh menstruierter Mütter nach.

Über die Gewichtsverhältnisse, wie die Lebensfähigkeit und die Gesundheit solcher Kinder, welche in den oben besprochenen Volksstämmen von sehr jungen und nach unseren Begriffen noch ganz unreifen Weibern geboren worden sind, fehlen uns leider noch alle genaueren Angaben; jedoch werden wir kaum fehlgreifen, wenn wir uns unter diesen Erstgeburten nicht gerade Hünen- und Reckengestalten vorstellen.

Als Folge der im nächsten Abschnitt zu erwähnenden zweiten Art der Kinderehe der Inder, bei welcher die Kohabitation gleich nach der Hochzeitszeremonie beginnt, wird eine zunehmende Degeneration der Bevölkerung angegeben *(Fehlinger)*; sie macht sich besonders in den Tiefländern, in den Ebenen des Ganges, bemerkbar. (Vgl. über diese Degeneration *v. Reitzenstein*[14]. Die Kinderheiraten sind nicht die Ursache, sondern eines der Endprodukte dieser Degeneration.)

Eine weitere Frage wäre dann wohl die, wie es sich mit den Geschlechtsverhältnissen dieser Kindeskinder, wie man sie wohl mit vollem Rechte nennen könnte, zu verhalten pflegt. Herrscht bei ihnen ein besonderes Geschlecht vor, und lassen sich in dieser Beziehung Unterschiede konstatieren, je nachdem die Väter schon bejahrte, oder vollkräftige Erwachsene sind, oder sich selber noch in einem halbkindlichen Alter befinden?

Comfort, der über die Dakota, Algonquin und Navajo berichtet, sah eine Mutter von kaum 12 Jahren. Eine Mutter von 14 Jahren erwähnt *Era* von den Indianerinnen der Santee-Agency in Nebraska, und *Marden* von denjenigen der Mescalero-Apache-Reservation in New Mexico. Die jüngsten Indianerinnen-Mütter, welche *Montezuma* unter den Piute und Shoshone in Nebraska, und *Wray* unter den Yankton und Crow Creek-Indianern sahen, waren 15 Jahre alt. Über das Aussehen dieser jungen Mütter oder ihrer Kinder fehlen bedauerlicherweise nähere Angaben.

Ausnahmsweise kommen auch bei uns Schwängerungen in sehr jugendlichem Alter vor. So haben in Berlin in den Jahren 1889 bis 1899 37 Mädchen unter 15 Jahren Kinder geboren, und zwar sind alle diese Kinder bis auf 2 lebend zur Welt gekommen. Was aber aus ihnen geworden ist, und wie lange sie gelebt haben, das ist aus der Statistik nicht zu ersehen. Mit Recht wurden diese jungen Mütter als Mädchen bezeichnet, denn alle diese Kinder waren uneheliche. Das ist selbstverständlich, da in Preußen Mädchen erst mit dem vollendeten 16. Lebensjahre eine Ehe eingehen dürfen. In dem gleichen Zeitraum waren in Berlin 560 823 Kinder geboren worden; wir ersehen daraus, daß die Zahl dieser von Kindern geborenen Sprößlinge eine verschwindend kleine ist.

Wie steht es ferner mit der Fruchtbarkeit dieser Mütter? Pflegt

dieser ersten Schwangerschaft in kurzer Zeit eine zweite sich anzuschließen? Hierauf muß erwidert werden, daß bei den Schangalla nicht selten die Frauen in einem Alter von 12 Jahren bereits mehrere Kinder geboren haben sollen. Es muß also die Möglichkeit einer baldigen erneuten Befruchtung vorhanden sein.

Schon Genaueres läßt sich aussagen über die Wirkungen, welche ein so frühzeitiger geschlechtlicher Verkehr auf den jungen weiblichen Organismus ausübt, namentlich, wenn derselbe auch noch eine Schwängerung zur Folge hat. Da scheint es, wie wir in einem früheren Abschnitte bereits gesehen haben, in erster Linie festzustehen, daß ein vorzeitiger geschlechtlicher Verkehr das erste Auftreten der Menstruation zu beschleunigen imstande ist. Auch deuten gewisse Untersuchungen, welche *Coste* an Kaninchen angestellt hat, darauf hin, daß durch Reizungen an den Geschlechtsteilen die Reifung und die Loslösung der Eier in den Eierstöcken beschleunigt werden könnte. Wie steht es nun aber mit den Einflüssen und Rückwirkungen, welche diese künstlich und gewaltsam herbeigeführte vorzeitige Entwicklung auf den jugendlichen Organismus ausübt? Hören wir hier wieder die Beobachter selbst!

Über die Neu-Britannierinnen berichtet *Danks:*

„Die Mädchen werden in manchen Fällen in sehr frühem Alter verheiratet. Ich habe gesehen, daß ein zartes gesundes (fine healthy) Mädchen von nicht mehr als 11 oder 12 Jahren mit einem Manne von 25 oder 30 Jahren verheiratet wurde. Die Wirkung einer so frühzeitigen Ehe ist für das Mädchen schrecklich. Wenn man von ihrem veränderten Aussehen auf ihre Leiden schließen kann, so mußten dieselben sehr groß sein.“

Von den Eingeborenen aus Deutsch-Neuguinea sagt hingegen *Graf Pfeil:*

„Das früheste Lebensalter, in welchem eine Ehe vollzogen wird, ist etwa 14—15 Jahre für einen Knaben, und 9—10 Jahre für ein Mädchen. Im Gegensatze zu Indien, wo die Folgen der Ehen in so jungen Jahren sich an den Nachkommen in deutlichster Weise zeigen, scheint hier der herrschende Zustand der von der Natur gewollte normale zu sein.“

Bruce hebt bei den von ihm in Ober-Ägypten gesehenen Schwangeren von 11 Jahren hervor, daß sie wie eine Leiche aussahen. Auch *Rhode* betont das elende Aussehen der kleinen Guato-Indianerin, von deren nicht zu bezweifelnden Verheiratetsein er sich durch den Augenschein zu überzeugen vermochte. Auch fand er im allgemeinen, wohl aus dem gleichen Grunde, die Weiber meist schwächlich und ihre Gesichtsfarbe krankhaft.

Viré glaubt, daß die Kabylen-Weiber infolge der frühen Verehelichung in ihrem körperlichen Wachstum gehemmt werden. Er sagt:

„Les femmes sont très petites, quoique assez résistantes. Cela tient probablement à la coutume de les marier entre huit et douze ans; elles n'ont pas le temps de se développer; je n'ai pu en mesurer qu'une seule, qui peut passer pour une belle femme; sa taille n'est que de 1 m. 51, et je ne crois guère que l'on puisse trouver des femmes au-dessus de 1 m. 55.“

Von *Leake* ist früher bereits behauptet worden, daß frühes Heiraten bei dem weiblichen Geschlechte nicht selten Lungenkrankheiten und namentlich die Disposition zur Phthisis im Wochenbett hervorriefe. Das läßt sich aus unserem Material nicht ersehen, ist aber gewiß sehr wahrscheinlich.

Aber ein vorzeitiges Altern und ein frühes Erlöschen der Fruchtbarkeit wird von einer ziemlichen Anzahl von Autoren als eine direkte Folge der Kinderehen hervorgehoben. So berichtet *Schillbach* von den Mainotinnen, daß sie mit einigen 20 Jahren schon ganz alt aussehen. Auch die Coroado-Indianerinnen werden nach *Burmeister* schnell alt und verlieren frühzeitig ihre Empfängnisfähigkeit. Die weitverbreitete Unfruchtbarkeit der Guato-Indianerinnen wird übrigens von *Rhode* auch auf Rechnung des frühen Heiratens gesetzt. Auch die Neu-Kaledonierinnen

altern aus gleichem Grunde nach *von Rochas* früh, ebenso sind die Japanerinnen frühzeitig verwelkt. Die Javaninnen verlieren nach *Kögel* ihre Fortpflanzungsfähigkeit schon 15—20 Jahre früher, als die deutschen Mädchen, denn in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre wird selten eine javanische Frau noch schwanger.

Jacobs[2] sagt von den Atjeherinnen:

„Eine Folge davon, daß die Frauen meistenteils ihr erstes Kind bekommen, wenn sie selber noch beinahe ein Kind, zum mindestens noch nicht voll ausgewachsen sind, ist ein sehr frühzeitiges Altern derselben. Daher kommt es, daß 25jährige, welche 2—3 Kinder geboren haben, schon zu den alten Frauen zählen. Die Haut beginnt dann bereits lohfarben, trocken und runzelig zu werden, die Augen verlieren ihren Glanz, die Brüste hängen, auch infolge des langen Säugens, welk herunter, und Gang und Haltung verraten deutlich, daß die Jugend bereits hinter ihnen liegt.“

Übrigens scheinen auch nicht wenige solcher in so jugendlichem Alter Geschwängerten während der Niederkunft zu sterben.

Die Negerinnen von Gabun sind bereits mit 20 Jahren alte Weiber. Als Wirkung des frühen Heiratens bei den Maori in Neuseeland vermochte *Tuke* ebenfalls frühzeitige Unfruchtbarkeit zu konstatieren, aber auch ein hoher Grad von Sterblichkeit fiel ihm auf, und in gleicher Weise wird von den Samojedinnen behauptet, daß sie selten das 30. Jahr überleben.

Einige höchst bemerkenswerte Tatsachen über die traurigen Folgen der vorzeitigen Verehelichung werden uns noch aus Indien berichtet. Wir wollen dieselben in dem folgenden Abschnitte betrachten.

6. Der Kampf gegen die Kinderehe in Indien.

Indien ist bekanntlich das Land, das man bei uns in Europa gewohnt ist, als die klassische Heimat der Kinderehen anzusprechen. Der Grund hierfür ist wohl darin zu suchen, daß wir mit Indien eher bekannt wurden, als mit vielen anderen Ländern der Erde, in welchen, wie der vorige Abschnitt lehrte, nicht minder diese große Unsitte herrscht. Der Hauptgrund aber ist, daß Indien am meisten unter allen Ländern der Welt durch die Pfaffenherrschaft betroffen wird, die wieder die Folge des Milieus ist (vgl. *v. Reitzenstein*[14]). Besitzen wir doch auch von keinem Volke so uralte Bestätigungen über diesen Brauch, als gerade von den Indern. Wir haben ja schon oben die Anschauungen kennen gelernt, welche in den Sanskrit-Versen ausgedrückt sind. So althergebrachte Institutionen über den Haufen rennen zu wollen, das ist allerdings ein recht schwieriges Unternehmen, und noch manches Jahrzehnt wird vergehen, bis dieser Kampf von glücklichem Erfolge gekrönt sein wird. Aber der Anfang ist bereits gemacht und verursachte eine große Erregung in der indischen Tagespresse.

Man hatte nämlich nach *Lenz*[2] in der Sitzung des gesetzgebenden Rates in Calcutta einen Gesetzentwurf eingebracht, daß das Heiratsalter der Mädchen von 10 auf 12 Jahre erhöht werden sollte. Die Veranlassung gab der Tod einer solchen jugendlichen Ehegattin, welche in der Brautnacht an den erlittenen Zerreißungen der Geschlechtsorgane gestorben war. *Lenz*[2] bemerkt hierzu:

„Es gibt zwei Arten von Kinderheiraten in Indien; *Denzil Ibbertson* sagt: Überall, wo Kinderheirat Sitte ist, kommen Braut und Bräutigam erst dann zusammen, wenn eine zweite Zeremonie, m̃uklawa genannt, vorgenommen worden ist. Bis dahin lebt die Braut als Jungfrau im väterlichen Hause. Diese Zeremonie ist von der wirklichen Hochzeit durch einen Zeitraum von 3, 5, 7, 9 oder 11 Jahren getrennt, und die Eltern des Mädchens bestimmen den Zeitpunkt für dieselben. So kommt es vor, daß das eheliche Zusammenleben um so später beginnt, je früher die Verheiratung stattfindet. In den östlichen Distrikten z. B. heiraten die Jats gewöhnlich im Alter von 5—7 Jahren, und die Rajputen mit 15 oder 16 Jahren oder auch noch später; während aber bei diesen das junge Paar sofort mit der geschlechtlichen Bei-

wohnung beginnt, so finden bei den Jats die Eltern das heranwachsende Mädchen oft so nützlich in der Haushaltung, daß ein Druck auf sie ausgeübt werden muß, um sie zur Auslieferung desselben an den Gatten zu bewegen. Und so nimmt hier das eheliche Zusammenleben meist später seinen Anfang als bei den Rajputen.“

Das klingt ja nun allerdings sehr tröstlich, und man wird fragen, wozu der Lärm? Warum soll man versuchen, daß die Hindu solche unschuldigen Gebräuche ändern? Aber *Lenz*[2] berichtet dann weiter:

„Bereits in den nordwestlichen Provinzen darf bei den drei höchsten Kasten — der Brahmanen-, Chattri- und Kayasth-Kaste[1]) — die Braut unmittelbar nach der Hochzeit dem Gatten ins Haus gesandt werden, sie sei nun apta viro oder nicht; freilich zieht man es gewöhnlich vor, bis zur Vornahme einer zweiten Zeremonie, gaunâ genannt, zu warten, welche 1, 3, 5 oder 7 Jahre nach der ersten stattfinden kann, und für welche der passende Zeitpunkt nach der körperlichen Entwicklung der Braut gewählt wird. In Bengalen ist die Regel, daß die Mädchen der besseren Klassen das eheliche Leben mit 9 Jahren beginnen und so früh Mutter werden, als dies überhaupt für sie physisch möglich ist.“

Lenz[2] zitiert noch einen Bericht von *Risley*, in welchem es heißt:

„Es ist allgemein Sitte, daß Mann und Frau, ohne dazu nach den heiligen Schriften der Hindu berechtigt zu sein, sofort nach ihrer Verehelichung mit der geschlechtlichen Beiwohnung beginnen. Die Eltern leisten dem Gebrauch unbewußt Vorschub, ja sie machen ihn zu einer Notwendigkeit... Am zweiten Tage nach der Hochzeit ist die Blumenbettzeremonie; Mann und Frau, ein Knabe und ein Mädchen, oder heutzutage gewöhnlich ein junger Mann und ein Mädchen, müssen in dem Hochzeitsbett zusammenliegen. Innerhalb 8 Tagen nach ihrer Verheiratung muß die junge Frau in ihr väterliches Haus und dann wieder zu ihrem Schwiegervater zurückkehren, oder sie darf die Türschwelle ihres Gatten ein Jahr lang nicht überschreiten. In den meisten Familien hält man den achttägigen Termin aus Bequemlichkeit ein.“

Welchen Umfang die Kinderehe in Indien angenommen hat, ersieht man am besten aus einer Tabelle, welche *Fehlinger* nach dem von *Risley* und *Gait* mitgeteilten Zensus von 1901 zusammenstellte; im Jahre 1901 waren von je 1000 Personen im Alter von

	männliches Geschlecht		weibliches Geschlecht	
	verheiratet	verwitwet	verheiratet	verwitwet
unter 5 Jahren	7	—	13	1
5—10 „	36	2	102	5
10—15 „	134	6	423	18
15—20 „	334	16	777	44
20—30 „	686	39	868	92
30—40 „	847	66	765	214
40—60 „	816	135	484	503
über 60 „	669	292	163	825

„In Assam, Birma, Mysore, Cochin und Travancore übersteigt die Proportion der verheirateten Kinder unter 10 Jahren — auch bei den Hindu — nie 3 pro 1000. In den letztgenannten drei Gebieten ist die christliche Bevölkerung besonders stark vertreten. Am seltensten sind die Kinderheiraten unter den Buddhisten; namentlich in Birma, wo diese die große Majorität bilden, sind sie fast gänzlich unbekannt. In Haiderabad, Baroda, Berar und Bihar sind 107—186 von je 1000 Mädchen unter 10 Jahren bereits verheiratet, während im Falle der Knaben die Proportion der Verheirateten im Alter von 10 Jahren und darunter nur in Bihar 100 pro 1000 übersteigt“ *(Fehlinger)*.

Ein besonderes Werkchen hat über The little wives of India *Brainerd Ryder* in Melbourne veröffentlicht und darin eine Reihe wichtiger Angaben aus den Schriften anderer Autoren gemacht. So führt er einen Ausspruch von *Lyall*, dem Commissioner of Chittagong-Division an, der nach ganz genauen Informa-

[1]) Richtiger: Kshatriya, Kriegerkaste, Adlige, und Vaisya.

tionen feststellen konnte, daß die Verheiratung mit unentwickelten Mädchen (immature girls) zwar weniger verbreitet bei den Mohammedanern, aber allgemein in Chittagong, wie in Bengalen unter allen Kasten und Klassen der Hindu sei. In einzelnen Distrikten und unter gewissen Klassen werden Hindu-Knaben von 6, 7 oder 8 Jahren mit Mädchen von noch jüngerem Alter verheiratet. Aber ein Vater verschachert auch seine 7- oder 8jährige Tochter in der Überlegung, daß er 20 Rupien den Monat erhält, an einen 47jährigen Mann, der allgemein dafür bekannt ist, daß er die Frau schlecht behandelt.

Die Folgen dieser vorzeitigen Ehen sind nun höchst erschreckende. Der Bengal-Medico-Legal Report berichtet von 205 Fällen von Beischlaf mit solchen kindlichen Weibern; 5 von diesen endeten mit dem Tode, und 38 dieser kleinen Geschöpfe trugen sehr schwere Verletzungen davon.

Ein weiblicher Arzt, *Dr. Mansell,* reichte eine Petition zum Schutze dieser unglücklichen Mädchen ein, in welcher über folgende Fälle berichtet wird:

1. Zwölfjährige Frau, kreißend, das Kind mußte wegen des unreifen Zustandes ihres Beckens kraniotomiert werden.
2. Elfjährige Frau, ist infolge der großen Gewalt für ihr Leben ein Krüppel; sie hat die Gebrauchsfähigkeit ihrer Beine verloren.
3. Zehnjährige Frau, sie ist unfähig zu stehen.
4. Zehnjährige Frau in höchst bedauerlichem Zustande. Am Tage nach ihrer Aufnahme wurde sie von ihrem Ehegatten wieder aus dem Hospitale herausgeholt, wie er sagte, „zu seinem gesetzlichen Gebrauche“. (!!)
5. Zehnjährige Frau, auf ihren Knien und Händen zum Hospitale kriechend; sie war seit ihrer Verheiratung nicht mehr imstande gewesen, aufrecht zu stehen.
6. Neunjährige Frau, mit völlig gelähmten Unterextremitäten.
7. Neunjährige Frau, am Tage nach der Heirat; das Becken ist aus seiner Form gedrückt und der linke Oberschenkel verrenkt.
8. Neunjährige Frau; Dislokation des Schambogens; sie ist unfähig zu stehen und einen Fuß vor den andern zu setzen.
9. Eine siebenjährige, mit ihrem Gatten lebende Frau starb nach 3 Tagen an großer Entkräftung.

Diese Fälle sind wohl schon bezeichnend genug; aber auch einen Obduktionsbefund teilt *Ryder* mit.

Ein elfjähriges, gut entwickeltes Mädchen hatte einen 45jährigen Mann geheiratet. Sie starb an einer Blutung aus dem Scheidenriß von einem Zoll Länge und einem Zoll Breite, welcher in die Bauchhöhle perforierte. Alle Unterleibsorgane waren klein und unentwickelt, und die Eierstöcke zeigten keinerlei Spur von Ovulation.

„Könntet Ihr sie sehen,“ ruft *Ryder* aus, „diese leidvollen Gesichter der kleinen Mädchen, welche fast wie ein Taschenmesser zusammengezogen sind durch die von der brutalen Leidenschaft verursachten Kontrakturen ihres Beckens, welche nicht mehr imstande sind, aufrecht zu stehen; könntet Ihr die gelähmten Glieder betrachten, die nicht mehr willkürlich bewegt werden können; könntet Ihr die jammervollen Klagen der kleinen Dulderinnen hören, welche mit ihren mageren Händchen zusammenschlagen und Euch bitten, daß Ihr sie hier sterben laßt!“ Der Segen der Priesterschaft!

Nun sterben freilich nicht alle diese kindlichen Weiber, und auch nicht alle tragen so schwere Verletzungen davon. Aber die Beschreibungen auch dieser anderen klingen doch im höchsten Grade betrüblich:

„Nie,“ sagt *Ryder*, „vermag ich den Herzenskummer zu schildern, welchen ich empfand, wenn ich diese halbentwickelten Frauen sah, mit ihrem Ausdruck hoffnungsloser Duldung, ihren skelettdürren Armen und Beinen, und sah, wie sie in dem vorgeschriebenen Abstande hinter ihrem Gatten einherschritten, niemals mit einem Lächeln auf ihrem Antlitze. Mit 16 Jahren sind diese Frauen nicht so groß, so kräftig und wohlentwickelt, als die meisten Mädchen in Europa mit 10 und 11 Jahren. Ein Hindu-Mädchen von 10 Jahren gleicht unseren 5- oder 6jährigen Kindern. Dieser Gebrauch der Kinder-Ehe läßt viele Hindu-Weiber mit 14 Jahren Mutter werden und ein Dutzend oder mehr unentwickelter kranker Kinder zur Welt bringen. Ein zwölfjähriges Sudra-Weib gebar Drillinge und starb mit diesen 3 zarten Kindern wenige Stunden nach der Entbindung.“

So ruft auch der aufgeklärte Hindu *Gopinath Sadáshivjee Háte* vom Bombay High Court seinen Landsleuten zu:

„Unsere Heiratsgebräuche enthalten Übelstände von großer Bedeutung, welche dringend eine Reform verlangen. Sie widersprechen der Moral und Vernunft und bilden eine der mächtigsten Ursachen für den physischen Verfall unseres Volkes."

Jeder Menschenfreund kann nur wünschen, daß sein Mahnruf nicht unbeachtet verklingt; aber, wie schon oben gesagt, eine lange Zeit wird wohl noch vergehen, bis gesunde Vernunft und Überlegung über diesen Jahrhunderte alten Unfug endlich den Sieg davontragen werden.

7. Der Befruchtungsglaube im primitiven Denken.

Aus diesem Ideenkreis gehen nun die merkwürdigsten Gebräuche hervor, die im Aberglauben oder in sozialen Verhältnissen begründet sind. Wir wollen eine Reihe, zumeist Eheformen, zusammenstellen und Hinweise auf ihre mögliche Abzweigung aus der allgemeinen Auffassung geben.

Als die allermerkwürdigste Form dieser absonderlichen Sitten werden wir aber wohl die Eheschließung mit Gegenständen oder Sachen, mit Blumen, Früchten oder Pflanzen, mit Vasen usw. bezeichnen müssen. Eine besonders große Anzahl von Berichten liegt hierüber aus Indien vor, die, wenn nichts anderes bemerkt, von *Crooke*[2] stammen (s. I, S. 527).

Da sind zuerst die Newâr in Nepal zu nennen. Bei ihnen wird jedes Mädchen schon als Kind mit einer Bel-Frucht verheiratet, welche nach dieser Feierlichkeit in irgendeinen heiligen Fluß geworfen wird. Wenn das Mädchen dann ihre Geschlechtsreife erreicht, so wird ein Gatte für sie gewählt. Fällt diese neue Ehe dann aber unglücklich aus, so kann die junge Frau sich selbst in sehr bequemer Weise von ihrem neuen Ehemanne scheiden. Sie braucht nur eine Betelnuß unter ihres Gatten Kopfkissen zu legen, und kann dann einfach von dannen gehen.

Mit dieser Ehe mit der Belfrucht hängt es auch zusammen, daß bei den Newâr den Witwen die Wiederverehelichung gestattet ist. Denn nach der Anschauung dieses Stammes kann ein Newâr-Weib überhaupt niemals Witwe werden, da die Belfrucht, mit der sie zuerst vermählt worden war, als immer noch existierend betrachtet wird.

Bei den Kalva Kunibi in Gujarât besteht die Sitte, daß, wenn ein Mädchen heiratsfähig wird und sich für sie noch kein Bräutigam gefunden hat, ihre Eltern sie dann mit einem Blumenstrauß vermählen. Am nächsten Tage, wenn die Blumen zu welken beginnen, wirft man diese in einen Brunnen, und die Braut von gestern wird jetzt als eine Witwe betrachtet. Da es aber bei diesem Stamme kein öffentliches Ärgernis erregt, wenn eine Witwe sich wieder verheiratet, so können die Eltern später für sie einen Gatten finden, wie er ihr zusagt.

Bei den Kangra im Pandschab kann sich eine verlobte Braut ihren ihr leidgewordenen Verpflichtungen dadurch entziehen, daß sie sich in den Wald begibt und sich hier mit irgendeinem wilden Gewächs vermählt, indem sie rings um dasselbe ein Feuer entzündet. Dann ist ihre Brautschaft null und nichtig, und diese neue, absonderliche Ehe wird für vollkommen giltig betrachtet.

In dem unteren Himalaya pflegt man einen Knaben oder ein Mädchen mit einem irdenen Kruge zu verheiraten, wenn die Konstellation der Planeten oder die Vorzeichen für eine richtige Ehe ungünstig sind, oder wenn sie wegen irgendeines körperlichen oder geistigen Gebrechens keinen finden,

der sie heiraten will. Es werden dann die gebräuchlichen Hochzeitsfeierlichkeiten veranstaltet. Dann wird der Hals des Bräutigams oder der Braut mit dem Halse des Kruges mit Hilfe einer Schnur zusammengebunden und mit einer aus fünf Blättern gemachten Quaste Wasser über die beiden Zusammengebundenen gesprengt.

Die Hindu im Pandschab helfen sich durch solche absonderliche Ehe über eine Ungelegenheit fort. Sie können nämlich gesetzlich keine dritte Ehe schließen; wenn sie aber eine dritte Gattin zu nehmen wünschen, dann verheiraten sie sich mit einem Babúlbaum (Acacia arabica) oder mit einer Akhpflanze (Asclepias gigantea). Dann ist die schädliche Wirkung einer dritten Ehe vermieden, und sie können nun das gewünschte Weib heiraten, weil diese Vermählung dann nicht als die dritte, sondern als die vierte betrachtet wird. Alle diese Sitten sind nichts als indische Spitzfindigkeiten der alles beherrschenden Priesterkaste, um einen Weg aus der Sackgasse der unsinnigen priesterlichen Vorschrift zu finden und das Nichteinhalten mit altem Aberglauben und „alten religiösen Lehren“ zu vertuschen.

Reiche Hindu im Pandschab, welche keine Kinder besitzen, verheiraten häufig eine Tulasípflanze mit einem Brahmanen und betrachten den letzteren dann als ihren Schwiegersohn, was natürlicherweise für ihn sehr vorteilhaft ist. Wenn nach dieser Zeremonie bei ihnen dennoch der Kindersegen ausbleibt, dann glauben sie, daß ein Abgesandter des Todesgottes *Yama* sie auf ihrem Wege in die Geisterwelt vernichten wird. (Nichts anderes, als auf alten Aberglauben priesterliche Erbschleicherei zu treiben.)

Gewisse Hochzeitsgebräuche scheinen noch mit den geschilderten absonderlichen Eheschließungen in Zusammenhang zu stehen, wie *Crooke*[2] mit Recht bemerkt. So werden bei den Mundári Kol die Braut und der Bräutigam gut mit Tumeric eingesalbt und dann verheiratet, aber nicht miteinander, sondern die Braut mit einem Mahuabaum (Bassia latifolia), und der Jüngling mit einem Mangobaum, oder auch wohl beide mit Mangobäumen. Sie müssen den Baum mit Mennige betupfen, ihn dann umarmen und werden dann an ihn gebunden.

Auch bei den Kurmi wird der Bräutigam am Hochzeitsmorgen erst mit einem Mangobaume vermählt. Er umarmt den Baum und wird einige Zeitlang in besonderer Weise mit einem Faden an ihm festgebunden; dann beschmiert er ihn mit Mennige. Hierauf wird der Faden vom Baume abgebunden und dazu verwendet, um einige Blätter des Baumes an das Handgelenk des Bräutigams zu binden. Die Braut wird in ähnlicher Weise mit einem Mahuabaume verheiratet.

Bei dem südindischen Bergvolke der Kunnuvan, und nur bei diesem, nirgends anderswo, findet sich die Verheiratung mit dem Türpfosten („tạli“-Zeremonie) *(Dahmen):*

„The girls sits on a small stool, called manei, near the door-post. Her father then promises to give the inheritance to all her offspring; and her paternal uncle's son puts a silver bangle on her left wrist, this bangle taking the place of the tāli. Henceforth the girl may consort with any man she chooses, while her earnings go to her father.“ Wie bei den gewöhnlichen Heiraten müssen auch hier die Amtspersonen zugegen sein. Als Grund dieser merkwürdigen Sitte wird die Gefahr angegeben, daß eine Familie ausstirbt, wenn nur eine Tochter und sonst keine Kinder vorhanden sind.

Aber auch regelrechte Ehen mit Tieren kommen in Indien vor. *Schmidt*[9] berichtet darüber:

„Wenn in gewissen Teilen des Panjâb ein Mann nacheinander zwei oder drei Frauen verloren hat, läßt er eine Frau einen Vogel fangen und ihn an Tochterstatt annehmen. Er heiratet dann den Vogel und bezahlt sogleich die Brautgabe an die Frau, die seine Vogelbraut adoptiert hatte, von der er sich nun scheidet. Danach kann er sich mit einer anderen Frau verheiraten, die gewiß am Leben bleiben wird.“

Bei den Huronen und den Alonquin in Nordamerika war es im 17. Jahrhundert Gebrauch, junge Mädchen mit den Fischnetzen zu vermählen, damit der Fischfang ergiebig werde. Hierbei wurden viel förmlichere Zeremonien angewendet, als bei der menschlichen Verehelichung üblich waren. *Lalemant* erzählten die Indianer:

„der Geist des Netzes sei einst in Menschengestalt den Algonquin erschienen und habe sich beklagt, daß er seine Frau verloren habe, und sie gewarnt, daß, wenn sie ihm nicht eine ebenso fleckenlose fänden, sie keine Fische mehr fangen würden."

Alle Jahre in der Mitte des März fand diese Feierlichkeit statt. Zwei Mädchen wurden als Gemahlinnen für das Netz ausgewählt, und da sie unumgänglich noch unbefleckte Jungfrauen sein mußten, so waren es immer noch reine Kinder. Das Netz wurde zwischen den beiden Bräuten gehalten, und einer der Häuptlinge hielt dann an dasselbe, d. h. also an den Geist des Netzes, eine Rede, in welcher er das Netz ermahnte, seine Pflicht zu tun und den Stamm reichlich mit Nahrung zu versorgen *(Parkman)*.

Daß der Doge von Venedig sich in feierlicher Seefahrt mit dem Meere vermählen mußte, ist ja allgemein bekannt.

Aber auch eine Stadt konnte sich vermählen, wie wir aus einem erzjanischen Liede der Mordwinen ersehen können, dessen Übersetzung *Paasonen* gibt:

„Wo baut sich Kasanj auf?
Wo errichtet sich Kasanj?
An einem Scheidewege von sieben Wegen,
An sieben hervorsprudelnden Quellen.
Während es sich aufbaut, stürzt es immer ein,
Während es sich errichtet, zerfällt es immer.
Laßt uns, Brüderchen, nachdenken,
Eine Versammlung der Dorfgemeinde wollen wir veranstalten!
Was werden wir Kasanj versprechen?
Was werden wir Kasanj bestimmen?"

Sie beschließen nun erst, Kasanj ein Pferd des Fürsten zu versprechen, aber

„Noch mehr stürzt Kasanj ein,
Noch mehr zerfällt die Stadt."

Dann wählt die Dorfgemeinde als Geschenk eine seidene Franse, aber

„Noch mehr zerfällt Kasanj,
Noch mehr stürzt die Stadt ein."

In einer neuen Ratsversammlung beschließen sie, sich an den alten *Wassili* im Dorf zu wenden:

„Er ist Ernährer von sieben Söhnen,
Er ist Verpfleger von sieben Söhnen,
Das achte Kind ist *Marjuschka,*
Das achte ein Mädchen, ein Töchterlein.
Oh, hübsch ist das Kind *Marjuschka,*
Hübsch das Mädchen *Marjuschka!*
Eben jene wollen wir Kasanj versprechen.
Eben jene wollen wir der Stadt bestimmen.
Sie wird, ohne daß man sie errichtet, sich errichten,
Sie wird, ohne daß man sie aufbaut, sich aufbauen. —
Nun, Kasanj schmückte sein Haupt,
Sie, die Stadt, bekleidete ihr Äußeres.
Marjuschka schmückte ihre Gestalt.
Marjuschka bekleidete ihr Äußeres;
Sie zog Schuhe, Strümpfe an,

Sie legte ein schönes Hemd an,
Sie band ein seidenes Tuch um,
Sie steckte ein silbernes Ringlein an,
Damit begab sie sich zu Kasanj,
Dann traute sie sich mit der Stadt."

In dieser Form der absonderlichen Ehe werden wir eine Art märchenhaft ausgeschmückter Bauopfer zu erkennen haben *(M. Bartels).*

8. Das Jus primae noctis.

Der Ursprung und die Bedeutung des sogenannten jus primae noctis ist aus dem Vorstehenden klar geworden. Die katholische Kirche, die sich dabei besonders getroffen fühlte, setzte alle Hebel in Bewegung, um diesen ihr unbequemen Gebrauch als nicht vorhanden gewesen zu erweisen. Die Arbeit von *Karl Schmidt* ist in echt „jesuitischer" Art geschrieben, aber — wenn auch viele Richtigstellungen seinerseits anerkannt werden müssen — gar nicht geeignet, den Kernpunkt der Sache zu treffen. Er ist vollständig von ultramontaner Denkweise beherrscht und ohne sexualwissenschaftliche Kenntnisse, denn er vergißt, daß die betreffenden Völker gar nicht „christlich" dachten, sondern einem gesunden Naturalismus huldigten. Er rennt also offene Türen ein, wenn er eine „moralische Rechtfertigung" der entsprechenden Zeitperiode unternimmt und seine „Richtigstellungen" sind im einzelnen ganz schön, im Gesamtbild wertlos.

Wo eine bevorzugte Gesellschaft von Männern, wie dies bei einigen Völkern vorkommt, sich Rechte auf die Töchter des Landes vindiziert, sind diese zuweilen gehalten, sich eine Zeitlang dem Hetärismus, der Prostitution hinzugeben. Man hat die Vermutung ausgesprochen, daß ein solches Vorrecht (Herrenrecht) der Urtypus des Jus primae noctis gewesen sei, eines Brauches, dessen Tatsächlichkeit neuere Forschungen in Frage zu stellen versucht haben.

Seit dem 16. Jahrhundert sagte man, der König von Schottland *Evenus III.,* zur Zeit des Kaisers *Augustus,* habe dieses Recht aufgebracht, das erst nach mehr als tausend Jahren durch König *Malcolm* wieder abgeschafft worden sei. Namentlich viele französische Schriftsteller, darunter die Enzyklopädisten, hielten an dieser weit verbreiteten Meinung fest, obgleich schon im 18. Jahrhundert manche, darunter nicht wenige deutsche Gelehrte, die Sache bezweifelten. Selbstverständlich ist die historische Tatsache dieser Angaben, wie alle derartigen Angaben, wer der „erste Erfinder" war, ganz wertlos. Seit 1854 kam nun der Streit infolge eines von *Dupin* in der Akademie der Wissenschaften zu Paris gelieferten Berichtes zu größerer Lebhaftigkeit. Insbesondere behauptet *Louis Veuillot* in mehreren Aufsätzen und Schriften, daß das sogenannte Droit du seigneur in Wirklichkeit niemals bestanden habe; auch gab eine Kommission vor der Akademie der Inschriften ihr Gutachten in gleichem negierenden Sinne ab, was sie ja gar nicht konnte. In einem umfangreichen Werke suchte *Jules Delpit* *Veuillots* Ansicht zu widerlegen; ihm reihten sich zahlreiche Gelehrte aus verschiedenen Ländern an; von deutschen *Jakob Grimm, Weinhold, Scherr, v. Maurer, Liebrecht, Bastian, v. Hellwald* u. a.

Vor einiger Zeit hat *Karl Schmidt*[1] in Kolmar sich eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigt und alle Umstände, alle in der Literatur zerstreuten Angaben mit einer anzuerkennenden Schärfe beleuchtet; er ist ein Gegner der Lehre vom Jus primae noctis, ohne sich jemals über die eigentliche Tatsache klar geworden zu sein. Er schrieb als Jurist und Ultramontaner und ließ alle ethnographischen Fragen fort. Seine „Resultate" sollen im nachfolgenden mitgeteilt sein.

Schmidt geht aufs genaueste alles durch, was wir angeblich über die Einführung des Jus primae noctis durch König *Evenus III.* von Schottland wissen; doch zeigt er auch, daß die Erzählung völlig in der Luft schwebt. Dann forscht er, auf welcher Grundlage die im Mittelalter aufgetauchte Sage beruht, daß ein Häuptling der weißen Hunnen, Namens *Skorbot,* bei jeder Heirat in der Stadt Harapa das Vorrecht des Ehemannes in Anspruch genommen habe; er findet, daß in der Quelle eigentlich nur von „Blutschande" die Rede sei. Ferner soll *Marco Polo* von einem Jus primae noctis in Cambodja gesprochen haben; *Schmidt* findet, daß *Marco* nur sagte, der König wählte nach Belieben Mädchen für seinen Harem; nach der Entlassung aus demselben stattete er sie aus. Ebensowenig sind ihm die Berichte über die Brahmanen in Ostindien zuverlässig.

Ganz unbestimmt sind die Nachrichten aus Deutschland, daß hier, wie *Liebrecht* behauptete, das Jus primae noctis einst bestanden habe. Wenn *v. Hormayr* sagt, die Herren von *Persan* (Süd-Tirol), *v. Ravenstein* und *Vatz* (Schweiz) seien deshalb vertrieben worden, so fehlt dafür der quellenmäßige Beleg. Dergleichen Sagen von einem Privileg der Herren *della Rovere* in Italien, der Herren von *Prelley* und *Parsanny* in Piemont geht *Schmidt* in gleicher Weise ganz vergeblich nach.

In Frankreich soll das Gewohnheitsrecht der Kanoniker zu Lyon bestanden haben, ihnen die Bräute die erste Nacht zu überlassen für das Jus coxae locandae, und man beruft sich auf eine Urkunde vom Jahre 1132, in der ein Verzicht auf dieses Recht ausgesprochen sei. Doch beschränkt sich dieser Verzicht lediglich auf den Erlaß einer Abgabe vom Hochzeitsmahl; von weiterem ist nicht die Rede.

Ferner gab es in Frankreich bis zum 17. Jahrhundert ein Droit de Braconnage, z. B. bei den Herren von *Mareuil* in der Picardie, welche bei den Töchtern ihrer Herrschaft bei deren Verheiratung das Lehnsrecht beanspruchten, sie zu „braconner." *Schmidt* erklärt das Wort mit „umarmen", also nicht gleichbedeutend mit déflorer. So geht er alle Behauptungen durch bezüglich der vermeintlichen Rechte der Äbte von St. Michel, des Grafen *Guido von Châtilla,* der Herren von *Larivière, Bourdet* usw. — überall vermißt er den Nachweis. In Frankreich, z. B. in der Gascogne, existierte das sog. Droit de cuissage oder jambage; das ist aber nicht das Jus primae noctis, sondern es war das Recht, ein Bein in das Bett der Braut zu legen; ebenso gab es dort ein Recht des Lehnsherrn, über das Bett der Braut hinwegzusteigen; doch hält *Schmidt* letzteres nur für einen scherzhaften Brauch (!!), keineswegs identisch mit dem Jus primae noctis.

Völlig ungerechtfertigt sei die Behauptung *Blaus,* daß die Urbewohner der Canarischen Inseln das Jus primae noctis besessen hätten; die Berichterstatter sprechen nur davon, daß die Häuptlinge überhaupt die Jungfrauen deflorierten, aber ein besonderes Recht auf die Hochzeitsnacht hatten sie nicht. (!?!) Mehr zu schaffen machte dem Autor die Angabe *Varthemas,* daß in Calicut (Ostindien) die Brahmanen das Recht gehabt, nicht nur allen Frauen nach Belieben beiwohnen zu dürfen, sondern auch der jungen Frau des Königs bei dessen Vermählung. In diesem Falle, wo auch noch andere Reisende ähnliches berichten, handelt es sich um eine Institution des Kultus. (!!)

Schließlich weist der Verfasser sämtliche gerichtliche Entscheidungen ab, auf die man sich vorzugsweise beruft. Insbesondere nennt er das im Jahre 1812 entdeckte angebliche Urteil des Großseneschalls der Guyenne vom 13. Juli 1302 ein „fälschlich angefertigtes Aktenstück". Obwohl die Motive der Fälschung nicht feststehen, so bezeichnet *Schmidt* doch den Verdacht als dringend, daß die Fälschung in unlauterer Absicht durch Verteidiger der Irrlehre vom Droit du seigneur des Mittelalters vorgenommen wurde (sehr einfach!).

Das einzige Urteil, aus dem der Beweis eines Anspruchs auf das vermeintliche Jus primae noctis mit einem gewissen Scheine von Berechtigung hergeleitet werden könnte, ist, wie *Schmidt* sagt, das Schiedsurteil des Königs *Ferdinand des Katholischen* vom 21. April 1486. Dasselbe beseitigt im 9. Artikel unter anderen Dingen einen Mißbrauch, der darin bestand, daß einige Grundherren (aus Herrschaften in Katalonien) bei Heiraten ihrer Bauern den Anspruch erhoben, in der ersten Nacht mit der neuvermählten Frau zu schlafen, oder zum Zeichen der Herrschaft über die Frau, nachdem sie sich zu Bett gelegt hatte, hinüberzuschreiten. „Allein gerade dadurch, daß diese Urkunde gänzlich vereinzelt dastehen würde (!!!) als Beweis für das Jus primae noctis, scheint aus dem Zusammenhang der Urkunde die Annahme gerechtfertigt zu sein, daß die in Anspruch genommene Berechtigung sich auf die Vornahme einer Förmlichkeit beschränkte, die als symbolische Handlung (!!) die Abhängigkeit der Bauern von ihrem Grundherrn bezeichnen sollte."

Es seien eben „Hochzeitsgebräuche", die im Geiste der Zeit lagen, wie

wenn beispielsweise nach kirchlichem Herkommen die Einsegnung erst einen oder drei Tage nach dem Abschluß der Ehe erfolgte; allein so ganz fremde Dinge dürfe man doch nicht mit angeblichen Herrenrechten in Verbindung bringen. Nach germanischen Rechtsgrundsätzen war bekanntlich das Beilager (vor den Hochzeitsgästen) die Form, in der die Ehen geschlossen wurden. Auch diesen Brauch hat man zum Beweise eines Herrenrechtes der ersten Nacht verwertet, indem es in einer Urkunde vom Jahre 1507 als Gewohnheitsrecht oder coutume von Drucat heißt: „Wenn ein Untertan oder eine Untertanin des Ortes Drucat sich verheiratet und das Hochzeitsfest stattfindet, so kann der junge Ehemann die erste Nacht mit seiner Hochzeitsdame nur dann schlafen, wenn dazu die Erlaubnis des genannten Herrn erteilt wird, oder der genannte Herr mit der Hochzeitsdame geschlafen hat." *Schmidt* legt diese Stelle so aus: daß es der Erlaubnis (die sonst unter Überreichung einer Ehrengabe vom Hochzeitsmahle nachzusuchen war) nicht bedurfte, wenn eine Person heiratete, die mit dem Grundherrn unerlaubten Umgang gehabt hatte; von einem Herrenrechte der ersten Nacht ist nach seiner Ansicht hier nicht die Rede. Alle weiteren Urkunden, die man anführte, lehnt *Schmidt* in ihrer Bedeutung als Zeugnisse ab. (*Schmidt* kann sich beruhigen; die Kirche mußte noch ganz andere Gebräuche, die auf natürlicher Entwicklung beruhten, übernehmen und sanktionieren, weil sie sie nicht verwischen konnte!)

Wenn man nun auch *Schmidt* gerne zugeben wird, daß nicht alle für die einstmalige Existenz eines Jus primae noctis beigebrachten Beweise stichhaltig sind, so wird man denn doch wohl den Schlüssen beitreten müssen, welche *Pfannenschmidt* in der Kritik des *Schmidt*schen Werkes entwickelte. Wir stoßen danach auf Grund sicherer Zeugnisse zur Zeit des Mittelalters in Europa auf eigentümliche Hochzeitsgebräuche, welche sich für diese Zeit zwar als symbolische herausstellen, aber in früheren Zeiten nicht solche haben sein können. Der Symbolismus ist immer eine junge Stufe, aber nicht der Ursprung eines Gebrauchs. Vielmehr deutet alles darauf hin, daß einst dasjenige tatsächlich geübt wurde, was später nur noch sinnbildlich seinen Ausdruck fand und in altertümlicher Redeweise schriftlich fixiert wurde.

Daß ferner eine ganze Anzahl von Gebräuchen, wie wir sie in dem Abschnitte über die Jungfrauschaft kennengelernt haben, tatsächlich doch nichts anderes sind, als ein Jus primae noctis, das je nach der Bevölkerung dem Könige, dem Häuptlinge oder den Priestern zustand, das wird man doch trotz aller aufgewandten Mühe und Gelehrsamkeit nicht wegzudisputieren vermögen, und die betreffenden Berichterstatter haben das Kind auch nicht selten bei dem richtigen Namen genannt. So sagt noch neuerdings *v. Luschan:*

„Es gibt übrigens unter den lykischen Tachtadschy Stämme, bei denen das geistliche Oberhaupt, der ‚Dede', ein Jus primae noctis besitzt, wenn auch nicht regelmäßig ausübt, und andere, bei denen ihm das Recht zusteht, bei den jährlich abgehaltenen religiösen Versammlungen eine beliebige Frau zu wählen, deren Gatte sich durch diese Auszeichnung wesentlich geehrt fühlen soll."

Diese Stelle ist auch insofern lehrreich, als sie beweist, daß das Jus primae noctis mit der Zeit von denjenigen, welchen es zusteht, nicht mehr mit Regelmäßigkeit ausgeübt wird. So kann man es wohl begreifen, wie es bei fortschreitender Kultur allmählich abgelöst werden oder nur noch zu gleichsam symbolischer Ausübung gelangen und schließlich vollständig in Vergessenheit geraten konnte. Warum nicht etwas Ähnliches einstmals auch in Europa stattgehabt haben soll, das ist doch wohl nicht einzusehen, aber für die Kirche sehr unbequem, weil sie damals duldete, was sie heute „Greuel" nennt.

Bei den Masai wird nach *Merker* das Jus primae noctis auch heute noch, in Befolgung eines uralten Brauches, häufig, wenngleich nicht allgemein, geübt. Es steht dort einem oder zwei alten Waffengefährten des jungen Ehemannes zu.

„Wer das Jus primae noctis nicht gewährt, wo es beansprucht wird, wird ol alomõni oder ol õmischo geschimpft (von a-lõm, d. h. verweigere, gebildet). Er verweigert anderen, was ihnen zusteht, und muß gewärtig sein, daß diese ihm in den nächsten Tagen einige Rinder stehlen, ohne daß er berechtigt ist, darüber Klage zu erheben. Wer diesen alten Brauch nicht mitmachen will, was vorkommen soll, läßt, um ihm zu entgehen, die Hochzeit ohne jede Fest-

lichkeit stattfinden. Der Bräutigam übergibt nur den Brautpreis, worauf ihm die Braut ohne irgendwelche Zeremonie in seine bereits fertig gestellte Hütte folgt."

Mit Recht schreibt daher *Wilutzky* (I S. 34): „Wir kommen nun zu dem früher so hartnäckig bestrittenen Recht der Brautnacht (jus primae noctis). Bei dem heute vorliegenden massenhaften Material aus allen Zonen der Erde würde ein solches Bestreiten allerdings kaum mehr denkbar sein. Dieses erklärte sich auch nur als Beobachtungsfehler, daß man von dem allerletzten, für sich allein nicht mehr verständlichen Glied der Entwicklung, hier dem Rechte der Aristokraten des mittleren Europa, ausging — während man die Kette Glied für Glied verfolgen muß, um das letzte Überbleibsel uralter Sitten im Zusammenhang verstehen zu können." Die sich schuldig wähnende Kirche benutzte also die Wissenschaft fälschlich für ihre politischen Zwecke (vgl. auch II, S. 42).

9. Geschlechtlicher Verkehr mit Göttern, Geistern, Teufeln und Dämonen.

Es hat einmal jemand den Ausspruch getan: Der Beischlaf ist die Triebfeder, welche die Welt bewegt; und eine wie ungeheuere Rolle wenigstens bei den Volksstämmen niederer Kultur die geschlechtlichen Verhältnisse, und zwar nicht selten schon von den Jahren der Kindheit an, zu spielen pflegen, das haben wir bereits wiederholentlich zu sehen Gelegenheit gehabt (s. I, S. 138 u. 651 ff.). Kein Wunder ist es daher, daß die Phantasie des Volkes mit diesen Dingen erfüllt ist und daß sie die leichten Reizungszustände in dem Bereiche des Genitalapparates, welche namentlich zu der Zeit der Pubertät (s. I, S. 140) sich mit einer gewissen Regelmäßigkeit einzustellen pflegen und, reflektorisch auf das Zentralnervensystem fortgepflanzt, die bekannten Träume erotischer Natur hervorrufen, Ursache und Wirkung miteinander verwechselnd, für wirklich geschehene Dinge annimmt. Wir finden daher ungemein weit den Glauben verbreitet, daß böse Geister bestimmter Art die Macht besäßen, die jungen Mädchen und Frauen sowohl, als auch die Jünglinge und Männer auf ihrem nächtlichen Lager zu besuchen, natürlicherweise stets in der verführerischen Gestalt des entgegengesetzten Geschlechts, um mit ihnen den Beischlaf zu vollziehen. Im Traume wurde dieses alles mit durchlebt und deutlich empfunden, und das am anderen Tage folgende Gefühl von Zerschlagenheit wurde der aussaugenden Kraft der bösen Nachtgeister zugeschrieben.

Diese im Mittelalter als Inkubus oder Sukkubus, als Ephialtes und Hyphialtes, als Nachtmar oder Alp, als Cauchemares oder Aufhucker bezeichneten Dämonen waren bereits viele Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung den Kulturvölkern Westasiens bekannt und wurden dort als Nachtmännchen bzw. Nachtweibchen gefürchtet. In den Ruinen von Niniveh hat sich bekanntlich eine große Reihe von Terrakottatäfelchen mit Keilschrift bedeckt gefunden, welche als ein Teil der Bibliothek des *Assurbanipal*, des *Sardanapal* der Bibel, erkannt worden sind. Es sind zum Teil liturgische Gesänge, Beschwörungsformeln und Gebete in der Sprache der alten Akkader, wie *Lenormant* dieses Volk noch nannte. Die modernen Assyriologen belegen sie mit dem Namen Sumerer. Die Sumerer waren aber ein nichtsemitisches Volk, welches lange vor den Assyrern das Euphrat-Tigris-Land ganz oder teilweise innehatte und von letzterem erst verdrängt worden war. Die auf den Tontafeln entdeckten liturgischen Gesänge tragen eine interlineare Übersetzung in assyrischer Sprache; einzelne Worte des Sumerischen vermochte man aber schon damals nicht mehr zu übersetzen. Darin liegt der untrügliche Beweis, daß die sumerische Sprache schon damals selbst von den Gelehrten nicht mehr völlig verstanden wurde, und hieraus kann man auf ihr hohes Alter schließen. Es zeigt sich jetzt neuerdings durch die englischen Ausgrabungen *Marshalls* im

Panschab (Harappa), daß auch die Urbevölkerung des nördlichen Indiens wahrscheinlich Sumerer waren (Times-Bericht).

Unter den Beschwörungsformeln kommt die Stelle vor:

Gegen die Dämonen, den Genius, den rabisu, den ekimmu,
das Gespenst, das Schattenbild, den Vampyr,
das Nachtmännchen, das Nachtweibchen, den weiblichen Kobold,
und alles Übel, das den Menschen erfaßt,
veranstaltet Festlichkeiten, opfert und kommt alle zusammen,
Daß euer Weihrauch zum Himmel emporsteige!
Daß die Sonne das Fleisch eines Opfers verzehre!
daß Éa's Sohn, der Held, dessen Zauber...
euer Leben verlängere!

Das Nachtmännchen und das Nachtweibchen heißen sumerisch lillal und kiel-lillal, das bedeutet „der Bezwingende" oder die „bezwingende Beischläferin". Dieser Name gibt die Art und Weise an, wie sie sich derer bemächtigen, denen sie ihre Umarmungen aufdrängen. Der assyrische Name ist lilu und lilitur *(Lenormant*[1]*)*. Die Bezeichnungen erinnern in beiden Sprachen an die *Lilith,* welche in der Dämonologie des Talmud einen wichtigen Platz einnimmt. Es war das ein Dämon, mit welchem *Adam* in ein Liebesverhältnis trat, bevor *Eva* erschaffen wurde.

Eine große Rolle spielte dieser geschlechtliche Verkehr zwischen Weibern und allerhand überirdischen Wesen bekanntlich auch in den Heldensagen der europäischen Völker. Es sei hier zuerst an die verschiedenen Kinder des *Zeus* erinnert. Aber auch die merowingischen Könige, und zwar in erster Linie *Meroveus* selber, stammen von einem Meerungeheuer ab (s. I, S. 527), das aus dem Wasser auftauchend, sich zu der am Ufer schlafenden Mutter des letzteren legte. In anderen Fällen nehmen die Geister die Gestalt des Ehemanns an, so daß die Frau den Betrug erst gewahr wird, wenn er bereits vollendet ist. So wurde der grimme *Hagen* von einem Alf erzeugt, so der König *Otnit* vom Zwergkönig *Alberich,* und die Gemahlin des Königs *Aldrian* empfing von einem Elfen in der Gestalt ihres Gatten ein Kind *(Schwartz)* (s. II, S. 60).

Auch in dem Babar-Archipel in Indonesien besitzen böse Geister die Macht, junge Frauen in der Gestalt von deren Gatten zu schwängern, und wenn auf Nias ein Albino geboren wird, so behauptet die Frau, daß ein Teufel der Vater des Kindes sei *(Modigliani).*

Aus Neuguinea berichtet *Kühn:*

„Von einem dritten Götzen, der in Aerfanas stand, erzählte man mir, daß er für junge Mädchen und Frauen sehr gefährlich sei. Wenn dieselben nämlich sich in seiner Nähe unvorsichtigerweise schlafen legten, könnten sie sicher sein, daß sie nach 9 Monaten eines kleinen Papuas genesen. Die Männer von Sekar hätten es gern gesehen, wenn ich diesen Burschen mit mir genommen hätte. Sie hatten einige aus ihrer Mitte dorthin gesandt, um ihn für mich holen zu lassen, diese waren aber bis zu meiner Abreise noch nicht wieder zurück."

Kohlbrugge[2] erzählt von den Tenggeresen auf Java, daß die jungen Leute sehr frei miteinander verkehren, „und doch wird eine voreheliche Schwangerschaft selten beobachtet. Kommt es doch vor, dann schreibt man sie dem Teufel zu" (siehe oben).

Radde berichtet, daß bei den Chewsuren im Kaukasus „der geschlechtliche Umgang vollständig nackt stattfindet", denn sie glauben, daß, wenn sie mit ihren schweren wollenen Hemden bekleidet wären, der Teufel sich bei dem Koitus beteiligen könne (siehe oben bei Reifezeremonien und I, S. 527).

Den Glauben an den Beischlaf mit der Gottheit können wir in allen den Fällen als bestehend annehmen, wo wir die Sitte finden, daß das reif gewordene oder zur Ehe schreitende Mädchen ihre Jungfrauschaft im Tem-

pel darzubringen gehalten ist. Denn der diesen Dienst übernehmende Priester ist ohne Zweifel wenigstens in früherer Zeit für eine wahre Inkarnation des Gottes angesehen worden. Hier muß an die Angabe des *Herodot* über den „Turm zu Babel" erinnert werden.

Dieses Heiligtum des *„Zeus Belus"* schildert er als aus acht aufeinander gestellten Türmen bestehend. „In dem letzten Turm ist ein großer Tempel; in diesem Tempel befindet sich eine große, wohlgebettete Lagerstätte, und daneben steht ein goldener Tisch, ein Götterbild ist aber dort nicht aufgerichtet, auch verweilt kein Mensch darin des Nachts, außer ein Weib, eine von den Eingeborenen, welche der Gott sich aus allen erwählt hat, wie die Chaldäer versichern, welche Priester dieses Gottes sind. Ebendieselben behaupten auch, wovon sie jedoch mich nicht überzeugt haben, daß der Gott selbst in den Tempel komme und auf dem Lager ruhe, gerade wie in dem ägyptischen Theben auf dieselbe Weise, nach Angabe der Ägypter; denn auch dort schläft in dem Tempel ein Weib: diese beiden pflegen, wie man sagt, mit keinem Manne Umgang; ebenso auch verhält es sich in dem lykischen Patara mit der Priesterin des Gottes *(Apollo)* zur Zeit der Orakelung, denn es findet diese nicht immer daselbst statt; wenn sie aber stattfindet, so wird sie dann die Nächte hindurch mit dem Gott in den Tempel eingeschlossen."

Auch der oben erwähnte heilige Bock zu Mendes wurde von den sich ihm prostituierenden Weibern ganz sicherlich als eine Personifikation des Sonnengottes selbst angesehen (wir kommen darauf noch zurück).

Fabelhafte, dämonische Tiere als Stammväter ganzer Clanschaften findet man vielfach erwähnt, namentlich bei Indianern und Polynesiern, aber auch in Indien und auf den Sunda-Inseln; selbst die dänischen Könige und die Goten sollen von einem Bären abstammen, wozu *Mannhardt* bemerkt, daß *Bjoern* ein Beiname *Thors* gewesen sei. (Siehe oben Reinkarnation, I, S. 527.)

Eine ganz besondere Rolle spielte im 15. und 16. Jahrhundert, aber auch noch in viel späterer Zeit, der Glaube an die sogenannten Teufelsbuhlschaften, und *Jean Bodin*, der ebenfalls fest an dieselben glaubte, hat viele Beispiele zusammengebracht, in denen die Weiber ihre wiederholte, oft jahrzehntelang fortgesetzte Unzucht mit dem Teufel bekannt und mit dem Feuertode gebüßt haben.

Für gewöhnlich geht dieser geschlechtliche Verkehr des Nachts vor sich; man hat aber auch Frauen „gefunden, welche bey hellem Tage mit dem Teuffel ungeheure Gemeinschafft gepflegt haben, und auf dem Felde offt gantz nackend sind gesehen worden. Ja bisweilen haben ihre Männer sie mit den Teuffeln verkuppelt gefunden, und als sie vermeynet, es wären sonsten leckerhafte Gesellen, mit Prügel auff sie geschlagen, aber, leider! nichts getroffen".

In *Jacob Rueffs* Hebammenbuch vom Jahre 1581 heißt es:

„Es sol niemand zweiffeln, daß sich der Teuffel nicht möge in Menschliche form vnd gestalt verkehren vnd verwandlen, auch mit dem Menschen reden. Dann so sich der Teuffel in eines Engels Gestalt (wie *Paulus* sagt) verkehren mag, ist es auch müglich sich zu verwandeln in eines Menschen gestalt, das viel malen beschehen vnd offenbar gemacht ist worden. Ob aber der Teuffel bey den Menschen möge schlaffen oder beiwohnung haben mit den vnkeuschen wercken, vnnd Kinder bey ihnen pflantzen, muß eigentlich entscheiden werden. Daß der Teuffel solche weiß möge treiben, bezeuget auch der heilige *Augustinus*, da er also redt. Es reden viel davon die, so solche ding erfahren vnd erkent haben, auch jnen begegnet vnd davon gehört haben, daß da seyen Geister, *Sylvani* genomt, so den Weibern viel zu leid getan haben, bei jnen schlafen offt begert vnd vnkeusche werck mit jhnen getrieben. Solches ist nicht nur allein bey den alten erkant, sondern zu vnserer zeit auch genugsam erfahren. Dann allhie eine gemeine Mätz, so zu Nacht von dem Teuffel in Menschlich gestalt beschlaffen worden, ist angehends von stund ahn kranck worden, vnnd dermaßen der forder Leib erbrunnen mit dem kalten Brandt, daß kein schneiden darvon nichts geholffen, vnd vor dem neundten tag gestorben. Dann sie so elend vnnd jämmerlich ward, daß jr all jr Eingeweidt ausfiel."

Die Meinungen der Gelehrten waren darüber geteilt, ob solch ein Beischlaf mit dem Teufel fruchtbar sein könne oder nicht. Es fanden sich aber doch viele, die die Erzeugung einer „Teufelsbrut" für möglich hielten. Das sind

dann die W e c h s e l b ä l g e oder K i l k r ö p f e, die sich durch Mißgestalt und ungeheure Gefräßigkeit auszeichnen. (Diese Namen bezeichnen ursprünglich andere, von Dämonen, Wassergeistern, Mond usw. erzeugte Lebewesen.) Die Weiber, welche mit den Teufeln Gemeinschaft hatten, gaben übereinstimmend an, daß sie deren Samen g a n z k a l t g e f u n d e n haben. Das ist ganz natürlich, da er nicht frisch ejakuliert ist, denn es ist g e s t o h l e n e r m e n s c h l i c h e r S a m e; „d i e h y p h i a l t i s c h e o d e r s u k k u b i s c h e G e i s t e r f a n g e n d e n S a m e n v o n d e n M e n s c h e n a u f f, u n d b e h e l f f e n s i c h d e s s e l b i g e n g e g e n d e n W e i b e r n i n G e s t a l t d e r A u f f h u c k e r“ (siehe später).



Abb. 536. Hexen auf dem Blocksberg, 1620 (ein Teufel führt die Beiwohnnng aus) (Germ. Museum, Nürnberg).

Rueff tritt dieser Anschauung entgegen.

„Wiewol aber auch viel Leut glauben vnd vermeinen, der Teufel Sucubus möge in Weiblicher gestalt bey einem man wohnen, auch von jm die Natur oder den Samen empfahen, vnnd denselben behalten, vnd demnach so verwandle er sich zu eines Manns gestalt, Incubus genannt, vnnd verfüge sich zu den bösen Weibern, oder Hexen, die jm versprochen sind, vñ giesse den solche Natur oder Manns samen in sie, vnd mache sie schwanger, daraus denn Kinder geboren werden, so ist doch das alles wider den Christlichen Glauben, wider die Natur, auch aller vermüglichkeit. Dañ ob gleich schon der Teuffel den Männlichen Samen behalten köndte oder möchte, so bald er verschüt wirdt, möcht doch davon nichts lebendigs, guts noch Natürliches geboren werden, ob er schon zu einer Frauwen käme, dieweîl er kalt, vnkrefftig, mit seiner krafft vnnütz gemacht, vnd von hin vnd widertragen verenderet worden vnd erkaltet.“

Die Erzählungen von den Teufelskindern sucht *Rueff* auf folgende Weise zu erklären, wozu er das Beispiel von dem Teufelskinde *Merlinus* heranzieht:

„Daß dieser *Merlinus,* wie seine Mutter vor dem König bekennt, von einem Geist empfangen seye, vnd also von jr geboren, ist nur ein beschieß vnd trug sol auch von niemandts geglaubet werden, dann er ein lauter purer Mensch von einem Menschen empfangen vnd geboren ist, rechter vnd natürlicher geburt. Dann die Mutter den Hexen gleich, treffenlich gejrrt,

vnnd durch den Teuffel betrogen worden, also, daß sie vermeint hat, durch einen starken Traum im schlaff sie habe *Merlinum* von dem Teuffel empfangen, dieweil sie allen lust augenscheinlich mit dem Teuffel, als sie vermeint, gebraucht vnnd empfunden habe. Wie aber die Mutter des *Merlini* zu solchen jrrtum, beschieß vnnd trug gebracht sey worden, wil ich mein einfeltige meinung anzeigen. Nach dem vnd sich die Mutter *Merlini* dem Teufel ergeben, vnd jn allen seinen sachen bewilliget, als alle verzweifelte Weiber, vnnd Hexen tun, so dem Teuffel verlobt vnd versprochen sind, hat jr den Teuffel ein solch starke einbildung mit fantaseien in jr gemüt eingeben vnd eingeworffen, dadurch ihre Siñ bezwungen, vñ sie gemeint hat, er sei bey jr gelegen, dieweil sie jin Schlaff alle Vorbildung des wollusts empfunden habe. Der Teuffel hat auch jr durch den Trug vn beschieß, auch Kunst, prästigium, jren Leib auffgeblähet mit Lufft und Atem, auch andern Dingen, daß sie vermeint sie sey schwanger. Vnd so bald die Zeit der betrüglichen geburt kommen ist (das dann auss verhengnuß Gottes, von deß vnglaubens wegen nach gelassen) er jren schmertzen vnd weh in dē Leib gemacht vnd den feuchtigkeiten die sie dann gehabt, ausgetrieben und bald ein ander Kind so er vor gestohlen, jr verborgentlich vndergelegt, welches dann die Mutter mit betrogenen Sinnen genommen, und also auferzogen habe."



Abb. 537. Spukbild von *H. Bosch v. Aken* (1462—1516) (Germ. Museum, Nürnberg).

Daß der Teufel die Macht habe, Kinder zu stehlen, das unterliegt für *Rueff* keinem Zweifel. Er vermag seine Macht auszuüben: „besonder an denen Kindern, so vngottesfürchtig vnd verrucht Vatter vnd Mutter auch Knecht vnd Mägt haben, ja so aller Büberey vnd vnkeuschheit ergeben, gerñ viel Kinder helffen zu rüsten, tragen vnd bringen aber die mit großem vnwillen, ziehen auch die ohn alle forcht vnnd zucht. Dann sobald dieselben geboren werden, vnd nach jrer art greinen vnd schreien, so entspricht jenen Vatter vnd Mutter, auch die Dienstmägde mit fluchen vnnd schweren, oder so sie nieder gelegt, vnnd auffgehebt sollen werden, es seye Tags oder Nachts, so segnet man sie in aller Teuffel namen nider, im selben Namen hebt man sie auch auff, das gar vnchristlich ist."

Nach einer Angabe des „getreuen *Eckarths* ungewissenhaftem Apotheker" glaubte man im 17. Jahrhundert in Schweden, daß die Hexen dem Teufel in Blockulle gestohlene Kinder zuführen mußten. Dort hatten sie mit ihm, und die Kinder mit anderen Teufeln geschlechtlichen Verkehr. Sie machen dabei eine vollständige Trauungszeremonie durch, deren Formel lautet: „verflucht sey, der über sechs Jahre alt nicht zwei oder drei Männer oder Weiber habe". Den sie heiraten, ist ein Bock oder eine Sau, mit welcher sie zwei, vier bis sechzehn Kinder haben. Diese sind halb so groß wie „Christen-Kinder und haben Angesichter denen Ratzen gleich, aber kein Haar, und feuerrote Angesichter. Ihre Geburt haben sie denen Hexen gleich alle Monat, sechs Wochen oder zwey Monat". Die Teufelskinder werden sofort nach der Geburt

zerhackt, in einem Kessel gekocht und eine Salbe daraus gemacht, „so hernach ausgeteilet wird“.

Von jeher hat der Wald als das bevorzugte Bereich der unkeuschen Angriffe der Dämonen gegen die Weiber gegolten, und die Lüsternheit der *Satyri*, der *Fauni* und der *Sylvani* ist ja allbekannt. Es schließen sich hier die *Dusii* der alten Gallier und die *Forst-* und *Waldteufel* der Deutschen an. Auch heute noch müssen die Einwohner mehrerer indonesischer Eilande (Ambon, Uliase-Inseln, Serang), und zwar die Männer ebensogut wie die Frauen, bei ihren Wanderungen im Walde sehr vorsichtig sein. Denn bestimmte Dämonen beiderlei Geschlechts hausen dort und zwingen die Menschen, die in ihre Nähe kommen, zum Beischlaf. Wem das geschehen ist, der stirbt in wenigen Tagen, da der Dämon seine Seele mitnimmt. Auf Eetar sind diese Walddämonen nur den Weibern und Mädchen gefährlich, so daß



Abb. 538. Hexen des 17. Jahrhunderts (Kupferst.-Kab. d. Germ. Museums, Nürnberg).

diese, wenn sie im Walde Holz sammeln, stets von einer Anzahl von Männern zum Schutze begleitet werden müssen. Auf den Aaru-Inseln hat der unzüchtige Waldgeist nur Macht über die menstruierenden Weiber, die in dieser Zeit daher den Wald nicht betreten dürfen. (Einen ähnlichen Aberglauben haben wir bereits weiter oben von den Makuši-Indianern kennengelernt.) Tun sie es dennoch, dann beschläft sie der Geist und sie bekommen davon einen Stein in dem Uterus, oder sie müssen bald darauf sterben *(Riedel*[1]*)*.

Derartige Anschauungen, welche einen noch ziemlich niedrigen Kulturzustand verraten, sind aber auch heutigentags in Europa noch nicht abgetan. Wie die damalige Zeit an Verkehr mit Teufeln glaubte, sehen wir in Abb. 536, 537 u. 538.

Dieser alte Aberglaube hat eine folgenschwere Nachwirkung noch in unserer sogenannten „aufgeklärten“ Zeit. Wir meinen den **berüchtigten § 175 des Strafgesetzes**: „Die widernatürliche Unzucht (!!), welche zwischen Personen männlichen Geschlechts (in den österr. Staaten auch weiblichen Geschlechts), oder von Menschen mit Tieren begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen

usw.“ (Aktiv und passiv.) Es ist hier nicht unsere Sache, auf den Paragraphen überhaupt einzugehen, sondern nur auf die widersinnige Entstehung dieses unglaublichen Rechtssatzes klarzulegen, der besser wie ein anderes Moment zeigt, wie wenig manche unserer Gesetze „logisch“ oder zeitgemäß, ja überhaupt würdig eines modernen Menschen sind. Gerade das Bestrafen der Homosexualität und der Bestialität durch einen Paragraphen gibt uns Fingerzeige, wie dieser entstanden ist. Wie konnte der Verkehr mit einem Tiere in den gleichen Paragraphen wie der mit einem Menschen gleichen Geschlechts kommen? Doch nur, wenn das tertium comparationis das gleiche war!! das heißt, wenn man glaubte, daß tatsächlich ein Mensch mit einem Dämon — für das Christentum selbstverständlich der Teufel — geschlechtlich verkehrte!! Daher stand auf beide Fälle ursprünglich für die Beteiligten der Feuertod, und das Tier erhielt sein Verteidiger, d. h. der Teufel im Tiere!! Für das Christentum in seiner beschränkten damaligen Weltauffassung war ein solcher Verkehr natürlich furchtbar; den damaligen Christen sei es verziehen, wenn sie ihn schufen; aber die heutigen Vertreter von § 175 muß man bedauern, denn sie werden doch kaum behaupten wollen, daß ein Verkehr mit dem Teufel eine Gefahr für Land und Volk darstellt! Wohl aber stellt eine Gefahr dar das Erpressertum und — vielleicht die mittelalterliche Weltauffassung (milde ausgedrückt) jener, die sich nicht die Mühe machen, über den Paragraphen nachzudenken. Selbst durch Bestialität und homosexuelle Akte wird ja niemand ernstlich geschädigt. Warum löschen, wo es gar nicht brennt!! Die Herrn Vertreter des schönen Paragraphen könnten ihre freie Zeit wahrlich besser für Nahrungs-Verfälschungsgesetze verwenden, wenn das auch weniger interessant ist; aber hier steht ganz Deutschland in Flammen *(v. R.)*.

Auch sonst vermögen zu Dämonen umgewandelte Menschen mit den Frauen geschlechtlichen Unfug zu treiben. So berichtet *Krauß*[6]:

„Vampire sind nach dem allgemeinen Volksglauben der Slawen, Litauer und Deutschen verstorbene Menschen, die als Plagegeister die überlebenden Angehörigen heimsuchen, um ihnen das Blut auszusaugen. — — Danach entsteigt der Werwolf nächtlicher Weile dem Grabe, würgt die Menschen in den Häusern und saugt ihr Blut. — — Der Werwolf sucht mitunter sein Weib heim, besonders wenn es schön und jung ist, und liegt ihm bei; man sagt, ein Kind aus solchem Beisammensein entsprossen, habe keine Knochen im Leibe.“

Der Glaube an die Möglichkeit eines geschlechtlichen Verkehrs mit gespenstischen Wesen hat in der Herzegowina schon mancher tieffühlenden jungen Witwe aus schwerer Verlegenheit geholfen. Man glaubt nämlich daselbst, wie *Grgjić-Bjelokosić* berichtet, daß ein verstorbener Mann, der ein Hexerich war und ohne Beichte starb, zu einem Vukodlak, einer Art von Vampir werde und nachts aus dem Grabe zurückkehren könne. Er vermag dann allnächtlich seine Frau zu besuchen und mit ihr den Beischlaf zu vollziehen. Solch gespenstischer Geschlechtsverkehr kann sogar zu einer Schwängerung führen; und das gibt einer Witwe, die sich in unangenehm überraschender Weise Mutter fühlt, die Möglichkeit, den umherirrenden Geist ihres verstorbenen Gemahls als den Vater des Kindes anzugeben. Auch hier muß man den Vampir bannen, indem man der Leiche einen Dornpfahl durch den Körper stößt. In Slivalj sollte das geschehen sein, und die Dorfbevölkerung ging den Popen an, die notwendige Bannung des Vukodlak zu verrichten. Der ließ sich dann die schwangere Witwe kommen, und er nahm dieselbe so in das Gebet, daß sie ihm endlich eingestand, daß das Gespenst des Toten eigentlich ein lebendiger, strammer Bursche gewesen sei.

Ist dieser Aberglaube noch ziemlich unschuldiger Natur, so findet sich ein für die gesellschaftliche Stellung des Weibes noch viel bedenklicherer nach *v. Wlislocki* bei dem wandernden Zigeunervolk in Siebenbürgen:

„Ein kinderloses Weib wird bemitleidet und gering geschätzt, und ihre Stellung dem Gatten gegenüber wird mit der Zeit ganz unhaltbar, denn dem Volksglauben der Zigeuner gemäß hat ein kinderloses Weib vor ihrer Verehelichung mit einem Vampir ein Liebesverhältnis gehabt und dies ist der Grund ihrer Unfruchtbarkeit.“

Nach einer Angabe von *Glück* wird auch in Bosnien und der Herzegowina die Kinderlosigkeit der Frau darauf geschoben, daß die letztere geschlechtlichen Verkehr mit dem Bösen gehabt habe.

Die Sachsen in Siebenbürgen haben ebenfalls noch den Glauben an einen Beischlaf mit übernatürlichen Wesen bewahrt. *v. Wlislocki*[4] sagt darüber:

„Der *âlf* ist in erster Reihe der *Alp,* der Geist, welcher dem Menschen leibhaftig erscheint und ihn seine Macht spüren läßt. Er kommt in der Nacht zu den Schlafenden und sucht sie zu erdrücken, ja selbst als Buhlgeist (als *Incubus* und *Succubus*) tritt er auf . . . Tritt er als Buhlgeist auf, so nimmt er die Gestalt eines Jünglings oder einer Jungfrau an. Von einer Frau in Mühlbach, die bereits 8—10 Kinder tot zur Welt gebracht hat, sagt das Volk: „Der *âlf* hot se ämgestälpt" (der *Alp* hat sie umgestülpt). Man glaubt, daß wenn eine Schwangere vom *âlf* ad coitum benutzt wird, dieselbe ihr Kind tot zur Welt bringe."

Hier anreihen möchte ich noch eine gelegentliche Bemerkung von *Höfler*[2], nach welcher bei den Südslawen der Genuß von Tierherzen unnatürliche Befruchtung und Schwangerschaft (Eierstockzysten als Produkt der Alpminne) erzeugt.

Von einem gleichfalls in das Gebiet der Alpminne gehörigen Glauben der Zigeuner ist bereits die Rede gewesen. Die letzteren halten aber auch noch andere überirdische Wesen für fähig, sich geschlechtlich mit dem Menschen einzulassen. Auch hierfür ist *v. Wlislocki*[6] unser Gewährsmann. Er sagt:

„Außer diesen erbgesessenen Zauberfrauen gibt es auch solche, die ihre Kunst nicht durch Blutvererbung erlangt, sondern von den *Nivashi-* und *Pçuvush*-Leuten (Wasser- und Erdgeistern) erlernt haben, indem sie mit denselben geschlechtlichen Umgang gepflogen. Der Akt selbst geschieht ohne Wissen des Weibes, das erwachend erst die mit ihr vorgenommene Veränderung wahrnimmt und nur dadurch zum Schweigen gebracht wird, daß sie eben der *Nivashi* oder *Pçuvush* in den geheimen Künsten unterrichtet. Tut er es nicht, oder schreit das Weib um Hilfe, so ist er verloren, denn er verliert auf einige Stunden seine Kraft und ist nicht imstande, sich von der Stelle zu rühren, so daß er leicht erschlagen werden kann. Ein weiter Spielraum für Betrug und Schwindel ist hierbei selbstverständlich geöffnet. So lebte vor einigen Jahren in Siebenbürgen eine wunderschöne siebzehnjährige Zigeuner-Maid, die bereits drei uneheliche Kinder hatte, deren Väter jedem anderen, aber nur nicht dem Zigeunervolke angehörten. Sie war deshalb die Zielscheibe des Spottes von seiten ihrer Stammesgenossen, ja selbst der Verachtung ausgesetzt und mit dem Schimpfworte *Purne Lubñi* (weiße Dirne) mit Bezug auf ihre Liebeshändel mit „weißen" Leuten, also Nicht-Zigeunern, benannt. Wir sagten ihr oft und oft, sie möge der Truppe den Rücken kehren und sich irgendwo niederlassen, um so diesen fortwährenden Gehässigkeiten zu entgehen. Bei einer solchen Gelegenheit antwortete sie einmal: ‚Ich gehe nicht, ich werde eine Zauberfrau! Sieh dann, wie mich die Leute lieben!' Sie bat mich nun, der Truppe mitzuteilen, daß ich die nächste Nacht im Dorfe zubringen wollte. Ich tat es, worauf sie mich ersuchte, die Nacht über mich in der Nähe der Zelte versteckt zu halten und von ferne und unbemerkt den kommenden Skandal anzusehen. In der Nacht erwachte die Horde auf ein ohrenzerreißendes Geschrei. Alle rannten zum Zelte der *Purne Lubni*, die, am ganzen Leibe zitternd, den Stammesgenossen erklärte, ein *Nivashi* habe sie besucht, und dabei auf die am Boden sichtbaren Hufspuren hinwies. Hierauf warf sie sich auf den Boden, murmelte Zaubersprüche und verfiel scheinbar in Verzückungen. Am nächsten Morgen wurde mir der nächtliche Vorfall mitgeteilt. Als ich die Leute fragte, woher sie wissen, daß auch in der Tat ein *Nivashi* die *Purne Lubñi* besucht habe, meinten sie, sie hätte es ihnen bewiesen, und ich dürfe sie nicht mehr *Purne Lubñi* nennen, sonst könnte es mir schlecht ergehen. Wie sie den näheren Beweis für die Richtigkeit ihrer Angabe führte, unterlasse ich aus Anstandsgründen (!!) hier zu erwähnen; kurz und gut, von dieser Zeit an genoß sie ein großes Ansehen unter ihren Stammesgenossen und ist als Zauberfrau auch bei der siebenbürgischen Landbevölkerung weit und breit berühmt. Sie heißt *Ileana Darej!*"

Solche Anschauungen sind nun wohl absonderlich genug; aber überraschend erscheint es nach unseren Begriffen, daß selbst die Heiligen vom Volke für fähig gehalten werden, mit den Sterblichen Umgang zu pflegen. So bei den Magyaren. Es sind die Schatzgräberinnen, die sich dem heiligen *Christoph* ad coitum versprechen, wenn er ihnen zu dem gesuchten Schatze verhilft. Sie

haben ein besonderes Gebet an den Heiligen, das *v. Wlislocki*[8] in der Übersetzung mitteilt:

„Treu gedenke ich Deiner jeden Tag, zu jeder Stunde, damit der Funken Deiner Kraft, der in mir ist, nicht erlischt, sondern einmal zu einem goldenen Feuer wird, zu einem diamantenen Feuer wird, zu einem Karfunkelfeuer wird, das uns in der Brautnacht leuchten soll! Hilf mir, heiliger *Christoph,* mit der Macht Deines Hammers! Amen!"

Auch Mond oder Sonne selbst, wie *Krauß*[12] berichtet, können nach der Überlieferung der Südslawen und anderer Völker (Peru, Südsee) den Frauen gefährlich werden. *Krauß*[12] gibt dazu die folgenden beiden Berichte:

„Wann ein Frauenzimmer nackt bei Vollmondschein im Garten oder im Wald oder Feld schlafend übernachtet, wird sie befruchtet... Kinder solcher Frauen sind mit dem zweiten Gesicht begabt... Hier und da behauptet man, ein Vampir wäre der Vater." (Auch in Deutschland.)

„Nach einer mir nur einmal verbürgten Mitteilung kann ein junges Weib, wenn es in der Mittagszeit nackt durch ein wogendes Ährenfeld, bestrahlt vom vollen Sonnenlichte, einherwandelt, unversehens schwanger werden."

Aber nach dem Glauben unserer Vorväter konnte der geschlechtliche Umgang mit einem Geiste auch ein ganz legitimer und von Kirche und Gesetz gebilligter Verkehr sein, vorausgesetzt nämlich, daß der den nächtlichen Besuch abstattende Geist derjenige des in weiter Ferne weilenden Ehegatten sei. Man hielt es nämlich noch im 17. Jahrhundert für möglich, daß die Seele den lebenden Körper verlassen, in der Welt umherfliegen und nach einiger Zeit in den Körper zurückkehren könne. Im Jahre 1637 bestätigte das Parlament zu Grenoble die eheliche Geburt eines Knaben, der nach vierjähriger Abwesenheit seines Vaters geboren war, da seine Mutter „zugestunde, daß obgleich ihr Gemahl aus Teutschland unter 4 Jahren nicht kommen wäre, sie ihn auch nicht gesehen noch fleischlich erkannt hätte, so wäre nichtsdestoweniger gar zu gewiß, daß sie ihr im Traume die Gegenwart und Umbfassung ihres Gemahls feste eingemeldet, und alle Empfindungen, sowohl der Empfängnis, als Schwängerung so akkurat gefühlt hätte, als sie sonsten bey würklicher Gegenwart ihres Herrn empfinden können". Eine solche Art der Schwängerung wurde als Lucina sine concubitu bezeichnet.

In den Sagen der Isländer und der Bulgaren ist von Verstorbenen die Rede, welche mit bestimmten Mädchen ihre geschlechtlichen Gelüste befriedigen (sog. „lebender Leichnam"). In Island war es der verschmähte Geliebte des Mädchens, der dann endlich durch eine beherzte Frau gebannt wurde. Das Mädchen war aber von ihm schwanger geworden und kam später mit einem Sohn nieder, der dann, als er erwachsen war, zur Rettung der Gemeinde erstochen werden mußte *(Maurer, Arnason).*

Im Dorfe Orzoja in Bulgarien starb, wie *Strauß* berichtet, im Jahre 1888 ein Mädchen, von dem die Leute glaubten, daß der geschlechtliche Umgang, welchen die Seelen Verstorbener mit ihr unterhalten hätten, ihren Tod herbeigeführt habe.

Die Japaner sagen von Kindern, welche ihren Eltern nicht ähnlich sehen, daß sie Teufelskinder sind *(Ehmann).* Dieser Redensart liegt wahrscheinlich auch der einstige Glaube an einen geschlechtlichen Verkehr der Weiber mit den Teufeln (Onis) zugrunde.

Aber bei den Japanern spielen auch die Fuchsgeister eine große Rolle. Dieselben können die Gestalt von schönen Frauen annehmen und mit den Männern geschlechtlich verkehren. Sie müssen aber ab und zu ihre ursprüngliche Körperform wieder annehmen. Abb. 539 gibt eine solche aus einem japanischen Bilderbuche wieder. Die gespenstische Frau verläßt nächtlicherweile das Haus, und der Schatten, welchen ihr Kopf und ihre Hand, die beide schon außerhalb des

Hauses sind, gegen die Mauer werfen, lassen keinen Zweifel mehr darüber, wie eigentlich die Gestalt der Frau beschaffen ist. Das ihr nachkriechende Kind sieht dieses mit Staunen. Der Herausgeber wird an anderer Stelle auf diese Ideen genauer zurückkommen.

10. Brautnachtabstinenz.

Man ist so allgemein davon überzeugt, daß ein neuvermähltes Paar bereits in der der Hochzeit folgenden Nacht das Schlafgemach teilt, daß es uns wundernehmen muß, wenn wir hören, daß dieses nicht bei allen Völkern unseres Erdballs im Gebrauch ist. Es gibt nun allerdings gewisse Völker, bei denen die Sitte dem jungen Paare noch einige Zeit nach der Hochzeit eine strenge geschlechtliche Enthaltsamkeit verordnet. Die Sitte ist sehr alt und unter dem Namen „Tobias- oder Keuschheitsnächte" bekannt. Wir haben über die Gründe dieser Erscheinung in Bd. I, S. 534 gesprochen und werden unter „Hochzeit" noch darauf zurückkommen.

Die Institution der Brautnachtsabstinenz war z. B. bereits den alten Indern bekannt. Sie wird, wie *Schmidt*[8] bemerkt, von mehreren ihrer Schriftsteller erwähnt. So heißt es z. B.:

„Drei Nächte sollen sie beide nichts Scharfgewürztes oder Gesalzenes essen, auf dem Boden schlafen und Keuschheit bewahren ... In der vierten Nacht ist ein Speiseopfer darzubringen und das Beilager zu vollziehen."

Einige Autoren wollen diese Abstinenz auf zwölf Nächte oder sogar auf ein volles Jahr ausdehnen.

Von einer Enthaltsamkeit in der ersten Nacht weiß auch die japanische Göttersage zu erzählen:

„Der Gott *Ya-chi-hoko* („achttausend Speere") hat um die *Nuna-kaha-hime* geworben. Sie nimmt die Werbung an und singt:

„Wenn hinter den grünen Bergen
Die Sonne untergeht,
In der wie die Nuba-Frucht (schwarzen)
Nacht werde ich hervorkommen.
Wenn wie die Morgensonne
Lächelnd und strahlend Du kommst,
Dann (sollen Deine) Arme, die weiß sind,
Wie Seile aus Papiermaulbeerbaumrinde,
(Meine) wie schmelzender Schnee
Weiche Brust
Sanft klopfen;
Und (uns gegenseitig) klopfend und uns umschlingend,
Und die Juwelen-Arme (d. i. schöne Arme),
Die wahrhaften Juwelen-Arme
Ausstreckend und (gegenseitig) zum Kopfkissen machend,
Wollen wir (miteinander) schlafen
Mit ausgestreckten Beinen.
Sprich mir nicht von Liebessehnsucht
Allzusehr,
Du Hoheit, Gott
Der achttausend Speere!
Die Erzählung auch
Von der Sache,
Diese!"

Daher pflegten sie in dieser Nacht keinen Beischlaf, aber in der Nacht des folgenden Tages pflegten sie erlaubten Beischlaf miteinander" (*Florenz*[9]).

Ein weiteres Beispiel liefert Estland. Hier darf in der Hochzeitsnacht weder die fleischliche Vermischung noch auch sonst etwas darauf Hinzielendes



Abb. 539. Japanischer Fuchsgeist in Frauengestalt. Der Schatten verrät den Fuchs.
(Nach einem japanischen Farbendruck von *Yoshitoshi.*)

stattfinden. In einigen Gegenden Estlands hütet man sich sogar, daß der Mann selbst nur den Busen seiner Frau berühre, weil sonst beim späteren Stillen Milchknoten, Entzündung und Abszesse der Brustdrüse folgen würden *(Krebel).*

Auf den Keei-Inseln in dem Banda-Archipel dürfen die Jungvermählten erst nach dem Verlaufe dreier Nächte den Beischlaf ausüben, und um sie mit Sicherheit vor einer Übertretung dieses Verbotes zu schützen, muß in den ersten drei Nächten ihrer Ehe eine alte Frau oder ein junges Kind zwischen ihnen schlafen (das letztere Moment gehört wahrscheinlich nicht hierher, sondern ist ein Schutzmittel gegen böse Dämonen).

Blyth erzählt von den Fiji-Inseln:

„Wenn ein Fiji-Insulaner und eine Frau sich geheiratet haben, verbleiben sie drei Tage in strenger Absonderung (strict seclusion). Am vierten Tage versammeln sich die Weiber desselben Ortes und führen die Neuvermählte zu einem Flusse zum Baden, und der Gatte ist nun verpflichtet, sich längere Zeit des Geschlechtsgenusses zu enthalten."

Nach *Graafland* ziehen sich auf der Insel Rote die Neuvermählten, von zwei alten Weibern begleitet, zurück. Der Gatte muß der Braut einen Gürtel, dessen neun Knöpfe mit Wachs überzogen sind, abknöpfen, und zwar nur mit dem Daumen und dem Zeigefinger der linken Hand. Hierüber wachen die alten Frauen. Bevor der Gürtel nicht völlig gelöst ist, darf der Bräutigam nicht in eheliche Gemeinschaft mit seiner Braut treten; wie man *Graafland* erzählte, verginge manchmal ein Monat, ja ein Jahr darüber.

Bei den Tenggeresen in Java übt das neuvermählte Paar deshalb in der ersten Nacht den Beischlaf nicht aus, weil das Fest bis zum anderen Morgen dauert *(Kohlbrugge[2]).*

Eine längere Abstinenz müssen nach *Maaß*[1] die Mentawei-Insulaner einhalten:

„Hat ein Mann geheiratet, so muß er in ši Oban einen fünftägigen pūnān (Fest) halten, dann baut er ein Boot und legt einen Kladdigarten an. Der Zeitraum, in welchem er diese Dinge zu verrichten hat, dauert 22 Tage; erst nach diesen führt er in seiner jungen Ehe den Koitus aus."

Bei den Swahili in Ostafrika darf am ersten Tage nach der Hochzeit der Bräutigam den Beischlaf nicht vollenden. Er widmet sich nach einer leichten Zerstörung des Hymens und der Erweiterung der Vulva seiner Neuvermählten einer Sklavin zwecks Vollendung des Koitus *(Zache).*

Bei den Bahútu und Bátwa (Provinz Marángara, Ruanda, Ostafrika) ist ein sehr ausgedehntes System von Zeremonien zu erfüllen, ehe es zu einer wirklichen Vereinigung der beiden Gatten kommt *(P. Schumacher).* So beginnt die Ehe zunächst mit einem gewaltigen Widerstand der Frau, der längere Zeit andauert. Diese „Zeit des Fürchtens" muß der wirklichen definitiven Vereinigung, dem „Enthüllen", vorangehen:

„Während der Nacht geht die junge Frau verhüllt in das Haus ihres Gemahls, das dieser im Bereich der elterlichen Wohnung neu erbaut hat. Bei der ersten Morgendämmerung kehrt sie dann zu den Schwiegereltern zurück. Die ganze Nacht hindurch ringen beide, Mann und Frau, ganz mächtig, manchmal sogar die 3 bis 4 folgenden Nächte. Die Frau zerhaut und zerkratzt den Mann; die Scheidewände werden ausgerissen, selbst die Hauspfeiler, das alles ohne ein Wort zu sprechen. Die Eltern hören zwar den Lärm, sagen aber nichts, denn es ist so Sitte. Nach einem Monat, bei ärmeren nach ungefähr 10 Tagen, bezieht die Frau definitiv die Wohnung des Mannes. Das gibt Anlaß zum ‚Enthüllen'. Diese Feierlichkeit ist von einer allgemeinen Schmauserei begleitet und beschließt die ‚Zeit des Fürchtens' in der natürlichen Weise." (Man vgl. die Ringkämpfe im Nibelungenlied, auf die wir an anderer Stelle kommen. *v. R.*).

Erwähnung mag noch eine Brautnachtsabstinenz finden, die in der *Ragnar-Lodbrok*-Saga eine Rolle spielt, aber allerdings nicht eingehalten wurde. König *Ragnar-Lodbrok* hat die *Kraka* oder, wie sie eigentlich heißt, *Aslang, Sigurds* und *Brynhilds* Tochter, zur Gemahlin genommen. In der Brautnacht suchte sie

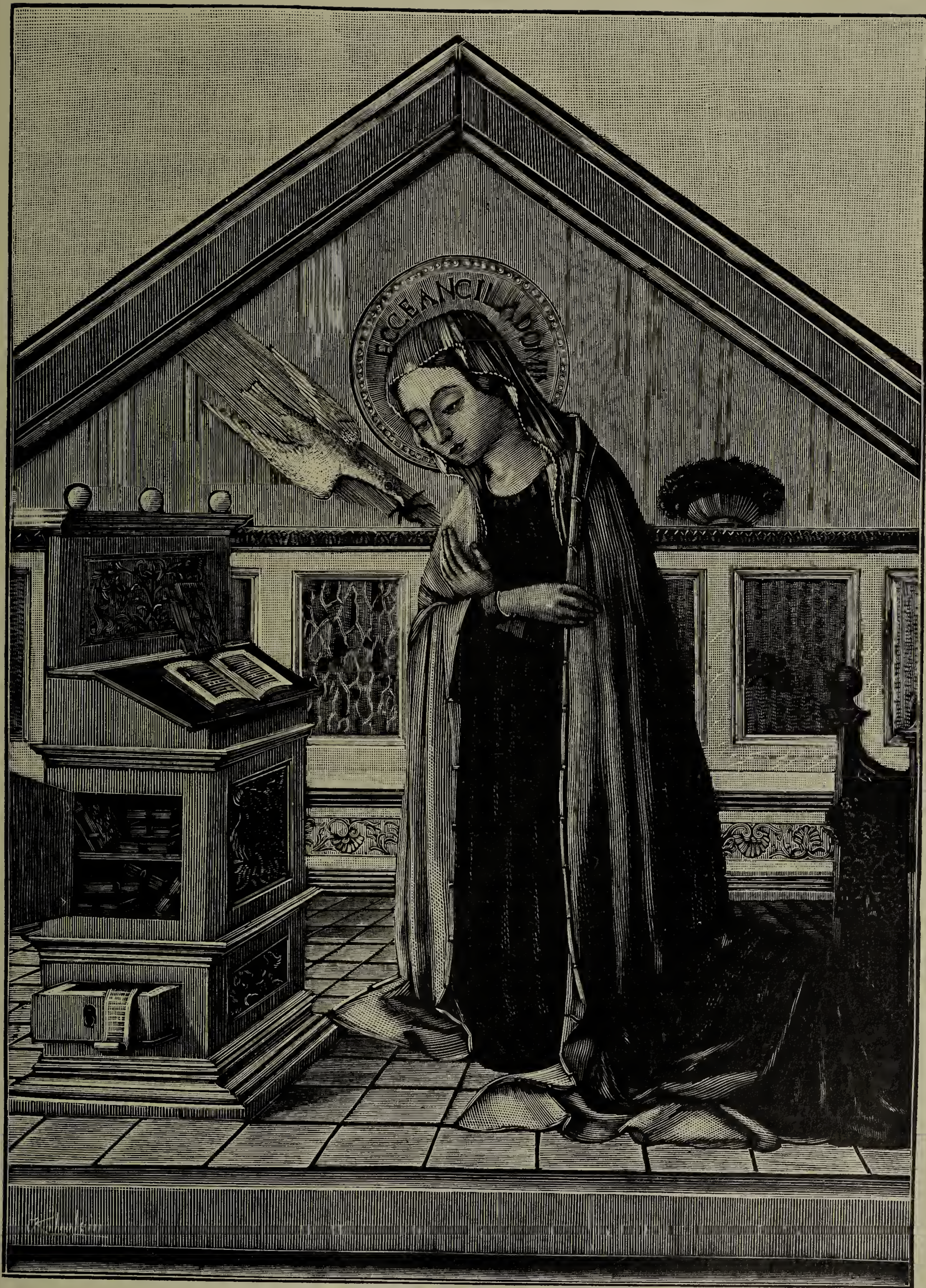


Abb. 540. Die Verkündigung. Gemälde von *Bonfili*. (15. Jahrh.) Pinacoteca *Vanucci* in Perugia (n. Photographie).

sich seiner Umarmung zu erwehren, und als er fragt, wie lange das so währen solle, da sprach sie:

Dreimal nach der Hochzeit
Soll die Nacht im Saal uns
Keusch beisammen finden,
Eh' wir den Göttern opfern!

Dauernd wird Gebrechen
Meinen Sohn dann treffen:
Vorschnell willst du zeugen
Den, der kein Gebein hat.

Aber obwohl sie dies sprach, so achtete *Ragnar* nicht darauf, „sondern vollbrachte seinen Willen“. *Kraka* gebar aber dann den *Ivar*, „aber dieser Knabe war knochenlos, und als ob da Knorpel wären, wo die Knochen sein sollten“ *(Edgardi)*.

Aus den eben zitierten Zeilen über in diesem Werke (Bd. I, S. 501) gedruckten Zeilen „Grundlagen auf früherer Weltanschauung fußend usw.“ geht noch eine Erscheinung zwingend hervor, die wir an dieser Stelle gleich erwähnen wollen, nämlich ein Kapitel aus der christlichen Mythologie, die Conceptio immaculata und die Darstellung des *Christus*embryo. Die Conceptio haben wir genügend besprochen, es mag noch das zweite Moment folgen (vgl. dazu I, S. 527, 535 u. 539).

11. Der „Christus“-Embryo.

Im religiösen Denken aller Mythologen haben sich bekanntlich soziale und religiöse Vorstellungen der allergrauesten Urzeit erhalten. Zu diesen gehört auch eine christliche Lehre, die Conceptio immaculata. Sie war ja einmal ein Gemeingut der Menschheit — so wie bei uns das Storchenmärchen. Damit geht natürlich die Darstellung des *Christus*embryo Hand in Hand. Durch die „Mythologisierung“ *Jesus*' von Nazareth ist uns so ein alter Vorgang lebend erhalten worden. Daß die „Jungfrau“ *Maria* „empfangen“ hatte, daß sie schwanger war, und daß sie in der Weihnachtsnacht den *Christus* gebar, das lehren bekanntlich verschiedene Stellen der Evangelien. Wie das alles geschehen ist, darüber sind von den Theologen viele „gelehrte“ Abhandlungen geschrieben, auf die hier nicht näher eingegangen zu werden braucht. Es konnte aber weder bei Klerikern, noch auch beim Volke darüber irgendein Zweifel bestehen, daß *Christus* wirklich im Leibe der „Jungfrau“ ein Leben als Embryo durchgemacht hat, und somit mußte er also auch in den Uterus der „Gottesmutter“ in irgendeiner Form hineingelangt sein. Nur über die Art und Weise, wie und wann das geschehen, entbrannte der theologische Streit. Für unsere wissenschaftliche Betrachtung, zu der wir oben Stellung nahmen, ist es noch notwendig, zu untersuchen, wie sich die Künstler der früheren Jahrhunderte mit diesem schwierigen Gegenstande abgefunden haben. Ihre Kunstwerke sollten ja nicht allein nur „die Seele erbauen“, sondern sie sollten den Analphabeten zugleich auch als eine Bilderschrift, gleichsam als eine gemalte Predigt dienen.

In einigen sehr frühen Kunstwerken scheint es den Meistern allerdings schon genügend gewesen zu sein, allein den das Heil verkündenden Engel vor der „Jungfrau“ knien zu lassen, also den Bringer des Kindeskeimes darzustellen. So entledigt er sich der göttlichen Botschaft, ohne daß der Himmel dabei mit vorgeführt wird.

Diese ohne allen Zweifel bei weitem einfachste Auffassung der Szene war aber für den kindlichen Sinn der Gläubigen nicht hinreichend verständlich. Man mußte es den Beschauern vor Augen führen, wie Gott selber bei diesem Wunder beteiligt war. So wird dann Gott, gewöhnlich als Brustbild, aus einer Öffnung des Himmels herausblickend, an die oberste Abteilung des Kunstwerkes gesetzt, und nun vermögen wir auch hierbei wiederum eine ganze Stufenleiter von dem Geistigen zum Realen zu verfolgen, ja beinahe bis zum grob Sinnlichen hin.



Abb. 541. Die Verkündigung. Ölgemälde der Kölner Schule um 1400 (Utrecht) (n. Photographie).

Unterhalb der segnend ausgebreiteten Hände des Gottes erscheint nicht selten auch noch der „heilige Geist“ unter dem Bilde einer schwebenden, weißen Taube, also eigentlich des elbischen Tieres, das die Reinkarnation (I, S. 527) veranlaßt. Die Taube ist in Vorderasien daher typisch. Um nun dieses Mysterium in sichtbarer Gestalt dem Beschauer vor Augen zu führen, fügen viele Künstler „goldene Strahlen“ (Emanation) (s. I, S. 502) hinzu, welche sich vom Gott auf die kniende *Maria* niedersenken. In dem einen oder anderen Kunstwerke nehmen diese Strahlen auch die Gestalt von goldenen Tropfen an (dieselbe Idee wie bei *Danae*).

Auf einem kleinen Gemälde des 15. Jahrhunderts von *Bonfili*, welches die Pinacoteca *Vanucci* in Perugia besitzt, bringt der heilige Geist als Taube der andächtig knienden *Maria* im Schnabel einen merkwürdigen Gegenstand (Abbildung 540). Derselbe hat das Aussehen von fünf s-förmig gekrümmten Würmern, welche in symmetrischer Weise von dem Schnabel der Taube ausgehen, zwei nach rechts, zwei nach links und der mittelste geradeaus unmittelbar auf die Jungfrau zu. Daß der Künstler beabsichtigt hat, die Keimübertragung zur Darstellung zu bringen, ist wohl ganz unzweifelhaft.

Die höchste Stufe der Realität treffen wir auf einigen Kunstwerken an, welche uns in verschiedenen Teilen Europas erhalten worden sind. Hier wird der Jungfrau *Maria* der *Christus* bereits als kleiner Embryo übermittelt. Auf einem Ölgemälde der Kölner Schule, welches einem unbekannten Meister um das Jahr 1400 entstammt und das sich jetzt in dem erzbischöflichen Museum in Utrecht befindet (Abb. 541), kniet ein Engel mit einem Spruchbande in der Hand vor der *Maria*. Diese sitzt vor einer geöffneten Truhe und hält ein aufgeschlagenes Gebetbuch in den Händen, von dem sie aufblickt, um den Engel zu betrachten. Von oben her senkt sich ein Strahlenbündel auf sie hernieder, das in ihrem Heiligenscheine endet. In dem letzteren befindet sich die Taube, deren Kopf ebenfalls ein Heiligenschein umschließt. Sie fliegt mit dem Schnabel voran nach abwärts und berührt mit demselben den Scheitel der *Maria*. Etwas höher in dem Strahlenbündel erkennt man den kleinen, embryonalen *Christus*. Mit dem Kopfe voran gleitet er in dem Strahlenbündel zu seiner Mutter hinunter; dieses bietet ihm also die übernatürliche Straße, ganz in der gleichen Weise, wie wir in den Gesängen des *Homer* die Götterbotin *Iris* auf dem Regenbogen zur Erde hinabgleiten sehen. Der *Christus*-Embryo ist vollständig unbekleidet. Also genau dieselbe Darstellung wie die *Tlaçolteotl*.

Die Münchener alte Pinakothek besitzt eine Verkündigung aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, welche dem anonymen Meister der *Lyversberg*schen Passion zugeschrieben wird. In dem oberen Teile desselben erscheint, umgeben von 13 Engelsköpfen, Gott mit hocherhobenen Händen, als ob er selber über sein herrliches Wunder in das größte Erstaunen geriete. Unten sehen wir den Erzengel *Raphael* und die Jungfrau *Maria*, an deren Heiligenschein heran mit erhobenem Kopfe die Taube des heiligen Geistes schwebt. Zwischen Gott und der Taube ist in den Goldgrund des Gemäldes ein System von Strahlen eingerissen, welche gegen die Madonna gerichtet sind. Auf ihnen schwebt der nackte *Christus*-Embryo hernieder, mit dem Kopfe voran, die Beine leicht in den Knien und in der Hüfte gebeugt (Emanation und Reinkarnation; I, S. 502 u. 527).

In dem Kreuzgange des Domes von Brixen im Eisacktale in Süd-Tirol findet sich ein Freskogemälde, das wahrscheinlich aus dem 15. Jahrhundert stammt. Dasselbe behandelt ebenfalls unseren Gegenstand. Wieder sehen wir die Taube dicht an dem Haupte der *Maria*. Gott blickt aus der mandelförmigen Glorie. Er streckt seine Hände aus derselben heraus und entläßt aus ihnen gerade eine kleine langgestreckte Wolke, welche den *Christus*-Embryo umhüllt. Nach *Walchegger* erweist sich diese Wolke „bei näherer Besichtigung als ein Knäuel von Engeln“. Der kleine *Christus* erscheint wieder unbekleidet, mit lang ausgestreckten Beinen und nach abwärts gerichtetem Kopfe, welchen der Hei-



Abb. 542. Die Verkündigung. Relief des Portals der Marienkapelle in Würzburg (14.—15. Jahrhundert) (n. Photographie).

ligenschein umgibt. Die Hände sind zum Gebet erhoben. Zwischen seinem Kopfe und dem Schwanze der Taube sieht man eine Anzahl unterbrochener Strahlen.

Eine plastische Darstellung in dem Giebelfelde eines der Portale von der Marienkapelle in Würzburg bietet eine noch originellere Darstellung (vgl. Abb. 542). Die Kapelle wurde in den Jahren 1377—1479 erbaut, und innerhalb dieses Zeitraumes haben wir auch die Herstellung dieses Reliefs anzunehmen. Gott sitzt auf seinem Throne von der mandelförmigen Gloria umgeben. In der linken Hand hat er die Weltkugel, während er mit der rechten sich einen Schlauch an seinen Mund hält. Dieser Schlauch hat einen wechselnden Durchmesser und er verläuft in leichten Windungen nach unten herab bis zu dem Hinterhaupte der Jungfrau *Maria,* welche unten vor dem verkündenden Erzengel kniet. Das untere Ende des Schlauches, das den Kopf der *Maria* berührt, läuft in die Figur einer Taube aus, die den Schnabel an das Ohr der *Maria* legt.

Man sagte früher dem Herausgeber, daß das Bild früher realistischer war; der Schlauch (Fluß) habe früher unter das Kleid der Maria geführt. Es scheint dabei aber eine Verwechslung mit dem Domportal vorgelegen zu haben, wie aus nachfolgender Stelle aus *Niedermeyer* hervorgeht:

Auf dem Flusse kommt der Logos als unbekleidetes Kindlein mit dem Kreuze dahergeschwommen. Der Meister hat die Darstellung nach den Worten: „et spiritus superveniet super te" etwas materiell aufgefaßt; dachte er vielleicht an *Walter* v. d. Vogelweide: „Dur ir ôre empfienc sie den viel suezen". Übrigens ist die Darstellung noch keineswegs so grob sinnlich, wie auf jenen Bildern, da Gott Vater der Jungfrau den Logos ins Ohr spricht, wie an einem Schnitzwerk der Orgelbrüstung in Hocheltern, oder wo der Embryo die Richtung in den Schoß der *Maria* nimmt, wie die Bilder im Hofe Rödelsee und einst am Domportal (zu Würzburg) zeigten.

Daß die Künstler auch die Schwangerschaft der *Maria,* von welcher die Evangelien sprechen, zum Gegenstande ihrer Darstellungen gemacht haben, das sehen wir in dem Abschnitt, der die Schwangere in der bildenden Kunst behandelt. Haben sie sich im allgemeinen damit begnügt, die Vergrößerung des Unterleibes anzudeuten, so sind doch einzelne Künstler auch hier noch um ein erhebliches Maß weitergegangen. Es gibt bekanntlich mittelalterliche Madonnenstatuen, welche das *Jesuskind* im Mutterleibe zeigen. An der betreffenden Stelle des Körpers ist dann die Gewandung durch ein kleines Glasfenster ersetzt. Eine solche Statue aus dem 15. Jahrhundert, welche einer Kirche in Görlitz entstammte, soll Professor *von Sallet* besessen haben.

Aber eine ganz ähnliche Auffassung findet sich auf einem Gemälde, das ein Meister der Kölner Schule um das Jahr 1400 gemalt hat. Es befindet sich in dem erzbischöflichen Museum in Utrecht (Abb. 543). Hier finden wir ebenfalls den *Christus*-Embryo in dem schwangeren Leibe der Madonna dargestellt; im übrigen ist die letztere völlig bekleidet. Der Gegenstand, welchen das Bild uns vorführt, ist die sogenannte Visitazione, die Begegnung der *Maria* mit der *Elisabeth,* und in ganz ähnlicher Weise, wie bei der ersteren den kleinen *Christus,* sieht man auch den embryonalen *Johannes* in dem Leibe seiner Mutter. Bei beiden Frauen erscheint der Embryo in einem Ausschnitte ihres Gewandes, der die Form einer mandelförmigen Gloria besitzt.

Wir sehen den kleinen *Christus*-Embryo im schwangeren Leibe seiner Mutter sitzend, das Antlitz der *Elisabeth* zugekehrt.



Abb. 543. *Maria* und *Elisabeth,* mit den in ihren Leibern sichtbaren heiligen Embryonen. Ölgemälde der Kölner Schule um 1400 (Utrecht) (n. Photographie).

VI. Liebe und Liebeswerben.

1. Die Liebe.

Es ist zumeist eine unentschiedene Frage, wo dasjenige, was wir unter dem Begriff der Liebe zu dem anderen Geschlecht verstehen, in der Stufenfolge der Völker seinen Anfang nimmt. Ob sie dem Menschen auf der niedersten Stufe der Kulturentwicklung wohl gänzlich fehlt?

Es wird mit diesem Begriff ein unglaublicher Mißbrauch getrieben. Wir sollten uns daran gewöhnen, daß „Liebe" immer einen mehr oder weniger „sexuellen", vielleicht sogar „erotischen" Einschlag hat und daß sie stets die Folge einer „chemischen Erotisierung", also ein „innersekretorisch-physiologischer" Vorgang ist. Ihr gegenüber steht das gewaltige Gebiet der geistigen Übereinstimmungen, das Sichangezogenfühlen auf Grund von Ideengemeinschaften, also ein psychologischer Vorgang. Aber auch sonst wird mit diesem Gebiete ein großer sprachlicher Unsinn getrieben, insbesondere in bezug auf die Verbindung „Liebe und Ehe", Begriffe, die herzlich wenig miteinander zu tun haben. Liebe ist wie gesagt ein innersekretorischer Vorgang, die Ehe ist ein soziologisches Gebilde, bei dem es natürlich zu begrüßen ist, wenn es sich auf Liebe und Freundschaft aufbaut. Wesentlich ist das aber nicht. Ehe ist eine wirtschaftliche Schöpfung, bedarf also nicht unbedingt der „chemischen Erotisierung", sondern wirtschaftlicher Grundlagen. Natürlich ist es wertvoll, wenn diese auch in der Ehe vorhanden ist. Da aber die chemische Erotisierung kein Dauerzustand, sondern ein „Rauschzustand" ist, der mit dem Versagen der Reize, die der eine Ehepartner auf den andern ausübt, aufhört, ist die „Liebe" auch nicht das „Bindemittel" für die Ehe. Im allgemeinen kann man sagen, die chemische Erotisierung reicht wohl für ein „Liebesverhältnis", nicht aber für eine Ehe aus; das Verlangen unserer Jugend, Ehen auf Liebe allein zu begründen zu wollen, ist ein bedauerlicher Irrtum, der besonders in Deutschland sich austobt („Gretchen"). Frankreich kommt entschieden weiter; man erwartet, und zwar zumeist mit Recht, daß sich das junge Paar lieben „lernt", was durch Vermehrung der Reizmittel erleichtert werden kann. Soll eine Ehe dauernd bestehen, so muß der Liebesrausch möglichst bald von „Freundschaft" der Ehegatten begleitet und schließlich ersetzt werden. Dazu ist gegenseitiges Entgegenkommen und Gewöhnen nötig, vor allem aber kein sich-gehen-lassen. Es ist eine falsche Meinung etwa zu schließen: Diese Ehe währt dauernd, also „lieben" sich die Ehegatten ständig!

Absolut falsch ist auch die Auffassung, es gebe einen „erotischen Dauertrieb", der der Träger der „Monogamie" sei. Dieser Irrtum ist durch *Vierkandt* sogar in das Handwörterbuch der Sexualwissenschaft übergegangen. Es ist nichts als ein von philosophisch-religiöser Seite gemachter Versuch, die Annahme der „ursprünglichen Monogamie" der christlichen Kirche, des Pater *W. Schmidts, Wunds* und *Westermarks* neuerdings zu stützen, allerdings mit sehr schwachen Mitteln; denn wenn man, um einen Begriff zu retten, einfach einen „instinktiven Trieb" annimmt, also ein Axiom,

kann man natürlich für die, die daran glauben, alles beweisen. Wir kommen darauf noch zurück. Auch beim Tiere kommen all diese Stufen vor; auch das Tier kennt Liebe (chemische Erotisierung), Freundschaft (Zusammenbleiben auf Grund gemeinsamer Interessen) und Ehe (soziale Vereinigung). Es gelten hier dieselben Grundbegriffe. Natürlich ist es falsch, von Liebe zu Sachen, Eltern- und Kindesliebe, „Platonischer Liebe", Freundesliebe zu sprechen, wenn wir nicht etwa an homoerotische Beziehungen denken wollen. Auch darauf



Abb. 544. **Hula-Hula-Tänzerinnen aus Hawaii** (Blitzlicht-Aufnahme, *C. Günther*, Berlin, phot.).

kommen wir zurück. Der Streit, ob es bei primitiven Völkern eine „Liebe gibt, oder nicht", ist also ganz zwecklos. Man könnte diese Frage höchstens „individuell", aber nicht „ethnisch" fassen. Liebe in unserem Sinn gibt es selbstverständlich, „heterosexuelle" Freundschaft gewiß auch, aber als individuelle Angelegenheit; es ist selbstverständlich, daß mit dem Wachsen zum Kulturvolk die Berührungspunkte immer häufiger werden. Daher kommt es auch, daß man bei Naturvölkern weniger Fälle von einer sogenannten nicht reinsinnlichen, sondern „höherer" Liebe sieht, als bei Kulturvölkern. Man muß eben nicht den alten sprachlichen Unfug wahr machen, alles in die gleiche bürokratische Schullarve „Liebe" pressen zu wollen, was

gar nicht da hineingehört. Wir werden also im folgenden nur die „chemische Erotisierung“ unter Liebe verstehen, die „höheren“ Empfindungen aber unter heterosexueller Freundschaft fassen.

Einen nicht unwichtigen Faktor der Erweckung der Liebe im oben erwähnten Sinn zum anderen Geschlecht müssen wir bei einer großen Zahl der Naturvölker in ihren Tänzen erkennen. Selten tanzen beide Geschlechter gemeinsam; meistens aber findet der Tanz der Männer vor der Corona der Weiber statt, und wenn sie geendet haben, dann beginnen die Weiber den Tanz und die Männer bilden die Zuschauerschaft. Aufmerksam folgt das prüfende Auge den Bewegungen und Formen des anderen Geschlechts, und unzweideutig drücken sehr häufig die Tänze erotische Motive aus. Bei den Weibern sind Schwenkungen und Drehungen des Mittelkörpers ganz gewöhnlich. Das sind Bewegungen, die sich in der Südsee, sowie bei afrikanischen Völkern finden.

Diese Schwingungen des Beckens machen einen eigentümlichen Eindruck, Abb. 544 gibt einen Begriff davon. Es handelt sich um eine photographische Aufnahme von drei Tänzerinnen auf Hawaii, welche mit Blitzlicht hergestellt wurde. An dem Faltenwurf der Kleidung und der Stellung der Hüften kann man das Rotieren des Beckens erkennen. Sie tanzen den in Bd. II auf S. 124 beschriebenen Hula-Hula-Tanz.

Ein Mangel des Begriffes Liebe und besonders „heterosexueller Freundschaft“ kann auch dadurch vorgetäuscht werden, daß der unzivilisierte Mensch es für unanständig und gegen seine Würde verstoßend ansieht, wenn er einen anderen seine Gefühle und Empfindungen erkennen oder ahnen läßt.

Der Aruak in Guyana hält es nach *Peschel* für unerträglich mit seiner Manneswürde, empfindsam gegen sein Weib zu erscheinen. Wenn er sich aber unbemerkt glaubt, dann überhäuft er dasselbe mit feurigen Zärtlichkeiten.

Daß sich ein Mädchen unter den Indianern Nordamerikas infolge von unglücklicher Liebe erhängte, kam öfters vor; und *Heckewelder* sowie *Tanner* erzählen selbst Fälle von Selbstmord bei Männern der Indianer aus gleichem Grunde. Selbstmord, den manchmal schon ein geringer ehelicher Zwist veranlaßt, ist bei den Indianerweibern häufiger, als bei deren Männern, welche sich (nach *Keating*) bisweilen aus Neid gegen den Ruhm eines Rivalen umbringen.

Von den Hararî im nordöstlichen Afrika sagt *Paulitschke:* „Die Neigung der beiden Geschlechter zueinander ist in der Jugend eine ganz intensive und edle, und in einer ganzen Reihe von Liebesliedern wird den Gefühlen des Herzens oft in überschwenglicher Weise Ausdruck gegeben.“ Unter den Galla und Bantu kam es vor, daß erkaufte Weiber, welche den aufgenötigten Ehemännern nicht gut waren, sich lieber das Leben nahmen, als daß sie den für sie entehrenden Ehebund schlossen. (Dies Beispiel ist unpraktisch gewählt, weil ja die Hararî kein primitives Volk sind.)

Höhere Grade von heterosexueller Freundschaft und zartes Liebeswerben unter den Unverheirateten treffen wir auch bei den Bewohnern von Südsee-Inseln an.

So berichtet uns auch *Moncelon* von den Neu-Kaledoniern:

„Il y a accouplement sans amour, absolument comme ailleurs; mais l'amour existe et j'ai vu des suicides par amour. Le baiser est connu: L'était-il jadis? Aujourd'hui, il est apprécié chez les jeunes gens, qui sont avides du plus sensuel de tous: celui sur les lèvres.“

Und wo Lieder gesungen werden, wie das sogleich folgende, da kann man wohl an der Existenz von zarten Empfindungen keinen Zweifel hegen. Dieses Lied fand *Parkinson* ebenfalls in der Südsee, und zwar bei den Gilbert-Insulanern. Er teilt uns die folgende Übersetzung mit:

„Man hat es gehört,
Es ist über ganz E'tnei (ein Dorf) verbreitet
Und macht viel Aufruhr in Arorai.
Soll ich es verleugnen?

Es bricht mein Herz.
Sein Öl riecht so schön
Und er ist so schön und gut!
Ich hab ihn so sehr lieb,
Und er scheint mich wieder zu lieben.
Jetzt steht er unter jenem Baum,
Ich will ihn rufen. Ngo, Ngo, Ngo.
Ich muß hingehen, wo ich Ruhe finde.
Nach Norden über das tiefe Wasser.
Ngo, Ngo, Ngo (Weinen).
Jetzt sehe ich ihn am Strande stehen,
Er nimmt sein Kanoe und segelt
Hinauf zwischen Tarawa und Apalang.
Dort wirft er Anker, er hat sie wiedergefunden.
O, dort kommt der Vogel te Kabane,
O Kabane, O Kabane, O Kabane!"

So sagt *Ploß-Bartels*, den Zusammenhang ahnend, sehr richtig: „Man muß wahrscheinlich in demjenigen, was wir als Liebe zu bezeichnen pflegen, verschiedene Grade und Abstufungen anerkennen; aber voraussichtlich gibt es kein einziges Volk, dem die Liebe völlig fehlte, wenn sie auch nur ein scheinbar verstecktes und schwer zu bemerkendes Dasein fristet," kam aber nicht auf die Idee, die beiden Begriffe zu trennen.

2. Der Liebeszauber.

Ist nun einmal die Liebe erwacht, und hat sie nicht die erwünschte Gegenliebe gefunden, so hat sie von jeher nach übernatürlichen Mitteln gesucht, um dieselbe dennoch zu erringen. Hat sie diese Gegenliebe aber erlangt, so schwebt sie nicht selten in banger Furcht, sie wieder zu verlieren, und wiederum müssen magische Prozesse hier die schützende Hilfe gewähren.

Der Glaube an dergleichen Mittel ist über sehr viele Völker verbreitet, und die besonderen Maßnahmen wechseln je nach den Sitten und der Anschauung der Nation, und wie in so vielen Formen des Volksaberglaubens, so lassen sich auch auf diesem Gebiete manche Anklänge an altmythologische Anschauungen erkennen (siehe *v. Reitzenstein,* Artikel: Aberglaube, Liebesleben, Liebeszauber usw. in *M. Marcuse,* Handwörterbuch der Sexualwissenschaft[2], 2. Aufl. Bonn, *Marcus* u. *Weber,* 1926, S. 1, 465, 467 ff.).

Bei der Anwendung des Liebeszaubers haben wir verschiedene Grade und Methoden zu unterscheiden. Einesteils sind es rein sympathetische Mittel, welche von fern her auf denjenigen wirken, dessen Namen der den Zauber Ausübende nennt, oder es sind besondere geheimnisvolle Dinge, die man aber mit dem zu Bezaubernden in direkte Berührung bringen muß, oder endlich die Zaubermittel müssen von Demjenigen, auf den es abgesehen ist, in irgendeinem Nahrungsmittel, selbstverständlich ohne sein Wissen, genossen worden sein, sie müssen also wirklich in seinen Körper eindringen. Es spielt hier der Begriff des „Mana" eine große Rolle (siehe Bd. I, S. 527).

Hier schließt sich das Liebesorakel an, durch das man überhaupt erst den Gegenstand kennenzulernen hofft, von welchem man einst geliebt werden wird. Ferner muß man eine schon gewonnene Liebe zu erhalten, eine verlorene wieder zu erwerben und endlich die Fesseln einer lästigen Liebe wieder los zu werden suchen.

Bis in das hohe Altertum sind wir imstande, derartige magische Handlungen nachzuweisen. So gab es schon im alten Indien einen Liebeszauber, durch dessen Beihilfe das Mädchen auf das Herz ihres heiß Geliebten zu wirken

suchte. Ein Beispiel findet sich in einem Zauberspruch zur Fesselung eines Mannes und zur Vertreibung einer glücklichen Nebenbuhlerin (Rig-Veda 10, 148):

„Diese Pflanze grabe ich aus, das kräftige Kraut, durch welches man die Nebenbuhlerin verdrängt, durch welches man einen Gatten erlangt.

Du mit den ausgebreiteten Blättern, heilbringende, kraftreiche, von den Göttern gespendete, blase weit weg meine Nebenbuhlerin, verschaffe mir einen eigenen Gatten.

Herrlicher bin ich, o herrliches Gewächs, herrlicher als die Herrlichen, aber meine Nebenbuhlerin, die soll niedriger sein als die Niedrigen.

Nicht nehme ich ihren Namen in den Mund, nicht weile sie gerne bei diesem Stamme, in weite Ferne treiben wir die Nebenbuhlerin.

Ich bin überwältigend, du bist siegreich, wir beide siegreich, wollen die Nebenbuhlerin bewältigen.

Dir legte ich die Siegreiche zur Seite, dich belegte ich mit der Siegreichen; mir laufe dein Streben nach wie die Kuh dem Kalb, wie Wasser entlang eile es."

Eine ganze Reihe solcher Formeln zur Entflammung (çuc) von Liebe in dem Herzen eines Mannes hat uns der Atharva-Veda aufbewahrt *(Zimmer)*. Nach *Grills* Übersetzung möge die folgende Probe hier Platz finden:

„Aus Honig dies Gewächs entstund,
Mit Honig graben wir dich aus,
Der Honig ist's, der dich gezeugt,
So mache uns denn honigsüß,
An meiner Zung' vorn Honig klebt,
An ihrer Wurzel Honigseim:
In meiner Macht nur sollst du stehn,
Mir sollst du ganz zu Willen sein.
Wie Honig ist mein Eingang süß.
Und honigsüß mein Ausgang ist,
So red' ich süß mit meiner Stimm':
Wie Honig eitel will ich sein!
Ja mehr als Honig bin ich süß.
Hab' mehr als Süßholz Süßigkeit.
So sei denn ich das Liebste dir,
Gleich einem honigsüßen Zweig!
Ich wind' Geschling von Zuckerrohr
Um dich, daß es den Haß vertreib,
Daß du ganz in mich seist verliebt,
Daß du mir nicht abspenstig wirst."

Die letzten Verse lassen vermuten, daß bei der Hersagung dieses Zauberspruchs irgendeine mystische Manipulation mit Zuckerrohrstengeln ausgeführt worden ist.

Schmidt[9] gibt einen Zauberspruch aus den alten indischen Erotikern:

Wir finden zunächst den „Spruch des Herrschers Liebesgott", Kameśvaramantra: „Wenn man eine Blüte der Butea frondosa hunderttausendmal bespricht und den zehnten Teil so oft opfert, dann ist der Spruch des Herrschers Liebesgott vollendet, der dann, der Flamme einer Lampe gleich, wie mit einer Spritze in die Vulva eindringt, nach dem Kopflotus geht und zu der von Nektar träufelnden Liebeswasserrose gelangt.

Wenn man an ihn denkt, bringt er die Geliebte sofort zum Orgasmus und macht sie gefügig. Zuerst kommt *Kāma*, dann der Name der zu erringenden Frau im Akkusativ angefügt, dann die Worte: „Führe herbei, mache gefügig", endlich der Laut kraum nach dem Laute om. Die mystische Kraft Kundalini an der Brust, der Stirn und der Wohnung des Liebesgottes gedacht, zieht sicherlich selbst eine Frau von strahlender Schönheit an, macht sie gefügig und bringt sie zum Sprühen. Wenn der Mann jene siebenhunderttausendmal gemurmelt hat, wird er der Geliebten gegenüber leibhaftig zum Liebesgotte, in der Redegewandtheit zu *Vācaspati* dem Herrn der Rede, und gegen Gift gefeit wie *Garuda*, der Erbfeind der Schlangen."

Einen Liebeszauber bei den alten Ägyptern hat *Erman*[3] aus dem großen Pariser Zauberpapyrus nachgewiesen. Eine der Formeln lautet:

„Mein ... zu legen an den Nabel des Leibes der N. N., es zu bringen (?) den ... der N. N., und daß sie gebe, was in ihrer Hand ist, in meine Hand, was in ihrem Mund ist, in meinen Mund, was in ihrem Leib ist, in meinen Leib, was in ihren weiblichen Gliedmaßen, gleich, gleich, augenblicklich, augenblicklich."

Die alten Römer brauten Liebestränke, welchen man die Kraft zuschrieb, Personen beiderlei Geschlechts, die sich früher ganz gleichgiltig gewesen, ineinander verliebt zu machen, oder durch die man dem Gegenstande seiner Anbetung Gegenliebe einzuimpfen hoffte. *Lucullus* soll durch einen solchen den Verstand und zuletzt das Leben eingebüßt haben. Der Dichter *Lucretius* nahm

sich das Leben im Liebeswahn, der ihm angeblich durch ein Philtrum — so nannte man einen Liebestrank — beigebracht wurde. *Apulejus* soll das Herz der reichen *Pudentilla* durch ein Philtrum gewonnen haben, das aus Spargel, Krebsschwänzen, Fischlaich, Taubenblut und der Zunge des fabelhaften Vogels Jyop zusammengesetzt war.

Der Italiener *Porta* erzählt Wunderdinge von der Wirkung des Hippomanes, einer schwarzen Haut, die, von der Größe einer getrockneten Feige, auf der Stirn neugeborener Füllen wachsen soll und, von den Griechen zu Pulver verbrannt, im Blute des Liebenden aufgelöst, als Philtrum gebraucht wurde.

Der Liebeszauber war auch unseren germanischen Vorfahren nicht fremd: Man suchte im skandinavischen Norden zur Erregung der Liebe die mystische Wirkung der Runen zu verwenden, wie *Weinhold* dartut. Außer in mehreren nordischen Sagen, die von solcher Kraft der Runen Beispiele bringen, lernen wir aus den Liedern von *Siegfried* dergleichen Liebesmittel kennen. In *Odhins* Runenlied in der *Edda* heißt es:

„Ein sechzehntes kann ich, will ich schöner Maid
In Lieb' und Lust mich freuen;
Den Willen wandl' ich der Weißarmigen,
Daß ganz ihr Sinn sich mir gesellt.
Ein siebzehntes kann ich, daß schwerlich wieder
Die holde Maid mich meidet.
Dieser Lieder magst du, *Lodfafnir,*
Lange ledig bleiben."

In der isländischen *Egils*-Saga, welche *Asmundarson* aufgezeichnet hat, ist von solchen Zauberrunen die Rede (mitgeteilt und übersetzt von Fräulein *Margarete Lehmann-Filhés*). Ein Bauernsohn in Norwegen warb um die Liebe eines Mädchens, und als dieses ihn nicht erhörte, da schnitzte er ihr Runen, um sie zu betören; aber er verstand es nicht ordentlich, und da verfiel sie durch diesen Zauber in eine lange Krankheit. *Egil,* der das Gehöft ihres Vaters besuchte, sah sie dort elend im Bette liegen, und ihr Vater berichtete ihm auf seine teilnehmende Frage: „Sie hat eine lange Kraftlosigkeit gehabt, und das war eine harte Krankheit. Sie bekam keine Nacht Schlaf, und sie war ganz wie außer sich, als sei ihr ihre Haut gestohlen worden." *Egil* ließ die Kranke aus dem Bette heben und untersuchte dasselbe. Da fand er einen Fischknochen, auf welchen die Zauberrunen geritzt waren. Er las dieselben, schnitzte sie ab und schabte sie in das Feuer nieder. Darauf verbrannte er den Fischknochen ganz und ließ die Bettücher in den Wind tragen und die Kranke auf reine Bettücher lagern. Als dieses geschehen, sprach *Egil* den Vers:

„Der Mensch soll nicht Runen ritzen,
Außer wenn er (sie) gut beherrschen kann!
Das geschieht manchem Manne,
Daß er im Dunklen den Stab (Buchstaben) verwirrt.
Ich sah auf einem geschnitzten Fischknochen
Zehn Geheimstäbe geritzt:
Das hat einer Frau *Laukalind (Lauchlinde)*
Lange Trübsal verursacht."

Als dann *Egil* auf seiner Rückreise wiederum bei dem Bauern vorsprach, fand er dessen Tochter auf den Füßen und von ihrem Leiden wiederhergestellt. Diese Geschichte ereignete sich im Jahre 951.

Als besonders kräftig galt auch ein Trunk, durch Zaubersprüche und Lieder und Runen reich gesegnet. Über diesen Aberglauben spricht Bruder *Berthold:*

„Pfui, glaubst du, daß du einem Manne sein Herz aus dem Leibe nehmen und ihm Stroh dafür hineinstoßen könntest?" Ein andermal ruft er: „Es gehn manche mit bösem Zauberwerk

um, daß sie wähnen, eines Bauern Sohn oder einen Knecht zu bezaubern. Pfui, du rechte Törin! warum bezauberst du nicht einen Grafen oder einen König? dann würdest du ja eine Königin werden." Allein nicht bloß durch Ermahnungen in Predigten, sondern noch mit viel kräftigeren Mitteln zog die Kirche gegen solchen Aberglauben zu Felde; und *Weinhold* führt an: „Als die Hexenverfolgungen blühten, brachte nicht selten vermeintlicher Liebeszauber ein Weib auf den Scheiterhaufen, und manches Mädchen mußte für seinen Liebreiz mit dem Tode büßen."

Der europäische Volksaberglaube ist noch heute ungemein reich an Mitteln zur Liebes-Erwerbung, die vielleicht aus sehr alter Zeit herstammen. Zuerst sind hier gewisse Zaubersprüche zu erwähnen. Es gibt in der Oberpfalz einen solchen, mit dem sich das Mädchen mit ihren Bitten an die hilfreichen Gestirne wendet, sobald der Liebhaber lau wird; doch ist nur bei zunehmendem Monde der Spruch von Erfolg:

„Grüß dich Gott, lieber Abendstern!
Ich seh dich heut und allzeit gern;
Scheint der Mond übers Eck,
Meinem Herzallerliebsten aufs Bett:
Laß ihm nicht Rast, laß ihm nicht Ruh,
Daß er zu mir kommen mu (muß)!"

Die Ausübung eines Liebeszaubers ist in einem Gemälde der flandrischen Schule aus dem 15. Jahrhundert dargestellt, das sich im Leipziger Museum befindet und von *Lücke* besprochen wurde; dazu ist eine treffliche Kopie gegeben (Abb. 545): In der Mitte eines mit einem Kamin und reichlichem Hausgerät versehenen Gemaches steht ein nacktes Mädchen, am Unterleibe nur mit einem dünnen Schleier bedeckt; neben ihr befindet sich auf einem Schemel eine Truhe mit geöffnetem Deckel; in derselben erblickt man ein Herz, wahrscheinlich ein Wachsbild. In der rechten Hand hält das Mädchen Feuerstein und Schwamm, in der erhobenen Linken einen Stahl, mit dem sie aus dem Feuerstein Funken schlägt; diese letzteren sprühen auf das Herz herunter, während auch von dem Schwamm auf dasselbe Funken herabfallen. Durch eine im Hintergrunde sich öffnende Tür tritt ein junger Mann in das Gemach.

Über die Bedeutung dieser Szene kann man nicht lange zweifelhaft sein. Offenbar ist hier die magische Handlung eines Liebeszaubers dargestellt, der in solcher Form namentlich im Mittelalter verbreitet war. Sie bestand darin, daß man ein Bild aus Wachs oder anderem Stoffe (in ganz menschlicher Figur oder auch in Gestalt eines Herzens) mit dem Namen dessen, auf den es abgesehen war, taufte und es dann glühen oder schmelzen machte. Durch diese Wirkung galt nun derjenige, dessen Namen das Bild trug, mit seinem Wesen als magisch an dasselbe gebunden; er sollte, indem er ähnliches erlitt, wie das Bild, in Liebe entzündet werden. *Jacob Grimm* erwähnt folgende Stelle aus dem Gedicht eines fahrenden Schülers:

„Mit wunderlichen Sachen
lêr ich sie denne machen
von wahs (Wachs) einen Kobold
wil sie daz er ihr werde holt
und töufez in den brunnen
und leg in an die sunnen."

In der Regel ließ man das Zauberbild (den „Atzmann"), statt es in die Sonne zu legen, am Feuer „bähen".

Auch bei den Indianern in Nordamerika spielt ein Bild des Geliebten bei dem Liebeszauber eine wichtige Rolle (näheres s. *v. Reitzenstein*, „Aberglaube" in *M. Marcuse* Hdwb.[2] 1926). Nach *Keating* fertigen die Chippeway-Mädchen ein solches Abbild des begehrten Mannes und streuen ihm ein gewisses Pulver auf die Herzgegend. Bemerkenswert ist hier, daß auch bei diesem primitiven Volke der Sitz der Liebe in die Herzgegend verlegt wird.

Ähnlich ist es nach *v. Wlislocki*[6] bei den siebenbürgischen Zigeunern:

„Will eine Maid sich die Liebe eines bestimmten Burschen erzwingen, so formt sie aus dem Teige, dem sie noch womöglich, Haare, Speichel, Blut, Nägel usw. des geliebten Mannes beimischt (s. Mana, Bd. I, S. 527), ein menschliches Gebilde, das

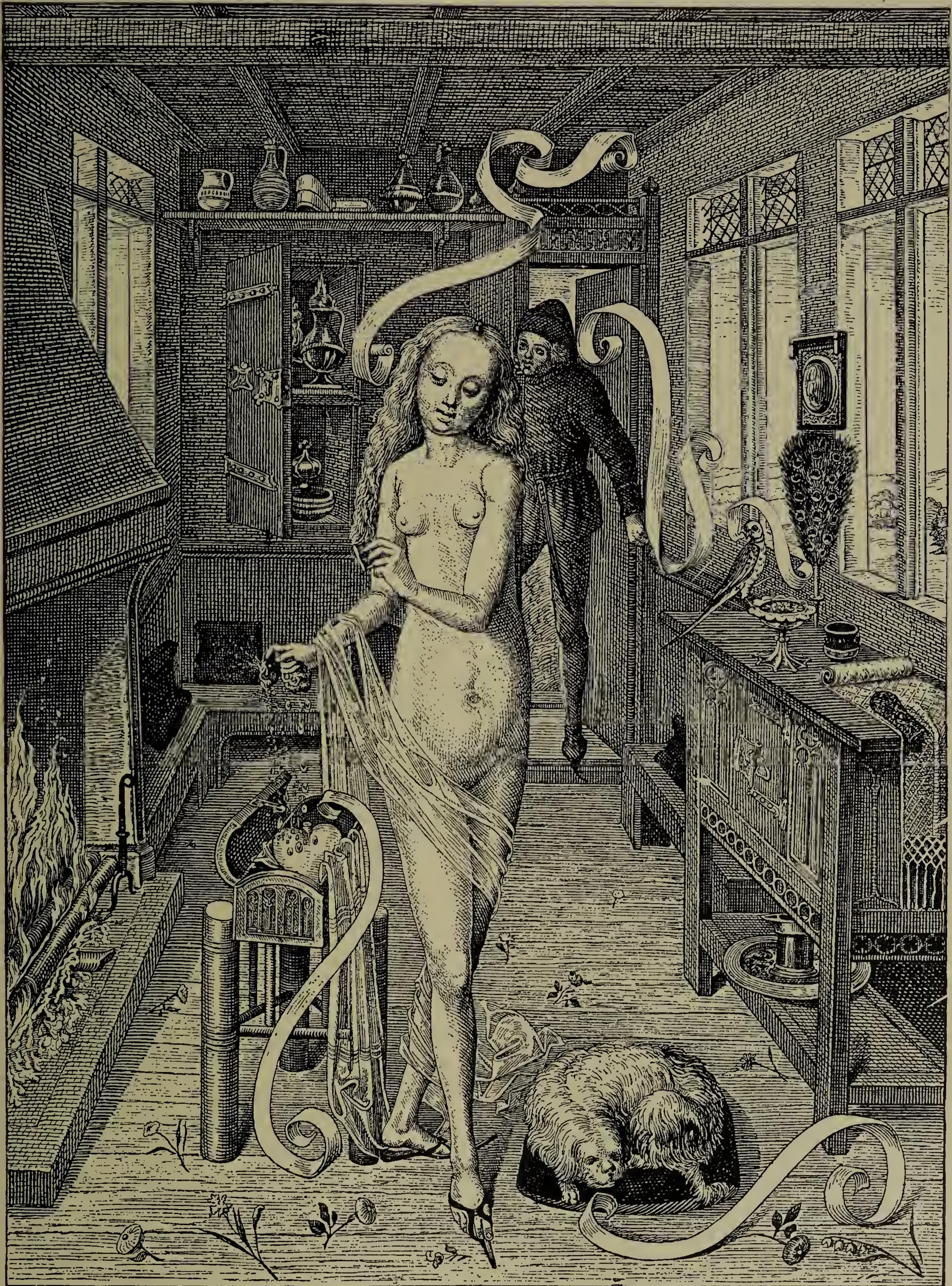


Abb. 545. Liebeszauber (n. einem anonymen flandrischen Gemälde des 15. Jahrhunderts) (*Lücke*)

sie mit dem Namen des Betreffenden belegt. Dann vergräbt sie die Figur bei zunehmendem Mond auf einem Kreuzwege in die Erde, läßt ihr Wasser auf die Stelle rinnen und spricht die Worte:

Peter, Peter, ich liebe dich! Wenn verfault dein Bildchen ist, sollst du wie der Hund der Hündin, also Liebster, mir nachlaufen!"

Daß eine derartige Verzauberung, welche den Verzauberten zwingt, eiligst an den Platz, wo der Zauber bereitet wurde, sich zu begeben, tatsächlich wirk-

sam sein kann, allerdings dann einen sehr natürlichen Grund hat, zeigt der folgende, von *K. Fuchs* mitgeteilte, besonders auch durch den Erklärungsversuch sehr interessante Fall:

„In einem rumänischen Dorfe in Ungarn lebte vor etwa 50 Jahren mein verehrter Freund Prof. *Karl Weiß*-Schrattenthal mit seiner Frau. Ihr rumänisches Dienstmädchen liebte einen rumänischen Burschen des Nachbardorfes, wurde aber von dem Burschen nicht beachtet, da er einer anderen zugetan war. Ein altes rumänisches Weib versprach dem Mädchen, sie werde ihr den Burschen zuwenden; sie möge sich in einer gewissen Nacht (ich glaube in der Neujahrsnacht) abends an den Herd setzen und nichts tun als angestrengt an den Burschen denken, er werde dann zu ihr kommen. Das Mädchen tat so. Gegen Mitternacht wurde mit furchtbarer Heftigkeit am Tore gerissen und leidenschaftlich Einlaß begehrt. Das Tor wurde geöffnet; der Bursche stürzte herein, dürftig bekleidet, in die Küche, auf das Mädchen zu, und fiel der Länge nach tot vor ihr hin. Es wurde später erkundet, daß der Bursche die beträchtliche Strecke vom Nachbardorf bis in den Hof in unerhört kurzer Zeit durchrast hatte. Was aber das alte Weib vorher mit ihm gemacht hatte, das war nicht zu erfahren."

K. Fuchs beschreibt diesen Fall, der also wirklich vorgekommen ist, wie verbürgt wird, im Anschluß an die Darstellung derartiger Liebeszaubereien bei den Rumänen in der Bukowina, welche *Kaindl* gegeben hat:

„Wenn ein Mädchen einen Mann oder umgekehrt ein Bursch ein Mädchen für immer zu eigen haben will, so wendet man folgendes Mittel an: Man verschafft sich zunächst drei Zeichen von der erwünschten Person, nämlich ein Stück von ihrem Hemd, um des daran haftenden Schweißes willen, einige Haare von ihrem Scheitel und ein Stückchen Lehm aus dem Boden, auf den sie getreten ist (s. Mana). Hat man diese „Zeichen", so nimmt man ferner das Kraut „Prychot", das in Nadelwäldern sehr häufig vorkommt, gibt eine gewisse Zauberflüssigkeit dazu und stellt alles in einem Topf auf den Herd, wobei man aber darauf achten muß, daß der Topf nicht in die Nähe von Kohlen komme, weil sonst alles vereitelt wird. Sobald nun ein Weib dieses Gemisch rührt, so wird die betreffende Person durch die Luft herbeigeführt. Hierbei schreit sie fortwährend: „Wasser, Wasser!"... Sobald nun die Hexe den Fliegenden sieht, schickt sie schnell ein anderes Weib vor die Schwelle des Hauses, das ein Messer mit einer Hirschhornschale in der Hand hält und dieses langsam in die Erde stößt. Wenn das Messer bis zum Hefte in der Erde steckt, bleibt der Fliegende bei der Schwelle des Hauses stehen und gehört nun der Person, die ihn gewünscht hat."

K. Fuchs versucht diese Fälle nun so zu deuten, daß es sich um eine Hypnose und um eine Vergiftung mit Fliegenschwamm handele, für welche unter anderm charakteristisch sei, daß der Vergiftete in einen rauschartigen Zustand gerate und daher die Empfindung haben solle, als flöge er durch die Luft (?? *v. R.*).

Man bezeichnet diese und ähnliche magische Mittel als Sudzauber, auch Siedzauber, nordisch: seidr genannt. Wird unter gewissen Sprüchen ein Stück gebrauchter Kleider oder Haar in einen neuen Geschirr gesotten, so kommt über die spröde Person plötzlich die Liebe mit solcher Gewalt, daß sie dahinlaufen muß, wo die Liebe gesotten wird, und zwar um so schneller, je stärker das Wasser im Topfe wallt; und kann sie es nicht erlaufen, so muß sie sich zu Tode rennen; kein Hindernis auf dem Wege ist so stark, daß es nicht überwunden werden wollte. *Schönwerth* berichtet von einigen Fällen, in welchen die Verliebten, wie sie fest zu wissen glaubten, unter dem Banne solchen Zaubers gestanden haben.

Derartiger Zauber ist aber nicht allein auf die europäischen Völkerschaften beschränkt. Das beweist eine Angabe von *Riedel*[5]:

„Sympathetische Mittel, Liebeswahn zu erregen, werden von den auf Djailolo und Halmahera (Niederländisch-Indien) lebenden Galela und Tobeloresen unter der Bezeichnung „goleu laha" oft angewendet. Die ursprüngliche Galelaweise ist die Bezauberung mittels Blumen. Man pflückt zu dem Zweck 3 Tage nach Neumond 4 Urunuru- und 4 Gabiblumen, stellt sie in einen weißen Topf mit Wasser, setzt dieselben unter freiem Himmel vor sich hin und spricht, wenn die Sterne sich zeigen:

„Frau Sonne, du hell leuchtende Frau, ich glänze wie die Sonne, die aufspringt (aufgeht), ich glänze wie der Mond, der sich zeigt, ich glänze wie der Stern am Himmel, ich glänze wie das

Feuer, das flammt, ich glänze wie die Sonnenblume, die sich öffnet, möge X mich lieben, an mich denken bei Tage, wie bei Nacht.“

„Nach diesen Worten muß Gesicht und Körper dreimal mit dem Wasser gewaschen werden, in dem die Blumen lagen.“

Auf den Aaru- und Tanembar-Inseln (Niederländisch-Indien) wenden auch viele Männer sympathetische Zaubermittel an, um eine Frau in sich verliebt zu machen (*Riedel*[6]). Ganz ähnlich ist es auf den Seranglao- und Gorong-Inseln. Will hier eine Frau oder ein Mann jemanden in sich verliebt machen, dann geht sie (oder er) nackt in das Wasser, setzt sich auf den Boden, streckt die Hände in die Höhe und sagt:

„Im Namen des barmherzigen Gottes, Schein der Feuerfliege Mantara, sieh auf mich, Vollmond, sieh auf mich, Sonne, sieh auf mich, der Segen davon es ist kein Gott, als Gott, der Segen von *Mohammed,* Gottes Abgesandten; N. N., sieh auf mich, die wie der Mond scheint, sieh auf mich den Vollmond, sieh auf mich den Stern, sieh auf mich die Sonne, sieh auf mich den Propheten *Mohammed,* den Abgesandten Gottes.“

Dann bläst man zweimal über beide Hände und macht das Haupt dreimal mit Wasser naß.

Eine ziemlich umständliche Vorschrift befolgt die Araberin in Sfax (Tunis), wie *Narbeshuber*[2] beschreibt: Die Frau, welche sich die Liebe eines anderen Mannes zuwenden will, hat sich vor allem bei Nachbarinnen (bei denen sie aber niemals gegessen haben darf) die folgenden neun Dinge zu verschaffen: Koriander, Feldkümmel, Mastix, Kalk, Kümmel, Grünspan, Balsam, das Blut geschlachteter Tiere und endlich ein Stückchen von einem alten Besen, den sie auf einem Friedhofe gefunden. In dunkler Nacht nun, wenn alles schläft, entkleidet sie sich vollständig, geht hinaus auf einen verlassenen, einsamen Platz, zündet in einem mitgebrachten Gluttopfe ein Holzkohlenfeuer an, und sagt, indem sie die genannten Dinge — eines nach dem andern — in das Feuer wirft, folgende Zaubersprüche her:

Koriander: bring ihn her verrückt!
Feldkümmel: bringt ihn zu mir in der Irre schweifend ohne Pfad!
Mastix: erwecke in seinem Herzen Sehnsucht und Weinen!
Weißer Kalk: bereite in seinem Herzen eine unruhige Nacht!
Kümmel: bring ihn her besessen!
Grünspan: Zünde in seinem Herzen das Feuer an!
Balsam: bereite ihm eine abscheuliche Nacht!
Blut der Schlachttiere: bring ihn bellend her!
Besen vom Friedhofe: bring ihn an meine Seite!

Dann fährt sie in einem anderen Tone fort:

Wenn er ruhig dasitzt, brennt ihn!
Wenn er vergessen sollte, erinnert ihn!
Wenn er auf der Matte sitzt, bringt ihn im Fluge!
Wenn er auf der Strohdecke ruht, bringt ihn daher gerollt!
Wenn ein Mädchen vor ihm steht, verwandelt sie für ihn in eine ausländische Negersklavin!
Wenn ein Mann vor ihm steht, verwandelt ihn in einen Tiegel!
Wenn eine Frau vor ihm steht, verwandelt sie in Dreck!
Wenn ein kleines Mädchen vor ihm steht, verwandelt es in eine Spinne!

Außerordentlich mannigfaltig ist die zweite Art des Liebeszaubers, bei welchem das geliebte Wesen mit bestimmten absonderlichen Dingen berührt werden muß.

Im Spreewalde, der bekanntlich eine wendische Bevölkerung besitzt, sagt man an einzelnen Orten, daß der junge Mann, um eines Mädchens Liebe zu gewinnen, in einen Ameisenhaufen einen lebenden Frosch hineintun und so weit weggehen soll, daß er nichts sieht und nichts hört; dann nach einigen Stunden wiederkommen und eine „Hand“ des Frosches nehmen, darauf soll er dem Mädchen eine Hand geben und ihr dabei die Froschhand in ihre Hand drücken.

Auch sonst in Deutschland ist der Frosch ein wichtiges Hilfsmittel für den Liebeszauber. In Schwaben, Böhmen, Hessen, Oldenburg tut der Bursch einen Laubfrosch in einen neuen Topf und bindet ihn am Georgitage vor Sonnenaufgang in einen Ameisen-

haufen; ist der Frosch dann von den Ameisen verzehrt, so nimmt man am folgenden Georgitage (also nach Jahresfrist!) die Knöchelchen heraus und bestreicht mit einem solchen (dem Schenkelknochen) das Mädchen auf sich zu. In Ostpreußen sticht man zwei sich begattende Frösche mit einer Nadel durch, und mit dieser Nadel heftet man dann einen Augenblick die eigenen Kleider mit denen des Geliebten zusammen *(Töppen)*. In der Oberpfalz muß der Bursche die Hand des Mädchens mit den Füßchen eines am Lukastage gefangenen Laubfrosches blutig ritzen.

Dem Frosch schließen sich die Fledermaus, die Eule und der Hahn an, also sämtlich Tiere, welche in der Mythologie und in der schwarzen Kunst von jeher eine wichtige Rolle zu spielen bestimmt gewesen sind. In Ostpreußen berührt das Mädchen ihren Geliebten heimlich mit einer Fledermauskralle; sie muß dabei aber einen Zaubersegen murmeln. Im Samlande heißt es: Man schieße eine Eule und koche sie in der Mitternachtsstunde. Alsdann suche man aus ihrem Kopfe zwei Knöchelchen, welche wie Hacke und Schaufel gestaltet sind. Das übrige von der Eule vergrabe man unter die Traufe. Wünscht man nun ein Mädchen für sich zu gewinnen, so darf man sie nur heimlich mit der Hacke berühren: sie ist „festgehackt". Reißt man einem Hahn die Schwanzfedern aus und drückt sie dem begehrten Mädchen heimlich in die Hand, so hat man ihre Liebe erobert (in Schwaben). In Böhmen genügt es, mit diesen drei Federn aus dem Hahnenschwanze den Hals des Mädchens zu bestreichen, um seine Liebe zu erwerben.

Auch manche Pflanzen stehen in ganz besonderem Ansehen. In Franken trägt das Mädchen Liebstöckelwurzel, im Spessart Liebstöckelblüte im Rosmarinbüschel bei sich, um den Geliebten an sich zu fesseln. Es kann, so heißt es in Posen, der Bursch von der reinen Jungfrau dann nicht mehr lassen, wenn letztere in seinen Brustlatz die Spitze eines Rosmarins einnäht. Und wie in Neu-Griechenland, so ist auch in Ostpreußen und in der Oberpfalz das heimliche Zustecken von vierblättrigem Klee besonders in die Schuhe von treumachender Wirkung; anderwärts, z. B. in Böhmen, legt man Rosenäpfel dem Schatz ins Bett. Bei den Süd-Slawen gräbt nach *Krauß*[1] „das Mädchen die Erde aus, in welcher die Fußspur des geliebten Burschen sich abgedrückt hat, gibt die Erde in einen Blumentopf und pflanzt darin die Nevenblume (Calendula officinalis). Das ist die Blume, die nicht welkt! So wie die gelbe Blume wächst und blüht und nicht hinwelkt, so soll auch die Liebe des Burschen zu dem Mädchen wachsen, blühen und nicht verwelken". Im Mittelalter standen in Deutschland „Muscat" und „Negelein" in hohem Ansehen. Ein alter, seit 1534 in zahlreichen Drucken überlieferter Spruch, betitelt als „Jungbrunn" oder „Herzensschlüssel" (vielleicht ein Reigenlied), lautete nach *J. Sahr:*

„In meines bůlen garten
Da sten zwei beumelein,
Das ein das tregt Mufkaten,
Das ander negelein;
Mufkaten die sind süße,
Die negelein, die sind räß,
Die gib ich meinem bůlen,
Daß er mein nicht vergeß."

In Italien gibt es für das Mädchen ein unfehlbares Mittel, sich den Jüngling geneigt zu machen; sie muß ihm „das Pulver werfen". „Da ist die Eidechse, ein sonst in Kalabrien allgemein respektiertes Tierchen, denn es trägt ja Wasser in die Hölle, ihr Feuer zu löschen; diesmal muß sie daran; die Liebe respektiert kein Gesetz. Das Mädchen nimmt also die Eidechse, ertränkt sie in Wein, dörrt sie an der Sonne und stößt sie zu Pulver. Von diesem Pulver nimmt sie eine Prise und bestäubt damit den Geliebten. Dies hält man für ein unfehlbares Liebeszwangsmittel, und davon stammt die Phrase: Sie hat mir das Pulver geworfen, d. h. mich in sie verliebt gemacht" *(Kaden)*.

Etwas unbequemer ist das in der Provinz Bari in hohem Ansehen stehende Mittel, um den Geliebten fest an sich zu fesseln, daß er sich nicht wieder von dem Mädchen trennt. Die Liebende soll nach *Karusios* Angabe auf einem Begräbnisplatz den Knochen eines Toten stehlen, der dann ohne Wissen des Bäckers in ein Brot eingebacken werden muß. Letzteres muß pulversiert und unter die heilige Steinplatte eines Altars gelegt werden, damit die Messe darüber gelesen wird. Mit diesem Pulver soll man dann den Geliebten, ohne daß er es gewahr wird, bestreuen.

Sympathetische Zaubermittel, um Männer und Frauen liebestoll zu machen, werden auf Buru angewendet. Man benutzt dazu Sirih-Pinang, oder Tabak, den man, nachdem

eine Beschwörungsformel über sie gesprochen ist, in die Sirihdose legt. Macht der Erwählte davon Gebrauch, so muß er dauernd in Liebe der Beschwörerin folgen. Noch kräftiger wirkt es, wenn man ein Stück zubereiteten Gember (Zingiber officinalis) (= Ingwer) unter Segenssprüchen in die Erde gräbt. Geht der Erwählte über diese Stelle fort, so tritt der Zauber in Kraft *(Riedel*[1]*)*.

Auch in Mittel-Sumatra hat man, wie *van Hasselt* erzählt, allerlei Zaubermittel zur Erweckung der Liebe. Eines besonderen Rufes erfreut sich das Sperma des Elephanten, der in dem Augenblick, wo er das Weibchen bespringen wollte, durch einen Menschen erschreckt worden ist. Es ist dazu nötig, daß es auf den Körper oder auf die Kleidung des Betreffenden gebracht wird, dessen Liebe man zu erringen hofft.

Bei den Sulka in Neu-Pommern, wo das Mädchen, nicht der Jüngling, derjenige Teil ist, welcher den Heiratsantrag macht, gibt es verschiedene Mittel, welche die jungen Männer anwenden, um das von ihnen geliebte Mädchen hierzu zu veranlassen, wie *Parkinson*[2] berichtet. Wesentlich ist, daß bei Bereitung des Zaubermittels, welche gewöhnlich am Vorabend eines Tanztages erfolgt, der Name des Mädchens genannt wird; mit einer Lösung des so bereiteten, aus Pflanzen bestehenden Mittels besprengt der Jüngling sich Brust und Rücken, und sucht dann am Tanztage das Mädchen mit seinem Rücken zu berühren; oder er bereitet aus bezauberten Tabaksblättern eine Zigarre, und ein von ihm eingeweihter Verwandter des Mädchens bläst diesem den Rauch ins Gesicht.

Am *Georgi*-Tage backen nach *v. Wlislocki* die transsylvanischen Zeltzigeunerinnen ein mit Kräutern gewürztes Brot, das sie unter Freund und Feind verteilen. „Diesem Kuchen werden auch geheimnisvolle Wirkungen zugeschrieben und namentlich soll seine Kraft in Liebesangelegenheiten unzweifelhaft sein. Manche Maid raubt durch diesen Kuchen „das Herz und den Verstand“ des Burschen, der dann später in seliger Erinnerung singt:

„Wohl kein Weib bäckt solches Brot,
Wie mein süßes Lieb es bot
In dem Wald beim Festgelag'
Mir am Sankt Georgi-Tag.
Knetet Blumen von der Au'
In den Teig und frischen Tau,
Bäckt hinein die Liebe groß, —
Sklav' wird ihr, der es genoß.“

Ganz besonders wirksam und erfolgreich ist es nun aber, wenn man entweder von dem Körper des geliebten Wesens etwas zu erlangen vermag, oder wenn man ihm von dem eigenen Körper etwas heimlich anbringen kann. Das letztere sind durchaus nicht immer sehr appetitliche Dinge. Das, was man sich von den begehrten Menschen zu verschaffen sucht, sind besonders einige Haare. (Siehe den Liebeszauber in *Marcuse,* Handwörterbuch f. Sexualwissenschaft, Berlin 1926, S. 467.)

Kann man vom Haupte des Mädchens, das man begehrt, drei Haare bekommen, so klemme man diese in eine Baumspalte, so daß sie mit dem Baume verwachsen; auch soll der Bursche dem Mädchen, wenn es schläft, dreimal Haare hinten im Nacken abschneiden und sie in der Westentasche tragen, dann ist er ihrer Liebe sicher.

Solchen Liebeszauber mit Haaren kennen auch die siebenbürgischen Zigeuner. Darüber sagt *v. Wlislocki*[6]:

„Die Maid stiehlt vom Haupte des betreffenden Burschen einige Haupthaare, kocht sie mit Quittenkernen und einigen Tropfen ihres Blutes, das sie aus ihrem linken kleinen Finger gewinnt, zu einem Brei, den sie im Munde kaut und den Vollmond anblickend dreimal den Spruch hersagt:

„Ich kaue dein Haar,
Ich kaue mein Blut,
Aus Haar und Blut
Werde Liebe,
Werde neues Leben
Für uns.“

„Dann schmiert sie mit diesem Brei ein Kleidungsstück ihres Geliebten ein, damit er nirgends Ruhe finde, nur bei ihr.“

Unter den Derivaten des eigenen Körpers, welche man dem anderen anbringen muß, um in ihm die Gegenliebe zu entzünden, spielt namentlich der Schweiß eine hervorragende Rolle. Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Geruch der Transpiration nicht immer der gleiche ist und namentlich bei geschlechtlichen Erregungen einen veränderten Charakter annimmt; es ist aber ferner auch nicht zu leugnen, daß der Geruchsinn mit den geschlechtlichen Empfindungen in einer sympathetischen Beziehung steht (s. oben Bd. I, S. 118), und da ist es wohl nicht zu verwundern, daß in dem Glauben des Volkes die Ausdünstung und der Duft des eigenen Körpers eine Wirkung auf die Psyche eines Nebenmenschen auszuüben vermag, wohlverstanden, wenn er vom entgegengesetzten Geschlechte ist.

Man führt manche Beispiele als Beleg dafür an, daß die nähere Bekanntschaft mit der Transpiration eines Menschen der erste Anlaß zu einer leidenschaftlichen Liebe geworden sei: *Heinrich III.* ward plötzlich von der heftigen und bis zu seinem Tode andauernden Liebe zu der Prinzessin *Maria* von Cleve ergriffen, als er sich am Tage ihrer Vermählung mit dem Prinzen von *Condé* (18. August 1572) zufällig das Gesicht mit einem leinenen Tuche abtrocknete, welches die vom Tanz erhitzte Prinzessin kurz vorher von ihrem schwitzenden Körper genommen und im Nebenzimmer abgelegt hatte. Auch *Heinrich IV.* würde vielleicht nie eine feurige Leidenschaft für die schöne *Gabriele* empfunden haben, hätte er nicht auf einem Balle unmittelbar nach ihr mit einem Schnupftuch sich die Stirn getrocknet.

So reicht auch im Samlande das Mädchen dem jungen Manne, welchen sie zu fesseln bestrebt ist, wenn sie ihn antrifft, wie er sich die Hände wäscht, ihr Taschentuch oder auch ihre Schürze zum Abtrocknen. In Hessen entwendet man dem Geliebten einen Schuh oder Stiefel, trägt ihn acht Tage lang selbst und gibt ihn dann wieder zurück.

Nimmt man zu dem Abendmahle eine Blume mit und wischt mit dieser nach dem Genusse des Weines den Mund, so erhält die Blume die Kraft, den anderen dauernd in Liebe zu fesseln, wenn er die Blume annimmt.

Sehr leicht vermag ein Mädchen einem Manne Liebe zu erwecken, wenn sie ihren Urin in seine Stiefel läßt.

Eine sehr gute Zusammenstellung gibt *E. Köhler* in *Halban* und *Seitz* „Biologie und Pathologie des Weibes“, II. Band, Berlin 1924, S. 242 ff. unter dem Titel „Aphrodisiaca“, der wir folgendes entnehmen:

Der Gebrauch dieser Mittel spielt namentlich ebenso, wie der der Abortivmittel in der Volksmedizin eine große Rolle. Die Aphrodisiaca sind Medikamnete, die entweder durch zentrale oder periphere Reizung (Hyperämie oder leichte Entzündungserscheinungen im Genitalschlauch) eine Erhöhung des Geschlechtstriebes hervorrufen sollen. Die Mehrzahl dieser Stoffe ist eigentlich ganz unwirksam. So verdankt zum Beispiel die Radix satyri den Glauben an ihre Wirkung ihren hodenähnlichen Knollen usw. Die Wirkung des Eryngium campestre (Mannestreu) dürfte in der Praxis des Liebeslebens durch nasse Schwämme usw. ersetzbar sein, denn sie wird dem Manne unter das Bettzeug gelegt, damit er seine eheliche Pflicht nicht vergißt. Exzitierend wirkt Sellerie; harntreibend und angeblich exzitierend Spargel. Eine stärkere Wirkung haben Tollkirsche (Atropa belladonna), das Glockenbilsenkraut (Scopolima atrotoides), der Stechapfel (Datura Stramonium) und die Alraune (Atropa mandragora) sie alle gehören zu den Nachtschattengewächsen und verdanken ihren Ruf wohl dem nach ihrem Genusse eintretenden Rauschzustand. Der Stechapfel ruft beim Weibe ebenso wie Cannabis indica oder Cocain eine unersättliche Libido und Orgasmus hervor.

Eine tatsächliche Wirkung verbindet sich dagegen mit anderen Mitteln:

1. Die Canthariden (Litta vesicatoria, spanische Fliegen) entstammen einer Käferart, die besonders in ihrem Bauche das Cantharidin enthält, das eine starke Reizung der Nieren und der tieferen Harnwege hervorruft. Durch die so bedingte Vasodilatation wird bei Männern Erektion, bei Frauen Brennen und Jucken der Vagina geweckt. Die meisten Geheimmittel enthalten Cantharidin, obwohl es tötliche Vergiftungen hervorruft. Ähnlich wirkt Castoreum, Asa foetida u. a. m. Die slawischen Bäuerinnen benützen eine gepulverte kleine Eidechsenart (Scincus marinus).

2. Das Yohimbin, ein Alkaloid aus der westafrikanischen Yohimberinde. Dieses ruft eine Steigerung der reflektorischen Erregbarkeit im Sakralmark und damit im Erektionszentrum hervor und führt zur Gefäßerweiterung speziell der Genitalorgane.

3. Das Muiracithin aus einer brasilianischen Droge, der Muira puiama hergestellt, wirkt ähnlich wie Yohimbin.

4. Eine Gruppe von Genußmitteln und Gewürzen, die tonisierende und exzitierende Eigenschaften besitzen, wie Eier, Austern, Trüffeln, Kaviar, Alkohol in Form von Wein oder Champagner, und Vanille als starke Exzitantien sowie Pfeffer, Nelken, Muskatnüsse als Förderer der Verdauung.

Auch volkstümliche Mittel kommen vor. So wird in manchen Gegenden der Staub, der beim trockenen Bürsten der Pferde abfällt, oder auch Juckpulver (aus Nießwurz) auf Tanzböden gestreut und soll ein äußerst wirksamer Förderer der Liebeslust sein. Durch das Tanzen werden die feinen Teilchen emporgewirbelt, und rufen auf den unteren Körperpartien und den Geschlechtsteilen starke Juckreize hervor.

Aber auch solch eine Sympathie erscheint vielen Leuten nicht sicher genug. Sie halten den Zauber erst dann für vollgiltig, wenn sie das Zaubermittel wirklich dem zu Bezaubernden einverleibt haben, mit anderen Worten, wenn sie imstande gewesen sind, dasselbe seinem Trank oder seinen Speisen beizumischen.

Hier stehen obenan die sogenannten Liebestränke, die Philtra der alten Griechen und Römer, von denen schon die Rede war, und wie bei allen Völkern, so spielen sie auch unter den Deutschen und den Süd-Slawen eine bevorzugte Rolle. Die alte Magie kommt da zum Vorschein, und noch bis in die neueste Zeit gibt es Verblendete, die an ihre Macht glauben. Eine Frau, die mit Liebestränken handelte, wurde im Jahre 1859 zu Berlin verhaftet; sie hatte täglich gute Geschäfte gemacht. Von der Liebstöckel-Wurzel, deren mystische Kraft hochgeschätzt wurde, macht man in Franken einen Liebestrank; die Böhmen aber tröpfeln zu gleichem Zweck Fledermaus-Blut ins Bier; nicht ungefährlich mag allerdings die Liebeswut sein, welche die fränkischen Mädchen bei ihrem Geliebten dadurch erzeugen, daß sie denselben in Kaffee eine Abkochung von spanischen Fliegen reichen, denen sie vorher den Kopf abgebissen haben; denn das in den Tierchen enthaltene Kantharidin wirkt schwer schädigend auf die inneren Organe, namentlich auf die Nieren ein.

Überhaupt waren die Liebestränke früher sehr gefürchtet, und nach dem Ausspruch der alten Ärzte sollen Leute dadurch wahnsinnig geworden sein. *Zachias* sagt: „Pocula amatoria hominem infatuunt et insaniam pariunt, ut nonnullorum animalium cerebra et solanum furiosum."

Eine meisterhafte Schilderung von der Wirkung eines solchen Liebestrankes verdanken wir bekanntlich *Gottfried von Straßburg:*

„Die Königin bereitete
Ihrer Weisheit gemäß
In einem Glasgefäß
Einen Trank der Minne,
Der mit so feinem Sinne
War ersonnen und erdacht,
Und mit solcher Kraft vollbracht,
Wer davon trank, den Durst zu stillen
Mit einem andern, wider Willen
Mußt er ihn minnen und meinen,
Und jener ihn, nur ihn den Einen.
Ihnen war Ein Tod, Ein Leben,
Eine Lust, ein Leid gegeben.
Sobald den Trank, die Magd, der Mann,
Isolt gekostet und *Tristan,*
Hat Minne schon sich eingestellt,
Sie, die zu schaffen macht der Welt,
Die nach allen Herzen pflegt zu stellen,
Und ließ, von beiden ungesehen,
Schon ihre Siegesfahne wehen:
Sie zog sie ohne Widerstreit
Unter ihre Macht und Herrlichkeit.
Da wurden eins und einerlei
Die zwiefalt waren erst und zwei:
Nicht mehr entzweit war jetzt ihr Sinn,
Isoldens Haß war ganz dahin.
Die Sühnerin, Frau Minne,
Hatte beider Sinne
Von Haß so ganz gereinigt,
In Liebe so vereinigt,
Daß eins so lauter und so klar
Dem andern wie ein Spiegel war.
Sie hatten beide nur ein Herz:
Sein Verdruß schuf ihr den größten Schmerz,
Ihr Schmerz verdroß ihn mächtig.
Sie waren Beid' einträchtig
In der Freude wie im Leide,
Und hehlten sich's doch beide.
Das kam von Scham und Zweifel her;
Sie schämte sich, so tat auch er;
Sie zweifelt an ihm, er an ihr.
Wie beide blind auch vor Begier
Sich einem Wunsche möchten nahn,
Zu schwer doch kam es ihnen an
Zu beginnen, anzufangen:
Das barg ihr Wünschen und Verlangen."

Aber auch hier sehen wir bald wieder bei dem Landvolke die Sucht, von dem eigenen Körper dem anderen etwas einzugeben. Im Spreewalde macht der Jüngling das Mädchen in sich verliebt, wenn er sich in den kleinen Finger der linken Hand schneidet und das dabei hervorquellende Blut dem Mädchen heimlich zu essen gibt *(v. Schulenburg)*. Auch in Böhmen schneidet man sich in der letzten Stunde des Jahres in den Finger, mischt drei Tropfen Blut in einen Trank und läßt ihn den Geliebten oder die Geliebte trinken.

Ein Liebespulver schätzt man in den Niederlanden *(Wolf*[2]*)*. Man nimmt eine Hostie, die jedoch noch nicht geweiht sein darf, schreibt auf dieselbe einige Worte mit dem Blute aus dem Ringfinger und läßt alsdann von einem Priester fünf Messen darüber lesen. Dann teilt man die Hostie in zwei gleiche Teile, deren einen man selbst nimmt und den anderen der Person gibt, deren Liebe man gewinnen will. Dadurch „ist schon viel Unheil geschehen und manches keusche Mädchen verführt worden".

Doch auch das gewöhnliche Blut genügte dem Vorstellungsvermögen des ungebildeten Volkes nicht. Es mußte noch etwas besonderes dabei sein. Und so wählte man dann das Menstrualblut, um es für die Zauberspeise zu benutzen. Der bereits im 9. Jahrhundert vorkommende Zauber, den Männern Menstrualblut in Speise und Trank zu mischen, kommt in Deutschland vereinzelt noch vor, z. B. im Rheinlande. Bei *Burchard* von Worms heißt es: „Fecisti quod quaedam mulieres facere solent? Tollunt menstruum suum sanguinem, et immiscent cibo vel potui, et dant viris suis ad manducandum vel ad bibendum, ut plus diligantur ab eis. Si fecisti, quinque annos per legitimas ferias poeniteas" *(Dulaure)*.

Auch heute noch wird in Unter-Italien in der Provinz Bari fest geglaubt, daß ein mit Menstrualblut befeuchtetes Gebäck, einem Manne zu essen gegeben, diesen unfehlbar in Liebe an das Mädchen, welcher das Blut entstammt, zu fesseln vermöge *(Karusio)*.

In gleicher Weise sucht die Süd-Slawin dem Geliebten von ihrem Menstrualblute unbemerkt etwas beizubringen *(F. S. Krauß*[14]*)*.

Ebenso sind die Zigeunerinnen in Siebenbürgen der Ansicht, „daß Apfelkerne, zu Staub verbrannt und mit dem Menstrualblut vermischt, einem Jüngling in die Speise gemengt, diesen zu ‚toller Liebe' treiben soll". Aber noch größere Kraft besitzt dieses Blut, wenn es in der Neujahrsnacht geflossen ist:

„Menstruationsblut des eigenen Leibes, in der Neujahrsnacht erlangt, ist für die siebenbürgische Zigeuner-Maid ein unfehlbares Mittel, um Liebe zu entfachen. Wessen Kleider sie damit besprengt, der kann von ihr schwer lassen. Im Jahre 1884 wurde von ihren Stammesgenossinnen *Joane Gintare*, einer Zigeuner-Maid des Stammes Leïla, bei der Polizeibehörde zu Mühlbach (Siebenbürgen) angeklagt, sie habe mit ihrem Menstruationsblut, zu Neujahr erlangt, alle Männer des Stammes verrückt gemacht. Klägerinnen wurden mit ihrer Klage abgewiesen" *(v. Wlislocki*[4]*)*.

Die hervorragendste Rolle spielt hier jedoch ebenfalls wieder der Schweiß. Man muß Äpfel oder Semmel, welche der andere essen soll, im Samlande mit dem Schweiße des Körpers betauen; in Schlesien, Böhmen und Oldenburg trägt man Obst, besonders einen Apfel, oder Weißbrot, oder ein Stück Zucker so lange auf der bloßen Haut unter dem Arme, bis es von Schweiß durchdrungen ist, und gibt es dem anderen zu essen. Ganz gleiches geschieht im Spreewalde. Wenn dort aber ein Mädchen die Liebe eines „Jungen" haben will, so soll sie sich die Nacht über ein Knäulchen Semmel oder Zwieback oder einen Apfel zwischen die Beine auf den Geschlechtsteil legen, es da durchschwitzen lassen und dann dem Jungen zu essen geben, so kann er nicht von ihr lassen. Auch ein durchgeschwitztes seidenes Halstuch, das zu Zunder verbrannt, pulverisiert und dem Essen beigemengt wird, gibt einen wirksamen Liebeszauber ab.

In der südlichen Provinz von Chile benutzen die Mädchen ebenfalls den Schweiß als Mittel für Liebeszauber. Die junge Chilotin webt aus Fäden von gewisser Farbe Tücher, die sie eine Zeitlang bei sich trägt; dann weiß sie sie dem geliebten Jüngling entweder in die Kleidung zu bringen, oder sie kocht ihm ein Getränk und seiht dasselbe durch das Zaubertuch. Nach dem Genusse widersteht er ihrem Anblicke nicht.

Man läßt in Böhmen Haare aus der Achselhöhle gepulvert in den Kuchen backen, und Kapitän *Jacobson* erzählte *M. Bartels*, daß es in Norwegen ein bekannter Liebeszauber sei, kleingehackte Genitalhaare eingebacken dem anderen zum essen zu geben. Anderwärts bestreicht man das Brot, das der andere essen soll, mit Ohrenschmalz. Selbst das Semen virile wird, wie im frühesten Mittelalter *(Wasserschleben)*, noch jetzt in Böhmen der Speise oder dem Tranke eines Mädchens beigemischt *(Grohmann)*. Andere genießen eine Muskatnuß, die dann wieder abgegangen dem Geliebten zum Genusse heimlich beigebracht wird. Will einer, daß jemand zu ihm in Liebe entbrenne, so muß er auf nüchternen Magen drei Pfefferkörner verschlucken, späterhin, nachdem er sich entleert, die Körner aus seinem

Abgang heraussuchen, sie trocknen und zu Pulver stoßen. Dieses Pülverchen wird in einem Kuchen verbacken und dem Geliebten oder dem Burschen zu essen gegeben (Gegend von Varazdin) *(Krauß[1])*.

Bei den Süd-Slawen sind ferner gebräuchlich: Exkremente eines Storches, der Nahrung beigemischt; ebenso das Blut oder die Eingeweide einer Fledermaus, mit und ohne Storchenfett; ferner Schlangen-, Vogel-, Hunde- und Drachenfett; ferner ein Apfel, welcher eine Nacht lang in der Hand der Leiche eines unehelichen Kindes gelegen *(F. S. Krauß[14])*.

In den Dekreten des Bischofs *Burchard* von Worms finden wir: „Fecisti quod quaedam mulieres facere solent? Prosternunt se in faciem, et discoopertis natibus, jubent, ut supra nudas nates conficiatur panis, et eo decocto tradunt maritis suis ad comedendum. Hoc ideo faciunt, ut plus exardescant in amorem illarum. Si fecisti, duos annos per legitimas ferias poeniteas. Gustasti de semine viri tui, ut propter tua diabolica facta plus in amorem tuum exardesceret? Si fecisti, septem annos per legitimas ferias poenitere debes. Fecisti quod quaedam mulieres facere solent? Tollunt piscem vivum et mittunt eum in puerperium suum et tamdiu ibi tenent, donec mortuus fuerit, et, decocto pisce, vel assato, maritis suis ad comendendum tradunt. Ideo faciunt hoc, ut plus in amorem earum exardescant. Si fecisti, duos annos per legitimas ferias poeniteas" *(Dulaure)*.

In früher gebrauchten Liebestränken gab es folgende Ingredienzien *(Mark)*: Lorbeerzweige, das Gehirn eines Sperlings, die Knochen von der linken Seite einer von Ameisen angefressenen Kröte, das Blut und Herz von Tauben, die Testikel des Esels, Pferdes, Hahns, und ganz besonders wieder das Menstrualblut. (Schwaben.)

In Marokko wird nach *Quedenfeld* der Kopf eines Geiers und eines großen Sauriers benutzt,um gepulvert heimlich dem Gatten beigebracht zu werden, damit seine der Frau verlorengegangene Liebe wiederkehre.

Und aus Tunis (Sfax) berichtet *Narbeshuber*[2], daß man dort die sogenannte „Maiwurst" zu gleichem Zwecke bereitet, indem aus den Eingeweiden eines im Mai geschlachteten Lammes eine Wurst hergestellt wird, in welche eine zu Pulver gestoßene verbrannte Maus getan wurde. Sprichwörtlich sagt man dort von einem verliebten Menschen: er hat Maiwurst gegessen. — Auch ein von einer schwarzen Henne am Donnerstag gelegtes Ei gilt als Zaubermittel.

Nach einer Notiz im Yuen-Kien-lui-Han, einer 1703 vollendeten chinesischen Enzyklopädie, welche auf Blatt 9b im 140. Bande ein Zitat aus dem etwa im 9. Jahrhundert geschriebenen Tau-hwang-tsah-luh enthält, dienten in Nan-hai (das heutige Kwangtung [?] in China) ehemals gewisse Insekten zur Bereitung eines Liebestrankes, in welchen *Minakata,* der die Notiz aufgefunden, das „wandelnde Blatt" hat wiederkennen wollen.

„In Nanhai lebt auf dem Kan-lan-Baume (Canarium pimela oder C. album) eine eigentümliche Art von Bienen (oder Wespen). Die sehen so aus, als wenn die Blätter dieses Baumes mit Armen und Beinen gewachsen wären, womit sie die Zweige ergreifen und so fest an sich drücken, daß sie von dem Blätterwerk nicht unterschieden werden können. Um sie daher zu sammeln, pflegen die südlichen Völker den Baum zuerst zu fällen und das Welkwerden und Fallen des Laubes abzuwarten; nur dann sind sie imstande, die Insekten zu erkennen und zu nehmen, die sie zu einem Liebestrank verwenden."

In Deutschland sind bestimmte Tage dem Liebeszwange besonders günstig; es sind dies Johanni (24. Juni), Andreas (30. November) und Sylvester (31. Dezember). An diesen Tagen sind besondere Zaubersprüche von großer Kraft. Aber auch Ostern reiht sich hier an. So gibt die Verliebte in Tirol ihrem Schatze Ostereier zu essen, welche sie am Ostersonntage auf einem geweihten Feuer gesotten hat.

In dem Samlande kann man den Geliebten zwingen, an sein Mädchen wenigstens zu denken, wenn das letztere da, wo es niemand hört, dreimal laut den Namen des Schatzes ruft *(Frischbier)*.

Bei den Japanern sucht eine verlassene Braut sich an ihrem treulosen Geliebten durch Zaubermittel zu rächen. Junker *v. Langegg* schildert solche Szene: „Zur zweiten Morgenstunde, der ‚Stunde des Stieres', begab sie sich in den Hain in weite, weiße Gewandung gehüllt. Ihre nackten Füße waren durch Sandalen mit erhöhten Holzsohlen geschützt. Ihr Haar war aufgelöst, auf dem Kopfe hatte sie einen jener tönernen Dreifüße, welche in den Kohlenbecken zum Aufsetzen des Teekessels dienen, umgekehrt befestigt; auf jedem der drei nach aufwärts gerichteten Füße desselben stak ein brennendes Wachslicht. In der Linken trug sie die aus Stroh geflochtene Figur eines Mannes, in der Rechten einen Hammer. Zwischen den Zähnen hielt sie

Nägel. Auf ihrem Busen hing ein Spiegel. Bleich, grausam blitzenden Auges, mit haßerstarrten Zügen näherte sie sich langsamen Schrittes einem Baume und kreuzigte darauf das Abbild ihres verhaßten Geliebten. Nun brach sie ihr Schweigen und beschwor den Gott, die Entweihung seines Haines zu rächen, den Baum zu retten, und seine furchtbare Strafe über den zu verhängen, der Schuld an dem Frevel. Schmerzhaftes Siechtum, langsamer, qualvoller Tod solle



Abb. 546. Rachezauber einer verlassenen japanischen Braut (n. einem japanischen Holzschnitt).

ihm werden." Abb. 546 führt uns diese Szene nach dem Holzschnitt einer japanischen Enzyklopädie vor.

F. W. K. Müller teilte *M. Bartels* mit, daß diese Zeremonie den Namen Ushi no toki mairi führt; das bedeutet, „zur Stunde des Stieres (um 2 Uhr nachts) ehrfurchtsvoll besuchen".

Den gleichen Gegenstand behandelt ein Holzschnitt des berühmten japanischen Malers *Hokusai,* ungefähr vom Jahre 1820, den Abb. 547 wiedergibt. „Es geht dabei recht gespenstisch zu, und der unglücklichen Braut mag wohl recht bange werden. Der mystische Stier, nach welchem die Stunde benannt ist, windet sich zwischen den Bäumen durch und hat mit seinem



Abb. 547. Rachezauber einer verlassenen japanischen Braut (n. einem japanischen Holzschnitt von *Hokusai*).

rüsselartig verlängerten Maule den Zipfel der Schärpe erfaßt, mit welcher die Braut umgürtet ist. Diese bemüht sich mit beiden Händen, sich von dem Stiere zu befreien. Einen Hammer hat sie mit dem Munde gefaßt, um ihre Hände gebrauchen zu können. Ihr Oberkörper ist weit vorgebeugt; ihre Haare wehen und die Kerzen auf ihrem Haupte flackern im Winde. An zwei Baumstämmen hält sich je ein Tengu, ein Waldgeist angeklammert, mit Sperlingsflügeln und phantastischem Vogelkopfe. Einer derselben scheint mit einem Fächer den Luftzug zu verursachen, welcher, die Kerzen flackern macht“ *(M. Bartels).*

Ein Holzschnitt des japanischen Malers *Kyosai* zeigt uns auch solch eine verlassene Braut, welche den Vernichtungszauber gegen den treulosen Liebhaber ausgeübt hat. „Allerlei Schrecknisse umgeben sie, so daß sie vor Entsetzen in die Knie gesunken ist. Der Hammer, mit welchem sie das Strohmodell ihres einstigen Geliebten an den Baum genagelt hat, ist ihren Händen entfallen, der Spiegel schmückt noch ihre Brust und die Kerzen auf ihrem Kopfe sind noch nicht verlöscht. Ein Dämon kauert neben ihr; über ihrem Haupte schwebt ein Gerippe, und dahinter züngeln Flammen, in welchen ein Teufel menschliche Schatten niederschlägt. Ein Mann und eine Frau mit entsetzter Gebärde schweben in der Luft. Es läßt sich aber nicht sagen, wen sie bedeuten sollen. Ist es vielleicht der Ungetreue, und diejenige, um derentwillen er die arme Geliebte verlassen hat?“ *[M. Bartels]* (Abb. 548).

Bei den Batak auf Sumatra sucht die Braut bei betrogener Liebe den Treulosen wieder zu sich zurückzuführen, indem sie das „manggil tendi“ ausführt. „Das Mädchen berührt mitsamt den tendi (die Seele) rufenden Mitteln und Kräutern das Ehebett, in dem Glauben, daß der junge Mann alles träumt, was sie schafft, und so seine Seele zu ihr zurückkehren wird“ *(Römer).*

Der Magnetstein, dessen Zauberkraft wir auch an anderer Stelle noch kennenlernen werden, besitzt auch die günstige Eigenschaft, daß er die bereits erkaltende Liebe zwischen Ehegatten zu erneuter Flamme anzufachen vermag. *Volmar* berichtet hierüber in seinem Steinbuch (13. Jahrhundert):

„Und swelch frouwe, der ihr man
mit nihte holt werden kan,
diu sol den stein am halse tragen:
sô wirt er an dem dritten tage
dem selben wîbe
holt als sîn eigen lîbe,
ist aber ein wîp ir man gram
sô sol er tuon alsam.“

Auch von einem Stein, den der „kappe“ sieben Jahr bei seinem Magen trägt, sagt *Volmar:*

„Noch sag ich iu von im mê:
swelhiu ir man wil wol behagen,
diu sol den stein bî ir tragen.“

Ein Liebeszauber wird nun aber nicht allein von solchen angewendet, welche bereits ihr Auge auf einen ihrer Mitmenschen geworfen haben, sondern der Mensch ist von jeher liebebedürftig, wenn er auch selber noch nicht weiß, wen er mit seiner Liebe beglücken soll. Und da müssen wieder Zaubermittel helfen.

In Frankreich wird man den Damen unwiderstehlich, wenn man ein Schwalbenherz bei sich trägt. *F. Krauß*[14] berichtet folgenden Brauch der Südslawen (nach der Mitteilung eines Bauernmädchens von Dolori [Südungarn]): „Ein großes (erwachsenes) Mädchen, das (wie) gewöhnlich den Wunsch hegt, ein Mannsbild liebetoll zu machen, damit er ihr wie blind nachsteige, das trägt immer unter der Achsel linker Seite eine Fledermaus.“ Die Eingeborenen des östlichen Neuguinea glauben nach *Comrie* fest an einen Liebeszauber, der dem genannten



Abb. 548. Rachezauber einer verlassenen Braut (japanischer Holzschnitt von *Kyosai*).

Berichterstatter höchst geheimnisvoll mitgeteilt wurde. Er besteht darin, daß man das Gesicht mit einem wohlriechenden Harze einreibt; das andere Geschlecht kann dem so Beschmierten nicht widerstehen. Der einheimische Name für diesen Zauber ist tûbâl. Die Keisar-Insulaner glauben dadurch Liebeswahn zu erzeugen, daß sie auf Fußstapfen der Männer und Frauen geheime Mittel legen, oder auf die Stellen, wo diese ihren Urin hingelassen haben, hintreten und ebenfalls dahin urinieren *(Riedel[1])*.

Ein einfacheres Mittel gibt es für indische Männer; sie verschaffen sich einen gewöhnlichen kleinen Hufeisenmagnet; „weiß der Besitzer eines solchen dann noch gewisse kleine Zauberformeln geschickt anzubringen, so ist kein weibliches Herz vor ihm sicher" *(Martin[1])*.

„Bei den Dajak des südöstlichen Borneo ist es genügend, der glückliche Besitzer eines Djawet, d. h. eines heiligen Topfes, zu sein, um Glück in allen Dingen, namentlich aber auch in der Liebe, zu haben" *(Grabowski)*.

Die Frauen und Mädchen mögen auch vor gewissen Fingerringen auf ihrer Hut sein. *Volmar* lehrt in seinem Steinbuch hierüber:

„Ein kristalle oder ein jâchant wîz
dar an ergraben ist mit flîz
ein frouwe âne gebende,
und daz sie mit ir henden
ir hâr habe für sich getân,
und ein man sol vor ir stân,
der winket mit den ougen
der frouwen harte tougen
daz si sînen willen taete:
swer aber den stein haete,
der solde sîn mit kiusche phlegen
und zwelf stunt mit golde widerwegen,
daz beste daz iender möhte gesîn,
und mache dar ûz ein vingerlîn
und under den stein tuo
âlôes des holzes dar zuo:
zwer das vingerlîn ûf im hât
dâ der stein inne stât,
der muoz den frouwen allen
iemer wol gevallen.
diu in nuiwan an siht,
diu kan sîn vergezzen niht,
und zwelhe er ihtes bite,
die sol er rüeren dâ mite
an den arm an die hant,
sô muoz si in gewern zehand."

Eine große Menge von Beispielen für „Liebeszauber" und „Frauenzauber" finden sich in *Neuhauß'* Neuguinea-Werk zusammengetragen. Interessant ist, daß aber auch eine Entzauberung ins Werk gesetzt werden kann. Miss. *Keyßer* sagt dort über die Kai (Hinterland von Finschhafen, Deutsch-Neuguinea):

„Dadurch, daß ein Mann eines anderen Frau direkt oder indirekt berührt, überträgt er seinen Seelenstoff auf sie und entfacht in ihr das Verlangen nach ihm. Merkt der Ehemann an dem veränderten Verhalten der Frau, daß sie ihm untreu ist, und bringt er den Mann, welcher ihr den Kopf verdreht hat, in Erfahrung, so kann er den Verführer zur Zurücknahme seines Seelenstoffes veranlassen. Derselbe muß mit einer Zigarette erst die Frau berühren und dann sich selbst Beine, Arme und Leib damit streichen. Hierauf spuckt er die Zigarette an, zum Zeichen, daß er der Frau jetzt abgeneigt ist. Dadurch, daß die Frau jetzt an der Zigarette rauchen muß, zieht sie mit dem Rauch zugleich die Abneigung des Mannes in sich hinein, wodurch die bisherige Zuneigung vollends abgetötet wird. Zum Schluß muß der Mann noch über die am Boden sitzende Frau hinwegschreiten zum Zeichen der Verachtung. Also ein ganz kompliziertes Seelenstoffexperiment!"

3. Die Liebeshelfer.

Zaubern ist nicht jedermanns Sache, und auch in den Liebesangelegenheiten wagen viele nicht, selber den Zauber zu treiben. Sie bedürfen der Hilfe geistesstarker Naturen, die in der schwarzen Magie die nötigen Erfahrung besitzen. Vielfach ist es ein altes Weib, „das mehr kann als Brot essen", wie der Volksmund spricht, welche die nötigen Weisungen gibt. Auch den fahrenden Schüler haben wir bereits als solchen Helfershelfer kennengelernt.

Der Wirkungskreis der weisen Frau in dieser Beziehung liegt nicht nur in Europa. In Mittel-Sumatra ist es die Doekoen, ein Mittelding zwischen Hebamme und Ärztin, welche hier die nötige Hilfe gibt. Nach *van Hasselt* verkaufen sie dort Păkăsiĕ genannte Geheimmittel, „die man zwischen Trank und Speise mischt, für denjenigen, dessen Geneigtheit und Liebe man sich ver-

sichern will. Der Leser erläßt mir die Aufzählung ihres unreinlichen Inhalts" (leider stellt dieser Verfasser, wie so viele andere „Ethnologen", die Moral höher als die Wissenschaft). Diese „ekelhaften Schmutzereien" (!) sind geeignet, dem Betreffenden Schaden zu bringen.

Bei den Indianervölkern Amerikas kommt solch eine Zauberkraft einzig und allein den Medizinmännern zu.

Die alten Indianer in Peru hatten nach *von Tschudi* eine besondere Art von Zauberern unter diesen, die sich damit beschäftigten, Liebende zusammenzubringen.

„Sie verfertigten zu diesem Zwecke Talismane aus Wurzeln oder Federn, die in die Kleider oder in die Lagerstätte derer, die man sich geneigt machen wollte, so viel wie möglich versteckt, hineingebracht wurden, oder von Haaren der Person, von der sie oder der Betreffende geliebt sein wollte, oder von kleinen bunten Vögeln aus den Urwäldern oder bloß von deren Federn. Sie verkauften den Verliebten auch einen sogenannten Kuyanaru'mi (Stein um geliebt zu werden), von dem sie behaupteten, er werde nur da gefunden, wo der Blitz eingeschlagen habe (Donnerkeile). Es waren meist schwarze, weiß geaderte Achatstücke, und wurden Sonko apatšinakux (gegenseitige Herzensträger) genannt. Diese Runatsinkix (Menschenvereiniger) bereiteten auch unfehlbare und unwiderstehliche Liebestränke."

Bei den Indianern Nordamerikas findet sich für alles Zauberwesen eine weitverbreitete Ordensbrüderschaft, deren Mitglieder den Namen Midē führen. Nur die höchsten Grade derselben, zu denen man nur mühsam vorzudringen vermag, sind zu dem mächtigsten Zauber befähigt. Sie bereiten auch ein Liebespulver. *Hoffman* macht uns darüber Mitteilung. Es war ein Midē der Odjibwä (Chippeway-Indianer), welcher dieses Pulver verfertigte. Er hatte den vierten Grad erreicht, den höchsten, der in der Genossenschaft zu erlangen war (näheres siehe Mana, I, S. 527, und Art. „Aberglauben" in *M. Marcuse,* Hdwb. d. Sexualwiss.[2], Bonn 1926). „Dieses Liebespulver", sagt *Hoffman,* „steht in hohen Ehren, und seine Zusammensetzung ist ein tiefes Geheimnis; nur gegen eine hohe Bezahlung wird es einem anderen überlassen. Es besteht aus folgenden Ingredienzien: Vermillon, gepulverte Schlangenwurzel (Polygala Senega L.), eine kleine Spur von dem Menstrualblute eines Mädchens, das zum ersten Male die Regel hat, und ein Stück Ginseng, das von der Bifurkation der Wurzel abgeschnitten und gepulvert ist. Das wird gemischt und in einen kleinen Kattunbeutel getan. Daß es gerade aus der Bifurkation der Wurzel genommen werden muß, darin liegt wohl mit großer Wahrscheinlichkeit eine übernatürliche Beziehung zu den Genitalien der Menschen, welche ja an dessen Bifurkation, d. h. an der Gabelung der Beine, ihren Sitz haben. Die Herstellung dieses Liebespulvers ist aber nicht so ganz einfach; es gehört dazu ein Opfer, aus Tabak bestehend, an den *Ki'tshi Man'idō,* das mit einem Midē-Gesang und mit dem Schall der Zauberrassel begleitet sein muß. Wird es einem anderen abgelassen, so muß es dieser unter das Lager des zu Bezaubernden praktizieren."

Die Midē und eine Abart derselben, die Wabeno, haben für ihre magischen Gesänge besondere Brettchen, auf denen hieroglyphenähnliche Figuren sich befinden. Diese „Musikbretter" (sie sind nichts anderes als eine Umbildung der Zaubertrommeln der Lappen und sibirischer Völker. *v. R.*) bilden eine Unterstützung für das Gedächtnis der Medizinmänner. Jedes Bild erinnert sie an die Beschwörungsformel, die sie singen müssen, und jede einzelne dieser Zeichnungen hat ihre ganz besondere Bedeutung. Auch der Liebeszauber kommt in diesen Beschwörungen vor, wahrscheinlich im Interesse eines gut zahlenden Klienten. *Schoolcraft* hat mehrere solche Musikbretter veröffentlicht; auch sie entstammten wahrscheinlich den Chippeway-Indianern. Auf einem derselben findet sich unter anderen Figuren „ein junger Mann in Liebesekstase, mit Federn auf seinem Kopfe und mit einer Trommel und einem Trommelstock in

den Händen" (Abb. 549). Er gibt vor, die Macht zu besitzen, daß er auf den Gegenstand seiner Wünsche Einfluß habe. Dazu gehört der Zaubergesang:

„Höre meine Trommel, obschon du am anderen
Ende der Welt bist, höre meine Trommel!"

Auf einem anderen Brette findet sich die Darstellung einer Frau.

„Sie ist dargestellt als eine, die die Anträge von vielen zurückgewiesen hat. Ein zurückgewiesener Liebhaber bereitet mystische Medizin und appliziert sie ihr an den Brüsten und Fußsohlen. Das versetzt sie in Schlaf, währenddessen er sie gefangen nimmt und sie in den Wald bringt."

Der dazu gehörige Gesang ist nicht angegeben.

In Thessalien und Epirus gibt es Weiber, welche, wie die Neu-Griechen glauben, mit Dämonen und Geistern in enger Verbindung stehen und daraus ein einträgliches Gewerbe machen.

„Schon im Altertum war die Bezeichnung Thessalierin gleichbedeutend mit Zauberin. Sie verstehen die Liebestränke, Philtra der Alten, zu brauen, oder sie sind im Besitz von Wunderkräutern, mit denen man die Geliebte oder den Geliebten nur zu berühren hat, um sie ganz willfährig zu machen" *(Dossius)*.

„Auch in Bosnien ist der Glaube und das Vertrauen auf gewisse alte Frauen sehr groß, welche in dem Rufe stehen, durch Weissagungen, Salben und andere Mittel Hexenmeisterei zu treiben. Sie sind es auch, welche abergläubische Frauen in vielen Dingen, so auch in Sachen der Liebe, um Rat und Hilfe befragen. Wird ein Mohammedaner seiner Gattin untreu, so darf dieselbe nicht dagegen murren, sie bleibt treu und schweigt — zu Hause. Sie sucht dann aber die Hilfe solcher klugen Frau auf. Ist ihre Lage eine derartige, daß ein Gebet allein noch nützen kann, so wird die Quacksalberin befragt, welches Gebet und wie oft sie es täglich verrichten, welche Speisen sie ihrem Gatten kochen, wie sie das zum Ardes (Waschen) notwendige Preškir (Tuch) stecken soll? Die Quacksalberin hört die Klagen ihrer Klientin so ruhig und gleichmäßig an, wie dies bei uns die Advokaten zu tun pflegen. Ist dann die Klientin zu Ende, so tritt eine kleine Pause ein, nach welcher die Magierin die Taxe für die Prophezeiung feststellt und gleich auch einhebt und beiseite legt, und dann erst sinnt sie darüber nach, welche Mittel in diesem Falle angewendet werden sollen. Bei Treu- und Ehebruch werden von der Quacksalberin bei älteren Klienten Bohnenkörner, bei jüngeren Erbsenkörner angewendet. Diese Körner tragen gewisse Einschnitte; wenn nun die Klientin ihr Leid geklagt, welches in der Regel darin besteht, daß ihr Mann in der Nachbarschaft sich ein anderes Weib hält, und wenn sie dann die vereinbarte Taxe zuvor entrichtet hat, dann streut die alte Hexe diese Bohnen- und Erbsenkörner mit einer eigentümlichen Gewandtheit auf die große Tasse, welche sich auf dem Teppich befindet, prüft dann die Lage der Einschnitte der Bohnen- oder Erbsenkörner und liest aus denselben ihre von jeher als unfehlbar anerkannten Ansichten heraus. Sie erzählt dann, warum der Gatte treulos geworden, wodurch die Rivalin ihn an sich fessele, was zu tun sei, um dem Übel abzuhelfen und dergleichen mehr. Nie vergißt sie aber, die Klientin auf einen späteren Tag wieder zu sich zu bestellen, selbstverständlich mit Geschenken" *(Strauß)*.

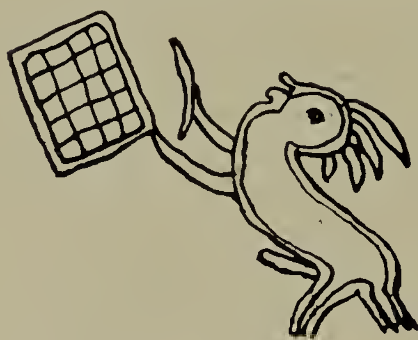


Abb. 549. Liebeszauber von einem Wabeno-Musikbrette der Chippeway-Indianer (einen in Liebesekstase die Zaubertrommel schlagenden Wabeno-Zauberer darstellend) (n. *Schoolcraft*).

Bei den Zigeunern muß die Zauberfrau auch noch nach ihrem Tode den Liebenden helfen. *v. Wlislocki*[6] schreibt:

„Stirbt ein Weib, das bei den siebenbürgischen Wander-Zigeunern im Rufe stand, eine sogenannte Zauberfrau gewesen zu sein, so reiben die Maide das Brustbein (als Sitz des Lebens) der Verstorbenen heimlich mit einem Tuchlappen, tragen denselben neun Tage lang am bloßen Leibe, lassen dann einige Tropfen Blut aus ihrer linken Hand auf den Lappen rinnen und verbrennen denselben. Die übrig gebliebene Asche mischen sie in die Speisen und Getränke der betreffenden Personen, deren Liebe sie sich erzaubern wollen."

Auch andere Tote können hilfreich werden, wie wir ebenfalls durch *v. Wlislocki*[6] erfahren:

„Serbische Zigeuner-Maide schneiden sich am Tage des heiligen *Basilius* (30. Januar a. K.) mit einem Glasscherben in den linken Fuß und fangen das entströmende Blut zur

Zeit des Kirchengeläutes in einem neuen Napfe auf. Dieser Napf wird dann verschlossen und samt seinem Inhalte in den Grabhügel eines Mannes mit den Worten eingegraben:

„Alle Liebe, welche diesem Toten im Leben gewesen ist, komme in den N. N.; Blut, lock sie herbei, damit ich sie dem N. N. gebe! Liebt er mich dann nicht, so vertrockne sein Leben, so wie dies, mein Blut, vertrocknet."

Nach neun Tagen wird der Topf herausgegraben und in demselben für den betreffenden Burschen eine beliebige Speise gekocht. Daher die Redensart: „Er hat Blut gegessen."

Wie eine verlassene Braut in München sich half, das berichtet *Helene Raff*. Dieselbe sagte ihr:

„Jetzt bet' ich alle Abend ein Vaterunser für die allerärmste Seele (das heißt: diejenige, welche von sonst niemandem mehr fromme Fürbitten erhält); die laßt ihm nachher keine Ruh', bis er wieder zu mir kimmt." (Der typische Egoismus der „Liebe".)

Hier gibt also die herumirrende Seele einer der verlassenen Braut gänzlich unbekannten Persönlichkeit für sie den Liebeshelfer ab. Einen Liebeszauber zeigt Abb. 551.



Abb. 550. Sageawin (Liebesgesang) der Odschibwä-Indianer.

4. Liebesabwehr.

Es geht den Verliebten, welche durch Zauberei jemandem „den Nachlauf angetan haben", wie man in Schwaben sagt, nicht selten ähnlich, wie dem bekannten Zauberlehrling. Sie sind des Segens überdrüssig und möchten die Liebe des anderen wieder mit guter Manier loswerden. Das geht natürlich nur durch einen neuen Zauber.

Wer die (II, S. 172) erwähnte Eule geschossen und mit dem hakenförmigen Knochen sein Mädchen festgehakt hat, der tut gut, auch den Schaufelknochen sorgfältig zu bewahren. Denn wenn er das Mädchen wieder los sein will, so braucht er sie nur mit dieser Schaufel zu berühren.

So wie man Liebe gewinnt, indem man Teile des eigenen Ich dem anderen Menschen an oder in den Leib bringt, ebenso kann man sich auch in analoger Weise wieder von ihr befreien. Man verschafft sich zu diesem Zwecke umgekehrt etwas von dem anderen Leibe und macht es im Lichte der Sonne oder in der Nacht des Rauches vertrocknen oder vergehen; damit schwindet die Liebe, nicht selten aber auch der Körper des einst geliebten Nebenmenschen. Was Liebe hervorbringt, kann sie unter anderen Verhältnissen auch aufhören machen.

Hieran reiht sich noch die Bosheit, welche verschmähte Liebe oder gebrochene Treue aus Rache ersinnt oder vollzieht. Außer mehreren anderen Zaubermitteln, welche namentlich die gegenseitige Liebe eines Brautpaares zu stören geeignet sein sollen, führt *Schönwerth* aus der Oberpfalz folgendes an: „Ein solches rachsüchtiges Wesen zündet um Mitternacht eine Kerze an und steckt nach vorgängiger Beschwörung eine Anzahl Nadeln mit den Worten in dieselbe: ‚Ich stech das Licht, ich stech das Licht, ich stech das Herz, das ich liebe'. Wird der Ge-

liebte nun später untreu, so ist es sein Tod.“ Daher ist es wichtig, zu erfahren, daß Allelujah-Klee, welcher gegen Ostern seine kleinen weißen Blüten trägt, gegen Liebestränke schützt.

Dem Volksgeschmack mehr zusagend ist ein Mittel, welches *Paulini* in seiner heylsamen Dreck-Apotheke anführt: „Wenn ein böses Weibsbild einem etwas sie zu lieben beygebracht hat, der befleißige sich nur, von ihrem Kot etwas zu bekommen, und lege es in seinen Schuch. Sobald der Kot erwarmet, und ihme der Gestanck unter die Nasen gehet, so wird er einen Abscheu vor ihr tragen.“



Abb. 551. Alraunmännchen. Der Leib dieser Fig. ist nicht von echter Alraunwurzel, sondern v. d. Allermansharnischwurzel hergestellt. Macht unsichtbar, bringt Reichtum, heilt jede Krankheit und ist Liebeszauber (n. Germ. Mus. in Nürnberg).

Ovid warnt vor solchem Zauberglauben:

„Drum, wer immer Du bist, der an unsere Kunst Du Dich wendest,
Glaub' an Zaubergesang nicht und an magischen Trank.“

Doch ist zu seiner Zeit solch Aberglauben weit verbreitet gewesen:

„Seh' er's, wenn jemand glaubt, daß Hämonias schädliche Kräuter
Oder die magische Kunst helfen ihm können dabei.
Zaubrischer Mittel Gebrauch ist alt; unschädliche Hilfe
Macht in heiligem Sang unser *Apollo* Euch kund.“

Ovid verzichtet auf solche Zaubermittel, und er schlägt seinen Schützlingen wirksamere Mittel vor, welche seine „Heilmittel der Liebe“ entwickeln:

„Bin ich Führer, so wird sein Grab kein Schatten verlassen,
Nicht den Boden ein Weib spalten mit Zaubergesang,
Nicht von einem Gefild die Saat auf das andere gehen,
Noch wird bleich auf einmal werden die Scheibe des *Sol.*
Fließen wird, wie gewohnt, in die Meeresfluten der *Tiber;*
Luna wird, wie gewohnt, fahren mit weißem Gespann.
Weder werden der Brust je weggezaubert die Sorgen,
Noch wird Liebe die Flucht nehmen, von Schwefel besiegt!“

Seines Erfolges ist *Ovid* so sicher, daß er seinen Schülern und Schülerinnen zuruft:

„Fromm Gelübd' einst werdet Ihr tun für den heiligen Dichter,
Mann und Weib, die mein Sang Euch von der Liebe geheilt.“

Aber von alters her gibt es eine Menge gläubiger Gemüter, und manches schützende Amulett muß auch den Besitzer vor Liebeszauber bewahren. Bei den Germanen ist solcher Glaube uralt. Wir begegnen ihm bereits in den Heldensagen der älteren Edda. Die aus dem Schlaf erweckte Walküre *Sigurdrifa* gibt dem *Sigurd* den Rat:

„Älrunen kenne, daß des anderen Frau
Dich nicht trüge, wenn Du traust.
Auf das Horn ritze sie und den Rücken der Hand
Und mal' ein N auf den Nagel.
Die Füllung segne, vor Gefahr Dich zu schützen,
Und lege Lauch in den Trank.
So weiß ich wohl, wird Dir nimmerdar
Der Meth mit Wein gemischt.“

Die Rune N, welche hier schützend wirkt, wird von *Simrock* als Not gedeutet.

5. Heiratsorakel und Ehestandsprognose.

Man wird nun wohl zugeben müssen, daß es eine ganz berechtigte Neugierde ist, wenn die jungen Leute zu erfahren wünschen, wer ihnen denn eigentlich seine Liebe entgegenbringt. Da müssen die Liebesorakel aushelfen, die man aber

nicht beliebig anwenden kann, sondern die nur an ganz besonders heiligen Tagen oder Nächten die erwünschte Wirkung zu bringen vermögen.

Am Andreasabend stößt man (in Königsberg) dreimal mit den Füßen an das untere Ende des Bettes und spricht:

„Bettlad ich trete dich,
Heiliger *Andreas*, ich bitte dich:
Laß mir im Traum erscheinen
Heute den Liebsten mein."

Am Johannisabend streut man in der Gegend von Angerberg (nach *Müllenhoff*) einen beliebigen Samen in die Erde und spricht dabei:

„Ich streue meinen Samen
In *Abrahams* Namen,
Diese Nacht mein Feinslieb
Im Schlafe zu erwarten,
Wie er geht und steht,
Wie er auf der Gasse geht!"

Bei den Zigeunern ist nach *v. Wlislocki*[6] die heilige *Georgs*-Nacht von Wichtigkeit:

„Will eine Maid ihren ihr noch unbekannten Gatten erschauen, so geht sie in der *St. Georgs*-Nacht auf einen Kreuzweg, kämmt ihr Haar nach rückwärts, sticht sich dann mit einer neuen Nadel in den kleinen Finger ihrer linken Hand und läßt dann drei Tropfen Blut auf die Erde fallen, wobei sie spricht:

„Mein Blut gebe ich meinem Liebsten;
Den ich sehe, dem soll ich angehören!"

„Dann soll den Blutstropfen die Gestalt des zukünftigen Gatten entsteigen und langsam in der Luft zerfließen. Das vergossene Blut aber muß dann die Maid samt Staub und Kot aufheben und in ein fließendes Wasser werfen, sonst lecken die Nivashi (Wassergeister) die Blutstropfen auf, und die betreffende Maid findet als Braut den Tod im Wasser."

„Besondere Zauberkraft besitzt auch die Christnacht. Die Magyarin muß sich in derselben nackend vor einen Spiegel stellen, dann wird sie darin den zukünftigen Gatten erblicken" *(v. Wlislocki*[1]*)*.

Die Rumänen in der Bukowina haben eine ganze Reihe von Orakeln, welche meist am St. Adreasabend angestellt werden. *Kaindl* hat eine Anzahl derselben zusammengestellt. Sie können hier nicht sämtlich erwähnt werden.

Es kommt vor ein Schuhorakel, bei welchem der über die Hütte geworfene Schuh mit der Spitze nach der Richtung zeigt, aus der der Bräutigam kommen wird; das Zählen von neun Holzpflöcken im Dunkeln, wo dann die Beschaffenheit des neunten Pflockes die Art des Zukünftigen, ob kräftig, krumm und dergleichen, angibt; das Backen von neun Kuchen unter besonderen Maßregeln; welchen von diesen Kuchen, bei deren jedem an einen bestimmten Jüngling gedacht wird, ein hereingelassener Kater sich nimmt, dessen ihm entsprechende Person wird der Zukünftige sein; auch ein dem in der Abbildung 553 geschilderten deutschen Brauch vergleichbares Verfahren wird geübt: Das Mädchen zündet um Mitternacht Kerzen an und stellt sie vor den Spiegel, dann tritt sie nackt vor diesen und kämmt ihr Haar, worauf sich der Bräutigam ihr zeigt *(Kaindl)*.

Am wirksamsten ist aber die Zeit der Jahreswende. In der Silvesternacht stellt sich in manchen Gegenden Deutschlands das Mädchen um Mitternacht nackt auf den Feuerherd und sieht durch die Beine in den Schornstein oder ins Ofenloch; dann erblickt sie den ihr bestimmten Bräutigam. *Praetorius* erwähnt das auch in seiner „Rocken-Philosophie" und bildet es auf dem Titelkupfer ab (Abb. 552 und 553). Auf diese Szene beziehen sich die folgenden Verse:

„Ihr (der alten Hexe) folget nach solch Mägde-Volk, die nackt ins finstere treten,
Und sankt *Andresen* eiferig um einen Mann anbeten;
Auch die, die sich im Ofen-Topf mit ihrem Kopf verstecken,
Und unverschämt den Fetzer bloß abscheulich hinaus recken,
Und wollen horchen, was hinfort ihr Liebster werden können."

Bei den Süd-Slawen fängt das Mädchen eine Spinne, steckt sie in ein Rohr und stopft dasselbe an beiden Enden zu. Vor dem Schlafengehen gedenkt sie aller Heiligen, macht dreimal das Kreuzeszeichen über das Kopfpolster und spricht: „O du Spinne, du kletterst in die Höhen und in die Tiefen, suche meinen mir vom Schicksal bestimmten Mann auf und führe mir ihn als Traumbild vor. Führst du ihn her, so lasse ich dich am Morgen wieder frei, daß du weiterhin durch die Lande ziehen kannst; wenn du ihn mir nicht herführst, so werde ich dich zerdrücken" *(Krauß)*.

v. Wlislocki erzählt: „Am Vorabend des *Andreas-* oder *Silvester*-Tages gehen die siebenbürgischen Zigeuner-Maide zu einem Baum, den sie einzeln schütteln, während im Chor gesungen wird:

„Es fällt, es fällt das Blatt herab,
Wo ist der, den lieb ich hab'?
Du weißer Hund, du belle, belle,
Mein Liebster komm' zu mir gar schnelle!"

„Bellt während des Baumschüttelns und des Gesanges in der Ferne ein Hund, so heiratet die betreffende Maid noch vor Jahresfrist."



Abb. 552. Liebesorakel in der Andreas-Nacht. Eine nackte Jungfrau steckt vornübergebeugt den Kopf in das Ofenloch, um den zukünftigen Gatten zu erfahren. (Deutscher Kupferstich vom Jahre 1709.)

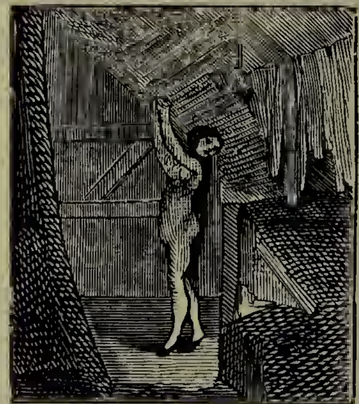


Abb. 553. Liebesorakel in der Andreas-Nacht. Eine Jungfrau tritt nackt in das Dunkle, um den zukünftigen Gatten zu erfahren. (Deutscher Kupferstich vom Jahre 1709.)

In Neapel ist *San Raffaele*, der seine Kirche in einer der steilsten und engsten Straßen hat, als Ehestifter von ganz besonderer Bedeutung. Am Festtage des Heiligen ist die Kirche von der Frühmesse bis zum Ave Maria gedrängt voll. Größtenteils sind wohlgekleidete junge Mädchen die Besuchenden. Es hat damit folgende Bewandtnis: *San Raffaelle* ist nach dem neapolitanischen Volksglauben der Schutzpatron der jungen Mädchen und steht in dem Rufe, daß er an seinem Namenstage deren fromme Gebete für einen Ehegemahl erhöre. Die in die Kirche ein- und ausziehenden bunten Gruppen der Mädchen, die ein sehr bescheidenes, fast verschämtes Wesen zur Schau tragen, nehmen sich höchst malerisch aus und werden von den an den Kirchentüren wartenden jungen Männern ohne Anstandsverletzung bewundert (Rest einer sogen. Marktehe *v. R.*). Hier und da fällt wohl eine sarkastische Bemerkung beim Vorüberziehen einer Jungfrau, die sichtlich seit 30 Jahren vergeblich den beschwerlichen Weg zur *San-Raffaelle*-Kirche zurückgelegt hat. In der Nähe der Kirche ist ein vollständiger Jahrmarkt eingerichtet, wo auf Bänken und in Buden Früchte aller Art, besonders Granatäpfel, indische Feigen, auch Spielwaren und Heiligenbilder feilgehalten werden. Heute endet das Fest mit dem Läuten der Vesperglocke; früher wurden die Straßen bei eintretender Dunkelheit glänzend beleuchtet, und ein Musikchor spielte auf dem Kirchplatze bis spät in die Nacht abwechselnd Tänze und neapolitanische Volksmelodien, zu denen sich die von *San Raffaelle* erhörten und auf ihn gläubig hoffenden Paare zahlreich einfanden.

Das auch in Deutschland bekannte Schuhorakel ist in dem Gebiete von Belluno nach dem von *Bastanzi* zitierten *Sarovia* an die Silvesternacht ge-

bunden. Wenn es Mitternacht schlägt, müssen die Eltern einen alten Schuh aufs Geratewohl zur Treppe hinwerfen. Fällt er so, daß die Schuhspitze die Treppe herabsteigt, dann heiratet die Tochter noch im Laufe des Jahres. Die Mädchen lassen ebenfalls im Bellunesischen am ersten Januar ein Band aus dem Fenster herausflattern, das schon 24 Stunden in ungebrauchter Lauge war. Wenn dann in dem Augenblick ein junger Mann vorbeigeht, so ist er der Zukünftige. Wenn aber in Bari ein Mädchen sein Haus schlecht kehrt, dann wird sie einen grindigen Mann bekommen *(Karusio)*.

Hier schließt sich allerlei anderweitiger Aberglaube an. Man kann ersehen, wer von zwei Verlobten am sehnlichsten die Heirat herbeiwünscht; man hat für die Hochzeit bestimmte Tage zu vermeiden; bestimmte Witterung am Hochzeitstage, bestimmte Begegnungen des Hochzeitszuges prognostizieren Glück oder Unglück für die künftige Ehe, und endlich kann man durch bestimmte sympathetische Maßnahmen während der priesterlichen Einsegnung sich die Herrschaft im zukünftigen Ehestande sichern. Wir geben hierfür nur wenige Beispiele. Bei Belluno fertigt man zwei Strohpuppen, welche die Neuverlobten vorstellen, und legt diese zum Feuer. Wessen Puppe sich zuerst entzündet, der ist der auf die Heirat Begierigere *(Soravia)*.

„Nè de Venere nè de Marte no se spose e no se parte",

sagt das Volk in Belluno und Treviso *(Bastanzi)*. Hingegen ist in den nicht katholischen Teilen Masurens nach *Toeppen* der Freitag gerade bevorzugt, nur darf er nicht unter dem Zeichen des Krebses stehen. Regenwetter am Hochzeitstage bringt in der Provinz Bari den Ehegatten ein Leben voll Tränen *(Karusio)*, und die Begegnung mit einem Leichenzug prognostiziert in dem gleichen Landesteile dem Ehestande Trauer und Klagen.

Während des Trauaktes muß in Soldau und Gilgenburg in Ostpreußen die Braut dem Bräutigam auf den Fuß treten, oder auf seinen Rock knien, oder beim Zusammenlegen der Hände ihre Hand nach oben bringen, dann hat sie während der Ehe das Regiment (natürlich spätere Umdeutung alter Hochzeitszeremonien; s. später; *v. R.*).

Die Buddhisten in Tibet halten es für notwendig, daß Brautleute durch die Hilfe eines Astrologen in Erfahrung bringen, ob ihre Ehe eine glückliche oder unglückliche werden wird. Das Orakel geben zwölf Tiere ab, zahme und wilde, und zwar durch die Art, wie sie sich einander begegnen, ob freundlich oder feindlich. Damit das erstere stattfände, erhält der Astrologe hohe Belohnung; denn ein Wiederauseinandergehen von Brautleuten wird bei diesem Volke in höchstem Grade ungern gesehen *(Werner)*.

Es gibt auch ein japanisches Sprichwort, welches heißt:

„Im Jahre des Affen schließt man keine Ehe."

Ehmann fügt hinzu:

„Man glaubt, daß eine solche Ehe nicht von langer Dauer sein würde, und zwar deshalb, weil das Wort ‚Affe', saru auch ‚weggehen', ‚sich scheiden' bedeutet."

Wie *ten Kate* erzählt, bestimmen in Japan Frauen und Mädchen aus Muttermalen (hokuro) auf der Haut an der Innenseite der Schenkel, ob sie in Verbindung mit ihrer Ehe viele Sorgen haben werden.

In einem von *M. Bartels* s. Zt. für seine Sammlung erworbenen japanischen Werke, dem Ehonkon-reite-bikigusa, zu deutsch: Illustrierte Hochzeitszeremonien-Handleitung (vom Jahre 1769), fand *F. W. K. Müller*[8] einen Abschnitt, der betitelt ist: Wörter, welche in der Hochzeitsnacht nicht gebraucht werden dürfen. Es sind das Ausdrücke: Zurückschicken, geschieden sein, zurückgehen, sich zurückziehen, verlassen, sich ernüchtern, dünn, weggeben, senden, genug haben, zurückkehren, hinaus-

geleiten, wegsenden, trennen, nicht durchdringen, nicht gern mögen, verabscheuen, Abschied. Wir sehen, daß es lauter Redewendungen mali ominis sind, welche die Jungvermählten zu vermeiden haben, damit sie nicht auf ihr junges Glück das in diesen Worten liegende böse Schicksal heraufbeschwören.

Wer noch mehr dergleichen Dinge zu erfahren wünscht, der sei auf die Abhandlungen von *Frischbier, Krauß*[1], *Toeppen* usw. verwiesen, woselbst er der mannigfachsten Gestaltung des Liebesorakels und des Hochzeitsaberglaubens nachgehen kann.

6. Die Brautwerbung und der Brautstand.

Dasjenige, was wir unter der Brautwerbung verstehen, ist einer Reihe von Völkern ein absolut unbekannter Begriff. Die Werbung ist z. T. der Raub, die Hochzeit ist Gewalt. Aber es gibt doch auch manche ziemlich tiefstehende Nationen, bei welchen schon ein reguläres Bemühen nicht zu verkennen ist, sich auch der Zuneigung und Einwilligung der Auserwählten zu versichern. Allerdings müssen wir auch hier an die Verhältnisse mit einem gänzlich anderen Maßstabe herantreten, als wir ihn bei hochzivilisierten Völkern anzulegen gewohnt sind. Denn gar nicht selten hat dieses Liebeswerben durchaus nicht den Zweck, eine eheliche Verbindung für das Leben einzuleiten, sondern dasselbe will nur die Einwilligung zu einem regelmäßigen geschlechtlichen Verkehre erlangen, welcher aber, wenn er später wirklich zur Ehe führen sollte, noch eine Werbung in veränderter Form notwendig macht.

Sehr eigentümlichen Gebräuchen begegnen wir auf diesem Gebiete, welche sämtlich zu verfolgen weit über den Rahmen dieses Buches hinausgehen würde (ausführliche Behandl. s. *v. Reitzenstein* Eheschließungsgebr., Fruchtbarkeitsfeste, Fruchtbarkeitszeremonien, Werbung usw. in *M. Marcuse,* illustr. Hdwb. der Sexualwissenschaft, 1926[2]). Nur einige Beispiele sollen hier aufgeführt werden.

„Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln geht der Jüngling, der sich um die Gunst eines Mädchens bewerben will, nachts an ihr Haus und klopft dort an, wo ihre Lagerstatt ist. Aus Anstandsrücksichten fragt sie, wer da ist, und, wenn er seinen Namen genannt hat, was er will. Er antwortet darauf: „Ich habe keinen Pinang, ich bitte Dich um getrockneten, entzwei gespaltenen Pinang mit Sirih.“ Ist ihm das Mädchen geneigt, dann sagt sie: „Warte ein wenig, ich will sehen, ob er jetzt noch zu finden ist“, und reicht ihm durch eine Öffnung den Sirih-Pinang. Um auf solche Eventualitäten vorbereitet zu sein, pflegen daher die jungen Mädchen von dem Eintritt ihrer Reife an stets nur mit einem mit Sirih gefüllten Korbe neben sich zu schlafen. Das junge Mädchen kraut darauf durch die Öffnung dem jungen Manne die Haare, während er ihren Busen betastet. Beides geschieht sonst niemals, da beides tabu ist. Die folgende Nacht bringen sie an einem stillen Platze außerhalb des Hauses zu und treffen sich bei Tage im Busch, wo das Mädchen Holz sammeln muß. Nach dem ersten Beischlaf nimmt das Mädchen ihrem Auserwählten den Schamgürtel (d. h. die Penisbinde), die Ohrringe oder den Kamm fort, um ihn zu zwingen, ihr treu zu sein, und um bei eintretender Schwangerschaft einen Beweis in Händen zu haben, wie sie sich ausdrücken, als Vergütung für den gegebenen Sirih-Pinang. So leben sie einige Zeit miteinander, und wenn ihre Liebe von Bestand ist, läßt der Jüngling erst dann durch eine alte Frau der Form wegen bei dem Mädchen anfragen, ob sie ihn heiraten wolle“ *(Riedel*[1]*)*.

„Will bei den Papua der Astrolabe-Bay in Neuguinea ein junger Mann um ein Mädchen werben, so dreht er eine Zigarette, in welcher er eines seiner Kopfhaare, seiner Achselhaare und seiner Schamhaare einwickelt. Diese raucht er zur Hälfte auf und gibt sie dann seiner Mutter mit der Bitte, dieselbe seiner Auserwählten zu bringen. Raucht diese darauf die Zigarette zu Ende, so ist der Bewerber angenommen.“ *Hagen*[3], welcher dieses berichtet, weist darauf hin, daß hier ein Liebeszauber verborgen sei; in *Neuhauß'* Neuguinea-Werk finde ich viele derartige Zaubergebräuche zusammengestellt.

Das Liebeswerben eines samoanischen Jünglings um seine Erkorene und die Liebesneigung der letzteren schildert *Kubary* aus eigenen Beobachtungen höchst anschaulich. In dem am Tage so ruhigen Samoa sammeln sich zum Abend die jungen Leute beiderlei Geschlechts auf dem Malae. Ein junger Krieger mit wohlgepflegtem Äußeren steht bei einer Schar junger

Mädchen. „Er steht aufrecht und gestikuliert mit den erhobenen Armen derart, daß der ganze Kopf schüttelt. Er stampft mit dem Fuße, er tritt hervor und zieht sich zurück, er streckt den Arm hervor, als wäre er mit einem Speer bewaffnet, dann wieder schwingt er ihn im Kreise herum, als sei er im Begriffe, mit einer Keule den Feind zu zerschmettern. Zweifellos ist er ein Krieger, der seinen schönen Zuhörerinnen seine Taten, seine Siege erzählt. Diese sind ganz Ohr und Auge." Man sieht es, welch mächtigen Eindruck seine Erzählung auf die jungen Mädchen macht, die ihm begeisterte Zurufe spenden. Darauf fordert er einige Genossen zu einem gemeinsamen Gesange auf. „Unser Erzähler ist der Vorsänger, alle Anwesenden bilden den Chor; jedoch das Singen dauert nicht lange."

„Der Krieger steht auf und stellt sich einer der schönsten Jungfrauen gegenüber. Sie zögert; ja beinahe unwillig läßt sie sich von ihren Freundinnen herzudrängen und von dem hübschen Tänzer ins Freie hinausziehen. Sie steht nun im Kreise, und mit niedergeschlagenen Augen, mit ihren zarten Fingern das die üppigen Hüften umgebende Lavalava glättend, stellt sie das Bild einer süßen Verzagtheit dar. Der Chor, die Tänzer bereit stehend, ändert den Gesang und fängt im Takte des gewöhnlichen Tanzes ein Lied an; anfangs langsam und leise, stufenweise lebhafter und lauter. Schauen wir unseren Tänzer an."

„Er erhebt seine Arme, und um sein Haupt Kreise ziehend, schlägt er den Takt mit den Fingerspitzen. Seine Füße bewegen sich ohne den Boden zu berühren; er scheint ihn von sich abstoßen zu wollen. Er erhebt sich in höhere, überirdische Regionen, seiner Tänzerin, der er die Seite zukehrt, noch nicht gewahr. Sie schlägt ebenfalls leise den Takt mit den Fingern, und ihre Füßchen stoßen gleich ihm den Boden ab. Beide schweben einem höheren Gebiete zu . . ., und hier werden sie sich gewahr. Der Ausdruck des Gesichtes des Tänzers, jede Bewegung seiner Glieder, seines ganzen Körpers, drücken ein Erstaunen und Entzücken aus. Sie wie eine Göttin blickt gleichgültig; ja, um sich des Eindringlings zu erwehren, flieht sie, den kleinen Mund spöttisch verziehend, ihm aus dem Wege. Er fürchtet, sie zu verscheuchen, und sucht sie durch Flehen anzulocken. Er steht unbeweglich, durch jede Bewegung seines Körpers das Bitten ausdrückend. Er streckt sehnsüchtig die Arme aus, er bewegt sie leer vor dem Antlitze, Abwesenheit andeutend, er drückt seine Brust, um sie vor dem Zerplatzen zu schützen. Er bittet und fleht. Und siehe! bewältigt durch solch Übermaß des Gefühls lächelt die schöne Tänzerin anmutig. Mit gesenktem Blicke, mit nach hinten gebeugtem Haupte streckt sie ihm ihre Arme entgegen . . . sie ergibt sich . . . Der berauschte Tänzer glaubt noch nicht seinen Augen. Rückwärts gebogen, steht er mit aufgerissenen Augen unbeweglich, einem Steine gleich! Schon rast er in einem chaotischen Netze von Sprüngen und Grimassen wie ein vom Speer getroffener Fisch. Er ist schon neben ihr . . . aber der Unvorsichtige! Anstatt das sich darbietende Glück zu ergreifen, beginnt er der Willigen bittere Vorwürfe ihres Zauderns halber zu machen. Er droht ihr mit dem Finger, er schüttelt den Kopf, verdreht die Augen . . . und wie er sich ihr endlich nähern, sie ergreifen will, entweicht sie ihm wie ein vom Winde hinweggerissener Nebel und flieht höhnisch lächelnd nach der anderen Seite des Kreises, zum unendlichen Ergötzen der Zuschauer, die die zauberische Verführerin nicht genügend loben und über das Unglück des ungeschickten Bewerbers sich nicht genug freuen können. Der letztere, natürlich ganz aus den Wolken gefallen, begreift kaum, was geschehen . . ."

„Schmerzlich enttäuscht führt der Tänzer die verzweiflungsvollsten Grimassen aus, aber er sinnt auf Rache! Er steht wieder dicht neben ihr, aber nicht als flehender Bewerber. Jede seiner Bewegungen atmet jetzt unverhüllte Bosheit, mitleidslose Verhöhnung. Mit spöttisch gezücktem Zeigefinger droht er, ihr den Rücken zu durchbohren. Er verzieht spöttisch den Mund, lacht höhnisch und prahlt hinter ihrem Rücken. Das kann das junge Mädchen nicht lange ertragen. Sie will Auge in Auge die unwürdigen Angriffe abweisen. Aber umsonst wendet sie sich um, Spott und Nörgeleien verfolgen sie wie ein Irrlicht überall, von allen Seiten. Die Arme fühlt sich besiegt, sie senkt das früher stolze Haupt, sie drückt die Hände ans Herz, als ob sie dem Schmerze den Eintritt verwehren wollte. Das entwaffnet den rachsüchtigen Verfolger wieder. Er bekundet Reue, er bittet um Vergebung und Erbarmen. Das Antlitz unserer Verführerin erhellt sich, sie ist nicht mehr unwillig, obgleich sie noch wankt und schweigt. Der Bittende verdoppelt, verzehnfacht seine Bemühungen. Er umkreist sie mit den anmutigsten Sprüngen, er vollführt Wunder der Geschicklichkeit . . . er fleht immer, und endlich läßt sie sich von dem Wirbel ergreifen. Sie tanzen zusammen, sich gegenüber, mit einer Bewegung und einem Atem. Immer rascher, immer leidenschaftlicher, rasender. Ihre Körper scheinen zu blinken . . . Die einzelnen Glieder sind beinahe nicht zu erkennen . . . Es ist ein Chaos, in welchem sich die beiden verstehen, ein Chaos, das die ganze Versammlung in äußerstes Entzücken versetzt. Alle tanzen im Herzen mit. Alle sind der Erde entrückt und vergessen die Sorgen des Lebens. Wilde Rufe: malie! malie! lelei! lelei! (o süß, o hübsch) mit heftigem

Händeklatschen untermengt, übertönen die Chöre, und der Tanz löst sich in allgemeinem Wirrwarr der Zufriedenheit und des Lobpreisens auf."

„Indessen ist die Zeit der Abendgebete und des Abendmahles herangerückt, und die Kreise zerstreuen sich . . . Von allen Seiten hallen in der Luft die Abschiedsgrüße: „Tofa! tofa!" kreuz und quer, und alle gehen nach ihren Häusern."

„Wer jedoch in der Nähe des sich zerstreuenden Kreises der Tänzer war, der konnte zwischen den hingeworfenen Abschiedsgrüßen einige vielbedeutende Worte auffangen. „Tofa inga", tofá soifúa" sind mehr als gleichgültige Grüße, und ein rasches „tóro" als Antwort würde das Ohr des Horchers treffen" (tofā oder tofāina; soifua = „Lebewohl" *v. R.*).

„Das geheimnisvolle Wort Tóro bedeutet Zuckerrohr, und hier neben dem Wege sehen wir ein damit bestelltes Feld. Aber was ist das? Ganz leise, kaum hörbar, ertönt der Ruf der samoanischen Eule . . . von einer anderen Richtung ereilt uns wieder ein Gekreisch, wie es die kleine Gecko-Eidechse hervorbringt . . . Nachts . . . auf dieser Stelle, das ist ungewöhnlich! Plötzlich erschrecken wir beinahe. Unfern von uns sehen wir einen Kopf zwischen den schwankenden Halmen versteckt. Wir erkennen unseren Tänzer. Nun, dann wird wohl auch die schöne Eidechse nicht weit entfernt sein . . . Und wirklich, bald gleitet an uns eine Gestalt vorbei, rasch und leicht wie ein Traum. Die beiden Köpfe vereinigten sich, wankten, sanken und verschwanden, und in der Ferne erschallte dieses Mal wirklich der Ruf einer samoanischen Eule (Strix delicutula Gld.)."

„Ein Zuckerrohrfeld ist des Nachts ein sicheres Versteck für zwei Liebende. Niemand wird sie hier in der Zeit der Geister und Gespenster stören. Unser Pärchen weiß es, und unbesorgt um einen Lauscher kann man sie sprechen hören."

— „Du weißt, *Lilomajava,* daß meine Eltern dich hassen, uns bleibt nur die ‚awánga' übrig."

Die A w á n g a , die Flucht wird verabredet; in der dritten Nacht soll sie stattfinden.

„Am Strande des nachbarlichen Dorfes herrscht Stille, aber auf dem weißen Sande bewegen sich dunkle Gestalten. Ein Toumalua, das einheimische Reisekanoe, wird ins Wasser hinuntergeschoben. Die dunklen Gestalten sind verschwunden, ein aufrechtes dreieckiges Segel entfaltet sich, und dem Strande entlang gleitend entschwindet es dem Blicke. Erst aus weiter Ferne erreicht uns der gedämpfte Schall eines Tritonhornes, dieser Schall begleitet das glückliche Liebespaar der Küste entlang, den aus dem Schlafe gestörten Bewohnern etwas Besonderes anzeigend. Er eilt ihm voraus nach P a l a u l i , wo die Liebenden den Zorn der Eltern vorüber lassen wollen."

„Am nächsten Morgen Aufruhr in beiden Dörfern. Die Freunde des glücklichen Bräutigams durchschreiten ihr Dorf und rufen aus: ‚Awánga!! Awánga!! Die schöne *Tanetasi* und der tapfere *Lilomajava* sind Awánga!! Awánga!!' Die stolzen Eltern der Braut hören mit verbissener Wut die öffentliche Ausrufung, die das Schicksal ihrer Tochter besiegelt. Während einiger Zeit böses Blut auf beiden Seiten. Die alten Väter meiden sich, die jungen Männer betrachten ihre Keulen und Speere, die hauptsächlichste Rolle spielen aber die Jungen."

„Nach ein paar Wochen legt sich alles, und die Eltern schicken ihrer Tochter eine weiße Matte als Zeichen der Verzeihung. Das Paar, das sich bis jetzt noch fremd blieb, kommt zurück. Es wird die „feiainga" vorgenommen, und die weiße Matte, mit Spuren der Würdigkeit der Braut, wird gegen einen Teil der Aussteuer eingetauscht. Der andere wird bei der ersten Niederkunft ausgehändigt."

„Heiratet das Paar nicht aus Liebe, oder stehen keine Schwierigkeiten bevor, so wird alles von den Verwandten geordnet. Früher war die ‚A w á n g a' (die B r a u t f l u c h t) in Samoa an der Tagesordnung."

Die Brautwerbung der H o t t e n t o t t e n in der Umgebung von A n g r a P e q u e n a ist ebenfalls originell. Der Liebhaber geht zu den Eltern seiner Auserwählten, setzt sich stillschweigend nieder und kocht ebenso wortlos Kaffee. Ist derselbe zubereitet, so gießt er einen Becher voll, um ihn der Braut hinzureichen; trinkt diese ihn zur Hälfte aus und gibt dem Bräutigam den Becher zurück, damit dieser die andere Hälfte trinke, so ist er angenommen. Ohne ein Wort zu sagen, wird ihn das Mädchen leeren, wenn der Brautwerber ein bemittelter Mann ist und die Eltern ihr Töchterchen hoch genug bezahlt bekommen. Dann bedeutet das Leeren des Bechers: ja, ich will deine Frau werden. Läßt sie das Getränk stehen, so grämt sich der Liebhaber nicht sehr, vielmehr wandert er in eine andere Hütte, um dort nochmals sein Glück zu versuchen *(Sigismund Israel).*



Placenta (arterielle Seite)
(nach Spalteholz durchscheinend gemacht)
(nach einem Präparat des Dresdner Hygiene-Museums).

„Wenn Jemand von den Itälmenen heyraten will,“ berichtet *Steller,* „so kann er auf keine andere Art zu einer Frau kommen, als er muß sie dem Vater abdienen. Wo er sich nun eine Jungfer ausgesehen, da gehet er hin, spricht nicht ein Wort, sondern stellt sich als ob er noch so lange daselbst bekannt gewesen wäre. Fänget an alle Hausarbeiten gemeinschaftlich mit vorzunehmen, und sich vor anderen durch Stärke und Leistung angenehmer und schwerer Dienste der Schwiegereltern und seiner Braut angenehmer zu machen. Ob nun gleich in den ersten Tagen sowohl die Eltern als die Braut wahrnimmt, auf wen es abgesehen, dadurch weil er sich allezeit besonders um diejenige Person machet, mit allerlei Handreichung bemühet, und sich des Nachts so nahe zu ihr schlafen legt, als er immer kann, nichtsdestoweniger fraget ihn niemand, bis er nach ein-, zwei-, vierjährigen Knechtsdiensten soweit kommt, daß er nicht allein den Schwiegereltern, sondern auch der Braut gefällig werde. Gefället er nicht, so sind alle seine Dienste verloren und vergebens, und er muß sich wieder ohne alle Bezahlung und Revanche wegpacken. Gibt ihm die letztere Zeichen von ihrer Gunst, so spricht er den Vater alsdann erst um die Tochter an und erkläret die Absicht seiner Dienste, oder die Eltern sagen selbst zu ihm, nun du bist ein fertiger und fleißiger Mensch, fahre also fort und sehe zu, wie du deine Braut bald betrügest und überkommst. Der Vater entsaget ihm niemalen seine Tochter, tut aber auch nicht mehr, als daß er spricht, gwatei, hasche, greife sie, alsdann gehet die Freyerey und Hochzeit zugleich an. Von der Zeit aber an, da der Bräutigam in der Wohnung arbeitet und dienet, hat er allezeit das Recht, zu probieren, seiner Braut auf den Dienst zu lauern, ob er sie nicht unversehens überrumpeln könne. Die Braut hingegen siehet sich allezeit für, daß sie nicht mit ihm alleine in und außerhalb der Wohnung zusammenkomme, machet ihre Hosen fest zu, und verbindet dieselbe mit vielen starken Riemen, umwickelt sie mit Fischernetzen, nimmt er aber seine Gelegenheit in acht, so fällt er auf einmal über sie her, schneidet mit steinern Messern die Fischernetze oder Riemen entzwei, auch wo er die Hosen nicht aufknüpfen kann, zerschneidet er dieselbe; sobald die Passage offen, fährt er mit dem Mittelfinger in die Scham, ziehet darauf sein Halsgehänge von dem Hals ab und steckt solches zum Zeichen der Eroberung in der Braut Hosen. So aber die andern solches sehen, oder das Geschrei der Braut, welche sich zur Wehre stellet, hören, fielen sie alle über den Bestürmer der Jungfernschaft her, schlugen ihn mit Fäusten, zogen ihn von der Braut mit den Haaren ab, hielten ihm die Arme, und mußte er sich öfters bei dieser Bestürmung überaus zerschlagen lassen, bis er nun stark genug war, und zum Einstecken des Fingers in die Scham kam, da hatte er gewonnen. Die Braut selber verkündete sogleich die Übergabe, und alle liefen weg, ließen den Bräutigam bei seiner Braut; gelangte er aber nicht dazu, sondern sahe, daß der Sturm abgeschlagen war, so fing er wieder nach wie vorher an zu dienen; niemand aber sagte ihm ein Wort, und er lauerte alle Tage und Stunden auf frische Gelegenheit. War die Braut dem Bräutigam sehr gewogen, so ergab sie sich sehr bald in seinen Willen, verschanzte sich nicht so stark und gab ihm selbst Gelegenheit, daß er bald dazu käme, doch aber mußte allezeit eine Weigerung um die Ehre und Ökonomie willen simuliert werden.“

Übrigens ist es auch nicht immer der Jüngling, welcher um das Mädchen, sondern bisweilen umgekehrt das Mädchen, welches um den Jüngling wirbt.

So schickt auf der Insel Eetar im malayischen Archipel ein Mädchen, wenn sie einem Manne gewogen ist, diesem eine mit Tabak gefüllte Dose aus geflochtenen Koliblättern, welche symbolisch ihre Geschlechtsteile darstellen soll.

Um den berühmten Krieger warben auch bei den Osage die Mädchen durch Darbieten einer Maisröhre, ohne sich dadurch etwas zu vergeben, und die Ehe selbst wurde meist nur dadurch geschlossen, daß bei einem Feste, das man veranstaltete, beide Teile ihren Willen als Mann und Frau zu leben, öffentlich erklärten; dann baute man ihnen mit gemeinsamen Kräften eine Hütte *(Waitz).*

Bei den Sulka in Neu-Pommern wählt gleichfalls das Mädchen ihren Mann. „Sie legt ihr Herz auf den Mann ihrer Wahl, wie man wörtlich sagt“ *(Parkinson*[2]*)*; der Vater oder ein anderer naher Verwandter, von dem Mädchen eingeweiht, begibt sich dann zu dem Erwählten und macht ihm den Heiratsantrag.

Von den Zulu im Norden des Sambesi sagt *Wiese:*

„Unter den Vollblut-Angoni hat die Frau das Recht, ihren Gatten zu wählen. Das Mädchen begibt sich nach der erwähnten Festlichkeit (dem Reifefest), begleitet von ihren Freun-

dinnen, alle mit grünen Zweigen bewaffnet, singend zu dem Hause ihres Erwählten und erklärt ihm in Liedern, daß er der Erwählte ihres Herzens sei. Zeigt der Mann keine Bereitwilligkeit, auf die Liebeswerbung einzugehen, so ziehen sich alle laut weinend nach ihrem Heimatsdorfe zurück; wird der Antrag jedoch angenommen, so wird diese Tatsache mit ungeheurem Jubel begrüßt und die nun als Braut betrachtete unter tausend Freudenbezeigungen zu ihrer Familie zurückbegleitet. Der Erwählte findet sich am nächsten Tage bei dem Vater des Mädchens ein, und es beginnen die überaus schwierigen Verhandlungen über den Preis der jungen Dame, welcher in Vieh zu entrichten ist."

Nun liegen aber auch Beispiele vor, daß das junge Mädchen sich gleichsam zur Wahl stellt, aber sich dennoch ihre Entscheidung vorbehält. So berichten chinesische Quellen, welche *Florenz*[2] übersetzt hat, über den Stamm der Hongsao in Formosa:

„Wenn ein Mädchen mannbar wird, so baut sie sich ein Haus und wohnt allein. Derjenige Barbarenjüngling, der sie zu erlangen wünscht, spielt ein Musikinstrument, genannt Schnabellaute, und bleibt (vor ihrem Hause) stehen. Wenn dies dem Mädchen gefällt, so kommt sie heraus und lädt den Betreffenden ein, worauf sie beisammen wohnen. Dies nennt man das ‚Handzeichen'. Nach Ablauf von einem Monate macht jedes seinen Eltern davon Mitteilung und sie schenken (wohl der Bräutigam der Braut) Gazeschleier und blaues und rotes Tuch (Anm.: Reiche Leute gebrauchen Gazeschleier, Arme nur blaues und rotes Tuch). Die Eltern des Mädchens richten Fleisch und Wein her, versammeln die Verwandtschaft und nehmen ihren Schwiegersohn auf."

Auf diese Sitte spielt eines ihrer Lieder an, welches ebenfalls *Florenz*[2] übersetzte:

„In der Nacht lausche ich auf den Ton eines Liedes.
Ich liege allein da und bin schwermütig im Herzen.
Auch lausche ich dem Singen einer Vogelstimme und glaube, daß ein alter Freund komme und mich besuche:
Ich stehe auf und laufe hin und sehe, aber es ist die Stimme des Windes, der im Bambus bläst;
Dies alles ist wohl bloß deshalb, weil mein sich nach der (geliebten) Person sehnendes Gefühl so inbrünstig ist."

Von dem wilden Stamme der Longkiau in Formosa berichten die Chinesen:

„Alle Barbaren vermählen sich von selbst (d. i. ohne Vermittler) miteinander, selbst wenn (die andere Ehehälfte) das Kind eines älteren oder jüngeren Onkels ist. Nur die T'okwan (Häuptlinge) gehen keine Ehe mit den (gewöhnlichen) Barbaren ein. Männer und Frauen spielen in den Bergen die Schnabellaute und singen gemeinschaftlich Lieder. Wenn sie aneinander Gefallen finden, so pflegen sie geschlechtlichen Verkehr und schenken sich gegenseitig, was sie gerade bei sich tragen. Nach der Rückkehr machen sie ihren Eltern und dem T'okwan davon Mitteilung. Zu besonders dazu bestimmter Zeit stellen sie Schweine und Wein bereit, versammeln den T'okwan und ihre Verwandten, und (der junge Mann) tritt als Gemahl ins Haus der Frau ein" *(Florenz*[2]*).*

Haben wir hier entweder den Jüngling oder ausnahmsweise auch wohl das junge Mädchen in eigener Person als Brautwerber auftreten sehen, so ist es doch bei weitem gebräuchlicher, seine Werbung durch eine Mittelsperson anbringen zu lassen. Während diese Freiwerber fast auf der ganzen Erde männlichen Geschlechts sind, und zwar entweder der Vater oder die Freunde des Bräutigams, so finden wir auf den Inseln des malayischen Archipels die Sitte, daß gerade die Weiber dieses Werbegeschäft übernehmen müssen, und zwar müssen sie selber verheiratet und an Jahren bereits etwas vorgeschritten sein. Auch darf sich die Mutter des jungen Mannes dieser Obliegenheit unterziehen.

Die sibirischen Türken (Tataren) werden schon als Kinder miteinander verlobt. Der Vater des Knaben reitet mit einigen Bekannten zum Vater des Mädchens, um das er anhalten will, stellt sich und die Seinen vor, und nach der Begrüßung sagt der werbende Vater zum Brautvater:

„Wenn die Flut vor deinem Hause stürmt, so will ich gern ein schützender Damm dir werden; wenn der Wind vor deinem Hause tobt, will ich gern eine bergende Mauer werden;



Abb. 554. Heiratsvermittlerin der Katschinzen (n. Photographie) (Staatl. Naturhistor. Museum, Wien).

pfeifst du mir, so will ich dein Hund sein und herbeilaufen, und wenn du mich nicht auf den Kopf schlägst, so trete ich gern in dein Haus und will dein Anverwandter werden.“

Dann nehmen die Werbenden die gestopften Pfeifen aus dem Munde und legen sie an den Herd. Darauf verlassen sie das Haus und kehren nach kurzer Pause wieder. Sind die Pfeifen nicht benutzt, so ist die Werbung abgewiesen und sie reiten nach Hause; sind die Pfeifen aber angeraucht, so ist der Werber willkommen. Dann zieht der Vater des Bräutigams eine Schale hervor und füllt sie mit Airam; einer seiner Begleiter stopft seine Pfeife, ein anderer ergreift eine glimmende Kohle vom Herd. So stehen sie harrend. Nun gibt der Vater des Mädchens seine Zustimmung. Er leert die Schale, nimmt die angebotene Pfeife an und läßt sie durch die Kohle des Dritten anzünden. Dann folgt die Bewirtung und die Besprechung des Kalym, d. h. des Brautpreises. Er wird bei den Ärmeren auf 5—15 Rubel angegeben. „Der

Verlobungsakt endet damit, daß der Vater des Bräutigams den Eltern und den nächsten Anverwandten der Braut einige Geschenke macht.“ Der kleine Bräutigam hat dann, mit Geschenken versehen, wiederholentlich im Hause der Braut Besuche zu machen und hält sich oft längere Zeit dort auf. „Er wird dann in Spiel und Arbeit der Genosse seiner Braut“ *(Vambéry).*

Bei manchen Völkern werden die Präliminarien für ein Verlöbnis durch Heiratsvermittlerinnen eingeleitet. Eine solche von den Katschinzen in ihrem festlichen Gewande sehen wir in Abb. 554.

Die Werbung bei den Basuto ist nach den interessanten Berichten des Missions-Superintendenten *Grützner* eine sehr komplizierte Sache. „Zunächst sucht der Jüngling sich meistens mit dem Mädchen ins Einvernehmen zu setzen und von seinem Vater die Zustimmung zu erhalten. Dieser begibt sich alsdann zum Vater des Mädchens. Es wird zuerst über allerlei Gleichgültiges gesprochen. Endlich rückt er mit dem eigentlichen Grunde seines Kommens heraus und sagt: ‚Ich bin gekommen, ein Hündchen von euch zu erbitten.‘ Nach langer Pause und scheinbar tiefem Nachdenken antwortet der Angeredete: ‚Wir sind arm, wir haben kein Vieh; hast du Vieh?‘ Nun klagt der Werbende über die schlechten Zeiten, aber



Abb. 555. Braut-Schnupftabaksdosen der Basuto (Südafrika)
(Kleine mit Perlen übersponnene Kalebassen) (Museum für Völkerkunde in Berlin) (*M. Bartels* phot.).

endlich, nach langem Feilschen, einigt er sich mit dem anderen schließlich über den zu zahlenden Kaufpreis in Vieh und kehrt nach Hause zurück. Danach wird ein zweiter Abgesandter, der den Titel ‚mma ditsela‘, ‚Mutter der Wege‘, d. h. Wegebereiter, führt, zum Kraale des Mädchens geschickt, der zu sagen hat: ‚Ich bin gekommen, Schnupftabak zu erbitten.‘ Die alten Frauen fangen nun an, Schnupftabak zu mahlen (derselbe bildet steinharte, brotförmige Kuchen), und füllen eine als Schnupftabaksdose dienende Kalebasse damit, die dann durch einen besondern Boten dem Bräutigam überbracht wird. Dieser ruft nun seine ganze Sippe zu der Feierlichkeit des Schnupfens zusammen. Nur dem Manne der ältesten Schwester des Bräutigams steht es zu, die Dose zu öffnen. Er schnupft einen reichlichen Teelöffel von dem Tabak und gibt die Dose weiter, die dann feierlich leer geschnupft wird. Tags darauf schickt man dem Vater des Mädchens ein Angeld an Kleinvieh. Die Dose wandert mit und wird der Braut übergeben; diese umwickelt sie zierlich mit Perlen und trägt sie immer, oder doch wenigstens bei feierlichen Gelegenheiten um den Hals (Abb. 555). Das ist ihr ‚Kind‘, wie die Basuto sagen, d. h. das Zeichen, daß sie eine ‚Gekaufte‘ oder nach unserer Bezeichnung eine Braut ist. Die Dose wird erst abgelegt, nachdem die junge Frau ihr erstes Kind geboren hat; dann löst sie die Perlen von ihr ab und hängt diese ihrem Kinde um. Die Boten, welche das Vieh überbrachten, sagten, sie seien geschickt, um ein ‚Schöpfeimerchen‘ zu erbitten. Darauf stoßen die Frauen ein Freudengeschrei aus, welches klingt, ‚als wenn ein Dutzend Katzen ihre Musik anheben‘. Dann wird gemeinsam Bier gezecht, und des Nachts liegen die 3—4 Boten mit 8—12 Mädchen in einem besonderen Hause. Zechen und Unzucht (!!) dauert 3—6 Tage. Die zweite Rate Vieh bringt nach einiger Zeit der Bräutigam selber mit nur einem Begleiter, ein Ehrenamt, zu dem

sich alle drängen. Sie bleiben dann 2—3 Monate dort, während welcher Zeit ein ähnliches Leben geführt wird. Das Essen dürfen sie aber nicht selber aus der Schüssel nehmen, sondern stets sitzen die Mädchen des Kraals neben ihnen, nehmen mit Stäbchen den Brei aus der Schüssel, und nun erst, von dem Stäbchen weg, fassen die beiden mit der Hand zu und führen den Brei zum Munde. So oft der Bräutigam von neuem Vieh mitbringt, darf er wiederkommen. Die Heimholung der Braut und die eigentliche Hochzeit findet aber erst viel später statt. Wie



Abb. 556. Kaffer-Braut, Natal (Phot. der Trappisten, Mariannhill).

himmelweit sind diese Leute von dem idealen Nimbus entfernt, der bei zivilisierten Völkern ein Brautpaar zu umgeben pflegt!" (Die christlich gefärbten Bemerkungen hätten bei den Gebräuchen, die Naturvölker für richtig halten, ganz gut wegbleiben können. *v. R.*)

Auch bei vielen anderen Volksstämmen ist die Braut durch ihre besondere Ausschmückung kenntlich. Bei den Kaffern in Natal trägt sie reichlichen Perlenschmuck an ihrem Kopfe; Abb. 556 führt uns eine solche Kaffer-Braut vor. Sehr feierlich erscheint das Brautgewand bei den jungen Bräuten



Abb. 557. Braut aus dem Padangschen Oberlande, Sumatra (*F. Schulze,* Sumatra, phot.).

aus dem Padangschen Oberlande in Sumatra. Eine Braut von dort lernen wir in Abb. 557 kennen. Ganz besonders fallen an ihr die geradezu kolossalen Armringe auf, sowie die große Quaste an ihrem weiten Überwurf.

Daß bei den europäischen Völkern die Braut für die Feier ihrer Vermählung ein besonderes Hochzeitsgewand und einen besonderen Hochzeitsschmuck anlegt, ist ja allgemein bekannt. Der weiße Schleier und der Myrtenkranz (ursprünglich Rosmarinkranz) spielen bei uns in Deutschland, der

Kranz aus Orangenblüten in den romanischen und den Alpenländern ihre Rolle. In den skandinavischen Ländern, bei den Völkern Rußlands und zum Teil auch noch bei der deutschen Landbevölkerung trägt die Braut eine aus allerlei Goldflittern und künstlichen Blumen mit größerem oder geringerem Geschmack hergestellte Brautkrone. Eine solche gekrönte Braut aus Norwegen führt uns Abb. 558 vor.



Abb. 558. Norwegische Braut aus der Gegend von Bergen (n. *A. Friedenthal*).

Die Braut des klassischen Altertums war durch die Verhüllung ihres Kopfes kenntlich. Wir sehen eine griechische Braut aus dem 5. Jahrhundert vor Christi Geburt auf einem Relief der Sammlung *Ludovisi* in dem Museo nazionale delle terme in Rom (Abb. 559). Die Platte bildete nach *Petersen*[2] das Gegenstück zu der in Abb. 511 dargestellten Hetäre. Es war die andere Seitenlehne des Thrones der eryzinischen *Aphrodite*. Die von *Petersen* beigegebene Erklärung ist widersinnig. Sie hält eine geöffnete Büchse in der Hand, aus der sie opfert, indem sie Weihrauch auf die Kohlen des Räucherers (Thymiaterion) wirft.

Eine merkwürdige Sitte, die Absonderung der Braut, herrscht bei den Sulka in Neu-Pommern. *Parkinson*[2] berichtet darüber:

„Für die junge Braut, die von nun an bis zu ihrem Hochzeitstage a mogäang heißt, beginnt jetzt oft ein mehrmonatliches Einsiedlerleben. In dem hinteren Teil der Hütte ihrer Schwiegereltern wird ihr durch eine Scheidewand eine Wohnung hergerichtet, worin sie sich mit einem anderen jungen Mädchen, der Schwester oder Nichte des Bräutigams, welche in dieser Zeit a savlaure heißt, aufhalten muß. Während dieser Zeit ist es ihr untersagt, zwischen Steinen geröstete Taros, Fleisch, Fisch und gewisse Früchte als Nahrung anzurühren. Auch Wasser darf sie nicht trinken; ihren Durst kann sie durch Zerkauen von Zuckerrohr stillen. Ihre Nahrung, bestehend in gewissen Früchten und Taros, die am Feuer geröstet sind, wird von

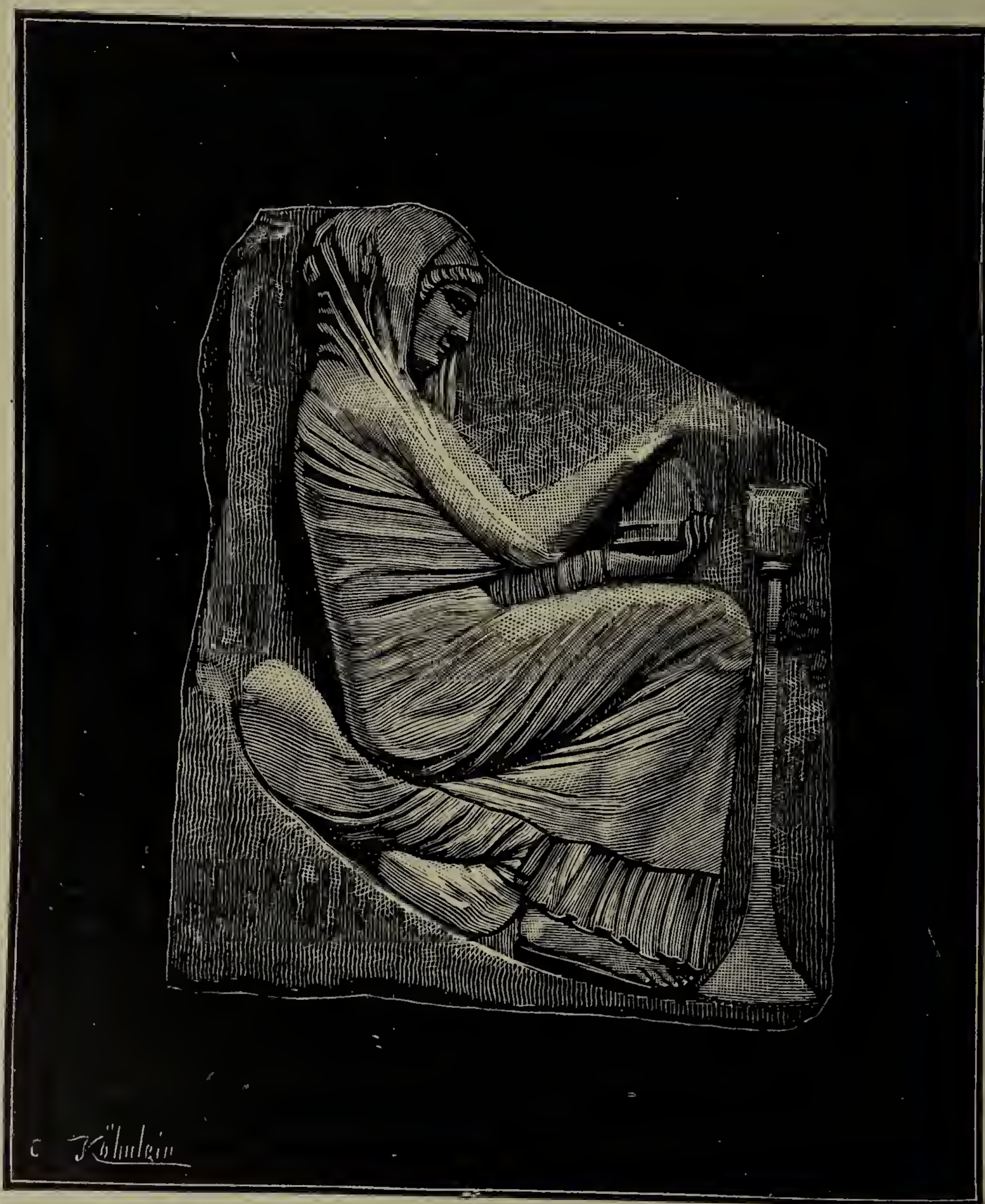


Abb. 559. Griechische Braut (5. Jahrh. v. Chr.)
(Marmorrelief im Museo nazionale delle terme, Rom) (nach *Petersen*[2]).

der savlaure hergerichtet. Die mogäang selbst darf nichts anrühren, um Feuer zu machen oder zu rösten. Die savlaure zerlegt die geröstete Taroknolle in kleine Stückchen, nachdem sie die äußere verkohlte Schale fortgeworfen, denn auch diese darf die mogäang nicht anrühren, und die letztere führt nun die Stückchen mit einer Kokosblattrippe zum Munde, denn mit der Hand dieselben anzufassen ist verboten. Auch eine Art genießbare rote Erde wird ihr in dieser Zeit zu essen gereicht. Die mogäang darf von keinem Manne gesehen werden; muß sie ausgehen, so trägt sie einen langen, vom Scheitel bis zu den Füßen reichenden Mantel aus Bananenblättern oder verdeckt ihren Körper mit einer Matte; auch muß sie beim Gehen pfeifen, damit die Männer auf sie aufmerksam gemacht werden und ihr rechtzeitig aus dem Wege gehen können. Es werden ihr von den Weibern Verzierungen auf die Brust, den Leib und den Rücken, teils mit Obsidiansplittern eingeritzt, teils mit glühenden Kokosblattrippen eingebrannt, wofür der Bräutigam die Weiber mit Schweinefleisch bewirten muß. Derselbe baut in dieser Zeit sein Haus.“ (Dieser Abschnitt gehört eigentlich unter „Reifezeremonien“ und ist dort näher besprochen.) (Siehe Bd. I, S. 709 ff.)

Auch dieser merkwürdige Gebrauch ist nicht ohnegleichen; an der Küste von Togo hat, wie Miss. *Spieß*[3] mitteilt, lange Zeit die Sitte bestanden, „daß die Braut, bevor sie als eigentliche Frau galt, mehrere Wochen in einer Hütte, ohne sie tagsüber verlassen zu dürfen, zuzubringen hatte. In dem einen Gebiete an der Küste betrug diese Zeit 6 Monate, anderswo nur 4, wogegen im Innern dieser Brauch vollständig aufhört. Hier führt man das ‚Kpokployi de house' (‚in das Zimmer führen') nicht aus" (Abb. 560).

Sehr seltsam nach unseren Begriffen erscheint auch die Aufmerksamkeit, welche der Verlobte, ebenfalls bei den Ewe-Negern in Togo, der Menstruation seiner zukünftigen Gattin widmet. Auch darüber hat Missionar *Spieß*[3] einiges mitgeteilt. „So oft die Braut die Menstruation hat," sagt *Spieß*, „kauft der zukünftige Mann 12 Jamsknollen und gibt ihr noch 2 Mark 50 Pfennige dazu. Diese bestimmte Gabe nennt der Eingeborene Gbelennwowo (Menstruationsgabe). Sobald die Braut im Besitze dieses Geschenkes ist, hat sie den Jams für den Bräutigam zu kochen."



Abb. 560. Togoerin im Brautschmuck (n. *Spieß*).

In dem Glauben, oder besser gesagt in dem Aberglauben mancher Völker nimmt die Braut den übrigen Menschen gegenüber eine ganz besondere Ausnahmestellung ein, und man sieht in dieser Beziehung bisweilen selbst bei noch ziemlich niedrig in der Kultur stehenden Nationen einen ersten Schimmer von Idealismus zutage treten. Bei den Schlachtopfern der Tschuwassen wird das Fleisch des Opfertieres gekocht, die Eingeweide werden verbrannt und Kopf, Füße und Haut an den Bäumen aufgehängt. „Es legt nun jeder in die Höhlung eines Baumes eine Geldgabe, während die Frauen, die anwesend sind, auf den Zweigen irgendeine Handarbeit aufhängen. Die Frauen dürfen aber bei dieser feierlichen Handlung kein Gebet sprechen, nur eine Braut ist von diesem Verbote nicht betroffen" *(Vambéry)*.

In der deutschen Schweiz muß eine Braut sich wohl hüten, einem Kinde ein unfreundliches Gesicht zu machen, weil sie sonst böse Kinder bekommt. Wenn sie aber gar sich so weit vergäße, einem Kinde etwas Böses anzuwünschen, dann würde sie in ihrem ersten Wochenbette ganz sicherlich ihren Tod erleiden.

Die magyarische Braut muß vorsichtig aufpassen, daß ihr nicht jemand beim Gange zur Trauung Totenhaare in den Kopf hineinflicht; sie wird sonst ihren Gatten bald satt bekommen und an andere Männer denken *(v. Wlislocki*[8]*)*.

Unser merkwürdiger Gebrauch, die Katze im Sack (d. h. die bekleidete Braut selbst ohne vorherige ärztliche Untersuchung) zu kaufen, ist nicht allgemein.



Abb. 561. Seltsame Vorspiele des Ehewesens, 1650 (n. Germ. Mus., Nürnberg).



Abb. 562. Die Heirat, ein gewagtes Spiel, 17. Jahrh. (n. Germ. Mus., Nürnberg).

Die Schwierigkeiten der Wahl zeigen Abb. 561 u. 562.

Von den alten Indern berichtet *Sebastian Münster* in seiner Kosmographie folgendermaßen:

„Man findet auch etliche Indianer (= Inder), die haben eine soliche gewohnheit. Wann einer armut halb sein Tochter nit kan außsteuern vnd sie jetzunt manbar worden ist, nimpt er trummen vnnd pfeyffen vnnd zeucht mit seinen Töchtern auff den marckt, gleych als wollt er in krieg ziehen, vnnd so jederman härzu laufft, als zu einem offentlichen spektackel oder schawspiel, hebt die Tochter jre kleyder do hinden auff biß an die schultern vnd laßt sich do hinten besehen, danach hebt sie sich do fornen auch auff bis über die brust vnd laßt jren leib do fornen auch sehen, vn so etwa einer do ist dens sie gefallt der nimpt sie zu der ee, vnd tut kein blinden kauff."

Münster hat dieses Ausbieten einer mannbaren Jungfrau für die Ehe durch ein Bild illustriert, welches Abb. 563 wiedergibt.

Wir müssen der Versuchung widerstehen, uns hier auf eine ausführliche Erörterung aller Förmlichkeiten einzulassen, welche die althergebrachte Sitte bei den verschiedenen Völkern unseres Erdballes für die Brautwerbung erfordert. In gleicher Weise sind wir auch gezwungen, die mannigfachen Hochzeitszeremonien zu übergehen, welche bei den einzelnen Volksstämmen gebräuchlich sind. Das bei den verschiedenen Völkern der Erde in dieser Beziehung herrschende Zeremoniell ist ein derartig ausgedehntes, daß eine auch nur oberflächliche Schilderung desselben viele Seiten in Anspruch nehmen und weit über den hier zulässigen Raum hinausgehen würde. Es wäre das eben ein Werk für sich, das jedoch einer anderen Feder überlassen bleiben muß (siehe *v. Reitzenstein,* „Werbung und Eheschließungsgebräuche" in *M. Marcuses* Hdwb. d. Sexualwisssenschaft, S. 798 u. 133, Bonn 1926[2]).



Abb. 563. Indisches Mädchen sich zur Ehe ausbietend (n. *Seb. Münster*) (1548).

VII. Die Ehe.

1. Die Entwicklung der Ehe.

Man pflegt gewöhnlich zu sagen, der nächste und höchste Zweck der Ehe sei die Erzeugung der Nachkommenschaft. Daß, um diesen Erfolg zu erzielen, aber die Ehe nicht durchaus erforderlich ist, das bedarf wohl kaum einer weiteren Erörterung. Viel schwerer ist die Frage zu entscheiden, wie entstand die Ehe, und ist das, was man heutzutage Ehe nennt, schon im Urzustande der Menschheit vorhanden gewesen? Mit dieser kulturhistorisch wichtigen Frage haben sich in neuerer Zeit viele Anthropologen und besonders Soziologen beschäftigt. Die Idee, daß Weibergemeinschaft und zwanglose Vermischung beider Geschlechter im Urzustande der Menschheit geherrscht habe, ist nicht neu. Die alten Schriftsteller *Plinius, Herodot* und *Strabo* berichteten von Völkern, die zu ihrer Zeit in einem solchen oder einem ähnlichen Zustande lebten; daraufhin wurde von französischen Philosophen des 17. Jahrhunderts die Meinung ausgesprochen: „Die Vernunft allein würde eher den gemeinschaftlichen Gebrauch, als den ausschließenden Besitz der Weiber anraten“ *(Baile)*. Zweifel erhoben sich allerdings gar bald gegen diese Theorie: „Wenn diese vollkommene Gemeinschaft der Weiber und Güter je bestanden hat, so konnte sie doch nur unter Volkshaufen bestehen, die nach Art der Wilden bloß von den Wohltaten der unbebauten Natur, d. h. in sehr geringer Anzahl auf einer großen Strecke Landes lebten. Wären die Weiber gemeinschaftlich, welcher Mann würde sich mit dem Kinde belästigen, bei welchem er mit vollem Rechte zweifeln könnte, ob er der Vater sei? Und da sich die Frau für sich allein außerstande befände, ihr Kind zu ernähren, so würde sich das Menschengeschlecht nicht erhalten können.“ Mit diesen Worten *(Virey)* und durch andere Einwürfe war die Angelegenheit keineswegs abgeschlossen, vielmehr war es die Aufgabe der Kulturgeschichte und der Anthropologie, ihr ernstlich näherzutreten, denn die erwähnten Einwürfe waren so kindisch, daß sie nicht ernsthaft in Betracht kommen. Zunächst mußte man eine Beantwortung durch die bei vielen Urvölkern noch heute in ihrem Familienwesen wahrgenommenen Verhältnisse zu gewinnen hoffen. Schon längst hatte man gefunden, daß bei nicht wenig Völkern alle Familienrechte von der Mutter, nicht vom Vater abgeleitet werden. Dahin gehört das Neffenerbrecht, d. i. das Recht, den Bruder der Mutter mit Anschluß von dessen Nachkommen zu beerben. Aus dieser und ähnlichen Erscheinungen konstatierte man ein sogenanntes Matriarchat, welches, wie man annahm, dem Patriarchat, d. h. der Vaterschaft, voraugegangen wäre.

Vor allem aber war es *Lubbock*[2], dann auch *M'Lennan, Lewis, Morgan, Post, v. Hellwald* und *Wilken,* welche die Ansicht aufstellen, daß ursprünglich keine eigentlichen Ehen, daher auch keine Familien existierten, sondern nur Geschlechtsverbände und Geschlechtsgenossenschaften, in denen eine Gemeinschaftsehe (communal marriage) bestand. In dieser hätten sich alle zu dieser kleinen Gemeinschaft gehörenden Männer und Frauen als gleichmäßig untereinander verheiratet betrachtet. Diese eigentümlichen Zustände bei den Horden der Urmenschen bezeichnete *Lubbock* als Hetärismus.

Giraud-Teulon, Kaltenbrunner u. a. hielten folgende Formen der Ehe für typisch: 1. Ungeteilte Familie (famille indivise) ist eine Gruppe von meist blutsverwandten Personen, worin die Frauen und Kinder nicht einem bestimmten Gatten und Vater speziell, sondern mehr oder weniger allen zusammen gehören: 2. Segmentarische Familien: das Familienhaupt besitzt seine eigenen Frauen, die Brüder haben die ihrigen gemeinsam und die Schwestern gehören kollektiv denselben Gatten (Hindostan, Toda); 3. Die Individual-Familie, in der es sich nicht mehr um Kollektivbesitz, sondern um persönliche Sonderverbände handelt; jeder Mann besitzt eine oder mehrere Frauen (Monogynie, Polygynie), oder eine Frau besitzt mehrere Männer (Polyandrie).

Bachofen war bemüht, als Urtypus der primitiven Geschlechtsgenossenschaft das Zusammenhalten einer Gruppe von Blutsverwandten durch dieselbe Stammesmutter zu verteidigen. Nach *Strabo* bezeichnete er dieses als Gynäkokratie, und er brachte aus römischen und griechischen Schriftstellern Beispiele hierfür zusammen. Auch bei den verschiedensten nord- und südamerikanischen Indianerstämmen, bei zahlreichen Völkerschaften der Südsee, bei indischen Urbevölkerungen, bei vielen afrikanischen Stämmen findet sich ähnliches.

Tschernischeff sagt:

„Eine der hervorragendsten Stellen unter den Überbleibseln des ehelichen Kommunismus gehört den Erscheinungen, in welchen der freie geschlechtliche Umgang der Mädchen mit dem strengen Umgange der verheirateten Frauen verbunden auftritt. Solche Erscheinungen wurden bei vielen Völkern konstatiert. Wir begegnen ihnen bei den Kaffern, in Guinea, Mayumbe, bei den Bergstämmen Garo und Laotschai, in der Provinz Arakana, auf den Andamanen, auf den Poggi- und Nassau-Inseln, in Wadai und Darfur, auf den Marianen, Karolinen- und Marshall-Inseln, bei den Chibcha in Neu-Granada, den Rankelen, Patagoniern usw."

Jetzt kann man diesem langen Register noch die Slawen anreihen, über welche der arabische Geograph *Al-Bekri* (11. Jahrh.) schreibt:

„Die Frauen der Slawen, nachdem sie in die Ehe getreten sind, brechen die Ehe nicht. Liebt aber die Jungfrau jemanden, so geht sie zu ihm und befriedigt bei ihm ihre Leidenschaft. Und wenn der Mann heiratet und seine Braut jungfräulich findet, so sagt er ihr: Wäre an dir etwas Gutes, so hätten die Männer dich geliebt, und du hättest jemand gewählt, der dich deiner Jungfräulichkeit beraubt hätte; dann verjagt er sie und sagt ihr ab."

Lippert, welcher nachzuweisen sucht, daß das Mutterrecht dem Vaterrecht vorausging, stützt seine Hypothese, daß die Frauenherrschaft die kulturgeschichtlich früheste Stufe war, auf eine Reihe von Erscheinungen im Völkerleben, welche einen bestimmten Schluß auf prähistorische Verhältnisse, namentlich auf allgemein herrschende Rechtszustände des Weibes kaum zulassen. Die Wahrscheinlichkeit ist nicht abzuleugnen, daß, solange sich feste Eheverhältnisse noch nicht ausgebildet hatten, aber auch noch über die Zeit hinaus, das Mutterrecht in großer Ausdehnung dem Vaterrechte vorausgegangen ist. Auch bei vielen lebenden Völkern steht das erste noch unverändert in Kraft.

In ausgezeichneter Weise äußerte *Adolf Bastian* in einem Vortrage vor der Berliner anthropologischen Gesellschaft seine Ansichten über die Entwicklung der verschiedenen Formen der Ehe und über das Matriarchat und Patriarchat. Es handelt sich bei dem Mutterrechte, bei dem Matriarchate, nicht etwa um eine Bevorzugung der Frau, sondern vielmehr um jene tiefste Verachtung, die dem schwächeren Geschlechte unter dem Rechte des Stärkeren nicht erspart werden kann. Man muß zunächst den Primärzustand primitiver Horden in Betracht ziehen, wo sich der Gegensatz der Geschlechter so entschieden ausspricht, daß sie sich feindlich gegenüberstehen. Nicht liberorum quaerendorum causa findet gelegentliches Zusammentreffen statt, sondern die Ursächlichkeit liegt in der Brunst des Geschlechtstriebes, und hierbei

vermögen die Frauen, als das passiv gewährende Element, durch die zustehende Macht der Versagung eine Art Superiorität zu bewahren, so daß bei den Papua z. B. jede Beiwohnung mit dem dort üblichen Muschelgeld besonders bezahlt werden muß. Bei den Aschanti herrscht, wie der König über die Männer, so seine Schwester über die Frauen.

Versuchen wir daher ein Bild des Entwicklungsganges der Ehe zu machen (vgl. *v. Reitzenstein*[24,25,26,15,16]). Der Herausgeber trat seit 1908 als Vorkämpfer für die ursprüngliche Agamie, d. h. das Nichtbestehen einer „Ehe" in der Urzeit auf *(v. Reitzenstein*[15]*)*. In seinem Beitrag „Hochzeitsgebräuche" in *M. Marcuse* Handwörterbuch der Sexualwissenschaft 1926[2] sagt er:

Es stehen sich heute in der Forschung zwei Richtungen scharf gegenüber. Die eine nimmt eine ursprüngliche Monogamie an und sieht im übrigen Geschlechtsleben eine Entartung; sie wird hauptsächlich von kirchlichen Kreisen vertreten, oder doch solchen, die dieser Weltanschauung, sei es gefühlsmäßig, sei es aus politischen Gründen, nahestehen. Freilich hat sich auch *Wundt* merkwürdigerweise auf diesem Standpunkt gestellt und damit in den letzten Jahren dieser Auffassung kraft seiner in anderen Wissensgebieten erworbenen „Autorität" einen scheinbaren Sieg erfochten. Auch das in dieser Beziehung mit sehr großer Vorsicht aufzunehmende Werk von *Westermark* gehört hierher. Die andere Gruppe stellt sich auf den an sich gegebenen Standpunkt, daß auch die Ehe sich im Sinne einer entwicklungsgeschichtlichen Weltauffassung erklären lassen müsse. Sie erkennt daher die „Ehe" für die Urzeit überhaupt nicht an und läßt sie erst als kulturelle Erscheinung gelten; denn wir haben bisher keinen Grund in Arbeiten unserer Gegner finden können, der uns veranlassen könnte, vom deszendenztheoretischen Standpunkt abzugehen, wir erkennen vielmehr, daß — wenn auch da und dort korrigiert werden muß — eine fast tägliche Bestätigung erfolgt. Demnach ist der Mensch nicht geschaffen, sondern geworden. Wir können also ererbte Instinkte bei ihm sicherlich voraussetzen. Nun gibt es tatsächlich Tiere, die, wenn man diesen Vergleich überhaupt gebrauchen will, monogam leben und es ist erwiesen, daß sich darunter einige hochstehende Affen, so der Gorilla, befinden. Der Gorilla ist in seinen heutigen Repräsentanten aber kein Herdentier, wie es der Mensch seit uraltesten Zeiten war, denn nur dieser Eigenschaft verdankt er wohl die „Menschwerdung". Die Brutpflege des Gorilla kann also durch die Herde nicht erleichtert werden, sie erfordert das Zusammenleben von Männchen und Weibchen eben zu diesem Zwecke. Wir wollen hier einige Punkte aus *Brehms* Tierleben, aus dem Leben des Schimpansen und des Gorilla vergleichen (Säugetiere, XIII. Bd., Leipzig 1922). So stellt sich nach folgender Notiz S. 653 ff. ungefähr das Bild einer Horde dar:

„Man kann nicht sagen," berichtet *Savage* aus Niederguinea. „daß die Schimpansen gesellig leben, da man selten mehr als ihrer fünf, höchstens ihrer zehn zusammen findet. Auf gute Gewähr mich stützend, darf ich behaupten, daß sie sich gelegentlich in größerer Anzahl versammeln, um zu spielen. Einer meiner Berichterstatter versichert, bei einer solchen Gelegenheit einmal nicht weniger als ihrer fünfzig gesehen zu haben, die sich durch Jubeln, Schreien und Trommeln auf alten Stämmen erfreuten."

Neuere Aufschlüsse über das Freileben geben uns die Mitteilungen von *H. v. Koppenfels,* und diese sind besonders wertvoll, da sie eigener Anschauung entspringen. „Gleich dem Gorilla baut der Schimpanse für seine Jungen ein storchartiges Nest, nur mit dem Unterschiede, daß er dasselbe auf stärkeren Bäumen, in größerer Höhe und etwas kleiner anlegt. Der männliche Schimpanse verbringt die Nächte in einer Vergabelung von Zweigen, hart unter dem Neste seiner Familie . . ." Des weiteren berichtet *Pechuel-Loesche* über Schimpansen im Gebiete von Loango: „In manchen Gegenden, namentlich am

Kuilu und an der Banyamündung (Yumba), müssen sie, nach dem allenthalben vernehmbaren Geschrei zu urteilen, außerordentlich häufig sein. Sie leben in Familien und Banden beisammen . . .“

J. v. Oertzen beobachtete eines Abends ein Schimpansenweibchen, das im frisch bereiteten Neste auf dem Rücken lag, während ein Junges auf der Mutter herumturnte. Die Alte schien recht schläfrig zu sein; denn ab und zu drückte sie den kleinen Quälgeist an sich, um ihn zur Ruhe zu bringen. Schließlich, als die Dämmerung vorschritt, wurde auch der Kleine müde und legte sich neben die Alte, den Kopf an deren Brust . . .

Als der Herzog *Adolf Friedrich* v. Mecklenburg, am nächsten Morgen von einem anderen Schlafbaum ein jüngeres Tier herunterschoß, wurde plötzlich der Busch lebendig, und auf 15 Schritt erschien der Kopf und das fletschende Gebiß eines alten Männchens. Diese begleiten öfter die Familien in einiger Entfernung, halten sich aber allein. Das Opfer zeigte nicht übel Lust, anzugreifen, verendete aber gleichfalls mit der Kugel in der Brust binnen wenigen Minuten. Trotzdem räumte die Herde noch nicht das Feld, sondern die geschüttelten Bäume und Bambus bewiesen dem Jäger noch längere Zeit die Nähe der erbosten Tiere, die sich allmählich verzogen.

Im Freileben bilden die heranwachsenden, unreifen Schimpansen beiderlei Geschlechts wohl die größeren Banden, die mit viel Geschrei den Urwald durchziehen, während die erwachsenen sich mehr in kleinen Familientrupps unter Führung eines alten Männchens halten, das von seinen Weibchen und deren kleinen Saugjungen begleitet ist. Dieser Herdentrieb der Jungtiere zeigte sich auch sofort bei den neuangekommenen Insassen der Menschenaffenstation auf Teneriffa, die sofort eine Horde bildeten, als sie in den großen Grasgarten herausgelassen wurden, unter Führung des größten Männchens, das jeden nahenden Menschen durch Erregungs- oder Warnlaute anzeigte, während ein größeres Weibchen, aufmerksam nach rückwärts sichernd, die Nachhut bildete. Als die Tiere dann vertraut und zahm wurden, verlor sich das.

Nicht nur die Mutter, sondern auch das alte Männchen verteidigt die Jungen. Als *v. Oertzen* mit seinen Leuten ein Junges verfolgte, das scheinbar seine Mutter verloren hatte, schrie dieses ängstlich: da brach mit gesträubtem Haar ein altes Männchen durch das Dickicht und ließ keinen Zweifel darüber, daß es den Verfolgern zu Leibe gehen wollte.

Wenig bekannt ist auch, daß das Schimpansenweibchen zu den wenigen Tieren gehört, die sich in der Gefahr ihrer Jungen entledigen, um sich selbst zu retten. Das Schimpansenweibchen wirft in solchen Fällen die Jungen zu Boden. Männliche Tiere haben gewöhnlich zwei oder drei Weibchen, mit denen sie zusammenleben.

v. Koppenfels ist der erste Europäer, der nachweislich Gorillas in der Wildnis beobachtet und eigenhändig erlegt hat. Er sagt: „Der Gorilla lebt, bis auf die alten hypochondrischen Männer, im engeren Familienkreise und treibt sich des großen Verbrauches an Nahrung wegen nomadisierend umher, indem er da nächtigt, wo er sich bei Anbruch der Dunkelheit gerade befindet. Er baut also jeden Abend ein neues Nest und errichtet dies auf gesunden, schlank gewachsenen, nicht viel über 0,3 m starken Bäumen in einer Höhe von 5—6 m. Es ist storchnestartig in der ersten Abzweigung stärkerer Äste aus grünen Reisern angelegt. Die Jungen und, wenn diese noch der Wärme bedürfen, auch die Mutter pflegen darauf der nächtlichen Ruhe, wogegen der Vater zusammengekauert am Fuße des Stammes, mit dem Rücken daran gelehnt, die Nacht verbringt und so die Seinigen vor dem Überfalle des Leoparden beschützt.

Seine ersten Gorilla erlegte Herr *v. Koppenfels* am Weihnachtsfeste 1874. Er hatte sich unfern von einem Ibabaume angestellt, dessen Früchte die Gorillas sehr lieben, und wo er von ihnen frisch angebissene gefunden hatte. „Hinter meinem Stamme hervorlugend, gewahrte ich eine Gorillafamilie sorglos mit den Früchten beschäftigt. Sie bestand aus den beiden Eltern und zwei im Alter verschiedenen Jungen; das menschliche Alter zum Maßstabe genommen, konnte das ältere sechs Jahre, das jüngere ein Jahr alt sein. Es war rührend anzusehen, mit welcher Liebe das Weibchen um das Jüngste besorgt war. Der Vater hingegen kümmerte sich um nichts als um Stillung des eigenen Hungers. Die besseren Früchte mochten wohl aufgezehrt sein, als das Gorillaweibchen mit außerordentlicher Behendigkeit den Stamm erklomm und die reifen Früchte herunterschüttelte."

G. Zenker berichtet, daß die Weibchen dem am Baumstamm sitzenden alten Männchen Früchte bringen, die sie ihm zu Füßen legen, und er legt seine langen Arme um ihre Schultern und scherzt mit ihnen in knurrenden, kreischenden und quietschenden, zuweilen wie Lachen klingenden Tönen . . .

An den Aynosümpfen bei Akoafim in Südkamerun zählte *v. Oertzen* in einer „Altenfarm" (verlassene Farm?) nicht weniger als 16 Schlafnester des Gorillas, davon neun auf dem Boden und sieben in 3—4 m Höhe in den Zweigen von Schirmbäumen. Mit Wahrscheinlichkeit schließt er daraus auf eine Horde von mindestens zehn Köpfen, wenn er auch zugibt, daß mehrere vielleicht nicht auf dem ersten Nest, das sie sich herrichteten, zur Ruhe kamen. So vielköpfig wie die Schimpansenherden können diese Gorillahorden aber nie werden, weil der Gorilla überhaupt viel seltener ist (natürlich nicht der Grund). Leider sind die Jäger, die hier zumeist das Wort haben, nicht entsprechend vorgebildet, um den Unterschied zwischen Horden, Familien und Gruppen auseinander zu halten. Es bedarf also noch einer weit genaueren Untersuchung, als diese „Jagderlebnisse", um noch weitergehende Schlüsse zu ziehen.

Der Mensch erscheint uns aber von allem Anfang an, als Herdentier: seine ererbten Instinkte in bezug auf das Weib müssen also denen der Herdentiere entsprechen, und dort ist bekanntlich weder von Monogynie, noch von Monogamie die Rede. Einen monogamen Trieb des Menschen, besonders des Mannes, anzunehmen ist tatsächlich Unsinn, und ich möchte wohl eher glauben, daß er auch beim Gorilla nicht existiert; denn es ist sehr fraglich, ob der Gorilla sich tatsächlich nur von einem Weibchen angezogen fühlt (was die Wirkung einer monogamen Triebanlage wäre) oder ob er lediglich der Brutpflege wegen bei einem Weibchen bleibt, ähnlich wie bei den Vögeln. Dann wäre also auch beim Gorilla usw. die Ursache der Monogamie oder Monogynie kein Trieb an sich, sondern ein erworbener Instinkt.

Bei genauer Beobachtung sehen wir nämlich, daß bei den Tieren alle Formen von „Ehe" vorkommen, die beim Menschen denkbar sind, und daß sämtliche abhängig sind von der Brutpflege. So wenig wie die Tiere hat aber der Mensch den Zusammenhang zwischen Cohabitatio und Conceptio gekannt. Die Triebbefriedigung nahm also ursprünglich bei ihm auf das Kind ebensowenig Rücksicht, als es bei den Tieren der Fall ist. Einzeln lebende Tiere werden vererbte Instinkte dazu bringen, daß das Männchen bei dem zur Brutpflegezeit schutzbedürftigen Weibchen aushält, Herdentiere hingegen nicht. Bei ihnen liegt das Wesen der Selbsterhaltung in der möglichst starken Vermehrung des Rudels, dessen Junge durch die „Herde" selbst gepflegt und geschützt werden. Ebenso verfehlt ist die Annahme eines „erotischen Dauertriebs". Einen solchen gibt es ebensowenig wie einen monogynen Trieb. Wir sehen sogar deutlich, daß die Lebensweise des

Menschen der Urzeit weniger zur Brutpflege durch Paarung, als zur Hordenform drängt. Herdentiere leben aber nie monogyn. Der sexuelle Trieb ist nicht die Ursache der Ehe, sondern vielmehr der Wunsch ein Weib zu besitzen, und vor allem dessen Kinder als Arbeitskräfte und späterhin als Stütze und Vollzieher der Totenopfer zu haben. Der Dauertrieb wäre zur Not anzunehmen gewesen, in jener Zeit, in der man von den Resultaten der Inkretorischen Forschung nichts gewußt hat. Ein „erotischer Trieb" existiert beim Manne eben nur so lange, als ein Weib in der Lage ist, ihn chemisch zu erotisieren. Er hängt also zum größten Teil von einer Zufälligkeit ab. Ebensowenig spricht die Eifersucht dabei wesentlich mit. Wenn man sagt, daß die Prostitution keine Eifersucht kennt, so ist mir das unerklärlich, denn ich kenne kaum eine größere Eifersucht, als sie in diesen Beziehungen aufzutreten pflegt. Der erotisch fundierte Gemeinschaftsdrang ist nämlich dort, wo man überhaupt von einer ähnlichen Erscheinung sprechen könnte, nichts anderes, als der Brutpflegeinstinkt: Da wir also für den Menschen gar nichts finden — außer biblischer Überlieferung, die aber für soziologisch-wissenschaftliche Forschung ebensowenig in Betracht kommen kann als etwa das Zend-Avesta — was uns berechtigen würde, ihm unter den Herdentieren eine Ausnahmestellung einzuräumen, bleibt nichts übrig, als ihn für die Urzeit eines der Hauptcharakteristiken der Herdentiere: die Agamie, d. h. den ehelosen Zustand zu belassen. Die Einwendung, daß einzelne sogenannte „sehr primitive" Volksgruppen, die Pygmäen usw., „monogam" leben, ist eine sehr geschickt gemachte Täuschung. Die „Pygmäen" können wohl anthropologisch-somatisch als ein sehr primitiver menschlicher Rest gefaßt werden, nicht aber kulturell: hier sind sie tatsächlich von höheren Kulturstufen herabgesunken, ja, sie haben zumeist sogar ihre Sprachen verloren und die ihrer Wirtsvölker angenommen. Meistens leben sie in der allergrößten Dürftigkeit und gewöhnlich mit einem Weibe. Mit Recht sagt schon *R. Virchow:* Wenn bei den Wedda weder Polygamie noch Polyandrie beobachtet ist (an sich kein Beweis für eine so wichtige Angelegenheit), so mag sich dies aus der geringen Dichtigkeit des Volkes und aus der Vereinsamung der Familien erklären. Eine „Paradiesehe" führen die Wedda übrigens nicht, denn sie gestatten ja die Heirat mit der jüngeren Schwester. Sie gleichen eben überhaupt in bezug auf soziologische Verhältnisse dem Gorilla, und kamen so natürlich zu seiner Brutpflegeform. Außerdem muß man doch bedenken, daß bei der nahezu bestehenden Gleichheit der beiden Geschlechter, d. h. dem geringen Überwiegen der Zahl der Weiber an sich, nur einige Männer in Form der Ehe mehr als ein Weib haben können (wie das ja auch im Islam der Fall ist), und daß eine weitere Ausbreitung der Polygamie doch nur sehr kriegerischen oder tatkräftigen Völkerschaften möglich ist, so gewinnt die ganze Frage ein anderes Gesicht.

Es trat dann allmählich überhaupt eine Art Trennung der Horde nach Altersklassen ein — die wir übrigens schon oben bei den Schimpansen und Gorillas vorgebildet fanden — das Recht des Stärkeren überwog zu sehr. Auf Grund des Managlaubens usw. konnten nur ältere Männer in den Besitz von Macht und Ansehen kommen, das soziale Verhältnis verschob sich dabei zugunsten der geistigen Kultur, die als Rivale neben die physische Kraft tritt. Aus dem Recht des geistig Stärkeren folgt, daß man die Alten als die durch Mana Mächtigeren weiterpflegte und wegen ihrer Macht besonders ehrte. Hier lassen sich schon kulturelle Prädispositionen spüren, während im Zustand wilder Roheit nur die physisch Stärkeren herrschten. Daraus, daß bei einem Stamme fast nur bestehende „Einehen" nachgewiesen werden können, kann man nicht schließen, der Stamm sei „monogam" oder gar monogyn, geschweige denn kann man über die Urzeit der Form des Geschlechtsverkehrs überhaupt urteilen. Wäre bei einem solchen Stamme eine große Überzahl von

Weibern, so würden diese sicherlich von den Männern nicht unbefruchtet gelassen. Da aber gerade die Pygmäenstämme am wenigsten in der Lage sind, sich einen Weiberüberschuß zu schaffen, leben sie eben in „Monogamie" d. h. in einem Spezialfall der Polygamie. Man bezeichnet diese Monogamie mit Recht als „Notmonogamie". Daraus lassen sich auf die Urzeit aber ebensowenig Schlüsse ziehen, wie aus dem Tierreich, denn über die ererbten Instinkte und das menschliche Triebleben läßt sich eben aus der Notmonogamie nichts schließen. Wir können also sagen, daß die Zeit, in der es Mode war, von einer ursprünglichen Monogamie der Menschen zu sprechen, vorüber ist, sie war eine von gewisser Seite künstlich herbeigezogene Episode, die allerdings von der Kirche und von gewissen Gruppen unserer „Frauenbewegung" sehr ungern vermißt wird — aus politischen Gründen. Ein Teil der Anhänger dieses „Glaubens" an das Paradiesmärchen folgt ihm nur, weil es jetzt so „moderner" ist, ohne diesen Autoritätsglauben" auf seinen tatsächlichen Inhalt und seinen Ausgangspunkt hin zu prüfen.

Ist dagegen der Mensch Herdentier gewesen, so haben wir das Recht, seine urzeitliche Gliederung in Horden beizubehalten. Diese Horden sind Vereinigungen von 50 und mehr Individuen beiderlei Geschlechts, die gemeinsame Jagdgebiete verteidigen und von einem gemeinsamen Urwesen, einem gemeinsamen Ahnen abzustammen glaubten. Zu ihm kehren sie im Tode zurück und von ihm gehen die Keime der neuen Menschen wieder aus. In dieser Horde, die das Wesen des Einzelbesitzes nicht kannte, waren also auch die Weiber gemeinsam. Die Kinder werden, da ein Einzelvater nicht in Betracht kam, der Horde geboren; in ihnen verkörperte sich wieder ein Teil des Ahnengeistes. Für diese Zeit können also im wesentlichen nur Fruchtbarkeits- und Altersklassenriten in Betracht kommen, aber noch keine eigentlichen Hochzeitszeremonien (siehe später). Es war nun selbstverständlich, daß bei der Sammelwirtschaft, dem beginnenden Raubbau und der beginnenden Jagd die Jagdgebiete bald ertraglos wurden, und die Horde durch Hunger gezwungen wurde, weiter zu wandern. Wie wir es bei heutigen Primitiven sehen, wurden dann zuerst die alten Leute und die Weiber getötet und außerdem überhaupt Mädchenmord getrieben. Kam man nun wieder in neue, günstige Beute liefernde Gefilde, dann war der Weibermangel empfindlich, besonders für die jungen Männer. Die älteren werden sich zunächst die Frauen aneignen, und zwar die anlockenden besonders, also die jüngeren und verführerischen. Die nächst tiefere Altersklasse, die, obwohl körperlich und geistig vorläufig schwächer, den Geschlechtstrieb doch feuriger noch gären fühlt, kommt dadurch in eine mißliche Lage, da, wenn Frauen überhaupt, höchstens die Widerlichen und Abgelebten noch übrig sind. Sie kommen daher dazu, sich aus einem Nachbarstamme Weiber zu rauben, besser gesagt zu entführen, was von seiten dieses zu entsprechenden Racheraubzügen führt. Selbstverständlich war dieser Einbruch in das Recht einer anderen Horde durch irgendeine Buße ablösbar (Blutrache und Wergeld). Die schließliche Lösung pflegt in Herstellung einer Epigamie gefunden zu sein, und mit solchem gegenseitigen Verständnis über Connubium und Commercium fällt dann in die Nacht roher Barbaren der erste Lichtstrahl künftiger Zivilisation. So wird es Brauch und Sitte, aus fremdem Stamme zu heiraten: so folgt die Exogamie, die die Heiraten zwischen Genossen desselben Stammes, desselben Totems usw. vollständig verbietet (Beginn der eigentlichen Kulturentwicklung der Menschheit). Die herrschende Kaste bleibt aber bisweilen bei der Endogamie, bei der Heirat unter den Stammesgenossen, um das „edle" Blut unvermischt zu erhalten. Und das kann sich so weit steigern, daß es selbst zu Heiraten zwischen Bruder und Schwester kommt. So war es in der 18. Dynastie der ägyptischen

Könige und in bewußter Nachahmung dieses Beispieles bei den Ptolemäern, so in den Dynastien der Inka und der Achämeniden, so finden wir es noch bei den Wedda in Ceylon, während die Beduinen sich mit dem Anrecht auf die Kusine begnügen. Von einer Periode der „Raubehe“ als solcher, d. h. als Eheschließungsform, kann man natürlich nicht sprechen. Das Weib wurde aber durch dieses Wergeld aus dem sozialen Kreise, dem es bisher angehörte, ausgelöst und mußte nun auch von ihren Ahnen (s. Bd. I, S. 527) getrennt werden, da man glaubte, daß alles Unglück, was sie später etwa betraf, von diesen als den Betrogenen ausginge. Da der junge Mann entweder persönlich allein oder mit Genossen auftrat, erwarb er das Weib dementsprechend direkt für sich allein oder für diese mit. Wollte er sie allein besitzen, mußten diese Begleiter abgefunden werden. Eine Menge relinquierender Gebräuche sind davon übriggeblieben (siehe später). Die Horde hatte nun auf dieses Weib kein Anrecht, da die Abfindung (d. h. Wergeld) meist in einer Arbeitsleistung der „Räuber“ bestand. Infolgedessen gehörten die Kinder dieser Weiber auch nicht direkt der Horde, sondern dem Besitzer und Nutznießer des Weibes. Es entstanden so zwei neue Begriffe: das „Einzelweib“ das im Gegensatz zum Hordenweib nur einem Manne zustand, und die Familie, denn es wurde nun auch möglich, Sklaven usw. zu erwerben, die der Begriff „Familie“ ursprünglich mit einschloß. Das Schwergewicht liegt also ursprünglich nicht auf dem Begriff „Weib“, sondern auf dem Begriff „Mensch“ = Arbeitskraft. Diese wollte man, und erst in zweiter Linie auch die von ihm geborenen Kinder, die eben wieder Arbeitskräfte wurden. Der Ursprung der Ehe liegt also überhaupt nicht in einer „Regelung“ des Geschlechtsverkehrs, eine Idee, die erst unsere moralisch entartete Zeit hineingelegt hat — denn Naturvölker besitzen an sich nicht jenen krankhaften Grad sexueller Reizbarkeit, wie der Europäer; sie ist ein rein soziales Institut, bei dem der Geschlechtsverkehr eben auch vorhanden ist. Aus dem Wergelde aber entstand die „Kaufsumme des Weibes“, d. h. man vergaß den Ursprung dieser Entschädigung und faßte sie als Kauf auf. Zwanglos erklären sich hier alle Grundbegriffe der Ehe, denn das Eigenweib ist eben die Trägerin der späteren Ehe, von der man erst von jenem Momente an sprechen kann, wo man gewisse Zeremonien vollzog, die wir eben als Stammesaus- und Eintrittsriten bezeichnen. Der betreffende Mann konnte sich nun soviele Weiber erwerben; als er bekommen und ablösen konnte. Monogamie und Polygamie sind also prinzipiell nicht zu trennen und sind von keiner anderen Bedeutung als Zahlenunterschiede. Veranlagung, Triebleben und Instinkte sprechen in diesem Sinne nicht mit. Auch die Polyandrie erklärt sich in ihrem Teil ebenfalls aus der gleichen Grundlage. War eine Ablösung der Helfer nicht möglich, so verblieb das Einzelweib eben denen, die an dem Beutezug teilgenommen hatten, gemeinsam. Damit wurde, da Einzelweiber und Familie wichtiger wurden als das Hordenleben, die Horde gesprengt und aufgelöst. Es entstanden daraus entweder Großfamilie oder Sonderfamilie.

Im wesentlichen war die Wirtschaftsstufe, die diesen Zuständen entsprach, die der Jägervölker, wobei das Weib als Sammlerin tätig war. Um die Weiterentwicklung erklären zu können, bedürfen wir, glaube ich, keiner besonderen verwickelten Vorgänge. Befanden sich diese Horden und Familien auf günstigem Boden, dann mußten sie zum Ackerbau, befanden sie sich auf Steppenland usw., dann mußten sie mehr oder minder zu viehzüchtenden Wandernomaden sich entwickeln. Diese Entwicklungsgänge sind nun von schwerwiegendster Bedeutung für die Entwicklung der Ehe selbst. Es kann hier nicht näher darauf eingegangen werden, daß das Weib in der Hauptsache als

Erfinderin des Ackerbaues (I, S. 546), der Mann mehr als Jäger und Erfinder der Viehzucht in Betracht kam. War man auf gutem Boden, dann wurde ersterem der größere Teil der menschlichen Nahrung entnommen, und das Weib spielte dabei eine große Rolle; es war die hauptsächliche Trägerin der Wirtschaft und bekam größere Rechte. Anders, wenn sich die Gruppen im Steppengebiet usw. befanden. Der Mann als Viehzüchter wird Träger der Wirtschaft, die er mit Sklaven ausübt. Das Weib sinkt zu einer Art Spielzeug herab, der mehr oder minder reiche Mann kann sich nach Belieben Frauen erwerben.

Wir sehen also, daß zunächst zwei deutliche Schichten übereinander liegen:

1. Eine ältere, die sich an das Hordenweib knüpft, und der Zeit des Frauenkommunismus angehört, also eine Periode, in der der Zusammenhang zwischen Cohabitatio und Conceptio unbekannt war und das Kind als Reinkarnation einer Teilseele eines Ahnen aufgefaßt wurde. Es existieren also nur Riten, die sich auf Altersklassen, insbesondere auf die Reife beziehen (siehe oben im Handwörterbuch, S. 632), und solche, die die Fruchtbarkeit erhöhen sollen.

2. Eine jüngere, die an das Eigenweib, das Objekt der Ehe anknüpft. Ihr gehören die Aus- und Eintrittsriten in verschiedener Art an. Aus der ersten Schicht werden besonders die Fruchbarkeitsriten übernommen. In späterer Zeit trennten sich diese verschiedenen Zeremonien in zwei Gruppen: in Verlobung und Hochzeit, obwohl beide eigentlich sehr häufig das gleiche sind (s. Hdwb., S. 133).

Für die aus dem anderen Stamme entnommene Frau ist nun diesem eine Entschädigung oder mit anderen Worten ein Kaufpreis zu zahlen. Die Kinder gehören deshalb überall bei den Naturstämmen nicht dem Vater, sondern der Mutter, und ersterer kann selbst zu einer Strafzahlung angehalten werden, wenn ihm ein Kind stirbt. Denn durch diesen Tod wird das Vermögen des Stammes der Mutter geschmälert. Deshalb wird bei den Dualla im voraus für die Kinder eine Zahlung geleistet, welche bei etwaiger Kinderlosigkeit wieder zurückgezahlt wird. So finden wir die Ehe durch Kauf als die am weitesten verbreitete, und solange die Kinder der Mutter angehören, sind sie auf den Mutterbruder als den natürlichen Beschützer hingewiesen. Mit dem Vater haben die Kinder nichts weiter zu tun, und ebensowenig mit dem Stamme, in welchem sie leben, da sie ja eben dem Stamme der Mutter angehören. Und so kann es kommen, daß sie in Kriegszeiten mit dem letzteren gegen den Stamm zu kämpfen gezwungen sind, in welchem sie geboren wurden.

„En Australie, lorsqu'une guerre éclate entre deux peuplades, elle est dans chaque tribu le signal du départ d'un grand nombre de jeunes gens, qui vont rejoindre la tribu de leurs parents maternels, de sorte qu'il n'est pas rare de voir le père et le fils dans des camps opposés" *(Giraud-Teulon).*

Stevens fand das Matriarchat auch bei den Orang Lâut in Malakka. Er erkennt aber nicht darin eine Bevorzugung des weiblichen Geschlechts; den gerade bei diesem Stamme werden die Weiber besonders schlecht behandelt *(Max Bartels*[7]*).*

Auch bei den Wanderzigeunern in Ungarn herrscht noch immer das Mutterrecht. *v. Wlislocki* schreibt darüber:

„Im übrigen [abgesehen von Verwandtschaft mit Wojvoden-Familien] aber treten die verwandtschaftlichen Beziehungen väterlicherseits ganz und gar in den Hintergrund. Dies ist ein seltener, eigentümlicher Umstand und findet seinen Grund darin, daß der Zelt-Zigeuner, sobald er sich beweibt, der Truppe resp. Sippe sich anschließen muß, zu welcher seine Frau gehört; ferner, daß er bei der Sippe, zu der er durch Geburt gehört, nach seiner Verheiratung wohl als Person, als Einheit mitgezählt wird, er aber und seine Nachkommen nur der Sippe seiner Frau angehören. Wenn z. B. *Peter*

der Sippe A die *Maria* der Sippe B heiratet, so gehört er der Sippe B an, wird aber bis zu seinem Tode von der Sippe A als Glied gezählt; seine Kinder dagegen gehören der Sippe B an, werden von der Sippe A nicht als nahe Verwandte betrachtet, und können in diese zurückheiraten, nur dürfen sie nicht die Schwestern ihres Vaters zu Frauen nehmen. Wahrscheinlich ist der Grund für dieses eigentümliche Verwandtschaftsverhältnis in dem Umstande zu suchen, daß der junge Ehemann die ganze Einrichtung eines zigeunerischen ‚Hauswesens', — Zelte, Wagen, Pferde, Werkzeuge usw. — von seiner Frau erhält, deren Anverwandte sorgsam wachen, daß derjenige, der in ihre Sippe hineingeheirätet hat, das ‚Vermögen' seiner Frau nicht verschleudere. Er ist demnach gezwungen, mit der Sippschaft seiner Frau zu wandern und, wenn es die Notwendigkeit erheischt, sich sogar von seinen nächsten Geburtsverwandten zu trennen, mit denen er dann nur zuweilen in den gemeinsamen Winterquartieren — in den Orten, wo eben der ganze Stamm überwintert — zusammentrifft" (siehe „Erbtochter", I, S. 511).

Für den im Kulturinteresse peremptorisch geforderten Übergang von dem Matriarchat zu dem Patriarchat ist es möglich geworden, einige Phasen in ethischer Entwicklung zu belauschen. Das durchgreifende Motiv liegt in den in der Vaterbrust erwachenden Sympathien für die Kinder seines eigenen Fleisches, wenn auch nur deshalb, weil sie bei dem mit dem Seßhaftwerden verknüpften Ackerbau in dem Hause als Mitarbeiter geboren sind, da es unvorteilhaft wäre, sie daraus wieder zu entlassen, und sie deshalb lieber mit der Aussicht auf zustehende Erbfolge an der heimischen Scholle festgehalten werden. Bisweilen gibt es dann Kompetenzkonflikte mit dem Oheim, und bei den Navajo kommt es vor, daß der Vater noch bei Lebzeiten den eigenen Kindern sein Vermögen schenkt, um die Fremden, denen es rechtlich zustehen würde, darum zu betrügen. Auch in der wunderlichen Sitte des Männerkindbettes (I, S. 510) haben wir eine symbolische Form der Ablösung des Mutterrechts durch den Vater zu erkennen[1]. Ein Erobererstamm jedoch, der sich aus den Unterworfenen seine Frauen gewaltsam entnimmt, wird ohne weiteres das Vaterrecht einführen. Und so gelangen wir zu der vereinigten Familie mit dem geheiligten häuslichen Herd und mit dem Vater als Patriarchen an der Spitze.

Außer der Endogamie und Exogamie, welche wir bereits kennengelernt haben, die erstere als Heirat aus dem gleichen, die letztere als Heirat aus einem fremden Stamme, haben wir noch einiger anderer Bezeichnungen zu gedenken.

Polygamie heißt eigentlich Vielheirat, wird gewöhnlich aber für Vielweiberei (Polygynie), d. h. eheliche Verbindung eines Mannes mit mehreren Frauen, gebraucht. In der Form der Vielmännerei (Polyandrie) war und ist die Polygamie weit seltener. Je nach der Zahl der Individuen, welche mit einer Person des anderen Geschlechts ehelich vereinigt sind, heißt die Polygamie wieder Bigamie, Trigamie usw. Die Vielweiberei ist über ganz Afrika verbreitet und bei fast allen asiatischen Völkern durch Sitte und Religion gestattet, dagegen wird sie in Amerika unter den Indianervölkern selten angetroffen. Schon bei den alten Hebräern kam nach dem Zeugnis einiger Bibelstellen Polygamie vor, wie jedenfalls auch bei manchen anderen semitischen Völkern des Altertums; den Mohammedanern erlaubt der Koran (Sure 4) ausdrücklich die Ehe mit mehreren Weibern. In der Türkei ist Polygynie erlaubt, aber sie kommt weit seltener vor, als man in Europa annimmt; nur Wohlbemittelte können dort mehrere Frauen unterhalten, denn ein zahlreich bevölkerter Harem verursacht einen großen Kostenaufwand. Namentlich pflegen Beamte, welche Versetzungen an einen anderen Ort ausgesetzt sind, selten in Polygamie zu leben, weil die Frauen nicht gezwungen sind, dem Manne in seinen neuen Bestimmungsort zu folgen, während andererseits der Mann auch die zurückbleibende Frau standesgemäß zu unterhalten verpflichtet ist.

---

[1]) vgl. *Kunike,* Die Couvade. Diss. Halle a. S. 1912. S. 37, 50 ff.

Der Perser darf gesetzlich nicht mehr als vier rechtmäßige Frauen zu gleicher Zeit haben, mit denen er eine auf die Dauer verbindliche Ehe geschlossen hat. *Vambéry* äußert sich in folgender Weise:

„In den mohammedanischen Ländern — ich schrecke vor der Kühnheit der Behauptung nicht zurück — wird unter Tausenden von Familien höchstens eine einzige gefunden, in der man die legale Erlaubnis der Vielweiberei in Anspruch nimmt. Beim türkischen, persischen, afghanischen und tatarischen Volke (d. h. bei den unteren Ständen) ist sie unerhört, ja undenkbar, da mehrere Frauen auch größeren Aufwand bedingen. Ebenso selten und ganz vereinzelt kommt sie bei den Mittelklassen vor. In den hohen und allerhöchsten Kreisen freilich wuchert dieses soziale Übel in erschreckender Weise."

Dagegen fand *v. Maltzan* in den Städten Arabiens in der Regel mehrere Frauen in einem Hause, und von den Arabern Jerusalems haben auch die allerärmsten wenigstens zwei.

Auch die Germanen hatten Polygynie. *Adam von Bremen* erzählt von den Schweden, daß sie in allem Maß hielten, nur nicht in der Zahl ihrer Weiber: Ein jeder nehme nach Verhältnis seines Vermögens zwei oder drei oder noch mehr, die Reichen und die Fürsten ohne Beschränkung der Zahl, und es seien dieses rechte Ehen, denn die Kinder seien daraus vollberechtigt. Außer bei den Skandinaviern kommt die Vielweiberei noch ziemlich spät bei den vornehmen Franken vor: König *Chlotar I.* nahm zwei Schwestern zu Gemahlinnen, *Charibert I.* hatte viele Frauen, *Dagobert I.* drei Frauen (und unzählige Kebsen). Es waren dies wirkliche, durch Brautkauf, Verlobung und Heimführung geschlossene Ehen, neben welchen bei den Germanen das Konkubinat bestand, wo aber die Kebse weder Rang noch Rechte der Ehefrau hatten.

Die Kebse waren zwar nicht gekauft oder vermählt, sondern die gegenseitige Neigung schloß ohne Förmlichkeit die Verbindung, welche der Frau nicht Rang und Recht der Ehefrau, den Kindern nicht die Ansprüche ehelicher Nachkommen gewährte. Allein die Kebse erhielt dann auch nach nordischen Gesetzen durch Verjährung rechtliche Erhöhung: Das Gulathingsbuch bestimmte, daß nach zwanzigjähriger öffentlicher Dauer des Konkubinats die Kinder erbfähig seien.

Das Konkubinat bestand während des ganzen Mittelalters bei den Reicheren noch fort, ohne daß die öffentliche Meinung Anstoß nahm. Schließlich bestand auch unter den Slawen bis zur Einführung des Christentums eine durch kein Gesetz beschränkte Polygynie.

Wenn aber das indische Gesetz Monogamie vorschrieb, so galt dies nur für die Sudras, die unterste Kaste, die armen Leute, deren Mittellosigkeit schon von selbst zu dem Brauche monogamischen Lebens geführt hatte; die Vaisya-Kaste durfte eine bis zwei Frauen nehmen, die der Krieger zwei oder drei, den Brahmanen waren sogar vier gestattet; also wieder deutlich soziale Motive und kein angenommener erotischer „Trieb".

In interessanter Weise wird bei den Masai zwischen Polygynie und daneben bestehendem Konkubinat unterschieden. *Merker* berichtet darüber folgendes:

„Der Verheiratete hat im ganzen 5—6 Frauen, reiche Männer haben außerdem noch einige Nebenfrauen, mit denen sie rechtlich nicht verheiratet sind. Die Nebenfrauen ergänzen sich aus Witwen, die sich nicht wieder verheiraten dürfen oder sich noch nicht wieder verheiratet haben und in ihrer Stellung als Nebenfrau eine dauernde oder vorübergehende Versorgung sehen."

Das jüdische Recht setzte fest, daß eine Beischläferin, die jemand drei Jahre lang im Hause hatte, zur rechtmäßigen Ehe- und Hausfrau werde.

Unter allen christlichen Völkern wird aber seit langer Zeit die Polygynie durch Kirche und Staat verpönt; nur die Mormonen lassen die Vielweiberei

gesetzlich zu und halten sie sogar für eine Gott gefällige Institution. Allerdings traten auch in Deutschland zu manchen Zeiten Anhänger der Polygynie auf (Wiedertäufer zu Münster 1533; Nachkriegszeiten); auch suchten im 17. Jahrhundert *Joh. Lyser, Lorenz Berger* u. a. durch ihre Schriften die Polygynie zu verteidigen, letztere insbesondere auf Anstiften des Kurfürsten von der Pfalz, der zwei Frauen nahm. Allein allgemein ist unter den zivilisierten Völkern anerkannt, daß die sittliche Ordnung den polygamischen Ehen entschieden abhold sei, und daß man, namentlich im Hinblick auf den Orient und auf die Geschichte der morgenländischen Königshäuser, die Vielweiberei als schlimmes soziales Gebrechen bezeichnen müsse. Als Gründe für die Herrschaft der Polygynie bei vielen Völkern werden angeführt: die schnelle Entwicklung und frühe Heiratsfähigkeit der Mädchen und die andauernde Kräftigkeit der Männer.

Polyandrie (Vielmännerei) ist die Verbindung einer Frau mit mehreren Männern. Sie ist am verbreitetsten unter den Völkern auf Ceylon, in Indien, insbesondere bei den Toda, Cong, Nair und anderen Stämmen im Nilgirigebirge, ferner in Tibet, bei den Eskimo, Alëuten, Konjägen und Koljuschen; auch fand man diese Sitte unter den Ureinwohnern am Orinoko, sowie bei australischen, nukahivischen und irokesischen Stämmen. Auf Ceylon und bei den Völkerschaften am Fuße des Himalaya sind die gemeinsamen Gatten der Frau stets Brüder. *v. Ujfalvy* hat im Kululande im westlichen Himalaya Ehegenossenschaften angetroffen, wo 4—6 Männer mit einer Frau lebten. Die Männer waren immer Brüder. Die Kinder sprechen von einem älteren und jüngeren Vater, und sobald ein Gatte die Schuhe eines seiner Brüder vor dem Ehegemache erblickt, so weiß er, daß er dasselbe nicht zu betreten hat. Ebenso berichtet *A. Brandeis* von der Südsee-Insel Nauru, daß Polyandrie selten sei, nur zuweilen mehrere Brüder zusammen eine Frau haben. Fast genau so hielten es die Briten zu *Cäsars* Zeit: Zehn bis zwölf Männer (et maxime fratres cum fratribus parentesque cum liberis) haben zusammen ein Weib; die Kinder galten als die Nachkommen dessen, der sie zuerst heimgeführt.

Die Sitte der Polyandrie scheinen Sparsamkeitsrücksichten bei mehreren der genannten Völker aufrecht zu erhalten; ebenso ist die Armut Veranlassung, daß unter den Herero in Südafrika Polyandrie bisweilen vorkommt.

Auch bei den Garro in Ladak und bei den Spiti im Himalaya ist die Polyandrie gebräuchlich.

Von den Ladak sagt *v. Ujfalvy*:

„Um der Zersplitterung des Grundbesitzes vorzubeugen und vielleicht auch aus Sparsamkeitsrücksichten ist es dort Sitte, daß einem Mädchen, das die Ehe mit einem Manne eingegangen ist, es frei steht, sich noch eine beliebige Anzahl von anderen Männern zu Gatten zu nehmen; jedoch bilden alle zusammen eine Familie. Meist sind indessen die später erwählten Gatten die Brüder des ersten, und man hört daher oft die Kinder von einem älteren oder jüngeren Vater sprechen. Doch ist es den Frauen in Ladak gestattet, auch noch einen weiteren fremden Gatten zu wählen, den sie, ohne Widerspruch fürchten zu müssen, in die Ehegemeinschaft einführen dürfen. Indessen kommen auch Fälle von Vielweiberei vor; hin und wieder ereignet es sich auch, daß ein wohlhabendes Mädchen nur einem einzigen Manne nach ihrer Wahl die Hand reicht.“

Über die Polyandrie bei den Völkern des oberen Industales sagt *Rousselet:*

„Die Ehe mehrerer Männer mit einer Frau ist wahrscheinlich der Typus der ältesten sozialen Organisation der Urvölker des Indus und des westlichen Himalaya. Für das hohe Alter dieser Sitte spricht der Umstand, daß wir sie heute noch bei verschiedenen Stämmen herrschend finden, die durch weite, von Anhängern der Polygamie bevölkerte Gebiete voneinander geschieden sind. So sehen wir die Polyandrie bei den Naïr im äußersten Süden Indiens, bei den Baïga in Gobwana, bei den Garro an der indisch-chinesischen Grenze, und

endlich im westlichen Himalaya, in Ladak, Rapschu und Kulu... In der Regel werden, wenn der älteste Bruder heiratet, alle seine Brüder dadurch auch Gatten seiner Frau. Die Kinder, die aus dieser Verbindung hervorgehen, gehören nicht dem einzelnen, sondern geben den verschiedenen vereinten Gatten ihrer Mutter unterschiedslos den Namen Vater. So hat eine Frau bisweilen vier Männer auf einmal; doch ist die Zahl keineswegs beschränkt. Außer dieser regelmäßigen Form der Polyandrie hat die Frau auch das Recht, sich noch einen oder mehrere Gatten (nicht Liebhaber) neben der Gruppe von Brüdern zu wählen. Das Resultat dieses merkwürdigen Brauches ist, daß die Bevölkerung stationär bleibt; indessen vermindert sie sich nicht. Unter den polyandrischen Kulu bildet die Frau das Haupt der Gemeinschaft. Sie verwaltet das Besitztum, das die Gatten bearbeiten und dessen Betrag sie ihr übergeben. Sie allein stattet die Kinder aus und vermacht ihnen ihr Besitztum als Erbteil."

„Einst floh ein Mädchen des Daphla-Volkes (zwischen China und Britisch-Indien) auf indischen Boden und stellte sich unter englischen Schutz gegen ihren Vater, der sie einem in polygamischer Ehe lebenden Nachbarn hatte verheiraten wollen. Man verlieh ihr das Niederlassungsrecht; sofort schmückte sie sich und holte aus einem Versteck ihren Entführer, stellte diesem aber auch als ihre Gatten zwei Männer vor; es stellte sich heraus, daß unter ihren Landsleuten Vielweiberei die Ausnahme, dagegen unter den Tibetern Vielmännerei die Regel sei. Dabei beschränkt sich die Polyandrie nicht, wie in Tibet, auf Brüder, sondern erfolgt nach freier Wahl" *(Schlagintweit).*

Wenn im südlichen Indien Ehen von einer Brüderzahl mit mehreren Schwestern geschlossen werden, und wenn bei den Polynesiern der Hawaii-Inseln unter dem Namen Pimula die Sitte herrschte, daß Brüder gemeinsam ihre Frauen, Schwestern gemeinsam ihre Männer besaßen, so bemerkt *Peschel* hierzu ganz richtig, daß es sehr gewagt sein würde, diese vereinzelten Bräuche als notwendige Vorstufen zur strengen Ehe zu bezeichnen. Bei manchen Polynesiern gilt sogar als eigentümliche Sitte die sogenannte Blutsfreundschaft, wonach zwei Männer, nachdem sie miteinander eine auf einem gegenseitigen Schutz- und Trutzbündnis beruhende Freundschaft geschlossen, zur Weibergemeinschaft sich verpflichten.

Nicht immer ist bei einem Volke nur eine bestimmte, einheitliche Form der Eheschließung gebräuchlich. Unter den Malayen zu Menangkabau auf Sumatra, bei denen sich die verwandtschaftlichen Beziehungen nach der Frau bestimmen und das Vermögen der Frau durch sie vererbt wird, gibt es eine dreifache Art der Ehe; die Heirat durch djudjur ist ein vollständiger Kauf der Frau; diese und die Kinder werden Eigentum des Mannes und fallen nach seinem Tode an seine Erben. Bei der Heirat durch semando gibt der Mann ein bestimmtes Geschenk, beide Ehegenossen stehen auf dem Fuße der Gleichheit und haben gleiche Rechte auf Kinder und erworbenes Vermögen. Bei der durch ambil anak geschlossenen Ehe zahlt der Mann nichts und tritt in eine untergeordnete Stellung zur Familie der Frau; er hat kein Recht auf die Kinder (s. Erbtochter, I, S. 511). Neben diesen Hauptarten der Ehe gibt es noch mehrere Übergangsformen. Um nur noch ein Volk zu nennen, erwähnen wir, daß in Persien die Ehe entweder akdi ist, d. h. auf die Dauer verbindlich, solange nicht ein Grund zur Scheidung geltend gemacht werden kann, oder sighei, d. h. nur auf eine vertragsmäßige Zeit. Die Akdi entspricht ganz unserer Ehefrau, auch darf gesetzlich der Perser deren nicht mehr als eine zu gleicher Zeit haben. Sighe, d. h. die durch Vertrag geheiratete Frau wird gegen einen gewissen Entgelt und gegen festgesetzte Entschädigung bei eintretender Schwangerschaft geheiratet; während dieser fixierten Zeit genießt sie die vollen Rechte einer legalen Frau; nach Ablauf des Vertragstermins aber ist sie dem Manne gesetzlich verpönt (siehe übrigens *v. Reitzenstein*[23]).

Eine besondere Eheform beschreibt *Nikolskj* von den Tschuktschen:

„Es besteht unter anderem der Gebrauch, eine sog. ‚Wechsel-Ehe' einzugehen; zwei oder mehr Männer treten miteinander in Verbindung, so daß sie alle in gleicher Weise

ein Recht auf ihre Frauen gewinnen. Das Recht wird ausgeübt bei jedem Zusammentreffen der Beteiligten, z. B. bei einem Gastbesuch usw. Auch ein unverheirateter oder verwitweter Mann kann eine sog. Wechselehe eingehen, wenn er an einem und demselben Ort mit einem Verheirateten lebt — solch eine Ehe gewinnt dann die Form einer wirklichen Polyandrie. Die Weiber verhalten sich diesem Gebrauch gegenüber sehr entgegenkommend — sogar die russischen Weiber, die mit Tschuktschen eine Ehe eingehen, unterwerfen sich gern diesem Gebrauch. Andererseits aber gibt es Beispiele, daß die Tschuktschenweiber, wenn ihnen die Männer unbrauchbare ‚eheliche Beiwohner' aufdrängen, sich das Leben nehmen."

Die alten Inder hatten sogar acht verschiedene Formen der Eheschließung, die brāhma-Ehe, die daiva-Form, die prājā-patja-Ehe, die arsa-Ehe, die asura-Ehe, die Gandharven-Ehe, die rākṣasa-Ehe und die paisaca-Ehe. Immer die früher genannte gilt als die bessere. Wegen der Erklärung des Rituals muß auf die Angaben von *Schmidt*[9] und *v. Reitzenstein*[20], S. 129 ff., verwiesen werden.

Die vorstehenden Auseinandersetzungen (meist nach *v. Reitzenstein*[16]) werden wohl genügend sein, um dem Leser ein ungefähres Bild von der Vielseitigkeit der Formen zu geben, unter welchen das Weib sich mit dem Manne zu einer mehr oder weniger dauernden Gemeinschaft verbindet, und für manche Gebräuche, welche im ersten Augenblick uns sinnlos und paradox erscheinen, ist hier auch wieder das genaue Studium der vergleichenden Ethnologie resp. Soziologie die nötigen Erläuterungen und das volle Verständnis zu geben imstande gewesen.

Es erübrigt sich nun noch, einen Blick auf die modernen Verhältnisse vom sexualwissenschaftlichen Standpunkt aus zu werfen.

Was unsere Ehe anlangt, so muß man vor allem bedenken, daß die männliche und weibliche Sexualität ganz verschieden sind, daß es also sehr notwendig eine „doppelte Moral", wie das „politische Schlagwort" lautet, gibt. Solange es zweierlei Geschlechter gibt, muß es eine doppelte Moral geben, wäre sie nicht da, müßte sie geschaffen werden. Es ist überaus bezeichnend, daß alle politisch tätigen Weiber, also der weibliche Teil der menschlichen Zwischenstufen, die naturgemäß mindestens $^1/_4$ der Menschheit ausmachen, in Wut gerät, wenn man „ihre doppelte Moral" nicht für berechtigt hält. Eine große Anzahl „politisch" gebildeter Männer folgt dieser Gruppe, weil ihre Partei diese Meinung auf ihr Banner geschrieben hat. Sie wollen auch die „doppelte Moral" abschaffen und rennen sich die Köpfe am Felsen der Natur ein. Gut, lassen wir die „politischen Parteien", so — sie werden sich einmal austoben — bleiben wir aber auf dem Boden der Wissenschaft. Der größte Teil der staatlichen Hygiene müßte darauf abzielen, daß möglichst die Bildung sexueller Zwischenstufen („männliche" Weiber und „weibliche" Männer) verhütet wird, was nicht durch Gesetze, sondern durch Erziehung geht. In bezug auf politische Parteien und ihre Tätigkeit im Staatsleben stehe ich ganz auf dem Standpunkt unseres *Bismarck,* der in seinen Gedanken und Erinnerungen diesen Auswüchsen zurief: „Get you home, you fragments" und am 8. Mai 1895 einer Deputation sächsischer Städte zurief: „Was uns heute trennt, das sind nicht Stammesverschiedenheiten, es sind nur die politischen Parteien, und die sind dazu gar nicht berechtigt. Jeder Führer in seiner Partei — sie machen mir den Eindruck, wie in der ersten christlichen Zeit die Säulenheiligen: jeder stand als Stylit auf seiner Säule und sagte: Hier müßt ihr herkommen, ich gehe nicht 'runter."

In unserem Fall muß man doch bedenken, daß nur wissenschaftliche Resultate, nicht aber Parteimeinung oder politische Stimmungssache die Gesetze machen sollte, und müßte bedenken, daß an sich das weibliche Denken in der Hauptsache durch Affekte geleitet wird. Man denkt bei den Beschlüssen der Gesetze nicht daran, daß eine „doppelte Moral" Grundbedingung

sein muß; so kann die Prostitutionsfrage nicht „frauenrechtlerisch“ gelöst werden, denn beim Weibe findet in der Menstruation von selbst alle Monate eine sexuelle Entspannung statt (siehe oben das Kapitel „Menstruation), beim Manne akkumuliert sich die Erotisierung. Beim Weibe übernimmt die „Mutterliebe“ mindestens die Hälfte aller „Liebesempfindungen“ und sagen wir sogar „altruistischer Empfindungen“, ja beim Weibe wird, wie wir schon andeuteten, an sich „selbstverständlich“ ein großer Prozentsatz von „Perversitäten“ geduldet (I, S. 651ff.) — selbst gesellschaftlich — die dem Mann versagt und sogar gesetzlich verboten bleiben (!!) und bestraft werden. Für den Mann ist der polygame Trieb noch mehr vorhanden als für das Weib, denn sein Liebesleben ist in erster Linie die Folge der „chemischen Erotisierung“ und fällt also, wenn wir „kulturelle“ Hemmungen aus dem Spiele lassen wollen, immer dem Weibe zu, das ihn am meisten erotisiert, ein Zustand, den die Prostitution, die ja die Fortsetzung des ursprünglichen menschlichen Liebeslebens darstellt, solange es nicht auf soziologischen Momenten fundiert wurde, recht wohl beachtet, nicht aber die Ehe. Darin liegt die tiefe Kluft, darin ist die heute so mächtige Unzufriedenheit mit der Ehe, sind die unglücklichen Ehen selbst begründet. Aber man schüttet leider das Kind mit dem Bade aus. Ich glaube, daß wir die Ehe (speziell die sogenannte Monogamie) und damit die Familie nicht beseitigen dürfen (wenn man auch in Spezialfällen die Polygamie zulassen sollte, also hier wie überall das Dogma vermeiden sollte), denn sie ist ohne Zweifel die beste Lösung der Frage der Geschlechtsgemeinschaft. Solange unsere Frauen es verstehen, Reize auf ihre Männer auszuüben, werden die Ehen glücklich sein; darin können unsere Frauen von ihren älteren Parteigängerinnen, den Prostituierten, lernen. Dieser Unterschied zeigt sich am deutlichsten an einer weiblichen Eigenschaft: der Wäscheliebe. Die bessere Prostituierte und die vornehme Französin lieben schöne Wäsche sehr und haben sehr viel Geschmack darin. Sie benützen sie aber auch bewußt als sexuelle Reizmittel. Ganz anders das deutsche „Gretchen“; bei ihr ist einerseits der Reinlichkeitsdrang zu einer Neurose geworden und das erotische Empfinden durch die sogenannte Modemoral verdrängt worden; sie kann sich nicht genug an Wäsche sehen, spielt damit wie das Kind mit der Puppe, legt sie aber selbst aus Sparsamkeit und falscher Moral oder Prüderie nicht an, um den Ehepartner zu gefallen, sondern in den Wäscheschrank, um sie der Freundin oder Gästen zu zeigen!! Solange sich dann auch noch das männliche Wesen dem weiblichen mehr und mehr nähert, desto unglücklicher werden die Ehen, weil bekanntlich hier wie überall die Ähnlichkeit keine Reize bietet.

Man sagt gerne, daß die Voraussetzung für eine Ehe „Liebe“ sei. Gewiß, ein bestimmter Grad ist notwendig, wichtiger aber ist, daß man weiß, daß „Ehe“ und „Geschlechtsgenossenschaft“ nicht dasselbe ist. Ein Liebesrausch reicht gerade für ein mehr oder weniger dauerndes „physiologisches Liebesverhältnis“, nicht aber für den „sozialen Verband der Ehe“ aus. Wird hier nicht der Liebesrausch durch „Freundschaft“ ersetzt, die auf „Interessengemeinschaft“ beruht, so geht die Ehe eben einfach in Trümmer. Es sind heute die Voraussetzungen für die Ehe in Frankreich am günstigsten, in Deutschland — vom heutigen Rußland will ich überhaupt nicht sprechen — am ungünstigsten.

In Frankreich arbeitet man nicht auf „Liebesverhältnisse“ hin, sondern die Eltern wählen nach sozialen Gründen die Gefährten, und diese müssen sich lieben lernen, was auch zumeist gelingt, zumal wenn man bedenkt, daß in der Erziehung der jungen Französin ein stärkerer Einschlag — man verzeihe — besonders in Deutschland — den Ausdruck — zum Wesen des „Freudenmädchens“, zur Hetäre liegt.

Die Französin paart also wirtschaftliche und liebestechnische Schulung, sie bleibt also zumeist die wertvolle Geschlechtsgenossin ihres Mannes. Anders das deutsche Gretchen. Dieses beginnt mit einem Liebesverhältnis, erreicht die Zustimmung der Eltern. Man erlebt dann tolle Flitterwochen, die Frau befriedigt ihren Liebesrausch und findet deshalb meistens den Mann mit „Vergangenheit“ interessanter (!!!) und wird schließlich Mutter und — bleibt es. Der Mann hat seine „Geliebte“ verloren, er sucht sein „früheres Glück“ und findet bald ein Weib, das ihn erotisiert. Das Glück der Ehe hängt am armseligen Faden, der sogenannten kulturellen Hemmung. Entweder wird nun der Mann ein zurückgezogener Eigenbrödler, der in seine alte Junggesellenschaft zurückkehrt, oder ein „Ehebrecher“, wie man echt „feminin“ diese Folge der „doppelten Moral“ genannt hat, ohne zu bedenken, daß die Ehe ein soziales Institut ist, das durch eine „physiologische Handlung“ gar nicht gebrochen werden kann, sondern erst durch eine Handlung, die die Grundlage der Ehe trifft! Das ist aber nicht der „Liebesrausch“, sondern die auf der „wirtschaftlichen Interessengemeinschaft“ aufbauende Vereinigung. Erst wenn diese zerbrochen wird, ist die „Ehe“ gebrochen; sonst ist es nur der Flitterwochenrausch, der ist aber zumeist auch mit der „Mutterschaft“ dahin, die aber niemand einen „Ehebruch“ nennt. So sagt *Sadger* S. 42: „Man kann es kaum zutreffend heißen, daß die Mutterliebe ganz selbstlos und völlig unsinnlich sei. Sie giert nur nicht nach gemeiner, grober, genitaler Befriedigung, dafür um so stärker nach jener der Haut- und Schleimhauterotik, der Schau- und Entblößungslust, so sich leichter als ungeschlechtlich ausgeben läßt, als eine durch die Genitalien erzielte. Wer je die leuchtenden Augen sah, mit denen eine Mutter ihren Jungen säubert, als förmlich priesterliche Opferhandlung, der weiß, wieviel an uneingestandener Sinnlichkeit da mit im Spiele ist.“ Kinder wissen ganz genau, daß die Mütter ein Vergnügen daran finden, sie nackt auszuziehen. Sind sie jenen aus irgendeinem Grunde gram, dann entziehen sie ihnen diese Belohnung, d. h. sie lassen sich von ihnen nicht ausziehen.

Am wenigsten aber ist die Mutterliebe durchaus selbstlos. Verschafft sie dem Weib doch Geschlechtsgenüsse, die sonst verfehmt und geächtet sind, umgibt sie sogar mit einer Gloriole und verlangt als Preis nur volle Hingabe an das Kind. Ich glaube, ohne die obige extragenitale Befriedigung gäbe es viel weniger Mutterliebe. Wird beispielsweise die Genitalempfindung höher bewertet als die wiederbelebte infantile, dann wünscht sich das Weib überhaupt keine Kinder und bleibt, wenn dieser „Segen“ doch kommt, eine schlechte Mutter. Oft erklären solche Frauen von vornherein, sie wollten keine Familie haben, um ihre Schönheit nicht einzubüßen. Eher gewähren sie perverse Ersatzleistungen, die ihnen selber Vergnügen machen, um stets die Geliebte des Mannes zu sein, bloß keine Mutter.

In schroffem Gegensatz zu diesem Verhalten steht der berühmte „Schrei nach dem Kinde“, d. h. die Behauptung mancher Frauen, sie möchten recht gerne Sprößlinge haben, nur sollten sie dazu den Mann nicht benötigen... Soweit jener Schrei ein ehrlicher ist, und nicht Deckmantel oder frommer Betrug für uneingestandene Sinnlichkeit, betrifft er Mädchen, deren genitale Libido schwächer geraten als die oben besprochene extragenitale. Es gibt nämlich zweierlei Typen von Frauen: Mütter und Geliebte. Bekommt eine „Mutter“ einmal ihr Kind, dann wird sie die Umarmungen ihres Mannes höchstens noch dulden, ohne daß es aber jemals so wurde „wie einst im Mai“. Nimmt doch das Kind jetzt

in ihrem Herzen den früheren Platz des Gatten ein. Fortab ist sie einzig und lediglich Mutter, gar nicht mehr Geliebte, ein Wandel, in den sich viele Ehemänner nur schwer schicken können. Einige sind, die ergeben sich drein und bescheiden sich mit der Rolle des Vaters und Familienerhalters. Ihr Leben ist dann überhaupt nichts weiter, als Fronen und Arbeiten für Kinder und Frau. Andere hinwieder suchen das Glück, welches sie bei der Gattin nicht mehr finden, irgendwo anders. Und es gibt „gescheite", tolerante Frauen, die den Männern volle Freiheit gewähren, „wenn das Haus nur rein bleibt"; zumal wenn die Furcht vor neuem „Segen" immer höher steigt und unzweckmäßige Vorbeugungsmittel die Lust auf Nichts herunterdrücken. Es fällt ja so leicht, auf etwas zu verzichten, was einem kein rechtes Vergnügen mehr macht. Ihren Muttergefühlen wird der Mann mit seinem sinnlichen Verlangen einfach lästig. Also mag er für seine „tierischen Bedürfnisse" Befriedigung irgendwo anders suchen, so er sie nur nicht im eigenen Liebesleben stört. Und sie sind so duldsam, weil sie sich unbewußt in anderer Richtung schuldig fühlen. Ihre Liebe gilt nämlich dem eigenen Sohne. Und manche sagt es gerade heraus, sie wäre dem Manne schon längst durchgegangen oder untreu worden, „wenn die Kinder nicht wären".

Damit ist das Wesen der Ehe und des so oft zitierten „Ehebruches" klar gestellt. Das Wesen der Sache ist für alle Beurteilungen, daß man die physiologische Geschlechtsbefriedigung und das soziale Institut der Ehe getrennt behandelt; dann haben wir Hoffnung, brauchbare gesetzliche Vorschriften zu bekommen, denn nicht Parteien, die ja auch nur aus Menschen — und noch dazu in ihrer entscheidenden Masse nicht aus den „vorgebildetsten" bestehen, oder Religionen und anormale „Sekten", sondern wissenschaftliche Tatsachen, etwa repräsentiert durch eine „wissenschaftliche Kommission", sollten hier entscheiden.

2. Die Leviratsehe und die Chalitza.

Der Leser wird in dem vorigen Abschnitt vielleicht die Besprechung einer absonderlichen Form der Ehe vermißt haben, welche bei dem jüdischen Volke eine große Bedeutung gewonnen hat. Wir meinen die sogenannte Leviratsehe. Man versteht hierunter bekanntlich die Verheiratung einer kürzlich zur Witwe gewordene Frau mit dem Bruder ihres verstorbenen Gatten, levir. Diese Heirat wird geboten in dem V. Buche *Mosis,* Kapitel 25, Vers 5:

„Wenn Brüder beieinander wohnen, und einer stirbt ohne Kinder, so soll des Verstorbenen Weib nicht einen fremden Mann draußen nehmen, sondern ihr Schwager soll sich zu ihr tun, und sie zum Weibe nehmen, und sie ehelichen. Und den ersten Sohn, den sie gebiert, soll er bestätigen nach dem Namen seines verstorbenen Bruders, daß sein Name nicht vertilgt werde aus Israel" (vgl. oben „Erbtochter", I, S. 511).

Diese Vorschrift wurde später zum Gesetze erhoben, auch wenn die Brüder nicht beieinander gewohnt hatten, „und wann sie schon viel tausend Meilweges von ihr sein, so muß gedachter Bruder kommen zu seines verstorbenen Bruders Weib". Es ist in der Mosaischen Vorschrift nichts darüber gesagt, ob der zur Leviratsehe verpflichtete Schwager selber noch unverheiratet sein muß, und ob, falls er schon eine Frau besitzt, er von der Verpflichtung der Leviratsehe entbunden ist. Jetzt ist es allerdings der Fall, aber früher hat ihn sicherlich auch nicht der Umstand, daß er schon verehelicht war, vor der Ehe mit der Schwägerin geschützt, Erst ein Ausspruch des *Rabbi Gerson* hat die Verpflichtung auf die unverehelichten Schwäger eingeschränkt; denn er verordnet:

„daß keiner mehr zwei Weiber haben soll, so wohl um Vermeidung Zanks und Uneinigkeit wegen, welche aus der Vielweiberei zu entstehen pflegen, als weil zu dieser Zeit die Weiber schwer zu ernähren sind *(Jungendres)*.

Die Erzählung von der Wiederverheiratung der *Ruth* (Buch *Ruth,* Kap. 3 und 4) scheint dafür zu sprechen, daß auch zuweilen ein anderer Verwandter die Witwe zur Ehe führen konnte.

In diesem Falle ist es *Boas,* der (Kap. 2, V. 1) bezeichnet wird als der *Naemi* (der Schwiegermutter *Ruths)* „Mannes Freund, von dem Geschlecht *Elimelichs*"; da letzterer der Mann der *Naemi* und der Schwiegervater der *Ruth* ist, so steht *Boas* also gleichfalls in einer gewissen, wenn auch entfernten Verwandtschaft zur *Ruth.* Er sagt ihr denn auch, als sie den Plan der Heirat erwägen (Kap. 3, V. 12), „nun, es ist wahr, daß ich der Erbe bin; aber es ist Einer näher, denn ich." Da der nächstberechtigte Erbe aber vor Zeugen verzichtet, indem er den Schuh auszieht (Kap. 4, V. 8), so kann *Boas* das Erbe kaufen und die Witwe heimführen; dies geschieht durch feierliche Erklärung vor dem Ältesten (Kap. 3, V. 9): „Ihr seid heute Zeugen, daß ich alles gekauft habe, was *Elimelechs* gewesen ist, und alles, was *Chiljons* und *Mahlons,* von der Hand *Naemis;* dazu auch *Ruth,* die Moabitin, des *Mahlons* Weib, nehme ich zum Weibe, daß ich dem Verstorbenen einen Namen erwecke auf sein Erbteil, und sein Name nicht ausgerottet werde unter seinen Brüdern, und aus dem Tor seines Orts; Zeugen seid ihr des heute." — In diesem Falle ist allerdings ein eigentlicher „Levir" nicht vorhanden, denn auch der Bruder des Verstorbenen Gatten der *Ruth* ist bereits tot; wer der eigentlich nächstberechtigte Erbe gewesen, wird nicht gesagt. Jedenfalls aber geht das Eine aus der ganzen Erzählung klar hervor, daß mit der Übernahme des Erbes auch die Verpflichtung, die Witwe zu heiraten, unlösbar verbunden war. So kann denn *Boas* auch dem nächstberechtigten Erben sagen: (Kap. 4, V. 5): „Welches Tages du das Feld kaufst von der Hand *Naemis,* so mußt du auch *Ruth,* die Moabitin, des Verstorbenen Weib, nehmen, daß du dem Verstorbenen einen Namen erweckest auf sein Erbteil."

Weitere Einschränkungen, welche sich im Talmud finden, sind nach *Preuß*[2] u. a.: wenn die Frau mit einer die Fortpflanzung ausschließenden Mißbildung der Genitalien behaftet ist, oder wenn die Witwe zum Schwager in einem die Ehe ausschließenden Verwandtschaftsverhältnis steht, oder wenn die Gründe vorliegen, die bei bereits bestehender Ehe den Anspruch der Frau auf Scheidung begründen würden, wie z. B. lepröse Erkrankung des Mannes, oder eine Berufsart, die derartig ist, daß einer Frau das Zusammenleben mit einem solchen Manne nicht zugemutet werden kann, wie z. B. der Beruf des Gerbers.

Ein Zwang konnte nun allerdings in dieser Beziehung auf den überlebenden Schwager auch schon in alten Zeiten nicht ausgeübt werden. Wenn er sich aber weigerte, seine verwitwete Schwägerin zur Frau zu nehmen, so mußte diese ihn vor die Ältesten laden, und dann heißt es bei *Moses* weiter (V, 9):

„So soll seine Schwägerin zu ihm treten vor den Ältesten, und ihm einen Schuh ausziehen von seinen Füßen, und ihn anspeien, und soll antworten und sprechen: Also soll man tun einem jeden Mann, der seines Bruders Haus nicht erbauen will. Und sein Name soll in Israel heißen des Barfüßers Haus."

Hieraus hat sich nun im Laufe der Zeiten ein eigentümliches Ritual entwickelt, das als die Chalitza, das heißt die Ausziehung, bezeichnet wird. *Jungendres* schildert sie folgendermaßen:

„Und diese Entledigung geschieht also: Der große Rabbiner lasset sechs Rechts-Gelehrte und andere Rabbiner kommen, die dabey seyn der vorgenommenen Zeremonie, und Verlaub geben durch künftig getane Zeremonien, der gemeldeten Frauen einen schwarzen Mantel über ihr Haupt decken, die sich drey Ellen von dem Tisch stellet, da gedachte Rabbiner sitzen, und ihres verstorbenen Mannes Bruder muß vor der Kammer oder Stuben seine Strümpfe ausziehen und seine Füße rein waschen, ziehet sie denn wieder an, und stellet sich mit einem schwarzen tuchenen oder leinwandenen Sacke über seinem Haupte, nur daß er etwas sehen kann, und der Fürsteher oder des Rabbiners Diener tut ihm seine Schuh an, woran ein ziemlicher Riemen, welcher lang muß seyn auff jeder Seite des Schuhes in die zwölf und eine halbe Ellen, und die gedachte Riemen werden zusammen geknüpft mit 139 Knoten."

Aus einer anderen Stelle des Berichtes können wir ersehen, daß es nur der linke Schuh ist, welcher dem Schwager angezogen wird. Über die Form, die Art des Leders, aus dem er gefertigt sein muß, usw. bestanden so strenge und unumstößliche Vorschriften, wenn die Chalitza rechtskräftig sein sollte, daß der Rabbiner für gewöhnlich einen solchen Schuh als Modell in Bereitschaft hatte. Es bestand übrigens auch die Verordnung, daß sowohl der Schwager, als auch die Witwe nüchtern zu der Feierlichkeit kommen mußten.

Die letztere kauerte sich nun vor dem Schwager nieder und begann, ihm die Knoten der Schuhriemen zu lösen. Hierzu durfte sie aber nur den Daumen und den Zeigefinger der einen Hand benutzen. Die Angaben lauten darüber verschieden, ob es die rechte oder die linke Hand sein mußte. Hatte sie alle



Abb. 564. Chalitza, Verzicht auf die Leviratsehe (18. Jahrh.) (Nach *Jungendres*). (Links wäscht der Schwager die Füße; rechts zieht die Witwe dem Schwager vor dem Rabbiner und den anderen Zeugen den Schuh aus.)

Knoten gelöst und dem Schwager den Schuh von seinem Fuße gezogen, so spie sie vor ihm aus, und die Rabbiner riefen dann dreimal: „Chalutz Hanaal: der Schuh ist ausgezogen!“ Mit einem Segen schloß die Feier, über welche die Witwe eine schriftliche Bescheinigung erhielt. Nun durfte sie sich nach Ablauf der Trauerzeit verheiraten, mit wem sie wollte. *Jungendres* fügt hinzu:

„Ob gleich dergleichen Kasus heutzutage so seltsam nicht mehr sind, so hat man doch in den älteren Zeiten weniger davon gewußt: weswegen *Leo* von Modena in seinem Buch vom den Zeremonien der heutigen Juden bey eben dieser Gelegenheit meldet, daß es zwar ehedessen viel löblicher gewesen, seine Schwägerin zu heiraten, als, sich von ihr loß zu machen; nun aber, da die Bosheit der Menschen zugenommen, suchen sie sich um fleischlicher Absicht wegen solcher zu entschlagen, damit sie entweder eine schönere oder reichere heyraten können. Die wenigsten, sonderlich unter den Italiänischen und Teutschen Juden, wollen sich darzu verstehen. Zu welchen noch *Antonius Margaritha* setzet, daß die Frau oft noch Geld darzu geben muß, damit sie vermittelst solcher Zeremonien von dem noch lebenden Bruder ihres verstorbenen Mannes loß komme, also daß sich die Väter genötigt sehen, in dem Heyrats-Brief ihrer Tochter wegen, dißfals Vorsehung zu tun, um sich darinnen zu bedingen, daß bey sich ereignetem Fall der überlebende Bruder sie umsonst frey machen müsse.“

Somit hat es den Anschein, als ob die Schwäger hiermit ein recht lukratives Geschäft betrieben hätten. Die Zeremonie der Chalitza finden wir in Abb. 564 dargestellt. Links im Bilde sehen wir den Schwager bei der Fußwaschung, während er in dem Zimmer daneben, angesichts der versammelten Rabbiner, der Witwe seinen Fuß entgegenstreckt, damit sie ihm die 139 mal geknoteten Schuhriemen auflöse und den Schuh ausziehe. Das Bild ist ebenfalls dem viel zitierten Werke von *Jungendres* entnommen.

Die Leviratsehe kommt in dieser Form oder in allerlei Abstufungen auch bei einer großen Reihe anderer Völker der Erde vor, auch bei solchen, die sicher nie in irgendeiner Beziehung zu den Juden gestanden haben.

Den Zweck dieser uns so fremdartig anmutenden Einrichtung sucht man wohl fast allgemein in der Absicht, dem ohne Leibeserben Verstorbenen (nur einem solchen, wie ausdrücklich in der klassischen Stelle bei *Moses* vorgeschrieben) noch nachträglich einen solchen zu schaffen (oder, wie es in der Übersetzung *Luthers* heißt, zu „erwecken"); ein solcher ist unbedingt für die Seele des Abgeschiedenen erforderlich, da sonst der Manendienst nicht ausgeführt werden kann (s. Erbtochter, I, S. 511). In vielen Fällen wird aber auch ganz einfach die Absicht, die Hinterbliebenen zu versorgen, mitspielen.

Die der Leviratsehe ähnlichen Einrichtungen anderer Völker zeigen übrigens, wie wir sehen werden, so vielfache Verschiedenheiten und Besonderheiten — z. B. daß wohl der jüngere Bruder die Witwe heiraten darf, während dies dem älteren absolut verboten ist (Indien, Tanembar-, Timorlao-Insel), oder daß nur der Halbbruder des Mannes sie wirklich ehelichen kann (Masai) usw. — daß man nicht ohne weiteres überall dieselbe Ursache wird annehmen dürfen. Wir bedürfen hier wohl auch einer viel breiteren Vermehrung des Materiales.

3. Die Probeehe.

Es ist hier noch einer Form der Ehe zu gedenken, welche man mit dem Namen der Probeehe bezeichnen kann. Dieselbe besteht in der sonderbaren Sitte, daß ein „verlobtes" Paar eine bestimmte Zeit hindurch, bisweilen selbst auf mehrere Jahre hin, in regelmäßiger geschlechtlicher Gemeinschaft lebt, daß aber die Ehe nur dann definitiv abgeschlossen wird, wenn während dieser Probezeit es dem Bräutigam gelingt, bei seiner Verlobten eine Schwängerung zu erzielen. Bleibt die Befruchtung aus, só wird angenommen, daß diese beiden Menschen nicht zueinander passen, und sie gehen dann wieder auseinander. Nicht selten findet sich für die unter solchen Umständen verlassene Braut sehr bald wiederum ein neuer Bewerber, der willig eine neue Probezeit mit ihr durchlebt. Ein Mädchen wieder zu verlassen, das man in einer solchen Probeehe geschwängert hat, gilt für eine ganz besondere Schändlichkeit und unterliegt der allgemeinen Verachtung.

G. v. Bunsen berichtet, daß in mehreren Teilen von Yorkshire noch die Ehe auf Probe besteht. Das Verlassen der Braut nach eingetretener Schwängerung wird von der Nachbarschaft auf das Strengste geahndet. „Die solennen Worte des Bräutigams beim Eingehen eines solchen Probeverhältnisses lauten: If thee tak, I tak thee (wenn du empfängst, nehme ich dich)."

Ganz ähnlich hörte *M. Bartels* im Jahre 1864 in Masuren (Ostpreußen), daß dort das sogenannte Probejahr bei der Landbevölkerung ein ganz allgemeiner Gebrauch wäre. Auch hier wird nur die Ehe später wirklich geschlossen, wenn sich bei der Braut eine Schwangerschaft einstellt. Das Gleiche erzählt auch *Fischer*[2] aus dem Schwarzwalde, wo man eine Unterscheidung zwischen den Kommnächten und den Probenächten macht. Die ersteren gehen den letzteren immer vorauf, und die jungen Mädchen

beginnen mit ihnen, sobald sie eben erwachsen sind. „Die Landleute finden ihre Gewohnheit so unschuldig, daß es nicht selten geschieht, wenn der Geistliche im Ort einen Bauern nach dem Wohlsein seiner Töchter fragt, daß dieser ihm zum Beweise, daß sie gut heranwüchsen, mit aller Offenherzigkeit und mit einem väterlichen Wohlgefallen erzählt, daß sie schon anfingen, ihre Kommnächte zu halten.“

Der junge Bursche darf nicht zur Türe in das Haus hinein, sondern er muß den Weg durch das Fenster in die Schlafkammer seiner Geliebten wählen, was bisweilen einige halsbrecherische Turnübungen erforderlich macht. In der Kammer findet er das Mädchen vollständig angekleidet im Bette liegen, und alle seine Mühe und Anstrengung schafft ihm fürs erste keinerlei anderen Vorteile, als daß er einige Stunden mit seiner Geliebten plaudern kann. „Sobald sie eingeschlafen ist, muß er sich plötzlich entfernen, und erst nach und nach werden ihre Unterhaltungen lebhafter.“ Nun gehen die Kommnächte allmählich in die Probenächte über. „In der Folge gibt die Dirne ihrem Buhlen unter allerlei ländlichen Scherzen und Neckereien Gelegenheit, sich von ihren verborgenen Schönheiten eine Erkenntnis zu erwerben, läßt sich überhaupt von ihm in einer leichten Kleidung überraschen und gestattet ihm zuletzt alles, womit ein Frauenzimmer die Sinnlichkeit einer Mannsperson befriedigen kann. Doch auch hier wird immer noch ein gewisses Stufenmaß beobachtet. Sehr oft verweigern die Mädchen ihrem Liebhaber die Gewährung seiner letzten Wünsche so lange, bis er Gewalt braucht. Dies geschieht allezeit, wenn ihnen wegen seiner Leibesstärke einige Zweifel zurück sind.“

„Ein Wiederauseinandergehen nach einigen Probenächten findet nicht selten statt. Das Mädchen hat dabei keine Gefahr, in einen üblen Ruf zu kommen, denn es zeigt sich bald ein anderer, der gern mit ihr den Roman von vorne anhebt. Nur dann ist ihr Name zweideutigen Anmerkungen ausgesetzt, wenn sie mehrmals die Probezeit vergebens gehalten hat. Das Dorfpublikum hält sich auf diesen Fall schlechterdings für berechtigt, verborgene Unvollkommenheiten bei ihr zu argwöhnen.“

Auch heute noch (1912) ist in Süddeutschland diese Sitte lebendig, wie Pfarrer *Höhn*[2] bezeugt. Unter „Fensterln“ wird zwar vielfach nur etwas ganz Harmloses, ein abendlicher Besuch, verstanden. In Württemberg sind oft ganz bestimmte Tage üblich, an denen der Bursche zu seiner Bekanntschaft kommt, besonders beliebt ist der Samstagabend, wo das Mädchen in Küche und Öhrn länger zu tun hat. In Trossingen (Tuttlingen) geht der Bursche am Dienstag und Donnerstag „z'A(u)be(n)d“, am Samstag kommen da nur die „Schühsalbbettler“. „Diese nächtlichen Besuche führen aber vielfach zu ganz intimem Verkehr. Ein Zeichen, ein Pfiff, Klopfen mit einer Stange oder dem Finger am Kammerladen bzw. Kammerfenster verrät den Wunsch der Burschen, daß die Geliebte ihn einlassen möge (OA. Tuttlingen, Oberndorf, Hall, Crailsheim). Es wird an Leitern, Wiesbäumen emporgestiegen oder -geklettert, dann erfolgt leises Klopfen und der Ruf: Mach auf! (OA. Calw). Da und dort öffnet das Mädchen dem Geliebten auch die Haustüre (OA. Hall, Crailsheim). Auch für diese Besuche sind teilweise bestimmte Tage bzw. Nächte üblich, so im Fränkischen der Samstagabend, der hier „Kommnacht“ heißt (OA. Weinberg, Öhringen, Mergentheim), im Schwarzwald (OA. Rottweil, Nagold, Calw) ebenfalls der Samstag- oder der Sonntagabend, auch der Abend vor Feiertagen (letzteres im OA. Nagold) ... Das Volk hat verschiedene Ausdrücke für diesen mehr oder weniger weitgehenden Verkehr der Geschlechter: Der Bursche „geht zu seiner Bekanntschaft“ sagt man allgemein auch bei harmlosem Verkehr; sonst „er klopft“ (OA. Tuttlingen), „geht ge(n), klopfe(n)“ (OA. Oberndorf), „auf d'Schnurn“ (OA. Hall), „auf d'Fensterung“, „aufs Fenstere(n)“ (OA. Crailsheim), „auf d'Grenz“ (OA. Hall), „auf d'Fitz“ (OA. Crailsheim, Gerabronn). Ist dieser intime Verkehr auch vielfach nur ganz im Geheimen möglich, so daß die Eltern und namentlich der Vater des Mädchens nichts davon merken dürfen (berichtet aus OA. Nagold), so wird er doch da und dort geduldet und ist wirklich zur herrschenden Sitte geworden (nicht geworden, sondern war es stets) (z.B. OA. Blaubeuren, teilweise in Franken). Im OA. Calw, wie übrigens auch sonst vielfach, liegt die Kammer des Mädchens in der Regel „hinten hinaus“, was wie eine Aufforderung zu nächtlichem Besuch ist. Jedenfalls aber, ob nun dieser enge Verkehr ganz ungeniert geduldet wird oder nicht, findet er heute vielfach, wenn nicht meist, schon vor der Verlobung statt; darauf deutet auch das oft gehörte halb scherzhafte Sprichwort hin: „Ma(n) kauft kei(ne) Katz(e) im Sack.“ Nicht immer können die Heiraten nach dem Wunsche der Liebenden geschlossen werden, da der Bauer sehr aufs Geld sehen muß. „Im Fränkischen leidet die Innigkeit und Treue des Liebeslebens unter den herrschenden wirtschaftlichen Verhältnissen. Das Mädchen muß öfter

mit einem oder mehreren unehelichen Kindern lange warten, bis es einer heimholt, während da, wo der Wille der Liebenden entscheidet, fast regelmäßig der Bursche das Mädchen seiner Liebe, noch ehe es gebiert, heiratet."

Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß auch noch in vielen anderen Teilen Deutschlands unter der Landbevölkerung solche Probeehen, wenn auch vielleicht nicht ganz allgemein, so doch vielfach gebräuchlich sind. Das geschwängerte Mädchen sucht sich später einen lukrativen Ammendienst, und nach Ablauf ihrer Ammenzeit kehrt sie in ihre Heimat zurück und pflegt sich dann bald definitiv zu verheiraten. Auch hier wird es gewöhnlich als ein grober Treubruch angesehen, wenn der ehemalige Geliebte sich weigert, das Mädchen jetzt zum Altare zu führen (Spreewald, Wendengebiet).

Von *Fischer*[2] werden viele Beispiele herangezogen, aus denen es sehr wahrscheinlich gemacht wird, daß diese Sitte der geschlechtlichen Probe vor der Hochzeit früher eine bei Hoch und Niedrig allgemein gebräuchliche gewesen sei. Er bringt hiermit den Gebrauch des feierlichen öffentlichen Beilagers vor der Hochzeit in Verbindung und sucht seine Behauptung dadurch zu stützen, daß auch bei den Ehen per procuram der gekrönten Häupter deren bestellter Vertreter mit der fürstlichen Braut das Beilager abhalten mußte, allerdings geharnischt an der rechten Körperhälfte. Papst *Alexander III.* traf die Verordnung, daß von zwei Bräuten diejenige die wahre Ehefrau bleiben sollte, mit der der Verlobte bereits den Beischlaf ausgeübt hatte; und das 52. Gesetz der Alemannen besagt, daß, wer mit einer Braut das Verhältnis abgebrochen hatte, schwören mußte, „daß er sie weder aus Argwohn irgendeines Gebrechens auf die Probe gestellt, noch auch wirklich etwas dergleichen bei ihr entdeckt habe".

Die ältesten Berichte über die slawische Ehe zeigen einen der Agamie nahestehenden Standpunkt. Es ist vor allem eine Stelle aus der sogenannten *Nestor*schen Chronik (11. Jahrhundert). Dort heißt es von den serbischen Radimizen, Wiatizen und Severiern: „Vor Eltern, Schwiegertöchtern und Brüdern hatten sie keine Scham, auch hatten sie keine förmlichen Ehen, sondern sie stellten lustige Spiele in den Dörfern an, wo sie zum Sang und Tanz und allem teuflischen (nach christlichem Standpunkt!) Spiel zusammenkamen, und da entführte sich jeder das Weib, mit dem er eins geworden war." Auch in Nord-Dalmatien bestand und besteht noch heute, wie *A. Mitrović* berichtet, die Probeehe, oder wie er es nennt, die Zeitehe. Der Zweck ist auch hier in erster Linie die Feststellung, ob das Ziel einer ehelichen Verbindung, die Erzeugung von Kindern, erreichbar ist: „Der Bursche kann oder mag sich aus verschiedenen Gründen nicht gleich trauen lassen, ehe er das Frauenzimmer nicht heimgeführt hat. Er will sie zu allererst ausprobieren. Er will sehen und sich überzeugen, ob sie eine Gebärerin sei oder nicht. Bringt sie ihm Kinder zur Welt, namentlich wenn es Knaben sind, so läßt er sich mit ihr auch trauen, wofern er nicht vorher stirbt. Bringt sie keine Kinder zur Welt, kann und muß sie das Haus des Burschen räumen."

So trifft man sich im Sommer lieber unter dem Lindenbaume (fray), oder direkt in der Behausung des Mädchens. Zwei bis drei Burschen gehen gegen 10 Uhr abends zu einem Mädchen in die Küche. Dieses zündet am Herd Feuer an, und man bleibt bis zum Morgengrauen. Es findet dabei geschlechtlicher Verkehr statt. Wenn das Mädchen nun in „gesegnete" Umstände kommt, bezeichnet es einen seiner Verehrer als Vater, und dieser muß es dann heiraten. Von ähnlichen Zusammenkünften berichtet *Balvator* beim Austreten der Hirse oder beim Flachsbrechen. Die Mädchen bekommen aber oft zwei oder drei Kinder, bevor sie sich verheiraten. Ein weiterer Rest einer Art von Probeehe ist die sogenannte Zeitehe (vgl. Abb. 565), die vielleicht erst später als Probeehe motiviert wurde. In Dalmatien führen die Mütter ihre ge-

schlechtsreifen Töchter auf den Jahrmarkt. Sie sind kenntlich durch ihren Kopfputz und einen Gürtel (gjendar, gendar), an dem eine Art Mitgift hängt. Der Bursche kommt, tanzt mit dem Mädchen einen Reigen und vereinbart gegebenenfalls das Weitere. Noch in der Nacht gehen sie zusammen in das Haus seiner (des Burschen) Eltern und schlafen beisammen. Gebiert das Mädchen nicht, so ist es wertlos und kann gehen, während die Mitgift oft verbraucht ist und neuerdings gar oft Ursache eines Prozesses wird. Gebiert es aber, so folgt die Hochzeit. Manche Mädchen hausen so bei mehreren Burschen nacheinander.

In Deutschland war dieser Gebrauch, den die heutige Heuchelmoral perhorreszieren würde, früher allgemein, auch in den höchsten Kreisen.



Abb. 565. Frauen in Norddalmatien auf dem Zeitehemarkt. Die mittlere unter den fünf im Vordergrunde ist eine Witwe (n. *F. S. Krauß*, Antropoph. Bd. IV).

So hielt auch Graf *Johann IV.* von Habsburg ein halbes Jahr lang die Probezeit mit *Herzeloide* von Rappoltstein, bekam aber schließlich von ihr einen Korb, weil sie zur Ansicht kam, daß ihm die genügenden männlichen Fähigkeiten fehlen. Ähnlich singt einmal *Neithart* von Reuenthal:

„Er gab mir in mine hant
ein guldin vingerlin (Fingerring),
daz was der triuwen sin (seiner Treue) ein Pfant,
daz ist es ouch der min:
des wil ich disen sumer lac sin släfgeselle sin.“

Diese Worte bekunden deutlich, daß man derartige Verhältnisse auf eine bestimmte Zeit abschloß und sie, ähnlich wie die Ehe, durch einen Ring bekräftigte. Über den Wert dieser Auffassung unserer heutigen Zeit gegenüber zu streiten, ist bei der Verbohrtheit moderner Moral müßig; jedenfalls ist es von Interesse, daß es neuerdings an Vorschlägen nicht fehlte, die uns nicht nur eine ärztliche Voruntersuchung der Nupturienten gesetzlich einführen, als eine „Probeehe“ gestatten wollten.

„In hohem Grade überraschend (?) ist es,“ sagt *O. Schrader*[5], „daß solche

Probenächte auch im alten Griechenland abgehalten wurden, wie wir aus einem kürzlich an den Tag gekommenen Bruchstück des Dichters *Kallimachus* (The Oxyrhynchos Papyri VII, S. 25) erfahren haben: „Und schon schlief bei dem Jüngling die Jungfrau; denn das Gesetz befahl, einen vorhochzeitlichen Schlaf zu schlafen."

Der Gebrauch der Probeehe kann also auf ein respektables Lebensalter zurückblicken; er bestand auch schon, wie *Ebers* bezeugt, bei den alten Ägyptern; wir werden später davon zu sprechen haben.

Daß auch bei niederen Völkerschaften mancherlei Anklänge an diese Sitten herrschen, das haben wir in früheren Abschnitten bereits ersehen können. Von den Igorroten auf den Philippinen wird es von *Hans Meyer* bezeugt. Er sagt:

„Haben zwei Verliebte die Zustimmung der Eltern zur Heirat, so findet ein Festschmaus statt, bei welchem gebratene Schweine und Reisbasig die Hauptrolle spielen, und während des Schmauses werden die beiden zu Verheiratenden allein in eine Hütte gesperrt, wo sie mit Speisen versorgt 4—5 Tage bis zur Beendigung des Festes bleiben. Nach dieser Probezeit steht es jeder der beiden Parteien frei, von der Heirat abzustehen. Tritt der Mann zurück, so hat er das Mädchen mit einem Gewand, einem Feldspaten, einem Kochkessel, einem Armband und Ohrringen zu beschenken und die Kosten des Festschmauses zu tragen; tritt das Mädchen zurück, so fallen ihr die Kosten des Schmauses zu. Wenn aber das Mädchen von dieser Probeheirat schwanger wird, dann muß ihr der Mann eine Hütte bauen und ihr ein Schwein nebst einem Paar Hühner schenken."

Auch die Huronen des 17. Jahrhunderts müssen hier erwähnt werden, von denen *Parkman* nach den Berichten der Jesuitenmissionare anführt:

„Auch gab es eine zeitweise oder versuchsweise Ehe, welche einen Tag, eine Woche, oder länger dauerte. Die Besiegelung des Vertrages bestand bloß in der Annahme eines Geschenkes von Wampum (Perlengeld), welches der Freier dem Gegenstande seines Verlangens oder seiner Laune machte. Diese Geschenke wurden nie bei Auflösung der Verbindung zurückerstattet. Da eine anziehende und unternehmende junge Dame vor ihrer endgiltigen Verheiratung zwanzig derartige Ehen eingehen konnte und häufig einging, sammelte sie auf diese Weise einen Wampumschmuck, um sich mit demselben für die Dorftänze zu schmücken."

Ebenso fand sich, zum „Ärgernis der Missionare", die Sitte der Probenächte in gewissen Teilen des Inkareiches *(Friderici).*

Anhangsweise will ich hier, nach der Beschreibung von *Nießen,* die Sitte der Mailehen erwähnen, die noch bis in die letzten Jahrzehnte in verschiedenen Teilen der südlichen Rheinprovinz, in der Gegend von Bonn, in vielen Dörfern der Eifel, an der unteren Saar usw. im Schwange war. Die erwachsenen Burschen treffen sich alljährlich im Frühling am 1. Mai, zu Fastnacht oder vor der Kirchweihe und wählen für 1 Jahr ein Mädchen zum Tanze bei Kirchweihen. In feierlicher Form werden die Mädchen ausgeboten, zuweilen gegen Geld, das dann gemeinsam verjubelt wird, oder durch eine Art Plebiszit: „Der und die sollen ‚Mailienen' sein. Seid ihr des alle zufrieden?" Der Bursche ist dann für ein Jahr der Beschützer des Mädchens. *Nießen* sagt nun weiter: Allerdings handelt es sich hier nicht (mehr?) um geschlechtliche Gemeinschaft. Das Mädchen ist sehr auf ihre Tugend bedacht. „Kam nämlich im Laufe des Jahres ein Mädchen zu Fall und es ergab sich nach einfacher Rechnung, daß sie, als sie bei der letzten Kirchweih den Vortanz um die Dorflinde mithielt, schon ihre jungfräuliche Tugend eingebüßt hatte, so wurde diese Linde oder das etwa um dieselbe befindliche Geländer rein gewaschen und gescheuert und das Pflaster ringsum aufgegraben und erneuert." Das ist natürlich modern, denn solche Gebräuche entstehen nicht „scheinbar".

4. Hinderungsgründe der Ehe.

Wir haben soeben kennengelernt, daß unter Umständen die definitive Schließung der Ehe von dem Eintreten einer Befruchtung abhängig ist. Wir begegnen hier also eventuell einem Hinderungsgrunde für die Ehe, deren es nun bei den verschiedenen Völkern sehr verschiedene gibt. Sie zerfallen in solche, die eine Schließung der Ehe überhaupt von vornherein un-

möglich machen, und in solche, welche, wenn sie sich hinterher herausstellen, die soeben geschlossene Ehe sofort wiederum lösen. Sie alle durchzusprechen, würde über den Rahmen dieses Buches weit hinausgehen.

Daß bei fast allen Völkern Standesunterschiede existieren, welche unter Umständen einen Hinderungsgrund der Ehe abgeben können, das ist wohl in hinreichender Weise bekannt. Auch übergehen wir hier die Hinderungsgründe, welche in gewissen blutsverwandtschaftlichen Beziehungen ihre Begründung haben. Es wird denselben ein besonderer Abschnitt gewidmet werden.

Vorwegnehmen wollen wir aber gleich einige Formen künstlicher Blutsverwandtschaft, wie man diese Verhältnisse bezeichnen könnte, welche es den Beteiligten ebenfalls unmöglich machen, das Band der Ehe zu knüpfen. Dazu gehört bei einigen Völkern die einstige Ernährung mit derselben Weiberbrust, die *Milchbruderschaft,* z.B. bei den Armeniern, bei den Truchmenen, und in Dardestan, wo eine Ehe zwischen Milchgeschwistern als Blutschande gilt. Bei anderen Völkern, namentlich bei den Süd-Slawen, aber auch bei den Wanjamwesi in Afrika, ist es die *Wahlbruderschaft,* oder die *Blutsbruderschaft;* ferner auch, und zwar weit über die Erde verbreitet, die Angehörigkeit zu der gleichen Stammesgruppe, zu dem gleichen *Totem,* wie es bei den Indianern heißen würde. Jeder auch noch so kleine Stamm zerfällt bei derartigen Völkern in einzelne Gruppen, welche durch besondere Namen unterschieden werden. Oft ist es der Name eines Tieres, welchen jede Gruppe trägt, dieses Tier ist dann ihre schützende Gottheit und es darf von ihnen niemals weder getötet noch gegessen werden. Diese Tiere heißen bei den Indianern der Totem der Gruppe. Ganz ähnliche Verhältnisse finden sich in Australien, auf einigen Inseln der Südsee usw. Niemals dürfen sich Angehörige des gleichen Totems heiraten; stets muß der andere Teil einem anderen Totem entsprossen sein. Es ist das ein Überbleibsel der sogenannten Exogamie, das seine Nachklänge auch selbst noch in Europa verspüren läßt. Derartiges berichtet *v. Wlislocki* von den Zeltzigeunern Siebenbürgens, bei welchen stets der Mann in die Sippe seiner Frau übertreten muß, und wo die Kinder dieser Sippe angehören, aber in des Vaters Sippe zurückheiraten dürfen. Von welcher außerordentlichen Unverletzlichkeit derartige Hinderungsgründe für die Ehe sind, das zeigt recht deutlich eine uns durch *Danks* von den Inselgruppen Duke of York, Neu-Irland und Neu-Britannien berichtete Tatsache. Hier zerfallen die Eingeborenen in zwei Gruppen, welche dem geschilderten Gesetze der Exogamie unterliegen, und wenn jemand des Ehebruchs oder der Hurerei mit einer Person angeklagt wird und er kann nachweisen, daß sie seiner Gruppe angehört, so gilt allein durch diesen Umstand schon seine Unschuld als erwiesen.

Hinreichend bekannt ist es, daß die Verehelichung mit gewissen, dem Dienste der Gottheit oder des Königs *geweihten Jungfrauen* verboten ist, wie sie sich bei sehr vielen Völkern vorfinden.

Über eine besondere Form des Ehehindernisses, das *Hindernis få = stirb,* berichtet *Gutmann* von den Wadschagga in Deutsch-Ostafrika:

„Dieses få ist der bedingte Fluch eines Sterbenden, der sich bei Eintritt eines bestimmten Ereignisses verwirklichen soll, in diesem Falle, wenn sich ein Glied seiner Familie mit einem Mädchen aus einer bestimmt bezeichneten Familie verheiraten würde. Dieses Verbot irgendeines Vorfahren, mit der anderen Familie eine eheliche Verbindung einzugehen, wird von Geschlecht zu Geschlecht überliefert, und sobald man merkt, daß sich trotzdem verbotene Beziehungen knüpfen, wird sofort eine Geschlechtsversammlung zusammenberufen, die dem Burschen das Verlöbnis untersagt."

Unter denjenigen Dingen, welche als Ehebehinderung in dem Sinne auftreten, daß sie eine soeben geschlossene Ehe sofort wieder zu lösen und ungiltig zu machen vermögen, haben wir das eine bereits in einem frühern Abschnitte

kennengelernt, das ist der nachgewiesene *Verlust des Jungfernhäutchens* (Bd. I, S. 39, u. II, S. 42 ff.). Aber auch körperliche Gebrechen aller Art gehören in die Gruppe hinein, vor allen Dingen aber die *Impotenz*. *Post* sagt über diesen Gegenstand:

„Als stillschweigender Inhalt des geschlechtsrechtlichen Verlobungsvertrages gilt regelmäßig, daß das Mädchen frei von körperlichen Mängeln sei. Verschweigt der Verlober solche Mängel, so kann er dadurch bußfällig werden. Die Verlobungsformel des isländischen Rechts geht dahin, daß der Verlober dem Bräutigam die Braut gesetzlich anverlobt ohne körperliche Mängel, und nach indischem Recht muß der Vater der Braut dem Bräutigam etwaige Mängel derselben anzeigen, sonst wird er bestraft und der Vertrag kann rückgängig gemacht werden. Nach birmanischem Rechte kann, wenn bei der Verlobung wesentliche Mängel verschwiegen werden, dieselbe rückgängig gemacht werden.“ Nach südslawischen Gewohnheitsrechten sind Impotenz und sonstige schwere, körperliche Gebrechen, z. B. ein Bruch, Blindheit, stinkender Atem usw. Ehehindernisse, Verstandesschwäche dagegen nicht *(Krauß)*.

Etwas anders ist es in dem Rechte der Hindu. Hier kann die Impotenz und das Auftreten von Geisteskrankheiten allerdings einen Grund abgeben, die einmal versprochene Ehe nicht einzugehen; wenn jedoch die Ehe bereits geschlossen ist, dann kann sie aus diesen Gründen nicht wieder gelöst werden.

Schwer unterzubringen ist eine Sitte der heidnischen Owambo-Stämme im deutschen Südwestafrika, von welcher wir durch *Brinckner* erfahren. Wenn alle Förmlichkeiten der Verlobung und, wie wir sagen würden, der Trauung vorschriftsmäßig erledigt sind, dann ziehen die jungen Leute zusammen, um ihren neuen Haushalt zu begründen.

„Aber die eigentliche Hochzeit wird oft erst nach zehn Jahren, wenn der Mann nämlich selbständig geworden ist, gefeiert, die weiter keinen Zweck hat, als daß der Hausherr den aufgeschobenen Schmaus endlich veranstalten muß. Während dieser Zeit geborene Kinder dürfen nicht in der Eúmbo der Eltern aufwachsen, sondern müssen bei Verwandten bleiben, bis die Hochzeit gehalten ist.“

Somit ist die Abhaltung dieser Schlußzeremonie doch von einschneidender Bedeutung. Denn es hat doch den Anschein, daß man die Kinder deshalb nicht bei den Eltern läßt, weil man sie für illegitime und den im Sinne der Stammesgesetze noch nicht voll verheirateten Leuten nicht zukommende betrachtet *(M. Bartels)*.

5. Die Ehe zwischen Blutsverwandten.

Im vorigen Abschnitte wurde bereits darauf hingewiesen, daß bei vielen Völkern einer der wichtigsten Behinderungsgründe für das Eingehen einer Ehe in der gegenseitigen Blutsverwandtschaft der Beteiligten begründet ist. Wir werden jetzt die verschiedenartigen Anschauungen kennenlernen, welche über diesen Punkt bei den einzelnen Völkern herrschen. Wenn wir uns nun dasjenige in das Gedächtnis zurückrufen, was weiter oben über die Entwicklung der Ehe und über deren noch heute zu Recht bestehende verschiedene Arten gesagt worden ist, so werden wir es wohl verstehen, wenn wir auf der einen Seite bei bestimmten Stämmen der Sitte begegnen, daß die allerengsten Verwandtschaftsbande das Eingehen einer ehelichen Gemeinschaft nicht allein nicht zu hindern imstande sind, sondern dasselbe eher sogar noch zu begünstigen scheinen, während wiederum andererseits bei anderen Stämmen auch nicht einmal solche Verwandte eine Ehe miteinander schließen dürfen, bei welchen nach unseren modernen Anschauungen von einer Verwandtschaft eigentlich gar nicht mehr die Rede sein kann. Das eine ist eben ein Auswuchs der Exogamie, während das erstere eine auf die Spitze getriebene Endogamie repräsentiert. Bei Protestanten ist es bekanntlich erlaubt, daß Geschwisterkinder miteinander sich verheiraten, und zwar ist es hier ganz gleichgiltig, ob die Vettern oder Basen von der Seite des Vaters oder von derjenigen der Mutter herstammen. Bei den

Katholiken hingegen gelten schon strengere Vorschriften. Den Dayak auf Borneo und den Bewohnern von Ambon und den Uliase-Inseln ist dagegen die Ehe zwischen Geschwisterkindern absolut verboten, während man in Neu-Britannien nur die Heirat mit mütterlichen Verwandten streng untersagt. Auf den Aru-Inseln in Niederländisch-Indien ist aber gerade die Ehe mit den Kindern eines Onkels verpönt, die Kinder einer Tante darf man dagegen heiraten (*Riedel*[1]). Ganz ähnlich ist es nach *Marsden* auch in Sumatra.

Bei den Eingeborenen des Kiwai-Island in Britisch-Neuguinea ist es nach *Chalmers*[2] verboten, daß Vettern und Basen, oder gar Brüder und Schwestern sich heiraten. Hingegen darf der Vater die Stieftochter und selbst die eigene Tochter zum Weibe nehmen.

Von den Gilbert-Insulanern berichtet *Parkinson*, daß streng darauf gesehen wird, daß zwischen den zu Verheiratenden auch nicht der weitläufigste Grad von Verwandtschaft bestehe. Nach *Krämer* fürchten die Samoaner bei Ehen unter Blutsverwandten die Geburt eines ʿalu ʿalu toto, eines Blutklumpens, der, wie wir später sehen, allerlei Übel stiften kann. Von den Malayen sagt *Müller:* „Blutsverwandtschaft, selbst die entfernteste, bildet ein wichtiges Ehehindernis. Dieses wird auf ein direktes Verbot der Götter zurückgeführt.“ Bei den Maori auf Neuseeland hingegen sind nach demselben Autor Heiraten zwischen nahen Verwandten und sogar zwischen Bruder und Schwester wohl gestattet und kommen auch bisweilen vor.

Bei den Wanjamwesi in Afrika, von denen wir bereits durch *Reichard* erfahren haben, daß die Ehe mit den Kindern oder mit dem Weibe eines Blutsbruders als Blutschande gilt, wird auch die Ehe oder auch der geschlechtliche Verkehr zwischen Geschwisterkindern, sowie auch zwischen Eltern und Kindern in der gleichen Weise angesehen und die Einhaltung dieser Gesetze wird ziemlich streng beobachtet.

Bei den Wahehe ist (nach *Nigmann*) die Heirat nicht gestattet: „1. in direkter Linie: Mutter—Sohn, Großvater—Enkelin usw., d. h. nur leibliche Mutter, dagegen nimmt der erwachsene Sohn auch andere fremde Weiber seines Vaters, außer seiner leiblichen Mutter und deren Schwestern, zu den seinigen hinzu; 2. zwischen Geschwistern. Als solche gelten: reine Geschwister, Stiefgeschwister, sämtliche Kinder eines Polygamisten; 3. Vetternheiraten der Wahadsa. Wahadsa sind Vettern und Basen, die Kinder von zwei Brüdern oder zwei Schwestern sind. Wahidsi sind Vettern bzw. Basen, deren eines Bruders-, eines Schwesternkind ist. Also Vetternheirat zwischen Kindern von Brüdern (oder Schwestern) ist nicht gestattet, Vetternheirat, wenn eines Kind des Bruders, das andere Kind der Schwester ist, dagegen gestattet.“ Wahidsi-Ehen dagegen sind ungemein häufig.

Bei den Makuši-Indianern ist es dem Oheim väterlicherseits auf das Strengste untersagt, seine Nichte zu heiraten, da dieses als der den Geschwistern nächste Verwandtschaftsgrad angesehen und dieser Oheim gleich dem Vater „Papa“ genannt wird. Es ist dagegen jedem erlaubt, sich mit der Tochter seiner Schwester, mit der Frau seines verstorbenen Bruders, oder nach dem Tode seines Vaters sogar mit seiner Stiefmutter zu verheiraten.

Von den alten Einwohnern Guatemalas berichtet *Stoll:*

„Die Frau trat durch die Heirat in das chinamit ihres Mannes ein und wurde demselben so vollständig einverleibt, daß ihre Kinder weder ihre mütterlichen Großeltern, noch die übrigen Verwandten ihrer Mutter als Verwandte betrachteten. Dies hatte wieder zur Folge, daß die Eingehung rechtsgiltiger Ehen mit den Verwandten der Mutter als dem Prinzip der Exogamie nicht zuwiderlaufend gestattet war. So konnte der Sohn einer Frau mit seiner Halbschwester aus einer früheren Ehe einer Mutter eine rechtsgiltige Ehe eingehen, da der Begriff der Verwandtschaft sich nur auf die männliche Linie erstreckte. Ja es kam vor, daß ein Mann sich nicht nur mit einer Schwägerin, sondern sogar mit seiner Stiefmutter verheiratete.“

Nach *Garcilasso* hatten die Inkas in Peru das Recht, ihre älteste Schwester, welche nicht von derselben Mutter stammte, zu ehelichen, um auf diese Weise das Blut der Sonne rein zu halten.

Unter der Schin-Kaste in Indien treffen wir wieder das Verbot der Vettern- und Basenehe an, obgleich der mohammedanische Ritus gegen eine solche Ehe nichts einzuwenden hat; auch darf der Onkel nicht die Nichte, und in Buschkär selbst nicht einmal die Tochter der Nichte heiraten. — Es ist vielleicht nicht unnötig, daran zu erinnern *(M. Bartels)*, daß bis vor kurzem bei uns allerdings dem Onkel die Nichte und auch dem Neffen die Tante zu ehelichen gestattet war; während aber das erstere unbeanstandet geschehen konnte, bedurfte eine eheliche Verbindung zwischen dem Neffen und seiner Tante, gleichgiltig, ob es die Vaterschwester oder die Mutterschwester ist, der landesherrlichen Genehmigung.

Die englische Kirche unterscheidet 30 Verwandtschaftsgrade, innerhalb derer nicht geheiratet werden darf. Der Engländer, der eine diesen Gesetzen widersprechende Ehe eingehen wollte, flüchtete früher nach Dänemark, oder an den Rhein nach Duisburg, um sich dort trauen zu lassen; denn nach heimischen Gesetzen war eine so vollzogene Verbindung eine „vollendete Tatsache“. Im Juli 1895 hat aber das Oberhaus mit 142 gegen 104 Stimmen eine Bill angenommen, nach welcher es dem Manne gestattet ist, die Schwester seiner verstorbenen Frau zu heiraten.

Die Tungusen, Samojeden und Lappen verabscheuen eine Heirat in der Blutsverwandtschaft. Den Hebräern waren nach mosaischem Gesetz (III. Mos. 18) die Ehen verboten 1. mit der Frau des Vaters, mag es die rechte oder die Stiefmutter sein, mag die Ehe noch bestehen oder durch Tod des Mannes oder durch Scheidung getrennt sein; 2. mit der Schwester, ob leiblich oder halbbürtig; 3. mit der Enkelin; 4. mit der Schwester des Vaters oder der Mutter; 5. mit der Schwiegertochter; 6. mit der Schwiegermutter, auch mit der Stiefmutter der Frau; 7. mit der Frau des Bruders *(Preuß*[2]*)*. Hatte dagegen der verstorbene Bruder mit seiner Frau keinen Sohn erzeugt, so war den Hebräern (wie auch den Alt-Mexikanern und anderen Völkern) die Ehe mit seiner Witwe nicht nur erlaubt, sondern sie waren zu derselben sogar verpflichtet. Bekanntlich bezeichnete man dieses als die Leviratsehe (S. 220). „Zu diesen biblisch verbotenen Ehen haben“, wie *Preuß*[2] mitteilt, „die Talmudisten andere entferntere Verwandtschaftsgrade hinzugefügt, die sogenannte sch^e nijjoth. Diese ‚soferischen Verbote‘ erstrecken sich teils auf die ganze Linie ohne Unterschied des Grades, teils gehen sie einen Grad über die biblisch verbotene Verwandtschaft hinaus.“

Bei den Unalit-Eskimo an der Beringstraße heiratet man gern Kusinen oder andere Blutsverwandte, weil man annimmt, daß bei einer Hungersnot diese mit dem Gatten die Nahrung teilen würde, während eine Frau aus fremder Familie, wie sie glauben, dann dem Manne die Vorräte stiehlt *(Nelson)*.

Bei den Batak soll (nach *Junghuhn*) mit Vorliebe die Tochter des Oheims von Mutterseite, bei den Arabern (nach *Doughly*) die Tochter des Oheims von Vaterseite zur Ehe gewählt werden *(Schiller-Tietz)*.

Die alten Inder hatten auf diesem Gebiete strenge Anschauungen. In einer von *Schmidt*[8] zitierten Stelle heißt es:

Der junge Mann soll ein Mädchen zur Gattin wählen, „die entsprossen ist von einem Manne, welcher nicht gleichen Namen und gleiche Familie hat, und welche von seiten der Mutter um mehr als fünf Grade, von seiten des Vaters um mehr als sieben Grade von ihm entfernt ist“.

Interessant ist hier, daß die zu nahe Verwandtschaft mit dem Vater noch mehr zu fürchten ist, als die mit der Mutter. Die Vorschrift, daß der Schwiegervater nicht den gleichen Namen führen darf wie der Bewerber, wiederholt sich

bei den Chinesen, wo sich auch Leute gleichen Namens nicht heiraten dürfen, auch wenn sie gar nicht miteinander verwandt sind *(Mantegazza*[6]*)*.

Auch bei den Römern war die Ehe verboten zwischen Aszendenten und Deszendenten, sowie zwischen allen Personen, die, wenn auch nur bedingt, in einem ähnlichen Verhältnis zueinander standen, nämlich zwischen Stiefeltern und Stiefkindern, Schwiegereltern und Schwiegerkindern, zwischen Adoptiveltern und Adoptivkindern. Dagegen durften in Athen und Sparta Halbgeschwister sich ehelichen.

Aber selbst mit der rechten Schwester sehen wir manche Völker eheliche Verbindungen eingehen (Perser, Phöniker, Araber, die Griechen zu *Kimons* Zeit und andere), und zwar ist es hier wieder von besonderem Interesse, daß es sich bei den Wedda auf Ceylon um die jüngere Schwester handelt, während sie die ältere nicht heiraten dürfen.

Über diesen Gegenstand sagt *R. Virchow:*

„Wenn bei den Wedda weder Polygamie noch Polyandrie beobachtet ist, so mag sich dies aus der geringen Dichtigkeit des Volkes und aus der Vereinsamung der Familien erklären. Vielleicht darf man auf dieselbe Weise auch die andere, am meisten auffällige Sitte deuten, welche von verschiedenen Reisenden bezeugt ist, nämlich die Heirat mit der Schwester. Und zwar die Heirat mit einer jüngeren Schwester, während die mit der älteren für unzüchtig gilt. Nach *Hartshorne* wäre sogar die Ehe mit einer Tochter zulässig, indes wird es sich hier wahrscheinlich um tatsächliche und nicht um rechtliche Verhältnisse handeln. *Knox* erzählt auch von einem Könige von Kandy, der mit seiner Tochter ein Kind hatte, aber keiner seiner Untertanen scheint dies für ein zulässiges Verhältnis gehalten zu haben. *Bailey* ist geneigt, in der Schwesterehe ein altes Überbleibsel zu sehen. Er erinnert daran, daß schon *Wijayo,* der Begründer der *Sihala-Dynastie,* aus einer Schwesterehe in Indien hervorgegangen sei, und daß hinwiederum der (23) Sohn *Jiwahalto,* den er mit einer *Yakkho*-Prinzessin in Ceylon erzeugt hatte, seine Schwester heiratete und der Ahnherr eines besonderen Stammes, der Pulindah, wurde. Nachher sei dieser Gebrauch auch in den singhalesischen Königsfamilien geübt worden. Man kann zugestehen, daß diese Ausführungen recht bemerkenswert sind, aber schwerlich sind die alten Mythen als sichere historische Tatsachen anzusehen. Sie scheinen nur zu beweisen, daß ein Gebrauch, der auch in Persien und Ägypten bestand, in Ceylon frühzeitig zur Duldung gelangte; der Grund wird überall derselbe gewesen sein, in den Königshäusern wie bei den nackten Wedda: der Mangel an geeigneten Weibern oder an Weibern überhaupt. Jedenfalls ist es nicht Unkeuschheit und Zuchtlosigkeit, welche die Wedda zu einem solchen Ehebündnis führt."

Doch auch nach unserer Auffassung sind noch nähere Verwandtschaftsgrade bei gewissen Stämmen kein Hindernis für die Ehe. So durfte bei den Phönikern, nach *Kraus* auch bei den Persern (vgl. die Stammtafel in *v. Reitzenstein:* „Liebe und Ehe im alten Orient", Stuttgart 1909, S. 125), sowohl die Mutter den Sohn, als auch der Vater die Tochter heiraten. Wir sehen, daß *Darayavausch* (*Darius I.*, 521—485) seine Nichte *Phratunga, Darayavausch* (Sohn des *Chschajarscha*) seine Nichte *Artaynta,* ebenso *Vahuka (Ochos),* der Sohn *Artatachschasas (Artaxerxes II.)* seine Nichte heiratet, daß ferner Geschwisterehen bestehen zwischen *Tiritauhma* und *Rauchschna (Roxane),* zwischen *Darayavausch II.* (425—404 v. Chr.) und *Paruschjati (Parysatis),* zwischen *Kambujija* (*Kambyses,* 529—522) und seinen beiden Schwestern, zwischen *Arschama (Arsanos)* und *Sisygambis,* daß *Artachschasa II.* (404—361 v. Chr.) seine beiden Töchter, *Kobâd* (490—531 v. Chr.) seine Tochter *Sambyke, Artaviraf,* der Wiederhersteller der Mazdareligion am Anfang der Sassanidenzeit, seine 7 Schwestern (*Arda-viraf-name* 2. 1—2 ed., *Haug,* S. 149), ja, daß sogar der Satrap *Sisijmithres* seine Mutter heiratete, ebenso wie *Phraates,* der Sohn *Phraates IV.* (37 v. Chr. — 2 n. Chr.) sich mit seiner Mutter *Thea Musa Urania* ehelich verband. Unter den alten Arabern sprach das Gesetz dem Sohne die Verpflichtung, die verwitwete Mutter zu ehelichen, sogar als ein besonderes Vorrecht zu. Auch bei den

Kolang auf Java sollen manchmal Söhne mit ihren Müttern als Mann und Frau leben, und es besteht sogar der Glaube, daß solche Verbindungen mit Glück und Reichtum gesegnet seien (*Schmidt*[9]). Ebenso wird von den Lubu auf Sumatra erzählt, daß Männer häufig ihre Schwester oder ihre Mutter zur Lebensgefährtin nehmen (*Schmidt*[9]).

In den zivilisierten Ländern hat man den Ehen zwischen Blutsverwandten von dem Standpunkte der Gesundheitspflege aus in den letzten Jahren eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und zwar sind in allen Fällen damit die Ehen zwischen Geschwisterkindern verstanden. Es wird wohl kaum einen beschäftigten Arzt oder aufmerksamen Laien geben, dem nicht derartige eheliche Verbindungen bekannt geworden sind, aus denen schwächliche oder geradezu kranke Kinder hervorgegangen wären, und viele Autoren haben sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt.

Von alters her sind derartige Folgeerscheinungen der Ehen zwischen Blutsverwandten wohl bekannt; bereits die Capitularia Regum Francorum verbieten solche mit der Begründung, daß aus ihnen „Blinde und Krüppel, Krumme und Triefäugige oder mit ähnlichen Gebrechen Behaftete“ hervorgehen (*Schiller-Tietz*).

Besonders sorgfältige Versuche, diese wichtige Angelegenheit ins Klare zu bringen, hat *George Darwin*[2], der Sohn des großen Naturforschers, angestellt. Durch sehr mühevolle statistische Erhebungen kommt er zu dem Resultate, daß die gefürchteten schädlichen Folgen für die Nachkommenschaft aus den Ehen zwischen Geschwisterkindern durch die gefundenen Zahlen nicht nachgewiesen werden können. Er gibt aber selber zu, daß diese Zahlen noch nicht zuverlässige gewesen sind und daß, wenn es gelänge, eine unanfechtbare Statistik zu bekommen, man sehr wohl statt dieser negativen eine positive Beantwortung der Frage erhalten könnte. Es stehen nun auch seinem verneinenden Befunde recht gewichtige Äußerungen und Behauptungen erfahrener praktischer Ärzte gegenüber, welche beobachtet hatten, daß Taubstummheit, Stumpfsinn und Blödsinn, Blindheit, Überzahl der Finger oder sonstige Gebrechlichkeit, kurz Degenerationserscheinungen in besonders großer Häufigkeit bei den Nachkommen von Geschwisterkindern aufzutreten pflegen. Allerdings erkennen sie an, daß diese unglücklichen Erkrankungen bei der Deszendenz nicht eine absolut notwendige Folge solcher Eheschließungen zu sein brauchten. Im Gegenteil, es gibt eine ganze Reihe von Fällen, in denen die Kinder, welche aus diesen Ehen entsprossen sind, durchaus gesund und in dem angegebenen Sinne intakt durch ihr ganzes Leben sich verhalten haben. Aber nicht selten sind dann die erwähnten Gebrechen später bei ihren eigenen Kindern zur Beobachtung gekommen, und diese haben so den Mißgriff ihrer Großeltern in der Gattenwahl zu büßen gehabt.

Es würde nun aber zu weit gegangen sein, wenn man die erwähnten Erkrankungen im zweiten und dritten Gliede als eine durchaus sichere und unausbleibliche Konsequenz einer Ehe zwischen Geschwisterkindern hinstellen wollte. Sind diese letzteren besonders gesunde, kräftige Leute, und stammen sie von ganz normalen Eltern ab, dann können sie trotz ihres nahen Verwandtschaftsgrades dennoch ganz gesunde Kinder erzeugen. Aber deswegen sind doch diejenigen Fälle nicht fortzuleugnen, in welchen die genannten Schäden zur Beobachtung kamen. Und wenn *Mitchell, Mantegazza*[2] und andere Autoren in den Irrenhäusern und den Idiotenanstalten eine verhältnismäßig große Zahl von Kranken fanden, deren Eltern Geschwisterkinder gewesen sind, wenn nach *Scott Hutton* in der Halifax-Taubstummenschule (Kanada) unter 110 taubstummen Kindern nicht weniger als 56 aus Ehen zwischen Blutsverwandten entsprossen sind, dann wird man sich den Worten *George Darwins*

gewiß mit voller Überzeugung anschließen, wenn er sagt: „Eine so allgemeine Übereinstimmung in bezug auf die üblen Folgen der Geschwisterkinder-Ehen muß unzweifelhaft viel größeres Gewicht haben, als meine rein negativen Resultate."

Damit stimmt völlig das Ergebnis überein, zu welchem *Kraus* bei seiner eingehenden kritischen Behandlung des bisher Erkannten gelangt ist: „Aus den vorstehend mitgeteilten Tatsachen und Überlegungen," sagt er „hat sich somit nichts ergeben, was uns zwingen würde, in den Folgen der konsanguinen Ehe etwas anderes zu sehen als die Verstärkung des Erblichkeitseffektes durch die Blutsverwandtschaft. Die alleinige Weglassung von fremdem Blut als selbständige Ursache einer Degeneration der Nachkommen hat sich nicht zwingend nachweisen lassen."

Im deutschen Volke hat man das Sprichwort:

„Heirat ins Blut
Tut selten gut;
Sterben, verderben
Oder keine Erben." *(Simrock*[4]*, Scherbel.)*

Die modernen Resultate faßt *H. W. Siemens* in *M. Marcuse,* Hdwtb. der Sexualwissenschaft, Bonn 1926[2], Artikel „Blutsverwandtschaft", S. 71, zusammen. Dort heißt es:

Man bezeichnet Individuen als Blutverwandtschaft, wenn sie von einem gemeinsamen Vorfahren abstammen. Solche Individuen haben eine, je nach dem Grade der Blutsverwandtschaft, größere oder geringere Wahrscheinlichkeit, übereinstimmende Erbanlagen zu besitzen. Sind diese Erbanlagen rezessiv (überdeckt), so wird durch die Ehe blutsverwandter Personen die Wahrscheinlichkeit, daß bei der Zeugung gleiche rezessive Erbanlagen zu einem homozygoten Erbanlagenpaar zusammentreffen, erhöht; da bei Homozygotie (Gleichanlagigkeit) rezessive Anlagen manifest werden, treten rezessiv-erbliche Merkmale (und Krankheiten) unter den Kindern blutsverwandter Eltern also besonders häufig auf. Umgekehrt ausgedrückt heißt das: Personen mit rezessiven Merkmalen (oder Krankheiten) sind besonders häufig mit Blutsverwandtschaft der Eltern belastet, und zwar wird elterliche Blutsverwandtschaft um so häufiger angetroffen, je seltener die betreffende rezessive Erbanlage überhaupt ist; denn ein Mensch mit einer weitverbreiteten rezessiven Anlage hat auch bei Fremdheirat eine verhältnismäßig große Wahrscheinlichkeit, auf einen Ehepartner mit der gleichen rezessiven Erbanlage zu stoßen.

Durch die Ehe unter Blutsverwandten (sog. Inzucht) werden also rezessive Erbanlagen besonders häufig manifest. In einem wirklich gesunden Stamm bleibt freilich die Inzucht ohne derartige schädliche Folgen. Es liegen zahlreiche Beobachtungen vor, in denen es gelungen ist, Tiere (z. B. Mäuse, Meerschweinchen) und Pflanzen fünfzig und mehr Generationen hindurch durch Inzucht, zuweilen sogar ausschließlich durch Geschwisterpaarung fortpflanzen, ohne das sogenannte Degenerationserscheinungen auftreten. Im großen ganzen sind jedoch die Folgen der Verwandtenehen sehr, oft sogar in ganz phantastischer Weise überschätzt worden. Denn die rezessiven Erbkrankheiten sind an sich keine häufigen Leiden und werden deshalb auch bei den Kindern aus Verwandtenehen nur relativ selten angetroffen. Als besonders charakteristische Beispiele rezessiver Leiden seien die idotypische Taubstummheit, die Retinitis pigmentosa, der Albinismus unveralis und das Xeroderma pigmentosum genannt.

Bleibt also die Verwandtenehe trotz allem ein gewisses Risiko für das Individuum, so liegt ihre Vermeidung doch nicht im Interesse der

Rasse. Durch die Inzucht kommt ein Teil der rezessiven Krankheitsanlagen, die verdeckt von Generation zu Generation mitgeschleppt werden, zur Manifestation und dadurch zur Ausmerze, falls es sich um ein ernsteres Leiden handelt, das die Heiratsfähigkeit oder gar das Leben der Behafteten bedroht. Durch Inzucht nimmt folglich die Gesamtzahl der rezessiven Krankheitsanlagen von Generation zu Generation ab.

Die wichtigste biologische Folge der Heiraten Blutsverwandter ist demnach das Manifestwerden rezessiver Erbanlagen.

Wenn behauptet wird, daß Kinder aus Inzestverbindungen (Bruder und Schwester, Vater und Tochter), besonders häufig minderwertig sind, so wird das wohl durch Selektionsverhältnisse bedingt sein, und zwar durch den Umstand, daß Inzest treibende Menschen im Durchschnitt eine Auslese besonders heruntergekommener Individuen sind. Die Minderwertigkeit der Inzestkinder ist dann also nicht Folge der Inzucht als solcher, sondern einfach Folge der Vererbung.

6. Das Heiratsalter und die Erstgeburt bei den Kulturvölkern.

Das Klima und der je nach den klimatischen Verhältnissen mehr oder weniger früh eintretende Geschlechtstrieb haben wohl auch in dieser Beziehung eine ganz erhebliche bestimmende Kraft; jedoch die Sittengesetze sind nicht allein vom Klima, mindestens nicht immer direkt von demselben, abhängig, sondern als „Mode" zumeist vom Aberglauben. Ja wir kennen gewisse Völker, bei welchen die sexuale Reife und der Geschlechtstrieb zwar von einer heißen Sonne früh geweckt wird, aber von der kühlen Sitte mindestens in bezug auf das Heiratsalter beschränkt und im Zaum gehalten werden.

Im allgemeinen kann man sagen, daß das Heiratsalter der Mädchen um so niedriger ist, auf je tieferer Stufe sozialer Kultur sich das betreffende Volk befindet. Geläuterte Sitten heben die Achtung und den moralischen Wert der Frau; die Gemeinschaft mit ihr wird dann mehr zum geistigen Bedürfnis des Mannes; er wartet ihre psychische Reife ab und sucht sie erst später, als bei rohen Völkern, zur Ehe. Dazu kommt, daß unter unseren modernen Kulturvölkern die leider oft sehr spät erst eintretende Selbständigkeit des Mannes die Begründung eines eigenen Hausstandes häufig genug gegen Wunsch und Willen verzögert und daß somit das von ihm zur Frau gewählte Mädchen oft mehrere Jahre lang bis zur Eheschließung warten muß.

Daß man „sieben Jahre umsonst freien" muß, ist ja eine allbekannte abergläubische Drohung, welche den Unverheirateten gewisse unschuldige Handlungen verbietet (z. B. die Butter anzuschneiden, sich eine Kopfbedeckung des anderen Geschlechts aufzusetzen usw.).

Allein auch der Staat und seine Gesetze geben bei den Kulturvölkern eine Minimalgrenze für das Heiratsalter an. Die Anschauungen der Staatsmänner und Gesetzgeber stimmen hierin aber nicht stets überein, denn sie glauben bald mehr die geistige, bald mehr die körperliche Reife berücksichtigen zu müssen. Das läßt es wünschenswert erscheinen, daß wir in einer ethnographischen Umschau über das Heiratsalter der Mädchen die verschiedenen Gewohnheiten zu erforschen versuchen. Zuvor jedoch wollen wir uns mit demjenigen bekannt machen, was in kultivierten Staaten als das Gesetzliche betrachtet werden muß.

Wenn wir die alten und die neuen Kulturvölker miteinander vergleichen, so finden wir, daß mit der erhöhten Gesittung das Heiratsalter der Mädchen wesentlich hinausgerückt wird.

Bei den alten Indern scheinen die Mädchen früh in die Ehe gekommen zu sein,

denn nach dem Gesetze des *Manu* paßt für einen Mann von 24 Jahren ein Mädchen von 8, für einen Mann von 30 Jahren ein 12jähriges Mädchen *(Duncker).* Auch bei den alten Medern, Persern und Baktrern wurde für baldiges Verheiraten der Mädchen gesorgt, doch sollten die Mädchen, wie es nach Vendidad XIV, 66 scheint, nicht vor dem 15. Jahre zur Ehe gegeben werden. Ehelosigkeit aus freien Stücken wurde bei den Mädchen, auch wenn sie nur bis zum 18. Jahre dauerte, mit den längsten Höllenstrafen bedroht, und es war den Mädchen vorgeschrieben, wenn sie das heiratsfähige Alter erreichten, von den Eltern einen Mann zu fordern. Nach dem Gebote des Avesta gab es nur drei Unreinigkeiten, für welche eine Sühne und Reinigung eine Unmöglichkeit war, weder hier auf Erden, noch auch in dem jenseitigen Leben: Das war, wenn man von einem toten Hunde aß, wenn man den Leichnam eines Menschen verspeiste, und endlich, wenn ein Mädchen bis in sein 20. Jahr noch nicht in die Ehe getreten war.

Für die Inder führt *Böhtlingk* einige Sanskritverse an, welche sich auf diesen Gegenstand beziehen. Es heißt in dem einen:

„In wessen Hause eine Tochter die Menses bekommt, ohne verheiratet zu sein, dessen Väter sinken zur Hölle, befänden sie sich auch infolge ihrer Vorzüge im Himmel."

Ein anderer lautet:

„Sowohl die Mutter, als auch der Vater und auch der älteste Bruder, alle drei fahren zur Hölle, wenn sie ein Mädchen die Menses erleben lassen (ehe sie verheiratet ist)."

Aber auch das Mädchen selber wird dadurch schwer geschädigt: So gibt eine von *Schmidt*[8] zitierte Stelle folgende Warnung:

„Wieviele Menstruationen an ihr vorübergehen, ohne daß sie einen Gatten hat, so vieler Tötungen der Leibesfrucht macht sich der schuldig, der sie in die Ehe geben müßte, und es nicht tut."

„Von einem Mädchen, das im Hause seines Vaters noch ungetraut seine Menses erblickt, heißt es, daß es von da an die niedrigste Sûdrâ sei, die man nicht mehr heiraten dürfe."

Dieses letztere findet aber eine Art von Einschränkung durch den folgenden Vers:

„Wenn aber ein Mädchen mannbar ist, so ist es ihr gestattet, nach eigenem Wunsche sich einem Gatten hinzugeben. Darum soll man, wie *Manu,* der Sohn *Svayambhus,* erklärt hat, das Mädchen heiraten, so lange es noch unreif ist." (Dies ist der Grund der Kinderehen, s. II, S. 127.)

Während bei den Griechen *Lykurg* den Jünglingen vor dem 37. Jahre zu heiraten verbot, verlangte *Plato* für die Heirat des Mannes das 30., bei dem Weibe das 20. Jahr. Bei den Römern wurden die Mädchen zwischen dem 13. und 16. Jahre verheiratet. Eine Frau, die 20 Jahre alt geworden, ohne Mutter zu werden, verfiel schon den Strafen, die *Augustus* über Ehe- und Kinderlosigkeit verhängt hatte *(Eisendecher).* Es war also das Alter von 19 Jahren die äußerste Grenze für die Schließung der Ehe. Die römischen Juristen stellten für Mädchen das 12. Jahr als das der Pubertät fest *(Marquardt),* und zum Schließen einer giltigen Ehe wurde dasselbe Lebensjahr bestimmt, doch fanden in späterer Zeit auch frühere Verheiratungen statt. *Friedländer* und *Roßbach* zeigen nach Leichensteinen, wie jung in der Regel Römerinnen gebaren. Bei *Ulpianus* heißt es: „Justum matrimonium est, si inter eos, qui nuptias contrahunt, connubium est, et tam masculus pubes, quam femina potens sit." *Dio Cassius* erzählt vom Kaiser *Augustus* unter anderem: „Weil auch einige sich mit Kindern verlobten, nur um auf die Belohnung Verehelichter Anspruch machen zu können, ohne doch den wahren Endzweck der Ehe zu befördern, so verordnete er, daß keine Verlobung Kraft haben sollte, auf die nicht wenigstens nach zwei Jahren die wirkliche Vollziehung der Ehe erfolgen könne, mithin die Braut wenigstens 10 Jahre alt sein müßte, wenn einer jener Belohnung fähig sein wollte, denn man rechnet das 12. Jahr für das reife Alter zur Vollziehung der Ehe."

Die minder kultivierten Völker Europas, namentlich diejenigen in südlichen Gegenden, haben auch heute noch den Brauch, die jungen Mädchen früh zu verheiraten. Über die Insel Minorka schreibt *Cleghorn:* „Die Mädchen werden zeitig mannbar und zeitig alt. Sie heiraten in einem Alter von 14 Jahren." Im südlichen Spanien finden Heiraten im Alter von 12 Jahren statt *(Virey).* Bei den Mainoten, den Bewohnern der Halbinsel Maina in Griechenland, heiraten die Mädchen schon mit dem 13. oder 14. Jahre, die Männer vom 15. Jahre ab. In dem gleichen Alter heiraten die Mädchen der Walachen, wie *Paget* berichtet, nach *Czaplovics* aber schon mit 12 Jahren, und bei den Zigeunern will derselbe Autor 12jährige Mütter gesehen haben. Auch *Schwicker* bestätigt von den ungarischen Zigeunern, daß bei ihnen Mütter mit 13 bis 14 Jahren vorkommen. Die Moldauerinnen heiraten auch sehr früh, und es ist nichts Seltenes, Mädchen von 15 Jahren schon mit Kindern gesegnet zu sehen. „Aus dieser Tatsache," sagt *Reiß,* „dürfte sich vielleicht die geringe Zunahme der Bevölkerung erklären, da so viele nicht lebensfähige Kinder geboren werden." In Bosnien

und Herzegowina werden ebenfalls Mädchen mit dem 13. oder höchstens 15. Jahre, nach *Milena Mrazowić* im Alter von 13 bis 17 Jahren verheiratet. Ihre körperlichen Reize nehmen rasch ab, und mit dem 35. Jahre zählen sie meist schon zu den alten Frauen *(Roskiewicz)*. Über die Südslawen berichtet *Krauß*[1]: „Im allgemeinen heiraten die Mädchen nach zurückgelegtem 16. Lebensjahre, wenn die Brüste zu schwellen beginnen.“ Auf die Frage: Mit wieviel Jahren ist ein Mädchen heiratsfähig? antwortete ein altes Mütterchen: „Sobald sie sich selbst einen Dorn aus der Ferse herauszuziehen vermag“. Auch ältere Mädchen wurden oft mit ganz jungen Burschen verheiratet. Die Ruthenen in Ungarn (*Csaplovics*) pflegen die Mädchen ebenfalls schon im 12. Jahre zu verheiraten, und in früherer Zeit ging es damit noch viel ärger zu, denn nach *Szirmay* wurden Mädchen von 5—6 Jahren verlobt und in die Wohnung des ihnen zugedachten Knaben gebracht, wo sie bei den künftigen Schwiegermüttern schliefen, bis sie heranreiften.

Anders schon ist es in dem Norden Europas. So heiraten beispielsweise die Estinnen sehr selten in sehr jugendlichem Alter. In den Jahren 1834—59 wurden in der estnischen Stadtgemeinde nur 4,5%, in der Landgemeinde 11,5% und in mehreren Kirchspielen 15,6% aller Heiraten vor beendigtem 20. Lebensjahre geschlossen. Wir finden hier ein Verhältnis zwischen Land- und Stadtbewohnern, welches darauf hindeutet, daß die Beschäftigungsweise auf das Heiratsalter von Einfluß ist; andere Arbeit, andere Kost und andere Gesittung wirken in indifferenter Weise bei einer und derselben Rasse und bei gleichen klimatischen Verhältnissen.

Wappaeus berechnet als mittleres Heiratsalter aller Getrauten für die Frauen:

in Sardinien	24,42	in Norwegen . . .	28,05
„ England	25,96	„ den Niederlanden	28,88
„ Frankreich . . .	26,07	„ Belgien	29,14

Von 10 000 getrauten Mädchen standen in einem Alter:

	in England	in Frankreich	in Norwegen	in den Niederlanden	in Belgien[1])
unter 20 Jahren . . .	1339	2030	504	791	959
von 20—25 „ . . .	5388	4009	3799	2962	2883
„ 25—30 „ . . .	2069	2229	3469	3550	3144
„ 30—35 „ . . .	695	970	1406	1649	1614
„ 35—40 „ . . .	282	422	475	636	780
„ 40—45 „ . . .	135	271 (40—50)	195	246	373
„ 45—50 „ . . .	57		98	106	159
über 50 „ . . .	35	69	54	60	88

Für ganz Österreich und speziell für Steiermark fand *Ploß:* Es heirateten von je 10 000:

Frauen	Österreich 1860	Österreich 1865	Steiermark 1860—1865
unter 20 Jahren	1656	1873	791
von 20—24 „	2534	2647	1908
„ 24—30 „	2995	2783	3180
„ 30—40 „	3065	1770	2890
„ 40—50 „	600	581	1033
über 50 „	150	166	228

In allen zivilisierten Staaten ging die Gesetzgebung von dem gewiß nicht unrichtigen Prinzipe aus, daß einer das allgemeine Wohl der Bevölkerung schädigenden Willkür durch gesetzliche Bestimmungen vorgebeugt werden müsse.

---

1) In den Niederlanden und in Belgien unter 21 Jahren und von 21—25 Jahren.

Naturgemäß war es zuerst die Kirche, die sich leider in diese Heiratsangelegenheiten mischte, und das kanonische Recht erklärte die Mädchen mit 12, die Knaben mit 14 Jahren für eheberechtigt *(Gitzler)*.

Die gleiche Altersgrenze finden wir im Mittelalter im longobardischen, im friesischen und im sächsischen Rechte, und auch in dem Schwabenspiegel findet sich eine analoge Bestimmung. Auch das gemeine Recht in Preußen bestimmte ebenfalls das 12. Jahr als noch zulässiges Heiratsalter für Mädchen, während nach dem Landrechte der braunschweigischen Kirchenordnung und Eheordnung für das Großherzogtum Baden Mädchen erst mit 14, und Männer mit 18 Jahren heiraten durften. Dagegen wird nunmehr für das ganze Deutsche Reich für Männer 20, für Weiber 16 Jahre als Minimum des Heiratsalters festgesetzt.

Einige Kronländer des österreichischen Staates bestimmen für die Mädchen 15, für Jünglinge 19 Jahre als das früheste Alter für die Verehelichung *(John)*.

In Schweden existieren Verbote des Eingehens zu früher Ehen, wobei aber den Lappen-Mädchen bereits im 17. Lebensjahr die Verheiratung entsprechend ihrer früheren Pubertätsentwicklung gestattet ist.

Napoleon I. verschob das Heiratsalter der Mädchen von 13 auf 15, das der jungen Männer von 15 auf 18 Jahre; denn da nur für einzelne eine Ehe im 13. oder 14. Jahre nicht von überwiegend nachteiligen Folgen begleitet sei, so sei es unpassend, durch ein Gesetz die ganze Generation in diesen Jahren zur Eingehung von Ehen zu berechtigten *(Maleville)*.

Im ganzen russischen Reiche gibt es ein Landesgesetz, welches die Ehe mit Mädchen vor dem 16. Jahre verbietet, sogar bei Strafe der Verschickung nach Sibirien *(Häntzsche)*. Die russische Jungfrau in Astrachan heiratet mit 16—18 Jahren, die Kalmückin nach *Meyersohn* mit 16 Jahren. Unter den Chewsuren im Kaukasus wird nach Angabe des Fürsten *Eristow* das Mädchen zwar schon in den Kinderjahren verlobt, allein die Heirat findet erst im 20. Lebensjahre statt.

Für gewöhnlich heiraten auch die Tatarinnen in Astrachan nach *Meyersohn* erst mit dem 20. Jahre, die Männer mit 25—30 Jahren. Allein manche arme Tataren, denen es um den Brautpreis zu tun ist, verheiraten die Kinder fast in ihrer Kindheit, obgleich die Landesgesetze des russischen Reiches ihnen das frühe Heiraten verbieten.

In England ist „the age for consent to the matrimony" 14 Jahre für das männliche, 12 Jahre für das weibliche Geschlecht. Jedoch ist eine unter diesem Lebensalter abgeschlossene Ehe an sich nicht nichtig, vielmehr nur noch unvollständig (imperfect) in der Weise, daß das zum Konsens erforderliche Alter abzuwarten ist und dann, je nachdem der Konsens erfolgt oder nicht, die Ehe ohne weiteres giltig oder ungiltig ist. Dies gilt jedoch nur für Ehen solcher, die unter 7 Jahre alt sind. Die Ehen von Kindern bis zu diesem Lebensalter sind ohne weiteres nichtig. Bis zum Jahre 1866 ist eine Änderung dieses Rechtszustandes nicht erfolgt, und man scheint mit demselben bisher zufrieden gewesen zu sein. In London heirateten während des Jahres 1861 35 Mädchen im Alter von 15 Jahren (10 Knaben im Alter von 16 Jahren).

Roberton äußert über dieses Thema:

„In England, Deutschland und dem übrigen protestantischen Europa ist frühes und vorzeitiges Heiraten selten. Frühes Heiraten waltet hingegen unten jenen unzivilisierten Volksstämmen vor, welche in der arktischen Zone umherschweifen. Auch im europäischen Rußland ist ein besonders frühes Heiraten gebräuchlich. Insbesondere pflegt man in allen Staaten Europas, in welchen Aberglaube und Unwissenheit herrschen, die Mädchen früh zu verheiraten, vorzugsweise ist bei der römisch-katholischen Bevölkerung Irlands frühes Heiraten Sitte. So ist denn überhaupt das frühe Verheiraten nur durch die Roheit der Bevölkerung, und nicht durch das Klima bedingt. Auch in den Gegenden des Orients, in welchen frühes Heiraten stattfindet, steht diese Sitte unter dem Einfluß moralischer und politischer Zustände. Anstatt nun aber das frühe Heiraten, welches in Asien heimisch ist, der vorzeitigen Pubertät zuschreiben zu wollen, sollte man mehr als bisher durch moralische und gesetzliche Mittel gegen diese Gewohnheit einschreiten."

Trotzdem predigt man gerade in der Jetztzeit, da eine abolitionistische Welle durch die Ärzteschaft geht, von gewisser Seite wieder die „Frühehe" (*Kuhn, Abderhalden* usw.), im Grunde genommen nur nach den Grundsätzen der Abolitionisten, um versteckt „Die Moral" zu retten. Dann ist es klar, daß

eine besondere Gefahr für Staat und Einzelnen die sogenannte „Frühehe" darstellen würde, wenn sie eine „Verbreitung" finden sollte. Im Hintergrund steht die bekannte Gruppe jener, die möglichste Enthaltsamkeit predigen und diese Übertreibung mit der Gefahr der Geschlechtskrankheiten „motivieren" möchten. Ganz abgesehen davon, daß man diese Gefahr mit anderen direkten Mitteln bekämpfen muß, bei denen heute der Staat nur „frauenrechtlerisch" denkt, würde man hier zunächst ein noch größeres Übel einführen, nämlich die soziologischen Grundlagen der Ehe von Haus aus zerstören und an Stelle des „Unverheirateten und Geschlechtskranken" den Verheirateten (und zwar beide Geschlechter) setzen!! (vgl. *Kuhn:* „Gedenke, daß Du ein deutscher Ahnherr bist!"). Der Stolz der „deutschen" Familie war die Anweisung eines Freiers, der noch nichts gelernt hat, keine Erfahrung in der Wahl der Gattin hatte und keine Familie ernähren konnte. Damit wurde Deutschland groß (der tote Moralismus schafft nie Werte — ganz abgesehen, daß die Rassefrage wissenschaftlich ziemlich wertlos ist, denn sie ist heute zu einer politischen Frage herabgewürdigt worden, bevor noch eine brauchbare wissenschaftliche Vorarbeit über das Wesen und die Arten der Rassen existiert). Welchen Sinn soll es haben, Kinder in die Ehe zu geben, diese Kinder Kinder zeugen zu lassen, dabei den elterlichen Haushalt zu stören und dann zu sehen, daß das Kinderpärchen seine Eltern ganz falsch gewählt hat, den Eltern auf dem Beutel liegt und die letzte Zeit seiner Entwicklung das Faulenzen lernt! Und das alles wegen der in diesem Falle eingebildeten Gefahr der Geschlechtskrankheiten! Das Ganze ist wieder ein Vorstoß der Abolitionisten, der bekannten Schrittmacher des „Moralismus". *Kuhn* sagt S. 11: Trotz der Wohnungsnot, nein gerade wegen der Wohnungsnot, sind die Aussichten für die Frühehen nicht schlecht. Wegen unserer Lebensenge ist eine größere Einfachheit im täglichen Dasein aufgekommen. Sehr viele junge Paare wohnen bei den Eltern und nehmen mit einem Schlafraum fürlieb (leider!). Viele junge Frauen wohnen allein bei den Eltern, während der Mann ferne einem Beruf nachgeht und nur zeitweilig zu Besuch kommt. Es gilt nun, diese gezwungenen Verhältnisse in dauernde Sitten und Gewohnheiten überzuführen. Dazu ist es notwendig, daß die Einfachheit der Sitten die traurige Jetztzeit überdauert. Mögen die deutschen Eltern ihre Kinder als Eheleute mit offenen Armen bei sich aufnehmen und ihnen recht viel Freiheit gewähren, weil sie wissen, daß sie den Mann bis zur Hochzeit vor der Prostitution, vor den Geschlechtskrankheiten, die Tochter aber nach der Hochzeit vor Siechtum und Unglück bewahren, und weil sie die Gewißheit haben, blühende Enkel heranwachsen zu sehen! Mögen die Kinder sich rücksichtsvoll in den elterlichen Haushalt schicken, der der Ausgangspunkt ihres Glückes sein soll! Man sieht also, der krankhaften Moral zuliebe tritt hier ein deutscher Gelehrter für Stabilisierung ganz kulturwidriger Zustände ein, denkt nicht an die Ruhe des Alters, an das Glück des Alleinseins eines jungen Paares, an die Unmöglichkeit der gemeinsamen Küchen, an die mangelnde Erfahrung auf allen Gebieten, an die Dauer derartiger überhetzter Verhältnisse und will damit „deutsche" Ahnherren züchten. Alles nur graue Theorie!

7. Das Heiratsalter und die Erstgeburt bei den Naturvölkern.

Es ist schon davon die Rede gewesen, daß wir bei den niederen Völkern ganz außerordentlich junge Ehegattinnen antreffen, und wie wir ebenfalls früher gesehen haben, scheint durch einen frühzeitigen Geschlechtsgenuß der Eintritt der Reife beschleunigt zu werden. Aber es scheint dann auch gewöhnlich ein

schnelles Verblühen die Folge zu sein. Das bestätigt *Schomburgk* von den Warrau-Indianerinnen in Britisch-Guyana, wo die Mädchen schon im 10. Jahre in die Ehe treten.

Schomburgk sah oft Mütter, die kaum 11 oder 12 Jahre alt sein konnten und doch schon Kinder von 1—2 Jahren besaßen. Auch unter den Wapišana-Indianerinnen in Britisch-Guyana fand er eine Dreizehnjährige, die schon zwei Kinder hatte. Auch in Surinam ist nach *Stedman* 12 Jahre das Heiratsalter, und die Guarani-Mädchen heiraten ebenfalls nach *v. Azara*[1] schon mit 10—12 Jahren.

Andere Indianer-Stämme in Paraguay haben ein relativ spätes Heiratsalter; so verzögert sich bei den Guana die Eheschließung oft bis in das 19. Jahr, und bei den Abiponern traf *Dobritzhoffer* selten ein Mädchen, das sich vor 19—20 Jahren nach einem Freier umgesehen hätte. Dagegen mußte in Neu-Spanien im vorigen Jahrhundert der Jesuitenpater *Och* nicht selten 13jährige Mädchen kopulieren, und zwar bisweilen mit alten Männern von 50—60 Jahren; sie brachten im folgenden Jahre ein Kind zur Welt *(v. Murr)*. Auch die Cayapo-Indianerinnen verheiraten sich früh *(Kupfer)*, und unter den Guato-Indianern am Einfluß des Rio Sao Lourenzo in den Rio Paraguay fand *Rhode* sogar verheiratete Mädchen von 5—8 Jahren.

Die Smu-Indianerinnen im Mosquito-Gebiete heiraten mit 10—13 Jahren *(d'Orbigny)*, die Chayma-Mädchen nach *v. Humboldt* mit 12 Jahren, ebenso die Mädchen in Buenos-Ayres nach *Mantegazza,* die Coroado-Indianerinnen nach *Burmeister* mit 14 Jahren. Er sieht hierin die Ursache, daß sie nicht zu Kräften gelangen. *Long* sah auf Jamaika die Mädchen früher mannbar werden und schneller verwelken, als in den nördlichen Gegenden; sie verheiraten sich sehr jung und werden im 12. Jahre Mütter. Ähnlich ist es auf Trinidad nach *Dauxion Lavayssé,* und auch auf Cuba werden viele Frauen im Alter von 13 Jahren Mutter und fahren fort bis in das 50. Jahr zu gebären.

In Brasilien fanden *v. Spix* und *v. Martius* 20jährige Weiber, die schon vier Kinder hatten. Bei den alten Kulturvölkern Amerikas zeigt sich gegenüber den heutigen Stämmen in den gleichen südlichen Gegenden ein erheblicher Unterschied in bezug auf die Festsetzung des Heiratsalters. Zur Zeit der Entdeckung Amerikas galt bei den Mexikanern beim Manne das Alter von 20—22, beim Weibe das von 16 und 18 Jahren für das zur Verheiratung geeignete *(Clavigero)*. Im alten Inka-Reiche Perus mußten gesetzlich die Mädchen mit dem 18. bis 20. Jahre sich verheiraten *(Garcilasso)*.

Über 65 Indianerinnen Nordamerikas gab *Roberton* die folgende Tabelle. Es gebaren zum ersten Male:

im	10.	Lebensjahre	1	im	14.	Lebensjahre	18
„	11.	„	5	„	15.	„	12
„	12.	„	11	„	16.	„	7
„	13.	„	11	„	17.	„	1

Auch *Schoolcraft* gibt an: „Die Sioux- und Dakota-Indianerinnen gebären schon im jugendlichen Alter; sie selbst wissen selten, wie alt sie sind; die Beobachter ihrer Sitten berichten aber, daß sie schon im 13. bis zum 15. Jahre niederkommen.“ Bei den Delawaren und Irokesen werden die Mädchen meist mit 14 Jahren verheiratet *(Loskiel)*. Unter den in den nördlichen Gegenden Amerikas wohnenden Indianern ereignet es sich oft, daß der Mann von 35 Jahren ein 10—12jähriges Mädchen zur Frau nimmt; infolge des frühzeitigen Heiratens sind die Indianerinnen des Nordens minder fruchtbar und können nicht so lange gebären, als in südlichen Gegenden *(Samuel Hearne)*. *John Franklin* sagt: „Die Indianer-Mädchen in den Forts, vorzüglich die Töchter der Kanadier, dürfen sehr früh sich verheiraten; häufig sieht man Frauen von 12 und Mütter von 14 Jahren.“ Auch bei den Indianern der Nordwestküste Amerikas werden die Mädchen sehr früh, oft bereits bald nach der Geburt, verheiratet, aber erst im 12.—14. Lebensjahre wird die Ehe in Wirklichkeit geschlossen. Ebenso werden bei den Eskimo des Cumberland-Sundes Knaben und Mädchen schon in früher Kindheit füreinander bestimmt. Die Knaben heiraten ungefähr mit dem 17., die Mädchen von 14 Jahren an. Die Ehen erfreuen sich keines großen Kindersegens, selten trifft man in der Familie mehr als zwei Kinder *(Abbes)*.

Von den Frauen der Feuerländer sagt *Giacomo Bove:* Das Verlangen nach dem Manne läßt sich bei ihnen früh schon fühlen, und der Eingriff der Mission in diese Verhältnisse wird als die größte Tyrannei der Zivilisation angesehen; die Heiraten der Feuerländer werden daher im allgemeinen früh geschlossen; mit 12—13 Jah-

ren schon machen die Mädchen Jagd auf einen Mann, doch erst mit 17 oder 18 Jahren werden sie Mütter; die Männer heiraten zwischen 14 und 16 Jahren.

Frühe Heiraten sind auch in Ozeanien gebräuchlich; so verheiraten sich die Mädchen bei den Eingeborenen Südaustraliens mit 8—12 Jahren und leben mit ihren Männern zusammen. Vom 8. Jahre an pflegen sie den Beischlaf. Mit 16 Jahren etwa werden sie Mütter; sie betrachten sich dann nicht mehr als öffentliches Eigentum, sondern leben friedlich mit ihren Männern zusammen *(Hersbach)*. Nach *Wilhelmi* aber bekommen die Weiber in Australien selten vor dem 18.—19. Jahre Kinder, obgleich sie schon mit 10—12 Jahren mannbar werden.

Die Neu-Kaledonierinnen sollen nach *v. Rochas* erst mit 16 Jahren heiraten, während *Knoblauch* behauptet, daß sie dies bereits mit 13 Jahren täten. *Tuke* meint, daß die Maori-Mädchen auf Neuseeland oft im 12. und 13. Jahre heiraten und aller Wahrscheinlichkeit nach schon in einer früheren Periode ihre Jungfernschaft eingebüßt haben. An einer anderen Stelle schreibt *Tuke:* „Die Periode der Fruchtbarkeit beginnt beim Maori-Weibe früher als bei der weißen Frau; aber die Entwicklung der eingeborenen Mädchen geschieht verhältnismäßig später. Es ist schwierig, das Alter der Maori-Frau zu bestimmen; von denjenigen, welche man für 40—55 Jahre alt hält, erfährt man, daß sie 25 oder 30 Jahre alt sind. Allein ich zweifle nicht, daß die eingeborenen Weiber von Neuseeland früher als die Frauen unserer Rasse aufhören Kinder zu bekommen." Englische Reisende behaupten, bei ihnen Mütter von 11 Jahren gesehen zu haben. Gewöhnlich war die erste Frau eines jungen Häuptlings viel älter, als er selbst, dagegen sah man alte Häuptlinge sehr junge Mädchen freien *(Wüllersdorf-Urbair)*. Auf den Gilbert-Inseln werden nach *Parkinson* die Mädchen mit ungefähr 14 Jahren verheiratet.

In Asien treffen wir eine frühzeitige Eheschließung keineswegs nur in den tropischen Gegenden an. Bei den Samojeden werden viele Frauen schon im 10. Jahre verheiratet, und im 11. oder 12. Jahre werden sie Mutter. Ebenso treten nach *Georgie* die Tungusen-Mädchen mit 12 Jahren in die Ehe. Auch die Frauen der Ostjaken heiraten bisweilen im 10. Jahre und bringen oft schon im 15. Jahre Kinder zur Welt. Ganz anders die Wotjäkinnen, die fast nie vor dem 22. oder 23. Jahre in die Ehe treten; denn das Mädchen muß dem Manne in sein Haus folgen, und ihr Vater würde, wenn sie früher heiratete, zu früh eine Arbeiterin verlieren; der junge Mann müßte dann auch einen sehr hohen Kaufschilling entrichten *(Buch)*.

Die Mehrzahl der Kirgisinnen heiratet im 17. Lebensjahre *(Wassiljew)*.

Das Heiratsalter der Chinesen ist nach *v. Möllendorf* das 15. Jahr; bei den Japanern wird nach *Hureau de Villeneuve* erwartet, daß das Weib bereits mit 15 Jahren Mutter ist.

In Cochinchina heiraten die Frauen der niederen Stände allerdings schon im 7., oft aber auch erst im 20. Lebensjahre *(Crawford)*. *Mondière*[1] sagt über die Einwohnerinnen von Cochinchina: „Sur 440 Annamites ayant accouché, le premier enfant est venu à 20 ans 6 mois; sur 15 Chinoises ayant accouché, le premier enfant est venu à 18 ans 10 mois; sur 40 Minh-huong ayant accouché, le premier enfant est venu à 20 ans 9 mois; et sur 45 Cambodgiennes ayant accouché, le premier enfant est venu à 22 ans 6 mois."

Die meisten malayischen Mädchen an der Südwestküste der malayischen Halbinsel werden nach *Isabella Bird* im Alter von 14—15 Jahren verheiratet, die Javaninnen, mit 10—12 Jahren; *Walbaum* sagt: „Wenn auf Java ein Mädchen 7 oder 8 Jahre alt ist, so kann sie alle Tage in den ehelichen Stand treten; und sind die Mädchen über diese Jahre hinaus, vielleicht 14 oder 15 Jahre alt geworden, so rechnet man sie schon unter die alten Jungfern." — Im Sumatra (im Inneren, Taluk) heiraten nach *Maass*[3] die meisten jungen Mädchen mit 15 Jahren und gebären ihr letztes (siebentes) Kind im 30. Jahre; das Alter von 40 Jahren wird selten überschritten. Infolge frühen Heiratens und Gebärens verblühen die Frauen rasch.

Die Weiber der Banjanesen auf Borneo heiraten bereits im 8. oder 9. Jahre; im 20. aber hören sie schon auf, Kinder zu erzeugen; daß im 30. noch eine Frau schwanger geworden wäre, ist ganz unerhört *(Finke)*. Bei den Alfuren auf Celebes geschieht die Verheiratung der Mädchen in ihrem 14. Jahre oder selbst früher. *Jagor* berichtet, daß bei den Bicolindiern (Philippinen) die Frauen selten vor dem 14. Jahre heiraten; 12 Jahre ist der gesetzliche Termin. Er fand im Kirchenbuche von Polangui eine Trauung verzeichnet, bei welcher die Frau bei Vollziehung der Ehe nur 9 Jahre 10 Monate alt war. Die Mincopie, d. h. die Eingeborenen der Andamanen-Inseln, scheinen ihre Töchter früh zu verheiraten. Einem Brahmanensträfling, welcher im Jahre 1858 zu ihnen entfloh und die

ersten Nachrichten von ihrer Lebensweise mit zurückbrachte, gab ein Andamane seine Tochter von 20 Jahren und wiederum deren Tochter von 9 Jahren, seine Enkelin also, gleichzeitig zur Ehe. Mutter und Tochter fügten sich willig in ihre Pflichten.

Unter den jetzigen Parsi in Vorderasien, die noch immer die Lehren *Zoroasters* und des Avesta befolgen, wird es mit der Verlobung und mit der Vollziehung des Beischlafes in verschiedenen Teilen des Landes verschieden gehalten. In Guzurate, wo indische Gewohnheiten maßgebend sind, verspricht man dreijährige Kinder miteinander, behält sie aber bis zum 6. Jahre im Elternhaus und tut sie alsdann zusammen; indessen wird die Ehe nicht früher vollzogen, als bis beim Mädchen die monatliche Reinigung eintritt. In Kirman verlobt man die Kinder im Alter von 9 Jahren, läßt aber die Ehe nicht vor dem 12. Jahre vollziehen und übergibt das Mädchen erst dann dem jungen Ehemanne, wenn die Menstruation eingetreten ist; doch wenn die Tochter das 13. Lebensjahr zurückgelegt hat, darf sie, gleichgiltig ob menstruiert oder nicht, mit ihrem Manne leben. Ein Mädchen vor dem 13. Jahre in das Ehebett zu schicken, gilt als schwere Sünde; doch noch eines größeren Verbrechens machen die Eltern sich schuldig, wenn sie dem Verlangen ihrer Tochter, sie zu verheiraten, kein Gehör schenken. Denn die Parsen glauben, daß ein Mädchen, welches aus Vorsatz unverheiratet bleibt und nach zurückgelegtem 18. Jahre stirbt, der Hölle verfallen ist *(Du Perron)*.

Auf Ceylon pflegt, wie *Robert Percival* im Anfang des 18. Jahrhunderts berichtete, das Mädchen schon im 12. Jahre in die Ehe zu treten, und dies frühzeitige Heiraten wird als Grund des raschen Verblühens der Weiber betrachtet. Eine außerordentlich frühe Verheiratung findet nicht minder bei den Hindu statt. Dort wird nämlich die Ehe geschlossen, wenn der Knabe 7—10 Jahre, das Mädchen nach *Roer* 4—6 Jahre, nach *Beierlein* 8 Jahre alt ist. Nach den Heiratszeremonien kehrt die Braut in das Haus ihrer Eltern zurück; erst wenn nach einigen Jahren die Menstruation eintritt, wird das Mädchen unter Veranstaltung einer öffentlichen Festlichkeit mit ihrem Knabengatten vereinigt. Sie wohnen alsdann im Hause ihrer Eltern. So hat es denn, wie *Roer* versichert, Beispiele gegeben, wo in ein und derselben Schule Vater und Sohn in verschiedenen Klassen saßen. Diese Angaben beziehen sich auf Dekan. In Unter-Bengalen hingegen findet nach *Roberton,* wie wir später sehen werden, die Begattung schon vor dem Menstruationseintritt statt. In Kalkutta herrscht, wie *Allan Webb* berichtet, unter den Hindu allgemein die Sitte, die Kinder frühzeitig zu verheiraten, und es wird dem Vater als ein dem Kindesmord analoges Verbrechen angerechnet, wenn seine Tochter im elterlichen Hause menstruiert wird; daher werden die Kinder im 8.—10. Jahre verheiratet, in der Minderzahl der Fälle aber (unter 80 Fällen 28 mal) gebären die Frauen vor erreichtem 14. Jahre. In Madras ist es nach *Best* in der Kaste der Vornehmen herkömmlich kein Mädchen zu freien, welches älter ist als 14 Jahre; ist nun ein Mädchen 15 oder 16 Jahre alt geworden, ohne daß sich ein Freier für sie gefunden hätte, so weiht sie sich dem Tempeldienst der *Kāli* oder heiligen Mutter *(Bhawani),* sie wird Mozli, weibliche Priesterin, und hiermit ist sie dann der heiligen Prostitution geweiht.

Unter den Vedan (südindische Sklavenkaste) pflegen die Männer bei der Heirat 15—16 Jahre alt zu sein, die Mädchen 7—9 Jahre; sie kohabitieren aber mit ihren Männern schon vor dem Eintritt der Geschlechtsreife *(Jagor)*.

Die Afghanen pflegen die Mädchen im 15. oder 16. Jahre in die Ehe zu geben, doch trifft man auch nicht gar selten 25 jährige Jungfrauen *(Mountstuart-Elphinstone)*. Dagegen heiraten bei den Durahnern, einem die Berge Afghanistans bewohnenden Stamme, die Mädchen im 14. oder 16. Jahre. Bei den Kafir-Stämmen am Hindukush ist das Heiratsalter der Mädchen zwischen 15—20 Jahren. Die wilden Bewohner Zentral-Indiens (im Busthar) verheiraten ihre Töchter mit 15—17, die Söhne mit 14—24 Jahren *(Glasfurt)*.

Nicht ohne Einfluß auf die Sitte des frühen Verheiratens im Orient mögen die religiösen Institutionen gewesen sein, die in Gemeinschaft mit den klimatischen Einflüssen ihre Wirkung äußerten. Die Heirat gehört (nach *Si Khelil)* unter die religiösen Pflichten der Mohammedaner, und mit dem 10. Lebensjahre ist es allen Mohammedanerinnen erlaubt, die Ehe einzugehen, d. h. mit etwa $9^2/_3$ Jahren unserer Sonnenrechnung. *Mohammed,* welcher um jeden Preis seine Anhänger schnell vermehren wollte, hat dabei vorerst nur an das südliche Arabien gedacht; er wußte aber nicht, daß bei den Völkern der anderen Länder die Geschlechtsreife später auftritt, als dort. Die Araberinnen reifen aber jedenfalls früher; auch diejenigen, welche in Afrika leben. „Eine Araberin," sagt *Bruce,* „gebiert schon im 11. Jahre Kinder, hört aber auch schon im 20. Jahre wieder auf; ihre Zeit beträgt also nur 9 Jahre." Später setzt er hinzu, daß die Männer auf der afrikanischen Küste des arabischen Meerbusens den schönen arabischen Frauen die abessinischen Mädchen vorziehen, die man um Geld kauft, weil diese länger Kinder gebären.

Die Chewsurinnen im Kaukasus heiraten nicht vor dem 20. Jahre, und nach *Radde* darf, wie wir später sehen werden, die erste Niederkunft nicht vor dem Ablauf von 4 Jahren stattfinden.

Das frühe Heiraten der Mädchen ist auch in Persien Brauch; *Polak* berichtet aus eigener Wahrnehmung, daß in Teheran das Mädchen gewöhnlich schon im 13.—14. Lebensjahre, in Schiras sogar schon häufig mit dem 12. Jahre, Mutter wird. Gesetzlich soll das Mädchen erst heiraten, wenn die Menstruation sich bereits eingestellt hat und die Genitalhaare und Achselhaare zu keimen beginnen, also mit erlangter Pubertät; das ist der mosaischen Vorschrift ganz ähnlich. Man hält sich jedoch in den ärmeren Klassen nicht daran, sondern erkauft den Dispens von einem Priester. Es heiraten Mädchen mit noch unentwickelten Menstruen und ganz platter Brust, jedoch entwickelt sich beides in der Ehe rasch. Aus Nord-Persien, insbesondere aus der Provinz Gilan, berichtet *Häntzsche:* Wenn auch mehr als die Hälfte der Mädchen zur Zeit der Pubertät, d. h. im 14. Jahre, heiratet, so wird doch eine sehr große Menge Mädchen zwischen dem 10. und 14. Jahre verheiratet. Auch die Kurden-Mädchen heiraten früh, nach *Wagner* zwischen dem 10. und 14. Jahre.

Die allgemeine Annahme, daß in Syrien die Reife der Mädchen früher auftritt, als bei uns, wird von *Robson* für einen Irrtum erklärt; derselbe habe seinen Grund darin, daß die Mädchen frühzeitiger heiraten; das geschieht aber schon vor dem Eintritt der Pubertät und zwar von 10 Jahren aufwärts; 13—15 Jahre ist das gebräuchliche Heiratsalter. Man hält es dort bei der Jugend der Bräute für unwahrscheinlich, daß schon im ersten Jahre der Ehe ein Kind geboren werde; gewöhnlich vergehen 2—4 Jahre, bis die junge Frau ein Kind zur Welt bringt.

Oppenheim sagt von den Türkinnen: „Schon im 10. Jahre menstruiert, verheiraten sich dieselben im 12., werden rasch Mütter, sind sehr fruchtbar, verlieren im 20. Jahre ihre Regeln, verblühen und altern früh.“ Doch gilt auch ähnliches von den Frauen in Kleinasien. In Isaurien, wie überhaupt in der kleinasiatischen Türkei, wird sehr früh geheiratet, die Knaben mit 18, die Mädchen mit 14 Jahren. Es ist besonders erwünscht, daß möglichst bald ein Sohn erzeugt werde, der, wenn er herangewachsen ist, den Vater ernähren muß. Ein junger Türke, den *Sperling* kennenlernte, war erst 33 Jahre alt und schon Großvater. Die Schriftstellerin *Friederike Bremer* besuchte auf ihrer Reise im Orient den Harem des Efendi *Musa* in Jerusalem, und sah ein achtjähriges Mädchen mit gutmütigem Gesichte, aber ohne Zeichen von Leben und Frische der Jugend, zu ihren Füßen sitzend; sie erfuhr, daß das Kind schon mit einem alten Manne verheiratet war; es wurden ihr noch andere Frauen von 10—12 Jahren gezeigt. Auch der Arzt *Titus Tobler* kannte eine Frau in Palästina, welche im 13. Jahre geboren hatte, und eine andere, eine elfjährige Jüdin, welche schon seit zwei Jahren menstruiert und seit 1½ Jahren verheiratet war. Bei den Samaritanern pflegen sich die Knaben in ihrem 15. oder 16. Lebensjahre, die Mädchen im 12. oder noch früher zu verheiraten.

Ähnliche Gebräuche finden wir bei den Völkern Nordafrikas wieder. Die Ägypterinnen heiraten nach *Hartmann* in einem Alter von 11—13 Jahren. Die Kopten verehelichen ihre Kinder aber schon im 7. oder 8. Jahre, und man sieht bei ihnen oft Mütter, die erst 12 Jahre alt sind. In Ober-Ägypten verheiraten sich nach *Bruce* die Mädchen selten nach dem 16. Jahre, und einige, die er schwanger sah, waren ihrer Aussage nach kaum 11 Jahre alt; sie erschienen in ihrem 16. Jahre älter als manche Engländerinnen in ihrem 60. Jahre *Klunzinger* berichtet, daß in Ober-Ägypten Knaben von 15—18 Jahren, Mädchen von 12—14 Jahren heiraten und fügt hinzu, daß solche, in unseren Augen verfrühte Ehen (dort obendrein zu etwa zwei Dritteilen zwischen Geschwisterkindern geschlossen) doch in bezug auf den Kindersegen keine üblen Wirkungen wahrnehmen lassen.

Die Weiber der Fezzaner haben nach Kapitän *Lyon* im 12. und 13. Jahre Kinder und gleichen im 15. und 16. Jahre alten Weibern. In Tunis findet nach *Giovanni Ferrini* zu frühe und zu häufige Begattung statt, und ist dies unter anderen Einflüssen eine Ursache, daß die Bevölkerung abnimmt. Auch die Beni Mezab in der Sahara liefern nach *Duveyrier* oft schon 12jährige Mütter, und bei den Kabysen[1]) werden die Mädchen im 6. Jahre versprochen, und sie heiraten zwischen dem 10. und 12. Jahre. Die Mensa-Mädchen heiraten nach *Brehm* sehr selten vor dem 14. Jahre.

Die Frau bei den Schangalla, welche angeblich mit 12 Jahren schon mehrere Kinder geboren hat, wird nach dem 20. Jahre selten Mutter und hat mehr Runzeln, als eine 50jährige Europäerin. Unter den Agow, einem Volksstamme im Süden Abessiniens, werden die Mädchen schon im 9. Jahre mannbar, heiraten meist im 11. Jahre, hören aber schon im 30. Jahre

[1]) Wahrscheinlich Kabylen.

auf, Kinder zu bekommen. Die Frauen der Abessinier werden in der Regel ungemein jung verheiratet; *Rüppell* berichtet von einer 10jährigen Frau; das Alter des Mannes kommt bei keiner Ehe in Berücksichtigung, und sehr alte Männer heiraten oft ganz junge Mädchen. In Keradif, das tief in Abessinien liegt, fand einst der Missionar *Stern* eine sonderbare Aufregung: es war plötzlich der Befehl erlassen worden, daß alle Knaben über 14, alle Mädchen über 9 Jahre alt binnen 14 Tage heiraten sollten; die Übertretung dieses Gesetzes sollte mit Geld, eventuell durch Peitschenhiebe bestraft werden; die ganze Bevölkerung feierte demnach große Hochzeitsfeste, und überall sah man kleine Bräute und Bräutigams. Nach *Munzinger* erfolgt bei den Beduy in den Habab- und Bogos-Ländern die Verheiratung der Mädchen bisweilen im 12. Jahre, doch in der Regel später; in Massaua heiraten die Mädchen im 12., die Jünglinge im 17. Jahre; die Sudanesinnen nach *Brehm* mit 12—14 Jahren, die Mädchen der Abadie in Nubien mit 10—12 Jahren, und auch die Somali lassen ihre Töchter von dem 13. Jahre an in die Ehe treten.

An der Goldküste werden die Heiraten sehr frühzeitig geschlossen *(Cruikshank)*. Bei den M'Pongo an der Küste von Nord-Guinea pflegen die Mädchen zwischen dem 10. bis 12. Lebensjahre in die Ehe zu treten *(Hyacinth Hecquard)*. Von den Vey-Negerinnen glaubt *Büttikofer,* daß sie nicht vor dem 15. Jahre heiraten, und bei den Egba in Yoruba finden nach *Burton* die Verheiratungen sogar selten vor dem 18.—20. Jahre statt.

An der Sierra-Leone-Küste bei den Susu, Mandingo usw. werden die Mädchen schon vor ihrer Geburt verlobt, die Hochzeit wird jedoch nie vor dem 14. Jahre vollzogen; auch erinnert sich *Winterbottom* nicht, in diesem Teile von Afrika je eine schwangere Frau gesehen zu haben, die nicht bereits dieses Alter erreicht hatte. Eine frühzeitige Verlobung der Mädchen findet auch in Old-Calabar, namentlich bei den höheren Klassen, statt, bisweilen schon wenige Tage nach der Geburt, und zwar nicht selten mit einem Manne in den mittleren oder höheren Jahren. Im 7. oder 8. Jahre wird das Mädchen zur Vorbereitung für die Ehe in einer von der Stadt entfernten Farm gemästet; dann lebt sie noch ein paar Jahre frei unter den Weibern ihres Gemahls. *Du Chaillu* fand, daß die Aschira in Westafrika mit der Verheiratung nicht erst abwarten, bis das Alter der Pubertät eintritt.

Bei den Kaffern beginnt schon der 14jährige Junge sich nach einer Dirne umzuschauen, die er heiraten kann. Das junge Ama-Xosa- (Kaffer-) Mädchen wird bei dem Eintritt ihrer Mannbarkeit feierlich für heiratsfähig erklärt. Bei dem hierbei begangenen Fest genießt sie das Vorrecht, mit einem von ihr gewählten Gefährten gewöhnlich 2—4 Tage zusammenzuleben.

Sobald bei den Basuto die Kinder das 14. Jahr erreicht haben, denken die Eltern an eine Heirat *(Casalis)*. Allein die Mädchen heiraten nicht so früh, als man es von dem südlichen Klima erwarten sollte; erstens ist es in ihrem gebirgigen Lande nicht so warm wie im übrigen Afrika, andernfalls suchen die Väter ihre Töchter recht lange anzubieten, um einen größeren Preis zu erzielen *(Holländer)*. Andere Betschuanen-Mädchen werden ebenfalls durch Zeremonien bei dem Eintritt der Menses für heiratsfähig erklärt: „12 oder 13 Jahre ist wohl ein ganz gewöhnliches Alter für die Verheiratung;" doch läßt sich dieses Alter selten genau angeben. Bei den Ovaherero braucht das Mädchen zum Heiraten nicht älter als 12 Jahre zu sein. Unter den Hottentotten werden schöne Mädchen nicht selten schon mit dem 8. oder 9. Jahre verheiratet *(Damberger)*. Die Mädchen der Buschmänner sind vielfach schon im 7. Jahre verheiratet, und bisweilen mit 12, auch wohl sogar schon mit 10 Jahren Mütter *(Burchell)*. Die Frauen der Buren in Südafrika heiraten gleichfalls sehr jung, zu einer Zeit, wo der Körper kaum Zeit gehabt hat, sich zu entwickeln, daher haben sie auch eine sehr kurze durchschnittliche Lebensdauer *(Fritsch)*. Auf Madagaskar traten nach den Angaben des *Hieronymus Megiscerus* aus dem Jahre 1609 die Mädchen der Eingeborenen im 10. Lebensjahre in die Ehe, und die jungen Männer ebenfalls schon mit 10—12 Jahren.

8. Der Ehebruch.

Über das Wesen des wahren Ehebruchs im Gegensatz zu der vom Christentum gezüchteten Ehebruchslehre haben wir oben II, S. 219 gesprochen und hatten gezeigt, daß unser Scheidungsbegriff falsch ist. Wenn wir im Nachfolgenden doch unter Ehebruch das darstellen, was man deute darunter versteht, d. h. einen Bruch des Liebesverhältnisses, so geschieht es, um nicht Unklarheit zu schaffen.

Selbstverständlich kann natürlicherweise auch da nicht von Ehebruch die Rede sein, wo die eigenen Ehemänner ihre Weiber, sei es aus einem übertriebenen

Gefühle der Gastfreundschaft, sei es aus Gründen schmutzigster Gewinnsucht, anderen Männern zu geschlechtlichem Verkehre überlassen, denn volenti non fit injuria. Und das Unrecht, das dem Gatten geschieht, die Unterschlagung und Beeinträchtigung seines ihm allein zustehenden Rechtes, ist es doch immer, das vorliegen muß, wenn wir von einem Bruche einer Ehe sprechen sollen.

Über die Auffassung der Ehe von seiten der Frauen der alten Deutschen macht *Tacitus* eine sehr anerkennende Schilderung. Es ist bekannt, daß die Schilderungen des *Tacitus*, dem eigene Kenntnisse fehlten, nicht tatsächlichen Verhältnissen entsprachen, sondern ein Idealbild zeichneten, wie es der Römer seinen Landsleuten vorführen wollte; etwa so, wie es das sterbende 18. und das 19. Jahrhundert mit der Südsee machte. Wie bei fast allen Naturvölkern war das ledige Mädchen bei den Germanen ziemlich frei, solange es nicht als Eigentum des Muntwalt angesehen wurde (freier Verkehr der Jugend). Eindeutig war aber die verheiratete Frau bestimmt. Jeder Eingriff in die Ehe galt nicht etwa als unmoralisch, sondern als Einbruch in das Eigentum des Besitzers des Weibes. Geschah er nicht mit Wissen dieses, so war er schwer strafbar, und nur für diesen Fall galt die taciteische Schilderung. Deshalb war, wie noch heute bei vielen Naturvölkern, der Ehebruch, d. h. hier die Fälschung der Zeugung, sehr selten. *Tacitus* sagt:

„Keinen Teil ihrer Sitten könnte man mehr loben; bei einem so zahlreichen Volke muß man die unter ihnen vorkommenden Ehebrüche selten nennen. So empfangen sie einen Gatten, sind mit ihm ein Körper und eine Seele, darüber geht kein Gedanke hinaus, und keine Begierde führt sie weiter, und wenn sie ihren Ehemann nicht lieben, so lieben sie doch die Ehe; mit ihrem Ehegemahl glauben sie leben und sterben zu müssen; auch verachten sie nicht ihre Ratschläge und beachten aufmerksam ihre Antworten.“

Furchtbar aber war die Bestrafung der Ehebrecherin bei unseren Vorfahren. „Wie es bei der Bestrafung der schuldigen Ehefrau in der Urzeit herging,“ sagt *Schrader*[5], „können wir aus den Quellen noch ziemlich gut feststellen. Über die Germanen heißt es bei *Tacitus*, Kap. 19: ‚Sehr selten ist in diesem zahlreichen Volk der Ehebruch. Die Bestrafung folgt ihm auf dem Fuße und ist dem Ehemann überlassen; nackt und mit abgeschnittenem Haar treibt sie der Ehemann im Beisein der Verwandten aus dem Hause und peitscht sie durchs ganze Dorf.‘ Dazu halte man den Bericht des *Bonifacius* über die Sachsen (Monumenta Moguntina ed. *Jaffé* S. 172): ‚Zuweilen sammeln sich ganze Scharen von Frauen und führen die vorher durchgepeitschte (Ehebrecherin) ringsumher in den Gauen, wobei sie sie mit Ruten schlagen und ihr die Kleider am Gürtel abreißen. Mit ihren Messern stechen sie in den ganzen Körper und jagen die aus kleinen Wunden Blutende und Zerfleischte von Dorf zu Dorf. Immer kommen, vom Eifer ihrer Keuschheit geleitet, neue Geißlerinnen hinzu, bis sie (die Schuldige) tot oder halbtot liegen lassen, damit die übrigen Furcht vor Ehebruch und Ausschweifung haben‘.“

„Fast wie eine Paraphrase dieser 1½ Jahrtausend Jahre zurückliegenden Schilderungen nimmt sich aus, was *Maxim Gorki* aus dem heutigen Kleinrußland erzählt: ‚Auf der Dorfstraße zwischen weißen Lehmhütten bewegt sich mit wildem Geheul ein seltsamer Zug. Dahin zieht ein Haufe Volkes, dicht gedrängt und langsam — er bewegt sich wie eine große Welle, und vor ihm schreitet ein kleines Pferdchen, ein lächerlich struppiges Pferdchen, mürrisch den Kopf gesenkt. An den Vorderteil des Wagens ist mit den Händen mittelst eines Stricks eine kleine gänzlich nackte Frau angebunden, fast noch ein Mädchen. Sie geht so seltsam, seitwärts, ihr Kopf mit dichten, zerzausten, dunkelblonden Haaren ist aufwärts gerichtet und etwas nach hinten gebeugt, die Augen sind weit geöffnet und sehen irgendwohin in die Ferne mit stumpfem, gedankenlosem Blick, in dem nichts Menschliches liegt. Ihr ganzer Körper ist übersät mit blauen und roten Flecken, runden und länglichen, die linke dralle jungfräuliche Brust ist aufgespalten, und aus ihr tröpfelt Blut“...

„Und auf dem Wagen steht ein stattlicher Bauer in weißem Hemd und schwarzer Lammfellmütze, unter der, ihm die Stirn teilend, ein Streif dunkelroter Haare hervorhängt. In der einen Hand hält er die Zügel, in der anderen die Knute und schlägt mit ihr methodisch bald auf den Rücken des Pferdes, bald auf den Körper der kleinen Frau, die so schon bis zum Verlust der menschlichen Gestalt zerhauen ist. Die Augen des rothaarigen Bauern sind von Blut unterlaufen und glänzen in wildem Triumph... Und hinter dem Wagen und der Frau, die an ihn gebunden ist, wälzt sich die Menge und schreit, heult, pfeift, lacht, johlt, höhnt...

Das nennt man vyvod (‚Herausführung'). So bestrafen die Bauern ihre Frauen für Ehebruch. Das ist ein Bild aus dem Leben. Gewohnheitsrecht. Das habe ich selbst gesehen am 15. Juli 1891 in dem Dorfe Kandýbovka im Gouvernement Cherson'."

In späterer Zeit erhebt mancher deutsche Sittenlehrer laut seine Klage über die Untreue der Weiber und über die Gleichgiltigkeit der Männer dem gegenüber. So schreibt *Sebastian Brand* in seinem Narrenschiff vom Frauenhüten:

„Heuschrecken hütet an der Sonnen,
Und Wasser schüttet in den Bronnen,
Wer Frauen hüten will, wie Nonnen.

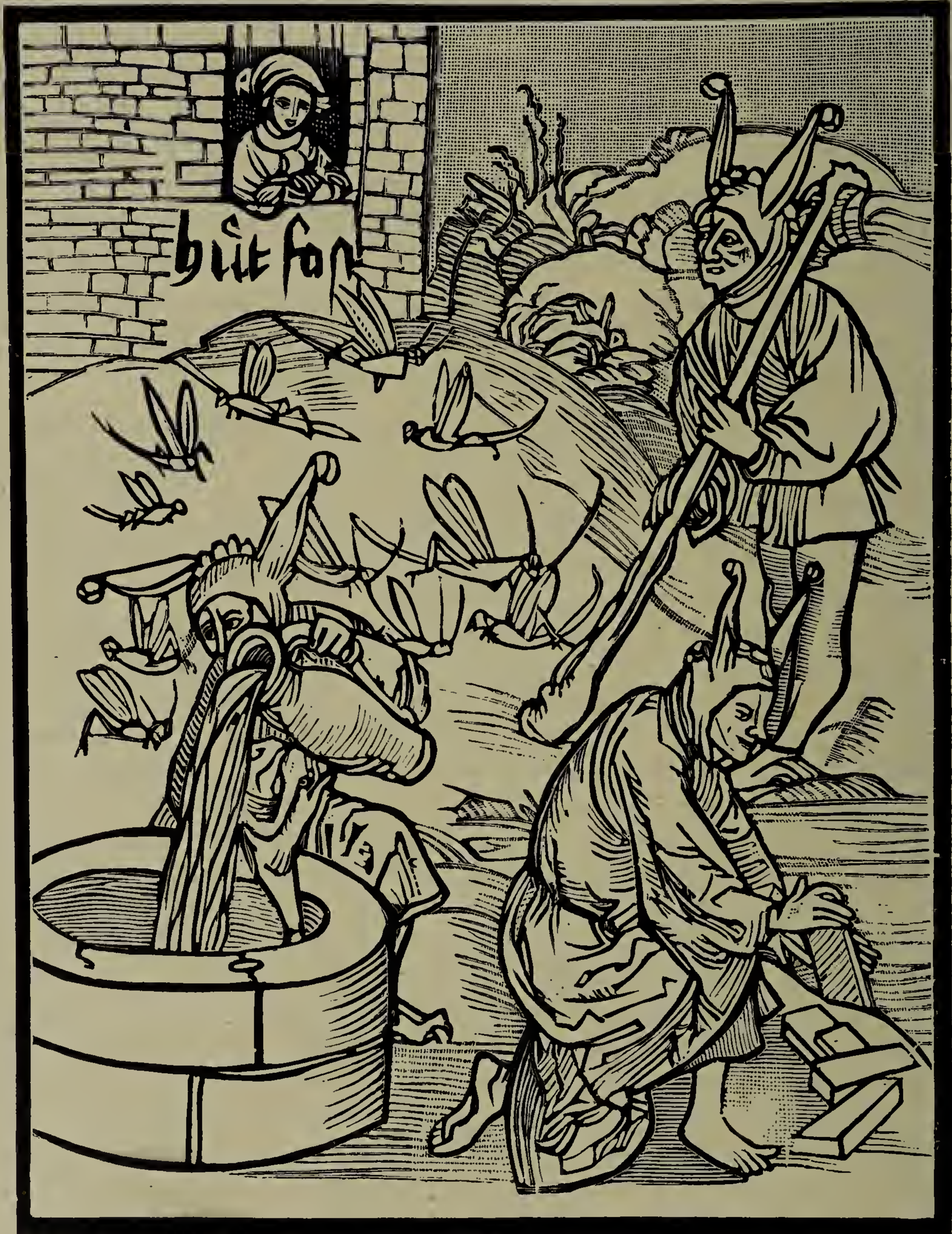


Abb. 566. Das Frauenhüten (Holzschnitt des 16. Jahrh.) (nach *Seb. Brand*).

Viel Leid wird, wenig Freude schauen,
Wer da will hüten seiner Frauen.
Die gute tut von selber recht;
Der Bösen wehrt nicht Mann noch Knecht."

Ein Holzschnitt, den Abb. 566 wiedergibt, zeigt uns die Narren bei dieser vergeblichen Arbeit. Noch deutlicher drückt sich aber *Brand* in einem späteren Kapitel aus:

„Wer durch die Finger sehen kann,
Die Frau läßt einem andern Mann,
Da lacht die Katz die Mäuschen an.
Ehebruch gilt für so leicht der Welt,
Als wird ein Kieselstein geschnellt."

Wir lernen in Abb. 567 nach dem diesen Versen beigegebenen Holzschnitte die Ehebrecherin kennen, sowie auch ihren nachsichtigen Gatten, von dem es weiter heißt:

„Man kann wohl Finger halten vor
Die Augen und dazwischen schaun,
und wachend schnarchen, von den Fraun
Erträgt man leicht jetzt alle Schmach
Und keine Strafe kommt danach.
Die Männer haben starke Magen,
Können viel verdauen und vertragen.“



Abb. 567. Die Ehebrecherin (Holzschnitt des 16. Jahrh.) (nach *Seb. Brand*).

Nun klagt *Brand* noch einmal:

„Ehebruch macht weder Leid noch Schmerzen:
Man nimmt es selten sich zu Herzen.“

Und dann wendet er sich wieder warnend an den Ehemann, der nichts merken will:

„Wer leidet, daß im Ehbruch sei
Sein Weib, und die noch immer bei
Sich dulden will, wenn er das weiß,
Der dünkt mich auch nicht eben weis,
Er gibt ihr Anlaß mehr zum Fall;
Auch murmeln seine Nachbarn all,

Er teile mit ihr insgeheim,
Wenn sie den Raub ihr bringe heim,
Und sag ihm: *Hänslein,* halt das Licht:
Keinen liebern Mann weiß ich mir nicht!“

Vgl. auch die Ehebrecher-Brücke Abb. 568.

Jost Amman hat in seinem Kartenspielbuch eine Ehebruchszene als Bild einer Spielkarte gewählt, welche in Abb. 569 wiedergegeben ist. Ein völlig entkleidetes Weib mit üppigen Körperformen ist im Begriff, in einen Badezuber zu steigen, und sie ist dabei bemüht, einen Narren, welcher noch mit einem langen Rock und der Schellenkappe bekleidet ist, in das Bad mit hineinzuziehen. Zur Erläuterung ist der folgende Vers dazugesetzt:



Abb. 568. Die Ehebrecherbrücke (1650) (n. Germ. Mus., Nürnberg).

„Gleich wie ein unvernünftig Tier,
Seins Bulen schönheit oder zier
Gar nicht tut achten, sondern sich,
Ein jedem macht untertänig.

Also auch ein ehbrechrisch Weib,
Ihren geraden stoltzen leib,
Wie diese Figur zeyget an,
Offt einem Narren macht vntertan.“

Eine sehr starke eheliche Treue finden wir aber auch bei manchen Völkern, welche dem Mädchen einen ungehinderten geschlechtlichen Verkehr mit jungen Leuten gestatten. Sobald das Mädchen in die Ehe getreten ist, so ist ein Ehebruch etwas Unerhörtes. So treffen wir es namentlich auf einigen Inseln des malayischen Archipels.

Wir haben bereits in dem Abschnitte über die Keuschheit des Weibes das Gebiet der ehelichen Treue berühren müssen, und es sollen die dort angeführten Beispiele hier nicht noch einmal vorgeführt werden; wir wollen hier nur die Folgen des Ehebruches besprechen.

Bei den Apache-Indianern verstößt der Mann die Ehebrecherin aus

seinem Hause, zuvor aber schneidet er ihr die Nase ab und läßt sich das Ankaufsgeld wieder zurückzahlen *(Spring)*. Die Völker am Orinoko dagegen bestrafen den Ehebruch mit dem Tode; bisweilen allerdings findet die Frau Verzeihung, niemals jedoch der Verführer. Wie leicht sich aber die Sioux-Indianer über den Ehebruch hinwegsetzen, das haben wir oben gesehen. Verging sich in dem alten Peru eine Frau mit einem anderen Manne, so wurden die Ehebrecherin sowie ihr Verführer mit dem Tode bestraft; der Ehemann konnte eine mildere Strafe beantragen *(Acosta, Garcilasso)*. Ebenso wurde in Mexiko vor der Ankunft der Spanier eheliche Untreue schwer bestraft.



Abb. 569. Die Ehebrecherin. Spielkartenblatt von *Jost Amman*.

In bezug auf die Bestrafung des Ehebruchs haben sich auf den Inseln im Südosten des malayischen Archipels die Anschauungen gegen früher sehr geändert. Während früher der Mann den Ehebrecher und sein ungetreues Weib (oder dieses allein) sofort töten durfte, führt die Sache jetzt meistens zur Scheidung, wobei gewöhnlich von den Eltern der Frau der Brautschatz zurückerstattet werden muß, während auf Leti, Moa und Lakor der Ehebrecher dem betrogenen Manne außerdem noch eine Buße zu bezahlen verpflichtet ist. Die Keisar- (Makisar-) Insulaner begnügen sich nur mit dieser Bußzahlung und behalten die Frau; übrigens ist bei ihnen Ehebruch eine große Seltenheit. Auf den Babar-Inseln darf noch heute der Mann den Ehebrecher totstechen. Tut er dieses nicht, so zieht er mit seinen Blutsverwandten bewaffnet aus und tötet Schweine und anderes Vieh der Dorfbewohner, während die Angehörigen des Ehebrechers sie zu besänftigen suchen und den Schaden ersetzen, um Krieg

zu vermeiden. Hat der Ehebrecher dann eine Buße bezahlt, so ist die Frau frei und kann ersteren, ohne daß er einen Brautschatz zahlt, heiraten. In öffentlicher Versammlung läßt sich der neue Gatte dann von dem alten einen Eid schwören, daß er nicht mehr versuchen wird, mit seiner Frau geschlechtlich zu verkehren. Das geschieht unter besonderer Zeremonie, worauf der erste Mann sich aus dem Hause der Frau seine Sachen holt und die Scheidung als erfolgt betrachtet wird *(Riedel*[1]*)* (vgl. II, S. 111).

Auf den Marshall-Inseln wird Ehebruch am Manne gar nicht, an der Frau aber nur durch Verstoßung bestraft. Auf Samoa, Tonga, den Hawaii- und Marquesas-Inseln aber wird der Ehebruch streng geahndet, und auf Ponape (Karolinen) wird er sogar häufig mit dem Tode bestraft.

Dagegen wird auf Deutsch-Neuguinea der Ehebruch als eine Unart betrachtet; er findet eine wohlwollende Rüge, wird indessen durch Zahlung von 3—5 Faden Dewarra (Muschelgeld) völlig gesühnt *(Graf Pfeil)*. Oder die Männer stellen sich, als wüßten sie nichts von den „Eheirrungen" ihrer Gattinnen *(Neuhauß)*; kommt die Sache heraus, so quittiert der Mann mit dem Speer.

Von den Bukaua (Deutsch-Neuguinea) sagt der Missionar *Lehner:* „Jede Frau hat ihre Buhlen, und jeder Mann findet bald da bald dort Zugang. Sorgfältig verwahren die Frauen ihren Ehebruchsverdienst; denn kommt derselbe dem Gatten zu Gesicht, so kennt seine Wut keine Grenzen; gar manche Brand- und Schnittwunde trägt die Frau von solchen Stunden her. Kann einer Frau ein schändlicher Umgang nachgewiesen werden, so nehmen sie die Verwandten gegen die Mißhandlungen ihres Mannes nicht in Schutz, während es sonst vorkommt, daß bei unbegründeter, fortgesetzt roher Behandlung dem Gatten die Frau genommen und der Kaufpreis zurückerstattet wird."

Die Strafe, welche bisweilen den Ehebrecher und die Ehebrecherin in Neu-Britannien trifft, ist nach *Danks* außerordentlich schwer. Die Frau wird unmittelbar und ohne Barmherzigkeit gespießt. Der Mann jedoch fällt in einen Hinterhalt, der ihm vom Ehegatten und dessen Freunden gelegt ist. Sie fallen über ihn her, hauen ihn gewaltig mit dem Stock und würgen seinen Hals (twist his neck), so stark es ihnen nur möglich ist. Sie lassen ihn dann in furchtbarer Agonie auf dem Wege liegen, wo ihm helfen mag, wer da will. Er spricht nicht mehr. Er schmachtet wenige Tage, während seine Zunge zu großer Dicke anschwillt, und er stirbt eines schrecklichen Todes.

Die Bhutia in Indien legen nach *Mantegazza*[1] kein großes Gewicht auf die Keuschheit ihrer Weiber, eine Duldsamkeit, von welcher die letzteren in ausgedehntester Weise Gebrauch machen. Eine absolute Keuschheit vor der Ehe ist auch bei den Limboo in Indien nicht durchaus nötig, und die männlichen Kinder des Mädchens werden vom Vater, die weiblichen von der Mutter unterhalten.

Bei den Berulu Kodo Vokalîgaru in Indien wird streng auf die eheliche Treue gehalten. Die Sitte der Weiber, von der wir durch *Fawcett* erfuhren, bei dem Ohrlochstechen der ältesten Tochter sich ein Fingerglied des Ring- und kleinen Fingers amputieren zu lassen (Abb. 442), gilt ihnen unverstandener Weise als ein Keuschheitsorakel. Nur eine Frau, die ihrem Manne treu geblieben ist, kann diese Amputation gut ertragen; dem ungetreuen Weibe aber würde am Fingerstumpf als Zeichen ihrer Unkeuschheit wieder ein Nagel hervorwachsen. (!!)

Die nicht zivilisierten Wedda auf Ceylon halten eheliche Treue für selbstverständlich, und schon eine einfache Berührung der Frau kann den Mann veranlassen, den Frevler zu töten *(Sarasin)*. Von Ehebruch hört man bei den Wedda nur da, wo man den Versuch gemacht hat, sie zu zivilisieren. Bei den ihnen benachbarten Singhalesen ist der Ehebruch sehr verbreitet *(Virchow*[5]*)*. (Über die sog. Urmonogamie der Wedda haben wir bereits oben gesprochen; II. S. 209.)

Eine ungetreue Gattin schickt auf den Pelau-Inseln der betrogene Ehemann einfach fort *(Kubary)*; war aber auf den Marianen-Inseln der letztere ehebrüchig, so rotteten sich die Frauen zusammen und fielen über seine Habe her und zerstörten sie gründlich.

Eigenartig ist es um die eheliche Treue auf den Gilbert-Inseln bestellt, wie ich *Krämer*[2] entnehme. An sich ist die Verpflichtung, der durch ein Liebes- oder Eheverhältnis gebundenen Person Treue zu halten, eine äußerst strenge. Doch ist der Mann insofern bevorzugt, als er durch die Verheiratung eo ipso auch das Verfügungsrecht über alle Schwestern der Frau erhält. Will zudem eine der beiden Ehehälften einmal fehltreten, so ist das durchaus nicht schlimm; es muß nur vorher die Erlaubnis dazu eingeholt werden. Auch soll es oft vorkommen, daß hingebende Frauen, wenn ihnen aus irgendeinem Grunde der eheliche Verkehr nicht möglich ist, ihren Männern Freundinnen oder Verwandte selbst zuführen; es ist ferner die Regel, daß während der Schwangerschaft der Ehefrau, welche diese fern von ihrem Manne im Hause von Verwandten verbringt, der Mann mit einer anderen Frau zusammenlebt. Man sieht also, sagt *Krämer*[2], daß es nur die heimliche Untreue ist, welche mißachtet wird.

Die Weiber der Orang-Belenda in Malakka haben nach *Stevens* eine absonderliche Art, um ihre Männer vom Ehebruch abzuhalten. Sie befestigen etwas Baumwolle an einem dünnen Stäbchen und führen sie post cohabitationem in ihre Vagina ein, um das Semen virile aufzusaugen. Dann wird die Baumwolle getrocknet und sorgfältig aufgehoben, und solange sie trocken bleibt, vermag der Mann mit keiner anderen Frau geschlechtlich zu verkehren. Macht die Gattin sich nichts mehr aus ihrem Manne, so wirft sie die Baumwolle fort, und sowie diese naß geworden ist, kehrt dem Manne wieder die Fähigkeit zum Umgange mit anderen Weibern zurück.

Aber auch die Männer besitzen ein Mittel, daß ihre Gattin sich nicht darüber aufregt, wenn sie sich mit anderen Frauen vergehen. Sie legen ein Stück einer bestimmten Pflanze der Frau unter die Matte, wenn sie ihr beiwohnen; dann werden sie ihr so widerwärtig, daß ihr ein Ehebruch von seiten des Mannes völlig gleichgültig bleibt.

Beging, was sehr selten vorkam, die Frau Ehebruch, so band ihr Mann sie an Händen und Füßen und legte sie in einiger Entfernung von der Hütte auf die Erde, während er selber sich mit drei Bambusstäben bewaffnet im Unterholze verbarg. Die unglückliche Frau erhielt weder Speise noch Trank und mußte liegen bleiben, bis die Erschöpfung und die Bisse der Ameisen sie getötet hatten. Zuvor mußte aber der schuldige Mann den Versuch machen, ihre Bande zu durchschneiden und sie in das Haus ihres Gatten zurückzuführen. Tötete ihn dabei einer der Speere des Gatten, so konnte dieser nach Belieben die Frau dort umkommen lassen oder sie fortschicken. Gelang es dem Verführer, die Frau zu befreien, so konnte der betrogene Gatte gegen ihn nichts mehr unternehmen, aber seine Frau durfte er fortjagen. Wenn der Liebhaber sich weigerte, diesen Versuch zu wagen, so mußte er eine Strafe zahlen, die der Betrogene selber bestimmte (*Max Bartels*[7]).

Von den reinen Inlandsstämmen der Halbinsel Malakka, den Senoi und Semang, gibt *R. Martin*[5] an, daß Ehebruch mit dem Tode bestraft wird.

Bei den Kalmücken wird Ehebruch mit 4—5 Stück Vieh gebüßt; bei den Persern war der Ehebruch ein Scheidungsgrund, jedoch durfte auch hier der Mann, wenn es ihm gelang, die Untreue seiner Gattin durch Zeugen zu erhärten, seine Frau töten.

Radde erzählt, daß die Chewsuren im Kaukasus die Untreue der Frau früher durch Ohren- und Nasenabschneiden bestraften.

„Im Dorfe Blo kann man jetzt noch eine in dieser Weise verstümmelte Frau sehen. Auch das Wangenabschneiden ist üblich für diese Sünde.“

Sehr streng ist das Gesetz des *Mohammed* gegen die Ehebrecherin. Der Koran befiehlt, das Weib, welches durch vier Zeugen des Ehebruchs überführt ist, im Hause einzukerkern, bis der Tod sie befreit oder Gott ihr ein Befreiungsmittel an die Hand gibt. Später ließ man dem Weibe die Wahl zwischen Einkerkerung und Steinigung (Abb. 570). Gemildert wird die Strenge des Gesetzes dadurch, daß vier Zeugen erforderlich sind, um den Ehebruch zu beweisen. Wer ein Weib dieses Verbrechens bezichtigt, ohne den Beweis dafür



Abb. 570. Steinigung von zwei Frauen, 1685 (aus den Tuti-nameh) (Bayr. Landesbibl., München).

erbringen zu können, erhält achtzig Peitschenhiebe. Der Ehemann kann die vier Zeugen durch einen fünffachen Eid ersetzen, jedoch steht es der Frau frei, sich durch denselben Eid zu reinigen; wenn sie dies tut, ist die Ehe gelöst.

Von den Chinesen berichtet *von Brandt*[2]:

„Ehebruch gibt dem Manne das Recht zur Tötung eines oder beider Schuldigen; er bleibt straflos, wenn er von diesem Recht gegen die auf der Tat Betroffenen Gebrauch macht. Im Volke ist allgemein die Auffassung verbreitet, daß der Mann, um straflos zu sein, beide, Ehebrecherin und Ehebrecher, töten müsse; dieselbe ist indessen irrtümlich und beruht wahrscheinlich darauf, daß, im Falle der Mann nur den Ehebrecher tötet, die Ehebrecherin von Amts wegen als Sklavin verkauft wird und der für dieselbe erzielte Preis der Staatskasse zufällt. Da ein solcher öffentlicher Verkauf natürlich eine große Schande ist, so erklärte es sich, daß obgleich der Mann, wenn er nur den Ehebrecher getötet, keine körperliche, persönliche Strafe erleidet, das Gesetz im Volksbewußtsein in der vorher angeführten Form lebt. Außerdem ziehen Fälle, in denen nur der Ehebrecher getötet wird, stets langwierige Untersuchungen nach sich, da der in einzelnen Fällen auch wohl gerechtfertigte Verdacht besteht, daß die Frau nur als

Lockvogel benutzt worden sei, und es sich in dem besonderen Falle nicht um Bestrafung eines Ehebruchs, sondern um Mord und Beraubung eines Unschuldigen handelt."

Auch in Japan scheint es früher wenigstens gebräuchlich gewesen zu sein, daß der Ehegatte sich mit dem Schwerte an dem „Schänder seiner ehelichen Ehre" rächte. Das ist in einer japanischen Enzyklopädie aus dem An-



Abb. 571. Bestrafung des Ehebruchs in Japan (japanischer Holzschnitt „Wakan-Sansaidzuye", Yedo 1715).

fange des 18. Jahrhunderts dargestellt, der die Abb. 571 entnommen ist. Dieselbe ist ohne Erläuterung verständlich.

Später ist dann eine Geldstrafe an die Stelle der Tötung getreten, und noch heute besagt eine scherzhafte Redensart: „Der Preis des Ehebrechers beträgt 7½ Goldstücke." Sie wird nach *Ehmann* gebraucht, um im Scherz vor intimen Beziehungen zu der Frau eines anderen zu warnen.

Von dem merkwürdigen Troglodyten-Volke des Matmata-Gebirges in Südtunis berichtet *Traeger,* daß der Gatte die Frau töten darf, ohne daß ihre Familie Anspruch auf Rache hat, falls er sie bei Ausführung des

Ehebruchs betrifft (ebenso auch den Ehebrecher); kennt er die Untreue seiner Frau nur aus Berichten, so darf er sie nur fortschicken. — Ähnliches lernen wir auch aus dem altbabylonischen Gesetz kennen (vgl. I, S. 255).

Huguet erzählt, wie ein Araber der Sahara seiner Frau wegen Untreue Ohren, Nase, Lippen und große Schamlippen abschnitt, und sich noch rühmte, daß nun die Nachfolgerin einen heilsamen Schrecken bekommen haben würde, so daß er deren Treue ganz sicher war.

Von den Wamakua berichtet *Adams* (bei *Fülleborn*[2]), daß weibliche Untreue mit völliger Durchschneidung der Oberlippe (Hasenlippe) gebrandmarkt und der Verführer zum Sklaven gemacht oder gar zum Tode verurteilt wurde.

Bei den Konde (Ostafrika) sollen nach *Fülleborn*[2] dem Ehebrecher zuweilen die Haupthaare und der Penis zur Strafe angesengt, dem betreffenden Weibe die Genitalien mit Feuer gebrannt werden. Das Abschneiden der Ohren, das *Merensky* erwähnt, aber bezweifelt, als Strafe für ungetreue Weiber, konnte *Fülleborn* aus eigener Anschauung einer so verstümmelten Frau bestätigen. — Eine andere harte Strafe besteht nach *Merensky* (bei *Fülleborn*[2]) darin, daß die Ehebrecherin von ihrem Gatten gezwungen werden kann, das im Ehebruch erzeugte Kind lebendig zu begraben, und zwar muß es die Mutter selbst in die Grube legen.

Die Angoni, ein Zulustamm im Norden des Sambesi, kennen für den Ehebruch nur die Todesstrafe, selbst für Mitglieder der königlichen Familie. Wenn im Falle des Ehebruches das Verbrechen bewiesen worden ist, sagt *Wiese*, so wird der Mann durch Urteil des obersten Häuptlings zum Tode verurteilt und fern von dessen Augen in Gegenwart der Ehebrecherin mit Keulenschlägen getötet. Die Frau wird, mit den Händen auf dem Rücken, stehend an einen Baum gebunden ; um ihren Hals wird eine Schlinge gelegt, die hinter dem Baum schließt, und in diese Schlinge wird eine Keule eingeführt, die als Knebel dient und durch deren Umdrehung die Delinquentin erwürgt wird. Nachdem beide Hinrichtungen vollzogen, werden die Leichen ihren Familien zurückerstattet, welchen es jedoch aufs strengste verboten ist, irgendwelche Trauerzeremonien vorzunehmen.

Auf offenkundigen Ehebruch wurde bei den alten Israeliten über die beiden Ehebrecher das Todesurteil ausgesprochen, doch entschieden darüber die Gerichte, nicht etwa der beleidigte Ehemann. Schon der bloße Verdacht auf begangene Untreue des Eheweibes wurde streng geahndet ; leugnete die Verdächtige, so mußte sie sich einem Gottesurteil unterwerfen ; gestand sie, so wurde sie gerichtlich geschieden und ging der ihr zukommenden Morgengabe verlustig. Dem mosaischen Gesetze, das der Willkür eines eifersüchtigen Ehemanns Tor und Tür öffnet, wurden später von den Talmudisten Schranken gesetzt. Der Ehemann konnte nur dann als Kläger auftreten, wenn er vor zwei Zeugen seinem Weibe den Umgang mit einem gewissen Manne verboten, und sie dennoch nach Aussagen zweier Zeugen einen solchen Umgang fortgesetzt hatte.

Die Art des Gottesurteils, welcher sich die Verdächtige unterwerfen mußte, ist im 4. Buche Mos., 12 u. ff. geschildert; infolge der Beschreibung und Übersetzung von *Preuß*[2], welche klarer ist als die des *Luther*schen Textes: „Der Mann bringt die Frau vor den Priester, dieser stellt sie vor Gott. Dann tut er Wasser in ein irdenes Gefäß und tut hinein von dem Staube auf dem Boden des Tempels (*Luthers* Boden der Wohnung). Dann entblößt der Priester das Haupt der Frau und beschwört sie: ‚Wenn kein fremder Mann dich beschlafen und du nicht ausgeschweift bist in Unreinheit, so sollst du unverletzt bleiben von diesem bitteren, fluchbringenden Wasser, sonst aber soll dich Gott machen zum Fluch und Schwur unter deinem Volke, indem Gott deine Hüfte fallend und deinen Leib schwellend macht. Und es sollen diese fluchbringenden Wasser in deine Eingeweide kommen, um den Leib schwellend und die Hüfte fallend zu machen.‘ Und die Frau spreche: ‚Amen, Amen!‘ Der Priester schreibt dann die Flüche in das Buch und löscht sie aus in dem bitteren Wasser. Dieses Wasser läßt er die Frau trinken und dann folgt das Opfer. Ist die Frau unschuldig, so bleibt sie unverletzt.“ — Nach dem Talmud ist aber diese

Probe nur wirksam, wenn auch der Mann die eheliche Treue bewahrt hatte; *Rabbi Jochanan ben Saccai* schaffte daher diese Probe ganz ab *(Preuß*[2]*)*.

Das Gesetzbuch *Hammurabis* von Babylon (2250 vor Chr. Geb.) bestimmte in § 129 (nach *Wincklers* Übersetzung):

„Wenn jemandes Ehefrau mit einem Zweiten ruhend ertappt wird, soll man sie (beide) binden und ins Wasser werfen, es sei denn, daß der Eheherr der Frau sein Weib und der König seinen Sklaven begnadigt" (d. h. der Betreffende als Untertan, der das vom König zu schützende Recht verletzt hat, muß von diesem begnadigt werden).

Konnte der Ehebruch aber nicht nachgewiesen werden, so galt der § 131:

„Wenn jemandes Ehefrau ihr (eigener) Mann verleumdet, sie aber nicht mit einem anderen schlafend ertappt wird, so soll sie bei Gott schwören und in ihr Haus zurückkehren."

Für Ehebruch bestimmte ein angelsächsisches Gesetz, daß der Verbrecher das Wergeld der Frau erlege und dem verletzten Gatten ein anderes Weib kaufe. In unseren Volksrechten herrscht aber wie bei der Entführung eines Verlobten die fränkische Forderung der Rückgabe der entführten Frau neben der zu leistenden Geldbuße.

Unter den heutigen Völkern Europas sind es namentlich zwei, deren Frauen sich in bezug auf die eheliche Treue eines sehr wenig rühmlichen Leumundes erfreuen. Das sind die Französinnen und die Italienerinnen. Daß bei den ersteren die dramatische und Romanliteratur besonders in Deutschland viel beigetragen hat, sie in einen solchen Ruf zu setzen, der in gar keiner Weise den Tatsachen entspricht, weiß jeder, der Frankreich kennt; ebenso, daß die englische Ehe und das Klubleben das Urteil verdient hätte, das man über Frankreich fällt. In Italien ist das sogenannte Cicisbeat so allgemein bekannt geworden, daß man sich, wahrscheinlich sehr mit Unrecht, eine talienische Dame ohne einen solchen Begleiter gar nicht recht vorzustellen vermag.

Wenn es in früheren Zeiten zum guten Ton gehörte, daß sich die verheiratete Frau von einem Cicisbeo bedienen und begleiten ließ, welcher morgens bei ihr erschien, um sich Verhaltungsmaßregeln für den Tag erteilen zu lassen, so lag in diesem Verhältnisse sicherlich das gleiche, wie wenn ein Mann sich ein junges Mädchen nehmen wollte, die ihn bediente!! Das gleiche gilt für den „Hausfreund". Für die Frau ist ein solches Verhalten aber viel schlimmer als für den Mann, weil es ständig die soziale Grundlage der Ehe bedroht.

Ich muß gestehen, daß die im vorausgehenden Texte von *M. Bartels* gemachte „Zusammenstellung" wenig Wert hat, denn es fehlt vor allem die Angabe, was die betreffenden Völker unter „Ehebruch" verstehen und warum sie ihn bestrafen; etwa aus Furcht vor der Verfälschung eines Kindes, oder aus Eifersucht, oder aus sozialen Gründen usw. *Bartels* setzt anscheinend stillschweigend unsere „europäische Auffassung" vom Ehebruch voraus.

Mannigfaltig sind die Zeichen, an denen die Untreue erkannt werden kann.

Ein untrügliches Zeichen, daß die Frau es mit mehr als einem Manne gehalten hat, haben die Einwohner von Ambon und den Uliase-Inseln. Es ist dort Gebrauch, daß eine Frau die Nachgeburt schweigenden Mundes zum Strande bringt und in das Meer wirft. Treibt dieselbe auf dem Wasser, so ist die Frau verpflichtet, es dem Ehegatten der Entbundenen mitzuteilen, der daran erkennt, daß sein Weib ihm untreu war *(Riedel*[1]*)*.

Der Mentawei-Insulaner kann ersehen, daß seine Frau ihm untreu war, wenn er während der Schwangerschaft derselben erkrankt. Dann ist das Kind, das sie unter dem Herzen trägt, nicht von ihrem Gatten *(Maaß*[1]*)*.

Eine Art Gottesurteil, welches in Uganda bei der Namengebung des Kindes mit dem Nabelschnurrest vorgenommen wird, um einen etwaigen Fehltritt

der Mutter und damit die Illegitimität des Kindes noch nachträglich zu entdecken (*Roscoe*[2]) werden wir noch kennenlernen.

Wir haben oben schon durch *v. Brandt* erfahren, daß bei den Chinesen der beleidigte Ehegatte die beiden Ehebrecher töten darf. Er erzählt dann weiter, daß die Chinesen eine höchst absonderliche Maßnahme haben, um mit Sicherheit festzustellen, ob die beiden denn nun auch in der Tat die Ehe wirklich gebrochen haben. Er berichtet:

„Um zu entdecken, ob die Getöteten wirklich Ehebruch begangen haben, wird manchmal, auch von Beamten, wie es scheint, ein höchst eigentümlicher Versuch angestellt. Die abgeschnittenen Köpfe der beiden Getöteten werden in ein großes Gefäß mit Wasser getan und das letztere mittels eines Stockes in heftige rotierende Bewegung versetzt. Kommt das Wasser dann zum Stehen und die Köpfe berühren sich mit den Gesichtern, als wenn sie sich küssen wollten, so ist die Schuld der Getöteten erwiesen; sind die Gesichter voneinander abgewendet, ihre Unschuld."

Die Deutschen im Mittelalter konnten durch einen sehr einfachen Versuch feststellen, ob ihr Eheweib ihnen die Treue gehalten hatte oder nicht. Wir finden die Anweisung hierfür in dem „Steinbuch" von *Volmar*. Dasselbe ist ungefähr in der Mitte des 13. Jahrhunderts niedergeschrieben. Es heißt darin:

„Der rehte stein magnât,
hoeret was der krefte hât: — — —
swer eine frouwen hât
diu ander man zuo ir lât,
ist im daz für wâr geseit,
und weiz doch niht der wâhrheit
ob es wâr oder gelogen sî,
daz besiht er wohl hiebî:
sô er des nâhtes slâfen gât
und sich sin wîp geleit hât
bî im an daz bette sîn,
sô sol er undr ir küssîn
den stein tuon undr ir houbet.
für wâr des geloubet:
ist daz si deheinen man
nie wan ir wirt gewan,
si wirt in allen gâhen
ir man umbevâhen
und drückt in zuo ir brüsten
und helset in und küsten.
in ir slâfe si daz tuot,
ob si vor laster ist behuot:
ob aber daz ist wâr,
des man sich versihet dar,
so nimet si einen grôßen val
von dem bette hin ze tal
sô rehte gâhes hin abe
als ob er si gestôzen habe."

Dieser Glaube herrschte schon im Altertum, und *Fühner* führt bei der Besprechung des Magneteisensteins folgende Stelle der *Orphischen* Lithika an:

„Doch ich ermahne
Weiter dich noch, zu erforschen die Gattin, ob sie das eigene
Lager noch heilig bewahrt und den Leib vor anderem Manne.
Bring' ihn (den Magnetstein) nämlich herein und verbirg ihn unter der Bettstatt,
Leis ein bezauberndes Lied hinsummend für dich mit den Lippen;
Und wie sehr auch im lieblichen Schlaf entschlummert sie sein mag,
Breitet den Arm sie um dich, und an dich sich zu schmiegen verlangt sie.
Reizt sie die Göttin jedoch, *Aphrodite,* mit frevelen Lüsten,
Alsdann stürzt sie heraus und liegt auf dem Boden gestreckt da."

Auch *Plinius* berichtet von einem absonderlichen Ehebruchszeichen:

„In Afrika lebte nach *Agatharchides* ein ähnliches Volk, die Psyller, so genannt nach ihrem Könige *Psyllus,* dessen Grabmal sich an der Seite der größeren Syrte befindet. Ihr Körper enthielt ein für die Schlangen tödliches Gift, durch dessen Geruch diese in Schlaf versetzt würden. Bei ihnen herrschte die Sitte, die neugeborenen Kinder den gefährlichsten Schlangen vorzuwerfen und auf diese Weise die Keuschheit ihrer Gattinnen zu prüfen; wenn nämlich die Schlangen nicht vor den Kindern flohen, so waren diese im Ehebruche erzeugt."

Überhaupt ist die Zeit der Niederkunft, in welcher die Seele von Furcht und Bangen erfüllt ist, auch der rechte Augenblick, um das schuldbefleckte Gewissen sich regen zu lassen. So fühlt sich bei dem Beginne der Entbindung die Samojedin veranlaßt, einer alten Frau alle die einzelnen Fälle zu berichten, in denen sie ihrem Manne die eheliche Treue brach; denn nur nach gewissenhafter

Beichte kann die Geburt ohne Störung vonstatten gehen. Ähnliches findet sich auch bei anderen Völkern. Aber auch selbst die Sünden der Vorfahren kommen in dieser kritischen Zeit an das Tageslicht. Das beweist ein absonderlicher Glaube, welcher auf den Luang-Sermata-Inseln herrscht. Man hält das lange Ausbleiben der Wehen bei einer Kreißenden für den sicheren Beweis, daß deren Mutter früher unerlaubten Umgang gepflogen hat *(Riedel*[1]*)*.

v. d. Steinen[3] legte der Berliner Anthropologischen Gesellschaft 1905 ein peruanisches Zweigorakel vor, bestehend aus den zu Knoten verschlungenen Zweigen einer Euphorbia, welche durch *A. Weberbauer* bei Huariamasga (Provinz Huari in Peru) an steilen Abhängen auf einer Höhe von 2500—2900 m gefunden worden war; *Weberbauer* fand an der bezeichneten Stelle kaum ein Exemplar, welches nicht mit derartigen Knoten übersät war. „Der Indianer, welcher bei weiteren Reisen an diesem Orte vorbeikommt, pflegt auf dem Heimwege einen jungen Zweig des Nunumsha-Strauches in einen Knoten zu knüpfen. Findet er bei der Rückkehr den Knoten vertrocknet, so ist die Gattin während seiner Abwesenheit untreu gewesen, hat sich der Knoten aber frisch und lebend erhalten, so ist die eheliche Treue bewahrt worden.“ Auch der Maultiertreiber legte einen derartigen Knoten an, als er sich unbeobachtet glaubte.

Nunumsha, der einheimische Name der Euphorbia, hängt zusammen mit dem gleichfalls der Quichuasprache angehörigen Worte nunu, auch ñuñu — weibliche Brust, Euter. *v. d. Steinen*[3] hat bereits darauf hingewiesen, daß offenbar die eventuell vertrocknende Milch die Gedankenverbindung von Frau und Pflanze vermittelt; er erklärt es für wünschenswert, festzustellen, ob dieser Brauch, den *Weberbauer* nicht sehr verbreitet fand, ein altindianischer oder ein importierter ist. — Da es für den, welcher den Knoten legt, bei der Unzahl derartiger Knoten doch unmöglich sein muß, den seinen wieder herauszufinden, erscheint es mir nicht unwahrscheinlich, daß es sich eher um einen Zauber, als um ein Orakel, um ein Binden der Frau handeln möchte; vertrocknet der Knoten, so wäre dann der Zauber unwirksam gewesen.

9. Die Ehescheidung.

Nicht jegliche Ehe entspricht dem Bilde, welches der Minnesänger *Reinmar von Zweter* von dem Ehebunde entworfen hat:

„Ein Herz, ein Leib, ein Mund, ein Mut
Und eine Treue wohlbehut,
Wo Furcht entfleucht und Scham entweicht
Und zwei sind eins geworden ganz,
Wo Lieb mit Lieb ist im Verein:
Da denk ich nicht, daß Silber, Gold und Edelstein
Die Freuden übergoldet, die da bietet lichter Augen Glanz.
Da, wo zwei Herzen, welche Minne bindet,
Man unter einer Decke findet,
Und wo sich eins an's andre schließet,
Da mag wohl sein des Glückes Dach.“

Des „Glückes Dach“ findet sich nicht überall; und wenn auch die Trauungsformel der evangelischen Kirche lautet: „Was Gott zusammengefügt, das soll der Mensch nicht scheiden“, so hat dennoch das bürgerliche Recht sich gezwungen gesehen, eine Reihe von Fällen festzustellen, in denen der für das Leben geschlossene eheliche Bund durch richterlichen Spruch vorzeitig wieder gelöst werden kann. Und selbst die katholische Kirche, welcher die einmal geschlossene Ehe als unauflöslich gilt, mußte dennoch anerkennen, daß es Lebenslagen gibt, in welchen das heilige Band doch durchaus wieder getrennt werden

muß. Ein gewaltiger Fehler unserer Gesetzgebung ist es jedenfalls, daß der sogenannte „Ehebruch“ zumeist — manchmal beinahe allein — Ehescheidungsgrund ist, anstatt eine total zerfallene Ehe. Unsere jungen Mädchen werden direkt auf den sogenannten Ehebruch gedrillt; glauben sie ihn zu erkennen, gehen sie zum Kadi; ohne daran zu denken, daß ja die Ehe gar nicht gebrochen war, sondern nur das physiologische Liebesverhältnis; ohne daran zu denken, daß gerade solche Ehen oft nachher die besten geworden sind; während Ehen, deren soziale Grundlage zerfallen ist, gewöhnlich zerfallen bleiben und eine ewige Hölle darstellen. Diese muß man gesetzlich zur Qual für beide Teile weiter schleppen, weil das Gesetzbuch keine Schublade hat, in der das Gericht die Scheidung unterbringen kann. Es ist jedoch nicht etwa hier beabsichtigt, die Gesetzesparagraphen der zivilisierten Völker durchzusprechen, welche eine Ehescheidung für zulässig erklären, sondern gerade die Zustände bei weniger hochstehenden Völkern sind es, welche uns an dieser Stelle zu interessieren vermögen.

Wir haben weiter oben schon gesehen, daß bei den Persern, den nordafrikanischen Mohammedanern, und auch bei einzelnen Völkern des südöstlichen Afrika der in der Brautnacht entdeckte Mangel des Jungfernhäutchens (I, 39; II, 42), also in den Augen dieser Leute der Verlust der Jungfernschaft vor dem Abschluß der Ehe, diese letztere ohne weiteres wieder aufzulösen imstande ist. Grund ist nicht Moralismus, sondern die Möglichkeit einer Kindesfälschung.

Der Mohammedaner kann aber auch sonst jeden Augenblick nach Belieben ohne Angabe des Grundes die Scheidung aussprechen. Er muß seiner Frau dann allerdings das Heiratsgut verabfolgen und ihr über die Iddahzeit, d. h. über die dreimonatliche Frist, während welcher sie sich nicht weiter verheiraten darf, oder bis zu ihrer Entbindung den Unterhalt gewähren. Allein diese schützende Maßregel hat wenig zu bedeuten; denn wenn die Frau durch Ungehorsam die Scheidung veranlaßt hat, oder wenn der Mann „die Gebote Gottes nicht erfüllen zu können“ fürchtet, falls er das Gut herausgibt, so darf er einen Teil desselben oder sogar das Ganze behalten.

Gänzlich fremd ist dem Koran der Gedanke, daß die Frau auf Scheidung dringen könnte. Allerdings hat das mosleminische Recht hierüber einige Bestimmungen getroffen; es kann das Weib bei gewissen Gebrechen des Mannes oder bei hoffnungslosem ehelichem Zwist Scheidung verlangen; aber dann hat es den Mann zu entschädigen oder auf das Heiratsgut zu verzichten. Die ausgesprochene Scheidung gilt für unwiderruflich, wenn sie durch Zeugen beglaubigt ist; manche Frau ist aus drückender Knechtschaft befreit worden, weil der Mann in der Hitze des Zornes sein: „Du bist entlassen“ sprach. Denn diese Erklärung genügt, um die Ehe zu lösen. In Ägypten muß diese Erklärung aber dreimal abgegeben werden.

Den Mohammedanern ist es erlaubt, sich dreimal von ihrer Frau scheiden zu lassen und sie nach der Scheidung wieder zu heiraten. Nach dem dritten Male aber ist ihnen die Wiederheirat verboten, wenn nicht die Frau inzwischen mit einem anderen Manne die Ehe eingegangen war, welche natürlicherweise ebenfalls erst wieder getrennt werden muß.

Bei den Persern pflegt der Ehebruch zur Scheidung zu führen; aber in der Regel erfolgt die Scheidung nur, wenn die Frau kinderlos bleibt und ihr die Schuld davon beigemessen werden kann, zweitens, wenn sie liederlich ist, und drittens, wenn der Mann glaubt, daß mit ihrem Eintritte in das Haus Unglück über dasselbe kam; man hält sie dann für ein böses Omen. Auch der Perser kann seine geschiedene Frau wieder ins Haus nehmen, nach der zweiten Scheidung jedoch nur in dem Falle, wenn sie indessen an einen anderen ver-

heiratet war und von diesem den Scheidebrief erhielt. Bei der Sighe, d. h. bei einer weiblichen Person, mit der er nur eine Ehe auf Zeit eingegangen ist, kommt die Scheidung nicht in Frage, da der Vertrag mit ihr von selbst nach bestimmter Zeit abläuft.

Bei den heutigen Abchasen darf eine unzufriedene Gattin ohne weiteres ihren Gemahl verlassen und zu ihrer Familie zurückkehren, ohne daß dieser das Recht hätte, sich zu beschweren *(Serend)*. Die Naya-Kurumba im Nilgiri-Gebirge halten die Ehe überhaupt nur so lange für bindend, als es ihnen beliebt *(Jagor)*. Bei den Samojeden ist das Band der Ehe sehr locker; geringfügige Ursachen können Scheidungen herbeiführen; dann geht der Mann des Kaufpreises verlustig; läuft eine Frau fort, so sind ihre Eltern verpflichtet, den Kaufpreis zurückzuerstatten.

Bei den Sumerern durfte sich, wie glücklich erhaltene und von *Lenormant* gelesene Keilschrifttäfelchen aussagen, wohl der Mann von der Frau, aber nicht die Frau von dem Manne trennen:

„Rechtsspruch: Hat eine Frau ihren Ehemann beleidigt, hat sie ‚du bist nicht mehr mein Mann' zu ihm gesagt, so soll sie in den Fluß geworfen werden." Ein Versuch der Ehescheidung von seiten der Frau wurde also mit dem Tode bestraft. Der Mann dagegen konnte die Gattin ohne weiteres verstoßen, wenn er noch nicht in ehelichen Verkehr mit ihr getreten war: „Hat ein Mann ein Weib geehelicht, und subigendo eam non compressit, so kann er eine andere wählen. War aber die Ehe in diesem Sinne schon perfekt geworden, so stand es ihm dennoch frei, mit Hinterlegung einer Geldbuße die Ehe wieder rückgängig zu machen. Rechtsspruch: Hat ein Mann zu seiner Ehefrau ‚du bist nicht mehr meine Frau' gesagt, so soll er eine halbe Silbermine zahlen." Bestimmte Vergehen von seiten der Frau, welche uns leider nicht näher bezeichnet werden, gestatteten dem Manne die Verstoßung der Ehefrau in sehr entehrender Form. Es läßt sich vermuten, daß Ehebruch von ihrer Seite die Ursache hierfür abgegeben haben muß. „Ihre Verstoßung hat er auf dem passur ausgesprochen, und zu ihrem Vater hat er sie zurückkehren lassen . . . Er hat ihr seine Verstoßungsurkunde übergeben, er hat dieselbe an ihren Rücken geheftet und sie sodann aus dem Hause gejagt. In allen Fällen wird der Ehemann sein Kind bei sich überwachen dürfen; doch darf er jene nicht weiter belästigen. Hierauf, da sie zur Hure geworden, wird man sie auf der Straße ergreifen und mit sich fortführen können. Wo es am besten ihr passend wird, darf sie ihr Hurengewerbe betreiben. Als Hure wird sie der Sohn der Straße zu sich nehmen dürfen. Ihre Brust . . . Ihr Vater und ihre Mutter sie nicht wieder anerkennen sollen."

Bei den alten Israeliten gab es zur Zeit des noch bestehenden Tempels die folgenden Scheidungsgründe:

Der Mann konnte klagen, wenn die Frau Leibesfehler hatte, die den Beischlaf hinderten, wenn sie in der Führung des Hauswesens oder sonst gegen die jüdischen Gesetze verstieß, wenn sie ein unsittliches Leben führte oder des Ehebruchs überführt wurde, wenn sie die Schwiegereltern beschimpfte oder die ehelichen Pflichten verweigerte, endlich, wenn sie zehn Jahre kinderlos blieb. Andererseits konnte die Ehefrau klagen, wenn der Mann die ehelichen Pflichten versagte, wenn er sie tyrannisch behandelte. von widerlicher oder ansteckender Krankheit befallen war, ein verachtetes Gewerbe ergriffen hatte, wenn er eines Verbrechens wegen flüchtig geworden war, und schließlich, wenn er sich zur ehelichen Pflicht unfähig zeigte.

Über die Juden in Fürth im Beginne des 18. Jahrhunderts sagt der alte *Kirchner:*

„Die Ehe-Scheidung ist bey denen Juden nichts ungewöhnliches. Es muß aber die Ursache gleich wohl von einiger Importanz und Erheblichkeit sayn. Hauptsächlich bestehet sie in folgenden Punkten: Wenn man sie hält für eine reine Jungfrau, und befindet sich doch nachgehends das Gegenteil; oder als eine Wittfrau hätte sie sich nicht wohl aufgeführet, und Hurerey getrieben; oder es gehet ein übler Geruch aus ihrem Mund; oder sie hätte ein Fontanell auf ihrem Arm, und hätte es ihrem Mann verschwiegen, und nichts davon gemeldet; oder sie hält nicht ihre Jüdische Gebote, davon zum öftern Meldung geschehen, nemlich sie hält nicht ihre 14 Tage, warme und kalte Bäder, darinnen sie sich waschen und reinigen muß, unterlässet das Abschneiden von einem Teige, welches ihr doch gleichwohl gebüret, nemlich von jedwedem Teige, er sey groß oder klein, ein Stücklein eines Eyes groß abzuschneiden, und ins Feuer zu werfen; oder sie vergißt für dem Eingang des Sabbaths gehöriger maßen

drei Liechter anzuzünden über dem Tische; oder wenn man ihr was heißet und befiehlet, läßt es ihn zwey- oder dreymal nach einander sagen; oder sie ist widerspenstig mit Worten oder Werken, trotzet, und wollte ihr Ehebette verschmähen; auch wenn sie redet, oder spielet Karten mit fremden Ehe-Männern, oder freyledigen Mannes-Personen, ohne ihres Mannes Wissen und Willen; oder wann sie dem Manne die Speiße vielfältig verderbet, Summa: wenn sie eine böse Ehe führen, und der Mann dafür hält, es wäre keine Möglichkeit, in ihrer Ehe beysammen zu verharren, so darf ihr der Mann ohne einiges Bedenken einen Scheid-Brief geben."

Jungendres fügt hier die Anmerkung bei:

„Die vornehmsten Ursachen einer ungültigen Ehe bestehen eigentlich darinnen, daß entweder das Weib ihre gewöhnliche Morgen-Gab nicht bekommen, welche insgemein in fünfzig Seckeln[1]) oder fünf und zwanzig Talern bestehet, in welchem Fall der Beyschlaf, wann ohne Zweifel obgemeldte Worte nicht dazu kommen, und solchen Akten gültig gemacht haben, nur für ein Stuprum soll zu achten sayn; oder es sind die Personen schon selbst so beschaffen, daß keine Ehe unter ihnen gültig seyn kan, als, im verbotten Graden; wie wol auch, wann dem Mann sonst um irgend einer Ursach willen das Weib nicht anstehet."

Wir sehen, daß diese Kinder Israels um einen Grund nicht verlegen zu sein brauchten, um eine ihnen allmählich unbequem gewordene Ehegattin wieder los zu werden. Etwas erschwert wurde ihnen allerdings die Sache durch die Genauigkeit und Peinlichkeit des für die Ehescheidung vorgeschriebenen Zeremoniells. Der der Gattin gegebene Scheidebrief, in welchem ihr Mann in aller Form auf sämtliche Anrechte an sie verzichtet, muß vor den Augen beider Beteiligten und in Anwesenheit des großen Rabbi oder sogar des obersten Land-Rabbi und vier anderer Rabbiner von einem berufsmäßigen Schreiber abgeschrieben werden. Den Termin hierfür sucht der Rabbiner möglichst hinauszuschieben, und wenn es endlich so weit kommt, dann macht er noch eindringliche Sühneversuche. Ist alles vergeblich, so waltet der Schreiber seines Amtes. Dabei darf aber keine Zeile länger sein als die andere, kein Buchstabe darf über den andern hervorragen, kein Interpunktionszeichen darf fehlen, sonst ist das Schriftstück ungültig und die Arbeit muß wieder von neuem beginnen. Ist aber alles der Vorschrift gemäß fertiggestellt, dann übernimmt der Rabbiner den Scheidebrief und ruft einen der anwesenden Zeugen auf, daß er sich vor ihn stelle, um den Brief zu empfangen:

„Der Zeuge muß seine beyde Hände zusammenlegen, und in die Höhe halten, oben weit von sammen und unten nahe beysammen und der Rabbiner machet zuerst eine Zeremonie und nach diesem stellt sich die Frau neben ihren Zeugen, mit einer schwarzen Decke über ihrem Haupte, mit untergeschlagenen Augen, und der Rabbiner wirfft eilend den Breiff oben durch des gedachten Zeugen seine Hände, und ob er schon nicht auf einen Tisch oder Bank, noch weniger auf die Erde fällt, so ist die getane Mühe umsonst, und müssen alle angetane Zeremonien aufs neue wieder angefangen." *(Jungendres)*.

Der Zeuge muß also den Brief auffangen und der Rabbiner ist bemüht, seine Aufmerksamkeit abzulenken, damit der Brief zwischen seinen Händen hindurch zur Erde gleitet. Abb. 572 zeigt uns diese Zeremonie nach dem von *Jungendres* gegebenen Kupfer.

Anders war es allerdings, wenn es sich um eine Ehefrau handelte, die bereits als Unmündige verheiratet worden war. Hier heißt es in dem Traktate Berakhôth des Babylonischen Talmud:

„Jedes unmündige Mädchen, welches ihren Vater früh verloren und durch die Mutter verheiratet wurde, kann bei reiferem Alter sich weigern, bei diesem Mann zu bleiben, und darf denselben verlassen und einen anderen heiraten, ohne daß er nötig habe, ihr einen Scheidebrief zu geben, weil die Verheiratung, welche durch die Mutter entstanden, als ungültig betrachtet wird. Anders verhält es sich, wenn der Vater seine unmündige Tochter verheiratet hat, dann ist im Weigerungsfalle ein Scheidebrief nötig" *(Pinner)*.

Die chinesischen Bestimmungen über die Ehescheidung waren nach den Vorschriften des *Confucius* folgende:

[1]) Schekel, Silbermünze.

Ungehorsam gegen die Eltern des Mannes, Unfruchtbarkeit, Ehebruch, Abneigung oder Eifersucht, böse Krankheit, Schwatzhaftigkeit, Diebstahl an des Mannes Eigentum. In drei Fällen durfte der Mann die Frau nicht verstoßen: 1. wenn ihre Eltern, die zur Zeit der Verheiratung noch lebten, gestorben sind, 2. wenn sie die dreijährige Trauer um des Mannes Eltern getragen hatte, 3. wenn sie erst arm und niedrig, jetzt aber reich und angesehen ist.

Erst durch einen Erlaß des Staatsrates vom 5. Mai 1873, berichtet *Hering,* hat die Frau das Recht, unter Beistand des Vaters oder eines Verwandten vor dem Richter auf Scheidung klagbar zu werden. — — — — „Nach der offiziellen Statistik kamen im Jahre 1884 auf 100 Eheschließungen 38,2; 1885 43,7; 1886 38,3 Ehescheidungen. Allerdings ist es möglich, daß die Zahlen der Statistik nicht ganz richtig sind. Aber sie scheinen uns eher noch zu niedrig zu sein, da die Ehen gewöhnlich erst sehr spät angemeldet werden und daher viele Ehen wieder geschieden werden, bevor sie als geschlossen angemeldet waren, also in den statistischen Tabellen gar nicht berücksichtigt sind."



Abb. 572. Jüdische Ehescheidung (18. Jahrh.). (Nach *Jungendres.*)
(Der Rabbiner wirft dem Zeugen der Ehefrau den Scheidebrief in die hochgehobenen Hände.)

Auch bei den Longkian in Formosa scheint die Trennung der Ehe eine sehr einfache Sache zu sein. Die Chinesen berichten darüber:

Wenn (die Eheleute) miteinander in gutem Einvernehmen stehen, so heiratet der Mann wieder ein anderes Weib, während die Frau die Kinder nimmt und eine neue Ehe eingeht."

Der Japaner kann sich ohne besondere Gründe von seiner Frau trennen, und er darf sich danach so oft wieder verheiraten, als er will, nur nicht mit der leiblichen Schwester der Frau oder mit der Schwester einer vorigen Gattin.

Eine japanische Redensart lautet: „Eine Frau verläßt (das Haus des Mannes) auf siebenerlei Art." Das bezieht sich nach *Ehmann,* auf die sieben Scheidungsgründe, die nach dem Taih ōryō, einem 701 nach Christo erschienenen, nach chinesischem Muster verfaßten Gesetzbuche, dem Manne zustanden. Dieselben sind: Kinderlosigkeit, Ehebruch, Ungehorsam gegen die Schwiegereltern, Schwatzhaftigkeit, Dieberei, Eifersucht und erbliche Krankheit. Der Frau „drei und eine halbe Zeile geben", heißt, ihr den Scheidebrief geben, der

unveränderlich denselben, aus drei und einer halben Zeile bestehenden Wortlaut hatte.

Auf den Marianen dauert die Ehe nur so lange, als beide Gatten es wollen. Ist der Mann nicht unterwürfig genug, so verläßt ihn die Gattin und geht zu ihren Eltern, die dann über des Mannes Eigentum herzufallen pflegen und dasselbe zerstören. Will auf den Pelau-Inseln sich der Mann von seiner Frau trennen, so schickt er sie einfach fort. Ihr folgen die Kinder, die von der Mutter den Stand erben *(Kubary)*. Behandelt auf den Gilbert-Inseln der junge Ehemann seine Frau schlecht, so kann der Adoptivvater derselben sie wieder zurückverlangen, und die Ehe ist dann aufgelöst *(Parkinson)*.

Da auf Samoa nach *Krämer* die Ehen mit Häuptlingen selten aus Liebe geschlossen werden, so kommt es, daß dieselben auch oft nur einige Jahre dauern. Die Eheleute ,,setzen sich dann zusammen, besprechen die Angelegenheit betreffs ihrer Kinder, reiben sich zum Abschied die Nasen und gehen auseinander. Nur die Kinder bilden die ewigen Zeugen der Verbindung, denen namentlich bei hoher Abkunft der Mutter vom Vater stets Ehren erwiesen werden müssen". Beiden Teilen steht die Verheiratung mit anderen frei.

Auf den südöstlichen Inseln des malayischen Archipels, von denen uns der schon oft zitierte *Riedel* so vortreffliche Schilderungen geliefert hat, herrschen in bezug auf die Ehescheidung sehr verschiedenartige Gebräuche. Auf Buru findet eine Ehescheidung überhaupt nicht statt, und wenn die Frau den Mann verläßt, so sind ihre Verwandten verpflichtet, sie ihm wieder zurückzubringen. Auf den meisten anderen Inseln ist der hauptsächlichste Grund für eine Trennung der Ehe Untreue von seiten der Frau oder auch wohl von seiten des Mannes (Serang). Nächstdem bildet Mißhandlung der Frau einen Scheidungsgrund, und zwar hat der Mann dann im Gegensatze zu der vorhergenannten Ursache keinen Anspruch auf eine Rückerstattung des Brautschatzes. Im Gegenteil, er muß die Geschenke wieder herausgeben, die er bei der Hochzeit von den Anverwandten der Frau erhalten hat, er muß ihnen die Kosten zurückerstatten, welche die Hochzeit verursacht hat (Ambon), und muß ihnen sogar eine Buße bezahlen (Leti, Moa und Lakor).

Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln darf die Frau auch dann alles Gut an sich nehmen, was sie während der Ehe erworben hat, und die Kinder verbleiben ihr, während auf den Aru-Inseln die Kinder bei Ehescheidung dem Vater folgen. Auch bei dauerndem häuslichen Unfrieden kann die Scheidung ausgesprochen werden (Ambon, Leti, Moa, Lakor). Die Frauen auf Serang oder Nusaina dürfen die Scheidung beantragen bei Impotenz des Mannes, oder wenn letzterer mit seinen Schwiegereltern in dauerndem Streite lebt. Die Scheidung wird hier von den Ältesten, auf Leti, Moa und Lakor von der Familie, auf den Seranglao- und Gorong-Inseln von den Häuptern und Geistlichen ausgesprochen. Auf letzteren geben sie dann den Scheidebrief, verteilen den Besitz und die Kinder, lassen aber die Scheidung nicht zu, wenn die Gründe nicht sehr gewichtig sind. Eine Wiederverheiratung einer geschiedenen Frau darf nicht vor dem 135. Tage stattfinden, und bis zu diesem Termine gehört sie noch dem Manne und muß von ihm unterhalten werden.

,,Eheschließungen sind in Java ohne große Schwierigkeit zu bewerkstelligen. Eine geschiedene Frau darf sich jedoch erst nach drei Monaten und zehn Tagen wieder verheiraten. Wollten zwei geschiedene Gatten sich später wieder vereinigen, so kann dies gesetzlich erst dann geschehen, wenn die Frau mittlerweile sich einen anderen Mann genommen hat, von dem sie sich scheiden lassen muß. Wird sie von diesem Manne schwanger, so muß sie zuerst ihre Niederkunft abwarten und kann erst nach dieser sich wieder verheiraten" *(Müller)*.

Bei den Kaffern ist die Ehescheidung überall üblich und wird oft wegen geringfügiger Ursachen ins Werk gesetzt *(Merensky)*. Auch unter den Betschuanen kann der Mann die Scheidung leicht ausführen; doch muß er für den Unterhalt der Geschiedenen sorgen, falls diese nicht für schuldig befunden wird. Bei den Kassanga in Afrika wird die Scheidung durch eine einfache Mitteilung an den ältesten Oheim der Frau bewirkt, der nun die letztere von neuem verkaufen kann. Je öfter also eine Scheidung erfolgt, desto einträglicher erweist sich der Besitz einer Nichte; denn der Kaufpreis wird dem sich scheidenden Gatten nicht zurückerstattet *(Schütz)*. Es kann nach *Reichard* bei den Wanjamwesi die Scheidung durch den Häuptling herbeigeführt werden, wenn genügende Gründe für dieselbe vorhanden sind, z. B. wenn die Frau keine Kinder bekommt, wegen Ehebruchs, wegen Syphilis, oder wenn sich beide Gatten nicht vertragen können, oder wenn die Frau den Mann böswillig verläßt. In allen Fällen jedoch, sei der Mann oder die junge Frau der schuldige Teil, muß das Brautgeld dem Manne zurückerstattet werden.

Bei den Masai kann nach *Merker* „eine Ehescheidung herbeigeführt werden, indem der Mann die Frau verstößt, oder die Frau dem Manne entläuft und die Rückkehr verweigert. Im ersteren Falle geht der Scheidung ein Familienrat voraus, in dem das Oberhaupt der Familie die Scheidung ausspricht. Die Frau muß dann vorläufig zu ihrer Mutter ziehen, und der Mann hat das Recht, im Laufe der folgenden 4—5 Monate definitiv zu erklären, ob er die Frau wieder haben will oder nicht. Verlangt er ihre Rückkehr, so hat sie zu gehorchen, im anderen Falle darf sie sich nach Ablauf der erwähnten Frist wieder verheiraten. (An anderer Stelle gibt *Merker* aber an, daß dies ausgeschlossen ist, wenn sie Söhne am Leben hat; dann darf sie nur ein Konkubinat eingehen.) Die Eltern müssen dem geschiedenen Manne dann den vollen Brautpreis zurückzahlen, wogegen dieser aber die Annahme verweigern darf, und zwar mit der rechtlichen Folge, daß ihm alle Kinder, welche die Frau noch zur Welt bringt, gehören".

An der Goldküste muß eine Frau zum Zeichen, daß sie geschieden ist, den Kopf oder Arm mit weißer Erde färben *(Vortisch[2])*.

Auch die Eskimo kennen die Ehescheidung. Darüber berichtet *v. Nordenskiöld:*

„Zuweilen wird die Ehe ein halbes oder auch ein ganzes Jahr nach der Verheiratung wieder gelöst. In solchem Falle entfernt sich der Mann abends von seiner Frau, ohne ihr ein Wort zu sagen, worauf diese sich am folgenden Morgen dem Anschein nach heiter und bei guter Laune wieder zu ihren Eltern zurückbegibt. Kommt der Mann nachher in ihren Wohnort, so zeigt sie sich gerne einige Augenblicke in voller Festkleidung. Auch die neuverheiratete Frau verläßt ihren Mann bisweilen allen Ernstes, besonders wenn sie gegen eine der Frauen seiner Umgebung einen Haß gefaßt hat. Aber nachdem ein Kind geboren worden, zumal wenn es ein Knabe ist, findet eine Trennung nicht mehr statt."

VIII. Das Weib im Zustande der Befruchtung.

1. Die Zeugung.

Es bedarf nicht erst einer besonderen Erwähnung, daß für die Erhaltung und die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts das Weib in ganz erheblicher Weise mehr in Anspruch genommen wird als der Mann. Während der letztere dem jungen Keime des neuen Individuums nur die Fähigkeit der Entwicklung und einen Teil der Erbmasse in kurzem, einmaligem Akte überträgt, ist das Weib berufen, im Inneren ihres Leibes ihm das schützende Nest zu gewähren, in welchem er wachsen und einen bestimmten Grad der Reife erreichen kann, von ihrem Blute ihm die Materialien zuzuführen, die er zu seinem Wachstum nötig hat, und wenn er endlich nach monatelanger Verborgenheit das Licht der Welt erblickte, ihm mit dem wichtigsten Produkte ihres Körpers, der Milch, noch lange Zeit hindurch die ausschließliche Nahrung darzubieten. Alle diese wichtigen Funktionen fallen in die Periode der vollsten Körperkraft und der Höhe der Entwicklung des weiblichen Geschlechts, unter normalen Verhältnissen wenigstens, und fast zwei volle Jahre verstreichen, und gar nicht selten sogar noch mehr, um einem einzigen Keime alles das zu leisten. Hierbei ist es ja auch das Gewöhnliche, daß, wenn die erwähnte Leistung für ein neues Individuum soeben ihren Abschluß erreicht hat, bereits ein anderer frisch befruchteter Keim die gleichen Ansprüche an die Mutter stellt. Darin liegt die ewige unabänderliche Arbeitsteilung von Mann und Weib, denn diese Arbeit kann der Mann dem Weib absolut nicht, den männlichen Anteil kann das Weib dem Manne nur scheinbar abnehmen. Es ist daher durchaus in der Ordnung, daß in diesem von dem Weibe handelnden Werke den besprochenen Zuständen und Tätigkeiten eine ausführliche Berücksichtigung zuteil wird.

Erst seit *Swammerdam* († 1685) weiß man, daß zur Befruchtung der Kontakt des Eies mit dem männlichen Samen nötig ist, seit *Spallanzani* (1768) kennt man die Befruchtungskraft der Samenfäden (Abb. 573), seit *du Barry* (1850) das Eindringen derselben in das Ei, in dem dann eine Zellenbildung vor sich geht.

Bei doppelgeschlechtlichen Tieren muß im allgemeinen der Samen (Abb. 574) zum Ei kommen, wenn sich dieses weiterentwickeln soll. Während es nun bei tieferstehenden Tieren möglich ist, daß der Samen irgendwo mit dem Eichen zusammentrifft, also auch außerhalb des weiblichen Körpers, ist es bei höherstehenden Tieren, und damit auch beim Menschen, erforderlich, daß sich dieser Vorgang in den Geschlechtsorganen des Weibchens abspielt. Den Vorgang selbst nennt man die Zeugung. Sie zerfällt in drei Abschnitte: die Beiwohnung oder Kohabitation, die Empfängnis oder Konzeption und die Befruchtung oder Fökundation.

Betrachten wir zunächst die Beiwohnung (siehe Abb. 579, S. 273). Es ist erforderlich, daß vorher die beiderseitigen Geschlechtsorgane vereinigt werden. Dieser Vorgang setzt normalerweise beim Manne die Erektion voraus und geht beim Weibe mit der Erektion des Uterus Hand in Hand. Diese Erscheinungen bezeichnet man als die ersten Begattungsreflexe. Ihnen war in der Wahl des Weibes eine erste Hemmungserscheinung vorausgegangen.

Diesen Hemmungserscheinungen werden wir nun öfters begegnen. Sie sind auf eine Zuchtwahl zur Verbesserung der Art gerichtet. Natürlich sollte die Wahl des Weibes in diesem Sinne getroffen werden. Hat das geschlechtliche Empfinden, das von Wollusterscheinungen begleitet ist, seinen Höhepunkt erreicht, dann tritt der Orgasmus ein. Mit ihm ist der zweite Begattungsreflex verbunden, der sich beim Manne in der Ejakulation des Samens, beim Weibe in der Ejakulation der Sekrete des Cervixteiles der Gebärmutter äußert. Diese erscheinen hauptsächlich als ein feiner Faden aus glasigem Schleim, den man den *Kristeller*schen Pfropfen nennt[1]). Damit fällt die Wollustkurve des Mannes rasch ab, während die des Weibes langsam verklingt. Hier kann eine zweite Hemmung eintreten, wenn das Weib beim



Abb. 573. Die Hoden des Mannes, teilweise geöffnet (stark schematisiert).
Der Hoden ist ein etwa pflaumengroßes Organ, das aus einem Hauptteil (A), einem Nebenteil, dem Nebenhoden (B) und einem Ausführungsgang, dem Samenleiter (C) besteht. Der Hoden setzt sich zusammen aus einer Unzahl feinster Schläuche, die in Fächern angeordnet, an der Außenfläche des Hodens ihren Anfang nehmen und an der Innenseite zusammenlaufen. Links unten ist ein Samenschlauch an den Beschauer herangezogen, geöffnet und stark vergrößert, um die in ihm stattfindende Samenentwicklung zu zeigen. (Nach *Kahn*, Leben des Menschen I.)

ganzen Vorgang kalt bleibt. Nun liegt der Samen im oberen Teil der Scheide, und es beginnt der zweite Teil der Zeugung, was natürlich kein Grund für die Nichtbefruchtung an sich ist.

Wie die Zeugungslehre auch heute noch viele problematische Punkte enthält, so galt die Zeugung von jeher bei allen Völkern als ein Mysterium, dessen Lösung man kaum enträtseln kann. Welchen Anteil nimmt der Mann, welchen das Weib an der Erzeugung eines neuen Individuums, und wie sind beide imstande, körperliche und geistige Eigenschaften auf ihre Nachkommen zu übertragen, das ist von jeher die Frage gewesen. Und überall dort, wo sich eine primitive Wissenschaft, wo sich die ersten Ansätze und Anfänge der Phi-

[1]) Ein Berliner Frauenarzt, der von 1820—1900 lebte.

losophie und Naturlehre zu zeigen begannen, suchte man durch Nachdenken und durch Aufstellung einer Zeugungstheorie diesem Problem auf die Spur zu kommen. Daß dabei manches Absonderliche zutage trat, das wird uns nicht überraschen können. Ich verweise zunächst auf unsere Anschauung anfangs dieses Buches und dann auf den Abschnitt „Reinkarnation des Lebensstoffes“ (I, S. 527).

Bevor wir auf die Erörterung dieser Theorie eingehen, wollen wir zur Ergänzung in Kürze einige Vorstellungen, welche in verschiedenen Ländern und Zeiten verbreitet waren, zusammenstellen.

Die alten Maya-Völker Amerikas scheinen sich die Sache als eine wirkliche Einwanderung des Kindes in den Mutterleib vorgestellt zu haben. Wir kommen später auf diesen Punkt noch einmal zurück.

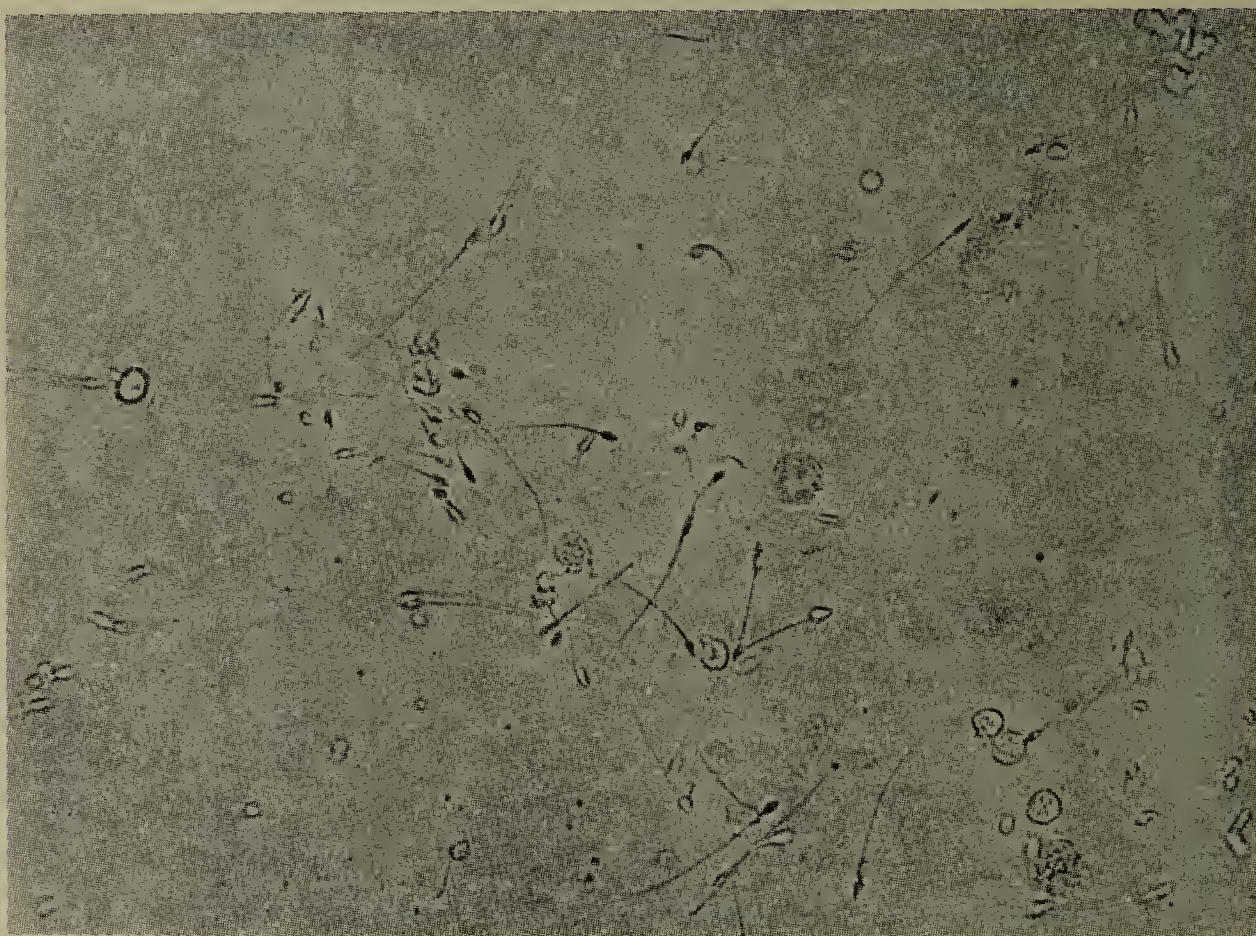


Abb. 574. Ejaculat wird von Spermatozoen beherrscht (n. *Nürnberger*). (Mikroskopisches Bild.)

Nach der Auffassung der Talmudisten sind es drei Faktoren, welche an der Bildung des Embryo beteiligt sind:

„Der Vater liefert den weißen Samen, aus welchem die Knochen, das Gehirn und die weißen Teile des Auges entstehen; die Mutter gibt den roten Samen her zur Bildung von Haut, Fleisch, Haaren und der Regenbogenhaut; den Atem dagegen, das Pneuma, welches Gesichtsausdruck, Gesicht, Gehör, Sprache, Bewegung, Verstand und Auffassungsvermögen bedingt, fügt dann die Gottheit selbst hinzu“ *(Kazenelson)*. (Sog. „Beseelung“ siehe I, S. 539.)

Die Anschauungen der alten Inder werden uns durch *Susruta* überliefert:

„Beim Beischlaf geht durch den Vayu (den Hauch) die Energeia aus dem Körper, dann ergießt sich durch die Vereinigung der Energeia mit dem *Vavu* der männliche Samen in die weiblichen Geschlechtsteile und vermischt sich mit dem monatlichen Geblüte; darauf gelangt der werdende Embryo durch die Verbindung des *Agni* (Gott des Feuers) mit dem *Soma* (die Mondgottheit als Zeugende) in den Uterus. Zugleich mit dem Embryo geht auch die Seele in den Uterus, begabt mit göttlichen und dämonischen Eigenschaften“ *(Vullers)*.

Aus den wissenschaftlichen Büchern der Tamilen lernen wir auch die Physiologie (tatva-sâstra genannt) der Hindu kennen *(Schanz)*; unter den

fünf Organen der Tätigkeit gelten ihnen die letzten derselben, die Geschlechtsteile als Organe der Absonderung und der Zeugung; nach ihrer mystischen Auffassung spiegelt sich alles, was im Makrokosmus, d. h. in der Welt, sich vorfindet, auch im Mikrokosmus, d. h. im menschlichen Leibe, ab; die mittlere Region des letzteren wird als eine Lotosblume dargestellt und bei der Anbetung dreien von den weiblichen Energien *(Schaktis)* zugeschrieben.

Ein indischer Mythus erklärt nach *Schmidt*[8] „die Zeugung als das Verlangen der Wiedervereinigung zweier ursprünglich zusammengehöriger, durch *Prajāpati* als Mann und Weib auseinandergespaltener Hälften desselben Wesens".

Nach des *Hippokrates* Ansicht geht die Befruchtung im Uterus vor sich durch Vermischung des männlichen und weiblichen Samens, ohne, daß das Menstruationsblut dabei beteiligt ist. Ist aber die Befruchtung geschehen, so treten die Katamenien in den Uterus, und zwar nicht monatlich, sondern jeden Tag und werden zu Fleisch, und so wächst das Kind.

Nach der *Hippokratischen* Theorie bildet das Weib ebensowohl Samen als der Mann. Der Keim entsteht beim Zusammentreffen männlichen Samens mit dem weiblichen, und die Ähnlichkeit des erzeugten Geschöpfes mit den Erzeugern rührt daher, daß der Same, von allen Teilen des Körpers geliefert, eine Art von repräsentativem Extrakt des letzteren darstellt. Diese jedenfalls schon vor *Hippokrates* (nach *Plutarch* schon bei *Pythagoras)* geltende Theorie wurde namentlich von *Aristoteles* bekämpft; er selbst aber behauptete, daß das Männchen den Anstoß der Bewegung (*ἀρχὴ τῆς κινήσεως*) gibt, das Weibchen aber den Stoff. Als den Stoffbeitrag, welchen das Weib an das Erzeugnis abgibt, sieht *Aristoteles* die Katamenien an, und es ist bekannt, wie er bereits die Menstruation des menschlichen Leibes mit den Blut- und Schleimabgängen parallelisiert hat, welche zur Zeit der Brunst bei Tieren beobachtet werden. Die Zeugung vergleicht er mit der Gerinnung von Milch durch Lab, bei welcher die Milch den Stoff, das Lab aber das Prinzip der Gerinnung abgebe. *Hippokrates* meinte also, daß im Samen zugleich das dynamische und materielle Prinzip enthalten sei; *Aristoteles* hingegen vindizierte ihm nur das dynamische Prinzip *(His).*

Galenus bekämpft des *Aristoteles* Ansicht, aber „das Durchlesen seiner Abhandlung", sagt *His,* „hinterläßt trotz mancher vortrefflichen Beobachtungen und Bemerkungen den peinlichen Eindruck, den wir empfinden, wenn uns ein bedeutendes tatsächliches Material in gekünstelter Verknüpfung vorgeführt wird".

Die Ärzte der Araber gingen in ihrer Zeugungstheorie wieder auf *Aristoteles* zurück. Einer derselben, *Averroës,* welcher 1198 in Marokko starb, erklärte die Ovarien als die Hoden der Weiber; bei der Zeugung seien sie unbeteiligt und sie stellten verkümmerte Organe dar, ebenso wie bei den Männern die Brüste. Der Embryo werde durch das Menstrualblut ausgebildet, seine Form jedoch bedinge hauptsächlich der männliche Same durch seinen Luftgeist. Daher bezweifelte er auch nicht, daß eine Frau in einem Bade geschwängert werden könnte, worin vor kurzem ein Mann eine Pollution gehabt habe. Diese letztere Behauptung wurde noch im vorigen Jahrhundert in England Gegenstand einer gerichtsärztlichen Diskussion.

Auch in den Kulten verschiedener Völker spielt die Zeugung eine mystische Rolle. So gilt bei den Schiwaiten, welche die schreckliche *Bhavani* verehrten, die Zeugung selbst eine teilweise oder gänzliche Zerstörung; mit der Geburt ist der Tod eng verbunden, daher ist die *Bhavani* zugleich die Göttin der Wollust, der Zerstörung und des Todes. Im Lamaismus haben alle organischen Wesen eine doppelte Seele; die eine derselben wird die denkende

Seele, die andere das Leben genannt. Jene hat keinen bestimmten Sitz, irrt durch alle Glieder und kommt erst bei der Geburt in den Menschen, das Leben aber schon bei der Empfängnis. Dagegen liegen nach der Ansicht der Khond in Indien im Menschen vier Seelen: die erste ist die der Seligkeit fähige Seele, die zu Gott *(Boura)* zurückkehrt, die zweite gehört dem besonderen Stamme auf der Erde an und wird innerhalb desselben wiedergeboren, weshalb der Priester bei der Geburt jedes Kindes zu erklären hat, welches der Familienglieder in demselben zurückgekehrt sei; die dritte hat die infolge der Sünden als Strafe verhängten Leiden zu tragen, die vierte ist die, welche mit der Auflösung des Körpers stirbt *(Bastian* nach *Macpherson).*

Es ist bei uns auf dem Lande noch eine weit verbreitete Ansicht, daß zu einer Schwängerung die beiderseitige Voluptas unumgänglich notwendig sei, weil nur auf diese Weise die männliche mit der weiblichen „Natur" zusammenzutreffen vermöge, und wenn einem Manne Zwillinge geboren werden, so läßt er sich im Gefühle seiner Mannestüchtigkeit gerne necken, daß er „ebenso tüchtig wie fleißig gewesen". Je größer die Aufregung, desto größer ist nach dem Volksglauben die Aussicht auf einen Buben. Aber auch ohne Erregung der Frau kann eine Schwängerung zustande kommen; das wird durch eine Anzahl von Notzüchtungsfällen bewiesen, welche an Bewußtlosen vorgenommen waren.

Bei den Australiern von Queensland stehen die Mädchen wie überhaupt bei Naturvölkern schon lange Zeit vor der Reife in regelmäßigem geschlechtlichen Verkehre, ohne daß natürlicherweise eine Schwängerung die Folge ist. Sie nahmen noch vor kurzem an, daß das Kind durch die Reinkarnation eines Ahnengeistes entsteht (I, S. 527). Die Kinder sind völlig ausgebildet, aber bei ihrem Übergang in ihr mütterliches Heim nehmen sie die Gestalt eines Regenvogels an, wenn es ein Mädchen, und die Gestalt einer Schlange, wenn es ein Knabe ist. Wenn das Kind einmal im Innern der Mutter ist, so nimmt es die menschliche Form wieder an. Wenn die Schwarzen in der Nacht einen Regenvogel schreien hören, so rufen sie: „Hier ist irgendwo ein kleines Kind draußen." Die Frau und ihr Gatte laufen der Schlange nun über Blätter und Steine in vergeblichem Suchen nach; sie kann nicht mehr gefunden werden, und das ist dann ein untrüglicher Beweis, daß die Frau schwanger ist. Am Cape Grafton glauben die Eingeborenen, daß die bereits fertig gebildeten Kinder der Mutter von einer Taubenart während des Traumes gebracht würden *(v. Reitzenstein*[1]*).*

Eine Frau erzeugt aber auch nach dem Glauben der Queensland-Australier Kinder, wenn sie über dem Feuer sitzt, an welchem sie eine Art schwarzer Brasse geröstet hat, die ihr ihr Pflegevater gegeben haben muß, oder sie ist vorsätzlich jagen gegangen und hat einen Ochsenfrosch gefangen, oder ein Mann hat ihr erzählt, daß sie in interessanten Umständen sei, oder sie träumt, daß ein Kind in sie gebracht worden sei. Die Eingeborenen am Proserpine River glauben, daß der Geist die kleinen Kinder aus Pandanuswurzel forme und sie den Müttern während des Badens in den Leib bringe.

Auf welche Weise sie nun auch immer das Kind empfangen haben mag, wenn es erscheint, so nimmt es der anerkannte Gatte ohne Einwendungen als sein eigenes auf *(Roth*[5]*).*

Nur von den Bewohnern Deutsch-Neuguineas wird noch ähnliches (von *Neuhauß*[2]) berichtet; die meisten kennen freilich den Zusammenhang zwischen geschlechtlichem Umgang und Geburt, aber nicht alle. „Vereinzelte Frauen leugnen allen Ernstes den Zusammenhang zwischen geschlechtlichem Umgange und Schwangerschaft", berichtet *Keyßer.* Als die Missionare in das Kai-Land kamen, wollten die Kai, um sich in jeder Beziehung zu bessern, den geschlechtlichen Umgang mit den Weibern unterlassen, weil sie denselben für

etwas Schlechtes hielten. Sie erboten sich, die Weiber in besonderen Dörfern unterzubringen. Als man sie darauf aufmerksam machte, daß sie dann keine Nachkommen bekämen, meinten sie, „die Weiber würden doch wohl Kinder zur Welt bringen".

„Nach Vorstellung der Papua ist die Leistung des Mannes bei dem geschlechtlichen Umgange nur von nebensächlicher Bedeutung. Die Frau bleibt der eigentliche Urheber des Kindes, und hierauf begründet sich das allgemein verbreitete Mutterrecht. Der Tami sagt, der Vater reiße das Kind nur los, etwa so, wie man die Schale einer Kokosnuß losreißt. Das Kind ist also nach seiner Vorstellung fertig vorgebildet im Mutterleibe und wird durch den Koitus nur aus seinen Fesseln befreit. Zusammengehörig ist daher nicht, was denselben Vater hat, sondern was aus demselben Loche kommt" *(Neuhauß*[2]*)*.

Daß zu der Zeugung das Eindringen des männlichen Sperma in den Genitalapparat der Frau ein notwendiges Erfordernis ist, das wissen heute die meisten wilden Völker ganz genau, und manche von diesen, die sogar noch auf sehr niederer Kulturstufe sich befinden. Natürlich ist es falsch, daß sie hiernach ihre Vorkehrungen treffen, um Empfängnis zu verhindern. Man hat früher dazu die Mikaoperation gerechnet, welche bestimmte Stämme Australiens an ihren jungen Leuten ausführen und welche darin besteht, daß sie mit einem Messer aus Feuerstein ihnen die Harnröhre von der Eichelspitze bis zum Hodensack aufspalten und die Wiedervereinigung zu verhindern wissen. Bei der geschlechtlichen Vereinigung kommt dann der Ausfluß des Samens außerhalb der weiblichen Geschlechtsteile zustande.

Neuerdings hat aber *Klaatsch* gezeigt, daß der Zweck der Mika-Operation anders zu deuten ist. *Klaatsch* erfuhr nämlich von einigen Missionaren an der Nordwestküste Australiens, bei den Niol-Niol, daß die Mika-Operation eine Art von homosexuellen Verkehr ermöglichen soll. „Der Mann mit dem subinzisierten Penis ist nämlich dem noch nicht operierten Knaben gegenüber das Weib, und dieser verrichtet in die künstliche Öffnung den Koitus. Dr. *Roth* teilt in einem vom 18. Dezember 1906 an *Klaatsch* datierten Brief mit, daß bei den Boulia (in Queensland) die operierten Leute ‚Besitzer der Vulva' heißen" *(v. Reitzenstein)*. Näheres siehe *v. Reitzenstein* in *M. Marcuse*, Hdwb. d. Sexualwiss., Bonn 1926[2], S. 6.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch schon die Menschen des französischen Paläolithicums diese Operation kannten *(v. Reitzenstein*[17]*)*.

Bei den oben erwähnten Orgien, welche bei Brautwerbungen der Basuto die zu diesem Zwecke abgesandten jungen Männer mit den Freundinnen der Braut zu veranstalten pflegen, spricht das sich hingebende Mädchen dem Jünglinge immer nur die Bitte aus: „Verdirb mich nicht", d. h. verhüte eine Schwängerung; und von den Jünglingen der Masai, welche mit den Mädchen freien Verkehr haben, bei denen aber eine Schwangerschaft die unabwendbare Tötung des Mädchens zur Folge haben würde, berichtet *Thompson*, daß sie ante ejaculationem den Penis extrahieren. (*Merker* erwähnt dies freilich nicht.)

Wie sehr man sich bemühte hinter das Geheimnis der Ursache der Schwangerschaft zu kommen, zeigt auch die Anschauung der Syrjänen, eines finnischen Volksstammes, nach welchen eine Schwangerschaft auch gewissermaßen durch Ansteckung erfolgen könne. Die schädlichen Kräfte des *péž*, der durch den Geschlechtsverkehr erzeugten verunreinigenden Eigenschaft, deren Trägerin in erster Linie und hauptsächlich die Frau ist, die aber auch gelegentlich dem Manne zugeschrieben wird, haben wir bereits kennengelernt (vgl. I, S. 302 u. 502) nach Berichten des syrjänischen Forschers *Nalimor*. Derselbe Autor sagt, daß wie die Frau durch Berühren, Hinüberschreiten u. dgl. Menschen, Tiere und Dinge schädigen könne, so auch zuweilen der Mann; auch der Mann solle nicht über ein Weib hinwegschreiten: „Insbesondere hüten sich junge Mädchen davor, daß Männer über sie hinwegschreiten, die dem Geschlechtsgenuß ergeben sind. Sie fürchten sich vor Ansteckung und Krankheit, wahrscheinlich fürchteten sie sich früher auch, schwanger zu werden." Und auch heute noch kann man, wiewohl

sehr selten, sagen hören: „Wenn Männer nach dem Verkehr mit einer Frau über einen hinwegschreiten, kann man auch schwanger werden.“ Das wäre dann also eine ganz besonders geartete Auffassung vom Wesen der Empfängnis (vgl. auch Patheke, Bd. I, S. 783 u. 785).

Einer besonderen Gruppe gehören Vorstellungen an, wo das Eintreten von Schwangerschaft auf unnatürliche Weise erfolgt, ohne daß ersichtlich wäre, daß es sich nur, wie bei den meisten der Sympathie-Zaubereien, um eine Begünstigung der Befruchtung handelt. Hierher dürften z. B. der Glaube der Hindu gehören, daß, wenn Mädchen sich während ihrer Menstruation den Sonnenstrahlen aussetzen, sie dadurch schwanger werden können *(Schmidt[9])*, was von sterilen Frauen zur Heilung ihrer Sterilität ausgenutzt wird.

Ferner gibt *Roemer* an, daß nach dem Volksglauben der Batak auf Sumatra es vorkomme, daß eine Frau plötzlich im Bade, durch Berührung mit einer anschwimmenden Frucht, geschwängert wird, was übrigens auch in Altperu geglaubt wurde (s. *v. Reitzenstein*[1]). Wir haben hier deutlich die schon oben erwähnte Emanation aus einer Frucht.



Abb. 575. a) Ovarium mit Ovula, aus *Swammerdams* Miraculum naturae, 1762; b) Ovarium mit Fimbria ovarica, aus *Reignier de Graaf* (n. *Weindler*).

2. Die Empfängnis und Befruchtung.

Durch den Physiologen *Bischoff* wurde im vorigen Jahrhundert die Lehre begründet, daß bei jeder Menstruation ein reifes Ei aus dem platzenden Follikel des Eierstockes sich loslöst (I, S. 30; Abb. 1, 27, 30) und in die Muttertrompete gelangt, wo es mit dem männlichen Samen zusammentrifft. Diesen Vorgang bezeichnet man als Empfängnis, d. h. das Eindringen der Samenfädchen in den überaus engen Gebärmuttermund. Es dürfte trotz verschiedenen Widerspruchs kein Zweifel sein, daß der *Kristeller*sche Pfropfen (II, S. 265) dieses Eindringen erleichtert. Zugleich tritt eine Erschlaffung des Muttermundes ein, die in mehreren Zuckungen erfolgt, also eine saugende Bewegung darstellt. Man kann diesen Vorgang den dritten Begattungsreflex nennen. Dazu kommt noch, daß die Samenfädchen eine Eigenbewegung besitzen (etwa 2—3 mm pro Minute). Eine dritte Gruppe von Hemmungen macht sich dabei bemerkbar. Der Vaginalschleim ist nämlich sauer, und sauere Stoffe wirken lähmend auf die Samenkörperchen, während alkalische Schleimarten förderlich einwirken. Der Cervixschleim ist alkalisch. Weiterhin übt die Scheidenmuskulatur eine ab-

wärtsgehende Bewegung aus. Es ist kein Zweifel, daß diese Hemmungen eine große Menge, ja Millionen von Samenfädchen vernichten, und nur die kräftigen für die Empfängnis in Betracht kommen. Diese werden nun durch ähnliche Vorgänge im Uterus weiterbefördert. Von Interesse ist jedoch, daß das Flimmerepithel des Uterus und der Eileiter nach abwärts schlägt. Dafür haben aber die Samenfädchen die Eigenschaft, gleichsam gegen den Strom schwimmen zu können. Schwache werden natürlich dabei wieder zurückgehalten, so daß hier eine vierte Hemmung auftritt. Sie gelangen jetzt in die Tuben oder Eileiter. Daß sie diesen Weg finden, hängt wohl damit zusammen, daß das Eichen, das in den Eileitern liegt, eine chemische Anziehung, oder wie man sagt, eine chemotaktische Wirkung ausübt. Dieses Eichen stammt, wie wir gesehen haben, aus den Eierstöcken, wo es aus einem geplatzten Follikel hervorgegangen ist (I, S. 30). Durch die Flimmerbewegung des Bauchfellepithels wird es den Tuben zugetrieben, deren Fransen sich außerdem jener Stelle des Eierstockes anlegen, an welcher der Follikel platzt. Mit dem Eichen ergießt sich die Follikelflüssigkeit, die es in den Trichter hineinspülen hilft. Außerdem hat man beobachtet, daß dieser Trichter eine strudelnde Bewegung auslöst, also ähnlich arbeitet, wie etwa die Seeanemonen, die wir in unseren Aquarien beobachten können, und die ihre Nahrung einstrudeln. Man darf wohl annehmen, daß das Zusammentreffen von Ei und Samenfädchen in der Ampulle stattfindet. Nur ein Samenfädchen dringt ein und vollzieht den dritten Teil der Zeugung: die **Befruchtung** (Abb. 576). Man nennt das Eichen jetzt ein befruchtetes Ei oder Spermovium *(v. Reitzenstein[3])*.



Abb. 576. Befruchtung der Eizelle während ihrer Wanderung durch den Eileiter (stark vergrößert). Der Eileiter, der mit dem Flimmertrichter (rechts) beginnt, ist im Innern von Zotten erfüllt, deren Zellen Wimpern tragen. Diese erzeugen einen Flimmerstrom, der das Ei abwärts treibt. Die vom Schnitt getroffenen Zotten lassen ihre Zusammensetzung aus Zellen erkennen (n. *Kahn*, I).

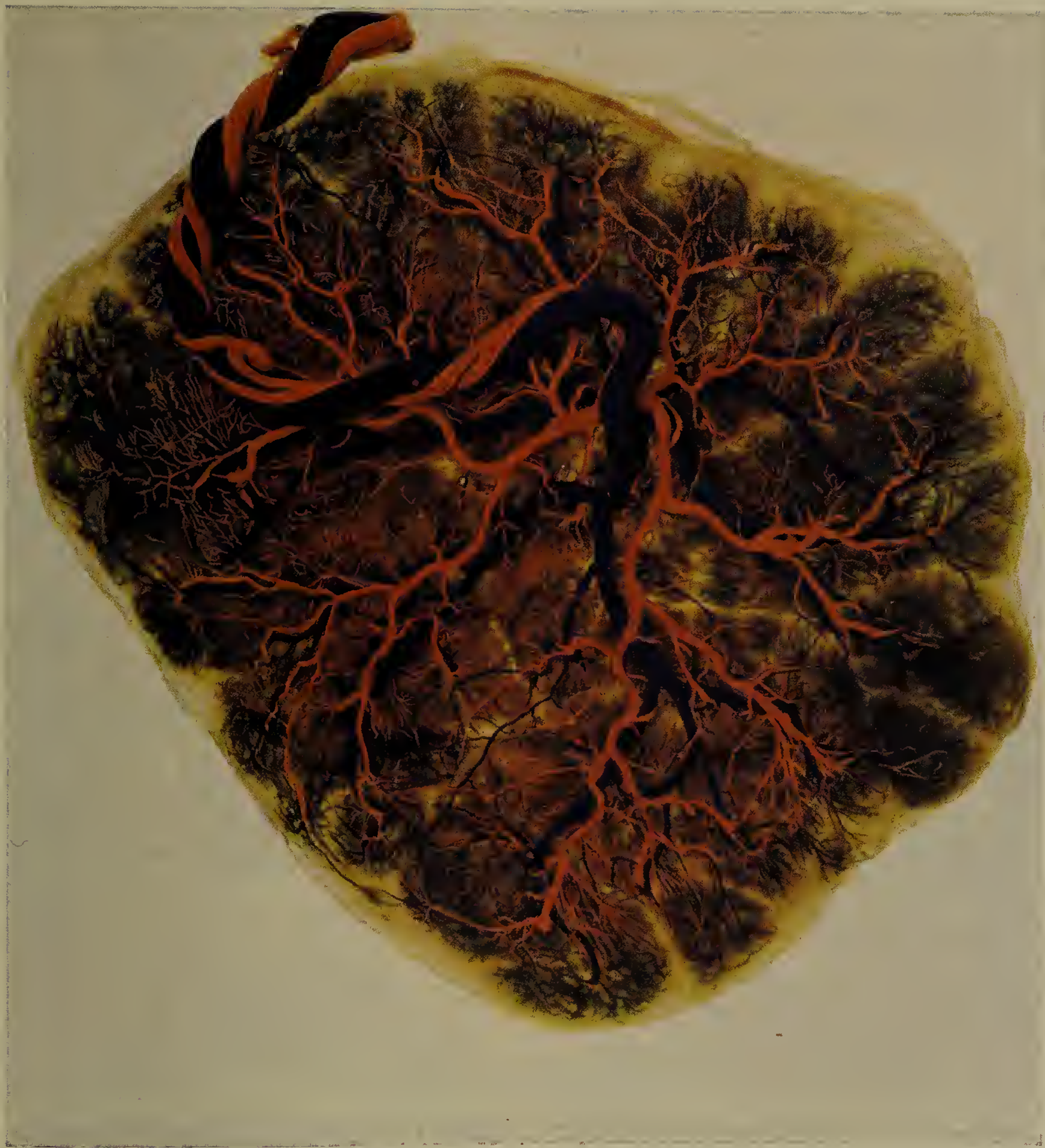
Wir haben soeben von Ei und Samenkörperchen gesprochen und damit eigentlich schon die beiden großen Gruppen von Zellen im menschlichen Körper erwähnt. Diejenigen Zellen nämlich, die sich zu Gewebe vereinigen, müssen getrennt werden von den Zellen, denen die Fortpflanzung obliegt. Die Gewebezellen pflanzen sich ungeschlechtlich durch einfache Teilung fort und schaffen so wieder Zellen gleicher Art. Ganz anders die Geschlechtszellen; sie bauen ein neues Individuum mit allerlei Verschiedenheiten auf, sie vollziehen gleichsam eine Neuschöpfung. Betrachten wir daher die Keimzellen etwas näher. Das weibliche Eichen ist die größte Zelle des menschlichen Körpers. Es ist mit bloßem Auge gerade noch sichtbar und hat einen Durchmesser von $^1/_5$ Millimeter. Seine Größe dankt es der eingelagerten Dottermasse, die dem vorhan-

denen Keim als Nahrung dient. Da diese Dotterernährung beim Menschen, wie wir sehen werden, nur kurze Zeit dauert, ist das menschliche Ei den Eiern der Vögel gegenüber auch so klein. Hier muß die Frucht bis zu ihrer Vollendung im Ei entwickelt werden, während beim Menschen schon sehr frühzeitig das Ei in der Schleimhaut der Gebärmutter festwächst, und es so ermöglicht wird, daß die Ernährung der Frucht durch den Blutkreislauf der Mutter übernommen wird. Normalerweise wird vom geschlechtsreifen Weibe allmonatlich ein Ei abgelöst und harrt der Befruchtung (I, S. 30). Es stellt eine rundliche Zelle dar, die von einer Membran, der zona pellucida (durchscheinende Haut, Abb. 2) umgeben ist. Die männlichen Samenkörperchen weichen dagegen von der Normalform der Zelle ab; sie gleichen etwa einem Kochlöffel, wobei der Kopfteil durch den Zellkern gebildet wird, während die sehr geringe Protoplasmamasse diesem als Schwanz anhängt. Der dem Köpfchen benachbarte Teil heißt das Mittelstück; in ihm findet sich das Centrosoma. Im oberen Teil des Schwanzes ist ein Spiralfaden, der den Samenkörperchen zu einer schlängelnden Eigenbewegung verhilft. Das Samenkörperchen gehört zu den kleineren Zellen des menschlichen Körpers; es ist nur 0,05 mm lang und sein Köpfchen 0,003 mm breit, man muß also etwa 330 Samenkörperchen nebeneinanderlegen, bis sie 1 mm breit werden. In einem Kubikmillimeter Samen sind etwa 60 000 Samenkörperchen enthalten. Da ein Mann bei einer Beiwohnung etwa 3—4 ccm Samen abgibt, überträgt er auf das Weib etwa 3 $\times$ 1000 $\times$ 60 000 = 180 (resp. 240) Millionen Samenkörperchen. Nun steht fest, daß für jedes Wesen die Zahl der Chromosomen in seinen Zellen eine ganz bestimmte ist; würden sich jetzt Samenkörperchen und Ei vereinen, dann wären im befruchteten Ei die doppelte Zahl. Das ist unangängig, und so geht der Befruchtung eine Verminderung der Chromosomen voraus, sie werden halbiert und damit wird auch die Chromatinmenge auf die Hälfte gesetzt.

Goldschmidt sagt in seinem vorzüglichen Werk über die Vererbung *(Goldschmidt, R.*[1]*)*: Jede Art von Lebewesen besitzt also eine für sie charakteristische Chromosomenzahl in den Kernen ihrer Zellen. Nun haben wir gehört, daß bei der Befruchtung zwei solche Kerne sich miteinander vereinigen. Hätten sie auch die typische Zahl, so wäre nach der Befruchtung in der Zelle die doppelte Anzahl vorhanden. Alle Zellen der Nachkommenschaft, also auch ihre Geschlechtszellen, bärgen jetzt die doppelte Chromosomenzahl, und wenn sie sich wieder bei der Befruchtung vereinigten, so bekäme die Enkelgeneration bereits die vierfache Zahl, und so fort. Soll das nicht eintreten, und tatsächlich ist ja die Chromosomenzahl eine konstante, so kann es nur auf einem Wege erreicht werden; es muß eine Einrichtung bestehen, die bewirkt, daß in den Geschlechtszellen vor ihrer Vereinigung die Chromosomenzahl auf die Hälfte herabgesetzt wird. Nur so kann nach der Befruchtung immer noch die Normalzahl gewahrt bleiben. Tatsächlich findet sich eine solche Einrichtung, bestehend in einer besonderen Teilung, die eine jede Geschlechtszelle durchmachen muß, bevor sie befruchtungsfähig wird, der Reduktionsteilung, deren besonderer so verläuft, daß durch sie die Hälfte der Chromosomen aus der Zelle entfernt wird. Eine jede befruchtungsfähige Geschlechtszelle enthält also nur die Hälfte der normalen Chromosomenzahl.

Beim Befruchtungsvorgang kommen also Ei und Samenfädchen mit je der Hälfte der entsprechenden Chromosomen zusammen, so daß das befruchtete Ei wieder die artspezifischen Chromosomen hat. Diese Reduktion des Chromatingehaltes nennt man die Reifung. Im Ei geht dabei zugleich das Centrosoma verloren.

Die Samenfädchen suchen nun das Eichen auf, wohl durch einen von diesem ausgehenden Reiz angezogen, und umschwärmen es. Das lebhafteste und befähigste wird zuerst anlangen (s. Abb. 576) und von seiner Vereinigung mit dem



Placenta (arteriell-venöse Seite)
(nach Spalteholz durchscheinend gemacht)
(nach einem Präparat des Dresdner Hygiene-Museums).

Ei hängt die Befruchtung ab. Nun läßt sich im Tierreich erweisen, daß dort Eier auch ohne Befruchtung zur vollen Entwicklung gelangen; man nennt diesen Vorgang „Jungfernzeugung". Es fragt sich nun, ob das beim Menschen



Abb. 577. Schema der Eireifung und Befruchtung bei Säugetier und Mensch. Es sind 2 Autochromosomenpaare (für das weibliche Geschlecht 2, für das männliche 1 Heterochromosom) angenommen.
Fig. 11. Bildung der 1. Polzelle. Fig. 12. Bildung der 2. Polzelle, Eindringen des Spermiums. Fig. 13. Anstoßung der 2. Polzelle, Teilung der 1. Polzelle, Auftreten der Spermastrahlung. Das ganze Spermium ist in die Eizelle eingedrungen. Fig. 14. Rekonstruktion des Eikerns, Schwinden des Ovizentrums, Ausbildung des Spermakernes. Fig. 15 und 16. Befruchtung mit einem Spermium ohne Heterochromosom, 1. Teilung: männlicher Keim. Der Spermiumschwanz verbleibt in einer Tochterzelle. Fig. 17 und 18. Spermium mit Heterochromosom; weiblicher Keim. (Nach *Grosser*.)

auch möglich ist, d. h. ob ein Weib ohne geschlechtlichen Verkehr Mutter werden kann. Die Erfahrung sagt nein. Wir wissen jedoch, daß eine Weiterentwicklung des weiblichen Eies auch beim Menschen ohne Befruchtung denkbar ist; aber es bildet sich daraus kein lebensfähiges neues Individuum, sondern eine Eierstocksgeschwulst, von der *Pfannenstiel* sagt, „sie erinnere direkt an einen zwerghaften, mißgebildeten menschlichen Organismus". Zur normalen Eient-

wicklung ist also das Eindringen eines, und zwar nur eines Samenkörperchens notwendig. In ein paar Minuten durchschneidet das Köpfchen die Eihaut, und sofort bildet sich eine Membran um das Ei, so daß ein zweites Samenkörperchen nicht mehr eindringen kann. Der Vorgang wird wahrscheinlich durch eine fettlösende, im Samenkörperchen enthaltene Substanz und eine Fettsäure (freie Oleinsäure?) ausgelöst. An der Stelle, wo sich das Samenkörperchen der Eimembran genähert hat, biegt sich diese vor und bildet den sogenannten Empfängnishügel. Nun ist der Kern im Eichen angelangt und hat das Centrosoma mitgebracht. Durch die Nukleinstoffe des Samenkörperchens entwickeln sich jetzt im Ei Säuren unter gleichzeitiger Jonenbildung, wodurch im Ei eine Gelbildung eintritt und eine Reihe von Nahrungsstoffen absorbiert werden. Der Kern des Samenkörperchens nähert sich nun dem Eikern, dem er schließlich wie eine kleine Mütze aufsitzt. Dann teilt sich das Centrosoma, und der männliche Samenkern quillt nun unter Heranziehung von Stoffen, die er dem Eiprotoplasma entnimmt, auf das 10—20fache seiner bisherigen Größe, so daß er ebensogroß wird wie der Eikern. Der ganze Vorgang hat bisher etwa 5 Minuten

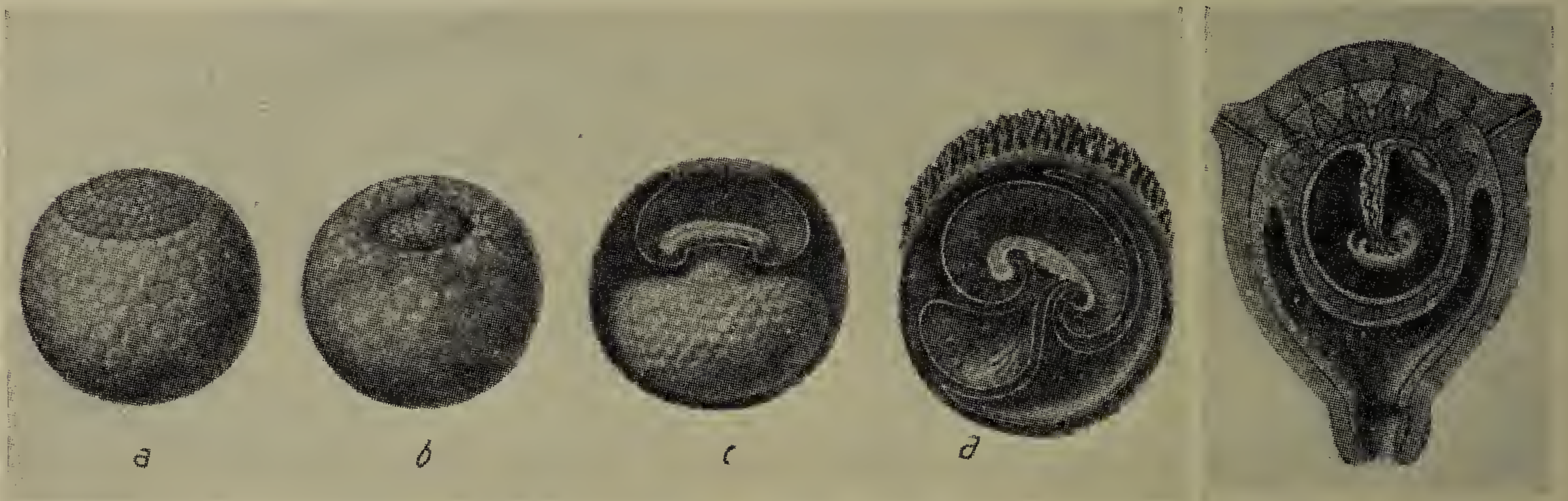


Abb. 578. Abb. 579.

Abb. 578 u. 579. Entstehung der Eihäute und der Nabelschnur durch Einsinken der wachsenden Keimscheibe in die ursprüngliche Keimblase. In d sieht man die aus der Keimblase hervorwachsenden Zotten, durch die sich der Keim in der mütterlichen Gebärmutter einnistet. In 579 sieht man den Keim innerhalb der Gebärmutter. Der Zottenteil der Keimblase hat sich in den Mutterkuchen verwandelt, durch den das Kind vermittels eines Systems von Aderschlingen aus dem mütterlichen Blut Nahrung und Sauerstoff bezieht. Die Verbindung zwischen Kind und Mutterkuchen wird durch die Nabelschnur geschaffen (n. *Kahn*).

gedauert. Nach etwa 29 Minuten ist die Chromosomenbildung eingetreten, deren einer Teil folgerichtig dem Eikern, deren anderer dem Samenkern entstammt, so daß nun die Gesamtzahl der Chromosomen des befruchteten Eies wieder der Zahl der übrigen Zellen des Individuums gleich ist. Der weitere Verlauf ist jetzt derselbe wie bei der Zellteilung überhaupt, es werden jedoch in gleicher Weise väterliche und mütterliche Chromosomen gespalten und von den Centrosomen angezogen, so daß die väterliche und mütterliche Chromatinmasse gleichmäßig verteilt wird. Dann schnürt sich das befruchtete Ei, gleich der Zelle, durch und die Kerne der Tochtereichen sind nun in ihrem Chromatingehalt aus väterlichen und mütterlichen Bestandteilen gemischt. Dieser hochwichtige Vorgang heißt Amphimixis. Der Zweck der Befruchtung ist also, die Eientwicklung anzuregen und die väterlichen und mütterlichen Erbstoffe in der Frucht zu vereinen (Entwicklung und Vererbung) (Abb. 578).

Der Charakter jeder Zelle ist nämlich bestimmt durch die Art ihres Stoffwechsels; er ist beim Menschen natürlich anders als beim Rind oder beim Apfelbaum. Sollen nun die Eigenschaften einer Zelle vererbt werden und so wieder das gleiche Wesen erstehen, so muß der charakteristische Stoffwechsel und die charakteristische Formbildung übertragen werden, und dies geschieht dann, wenn sowohl Kernsubstanz als Protoplasma auf die Tochterzellen vererbt wird. Bei zweigeschlechtlichen Wesen muß natürlich der Stoffwechsel

beider Eltern kombiniert, d. h. das Wesen der väterlichen und mütterlichen Ahnen übertragen werden (*v. Reitzenstein*[3]).

Wir haben gesehen, daß das Ei nach der Befruchtung ganz ähnlichen Teilungsvorgängen unterworfen ist, wie wir sie bei den Zellen überhaupt beobachten konnten. Man bezeichnet diesen Prozeß als **Furchung.** Doch besteht ein Unterschied. Die Tochterzellen des Eies erreichen niemals die Größe des Muttereies selbst, sie nehmen im Volumen überhaupt nicht zu, sondern bleiben entsprechende Teilchen des ganzen Eies. Da die Zellen sich aneinanderlegen, so muß mit der Zeit ein Gebilde entstehen, das etwa einer Himbeere oder besser gesagt einer Maulbeere (lat. morus) gleicht und daher *Morulaform* genannt wird (Abb. 578). Selbstverständlich vollziehen sich diese Teilungen innerhalb der Dottermembran oder der zona pellucida, d. h. der durchsichtigen Hülle des Eies. Daß diese Formen vorhanden sein müssen, ist klar. Wie sich aber nun beim menschlichen Ei die weitere Entwicklung gestaltet, können wir an ihm selbst nicht beobachten, denn es ist bis jetzt nicht gelungen, ein befruchtetes Ei der ersten Tage aufzufinden und zu untersuchen. Das jüngste uns bis jetzt bekannte Ei ist das *v. Möllendorf*sche (s. *Grosser,* „Entwicklungsgeschichte" bei *Halban-Seitz*, 1925, S. 29). Dann folgt das besser bekannte, etwa 13—14 Tage alte, von den beiden Schotten *Bryce* und *Teacher* nach einer bei einer 16½ Tage nach der Begattung stattgehabten Fehlgeburt gewonnene Ei, bei dem gerade die Embryonalgebilde leider nicht gut erhalten sind.

Da nun aber der Anfang der Entwicklung und die übrige Zeit eine genaue Parallele zum Tierreich überhaupt ist, dürfen wir annehmen, daß auch die ersten 14 Tage entsprechend sind, und sind zu dieser Annahme um so mehr berechtigt, als die in den uns bekannt gewordenen Eiformen auftretenden Gebilde diesen Entwicklungsgang geradezu voraussetzen. Dementsprechend würde in der Morula durch Auseinanderweichen der Zellen ein Hohlraum auftreten, wodurch die Morula zu einem innen hohlen Bläschen, der sogenannten Blasenlarve oder *Blastula* wird. Dieser Hohlraum entsteht durch Flüssigkeit, die sich schon während der Furchung angesammelt hat. Die Wandzellen des Bläschens werden dabei zu dünnen Schuppen, die sich der zona pellucida des Eies eng anlegen. Nur an einer Stelle bleibt ein Rest der Embryonalzelle, der ein kugliges Gebilde ausmacht (Furchungskugelrest). Weiterhin muß in dieser Zeit eine sehr wichtige Umbildung erfolgen: die **Gastrula** oder Darmlarve. Die Gastrulation wird im Tierreich auf sehr verschiedene Weise erreicht, die einfachste ist die Einstülpung (oder Invagination). Es entsteht dadurch ein Grübchen, der Urmund, und was das wichtigste ist, es werden zwei Schichten gebildet. Beim Menschen dürfte sich dieser Vorgang dadurch vollziehen, daß sich von der verdickten Blastulawand einfach eine innere Zellschicht abspaltet (Delamination). So entsteht ein äußeres Keimblatt oder Ektoderm, auch Ektoblast, und ein inneres, auch Endoderm oder Endoblast genannt. Dieses innere Blatt kleidet den Urdarm (Coelenteron) oder die Darmleibeshöhle aus. Auf diese Keimblätter kommen wir zurück. Die Höhlung des Eies selbst wird vermutlich durch ein ganz lockeres Bindegewebe ausgefüllt, während die Schale, die man nun Chorion oder Keimnährhaut oder Trophoderm (Trophoblast) nennt, sich mit Zotten versieht, die uns ebenfalls weiterhin interessieren werden (Abb. 578). Die Gastrula wird nun im allgemeinen zu einer weiteren Form, der *Chordula,* umgebildet durch Anlage eines festen Stabes, den man Chorda dorsalis (Abb. 583) oder Rückensaite nennt und der die erste Anlage der Wirbelsäule des Embryo darstellt. Betrachten wir nun die ersten uns bekannten Eier auf diese Vorgänge näher. Wir sehen, daß die Zellen sich in eine Umhüllungs- oder Ernährungsschicht (Chorion oder Trophoderm) und in eine Furchungskugel geteilt haben. Wir sehen aber weiterhin, daß in dieser Kugel bereits zwei Höhlen entstanden sind, die eine kleine mit A bezeichnete ist die Markam-

nionhöhle und die andere größere mit D bl bezeichnete die Darm-Dottersackhöhle. Die Amnionhöhle wird vom Amnion oder Schafhäutchen umgeben und ist mit einer eiweißhaltigen Flüssigkeit, dem Fruchtwasser, gefüllt. Das Dotterbläschen enthält eine orangegelbe Flüssigkeit und steht mit dem Darm durch den sehr weiten Darmnabel in Verbindung. Zwischen beiden Höhlen sehen wir eine kleine Scheibe, in unserer Figur mit E bezeichnet und schwarz dargestellt. Sie ist der Keimschild, aus dem sich der Embryo entwickelt. Es tritt uns also eine modifizierte Gastrulaform entgegen, denn die Gewebeschicht, die das Trophoderm und das Schafhäutchen bildet, gehört zum äußeren Keimblatt (Ektoderm) und die Haut, die das Darmdotterbläschen bildet, zum inneren Keimblatt (Endoderm) (Abb. 579, 580 u. 581). Da sich nun späterhin aus dem Ektoderm die Oberhaut des Körpers mit den Hautdrüsen und das gesamte Nervensystem entwickelt, nennt man es auch Hautsinnesblatt, und da sich aus dem Endoderm die Darmorgane und ihre Drüsen bilden, nennt man es auch Darmdrüsenblatt. Nun beobachten wir aber bei den ersten uns bekannten menschlichen Eiern auch noch das dritte Keimblatt, das Mesoderm (Mesoblast) oder das mittlere Keimblatt, das sonst eigentlich erst später auftritt. Aus ihm bilden sich alle mechanischen Gewebe, also Muskeln, Blutkreislauf und Knochensystem.

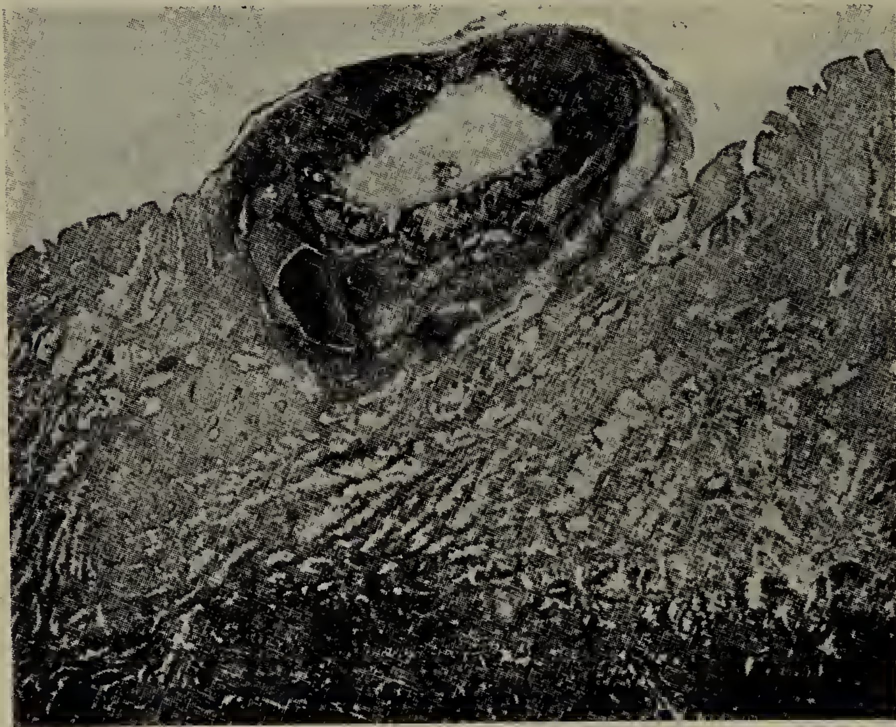


Abb. 580. Schnitt durch das Ei *Schlagenhaufer-Verocay* im Bereich der Implantationslücke. (10 mal vergr. n. *Grosser*.)

Bevor sich aber alle diese Vorgänge vollziehen, macht das Eichen selbst eine höchst wichtige Veränderung durch. Wir haben es in den Eileitern verlassen. Dort befindet es sich aber, wie wir schon oben sahen, nicht im Ruhezustand, sondern wird durch die Flimmerbewegung des Eileiterepithels und wahrscheinlich auch durch die Bewegung (Peristaltik) der Eileiter selbst der Gebärmutter zugetrieben. Dieses Zutreiben dauert wohl 8—10 Tage, und wir können annehmen, daß es etwa in der Gastrulaform dort anlangt. Auf diesem Wege hat es die zona pellucida, die durch die Zottenhaut oder Chorion ersetzt wurde, verloren. Die Ernährung des sich entwickelnden Keimes erfolgte bisher durch den Dotter. Sobald es nun die Gebärmutterschleimhaut, die durch die Menstruationsvorgänge vorbereitet war, erreicht, sondert es aus den Zotten ein eiweißlösendes Ferment ab, durch das es sich einem Schmarotzer gleich in die Schleimhaut „einfrißt" (Abb. 580, 582). Die Verletzungsstelle wird dann durch einen Fibrinpfropfen geschlossen. Am *Bryce-Teacher*'schen Ei war diese Verletzung der Gebärmutterschleimhaut oder Decidua $^1/_{10}$ mm weit. Man nennt diesen hochwichtigen Vorgang die Eieinnistung oder *Nidation*. Von jetzt ab wird das Ei an den Stoffwechsel der Mutter angeschlossen. An der Stelle der Nidation bildet sich dann der Mutterkuchen oder die Placenta, innerhalb deren sich später die Blutgefäße des Keimes und die der Mutter begegnen. So liefert der mütterliche Organismus gleichsam selbst die äußerste Eihaut; man nennt sie Decidua (die hinfällige). Es ist die gewucherte Schleimhaut der Gebärmutter. Der das Ei direkt umgebende Teil heißt Decidua reflexa (von lat. reflectere: umbiegen). Mit ihr verwächst das Ei. Der übrige Teil, der dann in der Placenta aufgeht, heißt Decidua serotina (von sero: spät).

Die damit angebahnte Ernährung nennt man die hämatrophe; sie leitet die eigentliche Wachstumszeit des Eies ein, und das Weib fühlt sich nun

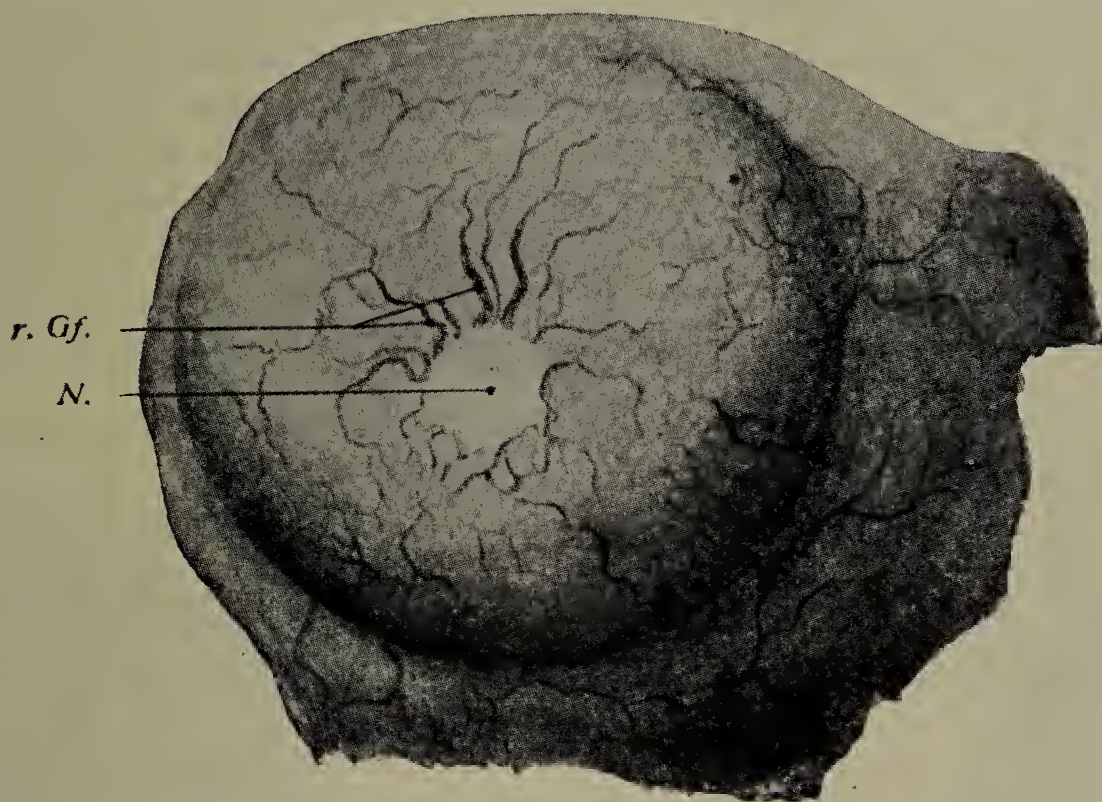


Abb. 581. Ei *P. Mayer* (1924) nach Gewinnung durch Auskratzung. r, Gf. radiäre Gefäße der Capsularis, N. „Narbe" an der Eintrittsstelle. (10mal vergr. n. *Grosser*.)

„schwanger". Den weiteren Verlauf zeigt sehr typisch das sog. *Spee*'sche Ei. Wir sehen die Fruchtanlage durch den Bauchstiel mit dem Chorion ver-



Abb. 582. Gravider Uterus mit Carcinom der Portio, Eisitz an der vorderen Wand. Embrio 18 mm lang, von Ammion, Chorion und Capsularis umhüllt (verkl. auf 2/3 n. *Grosser*).

bunden, erkennen oben das durchsichtige Amnionbläschen und unten das Darm-Dotterbläschen resp. den Dottersack. Im Amnionbläschen erkennen wir den weiter entwickelten Embryonalschild. An seinem rundlichen hinteren Ende hat sich eine knopfartige Verdickung, der Gastrula- oder Primitivknoten, ge-

bildet, in dem der Urmund als ein Grübchen erscheint. Von dieser Urmundgrube zieht nach hinten ein rinnenförmiger Streifen, die Primitivrinne, die von lippenartigen Wulsten begrenzt ist und mit diesen zusammen den Primitivstreifen bildet. Vor dem Primitivstreifen erscheint dann die Rückenfurche, die sich zur Neural- oder Medullarrinne vertieft und ebenfalls seitlich von zwei Wülsten begrenzt wird. Der Urmund öffnet sich nach innen in den primitiven Darm und verbindet so diesen und die Neuralrinne als erste Anlage des Nervensystems auf kurze Zeit, weshalb man ihn Canalis neurentericus nennt. Der wirkliche After wird erst später angelegt. Durch Umwachsen der Wülste wird aus der Neuralrinne das Neural- oder Medullarrohr oder der

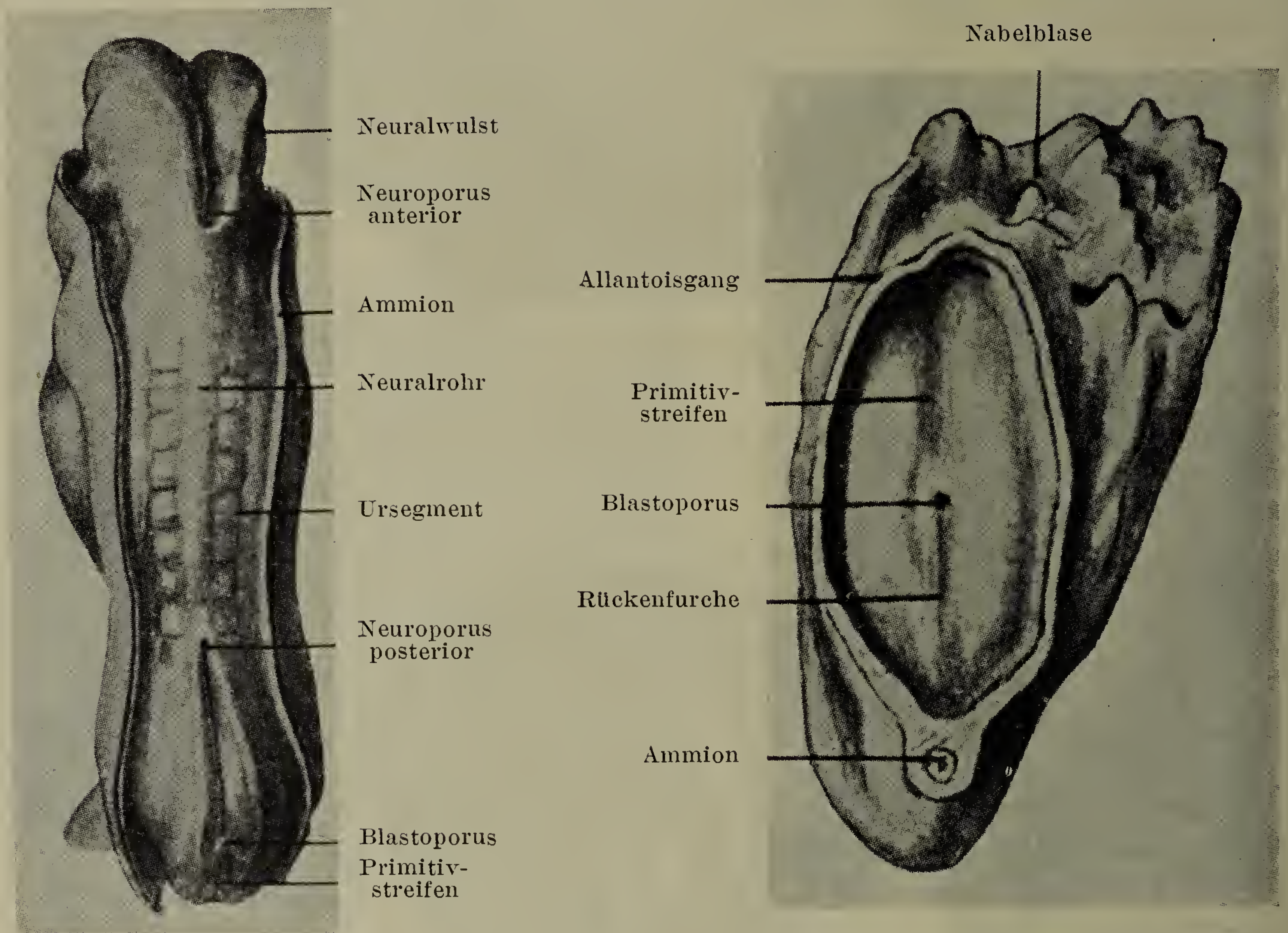


Abb. 583. Menschlicher Embryo von 2,1 mm Länge (Eternod). Nach dem Modell von *Ziegler* (n. *Merkel*).

Abb. 584. Keimscheibe vom Menschen (*Frassi* 1907) (n. *Merkel*).

Anfang des zentralen Nervensystems. Das vordere Ende treibt sich blasenförmig auf und leitet die Kopfbildung ein (Abb. 583). Aus dem Primitivstreifende geht dann später die Schwanzknospe hervor, in der er selbst untergeht. An diesen Eiformen sehen wir aber noch ein Gebilde als entstanden; es ist bei verschiedenen Tieren von großer Wichtigkeit und wird Allantois genannt. Sie hat nämlich bei Tieren, die keine Placenta bilden (z. B. beim Huhn, das im Ei außerhalb des mütterlichen Körpers sich heranbildet) die Abfallstoffe, den Harn, aufzunehmen, weshalb sie auch das Harnbläschen genannt wird. Beim Menschen schiebt sie sich im Bauchstiel vor und verschwindet zum Teil im Nabelstrange; sie erfüllt in diesem Teil aber auch beim Menschen einen wichtigen Zweck dadurch, daß sie als Weg für die ersten Blutgefäße zwischen Mutter und Kind dient. Damit sind in großen Zügen die wichtigsten Organe angelegt, und man kann in der Uranlage zunächst das Medullarrohr als zentrales Nervensystem unterscheiden (Abb. 583), unter dem gegen den Bauch zu das Darmrohr liegt. Zwischen diesen

beiden ist die Chorda dorsalis als erste Anlage des Skeletts eingebettet. Diesen beiden Röhren entsprechen zwei große Höhlungen, das Neuralrohr und das Visceralrohr, und zwar so, daß der Darm im Visceralrohr, das Medullarrohr aber im Neuralrohr liegt. Das Visceralrohr wird dann durch eine Scheidewand, das Zwerchfell, in zwei Teile getrennt; das obere ist die Brust-, das untere die Beckenhöhle. Das Darmrohr bricht aus beiden durch Öffnungen durch: als Mund- und Nasenöffnung einerseits, und als Kloake (der ursprünglich gemeinsame Ausgang für Darm-, Harn- und Geschlechtsabwege (siehe Abb. 43 u. Bd. I, S. 37) andererseits. Im weiteren Verlauf wächst nun die Amnionblase mehr und mehr, so daß sie schließlich die ganze Außenleibshöhle völlig ausfüllt. Die sich nun menschlich gestaltende Frucht hängt dann frei am Nabelstrang im Fruchtwasser der Amnionblase. Dieses Fruchwasser ist von höchster Wichtigkeit, denn es regelt die Quellungsvorgänge bei der Entwicklung. Ein Zuviel oder Zuwenig ruft Mißbildungen der Frucht hervor.

Die Entwicklung der Frucht verläuft von jetzt ab unter ständiger Ausbildung der Organe weiter. Wir können darauf nicht näher eingehen und müssen auf ein Handbuch der Embryologie verweisen. Insbesondere auf *Kollmanns* Handatlas. Uns interessiert hier nur, daß man sich daran gewöhnt hat, die Frucht bis zum Ende des 3. Monats als „Embryo" und vom Beginn des 4. Monats bis zur Geburt als „Fetus" zu bezeichnen (vgl. die Spalteholztafeln am Schlusse von Bd. II).

1. Monat: Die Körperorgane sind in der Anlage fertig. Der Embryo besitzt einen deutlichen Schwanz. Auch die Geschlechtsteile treten auf, sie sind jedoch, ob männlich oder weiblich, noch nicht zu unterscheiden.
2. Monat: Die Kreislauforgane des Nabelbläschens beginnen zu veröden. Arme und Beine sind kurze, flossenartige Stümpfe. Das Schwänzchen hat seine größte Länge erreicht.
3. Monat: Die Anlage der Placenta ist fertig; die Verknöcherung greift durch, die beiden Geschlechter trennen sich. Der After bricht durch und der Schwanz bildet sich zurück. Der Nabelstrang ist etwa 7 cm lang.
4. Monat: Der Kopf ist mit dünnem Flaum bedeckt; das Geschlecht ist deutlich unterscheidbar. Die Placenta hat etwa ein Gewicht von 80 g. Der Nabelstrang ist rund 19 cm lang. Es treten zuckende Bewegungen auf.
5. Monat: Der Nabelstrang ist etwa 31 cm lang. Die Haut des Fetus ist mit einer käseartigen Schmiere (vernix caseosa) bedeckt. Die Bewegungen setzen sich fort, die Augenlider trennen sich.
6. Monat: Die Bewegungen werden der Mutter fühlbar; im Darm tritt Kindspech (Meconium; von griech. mekon: der Mohn. Wohl weil das Kindspech dem Opium [Saft des Mohns] ähnlich sieht. Es besteht aus Schleim, Galle, Hautzellen und Wollhärchen) auf. Die Atmung beginnt langsam einzusetzen. Die Behaarung des ganzen Körpers ist dicht und flaumig. Die Frucht kann geboren werden, wimmert dann etwas, geht aber zugrunde. Sie ist ganz mit Runzeln bedeckt.
7. Monat: Der Fetus kann, wenn geboren, nun manchmal am Leben erhalten werden. An Stelle der Runzeln sind Fettpolster getreten. Die Augen sind offen. Die Hoden beginnen in den Hodensack herabzusteigen und finden sich im Leistenkanal.
8. Monat: Die Hornhaut der Augen ist durchsichtig; Fett und Behaarung ist reichlich entwickelt, verschwindet aber im Gesicht. Ein Hoden ist zumeist im Hodensack angelangt.
9. Monat: Der Fetus unterscheidet sich von der reifen Frucht nicht mehr.

10. Monat: Die Wollhaare verschwinden und ebenso die rötliche Farbe der Haut. Im Darm findet sich Kindspech, in der Gallblase Galle, in der Harnblase Harn.

Als Zeichen der Reife betrachtet man das Auftreten eines Knochenkernes von 4—8 mm querem Durchmesser in der unteren Epiphyse des Oberschenkelknochens (aus *v. Reitzenstein*[3]).

Ist die Befruchtung eingetreten, dann bleibt die Blutung aus, weil die gelockerte Gebärmutterschleimhaut, die Decidua menstrualis, nun zur Schwangerschaftsdecidua sich ausbildet. Doch darüber haben wir schon (II, 276 u. I, 28 ff.) gesprochen. Was die Befruchtungsmöglichkeit anlangt, so hatten *Beigel* und andere behauptet, daß es Tatsache sei, daß die orthodoxen Jüdinnen sehr fruchtbar sind, obgleich ihnen (nach 3. *Moses* 15. 18. 19) bei der Menstruation beizuwohnen verboten ist, und obgleich ihnen als Todsünde (nach *Mischna*, Traktat Nidda 7) angerechnet wird, in kürzerer Frist, als nach sieben reinen Tagen nach dem Aufhören des Blutflusses, mit ihrem Manne Umgang zu pflegen.

Der alte Inder *Yasodhara* ist der Meinung, daß die unmittelbar nach dem Monatsflusse für die Empfängnis besonders aussichtsreich sind *(Schmidt*[8]*)*.

Susruta dagegen behauptete:

„Die Zeit der Zeugung ist die zwölfte Nacht nach dem Erscheinen der Menses.“

Die Ärzte der Griechen und Römer knüpfen die Empfängnis gleichfalls an den Zeitpunkt der Menses.

Hippokrates (De genitura) sagt: „Hae nempe post menstruam purgationem utero concipiunt. *Aristoteles:* „Plerasque post mensium fluxum, nonnullas vero fluentibus adhuc menstruis.“ *Galenus:* „Hoc autem conceptionis tempus est vel incipientibus vel cessantibus menstruis.“

In dem Buche „de morbis mulierum“ geht *Hippokrates* näher auf die Sache ein:

„Die Frauen werden besonders dann, wenn sie die monatliche Reinigung gehabt haben, infolge ihres Liebesverlangens schwanger, und es kräftigt sich der Samen, wenn sie sich zur rechten Zeit dem Geschlechtsgenusse hingeben; der des Mannes mischt sich leicht darunter, und wenn er sich behauptet, so ist die innige Vereinigung mit jenem vollzogen. Denn gerade zu diesem Zeitpunkt steht der Muttermund offen, er ist nach erfolgter Regel im Zustande der Spannung, und die Adern ziehen den Samen herbei. Während der vorangegangenen Zeit hingegen war der Muttermund mehr geschlossen, und da ziehen die mit Blut gefüllten Adern den Samen nicht so gut herbei“ *(Fuchs)*.

Soranus sagt, daß die Zeit nach der Menstruation die geeignetste für die Empfängnis sei, denn kurz vorher ist der Uterus von dem Menstrualblute zu erschwert; er leugnet aber nicht, daß die Frauen auch zu anderer Zeit konzipieren können.

Der Talmud *(Israels)* vertritt schon die Ansicht, daß, wenn der Zustand der Genitalien oder auch die Beschaffenheit des Samens eine Ejakulation unmöglich machen, der Koitus in Rücksicht auf eine Empfängnis als erfolglos betrachtet werden muß. Ein Beischlaf mit gewöhnlicher Erektion könne aber befruchtend wirken, selbst wenn eine Immissio penis in die Vagina nicht stattgefunden habe. Auch sei es möglich, daß weibliche Individuen, auch ohne den Koitus ausgeübt zu haben, dennoch schwanger werden könnten, wenn sich in einem Bade, das sie nehmen, zufällig frisch abgesonderter Same eines männlichen Individuums befindet. Der erste Koitus einer Jungfrau ist nach dem Talmud niemals von einer Schwangerschaft gefolgt.

Bei den Viti-Insulanern treffen wir eine ganz ähnliche Anschauung, denn *Blyth* berichtet:

„Die Fiji-Insulaner sind der Ansicht, daß ein Beischlaf zur Befruchtung nicht hinreichend sei.“

Aber auch im alten Japan muß man das geglaubt haben *(M. Bartels)*. *Florenz* übersetzt folgende Stellen aus der mythologischen Schrift Nihongi „Zeitalter der Götter“:

„Danach sah *Kamu-Ata-Ka-ashi-tsu-hime* den souveränen erlauchten Enkel und sprach: Deine Magd ist mit einem Kinde des himmlischen Enkels schwanger. Es paßt sich nicht, daß es insgeheim geboren werde. Der souveräne erlauchte Enkel sprach: Ich bin zwar das Kind einer himmlischen Gottheit, aber wie könnte ich in einer einzigen Nacht bewirken, daß eine Frau schwanger werde? Oder sollte es etwa gar nicht mein Kind sein?“

Hierüber ist die Schwangere sehr entrüstet und verbrennt sich in einem Kasten. Dabei werden drei Kinder geboren, die nicht verbrennen und hierdurch als legitim sich erweisen. Auch die Mutter blieb unverletzt. Später heißt es dann:

„Er antwortete und sprach: Ich wußte von Anfang an, daß sie meine Kinder sind, jedoch da du in einer einzigen Nacht schwanger geworden warest, so glaubte ich, daß Zweifler vorhanden sein könnten, und wünschte allen Leuten samt und sonders darzutun, daß sie meine Kinder sind und ferner, daß eine himmlische Gottheit imstande ist, in einer einzigen Nacht Schwangerschaft zu bewirken.“

Die Möglichkeit der Schwängerung durch einen Koitus während der Menstruation wird von den Talmudisten anerkannt; die Konzeption findet am 1., 2. oder 3. Tage nach dem Koitus statt, und gewöhnlich kurz vor dem Eintritt oder bald nach dem Ablauf der Menstruation. Daß ein im Stehen ausgeübter Koitus für unfruchtbar gehalten wurde, haben wir oben bereits gesehen *(Wunderbar)*.

Für die Empfängnis gilt bei den Nayer in Malabar der 4. Tag der Menstruation als besonders günstig; in vielen Hindu-Kasten muß der Mann an diesem Tage mit seiner Frau kohabitieren, und er begeht eine Sünde, wenn er es unterläßt *(Jagor)*. — Hier klingen altindische Gebräuche nach.

Auch hier wieder finden wir eine ähnliche Vorstellung in einem ganz anderen Teile der Erde. Die Maori auf Neuseeland bezeichnen mit *paheke* (Bd. I, S. 783 u. 785) die Menstruation überhaupt, mit *Koero* aber den 2. und 3. Tag. Diese beiden Tage halten sie für eine Konzeption für besonders günstig; wenn ein Weib nicht empfangen will, vermeidet sie die Kohabitation während des *Koero*-Stadiums, sonst tritt ganz sicher Schwangerschaft ein *(Goldie)*.

Nach der Annahme des japanischen Arztes *Kangawa* ist die Frau während der ersten zehn Tage nach den Menses befruchtungsfähig, nachher ist aber diese Möglichkeit vorbei *(Miyake)*.

Die chinesischen Ärzte sagen, daß der Same, welchen sie tsir nennen, in das Behältnis der Kinder eindringe. Letzteres, tsé kong genannt, ist wahrscheinlich der Eierstock, denn hier kommt das Sperma mit Bläschen zusammen, welche als die Keime zu betrachten sind. Einer dieser Keime wird von tsir berührt und befruchtet und beginnt nun sich zu entwickeln *(Hureau)*.

Die Jakuten glauben, daß bei der Zeugung der Frau der größere Anteil zufällt. Ein Mann, dem seine Gattin ein mißgebildetes Kind geboren hatte, gab jeden geschlechtlichen Verkehr mit ihr auf *(Sieroschewski)*.

In verschiedenen Gegenden Deutschlands und so auch im Frankenwalde glaubt man, daß für das Zustandekommen einer Empfängnis eine starke Erregung notwendig sei, die aber bei beiden Teilen gleichzeitig eintreten müsse; und je nachdem die Erregung rasch und kräftig oder langsam und schwach erfolgt, unterscheidet man hitzige und kalte Naturen und sagt, sie passen nicht zueinander. Auch weiß man hier, wie fast überall, recht wohl, daß die Unterbrechung des Koitus vor der Ejakulation vor Befruchtung sicherstelle. Besorgte Mädchen im Frankenwalde halten oft wiederholten Aderlaß für ein Mittel gegen die Schwangerschaft, sowohl gegen befürchtete, als auch gegen eine wirklich vorhandene. Auch glaubt man daselbst noch häufig, daß der Beischlaf während des Monatsflusses wie während der Säugungsperiode nicht schwängere,

und nur die Ansicht, daß ein Beischlaf während der Periode dem Manne schädlich sei, hindere eine häufigere Enttäuschung *(Flügel)*.

Die Sinaugolo im Rigo-Distrikt in Britisch-Neuguinea glauben, daß die Empfängnis in den Brüsten stattfindet, an denen sie, wie wir später sehen werden, die eingetretene Schwängerung erkennen. Erst später fällt dann nach ihrer Ansicht das Kind in den Unterleib herab, ohne daß sie jedoch irgendein bestimmtes Organ desselben kennen, in welchem der Embryo sich dann aufhält. *Seligmann*[2], welcher dieses berichtet, ist der Meinung, daß diese Anschauung dadurch hervorgerufen sei, daß sie bei dem Wallaby, einem viel gejagten Beuteltier, das noch nicht völlig ausgebildete Junge an den Zitzen hängen sehen. (Wie bei allen Beuteltieren. *v. R.*)

Bei den mit den Masai verwandten Asá-Wanderobbo begegnete *Merker* mehrfach der Vorstellung, daß die Schwangerschaft mehr oder weniger an eine bestimmte Jahreszeit gebunden ist, und zwar in der Weise, daß entweder die Empfängnis zur Zeit der Blüte, oder die Entbindung zur Zeit der Fruchtreife des Giftbaumes Acocanthera abyssinica stattfindet.

3. Der Einfluß der Jahreszeiten und der sozialen Zustände auf die Empfängnis.

Die Physiologie hat in dem Vorgange, welcher sich im weiblichen Körper durch die Menstruation, durch die Ovulation, d. h. durch die Lösung eines reifen Eichens vom Eierstocke (I, S. 30), und durch die Konzeption, die Empfängnis, kundgibt, so große Ähnlichkeit mit dem bei Tieren auftretenden Prozesse gefunden, den man als Brunst zu bezeichnen pflegt, daß sie meist für identisch gehalten werden.

Allein schon in der regelmäßigen, von der Jahreszeit abhängigen Wiederkehr der Brunst schien ein Moment zu liegen, durch welches ein wesentlicher Unterschied derselben von der ziemlich gleichmäßig allmonatlich auftretenden Menstruation des Weibes bedingt ist. Es wird daher von einigem Werte sein, an der Hand der Statistik zu prüfen, ob sich auch bei der Empfängnis der Einfluß der Jahreszeiten bemerkbar macht. Hierbei wird aber zu berücksichtigen sein, daß der Wechsel der Jahreszeiten nicht nur auf den weiblichen Organismus einwirken wird, sondern auch auf den männlichen, und daß der letztere infolgedessen einen größeren oder geringeren Appetitus coëundi zeigen wird. Und somit muß die Steigerung oder Verminderung der Konzeption je nach den Jahreszeiten mindestens zu einem großen Teile durch die sexuelle Erregung des männlichen Teiles der Bevölkerung ihre Erklärung finden.

Im vorvorigen Jahrhundert war *Wargentin* mit der Bearbeitung einer Bevölkerungsstatistik von Schweden beauftragt worden. Er hat darin bereits auf die regelmäßig alljährlich wiederkehrenden Monats-Maxima und Minima der Fruchtbarkeit hingewiesen. Später wies dann *Quételet* nach, daß meist ein Geburtenmaximum im Februar, ein Minimum ungefähr im Juli eintrat; seine Beobachtungen erstreckten sich besonders auf die Niederlande (1815—26) und auf Brüssel. Er zeigte auch, daß dieser Einfluß deutlicher bemerkbar ist auf dem Lande als in den Städten; das Maximum der Konzeption im Mai entspricht nach ihm der Erhebung der Lebenskraft nach der Winterkälte; auf dem Lande aber, so meinte er, finde die Bevölkerung weniger Schutz vor den Unbilden der Witterung, wie in den Städten.

Villermé fand ebenfalls, daß in Europa das Geburtenmaximum, entsprechend den Konzeptionen im Mai und Juni, im Februar und März stattfindet, und daß diese Steigerung jedenfalls dem Einflusse des Frühlings zuzuschreiben sei. Um nun zu zeigen, daß die ungleiche Verteilung der Geburten auf die verschiedenen Monate ganz überwiegend eine Folge des Einflusses des jährlichen Laufes der Erde um die Sonne und der daraus hervorgehenden großen Temperaturveränderungen sei, beschränkte sich *Villermé* nicht auf die europäischen Staaten, sondern er dehnte seine statistischen Untersuchungen auch auf die südliche Hemisphäre aus: in Buenos Aires, wo die Jahreszeiten in derselben Ordnung wie im Norden, nur zu ent-

gegengesetzter Zeit sich folgen, erweisen sich dieselben Einflüsse auch auf die Geburtenfrequenz wirksam.

Nach *Villermé* haben die Zeiten, in welchen die Heiraten am häufigsten, und jene, in welchen sie am seltensten sind, keinen sichtlichen Einfluß auf die Verteilung der Geburten nach Jahreszeiten. Dagegen zeigt sich ein Einfluß jener Jahreszeiten, die man als Epoche der Ruhe und Arbeitserholung beobachtet, und jener, welche sich durch reichliche Nahrungsmittel und erhöhtes gesellschaftliches Leben auszeichnen. Erniedrigend auf die Häufigkeit der Geburten (resp. Konzeptionen) wirken die Zeiten der beschwerlichen Arbeit (Erntezeit), der Lebensmittelteuerung, die strenge Beobachtung der Fasten. Und *Villermé* kommt dann zu folgendem Schluß:

„Die Umstände, welche uns kräftigen, erhöhen unsere Fruchtbarkeit, und diejenigen, welche uns schwächen, und noch viel mehr die, welche die Gesundheit untergraben, vermindern sie, womit jedoch keineswegs gesagt ist, daß die Gesundheit allein die Fruchtbarkeit regelt."

Wappäus hat durch seine Untersuchungen, die sich auf Sachsen, Belgien, die Niederlande, Schweden, Sardinien und Chile erstreckten, folgendes gefunden:

„Das erste allgemein sich zeigende Steigen der Geburtenzahl in den Monaten Februar und März, entsprechend der größeren Zahl der Konzeptionen im Mai und Juni, ist der belebenden Einwirkung der Jahreszeit zuzuschreiben. Diese physische Wirkung wird aber bei den katholischen Bevölkerungen verstärkt durch die mit den Einrichtungen der Kirche in Beziehung stehenden besonderen Sitten und Gebräuche. Von dem Maximum dieser ersten Steigerung an sinkt die Zahl der monatlichen Geburten wieder schnell herab, bis sie in den Monaten Juni, Juli und August ihr Minimum erreicht. Dieses Sinken hat ebenfalls überwiegend einen physischen Grund; es wird bewirkt teils durch die mit der Höhe des Sommers anfangende und allmählich zunehmende Erschlaffung der allgemeinen natürlichen Produktionskraft, teils durch die von der Sommerhitze vielfach erzeugten, mehr oder weniger gefährlichen epidemischen Krankheiten. Verstärkt aber wird diese natürliche Einwirkung besonders gegen das Ende dieser Periode durch den den Konzeptionen ebenfalls nachteiligen Einfluß der sehr angestrengten und oft selbst wenig nächtliche Ruhe zulassenden Arbeit der Erntezeit. Beide Ursachen zusammen bewirken, daß in allen Ländern die erste Senkung der Kurve die tiefste ist. Das Minimum tritt im Norden später ein, als im Süden, teils weil im Süden die allgemeine Erschlaffung in der natürlichen Lebenskraft sich früher einstellt, als im Norden, teils weil im Norden die anstrengenden Erntearbeiten später fallen, als im Süden. Von der Mitte des Sommers an, oder in Schweden vom August an, steigt die monatliche Zahl der Geburten aufs neue und erreicht überall ihr zweites Maximum im Monat September. Die Ursachen dieses zweiten Steigens sind entschieden nicht physischer, sondern sozialer Natur. Die zweite Erhebung ist im Süden und bei katholischen Bevölkerungen im Verhältnis zur ersten nur gering, im Norden dagegen übertrifft sie die erste, so daß in Schweden der Monat September das absolute Maximum der Geburten darbietet. Der Grund dieser merkwürdigen Erscheinung ist darin zu suchen, daß im Norden die die Reproduktion begünstigenden Eigentümlichkeiten des Lebens im Winter viel entschiedener hervortreten, als im Süden, vielleicht daß außerdem auch die strengere Beobachtung der kirchlichen Vorschriften für die Adventszeit bei den katholischen Bevölkerungen des Südens die Fruchtbarkeit des Monats Dezember beschränkt. Nach dieser zweiten Steigerung erfolgt nun wieder ein zweites Fallen bis zum November oder Dezember, jedoch nicht so tief, wie das erste im Sommer, und im protestantischen Norden weniger tief, als im katholischen Süden. Die allgemein wirkende Ursache dieses Fallens ist wohl ohne Zweifel in den überall auf die Gesundheit mehr oder weniger ungünstig wirkenden Übergängen des Winters zum Frühling zu suchen, welche ungünstige physische Einwirkung auf die Konzeptionen im Februar und März im katholischen Süden durch die in demselben Sinne wirkenden ausgelassenen Vergnügungen des Karnevals und die strenge Beobachtung der Fastenzeit verstärkt wird."

„Wie Sachsen den übrigen europäischen Staaten gegenüber gewissermaßen sich verhält wie eine städtische, industrielle Bevölkerung gegenüber einer ackerbauenden, so drückt sich in der die Verhältnisse Chiles darstellenden Kurve noch potenziert der Charakter unserer ackerbauenden Bevölkerung aus."

Sormani hat diese Verhältnisse für Italien studiert:

„Die Anschwellung der Empfängniszahl tritt im Süden Italiens frühzeitig, im Norden dagegen erst später im Jahre ein, so zwar, daß sie in den südlichsten Gegenden schon auf den April trifft und mehr und mehr sich bis in den Mai und Juni verspätet, je mehr man sich dem Norden nähert, bis sie schließlich im nördlichsten Teile der Halbinsel auf den Juli fällt. In den südlichsten Landstrichen von Italien ist nur ein Maximum und Minimum vorhanden,

während in den nördlichsten Landesteilen zwei auftreten. Das Minimum, welches der heißen Jahreszeit folgt, hat eine entschiedene Neigung, um so erheblicher zu werden, je mehr man sich dem Süden nähert, während das Minimum, welches sich an die Winterkälte knüpft, mit dem Norden zunimmt, bis in den nördlichsten Teilen das nachwinterliche Minimum größer wird, als das herbstliche. Im allgemeinen sind die Schwankungen in den Kurven der Empfängnisse um so stärker, je mehr man sich nach Süden wendet."

Am besten veranschaulicht eine Tabelle, welche *Mayr* aufstellte, die Grenzen, innerhalb welcher sich die Geburten und die Empfängnisse nach Monaten bewegen:

	Tagesbetrag der Geburten (mit Einschluß der Totgeborenen)			
	Deutsches Reich Jahre 1872-1875	Bayern Jahre 1872—1875	Italien Jahre 1863—1871	Frankreich Jahre 1863—1871
Januar	4889	578	2848	2887
Februar	4997	594	3025	3060
März	4913	603	2928	3018
April	4739	582	2805	2911
Mai	4605	575	2533	2742
Juni	4497	566	2371	2610
Juli	4582	566	2419	2625
August	4691	552	2496	2620
September	5029	582	2663	2665
Oktober	4770	564	2605	2603
November	4756	566	2624	2661
Dezember	4710	553	2587	2608
Kalenderjahr	4763	573	2656	2749

Beukemann zerlegte das Deutsche Reich in vier verschiedene Gruppen für die Jahre 1873—1877:

1. Der Nordosten: Provinz Preußen, Pommern, Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. 2. Der Nordwesten: Provinz Hannover, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Regierungsbezirk Münster. 3. Der Südosten bzw. die Mitte: Provinz Schlesien, Sachsen, Königreich Sachsen. 4. Der Südwesten: Königreich Bayern, Württemberg, Großherzogtum Baden und Elsaß-Lothringen.

Jedes Jahr hatte den Typus des Gesamtreichs, obgleich gewisse Abweichungen im einzelnen vorkamen. Die beiden Jahresmaxima der Geburten fallen im Reiche auf Februar und September, und so verhält es sich auch in den einzelnen Jahren, mit Ausnahme des Jahres 1877, wo das erste Maximum auf den März fällt. Das erste Maximum gehört dem Juni an, nur im Jahre 1875 tritt es bereits im April und Mai ein, das zweite Minimum im Dezember oder November. In drei Jahren ist das Winter-Maximum das bedeutendere, in zweien fällt dasselbe auf den September. Es ist noch hervorzuheben, daß zuweilen ein drittes Maximum und Minimum am Ende des Jahres auftritt, nämlich ein Maximum im November, ein Minimum im Oktober.

In der 1. Gruppe (Nordosten) eröffnet der Monat Januar den jährlichen Geburtentyp mit einem hohen Verhältnis, das jedoch zum Februar noch steigt und damit das erste, das sogenannte Frühjahrsmaximum erzeugt. Vom Februar nämlich sinken die Geburten ununterbrochen bis zum Juni, dem Monat des absoluten Minimums, nach welchem sogleich ein Steigen erfolgt, plötzlicher und stärker als das vorangegangene Fallen. Im September wird dann das zweite und höchste Maximum erreicht; doch bereits im folgenden Monat Oktober zeigt sich das zweite Minimum, das über dem Durchschnitt bleibt.

Die hohe Zahl der Konzeptionen von April bis Juni rührt von dem Einfluß des Frühlings her, welcher den Konzeptionen besonders günstig ist. Die starke Abnahme der Konzeptionen von Juli bis September und der noch niedrigere Stand im Oktober sind weniger dem physischen Einflusse der heißen Jahreszeit zuzuschreiben, sondern stehen hauptsächlich mit dem wirtschaftlichen Leben der Bevölkerung in innigem Zusammenhange: ein überwiegender Teil der-

selben ist im Ackerbau tätig, deshalb auch im Spätsommer bei der Ernte und Bestellung der Winterfrüchte physisch so sehr in Anspruch genommen, daß auch die Konzeptionen darunter leiden. Die Zeit, welche hier im Nordosten zur Feldbestellung frei bleibt, ist bereits um etwa einen Monat kürzer, als im Westen; ein Teil der männlichen Bevölkerung ist in der warmen Jahreszeit auf See. Nachdem aber die Ernte vollendet, leichtere Arbeit und Erholung eingetreten, dann beginnt ein bedeutender Aufschwung der Konzeptionen, der im protestantischen Norden durch die Weihnachtszeit befördert wird. Doch darauf tritt im Januar ein natürlicher Rückschlag ein, und in den Monaten Februar und März scheinen die wirtschaftlichen und sozialen Faktoren wieder Anlaß zu einer Steigerung zu geben.

Die zweite Gruppe, der N o r d w e s t e n, welcher im wesentlichen auf denselben wirtschaftlichen Grundlagen beruht wie der Osten, und noch manches andere mit ihm gemein hat, zeigt auch im allgemeinen einen ähnlichen Typus der Verteilung der Geburten. Das Minimum im Juni tritt nicht ganz so stark auf wie im Nordosten; das Minimum der Geburten im Winter dagegen fällt tiefer und später. Einmal werden die großen Städte Hamburg und Bremen das Element des Handels und der Gewerbe mehr zur Geltung bringen, als die Seestädte der Ostsee, andererseits wird, namentlich in bezug auf das zweite Minimum, die Kirche von Einfluß sein, indem der Nordwesten ein größeres Verhältnis der katholischen Bevölkerung aufweist als der Nordosten, wodurch sich der Unterschied begründen läßt.

Reihen wir die dritte Gruppe (den S ü d o s t e n) hier an, so treten uns, insbesondere wenn dieselbe auf das Königreich Sachsen beschränkt wird, gewichtige Differenzen entgegen. Das Vorherrschen der Industrie, also die Beschäftigung der Bevölkerung, scheint hier für die Verteilung der Geburten maßgebend zu sein, was sich in den Sommermonaten geltend macht. Da die industrielle Beschäftigung gemeiniglich in allen Jahreszeiten dieselbe Anstrengung verlangt und insofern also die Verteilung der Geburten nicht beeinflussen wird, so müssen es einmal die klimatischen und sozialen Verhältnisse, andererseits die wirtschaftlichen Wechsel und Konjunkturen sein, welche die Schwankungen der Geburten nach Monaten bestimmen.

Hieran schließt sich die vierte Gruppe (der S ü d w e s t e n) sowohl dem Gebiete nach, als der Ähnlichkeit der betreffenden Verhältnisse gemäß. Die Verteilung der Geburten hat in der Tat manches mit der dritten Gruppe gemein, vor allem die schwachen Extreme. Als Eigentümlichkeiten sind hervorzuheben, daß in Süddeutschland das Frühjahrsmaximum der Konzeptionen dasjenige im Herbst regelmäßig übertrifft, während es in den übrigen Gruppen gewöhnlich übertroffen wird, ferner daß in der vierten Gruppe das Moment der katholischen Kirche am mächtigsten wird. Hier gehört bekanntlich die Mehrzahl dieser Kirche an, während im übrigen Deutschland die protestantische Kirche vorherrscht. Die katholische Kirche erzeugt im ganzen Winter eine Erniedrigung der Konzeptionen, dabei wird aber im Februar gewöhnlich ein Maximum und im folgenden März ein Minimum gebildet. Da Ostern aber nicht auf dasselbe Datum fällt, sondern in den Grenzen eines Monats schwankt, so kommt es in vielen Jahren natürlich vor, daß die letztgenannte Beeinflussung sich zuweilen verdeckt, ohne daß außergewöhnliche Beeinflussungen eintreten.

Auch in R u ß l a n d gibt es, wie fast überall, zwei Geburtenmaxima; allein hier fallen sie auf den Januar und Oktober; die relative Mehrzahl der Konzeptionen findet demnach im April und Januar statt. Es sind hier gewiß physiologisch-klimatische Ursachen, doch auch soziale und religiöse Bedingungen im Spiele. Wenigstens deuten darauf die Zahlen, wenn wir uns an die Jahreszeiten halten, die wohl einen minder zufälligen Charakter tragen, als die monatlichen Daten. Setzen wir die Gesamtzahl der Geburten (durchschnittlich im Jahre 3 163 405 Geburten) gleich 12 000, so finden wir, daß die Konzeptionen und Geburten in Rußland 1867—70 sich folgendermaßen verteilen:

Konzeption	Griech.-Orth.	Katholiken	Protestanten	Hebräer	Mohammedaner	Überhaupt	Geburten
Frühling	2883,7	3015,6	3107,7	3193,5	3335,1	2916,4	Winter
Sommer	2679,1	3002,5	2961,9	2969,7	2902,4	2715,5	Frühling
Herbst	3206,5	2907,1	2869,5	2951,9	2852,3	3166,7	Sommer
Winter	3230,7	3074,8	3060,9	2884,9	2910,2	3201,4	Herbst

Demnach fällt das Maximum der Konzeptionen in Rußland überhaupt und zugleich bei den Griechisch-Orthodoxen auf den Winter (das Maximum der Geburten also auf den Herbst); es folgen, nach den Konzeptionen geordnet, der Herbst, der Frühling und der Winter; bei den

Katholiken ist die Ordnung folgende: Winter, Frühling, Sommer, Herbst; bei den Hebräern: Frühling, Sommer, Herbst, Winter; bei den Protestanten: Frühling, Winter, Sommer, Herbst. „Die abweichende Verteilung der Konzeptionen nach den Jahreszeiten, wie sie Rußland aufweist," sagt der Berichterstatter *(Rußland)*, „ist bedingt durch die anhaltende und strenge Fastenzeit im Frühling, sowie durch die ermüdenden Feldarbeiten im Sommer. Im Zusammenhange hiermit steht auch die bedeutend größere Anzahl von Eheschließungen im Herbst und Winter, als im Sommer und Frühling, eine Erscheinung, welche zum Teil durch die erwähnten Ursachen, zum Teil durch die Notwendigkeit des Abwartens der Ernte erklärt werden muß."

Aber in den Städten Rußlands verteilen sich die Konzeptionen anders als auf dem Lande, indem das Maximum auf den Herbst fällt; sodann folgen: Winter, Sommer und Frühling, wie aus folgenden Zahlen zu ersehen ist:

	Wichtigste Städte	Kreis- und andere Städte
Frühling	1779,8	1552,2
Sommer	2458,8	1333,8
Herbst	4081,9	4462,7
Winter	3679,5	4651,2

Was die unehelichen Konzeptionen in Rußland betrifft, so äußert sich bei ihnen der natürliche Einfluß der verschiedenen Jahreszeiten deutlicher als bei den ehelichen. Die Maxima der unehelichen Konzeptionen fallen in den westeuropäischen Staaten auf den Frühling und Sommer, die Minima auf den Herbst und Winter, wobei die Differenz zwischen den Maximis und Minimis bedeutend größer ist als bei den ehelichen Konzeptionen. In Rußland fällt das Maximum der unehelichen Konzeptionen auf den Winter und Frühling, das Minimum auf den Sommer und Herbst. Folgende Zahlen unterrichten über die Verteilung der unehelichen Konzeptionen:

Winter	3151,4
Frühling	3077,8
Herbst	2928,5
Sommer	2422,3

Auch für Deutschland und für Frankreich fand *Beukemann*, daß die Verteilung der unehelichen Konzeptionen von den sogenannten physischen Einflüssen stärker bewegt wird, als die der ehelichen.

IX. Die Unfruchtbarkeit des Weibes.

1. Warum sind Frauen unfruchtbar?

Bevor wir uns auf eine genauere Untersuchung über die Fruchtbarkeit der Weiber bei den verschiedenen Völkerschaften einlassen, wollen wir zu erfahren suchen, was für Anschauungen bei ihnen in bezug auf die Unfruchtbarkeit herrschend sind, auf was für Ursachen sie dieselben zurückführen und welcher Mittel sie sich bedienen, um sie zu bekämpfen und zu heilen. Es ist hierbei allerdings nicht gut zu umgehen, auch des Vergleiches wegen die betreffenden Ansichten über die Fruchtbarkeit mit heranzuziehen, jedoch sollen Wiederholungen möglichst vermieden werden.

Die Unfruchtbarkeit wird bei den meisten Völkern als ein besonderes Unglück angesehen, als ein Fluch, welcher entweder auf beiden Eheleuten, oder, und das ist bei weitem das Häufigere, allein auf dem unglücklichen Weibe lastet. Aber die Ursache dieses Unglücks wird nicht immer in den gleichen Umständen gesucht.

Die Talmudisten waren der Meinung, daß die Fruchtbarkeit oder die Unfruchtbarkeit der Weiber von dem Willen Gottes abhängig sei. In dem Midrasch Debarim Rabba wird ein Ausspruch des *Rabbi Jonathan* angeführt, welcher lautet:

„Drei Schlüssel befinden sich in Gottes Hand, über welche kein Geschöpf verfügen kann, weder ein Engel noch ein Seraph. Es sind der Schlüssel zur Totenbelebung, der Schlüssel für die Unfruchtbaren und der Schlüssel zum Regen“ *(Wünsche*[8]*).*

Die Mohammedaner zeigen auch hier ihre Ergebenheit in den Willen *Allahs.* Seine Fügung ist es, welcher die Frau ihren Unsegen zuzuschreiben hat. Dementsprechend steht auch im Koran:

„Gott macht nach seinem Willen, daß eine Frau Mädchen, eine andere Knaben, eine andere Kinder von beiderlei Geschlecht bekommt; er macht auch nach seinem Willen die Frau unfruchtbar.“

Bei den Slawen in Istrien gilt die Kinderlosigkeit für ein Zeichen von Gottes Zorn; unfruchtbare Weiber heißen dort „Skirke“, d. h. Zwitter (*v. Düringsfeld).*

Aber nicht Gott allein schafft nach dem Volksglauben Unfruchtbarkeit, sondern auch Dämonen und böse Zauberer. Wir hatten ja früher bereits gesehen, daß in Bosnien und in der Herzegowina die Unfruchtbarkeit dadurch ihre Erklärung findet, daß man behauptet, die Frau habe mit dem Bösen im geschlechtlichen Verkehr gestanden (II, S. 145 ff.). Allerdings wird auch anderweitige Bezauberung als die Ursache angesehen, und dann muß der Geistliche über Johanniskraut (Gospina trava, Hyperconum) den Segen sprechen. „Dieses Kraut ist dann zu kochen und einige Tage in der Frühe zu trinken. Außerdem aber soll die Frau diese Pflanze bei sich tragen“ *(Glück).*

Die Vorstellung, daß der Kinderlosigkeit ein Fluch oder Zauber oder sonst etwas Verderbliches zugrunde liegt, zeigt sich auch in den Begräbnissitten der Wadschagga, von welchen *Gutmann*[2] berichtet:

„Stirbt eine kinderlose Frau, so wird sie in den Bach geworfen mit allen ihren Sachen, mit Kochtopf und Löffel. Man schafft sie an den Urwald hinauf oder sonst an einen Ort, wo man nie ackern wird. Sie bringen ihren Leichnam auch nicht zur Tür hinaus, sondern brechen auf der entgegengesetzten Seite ein Loch in die Hütte, durch das sie die Leiche mit all ihren Sachen hinaustragen. Die Träger, ihre Verwandten, bekommen drei Ziegen als Lohn für ihre Arbeit. Die eine davon schlachten sie zu ihrer Reinigung." — Ähnlich verfährt man übrigens mit der Leiche des kinderlosen Mannes.

Die Zauberer oder Medizinmänner in Südaustralien werden von den Weibern sehr gefürchtet, weil man fest von ihnen glaubt, daß sie die Macht besitzen, sie unfruchtbar zu machen *(Brough-Smith)*.

Doch auch bei anderen Nationen hält man es für möglich, daß böse Menschen durch ihre Zauberkünste die Befruchtung der Frauen zu verhindern vermögen, so z. B. bei den Bulgaren und in Rußland, aber auch bei den Magyaren. Will man bei den letzteren eine Frau unfruchtbar machen, „so reibe man die Genitalien eines toten Mannes mit den Menses des betreffenden Weibes ein" *(v. Wlislocki*[8]*)*. Ferner haben die Magyaren noch einen Zauber, welchen ebenfalls *v. Wlislocki*[8] berichtet. Wenn eine Frau einer anderen, während sie schläft, ihre Milch auf den Kopf spritzen läßt, so wird sie niemals ein Kind gebären.

Die Weiber der Bakhtyaren im westlichen Persien pflegen sich mit Amuletten zu behängen, welche die Zauberkraft besitzen, ihre Rivalinnen unfruchtbar zu machen, während sie die Treue des Gatten gewährleisten und ihnen selbst eine reiche Nachkommenschaft sichern *(Houssay)*.

Auch durch Unvorsichtigkeiten in der Diät oder in dem sonstigen Verhalten kann Unfruchtbarkeit hervorgerufen werden. Ist auf den Viti-Inseln eine Frau steril, so glaubt man, daß sie irgend einmal „das Wasser der Unfruchtbarkeit" getrunken habe *(Blyth)*.

Nach einem japanischen Sprichwort werden Frauen unfruchtbar, wenn sie „Akinasubi" essen.

„Akinasubi ist eine spättragende Frucht des Eierbaumes und enthält wenig oder gar keine Samenkerne; daher die Warnung für junge Frauen, davon zu essen, weil sie sonst keine Kinder bekämen" *(Ehmann)*.

Die Frauen der Kidj-Neger und Adaël im äquatorialen Afrika westlich vom weißen Nil verrichten ihre Abwaschungen nicht mit Wasser, weil sie davon Unfruchtbarkeit fürchten; sie nehmen dazu „viel weniger unschuldige" Flüssigkeiten.

Unter den West-Australiern herrscht die Ansicht, daß die Mädchen unfruchtbar werden, wenn sie nach dem 11. und 12. Jahre Fleisch vom Beuteldachs (Bandikut) genießen.

Bei den vorher erwähnten Bakhtyaren ist es genügend, um eine Frau unfruchtbar zu machen, daß sie, ohne es zu wissen, irgendwo Schweinefleisch angerührt hat.

„Dieser Aberglaube ist offenbar sehr alt, jedenfalls älter als der Islam; denn seit Bekehrung der Stämme haben die Frauen ja gar keine Gelegenheit mehr, dieses Produkt zu berühren" *(Houssay)*.

Über die Weiber in Liberia sagt *Büttikofer*:

„Eigentümlich ist der schon zu *Dappers* Zeiten unter den Vey herrschende Aberglaube, daß eine Frau unfruchtbar werde, wenn sie zufällig die Eier der auf der Erde brütenden Nachtschwalbe zertreten habe. Indessen weiß auch hier, wie überall, der buli kai, der Fetischpriester, durch allerlei Mittel den vorgeblichen Zauber zu beschwören."

Bei den Magyaren bezeugt eine Redensart, daß auch das Urinieren auf einen Toten Sterilität zu erzeugen vermag; denn in dem Katolas-

zeger Bezirk sagt man von einem unfruchtbaren Weibe: sie hat auf einen Toten uriniert *(v. Wlislocki[s])*.

Bei den Chippeway und einigen anderen Indianerstämmen sieht man die Unfruchtbarkeit der Weiber als einen Beweis der ehelichen Untreue und künstlicher Fehlgeburten an *(de Laet-Keating)*. (Ob nicht Missionseinfluß?)

Die Japaner suchen den Grund der Unfruchtbarkeit in dem Temperament der Frau, und so lautet eines ihrer Sprichwörter: „Sinnliche Frauen sind oft unfruchtbar" *(Ehmann)*.

2. Physische Ursachen für die Unfruchtbarkeit.

Trotz aller derartigen mystischen Anschauungen dringt doch ziemlich frühzeitig die Erkenntnis durch, daß der Unfruchtbarkeit der Weiber auch noch andere Ursachen zugrunde liegen können, welche in Abnormitäten der körperlichen Entwicklung oder in ähnlichen physischen Eigenschaften der betreffenden Frau bedingt sein können. So sagt auch bereits *Mohammed:*

„Ziehet eine Frau vor, deren Haut braun ist, denn sie ist fruchtbar gegenüber einer Frau mit allzu heller Haut, die vielleicht unfruchtbar ist."

In Bosnien und der Herzegowina sucht man sich durch bestimmte Mittel davon zu überzeugen, ob eine Frau imstande ist, befruchtet zu werden. Zu diesem Zwecke gibt man ihr, ohne daß sie den Grund dafür kennt, morgens früh ein Glas warmes Wasser zu trinken, in welchem etwas Lab von einem Hasen aufgeweicht wurde. Wenn sie darauf Schmerzen im Unterleib verspürt, so wird sie gebären, wenn aber diese Schmerzen sich nicht einstellen, so wird sie unfruchtbar bleiben *(Glück)*.

Eine ähnliche Probe für die Konzeptionsfähigkeit wird von *Hippokrates* angegeben:

„Wenn du ein Weib behandelst, um sie fähig zur Konzeption zu machen, scheint sie ausgereinigt und der Muttermund in löblichem Zustand zu sein, so bade sie, reibe ihr den Kopf ab, salbe sie aber in keiner Weise ein. Dann schlage ihr ein nicht riechendes, gewaschenes Leinwandtuch um den Hals und binde eine rein gewaschene oder nicht riechende Netzhaube darüber, nachdem du zuerst das leinene Tuch eingebunden hast, dann lege der Frau abgekochtes Mutterharz, welches am Feuer und nicht an der Sonne erweicht worden, als Mutterkranz ein und laß sie schlafen. Wenn sie sich dann am anderen Morgen früh die Netzhaube mit dem Leinwandtuche abgenommen hat, so lasse sie jemand an ihrem Scheitel riechen; gibt sie einen Geruch von sich, so steht es mit der Ausreinigung gut, wenn nicht, schlecht. Das Weib tue dies aber nüchtern. Ist sie aber unfruchtbar, so wird sie weder gereinigt, noch sonst einen Geruch verbreiten. Es wird aber auch nicht so gut riechen, wenn du jenes einer Schwangeren einlegst. Bei einem Weibe aber, welches oft schwanger wird, leicht konzipiert und gesund ist, wird der Scheitel riechen, selbst wenn du ihr kein Mutterzäpfchen einlegst und sie nicht ausreinigst; außerdem aber wird er nicht riechen."

Eine Vorstellung von den Ursachen der Sterilität und eine sich gegen dieselbe richtende Therapie besaßen ohne Zweifel schon die altgriechischen Ärzte. Nach *Hippokrates* können folgende Zustände Sterilität bedingen: 1. Verdrehung und Schiefstellung der Gebärmutter; 2. zu große Glätte der Innenwand derselben, bei der der Same nicht zurückgehalten wird; 3. Suppression der Menses und Obstruktion oberhalb des Muttermundes; 4. Überfüllung des Uterus mit Blut und übermäßige Sekretion des Menstrualblutes, welches das Sperma wegspült; 5. Gebärmuttervorfall, bei dem die Uterusmündung hart und kallös wird. Nach *Paulus von Aegina* wird die Sterilität zuweilen durch mangelhafte Ernährung, zuweilen durch Plethora hervorgerufen. Demgemäß muß die allgemeine Lebensweise geregelt werden. Fette Weiber sind

zur Zeugung untauglich, weil sie nicht genug Samen haben, ebenso heruntergekommene.

Hippokrates sagte:

„Wenn eine Frau ungewöhnlich dick geworden ist, so empfängt sie nicht, denn es drückt das auf dem Mutterrande aufliegende dicke und massige Netz diesen zusammen, und so nimmt die Gebärmutter den Samen nicht auf."

Daß Fettleibigkeit ein Hinderungsgrund der Konzeption sein kann, war seit den ältesten Zeiten bekannt; deshalb hielten die Griechen die skythischen Frauen für unfruchtbar *(Haeser)*.

Paulus von Aegina fordert, daß die Weiber dann eine Kost zu sich nehmen, die den Monatsfluß befördert. In solchen Fällen, wo die üble Beschaffenheit (Intemperamentum) des Uterus die Sterilität bedingt, und die sich durch Ausbleiben der Menses kennzeichnen, muß eine aromatische, stimulierende Nahrung gegeben werden, um die natürliche Wärme anzuregen: gleichzeitig soll der Unterleib frottiert werden. Ist der ganze Körper wärmer als gewöhnlich, die Menstruation spärlicher als sonst und schmerzhaft, sind die Geschlechtsteile geschwürig, so muß man hieraus schließen, daß der Uterus ein warmes Intemperament hat. Da ist eine kühlende, feuchte Kost angezeigt und ebenso kühle Umschläge. Bei Sterilität, bedingt durch Feuchte des Uterus, sind die Menses dünn und profus; hier ist austrocknende Kost zu wählen. Bei großer Trockenheit der Gebärmutter heilt man die Sterilität mittels Bäder und Salben. Behindert dicker „Humor" die Konzeption, so muß dieser herausbefördert werden durch Purgantien. Ist dagegen die Gebärmutter aufgebläht, so wende man Aromatika und Pessarien an. Einen verschlossenen Muttermund eröffne man mittels aromatischer Injektionen, und gleichzeitig gebe man Terpentin, Nitrum, Elaterium, Kassia und Teerwasser, bei klaffendem Muttermunde hingegen Adstringentien. Zuweilen ist die Befruchtung dadurch behindert, daß eine Distorsion des Uterus besteht; hier ist der Coitus a posteriore angezeigt. Letzeres empfiehlt auch *Oribasius,* der aber auch weiterhin sagt, man müsse den Muttermund erweitern, um eine Schwangerschaft zu ermöglichen, während in anderen Fällen mittels Adstringentien die klaffenden Muttermundlippen einander genähert werden müßten, um das Abfließen des Sperma zu verhüten *(Jenks)*. So verworren auch noch diese Ideen und Ratschläge zu einem großen Teile waren, so sind sie doch immerhin die ersten ernsten Anläufe zu einer rationellen Behandlung der Sterilität. *Celsus* V. 21 sagt: „Ist ein Weib unfruchtbar, so muß man Löwenfett mit Rosenöl erweichen und diese Mischung einbringen."

Auch im Talmud ist von physischen Zeichen die Rede, an welchen man eine unfruchtbare Frau zu erkennen vermöge. Man kann bei einem Weibe Sterilität vermuten, wenn sie bereits ihr zwanzigstes Jahr erreicht hat, ohne an den Genitalien eine Behaarung zu besitzen. Ferner galt dann eine Frau für steril, wenn die Brüste nicht ausgebildet waren, wenn eine Abnormität in der Bildung des weiblichen Schoßes bestand, wenn die Frau Beschwerlichkeiten bei der Ausübung des Beischlafes hatte, und wenn sie eine männliche Stimme besaß *(Wunderbar)*. Es ist nun allerdings zu vermuten, daß diese so geschilderten Personen überhaupt gar keine Weiber, sondern mißgebildete, mit Spaltbildungen der Genitalien behaftete Männer gewesen sind.

Die Ideen des *Hippokrates* haben sich lange Zeit in Europa erhalten. Noch im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts schlägt „des getreuen *Eckarths* Hebamme" vor, auf folgende Weise zu probieren,

„ob eine Frau (in die ein Zweifel der Fruchtbarkeit gesetzt wird) fruchtbar sey oder nicht. Ich nehme eine dergleichen Person, umhülle ihren gantzen Leib mit Decken, daß nichts heraus kommen kann, nachdem nehme ich eine Feuersorge, darin lege ich einige glüende Kohlen und auf solche streue ich zerqvetschte Wacholder- oder Jochandel-Beeren (baccae Juni-

peri), lasse den Dampf davon in die Mutterscheide gehen, wenn man nach einer Weile den Geruch aus dem Munde oder Nasenlöchern der Frauen empfindet, so ist die Person vor fruchtbar, wo aber das Zeichen nicht erfolget, vor unfruchtbar zu urteilen."

Im Jahre 1621 gibt der Dr. *David Herlicius,* Medicus zu Stargard in Pommern, folgende Schilderung von den physischen Ursachen der weiblichen Sterilität:

„Gleich wie ein Acker, der gar zu wol gedünget oder gemistet ist, Den Samen erstreckt, ein mager aber vnd steinichter jhn verbrennet, Dagegen einen der nicht zu fett, auch nicht zu mager, gute Frucht bringet, wie solches *Strabus Gallus* in seinen Gartenbuch vermeldet. Also sind die gantz schweren vnnd sehr feisten Weiber unfruchtbar wie *Hippokrates* diss bezeugt. Dieweil sie wegen der großen Fettigkeit den männlichen Samen nicht wol behalten können, wie auch gar magere Frawen selten empfahen, oder ja die empfangene Frucht nicht herfür bringen, weil dieselbe von ihnen nicht genug Nahrung haben mag, als dieses auch *Avicenna* bezeuget vnnd mit dem *Hippokrate* der meinung ist, daß allein die Weiber, so nicht zu fett, vnnd auch nicht zu mager sind, fruchtbar werden können. Welche Frawen schwertzlich von farben sindt, vbertreffen die bleichen. (Man vergleiche hier den Ausspruch des Koran, welcher oben zitiert wurde.) Denn die bleichen werden sehr feuchter Natur geachtet, welche feuchte den Samen weniger an sich halten vnd ernehren kann. Welche vnordentlich Leben helt in Essen und Trinken, Item die mit jhrer natürlichen Monats Reinigung nicht recht zufrieden ist, vnnd dieselbe entweder gar zu viel oder zu wenig hat, oder die mit andern Mutter Krankheiten behafftet, als geschwellen der Mutter, entzündung, geschwer, erhartung, verschließung, große kälte, feuchtigkeit, auffsteigen, sencken oder ausfallen, weiß gesüchte oder Fluß, Krebs, Wind oder auffbiehung derselben, vnd dergleichen andern sind auch zur empfängnus vngeschickt."

Wußte man schon zu *Aristoteles* Zeit, daß Säufer, Kranke und Abgelebte auch mit einem gesunden Weibe keine Kinder erzeugen könnten, so drang in den letzten Jahrhunderten allmählich immer mehr die Erkenntnis durch, daß es nicht immer die Gattin ist, welche für die Unfruchtbarkeit verantwortlich gemacht werden müsse. *Herlicius* führt schon Proben an, welche entscheiden sollen, wer von den Ehegatten eigentlich der unfruchtbare sei. Eine derselben entnimmt er dem „newen Wasserschatz" des *Jacobus Theodorus Tabernamontanus:*

„Wiltu wissen, so zwey Eheleute bey einander wohnen, vnnd keine Kinder mit einander zielen, ob der Mann oder die Fraw vnfruchtbar sey. So nimb zween Häfen oder Töpffe, vnd thu in beyde Häffen, Kleyen, vnd in den einen Haffen gieß zu den Kleyen des Mannes Harn, vnnd in dem andern des Weibes Harn: Vnd stell die beyde Haffen neun oder Zehn Tage verdeckt hin. Ist die schuld der vnfruchtbarkeit des Weibes, so findest du die Kleyen in der Frawn Haffen vbel stinkend vnd viel Würm darin. Dergleichen anzeigen vnd zeichen findest du in dem andern Haffen, so die schuld der vnfruchtbarkeit des Mannes wehre. Wann du aber in keinem Haffen solche anzeigung befindest, so wird jhrer keins die schuldt der vnfruchtbarkeit seyn, vnnd mögen derwegen jhnen durch mittel vnnd hülff der Arztney helffen lassen, darmit sie empfangen mögendt."

Daß an der Sterilität sehr wohl auch der Mann die Schuld tragen kann, ist auch den chinesischen Ärzten bekannt. Als Ursache der Unfruchtbarkeit führen sie an beim Manne Exzesse in der Liebe, den Gebrauch des die Fettbildung übermäßig fördernden Arseniks und des die Geschlechtsfunktionen zerstörenden Quecksilbers, endlich auch die Ausübung des „Cong-fu" (d. i. einer Manipulation, um die Empfindung durch Anspannung der Aufmerksamkeit herabzusetzen, ähnlich dem Hypnotismus oder dem tierischen Magnetismus).

Beim Weibe entsteht die Unfruchtbarkeit ebenfalls durch Exzesse in Venere, aber auch durch starke Fettentwicklung, welche das Eindringen des Spermas in die Genitalien verhindern soll. Aber auch außerordentliche Magerkeit, ein Übermaß der Gallabsonderung, Anomalien in der Menstruation, Fluor albus und Vorfall des Uterus werden von den chinesischen Ärzten als Ursachen der Unfruchtbarkeit angesehen.

Auch die Ainu auf Sachalin gehören zu den wenigen Völkern, von welchen

verbürgt wird, daß sie eine Vorstellung davon haben, daß Kinderlosigkeit auch ihren Grund im Manne haben kann. *Pilsudski* berichtet darüber folgendes:

„Selten schreiben die Ainu die Schuld der Kinderlosigkeit einer Familie ausschließlich dem Weibe zu. Es herrscht vielmehr die allgemeine Ansicht, daß dies von den beiden Gatten abhänge oder eigentlich von ihrem Blute, welches hart oder weich sein kann. Besitzen beide Gatten weiches Blut, wird ihnen schon im 1. oder 2. Jahre ihres Zusammenlebens ein Kind geboren. Ist aber das Blut eines Gatten hart, dann können erst nach mehreren Jahren Kinder zur Welt kommen. Wenn jedoch beide Gatten hartes Blut haben, dann sind sie zur Kinderlosigkeit verurteilt und nichts kann ihnen helfen . . . Es ist bezeichnend, daß es nicht erlaubt ist, sich in diesem Falle an die Schamanen um Hilfe zu wenden. Diese würden es entschieden ablehnen, die Götter mit derartigen unreinen Angelegenheiten zu belästigen.“

Recht verständige Ansichten über die Ursache der geringen Nachkommenschaft hat *Veltens* Gewährsmann, ein Swahili; seine eigenen Worte lauten:

„Der Grund, weshalb die Suaheli keine große Nachkommenschaft haben, ist der, daß sie in ihrer Jugend zu früh beginnen, geschlechtlich zu verkehren. Wenn sie heiraten, ist der Same in ihrem Körper meist vertrocknet. Falls eine Frau noch geburtsfähig ist, bekommt sie ein, höchstens zwei Kinder, denn es ist kein Same mehr, den sie hat, sondern Schaum. Unsere Vorfahren hatten viele Kinder, denn sie verboten, früh zu heiraten, oder so früh mit Mädchen zu verkehren.“ — Daneben wird noch die Abtreibung als Ursache erwähnt.

3. Das Ansehen, in welchem die Unfruchtbarkeit steht.

Bei den meisten Völkern der Erde ist ein reicher Kindersegen erwünscht, und die Fruchtbarkeit der Frau gilt als eine besondere Begnadung und als ein hohes eheliches Glück. Hingegen wird die Unfruchtbarkeit als eine Unvollkommenheit des Weibes betrachtet, und letzteres wird als unfähig angesehen, seine ehelichen Aufgaben zu erfüllen. Kann das Übel nicht behoben werden, will es trotz aller Mühe nicht gelingen, den auf dem Weibe lastenden Zauber zu brechen, den Zorn der Gottheit zu besänftigen und zu sühnen, so wird gar oft die Ehefrau verstoßen.

Diese Hochschätzung der Fruchtbarkeit ist aber nicht allen Nationen gemein; bei manchen Völkerschaften betrachtet man sogar eine größere Fruchtbarkeit als etwas Verächtliches und Tierisches. Eine Frau bei den Grönländern hat 3—6 Kinder und gebiert alle 2—3 Jahre; wenn daher die Grönländer von der Fruchtbarkeit anderer Nationen hören, so vergleichen sie dieselben mit ihren Hunden. In ähnlicher Weise verzogen die Indianerinnen in Britisch-Guyana spöttisch den Mund, als sie von *Schomburgk* erfuhren, daß bei Europäerinnen Zwillingsgeburten nichts weniger als selten sind; auch sie sagten: „Wir sind keine Hündinnen, die einen ganzen Haufen Junge werfen.“

Bei den Australiern in Queensland kann sich die Fruchtbarkeit auch keines großen Ansehens erfreuen, denn *Roth*[5] berichtet, daß oft der Ehegatte die Geister, welche die Kinder formen, um die Sendung eines Kindes bittet, als Strafe, wenn ihn seine Frau geärgert hat.

Ähnlich in Deutsch-Neuguinea. Kinderreichtum erscheint, wegen der damit verbundenen Schmerzen und Mühen, keiner Papua-Frau als ein begehrenswertes Ziel ihrer Ehe; so kommt es, daß ein Mann der Frau, die ihn verschmäht, einen bösen Streich damit spielt, daß er ihr Kinderreichtum anhext. Miss. *Keyßer* berichtet darüber in *Neuhauß'* Neuguinea-Werk:

„Zu diesem Zwecke sagt er auf zwei übereinandergelegte Bambuszangen folgenden Spruch: ‚Hüpfe! Hüpfe! Blut im Leibe, hüpfe! Mädchen, Junge, hüpfe! Hüpfe wie die Hohovögel im Grase, wie die Bululu-Laufmädchen im Busch, wie die Großfußhühner im Wald!‘ Die beiden Bambuszangen werden dann über einen Stock gestülpt, welchen man an der Seite des Pfades,

den die Frau auf ihrem Heimwege vom Felde kommen muß, in den Boden steckt. Die vorbeigehende Frau muß unbedingt an die Bambuszangen streifen, und damit geht der gefährliche Seelenstoff in ihren Körper über. — Blätter eines gewöhnlichen Zierstrauches werden zum gleichen Zwecke verwendet. Der Spruch dafür lautet: ‚Eine lange Reihe! Mädchen und Knaben eine lange Reihe! Wie die Hungfrüchte an ihrer Ranke, eine solche lange Reihe!‘ — Man kann auch eine solche Hungfrucht besprechen und über die Hütte werfen, in welcher die Frau sich befindet. Zur Verstärkung der Wirkung kann man folgenden Spruch gebrauchen: ‚Ihr Fifile-Aale, sowie ihr nacheinander hervorsprudelt, so möge auch diese Frau Kinder gebären‘!“ (Vgl. I, 527.)

So ist auch in Europa die Freude über ein schnell folgendes Gebären der Frauen bei manchen Volksstämmen recht gering. In Frankreich schildert ein altes Volkslied die Ehe, welche mit zu vielem Kindersegen bedacht ist, und deshalb als eine unglückliche betrachtet wird, in folgender Weise:



Abb. 585. Von einem fruchtbarem Haußweyb (n. *Franciscus Petrarcha*[2]) (16. Jahrh.).

„Nach einem Jahr ein Kind. Ist das eine Freude!
Nach zwei Jahren zwei Kinder; da kommt schon die Schwermut.
Nach drei Jahren drei Kinder; es ist ein wahrer Teufelsspuk.
Das eine schreit nach Brot, das andere nach Suppe,
Das dritte will gestillt werden, und die Brust ist siech.
Der Vater ist in der Schenke und führt ein schlechtes Leben,
Die Mutter ist daheim und weint und seufzt“ *(Theuriet).*

Bei den Germanen alter Zeit galt ebenso wie bei den Galliern usw. die eheliche Fruchtbarkeit und einen reichen Kindersegen als Glück, weil damals keine Ernährungsschwierigkeiten bestanden. Nach altdeutschem Rechtsbrauch durfte der Mann sich scheiden lassen, wenn die Frau ihm keine Kinder gebar; aber auch sie konnte die Scheidung beantragen, wenn der Gatte aus Unvermögen oder aus irgendwelchen anderen Gründen keinen geschlechtlichen Verkehr mit ihr unterhielt *(Grimm).*

Aber auch dem Deutschen konnte zu großer Kindersegen drückend werden, und in dem bekannten Werke des *Franciscus Petrarcha*[2]: „Von der Artzney bayder Glück, des guten und widerwertigen“ aus dem 16. Jahrhundert findet sich auch ein Kapitel: „Von vil vnd schwerer Purde der Kinder“, in welchem sich der „Schmertz“ beklagt und die „Vernunfft“ ihn zu trösten sucht.

An einer anderen Stelle aber jammert der „Schmertz von der vnfruchtbaren Haußfrawen“, und auch hier gibt ihm die „Vernunfft“ tröstlichen Zuspruch. In einem dritten Kapitel ist es die „Freude“, welche jubelnd ausruft: „Ich hab ein fruchtpars weib“. Aber die „Vernunfft“ tritt ihr entgegen und spricht:

„Sy wyrdt dir gepern vil sorg, vil arbeyt, Ein unfruchtbars ehe weyb ist eine eynige, aber ein fruchtbars eheweyb ist eine vilfeltige purde des hauß, Offenbare ist der spruch *Terentij'*, Ich hab eine weyb genommen, was hab ich alldo für armut vnd trübsäligkayt nit gesehen, Ya die ander sorg ist kind' zu vberkommen.“

Ein beigefügter Holzschnitt (Abb. 585) zeigt die Eltern in eifrigem Gespräche. Der Vater setzt der aufmerksam zuhörenden Mutter, welche ein Kind an der Brust hat, etwas auseinander. Eine halberwachsene Tochter spinnt; ein Kind sitzt im Kinderstuhl, eins steht im Laufstuhl, zwei sitzen an der Erde und essen aus einer Pfanne; ein Knabe reitet auf dem Steckenpferd, ein Mädchen hat ein Körbchen am Arme, und eins hat sich an den Vater angeschmiegt. Im ganzen hat das Elternpaar also neun Kinder zu ernähren. Da ist es wohl begreiflich, daß die Vernunft zuweilen trösten muß.



Abb. 586. *Barbara von Abensberg* mit 32 Söhnen und 8 Töchtern (n. Germ. Mus., Nürnberg).

So führt *Frank*[2] ein altes Verschen an, aus dem wir ersehen, daß es auch schon im alten Deutschland auf dem Lande dem Vater zu viel des Kindersegens wurde:

„Buben und Mädel, das hab'n wir g'nug.
Wenn wir nur die Wäsch' dazu hätten!
Jetzt haben wir sieben Kinder,
Es tut's nimmer mehr,
Wär' gescheiter sieben Rinder,
Dann tät es sich eh'r.“

(Abb. 586 und 587.)

Die alten Inder legten — weil die Ernährung wenig Schwierigkeiten bot — auf Kindersegen einen hohen Wert, man wünschte Kinder aus abergläubischen Gründen. Im Gesetzbuche *Manus* heißt es (Buch 9, 59. Strophe):

„Wenn man keine Kinder hat, so kann man die gewünschte Nachkommenschaft durch die Verbindung seiner dazu ermächtigten Gattin mit dem Bruder oder einem Verwandten erlangen.“ Und das hiermit erlangte Kind wird angesehen, als wäre es vom wirklichen Gatten erzeugt; denn in der 145. Strophe heißt es weiter: „Der Samen und die Frucht gehören von Rechts wegen dem Besitzer des Feldes.“ (Zeugungshelfer.)

Freilich war dabei ganz besonders männliche Nachkommenschaft erwünscht, und nach *Manus* Gesetz durfte sogar ein Weib, welches nach elfjähriger Ehe nur Mädchen und noch keinen Knaben geboren hatte, von ihrem Manne verstoßen werden[1]. Nach *Ujfalvis* Zeugnis gibt es im Kulu-Lande noch heute ganz ähnliche Gebräuche.

Auch im alten Griechenland soll der Wunsch, Kindersegen zu besitzen, bei Impotenz des Mannes zu solchen Bräuchen der Stellvertretung geführt haben, wie *Glasenapp* bemerkt.

Lykurg soll (nach *Plutarch*) ein derartiges Gesetz erlassen haben; danach war es „einem bejahrten Manne, der eine junge Frau hatte, erlaubt, einen jungen tüchtigen Mann, der ihm gefiel und den er für tauglich hielt, bei seiner Frau einzuführen und das von ihnen aus edlem Samen erzeugte Kind für das seinige zu erkennen." Dem Wohl des Staates, in dessen Interesse (damals) das Vorhandensein von Nachkommenschaft in den Familien liegt, wurden hier Nachteile, die der einzelne erleidet, hintangestellt, wie *Plutarch* meint. Auch in Athen war es, nach den Gesetzen *Solons,* „einer reichen Erbin gestattet, wenn ihr Mann, den sie nach dem Gesetze hatte heiraten müssen, unvermögend war, sich von dem nächsten Verwandten des


Wunderbarliche zeytung von einem Weibsbild/so in jrer Ehe mit jrem Haußwirth erzeugt und geborn hat drey und fünffzig Kinder.

Abb. 587. *Adam Streitzmann* mit 53 Kindern (n. Germ. Mus., Nürnberg).

Mannes in dieser Hinsicht Ersatz leisten zu lassen;" so blieb wenigstens das Blut der Familie erhalten.

Unter den alten Persern galt es, nach *Herodot,* für ehrenvoll, viele Kinder zu erzeugen, und *Zoroaster* sagte:

„Ich nenne den Familienvater vor dem Kinderlosen."

Auch den Israeliten galt die Unfruchtbarkeit für ein großes Unglück, und die Rabbinen des babylonischen Talmud taten den Ausspruch:

„Der Arme, der Aussätzige, der Blinde und der Kinderlose sind für nicht lebend zu betrachten."

Kinderreichtum dagegen wird für einen Segen *Jehovas* angesehen, und die Juden selber glaubten, daß ihre Weiber fruchtbarer seien, als die Weiber der Volksstämme, unter denen sie lebten. Eine uns heute recht naiv erscheinende allegorische Darstellung dieser israelitischen Fruchtbarkeit zeigt die Malerei eines hebräischen Manuskriptes aus dem 13. Jahrhundert, das nach der Kopie bei *Kohut* in Abb. 588 wiedergegeben ist. Die auf der Erde sitzende Jüdin hat bereits 6 Kindern das Leben gegeben, die zum Teil vor ihren Füßen, zum Teil noch zwischen ihren Beinen liegen.

[1]) In Bengalen werden die Hände der Frau, die keine Kinder hat, als zeremoniell unrein angesehen. *(Lal Behari Day.)*

Kinderlosigkeit gilt im Morgenlande für schmachvoll, und die Muslim sowohl als auch die orientalischen Juden machen die Unfruchtbarkeit zu einem Scheidungsgrund. Vom Araber wird sie im eigentlichen Sinne als Unsegen, von den Frauen noch dazu als Schmach betrachtet. Ja, eine arabische Frau, die nur Mädchen gebiert, sieht sich sogar schon als verflucht und mit einem Makel behaftet an *(Sandreczki).*

Dav. H. Müller[10] teilt in den Soquotri-Texten folgenden Vers mit, der das Ideal des Arabers schildert:

O daß um dich herum die Kinder lärmen,
Die kleinen Kinder in deiner Stube,
Du vor dir eins tragest, eines unter dem Arme,
Und eines soll dich an der Seite stoßen!



Abb. 588. Jüdische Fruchtbarkeit. Nach der Malerei eines hebräischen Manuskripts (Passah Haggada) des 13. Jahrh. (n. *Kohut*).

Das türkische Weib, das kinderlos ist, genießt wenig Ansehen und wird von ihrem Gatten vernachlässigt und in vielen Fällen auch verstoßen. Das ist ein großes Unglück für sie, denn da die Türken die Unfruchtbarkeit für einen Fehler in der Organisation der Frau betrachten, so wird sich ihr sehr selten die Gelegenheit bieten, daß sie eine neue Ehe eingehen kann *(Oppenheim).*

In Süd-Albanien sind bei den Türken unfruchtbare Weiber förmlich verachtet, und daher, weil sie Fruchtbarkeit erlangen wollen, in steter Verbindung mit alten Zigeunerinnen, welche Geheimmittel besitzen sollen, um eine schnelle Empfängnis herbeizuführen *(Lehnert).*

Wenn bei den Badaga am Nilgiri-Gebirge in Indien eine Frau keine Kinder bekommt, so nimmt sie ihre Schwester als „zweite Frau" in das Haus, sie selbst bleibt aber darin als Herrin. Ist dieses Auskunftsmittel nicht ausführbar, so wird die Frau zu ihren Eltern heimgeschickt oder sie heiratet einen Alten, der von ihr nicht Kinder, sondern nur Arbeit verlangt *(Jagor).* Auch in mehreren anderen Provinzen Indiens gilt die Unfruchtbarkeit der Frau als etwas Verächtliches und als ein großes Unglück. Verfehlen in Madras die religiösen Mittel, welche bei der Unfruchtbarkeit angewendet werden, ihre Wirkung, dann darf der Mann seine Gattin verstoßen, weil sie ihm keine Hoffnung auf Nachkommenschaft gibt *(Best).*

Über das Motiv erfahren wir durch *H. Niehus:*

„Tief unglücklich ist die Kinderlose oder die, welche nur Töchter hat. Der Mann ist berechtigt, sie nach 7—10 Jahren zu entlassen. Dies geschieht zwar

selten, aber eine Verachtung ohnegleichen ist solcher Frau sicher. Und diese steigert sich zu glühendem Haß, wenn ihr Mann stirbt. Nun hat er keinen Erben, der für ihn die Totenopfer darbringt, und er muß in der Hölle bleiben, bis ein anderer ihn ablöst."

„Der Baliër betrachtet es", wie *Jacobs* erzählt, „als eine große Gunst der Götter, wenn seine Frau ihm viele Kinder, vor allem viele Söhne schenkt, besonders aber, wenn die Kinder sělat boenga [wörtlich: ‚um das andere eine Blume', d. h. ein Mädchen] kommen, d. h. abwechselnd ein Junge und ein Mädchen usw. Doch ebenso groß ist die Verachtung vor einer unfruchtbaren Frau; und zahlreich sind dann auch die Opfer, die die Jungvermählte der speziell hierfür bestimmten Gottheit mit Namen Dèwa *Boetoeh-aja* (nach anderen ist der Name dieser Gottheit Dèwa *Sambangan)* darbringt, um Segen für ihr Ehebett zu erlangen. Genannte Gottheit, in Stein ausgehauen, wird mit einem entsetzlich hypertropischen Penis in stadio erectionis dargestellt, ebenso wie früher bei den Griechen das Standbild des *Priapus* und bei den alten Germanen das von dem Sonnengott *Frejr* oder *Frô,* die ebenso mit einem mächtigen phallus dargestellt wurde. *M. Bartels* hatte die Gelegenheit, einige dieser Monstra zu sehen. Sicherlich um zu zeigen, mit welcher Innigkeit sie ihre Opfer bringt und wie gerne sie ihre Hoffnung verwirklicht sähe, setzt sich manche junge Frau en cheval auf bemeldeten Penis (vgl. I, 764, und II, 43). Ob es hilft, d. h. ob sie dadurch der Mutterfreuden teilhaftig wird, konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Die große Kanone bei dem Stadttor von Batavia wird, wie man weiß, in derselben Absicht von Frauen geritten."

Für die Frauen der Chinesen ist eine zahlreiche Kinderschar die größte Freude. Dazu steht im schreiendsten Widerspruch die Tatsache, daß chinesische Eltern mit kaltem Blute ihre Kinder morden und sich der Neugeborenen durch Aussetzen rasch entledigen.

Kinderlosigkeit hat für die Chinesin aber bei ihrem Sterben und sogar noch nach ihrem Tode Übelstände. *Katscher* berichtet:

„Bleibt eine zweite oder dritte Frau ohne Kindersegen, so wird sie, wenn sie dem Tode nahe, ist, in eine andere Wohnung überführt; sie darf nicht im Hause ihres Mannes sterben. Die Ahnentafeln von ersten Frauen, welche sterben, ohne Kinder hinterlassen zu haben, werden nicht auf den im Ahnensaal stehenden Altar gelegt, sondern auf in einer anstoßenden Kammer angebrachte Gestelle."

Aber nicht überall, wo man die Fruchtbarkeit an sich hochschätzt, ist auch wirklich eheliche Fruchtbarkeit vorhanden, so z. B. in Japan. Denn obgleich hier der Kindersegen als besondere Gunst des Himmels angesehen wird, und dieser Auffassung auch als Sprichwort: „Biedere Leute haben viele Kinder" Ausdruck gibt, sind doch die meisten Familien wenig zahlreich und bilden drei Kinder wohl den Durchschnitt; hier ist jedoch Kindermord und das Aussetzen durchaus nicht so häufig wie in China.

Aber auch Kinderlosigkeit scheint in Japan nicht gar zu selten zu sein, und man sagt von schönen Frauen, die kinderlos bleiben: „Der Yamabuki (ein Zierstrauch, Kerria japonica) blüht, aber bringt keine Frucht", und sich entschuldigend sagen die Kinderlosen: „Man kann wohl Melonensaatkerne stehlen, aber nicht Kindersaatkerne" *(Ehmann).* Der Kinderreichtum gilt auch in Japan als eine berechtigte Eigentümlichkeit der Armen. Das drücken sie durch das Sprichwort aus: „In der mageren Kakifrucht sind viele Kerne." Aber die Sorge um die Ernährung der Kinder preßt dann den Seufzer aus: „Kinder gebären ist leichter, als für sie sorgen."

Auf den kleinen Inselgruppen im Südosten des malayischen Archipels ist die Wertschätzung des Kindersegens eine sehr verchiedenartige. Während auf den Aaru- und auf den Babar-Inseln die Eltern sich viele Kinder wünschen, sehen wir fast auf allen den übrigen Inseln des alfurischen Meeres künst-

liche Abtreibungsmittel auch bei verheirateten Frauen häufig in Gebrauch, während andererseits aber auch wieder allerhand Heilmethoden gegen absolute Unfruchtbarkeit angewendet werden. Auf Keisar sind den Männern viele Kinder erwünscht, die Frauen jedoch sorgen dafür, daß sie nicht mehr als zwei bis drei bekommen. Die Watubela-Insulanerinnen wollen sogar nur ein einziges Kind oder höchstens deren zwei haben und beseitigen erneute Schwangerschaften durch Abortivmittel *(Riedel*[1]*)*.

Auf den Viti-Inseln sind, wie *Blyth* berichtet, unfruchtbare Ehen häufig. Gewöhnlich wird hier die Frau beschuldigt; aber auch Fälle von Impotenz der Männer sind *Blyth* bekannt geworden.

Unfruchtbarkeit ist bei den Völkern Afrikas ebenfalls schändend für die Frau, und in manchen Negerländern gilt sie als ein Beweis früherer grober Ausschweifung; die kinderlose Frau in Angola wird allgemein verspottet, und deshalb macht sie bisweilen durch Selbstmord ihrem Leben ein Ende. Weiber und Kinder sind die höchsten Güter des Negers an der Loangoküste; sie bilden seinen Reichtum, sie mehren und festigen die Familienbeziehungen, sie erhöhen sein Ansehen und seinen Einfluß; die fruchtbare Frau wird geehrt, das sterile Weib mißachtet *(Pechuel-Loesche)*. Dasselbe gilt unter den Negern der Guineaküste, wo die Achtung, deren ein Weib sich erfreut, mit der Zahl der Kinder, besonders der Söhne, steigt *(Monrad)*. Auch in Ober-Guinea bei den Dualla-Negern gilt Kinderreichtum für ein großes Glück, doch kommt es dort selten vor, daß eine Frau mehr als zwei Kinder hat; bekommt eine Frau jedoch gar keine Kinder, so fordert der Mann die Kaufsumme zurück.

Die Kamerun-Negerin, welche einmal geboren hat, ist stolz auf ihre Mutterschaft; dagegen sind diejenigen Frauen, welchen die Mutterfreuden versagt sind, weniger angesehen *(Pauli)*. Ähnliches berichtet man von anderen Völkern Afrikas. Einem unfruchtbaren Weibe begegnet in Kordofan der Ehemann mit Verachtung, wenn er es auch früher geliebt hat *(Ignaz Pallme)*. Bei den Galla verhilft sogar die Gattin selbst ihrem Manne zu einer zweiten, dritten oder vierten Frau, indem sie ihm „schöne und fruchtbare Mädchen" vorschlägt und zuführt *(Bruce)*.

Unfruchtbarkeit der Weiber gilt bei manchen Indianervölkern als großes Unglück und hat gewöhnlich die Verstoßung der Frau zur Folge. Die Indianer des Gran Chaco in Südamerika trennen sich nicht selten von ihrem Weibe und nehmen einfach ein anderes, aber nur solange noch keine Kinder da sind. Ist jedoch das erste Kind geboren, so gehören die Ehescheidungen zu den Ausnahmen *(Amelung)*.

Nach slawischer Anschauung sind Kinder ein Segen Gottes; eine Ehe ohne Kinder ist unglücklich, und der Gattin wird die Schuld beigemessen. In Böhmen wird die junge Frau, welche im ersten Jahre der Ehe ein Kind hat, belobt und reich beschenkt *(Lumzow)*.

Den Serben gereicht Kindersegen zur größten Freude *(Petrowitsch)*, und *Krauß*[1] sagt:

„Das unfruchtbare Weib wird bemitleidet und gering geschätzt. Ihre Stellung im Heim des Mannes wird immer unhaltbarer. Der Mann sucht in Gemeinschaft mit seinem Weibe durch zauberkräftige Mittel diesem Übelstande abzuhelfen. Im Sprichworte heißt es: „Ein Weib ist kein Weib, ehe sie nicht gebärt."

Man sollte doch bedenken, daß die Kinderzahl immer eine Funktion der Bevölkerung des betreffenden Landes sein muß. Nur Kinderreichtum zu wünschen ohne Rücksicht auf die Ernährungs- und Erziehungsmöglichkeiten ist Unsinn, da kein staatliches Interesse an der Vermehrung des Proletariats besteht. Interesse daran haben nur jene Kreise, die billiges Arbeitermaterial und recht viel Soldaten wünschen.

4. Die Verhütung der Befruchtung.

Wir werden in dem folgenden Kapitel sehen, wie erfindungsreich der menschliche Geist in den Versuchen gewesen ist, dem unfruchtbaren Weibe die Mutterschaft zu ermöglichen. Es gibt aber andererseits auch eine Reihe von Situationen, bei welchen die zeitliche oder die dauernde Unfruchtbarkeit als besonders wünschenswert erscheint. Nicht immer ist dieses nur der illegitime geschlechtliche Verkehr zwischen Unverheirateten, welcher hier in Frage kommt, sondern auch in der Ehe finden sich Zeiten, wo ein fernerer Kindersegen unerwünscht erscheint.

Absonderliche Sitten haben aber auch bei manchen Völkern eine Schwangerschaft vor dem Ablauf einer bestimmten Anzahl von Jahren nach der Verehelichung als unschicklich gebrandmarkt. Eine eigentümliche Veranlassung für die Frauen, freiwillig unfruchtbar zu bleiben, berichtet *Parkinson*[2] aus Neu-Mecklenburg und Neu-Hannover: ganze Dorfschaften oder Sippen verpflichten sich zuweilen, überhaupt keine Kinder zu haben. In einem Distrikte war die Unfruchtbarkeit der Weiber das Resultat eines Verbotes oder Gelübdes, das seit dem Tode eines mit Namen bezeichnten Häuptlings aufs schärfste durchgeführt wurde; ob er selbst das Verbot erlassen, oder ob man ihm zu Ehren nach seinem Tode das Gelübde abgelegt hatte, darüber konnte *Parkinson* keine klare Auskunft erhalten.

In allen diesen Fällen ist man bemüht, durch allerlei Kunstgriffe einer Befruchtung vorzubeugen.

An erster Stelle ist hier der Coitus interruptus zu nennen, der schon im Alten Testament als Sünde des *Onan* gebrandmarkt wird. *Onan* mußte sein Verhalten bekanntlich mit dem Tode büßen, und auch die Frau, welche ihre Schwangerschaft verhinderte, beging, so berichtet *Josephus,* ein todeswürdiges Verbrechen.

Das Verfahren des Coitus interruptus ist, wie ja als bekannt vorausgesetzt werden darf, überall weit verbreitet. Die schädlichen Wirkungen, welche es auf den Genitalapparat und das Nervensystem der Frau auszuüben pflegt, hat *Valenta* in einer Abhandlung, auf die hier verwiesen werden kann, besprochen. Ebenso naheliegend, und daher ebenfalls wohl über den ganzen Erdball verbreitet, ist das Verfahren, durch Hineinbringen von Fremdkörpern, ev. solchen, welche Absorptionskraft besitzen, das Vordringen des Sperma zu verhindern. Moderne Mittel (z. B. Patentex usw.) erreichen eine hinreichende Sicherheit durch Verschluß des Muttermundes oder lähmende Wirkung auf die Bewegung der Samenfädchen.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, und bietet ein geringes ethnologisches Interesse, das Vorkommen derartiger Manipulationen bei dieser oder jener Völkerschaft durch Anführung von Berichten zu belegen; auf andere rein mechanisch wirkende Mittel kommen wir weiter unten noch zu sprechen.

Von großem ethnologischen Werte aber sind diejenigen Berichte, welche ein zweites großes Gebiet der antikonzeptionellen Methoden, die Verwendung von innerlichen und Zaubermitteln (oft sind sie beides zugleich) betreffen:

In Alt-Griechenland spielte, wie *Landerer* berichtet, Vitis Agnus castus in dieser Hinsicht eine große Rolle.

Man nannte diese Pflanze „Castus i. e. ἁγνός, quod iis, a quibus estur aut bibitur, aut substernitur, castitatem conservat, quare matronae Atheniensium in Thesmophoriis castitatem custodientis hujus arboris sibi sternebant“.

Es wurden im alten Rom ebenfalls Versuche ausgeführt, durch innerlich angewendete Mittel Frauen unfruchtbar zu machen. Nach der Lehre der Sym-

boliker und Sympathetiker sollten die Samen fruchtloser Bäume, als Tee getrunken, Unfruchtbarkeit herbeiführen, so besonders die im Haine der kinderlosen *Proserpina* wachsenden Weidenbäume und Pappeln *(v. Fabrice).* (Vielleicht liegt hier überhaupt ein Schlüssel zum Verständnis für die Art der Auswahl vieler bisher noch wenig verständlicher Abortiva auch bei anderen Völkern!) Der römische Arzt *Soranus* gab außerdem den Rat, die Frau solle, wenn ihr eine Geburt gefährlich zu werden droht, sich hüten, den Beischlaf vor oder nach der Menstruation auszuüben, sie solle im Moment der Ejakulation den Atem an sich halten, nach dem Koitus mit gekrümmten Knien sitzen, vor dem Koitus den Muttermund mit Öl oder Honig, mit Opobalsam oder Absinth gemischt, bestreichen und sich Pessi mit zusammenziehenden Mitteln einlegen lassen.

Daß auch noch bis in späte Zeit selbst im deutschen Volke der Glaube herrschte, daß Weidentee unfruchtbar mache, bezeugen *Seitz* und *Matthiolus;* letzterer meint sogar, daß die Blätter von Weiden mit Wasser getrunken nicht nur eine Schwangerschaft verhindern, sondern auch, daß sie, wenn sie gesotten getrunken werden, „Lust und Neigung zur Unkeuschheit vertreiben". In der Gegend von Kitzingen herrschte noch 1796 der Aberglaube, daß ein Mädchen nicht schwanger würde, welches von Birnen und Mispeln ißt, die auf Hagedornstämmen okuliert sind *(Bundschuh).*

In Steiermark gilt allgemein das Wasser aus den Löscheimern der Schmiede, nach jeder Menstruation getrunken, als unfruchtbar machend, ebenso der Genuß von Zimttinktur, englischem Balsam, Bienenhonig und Abführmitteln aller Art, besonders von Aloe und Myrrhe.

„Verbürgten Nachrichten zufolge haben die „ledigen Menscher" im . . . Tale des steierischen Oberlandes seit vielen Jahren statt der modernen safety sponges Leinwandfetzen im Gebrauche" *(Fossel).*

Verschiedenen Sagen aus Skandinavien, welche von *Bolte, Kahle* u. a. zusammengestellt und analysiert sind, lassen erkennen, daß auch im germanischen Volksglauben die Möglichkeit, durch Zauber eine Befruchtung zu verhindern, ja sogar eine bereits eingetretene wieder rückgängig zu machen, eine nicht unbedeutende Rolle spielt.

Durch Drehen einer Mühle (Varianten: durch Rückwärtsdrehen; durch viermaliges Rückwärtsdrehen um Mitternacht; durch Unterlegen von so viel Weizenkörnern unter die Mühle, als Kinder zu erwarten sind) werden die noch ungeborenen Kinder, also auch solche, die noch nicht einmal erzeugt sind, getötet; es erhebt sich daher bei Mahlen der Mühle jedesmal ein Schrei, oder es tropft Blut von der Mühle. — In anderen Varianten schluckt die Frau die Körner herunter, oder sie wirft Äpfel, Steine oder Pflöcke in den Brunnen; oder sie geht an die Gräber ihrer Schwestern und ruft bei jedem Grab dreimal: „Ich will keine Kinder haben!"

Kahle stellt in Vergleich hierzu gewisse Bräuche anderer Völker, welche hier gleich erwähnt werden sollen; doch ist es ihm nicht gelungen, in Skandinavien selbst einen derartigen Brauch nachzuweisen. Nun berichtet *Linné* (bei *Buschan*[2]), daß in Gotland und Öland die junge Frau nach der Trennung die Zahl der zu erwartenden Kinder zu bestimmen vermag, indem sie mit ihren Fingern den bloßen Leib berührt. Da es doch offenbar ganz von ihrem Willen allein abhängt, mit wieviel Fingern, und ob mit einer Hand oder mit beiden Händen sie die Berührung ausüben will, so erscheint es mir nicht unwahrscheinlich, daß der von *Linné* erwähnte Brauch in der Bedeutung einer Vorbeugungsmaßregel zu verstehen sein kann. Es würde dann ein ähnlicher Zauber vorliegen, wie der, welchen *Truhelka* aus Bosnien berichtet:

„Wenn die Hochzeiter um sie kommen und sie im Begriffe ist, in den Sattel zu steigen, soll sie ihre Hand unter die festangezogenen Bauchgurte schieben. Soviel Finger sie unter

die Bauchgurte schiebt, soviel Jahre bleibt sie unfruchtbar; und waren es beide Hände, so wird sie niemals gebären."

Sehr ähnlich ist eine von *Krauß* berichtete Sitte der Serben: dort setzt sich die Braut auf dem Hochzeitswagen auf so viele Finger ihrer Hand, als sie Jahre lang ohne Kinder bleiben möchte, und spricht: „Ich setze mich auf soundsoviel Finger, um so viel Jahre lang keine Kinder zu gebären."

In anderer Weise noch bestimmt die Serbin nach *Krauß* ihr Schicksal, indem sie z. B. eine entsprechende Anzahl glühender Kohlen in Badewasser löscht, und spricht: „Wann diese Kohlenstücke wieder zu brennen anfangen, dann soll auch ich ein Kind gebären." Interessant ist, daß sie diesen Zauber dadurch wieder aufzuheben vermag, daß sie, falls sie später sich ein Kind ersehnt, diese Kohlen ins Feuer wirft; sobald sie zu brennen anfangen, fühlt sie sich auf der Stelle schwanger. — Oder sie legt vor dem Kirchgang ein aufgesperrtes Vorhängeschloß und einen Schlüssel auf den Fußboden und geht zwischen beiden hindurch, kehrt zurück, sperrt das Schloß zu und spricht: „Wann ich einmal das Schloß aufsperre, dann soll ich auch ein Kind empfangen." Ob auch dieser Zauber sich wieder aufheben läßt, ist nicht gesagt. — Ein anderer sympathetischer Zauber ist der folgende: sie hebt den Kessel mit dem für ihr Hochzeitsbad bestimmten Wasser, falls sie keine Kinder wünscht, mit der ganzen Hand, sonst mit einer entsprechenden Anzahl Finger vom Feuer und spricht: „Auf so viel Finger, als ich dies Wasser hierher getragen, auf so viel Jahre soll es mich von Kindern reinwaschen." — Beim Kirchgang umgürtet sie sich mit einem Band, dessen Länge sie nicht gemessen; betritt sie mit ihrem Manne das Brautgemach, so knüpft sie so viele Knoten, als sie Jahre ohne Kinder zu bleiben wünscht. — Hieran schließt sich, was *Petrowitsch* von den Serben, und *Krauß*[1] an anderer Stelle von den Südslawen überhaupt berichten:

Wenn die Frau des Serben will, daß sie nie mehr Kinder bekommt, so soll sie mit den Beinen des Neugeborenen die Haustür zumachen (*Petrowitsch*). Wenn bei den Südslawen ein Kind stirbt, so darf der Sargdeckel zu Kopf und Füßen der Leiche nicht vernagelt sein, weil sonst die Mutter unfruchtbar bliebe, oder, wenn es gut ginge, eine sehr schwere Entbindung bei der nächsten Niederkunft zu bestehen hätte. Will ein Weib einige Jahre hindurch nicht mehr Kinder zur Welt bringen, so braucht sie nur die Finger in das erste Badewasser ihres Kindes zu tauchen und dieselben dann abzulecken. Jeder eingetauchte Finger entspricht einem Jahre, das sie kinderlos bleibt (*Krauß*[1]).

Andere Mittel, welche die Südslawin anwendet, um kinderlos zu bleiben, berichtet *Krauß*[18] an anderer Stelle: sie muß sich mit dem Unterhosenband eines toten unschuldigen Jünglings umgürten, oder mit dem Bande, mit welchem einem Toten in der ersten Nacht die Hände gebunden waren; oder sie schließt, falls ihr ein Kind starb und sie kinderlos bleiben will, mit dem Fuße des toten Kindes die Tür und spricht: dann soll ich ein Kind gebären, wenn der Tote die Tür geöffnet haben wird! Oder sie schüttelt das Kind dreimal im Sarge und spricht, sie wolle dann wieder gebären, wenn sie es noch einmal geschüttelt haben würde.

Glück berichtet noch einen anderen Zauber aus Bosnien:

„Wie lieb und teuer dem Bosnier auch die Kinder sind, so ist man doch hier und da, namentlich unter den Städtern, wenn der Kindersegen zu rasch zunimmt, oder wenn man glaubt, schon genug Kinder zu haben, bedacht, dem Zuwachs Einhalt zu tun. Will man daher für eine gewisse Reihe von Jahren keine Kinder haben, so steckt man ein Messer zwischen zwei Bretter der Zimmerdecke, und zwar in einen Spalt, welcher durch seine Lage zugleich anzeigt, durch wieviele Jahre man keine Kinder haben will. Beabsichtigt z. B. die Frau, durch drei Jahre nicht fruchtbar zu werden, so steckt sie das Messer in den dritten Spalt von der Türe oder vom Fenster gerechnet. Will man überhaupt keine Kinder mehr haben, so verriegelt man die Zimmertür mit einem Fuße des letzgeborenen Kindes."

In Rußland trinkt man zur Verhütung der Schwangerschaft einen Aufguß von Lycopodium annotium, oder am Morgen nüchtern ein Glas warmes Wasser.

Ein Zaubermittel für freiwillige Kinderlosigkeit, welches in Rußland (im Lukonajowschen Kreise des Gouv. Nishni-Nowgorod) angewendet wird, ist nach *Löwenstimm* das folgende: die Bauernmädchen sammeln den Monatsfluß in einem Gefäße und bringen dieses Blut zur klugen Frau, welche es in der Badstube oben auf den glühenden Ofen ausschüttet; dabei ist Kinderweinen zu vernehmen.

Über die Südrussen berichtet *Jaworskij* folgendes:

„Bei den Südrussen des Skaler Gebirgsrayons in Galizien habe ich folgende zwei Zauberrezepte, welche von Frauen, die unfruchtbar werden wollen, allgemein gebraucht sind, vorgefunden:

1. „Um Kinder zu verschließen", nimmt das Mädchen, wenn es zum ersten Male menstruiert, einige Tropfen ihres Menstruationsblutes und läßt sie durch ein Loch in das erste Ei einer jungen Henne einfließen. Dann vergräbt sie dieses Ei in die Erde neben dem Tische in der Stube. Dort bleibt das Ei durch 9 Tage und 9 Nächte liegen. Hiernach nimmt man das Ei heraus — darin sind einige Würmchen mit schwarzen Köpfen. So viele Kinder würde dieses Weib haben. Wenn es das Ei mit samt den Würmern ins Wasser wirft, so wird es die Kinder haben, wenn aber ins Feuer, so verbrennen sie auf ewig. (Gehört in Holowetzko.)

2. Oder wieder nehmen die Weiber ihr Menstruationsblut und geben es in die Flachswolle, dann binden sie dies in 10 Knoten auf 10 Ecken, rollen es zusammen und tragen es durch 9 Tage und 9 Nächte bei sich. In der Nacht halten sie es unter dem rechten Arme, am Tage unter dem linken Knie. Nachher vergraben sie es in die Erde in der Hauptecke des Zimmers und sprechen dabei dreimal die Worte: „Ich vergrabe dich nicht auf ein Jahr, sondern auf ewig!" Dann wird das Weib keine Kinder haben. (Gehört dortselbst.)

Obzwar diese sonderbaren Zaubermittel noch immer sehr geachtet und oft verwendet werden, so weichen sie doch immer mehr vor anderen praktischeren Mitteln zurück. Die bestehen in irgendwelchen Pflanzengiften, durch welche im Notfalle die Frucht abgetrieben wird; ich konnte jedoch über deren Arten und Eigenschaften nichts Näheres erfahren."

Will die Ungarin keine Kinder haben, so sucht sie sich durch einen Zauber zu schützen, indem sie vor dem Beilager ein mit Mohn gefülltes und zugeschlossenes Vorlegeschloß in den nächsten Brunnen wirft *(v. Csaplovics)*. Durch solch zugemachtes und versenktes Schloß kann man bekanntlich nach einem weitverbreiteten Volksglauben einem Paare auch die facultas coëundi rauben.

In Estland nehmen die Weiber Quecksilber ein, und im Gouvernement Kiew den wässerigen Aufguß der Paeonia officinalis; auch der frische Saft des Schöllkrautes (Chelidonium majus) ist berühmt, und die Tatarinnen benutzen den Tee von dem Adlerfarnkraut (Filix mas).

In Sibirien sollen die Weiber, wenn die Menses sich einstellen, ein bestimmtes Quantum Bleiweiß nehmen, wodurch diese angeblich unterdrückt und bis zum nächsten Eintritte derselben die Empfängnis verhütet werden soll; beim Aussetzen des Mittels kehrt nach der im Volke herrschenden Meinung auch die Möglichkeit der Empfängnis wieder zurück *(Krebel)*.

Um nicht schwanger zu werden, sollen nach *Klunzinger* in Ober-Ägypten die Weiber von dem Pulver der gebrannten Porzellanschneckenschale (Cypraea) drei Mund voll nüchtern nehmen. Wenn in Algier eine Frau nicht so bald wieder schwanger sein will, so trinkt sie einige Tage lang Wasser, in welchem man die Blätter der Salsola und des Pfirsich eingeweicht hat, oder sie genießt den Saft der Frucht des Feigenbaums, auch braucht sie nur auf ihrem Kopfe ein Amulett zu tragen, ein Papier, auf dem zwei Vierecke gezeichnet sind; an jeder Ecke der letzteren sind die folgenden Zeichen ⊞ angebracht, um welche herum arabische Worte stehen.

Um sich vor unerwünschter Befruchtung zu schützen, tragen die Weiber in Mekka eine Büchse mit Kaninchenkot auf der Brust *(Snouck Hurgronje)*.

Von den Viti-Insulanerinnen berichtet *Blyth:*

„Wie die eingeborenen Hebammen es unternehmen, Unfruchtbarkeit zu heilen, so nehmen sie auch zu Präventivmitteln ihre Zuflucht, die manchmal Erfolg haben, manchmal nicht. Hierzu benutzen sie einen Aufguß der Blätter und der entrindeten, geschabten Wurzel des Rogaholzes und der Samalo. Hat abends der Beischlaf stattgefunden, so wird der Trank am anderen Tage genommen. Dieses Präventivmittel für eine Erstschwängerung wird auch von Frauen genommen, welche keine Schwangerschaft mehr wünschen, nachdem sie ein oder mehrere Kinder geboren haben."

Um Unfruchtbarkeit herbeizuführen, gebraucht man auf den Neu-Hebriden eine Pflanze, welche die Weiber verspeisen *(Jamieson).*

Verschiedene rein mechanische Arten, sich vor der Befruchtung zu schützen, haben wir bereits bei Australierinnen und bei Bewohnerinnen des malayischen Archipels kennengelernt. Letztere verhalten sich nach *Riedel*[1] bei dem Koitus sehr indifferent, um nicht geschwängert zu werden; erstere verstehen es, durch eine schlenkernde Bewegung der Beckenregion sich des eingedrungenen Spermas zu entledigen. Auch die eingeborenen Weiber in Deutsch-Neu-Guinea besitzen nach *Graf Pfeil* die merkwürdige Fähigkeit, bis zu einem bestimmten Grade die Empfängnis von ihrem Willen abhängig zu machen, da sie imstande sind, nach erfolgter Kohabitation alles Empfangene sofort wieder von sich zu geben. (Es ist natürlich sehr zweifelhaft, ob es gelingt, allen Samen, d. h. alle Spermien auszuwerfen, ein Mittel, das bekanntlich auch unsere Mädchen mehr oder weniger erfolgreich anwenden.) Ferner kommt in Australien, wie wir gesehen haben, die Herausschneidung der Eierstöcke als Präventivmaßregel vor (ob bewußt, ist fraglich), und das gleiche fand sich in Ostindien. Ebenfalls in Indien, bei den Munda-Kol und in Niederländisch-Indien, versteht man es, eine Konzeption durch absichtlich vorgenommene Lageveränderungen (Knickungen) der Gebärmutter zu verhüten. So sind jedenfalls die Worte des Missionars *Jellinghaus* zu deuten, welcher erzählt, daß arme Weiber unter den Munda-Kol in Indien sich ohne Wissen der Männer die Gebärmutter verschieben und verdrücken lassen, um die Plage der Schwangerschaft los zu sein. Und aus Niederländisch-Indien berichtet *van der Burg:*

„Der dort schon früh entwickelte Geschlechtstrieb der Mädchen wird anstandslos befriedigt, wobei man sich der Hilfe einer Doekoen, einer der zahlreich vertretenen heilkundigen alten Frauen bedient, um nicht zu konzipieren. In der Tat scheinen diese Weiber zu verstehen, durch äußere Manipulationen, durch Drücken, Reiben, Kneten durch die Bauchdecken hindurch, nicht von der Scheide aus, eine Lageveränderung, Vor- oder Rückwärtsknickung der Gebärmutter zustande zu bringen, welche die Konzeption verhindert, und zwar ohne daß weitere Beschwerden davon die Folge sind, als leichte Kreuz- und Leistenschmerzen und Urinbeschwerden in den ersten Tagen der Prozedur. Will ein derartiges Mädchen später heiraten und Mutter werden, so wird die Gebärmutter wieder auf dieselbe Weise in Ordnung gebracht."

Wie wir oben durch *Stratz* erfahren haben, gelingt dieses aber nicht in allen Fällen.

Seligmann[2] schreibt von den Sinaugolo in Britisch-Neuguinea, daß deren Weiber, wenn sie glauben, eine genügende Zahl von Kindern geboren zu haben, sich künstlich unfruchtbar machen lassen. In jedem Dorfe oder für mehrere benachbarte Dörfer gemeinsam pflegt eine Frau zu existieren, welche in dem Rufe steht, dieses bewirken zu können. Diese Gabe soll ihr von ihrer Mutter anhaften. Wenn das Honorar ausbedungen ist, pflegt sie zu fragen, ob der Ehemann auch seine Einwilligung gegeben habe. Ist das nicht der Fall, so verweigert sie ihre Hilfe. Die Maßnahme selber heißt ginigabani; die hilfesuchende Frau wird hageabani, das heißt wörtlich: unfähig mehr Kinder zu bekommen. Die kundige Frau setzt sich hinter sie, und zwar so dicht als möglich, und macht

Manipulationen über den Unterleib der Patientin, wobei sie unverständliche Zauberformeln murmelt. Gleichzeitig werden Kräuter und Wurzeln verbrannt, deren Rauch die Patientin einatmen muß. Das Honorar reicht sie, ohne umzublicken, über ihren Rücken der Operateurin, und sie darf ihren Namen nicht nennen und sich nicht umsehen. Das Verfahren unterliegt, je nach den Fähigkeiten, welche der betreffenden Frau innewohnen, auch Abänderungen; oft wird ein vegetabilischer Trank gereicht, als ein Teil der Zaubervornahme.

Bei den Maori (Neuseeland) wird zur Verhütung der Befruchtung ein Zauber durch den Medizinmann ausgeübt. *Goldie* schildert dessen Tätigkeit in einem speziellen Falle:

Ein Tuhoe-Medizinmann, *Paoza Horumata,* erfreute sich hierin eines besonderen Rufes. Eine Frau, die schwanger war und nicht wieder zu empfangen wünschte, mußte ihre Niederkunft so einrichten, daß der Medizinmann in erreichbarer Nähe war. Während der Ausstoßung der Plazenta nahm er etwas Blut; dann zündete er sich ein kleines Feuer an und warf das Blut hinein, indem er zugleich eine Beschwörung vornahm. Die Frauen sollten dadurch vor weiteren Schwangerschaften bewahrt bleiben.

Daß auch bei den zivilisierten Völkern Europas allerhand Vorbeugungsmaßregeln eine weite Verbreitung besitzen, bedarf wohl an dieser Stelle keiner besonderen Erörterung. Die Besprechung dieser Mittel, unter welchen einige sind, die bei den Fortschritten der Technik fast absolut sicher wirken, gehört nicht hierher; ich verweise auf das Werk von *Forel* über die sexuelle Frage (Kap. 13), in welchem auch dieses Thema behandelt wird. Auch auf das berühmte Werk von *J. Bloch*[2], welches die die heutige Zeit bewegenden Fragen des Sexuallebens vom modernen Standpunkte aus behandelt, möchte ich an dieser Stelle nochmals hinweisen. Ebenso vom völkerkundlichen Standpunkt auf *Hovorka-Kronfeld,* Vergleichende Volksmedizin, Stuttgart 1909, II., S. 513 ff. und *Kratter,* Lehrbuch der gerichtlichen Medizin, Stuttgart 1919, I., S. 226 ff.

Auch die vorzügliche Arbeit *Köhlers* in *Halban u. Seitz* (Biologie u. Pathologie des Weibes) II. Band. Berl. 1924, S. 180 ff. zeigt uns, daß von einer Abtreibung durch medikamentose Mittel eigentlich nichts zu erwarten ist. Er sagt:

„Ein Teil der Mittel, welche im Volke zur Abtreibung der Leibesfrucht mit größerer oder geringerer Berechtigung im Gebrauche stehen, führt entweder durch direkte Erregung des Uterus (Nicotin), durch Einwirkung auf das Zentralnervensystem oder kombiniert mit Erregung der Darmmuskulatur zu Uteruskontraktionen und in deren Gefolge nicht selten auch zur Ausstoßung der Frucht, der andere Teil erweist sich als völlig unwirksam.

Wegen der schweren Gefährdung der schwangeren Frau, bei unsicherer Wirkung, wird es kaum jemals einem Arzte in den Sinn kommen, bei medizinisch indizierter Notwendigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung sich eines dieser Mittel zu bedienen.

Die sympathikuserregende Wirkung des Nikotins, die experimentell in letzter Zeit sichergestellt wurde, machte sich die Volksmedizin schon lange zunutze. Tabakaufgüsse stehen zur Fruchtabtreibung in hohem Rufe, ja selbst die Beschäftigung in Tabakfabriken allein soll häufig zum Abortus führen, weshalb diese Arbeitsstätten von unfreiwillig Schwangeren gerne aufgesucht werden.

Sehr viel gebrauchte Abortiva sind Aloe, Crocus sativus, Myrrha. Die abortive Wirkung der Aloe ist durch vielfältige Erfahrungen sichergestellt und beruht sowohl auf deren Fähigkeit Hyperämie und Entzündung zu erzeugen, wodurch es zu Blutungen in der Decidua kommt, als auch darauf, daß reflektorisch durch die Darmreizung auch Uteruskontraktionen hervorgerufen werden. Sie wird meist als Aloebranntwein genossen. Weniger sicher ist die abortive Wirkung des Safrans, tritt aber doch manches Mal ein. Beliebt ist noch eine ganze Reihe von Pflanzen zur Erzeugung des Abortus, so z. B. Ruta graveoles (Gartenraute), Taxus baccata (Eibe), Tannacetum vulgare (Reinfarn), Thuja occidentalis (Lebensbaum), Herba sabinae (Sadebaum, Sevenkraut), Semen myristicae (Muskatnuß), Absinthium (Wermuth), Rosmarinus officinalis (Rosmarin), Mentha pulegium (Flohkrautminze), Cinnamomum Cassia (Zimtbaum), Paeonia officinalis (Pfingstrose), Helleborus niger (Nieswurz), welche zwei Glykoside, Helleborin und Helleborein enthält, weiter Gratiola officinalis (Gottesgnadenkraut), welches die zwei Glykoside Gratiolin

und Gratiosolin enthält, Polygonum hydropiperoides (Wasserpfeffer), Colchicum autumnale (Herbstzeitlose) usw. Gewöhnlich erzeugen sie durch die in ihnen enthaltenen, scharf wirkenden ätherischen Öle entzündliche Veränderungen in Darm, Nieren und Genitalorganen und können auf diesem gefährlichen Wege, wie erwähnt, manchmal auch zur Ausstoßung der Frucht führen.

Kann bei den bisher angeführten Abortivmitteln immerhin noch eine direkte oder indirekte Uteruswirkung mehr weniger zur Geltung kommen, so steht bei den folgenden, den chemischen Agenzien, die toxische Komponente, welche zur Blutung in die Decidua, primärer Vergiftung des Foetus und sekundärer Ausstoßung der toten Frucht führt, mehr im Vordergrunde. Es kommen nach Lewin von den Säuren in Betracht: Schwefel-, Salpeter-, Salz-, Chrom-, Essig-, Oxal- und Salicylsäure; von Alkalien: Amoniak, Seife, weiter die verschiedenen Metalle, wie Quecksilber, Eisen, Kupfer, Mangan, Aluminium, Blei, Phosphor, Arsen, Antimon, ferner Kalium sulfuricum, nitricum und chloricum. Von den Halogenen dient Jod (und Jodpräparate) in Frankreich als beliebtes Abtreibungsmittel. In Rußland wird Schießpulver häufig als Abortivum verwendet. Phosphor, ein besonderes in den nördlichen Ländern viel gebrauchtes Mittel, hat unleugbar die Fähigkeit, eine Fehlgeburt zu provozieren, aber erst bei größeren, toxisch wirkenden Dosen. Er wird meist in Form einer Aufkochung von Köpfchen der auch heute noch im Handel befindlichen Phosphorzündhölzchen genossen, zuweilen auch als Phosphorlatwerge, die mit Mehl und Wasser bereitet als Rattengift viel verwendet wird und gleich den Zündhölzchen für jedermann leicht erhältlich ist. Er stellt eines der gefährlichsten Mittel dar, denn die ekbolische Wirkung tritt erst nach Allgemeinintoxikation auf, die Fälle endigen meist tödlich. Neben diesen Mitteln, welche Bestandteile enthalten, deren abortive Wirkung durch pharmakologische Untersuchung erwiesen ist, also mit einer gewissen Berechtigung zum Zwecke der Fruchtabtreibung gebraucht werden, gibt es noch eine ganze Reihe, über deren Wirkungsweise wir gar nichts wissen. So Heidekraut (Callinea vulgaris), Bernsteinöl, Krenn, der schon erwähnte Safran, Zwiebeln usw.

Gelegentlich meiner Studien über Wehenmittel waren natürlich auch Versuche, den künstlichen Abortus mit ihrer Hilfe zu provozieren, im Rahmen der Arbeit gelegen. Es wäre ja für die uns anvertrauten Fälle, bei welchen eine medizinische Indikation zur Unterbrechung der Schwangerschaft vorliegt, von großem Vorteil, wenn der Abortus artificialis mit Umgehung operativer Eingriffe vor allem der Narkose durchführbar wäre. Ich habe diesbezüglich Versuche mit Chinin, Eryotinpräparaten und verschiedensten Organextrakten angestellt, immer aber mit negativem Erfolg. Durch keine Form der Zufuhr gelang es, den Uterus zu so ausgiebiger Wehentätigkeit anzuregen, daß eine genügende Eröffnung der Weichteile und die Ausstoßung von Frucht und Placenta erfolgt wäre. Der bei uns übliche kurzfristige Gebrauch des Chinins wird nach unseren Erfahrungen nur in Ausnahmefällen die Unterbrechung der Schwangerschaft bewirken können. Auch die Ergotinpräparate dürften gelegentlich bei längerem Gebrauch sehr hoher Dosen oder übererregbarem Uterus eine abortive Wirkung entfalten, sicher gerechnet kann aber mit derselben nicht gerechnet werden. Organextrakte allein erwiesen sich ebenfalls zur Durchführung des artefiziellen Abortus unzulänglich, denn nur hier und da konnten wir bei junger Gravidität und ruhendem Uteus eine ganz geringe Wehentätigkeit erzeugen. Manchmal gelang es aber, durch Einführung eines Laminariastiftes oder eines Bougies den Uterus so weit zu sensibilisieren, daß durch die nachfolgende Injektion eines der genannten Mittel eine zur spontanen Ausstoßung des Eies hinreichende Wehentätigkeit angeregt werden konnte. Meist aber mußte auch dann noch der Abortus operativ beendet werden.

Die Mittel zur Regelung der Menstruation spielen namentlich in der Volksmedizin eine große Rolle. Nicht nur die Angst vor einer etwa bestehenden Schwangerschaft veranlaßt ihre Anwendung, sondern auch gewisse Vorstellungen einer Schädigung des Organismus bei fehlender monatlicher Blutausscheidung. Als angeblich bewährte Emenagoga des Volkes kennen wir die Gundelrebe, die Haselwurz, den Schlafapfel, Safran und die Zwiebel. Eisenfeilspäne, durch 24 Stunden an einem warmen Orte digeriert, Kreide als feines Pulver aufgeschwemmt und genossen, Salz, Mangnesia, Soda oder Senfmehl als Zusatz zu heißen Bädern sollen verläßliche Mittel zu diesem Zwecke sein. Ärztlicherseits wurden früher zur Auslösung der Menstruation meist folgende Mittel verordnet: Natrium salicylicum, Kalium per-manganicum, letzteres als Pille. *Withehead* empfahl Santonin, *Johns* Indigo. Es soll sich darauf ein seröser Ausfluß und erst später die Menstruation einstellen. Sehr beliebt war ferner das Apiol, die wirksame Substanz von Apium petroselinum (Petersilienkampher)."

X. Die Therapie der Unfruchtbarkeit.

1. Die Verhütung der Unfruchtbarkeit.

Wir können es sehr wohl begreifen, daß namentlich bei solchen Völkern, bei denen eine unfruchtbare Frau der Schande und Verachtung und allerlei Unbilden von seiten des Gatten und ihrer Angehörigen ausgesetzt ist, die Braut und deren Freundschaft bange Sorgen bei der Schließung der Ehe beschleichen, ob nicht auch ihr solch ungünstiges Geschick beschieden sei. Und da erscheint es uns denn ganz natürlich, daß man zu rechter Zeit auf allerlei vorbeugende Mittel Bedacht genommen hat. Sollen solche Zaubermittel aber von rechter Wirkung sein, so kommt es darauf an, daß man die richtige Stunde wählt, auch um sie in Anwendung zu ziehen.

Da finden wir denn, daß man so früh wie möglich mit den sympathetischen Maßnahmen vorgeht und daß man namentlich drei Zeitpunkte besonders bevorzugt hat, nämlich den Hochzeitstag, die Hochzeitsnacht und den Morgen nach der Hochzeit. Am Tage der Hochzeit kann der Zauber bereits in der Kirche während der Trauung seinen Anfang nehmen, oder es wird der Augenblick gewählt, wo das junge Paar zum ersten Male das neue Heim betritt. Aber auch die Zeit des Festmahles ist noch für die vorbeugende Hilfe geeignet.

In Ägina pflegen die Trauzeugen, um der jungen Ehefrau die Fruchtbarkeit zu sichern, dieselbe sofort nach erfolgter Einsegnung mit Erbsen und Granatapfelkernen zu bewerfen. (Emanationsglauben; I, 502 u. 527, vgl. über die Gründe dieser Befruchtungsriten die betreffenden Abschnitte *v. Reitzenstein* in *M. Marcuse,* Handwörterbuch der Sexualwissenschaft, 2. Aufl., Bonn 1926.)

Die Serbin hängt ihr Hemd umgekehrt an einen gepfropften Baum, so daß die Ärmel nach unten hängen. Unter das Hemd stellt sie ein Glas voll Wasser. Den nächsten Morgen trinkt die Frau das Wasser aus und das Hemd zieht sie an. Andere lassen sich von einer Schwangeren Sauerteig in den Gürtel geben und schlafen mit demselben eine Nacht. Den nächsten Tag ißt die Frau den Sauerteig zum Frühstück auf.

Wenn bei den Serben die jungen Ehegatten das Haus betreten, dann muß die Frau nach den Dachbalken blicken. So viel Söhnen wird sie das Leben schenken, als sie in diesem Augenblicke Balken erblickt.

Die Zelt-Zigeuner in Siebenbürgen werfen nach *v. Wlislocki*[4] den Neuvermählten, wenn diese ihr Zelt betreten, „alte Stiefel, Schuhe und Bundschuhe nach, wodurch die Fruchtbarkeit der Ehe gesteigert werden soll“. (Fellaberglaube des geschlachteten Opfertieres.)

An einigen Orten in Rußland wird schon bei Gelegenheit der Hochzeit Rücksicht darauf genommen, daß der jungen Frau der Kindersegen nicht fehle; in Nishni-Nowgorod z. B. werden die Neuvermählten so vom Hochzeitstisch geleitet, daß sie keinen Kreis zu beschreiben haben, sonst bleibt die Ehe unfruchtbar *(Sumzow).*

Die Esten werfen bei Hochzeiten Geld und Bänder in den Brunnen und ins Feuer „für die Wasser- und Feuermutter zur Sühne“, und noch am Ende

des achtzehnten Jahrhunderts wurden bei ihnen am Johannisabend Opfer in ein großes Feuer geworfen, um welches unfruchtbare Weiber nackt tanzten, während Opferschmäuse gehalten und „Unzucht" getrieben wurde *(Böcler).*

Der Brauch, der Braut Kuchenstücke auf den Leib zu stoßen, welcher sich vereinzelt in Deutschland findet, bezieht sich wohl auch auf die künftige Fruchtbarkeit im ehelichen Leben.

Bei den alten Preußen stellte man in der Hochzeitsnacht gebratene Bocks- und Bärennieren unter das Brautbett; hierdurch wollte man Fruchtbarkeit hervorrufen. Auch durfte für das Hochzeitsmahl kein weibliches Vieh geschlachtet werden, sondern es durften nur Böcke und Bullen sein. Am anderen Morgen kam die Hochzeitsgesellschaft wieder vor das Bett, und der unter das Bett gestellte „Brauthahn" wurde visitiert; war noch etwas übrig, so mußten es die jungen Eheleute schnell aufessen.

Bei den Tataren ist es der Morgen nach der Hochzeit, welcher seine mystische Kraft entfaltet. Bei ihnen war es früher Sitte, daß man am Morgen nach der Hochzeitsnacht die Jungvermählten aus der Jurte zur Begrüßung der neu aufgehenden Sonne herausführte. Über die Befruchtung durch die Sonne usw. vgl. *v. Reitzenstein*[1]. (Siehe auch II, 151.)

Bei den wandernden Zigeunern Siebenbürgens wird der Fruchtbarkeitszauber etwas hinausgeschoben. Aber auch sie lassen nur die allerersten Wochen der jungen Ehe vorübergehen; dann wird gleich zu folgendem zauberkräftigen Mittel geschritten: Die Gattin sammelt die Fäden der Herbstspinne, welche als sogenannte Sommerfäden oder Altweibersommer über die Felder fliegen, und verzehrt dieselbe in Gemeinschaft mit ihrem Ehemanne. Dabei müssen sie mit leiser Stimme den folgenden Spruch hersagen:

„Ihr *Keschalyi* (Schicksalsgöttinnen), spinnet, spinnt,
Bis noch Wasser in den Bächen rinnt!
Euch zur Kindtauf wir einladen,
Wenn die roten Glückesfaden
Ihr gesponnen, ihr gesponnen
Für das Kind, das wir gewonnen
Haben von Eurer Gnad', ihr *Keschalyi*" *(v. Wlislocki*[4]*).*

2. Die Vorhersage der Unfruchtbarkeit.

Man sollte eigentlich erwarten können, daß bei der ungemeinen Wichtigkeit, welche es bei vielen Völkern für das Weib besitzt, ob sie in der zukünftigen Ehe fruchtbar sein werde oder nicht, die Volksweisheit bemüht sein müsse, gewisse Zeichen und Merkmale ausfindig zu machen, um ihr dieses vorher ansehen zu können. In dieser Beziehung aber läßt uns die Volkskunde fast aller Stämme der Erde im Stich.

Daß man natürlich mit Zauber- und Wahrsagemitteln die Frage, ob ein Weib fruchtbar ist, nicht lösen kann, ist selbstverständlich. Wohl aber hat man Mittel und Wege, daß der Arzt in den ersten drei Monaten mit fast absoluter Sicherheit die eingetretene Schwangerschaft erkennen kann (siehe *Kehren).* Es ist die Anwendung einer Phloridzinlösung, die in den ersten drei Monaten mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit Schwangerschaft feststellen, bezüglich ausschließen läßt. Die intramuskulare Injektion von nur 2 mg einer Phloridzinlösung bewirkt bei Schwangeren nach $^1/_2$—1 Stunde eine kräftige Zuckerausscheidung durch den Harn, die nach 2 Stunden wieder verschwindet.

Allerdings müssen wir hier die schon im Altertum herrschende Ansicht erwähnen, daß fettleibige Frauen für die Erzeugung von Kindern untauglich sind.

Hippokrates führt schon eine Reihe von Mitteln an, mit deren Hilfe eine Frau ersehen kann, ob sie schwanger werden wird, oder nicht.

„Sie soll eine gut gereinigte und geschabte Knoblauchzehe an die Gebärmutter legen, oder auch einen mit Bittermandelöl befeuchteten Wolletampon. Wenn sie dann am anderen Morgen nicht nach den Dingen aus dem Munde riecht, dann wird keine Befruchtung eintreten. Trinke sie vor dem Schlafengehen fein zerriebenen Anis in Wasser, dann wird sie Jucken um den Nabel herum bekommen, wenn sie die Aussicht auf eine Schwängerung hat; bleibt das Jucken aus, so bleibt sie unfruchtbar. Oder man gebe ihr in nüchternen Zustande Butter und Milch von einer Frau, welche einen Knaben ernährt. Nur wenn sie danach Aufstoßen bekommt, kann sie hoffen, schwanger zu werden.“



Abb. 589. Eine Frau, welche keine Kinder erzeugen wird. (Aus einer japanischen Enzyklopädie).

Ein Volk ist es nun aber doch, welches in dieser Beziehung seine besonderen Kennzeichen zu haben glaubt. Das sind die Japaner. In einer „Enzyklopädie der Wahrsagekunst“, welche 1856 in Yeddo erschienen ist (als Neudruck einer Ausgabe von 1842), sind zwei Frauen in halber Figur mit entblößtem Körper dargestellt. Wir geben in den Abbildungen 589 und 590 die Nachbildung wieder. Eine Übersetzung des Textes verdanken wir der großen Freundlichkeit des Herrn Prof. Dr. *F. W. K. Müller*, Abteilungsdirektor am Staatl. Museum für Völkerkunde in Berlin.

Die eine Abbildung (589) gibt die Abbildung einer unfruchtbaren Frau. In dem Text heißt es dazu:

„Ob eine Frau Kinder haben werde, ist aus dem Gesichte schwer zu erkennen. Trotzdem kann man wissen, daß eine Frau kinderlos sein wird, nämlich wenn die beiden Augen tief liegen, wenn das Philtrum der Nase (die senkrechte Rinne in der Mitte der Oberlippe) oben offen (weit), unten aber fein, oder auch sehr flach ist. Ferner, wenn das Philtrum unten zwar breit ist, beim Lachen aber eine Querlinie zeigt, so ist die betreffende Frau unfruchtbar. Dieses ist eine Tradition der *ABE*-Familie.“

„Auch wenn die Lippen wenig rot, im Inneren aber bläulich erscheinen, so ist die Frau unfruchtbar.“

„Wenn der ganze Körper rund ist, das Gewebe der Haut fein und von sehr weißer Farbe ist, wenn die Haut und das Fleisch wie gespannt erscheint, der Nabel klein und flach, der Bauch klein und wie geglättet, die Hüftknochen dünn, flach und klein, das Gesäß rund und klein, der Teil zwischen den Schultern und den Hüften rund erscheint und kurz ist, die Brustwarzen ein wenig flach und ein wenig schief oder gelb sind, so ist die Frau unfruchtbar.“

„Wenn die Zähne von selbst sehr weiß und scharf sind, so ist deren Besitzerin unfruchtbar. Wenn der Bauch klein und in der Nabelgegend nach außen hervorgewölbt ist, so ist die Frau unfruchtbar. Ein sehr fettes und gleichsam knochenloses Weib ist unfruchtbar. Dergleichen Kennzeichen ließen sich noch manche anführen, doch müssen wir uns hier kurz fassen.“

Wir sehen, daß auch den Japanern die Tatsache nicht unbekannt geblieben ist, daß junge Weiber, bei denen es zu einer übermäßigen Fettbildung kommt, in der Mehrzahl der Fälle nicht schwanger werden.

Zum Vergleiche hat die „Enzyklopädie der Wahrsagekunst“ nun auch die *Abbildung einer fruchtbaren Frau* gegeben (Abb. 590). Hier werden aber gleichzeitig die Anzeichen geschildert, welche eine Vorherbestimmung des Geschlechts ermöglichen.

„Eine Frau, welche beständig bescheiden ist, und welche nichts von Bedeutung redet, wird viele Mädchen zur Welt bringen. Wenn das linke Ohr einer Frau größer als das rechte ist, so wird sie Knaben gebären; wenn aber das rechte Ohr größer als das linke ist, so wird sie Mädchen gebären.“

„Niederer Nasenrücken, Dünne des Kopfhaares und rote Farbe zeigen an, daß eine Frau viele Mädchen, aber wenig Knaben haben wird. Viele und lange Querfalten am äußeren Augenwinkel und schwarzes Haar zeigen an, daß eine Frau viel Knaben, aber wenig Mädchen haben wird.“

„Wenn auf dem Nasen-Philtrum Male (Flecken) vorkommen, so wird die betreffende Frau Zwillinge gebären. Bei unfruchtbaren Frauen aber zeigen Flecken an dieser Stelle an, daß die betreffende Person sehr wollüstig ist.“



Abb. 590. Eine Frau, welche Kinder erzeugen wird. (Aus einer japanischen Enzyklopädie).

Diese Angaben werden gleich hier angeschlossen, und nicht dem Abschnitte über die Vorherbestimmungen des Geschlechts im Mutterleibe eingefügt, weil es sich hier doch um etwas anderes handelt. Dort soll nach eingetretener Befruchtung festgestellt werden, ob die Schwangere mit einem Knaben oder einem Mädchen schwanger geht. Hier hingegen wird vorhergesagt, welches Geschlecht erzeugt werden wird, wenn die bisher noch nicht befruchtete Frau den Geschlechtsakt vollzieht und wenn sie durch denselben geschwängert wird. Das junge Datum der Publikation liefert uns den klaren Beweis, daß in breiten Volksschichten Japans diese Anzeichen noch für untrüglich gelten.

Es mag hier auch noch eine Stelle aus dem *Susruta* angeführt werden:

„Eine Frau, die ein strotzendes, heiteres Gesicht zeigt, deren Körner, Mund und Zahnfleisch überaus feucht sind, die Verlangen nach dem Manne zeigt und gern erzählt, deren Bauch und Augen eingefallen und deren Haare herabgeglitten sind, deren Arme, Brüste, Hüften, Nabel, Schenkel, Schamgegend und Hinterbacken hervortreten und die voller Verlangen und Wonne ist; eine solche ist, wie man wissen möge, zur Konzeption tauglich“ *(Schmidt*[8]*).*

Der alte Inder *Śaṅkhāyana* gibt den Rat:

„Man heirate ein Mädchen, welches mit (den erforderlichen) Merkmalen begabt ist, deren Glieder in richtigem Ebenmaß stehen, deren Haare glatt sind, und welche im Nacken auch zwei nach rechts gewandte Locken hat. Von der wisse man, daß sie sechs Helden gebären wird“ *(Schmidt*[8]*).*

Daß es für die Zeugungsfähigkeit der Mädchen eine Altersgrenze gibt, das ist auch den Naturvölkern bekannt. *Krämer* führt aus dem Samoanischen ein Wort an: siliagfānaua, d. h.: „zu alte Jungfer, um Kinder zu bekommen".

Bei den Ainu auf Sachalin gelten nach *Pilsudski* als anerkannt unfruchtbar Frauen, welche keine Menstruation haben, die sog. „Reinen", welche von den Ainu als *kiejsach machneku* (d. h. blutlos) bezeichnet werden; solchen Mädchen ist der geschlechtliche Verkehr aufs strengste untersagt.

3. Arzneiliche und mechanische Mittel gegen die Unfruchtbarkeit.

Der den Menschen aller Rassen so natürliche Wunsch, Nachkommenschaft zu erzeugen, und die großen Nachteile und Unzuträglichkeiten, welche bei vielen Völkern, wie wir gesehen haben, einer unfruchtbaren Frau zu erwachsen pflegen, mußten natürlicherweise zu Versuchen führen, den bis dahin erhofften Kindersegen durch künstliche Hilfsmittel doch noch zu erzielen. Die für diesen Endzweck eingeschlagenen Wege sind von dreierlei Art, nämlich erstens das Anflehen des göttlichen Beistandes, zweitens die Ausführung gewisser zauberischer, sympathetisch wirkender Handlungen, und endlich die Anwendung mehr oder weniger zweckmäßig gewählter innerlich oder äußerlich zu gebrauchender Medikationen. Wir wollen mit dieser dritten Gruppe unsere Betrachtungen beginnen.

In erster Linie waren es Produkte aus dem Pflanzenreiche, welchen man die arzneiliche Kraft zutraute, und die aus ihnen bereiteten Mittel gehören zweifellos zum Teil wenigstens in das Gebiet der Liebestränke, d. h. der teils auch sinnlich aufregenden Medikamente, welche die wollüstige Empfindung des Weibes steigern und hiermit sexuell empfänglicher machen sollen.

In dieser Kategorie gehören nach Ansicht der Bibelausleger auch die Dudaim, welche *Ruben* während der Weizenernte auf dem Felde fand und seiner Mutter *Leah* brachte (1. Mos. 30. Auch im Hohen Lied erwähnt). Auf *Rahels* Bitten gab ihr *Leah* dieselben, während sie dagegen der *Leah* für die nächste Nacht den gemeinsamen Gatten überließ. Aber trotz der auf diese Weise erhandelten Dudaim blieb *Rahel* noch auf Jahre hinaus unfruchtbar, während *Leah* auch ohne dieselben schwanger wurde. Die Mehrzahl der Ausleger hält die Dudaim für identisch mit der Mandragora. *Martin Luther* gesteht aber offen ein, daß er nicht wisse, was es sei, nennt sie aber „Lilien". (Vielleicht Cucumis Dudaim? *v. R.*)

Anderen Stoffen schrieb man dagegen auch eine direkte Einwirkung zu, teils daß sie von innen her die Säfte des Weibes reinigen und ihre Natur kräftigen sollten, teils daß sie äußerlich angewendet, d. h. in die Vagina eingelegt, die Bestimmung hatten, die „Mutter" zu erweichen und zu öffnen. Aus der Medizin des Volkes entsprossen, in die Hände der alten Ärzte übergegangen, war es ihr Schicksal, von neuem in die Volksmedizin zurückzusinken, wo sie auch heute noch in vielen Gegenden ihr ungeschwächtes Dasein fristen.

In dem großen Wust dieser volkstümlichen Medikamente hat sich bisweilen auch wohl etwas wirklich Brauchbares und Wirksames auffinden lassen. Ein in Japan gebräuchliches Medikament gegen Menstruationsstörungen und Unfruchtbarkeit, kay-tu-sing genannt, wird von *Williams* empfohlen; es ist die Tinktur aus den Blättern eines perennierenden Baumes aus der Klasse der Ternstromaceae; schon nach einigen Stunden soll das Mittel sicher (!) auf die Menstruation wirken und die Sterilität heben. In China und Japan wird es zur Zeit des Vollmondes unter kabbalistischen Formeln genommen.

Unter jenen als heilkräftig betrachteten Pflanzen ist vor allem eine, im Altertum bei den Baktrern, Medern und Persern in hohem Ansehen stehende zu nennen. Das ist die im Zendavesta erwähnte Somapflanze (Asclepias acida). Den Saft derselben nannten sie Haoma, und sie schrieben ihm

göttliche Eigenschaften zu; auch hatte er die übernatürliche kräftigende Wirkung, den unfruchtbaren Weibern schöne Kinder und eine reine Nachkommenschaft zu geben *(Dunker)*.

Die Rabbinen des Talmud gaben einige Heilmittel (Pocula sterilium) gegen Unfruchtbarkeit an. Zumeist scheinen diese Mittel den Zweck zu haben, die etwa stockende Menstruation zu fördern, denn man hielt das Ausbleiben der Regel, ohne daß eine Schwangerschaft vorhanden war, für die Ursache oder für ein Zeichen der Unfähigkeit, zu konzipieren. Wir finden halb bewußt, halb unbewußt auch bei vielen anderen Völkern ganz ähnliche Anschauungen, denn auch ihre Mittel gegen die Unfruchtbarkeit zielen in erster Linie dahin ab, die Störungen in der monatlichen Reinigung wieder in Ordnung zu bringen.

Als die Geschlechtslust erregende und wahrscheinlich auch die Sterilität beseitigende Mittel dienen in Ober-Ägypten nach *Klunzinger* besonders Ingwer, das teure Ambra (eine fettwachsartige Substanz aus dem Darm und der Blase des Pottwals) und Honig oder Zimt und Karotten- oder Rettichsamen mit Honig gekocht; ferner die Galle des Raben, die gebrannten Schalen der Tridacnamuschel mit Honig, auch Blütenstaub der Dattelpalme.

In Fezzan sucht man die Fruchtbarkeit der Frauen durch reichlichen Genuß getrockneter Eingeweide junger Häschen zu vermehren, die noch an der Mutter saugten *(Nachtigal)*.

Wenn eine Frau in Algier schon ein Kind geboren hat, dann aber längere Zeit nicht wieder konzipiert, so muß sie Schafsurin oder auch Wasser trinken, in welchem man Ohrenschmalz eines Esels hat mazerieren lassen *(Bertherand)*. Auch örtliche Kuren sind im Orient im Gebrauch. *Post* in Beirut gibt an, daß in Syrien unter den Frauen besonders Ulzerationen der Portio vaginalis vorkommen, herbeigeführt durch unsinnige Applikationen von reizenden Stoffen behufs Förderung der Konzeption. In Süd-Tunesien geht das unfruchtbare Weib in das heiße Dampfbad und legt sich auf das Steißbein eine Art breiten Kataplasmas aus Ton, Kümmel und Essig; sie läßt sich hierauf diese Gegend sowie den Bauch massieren und dann das Becken fest einschnüren; darauf erfolgter Beischlaf soll sie schwängern *(Narbeshuber)*. In dem späterhin zu erwähnenden Gedichte der Kara-Kirgisen ist in der Zeile „fest nie band sie ihre Hüften“ vielleicht eine ähnliche Manipulation gemeint *(M. Bartels)*. In Ober-Ägypten wird nach *Klunzinger* ein kleines Stückchen Opium für den ersten Tag der Kur in den Schoß eingelegt, und die drei folgenden Tage ein Stückchen vom Wanst eines Wiederkäuers.

Die Indianer in Peru sollen Aphrodisiaca besitzen, welche besonders auf das weibliche Geschlecht wirken; sie führen den gemeinschaftlichen Namen Piripiri *(Mercurio)*.

Auch auf den Luang- und Sermata-Inseln im malayischen Archipel sind Aphrodisiaca bei beiden Geschlechtern stark in Gebrauch. Auf Ambon und den Uliase-Inseln müssen unfruchtbare Weiber bestimmte Medikamente einnehmen und in besonders vorgeschriebener Weise baden. Ebenso gibt es auf Leti, Moa und Lakor allerhand Arzneien gegen die Unfruchtbarkeit; aber hier müssen die Männer ebenfalls diese Pocula sterilium trinken. Die Weiber der Galela auf Djailolo (Niederländisch-Indien) kennen ebenfalls Medizinen, welche ihnen die Schwängerung sichern *(Riedel)*.

Als Mittel gegen die Unfruchtbarkeit muß auf den Viti-Inseln die Frau in einem Flusse baden, und darauf müssen beide Gatten einen Trank nehmen, der aus einer Abkochung von der geschabten Wurzel der Mbokase, einer Art Brotbaum, und von der Nuß der Rerega oder Kago (ausgesprochen Thango), einer Art Tumerik, hergestellt wird. Unmittelbar nach dem Genießen dieses

Trankes wird der Koitus ausgeführt. Eine Hebamme versicherte *Blyth,* daß sie dieses Verfahren in drei Fällen von Erfolg gekrönt gesehen hätte.

Die Weiber in Uschirombo in Ostafrika stoßen nach *Kersting* die Wurzelrinde eines großen Baumes Mwesia, mischen sie mit Wasser und trinken dieses Gemisch in großen Mengen, um ihre Fruchtbarkeit zu steigern.

Elefantenkot, mit Wurzeln zu einem Tee gekocht, wird von den Swahili-Frauen genommen, um den Eintritt der Schwangerschaft zu beschleunigen *(H. Krauß*[1]*).*

Unter den West-Australiern herrscht die Meinung, daß, wenn die Frauen viel Känguruhfleisch genießen, ihre Fruchtbarkeit wesentlich gesteigert wird *(Jung).*

In Sibirien gebrauchen die Mädchen vor der Brautnacht die gekochten Früchte der Iris sibirica. Die Weiber in Kamtschatka, welche gern Kinder gebären wollen, essen Spinnen; einige Wöchnerinnen, die dort bald wieder schwanger werden wollen, verzehren die Nabelschnur ihres neugeborenen Kindes *(Kraschneninnikow).*

Hier finden wir also bereits bei selbst noch sehr tief stehenden Völkern die Vorstellung, daß, wenn eine Empfängnis nicht zustande kommt, etwas Krankhaftes vorliegen müsse, und daß es nicht genügend sei, durch sympathetische Maßnahmen hier Hilfe schaffen zu wollen, sondern daß durch eine Regelung der Diät und durch therapeutische Verordnungen hier vorzugehen notwendig sei. Wo dann eine geordnete Heilkunde sich der Sache anzunehmen begann, da kam es schon zu noch besserer Einsicht; und wenn die eingeschlagene Behandlungsweise auch noch eine recht primitive war, so war sie doch immerhin erheblich zweckentsprechender, als in den früheren kulturellen Stadien.

In den hippokratischen Schriften wird eine Menge solcher Mittel angegeben, welche uns heute allerdings sinnlos erscheinen. Einige haben wir bereits kennengelernt. Es heißt dann dort auch unter anderem:

„Wenn du willst, daß eine Frau schwanger werde, so mußt du sie selbst und ihre Gebärmutter ausreinigen, d. h. es muß ein Mutterzäpfchen von feingeriebenem Natron, Kreuzkümmel, Knoblauch und Feigen mit Honig bereitet in die Gebärmutter gelegt werden, und die Frau muß sich warm baden; nachdem dieselbe nüchtern Dill gegessen und echten Wein nachgetrunken hat, wird rotes Natron, Kümmel und Harz mit Honig angemacht und in einem Stück Leinwand als Mutterzäpfchen eingelegt. Wenn nun Wasser abfließt, so lege der Frau schwarze erweichende Mutterkränze ein und rate ihr den ehelichen Umgang an. Wenn du willst, daß eine Frau schwanger werde, so reinige sie selbst und ihre Gebärmutter, und lege dann ein abgetragenes, möglichst feines und trockenes Leinwandläppchen in die Gebärmutter ein und zwar tauche das Läppchen in Honig; forme ein Mutterzäpfchen daraus, tauche es in Feigensaft, lege es ein, bis sich der Muttermund erweitert hat, und schiebe es dann noch weiter hinein. Ist nun aber das Wasser abgezogen, so spüle sich die Frau mit Öl und Wein aus, schlafe beim Manne, und trinke, wenn sie ehelichen Umgang genießen will, Poley in Kedros-Wein."

Eine andere Stelle lautet:

„Wenn nun alles dem Anscheine nach in löblichem Zustande ist und das Weib sich mit dem Manne fleischlich vermischen soll, so muß das Weib nüchtern, der Mann aber nicht berauscht sein, sich kalt gebadet und gemessene Speisen genossen haben. Merkt das Weib, daß sie die Samenflüssigkeit bei sich behalten hat, so nähere sie sich dann dem Manne nicht, sondern verhalte sich ruhig. Sie kann dies aber gewahr werden, wenn der Mann sagt, er habe den Samen ejakuliert, und das Weib dies vor Trockenheit nicht bemerkt. Gibt aber die Gebärmutter die Samenflüssigkeit in die äußeren Schamteile zurück, wird das Weib naß, so vermische sie sich wieder fleischlich, bis sie konzipiert."

M. Bartels legte dieses Verfahren so ausführlich dar, um zu zeigen, wie sehr die Ärzte jener Zeit durch eine örtliche Behandlung zu helfen suchten, die zwar nicht zum Ziele führen konnte, die aber ohne Zweifel noch lange Zeit Vertrauen und Anwendung fand. Außer dieser örtlichen Behandlung stand aber auch eine innerliche bei den Alt-Griechen in großem Ansehen. Frauen, welche sich

Kinder wünschten, riet man zur Zeit des *Hippokrates* Silphium mit Wein zu nehmen, jenes rätselhafte Mittel, welches die Alten so hoch schätzten, und das vielleicht, wie *Schroff* meinte, in der Thapsia Silphium Vivian vor einiger Zeit wieder aufgefunden worden ist.

In dem 17. Jahrhundert mußten die unfruchtbaren Weiber bei „kalter und allzu feuchter Komplexion" Tränke aus „Würznägelein" (Caryophyllen) mit Melissenkraut und Pomeranzenschalen zu sich nehmen. Auch Rosmarin mit Mastixkörnern war ein beliebtes Mittel. (Wir haben sie schon oben als Ingredienzien des Liebestrankes kennengelernt.) Noch heute wird in Steiermark nach *Fossel* Spargelsamen mit Wein und die jungen Hopfensprossen als Salat zubereitet, als Mittel gegen die Unfruchtbarkeit angewendet. Auch soll die Frau zwei Monate den ehelichen Verkehr meiden, sich dann die Ader schlagen lassen und am darauffolgenden Tage den Beischlaf ausüben. Im Frankenwalde genießt der Kaffee in dieser Beziehung ein besonderes Vertrauen *(Flügel).*

Aus Nord-Böhmen berichtet *Ankert:*

„Gegen weibliche Unfruchtbarkeit. Man füllt römischen Kümmel in ein Säcklein, siedet dies im Wein, und legt dies oftmals noch warm über die Scham."

In Böhmen braucht die junge Frau einen Aufguß von Wacholderbeeren, um Kinder zu bekommen. Die Wander-Zigeunerinnen der Donauländer glauben ihre Unfruchtbarkeit heilen zu können, wenn sie das Blut einer Fledermaus mit Eselsmilch zusammen genießen. Aber die Fledermaus hat nur diese Heilkraft, wenn sie in der „großen Woche", d. h. in der Woche vor Weihnachten, geschossen worden war.

Die Russen gebrauchen unter anderen Volksmitteln auch eine Auflösung von Salpeter, innerlich genommen, um den Weibern Fruchtbarkeit zu verschaffen.

Die Volksmedizin in Bosnien und der Herzegowina kennt verschiedene Medikamente gegen Unfruchtbarkeit. *Glück* hat über dieselben berichtet:

„Als befruchtungbefördernd werden empfohlen: saure Milch, in die Blätter von Dillenkraut (Anaethum graveolens) eingeweicht wurden, und der Genuß des Dillenkrautes selbst. Dieses Mittel ist durch mehrere Tage früh und abends zu nehmen. Vier Tage nach der Menstruation darf kein Beischlaf geübt werden; am Abend des fünften Tages soll die Frau ein kleines Glas voll des aus frischem Königssalbei (Salvia hortensis) gewonnenen Saftes trinken und eine Viertelstunde darauf koitieren. Wiederholt sie dies mehrmals nacheinander, so wird sie, wie versichert wird, Kinder haben. Nächst diesen dem Pflanzenreiche entnommenen Mitteln werden als befruchtungbefördernd noch empfohlen: eine Suppe von einem alten Hahn, die getrocknete, gebackene und gepulverte Hoden eines Ebers enthält, oder gewöhnliches Trinkwasser, in dem sich etwas Pulver von der gereinigten und getrockneten Gebärmutter einer Häsin befindet. Beide Mittel sind durch längere Zeit zu gebrauchen."

4. Badekuren gegen die Unfruchtbarkeit.

Heutzutage ist ein wichtiges Mittel zur Beseitigung der Sterilität der Frauen der Gebrauch von Brunnen- und Badekuren, und eine wichtige Quelle in Ems hat bekanntlich von dieser segensreichen Wirkung den Namen „Bubenquelle" erhalten. Aber die Verordnung der Badekuren ist durchaus nicht eine Erfindung der Neuzeit. Schon im Jahre 1715 heißt es in „des getreuen *Eckarths* unvorsichtiger Hebamme":

„es würden nach verrichteter Kur die warmen Bäder, als das Karlsbad, Aacher, Emser, Hirschberger, Landecker und anders berühmte Bäder nicht undienlich seyn, die die Kosten, an dergleichen Örter zu reisen, nicht ertragen können, müssen mit denen Kräutern und Lohe-Bädern vorlieb nehmen."

Johannisbad bei Trautenau in Böhmen wird seit Jahrhunderten sehr gerühmt *(v. R.).*

Auch in der deutschen Sage hat die *Holda,* die Spenderin der Fruchtbarkeit und des Kindersegens, im Wasser des Brunnens ihren Wohnsitz, aus dem ja auch die Neugeborenen abgeholt werden. Die Brunnen spielen aber auch in den Mythen anderer Völker eine Rolle bezüglich der Fruchtbarkeit (vgl. *v. Reitzenstein*[1 u. 13]). Siehe auch II, S. 527.

In Alt-Griechenland wurde der Fluß Elatus in Arkadien als heilsam gegen Unfruchtbarkeit empfohlen; ebenso der thespische Quell am Helikon. Nach *Sonidas'* und *Photius'* Bericht hat die Quelle zu Pyna auf dem Hymettos in der Nähe des Tempels der *Aphrodite* die Eigenschaft, Frauen, deren Leib verschlossen, zu Kindern und überdies zu leichter Geburt zu verhelfen. *Plinius* erzählt von der Eigenschaft der Thermen Sinuessas, Fruchtbarkeit zu erzeugen. Bajae war in dieser Eigenschaft geradezu berüchtigt. So sagt *Martial* von einer Frau:

„Als *Penelope* kam sie nach Bajae, als *Helena* ging sie,
ihren Gemahl verlassend und einem Jünglinge folgend.“

Auch in der indischen und chinesischen Mythologie haben die Bäder eine Rolle gespielt. Die indische Göttin *Parvati* war im Bade, ohne mit einem Manne zu tun gehabt zu haben, schwanger geworden; sie gebar den *Ganescha.* Die Mutter des chinesischen *Fo,* des *Buddha,* des *Zoroaster* verdanken es sämtlich dem Bade, daß ihre Unfruchtbarkeit von ihnen genommen wurde.

In Algerien, unweit Constantine, befindet sich ein ganz im Felsen gelegenes Bad mit der Quelle Burmal er Rabba, welches Jüdinnen und Maurinnen seit uralter Zeit frequentieren, um bei Unfruchtbarkeit Hilfe zu suchen (vgl. oben übrigens die Jüdinnen-Bäder in Worms; I, 774). An mehreren Wochentagen kommen die eingeborenen Frauen aus Constantine herab nach Sidi-Mecid, schlachten von der Tür der Grotte ein schwarzes Huhn, opfern im Innern noch eine Wachskerze und einen Honigkuchen, nehmen ein Bad und sind dann sicher, daß ihre Wünsche bald in Erfüllung gehen. Der Brauch ist jedenfalls altheidnisch, eine uralte Berbersitte; denn Tieropfer sind dem Islam fremd *(Kobelt).*

Bei den Negern in Yoruba an der Westküste von Afrika ist das Wasser berühmt, das im Tempel der Naturgöttin aufbewahrt wird. Diese wird als schwangere Frau dargestellt, und das Wasser, das ihr geheiligt ist, benutzt man gegen Unfruchtbarkeit und schwere Entbindung.

In Grusien ist ein Kloster des heil. *David,* welches einen Bach besitzt, dessen Wasser in dem Rufe steht, Frauen fruchtbar zu machen.

Einen sehr merkwürdigen Wasserzauber zur Heilung der Unfruchtbarkeit teilt *Petrowitsch* aus Serbien mit: Die unfruchtbare junge Ehegattin soll ein Rohr abschneiden und dasselbe mit Wein füllen. Darauf näht sie es gemeinsam mit einem alten Messer und mit einem Kuchen aus Weizenmehl in einen leinenen Beutel ein. Diesen Beutel unter dem linken Arme haltend, muß dann die Frau in ein fließendes Gewässer waten, während am Ufer jemand für sie betet: „Erfülle mein Gebet, o Gott, o Mutter Gottes“ usw. (unter Anrufung aller Heiligen). Bei diesem Gebet läßt die Frau den Beutel in das Wasser fallen und setzt, nachdem sie aus dem Bach gewatet ist, ihre Füße in zwei Kessel, aus denen sie der Ehemann herausheben und nach Hause tragen muß. Wir finden hier also ein ganz regelrechtes Trank- und Speiseopfer, welches der Gottheit des Wassers dargebracht wird.

5. Göttliche Hilfe gegen die Unfruchtbarkeit.

Die Kapitel 5—8 gehören eigentlich schon oben hin, im Anschluß an die Reinkarnation der Lebensstoffe (I, 527). Sie sind Reste dieses uralten Glaubens, dessen Spuren die Ethnoanalyse nachgeht (*M. Marcuse,* Hdwb. d. Sexualwissen-

schaft, Bonn 1926, „Ethnoanalyse", S. 170). Da alle diese Zusammenstellungen, wie sie *M. Bartels* machte, Materialsammlungen ohne Durcharbeitungen des inneren Zusammenhanges sind, mögen sie hier bleiben. Es wird nur auf die obigen Seiten verwiesen, bis eine genaue Bearbeitung erscheint. *v. R.*

Es ist ein weitverbreiteter Zug des menschlichen Geistes, nicht allein den Medikamenten die Fähigkeit und Kraft zuzutrauen, daß sie die verlorene Gesundheit wiederzubringen vermöchten. Er ruft deswegen noch die Hilfe und den Beistand der Gottheit oder diejenige von dämonischen Gewalten herbei und greift außerdem zu ganz absonderlichen Handlungen, welche durch Sympathie, ihm selbst unerklärlich, aber um so gläubiger betrachtet, je abgeschmackter und sinnloser dieselben sind, unfehlbar die ersehnte Heilung herbeiführen sollen. So begegnen wir bei der Unfruchtbarkeit nicht selten, wie wir gesehen haben, der Anschauung, daß sie ein Fluch sei, von den Göttern verhängt, eine Bezauberung, durch böse Geister oder mit diesen verbundene Menschen verursacht, und daß eine Entsühnung oder eine Lösung und Überwältigung des Zaubers den „verschlossenen Leib" zu öffnen vermögen. Daher finden wir bei den Kelten die zu Staub geriebene heilige Mispel als Mittel gegen die Unfruchtbarkeit.

Auch der Araber geht gegen die vermeintliche Verzauberung, die er für die Ursache der Unfruchtbarkeit hält, mit einer Entzauberung vor; er nimmt zum Koran seine Zuflucht, und zwar zur dritten Sure, welche die Überschrift führt: „Die Familie (oder das Geschlecht) *Imrâns*". Dieser ganze, aus 200 Versen bestehende Abschnitt muß mit Safran in ein kupfernes Becken geschrieben werden, dann wird siedendes Wasser darauf gegossen, und von diesem Weihwasser muß die hilfsbedürftige Frau einen Teil trinken, mit dem übrigen aber werden Gesicht, Brust und Schoß der Frau besprengt. Die Wahl dieser Sure ist dadurch erklärlich, daß die Araber meinen, des *Imrân* Frau namens *Hannah* sei anfangs unfruchtbar gewesen, habe jedoch dann Gnade gefunden und sei noch in späten Jahren die Mutter der Jungfrau *Maria* geworden *(Sandreczki)*.

Bei den Mohammedanern in Armenien und Kurdistan schreibt der Chodscha (Priester) die berühmte Sure 112, die „Reinigung" (von dem falschen Glauben und den falschen Göttern) auf ein Ei:

1. Sprich: es ist der eine Gott,
2. Der ewige Gott;
3. Er zeugt nicht und wird nicht gezeugt,
4. Und keiner ist ihm gleich.

Dann gibt er je eine Hälfte den Eheleuten zu essen. Oder er schreibt die genannte Sure auf einen dreieckigen Speer und läßt den Ehemann darüber springen *(Volland)*.

Im alten Rom wendete sich die unfruchtbare Frau mit Gebeten an die *Juno Februalis* (von februare, reinigen), also die Reinigende, Entsühnende. Die Entsühnung geschah auch in den Luperkalien, bei denen die Priester, Luperci genannt, Ziegen opferten und dann mit Stückchen aus dem Felle derselben durch die Straßen liefen und die ihnen begegnenden und für diesen Zweck nackend umherlaufenden Frauen mit denselben schlugen; hierdurch sollte Fruchtbarkeit erzielt werden (s. *v. Reitzenstein*[16]. Artikel Fruchtbarkeitsgebr. und I, 603). Eine ähnliche Prozedur ist das Aufpeitschen, welches am ersten Osterfeiertage die jungen Burschen im Voigtlande und in anderen Teilen Deutschlands in der Frühe vornehmen, indem sie mit frischen grünen Reisern die Mädchen aus dem Bette jagen und sie dabei auf Hinterteil und Geschlechtsteile schlagen. Ebenso erinnert an die Luperkalien das Niederlausitzer Zempern und das Budissiner Semperlaufen.

Nach der von *Marie Andree-Eysn* versuchten Deutung würden auch die Umzüge der Perchten im Salzburgischen hierher zu rechnen

sein; in dem Zuwerfen des an einer Schnur befestigten Wickelkindes sieht die Verfasserin „eine deutliche Anspielung auf die Fruchtbarkeit des Weibes, das, im vollen Bewußtsein dessen, was der Wurf bedeuten soll, lachend das „Fatschkind“ empfängt oder ihm auszuweichen sucht“. Auch weist sie auf einen zu Klingenau in der Schweiz vorkommenden Fastnachtsgebrauch hin, wo ein maskierter Narr mit einer großen Puppe vor die Häuser der Neuvermählten zieht und diese der jungen Frau zeigt, wofür er ein Trinkgeld erhält (s. *v. Reitzenstein*[13 u. 16]).

Thomas Bartholinus erinnert auch an die Luperkalien bei den Römern, aber außerdem noch an die Verehrung, welche der Gott *Mutinus* (I, 764 u. II, 43) genoß:

„*Mutini* Fascino insident feminae, ut concipiant. Lupercius quoque se offerunt, et ferula cedunter caprina pelle corioque tecta. Gestant praeterea pixide Lyden, immenso prolis desiderio, quo Reipublicae augendae causa, connubii retinendi et ob jus trium liberorum ardent“ (s. *v. Reitzenstein*[22]).

Um die Ausübung eines Fruchtbarkeitszaubers handelt es sich sicherlich *(M. Bartels)* in der Darstellung auf einem antiken Marmorrelief, welches in Rom in einer Villa gefunden wurde. Es ist in Abb. 591 wiedergegeben. Es befindet sich jetzt in der Glyptothek in München. *Furtwängler* bezeichnet es: „Ein Idol des *Hermes* in der in Attika einheimischen Form der Herme wird von Mädchen mit Binden geschmückt.“

„Eine jugendliche Frau, dessen schöne Körperformen das leicht übergeworfene Gewand nur dürftig verhüllt, will der Gottheit einen mit Bändern umflochtenen Kranz auf das Haupt setzen. An der Hermensäule sind die männlichen Geschlechtsteile dargestellt. Es handelt sich nach *Furtwängler* um eine Ergänzung „auf Grund der erhaltenen Spur von Haar“. Sehr richtig bemerkt dazu *M. Bartels:* „Mir will es scheinen, als hätte diese Ergänzung das Glied in erectione anbringen müssen. So ist es wahrscheinlich ursprünglich gewesen und deshalb ist es auch wohl abgebrochen“. *Baumeister* schreibt von diesem Gotte:

„Nach der wahrscheinlichsten Annahme stellt *Hermes* die erzeugende Kraft der Natur im Regen dar. — Vorerst aber (vor der Schilderung seiner Abbilder) muß allerdings noch eine weit frühere Gestaltung berührt werden, welche gerade von ihm den Namen entlehnt und durch Jahrhunderte behauptet hat: nämlich die der Hermen. Diese viereckigen, am Wege aufgestellten Pfeiler, an denen nur der Kopf ausgearbeitet war und der Phallus das charakteristische Zeichen bildete, waren besonders beliebt in dem Hirtenlande Arkadien, wurden aber auch von alters her in Athen kultiviert.“

Die starke Männlichkeit hat *Hermes* in seiner Eigenschaft „als befruchtender Gott“.

Wenn diese Auffassung der Gottheit in Betracht gezogen wird, dann wird auch die zweite weibliche Figur verständlich, welche sich nahe vor der Gottheit befindet. Den Mantel hat sie bereits abgelegt; er hängt knapp auf ihrem linken Vorderarm und wird wahrscheinlich gleich zur Erde fallen. Die Hand liegt lose auf der linken Hüfte und hält eine aufgerollte Tänie. Das rechte Bein ist im Knie gebeugt und ebenfalls nach auswärts rotiert; das Gesäß etwas nach hinten ausgestreckt. Hierdurch wird der Schoß geöffnet, und wenn auch das bis auf die Füße herabhängende Ober- und Unterkleid noch alles verhüllt, so ist doch vielleicht die geöffnet herabhängende rechte Hand schon im Begriffe, im nächsten Augenblick mit schnellem Schwunge die Kleider in die Höhe zu heben und den Unterleib zu entblößen, daß er dem segenbringenden Gliede des Gottes entsprechend genähert werden kann (vgl. Abb. 458). Mit den Zehen des rechten Fußes ist sie in die Schlinge einer Tänie gefahren, mit der sie, sowie mit derjenigen in ihrer rechten Hand, als auch mit der zusammengerollt auf der Erde liegenden, vermutlich das Götterbild schmücken wird, nachdem sie ihr Opfer vollendet hat *(M. Bartels)*.

In Griechenland galt die *Demeter* als die Vertreterin der Fruchtbarkeit; sie stand in Beziehung zur Zeugung, Geburt und Kindespflege und war die

eigentliche Göttin des weiblichen Lebens, insbesondere der Ehe. Man feierte ihr zu Ehren die Thesmophorien; in Athen begingen die Frauen dieses Fest (die Pyanepsia) unter Ausschluß der Männer im Oktober; dabei riefen die Ehefrauen die Göttin an; sie möge ebenso, wie sie dem Acker Gedeihen gegeben, auch der Ehe Frucht gewähren. Die Vorbereitung zu diesem Feste (Enthaltung der Gemeinschaft mit dem Ehemanne) begann mit dem Neumonde des Pyanepsion (Oktober), mit der neunten Nacht vor dem Feste. Nach diesen Vorbereitungen zogen die Ehefrauen aus allen Gemarkungen Attikas an das Meer zwischen Halimos und dem Vorgebirge Kolias, trauerten am Boden



Abb. 591. *Hermes* von Weibern verehrt. (Fruchtbarkeitszauber) Relief in der Glyptothek in München (n. Photographie).

sitzend, hielten danach aber Spiel und Tanz am Strande des Meeres ab, worauf sie im feierlichen Zuge nach Athen zurückkehrten. In ihrer Mitte trugen einige Behälter auf dem Haupte, welche die „Satzungen" der *Demeter* (Ehesatzungen) bargen. In Athen angelangt, vollzogen die Frauen im Thesmophorion unter der Burg gewisse Gebräuche. Der letzte Tag der Feier gehörte der *Demeter Kalligeneia,* d. h. der Schönes, Ackerfrucht und Kinder, erzeugenden *Demeter*. Der Zweck des Festes, der *Demeter* Gunst für die Geburt schöner Kinder zu gewinnen, galt für erreicht; man freute sich der neuerworbenen Huld der Göttin, des kommenden Segens in Lust und Scherz *(Duncker)*.

Noch jetzt gibt es in Neu-Griechenland Sitten, welche man mit jenen Bräuchen in Verbindung bringen will. Noch bis vor kurzem sah man Athenerinnen, wenn sie guter Hoffnung waren und die Gunst des Schicksals für

eine glückliche Entbindung herbeiführen wollten, am nördlichen Abhang des sogenannten Nymphenhügels, in der Nähe der hochalten Inschrift *ὅρος Διός,* an einer durch vielfachen Gebrauch bereits geglätteten Stelle den Fels hinunterrutschen. Und nach *Pouqueville* existiert in Athen nicht bloß bei Schwangeren, sondern auch bei solchen Frauen, die fruchtbar werden wollen, die Sitte, an einem Felsen in der Nähe der Kallirrhoe sich zu reiben und dabei die Moiren anzurufen, ihnen gnädig zu sein. *Bernhard Schmidt* glaubt, diese Sitte mit dem antiken Kultus der *Aphrodite Urania* zusammenbringen zu müssen, die in dieser Gegend (d. h. am rechten Ufer des Ilissos, aber ein Stück oberhalb der Kallirrhoe) als älteste der Moiren verehrt wurde. Dagegen kann sich *Wachsmuth* von der Richtigkeit dieser Annahme nicht überzeugen. Vielleicht dürfte das Reiben der unteren Körperteile am Fels darauf hindeuten, daß es die *Demeter,* die Erdmutter und die Vertreterin der Fruchtbarkeit war, deren Einfluß als *Demeter Kalligeneia* ehemals mit solchem Gebahren herbeigezau-



Abb. 592. *Se,* Idol zur Herbeiführung von Kindersegen, aus dem Evhe-Lande. Menschenähnliches Tonfigürchen, mit Kaurimuscheln und Hühnerfedern verziert, in einem Korbe n. *H. Schurtz* (Städt. Museum in Bremen).

bert werden sollte, nunmehr aber durch die Nymphe der Kallirrhoe ersetzt wird.

Auch bei den Dayak auf Borneo haben die Wassergötter (s. I, 510 u. *v. Reitzenstein*[16]. Art. Couvade, S. 75), *Djata* genannt, einen besonderen Einfluß auf die Unfruchtbarkeit, welche sie nach unumschränkten Willen über die Weiber verhängen, oder sie davon erlösen. So berichtet *Hein:*

„Wollen unfruchtbare Frauen (und auch Männer) Kindersegen erlangen, so veranstalten sie einem *Djata* (II, S. 440) ein großes Fest, Bararamin genannt, bei welchem man in einem schön geschmückten Boote nach einem Wohnsitze der *Djatas* fährt und dort Hühner (und anderes Geflügel), deren Schnäbel mit Goldblech belegt sind, zum Opfer darbringt, indem man sie entweder lebendig in das Wasser wirft, oder ihnen den Kopf abschneidet und bloß diesen opfert, den Rumpf des Tieres aber verzehrt. In manchen Fällen scheint man sich jedoch mit aus Holz geschnitzten Vogelfiguren zu begnügen."

Das städtische Museum in Bremen besitzt außer anderen, aus dem westlichen (englischen) Teil des Ewe-Landes stammenden Zaubermitteln auch das in Abb. 592 wiedergegebene, der Herbeiführung von Kindersegen dienende Idol, welches von *H. Schurtz* beschrieben und abgebildet worden ist; die von *H. Schurtz* auf Grund der vom Sammler, Missionar *Spieß,* herrührenden Angaben gegebene Beschreibung lautet:

„Se. In einem Körbchen sitzt eine menschenähnliche Figur aus graugelbem Ton, in den in ziemlich regelmäßigen Abständen Kauris und die ungefähr ebenso großen runden Samenkerne von Caesalpinia Bonducella eingedrückt sind. Zwei Kauris bilden die Augen, auf dem Kopf sind einige Hühnerfedern eingesetzt. Mehrere Baumwollappen stecken zwischen der Korbwand und dem unteren Teile der Figur."

„Als Se bezeichnet man die in den Häusern stehenden Legbawo, die hauptsächlich den Zweck haben, Kindersegen herbeizuführen. Man findet oft ein männliches und ein weibliches Idol nebeneinander aufgestellt, auch werden die Genitalien meist sehr sorgfältig ausgeführt. Bei dem hier abgebildeten Se ist das allerdings nicht der Fall; ob man in den Kauris und den Samenkernen eine Anspielung auf Geschlechtsverhältnisse zu sehen hat, ist die Frage."



Abb. 593. Das Lingam-Opfer (Meister Mihr Tchand) Indien 17. Jahrh. (St. Mus. Berlin) n. *Kühnel.*

An der Slavenküste von Guinea unter den Otschi-Negern verschreibt sich das kinderlose Weib einem Fetisch zum Eigentum, falls er ihr Kinder geben wolle; tritt dieser Fall ein, so ist das Kind ein Fetischkind und ist nun das Eigentum desselben.

In Abbeokuta wird von den unfruchtbaren Frauen auch zu der hermaphroditischen Form des *Abbatalla* gebetet, die aus einer nackten Frau und einem bekleideten Manne zusammengesetzt ist *(Bastian).*

Auf dem Wege von Malanga in Westafrika ins Innere, über die Grenze von Angola hinaus, fand *Lux,* daß die unfruchtbaren Negerinnen als fruchtbar machenden Fetisch zwei kleine, aus Elfenbein geschnitzte Figuren (die beiden Geschlechter darstellend) an einer Schnur um den Leib tragen.

Unter den bei den Massai gebräuchlichen Festen ist eines, welches nur von den verheirateten Frauen gefeiert wird, um Gott anzuflehen, ihnen Kinder zu schenken. *Merker* berichtet darüber:

„Es heißt iruga ’Ng ai ol adjo, d. h. erhöre Gott das Wort. In oder bei dem Kraal versammeln sich schon am Vormittag die Weiber, zusammen mit einem Zauberer (ol goiatiki), um den sie sich rings im Kreis aufstellen. Jede Frau erhält dann von ihm ein Amulett, das sie an die Hüftschnur des Fellschurzes hängt. Darauf besprengt er ihnen Kopf und Schultern mit einer Medizin, welche außer Milch und Honigbier noch eins seiner Geheimmittel enthält, wofür er mit einigen Schafen belohnt wird. Dann tanzen und singen die Weiber tagsüber unter einem Schattenbaum, nachts im Kraal bis der Morgen graut. In den Gesängen wiederholt sich fortwährend folgendes Gebet: ‚Gott, ich flehe immer zu dir; ich bitte, wir bitten dich allein, wir bitten um Kinder, um Fruchtbarkeit für die unfruchtbare Frau‘.“



Abb. 594. Eingang zur Linga-Grotte der Höhle zu Elefanta (n. *Woermann*).

In dem *Rig-Veda* ist uns eine Beschwörung der alten Inder erhalten, welche einem Weibe die Fruchtbarkeit schenken soll. Sie lautet in *Graßmanns* Übersetzung:

„Es bilde *Vischnu* deinen Schoß,
Gestalten forme *Tvaschtar* dir,
Es ströme dir *Pradschapati,*
Der Schöpfer schaffe Leibesfrucht!
Gib Frucht ihr, o *Sinivali,*
Gib Frucht ihr, o *Sarasvati!*

Das Ritterpaar im Blumenkranz,
Das Götterpaar verleih’ dir Frucht!
Die Frucht, die dir das Ritterpaar
Hervorreibt mit dem goldnen Holz,
Die wünschen durch Gebet wir dir,
Zur Niederkunft im zehnten Mond!“

Es heißt bei *Schmidt*[9]:

„Gewisse Götter des Hindu-Pantheon sollen den Bitten unfruchtbarer Frauen zugänglich sein, die, den ersehnten Segen der Fruchtbarkeit zu erflehen, oft lange, mühselige und kostspielige Wallfahrten zu gewissen Reliquienschreinen unternehmen. Die Sieben Pagoden zwischen Madras und Masulipatam sind ein besonders beliebter Ort für jenen Zweck, und Miß *Billington* hörte südindische Frauen versichern, daß günstige Erfolge sehr häufig eintraten. Aber die Riten und Zeremonien sind nach alten Berichten von einer etwas mystischen

und phallischen Art, so daß es vielleicht am besten ist, nicht zu eingehend den Einzelheiten der Opferhandlungen nachzuspüren, die dabei zu erledigen sind."

Sterile Frauen in Bombay (Indien) gehen, um fruchtbar zu werden, zu einem großen Lingam (dem Bilde eines männlichen Gliedes als religiöses Symbol) und drehen sich um denselben im Kreise unter Gebeten (mündliche Mitteilung *Jagors*). Unweit Bombay befindet sich, wie *Haeckel* berichtet, das heilige Brahmanendorf Walkeschwar, wo die höchsten Hindukasten (Brahmanen) mit Ausschluß unreiner Kasten wohnen. Einen im Mittelpunkt des Dorfes liegenden viereckigen Teich umschließen zahlreiche kleine Tempel, in deren Innerem ein heiliger Stier liegt (s. Abb. 245, I, S. 310). Andere Gegenstände

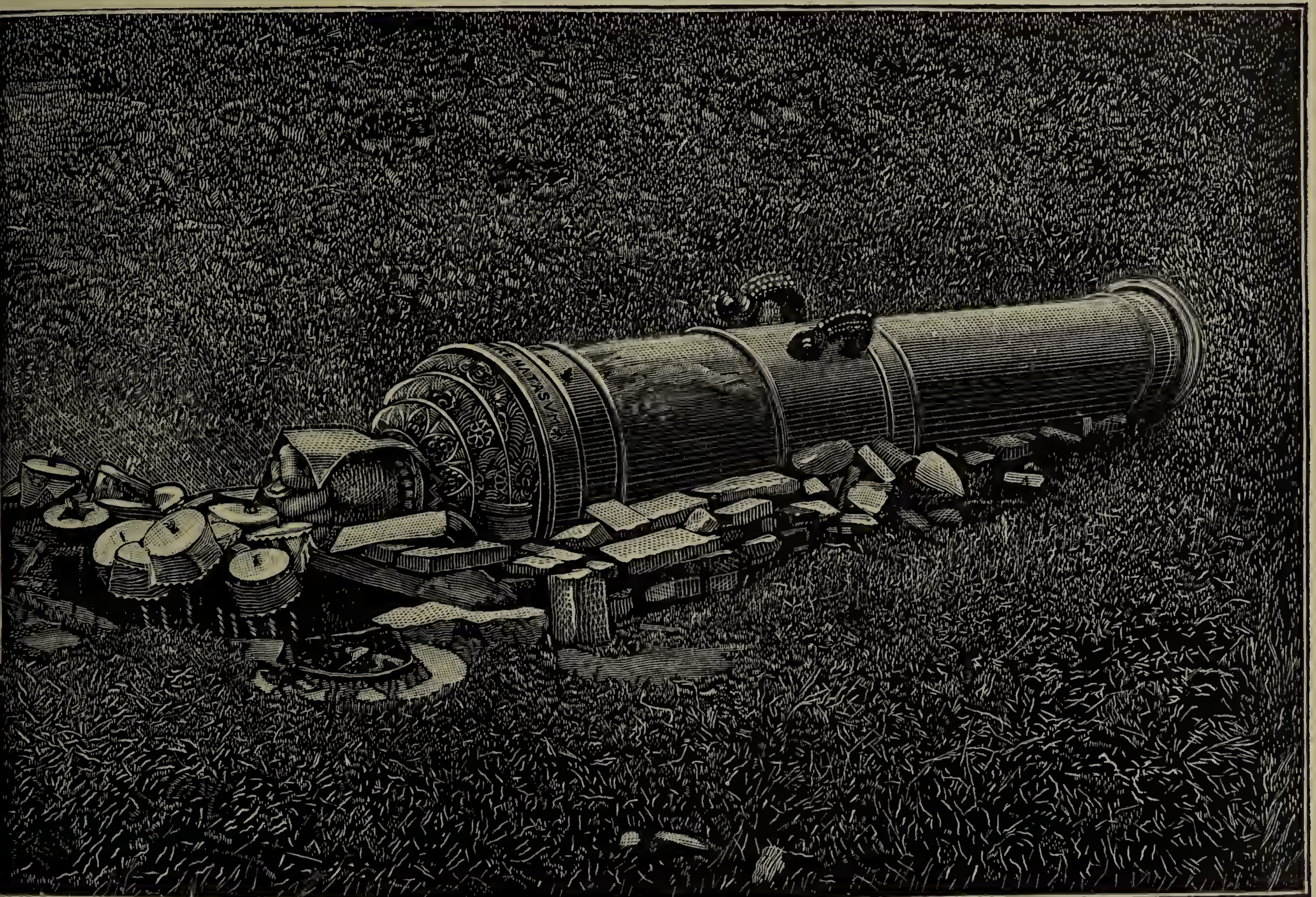


Abb. 595. Altes holländisches Kanonenrohr bei Batavia, auf welchem die unfruchtbaren Weiber reiten und bei dem sie Opfergaben niederlegen, um Kindersegen zu erlangen (*F. Schulze*, Batavia, phot.).

der Verehrung, gleich den Stieren mit Blumen geschmückt, sind steinerne Symbole der Fruchtbarkeit, zum Teil von obszönster und grotesker Form (Lingam) (Abb. 593 u. 594). Solche sind auch an vielen Stellen der Wege innerhalb und außerhalb der Stadt Bombay zerstreut und mit roter Farbe bemalt. Sie werden namentlich von kinderlosen Eheleuten besucht, und ihre roten Teile werden mit Goldpapierchen beklebt und auch mit duftenden Blumen bedeckt in der Hoffnung, durch diese Opferspenden mit Kindern gesegnet zu werden.

In Puna, einem Hauptorte Ostindiens zwischen Bombay und Madras, besuchte *Jolly* das berühmte Heiligtum der Göttin *Parvati*, das auf einem steilen Hügel liegt. Vor einem heiligen Baume, einer Ficus indica, in der Mitte des Dorfes, durch welches er kam, war eine fromme Schar Hinduweiber beschäftigt, den Lingam oder Phallus und andere aus Stein gearbeitete Symbole mit Spenden von Rosen zu ehren und mit rotem Farbstoff zu bestreichen, den sie nachher zum Betupfen ihrer eigenen Stirn verwendeten. Das Stirnzeichen wird jeden Morgen nach dem Bade erneuert.

Bei den Badaga im Nilgirigebirge pflegen Gatten, die in unfruchtbarer Ehe leben, einem Gotte einen kleinen silbernen Sonnenschirm oder hundert Kokosnüsse zu geloben, falls er ihnen ein Kind beschert. Am Tage der Namengebung werden diese Gelübde abgetragen. Unfruchtbare Frauen wenden sich in ihrer Not an *Māhalinga* (Māha = groß, linga = phallus; ein Name *Schiwa's*), der in den Bergen an vielen Orten in Gestalt eines aufrechten Steins verehrt wird. Eine wegen der ihnen zugemuteten wunderbaren Entstehung für besonders wirksam gehaltene Klasse von *Māhalingas* sind die beim Pflügen zuweilen im Boden gefundenen Steinbeile, die für spontan der Erde entsprossen gelten und daher auch swayambhu (selbst entstanden) genannt werden. — Dies erinnert an die Wunderkraft, die man auch in Deutschland den sogenannten Donnerkeilen, den aufgefundenen Steinbeilen der Vorzeit beigelegt (siehe *v. Reitzenstein*[1 u. 16] S. 674, Art. „Aberglaube").

Zwischen Tanjore und Trichinopoli sieht man viele Hunderte großer Pferde von gebranntem Ton aufgestellt, die dem Gotte *Aganâr* von sterilen Weibern dargebracht sind, damit er ihnen Kinder schenke. Auch er verdankt die große Kundschaft seiner wunderbaren Geburt: denn *Aganârs* Eltern, *Schiwa* und *Vishnu*, sind beide männlich. Auch *Hette*, eine Spezialgöttin der Badagafrauen, die in dem Nilgiri viele Tempel hat, wird häufig angerufen.

„Der Gott *Hanumân* verleiht Nachkommenschaft; daher gehen in Bombay bisweilen die Frauen am frühen Morgen in seinen Tempel, ziehen sich nackend aus und umarmen den Gott. Sein grobes, mit Öl und rotem Ocker beschmiertes Bildnis findet man allenthalben in fast jedem ansehnlichen Hindudorfe" (*Schmidt*[8]).

Auf Ambon und den Uliase-Inseln opfern die unfruchtbaren Weiber auf einem heiligen Stein und beten nachher in dem Tempel.

Eine ähnliche Kraft und Bedeutung hat auf Java eine alte holländische Kanone, die bei Batavia auf freiem Felde liegt. Auf ihr pflegen die Weiber in ihren besten Kleidern, mit Blumen geschmückt, rittlings zu sitzen, manchmal zwei auf einmal; dabei werden Opfergaben an Reis, Früchten usw. niedergelegt, die dann natürlicherweise von den Priestern eingesteckt werden (*Kiehl*).

Diese wunderwirkende Kanone führt die Abb. 595 vor, und wir sehen in ihrer Umgebung allerlei Opfergaben niedergelegt; namentlich auch kleine Schirme, welche bei den Völkern in Niederländisch-Indien als Votivgabe eine große Rolle spielen. Wenn wir die Kanone näher betrachten, so begreifen wir, wie sie in den Ruf als Fruchtbarkeitsbringerin gekommen ist. Der nach hinten den Abschluß des Laufes bildende Kopf hat nämlich die Form einer menschlichen Hand, deren Finger die sogenannte Fica bilden, d. h. sie sind zur Faust geballt und der Daumen ist dabei zwischen dem Zeigefinger und dem Mittelfinger vorgestreckt. Diese Fingerstellung wird aber allgemein für eine Allegorie des Koitus angesehen; damit hängt es sicherlich zusammen, daß diese Kanone, dem Glauben des Volkes gemäß, den Weibern Kindersegen zu verschaffen vermag (*M. Bartels*).

Als Göttin des Kindersegens verehren die Chinesen nach *Pander*, vielleicht schon aus vorbuddhistischen Zeiten her, die *Kuan yin*, welche häufig mit einem Kinde dargestellt wird. Ihre sehr schönen Porzellanstatuetten haben eine große Ähnlichkeit mit Madonnenbildern.

Bei Kinderlosigkeit scheinen die Oroken, die Urbewohner der Insel Sachalin, die Ehe dadurch fruchtbar zu machen, daß sie über das Bett einen sonderbaren Götzen hängen, wie *Poljakow* berichtet:

„Es war eine Gruppe, die eine Frau und einen Seehund, mit einer gemeinschaftlichen Decke bedeckt, zusammen schlafend, repräsentierte. Ich hatte schon früher erfahren, welche wichtige materielle Bedeutung im Leben der Oroken und Giljaken der Seehund besitzt; ich überzeugte mich indes auch von der religiösen Bedeutung, die diesem Tiere beigelegt wird, so daß ich auch diejenige des Götzen unschwer erfassen konnte." *Poljakow* nahm das Götzenbild

und hing es an seine Hütte. Der Orok bat, es ihm wiederzugeben, da er es zum Schutze gegen Magenschmerzen halte; dies war jedoch eine falsche Angabe.

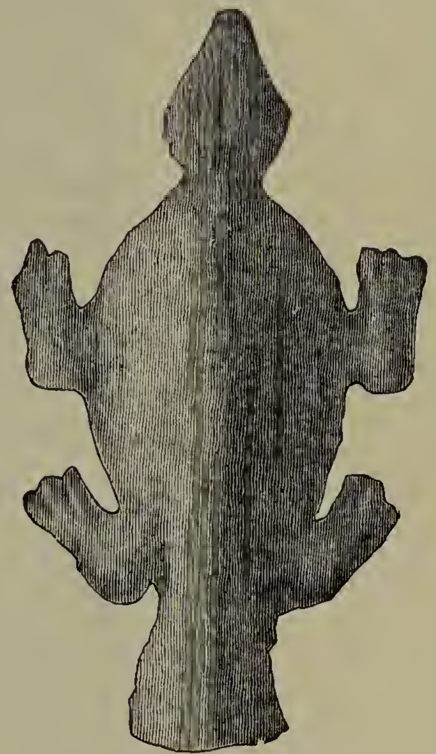
Auf Serang betet der Priester, der nachher mit den Dorfgenossen die Opfergaben verspeist, mit der Frau:

„Herr Firmament, Herr Erde, Himmel, Erde, seid gnädig und gebt mir ein Kind.“

Die Frauen der alten Peruaner, die sich Kinder wünschten, pflegten nach *v. Tschudi*

„irgendeinen kleinen Stein in ein Stück Zeug einzuwickeln und mit Wollfäden zu umbinden, sie legten diesen eingewickelten Stein neben einen Felsblock und erzeigten diesem ihre Verehrung durch kleine Opfergaben. Dieser Wickelstein hieß Wasa“. (Vgl. I, 527.)

Der germanische Gott *Fro* oder *Freyr* war auch der Gott der Liebe und der Fruchtbarkeit; ihm scheint der Johannistag geweiht gewesen zu sein; denn diesen Tag bringt man noch heute mit Liebe, Reichtum und Fruchtbarkeit in abergläubische Beziehung. Die Nüsse sind das Sinnbild der Fruchtbarkeit, auch der geschlechtlichen *(Zingerle*[2]*)*. Und nun heißt's im Volke: Wenn es den ganzen Johannistag nicht regnet, so gibt's viele Nüsse (in Schwaben, Schlesien und Thüringen), und am Lech sagt man: Wenn es an diesem Tage regnet, so werden die Nüsse wurmig und viele Mädchen schwanger (*Wuttke*) (s. *v. Reitzenstein*[13 u. 16]).


Abb. 596. Votivkröte aus Wachs (Salzburg) (n. Photographie).

In Tirol sind unter Mirakelbildern auch sogenannte „Muettern“ aufgehängt. Es sind das kleine Kröten von Wachs, welche die Gebärmutter darstellen sollen. Man glaubt (wie bereits oben, I, S. 425, besprochen), die Weiber hätten ein solches krötenartiges Wesen im Leibe. Manche Mütter legten sich nieder und hatten während des Schlafes den Mund geöffnet, da kroch die Muetter heraus und zum nächsten Wasser, wo sie sich badete. Wenn nun das Weib inzwischen den Mund nicht geschlossen hatte, kroch die zurückkehrende Muetter wieder hinein, und die früher Kranke war wieder gesund; hatte das Weib aber inzwischen den Mund geschlossen, so starb sie. Unfruchtbare Weiber opfern solche Wachsfiguren bei Bildern der Gottesmutter und der heiligen Kümmernis (vgl. *v. Reitzenstein*[13 u. 16]) (*Zingerle*[1]).

Solch eine krötenförmige Wachsmuetter, welche *M. Bartels* im Jahre 1890 in einem Wachsziehergeschäft in Salzburg kaufte, zeigt die Abb. 596. Dieselbe ist in Bd. I, S. 426 schon erwähnt worden (vgl. *v. Reitzenstein*[13]).

In katholischen Ländern hält man zur Beseitigung der Unfruchtbarkeit natürlicherweise auch Gebete zu den Heiligen für hilfreich; so stehen in Steiermark Wallfahrten zu wundertätigen Gnadenbildern, namentlich nach Maria Zell, Maria Trost, Maria Lankowitz, Frauenberg bei Admont usw. in hohem Ansehen *(Fossel)*.

In der süditalienischen Provinz Bari steht der heilige *Francesco di Paolo* in besonderem Rufe als Helfer bei Unfruchtbarkeit *(Karusio)*. Nach *Demič* glaubt man im russischen Gouvernement Tschernigoff, daß eine Wallfahrt nach der Lawra, dem berühmten Kloster in Kiew, und die Berührung der dort in den Katakomben aufgestellten Heiligen die Unfruchtbarkeit heile.

Kindersegen verschafft im Luxemburgischen die Mutter Gottes Maria im Walde auf einer Eiche zwischen Alt-Trier und Hersberg wie früher auf dem Helperberg, die heil. *Lucia* dagegen im wallonischen Luxemburg. An der südlichen Grenze dieses Landstrichs, nahe bei Verdun, sieht man noch in einem Felsen den Lehnstuhl dieser Heiligen;

diesen steinernen Sitz nehmen betend kinderlose Frauen ein und erwarten mit Zuversicht die Erfüllung ihrer Wünsche *(de la Fontaine)*.

Auch die Französinnen riefen in der Not der Unfruchtbarkeit die Hilfe der Heiligen an, aber hier waren es männliche Heilige, welche das Wunder verrichteten. Noch bis zu der Zeit der Revolution bestand in Brest eine Kapelle des heiligen *Guignolet*, der das Attribut des *Priapus* führte.

„Les femmes stériles ou qui craignaient de l'être allaient à cette statue, et, après avoir gratté ou raclé ce que n'ose nommer, et bu cette poudre infusée dans un verre d'eau de la fontaine, ces femmes s'en retournaient avec l'espoir d'être fertiles."

St. Guerlichon wird ähnlich verehrt und hat die gleichen Erfolge aufzuweisen *(Harmand)*.

In den Pyrenäen bei Bourg-d'Oueil befindet sich eine steinerne männliche Figur von $1^2/_3$ Meter Höhe, welche éra peyra dé Peyrahita genannt wird. An ihr reiben sich die unfruchtbaren Weiber und umarmen und

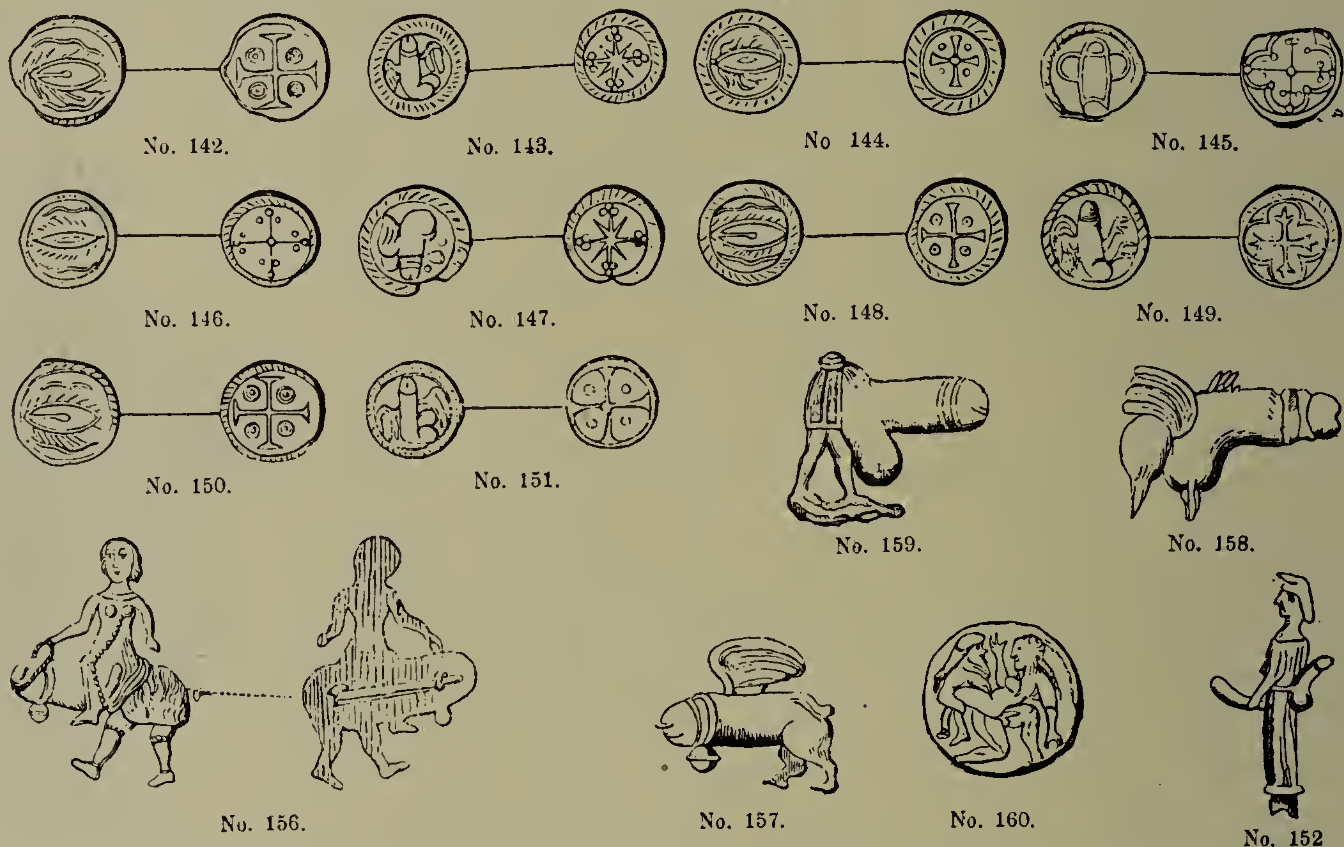


Abb. 597. Phallische Bleimünzen gefunden in der Seine. Sie sind aus dem Mus. von Cluny in Paris, jetzt spurlos verschwunden. Vielleicht Münzen einer geheimen Gesellschaft, die die alten Phall. Kulte ausübten (n. *Dulaure*).

küssen sie (vgl. übrigens Abb. 597, Phalloktenische Münzen, gefunden in der Seine).

Daß wir in diesen Dingen die Reminiszenzen eines alten Phalluskultus (s. *v. Reitzenstein*[16] Artikel Phalloktenismus S. 551) wiedererkennen müssen, das liegt wohl auf der Hand, und es ist wohl nicht unwahrscheinlich, daß es hier ursprünglich altheidnische Gottheiten sind, welche im Laufe der Jahrhunderte allmählich die Wandlung in christliche Heilige durchgemacht haben.

Auch in Australien, auf Fidschi und in Neuseeland sind phallische Steine bekannt, an die man sich mit Bitten und Beschwörungen wendet; ein sehr bekannter Stein der Maori steht am Ufer des Awaroa-River (Kawhia-Distrikt) in Neuseeland *(Goldie)*.

6. Übernatürliche menschliche Hilfe zur Bekämpfung der Unfruchtbarkeit.

Unter den Menschen, welche einem Weibe, das mit dem Fluche der Unfruchtbarkeit behaftet ist, eine wirksame Hilfe zu leisten vermögen, stehen begreiflicherweise die Priester obenan. So erzählt *Büttikofer* von den Vey-Negern in Liberia:

„Der unter den Eingeborenen allgemein herrschende Aberglaube ermöglicht den zahlreichen Fetischdoktoren, in der Veysprache b u l i - k a i genannt, eine lohnende Existenz, da dieselben nicht allein durch das Anfertigen und Einsegnen von G r i g r i s , sondern auch durch Beschwörungen von Zauber u. dgl. viel Geld verdienen. Ein richtiger b u l i - k a i weiß überall Rat zu schaffen. Bekommt z. B. eine Frau keine Kinder — was als eine große Schande gilt —,



Abb. 598. Chinesische Zauberpriesterin, welche den Weibern Kindersegen verschafft. Nach einem chinesischen Holzschnitt; Sammlung *Ehrenreich*.

so schreibt sie dies einem auf ihr lastenden Zauber zu und holt sich beim Fetischdoktor Rat, welcher sofort bereit ist, für eine geringe Entschädigung den Zauber zu lösen. Es müssen dann saras gelegt, oder auf andere Weise die bösen Geister günstig gestimmt werden. Oft verlangt der Doktor eine ganze Reihe von Gegenständen. Einige derselben werden, nachdem die nötigen Zauberformeln darüber gesprochen sind, begraben oder in den Fluß geworfen, andere sind dazu bestimmt, um „verkauft“ zu werden, worunter der Doktor versteht, daß dieselben ihm übergeben werden müssen. Unter den letzteren sind ein gewisses Quantum Reis oder

ein weißes Huhn die gebräuchlichsten. Immer nennt der Zauberer genau die Farbe dieser Opfer, und wenn z. B. kein weißes Huhn herbeigeschafft werden kann, so muß ein Stück weißes Baumwollzeug an dessen Stelle treten. Weiß und rot scheinen die beiden Farben zu sein, welche bei solchen Gegenständen allen anderen vorgezogen werden. Dabei macht der Doktor seinen Klienten allerlei Vorschriften über das Vermeiden gewisser Speisen. So findet man z. B. Personen, die kein Huhn, andere, die kein Affenfleisch, und wieder andere, die kein Fleisch einer ihnen speziell genannten Antilopenart essen dürfen. Diese Enthaltungsvorschriften gehen oft von Eltern auf Kinder und Enkel über. Als ich zufällig einmal einen meiner Diener fragte, warum er kein Affenfleisch essen wollte, antwortete er, weil meine Mutter es nicht essen darf."

Seligmann[2] berichtet, daß bei den Sinaugolo in Britisch-Neuguinea bestimmte Weiber in dem Rufe stehen, daß sie die Macht besitzen, anderen Weibern zu Kindersegen zu verhelfen. Namentlich werden sie von Frauen aufgesucht, welche eifersüchtig auf ihre Männer sind. Die betreffende Frau setzt sich zuerst vor und dann hinter die Bittstellerin und macht Manipulationen über ihre Magengegend, indem sie Zauberformeln murmelt und gekaute Arecanuß über ihren Unterleib sprüht.

Bei Gujrat im Panjab (Indien) befindet sich der Tempel Shadowla, in welchem seit dem 17. Jahrhundert mikrocephale Priester, die Chua (d. h. Ratten, nach der Mißbildung ihres Schädels genannt), den Tempeldienst versehen.

„Der Tempel wird heimlich von Weibern besucht, welche die Nacht darin zubringen und am Morgen nur einen Chua an ihrer Seite finden, was die Konzeption begünstigen und Chuas erzeugen soll" *(Jagor*[8]*).*

Schmidt[9] gibt an, daß in Indien Fakire als übernatürliche Spender von Fruchtbarkeit angesehen werden. „Verheiratete Frauen kommen zu ihnen und küssen ihnen das Membrum, da jene unterdessen ihre Köpfe streicheln und Gebete murmeln. Dies sieht man täglich auf den Heerstraßen," fügt sein Gewährsmann *Ives* hinzu.

In China gibt es Tempel der Fruchtbarkeit. *Eduard Hildebrandt* besuchte einen solchen; die Andächtigen darin bestanden nur aus jungen hübschen Chinesinnen; die im Tempel beschäftigten Bonzen schienen ernstlich beflissen zu sein, die Bittstellerinnen in ihrem Kummer über den bisher mangelnden Ehesegen zu trösten und bei beharrlichem Besuche ihres Tempels auf eine bessere Zukunft hinzuweisen.

Die Chinesinnen kennen aber auch noch ein anderes Mittel, um sich Kindersegen zu verschaffen. Dazu ist die Hilfe von gewissen Zauberpriesterinnen nötig, welche speziell zu diesem Zwecke in dem Lande umherzuziehen pflegen. Unsere Abb. 598 stellt eine solche Zauberpriesterin dar nach einem chinesischen farbigen Holzschnitt. In der rechten Hand hält sie ein Tam-Tam von Metall, das sie mit einem feinen Stäbchen schlägt, welches sie in der linken Hand führt. Auf ihrem Rücken hat sie eine Trage von der Gestalt der sogenannten Kraxen, wie sie in den österreichischen Alpen gebräuchlich sind. An dieser Trage hängen zwei Puppen, welche kleine Kinder darstellen sollen. Wie die Frauen mit diesen Puppen den Fruchtbarkeitszauber ausüben, läßt sich leider nicht angeben. Er dürfte sich wohl dem Ideenkreise des oben erwähnten Perchtenglaubens (II, S. 314 u. 315) anschließen oder dem der Debata idup.

Auf den Babar-Inseln veranstalten die Weiber, wenn ihnen der Kindersegen versagt ist, nach unseren Begriffen sehr absonderliche Maßnahmen:

„Sie suchen dann die Hilfe eines Mannes auf, der viele Kinder besitzt, damit er für sie die Gottheit bitte. Der Ehegatte der Frau bringt darauf 50—60 junge Kalapafrüchte zusammen, während sie aus rotem Kattun eine Puppe von einem halben Meter Länge verfertigt. Am verabredeten Tage kommt der betreffende Mann in das Haus der Frau, läßt das Ehepaar nebeneinander sitzen und setzt vor sie einen Teller mit Sirih-pinang und einer jungen Kalapafrucht hin. Dabei hält die Frau die Puppe im Arme, als ob sie dieselbe säugte. Die Frucht wird geöffnet und mit dem darin enthaltenen Wasser Mann und Frau besprengt. Darauf

nimmt der Helfer ein Huhn und hält dessen Füße gegen den Kopf der Frau, indem er dazu spricht:

„O *Opulero*, mache Gebrauch von dem Huhn, laß fallen, laß herniedersteigen einen Menschen, ich bitte dich, ich flehe dich an, einen Menschen laß fallen, laß ihn herniedersteigen in meine Hände und auf meinen Schoß!"

Sofort fragt er dann die Frau: „Ist das Kind gekommen?" Worauf sie antwortet: „Ja, es saugt bereits." Dann berührt er das Haupt des Mannes mit den Hühnerfüßen und murmelt dazu einige Formeln. Das Huhn wird danach durch einen Schlag gegen den Hauspfosten getötet, dann wird es geöffnet und die Ader am Herzen untersucht. Es wird darauf auf den Teller gelegt und auf den Opferplatz im Hause gestellt. Dann wird im Dorfe verkündigt, daß die Frau schwanger wäre, und alles kommt und beglückwünscht sie. Ihr Mann leiht eine Schaukelwiege, in die sie die Puppe hineinlegt und dieselbe sieben Tage lang wie ein neugeborenes Kind behandelt" (*Riedel*[1]).

In ähnlicher Weise wird der unfruchtbaren Nischinam-Frau in Kalifornien von ihrer Freundin eine Puppe aus Gras geschenkt, die sie dann, um ihre Unfruchtbarkeit zu beseitigen, Wiegenlieder singend, an die Brust legt (*Powers*).

Auch bei afrikanischen Völkern finden wir die Puppe als ein Mittel, das zu Kindersegen verhilft. Aus dem Leben der Wapogoro berichtet *Fabry:*

„Für Frauen, die gern ein Kind haben möchten, oder eins durch den Tod verloren haben, gibt es eine Puppe. Ein trockener Flaschenkürbis trägt an seinem oberen Ende ein Bündel kurzer Schnüre, an denen die getrockneten Kerne der wilden Banane befestigt sind. Dieses Spielzeug ist eine schlechte Imitation von der Puppe der Wangindo, die auch einen Flaschenkürbis nehmen, ihn aber reichlich mit Perlen verzieren und statt der Bananenkerne Perlenschnüre ansetzen. Die Puppe wird zärtlich gewiegt und geherzt, geht man mit ihr besonders zärtlich um, so bekommt man bald ein Kind."



Abb. 599. „Debata idup", männliche und weibliche nackte Holzfiguren, von unfruchtbaren Weibern wie Kinder auf dem Rücken getragen (Sumatra) (Museum für Völkerkunde, Berlin) (*M. Bartels* phot.).

Das Museum für Völkerkunde in Berlin besitzt aus Sumatra zwei Holzfiguren, welche den Namen Debata idup führen. Diese müssen von unfruchtbaren Weibern, welche Kindersegen erbitten wollen, wie Kinder auf dem Rücken getragen werden. Sie stellen in sehr roher Ausführung einen Mann und eine Frau dar, beide vollständig nackt; es sind sicherlich erwachsene Leute. Beide Figuren haben die Hände über ihren Genitalien gefaltet. Abb. 599 führt sie nach einer photographischen Aufnahme von *M. Bartels* vor.

Eine andere Art der übernatürlichen Hilfe bei der Unfruchtbarkeit finden wir in einer handschriftlichen Sammlung von Volksheilmitteln aus Bosnien vom Jahre 1749, welche *Truhelka* mitteilt. Es heißt darin:

„Welches Weib keine Kinder gebiert, suche eine Frau, die sich in gesegneten Umständen befindet, nehme gesäuertes Brot durch einen Zaun aus ihrem Munde in den eigenen Mund, esse es auf, und sie wird ein Kind gebären."

Bei den Masai sind es nach *Merker* die für die Beschneidung bestimmten Knaben, denen eine besondere Fähigkeit, Fruchtbarkeit zu verleihen, innewohnt. Die Beschneidungszeit wird beendet durch ein en gabata genanntes Fest, welches von den für die nächste Beschneidungszeit bestimmten Knaben ausgeführt wird. Hierzu finden sich sehr viele Frauen und vor allem alle bisher unfruchtbar gebliebenen ein. „Erstere erscheinen teils als Mütter der feiernden Knaben, teils als Begleiterinnen der Unfruchtbaren, und diese wiederum kommen, um sich von den Knaben mit frischem Rindermist bewerfen zu lassen, denn dadurch werden sie, nach einer unter den Masai allgemein herrschenden Überzeugung, fruchtbar." Da nach demselben Autor Weiber, welche in die benachbarten Gebiete fremder Stämme zum Verkauf von Vegetabilien und dergleichen sich begeben, Stirn und Backen gleichfalls mit Rindermist bestreichen, um sich vor den Zaubereien der Fremden zu schützen, so handelt es sich wohl also auch hier um eine Art Schutz vor Bezauberung; andererseits ist ja die Beziehung zwischen dem Knabenfest und der Bekämpfung der Unfruchtbarkeit nicht unverständlich.

Eine Art von sympathetischem Zauber haben wir offenbar auch in dem in Ober-Österreich üblichen, von *Pachinger*[2] verbürgten Brauche zu erblicken, eine Unfruchtbare, welche sich Kinder wünscht, nackt in ein Tischtuch zu wickeln, welches bei einer Taufmahlzeit gedient hat.

Eine sehr seltsame Maßnahme gegen die Unfruchtbarkeit, welche man ebenfalls als eine übernatürliche menschliche Hilfe bezeichnen muß, haben sich die Chinesen im Süden des Landes ausgedacht. Der Missionar *Leuschner* berichtet von ihnen, daß, wenn bei einem Ehepaare die so sehnlichst erhoffte männliche Nachkommenschaft ausbleibt, dann für den Sohn, der also noch nicht einmal erzeugt worden ist, eine Ehegattin ausgesucht und unter den üblichen Feierlichkeiten in das Haus der Schein-Schwiegereltern aufgenommen wird. Die Chinesen nennen das „eine Blumensäule aufrichten". Nun hofft man fest, daß der ersehnte Sohn nicht lange auf sich warten lassen werde, da er sieht, daß schon eine begehrenswerte Gattin in diesem Hause seiner harrt. Wenn aber der noch unerzeugte Ehemann trotzdem nicht kommen will, dann hat es seine unglückliche Pseudo-Gemahlin schwer zu entgelten. Die Schwiegereltern, und namentlich die biedere Frau Schwiegermama, deren Ansehen im Hausstande durch ihre Kinderlosigkeit arg gefährdet ist, quälen und peinigen sie bis aufs Blut, denn wäre sie nicht ein so faules, unbrauchbares und reizloses Geschöpf, dann würde der noch unter den kleinen männlichen Geistern weilende Gatte längst schon sich eingefunden haben.

7. Die Hilfe der Toten gegen die Unfruchtbarkeit.

Eine sehr naive aber echt menschliche Anschauung liegt einer Maßnahme zugrunde, welche nach *Krauß* von den Südslawen vorgenommen wird, wenn unfruchtbare Frauen sich Kindersegen verschaffen wollen. Solch unglückliches Weib begibt sich dann zu dem Grabe einer Frau, welche während der Schwangerschaft gestorben ist. Sie ruft diese bei Namen, beißt von dem Grase, das auf dem Grabe wächst, etwas ab und wiederholt die Anrufungen, wobei sie die Verstorbene beschwört, daß sie ihr ihre Leibesfrucht schenken möge. Dann muß sie etwas von der Erde des Grabes nehmen und diese am Gürtel mit sich herumtragen (s. *v. Reitzenstein*[1]).

Ganz ähnlich muß auch bei den wandernden Zigeunern Siebenbürgens die unfruchtbare Frau Gras von dem Grabe einer Wöchnerin essen, welche im Kindbett gestorben ist; dieses hat dann bei zunehmendem Mond zu geschehen (*v. Wlislocki*[4]).

Bei den Nord-Basuto in Malakong im nördlichen Transvaal wird bei Kinderlosigkeit nicht der Frau, sondern dem Manne die Schuld beigemessen, ihm kommt es daher auch zu, die Sühne zu versuchen, und nicht der Gattin. Missionar *Schloemann* berichtet hierüber:

„Nachher kam unser (National-) Helfer *Salomo* und sagte, daß allerdings auch die Heiden ein Bewußtsein dafür hätten, daß man durch Kränkungen seinen Nächsten töte: sie würden nach dem Tode eines an Gram gestorbenen Menschen oft durch ihr Gewissen von ihrer Schuld überzeugt. Ihr Sprachgebrauch sagt geradezu: „Er ist an Gram gestorben." Das Gewissen eines solchen, der einen Gestorbenen viel gekränkt hat, erwacht oft bei etwa eintretenden Unglücksfällen, als Sterblichkeit unter den Kindern, oder bei gänzlichem Mangel derselben, Krankheit unter dem Vieh usw. Der dadurch Betroffene trägt diese Schläge zuerst mit dumpfer Ergebung, nimmt aber bald seine Zuflucht zu dem Zauberer und läßt es sich viel kosten, damit derselbe durch allerlei heilkräftiges Kraut und altüberlieferte Gebete und Zauberformeln das Unglück von Haus und Hof vertreibe. Sieht er aber, daß dennoch das Mißgeschick nicht von ihm weicht, so gibt er sich gefangen, sein Gewissen erwacht und sagt: „Es ist der Vater (oder sonst einer), den du zu Tode gekränkt hast, welcher dir das Unglück zuschickt." Sein Plan ist dann schnell gefaßt, der Tote muß versöhnt werden, damit Glück und Frieden zurückkehrt. Er geht in die Wildnis, sucht dort das Grab des Vaters auf und bekennt an demselben im Gebete, was ihm Kummer macht. „Vater, ich habe keine Kinder; denn ich habe an dir gesündigt. Laß ab von deinem Zorn und kehre mir dein Herz wieder zu!" So fleht er und dabei ergreift er irgendeinen Gegenstand beim Grabe, etwa ein Steinchen oder einen Zweig, und nimmt ihn mit nach Hause. Dort wird derselbe zu seinem Fetisch, welchen er als Amulett mit sich herumträgt, oder in seinem Hofraum irgendwo unterbringt. Die nahe Beziehung, welche er nun mit dem von ihm verehrten Gegenstande pflegt, soll die wieder hergestellte Gemeinschaft zwischen ihm und dem Verstorbenen andeuten, welchem dieser ganze Kultus gilt. Ein solcher Fetisch ist auch der Baumstamm, welcher als Eingangsschwelle zum großen Versammlungsplatze der Hauptstadt dient. In ihm wird der verstorbene Häuptling *Mancopane* verehrt, zu dessen Versöhnung er dort niedergelegt wurde."

Einen Grabkultus finden wir auch bei einigen anderen Völkern wieder; jedoch läßt sich derselbe noch wiederum in zwei Gruppen einteilen, je nachdem es sich um männliche oder um weibliche Begrabene handelt. Von der letzteren Gruppe soll weiter unten gesprochen werden. In die erste Gruppe, welcher ja auch das soeben berichtete Beispiel angehört, lassen sich noch einige andere Tatsachen einordnen. So berichtet *Demič:*

„Unfruchtbare Kirgisen-Weiber begeben sich zur Nachtzeit auf die Gräber hervorragender Personen und opfern hier einen Widder und bringen dort die ganze Nacht bei loderndem Feuer unter Gebeten zu." (S. Mana, I, S. 527.)

Um einen Sohn zu bekommen, treffen die Zeltbewohner in Marokko viele abergläubische Vorkehrungen; sie pilgern während der Schwangerschaft ihrer Frau nach der heiligen Stadt Nesan und suchen von dem Großscherif derselben, *Sidi*, das feste Versprechen zu erlangen, daß der Allerhöchste einen Sohn schenken möchte, dafür nimmt der Großscherif als Geschenk ein Pferd: um ganz sicher zu gehen, pilgert der gläubige Mann wohl auch nach Fez zum Grabmal *Mulei Edris* und opfert den Schriftgelehrten des dortigen Gotteshauses eine Summe Geldes *(Rohlfs)*.

Bei Eskischehir in Kleinasien liegt nach *Dernburg* das Grab des heiligen Helden *Sidi Ghasi Battal*. „In der Kibla, der gegen Mekka orientierten Nische (der Grabkapelle des Heiligen), hängen Votiv- und Dankinschriften, wie wir sie auch bei uns in den katholischen Kirchen als Dank für die durch Heilige bewirkte Genesung aufgehängt sehen. Die Wunder des Heiligen vollziehen sich noch immer an den Gläubigen. Unfruchtbare Weiber erhielten hier Kindersegen durch Binden, die sie auf den Sarg des starken Helden aufgelegt hatten."

Folgendes erzählt *Riedel*[8] von den Watubela- und Aaru-Inseln, sowie von den Inseln des Sula-Archipels:

„Hier gehen unfruchtbare Weiber mit ihren Männern zu den Gräbern der Eltern, oder, wenn sie Mohammedaner sind, Freitags nach der sogenannten Kub Karana, dem heiligen Grabe, um im Verein mit einigen alten Frauen daselbst zu beten. Sie nehmen dabei mit sich einige piga mena-mena, einen gefüllten Sirih-Kober, einen Bambus mit Wasser und eine lebende Geiß, die Heiden auch wohl ein junges Ferkel. Das Grab wird dann reingekehrt, die piga mena-mena mit dem dareingegossenen Wasser und der Sirih-pinang auf das Grab gelegt, während die Geiß oder das Schwein in der Nachbarschaft festgebunden wird. Nachdem sie dies verrichtet haben, spricht der Mann flüsternd:

„(ich) teile mit dem Grabe meiner Eltern, wenn ich ein Kind kriege, dann will ich eine Geiß (Schwein) opfern, oder dem Volke zu speisen geben, ich verlange nach Heilmitteln, um ein Kind zu kriegen, Medizin, die ich trinken kann; wenn ein Kind mir gegeben ist, komme ich zurück (um zu opfern)."

Die betreffende Medizin wird im Traume sowohl der Frau als dem Manne bekannt gemacht. Dann waschen sich die Ehehgatten mit dem Wasser, das dadurch geweiht wurde, daß es auf dem Grabe gestanden hat, und essen zusammen Sirih-pinang. Ein Teil des letzteren wird in einer Schüssel auf dem Grabe zurückgelassen. Darauf kehren sie nach ihrer Wohnung zurück und nehmen die Geiß oder das Schwein wieder mit. Wird die Frau schwanger, dann wird das bewußte Tier geschlachtet und den Negari-Genossen gekocht vorgesetzt, damit sie den *Niawa,* den Geist des Vaters oder des Heiligen, dessen Grab besucht worden ist, loben und preisen können."

Aus der Gegend von Padang in Sumatra berichtet *Maaß*[2] von einer kleinen heiligen Felsgrotte, in der malayische Frauen im Gebet den Kindersegen zu erflehen pflegen.

„Sie kratzen ein kleines Kreuzchen in die Felswand ein, zum Zeichen, daß sie in diesem Heiligtum waren. Gewöhnlich geschieht dies über dem Grabe des Heiligen, welches äußerst schmucklos mit Steinen eingefaßt ist. Diejenigen Frauen, deren Gebete von dem Schutzpatron dieser Höhle erhört wurden, denen also der Kindersegen zuteil wird, löschen ihre eingekratzten Kreuze wieder aus."

Im Südosten von Groß Atjeh auf Sumatra befindet sich nach *Jacobs*[2] ein von einem Schirmdach bedecktes Grab, an welchem unfruchtbare Frauen Opfer darbringen und von der Erde des Grabes etwas essen. In diesem Grabe ruht der Penis eines Mannes, dessen eifersüchtige Frau ihm die Genitalien abschnitt, als sie ihn in cohabitatione mit der für diesen Tag unberechtigten Nebenfrau überraschte. Der Name des Unglücklichen, der dem Attentate erlag, wird von den Atjeh als *Tuan Déboh* (Penismann) angegeben; die Weiber aber nennen ihn *Tuan salah nama* (den Mann mit dem obszönen Namen).

Im Orient schreiten Frauen, die sich Nachkommenschaft wünschen, ohne zu sprechen siebenmal über den Körper eines Enthaupteten. Andere tauchen zu demselben Zweck schweigend ein Stück Baumwolle in das Blut des Geköpften und wenden dies in einer ganz besonderen Weise an.

Nach *Curtiß* (bei *Messerschmidt*) stürzten sich einmal kinderlose Frauen auf einen hingerichteten Mörder in Jerusalem, um von ihm zu empfangen.

Die wandernden Zigeuner in den Donauländern haben noch den Gebrauch, Nägel von Särgen oder von Grabkreuzen in Wasser zu legen, und dieses letztere müssen kinderlose Eheleute bei zunehmendem Monde trinken, um sich Nachkommenschaft zu verschaffen. Bei den türkischen Zigeunern wird die Leiche eines Verstorbenen mit dem Blute eines schwarzen Huhns besprengt. Sind die Blutstropfen am Körper des Toten getrocknet, so werden sie sorgfältig abgeschabt. Unfruchtbare Frauen mischen dann diesen Blutstaub mit Eselsmilch, die sie darauf aus einem Kürbisnapfe trinken (*v. Wlislocki*[6]).

Wir müssen dieses ebenfalls als eine Hilfe ansehen, die der Tote gegen die Unfruchtbarkeit leistet; und dahin gehört auch das Folgende, was wiederum

bei den Zigeunern geschieht. Sie fertigen die sogenannten „Totenmänner", kleine Menschen- oder Tiergestalten, aus einem Teig von Baumharz, das den Bäumen eines Kirchhofs entnommen ist, ferner aus den gepulverten Haaren, Finger- und Fußnägelstücken eines toten Kindes oder einer Jungfrau, und aus Aschenteilen, welche man nach dem üblichen Verbrennen der Kleider eines Verstorbenen erhält. Diese kleinen Figuren werden an der Sonne getrocknet und bei vorkommender Gelegenheit zu Pulver gerieben. Wird von diesem so gewonnenen Pulver unfruchtbaren Weibern etwas in einen Hirsebrei gemischt, den sie bei zunehmendem Monde verzehren, so wird die Konzeption befördert *(v. Wlislocki*[6]*).*

Hier ist noch einer scheußlichen Sitte der alten Inder zu gedenken, welche *Schmidt*[9] berichtet:

„Bei dem Roßopfer legt sich die Hauptgemahlin des Königs, sobald das Tier verendet ist, dessen Penis in den Schoß, wobei man schamhaft genug ist, diese „obszöne" symbolische Handlung (zur Erzielung der Fruchtbarkeit) durch eine Decke den Zuschauern zu entziehen. Dieselbe empörende Pflicht — empörend freilich nur für unser Empfinden, keineswegs auch für die Inder — hatte die erste Gemahlin des Königs auch bei dem Menschenopfer."

Der Grabkultus mit weiblichen Toten zur Erlangung der Fruchtbarkeit wird noch besprochen werden.

8. Die Baumseele, der Feuerfunke und andere sympathetische Hilfsmittel gegen die Unfruchtbarkeit.

An eine sympathetische Verknüpfung zwischen dem Lebensstoff bestimmter Bäume und Pflanzen mit den Lebensschicksalen der Menschen wird von vielen Völkern geglaubt. Auch auf das Wichtigste im Leben des Weibes, auf die Erweckung von Kindersegen, vermag die Baumseele Einfluß zu üben (wir haben die nähere Erklärung bei Reinkarnation der Lebensseele I, S. 527 gegeben.

Die Maori auf Neuseeland betrachten (nach *Goldie*) die Menschen und die Pflanzen als Nachkommen des Gottes *Tane-nuia-rangi,* die aber von verschiedenen Weibern stammen; zuerst wurden die Bäume des Waldes geboren, und sie hatten auch Seelen. Diese Baumseele wird nun von den Unfruchtbaren um Hilfe angegangen; auf die Art des Baumes kommt es dabei nicht an. Die Unfruchtbare geht zu einem „Hinan"-Baum, welcher eine männliche und eine weibliche Seite besitzt, und umarmt ihn, während ein Priester Beschwörungen singt; umarmt sie die männliche Seite, so wird ihr ein Knabe geboren, im anderen Falle ein Mädchen. — Ein anderer Baum hat eine dürre und eine fruchtbare Seite; mit geschlossenen Augen tritt das Weib zum Baum und umarmt ihn lange; dann geht sie fort, ohne die Stelle, die sie umarmt hat, zu sehen. Der begleitende Priester aber sieht sie; hat die Frau die dürre Seite umarmt, so wird sie niemals ein Kind haben.

Die Weiber der Schin im Himalaya richten ihre Gebete um Kindersegen an den Tschili-Baum *(v. Ujfalvy).*

Bei den Kara-Kirgisen gelten ebenfalls Bäume, und zwar vereinzelt stehende Apfelbäume, als Zufluchtsstätten für unfruchtbare Weiber. So heißt es in einem ihrer Gedichte, das *Radloff* übersetzt hat:

„*Tschiritschi,* des *Aidar* Tochter,
Hatt' einst *Jacyb Chan* gefreit."
„Wenn auch *Tschiritschi* gefreit ich,
Küßte ich doch nie ein Kind,
Tschiritschi band nie ihre Haare auf,
Gott um Hilfe flehend, schaut sie mich nicht an,
Fest nie band sie ihre Hüften
Und gebar mir keinen Knaben.
Seit die *Tschiritschi* gefreit ich
Sind 14 Jahre verflossen.
Nie ging sie zur heil'gen Stätte,
Wälzt sich nicht beim Apfelbaume,
O, erbarme Dich, mein Herrgott,
Übernachtet nie beim Heilquell,
Mög' im Leib der *Tschiritschi*
Doch ein Knabe jetzt entstehen!
Könnt' ich binden ihre Hüften,
Mir 'nen Sohn gebären lassen usw." *(Vambéry.)*

Von den Südslawen erzählt uns *Krauß*[1]:

„Folgende zwei Zaubereien beruhen auf altem Glauben an die Baumseele, welche in der Gestalt eines Holzwurmes in dem Baum ihren Aufenthalt hat. Das Weib nimmt eine Holzschüssel voll Wasser und stellt sie unter einen Dachbalken, wo aus dem wurmstichigen Holze feiner Wurmfraß herabrieselt. Ihr Mann schlägt mit einem schweren Gegenstande auf den Balken und schüttelt den Wurmstaub heraus. Glückt es dem Weibe, auch nur ein Bröcklein des Wurmstaubes aufzufangen, so trinkt sie es samt dem Wasser aus. Manches Weib sucht im Knoten der Haselstaude nach einem Wurm und ißt ihn auf, wenn sie ihn findet."

In dieselbe Anschauungsgruppe gehört auch folgender Zauber aus Bosnien. Das Weib, das seine Unfruchtbarkeit zu beseitigen wünscht, muß am ersten Sonntag nach dem Neumonde aus einer Frucht der wilden Heckenrose drei Würmer heraussuchen. Hat sie dieselben glücklich gefunden, so steigt sie auf einen Weidenbaum, blickt gegen die Sonne und ißt die Würmer auf. Dabei muß sie dreimal sprechen:

„Die Sonne ging hinter die Berge, und ich werde in die Hoffnung kommen" *(Truhelka).*

Bei den Zigeunern sollen unfruchtbare Frauen sich bei zunehmendem Monde von einer Zauberfrau von jedem Nagel an den Händen und Füßen und von den Haaren auf ihrem Wirbel etwas abschneiden lassen. Das müssen sie dann in ein Säckchen nähen und dieses in das Bohrloch eines Baumes schieben. Das Bohrloch wird mit Wachs verklebt, und sobald es mit frischer Rinde überwachsen ist, kann sich die Frau als geheilt betrachten *(v. Wlislocki*[6]*).*

Die Miaotze, Ureinwohner in der Provinz Kwang tung, haben, wie Missionar *Krósczyk* berichtet, eigentümliche Gebräuche, um Fruchtbarkeit zu erzielen. Ist bei ihnen eine Ehe kinderlos, so nimmt man einen Korb, legt weißes Papier hinein und stellt einen Priester an, um dieses Papier anzubeten. Dasselbe stellt nämlich die *Fa-kung-mo* vor. Die *Fa-kung-mo,* Blumengroßvater und Blumengroßmutter, sind Geister, welche die Seele des Kindes in einem Garten zurückhalten. Der Priester bringt nun Opfer von Hühnern oder Schweinen diesen Blumenahnen, um sie günstig zu stimmen. Es hängt ja nur davon ab, daß des Kindes Seele aus dem Garten entlassen werde, so muß das Kind selbstverständlich zum Vorschein kommen. Die Zeremonie nennt man Kau-fa, d. h. Blumen anbeten (s. *v. Reitzenstein*[1] über Kinderheimat).

Aus Bosnien lautet eine Vorschrift:

„Wenn ein Weib keine Kinder hat, suche sie im Miste eines unbekannten Hengstes ganze Gerstenkörner und baue selbe an. Wenn sie keimen, soll sie drei Körner aufessen, und sie wird ein Kind gebären" *(Truhelka).*

Ein anderer Helfer ist der Feuerfunke; ebenfalls aus Bosnien berichtet *Truhelka:*

„Auch der Feuerfunke hat ähnliche Kraft, das Weib zu befruchten. Das Weib hält eine Holzschüssel voll Wasser neben dem Feuer auf dem Herde. Der Mann schlägt indessen zwei Feuerbrände aneinander, daß die Funken sprühen. Nachdem einige Funken in die Schüssel gefallen, trinkt das Weib das Wasser aus der Schüssel aus."

Mit der reinigenden und entsühnenden Kraft des Feuers hängen auch wohl die folgenden Gebräuche zusammen:

Bei den wandernden Zigeunern in Siebenbürgen muß nach *v. Wlislocki*[2] das Weib, welches befürchtet, unfruchtbar zu sein, Wasser trinken, in welches der Gatte glühende Kohlen geworfen, oder noch besser, seinen Speichel hat rinnen lassen, mit den Worten: „Wo ich die Flamme bin, sei Du die Kohle, wo ich der Regen bin, sei Du das Wasser."

Einen eigentümlichen Fruchtbarkeitszauber, welcher sich am besten gleich anschließt, finden wir in *Petrarchae* Trostspiegel abgebildet. Eine Frau steht mit aufgehobenen Händen, wie anbetend, zwischen Buschwerk im Freien, während aus einem starken Gewölk ein dichter Regen auf sie niederprasselt. Ihre Kleider hat sie mit mehreren Stricken fest um den Leib zusammengebunden. Eine solche Umschnürung liegt dicht über den Knöcheln, eine zweite um die Höhe der Waden, und eine dritte ist über die Knie gebunden. Ob es sich hier um den Mairegen handelt, oder um die befruchtende Gewitterwolke, das ist leider aus dem Text nicht zu ersehen. Im Vorgrunde kniet ein Mann, die Hände gegen den Himmel gestreckt, um aus den Händen Gottvaters, der in vollem Ornate aus dem Wolkenfenster hervorschaut, ein nacktes Kindlein zu empfangen. Abb. 600 gibt eine Nachbildung dieses Holzschnittes.

Hier ist daran zu erinnern (*M. Bartels)*, daß verschiedene altindische Schriftsteller eine Hochzeitszeremonie erwähnen, bei welcher der Bräutigam der mit einem neuen Kleide geschmückten Braut einen Jochstrick umlegt unter dem Hersagen eines Spruches. „Dann umgürtet er das Mädchen unten am Kleide mit einem Jochstricke“ *(Schmidt*[8]*).*



Abb. 600. Fruchtbarkeitszauber. (Aus *Petrarchae* Trostspiegel.)

Unter dem übrigen sympathetischen Zauber, welchen wir die Unfruchtbaren unternehmen sehen, spielen natürlicherweise auch die Amulette ihre wichtige Rolle. Wir trafen sie bereits bei den Weibern der Bakhtyaren in Persien an. Auch die Sudanesinnen tragen nach *Brehm* Amulette gegen die Unfruchtbarkeit unter ihrer Schürze.

Ebenso behängen sich die Weiber der Mauren in Marokko mit einem Talisman oder einem Amulett, um sich gegen Unfruchtbarkeit zu schützen; besonders beliebt soll unter ihnen zu diesem Zwecke der Fuß eines Stachelschweins sein, welchem die Eigenschaft beigelegt wird, die Fruchtbarkeit zu erhöhen *(Schlagintweit).*

Bei den Mekkanerinnen ist das Tragen eines Zaubergürtels als Mittel, Fruchtbarkeit zu verschaffen, sehr gebräuchlich *(Snouck Hurgronje).*

In Persien gilt die Alraunwurzel (Mandragora) als Amulett gegen die Unfruchtbarkeit; sie heißt dort Mannskraut (merdum giâh) oder auch Liebeskraut (mehr-e-giā).

Die Mandragora hat sich übrigens auch in verschiedenen Gauen Deutschlands eines großen Rufes erfreut, und manche Gelehrte wollen sie mit den

Dudaim der Bibel (1. Mos. 30, 16) (s. II, 310) identifizieren, und sie haben geglaubt, daß ihr die *Leah* ihre Schwangerschaft zu danken habe.

Die Zigeunerinnen der Donauländer tragen, wenn sie unfruchtbar sind, „Schlangenpulver", in ein Kinderhäubchen eingewickelt, auf ihrem bloßen Leibe. Tritt dann eine Schwangerschaft ein, so wird dieses Amulett in einen Fluß geworfen, damit es die „Schlange auffange und dadurch zu Gift gelange". Überhaupt sehen wir hier wiederum die Schlange in direkter Beziehung zur Fruchtbarkeit stehen, wie wir an früherer Stelle schon ihre Verbindungen mit der Menstruation kennengelernt haben (s. I, 527). Wenn bei den Zigeunern nämlich eine Schlange in der Oster- oder Pfingstwoche gefangen wurde, so ist es nach *v. Wlislocki*[6] genügend, daß ein unfruchtbares Weib sie berührt, um von ihrer Sterilität geheilt zu werden. Dabei muß sie die Schlange aber dreimal anspeien und mit ihrem Menstrualblute besprengen; auch hat sie folgende Beschwörung zu sprechen:

„Werde dick, du Schlange,
Damit ein Kind ich erlange!
Dünn bin ich jetzt, so wie du,
Habe deshalb keine Ruh'!
Schlange, Schlange, gleite hin!
Wenn ich einmal schwanger bin,
Geb' ich eine Haube dir, eine alte,
Damit dein Zahn viel Gift erhalte!"

Das letztere bezieht sich auf das vorher erwähnte Kinderhäubchen.

Die sympathetisch befruchtende Wirksamkeit männlicher Tiere oder deren charakteristischer Körperteile ist uns auch bereits begegnet. Hier mögen noch einige Beispiele folgen.

Die Masuren in Westpreußen wenden gegen Unfruchtbarkeit der Weiber das Wasser an, welches vom Maule des Hengstes abläuft, nachdem er getrunken *(Kopernicki)*.

In Bosnien heißt es nach *Truhelka* in einer alten Handschrift:

„Auch dagegen gibt es ein Mittel, wenn Mann und Weib nicht zusammen schlafen können und keine Kinder haben: Man nehme einen schwarzen Hahn, aus dessen Kamme soll der Mann Blut saugen, während aus dem Lappen das Weib Blut saugen mag, und dann lasse man den Hahn aus; man sagt, daß sie dann Kinder haben werden."

Im Samlande wird eine Frau erhört, deren Wunsch, gesegneten Leibes zu werden, sich wegen Verhexung nicht erfüllt, wenn sie in der Sonnenwendnacht drei Stunden lang in einer Wagengabel, in welche ein trächtige Stute gespannt war, steht und während dieser Zeit ununterbrochen den Rosenkranz betet *(Spitzer)*.

Einen Eierzauber haben die Zigeuner und die Keisar-Insulaner. Bei den Zigeunern nimmt bisweilen der Gatte ein Ei, macht an beiden Enden desselben je ein kleines Loch und bläst dann den Inhalt des Eies in den Mund der Gattin, die ihn hinabschluckt.

Unfruchtbare Frauen auf Keisar nehmen das erste Ei einer Henne, gehen damit zu einem sachverständigen alten Manne und fragen ihn um Hilfe. Er legt das Ei auf ein Nunublatt (Ficus altimeraloo) und drückt damit die Brüste der Frau unter dem Murmeln von Segenswünschen, kocht dann das Ei in einem zusammengefalteten Kohblatt (Borassus flabelliformis), nimmt ein Stückchen davon, legt es wieder auf das Nunublatt und läßt es die Frau essen. Darauf drückt er mit dem Blatt die Nase und die Brüste der Frau aufs neue und bestreicht die rechte Hand und linke Schulter von oben nach unten, wickelt darauf wieder ein Stück von dem Ei in das Nunublatt und läßt es in den Zweigen eines der höchsten Bäume in der Nachbarschaft der Wohnung aufbewahren.

Bei Unfruchtbarkeit soll in Steiermark die Frau von ihrem Eheringe Gold abschaben und genießen (in Frohnleiten).

Die unfruchtbare Sächsin in Siebenbürgen soll sich am Johannistage heimlich Wasser aus dem Taufbecken aneignen und sich dann damit waschen (*v. Wlislocki*[5]).

Auf Engano in Niederländisch-Indien begegnen wir einem Gebrauche, dessen Analogien wir auch bei anderen Gelegenheiten noch antreffen werden.

„Wenn auf Engano eine Ehe unfruchtbar bleibt, so nehmen manche, die sich Kinder wünschen, den Namen eines Tieres an, zumal den eines Hundes, welchen Tieren sie ebenso, wie wir Europäer, Namen geben; ein Häuptling, den *von Rosenberg* besuchte, hieß nach seinem Lieblingshund ‚Pah'."

Wir müssen hierin den Versuch erblicken, schädigende Dämonen irre zu führen und ihre Aufmerksamkeit von den verfolgten Menschen abzulenken.

Merkwürdig ist der in Japan übliche Brauch, daß Frauen, die gern Mutterfreuden genießen möchten, an der Stelle niederkauern, wo eben zuvor eine Geburt stattgefunden hatte (*ten Kate*).

Auch der Mutterkuchen spielt vielfach eine Rolle. So erfahren wir, daß sich die unfruchtbare Maori-Frau breitbeinig über eine frische Nachgeburt stellt (*Goldie*). Ein ähnlicher Gedanke liegt zugrunde, wenn die unfruchtbare Ainu-Frau sich mit nacktem Gesäß auf den soeben abgegangenen Mutterkuchen einer Frau setzt, die gerade ein Kind zur Welt gebracht hat (*Pilsudski*).

Ein interessanter Fruchtbarkeitszauber, bei dem sich die Frau gewissermaßen die Fruchtbarkeit umbindet, zeigt sich in folgendem von *Pachinger* berichteten Brauche: In Oberösterreich und Linz müssen besuchende Frauen, die, während eine Geburt im Gange ist, ins Zimmer treten, nicht nur sofort die Schürze abbinden, in der bekannten Vorstellung des Knotenlösens, um die Geburt nicht aufzuhalten, sondern sie werden selbst dadurch fruchtbar, daß sie sich die Schürzen dann sehr schnell wieder umbinden. Auch sollen sie einige Reiser von dem Besen anzünden, mit dem die Wohnstube ausgekehrt wurde.

XI. Die Fruchtbarkeit des Weibes.

1. Die Rassenunterschiede in der Fruchtbarkeit.

Es ist zweifellos von anthropologischem Interesse, eine Untersuchung darüber anzustellen, ob bei den verschiedenen Völkern der Erde die Fähigkeit, sich zu vermehren und ihren Stamm fortzupflanzen, in gleichmäßiger Weise vorhanden ist, oder ob sich in dieser Beziehung ethnische Differenzen nachweisen lassen. So mangelhaft nun auch das zu Gebote stehende Material in dieser Beziehung bisher leider ist, so gelingt es doch auch mit diesen geringen Mitteln schon, den sicheren Beweis zu liefern, daß hier wirklich recht erhebliche Verschiedenheiten existieren, und bisweilen können wir sogar auch einen Einblick in die Ursachen gewinnen, durch welche dieselben veranlaßt werden.

Zunächst wollen wir darauf hinweisen, wie die Statistik die weibliche Fruchtbarkeit zu untersuchen hat. Zur Messung der Fruchtbarkeit einer Bevölkerung dient in der Regel die allgemeine Geburtenziffer, welche lediglich die Gesamtzahl der Geburten mit der Gesamtbevölkerung vergleicht. Ein Jahresbetrag von weniger als 30 Geburten auf 1000 Einwohner ist nach den internationalen statistischen Ermittelungen als gering, ein solcher von 30 bis gegen 40 als normal, ein Betrag von 40 und mehr Geburten auf 1000 Einwohner aber als sehr hoch anzusehen. Allein mehrere Statistiker (unter anderen *Mayr*) machen darauf aufmerksam, daß diese allgemeine Geburtenziffer als richtiger Ausdruck der Fruchtbarkeit der Bevölkerung nicht angesehen werden darf. Bei deren Ermittelung wird nämlich die gesamte Bevölkerung in Rechnung gebracht, während doch nur ein Bruchteil der letzteren wirklich bei der Fortpflanzung beteiligt und derselben fähig ist. „Wäre überall der Bestand an Greisen und Kindern verhältnismäßig gleich, dann wäre die Folgerung minder unrichtig, weil dann die Fruchtbarkeit sich wenigstens proportional den allgemeinen Geburtenziffern verhalten würde." Auch nicht etwa das Verhältnis der Gesamtzahl der Weiber in einer Bevölkerung kann uns einen richtigen Aufschluß über die weibliche Fruchtbarkeit geben; denn die Frau ist eben nur eine gewisse Zeitlang gebärfähig, und es müßten alle diejenigen weiblichen Personen von der Zählung ausgeschlossen werden, welche teils noch nicht in die Periode der Gebärfähigkeit eingetreten, teils aber durch Überschreiten dieser Periode bereits steril geworden sind. *Lexis* hat die Fehlerquellen der verschiedenen Methoden, die Fruchtbarkeit zu messen, (1904) genauer beleuchtet. Er nimmt als Maß der Fruchtbarkeit „die Zahl der Niederkünfte innerhalb einer ablaufenden Generation, geteilt durch den ursprünglichen Bestand dieser Generation, der seinerseits natürlich, abgesehen von den Wanderungen, gleich ist der Zahl der Gestorbenen, die in allen Altersstufen bis zur höchsten erreichbaren Grenze aus dieser Generation hervorgehen werden", und er hat eine Annäherungsmethode erdacht, um die Zahl der innerhalb einer Generation stattfindenden Geburten festzustellen. *Weinberg* u. a. verwenden als Gradmesser der Fruchtbarkeit die Fruchtbarkeitsziffer, „d. h. das Verhältnis der Zahl der jährlich Gebärenden oder auch der Geborenen zur Zahl der gleichzeitig lebenden Frauen im fortpflanzungsfähigen Alter; je nachdem man dabei eheliche und uneheliche Geburten zusammenfaßt oder nicht, ist dabei die allgemeine, die eheliche und uneheliche Fruchtbarkeitsziffer zu unterscheiden". Wie man sieht, ist das Problem gar nicht einfach, und die zur Lösung desselben zu verwendenden Methoden sind nur bei einem hohen Stande der Statistik durchführbar. Für anthropologische Zwecke werden wir uns also, mangels genauer statistischer Erhebungen bei den Naturvölkern, mit den roheren, empirischen Methoden begnügen müssen.

Wenn man nun bei zwei Völkern verschiedener Rasse verschiedene Grade der Fruchtbarkeit vorfindet, so muß man sich selbstverständlich hüten, hierin ohne weiteres einen Rassen-

unterschied erkennen zu wollen. Denn es zeigt sich bei näherer Untersuchung, daß die größere oder geringere Fruchtbarkeit noch durch eine Reihe anderer Faktoren recht erheblich beeinflußt werden muß. Hierher gehört der „moralische“ Zustand der Bevölkerung, ihre soziale Lage, und damit Hand in Hand gehend das Altersverhältnis der Erzeuger zueinander.

Ohne Zweifel darf man als günstiges Zeichen für das Wohlbefinden einer Bevölkerung die zunehmende Vermehrung derselben durch immer steigende eheliche Fruchtbarkeit betrachten; auf der anderen Seite erscheint die allmähliche Abnahme derselben als Merkmal irgendeines krankhaften Zustandes in der Moralität oder in der gesellschaftlichen oder staatlichen Ordnung; oder aber einer fortentwickelten Kultur, denn unsere jetzige Zunahme ist kultureller Nonsens *(v. R.)*.

Auf dergleichen Mißstände deutet beispielsweise die stockende Entwicklung der Bevölkerung in Frankreich. Während fast überall in Europa die Fruchtbarkeit der Ehen auf mindestens 4 Kinder sich leider berechnet, ergeben sich nach den ältesten Berechnungen von *Wappäus* nur 3,3, nach den neueren Zusammenstellungen sogar nur 2,9 Kinder auf die Ehe. Der von verschiedenen Franzosen selbst in neuerer Zeit beklagte Stillstand in der Bevölkerungsentwicklung Frankreichs rührt nicht davon her, daß in Frankreich so wenig geheiratet wird, sondern davon, daß die Ehen dort weit weniger fruchtbar sind, als sonst allenthalben in Europa.

Man beschuldigt hauptsächlich das in Frankreich herrschende Zweikindersystem als Hindernis größerer Fruchtbarkeit. Allein es mögen hier wohl auch noch andere Verhältnisse mit in Frage kommen.

Aber nicht nur in Frankreich allein, sondern überhaupt in fast allen europäischen Ländern, und ebenso in Amerika und Australien, läßt sich seit etwa einem Menschenalter ein erheblicher Rückgang der Fruchtbarkeit nachweisen; *Weinberg*[3] gibt darüber umstehende Tabelle.

Rückgang der Fruchtbarkeit bei Bevölkerungen weißer Rasse (nach *Weinberg*).

Lebendgeborene pro Mille der lebenden Frauen im Alter von 15—50 Jahren.

	überhaupt					ehelich					unehelich				
	1856 bis 1865	1866 bis 1875	1876 bis 1885	1886 bis 1895	1896 bis 1905	1856 bis 1865	1866 bis 1875	1876 bis 1885	1886 bis 1895	1896 bis 1905	1856 bis 1865	1866 bis 1875	1876 bis 1885	1886 bis 1895	1896 bis 1905
England und Wales	134	139	135	118	104	244	252	250	229	203	18	16	13	10	8
Schottland . . .	132	136	133	121	111	275	278	271	255	235	22	23	20	17	13
Irland	—	113	101	92	89	—	260	250	245	264	—	5	4	5	3
Dänemark. . . .	129	124	133	128	118	228	225	244	235	217	28	27	26	24	23
Norwegen	132	120	127	125	119	262	242	262	259	247	20	19	19	17	16
Schweden	128	120	119	117	110	248	235	240	231	219	22	23	22	22	23
Finnland	—	133	142	135	130	—	—	259	246	245	—	—	21	18	17
Österreich. . . .	—	147	149	148	145	—	—	246	250	245	—	—	44	44	40
Ungarn	—	—	172	173	156	—	—	234	225	216	—	—	41	49	41
Schweiz	—	116	117	110	109	—	236	239	237	215	—	10	10	9	9
Deutsches Reich .	—	151	153	146	141	—	—	268	258	243	—	—	28	27	26
Niederlande . . .	134	144	150	142	133	—	294	293	286	272	—	10	9	9	6
Belgien	127	131	132	118	114	276	270	264	236	213	16	17	19	17	17
Frankreich . . .	101	103	99	89	85	172	172	167	150	134	17	17	16	17	18
Spanien	144	—	141	137	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Italien	—	146	148	149	138	—	253	248	249	232	—	20	24	24	19
Massachusetts . .	—	—	86	92	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neusüdwales. . .	—	—	—	150	116	—	—	—	261	207	—	—	—	18	15

Der Rückgang ist also fast überall (mit Ausnahme von Österreich und Finnland) ein ausgesprochener. Da irgendein sonstiger besonderer Grund nicht ersichtlich, dazu dieser Rückgang gerade erst in letzter Zeit einsetzt, so wird man

Weinberg zustimmen müssen, wenn er die Ursache in dem ja gleichfalls annähernd zur gleichen Zeit glücklicherweise immer mehr sich ausbreitenden Neomalthusianismus sucht, denn die Volksbildung muß ja schließlich die „künstliche Menschenzucht" in ihren wahren Gründen erkennen und sich bedanken, für Beschaffung von Soldaten oder billigen Industriearbeitermaterials zu arbeiten; auch daß, wie *Weinberg* speziell für Preußen und Dänemark angibt, die Fruchtbarkeit in den Landgemeinden viel weniger gesunken ist als in den Städten, ließe sich vielleicht gleichfalls für diese Auslegung anführen.

Es wirken zur größeren oder geringeren Fruchtbarkeit eines Volkes zahlreiche soziale Faktoren zusammen. Unter diesen ist besonders auch das Alter der Verehelichten zu berücksichtigen.

Man hat gefunden, daß die Fruchtbarkeit der Ehen ihren höchsten Wert erreicht, wenn die Eltern gleich alt sind, oder wenn der Mann 1 bis 6 Jahre älter ist als die Frau. *Quételet* faßte die bezüglich des Alters auf die Geburtenhäufigkeit gefundenen Resultate in folgendem zusammen: Allzu früh geschlossene Ehen fördern die Unfruchtbarkeit. Vom 33. Jahre an bei Männern, vom 26. bei Frauen fängt die Fruchtbarkeit an geringer zu werden. Zu dieser Frist erreicht sie den Höhepunkt. Unter sonst gleichen Umständen ist sie am größten, wo der Mann mindestens ebenso alt, oder um etwas älter ist, als die Frau. Für England hatte schon *Sadler,* für Österreich *Göhlert* nachgewiesen, daß rechtzeitige Ehen die fruchtbarsten sind, daß aus vorzeitigen Ehen wenige und meist schwächliche Kinder hervorgehen, und daß die Fruchtbarkeit der Ehe um so bedeutender gemindert wird, je weiter das relative Alter der Eltern sich von den angegebenen fruchtbarsten Altersverhältnissen entfernt *(Wappäus).*

Die Verschiedenheit im Alter der Zeugenden ist allerdings auch zum Teil von der früher oder später eintretenden Pubertät, sowie von klimatischen Einflüssen abhängig. Man weiß, daß in den südlichen Ländern mit romanischen Bevölkerungen die Ehen durchgängig früher geschlossen werden können, als im Norden, teils wegen des frühen Eintrittes der physischen und sozialen Reife bei jenen Völkern, teils, weil dort die notwendigsten Bedürfnisse zum Unterhalt einer Familie für die große Masse des Volkes geringer und leichter zu erwerben sind, als im Norden. Hierzu kommt, daß im Süden Europas das Band der Ehe fast durchgängig leichter geschlossen wird, als bei den ruhigeren und besonneneren Bewohnern des germanischen Europas. So sind denn hier weit weniger Rasse und Klima, als vielmehr die mit historisch gegebenen Verhältnissen im Zusammenhang stehenden Kulturzustände, sowie die hiervon wieder abhängige, die Sexualverhältnisse beherrschende Lebensweise maßgebend.

Daher kommt es, daß beispielsweise Völkerschaften im Orient, die unter gleichen klimatischen Verhältnissen leben, große Differenzen in der Fruchtbarkeit zeigen. So schrieb über die in Griechenland lebenden Völker *Damian Georg,* daß die Juden und die Armenier daselbst sehr fruchtbar sind, die Griechen aber weniger, und am allerwenigsten die Türken.

Daß die jüdische Bevölkerung überall eine große Fruchtbarkeit zeigt, ist aber gewiß die Folge einer dieser Rasse besonders zukommenden Eigenschaft.

Auch die Süd-Slawinnen sind nach *Krauß*[1] sehr fruchtbar.

Auch *Grebenschtschikow* und *R. Weinberg* kommen zu demselben Resultat, auf Grund einer Geburtenziffer von 7 Millionen in Rußland notierter Geburten; danach betrug die Fruchtbarkeit der Frauen bei Slawen 210 pro Mille, bei Juden 117 pro Mille. Die Fruchtbarkeit der Slawen und, wie oben gezeigt, der russischen Juden ist also eine sehr hohe; sie wird in Rußland nur noch durch die Mongolotataren (214 pro Mille) übertroffen. Ganz zuverlässig sind diese Zahlen allerdings insofern nicht, als die Volkszugehörigkeit nur nach dem Bekenntnis (Orthodoxe, Juden, Mohammedaner) bestimmt werden konnte.

Ein Kindersegen von 5—6 Kindern wird in Norddeutschland im allgemeinen schon als ein recht reichlicher angesehen. Aber in vielen Fällen wird diese Zahl auch noch erheblich überschritten. Die Statistik der Stadt Berlin gibt hierüber genaue Auskunft. Und wenn die Bevölkerung der Reichshauptstadt auch eine außerordentlich gemischte ist, so ist es doch nicht unrichtig, anzunehmen, daß sie zum bei weitem überwiegenden Teil sich aus Norddeutschen zusammensetzt. Unter den im Jahre 1902 vorgekommenen Geburten war in 2847 Fällen das 7.—10. Kind zur Welt gekommen; in 637 Fällen war es das 11.—15. Kind; in 53 Fällen das 16.—19. Kind und 6 mal war es das 20.—23. Kind.

Bei den Yankees will man bemerkt haben, daß ihre Frauen in der fünften und sechsten

Generation immer blasser, immer zarter und magerer werden. In der Tat sinkt, wie das *Bureau of Education* in seiner Schrift über „Vital Statistics of America" nachwies, die Zahl der Geburten in Amerika von Jahr zu Jahr; dieser Rückgang findet sich in allen Staaten stetig und allgemein: in Arkansas, Alabama, Massachusetts, Connecticut, Michigan, Indiana, Pennsylvania und New York. Allerdings sind die Überschüsse der Geburten bei den Einwanderern stärker, immerhin aber geringer, als in irgendeinem Lande Europas. Die Abneigung der Frauen in Amerika gegen die Mühen der Kindererziehung hat nicht geringen Anteil an dieser Erscheinung.

Eine ganz erhebliche Abnahme der Fruchtbarkeit wird auch von verschiedenen Autoren bei europäischen Familien behauptet, welche dauernd in die Tropen übergesiedelt sind. „Die Fruchtbarkeit der Frau," sagt *R. Virchow*[4] in seinem Vortrage über die Akklimatisation, „geht erfahrungsgemäß in den Tropen allmählich, aber doch sehr schnell, in wenigen Generationen zugrunde." Und selbst von Cuba, das immer als das Muster eines für die Akklimatisation der Europäer geeigneten Tropenlandes hingestellt worden ist, bestätigte *Ramon de la Sagra,* „was für andere Antillen, namentlich für die französischen, schon seit längerer Zeit als ausgemachter Lehrsatz gilt, daß eine weiße Familie, eine Kreolenfamilie, die im Lande ansässig ist und nicht durch neues europäisches Blut wieder aufgefrischt wird, sich überhaupt über die dritte Generation hinaus nicht mehr als fruchtbar erweist."

Den Einfluß, welchen die Übersiedlung in die Tropen auf die Europäerin ausübt, schildert *Havelburg,* einer der besten Kenner dieser Fragen, in folgender anschaulicher Weise:

„Es kann nicht geleugnet werden," sagt *Havelburg,* „daß die europäischen Frauen gegen den akklimatorischen Einfluß der Tropen im allgemeinen empfindlicher sind als die Männer. Unter den klimatischen Einflüssen und in der ungewohnten Umgebung werden sie leicht blutarm und nervös; ungemein häufig sind die menstruellen Störungen. Nach früherer Ansicht sollten sämtliche in den Tropen lebende Europäerinnen an Fluor albus leiden; so allgemein darf man dies nicht behaupten, obwohl dieses Leiden ungemein verbreitet ist. Man findet, daß das weibliche Geschlecht weniger an Malaria erkrankt, jedoch sicherlich nur wegen ihrer mehr häuslichen Beschäftigung.

Den Aufgaben des ehelichen Lebens zeigen sich diese Frauen nicht kräftig genug; sie abortieren leicht. Zur Regel gehört es, daß die jungen Mütter die Milch verlieren. Weiterhin entwickeln sich endometritische Erkrankungen, die zu allerlei uterinen Störungen, zu Amenorrhöe, zu Menorrhagien führen und mit Sterilität enden. Nebenher geht auch der Allgemeinzustand der Frauen herab, sie werden mager, das Nervenleben und der geregelte Seelenzustand werden erschüttert, und so sieht man das eheliche Leben zwischen Europäern häufig recht getrübt. Während die geschlechtlichen Anforderungen des Mannes in den Tropen zunehmen, geht die Widerstandsfähigkeit des Weibes zurück. Obwohl die oben charakterisierten traurigen Zustände sehr häufig sind, zumal bei solchen weiblichen Personen, die aus wohlgeordneten Zuständen von Europa direkt in die Tropen gehen, und in ihre junge Ehe phantastische Vorstellungen anstatt ernste Lebenserfahrungen mitbringen, die sich an dem Fehlen des Lebenskomforts, den ihnen der europäische Aufenthalt gewährte, nicht gewöhnen können, so gibt es doch auch weibliche Individuen, die sich vollkommen auch im ehelichen Leben als Gattin und Mutter dem Klima anpassen. Die Fruchtbarkeit wird durch alle diese Schädigungen stark herabgesetzt und pflegt nicht über die 4. Generation hinaus anzuhalten."

Es ist ferner zu berücksichtigen, daß überall bei den Völkern Europas die zeitlichen Schwankungen in der ehelichen Fruchtbarkeit besonders von den Preisen der wichtigsten Nahrungsmittel beherrscht werden, wie viele Statistiker nachgewiesen haben. Überhaupt üben günstige Lebensverhältnisse wohl bei jeder Bevölkerung einen großen Einfluß auf die Erzeugung der Nachkommenschaft aus. Daß aber zahlreiche Momente, wie Überlastung des weiblichen Geschlechts und hierdurch bedingte Häufigkeit des Abortus, allzu frühes Heiraten, die Verbreitung gewisser Krankheiten, entnervende Gewohnheiten des männlichen Geschlechts usw. der Erzeugung von Kindern hinderlich sind, wird wohl gleichfalls bei manchen Völkern als Grund der relativ geringen Fruchtbarkeit aufzufassen sein.

Eine besonders bei vielen wilden Völkern heimische Gewohnheit mag die Fruchtbarkeit ebenfalls beschränken, nämlich das sehr lange, oft mehrere Jahre andauernde Säugen der Kinder. Denn schon an sich ist es physiologisch, daß für gewöhnlich, aber freilich nicht immer, die stillenden Frauen nicht konzipieren; außerdem aber verbietet bei vielen Völkern die

Sitte, bei anderen die religiöse Vorschrift den sexuellen Umgang während der ganzen Säugungsperiode; infolgedessen wird auch die Möglichkeit der Empfängnis während des Stillens ausgeschlossen. Daß viele, namentlich auch wilde Völker das Stillen der Kinder ausdrücklich deshalb jahrelang fortsetzen, um nicht sobald wieder schwanger zu werden, davon wird noch die Rede sein.

Die Annahme, daß die Mischlinge aus verschiedenen Rassen meist wenig fruchtbar seien, ist falsch; wenigstens hat sie durchaus keine allgemeine Giltigkeit. So lebt in Südamerika, namentlich in Brasilien, eine sehr zahlreiche Bastardbevölkerung von Negern und Portugiesen, in Chile eine solche aus Indianern und Spaniern; in anderen Teilen dieses Kontinents kommen die kompliziertesten Kreuzungen zwischen Indianern, Negern und Weißen vor: doch gerade diese dreifachen Kreuzungen bieten die schärfste Probe für die wechselseitige Fruchtbarkeit der verschiedenen Stämme dar. *Boas* fand bei statistischen Untersuchungen von nordamerikanischen Indianerinnen im Alter von 40 Jahren im Mittel 6 Kinder, während bei gleich alten Mischlingen dieser Stämme mit Weißen im Mittel 8 Kinder vorhanden waren. Kinderlose Frauen traf er häufiger bei Vollblut-Indianern an. Von den Aleutinnen berichtet *Ritter,* daß ihre Eltern mit den Russen kinderreicher wären, als diejenigen mit ihren Stammesgenossen. Die gemischte Rasse in Paraguay übertrifft sogar in der Fruchtbarkeit die beiden Rassen, aus denen sie hervorgegangen. Insbesondere vermehren sich die in den europäischen Kolonien, sowie in den Staaten Südamerikas verbreiteten Mulatten, die Nachkömmlinge von Weißen und Negern. *Le Vaillant* sagt: „Die Hottentotten erhalten, wenn sie sich unter sich verheiraten, drei oder vier Kinder; wenn sie sich mit Negern verbinden, verdreifachen sie diese Zahl, und erhöhen sie noch mehr, wenn sie sich mit den Weißen vermischen" (vgl. *v. Reitzenstein*[10]).

E. Fischer[4] sagt über die Bastards in Deutsch-Südwestafrika: „Die Kinderzahl ist sehr beträchtlich; ich zähle 44 Ehen, deren Produktion als abgeschlossen angesehen werden darf, sie haben zusammen 339 Kinder oder 7,7 pro Ehe; dabei sind die Zahlen pro Einzelehe von 15 bis 0 schwankend, aber nur 7 Ehen haben weniger als 4 Kinder. Das sind Bastards 4. bis 7. Grades, die Mehrzahl rein gezüchtet, Bastard mit Bastard, seit der ersten Buren-Hottentotten-Mischung. Diese Fruchtbarkeit ist der der reinen Buren überlegen, die ich mir (in Britisch-Südwestafrika auf dem Lande) auf 6,3 Kinder pro Ehe berechne. Das Geschlechtsverhältnis ist nicht geändert gegen die Mutterrassen. Die Sterblichkeit, insbesondere die Kindersterblichkeit, ist sehr gering, die allgemeine Konstitution, die Leistungsfähigkeit, die Gesamtgesundheit der Bastardvölker vorzüglich. Dabei handelt es sich um ein Volk, das zwar immer wieder auch rein europäisches und rein hottentottisches Blut hier und da aufnimmt, aber sich in der Hauptsache unter sich also recht typisch als ‚Bastards' fortpflanzt."

Wenn wir jetzt eine Umschau halten wollen, wie es bei den verschiedenen Völkern des Erdballs mit der Fruchtbarkeit beschaffen ist, so muß leider schon im voraus zugestanden werden, daß die meisten Angaben, die wir herbeizubringen vermögen, eines zahlenmäßigen Beleges entbehren. Vor der strengen Kritik einer wissenschaftlichen Statistik können sie daher nicht bestehen.

Jedenfalls haben wir nicht viel Grund, uns in diesem Werke mit dieser Frage, die bei uns Kulturvölkern zu einer rein politischen (ja sogar parteipolitischen) geworden ist, zu beschäftigen. Wir möchten daher auf die Spezialwerke verweisen.

2. Die Fruchtbarkeit der asiatischen Völker.

Unter den transkaukasischen Völkern, insbesondere den Grusiern und den grusinischen Armeniern, gehören kinderreiche Familien zu den Seltenheiten; nicht mit Unrecht wird, wie gesagt, die Ursache dieser Erscheinung in dem zu frühen Abschlusse der Ehen gesucht *(Koch)*. Die Ehen der Chewsuren sind kinderarm. Es werden selten mehr als drei Kinder in einer Familie gefunden. Diese Kinderarmut ist eine absichtliche. Zunächst ist es Brauch, die Ehe bis zum 20. Jahre des Mädchens zu verzögern. Bei den verheirateten Chewsuren gilt es aber außerdem noch als eine große Schande, wenn dem jungen Paare vor dem Ablauf der ersten vier Jahre ein Kind geboren wird. Auch später darf erst im Verlaufe von abermals drei Jahren eine Niederkunft stattfinden. Die Leute meinen, daß bei der rascheren Aufeinanderfolge der Kinder das jüngere dem älteren die nötige Pflege rauben würde *(Radde)*. Dagegen fand *Minassian*, gestützt auf eine große Anzahl von Beobachtungen, bei den Armenierinnen die Fruchtbarkeit nicht unbedeutend. Bei 400 Frauen, welche konzipiert hatten, betrug die Anzahl der Schwangerschaften: 11 (2 Fälle); 9 (8 Fälle); 8 (18 Fälle); 7 (7 Fälle); 6 (59 Fälle); 5 (48 Fälle); 4 (64 Fälle); 3 (62 Fälle); 2 (56 Fälle); 1 (76 Fälle); allerdings ist Abortus häufig.

Die Beduinen-Weiber sind nach *Layard* wenig fruchtbar; er glaubt, daß das 2 bis 3 Jahre lange Stillen dazu beiträgt.

In Persien empfangen nach *Polak* Frauen, welche für ihre Kinder Ammen halten, rasch nacheinander und gebären fast jedes Jahr, während in den ärmeren Klassen, wo das Kind bis zum dritten Jahr von der Mutter gesäugt wird, Empfängnis und Geburten sich langsamer folgen. Doch geschieht es auch, daß Frauen während und trotz der Laktation im zweiten Jahre wieder menstruieren und empfangen. Durchschnittlich gebären die Perserinnen 6—8 mal. Die unfruchtbare Frau wird in Persien vom Manne fast immer verstoßen. Frühe Heiraten, Mißverhältnis des Alters zwischen den Eheleuten, Hysterie, Menstruationsanomalien und andere krankhafte Zustände des Uterinsystems, großenteils wohl erzeugt durch das widernatürliche Gebären, sind nach *Häntzsche* als die Gründe anzusehen, welche die Weiber in der persischen Provinz Gilan am Kaspischen Meer als wenig fruchtbar erscheinen lassen.

Die Sarten in Taschkent und Chokant sind sehr fruchtbar; es findet sich nicht selten, daß eine Familie 15 lebende Kinder aufweist. Besitzt der Sarte aber mehrere Frauen, so begegnet man in seiner Familie wohl mehr als 30 Seelen *(Russische Revue)*.

Bei den Kirgisinnen beträgt die mittlere Fruchtbarkeit nach Untersuchungen von *Wassiljew* 5,5; 221 untersuchte Frauen hatten 1216 lebende Kinder (622 männliche, 554 weibliche), 60 Aborte, 13 Totgeburten, 8 Zwillinge.

Von den Völkern im äußersten Nordosten Asiens wissen wir im ganzen nur weniges; die Yuit nennt *Dall* nicht fruchtbar. Die Tschuktschen scheinen kinderreicher zu sein; *Hooper* wenigstens rechnete bei ihnen 5—6 Kinder auf jedes Weib. Auch in den Tschuktschen-Dörfern am Eismeer gibt es nach den Berichten der Vega-Expedition „Kinder in Menge“ *(Gerland)*.

Die sibirische Bevölkerung zeigt bedeutende Differenzen bezüglich der Fruchtbarkeit. In einem Berichte *(Jenissei)* wird erwähnt, daß daselbst die Fruchtbarkeit der Frauen abnimmt, je höher nach Norden zu das Volk wohnt. So sind die Ehen im Turuchanschen Gebiete auffallend weniger ergiebig, als z. B. im südlichen und östlichen Sibirien. Wenn die Russin im südlichen Sibirien, aber auch noch unter dem 50.—57. Grad n. B., bis 24 Kinder gebären kann, so bringt es ihre Landsmännin nahe am Polarkreis etwa auf 10, 12, selten 15, in der Gegend von Wogorof selten bis auf 19 Kinder; die Ostjakin höchstens bis auf 8 oder 9, die Tungusin im Maximum auf 8—10. Die besten und jüngsten Jahre in den Ehen, gewöhnlich anderwärts durch größere Fruchtbarkeit ausgezeichnet, sind bei den Familien der Eingewanderten in Turuchan durch Kargheit der Geburten bemerkbar. Die Ostjaken sind nicht sehr fruchtbar, selten trifft man Familien mit 3 oder 4 Kindern; der Hauptgrund des Kindermangels scheint jedoch in der großen Kindersterblichkeit zu liegen *(Alexandrow)*. Auch *Pallas* äußerte sich in ähnlicher Weise. Er sagt:

„Von Eifersucht wissen die Ostjaken wenig. Ihre Ehen sind auch nicht sonderlich fruchtbar, obgleich man von ihnen sagt, daß sie der „tierischen“ Liebe (!!) sehr ergeben sind. Man findet wenig Väter, die mehr als drei, höchstens vier Kinder haben. Vielleicht ist daran auch dieses schuld, daß viele Kinder wegen der groben Behandlung und Nahrung im zarten Alter wegsterben, obgleich die Mütter selbige, solange sie nur selbst wollen, oft bis ins fünfte Jahr säugen.“

Die Jakutinnen sind nach dem Berichte von *Sieroschewski* sehr fruchtbar. Sie haben nicht selten 20 Kinder und sogar noch darüber. In den meisten Familien schwankt die Kinderzahl zwischen 5 und 10.

Die Samojeden nehmen an Zahl ab, da ihre Ehen sehr unfruchtbar sind. Unter den von *Sograf* untersuchten Individuen befanden sich 18 verheiratete Männer und 10 verheiratete Frauen; auf diese 28 Personen kamen im ganzen nur 25 lebende Kinder, gewiß eine sehr kleine Zahl. Mit den verstorbenen Kindern betrug die Anzahl 47, welche sich auf 19 Ehen verteilt, darunter waren sechs Ehen kinderlos. Diese geringe Kinderzahl ist wohl zu einem Teil auf die erhebliche Schwächung des Körpers durch den Branntweingenuß zu rechnen; andererseits scheint das überaus frühe Heiraten einen schlechten Einfluß zu üben. Knaben von 16—17 Jahren werden mit Mädchen von 13—14 Jahren verheiratet. Auch die Tungusen sind nicht sehr fruchtbar; die wenigsten Eltern sollen bei ihnen mehr als 4 Kinder zeugen *(Georgi)*.

Die Chinesen sind nach *Scherzer* ebenfalls wenig fruchtbar (?), da die Familie (d. h. der Mann mit in der Regel 2—6 Frauen) durchschnittlich nicht mehr als 4 Kinder hat. Allein *Scherzer* scheint die Ursache nicht in dem langdauernden Säugen zu finden; denn er setzt noch hinzu: „Viele Frauen werden häufig nach einigen Jahren wieder schwanger, selbst wenn sie noch säugen."

Wernich gibt an, daß die Japanerinnen im allgemeinen sehr fruchtbar sind; der um die Häuser sich tummelnde Kindersegen würde, wie er sagt, noch bedeutender sein, wenn nicht eine Beschränkung durch das lange Säugen und durch Abortus stattfände. Obgleich in Japan wie in China die jungen Mädchen sich vor der Verheiratung ziemlich frei prostituieren dürfen, so ist doch dies dem Wachstum der Bevölkerungszahl nicht hinderlich *(Letourneau)*.

Über die Fruchtbarkeit der Annamiten-Frauen Cochinchinas hat *Mondière* Studien gemacht. Die Menstruation tritt bei ihnen durchschnittlich spät (16 Jahre und 4 Monate) ein; nur 4 Prozent der Frauen trat vor diesem Zeitpunkt in die Ehe, die größte Mehrzahl (941 Individuen) waren älter als 17 Jahre bei ihrer Vereinigung mit dem Manne. Von diesen aber, die bei geschlechtlichem Umgange Gelegenheit gehabt hätten, zu gebären, hatte noch nicht die Hälfte (440) ein oder mehrere Kinder geboren. Das mittlere Alter, in welchem bei diesen die erste Geburt stattfand, war 20½ Jahr. Die erste Geburt fällt also ziemlich spät; und während 86 Prozent schon vor dem Eintritt der Regeln den Koitus üben, sind 95 Prozent vier Jahre menstruiert, bevor sie ihr erstes Kind bekommen. *Mondière* fand, daß 119 Frauen, die im gebärfähigen Alter standen, 545 Kinder hatten. Da das junge Mädchen hier meist erst im Alter von 19—20 Jahren in die Ehe tritt, wo sie am geeignetsten ist zur Zeugung, so begünstigt die bis dahin den Sexualorganen gewährte Ruhe die Empfängnis, und so werden sie auch in diesem Lebensalter meistens schwanger.

Bei den Orang Utan in Malakka ist nach *Stevens* die Fruchtbarkeit eine günstige; aber die Sterblichkeit der Kinder ist sehr groß. Eine Bĕlenda-Frau hatte 16 Kinder (5 Knaben und 11 Mädchen); aber 7 starben schon im ersten Lebensjahre, und noch 5, bevor sie die Pubertät erreicht hatten *(Max Bartels[7])*.

Bei der Nayer-Kaste in Indien sind Mütter mit 10 Kindern nicht sehr selten. Eine Frau in Calicut soll 16, eine andere sogar 20 Kinder geboren haben *(Jagor)*.

Über die Fruchtbarkeit der Toda hat *Marshall* genaue Tabellen geliefert. Er fand, daß 36 Frauen 167 Kinder geboren hatten. Von diesen hatten

1 Kind	8 Frauen	6 Kinder	4 Frauen
2 Kinder	3 „	7 „	1 Frau
3 „	3 „	8 „	3 Frauen
4 „	3 „	9 „	3 „
5 „	6 „	10 „	2 „

Die Weiber hatten mit ungefähr 14 Jahren (im Durchschnitt mit 17½ Jahren) ihr erstes Kind. Da sie auch in späteren Jahren noch gebären, so läßt die Fruchtbarkeit dieses indischen Volksstammes also nichts zu wünschen übrig.

Die durchschnittliche Kinderzahl in Atjeh gibt *Jacobs[2]* auf 4 an; Familien mit 5 bis 7 Kindern von derselben Mutter gehören dort zu den Seltenheiten. Hierauf ist allerdings aber wohl die absichtliche Einschränkung der Kinderzahl nicht ohne Einfluß.

Zu Banka in Niederländisch-Indien sind nach *Epp* die Frauen nicht sehr fruchtbar; derselbe sucht die Ursachen in der schmalen Kost. Dagegen werden die Frauen auf

Amboina, welche meist von Fischen und Sago sich nähren, als ganz besonders fruchtbar geschildert. In Sumatra (Taluk) bringt eine Frau im allgemeinen 5—7 Kinder zur Welt *(Maaß[3])*. Von den Danigala-Wedda gibt *Rütimeyer* an, daß eine Frau bis 8 Kinder haben kann; doch sterben die meisten früh.

3. Die Fruchtbarkeit der amerikanischen Völker.

Bei den Aleuten im Nordwesten Amerikas ist eine Familie selten mit mehr als 2 bis 3 Kindern gesegnet *(Ritter)*. In Alaska findet man in den Ehen der Eingeborenen gewöhnlich nur 1—3 Kinder; die höchste Zahl, welche *Dall* gefunden, betrug 6, und auffallend viele Ehen sind ganz kinderlos.

Landsberg fand bei den Eskimo, daß 21 Frauen im Durchschnitt 6 Kinder hatten; unter 66 Frauen waren nur 2, die kinderlos waren *(Roberton)*. Auch *Abbes* berichtet, daß die Ehen der Eskimo des Cumberland-Sundes sich keines großen Kindersegens erfreuen; selten trifft man mehr als zwei Kinder; die Ursache vermutet er darin, daß der Mangel an passendem Ersatz für die Muttermilch die Frauen zwingt, ihre Kinder möglichst lange an der Brust zu halten. Auch die große Sterblichkeit der Kinder ist hierbei in Rechnung zu ziehen.

Die nordamerikanischen Indianer scheinen weniger fruchtbar zu sein, als die Weißen. *Heckewelder* sah in indianischen Familien, die ehemals in Pennsylvanien lebten, selten mehr als 4—5 Kinder. Auch *Le Beau* berichtet, daß die Frauen der Indianer in Kanada minder fruchtbar sind als die Weißen. *Weld* betrachtet die Preisgebung im zarten Alter und das lange Säugen der Kinder, währenddessen die Frauen keinen Verkehr mit den Männern unterhalten, als die Ursache der geringen Fruchtbarkeit. Gänzliche Unfruchtbarkeit soll übrigens bei den Indianern selten sein, häufig dagegen künstliche Fehlgeburten bei Verheirateten und Unverheirateten; meist werden nicht mehr als 3—4 Kinder aufgezogen *(Waitz)*. Ähnlich lauten die Berichte aus dem tropischen Amerika. Die Frauen in Jalapa (Mexiko) sind in der Regel fruchtbar, und Beispiele von Sterilität findet man selten; allein häufig vermeiden sie es, Mütter zu werden, und sie legen sich freiwillig eine strenge Enthaltsamkeit auf, um nicht die häuslichen Sorgen zu vermehren *(Annales)*.

Die Fruchtbarkeit der Frauen in Nicaragua ist sehr groß. Selbst eingewanderte Frauen scheinen hier fruchtbarer zu werden, wenn *Bernhard* recht hat, welcher sagt, daß es nichts Seltenes sei, Frauen zu finden, die 15—20 Kinder geboren haben; eine Frau in Massya, die in der ersten Ehe kein Kind hatte, gebar in der zweiten Ehe 27 Kinder.

In den Städten im Innern der Insel Cuba, in Trinidad, Santo-Espiritu und Villa Clara sind nach *Ramon de la Sagra (Mayer-Ahrens[3])* die Ehen außerordentlich fruchtbar; viele derselben zählen 12, manche sogar 20—25 oder 26 Kinder. In Trinidad (im Jahre 1853 mit 14 463 Einw.) waren 1 Ehe mit 24 Kindern gesegnet, 2 Ehen mit 21, 1 Ehe mit 18, 1 mit 16 Kindern, 2 Ehen mit 15 Kindern, 10 Ehen mit 13 Kindern, also entstammen 260 Kinder aus 17 Ehen. Im Jahre 1853 zählte man zu Trinidad 123 Familien von Weißen, welche je 8—10 lebende Kinder hatten. In Villa Clara gab es 12 Ehen mit 206 Kindern. Zu Santiago soll die Fruchtbarkeit der Ehen noch größer sein. Viele Cubanerinnen gebären schon im 13. Jahre. Es ist bemerkenswert, daß fast alle Frauen in den Städten der Insel Cuba ihre Kinder selbst stillen. Der Berichterstatter setzt hinzu: „Die glücklichen Verhältnisse des Klimas, die gleichmäßige Einförmigkeit des ruhigen Lebens und das materielle Wohlbefinden, dessen sich die Familien erfreuen, dies alles bringt die Frauen in die günstige Lage zur Erfüllung ihrer Mutterpflichten in reichem Maße." Dem widerspricht die Angabe *Virchows*, welche wir oben (II, 339) kennengelernt haben.

Dagegen ist in Cayenne und dem französischen Guyana die Fruchtbarkeit der Frauen nicht so groß, wie in den hier genannten Plätzen und selbst wie in kälteren Gegenden. *Bajon*, welcher dies schon vor hundert Jahren berichtete, findet die Ursache teils in der ausschweifenden Lebensweise der Männer, teils in der Unordnung der Menstruation der Frauen und in der Häufigkeit des unter letzteren herrschenden Fluor albus.

Die Indianerinnen Brasiliens sind nach *v. Spix* und *v. Martius* nicht sehr fruchtbar; diese Reisenden sahen in einer Familie selten mehr als 4 Kinder. Dasselbe fand *Kupfer* bei den Cayapo-Indianern in der Provinz Matto-Grosso: „Drei bis vier Kinder in einer Familie waren schon selten zu finden."

Karl Ranke hat in Dörfern der Trumai und Nahuqua-Indianer im Schingu-Gebiete von Brasilien die Fruchtbarkeit der Weiber derjenigen in Deutschland ungefähr gleich gefunden. Aber viele Kinder sterben bei diesen Stämmen schon im frühen Alter.

Bei den Indianern im Grenzgebiet zwischen Peru und Bolivia fand *E. Nordenskiöld* die Familien nicht groß, in jeder nur 1—3 Kinder; in der größten Familie, die er gesehen hatte, und zwar bei den Atsahuaca-Indianern, waren 4 Kinder.

Die Fruchtbarkeit der Frauen in Kolumbia ist nicht unbedeutend. *Posado-Avanjo* schreibt, daß in Kolumbien arme wie reiche Frauen ihre Kinder selbst stillen, und daß in der Regel dort die Kinder im Alter nur 18 Monate voneinander entfernt sind. Im Staate Antioquia ist jede Ehe gewöhnlich mit 10—15 Kindern gesegnet. Eine Mutter weist dort 34 lebende Kinder, darunter verschiedene Zwillingspaare, auf. Ein Mann, der sich dreimal verheiratete, besitzt deren 51! Die Frauen heiraten dort im Alter von 13—16 Jahren.

Die Frauen der Feuerländer sind sehr fruchtbar; 7 oder 8 Kinder sind der Durchschnitt, doch findet man nicht selten junge Frauen, die schon deren 12—15 haben *(Bove).*

Auch *Hyades* und *Deniker* berichten: „La stérilité doit être très rare chez les Fuégiennes: nous n'avons vu aucun cas de femme au-dessus de 25 ans stérile."

4. Die Fruchtbarkeit der afrikanischen Völker.

Bei den Arabern in Süd-Tunis sind nach *Narbeshuber* 6 Kinder sehr häufig; doch soll es auch Frauen geben, die 15—20 Kinder geboren haben, von denen freilich, bei der großen Kindersterblichkeit, nicht alle erhalten bleiben.

Lane und *Frankl* geben an, daß die Ägypterinnen einen hohen Grad von Fruchtbarkeit besitzen. Das gleiche berichten auch die griechischen Schriftsteller von deren antiken Vorfahren. Dagegen bleiben die Europäerinnen, welche nach Ägypten übergesiedelt sind, auffallend häufig kinderlos. In Kairo rechnet man im Durchschnitt 1 Geburt auf 22—23 Individuen. Die Frauen sagen gewöhnlich, daß sie 8—10mal geboren hätten; aber mehr als 5—6 Kinder bleiben bei ihnen selten am Leben.

Die Weiber im Sennaar und bei den Dinka werden von *Cailliaud* als sehr fruchtbar geschildert. Man sieht unter ihnen nicht selten Mütter, welche ein Kind säugen, 2—3 in einer Art Tornister tragen und von einem vierten gefolgt werden. Bei den Mādi in Zentralafrika scheint die Familie durchschnittlich 4 Kinder zu haben *(Felkin).*

Die Ehen der Abessinier sind sehr wenig fruchtbar; *Rüppel* erinnert sich nicht, eine Abessinierin gesehen zu haben, die mehr als vier lebende Kinder hatte; man betrachtet dort allgemein diese Zahl schon als eine Seltenheit. Dagegen sagte *Bruce von Kinnaird:* „Die abessinischen Mädchen, die man für Geld kauft, werden sehr vorgezogen; unter anderm auch deswegen, weil sie mehrere Jahre tüchtig sind, Kinder zu gebären; wenige arabische Weiber bekommen nach 20 Jahren noch Kinder."

Von den Masai berichtet *Merker*: „Die höchste mir bekannt gewordene Zahl der Entbindungen einer Frau war 17. 87 befragte alte Frauen hatten zusammen 548 Kinder geboren, was für eine Frau im Durchschnitt 6,3 Entbindungen gibt. Davon waren 231, also 42,2% Knaben, 317, also 57,8% Mädchen. Vor ihrer Beschneidung starben 38,7% der Kinder, einschließlich der Totgeborenen."

Von den stammverwandten Asá-Wanderobbo berichtet derselbe Gewährsmann: „Die höchste mir bekannt gewordene Zahl der Entbindungen einer Frau war 11. Von 27 befragten alten Asá-Weibern waren 154 Kinder geboren worden, was für eine Frau die Durchschnittszahl 5,7 gibt. Davon waren 81, also 52,6% Mädchen, und 73, also 47,4% Knaben. Vor ihrer Beschneidung waren 70 = 45,5% gestorben, worin die Totgeborenen eingeschlossen sind."

Bei den Stämmen im Inneren Ostafrikas ist nach *Hildebrandt* die Fruchtbarkeit anscheinend eine ziemlich große; die Mutter eines Kikuyu hatte 13 Kinder geboren. Der Häuptling *Mitu* hatte mit 10 Frauen etwa 25 Söhne; Töchter werden nicht gern aufgezählt. „Die Küstenvölker Ostafrikas," sagt *Hildebrandt,* „sind als Mischlinge sehr heterogener Rassen durch mancherlei Unsitten und Krankheiten, welche geschlechtlichen und klimatischen Ursprungs sind, weniger kinderreich."

Die Kinderzahl der Wangoni (Ostafrika) ist nicht groß; es gilt schon als viel, wenn eine Frau 5 Kinder besitzt *(Häflinger* bei *Fülleborn*[2]*).*

Nach *Reichard* bringen die Wanjamwesi-Weiber selten mehr als 4 Kinder zur Welt.

Bei den Swahili ist heute die Fruchtbarkeit eine geringe, teils infolge von Abtreibung, teils infolge zu frühen Geschlechtsverkehrs; im Innern aber gibt es noch Familienväter, die 5 oder 6 Kinder haben *(Velten).*

Pruner-Bey sagt von den Neger-Frauen, daß sie nicht übermäßig fruchtbar sind und häufig Fehlgeburten unterliegen; einzelne allerdings sollen bis zehn Kinder gebären.

Dagegen galten die Frauen der ehemaligen, jetzt ausgestorbenen Eingeborenen der Kanarischen Inseln, der Guanschen, als sehr fruchtbar *(v. Minutoli)*.

Auch bei den Negern der Westküste ist im allgemeinen die Fruchtbarkeit nicht gering; bei den Woloff sogar nach *de Rochebrune* sehr groß. Wenn es in einem Berichte heißt: „Die Negerin des Ewe-Gebietes ist selten mit mehr als sechs Kindern gesegnet", so ist ein solcher Segen schon doch ein recht ansehnlicher. Bei den Fulbe- oder Pullo-Frauen ist der Kinderreichtum dagegen viel geringer, denn man fand, daß eine Pullo-Frau selten mehr als 3—4 Kinder hatte, während in den Familien anderer Negerstämme selten unter 6—8, oft aber 10—12 Kinder auf eine Mutter kommen. Eine geringere Fruchtbarkeit zeigen die Loango-Negerinnen, da durchschnittlich bei ihnen ein Weib nur 2 oder 3 Kindern das Leben schenkt. *Pechuel-Loesche* vermutet, daß hierauf die Verlängerung der Laktationsperiode von Einfluß ist. Auch *Burton* sagt von den Egba-Negerinnen, daß wegen des lange fortgesetzten Stillens ihre Ehen selten fruchtbar sind. Und von den Bewohnern der Sierra-Leone-Küste, den Bullamer, Susa usw. sagt *Winterbottom* ebenfalls, daß an der geringen Zunahme der Bevölkerung das lange fortgesetzte Nähren die Schuld trage; „denn während dieser Zeit, welche gemeiniglich zwei Jahre oder wenigstens so lange dauert, bis das Kind imstande ist, seiner Mutter eine Kürbisflasche voll Wasser zu bringen, leben sie von ihren Männern abgesondert. Es ist eben nichts Ungewöhnliches, daß eine Frau, die ein stillendes Kind hat, ihrem Manne eine andere Frau verschafft, die so lange ihre Stelle vertritt, bis das Kind entwöhnt ist. Weiber, die mehr als 3—4 Kinder zur Welt bringen, sind in Afrika selten." Dies rührt jedoch keineswegs davon her, daß sie frühzeitig zu gebären aufhören. Er macht noch auf eine andere Ursache der Unfruchtbarkeit an der Sierra-Leone-Küste aufmerksam: Solange eine Frau um eine verstorbene Freundin oder eine Verwandte trauert, lebt sie vom Manne abgesondert. Schon *Mungo Park* glaubte die Unfruchtbarkeit der Negerinnen so erklären zu können: „Da die Madingo-Negerinnen lange, nicht selten auch drei Jahre lang säugen, und da während dieser ganzen Zeit der Mann seine Gunst den anderen Frauen zuwendet, so kommt es, daß seine Frau selten eine zahlreiche Familie hat, wenige haben mehr als 5 oder 6 Kinder." Dagegen führt *de Rochebrune* für die Kinderarmut der von ihm beobachteten Neger noch die Häufigkeit des natürlichen Abortus als Grund an.

Für das äquatoriale Afrika hält *Winwood Reade* die Polygamie für geboten, da es trotz derselben dort weniger Kinder als Frauen gäbe. (Afrika wäre also ein Land, in dem man vom heimischen Standpunkt aus keinen „Neomalthusinismus" vertreten soll.)

Die Weiber der Guinea-Neger im Bissago-Archipel sind außerordentlich fruchtbar.

Barrow erklärt die Fruchtbarkeit bei den Hottentotten für sehr gering; es gingen durchschnittlich aus den Ehen nicht mehr als drei Kinder hervor. Anders soll es sich, wie gesagt, verhalten, wenn Vermischung einer Hottentottin mit einem Europäer stattfindet; dann sei die Fruchtbarkeit der Weiber weit größer. Die Kaffern haben trotz der vielen Frauen wenig Kinder *(Holländer)*.

Auch *Hendrik Muller* sagt von den gemeinhin als Kaffern bezeichneten Stämmen in Gaza, Sofala und Mozambique: „Peut-être bien à cause de la polygamie, partout pratiquée par ceux qui sont assez riches pour acheter plusieurs femmes, nos noirs n'ont pas de nombreuse progéniture."

Alles in allem soll jedoch die Bevölkerung Afrikas zunehmen.

5. Die Fruchtbarkeit der Australier und Ozeanier.

Die Weiber der Eingeborenen in Australien sind sehr fruchtbar; *Grey* zählte 188 Kinder von 41 Frauen, einzelne Mütter hatten deren 7; unter 222 Geburten waren 93 Mädchen und 129 Knaben. Dagegen sind die australischen Weiber der Kolonie Viktoria nicht besonders kinderreich; im Jahre 1862 wurden nur 2 Kinder auf einem Flächenraum von Tausenden von Quadratmeilen im Portland-Bay-Distrikt geboren *(Oberländer)*. Ein Ehepaar der zentralaustralischen Eingeborenen am Finke-Creek hat, nach den Beobachtungen des Missionars *Kempe*, ungefähr 3 Kinder; indessen wird man bei dem wohl nicht seltenen Kindermord die Zahl der Geburten gewiß höher anzuschlagen haben.

Von den Maori auf Neuseeland wird angegeben, daß sie sehr unfruchtbar und dem Aussterben nahe seien. *Fenton*, von dem 1859 nach *Scherzers* Angabe in Auckland eine

offizielle Arbeit gedruckt wurde, berechnete, daß bei ihnen eine Geburt auf 67,13 Personen trifft. Unter anderem liegt eine Ursache dieser verringerten Fruchtbarkeit wohl in zu früher Vollziehung der Geschlechtsverrichtungen. — Gänzlich unvereinbar mit dieser Angabe ist aber die von *Goldie,* daß die Fruchtbarkeit sehr groß sei; er erwähnt auch einen Fall, wo eine Frau 15 Kinder geboren hatte.

Die Bewohner der Humboldt-Bay in Neuguinea fand *van der Grab* nur wenig kinderreich; sie haben selber den Wunsch, nicht mehr als 2 Kinder zu besitzen.

Auf Neu-Kaledonien hat selten eine Frau mehr als 4—5 Kinder; die Ursache dieser mäßigen Fruchtbarkeit findet *Lorsch* in der rohen Behandlung, der die Weiber von seiten des Mannes ausgesetzt sind.

Von Neu-Britannien berichtet *Danks:* „Eine beträchtliche Zeit vergeht zwischen den Geburten zweier Kinder. Der allgemeine Termin ist ungefähr 3 Jahre. Das eine Kind ist stets aus der Hand (well out of hand), bevor das andere erscheint. Ich habe davon nur 2 bis 3 Ausnahmen kennengelernt."

Elton sagt von den Salomon-Insulanerinnen: Mehr wie 5 Kinder in einer Familie (in 10 Jahren geboren) habe er nicht gesehen.

Ein sehr geringer Grad von Fruchtbarkeit wird durch *Blyth* auch von den Bewohnerinnen der Viti-Inseln als die allgemeine Regel bestätigt. Ausnahmen kommen hier aber vor, und es gibt vereinzelt Weiber, welche 10—12 Kinder zur Welt gebracht haben.

Auf der Savage-Insel sind Familien mit 5—6 Kindern häufig, aber manche Frauen haben auch 16 Kinder geboren. Aber jetzt sind infolge von geschlechtlichen Exzessen in jugendlichem Alter kinderlose Frauen nicht ungewöhnlich *(Thomson*[5]*).*

Man hat behauptet, daß die Polynesierinnen nicht fruchtbar seien, ja man wollte darin eine besondere Rasseneigentümlichkeit finden. Allein *Gerland* wies nach, daß diese Annahme falsch sei. *Cheeber* und *Forster* kannten Beispiele großer Fruchtbarkeit auf Hawaii und Tahiti, *Dieffenbach* auf Neuseeland, ebenso auf Tonga, Tukopia, Samoa. Jetzt, wo der Kindermord und die Ausschweifungen aufgehört haben, werden auch die Geburten und die Kinderzahl reichlicher.

Auf den Gilbert-Inseln ist es im allgemeinen Sitte, daß ein Ehepaar nicht mehr wie 3 Kinder erzeugt. Etwaige weitere Schwangerschaften werden künstlich unterbrochen (durch Kneten des Uterus), und zwar scheint Eitelkeit und Sorge um die Ernährung die Triebfeder zu sein *(Krämer*[2]*).*

Die Marquesas-Insulanerinnen sollen erst gebären, wenn sie alt und häßlich werden, weil sie fürchten, daß, wenn sie kinderlos sind, sie von ihren Männern weggejagt würden. Es handelt sich hier um Verhältnisse, welche später noch besprochen werden sollen, wenn von der absichtlichen Fehlgeburt die Rede sein wird.

D. Mutter und Kind.

I. Des Kindes Geschlecht.

1. Mädchen- und Knabenzeugung.

Wir haben in einem der früheren Abschnitte bereits erfahren, wie von vielen Völkern die Geburt einer Tochter nicht nur als etwas Unerwünschtes, sondern geradezu als eine Schande und ein Unglück angesehen wird, während wiederum andere Nationen sich weniger über Söhne freuen, da sie durch den Besitz vieler Töchter durch deren späteren Verkauf zu Reichtum und Ansehen gelangen. Und so können wir es denn wohl verstehen, daß man von alters her bestrebt gewesen ist, die Ursachen kennenzulernen, warum in dem einen Fall ein Knabe und in einem anderen ein Mädchen sich bildet, und die Mittel und Wege ausfindig zu machen, um nach eigener Willkür das gewünschte Geschlecht zu erzeugen. Man hat sich bisher noch nicht der Mühe unterzogen, geschichtlich diesen Bestrebungen nachzugehen, obgleich sie doch gar sehr zur Charakteristik des kulturellen Zustandes der einzelnen Nationen und zu der Kenntnis von ihren Vorstellungen beizutragen vermögen. Und was die Gebildeten und Gelehrten halbzivilisierter Völker als eine besondere Kunst auszubilden bestrebt waren, das brachte, wie wir sehen werden, in der Mystik des Volksaberglaubens ganz wunderliche und originelle Zaubermittel zutage. Heute ist leider diese Frage zu einem Sport verschiedener Charlatane und derer, die nicht alle werden, geworden.

In *Susrutas* Ayurvedas wird von dem altindischen Arzte eine Anweisung zu der Kunst gegeben, willkürlich Knaben und Mädchen zu erzeugen. Drei Tage nach der Menstruation soll, wenn man einen Knaben erzeugen will, sich die Frau bei einer besonderen Diät und in einem von einer besonderen Pflanze bereiteten Bette von ihrem Manne fernhalten. Am vierten Tage soll sie, gewaschen, mit neuen Kleidern geschmückt, sich unter mystisch-religiösen Zeremonien dem Manne zeigen. Denn man glaubt, daß nach der Beschaffenheit desjenigen Mannes, den sie zuerst nach ihrer Reinigung durch die Menstruation erblickt, sich die Qualität des Sohnes richtet, den sie gebären wird. Sie selbst und ihr Gatte sind für einen ganzen Monat dem *Brahma* geweiht, und erst nach dem Ablauf dieser Frist muß der Beischlaf vollzogen werden. Der Mann aber muß sich zuvor mit gereinigter Butter salben und Reis mit reiner Butter und Milch gekocht genießen; die Frau dagegen muß sich mit Sesamöl salben und Sesamöl mit einer bestimmten Bohnenart genießen. Ebenso soll der Mann nach jedesmaligen Trostgebeten in der 4., 6., 8., 10. und 12. Nacht den Koitus mit ihr vollziehen. Diese Tage sind die der Knabenerzeugung günstigen. Wünschte sich aber der Mann eine Tochter, so mußte er den Beischlaf in der 5., 7., 9. und 11. Nacht ausüben. Nach den drei der Menstruation folgenden Tagen der Vereinigung gab der Arzt der Frau, wenn sie sich einen Knaben wünschte, 3 oder 4 Tropfen eines Likörs aus Spongia marina, Lackschana, Ficus indica oder Hedysarum lagopod. mit destilliertem Wasser bereitet in das rechte Nasenloch, doch durfte sie diese Tropfen nicht wieder ausschneuzen. Die altindischen Ärzte hatten ferner die Ansicht, daß ein Knabe entstehe, wenn des Mannes Zeugungsstoff in größeren Mengen vorhanden sei, ein Mädchen bei größeren Mengen des weiblichen Zeugungsstoffes; aber ein Napunsaka (Androgynus, Neuter, Zwitter oder Geschlechtsloser) entstehe bei gleichen Teilen männlichen und weiblichen Stoffes.

Die talmudischen Ärzte behaupten ebenfalls, daß der Mann nach Belieben männliche oder weibliche Früchte zeugen könnte; einer von ihnen, Rabbi *Jizchak*, Sohn *Rab Amis*, sagte:

„Wenn der Mann bringt Samen zuerst, dann gebiert sie ein Weibliches; wenn die Frau Samen bringt zuerst, dann gebiert sie ein Männliches" *(Traktat Berachoth).*

Ferner wird im Talmud (Tr. Nidda) der Grundsatz aufgestellt, daß, wenn während des Koitus das Weib leidenschaftlicher beteiligt sei als der Mann, daraus eine männliche Frucht erzielt werde, wogegen aber im umgekehrten Falle ein Mädchen geboren werde. Etwas bedenklicher aber ist es mit folgender Behauptung des Talmud, die sich ebenfalls im Traktate Berachoth findet:

„Denn es sagte *Rab Chama,* Sohn *Chaninas,* im Namen *Rab Jizchaks:* Jeder, welcher sein Bett setzt zwischen Mitternacht und Mittag, der bekommt Kinder männlichen Geschlechts. Denn es heißt (Psalm 17, 14): Und mit Deinem Zaphun füllest Du ihren Leib; sie werden Söhne die Fülle haben."

Dieses Zaphun (= Norden) übersetzt *Luther* mit Schatz.

Einer sehr absonderlichen Auffassung der alten Israeliten begegnen wir im Midrasch Echa Rabbati. Es tritt uns hier der Glaube entgegen, daß die Örtlichkeit, wo die Niederkunft erfolgt, bestimmend für das Geschlecht des Kindes sei. Es heißt daselbst bei der Auslegung der Klagelieder *Jeremiae* (2, 1):

„Warum heißt es Kephar Dichrin? Weil jede Frau daselbst Knaben zur Welt brachte, und jede Frau, welche Mädchen gebären wollte, zog von ihrem Orte weg, und sie gebar ein Mädchen, und jede Frau, die einen Knaben haben wollte, begab sich dahin, und sie bekam einen Knaben" *(Wünsche*[4]*).*

Noch merkwürdiger ist die im Midrasch Bereschit Rabba dargelegte Anschauung, daß das Geschlecht des Kindes sich noch während der Niederkunft verändern könne. Dies ist natürlich religiöser Wunderaberglaube.

Ein im Talmud angegebenes Mittel, das Geschlecht des Kindes vorherzusagen, sowie der Kopf geboren ist, welches in überraschender Weise mit einem chinesischen Lehrsatze übereinstimmt, werden wir noch kennenlernen.

Der griechische Dichter *Alkmäon,* welcher etwa 540 v. Chr. lebte, war der Meinung, daß das Geschlecht des Fötus je nach dem Vorherrschen der männlichen oder weiblichen Potenz bestimmt werde. *Empedokles* (etwa 472 v. Chr.) erklärte die Geschlechtsverschiedenheit aus der wärmeren oder kälteren Temperatur aus dem Verhältnis der Quantität des Samens und der Wirkung der Einbildungskraft *(Plutarch).* Nach den Untersuchungen von *His* nahmen die Ärzte in dem alten Griechenland und Rom nicht an, daß es möglich sei, das Geschlecht der Kinder willkürlich zu beeinflussen.

In seinem Buche „über den Samen" äußert sich *Hippokrates*[4] folgendermaßen:

„Es hat aber der Mann auch weiblichen Samen und ebenso das Weib auch männlichen Samen. Stärker indessen ist der männliche, als der weibliche, folglich muß auch von dem Stärkeren die Zeugung ausgehen. Weiter verhält es sich hierbei folgendermaßen: wenn von beiden starker Samen kommt, wird ein Knabe gezeugt, wenn aber von beiden schwacher Samen kommt, ein Mädchen. Dasjenige, was an Menge überwiegt, das wird auch erzeugt. Wenn nämlich der schwache Same viel reichlicher ist als der starke, wird der starke überwunden und durch die Vermischung mit einem schwachen in einen weiblichen Fötus umgestaltet; wenn hingegen der starke Samen reichlicher vorhanden ist als der schwache, und der schwache überwunden wird, so wird letzterer in einen männlichen Fötus umgestaltet. — Daß in der Frau wie im Mann weiblicher und männlicher Samen vorhanden ist, kann man aus Tatsachen abnehmen. Viele Frauen haben nämlich schon ihren Männern ein Mädchen geboren, wenn sie aber zu anderen Männern gingen, gebären sie einen Knaben, und die Männer wieder, welchen die Frauen ein Mädchen geboren hatten, zeugten, wenn sie den Koitus mit anderen Frauen ausübten, einen männlichen Sproß, und die, welche einen männlichen Sproß hatten, zeugten, wenn sie zu anderen Frauen gingen, einen weiblichen."

Parmenides und *Anaxagoras* dagegen meinten, daß in dem rechten Eierstock die Knaben, in dem linken die Mädchen entständen. Nach *Aristoteles* rührt die Entscheidung darüber, welches Geschlecht die Kinder erhalten werden, lediglich von dem Manne her. *Galenus* sagt: Die ungleiche Temperatur beider Seiten des menschlichen Körpers ist der Grund, weshalb die warme rechte Seite zur Bildung von männlichen, die kalte linke Seite zu der von weiblichen Kindern dient.

Der arabische Arzt *Avicenna* († 1036) hielt es für möglich, nach Belieben Knaben oder Mädchen zu erzeugen.

Über dieselbe Frage äußern sich auch mehrere deutsche Schriftsteller vergangener Jahrhunderte. So sagt z. B. *Eucharius Rößlin* in seinem „Hebammenbüchlein":

„Wann des Mannes Samen heiß und fein viel ist, so hat er die Kraft, daß er ein Knäblein gibt. Die andere Sache ist, wann des Mannes Same nach dem meisten Teil kompt aus dem gerechten Zeuglin des Mannes, und genommen wird in der Mutter gerechte Seiten, das ist darumb, daß die gerechte Seite hitziger ist, denn die linke, und der Same aus dem gerechten Zeuglin kreftiger, dann aus dem linken. Darum soll sich die Frau auff die gerechte Seite neigen zuhand nach dem Werk, ob sie gern einen Knaben woll haben."

Desgleichen sagt *Rueff* in seinem Buche: „Ein schön lustig Trostbüchlein usw.":

„Die Knäblein werden mehr in der rechten Syten der Bärmutter empfangen und mehr von dem Samen, der von dem gerechten Gemächt kommt. Aber die Mägdlein in der linken Seite der Gebärmutter von dem linken Gemächt empfangen. Denn die rechte Seite von wegen der Leber hitziger ist im Leib, und die linke Seite kälter. Aber fürnehmlich ist die größere Hitz des Samens ein Ursach der Knäblein."

Eine andere Ansicht findet sich in dem Werke: „Der aus einer Asche sich wieder schön verjüngende Phönix oder ganz neue *Albertus Magnus* von *Casp. Nigrino*"; dort heißt es:

„Wann aber ein Mann seiner Frauen in einem Monat nicht mehr, als 3 oder 4 malen beiwohnt, so wäre der Samen bei einem wie dem andern viel durchkochter, dicker und von Geistern mehr angefüllt. Er hätte mehr Fähigkeit einen Knaben zu formieren, wenn man ihn nicht so oft vergösse. Und daher geschieht es gewißlich aus dieser Ursachen, daß die Alten bisweilen Söhne zeugen, denn gleichwie es an der natürlichen Hitze mangelt und ihr Samen roh und schwach ist" usw.

Nach den Berichten von *von Martius* hat ein chinesischer Arzt den Ausspruch getan:

„Ob ein Sohn oder eine Tochter geboren werde, dies hängt von dem Manne und nicht von dem Weibe ab. Die tägliche Erfahrung lehrt, daß mehr Knaben als Mädchen geboren werden. Wir sehen aber auch wieder häufig, daß in manchen Familien die Mutter lauter Töchter zur Welt bringt."

Nach einer anderen Theorie der Chinesen, welche von *Hureau* mitgeteilt wird, soll die Geschlechtsentwicklung des Fötus von den Elementen Yang und Yin entschieden werden. Wenn nämlich das starke Prinzip Yang beim Manne und das schwache Prinzip Yin beim Weibe vorherrscht, so erzeugen sie einen Knaben; im entgegengesetzten Falle wird es ein Mädchen.

Aus allen diesen verschiedenen Ansichten können wir drei sich entgegenstehende Meinungen formulieren. Die erste will nur dem Manne die Fähigkeit der Einwirkung auf die Bildung des Geschlechts zuweisen, und zwar erzeugt seine rechte Seite, als die stärkere, heiligere und glücklichere, die Knaben, seine linke die Mädchen. Die beiden anderen Meinungen lassen auch dem Weibe Gerechtigkeit widerfahren und weisen auch ihm die Fähigkeit zu, die Entstehung des Geschlechts zu beeinflussen. Aber sie weichen insofern diametral auseinander, als die eine eine direkte, die andere eine gekreuzte Vererbung des Geschlechts zu verteidigen sucht. Die eine behauptet, um es mit anderen Worten auszudrücken, daß der in geschlechtlicher Beziehung Kräftigere der beiden Zeugenden dem Kinde das eigene Geschlecht vererbe, während die andere ihn gerade das entgegengesetzte Geschlecht in der Frucht hervorrufen läßt.

Sehen wir nun, wie sich die Wissenschaft zu diesen Fragen stellte:

Mustert man die zahlreichen Versuche, eine Erklärung zu finden, so kann man hier wie bei wenigen Gebieten sagen: so viel Köpfe, so viel Sinn'! — Ein Zeichen, daß es ein sehr dunkles Gebiet ist, in welches wir einzudringen bemüht sind. Es ist erstaunlich, was alles für die Entstehung des Geschlechts verantwortlich gemacht worden ist; und fast überall muß dann die „Statistik" herhalten, um den „Beweis" zu liefern; daneben kommen noch Experimente (Züchtungsversuche) in Betracht. Wir besitzen indessen eine Zusammenstellung, in welcher die bis dahin erschienene Literatur sehr vollständig verwertet ist: *Henneberg,* auf dessen Monographie und Literaturverzeichnis ich hier verweisen kann, und nach dem ich mich bei der folgenden Übersicht im wesentlichen richte, indem ich sie nur in einigen Punkten ergänze, hat das ge-

waltige Material nach folgenden Gesichtspunkten geordnet: Es werden für die Erklärung der Entstehung des Geschlechts angeführt:

I. Einfluß des Mangels an Individuen des einen Geschlechts.

Nach jedem Kriege erfolgt erfahrungsgemäß eine Zunahme der Knabengeburten. *Ploß* erklärte dies mit der allgemeinen Verschlechterung der sozialen Lage, die eine schlechtere Ernährung der Mütter und damit einen Knabenüberschuß zur Folge hätte; *Berner* findet gerade umgekehrt die soziale Lage nach dem Kriege besser; *Düsing* weist auf die infolge des Verlustes an zeugungskräftigen Männern entstehende größere geschlechtliche Inanspruchnahme des einzelnen Mannes nach dem Kriege hin, was Befruchtung mit verhältnismäßig jungen Spermatozoen und damit Knabenerzeugung bewirke.

II. Einfluß der Verzögerung der Befruchtung des Individuums.

Ältere Erstgebärende, also solche Frauen, die lange auf die Konzeption haben warten müssen, bringen gewöhnlich vorwiegend Knaben zur Welt. So betrug (nach *Düsing*) bei (allerdings nur) 5756 Geburten bei über 30 Jahre alten Erstgebärenden das Geschlechtsverhältnis 120—130; ähnlich ist es bei Mehrgebärenden, wenn zwischen den einzelnen Wochenbetten größere Pausen liegen; bei 4903 solcher Geburten war das Geschlechtsverhältnis: bei einer Pause von 1 Jahr 108,6; bei 2—3 Jahren: 109,6; bei 4 Jahren 115,7; bei 6—11 Jahren: 121,9. *Düsing* erklärt die verzögerte Befruchtung des Individuums als gleichwertig der Wirkung eines Männermangels (vgl. Nr. I).

III. Einfluß der stärkeren geschlechtlichen Inanspruchnahme.

Nach Versuchen von *Düsing, Janke* und *Fiquet* an Pferden und Rindern wird vermutet, daß eine starke geschlechtliche Inanspruchnahme des Vaters zu männlichen Geburten, der Mutter zu weiblichen Geburten führt: der geschlechtlich mächtigere, im ersten Falle die Mutter, im zweiten der Vater, prägt dem Kinde das entgegengesetzte Geschlecht auf. — Eine solche stärkere Inanspruchnahme des Vaters kommt in der Wirkung wieder dem Männermangel gleich (vgl. Nr. I).

Die Versuche von *Fiquet*, Rindviehzüchter in Houston in Texas, lassen sich zur Stütze dieser Erklärung verwenden.

Fiquet war es gelungen, in mehr als 30 Fällen hintereinander ohne einen einzigen Mißerfolg bereits mehrere Wochen vor der Befruchtung das Geschlecht willkürlich zu bestimmen, welches das später geworfene Kalb aufweisen sollte. Wünschte er Bullenkälber zu haben, so ließ er den Kühen eine sorgfältige Pflege angedeihen, den Deckstier dagegen bei schmaler Kost zum Bespringen einer Reihe nicht für den Versuch bestimmter Kühe benutzen. Erst bei den zweiten oder dritten Rindern der Versuchskuh wurde sie mit dem Bullen zusammengelassen, der dann nur eine sehr geringe Neigung zum Bespringen an den Tag legte, während die Kuh eine starke Geschlechtslust bezeigte. Zu dem bestimmten Termine warf dann die Kuh das erwartete Bullenkalb. Sollte aber die Versuchskuh eine Färse werfen, so wurde umgekehrt der Stier sehr gut und kräftig genährt und aufmerksam verpflegt, während die Kuh sich auf magerer Weide mit einem frisch verschnittenen Ochsen umhertreiben mußte, der seine vergeblichen Deckversuche anstellte. Wenn dann die Versuchstiere später zusammengeführt wurden, so war der Stier sehr springlustig, während die Kuh nur einen sehr mäßigen Trieb für die Geschlechtsbefriedigung an den Tag legte: und zum bestimmten Termine warf sie ein Kuhkalb.

IV. Einfluß der baldigen oder verzögerten Befruchtung des Eies.

Nach einer Hypothese von *Thury* sollten aus Eiern, welche sofort, sowie sie dazu fähig sind, befruchtet werden, stets Weibchen hervorgehen, aus später befruchteten stets Männchen. 29 an Kühen angestellte Versuche, sowie die Erfahrung, daß bei den Juden, wo der Beischlaf erst 7 Tage nach der Menstruation stattfinden darf, die Knabengeburten überwiegen, ferner 47 entsprechend ausgefallene Schwangerschaften unter 72, welche *Düsing* daraufhin beobachten konnte, schienen diese Theorie zu bestätigen.

V. Einfluß der Ernährung.

Bei ungünstigen Verhältnissen steigen die Knabengeburten. Dies zeigte *Ploß* durch Vergleich des Steigens und Fallens der Nahrungsmittelpreise mit den Schwankungen des Geschlechtsverhältnisses; ferner zeigte *Hampe* an 5000 Geburten, daß bei ärmeren Leuten ein Knabenüberschuß vorhanden ist (Geschlechtsverhältnis bei Ärmeren 115, bei Wohlhabenden 104,5); auch das Land hat, im Vergleich zur Stadt, Knabenüberschuß. Hierher gehören auch z. T. die oben (unter Nr. III) erwähnten Versuche von *Fiquet,* welcher die Kuh gut fütterte, den Stier aber kärglich, falls ein Stierkalb erzielt werden sollte.

Nach *Düsings* Erklärung würde die Ernährung Einfluß haben auf die Qualität der Geschlechtsprodukte, indem eine verminderte Ernährung eine geringere Leistungsfähigkeit des Geschlechtsapparates hervorbringt; so würde z. B. die Spermaproduktion herabgesetzt, und das Sperma kaum so schnell ersetzt werden, als es verbraucht wird; die Befruchtung erfolgte dann also mit verhältnismäßig jungen Spermatozoen, was seiner Theorie zufolge zu Knabenerzeugung führt.

In diese Gruppe gehört auch die Theorie von *Schenk,* welche vor einiger Zeit soviel von sich reden gemacht hat. *Schenk* hatte beobachtet, daß eine Frau, die 5 mal immer einen Knaben geboren hatte, zuckerkrank wurde und nun, als sie noch zweimal schwanger wurde, jedesmal einem Mädchen das Leben gab. Ferner fand er bei Müttern, die sehr viel mehr Mädchen als Knaben geboren hatten, verhältnismäßig reiche Mengen Zucker im Harn, wenn auch nicht in solchem Maße, daß eine Krankheit vorlag. In dem Vorhandensein dieser geringen Mengen von Zucker sah er ein Anzeichen eines verschlechterten Stoffwechsels und meinte, eine solche Frau produziere wohl auch ein minder gutgenährtes Ei, das sich dann zu einem weiblichen Individuum gestalte. Durch eine besondere Form der Ernährung suchte er nun den Zucker im Harn zum Verschwinden zu bringen, indem er den Stoffwechsel veränderte, so daß günstige Bedingungen für die Erzeugung eines Knaben geschaffen werden. — Wie bekannt, ist *Schenk* bei seinen Versuchen teilweise nicht vom Glück begünstigt gewesen.

VI. Einfluß der Jahreszeit.

An sehr großen Zahlen zeigten *Göhlert, v. Fircks* und *Düsing,* daß im Frühling (und im Sommer) verhältnismäßig viel Kinder, und zwar besonders Mädchen, im Herbst (und im Winter) wenig Kinder, aber viel Knaben erzeugt werden. Der Grund wurde gesucht in den verschiedenen Ernährungsverhältnissen, auch in der mit der Zunahme der Temperatur einhergehenden Vermehrung der Geschlechtstätigkeit.

VII. Einfluß des Alters der Eltern.

a) des absoluten Alters: Bei demselben Alter der Mutter erzeugen jüngere (14—30 Jahre) und ältere Männer (über 45 Jahre) mehr Knaben als solche im mittleren Alter. Andererseits: je jünger die Mütter, desto mehr Mädchengeburten (mit Ausnahme der sehr jungen Mütter, unter 20 Jahren).

Ersteres erklärt *Düsing* mit dem besseren Ernährungszustand und daher der besseren Leistungsfähigkeit des Vaters (im mittleren Alter), daher der Mädchenüberschuß. Der Einfluß der Jugend der Mutter wird auf die Wirkung der besseren Ernährung, die dem Embryo zuteil wird, zurückgeführt. Die Ausnahme der sehr jungen Mütter ist nur eine scheinbare, da hier die Geschlechtsorgane noch mangelhaft ausgebildet seien (bis 20 Jahre? Herausgeber) und daher die Ernährung des Embryo eine mangelhafte sei.

b) des relativen Alters: Nach *Hofacker* und *Sadler*. die sich aber auf nur 2000 Geburten stützten, würde durchschnittlich in denjenigen Ehen ein größerer Knabenüberschuß vorhanden sein, wo der Mann bedeutend älter ist als die Frau.

VIII. Einfluß der Inzucht.

In christlichen Mischehen werden mehr Mädchen geboren als in christlichen Ehen; die Juden haben größeren Knabenüberschuß. Im ersteren Falle stammen die Eltern aus gewöhnlich weit voneinander entfernten Gegenden, die Kreuzung ist also eine starke; im letzteren Falle ist die Kreuzung natürlich gering. Das letztere kann man aber auch anders deuten (vgl. Nr. IV).

Hierzu kommen nun noch einige Angaben. welche teils nicht ganz sicher, teils völlig unerklärbar sind.

So glaubte *Olshausen* (auf Grund von 521 Geburten) annehmen zu sollen, daß bei engem Becken mehr Knaben geboren würden; dasselbe fand *Linden* (bei 360 Geburten); dagegen konnte *Dohrn* bei 450 Geburten keinen nennenswerten Unterschied feststellen: das Geschlechtsverhältnis war hier 100,4. Wahrscheinlich handelt es sich um zu kleine Zahlen.

Seligson behauptet, unter Zurückgreifen auf eine sehr alte Anschauung, daß der linke Eierstock zum Hervorbringen von „männlichen“ Eiern, der rechte zum Hervorbringen von „weiblichen“ Eiern bestimmt sei, und gibt dementsprechend Vorschriften über die Art, wie, je nachdem ein Knabe oder ein Mädchen erzeugt werden soll, der Beischlaf ausgeübt werden müsse.

Fürst fand bei 193 Schwangerschaften, daß sie meist zur Geburt eines Knaben führten, wenn die Konzeption in den 4 ersten Tagen nach dem Ende der Menstruation stattgefunden hatte.

Dupuy gibt, gestützt auf Beobachtungen an mehr als 200 Familien und mehr als 1000 Kindern, den Männern, die bereits einen Sohn haben und sich nun eine Tochter wünschen, den Rat, die Menstruationsperioden, die seit der Entbindung verstrichen sind, zu zählen, und den Beischlaf in einem paaren Monat, also im 2., 4., 6. usw. auszuüben; soll ein Sohn erzeugt werden, so muß die Frau in einem unpaaren Monat geschwängert werden. Eine Ausnahme von dieser Regel bilden nur Zwillinge mit zwei Plazenten und die Fälle, wo das eine Kind von einem anderen Vater herrührt.

Mit diesen drei letzten Vorschriften kommen wir fast schon in das Reich des Wunderbaren!

Wie wir bisher gesehen haben, rechnet ein großer Teil der Erklärer mit der Annahme, daß beiden Eltern, nicht nur der Mutter oder dem Vater allein, ein Einfluß auf das Geschlecht der von ihnen erzeugten Kinder zukomme.

Dem ist aber von *Lenhossek* in einem Buche, auf das hier nur verwiesen werden kann, widersprochen worden. Er sucht nachzuweisen, daß allein im Ei das Geschlecht von vornherein vorgebildet, die Mutter also allein bestimmend für das Geschlecht des Kindes ist. Es wäre denkbar, wenn das weibliche Ei (siehe später) eine bestimmte etwa chemotaktische Wirkung auf männchenbildende (resp. weibchenbildende) Spermen ausübt.

Diese beiden so schroff einander gegenüberstehenden Ansichten zu versöhnen hat nun *B. S. Schultze* unternommen. Er weist darauf hin, daß man die statistischen Ergebnisse, besonders die von *Hofacker* und *Sadler* (vgl. VIIb), nach denen offenbar auch der Vater einen Einfluß ausübt, doch nicht einfach aus der Welt schaffen kann. „Der scheinbare Widerspruch zwischen diesen Tatsachen,“ sagt er, „und der Annahme vom Geschlechtscharakter des

Eierstockeies schwindet, wenn wir annehmen, daß das Sperma des älteren Mannes die männlichen Eier der jüngeren Frau zu befruchten mehr geeignet ist als die weiblichen, daß die frisch aus dem Testikel kommenden jungen Spermafäden des viel in Anspruch genommenen Zuchthengstes mit mehr Erfolg die männlichen Eier der Stute aufsuchen als die weiblichen. Oder drücken wir die Hypothese so aus: Die den Eierstock der jüngeren Frau verlassenden männlichen Eier über mehr Anziehung als die weiblichen auf die Spermafäden des älteren Mannes. Die männlichen Eier der Stute sind den frisch aus dem Testikel kommenden Spermafäden des Zuchthengstes zugänglicher als die weiblichen, die weiblichen durchschnittlich zugänglicher für die Spermafäden, welche in den männlichen Organen fertig gebildet schon länger verweilten."

Wie man sieht, ist die Frage äußerst kompliziert und vorläufig kaum lösbar. Jedenfalls wird man mehrere Ursachen, die nebeneinander wirken, als maßgebend für die Entstehung des einen oder des anderen Geschlechts anzusehen haben.

Dafür scheint mir auch zu sprechen, daß *Geißler, Orschansky* und *Nichols* an der Hand ausgedehnter Statistiken den Nachweis geführt haben, daß häufig eine gewisse Neigung der Eltern, vorwiegend Knaben oder vorwiegend Mädchen zu erzeugen, besteht, und sich schon bei der ersten Geburt zeigt, welches Geschlecht besonders bevorzugt werden wird; die drei Statistiken umfassen zusammen 13 356 Familien mit 49 365 Söhnen und 47 463 Töchtern; es ergibt sich, daß diejenigen Familien, in denen das Erstgeborene ein Mädchen war, mehr Knabengeburten, diejenigen in denen das Erstgeborene ein Knabe war, mehr Mädchengeburten aufzuweisen haben.

Auch die Untersuchungen von *F. Ewart* (an 553 Familien mit 2500 Geburten des Jahrganges 1900 des Gothaischen genealogischen Hofkalenders) führen zu dem Ergebnis, daß im allgemeinen die Wahrscheinlichkeit gleicher Geschlechtsfolgen eine größere ist; so kommt die Verfasserin zu der Annahme, „es bestehe irgendein Faktor, der für die Bestimmung des Geschlechts eines Kindes von Bedeutung ist, und der in gleicher oder einer geringeren Größe noch fortwirkt, wenn das Geschlecht des nächstfolgenden Kindes bestimmt wird". Welcher Art dieser Faktor ist, kann freilich bisher nicht zwingend nachgewiesen werden.

Erst in neuerer Zeit haben sich wissenschaftliche Beobachtungen, denen Wert zuzumessen ist, machen lassen. Man steht wohl mit Recht auf dem Standpunkt, daß die Entstehung der Geschlechter eine „Vererbungstatsache" ist. Von den verschiedenen Beobachtungen, die hier gemacht worden sind, ist eine der interessantesten bei Insekten beobachtet worden. Es zeigte sich, daß bei Reifung der Samenzellen (s. oben I, 35; II, 272 und Abb. 577) die Chromosomen sehr ungleich erscheinen und zwei Arten davon vorhanden sind, die sich durch ihren Chromatingehalt unterscheiden. Es gibt z. B. Insekten (Gryllus demesticus), bei denen das Geschlechtschromosom (Heterochromosom oder X-Chromosom) im Ei geteilt wird, so daß jedes Tochterei ein X-Chromosom enthält (s. Abb. 577), beim Samenkörperchen aber nicht geteilt, so daß das eine Tochterkörperchen das X-Chromosom hat, das andere nicht. Bei anderen Insekten erscheint neben dem X-Chromosom noch ein anderes, das Y-Chromosom, wobei dann in jede Tochterzelle ein anderes wandert usw. Nun entsteht bei diesen Insekten immer männliches Geschlecht, wenn das Eichen von einem Samenkörperchen befruchtet wird, dem das X-Chromosom fehlt, weibliches aber, wenn die Befruchtung mit dem X-Chromosom erfolgt. *Goldschmidt* in seinem Buche über die Vererbungswissenschaft 4. Aufl., Leipzig, Engelmann 1923, gibt auf Seite 254 u. ff. nachfolgende Darstellung:

„Die nächstliegende Art nun . . . wäre die, daß auf irgendeiner Weise sich ein bestimmtes, äußerlich erkennbares Chromosom als Träger einer be-

stimmten Eigenart erweisen ließe, und dann andere Eigenschaften gefunden werden, die mit jener zusammen vererbt werden. Das betreffende Chromosom ist das sogenannte „Geschlechtschromosom“ und die Eigenschaften sind einerseits das Geschlecht, anderseits die sogenannten „geschlechtsgekoppelten“ oder „geschlechtsbegrenzenden“ Eigenschaften. Da ist es zunächst unsere Aufgabe, mit jenem besonderen erkennbaren Chromosom bekannt zu werden, in dem der Faktor für Geschlecht vererbt wird, das Geschlechtschromosom, auch akzessorisches Chromosom oder X-Chromosom genannt . . . Die Tatsachen, die wir jetzt kennen lernen wollen, fußen aber alle auf dem zunächst höchst erstaunlichen Befund, daß in den Zellen mancher Insekten eine ungerade Zahl sich findet. Nach mancherlei Irrwegen der Forschung kann es jetzt als feststehend gelten, daß da, wo dies der Fall ist, es meist das männliche Geschlecht ist, dem die ungerade Zahl zukommt, und zwar besitzt es immer dann ein Chromosom weniger als das weibliche, z. B. letzter 22, ersteres 21 Elemente. Da wir schon wissen, daß im allgemeinen die Chromosomen als Elemente väterlicher und mütterlicher Herkunft paarweise zusammengehören, so muß bei dem Männchen einem Chromosom, dem X-Chromosom, sein Partner fehlen, der aber beim Weibchen mit seiner geraden Zahl vorhanden ist, so daß dieses außer allen anderen Chromosomen zwei X-Chromosome besitzt. Bei der Paarung besitzt das X-Element keinen Partner, so muß es also ungepaart bleiben. In der Reduktionsteilung (s. II, 272), die ganze Chromosomen auseinanderteilt, muß es daher als Ganzes zu einem Pol gezogen werden, und das ist in der Tat der Fall. Damit sind aber nach der Reduktionsteilung zwei verschiedene Arten von Samenzellen vorhanden. Nun ist es kar, was sich bei der Befruchtung ereignen muß: Entweder befruchtet ein Spermatozoon mit 10 Chromosomen das Ei, das immer 11 enthält, dann entsteht ein Organismus mit 21 Chromosomen. Oder eine Spermie mit 11 Chromosomen kommt zur Befruchtung, dann entsteht ein Wesen mit 22 Chromosomen. Da es aber feststeht, daß die Männchen in ihren Zellen 21, die Weibchen 22 Chromosomen besitzen, so folgt daraus mit zwingender Notwendigkeit, daß die Spermatozoen mit X-Chromosom Weibchen bestimmend, die ohne X-Chromosom Männchen bestimmend sind.

An der Richtigkeit der Befunde, die bereits durch die ganze Lebensgeschichte solcher Formen hindurch verfolgt sind, kann nicht der geringste Zweifel bestehen. Sie stehen jetzt für sehr viele Arthropoden, für Würmer und für Wirbeltiere fest . . . Wir sehen also bei allen Varianten doch immer ein grundsätzliches Resultat: das männliche Geschlecht ist heterogametisch, das weibliche homogametisch, ersteres bildet zwei Sorten, letzteres eine Sorte von Geschlechtszellen.“

2. Die willkürliche Vorherbestimmung des Geschlechts im Volksglauben.

Im Volke ist vielfach der Glaube vorhanden, daß man nach eigenem Belieben das Geschlecht des zukünftigen Kindes durch besondere Maßnahmen hervorrufen könne.

Bei den Czechen schlagen am Hochzeitstage die Knaben die Braut mit ihren Mützen, damit sie einen Sohn bekomme. Bei den Kassuben legt man noch heute, während der jungen Frau der Kopf umhüllt wird, einen männlichen Säugling auf ihre Knie; ebenso in Serbien, in Galizien, bei den

südmazedonischen Bulgaren und an vielen Orten in Rußland (*Lumzow*).

Aus dem gleichen Grunde gibt man in Bosnien der Braut, wenn sie das Haus des Bräutigams besucht, einen Knaben in die Hände, den sie dreimal um sich herumdreht, ihn dann auf die Stirn küßt und ihn hierauf beschenkt (*Mrazović*).

Wir haben hier einen uralten Brauch, denn auch schon bei den alten Indern wurde der Braut ein Knabe zugeführt; der Priester setzte den Knaben der Braut auf den Schoß, diese beschenkte das Kind mit Süßigkeiten und entließ es dann.

In der Herzegowina soll man einem Mädchen, welches den Verlobungsring erhält, einen Mannesgürtel um den bloßen Leib gürten, damit sie nur männliche Kinder gebäre (*Grgjić-Bjelokosić*).

Will im Spessart der Mann einen Knaben erzeugen, so steckt er eine Holzaxt zu sich in das Bett und spricht eine Formel mit dem Endreim: „Du söllst hob' an Bub"; will er ein Mädchen, so setzt er sich die Mütze seiner Frau auf und spricht eine Formel mit dem Endreim: „Du söllst hob' an Mad".

Bei Kaltenbruch bei Ellingen im bayrischen Franken steht, wie *Mayer* berichtet, eine alte Buche, welche die Wunderbuche genannt wird. Ein Absud von ihrem Holze, von schwangeren Weibern getrunken, bringt die Geburt eines Knaben, dagegen ein Dekokt der Rinde die eines Mädchens zustande.

Eine von *Truhelka* veröffentlichte alte Handschrift aus Bosnien enthält ein Mittel, „wenn ein Weib nur Mädchen gebiert". Es ist folgendes:

„Wenn sie die Menstruation hat, möge sie auf einem fremden Felde, wo geackert wird, einen Pflug zur Hand nehmen, mit dem Pflug bergauf gehen und dreimal sprechen: ‚Ein Ochs nach dem andern, ein Sohn nach dem andern!' und sie wird einen Sohn gebären."

Auch *Glück* berichtet aus Bosnien und der Herzegowina:

„Zahlreich sind die Praktiken, welche angewendet werden, um von einer Frau, die schon wiederholt Mädchen geboren hat, fernerhin männliche Nachkommenschaft zu erhalten. Man bettet die Wöchnerin gleich nach der Entbindung auf Heu, und wirft die Nachgeburt in einem Strumpfe des Mannes ins Wasser, oder man zerreißt sie in vier Teile; man wickelt das Neugeborene in die Unterhosen des Vaters ein; dem Paten wird nach der Taufe die Kappe gewendet; den Gästen werden die Opanken so umgestellt, daß die rechte für den linken Fuß und die linke für den rechten Fuß vorbereitet ist; oder man wechselt die Paten, was bei den Orientalisch-Orthodoxen nur selten ohne triftigen Grund geschieht."

Milena Mrazović sagt:

„Wenn aber die Frau (in Bosnien) nur Töchter hat, so versucht sie vor allem den ihr von einem Geistlichen, ohne Unterschied der Konfession, erteilten Segen; hilft letzterer nicht, dann begibt sie sich auf eine Wiese, wobei sie ein fließendes Wasser passieren muß. Auf der Wiese angelangt, benetzt sie ihren Unterleib mit dem Tau, nimmt etwas Gras, steckt es in den Busen und sagt dabei folgenden Spruch:

„Wieslein sei, bei Gott, mir Schwesterlein (Wahlschwester),
Mein sei das Deine, Dein sei das Meine!"

Eine Zaubermaßnahme behufs der vorherigen Geschlechtsbestimmung ist, wie *Gjorgjević* berichtet, auch bei den Zigeunern in Serbien im Gebrauch:

„Gebiert eine Frau bloß männliche oder bloß weibliche Kinder und wünscht Kinder des anderen Geschlechts zu bekommen, so stiehlt sie einer anderen Frau, die Kinder des ersehnten Geschlechts hat, das Bettzeug, um daraus etwas Wasser zu trinken oder sich damit zu baden; oder, wenn sie ihre monatliche Reinigung hat, muß sie ein wenig von ihrem Menstruationsblute nehmen, damit einem jungen Stier die Hoden einschmieren und dazu sprechen: ‚Hier nimm meine männlichen Kinder, gib mir deine weiblichen!' oder umgekehrt, falls sie sich weibliche Kinder wünscht."

Wir haben oben schon gesehen, daß im früheren Herzogtum Modena nach *Riccardi* das gleiche erzielt wird, wenn der Gatte bei dem Koitus seine Ehefrau in die Ohren beißt, oder wenn er für diese Verrichtung eine andere Stellung wählt.

Zingerle sagt, wenn in Tirol der Gatte einen Knaben zu erzeugen wünscht, so muß er beim Beischlafe Stiefel anhaben. Auch gibt es dort eine sogenannte „Kunstzeugung". Dieselbe besteht darin, daß sich der Vater, der einen Sohn wünscht, ante actum den Penis mit Hasenblut einschmieren soll; wenn er aber ein Mädchen erzeugen will, so muß er für diese Einsalbung Gänseschmalz benutzen.

Wird bei der Nayer-Kaste in Indien ein Knabe gewünscht, so trinkt die Frau einen Monat nach der Empfängnis sieben Tage lang gewisse Kräuterbrühen. Am Abend des 7. Tages wird das goldene oder silberne Band eines männlichen Kindes in einen Topf mit kochender Milch versenkt und nach einigen Stunden herausgenommen. Die von einem Priester durch Gebete und Zauberformeln vorbereitete Frau trinkt dann die Milch in Gegenwart des Gatten. Dieser zermahlt einige Tamarindenblätter und träufelt den Saft in das rechte Nasenloch der Frau, falls ein Knabe, in das linke, falls ein Mädchen gewünscht wird. Daß in diesen Maßnahmen altindische Reminiszensen erkannt werden müssen, das kann keinem Zweifel unterliegen. Da die Weiber sich zuweilen irrtümlich für schwanger halten, so werden diese Zeremonien mitunter auch erst im 5. oder 7. Monat zugleich mit der Pulli-kuddi-Zeremonie (zum Schutze der Schwangeren und des Embryo gegen den Teufel) vorgenommen. Am folgenden Morgen trinkt die Schwangere den Saft in der Hand zerdrückter Tamarindenblätter mit Wasser gemischt (*Jagor*).

Bei den Maori auf Neuseeland kann eine Frau, welche etwa schon mehrfach Mädchen geboren hat und nun einen Sohn wünscht, dies durch das *piki whenua* genannte Verfahren erreichen: wenn in der Nachbarschaft ein Knabe geboren wird, so sucht sie die Plazenta (*whenua*) zu erhalten, und stellt sich dann einige Zeit breitbeinig darüber (*piki*). Auch unfruchtbare Frauen wenden dies an (*Goldie*).

Aber es gibt nach dem Glauben des Volkes auch noch eine Reihe von Zufälligkeiten, welche, unabhängig von dem Willen der Erzeuger, doch bestimmend auf das Geschlecht des Kindes einwirken. In der Herzegowina und in Bosnien heißt es nach *Glück:*

„Ist die erste Arbeit, die die Frau nach dem Wochenbette unternimmt, eine Frauenarbeit, so wird das nachfolgende Kind ein Mädchen sein; ist es aber zufällig eine solche Arbeit, die gewöhnlich nur Männer verrichten, so bekommt sie einen Knaben."

In Ungarn darf die junge Frau bei der Übersiedelung in das Haus ihres Mannes ihren Spinnrocken oder das Nähzeug nicht mitnehmen, weil sie sonst lauter Mädchen zu gebären Gefahr läuft (*v. Csaplovics*).

Bei uns in Deutschland herrscht in manchen Gegenden der Aberglaube, daß, wenn es beim Koitus regnet, das Kind ein Mädchen wird; ist es aber trockenes Wetter, so wird das Kind ein Knabe (*Praetorius*). Im Frankenwalde ist man der Meinung, daß der zunehmende Mond Knaben, der abnehmende Mädchen bringe (*Flügel*).

In dem heutigen Griechenland wünscht man keine Tochter, denn sie sind eine Bürde des Hauses, und nicht selten und stets sehr gefürchtet ist die Verwünschung, daß eine Frau mit Mädchen niederkommen solle. Ein Zauber, um dieses Unglück jemandem zu bereiten, besteht darin, daß man vor der Türe des Betreffenden eine Anzahl durchlöcherter Geldstücke vergräbt (*Wachsmuth*).

Sogar wenn die Schwangerschaft schon eingetreten ist, hält man es vielfach doch noch für möglich, daß auf das Geschlecht des zukünftigen Weltbürgers absichtslos oder wohlüberlegt eine Einwirkung ausgeübt werden könnte. Bei den Griechen muß z. B. nach *Wachsmuth* die Schwangere, um die Geburt einer Tochter zu verhüten das Kraut Arsenikó-botanó genießen.

Bei den Esten setzt sich die Frau während der Schwangerschaft nicht auf einen Wassereimer, weil dann nur Töchter geboren werden. Ja selbst nur der Traum von einem solchen Sitzen wird noch als einflußreich für das entstehende Geschlecht angesehen. Man deutet bei ihnen einen Traum von einem Brunnen oder Quell dahin, daß ein Mädchen, den von einem Messer oder Beil, daß ein Knabe zu erwarten sei *(Krebel)*.

Die Swahili glauben nach *H. Krauß*[2], daß eine Frau, welche während ihrer Schwangerschaft rührig und arbeitsam bleibt, einen Knaben, eine solche, die träumerisch und schläfrig ist, ein Mädchen zur Welt bringen wird.

Wenn unter den Alfuren auf der Insel Celebes eine junge Frau bemerkt, daß sie schwanger ist, so dreht sie mit ihrem Gatten aus dem Baste eines gewissen Baumes, Cola genannt, ein Ende Tau, Tali rarahum genannt. Hierauf wird ein Priester gerufen. Während derselbe ein Huhn zum Opfer darbringt, bittet er die Götter, den Wunsch der jungen Leute zu erfüllen. Wünschen sie sich einen Sohn, dann müssen sie ihren Wunsch durch die Bitte um ein Schwert kundgeben, wünschen sie sich eine Tochter, dann müssen sie um Korallen oder Ohrgehänge bitten. Hierauf übergibt der Priester obengenannte Gegenstände nebst einem Sarong (Kleidungsstück) der schwangeren Frau zum Gebrauch *(Diederich)*.

Solche Beeinflussung des Geschlechts ist nach dem Glauben einiger Völker noch während der ganzen Schwangerschaft möglich und reicht sogar bis zu der Entbindung hin. Auch hier liefern uns die Neu-Griechen wieder ein Beispiel: bei ihnen muß, wie *Wachsmuth* berichtet, sich eine Schwangere sehr sorgfältig hüten, einen weiblichen Namen zu nennen, weil sonst das Neugeborene ein Mädchen wird.

II. Mehrfache Schwangerschaft.

1. Die Überfruchtung (Superfecundatio).

Die Besprechung der weiblichen Fruchtbarkeit können wir nicht zum Abschlusse bringen, ohne derjenigen Zustände zu gedenken, in welchen nicht nur eins, sondern gleichzeitig mehrere Kinder im Mutterleibe zur Entwicklung gelangen. Man pflegt hier die Unterscheidung zu machen in die Fälle gewöhnlicher Mehrschwangerschaft (Zwillinge, Drillinge, Vierlinge usw.), und in diejenigen der Überfruchtung. Die letztere, glaubt man, habe stattgefunden, wenn in den Größendimensionen der beiden Früchte ein erhebliches, in die Augen fallendes Mißverhältnis besteht, oder wenn, wie das zuweilen vorkommt, zwischen der Geburt der beiden Früchte ein Zeitraum von mehreren Tagen verstrichen ist. Manche niedere Volksstämme betrachten allerdings jede Zwillingsschwangerschaft als eine Überfruchtung, und zwar halten sie deren Zustandekommen nur dann für möglich, wenn noch ein zweiter Mann sich an dem Zeugungsgeschäft beteiligt hat. So nur erklärt es sich, daß die Eingeborenen in Guinea, Guyana und die Chibcha- und Saliva-Indianer Zwillingsgeburten für den sicheren Beweis des Ehebruchs der Frau ansehen und diese und die Kinder dementsprechend behandeln.

Gebildetere Völker dachten sich die Überfruchtung auf verschiedene Weise, aber immer doch durch die alleinige Beihilfe des Ehemannes entstanden. So hatte *Empedokles* die Ansicht aufgestellt, daß eine doppelte Schwangerschaft einer Teilung des männlichen Samens ihren Ursprung verdanke. *Erasistratos* dagegen (um 300 vor Christo) hielt eine doppelte Befruchtung für möglich.

Die Möglichkeit einer Superfetation nahm auch *Aristoteles* an. *Plinius* berichtet ebenfalls davon. Er äußerte sich darüber folgendermaßen:

„Außer dem Weibe dulden nur wenige Tiere, während sie trächtig sind, die Begattung. Eins oder das andere wird höchstens überfruchtet. Man findet in den Schriften der Ärzte und anderer, die sich die Erforschung solcher Dinge angelegen sein ließen, daß durch eine Fehlgeburt schon zwölf Leibesfrüchte abgingen. Wenn aber zwischen zwei Empfängnissen einige Zeit verflossen ist, dann kommen sie beide zur Reife, wie dies beim *Hercules* und seinem Bruder *Iphicles* der Fall war; desgleichen bei einer Frau, die Zwillinge gebar, von denen der eine ihrem Manne, der andere aber dem Ehebrecher ähnlich sah. Dasselbe geschah mit einer prokonesischen Magd, die nach einem doppelten Beischlafe an ein und demselben Tage mit einem Kinde, was ihrem Herrn, und mit einem zweiten, was dessen Verwalter ähnlich sah, niederkam. Eine andere gebar ein rechtzeitiges Kind und ein 5 Monate altes zugleich; noch eine andere gebar nach 7 Monaten und bekam zwei Monate nachher noch Zwillinge.“

Die talmudischen Ärzte hielten eine Überfruchtung in den ersten drei Monaten für möglich, und eine solche von nicht mehr als 40 Tagen wurde für die Kinder nicht als schadenbringend betrachtet. Dagegen sprechen sie sich dahin aus, daß die eine der Früchte als ein Sandalium zur Welt kommen könne.

In dem *Traktate Berachoth* heißt es: „So wie wir die Lehre haben, die drei ersten Tage bitte der Mensch die Barmherzigkeit, daß er (der Embryo) nicht verderbe; von drei bis vierzig

bitte er die Barmherzigkeit, daß er sei kein Sandal, von drei Monaten bis sechs bitte er die Barmherzigkeit, daß er herausgehe in Frieden."

Zu dem Worte Sandal findet sich dann die Erklärung: Name eines flachen Meerfisches, nämlich eine Mißgeburt, die diesem ähnlich ist. Hier liegt offenbar die erste Beobachtung jener bisweilen vorkommenden Zwillingsgeburten vor, bei denen das eine, schon vor mehreren Monaten abgestorbene Kind platt gedrückt, eingeschrumpft und vertrocknet geboren wird, wobei aber an eine Superfetation nicht zu denken ist.

Nach *Kazenelson* mußte das Antlitz des Sandalium an einen Menschen erinnern, und trotzdem diese Mißgeburt nicht lebensfähig ist, so gehört sie in ritueller Beziehung doch in die Klasse normal entwickelter Früchte. Da man aber über ihr Geschlecht keine Aussage machen konnte, so half sich die Mischna dadurch, daß sie die Entbundene für unrein erklärte, als ob sie einen Knaben und ein Mädchen geboren habe. Ebenso heißt es in der Tosaphta: „Quae ejecerit sandalium vel secundinas, ea sedeat pro masculo et pro foemella."

Kazenelson berichtet dann weiter: „Einst wurde in einer Schule in einem Lehrhause die Frage aufgeworfen, wie groß bei mehrfachen Geburten die Zeitabstände zwischen der ersten und der zweiten Frucht wären. Zur Beantwortung dieser Frage werden Fälle angeführt, in welchen die Zwischenzeiten 10, 23, und sogar 34 Tage betrugen. Unter anderen machte auch Rabbi *Menachem* aus Capharschearim eine Zwillingsgeburt namhaft, bei welcher ein Kind 3 ganze Monate später als das andere zur Welt kam, und wies dabei auf die beiden anwesenden Söhne des Rabbi *Chija* hin. Über diese Tatsache entwickelte sich nun eine rege Debatte, in der einige in derselben einen Beweis für das Zusandekommen des Überfruchtungsprozesses suchten, während andere sie dahin deuteten, daß ‚eine Zersplitterung des Tropfens' die Entwicklung zweier Embryonen zur Folge hatte, von denen einer dem anderen um 3 Monate zuvorgekommen war."

Rawitzki aber ist der Meinung, daß aus der hier im Talmud gewählten Wortstellung hervorgehe, „daß der Fragende nicht bloß für seine eigene Person die Möglichkeit einer Superfetation negiert, sondern auch nicht einmal dem Erzähler des Falles dieselbe supponieren will".

Einer eigentümlichen Vorstellung von der Überfruchtung begegnen wir in der Pesikta des *Rab Kahana:*

„Und der Ewige schlug alles Erstgeborne im Lande Ägypten" (Ex. 12, 20), d. i. den Erstgebornen des Mannes, den Erstgebornen des Weibes, den Erstgebornen des Weiblichen. Wieso das? Ein Mann kam über 10 Weiber, und ebenso kamen 10 Männer über ein Weib und sie gebar 10 Kinder von ihnen, folglich waren alle Erstgeborne der Männer" *(Wünsche*[5]*)*.

Auch später noch hielten arabische Ärzte eine Superfetation für möglich. *Avicenna* erklärte sie für gefährlich, und *Abulkasem* meinte, daß das erste Kind vom zweiten leicht getötet werde, daß aber auch das zweite Kind möglicherweise sterbe.

Im 17. Jahrhundert herrschten darüber sehr absonderliche Ansichten. Der anonyme Verfasser von des getreuen *Eckarths* unvorsichtiger Hebamme erzählt, daß er selbst zwei derartige Fälle beobachtet habe, einen im Jahre 1686, wo ein Intervall von zwei Monaten zwischen beiden Geburten bestand, und den anderen im Jahre 1677, wo eine Dame zuerst von einem Sohne und 12 Wochen später von einer Tochter entbunden worden war. Er sagt:

„Im Anfange und während den 12—20 Tagen kann dergleichen Nachschwängerung nicht geschehen, denn sie würde in zukommenden Samen eine Verwirrung machen und eins das andere verderben."

Ruyschius, der berühmte holländische Anatom des 17. Jahrhunderts, berichtet von einem Falle von Superfetation, welcher sich im Jahre 1686 bei der Frau eines Chirurgen in Amsterdam ereignet hatte.

Sie hatte ein kräftiges lebendes Kind geboren, und 6 Stunden später folgte noch ein kleiner Embryo von der ungefähren Größe einer Bohne, dessen verkleinerte Abbildung in Abb. 601 wiedergegeben ist. Die zu diesem Embryo gehörige Nachgeburt hatte die Größe und Dicke, wie sie im dritten Monat der Schwangerschaft gewöhnlich ist. Der Nabelstrang dieses kleinen Wesens ließ eine Reihe von blasenartigen Auftreibungen erkennen.

Offenbar hat es sich hier um einen der bei Zwillingsschwangerschaft nicht seltenen Fälle gehandelt, daß der eine Embryo durch den anderen in seiner

Entwicklung gehemmt wird und schließlich abstirbt, so daß er dann später als ein sog. Fetus papyraceus zur Welt kommt.

Es ist bis heute noch nicht sichergestellt, ob eine mehrfache Befruchtung durch verschiedene Kombinationen möglich ist, oder ob eine mehrfache Schwangerschaft stets durch nur eine Begattung hervorgerufen wird; ersteres ist aber zum mindesten nicht bewiesen, und die dafür früher in Feld geführten Tatsachen lassen sich auch anders erklären.

Nach *Olshausen* ist die früher gemachte Unterscheidung zwischen Überschwängerung oder Superfecundatio (Befruchtung mehrerer von derselben Ovulationsperiode herrührender Eier durch verschiedene Begattungsakte) und Überfruchtung oder Superfetatio (Befruchtung mehrerer aus verschiedenen Ovulationsperioden der nämlichen Schwangerschaft herrührender Eier) nicht mehr aufrecht zu erhalten, wenn man der nicht gänzlich abzuweisenden Ansicht folgt, daß auch außerhalb einer Menstruationsperiode die Ausstoßung von Eiern aus dem Eierstock erfolgen kann. Die bereits in früheren Auflagen dieses Buches erwähnten Fälle, wo Europäerinnen Zwillinge von zwei Rassen, ein weißes und



Abb. 601. Der zweite Embryo bei Überfruchtung (n. *Ruyschius,* Obs. VI, Tab. XIV. Fig. 15).

ein Mulatten-Kind geboren, nachdem sie sich kurz nacheinander mit einem Europäer und einem Neger begattet hatten, und welche dort als nicht genügend sichergestellt bezeichnet wurden, läßt auch *Olshausen* nicht als zwingenden Beweis für eine Überschwängerung zu (ein solcher Fall soll sich etwa 1921 im Rheinland zugetragen haben), indem er, im Anschluß an *Kußmaul,* mit Recht darauf hinweist, daß bei Rassenkreuzung erfahrungsgemäß die Kinder fast allein dem Vater oder der Mutter ähneln, und somit auch das weiße Kind einer weißen Mutter der legitime Sprößling eines Negers sein könne.

Es soll auf diese Fälle nicht ausführlicher eingegangen werden, da eine sichere Entscheidung, wie gesagt, bisher nicht möglich ist. Wie schon in der oben erwähnten Stelle in „des getreuen *Eckarths* unvorsichtiger Hebamme", so werden immer wieder von Zeit zu Zeit ähnliche Vorkommnisse berichtet, die jedenfalls zur Vorsicht in betreff der Ablehnung der Möglichkeit einer Überfruchtung zu mahnen scheinen. *Müller*[12] sagt zur Frage der Superfökundation:

1906 erschien im Medical Record, wie ich einem Referat von *Buschan* entnehme, eine kurze Notiz (anonym) über einen Fall aus Albany, nach welcher ein zwanzigjähriges Weib 116 Tage, nachdem es das erste Kind geboren, ein zweites zur Welt gebracht haben soll; beide Kinder sollen nach Angabe des Arztes normal gebildet gewesen sein.

Es kommen eben bei der Beurteilung zu vielerlei Momente in Frage. Vor allem ist es die Möglichkeit des Vorhandenseins einer zuweilen beobachteten Mißbildung, welche eine Hemmungsbildung darstellt, nämlich der angeborenen

Verdoppelung der Gebärmutter, welche zu berücksichtigen wäre. Bei Vorhandensein einer solchen wäre die Möglichkeit einer Überfruchtung nach *Olshausen* für die ganze Dauer der Schwangerschaft wenigstens nicht von der Hand zu weisen, ebensowenig bei einfachem Uterus für die ersten beiden Schwangerschaftsmonate, wenn bei bestehender Schwangerschaft noch Eier aus dem Eierstock ausgestoßen würden.

Von einem sicheren Beweise kann also bisher weder nach der einen noch nach der anderen Seite hin die Rede sein.



Abb. 602. Männliche Paarlinge, geb. 1720 zu Augsburg (Germ. Mus., Nürnberg).

2. Paarlinge.

Es dürfte ziemlich allgemein bekannt sein, daß ungleich viel häufiger Zwillinge von gleichem, als solche von verschiedenem Geschlechte geboren werden. Nur die letzteren sind immer als Zwillinge im eigentlichen Sinne des Wortes anzusehen, d. h. als das Produkt zweier gleichzeitig gereifter und durch denselben Koitus befruchteter Eier. Die Zwillinge gleichen Geschlechts können allerdings ebenfalls auf die soeben geschilderte Weise sich entwickelt haben. In einer großen Reihe der Fälle sind sie aber ganz unzweifelhaft nur einem einzigen Eichen entsprossen, dessen Bildungskeim sich verdoppelt hat; die Unterscheidung ist nur durch die Untersuchung der Eihäute möglich (Gemeinsamkeit des Chorion). Für diese letztere Gattung der Doppelgeburten hatte *Reichert* die Bezeichnung P a a r l i n g e vorgeschlagen, während er den Namen Z w i l l i n g e für die erstere Gattung beibehielt.

Zu den Paarlingen gehören nun unter allen Umständen die oft beschrie-

benen und nicht selten für Geld gezeigten, miteinander verwachsenen Zwillinge. Wir erinnern hier an die Gebrüder *Tocci*, an die zweiköpfige Nachtigall und an die siamesischen Zwillinge. Es handelt sich hier überall durchaus nicht, wie der Laie glauben könnte und wie auch die Gelehr-



Abb. 603. Indische Zwillingsmädchen *Radika* und *Doodika* aus Orissa (Bengalen) mit unvollständiger Trennung des Mittelkörpers; $3^1/_2$ Jahr alt (n. Photographie).

ten vergangener Jahrhunderte wirklich angenommen haben, um einen Prozeß der Verwachsung und Verschmelzung, sondern um einen solchen der Verdoppelung. Die Keimanlage verdoppelt sich, und zwar von einem oder von beiden Enden her. Geht nun diese die Verdoppelung erzeugende Längsteilung nicht durch die ganze Länge des Keimes hindurch, dann wird die eine Abteilung desselben einfach bleiben, und an dieser Stelle scheinen dann die Zwillinge verwachsen zu sein, während sie also eigentlich nur unvollständig ge-

teilt sind. Kam an der vorderen Abteilung des Keimes die Verdoppelung nicht zustande, so entstehen die Mißbildungen mit e i n e m Kopf und Oberkörper und mit vier Unterextremitäten; blieb sie am hinteren Ende der Keimanlage aus, so entstehen die Mißbildungen mit zwei Köpfen und zwei Oberkörpern, zu denen im ganzen aber nur zwei Beine gehören. Hierfür sind die G e b r ü d e r *T o c c i* ein sehr charakteristisches Beispiel.

Fand nun aber die Verdoppelung der Keimanlage an beiden Enden derselben statt und blieb sie nur in deren Mitte aus, so entstehen Wesen mit zwei



Abb. 604. Weibliche Paarlinge *Daisy* und *Violet Hilton* in einem amerikan. Seebad (n. d. Berliner Illustrierten Zeitung).

Köpfen, zwei Armen und zwei Oberkörpern und mit vier Unterextremitäten, während der Mittelkörper nur einfach oder wenigstens nicht vollständig verdoppelt ist. Auch in den Fällen, wo die Verdoppelung einen besonders hohen Grad erreicht hat, sind doch die Mittelkörper durch eine mehr oder weniger breite Brücke von Weichteilen miteinander verbunden. Beispiele solcher Fälle waren die s i a m e s i s c h e n Z w i l l i n g e und die sogenannte z w e i k ö p f i g e N a c h t i g a l l und Abb. 602 (männliche Paarlinge).

Abb. 603 führt ebenfalls solche unglückliche Wesen vor. Es sind die aus O r i s s a in I n d i e n stammenden Schwestern *Radika* und *Doodika,* welche im Jahre 1892 Deutschland durchzogen. Sie hatten damals ein Alter von 3½ Jahren. Auch bei ihnen war die Trennung eine fast vollständige; nur in der Oberbauchregion waren sie miteinander verschmolzen.

Die eine der Schwestern wurde in der letzten Zeit von schwerer Krankheit

(Tuberkulose der Doodica) befallen, so daß ein Operateur (Prof. *Doyen* in Paris) sich entschloß, um das Leben der anderen zu erhalten, durch Operation die Trennung der beiden auszuführen. Das ist ihm geglückt, aber auch die Überlebende ist einige Zeit danach gestorben. Aus der neuesten Zeit (1924) Abb. 604. Abb. 605 zeigt besonders deutlich die zusammengewachsene Stelle, und Abb. 606 zeigt eine doppelte Vulva.

Ist die Längsteilung und Verdoppelung nun aber durch die ganze Länge des Keimes zustande gekommen, dann entstehen zwei vollständig voneinander getrennte Kinder, jedes für sich vollkommen entwickelt, aber immer in einer



Abb. 605. Weibliche Paarlinge, geboren in Ungarn 1701 (Germ. Mus., Nürnberg).

gemeinsamen Eihülle steckend, immer gleichen Geschlechts und gewöhnlich mit gemeinsamem oder unvollständig verdoppeltem Mutterkuchen. Das sind die Paarlinge.

Daß auch den Eingeborenen von Atjeh eine Verschiedenheit von Zwillingen und Paarlingen bevorschwebt, das geht aus einer Angabe von *Jacobs*[2] hervor, nach der sich an Zwillinge, welche eine gemeinsame Nachgeburt hatten, ein besonderer Volksglaube knüpft. Man ist fest davon überzeugt, daß, wenn auch erst in späteren Jahren der eine Paarling sterben sollte, ihm dann der andere in kurzer Zeit in den Tod nachfolgen müsse.

Die Dalmatiner glauben nach *v. Hovorka,* daß Zwillinge nur dann am Leben bleiben, wenn sie das gleiche Geschlecht besitzen.

Paarlinge sind, wie bereits erwähnt, stets gleichen Geschlechts; nicht aber müssen gleichgeschlechtige Zwillinge immer Paarlinge sein. Diese echten Zwillinge („Paarlinge“) sind viel seltener als die übrigen; sie finden sich nach

Straßmann unter 6—8 Zwillingsgeburten etwa einmal. *(Schapiro* fand in der Charité (Berlin) bei 186 Zwillingsgeburten sogar ein Verhältnis von 123 : 36.) Erblichkeit oder besondere Disposition der Mutter sind nicht aufzufinden; sie fallen auch nicht in die Periode der größten Geschlechtsfähigkeit des Weibes (bei unserer Rasse), sondern teils in den Anfang, teils gegen das Ende derselben. Früh- und Fehlgeburten sind bei eineiigen Zwillingen häufiger, Absterben einer Frucht sogar dreimal so häufig wie bei Zwillingen *(Rumpe)*. Alles dies dürfte dafür sprechen, daß es sich bei dieser Art von Zwillingsschwangerschaft nicht um eine höhere Wertigkeit der weiblichen Fruchtbarkeit handelt, sondern daß diese Art der Produktion zweier Früchte schon fast in das Pathologische fällt. *Straßmann* nennt sie „in gewissem Sinne Mißbildungen der Eier, monstra per excessum".

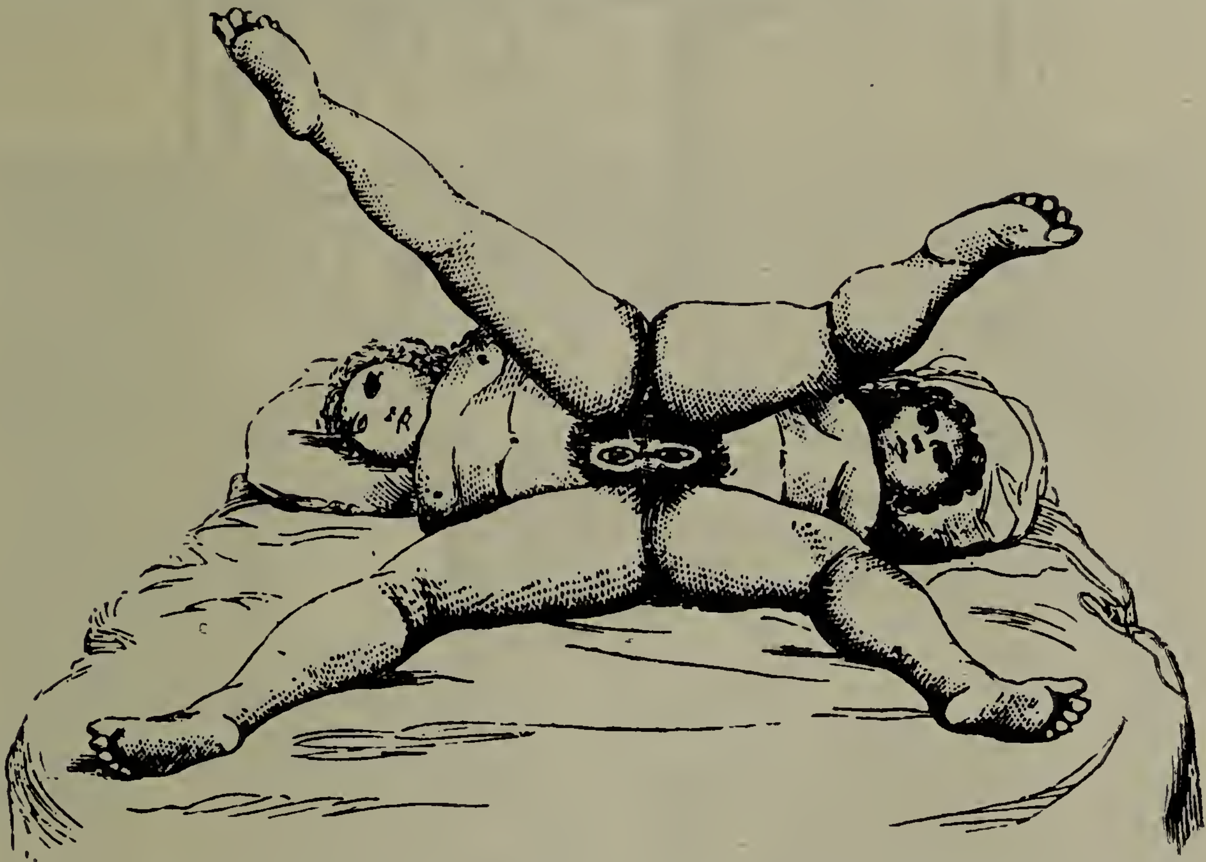


Abb. 606. Weibliche Paarlinge mit doppelter Vulva (n. *Witkowski)*.

3. Zwillinge.

Sehen wir zunächst einmal von der Unterscheidung zwischen eineiigen und zweieiigen Zwillingen ab, so läßt sich sagen, daß Zwillingsgeburten bei allen Rassen der Erde beobachtet werden; aber das Verhältnis derselben gegenüber den normalen Geburten ist, wie wir auch heute bereits zu behaupten vermögen, ein sehr ungleichmäßiges bei den verschiedenen Völkern. Rassenunterschiede allein können hierfür keine befriedigende Erklärung abgeben. Denn oft sehen wir unter Völkern, welche der gleichen Abstammung sind und ganz nahe beieinander wohnen, bei dem einen Zwillingsgeburten als eine große Seltenheit, bei dem anderen dagegen mit einer auffallenden Häufigkeit auftreten. Sollte vielleicht auch der Grad der „Domestizierung" von Einfluß sein? (über mögliche andere Gründe siehe unten). Es wäre in hohem Grade interessant, wenn die Reisenden und die in den Kolonien Angestellten diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit mehr zuzuwenden sich entschließen wollten (Zwillingsgeburten zeigen Abb. 607 und 608).

Das wenige, was wir aus den Berichten der Reisenden über die Häufigkeit der Mehrlinge ersehen können, sei hier kurz zusammengestellt; es ist zwar unvollkommenes, aber doch wertvolles Material:

Mondière berichtet über die Weiber von Cochinchina, daß bei ihnen Zwillingsgeburten sehr selten vorzukommen pflegen; nach seiner Berechnung nicht mehr als 1 Fall auf

10211 Geburten. Jedoch fährt er fort: „Chose plus remarquable encore, un seul arrondissement, Bentré, semble avoir le privilège de ces naissances gémellaires; car sur les 15 quí ont eu lieu en 6 ans, Bentré compte 9 à lui seul.“

Wir finden auch auf den kleinen Inseln des malayischen Archipels in verschiedener Häufigkeit Zwillingsgeburten auftreten. Auf den Watubela-Inseln sind sie eine ganz außerordentliche Rarität, auf Buru, Eetar und den Áaru-Inseln sind sie auch noch selten, auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln werden sie schon etwas häufiger beobachtet. Auf Leti, Moa und Lakor besitzen die Eingeborenen sogar [ähnlich wie die Samoaner (s. u.)] besondere Namen für die drei möglichen Geschlechtskombinationen (zwei Knaben, zwei Mädchen oder Knabe und Mädchen), und auf den Keei- oder Ewabu-Inseln



Abb. 607. Uterus mit Zwillingen (2 Plazenten und einer Decidua) (n. *Stephanus* 1545).

werden verhältnismäßig viel Zwillinge geboren. Auch die Siamesinnen sollen nach *Turpin* und *Schouten* sehr fruchtbar und Zwillinge bei ihnen nicht selten sein.

Den Samoanern sind Zwillingsgeburten bekannt; denn nach *Krämer* besitzen sie drei verschiedene Worte für die drei möglichen Geschlechtskombinationen: masagatama, zwei Knaben; masagateine, zwei Mädchen; masagálei, ein Knabe und ein Mädchen.

Von den Orang Belĕnda in Malakka sagt *Stevens*: „Zwillinge sind bei ihnen fast unbekannt. Es kann das kaum ein Zufall sein, daß ich keinen Fall hiervon unter ihnen gesehen habe, denn die Djâkun sagen mir, daß sie auch keine gesehen hätten“ *(Max Bartels*[7]*)*.

Zwillingsgeburten sind unter den Fiji-Insulanern nach *Blyth* nicht ungewöhnlich. Auch auf den Salomon-Inseln kommen nach *Elton* Zwillinge vor; sie sind aber selten, und die Eingeborenen sind erstaunt, wenn sie hören, daß sich das bei den Weißen öfters ereignet.

Ein Buschmann, den *Passarge*[2] befragte, wußte zwar, daß überhaupt Zwillingsgeburten möglich seien, hatte aber niemals das Vorkommen einer solchen miterlebt.

Bei den Wakimbu und Wanjamwesi am Ujiji-See in Zentralafrika werden nach *Burton* und *Speke* Zwillingsgeburten viel seltener beobachtet, als bei den Din-

ka-Negern und bei den Kaffern. Jedoch sind sie auch unter den letzteren bei den einzelnen Stämmen von wechselnder Häufigkeit. Nach *Reichard* sind bei den Wanjamwesi Zwillingsgeburten verhältnismäßig häufig.

Aus Ha Tschewasse im nördlichen Transvaal schrieb Missionar *Beuster* an *Max Bartels:* „Ich bin zu der Überzeugung gekommen, daß unter den schwarzen Völkern, wenigstens unter dem Volke, wo ich mein Arbeitsfeld habe (Bawaenda, eine Abteilung der Basuto), viel mehr Zwillingsgeburten stattfinden, als daheim in Europa. Unter etwa 12 Frauen meiner Station fanden vor einigen Jahren drei nacheinander folgende Zwillingsgeburten statt."

Von den Ägypterinnen erzählt schon *Aristoteles,* daß sie sehr häufig mit Zwillingen niederkämen.

Verhältnismäßig häufig ist nach *Minassian* die Geburt von Zwillingen bei der Armenierin; von 400 Frauen, welche konzipiert hatten, waren achtmal Zwillinge geboren worden; es wäre danach also jede 50. Entbindung eine Zwillingsgeburt.

Im Jahre 1863 gab es in Trinidad bei einer Bevölkerungszahl von noch nicht ganz 7000 Seelen mehr als 30 Fälle von Zwillingen unter den Erwachsenen, und im Jahre 1856



Abb. 608. Zwillingsgeburt, von *Jakob von Heemskerck* (n. *Pachinger*).

wurden in Santo-Espiritu auf Cuba 6 Zwillingsgeburten beobachtet. In Nicaragua bringen die eingeborenen Frauen sehr häufig Zwillinge zur Welt.

Die Zwillingsschwangerschaften unter den europäischen Völkern hat in neuerer Zeit besonders *Bertillon* zum Gegenstande seiner Studien gemacht. Er stellt folgende Tabelle zusammen:

Land	Beobachtungszeit	Zwillingsgeburten pro 1000 Schwangerschaften	Unter 100 Zwillingsgeburten	
			eingeschlechtlich	zweigeschlechtlich
Frankreich	1858—68	10,00	65,1	34,9
Italien	1868—70	10,36	64,3	35,7
Preußen	1859—67	12,50	62,5	37,5
Galizien	1851—59	12,50	62,4	37,6
Österreich.	1851—70	11,90	62,0	38,0
Ungarn.	1851—59	13,00	61,3	38,7

Es ist sehr beachtenswert, daß hiernach sich Preußen, Galizien und Österreich einerseits, und Frankreich und Italien andererseits als zusammenstehend ergeben, während Ungarn die höchste Stufe einnimmt. *Bertillon* hält sich für berechtigt, hierin Differenzen zwischen der „teutonischen und der lateinischen Rasse" zu erblicken.

Aus der obigen Tabelle von *Bertillon* geht auch hervor, um wieviel häufiger die Zwillinge das gleiche, als ein verschiedenes Geschlecht aufzuweisen haben, und auch in diesen Zahlen läßt sich ein Unterschied zwischen den beiden „Rassen" nicht ableugnen. Das für die angegebenen Zeiträume im ganzen in der Tabelle ausgesprochene prozentuale Verhältnis bleibt für Preußen und Frankreich ein unverändertes, auch wenn man Jahr für Jahr miteinander vergleicht; die Schwankungen betragen in maximo $^8/_{10}$ Prozent.

Bei den Süd-Slawen sind nach *Krauß*[1] Zwillinge ein häufiges Vorkommnis. Auch in Bosnien kommen nach *Mrazović* Zwillingsgeburten häufig vor.

Inossow hat in einer, leider in russischer Sprache verfaßten Abhandlung, die *Bartels* nach einem Referat von *Weinberg* zitiert, eine Statistik der Mehrlingsgeburten in Rußland geliefert, welche 8 Millionen offiziell registrierte Geburten aus 50 Gouvernements während des Dezenniums von 1882—1891 umfaßt. Das Gesamtresultat ergibt folgende Tabelle:

	Summe der Geburten in 50 Gouvernements Rußlands		Mehrfrüchtige Geburten						Von 1000 Geburten sind mehrfrüchtig		
			Zwillinge		Drillinge		Vierlinge				
	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂ +
Lustrum 1882—86	2 027 212	1 922 749	45 325	46 468	701	674	75	70	22,80	23,95	23,64
Lustrum 1887—91	2 174 722	2 058 102	50 578	49 635	736	762	72	70	23,62	24,47	24,46

Von Interesse ist es, daß auch *Inossow* gewisse Rassenunterschiede in der Neigung zur Mehrfrüchtigkeit erkennen zu können glaubt; am häufigsten war sie bei den Finnen, am seltensten bei den Mongolen; die Slawen nehmen eine Mittelstellung ein.

Es erscheint von großem Interesse, daß genaue Untersuchungen über Zwillingsgeburten, namentlich von *Rumpe,* zu dem überraschenden Ergebnis geführt haben, daß die Veranlagung, mit Zwillingen niederzukommen, in einem merkwürdigen Wechselverhältnis zu dem Lebensalter der Frau steht. Es zeigte sich, daß echte, also aus zwei Eiern entstandene Zwillinge vorwiegend von Müttern im mittleren Geschlechtsalter, d. h. im Alter von 26—30 Jahren, also in der besten Zeit der Konzeptionsfähigkeit geboren worden sind. Hingegen wurden die eineiigen Zwillinge, d. h. also die Paarlinge, vorwiegend im früh- und spätzeitigen Geschlechtsalter (vor 25 und nach 35 Jahren) hervorgebracht. Echte Zwillinge stammen vorwiegend von Müttern, welche schon Kinder geboren hatten; Paarlinge dagegen werden bei Erst- und Mehrgebärenden gleich oft angetroffen. Die Häufigkeit an Zwillingsgeburten ist am geringsten bei ganz jungen Müttern (unter 20 Jahren), steigt dann allmählich bis zum 40. Lebensjahr, um von da ab wieder zu sinken, ohne jedoch das erwähnte Minimum zu erreichen *(Weinberg).*

Während also die Produktion von „Paarlingen", wie wir oben sahen, bereits fast das Pathologische streift, stellt die Neigung zur Produktion der anderen Art von Zwillingen (und Mehrlingen) eine wirkliche Vermehrung der Fruchtbarkeit im biologischen Sinne dar. Es erscheint nun sehr verlockend, mit

4 6 8 10









20



Entwicklung des Fötus
nach Spalteholz durchscheinend gemacht (nach 4, 6, 8, 10, 12, 17, 20 Wochen)
(nach Präparaten des Dresdner Hygiene-Museums).

Straßmann in dieser Art der „Hyperplasie der Fruchtbarkeit“ etwas zu sehen, was in früheren Menschheitszuständen noch häufiger war; die Entwicklung der Menschheit würde demnach auf Uniparität hinzielen doch wäre dieses Ziel noch nicht voll erreicht, und gerade solche Vorkommnisse, wie die gelegentliche Geburt von Mehrlingen, würden erkennen lassen, daß die Menschheit sich noch in einem Übergangsstadium befindet. Diese Auffassung von der Bedeutung der Mehrlingsgeburten erscheint um so bestechender, als Ähnliches uns auch die Geschichte der Brüste lehrt: das gelegentliche Wiederauftreten von mehr als zwei Brüsten (beim Embryo sind sie ja in größerer Zahl angelegt, kommen aber größtenteils nicht zur Ausbildung) (s. Abb. 609 und 610) ist wohl sicher mit Recht so gedeutet worden *(Wiedersheim),* daß früher Mehrbrüstigkeit die Regel war, weil auch Mehrfrüchtigkeit das Normale war; erst die höheren Primaten haben beides verloren, und nur gelegentlich erinnert ein atavistisches Wiedererscheinen beider an den früher normalen Zustand.

Es ist nur freilich vorerst sehr schwer damit zu vereinen, daß gerade bei niederen Rassen, wie auch aus der oben gegebenen Zusammenstellung hervorgeht, häufig Zwillings- und besonders Mehrlingsgeburten so gut wie unbekannt sind; aber es ist vielleicht nicht unmöglich, das so zu erklären, daß häufig das Geborenwerden von Zwillingen oder Mehrlingen als ein solches Unglück oder als eine derartige Schmach besonders für die Mutter gilt, daß man sich des unerwünschten Mehrzuwachses in aller Heimlichkeit entledigt und jedenfalls alle Ursache hat, dem wißbegierigen Frager ein solches Ereignis sorgfältigst zu verschweigen, um nicht noch nachträglich in allerlei Ungemach zu geraten. Hier wird uns erst eine lange Beobachtung, besonders von seiten der Missionare, wirklich brauchbares Material liefern können.

Andererseits hat man auch eine Vererbbarkeit der Mehrlingsgeburten in männlicher Linie erkennen zu können geglaubt. *Rosenfeld* hat das an der Hand eines 216 deutsche Adelsgeschlechter, bei denen Häufung von Zwillingsgeburten in männlicher Linie zu beobachten war, betreffenden Materials geprüft; doch ist eine sichere Entscheidung bisher nicht möglich.

Straßmann erhielt durch *v. Winckel* eine sehr lehrreiche Tabelle, die um so mehr Vertrauen verdient, als sie der Familie einer Ärztin entstammt:

Vererbung von Mehrlingen väterlicherseits durch drei Generationen.

	Geburten	Zwillinge
I. Generation:		
II. Generation: 1 Sohn — 2 u. 3 Zwillinge (Sohn, Tochter) — 4 u. 5 Zwillinge (Sohn, Sohn)	3	2
III. Generation: 1. Ehe: 1 u. 2 Zwillinge (Söhne) — 2. Ehe: 3 u. 4 Zwillinge, 5 Tochter, 6 Sohn — Zwillinge (Söhne)	5	3
IV. Generation: 1 u. 2 Zwillinge	1	1
		6

Hier haben sich also in männlicher Linie Mehrlinge durch drei Generationen hindurch vererbt. Die Frauen der zweiten Generation entstammten Einlingsfamilien.

Eine weite Volkstümlichkeit und Berühmtheit hat die Zwillingsschwangerschaft der *Rebekka* erlangt, welche uns im 1. Buche *Mosis* (c. 25, v. 20—26) berichtet wird. *Jehova* erhört *Isaaks* Gebet, seiner bis dahin unfruchtbaren Gattin Kindersegen zu gewähren. Und nun wird sie gleich mit Zwillingen schwanger, zwischen denen es bereits im Mutterleibe zu Feindseligkeiten kommt: „Die Kinder stießen sich miteinander in ihrem Leib.“ Auf *Rebekkas* Frage an *Jehova,* was das zu bedeuten habe, erhält sie die Antwort:

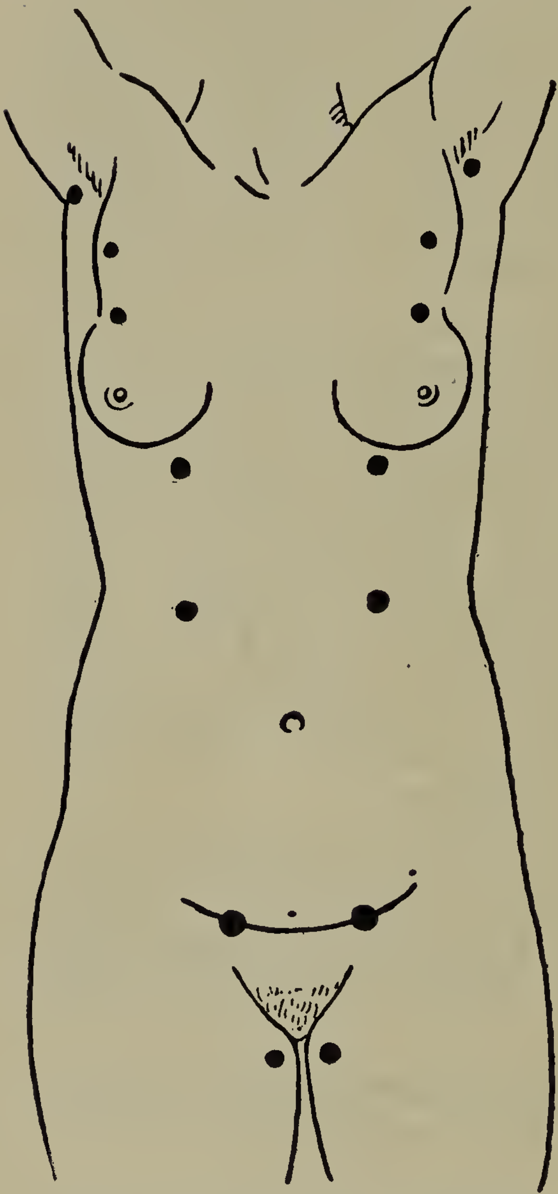


Abb. 609. Schema von überzähligen Milchdrüsen (n. *Stratz).*

„Zwei Völker sind in deinem Leibe, und zweierlei Leute werden sich scheiden aus deinem Leibe; und ein Volk wird dem andern überlegen sein, und der Ältere wird dem Jüngeren dienen.“

Bei der Geburt kommt *Esau* voran, und *Jacob,* der ihm folgt, hat ihn bei der Ferse gefaßt.

In den Miniaturen einer in Sarajevo (Bosnien) aufbewahrten Haggadah ist auch die Niederkunft der *Rebekka* mit ihren Zwillingssöhnen dargestellt. (Eine Haggadah ist eine Art biblischen Lesebuches, welches bei der Feier des Passahfestes von dem Familienvater vorgelesen wurde und worin hauptsächlich das Leben *Mosis* und die Geschichte der Befreiung der Israeliten aus Ägypten geschildert wurde.) Die erwähnte Miniaturmalerei ist in Abb. 611 wiedergegeben. *Rebekka* sitzt angelehnt auf ihrem Lager, und die Zwillinge liegen vor ihr, zwischen ihren Beinen. Die Haggadah von Sarajevo gilt für ein Werk von spanischen Juden aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Wir haben früher schon gesehen, daß die altgriechischen Ärzte zu der Zeit des *Hippokrates* die menschliche Gebärmutter, welche sie wahrscheinlich niemals zu Gesicht bekommen hatten, sich genau so vorstellten, wie diejenige der Schlachttiere, d. h. sie glaubten, daß auch das Weib einen zweigehörnten Uterus besäße. Nun war natürlicherweise für sie das Verständnis der Zwillingsgeburten sehr vereinfacht, denn für sie stand es fest, daß in jedem der Hörner eines der Kinder sich entwickelt habe.

Die chinesischen Ärzte diagnostizieren eine Zwillingsschwangerschaft, wenn der auf bestimmte Punkte der Arterie der Handwurzel aufgesetzte Finger an beiden Körperseiten den Puls schlüpfend und strotzend findet.

Bei den Japanern ist durch *Kangawa* die Lehre von der Zwillingsschwangerschaft ausgebildet. Er stellt die folgenden Sätze auf:

Sind Zwillinge vorhanden, so hat regelrecht der linke den Kopf nach unten, der rechte hat ihn nach oben. Jeder hat seine eigene Plazenta; der linke kommt bei der Geburt zuerst. Liegen dagegen beide Zwillinge mit dem Kopfe nach oben oder nach unten, so haben sie nur eine gemeinschaftliche Plazenta, und die Geburt ist stets mit großer Gefahr verknüpft. Das Geschlecht beider Zwillinge kann verschieden sein. Zuweilen entwickelt sich ein Zwilling auf Kosten des anderen; dann wird letzterer im 7. Monat mit dem Sack geboren. — Daß eine Frau sich mit Zwillingen trägt, erkennt man nach *Kangawa* daran, daß ihr Leib in der Mittellinie eingesunken ist.

4. Drillinge, Vierlinge, Fünflinge usw.

Bekanntlich werden bisweilen aber auch nicht nur zwei, sonder sogar drei und selbst noch mehr Kinder gleichzeitig im Mutterleibe zur Entwicklung gebracht. Wenn wir die folgende ebenfalls von *Bertillon* herrührende Zusammenstellung betrachten, so werden wir uns nicht dem Eindrucke verschließen können, daß Drillingsgeburten viel häufiger vorkommen, als man von vornherein erwarten sollte.



Abb. 610. Milchdrüsen am Schenkel (n. *Witkowski).*

Zahl der jährlichen Drillingsgeburten:

Frankreich	(1858—68)	120
Italien	(1868—70)	130
Preußen	(1858—67)	107
Ungarn	(1851—59)	62,5
Österreich	(1851—70)	125
Galizien	(1841—59)	36.

Für Frankreich gestaltet sich das Verhältnis so, daß 1 Drillingsgeburt auf 8570 normale Geburten, oder auf 86 Zwillingsgeburten trifft. *Gerschun* gibt an, daß in Irland auf 4995, in Rußland auf 4045 und in Württemberg auf 5464 normale Geburten je eine Drillingsgeburt beobachtet wurde.

Nach *Straßmann* fällt in Preußen auf 80 Geburten 1 Zwillings- und auf 7500 Geburten eine Drillingsgeburt. Die Zahlen von *Veit* (bei *Olshausen)* sind ein wenig anders: Von über 13 Millionen Geburten kamen in Preußen auf 89 Geburten 1 Zwillings-, auf 7910 Geburten 1 Drillings- und auf 371 126 Geburten 1 Vierlingsgeburt.

Bei Drillingsgeburten sind natürlicherweise bei den Kindern viererlei Geschlechtskombinationen möglich: Es können drei Knaben sein oder 3 Mädchen, oder 2 Mädchen und 1 Knabe, oder 2 Knaben und 1 Mädchen. Auch hier

können die Früchte (wie bei den Paarlingen) unter Umständen sämtlich aus einem Ei stammen *(Straßmann)*.

Drillingsgeburten	Österreich (1851—70)		Preußen (1826—48)		Preußen (1859—67)		Frankreich (1858—60, 1866—68)		Frankreich (1861—65)	
3 Knaben	25,05	44,6	24,1	45,1	25,5	48	27,7	51,1	27,8	52,5
3 Mädchen	21,6		21,0		22,5		23,4		24,4	
2 Knaben, 1 Mädchen	29,0	53,4	29,2	54,9	27,5	52	24,2	48,9	24,4	47,8
1 Knabe, 2 Mädchen	24,4		25,7		25,0		24,7		23,4	

Auch hier läßt sich wieder wie in den früheren Tabellen erkennen, daß Frankreich eine besondere Stellung einnimmt gegenüber Preußen und Österreich.



Abb. 611. Zwillings-Niederkunft der *Rebekka*. Miniature des 13. Jahrh. (Haggadah von Sarajevo) (n. *Müller*[9] und *von Schlosser*).

In Berlin sind in den 11 Jahren 1883—1893, wie schon früher angegeben wurde, 532 658 Einzelgeburten und 5872 Paarlings- und Zwillingsgeburten vorgekommen. Dazu kommen 48 Drillingsgeburten. Vierlinge usw. sind während dieses Zeitraumes nicht beobachtet worden.

Bei diesen Drillingsgeburten waren:

3 Knaben	12 mal
2 Knaben und 1 Mädchen	13 „
2 Mädchen und 1 Knabe	11 „
3 Mädchen	12 „

Das „Statistische Jahrbuch der Stadt Berlin“ (Jahrgang 25) gibt folgende Übersicht über die Mehrgeburten in Berlin während 74 Jahren (1825—1898):

„Die Aufzeichnung der Mehrgeburten begann mit dem Jahre 1825. In dem nun 74jährigen Zeitraum der Notierungen bis 1898 wurden bei überhaupt 1 971 759 Niederkünften dreimal Vierlinge (1845: 2 Knaben und 2 Mädchen, 1874: 1 Knabe und 3 Mädchen, 1881: 4 Mädchen), 223mal Drillinge, 21 909mal Zwillinge geboren; es waren also 0,0015 Prozent aller Geburten Vierlings-, 0,113 Prozent Drillings-, 11,111 Prozent Zwillingsgeburten.“

Was die Geschlechtsverteilung bei diesen Mehrgeburten betrifft, so läßt sich bei den Vierlingsgeburten ein deutliches Überwiegen des weiblichen Geschlechts konstatieren; denn unter den 12 Vierlingskindern waren 9 Mädchen und nur 3 Knaben. Vielleicht führt aber hier das kleine Beobachtungsmaterial zu Trugschlüssen; *Straßmann* zitiert Angaben von *Veit* über die freilich auch noch nicht große, aber immerhin größere Zahl von 36 Vierlingsgeburten; danach waren 76 Knaben und 68 Mädchen. Es ist also wohl nicht unwahrscheinlich, daß bei den Vierlingen ebenso wie bei allen übrigen Geburten das männliche Geschlecht überwiegt; der Grad des Überwiegens wird erst bei Vorliegen von größerem Material festzustellen sein. Bei den Drillings- und Zwillingsgeburten verschiebt sich aber das Verhältnis zugunsten der Knaben. So heißt es auch in obigem Bericht:

„Bei den Drillingsgeburten kamen auf die rein männlichen Drillingsgeburten 30 Prozent, auf die reinen Mädchengeburten 26 Prozent, auf die Geburten von 2 Knaben und 1 Mädchen



Abb. 612. Lebende Drillinge (n. Berl. Illustr. Zeitung 1925).

23 Prozent, auf die von 1 Knaben und 2 Mädchen 21 Prozent.“ Bei den Zwillingen waren „7974 oder 36,4 Prozent gemischte Paare, 7098 oder 32,4 Prozent Knaben-Paare und 6837 oder 31,2 Prozent Mädchen-Paare.“ (Vgl. Abb. 612 u. 613.)

Auch in Bosnien kommen nach *Mrazović* Drillingsgeburten bisweilen vor.

Von Drillingsgeburten aus anderen Weltteilen wird so gut wie nichts berichtet. In Cochinchina kommen sie nach *Mondière* nicht vor, bei den Giljaken sind sie nach *Pilsudski* unbekannt, ebenso sind sie auf den Viti-Inseln nach *Blyth* gänzlich unbekannt, und in Zentralafrika erklärt sie *Barth* für etwas Unerhörtes. Auch bei den Masai in Ostafrika sind Drillingsgeburten nach *Merker* unbekannt; dagegen berichtet ein alter Mythus von der Geburt von Zwillingen, denen nach 3 Monaten ein drittes Kind folgte, wie die Zwillinge ein Knabe, der deshalb den Namen „der Verweiler“ bekam. Auf Cuba ereigneten sich in einem Dorfe namens Bando im Jahre 1856 nicht weniger als 4 Drillingsgeburten. Auch auf Serang werden sie nach *Riedel* bisweilen beobachtet. *Hrdlička* gibt an, daß unter den Indianern im Südwesten der Vereinigten Staaten und in Nord-Mexiko Zwillinge nicht ungewöhnlich, Drillinge dagegen sehr selten sind.

Die Samoaner haben nach *Krämer* ein besonderes Wort für Drillinge: „uitolu". Auch die Maori kennen Drillingsgeburten, doch kommen solche (ebenso wie Zwillinge) nur selten vor *(Goldie)*.

Noch größerer Kindersegen als drei auf einmal wird dem Menschen selten beschieden. Über die Geburt von Vierlingen haben sich im Verlaufe der letzten Jahre mehrmals Nachrichten in den Zeitungen gefunden. *M. Bartels* hat aber auch auf eine höchst interessante antike Figur aufmerksam gemacht, welche

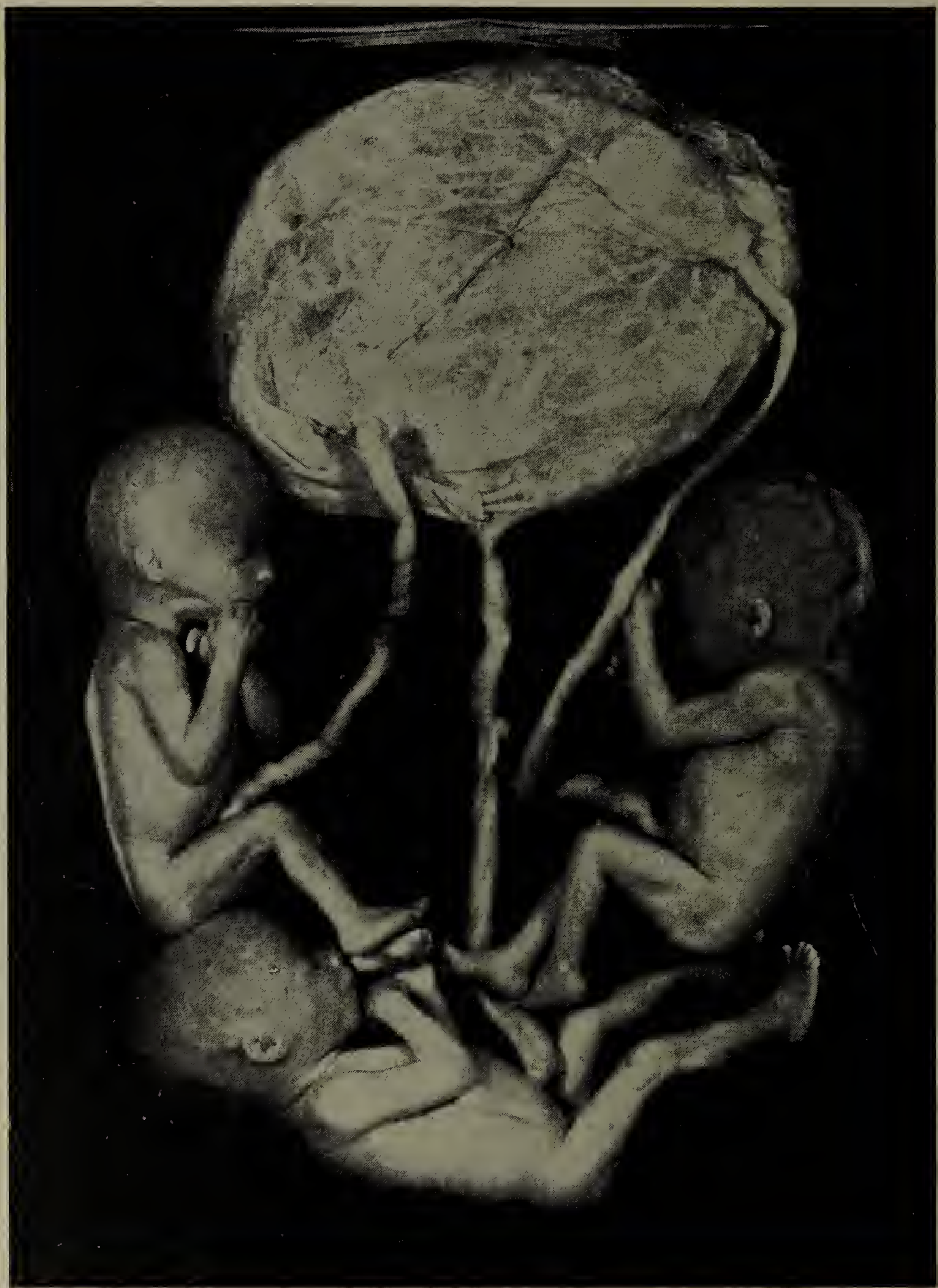


Abb. 613. Eineiige Drillinge.
(Sehr seltenes Präparat aus dem Deutschen Hygiene-Museum in Dresden.)

sich in der berühmten Ny Carlsberg Glyptothek des Herrn *Carl Jacobsen* bei Kopenhagen befindet. Es ist eine auf einem Sessel sitzende junge Frau von ungefähr 75 cm Höhe, die sich in einer Nekropole in Capua gefunden hat. Das Gewand ist auf der rechten Schulter geknüpft; die linke Schulter und die linke Brust sind frei. Auf ihrem Schoße ruhen, von ihrem linken Vorderarme unterstützt, vier Wickelkinder nebeneinander, welche die Frau mit ihrer rechten Hand auf ihrem Schoße festhält. Wahrscheinlich handelt es sich hier um das Erinnerungsstandbild einer jungen Mutter, welche nach der Niederkunft mit Vierlingen mit diesen zugleich aus dem Leben schied. Weitere Vierlinge stellen Abb. 614 u. 615 dar.

Aristoteles vertrat aber schon die Ansicht, daß auch Fünflinge geboren werden können. Eine größere Anzahl von Früchten in derselben Schwangerschaft hielt er jedoch für unmöglich. Im Talmud ist davon die Rede, daß die israelitischen Frauen in Ägypten selbst sechs lebensfähige Kinder gleichzeitig zur Welt gebracht hätten. *Plinius* hielt sogar eine zwölffache Schwangerschaft für möglich.

Die neueren Beobachtungen haben das Vorkommen von Fünflingen bestätigen müssen, aber immerhin handelt es sich stets um so große Seltenheiten, daß man sie nur als Kuriositäten zu betrachten hat. *Wappäus* ist bemüht gewesen, die statistischen Verhältnisse der mehrfachen Geburten festzu-



Abb. 614. Geburt von Vierlingen. Bild eines oberdeutschen Malers (um 1450) in der Fürstlichen Galerie des Schlosses Lichtenstein (n. *Koßmann-Weiß*).

stellen. Er fand im allgemeinen auf 10 Millionen Geborene 9 768 334 Einzelgeborene, 227 597 Zwillinge, 3948 Drillinge, 118 Vierlinge und 3,5 Fünflinge.

Nach der Zusammenstellung von *G. C. Nijhoff* existieren bisher in der Literatur Beschreibungen von 27 Fällen von Fünflingsgeburten, denen er noch einen Fall vom Jahre 1719 (zu Scheveningen, von welchem eine gleichzeitige Abbildung existiert) und einen allerdings nicht ganz sicheren vom Jahre 1796 (zu Dordrecht) anreiht. Dazu kommt ein eigener von ihm sehr genau untersuchter Fall, so daß ihm 30 Fälle bekannt sind. Unter den Fünflingsgeburten waren die Knaben in der Überzahl: 67 Knaben, 47 Mädchen (aus 23 Fällen).

In dem von *Nijhoff* beschriebenen, von Dr. *J. J. de Blécourt* beobachteten Falle hatte eine vierunddreißigjährige Frau, in deren Familie mehrmals Zwillingsgeburten vorgekommen waren, Mutter eines siebenjährigen Knaben (außerdem anscheinend 1 Abortus von einem halben Jahre), im sechsten Monat der Schwangerschaft Fünflinge zur Welt gebracht, 1 Knaben und

4 Mädchen, welche nahezu ganz ausgebildet waren und je noch eine Stunde lebten. Es waren drei Eier vorhanden, je zwei mit einer Frucht, und eins mit drei Früchten.

Der Berliner Gynäkologe *Karl Schroeder* äußerte sich dahin, daß sicher konstatierte Beobachtungen von mehr als fünf gleichzeitig entwickelten Früchten fehlen. Um so interessanter ist daher eine Mitteilung von *Vortisch*, daß im Jahre 1903 eine Negerin in Christiansberg an der Goldküste mit Sechslingen niedergekommen sei, welche der dortige Missionar photogra-

Warhafftiger Bericht /
Welcher massen den 30. November dises 1683. Jahrs eine Handwercks-Frau / allhier in Augspurg / vier lebendige Kinder zur Welt geboren / welche alle die Heilige Tauf erlanget / aber bald hernacher todes verbuchen.

1. Die Kindbetterin.
2. Die vier Kinder.
3. Hohe Personen so sie besuchet.
4. Die Leich-Procession.
5. Die vier Träger welche die Kinder tragen.
6. Das Thor bey den Fuggern

Augspurg / gedruckt bey Jacob Koppmayer.

Abb. 615. Geburt von Vierlingen in Augsburg 1683 (n. d. Germ. Mus., Nürnberg).

phisch aufgenommen hat. Fünf der Kinder lebten und das sechste war tot. Es waren fünf Knaben und ein Mädchen. Aus Mangel an ausreichender Pflege starben bald auch die lebend geborenen Kinder. Die „glückliche" Mutter hatte eine entschiedene Neigung zu Mehrgeburten. Nach ihrer Aussage war dieses die fünfte Niederkunft; bei ihrer zweiten hatte sie Zwillinge, bei der dritten Vierlinge, bei der vierten Drillinge geboren. Somit hatte sie also in fünf Entbindungen 16 Kinder zur Welt gebracht. *Vortisch* macht auf einen sehr interessanten Umstand aufmerksam, daß nämlich bei dreien dieser Mehrgeburten verschiedene Männer die Erzeuger waren. Das spricht dafür, daß die Anlage zu solchem Mehrfachwerden der Früchte hier wohl in der Mutter, und nicht in den Vätern lag. Herr *Vortisch* hatte die große Güte, *M. Bartels* die photographische Auf-



Abb. 616. Sechslinge von der Goldküste (n. einer von Dr. *Vortisch* [Aburi] überlassenen Photographie).

nahme der Sechslinge zu übersenden, welche in Abb. 616 wiedergegeben ist. Zwei Sechslingsgeburten erwähnt ferner *Nijhoff* im Anhange zu seiner oben zitierten Arbeit.

Aber es liegt auch eine wohl unzweifelhafte Beobachtung vor von einer Niederkunft mit Siebenlingen. Es ist ein Grabstein in Hameln, dessen Photographie *Max Bartels* dem Regierungsbaumeister *Weisstein* verdankte. Der Grabstein befindet sich, wie *Max Bartels* später selber zu sehen Gelegenheit hatte, in die Außenwand eines Hauses eingefügt, welches neben einer der Kirchen steht. Auf dem Grabstein ist folgende Inschrift deutlich zu lesen:

„Allhier ein Bürger *Thiele Roemer* genannt
Seine Hausfrau *Anna Breyers* wohlbekannt
Als man zählte 1600 Jahr
Den 9 Januarius des Morgens 3 Uhr war
Von ihr zwei Knäbelein und fünf Mädelein
Auf eine Zeit geboren seyn
Haben auch die heilige Tauf erworben
Folgends den 20ten 12 Uhr seelig gestorben
Gott wolle ihn geben die Seligkeit
Die allen Gläubigen ist bereit."

Abbildung 617 führt diesen Grabstein (ohne die Inschrift) vor und zeigt die Eltern und deren Angehörige unter dem Kruzifix kniend; sechs Wickelkinder liegen auf der Erde in einem Kissen, während der Vater das siebente dem Gekreuzigten entgegenhält.

In der Berliner anthropologischen Gesellschaft, wo *M. Bartels* diesen Fall besprochen hat, machte er schon darauf aufmerksam, daß wahrscheinlich als der Tag der Geburt nicht der 9., sondern der 19. Januar gemeint sein wird. Dann hätten die Kinder also nicht 11 Tage, sondern nur 33 Stunden gelebt. Das erscheint glaubwürdiger, denn auch schon Drillinge haben bekanntermaßen nur eine sehr geringe Lebensfähigkeit. Da man in der damaligen Zeit mit heiligen Dingen keinen Spott zu treiben pflegte, so werden wir wohl mit Sicherheit annehmen dürfen, daß es sich hier um eine wahre Tatsache gehandelt hat.

Zu dem gleichen Ergebnis gelangt *D. Barfurth,* der — ein merkwürdiges Beispiel von „Duplizität der Fälle" — im gleichen Jahre wie *M. Bartels* diesen Grabstein abgebildet und beschrieben hat, ohne daß einer der beiden Autoren von der Veröffentlichung des anderen etwas gewußt hat. (Die Publikationen sind fast gleichzeitig erfolgt, die in Abb. 617 gezeigte Photographie wurde von *M. Bartels* in der Sitzung der Berliner anthropologischen Gesellschaft vom 20. Oktober 1894 vorgelegt; das Datum des Erscheinens der Mitteilung von *Barfurth* ist der 31. Dezember 1894.) Auch *Barfurth* bespricht die etwaigen Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Berichtes, welche sich aus der langen Lebensdauer der Siebenlinge (9.—20.) ergeben könnten: „Und dieser Umstand könnte in unserer skeptischen Zeit um so mehr Veranlassung geben, an schlimme Nachbarinnen, böse Hebammen, Kuckuckseier und derlei Dinge zu denken. Erwägt man aber, wie sehr ein Unterschieben fremder Früchte durch die Kleinheit des Fetus und das große Aufsehen, das der ganze Fall machen mußte, erschwert war, so ist wohl das Ereignis noch glaubwürdiger als ein komplizierter Betrug."

Einen neuen Fall von Siebenlingen berichtete die römische Zeitung Opinione vom 19. März 1899.

Einige Tage früher soll in Madrid die Frau eines Schmiedes von einem dicken kräftigen Knaben entbunden sein. Eine halbe Stunde später stellten sich wiederum Wehen ein, und es wurden darauf zwei tote Knaben geboren. Aber auch jetzt noch hielten die Wehen an und dauerten den Tag bis zum Abend hin, und darauf wurden in zweistündigen Pausen noch ein vierter, ein fünfter, ein sechster und sogar noch ein siebenter Sohn geboren; aber sie waren sämtlich tot, jedoch vollständig ausgebildet. Die Wöchnerin, eine sehr kräftige Frau, befand sich danach vollkommen wohl.

Inwieweit diese von *Max Bartels* angeführte Zeitungsnotiz, welche die Redaktion einem Originaltelegramm ihres Berichterstatters verdankt, in allen



Abb. 617. Grabstein der Siebenlinge der Familie *Roemer* in Hameln (n. Photographie).

Punkten der Wahrheit entspricht, läßt sich so natürlich nicht entscheiden. Daß es sich um keine Unmöglichkeit handelt,das beweisen die Siebenlinge von Hameln.

Anders ist das nun allerdings in einem Falle, welchen zuerst *Francesco Pico della Mirandola* beschrieben hat, und von dem dann *Ambroise Paré* berichtet. Es handelt sich um die Italienerin *Dorothea,* welche in nur zwei Niederkünften z w a n z i g Söhne zur Welt gebracht haben soll. Das erstemal kam sie mit n e u n e n nieder, und das zweitemal soll sie dann gleichzeitig e l f Kinder geboren haben. Nach der Beschreibung war sie dermaßen dick in ihrer Schwan-

gerschaft, daß ihr Bauch bis auf die Knie herabhing, und um denselben tragen zu können, mußte sie ihn mit einer Binde umschlingen, die sie dann über ihre Schultern und über ihr Genick gelegt hatte. Die Abbildung, welche *Paraeus* gibt, wird dem Leser in Abb. 618 vorgeführt.

In *Schwelins* württembergischer Chronik *(Scheible)* findet sich folgender Bericht:

„Anno 1503 war zu Bönnigheim (in Württemberg) ein paar Eheleute noch am Leben, der Mann hieß *Adam Streitzmann*, das Weib aber *Barbara Schmutzerin*, diese zeugten 53 Kinder miteinander (s. Abb. 587, II, S.295), wie folgt:

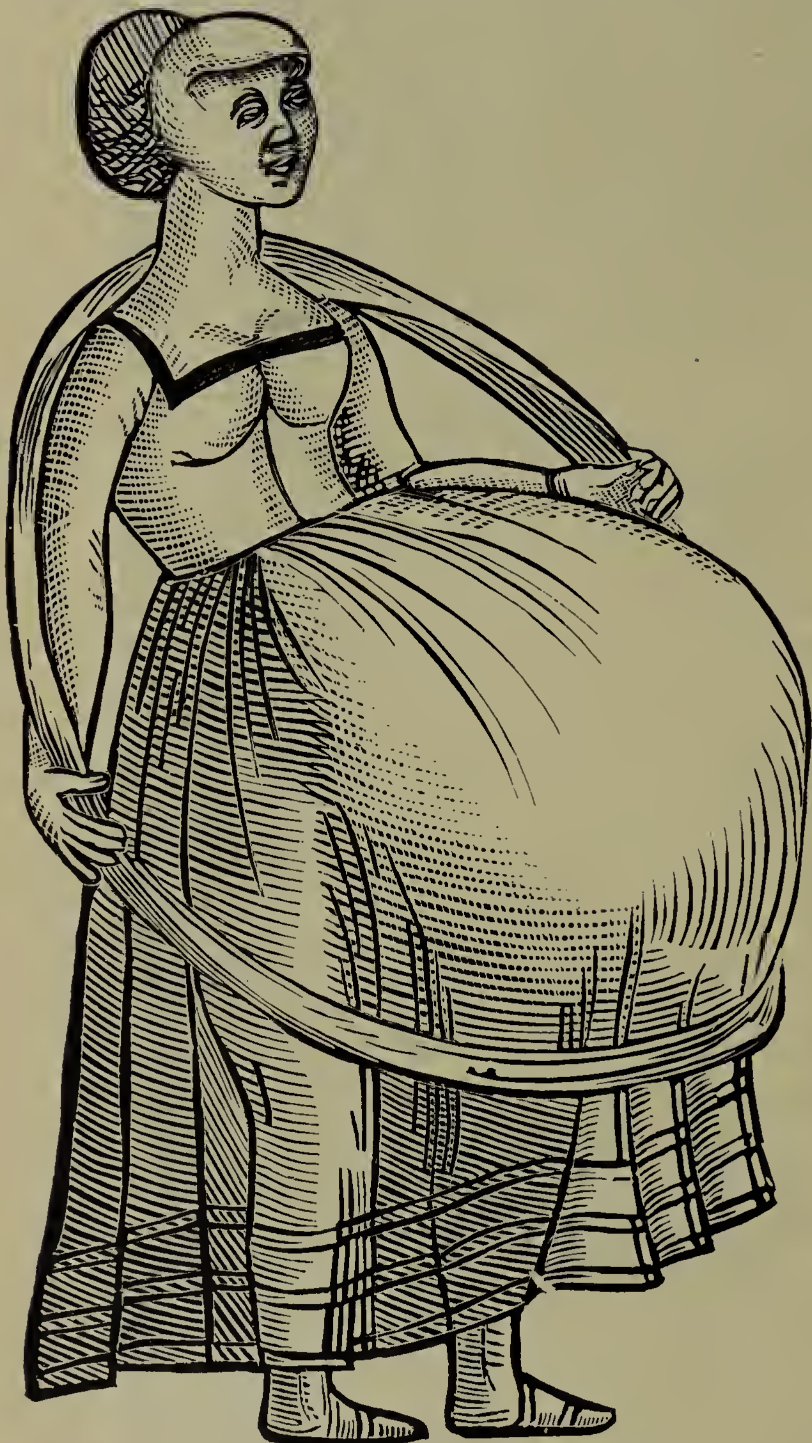


Abb. 618. Die Italienerin *Dorothea* während ihrer neunfachen oder elffachen Schwangerschaft (n. *Ambroise Paré*).

18mal allwegen ein Kind, 5mal allwegen zwei Kind, 4mal allwegen drei Kind, 1mal 6; davon sind in fünf Monaten drei geboren, wenig hernach wieder eins, nach diesem in elf Wochen wieder eines, das sechste hat sie noch zehn Wochen getragen. Letzlich war dieses Weib abermals schwanger und trug der Kinder sieben. In zwanzig Wochen hatte sie drei davon geboren. Als sie aus dem Kindbett gangen, hat sie wieder eins geboren, in vierthalb Wochen wieder zwei, nachgehends noch eins, welches einer Ellen und zwei Querfinger lang gewesen, und hatte einen großen Kopf, daß kein Mann denselben erspannen könnte, mit dem sie drei Tag in Kindesnöten gelegen und so schwach worden, daß sie niemand mehr gekennt, doch hat sie Gott erlöset und entbunden."

„Unter ermeldten Kindern seyn 38 Knäblein und 15 Mägdlein gewesen, waren alle gliedganz und recht, davon seyn 34 zur heiligen Tauf kommen, aber 19 haben die heilige Tauf nicht erreicht. Unter welchen 53 Kindern ist keines über 9 Jahre alt worden; die Mutter starb noch in bemeldten 1503 Jahr, der Mann lebte auch nicht mehr lang hernach. Haben also diese beiden Ehegemächt bei 50 Jahr miteinander unzertrennter Ehe zugebracht. Diese wahrhafte und unerhörte Geschicht ist nicht allein schriftlich, sondern soll auch zu ermeldten Bönnigheim in der Kirchen und auf dem Rathaus noch gemalt zu finden seyn."

Bei einigen der alten Rabbiner begegnen wir noch absonderlicheren Anschauungen. Es heißt im Midrasch Schemot Rabba bei der Erläuterung der Bibelstelle II. *Mosis* 1, 7:

„Obgleich *Joseph* und seine Brüder tot waren, so war doch ihr Gott nicht tot, sondern die Kinder *Israels* ‚waren fruchtbar und wimmelten'." Oder: Jede gebar sechs auf einmal (eig. in einem Leibe), wie es heißt: „Und die Kinder *Israels* waren fruchtbar und wimmelten." Manche sagen, es wären gleich zwölf auf einmal zur Welt gekommen, weil es heißt: „sie waren fruchtbar (.....)", das sind zwei, „sie wimmelten (.....)", das sind zwei, „sie wurden zahlreich (.....)", das sind zwei, „sie wurden stark (.....)", das sind zwei, „gar sehr (.....)", das sind zwei, „und erfüllten das Land (.....)", das sind zwei, siehe das sind zusammen zwölf. „Und sie wurden stark." Manche sagen, jede Frau gebar sechzig auf einmal. „Wundere dich nicht darüber; denn der Skorpion, welcher zu den Kriechenden gehört, bringt 70 zur Welt" *(Wünsche*[1]*)*.

Man sieht, was die gläubige Theologie für naturwissenschaftliche Lehrsätze zu zeitigen vermag! (Man vgl. auch Abb. 588.)

Daß Mehrlinge schwerer aufzuziehen sind als ein Kind, ist allgemein bekannt, auch bei den Naturvölkern, wie manche ihrer bald zu erwähnenden Gebräuche zeigen. In Deutschland hat *O. Kaiser,* ein Dresdener Frauenarzt, vor kurzem angeregt, über das Schicksal der Drillinge Erhebungen anzustellen. Ihm ist es bisher nur gelungen, vier Familien ausfindig zu machen, welche imstande gewesen sind, ihre Drillinge am Leben zu erhalten und aufzuziehen. Drei weibliche Drillingsgeschwister sind jetzt 30 Jahre, zwei Schwestern und ein Bruder jetzt 23, drei Brüder 5 und drei Schwestern 8 Jahre alt. Alle waren künstlich ernährt worden, weil sie zu schwach gewesen waren, die Brust zu nehmen. Aus derselben Klinik teilte *Naumann* dann 4 weitere mittlerweile bekanntgewordene Fälle mit, die jetzt im Alter von 16—24 Jahren stehen; diese waren alle, allerdings unter gleichzeitiger Darreichung künstlicher Nahrung, gestillt worden, was wohl von großem Vorteil für sie gewesen ist; sie waren z. T. zeitweilig kränklich, sind aber jetzt alle kräftig.

Weißenberg[17] verdanken wir interessante Nachrichten über je einen „Wurf" von Drillingen und von Vierlingen. Erstere, Knaben, von der Mutter gestillt, waren anfangs sehr schwach, sind jetzt 9 Jahre alt und völlig normal entwickelt; letztere, Mädchen, anfangs gleichfalls sehr schwach, zwei von der Mutter, zwei von einer Amme genährt, sind jetzt 15 Jahre, in der Entwicklung etwas zurückgeblieben. In beiden Fällen waren die Eltern russische Juden.

Unter den Pima-Indianern konnte *Hrdlička* 1 Fall von Drillingen feststellen; alle drei erreichten ein höheres Alter.

5. Die Ursache der Mehrbefruchtung.

Nach dem heutigen Stande der Wissenschaft macht es keine sehr große Schwierigkeit, sich vorzustellen, worin die Ursache liegt, daß in derselben Schwangerschaft mehrere Embryonen zur Entwicklung kommen.

Man kann aber, wie wir oben gesehen haben, nicht nur von einer einzigen Ursache sprechen, sondern es sind deren mehrere vorhanden. Es ist ja schon davon die Rede gewesen, daß wir uns die Entstehung der Zwillinge gleichen Geschlechts, der Paarlinge, so zu denken haben, daß das befruchtete Ei einer vollständigen Längsteilung unterliegt. Bei den Zwillingen verschiedenen Geschlechts, und vielleicht auch bei einem Teil der gleichgeschlechtigen Zwillinge, müssen gleichzeitig mehrere Eier befruchtet worden sein, und das gleiche gilt auch für die Entstehung der Drillinge usw.

Nun kann es aber keinem Zweifel unterliegen, daß bei einzelnen Menschen eine gewisse körperliche Veranlagung für die Erzeugung von Mehrlingen vorhanden sein muß, und daß dieselbe sogar auf die Nachkommenschaft vererbt werden kann. Wir haben, wie gesagt, in dieser Veranlagung wohl einen Atavismus zu erblicken; wie uns die zuweilen vorkommende Überzahl von Brüsten im Verein mit der vergleichenden Anatomie und Entwicklungsgeschichte lehrt, waren die Vorfahren der Menschen und der Affen vielbrüstig, und also wohl auch für das Gebären mehrerer Junge eingerichtet. Eine Anlage zu Mehrlingsgeburten ist also eine Theromorphie. Ob sie nur durch die Mutter, oder auch durch den Vater vererbt wird, ist eine ungelöste Streitfrage. Wenn man z. B. den von *Bamberg* beobachteten Fall liest, wo die erste Frau eines Mannes zweimal Zwillinge, seine zweite Frau ebenfalls Zwillinge hatte, und die Eltern des Mannes einmal Zwillinge, ebenso ein Bruder seines Vaters Zwillinge hatte, so ist man versucht, hier an Übertragung der Anlage auf dem Wege der männlichen Deszendenz zu denken.

Allerdings muß man mit der Annahme der Vererbbarkeit sehr vorsichtig sein, da die Statistik, worauf besonders *Weinberg* und *Rosenfeld* hinweisen, sehr

leicht zu Täuschungen führen kann. Doch sehe ich keinen Grund, warum man die Tatsache der Vererbbarkeit bezweifeln müßte.

Auf jeden Fall aber scheint nicht nur das Weib eine Anlage zur Hervorbringung von Mehrlingen zu besitzen, sondern zuweilen auch der Mann. In diesem Sinne läßt sich z.B. folgende Beobachtung anführen:

Callaway berichtet einen Fall, wo ein Kaffer, in dessen Familie wiederholt bereits Zwillingsschwangerschaften vorgekommen waren, eine Frau aus einem anderen Stamme heiratete, in welchem sie fast gar nicht vorkamen. Bei der ersten Entbindung brachte diese Frau Zwillinge zur Welt. Hier würde also ein Einfluß des Vaters auf die Entstehung der Zwillingsschwangerschaft nicht undenkbar sein. Häufiger werden wir allerdings die Veranlagung in der Mutter zu suchen haben.

Jedenfalls ist das Vorkommen von Zwillingsgeburten bei mehreren Generationen, oder bei mehreren Gliedern der gleichen Generation von verschiedenen Beobachtern festgestellt worden. Interessant ist die Erfahrung von *Rumpe,* daß er diese Erblichkeit nur für die Erzeugung wirklicher Zwillinge nachweisen konnte, während sie bei der Erzeugung von Paarlingen zu den allergrößten Seltenheiten gehörte. Aber es wird nun auch nicht gar zu selten beobachtet, daß dieselben Frauen mehrmals von Zwillingen entbunden worden sind. Ein sehr interessanter Fall hat sich in neuerer Zeit in dem Dorfe Leipe im Spreewalde ereignet. Die Wahrheit desselben hatte der dortige Ortsvorsteher die Güte, in einer Mitteilung an *M. Bartels* zu bescheinigen.

Die Frau des Kossäten *Richter* kam am 30. Januar 1902 mit Zwillingen nieder. Am 7. Januar 1903 wurde sie wiederum von Zwillingen entbunden, und am 30. November 1903 kam sie wiederum in die Wochen, dieses Mal aber mit Drillingen. Somit hat diese Frau in 22 Monaten 7 Kinder geboren. Die Kinder sind sämtlich etwas zu früh, aber lebend zur Welt gekommen; jedoch haben sie alle nur kurze Zeit gelebt. Interessant ist ferner noch, daß es sämtlich Knaben gewesen sind.

Das besonders Bemerkenswerte ist hierbei die kurze Frist, in welcher alle diese Mehrgeburten stattgefunden haben. Was aber die Anzahl der Mehrgeburten anbetrifft, so sind dafür schon einige analoge Fälle bekannt geworden. *Saniter* erwähnt mehrere Drillingsgeburten, welche sich in der Universitäts-Frauenklinik in Berlin vollzogen hatten. Drei dieser Drillingsmütter hatten vorher bereits einmal Zwillinge geboren; bei einer waren einmal Zwillinge und einmal Drillinge vorhergegangen, und eine dieser Frauen hatte sogar zuvor einmal Zwillinge und einmal Drillinge gehabt; somit war sie also mit vier Niederkünften in den Besitz von zehn Kindern gelangt. Bemerkenswert ist, daß in den meisten dieser Fälle die Zwillingsgeburten den Drillingsgeburten voraufgegangen sind. Somit steigert sich also bei derselben Frau die Neigung zu Mehrlingsgeburten. Hierauf hat auch schon *Mirabeau* aufmerksam gemacht.

In dieses Kapitel gehören auch die sog. Mißbildungen (Mißgeburten; monstra, griech. teras, daher Teratologie). Man teilt sie gewöhnlich in 3 Gruppen:

a) Bildungsanomalien am Embryo,
b) Bildungsanomalien an den Eihäuten und den Fruchthöfen,
c) Fehlentwicklungen am mütterlichen Teil der Placenta.

Bei den Bildungsanomalien am Embryo unterscheidet man einfache und Doppelmißbildungen. Bei diesen können die Achsen der beiden Körper in einer Linie oder parallel oder in einem Winkel liegen. Die Verwachsung erfolgt bei den Köpfen (Janusbildung), am Brustkorb, sog. Thorako- oder Sternopagie, oder am Bauche (Gastropagie). Man war früher sehr der Meinung, daß die Mißbildungen eine Gestalt repräsentieren, die einer früheren Entwick-

lungsstufe des Menschen entspricht, wofür aber einwandfreie Nachweise fehlen (Rückschlag, Ugobie). Heute denkt man mehr an Hemmungsbildungen, also an einen pathologischen Ursprung, der durch Schlag oder Stoß auf die Gebärmutter verursacht sein kann. Öfters hat sich die Neigung zu Mißbildungen erblich erwiesen. In das Gebiet der Fabel gehört im allgemeinen die Volksmeinung, daß sich psychische Affekte auf die Ausbildung der Frucht geltend machen (sog. Versehen der Frauen); siehe auch Mondkälber (unter falsche Schwangerschaften, II, 433; vgl. solche und ähnliche Fälle II, 156 ff.).

Dem neueren Stand der Forschung über Mehrfachgeburten entspricht ein Artikel von *Agnes Bluhm* in *M. Marcuses* vortrefflichem Handwörterbuch der Sexualwissenschaft, von dem soeben die 2. illustrierte Auflage (1926) erschienen ist. Wir entnehmen diesem Aufsatz folgende Stellen:

„Mehrfachgeburten entstehen auf zweierlei Weise: erstens dadurch, daß mehrere Eier gleichzeitig zur Reife gelangen (mehreiige Mehrlinge) und zweitens durch abnorme, zur Spaltung führende Furchung eines Eies (eineiige). Letztere sind als vollkommene Mehrfach-, zumeist Doppelmißbildungen zu betrachten. Sie besitzen dementsprechend stets nur ein Chorion und eine Placenta, zumeist auch nur ein Amnion; sie haben aber gewöhnlich zwei Nabelschnüre, die durch eine Placentaranastromose miteinander in Verbindung stehen ... Nach einer älteren Anschauung sollten eineiige Zwillinge aus Eiern mit 2 Keimbläschen (Kernen) hervorgehen. Solche Eier sind gelegentlich beobachtet worden. Es müßten aber in diesem Fall die Zwillinge zwei Chorien besitzen, was bei Eineiigen bisher niemals gesehen wurde. Auch an die Befruchtung eines Eies durch mehrere Spermien hat man gedacht. Eine solche ist, wie das Experiment beweist, nicht unmöglich. Doch führt sie zu Riesen- und nicht zu Mehrfachbildungen und polysperme Eier gehen sehr vorzeitig zugrunde. Auch müßten dann unter den eineiigen Zwillingen öfters Paarlinge vorkommen; sie sind aber stets gleichgeschlechtlich, was für eine Befruchtung durch ein einziges Spermium spricht. Heute nimmt man allgemein als ihre Entstehungsursache einen abnormen Furchungsprozeß an. Es kommt zur Bildung von 2 oder mehr Fruchthöfen, und je nachdem dieselben nahebei oder entfernter voneinander liegen, entstehen mono-, di- oder polyamniote, stets aber monochoriale Mehrlinge. Die Blutversorgung der einzelnen Mehrlinge kann eine verschiedene sein, und so finden sich gelegentlich neben einer ausgetragenen Frucht ein oder mehrere Fetus papyradei, oder es wachsen die Gefäße der Manton der einen Frucht in den Körper der andern hinein und machen aus dieser einen Parasiten der ersteren *(Ahlfeld)*, oder die eine nimmt die ganze Placenta für sich in Anspruch, das Herz der zweiten geht infolgedessen zugrunde, sie wird unter Formverstümmelung eine Acardiacus, eine nicht allzu seltene Zwillingsmißbildung.

Die Entstehung der eineiigen Zwillinge durch Teilung eines Eies erklärt deren auffallende Ähnlichkeit. Sie gleichen sich vielfach wie eine Körperhälfte der anderen. Was die Entstehung der mehreiigen Mehrlinge anbetrifft, so wird sie heute noch bei einigen niedrigen Volksstämmen eine Superfetation (Überfruchtung) als Beweis für die eheliche Untreue angesehen. Heute nimmt man allgemein eine Überschwängerung (Superfekundation) an. Die Eier können dem einen oder beiden Ovarien entstammen (uni- oder biovariale Mehrlinge); sie können durch das gleichzeitige Platzen mehrerer Follikel oder durch dasjenige eines mehreiigen Follikels freigeworden sein (plurifollikulare und unifollikulare). Zwei- und mehreiige Follikel kommen beim Menschen nicht allzu selten vor.

Die alten Inder glaubten, daß Zwillinge entstehen, „wenn der durch die beiderseitgen Winde eingepreßte Samen entzwei geht“ *(Schmidt*[9]*)*.

Bei den australischen Eingeborenen am Tully River in Queens-

land wird von den Weibern die Geburt von Zwillingen oder gar Drillingen für eine Strafe angesehen, welche die Schwiegermutter verursacht, weil die Frau ihr nicht genug Aufmerksamkeit erwiesen hat im Sammeln von Brennholz usw. Wenn sich die Schwiegertochter aus dem Lager entfernt hat, dann kommt die alte Frau und legt zwei oder drei Kiesel unter den Platz, wo die Schwiegertochter schläft, und infolgedessen bekommt diese dann Zwillinge oder Drillinge (*Roth*[5]).

Von den Eingeborenen in Queensland wird auch geglaubt, daß ein Weib Zwillinge bekommt, wenn sie träumt, daß sie mit zwei verschiedenen Leuten in interessanter Lage gewesen sei. Als ein fernerer Grund für die Entwicklung von Zwillingen wird hier auch angesehen, daß die Frau für diese in ihrem Leibe Platz gehabt habe (*Roth*[5]).

Eine andere Theorie finden wir in Afrika: Eine schwangere Konde-Frau soll nicht dulden, daß sich eine andere neben sie auf einen Baumstamm setzt, weil sonst Zwillinge geboren werden, was für ein großes Unglück gilt (*Fülleborn*[2]).

6. Das Schändende und Gefährliche der Zwillingsgeburten.

Wir haben schon in einem früheren Abschnitte gesehen, daß manche Völker es nicht für möglich halten, daß eine Frau, welche ihrem Manne die eheliche Treue gehalten hat, von Zwillingen entbunden würde. Eine solche Zwillingsgeburt ist ihnen immer ein untrügliches Zeichen, daß sich die unglückliche Mutter einen Ehebruch hat zuschulden kommen lassen, und die Neugeborenen erwartet dann für gewöhnlich der Tod. Dem letzterwähnten Schicksale sind sie aber auch, ohne daß ein Ehebruch vermutet wird, sehr häufig verfallen; hierfür werden von den betreffenden Stämmen sehr verschiedenartige Gründe angeführt. Bei vielen ist es nur das Unnatürliche, das Ungewöhnliche überhaupt, was sie als etwas Unheilbringendes ansehen. Diesen Glauben finden wir in vielen Gegenden des zentralen und des südlichen Afrika verbreitet, und der unter den Bawaenda in Nord-Transvaal wirkende Missionar *Beuster* meldet im Jahre 1886 als einen wichtigen Erfolg von der Außenstation Mpafudi, daß er ein Zwillingspaar getauft habe, das erste, das nicht getötet sei:

„Denn wenn man weiß, wie sie sorgen, daß nicht durch irgendwelche Berührung mit solchen Zwillingskindern oder deren Eltern dasselbe Unheil sich bei ihnen vollziehen möchte, dann muß man diesen Entschluß usw. bewundern ... Wenn nämlich bei einem heidnischen Elternpaar ein solches Unglück eintritt, so ist das nächste, daß die Kinder baldigst umgebracht und fortgeschafft werden an einen nassen Ort; meistens werden sie in Töpfen an den Ufern der Flüsse verscharrt. Dann wird der Doktor gerufen, der mit allerlei Medizin für gute Bezahlung gegen die Wiederkehr desselben Unglücks wirken soll. Alle Kleidung des Mannes und der Frau nimmt der Doktor mit, weil darin der Sitz sein könnte (vgl. I, 527, Mana) für Wiederholung desselben Übels. Man verläßt das Haus nicht durch die Tür, sondern durch eine gewaltsam gemachte Öffnung auf der hinteren Seite des Hauses.“

Auch von dem wilden Stamme der Longkiau in Formosa berichten die Chinesen:

„Die Geburt von zwei Söhnen zu gleicher Zeit gilt als ein böses Omen. Man bindet dann die neugeborenen Kinder an die Spitze eines Baumes und läßt sie so sterben. Auch wird dann die Wohnung (aus abergläubischen Rücksichten) nach einem anderen Ort verlegt“ (*Florenz*[2]).

Granville und *Roth*[2] berichten von den Bewohnern des Warri-Distrikts an der Negerküste, den Jerri, Zjo und Sobo:

„Zwillinge werden getötet, und ihre Mutter verläßt die Stadt und lebt in dem Walde. Die Eingeborenen sagen, daß eine Frau ihrem Manne untreu gewesen sein oder sonst etwas

sehr Schlechtes getan haben müsse, wenn sie mit Zwillingen niederkommt. In den Augen der Eingeborenen ist es etwas Unnatürliches, Zwillinge zu haben."

Die Australier töten die Zwillingskinder, weil die Mittel zu ihrer Ernährung nicht hinreichen. (?) In Neu-Britannien läßt man, wie *Danks* berichtet, Zwillinge gleichen Geschlechts am Leben. Wenn aber gleichzeitig ein Knabe und ein Mädchen geboren wird, so werden sie getötet, weil sie aus der gleichen Volksgruppe stammen und entgegengesetzten Geschlechts sind, und, so wird angenommen, da sie innerhalb der Gebärmutter eine Verbindung und eine Vereinigung eingegangen sind, welche als eine Verletzung der Ehegesetze angesehen werden muß.

In Bukaua (Deutsch-Neuguinea) nimmt man an, daß bei der Geburt von Zwillingen die bösen Geister ihre Hand im Spiele haben. Eines der Kinder wird getötet, meist erdrosselt; die alte Großmutter spricht dabei das entscheidende Wort (Missionar *Lehner* bei *Neuhauß*[2]).

Auf der Karolinen-Insel Yap wird bei Geburt von Zwillingen das eine der beiden Kinder fortgegeben, und zwar an den Bruder des Vaters, oder bei Ermangelung dessen, an einen anderen nahen Verwandten, weil man glaubt, daß sonst eines der Kinder sterben wird. Das fortgegebene Kind kann auch dann nicht zurückgefordert werden, wenn das andere sterben sollte (*Senfft*).

Auf der Insel Nauru herrscht eine eigentümliche Anschauung über Zwillinge getrennten Geschlechts; man nimmt nämlich an, daß sie im Mutterleibe Unzucht (!) treiben, und da Unzucht als Verbrechen gilt, das mit dem Tode bestraft wird, so wird das männliche Kind meist zur Sühne getötet (*Krämer*[2]).

Bei den Dayak von Matan, Simpang und Sukudana betrachtet man die Geburt von Zwillingen als ein ungünstiges Vorzeichen, namentlich wenn sie von verschiedenem Geschlecht sind. Der Knabe wird dann als Sklave weggegeben (*Schmidt*[9]).

Auch die Swahili halten Zwillingsgeburten für ein Unglück und töteten früher die Kinder; jetzt liefert man solche, ebenso wie Mißgeburten (Hasenscharten u. ä., Kinder, denen die Backzähne vor den Schneidezähnen durchbrechen, u. dgl.) an die Missionen ab (*H. Krauß*[2]).

Man kann es bereits als eine Art von Fortschritt in der Kulturentwicklung betrachten, wenn von neugeborenen Zwillingen nur das eine Kind sein Leben verlieren muß. Auch hier sind die als Erklärung und Entschuldigung für den Kindermord angeführten Gründe nicht überall die gleichen. Die Indianer Kaliforniens töten das eine Kind, weil das Aufziehen von zweien der Mutter zu viel Last bereiten würde. Die alten Mexikaner fürchteten, daß eins der Zwillingskinder einstmal die Eltern umbringen würde, und diesem Unheile kamen sie durch die Tötung des einen Kindes zuvor. Die Campa- und Anti-Indianer in Peru töten nach *Grandidier* das zuletzt geborene Kind, weil sie nur das erstgeborene als das legitime Kind des Ehegatten, das zweitgeborene aber für einen Sprößling eines Dämons halten.

Von den alten Peruanern sagt *v. Tschudi:*

„Eines der sonderbarsten Fasten war jenes, welches in manchen Provinzen abgehalten werden mußte, wenn ein Weib Zwillinge (tšutšu) gebar, was als etwas ganz Ungeheuerliches und Schändliches betrachtet wurde. Das Fasten bestand bei dieser Gelegenheit gelindester Form in der Enthaltung von Salz, spanischem Pfeffer und vom Beischlaf in der Dauer bis zu sechs Monaten. In einigen Gegenden wurde es aber derart verschärft, daß Vater und Mutter im Hause eingeschlossen oder an einem anderen, verborgenen Orte jedes sich auf die eine Seite legte und den Fuß der entgegengesetzten Seite an sich zog; in die Kniebeuge desselben wurde eine Bohne gelegt und blieb an dieser Stelle, bis sie durch den Schweiß und die Wärme zu keimen begann, was in der Regel nach fünf Tagen geschah. Dann erst durften die Fastenden ihre Stellung ändern und mußten nun mit dem anderen Fuß ebenso verfahren, bis wiederum am fünften Tage die zweite Bohne keimte. Nachdem diese Strafe abgebüßt war, erlegten die Verwandten ein Reh, zogen ihm das Fell ab und machten aus demselben

eine Art Traghimmel, und unter diesem mußten die schuldigen Eltern mit einem Strick um den Hals einherschreiten, den Strick aber, nachdem diese Zeremonie vorüber war, noch viele Tage um den Hals tragen."

Noch eine andere Sache erzählt *v. Tschudi* von den alten Peruanern:

„Bei den großen Kreisjagden der Gebirgs-Indianer wird er (der Tarukka, cervus antisiensis) häufig erlegt. Sein Fell spielte auch bei gewissen Zeremonien der alten Peruaner eine Rolle. Wenn nämlich nach der Geburt von Zwillingen die Eltern die vorgeschriebenen strengen Fasten vollzogen hatten, jagten deren Verwandte einen Hirsch, zogen ihm die Haut ab und machten eine Art Traghimmel, unter dem die Eltern der Zwillinge mit Stricken oder Schnüren um den Hals einherschreiten mußten. Diese Stricke mußten sie dann noch mehrere Tage um den Hals behalten. Es ist darum ein Irrtum von *Wiener*, wenn er glaubt, daß die mit einem Strick um den Hals versehenen menschlichen Ton- oder Holzfiguren, die man nicht sehr selten findet, Kriegsgefangene darstellten; diese Figuren wurden vielmehr in die Gräber derjenigen Personen gegeben, die Zwillinge gezeugt hatten. Der Strick war, wie es scheint, ein Symbol der Todesstrafe durch Erwürgen; denn Zwillinge in die Welt zu setzen war nach indianischen Begriffen in mehreren Provinzen Perus eine schwer zu sühnende Schuld."

Derjenige Vater in Nias, welcher ein Zwillingskind getötet hat, stiftet, wie *Modigliani* erzählt, ein großes Holzbild der Gottheit *Adù Hòro.*

Zwillingsgeburten gelten bei den Eingeborenen von Guyana und bei den Saliva-Indianern in Brasilien als eine große Schande; solche Mütter werden von den anderen Weibern verspottet, weil sie wie die Mäuse gebären und mehrere Junge auf einmal zur Welt bringen. Um dieser Unannehmlichkeit zu entgehen, pflegt die Mutter sofort das eine Zwillingskind zu töten, was unvermerkt geschehen kann, da hier die Weiber ganz allein und einsam im Walde ihre Niederkunft abzuwarten pflegen. Auch auf der Insel Romang im alfurischen Meere wird die Geburt von Zwillingen als eine Schande angesehen und eins der Kinder, für gewöhnlich das schwächlichste, sofort nach der Geburt tot gedrückt. Ähnliche Anschauungen herrschen auf den Inseln Dama, Nila und Serua. Bei den Makalaka in Südafrika wird nach *Mauch* der eine Zwilling in einen Topf gelegt und als Fraß für die Hyänen ausgesetzt. Hier entscheidet das Los, welches von beiden Geschwistern dieses Schicksal trifft, und zwar wird mit bestimmten Zauber-Wurfhölzern hierüber entschieden.

Die Geburt von Zwillingen versetzt die Giljaken (Sachalin) in die größte Sorge.

Sie sind nämlich, wie *Pilsudski* mitteilt, überzeugt, „daß der eine der Zwillinge ein Sohn des Berg- und Waldgottes, *pal-niwuch* („Bergmensch") sei, welches eine mächtige, für den armen schwachen Giljaken bald huldvolle, bald böse Gottheit darstellt. Darum sollte das Kind des *palniwuch* seinem Vater alsbald zurückerstattet werden. Da man jedoch nicht sicher ist, welches von den Kleinen nicht menschlicher Abkunft ist, zieht man es vor, sie beide auf gleiche Art zu behandeln. „Wenn Zwillinge am Leben bleiben und groß werden, bleiben sie ihr Lebenlang der Gegenstand des Schreckens aller ihrer Nachbarn und Bekannten."

Am meisten jedoch werden diejenigen Zwillinge gefürchtet, welche als Kinder sterben. Der Sprößling der Berggeister, welcher zwar kurze Zeit unter den Menschen weilte, sich aber noch nicht an sie gewöhnt hatte und sich nicht als ihresgleichen fühlt, hat besonders die Macht, den Leuten zu schaden, welche daher eifrigst um seine Huld bestrebt sind. Die Familie, die den ungebetenen Herkömmling der Berge beherbergt hatte, verfertigt ein kleines Modell einer giljakischen Jurte, und stellt es entweder auf einem Brettchen in der Wohnung auf oder auch außerhalb derselben unter freiem Himmel. In dieser kleinen Jurte wird eine aus Holz geschnitzte Figur untergebracht, welche das verstorbene Kind vorstellen soll. Die Familienmitglieder erachten es als nötig, dieser Figur täglich ein wenig von den Lebensmitteln zu verabreichen, die sie selbst genießen. Dies wird auch gewissenhaft nicht nur von den Eltern des Zwillings, sondern auch von den darauffolgenden 2 Geschlechtern vollzogen. Erst die Urenkel tragen die Figur samt ihrer Wohnung unter großer Zeremonie auf einen nahen Berg hinaus, wo ihr noch zum letztenmal ausgesuchte Speisen zum Opfer gebracht werden. Neben die Opfergegenstände wird ein kraus geschnittener, 1—2 m hoher, „nau" genannter Stab eingegraben. Von diesem Augenblicke an gewinnt der ganze Stamm die Sicher-

heit, daß das tote Kind, tonhr ehlian, sie auch ohne weitere Bitten und Opfer nicht heimsuchen werde.

Das Nichtbefolgen dieses Gesetzes, das die schrecklichen Berggeister zu erweichen und huldvoll zu stimmen bezweckt, zieht auf die nachlässigen Hinterbliebenen ihren Zorn herab. Als Zeichen ihrer Rache gelten verschiedene Krankheiten, von denen die Eltern und Verwandten des Zwillingspaares befallen werden. Es sind dies gewöhnlich ganz bestimmte Krankheiten, z. B. Verkrümmung der Kiefer, schielende Augen, Halsstarre oder überhaupt Krämpfe. Das Auftreten solcher Krankheiten wird als Folge der Unzufriedenheit des Berggeistes erklärt, und man sagt in solchen Fällen: „Tonhr ehlian singrund", d. h. „das Zwillingskind quält".

„Zwillinge dürfen nach dem Tode nicht verbrannt werden, wie dies bei der Mehrheit der Giljaken hinsichtlich anderer Leichen der Brauch ist. Dies würde nämlich an allen Teilnehmern durch Verlust des Augenlichtes gerächt werden. Selbst die Eltern der Zwillinge werden pflichtgemäß in der Erde begraben, da die Verwandtschaft mit dem Berggeist auch auf sie übergegangen ist. Die Kinder der Zwillinge jedoch werden für ganz gewöhnliche Menschen ihres Stammes gehalten, und bei ihrem Begräbnis wird nicht von der angenommenen Sitte abgewichen" *(Pilsudski).*

Dies Beispiel führt so recht lebendig vor Augen, wie die Geburt von Zwillingen außer für sie selbst auch für die Familie, selbst für den ganzen Stamm verhängnisvoll sein kann.

Die Wahehe (Ostafrika) halten die Geburt von Zwillingen offenbar auch für etwas Schädliches, wenngleich sie sie nicht umbringen. Die Chronik der Schwestern aus Madibira in Wahehe berichtet nach *Fülleborn*[2], daß beide Eltern 2 Monate lang im Hause eingesperrt werden; „im dritten Monat aber wird der Ausgang feierlich mit Tanz und Trinkgelage geöffnet. Die beiden Kleinen werden in ein Getreidesieb gelegt und herumgetragen. Der Häuptling erhält zum Geschenk einen weißen Hahn, weiße Perlen und andere Dinge, auch der böse Geist („offenbar die Ahnen", *F.*) (vgl. I, 527) bekommt seinen Teil. Nachdem das Fell, in dem das Kind vor der Mutter getragen wird, in einer gewissen Dawa (Medizin) gewaschen ist, begibt sich alles an den nächsten Kreuzweg. Dort wird das Blut eines Hahnes oder einer Ziege ausgegossen, Wasser hingestellt und der böse Geist beschworen, doch gut zu schlafen und zu ruhen und die Kinder nicht mit Krankheit oder Tod zu verderben."

Auch bei den Konde gilt die Geburt von Zwillingen für ein großes Unglück; ist dies eingetreten, so herrscht großer Schrecken; alles flüchtet, denn man fürchtet, daß durch den bloßen Anblick einer solchen Frau einem der Körper anschwelle und man dann sterben müsse; ja selbst die Riesenschlangen hätten, wie man Miss. *Schüler* erzählte, die Gegend aus Furcht vor den vielen Zwillingsgeburten verlassen *(Fülleborn*[2]*).* Vater und Mutter von Zwillingen werden für einige Monate (im Sommer 4, im Winter 2 Monate nach *Merensky;* 5 Monate nach Miss. *Richards;* 1 Monat nach *Johnston)* in einer besonderen Hütte abseits vom Dorf eingesperrt; sie werden von Leuten verpflegt, die selbst als Zwillinge geboren wurden; nur mit diesen dürfen sie reden; geht sonst jemand vorbei und ruft einen Gruß hinein, so darf nur durch Klopfen mit einem Holz geantwortet werden.

Über die Reinigungszeremonie selbst, der sich die Eltern unterwerfen müssen, berichtet Miss. *Nauhaus* als Augenzeuge folgendes:

„Wir waren zuerst auf dem Festplatze, allmählich aber strömten die Leute zusammen, aber trotzdem der Häuptling gekommen war, nahm die Feierlichkeit noch keinen Anfang. Es fehlt noch etwas, heißt es. Der Nachbar, ein Verwandter, will sich den Kopf nicht rasieren lassen, es sei ihm denn zuvor ein Rind gegeben. Die Rinder sind gestorben, tut's denn eine Hacke nicht? Nun aber fehlt die Hacke. Die Eltern der Zwillinge haben keine. Der Häuptling muß wieder einmal aushelfen und läßt eine Hacke holen. Der Nachbar kann aber doch nicht an der Feier teilnehmen, denn es steht ihm ein frohes Familienereignis bevor, und seine Teilnahme am heutigen Fest könnte Unglück auf seine Frau bringen. Sein jüngerer Bruder muß sich statt seiner rasieren lassen. Nach den verschiedenen Genossenschaften steht man um die

mit Bier gefüllten Kürbisflaschen. Das mit heißem Wasser vermischte Bier ist ungefährlich, es berauscht nicht. Die Frauen nehmen an diesem Gelage nicht teil, nur vier oder fünf der vornehmsten taten einen guten Zug und entfernten sich dann. Die alte Priesterin hatte unterdessen ihre Medizinen fertig gekocht, und alles strömte zu ihrem Topfe heran. Mit einem Pinsel aus Bananenblättern wurden nun alle mit der heißen Suppe bespritzt. Das gab ein Schreien unter den Kindern, von denen besonders die kleinen Mädchen aufs unbarmherzigste herbeigeholt wurden. Dann stellte sich die ganze Gesellschaft so auf, daß sie der Hütte, in der sich die Zwillinge mit ihren Eltern befanden, den Rücken zukehrten. Der Vater schleicht nun heraus, erhält von der weisen Frau den Topf mit Medizin und bespritzt die Anwesenden alle, darauf geht er wieder in die Hütte, kommt aber auf einen Wink der Priesterin rückwärts in gebeugter Stellung wieder heraus und ruft: „Ich bin gereinigt!" Alle antworten: „Du hast uns geschlagen!" Er geht wieder in die Hütte. Plötzlich schreit alles: „Der Feind ist da!" und läuft in wilder Flucht von dannen. An der Tür der Hütte wartet eine Frau, die der nun erscheinenden Mutter den einen der kleinen Weltbürger abnimmt, und dann sich den Fliehenden anschließt. Drei- bis vierhundert Schritt weit wird die Flucht fortgesetzt, dann kehren alle zurück. Die Männer begrüßen alle den Vater, die Frauen die Mutter, und jede herzt jetzt die Kindlein."

Auch in Zentralafrika, in Uganda, ist die Geburt von Zwillingen eine große Sache, welche sehr umständliche Feiern nach sich zieht. *Roscoe*[2] hat diese sehr ausführlich geschildert; wir können aber hier nur kurz darauf eingehen.

Die Hebamme darf nicht nach Hause gehen, ehe die Versöhnungs- und Dankfeiern für Mukara, die Gottheit der Fruchtbarkeit, nicht erledigt sind. Wie mir nach dem Berichte scheint, handelt es sich z. T. um eine Entsühnung: von der stattgefundenen Geburt darf nicht gesprochen werden, sonst sterben die Kinder; sie sind den Beteiligten durch Zeichen, gewisse Geschenke, angezeigt; die Eltern und die Zwillinge selbst werden besonders benannt (Salongo, Nalongo, Balongo); bei der durch den Zauberpriester vorgenommenen Feier wird die Tür des Hauses als Fenster eingerichtet, zwei neue Türen, je eine für jedes Geschlecht, werden in die Rückwand des Hauses gebrochen; von den Kindern werden Bildnisse, welche ihre Nabelschnur enthalten, hergestellt; im engsten Familienkreise wird von den Eltern eine beischlafähnliche Handlung vorgenommen, wobei die Anwesenden dem Paare den Rücken zuwenden. Kurz, es scheinen Gebräuche zu sein, welche darauf abzielen, den Geistern die Tatsache der Zwillingsgeburt zu verheimlichen und diese erst nachträglich gewissermaßen zu legitimieren. Daneben erhält natürlich die Gottheit bzw. ihr Priester Geschenke, und auch innerhalb der Familie gibt man dem Gefühl der Freude durch Geschenke und Feste Ausdruck. Die Plazenta wird in einem Paar irdener Gefäße auf einem unbebauten Fleck nahe dem Hause aufgestellt.

Die Ewe-Neger haben gleichfalls bei der Geburt von Zwillingen komplizierte Zeremonien zu erfüllen, die Miss. *C. Spieß*[2] ausführlich geschildert hat. Das Interessante daran ist, daß hier die Entsühnung vorgenommen wird durch ein anderes Ehepaar, welches ebenfalls das Unglück gehabt hat, Zwillinge zu erzeugen, und zwar nur ein solches, dessen Zwillingspärchen dem Geschlecht nach völlig gleich dem eben geborenen ist.

Die Eltern dürfen nicht sofort den Himmel sehen, sonst würden sie in Eisenstangen verwandelt werden: so bleiben sie 25 Tage oder länger in der Hütte. Sie müssen sich dann den Venovidzidzi-Sitten unterwerfen, die durch Leidensgefährten ausgeführt werden, und die Anlaß zu verschiedenen Festen und Bewirtungen geben. Der Mutter von Zwillingen wird das Haar geschoren bis auf 3 Haarbüschel, dem Vater bis auf 2 (Vetawáwla = das Haarscheren der Zwillingseltern). — „In einigen Gegenden des Togogebietes sieht man kleine Mädchen, eine Nachbildung von einem *Aklama* (aus Holz geschnitzt), dem Schutzgeist, der bei jedem einzelnen vorhanden ist, auf dem Rücken oder vorn, etwas aus dem Umschlagetuch hervorschauend, tragen. Das läßt in den meisten Fällen darauf schließen, daß dieses Kind das Zwillingskind ist, wovon das andere gestorben ist. Es trägt somit gewissermaßen die verlorene Schwester oder den gestorbenen Bruder in dem Abbild des Schutzgeistes bei sich. Zugleich ist aber auch damit der Gedanke verknüpft, daß dieses Mädchen später auch Kinder bekommen möge, aber nur eines zurzeit und nicht Zwillinge."

Besonders groß ist die Angst bei den Hottentotten und ebenso eigenartig ist das Mittel, das sie dagegen anwenden, nämlich die Entfernung des einen Hodens. *Germann* schreibt:

„*Kolbs* Erzählung vom Ausschneiden des linken Testikels, welche Operation alle jungen Männer an sich vornehmen lassen mußten, wenn sie eine Frau bekommen wollen, ist häufig als Fabel bezeichnet worden. Während sich aber die alten Autoren, nämlich *Tachard* (1686), *Boevingh, Saar* und *Vogel* (um 1700), vor *Kolb* über das Bestehen dieser Sitte einig sind und sie nur verschieden auslegen, weiß *Sparrmann* (1775) von dieser Halbverschneidung gar nichts und bestreitet sie; *le Vaillant* gibt sie wenigstens für einige nördlich vom Kap Horn wohnende Stämme zu. Der beste Kenner Südafrikas unter den jüngeren Ethnographen, *Gustav Fritsch,* meint, daß bei *Kolb* ein grober Irrtum vorliege, und daß die Eingeborenen den Europäern aufbänden, sie schnitten einen Hoden heraus, während sie nur die Vorhaut entfernten. *Kolbs* Angabe, daß er kaum imstande gewesen sei, bei vor einiger Zeit beschnittenen Knaben auch nur eine Spur der Operationsnarbe zu entdecken, bestärkt ihn in dieser Ansicht, und die bei den Hottentotten eigentümliche Lage des Scrotums in der Bauchhöhle soll mit Schuld an dem Irrtum sein. Nun sagt aber der Missionar *Brincker* (im Globus Bd. 62, 1898) ausdrücklich, daß bei den heidnischen Khoi-Rhone ein Hoden weggenommen werde, um Zwillingsgeburten zu vermeiden, und auch der oben erwähnte *Theophil Hahn* läßt ‚den Aberglauben über Zwillingsgeburten‘ noch heute bei den Nama gelten. Diesen Grund, das Vermeiden der Zwillingsgeburten, führt aber auch *Kolb* für die sonderbare Operation an. Sie stellte also eine Art Analogie-Vorbeugungsmaßregel dar; der eine belassene Hoden läßt nach Ansicht der Hottentotten beim geschlechtlichen Verkehr die Erzeugung nur eines einzigen Kindes zu. Die Operation erfolgte nach *Kolb* sowohl an Kindern im 8. oder 9. Lebensjahre, als auch erst bei mannbar Gewordenen. Die Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Schilderung derselben lassen mit Bestimmtheit schließen, daß *Kolb* sie als Augenzeuge mit angesehen haben muß. Danach wurde der Patient rücklings auf die flache Erde gelegt, ihm Hände und Füße ausgestreckt und voneinander gespannt und so festgebunden. Nun knieten einige Männer auf seine Arme und Füße, während ein anderer sich über seine Brust legte, um ihn noch fester zu halten und zu verhindern, daß er hinsehen und den Schnitt erblicken könne. ‚Wenn nun dieses also bestellt,‘ berichtet *Kolb* weiter, ‚so tritt derjenige alte Hottentott, der die Operation tun soll, herbei; und nachdem er sein Messer auf einem Stein wohl geschliffen, fasset er den Testiculum in die Hand, machet eine Öffnung, ungefehr anderthalben Glieds lang und drücket den Testiculum heraus; welchen er nachgehends hinten, nicht an den Geäder- oder Harn- auch andern Gefäßen, sondern gleich zu Ende desselben durch- und abschneidet.‘ Inzwischen hatte man ein Schaf geschlachtet, aus dem man, noch ehe es tot war, die Gedärme zusamt dem Netz und Fett herausnahm und dem Operateur brachte, ‚welcher von dem warmen Fett, nachdem Buchu und andere gute und heilsame gepulverte Kräuter darunter gekneten und vermischet worden, eine Kugel, ohngefehr so groß als der Testiculus gewesen, machet und selbige an statt des ausgeschnittenen Testiculi durch die Wunde hinein stecket‘. Das Zunähen des Operationsschnittes erfolgte ‚mit einem scharf gemachten und als einem Pfriemen zugeschlieffen Vogel-Bein, das ihre Nadel ist; und mit einer Sehne von einem Ochsen oder Schaaf, die sie aus dem Rück-Grad ziehen‘. Der Patient wurde nun mit Schaffett über und über eingeschmiert und danach kam wieder der alte Operateur und ‚nimmet sein eigen Membrum virill in die Hand, und machet ihn über seinen gantzen Leib mit seinem Urin naß‘.“

Kolb versichert ausdrücklich, daß er ‚den Actum‘ mehrmals selbst gesehen und viele Operierte später eigenhändig untersucht habe (n. *Germann*). Vgl. auch *v. Reitzenstein,* im *M. Marcuse,* Handwörterbuch der Sexualwissenschaft, Bonn 1926, Art. Pubertät, III, S. 638.

In Bosnien und der Herzegowina sind, wie bereits gesagt, Zwillingsgeburten keine Seltenheit. *Lilek* berichtet von dort:

„Gebiert eine Ehefrau ihrem Ehemann das erste, zweite und dritte Jahr Zwillinge, so erwählt sie dieser zu seiner Wahlschwester und nimmt sich mit ihrer Einwilligung eine zweite Frau.“

Die Weißrussen halten die Geburt von Zwillingen ebenso wie die eines mißgestalteten Kindes für eine Strafe des Himmels, als Folge der Übertretung von Kirchengeboten (Enthaltsamkeitsgesetze an den Vorabenden großer Feste und in der Fastenzeit), *P. Bartels*[3].

„Wenn eine Balische Frau,“ sagt *Jacobs*[1], „aus irgendeiner Kaste von Zwillingen verschiedenen Geschlechts entbunden wird (man nennt dieses kěmbar boentjing, Brautzwillinge), dann muß die Mutter unmittelbar nach der Entbindung nach dem Begräbnisplatze laufen, wohin ihr die beiden Kinder nachgetragen werden, und daselbst in einem in der Eile errichteten Hüttchen

drei fernere Monate verbleiben, während derer ihr das Essen dorthin gebracht wird. Ihr Haus wird in Asche gelegt, so daß auch ihr Mann und die übrigen Familienglieder ihr Unterkommen fortan wo anders suchen müssen; die dèsa (Dorf), worin die Wohnung stand, wird gereinigt; die Tempel der dèsa, mit ein paar Ausnahmen, namentlich derjenigen, die dem Gedächtnis der Toten geweiht sind, werden 60 Tage lang geschlossen; fürchterlich viele Opfer werden dargebracht und die Dèsa, sowie die Mutter und die Kinder mit Weihwasser (toja tirta) besprengt und dieses alles, um die Blutschande abzuwaschen, die die Zwillinge in utero getrieben haben sollten. Die Frau des Fürsten oder eines Brahmanen ist hiervon allein ausgenommen. Man kann begreifen, daß auch diese gottesdienstliche Gepflogenheiten mehrmals Menschenopfer fordert."

Die Esten glaubten, daß die Geburt von männlichen Zwillingen ein Jahr der Kriegsnöte prophezeie *(Böcler)*.

Plinius hält die Niederkunft mit Zwillingen für die Mutter für gefährlich. Er sagt:

„Bei Zwillingsgeburten geschieht es selten, daß entweder die Mutter oder beide Kinder am Leben bleiben. Sind aber die Zwillinge verschiedenen Geschlechts, so ist die Rettung beider, der Mutter und der Kinder, noch seltener."

Bei manchen Völkern sucht man sich ängstlich vor Zwillingsschwangerschaften zu schützen. So glaubt auf Ambon und den Uliase-Inseln die Schwangere, die Entwicklung zweier Kinder dadurch verhindern zu können, daß sie vermeidet, auf dem Rücken zu schlafen, oder zusammengewachsene Pinang- oder Pisang-Früchte zu essen. In ganz ähnlicher Weise muß auch heutigentags noch in manchen Teilen Deutschlands die Schwangere sorgfältig sich hüten, von zusammengewachsenen Früchten oder Rüben etwas zu genießen, wenn sie vermeiden will, mit Zwillingen niederzukommen.

Auch die Sächsin in Siebenbürgen bekommt Zwillinge, wenn sie eine zusammengewachsene Frucht ißt, oder wenn sie „über Eck" bei Tische sitzt *(v. Wlislocki[5])*.

„Bei den Giljaken (Sachalin) verbietet man jungen Weibern und Mädchen strengstens, Erzählungen solcher Vorfälle mit anzuhören, in der Meinung, durch Vorsichtsmaßregeln die Geburt von Zwillingen verhüten zu können. Frauen sollen sich auch keinerlei Hausgerät von Bekannten ausleihen, die Zwillinge zur Welt gebracht hatten, auch keine Geschenke von ihnen annehmen. Am gefährlichsten sind in diesem Falle alte weiche Gegenstände. Hartes hingegen, besonders aus Metall verfertigtes Geräte besitzt nicht die Eigenschaft, das Unglück seines früheren Besitzers auf den neuen zu übertragen" *(Pilsudski)*.

„Die Ainu wie die Giljaken trachten in gleichem Maße sich vor einem wiederholten derartigen Unglück durch Opfer und Gebete zu schützen. Im Süden Sachalins z. B. hängt man über das Bett der Mutter, welche Zwillinge zur Welt gebracht hatte, den gewöhnlichen Opfergegenstand, den kraus geschnittenen Stab (inau) zu Ehren der Götter und Geister auf. In den nördlichen Dörfern werden außer dem inau zwei kleine Puppen, oder besser gesagt Holzstäbchen, an der Wand befestigt, welche die Zwillinge darstellen sollen. Dieses inau wird jedesmal, so oft die alte Asche aus der Jurte entfernt wird, aufgefrischt, worauf fast allen Göttern Opfer dargebracht werden" *(Pilsudski)*.

7. Die Wertschätzung der Zwillingsgeburten.

Aber bei anderen und nicht selten den im vorigen Abschnitte genannten nahe benachbarten Stämmen treten uns auch mildere Sitten entgegen. So sind auf den Babar-Inseln Zwillinge zwar nicht erwünscht, aber sie werden doch mit Sorgfalt aufgezogen, wobei der eine meistens anderen Dorfgenossen überlassen wird. Auch in Keisar wird gut für die Zwillinge gesorgt. In Eetar betrachtet man sie für ein Geschenk des großen Geistes im Firmament. Auch in Leti, Moa und Lakor, auf den Luang- und Sermata-Inseln und auf Serang gelten sie für ein Geschenk der Gottheit und werden dement-

sprechend gut gehalten. Auf der letzteren Insel herrscht ebenfalls die Sitte, nur das eine Kind im Elternhause zu behalten; das andere wird einem Blutsverwandten zum Aufziehen übergeben. Ebenso dürfen nach *v. Siebold* bei den Ainu die Zwillingsgeschwister nicht in dem gleichen Hause erzogen werden, es würde dieses nach ihrer Meinung unfehlbar den Tod des einen Kindes zur Folge haben.

Wenn bei den Golden in Sibirien Zwillinge geboren werden, so fertigt der Schamane aus Holz ein besonderes Amulett. Es besteht aus einer rohen Menschenfigur und einer rohen Tierfigur, welche nebeneinander gelegt und an ihrem unteren Ende mit einem Stück Zeug umwickelt werden (Abb. 619). Zu



Abb. 619. Amulett der Golden (Sibirien) bei Zwillingsgeburten (Sammlung *Umlauff*) (*M. Bartels* phot.).

diesem Figürchen gehört außerdem eine kleine doppelte Opferschale, welche in der Form eines flachen, langen Doppeltroges ebenfalls in Holz geschnitten ist. Herr *Umlauff* in Hamburg besitzt solche Stücke, und er erlaubte *M. Bartels* freundlichst, dieselben zu photographieren. Die Opferschale ist in Abb. 620 dargestellt.

Auf den Aaru-Inseln sind die Zwillingsgeburten sehr ersehnt, weil die Eltern dann viel Perlmutterschalen als Geschenk erhalten. Wenn bei den Kamerun-Negern eine Frau Zwillinge bekommt, so wird sie vom Manne hochgehalten; denn die Frauen werden dort nach der Fruchtbarkeit geschätzt (*Reichenow*).

Bei den Masai herrscht nach *Merker* über die Zwillingsgeburten die größte Freude, besonders wenn beide Kinder Knaben sind. „Die Zwillinge erhalten bald nach der Geburt eine mit Kaurimuschel besetzte Lederschnur um

den Hals gehängt, ein Ausdruck des Vaterstolzes, damit jeder das Kind sofort als zu einem Zwillingspaar gehörig erkennt."

Bei den Wanjamwesi in Zentralafrika werden die, wie schon erwähnt, nicht selten vorkommenden Zwillinge Mpassa genannt. *Reichard* berichtet von ihnen folgendes:

„Bei den Wanjamwesi kommen unverhältnismäßig viele Zwillingsgeburten vor, mehr als bei anderen Stämmen, wie man mir allgemein versicherte. Zwillinge spielen denn auch bei ihnen eine große Rolle, sie werden dort Mpassa genannt. Bei der Geburt derselben müssen die Eltern Abgaben an den Dorfältesten und an den Häuptling des Landes zahlen, meist eine

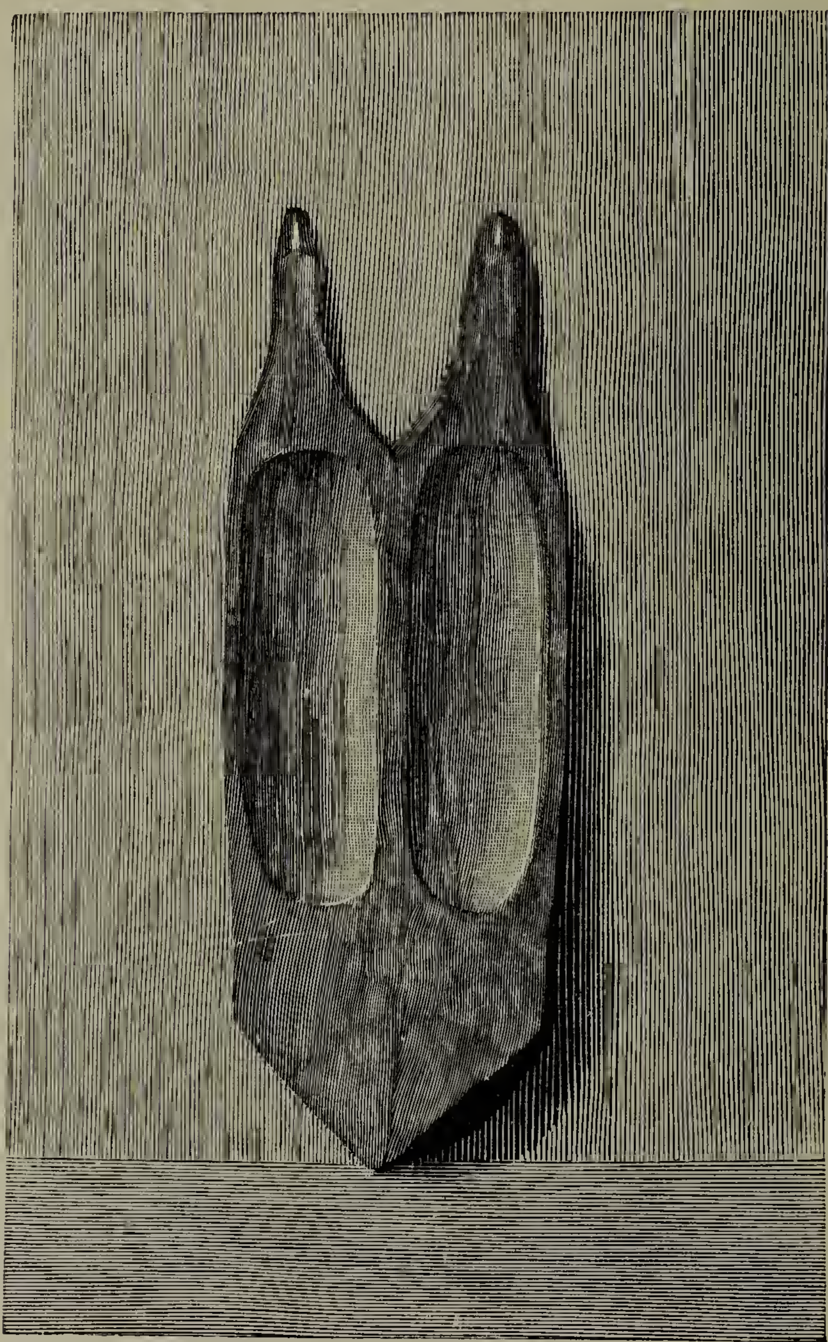


Abb. 620. Hölzerne Opferschale der Golden (Sibirien), bei Zwillingsgeburten benutzt (Sammlung *Umlauff*) (*M. Bartels* phot.).

Hacke oder Kleinvieh. Alte Weiber ziehen dann im Dorfe und in den umliegenden Ortschaften umher, Gaben für die Zwillinge sammelnd, Perlen, Tuchfetzen oder Getreide, hier und da erhalten sie sogar ein Huhn. Sie erscheinen dabei mit einigen Rindenschachteldeckeln, auf welchen sie ebenso wie auf einer eisernen Hacke in langsamen Takten schlagen und einen greulichen Gesang, dessen Texte immer in der Verherrlichung der sexuellen Teile des Mannes und Weibes gipfeln, anstimmen. Man baut sofort zwei kleine Fetischhütten vor dem Hause der Wöchnerin für die Zwillinge, und bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit opfert man darin für dieselben; besonders, wenn jemand krank ist, oder auf Reisen ziehen will, oder in den Krieg. Wenn ein Zwilling über ein Wasser, Bach, Fluß oder See hinüber will, so muß er den Mund voll Wasser nehmen und dieses über die Wasserfläche zerstäuben, sodann sagen: ich bin ein Zwilling, ebenso wenn er z. B. auf einem See in Sturm gerät. Unterläßt er dies, so kann ihm sowohl, wie den Begleitern leicht Unheil widerfahren. Stirbt einer oder beide Zwillinge, so werden neben die kleine Fetischhütte an der Geburtsstätte zwei Aloe gepflanzt."

Bei den Ovaherero in Südafrika werden durch die Geburt von Zwillingen die Eltern heilig. Nach *Brinckner* wird bei ihnen die Mutter von Zwillingen durch Rezitative und altertümliche Oden von anderen Müttern besungen und durch Geschenke von Glasperlen geehrt.

Den Teton- oder Lakota-Indianern erscheinen Zwillinge als ein Mysterium von übernatürlicher Herkunft. Sie kommen aus dem Zwillingslande, und da sie nicht menschliche Wesen sind, so muß man sie mit ganz besonderer Vorsicht und Zartheit behandeln, sonst werden sie beleidigt und kehren in das Zwillingsland zurück *(Dorsey)*.

Sehr komplizierte Vorschriften bei Zwillingsgeburten haben nach den Berichten von *Boas* die Nutka-Indianer in Vancouver:

„Die Eltern müssen eine kleine Hütte im Walde fern vom Dorfe errichten. Hierin haben sie zwei Jahre zu hausen. Der Vater muß seine Reinigung durch Baden in einem Weiher ein ganzes Jahr hindurch fortsetzen und muß sein Gesicht rot färben. Beim Baden muß er bestimmte Gesänge singen, welche nur für diese Gelegenheit im Gebrauch sind. Beide Eltern müssen sich fern von den Stammesgenossen halten. Sie dürfen keine frische Nahrung, namentlich keine Lachse, essen, oder auch nur berühren. Hölzerne Bilder und Masken, Vögel und Fische darstellend, werden rund um die Hütte aufgestellt, und andere, Fische darstellend, nahe dem Flusse, an der Stelle, wo die Hütte stand. Der Grund hiervon ist, alle Vögel und Fische einzuladen, daß sie kommen, um die Zwillinge zu sehen und freundlich zu ihnen zu sein. Sie sind dauernd in Gefahr die Geister zu verscheuchen, und die Masken und Bilder, oder vielmehr die durch dieselben dargestellten Tiere, sollen diese Gefahr abwenden."

„Die Zwillinge werden als in mancherlei Beziehungen zu den Lachsen stehend angesehen, jedoch werden sie nicht als identisch mit ihnen betrachtet, wie bei den Kwakiutl. Der Gesang, welchen der Vater bei seinen Reinigungen anstimmt, ist eine Einladung an die Lachse, daß sie kommen mögen, und ist zu ihrem Preise gesungen. Wenn die Lachse den Gesang vernehmen, und die Bilder und Masken erblicken, dann kommen sie in großen Mengen, um die Zwillinge zu sehen. Daher wird die Geburt von Zwillingen als ein Vorzeichen für ein gutes Lachsjahr angesehen. Wenn die Lachse es aber unterlassen, in großer Zahl herbeizukommen, so wird das als ein Zeichen betrachtet, daß die Kinder getötet werden sollen. Zwillingen ist es verboten, Lachse zu fangen, auch dürfen sie frische Lachse weder essen noch berühren. Sie dürfen nicht segeln, weil die Robben sie angreifen würden. Sie besitzen die Macht, gutes und schlechtes Wetter zu machen. Sie machen Regen dadurch, daß sie ihre Gesichter mit schwarzer Farbe beschmieren und sie dann waschen, ohne daß sie nur die Köpfe schütteln."

Bei den Lku'ñgen oder Sonkish-Indianern besitzen „Zwillinge unmittelbar nach ihrer Geburt übernatürliche Kräfte. Sie werden zugleich in den Wald gebracht und in einem Weiher gewaschen, um ordentliche Männer zu werden. Sind die Zwillinge Mädchen, so ist das ein Zeichen, daß ein reichlicher Zuzug von Fischen stattfinden wird. Wenn es Knaben sind, so werden sie gute Krieger werden" *(Boas)*.

Bei einem benachbarten Stamme müssen „die Eltern von Zwillingen für 16 Tage nach der Geburt der Kinder in einem Winkel des Hauses leben, ihre Gesichter rot bemalen und täglich ihr Haar mit Adlerdaunen bestreuen. Zwillinge, besonders solche gleichen Geschlechts, sind vor ihrer Geburt Lachse gewesen. Bei den Lak'o'mgyilisila tanzt der Vater während vier Tagen nach der Geburt der Kinder mit einer großen viereckigen Rassel. Wenn die Kinder diese Rassel schwingen, können sie Krankheiten heilen und Wind und Wetter machen" *(Boas)*.

„Wenn bei den Shushwap in Britisch-Columbien Zwillinge geboren werden, muß die Mutter eine Schlafhütte in den Bergen oder am Rande einer Bucht errichten und hier mit ihren Kindern leben, bis sie zu laufen beginnen. Sie kann von ihrer Familie oder von jedem, der sie zu sehen wünscht, besucht werden, aber sie darf nicht in das Dorf gehen, weil sonst ihre anderen Kinder sterben."

„Zwillinge werden ‚junge Grizzly-Bären' genannt. Man glaubt, daß ihnen für ihr ganzes Leben übernatürliche Kräfte innewohnen. Sie können gutes und schlechtes Wetter machen. Um Regen zu machen, füllen sie einen kleinen Korb voll Wasser und spritzen es in die Luft. Um gutes Wetter zu machen, benutzen sie einen kleinen Stock, an dessen Ende eine Schnur gebunden ist. Hieran wird ein flaches Stück Holz gebunden und dieses geschwungen.

Sturm wird dadurch bereitet, daß die Sprossen von Zweigen herabgestreut werden. Solange sie Kinder sind, kann die Mutter an ihrem Spiel sehen, ob ihr Ehegatte, wenn er zur Jagd gegangen ist, Erfolg gehabt hat oder nicht. Wenn die Zwillinge umherspielen, und sie spielen, daß sie einander beißen, so ist er von Erfolg gekrönt, aber wenn sie sich ruhig verhalten, so wird er mit leeren Händen zurückkehren. Wenn ein Kind von dem Zwillingspaare stirbt, so muß das andere sich in dem Schwitzhause reinigen, ‚um das Blut des Gestorbenen aus seinem Körper zu bringen' " *(Boas).*

Nach einem in Oldenburg herrschenden Glauben besitzt eine Frau, welche mit Zwillingen niedergekommen ist, die Kraft, ein Segensband zu knüpfen.

In Bosnien wird eine Frau, die mit Zwillingen niederkommt, mehr geschätzt und als ganz besonders gesegnet angesehen (*Mrazovič*).

Bei den Magyaren darf eine Frau, welche Zwillinge geboren hat, die sonst nur während der Wochenbettzeit erlaubten Pantoffeln der Geburtsgöttin *Baldogasszony* für ihr ganzes Leben tragen *(v. Wlislocki*[8]*).*

Die alten Sumerer haben die Zwillingsgeburten sicherlich auch als etwas Glückbringendes angesehen. Unter den mit Keilschrift bedeckten Tontafeln, welche die Bibliothek des Königs *Assurbanipal (Sardanapal)* gebildet haben, und welche in den Ruinen des alten Niniveh ausgegraben wurden, finden sich auch solche, auf welchen die sumerischen Priester die Bedeutung von allerlei absonderlichen Geburten verzeichnet hatten. Da heißt es denn, allerdings von der Zwillingsniederkunft einer Königin:

„Gebiert eine Königin männliche Zwillinge . . . so ist dies ein günstiges Vorzeichen für den König; einen Sohn und eine Tochter . . . so wird das Land sich vergrößern; zwei Töchter zugleich . . ." *(Lenormant).*

Hier ist leider die damit verbundene Vorbedeutung unleserlich.

Bei den Zigeunern wird mit dem präparierten Körper totgeborener Zwillinge allerlei Zauber getrieben. Die Geschlechtslust wird dadurch gefördert, und die Diebe werden unsichtbar gemacht *(v. Wlislocki).*

8. Die Telegonie.

(Fernzeugung oder Keiminfektion.)

Ausgehend von bestimmten Erscheinungen in der Tierzucht, die man sich nicht ernsthaft die Mühe nahm zu erklären, ist in unserer Zeit, der eine Vorliebe für das Unwahrscheinliche von Haus aus liegt, ein Glaube wieder aufgewärmt worden, die Telegonie. So zeigt es sich nötig, auf dieses Kapitel etwas näher einzugehen. In einem Artikel betitelt „Telegonie" sagt *Agnes Bluhm* im Handwörterbuch für Sexualwissensch. von *M. Marcuse:*

Telegonie (von tele, fern und gonos, erzeugt) bedeutete die Beeinflussung des Erscheinungs- und Erbbildes späterer Kinder durch frühere Schwängerer der Mutter. Als klassisches Beispiel der Telegonie galt lange Zeit die berühmte kastanienbraune Stute des Lord *Morton,* welche mit einem Quaggahengst gekreuzt, ein Fohlen mit geringer Zebrastreifung gebar, später von einem Araberhengst gedeckt, drei Fohlen zur Welt brachte, von denen eins weit mehr Streifung zeigte, als jener Quaggabastard. Die Erklärung für diesen und eine große Zahl ähnlicher von Züchtern mitgeteilter Fälle ging Ende des 19. Jahrhunderts dahin, daß die Spermien durch den die Gebärmutterwand bedeckenden Schleim verhindert werden, mit dieser in Berührung zu kommen. Der erste feste Körper, dem sie begegnen, ist das Ei, bzw. der Eierstock. Indem sie ihn umschwärmen, büßen sie ihre Vitalität bis zu einem gewissen Grade ein, aber ihre von den noch unreifen Eiern aufgesogene Substanz ist imstande, diese zu verändern. Dieser Anschauung trat

zu Anfang dieses Jahrhunderts *Kohlbrugge* entgegen. Er zeigte an der Javanischen Fledermaus (Xantharpya amplexicaudata), daß die Spermien in großer Zahl in das Uterusepithel, die Drüsenzellen und das umgebende Gewebe eindringen. Im Eileiter fand er dagegen nur spärliche Spermien; in der Nähe segmentierender Eier niemals welche, wohl aber im Eileiter ein nicht segmentiertes Ei, in welches sich Spermien eingebohrt hatten. Das Eindringen von Millionen von Spermien in die Gebärmutterschleimhaut kann nach seiner Meinung nicht gleichgültig für den Organismus des Weibes sein (?) Jeder Begattungsakt ist einer Serumeinspritzung gleichzusetzen. Es findet eine Imprägnation statt, durch welche der weibliche Körper „umgestimmt" wird, und diese Umstimmung geht auf die späteren Früchte über (Induktion). Neuerdings ist in durchaus vager Weise auf etwaige Beziehungen zwischen den Beobachtungen über Spermeimmunität und Telegonie hingewiesen worden.

R. Müller[12] sagt: So glauben z. B. viele Züchter, daß, wenn ein reinrassiges Weibchen von einem rasseunreinen Männchen belegt war, auch die spätere Paarung mit einem rassenreinen Männchen keine rassenreinen Nachkommen zur Folge hat, da sich noch der Einfluß des ersten Männchens geltend mache. Aber nicht bloß in der Tierzucht will man Fälle von Telegonie beobachtet haben, sondern auch beim Menschen soll sie vorkommen. Es ist klar, daß, wenn die Telegonie wirklich besteht, die Eizellen der Mutter unter dem Einflusse des von einem früheren Erzeuger stammenden Samen Veränderungen erfahren müssen.

Am bekanntesten ist die Geschichte der Lord *Mortonschen* Stute. Lord *Morton* ließ durch einen Quaggahengst eine junge kastanienbraune Stute, nahezu Vollblut ($^7/_8$), die noch nie zur Nachzucht benutzt worden, belegen. Das Ergebnis der Paarung war ein weiblicher Bastard, der in Farbe und Form deutliche Anzeichen seines gemischten Ursprungs aufwies. Später ließ er die Stute durch einen sehr schönen arabischen Rapphengst decken. Die Nachkommenschaft aus dieser Paarung, ein männliches und ein weibliches Fohlen, hatte ausgesprochenen Arabercharakter. In ihrer Farbe und ihrem Haar hatten die Fohlen eine auffallende Ähnlichkeit mit dem Quagga. Die Farbe war rotbraun mit quaggaähnlicher, aber dunklerer Zeichnung. Beide waren durch den dunklen Streifen ausgezeichnet, der in der Mitte des Rückens verläuft und durch die dunklen Bänder am Vorderteil des Tieres und am hinteren Teil seiner Beine.

Gegen die Deutung dieses Falles als Imprägnation lassen sich gewichtige Bedenken ins Treffen führen. Schon der Einwand *Albrechts,* daß nicht einzusehen sei, warum sich die Fernwirkung des Quaggas nur im Haarpigment der Nachkommen des Araberhengstes bemerkbar gemacht haben sollte, verdient Beachtung. Noch entschiedener sprechen sich aber gegen die Telegonie in diesem Falle die Berichte von *Nathusius,* daß eine einfarbige hellbraune Stute zuerst hintereinander fünf einfarbige Fohlen von dem Vollbluthengst Belzoni, darauf zwei einfarbige Fohlen von einem Traberhengst, und bei der achten Geburt von dem Schimmelhengst Cheradam ein Fohlen zur Welt brachte, welche alle an den Füßen, auf dem Rücken und an der Schulter dieselben zebraartigen Zeichnungen, und war noch in einem viel höheren Grade hatten, als die Fohlen in dem *Mortonschen* Fall. Das Auftreten von Streifungen bei Pferden ist also nichts Seltenes und wird nur deshalb in vielen Fällen übersehen, weil nach dem ersten Haarwechsel in der Regel eine andere Färbung auftritt und dann die Zeichnungen verschwinden. *Müller* bringt sehr interessante Fälle, auf die hier verwiesen wird (Seite 265 ff.). Zum Fall *Morton* sagt *Agnes Bluhm* (l. c.):

Der Fall des Lord *Mortons* ist 1899 durch *Ewart* dahin aufgeklärt worden, daß die Stute ein Halbblut zwischen einem Araber und einem indischen Pony war, welches selbst eine ähnliche Streifung wie die Fohlen zeigte. Sämtliche als Telegonie angesprochene Fälle haben sich bei genauerer Nachforschung als nicht zweifelsfrei erwiesen. Ebensowenig ist es *Ewart* und anderen trotz ausgedehnter Kreuzungen jemals gelungen, einen Fall von Telegonie experimentell hervorzubringen. Alle vermeintlichen biologischen Erklärungen sowie die ganze Erscheinung selbst sind so vollkommen unvereinbar mit dem gesicherten Tatsachenmaterial der Befruchtungs- und Vererbungslehre, daß es Zeit ist, die Telegonie energisch in das Reich der Fabel zu verweisen. Daß die Telegonie heute noch in den Köpfen der Tierzüchter spukt und demgemäß gelegentlich von einer minderwertigen Tendenzliteratur ausgeschlachtet werden kann (*Dinters* „Sünde wider das Blut"), erklärt sich daraus, daß die Züchter über die Abstammung ihrer Tiere meist ungenügend unterrichtet sind und vermeintlich mit rassenreinem Material arbeiten, wo es sich um unreines handelt. Auch kommt m. E. für eine Reihe von Fällen eine Superfökundation (s. S. 358), d. h. eine Überschwängerung eines mehrgebärenden Tieres durch verschiedene Männchen in Betracht, deren Möglichkeit durch das Experiment von *Cole* erwiesen ist. Mir selbst *(v. R.)* ist folgender Telegonie vortäuschende Fall bekannt: Eine junge Vollblut-Perserkatze trieb sich herum und warf Junge, die sämtlich Bastarde waren. Zu Zuchtzwecken mit einem reinrassigen ihr völlig gleichen Perserkater dauernd zusammen lebend, brachte sie nur echte Perserkätzchen zur Welt. Später trieb sie sich beobachtetermaßen während der Brunstzeit wieder einmal herum und warf dann vier Kätzchen von schönstem reinen Persertypus, außerdem aber ein fünftes, das bezüglich der Farbe, der Kopfform und des Schwanzes einer gemeinen Bauernkatze glich.

III. Das physische Verhalten während der Schwangerschaft.

1. Die Erkenntnis der Schwangerschaft.

Wir stehen jetzt vor einem der allerwichtigsten Abschnitte in dem Leben des Weibes. Die von ihrem Eierstocke gelieferte Keimzelle ist befruchtet worden, und in ihrer Gebärmutter beginnt das Wachstum und die Ausbildung eines neuen Individuums. Ein neues Leben ist geweckt: aber auch die Frau tritt durch diesen für sie neuen Zustand gleichsam in ein neues Leben ein. Vieles hat sie zu tun und vieles zu meiden, bis es ihr nach erfolgter Entbindung und nach glücklich überstandenem Wochenbett endlich gestattet ist, zu der gewohnten Lebensweise ihrer Stammesgenossen zurückzukehren.

Wir werden erfahren, wie man zu den verschiedensten Zeiten und bei verschiedenen Völkern bestrebt gewesen ist, untrügliche Zeichen für den Eintritt der Schwangerschaft ausfindig zu machen (s. II, 307), wie derselbe feierlich begrüßt wird und durch bestimmte zeremonielle Handlungen seine Weihe erhält; wir werden sehen, wie die Schwangere sich einer bestimmten Diät zu unterziehen, besondere manuelle Behandlungsmethoden zu erdulden, sich in bestimmt vorgeschriebener Weise zu verhalten hat, und auch die bei den Völkern herrschenden Ansichten über die Schwangerschaftsdauer, sowie über die Kindeslage und schließlich die Ursachen des mehr oder weniger häufig vorkommenden natürlichen Abortus werden wir kennenlernen. Das alles bietet ohne Zweifel wichtige Erscheinungen im kulturellen Leben der verschiedenen Nationen dar.

Fast bei allen Völkern der Erde mußte es aufgefallen sein, daß der Geburt eines Kindes ein monatelanges Ausbleiben der regelmäßigen Menstruationsausscheidung vorhergegangen sein muß. Gerade hier mag der Mensch begonnen haben, den Zusammenhang von Cohabitatio und Conceptio zu erkennen. Und daher ist das Ausbleiben der Menstruation wohl überall als das erste und sicherste objektive Merkmal der Schwangerschaft betrachtet worden *(Epp)*. Das Anschwellen des Leibes und das Stärkerwerden der Brüste steht dann erst in zweiter Linie. Aber schon *Aristoteles* (VII, 2) beobachtete, daß in seltenen Fällen auch die Menses während der Schwangerschaft flossen, und er war der Ansicht, daß hierbei die Frucht schlecht ausgebildet werde.

Die Sinaugolo, ein Stamm im Inneren des Rigo Distrikt in Britisch-Neuguinea, sehen, wie *Seligmann*[2] berichtet, ein Größerwerden der Brüste und die Umfärbung der Brustwarzen und der Warzenhöfe als das Zeichen für die eingetretene Schwängerung an. Das Ausbleiben der Menstruation wird nicht als sicheres Zeichen betrachtet. Auch häufiger Drang zum Urinlassen, nebst morgendlichem Unwohlsein und Nachlassen des Appetits gelten für Schwangerschaftszeichen. Von den letzteren nehmen sie an, daß sie schwinden, sobald des Kindes Knochen sich gebildet haben (vgl. II, 156).

Das Stärkerwerden der Brüste in der Schwangerschaft kommt nach dem Glauben der Australier in Queensland dadurch zustande, daß das von den Geistern der Frau eingefügte Kind dieselben nach außen drängt (*Roth*[5]) (I, 527).

In Samoa wird das Ausbleiben der Regel als das Zeichen der eingetretenen Schwangerschaft angesehen (*Krämer*).

Das Zurückbleiben des Samens beim Koitus wird als Zeichen der Empfängnis bei den alten Indern, den Griechen, den Römern und den Deutschen usw. betrachtet. *Susruta* (in dem Ayurveda) führt als Zeichen, daß eine Frau konzipiert hat, folgendes an:

„Müdigkeit, Erschöpfung, Durst, Einfallen der Lenden, Zurückbleiben des Samens und Blutes, und zitternde Bewegung der Vulva. Dahin gehören auch die schwarze Färbung der Brustwarzen, das Zubergestehen der Haare und das Strotzen der Adern, das Sinken der Augenlider, das Erbrechen, die Furcht vor der Begattung, das Fließen aus Mund und Nase und die Ohnmacht" (*Vullers*).

Das Ausbleiben der Menstruation wurde dadurch erklärt, daß der Muttermund nach erfolgter Empfängnis verschlossen sei.

Nach *Vullers* betrachteten die alten Inder auch einen Ausfluß aus Mund und Nase als ein Schwangerschaftssymptom. Dahingegen ist in *Heßlers* lateinischer Übersetzung des *Susruta* überhaupt nur von einem Abträufeln oder Abfließen von Schleim die Rede, ohne daß die Nase oder der Mund erwähnt wird, so daß es danach ungewiß bleibt, aus welchem Organe dasselbe stattfindet, und daß man auch an einen Ausfluß aus der Scheide denken könnte. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß *Vullers* den Sinn der Stelle richtig verstanden hat.

Wie die alten Ägypter die Diagnose auf das Vorhandensein einer Schwangerschaft stellten, das erfahren wir aus einem Papyrus des ägyptischen Museums in Berlin, der wahrscheinlich unter der 19. oder 20. Dynastie entstand und dem XIV. Jahrhundert vor Christi Geburt zugeschrieben werden muß. Nächst dem Papyrus *Ebers* ist er somit eines der ältesten medizinischen Werke, die wir besitzen. In dem Papyrus findet sich die Anleitung zur Heilung verschiedener Krankheiten, und die zahlreichen Rezeptformeln, welche die Schrift enthält, sowie das schon ausgebildete System in der Methode, solche Rezepte zu verschreiben, lassen uns vermuten, daß schon lange zuvor die Heilkunst mit einem gewissen Grade von Sorgfalt kultiviert worden war. *Brugsch* übersetzte eine Stelle, die die Schwangerschaftsdiagnose behandelt, folgendermaßen:

„Man gebe der Frau des Kraut Boudodou-kå mit Milch von einem Weibe, welche ein männliches Kind geboren hat; wenn sich dann die Frau erbricht, so wird sie gebären; wenn sie aber Borborygmen bekommt, so wird sie niemals gebären. Dann wird dasselbe Rezept noch einmal empfohlen mit dem einzigen Unterschiede, daß man davon eine Injektion in die Kå (?) der Frau macht. Dann folgt ein anderes Mittel zu gleichem Zweck der Schwangerschaftsdiagnose nach *Chabas'* Übersetzung: Wenn die Frau einen salzigen, trüben oder sedimentösen Urin hat, so wird sie gebären; findet man dies nicht, so gebiert sie nicht. Eine andere Probe ist folgende: Die Frau muß sich hinlegen, und man reibt dann ihren Arm bis zum Vorderarm kräftig mit frischem Öle ein; wenn man sie dann am anderen Morgen untersucht und ihre Gefäße sehr trocken findet, so beweist dies, daß sie nicht gebären wird; findet man dieselben aber feucht, ebenso wie auch die Haut ihrer Glieder, so darf man vermuten, daß sie gebären wird." Ein ferner beschriebenes Beweismittel wird von *Brugsch* als sehr obszön (!) bezeichnet. Auch lehrt der Verfasser der Papyrusschrift, die Schwangerschaft aus der Beschaffenheit der Augen zu erkennen: „Wenn das eine ihrer Augen die (braune Haut-)Farbe eines Amou (Asiaten) hat, das andere Auge aber die Farbe eines Negers, so ist sie nicht schwanger; wenn aber beide Augen die gleiche Farbe haben, so ist sie schwanger." Zum Schluß kommt noch ein sonderbares Beweismittel. Weizen und Gerste möge die Frau in zwei Säcken den Tag über in ihrem Urine einweichen; wenn sie keimen, so ist sie schwanger, keimen sie aber nicht, so ist sie auch nicht schwanger. Ist es nur der Weizen, welcher aufkeimt, so wird sie einen Knaben gebären; keimt hingegen die Gerste, so wird es ein Mädchen.

Ähnliches vermögen wir auch bei den griechischen Ärzten nachzuweisen. So heißt es in dem pseudohippokratischen Buche „de natura mulierum“:

„Um es zu erfahren, ob die Frau empfangen wird, schabe (koche) einen Knoblauchskopf ab und lege ihn (oder Netopon in Wolle gewickelt) in die Gebärmutter ein. Am folgenden Tag bringe die Frau ihren Finger zur Untersuchung ein, und gebe darauf acht, ob sie aus dem Munde riecht, denn dann steht es gut; wenn nicht, so lege man den Knoblauchskopf wieder ein.“

„Wenn du ermitteln willst, ob eine Frau schwanger ist oder nicht, so bestreiche ihr die Augen mit rotem Stein (Bolus?); dringt nun das Mittel ein, so ist die Frau schwanger, wenn nicht, so ist sie nicht schwanger.“

Im Talmud werden für eine eingetretene Schwangerschaft die folgenden Zeichen angegeben: Der Unterleib ist hoch aufgetrieben, namentlich wenn nach dem Koitus bereits drei Monate vergangen sind; die Brüste schwellen an. Und wenn aus letzteren nun gar Milch ausfließt, oder wenn die Füße der Frau in lockerer Erde gewisse Spurzeichen zurücklassen, so ist an der Schwangerschaft nicht mehr zu zweifeln.

Aus der Fußspur diagnostiziert in einer buddhistischen Erzählung, die uns *Schiefner* zugänglich gemacht hat, ein Brahmanenarzt die Gravidität nicht allein eines Weibes, sondern sogar einer Elefantin. Die Fußspur mußte einem Elefantenweibchen angehören, da sie länglich war, während die Spur der Männchen eine runde ist, und trächtig mußte das Tier gewesen sein, „weil sie beide Füße drückend gegangen war“. Mit einem Männchen aber mußte sie trächtig sein, „weil sie mit dem rechten Fuße mehr gedrückt hatte“. Die Schwangerschaft der Frau, die von dem Tiere gestiegen war, erkannte der Arzt, „weil der Absatz des Fußes rechts tief eingedrückt hatte“.

Die Ärzte bei den Chinesen prüfen den Puls, wenn sie ermitteln wollen, ob eine Frau schwanger ist *(du Halde)*. Sie halten eine Frau für schwanger, wenn sie bei allgemeiner Gesundheit und bei dem Ausbleiben der Menstruation einen regelmäßigen und starkanschlagenden Puls hat, namentlich an den Stellen der Pulsader, welche tsuen, tsche und kuan genannt werden *(Hureau)*.

Darby führt noch an, daß die Chinesen eine Schwangerschaft diagnostizieren, wenn die Menstruation ausblieb und die Frau sich dabei im allgemeinen wohl befindet, während ihr Puls regelmäßig, aber tief oder oberflächlich ist. Um so sicherer liegt eine Schwangerschaft vor, wenn der Tsche-Puls hoch und heftiger als gewöhnlich ist, oder wenn man bei einer zarten Frau beim festen Aufsetzen des Fingers auf den Puls im Ellenbogengelenk Pulsschläge ohne Unterbrechung fühlt. Schwanger ist die Frau auch dann, wenn der Tsuen-Puls klein, der Kuan-(Ellenbogen-)Puls gleitend, der Tsche-Puls beschleunigt ist. Im ersten Monat ist der Puls bald langsam, bald beschleunigt; im zweiten und dritten Monat gleitend und schwach oder mäßig langsam, oder bald langsam, bald beschleunigt; im vierten Monat mäßig langsam, gleitend, oder langsam und abwechselnd beschleunigt; im fünften Monat kräftig anschlagend.

Die japanischen Ärzte gingen bereits rationeller vor. Sie verließen sich nicht nur auf den Puls, sondern sie befühlten die Brüste und sie betrachteten den Unterleib. Bis vor einigen Jahrzehnten kannten sie aber die innerliche Untersuchung mit dem per vaginam eingeführten Finger nicht. Jetzt aber, da sie, wie der japanische Arzt *Mimazunza* sagte, von „dieser hübschen Methode“ gehört und ihren hohen Wert anerkannt haben, wird sie von vielen Ärzten geübt.

Einen Monat nach der Befruchtung zeigen sich nach der Ansicht des Japaners *Kangawa* die ersten Symptome der Schwangerschaft. Wegen Behinderung der Regel treten leichte Kopfschmerzen, Unbehaglichkeit in der Magengegend und Verdrießlichkeit ein. Bis zum 45. Tage steigern sich die Symptome, es tritt Erbrechen hinzu, weil das Blut gegen den Magen stößt, dazu gesellen sich Blutandrang zum Kopf, Frost, Fieber, Durst, zuweilen Leibschmerz und Durchfall; nach dem 45. bis 50. Tage zeigt sich Mattigeit, die Schwangere liegt lieber, als daß sie sich aufsetzt; sie ißt gern säuerliches Obst *(Miyake)*.

Kangawa sagt:

„Da nun alle oben genannten Symptome denen des Fiebers sehr ähnlich sind, so muß man zur genauen Diagnose die Untersuchung der drei Orte vornehmen: 1. die Arterien der vier Fingerspitzen; behufs dieser Untersuchung legt der Arzt seine Fingerspitzen gegen diejenigen der Frau; 2. die Arteria cruralis; 3. die Arteria radialis. Ist Schwangerschaft vorhanden, so schlagen die Arterien Nr. 1 und 2 stärker als Nr. 3." In einem späteren Buche wird angeführt, „daß die Untersuchung der drei Arterien nicht immer genügend sei, da während der heißen Jahreszeit auch ohne die Schwangerschaft die Fingerarterien stärker schlagen als die radialis. Genügt diese Methode zur Feststellung der Diagnose im 2. und 3. Monat nicht, so legt der Arzt seine rechte Hand auf Kiubi, d. i. die Herzgrube, und palpiert allmählich bis Tenshu, d. i. der Punkt ½ Zoll unter dem Nabel; mit der linken Hand geht er von der Schambeingegend leicht drückend in der Mittellinie aufwärts bis nach den Tenshu der anderen Seite. Er fühlt dann bei Schwangerschaft einen kugelförmigen glatten Gegenstand von der Größe einer Kastanie. Die Palpation muß mit leisem Druck geschehen. Ist der Gegenstand, den man hier fühlt, hart, eckig, lang, so ist er als Kotmasse zu betrachten. Sind dagegen mehrere Gegenstände zu fühlen, so ist es ein Blutklumpen."

Als weiteres Symptom der Schwangerschaft wird der dunkle Hof um die Brustwarze angeführt (der allerdings bei Japanerinnen ganz dunkelbraun, fast schwarz wird), doch wird gleichzeitig ein Fall erwähnt, wo ohne vorhandene Schwangerschaft der Hof sich braun zeigte und sogar etwas Flüssigkeit aus den Brustwarzen auszudrücken war.

Kommt die Frau im angeblich 4. oder 5. Monat der Schwangerschaft zum Arzt, so soll dieser sie fragen, ob sie früher ihre Menses regelmäßig und reichlich hatte; im Bejahungsfalle liegt Schwangerschaft vor, im Verneinungsfalle dagegen, namentlich wenn der Leib verhältnismäßig klein ist, hat man es mit einem Blutklumpen zu tun. Im 6. oder 7. Monat fühlt man in der Gegend des Nabels und etwas darunter einen weichen kugelförmigen Gegenstand, in welchem eine Pulsation mit der Hand wahrnehmbar ist. Fehlt dieses letztere Symptom, so gibt das stärkere Pulsieren der Kruralarterie und eine Adhärenz und erschwerte Verschiebbarkeit der Haut zwischen Nabel und Schambein Anhaltspunkte für die Diagnose der Schwangerschaft.

Als eine besondere weise Fürsorge der Natur führt *Kangawa* an, daß das weibliche Kreuz breit und ausgebuchtet ist, das männliche dagegen gerade und schmal. Dieses Kreuz ist die ideale Figur, welche auf dem Rücken durch die Verbindung der Hervorragungen und Vertiefungen gebildet wird, die an den untersten Dornfortsätzen der Wirbel und an den Hüftbeinkämmen sich zeigen.

Im Orient kennen die Hebammen auch heute noch nicht die innere Untersuchung. *Eram* berichtet:

„La conception d'une jeune femme est le plus souvent constatée par les sages-femmes en Orient. Du moment que la famille aperçoit une grosseur dans le ventre de la jeune mariée, elle fait appeler immédiatement la sage-femme, qui juge la nature de la grosseur et pose son diagnostic."

Natürlicherweise bleiben hierbei diagnostische Irrtümer nicht aus, wie auch *Eram* einen solchen berichtet.

Bei den Negern in Old-Calabar gilt als Schwangerschaftszeichen das Ausbleiben der Menses, ein bleiches, aschfarbenes Aussehen des Gesichts und des oberen Teiles der Brust mit zerstreuten gelblichen Flecken, und das Dunklerwerden des Warzenhofes. Diese letztere Verfärbung gilt den Negern für ein so untrügliches Zeichen, daß sich die Männer gegen den Versuch sträubten, eine Kleidung einzuführen, welche dieses Zeichen verdeckt *(Hewan)*.

Bei den Swahili erkennen die Eltern die eingetretene Schwangerschaft eines jungen Mädchens nach *Velten* an den sich einstellenden Gelüsten; „einen jungen Mann oder ein anderes junges Mädchen im Hause pflegt sie zu hassen; ihre Brüste nehmen an Umfang zu, die Stirn bekommt eine hellere Farbe, und wenn nun auch die Menses sich nicht mehr einstellen, dann sehen die Eltern nach und entdecken, daß auch der Nabel etwas herausgetreten ist; das sind die sichersten Zeichen, daß eine Schwangerschaft eingetreten ist."

Die Schwangerschaft ist bei den Fiji-Frauen nach *Blyth* nicht von den bei Europäerinnen gewöhnlichen Erscheinungen begleitet. Die Menstruation soll

bisweilen während der ganzen Gravidität andauern (?). Übelbefinden am Morgen kommt nicht vor, dagegen Anfälle von Erbrechen am Mittag. Während der Schwangerschaft werden die Frauen häufig von Schwindel befallen, so daß sie zu Boden stürzen. Dieser Schwindel und das plötzliche Hinfallen ist so allgemein, daß es als ein charakteristisches Zeichen für das Bestehen einer Schwangerschaft betrachtet wird, und wenn eine Frau plötzlich hinfällt, so sagt man, sie ist schwanger. Andere Beschwerden haben die schwangeren Fiji-Frauen nicht.

Kindsbewegungen sollen nach Aussage der Fiji-Hebammen zwei Monate nach dem Ausbleiben der Menses auftreten, da sie aber sehr unvollkommene Begriffe vom Zeitmaße haben, so ist hierauf um so weniger zu geben, als diese Angabe durchaus unwahrscheinlich ist.

Unter dem niederen Volke Rußlands gilt als Zeichen der Schwangerschaft das plötzliche Erscheinen von Sommersprossen auf der Stirn oder auf den Wangen *(Krebel)*. Auch in manchen deutschen Gegenden.

2. Übernatürliche Schwangerschaftszeichen und der Sprachgebrauch.

Waren die in dem vorigen Abschnitte angegebenen Erkennungszeichen der Schwangerschaft sämtlich in mehr oder weniger berechtigter Weise aus einer Veränderung in dem physischen Verhalten der betreffenden Frauen hergeleitet, so begegnen wir doch auch ab und zu dem Versuche, durch übernatürliche Mittel zu erforschen, ob sich die Frau in gesegneten Umständen befindet. Ähnliches haben wir schon kennengelernt, als von den Maßnahmen die Rede war, welche gebräuchlich sind, um festzustellen, welches Geschlecht der junge Erdenbürger haben wird, der noch unter dem Herzen der Mutter ruht.



Abb. 621. Apparat der Zigeuner zur Bestimmung der Schwangerschaft (aus: *von Wlislocki*[6]).

Wenn bei den Wanderzigeunern der Donauländer ein Mädchen im Frühjahr den ersten Storch erblickt, und derselbe klappert, so wird sie Mutter werden, ohne geheiratet zu haben. Wenn ein Weib von einem Rinde geleckt wird, so steht ihr eine Schwangerschaft bevor. Das gleiche findet statt, wenn eine Zikade sie anspringt *(v. Wlislocki*[4]*)*. Bei den Abessiniern zeigt eine Nachteule an, welche das Haus umflattert, daß bald eine Frau in demselben niederkommen werde *(Hartmann)*. Bei den Wenden in der Lausitz herrscht ein ganz ähnlicher Aberglaube. Welches Weib in dem Hause durch dieses Orakel gemeint ist, das wird wohl meistens für die Insassen des Hauses ohne große Mühe zu erraten sein.

Wenn die Zigeunerin in Siebenbürgen das früher erwähnte Experiment anstellt, aus welchem sie ersehen will, ob sie einen Knaben oder ein Mädchen trägt, dann kann sie auch erfahren, ob sie in den Morgenstunden gebären wird. Letzteres findet statt, wenn sie am Abend Gänse oder Enten fliegen sieht.

Die Wanderzigeunerinnen der Donauländer bedienen sich eines besonderen Apparates, um zu erfahren, ob sie schwanger sind. Es ist ein herzförmiges Täfelchen aus Lindenholz (Abbildung 621), auf dessen einer Seite verschiedene Figuren eingebrannt sind. Dieselben stellen neun Sterne dar und den Vollmond, sowie auch den zunehmenden Mond, welche alle von einer Schlange umzingelt werden. Im oberen Teile befindet sich ein Loch (bei A), in das eine Haselnuß eingezwängt wird, welche künstlich mit Haaren aus einem Eselschwanz übersponnen ist. Wenn dann nach einiger Zeit die Haselnuß aus dem Loche fällt, so glaubt die junge Frau, daß nun eine Schwangerschaft eingetreten sei *(v. Wlislocki*[6]*)*.

Ein höchst wunderliches Schwangerschaftszeichen haben die Serben: Bekommt dort irgend jemand ein Gerstenkorn, so bedeutet das, daß seine Tante schwanger sei.

Krauß[1] berichtet folgendes:

„Kann bei den Süd-Slawen das Weib sich auf keine andere Weise die Gewißheit verschaffen, daß sie in gesegneten Umständen sich befinde, so soll sie an drei aufeinanderfolgenden Abenden hinter der Tür eine Axt naß machen und sie daselbst über Nacht liegen lassen. Ist die Axt alle dreimal am Morgen verrostet, so ist das Weib gewiß auch schwanger."

Zur Erkennung der Schwangerschaft tut man in der Rheinpfalz eine geistige Flüssigkeit, Apfel-, Birnen- oder anderen Wein, in eine „Boll" (einen großen runden, langstieligen Metallöffel) und läßt sie über Nacht stehen; bricht nach dem Genuß die Frau, dann ist es richtig. Wenn im Frankenwalde ein zeugungsfähiges Weib krank ist, so sagt die Nachbarschaft vermutungsweise: „Sie hebt wohl an" *(Flügel).*

Der Volksmund hat überhaupt sehr verschiedenartige Ausdrücke erfunden, um zu bezeichnen, daß eine Frau „ein Kind unter dem Herzen trage". Durch ganz Deutschland sagt man außerdem: „sie ist schwanger, sie ist in anderen, in interessanten oder in gesegneten Umständen." In Österreich spricht man davon, daß sie „punkert" sei. So heißt es in einem „Gsangl":

„Das Mädel ist punkert,
Das Mädel ist dick;
Wer mag der Vater sein,
Wer hat das Glück?"

Bei den Sachsen in Siebenbürgen herrschen aber auch noch verschiedene Bezeichnungen, welche diesen Zustand bildlich ausdrücken: „Sie ist wie die Leute"; „sie ist bleiben gehen"; „sie ist in Erwartung"; „auf schwerem Fuß"; „sie soll nach Rom reisen"; „sie ist des Herrn Magd"; „sie ist so geschickt"; „sie ist nicht allein". In einzelnen Ortschaften des siebenbürgischen Sachsenlandes sind humoristische derbe Redensarten gebräuchlich: „Sie hat den Kalender verloren" (Eibesdorf); „sie hat eine neue Schürze erhalten" (Gergeschdorf); „sie hat sich gestoßen, ist widergelaufen, daher ist sie geschwollen" (Deutsch Kreuz); „sie bekommt einen Rain am Bauch" (daselbst); „sie hat eine Bohne verschluckt und darauf Wasser getrunken, nun quillt dieselbe" (daselbst); „sie hat das Neunmonatswasser" (daselbst) *(Hillner).*

Nach *M. Grube* bezeichnen die Chinesen eine Schwangere als vieräugig. Aber nicht nur sie allein, sondern auch ihr Mann wird vieräugig genannt. Die Schwangerschaft wird auch die Bett-Trennung genannt; wir kommen darauf später noch zurück.

Die Japaner nennen das Eintreten der Schwangerschaft „den Samen beherbergen"; bei fortschreitender Gravidität sagen sie: „Die Monate häufen sich", und wenn sich die Schwangerschaft ihrem Ende naht, so sagen sie: „die Monate sind voll" *(Ehmann).* Die altindischen Texte bezeichnen die schwangere Frau als dvihṛdayā, das heißt „eine Frau mit zwei Herzen" *(Schmidt*[8]*).* Von den Samoanern hörte *Krämer* die Schwangerschaft als „die Krankheit" bezeichnen.

Die Zigeuner sagen von einem Weibe, das, ohne verheiratet zu sein, schwanger wird: „Sie hat an der Blume des Mondes gerochen." Es spielt dieses auf einen Volksglauben an, nach welchem auf den sogenannten Mondbergen, d. h. auf den dem Monde geheiligten Bergen, in einer Nacht eine weithin leuchtende Pflanze wächst, von deren Geruch die Weiber ohne geschlechtlichen Umgang schwanger werden können *(v. Wlislocki).*

3. Die Schwangere in der bildenden Kunst.

Der Anblick einer schwangeren Frau, besonders wenn sie sich bereits in vorgeschrittenen Monaten der Gravidität befindet, gehört nicht gerade zu den ästhetischen Genüssen, und wir müssen es daher begreiflich finden, daß wir in Werken der bildenden Kunst nur selten einer Schwangeren begegnen. Ganz haben die Künstler es aber nicht vermieden, auch diesen Zustand des weiblichen Geschlechts in den Bereich ihrer Tätigkeit zu ziehen. Einige Beispiele wollen wir hier betrachten.

Die unstreitig ältesten Darstellungen von schwangeren Frauen gehören noch der älteren Steinzeit an und haben sich in verschiedenen Teilen Frankreichs gefunden. In dem einen Falle handelt es sich um eine Gravierung oder Einritzung auf der Schaufel eines Renntieres, die in Gemeinschaft mit anderen paläolithischen Gegenständen in Laugerie-Basse entdeckt worden ist (Abb. 622). Das Bild ist nur im Bruchstück erhalten.



Abb. 622. Darstellung einer liegenden Schwangeren auf einer Renntierschaufel (Laugerie-Basse, Frankreich) (nach *Piette*).

„Es ist eine Ritzzeichnung aus Laugerie-Basse, sie gehört ebenfalls dem älteren Magdalénien an und ist vom selben Fundort wie der Bisonjäger. Wir sehen ein nacktes Weib, dem der Kopf fehlt, in hochschwangerem Zustande auf dem Rücken liegen. Die Brüste sind nicht dargestellt, dagegen die Geschlechtsteile deutlich hervorgehoben, obwohl sie eigentlich in dieser Lage gar nicht sichtbar wären. Die Behaarung ist deutlich angegeben. Weiterhin sehen wir die Beine eines Renntieres und im Hintergrund verschiedene bogenförmige Linien. Leider ist die Darstellung nur ein Fragment. Wie alle menschlichen Darstellungen des Magdalénien ist sie im Gegensatz zu den Tierdarstellungen nicht gerade gut wiedergegeben. Nun liegt natürlich zunächst die Frage nahe, sind die drei Darstellungen Teile eines Bildes? *Obermaier* (Mensch der Vorzeit, S. 231) ist der Meinung, daß beim Auerochsjäger und bei unserer Zeichnung ‚tatsächlich nichts berechtigt, die dargestellten Figuren in inneren Zusammenhang zu bringen'; dort also den Auerochsen und den Jäger, hier die Frau und das Renntier. Ich meine, das geht entschieden zu weit. Wenn nicht nachweisbar ist, daß die Figuren zeitlich getrennt eingeritzt wurden, so müßte es doch höchst sonderbar zugehen, wenn auf solche räumlich beschränkte Stücke ein Künstler gleichzeitig mehrere Figuren in derartig spezialisierten Stellungen zwecklos nebeneinander einritzen würde, die bei ungezwungener Be-

trachtung auf den ersten Blick einen Zusammenhang vermuten lassen. Bei Wänden in Höhlen ist das eher denkbar, weil dort verschiedene Vorübergehende je nach Laune der Anregung ihren jeweiligen Gedanken zur Darstellung bringen können. Bei kleinen Knochenstücken dagegen, die in jener Zeit doch an sich einem Zwecke gedient haben, ist es sicherlich die ferner liegende Erklärung. Der Auerochsjäger führt ohne Zweifel Speer oder Lasso in der Hand, mit denen er nach dem Tiere zielt, die Frau liegt sicherlich unter dem Renntiere, ja *Ranke* deutet sogar an, daß unsere Zeichnung Renntier und Weib in einer Hürde darstellen (er glaubt also, in den Bogen eine Hürde zu sehen). Freilich ist das Weib etwas klein geraten und ihre Beine sollten streng genommen den linken Hinterfuß des Renntieres überschneiden. Aber gerade diese Fehler kehren stets wieder. Ohne Zweifel ist also der Zusammenhang näherliegend als das Gegenteil, und es besteht kein Grund, das Näherliegende zugunsten des Fernliegenden abzulehnen, da bis jetzt noch niemand auf die Idee kam, die Gleichzeitigkeit der einzelnen Teile der Darstellung zu bestreiten. Wir sind also berechtigt, den Versuch zu machen, die als Einheit gedachte Darstellung zu deuten zu versuchen. Auch hier dürfte ein Zauber dargestellt sein. Das hochschwangere Weib steht vor der Niederkunft, und alle Naturvölker, ja selbst die Mehrzahl der Angehörigen der Kulturvölker, versuchen durch Zauber oder Sympathiemittel den Geburtsvorgang zu erleichtern. Diesem Zweck dient eine abergläubische Handlung, die über die ganze Welt verbreitet ist. Besonders charakteristisch berichtet sie uns *Baker* von den arabischen Weibern. Frauen, die der Niederkunft entgegensehen, kriechen einem recht starken Kamel zwischen Vorder- und Hinterbeinen hindurch, in dem Glauben, daß diese Handlung die Stärke des Tieres auf das Kind übertragen würde. Nimmt man an, daß unser Knochenstück einem derartigen Zauber diente, dann wäre schon dadurch die mächtige Darstellung des Renntieres — es soll ein recht starkes sein — erklärt. Die Sitte des Durchkriechens und Durchziehens zwischen Tieren oder durch Höhlungen in Steinen und Pflanzen ist, wie gesagt, ebenso alt als verbreitet" (*v. Reitzenstein*[17]).



Abb. 623.
Tonfigürchen der Karajá-Indianer (Brasilien), eine Schwangere darstellend (Museum für Völkerkunde in Berlin) (*M. Bartels* phot.).

Ebenfalls der paläolithischen Zeit gehört der voll in Elfenbein geschnitzte kleine Torso einer weiblichen Figur an, welche in der Grotte du Pape in Brassempouy im Département des Landes mit mehreren anderen Figuren sich fand. Hier fehlen der Kopf und die Unterschenkel. Nach den von *Piette* gegebenen Photographien scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, daß der steinzeitliche Künstler eine Schwangere darstellen wollte. *Piette* glaubt an dieser Figur außerdem noch eine Steatopygie und die Andeutung einer Hottentottenschürze nachweisen zu können.

Auch in den Kunstwerken einiger wilder Volksstämme vermögen wir die Darstellung Schwangerer zu entdecken. So hat z. B. *Paul Ehrenreich* von den Karajá-Indianern am Rio Araguaya in Brasilien eine Anzahl von kleinen menschlichen, aus Ton und Wachs gefertigten Figürchen mitgebracht, unter denen sich unverkennbar Schwangere befinden. Sie sind jetzt im Museum für Völkerkunde in Berlin. Beispiele davon geben die Abb. 623 und 624. *Ehrenreich* wurden sie von den Indianern als Likokŏ bezeichnet; das bedeutet vielleicht weiter nichts als Kinderpuppen.

Eine tiefere Bedeutung müssen wir aber bei zwei Darstellungen vermuten, die wir aus Westafrika und aus Sibirien kennen. Die erstere ist eine Zeichnung auf einem Amulettzettel aus Dahome; es ist hier eine Schwangere in späten Monaten in ganzer Figur mit stark überhängendem Bauche dargestellt worden. Das andere Stück ist eine Holzfigur der Golden, welche in roher Ausführung deutlich eine Schwangere erkennen läßt. Von beiden Stücken werden die Abbildungen späteren Abschnitten eingefügt werden. Daß hier eine mystische Bedeutung dahintersteckt, kann gar keinem Zweifel unterliegen, denn beide besitzen die Fähigkeit, bei Störungen der Niederkunft Hilfe zu leisten. Auch in Yoruba in Westafrika ist ein Wasser einer Göttin geheiligt, welche als Schwangere dargestellt wird. Dieses Wasser benutzen die dortigen Neger als ein Mittel gegen die Unfruchtbarkeit und zur Erleichterung schwerer Entbindungen.



Abb. 624. Tonfigürchen der Karajá-Indianer (Brasilien), eine Schwangere darstellend (Museum für Völkerkunde in Berlin) (*M. Bartels* phot.).

Hingegen soll der dicke Bauch, den viele Fetischfiguren in Afrika aufweisen, sicherlich keine Schwangerschaft vorstellen. Es ist das eben nur eine Eigentümlichkeit dieser Fetische, daß ihrem Leibe eine wulstige Erhöhung aufgesetzt wird von eckiger, runder oder ovaler Form; oft ist in dieselbe ein Spiegel eingelassen, meist aber sind Nägel hineingeschlagen, und da sich bei unzweifelhaft männlichen Figuren wiederholentlich das gleiche findet, so kann hiermit natürlicherweise nicht eine Schwangerschaft gemeint sein sollen.

Auch in den Bildwerken der Japaner kommen mehrfach Darstellungen Schwangerer vor. Es handelt sich dabei für gewöhnlich um die Anlegung der Leibbinde, eine Zeremonie, von welcher wir später noch ausführlich zu sprechen haben. Von den erwähnten Abbildungen werden dann auch einige vorgeführt werden. Eine mehrfach nachgebildete Zeichnung des berühmten japanischen Malers *Hokusai* zeigt uns eine völlig entkleidete Schwangere. Wir lernen sie in Abb. 625 kennen. Sie bezeugt uns wiederum die hervorragende Gabe für eine genaue Beobachtung der Natur bei den Japanern.

Es ist hier eines der öffentlichen Bäder dargestellt, von denen in Bd. II, S. 9 u. 10 die Rede war. Ein Kind hat sich auf die Stufen niedergelegt; die Mutter trägt einen kleineren Bruder, ihn



Abb. 625. Schwangere Japanerin im Bade (japanischer Holzschnitt von *Hokusai*).

hängend unter beiden Armen haltend, zu dem Wasser hinunter. Da sie beide Hände voll hat, so hält sie den Waschlappen mit dem Munde fest, während das Kindchen ein kleines Holzgefäß zum Spielen in der Hand trägt. Eine Nonne mit gänzlich kahl geschorenem Schädel kauert auf der Erde und ist bemüht, auch ihren Bartwuchs mit dem Schermesser zu entfernen.

Die für uns besonders interessante Person ist aber die ganz oben kniende Frau, die sich wäscht. Daß sie sich in gesegneten Umständen befindet, das beweist ganz unzweifelhaft die um ihren Mittelkörper gelegte Leibbinde, das

charakteristische Zeichen der Schwangeren in Japan. Aber auch die Konfiguration ihres Körpers läßt uns über ihren Zustand nicht im Dunkeln, obgleich sie uns den Rücken zudreht und von ihrem Leibe fast gar nichts zu sehen ist. Es ist ja bekannt, daß in der Schwangerschaft nicht allein der Bauch an Wölbung und Ausdehnung zunimmt, sondern daß auch die ganze Kreuzbeingegend und das Gesäß sich in ganz beträchtlichem Maße verbreitert. Daher kommt es, daß man vielen jungen Frauen die Schwangerschaft von hinten anzusehen vermag. Und das hat nun *Hokusai* in vortrefflicher Weise zur Anschauung gebracht. Man beachte nur, wie er mit wenigen Strichen diese beträchtliche Verbreiterung der Kreuzbeinregion des Beckens in charakteristischer Weise kenntlich gemacht hat.

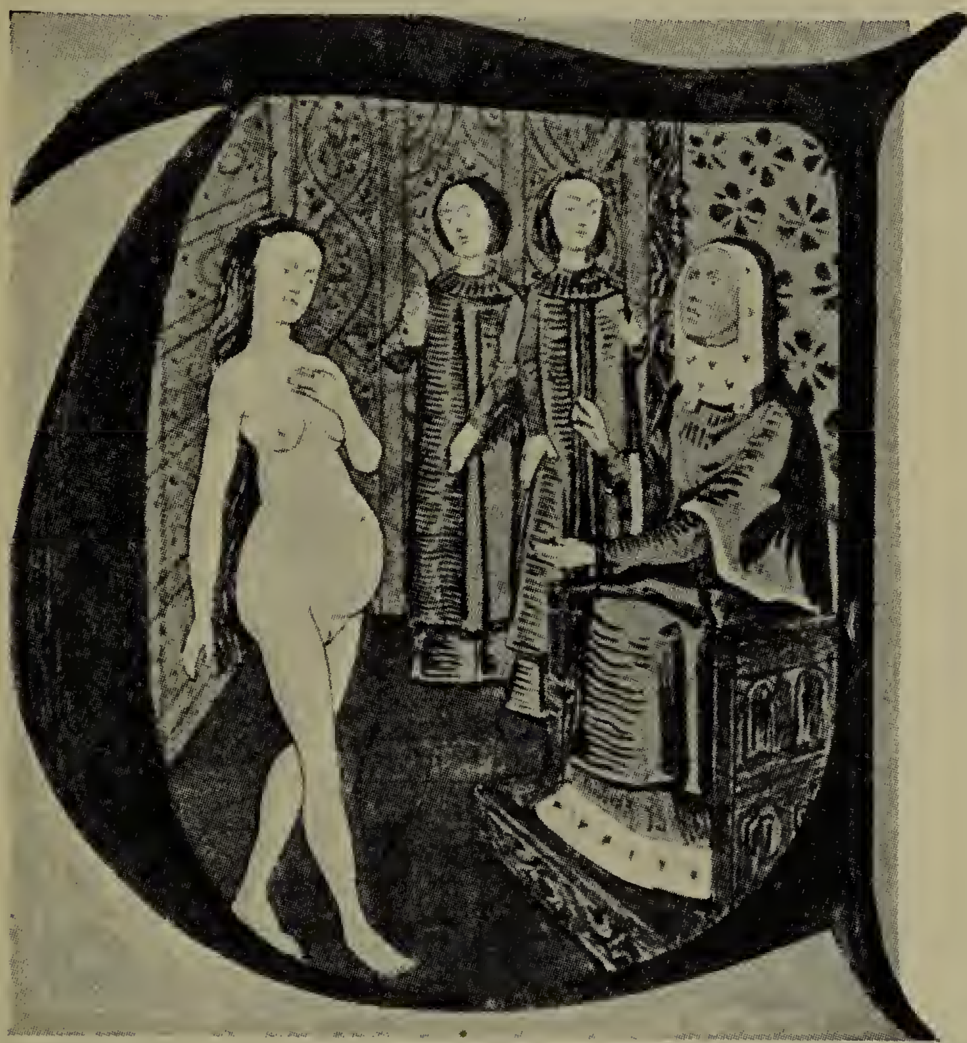


Abb. 626. Eine medizinische Vorlesung vor Studenten an einem lebenden Modell (Schwangere) (n. *Pachinger*).

Einige weitere Abbildungen Schwangerer, wie wir sie in japanischen Werken finden, haben den ausgesprochenen Zweck, in bestimmter Weise belehrend zu wirken. Wir sehen später einige Beispiele hierfür, deshalb gehen wir jetzt nicht weiter darauf ein.

Eine Belehrung wird ebenfalls auch von einer Miniature des 15. Jahrhunderts bezweckt, die sich in einer belgischen *Galenus*-Handschrift in Dresden befindet.

Eine völlig entkleidete Schwangere steht hier vor einem sitzenden Dozenten, der zweien danebenstehenden Studenten über dieselbe eine Vorlesung hält (s. Abb. 626).

Hier schließen sich auch die Abbildungen anatomischer und gynäkologischer Lehrbücher des 16. bis 18. Jahrhunderts an, von denen wir manche kennenlernen werden. Meistens erscheint auf diesen Bildern der Leib der Schwangeren eröffnet, um die Lage der ausgedehnten Gebärmutter oder des Embryo in derselben zu zeigen. Auch hiervon wird später einiges vorgeführt werden (s. Abb. 627; vgl. auch die Tafel am Schlusse des Bandes).

Kaum noch zum Zwecke der Demonstration und Belehrung, sondern mehr als Genrebild finden wir die Darstellung einer Schwangeren in dem Hebammenbuch des *Jakob Rueff*. Die Schwangere, die hier völlig bekleidet

ist, erhält von der vor ihr stehenden Hebamme den nötigen Trost und Unterweisung. Abb. 628 zeigt dieses Bild.

Aber auch die christliche Kunst hat sich unseres Gegenstandes bemächtigt, und von vielen berühmten Malern der verschiedensten Meisterschulen sind uns entsprechende Bilder erhalten worden. Meist handelt es sich hier um den Besuch der *Maria* bei der *Elisabeth,* wie er von dem Evangelisten *Lucas* berichtet wird. Manche dieser Künstler haben sich mit ihrer schwierigen Aufgabe in der Weise abgefunden, daß sie es für nötig fanden, den körperlichen Zustand der beiden Frauen nach Möglichkeit den Blicken zu vertuschen. Sie stellten sie in gegen-



Abb. 627. Innere Organe (Plazenten) des Weibes, teilweise nach *Vesal* (1515—1516).

seitiger Umarmung dar, so daß die dem Beschauer zugekehrte Figur ihm ihren Rücken darbot, und somit nicht nur ihren eigenen Leib, sondern auch den der anderen Frau auf diese Weise unsichtbar machte. Andere aber haben geglaubt, daß die von ihnen vorgeführte Episode für die naiven Begriffe der frommen Gemeinde nicht die nötige Deutlichkeit gewönne, wenn man nicht die starke Rundung der Leiber in völliger Natürlichkeit zu sehen vermöchte.

Bei der berühmten „Visitazione" des *Mariotto Albertinelli* in der Galerie der Uffizien in Florenz mildern noch die faltigen Mäntel einigermaßen die Erscheinung.

In seinem Leben der *Maria* hat auch *Albrecht Dürer* begreiflicherweise diese Erzählung zur Darstellung gebracht, und er hat sich in Beziehung auf den körperlichen Zustand der beiden heiligen Frauen der allergrößten Deutlichkeit befleißigt (Abb. 629).

Außer diesem Vorwurf aus der heiligen Geschichte haben die Künstler der

letzten Jahrhunderte sich aber auch einen profanen Gegenstand, in dem die Schwangerschaft die Hauptrolle spielt, zunutze gemacht. Es ist das die Entdeckung von dem Fehltritt der Nymphe *Callisto,* der, als sie im Walde allein der Ruhe pflegte, sich *Jupiter* in der Gestalt der *Diana* nahte. Und die Darstellung der nackten Schwangeren bildet ja den eigentlichen Schwerpunkt ihrer künstlerischen Komposition.

4. Ältere Anschauungen über die Entwicklung der Frucht.

Susruta beschreibt das Wachsen des Fetus in den verschiedenen Schwangerschaftsmonaten auf folgende Weise:

„Im ersten Monat entsteht der Embryo; im zweiten bildet sich durch Kälte, Wärme und Wind eine härtliche Masse von zeitig werdenden Grundelementen des Körpers; im dritten



Abb. 628. Schwangere deutsche Patrizierin des 16. Jahrhunderts im Gespräch mit der Hebamme (n. *Jakob Rueff*).

werden die fünf Klümpchen der Extremitäten und des Kopfes ausgebildet, aber die großen und kleinen Glieder sind noch sehr kleine Teilchen; im vierten und den folgenden Monaten werden die Abteilungen aller großen und kleinen Glieder schon fühlbar. Im achten ist die Lebenskraft noch schwach; im neunten, zehnten oder zwölften Monat endlich erfolgt die Geburt“ *(Vullers*[11]*).* Auch im einzelnen konstruierte sich *Susruta (Heßler)* nach Gutdünken eine eigentümliche Entwicklungsgeschichte des Embryo. Nach ihm entsteht Leber und Milz des Embryo aus dem Blute, die Lungen aus Blut und Schaum, der Unterleib aus Blut und Sekreten; dann bilden sich im Uterus die Eingeweide, der After und der Bauch durch Auftreibung der Luft, und es entsteht aus den Elementen des Blutes und Fleisches die Zunge, aus der Vereinigung des Blutes und des Zellgewebes das Zwerchfell, aus der Vereinigung von Fleisch, Blut, Schleim und Zellgewebe die Testikel, aus der Vereinigung von Blut und Schleim das Herz und in dessen Nachbarschaft die Nerven als Träger der Lebenskraft.

Susruta wußte auch bereits, daß die Ernährung des Fetus vermittels der Nabelgefäße stattfindet.

„Ohne Zweifel,“ heißt es bei ihm, „ist in dem saftführenden Kanale (Placenta) der Mutter das Nabelgefäß des Fetus verschlossen. Dieses führt die Quintessenz des Speisesaftes der Mutter dem Fetus zu. Durch diese innige Verbindung mit der Mutter erhält der Fetus sein

Wachstum, und die den ganzen Körper und die Glieder begleitenden saftführenden und gekrümmten Gefäße beleben durch ihre innige Verbindung untereinander von der Zeit der Empfängnis an die Abteilungen der noch nicht gebildeten großen und kleinen Glieder."

Susruta gibt ferner an, daß der Embryo vom Vater das Kopfhaar, den Bart, das Haar am übrigen Körper, Knochen, Nägel, Zähne, Adern, Sehnen, Gefäße, Samen u. a. Festes, von der Mutter Fleisch, Blut, Fett, Mark, Herz, Nabel, Leber, Milz, Eingeweide u. a. Weiches bekommt (*Schmidt*[9]).



Abb. 629. Besuch der *Maria* bei der *Elisabeth* (Holzschnitt von *Albrecht Dürer*).

Die Chinesen stellten sich die Entwicklungsgeschichte des Fetus nach der Darstellung des Buches „Pao-tsam-ta-seng-Pien" in folgender Weise vor:

„Im ersten Monat gleicht der befruchtete Keim oder das Ei einem Wassertropfen; im zweiten einer Rosenknospe; im dritten verlängert sich das Ei und zeigt einen Kopf; im vierten sieht man die vorzüglichsten Organe erscheinen; im fünften zeigen sich die Gliedmaßen; im sechsten kann man Augen und Mund unterscheiden; im siebenten Monat hat es eine menschliche Form und kann leben, doch verläßt es in dieser Zeit nicht anders die Mutter, als wie eine grüne Frucht, die, wenn sie abreißt, einen Teil des Astes mit fortnimmt, der sie trägt; während

des achten Monats vervollkommnet sich das Kind so weit, daß es im neunten Monat einer reifen Frucht gleicht, welche nur des Herabfallens gewärtig ist" *(Hureau).* Dieser Vergleich des reifen Kindes mit der reifen Frucht scheint durch mehrere chinesische Werke hindurchzugehen. Denn in der „Abhandlung über die Geburtshilfe", welche *v. Martius* aus dem Chinesischen übersetzte, heißt es: „Der Arzt *Dschuli* sagt: Unreife Geburten sind genüglich von den natürlichen verschieden. Denn die natürliche Geburt eines Kindes ist mit einer reifen Kastanie zu vergleichen, die in der Periode ihrer Zeitigung von selbst sanft abfällt. Eine unzeitige Geburt aber ähnelt einer unreifen Frucht, die vom Sturme gebrochen beim Herabfallen der Zweige mit abreißt."

Eine sonderbare Angabe über japanische Anschauungen bringt *Fujihara Kaneyoshi* in seinem Kommentarwerke Nihongi-Sansho:

„Die Nase ist der Anfang des Menschen. Im Mutterleibe entsteht zuerst die Nase. Daher nennt man die Nase (hana) den Anfang (hana Wortspiel!). Des Menschen Urahn nennt man Nasen-Ahn" *(Florenz*[1]*).*

Aristoteles[4] führt an, daß der um 540 v. Christo lebende *Alkmaeon* behauptet habe, der Kopf des Embryo bilde sich zuerst, weil er der Sitz der Seele sei, und daß der Fetus zum Teil seine Ernährung durch die Haut erhalte.

Hippokrates empfahl, daß man bebrütete Hühnereier untersuchen und zwischen diesen und der menschlichen Frucht Vergleiche anstellen solle.

Auch von den indischen und talmudischen Ärzten ist es wahrscheinlich, daß sie entwicklungsgeschichtliche Untersuchungen an Vogeleiern angestellt haben. Aber die Talmudisten benutzten auch noch ein anderes wichtiges Material für ihre embryologischen Studien.

Kazenelson sagt:

„Die Entwicklungsgeschichte des menschlichen Embryo beschäftigte die talmudischen Forscher nicht so sehr aus wissenschaftlichen Motiven, wie gerade deshalb, weil die Kenntnis der Embryologie für die Lösung mancher rituellen Fragen unentbehrlich war. Da aber ein unbegründetes Pietätsgefühl, welches sie für ihre Toten hegten, Untersuchungen an menschlichen Körpern verbot, so wandten sich die Talmudisten mit besonderer Vorliebe den Untersuchungen von Fehlgeburten zu, bei denen das erwähnte Verbot wegzufallen schien. Wie die Weisen des Talmud sich zu diesen Arbeiten verhielten, ersehen wir aus jener Legende, die König *David* folgende Worte in den Mund legt:

„Bin ich nicht rechtschaffen? Während alle Herrscher des Ostens und des Westens in ihrem ganzen Glanze, umgeben von ihren Höflingen, auf ihrem Thron sitzen, sitze ich mit von Blute besudelten Händen und studiere die Frühgeburten und ihre Häute."

Wiederholentlich begegnen wir in den Aufzeichnungen der Rabbinen allerlei Betrachtungen und Erörterungen über die Entwicklung und das Verhalten des Embryo im Mutterleibe. In dem Midrasch Wajikra Rabba sagt der Rabbi *Eleasar:*

„Wenn der Mensch im Heißen auch nur eine Stunde verweilt, wird er nicht ums Leben kommen? Und das Innere des Weibes ist siedend, und das Kind liegt darin, und Gott behütet es, daß es nicht in eine Haut, oder in eine leblose Masse, oder in einen Sandal übergehe."

Rabbi *Tachlipha* von Cäsarea sagt darauf:

„Wenn ein Mensch ein Stück nach dem andern ißt, wird nicht das zweite das erste verdrängen? Das Weib aber, wieviel Speiße ißt sie, und wie viele Getränke trinkt sie, ohne daß das Kind verdrängt wird!" *(Wünsche*[3]*).*

In demselben Midrasch wird dann ein Ausspruch der Schule *Schamais* berichtet:

„Nicht, wie die Bildung des Kindes in dieser Welt ist auch die Bildung in jener Welt. In dieser Welt beginnt die Bildung mit Haut und Fleisch und endet mit Sehnen und Knochen, aber einst beginnt sie mit Sehnen und Knochen und endet mit der Haut."

Rabbi *Abuhu* sagte hierzu:

„Eine große Wohltat tut Gott dem Weibe in dieser Welt, daß er die Bildung des Kindes nicht gleich mit Sehnen und Knochen beginnen läßt, denn wenn das der Fall wäre, so würde es ihren Leib spalten und ans Licht treten."

Die sogenannten Eihäute, das Chorion, welches den Fetus von allen Seiten umgibt, die Allantois, eine doppelte Membran, und das Amnion, eine zarte Membran, werden von *Soranus* beschrieben; ihm folgt ziemlich treu *Moschion;* sie beide heben namentlich die Bedeutung des Chorions hervor. Wir erfahren auch durch *Soranus* die Ansichten einiger früherer Autoren über den Ursprung der Nabelgefäße; nach *Empedokles* gehören dieselben der Leber, nach *Phaedrus* dem Herzen; nach *Herophilus* gelangen die Venen zur Vena cava, die Arterien zur Arteria trachea; *Eudemus* endlich meinte, die im Nabel des Embryo verbundenen Gefäße gehen von da in zwei Bögen unter dem Zwerchfell auseinander.

Über das Amnion waren die Autoren jener Zeit noch verschiedener Ansicht; dessen Vorhandensein beim Menschen wurde von einigen sogar geleugnet. Die Cotyledonen werden von *Soranus* ausführlich besprochen *(Pinoff);* er vergleicht diejenigen der Tierplacenta mit den kleineren Exkreszenzen der Placenta beim Menschen; durch sie wird der Fetus ernährt. Die in ihnen gebildeten Gefäße verbinden sich zu zwei Venen und zwei Arterien, zu denen sich der Urachus gesellt; diese fünf Gefäße bilden den Nabelstrang; die zwei Venen vereinigen sich und gehen zur Vena cava über, um dem Kinde das Blut der Mutter zur Ernährung zuzuführen, und auch die beiden Arterien werden zu einer einzigen, d. h. zur großen Arterie (Aorta) verschmolzen.

Galenus kennt auch das Chorion und läßt es aus dem ergossenen Blute sich bilden; die Allantois zählt er ebenfalls den Eihäuten zu. Er sagt, daß anfangs der Fetus wegen seiner Kleinheit nicht zu erkennen sei, und daß sich zuerst das Gehirn, das Herz und die Leber bilden; diese Organe senden dann die Medulla spinalis, die Aorta und die Vena cava aus, worauf sich die Rückenwirbel, der Schädel und der Brustkorb bilden.

Die arabischen Ärzte folgen fast ganz den Angaben der griechisch-römischen Autoren.

Daß den Talmudisten auch die Eihäute nicht unbekannt waren, dafür finden wir wiederum in dem Midrasch Wajikra Rabba einen Beleg. Rabbi *Akiba* erläutert einige Bibelstellen folgendermaßen:

„Als ich ihm Gewölk gab zum Gewand," darunter ist die Haut des Embryo zu verstehen, „und Wolkennacht zu seiner Windel," d. i. die dicke Fleischmasse; „als ich ihm seine Grenzen bestimmte," das sind die ersten drei Monate; „und Riegel setzte und Türen," d. s. die mittleren drei Monate; „und sprach: bis hierher sollst du kommen und nicht weiter," d. s. die letzten drei Monate; „hier sei ein Ziel gesetzt für deiner Wogen Trotz" *(Wünsche*[3]*).*

Über die Entwicklung der Frucht waren die talmudischen Ärzte geteilter Meinung. Einige glaubten, daß das Haupt und die ihm zunächst liegenden Organe sich zuerst bildeten, andere hingegen hielten dafür, daß der Mittelpunkt des menschlichen Körpers und namentlich die den Nabel umgebenden Teile zuerst gebildet werden *(Traktat Nidda).*

Erst etwa zu Ende des 3. Monats seien die Nasenlöcher deutlich vorhanden, die Extremitäten zeigten Finger- und Zehenbildung, auch könne man dann das Geschlecht unterscheiden; um dieses besser bewerkstelligen zu können, empfiehlt der Talmud die Sondierung mit einer hölzernen Sonde; doch ließe sich vor dem 41. Tag über das Geschlecht nichts entscheiden. Erst die Haarbildung sei als sicheres Zeichen einer fortgeschrittenen Ausbildung zu betrachten.

Aba-Saul beschreibt den „in den Häuten noch eingehüllten Embryo" folgendermaßen *(Tr. Nidda):*

„Der ganze Embryo ist so groß wie eine Grille, die Augen gleichen etwa zwei Punkten von Fliegengröße, die in einiger Entfernung voneinander sich befinden; die Nasenlöcher ähneln auch solchen zwei Punkten, nur mit dem Unterschiede, daß sie in geringerer Entfernung voneinander lokalisiert sind; der Mund hat das Aussehen eines ausgezogenen Haares, Hände und Füße das von seidenen Schnüren, während das Geschlechtsorgan von der Größe einer Linse

ist. Beim weiblichen Embryo aber sieht diese Stelle wie ein in der Mitte mit einer Längsfurche versehenes Gerstenkorn aus. So heißt es denn auch im Buche *Hiob:* Hast du mich nicht wie Milch gemolken und wie Käse lassen gerinnen? Du hast mir Haut und Fleisch angezogen, mit Beinen und Adern hast du mich zusammengefüget, Leben und Wohltat hast du mir getan, und dein Aufsehen bewahret meinen Odem“ *(Kazenelson).*

Ganz ähnlich heißt es auch in dem Midrasch Wajikra Rabba:

„Es ist gelehrt worden, wie die Gestalt des Kindes (des Embryo) ist. Im Anfang seiner Entstehung (Schöpfung) gleicht es einer Kammerheuschrecke, seine zwei Augen sind wie zwei Tropfen der Fliege, seine beiden Nasenlöcher sind wie zwei Tropfen der Fliege, und seine beiden Arme sind wie zwei glänzende Streifen, sein Mund gleicht dem Gerstenkorn, sein Glied ist wie eine Linse, und die anderen Glieder sind zusammengerollt (gewickelt) und an ihm wie eine ungeformte Masse. Darauf sagt *David* (Ps. 139, 16): „Meinen Kloß haben deine Augen gesehen.“ Ist es aber ein weibliches Wesen, so ist es der Länge nach wie ein Gerstenkorn gespalten. Hände und Füße sind nicht an ihm ausgestreckt“ *(Wünsche*[3]*).*

Die Differenzierung des Geschlechts ließen die Talmudisten, wie gesagt, erst mit 41 Tagen eintreten. Gleichzeitig sollten dann auch die Haut und die Haare zur Ausbildung kommen.

Hier ist noch eine interessante Angabe aus dem Midrasch Kohelet anzuführen. Es heißt daselbst:

„Es ist gelehrt worden: In der Zeit, wo das Kind im Mutterleibe gebildet wird, wirken drei (Faktoren), Gott, der Vater und die Mutter, zusammen. Der Vater gibt das Weiße, woraus die Farbe, das Gehirn, die Nägel, das Weiße im Auge, die Knochen und die Sehnen werden; die Mutter gibt das Rote, woraus das Blut, die Haut, das Fleisch und das Schwarze im Auge werden: Gott aber gibt zehn Dinge: den Geist, die Seele, die Gesichtszüge, das Gesicht, das Gehör, die Sprache, das Händeschwingen, den Gang, die Weisheit, die Vernunft, die Einsicht, das Erkenntnisvermögen und die Stärke. Wenn die Scheidestunde des Menschen kommt, nimmt Gott seinen Teil und läßt den Teil der Eltern liegen, weshalb diese weinen. Da spricht Gott zu ihnen: Warum weinet ihr? ich habe nur das Meinige genommen. Herr der Welt! entgegnen die Eltern, so lange dein Teil mit dem unsrigen vereinigt war, war unser Teil vor Moder und Gewürm bewahrt, jetzt aber, wo du deinen Teil zurückgenommen hast, liegt unser Teil hier, preisgegeben dem Moder und dem Gewürm“ *(Wünsche*[6]*).*

Von *Vindicianus,* der um 370 n. Chr. lebte, stammt die Lehre her, daß das Geschlecht des Embryo im vierten Monate der Schwangerschaft zur Ausbildung käme, daß aber die Beseelung desselben schon im zweiten Monate stattfinde. Diese Ansicht hat in der mittelalterlichen Gesetzgebung Geltung gewonnen und wirkte strafverschärfend bei künstlichem Abortus, bei der Verletzung Schwangerer und bei ähnlichen Umständen ein.

Der Aufschwung der neueren Embryologie ging im 16. Jahrhundert von Italien aus. Nachdem bereits *Fallopia* und *Arantius* der Anatomie des Fetus ihre Aufmerksamkeit zugewendet hatten, wurde vom Grafen *Aldrovandi* sowie von *Volcher Coiter* zuerst wiederum die Entwicklung des Hühnchens im Ei zum Gegenstande wissenschaftlicher Beobachtung gemacht, und bald trat *Fabricius ab Aquapendente* in deren Fußstapfen. Schließlich hat aber *Harvey* hier durch seine mustergültige, naturwissenschaftliche Methode grundlegend gewirkt.

Wir können hier weder die Geschichte der Embryologie, noch auch die Entwicklung der Frucht im Mutterleibe durch alle ihre Phasen weiter verfolgen. Wer über die letztere sich zu belehren wünscht, der sei auf die vortreffliche Darstellung verwiesen, welche in allgemeinverständlicher Weise *Johannes Ranke*[2] von diesem Gegenstande gegeben hat. Dort wird er, durch Abbildungen reichlich erläutert, dasjenige finden, was er sucht. Besonders dann *J. Fischer,* Geschichte der Gynäkologie, Bd. I, auch das vorzügliche Werk *Halban* und *Seitz,* Biologie und Pathologie des Weibes, Berlin und Wien 1924 ff., 8. Bd., und *Grosser,* Entwicklungsgeschichte des Menschen, ebenda, Bd. VI, 1925.

5. Die Schwangerschaftsdauer.

Über die Zeitdauer, welche normalerweise der Embryo in dem Mutterleibe sich aufhalten könne, herrschen bei einzelnen Völkern sehr absonderliche Ansichten. So steht in dem chinesischen Buche Dan-zi-nan-fan geschrieben:

„Die tägliche Erfahrung beweist es, daß eine Frau 7—10 Monate schwanger gehe. Aber es gibt auch Frauen, deren Schwangerschaft 1—2 Jahre dauert."

Ein chinesischer Arzt in Peking teilte *Grube* mit, daß sie die Dauer der normalen Schwangerschaft auf 9 Monate und 10 Tage berechnen. Es sind damit Mondmonate gemeint.

Als sicherster Anhaltspunkt für die Schwangerschaftsberechnung gilt bei den japanischen Frauen das Ausbleiben der Menstruation; früher war dieses Zeichen bei der offiziellen Einteilung des Jahres in Mondmonate noch bequemer, indem sie einfach vom ersten Ausbleiben der Regel 10 derartige Zeitabschnitte als zur Vollendung der Schwangerschaft nötig ansahen. Sonderbarerweise setze es sie in Verlegenheit, wenn die letzte Menstruation aus den Schlußtagen des einen (Kalender-)Monats bis in die ersten des nächsten hinüber reichte: es wurde dann die Berechnung ungenau, da sie den angefangenen Monat noch als einen vollen mitrechneten. Jetzt rechnen dort die Frauen 280 Tage; sie geben aber zu, daß sie sich oft verzählen *(Wernich).*

Der japanische Arzt *Kangawa* nimmt in seinem Buche Sanron an, daß bei Erstgebärenden der Termin der Geburt 300 Tage, bei Mehrgebärenden 275 Tage nach der Empfängnis sei *(Miyake).*

Über die Anschauungen der älteren Israeliten sagt *Loew:*

„Wie im nichtärztlichen Publikum bis auf den heutigen Tag, so wird auch im Talmud die Dauer der Schwangerschaft nach Monaten berechnet. Nur *Samuel,* der Arzt, rechnet nach Tagen. Er nimmt an, daß die Geburt 271, 272, 273 oder 274 Tage nach der Konzeption erfolgt."

Aber man glaubte auch, daß von dieser gewöhnlichen Dauer der Schwangerschaft recht bemerkenswerte Ausnahmen vorkommen könnten, und zwar könne die Schwangerschaft sowohl kürzer als länger sein. *Loew* erzählt, daß Rabbi *Juda-ha-Lewi* aus Mainz, eine der größten talmudischen Koryphäen seiner Zeit (gest. 1509), sich auf die Wirkungen des konventionellen Lunarmondes berufend, erklärte, daß nach fünfmonatlicher Schwangerschaft die Geburt eines reifen Kindes erfolgen könne:

„Den Einfluß des konventionellen Monats auf die Dauer der Schwangerschaft berührt schon der Talmud mit dem kurzen Satze, der Schofarton, womit die behördliche Neumondpromulgation begleitet wird, fördere die Reife der Leibesfrucht."

Andererseits kann aber nach dem rabbinischen Eherechte die Geburt bis zum Ende des zwölften Lunarmonats verzögert werden:

„Im 14. Jahrhundert wurde in Enns in Österreich Gebrauch davon gemacht. Ein junger Ehemann hatte sich von seinem Hause getrennt, um, wie es damals und noch viel später Sitte war, an einer auswärtigen Talmudschule seinen Studien obzuliegen. Nach elfmonatlicher Abwesenheit überrascht ihn die Kunde von der Entbindung seiner Gattin, welche sich sonst des besten Leumundes erfreut hatte. Die Rabbinnen stellten sie, ihren Gatten beruhigend, unter die Ägide der Thospianischen Theorie (*Rabba* aus Thospia hatte früher die lange Dauer der Schwangerschaft für möglich erklärt). Der Name des Scholaren, der so unerwartet zu Vaterfreuden gelangte, war *Schelumiel,* nach der gewöhnlichen Aussprache *Schlemiel.* Seitdem ist dieser Name unter den deutschen Juden ein Spottname geworden: wen ohne sein Verschulden Mißgeschicke treffen, wird als *Schlemiel* bedauert."

Die buddhistische Legende berichtet, daß *Buddha* von seiner Mutter nach Verlauf von 10 Monaten geboren worden sei.

Der Potowatomi-Häuptling *Meta* berichtete *Keating,* daß bei seinem Stamme die Schwangerschaft 8 und 9 Monate zu dauern pflege.

Wenn bei den Omaha-Indianern die Frau nicht berechnen kann, wie lange sie schwanger sein wird, so bittet sie ihren Gatten oder einen alten Mann, es ihr zu sagen.

Die Swahili berechnen die Dauer der Schwangerschaft bei einem männlichen Kinde auf 9—12 Monate, bei einem weiblichen auf 8—9 Monate (*H. Krauß*[2]).

Die Wapogoro (Deutsch-Ostafrika) sind nach *Fabry* der Ansicht, daß Knaben länger im Mutterleibe bleiben als Mädchen.

Die Dauer der Schwangerschaft berechnen die eingeborenen Hebammen der Viti-Isulaner nach *Blyths* Angabe auf 10 Mondmonate.

Die Hindu rechnen nach *Kirtikar* die Zeit der Schwangerschaft auf 261 Tage, gleich 9 Monaten nach der letzten Menstruation.

Jedoch lehren die altindischen Ärzte:

„Entweder im neunten oder zehnten oder elften oder zwölften Monat wird der Fetus zur Welt gebracht" (*Schmidt*[9]).

Die weißrussischen Bauern glauben, daß der Same 3 Tage brauche, um in das Ei zu dringen. Die weitere Entwicklung vergleichen sie dann mit der Entstehung eines Gewebes, bei dem zuerst die Kette in langer mühseliger Arbeit gemacht werden muß, ehe durch das Herstellen des Einschlags das eigentliche Weben beginnen kann; den Ausdruck für das Herstellen der Kette gebraucht man, um die erste Entwicklung zu kennzeichnen: das Junge, Zukünftige „kettet sich" (ssnujiotsia) 12 Wochen. — Knaben werden 2 Wochen länger getragen als Mädchen (*P. Bartels*[3]).

In bezug auf die Dauer der Schwangerschaft hat die Erfahrung gezeigt, daß man etwa 270—280 Tage nach dem ersten Tage der letzten Periode den Eintritt der Geburt erwarten kann. *Fürst* glaubt einen Unterschied in der Schwangerschaftsdauer zwischen solchen Frauen, die zum ersten Male schwanger wurden, und solchen, die bereits mehrmals geboren hatten, feststellen zu können, und zwar ist bei den letzteren die Zeit eine längere. Er berechnet die Dauer der Gravidität bei Erstgebärenden vom Ende der letzten Menstruation auf 278 Tage, vom Tage der Empfängnis an auf $268^1/_2$ Tage, während bei Mehrgebärenden diese beiden Zeiträume 282 Tage beziehungsweise 271 Tage betragen haben.

6. Ungewöhnlich lange Dauer der Schwangerschaft.

Die Angaben über die Schwangerschaftsdauer, wie wir sie bisher vernommen haben, entsprechen im großen und ganzen dem, was uns bei den Weibern unseres Stammes die allgemeine Erfahrung lehrt. Es finden sich nun aber auch einige bemerkenswerte Ausnahmen von dieser Regel, von denen die einen der Leichtgläubigkeit des Volkes ihren Ursprung verdanken, während die anderen dagegen auf pathologische Verhältnisse zu schieben sind.

Der ersten Gruppe haben wir schon Angaben hinzuzurechnen, wie wir sie in den pseudohippokratischen Schriften und bei *Aristoteles* und *Plinius* antreffen. Die Alten waren sich aber noch nicht darüber klar, ob unter Umständen eine Schwangerschaft den gewöhnlichen Zeitraum von 9 Monaten um ein Beträchtliches überdauern könne. In dem pseudohippokratischen Werke „De Diaeta" wird dieses für möglich gehalten, während der Verfasser des pseudohippokratischen Werkes „De natura pueri" Zweifel in diese Angaben setzte. *Aristoteles* berichtet, daß nach einigen eine Schwangerschaft sich 11 Monate hinziehen könne; aber er schenkt diesem keinen Glauben. *Plinius* dagegen erzählt einen Fall, in welchem die Niederkunft angeblich erst nach 13 Monaten erfolgte.



Abb. 630. Frau nach 22jähriger Schwangerschaft mit einem Steinkinde im Leibe (n. *J. C. Walter*).

Aber auch in unserer Zeit kommen solche Anschauungen vor. So berichtet *Quedenfeldt* aus Marokko:

„Es gibt viele maurische Weiber, Geschiedene oder Witwen, welche behaupten, daß ihnen seit Jahren ein Kind im Leibe schlafe, was allgemein geglaubt und sogar als etwas sehr Gewöhnliches angenommen wird. Bei der lockeren Moral der Witwen und geschiedenen Frauen ist es vielen sehr angenehm, ein schlafendes Kind vorrätig zu haben; denn gebären sie zwei oder drei Jahre nach der Trennung von ihrem Gatten wieder einmal, nun so ist es eben jenes wieder aufgewachte Kindlein."

Bei den Süd-Slawen herrscht nach *Krauß*[1] „im Bauernvolke der wunderbare Glaube, daß unter gewissen Umständen das Weib in sechs Wochen ein vollkommen ausgereiftes Kind austragen kann. Vielleicht ist dieser Glaube dadurch hervorgerufen worden, daß manche junge Frau kurz nach ihrer Vermählung eines Kindes genas. Zur Erklärung des ‚Wunders' wurde die Zeit der Schwangerschaft so tief herabgedrückt".



Abb. 631. Lithopaedion, Steinkind, das 22 Jahre im Leibe der Mutter verblieben war (n. *J. C. Walter*).

Auch das Multeka ül übbür der Türken, das Gesetzbuch, welches die Grundlage der religiösen, politischen und sittlichen Verfassung in dem türkischen Reiche bildet, weicht in seinen Anschauungen erheblich von unseren Erfahrungen ab. Nach ihm wird die Dauer der Schwangerschaft auf 6—24 Monate festgesetzt. Nach *Oppenheim,* der dieses berichtet, entscheiden die türkischen Rechtsgelehrten folgendermaßen:

„Wenn eine Frau, die zur zweiten Ehe schreitet, schwanger wird, ohne zuvor ihre Zurückgezogenheit erklärt zu haben, so wird ihr in den ersten 6 Monaten geborenes Kind dem ersten Manne zugeschrieben (und dieser Umstand bewirkt zugleich die Auflösung der Ehe). Wenn aber eine Frau erklärt, sie sei nicht schwanger, und wenn sie dann dennoch vor dem Ende des 11. Monats nach dem Tode des Mannes niederkommt, so wird das Kind nichtsdestoweniger als ehelich und dem Verstorbenen angehörig betrachtet."

Hier sei auch noch einmal auf den vorher zitierten Glauben der Chinesen an die 1- bis 2jährige Schwangerschaft hingewiesen.

Nun haben wir noch von der zweiten Gruppe zu sprechen, d. h. von derjenigen, in welcher die Schwangerschaft aus pathologischen Ursachen länger als gewöhnlich anhält. Hier ist die Überschreitung des Termins dann

aber stets eine sehr bedeutende, und diese Fälle unterscheiden sich von den vorigen ganz wesentlich; denn hier kommt dann die Schwangerschaft überhaupt nicht zum normalen Abschluß, das Kind wird überhaupt nicht geboren. Daß die Frauen aber wirklich schwanger waren, das bewies der Obduktionsbefund.

Der Begründer des Berliner anatomischen Museums *Johann Gottlieb Walter* berichtete im Jahre 1778 an die preußische Akademie der Wissenschaften in Berlin die „Geschichte einer Frau, die in ihrem Unterleibe ein verhärtetes Kind zwey und zwanzig Jahre getragen hat“. In Abb. 630 ist eine verkleinerte Reproduktion einer seiner Abbildungen

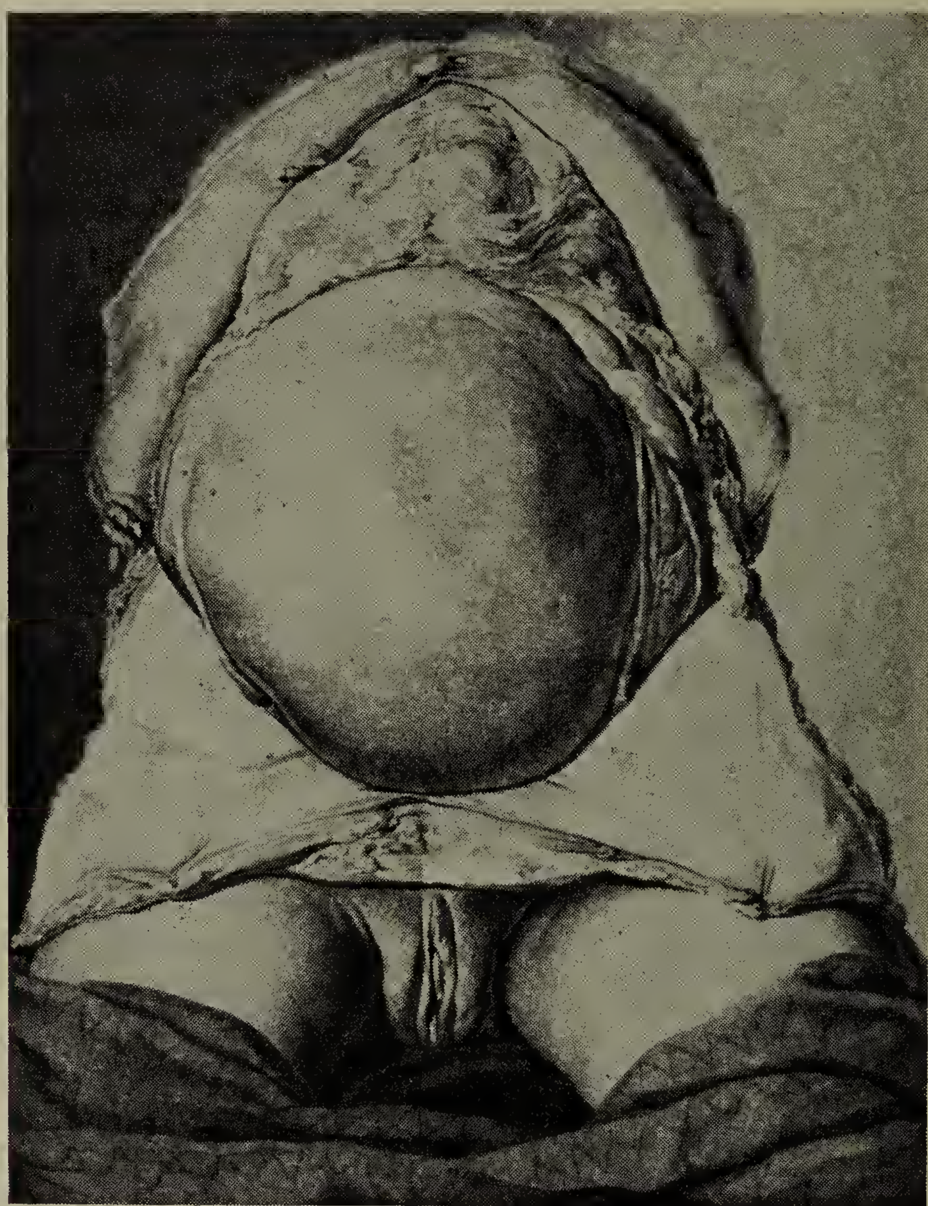


Abb. 632. Ein Lithopaedion (Steinkind) (n. Stich von *W. Kunter,* 1774).

gegeben, welche *Walter* seiner Arbeit beigefügt hat. Sie zeigt den geöffneten Leib der Frau und die Lage des 22jährigen Embryo.

Die Kinder, welche so lange Zeit in dem Körper der Mutter verbleiben, sind begreifligerweise nicht lebend, wie ein normaler Embryo im Mutterleibe, sondern sie sind längst abgestorben. Aber sie unterliegen nicht der Fäulnis, sondern in ihrem toten Körper gehen andere chemische Veränderungen vor. Sie verfallen der sogenannten fettigen Metamorphose, und außerdem kommt es zur Ablagerung von Kalksalzen sowohl in die Gewebe ihres Körpers, als auch in die sie umschließenden Eihüllen. Daher machte dann ein solches Kind den Eindruck, als ob es versteinert wäre, und aus diesem Grunde hat man für derartige Embryonen von alters her den Namen Lithopaedion, zu deutsch „Steinkind“, eingeführt. Das von *Walter* beobachtete Steinkind führt die Abb. 631 vor. Der rechte, durch die Verkalkung unbewegliche Fuß liegt gerade so vor den Genitalien, daß man das Geschlecht des Kindes nicht zu bestimmen vermag. Daß seine Länge derjenigen eines mittelmäßig großen neunmonat-

lichen Embryos entspricht, würde man, wie *Walter* angibt, sehen können, wenn man das Kind gerade strecken könnte.

„Allein dieses ist unmöglich, denn einmal ist dieses Kind vom Kopf bis an den Hintern mit einer in dem Unterleib ausgedampften Feuchtigkeit überzogen, und sodann zweitens ist dieses Kind in allen seinen Teilen durch eine steinharte Materie verhärtet, folglich ist es ein Lithopaedium incrustatum. Ich habe, wie dieses die dritte Abbildung (Abb. 631) zeigt, diese überzogene Rinde (Inkrustation) vom Gesicht, dem Halse und oberen Teile der Brust mit dem Stiel eines anatomischen Messers abgelöset, damit das linke Ohr, das Auge und die Haare des Kopfes deutlich gesehen werden können. Die übrigen Muskeln des Gesichts sind völlig steinhart, um den unbeweglichen Mund und die Nase hatte sich die in dem Unterleib ausgedunstete Feuchtigkeit so fest angelegt, daß es mit diesen Teilen des Gesichts unzertrennlich zusammenhing, und daher aus der gewöhnlichen Bildung des Gesichts ein monströsscheinendes Ansehen gemacht hatte.“ Ein anderes derartiges Lithopaedium zeigt Abb. 632. Es ist 1774 von *W. Kunter* gestochen.

Die Ursache, warum derartige Kinder den Mutterleib nicht zu verlassen vermochten, ist nicht in allen Fällen die gleiche. In einigen Beobachtungen scheint es sich darum gehandelt zu haben, daß während der angestrengten Geburtswehen die Gebärmutter gerissen und das Kind in die Bauchhöhle geglitten war, aus der es nun nicht mehr heraus konnte. Hierher gehört mit großer Wahrscheinlichkeit der Fall von einer Frau in Toulouse, welche 26 Jahre schwanger war, sowie auch der besonders berühmte von der *Anna Müller* aus Leinzell in Württemberg. Diese wurde mit 48 Jahren schwanger und konnte trotz sieben Wochen anhaltender Wehen nicht gebären. Eine Badekur besserte ihre Beschwerden, aber ihr Leib blieb dick. Trotzdem gebar sie noch zwei lebende Kinder, und als sie mit 94 Jahren starb, fand man in ihr ein Lithopaedion, das sie 46 Jahre getragen hatte.

Eine zweite Ursache, welche den Embryo im Leibe seiner Mutter zurückhalten kann, vermag unter ganz besonderen Umständen eine Extrauterinschwangerschaft abzugeben. Von dieser letzteren sprechen wir später noch, und wir werden daselbst sehen, daß wahrscheinlich schon den alten Indern eine solche Möglichkeit nicht unbekannt war. Wenigstens spricht *Susruta* an einer Stelle des Ayurveda von einer Art des Fetus, den er Nagadara nennt. Das bedeutet Brustharnisch, und wahrscheinlich ist hier ein Steinkind gemeint. *Walter* glaubt von seinem Fall, daß er in diese Kategorie gehöre; aber auf seine Beweise hierfür können wir hier nicht näher eingehen. Übrigens gehören beide Arten der Lithopaedien zu den allergrößten Seltenheiten.

IV. Normale und abnormale Schwangerschaft.

1. Die Lage und das Stürzen des Kindes im Mutterleibe.

Durch den Mangel genauer geburtshilflicher Untersuchungen im Altertum und Mittelalter erklärt es sich, daß man lange Zeit über die normale Lage des Kindes innerhalb der Gebärmutter im Unklaren blieb; aber höchst merkwürdig ist die Übereinstimmung scheinbar voneinander ganz unabhängiger Völker in der Vorstellung, daß das Kind während der Schwangerschaft ganz plötzlich seine Lage im Mutterleibe ändere. Erst neuere klinische Beobachtungen haben über die letztere Tatsache das nötige Licht verbreitet.

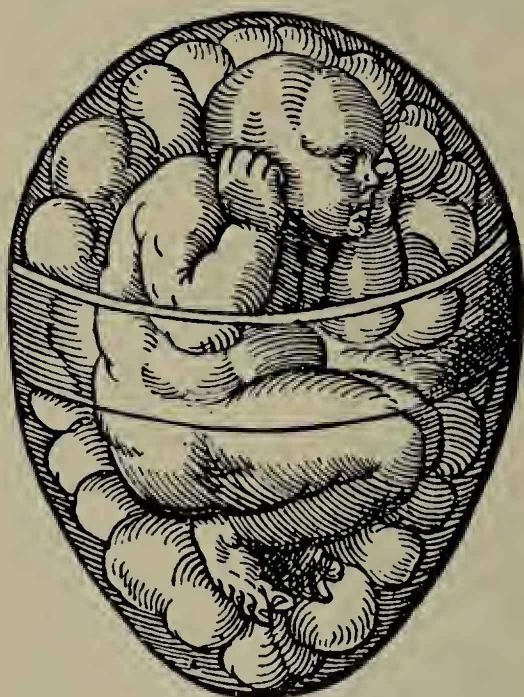


Abb. 633. Die Lage des Embryo in den Eihäuten (aus *Rueff*) (1581).

Über die Lage des Embryo im Uterus haben auch die Talmudisten ihre Betrachtungen angestellt. In dem Midrasch Wajikra Rabba wird ein Ausspruch des Rabbi *Abba bar Kahana* berichtet:

„Gewöhnlich, wenn der Mensch einen Beutel mit Geld mit der Öffnung herunterwärts kehrt, fällt nicht da das Geld heraus (wird es nicht verstreut)? Das Kind ist im Leibe seiner Mutter, und Gott behütet es, daß es nicht herausfällt und stirbt; verdient er deshalb nicht Lob?"

Derselbe Rabbi fügte dann noch hinzu:

„Gewöhnlich geht das Tier gekrümmt, und das Junge befindet sich in seinem Leibe, wie in einer Art Sack; das Weib dagegen geht aufrecht, und das Kind befindet sich in seinem Leibe, und Gott behütet es, daß es nicht herausfällt und stirbt" (*Wünsche*[3]).

In demselben Midrasch wird dann noch eine Äußerung des Rabbi *Simlai* berichtet, welcher von der Lage des Embryo folgende genauere Schilderung macht:

„Wie liegt das Kind im Leibe seiner Mutter? Eingewickelt wie ein Buch, sein Kopf liegt zwischen seinen Knien, seine beiden Hände liegen an seinen beiden Seiten, seine beiden Fersen an seinen beiden Hüften (Dicken der Hüfte), sein Mund ist geschlossen, sein Nabel ist offen, und es ißt von dem, was seine Mutter ißt, und trinkt von dem, was seine Mutter trinkt, und gibt keinen Kot von sich; denn sonst würde es seine Mutter umbringen. Tritt es dann an die Luft der Welt, so wird das Geschlossene geöffnet und das Offene geschlossen."

Bei *Hippokrates* finden wir zuerst den Satz aufgestellt, daß

„alle Kinder mit dem Kopfe nach oben erzeugt werden, an den Tag aber treten viele auf dem Kopfe und werden viel sicherer frei, als welche auf die Füße geboren werden."

So finden wir auch in *Rueffs* Hebammenbuch das Kind in seinen Eihäuten sitzend mit dem Kopfe nach oben dargestellt. Abb. 633 gibt die Figur der Ausgabe vom Jahre 1581 wieder.

Hippokrates nahm dann weiter an, daß sich die Geburt durch eine Zerreißung der Eihäute einleiten müsse. Zuvor aber sei es unerläßlich, daß der Körper des Kindes sich in eine andere Lage wälze. Er sagt:

„In den letzten Tagen der Schwangerschaft tragen die Frauen ihre Bäuche am leichtesten, weil es dem Kinde gelungen ist, sich zu wenden.“ Ein Ängstigen des Kindes, glaubt er, störe dessen selbständige Wendung.

In diesen Irrtum des *Hippokrates,* der sich lange Zeit durch die ganze Literatur als Dogma erhielt, verfiel auch *Aristoteles,* bei dem es heißt:

„Bei allen Tieren befindet sich gleichmäßig der Kopf im Eie oben; wenn sie aber gewachsen sind und schon auszutreten streben, bewegen sie sich abwärts.“ Und in dem Buche

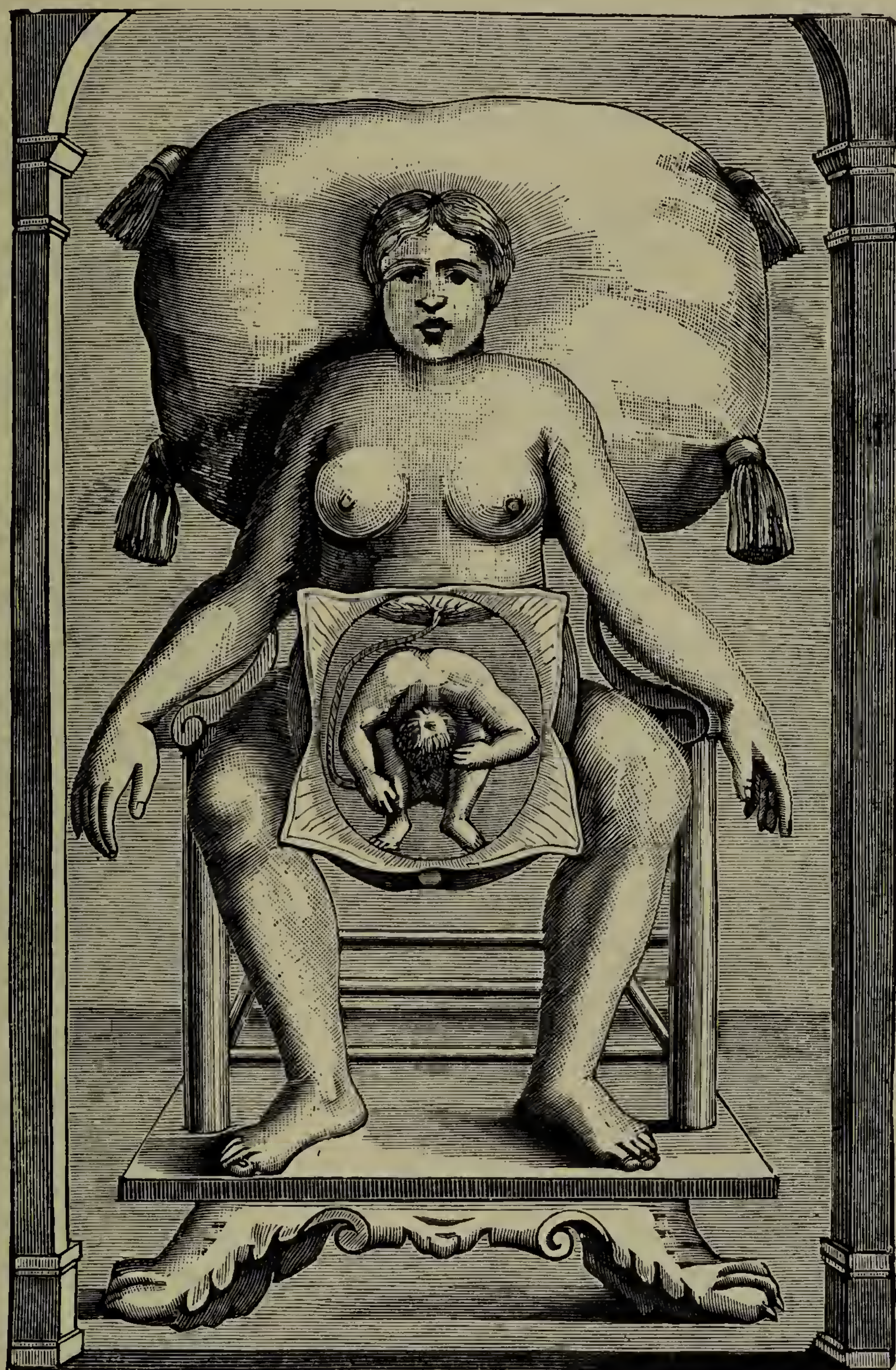


Abb. 634. Schematische Darstellung einer schwangeren Frau, deren Kind im Begriff steht, das Stürzen auszuführen (n. einem anonymen Werke vom Jahre 1766).

„De generatione animalium“ sagt er: „Der Kopf sucht deshalb bei der Geburt den Muttermund, weil ein größerer Teil über, als unter dem Nabel liegt, das Größere aber mehr Gewicht hat und daher wie das Gehänge einer Wage dahin neigt, wohin es gezogen wird.“

Aristoteles beschreibt die Lage des Embryo beim Menschen so, daß er die Nase zwischen den Knien, die Augen auf denselben, die Ohren aber außer denselben hat. Anfangs liegt der Kopf aufwärts, bei weiterem Wachstum und Drange zur Geburt gelangt der Kopf durch ein Umstürzen des Embryo nach unten, indem er durch sein Gewicht auf den Muttermund sinkt.

Diese Umdrehung der Frucht nannte man später das Stürzen des Embryo oder la Culbûte. Nach *Susruta* erfolgt dasselbe kurz vor der Geburt, und es werden nach *Schmidt*[9] bei der Kreißenden Mittel hierfür empfohlen:

„Dann lasse man sie wiederholt an Riechpulver riechen, räuchere sie und reibe sie mit lauwarmem Öle ein, besonders an den Genitalien, wodurch das Hinausfallen des Fetus mit dem Kopf nach unten befördert wird; daß die Umdrehung des Fetus erfolgt ist, erkennt man daran, daß er, von dem Herzen der Mutter losgelöst, in den Bauch tritt und den Blasenhals erreicht, wobei die Wehen häufiger werden."

Eine bildliche Darstellung von dem Stürzen des Kindes findet sich in dem anonymen Werke des *S. J. M. D.:* „Von der Erzeugung des Menschen und dem Kinder-Gebären", welches aus dem Holländischen übersetzt, im Jahre 1766 in Franckfurt am Mayn erschienen ist. Auf der in Abb. 634 wiedergegebenen Tafel befindet sich die Bezeichnung: „Stellet ein Kind dar, welches sich herum zu drehen fertig und in seinen natürlichen Stand ist."



Abb. 635. Darstellung der normalen Kindeslage (n. *Ulysses Aldrovandi*) (1642).



Abb. 636. Darstellung der normalen Kindeslage (n. *Welsch*) (1671).

Wir wissen, wie sehr sich dieser Irrtum durch alle Kulturvölker hinzieht. Ja selbst zu der Zeit, als man begann, Leichenöffnungen vorzunehmen, beherrschte der Lehrsatz vom Stürzen noch lange die Anschauung. Obgleich *Arancio (Arantius),* ein Schüler *Vesals* und Professor in Bologna, seiner eigenen Aussage nach bei Leichenöffnungen sehr häufig den Kopf des Fetus schon in der frühesten Zeit der Schwangerschaft auf dem Muttermunde fand, so verteidigte er doch die Ansicht vom Stürzen des Kindes auf den Kopf, verlegte aber die Zeit dieses Vorganges auf den Beginn der Geburt. Nach ihm sitzt das Kind, wenn keine besonderen Störungen eintreten, bis zur Geburt auf dem Muttermunde, da der Grund des Uterus mehr Raum für den Kopf des Fetus darbiete, als der dem Mutterhalse benachbarte Teil der Gebärmutter.

In einer Abbildung (Abb. 635) des Grafen *Ulysses Aldrovandi* aus dem 17. Jahrhundert finden wir etwas Ähnliches dargestellt. Wir sehen die präparierten Organe des Unterleibs und dabei den eröffneten, schwangeren Uterus.

In diesem hockt das Kind, mit dem Kopfe nach oben, mit dem Rücken nach vorn. Seine Hinterbacken ruhen auf seinen Fersen, und die Händchen hat es gegen die Ohren erhoben.

Eine sehr genaue Schilderung von der Lage des Kindes im Mutterleibe gibt *Scipione Mercurio* im Jahre 1604, und zwar nach eigener Anschauung. Es hatte sich ihm hierzu im Jahre 1578 die Gelegenheit geboten, als sein Lehrer *Giulio Cesare Arancio* aus einer toten Schwangeren das lebende Kind herausschneiden mußte:

„Es hielt diese Creatura humana den Kopf im oberen Teile des Uterus in dessen größerem Raume, die Arme in der Weise gebeugt, daß die Ellenbogen an die Flanken angelegt waren; die Handflächen lagen auf den Knien, die Beine waren angezogen und gekreuzt, so daß die Fußsohlen auf den Hinterbacken lagen; die Augen befanden sich über den Knien, die Wangen berührten nach außen die Hände und die Nase hing zwischen den Knien."

Auf diese Weise bildet das Kind, wie *Mercurio* sich ausdrückt, gleichsam eine Kreisform. (La creatura dunque cosi raccolta forma di se quasi una figura circolare.) Das ist nun seiner Meinung nach von der Natur beabsichtigt; denn es ist die vollkommenste aller mathematischen Figuren, und in dieser Form kann sich die „Creatura" mit jeglicher Leichtigkeit bewegen, ohne irgendwelchen Schaden durch die Bewegungen der Mutter zu erleiden.

Diese Lage des Kindes zeigt auch noch eine von *Welsch* (1671) gegebene Abbildung (Abb. 636), welche bezeichnet ist: „Das Kind in seiner rechten und natürlichen Stellung, wie es im Mutterleibe lieget".

Nach der Ansicht des in seinem Jahrhundert so hochangesehenen *Mauriceau* findet diese plötzliche Lageveränderung im siebenten Monat der Schwangerschaft statt, und man „muß in acht nehmen, wann das Kind sein erstes Lager durch gedachten Sturzbaum verändert und dieses letzten nicht gewohnt ist, es sich manchmal dermaßen rühret und wälzet, daß die Schwangere meinet, sie müsse ihr Kind gleich haben wegen der Schmerzen, die sie daher empfindet".

Noch weniger darf es uns überraschen, wenn wir finden, daß noch heute in Deutschland, vielleicht auch in Frankreich und in England, hier und da das Volk vom Stürzen des Kindes im Mutterleibe spricht. Es war ja in den ältesten Hebammenbüchern der Deutschen ebenfalls vom Stürzen des Kindes die Rede, und jedenfalls trugen die Hebammen diese Sage in das Volk hinein.

Die Gelehrten waren darüber uneinig, worin man den Grund dieser Lageveränderung des Embryo zu suchen habe, ob es sich hier um einen Instinkt des Kindes oder um rein mechanische Verhältnisse handle. Die erstere Ansicht vertrat *Hippokrates,* die letztere *Aristoteles.*

Übrigens glaubten auch die israelitischen Ärzte an das Stürzen, denn es heißt in dem Talmud: „Wenn die Zeit der Geburt gekommen ist, so wendet sich das Kind und geht heraus; und daraus entstehen die Schmerzen der Frau" *(Israels).*

Die Lehre von dem Stürzen des Kindes im Mutterleibe wurde zuerst von einem Schüler *Vesals,* dem *Realdus Columbus,* bekämpft. In seinem Werke „de re anatomica" (1559) verwirft er alles, was bisher über diesen Gegenstand gelehrt worden war, und er spottet darüber, daß die Embryonen „simiarum instar seu funambulorum et mimorum" in dem Uterus sich herumdrehen sollten; denn die Enge des Ortes gestatte schon diesen Wechsel der Stellung nicht. Trotz dieses Einspruchs verharrte man aber lange Zeit noch bei der alten Ansicht, und erst später gelang es *Smelli, Solayrés de Renhac* und anderen, diese Hypothese zu Falle zu bringen.

Als nun nach so langer Dauer und so allgemeiner Anerkennung die Lehre von dem Stürzen des Kindes gefallen war, hörte man lange Zeit nichts mehr über diesen einst so berühmten Gegenstand. Erst in neuerer Zeit wurden tat-

sächliche Erscheinungen festgestellt, welche die höchste Verwunderung erregen müssen. Wie konnte es kommen, mußte man sich fragen, daß so zahlreiche tüchtige Geburtshelfer des vorigen Jahrhunderts diese Erscheinungen nicht fanden? Warum entgingen ihnen dieselben? Haben sie sie überhaupt nicht beobachtet? Die Erklärung für dieses Problem liegt wahrscheinlich in dem Umstande, daß diejenigen, die solche Behauptungen machten, unter dem

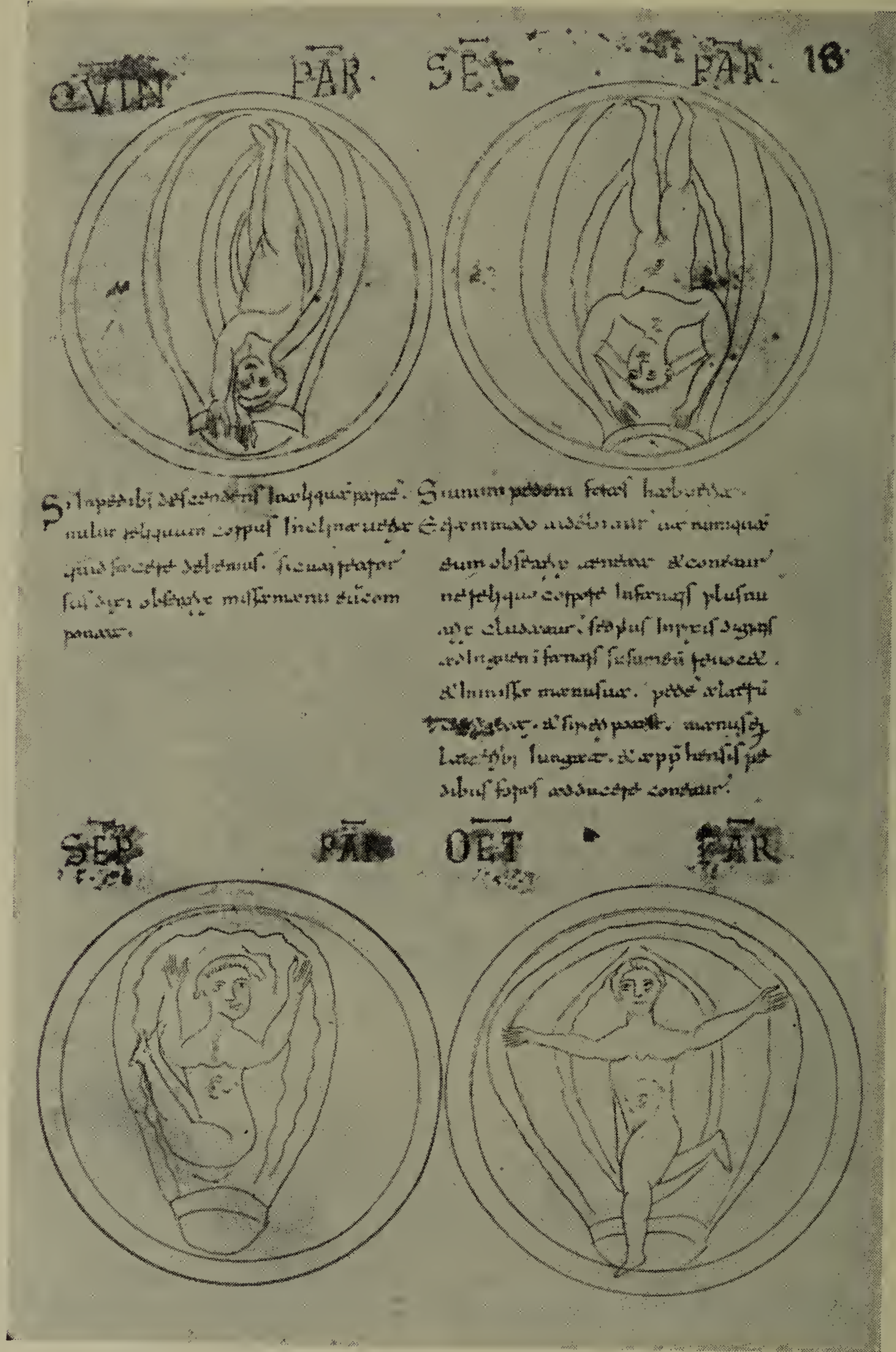


Abb. 637. Kindeslagen im Codex Hafniensis, 12. Jahrh.

Drucke eines herrschenden Dogmas stehend, es vermieden, letztere an die Öffentlichkeit zu geben, weil sie fürchten mußten, verlacht, oder für schlechte Beobachter erklärt zu werden.

Onymus scheint der erste gewesen zu sein, der durch Untersuchungen an Schwangeren, welche schon früher geboren hatten, durch den inneren Muttermund hindurch das Vorkommen eines Wechsels in der Lage des Kindes konstatieren konnte. Er fand, daß unter 43 Schwangeren nur bei 27 die Fruchtlage bis zur Geburt dieselbe blieb; er erklärte sowohl die normale Schädellage als auch die verschiedenen Veränderungen der Fruchtlage aus den Gesetzen der Gravitation. Seine Angaben haben jedoch nicht die genügende Beachtung gefunden.

Da aber so erfahrene Geburtshelfer, wie *Justus Heinrich Wiegand* und *Franz Carl Naegele,* in ihren Werken die Lageveränderung der Frucht nicht erwähnen, so wird man wohl annehmen müssen, daß sich ihnen nie die Gelegenheit geboten hatte, dieselbe zu beobachten.

Erst *Paul Dubois* und *Scanzoni* wagten es von neuem, gegen den Autoritätenglauben anzukämpfen und für Lageveränderungen der Kinder im Mutter-



Abb. 638. Kindeslagen im Codex Hafniensis, 12. Jahrh.

leibe einzutreten. Allein es waren keineswegs die Resultate wiederholter Untersuchungen an Schwangeren, welche sie als Beleg für ihre Meinungen anführten. Vielmehr beriefen sie sich auf den statistischen Vergleich der Frühgeburten und der rechtzeitigen Niederkunft mit der relativen Zahl der Kopf-, Steiß- und Querlagen: bei Frühgeburten ist, so fand man, in den ersten Schwangerschaftsmonaten den Fetus unverhältnismäßig oft mit dem Steiße gegen den Hals des Uterus gerichtet, und die Häufigkeit dieser Lagen nimmt in eben dem Maße ab, als sich die Schwangerschaft ihrem Ende nähert. Gleichsam entschuldigend über seine Abtrünnigkeit sagt *v. Scanzoni* (1853):

„Man wird uns nun vorwerfen, daß wir gegen die Ansicht der größten Autoritäten die Lehre vom sogenannten Stürzen (Culbûte) des Fetus zu verteidigen suchen. Wir müssen

jedoch bemerken, daß uns einesteils die von den Gegnern dieser Ansicht vorgebrachten Einwürfe nicht stichhaltig und andernteils unsere Beobachtungen im Verein mit jenen *Dubois'* beweiskräftig erscheinen."

Scanzoni spricht hier von einem Vorgange, der sich vor den letzten Schwangerschaftsmonaten ereignete, denn er sagt:

„Wir hegen die feste Überzeugung, daß der Fetus in den ersten Schwangerschaftsmonaten, wenn nicht häufiger, so doch gewiß ebensooft mit dem Steißende nach abwärts gerichtet ist, als mit dem Kopfe, und daß eine vollkommene Umdrehung desselben nicht nur möglich erscheint, sondern gewiß auch in sehr vielen Fällen wirklich erfolgt."



Abb. 639. Die abnormen Lagen des Embryo in der Gebärmutter (n. *Dryander*) (1547).

Von einem Wechsel der Lagerung im Verlaufe der letzten Schwangerschaftsperiode sprach er damals noch nicht.

Die neueren Beobachtungen haben nun unzweifelhaft bewiesen, daß ein Wechsel in der Lage des Embryo sehr häufig vorkommt und um so leichter eintritt, je weniger weit die Schwangerschaft bereits vorgerückt ist. Auch ist derselbe bei Mehrgeschwängerten weit häufiger und selbst noch kurz vor der Geburt nicht selten, während er bei Erstgeschwängerten in den drei letzten Schwangerschaftswochen nur sehr ausnahmsweise noch sich einstellt. Am häufigsten wandeln sich Querlagen und Steißlagen in Schädellagen um, nächstdem Schädellagen in Querlagen und Steißlagen; aber Steißlagen gehen sehr selten in Querlagen über, und auch das Umgekehrte findet selten statt (*Schroeder*).

Der Kampf der Aristoteliker und Hippokratiker über die Ur-

sache der Lageveränderung des Embryo ist durch die neueren Forschungen dahin entschieden worden, daß sie alle beide recht haben. Denn einerseits begünstigt die Schwere des kindlichen Kopfes die Ausbildung der Schädellagen, andererseits aber wirkt auch der Embryo selber durch reflektorische Bewegungen hierzu mit, da er stets bemüht ist, dem Drucke der Gebärmutter auszuweichen.

Aus diesen Erörterungen geht schon hervor, daß es unseren Vorfahren nicht unbekannt war, daß der Embryo im Mutterleibe nicht unter allen Umständen sich in derselben Lage befände, sondern daß es außer der gewöhnlichen auch noch einige ungewöhnliche Lagen gäbe (vgl. die Kindeslagenbilder aus dem Codex Hafniensis, 12. Jahrh. Abb. 637 u. 638). Man ist dann bemüht gewesen, sich darüber Rechenschaft zu geben, welche Stellungen denn überhaupt die Frucht im Uterus einnehmen könne, und in den Anatomien und Hebammenbüchern finden sich diese Lagen des Embryo in ausführlicher bildlicher Darstellung. Abb. 639 führt eine solche Zusammenstellung nach *Joannes Dryanders* „Artzeneispiegel" aus dem Jahre 1547 vor. Sie gehört zu dem Kapitel: „vnnatürlich geburt". Man sieht daraus, daß der Autor vorführen wollte, was von der Natur abweicht. Wenn uns nun seine Abbildungen auch recht phantastisch erscheinen mögen, so sind doch diejenigen seiner Zeitgenossen um gar nichts besser oder naturwahrer. Erst die neuere Zeit hat hier durch genaue Untersuchungen diese Verhältnisse in befriedigender Weise klargestellt.

2. Die Ansichten der außereuropäischen Völker über die Lage des Embryos im Mutterleibe.

Die Anschauung, daß der Embryo kurz vor der Geburt seine Lage ändere, welche er bisher im Mutterleibe eingenommen hatte, finden wir auch bei den Chinesen und Japanern. In einer chinesischen Abhandlung wird gesagt, daß sich das Kind im Mutterleibe drehe, bevor es geboren werde. Ein Ängstigen des Kindes störe die Geburt. Aus einem anderen chinesischen Werke übersetzt *v. Martius:*

„Sowie nun das Kind sich umgewendet und nach unten hingekehrt hat, werden auch alsbald die Geburtswehen bei der Mutter zunehmen"; und es wird die Frage aufgeworfen: „Wendet sich denn das Kind im Mutterleibe selbst?" worauf die Antwort erfolgt: „Freilich wohl!"



Abb. 640. Die Lage des Embryos im Mutterleibe (n. einem japanischen Holzschnitt).

Bei den Japanern war, wie gesagt, die gleiche Ansicht ebenfalls verbreitet. *Kangawa,* der dort auf dem Gebiete der Geburtshilfe in vielfacher Beziehung reformatorisch wirkte, hat sich auch gegen diesen Glauben gewendet. Er sagt:

„Ein bedauerlicher Irrtum ist es, wenn man glaubt, daß vor der Geburt die Frucht sich umdreht; man sieht dann nicht ein, daß die Querlage oder umgekehrte Lage von Anfang der Schwangerschaft besteht und sich mehr von selbst einrichtet; es wird dadurch ein rechtzeitiges Handeln der Hebammen oder des Geburtshelfers verhindert."

In einem japanischen Werke, welches den Titel führt: „Wie man bei kranker Familie zu verfahren hat", findet sich ein Embryo, in seinen Eihäuten liegend, abgebildet. Abb. 640 gibt diesen Holzschnitt wieder. Man erkennt die Placenta, den Nabelstrang und den kleinen Embryo, dessen zusammengekauerte Haltung der Wahrheit schon sehr nahe kommt.

Die ebenfalls nach einem japanischen Holzschnitt gefertigte Abb. 641, welche einige Lagen des Kindes im Mutterleibe veranschaulicht, läßt wohl schon die Einwirkung europäischer Lehren erkennen. Bei der stehenden Figur sieht man eine Kopfendelage, bei den beiden Frauen links sind Beckenendelagen dargestellt. Bei der Frau auf der rechten Seite sollte vielleicht die Ansatzstelle der Placenta dargestellt werden. Der ganze obere Teil des Bildes ist im Original mit Schriftzeichen bedeckt.

Hier muß auch ein Fächer Erwähnung finden, welchen *Paul Ehrenreich* vor Jahren in Tokio in einem Teehause als eine Art von Empfehlungskarte erhielt. „Auf demselben sehen wir in Farbendruck eine Anzahl von nackten



Abb. 641. Japanische Darstellung der Kindeslagen im Mutterleibe (n. einem japanischen Holzschnitt).

Weibern in den absonderlichsten Stellungen. Ihre Bäuche sind geöffnet und man erkennt darin den zusammengekauerten Embryo oder bei dreien auch die Nachgeburt. Solcher Bäuche zählt man neun, aber Oberkörper und Köpfe befinden sich nur fünf auf dem Bilde, und in gleicher Weise sind auch nur fünf Unterkörper und zehn Beine zu zählen. Die Figuren sind nämlich so geschickt gruppiert, daß die Oberkörper mit den Unterkörpern sich in verschiedener Weise kombinieren, so daß der Oberkörper bald zu dem einen, bald zu dem anderen Unterkörper zu gehören scheint. Durch eine geschickte Einschaltung der Bäuche und unter Benutzung der erwähnten Kombination lassen sich dann neun verschiedene Weiber herauszählen. Ein Knabe sitzt bei dieser reichbewegten Gruppe; aber er schenkt ihr keine Aufmerksamkeit, sondern er ist fast ganz verborgen hinter einem aufgeschlagenen Buche“ *(M. Bartels)*. Dieser interessante Fächer ist in Abb. 642 wiedergegeben.

Bei vielen Völkern findet, wir wir sehen werden, während der Gravidität ein regelmäßiges Kneten und Streichen des Leibes statt. Sicherlich liegt auch



Abb. 642. Reklamefächer eines japanischen Teehauses (Tokio), die Lagen des Kindes in der Gebärmutter zeigend (n. Photographie).

diesen absonderlichen Maßnahmen die Anschauung zugrunde, daß das Kind im Mutterleibe in seiner Lage beeinflußt werden könne und müsse.

Im übrigen sind unsere Kenntnisse höchst spärlich über die Vorstellungen, welche sich fremde Völker von der Lage des Embryo innerhalb der Gebärmutter machen.

Eine hölzerne Figur der Golden in Sibirien, deren Abbildung noch gegeben wird, muß uns die Vermutung nahe legen, daß dieses Volk das Kind im Mutterleibe aufrecht mit gestreckten Beinen stehend sich vorstellt *(M. Bartels)*.

Eine bildliche Darstellung des Fetus im Mutterleibe liegt uns auch von den nordamerikanischen Indianern vor (Abb. 643). Dieselbe befindet

sich auf einem sogenannten Musikbrett der Wabeno-Brüderschaft, wie diese Leute es gleichsam als hieroglyphisches Textbuch für ihre zeremoniellen Gesänge brauchen. Die Erklärung, welche *Schoolcraft* gibt, lautet:



Abb. 643. Embryo von einem Wabeno-Musikbrett der Chippeway-Indianer (n. *Schoolcraft*).

„Diese Figur stellt einen halbausgewachsenen Fetus im Mutterleibe dar. Die Vorstellung seines Alters ist dadurch symbolisiert, daß er nur einen Flügel hat."

Zu dem Bilde gehört der Gesangstext:

„Mein kleines Kind, mein kleines Kind, du dauerst mich!"

Der Flügel, von welchem die Rede ist, sitzt an der linken Hüfte. Auch dieses Kind steht aufrecht, es hat aber beide Arme erhoben und nicht wie das vorerwähnte Goldenkind die Arme an den Körper, glatt herabhängend, angelegt.

Aus dem niederländischen Neuguinea wurde eine uns hier interessierende Abbildung von *de Clercq* veröffentlicht. „Dieselbe befindet sich auf einer mit Zickzacklinien bemalten Tür von gelbbraunem Holze und stellt eine schwangere Frau vor, bei welcher vielleicht die Entbindung nahe bevorsteht (Abb. 644). Die Frau, mit einem unförmlichen Kopfe und einem Rumpfe, der aus einem Oval gebildet wird, sitzt aufrecht da mit weit gespreizten und in den Knien gebeugten Beinen. Die Arme mit gespreizten Fingern sind erhoben; die mit Haaren besetzte Vulva ist deutlich markiert. Im Innern ihres Leibes bemerkt man einen auf der Schmalseite stehenden rechteckigen Raum, dessen oberer Schmalseite eine Art von mützenförmigem Anhang aufgesetzt ist. Dieses obere Ende reicht der Frau bis hoch in die Herzgrube hinauf. Es ist der weit ausgedehnte Uterus; denn in ihm erblickt man den Embryo. Dieser streckt die Beine nach oben, während der Kopf nach unten gerichtet ist. Er befindet sich also in Schädellage, und das ist gewiß ein Beweis, daß diese Art, das Licht der Welt zu erblicken, auch bei den Bewohnern von Neuguinea die gewöhnliche ist. Übrigens streckt der Embryo auch beide Arme aus und er ist ganz unverkennbar als ein Knabe gekennzeichnet worden. Sogar auch von dem Nabelstrang ist eine Andeutung gegeben worden, und der mützenförmige Aufsatz soll wahrscheinlich den Mutterkuchen vorstellen" *(M. Bartels)*.



Abb. 644. Bemalte Tür aus Neuguinea, die Lage des Kindes im Mutterleibe darstellend (aus *de Clercq*).

Es ist die Behauptung aufgestellt worden, daß gewisse eigentümliche Methoden der Leichenbestattung ihre Ursache in der Auffassung hätten, daß der Verstorbene der Mutter Erde zurückzugeben sei in derselben Stellung, die er im Leibe seiner Mutter eingenommen habe. Ob das aber richtig ist, muß doch sehr dahingestellt bleiben, es erscheint gar zu gekünstelt. (Man hat die Beisetzung der Leichen bei den Basuto und bei den Peruanern in dieser Weise zu deuten versucht, und man müßte dann natürlich auch daraus den Schluß ziehen, daß diese Völker bereits eine deutliche Vorstellung von der Lage der Frucht in der Gebärmutter besäßen.)

Bei den Wanjamwesi in Afrika gibt nach *Reichard* eine abnorme Kindeslage die Veranlassung zu einer Namensgebung, z. B. Kasinde, die mit den Füßen zuerst Geborene.

Die Orang-Bĕlĕnda in Malakka bezeichnen ein Kind, das in der Schädellage geboren wurde, nach *Stevens* mit *Betul,* während sie ein Kind, das mit den Füßen zuerst kommt, *Junyong* nennen *(Max Bartels*[7]*).*

So etwas war auch früher schon gebräuchlich und *Plinius* sagt:

„Daß bei der Geburt die Füße zuerst kommen, ist gegen die Natur, und daher hat man solche Kinder Agrippen, d. h. Schwergeborene, genannt. Auf diese Weise soll *Marcus Agrippa* zur Welt gekommen sein usw."

Daß die Embryonen sich im Leibe bewegen können, ist durch die Erzählung des Evangeliums von der Begegnung der *Maria* und der *Elisabeth* allgemein bekannt. Die Weiber der Annamiten fühlen diese Bewegungen gegen das Ende des dritten Monats, häufiger aber erst im vierten Monat. Dann kündigen sie dies sofort allen Nachbarinnen mit größter Befriedigung an, indem sie bei jeder Bewegung des Fetus sagen: „Er amüsiert sich, indem er sich schaukelt."



Abb. 645. Siamesin aus Bangkok mit Eierstockswassersucht (n. Photographie).

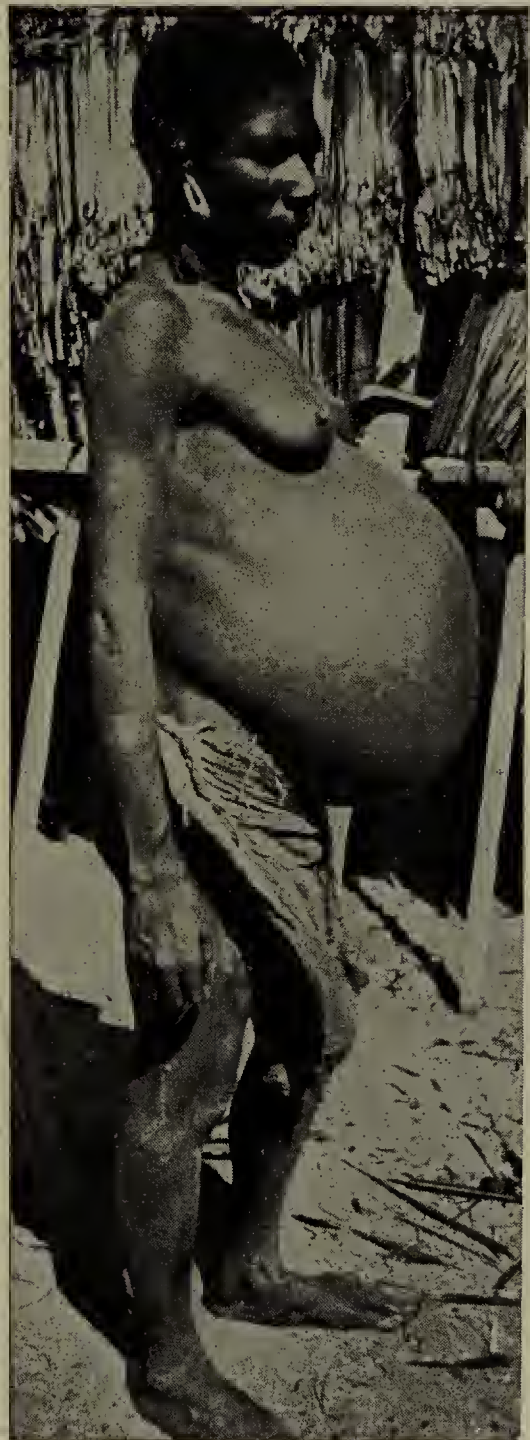


Abb. 646. Ovarialtumor. Arup. (Mit Erlaubnis von Autor und Verlag übernommen aus *Neuhauß'* Neuguinea-Werk.)

3. Die Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter.

Bei einigen Völkern finden wir mehr oder weniger deutliche Spuren davon, daß ihnen das Vorkommen einer Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter bekannt geworden ist. So scheint *Susruta* an einer Stelle des Ayurvedas, wenn auch nur undeutlich, auf eine solche Schwangerschaft hinzuweisen:

„Das von Vayu beunruhigte und zum Leben gekommene Samenblut bläht den Leib auf. Dieses wird dann zuweilen durch seinen eigenen Gang in Ruhe gebracht und auf dem

Wege der Speisen fortgeschafft; bisweilen stirbt es ab und man nennt es dann Nagadara (Brustharnisch). In diesem Falle verfährt man wie beim toten Fetus."

Vullers glaubt, daß hier von zwei Ausgängen der Extrauterinschwangerschaften die Rede ist; einmal handelt es sich um die Auflösung der Frucht und deren stückweise Entleerung nach außen oder in den Mastdarm oder in die Blase. Mit dem Brustharnisch ist, wie früher schon bemerkt, wahrscheinlich ein Lithopaedion gemeint (s. II, S. 419).

Die Rabbinen des Talmud nannten „Joze Dofan" ein Kind, welches aus der Bauchseite der Mutter heraustritt. Ein „Joze Dofan" kann nach ihrer Ansicht lebend geboren werden; sie behaupteten, daß sowohl das Kind als auch die Mutter in solchen Fällen mit dem Leben davonkämen *(Israels)*. Sie nannten aber auch Joze Dofan ein durch den Schnitt aus dem Leibe der Mutter herausbefördertes Kind.



Abb. 647. Schwangere Hottentottenfrau (n. Phot. v. *E. Speer* in Aus.).

Bei *Soranus* findet sich ein Kapitel, in welchem vielleicht von einer Extrauterinschwangerschaft die Rede ist: „Wie erkennt man die, welche am Magen empfangen haben (Bauchschwangerschaft?), ob sie nach der Art der Pica oder nach dem vorliegenden Zustande leiden?" Doch ist das Kapitel so korrumpiert, daß ein bestimmter Sinn nicht herauszufinden ist *(Ermerius)*.

Der altarabische Arzt *Abulkasem* führt in einem Kapitel „de extractione foetus mortui" die Beobachtung einer Extrauterinschwangerschaft auf, wo er durch einen in der Nabelgegend der Mutter sich öffnenden Abszeß Knochen des Fetus entfernte.

Eine absonderliche Form von Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter treffen wir bei den Buddhisten an. Ihre Legende sagt, daß der Knabe *Buddha* durch die rechte Seite oder die Achselhöhle seiner Mutter geboren worden sei *(Koeppen)*.

Unsere Kenntnis von der Extrauterinschwangerschaft und ihren verschiedenen Formen hat in den letzten Jahrzehnten durch die außerordentlichen Vervollkommnungen der operativen Chirurgie sehr erhebliche Fortschritte gemacht, und viele Frauen sind gerettet worden, welche sonst an diesen durchaus nicht seltenen Prozessen in elender Weise zugrunde gegangen wären. Die große Gefahr, welche dieser abnorme Zustand für die Schwangere mit sich bringt, liegt darin, daß die Fruchtblase leicht im Leibe platzen und hierdurch zu einer tödlichen Blutung, oder zu einer Bauchfellentzündung und durch Zersetzung des Embryo zu schweren septischen Prozessen führen kann, wodurch entweder schon nach sehr kurzer Zeit oder nach sehr langem, quälendem Siechtum der

Tod erfolgt. Wir können dieses Thema hier nicht weiter verfolgen; es gehört in die Pathologie.

4. Falsche Schwangerschaften.

Unsere Besprechung der anatomischen Verhältnisse der Schwangerschaft können wir nicht abschließen, ohne noch mit wenigen Worten gewisser krankhafter Zustände zu gedenken, welche imstande sind, für andere oder sogar auch für die von ihnen betroffene Frau selber die irrtümliche Vermutung wach zu rufen, daß eine Schwangerschaft vorhanden sei. Es gehören hierher in erster Linie gewisse Arten von Geschwülsten des Unterleibes, Blasenwürmer der Leber und des großen Netzes, Gebärmuttertumoren und namentlich aber Zystenbildungen der Eierstöcke, die sogenannte Eierstockwassersucht. Da dieselben gar nicht selten unverheiratete und oft sogar noch recht jugendliche Individuen befallen, und da diesen ihr allmählich dicker und dicker werdender Leib, wenn sie bekleidet sind, unbestreitbar das Aussehen einer Schwangeren gibt, so haben die armen Mädchen außer unter ihrer Krankheit gar häufig auch noch unter mancher spöttischen und unliebsamen Bemerkung zu leiden.



Abb. 648. Schwangeres Weib, Klippkaffer-Hottentottenbastard, dunkle Hautfarbe (n. Phot. *E. Speer* in Aus.).

Die höheren Grade dieser unglücklichen Affektionen lassen den Bauch zu ganz unglaublichen Dimensionen sich ausdehnen (Abbildung 645; vgl. auch Abbildung 646), daß schließlich der gesamte Körper wie ein Anhängsel des Bauches erscheint.

Gewisse Formen der freien Bauchwassersucht, welche den Leib ebenfalls ähnlich wie die Schwangerschaft auszudehnen vermögen, werden dennoch selten zu Verwechslungen Veranlassung geben, weil sie fast ausschließlich bei älteren Personen sich finden, deren allgemeine Erscheinung keinerlei Zweifel über die Schwere ihres Leidens aufkommen läßt.

Eine Affektion, welche nicht nur die Umgebung der Frau, sondern auch diese selbst irre zu führen vermag, ist zum Glück nicht sehr häufig; sie hat aber nichtsdestoweniger in den früheren Jahrhunderten eine ganz hervorragende Rolle gespielt. Es ist das die „falsche Schwängerung“, welche zu der Entstehung der Mondkälber führt. Der Name Mondkalb, auch Mondkind (s. II, 151 u. 383), ungestaltet Fleisch, böse Bürde genannt, stammt daher, daß man sich einbildete, daß der Mond eine ganz direkte Einwirkung auf die Entstehung dieser Dinge habe. Im Lateinischen heißen sie Mola, was angeblich von der durch sie verursachten Beschwerde (moles) herkommen soll (?). Man hat hier zweierlei Zustände zusammengeworfen, einerseits wahre Monstrositäten, die zu der Gruppe der kopflosen Mißgeburten gehören, und andererseits krankhaft entartete Eier,

welche auch als sogenannte Fleischmolen beschrieben worden sind. Die in dem Uterus festgewachsenen Mondkälber, von denen bei einigen Schriftstellern die Rede ist, sind besonders große, breit aufsitzende Gebärmutterpolypen gewesen.

Plinius sagt:

„Das einzige Geschöpf, welches einen monatlichen Blutabgang hat, ist das Weib; daher kommen nur in ihrer Gebärmutter die sogenannten Mondkälber vor. Dies ist ein unförmliches Stück Fleisch, ohne Leben, das dem Stiche und Schnitte des Eisens widersteht. Es bewegt und

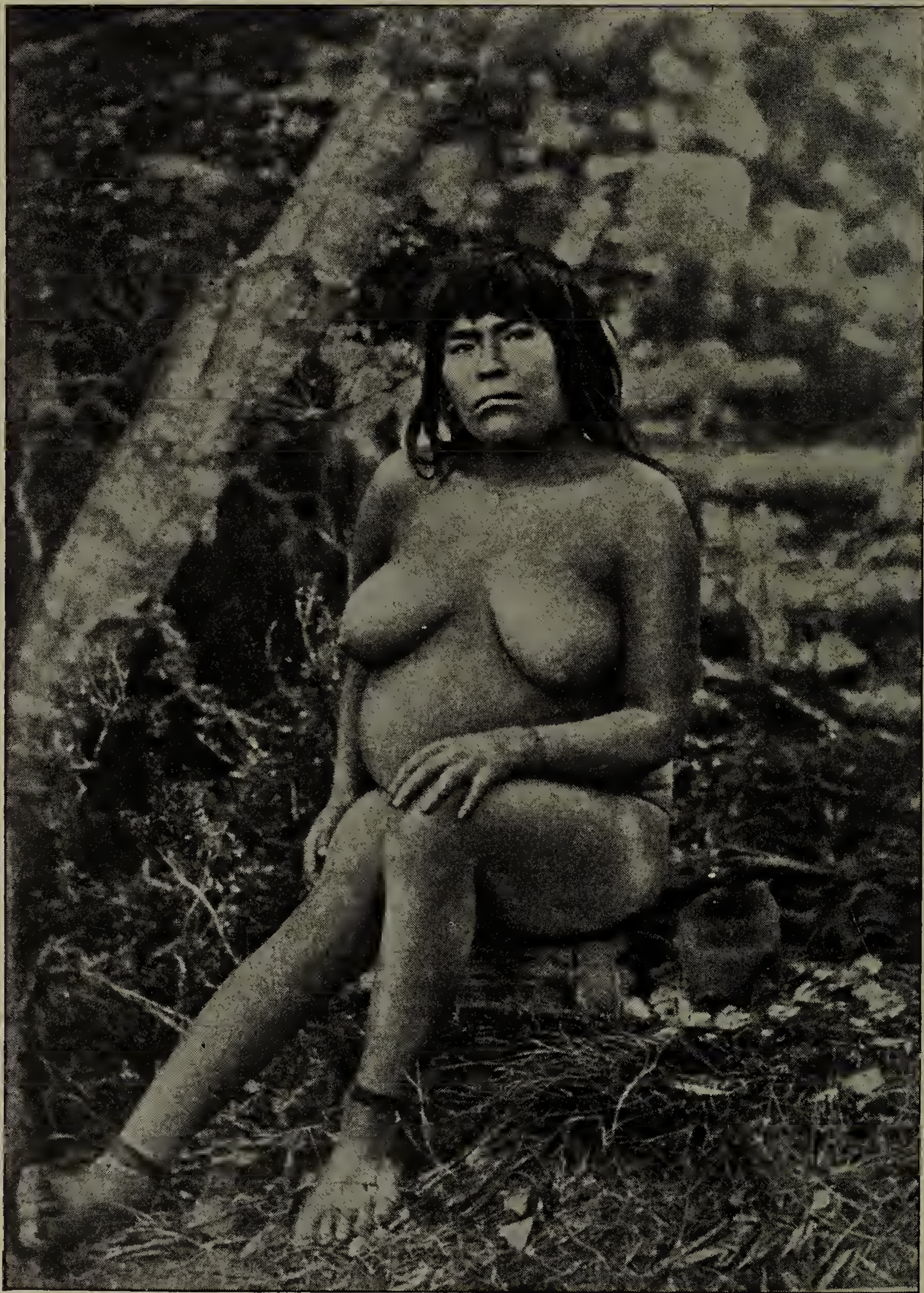


Abb. 649. Feuerländerin (ca. 25 Jahre alt) im 7. Monate der Schwangerschaft (n. *Hyades* und *Deniker*).

hemmt den Monatsfluß, gleich wie eine Leibesfrucht; bisweilen wird es den Weibern tödlich, bisweilen behalten sie es bis in ihr Alter, oder es geht bei schneller Eröffnung des Leibes ab."

Bei *Mauriceau* heißt es:

„Ein Mondkalb aber ist nichts anderes, als ein Fleisch-Klumpen, ohne Beine, ohne Gelenk und ohne Unterschied der Gliedmaßen. Das hat keine Gestalt, noch ordentliche und ausgemachte Bildnus, und wird wider die Natur, in der Beer-Mutter, nach dem Beischlaff von des Manns und Weibs verdorbenen Samen gezeuget. Jedoch gibt es je zu Zeiten einige, die einen Anfang einer entworffenen Gestalt haben. Gewiß ist, daß die Weiber diese Gewächse nicht zeugen, sie haben denn beygeschlaffen, und werden so wol beede Samen dazu erfordert, als zu einer rechten Zeugung."

„Die Mondkälber erzeugen sich gemeiniglich, wenn einer von den Samen, sowohl der von dem Mann, als der von dem Weib, oder alle beede zugleich schwach und verdorben sind, da die Beermutter sich nicht bemühte, um eine wahre Zeugung, als vermittelst der Geister, deren die Samen aller voll seyn müssen, aber um so viel desto leichter, je mehr das wenige, das sich da befindet, ausgeloschen, und gleichsam erstreckt und ertränkt ist von der Menge groben verdorbenen Monats-Bluts, das da manchmal, bald nach der Empfängnus zufleußt, und der Natur nicht der Weil läßt, dasjenige, so sie mit großer Mühe hat angefangen, auszumachen, und indem sie also ihr Werk, dasselbe alles durcheinander und in eine Unordnung werffend, verwirret, so wird aus dem Samen und diesem Geblüt ein rechter ungeschaffener Klumpen, das wir ein Mondkalb nennen, und sich gemeiniglich anderswo nicht erzeuget, als nur in der Frauen ihrer Beer-Mutter, und sich nimmermehr oder doch, gar selten, in allen anderen Tiere Beer-Mutter, weil diese keine Monat-Zeit haben, wie jene finden lässet."

Viardel führt neben dem Namen Mondkalb hierfür auch den Ausdruck Mutterkalb an, „das mit Recht unter die Mißgeburten zu zählen" sei. Die gleichen Bezeichnungen gebraucht auch *Muralt.*

Die Anzeichen, woran die Schwangerschaft mit einem solchen Mondkalbe zu erkennen sei, die Unterschiede, welche seine Bewegungen von denen eines wirklichen Fetus darbieten, die medikamentösen und die operativen Mittel, welche notwendig sind, um die Frau von dieser Mola zu befreien, finden in den älteren geburtshilflichen Werken ihre ausführliche Erörterung; wir können sie aber an dieser Stelle mit Stillschweigen übergehen.

Noch eine dritte Gattung der scheinbaren Schwangerschaft müssen wir aber einer kurzen Betrachtung unterziehen. Sie ist es, welche im Volksmunde zu dem Spottverse die Veranlassung gegeben hat:

„Und wenn sie denkt, sie hat ein Kind,
Dann hat sie den ganzen Bauch voll Wind."



Abb. 650. Schwangere Malaiin (n. Verlag *R. A. Giesecke*).

Ein allgemein anerkannter deutscher Name existiert für diesen Zustand nicht; die Franzosen nennen ihn grossesse nerveuse, die Engländer mit weniger treffender Bezeichnung spurious pregnancy. Es handelt sich hierbei um die volle, aber irrige Überzeugung von seiten der Frau, daß sie schwanger sei, und sie empfindet nach und nach wirklich alle subjektiven Erscheinungen der Gravidität.

Diese eingebildete Schwangerschaft war schon *Hippokrates* bekannt. Er schreibt darüber:

„Bei denjenigen, bei welchen die Gebärmutter auf die Hüfte auffällt, trocknet sie dort an der Hüfte aus, falls sie nicht rasch wieder weggeht und an ihren Platz zurückkehrt. Der Muttermund muß natürlicherweise weggewendet und weiter hinaufgegangen sein; wenn er

aber weggewendet ist, muß er geschlossen sein; infolge des Weggewendet- und Geschlossenseins muß der Muttermund hart werden und geschlossen und schwielig sein. Er entsendet die abgesperrten Regeln nach den Brüsten hinauf, und die Brüste senken sich unter deren Last. Der Unterleib schwillt auf, und die darin unerfahrenen Frauen vermeinen, schwanger zu sein; denn sie haben ähnliche Beschwerden, wie Schwangere bis zu sieben oder acht Monaten; es nimmt nämlich der Leib im Verhältnis der Zeit an Umfang zu, die Brüste schwellen auf, und es scheint sich Milch in ihnen zu bilden. Sobald jedoch diese Zeit überschritten ist, fallen die Brüste zusammen und werden kleiner; mit dem Leibe geht es ebenso; die Milch verschwindet spurlos, und der Bauchumfang ist zu jenem Zeitpunkte, zu welchem bei ihr die Geburt eintreten zu wollen schien, wenn er herangekommen ist, dahin, und der Bauch fällt zusammen. Wenn das geschehen ist, zieht sich die Gebärmutter in kurzer Zeit stark zusammen, und es ist unmöglich, den Muttermund aufzufinden, so ist alles zusammengezogen und vertrocknet."



Abb. 651. 27jähr. Mädchen aus der bayr. Rheinpfalz, das 2. Mal gebärend (s. die Entbindung). (Anat.-hist. Museum *Pachinger,* München.)

Von diesen Zuständen sagt *Schroeder:*

„Dieselben kommen ebenso häufig vor bald nach der Heirat als im Beginn des klimakterischen Alters, am häufigsten, aber doch nicht ausschließlich, bei verheirateten Frauen, besonders solchen, die sich dringend Kinder wünschen. Dabei schwillt das Abdomen infolge von Tympanitis und Fettablagerung in den Bauchdecken und im Netz oft zu einer beträchtlichen Ausdehnung an, Linea alba und Warzenhof färben sich bräunlich, die Brustdrüsen schwellen stark an und entleeren Kolostrum. Außerdem glauben die Frauen deutliche, mitunter sogar häufige und lästige Fruchtbewegungen zu spüren; ja am berechneten Ende der Schwangerschaft legen sie sich wohl ins Bett und klagen über heftige Wehen."

Wenn nun auch *Schroeder* sich dahin äußert, daß diese Fälle mehr „psychologisch interessant als diagnostisch schwierig" sind, so gibt er doch selber zu, daß nicht selten die sichere Entscheidung nur in der Chloroformnarkose getroffen werden kann, und die Erfahrung hat gelehrt, daß hier bisweilen sogar berühmte Geburtshelfer sich haben irreführen lassen. Was für deprimierende Empfindungen, wieviel getäuschte Hoffnungen mit der Erkenntnis dieser Grossesse nerveuse für die arme Frau und ihre Umgebung verbunden sind, das bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung. Wenn übrigens die Frauen die Überzeugung erlangt haben, daß sie nicht schwanger waren, dann verschwinden alle die vorher beschriebenen Symptome der Schwangerschaft sehr schnell, ohne weiteres Zutun des Arztes.

V. Das soziale Verhalten während der Schwangerschaft.

1. Zeremonien und religiöse Gebräuche bei dem Eintreten der Schwangerschaft.

Der Eintritt der Schwangerschaft gibt nicht wenigen Nationen die Veranlassung, der Gottheit in religiösen Gefühlen den Dank zu sagen und durch eine besondere Weihung die in gesegneten Umständen befindliche Frau, sowie das keimende junge Leben, dem ferneren Schutze der Gottheit zu empfehlen.

Wenn in dem alten Mexiko sich bei einer jungen Ehefrau die ersten Anzeichen einer Schwangerschaft fanden, so wurde das mit einem Feste gefeiert. Bei einem späteren Feste wurde ihr unter ähnlichen Reden wie bei den anderen eine Hebamme bestellt, von der sie gebadet wurde und mancherlei Ratschläge erhielt *(Waitz)*.

Auch bei den alten Juden wurde während der Schwangerschaft für das Kind gebetet, und es waren von den Talmudisten für die verschiedenen Perioden der Schwangerschaft besondere Gebetformeln vorgeschrieben. Dieselben wurden schon früher angeführt.

Die Griechinnen feierten in der Schwangerschaft Feste zu Ehren der *Aphrodite Genetyllis,* um eine glückliche Entbindung zu erbitten. Ein Gebrauch der heutigen Griechinnen zu dem gleichen Zwecke wurde schon erwähnt, nämlich das Herabrutschen am Nymphenhügel bei Athen (II, 316 ff.). Auch existiert bei ihnen die Gewohnheit, am Ende der Schwangerschaft einen Hahn zu opfern. Manche glauben, daß dieses zu dem Hahnopfer in Beziehung stehe, welches in dem alten Griechenland dem *Asklepios* dargebracht wurde *(Wachsmuth)*.

Die Römerinnen brachten zwei göttlichen Schwestern Opfer dar, der *Porrima* oder *Prosa* und der *Postverta*. Die erstere konnte es bewirken, daß das Kind bei der Niederkunft in richtiger Weise und nicht verkehrt sich zur Geburt einstelle, und die letztere sorgte dafür, daß, wenn doch unglücklicherweise das Kind solche verkehrte Lage angenommen hatte, dann doch noch die Entbindung zu einem glücklichen Ende gelangte. Sie hatten nach *Varro* einen gemeinsamen Altar in Rom *(Hederich)*.

Von den Hindu in Madras berichtet schon *Best* im Jahre 1788, daß dort die Männer bei der ersten Schwangerschaft ihrer Frauen ein Freudenfest zu veranstalten pflegen; im siebenten Monat bringt darauf die ganze Familie den Göttern Opfer dar.

Ist bei den Badaga im Nilgirigebirge eine Frau im 7. Monat schwanger, so findet eine zweite Heirat als Konfirmation der ersten statt: Verwandte und Freunde versammeln sich; die Gäste sitzen an der einen Wand, die Gatten an der anderen. Der Ehemann fragt seinen Schwiegervater: Soll ich diese Schnur um den Hals eurer Tochter legen? Wird diese Frage bejaht, so wird die Schnur umgebunden und nach wenigen Minuten wieder abgenommen. Vor dem Paare stehen zwei Schüsseln, in welche die Verwandten Geldstücke für das Ehepaar legen; alsdann findet ein Festschmaus statt *(Jagor)*.

Bei den Lamaisten in Tibet und der Mongolei ist es erlaubt, daß Gebete für die glückliche Entbindung der Schwangeren gehalten werden, aber es muß dafür bezahlt werden *(Koeppen).*

Wir werden später sehen, daß in Japan die Schwangere einen Gürtel anlegt. Das war früher mit zahlreichen Zeremonien verbunden, welche im vorigen Jahrhundert *Kangawa* in seinem Werke „San-ron“ geschildert hat. *Miyake,* der uns mit dem Inhalt des letzteren bekannt machte, unterläßt es aber leider, von diesen Zeremonien genauer zu sprechen, da sie in den Palästen der Shogune und Daimyos sehr verschieden sind nach Zeit und Ort. In Japan verschlucken Schwangere kurz vor ihrer Entbindung ein Stückchen Papier, auf welchem der Schutzpatron der Gebärenden abgebildet ist, in der Hoffnung, so einer leichteren Entbindung entgegenzugehen.

Auf Java wird, wenn sich die Frau im dritten Monat der Gravidität befindet, dies allen Verwandten und Freunden gemeldet, und darauf werden verschiedene Geschenke dargebracht *(Novara).* Im siebenten Monate werden alle Verwandten zu einem Festmahle geladen. Die Frau badet sich darauf in der Milch einer unreifen Kokosnuß, welche der Ehemann geöffnet haben muß. Vorher werden auf der Schale derselben zwei schöne Figuren, eine männliche und eine weibliche, eingegraben, damit die Schwangere dieselben betrachte und ein schönes Kind zur Welt bringe. Sie zieht nun ein neues Kleid an und verschenkt das alte an eine ihrer Mitfrauen, welche ihr bei diesen Verrichtungen behilflich gewesen ist. Am Abend wird den Gästen ein Schattenspiel (Wayanspeel) gegeben, welches das Leben und die Abenteuer eines alten Helden zum Gegenstande hat *(Raffles).*

Von der Zeremonie des Seildrehens der Alfuren auf Celebes bei eingetretener Schwangerschaft ist schon in einem früheren Abschnitte die Rede gewesen.

Fühlt sich auf den Seranglao- oder Gorong-Inseln eine Frau schwanger, dann muß sie ein Stück Gember zum Priester bringen, um durch ihn geweiht zu werden. Der Priester tut dieses, indem er sie dreimal anbläst und die 112. Sure aus dem Koran betet. Den Gember bewahrt die Frau dauernd bei sich, um böse Einflüsse abzuhalten; auch kaut sie Stückchen davon, und speit diese von sich. Auf Tanembar und Timorlao muß die Frau, wenn sie sich schwanger fühlt, ein Opfer bringen und sich, wenn das nicht schon bei der Verheiratung geschehen ist, die Zähne abfeilen lassen (I, 235 u. 269). Tut sie das nicht, dann wird sie verachtet als eine, die die mores majorum beschimpft. Auf den Inseln Romang, Dama, Teun, Nila und Serua muß die Schwangere, sowie sie ihre Gravidität bemerkt, ein Huhn schlachten und davon den Kopf, ein Stück von der Zunge und die Leber an dem gewöhnlichen Opferplatze dem *Upulero* opfern; alle Monate muß sie dieses Opfer wiederholen. Auf den Keei-Inseln setzt man, wenn die ersten Anzeichen der Schwangerschaft sich bemerklich machen, die Blutsverwandten davon in Kenntnis, besondere Feste werden aber nicht gefeiert *(Riedel*[1]*).*

Die Darbringung von Opfern oder die Ausübung bestimmter Zeremonien in gewissen Monaten der Schwangerschaft sind auch sonst in Niederländisch-Indien und den Nachbarländern sehr gebräuchlich. Sie finden statt bei den Orang Mantra in Malakka, bei den Buginesen und Makassaren in Süd-Celebes, bei den Nord-Niassern, bei den Olo Ngadju in Borneo, bei den Menangkabauschen Malayen und in der Abteilung Kaoer in Sumatra *(Pleyte),* und nach *Jacobs*[2] auch bei den Atjeh auf derselben Insel. Der Schwangerschaftsmonat, welcher zu der Feier ausersehen wird, ist nicht immer der gleiche. Es ist, wie in Java, der dritte Monat bei den Mantra, der vierte in Nias, der fünfte oder sechste

bei den Menangkabauern, der sechste auch in Kaoer, und der siebente und achte bei den Makassaren und Buginesen.

Tritt auf der Insel Rote die Frau in den 7. Monat der Schwangerschaft ein, so bringt nach *Graafland* der Mann ein Opfer dar, welches aus einem roten Hahn, einem Büschel Pisang, sieben Sirihfrüchten, einem Teller rohen Reis und einer Kokosnußschale mit einem Zweige des Tuakbaumes besteht. Dies Opfer gilt dem Geiste *Tefamuli* oder *Kekelateik,* um ihn zu bestimmen, daß er der Frau zu einer glücklichen Niederkunft verhelfe.

Aus Samoa berichtet *Krämer:*

„Wenn die Verheiratete schwanger wird, d. h. wenn zum ersten Male die Regel ausbleibt, findet ein kleines Fest statt."

Ebenso wird in Süd-Bougainville während der Schwangerschaft ein Fest (marro-marro) veranstaltet, an dem nur die Weiber teilnehmen *(Parkinson*[2]*).*

Auf den Gilbert-Inseln lassen nach *Parkinson* schwangere Frauen ihr sonst kahl abgeschorenes Kopfhaar wachsen und schneiden es erst wieder ab, wenn ihr Kind ungefähr ein Jahr alt ist. Auch sonst haben sie, wie derselbe Autor berichtete, allerhand bemerkenswerte Gebräuche:

„Bei der ersten Schwangerschaft wird schon am Ende des zweiten Monats eine alte Frau gerufen, die später Hebammendienste verrichten soll. Diese läßt von den Hülsen von ungefähr 50 Kokosnüssen eine Pyramide errichten, in deren Spitze das Herzblatt einer Kokospalme eingesteckt wird. Die junge Frau setzt sich auf eine Matte daneben. Die Alte nimmt von einem hierzu besonders bereiteten Brote aus geschabten Taroknollen und Kokosnußkern ein ungefähr einen Fuß langes, 2 Zoll breites und 1 Zoll dickes Stück, rollt es zwischen den Händen und berührt damit die junge Frau an verschiedenen Stellen des Körpers. Damit murmelt sie ein Gebet an die Göttin der Schwangeren, *Eibong,* daß sie das Kind schön und wohlgestaltet mache, daß es, wenn es ein Knabe wird, später die Liebe und Zuneigung der jungen Mädchen gewinnen möge, und wenn es ein Mädchen wird, daß es eines reichen Mannes oder tapferen Kriegers Liebe erringe. Dann bricht sie ein Stück von dem Gebäck ab, reicht es der jungen Frau zum Essen, und den Rest verzehrt der Ehemann. Bis zum Morgen des vierten Tages schläft die Alte mit der Schwangeren jede Nacht neben der Kokoshülsenpyramide. Jetzt melden sich Adoptiveltern für das Kind, da es Sitte ist, dasselbe nach beendeter Säugezeit anderen Eltern zu übergeben.

Am Ende des dritten Monats begibt sich das Paar mit der Alten und allen Verwandten an einen unbewohnten Ort. Speisen und Getränke werden unter einen Baum gestellt, welchen der Adoptivvater des Mannes der Schwangeren mit dieser dreimal umgeht; darauf nehmen beide unter demselben Platz und werden von der alten Frau mit den besten Speisen versorgt. Dann folgt ein allgemeines Gelage mit Tanz und Gesang. Am Schluß des vierten Monats geht die Alte mit der Schwangeren und dem Adoptivvater von deren Mann zu einem Kreuzwege. Hier wird der jungen Frau ihre Bekleidung abgenommen und verbrannt. Der Schwiegervater hat jedoch eine neue Bekleidung mitgebracht, die von der alten Frau um die Hüften der jungen befestigt wird. Dabei wird ihr gesagt, daß sie von nun an zu den alten Frauen gerechnet wird, daß sie mit dem alten Kleid auch ihre Kindheit abgelegt hat und von nun an nur daran zu denken hat, wie sie ihrem Manne sich angenehm zeigen kann, und daß sie vor allen Dingen demselben treu bleiben muß. Dann gehen sie nach Hause, wo die Verwandtschaft sie schon zu einem Gelage erwartet."

In Afrika kommen ebenfalls bei manchen Völkerschaften charakteristische Gebräuche vor: Hat bei den Masai in Ostafrika eine Frau empfangen, so holt der Mann einen großen Topf mit Honig herbei, mischt andere Dinge hinzu und rührt es um, bis die Masse ganz dünn ist; dann ruft er die Häuptlinge zusammen. Mann und Weib setzen sich nieder, die Häuptlinge nehmen etwas von dem Honig und spucken es über sie aus. Danach sprechen sie ein Gebet für das Wohlergehen der Eltern und des zu erwartenden Kindes, und dann hält noch jeder eine Rede, worauf der übrige Honig getrunken wird *(Last).*

Bei den mit den Masai verwandten Wanderobbo wird eine zum ersten Male Schwangere von allen Leuten des Lagers (Männern, Frauen, Kna-

ben, Mädchen) und ihren Freunden in den benachbarten Lagern um die Mitte der Schwangerschaft beschenkt; als solche Geschenke zählt *Merker*, dem wir diese Angaben verdanken, auf: einen Lederschurz, ein Paar Ohrgehänge, Perlen, Kettchen oder auch ein Stück Kleinvieh.

Die Irländer und die Skandinavier feierten bis vor kurzem noch in der Johannisnacht das *Baalsfest*, oder, wie es in Norwegen heißt, das „*Balderfest*“, indem sie in der Mittsommernacht auf den Anhöhen ein Feuer anzündeten und dasselbe umtanzten. Hierbei lief man durch das Feuer, wenn man einen besonderen Wunsch hegte; schwangere Frauen sah man hindurchgehen, um eine glückliche Niederkunft zu erlangen (*Wild. Nilson*).



Abb. 652. Die heilige *Margarethe* mit dem Drachen (Altdeutsch. Holzschnitt) (Passional v. *Koberger*) (Nürnberg 1488).

In Österreich ob der Enns kommt man am Falkenstein zu einer Kapelle, in der sich angeblich der hl. *Wolfgang* verborgen hielt; hier befindet sich ein Stein, durch welchen Schwangere kriechen, um glücklich entbunden zu werden (*Panzer*). Solch ein Kriechen durch eine enge Öffnung, oft unter einem Altar hindurch, ist ein weit verbreiteter Brauch, um Segen oder Heilung zu erlangen.

In Schwaben wallfahrten die Schwangeren zur heil. *Margarethe* mit dem Drachen — wir sehen deren Bild nach einem Nürnberger Passionale des 15. Jahrhunderts in Abb. 652 — (z. B. nach Maria Schrei bei Pfullendorf), oder zum heil. *Christophorus* (z. B. nach Laiz bei Sigmaringen), oder zu *St. Rochus*, in dessen Kapellen geweihte eiserne Kröten hängen als Symbole der Gebärmutter (*Buck*) (s. oben II, S. 323).

2. Die Abwehr böser Geister und Dämonen während der Schwangerschaft.

Der Glaube an die Macht der Dämonen tritt bei den meisten Naturvölkern in den verschiedensten Formen auf, und er hat sich auch bei den zivilisierten Nationen unter den minder gebildeten Klassen bis in unsere Tage erhalten. Die Gefahr und Not, die Furcht, erzeugt und erhält diesen Glauben; denn alles Schlimme, welches dem Menschen widerfährt, alle Krankheit und alles Ungemach wird als von den Dämonen verursacht angesehen. Daher gilt es in Krankheitsfällen, überhaupt bei allen abnormen Erscheinungen, die bösen Geister zu bannen und zu beschwichtigen und ihren schadenbringenden Einfluß durch entsprechende Maßnahmen wirkungslos zu machen. Die hierzu in Anwendung gezogenen Mittel sind außerordentlich mannigfaltiger Art. Amulette, Besprechungen und Zaubermittel, aber auch Waffenlärm und Räucherungen spielen hierbei eine hervorragende Rolle (I, 502, 510, 527; II, 60, 148, 151, 187).

Die Dämonologie gestaltete die Geister, welche sich um die Gebärende bekümmern, sehr verschiedenartig. Nicht selten sind es Luftgeister, welche das Haus der Schwangeren umgeben und sie unheilvoll bedrohen; dies ist z. B. bei den Kalmücken, bei den Persern, aber auch bei einigen anderen Völkern der Fall.

Es existiert auf den Philippinen eine eigentümliche Sage:

„Man erzählt, der *Asuang* wäre ein Visaya (Bewohner der zwischen Luzon und Mindanao befindlichen Inseln), der mit dem Teufel einen Pakt geschlossen hat. Er betritt

weder Kirchen, noch andere heilige Orte. Unter der Achselgrube besitzt er eine Drüse voll Öl, das ihm ermöglicht überall hinzufliegen, wohin er will. Er hat ferner Krallen und eine unendlich lange Zunge von schwarzer Farbe, weich und glänzend. Seine Hauptaufgabe besteht darin, Schwangeren den Fetus aus dem Leibe zu reißen, dies geschieht, indem er (mit der Zunge) den letzteren berührt. Hierdurch wird der Tod der Schwangeren veranlaßt, so daß der *Asuang* den Fetus nun ruhig aufzehren kann. Ein von den Tagalen *Tictic* genannter Nachtvogel kündigt den *Asuang* an; wenn jener singt, so weiß man, daß sich der *Asuang* herumtreibt" *(Oceania).*

Von den Dayak auf Borneo sagt *Hein:*

„Schwangere Frauen opfern den Djata (II, 318) (Wassergeistern) und Panti kleine, „balei panti" genannte Häuschen, welche entweder in einen Fluß versenkt oder in der Nähe des Hauses in die Wipfel eines Baumes gehängt werden; denselben Zweck, böse Geister von dem Körper der Schwangeren abzuhalten, versieht die hüttenartige „pasah kangkamiak", in welcher den *Hantus* Hühner geopfert werden" (Abb. 653).

Es heißt dann weiter: „Der *Kamiak* ist ein sehr böswilliger Geist, dem die Gabe zu fliegen eigen ist und der von schwangeren Frauen auf das äußerste gefürchtet wird, da er sich stets bestrebt, in den Körper derselben unsichtbar einzudringen und die Geburt des Kindes entweder zu erschweren oder ganz unmöglich zu machen. Ihm wird in kleinen Häuschen in ähnlicher Weise wie den *Djata* geopfert."

Nach *Hardeland* sind die *Kamiak* oder *Kangkamiak* weibliche *Hantus,* welche während des Gebärens gestorben sind.

An einer anderen Stelle wird dann von *Hein* über die Hühneropfer berichtet, welche von den Schwangeren dargebracht werden oder von anderen für diese. Das hat, wie er meint, seinen Grund in dem Glauben, daß die während des Gebärens sterbenden weiblichen *Hantus* in böse Geister, *Kangkamiak* oder *Kamiak,* verwandelt werden, welche zumeist in Gestalt eines Huhnes in schwangere Frauen zu fahren suchen, um sie am Gebären zu hindern; sogar die Stimme eines solchen *Kangkamiak* ähnelt dem Geschrei einer Henne; Hühneropfer bringt man daher auch den Wassergöttern *Djata,* welche die Schwangere vor den bösen Geistern beschützen und leicht gebären lassen.



Abb. 653. Pasah kangkamiak, Votivhäuschen der Oloh Ngadju auf Borneo, in dem Hühneropfer dargebracht werden, um die Schwangere vor den Dämonen *Kangkamiak* zu schützen (n. *Grabowsky*).

Die Schwangerschaftsperiode, sagt *Howell,* wird in größter Angst vor den *Antus* verbracht; sie müssen bei jeder Gelegenheit durch Hühneropfer versöhnt werden, z. B. wenn sich Träume einstellen. Man kann manchmal hören, wie eine Frau der anderen erzählt, wieviel Hühner für sie nötig waren.

Aber vollständig sicher scheint sich die Dayakin doch trotzdem nicht zu fühlen; denn nach *v. Kessel* nimmt die junge Frau, sobald sie im gesegneten Umstande einmal das Haus verläßt, aus Furcht vor bösen Geistern stets einen Talisman (Ejun oder Upuk) mit sich, d.i. ein Körbchen, das mit Blättern, Wurzeln, Holzstückchen, namentlich aber mit zahlreichen Schneckenhäusern behangen ist.

Van Hasselt berichtet aus Mittel-Sumatra:

„*Mambag* ist ein Djihin, der den schwangeren Frauen feindselig ist und in Lebong *Tindoeng* genannt wird; er fährt in die Mutter, um das neugeborene Kind zu verzehren."

Die Atjeherinnen tragen vom 4. Monat der Schwangerschaft an ein Amulett um die Lenden gebunden, um sich vor Dämonen und bösen Einflüssen zu schützen. Dazu fügen sie häufig noch andere Amulette, die sie an die Brust,

an den Hals, an die Arme und an die Beine hängen. Solch Amulett besteht aus einem kleinen Streifen von Papier, auf welchen eine Beschwörungsformel oder einige sinnlose und nicht zu entziffernde arabische Schriftzeichen geschrieben werden, natürlich von des Zaubers kundigen Leuten. Dieser Streifen wird dann aufgerollt und mit Hilfe von chinesischem Gummilack zu einer festen Masse zusammengeknetet.

Der Atjeh soll, wie wir sehen werden, seine schwangere Frau eigentlich gar nicht verlassen (vgl. I, S. 510). Wenn er aber doch hat ausgehen müssen, dann muß er beim Besteigen der Hausleiter (die Atjeh wohnen in Pfahlbauten) einzelne Stufen auslassen. Das geschieht, damit er die seine Frau und den Embryo gefährdenden Spukgeister, welche ihm etwa folgen sollten, auf eine falsche Fährte führt. Bringt er der Gattin etwas gekochten Reis von einem Feste mit nach Hause, so muß er ein Paar Dornen in denselben stecken, und, bevor davon gegessen wird, etwas unter die Hütte werfen. Das geschieht auch, damit keine Dämonen daran haften. Aus dem gleichen Grunde darf auch kein Besucher ohne weiteres das Haus, in welchem eine Schwangere wohnt, betreten; er muß sich erst anmelden lassen, und auch dann muß er erst einige Zeit in dem Hause verweilen, bevor die Schwangere ihn sehen darf *(Jacobs*[2]*)*.

Bei den Alfuren in Limo lo Pahalaâ im nördlichen Celebes muß die Schwangere sich wohl hüten, mit flatternden Haaren einherzugehen. Wahrscheinlich liegt diesem Verbote der Glaube zugrunde, daß in diesen losen Haaren die bösen Geister sich besonders leicht festsetzen können. (In Böhmen und Mähren muß die Schwangere ihre Haare sorgfältig bedecken, weil sie sonst ein totes Kind zur Welt bringt. Wahrscheinlich ist auch für diese Anschauung ein ganz ähnlicher Gedankengang die ursprüngliche Ursache gewesen).

Das schwangere Alfuren-Weib von Celebes darf nicht des Abends oder wenn es regnet aus dem Hause gehen, damit nicht die Frucht durch den *Walaolati* oder die an den dunklen Plätzen anwesenden Teufel aufgeregt oder gemißhandelt werde *(Riedel)*.

Hieran erinnert ein Glaube der Wander-Zigeuner, daß eine Schwangere ihre Leibesfrucht verliert, wenn sie bei Mondschein in das Freie geht *(v. Wlislocki)*.

Nach *Jacobs* sieht die schwangere Frau in Bali in vielen sehr natürlichen Dingen schlechte Vorzeichen für ihre Niederkunft.

„In ihren Gedanken bevölkert sie ihre Umgebung mit hunderten von Kalas (bösen Geistern), die es auf ihr und ihres Kindes Leben abgesehen haben, und die ihre Schwangerschaft erschweren wollen. Das Heulen eines Hundes, das Krächzen eines Vogels, das Arbeiten eines Kraters usw. jagt ihr Schrecken ein; ihre persönlichen Feinde, die Nachbarn, mit denen sie auf nicht allzu freundlichem Fuße lebt, suchen sie auf alle Weise zu bezaubern, um ihr Leben und das ihres Kindes in Gefahr zu bringen, und in der Verzweiflung greift sie zu einem der ihr bekannten Mittel, und opfert ihr neugeborenes Kind auf, um ihr eigenes Leben zu retten."

Ganz ähnliche Ursachen sind es, welche auf den südöstlichen Inselgruppen des malayischen Archipels das nächtliche Ausgehen und namentlich das Passieren von Gräbern verbieten. Wenn die Schwangeren auf den Watubela-Inseln bei Tage das Haus verlassen, so müssen sie stets ein Stück Eisen bei sich führen, damit die bösen Geister nicht den Fetus quälen. Auch auf Ambon, den Uliase-Inseln und auf Keisar und Nias dürfen die Schwangeren nur mit einem Messer bewaffnet ausgehen. Ebenso müssen sie sich auf Serang durch allerhand Mittel vor den bösen Geistern schützen.

Die Seranglao-Insulanerinnen tragen, abgesehen von dem bereits oben erwähnten Gember, nicht selten mit einem Koranspruche beschriebenes

und in Leinwand gewickeltes Stückchen Papier bei sich, um gegen die schädlichen Einwirkungen der bösen Geister gefeit zu sein.

Auf Roti kauen nach *Jonker* schwangere Frauen das Stroh ihres Hauses und speien es von Zeit zu Zeit um sich herum, um Unheil abzuwenden, wenn sie sich ins Dunkel außerhalb des Hauses begeben müssen *(Caland).* Hier ist es also wohl der durch das Stroh repräsentierte Schutzgeist der Hütte, der der Schwangeren gegen die das Haus umlagernden Dämonen den Schutz gewährt.

Auf Nias bringen die Schwangeren dem *Adú Sawowo* Opfer dar, um sich vor Fehlgeburten zu schützen. Auch müssen sie stets mit einem Messer bewaffnet sein, um sich gegen die, *Béchu matiana* genannten, Plagegeister zu verteidigen. Das sind die Seelen von Frauen, welche während der Entbindung gestorben sind, und welche sich nun bemühen, den Schwangeren die Leibesfrucht zu entreißen und Abortus bei ihnen zu verursachen *(Modigliani).*

Bei den Kambodjanern muß man sich wohl hüten, einen Gegenstand aus Tamarindenholz in dem Hause eines verheirateten Mannes zu lassen, weil sonst die *Préai,* die Geister dieses Holzes, das Kind im Mutterleibe verschlingen und in jeder Schwangerschaft einen Abortus herbeiführen würden *(Aymonier).*

Die Annamiten fürchten nach *Landes* außerordentlich die Geister *Con Ranh,* welche immer bestrebt sind, sich zu verkörpern. Zu diesem Zwecke suchen sie sich den Körper eines Embryo im Mutterleibe aus. Wenn ihnen dieses aber glücklich gelungen ist, so sind sie nicht imstande, am Leben zu bleiben, sondern die Mütter, in deren Leibe sie den gesuchten embryonalen Körper gefunden haben, kommen mit einem toten Kinde nieder, und nun beginnt das Suchen der *Con Ranh* von neuem nach einem anderen Körper (s. I, 527).

„Le démon, qui cause les morts prématurées, est appelé par les Annamites *Me Con Ranh,* la mère des *Ranh.* On prétend qu'on le voit dans les lieux solitaires, sous la forme d'une femme vêtue de blanc, posée sur les arbres, principalement sur le giá, et occupée à bercer ses enfants. C'était, dit-on, une femme qui perdit successivement cinq enfants et mourut en couches du sixième."

Ein abergläubischer Gebrauch, welcher wohl auch auf die Absicht, Dämonen zu verscheuchen, hindeutet, besteht unter den Eingeborenen der australischen Kolonie Victoria; dort sah *Oberländer,* wie ein Medizinmann an drei eingeborenen Frauen, welche schwanger waren, eine sonderbare Zeremonie vollzog: Sie standen vor ihm und blickten ihm fest in die Augen. Darauf zog er sich murmelnd nach einem Baumstumpfe zurück, schritt dann wieder auf die Frauen zu und blies auf ihre Leiber. Dies alles sollte ohne Zweifel eine sichere und glückliche Entbindung bewirken.

Wahrscheinlich haben wir in absonderlichen Gebräuchen in Afrika auch eine Art von Dämonenaustreibung zu erblicken. Wenn an der Goldküste eine Negerin zum ersten Male schwanger wird, so treibt man sie unter Kotwürfen und Schimpfen in das Meer, wo sie untertauchen muß; nach Beendigung dieser Zeremonie läßt sie jedermann unbehelligt, nur eine Fetischpriesterin macht mit ihr allerhand Dinge, um sie nach dem Volksglauben vor der Einwirkung böser Geister zu schützen *(Brodie Cruikshank).* Vornehme Frauen in Guinea wurden kurz vor ihrer Entbindung ganz nackt in zahlreicher Gesellschaft durch ihren Ort geführt, wie *Römer* erzählt. *Bosman* bemerkt dasselbe, fügt aber hinzu, daß sie auf diesem Wege von einer Anzahl junger Leute ebenfalls, wie an der Goldküste, mit Schmutz beworfen und dann am Seestrande gebadet werden *(Klemm).* Nach *Hutton* weinen sie auf dem ganzen Wege (siehe II, 328).

Wenn bei den Ewe-Negern an der Sklavenküste eine Frau sich Mutter fühlt, so bringt sie den Göttern ein Opfer und wird vom Priester mit einer Menge von Zauberzeichen am Körper behängt.

Auch der Glaube an den helfenden Fetisch ist bei den Negervölkern ein weitverbreiteter.

Bei den Malange tragen nach *Lux* schwangere Weiber stets eine kleine Kalebasse (Kürbis), welche mit Erdnüssen und Palmöl gefüllt ist, bei sich, um einer leichten Entbindung sicher zu sein. Bei den Negern, welche *Buchner* in ihren Bräuchen beobachtete, spielte als Amulett das „Pemba" eine wichtige Rolle.

„Pemba ist ein feiner weißer, kaolinartiger Ton, der nicht überall zu finden ist und deshalb oft weit hergeholt wird und einen Handelsartikel bildet. Seine Anwendung erinnert vielfach an das Weihwasser der Katholiken, und der Ausdruck Pemba wird auch oft im Sinne von Glück oder Segen gebraucht. Man sagt Pemba geben, indem man sich die angefeuchtete Substanz gegenseitig auf die Arme oder auf die Brust streicht. Schwangere sowie Kranke beschmieren sich häufig damit das ganze Gesicht."

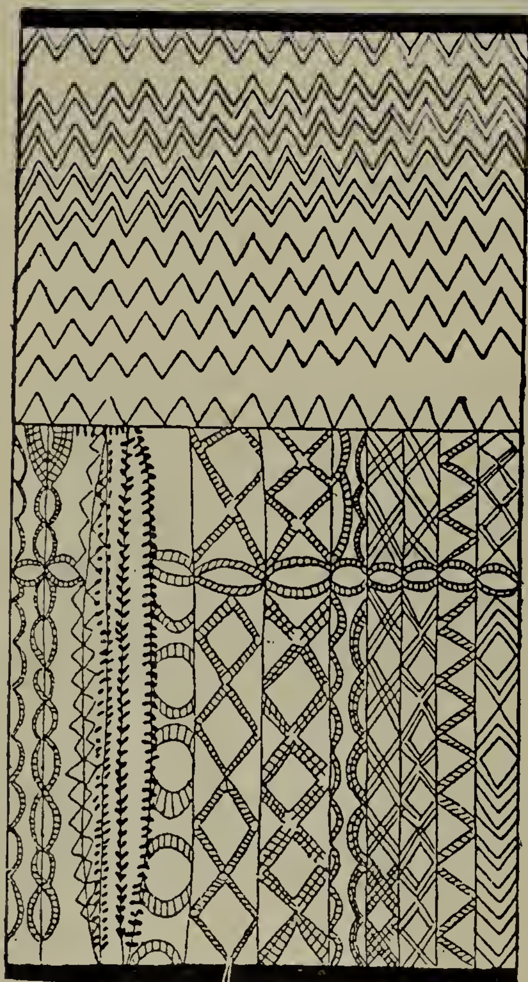


Abb. 654. Muster auf einem Bambus-Talisman der Orang Semang (Malakka) zum Schutze der Schwangeren (n. *Grünwedel*).

Bei den Negervölkern Westafrikas behängt sich die Schwangere an Hals, Arm und Fuß mit Zauberzeichen und Zauberschnüren, und sie bekommt von einer Priesterin Manschetten aus Bast um Hände und Knie gelegt, welche ihr eine glückliche Entbindung garantieren sollen.

Wenn eine eingeborene Frau in Algerien, nachdem sie schon eine schwere Niederkunft erlitten hat, fürchtet, abermals einer solchen entgegenzugehen, so trägt sie zur Erleichterung derselben während der Schwangerschaft in den Falten ihres Haïks eine Mischung von Öl mit Asche von Eicheln (bellouth), oder sie bindet sich auf den einen ihrer Schenkel einen Flintenstein auf, auch trägt sie vielleicht noch auf ihrem rechten Schenkel ihren eigenen Haarkamm, auf welchem die Worte aufgeschrieben sind:

„Derjenige, dessen Name in Wahrheit besteht, sei günstig gesinnt dem Kinde, das in deinem Leibe ist, und alles wird gut gehen. Heil sei der Mutter" (dazu der Name der letzteren).

Sehr interessant ist eine Entdeckung welche *Vaughan Stevens* bei den Orang Semang in Malakka gemacht hat, und über welche *Grünwedel*[1] berichtet. Bei ihnen tragen die schwangeren Frauen unter dem Gürtel versteckt ein Bambusstück, Tahong genannt, in welches geometrische Muster eingeschnitten sind.

„Die Höhlung des Bambus wird, nachdem jede Seite mit einem Stöpsel aus Holz oder Baumrinde verstopft ist, als Büchse für Stein und Stahl zum Feueranmachen usw. benutzt. Die Zeichnung (Abb. 654) besteht in der Hauptsache aus zwei Teilen: der obere, aus herumlaufenden Zickzacklinien bestehende Teil ist ein Zaubermittel gegen Ekel und Erbrechen, welches Schwangere auszustehen haben; der untere Teil enthält eine Anzahl von Kolonnen, von denen eine jede einen der Zustände darstellt, welche eine Schwangere vom Moment der Empfängnis bis zur Geburt durchmachen muß. Es ist schwer, diese Stadien genau zu fixieren, da die Semang-Leute oft den Sitz des Unwohlseins an eine andere Stelle versetzen, als es in Wirklichkeit der Fall ist. Sicher ist folgendes: Das kragenartige Zeichen an der Spitze der einen der Kolonnenlinien am Ende der schwarzen zahnartigen Striche ist das Kind in der Gebärmutter. Die schwarzen Zähne bilden den Zusammenhang zwischen Kind und Mutter und gehen von der Seite des Kindes zu der der Mutter hinunter, welcher Teil viel größer dargestellt ist.

Zur Rechten dieser vertikalen Reihe von Zähnen ist die Kolonne von scheibenartigen Figuren, welche bloß auf der Seite der Mutter dargestellt sind, die Abbildung des Blutverlustes durch Zerreißen der Gefäße bei der Geburt."

„Wie erwähnt, wird der Tahong von den Semang-Frauen unter dem Gürtel sorgfältig verborgen und darf keinem fremden Manne zu Gesicht kommen. Der Ehemann schneidet das Muster, und eine schwangere Frau, welche ohne Tahong sich betreffen läßt, wird von den anderen Semang-Weibern etwa ebenso angesehen, wie in Europa eine Mutter ohne Trauring. Die Muster der Tahongs differieren unter sich nur unbedeutend, wie den Männern eben das Eingravieren des allgemein anerkannten Musters gelingt. Der Häuptling ist im Besitz des orthodoxen Musters und stets imstande, falls angefragt würde, die einzig echte Zeichnung zu geben."

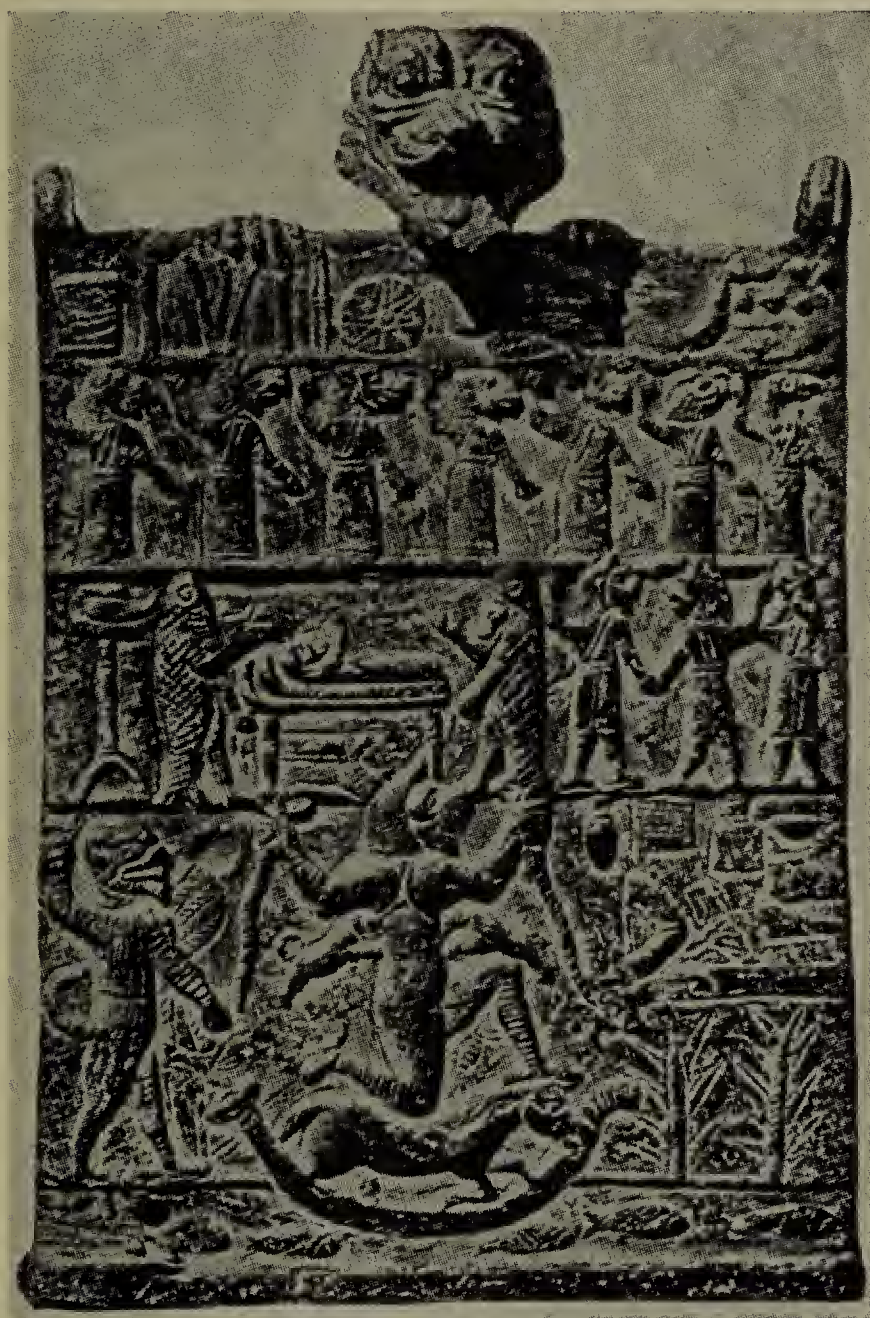


Abb. 655. Labartu-Dämon, Vorderseite (n. *Jastrow jun.*).

Ähnliche Bambusstücke mit anderen Mustern dienen zur Abwehr von allerlei Krankheit; aber einzig nur die Tahongs dürfen kein Internodium haben. Hier klingt nach alter Ansicht, der Gedankengang an, daß die Schwangere alles sorgfältig zu meiden hat, was von der Natur verschlossen, verknotet oder verschlungen ist, weil sie sonst eine schwere Entbindung zu gewärtigen hätte.

3. Schwangerschaftsdämonen bei den Kulturvölkern und der Schutz vor denselben.

Uralt ist der Glaube an böse Geister, welche die Schwangere und ihre Frucht schädigen, und tief wurzelt er, wie wir gesehen haben, in der Seele der Völker. Selbst bei den kulturell hochstehenden Nationen erhält er sich.

Bei den alten Babyloniern und Assyrern war besonders die *Labartu* gefürchtet, ein Dämon schrecklich von Aussehen, göttlichen Geschechts (eine

Tochter *Anu's*), die als Ausländerin (Elamiterin, Sutäerin) galt, in Berggegenden und im Schilfdickicht wohnte und, wohin sie kam, Schrecken und Verwüstung verbreitete; besonders gefährlich wurde sie aber kleinen Kindern und ihren Müttern *(Weber)*.

„Sie kehrt um das Innere der Gebärenden,
Reißt heraus das Kind aus der Schwangeren."

Sie verursachte also Abortus und Fehlgeburt. In den sogen. *Labartu*-texten aus der Bibliohek *Assurbanipals,* 400 Verse sämtlich in semitischer Schrift, werden die Mittel zu ihrer Bekämpfung angegeben (Abb. 655 und 656):



Abb. 656. Labartu-Dämon, Rückseite (n. *Jastrow jun.*).

Beschwörungen, Talismane und Opfer; es wird ein Bild der Dämonin angefertigt, dieses drei Tage lang zu Häupten der Kranken gestellt, dann zerschlagen und in einem Mauerwinkel begraben; ein andermal wird vorgeschrieben, ein junges Schwein zu schlachten und sein Herz der Dämonin in den Mund zu legen u. a. *(O. Weber)*.

Aber auch die europäischen Völker sind von dem Aberglauben an solche Dämonen nicht frei. Im heutigen Griechenland hat man den Glauben, daß die *Neraiden* eine schädigende Gewalt über die Schwangeren besitzen. Darum suchen sich die letzteren durch Amulette zu sichern, unter denen namentlich der Jaspis eine hervorragende Rolle spielt. Es ist unglückbringend, wenn jemand über ein schwangeres Weib steigt; er öffnet damit den *Neraiden* den Weg; jenem bösen Einfluß vorzubeugen, muß er wieder über dasselbe zurücksteigen. Auch darf sich die Schwangere nicht unter

einem Platanen- oder Pappelbaum, noch an Quellen oder sonstigen fließenden Wassern lagern, weil hier die *Neraiden* sich aufzuhalten pflegen.

Die schwangere Estin pflegt jede Woche die Schuhe zu wechseln, um den Teufel, von dem man glaubt, daß er ihr stets nachfolgt, um baldigst den jungen Weltbürger in seine Krallen zu bekommen, aus der Spur zu bringen.

In Rußland ist der Glaube an den „bösen Blick", den der Russe einfach „Glas", das Auge nennt, sehr verbreitet; namentlich aber ängstigen sich vor ihm die Frauen, wenn sie schwanger sind; denn dann fürchten sie ihn für sich selber, wie für die Frucht ihres Leibes, die sie dann unter großen Schmerzen gebären müssen.

Die schwangere Spagniolin, d. h. die Jüdin in Bosnien und der Herzegowina, ist nach *Glück* mehr als andere Leute dem „Verschreien" ausgesetzt. Aber auch von den eigentlichen Bosniakinnen sagt *Glück:*

„Wenn der Mensch überhaupt von einer ganzen Schar von Feinden seines eigenen Geschlechts und von bösen Geistern umgeben ist, die ihm das Dasein, wie und wo sie nur können, verbittern, so vermehrt sich dieselbe noch vielfach einer schwangeren Frau gegenüber. Böse Weiber gönnen ihr nicht das Glück und versuchen, sie zu verzaubern oder zu verschreien; feindliche Geister, wie die verschiedenen *Vile* oder *Djins,* legen die verschiedensten Hindernisse in den Weg, um ja nur einen Abortus herbeizuführen. Nur der *Satan* verliert einer Schwangeren gegenüber seine Macht; denn sie ist durch den Segen Gottes, welchen sie unter dem Herzen trägt, geheiligt. Der ganze Schatz der Schutzmaßregeln gegen das Verschreien, das Verzaubern, den Geisterschlag wird nun in Form der verschiedenen Zierate als Ablenkungsmittel, als Amulette und Talisman aufgewendet, um die Schwangere vor Schaden zu schützen. In der Nacht darf eine Schwangere nie allein das Haus verlassen; muß sie es aber dennoch tun, so darf sie nicht vergessen, ein Stück Brot unter der rechten Achsel mitzunehmen; sonst wird sie das Opfer eines bösen Zauberers."



Abb. 657. Stickmuster der Zigeunerinnen, die die Schwangeren quälenden Dämonen *Tçulo* (oben), und *Tçaridyi* (unten) darstellend (Aus *v. Wlislocki*[4]).

Die Furcht der Schwangeren vor Dämonen findet sich nach *v. Wlislocki*[4] auch bei den wandernden Zigeunern in Siebenbürgen. Wenn dort eine Frau, welche schwanger ist, gähnt, so muß sie sofort ihre Hand vor den Mund halten, damit nicht böse Geister in ihren Leib schlüpfen können (I, 527). Sie muß rote Haare vom Barte oder vom Kopfe, in ein Säckchen genäht, am bloßen Leibe tragen, „damit keine Gefahr für Mutter und Kind erwachse". Auch pulverisierte Hirschkäfer und Krebsschalen muß die Schwangere bei sich tragen. Das hat Bezug auf einen Dämon, der den Namen *Tçulo,* der Dicke oder Fette, führt und der Sohn der Keshalyi-Königin *Ana* ist. Er ist verheiratet mit seiner Schwester *Tçaridyi,* der Heißen, Glühenden, und zeugte zahlreiche Kinder mit ihr, die alle, gleich ihren Eltern, die Weiber namentlich in der Schwangerschaft quälen. Die serbischen Zigeunerinnen opfern am Tage *Mariae* Empfängnis mit Hilfe einer Zauberfrau einen besonderen Eierkuchen, den man in einen hohlen Baum wirft, worauf dann dieser umtanzt wird. Die in der Mitte der tanzenden Weiber stehende Zauberfrau spricht dann das folgende Gebet:

„O ihr süßen mächtigen *Keshalyi!* Lobet eure Königin, die gute *Ana!* Lobet sie von Morgen bis Abend, von Abend bis Morgen! Lobet sie immerdar, lobet sie ewig! Möge sie sich unserer erbarmen, Möge sie den *Tçulo* und die *Tçaridyi* von uns abwenden, Möge sie ihre Enkel und Enkelkinder beschwichtigen, Damit sie uns nicht peinigen! Damit sie unsere Leibesfrucht schonen! Unsere Männer sind die Steine am Wege! Jeder weicht ihnen aus, Jeder tritt sie mit Füßen! Wir sind arme, schwarze Weiber, Jeder speit uns an, Jeder höhnt und spottet uns, Jeder schlägt und quält uns. Wir haben gesündigt, Und dürfen uns nicht freuen! Wenn wir schwanger sind, Wir armen schwarzen Weiber, Dann kommen die Bösen und plagen und quälen uns. Wir geben euch Kuchen, Wir geben euch alles, Was wir armen Weiber besitzen! Schonet

unseren Leib! Schonet unsere Glieder! Unglück im Leben, Leiden im Sterben. Das ist das Schicksal der armen schwarzen Weiber! Erbarmet euch unserer, ihr gütigen *Keshalyi!*"

„Schwangere Weiber pflegen sich auf die bauschigen Hemdärmel von der Achsel bis zum Handgelenk herab Leinwandstreifen von ungefähr 2 cm Breite aufzunähen, worauf die Figuren der *Tçaridyi* und des *Tçulo* mit schwarzer Wolle gestickt sind. Je ein *Tçulo* wechselt mit je einer *Tçaridyi* den ganzen Leinwandstreifen entlang ab. Beim *Tçulo* wird mit Wolle ein erhabener Knoten genäht, an den dann die Wollfäden angeheftet werden, die lose herabhängen und die zahlreichen Stacheln des *Tçulo* andeuten sollen. Bei der Darstellung der *Tçaridyi* wird eine wurmähnliche Figur genäht, an welche viele dünne Fäden angeheftet werden, die auch lose herabhängen und die vielen Härchen am Leibe der *Tçaridyi* andeuten sollen. Solche Stickereien



Abb. 658. Amulett für Schwangere zum Anhängen, einseitig aus Silber gegossen (n. *Pachinger*).

sieht man auf den Hemdärmeln der Zigeunerinnen Serbiens und Südungarns nicht selten. Diese gestickten Streifen sollen eben die genannten beiden Krankheitsdämonen oder deren Familienglieder für die betreffende schwangere Frau günstig stimmen. Solche Streifen heißen Pçarimakelyi, Schwangerschaftszeug" (*v. Wlislocki*[4]).

Abbildung 657 führt die Muster dieser Stickereien in natürlicher Größe vor; oben ist der *Tçulo*, unten die *Tçaridyi*.

Manche siebenbürgischen Zelt-Zigeunerinnen tragen nach *v. Wlislocki*[6] während der Schwangerschaft ein Täfelchen am Unterleibe, das aus dem Schulterknochen eines Esels geschnitzt ist. Dasselbe wird jedesmal bei abnehmendem Mond mit einigen Tropfen Kinderblut bespritzt; es ist mit einem Schnürchen aus den Schwanzhaaren des Esels am Leib befestigt. Ein anderes Schutzamulett stellt Abb. 658 dar. Es ist aus Silber, und als Anhänger eingerichtet.

4. Die Bedeutung des Gürtels in der Schwangerschaft.

Eine ganz eigentümliche und gewissermaßen kulturgeschichtliche Rolle sehen wir bei verschiedenen Völkern den Gürtel in der Schwangerschaft spielen. Da derselbe, wie wir sehr bald erfahren werden, nicht allein als ein mechanisch wirkendes Werkzeug in Anwendung gezogen wird, sondern da ihm auch vielfach überirdische, abergläubische Beziehungen zugeschrieben werden, durch welche er imstande ist, von der Schwangeren sowohl, als auch von der Gebärenden allerlei Unbilden und Fährlichkeiten fernzuhalten, so läßt sich seiner Besprechung keine bessere Stelle anweisen als im Anschluß an den vorigen Abschnitt, welcher sich mit der Schilderung derjenigen Maßregeln beschäftigte, durch welche böse Geister und Dämonen von der Schwangeren abgewehrt werden können *(M. Bartels)*.

Der Gürtel ist nun nicht immer von der gleichen Art. Das eine Mal ist es derjenige, welchen die Frau als ihr gewöhnliches Kleidungsstück vor dem Eintritt der Befruchtung getragen hatte, ein anderes Mal ist es eine besondere Leibbinde, welche ihr gegeben wird, weil sie schwanger geworden ist, wiederum in anderen Fällen sind es gürtelähnliche Dinge, welche für gewöhnlich niemals Teile des weiblichen Anzuges ausmachen, und endlich können es Gürtel sein, welche zu der Schwangeren in gar keiner persönlichen, sondern in einer rein mystischen Beziehung stehen. Ich möchte hier auch an die Gürtel der Kaukasierin (Bd. I, S. 485 u. 524) erinnern *(v. R.)*.

Einem Weibe die Zoné oder das Cingulum, den Gürtel zu lösen, betrachtete man im klassischen Altertum als gleichbedeutend mit der Ausübung des Beischlafes. Man vermochte sich das eine ohne das andere nicht zu denken. Es ist wohl nicht unwahrscheinlich, daß hiermit ein Brauch zusammenhängt, welchen die alten Griechinnen übten. Wenn bei ihnen zum ersten Male eine Schwangerschaft eingetreten war, so lösten sie selber ihren Gürtel und weihten ihn im Tempel der *Artemis* (vgl. oben Erbtochter, Bd. I, S. 511 ff.).

Bei den Römerinnen hatte sich die Sitte eingebürgert, von dem 8. Monat der Schwangerschaft an den Leib mit einem Gürtel in Gestalt einer Leibbinde zu umschließen. *Soranus* von Ephesus empfahl ebenfalls das Tragen einer Leibbinde während der Gravidität. Er will dieselbe aber nicht länger als bis zum Beginne des achten Monats gestatten, damit das Gewicht des Kindes mitwirken könne, um die herannahende Geburt zu beschleunigen. Da nun bei der beginnenden Entbindung der Schwangeren die Leibbinde gelöst und abgenommen wurde, so hatte sich für die Göttin der Geburt allmählich der Beiname *Solvizona*, die Gürtellöserin, eingebürgert. Wir müssen hierin möglicherweise einen Fingerzeig erkennen, daß mit dem Anlegen der Leibbinde wohl ursprünglich weniger die Vorstellung ihrer mechanischen Wirksamkeit, als vielmehr gewisser übernatürlicher Beziehungen zu der Gottheit verbunden war. Es ist übrigens ganz zweifellos dem Einfluß der römischen Anschauungen auf die spätere Medizin des übrigen Europa zu verdanken, daß noch im späteren Mittelalter die Leibbinde der Schwangeren als ein die Entbindung beförderndes Mittel empfohlen worden ist, und selbst im 16. Jahrhundert noch tritt in Frankreich der berühmte Wundarzt *Ambrosius Paraeus* für ihre Anwendung ein.

Wir begegnen aber auch der Leibbinde in den Ländern des östlichen Asiens. Der in dem vorliegenden Buche bereits mehrfach zitierte chinesische Arzt empfiehlt seinen Patientinnen ebenfalls, in der Schwangerschaft eine Leibbinde zu tragen. Dieselbe soll eine Breite von 12—14 Daumen besitzen. Über den Nutzen, welchen solch ein Gürtel der Schwangeren schafft, äußert er sich noch folgendermaßen:

„Zuvörderst werden durch selbige die Lenden gestärkt. Alsdann hält eine solche breite Binde den Leib der Schwangeren zusammen, und wenn man unmittelbar vor der Niederkunft dieselbe losbindet, so wird alsdann der Bauch erweitert und der Frucht dadurch Raum geschafft, sich umzukehren.“

Auch die Birmaninnen haben die Sitte, in der Schwangerschaft den Leib mit einem Gürtel zu umschließen. Sie legen diese Leibbinde erst nach dem Ablaufe des siebenten Monats an und schlingen dieselbe fest um den Leib in der Absicht, das Aufsteigen der Gebärmutter zu verhindern. Denn sie sind der Meinung, daß, je höher die Frucht im Bauche steigt, einen um so längeren Weg müsse sie beim Hinuntersteigen zurückzulegen haben, und um so schmerzhafter werde die Entbindung sein *(Engelmann)*.

In Japan herrscht, vielleicht ursprünglich von China her beeinflußt, ebenfalls der Gebrauch bei den Schwangeren, daß sie eine Leibbinde oder einen Gürtel tragen, und zwar stammt diese Gewohnheit ohne Zweifel schon aus einer sehr alten Zeit.

Verrier hat über diesen Punkt die folgenden Angaben in einem Berichte des *Guido Guelteri* über die Ankunft einer japanischen Gesandtschaft in Rom im Jahre 1586 aufgefunden:

„Et avant qu'elles ne soient enceintes (les Japonaises), elles portent une ceinture large et flottante; mais dès qu'elles s'aperçoivent de leur grossesse, elles resserrent cette ceinture si fortement avec une bandelotte qu'il semble qu'elles vont éclater. Malgré cela, disent elles, nous savons par expérience que si nous ne nous serrions pas ainsi, il en résulterait pour nous un très mauvais accouchement.“

Auf den japanischen Abbildungen wird der Gürtel nicht immer in der gleichen Weise dargestellt. In Abb. 659 ist (nach freundlicher Mitteilung von Herrn Geheimrat *v. Baelz)* eine Schwangere dargestellt, welche den bei der Entbindung verwendeten Gürtel angelegt hat. Das Bild entstammt einem japanischen Buche, welches den Titel führt: „Wie man bei kranker Familie zu verfahren hat.“ Von anderen japanischen Darstellungen des Gürtels wird sogleich noch die Rede sein.

In seinen reformatorischen Bestrebungen hat *Kangawa* in Japan auch gegen die Anlegung der Leibbinde angekämpft. Er sagt über die Herkunft dieses Gebrauches:

„In Japan ist es allgemein Sitte, daß die Frau vom fünften Monate an um ihren Leib ein seidenes Tuch festbindet; der Zweck, den man damit zu erreichen sucht, ist, den fetalen Dunst (Geist, Lebenskraft) zu beruhigen, damit er nicht aufsteige. Man sagt, daß diese Sitte aus der Zeit der Kaiserin *Djin-go-kogu* stamme, die im Kriege gegen Korea selbst als Feldherrin einen Panzer trug, den sie, weil sie schwanger war, dadurch an ihren Leib befestigte, daß sie ein zusammengefaltetes seidenes Tuch um letzteren fest anlegte. Nach der Eroberung von Korea gab sie einem Prinzen, dem nachmaligen 16. Kaiser *O-djin* (später zum Gott des Krieges erhoben), glücklich das Leben. Der Kaiserin zu Ehren legten dann die schwangeren Frauen ebenfalls die Binde an, in der Hoffnung, dadurch Frieden und Wohlstand zu verewigen“ *(Miyake)*.

Hiernach würde dieser Gebrauch ungefähr 200 nach Christi Geburt entstanden sein. Das ist aber, wie *Kangawa* sagt, nicht richtig, sondern in den geschichtlichen Quellen wird erst 1118 nach Christo die Leibbinde erwähnt, denn nicht lange nach dieser Zeit wird davon gesprochen, daß die Gemahlin des *Yoritomo* in ihrer Schwangerschaft mit besonderen Zeremonien die Leibbinde anlegte.

Aus dem japanischen Buche „Shorei Hikki“ übersetzt *Mitford:*

„In dem fünften Monate der Schwangerschaft einer Frau wird für die Anlegung eines Gürtels aus weißer und roter Seide, gefaltet und von acht Fuß Länge, ein glückverheißender Tag bestimmt. Der Gatte zieht diesen Gürtel aus dem linken Ärmel seines Kleides hervor, und die Gattin empfängt ihn in dem rechten Ärmel ihres Gewandes und legt ihn zum ersten Male an. Diese Zeremonie findet nur einmal statt. Nach der Geburt des Kindes wird der weiße Teil des Gürtels himmelblau gefärbt mit einer besonderen Marke darauf, und daraus wird ein Kleid

für das Kind gemacht. Diese sind aber nicht die ersten Kleider, welche das Kind trägt. Dem Färber gibt man bei dieser Gelegenheit Wein und Eingemachtes, wenn ihm der Gürtel anvertraut wird. Gewöhnlich erbittet man sich dazu den Gürtel, den eine Frau, die sehr leicht entbunden wurde, während ihrer Schwangerschaft getragen hat, und diese Frau wird die Gürtelmutter genannt. Der geliehene Gürtel wird mit dem, welchen der Gatte gab, zusammengebunden, und die Gürtelmutter gibt und empfängt bei dieser Gelegenheit ein Geschenk."



Abb. 659. Japanerin mit dem bei der Entbindung verwendeten Schwangerschaftsgürtel (n. einem japanischen Holzschnitt).

Schiller berichtet dazu noch:

„Oft wird auch eine Obino Oya (Gürtelmutter) gewählt, die den Gürtel anlegen hilft. Es ist das entweder eine Verwandte oder eine höherstehende Frau, die schon eine glückliche Entbindung gehabt hat."

Die Zeremonie des Gürtelanlegens heißt nach *Schiller* Iwataobi no Iwai. Der Gürtel selber wird Shitaobi, unterer Gürtel oder auch Iwataobi genannt. „Das Wort

Iwata wird verschieden erklärt. Einige leiten es ab von yuwaera, binden und atahada, nackt, andere von Iwa, Stein, und geben dem Worte den Sinn des Harten, Starken, weil man wünscht, daß die Frau gesund und stark bleiben möge."

Kangawa erklärt die Leibbinde „nach einer vieljährigen Erfahrung für schädlich". Die Natur besitze vollständig die Kraft, alles Lebende wachsen und sich entwickeln zu lassen, die Leibbinde aber könne diese naturgemäße Entwicklung nur hemmen, ganz ebenso, als wenn man einen Stein auf die



Abb. 660. Schwangere Japanerin, welcher die Leibbinde angelegt wird (n. einem japanischen Holzschnitt).

Wurzel einer Pflanze lege und letztere dadurch in ihrem Wachstum behindere. Es brächten ja auch die Tiere ihre Jungen ohne die Hilfe einer Leibbinde zur Welt. Die Leibbinde habe nur schädliche Wirkungen, denn sie störe den Blutumlauf, sie erzeuge Schwindel und Blutungen, und sie verursache Schieflagen der Kinder und allerlei andere Schädlichkeiten. *Kangawa* schließt dann seine Verwerfung der Leibbinde mit den Worten: „Leider kann ich allein, ein so kleiner Körper in der großen Welt, meine Methode nicht verbreiten; ich hoffe aber dennoch, daß sie allmählich durchdringen wird."

Mit allen solchen rationellen Neuerungen geht es wie überall, so auch in Japan, ziemlich langsam. Zwar erklärte in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der japanische Arzt *Mimazunza:*

„Früher trugen die Schwangeren vom fünften Monat an die Leibbinde, jetzt ist sie durch den Einfluß des *Kangawa-Gen-Ets* abgeschafft.“

Dagegen war nach dem Ausspruche eines russischen Arztes diese Sitte noch in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Japan verbreitet; er sagt:

„Schwangere schnüren sich im fünften Monat den Leib in der epigastrischen Gegend mit einem schmalen Gurt sehr fest in der Absicht, daß der Fetus nicht zu groß werde und die Geburt nicht erschwere.“

Das Anlegen des Gürtels bei einer schwangeren Japanerin zeigt uns ein Holzschnitt in einem der japanischen Werke, welche sich in dem Besitze des Museums für Völkerkunde in Berlin befinden. Die Schwangere (Abb. 660) kniet aufrecht auf dem Fußboden des Zimmers mit vorn weit geöffnetem Kleide, so daß ihre Brust und ihr Bauch gänzlich entblößt sind. Vor ihr kniet eine andere weibliche Person, vielleicht eine Verwandte oder die Hebamme, und schlingt ihr eben die Leibbinde um den Leib. Ein junges Mädchen sieht, ebenfalls kniend, diesem Vorgange zu.

In der Abb. 625 lernten wir bereits eine schwangere Japanerin nach der Zeichnung von *Hokusai* kennen. Wir haben dort darauf aufmerksam gemacht, daß der um ihren Leib geschlungene Gürtel als ein sicheres Zeichen angesehen werden muß, daß die Frau sich wirklich in dem Zustande der Schwangerschaft befindet.

Die Chippeway-Indianerinnen pflegen nach *Parker* eine breite, mehr oder weniger ausgeschmückte Bandage von Hirschleder oder einen ähnlichen festen Stoff kurz vor, während und nach der Niederkunft um ihren Leib zu legen. Dieselbe wird der Weibergürtel genannt.

Auf den Gilbert-Inseln legt die Frau, welche ihrer Niederkunft entgegengeht, häufig eine Leibbinde, apaiárnu, aus Pandanusblättern an *(Krämer[2])*.

Hier ist einer Sitte zu gedenken, welche die Buginesen und Makassaren in dem südlichen Celebes haben. Es ist bei ihnen, wie wir später sehen werden, der Gebrauch, wenn die Niederkunft nahe bevorsteht, ein Fest zu feiern und dabei den Leib der Schwangeren zu massieren. Wenn letzteres geschehen ist, schiebt man ihr, die dabei in der Rückenlage auf dem Ehebette liegt, eine Art von Bauchbinde unter das Gesäß, schlägt die Enden über ihr zusammen und drückt dieselben sanft über ihren Körper nieder. Hiermit wird die Frau vorsichtig hin- und hergeschüttelt, und zum Schluß wird die Bauchbinde an der Treppe ausgeschlagen. Auch die Schwangere wird dann noch einmal an der Tür ausgeschüttelt, um die bösen Geister soviel als möglich zu vertreiben. Das wird am ersten Tage alle dreimal, am zweiten Tage nur einmal gemacht *(Matthes)*.

Diese Volksstämme haben aber, abgesehen von den soeben geschilderten Maßnahmen, den Gebrauch, während der Schwangerschaft eine Bauchbinde zu tragen. Das gleiche gilt auch von den Javanen, den Orang Benua von Malakka und von den Badu. Bei diesen letzteren muß dieser Gürtel aus fünf Strängen zusammengeflochtenen Kapas bestehen, von denen jeder wiederum viedrähtig ist *(Pleyte)*.

Nach *Stern*[2] legen sich die Jüdinnen in Palästina in der Schwangerschaft einen Gürtel um, mit welchem in der Synagoge eine Thorarolle umwickelt war; aber sie winden auch einen Seidenfaden um ihre Hüften, mit dem sie die Tempelmauer abgemessen haben.

„Bei den Türkinnen wird im fünften oder sechsten Monat der Schwangerschaft der Leib der Mutter mit einer festen Binde zusammengeschnürt: dieser Druck auf dem Mutterleib wird fortan bis zum Schluß der Tragzeit ausgeübt, damit das Kind nicht zu groß wachse“ *(Stern[2])*.

Christian weist in der Vorrede zu seiner Ausgabe des *Ossian* darauf hin: „que les anciens Celtes de la Calédonie attribuaient des vertus merveilleuses à certaines ceintures. Suivant une expression d'*Ossian* qu'il cite, elles étaient propres à accélérer la naissance des héros. Le même auteur ajoute qui'l n'y a pas longtemps encore on conservait dans le nord de l'Ecosse plusieurs de ces ceintures; on y voyait tracées des figures mystérieuses, et on les ceignait autour des femmes avec des gestes et des paroles qui prouvaient que cet usage venait originairement des druides."

Bonnemère, welcher dieses zitiert, wurde hierdurch veranlaßt, der anthropologischen Gesellschaft von Paris einen Gürtel vorzulegen, wie ihn auch heute noch die Ursulinerinnen von Quintin (Côtes-du-Nord) zu fertigen pflegen.

„Ces religieuses tiennent une des principales maisons d'éducation de la Bretagne. Lorsque, après sa sorti du couvent, une jeune fille qu'elles ont comptée au nombre de leurs élèves se marie et qu'elle vient à être enceinte, les pieuses nonnes lui envoient un ruban semblable à celui que j'ai l'honneur de vous présenter aujourd'hui. Il est en soie blanche, et l'habile pinceau de la meilleure calligraphe de la communauté l'a décoré d'une belle inscription en lettres bleues. Avant de l'expédier on a eu grand soin de le faire toucher au reliquiaire de l'église paroissiale dans lequel on conserve un précieux fragment d'une ceinture ayant appartenu à la sainte Vierge. De nombreux parchemins garantissent l'authenticité de ce morceau d'étoffe. L'inscription peinte dont je vous ai parlé est la suivante: „*Notre Dame de Délivrance,* protégez-nous." La jeune femme qui reçoit le ruban béni s'empresse de se la mettre autour du corps afin que ses couches se passent heureusement."

Es ist wohl nicht mit Sicherheit zu sagen *(M. Bartels),* ob wir hierin ein interessantes Überlebsel aus dem Heidentum anerkennen sollen, wenn auch dieser Gedanke unleugbar manches Bestechende hat. Aber wir finden auch innerhalb der katholischen Christenheit in manchen anderen Ländern heilige Gürtel, namentlich bei schwerer Niederkunft, eine ganz besonders wichtige Rolle spielen. So war es in Frankreich nach *Witkowski* der Gürtel des *Saint Oyan* und der auch jetzt noch käufliche Cordon de *Saint Joseph,* in England im Jahre 1159 der Gürtel des Abtes *Robert* von Newminster, und in Schwaben steht noch heute, wie wir später sehen werden, der Gürtel der heiligen *Margarethe* in hohem Ansehen.

In einem Kodex des 14. Jahrhunderts, der in dem Stifte *St. Florian* bei Linz aufbewahrt wird, ist von einer Schnur die Rede, mit der sich die Schwangeren umgürten sollen, um ihre Niederkunft zu erleichtern. Diese Schnur muß genau die Länge des Standbildes des heiligen *Sixtus* haben:

„Item die swangern Frawn messent ein dacht noch sand *Sixt* pild, als lank es ist, und guertns den pauch, so mißlingt in nicht an der purd" *(Fossel).*

Ein mit besonderen Ornamenten gestickter Gürtel von ungefähr 10 cm Breite spielt auch bei den Zigeunern der Donauländer eine Rolle. *v. Wlislocki*[4] bildet diese als „Kreuz" oder „Glück" bezeichneten Stickereien ab und sagt, daß solche Gürtel schwangere Weiber um den Leib geschlungen tragen. Die Kreuze sind mit grüner, die Flächen mit roter oder gelber Wolle ausgenäht.

„Zu bemerken ist, daß die Leibgürtel der ungarischen und siebenbürgischen Zigeunerinnen gewöhnlich aus einem $1^1/_2$—2 m langen groben Leinwandstreifen bestehen, selten aus weichgegerbtem Kalbleder. An diesen Gürtel werden auch einige Bärenklauen und Kinderzähne oder auch nur Hasenpfoten angehängt, damit das betreffende Weib ein gesundes, starkes und flinkes, lebhaftes Kind zur Welt bringt."

„Serbische und bosnische Zigeunerinnen tragen, sobald sie sich in anderen Umständen fühlen, um den bloßen Leib einen aus Eselschwanzhaaren gewirkten, ungefähr fünf Finger breiten Gürtel, in den fortlaufend je ein Stern, ein zunehmender und ein abnehmender Mond mit roter Baumwolle gestickt ist. Durch das Tragen dieses Gürtels glauben sie die ihnen bevorstehenden Geburtswehen zu erleichtern und die Krankheitsdämonen von ihrem Leibe ferne halten zu können. Mit Bärenklauen besetzte Gürtel, die über das Oberkleid geschlungen und nicht am bloßen Leibe getragen werden, sollen dieselben Dienste leisten" *(v. Wlislocki*[6]*).*

Die Bärenklauen beziehen sich auf eine zigeunerische Sage von einer sehr starken Königin, welche Bären zur Welt brachte (*v. Wlislocki*[6]). Darum heißt es in einem Volksliede der Zigeuner:

„Ja! Ihr könnt mich wohl anschauen!
Mütterchen trug Bärenklauen;
Stark bin ich drum, wie die Eiche,
Teufeln selbst ich nicht ausweiche usw."

Ein paar eigentümliche Ausläufer dieser Anschauungen von der helfenden Kraft des Gürtels in der Schwangerschaft und bei der Entbindung treffen wir in der italienischen Provinz Bari und in der Mark Brandenburg an. In Bari vermag man der Kreißenden eine glückliche Entbindung zu sichern. wenn man um ihre Körpermitte einen Strick gürtet, welcher dazu gedient hatte, bei der Schafschur die vier Füße der Schafe zusammenzubinden (*Karusio*), und im Brandenburgischen suchen sich die Schwangeren nach *Engelien* dadurch eine leichte Niederkunft zu verschaffen, daß sie um ihren Leib die Haut einer Schlange binden, welche sie gefunden haben. Daß auch hier etwas Mystisches, und zwar voraussichtlich aus dem Heidentume her, im Hintergrunde steckt, das muß man wohl mit Sicherheit annehmen (*M. Bartels*).

5. Die rechtliche Stellung der Schwangeren.

Die meisten Völker lassen die Frauen während ihrer Schwangerschaft bis zum Beginne der Niederkunft der Arbeit nachgehen. An sich ist dies allerdings nicht schädlich, insoweit keine Überlastung damit verbunden ist. *Rigby* und andere Geburtshelfer haben in der Tat auch gefunden, daß die Geburt dann am leichtesten verläuft und die besten Resultate gibt, wenn das Weib bis zuletzt ihre gewohnte Beschäftigung fortgesetzt hat. Diese Beobachtung wird wohl jeder Arzt in seiner Praxis bestätigt finden. Dagegen sind die vornehmeren Damen, welche ihre Körperkräfte kaum ausgiebig verwerten, vielmehr jede Anstrengung ängstlich vermeiden und namentlich während der Schwangerschaft ein möglichst ruhiges Leben führen, wenig geeignet, die Geburtsarbeit leicht und ohne Hilfe zu überstehen. Auch in Deutschland arbeiten fleißige Frauen aus dem Volke, wenn sie guter Hoffnung sind, meist fort bis zur letzten Stunde vor der Niederkunft; freilich mag dies wohl an manchen Plätzen übertrieben werden.

Überall dort aber, wo die gesellschaftliche Stellung der Frau und Mutter eine geachtete, ihre Behandlung keine rohe ist, wird ihr in dem Zustande der Schwangerschaft eine vermehrte Rücksicht entgegengebracht, während ihr bei den rohesten Völkern dieselben Lasten aufgebürdet, dieselben Mühen zugemutet werden, die ihr der Mann auch sonst auferlegt, wo sie ein Kind nicht unter ihrem Herzen trägt. Je kultivierter ein Volk ist, je mehr bei ihm sich der Familiensinn ausgebildet hat, um so vorsichtiger werden die Schwangeren behandelt.

Die Schonung, welche man den Schwangeren zuteil werden läßt, hängt vielfach von der Wertschätzung des zu erwartenden Kindes ab.

Bei den Indianern in Südamerika, welche *Prinz Max zu Wied* besuchte, wurden die Weiber fast wie die Lasttiere behandelt (s. oben I, 501 ff.). Dieses ändert sich aber sofort, wenn eine Schwangerschaft eingetreten ist; dann wird ihr mühevolles Leben erleichtert. Auch die Indios da Matto ersparen ihren schwangeren Frauen die harte Arbeit.

Von den nordamerikanischen Indianern sagt *Engelmann,* daß man bei den umherziehenden Stämmen sich wenig oder nichts aus dem Zustande der Schwangerschaft macht. Mehr Aufmerksamkeit erregt er schon

bei der ansässigen Bevölkerung, wie bei den Pueblo-Indianern oder den Eingeborenen Mexikos. Man erlaubt den Schwangeren keine Überanstrengung und läßt sie häufig warm baden.

Auf den Karolinen-Inseln verdoppelt der Mann, der jederzeit voll Aufmerksamkeit für seine Frau ist, eine Rücksicht und Zärtlichkeit während ihrer Schwangerschaft. Sobald er diesen Zustand bemerkt, arbeitet sie nicht mehr und bleibt beinahe immer zu Hause in Matten eingehüllt; in dieser Zeit wird sie von ihrem Ehemann bedient.

Auch auf den Pelau-Inseln wird die Schwangere von der schweren Arbeit befreit, und sie wird dabei von alten Weibern in Obhut genommen.

Best fand im Jahre 1788, daß in Madras nicht nur die Familie, sondern auch alle Dorfgenossen der Schwangeren stets mit Achtung begegnen. Alles, was ihr gefährlich werden kann, wird entfernt; alles, was ihr Wohlsein fördern kann, herbeigeschafft.

Von den Tschuktschen berichtet *Nordenskiöld*[3], daß der Mann sich gegen seine Frau, wenn sie schwanger ist, stets rücksichtsvoll benimmt. Er leistet ihr im Zelte Gesellschaft, umarmt sie und überhäuft sie mit endlosen Zärtlichkeiten, selbst in Gegenwart von Fremden; er scheint sogar sehr stolz darauf zu sein, ihnen den Zustand seiner Frau zu zeigen.

Die Frauen der Batak in Sumatra unterbrechen während der Schwangerschaft ihre Feldarbeiten nicht; nur die Gattin des Häuptlings hat das Recht, während der letzten drei Monate im Hause zu bleiben.

Nicht nur auf den Karolinen-, sondern auch auf den Marianen-, Marshall- und Gilbert-Inseln im Stillen Ozean werden die schwangeren Frauen gut gepflegt, sie sind aber manchen religiösen Beschränkungen in bezug auf die Speisen, das Zusammensein mit den Männern usw. unterworfen.

Die Annamiten-Frau in Cochinchina hält im allgemeinen während der Schwangerschaft eine besondere Lebensweise nicht für nötig (mit Ausnahme einiger später zu erwähnenden Rücksichten auf die Kost), allein vom sechsten oder siebenten Monat an will sie der Sorge für den Haushalt enthoben sein.

Abgesehen von diesen mehr in das Gebiet der Gesundheitspflege gehörenden Bestimmungen weisen die Gesetze mancher Völker der Schwangeren auch noch in anderer Beziehung eine rücksichtsvolle Ausnahmestellung zu. So besteht bei den Süd-Slawen die Zadruga, eine Familiengemeinschaft, welche unter bestimmten Umständen die Nahrungsmittel nach Köpfen zu verteilen pflegt; dabei bekommt nach *Bogisić* im Kreise von Sabac in Serbien jede schwangere Frau für das noch nicht geborene Kind so viel mehr, als sie im Rocke wegtragen kann.

Bei den Römern genossen die Schwangeren insofern gewisse Vorrechte, als sie nicht vor Gericht gezogen werden konnten, bevor sie ihre Entbindung überstanden hatten. Das gleiche berichtet *Plutarch* von den Griechen; aber hier wurde es so weit ausgedehnt, daß selbst auch nur bei einem Verdachte, daß eine Schwangerschaft bestehen könne, das Verfahren bis auf weiteres ausgesetzt wurde. Nach einer Angabe stammt das Gesetz bereits von den alten Ägyptern her. Auch die altgermanischen Rechtsgebräuche nehmen auf die Schwangerschaft Rücksicht. Strafen wurden erst nach der Entbindung vollzogen; nur im Hexenprozeß, der ja christlichen „Idealen“ diente, kannte man keine Schonung *(Weinhold)*.

Begeht bei den Annamiten eine Frau ein Vergehen, das mit Stockschlägen bestraft wird, so darf der Richter diese Strafe nicht vollziehen lassen, solange die Frau in anderen Umständen ist; auch muß noch hundert Tage nach der Entbindung mit der Strafe gewartet werden. Handelt der Richter

dem zuwider und tritt danach bei einer Frau eine Fehlgeburt ein, so bekommt er selber hundert Stockschläge und eine dreijährige Kettenstrafe. Auch mit der Todesstrafe wartet man bei den Schwangeren, bis hundert Tage nach der Niederkunft verflossen sind *(Mondière)*.

Fast über die gesamten Inselgruppen im Südosten des malayischen Archipels finden wir die Bestimmung verbreitet, daß eine schwangere Frau in keiner Sache als Zeugin auftreten darf. Auch in Oldenburg darf die schwangere Frau nach dem Glauben des Volkes vor Gericht nicht schwören. Das gleiche wird aus Oberösterreich und dem Salzburgischen berichtet: eine schwangere Frau soll sich hüten, zu Gericht zu gehen oder zu schwören, sonst hat das zu erwartende Kind viel gerichtliche Händel im Leben *(Pachinger[2])*. Vielleicht ist es nicht zu weit gegangen, wenn wir die in Europa so vielfach angetroffene Sitte, daß eine schwangere Frau nicht Gevatter stehen darf, daß es ihr also verboten ist, als Taufzeugin zu funktionieren (Ostpreußen, Pommern, Schlesien, Vogtland, Kleinrußland), ursprünglich aus einem ähnlichen Gedankengange zu erklären versuchen. Allerdings gibt das Volk jetzt als Ursache dafür an, daß eine solche Patenschaft entweder dem Täufling oder dem zukünftigen Weltbürger unfehlbar den Tod bringen würde.

So meint man in Weißrußland (Gouv. Smolensk), daß der Frau das Kind im Leibe erdrückt werden würde, wenn sie den Täufling darüber hielte *(P. Bartels[3])*. Wie *Andree[5]* aus Braunschweig berichtet, kann man dort das Kind gegen Schaden schützen, wenn die Mutter zwei Schürzen statt einer anlegt.

Im birmanischen Reiche feiert man den ersten Tag des Jahres durch große Feste, wobei jedermann, der sich auf der Straße blicken läßt, er mag noch so hohen Rang haben, in das Wasser getaucht wird; nur schwangere Frauen sind von dieser Zeremonie befreit, sie brauchen nur durch ein Zeichen anzudeuten, daß sie respektiert sein wollen *(Hureau)*.

Als glückbringend wird die Schwangere bei den nördlichen Slawen betrachtet. Die jungen slawischen Eheleute in Böhmen und Mähren sind hoch erfreut, wenn eine Schwangere sie besucht. Denn das bringt der jungen Gattin eine günstige Fruchtbarkeit *(Grohmann)*.

Eine eigentümliche Einwirkung der Schwangeren wird bei den Bhandari in Bengalen angenommen. Man glaubt, daß eine Schlange erblindet, auf die der Schatten einer Gravida fällt *(Schmidt[9])*.

6. Die Fernhaltung der Schwangeren.

Es wurde in einem früheren Abschnitte (II, S. 358) bereits auf eine Bemerkung des *Plinius* aufmerksam gemacht, welcher sagt, daß „außer dem Weibe“ nur sehr wenige Tiere die Begattung ausführen, wenn sie trächtig sind. Dieser Satz bedarf sehr erheblicher Einschränkungen, denn es gibt eine große Anzahl von Völkern in allen Teilen der bewohnten Erde, bei welchen der Beischlaf mit einer Schwangeren auf das allerstrengste verboten ist. In den allermeisten Fällen wird dieses Gebot auch nicht übertreten, sondern mit der größten Peinlichkeit und Strenge vom Manne eingehalten. Nicht immer ist es nur eine Trennung vom Bett, sondern auch eine Trennung vom Tisch; denn ganz ähnlich, wie zur Zeit der Menstruation, ist es dem Weibe häufig nicht gestattet, mit dem Gatten, oder auch selbst mit den übrigen Gliedern der Familie gemeinsam die Mahlzeiten einzunehmen. Bisweilen darf sie nicht einmal unter dem gleichen Dache mit ihnen weilen.

Diese Fernhaltung hat nicht immer sofort im Anfange der Schwangerschaft statt. Bei den Swahili in Ostafrika z. B. wird, wie *Kersten* angibt.

die Frau bis zum sechsten Monate nach der Empfängnis von dem Manne geschlechtlich benutzt. Dann allerdings muß er Zurückhaltung üben, weil man annimmt, daß sonst eine schwere Entbindung die Folge sein würde.

Bei den Parsen ist es nicht gestattet, die eheliche Beiwohnung fortzusetzen, bis seit dem ersten Anzeichen der Schwangerschaft 4 Monate und 10 Tage verstrichen sind. Ein Beischlaf aber nach dieser Zeit gilt als ein todeswürdiges Verbrechen, denn man glaubt nach *du Perron,* daß dadurch das Kind im Mutterleibe Schaden erlitte. Bei anderen Volksstämmen aber muß sich der Mann während der ganzen Dauer der Schwangerschaft sorgfältig seiner Frau enthalten. Solche Enthaltsamkeit üben die Aschanti und nach *Holländer* auch die Basuto; das gleiche gilt von den Indianern Nordamerikas und von den Eingeborenen der Antillen. In Florida wird die Trennung sogar noch nach der Entbindung bis auf einen Zeitraum von zwei Jahren ausgedehnt.

Auch auf den kleinen Inseln des malayischen Archipels ist die Enthaltung von Beischlaf während der Schwangerschaft eine allgemeine und streng durchgeführte Vorschrift, und der Wunsch, dieses lästigen Verbotes überhoben zu sein, gibt den Weibern bisweilen die Veranlassung zur künstlichen Fruchtabtreibung.

Der geschlechtliche Umgang mit einer Schwangeren war bei den alten Iranern, den Baktrern, Medern und Persern durch religiöse Gesetze streng verboten: wer eine solche beschlief, erhielt nach den Bestimmungen des Vendidad 2000 Schläge; außerdem mußte er zu Sühne seines Vergehens 1000 Ladungen harten und ebenso viele weichen Holzes zum Feuer bringen, 1000 Stück Kleinvieh opfern, 1000 Schlangen, 1000 Landeidechsen, 2000 Wassereidechsen, 3000 Ameisen töten und 30 Stege über fließendes Wasser legen (!!!). Der Keim des Lebens durfte nicht verschwendet und das bereits vorhandene neue Leben nicht verletzt werden *(Duncker).*

Ähnlich stellten die Rabbinen des Talmud die Lehre auf:

„In den ersten drei Monaten nach der Empfängnis ist der Koitus sowohl für die Schwangeren, als auch für die Frucht sehr nachteilig; wer denselben am 90. Tage ausübt, begeht eine Handlung, als wenn er ein Menschenleben vernichtet.“ Der vorsichtige Rabbi *Abbajé* fügt hinzu: „Da man diesen Tag jedoch nicht immer genau wissen kann, so hütet Gott die Einfältigen.“

Und auch bei den Indern widerrät *Susruta* die Ausübung des Koitus während der Schwangerschaft, und ebenso erklärten die Ärzte der Chinesen „als erste und wichtigste Regel“ während der Schwangerschaft die gänzliche Enthaltung von physischer Liebe *(v. Martius).*

Die schwangere Annamitin, die sich von ihrem Gatten trennt, sucht für ihn eine sogenannte Vô bé, d. h. eine Gattin niederen Ranges, welche ihm in dieser Zeit der Absonderung zugleich als Magd und als Beischläferin dient *(Mondière).*

Bei den Masai trennen sich nach *Merker* die Ehegatten bis nach beendeter Säugezeit, welche ungefähr 1—1½ Jahre dauert. Weder der Ehemann noch irgendein anderer Mann darf die Frau während dieser Zeit berühren. Sie legt den Schmuck, welchen sie bisher getragen, ab; die Masai erklären dieses damit, daß sie sagen, die Frau müsse alles vermeiden, was geeignet sei, die Männer anzulocken. Deshalb ist die Vielweiberei für diese Völker ein Segen: denn sie schützt das gebärende Weib. Und wie ist es im christlichen Europa? Hier wird in breitesten Volkskreisen gar nichts getan; das Weib wird leider zum Teil sehr roh behandelt. Aber die äußerliche Vorschrift ist ja gerettet, und das ist ja die Hauptsache.

Wenn auf der Karolinen-Insel Yap ein Weib die ersten Zeichen der Schwangerschaft fühlt, so enthält sie sich des weiteren Verkehrs mit dem Manne

und bleibt ihm auch 8—10 Monate nach der Entbindung fern. Der Mann, der zu seinem Klub (bai-bai) gehört, hat dort eine oder mehrere Geliebte und fügt sich ohne Murren in diese Sitte *(Miklucho-Maclay)*.

Man kann aus solchen Gebräuchen schon entnehmen, daß nach dem Glauben der Völker die Schwangere in einem Zustande der Unreinheit sich befindet. Von einigen Volksstämmen wird dieses auch besonders gesagt, so von den Siamesinnen *(Schomburgk)*, von den Marianen-, Gilbert- und Marshall-Insulanerinnen *(Keate)* und von den Neu-Kaledonierinnen *(de Rochas)*.

Speziell von den Gilbert-Insulanerinnen berichtet *Krämer*[2], daß sie während ihrer Schwangerschaft sich in das Haus von Verwandten begeben, während der Mann mit einer anderen Frau zusammenlebt. Sehr richtig bemerkt *M. Bartels*: „Ob man dies schlechthin als „Unreinheit" deuten darf, erscheint mir doch fraglich, zumal *Krämer*[2] an anderer Stelle sagt, daß vor der Niederkunft der Koitus nicht untersagt ist." Man muß natürlich die Modemoral der Christen und die der anderen Völker je von ihrem Standpunkt beurteilen, was leider *Krämer* oft nicht tut.

Eine Absonderung der Schwangeren aus dem gewöhnlichen Wohnhause spricht auch schon dafür, daß man sie für unrein hält. *Schütt* sagt über die Westafrikaner:

„Jeder Neger sieht die Frau, die demnächst gebären wird, als unrein an; drei Wochen vor ihrer Entbindung muß sie das Dorf verlassen und darf keiner mit ihr verkehren; ohne jegliche Hilfe sieht sie meistens der schweren Stunde entgegen."

In früheren Zeiten wurde auch in China die Frau während der letzten Zeit ihrer Schwangerschaft abgesondert. Das *Li-ki* (im Kap. Nei-tse 12 fol. 73 v.) sagt:

„Wenn eine Frau ein Kind gebären soll, so bewohnt sie einen Monat ein Seitenhaus. Der Mann schickt zweimal des Tages jemanden nachzufragen und fragt auch selber nach; seine Frau wagt ihn aber nicht zu sehen, sondern schickt die Mu, seine Anfrage zu beantworten, bis das Kind geboren ist."

Jetzt ist es (nach einer Mitteilung von *Grube* an *M. Bartels*) in Peking gebräuchlich, daß die Frau, wenn sie empfindet, daß sie schwanger geworden ist, sich in der Weise von ihrem Ehegatten trennt, daß sie in einem besonderen Bette schläft. Hiernach wird von dem Chinesen die Schwangerschaft auch als die Bett-Trennung bezeichnet.

Die Jakuten betrachten die schwangere Frau als unrein und erlauben ihr nicht, mit den übrigen am gleichen Tische zu speisen. Sie verderben die Kugel des Jägers und vermindern die Kraft des Handwerkers *(Sieroschewski)*.

Bei den Pschawen in Transkaukasien erstreckt sich die Unreinheit während der Schwangerschaft nach einer Angabe des Fürsten *Eristow* in gewisser Beziehung auch auf den Mann. Beide Ehegatten sind in dieser Zeit von allen Festlichkeiten ausgeschlossen, und das ist der Grund, weshalb sie eine Schwangerschaft so lange wie irgend möglich geheim zu halten suchen.

In Deutsch-Neuguinea (Bakaua) darf kein Ehemann einer schwangeren Frau mit zum Fischen fahren; er hat *gina* (Fischbann). „Das Fetalblut begleitet angeblich den Mann, und sobald die Fische den Schein desselben sehen, verschwinden sie in die Tiefe. Ebenso darf keine schwangere Frau den zum Fischen ausziehenden Männern in den Weg kommen. Um sich den Fischgenuß zu sichern, beendet daher manche Frau die Schwangerschaft durch Abtreibung. Manche behauptet ein gutes *gina* zu haben. Ihr Mann darf dann mit auf den Fischfang gehen (vgl. I, 783, 785). (Miss. *Lehner* in *Neuhauß'* Neuguinea-Werk.)

Im zentralen Afrika lebt die Schwangere zurückgezogen. *Barth* äußerte hierüber gegen *Ploß*, „es sei ihm auffallend, daß er nicht ein einziges Mal sich erinnere, eine hochschwangere Frau gesehen zu haben, was doch bei

der spärlichen Bekleidung um so eher die Aufmerksamkeit auf sich ziehen muß". Er erklärt sich diesen Umstand daraus, daß unter den zum Islam übergegangenen Völkerschaften die Frau im höchsten Zustande der Schwangerschaft gar nicht mehr ausgeht, was schon die enge Tür vieler Wohnstätten gar nicht erlaube, und ein gleiches scheine auch unter vielen heidnischen Stämmen üblich zu sein. Die Enthaltung vom Koitus besteht nach *Barth* auch hier, aber eine Unreinheit der Schwangeren würde nicht angenommen.

Als einen Ausläufer des Unreinheitsglaubens werden wir es wohl zu betrachten haben, daß man in manchen Gegenden und unter bestimmten Verhältnissen die Schwangere als schadenbringend für ihre Mitmenschen betrachtet.

Das letztere sahen wir ja bereits bei dem Gevatterstehen, das dem Täufling ein frühes Ende bereiten soll. Bei den Magyaren trifft dieser Schaden die eigene Leibesfrucht der Gevatterin; denn wenn die Schwangere Gevatter steht, dann kommt sie später mit einem toten Kinde nieder *(v. Wlislocki).*

Bei den Süd-Slawen darf ein Mädchen, welches schwanger geworden ist, an dem allgemeinen Reigentanze keinen Anteil nehmen. Dies besagt auch eines ihrer Lieder:

„O Du Mädchen, gelbe Birne!
In Dir ist ein männlich Kind.
Geh heim und gebär es;
Dann komm und führ den Reigen an" *(Krauß[17]).*

In Weiß-Rußland darf aber auch eine Schwangere nicht zugegen sein, wenn man der Braut die Haube aufsetzt, sonst ist die junge Frau das ganze Jahr hindurch schläfrig *(Sumzow).*

Es ist schwer zu sagen, ob wir bei den Jekri an der Negerküste eine Vorsorge für die Schwangere, oder einen Schutz vor der Berührung mit ihr annehmen sollen, wenn wir durch *Granville* hören, daß bei diesem Stamm eine schwangere Frau stets eine kleine Glocke tragen muß. Sobald dieselbe die Annäherung der Frau angekündigt, so wird ihr Platz gemacht, damit man sie nicht anstößt und nicht mit ihr zusammentrifft.

Bei den Mosquito-Indianern werden bisweilen Kranke in besonderen Hütten untergebracht *(Max Bartels[4]).* Bei einer solchen Hütte darf nach *Bancroft,* wenn der Patient genesen soll, niemals eine Schwangere vorübergehen.

Daß die Schwangerschaft der Frau auch auf den Mann eine schädigende Wirkung ausübt, zeigt sich, wie ich glaube, z. B. in gewissen Vorstellungen der Masai und der Wanderobbo, von denen *Merker* berichtet. Bei den Masai zieht der Ehemann nicht in den Krieg, weil er unterwegs sterben würde; bei den Wanderobbo verfolgt er ein angeschossenes Wild nicht, weil man glaubt, daß dieses infolge seiner Annäherung dem Gifte widersteht und entkommt; er kehrt daher, nachdem er ein Stück geschossen hat, ins Lager zurück, und schickt von dort einen anderen Mann aus, um nach dem Tiere zu suchen. Beim Kochen des Giftes darf überhaupt kein weibliches Wesen in die Nähe kommen; die Frau, welche Essen und Brennholz bringt, legt dieses deshalb in Rufweite nieder. In ganz ähnlicher Weise macht sich bei den Wanderobbo eine schwangere Frau, wenn sie ein anderes Lager besucht, vorher dadurch kenntlich, daß sie die Stirn mit weißem Ton bestreicht. Auch läßt sie sich auf dem Wege dorthin von einem kleinen Mädchen begleiten, welches sie an der Hand führt *(Merker).* Als Grund hierfür wird angegeben, daß eine Fehlgeburt eintreten würde, wenn die Frau ohne jenes Mädchen ginge und unterwegs den Webervogel sähe oder seinen Ruf vernähme; doch liegt wohl auf der Hand, daß ursprünglich ein tieferer Zusammenhang bestanden haben wird.

VI. Die Gesundheitspflege der Schwangerschaft.

1. Ärztliche Vorschriften während der Schwangerschaft.

Die Enthaltsamkeitsvorschriften und die Gebräuche in bezug auf die Absonderung der Schwangeren, wie wir sie im vorigen Kapitel besprochen haben, gehören bereits dem Gebiete einer primitiven Gesundheitspflege an, und ganz dem Standpunkte niederer Völker angemessen, werden derartige hygienische Verordnungen sehr bald durch unbeugsame Volkssitte fixiert und bisweilen auch durch rituelle Vorschriften erweitert. Außer den bereits besprochenen Dingen finden wir für die Zeit der Schwangerschaft aber auch noch weitere Anordnungen im Gebrauch, welche ebenfalls der Hygiene zuzuzählen sind, und wir können sie daher als ärztliche bezeichnen, selbst wenn sie nicht in allen Fällen dem Medizinmanne ihre Existenz zu danken haben. Bei einzelnen Völkern allerdings entstammen sie wirklich den berufenen Vertretern der einheimischen ärztlichen Kunst.

Den indischen Frauen empfahl *Susruta:*

„Vom ersten Tage an sei die Schwangere fröhlich, trage glänzenden Schmuck und weiße Kleidung, sei auf Gemütsruhe, glückbringende Dinge, Götter, Brahmanen und Respektspersonen bedacht, berühre keine schmutzigen, verunstalteten und mangelhaften Körper, meide schlechte Gerüche und häßliche Anblicke, aufregende Erzählungen, ... vermeide das Ausgehen, suche keine Zuflucht in leeren Häusern, an Grabmalen, auf Leichenverbrennungsstätten und unter Bäumen, meide Zorn, Furcht und Mist (?), Lasten, lautes Sprechen usw. und alles, was den Fetus tötet. Sie soll nicht oft das Einreiben und Salben mit Öl usw. vornehmen, den Körper nicht anstrengen und das oben Erwähnte meiden. Das Lager soll sie mit weichen Decken versehen, nicht zu hoch machen, einen Halt anbringen und sorgen, daß es nicht zu wenig Raum bietet" *(Schmidt*[8]*).*

Die alten Chinesen hielten es für das Gedeihen des Kindes für sehr förderlich, daß sich die Schwangere körperlich und geistig möglichst ruhig verhielt. Das Buch von den berühmten Frauen des *Lieuhiang* im Siao-hio sagt:

„Einst unterstand eine schwangere Frau sich nachts nicht auf die Seite zu legen, beim Sitzen (auf der Matte) den Körper nicht zu biegen, nicht auf einem Fuße zu stehen, keine ungesunde oder schlecht zerschnittene Speise zu genießen, auf keiner schlecht gemachten Matte zu sitzen, keinen garstigen Gegenstand anzuschauen, noch üppige Töne zu hören. Abends mußte der Blinde (Musiker) die beiden ersten Oden des Tschen und Tschao nan im Liederbuche (die von der Hausordnung handeln) singen, und sie ließ sich anständige Geschichten erzählen. So wurde ein auch geistig gut geartetes Kind geboren."

Der chinesische Arzt, welchen *v. Martius* zitiert, stellte als Hauptregel für die Schwangere hin: „eine mäßige Bewegung, die nicht allzusehr ermüdet".

Wenn sich nach dem Verlaufe von drei Monaten der Schwangerschaft bei einer Chinesin Erbrechen einstellt, so wird, wie *M. Bartels* von *Grube* erfuhr, ein Arzt gerufen, welcher feststellen muß, ob der Puls normal ist, oder nicht. Im nördlichen China nennt man diesen Arzt Tao-tai, d. h. Beschützer der Leibesfrucht. Steigen und das Ausrecken der Arme wird der Schwangeren von dem Arzte untersagt. — In Süd-Schantung gilt als Vorschrift, daß sich die Schwangere im dritten, sechsten und neunten Monat vor schwerer Arbeit hüten soll, weil da am leichtesten Fehlgeburten eintreten *(Stenz).*

Die Japaner hatten früher den Gebrauch, daß eine Frau während der Gravidität stets mit gekrümmten Beinen liegen mußte, man hielt sogar während des Schlafes die Beine der Schwangeren durch ein um die Knie und den Nacken gelegtes Band in einer gekrümmten Lage. Der Grund für diese Maßnahme lag in der merkwürdigen Vorstellung, daß man fürchtete, das Kind könne in die ausgestreckten Beine der Mutter die eigenen Beine wie in eine Hose hineinstecken, was natürlicherweise die Entbindung sehr erschweren oder vielleicht gar unmöglich machen würde. *Kangawa* kämpfte dagegen an, und er erklärte, daß diese Sitte viel mehr schädlich als nützlich sei; denn durch die gekrümmten Schenkel der Mutter würden die Beine des Embryo nach oben gedrängt, und auf diese Weise könnten leicht Querlagen verursacht werden. Letztere könnten übrigens auch durch zu reichliches Essen entstehen *(Miyake)*.

Die medizinische Wissenschaft der Römer teilte nach dem Vorbilde des *Soranus* von Ephesus die Zeit der Schwangerschaft in drei Perioden ein. Jede derselben erforderte nach ihm ganz besondere ärztliche Maßnahmen.

In der ersten Zeit handelt es sich um die Erhaltung der Frucht, in der zweiten um Milderung der mit der Schwangerschaft verbundenen Erscheinungen, Gelüste usw., in der dritten und letzten Periode um die Vorbereitung einer günstigen Niederkunft. Die erste Periode erfordert Vermeidung aller körperlichen und geistigen Erregung: Furcht, Schreck, plötzliche heftige Freude usw., dann Husten, Niesen, Fallen, Schwer-Tragen, Tanzen, Gebrauch der Abführmittel, Trunkenheit, Erbrechen, Durchfall usw., kurz alles, was Fehlgeburt bedingen kann. Ruhiges Verhalten und mäßige Bewegung muß die Frau gleichmäßig wechseln lassen, dagegen sich aller Reibung des Unterleibes enthalten. Sie darf denselben nur mit frisch ausgepreßtem Öl aus unreifen Oliven bestreichen. Während der ersten sieben Tage soll die Frau nicht baden, auch nicht Wein trinken. Dann kann sie jedoch nicht allzu fettes Fleisch und Fische genießen; scharfe Speisen und Gewürze sind ihr verboten.

Eine ganz ausführliche Besprechung der Diät in der Zeit, in welcher die sogenannten Gelüste auftreten (etwa im zweiten Monat), finden wir in einem besonderen Kapitel seines Buches; wir kommen noch darauf zurück.

Ist nun diese Periode vorüber, so hat sich die Konstitution der Frau bereits mehr gekräftigt, und das sich entwickelnde Kind bedarf einer reichlicheren Nahrungszufuhr. Deshalb braucht in bezug auf das Essen und den Weingenuß, aber auch auf das Liegen, Schlafen und Baden nicht mehr so vorsichtige Sorgfalt zu herrschen.

Doch vom siebenten Monat an wird wiederum die Enthaltung heftigerer Bewegung empfohlen, wegen der Gefahr, daß sich die Frucht vom Uterus trenne, wenngleich die Erfahrung lehre, daß eine 7-monatliche Frucht lebensfähig ist. Drücken der Brüste und Einschnüren derselben wird als mögliche Ursache von Abszessen als schädlich verboten. Im achten Monat, den der Volksmund zu *Soranus'* Zeit als „leichten" bezeichnete, der jedoch auch seine Beschwerden hat, muß die Menge der Speisen wieder vermindert werden: Die Frau soll nun mehr liegen, wenig gehen; kalte Bäder, welche beim Volke jener Zeit sehr beliebt waren, sind verboten. In den letzten Monaten hat die Frau den Unterleib, wenn derselbe zu sehr überhängt, mit einer Binde zu stützen und ihn mit Öl einzusalben; nach Verlauf des achten Monats aber soll diese Binde entfernt werden, und es sind dann warme Bäder zu gebrauchen, und es wird sogar Schwimmen in süßem, warmem Wasser erlaubt, um die Körperteile geschmeidig zu machen; zu letzterem Zwecke dienen auch Bähungen, Sitzbäder mit Abkochungen von Leinmehl, Malven usw., Einspritzungen mit süßem Öl und Pessi aus Gänsefett.

Höchst bedenklich ist *Soranus'* Anordnung für die Hebammen, daß sie bei Erstgebärenden, welche festes Muskelfleisch und eine harte Cervix uteri haben, mit dem Finger den Muttermund einsalben und eröffnen sollen.

Im Mittelalter und bei den arabischen Ärzten blieben die gleichen Ansichten herrschend, und auch in den frühesten deutschen Hebammenbüchern treten uns dieselben Lehren entgegen. Beispielsweise sagt *Rößlin* in seinem „Der Schwangeren Frawen Rosegarten": Die Schwangere soll nicht faul und müßig sein, sanft einhergehen, unmäßiges Drücken und Springen unterlassen. Man soll sich hüten, sie auf die Schulter oder auf den Nacken zu schlagen. Wenn die Entbindung nahe ist, so soll sie bisweilen mit ausgestreckten Schenkeln eine Stunde lang sitzen, dann schnell wieder aufstehen, hohe Stiegen

auf und ab laufen, singen oder stark rufen. In dem unterweisenden Gedichte, welches *Rößlin* seinem Hebammenbüchlein angehängt hat, heißt es, nachdem die Diät der Schwangeren ausführlich angegeben wurde:

„Wenn sich dann nahet ihre Zeit,
Daß sie der Frucht soll werden queit,
So sollen sie spacieren thon,
Die Treppen auf und nieder gohn.
Dardurch sie ring und fertig werden,
Zu geberen ohn all Beschwerden.“

Von den Vorschriften des *Susruta* unterscheidet sich dieses wesentlich darin, daß hier gerade etwas anstrengendere Bewegungen verordnet werden, welche in den Augen *Rößlins* ohne Zweifel die Bedeutung gymnastischer Übungen besitzen.

Auch die Weiber der Mincopie auf den Andamanen haben, wie *Man* berichtet, die Gewohnheit, während der Schwangerschaft körperliche Übungen vorzunehmen, weil sie glauben, daß hierdurch eine leichte Entbindung vorbereitet werde.

Ebenso wird bei den Ainu auf Sachalin der Schwangeren viel Bewegung empfohlen. „Der Fetus soll dann klein sein, und die Entbindung erfolgt schnell, ohne besondere Wehen. Je näher die Zeit der Entbindung heranrückt, desto mehr Bewegung soll die Frau genießen. Wenn sie während ihrer Schwangerschaft viel sitzt, wird der Fetus zu groß, und die Gebärende leidet einige Tage, bis die Entbindung erfolgt“ *(Pilsudski).*

Krämer erhielt aus dem Munde der Eingeborenen in Samoa folgenden Bericht: „Wenn ein Mädchen zum erstenmal mit einem Manne zusammenlebt, dann geschieht es, daß eines Tages ‚die Krankheit‘ (S. 402) bei ihr erscheint. Darauf sprechen ihre Eltern zu ihr: ‚Mädchen, pflege dich wohl in deiner Krankheit; wisse, daß du bei dieser Krankheit leicht sterben kannst.‘ Wenn sie ankommt und die Krankheit stark bei ihr hervortritt, darf sie nicht mehr allein essen, auch nicht mehr allein eine Kokosnuß trinken, wenn sie nicht bestimmt weiß, daß zuvor jemand anders davon getrunken hat; dann erst trinkt sie. Sie geht auch nicht mehr allein, sondern immer mit einer anderen Person zusammen, auch wenn sie in den Busch geht: sie trägt auch keine Lasten mehr auf dem Rücken, sondern setzt sie auf die Hüfte.“

Die Schwangeren in Uganda erhalten periodisch ein milde abführendes Salz, und wenn ihre Niederkunft nahe bevorsteht, so salbt man sie mit Öl ein, um die Teile geschmeidig zu machen *(Roscoe).*

2. Die Ernährung der Schwangeren und die Speiseverbote.

Vorschriften über die Ernährung der Schwangeren haben wir schon im vorigen Abschnitt gestreift. Sie waren mehr allgemeiner Natur. Wir wollen nun hier der Sitte gedenken, daß die Schwangerschaft bei manchen Völkern in der Ernährungsweise der Frau ganz erhebliche Umwälzungen hervorruft, daß sie ihre sonst täglich gewohnten Nahrungsmittel zu meiden hat, und daß man ihr an Stelle dieser solche Speisen zu genießen vorschreibt, welche sie zu gewöhnlichen Zeiten nie oder nur ausnahmsweise zu essen pflegt.

Unbewußte Gesundheitspflege spielt auch hierbei eine Rolle. Häufig aber sind es auch nur unbestimmte mystische Vorstellungen, welche zu solchen Bestimmungen führen. So haben wir oben schon gesehen, daß bei manchen Volksstämmen die Schwangere sorgfältig vermeiden muß, zusammengewachsene Früchte zu essen, weil sie sonst ohne allen Zweifel Zwillinge zur Welt befördern würde. (Vogtland, Mecklenburg, Seranglao- und Gorong-Inseln usw.)

Für derartige mystische Beziehungen zwischen bestimmten Nahrungsmitteln und der Schwangeren lassen ich vielfache Beispiele bringen. Für gewöhnlich trifft der Schaden nicht die Schwangere, sondern ihr Kind.

So darf die schwangere Serbin kein Schweinefleisch essen, weil sonst ihr Kind schielend würde, und sie darf keine Fische essen, weil sonst ihr Kind lange stumm bleibt.

Auch der Zigeunerin Siebenbürgens ist der Genuß von Fischen während der Schwangerschaft aus dem gleichen Grunde untersagt, und sie darf auch keine Schnecken essen, weil sonst ihr Kind schwer gehen lernen würde *(v. Wlislocki).*

In Bari in Unter-Italien muß die Schwangere vermeiden, Wolfsfleisch zu essen, weil sie sonst ein heißhungriges Kind zur Welt bringen müßte *(Karusio).* In der Gegend von Pola hat Naschhaftigkeit der Mutter einen ungünstigen Einfluß auf die Körperentwicklung des Embryo *(Mazzucchi).*

Nach *Maaß*[1] dürfen die Mentawei-Insulanerinnen „während der Schwangerschaft alles essen, außer dem Tintenfisch, weil dieser in Höhlen und zwischen Korallen lebt. Während der Ebbe hält er seinen Kopf heraus und ist schwer aus seinen Schlupfwinkeln herauszubekommen, weil er sich dann aufbläht. Die Frauen der Eingeborenen denken nun, wenn sie sich dem Genusse dieses Fisches hingeben, daß es ihnen bei der Geburt mit ihren Kindern dann ähnlich gehen würde."

Auf Ambon und den Uliase-Inseln gilt die Regel, daß die Frau in der Schwangerschaft überhaupt nicht zuviel essen soll, weil sonst ihr Kind gefräßig werden würde.

Die schwangere Japanerin verschmäht Kaninchen und Hasen zu essen, aus Furcht, daß das Kind eine Hasenscharte bekomme.

Auf den Admiralitäts-Inseln nährt sich die Schwangere nur von Fischen und Sago. Sie ißt keine Yamwurzeln, damit ihr Kind nicht lang und dürr werde; ebensowenig Taroknollen, damit es nicht kurz und dick werde; auch kein Schweinefleisch, weil sonst das Kind Borsten statt Haare bekommen würde *(Parkinson).*

Die Indianerinnen des Gran Chaco essen, wenn sie verheiratet sind, kein Schaffleisch, weil sie meinen, daß die zu erwartenden Kinder dann stumpfnasig werden. Die schwangere Negerin der Loangoküste trinkt keinen Rum mehr, weil das Kind hierdurch Muttermale bekommen könnte. Diesem Aberglauben wird jedoch nicht allgemein gehuldigt, da von *Pechuel-Loesche* auch ein abweichendes Verhalten beobachtet wurde.

In Uganda in Zentralafrika müssen die Weiber während der Schwangerschaft Salz, heiße Speisen und gewisse Früchte meiden, da man glaubt, daß sie sonst ein totes oder ein schwächliches Kind gebären würden *(Roscoe*[1], [2]*).*

Bei vielen Völkern treffen wir ähnliche Speiseverbote, ohne daß uns der Grund für dieselben des genaueren mitgeteilt wird.

Auf den Seranglao- und Gorong-Inseln dürfen die Schwangeren keine Kalapa und Kanari und nur wenig Salz und spanischen Pfeffer zu sich nehmen, und auf den Watubela-Inseln sind ihnen außerdem auch Volvoli und Raspen verboten. Zu den verbotenen Speisen gehören auch Fische mit einem kleinen Schnabel und alles Fleisch von geschlachteten Tieren, sowie von den Beutelratten.

Haifische und Aale sind für die schwangere Topantunuase-Frau in Celebes verbotene Speisen; außerdem darf sie aber auch keine Eier, kein Hirschfleisch und kein Büffelfleisch essen *(Riedel*[11]*).* Auch die Sulanesin hat unter den gleichen Umständen den Genuß von Hirschfleisch zu vermeiden.

Die Indianerinnen Brasiliens enthalten sich während der Schwangerschaft überhaupt des Fleischgenusses, und das gleiche hat in einigen Gegenden Japans statt.

Auf den Andamanen darf nach *Man* die Schwangere weder Honig noch Schweine, noch Paradoxurus, noch Eidechsen essen.

Von den Tenggeresen in Java sagt *Kohlbrugge*[2]: „Während der ersten Monate darf die schwangere Frau nichts Erhitzendes genießen; verboten sind Durian (Durio zibethinus), Nanas (Ananassa sativa), Lombok (Spanischer Pfeffer), Rugjak (scharf gewürztes Gericht), Maritja (Pfeffer), Djaē (Ingwer). Man glaubt, daß das Kind die scharfen Speisen nicht vertragen könne."

In Limo lo Pahalaâ auf der nördlichen Landzunge von Celebes haben die Alfuren-Frauen während der Schwangerschaft sich des Essens von stark riechenden Früchten zu enthalten, z. B. der Durian, Kuini, ferner auch der Krabben, der Seekrebse, der Aale usw. Auf den Banks-Inseln im westlichen Teile des Stillen Ozeans darf die Frau



Injizierter Embryo von $6^1/_2$ Monaten
(nach Spalteholz durchscheinend gemacht)
(nach einem Präparat des Dresdner Hygiene-Museums).

emals Fische essen, die mit der Schlinge, dem Netze oder in einer Falle gefangen sind. Es lt jedoch hier dieses Speiseverbot nur für die erste Schwangerschaft. Ähnliche Gebräuche sind ıch von den Viti-Inseln bekannt *(Eckardt)*.

Die Karolinen-Insulanerin darf in der Schwangerschaft mehrere Arten von okosnüssen und Brotfrüchten nicht genießen *(Mertens)*.

Der schwangeren Jüdin werden in der Bibel (I. Buch der Richter 13, 7) Wein und ıdere starke Getränke verboten.

In Deutschland nahmen im 16. Jahrhundert auf Anraten der Ärzte, z. B. *Rößlins*, ie Schwangeren gegen Ende der Schwangerschaft keine scharfen Speisen zu sich.

Im Beginn der Schwangerschaft wird bei den Annamitinnen nichts in der Lebenseise geändert. Nur von einigen furchtsamen Weibern wird eine besondere, von alten Frauen orgeschriebene Diätetik befolgt; sie enthalten sich des Genusses von Ochsenfleisch und von apaya-Früchten; man glaubt nämlich, daß jenes Fleisch über Nacht Abortus herbeiführt, ährend man von diesen Früchten eine ähnliche Wirkung durch Erregung der Milchabsondeıng fürchtet. Allein die große Mehrzahl bleibt bei der gewohnten Nahrung in der Erwartung, aß sich das Kind ruhig weiter entwickele.

Bei den alten Indern sollte die Schwangere, wie *Susruta* vorschreibt, keine trockene, bgestandene, stinkende, in Verwesung übergegangene Speise genießen *(Schmidt[8])*.

Neben diesen Verboten finden wir aber auch ganz bestimmte Vorschriften n bezug auf die zu wählende Nahrung.

Auch hier beginnen wir wieder mit *Susrutas* Vorschriften. Er sagt:

„Sie genieße mundende, flüssige, vorwiegend süße, milde, zur Beförderung der Verdauung ubereitete Nahrung, und zwar gilt dies im allgemeinen bis zur Geburt. Im besonderen aber ıehme die Schwangere im ersten, zweiten und dritten Monat hauptsächlich süße, kalte, flüssige Nahrung zu sich. (Einige lehren aber im besonderen, sie solle im dritten Monat Brei von Sechzigtagereis mit Milch essen, im vierten mit saurer Milch, im fünften mit Milch und im sechsten mit zerlassener Butter.) Im vierten Monat nehme sie ihre Mahlzeiten mit Milch und frischer Butter versehen und genieße mundgerechten gekochten Reis mit Wildbretfleisch; im fünften mit Milch und zerlassener Butter versehen; im sechsten lasse man sie ein Quantum zerlassene Butter, die mit Svadamstrā (Asteracantha cordifolia) zubereitet ist, oder Reismehlbrühe trinken; im siebenten zerlassene Butter, die mit Pithakparṇi (Hermionitis cordifolia) zubereitet ist. Auf diese Weise gedeiht der Fetus. Im achten Monate gebe man, um zurückgebliebene Exkremente zu entfernen, und den Wind in die gehörige Richtung zu bringen, Klistiere von Badara-(Zizyphus Jujuba)Wasser, vermischt mit Bala (Sida cordifolia), Atibalā (Sida rhombifolia), Satapuṣpa (Anethum Sowa), zerriebenem Sesamsamen, süßer Milch, saurer Milch, süßem Rahm, Öl, Salz, der Frucht von Madana (Vangueria spinosa), Honig und Schmelzbutter. Darauf gebe man Ölklistiere, bereitet von einem Dekokte von Milch und Sirup. Denn wenn der Wind die gehörige Richtung einschlägt, gebiert die Frau leicht und bleibt von Unfällen verschont. Von da an behandele man sie mit geschmeidigen Reismehlbrühen und Wildbretsuppen. Ist sie auf diese Weise bis zur Entbindung behandelt worden, so ist sie geschmeidig und kräftig und gebiert leicht, ohne einen Unfall zu erleiden" *(Schmidt[8])*.

Auf den malayischen Inseln Romang, Dama, Teun, Nila und Serua muß die Schwangere täglich rohe Fische mit dem Safte von Citrus hystrix genießen.

Auf den Karolinen-Inseln darf die Schwangere als Getränk nur die Milch von Kokosnüssen zu sich nehmen. Deren bedarf sie dann eine große Menge.

Auf Java genießen die Schwangeren vorzugsweise gern eine dort sehr beliebte Speise, die man Radja nennt und die aus verschiedenen unreifen Baumfrüchten bereitet wird; man schält dieselben, schneidet sie in Stücke, zerstampft sie und dann ißt man sie mit Salz und reichlich mit spanischen Pfefferschoten vermischt *(Kögel)*.

Ein chinesischer Arzt berichtet: „Da der Appetit in der Schwangerschaft an sich schwach ist, so genießt die Frau schon von selbst nicht viel; am besten genießt sie Hühnerbrühe, in Scheiben geschnittene Früchte, niemals aber fette Speisen."

Aus einer anderen medizinischen Schrift der Chinesen führt *v. Martius* die folgende Stelle an:

„Die Schwangere darf bloß süße und frische, mehr vegetabilische als animalische, durchaus aber keine widrigen und schädlichen Dinge genießen. Enthalten muß sie sich ganz vorzüglich aller fetten Speisen, aller bitteren, aller scharf gesalzenen, sowie aller sehr heißen Gerichte.

Gartengewächse vermehren die Säfte ihres Körpers und machen ein leichtes fröhliches Blut. Vorzüglich empfehlenswert für Schwangere ist ein dünner Erbsenbrei, junger Kohl, nebst anderen leicht verdaulichen Erd- und Wurzelfrüchten. Von Fleischgattungen kann eine Schwangere alles leicht Verdauliche und Zarte zum Genuß auswählen, namentlich nützen ihr Hühner, Enten, Tauben, junge Hunde und magere Ferkel. Nur muß man alles so viel als möglich schmackhaft zubereiten und den Schaum zuvor abnehmen. Ein ganz vorzügliches Nahrungsmittel für Schwangere sind Milchspeisen allerart. Dagegen ist ihnen der Genuß von allerhand unverdaulichen und erhitzenden Speisen durchaus zu verbieten; hierunter gehören Ingwer, Zitwer, Galgant, Pfeffer, Kardamom usw. Nachteilig für eine Schwangere ist ferner Hunde-, Esel-, Pferde- und Schweinefleisch, sowie das Fleisch von wilden Tieren; ebenso das der Muskustiere, Igel, Ratten, Mäuse, Schildkröten, Ottern, Frösche, Krebse, Heuschrecken, Muscheln u. a. m.; desgleichen Schweineblut, Enteneier und endlich alles, was in Butter gebraten ist. Trinken mag eine Schwangere alles, was leicht und schmackhaft ist und nicht trunken macht. Jedoch Wein, Bier, oder gar Branntwein und Arak, sowie überhaupt alle anderen erhitzenden Getränke, dürfen einer Schwangeren niemals gestattet werden."

Stenz erwähnt aus Süd-Schantung nur, daß die Schwangere kein Hasenfleisch essen soll, weil das Kind sonst eine Hasenscharte bekommt, und kein Schildenkrötenfleisch, weil es sonst nicht zur Welt kommt. Im übrigen: yu schymo, tsch'y schymo, was sie hat, das ißt sie.

Nach einer Mitteilung von *Grube* an *M. Bartels* verbieten die Ärzte jetzt im nördlichen China den Schwangeren den Genuß von salzigen und gewürzten Speisen.

Bei den Lappen tranken die Schwangeren vor ihrer Entbindung Sarakka-Wein und sie aßen nach derselben Sarakka-Grütze. Die *Sarakka* war die eigentliche Geburtsgöttin der Lappen, die alles Werdende, besonders aber die Leibesfrucht schützte. An sie richtete man auch während der Schwangerschaft Gebete, und man errichtete ihr in der Nähe ein Zelt, in dem sie wohnte, bis die Stunde der Niederkunft gekommen war *(Passarge)*.

Nach *Le Beau* essen die Indianer-Weiber in Kanada wenig, und die Guarani-Frauen unterwerfen sich sogar einem regulären Fasten. Auch die Pajute-Indianerinnen in Nordamerika fasten wenigstens in den letzten Wochen vor der Niederkunft. Nach *Engelmann* hat diese Kasteiung den Zweck, die Weichteile der Geburtswege zum Schwinden zu bringen und somit das Tor für den hindurchtretenden Sprößling weit zu machen. Außerdem aber beabsichtigen sie auch dadurch die Frucht zu nötigen, daß sie möglichst bald danach strebe, an das Tageslicht zu treten, um sich an der Milch der Mutter gütlich zu tun.

Ähnliche Absichten verfolgen nach *Merker* die Masai, wenn sie die Ernährung der Schwangeren in folgender Weise einrichten: „Während der ersten fünf Schwangerschaftsmonate lebt die Frau in Speisen und Getränken wie gewöhnlich. Dann bekommt sie eine Brühe, von Lunge, Leber und Nieren mit einer ol mokotan genannten, bitter schmeckenden Baumrinde (von Albizzia anthelmintica) gekocht, und Milch, im letzten Monat nur diese. Die Frau soll dadurch möglichst stark abmagern, damit die Geburt leichter vonstatten geht." Ganz ähnlich verfahren die Wanderobbo.

Auch die Volksmedizin in Deutschland ermangelt nicht bestimmter Speisevorschriften.

In Deutschland ist es nach *Wegscheider* eine verbreitete Gewohnheit, namentlich auf dem Lande, daß die Schwangeren viel Schnaps trinken, in der Annahme, daß dann ihr Kind schön werde und eine zarte, feine Haut bekomme; andere essen recht viel Butter, Schmalz und Honig, damit das Kind besser rutsche, oder viel Obst, damit es zierlich werde.

In Berlin und Potsdam soll die Frau in der Gravidität immer die Kanten vom Brote essen, weil sie dann einen kräftigen Jungen bekommt.

In der Rheinpfalz gestattet sich die Schwangere den Branntweingenuß, um ein schönes Kind zu erzielen; im Pongau in Österreich dagegen trinken die Schwangeren viel Branntwein und lassen zur Ader, in der Absicht, daß der Fetus klein bleibe und so die Entbindung leichter wird *(Scoda)*.

Der alte *Rößlin* empfahl den Schwangeren nahrhafte Speisen und zur Stärkung einen kräftigen wohlriechenden Wein, den Claret aus Ingwer, Nelken, Liebstöckel, Galgant, Weißkümmel und weißem Pfeffer.

In alter Zeit herrschte unter dem russischen Adel die Überzeugung, daß eine Frau in anderen Umständen guten Appetit haben und ungehindert viel fettes und nahrhaftes Essen

u sich nehmen müsse; um das zu erreichen, nahm man 40 Stück Brot von Bettlern und das nußte die Frau verzehren.

Die alten Inder hatten für jeden einzelnen Monat der Schwangerschaft ihre besoneren Diätvorschriften. Im allgemeinen galt bei ihnen die Regel, daß die Schwangere bis zum chten Monat nur solche Speisen genießen solle, die zum Wachstum des Embryo beitragen önnten; von diesem Zeitpunkte an sollte sie dann aber eine Ernährung wählen, die auch seine räftigung befördern könne.

In *Susrutas* Ayurvedas heißt es: „Die Schwangere muß angenehm und süß schmeckende, nilde aromatische Speisen genießen. Namentlich sei in den ersten drei Schwangerschaftsnonaten die Speiße süß und erfrischend, im dritten Monat Reis in Wasser gekocht, im vierten n geronnener Milch,, im fünften in Wasser, im sechsten mit gereinigter Butter gekocht. Dies st nach einigen die Diät der Schwangeren."

Susruta sagt dann ferner noch:

„Im vierten Monat darf sie Wasser mit frischer Butter gemischt und Rebhühnerfleisch genießen; im fünften eine mit Milch und Butter bereitete Speise; im sechsten eine Essenz aus Butter, mit Flacourtia cataphracta bereitet, oder gegorenes Reiswasser; im siebenten Butter, nit Hemionitis cordifolia bereitet. Das alles soll zum Wachstum der Frucht beitragen. Von da an wird der Embryo gekräftigt, wenn die Frau im achten Monat Wasser mit Ziziphus jujuba, Pavonia odorata, Sida cordifolia, Anethum sowo, Fleischbrühe, geronnene Milch, Molken, Sesamöl, Seesalz, Früchte der Vangueria spinosa, Honig und gereinigte Butter genießt. Zuletzt genieße sie bis zur Niederkunft mildes Wasser mit gegorenem Reis und Rebhühner- (nach *Vullers:* Antilopen-)Brühe."

Bei den Athenern aß die Schwangere zum besseren Gedeihen des Kindes Kohl *(Athenaeus)*, Muscheln und Äpfelschalen, und sie erhielt ein Getränk aus Diptam bereitet *(Bartholinus)*. Nach *Ephippus* genoß sie den Kohl mit Öl und Käse:

„Cum *Amphidromia* celebrentur, quibus mos est
Assare frustra casei Chersonitae,
Oleoque brassicam in fasciculos collectum incoquere."

Und bei *Q. Serenus Samonius* heißt es:

„At ubi jam certum spondet praegnatio foetus
Ut vacili vigeat servata puerpera partu
Dictamnum bibitur, cochleae manduntur edules."

Die Römer raten, vom achten Monat an mäßig in der Nahrung zu leben.

Die schwangeren Zigeunerinnen im südlichen Ungarn essen bei abnehmendem Monde Quittenstückchen, welche mit den Blutstropfen eines kräftigen Mannes besprengt sind, damit sie kräftige Kinder zur Welt bringen.

Auch schon in dem New Kräuterbuch des *Leonhard Fuchs* (1543) findet sich die Bemerkung: „So die schwangeren Weiber oft Quitten essen, sollen sie sinnreiche und geschickte Kinder gebären."

Am Neujahrstage darf die schwangere Zigeunerin nur das Fleisch von einem Huhne oder Hahn essen, der zu Opfern benutzt worden ist, wie sie sich der übernatürlichen Geschlechtsdiagnose anschließen *(v. Wlislocki)*.

Die Isländer haben ebenfalls für ihre Schwangeren allerlei Speiseverbote, die der Leser in dem Aufsatze von *Max Bartels:* „Isländischer Brauch und Volksglaube in bezug auf die Nachkommenschaft" *(M. Bartels[12])* nachsehen möge. Meist läßt sich leicht der Grund für das Verbot darin finden, daß der für das Kind erwachsene Schaden eine gewisse oberflächliche Ähnlichkeit mit der verbotenen Speise usw. darbietet.

Wir haben gehört, was und wie die schwangere Frau essen soll, wir wollen aber auch noch einen ganz flüchtigen Einblick gewinnen, wo sie ihre Nahrung zu sich nehmen und wo sie diese nicht zu sich nehmen soll.

Daß eine Schwangere überall dort, wo sie für unrein gilt, an dem gewöhnlichen Speiseplatz nicht ihr Mahl verzehren darf, sondern daß sie gezwungen ist, sich ein abgesondertes Winkelchen aufzusuchen, das versteht sich von selbst.

Auf den Karolinen-Inseln ist den Männern streng untersagt, mit der schwangeren Frau

zusammen zu essen; aber die kleinen Knaben, die noch keinen Gürtel tragen, dürfen es, und sie haben auch die Verpflichtung, sie reichlich mit Kokosnüssen zu versorgen *(Mertens).*

Die Schwangere auf Ambon und den Uliase-Inseln darf sich zum Essen nicht auf die Treppe des Hauses setzen, weil sonst ihr Kind eine Hasenscharte bekäme, sie darf auf den Seranglao- und Gorong-Inseln nicht aus einer Wanne oder einem Siebe essen, und das gleiche ist der Sulanesin verboten; sie darf im sächsischen Ober-Erzgebirge und im Vogtland nicht bei der Mahlzeit vor dem Brotschranke stehen, sonst bekommt ihr Kind die Mitesser, und nach der Ansicht der Leute in Fahrland bei Potsdam darf die Schwangere nicht von der Kochkelle essen, sonst bekommt sie eine schlimme Brust. Wenn die schwangere Wendin in Hannover direkt aus der Flasche trinkt, so bekommt das Kind Atembeschwerden *(Wendland).*

Derartige Verbote ließen sich noch in größerer Anzahl hinzufügen.

3. Die Tracht der Schwangeren.

Bei den meisten der europäischen Völker hat sich, wenigstens in den höheren Ständen, allmählich der Gebrauch herausgebildet, daß die Schwangeren in der Art und Weise ihrer Bekleidung allerlei Abänderungen eintreten lassen gegen das, was sie sonst in dieser Beziehung gewohnt waren. Meistens haben die Umformungen in der Toilette einen doppelten Zweck, einmal den Anzug für die stetig zunehmende Fülle des Leibes, und später auch der Brüste, so bequem wie möglich zu machen, andererseits erkennen wir auch den allerdings meistens mißlingenden Versuch, den veränderten Zustand der Frau nach Möglichkeit zu verhüllen und zu verbergen. In dem Proletariate ist es oft die Armut, häufig aber auch die Gleichgiltigkeit, welche die Schwangeren dazu führt, ihre alltägliche Kleidung ruhig weiter zu tragen. Dadurch kommt dann die von Karikaturmalern und Dichtern so oft dargestellte Erscheinung zustande, mit dem Kleide, das vorn zu kurz und hinten zu lang ist. Als schön kann man dieselbe wohl kaum bezeichnen, und auch schon die Rabbinen sagten im Midrasch Schir Ha-Schirim:

„Denn solange das Weib schwanger wird, wird sie häßlich und garstig" *(Wünsche*[4]*).*

Junge Frauen machen nun bei der ersten Schwangerschaft leider gar nicht selten den groben Fehler, daß sie ihren an Umfang zunehmenden Leib ganz besonders stark einschnüren und einzwängen, „damit man nichts merkt". Diese falsche Scham hat schon viel Trauer und Unglück über die Familien gebracht. Denn die beengende, einschnürende Kleidung behindert, wie man leicht begreifen wird, die normale Entwicklung des Embryo, und manche Formen angeborener Monstrositäten haben wahrscheinlich in dieser Unsitte ihre Veranlassung.

In Island wird der Schwangeren geraten, daß sie beengende Kleidung vermeiden soll *(Max Bartels*[12]*).*

Die Naturvölker, welche gewohnt sind, ohne eigentliche Kleidung einherzugehen, sind in dieser Beziehung glücklicher daran. Denn auch während der Schwangerschaft pflegen die Weiber ihren Leib nicht zu verhüllen. Als ein Beispiel hierfür möge die Feuerländerin (Abb. 649) dienen, welche sich im siebenten Monat ihrer Gravidität befindet. Die Abbildung ist dem Werke von *Hyades* und *Deniker* entnommen. Es ist eine ungefähr 25jährige Frau, welche zum ersten Male schwanger ist; aber bis auf die schmalen Bandverzierungen an den Handgelenken und Unterschenkeln und den Schurz, den eine schmale Hüftschnur festhält, hat die Frau keinerlei Bekleidung, genau wie ihre nichtschwangere Stammesgenossinnen.

Wir haben in einem früheren Abschnitte schon gesehen, daß die Neger in Old-Calabar sich weigerten, ihren schwangeren Frauen das Anlegen einer Kleidung zu gestatten, weil sie sonst nicht imstande wären, die an den Brüsten und am Leibe auftretenden Schwangerschaftszeichen zu erkennen *(Hewan).*



Abb. 661. Javanin, im 8. Monat der Schwangerschaft (*F. Schulze,* Batavia, phot.).

Aber auch solche Naturvölker, bei denen für die Weiber schon längst eine Bekleidung gebräuchlich ist, scheuen es verständigerweise, dieser letzteren einen beengenden Zuschnitt zu geben. Sie begreifen es sehr wohl, daß der Leib der schwangeren Frau keinem Drucke ausgesetzt werden darf. Eine solche lockere Bekleidung läßt uns Abb. 661 erkennen. Es handelt sich hier um eine Javanin, eine Frau aus Buitenzorg, welche sich im achten Monate ihrer Schwangerschaft befindet.

Auch die Atjeherinnen brauchen nach *Jacobs*[2] in der Schwangerschaft ihre Kleidung nicht zu ändern, da dieselbe schon an sich hinreichend bequem ist, um die Entwicklung der Frucht nicht zu hemmen. Wenn aber in den letzten Monaten der Leib sehr stark werden und das Gehen und die täglichen Verrichtungen erschweren sollte, dann wickelt die Frau das oberste Ende eines Sarong oberhalb der Brüste um den Thorax und bindet das untere Ende fest um den Bauch, der dann wie in einem anschließenden Sacke getragen wird.

Das alles ist wiederum eine Gewohnheit und eine primitive Hygiene, an der viele Frauen in Europa sich ein gutes Beispiel nehmen könnten.

4. Die Gelüste der Schwangeren.

Von alters her stehen die Schwangeren in dem Rufe, daß sie zeitweilig von sogenannten Gelüsten befallen werden, d. h. von der unüberwindlichen Neigung, bestimmte Dinge zu essen und zu trinken, die entweder sehr schwer verdaulich und ihnen eigentlich verboten oder unerreichbar sind, oder die selbst gar nicht zu den eßbaren Gegenständen gehören. Einem solchen Gelüste, dessen Hauptzeit, wie wir gesehen haben, *Soranus* in den zweiten Monat der Schwangerschaft verlegt, die aber von anderen bis in den dritten Monat ausgedehnt wird, darf man nach der Meinung des Volkes unter keinen Umständen entgegentreten, weil sonst sowohl die Mutter als auch das im Werden begriffene Kind an Leib und Leben Schaden zu nehmen vermöchte. Allermindestens würde das Kind „malig“ werden, während die Mutter dadurch, daß man es ihr abschlüge oder es ihr nicht zu schaffen vermöchte, sich in für sie gefahrdrohender Weise erschrecken und erregen würde. Die alten Ärzte nannten diese Gelüste gewöhnlich pica, auch wohl citra oder malatia. Der alte *David Herlicius* aus Stargard schreibt darüber 1628:

„Tregt sich bisweilen zu, das sie gemeiniglich im 2. oder 3. Monat abschewliche und ungebührliche dinge zu essen begehren, als Kreyde, Kolen, Garnbrühe, Pech, Flachs, Wagenschmiere, rohes Fleisch, rohe Fische und Krebs, viel Saltz und dergleichen. Dieses ist wohl zu mehrermal ein einbilden und eitel fürnehmen unartiger weiber.“

Er gibt dann den verständigen Rat:

„Solchen frawen soll man dieselben dinge, derer sie gelüstet, wenig unter Augen stellen, und auss den Sinn reden, wie man nur kan, in ihrer Gegenwart nicht gedenken, und solche Sachen ich ihr mit verachtung verleide, auch anzeige, was für großer Schade und gefahr daraus entstehe.“

Um nun aber die schädliche Wirkung einer solchen Verweigerung nicht aufkommen zu lassen, muß man ihr einen Aufguß von jungen Weinblättern, die im Mai gesammelt wurden, dreimal nacheinander zu trinken geben.

Die Gelüste der Schwangeren waren den alten Indern wohlbekannt, sie hatten aber die sonderbare Auffassung, daß es sich eigentlich nicht um Wünsche der Frau, sondern um solche des Embryo handele. Es heißt bei *Schmidt*[9] über die Entwicklung des Embryo:

„In vierten Monat geht die Teilung in alle Haupt- und Nebengliedmaßen ganz deutlich erkennbar vor sich; und da der Fetus nun ein deutlich entwickeltes Herz besitzt, ist auch die Substanz des Vorstellungsvermögens deutlich vorhanden, aus dem Grunde, weil es dort seinen Sitz hat. Daher zeigt der Fetus im vierten Monat Verlangen nach Gegenständen der Sinne,

und man nennt eine solche Frau mit zwei Herzen (d v i h ṛ d a y ā) „mit Schwangerschaftsgelüsten behaftet“ (d a u h ṛ d i n ī).

Wenn die Frau ihre Schwangerschaftsgelüste unbefriedigt läßt, gebiert sie ein buckliges, an den Armen gelähmtes, hinkendes, geistesschwaches, zwergenhaftes, an den Augen mißgestaltetes oder augenloses Kind.

Die bekannte Neigung der alten Inder zu pedantischer Klassifizierung hat auch hier eine ganze Liste von Schwangerschaftsgelüsten aufgestellt und dabei gleichzeitig angegeben, was für eine Bedeutung und Folge sie haben. Sie ist hier ebenfalls nach *Schmidt*[9] zitiert:

„Welchen Sinnesgegenständen gegenüber auch immer ein Schwangerschaftsgelüst unbefriedigt gelassen wird, an dem entsprechenden Sinnesorgane bekommt das Kind ein Gebrechen. Wenn die Frau das Gelüst verspürt, den König zu schauen, so gebiert sie einen Sohn, der begütert und überaus ausgezeichnet sein wird. Bei einem Gelüst nach feinen Zeugen und Geweben, Seide, Schmucksachen usw. gebiert sie einen Sohn, der nach Putz verlangen und schmuck sein wird. Bei einem Gelüste aber nach einem Götterbildnis gebiert sie einen Sohn, der den Beiwohnern einer Versammlung gleichen wird. Bei einem Gelüste nach dem Anblick von Raubtieren gebiert sie einen Sohn, der mordgierig sein wird. Bei einem Gelüste nach dem Genusse von Eidechsenfleisch gebiert sie einen Sohn, der schläfrig sein und das einmal Erlangte festhalten wird. Bei einem Gelüste nach dem Genusse von Kuhfleisch gebiert sie einen Sohn, der ein Held, rotäugig und behaart sein wird. Bei dem Gelüste nach Eberfleisch gebiert sie einen Sohn, der mutig und gut zu Fuß sein und sich immer im Walde aufhalten wird. Bei einem Gelüste nach s r m a r a (?) gebiert sie einen Sohn, der bestürzten Sinnes sein wird; wenn nach Rebhuhnfleisch, einen, der beständig in Furcht sein wird. Auf welche Dinge sonst noch die Frau ihr Gelüste richtet, — sie wird immer ein Kind gebären, welches denselben an Körper, Verhalten und Wesen ähnlich wird.“

Nun schließt sich noch ein merkwürdiger Ausspruch an, welcher beweist, daß die alten Inder die Gelüste der Schwangeren mit der Prädestination in Verbindung brachten:

„Damit das vom *Karma* verhängte, dem künftigen Wesen bevorstehende Geschick sich erfülle, erzeugt es durch Schicksalsfügung in dem Herzen der Schwangeren das Schwangerschaftsgelüst.“

Die Ursache dieser Gelüste ist, wie die Physiologie gelehrt hat, in nervösen Reizungszuständen zu suchen, und es bedarf natürlicherweise weiter gar keiner Versicherung, **daß eine willensstarke Frau dieselben ohne weiteres zu unterdrücken vermag.**

Unter dem Volke, namentlich auf dem Lande, spielen die Gelüste der Schwangeren aber auch heute noch eine große Rolle, und es geht dieses so weit, daß z. B. im Schwarzwalde eine schwangere Frau, wenn sie von dem Gelüste befallen wird, ohne weiteres Früchte aus einem fremden Garten zu nehmen berechtigt ist; jedoch besteht dabei die Bedingung, daß sie dieselben dann auch sofort verzehren muß. Auch schon nach den Weistümern durften, wie *Grimm* berichtet, die Schwangeren nach Belieben, und ohne daß sie strafbar waren, ihr Gelüste nach Wildbret, Obst und Gemüse befriedigen, selbst wenn es anderen Leuten gehörte. *Markgraf* teilt einige Beispiele aus den Weistümern des Mosellandes mit. Das uralte Weistum von R o m m e r s h e i m (1298) untersagt bei Strafe alles Fischen in den Bächen der Herrschaft, der dies Recht allein vorbehalten war; mit nur einer Ausnahme: die Schwangere und die Kindbetterin darf fischen, mit einem Fuß im Wasser und dem anderen auf dem Lande. Das Weistum von G a l g e n s c h e i d an der Untermosel (1460) bestimmte: „Wenn eine Frau schwanger ginge mit einem Kinde und des Wildes gelüstet, die mag einen Mann oder Knecht ausschicken, des Wildes soviel greifen und fahen, daß sie ihren Lüsten gebüßen möge.“ Wenn in B r a n d e n b u r g eine Schwangere ihre Gelüste unterdrückt, so befürchtet man, daß ihr Kind niemals die betreffenden Speisen wird essen können. In S c h w a b e n glaubt man *(Buck),* daß eine Schwangere, deren Sehnsucht nach einer gewissen Speise unerfüllt bleibt, ein Kind mit einem Muttermale gebären werde, dessen Form an die betreffende Speise erinnert.

Die Gelüste der Schwangeren, l a v o g l i a, kennt auch der I t a l i e n e r sehr wohl, und wer in der Provinz B a r i ihnen eine Speise, nach der sie ihr krankhaftes Begehren befällt, verweigerte, der würde ein G e r s t e n k o r n a m A u g e bekommen. Denn wenn solch ein

Gelüst unbefriedigt bleibt, so würde das Kind unfehlbar an seinem Körper hiervon irgendein Mal oder ein Zeichen bekommen. Ist nun aber das Gelüst absolut nicht zu befriedigen, dann soll die Schwangere sich die Hinterbacken kratzen; hierdurch ist sie imstande, die schädliche Einwirkung von dem Kinde, das sie unter ihrem Herzen trägt, abzuwenden *(Karusio).* Bei Pola herrschen ähnliche Anschauungen, aber hier erstrecken sich die Gelüste niemals auf Nahrungsmittel, welche nur käuflich in den Läden zu haben sind *(Mazzucchi).*

Am Libanon hält man besonders die Gelüste im ersten Monat für dringend; sie müssen stets erfüllt werden, sonst leidet das Kind. Man zeigt einige Kinder mit natürlichen Fehlern als Opfer der ungestillten Gelüste der Mutter (*Chemalli).*

Wie die altindischen Ärzte schon meinten, die Gelüste der Schwangeren müßten befriedigt werden, so stellten denselben Grundsatz die jüdischen Ärzte des Talmud auf; im Falle der Nichtbefolgung derselben hielten sie Leben und Gesundheit der Schwangeren oder ihrer Frucht für sehr gefährdet, daß man nötigenfalls selbst den Versöhnungstag entweihen und die Speisegesetze unberücksichtigt lassen durfte.

Man darf aber nicht etwa denken, daß Gelüste nur bei Schwangeren höher zivilisierter Völkerschaften vorkommen; vielmehr werden auch die Frauen der Primitiven von ihnen geplagt, und auch bei ihnen herrscht die Meinung, daß es dem Kinde schade, wenn man den Schwangeren die absonderlichen Genüsse versagt, nach denen sie gelüstet.

So werden nach dem Zeugnisse des Abtes *Gilij* die Indianerinnen am Orinoko nicht wenig von den Gelüsten geplagt, und von den Indianern, welche ehemals Pennsylvanien bewohnten, erzählt *Heckewelder:*

„Wenn eine kranke oder schwangere Frau zu irgendeiner Speise Lust hat, so macht der Ehemann sich gleich auf, sie zu besorgen.“ Er führt Beispiele an, wo der Mann 40—50 Meilen lief, um eine Schüssel Kranichbeeren oder ein Gericht Welschkorn zu schaffen. Eichhörnchen, Enten und dergleichen Leckerbissen sind die Dinge, wonach die Frauen im Anfange der Schwangerschaft gewöhnlich gelüstet; der Mann spart keine Mühe, sie herbeizuholen.

Die Gelüste der Schwangeren erstrecken sich durchaus nicht immer auf eßbare Dinge, sondern es werden bisweilen die absonderlichsten Stoffe von den Schwangeren als Genußmittel begehrt. In den Nilländern, wo nach *Robert Hartmann* diese Zustände nicht selten sind, werden sie mit dem Namen Tama bezeichnet, und im Sudan sucht man derartigen pathologischen Begierden der Schwangeren nach Möglichkeit Genüge zu leisten.

Von den Frauen der Wakissi (Ostafrika) erwähnt *Fülleborn*[2], daß sie während der Schwangerschaft ab und zu einmal Erde essen sollen.

Während der Schwangerschaft pflegen auch die Frauen zu Lacknau in Indien Erde zu essen, die sie in kleinen Knollen verzehren. In Bengalen dagegen ist diese Erde in kleine Scheiben von zierlicher Form gebracht. Sie essen dieselben in großen Massen trotz des Verbotes ihrer Ehemänner *(Jagor).*

Auch in Persien verzehren die Schwangeren nach *Polak* während der letzten Monate besonders viel Erde, Magnesia-Tabaschir. Eine mehr abergläubische Bedeutung hat ein wohlriechender Stein, namens Tubaret homra, d. h. roter Staub, welchen, wie *Petermann* berichtet, die schwangeren Damaszenerinnen gepulvert der Gesundheit wegen verzehren; allerdings soll auch der angenehme Geruch ein Grund dafür sein, daß das Pulver gegessen wird.

Die Mincopie-Weiber auf den Andamanen haben während der Schwangerschaft die Gewohnheit, ab und zu kleine Mengen eines weißen Tones zu knabbern, den sie auch zum Bemalen ihres Körpers benutzen. Sie haben den Glauben, daß dieses segenbringend für ihren Zustand sei.

Die Sulanesinnen bekommen in der Schwangerschaft bisweilen das Gelüst, Baumharz zu essen.

Um echte Gelüste handelt es sich bei den Bewohnerinnen der kleinen Inseln im Südosten des malayischen Archipels. Wir haben bereits oben einige Speiseverbote kennengelernt, die für diese Frauen während der Schwangerschaft Geltung haben. Sie werden aber sämtlich hinfällig, sobald eine solche Frau von Gelüsten befallen wird. Dann darf sie eben alles essen, z. B. auf Serang auch herbe und saure Früchte, auf Ambon und den Uliase-Inseln außer unreifen Früchten selbt gebrannten Ton und Scherben von Töpfen und Pfannen. Streng für die Schwangeren verpönt ist aber trotz aller sonstigen Nachsicht gegen die Gelüste auf Keisar die Ananas, und auf den Inseln Leti, Moa und Lakor die Erdnuß (Arachis hypogaea), letztere, weil sie angeblich Fieber verursacht.

Erwähnenswert ist der Glaube der Buginesen und der Makassaren, „daß der Mann während der Schwangerschaft seiner Frau, gerade so wie diese, sich häufig launenhaft benimmt und Gelüste hat nach Speisen, die man sonst nicht genießt“ (*Schmidt*[9]). (Siehe Kapitel Couvade, Bd. I, S. 510.)

5. Die Sorge für die psychische Stimmung der Schwangeren.

Schon die altindischen Ärzte beginnen ihre guten Ratschläge für Schwangere damit, daß sie ihnen empfehlen, beständig heiter und guter Dinge zu sein; auch sollten sie sich vor Furcht und Zorn und selbst vor lautem Reden hüten (*Heßler, Vullers*).

Die Autoren unserer ältesten Hebammenbücher (aus dem 16. Jahrhundert) sagen, die Schwangere solle „in Freude und Wollust“ leben. Jene raten, alles, was übel riecht, zu vermeiden, und auch die Inder meinten, die Schwangere müsse dem Gestank ausweichen. Der altindische Arzt *Susruta* warnt vor Grabstätten, und ein chinesischer Arzt (*v. Martius*) sagt: „Eine Schwangere vermeide solche Orte, wo man ein Grab bereitet, eine Leiche begräbt usw.“

Das Verbot, sich bei Gräbern aufzuhalten und Leichen zu sehen, ist ein weitverbreitetes. Wir begegnen ihm im malayischen Archipel auf Seranglao und Gorong, und ebenso auch in Schlesien, Pommern, Thüringen und dem Vogtlande. Hier nimmt man übrigens auch an, daß der Besuch des Kirchhofes dem entstehenden Kinde zeitlebens eine Leichenfarbe oder gar der Schwangeren selber den Tod zu bringen vermöchte. Ganz ähnliche Beweggründe sind es wohl, welche zu folgender, uns von *Katscher* berichteten Sitte führen: In manchen Gegenden Chinas erleidet, wenn Weiber der trauernden Familie schwanger sind, das Leichenbegängnis einen Aufschub bis nach der Vollendung der erwarteten Geburten. Die Großmutter eines intimen Freundes *Grays* blieb mehrere Jahre unbeerdigt, weil immer eine oder die andere Verwandte sich in gesegneten Umständen befand.

Die schwangere Zigeunerin verliert ihre Leibesfrucht, wenn sie über den Schatten von Grabkreuzen ihre Schritte setzt.

Streit und Zank muß die Schwangere meiden, und sie darf vor allen Dingen selbst nicht schelten oder gar jähzornig werden, weil sonst auch ihr Kind böse werden würde (Ostpreußen, Archangel, Luang und Sermata-Inseln, Seranglao und Gorong). Ebensowenig darf sie sich ärgern (Braunschweig), sonst wird ihr Kind ein Schreihals (*R. Andree*[5]). Daß vielleicht die Sorge, der Schwangeren eine ruhige und fröhliche Stimmung zu erhalten, eine der Ursachen ist, daß sie bei so verschiedenen Völkern nicht als Zeugin vor Gericht erscheinen darf, das wurde bereits früher erwähnt. Auch das Verbot für die Schwangeren, Tiere zu töten, muß wohl mit hierher gerechnet werden. Wir finden dasselbe auf Seranglao und Gorong und auch im bayerischen Franken. Hier darf sie keine jungen Katzen oder Hunde ins Wasser werfen, um sie zu ersäufen; tut sie es dennoch, so wird sie kein

lebendes Kind zur Welt bringen. Auf Ambon und den Uliase-Inseln darf sie nicht einmal rohes Fleisch schneiden.

Man war im klassischen Altertum bekanntlich davon überzeugt, daß es für Schwangere segensreich sei, wenn ihr Auge auf schönen Gegenständen ruhte. Das sollte bewirken, daß auch bei ihrem Kinde sich schöne Körperformen entwickelten. In dieser Beziehung ist eine Stelle des Talmud sehr charakteristisch, welche im Traktate Berachoth enthalten ist. *Pinner* übersetzte sie folgendermaßen:

„*R. Jochanan* war gewohnt zu gehen und sich zu setzen vor die Tore der Bäder. Er sagte: Wenn sie hinaufsteigen, die Töchter *Jisraëls,* und kommen aus dem Bade, so mögen sie mich ansehen, damit sie Kinder bekommen, die so schön sind, wie ich bin. Es sagten zu ihm die Rabbinen: Ist nicht der Herr besorgt wegen eines bösen Auges? Er sagte zu ihnen: Ich, von dem Stamme *Josephs* stamme ich ab, welchen nicht beherrschen kann ein böses Auge“ (d. h. der „böse Blick“).

Andererseits aber scheinen die Rabbinen durchaus nicht davon durchdrungen gewesen zu sein, daß die Stimmung der Schwangeren eine fröhliche sei. Denn in dem Midrasch Schir Ha-Schirim heißt es zur Erklärung von 5. 6. des Hohen Liedes *Salomonis:*

„Später aber war er gegen mich von Zorn erfüllt, wie ein schwangeres Weib“ *(Wünsche).*

Zu der Fürsorge für die gute Stimmung der Schwangeren gehört es auch, daß man ihr keinen ihrer Wünsche versagt. Bittet sie bei den weißrussischen Bauern um Geld, und er schlägt ihr diese Bitte ab, so werden Mäuse oder Ratten dem Hartherzigen die Kleider zernagen. Wer die Bitte nicht erfüllen kann, muß sofort der Frau ein kleines Kohlenstückchen, etwas Erde oder etwas Schutt nachwerfen.

VII. Die Gefahren und der Schutz der Schwangeren.

1. Das Versehen der Schwangeren.

Der Glaube, daß das plötzliche Sehen von etwas Häßlichem oder gar Verkrüppeltem und Mißgestaltetem, über das die Schwangere erschrickt, in sympathetischer Weise dem Embryo Schaden bringe, so daß das Kind an irgendeiner Stelle seines Körpers eine an das Gesehene erinnernde Mißbildung bekomme, ist über ganz Deutschland verbreitet; er findet sich aber ebenfalls bei manchen außereuropäischen Völkern. Es ist noch nicht sehr lange her, daß nicht allein das gebildete Publikum, sondern sogar die Ärzte jede Monstrosität, jede Mißgeburt aus dem Versehen zu erklären sich bemühten, und natürlicherweise fiel es einer jungen Mutter, welche ein mißgebildetes Kind zur Welt gebracht hatte, ziemlich leicht sich zu erinnern, daß sie innerhalb der neun Monate ihrer Schwangerschaft einmal etwas Widerwärtiges gesehen oder sich über etwas erschreckt habe, dem sie dann bereitwilligst die Schuld an der Anomalie ihres Kindes in die Schuhe schob.

So glaubt man allgemein in Deutschland, daß die Feuermäler entstehen, wenn die Schwangere vor einem Feuer erschrickt, oder wenn sie einen Schreck bekommt, weil sie plötzlich jemanden bluten sieht. Immer soll dann das Feuermal das Bild der blutüberströmten Stelle wiedergeben. Auch das Erschrecken vor Tieren ist höchst gefährlich, weil die Schwangere sich ebenfalls daran versieht und dann die Kinder je nach der Tiergattung mit behaarten Muttermälern, mit Hasenscharten, mit Schweineschwänzen oder Ziegenklauen, und wenn das Tier, welches den Schreck eingejagt hat, zufällig ein frischgeschlachtetes war, auch mit offenem Bauche und vorliegenden Eingeweiden geboren werden. Wenn die Mutter vor einem Hasen erschrickt und sich dabei in das Gesicht faßt, so bekommt das Kind eine Hasenscharte; es kann aber auch einen Hasenkopf bekommen (Spreewald). Hier sei aus der Fülle des aus Europa Bekannten nur einiges wenige als Beispiel angeführt:

Wenn die schwangere Serbin in das Blut eines frischgeschlachteten Schweines tritt, so bekommt ihr Kind dadurch rote Flecke.

Wenn in Island die Schwangere aus Versehen eine Maus oder eine Erdbeere berührt, so soll sie mit der betreffenden Hand so schnell wie möglich Holz umgreifen, bevor sie sich selber irgendwo anfaßt; sonst entwickelt sich an der gleichen Körperstelle bei dem Kinde das Bild einer Maus oder einer Erdbeere (*Max Bartels*[12]).

An das Versehen der Schwangeren glaubt man auch in Klein-Rußland, wo man es für besonders gefährlich hält, wenn sie ein brennendes Haus erblickt; denn dann bekommt das Kind auf der Stirn einen schwarzen Strich oder einen dunkelroten Fleck am Leibe. Im Gouvernement Charkow vermeiden Schwangere den Anblick sehr häßlicher Menschen, besonders solcher, welche Narben oder etwas Ähnliches im Gesicht haben.

Auch an Bildern und Bildwerken vermögen sich nach dem Glauben früherer Jahrhunderte die Schwangeren zu versehen. So haben die Talmudisten im Midrasch Bereschit Rabba folgende Geschichte niedergelegt:

„Es war einmal ein Mohr, der eine Mohrin geheiratet und mit ihr einen weißen Sohn erzeugt hatte. Der Vater nahm den Sohn und kam zu Rabbi und sprach: Das ist vielleicht nicht

mein Sohn. Da fragte er ihn: Hast du Bilder in deinem Hause? Ja. Sind sie schwarz oder weiß. Weiß. Daher, sagte hierauf Rabbi, hast du den weißen Sohn" *(Wünsche)*.

Im 13. Jahrhundert ließ der Papst *Martin IV.* aus seinem Hause sämtliche Darstellungen seines Wappentieres, des Bären, entfernen, weil sich eine Dame seines Hofstaates an demselben versehen hatte und mit einem gänzlich behaarten Kinde niedergekommen war.

In Altpreußen herrscht, um das Versehen zu verhüten, die Vorschrift, daß die Frau, sobald sie einem Krüppel usw. begegnet, nach dem Himmel oder auf ihre Fingernägel schauen soll.

In Schäßburg und in Unterwald in Siebenbürgen rät man der Schwangeren, Dinge, vor deren sie erschrecken könnte, sich recht genau anzusehen, oder den Blick sofort davon zu wenden. Fürchtet die Frau, sich an etwas zu versehen, so soll sie sich zugleich an den Hintern greifen und sich in Erinnerung bringen, sich nicht versehen zu wollen, dann wird es keine Folge haben, oder das Kind wird das „Mal" an diesem Körperteil erhalten. Ein anderes Mittel ist, auf den Turm zu steigen und von dort herunter zu sehen.

Von außereuropäischen Völkern wissen wir bisher noch wenig über diese Sache:

Vielleicht *(Max Bartels)* hatten auch die alten Inder den Glauben an das Versehen der Schwangeren; denn *Susruta* warnte Schwangere, schmutzige und „ungestaltete" Dinge zu berühren. Der oben genannte chinesische Arzt sagt: „Man hüte sich, eine Schwangere Hasen, Mäuse, Igel, Schildkröten, Ottern, Frösche, Kröten u. dgl. sehen zu lassen." Ebenso muß auf Ambon und den Uliase-Inseln die schwangere Frau vorsichtig vermeiden, auf ihren Ausgängen Schlangen oder Affen zu begegnen.

Die Atjeh glauben nach *Jacobs*[2] fest an das Versehen der Schwangeren, und fast jeder Atjeh vermag Beispiele aufzuweisen, wo jemand eine Affennatur hat, schlangenartig ist, wie ein Krokodil in dem Wasser liegt, oder im Gesicht irgendeinem anderen Tiere gleicht, infolge eines solchen Versehens der Mutter. Aber sie halten das Versehen nur innerhalb der ersten 140 Tage der Schwangerschaft für möglich.

Auch unter den Urvölkern Amerikas ist der Glaube an das Versehen heimisch, z. B. unter den Indianern am Orinoko *(Gilij)*.

Ebenso glauben die Maori auf Neuseeland an das Versehen der Schwangeren *(Goldie)*.

Den Wakamba in Ostafrika ist nach *Hildebrandt* das Versehen ebenfalls eine sehr bekannte Erscheinung. Empfindet die Frau rechtzeitig, daß sie sich versehen hat, so muß sie die Arme nach hinten bewegen und dazu sprechen „weggesagt", dann wird das Versehen unschädlich.

Es steht ja nun natürlich außer allem Zweifel, daß Schreck und Gemütsbewegungen einer schwangeren Frau auf deren Nervensystem und auf ihre Blutzirkulation eine alterierende Wirkung haben müssen, die sehr wohl zu Störungen in dem Wachstum des Embryo zu führen vermögen, und neuerdings verfocht der Leipziger Gynäkologe *Hennig* die Schädlichkeit eines Erschreckens der Mutter für das Kind im Uterus:

„Dagegen werde ich wieder zu einer schon früher in meinen Vorlesungen verteidigten Ansicht hingezogen, welche eine heftige, unvorbereitet die Schwangere treffende Gemütsbewegung, hier den Schreck, bei einer abergläubischen Person als primum anspricht. Meine Theorie ist folgende: Während der körperlichen Erschütterung, welche jeden Schreck begleitet, trifft außer dem bekannten präkardialen Irradiationsgefühle ein zentrifugaler (Hirn-) Strom die bei Frauen so leicht erregbaren Verbindungsstränge, welche aus dem Rückenmarke zum Uterusgeflechte hinstreichen. Daß dieser psychische Reiz zunächst nicht den Plexus spermaticus trifft, wird durch die Tatsache erhärtet, daß die von heftiger Gemütsbewegung betroffenen Frauen meist nicht hypogastrische Schmerzen, sondern einen kurzen zentrischen Schmerz oder Krampf in der Gegend der Gebärmutter angeben, der gern reflektorisch die Beinmuskeln lähmt, zunächst vorübergehend. Sitzt nun im Uterus ein junges Ei, so stelle ich mir vor, daß die vorzeitige Wehe eine Welle im Fruchtwasser erregt. Diese Welle stürzt gegen den Scheidenteil, drückt entweder die Frucht abwärts, oder stößt im Rückprall gegen den Grund des

Uterus, gelegentlich nochmals von oben abprallend. Hierbei werden die noch zarten Gebilde des Embryo leicht gezerrt, Spalten am Verschlusse gehindert oder wieder gesprengt, die Haltung der Gliedmaßen verschoben, ihr Wachstum gestört."

Was der Lehre von dem **Versehen der Schwangeren** in der Allgemeinheit, wie man sie früher aufgestellt hatte, aber mit Recht den Boden entzogen hat, das ist der Umstand, daß der von der Mutter mit aller Bestimmtheit angegebene Schreck, der dem Kinde die Mißbildung gebracht haben sollte, in den meisten Fällen in den letzten Monaten der Schwangerschaft der Mutter begegnet war, während die betreffenden Monstrositäten, wie sie die Entwicklungsgeschichte in unbestreitbarer Weise dartut, bestimmten Stadien unserer Entwicklung im Mutterleibe entsprechen, welche in die allerersten Wochen des embryonalen Lebens fallen. Diese Stadien sind durch eine Hemmung der weiteren Ausbildung in diesen Monstrositäten erhalten geblieben *(Max Bartels).* So stehen wir den immer wieder auflebenden Versuchen, in dem Versehen der Schwangeren mehr als bloßen Aberglauben zu erkennen, sehr skeptisch gegenüber. Sehr gut schreibt *Agnes Bluhm* in ihrem Artikel in *M. Marcuse,* Hdwb. d. Sexualwissenschaft, Bonn 1926², unter Telegonie:

„Eine der Telegonie verwandte, aber vom Standpunkt der Biologie noch abenteuerlichere Vorstellung ist das sogenannte Versehen der Schwangeren. Gesichtseindrücke der Mutter sollen, besonders wenn sie mit einer stärkeren psychischen Erregung (Schreck) verbunden waren, im Erscheinungsbilde des Kindes zum Ausdruck kommen. Besonders beliebt ist die Zurückführung angeborener Muttermäler auf den schreckhaften Anblick einer über den Herd springenden Katze; oder eines Hämangions (Blutschwamm) auf denjenigen eines flammenden Brandes; oder eines angeborenen Gliedmaßendefektes auf ein Erschrecken durch einen Krüppel. Auch angenehme Gesichtseindrücke sollen auf die Gestaltung des Kindes einwirken. Deshalb stellen sich manche Frauen während der Schwangerschaft hübsche Kinderbilder auf. Daß starke Gemütsbewegungen dadurch, daß sie Kreislaufstörungen bewirken, einen schädigenden Einfluß auf den Verlauf der Schwangerschaft ausüben können, ist nicht zu leugnen; morphologische Veränderungen der Frucht können sie nicht herbeiführen. Da angenehme Eindrücke die Stimmung, die bei Schwangeren oft herabgedrückt ist, zu heben vermögen, so ist nichts dagegen einzuwenden, daß Schwangere sich mit schönen Bildern usw. umgeben, zumal der Stoffwechsel zweifellos von der Stimmung beeinflußt wird. Nur dürfen sie nichts für das Äußere des Kindes davon erhoffen, dessen Aussehen in den Kernstäbchen der elterlichen Keimzellen beschlossen liegt."

2. Abergläubische Verhaltungsregeln während der Schwangerschaft.

Wir haben in den vorigen Abschnitten schon so vielerlei kennengelernt, was die Schwangere tun und was sie vermeiden soll, daß man glauben möchte, die Verhaltungsregeln seien nun endlich damit erschöpft. Dem ist aber nicht so; sondern noch vor mancherlei anderem hat sich die Schwangere sorgfältig zu hüten, wenn sie nicht sich oder ihrem Kinde einen Schaden zufügen will. Erscheinen uns nun auch manche von diesen Bestimmungen ganz absurd, so können wir doch wieder bei anderen den Gedankengang ahnen, welcher die Leute zu diesen Vorschriften veranlaßt hat. Zum Teil sind es zunächst scheinbar unverständliche Vorschriften, die aber, worauf *Kaindl* hinweist, ganz zweckmäßig sein können. So darf die Rumänin in der Bukowina im gesegneten Zustande nie den Backofen schmieren (d. h. mit Lehm neu ausmauern); sie soll niemandem die Schuhe ausziehen, und sie darf auch niemandem über den Zaun Wasser reichen. *Kaindl,* der dies berichtet, fügt hinzu: „Es werden also durch-

aus Tätigkeiten verboten, die ein Knicken und Drücken des Unterleibes verursachen und die Frucht schädigen könnten.“ Es wäre also in solchen Fällen ein ganz vernünftiger und natürlicher, kein mystischer Grund, welcher die Leute veranlaßt, diese Regeln aufzustellen (? *v. R.*); ob bewußt oder unbewußt, muß ich dahingestellt sein lassen. Anders liegt die Sache in vielen Fällen, wo von einer natürlichen Erklärung keine Rede sein kann.

Ziemlich klar liegt die Gedankenverbindung zunächst bei der weit über die Erde verbreiteten Scheu vor dem Verschluß durch Binden oder Knoten u. dgl. Alles Knüpfen, Knoten und Verbinden verursacht einen Verschluß und muß daher von der Schwangeren unterlassen werden, wenn sie nicht selbst verschlossen sein will, oder mit anderen Worten, wenn sie einer schweren Entbindung ausweichen möchte. Darum darf sie auch auf den Luang- und Sermata- und den Babar-Inseln keine Stoffe weben und auf den letzteren auch keine Matten flechten. In Franken darf die Schwangere aus dem gleichen Grunde nicht über eine Pflugschleife hinwegschreiten, oder wenn sie es aus Versehen dennoch getan hat, so muß dieselbe wieder zusammengeharkt werden.

Darum wahrscheinlich legen die Sonkish-Indianerinnen in Vancouver und ebenso die Weiber der Nutka-Indianer, wenn sie schwanger sind, alle Armbänder, Beinringe und Halsbänder ab, wie von *Boas* berichtet wird.

Alles Kriechen und Sichwinden macht dem Kinde Umschlingungen der Nabelschnur *(Majer)*. Deshalb vermeidet in der Pfalz und in Braunschweig die Frau, unter einer Waschleine hindurchzuschlüpfen; auch darf sie weder spinnen, haspeln, noch zwirnen *(Pauli, R. Andree*[5]*)*. Im bayerischen Franken darf sie ebenfalls nicht unter einem Seile oder einer Planke hindurchkriechen, und dieselbe Besorgnis ist bei den Esten die Ursache, daß Schwangere beim Waschen und Abspülen der Kleidungsstücke nicht kreisförmige Drehungen ausführen.

Von der Sächsin in Siebenbürgen sagt *v. Wlislocki*[5]:

„Eine Schwangere darf keinen Zwirn um ihren Nacken wickeln oder Perlen am Halse tragen, sonst wickelt sich dem Kinde bei der Geburt die Nabelschnur um den Hals; dasselbe geschieht, wenn sie über eine Wagendeichsel springt.“

Letzteres gilt auch für Oldenburg, auch darf hier die Schwangere nicht unter dem Halse des Pferdes hindurchkriechen, nicht über eine Egge schreiten und nicht über eine Wagendeichsel steigen.

Auch im Modenesischen darf nach *Riccardi* die Schwangere nicht unter einer ausgespannten Leine oder unter einem Pferdekopf hindurchgehen, denn so oft sie dieses tut, so oft würde sich die Nabelschnur um den Hals des Fetus schlingen.

Ebenso durchsichtig wie in dieser ersten Gruppe der Vorschriften ist die Gedankenverbindung, wenn wir hören, daß die Siebenbürger Sächsin ein Kind „verkehrt“ zur Welt bringen würde, wenn sie rückwärts in dem Wagen fährt, oder die Schwangere in Estland und auf den Luang- und Sermata-Inseln, wenn das Brennholz verkehrt oder gegen den Ast in das Feuer geschoben wird.

Die schwangere Atjeherin darf ebenfalls beim Reiskochen einen Ast nicht mit der Spitze in das Feuer schieben, weil sie sonst eine Fußgeburt haben wird. Um den Hals darf sie keine Zieraten tragen, denn sonst schlingt sich dem Kinde die Nabelschnur um den Hals, auch ihre Kleider darf sie am Körper nicht nähen, denn dadurch würde sie sich eine lange dauernde Niederkunft hervorrufen *(Jacobs*[2]*)*. Schwerer ist es schon zu verstehen, warum sich bei der Siebenbürger Sächsin eine Fußlage entwickeln soll, wenn sie beim Backen über die Ofenbank schreitet *(v. Wlislocki*[5]*)*.

Bei den Bulgaren *(Strauß)* heißt es nur, daß die Schwangere eine schwere Niederkunft haben würde, wenn sie über ein Holz hinwegschreitet. Aber das gleiche Unglück begegnet ihr auch, wenn sie mit übergeschlagenen Beinen sitzt.

In Japan soll die Schwangere nicht über einen Bambusstaubbesen schreiten, weil dieses eine schwere Entbindung verursachen würde *(ten Kate)*. Da aber dieser „Hoki" bei der Geburt einen günstigen Einfluß ausüben soll (s. später), so muß hier irgendeine Beziehung zu suchen sein. Eine andere nicht ganz verständliche Vorschrift geht dahin, daß die Schwangere nicht auf Eierschalen treten darf, weil das eine schwere Entbindung oder Leukorrhoea (shirachi) zur Folge hat.

Abgesehen von diesen Erschwerungen der Niederkunft kann ein unvorsichtiges Verhalten der Schwangeren auch noch allerlei bleibenden Schaden für das sich bildende Kind verursachen. *Wegscheider* erzählt, daß ihm in Berlin der Aberglaube begegnet sei, eine Schwangere dürfe sich keinen Zahn ziehen lassen, weil sonst das Kind kreuzlahm würde und nicht laufen lerne. Die Magyarin würde z.B. ganz sicher ein verkrüppeltes Kind gebären, wenn unter ihrem Lager Mäuse nisten und sie nicht ihren Kot oder Urin in deren Löcher praktizieren würde. Auf Ambon und den Uliase-Inseln, auf den Seranglao- und Gorong-Inseln und auf den Watubela-Inseln kommt ein verkrüppeltes Kind zur Welt, wenn die Schwangere Krüppel verspottet.

Die schwangere Sächsin in Siebenbürgen darf man nicht mit Blumen werfen, sonst bekommt ihr Kind an der Stelle, wo sie getroffen wird, ein Mal. Sie darf keine Bohnen in ihre Schürze schütten und auch nicht auf Hanfabfälle urinieren (vgl. II, 288), sonst bekommt das Kind einen Hautausschlag. Das gleiche verursacht die Zeltzigeunerin in Siebenbürgen, wenn sie Hirse, Hanfsamen, Perlen oder sonstige kleinkörnige Gegenstände in ihrer Schürze trägt; und spritzt ihr zufällig das Blut eines abgeschlachteten Tieres ins Gesicht, so treten bei ihrem Kinde an derselben Stelle rote Flecken hervor, wenn sie die angespritzte Stelle ihres Gesichtes nicht bei abnehmendem Monde mit Salzwasser einigemal befeuchtet (s. „Versehen", S. 475).

Verschiedene Dinge sind der Frau in Oberösterreich und Salzburg während der Dauer der Schwangerschaft verboten, da sonst das Kind Schaden nimmt, wie *Pachinger* berichtet: Sie darf in kein unreines Wasser langen, sonst bekommt das Kind häßliche Hände; sie darf mit ihrer Schürze nichts abwischen, sonst bekommt es einen Ausschlag am Kopfe; sie darf keinen Blumenstrauß an die Brust stecken, sonst bekommt das Kind einen übelriechenden Atem; entwendet die Mutter etwas, so wird das Kind diebisch; trägt sie schwarze Schürzen, so wird es furchtsam usw. (vgl. Couvade, I, 510).

Das Kind der Wendin in Hannover bekommt Sommersprossen und Muttermale, wenn sie in der Schwangerschaft etwas kocht, was spritzt, oder wenn sie gelbe Rüben schabt. Die Krätze bekommt das Zigeunerkind, wenn die Schwangere einer Kröte begegnet und wenn sie dieselbe anspeit. Ähnliche Befürchtungen sind vielleicht der Grund, daß auf Ambon und den Uliase-Inseln die Schwangere keine Aussätzigen oder Leute mit bösen Geschwüren hinter ihrem Rücken vorbeigehen lassen darf (vgl. I, 426).

Auf den Uliase-Inseln vermeidet die Frau, in der Schwangerschaft mit dem Rücken gegen einen Kochtopf gekehrt zu sitzen, weil sonst das Kind schwarz werden würde. Die Siebenbürger Sächsin darf kein Schwein mit dem Fuße stoßen, sonst bekommt das Kind Borsten auf dem Rücken; sie darf keinen Hund und keine Katze schlagen, sonst wachsen dem Kinde Haare im Gesicht. Rote Haare bekommt das Kind im Spreewalde,

wenn die Schwangere, um den Flachs zu trocknen, in den Backofen kriecht.

Einen Wasserkopf bekommt das Kind, wenn die Mutter sich am Wasser zu tun macht (Preußen). Damit das Kind nicht schielend werde, darf in Braunschweig und in Preußen die Schwangere durch kein Ast- oder Schlüsselloch und in keine Flasche sehen, in Serbien die Frau nicht über eine Heugabel schreiten *(Petrowitsch)*, und auf der Insel Ambon und den Uliase-Inseln die Schwangere nicht auf Riffen fischen.

Hält sich die Wendin in Hannover und im Spreewalde bei etwas Übelriechendem die Augen zu, so bekommt das Kind einen stinkenden Atem; und zu einem Bettnässer macht sie ihr Kind, wenn sie ihr Wasser bei einer laufenden Dachtraufe abschlägt.

Epileptisch wird das Kind, wenn die schwangere Serbin das Kreuz küßt, an Engbrüstigkeit stirbt es, wenn die Siebenbürger Sächsin in der Schwangerschaft den Ofen putzt. Trinkt sie aus einer hölzernen Kanne oder aus einem Schöpfeimer, so bekommt ihr Kind den Speichelfluß. Sieht die schwangere Zeltzigeunerin in Siebenbürgen das aufgesperrte Maul eines verendenden Tieres, so bekommt das Kind einen häßlichen Mund. Die Estin glaubt beim Anschneiden eines Brotes ihren Kindern dadurch einen wohlgeformten Mund zu verschaffen, daß sie zunächst nur ein kleines Stück abschneidet.

Als ein sehr schweres Vergehen gilt es, wenn bei den Magyaren oder den Siebenbürger Sachsen die Schwangere den Segen ihres Leibes ableugnen wollte. Die Kinder lernen dann bei den ersteren spät, bei den letzteren aber überhaupt nicht sprechen.

Auch die Bulgarinnen glauben, daß sie ein stummes Kind gebären, wenn sie ihre Schwangerschaft ableugnen *(Strauß)*.

Die Zeltzigeunerin in Siebenbürgen soll während der Schwangerschaft jede Schnecke, die sie erblickt, zertreten, weil sonst ihr Kind schwer gehen lernen wird, und die Sächsin in dem gleichen Lande muß es vermeiden, in diesem Zustande auf ein getötetes Tier zu treten, weil ihr Kind sonst überhaupt nicht gehen lernen würde. Speit die erstere eine Kröte an, so wird ihr Kind schwer sprechen lernen; und wenn sie bei dem Schrei einer Wiesenralle nicht schnell ihren Mund mit der linken Hand bedeckt, so wird sie ein Kind gebären, das Tag und Nacht weint.

Bei den Asá-Wanderobbo darf nach *Merker* weder die Schwangere noch ihr Mann über einen Zug wandernder Ameisen hinwegschreiten; auch muß sie vermeiden, in die Nähe eines Chamäleons oder einer Schlange zu kommen, oder den Webervogel zu erblicken, oder seinen Ruf zu vernehmen, da dies alles der Frucht schadet.

Will die Frau auf Seranglao und Gorong gesunde und wohlgestaltete Kinder zur Welt bringen, so darf sie, wenn sie schwanger ist, nicht vor der Türe sitzen, kein Holz aufsammeln, nichts Stachliches fischen und nicht auf dem Rücken liegen. Auf den Luang- und Sermata-Inseln darf nicht gekocht werden, wo eine Schwangere im Hause ist. Bei den Olo Ngadju auf Borneo darf das Ehepaar einen Monat vor der Niederkunft kein Feuer anmachen, weil sonst das Kind gefleckt zur Welt kommen würde *(Schmidt*[9]*)*.

Die schwangere Mentawei-Insulanerin darf nach *Maaß*[1] zum Wasserholen aus dem Fluß „keinen Bambusbehälter benutzen, in dem sich ein Schoßring außer am Boden befindet; derselbe muß ganz glatt sein, weil die Frau gern leicht gebären will“.

Maaß[1] berichtet ferner von den Mentawei-Insulanerinnen:

„Befindet sich eine Frau oder Mädchen in diesem Zustand (Gravidität) und bedarf eines neuen Hüftschurzes oder hat den Wunsch nach selbigem, so verfertigt sie in ihrem Garten einen solchen und legt den alten ausgebreitet dahin, doch kann dies auch an einem anderen Ort geschehen, während in anderen, nicht Schwangerschaftsfällen sie den Schurz einfach wegwirft. Der Grund, weshalb sie den Schurz ausbreitet, findet sich in dem Glauben, daß dadurch das Kind gerade und nicht krumm geboren wird. Alle Sachen, welche sie während dieser Periode benutzen, suchen sie gerade hinzulegen."

Auf der Insel Nauru bestehen in den Häuptlingsfamilien nach *A. Brandeis* bestimmte Vorschriften, die besonders bei Erstgeburten auf das peinlichste beobachtet werden: „Es dürfen keine Nüsse berührt werden, die 100 Fuß um die Hütte im Umkreis herabfallen. Die Frau darf nichts essen, was Mann, Vater oder Mutter berührt haben. Vom fünften Monat ab darf im Haus kein Nagel eingeschlagen, nicht das geringste Geräusch verursacht werden. Nichts darf von der Wand genommen werden, bis das Kind geboren ist."

Auch auf die spätere Moral des Kindes vermag ein unvorsichtiges Verhalten von seiten der Schwangeren einzuwirken. Trägt sie bei den Siebenbürger Zeltzigeunern die Federn eines Raubvogels bei sich, so wird ihr Kind ein großer Dieb, und es wird sein Leben einst im Kerker oder gar an dem Galgen beschließen. Wenn in Bayern die Schwangere einem armen Sünder auf seinem letzten Gange folgt, so wird das Kind einst denselben Weg gehen. In Braunschweig darf sie beim Nähen nicht, wie das gewöhnlich geschieht, den Zwirn um den Hals hängen, weil sonst das Kind sich später erhängen wird *(R. Andree*[5]*)*. Sie darf nicht jemandem etwas fortnehmen oder heimlich essen, weil sonst ihr Kind die Neigung zum Stehlen bekommt (Ostpreußen); aus dem gleichen Grunde darf sie auf Ambon und den Uliase-Inseln nichts heimlich verbergen.

Während der Schwangerschaft soll die Zigeunerin mit keiner Katze spielen oder sie gar in den Schoß nehmen, weil sonst das Kind im Leben viele Feinde bekommen würde. Im Gebiet von Modena muß der heiligen *Liberata* eine Messe gelesen werden, weil sonst das Kind später auf die Galeere oder an den Galgen kommen würde *(Riccardi)*.

Eine schwangere Magyarin darf den Blitz nicht sehen, weil sonst ihre Kinder ruhelose Wanderer werden und zu ihr nie mehr zurückkehren. Und doch sind bei ihnen Späne von einem Baume, den der Blitz getroffen hatte, ein heilbringendes Amulett für eine glückliche Geburt.

Eine ähnliche bemerkenswerte Vorstellung liegt in Samoa zugrunde, wenn man, wie *v. Bülow*[2] berichtet, der Ansicht ist, daß die Geburtsflecken, mit denen die neugeborenen Kinder zur Welt kommen, eine Folge von gewissen Übertretungen der Mutter sind.

„Die Samoaner behaupten nämlich, daß, wenn die Schwangere Nahrungsmittel stiehlt, um sie heimlich zu essen, oder wenn sie aus dem gemeinschaftlichen Nahrungsbehälter ihren Hausgenossen etwas entwendet, um es heimlich zu essen, oder wenn sie aus einem Hühnerneste ein Ei nimmt und es heimlich verzehrt, daß also diese Gegenstände, die sie heimlich für sich verwendet hat, ohne anderen etwas abzugeben, irgendwo in schwarzer Farbe sich auf dem Körper des demnächst geborenen Kindes abzeichnen und so die Untugend der Mutter offenkundig machen."

So sah *v. Bülow* einmal ein derartiges Mal, von dem behauptet wurde, es stelle den Leberlappen eines Schweines dar, den die Mutter einst entwendet und heimlich gegessen habe; ein andermal sollte ein solches einen Hühnerkopf darstellen, und als Grund wurde angegeben, daß die Mutter mit einer Nachbarin um das Eigentum einer brütenden Henne heftig gestritten habe.

Die Weiber der Orang Panggang in Malakka legen während ihrer Schwangerschaft, wie *Stevens* berichtet, Blumen an einem Baume nie-

der, der der gleichen Spezies wie ihr sogenannter Lebensbaum angehört. Auf diesem Baume wartet die Seele des zukünftigen Kindes in der Gestalt eines Vogels, bis sie von der Schwangeren gegessen wird (I, 527, 535; II, 413, 440).

„Der Vogel, welcher die Seele für das Kind der Schwangeren besitzt, bewohnt stets dieselbe Art von Bäumen, wie der Geburtsbaum (Lebensbaum); er fliegt von dem einen zum anderen und folgt dem noch ungeborenen Körper. Die Seelen der ersten Kinder sind stets junge, aus den Eiern entwickelte Vögel, die Brut eines Vogels, der die Seele der betreffenden Mutter besaß. Die Vögel können die Placenta eines Knaben von der eines Mädchens unterscheiden. Die Seelen erhielten die Vögel von *Keiî* (dem höchsten Gott)" *(Grünwedel).*

Weiber, die in ihrer Schwangerschaft es versäumen, den Seelenvogel zu essen, bringen ein totes Kind zur Welt, oder dasselbe stirbt bald nach der Geburt.

Eine eigentümliche Zeremonie während der Schwangerschaft wird von *Pleyte* nach *Poensen* aus Java berichtet:

„Im siebenten Monat der Schwangerschaft begeben sich die Eheleute zu einem Brunnen oder auch an das Ufer eines Baches (vgl. I, 527). Mann und Frau sind dabei am Oberleibe unbekleidet; der Frau werden junge Pisangblätter unter die Arme gebunden, worin vorn eine kleine Öffnung oder Falte gelassen wird. Sie setzen sich dann einander gegenüber. Der Mann nimmt darauf eine Weberspule und läßt sie der Frau von oben durch die Falte fallen. Allein dann ist eine alte Frau bei der Hand, welche diese Spule auffängt, sie liebkosend in die Arme nimmt und dabei sagt: „Ach was für ein liebes, kleines Kind! Ach was für ein schönes, kleines Kind!" Dann läßt der Mann ein Ei durch die Falte gleiten, und wenn dieses, als Sinnbild der Nachgeburt, auf der Erde liegt, nimmt er den Kris und schneidet das Pisangblatt an der Stelle der Falte durch. Wenn das geschehen ist, so kommen alle anwesenden Frauen an diesen Platz und essen Reis mit Rudjaq."

Eine Reihe anderweitiger schädlicher Einwirkungen auf den sich entwickelnden Embryo werden wir noch im folgenden Abschnitte kennenlernen.

3. Die Pflichten des Ehemannes während der Schwangerschaft.

(Vgl. „Couvade", Bd. I, S. 510.)

Der Eintritt der Schwangerschaft legt nun aber nicht nur der Frau, sondern bei manchen Völkern sogar auch dem Manne ganz bestimmte Verpflichtungen auf, und zu diesen muß man ja eigentlich auch schon die bereits erwähnte Vorschrift rechnen, daß der Gatte während der Gravidität den Koitus und bisweilen sogar jeglichen Umgang mit der Frau zu meiden hat. Bei den Pschawen (Transkaukasien) geht die Unreinheit der Frau während der Schwangerschaft auch auf den Mann mit über, der dann ebenso wie seine Gattin von allen Festlichkeiten ausgeschlossen wird.

Bei mehreren südamerikanischen Indianerstämmen enthalten sich sowohl die Frau als auch der Mann während der Schwangerschaft des Genusses der Fleischspeisen; bei den Guarani geht der Mann nicht auf die Jagd, solange seine Frau schwanger ist. Bei anderen Stämmen, z. B. den Mauhe (nach *v. Spix*), muß der Ehemann fasten und nur von Fischen und Früchten leben. Schon die alten Peruaner im Inkareiche ließen den Mann fasten, um Zwillings- oder Mißgeburten zu verhüten. Am Amazonenstrom gibt es nach *Chandless* Stämme, die den Ehemännern Schwangerer Fische, männliche Schildkröten und Schildkröteneier zu speisen, außerdem aber auch angestrengte Arbeit verbieten. Besonders sind die Cariben, bei denen auch das Männerkindbett Sitte ist, in dieser Hinsicht für das Wohl des zu erwartenden Kindes besorgt[1]).

[1]) Vgl. *Kunike,* Das Männerkindbett, Zeitschr. f. Ethnol. 1911, ders. Die Couvade, Diss. Halle 1912, ders. Das Männerkindbett, Archiv für Menschenkunde, Dresden 1926, und *v. Reitzenstein* in *M. Marcuse,* Hdwtb. d. Sexualwissenschaft, Bonn 1926², Artikel „Couvade", S. 75.

Der Arbeit muß sich der Ehemann auch in Grönland bis zur Niederkunft enthalten, weil sonst das Kind sterben würde. Und in Kamtschatka machte man den Gatten für die falsche Lage des Kindes bei der Geburt verantwortlich, weil er zur Zeit der Niederkunft seiner Frau Holz über das Knie gebogen hatte *(Steller)*.

Auf den Andamanen-Inseln darf der Mann, ebenso wie seine Ehegattin, während der Schwangerschaft der letzteren keine Marder (Paradoxurus) und keine Eidechsen (Inguaja) essen *(Man)*.

Der wilde Land-Dayak auf Borneo darf vor der Geburt des Kindes nicht mit scharfen Instrumenten arbeiten, kein Tier töten und keine Flinte abfeuern *(Riedel*[11]*)*.

Howell führt auch noch viele andere Dinge an, die bei den Dayak dem Manne für die Zeit der Schwangerschaft, Geburt und des Wochenbettes verboten sind. Man kann dies aber auf sehr einfache Weise umgehen. Wenn z. B. ein Mann, der ein bestimmtes Tier nicht töten darf, dies doch unabsichtlich tut, so läuft er schnell fort, kommt kurz darauf desselben Weges, und wenn er dann laut und erstaunt ruft: Wer hat nur dies Tier getötet!?, so hat er nichts zu fürchten. (Das Kind würde sonst mißgestaltet und mit blutiger Nase zur Welt kommen.) Oder, wenn er etwa eigentlich keine Nägel einschlagen darf, so tut er es zuerst ganz sacht, zieht dann den Nagel noch einmal aus und schlägt ihn darauf kräftig ein.

Bei den Topantunuasu in Celebes ist es dem Manne, dessen Gattin schwanger ist, verboten, Tiere zu töten, Köpfe zu schnellen, mit einem Worte, Blut zu vergießen; auch darf er bei einigen Stämmen nicht mit einer anderen Frau den Beischlaf ausüben *(Riedel*[11]*)*.

Der Anwohner der Doreh-Bai ist während der Schwangerschaft seiner Frau verpflichtet, sich gleich dieser gewissen Speiseverboten zu unterwerfen. Sie dürfen eine gewisse Schildkrötensuppe und eine bestimmte Art von Fischen nicht essen; diese letzteren heißen „ikan loeja" *(van Hasselt*[2]*)*.

Während der Schwangerschaft einer Frau der Kota im Nilgirigebirge läßt sich ihr Ehegatte weder die Haare noch die Nägel schneiden *(Mantegazza)*.

Über die Einwohner der Insel Nias besitzen wir von dem Missionar *Thomas* die folgenden Angaben:

„Ist eine Niasser-Frau schwanger, so muß sie sowohl als ihr Mann sich einer solchen Menge Dinge enthalten, die an und für sich durchaus nicht böse sind, daß man meinen sollte, sie müßten in steter Angst leben während der ganzen Zeit der Schwangerschaft. Sie dürfen nicht an solchen Orten vorübergehen, wo früher eine Ermordung eines Menschen oder Schlachtung eines Karabau oder Verbrennung eines Hundes (wie letzteres bei gewissen Verfluchungen geschieht) stattfand, weil sich sonst bei dem zu erwartenden Kinde irgend etwas finden wird von den Krümmungen und Windungen des sterbenden Menschen oder Tieres. Aus demselben Grunde (und noch anderen) stechen sie kein zahmes oder wildes Schwein, noch zerschneiden sie es, es sei denn, es hätte ein anderer vorgeschnitten, noch schlachten sie ein Huhn. Und wenn sie das Unglück haben, ein Hühnchen totzutreten, dann ist dies natürlich etwas Böses, und es muß der Fehltritt durch Opfern wieder gut gemacht werden, so wie jeder andere Fehltritt. Sie dürfen an keinem Hause zimmern, noch es decken, noch Nägel einschlagen, sich in keine Tür und auf eine Leiter stellen, weder Tabak noch Sirihblatt im Betelsack abbrechen, sondern dasselbe erst herausnehmen: das alles, weil sonst das Kind nicht zur Welt geboren werden kann. Dennoch hatte ein freisinniger Niasser bei mir gezimmert; als aber seine Frau nicht gebären konnte, kam und fragte er mich, ob er einen Nagel ausziehen dürfe; er erhielt von mir angemessene Belehrung, aber auch die Freiheit, nach seinem Glauben tun zu dürfen; er zog also einen Nagel aus, und bald war er glücklicher Vater. Sie gucken in keinen Spiegel und in kein Bambusrohr, weil sonst das Kind schielen wird; sie essen keinen bujuwu (Art Vogel), denn sonst spricht das Kind nicht, sondern krächzt gleich diesem Vogel. Sie packen keinen Affen an, weil sonst das Kind Augen und Stirn bekommt wie ein Affe. Sie gehen nicht in das Haus, worin ein Toter

liegt, weil sonst die Frucht des Leibes stirbt; essen nichts von dem zu einer Beerdigung geschlachteten Schweine, weil sonst das Kind Krätze bekommt, pflanzen keine Pisangbäume, weil das Kind sonst Geschwüre bekommen wird. Sie essen keinen era (Art Holzkäfer), weil sonst das Kind brustleidend wird. Sie fassen keinen baiwa (gewisser Fisch) an, noch schlagen sie eine Schlange, weil sonst das Kind magenkrank wird; keltern auch kein Öl, denn sonst bekommt das Kind Kopfschmerzen infolge dieses Pressens. Auch kochen sie kein Öl, weil es sonst eine wehen Kopf bekommt. Sie gehen an keinem Ort vorbei, wo früher der Blitz eingeschlagen hat, weil sonst der Körper des Kindes schwarz sein wird. Sie stecken kein Feld in Brand, denn dabei möchten Ratten und Mäuse verbrennen und das Kind krank werden. Sie treten nicht über die ausgestreckten Beine eines anderen, weil sonst das Kind nicht kann geboren werden. Sie essen keine Eule, weil sonst das Kind ebenso schreien wird wie diese. Sie werfen kein Salz ins Schweinefutter, weil das Kind sonst krank werden wird; eben aus demselben Grunde essen sie kein Aas und schwören nicht. Aus dem Kochtopf essen sie nicht, weil sonst das Kind an der Nachgeburt hängen wird."

Während der Gravidität einer Mentawei-Insulanerin muß der Ehegatte eine Reihe von Arbeiten verrichten, welche ihr sonst zufallen. Er muß die Gerätschaften nach dem Essen reinigen, während die Frau auf der Veranda des Hauses sitzen und der Ruhe pflegen darf.

„Der Mann verrichtet deshalb all diese kleinen häuslichen Funktionen, damit sich das zu erwartende Kind nicht im Leibe der Mutter herumdreht, die Frau keine Schmerzen hat, wenn sich dasselbe durch Arbeit viel bewegt. Ein Außerachtlassen aber dieser Bestimmungen hätte den Nachteil, daß die Nachgeburt folgen und die Frau krank würde" *(Maaß*[1]*)*.

Der Atjeh darf seine Frau von dem Augenblick an, wo die Schwangerschaft festgestellt ist, bis zum 44. Tag nach der Niederkunft nicht allein lassen, namentlich nicht in der Zeit zwischen Sonnenaufgang und -untergang, um sie vor allerlei Spuk zu schützen, der die Schwangere zu gefährden droht. Hat der Mann zwei Frauen, dann will es die Vorschrift, daß er die Nacht, oder wenigstens die Mehrzahl der Nächte, bei der Schwangeren bleibt. Sind sie aber beide schwanger, dann verteilt er seine nächtliche Gesellschaft unter beide. In den ersten fünf Monaten der Schwangerschaft darf er kein Tier töten, nicht einmal eine Schlange oder einen Tiger, weil sonst die Entbindung schwierig werden und das Kind die Eigenschaften des getöteten Tieres annehmen würde *(Jacobs*[2]*)*.

In Tonkin erstrecken sich die Verbote auf beide Eltern: Nähen, Nägeleinschlagen, Graben, Holzschneiden ist verboten; das Kind würde dasselbe mit erleiden. Bei manchen Stämmen, z. B. den Mán Kwân Kôk, dürfen sie auch bestimmte Teile des Hauses nicht betreten, und zwar versteht sich das je nach dem Schwangerschaftsmonat; es besteht deshalb, um ja stets die richtigen Plätze zu vermeiden, ein ganz kompliziertes Abzählsystem (an den Fingern der linken Hand) je nach dem Monat des betreffenden Zyklus, in dem das Kind empfangen ist. Das Zeichen, zu dem man so gelangt, gibt die gerade verbotene Stelle des Hauses (z. B. Nordwesten) an auf einem Plane, der identische heilige Zeichen trägt, wie sie für die verschiedenen Stellen der Hand gedacht sind *(Bonifacy)*.

Von den Orang hûtan in Malakka berichtet *Stevens:*

„Ein Djâkun-Ehemann geht niemals, wenn er es irgend vermeiden kann, aus dem Gesichtskreise seines Weibes, wenn dasselbe in gesegneten Umständen ist. Das machte mir recht oft Schwierigkeiten, Männer als Träger oder Führer zu erhalten. Durch die Anwesenheit des Mannes soll gewissermaßen das Gedeihen des ungeborenen Kindes im Mutterleibe gefördert werden" (siehe *Max Bartels*[7]).

Auf Ambon und den Uliase-Inseln darf der Mann nicht im Mondenschein urinieren, denn dadurch, daß er seinen Geschlechtsteil entblößt, beleidigt er die auf dem Monde befindlichen Frauen, was für seine Gattin eine schwere Entbindung zur Folge haben würde (s. II, 151, 288).

Ferner ist es hier dem Manne verboten, Tische, Stühle, Türen, Fenster und dergleichen zusammenzufügen, einen Nagel einzuschlagen usw., weil das ebenfalls die Entbindung erschweren würde. Er darf kein Bambusrohr spalten, um z.B. eine Hacke zu machen, sonst bekommt das Kind eine Hasenscharte. Ebensowenig ist es ihm gestattet, Kokosnüsse zu öffnen, Haar zu schneiden oder das Ruder eines Fahrzeuges festzuhalten (*Schmidt*[9]).

Auf Neu-Britannien soll nach *Powell* der Ehemann einer Schwangeren das Haus nicht verlassen dürfen.

Bei den Yap-Insulanern (Karolinen) darf der Ehemann vom 4. Monat der Schwangerschaft an keine Bananen oder heruntergefallene Kokosnüsse essen, oder ein Haus niederreißen, weil sonst Abortus eintritt, keine Bäume fällen, weil sonst die Gliedmaßen der Kinder brechen und es eine Hasenscharte bekommen, keine Scholle essen, weil das Kind kraftlos, und keine Schildkröte, weil es ohne Finger geboren werden würde, keine Krabben oder gesprenkelten Fisch, weil sonst das Kind gesprenkelt zur Welt käme, keine Bindfaden gedreht werden, da Umschlingung der Nabelschnur die Folge wäre; auch darf er keine Geldsteine, Farbstoffe und die üblichen kleinen Gebrauchsartikel, die er in einem Korbe bei sich zu tragen pflegt, fortgeben (*Senfft*). — Merkwürdig ist, daß das Verbot des Bananenessens sich nur auf die Zeit vom 4. bis 6. Monat erstrecken soll; hier fehlt uns die Beziehung.

Auf der Insel Nauru läßt der Mann, welcher sonst das Haar stets kurz zu tragen pflegt, dieses ungeschnitten, bis das Kind geboren ist (*A. Brandeis*).

In Massaua hütet sich der Mann, während der Schwangerschaft seiner Frau ein Tier zu töten, weil sie sonst das Kind leicht verlieren würde (*Brehm*).

Bei den Asá-Wanderobbo muß der Mann dieselben Schädlichkeiten vermeiden wie die Schwangere (*Merker*); wir lernten dieselben bereits im vorigen Abschnitt kennen.

Bei den Masai darf der Ehemann kurz vor der Entbindung den Kraal oder dessen nächste Umgebung nicht verlassen. Er muß sich hüten, einen verkrüppelten Menschen wegen seines Gebrechens zu verspotten, da sonst das Kind ebenfalls als Krüppel zur Welt kommen würde (*Merker*).

VIII. Die Therapie und die Prognose der Schwangerschaft.

1. Mechanische Vorkehrungen während der Schwangerschaft.

Wir haben gesehen, wie selbst bei vielen primitiven Völkern die Einsicht sich Bahn gebrochen hat, daß körperliche Überanstrengungen während der Schwangerschaft der Mutter sowohl, als auch ihrem Kinde zum Schaden gereichen. Aber andererseits läßt sich auch nicht verkennen, daß eine große Verweichlichung während der Gravidität die Entbindung zu erschweren pflegt. Der englische Geburtshelfer *Rigby* wies schon darauf hin, daß Schwangerschaft und Geburt gerade dort am besten verlaufen, wo die Schwangeren ihre gewohnte Beschäftigung bis zur Niederkunft fortsetzen; auch lehrt uns die tägliche Beobachtung, daß unsere Arbeiterfrauen die Entbindung gemeinhin leichter überstehen, als die in der Schwangerschaft sich möglichst ruhig verhaltenden vornehmen Damen.

Immer aber sehen wir auch schon in den Anfängen der Kultur das Erdenken von Schutzmaßregeln auftauchen, durch welche das Wohl der Schwangeren gefördert werden soll.

Den altindischen Frauen riet *Susruta,* sich in der Schwangerschaft als Lager eines mit Schranken versehenen Bettes zu bedienen, in welchem sie in mehr sitzender Stellung schlafen mußten. Ein chinesischer Arzt *(v. Martius)* gibt der Schwangeren den Rat, wechselweise auf beiden Seiten zu liegen, nie aber allein auf einer Seite zu schlafen. Auf dem Rücken zu liegen sei nachteilig, auf dem Bauche aber höchst schädlich.

In einem früheren Abschnitte (II, S. 449) wurde bereits von der Anwendung der Leibbinde gesprochen, wie sie namentlich bei den Japanerinnen in Gebrauch gewesen ist. Durch diese wird auf den Unterleib der Schwangeren ein stetiger, ziemlich gleichmäßiger Druck ausgeübt. Bei vielen anderen Völkern ist es Sitte, einen periodischen, unterbrochenen Druck anzuwenden durch Manipulationen, welche in das Gebiet des Knetens und des Massierens gehören.

In dem malayischen Archipel ist die Massage sehr verbreitet, und sie wird von den weiblichen Ärzten oder Hebammen auch während der Schwangerschaft in Anwendung gezogen. Auf Java heißt dieses Verfahren nach *Kögel* „Pitjak“ und nach *Haaskarl* „Pitjed“.

Von den Eingeborenen von Celebes berichtet *Riedel*[1], daß sie ebenfalls an den Schwangeren die Massage ausführen. *Matthes* gibt von dieser Prozedur bei den Buginesen und Makassaren in Süd-Celebes die folgende Beschreibung:

„Es wird kurz vor der erwarteten Niederkunft ein Fest gefeiert, zu dem sich die ganze Freundschaft einfindet, die zuvor allerlei schmackhafte Früchte gesendet hat. Die Eheleute sitzen auf dem festlich geschmückten Hochzeitsbett. Die männlichen Gäste entfernen sich bald und gehen zum Spiel und zum Hahnenkampf. Dann dauert es nicht lange, daß zwei von den vier heilkundigen Weibern sich rechts und links neben die Schwangere setzen. Darauf wird die letztere hintenübergelegt mit gebeugten und zusammengehaltenen Knien, und nun reiben ihr die Heilkünstlerinnen tüchtig den Bauch, um, wie sie versichern, das Kind in die richtige Lage zu bringen.“

Auf Nias sind nach *Modigliani* die Schwangeren fest davon überzeugt, daß ihre sachverständigen Dorfgenossinnen imstande wären, ihnen zu sagen, ob das Kind in ihrem Leibe sich in der richtigen Lage befinde, und daß sie, falls die Kindeslage eine fehlerhafte sein sollte, dieselbe in eine richtige umzuwandeln und ihnen eine glückliche Niederkunft zu sichern verständen. Das letztere geschieht durch Massieren des Leibes und durch Einreiben desselben mit Kokosöl.

Vielleicht erklären sich hieraus die für diese Hebammen gebräuchlichen einheimischen Namen „salomo talu" und „sangamāi talu"; denn talu bedeutet Bauch, salomo heißt reiben und sangamāi heißt der Hersteller (fabbricatore).

In ganz rationeller Weise verfährt die Hebamme bei den Masai in Ostafrika *(Merker)*; schon zu Beginn des letzten Schwangerschaftsmonates untersucht sie die Schwangere mehrfach, um durch Betasten des Leibes die Lage des Kindes festzustellen, als deren günstigste die Kopflage gilt; durch Massage versucht sie vorkommendenfalls eine solche künstlich herbeizuführen.

In Uganda (Zentralafrika) beginnt man nach *Roscoe*[2] wenige Tage vor der Entbindung mit der Massage; hier ist also offenbar gleichfalls das „Zurechtrücken" des Kindes der Zweck.



Abb. 662. Massage einer schwangeren Japanerin (n. einem japanischen Holzschnitt).

Von einem ähnlichen Gebrauche der Hebammen in Mexiko berichtet *v. Uslar.* Auch wird in der Republik Guatemala der Schwangeren von der Hebamme allmonatlich der Unterleib gerieben und geschüttelt, „um der Frucht die gehörige Lage zu geben" *(Bernoulli).*

Den russischen Frauen in Astrachan wird „im Falle einer zu frühen Senkung des Fetus oder einer ungünstigen Lage desselben" der Leib eingerichtet (im Russischen heißt es „pravit"). Diese Operation verrichten alte Weiber, indem sie mit der rechten Hand nach oben und mit der linken nach unten sanft drücken und stoßen *(Meyerson).*

In Japan ist die Massage ebenfalls bekannt, und sie wird dort mit dem Namen „Ambuk" bezeichnet.

In einem Berichte von *Engelmann* heißt es:

„Dort bearbeitet der Heilgehilfe den Bauch der an seinem Nacken hängenden Schwangeren; er stemmt seine Schultern an deren Brüste und seine Knie zwischen ihre, so daß er sie fest im Griff hat. Dann beginnt er von der Seite her mit den Händen zu kneten, reibt vom siebenten Halswirbel an nach unten und vorne, auch die Hinterbacken und Hüften mit seinen Handflächen und wiederholt diese Behandlung nach dem fünften Monat jeden Morgen 60 bis 70 Male."

Es lehren uns jedoch japanische Abbildungen, daß die Massage der Schwangeren auch in hockender Stellung ausgeführt wird, wie es in den Abb. 662 und 663 dargestellt ist. In Abb. 662 wird die Massage von einem Manne vorgenommen, und die Leibbinde der Schwangeren ist dabei nur etwas nach unten geschoben. In Abb. 663 massiert eine Frau die vor ihr hockende Schwangere, welche ihre Leibbinde abgenommen und neben sich auf die Erde gelegt hat.

Auf der Halbinsel Sabbioncello in Dalmatien halten die Schwangeren es für notwendig, sich ein Pechpflaster in der Kreuzgegend aufzukleben, um die Leibesfrucht besser tragen zu können. *v. Hovorka,* der dieses berichtet, schreibt ferner auch:

„Wegen des lästigen und ungewohnten Spannungsgefühls, welches besonders unerfahrene, zum ersten Male schwangere Frauen zu erleiden haben, wird oft die Hebamme oder ‚kluge Frau‘ aufgesucht, welche nach einer äußeren ‚Untersuchung‘ der Bauchgeschwulst mit wichtiger Miene die Diagnose verkündet, daß das Kind sich herabgelassen habe: ein anderes Mal ist es zur Abwechslung die Gebärmutter. In diesem Falle muß das Kind unbedingt ‚gehoben‘ werden: zu dem Zwecke wird aus gebackenem Rind- oder Hammelfleisch ein Kuchen geformt, mit Zimt bestreut und knapp über der Schoßfuge mit einer Leibbinde befestigt. In Trstenik bemerkte ich zum selben Zwecke in Essig gebackenes Salzfleisch.“

Man geht aber in der mechanischen Hilfeleistung, welche die glückliche Entbindung vorbereiten soll, bei manchen Völkern noch viel weiter und leitet sogar eine künstliche Erweiterung der Geburtswege ein.

Schon die römischen Hebammen pflegten, wie wir oben gesehen haben, während des neunten Monats Pessarien von Fett einzulegen und mechanische Reizungen des Muttermundes vorzunehmen. Auf der Insel Yap (Karolinen) werden den Schwangeren schon ungefähr einen Monat von der Entbindung auf-



Abb. 663. Massage einer schwangeren Japanerin (n. einem japanischen Holzschnitt).

gerollte Blätter einer nicht überall auf dieser Insel wachsenden Pflanze in den Muttermund eingeführt und immer gegen neue, dickere Rollen gewechselt. Dieselben sollen den Zweck haben, den Muttermund zu erweitern, um die Niederkunft schmerzloser zu machen *(v. Miklucho-Maclay)*. Sie wirken also in ganz ähnlicher Weise wie die Preßschwämme oder wie die Laminaria- oder Tupelo-Quellstifte in der modernen Gynäkologie.

2. Das Baden und Einsalben während der Schwangerschaft.

Der Gedanke, daß Bäder und Öleinreibungen der Schwangeren förderlich sein können, liegt sehr nahe, und so finden wir dieselben auch vielfach, so auch bei uns, in Anwendung; namentlich sind sie während der letzten Zeit der Schwangerschaft bei den Orientalen sehr gebräuchlich; doch auch viele andere Völker benutzen dieselben. Wie noch jetzt in Indien, so wird auch wohl in der frühesten Zeit im Lande des Ganges von diesen Mitteln Gebrauch gemacht worden sein. Doch hielt *Susruta* es nach *Vullers* für schädlich, wenn die Schwangeren sich selber einsalbten. Nicht nur bei den höheren Kasten Indiens ist das Baden in der Schwangerschaft sehr beliebt, sondern auch die Nayer-Frau nimmt, wenn sie schwanger ist, mehrfach Bäder und sorgt überhaupt für das gute Befinden des Körpers.

Bäder und Einreibungen des Körpers mit Fett verordneten im neunten Monate der Schwangerschaft auch die römischen Ärzte; die Araber aber unter der Führung von *Rhazes* ließen dieses nur in den letzten 14 Tagen zu.

Den schwangeren Japanerinnen wurde der Gebrauch warmer Bäder von *Kangawa* empfohlen, und in China werden den Schwangeren Bäder von kaltem Wasser und Seebäder angeraten; doch fürchtet man in anderen Gegenden, durch das Baden Schaden anzurichten.

Auch sehr unkultivierte Völkerschaften haben ganz ähnliche diätetische Gebräuche. Auf den Tonga-Inseln reiben die Weiber den schwangeren Leib mit einer Mischung von Öl und Gelbwurz ein, um sich vor Erkältung zu schützen *(de Rienzi)*. Ebenso müssen die schwangeren Frauen auf Seranglao und Gorong, sowie auf Ambon und den Uliase-Inseln sehr viel baden, und auf den letzteren Inseln müssen sie ihren Körper täglich zweimal mit feingestampften Pinien- und Warearblättern bestreichen.

Die schwangeren Sulanesinnen müssen nach *Riedel*[10] täglich baden und den Körper mit Kalapanuß waschen.

Bei den russischen Frauen in Astrachan besteht die Pflege der Schwangeren hauptsächlich im Einreiben des Unterleibes mit Öl oder Butter *(Meyerson)*.

Bei den Zigeunerinnen in Siebenbürgen ist das Waschen des Leibes in der Schwangerschaft auf einem sogenannten glücklichen Berge mit dem Wasser der dort entspringenden Quelle sehr beliebt, weil nach dem allgemein herrschenden Glauben hiernach starke und schöne Kinder geboren werden.

Die französischen Geburtshelfer, und im 16. Jahrhundert schon *Ambroise Paré,* empfahlen während der Schwangerschaft zur Erleichterung der Niederkunft fette Stoffe in die Schenkel, die Schoßgegend, das Mittelfleisch und die Genitalien einzureiben. In dem ältesten deutschen Hebammenbuche von *Rößlin* finden wir aber das Verbot: „Auch darf sie keine Schwitzbäder, Salbungen des Leibes und Kopfes vornehmen." Dagegen sind jetzt in Deutschland bei den wohlhabenden Städterinnen laue Bäder am Ende der Schwangerschaft sehr beliebt, um die Geburtsteile zu erschlaffen und die Spannung der Bauchhaut zu mindern.

Die Zigeunerinnen wenden Dunstbäder an, wenn in der Schwangerschaft die Genitalien anschwellen. Sie nehmen dann ein Gefäß mit warmer Eselsoder Stutenmilch, der etwas Menschenblut beigemischt ist, und setzen sich entkleidet darüber *(v. Wlislocki)*.

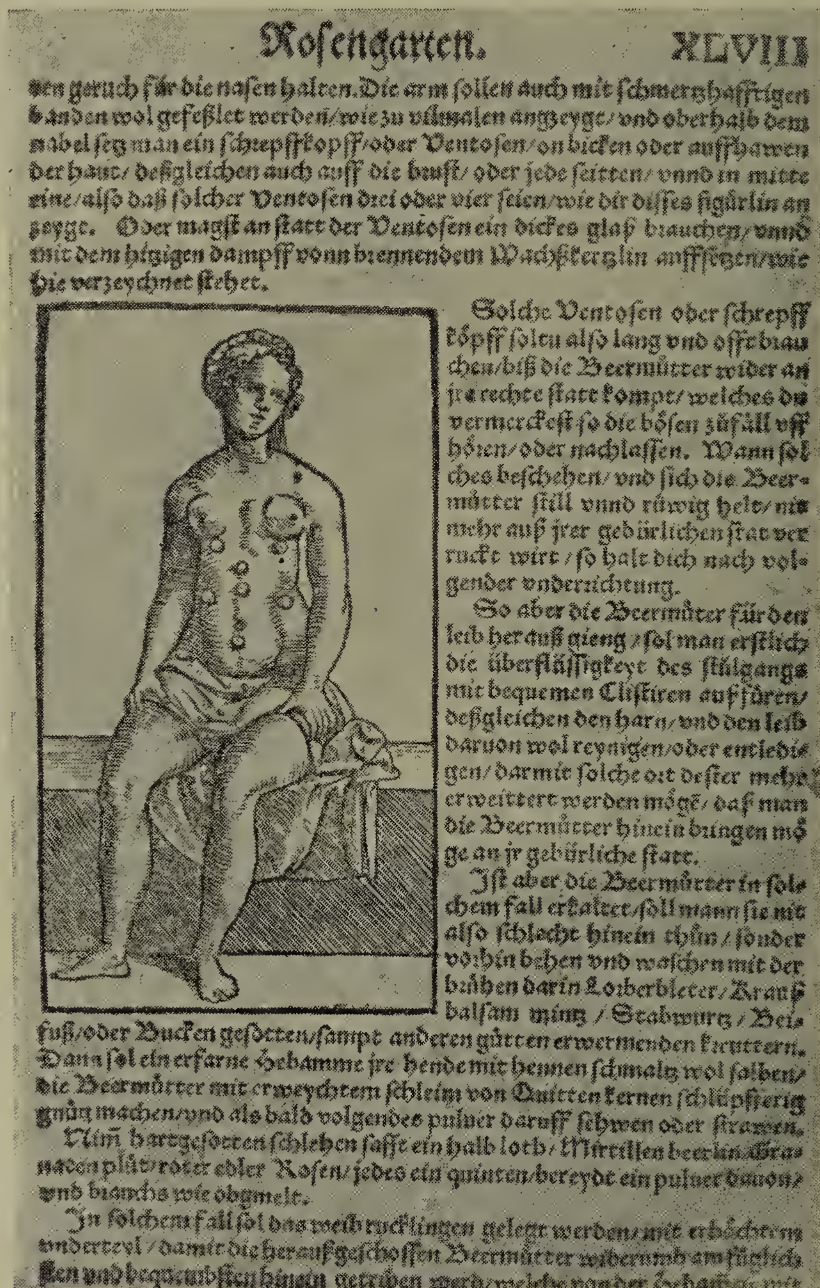
3. Die Blutentziehungen während der Schwangerschaft.

Bekanntlich hat jahrhundertelang das Blutlassen bei den Kulturvölkern eine ganz besondere Rolle gespielt (Abb. 664); und auch während der Schwangerschaft war es noch bis vor gar nicht zu ferner Zeit ein sehr beliebtes, vorbeugendes Volksmittel. Aber auch bei primitiven Völkern finden wir vereinzelte Spuren der Anschauung, daß in der Schwangerschaft der Aderlaß nützlich sei. In Brasilien bringen sich unter den Mauhe-Indianern aus diesem Grunde manche schwangere Frauen an den Armen und Beinen Wunden bei. Man muß dabei aber in Betracht ziehen, daß diese Blutentziehung ebenso auch ein Opferritus sein kann, also sehr genau beobachtet werden muß *(v. Martius)*.

Mitunter wird auch in China während der Schwangerschaft ein Aderlaß gemacht, eine Operation, welche erst durch Missionare in China eingeführt wurde und deshalb „das Mittel der Fremden" genannt wurde. Das Volk glaubt, daß eine Schwangere sich nie von einem Manne die Ader öffnen lassen dürfe, und die Hebammen erhalten natürlich diesen Glauben zu ihrem eigenen Vorteil *(Hureau)*.

Der Aderlaß ist auch heute noch bei manchen Völkern des Orients sehr beliebt, und namentlich bei den Persern wird er von dem weiblichen Geschlechte häufig angewendet. Auch während der Schwangerschaft wird zur Ader gelassen, besonders im sechsten und im siebenten Monat. Ein Aderlaß aber in den ersten Schwangerschaftsmonaten, namentlich gegen das Ende des dritten, wird von den Persern für schadenbringend angesehen.

Sehr häufig ist das Aderlassen während der Schwangerschaft unter den Dalmatinern. Dort müssen, wie *Derblich* berichtet, die schwangeren Weiber, wenn die Entbindung ohne üble Zufälle vor sich gehen soll, zweimal sich die Ader öffnen und wenigstens einige Pfund Blut entziehen lassen. Das eine Mal



Rosengarten. XLVIII

den geruch für die nasen halten. Die arm sollen auch mit schmerzhafftigen banden wol gefeßlet werden/wie zu vilmalen angezeygt/ vnd oberhalb dem nabel setz man ein schrepffkopff/oder Ventosen/on bicken oder auffhawen der haut/ deßgleichen auch auff die brust/ oder jede seitten/ vnnd in mitte eine/also daß solcher Ventosen drei oder vier seien/wie dir disses figürlin anzeygt. Oder magst an statt der Ventosen ein dickes glaß brauchen/ vnnd mit dem hitzigen dampff vonn brennendem Wachßkertzlin auffsetzen/wie hie verzeychnet stehet.

Solche Ventosen oder schrepff köpff solen alsò lang vnd offt brauchen/biß die Beermütter wider an jre rechte statt kompt/ welches du vermerckest so die bösen züfäll vffhören/oder nachlassen. Wann solches beschehen/ vnd sich die Beermütter still vnnd rüwig helt/ nit mehr auß jrer gebürlichen stat verruckt wirt / so halt dich nach volgender vnderrichtung.

So aber die Beermüter für den leib herauß gieng / sol man erstlich die überflüssigkeyt des stülgangs mit bequemen Clistiren außfüren/ deßgleichen den harn/ vnd den leib daruon wol reynigen/oder entledigen/ darmit solche ort dester mehr erweittert werden mögẽ/ daß man die Beermütter hinein bringen möge an jr gebürliche statt.

Ist aber die Beermütter in solchem fall erkaltet/soll mann sie nit also schlecht hinein thůn / sonder vorhin bähen vnd waschen mit der brühen darin Lorberbletter/ Krauß balsam müntz / Stabwurtz / Beifuß/oder Bucken gesotten/sampt anderen gůten erwermenden kreuttern. Dann sol ein erfarne Hebamme jre hende mit hennen schmaltz wol salben/ die Beermůtter mit erweychtem schleim von Quitten kernen schlüpfferig gnůg machen/vnd als bald volgendes pulver darauff schwen oder strawen.

Nim hartgesotten schlehen safft ein halb loth/ Mirtillen beerlin/ Granaten plüt/ roter edler Rosen/ jedes ein quinten/bereyde ein pulver dauon/ vnd brauchs wie obgmelt.

In solchem fall sol das weib rucklingen gelegt werden/ mit erhöchtem vndertevl / damit die herauß geschossen Beermůtter widerumb am füglichsten vnd bequembsten hinein getriben werd/ welche von der Hebammen mit

Abb. 664. Schröpfköpfe während der Schwangerschaft (n. *Rößlin*, Rosengarten).

geschieht es innerhalb der ersten fünf Monate, falls Erbrechen, Schwindel, Kreuz- oder Brustschmerzen, Harndrang, Zahnweh u. dgl. sich einstellen. Zeigen sich aber diese Zufälle nicht, oder nur in sehr geringem Grade, dann muß man erst recht zum Aderlaß seine Zuflucht nehmen, um diesen üblen Symptomen vorzubeugen. Das zweite Mal findet dann das Blutlassen in den letzten Wochen der Schwangerschaft statt; man hält es für ein Präservativmittel gegen Krämpfe, Blutfluß und Apoplexie, wenn die Schwangere mit der Aderlaßbinde sich in das Wochenbett begibt.

In bezug auf die Schwangerschaft begann schon früh der Kampf der Ärzte gegen die Unsitte dieses Volksgebrauchs, und schon *Susruta* erklärt den Aderlaß in der Schwangerschaft als schadenbringend. Ob die nach ihm kommenden Brahmanen-Ärzte diesem Verbote Folge geleistet haben, das wissen wir nicht. Wohl aber muß bis zu den Zeiten des Arabers *Rhazes* diese Unsitte

vieder einen großen Umfang erreicht haben; denn er mußte von neuem da-
gegen seine warnende Stimme erheben.

Nach der Hebammen-Ordnung des *Lonicerus* zu Frankfurt a. M. (1573) soll die Schwangere „in den ersten vier Monaten nicht Blut lassen, auch nicht Purgieren, denn es sind in diesen Monaten die Bande der Frucht gar weich, zart und schwach".

Im Anfange des 17. Jahrhunderts hat aber bereits *Hippolytus Guarinonius* in seinem großen Werke vor dem Schaden gewarnt, der für Mutter und Kind aus dem Aderlaß erwächst. Er betitelt das entsprechende Kapitel: Von dopelt Tyrannischen, dopelt verwegenen, aller gebür straffwürdigen Aderlaß-Grewln der schwangern Weibern.

Trotzdem ist auch in Deutschland diese Unsitte noch nicht ausgerottet, und in den letzten Jahrzehnten glaubten die Frauen im Frankenwalde, während der Schwangerschaft den wiederholten Aderlaß nicht entbehren zu können; ganz ähnlich wie die Dalmatinerinnen halten sie es für richtig, selbst noch kurz vor der Entbindung sich einem Aderlaß zu unterziehen, so daß sie noch mit der Binde am Arm ihr Wochenbett beginnen *(Flügel)*. Dasselbe berichtet *Pauli* von der Pfalz; es wird dort von der Schwangeren auf dem Lande fast ausnahmlos der Aderlaß vorgenommen.

Die schwangere Zigeunerin dagegen scheut den Blutverlust so, daß sie sogar bei Nasenbluten das Blut mit einem Tuchlappen auffängt und diesen an ihren Unterleib bindet, „um dem Kinde die Kraft nicht zu rauben" (*v. Wlislocki)*.

4. Die medikamentöse Behandlung der Schwangeren.

In Deutschland hatten im 16. Jahrhundert die Hebammen einen reichhaltigen Medikamenten-Apparat gegen die kleinen und großen Leiden der Schwangerschaft:

Wenn die Schwangere gefallen oder erschreckt ist, so daß man einen Abortus fürchtet, so soll sie nach der Anweisung alter Hebammenbücher zur Verhütung desselben sich die Geschlechtsteile beräuchern lassen und den Leib vorn waschen mit Wasser, in welchem Alaun, Galläpfel, Schwarzwurz, Wein und Essig gesotten wurde. Frauen, welche gewöhnlich zu früh niederkommen, sollen während der Schwangerschaft sich alle Tage ein Fußbad bereiten lassen aus Odermennig, Kamillenblumen, Dill, Steinbrech und Salz zu gleichen Teilen und darin eine Stunde vor dem Nachtessen und drei Stunden nach demselben die Schenkel erwärmen und mit warmen Tüchern abtrocknen, auch etliche Tage nüchtern einen Goldgülden schwer von der gedörrten inneren Haut des Hühnermagens mit Wein einnehmen. Bei Verstopfung mußte die Schwangere nach Angabe der Hebammenordnung des *Adam Lonicerus* „Biretschkräutlein mit Butter oder Lattichmüslein" gebrauchen, nötigenfalls auch Stuhlzäpflein aus Honig und Eidotter oder von Venetianischer Seife; wenn das nicht half, so wurde mit Rat eines Medici eine Purgation aus Manna und Cassia (Senna) gereicht. Wenn die Frau viel Ohnmacht und Beschwernis nach der Empfängnis empfindet, so soll sie einen „Morettrank" oder einen Trank von Rosenwasser, Ampferwasser, Zimmet und Manuchristiküchlein gemacht trinken. So sie „Unlust zur Speise" hat, soll sie des Morgens ein Trünklein von Granatensirup, Zimmetröhren und Ampferwasser oder einen guten „Morettrank" gebrauchen, ein Magenpflaster legen und die Herzgrube mit Mastixöl, Balsamöl, Wermutöl, Quittenöl usw. schmieren. So eine Frau ihre „gewöhnliche Blume" (die Menstruation) bekommt, soll sie folgenden Schwaden unten an sich gehen lassen und davon schwitzen; von großem Wegerich, Eichenlaub, Brombeerlaub, Fünffingerkraut, Taubenmist, Bohnenstroh und Haberstroh von jedem gleich viel in Wasser gesotten: auch soll sie all ihre Kost mit Wasser bereiten lassen, darin ein Stahl gelöscht ist.

Jetzt kennt man in Deutschland unter dem Landvolk allerlei Mittel gegen die Beschwerden der Schwangeren. In der Pfalz raten gegen das Erbrechen die Hebammen gewöhnlich Kamillen-, Pfefferminz-, Zimmettee, einen Löffel voll Malagawein, auch aromatische Aufschläge von Lebkuchen, Branntwein, Nelken, Zimmet, Muskatnuß oder Fließpapier mit Kirschenwasser. Auch sympathetische Mittel werden hier und da nicht verschmäht. Die in der letzten

Zeit der Schwangerschaft bisweilen eintretende Verstopfung bekämpft man durch ein Glas Honigwasser, abends vor dem Schlafengehen getrunken, oder durch Sennesblätter und kleine Rosinen mit Zwetschenwasser infundiert, des Morgens getrunken, zuweilen auch durch Bittersalz in Fleischbrühe; auch nimmt man zu Klistieren seine Zuflucht. Gegen Urinbeschwerden brauchen die Schwangeren Dämpfe von Kamillen, Kleien und Holunder in kniender Stellung, auch Einreibungen von weißem Lilienöl, sowie Trinken von Mandelmilch. Bei varikösen Venen werden spirituöse Einreibungen angewendet; bei Ödem der Geschlechtslippen trockene aromatische Fomentationen, auch örtliche Dampfbäder. Beim Herzklopfen Schwangerer wenden die Hebammen ein Getränk von kaltem Wasser oder Zuckerwasser an *(Pauli)*.

Abführmittel zur „Blutreinigung" waren überall in Deutschland bei den Schwangeren sehr beliebt, und die Frankfurter Hebammenordnung mußte ernstlich davor warnen, und auch schon der arabische Arzt *Rhazes* warnte vor dem Mißbrauch der Purgantien gegen das Ende der Schwangerschaft hin.

Auch im Talmud, im Traktate Pesachim, wird auf die Abort erzeugende Wirkung starker Abführmittel hingewiesen.

Bei den Römern genossen die schwangeren Frauen zur Vorbereitung auf eine glückliche Geburt und um den zu frühen Abgang der Frucht zu verhindern, Schnecken und einen Trank von Diptam und Granatapfelschalen; unter den abergläubischen Mitteln befanden sich ferner Asche vom Ibis, Steine, die sich in Bäumen befanden, das Auge eines Chamäleon, das einem Kinde zum ersten Male abgeschnittene Haar, Harnsteine usw.

Die heutigen Griechinnen haben in der Schwangerschaft eine solche Scheu von Medikamenten, daß sie selbst in Krankheitsfällen sich nicht von einem Arzte behandeln lassen. Jede Medizin muß in ihren Augen unfehlbar einen Abortus zur Folge haben *(Damian Georg)*.

Die Japanerinnen trinken, wenn sie schwanger sind, eine Abkochung von getrockneten und gepulverten Hirschkälbern, die noch nicht geboren waren.

Macht der Chinesin in der Schwangerschaft die Bewegung der Leibesfrucht Ungelegenheiten, so genießt sie eine Abkochung von Seekohl und der weißen Bergdistel, und außerdem rote Mennige, welche Ning kuen-tschi-pao-tan genannt wird *(Schwarz)*. Wenn in China eine Schwangere von einer Krankheit befallen wird, so hüten sich die Ärzte, diejenigen Mittel zu verordnen, welche im normalen Zustande Hilfe leisten; denn sie glauben, durch die Schwangerschaft sei die Natur der Frau völlig umgeändert. Sie verordnen dann besondere Arzneien, von denen uns einige auch bekannt geworden sind. Ginseng gilt als Tonikum; Pfeffer und Ingwer als eröffnendes Mittel; Rhabarber als Purgans. Das Erbrechen der Schwangeren bekämpfen die Chinesen mit Erfolg, wie sie sagen, durch das arsenigsaure Schwefeleisen, das sie auch als Abführmittel benutzen; außerdem geben sie, obgleich in kleiner Gabe, die arsenige Säure, welche sie im Wechselfieber höher schätzen als Chinin. Gegen den Medikamenten-Unfug während der Schwangerschaft eifert ein chinesischer Arzt *(v. Martius)*; am unschädlichsten ist nach ihm noch die Arznei Dschah-wa-ru-rah. Hat die Schwangere Schmerzen in der Gebärmutter oder in der Lendengegend, so wendet die Hebamme die Akupunktur an, wobei sie die Nadeln selbst bis in die Gebärmutterhöhle hineinstößt; ja sie sucht sogar den zu lebhaften Fetus dadurch zu beruhigen, daß sie ihn ansticht *(Hureau)*.

Bei den Naturvölkern wird nur selten, nach den Berichten der Reisenden, in der Schwangerschaft von Arzneien Gebrauch gemacht. Doch sind einige Beobachtungen in dieser Hinsicht immerhin bemerkenswert.

Modigliani[2] führt an, daß die Weiber in Toba, wenn sie schwanger sind, eine Bange genannte Erde zu essen pflegen, welche die Tugend besitzen soll, das Erbrechen anzuhalten.

Wenn die Schwangere bei den Aschanti Schmerzen im Unterleibe hat, so werden die Blätter eines Baumes, der Leea Sambucina, abgekocht, und hiervon muß sie jeden Morgen trinken *(Bowditch)*.

Einen sonderbaren Zweck verfolgen angeblich nach *Hewan* die Negerinnen in Old-Calabar mit dem Einnehmen von Medikamenten während der Schwangerschaft. Sie wollen nämlich dadurch die Art der Empfängnis prüfen.

„Drei Arten von Schwangerschaft gelten ihnen als verhängnisvoll: das ist diejenige mit Zwillingen, die mit einer abgestorbenen Frucht, und die mit einem bald nach der Geburt wieder sterbenden Kinde. Die Medikamente sollen nun die Entwicklung solcher dem Untergange geweihter Früchte stören, und man hat die Überzeugung, daß eine diesen Arzneiprüfungen widerstehende Frucht eine gesunde und kräftige sein müsse. Wird darauf das Ei ausgestoßen, so gilt es als unter die unglückliche Rubrik gehörig. Die Mittel werden zuerst durch den Mund und den Mastdarm beigebracht, dann aber durch die Scheide, und in dem Falle, daß den ersteren ein blutiger Abfluß nachfolgt, werden sie auf den Muttermund selbst appliziert. Zu diesem Behufe bedienen sie sich dreier Kräuter: einer Leguminose, einer Wolfsmilchart (Euphorbia) und eines Amomum. Der Stengel der Wolfsmilch wird, vom Safte triefend, in die Scheide hinaufgeschoben: auf den Leguminosenstengel wird etwas gekauter und eingespeichelter Guineapfeffer gestrichen, und darauf erfolgt in wenigen Tagen die Fehlgeburt. Die angewandten Mittel wirken nicht selten so heftig, daß allgemeines Übelbefinden, bisweilen sogar der Tod eintritt."

Es läßt sich jedoch nicht leugnen, daß diese Angaben nicht sehr wahrscheinlich klingen. Es macht den Eindruck, als ob das alles Maßnahmen sind, um einen Abortus herbeizuführen, für den die eigentlichen Gründe dem Reisenden nicht mitgeteilt worden sind *(M. Bartels)*.

5. Die abergläubische Prognose der Schwangerschaft.

Wir haben schon vielerlei kennengelernt, was der Schwangeren eine gewisse Garantie bieten kann, daß ihre Schwangerschaft ein glückliches Ende erreichen wird, und wenn sie die betreffenden Vorschriften verabsäumt, so hat sie es sich nach dem Volksglauben selbst zuzuschreiben, wenn sie ihr Kind nicht austragen kann, wenn ihre Entbindung eine sehr schwere wird, oder wenn das kleine Kind mit entstelltem oder verkrüppeltem Leibe zur Welt kommt. Aber es gibt auch noch zufällige Vorzeichen, welche den Ausgang der Gravidität ahnen lassen.

Namentlich von den wandernden Zigeunern der Donauländer sind uns solche Orakel bekannt. Eine leichte und glückliche Geburt zeigt es an, wenn sie während der Schwangerschaft einen Storch auffliegen sehen, oder wenn sie bei Tage ein Pferd wiehern hören; aber unglücklich wird die Entbindung, wenn ein nächtlicher Raubvogel seinen Schrei ertönen läßt; und wenn die Schwangere eine Schildkröte trifft, so wird sie große Geburtswehen erdulden; nur wenn sie auf dieselbe speit, vermag sie den Schaden abzuwenden. Setzt sich auf sie ein Schmetterling, so verunglückt sie bei der Niederkunft, wenn nicht die betreffende Stelle ihres Leibes oder ihrer Kleider abgewaschen wird.

Hört eine schwangere Zigeunerin den Wachtelruf, so bringt sie ein totes Kind zur Welt, wenn sie versäumt, sofort auszuspeien. Das gleiche Unglück ereignet sich, wenn Schafe der Schwangeren nachlaufen. Aber auch hier gibt es noch eine Rettung. Sie muß etwas Milch von diesen Tieren trinken, oder wenn diese nicht zu erhalten ist, einige Haare von denselben neun Tage hintereinander bei sich tragen *(v. Wlislocki*[4]*)*.

Die Wander-Zigeunerinnen in Siebenbürgen und in Rumänien haben noch ein anderes Orakel für die Prognose ihrer Entbindung Am zweiten Osterfeiertage feiern sie ihr eigentliches Frühlingsfest, das Fest des

grünen *Georg.* Am Vorabend wird ein Weidenbäumchen gefällt und mit Kränzen und Laubgewinden geschmückt.

„Schwangere Weiber legen über Nacht eines ihrer Kleidungsstücke unter das Bäumchen; finden sie am nächsten Morgen vor Sonnenaufgang ein Blättchen von dem Baume auf dem Kleidungsstücke liegen, so wird die Geburt glücklich vonstatten gehen" *(v. Wlislocki[7]).*

Den vorzeitigen Tod des Kindes bedeutet es in Oberösterreich und im Salzburgischen nach *Pachinger,* wenn die Mutter während der Schwangerschaft von einem toten Fische träumt oder den „Schafweigel" (Nachteule) schreien hört (siehe Vogel, II, 482).

Einen günstigen Ausgang der Schwangerschaft sollen vielfach die Amulette erwirken. Es war von ihnen bereits die Rede. Hier mögen noch ein paar Maßnahmen ihre Stelle finden.

Die im bayerischen Franken wohnenden israelitischen Frauen pflegen in der Schwangerschaft die Stiele der Paradiesäpfel abzubeißen, um eine leichte und glückliche Entbindung zu erlangen *(Mayer).*

In Bayern schlafen die Schwangeren auf Garn, welches ein noch nicht sieben Jahre altes Mädchen gesponnen hat, weil das glückbringend ist.

Wenn bei den Zigeunern eine Schwangere einer Schlange begegnet, so soll sie umkehren, weil sie sonst Unglück haben wird.

Es verdient hier aber erwähnt zu werden, daß in den Gebieten von Treviso und Belluno nach *Bastanzi* dem Jäger die Begegnung mit einer Schwangeren ebenso unheilvoll ist, als diejenige mit einem alten Weibe, und in Bari glaubt man, wie *Karusio* berichtet, daß, wenn eine Schwangere eine trächtige Stute oder Eselin besteigt, diese abortieren müsse.

Eine Prognose des Geburtsverlaufes stellen die Hebammen in Annam, aber erst, wenn sie zur Entbindung gerufen werden. *Cadière* berichtet dieses:

„Elle (die Hebamme) consulte préalablement le sort avec deux sapèques, xin keo, c'est-à-dire que prenant deux sapèques dont le côté face a été blanchi à la chaux, elle les laisse tomber dans une assiette. Si les sapèques en tombant ne concordent pas, c'est que l'opération réussira. Si elles concordent et retombent toutes deux du côté face ou du côté pile, c'est mauvais signe. Elle recommence jusqu'à ce qu'elle ait obtenu une décision favorable."

Wenn bei den Makassaren das Fest der Massage der Schwangeren stattfindet und die Massage beendet ist, dann streut man der Schwangeren gefärbten Reis auf den Bauch (s. II, 60 u. II, 482) und läßt ihn von einem Hahn und einem Huhne aufpicken. Das geschieht, wie sie sagen, um alles Unglück und alle Widerwärtigkeiten weichen zu lassen. Wenn aber die Tiere unglücklicherweise keinen Hunger haben, so ist das ein sehr übles Vorzeichen, und man hat dann zu fürchten, daß das erwartete Kind nicht lange am Leben bleiben wird *(Matthes).*

Wenn die Djâkun-Weiber in Malakka, wie oben beschrieben wurde, in der Nacht lauschend sitzen, um das Geschlecht ihres zukünftigen Kindes zu erforschen, so gilt es nach *Stevens* für ein Unglückszeichen, wenn der Ruf des Orakeltieres nicht von einer oder der anderen Seite erschallt. Tönt er nämlich von vorne her, so beweist das, daß das Kind nicht bis zu seiner Pubertät leben bleiben würde. Aber noch schlimmer ist der Ruf von hinten, welcher vorhersagt, daß das Kind totgeboren, oder bald nach der Geburt sterben wird. In diesem Falle wecken die Anwesenden mit ihren Klagetönen den Mann, der nun schnell aufstehen und das Tier derartig fortjagen muß, daß nun sein Rufen von der Seite her erschallt *(Max Bartels[7])* (siehe auch II, 482).

E. Geburt.

I. Unzeitige Geburten und Fehlgeburten.

1. Die Arten der unzeitigen Geburten.

Bekanntermaßen führt nicht jeder in normaler Weise ausgeführte Koitus zu einer Empfängnis, aber ebensowenig führt jegliche Empfängnis und Schwängerung nun auch zu einer normalen Geburt. Wie die Früchte an dem Baume nicht alle ihre vollständige Reife erreichen, sondern ein Teil derselben bereits vorzeitig abzufallen pflegt, so kommt es auch verhältnismäßig nicht selten vor, daß die menschliche Frucht bereits vor abgelaufener Reifungszeit aus dem Mutterleibe ausgestoßen wird.

Tritt dieses Ausstoßen der unreifen Frucht in einem Stadium auf, wo dieselbe unter ganz besonders günstigen Verhältnissen noch am Leben erhalten werden kann, so spricht man von einer Frühgeburt. Eine Fehlgeburt (Abortus) dagegen nennt man das Zutagetreten des Kindes zu einer Zeit, in der es noch außerstande ist, außerhalb des Mutterleibes ein selbständiges Leben zu führen.

Man findet den Glauben sehr weit verbreitet, daß immer von außen her auf die Schwangere etwas Schädliches eingewirkt haben müsse, wenn sie nicht imstande war, ihr Kind bis zu der normalen Zeit auszutragen. Das ist nicht richtig; denn sehr oft sind die Gründe für die unzeitige Geburt in dem Organismus der Mutter oder selbst in demjenigen des Vaters zu suchen.

Aber beide Arten der vorzeitigen Geburt werden auch absichtlich hervorgerufen, teils aus sozialen Gründen von den Müttern selber, teils, um das Leben der letzteren zu erhalten, durch die ärztliche Kunst.

Wir müssen nun zuerst die Frage aufwerfen, wann ist denn eigentlich der Fetus lebensfähig? Wir werden dann sogleich die Besprechung der Frühgeburten und der Totgeburten anschließen.

2. Wann ist die Frucht lebensfähig?

Lange Abhandlungen sind darüber geschrieben worden (vgl. II, 280), von wann an die Frucht als belebt anzusehen sei, oder mit anderen Worten, weniger wissenschaftlich ausgedrückt, zu welcher Zeit ihr die Seele gegeben würde. Man versäumt nämlich bis zum heutigen Tage zu unterscheiden zwischen einem im Anhang an die Mutter „lebenden" Gewebe und einer selbständig „lebenden" Individualität, d. h. einer Person. Es ist selbstverständlich, daß man den Begriff „lebend" nur auf diese anwenden kann und daß die andere Auffassung ein Mißbrauch des Begriffes ist, denn nur der 2. Begriff kann doch als „beseelt" bezeichnet werden (s. II, 413).

Um ein besseres Verständnis zu geben, wollen wir die Geschichte dieses von religiöser Seite künstlich aufgebauschten Streites bringen, wobei wir auf oben „Nachwirkungen sowie der Begriff: Keimendes Leben", Bd. I, S. 536 ff. verweisen.

Luigi Bonaciolo (1639) ist der Meinung, daß der männliche und weibliche Same 45 Tage gebraucht, um Saft, Blut, Fleisch und die übrigen Teile des Embryos zu bilden.

„Tunc anima rationalis a sublimi Deo creatur, createque infunditur.“

Diese Frage war von prinzipieller Wichtigkeit in ritueller und forensischer Beziehung. Sehr interessant für die Tragweite derselben in bezug auf das soziale Leben ist eine Erzählung des Talmud in dem Traktate Abodah Sarah:

„Wir wurden belehrt, daß *Rab Jehuda* sagte: Einst hatte die Magd eines bösen Juden zu Rimon eine unzeitige Geburt gehabt und solche in eine Grube geworfen, da kam ein gelehrter Priester und legte sich über die Grube, um zu sehen, ob die unzeitige Geburt männlichen oder weiblichen Geschlechts war, um dadurch die Zeit der Unreinheit für die Magd zu bestimmen. Allein er fand nichts in der Grube, und als er vor die Weisen kam, so erklärten sie den Priester für rein, obschon er hätte unrein sein sollen, weil er über der Grube lag, in welcher ein totes Kind war. Da aber der Priester nichts in der Grube sah, so sagten die Weisen, vielleicht waren Ratten und Mäuse in der Grube und haben das Kind aufgezehrt oder weggeschleppt. Hier ist es ja gewiß, daß die unzeitige Geburt in der Grube war, und nur ungewiß, ob die Ratten und Mäuse solche aufgezehrt haben, und dennoch hebt hier die Ungewißheit die Gewißheit auf? Nein, das war nicht der Fall. Es war hier nicht ein Kind, welches die Magd in die Grube warf, sondern eine Mutterblase, und dadurch wird der Priester nicht verunreinigt.“

Das Kind war also noch nicht genügend geformt, und deshalb galt es noch nicht für einen Toten, also keine Person, die den Priester hätte verunreinigen können. Ein bereits geformtes Kind, das abgestorben war, verunreinigte aber, selbst wenn es sich noch im Mutterleibe befand. So heißt es im Midrasch Bemidbar Rabba:

„Wenn einem Weibe das Kind in ihrem Leibe gestorben ist, und die Hebamme hat es mit ihrer Hand berührt, so ist diese sieben Tage lang unrein und die Mutter ist so lange rein, bis das Kind heraus (aus dem Mutterleibe) ist“ *(Wünsche*[10]*)*.

Die alten Inder sagten:

„Im achten Monat ist die Lebenskraft noch schwach. Wenn der Fetus da geboren wird, bleibt er nicht leben, da die Lebenskraft fehlt, und er dem Verwesungsdämon verfallen ist“ *(Schmidt*[9]*)*. Eine ähnliche Anschauung hatten die altgriechischen Ärzte.

Hippokrates hatte den Satz aufgestellt, daß eine im 8. Monat geborene Frucht (Fetus octimestris) nicht lebensfähig sei, eine siebenmonatliche dagegen fortleben könne. *Aristoteles* fühlt sich in der Sache nicht ganz sicher; denn obgleich er den Octimestris für lebensfähig erklärt, so setzt er doch hinzu: zumal in Ägypten, dagegen weniger in Griechenland. *Galenus* schließt sich dieser Ansicht an.

Plinius sagt:

„Vor dem siebenten Monate ist kein Kind lebensfähig. Im siebenten Monate findet eine Geburt nicht anders als am Tage vor oder nach dem Vollmonde oder auch im Neumonde statt. Bekanntlich erfolgen in Ägypten die Geburten im achten Monate, und selbst in Italien sind solche Kinder lebensfähig, obgleich die Alten das Gegenteil behaupteten. Übrigens gestalten sich derartige Ereignisse auf mannigfache Weise. *Vestilia*, die Gattin des *C. Herdicius*, nachher des *Pomponius*, und dann des *Orfitus*, dreier berühmter Bürger, kam von diesen viermal im siebenten Monat nieder: darauf gebar sie im elften den *Suilius Rufus*, im siebenten den *Corbulo*, welche beide Konsuln waren, später im achten *Caesonia*, die Gemahlin des Kaisers *Cajus*. Alle in einem dieser Zeiträume Geborenen schweben bis zum vierzigsten Tage in der größten Gefahr, die Schwangeren aber im vierten und achten Monate, in welchen unzeitige Geburten tödlich sind.“

Diese Meinung über die Lebensunfähigkeit eines achtmonatlichen Kindes teilten auch die Talmudisten. Da sich in der Erfahrung diese Theorie jedoch nicht bewährte, so halfen sie sich in ihrer geschickten Dialektik aus der Verlegenheit, daß sie ein Kind, welches im achten Monat lebend geboren wurde,

für ein nur siebenmonatliches erklärten, welches nur einen Monat zu lange im Uterus verweilte.

Im Midrasch Bemidbar Rabba finden wir, daß aus diesen Anschauungen höchst absonderliche Konsequenzen gezogen sind. Sie sind ein Beweis, welch unbrauchbare, ja unsinnige Folgen aus Aberglauben und religiösem Denken entspringen können. Die Stelle lautet:

„Es ist dort gelehrt worden: Bei einem Kinde, das im 8. Monat zur Welt kommt, darf man seinetwegen den Sabbat nicht entheiligen und man darf ihm seinen Nabel nicht abschneiden und man darf es nicht einmal von einem Orte zum andern tragen, sondern seine Mutter bücke sich zu ihm nieder und säuge es, und wer es am Sabbat von einem Ort zum andern trägt, ist so anzusehen, als ob er einen Stein am Sabbat trüge. Dasselbe gilt auch, wenn ein Zweifel herrscht, ob es im siebenten oder achten Monat geboren ist, man darf seinetwegen nicht den Sabbat entweihen, ihm nicht seinen Nabel abschneiden, nicht seine Nachgeburt verbergen und auch nicht von einem Ort zum andern tragen. Ist es aber gewiß, daß es ein siebenmonatliches Kind ist, und es ist für lebensfähig anzusehen, so darf man seinetwegen den Sabbat entweihen, ihm seinen Nabel abschneiden und seine Nachgeburt verbergen, damit das Geborene nicht erfriere, und man darf es von einem Orte zum andern tragen. Warum darf man wegen eines siebenmonatlichen Kindes den Sabbat entweihen? Deshalb, weil es lebensfähig ist. Aber ein Kind, was im achten Monat geboren ist, hat seinen (vollen) Monat nicht beendet (es ist nicht ausgetragen), und es ist nicht lebensfähig, deshalb darf man seinetwegen nicht den Sabbat entweihen. Rabbi *Abuhu* wurde gefragt: Woher läßt sich beweisen, daß ein im siebenten Monat geborenes Kind lebensfähig ist? Er antwortete: Von dem Eurigen werde ich Euch einen Beweis führen: *ζῆτα, ἑπτά, ἦτα, ὀκτώ.* (Er deutet das Zahlzeichen „Zêta“ für 7 (Hepta) im Sinne von „Zêto“ = du sollst leben, das Zahlzeichen „Eta“ für 8 (Okto) im Sinne von „Hêtta“ = Niederlage, Unfall.) Woran kann man aber sehen, daß es ein achtmonatliches ist? Wenn seine Nägel und Haare nicht vollendet (ausgebildet) sind. Rabbi *Simeon ben Gamliel* sagt: Ein Kind, das nicht dreißig Tage lebt, hat seinen vollen Monat nicht beendet, sondern es ist eine Frühgeburt. Worauf stützt sich die Meinung des Rabbi *Simeon ben Gamliel?* Auf die Thora, weil Gott die Erstgeborenen zum Zwecke der Auslösung erst nach dreißig Tagen zu zählen befohlen hat“ (!!!). *(Wünsche*[10]*).*

Noch lange hielt man an der Lehre des *Hippokrates* fest. So finden wir sie bei dem arabischen Arzte *Avicenna* wieder, obgleich er, ebenso wie *Hippokrates,* für Ägypten, außerdem aber noch für Spanien zugibt, daß hier die Achtmonatskinder leben bleiben und sich wie die ausgetragenen entwickeln können. Im übrigen Europa allerdings wären sie nicht lebensfähig.

Auch *Bernard von Cordon* zu Montpellier trug diesen Satz in seinem 1305 verfaßten „Lilium medicinae“ vor und suchte ihn aus planetarischen Gründen zu beweisen. Noch weiter aber in dem Glauben an den Einfluß der Gestirne auf das Leben des Fetus in den verschiedenen Schwangerschaftsmonaten ging der um 1400 als Lehrer zu Padua lebende *Jacob von Forli.* In seiner Expositio zu *Avicennas* Kapitel de generatione embryonis meint er:

„Im 1. Monat herrscht *Jupiter* quasi juvans pater als Geber des Lebens: im 7. Monat die *Luna* als Beförderin des Lebens durch ihre Feuchtigkeit und das von der Sonne empfangene Licht: dagegen im 8. Monat *Saturn,* der kalte und trockene, dessen Natur dem Leben mit seinem feuchten und warmen Anfange entgegengesetzt ist: daher könnten die Geschöpfe, welche unter seiner Herrschaft geboren sind, nicht am Leben bleiben: im 9. Monat aber regiere wieder der erhaltende *Jupiter.*“

Gegen diese planetarischen Einflüsse kämpfte schon *Pico della Mirandola* an, sowie auch *Rueff* und *Scipione Mercurio.* Der Lehrsatz von der Lebensunfähigkeit der Achtmonatskinder blieb aber bestehen und hielt sich bis in das 17. Jahrhundert; er findet sich bei *Ambroise Paré* und bei *Scipione Mercurio.* Letzterer suchte die Gründe dafür, daß in Ägypten und in Spanien diese Achtmonatlichen am Leben blieben, während sie in Italien stürben, in der geringeren

Kraft der italienischen Weiber und in der größeren Kälte der Luft, welche dem durch die Wärme im Mutterleibe verwöhnten Kinde in Italien gefährlicher sei, als in dem wärmeren Spanien und in Ägypten.

Auch durch das Stürzen des Embryo im Mutterleibe suchte man die betreffende Kontroverse zu erklären. Mit sieben Monaten sollte dieses Stürzen erfolgen und dann konnte das Kind sofort geboren werden und am Leben bleiben. Wenn es aber nach dem Stürzen noch ferner im Mutterleibe verharrte, dann konnte es sich von der Erschütterung im Laufe nur eines Monats noch nicht wieder so weit erholt haben, um die Strapazen der Geburt überleben zu können; dazu waren zwei volle Monate erforderlich.

Bei dem Volke in Philadelphia herrscht nach einer Angabe von *Phillips* auch heute noch die Ansicht, daß ein Siebenmonatskind lebensunfähig sei, während dagegen ein Embryo von sechs Monaten am Leben bleiben könne.

Bei den Kabylen gilt die Frucht mit dem 7. Monat für lebensfähig.

Nach *Karl Schroeder* sieht man Kinder, welche vor der 29. Woche geboren werden, ganz regelmäßig zugrunde gehen, aber auch die Mehrzahl der vor der 32. Woche geborenen Kinder pflegen in den ersten Tagen nach der Geburt schon wieder zu sterben. Später geborene können noch am Leben bleiben, wenn man ihnen eine ganz besonders sorgfältige und vorsichtige Pflege angedeihen läßt.

3. Die künstliche Frühgeburt.

Die Ärzte haben ziemlich früh Abnormitäten an dem weiblichen Körper kennen gelernt, welche die Frau in die höchste Lebensgefahr bringen mußten, wenn sie zu normaler Zeit einer Entbindung unterliegen sollte. Daher scheuten sie sich, und zwar mit vollem Rechte, nicht, in solchen Fällen den künstlichen Abortus einzuleiten, weil selbstverständlich das Leben der Mutter weit wichtiger ist, als das Leben eines noch dazu nicht geborenen Kindes. Dies schreibt auch bereits *Moschion* vor:

„Wenn die Schwangere einen festen Auswuchs oder sonst ein Hindernis am Muttermunde hat, so soll die Fehlgeburt erregt werden: denn die reife Frucht, die sie nicht gebären könnte, müßte absterben, und sie selbst würde in die größte Lebensgefahr versetzt werden."

Nun war es natürlicherweise nicht mehr fernliegend, zu überlegen, ob man nicht die Einleitung dieses künstlichen Abortus bis zu einem solchen Termin hinausschieben könne, zu dem das Kind bereits lebensfähig sei. So hat sich aus dem künstlichen Abortus die künstliche Frühgeburt entwickelt. Wir müssen auch ihrer hier mit wenigen Worten gedenken.

Liegt bei den Kindesabtreibungen, mit welchen wir uns nachher beschäftigen werden, fast immer die bewußte Absicht vor, das Leben des sich bildenden Kindes zu vernichten, so ist es der wesentliche Zweck der künstlichen Frühgeburt gerade, das Leben des Kindes womöglich zu erhalten. Dieser operative Eingriff befindet sich daher auch nicht, wie die Einleitung der absichtlichen Fehlgeburten, in den Händen gewissenloser Geheimmittelkrämer, sondern ganz ausschließlich in denjenigen der Ärzte. Stets handelt es sich nur um solche Fälle, in denen die mechanischen Verhältnisse in dem Körperbau der Schwangeren das Austreten eines ausgetragenen Kindes unmöglich machen und wo die Mutter daher unfehlbar bei der Entbindung zugrunde gehen würde.

Allerdings haben gewichtige ärztliche Stimmen noch im vorigen Jahrhundert unter diesen Bedingungen den künstlichen Abortus verteidigt. Und auch jetzt noch muß derselbe selbstverständlich bei gewissen plötzlichen Erkrankungen zur Lebensrettung der Mutter eingeleitet werden. Aber für gewöhnlich macht man heute den Versuch, außer dem Leben der Mutter auch noch dasjenige des Kindes zu erhalten. Und so läßt man der Schwangerschaft

ungestört ihren Gang, bis die Zeit herangekommen ist, in welcher man hoffen darf, daß das Kind schon seine Lebensfähigkeit erreicht hat, wie wir gesehen haben, also nicht vor der zweiunddreißigsten Woche. Für die Ausführung sind verschiedene Methoden empfohlen, die der operativen Geburtshilfe angehören und auf welche hier nicht näher eingegangen werden kann.

Die erste Empfehlung der künstlichen Frühgeburt ging um die Mitte des 18. Jahrhunderts von England aus, namentlich von *Denman* und *Macauley;* in Deutschland wurde sie im Jahre 1804 zum ersten Male von *Menzel* ausgeführt. Ablehnend verhielten sich die Franzosen unter der Führung von *Baudelocque* gegen die Operation, aber seit 1831, wo *Stoltz* (in Straßburg) sie zum ersten Male in diesem Lande in Anwendung zog, ist sie auch dort allmählich zum Gemeingut aller Gynäkologen geworden.

4. Die Totgeburten.

Obgleich in den folgenden Kapiteln über die toten Früchte gehandelt werden soll, wie sie durch den natürlichen Abortus oder durch den willkürlich hervorgerufenen geboren werden, so mag es doch nicht als überflüssig erscheinen, wenn wir hier nun noch einmal auf die Totgeburten zu sprechen kommen. Wenn wir aber auch manches Ähnliche werden berühren müssen, so wird man doch wohl sehr bald herausfühlen, daß diese Wiederholungen in Wirklichkeit dennoch nur scheinbare sind.

Von einem Abortus im strengeren Sinne des Wortes pflegt man dem allgemeinen Sprachgebrauche gemäß nämlich nur in denjenigen Fällen zu sprechen, in welchen der innerhalb des Mutterleibes abgestorbene und durch vorzeitige Wehentätigkeit aus der Gebärmutter ausgestoßene und zutage geförderte Embryo noch im ganzen mäßige und geringe Körperdimensionen darbietet, wo derselbe also, um es mit anderen Worten auszudrücken, sich noch in einem relativ jugendlichen Alter seiner Entwicklung innerhalb des mütterlichen Organismus befunden hatte. Wenn nun aber die Frucht eine bedeutend längere Zeit im Mutterleibe gelebt hatte, wenn sie bereits den Zeitpunkt erreichte, in welchem normalerweise der Fetus ausgetragen ist, oder wenn an diesem Termine nicht viel mehr ermangelte, oder wenn wenigstens diejenigen Monate der Schwangerschaft bereits herangekommen waren, in welchen unter günstigen Umständen ein zwar zu früh, aber doch lebend geborenes Kind schon am Leben erhalten werden kann, wenn also die körperliche Ausbildung und die Größendimensionen des Embryo schon einen ziemlich erheblichen Grad angenommen haben, dann pflegt man, wenn die Frucht ohne Leben zutage gefördert wird, nicht mehr von einem Abortus zu sprechen, sondern von einer Totgeburt.

Jedes Kind also, das mit gänzlich oder fast vollständig vollendeter körperlicher Entwicklung nicht lebend geboren wird, ist eine Totgeburt. Naturgemäß haben wir hier aber mancherlei Unterschiede und Abstufungen festzustellen. Denn es ist, wie wohl kaum der Erwähnung bedarf, eine recht erhebliche Differenz, ob das sich entwickelnde Kind innerhalb des mütterlichen Organismus abstirbt, und ob dann die kleine Leiche noch eine mehr oder weniger lange Zeit von der Mutter getragen wird, oder ob der Fetus zwar lebend und gesund den normalen Abschluß seiner intrauterinen Entwicklung erreichte, dann aber durch das unglückliche Zusammentreffen besonderer Umstände noch während des Geburtsaktes oder sogleich nach der Beendigung desselben sein Leben wieder einbüßen mußte.

Sehr mit Unrecht haben bei manchen Völkern die Mütter oder die Hebammen als Totgeburten diejenigen Geburtsfälle bezeichnet, wo sie das Neugeborene sogleich nach erfolgter Entbindung umgebracht haben. Wir finden solche Verhältnisse bei gewissen Indianerstämmen, aber auch bei den Hindu, auf den Philippinen und in gewissen Gebieten Zentralafrikas. Eine besonders hochgradige Verbreitung hatte diese Form der gewaltsamen Totgeburten angeblich im Anfange des 19. Jahrhunderts in den Sklavenstaaten des südlichen Nordamerika. Hier soll es in gewissen Distrikten lange Zeit als die Regel gegolten haben, daß die schwarzen Hebammen die neugeborenen Kinder der Sklavinnen bereits während der Geburt durch einen Stich mit der Nadel in das Gehirn töteten, um sie vor einem ähnlichen grausamen und unglücklichen Schicksale, wie dasjenige ihrer Erzeuger war, zu behüten.

Ein Absterben eines lebenden und bis zu der Zeit der Reife und vollen Entwicklung ausgetragenen Kindes während der Geburt kommt im übrigen immer nur bei schweren Störungen des Geburtsmechanismus und ganz besonders durch lange Zeit hindurch fortgesetzte Kompression des Nabelstranges durch die Wandungen der Geburtswege zustande. Hierdurch wird die Blutzirkulation von dem Mutterkuchen aus in dem kindlichen Organismus unterbrochen und auf diese Weise ein Stillstand seines Herzens und damit naturgemäß sein Tod herbeigeführt.

Diese Gefahr war auch schon den alten Rabbinen nicht unbekannt. Darum heißt es im Midrasch Schemot Rabba:

„Rabbi *Jochanan* sagt: Wer die Thora kennt, aber nicht danach handelt, für den wäre es besser, er wäre nicht in die Welt herausgetreten, sondern es wäre die Nabelschnur über sein Gesicht gekehrt worden" *(Wünsche[2])*.

Daß auch bisweilen unglückliche Größenverhältnisse des Fetus (im Vergleiche zu der Weite der Geburtswege der Mutter) für die Ärzte die zwingende Veranlassung werden können, das Kind, um seine Geburt zu ermöglichen und das bedrohte Leben der Mutter zu erhalten, innerhalb des mütterlichen Leibes zu töten, zu zerstückeln und zu zerkleinern, das werden wir in einem späteren Abschnitt ausführlicher zu besprechen haben.

Die Ursachen nun, welche das Absterben eines dem Zeitpunkte des Ausgetragenseins bereits nahen Fetus herbeizuführen vermögen, sind sehr mannigfacher Art und decken sich im großen und ganzen mit den Ursachen des natürlichen Abortus. Vor allem sind es starke Gewalteinwirkungen auf den mütterlichen Organismus oder erhebliche psychische Erregungen und schwere akute Erkrankungen der Mutter, aber auch gewisse konstitutionelle Krankheiten, an welchen die Schwangere oder auch ihr Ehegatte leidet.

Wenn der Embryo abgestorben ist, so hat natürlicherweise die Schwangerschaft, wenigstens in ihrer physiologischen Bedeutung, ihr Ende erreicht. Es ist damit aber durchaus noch nicht gesagt, daß nun das tote Kind auch sogleich durch die Kräfte der Natur aus dem Mutterleibe herausbefördert würde. Allerdings kann unter Umständen die Ausstoßung des abgestorbenen Fetus schon sehr bald nach seinem Tode erfolgen; in außerordentlich zahlreichen Fällen jedoch wird er mehrere Wochen und selbst Monate hindurch in der mütterlichen Gebärmutter zurückgehalten, und es kann sogar vorkommen, daß er einen beträchtlich langen Zeitraum über die normale Schwangerschaftsdauer hinaus immer noch eine Stelle innerhalb des Mutterleibes behauptet.

Es ist nun wohl außerordentlich natürlich und begreiflich, daß, wenn einem Weibe in den vorgerückten Monaten der Schwangerschaft irgendeine von den weiter oben auseinandergesetzten Schädlichkeiten begegnet war, unter denen ihr ganzer Organismus und namentlich ihr Nervensystem in erheblicher Weise gelitten hatte, sie selber sowohl als ihre Umgebung einige Sicherheit darüber zu haben wünschten, ob der unter ihrem Herzen sich entwickelnde Sprößling durch diese unglücklichen Zufälle getötet wurde, oder ob er trotz derselben noch am Leben geblieben sei. Bereits vor mehreren Jahrhunderten sind die Ärzte bemüht gewesen, untrügliche Kennzeichen für ein solches Abgestorbensein der Kinder im Mutterleibe aufzustellen. Aber schon die große Anzahl dieser Merkmale, die sie zusammengebracht haben, liefert uns den deutlichen Beweis von der außerordentlichen Schwierigkeit, diese Frage

nit unumstößlicher Sicherheit zu entscheiden. So finden wir in *Roeßlins* ̣Rosengarten die folgenden Bemerkungen:

„Durch zwölff zeichen hinunten beschrieben wird erkand ein tod Kind in Mutterleib. Erstlich, so der Frawen brüste welk und weich werden. Das ander Zeichen eines todten Kindes, So sich das Kind nicht mehr reget in Mutter leib, und sich doch vorhin gereget hat. Das dritte, Wenn das Kind im Mutterleibe liegt, felt von einer seiten zur anderen, wie ein stein, so sich die Frawe umbkeret. Das vierde zeichen, So der Frawen ihr leib erkaldet, und der Nabel, und sind doch vorhin warm gewesen. Das fünffte zeichen ist, So aus der Bermutter gehen böse stinkende Flüsse, und besonder, so die Frawe scharpffe hitzige krankheit gehabt. Das sechste Zeichen, Wenn den Frawen ihr Augen tieff stehen im Heubt, und das weis braun wird, und ihre augen starren, die Lefftzen werden bleifarb und tunkelblaw. Das sibende zeichen eines toten Kindes inn Mutterleib, So die Fraw unterm Nabel und inn den gemechten gros wee hat, ihr angesicht gantz ungestalt und mißfarbe. Das achte, So die Fraw begierde hat, zu widerwertiger speis und trenck, so man nicht sonst pflegt zu nießen. Das neund, So sie nicht schlaffen mag. Das zehend, So die Frawe die harnwinde on unterlas hat, begirde zu stuelgang mit drängen und nöten, schafft doch wenig oder gar nicht. Das eilffte zeichen, Der Frawen wird gewonlich ihr atem stinken und übel riechen am andern oder dritten tag, nach dem das Kind tot ist. Das zwelffte zeichen, So mercket man, ob das kind tot ist inn Mutterleib, wenn man ein Hand inn warmem wasser gewermet, und geleget auff der Frawen leib, reget sich denn das Kind nicht, von der werme, so ist es Tot. Und ihemehr der zeichen funden werden an einer Schwanger Frawen, je gewisser man ist, das das kind im Mutter leib tot ist."

Wie trügerisch und unzuverlässig ein großer Teil dieser Zeichen ist, wird auch wohl dem Nichtmediziner sofort einleuchtend sein; die heutige Geburtshilfe ist sich denn auch über die beträchtlichen Schwierigkeiten, hier eine absolut sichere Entscheidung zu treffen, sehr wohl im klaren.

Allerdings existiert ja nun eine Reihe von Vorkommnissen, welche den Verdacht auf den erfolgten Tod der Frucht in hohem Grade zu erwecken imstande sind. Das ist namentlich das Aufhören der Kindsbewegungen und das Verschwinden der Herztöne des Embryo.

Die Herztöne des Embryo sind von einem geschulten Geburtshelfer deutlich zu diagnostizieren. Verschwinden dieselben gleichzeitig mit den Kindsbewegungen, nachdem sie soeben noch mit Sicherheit nachweisbar waren, dann ist ein gegründeter Verdacht auf ein erfolgtes Absterben der Frucht vorhanden.

Die Kindsbewegungen haben in der Meinung der Frauen eine ganz hervorragende Bedeutung. Von ihrem ersten Auftreten an rechnen sie die Hälfte der Schwangerschaft, sehr mit Unrecht: denn *Busch* erwähnt, daß die erste Bewegung bald schon in der zwölften Woche, bald erst in dem siebenten Monat bemerkt wurde. Man glaubte auch, daß die Knaben sich früher bewegen, als die Mädchen.

Aus allen diesen Auseinandersetzungen wird der Leser die Überzeugung gewonnen haben, daß eine absolut sichere Entscheidung, ob eine Frucht im Leibe abgestorben sei oder nicht, durchaus keine leichte Sache ist, und daß nur ein geschulter Geburtshelfer imstande sein kann, hierüber ein endgiltiges Urteil abzugeben.

II. Die zufällige Fehlgeburt oder der natürliche Abortus.

1. Der natürliche Abortus in seinen Ursachen und seiner Verbreitung.

Wenn wir uns unter den Völkern des Erdballs umsehen, so finden wir bei nicht wenigen derselben die natürlichen Fehlgeburten mit einer großen Häufigkeit auftreten, und gewiß haben wir sehr oft in diesem Zustande den Grund zu suchen, warum bei manchen Stämmen eine so geringe Zahl neugeborener Kinder beobachtet wird. Die Ursachen dieser häufigen Fehlgeburten geben in sehr vielen Fällen unverständige Lebensgewohnheiten ab.

Bisweilen sucht man im volkstümlichen Glauben auch wohl die Ursache des häufigen Vorkommens des Abortus in ganz falschen Dingen. So deutet *Paulus* die Angabe von 2. Könige 2, 19 ff. dahin, daß die Quelle in Jericho, welche *Elisa* durch Hineinschütten von Salz unschädlich machte, bei den Weibern Abortus hervorgerufen habe. Allein es liegt doch nahe, anzunehmen, daß nicht der Genuß dieses Wassers, sondern vielleicht das Tragen der schwergefüllten Wassergefäße die häufigen Fehlgeburten veranlaßt habe.

Ebenso trägt auch ganz gewiß bei vielen Naturvölkern die Überlastung der Weiber einen großen Teil der Schuld an dem Abortus.

So ist an der auffallenden Unfruchtbarkeit in Neuseeland gewiß nicht allein die dort herrschende Unsitte des Kindesmordes schuld, sondern wahrscheinlich auch die auf die Frauen einwirkenden Mühseligkeiten ihres beständigen Wanderlebens, die harte Arbeit und das Tragen schwerer Lasten. Das alles ist, wie *Tuke* bereits vermutet, wohl der hauptsächlichste Grund für ihr häufiges Abortieren. Während nach *Muret* in Europa durchschnittlich von 487 nur 20 Frauen (1 : 24,25) unfruchtbar sind, stellte sich bei den Maori-Frauen das Verhältnis wie 155 : 444 oder 1 : 2,86 *(Wüllersdorf-Urbair)*. Die Maori selber aber beschuldigen nicht den Abort, sondern sie glauben, daß die Ursache der Unfruchtbarkeit ihrer Weiber in dem gewohnheitsmäßigen Genusse eines gegorenen Getränkes aus Mais gesucht werden müsse.

Auch in Australien sind nach *Gerland* infolge der schlechten Behandlung, welche dort die Weiber auch während der Schwangerschaft erdulden, Fehlgeburten häufiger als bei uns.

Bei den Weibern der Orang Bĕlenda in Malakka ist nach *Stevens* Abortus im 3. oder 4. Monat ziemlich gewöhnlich *(Max Bartels[7])*.

Bei den Woloff kommt nach *de Rochebrune* das Abortieren sehr häufig vor, und nach seiner Ansicht hängen die Ursachen hierfür eng mit der Lebensweise der Weiber zusammen; in ihren häuslichen Geschäften steht das ermüdende, stundenlange Zerstoßen der Hirse obenan; auf der anderen Seite aber machen sie nächtelang Festlichkeiten mit, wobei sie unter Musik aufregende Tänze ausführen, die mit Rotation der Beckengegend verbunden und den Schwangeren gewiß gefährlich sind.

Auch schon die Ärzte der alten Inder warnten die Schwangeren vor solchen anstrengenden Dingen, denn Fehlgeburten könnten hervorgerufen werden durch rohes Betragen, schlechten Gang, durch Fahren, Reiten, Wackeln, Fallen, Quälen, Laufen, Schlagen, schiefes Liegen und Sitzen, durch Fasten, starke Stöße. Aber auch durch allzu rauhe, scharfe und bittere Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche, durch unverdauliche Kost, sowie durch Dysenterie, Durchfall und Erbrechen; endlich noch durch zu viele Ätzmittel und durch die Abzehrung

des Embryo wird dieser von seinen Banden gelöst, sowie die Frucht durch verschiedene Unfälle von den Fesseln des Stieles. Bis zum vierten Monat kann Abortus stattfinden, aber bei einem starken Fetus auch bis zum fünften und sechsten Monat.

Aber auch gewisse körperliche Prädisposition dieser Völker für Fehlgeburten muß doch außerdem noch vorausgesetzt werden. Denn von anderen Naturvölkern wissen wir, daß sie trotz nicht minder großen Anstrengungen und schlechter Behandlung während der Schwangerschaft dennoch höchst selten zu abortieren pflegen.

Auch die Lebensweise der unteren Klassen in China spricht für letztere Annahme; denn Weiber müssen dort auf den Flüssen häufig einen sehr anstrengenden Ruderdienst versehen. Trotz diesen großen Mühseligkeiten ist das Abortieren bei ihnen nicht häufig. Anders ist dieses allerdings bei den Frauen der höheren Stände; die reichen Chinesinnen haben infolge ihrer Lebensweise eine Prädisposition zum Abort, denn die Verunstaltung ihrer Füße zwingt sie zu einer überwiegend sitzenden Lebensweise und zu großer Verweichlichung. Daher gibt auch das chinesische Lehrbuch über Geburtshilfe „Pao-tsan-ta, seng-Pieu" eine ganze Reihe Maßregeln an, um einen Abortus zu verhüten.

Bekanntlich werden auch die Indianer-Weiber Nordamerikas im allgemeinen von ihren Männern mit Arbeit überlastet; allein trotzdem behauptet *Rusch,* daß bei den Indianer-Frauen Fehlgeburten sehr selten sind. Und *James* fand das gleiche.

Trotzdem in Persien die Weiber auch während der Schwangerschaft nach Art der Männer zu Pferde sitzen, kommt doch bei ihnen, wie *Polak* von der Gegend von Teheran und *Häntzsche* von Gilan am Kaspischen Meere berichtete, der natürliche Abortus selten vor. Ist er aber einmal aufgetreten, so wiederholt er sich oft in der nächsten Schwangerschaft, und *Polak* machte *Ploß* die Mitteilung, daß er dort eine Frau gesehen habe, welche 12mal hintereinander abortierte.

Als Ursache für die Entstehung von Fehlgeburten müssen wir auch gewisse manuelle Behandlungsmethoden beschuldigen, welchen bei manchen Völkern die schwangeren Frauen unterzogen werden. So sind z. B. bei den Mexikanerinnen Fehlgeburten und Frühgeburten häufig, als deren Grund *v. Uslar* die Unsitte der Weiber anführt, daß sie sich im siebenten Monate durch eine Hebamme am Unterleibe kneten lassen, um eine günstige Lage des Kindes zu erzielen. Es ist von derartigen Manipulationen weiter oben bereits die Rede gewesen. Es mag übrigens auch noch angeführt werden, daß in Java, nach *Kögels* Bericht, sehr viele Frauen unzeitige Leibesfrüchte gebären. Als Grund hierfür betrachtet er das Pitjed, d. h. die dortige Methode des Massierens, wobei an den Haaren und Gliedmaßen gezogen und der Kopf und der Leib der Schwangeren gedrückt wird (S. 486).

Die Unsitte zu heißer Bäder muß man nach *Ferrin* in Tunis und nach *Damian Georg* in der Türkei als den Grund des häufig auftretenden Abortus bezeichnen. Es kommt aber hier noch der Mißbrauch unregelmäßiger Diät hinzu. Auch in der Einwirkung eines ungewohnten Klimas haben wir eine Gelegenheitsursache für den Abortus zu erblicken; doch ist hierbei wohl der eigentliche Grund weniger die hohe Temperatur, als vielmehr die in solchen Ländern gewöhnlich nicht fehlende Malaria. Akklimatisierte sind dann minder gefährdet, als Einwandernde. So in Indien und den Nilländern. Auch die allerdings seltenen Aborte in der persischen Provinz Gilan werden von *Häntzsche* dem Sumpffieber zugeschrieben. Ein von *Kangawa* bekämpfter Volksglaube der Japaner behauptet, daß der Genuß von Süßwasserfischen Fehlgeburten hervorrufe. Auch in Jaffa ist nach *Tobler* der Abortus eine sehr häufige Erscheinung, und bisweilen werden dabei die Hebammen zu Hilfe gerufen. Ebenso sind den Fehlgeburten die Weiber in Cambodja vielfach unterworfen. Hingegen ist bei den Annamiten-Frauen der Abortus äußerst selten, und, wie wir S. 456 gesehen haben, bestehen dort besonders scharfe Gesetze, um eine Schwangere vor Strafen zu schützen, welche etwa eine Fehlgeburt veranlassen könnte. Auf den Viti-Inseln ist nach *Blyth* der natürliche Abortus eine sehr große Ausnahme; ebenso nach *Mac Gregor* auf den Kanarischen In-

seln, und nach *Paulitschke* bei den Somali. Bei den Weibern der Hottentotten soll nach *Scherzer* Abortus im 2. und 3. Monate häufig sein. Die Negerinnen in Old-Calabar fürchten dagegen, wie *Hewan* berichtet, ganz besonders den 7. Monat.

Die niederen Volksschichten in Deutschland halten Fehlgeburten nicht für etwas besonders Beachtenswertes; sie sprechen nur davon, daß es der Frau „unrichtig gegangen", daß sie „umgekippt" oder, wie es im Siebenbürger Sachsenlande heißt, daß sie „verzettelt" oder „verschüttet" hat. Auf der Insel Amrum wird die Fehlgeburt als „Maßgang" bezeichnet, das bedeutet so viel wie ein Mißgang, ein vergeblicher Gang.

Die Estinnen kennen nach *Holst* (Dorpat) Abort und Frühgeburten fast gar nicht, obgleich sie während der Schwangerschaft sich keinerlei Schonung auferlegen.

Unter den Europäerinnen hat man namentlich von den Französinnen angenommen, daß sie in hervorragender Weise zu Fehlgeburten geneigt sind. Auch hier wollte man den Grund in dem reichlichen Gebrauche warmer Bäder suchen.

Daß für die schwangeren Frauen in Deutschland der dritte und der sechste Monat die für den Abortus gefährlichsten sind, möge hier noch eine kurze Erwähnung finden.

Plinius stellte die merkwürdige Behauptung auf, daß das Niesen nach dem Beischlafe einen Abortus hervorrufe.

2. Die Maßregeln zur Verhütung von Fehlgeburten.

Gewiß ist, wie schon oben angedeutet wurde, ein Teil aller der verwickelten Vorschriften, denen die schwangeren Frauen nachleben sollen, aus dem Gedanken hervorgegangen, das Eintreten von Fehlgeburten zu verhüten, und gewiß muß wenigstens teilweise auch das Verbot, mit der schwangeren Frau den Beischlaf auszuüben, hierher gerechnet werden. Aber wir begegnen auch bisweilen ganz direkten Angaben über die Sache. So muß sich die Frau in Old-Calabar ganz besonders vor dem bösen Blicke zu schützen suchen; denn dieser ist es, der ihr den Abortus zuzuziehen vermag. Auch anderem Zauber und dem Lärmen und den Aufregungen des Dorfes muß sie sich bei vorgerückter Schwangerschaft entziehen, um nicht einer Fehlgeburt zu verfallen, und deshalb pflegt sie ihre Wohnung in einer stillen Farm aufzuschlagen.

Unter den alten Römern herrschte die Sitte, daß die Schwangeren der *Juno* zur Verhütung des Abortus im Hain am Esquilinischen Hügel Blumen opferten, wobei sie keine Knoten in den Gewändern und in den Haaren haben durften. Es ging in Rom die Sage, daß, als einst der Abortus häufig vorkam, die Frauen die *Juno* in diesem Haine um Offenbarung eines Verhütungsmittels baten. Die Göttin rief den ziemlich dunklen Ausspruch: „Der Bock muß die italienischen Matronen bespringen!"

Die Bulgaren begehen den 24. und den 25. September als besondere Feiertage „zu Ehren der Wölfe und der Schwangeren, damit letztere keine Frühgeburten haben" (*Strauß*).

Wir müssen selbstverständlich zu diesen Verhütungsmaßregeln auch sehr viele religiöse Zeremonien rechnen, welche mit den schwangeren Frauen vorgenommen werden. Zur Unterstützung dieser Gebete pflegen, wie wir oben gesehen haben, noch bisweilen gewisse Amulette in Gebrauch und Ansehen zu stehen.

Ein solches Schutzmittel vor Abortus kommt schon im Talmud (Tr. Sabbat 66) vor, der Aëtites, der Adlerstein oder Klapperstein,

welcher von der Schwangeren getragen wurde. Auch *Plinius* erwähnt die Eigenschaft dieses Steines als Präservativ gegen Frühgeburt. In dem „Liber lapidum seu de gemmis" des im 11. Jahrhundert lebenden Bischofs *Marbodus* heißt es von dem Aëtites:

Creditur ergo potens praegnantibus auxiliari,
Ne vel abortivum faciant, partuve laborent;
Appensus laevo solito de more lacerto.

Wir werden noch näheres über diesen Stein hören.

Nach *Volmar* ist auch der Diamant den schwangeren Frauen nütze. Er sagt in seinem Steinbuch:

Und swelher vrowen der stein ist bî,
diu dâ treit ein kindelîn,
diu mag wol des gewis sîn.
daz ir dar an niht missegât
die wîl si daz vingerlîn hât.

Bei den heutigen Juden Rußlands stehen nach *Weißenberg*[2] Carneolperlen, die aus dem heiligen Lande stammen sollen und gewöhnlich als Familienerbgut verwahrt werden, in hohem Ansehen; sie werden teuer bezahlt und heißen „Sternschiß" (nach *Weißenberg* wohl aus Tarschisch, Edelstein, verdorben). Sie bewahren die Schwangere vor jedem Mißgeschick und verhindern hauptsächlich die Fehlgeburt.

In Böhmen und Mähren muß die Schwangere vermeiden, Katzen oder Hunde mit Füßen zu stoßen, weil sie sonst eine Fehlgeburt erleidet, eine gar nicht unrationelle Vorschrift, wenn man bedenkt, daß die dazu nötige heftige Bewegung in der Tat verhängnisvolle Folgen haben kann.

Die Hippokratiker ließen zur Verhütung des Abortus viel Knoblauch oder den Stempel von Silphium (Thapsia Silphium Viv.?) genießen; denn der Saft dieser Pflanze galt als blähungerzeugend, und alles, was bläht, war ihrer Meinung nach für die Schwangerschaft günstig.

In dem Arzneischatz der Samoaner gibt es nach *Krämer* ein Medikament „für Frauen, die nahe am Abortieren sind, um zurückzuhalten". Es besteht aus jungen Blättern vom wilden Piper und den Blättern der wilden Orange. Diese zerstoße man zusammen und „dann trinke".

Glaubten die Ärzte im alten Indien, daß eine Fehlgeburt sich vorbereite, so verordneten sie ölige und kühlende Mittel.

Gegen die Schmerzen ließen sie Wrigthia antidysenterica, Phaseolus trilobus, Glycyrrhiza glabra, Flacourtia cataphracta und F. sapida im Getränk mit Zucker und Honig nehmen; gegen Unterdrückung des Urins gaben sie ein Getränk aus Asa foetida, Saurabala, Allium sativum und Acorus calamus bereitet. Bei heftiger Blutung wurde Pulver von Costus arabicus, Andropogon serratum, Domestica terra, Mimosa pudica, Blüten von Grislea tomentosa, Jasminum arborescens usw. gereicht, bei Schmerzen ohne Blutung gaben sie Milch mit Glycyrrhiza glabra, Pinus Devadara und Asclepias rosea, auch Milch mit Oxalis, Asparagus racemosus und Asclepias rosea sowie verschiedene ähnliche Zusammensetzungen. War trotzdem die Frucht abgegangen, so gaben sie der Frau eine Speise aus Kuhmilch mit Ficus carica und Sālātú; war aber der Embryo abgestorben, so erhielt die Frau eine Ptisane von Paspalus frumentaceus.

Susruta ordnete an, daß zur Verhütung einer Fehlgeburt die Frau dreimal mit ihrer feuchten Hand oberhalb des Nabels aufwärts streichen und dabei einen Spruch murmeln soll (*Schmidt*[9]).

In noch älterer Zeit aber nahm man in Indien auch bei drohender Fehlgeburt zu Beschwörungsformeln seine Zuflucht. Ein solcher Zauberspruch ist uns in dem Atharva-Veda erhalten. Er lautet nach der Übersetzung von *Grill:*

„Die Göttin *Prçniparni* schuf
Uns Heil, Unheil der *Nirrti,*
Die *Kanva* reibt sich mächtig auf;
Ich nütze ihre Wunderkraft,
Die *Prçniparni* hier ward gleich
Als mächtig wirkende erzeugt,
Verrufenen trenn' ich den Kopf
Mit ihr, wie einem Vogel, ab!
Den Unhold, der das Blut aussaugt,
Und den, der das Gedeihen stört,
Den *Kanva,* der den Embryo frißt,
Scheuch *Prçniparni* und bezwing'!
Treib diese *Kanva* in den Berg!
Sie, die des Lebens Störer sind!
Wie Feuer folg', und brenn' sie auf,
Prçniparni, du Göttliche!
Weit jage diese *Kanva* fort!
Sie, die des Lebens Störer sind!
Wohin die Finsternisse geh'n
Da schick' ich die Fleischfresser hin."

Heute dient der Hindu-Frau des Pandschab nach *Rose*[2] als Vorbeugungsmittel gegen Abort ein Stück Holz von einem Galgen, an dem jemand gehängt wurde, ein Stück von einer Totenbahre, oder ein Stück Tigerklaue. Wenn im Dera-Ghâzî-Khâa-Distrikte einer Frau alle Kinder sterben, trägt sie an ihrer rechten Hüfte ein Stück Eisen, das aus einem gesunkenen Boot stammt und aus dem eine Art von Fessel hergestellt wird.

Wenn in Indien eine Frau mehreremal hintereinander ein totes Kind zur Welt bringt, glaubt das Volk, daß dasselbe Kind bei jeder Gelegenheit wieder erscheint. „Um also die Absichten des bösen Geistes (s. II, 440 ff.), der von dem Kinde Besitz ergriffen hat, zu vereiteln, schneidet man die Nase oder einen Teil des Ohres ab und wirft den Körper auf einen Misthaufen" *(Schmidt*[9]*).*

Die Olo Ngadju, ein Dayak-Stamm im südlichen und östlichen Borneo, fürchten den *antu Kankamiak,* einen abscheulichen kleinen Dämon, der den Kindern im Mutterleibe nachstellt. Um ihn zu versöhnen, bringen die Schwangeren ihm Opfer dar *(Pleyte)* (s. II, 441).

Bei den Batak auf Sumatra übt der guru, der Zauberpriester, eine Besprechung an kleinen Kindern aus, damit eine tendi (Seele) an diejenige der ungeborenen Frucht den Befehl überbringe, „das Kleid nicht zu wechseln", d. h. in der Gebärmutter zu bleiben. Um der tendi einer solchen Frucht angenehm zu sein, bringen Frauen, die bereits Kinder am Leben haben, der Schwangeren Geschenke, an denen auch die tendi ihrer Frucht Gefallen findet, damit die Kinder nicht, falls es zur Fehlgeburt kommen sollte, von dieser tendi besessen werden *(Roemer).*

Es wurde in einem früheren Abschnitte (II, 440) schon gesagt, daß die Annamiten den Abortus verursacht glauben durch die Geister *Con Ranh,* welche in die Körper der Embryonen fahren, um sich so zu einer Inkarnation (I, 527) zu verhelfen, die dann aber niemals lebend geboren werden können. Ihre Zauberpriester, die *Thây pháp,* veranstalten eine besondere Beschwörung, um die Frauen von den *Con Ranh* zu befreien. *Landes* schildert dieselbe folgendermaßen: Man fertigt aus Stroh zwei Puppen, welche die Mutter und das Kind darstellen sollen, und zwar in einer Stellung des gewöhnlichen Lebens, z. B. die Mutter das Kind wiegend oder ihm die Brust gebend. Dann wird ein *Con Dôn* herbeigeholt, das heißt eine Person, welche bei der Beschwörung als Medium fungiert; denn stets spielt bei den Zaubermanipulationen der *Thây pháp* der Hypnotismus eine hervorragende Rolle.

Dieses Medium „est supposé animé par le démon des morts prématurées. On éprouve quelquefois sa lucidité en lui faisant deviner quelque chose; ce que l'on a caché dans une boîte, par exemple. Le *Thây pháp* interpelle le démon, l'adjure de s'engager à ne plus tourmenter, la famille où se pratique l'exorcisme et lui ordonne d'apposer, en signe de consentement, sa signature, c'est-á-dire la marque de ses phalanges sur une feuille de papier. Quand le démon consent, le médium trempe sa main dans l'encre et l'imprime sur le papier. S'il résiste, on le menace, on fiche dans les joues du médium de longues aiguilles et le plus souvent il finit par céder. A la fin de la cérémonie, on brûle les deux mannequins."

Sie haben aber auch noch ein anderes Mittel:

„Pour se débarrasser de cette malédiction, plusieurs pratiques sont mises en usage. D'abord, par une espèce de mesure préventive, on tue un jeune chien, on le coupe en trois

morceaux et on les enterre sous le lit où accouchera la femme. Du sang de ce chien on écrit des caractères magiques sur les amulettes qu'elle porte. Enfin, à l'entrée de la chambre, on grave une inscription dont le sens est: ‚Quand tu vivais, ton sang a teint le couteau magique de *Hư'ng dao* (et cependant) tu veux toujours rentrer du sein des femmes.' Ces pratiques sont destinées à rappeler au *Con ranh* le sort qui l'attend, s'il continue à troubler le repos de la famille."

Man glaubt nämlich, daß wenn die *Con Ranh* einmal von einer Frau Besitz ergriffen haben, daß sie dann bei jeder erneuten Schwangerschaft derselben sofort wieder in den Embryo fahren, und die Annamiten haben, wie *Landes* erzählt, eine besondere Methode, um diese Annahme sicher zu stellen:

„Pour vérifier cette opinion, on peut faire sur le corps du mort-né, au front, au bras, des marques qui sont supposées se reproduire sur le corps du suivant, dont l'identité malfaisante est ainsi constatée."

Eine Frau, welche das Unglück hat, von den *Con Ranh* befallen zu sein, kann dieselben aber auf ein anderes Weib überleiten. Für gewöhnlich pflegt man die für eine solche Frau und ihr Kind benutzten Betten, Kleidungsstücke und Geräte an einen abgelegenen Ort zu bringen und dieselben daselbst zu verbrennen.

„Des gens peu scrupuleux préfèrent les abondonner, afin que les effets étant ramassés par des pauvres, le *con ranh* s'attache à eux et passe dans leur famille."

Solch ein Verfahren wird allerdings als im höchsten Grade unmoralisch angesehen und von der öffentlichen Meinung streng verurteilt.

Die Furcht vor der Berührung mit einer Frau, welche von den *Con Ranh* befallen wurde, ist bei den Annamitinnen eine ganz außerordentlich große:

„Aussi une nouvelle mariée n'oserait-elle pas recevoir une chique de bétel d'une femme qui a déjà fait une ou plusieurs fausses couches, porter un de ses habits, de ses chapeaux etc. On s'abstient même de parler des *con ranh* devant les femmes, de peur que cette conversation ne leur porte malheur et que ces esprits ne s'attachent à elles."

Wollen die Weiber der Buschleute, der Hottentotten, der Bergdama und der Herero in Deutsch-Südwestafrika einen drohenden Abort verhüten, dann legt sich die Frau ruhig auf den Rücken und wird mit einer frisch abgezogenen Tierhaut bedeckt (*Lübbert*).

3. Das Schicksal des Abortus.

Die Beseitigung des Abortus bietet in den Kulturländern manche Schwierigkeiten dar. Wandert der Embryo nicht in irgendeine anatomische Sammlung, dann muß die Gevatterin Hebamme für eine stille Art von Begräbnis sorgen.

Daß auch bei den Juden eine Fehlgeburt in eine Grube geworfen wurde, das ersehen wir aus der oben angeführten Geschichte aus dem Talmud, welche der Rab *Jehuda* erzählt (s. II, 496).

Aber die Talmudisten waren, wie wir ebenfalls schon gesehen haben, auch bemüht, die durch den Abortus ausgestoßene Frucht in ihre Hände zu bekommen, um über den Grad ihrer Entwicklung, sowie über ihr Geschlecht aus rituellen Rücksichten Untersuchungen anzustellen. Bei diesen Gelegenheiten wurden auch manche für die Embryologie wichtige Beobachtungen gemacht.

Die Ärzte des 16. und 17. Jahrhunderts bemühten sich ebenfalls, für ihre embryologischen Studien abgegangene Früchte zu erlangen. Die erste Abbildung eines solchen Abortus, und zwar eines solchen im dritten Monate der Schwangerschaft, verdanken wir dem Grafen *Ulysses Aldrovandi* aus Bologna, dessen hochherzige Geldopfer für die Naturwissenschaften ihn im Armenhause seiner Vaterstadt sein Leben beschließen ließen. Unsere Abb. 665 zeigt eine verkleinerte Kopie derselben.

Bei seinen Ausgrabungen in Hissarlik fand *Heinrich Schliemann* die Reste dreier menschlicher Embryonen sorgfältig in Urnen beigesetzt. Sie waren unverbrannt und die Skelette ließen sich fast vollständig wieder zusammensetzen. Sie befinden sich jetzt im Museum für Völkerkunde in Berlin. Diese Embryonen gehörten der sogenannten dritten Stadt an, der eine aber, ein sechsmonatlicher, wurde sogar in der ersten Stadt gefunden und bezeugt damit das außerordentlich hohe Alter der merkwürdigen Sitte. Wir werden an einer späteren Stelle sehen, daß man auch bei den Banianen in Bombay ungeborene Kinder nicht verbrennt. Übrigens findet sich auch bei *Plinius* der Ausspruch:

„Einen Menschen zu verbrennen, bevor er die Zähne bekommen hat, ist bei keinem Volke gebräuchlich."

Das Tongefäß, in welchem sich der Embryo aus der ersten Stadt von Hissarlik (Troja) fand, ist in Abb. 666 abgebildet.

Die Murray-Insulaner in der Torres-Straße haben die Sitte, ein tot zur Welt gekommenes Kind zu trocknen und im Winde aufzuhängen. Bisweilen wird die kleine Leiche auch noch bemalt *(Hunt)*.

Wenn bei den Orang Bĕlenda in Malakka ein Abortus stattgefunden hat, so wird, wie *Stevens* berichtet, das ganze irgendwo ohne besondere Feierlichkeit begraben, nachdem ein einfaches Loch für diesen Zweck ausgehoben ist *(Max Bartels*[7]*)*.

In einem handschriftlichen Bilderwerk des Kupferstichkabinetts in Dresden findet sich bei dem Bilde einer Tapuya-Frau unter anderen folgende Bemerkung:

„Das ist aber schröcklich und für vieler Menschen ohren grewlich, daß nemlich ein Weib, wen sie ein totes Kind zur Welt gebohren hat, dasselbe von stunden an zerreist und auff so viel mahl ihr zu tun möglich, wiederumb hineinfrißt, vorgebende, es sey ihr Kindt, auß ihrem Leibe gekommen, undt wehre nirgends besser als wieder in denselben verwahrt" *(Richter)*.

Bastian[6] sagt von den Siamesen:

„Da sich mit einem Abortus gefährliche Zaubereien ausführen lassen, so wird derselbe sogleich einem zuverlässigen Magier übergeben, der ihn, einen blanken Säbel in der Hand, in einem Topfe nach dem Flusse trägt und dort unter Verwünschungen ins Wasser wirft. — Nach *Finlayson* werden in Siam die abgeschnittenen Hände und Füße nebst dem Kopfe eines der in der Schwangerschaft verstorbenen Mutter ausgeschnittenen Kindes an einen Körper von Ton angefügt und als Zauber aufgestellt."

Abb. 665. „Abortus trimestris" (n. *Ulysses Aldrovandi)* (1642).

Derartigen Zauber mit den Körperteilen unausgetragener Kinder kennt auch die Volksmagie der europäischen Völker. So vergräbt man in einigen ungarischen und rumänischen Gegenden Siebenbürgens den kleinen Finger von der linken Hand eines totgeborenen Kindes in den Grund des neuen Gebäudes, um es vor dem Blitze zu schützen. Wer diesen Finger abschneidet, dem leuchtet er in der Nacht, und er wird von niemandem gesehen werden. Auch das Herz eines solchen Kindes, in eine gewöhnliche, brennende Kerze gesteckt, oder ein Licht aus Talg, vermischt mit dem Blut des eigenen Leibes und dem Fleische eines solchen Kindes, soll nach dem Glauben der Magyaren bewirken, daß man jeglichem unsichtbar bleibt *(v. Wlislocki)*.

Die ungarischen Wander-Zigeuner benutzen das Blut solcher Fehlgeburten zu der Herstellung einer Salbe, indem es zusammen mit dem Blute, das der verunglückten Mutter entströmt, sowie mit den weiblichen und den männlichen Geschlechtsteilen zweier krepierter Hunde in der *Johannis*- oder *Thomas*-Nacht zu einem festen Brei gekocht wird.

„Geht man nun auf Diebstahl aus, so schmiert man seine Hände mit dieser Salbe ein und spricht dabei die Formel:

„Des Kindes und der Mutter
Totes Blut
Ist hier gebunden;
Toter Hund
Zur Hündin
Hier er kommt!

Wie die Tiere, wie das Blut
Hier ist gebunden,
So das, was ich wünsche,
Sei mir jetzt!
So das, was ich will,
Kleben möge an meinen Händen!"

Bevor ein nordungarischer Zigeuner auf ein gestohlenes Pferd steigt, so schmiert er die innere Seite seiner nackten Beine mit dieser Salbe ein, ebenso die beiden Seiten des Pferdes, und indem er nun auf das Pferd steigt, spricht er den oben mitgeteilten Spruch" *(v. Wlislocki).*

Von den Annamiten berichtet *Landes:*

„Quand une femme fait successivement plusieurs fausses couches ou perd plusieurs enfants en bas âge avant que le suivant soit né, on pense, que c'est le même esprit, qui s'attache obstinément à la famille, et y revient sans cesse."

Diese Geister sind die *Con Ranh,* von denen schon wiederholt die Rede war (II, 506), und wir haben bereits gesehen, wie man sich von ihnen zu befreien sucht. Der Glaube an dieselben bedingt aber auch, daß die durch einen Abortus geborenen Kinder in ganz besonderer Weise beerdigt werden.

„On coupe le corps du mort-né en trois parts, jambes, tête et tronc, et on les enterre séparément, chacune à un carrefour, de manière que l'esprit retrouve le moins possible le chemin de la maison. Ici, si on ne découpe pas le corps, on l'enterre du moins, dans le même but, à un carrefour."



Abb. 666. Tongefäß aus Hissarlik-Troja, in dem ein Embryo beigesetzt war (aus *Heinrich Schliemann:* Ilias).

Krämer schreibt von den Samoanern: „Besonders gefürchtet war die Frühgeburt oder die Geburt eines Blutklumpens, den man besonders bei Blutsverwandten fürchtete. Aus solchen Blutklumpen sind der Sage gemäß zahlreiche Dämonen entstanden, wie der *Soesā*, der schreckliche *Moso*, der *Savea Si'uleo* und endlich der so viel besungene *Sega*-Papagei und die *Nafaua,* die einer Ehe des *Savea Si'uleo* mit seiner Nichte *Talafaigā* als Blutklumpen entsproß."

Der *Sega* ist der sperlingsgroße samoanische Papagei mit roten Federn, Coriophilus faingilaceus *(Krämer).*

In Dalmatien muß ein Abort schnell beerdigt werden. Wenn das nicht ordnungsmäßig geschieht, so glaubt man, daß bald ein Hagelwetter kommen werde *(v. Hovorka).*

4. Die Anzeichen des beginnenden Abortus.

Als Zeichen eines eintretenden Abortus führt *Hippokrates* das Weichwerden oder Kollabieren der Brüste an. Den Einfluß der Witterung auf die Häufigkeit des Abortus kannte er sehr genau. Nach *Diokles* treten Kälteschauer und Schwere in den Gliedern ein. Genauer ist schon *Soranus* aus Ephesus in der

Semiotik des Abortus: Nach ihm fließt zuerst wäßrige Flüssigkeit aus den Geschlechtsteilen ab, dann folgt Blut, welches dem Fleischwasser ähnlich ist; ist der Embryo gelöst, so fließt reines Blut ab, welches in der Höhle des Uterus angehäuft, koaguliert und dann exzerniert wird. Bei Frauen, welche Abortiva genommen, besteht Schwere und Schmerz in der Kreuzgegend, im Unterleibe, in den Weichen, an den Augen, den Gliedern, Magenbeschwerden, Kälte der Glieder, Schweiß, Ohnmacht, Opisthotonus, Epilepsie, Schluchzen, Krampf und Schlaflosigkeit *(Pinoff).* Nach *Moschion* sind die Zeichen eines eintretenden Abortus: Anschwellen der Brüste ohne bekannte Veranlassung, ein Gefühl von Kälte und Schwere in der Nierengegend, ein Ausfließen von verschiedenartiger Flüssigkeit aus der Scheide; dann endlich erscheint die abgehende Frucht unter wiederholten Horripilationen. Nach *Hippokrates,* sagt *Soranus,* erdulden die Frauen, welche einen mittelmäßigen Körper haben, einen zwei- oder dreimonatlichen Abortus; denn ihre Kotyledonen seien von Schleim zu sehr gefüllt, wodurch der Fetus nicht in ihnen festgehalten, sondern von ihnen getrennt wird. Es werden daher Mittel empfohlen, welche den Schleim lösen, namentlich Pessi, aus Coloquinthen bereitet, wärmende und trocknende Nahrung, Friktionen usw. Alles dieses sind offenbar Mittel, um den Abortus zu beschleunigen.

Bei den Medizinern des Talmud bestand eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob sich der Uterus beim Abortus ohne Blutverlust öffnen könne oder nicht, und ob jedesmal der Abortus von Schmerzen begleitet sei. Sie glaubten, wie *Hippokrates,* daß der Südwind großen Einfluß auf die Entstehung des Abortus habe. Der Rabbiner *Jehoschuah* sagt im babylonischen Talmud:

„Die meisten Frauen gebären regelmäßig, die wenigsten erleiden einen Abortus, und wenn dies der Fall, so sind es Kinder weiblichen Geschlechts.“

Das entspricht nun nicht dem wahren Verhalten, denn es ist statistisch festgestellt, daß unter den durch Abortus ausgestoßenen Kindern das männliche Geschlecht noch weit mehr überwiegt, als unter den ausgetragenen Neugeborenen. Diejenige Form der Fehlgeburt, welche die Talmudisten als Samenfluß aus dem Uterus (*ἐκρύσεις* des *Aristoteles*) erwähnen, wird von ihnen als eine Korruption des männlichen Samens angesehen, welchen der Uterus drei Tage nach dem Koitus wieder ausstößt. Sie nehmen auch einen Abortus secundinarum an. Vorschriften zur Behandlung des Abortus führen die Rabbinen außer dem vorerwähnten Amulett nicht an.

Nach der Ansicht der chinesischen Ärzte droht bei einer Schwangeren der Abortus, wenn die Frau in den ersten Monaten zitternd ist.

Schmerzen im Rücken und in den Seiten, Blutung, Harnretention, Hin- und Herlaufen der Schwangeren, reißende Schmerzen im Uterus und in den Unterleibseingeweiden galten den Ärzten im alten Indien als die Zeichen einer beginnenden Fehlgeburt.

In dem Frankenwalde ist nach *Flügel* bei einer drohenden Frühgeburt der neunte Tag besonders gefürchtet; denn man glaubt, daß an diesem Tage die Gefahr leicht wiederkehrt.

In Galizien suchen die Hebammen durch Schmieren des Unterleibes und durch warme Kataplasmen so lange zu helfen, bis die Blutung aus der Gebärmutter entweder durch die Ausstoßung des Embryo, oder durch den Tod der Mutter ihren definitiven Stillstand erreicht.

In der Provinz Cayambe in Ecuador beobachtete *Stübel,* wie ein Mann einer abortierenden Peone-Frau zu Hilfe kam. Er ging mit der Hand in die Scheide ein und zog, während die Frau vor ihm stand, die Frucht aus ihren Genitalien heraus.

III. Die absichtliche Fehlgeburt oder die Abtreibung der Leibesfrucht.

1. Die Bedeutung der Fruchtabtreibung.

Eine Betrachtung der mit Absicht hervorgerufenen Fehlgeburten bietet von verschiedenen Gesichtspunkten aus ein ganz erhebliches Interesse dar, und zwar in erster Linie ein kulturgeschichtliches, dann aber auch ein staatliches oder rechtliches, und schließlich ein medizinisches.

Man soll vor allem nicht glauben, daß der Einfluß der Strafgesetzbücher mächtig genug gewesen ist oder es je sein wird, um die Abtreibung in Wahrheit zu beseitigen. Sie lebt, was selbstverständlich ist, gerade bei den Kulturvölkern fort als eine Notwendigkeit von größerem Umfang, als man gewöhnlich gestehen mag. Jedenfalls ist die Herabsetzung der Bevölkerungsziffer bei allen europäischen Völkern eine dringende Notwendigkeit, und welche Regierung das zuerst einsieht, diesem Volke wird die Zukunft gehören. Wir bedürfen Qualität des Individuums und nicht Quantität der Massen, die nur ein kulturhemmendes Proletariat züchtet.

2. Die Verbreitung der Fruchtabtreibung unter den jetzigen Völkern.

In Australien will man bemerkt haben, daß „wegen der Schwierigkeit, womit die Auferziehung der Kinder verbunden ist“, die eingeborenen Mütter oftmals Fehlgeburten herbeiführen *(Klemm, Oberländer)*, ähnlich in Neuguinea (*Keyßer)*.

„Auf Tami trägt die Frau, welche ihr Kind abgetrieben hat, einige Zeit ein kurzes Trauernetz, was ungefähr ‚Hoftrauer für 24 Stunden‘ oder ‚Halbtrauer‘ bedeutet“ *(Neuhauß[2])*.

Bei den Sinaugolo in Britisch-Neuguinea ist nach *Seligmann*[2] geschlechtlicher Verkehr der Mädchen vor der Verheiratung häufig; uneheliche Kinder sind aber selten, denn sie vermindern erheblich den Wert der Mädchen. Daher ist die Abtreibung gewöhnlich, und wenn sie fehlschlagen sollte, dann tötet oft die Mutter des Mädchens das unerwünschte Enkelkind gleich nach der Geburt. Bei den Doresen auf Neuguinea bringen wegen der häuslichen Lasten die Weiber nicht mehr als zwei Kinder zur Welt und treiben bei jeder folgenden Schwangerschaft die Frucht ab. Daher erklärt sich die geringe Zunahme der Bevölkerung.

In Neusüdwales sterben nach *v. Scherzer* die Eingeborenen immer mehr aus, weil dort die Abtreibung überhand nimmt. Es wirkt dabei auch die Tätigkeit der Mission, die für die Lebensart dieses Volkes absolut nicht paßt, mit.

Auf Neuseeland war bis vor einiger Zeit das Abtreiben der Frucht nicht minder gebräuchlich, als der Kindermord. *Tuke* berichtet, daß die Maori-Frauen auf Neuseeland häufig abortieren; bei manchen derselben soll dies, wie er sagt, 2 oder 3mal, ja sogar 10 bis 12mal geschehen sein. Er weiß zwar nicht genau, ob der Abortus künstlich hervorgerufen wird oder zufällig ist; doch glaubt man annehmen zu müssen, daß häufig das erstere der Fall ist. Auch in

Neu-Mecklenburg ist Abtreibung häufig, Kindermord kommt vor *(Stahl)*. *Domeny de Rienzi* schildert in seinem Werke über Ozeanien die Entbehrungen und Qualen, welche den eingeborenen Frauen bei Schwangerschaft und Geburt von den Ihrigen auferlegt werden, und fragt: Darf man sich wundern, daß manche dieser Frauen dem Glücke entsagen, Mutter zu werden, und durch gewaltsame Mittel den Folgen ihrer Fruchtbarkeit vorbeugen? Unter den Eingeborenen Neu-Kaledoniens huldigen nach den Berichten von *Rochas* nicht etwa bloß ledige Dirnen dem Gebrauche des Abtreibens, sondern auch verheiratete Frauen, um der Mühe des Säugens zu entgehen, und um gewisse Körperreize länger zu bewahren. Auch *Moncelon* bestätigt diese Angabe. Die Loyalitäts-Insulanerinnen trinken nach *Samuel Ella* das Wasser einer heißen Schwefelquelle, um sich die Leibesfrucht abzutreiben.

Von den Einwohnerinnen in Neu-Kaledonien, von Samoa, Tahiti und Hawaii wird uns berichtet, daß sie die Kinder abtreiben, damit ihre Brüste nicht schlaff und welk werden.

Auf den Gesellschafts-Inseln trat nach *Bemet* die Fruchtabtreibung an die Stelle des früher gebräuchlichen Kindermordes (s. II, 210 ff.). Auf der zu der Salomon-Gruppe gehörigen Insel Ugi rufen die Frauen oft Abort hervor. *Eltons* Berichterstatter sind mehrere Fälle bekannt, wo bei Gravidität von 3 bis 7 Monaten Abort verursacht wurde, aber er hat nicht erfahren können, was für ein Mittel sie dazu benutzten. Er weiß, daß es ein Trank aus den Blättern eines auf der Insel wachsenden Strauches ist; auch legen sie feste Bandagen um ihre Taille. Es gibt nur wenige Frauen, welche das verstehen, und diese betreiben damit ein einträgliches Geschäft.

Auf den Hawaii-Inseln, auf denen der Kindermord früher sehr gebräuchlich war, ist jetzt nach Angabe der Missionare nur die Hälfte der Ehen fruchtbar. *Andrew* fand von 96 verheirateten Hawaii-Insulanerinnen 23 in kinderloser Ehe, also den vierten Teil. Nach *Wilkes* ist hier der freiwillige Abortus sehr häufig. Auf den Viti-Inseln, sagt *Wilkes*, gibt es sehr viele Hebammen, die meistens auch mit dem Geschäfte der hier sehr häufig exerzierten Fruchtabtreibung sich befassen. Die eingeborenen Hebammen versicherten *Blyth*, daß zufälliger Abort unter den Viti-Frauen vollständig unbekannt ist, und daß, wenn Abortus vorkommt, er ganz sicher ein absichtlicher sei. Für die Einleitung des künstlichen Abortus scheinen mehrere Beweggründe maßgebend zu sein. Die Viti-Frauen haben eine ausgesprochene Abneigung gegen eine zahlreiche Familie und fühlen sich beschämt, wenn sie zu häufig schwanger werden, da sie glauben, daß eine Frau, welche eine große Zahl von Kindern zur Welt bringt, zum Gespött der Gemeinde wird. So suchen sie durch den künstlichen Abort die Zahl der Geburten zu verringern, oder es zu vermeiden, daß einer Schwangerschaft zu bald eine andere folge. Auch führen sie häufig die absichtliche Fehlgeburt herbei, um ihre Männer zu ärgern, wenn sie auf diese wegen vermeintlicher Untreue eifersüchtig sind. Das gleiche geschieht bei illegitimer Schwangerschaft, um der Schande zu entgehen. Auf Samoa ist der Kindermord etwas ganz Unerhörtes, Abtreibung der Frucht dagegen, und zwar mit Anwendung mechanischer Mittel, ist außerordentlich in Übung. Die Beweggründe dafür sind verschiedene; teils geschieht es aus Scham, teils aus Furcht vor zu frühem Altern, teils ist aber auch die Scheu vor den Mühen der Kinderaufziehung als die Ursache anzusehen.

Künstlicher Abortus war auf den Gilbert-Inseln wegen der Unfruchtbarkeit des Bodens und der daraus erwachsenden Nahrungssorgen sehr gebräuchlich.

Von Samoa sagt *Krämer*, daß „das Abtreiben der Frucht durch Massieren und Kneten wie ehedem, so heute noch im Schwange ist, wie ich bei meinen Patienten des öfteren mich zu überzeugen Gelegenheit hatte“.

Es scheinen auch die Ulitao auf den Marianen diese Sitte geübt zu haben, obwohl bestimmte Angaben darüber nicht vorliegen.

Auf Buru im malayischen Archipel sind Emmenagoga viel gebraucht, um keine Kinder zu bekommen, und ebenso wird der künstliche Abortus allgemein geduldet und an Mädchen und Frauen vielfach ausgeübt. Die hierzu in Anwendung gezogenen Geheimmittel scheinen dem Körper der Frau keinen bleibenden Nachteil zu verursachen. Auch auf Ambon und den Uliase-Inseln, auf Babar, Keisar und den Watubela-Inseln werden Abortiva vielfach benutzt. Auf Keisar tun es die Weiber gegen den Willen ihrer Männer, um nicht mehr als höchstens zwei Kinder zu bekommen. Die Watubela-Insulanerinnen führen in gleicher Weise das Zweikindersystem durch. Auf Babar greifen schwangere Frauen zur künstlichen Fruchtabtreibung, um nicht vom Koitus ausgeschlossen zu sein, der während der Gravidität auf das strengste verboten ist. Auch die Eetar-Insulanerinnen bedienen sich der Abortiva, jedoch nur ganz im geheimen. Die Galela und Tobeloresen gebrauchen sie ebenfalls viel (*Riedel*[1]).

Auch die Weiber der Atjeh verüben nicht selten Fruchtabtreibung. Das geschieht aber immer nur dann, wenn der Gatte dazu seine Einwilligung gibt (*Jacobs*[2]).

Auf der Insel Engano sind nach *Modigliani*[2] die Fruchtabtreibungen häufig, weil viele Mädchen, wenn sie geschwängert sind, sie ausführen, um Belästigungen zu entgehen und schneller frei zu sein, aber nicht aus Furcht vor Strafe.

Von den Aaru-Inseln sagt *Ribbe:* „Selten findet man mehr als 3 Kinder bei einem Ehepaare; wie in ganz Indien, so ist auch hier das Abtreiben der Leibesfrucht etwas Erlaubtes, was bei der Übervölkerung Indiens und seinen dank der heutigen Verwaltung traurigen innerpolitischen Zuständen ein Segen ist.

Nach *Stevens* gab es bei den Orang Lâut in Malakka keine Maßnahme, sich vor Kindern zu schützen; solch eine Abscheulichkeit wurde nicht für möglich gehalten. Den Weibern der Orang-Djâkun auf der gleichen Halbinsel war aber die absichtliche Abtreibung der Leibesfrucht wohl bekannt; sie fand statt, um die Arbeit zu vermindern, welche mit dem Aufziehen des Kindes verbunden war, sie wurde aber doch nur sehr selten ausgeübt, denn wenn sie bei einem verheirateten Weibe entdeckt wurde, so war es dem Ehemanne gestattet, seine Frau mit einer Keule streng zu bestrafen; und wenn er sie bei dieser Gelegenheit unabsichtlich tötete, so wurde er dafür nicht zur Rechenschaft gezogen. Wenn eine vorzeitige Geburt vorkam, so fand ein gerichtliches Verhör vor Hebammen oder älteren Frauen statt, die von dem Ehemanne ausgewählt wurden, um festzustellen, ob das Weib sich absichtlich die Frucht abgetrieben hatte. Wenn sie für schuldig befunden wurde, so durfte, wie gesagt, der Ehemann seine Frau bestrafen. Er war aber dazu nicht verpflichtet, und tat er es nicht, so ging sie frei aus. Wenn ein unverheiratetes Mädchen zur Fruchtabtreibung seine Zuflucht genommen hatte, so verlor es jeden Platz und Halt im Stamm; es wurde von den anderen Weibern verachtet und von den Männern als Ehefrau verschmäht; auch setzte es sich der Schande aus, von seinen Eltern gezüchtigt zu werden. (Bedarf jedenfalls genauer Nachprüfung.) (*Max Bartels*[7].)

Von den Einwohnerinnen der Philippinen glaubt *Montano*, daß der Gebrauch von abtreibenden Mitteln bei ihnen nicht besteht.

In Brunei auf Borneo sind die Kindesmorde nur deswegen so selten, weil man ihnen durch Abtreibung der Leibesfrucht zuvorkommt, worin die Eingeborenen eine solche Meisterschaft haben, daß sie ihren Zweck ohne Gefährdung der Patientin zu erreichen wissen. Da die Vornehmen ihre Konkubinen nach der ersten und zweiten Entbindung in den Ruhestand zu versetzen pflegen.

so schrecken die Weiber vor keinem Mittel zurück, um sich in ihrer begünstigten Stellung länger zu behaupten. Ferner bleibt die Hälfte der adeligen Töchter unvermählt; damit sie infolge des unerlaubten Umgangs nicht niederkommen, wird beizeiten vorgebeugt *(Spencer St. John).*

In Kroë und in Lampong auf Sumatra ist nach *Helfrich* und *Harrebommée* die Hervorrufung des Abortus häufig. Dasselbe bestätigt *Jacobs*[1] von Java, und von Bali sagt er:

„Abortivmittel kennt jede Balische Frau in Menge, und es unterliegt keinem Zweifel, daß vielfach davon Gebrauch gemacht wird. Daher kommt es auch, daß so wenig außereheliche Kinder geboren werden (obgleich die meisten Töchter dieses sehr wollüstigen Volkes auch noch Prostitution treiben). Und nicht allein unverehelichte Frauen greifen zu diesen Mitteln. Eine der Panjeroäns, d. h. der leibeigenen Weiber der Fürsten von Badong auf Bali, machte *Jacobs* die Mitteilung, ‚daß sobald eine von ihnen schwanger wird, sie sich bei dem Fürsten melden muß, der ihr dann sofort ein chinesisches Obat (pèngĕrèt genannt) gibt. Dieses ‚mixtum quid', von schwarzer Farbe und herbem Geschmack, verursacht nach dem Gebrauch ein Gefühl von Wärme und hat beinahe stets den gewünschten Erfolg'."

Bei den Hindu beschäftigen sich sowohl die Hebammen, als auch die Barbierfrauen sehr viel mit Fruchtabtreibungen *(G. Smith).* In keinem Lande der Welt, sagt *Allan Webb* in Kalkutta, sind Kindesmord und künstlicher Abortus so häufig, als in Indien, und wenn es auch der englischen Regierung gelungen ist, die Tötung der Neugeborenen zu verhindern, so kann sie doch nichts gegen den Mißbrauch der Abortusbeförderung ausrichten, die schon so manche Mutter mit ihrem Leben bezahlt hat; überall gibt es dort Leute, die sich gewerbsmäßig mit dem Abtreiben der Frucht beschäftigen.

Als besondere Ursache des häufigen Vorkommens von künstlichem Abortus bei den Indern bezeichnet *Huillet* die Sitte, daß die Mädchen schon im zartesten Alter verheiratet und hierdurch häufig schon früh zu Witwen werden; in diesem Witwenstande ergeben sich viele der Prostitution, um nur ihren Lebensunterhalt zu finden, schreiten dann aber nach eintretender Schwangerschaft zum Abortus, um die Schande von sich selbst und von der Familie abzuwenden.

Bei den Munda-Kol in Chota Nagpur kommt es nach Missionar *Jellinghaus* vor, daß ärmere Ehefrauen, wenn ihnen die Schwangerschaften zu rasch aufeinander folgen, zu alten Weibern gehen und Abtreibungsmittel anwenden.

Sehr häufig ist der (künstliche?) Abortus in Armenien; von 400 Frauen, welche konzipiert hatten, notierte *Minassian* bei fast der Hälfte, daß sie je 3 bis 4 Aborte durchgemacht hatten.

Über den enormen Umfang, welchen in Indien die Abtreibung angenommen hat, berichtet *Shortt.* Sie wird aus religiösem Vorurteil sowohl unter den Hindu, die unter den englischen Präsidentschaften wohnen, als auch unter den wilden Stämmen getrieben (Gründe siehe II, 505).

In Kutsch, einer Halbinsel nördlich von Bombay, fand *Macmurdo* die Weiber sehr ausschweifend und den künstlichen Abortus allgemein. Eine Mutter rühmte sich, daß sie sich fünfmal ihre Leibesfrucht abgetrieben habe.

Wenn bei den Kafir[1]) in Mittelasien eine Frau den Abortus vornehmen will mit oder ohne Vorwissen des Mannes, so ist sie straflos, ebenso der Heilkünstler, der den Abortus vollbringt. Das Töten der Kinder nach der Geburt jedoch gilt als ebenso strafbar wie ein Mord *(Maclean).*

In Cochinchina ist die Abtreibung ein sehr gewöhnliches und dortzulande durchaus nicht als verbrecherisch betrachtetes Mittel, der Unannehmlichkeit außerehelicher Schwangerschaft rasch ein Ende zu machen *(Crawfurd).*

Auch die Chinesen haben Kenntnis von den Abortivmitteln und sie wenden dieselben nicht selten an.

---

[1]) Kafir, dasselbe Wort wie Kaffer, bedeutet im Arabischen einen „Ungläubigen". K.

Abtreibungen der Frucht sind nach *Rutherford Alcock* in Japan unter unverheirateten Frauenspersonen sehr im Schwange. Wie wenig man dort sich vor der Abtreibung scheut, geht aus der Angabe *Wernichs* hervor, welcher sagt:

„Der Fremde, wenn er eine Japanerin zur Konkubine nimmt, erklärt in sehr vielen Fällen von vornherein, daß er nicht Kinder wünsche; wie die Betreffende diesen Wunsch erfüllt, bleibt ihr überlassen."

Polak leugnet, daß in Persien bei verheirateten Weibern der absichtliche Abortus vorkäme. *Chardin* aber versicherte, daß Frauen dann den Abortus zu bewirken suchen, wenn sie bemerken, daß ihre Männer durch die Zurückhaltung, welche sie dem persischen Gebrauche gemäß während ihrer Schwangerschaft beobachten müssen, bewogen werden, sich mit anderen Frauen einzulassen.

Wir schließen hier gleich die Türken an, weil sie ja eigentlich viel mehr als Asiaten, wie als Europäer betrachtet werden müssen. Bei der Leichtigkeit und Straflosigkeit des künstlichen Abortus gibt es im Orient keine unehelichen Kinder. Aber bei den höheren Ständen in Konstantinopel kommt es auch gar nicht selten vor, daß sich Verheiratete die Leibesfrucht abtreiben, wenn sie bereits zwei lebende Kinder, und daruner einen Knaben, geboren haben. Nach *Eram* beschäftigen sich dort vornehmlich die Hebammen mit diesem Handwerk, was natürlich hier wie überall vom Übel ist.

So äußert sich *Oppenheim:*

„In der Türkei wird der Abortus häufig versucht und ist bis zum 5. Monat erlaubt, weil nach der Meinung der Mohammedaner bis dahin noch kein Leben im Fetus ist. Es werden häufig von verheirateten Leuten Abortivmittel öffentlich und ohne Scheu verlangt, vom Manne, um nicht zu viele Kinder zu ernähren, von der Frau mit Bewilligung ihres Gatten, aus Furcht, ein Wochenbett möchte ihren Reizen Abbruch tun; oft aber auch vom Manne, der mit einer Sklavin Umgang hatte."

In Konstantinopel wurde auf Veranlassung von *Prado* eine amtliche Untersuchung über diejenigen Abtreibungen angestellt, welche zu der Kenntnis des Gerichtes gekommen waren. Es ergab sich, daß in zehn Monaten des Jahres 1872 diese Vorgänge in mehr als 3000 Fällen zu kriminellen Untersuchungen Veranlassung gegeben hatten.

Auch sonst kommt die Abtreibung bei einer nicht geringen Zahl der Völker Afrikas vor. Wir werden bei der Besprechung der gebräuchlichsten Abortivmittel auf mehrere dieser Völker zurückkommen. Hier erwähnen wir nur die Ägypterinnen *(Hartmann)* und die Algerierinnen *(Bertherand)*. In Algier sieht man in Butiken an öffentlichen Plätzen Jüdinnen diese Praxis betreiben.

Auf den Kanarischen Inseln ist die Fruchtbarkeit der Weiber sehr groß, und selbst Lustdirnen bringen oft Kinder zur Welt, wenn sie keine Mittel anwenden, einen Abortus zu bewirken. Man nimmt oft zu Abortivmitteln seine Zuflucht, und dies ist um so leichter, da auf dem Lande die Pflanzen und Kräuter gut bekannt sind, durch welche die Abtreibung bewirkt werden kann, in den Städten ist kein Mangel an entsprechenden Weibern.

Auf Massaua im arabischen Meerbusen ist das Abtreiben der Frucht sehr häufig, weil die Väter verpflichtet sind, ihre Töchter aufzuhängen (!!), falls sie, ohne verheiratet zu sein, schwanger werden *(Brehm)* (jedenfalls ein Grund für die Abtreibung; *v. R.*).

Bei den Wadschagga in Deutsch-Ostafrika ist nach *Gutmann* Fruchtabtreibung häufig; als Grund für die vielfach auch in der Ehe geübte Abtreibung gibt er an, daß es als höchste Schande gelte, wenn eine Frau, die noch ein zweijähriges Kind säugt, wieder in gesegnete Umstände gerät.

Den Schlüssel für diese Erklärung finden wir vielleicht bei *Nigmann*. Er gibt an, daß bei den Waheh e die Abtreibung geradezu massenhaft geübt werde, auch das Töten kleiner Kinder gleich nach der Geburt sei nicht strafbar.

Das massenhafte Abtreiben, das bei den Wahehe eine Frau selten mehr als zwei Kinder haben lasse, hänge mit der Sitte zusammen, daß der Frau während des Stillens der geschlechtliche Umgang verboten sei; da die Farbigen allgemein, so auch die Wahehe, sehr lange stillen und beide Teile auf lange Enthaltsamkeit keinen Wert legen, so wird das Hindernis einfach aus dem Wege geschafft.

Die Swahili halten nach *Kersten* vom 2. bis zum 4. Schwangerschaftsmonat das Abtreiben der Leibesfrucht für möglich. Auch bei den Woloff-Negern ist dasselbe häufig *(de Rochebrune),* aber bei den Loango-Negern kommt es selten vor.

Von den Bafiote-Negern sagt *Pechuel-Loesche:*

„Es scheint, daß nur ledige Frauenzimmer, namentlich solche, welche längere Zeit ein allzu freies Leben geführt haben und in reiferen Jahren sich vor der Entbindung fürchten, im geheimen den Abortus zu bewirken suchen, durch Kneten und Drücken des Leibes sowohl, wie durch übermäßigen Genuß von rotem Pfeffer."

Büttner ist der Überzeugung, daß auch bei den Herero der künstliche Abortus ausgeübt wird.

Daß die Owambo-Stämme in Deutsch-Südwestafrika mit den Künsten der Fruchtabtreibung bekannt sind, das geht aus *Wulfhorsts* Bericht hervor:

„Ein Mädchen darf aber nie vor der Efundúla (dem Reifefeste) gebären. Wird es schwanger, so wird die Frucht durch Manipulationen oder durch einen Trank, wobei manche ihren Tod finden, abgetrieben." (Vgl. dazu II, 527, Grund ist Fälschung der Frucht.)

Von den Weibern der Herero, Bergdama, Buschleute und Hottentotten in Deutsch-Südwestafrika sagt *Lübbert:*

„Aborte kommen häufig genug vor, und zwar vorzüglich artifizielle. Bequemlichkeit dürfte der Hauptbeweggrund sein. Der Eingriff ist ein recht einfacher. Die Schwangere läßt sich vom dritten oder vierten Monat an von einem Freunde oder einer Freundin mit dem Fuß vor den Bauch treten. Hierzu schnürt man den Leib oberhalb der Gebärmutter mit einem Strick möglichst fest zusammen, um den Fetus am Wachstum zu verhindern. Innerlich nimmt man Salpeter oder übermäßig viel Kochsalz. Besonderen Schaden stiften diese Maßnahmen anscheinend nur in den seltensten Fällen."

Las Casas und *Petrus Martyr* bestätigen schon die Fruchtabtreibung bei den Eingeborenen Amerikas; die Überbürdung mit Arbeit, welche die Spanier ihnen auferlegten, soll die Weiber dazu getrieben haben, weil sie ihre Kinder nicht in ein gleiches Elend geraten lassen wollten. *v. Azara* und *Eschwege* bestätigen von mehreren südamerikanischen Stämmen, daß die Familien nicht mehr als höchstens zwei, manche sogar nur ein einziges Kind aufzuziehen pflegen, und daß sie fernere Schwangerschaften durch künstliche Mittel unterbrechen. Dahin gehören auch die Lengua oder Shuiadsche, die Guaycuru am Paraná, und nach *Dobritzhoffer* auch die Abiponer. Werden die Guaycuru-Weiber aber noch nach dem 30. Jahre schwanger, dann ziehen sie ihre Kinder auf. Als wahrscheinlicher Grund für die Kindesabtreibung bei diesen Völkern wird das Verbot angesehen, während der Zeit der Schwangerschaft und während der ganzen langen Zeit des Säugens mit dem Mann Umgang haben zu dürfen.

Die Mbaya in Paraguay treiben deshalb die Kinder ab, weil die Frauen fürchten, durch das Austragen der Kinder frühzeitig zu altern, und weil ihnen bei ihren Strapazen das Aufziehen der Kinder zu beschwerlich ist. Auch die bereits sehr stark zusammengeschmolzenen Payagua üben die Abtreibung fleißig.

Ein Teil der Indianerinnen am Orinoko glauben, wie der Abt *Gilij* berichtet, daß durch Entbindung in sehr jugendlichem Alter am besten die weibliche Schönheit erhalten werde. Andere aber glauben dagegen, daß sie gerade hierdurch schnell verblühen, und sie suchen sich daher ihrer Schwangerschaft zu entledigen.

Während einige nordamerikanische Indianerstämme den künstlichen Abortus verabscheuen, z. B. die Chippeway, sind viele andere Stämme wegen der bei ihnen heimischen Sitte, die Kinder abzutreiben, dem Aussterben nahe. Bei den Winipeg z. B. hatte im Jahre 1842 eine Frau durchschnittlich nur ein Kind; im Oregon-Gebiete fanden sich deren meist nur zwei. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß an dieser scheinbaren Unfruchtbarkeit der natürliche und künstliche Abortus ihre Schuld tragen. In einigen nordamerikanischen Volksstämmen pflegen nach *Hunter* die Familien nur 3 bis 4 Kinder aufzuziehen, die übrigen werden abgetrieben. Häufig ist das Abtreiben bei den Knistino nach *Mackenzie,* und bei den Indianern von Astoria im Oregon-Gebiete nach *Moses.*

Die Weiber der Cadawba-Indianer üben nach *Smith* die Abtreibung der Frucht sehr, besonders wenn sie außerehelich geschwängert wurden. Daß *Smith* selten Mütter fand, die mehr als 2 Kinder hatten, läßt sich hieraus mit Leichtigkeit erklären.

Von den Dakota berichtet *Schoolcraft,* daß sie als Abortivmittel mehrere Pflanzen benutzen, die aber in manchen Fällen Mutter und Kind den Tod bringen. Unehelich Geschwängerte üben regelmäßig die Abtreibung, aber auch Verheiratete tun das nicht selten.

Currier berichtet, daß der absichtliche Abortus bei den Crow- und Assiniboin-Indianerinnen häufig vorkommt und von Weibern, welche hierin eine besondere Übung haben, ausgeführt wird. In manchen Fällen wird ein spitzer Stock in die Gebärmutter eingeführt und das Ei angestochen. (Auch bei Eskimo üblich; s. II, 524.) In anderen Fällen wird ein Pfahl in die Erde getrieben, und die Patientin lehnt ihren Leib auf dessen oberes Ende, das ungefähr 2 Fuß über dem Erdboden sich befindet, und welgert ihren Bauch darauf hin und her, bis der Fetus abgeht. Eine andere Methode besteht darin, daß die Schwangere sich auf ihren Rücken auf die Erde niederlegt, und dann wird ihr ein breites Brett quer über den Bauch gelegt. Auf dieses Brett stellen sich dann zwei oder drei ihrer Freundinnen der Reihe nach und hüpfen darauf, bis Blut aus der Vagina fließt; oder der Bauch wird geknetet und getreten, bis die Frucht ausgestoßen wird. So roh auch dieses Verfahren ist, so wird doch angegeben, daß selten danach der Tod eintritt.

3. Die Fruchtabtreibung unter den Völkern weißer Rasse.

Es ist bekannt, daß unter den Weißen Nordamerikas die Abtreibung sehr üblich ist, und daß insbesondere in allen großen Städten der Vereinigten Staaten eigene Anstalten existieren, in denen Mädchen und Frauen eine frühzeitige Entbindung bewerkstelligen; denn alle amerikanischen Zeitungen der Union enthalten öffentliche Anzeigen solcher Anstalten. Nicht selten sollen Weiber mit Wissen ihrer Ehegatten diese Institute aufsuchen. Man findet darin so wenig etwas Unmoralisches, daß, wie berichtet wird, Frauen ganz flüchtigen Bekannten erzählen, daß sie keine Kinder zu haben wünschten und daher nach St. Louis oder New Orleans gehen, um ihre Leibesfrucht abzutreiben. Diese Sitte hat sich auch schnell in den Städten Kaliforniens heimisch gemacht.

In New York schickt ein Quacksalber (daß er ein „Quacksalber" ist, ist doch nur Sache des Gesetzgebers; *v. R.*) ein Zirkular umher, welches „To Ladies enceinte" adressiert ist und in welchem er denen empfiehlt, „whose health will not warrant their incurring risks incident to maternity, or the culmination of which threatens an unpleasant denouement, ... a new and highly important scientific discovery, recently made by a regularly educated physician and surgeon of extensive experience."

Es ist natürlich eigentlich sinnlos, die Abtreibungsfrage der europäischen Kulturvölker von heute mit der der Naturvölker in einem Atemzug zu behandeln. Zunächst fehlt uns vor allem alles wirklich brauchbare Material für diese. Die Beobachter sind entweder „Forschungsreisende" mit oder ohne besondere entsprechende Schulung für solche Fragen, jedenfalls so ziemlich ohne sexualwissenschaftliche Vorbildung, oder Missionare, deren Voreingenommenheit in solchen Fragen niemand leugnen kann, was den Missionen auch nicht verdacht werden soll. Sehr häufig wäre es natürlich sehr gut, wenn bei diesen Völkern mit ihrer günstigen sozialen Lage Verbote der Abtreibung eingeführt würden. Ganz anders aber die Kulturvölker von heute, die meistens derartig übervölkert sind, daß eine weitere Bevölkerungszunahme eine ganz gewaltige Gefahr darstellt. Was machte unsere deutschen Vorfahren früher so brauchbar und tüchtig: doch nur das vernünftige Verhältnis von Bevölkerungszahl zu den Ernährungsfaktoren. Ich verweise in dieser Frage auf verschiedene Aufsätze in „Geschlecht und Gesellschaft" X., Dresden 1921, so *Kafemann,* Gesetzliche Freigabe der freiwilligen künstlichen Frühgeburt; *Werthauer,* Die Abtreibung; *v. Reitzenstein,* Zur gesetzlichen Freigabe der freiwilligen künstlichen Frühgeburt; *v. Reitzenstein,* Zur Abtreibungsfrage; *Stöcker, Helene,* Der Zwang zur Mutterschaft (diese letzten 3 Aufsätze in der Beilage „Sexualreform").

Auch in Europas großen Städten scheint die Fruchtabtreibung stärker geübt zu werden, weil die Ursachen zwingender werden. Dies wird dadurch wahrscheinlich, daß, wie *Tardieu* in Paris statistisch nachwies, sich die Untersuchungen gegen gewerbsmäßige Fruchtabtreibung mehren, was allerdings ein Fehler ist.

In Paris wurden 1826—1830 nur 12 Personen wegen Abtreibung angeklagt, 1846—1850 aber 48, und im Jahre 1853 sogar 111 Personen, von denen 58 verurteilt wurden. Aber der Verdacht der Zunahme der Fruchtabtreibung trifft nicht nur Paris, sondern auch andere Städte. Nach *Tardieu* waren unter 1000 von 1854—1861 Abgeurteilten 37 Hebammen, 9 Ärzte, 1 Drogist, 2 Charlatane usw.

Eine ausführliche statistische Arbeit über die seit 1789 in Frankreich vorgekommenen gerichtlichen Fälle von Fruchtabtreibung verdanken wir *Galliot,* nach dessen Berechnung sich die zwischen 1831 und 1880 anhängig gemachten Fälle auf 1032 belaufen. Die Anklagen verteilen sich nach Perioden folgendermaßen:

im Jahre	1831—1835 zu	41	Fällen,	im Jahre	1856—1860 zu	147	Fällen,
„ „	1836—1840 „	67	„	„ „	1861—1865 „	118	„
„ „	1841—1845 „	91	„	„ „	1866—1870 „	84	„
„ „	1846—1850 „	113	„	„ „	1871—1875 „	99	„
„ „	1851—1855 „	172	„	„ „	1876—1880 „	100	„

(eine selbstverständliche Statistik, die nur den Fehler hat, daß sie nicht im entferntesten der Wirklichkeit entspricht, so daß man wohl auf weiteres derartiges statistisches Material verzichten kann. *v. R.).*

Die Städterinnen in Serbien sollen nach *Valenta* sehr häufig von Abtreibungsmitteln Gebrauch machen, um den Beschwerden der Entbindung aus dem Wege zu gehen.

„Wie *Jukić*[1] bezeugt, sind Kindesmorde unter den slawischen Türken und, wie er zögernd hinzusetzt, in Nachahmung der türkischen Dummheit auch unter Christen an der Tagesordnung. Dasselbe ist auch in den slawonischen Niederungen der Fall, wo die Bäuerinnen noch häufiger ihre Leibesfrucht abtreiben. Vor 20 Jahren wurden die Weiber eines ganzen Dorfes bei Pozega wegen Fruchtabtreibung in Untersuchung gezogen. Eine Mutter hatte ihrer eigenen Tochter eine Spindel in den Leib gestoßen, um eine Abortierung zu erzielen. Die Tochter starb an der inneren Verletzung. Der Mann führte Klage, und so kam die ganze Sache ans Tageslicht. Im ganzen wurden etwa 30 Frauen angeklagt. Die Sache verlief aber im Sande" *(Krauß*[1]*).*

Bei den Süd-Slawen zwingen manche gewissenlose Männer öfters ihre schwangeren Frauen zu schweren Arbeiten, damit sie abortieren. Die Volksstimme verurteilt indessen scharf ein solches Vorgehen und brandmarkt es mit Schimpf und Schande *(Krauß[1])*.

Nach *Maschka* soll auch in Schweden die Kindesabtreibung gewerbsmäßig geübt werden.

In Italien kommt Fruchtabtreibung häufig vor. *Züno* berichtet in seinem Lehrbuch der gerichtlichen Medizin, daß es in Neapel bestimmte Häuser gibt, in welchen dieselbe vorgenommen wird; als Reklame dient diesen Häusern ein eleganter Glaskasten, in dem sich eine Sammlung von Alkoholpräparaten konservierter Feten befindet.

Schon im alten Rom war die Fruchtabtreibung wohlbekannt; anfänglich waren die Sitten allerdings streng und die Ehe heilig, entsprechend der Bevölkerungszahl; aber mit der Übervölkerung während der Kaiserzeit wurde auch die Abtreibung häufig, so daß *Juvenalis* sang:

„Aber in reich vergoldetem Bett ist die Wöchnerin selten.
Dahin bringet es Kunst, dahin arzneiliche Hilfe.
Freue dich, Unglückseliger, des, und was immer es sein mag,
Reich' ihr selber den Trank, denn träf's und würde sie Mutter,
Ein Äthioper vielleicht erschiene dein Söhnlein, es erbte
Sämtliches Gut ein Brauner, vor welchem du morgens entfliehn mußt."

Die Zauberinnen und Wahrsagerinnen in Rom, welche als Nebenbeschäftigung und besondere Spezialität die Fruchtabtreibung ausübten, hießen Sagae. Man meint, daß hiervon das französische Sage-femme herzuleiten sei *(Galliot)*.

4. Die Beweggründe für die Abtreibung der Leibesfrucht.

Fast möchte es wohl überflüssig erscheinen, daß wir hier einen besonderen Abschnitt den Beweggründen widmen, welche die Frauen und Mädchen zu dem gewaltsamen Mittel der Fruchtabtreibung zu veranlassen vermögen; aber wer die vorhin zusammengestellten Angaben mit Aufmerksamkeit gelesen hat, dem wird es längst schon aufgefallen sein, daß hier die treibende Ursache durchaus nicht in allen Fällen die gleiche ist. „Es bedarf immer mächtiger Motive," sagt *Stricker*, „um die natürliche Zärtlichkeit der Mutter zu ihrem geborenen oder ungeborenen Kinde in Zerstörungstrieb umzuwandeln." Selbst bei ziemlich hoch zivilisierten Völkern ist wohl die Zärtlichkeit der Mutter gegen das noch ungeborene Kind im allgemeinen keineswegs sehr tiefgehend. Recht charakteristisch sagen die Mädchen im Frankenwalde: „Das kann ja kein Mord sein; denn es hat ja kein Leben." Und bei den wilden Nationen genügt, wie wir sahen, oft ein kleiner ehelicher Zwist, um die Frau zu dem künstlichen Abort zu bewegen.

Allerdings ist die allergewöhnlichste und am weitesten verbreitete Ursache der Fruchtabtreibung die Absicht, eine entehrende Schwangerschaft zu beseitigen, sei es, daß es sich um die Schwängerung einer Unehelichen handelt, sei es, daß eine Ehefrau das Produkt eines Ehebruches zu vernichten gedenkt. Also die Furcht vor der Schande oder vor der in solchen Fällen nicht selten sehr harten Strafe läßt die Weiber zu den Abortivmitteln greifen. Nächstdem sind es die Nahrungssorgen, welche der Fruchtabtreibung zugrunde liegen, die gefürchtete oder die reale Unmöglichkeit, für einen neuen Zuwachs der Familie den notwendigen Lebensunterhalt zu erwerben. Doch spielt hier nicht selten auch die Mode ihre Rolle; es ist bei manchen Stämmen nicht Sitte, in den ersten Jahren der Ehe niederzukommen, oder es ist gebräuchlich, nicht mehr als ein oder zwei Kinder zu besitzen, folglich werden alle übrigen Befruchtungen

vorzeitig wieder vernichtet. Auch die Scheu der Frau, sich den Mühen des Säugens zu unterziehen, oder den Strapazen, die mit der Wartung eines jungen Kindes, namentlich bei nomadisierenden Völkern, verbunden sind, kommen als Beweggrund in Betracht, sowie das Bestreben, dem gestrengen Ehemanne die Unbequemlichkeiten einer Kleinkinderstube zu ersparen. Die Eifersucht und die weibliche Eitelkeit sind auch keineswegs ganz ohne Schuld. Die erstere veranlaßt den künstlichen Abort, wenn die Frau fürchtet, daß infolge ihrer Schwangerschaft ihr Ehegemahl sich anderen Weibern zuwenden möchte. Aus Eitelkeit abortierten die Weiber in der Hoffnung, sich durch die Vermeidung einer Gravidität möglichst lange ihre Körperformen jugendlich und mädchenhaft und namentlich ihre Brüste prall und rund zu erhalten. Das unstillbare Verlangen nach geschlechtlichem Verkehr mit dem Gatten, welcher der Frau während der Schwangerschaft vollständig fern bleiben muß, gibt bei manchen Nationen eine wichtige Triebfeder für die absichtlichen Aborte ab. Manche Frauen, die mehrere Jahre ihr Kind zu säugen pflegen, unterbrechen auch künstlich eine neue Gravidität, um nicht durch dieselbe ihre Milch zu verlieren. Daß auch bei einem vorübergehenden oder einem tieferen Groll gegen den Ehemann manche Weiber den letzteren dadurch zu kränken suchen, daß sie ihre Leibesfrucht abtreiben, das wurde bereits gesagt.

Die Masai, deren hygienische und medizinische Grundsätze, entsprechend ihrer verhältnismäßig hohen kulturellen Entwicklung, recht vernünftige sind, üben nach *Merker* den künstlichen Abortus, „quoties mulier ab alio aegroto vel sene vel debili gravida effecta est“. Da die eheliche Untreue der Frau nach demselben Gewährsmann ein Begriff ist, den die Masai-Ethik nicht kennt, im Gegenteil, wie wir oben gesehen haben, eine Prostituierung der Frauen sogar zuweilen Pflicht wird, so liegt hier also keine „Immoralität“ in unserem Sinne vor; vielmehr ist die Veranlassung zu diesem Vorgehen offenbar eine hohe Wertschätzung der Volksgesundheit, die sich, nebenbei bemerkt, auch in der von den Masai geübten Tötung der mißgestalteten Kinder zeigen dürfte.

Nur ein Beweggrund ist noch zu erwähnen, nämlich die zärtliche Sorge für die Gesundheit und das Leben der Mutter, welche durch die Entbindung zu normaler Zeit in die höchste Gefahr gebracht werden würde. Daß auch Naturvölker solche Rücksichten kennen, das beweist eine Angabe, welche *Engelmann* über die Indianer der Vereinigten Staaten macht. Er sagt:

„Bei manchen unserer Indianer, namentlich bei denen, die durch die Berührung mit der Zivilisation laxere Moral (?) haben, findet sich Abtreibung häufig. Einige Stämme haben ein Recht hierzu, in Rücksicht auf die Gefahr, welche der Mutter durch die Geburt eines Half-Bred-Kindes erwächst, das für gewöhnlich so groß ist, daß ein Durchtritt durch das Becken der indianischen Mutter meist eine Unmöglichkeit ist.“

Alle diese Gründe, die *Bartels* 1913 schrieb, sind 1926, nach dem Weltkrieg, da sie noch dazu nur auf Naturvölker Bezug nehmen, für unsere heutigen europäischen Verhältnisse wertlos. Hier spielt unsere Kulturentwicklung, d. h. der öffentliche und private Fortschritt die ausschlaggebende Rolle.

Wir haben schon oben: „Nachwirkungen und der Begriff keimendes Leben“, Bd. I, S. 536, den Entwicklungsgang dargestellt und wollen aus unserer Gegenwart einen aktuellen Bericht bringen, der die heutige Entwicklung der Frage am besten wiedergibt, denn alle Debatten über die Notwendigkeit der Aufhebung resp. Regelung des § 218/219 (Abtreibungsparagraphen) St. G. B. haben eine ausgezeichnete Bearbeitung gefunden in der Klagesache gegen den Apotheker *Heiser* in Berlin und die absolute Berechtigung der Notwendigkeit der Aufhebung resp. Regelung erwiesen. Das öffentliche Interesse und die relative Gefahrlosigkeit in sachkundiger Hand ist jedenfalls

genügend bewiesen. Die Zeitschrift „Neue Generation“ ed. *Helene Stöcker* schreibt in Heft 5/6, S. 134: Wir haben schon über den Prozeß des Apothekers *Heiser* berichtet, der jahrelang unzähligen Frauen durch ein Mittel die Möglichkeit gegeben hat, die Schwangerschaft zu unterbrechen, und der selbst freiwillig dem Gericht Mitteilungen von etwa 11 000 Fällen gemacht hatte, in denen Frauen seine Hilfe in Anspruch nahmen.

Inzwischen hat die Verhandlung gegen ihn stattgefunden, die in mehr als einer Hinsicht bemerkenswert war. Einmal, weil es sich um einen Menschen handelt, der bewußt und mit Überzeugung das Recht auf diese Nothilfe vertrat, dem zweitens auch vor Gericht nicht nachgewiesen werden konnte, daß er aus eigennützigen Beweggründen: um sich an der Not der Hilfesuchenden zu bereichern, diese für ihn gefahrdrohende Arbeit auf sich genommen hatte, dem drittens in seiner großen Praxis kein Todesfall nachgewiesen werden konnte, und viertens endlich durch die Reihe ausgezeichneter ärztlicher sachverständiger Gutachten, die sich durchaus im Sinne einer Reform des § 218 ausgesprochen haben.

Von den Sachverständigen seien hier erwähnt Dr. *Felix Theilhaber,* San.-Rat Dr. *Magnus Hirschfeld* und Professor *Dührssen. Dührssen* berichtet auch über eine kürzlich stattgefundene Diskussion in der Medizinischen Gesellschaft, in der die Abnahme der unehelichen Geburten auch auf die bewußte Abtreibung zurückgeführt wurde.

Das Urteil, das von Landgerichtsdirektor *Schneider* verkündet wurde, betrug — entgegen dem Antrag des Staatsanwaltes auf fünf Jahre Zuchthaus (!!) zwei Jahre Gefängnis unter Anrechnung von einem Jahre Untersuchungshaft, und für die Ehefrau *Heiser* acht Monate, wofür ihr Bewährungsfrist gegeben, während gegen den Apotheker selbst der Haftbefehl aufgehoben wurde.

Das Gericht hat, wie in den Urteilsgründen ausgeführt wurde, *Heiser* mildernde Zustände zugebilligt, da er sich in eine „fixe Idee“ (!!!) verrannt und das Gericht nicht die Ansicht gewonnen habe, daß Geldsucht und die Ausnutzung derartiger armer Frauen, wie es gewöhnlich in solchen Fällen geschehe, bei ihm die Triebfeder war.

Aus dem Entschluß des Angeklagten, einen Kampf gegen den § 218 zu führen, hat das Gericht die Einheit der strafbaren Handlung gefolgert.

Diese Verhandlung hat in der Öffentlichkeit ein weites Echo gefunden. Fast alle großen Tageszeitungen haben neben dem Bericht über den Prozeß auch noch prinzipiell Stellung genommen.

Versammlungen aller derjenigen Gruppen und Organisationen, die sich überhaupt für die Abschaffung des § 218 interessierten, fanden statt. So haben die sozialdemokratische und die kommunistische Partei große Versammlungen veranstaltet. Der Bund für Mutterschutz hatte kurz vor der Verhandlung im Berliner Rathaus eine große Kundgebung. Kurz nach der Verhandlung hat die „Gesellschaft für Sexualreform“ gegen das Bestehen des § 218 im großen Saal des Gewerkschaftshauses demonstriert, der ein Klassengesetz gegen Besitzlose sei und in seiner Wirkung an die schlimmsten Folterungen des Mittelalters erinnere.

In der Diskussion wurde gefordert, daß die Frauen sowie die Arbeitermasse am 1. Mai, an einem bestimmten Tage des Jahres, in Mengen auf die Straße gehen und gegen diese Kulturschmach demonstrieren sollten. Am Schluß nahm die Versammlung folgende Resolution an:

„Die von weit über 1000 Männern und Frauen besuchte Protestversammlung der interparteilichen „Gesellschaft für Sexualreform“ am 20. Mai 1924 protestiert gegen die noch immer angewandte Justizschmach der §§ 218 und 219 des Str. G. B. und fordert nicht zuletzt im Hinblick auf die heutigen entsetz-

lichen Wirtschaftsverhältnisse Deutschlands die sofortige Außerkraftsetzung und Aufhebung der Abtreibungsparagraphen, ferner eine sofortige Amnestie für die zurzeit noch in Gefängnissen und Zuchthäusern befindlichen gemäß § 218 verurteilten Frauen und Männer.

Die Versammlung beschließt, eine Delegation zu allen Reichstagsparteien zu entsenden, um mit Nachdruck auf ihren Forderungen zu bestehen, eventuell einen Volksentscheid über die Abschaffung der §§ 218 und 219 herbeizuführen."

Diese Vorgänge beweisen wohl am besten, daß das Märchen vom „Keimenden Leben" im heutigen Volke nicht mehr geteilt wird und daß man endlich damit aufräumen möchte.

Und was tat am Ende dieser unerquicklichen Frage die höchste gesetzgebende Stelle für Deutschland, der Reichstag? Er war nicht der Meinung, daß für Deutschland Qualität besser sei als Quantität, sondern in seiner Parteipolitik faßte er am 7. Mai 1926 folgenden Beschluß, der in 3. Lesung angenommen wurde:

In namentlicher Abstimmung wird mit 214 gegen 173 Stimmen der Antrag des Rechtsausschusses angenommen, der dem § 218 folgende Fassung gibt: „Eine Frau, die ihre Frucht im Mutterleibe oder durch Abtreibung tötet, oder die Tötung durch einen andern zuläßt, wird mit Gefängnis bestraft. Ebenso wird ein andrer bestraft, der eine Frucht im Mutterleibe oder durch Abtreibung tötet. Der Versuch ist strafbar. Wer die Tat ohne Einwilligung der Schwangeren oder gewerbsmäßig begeht, wird mit Zuchthaus bestraft. Ebenso wird bestraft, wer einer Schwangeren ein Mittel oder Werkzeug zur Abtreibung der Frucht gewerbsmäßig verschafft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein."

Caveant consules,
ne quid detrimenti
capiat respublica!!

5. Die Abortivmittel im Altertum und Mittelalter.

Eine sehr große Zahl von Mitteln und Wegen haben die verschiedenen Völker herausgefunden, um das in dem Mutterleibe „keimende Leben" noch vor der Geburt wieder auszulöschen. Teils sind es Arzneien und Medikamente, die sie zu diesem Zwecke in Anwendung bringen, teils sind es Manipulationen mechanischer Natur. Je roher ein Volk ist, mit um so rücksichtsloseren Mitteln geht es zu Werke. Viele der jetzt auch noch bei uns als Volksmittel benutzten Arzneien wurden schon von den Ärzten der früheren Epochen als Abortivmittel angewendet. Allein auch gewisse operative Eingriffe, deren sich die Ärzte bei uns erst in der Neuzeit bedienen, sind schon seit sehr alter Zeit bei einzelnen Völkerschaften in Gebrauch.

Die altindischen Ärzte hatten Abortivmittel meist vegetabilischer Abstammung, die sie gaben, wenn der Leib der Schwangeren sich krankhaft auftrieb: doch behaupteten schon damals einige Ärzte, daß dieses Leiden bisweilen von selbst verschwindet. Für die einzelnen Schwangerschaftsmonate hielte sie besondere Abtreibungsmittel für indiziert, so für den ersten Monat: Glycyrrhiza glabra, Tectonae grandis semen, Asclepias rosea und Pinus Dévandáru; für den zweiten Monat: Oxalis (asmantasa), Sesamum orientale, Piper longum, Rubia manjusta und Asparagus racemosus — und so fort bis zum 9. Monat: Glycyrrhiza glabra, Panicum dactylum, Asclepias rosea und Echitis frutescens.

Auch den alten Juden waren Abortivmittel bekannt, ihr Gebrauch war aber auf das strengste verboten.

Bei den Griechen war es zu *Platos* Zeit den Hebammen erlaubt, Abortus hervorzubringen, wo es ihnen nützlich schien *(v. Siebold)*. Die Alten schieden die Abortiva in Phthória und Atókia; letztere verhindern die Konzeption, das Phthórion, zerstört die eingetretene Befruchtung.

Ein Abortivmittel riet auch *Hippokrates* in dem Buche „De natura pueri" einer Harfenspielerin, und obgleich er ausspricht, daß keiner Frau ein Phthórion gereicht werden dürfe

weil es Sache der Heilkunst sei, das von der Natur erzeugte zu schützen und zu erhalten, so hat er in diesem Falle doch bewirkt, daß nach 7maligem Springen eine angeblich 6 Tage alte Frucht abging, die er möglichst genau beschreibt.

Als Abortiva sollen bei den alten Griechen und Römern Mentha pelugium und Safran (Crocus sativus) gebräuchlich gewesen sein.

Bei den Baktrern, Medern und Persern gab es nach *Duncker* alte Weiber, welche den geschwängerten Mädchen die Frucht mittelst „Baga" oder „Fraçpata" oder anderer „auflösender" Baumarten abtrieben; welche das aber waren, ist nicht bekannt.

Bei den alten Römern erklärte *Soranus* jedes Abortieren für gefährlich, obgleich er es bei einzelnen körperlichen Gebrechen doch auch selber in Anwendung zog. Er hielt es für besser, die Konzeption zu verhindern, als daß man später genötigt wurde, das Leben des Embryo zu zerstören. Die Entfernung eines toten Kindes aus dem Uterus sollte nach *Soranus* durch Einlegen trockener Schwämme, zuerst dünner, später dicker, oder durch Einlegen von Papyrus in das Orificium bewirkt werden.

Für die Einleitung des Abortus empfahl sowohl er, als auch *Aëtius* und andere die Kompression des Unterleibes mit Binden, Conquassationen, Klistiere von Adstringentien, Fel tauri und Absynthium: Friktionen der Geschlechtsteile, Bäder, Adstringentien zum inneren Gebrauch, Pflaster aus Cyclamen, Elaterium, Artemisia, Absynthium, Coloquinthen, Coccus cnidius, Nitrum, Opoponax usw.; Brechmittel, Niesemittel; endlich legte man auch einen Pessus aus Iris, Galbanum, Coccus cnidius, Terpentin mit Rosen- und Cypernöl gemischt, ein und brachte am andern Morgen an die Genitalien Dämpfe mit einer Abkochung von Foenum graecum und Artemisia. *Ovid* spricht auch von einem eigenen Instrumente für diesen Zweck, dem Embryosphactes; seine Konstruktion ist aber nicht bekannt.

Aderlaß, Heben und Tragen von schweren Lasten, Hungern, Reiz des Muttermundes durch Einbringen von zusammengerolltem Papier, einer Federspule, eines Stückchen Holz usw. benutzten die arabischen Ärzte zur Einleitung der künstlichen Fehlgeburt, namentlich wenn die normale Entbindung der Schwangeren wegen ihrer Kleinheit gefährlich werden konnte. Dabei war noch eine große Menge innerer Arzneimittel gebräuchlich. Namentlich bei *Avicenna* findet man diese Dinge aufgezählt; aber auch ein eigentümliches langhalsiges „Instrumentum triangulatae extremitatis" benutzte er, um den Muttermund damit zu eröffnen und hierauf Stoffe zur Erregung des Abortus zu injizieren.

Abulkasem, der im Anfange des 12. Jahrhunderts in Spanien lebte, tritt in einem Kapitel: „De Cautela medici, quod non decipiatur a mulieribus in provocatione menstrui, ne destruatur conceptus", kräftig gegen den überall verbreiteten Gebrauch, sich das Kind abtreiben zu lassen, auf. Sollte der künstliche Abortus nötig erscheinen, so solle man eine geschickte Hebamme zu Rate ziehen.

Die Abtreibemittel der alt-arabischen Ärzte hat *Pfaff* zusammengestellt. Es sind: Calendula officinalis, Gummi ammoniac., Herb. Alcali, Epidemium alpin., Anagyris foetida, Juniperus Sabina, Iris florent., Cyclamen europaeum, Artemisia arborescens, Adianthum Capillus Veneris, Amyris Gileadensis, Lumbricus terrestris, Supinus Termes, Punaces Heraclion, Daucus Carota, Gentiana lutea, Nux Abyssinica, Lepidium sativum, Cucumis Colocynthidis (in der Scheide getragen, tötet die Frucht), Cheiranthus Cheiri, Arpaslathus, Oleum Abrotani, Oleum irinum, Meloë vesicator, Aristolochia rotunda, Crocus sativus, Gnaphalium sanguineum, Aspidium filix mas, Seseli tortuosum, Saponaria offic., Stachis germanica, Ferula persica, Laurus cassica, Angujum senecta, Sesamum orientale, Alumen, Pinus Cedrus, Anchusa tinctor., Nigella sativa, Strobili Pini, Imula, Laurus nobilis, Bryonia dioica, Marrubium plicatum, Rubia Tinctor., Mentha, Momordica elaterium, Cardamomum, Veronica anagallis, Costus arabicus, Hedera helix, Clinopodium vulgare, Centaureum majus, Galbanum, Apium petroselinum, Bubon macedonicum, Daphne cnidium, Myrrha, Thymus Serpilli.

Diese Mittel wurden teils innerlich angewendet, teils als reizende Pessarien in die Scheide eingeführt, teils wurde Abortus erzeugt durch Einführung kleiner, mit reizenden Pulvern bestreuter Wollbäusche in die Gebärmutter, nachdem vorher durch erweichende Pessarien eine Öffnung des Muttermundes bewerkstelligt war.

Die deutschen Ärzte des 16. Jahrhunderts nennen unter den arzneilichen Mitteln zur Abtreibung des abgestorbenen Kindes den Rauch von Hufen und Eselmist, von einem Natternbalg, von Myrrhe, Bibergeil, Schwefel, Galbanum, Opoponax, Färberröte, Habicht- und Taubenmist. Man gab der Frau Wein mit Asa foetida, Raute, Myrrhe oder mit Sevenbaum, auch eine Abkochung von Feigen, Foenum graecum, Raute oder Doste, legte ihr einen Zapfen von Baumwolle in die Scheide mit Gummi ammoniacum, Opoponax, Christwurz (Helleborus), Läusesamen (Staphysagria), Osterlucey (Aristolochia), Coloquinthen, Kuhgalle

und Rautensaft; auch bestrich man dieses Zäpfchen mit Rautensaft und Scammonium, mit Hohlwurz, Sevenbaum, Gartenkresse usw. Die Schwangere mußte die Milch einer anderen Frau trinken; ferner Diptamsaft mit Wein; dann folgten Bäder mit Wasserminze, Gertwurz, Beifuß, Judenpech usw. Erst ziemlich spät kamen wirksamere Arzneien zur Kenntnis der Ärzte. Nach *Richard* ist das Mutterkorn erst seit dem Jahre 1747 in den wissenschaftlichen Arzneischatz der Geburtshelfer gekommen.

6. Die Abortivmittel der heutigen außereuropäischen Völker.

Wir gelangen nunmehr zu einer Übersicht des Verfahrens bei den jetzigen Völkerschaften, und zwar wollen wir mit den Naturvölkern beginnen.

Azara fragte einst die Mbaya-Frauen in Paraguay, durch welche Mittel sie die Abtreibung bewerkstelligen? „Du sollst es gleich sehen," gaben sie ihm zur Antwort. Darauf legte sich eine der Frauen vollkommen nackt auf die Erde nieder, und zwei alte Weiber fingen an, ihr mit den Fäusten die heftigsten Schläge auf den Unterleib zu versetzen, bis das Blut aus den Geschlechtsteilen herauslief. Dies war für sie ein Zeichen, daß die Frucht im Abgehen begriffen sei, und *Azara* erfuhr auch nach wenig Stunden, daß sie wirklich abgegangen war. Zugleich berichtete man ihm aber auch, daß manche von diesen Weibern für ihr ganzes Leben die nachteiligsten Folgen davon empfinden, und daß viele sogar während der Operation selbst, teils an den Folgen derselben sterben. Auch *Rengger* sagt von den Payagua in Paraguay:

„Hat eine Frau schon mehrere Kinder, so läßt sie sich bei der nächsten Schwangerschaft den Leib mit Fäusten kneten, um eine frühzeitige Niederkunft herbeizuführen, ein Verfahren, welches sogar von weißen Mädchen in Paraguay nachgeahmt wurde."

Bei den Queka-Indianern im hohen Nordwesten Amerikas hat *Jacobsen* mit angesehen, wie die Medizinmänner auf den Magen von Mädchen und Weibern knien, um keimendes Leben zu ersticken.

Die Indianerinnen von Alaska lassen sich auch zuweilen im vierten Schwangerschaftsmonate die Abtreibung der Frucht hervorrufen. Das geschieht durch Kneten und Komprimieren des Uterus vermittelst der Hand durch die Bauchdecken.

Von den Eskimo-Weibern berichtet *Bessels:*

„Ähnlich wie sich im missionarisierten Grönland die Schwangeren des Kaminstockes (ein Stück Holz zum Ausweiten der nassen Fußbekleidung) zu diesem Zwecke bedienen, so benutzen die Itanerinnen des Smith-Sundes entweder den Peitschenstiel oder einen anderen Gegenstand und klopfen oder pressen sich damit gegen das Abdomen, welche Prozedur mehrmals des Tages wiederholt wird. Eine andere Art der Abtreibung der Leibesfrucht besteht in der Perforation der Embryonalhüllen, einer Operation, die uns in gelindes Staunen versetzt. Eine dünngeschnitzte Walroß- oder Seehundsrippe ist an ihrem einen Ende messerschneidenartig zugeschärft, während das entgegengesetzte Ende stumpf und abgerundet ist. Das erstere trägt einen aus gegerbtem Seehundsfell genähten zylindrischen Überzug, der an beiden Enden offen ist und dessen Länge derjenigen des schneidenden Teiles des Knochenstücks entspricht. Sowohl an das obere, als an das untere Ende dieses Futterals ist ein etwa 15—18 Zoll langer Faden aus Renntiersehne befestigt. Wird diese Sonde in die Vagina eingeführt, so ist der schneidende Teil durch den Lederüberzug gedeckt. Wenn die Operierende weit genug in die Geschlechtsöffnung eingedrungen zu sein glaubt, so übt sie einen sanften Zug auf den an dem unteren Ende des Futterals befestigten Faden aus. Hierdurch wird selbstverständlich die Messerschneide bloßgelegt, worauf eine halbe Umdrehung der Sonde vorgenommen wird, verbunden mit einem Stoße nach oben und innen. Nachdem die Ruptur der Embryonalhüllen erfolgt, zieht man das Instrument wieder zurück; zuvor aber wird ein Zug auf den oberen Faden des Messerfutterals ausgeführt, um den scharfen Teil der Sonde zu bedecken und hierdurch einer Verletzung des Geschlechtskanals vorzubeugen."

Bessels erfuhr, daß diese Operation von den Schwangeren stets selbst ausgeführt wird.

Die Bewohner der nördlichen Hudsonbay nötigen ihre Weiber, sich durch den Gebrauch eines gewissen, dort allgemein wachsenden Krautes ihre Frucht abzutreiben, um sich von den Mühsalen der Kinderaufziehung zu befreien *(Ellis)*. Von den Irokesinnen in Kanada berichtet *Frank* das gleiche.

Bei den Omaha-Indianern ist die Tötung der Frucht im Mutterleibe eine ungewöhnliche Sache.

Vor einer Reihe von Jahren „wurde *Standing Hawks* Frau schwanger. Er sagte zu ihr: Es ist schlecht für Dich, ein Kind zu haben, töte es. Sie fragte ihre Mutter nach Medizin. Die Mutter bereitete sie und gab sie ihr. Das Kind wurde tot geboren. Die Tochter von *Wackan-man-cin* trieb sich, wenn sie schwanger war, jedesmal die Frucht ab. Das sind aber Ausnahmefälle."

Die Shasta-Indianer in Nord-Kalifornien benutzten nach *Bancroft* als Abtreibungsmittel große Mengen von der Wurzel eines parasitischen Farnes, welches auf der Spitze ihrer Fichtenbäume wächst.

Von den Eingeborenen Kamtschatkas berichtet *Steller:*

„Man kann von den Itälmenen sagen, daß sie in der Ehe mehr Absicht auf die Wollust, als auf Erzeugung der Kinder haben, indem sie die Schwangerschaft mit allerlei Arzneimitteln hintertreiben und die Geburt sowohl mit Kräutern, als mit violenten äußerlichen Unternehmungen abzutreiben suchen. Die Kinder abzutreiben haben sie verschiedene Mittel, welche ich bis dato nur den Namen nach weiß, aber noch nicht gesehen habe. Das grausamste ist, daß sie die Kinder im Mutterleibe tot drücken und ihnen die Arme und Beine durch alte Weiber zerbrechen und zerquetschen lassen. Und abortieren sie nach diesen die tote Frucht ganz, oder sie putresziert und kommt in Stücken von ihnen, und geschieht es öfters, daß auch die Mutter ihr Leben darüber lassen muß."

In Armenien, wo der künstliche Abortus sehr verbreitet ist, werden zu seiner Herbeiführung Absude (aus Safran, Juniperus, Oleander) getrunken, oder es wird in ganz roher Weise durch Einführung eines Holzstabes die Frucht abgetrieben *(Minassian)*.

In Sibirien benutzten die Mädchen die Wurzel von Adonis Vernalis und Adonis apennina zur Abtreibung *(Frank)*.

Bei den Kalmücken wird eine unliebsame Schwangerschaft durch alte Weiber beseitigt, die durch lange fortgesetztes Reiben des Unterleibes, durch Auflegen glühender, in eine alte Schuhsohle gewickelter Kohlen auf die Gegend der Gebärmutter und durch andere hautreizende Manipulationen, welche die Mädchen mit der größten Geduld ertragen sollen, diesen Zweck zu erreichen suchen *(Pallas)*. Als Abortivmittel der Jakuten führt *Demič* einen Tee von Ledum palustre an.

In Japan ist die künstliche Erregung des Abortus nicht gestattet; sie gilt in den besseren Gesellschaftsklassen für eine große Schande. Dennoch wird dieselbe bei unehelich Schwangeren und selbst bei verheirateten Frauen aus den niederen Ständen sehr häufig ausgeführt von einer Art von Hebammen, die im übrigen ganz unwissend sind.

Ihr Verfahren besteht darin, daß ein mehr als Fuß langes Stück der biegsamen, etwa an Dicke einem Gänsekiel gleichenden Wurzel von Archyanthes aspera *Thunberg* zwischen Uteruswand und Eihäute geschoben und dabei 1—2 Tage liegen gelassen wird. Die Wurzel wird vor dem Einführen, das mit Hilfe von zwei in die Vagina eingeschobenen Fingern geschieht, mit Moschus bestrichen, außerdem wird auch innerlich Moschus gegeben. Der Erfolg hiervon soll ein sicherer sein. Auch Seidenfäden, mit Moschus bestrichen, werden in die Gebärmutter eingeführt, und auch die rohe Methode des Einstoßens von schwertförmig zugespitzten Bambusstäben oder zugespitzten Zweigen einiger Sträucher in den Muttermund kommt vor und führt nicht selten zum Tode. Als geeignetste Zeit zur Ausführung gilt der 4. oder 5. Schwangerschaftsmonat.

v. Martius übersetzt aus einem chinesischen Werke:

„Im Falle man vergewissert ist, daß die Frucht bereits im Leibe der Mutter abgestorben, so muß man der Mutter die Arznei Fo-schu-san eingeben. Nach dieser wird die Frucht sehr

leicht und ohne Schmerzen abgehen. Sollte genanntes Mittel nicht die gewünschte Wirkung hervorbringen, dann mische man einen Teil von der Arznei Pinwei-san mit drei Teilen von der Arznei Pu-si-uh-jem zusammen und lasse diese Mischung die Mutter einnehmen. Diese vortrefflichen Mittel haben uralte weise Männer zum Besten der Nachkommenschaft zusammengesetzt. Das Mittel selbst zu bereiten ist eine sehr leichte Sache, es kann dies ein jeder. Mache daher ja von keiner anderen unbekannten oder ungewöhnlichen Medizin Gebrauch."

Der Arzt hält diese Abortivmittel demnach nur beim Tode der Frucht für indiziert. Das Volk in China wird sich aber wohl kaum allein auf diese Indikation beschränken.

Auf der Insel Formosa wird der Leib der Schwangeren mit Füßen getreten, um Abortus zu bewirken. Von den Chinesen wird außerdem hierzu, nach *Scherzer,* vielfach wie in Japan, der Moschus (Shaheung) gebraucht.

In Siam existiert ein pflanzliches Abortivmittel, welches von den Eingeborenen vielfach benutzt, aber geheim gehalten wird, wenigstens konnte *Schomburgk* nichts Näheres darüber erfahren.

In Karikal, einer französischen Besitzung in Ostindien, wird unter der Bezeichnung schwarzer Kümmel die Nigella sativa (eine Helleborusart) benutzt, deren scharfätherische Samen in kleineren Gaben (bis 15 Gran) als Emmenagogum, in größeren als Abortivum wirken sollen; sie werden gepulvert und mit Palmzucker als Paste genommen *(Canolle).* Die dort wohnenden Mainaten führen auch ein Stäbchen oder eine zugeschnittene Binse in den Uterus ein und lassen sie darin liegen.

Auch in dem übrigen Indien ist die Abtreibung der Leibesfrucht sehr gebräuchlich. Über die Mittel, welche hier angewendet werden, berichtet *Shortt:*

„Der Saft der frischen Blätter von Bambusa arundicea, der Milchsaft verschiedener Euphorbiaceen (E. tirucalli, E. fortilis, E. Antiquorum und Calatrapis gigantea), auch Asa foetida, vermischt mit verschiedenen wohlriechenden und gewürzhaften Substanzen, wird viel benutzt. Als das wirksamste Mittel wird jedoch die Plumbago Zeylanica angesehen, deren Wurzel gewöhnlich innerlich gereicht, aber auch lokal angewendet wird. Die Wurzel wird dann zugespitzt und muß mit großer Gewalt in den Uterus geschoben werden, da *Shortt* die Wurzel in mehreren Fällen noch daselbst antraf, während die Frucht bereits ausgestoßen war. In der Leiche einer Frau, die abortiert hatte, ward der Fundus uteri an drei verschiedenen Stellen perforiert gefunden. Solche Fälle sollen nicht selten sein, wie denn anderweitige Gebärmutterkrankheiten infolge solcher Behandlung dort sehr häufig sind."

Unter den Hindu in Kalkutta gibt es Leute, die sich berufsmäßig mit dem Geschäft des Abortus befassen und sich dazu entweder des Eihautstiches oder medikamentöser Tränke bedienen, in welchen Asa foetida eine große Rolle zu spielen scheint *(Webb).*

Nach einem älteren Berichte *(Krünitz)* sollen in Ostindien die Frauenzimmer sich ihr Kind durch unreife Ananas abtreiben, und hiermit steht es vielleicht in Zusammenhang, daß den Schwangeren auf Keisar, selbst wenn sie an Gelüsten leiden, die Ananas zu essen verboten ist.

Aus dem malayischen Archipel sei eine Angabe von *Riedel* erwähnt, daß die Frauen auf Babar, um den Abortus einzuleiten, einen Extrakt von spanischem Pfeffer in Arak trinken. Außerdem aber tritt derjenige, der sie schwängerte, täglich im Hause oder im Walde vorsichtig ihren Leib, um die Frucht zu entfernen. Bei den Galela und Tobeloresen auf Djailolo sind Abortiva, aus Kalapaöl, Zitronensaft und verschiedenen Baumwurzeln bereitet, vielfach im Gebrauch.

Die Weiber auf Bali gebrauchen nach *Jacobs* als abtreibendes Mittel unter anderem „einen kleinen Auszug von kleingemachtem Bast des kepoh (Sterculia foetida L.); ferner einen kalten Auszug von der Manga kawini (magnifera foetida). Auf Java (Banjoewangi) werden die unreifen Früchte von diesem Baume zu diesem Zwecke gebraucht. Unter den mechanischen Mitteln

ist vor allem das Reiben und Kneifen des Bauches bei ihnen viel im Schwange; sie nennen dieses ngoe-oet (mal. oeroet)".

In Kroë auf Sumatra rufen nach *Helfrich* die Hebammen dadurch Abortus hervor, daß sie der Schwangeren mit Eidotter geschlagenen Arak oder Branntwein zu trinken geben und ihr warme Asche oder einen warmen Stein auf den Bauch legen und den letzteren massieren:

Harrebomée sagt von Lampong in Sumatra:

„Ein Mädchen begibt sich zu einer Heilkünstlerin (Doekoen), wenn sie schwanger zu sein glaubt, und bittet sie, einen Abortus zu veranlassen. Dann werden die Anfangsbuchstaben ihres Namens in eine Zitrone gesprochen, und das Mädchen wird, unter dem Sprechen von Gebeten, gebadet. Jedesmal, wenn die Doekoen durch Drücken der Zitrone einige Tropfen auf den Kopf der moeli niederfallen läßt, wird die Formel gebraucht:

„Kind, das Du noch nicht geboren, ja noch nicht einmal geformt bist,
Komm vor Deiner Zeit heraus, sonst bringst Du Schande über Deine Mutter."

An diese werden ekelhafte Tränke gegeben, welche zu bestimmten Zeiten, mit gegen Osten gekehrtem Antlitz, eingenommen werden müssen. Die ausgepreßte Zitrone muß dann unter Zeremonien in einen hohlen Baum, in die rimba, gestopft werden. Zuletzt tut meistens das Pidjet (die Massage) die gewünschte Wirkung, wenn die stark adstringierenden Tränke nicht schnell genug von Erfolg sind."

Rationeller als diese beiden Methoden dürfte eine andere, gleichfalls in Sumatra, bei den Batak, gebräuchliche sein, die der guru, der Zauberpriester, ausführt: er nimmt den Eihautstich vor, wie *Roemer* berichtet, „mittels eines Bambusstäbchens oder Blattnervs, doch nimmt er dazu auch eine Art von Pfropfenschießer, womit er einen kleinen Bambuspfeil gegen den Gebärmuttermund abschießt. (!) Die traurigen Folgen bleiben nur selten aus".

Kindesabtreibung ist auch auf den Neu-Hebriden (Insel Vate) gebräuchlich, und zwar wird dieselbe teils durch pflanzliche, teils durch mechanische Mittel angestrebt. Für jede dieser beiden Arten haben sie einen besonderen Namen. Die in Anwendung gezogene Pflanze ist nicht bekannt, sie heißt bei ihnen nur „Pflanze der Fruchtabtreibung" („Pflanze des Saibirien"). Die mechanische Art besteht in Drücken und Kneten des Leibes durch die Hebammen, wodurch das Kind getötet wird. An dieser Behandlung geht ein Teil der Frauen zugrunde *(Jamieson)*.

Von den Samoa-Inseln wird berichtet, daß man sich dort „mechanischer Mittel" zum Abortieren bedient.

Auf der Karolinen-Insel Yap soll die Abtreibung der Leibesfrucht bei jungen Frauen, welche nach der Entbindung an körperlichem Aussehen einzubüßen fürchten, weit verbreitet sein. Als Mittel zur Herbeiführung des Abortus wird alsbald nach dem Ausbleiben der Menses gekochtes Seewasser getrunken *(Senfft)*.

Eine große Fertigkeit in der Kunst des Abtreibens besitzen nach *de Rochas'* Angabe die Bewohner Neu-Kaledoniens; eine sehr gebräuchliche Art der Abtreibung nennen sie die „Bananenkur". Scheinbar besteht dieselbe darin, daß die Schwangere gekochte grüne Bananen siedend verschlingt. Da die Bananen völlig unschädlich sind, so dienen sie, wie *Rochas* meint, nur zur Verschleierung des wahren, bis jetzt noch nicht entdeckten Abortivmittels. Nicht selten hörte *Rochas* aus dem Munde der Eingeborenen: „Da geht auch eine, die Bananen genommen hat." Auch *Moncelon* gibt an, daß ihre Mittel unbekannt, aber vegetabilischer Natur wären. Er glaubt, daß gewisse Baumrinden dazu benutzt werden.

Von den Eingeborenen der australischen Kolonie Viktoria schreibt *Oberländer:* „Abortus durch Druck kommt keineswegs selten vor, besonders nach einem Zanke zwischen Mann und Frau."

Bei den Murray-Insulanerinnen in der Torres-Straße ist die Kindesabtreibung sehr verbreitet. *Hunt* berichtet darüber:

„Um den Abort einzuleiten, werden die Blätter bestimmter Bäume gekaut. Die Blätter von sesepot, mad leuer, ariari und ap werden auch mit Kokosnußmilch gemischt und getrunken. Das verursacht geringe oder keine Schmerzen. Läßt das im Stich, so werden die Blätter von dem tim, mikir, sorbe, bok, sem und argerger miteinander gekaut. Diese Medizin verursacht große Schmerzen, tötet aber das Kind.

Lassen die Medikamente im Stich, so wird zu unsanfteren Maßnahmen geschritten. Bisweilen wird das Abdomen mit großen Steinen geschlagen oder die Frau wird mit ihrem Rücken gegen einen Baum gestellt, während zwei Männer einen langen Pfosten nehmen und, das eine Ende fassend, ihn mit dem anderen gegen den Bauch der Frau pressen und durch fortgesetzten Druck den Fetus zerquetschen. Es ist kaum nötig, hinzuzufügen, daß bei dieser Behandlung häufig die Frau gleichfalls getötet wird."

Bei den Sinaugolo in Britisch-Neuguinea legt sich die Person, welche sich das Kind abtreiben lassen will, auf den Leib, und eine andere Frau stellt sich auf ihren Rücken, oder der Unterleib wird gestoßen, oder es werden auf ihn heiße Steine gelegt. Das wird aber nur ausgeführt, bevor die Knochen des Kindes sich gebildet haben, weil dann das Kind noch rara, d. h. Blut ist. Diese Periode verlegen sie in die drei oder vier ersten Monate der Schwangerschaft (*Seligmann*[2]).

Auf Neuguinea treiben sich die Weiber selbst noch bei weit vorgeschrittener Schwangerschaft die Leibesfrucht mit den Blättern eines Woninderoc genannten Baumes ab, wenn sie keine Kinder mehr haben wollen. Auf der nahegelegenen Insel Nufor gebrauchen nach *van Hasselt*[1] die Frauen zu gleichem Zwecke einen Trank; aber sie lassen dazu sich auch ihren Leib mit einem Rohrbande fest zusammenschnüren und dann mit Füßen treten.

In Deutsch-Neuguinea suchen sich die Weiber nicht selten der Leibesfrucht dadurch zu entledigen, daß sie von einiger Höhe herabspringen oder daß sie sich den Leib massieren lassen (*Graf Pfeil*).

Auch allerlei Zauberkuren sind im Gebrauch. Ein interessantes Abtreibungsmittel der Kai (Hinterland von Finschhafen) ist nach *Keyßer* ein Fruchtkern aus dem Kot des Kasuars. Er wird mit dem Gemüsekraut zusammengekocht, welches die Frau essen muß. Der Kern selbst bleibt zurück; denn es soll nur der Seelenstoff (I, 527; II, 60) des aus dem Leibe des Kasuars ausgestoßenen Kernes dem Kraut mitgeteilt werden. Dieser Seelenstoff bewirkt im Leibe der Frau die Ausstoßung des keimenden Wesens.

In Bukaua verwendet man auch das Durchziehen durch eine Baumgabelung (Miss. *Lehner*), das zu anderen Zwecken auch bei uns geübt wird (II, 404) und wohl kaum eine schmerzhafte Kur sein dürfte, für die sie *Lehner* hält.

Außerdem wird in Bukaua versucht: Reiben des Leibes mit Basttüchern und Kneten desselben (durch alte Frauen); ferner Einschnitte (mittels einer Grasart am Leib, Ellenbogen, Knöcheln, Fingerspitzen und an der Ferse; infolge des Blutverlustes soll Frühgeburt eintreten (*Lehner*).

Bei den Anwohnern der Doreh-Bai lassen sich die Mädchen und die Weiber, welche zu abortieren wünschen, den Leib kneten und treten. Das nennen sie „den Bauch tot machen". Aber auch ein Trank aus einer „papier" genannten Pflanzenart ist für diesen Zweck im Gebrauch (*van Hasselt*[2]).

Über die Neu-Britannierinnen berichtet *Danks* das Folgende:

„Nach der Verehelichung werden von den Frauen Kinder nicht früher als nach Ablauf von 2—4 Jahren geboren. Ich habe erfahren, daß dieses der Ausfluß einer Abneigung des Volkes ist, daß die Frauen so schnell Mutter werden, so daß diese verschiedene Arten der Fruchtabtreibung, und zwar mit Erfolg ausüben. Die bevorzugte Methode besteht darin, daß sie den Leib zwischen Daumen und Fingern von beiden Seiten her schlagen und drücken und die Finger gewaltsam in die Magengegend hineinpressen und diese komprimieren. An-

dere führen einen scharf zugespitzten Stock in die Gebärmutter (vgl. II, 524), wodurch sie den Fetus zerstören. Die letztere Operation gebe ich nur nach Hörensagen. Aber es ist eine sehr zweckmäßige Art, um Abort herbeizuführen. Andere wilde Stämme haben dieselbe Gewohnheit."

In einem Berichte des Rev. *L. Fison* teilte er *Bartels* mit, daß in Fiji dieselbe Sache in der früheren heidnischen Zeit bestand, nur daß zwei Stöcke benutzt werden. Einige sagen, daß auch ein Kraut zu demselben Zweck angewendet würde. Dieser Gebrauch besteht ebenfalls in Fiji.

Auch in Neu-Mecklenburg und Neu-Hannover ist Abtreibung sowohl bei Mädchen wie bei Frauen sehr häufig; Mädchen von 16 oder 17 Jahren machen oft kein Hehl daraus, daß sie schon drei- oder viermal einen Abort herbeigeführt haben; die Frauen betrachten Kinder als ein lästiges Anhängsel, oder sie treiben ab wegen der bereits erwähnten eigentümlichen Sitte der freiwilligen Kinderlosigkeit; es sind teils arzneiliche, teils mechanische Mittel (starke Umschnürungen, starkes Kneten des Unterleibes, Herabspringen von einem hohen Steinblock oder Baumstamm u. a.), welche angewendet werden. *Parkinson*[2], welcher dies berichtet, fügt hinzu, daß sie sich durch diese Unsitte derartig schwächen, daß sie früh sterben.



Abb. 667. *Kapo*, hölzernes Götterbild aus Hawaii, welches Fehlgeburten hervorruft (*M. Bartels* phot.) (Museum für Völkerkunde, Berlin).

Blyth erfuhr durch eingeborene Hebammen, daß auf den Fiji-Inseln die Methode der Fruchtabtreibung einzig und allein im Genusse von Pflanzenabkochungen besteht, welche angewendet werden, wenn zuerst das Leben empfunden wird. Es werden dazu fünf Pflanzen benutzt, zwei Malvaceae (Kalakalauaisoni: Hibiscus diversifolius, und Wakiwaki: Hibiscus abelmoschus), eine Tiliacee (Siti: Grewia prunifolia), eine Convolvulacee (Wa Wuti: Pharbitis insularis) und eine Liliacee (Ti kula: Dracaena ferrea). Man benutzte den Saft und die Blätter und von der dritten und fünften außerdem auch noch die Oberfläche des Stammes. Die letzte wird für die wirksamste gehalten und angewendet, wenn die anderen fehlschlugen.

Eine ganz seltsame Erscheinung hat sich bei den Hawaii-Insulanerinnen gefunden, und, soweit bis heute unsere Kenntnisse reichen, gibt es bei keinem der übrigen Völker hierzu irgendeine Analogie *(M. Bartels)*. Die Einwohnerinnen von Hawaii besitzen nämlich ein besonderes Götterbild, welches den Fehlgeburten vorsteht. Während wir nun aber bei anderen Volksstämmen gesehen haben, daß bestimmte Gottheiten verehrt werden, um die Schwangeren vor einer Fehlgeburt zu schützen, so ist es gerade die Bestimmung und die Funktion dieses Idoles, die Fehlgeburten hervorzurufen. Dieses mit dem Namen *Kapo* bezeichnete Götterbild hat *Arning* auf seinen Reisen in Hawaii erworben, und mit seiner reichen Sammlung ist dasselbe in den Besitz des Museums für Völkerkunde in Berlin übergegangen. Es ist in Abb. 667 nach einer von *M. Bartels* aufgenommenen Photographie dem Leser vorgeführt.

„Der *Kapo* ist aus einem braunen Holze geschnitzt und hat an seinem oberen Ende einen phantastischen Kopf mit einem hahnenkammähnlichen Aufsatze. Nach unten zu bildet er einen abgerundeten, leicht konisch zulaufenden pfriemenförmigen Stock von der ungefähren Dicke eines mittelstarken Zeigefingers. Seine ganze Länge beträgt jetzt 22 cm, jedoch ist das Instrument ursprünglich etwas länger gewesen. Seine untere Spitze erscheint nämlich rauh, unregelmäßig geformt und stark abgenutzt, ein untrügliches Zeichen, daß diese Gottheit sehr fleißig ihres blutigen Amtes gewaltet hat. Es kann nämlich kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Spitze des Idoles direkt in die Gebärmutter eingeführt wurde, um die Eihäute des Embryo zu zersprengen (vgl. II, 524, 528) und auf diese Weise den Abortus hervorzurufen. Wie weiter oben bereits

angegeben wurde, diente dasselbe Idol aber nicht nur dazu, eine unerwünschte Fruchtbarkeit zu beseitigen, sondern auch eine dem andern Weibe versagte hervorzurufen und herbeizuschaffen. Man kann sich hiervon keine andere Vorstellung machen, als daß man annimmt, das Idol habe in derartigen Fällen dazu gedient, eine künstliche Erweiterung des Muttermundes vorzunehmen, um das Sperma leichter eindringen zu lassen" *(M. Bartels).* (Ich möchte die letztere Ansicht bezweifeln. *v. R.*)

In Persien lassen sich die Schwangeren, insbesondere die Unverheirateten, im 6. oder 7. Monat den Abortus dadurch herbeiführen, daß die Hebamme mittels eines Hakens die Eihäute sprengt, was in Teheran von mehreren deshalb renommierten Hebammen mit großer Geschicklichkeit ausgeführt wird. Nur einzelne Unglückliche wollen sich selbst helfen; sie setzen massenhaft Blutegel an, machen Aderlässe an den Füßen, nehmen Brechmittel aus Sulphas cupri, Drastica oder die Sprossen von der Dattelkrone; und fruchten alle diese Mittel nicht, so lassen sie sich den Unterleib walken und treten. Viele gehen dadurch zugrunde *(Polak).* In Gilan am Kaspischen Meere bewirkt man nach *Häntzsche* die Abtreibung durch Schläge, Stöße, Druck usw. auf den Bauch und außerdem innerlich durch drastische Purganzen.

Den türkischen Weibern sind nach *Oppenheim* der Safran und die Sabina als Abortivmittel bekannt: außerdem bedienen sie sich häufig der Folia aurantiorum mit der Jalappenwurzel, die sie mit kochendem Wasser infundieren und als Tee trinken lassen, ein Mittel, das sie seiner Sicherheit wegen allen anderen vorziehen, nur sollen seiner Anwendung lebensgefährliche Blutungen folgen.

Nach *Eram* führen die Hebammen den Schwangeren auch fremde Körper in die Gebärmutter ein, z. B. Pfeifenspitzen.

Unschuldiger ist eine Methode, welche *Stern*[2] mitteilt:

„Bei den Mohammedanerinnen erscheint zumeist ein Hodscha-Arzt mit einem Amulett, auf dem ein Vogel mit großem Schnabel aufgezeichnet ist, und macht unter Herleiern verschiedener Sprüche seinen Hokuspokus. Die Moslems glauben, daß mit der Leibesfrucht zugleich ein Vogel entsteht, welcher bei der Geburt des Kindes entflieht. Durch das seltsame Amulett glaubt nun der Hodscha den Vogel zu reizen, daß er vorzeitig die Eihäute zerreißt." (Vgl. II, 482.)

Gerhard berichtet, daß in Alexandrien die Frauen, welche einen Abortus sich wünschen, die Gebärmutter mit Holzstücken reizen; außerdem aber benutzen sie Pfeffer, Lorbeer und andere Mittel.

Die Hebammen der Araber in Algerien leiten nach *Rique* den künstlichen Abortus ein, indem sie die Punktion der Eihäute ausführen.

„*Rique* sah selbst bei einer auf solche Weise entbundenen Frau in der Nähe des Muttermundes, den die ungeschickte Hand der Matrone verfehlt hatte, zwei bis drei Wunden, die von einem spitzen Instrumente herrührten. Hält man das Kind für abgestorben, so muß die Schwangere ein Getränk zu sich nehmen, bestehend aus Honig und warmer Milch, in welchem Pulver von Vitriol Zdadj aufgelöst ist, dann soll das Kind abgehen: sollte letzteres aber noch nicht ganz tot sein, so wird es sich auf die Seite wenden und dann bestimmt ausgetrieben werden" *(Bertherand).*

„Als Abtreibemittel gelten dort auch die saure Milch einer Hündin, vermischt mit zerquetschten und geschälten Quitten getrunken, oder die Frau muß drei Tage lang eine Abkochung der Spargelwurzel und der Färberröte-(Krapp-)Wurzel trinken. Wirksam ist es auch, wenn ein Taleb auf den Boden einer Tasse zwei Worte aus dem Koran schreibt. Diese werden dann abgewaschen, und zwar mit einer Mischung von Wasser, Öl, Kümmel, Raute und Rettich; diese Substanzen muß die Frau selbst auf dem Boden der beschriebenen Tasse zerquetschen und hin- und herreiben und dann drei Tage lang davon trinken; hierauf wird das Kind in ihrem Leibe eine solche Lage bekommen, daß es leicht abgeht. Auch muß die Schwangere 10 Tage lang fünfmal täglich eine Mischung von Milch und Salz trinken;

ist das Kind hiervon nicht herabgestiegen, so trinke sie süße und saure Milch von zwei Kühen, gemischt mit Essig; schon ein Schluck davon befreit sie vom Kinde. Sie mischen Spargel und Tafarfarat (?) durcheinander, setzen ein wenig Mehl hinzu und kochen es mit etwas Wasser: hiervon essen sie drei Tage lang, während derer sie gleichzeitig Wasser aus dieser Tasse trinken, auf deren Boden die Worte geschrieben stehen:

„Mit Gott! *Djbrahil!* (Name eines Engels.) Mit Gott, mein Engel! (hier folgt der Name des Engels der Frau). Mit Gott! *Srafil!* (Name eines Engels.) Mit Gott! *Azraïl!* (Name eines Engels.) Mit Gott! *Mohammed!* (der Prophet). Gruß sei ihm, zweimal Gruß! Er ist es, welcher auferweckt, der auch seine Kraft vom Tode wieder erstehen läßt. Er hat gesagt: Er lebe! zu dir, die zum ersten Male empfangen hat: er hat gesagt, wenn sie trinkt während dreier Tage die Farbe, mit welcher in die Tasse geschrieben ist" *(Bertherand).*

Vor der Einleitung des Abortus schreckt man nach *Nachtigal* auch in Fezzan nicht zurück, denn kein Gesetz verbietet ihn; alte Weiber besorgen ihn mittels Kügelchen von Rauchtabak oder von Baumwolle, getränkt mit dem Safte des Oschar (Colotropis procera); innerlich soll der Ruß irdener Kochgeschirre und eine Henna-Mazeration dieselbe Wirkung haben. In Äthiopien wird Holz und Harz der Zeder und des Sadebaumes zur Hervorrufung des Abortus benutzt *(Hartmann);* in Massaua nach *Brehms* Bericht die Abkochung von einer Thujaart. Bei den Woloff sind es bestimmte Fetischmänner, namentlich in der Gegend von Cayor, welche sich in der Abtreibung der Kinder eines besonderen Rufes erfreuen *(de Rochebrune).*

Bei den Masai kaut nach *Merker* das geschwängerte Mädchen etwa vier fingergroße Wurzelstücke von Cordia quarensis *Gierke* (os segi), worauf die Frucht schnell absterben und ausgestoßen werden soll. Auch gewisse Tränke, deren Zusammensetzung nicht näher angegeben wird, kommen zur Anwendung; in durchaus rationeller Weise wählen sie als Zeitpunkt den dritten Schwangerschaftsmonat.

Die Negerinnen in Old-Calabar nehmen, wie wir oben gesehen haben, im dritten Schwangerschaftsmonat Medizin, angeblich um zu prüfen, welchen Wert die Empfängnis habe. Aber nicht selten kommt es vor, daß die Wirkung eine zu starke war; später entwickeln sich konstitutionelle Störungen und organische Leiden und es folgt der Tod *(Hewan).* Bei den Herero gilt Pfeffer als Abtreibemittel.

7. Die in Europa gebräuchlichen Abortivmittel.

Obgleich in allen Ländern Europas die vorsätzliche Abtreibung der Leibesfrucht bisher noch immer als ein strafwürdiges Verbrechen betrachtet und dementsprechend auch geahndet wird, so ist sie doch unter allen Nationen in Gebrauch.

Die Engländerinnen benutzen dazu nach *Taylor* Juniperus Sabina, oder die Nadeln des Eibenbaumes, auch werden Eisensulfat und Eisenchlorid und in selltenen Fällen wohl auch noch Kanthariden angewendet.

In Rußland sind als Abortivmittel nach *Krebels* Angabe innerlich Sublimat und Sabina gebräuchlich. In Estland nehmen die schwangeren Mädchen Mercurius vivus mit Fett gemischt; nach *v. Luce* immer vergeblich.

Nach *Demič* gebrauchen die Kleinrussinnen Juniperus sabina und Bryonia alba, die Tatarinnen Menyantes trifoliata (Bitterklee) und Bernstein oder Bernsteinwasser; die Volksärzte im Kaukasus geben den Aufguß von Eupatorium carmalinum L., vier ganze Pflanzen auf eine Flasche Wein, oder Ruscus aculeatus L. oder Pulmonaria offici-

nalis L., vier Wurzeln auf eine Flasche Wein, früh und abends ein Weinglas zu nehmen.

Ein Kurpfuscher in Schweden hatte nach *Edling* einer Schwangeren eine Röhre gegeben, welche sie sich möglichst weit in den Leib einführen mußte; dann blies er durch dieselbe arsenige Säure in den Uterus, (!!) wie bei der Obduktion dieser Unglücklichen festgestellt werden konnte.

Damian Georg gibt von den Griechinnen an, daß es jetzt bei ihnen üblich ist, wenn sie die Frucht abtreiben wollen, sich Opium oder Belladonna gewaltsam in die Scheide einzuführen; auch nehmen sie innerlich Ruta odorans, Sabina oder Bernstein; seltener werden starke Aderlässe, und dann immer am Fuße, angewendet; weniger häufig findet man auch, daß diese Weiber in dem Bade sich auf sehr heiße steinerne Becken setzen.

Zahlreich sind die Abtreibungsmittel, welche die Französinnen benutzen. *Tardieu* und *Gallard* bezeichnen als solche Meerzwiebel, Sassaparille, Guajak, Aloe, Melisse, Kamille, Artemisia, Safran, Absinth, Vanille, Wacholder, aber auch Secale cornutum, Jodpräparate und Aloe, Juniperus Sabina und dessen ätherisches Öl kamen ihnen vor. Durch letzteres, durch Kantharidenpulver mit Magnesia sulphurica, und durch einen Trank, welcher aus Feldkelle, Rainfarn, Johanneskraut, Sadebaum und Ruß bereitet ist, sahen sie mehr als die Hälfte der Schwangeren zugrunde gehen.

Bäder und Blutentziehungen, Überanstrengung, absichtliches Fallen und Stöße und Schläge gegen den Leib werden ebenfalls in Anwendung gezogen; auch die Elektrizität war versucht worden, sowie das Einführen spitzer Gegenstände in die Gebärmutterhöhle, namentlich Stricknadeln und Häkelhaken.

Die Mortalität der zur Kenntnis der Behörden gekommenen Fälle betrug 60 Prozent.

In Böhmen suchten sich nach *Maschka* schwangere Mädchen die Frucht durch Bier mit Päonia, durch Asarum europaeum, oder durch ein Dekokt von Ruta graveolens und Glaubersalzlösung abzutreiben. In Essegg fand *Zechmeister,* daß einige Weiber daraus ein Gewerbe machten, Schwangeren im 5. oder 6. Monat eine Spindel durch den Muttermund einzuführen, um auf diese Weise die Eihäute und den Kindskopf zu durchstechen. In einem Falle war dem Mädchen ein sechs Zoll langer, federkieldicker Zweig in die Scheide derartig eingestoßen worden, daß sein vorderes Ende im Muttermunde sich befand, während das andere rückwärts in der Masse des Kreuzbeines stak (!!!).

Als Mittel, eine Fehlgeburt zu provozieren, bezeichnet man nach *Flügel* im Frankenwalde hohes und weites Hinauslangen mit den Armen, schweres Heben, Tragen, Tanzen, Springen, Fahren auf holprigen Wegen, freiwilliges Fallen, Belastung des Leibes, sich treten lassen usw. Manche Weiber legen einen hohen Wert auf das kräftige Auswinden von nasser Wäsche.

„Mutterkraut" wird im Frankenwalde jedes Kraut genannt, von dem man glaubt, daß es treibende, die Tätigkeit der Gebärmutter anregende oder auch beruhigende Kräfte besitzt, so Melisse, Minze, Raute usw. Fast durchweg kennt man den Sadebaum, Segelsbaum, weit weniger aber das Mutterkorn. Brechmittel und Laxantien, besonders Aloe, dann aber auch Kaffee; Zimmet und Safran stehen in geringerem Ansehen; aber die „Mutterblätter", Folia Sennae, sollen die Gebärmutter reinigen. Essig trinken, viel Kochsalz essen, andauernd hungern, viel Branntwein, überhaupt scharfe giftige Sachen zu sich zu nehmen, gilt ebenfalls als Abortus bewirkend; auch der Stern- und Planetenbalsam (Perubalsam) erfreut sich eines guten Rufes; ebenso das Schießpulver, von dem sie sagen: „es macht offen, da müsse es zu einem Loche heraus." Das

Einstoßen spitzer Gegenstände und ein Übermaß im Aderlassen ist für den gleichen Zweck auch im Frankenwalde nicht unbekannt, und es soll bisweilen vorkommen, daß ein Mädchen den Arzt direkt um ein Mittel bittet, „welches die Nabelschnur abfrißt".

Nach dem dort herrschenden Glauben des Volkes sollen „Buben leichter abzutreiben sein als Mädchen". Dieser Anschauung liegt wahrscheinlich die tatsächliche Beobachtung zugrunde, daß unter den unzeitig ausgestoßenen Kindern sich wirklich überwiegend Knaben befinden.



Abb. 668. Instrumente zur Abtreibung der Leibesfrucht (Katheter zum Anstechen und Entleeren der befruchteten Gebärmutter, Spülkannen und Spritzen) Erkennungsdienst Dresden (n. *Wulffen*).

In Schwaben ist nach *Buck* der Sadebaum und der Beifuß in großem Ansehen, auch glaubt man dort, daß man die tote Frucht abtreiben kann, wenn man die Frau mit Roßschmalz von unten hinauf räuchert.

Die Steiermärkerinnen benutzten nach *Fossel* als Abortiva scharfe Abführmittel, Mutterkorn, Juniperus Sabina, die Zweige und Blätter von Rosmarin und Aufgüsse von Teer.

In der Gegend von Ohrdruff (Thüringen) glaubt man im Volke, daß die Schwangerschaft verschwinde, wenn eine Schwangere einen Tropfen Blut unter gewissen Zeremonien in einen Baum bohrt.

In früherer Zeit scheint schwarze Seife als Abortivmittel gegolten zu haben, denn schon *Lindenstolpe* nennt sie unter denselben: „famosus in Belgio Sapo niger".

Eine als Abtreiberin berühmte Frau in Kappeln in Schleswig verordnete nach *Thomsen* zuerst Abkochungen von Hopfen und Brombeerblättern (Rubus fructicosus), dann Thymian oder Quendel (Thymus serpyllum), Rosmarin und Kamillen; ferner Geil (Spartium scoparium), der aus einer entfernten Heidegegend herbeigeschafft werden mußte. Half das nicht, dann wurde Thuja occidentalis oder Juniperus Sabina versucht. Auch das Kraut der Artemisia vulgaris, Abkochungen der Päonien-Blüten und Brechmittel wurden in Anwendung gezogen. Als Hauptmittel aber benutzte sie den Safran (Crocus sativus), von dem die Schwangere etwa eine Drachme mit einer Flasche Wasser unter Zusatz von etwas Stärke gekocht in zwei Portionen früh und abends zu sich nehmen mußte (die Folgen waren nach 1/2 Stunde Übelkeit mit Würgen, Müdigkeit, Eingenommensein und Schmerzen des Kopfes, und nach dreitägigem Gebrauche des Mittels Schmerzen im Leibe und Reißen in allen Gliedern). Wurde hierdurch nicht die gewünschte Wirkung erzielt, so nahm die Abtreiberin mit Hilfe eines Mannes mechanische Manipulationen vor: Die Schwangere mußte sich auf den Rücken legen, worauf die Abtreiberin beide Fäuste auf deren Bauch stemmte und damit, so stark als letztere es aushalten konnte, vom Nabel abwärts ins Becken preßte. Nun legte sich der Gehilfe der Abtreiberin auf die Knie zwischen die beiden ausgespreizten Beine der Schwangeren hin, fuhr mit zwei Fingern in die Scheide und arbeitete darin so lange herum, bis es ihm gelang, eine „dünne Haut“ zu durchstoßen. Diese Operation, welche als eine sehr schmerzhafte bezeichnet wurde, hatte nicht jedesmal den gewünschten Erfolg, sondern mußte in mehrtägigen Zwischenräumen, in einem Falle sogar fünfmal, wiederholt werden, ehe der Abortus wirklich eintrat. Eine Reihe von instrumentellen Vorrichtungen zur Abtreibung ist in dem Kriminalmuseum des Erkennungsdienstes Dresden ausgestellt. So zeigt solche Abb. 668 n. *Wulffen,* der genaueres in einem vorzüglichen Werk „Der Sexualverbrecher“ darüber schreibt.

8. Versuche zur Beschränkung der Fruchtabtreibung.

Schon in frühen Zeiten hat die Gesetzgebung der Fruchtabtreibung ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Denn bereits in dem alten Gesetzbuche der Perser, „Vendidad“, welches die Rechtsgrundsätze *Zoroasters* enthält, lesen wir:

„Wenn ein Mann ein Mädchen geschwängert hat und zu dieser sagt: suche dich mit einer alten Frau zu befreunden, und diese Frau bringt Bangha oder Fraçpata oder eine andere der auflösenden Baumarten, so sind das Mädchen, der Mann und die Alte gleich strafbar. Jedes Mädchen, welches aus Scham vor den Menschen seiner Leibesfrucht einen Schaden beifügt, muß für die Beschädigung des Kindes büßen“ *(Duncker).*

Auch die Meder und Baktrer bestraften die Abtreibung.

Das brahmanische Gesetzbuch des *Manu,* welches die Lebensweise in den Haupt- und Mischkasten der Hindu regelt, verbietet und bestraft ebenfalls die Abtreibung.

Die Abtreibungsmittel waren bei den Juden streng verboten; eine Anwendung derselben wurde als eine Abart des Kindesmordes betrachtet und nach *Flavius Josephus* mit dem Tode bestraft.

Wichtig ist hier auch die Bestimmung von 2. *Moses* 21:

„Wenn Männer sich hadern und verletzen ein schwangeres Weib, daß ihr die Frucht abgeht und ihr kein Schaden widerfährt, so soll man ihn um Geld strafen, wieviel des Weibes Mann ihm auferlegt, und soll es geben nach der Schiedsrichter Erkennen. Kommt ihr aber ein Schaden daraus, so soll er lassen Seele um Seele, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß, Brand um Brand, Wunde um Wunde, Beule um Beule.“ (S. I, 538.)

Daß die Griechen das Herbeiführen einer Fehlgeburt nicht als ein Verbrechen betrachteten, das geht aus folgenden Worten des *Aristoteles* hervor:

„Wenn aber in der Ehe wider Erwarten Kinder erzeugt werden, so soll die Frucht, bevor sie Empfindung und Leben empfangen hat, abgetrieben werden: was hierbei mit der Heiligkeit der Gesetze übereinstimmt, was nicht, ist eben nach der Empfindung und dem Leben der Frucht zu beurteilen.“

Es scheint demnach die Absicht gewesen zu sein, die Eltern, welche keine Kinder erzeugen wollten, zur Frucht-

abtreibung zu berechtigen, damit nicht etwa durch übermäßige Belastung der wenig bemittelten Familien mit Kindersegen das Gemeinwesen geschädigt werde; nur durfte das Kind nicht lebensfähig sein.

Ähnliche Absichten sprach *Plato* aus: er gestattete Hebammen, die Abtreibung der Frucht vorzunehmen, denn er sagte: „Sie können die Gebärende erleichtern oder auch eine Fehlgeburt herbeiführen, wenn man eine solche beabsichtigt." *Lichtenstädt* und *Schleiermacher* betrachteten diese Beförderung der Frühgeburt durch die Hebammen als ein auf den Wunsch der Schwangeren veranstaltetes Abtreiben der Leibesfrucht.

In Rom herrschte dieselbe Sitte, selbst bei den Frauen der Vornehmen. *Seneca* erwähnt dieses vernünftige Vorgehen als eine gewöhnliche Sache.

„Nie," sagt er zu seiner Mutter *Helvia*, „hast Du Dich Deiner Fruchtbarkeit geschämt, als wäre es ein Vorwurf Deines Alters, nie hast Du gleich anderen Deinen gesegneten Leib als eine unanständige Last verborgen, nie Deine hoffnungsvvolle Frucht in Deinen Eingeweiden selbst getötet."

Im Einklange mit den erwähnten allgemein herrschenden Anschauungen war denn auch die Kindesabtreibung nach den Gesetzen der Römer nicht verboten oder für strafbar erklärt. Es stand ja den Eltern frei, die Neugeborenen nach Willkür aufzuziehen oder auszusetzen. Nur dann, wenn besondere strafbare Zwecke mit der Kindesabtreibung verbunden waren, wurde gegen die betreffende Person vorgegangen.

Die *Milesia*, deren *Cicero* erwähnt, ließ sich durch Geld bestechen, um mit dem Abtreiben ihrer Frucht gewissen Verwandten einen Dienst zu leisten; er behandelte in seiner Oratio pro *Cluentio* den Fall der Abtreibung, wobei er die Verurteilung der von Seitenerben bestochenen Mutter lediglich vom Gesichtspunkte einer Eigentumsbeschädigung des Vaters motiviert. Die Kaiser *Severus* und *Antonius* haben, wie das *Justinianische* Rechtsbuch zeigt, als eine außerordentliche Strafe die Verbannung für eine Kindesabtreibung festgesetzt, bloß wegen des dem Ehemanne dadurch erwachsenen Schadens:

„Indignum enim videri potest, impune eam maritum liberis fraudasse."

Allerdings hat derselbe Codex auch Strafen auf den gewerbsmäßigen Verkauf von Liebestränken und Abtreibemitteln gesetzt:

„Qui abortionis aut amatorium poculum dant, etsi dolo non faciant, tamen, quia mali exempli res est, humiliores in metallum, honestiores in insulam, amissa parte bonorum, relegentur, quodsi eo mulier aut homo perierit, summo supplicio afficiantur."

Allein diese Verfügung zeigt, daß man nur in diesem Handel ein eigentliches Deliktum sah; dagegen wird die abtreibende Schwangere dabei gar nicht erwähnt (s. I, 537).

Wir sehen eben, daß die klassische Kultur wie überall die klardenkendere war, und es ist nicht zufällig, daß sie zu solchen hohen kulturellen Erfolgen kam.

Von den Germanen hatte *Tacitus* zwar behauptet, daß sie die Zahl der Kinder zu beschränken für verbrecherisch hielten. Dagegen ist durch *Grimm* u. a. nachgewiesen worden, daß bei ihnen einst allgemein die Sitte herrschte, die Kinder aussetzen. So scheint es, daß *Tacitus* lediglich darauf hindeuten wollte, daß die Germanen jenen römischen Brauch, durch künstliche Mittel Abortus zu bewirken, nicht übten.

Daß jedoch auch diese Sitte der Fruchtabtreibung germanischen Völkern bekannt war, beweist das bajuvarische Gesetz (VII, 18) und das salische Gesetz (XXI, 2). Andeutungen über die Anwendung von Abortivmitteln bei den Nord-Germanen machen Hâvan 26, Fiölsvinnsm. 23; vgl. Lex Rectitudinis 89. Bei den Friesen war nach der Lex Frision. V, 1 die Abtreibung straflos *(Weinhold)*. Jedoch rechnet das friesische Gesetzbuch unter die Menschen, die man, ohne Wergeld zu zahlen, töten könne, auch solche, die ein Kind von der Mutter abtreiben.

Die ältesten deutschen Gesetzbücher (bereits unter christlichem Einfluß!) beschränken sich darauf, den durch Kindesabtreibung angestellten

Schaden durch Geldstrafe büßen zu lassen. Das alemannische, vom Frankenkönig *Dagobert* († 638) erneute Rechtsbuch bestrafte lediglich den, der eine Schwangere abortieren machte (höher, wenn es eine weibliche Frucht betraf, als wenn diese männlichen Geschlechts war oder letzteres nicht erkannt wurde). Das salfränkische und das ripuarische Recht straft den Täter um Geld, und zwar um so höher, wenn die Mutter dabei zugrunde ging. Die späteren Gesetze kommen für die selbstständige Zeit des deutschen Altertums nicht mehr in Betracht (s. I, 536).

Es sei nur noch folgendes ergänzt: Auch Papst *Stephan V.* schrieb um 886: „Si ille, qui conceptum in utero per abortum deleverit, homicida est" usw. In mißverstandener Auslegung mosaischer Aussprüche erklärte dann auf Grund unrichtiger Übersetzung der Septuaginta der Kirchenvater *Augustinus* (s. I, 540), daß eine Frucht bis zum 40. Schwangerschaftstage unbelebt sei; auf Abtreibung einer solchen stand Geldbuße, auf Abtreibung einer älteren, belebten Frucht hingegen die Todesstrafe. *Accursius,* ein Glossator des Codex Justinianus, verlangte, daß die Abtreibung einer unbelebten Frucht (vor 40 Tagen Alters) mit Verbannung, die Abtreibung einer belebten Frucht mit Todesstrafe belegt werde.

In dem Sachsenspiegel und dem Schwabenspiegel wird die Abtreibung gar nicht erwähnt (deutsches Denken!); in der von Kaiser *Karl V.* im Jahre 1533 herausgegebenen Carolina tritt wieder der Unterschied zwischen „belebten" und „unbelebten" Früchten auf, und es heißt darin:

„So jemand einem Weibsbild durch Bezwang, Essen oder Trinken ein lebendig Kind abtreibt, — so solch Übel vorsätzlicher und boshafter Weise geschieht, so soll der Mann mit dem Schwerte als Totschläger, und die Frau, so sie es auch an ihr selbst täte, ertränkt oder sonst zum Tode bestraft werden. So aber ein Kind, das noch nicht lebendig war, von einem Weibsbild getrieben würde, sollen die Urteiler der Strafe halber bei den Rechtsverständigen oder sonst, wie zu Ende dieser Ordnung gemeldet wird, Rats pflegen."

In Frankreich wurden die fränkischen Gesetze durch das kanonische Recht, verbunden mit dem römischen, allmählich verdrängt. Die Parlamente ließen die Abtreiber einfach aufknüpfen; die Revolution änderte diese drakonische Gesetzgebung dahin ab, daß der gefällige Helfer zu 20jähriger Kettenstrafe verurteilt wurde; über die Frau, an der der Abortus vollzogen war, wurde nichts bestimmt.

Die Engländer besaßen seit dem 13. Jahrhundert in dem Fleta ihre Gesetzsammlung; diese bedrohte die Hervorrufung des Abortus mit der Todesstrafe, wobei man von dem Gesichtspunkte ausging, daß durch dieses Verbrechen eine Beeinträchtigung des Staates herbeigeführt werde. Ein Gesetz von 1803, die Ellenborough-Akte, hielt den Unterschied zwischen belebten und unbelebten Früchten fest.

In Österreich verfügte das Josephinische Gesetzbuch von 1787, daß eine Schwangere, die sich ein Kind abtreibt, ein Kapitalverbrechen begeht und einen Monat bis 5 Jahre hartes Gefängnis zu gewärtigen habe; Mitschuldige erhalten kürzeres linderes Gefängnis.

Das preußische Landrecht von 1794 verfügte: Weibspersonen, welche sich eines Mittel bedienen, die Leibesfrucht abzutreiben, haben schon dadurch Zuchthausstrafe auf 6 Monate bis ein Jahr verwirkt. Wirklich vollbrachte Abtreibung innerhalb der ersten 30 Schwangerschaftswochen ist mit Zuchthaus von 10 Monaten bis zu einem Jahre bedroht. Mithelfende litten die gleiche Strafe, wurden aber bei mehrfacher Wiederholung des Verbrechens gestäupt.

Daß auch heute unter sogenannten Naturvölkern einige wenige mit Recht auf die Abtreibung eine Strafe setzen, gehört nicht hierher, denn jedes Volk muß für seine Vermehrung, wenn sie zweckentsprechend ist, nur aus sozia-

len Gründen sorgen. So finden wir auch folgerichtig im wesentlichen nur „Kampfvölker“ (Batak, Kaffern, Türken usw.). China trägt ja heute die Folgen seiner ungesunden Bevölkerungspolitik und seine unsinnige Vermehrung.

Von den Xosa-Kaffern sagt *Kropf:*

„Für beabsichtigten Abortus einer Ehefrau, mit oder ohne den Willen des Ehemannes, müssen 4—5 Stück Vieh bezahlt werden. Ebenso ist derjenige strafbar, der die Medizin dazu bereitet oder gegeben hat. Die Strafe geht an den Häuptling, weil ihm dadurch ein Menschenleben verloren geht. Die Strafe der Frau kann vom Manne verlangt werden, wenn er darum gewußt hat, oder von den Eltern, oder von dem Manne, dessen Frucht es war (wenn es nicht der Ehemann war).“

Auch der chinesische Strafkodex verbietet die Abtreibung der Leibesfrucht und bedroht den Übertreter mit 100 Bambushieben und 3 Jahren Verbannung. Trotzdem aber findet man in allen Städten, besonders in Peking, die Wände an den Straßen mit Annoncen bedeckt, welche Mittel zur Herstellung der Menstruation anbieten, unter denen man natürlich Abtreibemittel zu verstehen hat. *Martin* sagt:

„Wenn dennoch einmal die Sache zur Untersuchung gelangt, so erkundigt sich der Mandarine nicht nach der Tatsache des Abortus, sondern nach den persönlichen Verhältnissen, die das Verbrechen entschuldbar machen, und dieses bleibt dann unbestraft. Auch soll die Magistratsperson durch eine Hebamme konstatieren lassen, ob das, was aus der Scheide abgegangen ist, ein Fetus oder ein Blutkoagulum sei.“

In dem Buche Si-Yuen-Lu findet sich angegeben, wie man erkennen kann, ob eine Fruchtabtreibung stattgefunden hat: man soll in die Scheide Quecksilber bringen; wird dessen Glanz matt, so fand Abtreibung statt.

Der türkische Strafkodex enthält zwar ebenfalls Strafbestimmungen über die Fruchtabtreibung, aber in einer so undeutlichen Fassung, daß die Richter nie genau ermitteln können, wer eigentlich zu bestrafen ist.

IV. Die rechtzeitige Geburt.

1. Die Geburt im allgemeinen.

In dem Leben der Frau spielt keine Funktion eine so bedeutende Rolle, wie die Geburt des Kindes, das Mutterwerden. Erst dadurch, daß sie einem Sprößling das Leben gibt, erfüllt sie so recht die Aufgabe, welche ihr in dem Haushalte der Natur zugewiesen ist. Damit sind für sie nicht unbedeutende Ausgaben an Körperkräften und Körpersäften verbunden, aber es schließen sich daran noch andere höchst wichtige Anforderungen an ihre körperliche und geistige Tätigkeit. Denn sie hat nun fernerhin die Pflege, die Ernährung und die Erziehung des Kindes zu besorgen. Und damit ist ein Menschenleben an sich ausgefüllt. Hier sei ein Bild gebracht, das die Zunahme des Mutterleibes in den einzelnen Schwangerschaftsmonaten zeigt (Abb. 669), und eine Röntgenaufnahme, die die Lage der Kinder im Mutterleibe kurz vor der Geburt zeigt (Abb. 670).

Der eigentliche Vorgang der Geburt ist für die Frau sowohl, als häufig auch für deren Familie ein tief eingreifender und gewaltig aufregender. „Du sollst mit Schmerzen Kinder gebären,“ das wurde in der hebräischen Sage bereits der *Eva* verkündet, und unter recht empfindlichen Schmerzen, welche wir mit dem Worte Wehen bezeichnen, und mit der Aufwendung nicht unerheblicher Kraftanstrengungen muß das Weib dem Kinde in das Dasein verhelfen.

Haben wir es hier mit einem Vorgange zu tun, der durchaus ein animaler ist und bei dem Menschengeschlechte unter ganz ähnlichen Bedingungen vor sich geht, wie in den höheren Abteilungen des Tierreiches, so ist es doch so recht die Aufgabe der Anthropologie, zu untersuchen, wie sehr sich eine Menge von Umständen, die mit diesem Vorgange verbunden sind, als spezifisch dem menschlichen Geschlechte eigene darstellen. Auch müssen wir zu ergründen suchen, ob und welche Verschiedenheiten sich bei den einzelnen Volksstämmen in bezug auf den Gebärakt nachweisen lassen.

Gewisse körperliche Eigenschaften sind es zunächst, welche beim Weibe den Geburtsvorgang anders verlaufen lassen, als bei den höheren Tieren; der aufrechte Gang, der Bau des Beckens und der Gebärorgane stehen in dieser Beziehung obenan. Dann tritt aber auch noch das psychische Element hinzu, welches durch das regere Gefühl und durch den Intellekt im Weibe den Gebärakt ganz anders zur Auffassung kommen läßt, als im Tierweibchen.

Eine Vergleichung des Geburtsaktes bei den Tieren und dem Menschen liegt nicht im Plane dieser Erörterungen. Unsere Aufgabe ist es, vom anthropologischen und ethnographischen Standpunkte aus die Unterschiede zu beleuchten, die sich in bezug auf die Niederkunft bei den verschiedenen Rassen und Volksstämmen nachweisen lassen.

An dieser Stelle sei hervorgehoben, daß wir dem verstorbenen *Ploß* das Verdienst zuerkennen müssen, die Aufmerksamkeit der Anthropologen und Gynäkologen auf die-

sen interessanten Gegenstand gelenkt zu haben. Er ist in verschiedenen wissenschaftlichen Abhandlungen dafür eingetreten und hat als erster aus der zerstreuten Literatur einschlägige Angaben zusammengesucht. Außerdem hat er aber auch auf eigene Kosten eine große Anzahl von ethnographischen Fragebogen in die verschiedensten Länder an solche Männer gesendet, welchen sich die Gelegenheit zu genauen Beobachtungen dargeboten hatte.

Für die kritische Auswahl des Materials muß man vor allem bedenken, daß uns von Reisenden, Missionaren usw. oft nur die auffallenden Mißbräuche zugetragen werden, während ihnen das minder wichtig erscheinende, allgemeine geburtshilfliche Verfahren, in welchem vielleicht manche Fingerzeige

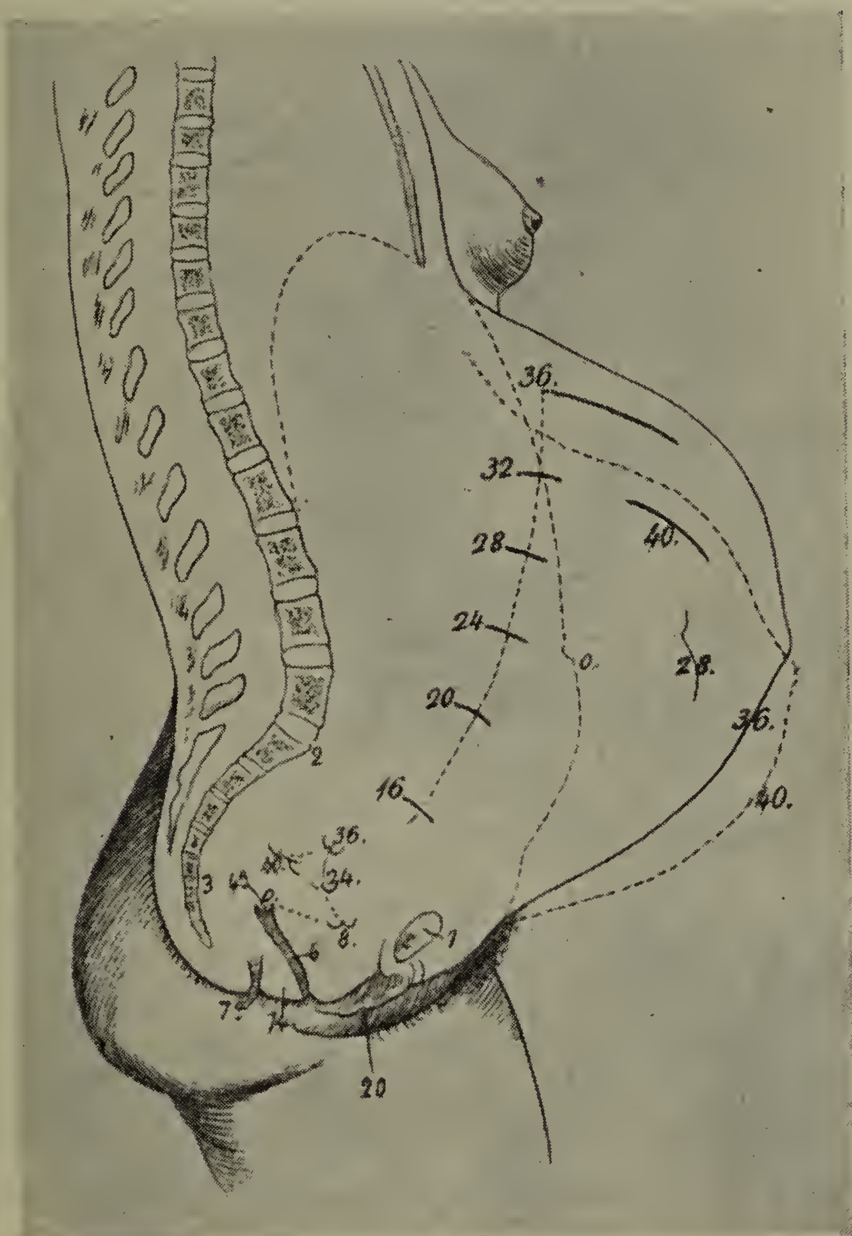


Abb. 669. Fundus, Portiostellung und Bauchwölbung in den einzelnen Schwangerschaftsmonaten (n. *Schäffer*).

für die naturgemäße Diätetik bei der Niederkunft liegen können, entgangen ist oder auch kaum der Mitteilung wert erschien, ein Fehler, der die ganze Sexualwissenschaft betrifft, wozu in beiden Fällen noch die ekelhafte Prüderie tritt. Dieser Hinweis ist nicht ungerechtfertigt. Ihm gegenüber möchten wir den Wunsch nach genauen Mitteilungen äußern, um einst klarer darin sehen zu können, ob wirklich, wie behauptet wurde, unsere geburtshilfliche Diätetik etwas aus derjenigen der Naturvölker gewinnen kann, und ob bei den Naturvölkern das diätetisch richtig Gewählte und Naturgemäße stärker und entschiedener heimisch ist, als die unzähligen Mißgriffe, welche bei vielen Naturvölkern das vernünftigste und wirklich naturgemäße Verfahren überwuchert haben. Zur Aufsuchung solcher Tatsachen dienen schwer zugängliche und zerstreute Quellen, Reiseberichte in den verschiedensten Journalen und aus allen Epochen. Leider waren meist die Reisenden in der Regel im geburtshilflichen Fache wie

auch sonst in der Sexualwissenschaft nicht genügend vorgebildet, um immer Nutzbares beobachten und berichten zu können.

Man kann unter den Berichten über geburtshilfliche Gebräuche je nach ihrer Zuverlässigkeit und sachgemäßen Darstellung drei Arten von verschiedenem Werte unterscheiden. Die wertvollsten Nachrichten liefern natürlich die Ärzte, welche längere oder kürzere Zeit unter dem betreffenden Volke praktizierten: dann folgen Missionare, welche zwar keine wissenschaftliche Vorbildung in den geburtshilflichen Angelegenheiten haben, aber doch jahrelang Beobachtungen anstellen konnten; zuletzt kommen solche Reisende, welche in geographischem oder naturwissenschaftlichem Interesse



Abb. 670. Lage eines Kindes im Mutterleib kurz vor der Geburt. Unten Becken, darin Kopf des Kindes, links neben der Wirbelsäule der Mutter die Wirbelsäule des Kindes (Röntgenbild n. *Warnekros* Atlas).

unter den Völkern herumziehen. Wir dürfen die Berichte nicht ohne weiteres nehmen, wie sie sich bieten, sondern wir müssen auch wissen, wer der Gewährsmann ist.

Es ist im höchsten Grade erwünscht, daß die Missionare, bevor sie unter die zu bekehrenden Völkerschaften sich begeben, sich einige Kenntnisse auf naturwissenschaftlichem und medizinischem Gebiete anzueignen suchen, weil die Benutzung derselben den besuchten Völkerschaften und ihrer Mission, aber durch eine gesteigerte Übung ihrer Beobachtungsgabe auch der Wissenschaft, zugute kommen würde. Dies ist für die Kulturmission der Missionare wertvoller als die theologische Ausbildung. Derartige Unterweisung erhielten die Sendboten der Berliner Mission schon seit einer großen Reihe von Jahren teils durch die Direktion des städtischen Krankenhauses im Friedrichshain (Berlin), teils durch *M. Bartels.* In neuester Zeit haben es manche Missionare selbst offen ausgesprochen, daß es höchst wün-

schenswert für sie sei, auch die Geburtshilfe praktisch ausüben zu können *(Turner)*. Die Baseler und die englische Mission bildet eigene Missionsärzte aus.

Die uns vorliegenden Berichte zeigen, daß bei den Naturvölkern nicht von einem rein exspektativen Verfahren in der Geburtshilfe die Rede sein kann, und daß, namentlich wenn sich außergewöhnliche Erscheinungen bei der Geburt einstellen, oder wenn diese zu zögern scheint, Hilfeleistungen angewendet werden, welche in vielen Fällen nur als schädliche Eingriffe bezeichnet werden können. Und doch werden uns bisweilen die Naturvölker als nachahmenswerte Beispiele für die exspektative Geburtshilfe empfohlen!

So findet man in Handbüchern der Geburtshilfe den ganz richtigen Ausspruch, daß die gesundheitsgemäße Niederkunft als ein naturgemäßer physiologischer Akt durchaus keiner Hilfe von seiten der Kunst bedarf. Man stützt aber diese Ansicht „auf die Millionen von Geburten, welche alljährlich ohne Beistand der Kunst bei unkultivierten Völkern glücklich und ungestört verlaufen". Nach Maßgabe dieser Empirie beschränkt sich die ganze geburtshilfliche Leistung auf ein zuwartendes Nichtstun in Erwartung etwaiger Störungen. Man hat dabei auf die Chinesen hingewiesen, welche, obgleich bekanntlich in medizinischen Dingen sehr abergläubisch und beschränkt, ganz bezeichnend die Hebammen „Empfangs- und Willkomm-Weiber" nennen, weil dieselben nach allgemeiner Ansicht nur die Funktion haben, das Kind zu „empfangen". Aber jener Hinweis auf die „Millionen glücklich verlaufener Geburten" bei Naturvölkern sollte doch verbunden sein mit einer Berücksichtigung der gewiß auch überaus zahlreichen schädlichen Folgen, welche die unzähligen Mißbräuche bei wilden und namentlich auch bei halbzivilisierten Völkerschaften mit sich bringen. Nach dieser Richtung hin sind die Forschungen in der Tat noch nicht weit genug vorgedrungen. Es wäre die Verfolgung dieser Angelegenheiten die Aufgabe einer ganz neuen Wissenschaft, der Ethnographie der Geburtshilfe, zu deren zukünftiger Begründung vorliegende Arbeit manche mühsam aufgesammelte Beiträge liefert *(M. Bartels)*.

Die Geburt ist als ein physiologischer Akt aufzufassen, welchen das Weib unter normalen Verhältnissen ebensogut und leicht vollzieht, wie jede andere körperliche Funktion, und zu dem sie bei natürlichem Verlaufe irgendeiner Hilfe ebensowenig bedarf, wie das weibliche Tier. Man darf wohl annehmen, daß unter jenen Verhältnissen, die wir den Urzustand des menschlichen Geschlechts nennen, in welchen der Mensch auch nur wenig verschieden vom höher stehenden Tier lebte, der Gebärenden eine besondere Hilfeleistung nur in allerbeschränktester Weise gewährt worden ist.

Daß ein Gebären ohne Beihilfe recht wohl möglich ist, wird durch die ungemein zahlreichen Fälle bewiesen, die noch heute unter unseren Kulturverhältnissen vorkommen. Es läßt sich wohl behaupten, daß durchschnittlich die Niederkunft des Tieres leichter und schneller vor sich geht, als die des menschlichen Weibes, welches unter unseren Zivilisationsverhältnissen schon manches von seinem normalen Zustande eingebüßt hat. Allein ebenso muß man annehmen, daß die natürlichen Kräfte zur Ausstoßung der Frucht und zur Überwindung der dieser Ausstoßung etwa hinderlichen Widerstände bei völlig normalem Bau und bei sonst nicht ungünstigen Bedingungen fast ebenso wirksam sind beim menschlichen, wie bei dem Tier-Weibchen. Allerdings haben schon *Denman* und *Osborn* Gründe dafür angegeben, daß das Tier leichter gebäre, und *Stein* sowie *Hohl* führten ebenfalls diejenigen mechanischen und physischen Momente an, welche den Unterschied zwischen Mensch und Tier im Gebären bedingen. Jedermann weiß jedoch, um wieviel leichter die Weiber der niederen Stände als die der glücklicher situierten Klassen für gewöhnlich die Geburten überstehen. Sollte man aus dieser Tat-

sache nicht schon einen Schluß ziehen auf den Geburtsverlauf bei den mehr oder weniger kultivierten Völkern, zumal auch alle Berichterstatter den raschen und leichten Geburtsverlauf bei den sogenannten wilden Völkerschaften bezeugen? Wenn also bei uns eine Anzahl von Weibern ohne alle Beihilfe niederkommt, obgleich sich unser Volk schon sehr von der naturgemäßen Lebensweise entfernt und manche körperliche Schädigung erworben hat, so dürfen wir wohl kaum, wie *Prochownick,* Zweifel gegen die Angaben so vieler Reisenden erheben, die davon sprechen, daß die Frauen der Primitiven nicht selten ganz allein gebären.

2. Der sogenannte Instinkt beim Gebären und seine wissenschaftliche praktische Verwertung.

Wir müssen uns nun die Frage vorlegen, ob wir nicht auch durch Betrachtung der geburtshilflichen Sitten, welche die Naturvölker befolgen, einen praktischen Gewinn für uns selbst erzielen können, ob wir in dem Benehmen derselben wertvolle Fingerzeige für ein besonderes naturgemäßes Verfahren zu finden hoffen dürfen? Zwar hat die freie Forschung auf dem Gebiete irgendeiner Wissenschaft niemals die Verpflichtung, im voraus Rechenschaft über den praktischen Wert ihrer künftig zu erwartenden Ergebnisse abzulegen. Doch gewinnt unsere Sache an Interesse, wenn wir aus dem klaren Erkennen der Folgen geburtshilflicher Handlungen, die man bei verschiedenen Völkern beobachtet, nicht nur für unser Wissen, sondern auch für unser Können in der Geburtshilfe manches Nutzbare zu schöpfen erwarten dürfen. Man muß insbesondere wohl die Frage stellen, ob sich aus der Beobachtung der Lebensweise der Naturvölker Fingerzeige für eine naturgemäße Diätetik, ob sich aus ihrer Behandlungsweise der Geburt Grundsätze für unser geburtshilfliches Verfahren konstruieren lassen?

Wir haben uns ja offenbar in vieler Hinsicht von der naturgemäßen Lebensweise entfernt, gewiß auch in bezug auf die Lebensweise und die Behandlung der Schwangeren, der Gebärenden und der Wöchnerinnen. Könnten wir nun nicht durch Beobachtung der Naturvölker das uns verloren gegangene Verständnis für die naturgemäße Diätetik dieser Zustände wieder erlangen?

Kulturvölker schaffen sich durch möglichst genaues Beobachten des Geburtsverlaufs und durch zweckmäßige Verwertung der aufgesammelten Erfahrungen eine rationelle Geburtshilfe als Wissenschaft und Kunst. Die Urvölker hingegen gehen, wie man gewöhnlich glaubt, hinsichtlich ihres Verfahrens bei der Niederkunft lediglich den Forderungen des zwingenden Bedürfnisses, der leitenden Macht eines Instinktes (s. die Definition des Begriffes in Bd. I, S. 123 ff.) nach, und je roher ein Volk ist, um so mehr wird bei ihm auch der Akt des Gebärens in ähnlicher Weise aufgefaßt, wie die Niederkunft bei den Tieren *(Stein).* Hier setzt sich kaum eine helfende Hand in Bewegung. Fast alles wird der Natur und ihren unermeßlichen Zufälligkeiten überlassen.

Aber sollte es denn keinen hygienischen Instinkt bei den Naturvölkern geben, welcher zum unbewußten Ergreifen der zweckmäßigsten Maßregeln auch bei der Niederkunft führt? Sollte ein solcher Instinkt die gebärende Frau nicht zur Wahl des für den Verlauf der Geburt geeigneten Benehmens, z. B. zur Annahme der zweckentsprechenden Lage und Stellung, sollte er die helfenden Personen nicht zur Anwendung der passendsten Manipulationen bei der Unterstützung der Gebärenden inspirieren?

Wenn wir etwas Derartiges nachzuweisen imstande wären, dann liegt es auf der Hand, daß wir es auch nachzuahmen und für unsere moderne Geburtshilfe nutzbar zu machen die Pflicht hätten. In neuerer Zeit hat namentlich

Engelmann in St. Louis den Versuch gemacht, aus dem Verhalten unzivilisierter Stämme solche allgemein giltigen, den Instinkt des menschlichen Weibes beim Gebären beweisenden Maßnahmen herauszufinden. Er hat sich der dankenswerten Mühe unterzogen, einen höchst reichhaltigen Stoff zur Darstellung zu bringen, welchen er unter Vermittlung des Bureau of Ethnology des Smithsonian Institution in Washington, durch die ärztlichen Beamten der Armee der Vereinigten Staaten und die Ärzte der Indianeragenturen, sowie aus anderen Bezugsquellen erhielt. In den Jahren 1881 und 1882 hat er schon in einzelnen amerikanischen ärztlichen Zeitschriften hierüber einige Aufsätze veröffentlicht, die er sodann in etwas erweiterter Gestalt in einer deutschen, von dem Gynäkologen *Hennig* in Leipzig besorgten und mit Zusätzen vermehrten Übersetzung erscheinen ließ.

Er stellt darin den folgenden Satz auf, welchen wir wohl als den Kern seiner Anschauung zu betrachten haben: „Ein großes Feld eröffnet sich uns für die Untersuchung der Lage, welche dem gebärenden Weibe entspricht, soweit es ihr Beckenbau und die Stellung des Kinderkopfes erheischen. Die Urvölker haben diese Aufgabe aus eigenem richtigen Gefühle gelöst“.

Allein es erscheint doch noch sehr fraglich, ob sich bei den sogenannten Urvölkern die gebärenden Frauen und die ihnen beistehenden Individuen in jeder Beziehung wirklich naturgemäßer als diejenigen bei den Kulturvölkern benehmen; zum mindesten wird man, wie diese Untersuchungen zeigen werden, nur mit äußerster Vorsicht das Benehmen der sogenannten Naturvölker als Leitfaden für die Zwecke der praktischen Geburtshilfe benutzen dürfen.

An die Stelle des bloßen Instinktes tritt beim Menschen schon frühzeitig ein Handeln nach Wahl; und bei allen Völkern, auch bei den auf der niedersten Kulturstufe stehenden, wird das Tun und Treiben nicht mehr von instinktiven Vorstellungen, sondern von dem historisch entwickelten Brauche beherrscht.

„Wenn die entfernten Vorfahren des Menschen Instinkte hatten, die, wie beim Biber, durch die Struktur des Gehirns bedingt werden, so sind dieselben schon lange weggefallen und haben einer freieren und höheren Vernunft Platz gemacht“ *(Tylor).*

Diese Worte wird jeder Anthropologe unterschreiben. (Ich verweise jedoch nochmals auf die Entwicklung des Begriffes in Bd. I, S. 123 ff.). Denn selbst das rohe Volk entfernt sich mehr oder weniger vom wahren Naturzustand, sobald es einen gewissen Grad von geistigem Leben in sich aufgenommen hat. Und ist es auch nur so weit in seiner geistigen Entwicklung fortgeschritten, daß es durch einen nur einigermaßen komplizierten Denkprozeß zu einem kaum halben Verständnisse des physiologischen Lebens gelangt ist, so wird es auch auf eine mehr oder minder rohe und fehlerhafte Weise den halb erkannten Nachteilen zu entgehen und vorzubeugen suchen, die das Wohlbefinden und das normale Leben zu bedrohen scheinen. Und gerade der Geburtsakt hat, wenn er zögert oder mit abnormen Störungen verbunden ist, für das Gefühl und den Geist von Primitiven etwas in so hohem Grade Geheimnisvolles und Aufregendes, daß unter diesen Eindrücken die Wahl des Richtigen erheblich erschwert werden muß.

Die Kultur aber befähigt erst zur Würdigung der wahren Bedingungen physiologischer Prozesse und lehrt erst ein jedes Volk die allmählich zur Gewohnheit gewordenen diätetischen Verirrungen erkennen und ablegen.

Wir werden in der Tat bei der Betrachtung der geburtshilflichen Gebräuche der am mindesten zivilisierten Nationen auf Verfahrungsweisen der mannigfachsten Art stoßen, die schon bei nur geringem ruhigem Nachdenken als offenbare Verirrungen von dem rechten Wege der Natur erkannt werden müssen.

Und nur bei einer ganz kleinen Anzahl von geburtshilflichen Gebräuchen bei den Naturvölkern vermöchte man es zu versuchen, sie als Beweise oder Stützen für oder wider eine bestimmte Ansicht zu benutzen.

Aber wir müssen uns auch die Frage vorlegen: Gibt es denn überhaupt noch irgendwo auf der Erde vollkommen unberührte Natur- oder Urvölker, welche vorzugsweise durch den Instinkt geleitet werden? Das müssen wir doch entschieden verneinen. „Den Menschen irgendwo noch jetzt im wirklichen Naturzustande anzutreffen, ist keine Hoffnung,“ sagt *Waitz* mit Recht.

Von ausschlaggebender Bedeutung für unsere Anschauung ist es nun, daß gerade bei den Völkern der allerniedrigsten Kulturstufe kein einheitliches Benehmen der Weiber bezüglich der Wahl der Körperstellung für die Niederkunft wahrgenommen wird *(M. Bartels)*. Selbst die zu einer Rasse gehörenden Völker, ja selbst die zu einem Volke (Indianer Nordamerikas) gehörenden Stämme weichen, wie aus *Engelmanns* Mitteilungen hervorgeht, so sehr voneinander ab, daß wir vielmehr schließen müssen, es seien ganz andere als instinktive Bedingungen, die hier die leitenden Motive abgeben.

Sobald nun aber noch irgendeine helfende Person der Gebärenden ratend, unterstützend, anordnend oder sogar eingreifend an die Seite tritt, ist alles Ursprüngliche ausgeschlossen. Hiermit beginnt die primitivste, aber immerhin schon auf einen gewissen Kreis von Erfahrung und Überlegung sich stützende Geburtshilfe. Diese ist zwar keine Wissenschaft, doch jedenfalls ein stückweises Wissen, ein Glauben an traditionelles, aus früheren zum Teil recht schlechten Beobachtungen geschöpftes Wissen; sie ist eine Kunst zwar nicht, doch immerhin ein mit rohen künstlichen Mitteln vorgehendes Gewerbe. Wenn auch nur die Mutter in vielen Fällen der Gebärenden beisteht, so glaubt diese Helfende doch stets aus dem, was sie schon von anderen über den Geburtsverlauf und die notwendige Assistenz gehört, sich eine Art Regulativ für ihre niederkommende Tochter konstruieren zu können. Da macht sich gar bald durch Hin- und Herreden, durch die Autorität einer zu besonderem Ansehen gekommenen Helferin ein maßgebender Gebrauch in der Geburtshilfe heimisch.

Einen Gewinn für die praktische und wissenschaftliche Geburtshilfe können wir von diesen Forschungen nur dann erwarten, wenn wir durch die genaueste Beobachtung nicht nur der Behandlungsweise, sondern auch namentlich der Folgen derselben für Mutter und Kind, Nutzen und Schaden dieser Maßnahmen völlig zu ermessen vermögen. Bisher waren wir zwar nur imstande, die schädlichen Wirkungen einzelner grober Verstöße gegen die Bedingungen der Natur genauer zu beobachten; doch stellten sich uns außerordentlich viele geburtshilfliche Gebräuche der Völker lediglich als Verirrungen des menschlichen Geistes dar, deren verderbliche Folgen nicht ausbleiben können. Unsere weitere Erörterung wird sich wie ein Verzeichnis einer langen Reihe von Irrtümern, und der durch sie herbeigeführten Nachteile ausnehmen.

Hierin aber liegt der praktische Gewinn. Wir erfahren dabei weniger, was wir zu tun, als vielmehr was wir zu unterlassen haben. So ist denn der Vorteil, den wir durch die anthropologischen Forschungen auf dem von uns eingeschlagenen Wege für die Geburtshilfe zu erwarten haben, vorzugsweise ein negativer, den wir aber nicht gar zu gering veranschlagen dürfen.

Daß wir aber auch manchen positiven Nutzen haben können, das soll vorläufig nur an einem Beispiele dargelegt werden. Bis vor einiger Zeit stritten sich die Gerichtsärzte über die Frage, ob eine Frau im Stehen gebären könne? Hätte man beachtet, daß bei so manchen Völkerschaften die Frauen regelmäßig stehend gebären, so wäre die Streitfrage nicht aufgeworfen worden oder mindestens schnell erledigt gewesen. Man sammelte um dieser Streitfrage willen einzelne beglaubigte Beispiele, und hätte ganze Völkerschaften als Zeugen vor-

führen können. So kann man durch die Erkenntnis dessen, was bei vielen Völkern vorkommt, auf leichte Weise die Frage erledigen, ob ein ähnliches Vorkommnis auch bei uns möglich oder unmöglich ist.

3. Die Geburt in linguistischer Hinsicht.

In den indogermanischen Sprachen zeigt es sich, daß das Stammwort für Gebären ein einheitliches ist, daß sie also auch in dieser Beziehung zusammengehören. Das altdeutsche Verbum beren = tragen kennen wir nur noch in „gebären", „Tragbare" usw. Das alte birit „er trägt" kann man zusammenstellen mit dem altslawischen bĭretĭ, lat. fert. griech. φέρει aus φέρετι zend. baraiti, sanskrit. bhárati.

Das Wort Geburt ist nach *Grimms* Wörterbuch zu finden im Althochdeutschen: „kapurt", „gipurt", und im Altsächsischen: „giburd", im Altnordischen: „burdr" (masc.), auch einfach „burt" bis ins 16. Jahrhundert; wie englisch birth, dänisch byrd, schwedisch börd. Das Gebären (ferre, parere, gignere) ist ein Wort, dem in seiner ältesten Bedeutung der Begriff des Tragens, Bringens beiwohnt; es kommt im Gotischen als gebarian, im Althochdeutschen als kipëran, gibëran, im Mittelhochdeutschen als gebëren vor.



Abb. 671. Zeichen für Gebären (Stele Harris Z. 12) (n. *Halban-Seitz*).

Im Lateinischen heißt die Zeugerin, Gebärerin = generatrix, genero = zeugen und generatio = die Zeugung.

In der Kambodja gebräuchlichen Tjamsprache bezeichnet man nach *Niemann* die Niederkunft mit dem umschreibenden Ausdruck dih di apui, d. h. bei dem Feuer liegen. Der Grund für diese absonderliche Bezeichnung ist darin zu suchen, daß dort, wie auch bei manchen anderen Völkern, bei dem Lager der Wöchnerin ein brennendes Feuer unterhalten wird *(Jacobs*[2]*)*.

Einen Versuch, ethnologisch zu erklären, wie sich die Wahl des hebräischen Wortes für Gebären vollzogen hat, machte *Prochownick;* er sagt: „Wie das Gebären, so tritt auch die Hilfsbedürftigkeit beim Gebären zugleich mit dem Menschen in die Welt... Schon die Genesis drückt dies in der gewiß nicht absichtslosen Zusammenstellung allen Anfangs von Kulturarbeit aus, wenn sie für die Ackerbestellung des Mannes und das Gebären des Weibes dasselbe Wort: עֶצֶב (dies ist genau das lateinische ‚labor') gebraucht, von *Luther* beim Manne mit ‚Kummer', bei dem Weibe mit ‚Schmerzen' in Ermangelung eines ‚labor' entsprechenden deutschen Wortes wiedergegeben.

Der Franzose hat mehrere Worte: „enfanter" = donner le jour à un enfant; die Geburt = enfantement, sowie travail; in dem letzteren kommt wieder die Bedeutung von labor, Arbeit, zum Vorschein. Außerdem heißt die „Entbindung" = accouchement, d. h. also: Sich niederlegen. Offenbar steckt hierin eine Andeutung, daß das Liegen der Gebärenden als etwas zum Gebären Nötiges betrachtet wurde.

Littré sagt über die historische Abstammung des Wortes: „On voit par l'historique, que accoucher, ou s'accoucher signifie proprement se coucher, s'aliter; ce n'est que peu à peu qu'il a pris le sens exclusif de se mettre au lit pour enfanter." Es ist dies ähnlich mit dem deut-

schen Worte „Niederkommen", Niederkunft; auch hört man in Deutschland die Hochschwangere oft sagen, daß sie nun bald „zum Liegen kommen würde".

Auch in England heißt Geburt in erster Linie labour of a woman; ferner ist „Entbinden" delivery. So tritt dort wiederum der Begriff labor auf. Gebären heißt: to bear a child; und Geburt ist gleichbedeutend mit birth. Allein auch hier kommt die Form vor für: „Sie hat einen Knaben geboren": she has been brought to bed of a boy: demnach wurde auch wohl schon früher das Bett als Geburtslager gewählt. Das Entbinden aber hat viele Synonyme: to unbind, to untie, to loose, to deliver, to disengage, to clear oder to free from usw.

In Tirol sagt man nach *Zingerle* von einer Entbundenen, „der Ofen ist eingefallen". Vielleicht steht es damit in Verbindung, daß ein unfruchtbares Weib dort in einen Backofen kriechen muß. Der Mutterschoß wird wohl mit einem Ofen verglichen.

4. Die Geburt in der Bilderschrift.

Die altägyptische Bilderschrift behandelt sexuelle Vorgänge genau wie andere physiologische Vorgänge. So sehen wir denn deutlich unter den Determinationen folgende Zeichen der männlichen und weiblichen Geschlechtsteile:

rnt und ḥmt

In gleicher Weise geht die altmesopotamische Schrift vor. Wir finden einen Phallus und ein senkrecht geteiltes Dreieck als Zeichen der Geschlechtsteile, dann aber zugleich für Mann und Weib.



Abb. 672. Reliefbild des Gottes *Make-Make*, eine Geburt bezeichnend. Oster-Insel (n. *Geiseler*).

Es ist daher nicht wunderbar, wenn wir auch weitere derartige Zeichen finden, so:

für Frau für schwangere Frau für Kind.

In den ägyptischen Hieroglyphen findet sich aber auch nicht selten ein bildliches Zeichen, welches die Geburt eines Kindes darstellt. Dasselbe ist überall da typisch, wo ein sich auf Gebären oder Geburt beziehendes Wort vorkommt; es wird unmittelbar nach diesem Worte angebracht, um anzudeuten, daß dasselbe etwas mit dem Gebärakt Zusammenhängendes enthält (Abb. 671). Die Hieroglyphe zeigt eine kniende oder sitzende Frau, unter deren Schenkel Kopf und Arme des Kindes zutage treten.

Auch auf Rapanui, der durch ihre merkwürdige prähistorische Kultur berühmten Oster-Insel, fanden sich Darstellungen, welche auf die Geburt gedeutet worden sind. Es wiederholen sich dort sowohl auf den alten Steinhäusern des Ranakao-Kraters, als auch auf den an vielen Felsen befindlichen Skulpturen gar häufig die Figuren, welche Abb. 672 wiedergibt.

Sie sollen den *Make-Make,* den Gott der Seevogeleier personifizieren. Bisweilen erscheinen die Beine erhoben, bisweilen horizontal gerichtet. Stets aber ist es eine Doppelstellung, so daß zwei Bilder des Gottes sich gegenüber gestellt sind. Da nun der *Make-Make* in diesen Stellungen das Weibliche und Männliche repräsentiert, auch alle Kinder ihm, dem Urerzeuger, geweiht werden, so soll dies, wie aus den Andeutungen der Eingeborenen herauszuhören war, die Geburt einer Person bezeichnen.

Diesen Zeichen gehen oft andere, welche die Vulva der Frau vorstellen sollen, voraus oder folgen in nicht fernen Zwischenräumen. Sie sollen konstatieren, daß die betreffende Geburt einer ehelichen Verbindung entsprossen ist (Geiseler). Es wurden hiervon in Bd. I, S. 309 zwei Abbildungen (Abb. 242 u. 243) gegeben.

Auch unter den bildlichen Darstellungen anderer schriftloser Völker kommen bisweilen Geburtsszenen vor. Wir gehen auf dieselben hier nicht näher ein, da wir an einer späteren

telle auf sie zurückzukommen haben. Es können auch nur einzelne von ihnen allenfalls als in Ersatz für eine schriftliche Mitteilung aufgefaßt werden.

[Anmerkung des Herausgebers: Es möchte mir fast scheinen, als ob es sich bei den *lake-Make*-Figuren nicht um Geburtsdarstellungen, sondern um Koitusdarstellungen andelt (s. oben Bd. I, Seite 309), da wir ähnliche Darstellungen in Amerika als zweifelsohne oitusdarstellungen finden, und ebenso Abb. 504, eine Maorischnitzerei. Es geht dann wohl benso wie es mit dem Relief von *Laussel* ging, das man zuerst auch als Geburtsdarstellung, ann aber allgemein als Koitusdarstellung ansprach (s. Abb. 505)].

V. Die Geburt im religiösen und im Volksglauben.

1. Der Mystizismus der Geburt.

In der Vorstellung außerordentlich vieler Völker begegnen wir übersinnlichen Mächten, welche mit der Geburt eines Kindes in unmittelbare Beziehung gesetzt werden, ganz abgesehen von der Entstehung des Kindes im ursprünglichen Volksglauben überhaupt (s. oben Bd. I, S. 527, Reinkarnation). Die einen greifen helfend und erleichternd ein, andere aber erweisen sich feindselig und behindernd. Je tiefer in der Kultur die Menschen stehen, um so mehr wird der Glaube an die bösen Geister in den Vordergrund treten, welche der gebärenden Frau Krankheit, Not und Gefahr bereiten (II, 440 ff.). Dann liegt es nahe, nach Mitteln zu suchen, um solche Dämonen zu vertreiben und unschädlich zu machen; wir haben davon schon mehrfach gesprochen. Und nun schließt sich das Vertrauen auf höhere Gewalten an, auf die Götter, deren mächtigen Schutz man sich durch Gebete und Opfer verschaffen kann. Wir werden in einem der nächsten Kapitel ausführlich von solchen Gottheiten sprechen. Hier soll aber noch auf einzelne Besonderheiten hingewiesen werden, welche sich hier und da mit dem Geburtsakte verbinden.

Ernster Natur ist in dieser Beziehung eine Ansicht, welche *Angas* aus Australien berichtet. In Queensland haben die Weiber den Glauben, daß die Leibesfrucht ihnen einen großen Teil ihrer Kraft entzieht, und dieser Anschauung entsprechend soll es nicht selten vorkommen, daß eine Mutter ihr eigenes Kind gleich nach der Geburt auffrißt, um auf solche Weise die ihr entzogene Kraft in ihren Leib wieder zurückkehren zu lassen (*Andree*[2]).

Einer eigentümlichen Sage über die Entstehung der Geburt begegnen wir bei den Dayak im südlichen Borneo. Dieselben erzählten *Hendrichs* folgendes:

„Unsere Urgroßmutter hat Eier gelegt und durch Ausbrüten ihre Nachkommenschaft vermehrt. Als sie einmal vom Neste ging, sagte sie zu ihren bereits ausgebrüteten Kindern: Geht nicht an das Nest! Diese aber nahmen die Eier heraus und kochten sie, und siehe da, Menschenkinder waren darin. Als die Mutter zurückkehrte und das Geschehene sah, verfluchte sie ihre Kinder, und fortan hörte die Vermehrung durch Brüten auf, und die Menschen werden mit Schmerzen geboren." (Vgl. dazu die Make-Make-Sage des vorigen Kapitels.)

Es sei hier noch eine abergläubische Ansicht erwähnt, welche bei der Bevölkerung von Philadelphia herrscht. Man glaubt dort, wie *Philipps* berichtet, daß die Frau mit jeglicher Entbindung einen Zahn lassen muß. Leider ist diese Bemerkung zu wenig deutlich, es wäre sonst sehr wohl möglich, daß diese Gepflogenheit auf einen alten Zahnentfernungsritus zurückgeht, wie wir ihn bei den Reifezeremonien Bd. I, S. 758 schilderten.

Im russischen Volke ist man, wie *Demič* berichtet, der Meinung, daß der Zeitpunkt der Niederkunft geheim gehalten werden müsse. Das geht in den nordöstlichen Teilen des Landes so weit, daß selbst die allernächsten Anverwandten nichts davon erfahren dürfen. Denn es herrscht der Glaube, daß

die Kreißende für jeden Menschen, der von der Entbindung erfährt, leiden müsse, und ein böser Mensch könne die Geburt sogar unmöglich machen (vgl. etwas später „Schloßzauber").

Im Kulturkreise der indogermanischen Völker knüpfen sich an die Niederkunft folgende mythische Vorstellungen, wie *Schwartz* andeutet:

„Schon nach delphischer Sage geht Geburt und Bogenkampf unter dem heiligen Baume vor sich, auf Delos aber umfaßte die verfolgt umherirrende *Leto* die heilige Palme halt- und hilfesuchend bei der Geburt. Wie *Mannhardt* in seinem „Baumkultus", so weist auch *Schwartz* auf einen mit dieser *Leto*-Sage vielleicht zusammenhängenden abergläubischen Gebrauch in Schweden hin: dort umfassen Schwangere in ihrer Not den Vårdtråd beim Hause, um eine leichte Entbindung zu erzielen. *Mannhardt* glaubt nämlich, daß diesem Brauche ursprünglich eine mythische Beziehung zugrunde liegt, weil es in der Edda heißt:

„Mit seinen Früchten
Soll man feuern,
Wenn Weiber nicht wolln gebären.
Aus ihnen geht dann,
Was innen bliebe:
So mag er Menschen frommen."

Dazu kommt noch nach *Schwartz*, daß in der Völuspa der „Lichtbaum" geradezu „Kinderstamm" heißt, und daß es noch ähnliche mythologische Tatsachen gibt, in denen Bäume bei der Geburt der Kinder als Substitute des himmlischen Lichtbaumes gelten können. Denn schon jene Stelle der Edda kann ja auch auf einen Volksgebrauch zurückgeführt werden, der in der Vornahme von Räucherungen (sei es mit Tannenzapfen oder mit anderen aromatischen Früchten) an die Geschlechtsteile der Schwangeren besteht, um die Niederkunft vorzeitig einzuleiten (vgl. I, 527).

Diese Darstellung überrascht nicht, weil, wie besonders schon *Mannhardt* in Band I zeigt, Kind und Baum gleichsam Parallelgänge sind (vgl. auch *v. Reitzenstein*[1], [16]). Freilich kann gerade hier auf eine Beräucherung unstreitbar hingewiesen werden.

In Armenien besteht die ja auch anderwärts (s. oben bei Couvade, Bd. I, S. 510) sich findende Vorstellung, daß der Teufel, den sie „gagh" oder „gogh" (den „lahmen Dieb") nennen, komme, um das Kind auszutauschen oder zu ersticken *(Dan)* (vgl. II, 440 ff.). Deshalb wird die Frau schon viele Tage vor der Geburt von der Hebamme bewacht; beginnen dann die Geburtswehen, so nimmt diese ein Wachslicht in die Hand und Weihrauch, mit dem sie das Zimmer räuchert, und möglichst leise (angeblich, damit die Gebärende es nicht höre und dadurch erfahre, daß der Teufel herangenaht ist und also erschrecke) spricht sie:

Die Schlange möge in ihrem Neste,
Die Maus im Gefäße,
Der Uhu auf dem Baume,
Der Floh im Bettzeug,
Der Teufel in der Hölle zugrunde gehen! *(Dan.)*

Bei einigen Orang-Djâkun in Malakka begegnen wir nach *Stevens* der Anschauung, daß die leuchtenden Jellyfische herumirrende Seelen sind, welche auf die Geburt eines Kindes warten, um in dieses hineinzufahren (vgl. I, 527). Die Orang-Lâut glauben von der fliegenden Eidechse, daß sie nach Geburten ausspähe, um die junge, soeben auf die Erde ankommende Seele zu veranlassen, in dem Neugeborenen ihre Wohnung zu nehmen. Die fliegenden Eidechsen sind der mythischen fliegenden Eidechse unterstellt, welche die Lebenssteine bewacht, die der Schöpfer für diesen Zweck gemacht hat. Kein Orang-Lâut wird solches Tier töten, denn die anderen Eidechsen würden das dadurch rächen, daß sie sich weigern würden, der für ein neugeborenes Kind bei diesem Manne (vgl. *v. Reitzenstein*[16], Art. „Aberglauben", S. 4) bestimmten Seele dieses zu zeigen *(Vaughan Stevens* ed. *M. Bartels*[7]*)*.

2. Die Gebärende gilt als unrein.

Wie an alle Sexualvorgänge des Weibes und namentlich an solche, die mit einem Abgange von Blut aus den Genitalien verbunden sind, sich in der Vorstellung der Völker der Begriff der Verunreinigung knüpft (s. den Bd. I, S. 709 u. *v. Reitzenstein*[16], Art. „Aberglaube“), so finden wir die gleiche Anschauung auch in bezug auf die Niederkunft: die gebärende Frau gilt bei vielen wilden halbkultivierten Völkern für unrein. Die Bewohner Südamerikas lassen die Kreißende aus ihrer Hütte im Wald niederkommen, damit sie durch ihre Anwesenheit nicht die Kraft der Waffen schwäche. Als Pater *Ock* diesen Gebrauch der Indianer Brasiliens abschaffen wollte und darauf bestand, daß die Gebärenden in der Hütte bleiben, zogen sie fort aus jener Gegend; sie wollten in keiner Hütte mehr wohnen, in der ein Weib geboren hatte. Bei einer Entbindung tragen die Tschuktschen alle Gegenstände, welche zum Jagen oder Fischen gebraucht werden, aus dem Hause, dann werden zwei große Blöcke Schnee aufeinander gelegt und in das äußere Haus gebracht. In den oberen Block werden kleine Steine kreisförmig eingesteckt, und es bleibt der Schnee dort in einer Ecke liegen, bis er schmilzt. Es ist wohl ein ähnlicher Glaube damit verknüpft wie II, 56. Auch die Tungusen in Asien und die Tlinkit und Koloschen in Nordamerika halten wie die meisten Völker das gebärende Weib für unrein, und die Nahrung darf ihr nur von den nächsten weiblichen Verwandten gereicht werden *(Krause)*.

Nach *Klutschack* wird das Eskimo-Weib durch die Entbindung auf volle 4 Wochen in den Zustand der Unreinheit versetzt.

Colenson gibt an, daß die Maori-Frau auf Neuseeland nicht nur selber durch die Niederkunft unrein wird, sondern auch alles, was sie berührt, versetzt sie in den Zustand der Unreinheit. Auf Hawaii gebären die Frauen in Zurückgezogenheit, weil sie durch die Entbindung unrein werden *(Campbell)*.

Die Auffassung, daß durch die Niederkunft die Frau einer derartigen Verunreinigung unterliegt, daß sie nur durch eine besondere Sühne und eine reinigende Weihe wieder für die menschliche Gesellschaft unschädlich gemacht werden kann, müssen wir in folgender australischen Sitte vermuten:

„Eine eingeborene Frau in Australien, welche einem höheren Range angehörte, durfte zwei Monate vor der Geburt und einen Monat lang nach derselben nicht mit ihrem Ehemanne zusammen schlafen; während dieser Zeit wurde sie sorgfältig von anderen Eingeborenen getrennt. Sie lebte in einem geheiligten Hause, sie durfte nicht kochen oder auch nur mit ihren Händen Speise berühren; sie war umgeben von einem oder mehreren Priestern (tolungas), welche fort und fort über sie beteten. Noch ein oder zwei Monate lang wurde die Mutter mit ihrem Kinde isoliert gehalten und von einem tolunga ernährt. Die Zeremonie wurde noch weiter ausgedehnt, wenn das Kind ein Knabe war“ (?) *(Searanke)*.

Ebenso gilt bei den Sulka in Neu-Pommern der Vorgang der Geburt für etwas Schädliches, dessen Folgen durch eine besondere Zeremonie verhindert werden müssen. *Parkinson*[2] berichtet darüber:

„Gebiert eine Frau, so hat das in den Augen der Eingeborenen zur Folge, daß die Männer feige werden, daß die Waffen ihre Kraft verlieren, und daß den zum Pflanzen bestimmten Taroablegern ihre Keimfähigkeit genommen wird. (Also ähnlich, wie es *Plinius* vom Menstruationsblut berichtet.) Um nun dies zu verhüten, wird folgende Zeremonie vorgenommen. Sobald bekannt wird, daß eine Frau geboren hat, versammeln sich die männlichen Bewohner des Gehöftes im Männerhause, bringen Äste von einer starkriechenden Baumart, brechen die Zweige ab und legen die abgestreiften Blätter aufs Feuer. Alle Anwesenden nehmen Zweige mit jungen Blattkeimen in die Hände. Einer spricht gewisse Worte über Ingwer, den er in seiner Hand hält, und teilt ihn darauf an die Anwesenden aus. Diese kauen ihn und speien ihn auf die Zweige, welche dann in den Rauch gehalten und nachher auf die Schilde und Waffen im Hause, auf die Taroableger, auf die Dächer und über die Haustüren gesteckt werden.“

Die Weiber der Hill Arrians in Travancore werden nach *Painter* für die Niederkunft in eine besondere Hütte verwiesen, weil man sie in dieser Zeit für unrein ansieht.

Auch bei den Niam-Niam in Afrika gilt höchstwahrscheinlich die Frau während der Entbindung für unrein, denn sie muß dieselbe außerhalb des Hauses in einem nahen Walde abmachen *(Piaggia).*

„Jeder Neger," sagt *Schütt,* „sieht die Frau, die demnächst gebären wird, als unrein an; drei Wochen vor ihrer Entbindung muß sie das Dorf verlassen und darf keiner mit ihr verkehren; ohne jegliche Hilfe sieht sie meistens der schweren Stunde entgegen, und erst nachdem sie geboren, kann sie wieder in ihre Hütte und ihre gewohnte Umgebung zurückkehren" (Westküste Afrikas).

Es würden sich für derartige Anschauungen unschwer noch vielfache Belege, namentlich aus Afrika, beibringen lassen. Und selbst in Europa begegnen wir ähnlichen Gebräuchen: In Serbien wird die Niederkunft ohne die nötige Rücksicht auf die Jahreszeit im Freien vollzogen; still und geräuschlos entfernt sich das Weib, um nach hergebrachter Anschauung das Haus nicht zu verunreinigen, und sie kehrt nach dem Abgange der Nachgeburt mit dem Neugeborenen in der Schürze in das Haus zurück *(Valenta).* Auch in Rußland wird sowohl das Kind als auch die Mutter als unrein betrachtet, und man glaubt, daß sie leicht dem Einflusse schädlicher Kräfte ausgesetzt sind.

Ebenso waren im alten Athen die Kindbetterinnen nach dem Ritus der Brauronischen *Artemis* unrein, so daß, wer sie mit der Hand anrührte, von den Altären ausgeschlossen war, wie derjenige, der einen Mord begangen hat *(Welcker).* In Epidaurus war von *Antonin* für die Angehörigen des großen Heiligtums ein Gebär- und Sterbehaus errichtet, um die Verunreinigung des Bodens zu verhüten. Auch *Pythagoras* mied (nach *Alexander* bei *Diogenes* [8, 33]) die Berührung der Toten und der Wöchnerinnen wie jede Befleckung, und nach *Porphyrius* war in den Eleusinien dasselbe vorgeschrieben. Ein eigenes Geburtsgemach hatten schon die alten Römer, welche das Weib nicht nur während der Menstruation, sondern auch in der Entbindungszeit für unrein hielten.

Auch bei den Juden war die Gebärende unrein, und das gleiche galt sogar auch von der Hebamme, welche ihr Hilfe geleistet hatte. Als der Zeitpunkt, von welchem ab das Haus der Kreißenden als unrein zu meiden war, wurde von den Talmudisten angegeben, daß es diejenige Periode sei, zu welcher die Freundinnen beginnen müßten, die Gebärende unter den Armen zu stützen. Dieses hängt damit zusammen, daß die Talmudisten der Meinung waren, in diese Zeit falle die Eröffnung des Muttermundes.

Eine ganz eigentümliche Absonderung der Gebärenden fand, wie *Gutiere Diaz de Gamez* (1379—1449) angibt, an den Loire-Mündungen statt:

„Die Frauen durften auf den daselbst gelegenen Inseln nicht gebären, sondern sie mußten sich, um niederzukommen, jedesmal auf das feste Land oder auf ein Schiff begeben. „Il y a là une île habitée, et dans laquelle les femmes ne peuvent accoucher. Quand arrive le moment de la délivrance, on conduit la femme en terre ferme pour qu'elle y accouche, ou bien on la met en mer dans une embarcation, et les couches faites, on la ramène dans l'île." *Liebrecht,* welcher dieses Zitat bespricht, sagt dazu: „Wir begegnen hier also deutlichen Spuren der Heiligkeit, in welcher zur Druidenzeit die an der Nordwestküste Galliens befindlichen Inseln gehalten wurden, weshalb die ersten Heidenbekehrer auch gerade dort ihre Wohnsitze aufschlugen." *Liebrecht* erinnert hier auch an die druidischen Samnitōn gynaikes, welche nach *Strabo* (I. IV.) gleichfalls auf einer an der Loire-Mündung belegenen Insel wohnten und, um mit Männern Umgang zu pflegen, sich an das Festland begeben mußten, wahrscheinlich der Heiligkeit der Insel wegen, so daß sich vermuten läßt, daß sie aus dem nämlichen Grunde ihre Entbindung gleichfalls nicht auf derselben halten durften, um sie nicht zu verunreinigen. Auf alle Fälle zeigt aber auch diese Sitte, daß die Frauen der dort wohnenden Kelten bei der Entbindung für unrein galten."

Einen ganz analogen Vorgang kennen wir aus Alt-Griechenland: Die Athener (in der 88. Olympiade) reinigten die Insel Delos und verboten alsdann auf Grund eines Orakels, daß auf derselben eine Niederkunft stattfände; zu jener Zeit war diese nunmehr wüste Insel bewohnt und eine berühmte Kultusstätte. Man glaubte also auch hier, daß eine Entbindung den Boden der geheiligten Insel verunreinigen könne.

Den Osseten genügt es nicht, die hochschwangere Frau aus dem Hause zu entfernen; sie muß in ihre Heimat zurückkehren, um dort ihre Entbindung abzumachen.

Dieses ist eine Sitte, welche wir aber auch bei einer Anzahl anderer Völker finden. So wird z. B. von *Kubary* von den Einwohnerinnen der Karolinen-Inseln berichtet, daß sie nicht nur für jede Entbindung, sondern auch bei allen Erkrankungen in das Haus ihrer Eltern zurückkehren müssen.

Die soeben von den Ossetinnen und von den Bewohnern der Karolinen-Inseln berichteten Gebräuche lassen aber, wie es scheinen will, auch noch eine anderweitige Deutung zu. Vielleicht haben diese Leute gar nicht die Auffassung, daß die gebärende Frau das Haus des Ehemannes verunreinigen würde, oder doch nur einen allgemein üblichen Grund. Wahrscheinlich ist, daß man die Reinkarnation der „Seele" nur in der Heimat erwartet. Auch mögen Reminiszenzen an das Matriarchat mitsprechen, worauf schon *M. Bartels* verweist. Nur die Frau gehört dem Gatten; sie ist durch den Brautkauf in seinen Stamm übergetreten; aber das Kind, welches sie gebiert, gehört wieder dem Stamme der Mutter an, denn der Vater hat es nicht mitgekauft. Um es nun dem mütterlichen Stamme zu sichern, muß von vornherein dafür Sorge getragen werden, daß es nicht unter Fremden, d. h. in dem Stamme des Vaters, das Licht der Welt erblickt.

In der Anschauung mancher Völker ist weniger die gebärende Frau unrein, vielmehr sind es diejenigen Stoffe, welche bei der Entbindung aus ihren Geschlechtsteilen austreten (s. Bd. I, S. 302, 502, 783, 785, u. II, 269), wo man befürchtet, daß daraus Dämonen werden. So berichtet *Pilsudski,* daß Männer und Knaben es streng vermeiden müssen, die Stätte der Niederkunft, die deshalb abgesondert wird, zu betreten; denn würden die Knaben dort auf eine Spur von Weiberblut treffen, so würden sie sich die Krankheit *taremynd* zuziehen, die mit Lähmung der Hände und Füße beginnt, so daß der Kranke die Fähigkeit sich zu bewegen verliert, immer mehr abmagert und schließlich stirbt. Ferner muß, wenn unter den Parsen bei einer Frau die Entbindung naht, diese auf einem eisernen Bette hausen, da sie die anderen Arten von Betten verunreinigen würde; in dem Zimmer, wo sie sich befindet, wird mehrere Tage ein Feuer angezündet, um die bösen Geister zu bannen *(du Perron).* Auch die Chinesin muß, da sie es für eine große Unreinlichkeit halten würden, daß die Gebärende mit ihrem Blute ein Zimmer oder Bett besudelte, sich, wenn sie niederkommen will, mit ihrem Gebärstuhle in eine Wanne setzen.

„In Japan ist das Geburtslager unmittelbar auf der Diele; dieses Lager bleibt von Matten entblößt, um letztere rein zu erhalten; als Unterlage dient etwas Baumwollenzeug." Hierbei kommt wahrscheinlich ebenfalls wesentlich die Scheu vor Verunreinigung und Bildung von Dämonen in Betracht.

3. Die Gebärende muß Ruhe haben.

Ganz zweifellos liegt der später noch zu besprechenden Sitte, dem kreißenden Weibe für ihre Niederkunft eine eigene Gebärhütte anzuweisen, ursprünglich ebenfalls die Anschauung zugrunde, daß eine Entbindung im Wohnhause dieses und seine Insassen verunreinigen würde. Aber in einer gewiß nicht ge-

ringen Reihe von Fällen ist dieser Begriff schon längst in Vergessenheit geraten; der Gebrauch jedoch hatte auch ferner Bestand, nun aber mit der ausgesprochenen Absicht, dem Weibe in ihrer schweren Stunde einen möglichst ruhigen und ungestörten Aufenthaltsort zu schaffen. Hierdurch erklärt es sich denn auch gar nicht selten, daß niemandem außer den helfenden Weibern der Zutritt zu der Gebärhütte, oder bei anderen Völkern zu dem Wohnhause, in welchem die Niederkunft erfolgt, gestattet wurde.

Es ist nicht die Furcht vor der Verunreinigung an sich, welche es den Stammesgenossen und selbst den Verwandten und sogar recht häufig selbst dem Ehegatten verbietet, den Gebärraum zu betreten, sondern man scheut die Dämonen, weil sie schädigend auf die Kreißende und das Kind auf die Anwesenden einwirken würden. Abergläubische Furcht vor dem bösen Blick, vor magischen Gesten und bezaubernden Worten spielt hierbei eine bedeutende Rolle. Darum werden auf Ambon und den Uliase-Inseln sogar auch alte Leute fortgewiesen, welche zufällig vor dem Wohnhause sich niedergelassen haben. Die Weißrussen weisen aus demselben Grunde den Wanderer ab, der an die Haustür klopft, wenn die Geburt im Gange ist *(Paul Bartels[3])*.

Dieses Verbot für den Ehemann, die Freunde und Verwandten, das Gebärzimmer zu betreten, findet sich, wie bereits angedeutet wurde, in weiter Verbreitung vor. Wir treffen es im malayischen Archipel außer auf Ambon und den Uliase-Inseln, wo namentlich der Schwager der Frau auch nicht einmal das Haus, geschweige denn das betreffende Zimmer betreten darf, auch auf Seranglao und Gorong, auf Leti, Moa und Lakor auf Kaisar und Eetar und den Aaru-Inseln. Das gleiche gilt für die Galela und Tobeloresen auf Djailolo und auf den Sula-Inseln. Auf Tanembar und Timorlao wird das Haus als unbetretbare Stätte dadurch kenntlich gemacht, daß der Ehemann an der Tür einen Zweig von dem Inaanstrauche befestigt *(Riedel)*.

Vaughan Stevens sagt von den Orang-Djâkun in Malakka, daß sie an einer in die Augen fallenden Stelle ein Bündel von Ejoofasern (die Faserhülle vom Blattstiele der Arengapalme) aufhängen, um den Vorübergehenden anzuzeigen, daß in der Hütte oder hinter der Schutzwand eine Frau sich in Kindesnöten befinde. Bei dem Anblick jenes Zeichens wendet jeder Mann sofort um. Von den Weibern werden solche Faserbündel von der Größe eines Kinderkopfes für diesen Zweck stets vorrätig gehalten (*Stevens* ed. *M. Bartels*[7]).

Bei den Basuto wird die Hütte, in welcher eine Gebärende sich befindet, durch ein über der Tür befestigtes Bündel Rohr der allgemeinen Rücksicht empfohlen *(Hamy)*.

Auch bei den Topantunuasu, einem Volksstamme auf Celebes, darf, wie *Riedel*[11] berichtet, niemand das Zimmer betreten, in welchem die Entbindung stattfindet. Erst wenn das Kind gebadet ist, darf der Vater hereinkommen und es besichtigen.

Bei den Badaga im Nilgirigebirge (Indien) verlassen die Männer sofort, wenn die Frau Geburtsschmerzen empfindet, das Haus *(Jagor)*; ebenso sind bei den Georgiern und Armeniern, wo sich die Frau vor der Niederkunft am ganzen Leibe reinigt, die Männer bei diesem Vorgange nicht gegenwärtig und sehen selbst drei Wochen nach der Entbindung die Frau nicht. Der Hottentotte muß, sobald die Geburtshelferinnen, welche seiner Gattin beistehen wollen, seine Hütte betreten haben, dieselbe verlassen und sich während der Niederkunft nicht in derselben sehen lassen. Kommt er doch hinein, und es gelangt dies zur öffentlichen Kenntnis, so muß er seinen Freunden zwei Hammel zum besten geben *(Kolb)*. Auch bei den Omaha-Indianern darf kein Mann Zeuge der Geburt sein. Der Mann und die Kinder gehen während dieser Zeit in eine andere Wohnung.

Bei manchen anderen Stämmen hat sich dieses Verbot schon insoweit abgeschliffen, als im allgemeinen allerdings außer den direkt helfenden Frauen niemand bei der Niederkunft zugegen sein darf, jedoch wird dem Ehegatten der Zutritt gestattet. Das finden wir auf den Luang- und Sermata-Inseln und auch in dem Haawu-Archipel, und auf den Babar-Inseln wird seine Anwesenheit sogar gefordert, da er an den Hilfeleistungen bei der Entbindung einen tätigen Anteil nehmen muß, indem er der Kreißenden den Bauch massiert *(Riedel)*.

Aus Bosnien berichtet *Glück:*

„Das Bestreben, den Geburtsakt wenigstens vor den Männern im Hause geheim zu halten, tritt in Bosnien überall auf dem Lande zutage. Sowie die Frau nur die Wehen verspürt, werden die Männer unter allen möglichen Vorwänden aus dem Hause entfernt. Der Mann soll sich überhaupt in diese weibliche Angelegenheit nicht mischen."

Das sind also Nachklänge alter Sitten, deren ursprüngliche Beweggründe dem Volke vermutlich längst schon aus dem Gedächtnis entschwunden sind.

VI. Dämonische Einflüsse auf die Geburt und Geburtsgötter.

1. Übernatürliche Einflüsse auf die Geburtsvorgänge.

Im Vorstehenden wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, wie der weit ausgedehnte Emanismus und Animismus, welchen wir bei den Naturvölkern begegnen, die sie umgebende Natur mit gefährlichen Dämonen bevölkern, deren Gewalt sie nur durch den Beistand überirdischer Mächte entgehen können. In einer bereits viel späteren Stufe nimmt dann mehr und mehr eine solche schutzverleihende Macht den Charakter und die Gestalt einer Gottheit an, deren Hilfe man sich durch Gebete und durch Opfergaben versichern muß. Es wird uns daher wohl auch begreiflich, daß gerade ein so aufregender Vorgang, wie die Entbindung der Frau ihn bildet, sehr häufig ganz besonderen göttlichen Mächten unterstellt wird, welche, meist weiblichen Geschlechts, die Dienste als Geburtshelferinnen übernehmen müssen.

Bei der Vielheit der schutzbringenden Geister, die in stetem Kampfe mit den bösen Dämonen leben, kommt es ja naturgemäß allmählich zu einer Teilung der Arbeit, und schließlich hat dann in der Weltregierung ein jeder ein streng abgegrenztes Gebiet.

Es ist eine bemerkenswerte Erscheinung in dem geistigen Leben der Völker, daß die Gottheit, welche nach ihrem Glauben der Geburt vorsteht, auch schon in der Zeugung, diesem wundersamsten Naturprozeß, sich kundgibt.

Von einer spezifischen Bearbeitung der „Geburtsgeister und Götter nach moderner wissenschaftlicher Methode" — wie es noch *Bartels* glaubte — muß hier abgesehen werden, denn dazu fehlen noch so ziemlich alle Vorarbeiten und schließlich, um das wenige vorhandene Material zu sammeln, die Zeit. Was *Bartels* hier bot, ist meist total veraltet und hat gar keinen Anspruch auf moderne Wissenschaftlichkeit. Wir glauben es daher besser weglassen zu sollen, und auch jene Gestalten, von denen die alten Griechen berichteten, mehr als einem Gesamtgebiet angehörig behandeln zu sollen. Es sind den Griechen und Römern zu viel Mißverständnisse unterlaufen, was ja selbstverständlich war, und zu viel Identifizierungsversuche falsch geraten. Doch mögen einzelne Berichte der Alten belassen werden, wir machen aber gleich darauf aufmerksam, daß noch viel, sehr viel daran zu ändern ist. Wir können vor allem noch von keiner „Mythologie" der Geburt sprechen, wenn man überhaupt jemals die Absicht haben sollte, eine solche zu schreiben.

2. Im Kulturgebiet des östlichen Mittelmeeres.

Es ist ganz natürlich — wie eben erwähnt —, daß die Völker Vorderasiens (wozu wir auch Altägypten rechnen) die Ideen der Zeugung (Inkarnation), der Geburt (Erscheinen des Kindes in unserer Welt) und der Wiedergeburt (Geschlechtsreifezeremonien) weiter ausgebildet hatten. Es wird aber noch einer Spanne von Jahren bedürfen, bis die Entzifferungsarbeit an Originalquellen uns soweit in den Stand setzt, daß wir darüber zusammenhängend schreiben können. So seien vorläufig noch Teile der alten auf griechischer Grundlage beruhenden Anschauungen wiedergegeben. Ich verweise aber auf meine Berichte in *M. Marcuse,* Hdwb. d. Sexualwissenschaft, Bonn 1926. 2. Aufl. Wahrscheinlich entspringen eine große Anzahl der entsprechenden

Gottheiten einer und derselben Wurzel. Sogar das weltfremde Christentum konnte zum größten Teil diese echten Volksgottheiten nicht beseitigen und mußte vor allem den Kult der mütterlichen Göttin beibehalten, von dem man in aller Ruhe sagen kann, er ist seine schönste Schöpfung. Aber auch viele kleinere Göttergestalten, zum Teil unter dem Namen der Heiligen, mußten bestehen bleiben, und das war gut so. Wir werden über die inneren Zusammenhänge bereits etwas ahnen können, wenn wir uns einige der neuesten Betrachtungen über die Bevölkerungsverschiebungen Vorderasiens klarmachen und dazu zum Teil *Ungnad* benutzen, ein Werk, auf das wir unsere „völkisch" kranke Zeit verweisen wollen.

Auf dem Gebiete Vorderasiens hausten in uralter Zeit zwei Volkskreise, die in ältester, heute noch erkennbarer Zeit als Sumerer (westlich des Tigris) und als Elamiter (östlich) erscheinen. Nach neuesten Forschungen waren die Sumerer die Urbevölkerung Vorderasiens bis nach Nord-Indien (Pendschab). Ihr Ursitz mag in Südarabien (Al-Murra) (nach *Cheesman*) gewesen sein. Vielleicht haben sie auch Ostasien (Volk der bemalten Tonwaren?) bevölkert. Sicherlich am meisten hat es für sich, wenn man annimmt, daß die Sumerer ein Turkstamm waren *(Hommel)* und daß nach *Hüsing* Elamitisch und Kassitisch und das Dravidische Indiens zusammengehören. Anschließend werden noch die zwei Länder Amurru und Subartu genannt, die bis ans Mittelmeer reichen. In Amurru waren schon sehr frühzeitig semitische Stämme heimisch. Diese Semiten, die sich von den Stämmen des sog. indogermanischen Kulturkreises nur ganz wenig unterscheiden, dürften nicht, wie man bisher gerne annahm, aus Arabien gekommen sein (Südosteuropa und Zentralasien?). Von auswärts jedenfalls kamen die Semiten nach Amurru und mischten sich unter die Sumerer. Zum Kreis der Bevölkerung von Subartu gehört ein Volk, dessen Sprache wir als mitannisch bezeichnen, eine Name, der nicht ganz zutreffend ist. Wir nennen sie besser subaräisch (Hurrisch). Die Subaräer sind die typische Urbevölkerung Vorderasiens mit den bekannten „6"-Nasen und der fliehenden Stirn; ein Typus, den die deutsch-völkische „politische" Anthropologie in ihrem Unverstand gerne „semitisch" oder gar „Judentypus" nennt. Die Subaräer haben sowohl Juden als Türken somatisch beeinflußt, denn die Semiten haben an sich (I, 511) damit nichts gemein. Es muß also auch in dem heute so vergifteten politischen Leben eine Zeit kommen, die den „Rassenunfug", besonders Vorderasiens, wieder streicht und Bücher, wie sie die „völkische Anthropologie" geschaffen hat (z. B. *Günther)*, entfernt. Auf dieses Völkermaterial folgt dann eine indogermanische Kulturwelle, der sich wohl auch die Hethitische Bewegung und die sogenannten Hyksos anschlossen. Alle hatten ihren spezifischen Religionskult ausgebildet; doch die turanische Völkerschaft, welche in frühester Zeit Babylon bewohnte, war in ihrer Kultur viel weiter vorgeschritten, als zu gleicher Zeit die anderen Völker. Die Sumerer hatten andere Götter als etwa die Chaldäer, Phönizier, Araber usw. Als jedoch die semitischen Chaldäer in Babylon eindrangen und sich Assyrien unterwarfen, da konnten sie als minder kultivierte, obgleich herrschende Nation der mächtig auf sie einwirkenden Kultur des überwundenen Volksstammes nicht widerstehen. Vielmehr nahmen sie einen großen Teil des ihnen imponierenden Kultus an. Die *Ištar* wurde als Herrin des Himmels, des Bodens, der Ebene usw. in besonderen Tempeln verehrt. In der Sintflut-Legende jammert sie: „Ich gebäre die Menschen nicht dazu, daß sie wie Fischbrut das Meer füllen" *(Sayce)*. Sie wird von *Jeremias* in der Bibel als *Aschtheroth* angeführt und erhielt dann bei den Babyloniern, Assyrern, Phöniziern usw. den Namen *Astarte*. Die phönikische *Astarte*, die alles Gebärende, hatte auch auf den Kleinasien benachbarten Inseln (vor allem auf Kypern) berühmte Kultstätten, in deren Tempelruinen noch jetzt viele Weihgeschenke gefunden werden *(Palma di Cesnola)*.

Daß die Chaldäer schon frühzeitig auch den Mondkultus hatten, bezeugen die Inschriften. Der alte Mondgott *Sin* von Ur war zweifelsohne einmal Hauptgott (En-zu bêlu ša purusi = Herr des Urteils, der Weisheit). Seine Gemahlin wird stets als die große Gebieterin (Ningal; assyrisch: Bêlit-rubat) bezeichnet und teilweise gilt *Ištar* als seine Tochter. Von ihr handelt bekanntlich eines der ältesten Epen der Weltgeschichte, und man nimmt nicht mit Unrecht an, daß sie der älteste Urtypus der vorderasiatischen Muttergötter (letzter Ausklang *„Maria"*) war. Auch sie galt bereits als die „jungfräuliche", trotz ihrer Geliebten. Schon *Tiele* vermutet mit Recht, daß ihr Ursprung in Zeiten des Matriarchats wurzele (vgl. oben Erbtochter, I, 511 ff.), wodurch sie zu einer Parallele der in schamanistischen Ideen wurzelnden mannweiblichen Gottheit wurde). Das Epos ist nur aus später Zeit erhalten, wurzelt

aber im grauesten Altertum. Wir erfahren, daß *Ištar* einem Helden *Istubara* zuerst unterstützt. Zwei ihrer Hierodulen, *Harinitu* (= die Geweihte), und *Šamhatu* (die Blühende) begleiten den Jäger *Zaidu*, um *Éa-bani*, den Freund des *Istubara*, zu verführen; dann bietet sie diesem ihre Hand an, die er ablehnt und sie beschimpft, sie mache Mensch und Tier zu Opfern von Leidenschaft und Wollust. Bei den Mythen klingen leise Sagen von Reifezeremonien (Wiedergeburtsgestalten) durch. Der Streit wird erst durch eine schwere Krankheit *Istubaras* beendet (wobei man an den altmexikanischen syphiliskranken Sonnengott denken mag). Wie schon erwähnt ist *Ištar* nicht wie sonst ein weibliches Epitheton eines männlichen Gottes, sondern sie ist ursprünglich schon Muttergöttin und Fruchtbarkeitsgottheit, die einerseits unvermählt blieb, andererseits viele Geliebte hatte (vgl. Erbtochter). So trat auch später die babylonische *Astarte* nicht nur als Göttin des Empfangens und Gebärens, sondern auch als „himmlische Jungfrau, Königin der Nacht, als Königin des Himmels" auf (Abb. 673). Als Göttin der Fruchtbarkeit war sie die allgemeine Mutter, die Allgebärerin und trug als Symbol den weiblichen Gürtel. Sie hängt irgendwie mit der griechischen *Aphrodite* zusammen, wobei verschiedene skythische und kaukasische Einflüsse mitsprachen. *Hartung* sagt nicht mit Unrecht: „Die *Aphrodite* oder die kyprische Göttin ist dem Namen wie der Tat nach Eins mit der *Aschera, Astarta, Asteröth, Astarte.* In der Gegend von Troja wurde dieser Name in *Adraste* umgedreht."



Abb. 673. Göttin *Ištar* (n. *M. Jastrow*).

Zu Ehren der *Mylitta* (die man auch damit identifizierte) fand in Babylon, wie *Herodot* als Augenzeuge berichtet, die sog. „religiöse" Prostitution statt: Gesetzlich war jede eingeborene Frau gehalten, einmal in ihrem Leben den Tempel dieser Göttin zu besuchen, um sich dort einem Fremden preiszugeben. Viele der Damen, die vornehm und stolz waren, verschmähten es, sich mit den Frauen niederer Herkunft zu vermischen; sie begaben sich in verdeckten Wagen in den Tempel, wo sie Platz nahmen, eine große Anzahl Sklavinnen hinter sich, während die anderen Weiber, den Kopf mit Kränzen von Schnüren geschmückt, auf dem abhängigen Erdreich vor dem Tempel saßen. So bildeten diese gleichsam Alleen, welche durch ausgespannte Stricke getrennt waren, und welche nun die Fremden durchwanderten, um nach Neigung zu wählen. Wenn eine Frau dort Platz genommen, so durfte sie denselben nicht verlassen, bevor ihr nicht ein Fremder Geld auf den Schoß geworfen, wobei er die Göttin *Mylitta* anrief; dann begab sie sich mit ihm außerhalb der geweihten Stätte, brachte das der *Mylitta* schuldige Opfer und ging nach Hause. Es ist kein Zweifel, daß wir es mit einem Nachklang der sogenannten Marktehe (II, 225) hier zu tun hatten, wie später bei den Slawen. Der Prophet *Baruch* erzählt schon zwei Jahrhunderte vor dem griechischen Geschichtsschreiber *Herodot* von diesem Kult in dem Briefe des *Jeremias* an die Juden, welche *Nebukadnezar* in die Gefangenschaft geführt hatte. Und ein halbes Jahrtausend nach *Herodot* fand *Strabo* noch immer dieses der Göttin geheiligte „Lager des Kultus", einen weiten, den Tempel umschließenden Raum mit Zellen, Laubgängen, Hecken und kleinen Gärten versehen.

Am unteren Euphrat und Tigris wohnt noch jetzt eine eigentümliche, dem Dualismus in der Religionslehre huldigende Sekte, die Mandäer, von denen *Petermann* näheres berichtete; sie verehren die *Rucha*, die Mutter des weltgroßen Ungeheuers *Ur*. Von dieser *Rucha*, von der alle Zaubereien und bösen Lüste kommen sollen, läßt sich nichts Gutes aus-

sagen, außer daß sie den Gebärenden Beistand leistet. Dieselben Ideen kehren bei allen vorderasiatischen Völkern wieder. So bei den phönikischen Städten und ihren Siedlungen.

Durch ganz Syrien war ein mit geschlechtlichem Verkehr verbundener Kultus verbreitet, doch meist huldigten ihm die Frauen, während die Männer eine priapusähnliche Gottheit verehrten. Die *Astarte* hatte ihre Tempel in den Hauptstädten Phönikiens, von welchen die zu Sidon, zu Heliopolis in Syrien und zu Aphaca am Libanon die berühmtesten waren. Die nächtlichen Feste der *Astarte,* welche hier beide Geschlechter in sich vereinigte, feierten Männer in Frauen-, Frauen in Männerkleidung, also ein typischer Mann-Weib-Kult, bei dem eine Schar von Priestern unter Musik die Zeremonien regelte. Im vierten Jahrhundert n. Chr. schaffte *Konstantin* diese Feste durch ein Gesetz ab und zerstörte aus Nächstenliebe den Tempel der *Astarte,* wie *Eusebius* berichtet.

Durch die Phönikier wurden der *Astarte* auch auf der Insel Kypern Altäre errichtet. *Homer* erzählt, daß die aus dem Meere entsprungene *Aphrodite,* wie der glänzende Stern *Urania,* den die chaldäischen Hirten in schönen Sommernächten daraus aufsteigen sahen, zu ihrem irdischen Reiche die Insel Kypern gewählt habe, und daß die Götter bei ihrer Geburt sie ihr zum Anteil zugewiesen hätten. *Astarte* trat nun, wie in Babylon als *Mylitta,* hier als *Aphrodite* auf. Zwanzig Tempel errichtete man ihr auf der Insel; zu Paphos und Amathus waren die berühmtesten. Die Mädchen von Kypern spazierten abends am Meeresufer und verkauften sich den Fremden, welche auf die Insel kamen. *Justinus* erzählt, daß sie zu seiner Zeit allerdings noch diese Spaziergänge beibehalten hatten, allein das Geld, das sie einnahmen, zu einer Mitgift für ihre Männer sparten, anstatt es, wie noch zwei Jahrhunderte früher, auf dem Altar der Göttin niederzulegen. Dies wird nicht stimmen, denn die Sitte scheint noch heute bei nordafrikanischen Stämmen lebend zu sein.

Als kyprische Göttin trug die *Astarte* auf dem Haupte ähnlich der *Isis* Kuhhörner, die sie als Mondgöttin ankündigten. Es waren ihr die Granatäpfel geweiht, als Sinnbild der Fruchtbarkeit; auch Fische waren ihr Symbol und ferner der Spinnrocken.

Wenn sich nun mehrere dieser Symbole, namentlich der Spinnrocken, sowie der Umstand, daß ihr die Tauben heilig waren, bei den Geburtsgottheiten anderer Völker wiederfinden, so entsteht die Frage, inwieweit hier eine Übertragung stattfand. Die Tauben sind jene Vögel in Vorderasien, denen man besondere Fruchtbarkeit zuschrieb. Sie galten als „Kinderbringer", wie etwa bei uns der Storch, und es scheint, daß so „der hl. Geist" zu seiner Taubengestalt (als der Bringer des „Jesuskindes" für die jungfräuliche Mutter) kam (vgl. *v. Reitzenstein*[1]).

In Kleinasien gab es zu Zela und Comana im Pontus, zu Korinth, wie zu Susa und Ekbatana in Medien, auch bei den Parthern Tempel, in welchen Orgien gefeiert wurden, und in Lydien bestand die Sitte unter dem Vorwand eines religiösen Festes, daß sich die Mädchen durch Geschlechtsverkehr eine Mitgift verdienten.

In Phrygien verehrte man die *Kybele,* die vom männlichen Gotte befruchtet wird; sie stellt zugleich mit dem Bilde des *Phallus* die Naturgöttin dar: ihre Priester *(Galli)* entmannten sich und legten weibliche Kleidung an; im Herbst und Frühjahr wurden diese Gottheiten gefeiert. Weil die Fruchtbarkeit dadurch entstanden sein sollte, daß die Samengefäße des Sonnengottes auf die Erde gefallen waren, deshalb, sagte man, nahmen die Priester an sich selber die Entmannung vor. Also wieder die mann-weiblichen Kulte. Vgl. *v. Reitzenstein*[13].

Die Sabäer und Jezdianen feierten eine der *Venus* ähnliche Gottheit, die Göttin der Zeugung, der man mit Safran räucherte und deren Dienst Weiber besorgten. Ihre Mythologie kennt man noch wenig.

Von Babylon aus verbreitete sich der *Astarte*-Kultus zu mehreren semitischen Völkern, welche zum Teil schon ihre eigenen Zeugungs- und Geburtsgottheiten hatten, diese aber mehr oder weniger schnell und eng mit der *Astarte* vermischten. Von den Phönikiern haben wir schon gesprochen; sie trugen die Verehrung dieser neben dem *Baal,* dem Gotte des Befruchtens, stehenden Göttin überall hin in ihre Kolonien. Und ebenso war neben *Jahweh* und *Moloch,* und neben dem am meisten verehrten *Baal* in Alt-Israel der Kultus der *Aschera* zur Zeit des *Salomon* und der anderen Könige ganz populär. Die gute Göttin *Aschera,* die *Baalath* des *Baal,* war im Grunde identisch mit *Ištar,* mit der *Astarte* der Babylonier, der *Tanit* oder *Rubat-Tanit* Karthagos, mit der syrischen Göttin zu Hieropolis, der *Baalak* von Biblos, der *Derketo* zu Askalon und der assyrischen *Mylitta (Bilit).* Diese Gattin des *Beel (Bilit),* die Mutter der größten Götter, galt nach *Ménant* den Assyrern als die Göttin, die den Geburten vorsteht, und *Herodot* sagt ausdrücklich, daß die *Aphrodite* der Assyrer *Mylitta,* und die der Araber *Alytta* sei. Die südkanaanäischen Völker-

schaften scheinen diese Göttin nach Juda und Israel gebracht zu haben, bei denen sie bis zur Zeit der babylonischen Gefangenschaft verehrt wurde.

Die alten Araber beteten vor der Einführung des Mohammedanismus die Mondgöttin *Alilath,* auch *Alitta,* arabisch *el-Ilâhat,* als Göttin der Fruchtbarkeit und Geburt an. Nach *Herodot* hatten sie zwei Gottheiten: *Orotal* und *Alitat. Herodot* bemerkt, daß diese Gottheiten mit dem *Dionysos* und der *Urania* identisch seien. An einer anderen Stelle nennt er die *Alitat* auch *Alitta.* — Vgl. die mit sehr großer Vorsicht zu benutzende Arbeit von *Nielsen.*

Nicht viel besser sind unsere Kenntnisse in bezug auf Ägypten; wir haben viel Material, aber es ist doch überaus dürftig an tatsächlichem Inhalt. Vielleicht steckt aber auch hier unter den griechischen Überlieferungen ein Kern. Vier Götter, sagt *Macrobius,* sind es, welche nach ägyptischer Lehre der Geburt des Menschen beistehen: *Dämon, Tyche, Eros, Ananke.* Unter diesen sei *Dämon* die Sonne und *Tyche* sei der Mond —, sie, mit der die Körper unter dem Monde wachsen und schwinden, und deren immer veränderlicher Lauf die vielförmigen Wechsel des Menschen begleitet. Diese altägyptische Geburtsgöttin, die *Bast* oder *Pascht,* die Katzengöttin, die auch als die von Bubastis bezeichnet wurde, hatte in Bubastis einen sehr schönen Tempel. Sie war auch zugleich eine Liebesgöttin[1]). Die jährlich von überallher in Bubastis zusammenströmenden Menschen feierten Feste, die an Ausgelassenheit die Nachtfeste der *Venus* übertrafen. Die Frauen, welche in Booten mit Männern herbeikamen, drückten, wie es heißt, ihre Freude durch Gesang und Geklapper aus, und wenn die Herbeischiffenden zu einer Stadt gelangten, stiegen sie an das Land, hoben die Kleider auf und forderten auf diese Weise zur Liebe heraus. Höchstwahrscheinlich wurde diese *Bast* auch bei Geburten angerufen, denn die *Isis(-Bast)* war eine den Kranken und Leidenden heilbringende Gottheit, und *Herodot* nannte sie *Artemis.*

Unter den Amuletten der alten Ägypter beschreibt *Wiedemann*[2] kleine Statuetten eines stehenden, sich häufig auf das Zeichen des göttlichen Schutzes stützenden weiblichen Nilpferdes; einer Legende zufolge hatte diese Gottheit als Göttin *Thoeris* die ganze Welt, nach einer anderen Überlieferung als Göttin *Apet* den Gott *Osiris* geboren; sie war dementsprechend berufen, bei einer menschlichen Geburt sich hilfreich zu erweisen.

Nach einer bei *Blackman* zitierten Ansicht der Spezialforscher soll auch der Fuchs in der ägyptischen Mythologie der Geburt eine Rolle spielen. *Blackman* glaubt, in gewissen Bräuchen, die er in Nubien antraf, das Fortbestehen solcher altägyptischer Abstammungen erkennen zu können. Er fand nämlich in Godi (Nubien) über einem Fenster einen ganzen Fuchs aufgehängt und bekam auf seine Frage den Bescheid, es sei ein Zauber, der bei der Geburt helfe und vor Abort schütze; ferner traf er in einem kleinen Dorfe nördlich von Bâb-el-Kalabsheh ein mit 3 Füchsen geschmücktes Haus und erhielt dort dieselbe Auskunft.

3. Die Gottheiten der Geburt bei den iranischen Völkern.

Wir wollen hier die Angaben *Bartels* belassen, weil sie schon eine größere Bestimmtheit haben durch die Vorarbeiten *Spiegels* und anderer Iranisten.

Bei den iranischen Völkern Asiens, den alten Persern, Medern und Baktrern, wurde in der Religion *Zoroasters* auch dem Monde eine Beziehung auf die Zeugung zugewiesen; er soll den Samen des Viehes, den Samen des Stieres, d. h. des erstgeschaffenen Stieres aufbewahren, er soll der Geburt vorstehen *(Vendidad).* Allein die Mondgöttin dieser Völker ist jedenfalls noch vorzarathustrisch, und ihr Kult war, wie sich zeigen wird, in frühesten Zeiten schon sehr verbreitet. Nach *Herodot* erklärten die Magier bei diesen Völkern den Mond für ihr Gestirn. Sie riefen als wohltätige Macht des Himmels den Mond an, wenn sie bei gestörtem Geburtsverlauf oder bei Wochenbettleiden die vermeintliche Wirkung der *Daeva* oder Geister zu bannen gezwungen waren.

Die *Anaitis,* auch *Anahita* und *Anaia,* auch *Aine,* ist diese Mondgöttin der Perser, der Kappadozier, der Armenier und Meder. Alle diese Völker verehren den Mond. Die Armenier hatten einen Haupttempel dieser Göttin, welche auch als Göttin des Wassers bezeichnet wird, zu Erznidschan und in Thiln *(Spiegel).* Diese Göttin wurde im 11. und 12. Jahrhundert, sogar bis zum 15. Jahrhundert von der Sekte der Sonnensöhne (Arevordi) in der Stadt Samosata und deren Umgegend verehrt, einer Sekte, die

[1]) Vgl. *Kunike,* Zur Deutung der ägyptischen Götter vom Standpunkt der vergleichenden Mythologie. Internat. Archiv für Ethnographie, Leiden, Bd. 24, 1918, S. 8: *Bast* als eine Mondgöttin gedeutet; *Isis* als Mondgöttin, S. 12. *K.*

wahrscheinlich mit der heutigen der Schemsije identisch ist (800 Anhänger derselben wohnten nach *Dupré* im Anfang unseres Jahrhunderts in der Stadt Mardin). Den Kultus dieser Göttin hat *Windischmann* zum Gegenstande eines besonderen Studiums gemacht, auf dessen Arbeit in folgendem Bezug genommen wird.

Der älteste Zeuge über die *Anahita* ist *Berosus* (um 260 v. Chr.), welcher im 3. Buche seiner chaldäischen Geschichte berichtet, die Perser hätten menschengestaltige Götterbilder, deren Verehrung *Ataxerxes*, des *Darius'* Vater, eingeführt, indem derselbe der *Aphrodite Anaitis* Standbilder zu Babylon, Susa und Ekbatana, zu Damaskus und Sardes aufgestellt hätte *(Clemens)*. Ferner erwähnt *Polybius*, der von 205—123 v. Chr. lebte, den Tempel der *Aïne* zu Ekbatana, der Metropole von Medien. Von diesem spricht auch *Isidorus* von Charax, der außerdem als einen anderen Sitz des *Anaitis*-Kultus die Stadt Konkabar im oberen Medien bezeichnet. Daß sich aber der *Anaitis*-Dienst der Perser und Meder auf Armenien und Kappadozien ausgedehnt hatte, lehrt *Strabo*, der 60 Jahre v. Chr. geboren wurde; er erzählt, man feiere bei der Stadt Zela in einem der *Anaitis* errichteten Heiligtum alljährlich Feste, die Sakäen, zum Andenken an die Niederlage der Saker, und „nach einigen soll schon *Kyrus* die Saker vernichtet und die Sakäen eingesetzt haben". Hiernach würde der Kultus der *Anaitis* noch in die Zeit von *Kyrus* reichen. Ferner sagt *Strabo*, daß vorzugsweise die Armenier die *Anaitis* namentlich in Akilisene verehren und daß ihr die Angesehensten im Volke ihre Töchter zur Prostitution weihen. Wenn diese Mädchen, die auf den Wunsch ihrer Eltern sich auf längere oder kürzere Zeit dem Dienste der Göttin geweiht hatten, aus dem Tempel austraten, ließen sie gewöhnlich auf den Altären alles dasjenige zurück, was sie durch die Preisgebung ihres Körpers erworben hatten. Dann waren aber auch immer Männer bereit, in den Tempeln Erkundigungen über die Antezedentien der jungen Priesterinnen einzuziehen, wobei gewöhnlich diejenigen, welche die größte Zahl von Fremden angenommen hatten, für die Ehe die gesuchtesten waren.

Der zur Zeit *Jesus'* lebende *Diodorus* von Sizilien sagt, die *Artemis* werde besonders von den Persern verehrt, und *Plinius* nennt eine Religion Armeniens Anaitica und führt einen Tempel der *Diana* zu Susa an, in welchem das goldene Bildnis der Göttin gestanden habe. Ebenso gedenkt *Plutarch* der persischen *Diana* und des Attributs derselben, der geweihten Kühe. *Tacitus* führt den Kult der persischen *Diana* ebenso wie *Strabo* auf *Kyrus* (wie es scheint, auf den älteren) zurück.

Pausanias (180 v. Chr.) spricht von der taurischen *Artemis*, welcher die Kappadozier und Lyder als *Artemis Anaitis* Heiligtümer errichtet hätten; er gibt auch eine Andeutung darüber, daß griechische Götterbilder der *Artemis* durch die Perserkriege nach Persien als Beute kamen. Höchstwahrscheinlich hat *Artaxerxes* zu jener Zeit als Neuerung den Bilderdienst der *Anaitis* eingeführt. Auch erzählt *Pausanias* von einem der *Artemis* geweihten Tempel der persischen Lyder zu Hierocäsarea, wo sich das Feuer von selbst entzünde. *Agathias* bringt unter anderen Andeutungen über das altpersische Religionssystem den Namen der *Aphrodite Anaitis* neben dem Gotte *Belus* und dem *Herakles Sandes* zur Sprache, wobei er der Ansicht ist, daß der Kult dieser Götter ein dem zarathustrischen Wesen vorausgehender war. Eine wichtige Stelle findet sich bei *Herodot*, wo es heißt: „Den genannten Göttern allein opfern die Perser von Alters her; sie haben aber dazu gelernt, auch der *Urania* zu opfern, indem sie dies von den Assyrern gelernt und den Arabern; es nennen aber die Assyrer die *Aphrodite Mylitta*; die Araber *Alitta*, die Perser aber *Mitra*." Es ist allerdings auffallend, daß *Herodot* hier nicht die *Anaitis* erwähnt, sondern eine Göttin *Mitra* nennt. Dennoch wird die einheimische persische *Aphrodite* wohl keine andere als die *Anaitis* gewesen sein, welche nur eine dem vorderasiatischen Kultus ähnliche Form angenommen haben mag, deren Gipfel dann ihr Bilderdienst unter *Artaxerxes* wurde.

Sämtliche Zeugnisse des klassischen Altertums ergeben nach *Windischmanns* Ansicht folgendes Resultat: *Anaitis*, von den Alten vorwiegend *Artemis*, und zwar die persische *Artemis* genannt, aber auch mit *Aphrodite* parallelisiert, hat inmitten offenbar zarathustrischer Institutionen und neben Wesen desselben Religionssystems (die Götter *Omanos* und *Anadatos*) einen weitverbreiteten Kultus in Persien, Baktrien, Medien, Elymais, Kappadozien, Pontus und Lydien. Ihre Tempel sind zu Babylon, Susa, Ekbatana, Konkabar, zu Sardes, Hierocaesarea und Hypaepa, in Damaskus, in Zela, in Akilisene, einer armenischen Provinz. Ihr Dienst wurde von Priestern und Hierodulen versehen und war mit Mysterien, Festen und sexuellen Veranstaltungen verbunden; die persischen Feste, genannt die Sakäen, werden mit ihr verknüpft; heilige Kühe sind ihr gewidmet. *Artaxerxes Mnemon* stellte ihr zuerst Bildsäulen auf und führte da-



Neugebornes Kind, auf den Knochenbau injiziert
(nach Spalteholz durchscheinend gemacht)
(nach einem Präparat des Dresdner Hygiene-Museums).

durch den Bilderdienst in Persien ein; ihre Statue zu Susa war von massivem Golde und diese wurde ein Menschenalter vor Christus im parthischen Kriege geraubt. Manche führten ihren Kultus auf die taurische *Artemis* zurück; andere suchten ihn schon in den Zeiten des *Kyrus*. Jedenfalls schließt die Angabe: „*Artaxerxes* habe zuerst ihr Bild aufgestellt", einen bilderlosen Kultus der *Anaitis* ebensowenig aus wie bei den anderen Gottheiten. Die von *Herodot* bevorzugte Existenz einer *Aphrodite* bei den Persern läßt vielmehr das hohe Alter desselben nicht bezweifeln.

Aber auch in den iranischen Traditionen findet sich die *Anaitis* wieder, wie *Windischmann* gezeigt hat. Sie kommt in allen Teilen des Zendavesta unter diesem Namen vor; als *ardvî çûra Anahîta,* als Göttin des überirdischen befruchtenden Wassers, des alle Fruchtbarkeit der Gewächse, Tiere und Menschen bedingenden Urquells, von wo alles irdische Gewässer entspringt. Im Zendavesta steigt sie zum Schutz, zur Erhaltung und Beherrschung der Länder vom Schöpfer herab, von den Sternen, vom Berg Hukaira, und fließt zum See Vourukascha hin; es wird ihr Denken zugeschrieben, vier weiße Rosse führen sie: Wind, Regen, Wolken und Blitz. Sie strömt so gewaltig, wie alle Wässer der Erde zusammen. Sie erscheint in der Gestalt einer schönen, rein geformten Jungfrau, erhaben, mit buntem Glanz umgeben, an den Füßen in goldglänzende Schuhe geschnürt. Auch trägt sie ein goldenes Übergewand, schweres Ohrgehäng und auf dem Kopfe goldenes Geschmeide; sie ist umgürtet und ihr Gewand besteht aus kostbaren Biberfellen. Als eine besondere Wirkung der *Anahita* wird ferner im Zendtexte angegeben, daß sie aller Männer Samen reinigt, aller weiblichen Wesen Fetus reinigt zur Geburt und ihnen Muttermilch gibt. Die jungen Mädchen rufen sie an um einen starken Hausherrn, die Schwangeren und Gebärenden um glückliche Geburt. Nach allem unterliegt es keinem Zweifel, daß die *Anahita* der Zendschriften mit der *Anahit* der Armenier und der *Anaitis* identisch ist. Und ihre Beziehung auf Befruchtung und Geburt rechtfertigen ihre Parallelisierung mit *Aphrodite,* wie andererseits ihre Reinigung und Kraft diejenige mit der *Artemis*.

Wir lassen diese Schilderungen ruhig stehen. weil mancher Leser daran Interesse hat. Sie können ihm für bestimmte Arbeiten ein flüchtiger Führer für die eigenartigen mannweibbaren Gottheiten dieser Gebiete sein.

4. Die Gottheiten der Geburt bei den Indern.

Daß auch die alten Inder Schutz- und Hilfsgottheiten für Gebärende hatten, geht aus *Susrutas* Ayurvedas hervor. Denn bei schwerer Geburt rief der Brahmanenarzt in seiner Beschwörungsformel (Mantra) die Gottheiten an: *Anala* (Gott des Feuers), *Pavana* oder *Bhavani* (Gott der Winde), die Sonne und *Vasava (Indra),* sowie die Götter, denen Salz und Wasser gehört: „Ambrosia, Mond, Sonne und *Indras* Pferde mögen, o schmerzensreiche Gebärende, in Deinem Hause wohnen!" Die *Bhavani,* welche die Liebenden anrufen, und welcher zu Ehren im Monat Phalguni (Mai) eine mit Blumen und Bändern gezierte Stange aufgestellt wurde, galt den alten Indern als die Beförderin der Geburten. Dieselbe Göttin wird als Mutter der *Trimurti* dargestellt, und die drei Götter, obgleich ihre Söhne, vermischten sich mit ihr. Die spinnende *Maya* wird sie in den Umarmungen *Brahmas,* die indische *Venus. Lakschmi,* war sie von dem feuchten *Vischnu* befruchtet, und als Gemahlin des brennenden *Schiwa* heißt sie *Bhavani.* Einmal hatte er des Stieres Gestalt, sie die der Kuh angenommen, ein andermal wieder hatten sie auf einem Baume als Taubenpaar geheckt, um die ausgestorbene Schöpfung wieder zu erneuern. Als Urheberin des Todes hieß sie *Kali,* d. i. Schwarze.

Die Göttin *Nari* stellt in der brahmanischen Theologie der Hindu das reine Prinzip der Göttlichkeit in doppelter Natur dar; dies ist der ewig fruchtbare und immer befruchtete Keim, von dem alles ausströmt, was ist; es ist der Ursprung allen Lebens; es ist *Hiranyagarbha,* die goldene Gebärmutter[1]); es ist das Prinzip der allgemeinen Anziehung, welche alle Wesen vereinigt, und die man die Liebe nennt; es ist die unsterbliche Göttin, die Frau des *Nara.* der Geist, das weibliche Prinzip; es ist die Mutter Natur.

Allmählich erhielt *Nari* einen ganz metaphysischen Kult, der dann in der Epoche des Verfalls der brahmanischen Macht auf das Bild der weiblichen Reproduktion überging, während *Nara* die männliche Zeugungskraft darstellte. Beide versinnlichten die materielle Vereinigung der Geschlechter. *Nara* wurde unter der Gestalt des Lingam, des männlichen (und weiblichen; vgl. die Abb. 244, 245, 593 u. 594) Zeugungsgliedes, *Nari* unter der des Nahaman,

[1]) Goldfötus, „er hat zuerst sich gebildet, er ward geboren als einziger Herr alles Gewordenen, diese Erde und diesen Himmel hält er" heißt es im Rigveda. *K.*

des weiblichen Zeugungsorganes, verehrt. Die Tempel (Pagoden), die dem *Nara-Lingam* geweiht waren, waren für die Männer, die der *Nari-Nahaman* geweihten Tempel für die Frauen bestimmt. Hier wurden die ekelhaften priesterlichen Orgien gefeiert. Hier erwarteten Priester und Priesterinnen, halb entkleidet, mit Blumen bekränzt, von Wohlgerüchen duftend, in einer durch Räucherungen süß duftenden Atmosphäre die Vertreter der beiden Geschlechter, die zu Opferungen kamen, um zu Ehren des Gottes und der Göttin das Werk der Zeugung zu vollbringen. In den Äquinoktien des Frühjahres und des Herbstes waren sämtliche Einwohner neun Tage lang im Tempel des *Nara* und der *Nari,* der Fruchtbarkeit der Natur huldigend, in ungezügelter Lust gegenseitigen Umarmungen hingegeben. Alle trugen am Halse das Bild des Lingam mit dem Nahaman verbunden *(Jacolliot).* Dies war der primitive Kult des Lingam, der vielleicht teilweise später in Ägypten, Griechenland und Rom als *Phallus-* und als *Priapus*-Dienst auftrat.

Unter den Schiwaiten bildete sich bald ein zügelloser Phallusdienst aus. Während die Vischnuiten mehr die weibliche Zeugungskraft verehren, beten die Schiwaiten zur männlichen. Anfangs war die Vorstellung von der Zeugung als der göttlichen, alles schaffenden Macht eine rein geistige; mit der Ausbildung des *Schiwa*-Dienstes aber wurde sie eine sinnliche; und an den Festen von *Schiwas* Gattin, der *Bhavani* oder *Parvati,* ergriff die Zeugungslust die Gemüter epidemisch: es wurden mit Hintansetzung aller Kastenunterschiede der Zeugungsgottheit *(Šakti)* Opfer gebracht, die Zeugungsglieder Lingam oder Yoni stellte man bildlich dar.

Von den heutigen Indern sagt *Schmidt:* „*Mātā Januvi* oder *Janami,* die Geburtsgottheit, ist eine Art *Juno Lucina* bei den Rajputen, wie die griechische *Ilithya* oder die *Carmenta* der Römer. Ihre Kraft sitzt in einem Kügelchen, und über ganz Nord-Indien tragen die Wehemütter als einen Talisman zur Erzielung einer leichten Entbindung eine besondere Art von Kügelchen, bekannt als Kailās Maura, die Krone des heiligen Berges Kailāsa."

In Kambodja heißt es, wie *Bastian* sagt: Unter den Erzeugnissen des Milchmeeres wird außer der von dem Götterarzte *Dhanvantara* getragenen *Amrita* besonders die Geburt der Schaumentsprossenen *Lakshmi* gefeiert; diese *Sri Lakshmi* wird als von bezaubernder Schönheit geschildert. Das Fest dieser Göttin des Segens und des Glücks ist noch jetzt weit über den Kontinent Asiens verbreitet, und ihre Grenzen berühren sich mit den früheren der großen Naturgöttin des westlichen Asiens, die unter dem Namen der phrygischen Mutter, der syrischen Göttin, *Demeter, Ceres* und *Isis* bekannt war. Bei den Kalmücken werden beim Frühlingsfest der Göttin Mysterien begangen. Die Göttin verwandelt sich auch in die grause Göttin *Okkin Tengeri* (Mutter und Jungfrau).

5. Die Gottheiten der Geburt bei den Griechen.

Die älteste Göttin der Geburten bei den Griechen ist die *Eileithyia* (nach alter pelasgischer Form *Eleutho* bei *Pindar).* Das war dieselbe Göttin, welche man in Medien schon längst als Symbol der gebärenden und allernährenden Kraft verehrt hatte, und deren Dienst dann über die asiatischen Küsten des Schwarzen Meeres her sich nicht nur über Kleinasien, sondern auch nach Griechenland verbreitete. (?) *Herodot* bezeugt, daß die *Eileithyia*-Verehrung von den Hyperboräern nach Delos gebracht worden sei; auch gedenkt er eines Hymnos des *Olen,* den auch *Pausanias* kennt, und letzterer führt an, daß die Göttin in diesem Hymnos *Eulinos* genannt worden sei, gleichsam die Lebenspenderin. *Pausanias* sagt, daß die von den Hyperboräern kommende *Eileithyia* der *Leto* auf Delos Hebammendienste geleistet habe; von dort aus sei ihr Kultus auf andere Völker übergegangen. Der Mond ist ihr Sinnbild am Himmel, denn er empfängt die Sonnenstrahlen und fördert die Erzeugung und das Wachstum auf Erden, die Kuh ist ihr sinnliches Gegenbild auf der Erde. So ist sie wohl auch wiederum eins mit der in Skythien verehrten Stiergöttin, die Taurische genannt. Ihr Hauptsitz war Ephesus, wo hyperboräische Mädchen in ihrem Dienste standen, und wo sie dann nachmals als *Diana* aufgefaßt wurde. (Gerade diese „skythisch-schamanistischen" mannweiblichen Gestalten finden wir wieder mit Geburt usw. verknüpft.)

Man stellte sich vor, daß die *Eileithyia* den Gebärenden beistand und die Kinder zur Welt beförderte, aber sie spendete auch selbst die Wehen durch schmerzhafte Pfeile. (?)

Schon in *Homers* Ilias wird der *Eileithyia* an einigen Stellen gedacht und ihr jedesmal das Geschäft der Geburtshelferin beigelegt. Sie kommt dort sogar in mehrfacher Zahl vor; dies deutet *Bötticher* dadurch, daß es vielleicht zwei *Eileithyien* gab, eine günstige *(Epilysamene,*

lösende) und eine ungünstige (*Mogostokos, πίκρας ὠδίνας ἔχουσα*). Auch bei *Aristophanes* kommt diese Göttin in der zweifachen Bedeutung als Geburtsfördernde und als Geburtszurückhaltende vor *(Lysistrata)*. Nach *Theokrit* wird sie die Gürtellösende (*λυσίζωνος*) genannt (vgl. die kaukasische Sitte des Gürtellösens; *v. Reitzenstein*[7], [12]).

Die Mythologie der Griechen hatte aber auch noch andere Göttinnen der Geburtshilfe. Da ist in erster Linie die *Artemis* zu nennen, welche sich zuerst dem Schoße der *Leto* entwand und dann noch der kreißenden Mutter bei der Geburt des *Apollo* beistand. Sie hat bei *Homer* noch keine Beziehung zu der Geburt, sondern gilt ihm lediglich als Jagdgöttin. Erst später wird sie Geburtshelferin und wird teils als *Eileithyia,* teils als Gehilfin derselben bezeichnet. Die *Here* war die Göttin der Ehen, mithin auch die der Geburten; ihre Töchter sind die geburtshelfenden *Eileithyien;* in Argos erhielt sie den Beinamen *Eileithyia.* Schließlich kommen auch noch die Göttinnen *Genetyllides* als Vorsteherinnen der Zeugung und Geburt vor.

Hier darf aber auch die Retterin der Schiffbrüchigen, die *Leukothea,* nicht vergessen werden, denn nach *Preller* läßt ihre Gleichstellung mit der *Eileithyia* und der *Mater Matuta* vermuten, daß sie gleichzeitig für die Frauen die Bedeutung einer Entbindungsgöttin hatte. Übrigens hat auch bei ihr die Herkunft aus phönizischen Ideenkreisen mancherlei Wahrscheinliches für sich.

6. Die Gottheiten der Geburt bei den Römern und Ertruskern.

Die Römer hatten ihre Hauptgottheiten nach den Griechen umbenannt, allein sie hatten die Zahl derselben noch durch viele neue vermehrt. Sie nannten die *Diana* als Vorsteherin der Geburten *Lucina,* wie *Cicero* den *Timäus* sagen läßt, mit den Beiwörtern lucifera, opifera, opigena. Allein auch *Juno* galt ihnen als Geburtsgöttin und als Schutzpatronin des weiblichen Geschlechts. *Juno* und *Diana* waren ihnen in dieser Beziehung ein und dieselbe Gottheit, und so fallen diese, wie *v. Siebold* sagt, mit der griechischen *Eileithyia* zusammen. Die *Juno* regelte oder schützte die Menstruation als *Mena* oder mit der *Mena* gemeinschaftlich; als *Lucina* wurden ihr in einem Tempel und einem Haine am Esquilinischen Hügel Blumen von den Schwangeren geopfert, welch letztere der guten Vorbedeutung wegen nicht anders als ohne Knoten in den Gewändern und demütig mit aufgelöstem Haar der Göttin nahten; sie verhütete, wie man glaubte, den Abortus. Die *Lucina* wurde nicht nur bei den Entbindungen angerufen, sondern man setzte ihr auch nach der glücklichen Geburt des Kindes während der ersten Wochen eine Mahlzeit hin, um sie für das Kind günstig zu stimmen *(Kissel)* (vgl. *v. Reitzenstein*[13], Absch. VI).

Außerdem besaßen die Römer noch mehrere *Dii nixii,* welche sie neben der *Lucina* als Schutzgöttin anriefen. Nach *Ovid* sind dies drei Götter, welche der Gebärenden helfen. Ihre Bilder standen auf dem Kapitol vor dem Tempel der *Minerva;* sie wurden als auf den Knien liegend abgebildet. *Atilius* hatte sie aus Syrien dahin gebracht. Nach *Bötticher* könnten sich in der Stelle des *Ovid* die *Nixipares* auf den Glauben beziehen, daß nur Wesen von gleicher Zahl wirkten. *Hederich* gibt an, daß sie von einigen auch *Nexi* oder *Nixi* genannt werden, „weil sie die Glieder der Frauen, welche sich in der Geburt öffnen müssen, wieder verbanden oder schlossen".

Ferner schützten bei den Römern *Pilumnus, Intercidona* und *Deverra* die Wöchnerin mit dem Neugeborenen namentlich gegen die nächtlichen Angriffe des *Silvanus.* Das Neugeborene hatte aber auch noch seine besonderen Schutzgottheiten (Indigitimentalgottheiten): *Carna* oder *Cunia* sorgte für die Kinder in der Wiege, *Rumina* steht dem Säugungsgeschäfte vor, *Ossipaga* dem Wachstum, *Vaticanus* und *Fabulinus* dem Geschrei und dem Lallen des Kindes; *Vitumnus* gab ihm Leben, *Sentinus* und *Sentina* Gefühl, *Vagitanus* das Atmen und Schreien.

Immer aber ist bei der Niederkunft selbst hilfreich die *Lucina,* die bald als *Juno*[1]), bald als *Diana*[2]) vorkommt. Ihren Namen leitet *Cicero* von *Luna,* Mond, ab. *Plinius* dagegen meint, derselbe rühre von einem schon in sehr früher Zeit (450 Jahre vor *Plinius* selbst) zu Rom dieser Göttin geweihten Haine und Tempel her: „ab eo luco *Lucina* nominatur". Andere aber bringen sie mit dem Monde in Verbindung *(Plutarch, Macrobius).* Hiermit würde sie als *Diana*

---

[1]) *Plautus,* Aulul. IV. sc. VII. 11. *Terent.* Andria III. sc. I. 15. Adelph. III. sc. IV. 41. Auch bei *Propert.* Lib. IV. eleg. I. 95. *Cicero,* De nat. deor. Lib. II. c. 27. *Ovid.* Fast. IV. 39. *Apulej.* Metam. Lib. IV. usw.

[2]) *Horat.* Carm. saecular. 15, u. Lib. III. carm. 22. *Catull.* XXXIV. 13. *Virgil.* Bucol. IV. 10, *Apulejus,* Met. Lib. XI.

erscheinen; ihr war der Gürtel heilig; sie hieß als Gürtellösende *Solvizona,* denn Kreißende mußten den Gürtel ablegen *(v. Siebold).*

Eine glückliche Niederkunft bewirkten auch die *Nascio* oder *Natio,* die *Numeria* (von numero, augenblicklich). Ferner waren die carmentischen Göttinnen mit bei den Geburten tätig: die *Prosa (Prorsa),* welche bei normal gelagerten Früchten Hilfe brachte, und die *Postverta,* die bei fehlerhaften (verkehrten) Kindeslagen half. Wenn *Julius Beer*[1]) annimmt, daß den Römern sogar die verschiedenen Schädellagen bekannt gewesen seien, und daß die carmentischen Göttinnen (als dritte die *Anteverta*) durch ihre Namen die Geburtslagen personifizieren sollen, so geht er in dieser Beziehung vielleicht zu weit. Er verweist auf eine Stelle des *Aulus Gellius,* der aber nicht Arzt war, in welcher die Fußlage geschildert wird. „Quando igitur contra naturam forte conversi in pedes, brachiis plerumque diductis retineri solent, aegriusque tunc mulieres enituntur. Hujus periculi deprivandi gratia arae statutae sunt Romae duabus Carmentibus." Aus dieser Stelle geht eben hervor, daß die Römer durch die carmentischen Göttinnen nicht die verschiedenen Schädellagen personifizierten, welche sie bekanntlich überhaupt nicht kannten, sondern daß diese Göttinnen nur bei nach vorn gekehrter (glücklicher), sowie bei verkehrter (unglücklicher) Lage angerufen wurden. Am Schluß der Stelle heißt es nämlich: „Quarum altera *Postverta* nominata est, *Prosa* alteri a recti perversique partus et potestate et nomine." *Beer* meinte, die Statue der *Juno Lucina* habe die rechte Hand in derjenigen Stellung, wie eine Hebamme, welche den Damm stützt, um des Kindskopfs Durchtritt gefahrlos zu machen. Allein es ist höchst unwahrscheinlich, daß der Künstler eine solche Andeutung hat machen wollen, denn es spricht sehr viel dafür, daß die Alten die Unterstützung des Dammes überhaupt noch gar nicht gekannt haben.

Auch die Etrusker hatten ihre besondere Geburtsgöttin. *Dennis* sagt darüber: „*Cupra* war die etruskische *Hera* oder *Juno,* und ihre vorzüglichsten Heiligtümer scheinen zu Veji, Falerii und Perusia gewesen zu sein. Wie ihr Gegenstück bei den Griechen und Römern, scheint sie je nach ihren verschiedenen Attributen unter verschiedener Gestalt verehrt worden zu sein, wie als *Feronia, Thalna* oder *Thana, Ilithyia-Leukothea.* Den Namen *Cupra* erfahren wir von *Strabo,* auf Monumenten ist er nicht gefunden worden; da wird die Göttin gemeiniglich *Thalna* genannt, doch *Gerhard* glaubt, daß dieser Name sie als Göttin der Geburten und des Lichtes beschreibt. Ein berühmtes Heiligtum hatte sie in Pyrgi, das einen großen Teil seiner Wichtigkeit „seinem Tempel der *Ilithyia* oder *Lucina,* der Göttin der Geburten", verdankt haben muß, „ein Heiligtum, so reich mit Gold und Silber versehen und mit köstlichen Geschenken, den spolia opima der etruskischen Seeräuberei, daß es die Habgier des *Dionysios* von Syrakus rege machte, welcher 384 vor Christo eine Flotte von sechzig Schiffen mit drei Ruderbänken ausrüstete und Pyrgi angriff, angeblich, um dessen Seeräuberei zu unterdrücken, in Wirklichkeit aber, um seine erschöpfte Schatzkammer wieder zu füllen. Er überraschte den Platz, der eine sehr schwache Besatzung hatte, raubte dem Tempel nicht weniger als tausend Talente und nahm noch zum Belaufe von fünfhunderten Beute mit, nachdem er die Männer von Caere, die es zu befreien kamen, geschlagen und ihr Gebiet wüste gelegt hatte."

Vielleicht stellt eine keltische Göttin Abb. 679 dar. Es ist die *Schelah-na-Gig,* von der man sagt, sie sei ein leichtfertiges Weib gewesen. Sie schützt jetzt gegen den bösen Blick. (Museum zu Dublin.) Ähnliche Funde sind in Tipperary gemacht worden. Sie könnte eine Geburtserleichterungs-Göttin darstellen, jedenfalls ist sie eine Vertreterin des Mutterkultes.

7. Die Gottheiten der Geburt bei den übrigen Völkern des indogermanischen Kulturkreises.

Außer den hier besprochenen Geburtsgöttinnen kommen bei verschiedenen Völkern indogermanischer Sprache drei Schicksalsgöttinnen vor, welche ebenfalls bei der Entbindung und namentlich für das Schicksal des Neugeborenen als dessen Schutzgeister tätig sind. Dies sind die *Mareien* der Deutschen, die *Rojenice* der Slowenen, die *Sudiecky* der Tschechen und die *Moiren* der Griechen. Die *Nornen* sind in der skandinavischen

[1]) Als Unterstützerin der „Wehentätigkeit" sollen nach *Beer* die Römer die *Ops* betrachtet haben, welche sich, wie er sagt, „jedoch mehr der Selbstentwicklung der Kleinen annahm, zumal damals die Wendungshandgriffe noch nicht bekannt waren". Dies ist falsch, denn im Gegenteil war den Alten die Selbstentwicklung des Kindes nicht bekannt, wohl aber kannten sie die Handgriffe zur Wendung auf den Kopf und auf die Füße.

Mythologie die Geburtsgöttinnen. Nach der Dichtermythologie des Nordens gibt es drei Arten von *Nornen,* von denen nur die eine Art zu den Geburtsgöttinnen zu rechnen ist. Die erste Art sind die *Haupt-Nornen,* nämlich *Urd,* das Vergangene, *Verdandi,* das Werdende, und *Skuld,* das Zukünftige, welche überhaupt das Schicksal der Menschen bestimmen. Die zweiten, die *Schutz-Nornen,* sind diejenigen, welche die einzelnen Menschen beschützen, ihre Handlungen lenken und schon bei der Geburt ihr künftiges Schicksal vorbereiten und daher auch als Geburtsgöttinnen gelten. Die *Zauber-Nornen* endlich sind alles Göttlichen entäußert und sind nichts als Wahrsagerinnen und Hexen.

In der Edda ist *Freyja* eine Göttin der Liebe und der schönen Jahreszeit; als Göttin der Ehe, als mütterliche Gottheit steht neben ihr die *Frigg;* sie ist *Odhins* Gemahlin, die Göttin der Hausfrauen. Auch wird die *Freia (Freyja)* als das gebärende Naturprinzip angesehen; wie alle Repräsentantinnen desselben in der Mythologie anderer Völker *(Artemis, Juno, Athene, Hekabe* usw.), so ist auch sie eine Spinnerin *(Nork).* Es heißt auch, daß *Oddrûn* bei schwerer Entbindung geholfen habe *(Grimm).* Die *Freia* ist die Mondgöttin, und das feuchte Mondlicht gilt als gebärendes Prinzip, weil es die Geburten erleichtern soll, was wieder an die *Diana Lucina* erinnert.

In der *Volsunga*-Saga erfahren wir noch folgendes über die Geburtsgottheiten der Nordländer. *Sigurd* fragt hier den *Tafni:* Sage mir, *Tafni,* wenn du recht weise bist, welcher Art die Nornen sind, so die Kinder von den Müttern lösen. *Tafni* antwortete: Zahlreich sind sie und verschiedenartig. Etliche sind von der Asen, etliche von der Alfen und etliche von *Dvalins* (der Zwerge) Geschlechte *(Edzardi).*

Bei den alten slawischen Völkern war *Siwa* oder *Dziwa* wahrscheinlich identsich mit der *Venus* der Römer; sie war die schönhaarige Göttin der Liebe und des Genusses. Nach *Nork* ist *Libussa* das weibliche Naturprinzip der Slawen, welches zugleich die Urheberin der Geburten wie des Todes ist. Als Urweib heißt sie *Baba* (Weib), jedoch im Vollmond, der die Geburten erleichtert, ist sie *Zlata Baba* (das goldene Weib), Allmutter und Weltamme.

Die Göttin des Mondes ist bei slawischen Völkern auch die Beschützerin der Geburten. In Kleinrußland gilt das Erscheinen des Mondes gleichzeitig mit einem Stern zur Zeit der Geburt als glückbringend. Der Kasake, der zu dieser Zeit geboren wird, hat überall Glück, besonders in der Liebe. Die Seele des Kindes steht in geheimnisvoller Verbindung mit dem Stern. Ein fallender Stern bedeutet in Kleinrußland, daß ein Kind gestorben ist[1]). Bei den alten Slawen war der Morgenstern der Beschützer der verheirateten Frauen; sie glaubten auch an die mächtigen Schicksalsgöttinnen, welche die Fäden des menschlichen Schicksals spinnen.



Abb. 679. Shelah-na-Gig. Schutzmittel gegen den bösen Blick (Museum Dublin) (n. *Dulaure*).

Die jetzigen slawischen Völker bezeichnen die Schicksalsgöttinnen als Geburtsgöttinnen; bei den Slowenen heißen dieselben *Rojenice.* Diese drei Göttinnen haben einen leichten ätherischen Körper, kommen bei der Geburt eines Kindes zur Nachtzeit an das Fenster oder in die Stube der Wöchnerinnen und verkünden den Neugeborenen ihr Schicksal *(Klun).* Die Tschechen in Böhmen und Mähren glauben an die drei Schicksalsgöttinnen oder Richterinnen *Sudiecky;* dies sind drei weiße Frauen, die um Mitternacht in die Stube kommen, wo ein Kind liegt, oder vor das Fenster, und über das Schicksal des Kindes beratschlagen; sie halten brennende Kerzen in der Hand, die sie verlöschen, sobald sie das Urteil gesprochen haben; wenn sie nahen, sinkt alles in tiefen Schlaf, nur fromme Menschen haben die Gabe, sie zu sehen. Wenn ein Kind geboren wird, stellt man Salz und Brot auf den Tisch, das ist für die *Sudiecky.* Diese Schicksalsfrauen werden im Volksmund auch bisweilen mit den wilden Weibern identifiziert, welche die Kinder gegen einen Wechselbalg vertauschen *(Grohmann).* Die Sorben-Wenden, die in Altenburg und im Vogtlande wohnen, glaubten folgendes: *Porenut* wacht über das Kind im Mutterleibe; *Zolota*

[1]) Sternschnuppen oder Sterne als Tote. Vgl. *Kunike, Vishnu,* ein Mondgott. Mythol. Bibliothek. Leipzig 1916, S. 8 ff. *K.*

oder *Slota-Baba* ist die Geburtshelferin: zu Schlotiz bei Plauen hatte sie einen Tempel oder heiligen Hain, *Ziza* beschützt die Säugenden und *Siwa* spinnt den Lebensfaden, bis die unerbittliche *Marzana* ihn abschneidet *(Limmer).*

Über die Geburtsgottheiten der Süd-Slawen äußert sich *Krauß:*

„Ursprünglich unterschied der Volksglaube wohl genau zwischen Geburtsfräulein, den Beschützerinnen der schmerzhaften Geburtswehen und der glücklichen Niederkunft, und den Schicksalsfräulein, den eigentlichen Schicksalsbestimmerinnen. Nachdem die Slawen das Christentum angenommen, verflüchtigte sich die eigentliche Bedeutung der Geburtsdämonen und sie gingen auf in den Schicksalsgöttinnen. Erhalten sind nur der Name und der Opferbrauch geblieben. *Rozdanica* ist der altslawische Name für die Patronin der schwangeren Frauen. Die Bulgaren und Serben haben ihn in diesem Sinne schon vergessen. Bei den Bulgaren im Rhodope-Gebirge nennt man die Wöchnerin *Rodzenica(ta).* Bei den Slowenen und Horvaten heißen aber die Schicksalsfrauen auch *Rodjenisse* oder *Rodjenice.* Nach einem Zeugnis aus dem 15. Jahrhundert, scheint es, haben die *Rozdanicen* bei den Russen eine Verehrung als Numina gentilicia genossen, denen man Lektisternien darbrachte. Man opferte zu gleicher Zeit dem *Bogu, Peruni,* dem *Rodu* und den *Rozdanicen* auf dem Tische Brot, Käse und Honig. Der horvatische Landmann pflegt noch gegenwärtig in der Geburtsnacht seines Kindes auf den Tisch im Zimmer, wo die kreißende Frau oder Wöchnerin liegt, Wachskerzen, Brot und Salz für die *Rojenicen* hinzusetzen. Bei den Bulgaren in Alt-Serbien erscheinen die Opfer den eigentlichen Schicksalsfrauen zugedacht. Was die Gaben ehedem bedeutet haben, ist dem Volke abhanden gekommen. Man bringt die Opfer dar, von jeder Gabe in Dreizahl, ursprünglich mit Hinblick auf die Dreizahl der Schicksalsfräulein, meint aber, daß man dadurch die Hexen vom Kinde banne."

8. Die Gottheiten der Geburt bei den Lappen, Finnen, Magyaren, Mordwinen, Letten, Wotjäken und Tungusen.

Die Lappen haben eine Geburtsgöttin, *Sarakka* genannt, eine der drei Töchter der *Mader*-Gottheit. Sie ist die eigentliche Beschützerin alles Werdenden, bis dasselbe das Licht der Welt erblickt. Danach tritt dann *Uaska* ein. *Sarakka* bestimmt und begünstigt das Wachstum der Frucht; sie beschützt auch die Mutter und leistet ihr bei der Geburt des Kindes Beistand. Die Lappen meinen, daß *Sarakka* die Schmerzen der Kreißenden mitempfinde. „Diese Gottheit", sagt *Jessen,* „haben die Lappen stets im Munde und im Herzen, an sie richten sie alle ihre Gebete, sie rufen sie in allen ihren Verrichtungen an und erachten sie als ihren besten Trost, ihr sicherste Zuflucht. Man erbaute ihr wohl in der Nähe des Zeltes eine eigene Wohnung, bis die Stunde der Mutter gekommen war. Für gewöhnlich wohnte sie im Zelte selbst, bei der Feuerstelle, also dem Heiligsten des Hauses, wo sie von allem, was man genoß, ihren Teil als Opfer erhielt."

Wöchnerinnen tranken vor ihrer Entbindung Sarakka-Wein und aßen nach derselben Sarakka-Grütze. In die Grütze steckten sie drei Stöckchen, ein weißes, ein schwarzes und eins mit drei Ringen, darauf legten sie dieselben auf zwei Tage unter die Türschwelle. War dann das weiße Stöckchen fort, so ging alles gut, fehlte aber das schwarze, so mußte die Wöchnerin sterben *(Passarge).* Neben der *Sarakka,* welche als eigentliche Beschützerin alles Werdenden galt, verehrten die Lappen als zweite Tochter der *Mader*-Gottheit die *Juksakka;* diese verlieh dem Kinde das männliche Geschlecht und vermochte noch kurz vor der Geburt ein Mädchen in einen Knaben zu verwandeln. Sie ist eine Art lappischer *Diana,* aber der Runenbaum sellt sie als ein altes Weib mit einem Stabe statt des ursprünglichen Bogens dar.

Bei den Finnen begegnen wir verschiedenen Gottheiten der Geburt. Nach *Boecler* war die finnische Geburtsgöttin die *Rõugutaja,* und auch nach *Kreutzwald* war das Zuhilferufen derselben früher in Allentacken, Wierland und Jerwen bei Kreißenden ziemlich gebräuchlich. In der Werroschen Gegend aber ist *Rõugutaja* unbekannt; für sie (oder für ihn, denn vielleicht ist es ein männlicher Gott) tritt hier aber die *püha Marja* ein, die heilige *Maria,* welche um Hilfe gebeten wird.

In dem großen Heldengedichte der Finnen, der Kalewala, tritt aber auch noch eine andere Geburtsgöttin auf, eine der sogenannten Schöpfungstöchter, die *Luonnatar,* ein Geist, der in den Lüften schwebt. Sie wird mit den folgenden Worten angerufen:

„Schöne Alte, Schöpfungsjungfrau!
Schöne, du, mit gold'nem Glanze.
Du, die älteste der Frauen,
Du, die früheste der Mütter!
Lauf vom Knie du hin zum Meere,
Von dem Hüftblatt in den Fluten!
Nimm vom Kaulbarsch du den Geifer,
Nimm die Glätte von der Quappe!
Schmier' damit die Knochenhöhlung.
Streiche du damit die Seiten!
Mach die Jungfrau frei vom Drucke,
Von dem Leibesschmerz des Mädchens,
Von den gar zu harten Qualen,
Von den Wehen ihres Leibes!"

Aber auch der finnische Donnergott *Ukko* muß in besonders schwierigen Fällen als geburtshelfende Gottheit in Tätigkeit treten. Und so finden wir im unmittelbaren Anschluß an die vorigen Verse die folgende Anrufung:

„*Ukko,* du, o Gott im Himmel!
Komme her! Du bist von Nöten!
Eile her, wo man dich rufet!
Ist ein Mädchen hier in Wehen,
Ist ein Weib mit Leibesschmerzen
In dem Rauche einer Badstub',
In dem Badehaus des Dorfes!
Nimm die goldbedeckte Keule
In die Rechte deiner Hände!
Scheuche alle Hindernisse!
Schlage du der Pforte Pfeiler!
Setz des Schöpfers Schloß in Schwanken!
Mache, daß durch alle Riegel
Große gehen, Kleine gehen,
Daß der Allerkleinste wandre."

Wir schließen den Finnen gleich die Magyaren an, weil dieselben bekanntlich stammverwandt sind. „Die Geburtsgöttin der heidnischen Magyaren," sagt *v. Wlislocki*[8], „die *Nagyasszony* oder *Nagyboldogasszony* (große liebe Frau) lebt auch noch im heutigen Volksglauben fort, obwohl sie in einigen Gegenden durch slawischen Einfluß von der heiligen *Anna* verdrängt wird. Der Dienstag ist ihr geheiligt. Die *Boldogasszony* (selige oder liebe Frau) ist die Tochter der *Nagyasszony* und sie ist die Schutzgöttin der Wöchnerinnen und der Kinder. Nur in Gegenden, wo die alles zersetzende Kultur den echten Volksglauben untergräbt, wird die *Boldogasszony* mit der heiligen *Maria* vermengt, die als Beschützerin der Weiber in den Vordergrund zu treten beginnt, indem ihr die Eigenschaften der heidnischen Schutzgöttin, der *Boldogasszony,* beigemessen werden. Der Samstag ist ihr geheiligt."

Höchst beachtenswerte Analogien finden sich bei den Mordwinen wieder. Auch diese haben eine besondere Göttin der Geburt, die *Ange-Pat'äi* oder *Bulaman-Pat'äi,* welche unsichtbar der Gebärenden beisteht, ganz so wie die *Nagyboldogasszony.* Auch sie ist Mutter und auch sie gibt nach der Entbindung die Pflege der Wöchnerin und des Kindes an ihr untergebene Gottheiten ab, an die *Ange-Özaisz* und die *Niskände-Tewtär.* Auch noch eine andere Reihe gemeinsamer Züge lassen es sehr plausibel erscheinen, daß die *Ange-Pat'äi* und die *Nagyboldogasszony* ursprünglich dieselbe Gottheit sind *(v. Wlislocki*[8]*).*

Von den Letten gibt *Alksnis* an, daß die Göttin des Glücks *Laima* gleichzeitig auch die Göttin der Geburtshilfe ist. „Da die *Laima* es ist, welche den Geburtsschmerz lindern kann, welche es entscheidet, ob die Wöchnerin froh und munter ihr Bett verlassen, oder ob sie nie mehr das Tageslicht erblicken wird, so wird sie von den Frauen ganz besonders geehrt, und man sucht sie sich auf verschiedene Weise geneigt zu machen. Anstatt eines harten Stuhles setzen die Ehefrauen ihr einen Korb mit Wolle hin, damit sie da Platz nehme und den Frauen leichte Tage beschere." In einem Liede heißt es von ihr:

„Nicht allen unterbreitet
Laima einen seidenen Laken;
Nur den Frauen tut sie es
In ihren schweren Tagen.“

Neben ihr wird auch die *Mahrin* oder die *Mahra* angerufen:

„Komm, *Mahrin!* ich bitte dich,
Komm, mit kahlen (bloßen) Füßen!
Wirst du die Füße ankleiden, bleibst du lange,
Leidet schwer meine Geliebte!“

„In einem anderen Liede heißt es, die Gebärende sitze im Schoß der heiligen *Mahra,* weinend mit aufgelöstem Haar. Soweit man nach den vorhandenen Quellen urteilen kann, ist zwischen *Laima* und *Mahra (Mahrina)* kein bestimmter Unterschied. Der Name *Mahra*, gleich *Maria,* mag unter Einfluß des katholischen Glaubens in späterer Zeit an die Stelle der *Laima* getreten sein, denn die Besprechungsformeln lassen es ohne weiteres erkennen, daß die lettische Gottheit *Laima* in ihrem Handeln auffallend nahe kommt der segnenden Mutter *Christi:* es lassen sich wenigstens für *Mahra* keine besonderen Funktionen auffinden, welche nicht auch der *Laima* zugesprochen würden“ *(Alksnis).*

Die Wotjäken haben wahrscheinlich ursprünglich den Himmel, *In,* als Gott verehrt und dann erst unter der Bezeichnung *Inru* das befruchtende, himmlische Regenwetter vergöttert. Weiterhin kommt bei ihnen auch ein Gott *Kylts'in* vor, und *Buch* meint, daß dieser Gott mit der Fruchtbarkeit des Weibes in Zusammenhang stehe; denn das Zeitwort kyldyng, wovon kyldis abgeleitet ist, habe die verbreitete Bedeutung schwanger werden. Er sagt: „Die von *Rytschko* genannte *Kaldyni mumas* (*mumi* d. i. Mutter) dürfte mit *Kylts'in* zusammenfallen, und von dieser berichtet er direkt, sie sei *Ilmers (Inmars)* Mutter und werde von den wotjäkischen Weibern ihrer Fruchtbarkeit und glücklichen Entbindung wegen angerufen und von den Mädchen um glückliche Heirat. Ihr werden bei einem öffentlichen Feste von den Weibern weiße Schafe geopfert.“

Bei den Tungusen sind nach *Hiekisch „Helban* und *Noabulikan,* die Beschirmer des weiblichen Geschlechts, machen fruchtbar, beschützen Schwangere, erleichtern die Geburt und bewahren die Keuschheit der Jungfrauen“.

9. Die Gottheiten der Geburt bei den Chinesen, Japanern, Annamiten und Cochinchinesen, Niassern, Dayak-, Atjeh-, Gilbert-Insulanern und Samoanern.

Die Chinesen verehren nach *Pander* die Göttin *Kuan-yin* als die Göttin des Kindersegens und nennen sie dann auch *Sûng-tsi-niang-niang,* d. h. die Söhne schenkende Jungfrau. *Pander* ist der Meinung, daß die Chinesen bereits vor der Einführung des Buddhismus eine ähnliche Göttin besessen hätten, welche später mit der *Kuan-yin* verschmolzen wurde. Von der letzteren haben die Chinesen schöne Statuetten in Porzellan angefertigt, in denen sie bald allein, bald mit einem Kinde dargestellt ist. Die Figuren zeigen eine sehr große Ähnlichkeit mit Madonnenbildern.

In dem nördlichen China werden auch noch einige andere Göttinnen verehrt, welche auf die Niederkunft und was mit ihr zusammenhängt einen segenbringenden Einfluß haben. Wir lernen sie durch *Grube* kennen. Es sind *Tsze-sun-niang-niang,* die Nachkommen verleihende Göttin, ferner die *Po-i-sung-tsze-Kuan-yin,* die weißgewandige, Kinder spendende *Kuan-yin,* die dem Kinde die Seele verleiht, dann die *P'ei-yang-niang-niang,* die ernährende, aufziehende Göttin, die göttliche Nährmutter, welche die Geburt selbst überwacht, ferner die *Ts'ui-shêng-niang-niang,* die göttliche Hebamme, und endlich die *Nai-mu-niang-niang,* die göttliche Amme, die dafür sorgt, daß der Mutter die Milch nicht ausgeht.

Bei den Japanern heißt diese den Weibern helfende Gottheit *Kojasi Kwannon.* Dieselbe hat um den Kopf einen Heiligenschein, die linke Hand hält das vor der Brust herabfallende Oberkleid, so daß die nackte Brust frei ist, die rechte Hand ist etwas erhoben und hat irgendeinen verlorengegangenen Gegenstand gehalten.

Die Annamiten haben nach *Landes* zwölf Göttinnen der Geburt, die *Mười hai mu bà,* welche sie während der Wehen anrufen.

Diese sind wohl identisch mit den zwölf himmlischen Hebammen, von denen der Missionar *Cadière* berichtet:

„Dans les familles riches ou simplement à l'aise, on voit ordinairement, dans la travée

du milieu, à droite en entrant appuyée contre la paroi qui sépare la partie principale de l'habitation, la salle de réception, de la chambre intérieure réservée aux habitants de la maison, une petite niche sculptée, dédiée à „la Sainte Mère du Palais de l'Ouest", Doài Cung Thánh Mẫu, appelée plus simplement „Ba", „la Dame". On y voit au fond une image avec douze figures de femmes disposées sur deux rangs: ce sont les douze sage-femmes célestes. Parfois l'image est absente. On lui offre, à certaines époques, de l'encens et de l'eau pure. C'est la patronne de la mère de famille, de l'épouse.

Lorsqu'une femme est sur le point de devenir mère, on va chercher la mu bá „la sage-femme". On prépare un plateau de rizblanc, avec douze bouchées d'arec et de bétel, et la sage-femme offre le tout aux sages-femmes célestes pour demander l'heureuse délivrance de la maîtresse de maison."

Auf der Insel Nias ist es die Gottheit *Adù Fangóla* oder *Adù Ono aláve,* welche die Gebärenden beschützt (Abb. 675). Die aus Ton gefertigte Figur stellt nach *Modigliani* eine schwangere Frau dar, welche im Zimmer der Kreißenden zum Schutze der Frucht aufgestellt wird; ihr opfert aber auch die Schwangere, wenn sie fürchtet, von dem Dämon *Béchu mariána,* dem Geiste einer während der Entbindung gestorbenen Frau, verfolgt zu sein.



Abb. 675. *Adù Fangóla* oder *Adù Ono aláve,* die Gottheit der Geburt auf der Insel Nias (n. *Modigliani*).

Der Dayak-Stamm der Olo-Ngadju im südlichen und östlichen Borneo betrachtet die *Kloweh,* die Schwester von *Mahatara,* als eine Gottheit, welche die Frucht stark machen kann. Daher bringen ihr die Schwangeren Opfer dar *(Pleyte).*

Als eine Art von Geburtsgottheit wird bei den Atjeh in Sumatra die *Tuwan Siti, Fatimah* verehrt, die älteste Tochter des Propheten. Sie beschützt die Schwangeren und Kreißenden, sie eröffnet aber auch die Geschlechtsteile der jungen Frau, damit der Penis des Gatten eindringen könne. An dem Tage, nachdem letzteres zum ersten Male gelungen ist, wird dieser Schutzpatronin von den Eltern der Ehefrau ein festliches Opfermahl dargebracht *(Jacobs[2]).*

Auch die Gilbert-Insulaner haben nach *Parkinson* solche Göttin der Schwangeren, welche den Kindersegen verleiht; dieselbe führt den Namen *Eibong.*

Make-Make, den Gott der Seevogeleier bei den Osterinsulanern, haben wir als Geburtsgottheit bereits kennengelernt (Abb. 242).

Bei den Samoanern muß der Hausgott als Gottheit der Geburt betrachtet werden. Darüber schreibt *Krämer:*

„Neben den Schmausereien und Lustbarkeiten [während der Schwangerschaft] wurden auch um diese Zeit (vor allem vor der Niederkunft) dem Hausgotte, dem Schirmherrn der Familie, zahlreiche Opfer gebracht oder wenigstens Versprechungen gemacht, wie *Turner* erwähnt. ‚*Moso,* sei gnädig, laß meine Tochter am Leben! Habe Mitleid mit uns! erhalte meine Tochter, und wir wollen Dir als Entgelt irgendeinen Deiner Wünsche erfüllen!'

So rief wohl ein besorgter Vater aus. Selbstverständlich wußten auch hierbei die Priester sich ein gut Teil der Beute zu sichern; waren es doch oft recht wertvolle Gegenstände, als Boote, feine Matten, ja ganze Häuser, welche die angsterfüllten Eltern dem Gotte versprachen. Gewöhnlich wurde nur der Familiengott des Vaters angerufen, bei schwerer Geburt aber auch noch der der mütterlichen Familie; derjenige indessen, bei dessen Anrufung die Geburt glücklich vollendet wurde, erhielt nicht nur die meisten Geschenke, sondern blieb auch der Schutzgott des Neugeborenen."

Hier ist auch noch die schon früher erwähnte Gottheit der Neger in Yoruba (Westafrika) zu nennen, die unter der Form der schwangeren Frau verehrt wird. In ihrem Tempel wird ein Wasser aufbewahrt, das gegen Unfruchtbarkeit und bei schweren Geburten heilsam ist.

Ich habe diese „mythologischen" Kapitel (3—9) nach *Bartels* abgedruckt, obwohl ich eigentlich nichts davon halte, da sie zu wenig erforscht sind. Für die Interessenten seien sie aber doch beibehalten. *v. R.*

10. Die Gottheiten der Geburt bei den alten Kulturvölkern Amerikas.

Daß auch die alten Mexikaner unter ihren Göttern eine besondere Geburtsgottheit hatten, ist gewiß; sie hatten ja auch eine besondere Göttin der geschlechtlichen Beziehung und einen besonderen Gott der Hochzeiten usw. Tatsache ist, daß man die Frau, welche im ersten Wochenbett starb, im Tempel einer bestimmten Göttin begrub.

Für die Kulturentwicklung Mexikos gibt neuerdings *W. Lehmann* folgenden Überblick. Er teilt die Bewohner Mexikos in 2 Gruppen: in Mexikaner und in Nichtmexikaner. Die Mexikaner selbst umfaßten 2 Schichten, die alte Schicht: Tolteken oder Nahua. Ihre Blütezeit beginnt um unsere Zeitrechnung und währt bis 600 n. Chr. Es ist die Pyramiden-Kultur. Im 7. Jahrhundert beginnt eine Jung-Toltekische Zeit, die bis 1235 (?) währt (Tolteken-Renaissance). Und dann die Nahuatlaca, zu denen auch die später herrschenden Azteken gehörten. Sie wickeln bis zur europäischen Störung ihre Geschichte in 3 Perioden ab, eine protomexikanische (1064—1193), eine frühmexikanische (1193—1323) und eine spätmexikanische (1325—1519). Ursprünglich sind diese ganzen Völker mit der Sonorischen Gruppe oder den Schoschone verwandt. Die Nichtmexikaner zerfallen in eine Reihe schon vorher seßhafter Völker, so die der Otomi-Gruppe, dann die Mixteken, Tzapoteken, die Maya, die Totonaken und Tarasken. Für die alte Zeit hat *Lehmann* besonders die Olmeken als Bewohner der tropischen Küsten von Vera Cruz usw. nachgewiesen; sie waren altansässige, später



Abb. 676. Die zwillingsgebärende Göttin (Cod. Vatic. 3773) (n. *Seler*).

toltekisierte Bauern. Aus der Gegend stammt der nachfolgend öfter erwähnte prächtige Codex Borgia. Die Olmeken-Herrschaft begann um 600 n. Chr., etwa um die gleiche Zeit, in der nach *Sahagun* das Reich von Tollan verfiel.

Liebes- und Geburtsgottheiten finden wir mehrere. So war der Monat November den Verliebten zugewiesen, denn in ihm fand zu Ehren der Liebesgöttinnen *Xochiquetzal* und *Xochitecatl* das Quechollifest statt, an dem Jungfrauen sich den Göttern opferten (bes. Prostituierte) (s. *Torquemada*). Man kannte auch ein Kinderreich, aus dem die kleinen Kinder herabkamen. Es ist der 13. Himmel, wo *Ayopechoatl,* die Erdgöttin, als Gemahlin des *Ometecutli,* des Herrn der Zeugung, wohnt. So steht im Lied der Blumengöttin: „Aus dem Lande des Regens und Nebels komme ich, *Xochiquetzal,* aus Tamoanchan." Dies Märchenland (s. I, 527) galt als die Heimat des Menschen und wird als ein gebrochener Baum, aus dessen Wunde Blut fließt, „Emanation" (vgl. Abb. 385), veranschaulicht. Sein Name kommt von „temo", herabkommen, also Haus des Herabkommens, des Geborenwerdens. Dieses Paradies heißt auch Tlacapilla chivaloya = Ort, wo die Kinder der Menschen gemacht werden, oder Xochitlicaca = Ort, wo die Blumen stehen (*v. Reitzenstein*[21]). Die Göttin *Xochiquetzal,* die Zwillinge geboren hat, ist hier (Abb. 676 aus Cod. Vatic.) mit ausgespreitzten Beinen (mamaçouhticac), d. h. in Geburtsstellung dargestellt, und ein Quetzalfederschmuck, ein Sinnbild des nopiltze, nocuzque, no quet-

zale, „o du mein Kind mit Edelsteinhalsband, mein Quetzalfederschmuck", kommt aus der Vulva der Göttin hervor (s. *Seler,* Cod. Borgia II., S. 186, Bilder). Zwei Fellstreifen, die man von den Handgelenkbändern der Göttin herunterhängen sieht, und die in anderen Bildern der Göttin nicht getroffen werden, bedeuten vielleicht Armbänder aus tlaquatzin („Beutelratte"), Fellstreifen, die man Kreißenden anlegt, um die Geburt zu erleichtern. Im Bilde des Cod. Laud sind die Hände der Göttin offen und leer, aber im Vatikanus hält sie in der einen Hand einen Maiskolben, in der anderen einen Edelsteinschmuck, die beide offenbar auch auf das von der Göttin Geborene Bezug haben. Die Kinder selbstverständlich — es sind deren wieder zwei — sieht man zur Rechten und zur Linken der Frau, also zu Füßen der Göttin sitzen. Denn die Göttin ist, wie die Tradition berichtet, die erste Frau, die Zwillinge geboren hat.

Die beiden Götter stehen sich hier (Abb. 677) gegenüber, die Göttin in der Unterwürfigkeitshaltung, die Opferblutschale mit ihrer (Blut bedeutenden) Blüte



Abb. 677. Codex Laud 35 (n. *Seler*).

dazwischen. Auch hier stecken Knochendolch und Agaveblattspitze in der Schale, sind aber in Stücke zerbrochen. Unter der Schale hängt ein Chalchiuitl, ein Edelstein herab. Und unter ihm sieht man, gerade zwischen beiden Göttern, eine Fußspur. Ich glaube, daß man das doch in derselben Weise auffassen muß, wie die von oben herabkommende Fußspur, die bei der *Tlaçolteotl,* der Regentin des 13. Tonalamatl (Abb. 678) zu sehen sind, d. h. daß der Chalchiuitl und die Fußspuren darüber das Herabkommen des Edelsteines bedeuten soll, nämlich das Herabkommen eines Kindes, das eben durch die Opfer, die das Bild darstellt, bewirkt wird.

Der Cod. Borgia und der Vaticanus zeigen oben bloß die Opfer, die nötig sind, damit ein Kind empfangen und geboren werden kann. Die Vorstellung, daß diese Gabe so gut wie andere Gaben der Götter durch Frömmigkeit, durch Bußübungen erworben werden muß, begegnen wir in den Kapiteln *Sahaguns,* die von der Ehe, von dem Verhalten bei der Schwangerschaft, der Geburt usw. handeln, auf Schritt und Tritt. (Ein weiteres Bild bei *Seler,* II. Bd. 196, Seite 200.) Das Bild zeigt z. B. das Herausziehen einer Edelsteinkette aus der Göttin durch den Gott (Cod. Vaticanus aus dem Munde). Das hat natürlich eine ähnliche Bedeutung wie das Herabkommen eines Edelsteines. Der Edelstein (chalchiuitl), der Halsschmuck, die Perlkette (cozcatl), die Schmuckfeder (quetzalli),

das ist immer das Kind — nopiltze, nocuzque, noquetzale, „mein Kind, meine Perlkette, meine Schmuckfeder.“

Der Gott, der das cozcatl herauszieht, ist in beiden Handschriften mit schwarzer Farbe gemalt und hat im Vaticanus auch, wie der Priester des Codex Borgia Bildes, die Kasteiungswerkzeuge, Knochendolch und Agaveblattspitze, an der Schläfe, nahe dem Ohre (Ohrdurchbohrung), stecken. Im Vaticanus ist dieser Gott aber außerdem nicht nur mit einem merkwürdigen strahligen Halsschmuck versehen, sondern ist auch geradezu mit den abwechselnd gelben und schwarzen Querbinden, dem ixtlan tlatlaan, der Gesichtsbemalung des Gottes *Tezcatlipoca,* versehen. Der hiernach also gewisser-



Abb. 678. *Tlaçolteolt* in Empfängnis und Geburt (Cod. Borbonicus).

maßen als eine Art Geburtshelfergott, als Accoucheur, erscheinende *Tezcatlipoca* ist bekannt als Zauberer. Vielleicht hat er damit auch den Befähigungsnachweis als Arzt gebracht.

Als Geburtsgottheiten erscheinen uns noch *Chalchiuhtlatonac* und *Chalchiuhtlicue* und dann die Herren der Geburt und der Lebensmittel *Tonacatecutli* und *Tonacaciuatl.* Weiterhin (*Seler* 304, Nr. 301 u. 302) *Tlaçolteotl,* in der *Seler*schen Benennung die Göttin des Unrats (die alte Erdgöttin), die die Göttin der Wollust und die große Gebärerin ist, nackt und breitbeinig mit geöffneten Schenkeln, in einem Tempel sitzend; der Tempel ist mit den Farben der *Auiateteô,* der Göttin der Wollust, bezeichnet. In der unteren Hälfte des Blattes sitzt in einem Tempel eine mit blauer Farbe gemalte männliche Gestalt, die als *Auiateotl,* als Gott der Lust, gekennzeichnet ist. Die beiden Götter sind auf den Blättern beider Handschriften von den Zeichen der 20 Tage umgeben. Diese haben aber, wie die erklärende Tafel ohne weiteres veranschaulicht, augen-

scheinlich einzig den Zweck, auf die beiden letzten Zeichen quiauitl „Regen" und xochitl „Blume" hinzuführen, die in der oberen Abteilung mit der Analöffnung und der Vulva der Göttin, in der unteren mit der Analöffnung und dem Penis des männlichen Gottes in Verbindung gesetzt wird.

Bancroft macht die Angabe: „Die Muttergöttin, unter der Form des Schlangenweibes *Cioacoatl* oder *Ciuacoatl* oder *Cihuacoatl* oder endlich *Quilaztli,* scheint für die Patronin der Frauen im Kindbett und speziell für diejenigen, welche in demselben sterben, gehalten zu sein."

Auch bei den Mayastämmen finden wir Andeutungen (so in der Dresdner Handschrift). Wir sehen als Gott des Sexuallebens den sog. alten kahlköpfigen Gott, der als Mondgott über die Weiber herrscht und das Schneckengehäuse als Abzeichen besitzt, das auch sonst als Symbol des Mutterschoßes dient (s. Abb. 679).



Abb. 679. Der „alte kahlköpfige Gott" (der Mondgott?) Maya-Handschrift (Landesbibl. Dresden).

Im alten Peru scheint die Sonne eine große Rolle gespielt zu haben, denn von den Töchtern des Kaziken von Guachetá wird erzählt, daß sie sich von der Sonne befruchten ließen (II, 151). Sie gingen dabei auf einen hohen Berg, nahmen eine geeignete Stellung gegen die Sonne ein und nach einigen Tagen gebar die eine einen Smaragd, den sie in den Busen steckte, wo er sich in ein Kind verwandelte. Ähnlich lag es offenbar in Peru. Dort wurden bekanntlich die Sonnenjungfrauen, d. h. jene Mädchen, die der Sonne geweiht waren und in einem klosterartigen Gebäude Vestalinnen gleich lebten, lebendig begraben, wenn sich die Folgen des geschlechtlichen Verkehrs zeigten, außer sie konnten nachweisen, daß sie von der Sonne schwanger geworden sind *(v. Nadaillac* u. *v. Reitzenstein*[21]*).* Ferner berichtet der Erzbischof von Lima, *Pedro de Villagomez,* daß man allerlei Jahresfeste beging, bei denen völlig freier geschlechtlicher Verkehr herrschte. So beging man ein altes Fest zur Zeit der Reife der Kal'tayfrüchte, was im Dezember der Fall war; dabei fand ein fünftägiges Fasten statt, während dessen sich Männer und Weiber ganz nackt an einer bestimmten Stelle der Obstgärten trafen. Man veranstaltete einen Wettlauf nach einem bestimmten Hügel. Welcher Mann nun dabei ein Weib einholte, hatte die Verpflichtung, mit ihm ohne weiteres auf der gleichen

Stelle zu kohabitieren. Das Fest währte 6 Tage und 6 Nächte *(Tschudi, v. Reitzenstein*[27]*)*.

Bei den Chibcha, den Ureinwohnern von Neu-Granada, welche schon eine höhere Kultur besaßen, half der Regenbogen den Wöchnerinnen sowohl als auch den Kranken *(Waitz)*.

11. Die Gottheiten der Geburt bei den „monotheistischen“ Völkern.

Fast mag es wie ein Widerspruch klingen, wenn wir bei Völkern, welche dem Monotheismus huldigen, von Gottheiten der Geburt sprechen, da sie ja doch nur einen einzigen Gott verehren sollten. Aber wir werden sogleich erfahren, daß sie es wohl verstehen lernen mußten, für die besondere Not der Niederkunft besondere Gottheiten in Wirksamkeit treten zu lassen. Trotz aller Frömmigkeit ist bei ihnen der alte Götter- und Dämonenglaube doch noch nicht vollkommen durch ihren scheinbaren Monotheismus vernichtet worden. So sind es sowohl in dem Judentum, als auch im Islam und Christentum schließlich nur neue Namen für einen alten Anschauungskreis, und wir haben bei der Besprechung der Letten und Magyaren ja bereits Beispiele für diese Tatsachen kennengelernt.

Die Juden holten zur Beförderung der Niederkunft aus der Synagoge Männer herbei, welche im Geburtszimmer laut beteten, weil man das Erscheinen der bösen *Lilith* sehr fürchtete. Die Perser rufen bei solcher Gelegenheit von den Dächern oder Bethäusern herab ihre Gebete, um die Frau von ihren Leiden zu befreien, und die Türken begehen irgendeinen kleinen Akt der Wohltätigkeit, um unter Anrufung des Propheten Gott für die Gebärende günstig zu stimmen.

Bei christlichen Völkern wenden sich die Gebärenden mit ihren Gebeten um Hilfe vorzugsweise gern an die *Jungfrau Maria,* die Mutter Gottes. Diese nimmt nunmehr gewissermaßen die Stelle der *Juno Lucina* ein, und fast selbstverständlich ist, daß in Rom dort, wo früher der dieser letzteren geweihte Tempel stand, jetzt sich die Kirche Sta. Maria Maggiore befindet, in welcher unter den Reliquien die Wiege (oder Krippe) des Heilandes aufbewahrt wird. Die Russin hingegen wendet sich mit ihrer Bitte um leichtes Gebären an die Mutter Gottes zu *Theodorow,* während man in Rußland, um fruchtbar zu werden, zu den Patronen *Ipatius (Hypatius)* und *Roman* fleht *(H. Schmidt)*.

In der römisch-katholischen Kirche wird von den Kreißenden als besondere Schützerin die heilige *Margaretha* angerufen *(Blunt)*. Diese Anrufung der heiligen *Margaretha* findet beispielsweise noch in Prag statt *(Grohmann)*. In verschiedenen Gegenden Deutschlands tritt die heilige *Margarethe* ganz entschieden an die Stelle jener alten „gürtellösenden“ Geburtsgöttin. So gilt in Schwaben die „heilige *Margarethe* mit dem Drachen“, welchen sie am Gürtel führt, als die Schützerin der Gebärenden, welche sie in ihrer Angst um Hilfe anrufen; auch nimmt man bei der Niederkunft dort die symbolische Handlung des Lösens des Gürtels unter Anrufung der heil. *Margarethe* vor. Doch geht man in Schwaben außerdem auch zur Erleichterung der Geburt nach Maria Schein bei Pfullendorf *(Buck)*.

Außerdem wallt man in Schwaben nicht selten zu *St. Christophorus,* um diesen um eine gute Niederkunft zu bitten, z. B. nach Laitz bei Sigmaringen; ferner gilt daselbst *St. Rochus,* in dessen geweihter Kapelle Kröten von Eisen als Sinnbilder der Gebärmutter hängen, für einen Helfer, wenn nämlich Mutterkrankheiten vorhanden sind, oder wenn das Kind „viereckig“ liegt. In Italien, in den Provinzen Treviso und Belluno, treten als Helfer der Kreißenden die Heiligen *Libero, Martino* und *Vittorio* in Wirksamkeit.

Eine sehr ausführliche Behandlung dieser Kulte, unter denen besonders *St. Leonhard,* die hl. Kümmernis hervorragt, hat *v. Reitzenstein* (illustriert) geliefert (s. *v. Reitzenstein*[13]).

VII. Die Stätte der Niederkunft.

1. Die Wahl des Ortes, an dem die Gebärende niederkommt.

Die Stätte, an welcher das Weib den Geburtsakt vollzieht, ist bei den verschiedenen Völkern eine sehr wechselnde, und wir werden wiederholentlich innerhalb desselben Stammes sehr verschiedene Gebräuche in dieser Beziehung antreffen. Es ist daher nicht ohne weiteres zulässig, aus solchen Gebräuchen einen Rückschluß auf den Bildungsgrad der Bevölkerung zu machen. Allerdings sorgen primitive Völker so wenig für einen nach unseren Begriffen passenden und den Bedürfnissen entsprechenden, auf alle Fälle bequemen Aufenthaltsort, an welchem die Kreißende sich unter mehr oder weniger anstrengender Geburtsarbeit ihres Kindes entledigen kann, daß die Frau nur eben die Wahl zwischen Wald und Wiese oder dem Meeresstrande hat, wenn sie sich fern von ihrer Wohnung eben bei der Arbeit oder auf der Wanderung befindet. Es läßt sich wohl annehmen, daß in der Vorzeit die Frauen von Naturvölkern, die einst im Urzustande lebten, den Akt des Gebärens als einen solchen physiologischen Vorgang auffaßten, welcher ihnen keineswegs ein besonderes diätetisches Verhalten nötig machte; sie ließen sich vielleicht völlig sorglos ebenso von der Niederkunft an irgendwelchem Orte, an dem sie gerade zufällig sich aufhielten, überraschen, wie etwa die in Wald und Feld lebenden Säugetiere, oder Weiber unserer niederen Bevölkerungsschichten, bei welchen sogenannte Gassengeburten nichts gar so Seltenes sind.

Während die nestbauenden Vögel sich sorgfältig unter der Leitung des Instinkts auf die Zeit des Eierlegens und Brütens vorbereiten, nehmen wir bei primitiven Völkerschaften kaum irgendwelche dem ähnliche unbewußte oder bewußte Vorkehrungen wahr. Die Natur gab ihnen eigentlich kaum ein anderes warnendes Zeichen mit, als die sogenannten Vorwehen, eine verhältnismäßig schwache Andeutung von dem, was sie in baldiger Zeit zu erwarten haben, und das sehr oft als einfache Verdauungsstörung gedeutet wird. Es bemächtigt sich dann dieser Frauen eine gewisse Unruhe; allein es fragt sich, ob das hiermit verknüpfte Gefühl ihnen deutlich genug sagt, was nun geschehen wird, und wie sie am besten den Platz wählen, an dem sie ihrem Kinde das Leben schenken werden. Heute gibt es keine im wirklichen Urzustande lebenden Menschen mehr; die jetzigen Naturvölker haben sich in allen Dingen schon Sitte und Brauch geschaffen. Nur von diesen können wir hier sprechen.

Nehmen wir in den oben erwähnten Fällen an, daß die Geburt dort vor sich geht, wo das Weib des Primitiven sich gerade bei ihrer Arbeit befindet, so sehen wir bei manchen Naturvölkern, daß die Schwangere, welche ihre Stunde herannahen fühlt, gerade die vorher erwähnten abgelegenen Plätze absichtlich aufsucht, um dort niederzukommen. Es ist wahrlich eine instinktive Empfindung, unter deren Einfluß das den Beginn der Niederkunft ahnende Weib den Blicken ihrer Umgebung sich zu entziehen sucht, die durch dämonische Furcht und abergläubische Sitten bestärkt wird. Von einem angeborenen Schamgefühl, wie *Bartels* glauben möchte, ist hier wie überall gar keine Rede.

Jedes kranke tierische und menschliche Wesen flüchtet die Umgebung, so natürlich auch die Gebärende. Gerade darnach, wo die Niederunft stattfindet, läßt sich eine, wenn auch etwas äußere Gliederung treffen. Es ist, wenn man überhaupt einen Grund sucht, wohl der gleiche, wie die Mädchenabsperrung bei den Reifezeremonien.

2. Das Alleingebären im Freien.

Prochownick hat den Versuch gemacht, ein solches Alleingebären, wie es vorher geschildert wurde, in den Bereich der Fabel zu verweisen; allein sehr mit Unrecht *(M. Bartels)*. Denn wir besitzen hierüber Berichte von verschiedenen Reisenden, deren Aussage zu bezweifeln uns durchaus nicht das Recht zusteht. Nach den Angaben von *Riedel*[1] gebären viele Frauen ganz allein und ohne jede Hilfe im Walde oder am Meeresstrande auf den Inseln Buru und Serang, auf den Keei-, Tanembar- und Timorlao-Inseln, ebenso im Babar-Archipel und auf den Inseln Keisar, Eetar, Romang, Dama, Teun, Nila und Serua. (Der Herausgeber begegnete einem Zigeunermädchen in diesem Zustande.) Im Walde wählen diese gern die Nachbarschaft eines Baches, in welchen sie gleich nach der Niederkunft sich und ihr Kindchen baden; am Meeresstrande schließen sie den Geburtsakt mit einem entsprechenden Seebade ab. Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln pflegen sie sogar gleich im Meere sitzend niederzukommen. Auf allen diesen Inseln ist aber auch die Niederkunft im Hause und unter Beihilfe pflegender Frauen fast ebenso gebräuchlich oder selbst auch noch gewöhnlicher.

Auch die Frauen der Maori auf Neuseeland gebären einsam am Rande eines Baches in einem Gebüsch, wohin sie sich zurückziehen, um alsbald nach der Niederkunft sich selbst und das Kind im Wasser des Baches waschen zu können *(Nuke)*. Das gleiche berichtet *de Rienzi,* jedoch ist das nicht für alle Fälle zutreffend.

Auch bei malayischen Völkern findet man dasselbe. Die Negrito und die Montesca auf den Philippinen gebären nach *Mallats* Bericht fast immer „ohne alle Hilfe“ und sind oft ganz allein, wenn die Wehen eintreten. Dann stellen sie sich hin, den Unterleib auf ein Bambusrohr stützend und stark drückend. Das Kind wird in warmer Asche aufgefangen, worauf sich die Mutter neben dasselbe legt und selbst die Nabelschnur zerschneidet. Alsbald stürzt sich die Entbundene mit dem Kinde in das Wasser (dies wird allerdings von *Reed* bestritten), kommt dann nach Haus und bedeckt sich mit Blättern. Andere Philippinen-Völker bedienen sich, wie wir später zeigen werden, weiblicher Hilfeleistung.

Auch *Pardo de Tavera* berichtet von der wilden Bergbevölkerung von Luzon:

„Das Weib bringt dort, wo es von den Wehen überfallen wird, ruhig das Kind zur Welt und schneidet mit einem Muschelscherben oder einem Bambussplitter die Nabelschnur so geschickt ab, daß kaum ein Tropfen Blut verloren geht. Einige Stunden nach der Entbindung nimmt das Weib das neugeborene Wesen auf den Rücken und marschiert mit ihm im glühenden Sonnenbrande oder strömenden Regen weiter.“

Die Frauen der Alfuren auf den Molukken begeben sich zur Niederkunft in eine entfernte Cabane und lassen sich von niemand begleiten; es kommt auch mehrfach vor, daß eine Frau ganz allein in einem Kahne befindlich niederkommt und dann ruhig weiter rudert.

Bei den Nomaden der Wüste in der Levante geht die Entbindung höchst einfach vonstatten: Die Gebärende, allein gelassen, besorgt das Zerschneiden der Nabelschnur und das Waschen und Einhüllen des Kindes selbst *(v. Türk)*.

Von den Weibern der nordamerikanischen Indianer gab man schon in älteren Reisewerken folgendes an: Es heißt bei *Charlevoix,* sie gebären „sans aucun secours". *Unzer* äußert:

„Il est à remarquer: 1. qui'l n'y a parmi elles ni de femmes ni d'hommes, qui accouchent, 2. qu'elles accouchent toutes seules."

Von den Frauen der Irokesen sagt der Missionar *Lafitau:* Wenn sie unterwegs von den Geburtsschmerzen überfallen werden, so leisten sie sich selbst Hilfe (sonst bedienen sie sich des Beistandes einiger anderer Weiber der Cabane), waschen ihre Kinder im nächsten kalten Wasser und gehen in ihre Cabane, als ob nichts vorgefallen wäre. Später hat *Keating* bezeugt: die Frauen der Sioux ziehen sich allein in den Wald zurück, wenn ihre Zeit gekommen ist, um zu gebären. Über die Frauen der Dacota- und Sioux-Indianer berichtet *Schoolcraft* ebenfalls, daß sie für gewöhnlich allein niederkommen.

Der Missionar *Beierlein,* welcher viele Jahre unter den Chippeway lebte, teilte *Ploß* aus eigener Wahrnehmung mit:

„Bei ihnen begibt sich die Frau, wenn sie Wehen verspürt, von ihrer Arbeit hinweg, sammelt etwas Gras und Heu und geht ganz allein in den Wald, um zu gebären. Das Gras und Heu benutzt sie dabei zur Beseitigung der Unreinigkeit. Dann geht sie zum Wasser und wäscht sich und das Kind, setzt aber alsdann ihre Arbeit fort."

Die Frauen der Apache-Indianer am Rio Colorado kommen nach *Schmitz* „ohne Hilfe" nieder. Ohne jeden Beistand gebären auch die Frauen bei den Arapaho-Indianern, wobei sie sich in ein Gehölz zurückziehen. *Engelmann* berichtet auch, daß mehrere Ärzte *(Falkner, Choquette)* erlebten, wie Sioux- und Flachkopf-Indianerinnen mitten im Winter ganz allein entfernt von den Hütten auf dem Schnee ihr Kind zutage förderten. *Schomburgk* sagt:

„Die Warrau-Indianerin in Britisch-Guyana entfernt sich, sobald die Zeit ihrer Niederkunft naht, aus dem Dorfe, das ihre Männer und Verwandten bewohnen. Einsam in einer Hütte im Walde erwartet sie den für sie gefahrlosen Moment und kehrt dann mit dem neugeborenen Kinde zu den Ihrigen zurück, ohne fremde Hilfe in Anspruch genommen zu haben. Auf einer meiner Exkursionen fand ich selbst eine solche Wöchnerin." Ebenso begibt sich nach *Schomburgk* die Makuši-Indianerin zur Niederkunft in den Wald, in das Provisionsfeld oder in eine einsame Hütte, aber ihre Mutter oder ihre Schwester begleitet sie.

Recht poetisch deutet der amerikanische Dichter *Longfellow* in seinem „Lied von Hiawatha" auf den Brauch bei Ojibway und Dakota hin:

Unter Farren, unter Moosen,
Unter Lilien auf der Wiese,
In dem Schein des Monds, der Sterne:
Da gebar *Nakomis* freudig
Eine wunderholde Tochter.

Ganz ähnliches findet man bei den Frauen einiger südamerikanischer Indianerstämme; in Guatemala gebären nach *de Laët* die Weiber der Indianer oft ganz allein. In Virginien begeben sich die Kreißenden „allein in das Gehölz, um sich von ihren Kindern zu entbinden. Auch der Pater *Och* bezeugt ähnliches" *(v. Murr).*

Von den Frauen in Brasilien sagte *Piso:* „Ubi peperint, secedunt in silvam." Von den Tupi und Tupinamba berichtete *Thevet* im Jahre 1575:

„Elles sont en ce travail sans être aidées ni sécourues de quelque personne que ce soit."

Und Pater *Gumilla* erzählt von den Indianerinnen am Orinoko:

„Bei ihnen besteht der Gebrauch des Mädchenmordes; deshalb gehen sie heimlich, wenn sie die ersten Schmerzen fühlen, an das Ufer des Flusses oder an den nächsten Bach und gebären dort allein; kommt ein Knabe zur Welt, so wäscht sie sich und das Kind sorgfältig und ist sehr vergnügt, ohne andere Erholung und Räucherung genest sie von der Geburt; kommt ein

Mädchen hervor, so bricht sie ihm den Hals oder begräbt es lebendig, dann wäscht sie sich sehr lange und geht zu ihrer Hütte, als ob nichts geschehen wäre."

Von den Ureinwohnern Perus im untergegangenen Inka-Reiche erzählte *Garcilasso de la Vega* im Beginn des 17. Jahrhunderts:

„J'ajoute à cela, qu'il n'y avait personne, qui dans cette occasion aidât les femmes de quelle qualité qu'elles fussent, et que si quelqu'une se mêloit de les assister dans l'enfantement elle passoit plûtot pour sorcière, que pour sage-femme."

Ebenso berichtet *v. Azara,* daß die Indianerinnen in Paraguay, wo er sich in den Jahren 1781—1801 aufhielt, gebären, ohne daß ihnen dabei irgend jemand beisteht. Die Guana-Frau in Paraguay geht allein in den Wald oder in das Feld, gebiert dort, macht ein Loch in die Erde und begräbt ihr Kind lebendig.

Von mehreren Negervölkern wird ähnliches berichtet. Über die Quissama-Neger (Angola) sagt *Hamilton:*

„Bei dem Herannahen der Entbindung verläßt die Frau, wie es bei manchen primitiven Stämmen der Gebrauch ist, das Haus, da sie die Idee hat, daß weder Mann noch Weib sie sehen soll. So geht sie unerkannt in den Wald, woselbst sie verbleibt, bis sie sich entbunden hat. Kurz nach der Entbindung kehrt sie in die Hütte zurück, aber das Kind wird für eine Weile verborgen gehalten; sie erzählt niemandem davon, und eine Zeitlang werden keine Fragen gestellt. Sollte sie aber so unglücklich gewesen sein, eine mißglückte Geburt gehabt zu haben, und sollte das Kind tot sein, dann läuft sie vor Schreck weit weg von dem Schauplatz, denn wenn sie entdeckt würde, dann wäre der Tod durch Gift ihr Schicksal." (?)



Abb. 680. Schuli-Negerin, niederkommend (n. *Felkin*).

Bei den Balanten, einem Negerstamme in Senegambien, müssen die Weiber auch im Walde gebären *(Marche).* Die Frauen der Neger am Senegal, welche es für eine Schande halten, Schmerzenslaute bei der Niederkunft hören zu lassen, gebären nach *Waldström* „mutig und ohne alle Beihilfe."

Bei den Maravi in Südafrika geschieht es oft, daß eine Frau bei der Feldarbeit von den Geburtswehen überrascht wird. Dann legt sie ihre Hacke beiseite und geht an irgendeinen Ort, der passend scheint, wo sie ohne irgendeine Hilfe das Kind zur Welt bringt. Dann wäscht sie sich und das Kind, läßt es saugen und geht wieder an ihre Arbeit auf das Feld oder, wenn es spät ist, in das Dorf an ihre häusliche Verrichtung *(W. Peters).*

Die Wakimbu und die Wanjamwesi am Ujiji-See in Zentralafrika hatten nach *Speke* und *Burton* ebenfalls die Sitte, daß, wenn daselbst eine Frau bemerkt, daß ihre Niederkunft naht, sie ihre Hütte verläßt und sich in die Dschungeln zurückzieht; nach einigen Stunden kehrt sie zurück, das Neugeborene in einem Sacke auf dem Rücken tragend. Näheres über diese Völker und ihre Nachbarn gab dann *Hildebrandt* an, der freilich hier zumeist weibliche Hilfe erwähnt.

Felkin berichtet von der Niederkunft der Schuli-Negerinnen:

„Ein Holzklotz wird unmittelbar vor einen Baumstamm gestellt; auf diesen mit Gras belegten und Fell überdeckten 3½ Fuß hohen Klotz setzt sich die Frau. Etwa 2 Fuß von dem Klotz und ebensoweit voneinander entfernt sind zwei Stangen in die Erde getrieben, von welchen jede in der Höhe von 1½ Fuß von der Erde entfernt eine Sprosse hat, auf welche beiderseits die Frau ihre Füße stemmt, während sie sich mit den Händen an den Stangen festhält. Nachdem sie einmal Platz genommen hat, gibt sie ihn fast nie auf, bis das Kind ans Licht gekommen ist" (Abb. 680).

Von den Arabern gibt *d'Avrieux* an:

„On a soin des Princesses, quand elles accouchent. Il n'y a point chez elles de sage-femmes en titre: toutes les femmes savent ce métier. Les femmes du commun n'ont point besoin du secours de personne pour cela. Quelques moments après qu'elles sont delivrées, elles tiennent le nombril de l'enfant, coupent ce qu'il y a de trop, et après vont se laver avec leur enfant à la fontaine ou rivière la plus prochaine.“

Von den Beduinen in Süd-Tunesien sagt *Narbeshuber:*

„Bei den Beduinen spielt sich, wie ich selbst gesehen habe, das Geburtsereignis noch viel einfacher ab (als bei der Stadt-Araberin von Sfax). Die Frau hockt sich irgendwo nieder, gebärt, reinigt sich und ihr Kind oberflächlich und kehrt wieder zum Duâr zurück. Man merkt ihr kaum an, daß sie ihre ‚schwere Stunde‘ überstanden hat. Sie nimmt auch meist ihre schweren Arbeiten gleich wieder auf.“

Aber nicht nur in fremden Weltteilen, sondern auch in Europa treffen wir Völker an, welche ihre Weiber allein und ohne Hilfe gebären lassen. So berichtet *Strausz* ein Lied der Bulgaren, welches folgendermaßen beginnt:

„Hat die junge *Momirica*
Kinder, weiblich, neun geboren,
Ist nun schwanger mit dem zehnten.
— — — — — — — — — —
Und es kam heran die Zeit auch,
Daß die Frau gebären sollte.
An der Hand nimmt sie ihr Mägdlein
Todora, das allerjüngste;
In den grünen Wald sie gehen,
Unter'm Ahornbaum sie sitzen, —
Dort gebar die *Momirica.*
Und das zehnte war kein Mädchen,
Ja, das zehnte war ein Knabe;
Wickelt es in weiße Windeln,
Windet es in Seidenbänder.“

Die *Comtesse Dora d'Istria* berichtet von den Frauen in Montenegro: Sie bleiben nicht einmal in ihrer armseligen Hütte, um ihre Niederkunft abzuwarten; sie gebären mitten auf dem Felde oder in den Wäldern ohne irgendeine Hilfe, ohne einen Seufzer oder eine Klage fallen zu lassen; sobald sie sich ein wenig erholt haben, nehmen sie das Kind in ihre Schürze und waschen es im nächsten Bache.

3. Das Gebären im Freien mit Hilfe anderer.

Aber nicht immer wird eine solche Entbindung im Walde ohne jede Beihilfe vorgenommen, sondern bei manchen Völkerschaften, welche den Wald als Geburtsplatz erwählen, wird die Schwangere von einer oder mehreren helfenden Freundinnen dorthin begleitet. So bleiben z. B. die Frauen der Niam-Niam in Zentralafrika, wenn die Niederkunft naht, nicht im Hause ihres Gatten, sondern sie begeben sich in den benachbarten Wald, um hier unter dem Beistande ihrer Gefährtinnen zu gebären *(Antinori).*

Von dem Bongo-Distrikt erfahren wir durch *Felkin:*

„daß hier eine Stange zwischen zwei Bäumen auf deren Äste horizontal gelegt wird, so daß die stehende Frau sie oben mit ihren Händen wie ein Reck erfassen kann (Abb. 681). In den Wehenpausen geht sie in langsamer Bewegung auf und nieder, sobald aber die Wehe auftritt, ergreift sie jedesmal die Stange, setzt die Füße auseinander und drängt nach unten. Die helfende Person kauert vor ihr, um zu verhüten, daß das Kind zur Erde fällt. Jene zwischen die Bäume gelegte Stange ist permanent und für jeden vorkommenden Geburtsfall bereit. Sobald die Geburt beendet ist, baden Mutter und Kind; ein Freundestrupp begleitet sie singend und schreiend in das Wasser; die Placenta wird dabei von einer an der Spitze des Zuges tanzenden Frau getragen und soweit als möglich in den Fluß geworfen.“

Über die Indianer in Acadien (damals Provinz Neu-Frankreichs) sagt *Dierville:*

„Wenn das Weib die Geburtswehen empfindet und ihrer Niederkunft nahe zu sein glaubt, so geht sie aus der Hütte und begibt sich nebst einer Wilden, die ihr beistehen soll, auf eine gewisse Weile in den Wald, wo die Sache bald geschehen ist.“

Nach *Engelmann* „stiehlt sich bei den Sioux, Comanche, Tonkawa, Nez-Percé, Apache, Cheyenne und noch mehreren anderen Indianer-

stämmen das Weib hinweg in den Wald, um dort niederzukommen. Allein oder begleitet von einer verwandten oder befreundeten Frau verläßt das Weib das Dorf, sobald es bemerkt, daß die Entbindung naht; sie sucht einen einsamen Platz und bevorzugt einen solchen in der Nähe fließenden Wassers, wo die junge Mutter sich selbst und das Kind baden kann, um dann, wenn alles vorüber ist, gereinigt wieder in das Dorf zurückzukehren."

Die Frauen der Eingeborenen Australiens halten ihre Niederkunft an einem vom Lager abgesonderten Platze im Busche, wohin ihnen nur Frauen folgen dürfen. Auch *Macgill* sagt:

„In Neu-Holland kommt die eingeborene Frau in der Einsamkeit des Waldes nieder unter Beihilfe eines ihr bekannten Weibes."

4. Die Geburtsüberraschung im Freien.

Von anderer Bedeutung ist natürlicherweise die Niederkunft im Freien, wenn die Schwangere mitten in ihrer Arbeitstätigkeit unter freiem Himmel von den Geburtswehen überrascht wird. Die Häufigkeit jedoch, mit welcher sich die Frauen mancher Völker von der Niederkunft überraschen lassen, hängt offenbar mit der ganzen Lebensweise des Volkes und mit der kulturellen Stellung des Weibes innerhalb desselben zusammen.



Abb. 681. Bongo-Negerin, niederkommend (n. *Felkin*).

Schon von einer Frau der alten Ligurer berichtete *Strabo:* Sie ging bei ihrer Feldarbeit nur etwas auf die Seite, um zu gebären; dann nahm sie alsbald wieder ihre Arbeit auf, um nicht den Lohn zu verlieren. *De Charlevoix* sagt von den Indianern Amerikas:

„Ce n'est jamais dans leurs propres cabanes, que les femmes font leurs couches; plusieurs sont surprises et accouchent en travaillant ou en voyage." *Potherius* sagt: „Les sauvagesses sont d'un tempérament si robuste, que si par hasard elles se trouvent obligées de faire leur couche dans le transport de leurs cabanes, elles se reposent une heure ou deux et enveloppent l'enfant dans une peau de castor et continuent leur voyage." Allein hier werden die Indianer zu sehr generalisiert, denn wie namentlich *Engelmann* gezeigt hat, sind die Sitten bei den einzelnen Stämmen sehr verschieden.

Wir könnten dergleichen noch von zahlreichen anderen Völkerschaften berichten. Aus allem geht hervor, daß es vorzugsweise wandernde Völker sind, deren Weiber eben nicht imstande und deshalb auch kaum gewohnt sind, einen besonderen Platz aufzusuchen, denn jeder scheint ihnen schließlich gleich geeignet zum Gebären zu sein. Unter den in Asien nomadisierenden seien beispielsweise die Ostjaken angeführt: *Müller* sagt:

„Den Ostjakenfrauen, welche die Geburt sehr wenig ästimieren, begegnet es oft, daß sie im Winter von einem Ort zum andern ziehen; wenn nun keine Jurte in der Nähe und die Bequemlichkeit für die Gebärerin keineswegs zu finden, so verrichtet sie das Ihrige im Gehen, verscharrt das Kind im Schnee, damit es hart wird usw."

Die Frauen der Araber, sagt *d'Avrieux,* „accouchent partout où elles se trouvent, à la campagne, comme à la maison". Die Kurdinnen gebären nach *Wagner* oft im freien Felde. Die Beduinen-Weiber gebären, wie *Layard* bezeugt, oft während des Marsches, oder wenn sie vom Lager weit entfernt die Herden tränken.

Die Weiber der in Europa umherschweifenden Zigeuner kommen gewöhnlich unter freiem Himmel nieder *(Grellmann),* und auch ein Lied der Siebenbürger Zigeuner, welches *v. Wlislocki*[2] übersetzt hat, gibt für die Tatsache einen Beleg:

„Als die Mutter mich geboren,
Hat sich niemand um mich geschoren;
In dem Grase bin ich gelegen,
Und getauft hat mich der Regen.“

Auch von den B a s k e n sagt *Cordier:*

„Bei ihnen hat schon mehr als ein Neugeborenes seinen ersten Lebenstag unter dem Schatten eines Baumes verbracht, unter welchem es zuerst das Licht der Welt erblickte, während die Mutter wieder ruhig an die Arbeit gegangen war.“

Angeblich ertragen auch s ü d s l a w i s c h e Bäuerinnen die Niederkunft mit großem Gleichmut. *Vrčevie* sagt:

„Es kam öfters vor, daß eine Schwangere, die ins Gebirge Holz lesen fortgegangen, im Walde von den Wehen überrascht wurde und ohne Umstände sich selbst Hebammendienste leistete und das nackte Kind in ihrem Schurz nach Hause brachte; sie brachte dazu noch eine Last Holz mit.“

Ähnliche Fälle berichteten *Ilić* und *Jukić;* doch *Krauß* meint, daß dergleichen doch zu den Ausnahmen gehören möge; er glaubt, daß *Jukić* die Bosniakinnen um jeden Preis zu Heldinnen stempeln will, denn im allgemeinen treffe man im südslawischen Bauernhause sorgfältige Vorbereitungen.

5. Öffentliche Entbindungen.

Während die Weiber der genannten Völker im allgemeinen bei ihren Entbindungen ein wenig abseits gehen, finden wir bei manchen anderen Stämmen einen vollständigen Mangel jeglicher Bewertung in dieser Hinsicht. Eine Niederkunft gilt ihnen als ein physiologischer Akt, welchem jedermann, ja durchaus nicht selten Kinder, beiwohnen dürfen, und für gewöhnlich findet dieselbe sogar auf offener Straße statt. Wenn *Winckel* bemüht war, die hierauf bezüglichen Beobachtungen als mehr zufällige „Gassengeburten“ zu deuten und ihnen die Bedeutung eines allgemein üblichen Gebrauches abzusprechen, so geht er hierin zweifellos zu weit.

Vor aller Welt kommt unter anderen die K a m t s c h a d a l i n nieder. Wenigstens berichtet der Naturforscher *Steller,* dem wir so viele gute Beobachtungen verdanken, daß in Kamtschatka zu seiner Zeit die Frau gewöhnlich auf den Knien liegend in Gegenwart aller Leute aus dem Dorfe ohne Unterschied des Standes und Geschlechts gebar.

Nach *Nicholas* gebären die N e u s e e l ä n d e r i n n e n sogar ganz im Freien, vor einer Versammlung von Personen beiderlei Geschlechts und ohne einen einzigen Schrei auszustoßen. Die Umstehenden beobachten den Augenblick, wo das Kind zur Welt kommt, mit Aufmerksamkeit und schreien, wenn sie es sehen, Tane! Tane! Die Mutter schneidet die Nabelschnur selbst ab und nimmt ihre gewöhnliche Tätigkeit wieder auf, als wenn nichts vorgefallen wäre. — Diese Darstellung stimmt aber nicht mit der von *Tuke* und der von *Goldie,* nach welchen die Maori-Frauen einsam und ganz allein im Busch niederkommen sollen.

Ein öffentlicher Akt, dem beiwohnt, wer gerade zugegen ist, soll die Niederkunft früher auf den H a w a i i - I n s e l n gewesen sein. Heute sind ihre Bewohner so amerikanisch-heuchlerisch, daß es wohl nicht mehr vorkommen dürfte.

Von der M i n k o p i e - F r a u auf den A n d a m a n e n - I n s e l n wird ebenfalls das Fehlen jeglicher Zurückhaltung berichtet *(de Rienzi).*

Wijngaarden wohnte der Entbindung einer Häuptlingsfrau der K a r a u - B a t a k in dem Gebiete von D e l i auf S u m a t r a bei. Sowie die Wehen ihren Anfang nahmen, wurde die Kreißende aus dem Hause auf den dasselbe umgebenden unbedeckten Umgang (Toerei genannt) herausgebracht und auf zwei Planken gelagert. Bei ihren lauten Schmerzensäußerungen machte ihr

eine andere Frau Vorwürfe: sie solle sich schämen, sie benähme sich ja, als ob sie geschlagen würde.

Von den Aaru-Inseln berichtet *von Rosenberg:*

„Wenn eine Frau auf dem Punkt steht, niederzukommen, werden Freunde und Verwandte zusammengerufen, um bei der Geburt des Kindes gegenwärtig zu sein. Die Gäste machen während der Wehen, wobei die Frau auf eine schreckliche Weise mißhandelt wird, unter dem Vorwand, ihre Niederkunft zu befördern, einen höllischen Lärm durch Geschrei und Schlagen auf Gongs und Tiffas (kleine Trommeln). Ist das Kind eine Tochter, so entsteht große Freude, weil, wenn sich dieselbe später verheiratet, die Eltern einen Brautpreis empfangen, von dem auch alle diejenigen, welche bei der Geburt anwesend, einen gewissen Anteil bekommen. Man feiert dann ein Fest, wobei ein Schwein geschlachtet und eine ungeheure Menge Arak getrunken wird. Die Geburt eines Sohnes wird mit Gleichgültigkeit entgegengenommen. Die Gäste begeben sich dann traurig und enttäuscht nach Hause, und der armen Mutter wird öfters noch vorgeworfen, daß sie keiner Tochter das Leben geschenkt."

In Niederländisch-Indien sehen häufig auch die Kinder bei Geburten zu *(van der Burg).* Auch auf den Keei-Inseln hat während der Entbindung jedermann zu der Hütte Zutritt.

Bei den Munda-Kol in Chota Nagpur (Indien) bleiben bei dem Eintritt der Wehen und bei der Geburt eines Kindes oft die eigenen und selbst fremde größere und kleinere Kinder ruhig mit der Mutter in einem Zimmer, bis das Kind geboren ist; doch scheint, wie *Jellinghaus* hinzusetzt, „diese uns roh erscheinende Natürlichkeit keinen schlechten Einfluß auf die Sitten der Kinder auszuüben", was übrigens selbstverständlich ist.

Rohere Stämme Süd-Indiens gestatten aber nur weiblichen Verwandten und Bekannten, um die Kreißende zu sein.

In dem Brahmanendorf Walkeschwar unweit Bombay sah *Haeckel,* wie eine Entbindung unter erschwerenden Umständen mit den sonderbarsten Instrumenten auf offener Straße ausgeführt wurde; ein Hindu-Konstabler oder „Police-Man" hielt dabei die versammelten Zuschauer in Ordnung und erklärte *Haeckel* gefällig die Bedeutung des Aktes.

Über die Guinea-Neger berichtete *Purchas* im Jahre 1625:

„Wenn ihre Niederkunft beginnt, so stehen Männer, Frauen, Mädchen, Jünglinge und Kinder um sie her, vor derer aller Augen sie in schamlosester (?!) Weise das Kind zur Welt bringt."

In Zentralafrika fand *Felkin* bei mehreren Negerstämmen (1879) viele Zuschauer bei der Niederkunft, aber Kinder waren dabei nicht geduldet.

Bei den Stämmen der Wüste Algeriens wird die Frau, wenn sie von Geburtswehen ergriffen wird, sogleich auf die Straße gebettet, denn die Sitte duldet nicht, daß die Geburt im Hause vor sich geht; höchstwahrscheinlich gilt die Gebärende für unrein und muß deshalb auf offener Straße niederkommen, wo sie von einer in stille Schaulust versunkenen Volksmenge umringt wird; *v. Maltzan* wohnte einer solchen Entbindung auf offener Straße in dem kleinen Oasendorfe El Kantarah bei.

Auch in Amerika treffen wir ähnliches, denn die Caripuna-Indianerin am Madeira in Brasilien gebiert angesichts der Stammesgenossen *(Keller-Leutzinger).*

Vollum wurde zu einem Umpqua-Häuptling gerufen. Er fand die Patientin in einer Hütte liegend, die roh hergestellt war aus Stäben und Reisigholz; der Raum war bis zur Erstickung mit Weibern und Männern erfüllt; er selbst konnte wegen des schlechten Geruchs, den die schwitzenden Körper ausströmten, verbunden mit dem Rauchen, kaum länger als wenige Augenblicke in der Hütte verweilen. Die Versammelten schrien in der wildesten Art; man klagte über das Unglück der Leidenden. Nicht viel besser ging es früher bei den halbzivilisierten Einwohnern Mexikos bei Monterey zu; allein in diesen Fällen, wo die Öffentlichkeit erlaubt war, sind sonst in der Regel die Männer ausgeschlossen *(Engelmann).*

6. Die Niederkunft im Wohnhause.

Verbleibt die Schwangere, um ihre Entbindung abzuwarten, in dem Wohnhause, so begegnen wir verschiedenartigen Gebräuchen, wie in demselben die Wochenstube hergetellt wird. Ein zutreffendes Bild der Räumlichkeiten, in welchen die Frauen der altklassischen Völker, die Griechen und Römer, ihre Entbindung abwarteten, vermag man nicht zu entwerfen. Denn jedenfalls war die Örtlichkeit und ihre Ausstattung eine ganz andere zu den Zeiten, da diese Völker sich noch in den früheren Stadien ihrer Kulturentwicklung befanden, als dann, wo sie schon ihre Blütezeit gewonnen, oder wo sie von dieser wieder herabgestiegen waren. Auch wird gewiß, wie bei allen Kulturvölkern, der Anblick eines Geburtszimmers in den verschiedenen Schichten der Bevölkerung ein wechselnder gewesen sein. Die alten Autoren sprechen in der Regel nur von den höheren Ständen. Griechinnen, die zu diesen gehörten, gebaren in ihren Gemächern, im Gynaikeion, das ihnen als Aufenthaltsort zugewiesen war. Die Römerin verfügte sich in ein eigenes Gemach, wo kostbare Decken ausgebreitet waren; sie wusch sich und umwand ihr Haupt mit einer Binde, legte die Sandalen ab und legte sich, mit dem Pallium bedeckt, auf das zu ihrer Niederkunft bestimmte Lager nieder. *Soranus,* der ein Buch über Geburtshilfe schrieb, gibt die diätetischen Vorbereitungen an, mit welchen man den Raum ausstatten mußte, wenn er allen Anforderungen in gesundheitlicher Hinsicht entsprechen sollte: „Die Gebärende muß im Winter in einem geräumigen Zimmer mit gesunder Luft sich aufhalten; in dem Zimmer müssen die verchiedenen Requisiten, als Öl, Abkochung von Foenum graecum, flüssiges Wachs, warmes Wasser, weiche Schwämme, Baumwolle, Binden, Kopfkissen, Riechmittel, ein Gebärstuhl und zwei Betten bereit stehen.“

Es läßt sich denken, daß bei den niederen Klassen, sowie bei den Landbewohnern im römischen Gebiete in dem Gebärzimmer keineswegs nur annähernd die gleichen Vorkehrungen getroffen waren.

Es lassen sich ja auch die Einrichtungen des Zimmers, in welchem die Frau niederkommt, in unseren heimischen Landen bei vornehmeren Städterinnen oder auch nur bei den Bürgersfrauen in keiner Weise mit denjenigen bei Bauersfrauen, namentlich in bestimmten Gegenden, vergleichen. In deutschen Bürgerhäusern wird meist das Schlafzimmer passend und angemessen hergerichtet. Dagegen zeigen, wenigstens in Deutschland, die Räume, in welchen die Kreißende und Wöchnerin kleiner Bauern ganz gewohnheitsmäßig verharrt, den vollständigen Mangel an bequemen Einrichtungen und gesundheitlichen Verhältnissen. Aus der bayerischen Oberpfalz berichtet *Brenner-Schäffer* folgende, gewiß auch in anderen Gauen vorkommende Tatsache:

„In den meisten Fällen birgt das Bauernhaus nur eine Stube; darin weilen Männer und Weiber, Knechte und Mägde, Kinder und Nachbarn. Unter dem kolossalen Ökonomieofen, der Tag und Nacht gleiche Hitze, sei es Sommer oder Winter, ausstrahlt, in dem für Menschen und Vieh jahraus, jahrein gekocht wird, unter diesem stattlichen Gebäude, das keiner Bauernstube fehlt, schnattern Gänse, krähen Hühner, grunzen Schweine; hier wird das Futter des Rindviehs abgebrüht, dort Kartoffeln für die Schweine gestoßen, ein immer offener Wasserhafen, der sogenannte Höllhafen, entwickelt fortwährend qualmenden Wasserdunst, während aus dem Rohre der Geruch verbrannten Schmalzes, bratender Kartoffeln und tausend andere Gasarten das Zimmer durchziehen. In solcher Staffage erblickt das Kind das Licht der Welt!“

Das hier entworfene Bild zeigt, daß offenbar bei manchen unkultivierten Völkern die Frauen in passenderen und besseren Lokalitäten gebären, als bei vielen unserer Bauern.

Bei dem großstädtischen Proletariate ist es nicht selten, daß die ganze Familie nur eine kleine Küche als gemeinsamen Wohn- und Schlafraum benutzt, während das einzige Zimmer der Wohnung an eine Anzahl unverhei-

rateter junger Leute, sogenannter Schlafburschen (Arbeiter oder auch Soldaten), vermietet ist. In dieser Küche kommen dann natürlich auch die Kinder zur Welt.

Wo bei etwas besseren Familien der Armen nur eine Stube als gemeinsamer Familienaufenthaltsort zur Verfügung steht, da weiß man sich bisweilen zu helfen, indem man das Bett, die Lagerstätte der Gebärenden, in eine Art von Himmelbett umwandelt. So verfährt man beispielsweise in Istrien; dort geht die slawische Frau, wenn sie ihre Entbindung herankommen fühlt, in die Kirche zum Gebet, danach begibt sie sich nach Hause, wo ihr Bett ringsherum mit Bettüchern und Decken verhangen ist. Denn da die Häuser, außer denen sehr wohlhabender Familien, meist nur ein großes Zimmer enthalten, so stehen die darin befindlichen Betten sehr dicht aneinander und sind weder durch Vorhänge noch Gardinen voneinander abgetrennt; der Mann tritt in diesem Falle sein Lager der Wöchnerin ab *(v. Reinsberg-Düringsfeld).*

Auch bei den Slowaken finden sich nach *Hein* ganz bestimmte Vorhänge für das Geburts- und Wochenbett. Sie haben einen durchlaufenden Streifen, welcher mit reicher Stickerei verziert ist. Als Motiv für diese letztere erscheinen ausschließlich große stilisierte Pfauen.

Aus Bosnien berichtet *Glück:*

„In manchen Gegenden des ehemaligen Okkupationsgebietes haben die Bäuerinnen die Gewohnheit, gleich nachdem sie die ersten Wehen verspüren, sich in einen Winkel des Hauses zu verkriechen und erst dann wieder zum Vorschein zu kommen, wenn sie entbunden sind und das Kind selbst abgenabelt haben."

In Ungarn geht die Entbindung nicht im Bette vor sich, sondern mitten im Zimmer auf der Erde über etwas mit einem Leinentuch zugedecktem Stroh, „weil auch *Christus* auf Stroh geboren ward" *(v. Csaplovics).* Dies ist natürlich nicht der tatsächliche Grund, es spricht hier wieder die Anschauung der Ahnengeister mit.

v. Wlislocki[8] beschreibt ausführlich die feierliche Aufstellung und Ausrüstung des Bettes, in welchem die Magyarin ihre Wochen abhält. Es ist das *Boldogasszony*-Bett, das Liebfrauenbett, von welchem wir später noch sprechen werden. Er sagt dann aber:

„Die Mutter bringt das Kind nicht in diesem Bette zur Welt und wird erst nach überstandener Geburt in das *Boldogasszony*-Bett gelegt. Die Frau gebärt mit dem Gesicht gegen das Fenster und mit den Füßen gegen die Stube, nicht gegen die Tür gekehrt, während die Toten so aufgebahrt werden, daß die Füße der Tür zugekehrt sind, denn man glaubt, daß mit dem Toten auch der Tod aus dem Hause weiche."

Die Lappländer weisen der Frau einen besonderen Platz in der Hütte an, auf dem sie niederkommt und den während ihres Wochenbettes niemand betreten darf; er ist links vom Eingange gelegen.

Die Gurier im Kaukasus bringen die Gebärende in ein Zimmer ohne Dielen, dessen Fußboden mit Heu bestreut wird.

Zu ebener Erde kommen auch die Weiber der Parsi in Bombay nieder, wie der Parse *Dosabhoy Fremjee* berichtet.

Bei den Hindu im Pandschab findet ebenfalls die Geburt auf dem bloßen Boden (on the ground) statt; erst hinterher wird die Frau auf eine Matte gesetzt. Zu ihrer ersten Entbindung kehrt die junge Frau sehr gewöhnlich ins Haus ihrer Eltern zurück *(Rose*[4]*).* (Recht matriarchalische Zustände).

Auf der Insel Serang gebären die Frauen in einem abgesonderten Raume des Hauses; auf den Watubela-Inseln wird der gewöhnliche Schlafraum als Geburtsstätte benutzt. Die Aaru-Insulaner bereiten der Frau für die Entbindung einen abgeschlossenen Raum im Hause, den sie durch umgestellte Matten herrichten *(Riedel*[1]*).*

Auch bei den Atjeh findet die Niederkunft im Wohnhause statt. Die Kreißende wird auf den Fußboden gelegt, über den sie Bambuslatten gebreitet haben. Auf diesen muß sie während der ganzen Dauer der Entbindung liegen bleiben, solange diese auch währen mag. Durch die Spalten in dem Fußboden kann gleich das Fruchtwasser nach unten abfließen, und hier wird es unter dem Pfahlbau in einer holzartigen Blattscheide des Aren-Baumes, in die man etwas Salz und Asche getan hat, aufgefangen. Dieses Gefäß wird dann, wenn das Fruchtwasser und das Blut hineingeflossen sind, sehr sorgfältig mit den großen, rauhen Blättern einer Pandanusart bedeckt *(Jacobs*[2]*)*.

Viele Indianer benutzen als Lager für die Niederkunft nichts als den bloßen Erdboden, höchstens wird ein Büffelfell oder ein altes Tuch über den Estrich ausgebreitet, oder auch trockenes Gras oder Unkraut; jedenfalls stellen sie, wie es eben kommt, ein weiches und angenehmes Lager auf dem Boden her. Eine sehr gewöhnliche Methode ist es, die Gebärende auf eine Schicht von Erde zu legen, die mit einem Büffelfell bedeckt ist. Die Gros-Ventre und die Mandan legen ein breites Stück Fell auf den Boden, über welches eine drei bis vier Zoll dicke Schicht Erde aufgeschichtet wurde, und über diese wird dann das Tuch oder das Fell gelegt, auf dem die Patientin kniet *(Engelmann)*.

Gebiert die Xosa-Kaffer-Frau im Hause, „so hockt sie splitternackt auf einem Haufen loser Erde, damit nicht ihre Kleider oder der Fußboden ihres Hauses durch einen Blutstropfen verunreinigt werden“ *(Kropf)* (Dämonengefahr.) (Vgl. I, 783, 785; II, 440 ff.)

Ähnlich wie das oben von den Guriern berichtet wurde, sollen auch die Chinesinnen auf dem Fußboden eines Zimmers ohne Dielen auf untergeschüttetem Heu gebären. Letzteres trifft jedoch ohne Zweifel nicht für alle Fälle zu, denn wir werden später noch eine chinesische Zeichnung kennenlernen, aus welcher unzweifelhaft hervorgeht, daß die Chinesinnen auch auf einem fußbankartigen Stuhle sitzend niederkommen; auch sagte eine früher beigebrachte Angabe, daß die Entbindung in einer Wanne stattfände *(Max Bartels)*.

Die Chinesin in Peking kommt (nach einer Mitteilung von *Grube*) in dem Schlafzimmer, und zwar in dem Ofenbette nieder. Sie nimmt darin eine hockende Stellung ein, wobei sie den Rücken gegen die Wand anstützt. Um den Unterkörper dabei etwas mehr von dem Lager zu entfernen, wird ihr unter jeden Fuß ein Ziegelstein gelegt, der ihren Körper etwas erhöht. Unter die Genitalien wird ein Becken geschoben, um die abfließenden Unsauberkeiten und die Nachgeburt aufzufangen.

Die Geburt muß, wie *Stenz* berichtet (in Süd-Schantung), immer im eigenen Hause geschehen, darf auch z. B. nicht im Hause der Eltern der Frau geschehen. Ist demnach die Niederkunft unerwartet schnell und wohnt die Frau bei ihrer Mutter, so wird sie sofort, auch in letzter Stunde noch, nach ihrem Hause gefahren. Sollte aber trotzdem eine Frau in einem fremden Hause gebären, so bringt das dieser Familie Unglück. Um dieses zu hintertreiben, muß der Mann der Gebärenden die Tenne der Familie umpflügen, das Bett muß aufs sorgfältigste gereinigt und beim Abschied muß der Kochtopf der Familie bis an den Rand mit Weizen gefüllt werden.

Über den Gebärraum der Japanerin berichtete das alte Buch „Shorei Hikki“. Dort heißt es nach *Mitfords* Übersetzung:

„Die Möblierung des Zimmers der Wöchnerin ist wie folgt: Zwei Zuber, um Unterröcke hineinzulegen; zwei Zuber für die Nachgeburt; ein niedriger Armstuhl ohne Beine für die Mutter, um sich darauf zu stützen; ein Schemel, der von der Geburtshelferin, welche die Lenden der zu entbindenden Frau umfaßt, um sie zu unterstützen, gebraucht wird, und den nachher die Hebamme beim Waschen des Kindes benutzt; mehrere Kissen von verschiedener

Form und Größe, damit die Wöchnerin ihren Kopf nach Gefallen stützen kann. Vierundzwanzig Kinderkleider, zwölf von Seide und zwölf von Baumwolle, müssen bereitgehalten werden. Die Säume dieser Kleider müssen safrangelb gefärbt sein. Es muß auch eine Schürze für die Hebamme vorhanden sein, damit diese das Kind, wenn es von hohem Range ist, beim Waschen nicht gleich auf ihre eigenen Knie legt. Diese Schürze sollte von einem baumwollenen Schleiertuche gemacht sein. Mit einem solchen feinen, baumwollenen, nicht gesäumten Schleiertuche sollte auch das Kind, wenn es aus dem warmen Wasser genommen wird, abgetrocknet werden."

In Samoa ist es nach *Krämer* Sitte, daß die Frau spätestens im achten bis neunten Monat ihrer Schwangerschaft in ihr Elternhaus übersiedelt, um dort ihre Niederkunft abzuwarten.

Auf den Gilbert-Inseln sucht die Frau nach Pflegeeltern für das zu erwartende Kind, welche dieses adoptieren; im Hause des Pflegevaters, des Djibúm, wird dann meist das Kind geboren *(Krämer*[2]*)*; oder im eigenen Hause, dann aber erfolgt alsbald Übersiedlung in das Haus des Pflegevaters.

Zu der Niederkunft im Wohnhause müssen wir es auch rechnen, wenn die Frau bei nomadisierenden Völkern in dem Wohnzelte niederkommen darf. Hierfür liefert *Vambéry* ein Zeugnis. Er sagt von den mittelasiatischen Türken, worunter er vornehmlich die Kara-Kirgisen versteht:

„Während der Geburt selbst befindet sich die Frau zumeist in halbsitzender Stellung; ja an vielen Orten wird die Gebärende unter den Armen gefaßt, und zwar unter dem Tünlük (obere Öffnung des Zeltes) in die Höhe gehalten."

Nicht wenige Völker gestatten den Frauen zwar nicht, im Wohnhause niederzukommen, aber sie treiben sie auch nicht in das Freie hinaus, sondern sie errichten ihnen eine besondere Hütte oder ein Zelt, in welchem die Entbindung vor sich geht. Wir werden dieselben in einem der folgenden Abschnitte kennenlernen.

7. Die Niederkunft in der Badstube.

Wir müssen es als eine besondere und ausschließliche Eigentümlichkeit russischer Volksstämme anerkennen, daß sie ihre Kreißenden weder im Wohnhause, noch auch in einer eigens für diesen Zweck errichteten Gebärhütte, sondern in der Badstube niederkommen lassen. Das wird uns von den Weibern in Groß-Rußland, von den Frauen der Letten, der Esten und der Finnen, von den Weibern im wyätkaschen Gouvernement und von den Wotjäkinnen berichtet. Auch in Weiß-Rußland ist es Sitte. Die Badstube spielt überhaupt in der Kultur und in der Volkshygiene jener Stämme eine ganz hervorragende Rolle. Sie ist nicht selten dem ganzen Dorfe eigen; immer aber ist sie nicht ein Teil des Wohnhauses, ein von diesem abgetrenntes Zimmer, wie man aus dem Namen „Stube" vielleicht schließen möchte, sondern sie ist ein freistehendes Häuschen ohne Fenster mit einem Ofen, dessen Rauch nicht durch einen Schornstein, sondern durch kleine Öffnungen an den Wänden ins Freie tritt[1]).

Solcher Badstube konnte *M. Bartels* vor einer Reihe von Jahren in dem weißrussischen Dorfe Koslowka, wenige Werst von der Eisenbahnstation Stodolischtsche im Gouvernement Smolensk gelegen, einen Besuch abstatten. „Das durchgehends aus Blockhäusern bestehende Dorf streckt sich an dem einen Ufer eines Sees hin. Wenige Schritte von dem Ufer des Sees ist die Badstube errichtet, um möglichst mühelos das notwendige Wasser herbeischaffen zu können. Sie ist ebenfalls ein Blockhaus mit quadratischer Grundfläche und mit einem ziemlich flachen Giebeldach, das die Frontseite des Gebäudes ungefähr um einen Meter überragt. Einige Schritte von der Frontseite entfernt ist

---

[1]) Sie entspricht also etwa dem Schwitzhause, einem besonderen Versammlungshause kalifornischer Indianerstämme. *K.*

aus dicken Balken eine Art Schutzwand errichtet. Abb. 682 zeigt rechts noch einige dem See benachbarte Häuser von Koslowka. In der Mitte sehen wir die Front der Badstube, vor der aus schrägen Balken die Schutzwand errichtet ist. Im Hintergrunde links wird noch am Ende des Sees die Mühle des Gutsherrn sichtbar. Der von dem Dache überragte Teil vor der Badstube, der, abgesehen von dieser Überdachung, sich vollkommen im Freien befindet, dient den Badenden im Sommer sowohl, als auch im strengen Winter als Auskleide- und Ankleideraum. Sie pflegen nach Geschlechtern gesondert, aber meist zu mehreren gleichzeitig zu baden, und sie betreten also die Badstube schon vollständig entkleidet.



Abb. 682. Badstube in dem weißrussischen Dorfe Koslowka (Gouv. Smolensk) (*M. Bartels* phot.).

Von der Frontseite her führt in die Badstube eine niedere, schmale Tür hinein, über der sich in einiger Höhe eine kleine, offene, quadratische Luke befindet, durch welche die im übrigen fensterlose Badstube ihr Licht erhält und durch die der überflüssige Dampf hinausziehen kann. Bei dem Betreten der Badstube bemerkt man, daß gleich vorne an, an der rechten Wand, ein herdartiger Ofen errichtet ist. Abb. 683 gibt eine Skizze von dem Inneren dieser Badstube. An der Frontseite des Ofens befindet sich unmittelbar auf dem Fußboden eine ziemlich große, rundbogige Öffnung als Feuerungsloch. Der Ofen ist aus Feldsteinen von ungefähr Menschenkopfgröße, welche durch Lehm miteinander verbunden sind, errichtet worden. Seine Oberfläche bildet eine horizontale Ebene, in welcher durch verbindende Lehmmassen flache Feldsteine von Faustgröße ausgebreitet sind. Die Feuerung wird, wie schon gesagt, in dem Loche zu ebener Erde entzündet. Dadurch geraten die Steine allmählich in Glühhitze, bis endlich der gesamte Herd zu einem hohen Grade der Erhitzung gebracht ist.

Dann wird kaltes Wasser in genügender Menge auf die obere Fläche des Herdes gegossen, das sich dann sofort verflüchtigt und die Badstube mit gewaltigen Mengen von Dampf erfüllt.

Dem Herde benachbart, ebenfalls an der rechten Stubenwand, ist in ungefähr ¾ Manneshöhe eine breite Plattform von Brettern errichtet, zu welcher eine davor angebrachte hohe Stufe das Aufsteigen ermöglicht. Auf dieser Plattform lassen sich diejenigen nieder, welche das Dampfbad nehmen wollen; sie haben hier den Dampf aus erster Hand.

Längs der gegenüberliegenden Wand zieht sich eine Ruhebank hin, auf welcher diejenigen sich niederlassen können, die auf dem erhöhten Podium noch nicht gleich Platz finden sollten, oder die sich vor dem Verlassen der Badstube noch ein wenig abzukühlen wünschen.

Eine weitere Ausstattung enthält die Badstube nicht, und so bietet sie einen vortrefflichen Raum für die Niederkunft dar, welcher viel geeigneter ist, als das beengte und unruhige Fami-

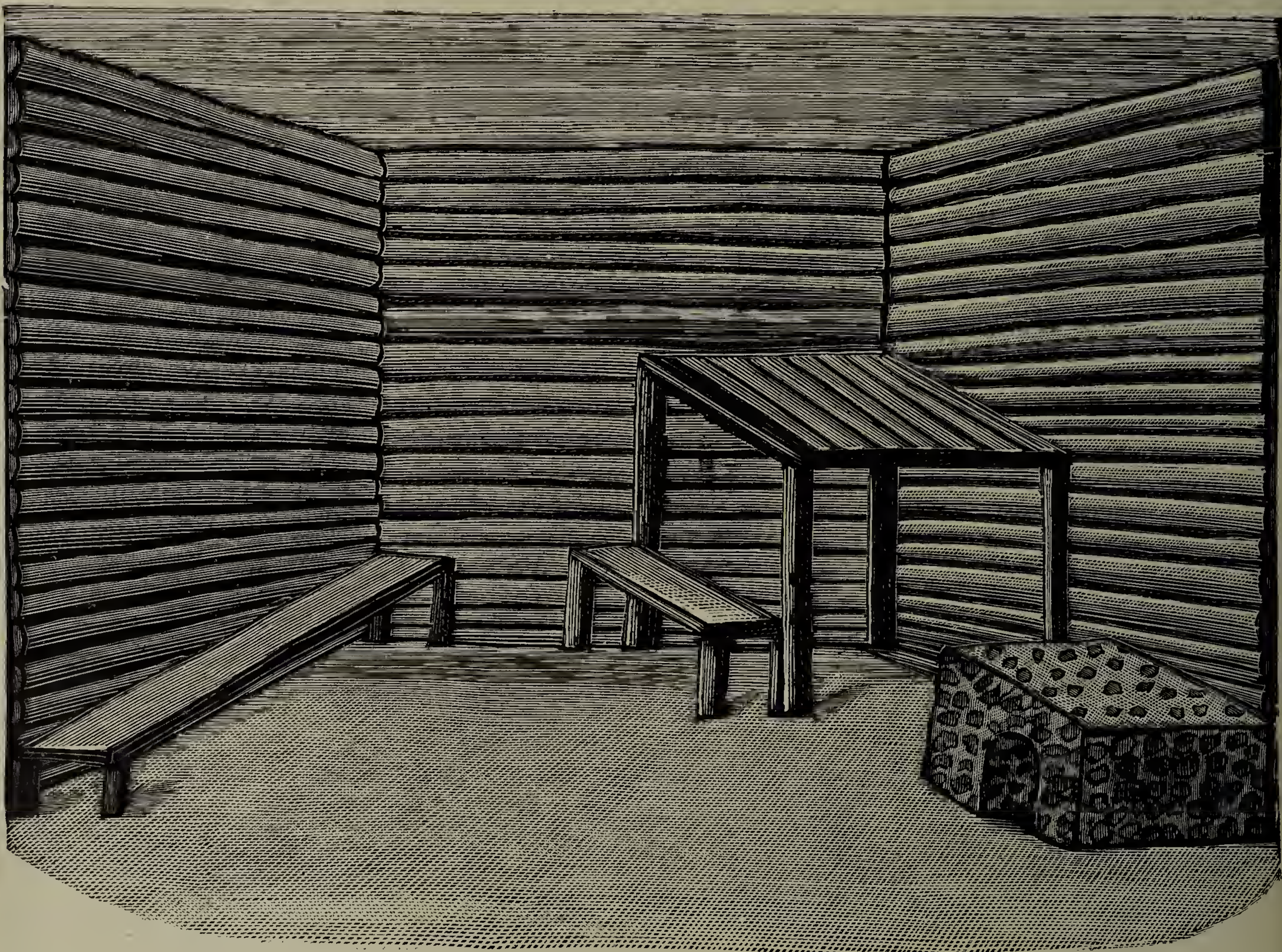


Abb. 683. Inneres der in Fig. 682 abgebildeten Badstube in Koslowka (Gouv. Smolensk).

lienzimmer des Blockhauses. Auch gestattet der zum Glühen gebrachte Ofen einen Kessel mit Wasser auf seine obere Fläche zu stellen und so für die Entbundene und das neugeborene Kind das notwendige warme Wasser zur Reinigung zu beschaffen. Hierdurch wird die Vorliebe des russischen Landvolks für die Badstube als Ort für die Niederkunft wohl verständlich."

Weiter oben wurde schon darauf hingewiesen, daß dieser eigentümlichen Sitte vielleicht die Auffassung von einer Unreinheit der Gebärenden zugrunde liegen möchte *(M. Bartels)*. Sonderte man sie in der Stunde der Entbindung in der Badstube ab, so wurde das Wohnhaus rein und unbefleckt erhalten, und nach erfolgter Niederkunft konnte durch ein purifizierendes Bad sogleich die Unreinheit von der Wöchnerin genommen werden. *Alksnis* hat eine andere Erklärung für den Gebrauch, der, wie wir aus seinen Angaben ersehen, bei den Letten bereits im Aussterben begriffen ist. Er sagt:

„Kündigt sich die herannahende Geburt durch Vorwehen an, so wird schleunigst eine Hebamme geholt. Man sorgt für Wärme im Zimmer, und der Rücken der Frau wird oft an

einen warmen Ofen angelehnt, damit diese Vorwehen weniger sie quälen. Dieser Umstand, daß Wärme den Wochenschmerz lindert, wie auch derjenige, daß man die Geheimnisse der Geburt nicht vor vielen und möglicherweise jungen Leuten sich vollziehen lassen wollte, hat es wohl bewirkt, daß früher die Schwangeren beim Herannahen der Geburt sich nach der gut geheizten Badstube begaben, wo alle nötigen Prozeduren von den Hebammen leichter bewerkstelligt werden konnten. Da war Wärme, da war warmes Badewasser sogleich zur Hand, da war man weniger behindert durch störende Angehörige, hatte mehr freien Raum zum Handeln usw."

In älterer Zeit badeten beide Geschlechter in diesen Badestuben gemeinsam. Die übertünchte westeuropäische Kultur verbot dies. S. Abb. 684.

Alle diese Reflexionen sind ja gewiß ganz richtig und zutreffend, aber sie brauchen durchaus nicht ursprüngliche, primäre zu sein. Sehr wohl kann der



Abb. 684. Russisches gemeinsames Männer- und Frauenbad (n. *Rechberg*).

Glaube, daß die Gebärende unrein sei und daß sie verunreinigend und unheilbringend auf das Wohnhaus und seine Insassen einwirke, ihre Verbannung in die Badstube hervorgerufen haben, und erst hinterher können die Leute sich klar gemacht haben, daß sie für die Kreißende einen ganz zweckmäßigen Platz gewählt hätten, und es werden ihnen dann sicher auch alle mit der Badstube verbundenen Vorzüge nach und nach zum Bewußtsein gekommen sein. Trotzdem ist bei den Letten jetzt die Badstube, wie wir durch *Alksnis* erfahren, als Niederkunftsraum außer Mode gekommen, und er hält es sogar für notwendig, den Beweis dafür anzutreten, daß man früher für diesen Zweck die Badstube auch wirklich aufgesucht habe. Er führt als Beleg dafür folgende Stelle aus einem alten Volksliede an:

„In die Badstube eintretend, warf ich meinen goldenen Ring hin: nimm *Laimin* das goldene Opfer! nimm nicht meine Seele!"

Die Bäuerinnen in Finnland halten aber nach *Ranun* ihre Niederkunft und ihr Wochenbett bis auf den heutigen Tag auf einem Strohlager in der

Badstube ab. Er gibt die Übersetzung eines Verses aus einem sogenannten Schaukelliede:

„Nicht gedacht und nicht gedeutet,
Nicht gemeint hat's so die Mutter.
Auf dem Bette in der Badstub,
Als sie auf dem Stroh sich streckte,
Auf dem Kaff in Kindesnöten."

Die Badstube als Stätte der Niederkunft wird auch in der finnischen Kalewala mehrmals erwähnt. Die durch den Genuß einer Preißelbeere schwanger (I, 527) gewordene Jungfrau *Marjatta* hat schon lange angefangen:

„ohne Schnür' zu gehen,
Ohne Gürtel sich zu kleiden,
In die Badestub' zu gehen,
In der Finsternis zu weilen."

Vergeblich bittet sie die Mutter und den Vater:

„Gib mir eine warme Stelle,
Eine Stätte, die erwärmet,
Daß das Mädchen sich dort rein'ge,
Dort das Weib die Wehen trage."

Auch im Dorfe wird sie, als eine außerehelich Geschwängerte, mit den Worten abgewiesen:

„Unbesetzt sind nicht die Bäder,
Nicht die Stube bei dem Schilfbach!"

und die Arme muß dann im Tannenwalde niederkommen.

Eine andere Schwangere sucht im Nordlande Pohjohla Hilfe und wird hier heimlich in die Badstube gebracht:

„Kam die schwarze Tochter *Tuonis,*
Sie, die garst'ge Jungfrau *Manas,*
Hin zur Stube von Pohjohla,
Zu der Badstub' Sariolas,
Ihre Kinder zu gebären,
Ihre Frucht dort zu erlangen.
Louhi, sie des Nordlands Wirtin,
Nordlands Alte, arm an Zähnen,
Führt sie heimlich nach der Badstub',
Zu dem Bade in die Hütte,
Ohne daß das Dorf es hörte,
Es ein Wort vernehmen konnte,
Heizte heimlich ihre Badstub',
Sorgt für alles voller Eile,
Schmiert mit Bier der Badstub' Türen,
Netzt mit Dünnbier ihre Riegel,
Daß die Tür nicht heulen möchte,
Nicht die Riegel laut ertönen" *(Schiefner*[2]*).*

Sie steht dann auch der Gebärenden bei, es beschränkt sich jedoch ihre Hilfe im wesentlichen darauf, daß sie durch Beschwörungen die Entbindung befördert.

8. Die Gebärhütten.

Die Sitte, der Kreißenden für die Niederkunft ein eigenes, von dem Wohnplatze abgesondertes Heim zu schaffen, ist eine sehr alte und weit verbreitete. Bei den alten Indern begaben sich die Frauen aus den Kasten der Brahmanen, Kshatrya, Vaisya und Sudra in das Entbindungshaus (Puerperarum domus), woselbst unter dem Beistande von vier mutigen Frauen unter vielen Zeremonien die Entbindung erfolgte.

In dieses Haus mußte sich schon die Schwangere begeben, und es wurde dazu ein „glücklicher Mondtag" gewählt. Hier befand sie sich, nach *Susrutas* Angabe, im „Geburtszimmer der Brahmanen", das aus Aegle marmelos, Ficus indica, Diospyros glutinosa und Semicarpus konstruiert war. Das Bett war aus Kamelhaaren gewebt, die Ritzen des Hauses waren verstrichen. Gut unterrichtete Dienerinnen (Hebammen?) harrten ihrer. Die Türen des Geburtszimmers mußten nach Morgen oder Mittag gelegen sein. Dasselbe war acht Ellen lang und vier

Ellen breit, von Wächtern umgeben. Brahmanen führten die Aufsicht über das ganze hygienische Verhalten und die Beobachtung der diätetischen Vorschriften. Hier verweilte die Wöchnerin noch einen halben Monat lang nach der Ankunft des Kindes.

Auch jetzt noch führt man die gebärende Hindu-Frau in eine Gebärhütte, doch wird sie hier nach *Smith* von ungeschickten Weibern durch Hitze und Rauch gepeinigt. Diese Absonderung der Kreißenden besteht auch bei den Toda in Indien: Wenn bei ihnen die Entbindung naht, so führt der Mann seine Frau in eine kleine Hütte, die im Walde erbaut ist, und bringt ihr dorthin täglich ihre Nahrung. Dort lebt sie in völliger Zurückgezogenheit und unterhält nur mit einigen Freundinnen Verkehr, welche ihr bei der Geburt des Kindes Beistand leisten. Desgleichen enthält jedes Dorf der Badaga, die im Nilgiri-Gebirge in Indien wohnen, eine besondere Hütte, in der die Wöchnerin nach der Geburt des Kindes 2—3 Tage zu verweilen hat; während dieser Zeit wird sie von Frauen bedient und morgens und abends gewaschen *(Jagor)*. Ähnlich findet bei den Kader, einem Volke in den Anamally-Bergen, die Niederkunft in einer besonderen, für diesen Zweck erbauten Hütte mit Hilfe verwandter und befreundeter Weiber statt *(Jagor)*. Auch bei den Hill Arrians in Travancore wird für die Hochschwangere eine kleine Hütte in geringer Entfernung vom Hause errichtet. In dieser muß sie ihre Niederkunft abmachen und 16 Tage darin verweilen.

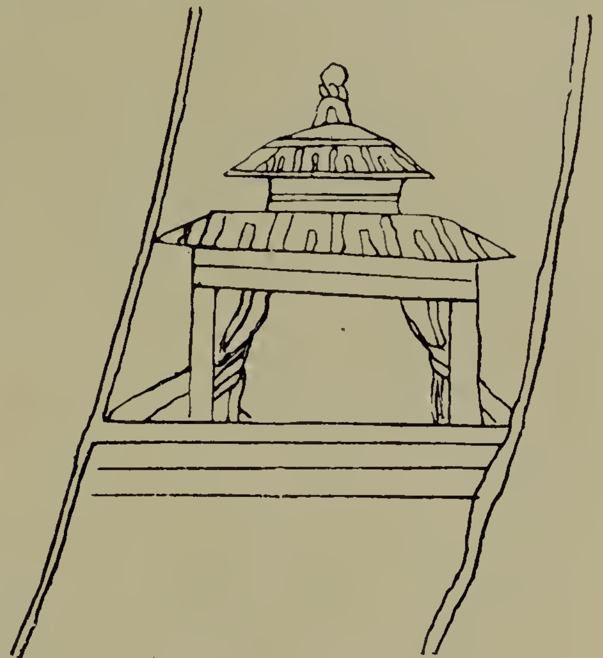


Abb. 685. Indische Gebärhütte (nach einem Wandgemälde [„Lebensrad"] eines Tempels in Sikhim) (aus Gazetteer of Sikhim, Calcutta 1894, pl. 7).

Auf einem als „Lebensrad" bezeichneten Fresko-Gemälde eines Tempels in Sikhim befindet sich auch die Darstellung einer indischen Gebärhütte (Abb. 685). Von der Insassin ist aber nichts zu sehen. Wir werden die Art ihrer Niederkunft später noch kennenlernen.

„In Nord-Malabar wird die Frau nach einem Schuppen in einiger Entfernung vom Hause gebracht und dort 28 Tage ohne jeden Beistand gelassen. Sogar ihre Arzneien wirft man ihr von weitem zu, und, abgesehen davon, daß man ihr einen Krug mit warmem Wasser um die Zeit ihrer mutmaßlichen Entbindung bringt, tut man nichs für sie" *(Schmidt*[9]*)*.

Der Ort, an dem die Annamitin in Cochinchina niederkommt, ist verschieden, je nach der sozialen Stellung der Gebärenden; im Hause jedoch kann sie dies unter keinen Umständen bewerkstelligen.

Mondière sah, wie unglückliche Mädchen, sobald ihre Stunde gekommen war, mitten auf der Straße, gleichsam coram publico lagen, indem ihnen mittels fünf durchlöcherter Matten und acht Bambusstäben ein Schutzdach bereitet worden war. So mußten sie 2 bis 3 Tage liegen bleiben, wobei sie sich an einem Feuer wärmten, das ihnen mitleidige Nachbarn angezündet hatten und unter den 10—12 Latten unterhielten, die den Unglücklichen als Lagerstätten dienten. Den Frauen der Handwerker und Dienstleute gewährt man gewöhnlich einen kleinen Schmutzwinkel, den man je nach Umständen ein wenig gereinigt hat. Wohlhabende Leute errichten für diesen Zweck im Hofe, doch nahe der eigentlichen Wohnung, ein kleines Bambushäuschen, das nur eine Tür und ein winziges Fenster hat. Auf vier Pfählen bereitet man hier der Frau ein Lager von Bambuslatten, und damit ist alles geschehen. Nach einem Monat, währenddessen die Frau in dieser Hütte verweilt, wird diese niedergerissen und oft verbrannt. Das letztere ist unzweifelhaft eine recht gute hygienische Maßregel.

Die Alfuren-Frau auf Serang sucht sich, wenn sie ihre Entbindung erwartet, im Busche in der Nähe des Dorfes, in der Regel dicht bei fließendem Wasser, einen passenden Ort aus, wo die Niederkunft vor sich gehen kann. Dort wird ein sogenannter paparissan, d.i. eine kleine, aus Stöcken und Blättern

verfertigte Hütte, oder besser gesagt, ein Schutzdach hergestellt, das vor Regen schützen kann. Ein altes Weib bleibt bei ihr und verrichtet den Hebammendienst (Kapitän *Schulze*). Nach anderem Berichte baut der Ehemann bisweilen seiner Frau eine besondere Niederkunftsstätte, welche sie nicht vor dem dritten Tage verläßt; viele Frauen machen aber ihre Entbindung im Wohnhause ab. Bei den auf derselben Insel wohnenden Patasiwa-maselo ist das letztere jedoch streng verpönt. Diese benutzen dieselbe Hütte, in welche die Menstruierenden sich zurückziehen müssen, auch als allgemeines Gebärhaus. Hier müssen die Frauen ebenfalls noch drei Tage nach der Entbindung ausharren und dürfen erst in ihre Wohnung zurückkehren, nachdem sie sich gebadet haben.

Die Giljaken führen die Gebärende auch bei ärgstem Schneegestöber in eine eigens für sie beim Wohnhaus hergerichtete Baude, welche inmitten des Gesträuches errichtet ist, das den Frauen als Abtritt dient, und wo kein Mann hinkommt; ein solcher würde sich schweren Schaden zuziehen (vgl. II, 552). Dieses Geburtshaus, „lan-raf", „wird erst im letzten Augenblick in aller Eile hergerichtet; aus Brettern zusammengeschlagen, mit alter Tannenrinde bedeckt, erinnert es eher an eine Hundehütte, als an den Raum, der zum Empfange eines neuen, von den Eltern heiß ersehnten Weltbewohners bestimmt ist" *(Pilsudski).*

In den verschiedensten Gegenden von Neuguinea (in Andai, Dorei, der Kaimani-Bucht usw.) wird die Entbindung und das Wochenbett ebenfalls in einer eigens für diesen Zweck im Gesträuche aufgeschlagenen kleinen Hütte abgemacht.

Aber *van Hasselt*[2] sagt von den Anwohnern der Doreh-Bai, daß man für die Entbindung und das Wochenbett eine Kammer neben dem Hause herrichtet.

Auf der Insel Nauru gab es früher besondere Entbindungshäuser in der Nähe der Wohnhäuser *(A. Brandeis).*

Ebenso kommen nach *Moerenhout* die Weiber auf Tahiti in einem besonderen Häuschen nieder. Das gleiche gilt teilweise auch von den Australierinnen. Wir werden in einem späteren Abschnitt darauf zurückkommen.

Auf Neuseeland herrscht unter den Eingeborenen eine ähnliche Absonderung der Gebärenden.

Dort wird schon während der Schwangerschaft die arme Frau für Tabu erklärt; sie wird deswegen von der Verbindung mit anderen Personen abgeschnitten und unter ein einfaches, aus Zweigen und Blättern bestehendes Obdach verwiesen, das kaum gegen Regen, Wind und Sonnenhitze schützt. Doch wird sie je nach ihrem Range von einer oder mehreren Frauen, welche, wie sie, Tabu sind, bedient. Wie lange diese Art Quarantäne dauert und welchen Förmlichkeiten die Frau sich dabei unterziehen muß, um wieder frei in der Gesellschaft auftreten zu können, ist unbekannt. Die Ausschließung dauert noch mehrere Tage nach der Geburt fort, und in dieser Zeit ist das neugeborene Kind aller Ungunst der Witterung preisgegeben. Erst einige Tage nach ihrer Niederkunft darf sie die Hütte verlassen *(de Rienzi).* Nach anderer Nachricht *(Novara)* befindet sich die Hütte, welche für die gebärende Maori-Frau gebaut wird, nicht weit von der Wohnung der Familie und wird für heilig gehalten.

Etwas anders lautet, was *Goldie* berichtet. Nach diesem Gewährsmann, der lange im Lande gelebt hat und sehr genau unterrichtet ist, findet die Niederkunft vielfach im Freien, an einem abgelegenen Platz statt; wenn es das erste Kind ist, leistet eine andere Frau der Gebärenden Beistand. Bei manchen Stämmen gibt es aber ein besonderes Gebärhaus, das die Eingeborenen *whare* („Fetus-Haus") nennen. Hier findet die Niederkunft statt. Am nächsten Tage wurde dann, wenn es sich um eine Häuptlingsfrau handelt, diese in ein anderes Haus, das *whare-Kohanger* („Nest-Haus") überführt (Tuhoe). Während das „Fetushaus" nur ein roher Schuppen ist, zeichnet sich das „Nesthaus" durch bessere Einrichtung aus. Hier kann, wenn das Tabu von ihr genommen, die junge Mutter Besuche ihrer Verwandten und Freunde empfangen.

Bei gutem Wetter ging die Frau nicht ins Fetushaus; die Bezeichnung wurde dann metaphorisch für den Platz gebraucht, an dem sie niederkam. Das Essen wurde vom Kochplatz nicht ins Fetushaus gebracht, sondern in einiger Entfernung davon niedergesetzt; die Frau mußte dann aus dem Fetushaus herauskommen, um ihre Mahlzeit draußen zu verzehren; sie durfte davon unter keinen Umständen etwas ins Haus bringen, sonst würde das Kind allem Unglück, das Menschen befallen kann, ausgeliefert.

Die Hawaii-Insulaner bauen in der Nähe der Wohnung eine kleine Gebärhütte, welche Tabu, d. h. unbetretbar, unnahbar ist.

In dieser kommt die Frau, von einem Stück Zeug aus der Rinde eines Maulbeerbaumes bedeckt und auf einem kleinen Stück Zeug auf der Erde liegend, nieder; und der Mann, welcher sich in der Nähe der Entbindungshütte aufhält, tritt herein, sobald er von der Geburt des Kindes benachrichtigt wird, um selbst den Nabelstrang zu durchschneiden.

Für die Frauen auf der Insel Yap (Karolinen) wird, wie *v. Miklucho-Maclay* berichtet, eine besondere Wochenbetthütte aufgeführt, in welcher die Weiber nach der Niederkunft für die ganze Dauer ihrer Unreinheit verbleiben müssen.

Vielleicht ist es nicht immer nur die Vorstellung von der Unreinheit der Gebärenden, sondern zum Teil — was ja dasselbe ist — auch der Wunsch, sich vor den bösen Geistern zu verstecken (siehe I, 527; II, 440 ff.), welcher dazu führt, die Niederkunft in einer Gebärhütte geschehen zu lassen; *Girschners* Bericht über die Gebräuche auf der Karolinen-Insel Mámoluk dürfte so zu nehmen sein:

„Wenn die Frau die Stunde ihrer Entbindung herannahen fühlt, so begibt sie sich in das Geburtshäuschen *(imwen naukat)*, das kein Mann betreten darf. Von einer eigentlichen Geburtshilfe ist den Eingeborenen nichts bekannt, sie suchen nur durch Beschwörungen und Zaubermittel einem unglücklichen Verlauf vorzubeugen, der stets, ihrer Ansicht nach, durch böse Geister herbeigeführt wird. Der mächtigste unter diesen ist der „schwarze Geist", *Lūkaisónup* genannt. Es ist ein Waldgeist, ganz mit Haaren bedeckt und von abschreckendem Äußeren. Um ihn abzuwehren, nimmt ein Beschwörer vor der Hütte Platz, er vermag den bedrohenden Geist zurückzustoßen. Außerdem bewachen sechs Fackelträger nachts die Stätte. Man wirft auch in den benachbarten Wald Speisen, Brotfrüchte und Fische, oder hängt sie dort auf, die der Geist auffrißt. Hört man sein Schmatzen, und sind am nächsten Morgen die Speisen verschwunden, so ist das von günstiger Bedeutung, findet man sie aber noch vor, so ist es nicht gelungen, den bedrohenden Geist fortzulocken. Auch zwei weibliche Geister, Schwestern, *Inapwane* und *Limerákis* nahen sich unsichtbar und suchen die Gebärende umzubringen, indem sie ein Loch in ihre Brust machen und ihre Augen ausfressen."

Bei den Pschawen im Kaukasus wird die Frau beim Herannahen der Niederkunft aus der Hütte gejagt, und sie begibt sich in eine weit abseits vom Dorfe gelegene Hütte, wo sie ganz allein und aller Hilfe bar ist *(Fürst Eristow)*.

„Bei den Chewsuren verläßt die Schwangere, sobald die Zeit der Geburt gekommen ist, das Dorf und begibt sich in eine elende, mit Langstroh dürftig bedeckte Hütte, welche am entlegenen Abhange in 1 bis 2 km Entfernung vom Dorfe durch andere Weiber hergerichtet wurde; oft tragen drei aneinander gestützte Stämmchen nur die seitliche Strohbedeckung. Diese Gebärhütten heißen „Satschechi". Die Mutter muß hier eigentlich ohne jede Hilfe niederkommen, doch gestatten einige Chewsuren jetzt die Hilfe irgendeines anderen Weibes, ja es kommt vor, daß neuerdings ein eigener Winkel im Hause des Dorfes zur Niederkunft hergerichtet wird. Derselbe ist aber so klein, daß er nur die Mutter aufnehmen kann. Nach den altüblichen Gebräuchen darf selbst der Mann seiner Frau nicht helfen und auch nicht in ihre Nähe kommen. Man stelle sich eine solche Geburt vor, wenn in nahe 7000 Fuß Meereshöhe die Gebirge in tiefe Schneedecken gehüllt sind und die Kälte nicht selten nachts den 20. Grad erreicht. Auf dem Strohbündel liegt dann in dunkler Nacht die verlassene Frau ohne irgendwelche Hilfe" *(Radde)*.

Auch die Nordasiaten haben besondere Gebärzelte. Das „unreine Zelt", in welchem bei den Samojeden die Frau niederkommen muß, heißt Samajma oder Madiko. Steht bei den Ostjaken eine Niederkunft bevor, so zieht die

Frau in eine besondere Jurte und lebt hier, bis fünf Wochen nach der Geburt des Kindes verstrichen sind *(Alexander).* Die Giljaken, welche am unteren Amur und im nördlichen Sachalin wohnen, verweisen die Schwangere schon vor ihrer Entbindung in eine Hütte von Birkenrinde. *Deniker* berichtet:

„Chez les Ghiliaks la femme enceinte est entourée de tous les soins possibles, mais une dizaine de jours avant la parturition présumée, on la transporte de la maison dans une cabane en écorce de bouleau où l'on entretient un feu léger. Cet usage est strictement observé, même pendant les temps les plus froids. Sa signification n'est pas bien claire; il ne semble pas cependant indiquer qu'on considère la femme en couche comme quelque chose d'impur, car après la parturition on ne la soumet à aucune pratique purifiante. Pendant tout son séjour dans la cabane, la femme n'est soignée que par les personnes de son sexe, qui l'assistent pendant l'accouchement et baignent le nouveau-né dans la même cabane souvent par un froid de quarante degrés centigrades au-dessus de zéro."

Auf der japanischen Insel Hachijō trafen *Satow* und *Dickens* ebenfalls die Sitte der Gebärhütten an, die nach *Aston* im alten Japan ganz allgemein gewesen ist. Die Gebärhütte hieß „ubu-ya", d. h. „Geburtshaus". Auch in der japanischen Mythologie wird eine Gebärhütte erwähnt, welche der Gott



Abb. 686. Gebärhütte der Comanche-Indianer. Eine Comanche-Indianerin kreißend (n. *Engelmann*).

Hohodemi, der Mann der *Toyotama-hime* am Meeresstrande für seine Gattin errichtete, und deren Stätte man noch zu kennen glaubt. Als Bedachung wurden in diesem Falle Kormoranfedern benutzt. Die Feder dieses Vogels wirkt erleichternd auf die Niederkunft. Für gewöhnlich deckte man die Gebärhütten mit Riedgras, wie man aus einer anderen, ebenfalls von *Florenz*[1] zitierten Stelle zu ersehen vermag.

Gleichen Erscheinungen begegnen wir in Südamerika. *Barrere* (1751) erzählt: „Wenn die Frauen der Indianer in Guyana merken, daß sie bald niederkommen, so verstecken sie sich in einem kleinen Walde oder in einer kleinen Hütte." Von den Campa- oder Anti-Indianern in Peru am Amazonenstrome erfahren wir, daß deren Weiber beim Nahen ihrer Niederkunft ihre Wohnung verlassen und sich in eine kleine, in der Nähe belegene Hütte begeben, wo sie allein ohne alle Hilfe niederkommen.

Die Wulwa (oder Ulua) an der Mosquitoküste in Mittelamerika, ein gutartiges, doch sehr niedrig stehendes Indianervolk, leben nicht in Dörfern, sondern zerstreut, und es bilden nur zwei bis drei Hütten eine Gruppe; eine Hütte wird meist von drei oder vier Familien bewohnt, deren jede in einer der Ecken ihr Feuer für sich hat, an welchem sie ihre eigenen Bananen kocht und um welches sie sich plaudernd schart, die Frauen in ihrer entschieden unvollständigen Toilette. Geburten kommen jetzt nur äußerst selten vor, trotzdem

wird die Frau noch immer genötigt, bei dem Eintritt der Wehen eine Hütte in Waldesabgelegenheit zu beziehen, wo sie von sich einander abwechselnden Frauen mit Nahrung versehen und gepflegt wird *(Wickham)*.

Bei den Indianern Nordamerikas sind die Gebräuche verschieden. Die Weiber der Chippeway und Winnebago z. B. kommen im Winter in einem besonderen Zelte in der Nähe der Familienhütte nieder, während sie bei milderer Witterung zu diesem Zwecke den Wald aufsuchen.

Einige Sioux-Stämme, die Blackfeet und die Uncpapa[1]), pflegen eine nur für den gelegentlichen Einzelfall bestimmte Hütte zu errichten; dasselbe findet bei den Klamath, den Jute und anderen statt. Die Comanche bauen in einer kleinen Entfernung von der Niederlassung und in der Nähe des Familienzeltes der Schwangeren für diese letztere zum Zweck ihrer Entbindung einen besonderen Zufluchtsraum (Abb. 686 u. 687).

„Derselbe ist aus Reisholz oder Busch hergestellt, sechs oder sieben Fuß hoch, mit Stecken im festen Boden versehen; er hat die Form eines etwa acht Fuß im Durchmesser haltenden



Abb. 687. Niederkunftshütte der Comanche (n. *Witkowsky*).

nicht geschlossenen Kreises, wobei der Eingang so gestaltet ist, daß eines der beiden Enden der Wand etwas über das andere Ende übergreift. In einiger Entfernung vom Eingange hat man drei Pfähle aus dünnen Bäumchen aufgerichtet, zehn Schritt voneinander entfernt und vier Fuß hoch. Innerhalb des Gebärraumes sind zwei rechtwinklige Aushöhlungen im Boden ausgegraben, zehn bis achtzehn Zoll in der Weite, und ein Pfahl steht am Ende einer jeden dieser Vertiefungen. In die eine derselben hat man einen heißen Stein gelegt, in die andere ein wenig lose Erde, zur Aufnahme des Stuhls und Urins. Der übrige Fußboden ist mit Kräutern bestreut. Dies ist ihre Methode, einen Gebärraum anzufertigen, wenn sie in ihrem Lager sind; in einer Jahreszeit, wo Reisig und Laub ihnen fehlen, füllen sie die Lücken mit Kleidungsstücken aus oder bedecken dieselben mit Häuten. Aber auf dem Marsche suchen sie nur einen natürlichen Schutz für die Frau unter einem in der Nähe befindlichen Baume.“

Die Indianer in der Uintah-Valley-Agentur haben einen ähnlichen Brauch.

„Bei den ersten Anzeichen der nahenden Geburt verläßt die Kreißende die Hütte ihrer Familie und sie errichtet für sich selbst in geringer Entfernung von letzterer ein kleines „wicke-up“, in welchem sie während ihrer Niederkunft verbleibt; zuerst reinigt sie den Boden und

[1]) Umpqua?

macht dann eine seichte Vertiefung, in welcher ein Feuer angezündet wird. Um dieses werden Steine ringsum gelegt und erhitzt; auch ein Kessel mit Wasser wird heiß gemacht, von dem sie häufig und reichlich trinkt. Das „wick-e-up“ wird so dicht als möglich hergestellt, um den Einfluß des Temperaturwechsels zu verhüten und um den Schweiß zu befördern. Beistand leisten Weiber aus der Nachbarschaft“ *(Engelmann).*

Die Frauen mancher Indianerstämme Nordamerikas lassen sich, wie schon früher angeführt wurde, nicht selten bei der Arbeit oder auf der Reise von der Geburt überraschen; „aux autres, dès qu'elles se sentent près de leur terme, on dresse une petite hutte hors du village et elles y restent quarante jours après qu'elles sont accouchées“; diese Sitte findet aber, wie *De Charlevoix* hinzufügt, nur bei den ersten Entbindungen statt; eine auch bei anderen Völkern vorkommende Gewohnheit.



Abb. 688. Geburt der Kiowa im Zelt (n. *Engelmann*).

Kommt unter den Indianerstämmen im Westen der Hudsonbai, den Athapasken, den Hundsrippen- und Kupfer-Indianern, ein Weib auf Reisen in Kindesnöte, so wird ihr auf der Stelle ein Zelt aufgeschlagen, und man läßt sie, mit einigen Lebensmitteln versehen und mit der Nachricht über die Absicht und den Gang der weiteren Reise daselbst zurück, wobei es dann ihr selbst und ihrem Glücke überlassen wird, ob sie jemals wieder zu ihrer Horde gelangen wird. Auch *Hearne* meldet:

„Wenn unter den in den nördlichsten Gegenden Nordamerikas wohnenden Indianern bei einer Frau die Geburt beginnt, so errichtet man für sie ein besonderes Zelt, welches von den übrigen so weit entfernt ist, daß man das Geschrei der Kreißenden nicht vernehmen kann; nur Frauen beaufsichtigen sie dabei, kein männliches Wesen darf in ihre Nähe kommen.“ (Vgl. die Geburt in einem Zelt bei den Kiowa-Indianern, Abb. 688.)

Die Frau des Tlinkit (Nordamerika) erwartet ihre Niederkunft in einer kleinen Zweig- oder Schneehütte hinter dem Hause *(Krause).*

Bei den Bilchula im nordwestlichen Kanada muß die Frau für ihre



Abb. 689. Gebärhütte in Ukinga am Nyassa-See (Ost-Afrika), daneben die Schwangere, die sie bewohnt (*Fülleborn* phot.).

Entbindung eine zu diesem Zweck errichtete kleine Hütte aufsuchen. Sie wird dabei begleitet von einer Hebamme von Beruf, und nach erfolgter Niederkunft muß sie 10 Tage lang in der Hütte verbleiben *(Report)*.

Unter den östlichen Eskimo geschieht die Entbindung bei dem ersten Kinde in dem gewöhnlichen Igloo (Hütte), bei allen späteren muß sie ein besonderes, zu ihrem Gebrauch gebautes Igloo beziehen *(Hall)*; der Mann darf bei der Niederkunft nicht zugegen sein. Auch die in den westlichen Gegenden wohnenden Eskimo-Frauen müssen in einer kleinen Hütte gebären, in welche sie zusammen mit dem Aas irgendeines Tieres, zumeist eines Hundes, eingeschlossen werden; in dieser Hütte bleibt die Kreißende ganz allein und ohne Hilfe. *Smith* besuchte mehrere dieser Hütten, welche eine Wöchnerin und ein Neugeborenes enthielten; und in einer solchen Hütte von besonders kleinen Dimensionen fand er eine Hündin und einen Wurf junger Hunde. Die Eskimo-Frau in dem von *Klutschack* besuchten Gebiete wird schon vier Wochen vor ihrer Niederkunft von ihrem Gatten getrennt und in eine separate Behausung gebracht, zu der nur Frauen Zutritt haben.

Es muß eigentlich sonderbar erscheinen, daß von den vielen Reisenden, welche in den letzten Jahrzehnten in den verschiedensten Teilen der Erde herumgezogen sind, fast kein einziger auf den Gedanken verfallen ist, von einem so interessanten Gegenstande, wie die Gebärhütten ihn darstellen, eine photographische Aufnahme zu fertigen. Der erste, der dies getan hat, ist der deutsche Regierungsarzt Dr. *Fülleborn,* dem wir von der Bevölkerung um den Nyassa-See so ausgezeichnete Photographien und wissenschaftliche Nachrichten verdanken *(M. Bartels)*. Er fand den Gebrauch, daß die schwangeren Weiber in abgesonderten Gebärhütten niederkommen müssen, auch in Ukinga am Nyassa-See, und es gelang ihm, solch eine Gebärhütte und die sie bewohnende Schwangere neben derselben photographisch aufzunehmen. Diese Frau trägt zurzeit noch ein etwas älteres Kind auf dem Rücken.

Die Geburtshütte war nach *Fülleborns*[2] Angabe „ein elendes spitzes Grashäuschen von nur 1,50 m Durchmesser und 1,70 m Höhe und hatte im Innern als einzige Einrichtung eine primitive Lagerstätte". Mit freundlicher Erlaubnis des Herrn *Fülleborn* und seines Verlegers, des Herrn *Vohsen*, wurde das interessante Bild in Abb. 689 wiedergegeben.

Den Gebrauch einer besonderen Gebärhütte finden wir auch im südlichen Afrika, wenn auch nur ganz vereinzelt, vor. Nach *Damberger* bestehen in jedem Kafferndorfe besondere Hütten für gebärende Frauen; kein Mann darf den Räumen sich nähern, und wenn eine Frau entbunden wird, darf ihr Mann drei Tage lang nicht in ihre Hütte kommen.

Auch in Europa ist schon im Altertum dafür Sorge getragen worden, daß hilflosen Kreißenden ein Asyl für die Niederkunft bereitet werde. Den Ursprung dieser Gebäranstalten haben wir im alten Griechenland zu suchen. Es war in Epidaurus am Saronischen Meerbusen, der Hafenstadt von Argolis, wo bei dem Heiligtum des *Asklepios* die ersten dieser Zufluchtsstätten errichtet wurden.

Pausanias berichtet hierüber:

„Quumque Epidaurii fani accolae aegerrime ferent, quod et feminae sub tecto non parerent, et aegri sub die animam agerent, *Antonius,* domo aedificata incommodum removit. Fuit itaque in posterum et ad moriendum aegris et ad pariendum mulieribus consecratus religione locus."

Es ward also als ein Akt der Religiosität betrachtet, daß man ebenso wie für die Kranken auch für die Gebärenden, wenn sie (als unrein) der Hilfe entbehrten, Pflegestätten herstellte.

Die Inder hatten zu den Zeiten des *Susruta,* der wahrscheinlich erst nach unserer Zeitrechnung gelebt hat, ebenfalls besondere Gebäranstalten, in denen die Kreißenden von den Priesterärzten überwacht wurden. Es wird später noch davon die Rede sein. Hiermit beginnt also die Geschichte der Entbindungsinstitute, welche, wie es den Anschein hat, auch im Mittelalter in Europa niemals aufhörten zu existieren. Allerdings haben sie erst in unserem Jahrhundert sich einer allgemeinen Verbreitung und größerer staatlicher Unterstützungen zu erfreuen.

VIII. Die gesundheitsgemäße Geburt und ihre Bedingungen.

1. Sind die Geburten leichter bei Kulturvölkern oder bei Naturvölkern.

Der Satz hat gewiß seine volle Gültigkeit, daß die Geburten bei jenen Völkern in normalster Weise vor sich gehen, bei welchen die Frauen sich durchschnittlich eines normalen Körperbaues erfreuen, und wo auch in der Schwangerschaft allen physiologischen Forderungen Rechnung getragen wird. Von dieser Voraussetzung ausgehend, läßt sich allerdings schon a priori annehmen, daß die sogenannten Naturvölker, bei welchen die Weiber zwar eine harte, aber den Körper festigende Lebensweise führen und daher sich dabei auch eine verhältnismäßig große Ausdauer erwerben, nur selten Störungen im Geburtsverlauf erleben. Und da denn auch in den meisten Reisewerken angegeben wird, daß bei den unkultivierten Völkerschaften die Frauen leicht gebären, so wird man sich nicht verwundern, wenn es ganz allgemein heißt: Bei primitiven Völkern kommen kaum jemals Geburtsstörungen vor, die Kultur aber hat die zivilisierten Völker so ungünstig beeinflußt, daß ihre Frauen häufig abnorme Entbindungen zu erleiden haben.

Hier wollen wir an einen Ausspruch erinnern, welchen bereits *Aristoteles* getan hat. Er sagt in seinem Buche „von der Zeugung und Entwicklung der Tiere“:

„Auch in bezug auf die Schwangerschaft zeigen sich Verschiedenheiten zwischen den Menschen und den anderen Tieren. Bei diesen nämlich befindet sich der Körper die meiste Zeit hindurch im Zustande des Wohlseins, während die meisten Frauen zur Zeit der Schwangerschaft leidend sind. Zum Teil ist daran auch die Lebensweise schuld. Denn bei sitzender Lebensweise häuft sich bei ihnen zuviel Ausscheidungsstoff an: denn bei den Völkern, wo die Weiber viel arbeiten, kommen auch bei der Schwangerschaft nicht besondere Anzeichen zum Vorschein, und sowohl dort, als überall, wo die Frauen zu arbeiten pflegen, gebären sie leicht. Die Anstrengung verzehrt nämlich die Ausscheidungsstoffe, bei sitzender Lebensweise aber bleiben dergleichen viele im Körper zurück wegen Mangels an Tätigkeit, und weil in der Schwangerschaft die Reinigung nicht stattfindet; und die Wehen bei der Geburt sind dann schwer. Durch die Arbeit aber wird der Atem geübt, so daß er angehalten werden kann, und darauf beruht es, ob das Gebären leicht oder schwer ist.“

Bereits im 18. Jahrhundert wurden hierüber namentlich von *Unzer* Betrachtungen angestellt. Allein auch hier muß man vorsichtig untersuchen, auf welchen Tatsachen man fest fußen kann. Denn wenn auch aus allen Berichten wohl zu schließen ist, daß die Frauen der wenig zivilisierten Völker zumeist leicht gebären, und daß bei ihnen verhältnismäßig selten Schwergeburten vorkommen, so würde es doch falsch sein, anzunehmen, daß nur die Kulturvölker infolge der verweichlichenden, nicht physiologischen Lebensweise unter dem Gebärakt durch Abnormitäten zu leiden haben. Außerdem kann man auch nicht allen Berichten unbedingtes Vertrauen schenken. *G. Fritsch* sagt ganz richtig:

„Es ist ja klar, daß wenig mitteilsame Naturvölker den lästigen Fragen dadurch ausweichen werden, daß sie sagen, es sei bei den Geburten keine Hilfe nötig. Eine ziemliche Vertraulichkeit gehört schon dazu, um hier auf wahrhafte Mitteilungen hoffen zu dürfen. Nun gar eine Besichtigung, Untersuchung während dieses Aktes dürfte überall unmöglich sein! Überlegt

man sich aber, weshalb bei solchen Völkern der Wahrscheinlichkeit nach schwere Geburten nicht häufig sind, so muß man zunächst bedenken, daß sehr enge, absolut zu enge Becken jedenfalls selten existieren. Teils kommen die Knochenkrankheiten (Rachitis) die zur Beckenverengung führen, gar nicht vor, teils sterben schlecht gebildete Individuen wegen mangelnder Pflege. Existiert aber trotzdem ein verkrüppeltes Individuum, so ist nicht zu vergessen, daß die Frau vielfach ‚Ware' ist; eine schlechte Ware wird bei großem Angebot schwerlich Absatz finden, zumal die Frau nicht am wenigsten geheiratet wird, um zu arbeiten. Dann existieren auch vielfache Berichte, selbst Messungen und Wägungen, z. B. von *Wernich,* die beweisen, daß die Kinder auffallend klein sind, daß sie ‚ein wenig ausgebildetes Hinterhaupt' haben, daß ‚der Kopf sehr rund', die ‚Knochen sehr schwach' seien. Aus allen diesen Gründen läßt sich annehmen, daß schwere Geburten zu den Seltenheiten gehören."

Vorzugsweise müssen wir uns natürlich in dieser Frage auf die Berichte von Ärzten beziehen, welche Gelegenheit hatten, vielfach den Entbindungen von Frauen minder zivilisierter Völkerschaften beizuwohnen und auch die Lebensgewohnheiten dieser Weiber genau kennenzulernen. In dieser Beziehung scheint unter anderem dasjenige sehr wichtig zu sein, was schon vor längerer Zeit *Hille* über seine Beobachtungen bei Negersklavinnen in Surinam sagte, deren Geburtsverläufen er jahrelang seine Aufmerksamkeit widmen konnte:

„So wie überhaupt in der ganzen Welt die Frauen der unteren ungebildeten Volksklassen, deren Körper von der frühesten Jugend an durch keine verkehrten, beengenden und verdrehenden Bekleidungen in seiner Entwicklung gestört wird, gewöhnlich leicht gebären, so ist dieses auch bei den Negerinnen der Fall. Ihre ganze Kleidung ist, scheint es, im Gegensatze zu der der gebildeten Europäerinnen, darauf berechnet, der Entwicklung des Körpers durchaus nichts in den Weg zu legen. Daher auch die Eingeweide, von dem wachsenden Uterus zurückgedrängt, Platz finden, ohne den Uterus zu sehr zu drücken; letzterer kann sich also ungestört erweitern und die bedingten Funktionen zum Vorteil der Mutter und des Kindes erfüllen. Dieses ist schon Grund genug für einen leichten normalen Geburtsakt. Die Negerinnen haben aber auch noch von der Geburt den großen Vorteil eines weiten Beckens und eines weit nach hinten ausgebogenen Kreuz- und Steißbeins erhalten, wodurch der Akt noch mehr erleichtert werden muß. Es ist hier höchst selten nötig, daß ein Geburtshelfer bei dem Gebären einer Negerin behilflich sein muß. Hebammen, deren geburtshilfliche Kenntnisse eben nicht groß sind, sind hinlänglich. Sie brauchen auch meist weiter nichts zu tun, als die Nabelschnur zu unterbinden, da der Geburtsakt sehr schnell und leicht vor sich geht."

Engelmann erfuhr von einem Arzt, der acht Jahre unter den kanadischen Indianern, und von einem anderen, welcher vier Jahre unter den Oregon-Indianern gelebt hatte, daß sie während dieser Zeit niemals von einem gestörten Geburtsverlaufe oder gar von einem Todesfall im Wochenbett gehört hätten. Der letztere Berichterstatter hatte höchstens die Sprengung der Eihäute vorzunehmen. *Engelmann* sucht das günstige Resultat bei diesen Völkern dadurch zu erklären, daß der Bau und die Entwicklung des Muskelsystems der Frauen kräftig, und daß die Lage des Fetus bei der beständigen Bewegung der Frau den mütterlichen Teilen normal angepaßt ist. Auch weist er auf den Umstand hin, daß die Weiber nur in ihrem Stamm oder in ihrer Rasse heiraten, so daß der Kopf des Kindes hinsichtlich seiner Größe und seines Durchmessers dem mütterlichen Becken, das er passieren muß, völlig entspricht.

Eine der größten Autoritäten auf diesem Gebiete, der Geh. Medizinalrat Prof. Dr. *Külz,* der lange Zeit im Medizinalwesen in den deutschen Kolonien tätig war, sagt:

„Wenn wir den Menschen als ein Produkt aus seinen ererbten Anlagen und den Einflüssen seiner Umwelt betrachten, so ist der große durchgehende Unterschied zwischen Natur- und Kulturkind der, daß beim primitiven Menschen, wie während des ganzen Lebens, so auch in seiner kindlichen Entwicklung uneingeschränkt eine natürliche Auslese waltet, während wir uns von ihren Nachteilen durch die Kultur immer mehr frei gemacht haben. Ihre Jahrhunderte hindurch sich summierende Wirkung kommt bereits darin zur Geltung, daß sowohl Mutter wie Kind durch den Geburtsakt, wenigstens was seinen

mechanischen Teil anbetrifft, weniger gefährdet sind als bei uns. Nur sehr selten wird eine Entbindung nicht auf natürlichem Wege beendet. Zu enge Becken gibt es nicht, weil erstens die Rachitis (engl. Krankheit) als ihre häufigste Ursache dem Kindesalter fehlt. Würde ferner eine Anlage dazu bei irgendeiner Frau einmal bestanden haben, so muß sie wegen fehlender ärztlicher Kunsthilfe zugrunde gehen und kann ihre mangelhaften Anlagen nicht weiter vererben. Bei zahlreicher weiblicher Klientel in Afrika und in der Südsee habe ich nur ein einziges Mal bei einer verschleppten Querlage eingreifen müssen. Weit häufiger als Regelwidrigkeiten im Geburtsmechanismus sind die Möglichkeiten einer Infektion teils durch Schmutz, teils durch unsinnige Manipulationen der Umgebung, wie Ziehen an der Nabelschnur mit Zerreißung derselben oder einer inversio uteri etc. Auffällig ist aber, daß trotz größter Unsauberkeit ferner ein schweres, septisches Kindbettfieber zu fehlen scheint, wie auch sonst der Naturmensch bei Eiterungen in viel höherem Grade als wir den Herd lokalisiert, ohne daß es zu progredienten Phlegmonen kommt. Sehr häufig aber schließen sich gonorrhoische Erkrankungen an die Geburt an mit dem Erfolg dauernder Unfruchtbarkeit. Statistiken über die Häufigkeit der Totgeburten sind zwar bisher nur wenige und nur über eine geringe Zahl von Fällen mitgeteilt, aber alle Urteile der Kolonialärzte lauten dahin, daß Geburtsregelwidrigkeiten und Totgeburten selten sind. Mehr scheint das mütterliche Leben und noch mehr die mütterliche Gesundheit und am stärksten die weibliche Gebärfähigkeit gefährdet zu sein."

Können wir nicht umhin, den Preis leichter Geburten den Naturvölkern zuzuerkennen, so werden wir in dieser Ansicht noch mehr bestärkt, wenn wir uns einen Überblick über die einzelnen Völker zu verschaffen suchen. Immerhin würden wir aber einem großen Irrtum verfallen, wenn wir annehmen wollten, daß bei den Naturvölkern schwere Störungen des Geburtsverlaufes überhaupt nicht vorkommen, wenn es auch wohl zweifellos zu weit gegangen ist, zu behaupten, daß dieselben ebenso häufig oder sogar noch häufiger als bei den Kulturvölkern vorkommen. Allerdings muß man *Winckel* Recht geben, wenn er darauf aufmerksam macht, daß allen Zeitangaben über die Dauer der Geburt nur ein sehr geringer positiver Wert beigemessen werden könne, weil sehr häufig nicht die ganze Dauer der Niederkunft, sondern oft nur diejenige der Austreibungsperiode gerechnet worden sei. Immerhin kann aber eine relative Bedeutung auch solchen Berichten nicht abgesprochen werden.

2. Der Verlauf der Geburten in Australien und Ozeanien.

Über die Geburtsvorgänge bei australischen Frauen sammelte *Hooker* aus verschiedenen Gegenden dieses Erdteils Berichte ein, die darin übereinstimmen, daß die Niederkunft im allgemeinen leicht und schnell (easy and quick) vor sich geht; nur ausnahmsweise kommt eine schwierige Entbindung vor, bisweilen erstreckt sie sich über zwei Tage *(Searanke)*; nach anderen Aussagen variiert sie zwischen wenigen Stunden und fünf bis sechs Tagen *(Parris)*; die Dauer der Geburtsarbeit ist kurz, und die Prostration der Kräfte ganz unbedeutend; der Tod während der Entbindung tritt nur selten ein *(Williams)*; *Marston* gibt an, daß die Geburt 1—2 Tage, ein anderer, daß sie ½—3 Stunden lang dauert; ein dritter sagt, daß alles in der Zeit von 1—4 Stunden abgemacht ist und daß nur selten eine 12stündige Geburtsarbeit vorkommt. Die eingeborene Frau in der australischen Kolonie Victoria, sagt *Oberländer,* der sich viele Jahre dort aufhielt, bedarf nicht vieler Vorbereitungen zu ihrer schweren Stunde; sie hat keine langen Qualen und auch keine Ruhe nach ihrer Entbindung. Am unteren Flinders-River in Nordaustralien gebären die Weiber sehr leicht; Todesfälle aus diesem Grunde sind selten *(Palmer)*.

Bei den Maori auf Neuseeland dauert die Niederkunft selten länger als 15 Minuten; die Mutter selbst wäscht sowohl sich als das Kind mit frischem Wasser und geht nach einigen Stunden wieder ihren gewohnten Geschäften nach *(Novara)*.

„Der Geburtsvorgang bei den Eingeborenen in Neuseeland," sagt *Tuke,* „ist nicht eine so schreckliche Prüfung, noch auch ein so quälender und gefahrvoller Vorgang, wie bei zivilisierten Nationen. Er ist nicht von solchen Schmerzen begleitet, noch so sehr mit allerlei schweren Folgen für die Frau verknüpft. Die Abwesenheit aller Beengungen der Zivilisation, wie Schnürbrüste usw., während der Schwangerschaft, die natürliche Lebensweise und die größere Weite des Beckens machen die Geburtsschmerzen kürzer und weniger peinvoll."

Auch *Goldie,* sicher ein sehr zuverlässiger Beurteiler, gibt an, daß die Geburten im allgemeinen sehr leicht verlaufen, selten über 2 Stunden, und daß die junge Mutter nach dem Bade zurückkehrt und bald wieder der Arbeit nachgeht. Als ein Beispiel führt er an, daß eine Maori-Frau, die als Trägerin auf dem Marsche von den Wehen befallen wurde, niederkam und dann noch 4 Meilen zu Fuß ging; am nächsten Tage marschierte sie 15 Meilen. Todesfälle im Kindbett sollen fast unbekannt sein; die Ursachen sind dann gewöhnlich starke Blutverluste oder Querlagen. Ein eingeborener Häuptling sagte Dr. *Thompson,* daß er sich nur an 10 derartige Fälle (in einem Stamme von 4000 Seelen) erinnern könne.

Von den Melanesiern haben wir Nachrichten über die Bewohner der Fidschi-Inseln; hier geschehen die Geburten „leicht" *(Williams* und *Calvert),* und die Frauen sterben sehr selten an der Niederkunft *(de Rienzi).*

Auch die Weiber der Bewohner der Westküste von Neuguinea gebären nach *Otto* und *Geißler* leicht, und die Doresinnen nach *von Rosenberg* sogar „sehr leicht".

Bei den Polynesiern auf Samoa erfolgen nach *Gräff* die Geburten größtenteils so leicht, daß man die Mutter bald nachher an den Fluß gehen sieht, um ihr Kind und sich selbst zu baden; und auch nach *Wilkes* geschehen auf dem Samoa-Archipel die Geburten nicht nur ohne die „geringste Zeremonie", sondern auch „ohne Unbequemlichkeit für die Mutter". Ähnliche Nachrichten erhielten wir von den Hawaii-Inseln: Auf Hawaii gebären die eingeborenen Frauen ohne Schmerz, ausgenommen in ganz besonderen Fällen: als sie die Frauen der Missionare mit Schmerzen gebären sahen, wunderten sie sich über diese Leiden und lachten darüber, denn sie meinten, daß das Schreien der Frauen der weißen Rasse nur eine Sitte oder ein Gebrauch derselben sei. Auf Nukahiva soll nach *Langendorff* das Geburtsgeschäft „leicht und in einer halben Stunde beendigt sein"; doch kommen nach seiner Angabe auch zuweilen schwere Geburten vor, die in widernatürlicher Lage des Kindes oder in Vorfällen irgendeines Teiles der Extremitäten bestehen.

Auf mehreren Inseln Mikronesiens, z. B. in dem Karolinen-Archipel, konnten die Berichterstatter und Reisenden (z. B. *Mertens*) nie etwas von einer unglücklichen Niederkunft bei den eingeborenen Weibern in Erfahrung bringen; störende Zufälle scheinen hier, wie sie sagen, völlig unbekannt zu sein.

Ähnliches erfährt man von den malayischen Bewohnern der Inseln der Südsee: Die Frauen der Negrito (Eta) auf den Philippinen gebären leicht und schnell; auch geht bei den Tinguianen, einem Malayenstamme der Philippinen, die Geburt ungemein leicht vonstatten *(Schadenberg).* Die Alfuren auf den Molukken liefern einzelne merkwürdige Beispiele, wie wenig belästigend für ihre Weiber das Geburtsgeschäft ist. So liest man unter anderem:

„Eine Frau, die allein in einem Kahne aus dem Schlosse abgegangen war, um sich auf die andere Seite des Meerbusens zu begeben, wurde eine gute Seemeile davon mitten auf dem Wege von der Geburtsarbeit überfallen. Sie kam nieder und fuhr noch fort zu rudern bis an das jenseitige Ufer. Daselbst wusch sie ihr Kind und kam noch an demselben Tage wieder in das Schloß. Ein andermal taufte der Missionar ein Kind, dessen Mutter mitten auf dem Flusse, wo sie allein war, davon entbunden worden." Der Berichterstatter setzt hinzu: „Man darf nicht denken, daß diese Weiber stärker und frischer sind als andere. Die meisten sind vielmehr klein und zart; sie haben aber diese Vorteile der Geschmeidigkeit ihrer Gliedmaßen zu danken, welche durch die Wärme der Himmelsgegend ausgedehnt sind" *(Historie).*

Auf ähnliche Ansichten stoßen wir allerdings hier und da, doch dürfen wir wohl schwerlich der Wärme des Klimas solchen Einfluß zuschreiben.

Auf Engano im malayischen Archipel geht das Gebären fast immer leicht vonstatten *(v. Rosenberg).* Die Weiber bei den Mincopie auf den Andamanen leiden selten durch Wehen während der Niederkunft; in der Tat sind bei ihnen selten schwere Entbindungen bekannt geworden *(Man).*

Die Einwohner von Ambon und den Uliase-Inseln sowie von Eetar kennen zwar, wie wir später sehen werden, Mittel, um die Geburt zu beschleunigen, sie wenden aber, wie *Riedel*[1] berichtet, dieselben nur sehr selten an, weil die Entbindungen sehr schnell und leicht (zeer spoedig en gemakkelijk) vor sich gehen. Auf Serang kommen schwere Entbindungen selten vor, und auch auf den Aaru-Inseln sind nur wenige Beispiele davon bekannt. Auf Leti, Moa und Lakor sowie auf Seranglao gehen die Geburten leicht vonstatten, und ein Todesfall im Wochenbett kommt selten vor. Auf Romang, Dama, Teun, Nila und Serua, sowie auf den Keei- und den Watubela-Inseln kommen allerdings viele Frauen allein und ohne Hilfe nieder, aber es sind bei den Eingeborenen auch verschiedenartige Hilfsmittel im Gebrauch, um schwere Geburten zu Ende zu führen *(Riedel*[1]*).*

3. Der Verlauf der Geburten in Asien.

Die Entbindungen in Java verlaufen gewöhnlich wunderbar schnell und glücklich; häufig sieht man die junge Mutter mit dem Kinde eine halbe Stunde nach der Geburt nach dem Flusse gehen, um sich und ihre Kleider zu reinigen *(Metzger).*

Kohlbrugge[1] brachte in Erfahrung, daß die Niederkunft der Tenggeresin auf Java von dem Anfange der Wehentätigkeit bis zu dem völligen Austritt des Kindes selten länger als eine Stunde dauert. Nur einzelne Frauen haben mehrere Stunden lang Wehenschmerzen; solche sollen immer unter dem Einfluß der Erblichkeit stehen; ihre Mütter hatten gleich lang andauernde, nach ihrer Auffassung anormale Geburten durchzumachen.

Auch bei den Niasserinnen sind nach *Modigliani* für gewöhnlich die Entbindungen glücklich, weil die Frauen, obgleich sie nur klein sind, doch ein breites und wohlproportioniertes Becken besitzen. Aber auch hier können üble Zufälle sich ereignen.

Maaß[1] erfuhr von einem Mentawei-Insulaner:

„Viele Frauen sterben, (weil) das Kind nicht herauskommen (kann).“ Auch sagte er: „Bei der Geburt sind Männer nicht dabei, das schickt sich nicht. Es sind aber viele Frauen dabei. (Nach der Geburt) entfernen sich die vielen Frauen (und) der Mann betritt das Haus.“

Bei den Singhalesen auf Ceylon gehen nach *Schmarda* die Geburten leicht vonstatten.

Wenn bei den Frauen der Hindu in Ostindien der Geburtsverlauf sich zu verzögern beginnt, so werden sie von den ungebildeten Hebammen sehr oft in unzweckmäßiger Weise behandelt, so daß der Prozeß mehr gestört als gefördert wird. Lautes Schreien zur Zeit der Entbindung ist in Indien den Kerala-(Malabar-)Weibern gestattet *(Jagor).*

Daß die Entbindungen in Indien nicht immer leicht vonstatten gehen, dafür spricht die große Zahl der schweren Fälle in den Hospitälern, die die Anwendung von Instrumenten nötig machen, und „Mißbildungen, sowie innere Verletzungen sind erschreckend häufig. Sie sind oft die Folgen der barbarischen Behandlung, zu der die unwissenden Wehmütter greifen“ *(Schmidt*[9]*).*

In Siam gehen die Geburten im allgemeinen leicht vor sich; die Frauen sind in der Regel gut gewachsen und tragen keine den Körper beengende

Kleidung, die Brüste bleiben unbedeckt und es wird nur ein Gürtel um die Magengegend gewunden. Wenn jedoch in Ausnahmefällen die Entbindung schwer war, so rief man *Kemble,* den Arzt bei der englischen Gesandtschaft, zu Hilfe *(Schomburgks* mündliche Mitteilung).

Die Annamitin in Cochinchina ist angeblich bezüglich der bei der Geburt beteiligten Organe anders gebaut, als die Europäerin, und das Kind tritt wie durch ein in eine Platte gemachtes Loch zutage. *Mondière,* welcher dies berichtet, setzt hinzu:

„On dirait qu'à l'intérieur l'utérus vient s'invaginer jusqüe près de la symphyse pubienne et qu'il n'y a qu'un seul temps, dolоureux pour la mère, le franchissement de l'anneau vulvaire."

In China mag der Geburtsverlauf je nach den Ständen und Provinzen unter dem Einflusse der differenten Lebensweise sehr verschieden sein. Die vornehmeren Chinesinnen, die durch ihre künstliche Fußverkleinerung zu fast stetem Sitzen verurteilt und auch außerdem verweichlicht sind, scheinen die Geburtsarbeit minder leicht zu überstehen, als die Arbeiterinnen. Schon *Epp* fand, daß bei Chinesinnen auf Java ebenso wie bei solchen Malayinnen und Javaninnen, die eine vorzugsweise sitzende Lebensweise führen, das Geburtsgeschäft meist schwierig vonstatten geht, „weil das Becken enger ist, während wegen des günstigen Baues des Beckens im allgemeinen die malayischen und javanischen Frauen leicht gebären". Chinesinnen der unteren Stände gebären, wie wir aus mehreren Beispielen wissen, rasch und leicht. Sterbefälle bei der Geburt sollen fast niemals vorkommen *(Stenz).* Die Niederkunft einer Farmersfrau zu Shanghai sah der Maler *Hildebrand;* sie genas eines gesunden Knäbleins ohne Unterstützung einer Wehemutter; gutmütige Nachbarn hatten ihr ein Bündel Reisstroh unter den Kopf geschoben, ein junges Mädchen brachte eine Schüssel Reis mit Curry, die Wöchnerin richtete sich auf und vertilgte die ansehnliche Quantität bis auf das letzte Körnchen; dann wickelte sie das Kind, welches bis dahin in der scharfen Dezemberluft auf den Fliesen nackt dagelegen hatte, in ihre Lumpen und machte sich davon. Die Frage, warum bei den Frauen aus niederen Ständen, z. B. Bäuerinnen und Dienerinnen, die Geburten viel leichter vor sich gehen, als bei vornehmen Frauen, beantwortete ein chinesischer Arzt folgendermaßen *(Martius):*

„Weil jene Personen von Jugend auf bis in ihr spätes Alter fleißig und emsig mit irgend etwas sich beschäftigen und darum auch nicht Zeit haben, an die Leidenschaft der Liebe soviel zu denken. Ihr Blut kommt durch Arbeit und Bewegung in gehörigen und leichten Umlauf, ihre innere Natur bleibt naturgemäß und unverdorben, und sie gebären darum leicht und bringen gesunde und starke Kinder zur Welt. Deshalb findet man auch in den höheren Ständen und unter den vornehmen Frauen so viele schwere und unglückliche Entbindungen, weil diese ihr Leben im Müßiggange verbringen und es für schimpflich halten, Hände und Füße zu bewegen."

Daß in Japan der Verlauf der Geburten durchaus nicht immer ein leichter und glücklicher ist, das werden wir aus späteren Abschnitten dieses Buches noch deutlich ersehen. Auch sprechen dafür schon die an früheren Stellen angeführten Vorschriften für das Benehmen der Frauen während der Schwangerschaft. Denn wenn man nicht häufig üble Erfahrungen gemacht hätte, dann würden diese strengen Anordnungen wohl kaum getroffen worden sein. Nun ist es natürlicherweise aber auch sehr wünschenswert, bereits vor der Niederkunft darüber einige Sicherheit zu besitzen, ob man bei der Schwangeren auf eine leichte Entbindung rechnen kann, oder ob man erwarten muß, daß dieselbe eine schwierige werden wird.

In dieser Beziehung hat der im achtzehnten Jahrhundert lebende japanische Maler *Maruyama Okyo* seinen Zeitgenossen in Aquarellen entsprechende Beispiele vor Augen geführt, aus denen sich dieselben über diese Frage unterrichten konnten. Diese Bilder sind jetzt im Besitze des Museums für Völker-

kunde in Berlin, befinden sich in einer Sammlung von Foliozeichnungen, welche der Maler als „physiologische Studien“ bezeichnet hat, und welche den Zweck haben, daß aus ihnen das Schicksal vorhergesagt werden kann. Auf unseren Gegenstand beziehen sich drei dieser Aquarelle. Zwei von ihnen stellen eine Schwangere dar, „welche eine schwere Entbindung haben wird“ (Abb. 690), und eins führt eine Schwangere vor, „welche eine gute Entbindung haben wird“ (Abb. 691).

Die Schwangeren sind fast vollständig nackt auf der Erde kniend abgebildet; aber die Leibbinde umgibt ihren Bauch und ihre Enden sind vorn auf demselben verschlungen. Die Schwangere, welcher eine leichte Entbindung bevorsteht, hat frische Farben, glatte Haut und ein fröhliches, gesundes Aussehen. Die Schwangere dagegen, der eine schwere Entbindung droht, sieht cyanotisch und gedunsen aus, und auf den Brüsten zeigen sich eine Reihe von erweiterten Blutgefäßen.

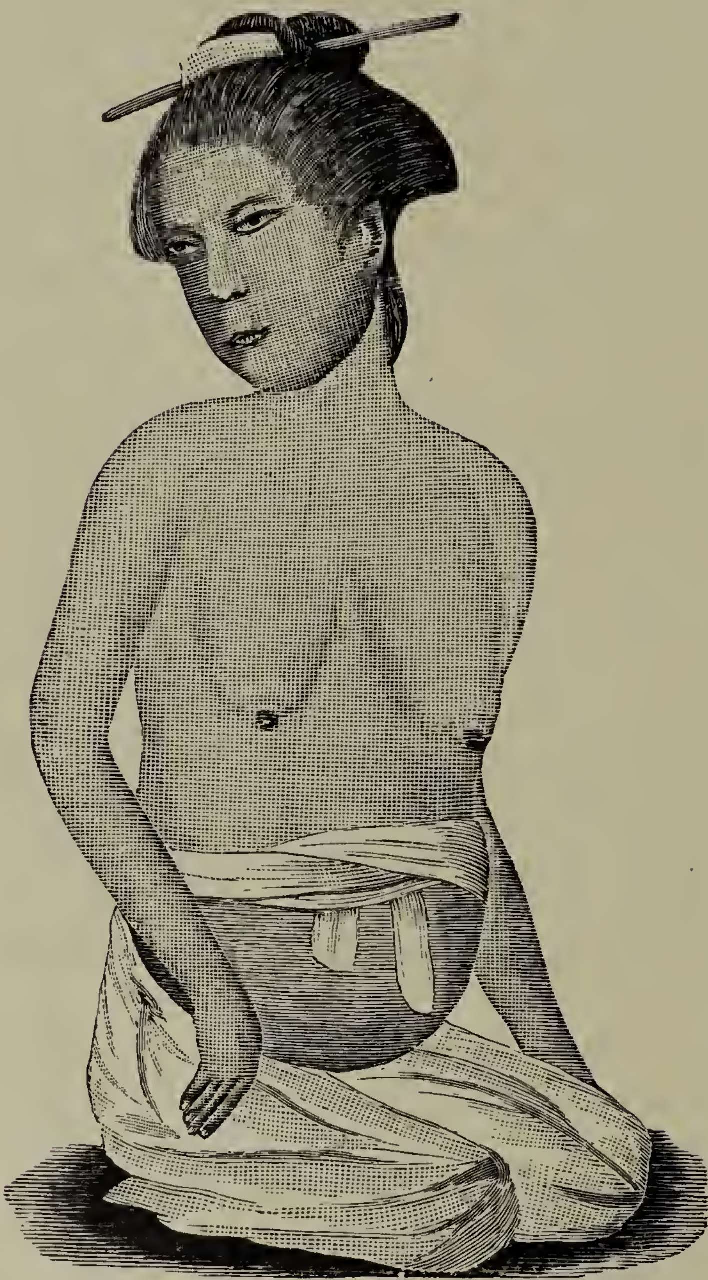


Abb. 690. Schwangere, welche eine schwere Entbindung haben wird. Aquarell des japanischen Malers *Maruyama Okyo* (18. Jahrhundert) (*M. Bartels* phot.).

Nach *Scheube* erfolgen bei den Ainu die Entbindungen leicht und ohne irgendwelche Kunsthilfe, und Todesfälle im Wochenbett kommen bei ihnen nach *v. Siebold* selten vor.

Nicht ganz so günstig lautet das Urteil von *Pilsudski,* der 10 Jahre im Lande gelebt hat. „Die Geburtswehen“, sagt er, „setzen bei den Ainu-Frauen lange vor der eigentlichen Entbindung ein und sind sehr hartnäckig. Als schwer gilt erst eine Entbindung, wenn die Niederkunft am fünften Tage nach den ersten Wehen eintritt.“ Danach scheint also der Verlauf im allgemeinen ein langsamer zu sein. „Bei den Giljaken gilt die erste Entbindung als die schwerste; sie ist aber besonders schwer und schmerzhaft bei sehr jungen, physisch noch nicht genügend entwickelten Frauen.“ „Meine Beobachtungen bei den Ainu und Giljaken vergleichend, muß ich zu dem Schlusse kommen, daß die Ainu-Frauen schwerer und unter größeren Wehen gebären als die Giljakinnen.“

Den Geburtsverlauf auf den Philippinen bezeichnet *Bell* als durchaus nicht leichter wie bei den zivilisierten Nationen. Infolge der unzweckmäßigen Manipulationen, welche die helfenden Personen vornehmen, sind die Folgen für Mutter und Kind oft traurige. In 38 von 105 Fällen, die er beobachten konnte, wurden schwere Damm- und Cervixrisse hervorgerufen; auch Inversion des Uterus kam vor.

Die Frauen in Kamtschatka sollen sehr leicht gebären. *Steller* war bei einer Niederkunft gegenwärtig; die Frau stieg aus der Hütte, als ob sie ihre gewöhnlichen Geschäfte verrichten wollte, und kam nach einer Viertelstunde wieder mit ihrem Kinde im Arme, ohne ihre Gesichtsfarbe im mindesten verändert zu haben.

Die Tungusinnen gebären nach *Georgi* leicht.

Von den Frauen der Ostjaken sagte *Müller:*

„Die Zeit der Geburt ästimieren sie gar nicht, und es scheint, als gebären sie ohne alle Schmerzen.“

Die Ostjaken-Frauen, so heißt es an anderer Stelle *(Prevost)*, unterbrechen kaum ihre Arbeit oder Reise, um zu gebären. Die Samojedinnen sollen, wie *Pallas* angab, sehr leicht gebären; und im Mémoire sur les Samojèdes vom Jahre 1762 heißt es: „Die Frauen der Samojeden gebären fast immer ohne Schmerz.“ Von den Baschkiren-Weibern liest man: „Les femmes baschkires fortement constituées commes elles le sont et avec leur rude genre de vie, n'ont que bien rarement de couches laborieuses“ *(Russie)*. Bei den Tschuden (Wessen), einem finnischen Volksstamme am Flusse Ojat, geht die Geburt ebenfalls „leicht vonstatten“ *(Mainow)*.

Bei den Kalmücken in Astrachan kommen schwere regelwidrige Geburten höchst selten vor, weil, wie *Meyerson* sagt, „sie größtenteils ein gehörig offenes und bewegliches Becken haben, und zwar aus folgenden Gründen: Erstlich werden die Kalmücken in der Kindheit auf dem Rücken getragen; zweitens lernen sie frühzeitig die Reitkunst, und drittens haben sie vom zartesten Alter an die Gewohnheit, wie die Schneider zu sitzen, wobei die Beckenknochen geneigt sind, durch die Last des Oberkörpers auseinanderzuweichen.“ Es mag immerhin fraglich sein, ob hier *Meyerson* die richtige Ursache der Leichtigkeit der Kalmückengeburten fand. Von den Frauen der Tataren in Astrachan sagt er: „sie ertragen die Geburtswehen mit einer außerordentlichen Geduld.“



Abb. 691. Schwangere, welche eine leichte Entbindung haben wird. Aquarell des japanischen Malers *Maruyama Okyo* (18. Jahrhundert) (*M. Bartels* phot.).

In Persien ist, wie *Polak*, der ehemalige Leibarzt des Schah, an *Ploß* berichtete, der Geburtsakt fast immer ein normaler, weil der Körper nicht durch Schnürbrüste eingeengt wird und weil die Weiber auch die Kleider nicht an den Bauch, sondern an den Hüftbeinkamm gebunden tragen. Die Frauen sind im Becken breit gebaut, gerade gewachsen und mittelgroß. Sie reiten dort häufig, und zwar nach Männerart. Schon *Chardin* sagte, daß in Persien, wie im Orient überhaupt, die Geburten meist leicht vonstatten gehen. Und *Morier* gab von den Perserinnen an: „Sie sind oft bereits entbunden, bevor die Hebammen ankommen, und die unteren Klassen entbinden sich selbst.“

Von der persischen Provinz Gilan am Kaspischen Meere sagt *Häntzsche:*

„Nach allem, was ich in Erfahrung bringen konnte, bin ich der Wahrheit wohl nicht fern, wenn ich annehme, daß abnorme Geburten dort ebenso häufig sein dürften, als bei uns, und daß ein großer Teil der Frauenkrankheiten dort, wie bei uns, in ungeschickten Entbindungen (die nur dort stets vorkommen, da die dortigen sogenannten Hebammen nicht einmal wissen, was eine Untersuchung ist) seinen Grund hat. Fälle, die bei uns durch die Kunst noch teilweise wenigstens glücklich zu Ende geführt werden können, enden dort stets tödlich.“

Bei den georgischen und armenischen Frauen erfolgt nach *Krebel* die Niederkunft „in der Regel leicht“. Nach *Krebel* haben die Frauen der Nogaier, wie es heißt, ein zähes Leben und gebären „in der Regel leicht“.

Die Tscherkessinnen sind nach *Stücker* „sehr wenig verwöhnt oder sehr von der Natur begünstigt bei ihren Entbindungen". Auch von den Chewsuren-Frauen sagt *Radde,* daß man selten von Schwergeburten hört.

Über Syrien sagt der irische Missionar *Robson,* welcher in Damaskus 20 Jahre lang weilte, daß die Geburten daselbst etwas, doch nicht viel leichter verlaufen, als in Irland. Über die Frauen in Aleppo in Syrien äußerte *Russel,* daß ihre Entbindungen viel leichter als diejenigen in England sind.

Die Beduinen-Frauen gebären nach *Layard* sehr leicht und leiden bei der Entbindung nur wenig. Von den Araberinnen, welche gewöhnlich ohne alle Hilfe dort niederkommen, wo sie sich eben befinden, sagt Chevalier *d'Arvieux:*

„Soit qu'elles ne ressentissent pas tant de douleurs, que celles, qui ont été élévées délicatement, soit qu'elles ayent plus de courage et de patience, on ne les entend point crier."

In der Levante überhaupt gehen nach *v. Türk* die Geburten mit großer Leichtigkeit vor sich, so daß die Hilfe der Kunst fast nie in Anspruch genommen wird; er setzt hinzu:

„Manche wollen den Grund hiervon nicht allein im Klima, sondern auch in der Sitte finden, daß die Frauen von Kindheit an gewohnt sind, auf den Knien mit übereinandergeschlagenen Beinen und auseinandergebreiteten Knien zu sitzen; dazu kommt der Gebrauch der Dampfbäder und daß die weibliche Kleidung stets nur lose anliegt."

In einer Reise nach Palästina sagt *Hasselquist* (Rostock 1762):

„Die Frauenzimmer hier im Lande gebären ganz leicht, und selten hört man, daß eine Frau eine schwere Geburt gehabt, viel weniger, daß sie ihr Leben dabei zugesetzt hätte; und dies gilt besonders von türkischen Frauen." Dies bestätigt *Oppenheim:* „Die Entbindungen der Frauen sind, da Überkultur und Mode den Körper nicht entstellt und verstümmelt, nicht mit den Schwierigkeiten und Beschwerden verbunden, wie häufig im kultivierten Europa; sie gehen oft bei den türkischen Weibern so leicht vonstatten, daß sie davon überrascht werden, ehe die Hebamme dazu kommt."

Wenn *Rigler* dagegen die Bemerkung gemacht hat, daß die Türkinnen und Armenierinnen unverhältnismäßig häufiger als die Europäerinnen unregelmäßige Geburten erleiden, so bezieht sich dies wohl hauptsächlich auf die Frauen in Konstantinopel und anderen großen Städten der Türkei, wo allerdings nicht nur die von ihm beschuldigte Rachitis und Beckendeformität häufig sein mag, sondern auch vielleicht durch schlechte Hebammen Störungen der Niederkunft herbeigeführt werden. Auch macht wohl mit Recht *Eram* auf die Verschiedenheit des Geburtsverlaufs in den Städten der europäischen Türkei und unter den Volksstämmen in der asiatischen Türkei aufmerksam.

4. Der Verlauf der Geburten in Afrika.

Unter den Hottentotten waren *Roser* im Verlaufe einer fast siebenjährigen Praxis bei jährlich 110—130 Geburten nur zwei Geburten vorgekommen, wo die Mutter während der Niederkunft starb. Auch die Gelehrten der *Novara*-Reise schrieben, auch noch auf andere Berichte gestützt: „Die Hottentottin gebiert in der Regel mit großer Leichtigkeit." Schon *Le Vaillant* sagte:

„Bei den Hottentotten sind die Geburten ständig sehr glücklich; weder Kaiserschnitt noch Schambeintrennung sind ihnen bekannt, auch entsteht bei ihnen niemals die streitige Frage, ob das Leben des Kindes mit Gefahr der Mutter zu erhalten sei oder nicht. Sollte indes, was fast ohne Beispiel ist, der Fall sich zutragen, so würde man sich nicht lange mit spitzfindigen Distinktionen aufhalten, und das Kind würde unstreitig zur Erhaltung der Mutter aufgeopfert werden."

Bei den Nama-Hottentotten hielt sich lange der unter ihnen geborene und erzogene *Theophilus Hahn* auf; derselbe schrieb *Ploß* auf seine Frage:

„Die Hottentottinnen gebären außerordentlich leicht; es kommt oft vor, daß eine Frau sich selbst entbindet und kurz nach der Entbindung ihre Arbeit wieder verrichtet, als wenn nichts vorgefallen wäre.“ Und weiterhin schrieb dieser Berichterstatter: „Unter den Nama-Hottentotten zeigt das weibliche Geschlecht bei Entbindungen eine bewundernswürdige Zähigkeit. Eine Frau kam einst in Kindesnöte und war ohne jeglichen Beistand allein zu Hause. Sie jagte einfach eine zurückgebliebene Kuh von der Lagerstätte auf, legte sich in die warme Vertiefung und entband sich dort selbst. Am Abend saß sie, als ob nichts vorgefallen wäre, rauchend und schwatzend am Feuer. Eine andere, noch sehr junge schwangere Frau zieht morgens mit dem Vieh zu dem einige Stunden entfernten Weidefelde hinaus; des Abends kommt die Schäferin und trägt einen jungen Schäfer, von dem sie des Tags über genesen war, auf dem Rücken.“

Die Frauen der Betschuanen gebären, wie *G. Fritsch* mitteilt, leicht, und es finden bei ihrer Niederkunft nur selten Störungen statt. Es kommt auch hier vor, daß die Weiber noch bis zum letzten Augenblicke im Felde arbeiten, von der Geburt überrascht ohne alle Hilfe das Kind zur Welt bringen und mit demselben nach dem Dorfe zurückkehren. Geburtsstörungen erscheinen den Betschuanen wegen der großen Seltenheit des Vorkommens als etwas ganz Ungeheuerliches und bringen sie völlig außer Fassung.

Auch bei den Xosa-Kaffern geht die Geburt nach *Kropf* durchschnittlich leicht vonstatten, es kommen aber bisweilen auch Störungen vor, und dann wird die Frau für behext gehalten und von allen verlassen.

Selbst die Frauen der Kolonisten am Kap der guten Hoffnung sollen, wie es heißt, mit weit weniger Schmerzen und mit geringerer Gefahr gebären, als die Europäerinnen in der Heimat, ihre Entbindung soll schneller vor sich gehen. *Kolb,* welcher dies im achtzehnten Jahrhundert berichtete, hörte während der zehn Jahre, die er am Kap weilte, von keinem Falle, in welchem eine Frau während der Entbindung gestorben sei.

Über den leichten Geburtsvorgang bei den Frauen der Neger-Völker erhielten wir schon in früher Zeit Mitteilungen. Wie *Bosman* im Anfange des 18. Jahrhunderts beobachtete, bringen die Guinea-Negerinnen die Kinder leicht und schnell zur Welt. Er sagt:

„Les accouchements sont ici fort commodes pour les hommes; car ce n'est nullement la coutume que les femmes gardent longtemps le lit, ou que l'on fasse aucune dépense soit pour des repas ou autrement. Je me trouvais un jour par hasard auprès d'un lieu où la femme d'un Nègre était en travail d'enfant; on ne lui entendit point faire de plainte, même au plus fort de la douleur, qui ne dura tout au plus qu'un quart d'heure, et je la vis le même jour sur le bord de la mer où elle allait se laver sans penser plus à son accouchement. Il arrive bien quelquefois, qu'elles sont obligées de garder le lit quelques jours, et qu'elles sont fort malades, mais cela est très-rare.“

Diesen im Widerspruch mit den Angaben *Denamets* stehenden Bericht bestätigte der an der Goldküste von 1725—1727 weilende Pater *Jean Baptiste Labat.* Dann schrieb auch über die Negerinnen der Sierra-Leone-Küste der englische Offizier *Matthews* i. J. 1786, daß die Beschwerden der Gebärenden gar nicht bedeutend sind. Ebenso gehen nach *Birkmeyer* an der Goldküste die Geburten „leicht und schnell“ vonstatten.

In neuerer Zeit erhielen wir in dieser Beziehung besonders über die Senegal-Negerinnen Bericht. Von ihnen sagt *Murion d'Arcenant:*

„Elles accouchent à peu près comme les animaux, et au bout de deux ou trois jours au plus elles sont sur pied.“

Die Woloff-Negerin läßt während der Geburtswehen (Vasin va genannt) kein Jammern hören; sie würde sich solcher Schmerzensäußerungen

schämen *(de Rochebrune).* Bei den Negerinnen der Loangoküste ist nach dem Zeugnisse *Pechuel Loesches* der Akt des Gebärens kein besonders schwieriger.

Über die Negervölker im zentralen Afrika erhielt *Ploß* von *Heinrich Barth* die Auskunft, daß bei ihnen die Entbindungen „in jeder Hinsicht leicht" verliefen. Bei den Galla in Ost-Afrika gebären die Weiber ebenfalls leicht *(Bruce).* Unter den Somali gilt es nach *Haggenmacher* für eine Schande, wenn die Frau bei der Niederkunft ihren Schmerzen Ausdruck gibt.

Die Negerinnen im Gebiete der Nilländer scheinen nach *Hartmann* leicht zu gebären, da sie nicht selten im freien Felde niederkommen und bald danach ruhig weiter arbeiten; allein sehr junge, vernäht gewesene Sklavinnen sollen durch das Gebären stark mitgenommen werden. Überhaupt aber, sagt *Hartmann,* gehen bei solchen Afrikanerinnen, welche die Kinderjahre hinter sich haben, die Geburten leicht und ohne schlimme Zufälle vor sich.

In Ägypten freilich leiden besonders verweichlichte Städterinnen oftmals heftig unter den Geburtswehen und bedürfen der Kunsthilfe, erliegen auch selbst öfters während der Entbindung. Diese Dystokien der Ägypterinnen sind wahrscheinlich nur deshalb nicht selten, weil sie zu jung, d. h. im Alter von 11—13 Jahren, sich verheiraten.

Von den eingeborenen Frauen Algiers sagt *Bertherand:*

„Les Arabes supportent les douleurs de la parturition avec un courage vraiment extraordinaire: elles affectent même de ne pas souffrir et de ne proférer aucune plainte."

Von den Geburten in Sfax in Süd-Tunesien sagt *Narbeshuber:*

„Meist gehen die Geburten glücklich vonstatten. Tritt aber einmal irgendeine Unregelmäßigkeit ein, so ist die Kreißende auch meist verloren, denn die arabische Hebamme enthält sich jedes Eingriffs."

In Fezzan verlaufen nach *Nachtigal* die Geburten meist leicht und ohne Kunsthilfe. Auf den Kanarischen Inseln gehen nach *Mac Gregor* die Entbindungen ebenfalls „sehr leicht" vonstatten.

5. Der Verlauf der Geburten in Amerika.

Bei den Feuerländerinnen soll nach *Giacomo Bove* die geringe Größe der Neugeborenen die Ursache sein, daß diese Frauen ohne Anstrengung niederkommen. Wenn bei ihnen die Zeit gekommen ist, verlassen sie in Begleitung ihrer Freundinnen die Hütte und gehen zum nächsten Gebüsch, um dort, fern vom Anblick der Neugierigen, das Kind zur Welt zu bringen.

Die Patagonier strengen nach *Guinnards* Bericht, der drei Jahre lang in Gefangenschaft unter ihnen lebte, ihre Frauen während der Schwangerschaft mit harter Arbeit an; „dafür entschädigt die Natur dieselben mit einer leichten Entbindung".

Dagegen gebären nach der Angabe des Paters *Dobritzhoffer* die Abiponerinnen in Paraguay schwer und mit großen Schmerzen, und *Dobritzhoffer* meint, daß dies bei allen Weibern der berittenen Nationen der Fall sei. Das ist jedoch ein Irrtum, da die Patagonierinnen sämtlich beritten sind und nach *Guinnard* u. a. wenig bei der Entbindung leiden. In Corrientes (am Paraná) gebären die Frauen nach *Rengger* leicht.

Männer und Frauen, die in Brasilien viel mit Indianern verkehrten, versicherten *Ploß,* daß sich deren Frauen, wenn sich der Trupp auf der Wanderschaft befand, nur etwas abseits begaben, um zu gebären, und nach kurzer Zeit sich wieder mit dem Neugeborenen ohne weiteres dem Zuge anschlossen.

Von den brasilianischen Indianerinnen sagte schon *v. Liebstad,* daß sie außerordentlich leicht gebären. Und um dieselbe Zeit äußerte *Thevet* über die Tupi:

„Les femmes des Toupinambaux, quand le temps d'enfanter est venu, jettent quelques cris. Elles sont en ce travail environ demi-jours (les unes plus, les autres moins)."

Doch scheint wenigstens in einem Geburtsfalle, welchen *Lery* bei einer Indianerin in Brasilien zu beobachten Gelegenheit hatte, die Sache nicht ohne bedeutende Schmerzen und großes Wehklagen abgelaufen zu sein, denn er schreibt:

„Ein anderer Franzose und ich schliefen in einem Dorfe, als wir ungefähr um Mitternacht ein Weib scheien hörten, daß wir dachten, es wäre ein wildes Tier, das es verschlingen wollte. Als wir dann plötzlich hinzueilten, so fanden wir, daß es das nicht war, sondern daß die Arbeit, in der sie sich befand, ein Kind zur Welt zu bringen, sie also schreien ließ."

Übrigens sind auch nach vielen Berichten gerade unter den Wilden in Brasilien ganz barbarische Entbindungsmethoden in Gebrauch (Aufhängen der Frauen zwischen Bäumen usw.), so daß man doch annehmen muß, daß die Geburten nicht gar selten schwierig und unter Anwendung sinnloser Kunsthilfe vor sich gehen.

Die eingeborenen Frauen in Cayenne und Guyana haben nach *Bajon* gewöhnlich eine glückliche Niederkunft. Diese älteren Nachrichten werden noch von späteren Reisenden, wie Prinz *v. Wied* und *v. Martius* hinsichtlich Brasiliens, und von *Schomburgk* hinsichtlich Britisch-Guyanas bestätigt. Das leichte Gebären der Indianerfrauen unter den Parcotte in Guyana bezeugt auch *Laet;* dasselbe berichtet er auch von den Frauen in Guatemala, in Peru und Cumana, sowie in der brasilianischen Provinz Gran Chaco. „Die Indianerinnen in Guyana sind sehr wenig mit der Hebammenkunst vertraut," sagte *Bancroft* im Jahre 1749, „allein die Natur hat solche zum Glück unnötig gemacht, da sie kaum jemals von einer schweren Geburt etwas wissen." Bei den Weibern am Orinoko gehen die Entbindungen nach *Gilij* in kürzester Zeit vor sich. Nach *Veigl* gebären die Indianerinnen in der Provinz Maynas (Ecuador) ungemein leicht.

In Mittelamerika scheinen überhaupt die Entbindungen leicht zu verlaufen, denn *Du Tertre* sagte von den Indianer-Frauen auf den Antillen: „Les femmes enfantent avec peu de douleurs"; und von den Neger-Frauen daselbst heißt es: „Elles accouchent avec beaucoup de facilité." Über die Frauen der dortigen Kolonisten fügt er hinzu: „Elles ont des enfants de bonne heure et elles accouchent sans beaucoup de douleurs." Zu Jalapa in Mexiko gehen die Geburten nach *Poyet* glücklich vonstatten; eine schwierige Niederkunft ist höchst selten. Aus Nicaragua erfuhren wir durch *Bernhard,* daß dort die Frauen gut gebaut sind und ein weites Becken haben, „deshalb sind die Geburten daselbst meist leicht und regelmäßig". Doch kommen dort auch, wie wir später sehen werden, schwere Entbindungen vor.

Marr äußert in drastischer Weise:

„Entbindungen habe ich unter den Indianer-Frauen gesehen, während die Wöchnerin auf den Knien lag, eine Zigarre rauchte und dabei den Rosenkranz durch die Finger gleiten ließ."

Er rühmt das „enorme Hüftbecken" dieser Weiber.

Die nordamerikanischen Indianer sind bekanntlich einer großen Ausdauer in der Ertragung von Strapazen fähig. Für den zu Tode Gemarterten ist es ein Ehrenpunkt, nicht den geringsten Schmerzenslaut hören zu lassen. Diese Selbstbeherrschung geht auch auf die Frauen über; denn die Weiber ertragen, um keinen Feigling zu gebären, die Wehen mit derselben Standhaftigkeit. In dieser Beziehung stimmen fast alle älteren und neueren Nachrichten überein. Unter vielen anderen berichtete schon *de Bacqueville de la Potherie* von den Frauen der Irokesen:

„Les jeunes mariées parmi les Iroquais font gloire de ne pas crier en accouchement. Comme c'est une injure parmi les guerriers de dire: tu as fui, de même c'est une injure parmi les femmes, de dire: tu as crié quand tu étais en travail d'enfant."

Die Tinneh-Indianerinnen sind sehr fruchtbar und bringen ihre Kinder leicht und ohne Hilfe zur Welt.

Morton sagt von den Indianern Nordamerikas:

„Selbst von den Frauen verlangt man, daß sie die Geburtswehen, so lange und so schmerzhaft sie auch sein mögen (die meisten Geburten sind bei ihnen freilich von leichterer Art, als bei uns), ohne Stöhnen oder Geschrei ertragen. Zeigt die Frau eine solche Schwäche, so gilt sie für unwert, Mutter zu sein, und ihre Kinder hält man für Feiglinge."

Nach *Rush* ist die Geburtszeit der nordamerikanischen Indianerinnen „kurz und mit wenig Schmerzen verbunden". Auch nach *James,* welcher eine Expedition nach den Rocky Mountains begleitete, geht ebenfalls dort der Geburtsakt leicht vonstatten. Die Athabasken-Frau im Osten der Felsengebirge bringt ihr Kind leicht und ohne Hilfe zur Welt und arbeitet bis zum letzten Augenblicke vor der Niederkunft *(v. Hellwald).* Abbé *Doménech* schreibt:

„Les Peaux-Rouges viennent au monde sans trop de peine et sans trop de soins ... Les douleurs de l'enfantement sont rarement longues; rarement elles interrompent les occupations de la femme en travail."

Auch von den Indianer-Weibern in Kanada sagt *le Beau,* daß sie leicht gebären, und der Jesuiten-Missionar *Baegert,* welcher 17 Jahre unter den kalifornischen Indianern lebte, berichtet, daß deren Weiber ohne Schwierigkeit und ohne Beistand und Hilfe niederkommen.

Die Leichtigkeit, mit welcher Indianer-Weiber den Geburtsakt überstehen, schildert *Engelmann* nach den ihm zugegangenen Berichten:

„*Faulkner,* der mehrere Jahre bei den Sioux-Stämmen lebte, kannte eine Frau, die mitten im Winter in den Wald ging, um Holz zu holen; dabei bekam sie ein Kind, während sie ging; sie wickelte es ein, legte es auf das Holz und brachte beides, Kind und Holz, in das mehrere Meilen entfernte Lager ohne weiteren Nachteil. *Choquette* erzählt, daß einst ein Indianertrupp von Flat-Heads und Kootenais, bestehend aus Männern, Weibern und Kindern, sich auf einen Jagdzug begab; an einem streng-kalten Wintertage verließ eines der Weiber den Trupp, stieg vom Pferde, breitete ein Büffelfell auf den Schnee aus und gab einem Kinde das Leben, dessen Ankunft von der Placenta gefolgt wurde. Dabei hatte sie, so gut es eben ging, ihre Aufmerksamkeit auf alle Umstände gerichtet; dann aber raffte sie das in ein Tuch gewickelte Kind auf, bestieg ihr Roß wiederum und holte ihren Trupp ein, bevor derselbe noch ihre Abwesenheit gewahr geworden war."

Hrdlička stellte bei 52 Indianerinnen die Dauer der Geburt fest. In 29 Proz. bei den 35 Apache-Indianerinnen und in 23,5 Proz. bei den 17 Pima-Indianerinnen hatte die Geburt höchstens 2 Stunden gedauert; eine Dauer zwischen 7 und 12 Stunden fand sich bei 31 Proz. der Apache; zwischen 7 und 10 Stunden bei 32 Proz. der Pima; länger als 1 Tag dauerte die Niederkunft bei 17 Proz. der Apache und 17,6 Proz. der Pima; dies waren meist Erstgebärende. Die Nachgeburt folgte fast ausnahmslos in sehr kurzer Zeit, höchstens nach $^1/_2$ Stunde.

Die Eskimo-Frauen kommen leicht nieder und sterben im Wochenbett nur selten; sie gebären leicht, weil sie ein breites und tiefes Becken haben *(Smith).* Die Grönländerinnen sind nach älteren Berichten *(Baumgarten)* von so harter Natur, daß man sie weder vor noch nach der Entbindung über Schmerzen klagen hört. *De Charlevoix* sagt, daß sie „leicht" gebären.

6. Der Verlauf der Geburten in Europa.

In Europa sind es verhältnismäßig nur wenige Völker, und zwar nach übereinstimmenden Nachrichten vorzugsweise die minder kultivierten, deren Weiber sich im allgemeinen durchgängig eines besonders leichten Geburtsverlaufes erfreuen.

Hier beginnen wir mit dem Norden: Die Isländerinnen „entledigen sich der Geburt bald", wie *Baumgarten* sich ausdrückt. In Lappland kommen die Frauen ebenfalls leicht nieder *(Historie)*. Von den Frauen in Estland berichtet *Krebel* dasselbe; und nach genauer Beobachtung sagt *Holst:*

„Die Geburten nehmen bei den Estinnen im allgemeinen einen günstigen Verlauf. Der Kopf steht wegen der geringen Beckenneigung und der weiten Beckenmaße oft schon am Ende der Schwangerschaft tief im Becken, und schreitet auch die Eröffnungsperiode oft langsam vorwärts, so pflegt der Verlauf der Geburt nach Beendigung dieser Periode meist ein rascher zu sein, weil der Beckenausgang normal ist und die Weichteile des Beckenbodens selten ein Hindernis abgeben." Dagegen sagt *Holst* über die Dauer der Geburt: „Bei den Estinnen sind die Wehen in der Regel normal und kräftig, doch fördern sie die Geburt nicht in auffallend rascher Weise; die Geburtsdauer war bei Erstgebärenden durchschnittlich 20 Stunden, bei Mehrgebärenden 6,8 Stunden. Sehr selten kommt Wehenschwäche vor."

Daß die irischen Frauen verhältnismäßig leicht gebären und daß nur eine geringe Zahl von ihnen während der Niederkunft stirbt, berichtete schon im 17. Jahrhundert *Graunt*.

Die Sizilianerinnen sollen sich nach *Finke* ebenfalls durch leichte Entbindungen auszeichnen.

Die Weiber in Minorka gebären nach *Cleghorn* leicht. Die Frauen der Basken nehmen an der Feldarbeit erheblichen Anteil, und bei ihrer körperlichen Kraft bringen sie ihre Kinder mit größter Leichtigkeit zur Welt.

Aus dem französischen Dép. de la Creuse berichtet *Legros*, daß bei den Frauen auf dem Lande die Geburten „ordinairement facile et prompte" vor sich gehen.

Die Frauen von Dalmatien gebären leicht, selbst wenn sie auf einer Reise ganz allein sind *(Finke)*.

Die Montenegrinerin kommt im Felde oder Walde nieder, „ohne irgendwelche Hilfe, ohne einen Seufzer oder eine Klage hören zu lassen" *(Gräfin Dora d'Istria)*.

Glück sagt von den Weibern in Bosnien und der Herzegowina:

„Daß die einheimischen Frauen in der Regel leicht gebären, ist eine allgemein bekannte Tatsache. Wenn aber trotzdem die Todesfälle im Wochenbett recht häufig sind, so kann man dies zum großen Teile dem Umstande zuschreiben, daß sich die Wöchnerinnen in diätetischer Beziehung absolut nicht schonen."

Auch *Milena Mrazovič* sagt, daß die Entbindungen in Bosnien im allgemeinen leicht verlaufen.

Rosciewicz hatte schon von diesen Frauen gesagt, daß wenigstens die Mohammedanerinnen fast niemals fremde Hilfe bei der Entbindung in Anspruch nehmen. Ärzte dürfen hierbei nie hilfreich auftreten, und nur vornehmere Familien verwerten die Kenntnisse und die Geschicklichkeit von Hebammen. Die Zigeunerinnen bringen ihre Kinder gewöhnlich mit leichter Mühe zur Welt *(Grellmann)*.

In Istrien laufen die Entbindungen „fast immer glücklich" ab *(v. Reinsberg-Düringsfeld)*.

Im jetzigen Griechenland sind, nach den *Ploß* vom verstorbenen *Damian Georg* in Athen zugegangenen Mitteilungen, leichte Entbindungen viel häufiger als im nördlichen Europa.

Um zu beurteilen, wie sich die Entbindungen in dem zivilisierten Europa verhalten, steht uns als Hilfsmittel die Statistik zu Gebote, welche

Ploß in mehreren Arbeiten zu verwerten gesucht hat. Er kam zu dem Resultate:

„Das Unternehmen, bestimmte Schlüsse aus der Operationsfrequenz auf die relative Körperbeschaffenheit der Bevölkerung ziehen zu wollen, würde meiner Ansicht nach sehr gewagt sein, obgleich es eben nicht unmöglich, ja sogar wahrscheinlich ist, daß neben anderen Einflüssen auch der Einfluß der Körperkonstitution bis zu einem gewissen Grade in der Ziffer der operativen Geburtsfälle zur Geltung kommt. Da aber schon längst mit Hilfe der Statistik bewiesen wurde, daß Leben, Kraft und Gesundheit einer Bevölkerung überhaupt vorzugsweise von der Art ihrer Arbeit und Beschäftigungsweise, sowie von dem Grad ihres Wohlstandes abhängig sind, so wird sich auch bei ferneren Untersuchungen der Einfluß dieser sozialen Zustände auf den Gebärakt und auf die bei demselben nötige operative Hilfe mehr und mehr herausstellen.“ Die Differenz in der Operationsfrequenz von Stadt und Land scheint zum Teil mit von solchen Einflüssen herzurühren. Er fand nämlich, daß bei der städtischen Bevölkerung verhältnismäßig häufiger operiert wird, als bei der ländlichen; hierzu bemerkt er: „Die Entstehung dieser Differenz läßt sich am besten durch den indirekten Einfluß des Wohlstandes, der Beschäftigungsweise und des allgemeinen Kulturzustandes der Bevölkerung erklären.“

Jedenfalls kommt aber hinzu, daß in den Städten die Hilfe weit eher zu erlangen ist, als auf dem Lande.

Es ist bekannt, daß auch in Deutschland viele Frauen der arbeitenden kräftigeren Klassen, insbesondere die der ländlichen Bevölkerung, sehr leichtfertig ohne Hilfe niederkommen. So schreibt *Flügel:*

„Im Frankenwalde macht die Niederkunft in vielen Fällen allzu wenig zu schaffen, indem nicht nur viele Arme, sondern auch Bemittelte der Ersparnisse wegen die Hebammen umgehen und für sich niederkommen. Ich habe in den letzten Jahren durch solche Sparsamkeit mehrmals den Tod der Gebärenden erfolgen sehen.“

Nach *Flügel* läßt der Beckenbau der Weiber im Frankenwalde selten einen Tadel zu; Wehenschwäche ist aber ziemlich häufig. Dagegen sind in manchen Gegenden Deutschlands Rachitis und Osteomalacie *(Winckel, Breisky)* sehr gewöhnlich und geben dort vorzugsweise Veranlassung zu Störungen des Geburtsverlaufes, während sie in anderen Teilen des Landes selten sind.

In Ostpreußen sind nach *Hildebrandt* Beckenanomalien sehr selten; aber Störungen der Geburt, welche durch Wehenschwäche bedingt sind, gehören nicht zu den Seltenheiten.

7. Die Ursachen und Bedingungen eines leichten Geburtsverlaufs.

Werfen wir nun noch einmal einen Blick auf die von uns gesammelten zahlreichen Angaben über den Verlauf der Entbindungen, so müssen wir zunächst zu dem Schlusse kommen, daß das Klima einen nur ganz geringen oder gar keinen Einfluß auf dieselben ausüben kann, soweit sich nicht etwa, was heute nur zu wenig beobachtet ist, Störungen auf innersekretorisches Verhalten (Wehen) durch klimatische Einflüsse geltend machen.

Um vieles wichtiger ist in dieser Beziehung die Lebensweise, unter welcher die Entwicklung des Körpers und namentlich des Beckens und der von ihm umschlossenen Organe mehr oder weniger naturgemäß vor sich geht. Hierin liegt eine Hauptbedingung für den günstigen Ablauf des Geburtsvorganges.

Der normale Bau des weiblichen Körpers und die Energie der Muskelkraft sind wahrscheinlich bei den Frauen der roheren Völker durchschnittlich häufiger zu finden, als bei den durch verkehrte Lebensweise und Verweichlichung minder gut veranlagten zivilisierten Nationen. Dazu kommt die geringere Empfindlichkeit primitiverer Frauen für die Einwirkung der Schmerzen bei der Entbindung.

Faßt man die Niederkunft als einen rein physiologischen Vorgang auf, dessen Verlauf einzig und allein von dem mehr oder weniger normalen Verhalten der gebärenden Frau abhängig ist, so wird ohne Zweifel nur dort die

Mehrzahl der Geburtsfälle einen normalen Verlauf haben, wo in der Regel dem weiblichen Geschlechte es vergönnt ist, sich in physiologischer, richtiger Weise zu entwickeln. Daß dies bei Völkerschaften, deren Kulturzustand die Entwicklung des weiblichen Körpers wenig oder gar nicht beeinträchtigt, weit mehr der Fall ist, als bei den Völkern, deren Sitten und Bräuche schon von Jugend auf das Weib in falsche Bahnen leiten, das ist wohl ohne weiteres zuzugestehen. In den Zuständen, die unsere moderne Zivilisation vielfach herbeigeführt hat, liegt der Grund der geringen Fähigkeiten, die Geburten leicht und gut zu überwinden. Vielleicht wurde in den gymnastischen Übungen der Schulmädchen, sowie in dem immer gebräuchlicher werdenden Schwimmen der Damen ein Weg der Besserung angebahnt, auch nacktsportliche Übungen aller Art, sind trotz moralischen Einspruchs sehr zu begrüßen *(Schiefferdecker)*; die Empfindung dazu ist von Haus aus da, so sagt er, als von einem unbewußten Vorgang:

„Wie unangenehm heiß die Röcke den Mädchen im heißen Sommer werden, davon habe ich selbst ein paar Beispiele gesehen, bei ungefähr 14jährigen Mädchen. Einmal sah ich ein solches Kind in einem Stadtparke, sie saß auf einer Bank und spielte mit ihrem kleinen Schwesterchen, das sie zu beaufsichtigen hatte. Der Kinderwagen stand neben ihr, das Kind jauchzte und der etwa 9—10jährige Bruder, der von der älteren Schwester anscheinend miterzogen wurde, saß neben ihr auf der Bank. Das Mädchen hatte ihren Rock so weit in die Höhe gestreift, als es ging, so daß die nackten Schenkel bis zum Bauche sichtbar waren, oben war zwischen ihnen das grobe Hemd wie ein Strang hindurchgezogen, so daß die Geschlechtsteile verdeckt waren. Ich saß auf einer anderen Bank, so auch noch andere Leute, das Mädchen saß aber ganz ruhig so da, ihm war augenscheinlich sehr wohl bei dieser Abkühlung ihrer Schenkel. Einen ganz ähnlichen Fall sah ich in einer engen Querstraße mit augenscheinlich ärmlicher Bevölkerung. Das Mädchen saß auf der Schwelle der Haustüre, hatte wieder ganz nackte Schenkel und spielte wieder mit einem kleinen Kind. In der Straße spielten sonst noch verschiedene Kinder und auf der Schwelle neben dem Mädchen waren auch Kinder. Daß gerade ganz ähnliche Entblößungen auch in höheren Töchterschulen während des Unterrichts vorkommen, ist ja bekannt; das Abkühlungsbedürfnis der Mädchen ist eben augenscheinlich groß, und diese ist die bequemste Art, um ihm zu genügen. Aus demselben Grunde lassen die Mädchen an heißen Tagen ja auch die Hosen fort."

In der Lebensweise hat schon *Aristoteles* ganz besonders den Grund gesucht, warum die Niederkunft in dem einen Falle leicht, in einem anderen schwerer vor sich gehe. Im vierten Buche seines Werkes von der Zeugung und Entwicklung der Tiere sagt er:

„Bei sitzender Lebensweise geht wegen Mangels an Tätigkeit die Reinigung nicht vor sich, und die Wehen bei der Geburt sind dann schwer. Durch die Arbeit aber wird der Atem geübt, so daß er angehalten werden kann, und darauf beruht es, ob das Gebären leicht oder schwer ist."

Das weiter oben über die Chinesinnen Gesagte muß als eine Bestätigung dieses Satzes angesehen werden.

Inwieweit für die größere oder geringere Leichtigkeit des Geburtsaktes die Verschiedenheiten der Rassen eine Rolle spielen, ist noch nicht hinreichend untersucht. Sehr wahrscheinlich ist es aber weniger die Rasse an sich, welche die großen Unterschiede im Geburtsverlaufe bedingt, als vielmehr die höheren oder geringeren Grade der Rassenentartung infolge der verschiedenen Sitten, Gebräuche und Lebensgewohnheiten, welche bei bestimmten Völkern schwierigere Entbindungen veranlassen.

8. Der Verlauf der Mischlingsgeburten.

Bei allen den Geburten, von denen in den vorigen Abschnitten gesprochen wurde, hatten wir stillschweigend vorausgesetzt, daß beide Erzeuger ungefähr der gleichen Rasse angehört haben. Wir müssen aber nun die Frage aufwerfen, ob die Verhältnisse des Geburtsverlaufes geändert werden, wenn die Eltern des zukünftigen Weltbürgers Vertreter verschiedener Rassen sind.

Man hat öfters die Behauptung ausgesprochen, daß die Geburten solcher Mischlingskinder im allgemeinen schwerer verlaufen, als die Entbindungen, bei welchen sowohl der Erzeuger als auch die niederkommende Frau derselben Rasse entstammen. Aber das bedarf noch mehr der sachlichen Bestätigung, und es ist mit allergrößter Wahrscheinlichkeit nur für ganz bestimmte Verhältnisse der Rassenkreuzung zutreffend.

Wenn nämlich die Rasse des männlichen Erzeugers gegenüber derjenigen der weiblichen Erzeugerin die kleinere und zierlicher gebaute ist, dann ist doch nicht einzusehen, warum das Kind, wenn es dem Vater in seinen körperlichen Verhältnissen ähnlich ist, die Geburtswege der Mutter nicht sogar noch leichter und bequemer passieren sollte, als wenn es von reiner (mütterlicher) Rasse wäre. Hat es aber, was wir doch hier als den ungünstigsten Fall betrachten müssen, die Rasseneigenümlichkeit der Mutter geerbt, dann wird das Kind doch die gleichen Aussichten für eine günstige Geburt besitzen, wie alle Vollblutkinder der mütterlichen Rasse.

So berichtet *Tarenetzky,* daß die aleutischen Weiber „ungemein leicht gebären", sowohl wenn sie von Aleuten, als auch wenn sie von Russen geschwängert worden sind.

Ganz anders gestaltet sich allerdings die Sache, wenn der Vater der größeren Rasse angehört. Dann kann man sich wohl vorstellen, daß das Kind, wenn es dem Vater gleicht, wirklich in einem Größenmißverhältnisse zu den Geburtswegen der Mutter steht. Hierfür konnte *M. Bartels* ganz positive Beweise beibringen.

So haben wir eben durch *Tarenetzky* erfahren, daß die von Aleuten konzipierenden Weiber des gleichen Volkes sehr leichte Entbindungen haben. Nun führt aber derselbe Gewährsmann an, daß „Kamtschadalinnen, verheiratet mit Aleuten, entweder abortieren, oder infolge der ungemeinen Größe des Kopfes der Frucht nur mit Zuhilfenahme der Zange niederkommen".

Williams konnte auch beobachten, daß die Menomini-Indianerinnen bei ihren Entbindungen viel häufiger unter störenden Zufällen zu leiden haben, als die Påni-Indianerinnen. Er suchte allerdings den Grund hierfür in dem Umstande, daß erstere nicht wie die Påni-Frauen in hockender Stellung niederkommen. Allein *Engelmann* erblickt gewiß mit vollem Rechte die Ursache darin, daß die Menomini-Weiber, ganz abgesehen davon, daß sie ein viel weniger aktives Leben führen als die Frauen der Påni, auch bedeutend häufiger geschlechtlichen Umgang mit den Weißen ausüben als die letzteren. Von den Umpqua-Indianerinnen konnte *Engelmann* berichten, daß sie sehr oft bei der Geburt eines halbblütigen, von einem weißen Vater stammenden Kindes sterben, da bei solchen Mestizen die viel größeren Köpfe den Durchtritt durch das mütterliche Becken erschweren oder auch gänzlich unmöglich machen, während sie Vollblutkinder leicht und ohne Schwierigkeit zur Welt bringen. Wir haben früher bereits gesehen, daß vielen Indianer-Frauen sehr wohl die Gefahren zum Bewußtsein gekommen sind, welche ihnen bevorstehen, wenn sie sich von einem Blaßgesicht haben schwängern lassen, und daß sie, um diesen Gefahren zu entgehen, es vorziehen, zu rechter Zeit noch den Versuch zu machen, durch abtreibende Mittel die Folgen dieser Rassenkreuzung zu beseitigen.

Stuhlmann berichtet von den Alúr in Ostafrika, daß schwere Geburten nur bei Mischehen zur Beobachtung kommen.

Aber selbst, wenn der Vater der größeren und stärker gebauten Rasse angehört, braucht deshalb doch nicht in allen Fällen die Geburt des Mischlings eine besonders erschwerte zu sein. Denn wenn der letztere nur die Größenverhältnisse der mütterlichen Rasse ererbt hat, dann bieten sich für seine Geburt

natürlicherweise dieselben Aussichten dar, wie für alle die übrigen Kinder seines mütterlichen Stammes. Und hier ist eine Beobachtung des Gynäkologen *Dohrn* von nicht geringer Bedeutung, welcher gefunden hat, daß die Neugeborenen (allerdings innerhalb der gleichen, der kaukasischen Rasse) in bezug auf ihre Größenverhältnisse, und ganz besonders hinsichtlich der für den Geburtsmechanismus so wichtigen Dimensionen des Kopfes, viel häufiger der Mutter als dem Vater gleichen. Wir ersehen hieraus, wie die Natur bemüht ist, für die besprochenen Gefahren ein wichtiges Korrigens zu bieten.

Über die nordamerikanischen Indianerinnen entnehmen wir *Parker* noch die Angaben, daß bei einer ganzen Reihe von Stämmen, bei den Dakota, den Algonkin, den Navajo, den Indianerinnen der Santee Agency in Nebraska, den Yankton- und Crow-Creek-Indianerinnen und den Indianerinnen der Mescalero-Apache-Reservation in New Mexiko, Todesfälle bei den Entbindungen bedeutend seltener vorkommen, als bei Halbblut-Indianerinnen und bei den Frauen der Weißen. *Engelmann* fand, daß bei den Halbblut-Indianerinnen sich viel häufiger Dammrisse einstellten, als bei den Vollblut-Indianerinnen.

Im großen und ganzen sind, wie überhaupt über die Mischlinge, viel zu wenig Beobachtungen vorhanden, und das wenige, was wir besitzen, wird gerade gegenwärtig durch den bei uns Deutschen nach englischem Vorbild vorhandenen resp. politisch gezüchteten Rassenfanatismus noch in seinem Wert vermindert. Obwohl man sich über das wahre Wesen einer „Rasse" noch ganz unklar ist — denn die vorhandenen „modernen" Werke sind rein politische, aber keine fachwissenschaftliche, so etwa das Buch von *Günther:* „Rassen"-Kunde des deutschen Volkes —, treiben gewisse Kreise diesen Teil der anthropologischen Wissenschaft mit einem Fanatismus sondergleichen. Es wäre besser, die Forschung würde sich zunächst einmal klar, was sie überhaupt unter „Rasse" verstehen will!! Solange der eine Forscher noch etwa 3—4, der andere 30—40 und der dritte etwa 300—400 Rassen für gegeben hält, haben wir es mit einer „politischen" Spielerei zu tun und können nicht im entferntesten daran denken, über die Folgezustände von „Rassenmischungen" zu sprechen.

IX. Die Erscheinungen der gesundheitsgemäßen Geburt.

1. Die Geburtsperioden.

Wenn die vorliegende Schrift auch nicht ein Lehrbuch der Geburtshilfe zu werden beabsichtigt, so muß doch in kurzen Worten für die Nichtmediziner unter den Lesern eine flüchtige Skizze von dem physiologischen Verlaufe des Geburtsaktes entwickelt werden, um ihnen das Verhältnis der später zu besprechenden Abnormitäten und Störungen dieses Vorganges soviel als möglich zu erleichtern.

In dem Verlaufe der normalen Geburt unterscheiden die Ärzte drei Hauptabschnitte, die Eröffnungsperiode, die Austreibungsperiode und die Nachgeburtsperiode. Die Eröffnungsperiode zieht sich nicht selten über eine größere Reihe von Tagen hin, indem leichte Zusammenziehungen der Gebärmuttermuskulatur, welche mit leichten ziehenden Schmerzen im Leibe verbunden sind, besonders bei Erstgebärenden der zivilisierten Völker nicht selten schon vor dem eigentlichen Beginn der Entbindung in unregelmäßigen Intervallen eintreten. Diesen Zustand bezeichnet man als die vorhersagenden Wehen oder die Vorwehen. Ihnen folgt die Eröffnungsperiode im eigentlichen Sinne des Wortes. Sie hat ihren Namen davon, daß unter heftigen Kontraktionen der Gebärmuttermuskulatur der Muttermund allmählich eröffnet wird. Während der Schwangerschaft war derselbe verschlossen; der Halsteil der Gebärmutter ragte zapfenartig in die Scheide hinab. Nun ziehen die genannten Kontraktionen allmählich den untersten Teil der Gebärmutterwand und damit gleichzeitig den Hals der Gebärmutter an dem Kinde soweit in die Höhe, bis der äußere Muttermund immer weiter und weiter auseinander weicht, so daß dem Kinde der Durchtritt ermöglicht wird. Dabei verschwindet der Halsteil der Gebärmutter gänzlich für den untersuchenden Finger, da er ja an dem Kinde in die Höhe gezogen wird; er verstreicht, wie der Kunstausdruck lautet. Die Zusammenziehungen der Gebärmutter sind, wie gesagt, von Schmerzen begleitet, und werden daher als die Wehen bezeichnet. Während der allmählich zunehmenden Eröffnung des Muttermundes wird die mit Fruchtwasser gefüllte Eihaut, von welcher das Kind umschlossen ist, vor diesem als Blase durch den Muttermund hindurch hervorgetrieben. Das Benehmen der Gebärenden nennt man in dieser Periode das Kreißen, denn sie geht unruhig im Kreise hin und her, sucht eine Stütze für ihr Kreuz, lehnt sich an, setzt sich, oder sie legt sich auch abwechselnd nieder. (Über das Wort Kreißen siehe nächstes Kapitel Wehen.) Es bedarf aber nicht erst der Erwähnung, daß der gewöhnliche Sprachgebrauch mit dem Ausdrucke Kreißen den gesamten Geburtsvorgang im ganzen zu bezeichnen pflegt.

Nunmehr drängen sich die prall gespannten Eihäute gegen den Muttermund an und sie springen dann entzwei, sie zerreißen und platzen, und das Fruchtwasser fließt aus ihnen heraus und geht durch die Geschlechtslippen der Frau nach außen. Das bezeichnet man als den Blasensprung. Nur mitunter tritt dieser Blasensprung nicht ein; dann wird in solchem Falle das

Kind mit den unzerrissenen, über den Kopf gespannten Eihäuten geboren; das nennt man im Volksmunde die Glückshaube (vgl. Abb. 692, eine alte Abbildung nach *Aldrovandi* [geb. 1605]).

Bei der Austreibungsperiode nehmen die Kontraktionen der Gebärmuttermuskulatur ihren Fortgang, und zwar tritt die Zusammenziehung der Gebärmuttermuskeln nicht in der ganzen Masse derselben gleichzeitig ein, sondern immer nur in einer ringförmigen Zone; und während diese dann wieder erschlafft, zieht sich die zunächst darüber liegende Abteilung der Muskeln zusammen.

Auf diese Weise bildet also die Zone der Muskelkontraktion immer eine horizontale ringförmige Figur, den Kontraktionsring (siehe später), welcher immer höher an der Gebärmutter in die Höhe steigt. Dabei wird die untere Abteilung des Uterus gemeinsam mit der Vagina zu einem schlaffen Sacke, durch welchen das Kind teils durch die treibende Kraft der rhythmisch wirkenden Uteruskontraktionen, teils durch die Mitarbeit der sogenannten Bauchpresse hin-



Abb. 692. Kind mit Glückshaube n. *Aldrovandi* (n. *Witkowsky*).

durchgetrieben wird. Die letztere ist es ganz allein, welche den vorliegenden Kindskopf gegen den Damm (das Mittelfleisch zwischen dem After und der Geschlechtsspalte) andrängt; dabei wird der letztere auf diese Weise kugelig hervorgewölbt, das Steißbein gerade gestreckt und die Geschlechtsspalte klaffend erweitert. Hierdurch wird ein Teil des Köpfchens bereits sichtbar: der Kopf kommt zum „Einschneiden“ (Abb. 693, nach dem englischen Arzt *Smellie,* 1754).

Bei diesem und dem folgenden Akte, in welchem der Kopf unter dem Einflusse kräftiger Treibwehen schließlich ganz durch die Geschlechtsspalte vordringt, zum „Durchschneiden“ kommt, hat die Gebärende eine nicht unerhebliche körperliche Arbeit zu leisten. Das Intätigkeitsetzen der Bauchpresse ist für sie mit einer außerordentlichen Kraftanstrengung verbunden, wobei sie die Zähne zusammenpreßt, die Blutgefäße des Kopfes sich strotzend anfüllen und ihr die Augen weit aus den Höhlen treten. Dichte Schweißperlen bedecken ihr Gesicht; die mit den Wehen verbundenen Schmerzen im Kreuz und in der Steißgegend pressen ihr Schmerzenstöne aus, welche mit den Wehen rhythmisch einsetzen und bei den zusammengepreßten Zähnen einen grunzenden Beiklang haben. Die nächstfolgenden Wehen treiben auch den Rumpf des Kindes durch, und es fließt der Rest des mit Blut gemischten Fruchtwassers

ab. Diese Periode ist mit bedeutender allgemeiner Aufregung verbunden, nur bei den indolenten Frauen roher Völker ist die hochgesteigerte Unruhe, Angst und Schmerzensäußerung gar nicht oder nur wenig vorhanden. Nachdem sich die Gebärmutter des Kindes entledigt hat, zieht sie sich in Gestalt einer Halbkugel in Kindskopfgröße zusammen; die Mutter genießt einige Zeit der Ruhe.

Allein die noch in der Gebärmutter befindlichen Fruchtteile, die Eihäute und der Mutterkuchen, müssen noch durch erneute Wehen ausgestoßen werden. Das pflegt schon nach kurzer Zeit zu geschehen, meist schon $^1/_4$—$^1/_2$ Stunde nach der eigentlichen Geburt; und dieses bezeichnet man als die Nachgeburtspriode. Die Kontraktionen des Uterus pressen die Nachgeburt unter der Mitwirkung der Bauchmuskeln nach längstens wenigen Stunden in die Scheide und aus dieser durch die noch klaffende Geschlechtsspalte heraus. Hiermit ist die Niederkunft beendet und das Wochenbett beginnt.

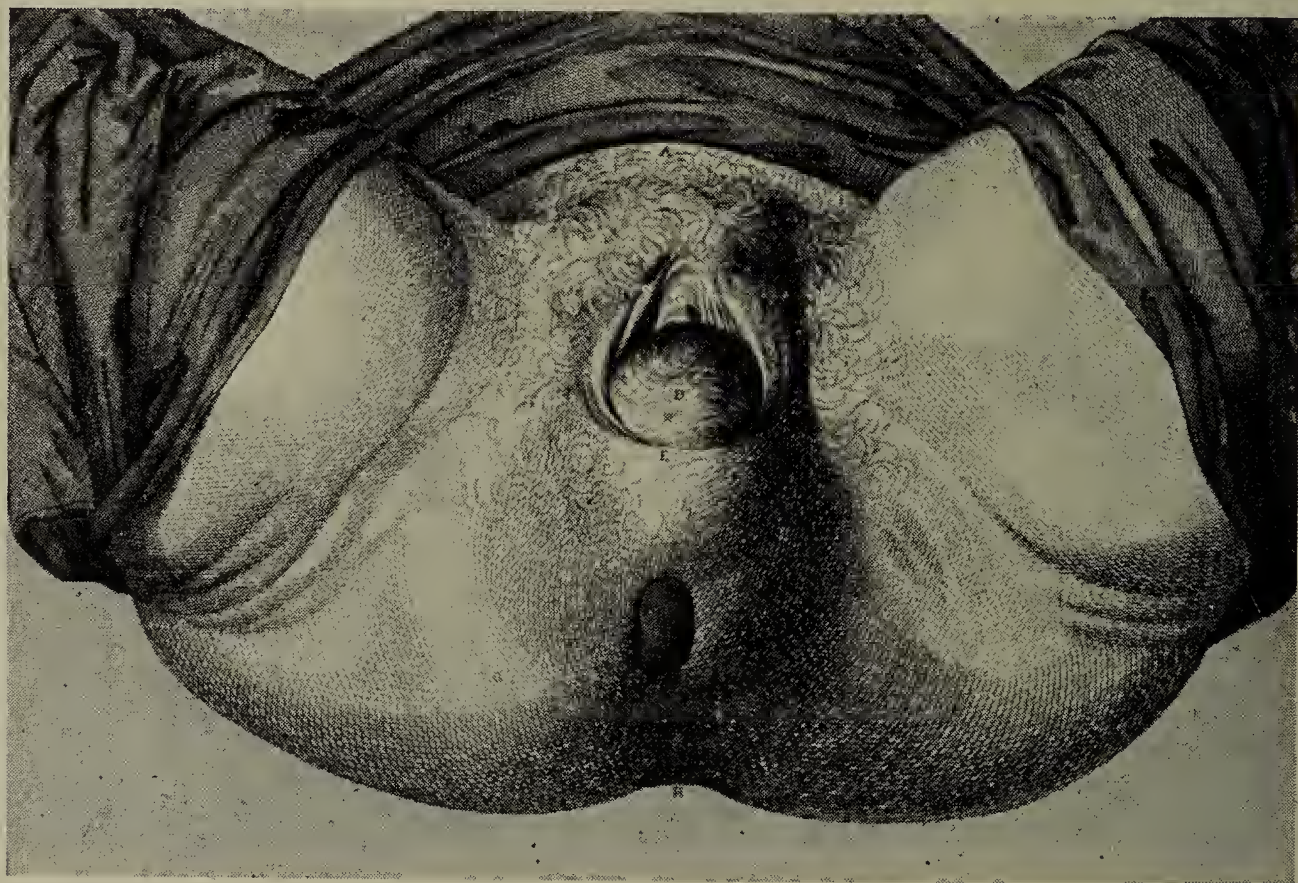


Abb. 693. „Einschneiden" des Kindskopfes (n. *Smellie* 1754).

Mögen nun unzivilisierte Völker gegen Schmerzen auch noch so unempfindlich sein, so mußte sich doch der Eintritt der Wehen mit derselben begleitenden physischen Unruhe den schwangeren Weibern recht deutlich bemerkbar machen, und der Austritt von Schleim und Blut aus den Genitalien sowie das Zutagetreten des jungen Weltbürgers und der Nachgeburt mußte sie über die Bedeutung, über die Zusammengehörigkeit und über die normale Reihenfolge aller dieser Erscheinungen um so mehr aufklären, als es ihnen an analogen Beobachtungen bei ihren Haustieren nicht fehlen konnte.

Allein sowohl über die Gefahren, die bei allen diesen Einzelprozessen drohen, als auch über die Hilfsmittel, die man bei normaler und abnormaler Niederkunft anzuwenden hat, fanden allerlei Irrtümer Eingang. Die Störungen und Unregelmäßigkeiten, die ja allerdings selten vorkommen, werden für Wirkungen übernatürlicher böser Kräfte gehalten, weil die Primitiven sich nicht denken können, daß Abweichungen von der normalen Geburt in pathologischen Zuständen der Kreißenden ihre erklärende Ursache finden.

Zu dieser Frage hat *Sellheim*, der Hallenser Gynäkologe, in letzter Zeit[1])

[1]) Vorgetragen auf der Versammlung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie in Heidelberg 1923 (Publiziert in der „Klinischen Wochenschrift" 1923, Nr. 36).

unter dem Titel: Geburt und Geburtshilfe nach dem kleinsten Zwange einen sehr interessanten Beitrag geliefert, den wir glauben wenigstens auszugsweise aus seinem auch sonst sehr wertvollen im Verlag von *F. Enke* in Stuttgart 1924 erschienenen Buche „Das Geheimnis des Ewig-Weiblichen", das wir unseren Lesern sehr empfehlen möchten, bringen zu sollen (vgl. noch *Sellheim,* Geburt, in *Halban-Seitz,* Biologie und Pathologie des Weibes, Berlin 1925).

Dem unbefangenen beobachtenden Arzte drängt sich unwillkürlich die Empfindung auf: das Kind wird bei der Geburt in dem von der Mutter dargebotenen Wege auf die Welt „gezwängt". Zugleich überkommt ihn ein ziemlich bestimmtes Gefühl für das Maß dieses Zwanges. Er bemerkt, daß, von der Schwangerschaft langer Hand vorbereitet, bei der Geburt überall ein relativ geringes Maß des Zwanges auftritt. Mit anderen Worten: Jeder hat eine untrügliche Empfindung dafür, daß die Geburt so zwanglos wie irgend möglich erfolgt, hätte er auch niemals etwas von *Gauß,* seinem Prinzip vom kleinsten Zwange, gehört oder es wieder vergessen.

Wir sehen als ersten Teil die Vorgeburt des ersten Wassers, als zweiten Teil die Hauptgeburt des Kindes mit dem Restwasser und als dritten Teil die Nachgeburt. Dabei wird die Frucht von dem Orte relativen Zwanges durch den nachgebenden Geburtsweg an die Außenwelt gezwängt und so allen Zwanges ledig. Es ist ferner ohne weiteres klar, daß durch diese etappenweise und stückweise Entleerung die Geburt am leichtesten und mit der größten Schonung von Mutter und Kind vor sich geht.

Die Form des Geburtszwanges läßt sich noch genauer definieren. Wir sehen die Transportbewegung kombiniert mit einem am Geburtskanal von oben nach unten ablaufenden Aufweitungszwang des Kindes und mit einem am Kinde vom Kopf über die Schultergegend ablaufenden Schnürzwang der Mutter (s. Abb. 694—696). Beide Arten gegenseitigen Zwanges einigen sich auf einer mittleren Linie der Verformung, und die elastischen Kräfte halten einander das Gleichgewicht.

Das Gleichgewicht ist an den ums Größen- und Formübereinkommen ringenden Kindes- und Mutterteilen mit der für den Durchlaß hinreichenden Schnürung und Aufweitung ohne weiteres erreicht, sofern eine gleichmäßige Formbarkeit vorliegt. So wird z. B. bei der Muttermundserweiterung und Fruchtblasenbildung ein walzenförmig geschnürtes Stück Fruchtblase geradlinig und ohne Drehung durch ein kreiszylindrisch aufgeweiteres Uterushalsstück vorgeschoben (Abb. 694 *b*).

Das Gleichgewicht der elastischen Kräfte wird aber nicht allenthalben auf diese einfache Weise mit Schnürung und Aufweitung allein erreicht. Es muß da, wo die Formbarkeit eine ungleichmäßige ist, zum guten Teile erst im Laufe der Geburt auf besonderem Wege hergestellt werden. Das Kind übt auf die Mutter den Aufweitungszwang aus. Dem steht gegenüber eine ungleichmäßige Aufweitbarkeit der Mutter. Die Mutter übt auf das Kind einen Verbiegungszwang im Knie des Geburtsweges aus. Ihm steht gegenüber eine ungleichmäßige Biegsamkeit des Kindes. Diese miteinander ringenden elastischen Kräfte sind nicht von vornherein überall im Gleichgewicht. Sie werden aber im Verlaufe der Geburt noch ins Gleichgewicht gebracht dadurch, daß sich jedesmal der stärkste Aufweitungszwang — das „Aufweitungsmaximum" — des Kindes in die leichteste Aufweitbarkeit der Mutter — das „Aufweitungsfacillimum" — und zugleich die leichteste Biegsamkeit des Kindes — das „Biegungsfacillimum" — in die mütterliche „Verbiegungsrichtung" dreht.

Die Richtigkeit dieser Vorstellung soll durch eine schematische Zeichnung (Abb. 696) vor Augen geführt werden. Wir erkennen auf einer rechten Figurenserie (Abb. 696, 1 u. 2) an dem mütterlichen, vom knöchernen Becken umhegten elastischen Geburtsweg das „Aufweitungsfacillimum". Es liegt — auf parallelen Querschnitten durch den Geburtsweg dargestellt, gewissermaßen in zwei Stockwerken — im Beckeneingangsraum (E) beiderseits hüftwärts, im Beckenausgangsraum (A) schambogenwärts (weiße Zugpfeile). Der mütterliche Verbiegungszwang im Ausgangsraum ist gleichfalls schambogenwärts gerichtet (schwarzer Zugpfeil).

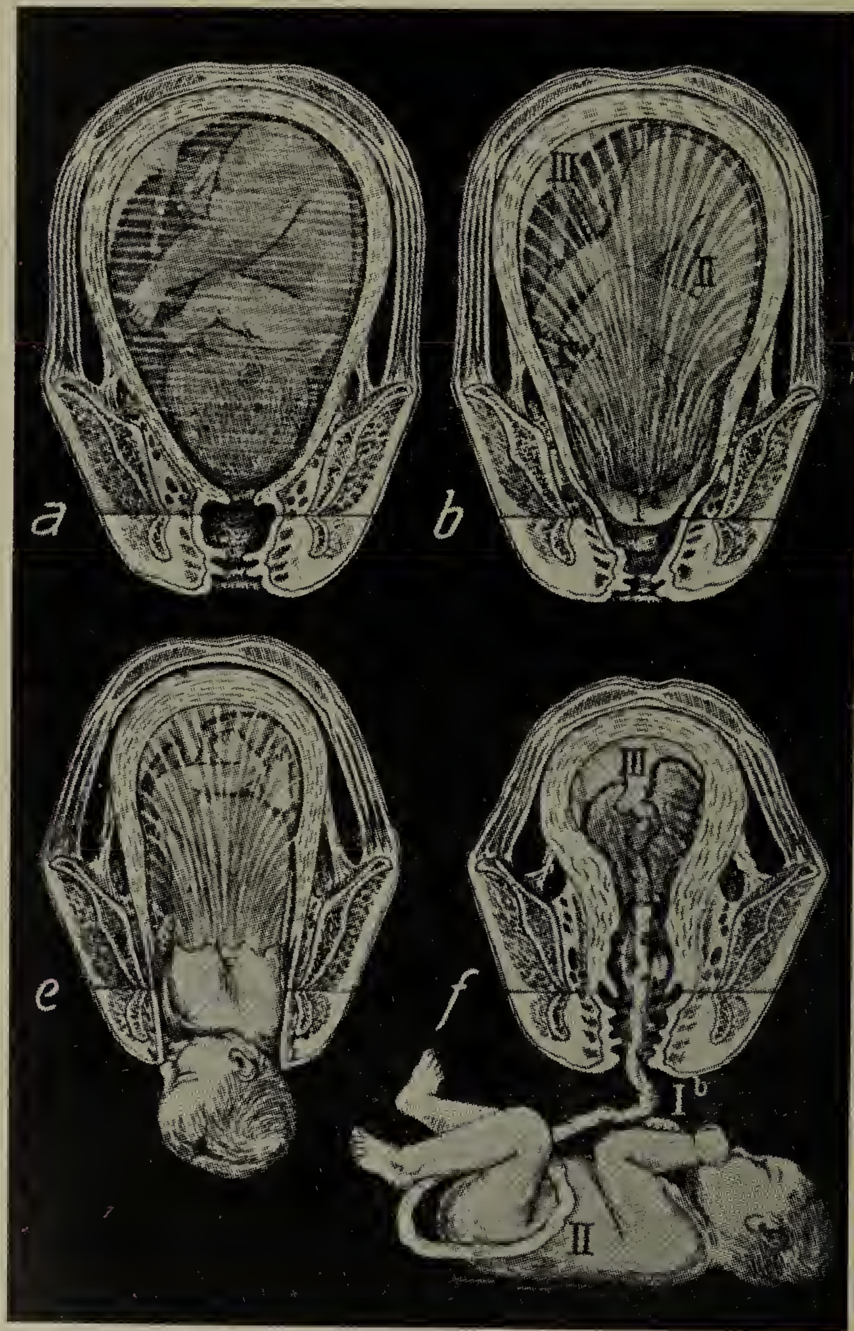


Abb. 694. Geburt unter dem kleinsten Zwange (n. *Sellheim*).

An dem vom Skelett in seiner Form gehaltenen elastischen Kindeskörper konstatieren wir in einer linken Figurenserie (Abb. 696, 3 u. 4) — auf parallelen Querschnitten auch wieder in aufeinanderfolgenden Stockwerken dargestellt — das „Aufweitungsmaximum" — und das „Biegungsfacillimum". Das „Aufweitungsmaximum" liegt am Kopf (KQ) in der Kopflänge, am Schultergürtel (SCH. Q) in der Schulterbreite, am Beckengürtel (St. Q) in der Hüftbreite (weiße Druckpfeile). Das Biegungsfacillimum fällt damit zusammen — bei Schädellage geht es am Kopf einseitig hinterhauptwärts — (schwarze Druckpfeile).

Das „Aufweitungsmaximum" ist, wie eine besondere analytische Betrachtung (Abb. 696, 3 oben) zeigt, beim Schultergürtel und Beckengürtel in gleicher Weise zusammengesetzt: aus der überwiegenden Ausdehnung des Querschnittes schulterwärts, bzw. hüftwärts (L) und dem elastischen Wiederausdehnungsbestreben in dieser Richtung bei eintretender zirkulärer Schnürung (2).

Am Kopf (Abb. 696, 3 unten) kommt bei der Geburt in Beugehaltung zu der überwiegenden Wiederausdehnung von vorn nach hinten (L) und dem gleichgerichteten Wiederausdehnungsbestreben bei eintretender zirkulärer Schnürung (2) noch eine besondere elastische Spannung hinzu. Die Schnürung des elastischen Geburtsweges führt zur Kopfbeugung. Schon der Beugeversuch löst ein elastisches „Streckbestreben" aus. Durch diesen Zusatz des Streckenbestrebens (3) bekommt das Hinterhaupt in bezug auf Aufweitungszwang das Übergewicht über das Vorderhaupt.

Links über dem Geburtsweg ist in einem Diagramm (S) die Geburtsbe-

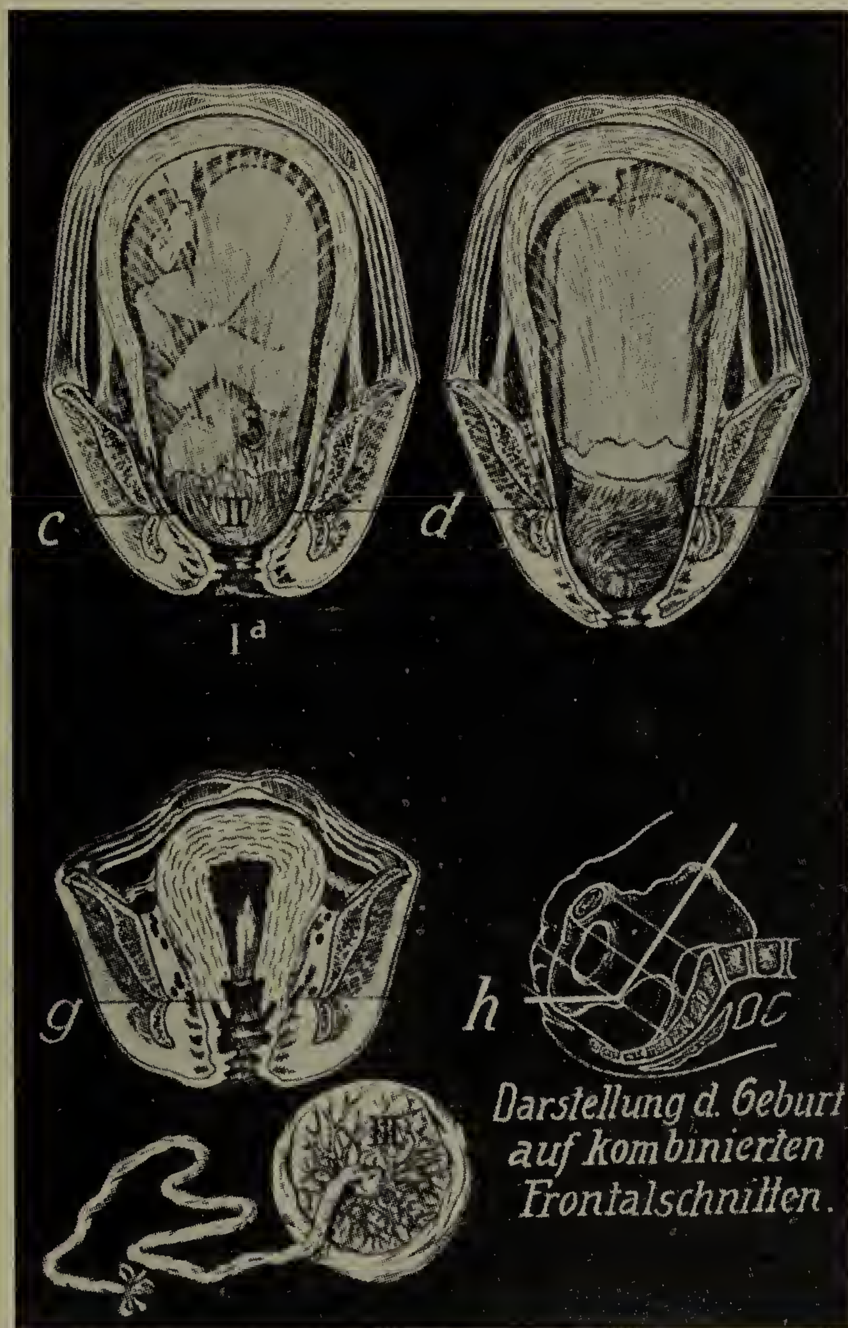


Abb. 695. Geburt unter dem kleinsten Zwange (n. *Sellheim*).

wegung, von allem Beiwerk gesondert, herausgesetzt. Wir sehen die Transportbewegung, die sogenannte „Translation", zuerst geradlinig durch Eingangsraum und Beckenmitte, dann an dem Übergang in den Ausgangsraum nach vorn im Knie abgebogen und schließlich in sanftem Bogen durch den Ausgangsraum und Weichteilvorbau nach außen verlaufen. Diese Translation ist kombiniert mit einer Rotation im Ausgangsraum und Rotation im Eingangsraum. Als Triebkraft für die Drehung des vorangehenden Kopfes im Ausgangsraum ist das Einrichtungsbestreben des Aufweitungsmaximums hinterhauptwärts in das Aufweitungsfacillimum schambogenwärts — weißer Druckpfeil — und die Einrichtung des Biegungsfacillimums nackenwärts in die Verbiegungsrichtung schambogenwärts — schwarzer Druckpfeil — eingezeichnet. Die Schulterdrehung im Eingangsraum wird gleichzeitig von dem Einrichtungsbestreben des Aufweitungsmaximums schulterwärts in das Aufweitungsfacillimum hüftwärts — weißer Druckpfeil — betrieben.

Man könnte versucht sein, dieses, das Wesen der Geburtsbewegung so lebhaft veranschaulichende Diagramm (in Analogie zur Ausdrucksweise des Geschützkonstrukteurs, der von der „Seele des Geschützes“ als Richtschnur für das Geschoß spricht) auch als „Seele der Geburtsbewegung“ zu bezeichnen.

Bei diesen Voraussetzungen gestaltet sich das elastische Zusammenspielen zwischen Kind und Mutter (mittlere Figurenserie, Abb. 696, 5) sehr einfach. Die „Aufweitungsmaxima“ des Kindes weichen unter Drehung in die „Aufweitungsfacillima“ der Mutter aus. Gleichzeitig damit winden sich die „Biegungsfacillima“ des Kindes in die von der Mutter aufgezwungene „Verbiegungsrichtung“ (weiße Druckpfeile in weiße Zugpfeile und schwarze Druckpfeile in schwarze Druckpfeile).

Dieser Verlauf ist der deutlichste Ausdruck des Gesetzes vom kleinsten Zwange. So wie hier, geht es allenthalben.

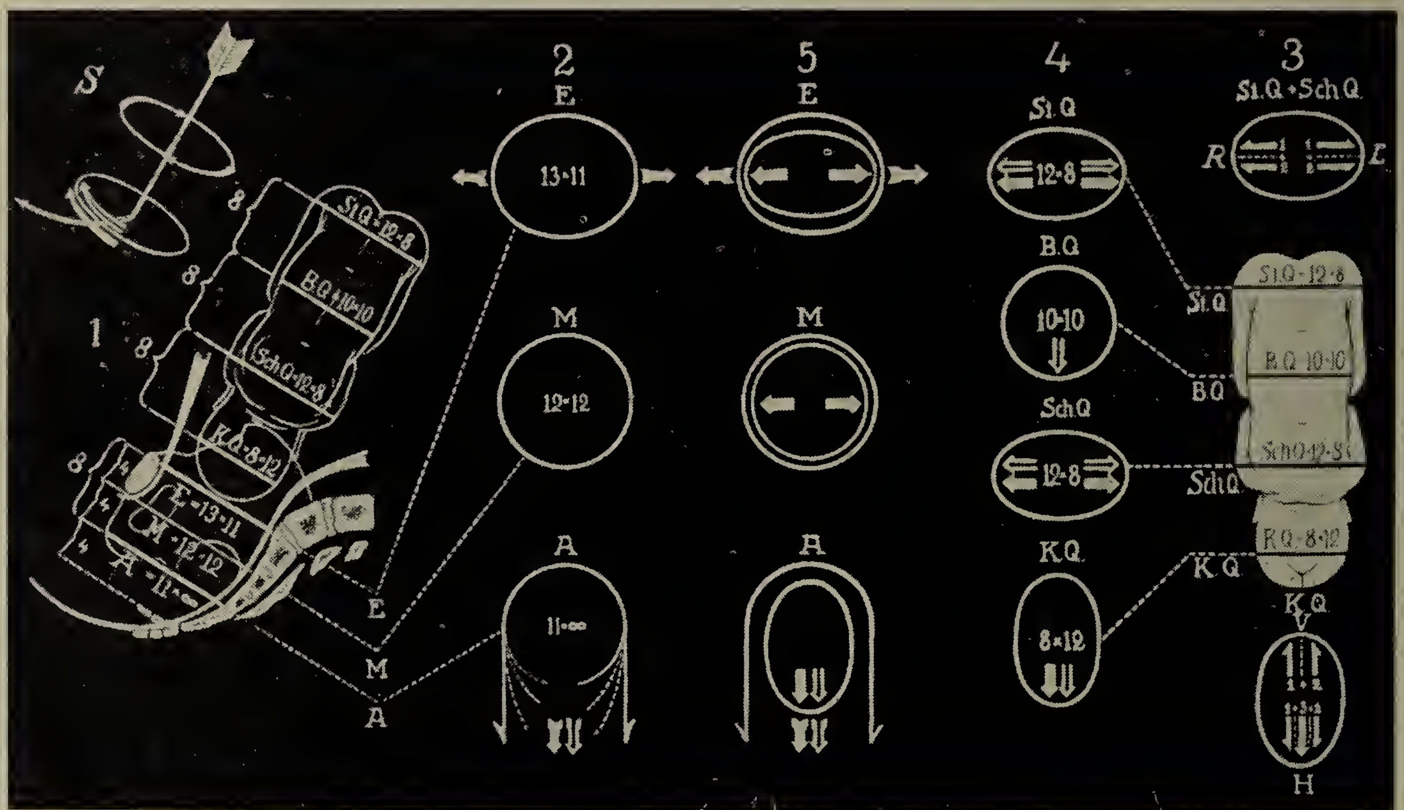


Abb. 696. Elastisches Zusammenspiel zwischen Kind und Mutter nach dem Gesetz vom kleinsten Zwange (n. *Sellheim*).

Das fängt mit der Bequemung des Kindes in die physiologische Gebärlage am Ende der Schwangerschaft an: eine aktive Vorstoßbewegung des Kindes kopfwärts fällt mit dem mütterlichen expansiven Weichen beckenwärts zusammen. Beim Einsetzen der Wehen ändert sich das Bild scheinbar mit einem Schlage, und doch bleibt das Prinzip das gleiche. Wir sprechen auch fernerhin der Einfachheit halber statt von „mütterlichem Zumweichengebrachtwerden“ kurz von „mütterlichem Weichen“ und statt von „kindlichem Gedrängtwerden“ von „kindlichem Drängen“.

Das Zusammenspielen der bei der Wehenwirkung erzeugten elastischen Spannung der Mutterteile mit den auch durch die Wehenwirkung erfolgenden elastischen Spannungen des Kindes gibt dem Geburtsverlauf — was seither in seiner großen Wichtigkeit nicht genügend beachtet wurde — das deutliche Gepräge eines elastischen Vorganges. Um ihn zu erklären, läßt sich gerade das Prinzip vom kleinsten Zwang am besten in Anwendung bringen.

Bei der Geburt arbeiten sich — wenn man es so ausdrücken darf — Kind und Mutter in die Hände. Elastische Spannungen des Kindes (kindliches Drängen) nehmen die von der Mutter gebotenen Entspannungsmöglichkeiten (mütterliches Weichen) wahr. Dadurch ist die Geburt ein in zweifacher Richtung durchaus individueller Vorgang; das Kind richtet sich nach

dem Geburtsweg der Mutter, der Geburtsweg der Mutter nach dem Kinde. So hat das Kind unter allen Umständen seinen Anteil an der Formbestimmung des Geburtsweges.

Das Grundgesetz, welches für die Vorbereitung zur Geburt, die Vorgeburt der Fruchtblase mit dem ersten Wasser, und die Hauptgeburt des Kindes gilt, läßt sich auch bei der Nachgeburt beweisen, obwohl mit der Ausstoßung des Kindes der Zwang gegen vorher auf ein Minimum herabgesetzt ist.

Die vom Kinde entleerte Gebärmutter (der Uterus) strebt immer weiter aus dem Zustande des Auseinandergezogenseins (der Distraktion) durch fortschreitende Zusammenziehung (Kontraktion) in den Zustand völligen Zusammengezogenseins (Retraktion) — in ihren Ruhestand. Wo der Mutterkuchen (die Plazenta) noch fest haftet (Abb. 694 *f*), sucht er die Uteruswand in dem vorhergegangenen allgemeinen Zustande der Distraktion zwangsweise noch festzuhalten, im Gegensatz zu den Wandpartien, die schon mehr in den Ruhestand zusammengeschnurrt sind. Die Kontraktion geht von allen Seiten gegen diesen restierenden Zwangszustand an und enthebt durch Ablösung der Plazenta die Gebärmutterwand ihrer gezwungenen Stellung (Abb. 695 *g*).

Die losgelöste Plazenta hält den Uterus immer noch geweitet und so in einer gewissen Zwangsstellung, aus welcher er dadurch herauskommt, daß er unter immer fortgesetzten Zusammenziehungen die Nachgeburt vom Orte des Zwanges in der Gebärmutter an die Stelle der Zwanglosigkeit, an die Außenwelt, schiebt, wobei die Rumpfpresse mehr oder weniger mithilft (Abb. 695 *g*).

So läßt sich die Lehre vom kleinsten Zwange auch auf den letzten Teil der Geburt, auf die Nachgeburt anwenden. —

Aber auch schon bei vorgeschrittener Kultur war die genauere Auffassung der Geburtsvorgänge doch immer noch eine sehr unvollkommene. Hierfür werden die folgenden Abschnitte uns hinreichende Belege liefern.

2. Die Wehen.

Wir haben die physiologische Bedeutung und das Wesen der Wehen in dem vorigen Abschnitte bereits kennen gelernt. Hier soll nur noch hervorgehoben werden, daß, wie überhaupt die Empfindlichkeit, das Gefühl für körperliche Schmerzen, individuell außerordentlich verschieden ist, so auch die Empfänglichkeit für den Wehenschmerz unter die Frauen der verschiedenen Rassen und Völker sich in recht ungleicher Weise verteilt. Härtere Naturen ertragen die Pein viel leichter, sie sind indolenter als die zarter disponierten Konstitutionen. Die Französin reagiert auf die mit der Niederkunft verbundenen Schmerzen meist durch lautere Äußerungen als die deutsche Frau; diese aber stößt beim Einsetzen der Wehen wieder andere Klagetöne aus als eine Indianerin, welche (nach *Engelmann)* bei ihrem stoischeren Charakter mehr ein tiefer klingendes „Wimmern“ oder „Wehelaute“ hören läßt. Jüdinnen hingegen erheben häufig ein klägliches Geschrei; und schon in der Bibel (1. Sam. IV. 19) heißt es von der kreißenden Hebräerin: „sie krümmte sich, als ihr die Wehe ankam,“ und dann schreit sie laut auf und sagt, indem sie die Hände ausbreitet: „Wehe über mich, denn meine Seele erliegt den Mördern“ *(Kotelmann).*

Damit möchte der Herausgeber auch das von *M. Bartels* im vorigen Kapitel erwähnte Kreißen zusammenbringen. Es hat natürlich nichts mit „im Kreis laufen“ zu tun; sondern gehört zusammen mit „kreischen“, mhd. krîzen = scharf schreien, ahd. krîskan. Eine ältere nhd. Form ist kreisten = stöhnen, ächzen.

Daß auch die Frauen der alten Sumerer die Äußerungen der Geburtsschmerzen durchaus nicht zu unterdrücken gewöhnt waren, das erfahren wir

aus einem der berühmten Tontäfelchen, welche die Bibliothek des *Assurbanipal* in dem Königspalaste in Ninive zusammensetzten. Es heißt darin bei der Schilderung der Verwirrung, welche der Ausbruch der Sintflut unter den Göttern hervorrief, von der Göttin *Ištar:* „*Ištar* schreit wie eine Gebärerin" *(Sayce).*

In einem finnischen Volksliede heißt es:

Süß ist der Empfängnis Stunde,
Bitter ist die Zeit der Wehen. *(Altmann.)*

Die Schmerzenslaute, welche bei den Wehen ausgestoßen werden, rufen das Mitgefühl der Umgebung wach, und bei den Herero heißt das Wort Ozongama gleichzeitig Geburtswehen, aber auch Mitleiden, Zuneigung *(Viehe).*

Vielleicht ist bei den Frauen der Naturvölker die Periode der Wehen rascher verlaufend, als bei den Frauen in zivilisierten Ländern; aber fehlen wird sie gewiß auch hier niemals. Allerdings gilt es oft für eine Schande, Schmerzenslaute hören zu lassen, und aus diesem Grunde mag es manchem Beobachter so erschienen sein, als ob die Wehenschmerzen überhaupt nicht vorhanden gewesen wären.

Der Jesuit *Lafitau,* welcher bei den Irokesen Missionar war, äußert sich über die Geburtsschmerzen folgendermaßen:

„Es scheint nicht, als ob die Frauen hierbei etwas ausstehen, oder krank seien. Indessen müssen sie doch ebensowohl wie andere Weiber ihr Teil dabei empfinden, ja oft sterben auch einige davon. Den Schmerz aber wissen sie mit einer bewunderungswürdigen Standhaftigkeit zu erdulden und zwingen sich, soviel sie können, damit sie nichts davon merken lassen. Bei unseren Missionen hatte sich eine Frau ihre Empfindlichkeit zu sehr merken lassen; daher wenige Zeit nachher eine von den Ältesten mit vieler Ernsthaftigkeit folgendermaßen urteilte, daß es nicht gut wäre, wenn diese Frau mehrere Kinder bekommen sollte, indem sie doch nur lauter verzagte Leute zur Welt bringen würde" *(Baumgarten).*

Auf den Tonga-Inseln, wo schwere Entbindungen selten sind, sah *Mariner* einmal eine Gebärende, welcher die Schmerzen den Kopf verwirrt hatten, sich von ihren Dienerinnen losreißen und ins Freie laufen. Letztere machten keinen Versuch, ihr beizuspringen, sondern begnügten sich, mit lauter Stimme die Götter anzurufen, der Leidenden eine schnelle und glückliche Entbindung zu verleihen; allein als sie erschöpft niedersank, brachten sie sie nach Hause, wo sie nach drei Tagen niederkam *(de Rienzi).*

Meyerson gibt nach eigenen in Astrachan gemachten Beobachtungen an:

„Verwöhnt und verweichlicht ertragen die Armenierinnen die Geburtswehen sehr schwer, schreien und lamentieren dabei zum Weglaufen."

Die Golden in Sibirien besitzen einen besonderen Talisman, welcher die Schmerzen bei den Geburtswehen erleichtert. Es kann wohl keine schlagendere Bestätigung dafür geben, daß ihre Weiber diese Schmerzen sehr peinigend empfinden. Dieses Götzenbild heißt *Tzaun. Adrian Jacobsen* hat es für das Museum für Völkerkunde in Berlin aus Chabarowka-Troizkoje mitgebracht. Das Idol ist eine in Holz geschnitzte Figur von 39 cm Höhe, welche in höchst roher Weise eine hochschwangere Frau darstellt (Abb. 697).

Auch die Hindu haben nach *Gerdon* ein Hilfsmittel, um die Wehen zu erleichtern. Das ist der Genuß von dem Fleische des großen Hornvogels Meniceros bicornis. Derselbe nistet in Baumlöchern, wobei das Weibchen vom Männchen förmlich eingemauert und während der ganzen Brutzeit durch einen kleinen Spalt hindurch gefüttert wird. Das Weibchen muß demnach ein eigentliches Wochenbett abhalten (s. Abb. in *Sellheim,* Das Geheimnis des Ewig-Weiblichen, S. 257).

Mittel zur Erleichterung der Geburtswehen finden sich auch in den Schriften der alten Inder verzeichnet. *Schmidt*[8] hat mehrere angeführt:

„Die an der Hüfte mit roten Fäden befestigte Wurzel der weißen Balā (Sida cordifolia) beseitigt den Schmerz in den Eingeweiden, ebenso die Wurzel von Iksoāku (einer Art Gurke), wenn man damit den Fuß einreibt, ganz schnell."

„Wenn die Frau zu Pulver zerriebenes Madhuka (Süßholz) samt Mātuluṅga (Zitronenbaum), mit Honig und Schmelzbutter vermischt, trinkt, hat sie ganz gewiß eine schmerzlose Niederkunft: Da ist kein Gedanke von einem Zweifel."

„Die Frau, welche an ihrem Leibe überaus große Qualen infolge der Wehen aussteht, verschafft sich eine leichte Niederkunft, wenn sie sich mit dem vorher zerkauten Auge und Fuß eines weißen indischen Kuckucks die Ohren vollstopft."

Den Frauen der Orang-Bĕlenda in Malakka sind die Wehen ebenfalls, nach *Stevens,* nicht unbekannt. Sie haben dafür die Bezeichnung Tran, was wohl deutlich beweist, daß sie dieselben stark genug empfinden, um sie mit einem besonderen Namen zu belegen *(Stevens,* ed. *M. Bartels*[7]*).*

Aus Tana-Caiit in Borneo wird berichtet, daß die Hebammen die Wehennot der Kreißenden durch Zureden und durch Kneifen der Lendengegend zu erleichtern suchen *(Schmidt*[9]*).*

Ausdrücklich bemerkt unter anderem *Hille,* daß bei den Negerinnen in Surinam die vorbereitenden Wehen fast niemals fehlen, sie halten zuweilen selbst länger an, als die wahren Geburtswehen. Diesem schreibt *Hille* die Erscheinung zu, daß er bei diesen Frauen ein unwillkürliches, plötzliches Fallenlassen von Kindern, d. h. sogenannte Sturzgeburten, nie zu beobachten Gelegenheit hatte.



Abb. 697. *Tzaun,* hölzernes Idol der Golden (Sibirien), zur Erleichterung der Geburtsschmerzen (in der Gestalt einer Schwangeren). Im Besitze d. Staatl. Mus. für Völkerk. in Berlin (*M. Bartels* phot.).

Über die Geburtshilfe und die Wehen bei den Hottentotten sagt *Germann:* Wenn die junge Frau ihre schwere Stunde herankommen fühlte, so fanden sich in der Hütte zwei bis drei Weiber ein, die ihr Gesellschaft leisteten. Die eigentliche Geburtshilfe besorgte eine von den Weibern des Krales dazu erwählte Hebamme. Bei ihrem Erscheinen hatte der Ehemann die Hütte zu verlassen und durfte sich nicht wieder sehen lassen, solange die Frau in Kindsnöten lag. Das Mittel, das man zur Beschleunigung des Geburtsaktes anwandte, war ziemlich radikal. „Sie nehmen nämlich", so berichtet *Kolb,* „klein geschnittenen Toback und kochen denselben in Kuh-Milch; wenn sie aber keine von den Kühen haben können so gebrauchen sie Schaafs-Milch dazu. Sobald nun beide wohl gekochet und der Toback in Milch seine Kraft reichlich mitgeteilt hat, so nehmen sie etwas von der erkalteten Tobacks-Milch und geben der schmertzhafften Frauen selbige ein. Theils zu dem Ende, und vermög der davon habenden Erfahrung, damit sie, wie sie sprechen, in dem Bauch der Gebährerin Arbeit erwecken, oder die Wehen vermehren, und die baldige Erlösung befördern möge, theils auch damit die Frau an ein starkes Erbrechen gelangen, und zugleich das Kind fortgetrieben werden könne." In früheren Zeiten, als ihnen der Tabak noch nicht bekannt war, sollen die Hottentotten zu dem oben geschilderten Zwecke Dacha (eine Hanfart) verwandt haben.

In zahlreichen Fällen kann man beobachten, daß bisweilen schon sechs Wochen vor der Niederkunft Vorwehen (Dolores praesagientes) die Schwangere in Unruhe versetzen. Die Ärzte des Talmud haben das bereits gewußt. Rabbi *Meir* sagt, daß schwierige Geburten 40 und 50 Tage dauern; Rabbi *Jehuda* spricht von einem Monat; Rabbi *Schimeon* hingegen meint, daß keine schwierige Geburt länger als zwei Wochen dauere; in der Gemara selbst aber wird gelehrt, daß nur bei Krankheit Dolores praesagientes 40 oder 50 Tage

vor der Entbindung eintreten. In dem Midrasch-Bereschit Rabba nehmen die Rabbinen an, „daß tugendhafte Weiber nicht von dem Verhängnis der *Eva* betroffen werden“, d. h. daß sie nicht unter Geburtswehen zu leiden haben *(Wünsche*[1]*)*.

Ein chinesischer Arzt *(v. Martius)* äußert, daß die gewöhnlichste Ursache der Vorwehen die Bewegungen der Frucht im Mutterleibe sind, doch entstehen sie nach seiner Annahme auch durch große innerliche Hitze, langes Stehen oder Sitzen, einen falschen Tritt oder einen Stoß auf den Unterleib; bei dergleichen Vorgängen fange auch die Frucht an, sich stärker zu bewegen. Diese Bewegungen des Kindes oder diese Vorwehen finden meist 5—6mal vor der Entbindung statt, sie stellen sich gewöhnlich einige Tage vor der wirklichen Entbindung ein und sind in der Regel denjenigen Vorwehen gleich, welche zwei Monate früher die Schwangere befielen. Daß dies keine wirklichen Wehen sind, erkennt der chinesische Arzt daran, daß sie stündlich an Heftigkeit abnehmen; ob die Vorwehen durch Diätfehler entstanden, sagt ihm der Puls; wenn sie vom Schreck entstanden sind, so ist der Schmerz über dem Nabel; ist aber Erkältung die Ursache, so ist der Sitz des Schmerzes unter demselben.

Da hier von einer Erkältung als Ursache „falscher“ Wehen die Rede ist, so scheint es, daß der chinesische Arzt auf den Rheumatismus uteri hinweist. Der erste Geburtshelfer, welcher den entzündlichen Schmerz von dem der Wehen unterschied, ist *Moschion,* der Kap. 45 sagt: „Quod dolor ab inflammatione ortus cum strictura et siccitate orificii uteri reperiatur.“ Auch *Soranus* schrieb ein Kapitel über den Rheumatismus uteri, welches aber verloren ist. *Vigand, Gautier* und *Meißner* haben in unserer Zeit diese Krankheit genauer besprochen.

Wie wir bereits im I. Bande, S. 11 ff. gesehen haben, ist der Einfluß der Drüsen der inneren Sekretion (Blutdrüsen) von höchster Bedeutung. Es können sich ihm natürlich auch gerade die Fortpflanzungsorgane nicht entziehen; wir haben vor allem gesehen, daß die Wehentätigkeit in erster Linie in Zusammenhang mit der Hypophyse steht, und die heutige Geburtshilfe benutzt zumeist Hypophysenpräparate, um helfend einzugreifen. Es ist nicht unsere Sache, alle diese Präparate zu besprechen, es sei nur die Wirkung des in Deutschland zumeist verwendeten Physormon geschildert, und damit gleich eine Betrachtung der Einwirkung der von der Hypophyse an den Blutkreislauf abgegebenen Hormone verbunden.

Zunächst nur einige Worte über die Beurteilung der therapeutischen Leistungsfähigkeit von Wehemitteln im allgemeinen. Mögen der Beurteilung dieser Frage die Ergebnisse von Arbeiten auf rein chemischer Grundlage, rein klinischer Erfahrung oder klinisch-experimenteller Beobachtung zugrunde gelegt sein, die Ergebnisse aller dieser Untersuchungen sind nach *Guggisberg* nur mit großer Zurückhaltung und Kritik zu verwenden, da die Fehlerquellen zahlreich und die Fehlerbreiten groß sind. Die Forderungen *Guggisbergs,* die Leistungsfähigkeit eines Wehemittels nach den Ergebnissen der tierexperimentellen Untersuchungen (cf. die verschiedenen Arbeitsmethoden von *Magnus-Kehrer, Trendelenburg, Guggisberg*) zu beurteilen, scheiterte an der Unmöglichkeit, in Deutschland umfassende Tierversuche während des Krieges anzustellen. Wir haben uns unter diesen Umständen mit den rein klinischen Erfahrungen am Geburtsbett begnügen müssen *(Hellmuth).*

Queisser sagt in seinen Wissenschaftlichen Mitteilungen Mai 1921: Die Hypophyse ist ein Doppelorgan und besteht aus einem Vorder- und einem Hinterlappen. Der Vorderlappen ist eine endokrine Drüse und sondert ein Hormon ab, das uns chemisch noch ziemlich unbekannt ist. Der Hinterlappen besteht zum größeren Teile aus Nervengewebe, hat aber nach vorn zu eine schmale Schicht von Epithelgewebe (pars intermedia), die ebenfalls ein Hormon liefert (was von anderer Seite angefochten wird). Dieses Hormon

ist ein Derivat des Imidazols und muß sich von dem Eiweißspaltungsprodukt Imidazolalanin oder Histidin ableiten.

Das Hormon des Vorderlappens, das wir als Präphysormon bezeichnen, steht mit dem allgemeinen Stoffwechsel im Zusammenhang. Exstirpationen des Organs haben neben Sinken der Körpertemperatur und Verlangsamung des Gaswechsels, auch auffälliges Zurückbleiben des Wachstums und eine Verkümmerung der Keimdrüsen bei jungen Tieren zur Folge.

Ferner wirkt es auf den Uterus, und zwar immer so, wie es dem augenblicklichen Zustand des Uterus entspricht. Der gebärende Uterus zeigt verstärkte Wehen, der entleerte Uterus zieht sich im Ganzen zusammen wie beim Ergotin.

Physormon ist ein 20% Extrakt aus dem hinteren infundibulären und dem intermediären Teil der Hypophyse. Subkutan oder intramuskulär injiziert wirkt Physormon auf Organe mit glatter Muskulatur. Es ruft unter anderem gesteigerte Darmperistaltik, periodische Uteruskontraktionen und durch Verengung der Arterien mäßige, aber anhaltende Blutdruckerhöhung hervor. Eine sehr auffallende Erscheinung ist die Steigerung der Milchsekretion.

So wird es bei Wehenschwäche zur Anregung von Wehen, in Fällen, in denen eine Beschleunigung der Geburt erwünscht ist, zur Wehenverstärkung, und zur Abkürzung der Nachgeburtsperiode, und endlich zur Stillung atonischer Blutungen verwendet.

Einen genaueren Bericht gibt *Hellmuth* über seine Beobachtungen:

In der Mehrzahl der Fälle ist das Mittel intramuskulär gegeben, nur in Ausnahmefällen, bei denen wir im Interesse des Kindes sofortige Wirkung erzielen wollen, intravenös.

Um bei der Feststellung des Effektes des Wehemittels jede Subjektivität möglichst auszuschalten, ist es nur dann angewandt, wenn durch eine längere klinische Beobachtung der Patientin ein vollkommenes Fehlen der Wehentätigkeit sich ergeben hatte; auf die Angaben von frisch eingelieferten Patientinnen, daß schon seit einiger Zeit keine Wehen mehr vorhanden seien, haben wir uns niemals verlassen.

Bei der Mehrzahl der Fälle hat es sich um sekundäre, d. h. Ermüdungs- oder Erschöpfungswehenschwäche gegen Ende der Eröffnungs- oder während der Austreibungsperiode gehandelt, also um Fälle, bei denen nach anfangs guter und ausreichender Wehentätigkeit die Wehen erlahmt sind oder aufgehört haben, so daß die Geburt ins Stocken geraten war. Die Geburt hatte in den einzelnen Fällen seit 30 Minuten als Minimum und drei Stunden als Maximum stillgestanden.

Bei der Anwendung in der Eröffnungsperiode war der Cervicalkanal stets verstrichen und der Muttermund mindestens kleinhandtellergroß.

Aus den Einzelfällen geht hervor, daß das Extrakt im ganzen 45mal angewandt ist, und zwar 30mal mit prompten Erfolg. In diesen Fällen ist die erste Wehe alsbald (3—10 Minuten) nach einmaliger Einverleibung des Mittels aufgetreten, die einzelnen Wehen sind schnell kräftiger geworden und einander in Abständen von 2—3 Minuten gefolgt, so daß die Geburt, die, wie bereits hervorgehoben, seit einiger Zeit stillstand, in kurzer Zeit beendet war.

In zwölf weiteren Fällen ist die gleiche Wirkung erst bei der zweiten Injektion erzielt, nur in drei Fällen erlebten wir Versager, wobei die Frage offen bleiben muß, ob nicht wenigstens in den beiden Fällen, bei denen das Extrakt am Ende der Eröffnungsperiode gegeben ist, eine Wiederholung der Injektion die Wehen doch noch in Gang gebracht hätte.

Unter den dreißig Fällen mit prompten Erfolg befinden sich acht Fälle von Dämmerschlaf; bei ihnen ist die durch Abschwächung der Preßwehen in die Länge gezogene Austreibungsperiode und damit die Geburt stets nach einer intramuskulären Injektion von 1 ccm Physormon in kurzer Zeit beendet worden.

Bei acht Fällen von pathologischen Geburtsblutungen in der Nachgeburtsperiode mit mangelhaftem Einsetzen der Nachwehen bei unvollkommener Lösung der Placenta oder nach der Geburt der Placenta hat in sechs Fällen die intramuskuläre In-

jektion des Mittels genügt, um Blutungen von 500—1250 ccm sofort zu stillen. In den beiden anderen Fällen haben wir zur manuellen Placentalösung schreiten müssen.

Es ist allgemein anerkannter Grundsatz, Hypophysenpräparate als Wehemittel erst in der Austreibungsperiode oder doch wenigstens kurz vor Beendigung der Eröffnungsperiode zu geben.

Auf Grund der Ergebnisse der verschiedenen Arbeiten von *Sachs* aus der Königsberger Klinik haben wir das Extrakt wegen gefahrdrohender Verschlechterung der kindlichen Herztöne am Ende der Austreibungsperiode 4mal intravenös angewandt. 3mal war die Wirkung fast eine augenblickliche, der Uterus reagierte noch während der Injektion mit einer kräftigen maximalen Kontraktion, das Kind wurde nach wenigen Augenblicken spontan geboren und so eine Beckenausgangszange vermieden. Ein Grund für das Versagen im 4. Falle hat sich nicht feststellen lassen, hier hat die Geburt operativ beendet werden müssen.

War die Vorbedingung für die Hypophysenwirkung, Sensibilisierung des Uterus, erfüllt, so hat das Physormon auch bei der Abortbehandlung mitunter gute Dienste geleistet.

3. Die inneren Zeichen des Geburtsvorganges.

Die inneren Zeichen des Geburtsvorganges bestehen im wesentlichen in dem oben bereits geschilderten Kürzerwerden und dem allmählichen Verstreichen des Scheidenteiles der Gebärmutter und in der Eröffnung des Gebärmuttermundes. Nur durch die innere Untersuchung kann selbstverständlich Beginn und Fortsetzung dieser Prozesse erkannt und festgestellt werden. Das Unterlassen dieses diagnostischen Mittels ist nicht nur bei primitiven, sondern auch bei solchen Völkern zu notieren, die zwar Ärzte besitzen, denselben aber aus einem falschen Scham- oder Eifersuchstgefühl (!) die genaue Exploration der Weiber nicht gestatten. Über die Indianervölker erfuhr *Engelmann* nach vielfältiger Erkundigung, daß kaum bei irgendeinem derselben die Hand in die Scheide eingeführt wird; er besitzt genaue Angaben hierüber von den Umpqua, den Pueblos und den Eingeborenen Mexikos; dabei sagt er:

„Das Einbringen der Hand in die Scheide oder in die Gebärmutter zu einem bestimmten Zwecke ist auch anderen Stämmen etwas Unbekanntes. Höchstens berichtet man in bezug auf einige wenige Beispiele von dieser Leistung, nämlich behufs Ausdehnung des Mittelfleisches oder zum Herausholen der vom Uterus zurückgehaltenen Placenta."

Daß sich mit der eintretenden Geburt der Muttermund eröffnet, wußten bereits die israelitischen Ärzte des Talmud. Es war aber ein Streitpunkt unter ihnen, von welcher Stunde an die Eröffnung stattfinde. Rabbi *Abbaje* sagte: „von der Stunde an, in der sie auf den Stuhl kommt"; Rabbi *Huna:* „von der Zeit an, wo Blut zu fließen beginnt"; andere „zu der Zeit, wo die Gebärende von ihren Freundinnen unter den Armen unterstützt wird". Die Frage, wie lange die Eröffnung dauern könne, beantworten die Talmudisten ebenfalls verschieden, sie geben 3 Tage (Rabbi *Abbaje*), 7 Tage (Rabbi *Rabba*), auch 30 Tage dafür an. Die Entscheidung der Frage über die Dauer der Geburt war den talmudischen Ärzten insofern wichtig, als bei einer Verzögerung der Niederkunft durch die Arbeit der Hilfeleistenden ein von der Geburtszeit etwa mit eingeschlossener Sabbat entheiligt werden konnte. Doch wurde für die nötige Hilfeleistung am Sabbat Absolution erteilt.

Als Zeichen der beginnenden Niederkunft wurde unter anderem von altrömischen Ärzten das Aufgehen und Feuchtwerden des Muttermundes angegeben, in welchem man später die Kindesteile fühle. Es wurde von ihnen also auch für diesen Zweck die Vaginalexploration gekannt und geschätzt. Bei anderen Völkern sind die Ärzte mit dieser Untersuchungsmethode nicht bekannt. Die altindischen Ärzte z.B. führen unter den Merkmalen der Geburt die Ergebnisse der inneren Untersuchung nicht mit auf, obgleich bei ihnen die Kindeslagen per vaginam untersucht wurden; sie führen als Geburtszeichen an: daß die Frucht sich erweitert, daß das Band des Herzens im Unter-

leibe gelöst wird, und daß sich in der Lumbalgegend Schmerzen einstellen; dann tritt bei der Niederkunft in der Kreuzgegend ein Schmerz auf, es wird Stuhl hervorgedrängt und Urin und Schleim (Phlegma) aus der Scheide vergossen *(Susruta).*

Soranus charakterisiert die Zeichen einer normalen Geburt in folgender Weise:

Um den 7., 9. und 10. Schwangerschaftsmonat fühlen die Frauen eine Schwere im Hypogastrium und Epigastrium, ein Brennen in den Genitalien, einen Schmerz in der Lumbal- und Koxalgegend und in allen den Teilen, welche unterhalb des Uterus liegen. Der Uterus steigt zum Teil abwärts, so daß die Hebamme ihn leicht erreichen kann. Der Muttermund öffnet sich. Wenn sich's aber zur Geburt einstellt, schwellen die Genitalien an, es tritt Tenesmus urinae ein, es fließt meist Blut aus den Geschlechtsteilen, indem die feinen Gefäße des Choriums bersten. Wenn man den Finger einbringt, so begegnet man einer umschriebenen Geschwulst, die einem Ei ähnlich ist *(Pinoff).*

Die japanischen Ärzte kannten bis vor einiger Zeit, wie früher schon gesagt, die innere Untersuchung nicht und hielten sich demnach hinsichtlich der Diagnose des Geburtseintritts an ähnliche Erscheinungen wie die alten Inder. Erst *Kangawa* scheint innerlich exploriert zu haben. Dies geht aus den Mitteilungen hervor, welche *v. Siebold* durch seinen Schüler *Mimazunza* in Nagasaki erhielt. Dahingegen sagt *Hureau de Villeneuve,* daß bei der gelben Rasse (unter welcher er die Chinesen, Japaner und Mongolen versteht) die Geburtshelferinnen durch innere Untersuchungen recht wohl die Erscheinungen der eintretenden Geburt erkennen; *Hureau* meint aber wohl vorzugsweise die Hebammen der Chinesen; sie untersuchen wie wir die Verdünnung, Verkürzung und Weichheit des Gebärmutterhalses, aber sie nehmen auch die phantastischen Zeichen des Pulses zu Hilfe. Über diese Zeichen aus dem Pulse erfahren wir näheres durch *v. Martius:*

„Bei dem Eintreten der Geburt glaubt nämlich als Zeichen dieses Eintritts der chinesische Arzt ein starkes Klopfen an der Wurzel des Fingers wahrzunehmen. Und die Frage, warum man eben aus dem Pulse des Mittelfingers sehen kann, daß der Zeitpunkt der Geburt gekommen sei, beantwortet er ganz einfach durch die Worte: Weil der dritte und mittelste Teil der Hand der Frau mit dem dritten und mittelsten Teile des Körpers, nämlich der Geburtsteile, in genauestem Einklange harmoniert."

Aber auch die deutschen Ärzte des 16. Jahrhunderts nennen als Zeichen des Geburtseintritts nur das Auftreten von Wehenschmerzen, die Empfindung von Feuchtwerden und von Aufblähen der Gebärmutter *(Rößlin).* Sie bedienten sich also ebenfalls noch nicht der inneren Untersuchung.

Das sogenannte „Zeichnen", d. h. das diagnostische Merkmal des Abfließens von ein wenig Blut infolge der Einrisse in den Muttermund wird, wie wir sahen, nur erst von *Soranus* erwähnt und von anderen Schriftstellern des Altertums mit Stillschweigen übergangen. Die Rabbinen des Talmud sprechen von Geburtsfällen, die ohne Blutverluste verliefen, und nannten solche Entbindungen „trockene Geburten".

4. Die aktive Beteiligung des Kindes und der Beckenknochen bei der Geburt.

Bei sehr vielen Völkerschaften finden wir die Anschauung, daß zum Eintritt der Geburt die Bewegungen des Kindes mitwirken müssen. Schon *Hippokrates* und *Aristoteles* sprachen diese Ansicht aus; sie meinten, die Bewegungen des Kindes zerissen die Eihäute, so daß das Wasser abfließt. Man dachte sich also den Vorgang ähnlich, wie sich das Hühnchen aus dem Ei befreit. Daran aber glaubten nicht nur die Ärzte der alten Griechen, sondern auch die Talmudisten, und ebenso die Ärzte bei den alten Indern, denn *Susruta* sagt in dem Ayurveda: Beim Eintritt der Geburt „erweitert sich die Frucht".

Nicht minder huldigten die altrömischen Ärzte dieser Theorie; so äußerte sich unter anderem *Aëtius* (nach *Philumenos*), daß die Schwäche des Fetus diesen selbst hindere, die nötigen Bewegungen auszuführen, und daß sie somit zu einer Geburtsstörung Veranlassung gebe: „cum saltibus et motibus suis matrem adjuvare potest fetus."

Eine ganz ähnliche Anschauungsweise entdecken wir bei den chinesischen Ärzten, welche die Mithilfe des Kindes als einen Teil der die Geburt bewirkenden Kräfte betrachten. In der von *v. Martius* übersetzten chinesischen Abhandlung heißt es:

„Mich dünkt, irgendwo gehört zu haben, daß sogar die Alten behauptet hätten, die Frucht sei nicht imstande, aus eigenen Kräften und durch sich selbst zur Welt zu kommen." „Die Mutter muß das Herauskommen ganz allein dem Kinde überlassen."

Wir begegnen analogen Auffassungen in Niederländisch-Indien, in Ägypten und in Persien, und werden an anderer Stelle auf dieselben zurückkommen.

Ein ebenso allgemein verbreiteter Glaube ist der, daß die harten und knöchernen Teile bei der Entbindung gleichsam von selbst aufgeschlossen werden. So sagt der oft zitierte Chinese:

„Wenn die Gebärerin fühlt, daß das Kind sich bewegt, und sobald die Knochen derselben voneinandergehen, dann muß sie sich schleunigst auf ihr Lager begeben."

Grube wurde von einem chinesischen Arzte in Peking mitgeteilt, daß man einer Erstgebärenden „das Pulver geben müsse, welches die Knochen (die Schambeine) öffnet".

Aber auch bei den europäischen Ärzten war von alter Zeit her die Meinung verbreitet, daß „die Geburtsschlösser eröffnet werden müßten". Erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts trat in ihrer „königlich preußischen und kurbrandenburgischen Hofwehemutter" die berühmte Hebamme *Justine Siegemundin* dieser Anschauung kräftig entgegen. (Über „Schloß" usw. vgl. *v. Reitzenstein*[13]).

5. Die normale Kindeslage.

Es ist bereits in einem früheren Abschnitte von der Lage der Frucht im Mutterleibe die Rede gewesen, welche, wie wir gesehen haben, gewissen Veränderungen unterworfen war. An dieser Stelle interessiert uns nur die definitive Lage, welche das Kind bei der Geburt in der Gebärmutter einnimmt. Die Ärzte haben dafür die folgenden Bezeichnungen, welche den zuerst hervortretenden Körperteilen ihren Namen verdanken.

- 1. Längslagen
  - a) Kopflagen . . .
    - 1. Schädellagen.
    - 2. Gesichtslagen.
    - 3. Stirnlagen.
  - b) Beckenendlagen
    - Steißlagen.
    - Fußlagen.
- 2. Schieflagen oder Querlagen.

Daß unter den Kindeslagen die Kopflage nicht nur die häufigste ist, sondern daß sie auch den Austritt des Kindes verhältnismäßig am leichtesten gestaltet, wird von allen Nationen anerkannt (Abb. 698). Da man aber bei den verschiedensten Völkern und dort, wo die Geburtshilfe auf niederer Stufe steht, auch jetzt wohl noch die Geburt in der Kopflage des Kindes für die einzig regelmäßige hielt, so gelangte man zu einer Reihe von eigentümlichen Ansichten, die zu sehr vielen falschen geburtshilflichen Handlungen Veranlassung gaben. Man glaubte, daß in Fällen von unrichtiger Lage stets die Kunst helfend einschreiten müsse, denn alle übrigen Lagen des Kindes, besonders auch die Beckenendlagen, wur-

den ja nur für falsche Lagen erklärt, welche die Geburt erschweren müßten. Es ist gar nicht leicht gewesen, sich nach und nach von diesem Glauben zu befreien. Auf diese Anschauungen haben wir auch die früher besprochenen Knetungen des Unterleibes während der Schwangerschaft zurückzuführen.

Zu der Zeit des *Hippokrates* wurde nur die Kopflage für die normale gehalten, die Fuß- und Steißlage hielt man aber für diejenigen Lagen, bei denen die Geburt für Mutter und Kind eine schwierige ist. Deshalb behandelte man alle Geburten, bei welchen das Kind nicht mit dem Kopfe vorlag, unter Anwendung von unsinnigen Mitteln, mit der Absicht, jeden außer dem Kopfe vorantretenden Kindesteil zum Zurücktreten zu bringen. Denn man wollte keine Geburt mit den Beinen oder dem Steiße voran dulden; man suchte vielmehr in diesem Falle immer eine Wendung des Kindes auf den Kopf herbeizuführen.

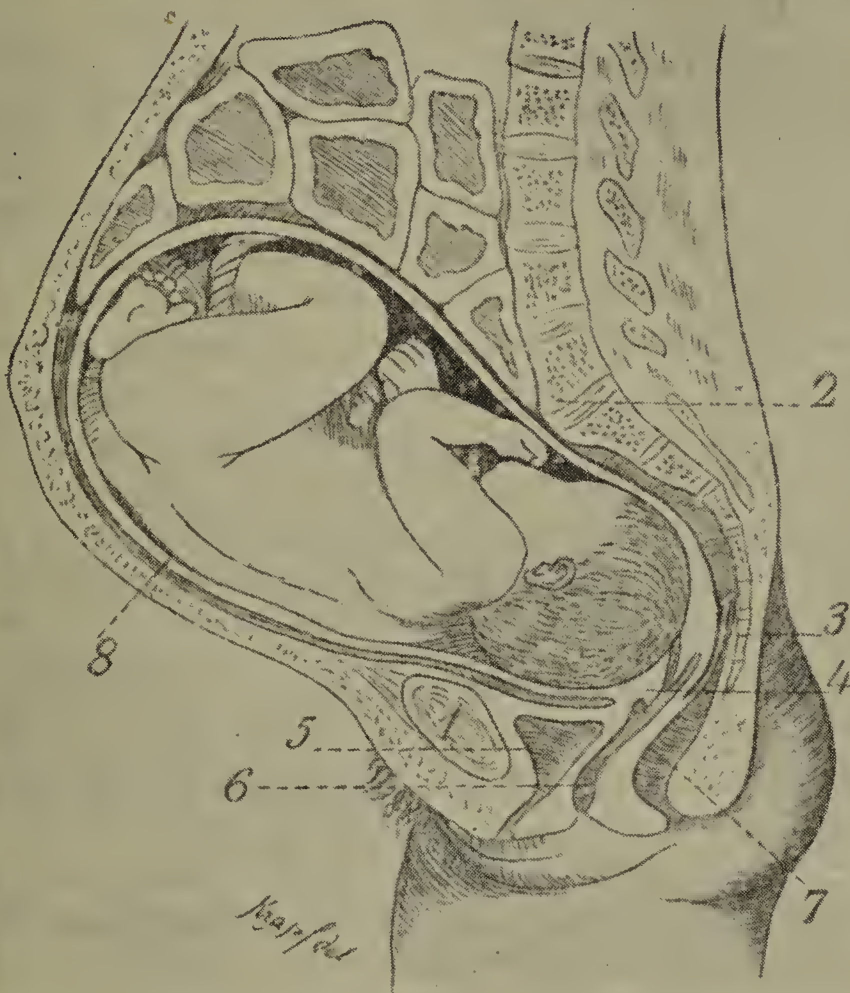


Abb. 698. Erstgeschwängerte im letzten Monate. Schädelhinterhauptslage, Kopf steht schon im kleinen Becken, Mutterhals noch ganz geschlossen (n. *Schäffer*).

Celsus, der um Christi Geburt in Rom lebte, hatte sich entweder auf Grund eigener Beobachtung oder vielleicht nur im Anschluß an die Ansichten der vor ihm zu Rom lebenden ärztlichen Schriftsteller *Asklepiades* und *Themison* von jener Lehre des *Hippokrates* losgesagt, denn er schrieb, daß auch Fußgeburten ohne Schwierigkeiten vor sich gehen. Der etwa um das Jahr 70 n. Chr. lebende *Plinius* schließt sich wiederum der Ansicht des *Hippokrates* an.

Der Geburtshelfer *Soranus* aus Ephesus aber, welcher etwa im Jahre 100 n. Chr. in Rom wirkte, fand die Fußgeburt nicht so schwierig, wie die anderen als unregelmäßig anzunehmenden Kindeslagen; er sagt, daß bei einer normalen Geburt, d. i. wenn der Kopf oder die Füße vorliegen, ein geburtshilfliches Einschreiten nicht nötig sei. Und dem *Soranus* schließt sich der weit später lebende *Moschion* an. *Galenus* aber kehrte wieder zu der hippokratischen Ansicht zurück.

Die talmudischen Ärzte sagten, daß diejenige Kopflage die normale sei, bei welcher der größte Teil des Kopfes sich zuerst zur Geburt einstellt. Für diesen größten Teil des Kopfes erklärten einige *(Nidda)* die Stirn, andere *(Rabbi*

Jose) die Schläfe, noch andere *(Raschid)* die Hörner des Kopfes, d. i. die Tubera desselben. *Israëls* meint, daß die letztere Ansicht wohl als die richtigere betrachtet werden müsse, da man unter den „Hörnern des Kopfes" wohl das Hinterhaupt verstehen müsse, welches bekanntlich bei regelmäßigen Schädelgeburten zuerst erblickt wird. *Israëls* schließt auch aus diesen von den talmudischen Ärzten gegebenen Bemerkungen, daß zu jener Zeit bisweilen Männer bei der regelmäßigen Geburt assistiert haben müßten.

Die altarabischen Ärzte *Rhazes, Ali, Avicenna, Abulkasem* usw. bezeichneten auch die Kopflage als die einzig normale; die deutschen Ärzte des 16. Jahrhunderts, *Rößlin, Rueff* usw., desgleichen.

In der chinesischen Abhandlung heißt es:

„Sobald sich das Kind mit dem Kopfe nach unten gewendet hat und der Moment seiner Geburt gekommen ist, so wird dasselbe auch ganz bestimmt auf die natürliche Weise zum Vorschein kommen."

Die chinesischen Ärzte halten demnach die nach der freiwilligen Wendung eingetretene Kopflage des Kindes für die regelmäßige; dieselbe wird nach ihrer Ansicht gestört oder eine unordentliche, wenn die Mutter zu der Zeit, in welcher sich das Kind umwendet, ihre Kräfte gewaltsam anstrengt, ebenso, wenn das Kind durch Betasten und Drücken des Leibes der Gebärenden geängstigt wird.

Auch die Ärzte und Hebammen in Japan halten die Kopflage des Kindes für die regelmäßige, denn um diese herbeizuführen, wird von ihnen eine mechanische Vorbereitung während der Schwangerschaft angeordnet, nämlich das Ampoekoe (Ambuk), d. i. ein

„Reiben und vorsichtiges leises Drücken oder besser Betasten des Unterleibes, wie wenn man knetet, nach den sicheren Regeln, welche der berühmte Geburtshelfer *Kangawa-Gen-Ets* aufgestellt hat."

Nach den Lehrsätzen dieses schon oft genannten Mannes, welcher in Japan ein großes Ansehen hatte, gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Geburtshelfers, bei der Annäherung des regelmäßigen Geburtstermins genau zu erforschen, ob die Frucht gerade, d. h. mit dem Kopfe nach unten, oder umgekehrt, d. h. mit den Füßen, nicht mit dem Steiß, nach unten liegt. Diese Kindeslage scheint man in Japan als die normale zu betrachten. Zu ihrer Erkenntnis gibt *Kangawa* folgendes an:

„Fühlt man auf dem Leibe eine begrenzte Anschwellung, welche oben breit ist und unten spitz zuläuft, so bedeutet dieses eine gerade Schwangerschaft; man fühlt dann den Kopf innerhalb des Querbeins. Ist die Anschwellung aber im Gegenteil oben schmal und unten breit, so ist die Schwangerschaft umgekehrt; dabei ist der Zwischenraum zwischen der Frucht und dem Querbeine so locker, daß man zwei Finger dazwischen schieben kann."

Diese und die folgenden Angaben sind offenbar höchst ungenau und keineswegs den natürlichen Verhältnissen entsprechend, doch finden sie sich ganz ebenso in dem japanischen Originale.

„Fühlt man dagegen," sagt *Kangawa*, „den Kopf in einem der beiden Schenkel (der Schenkel wird von der Crista ilei an gerechnet), so liegt die Frucht so schräge, daß ohne künstliche Einrichtung auf jeden Fall eine Querlage eintreten würde."

Dann eifert *Kangawa* gegen die irrtümliche Ansicht, daß die Frucht im Mutterleibe sich umdrehe. Denn wollte man diese Ansicht festhalten, so würde man zum größten Nachteil für die Gebärende und für das Kind sich der Hoffnung hingeben, daß die Querlage oder die umgekehrte Lage sich vor Ablauf der Schwangerschaft von selbst einrichtet. Infolge dieses Irrtums würde die Hebamme oder der Geburtshelfer ein rechtzeitiges Handeln unterlassen; die nötigen Kunstgriffe würden dann zu früh oder zu spät angewendet werden. Er fährt dann fort: „Tritt bei einer umgekehrten Geburt zuerst ein Bein ein, so ist Hilfe möglich. Hat dagegen die Frucht infolge von Einschnürung durch Leibbinden eine ganz schiefe Stellung eingenommen, und kommt infolgedessen zuerst eine Hand zum Vorschein, so muß der Arzt durch schnelles Kneten die Teile in ihre richtige Lage zurückbringen, sonst muß das Kind unbedingt

sterben und nach ihm die Mutter ebenfalls; wäre also die Reposition durch Kneten nicht gelungen, so bliebe nichts übrig, als die ganze traurige Ausschneidung des Kindes.“ Schließlich versichert *Kangawa:* „Männliche und weibliche Früchte haben im Mutterleibe ganz gleiche Lage mit dem Gesicht nach hinten, mag im übrigen die Lage eine gerade oder umgekehrte sein.“

Da die mexikanischen Hebammen ebenfalls den Unterleib der Schwangeren (vom 7. Monat an) kneten, „um im Falle einer Schieflage das Kind in eine gehörige Lage zu bringen“, so scheinen auch sie ähnliche Ansichten von der normalen Kindeslage zu haben.

Bei den Bewohnern Unyoros (Zentralafrika) gilt es für günstig, wenn das Kind voran mit dem Kopfe zutage tritt; wenn die Füße zuerst kommen, kündet dies Unheil für die ganze Familie an *(Emin Bey).*

Von den Viti-Inseln berichtet *Blyth:* Es kommen fast immer Kopflagen vor. Eine Hebamme versicherte ihm, daß niemals eine andere Kindeslage von ihr beobachtet worden sei, und nach ihrem Alter mußte sie eine reiche Erfahrung besitzen; aber sie hatte doch auch von Fußlagen erzählen hören.

Die bessere Einsicht in diese Verhältnisse entwickelte sich in Europa erst durch die rechte Benutzung der klinischen Beobachtung und der numerischen Methode. Erst vor 100 Jahren gelangte man durch *Boër, Merriman, Baudelocque,* sowie durch die genau registrierenden Übersichten zahlreicher Geburten von *Clarke* und *Collins* (Dublin) zu einem grundlegenden Material, auf dem dann klinisch und statistisch weiter geforscht wurde.

Die Statistik ergab, daß die Frequenz dieser Lagen nach den Ergebnissen der deutschen Gebäranstalten folgende ist: es kommen auf 100 Geburten zirka 95 Schädellagen und 3 Beckenendlagen etwas über 1/2 (1 : 180) Querlagen und ungefähr 0,6 (nach *Winckels* Zusammenstellung 1 : 158) Gesichtslagen. Legt man aber der Berechnung größere Zahlen aus allen Bevölkerungskreisen in Deutschland zugrunde, so ergeben sich (nach *Spiegelberg*): 97,3% Schädellagen, 0,3% Gesichtslagen, 1,59% Beckenendlagen, 0,78% Querlagen. Nach *Joulin* ist in Europa das Verhältnis folgendes: 97% Schädel-, 0,5% Gesichts-, 2,9% Beckenendlagen, 0,4% Querlagen.

6. Die Stellung des Kindes bei der Geburt und die Prognose des Geschlechts.

Es ist in einem der früheren Abschnitte (II, 427) bereits über die Kindeslagen gesprochen worden. Es wurde dort schon darauf aufmerksam gemacht, daß nicht allein bei den Europäern, sondern auch bei den außereuropäischen Völkern, soweit genauere Beobachtungen angestellt werden konnten, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Kinder mit dem Kopfe voran den Unterleib ihrer Mutter verlassen. Aber auch bei diesen Kopfendelagen des Fetus sind noch eine Anzahl von Verschiedenheiten möglich, deren genaue Schilderung den Lehrbüchern der Geburtshilfe vorbehalten bleiben muß. Sehr klare Abbildungen hiervon finden sich in dem geburtshilflichen Atlas des alten Gynäkologen *Dietrich Wilhelm Busch*[2] und besonders in dem handlichen *Lehmann*schen med. Taschenatlas. *Schäffer, O.:* Geburtshilfe, I. Teil, Der Geburtsakt; II. Teil, Geburtshilfe. Hier mag nur erwähnt werden, daß die gewöhnlichsten die sogenannte erste oder zweite Schädellage sind.

Bei diesen beiden ersten Schädellagen tritt der Kopf des Kindes in einer solchen Weise aus der Geschlechtsspalte der Mutter hervor, daß das Kind sein Gesicht nach abwärts gekehrt hat, wenn wir uns vorstellen, daß die Mutter in liegender Stellung niederkam.

Wir müssen uns nun die Frage vorlegen, ist das bei den Naturvölkern ebenso? Das ist nun allerdings sehr wahrscheinlich, aber durchgehends sichere Angaben hierüber besitzen wir nicht, und somit bleibt der naturwissenschaftlichen Forschung hier noch ein unbearbeitetes Gebiet vorbehalten. Auch etwaige mündliche Auskünfte von den Eingeborenen oder von den Hebammen stehen

leider nicht zu Gebote. Aber wir verfügen über ein anderes Material, um dieser Frage näher zu treten; allerdings ist dasselbe einerseits ein sehr spärliches und andererseits auch ein nicht unanfechtbar beweiskräftiges: die Werke der bildenden Kunst.

In den Besitz unserer Museen sind nach und nach vereinzelte Werke primitiver Plastik oder Malerei gelangt, welche, von unzivilisierten Volksstämmen gefertigt, uns Frauen, in der Niederkunft begriffen, vorführen. Um die Situation hinreichend deutlich zu machen, hat meist der Künstler die Entbindung schon soweit gefördert zur Darstellung gebracht, daß das Kind zum guten Teil in der Genitalspalte seiner Mutter bereits deutlich zum Vorschein kommt.

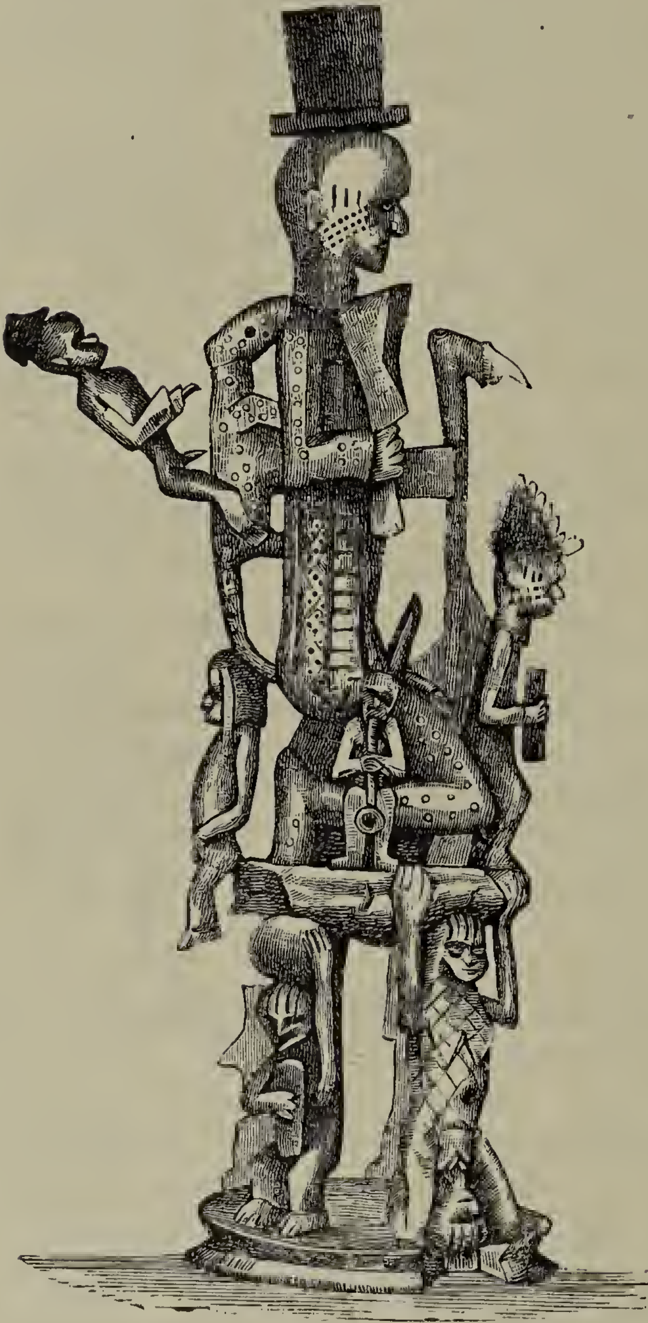


Abb. 699. Geschnitzte Gruppe aus Uitscha am Niger (West-Afrika). Unten eine knieend niederkommende Frau. Im Besitze des Musée d'Ethnographie in Paris (n. *Witkowsky*).

Primitive Kunstwerke dieser Art sind bekannt aus Amerika, Asien und Afrika, und zwar von den alten Mexikanern (II, 795, Abb. 767), den alten Peruanern, den Kiowa-Indianern (s. Abb. 688) in den Vereinigten Staaten, von der Insel Bali in Niederländisch-Indien, III, S. 48, von den Eingeborenen der Goldküste, des Nigergebietes und des Kongogebietes. Sie sollen alle in Abbildungen vorgeführt werden. Die Entbindungsszene aus dem Niger-Gebiete, und zwar aus der Ortschaft Uitscha, sehen wir in Abb. 699. „Es ist eine figurenreiche Gruppe, von der uns hier nur die im Vordergrunde unten kniende Frau interessiert. Sie ist in der Niederkunft begriffen, und der Kopf des Kindes ist bereits geboren. Ihre nach oben gestreckten Hände halten sich am Rande der Plattform, welche die Hauptgruppe trägt, fest; sie liegt auf den Knien, aber ihr Rumpf ist dabei gerade in die Höhe gerichtet. Ihre Beine sind leicht gespreizt, und aus ihren sehr deutlich zur Darstellung gebrachten Geschlechtsteilen tritt gerade nach unten, das Gesicht nach vorn gekehrt, der Kopf und Hals des Kindes hervor" *(M. Bartels).*

Sehen wir uns nun diese echt primitiven Kunstwerke genauer an, so vermögen wir nur bei dem sehr rohen Stück von den Kongo-Negern nicht mit Sicherheit zu bestimmen, mit welchem Körperteil voran das Kind kommt. Wahrscheinlich soll trotz aller Roheit der Ausführung mit dem vorliegenden Kindesteil aber doch der Kopf gemeint sein. Bei sämtlichen der übrigen Stücke ist nun aber wirklich der Kopf zuerst geboren. Um uns aber darüber klar zu werden, in welcher Schädellage die Geburt erfolgt sein muß, ist es nötig, daran zu erinnern, daß die Stellung, welche die Frauen fremder Völker während der Niederkunft einnahmen, keineswegs immer die gleiche ist. Wir werden davon noch ausführlich sprechen. Wir müssen uns bei diesen Kunstwerken also immer erst klar machen, wie sich die Verhältnisse gestalten würden, wenn die Kreißende, wie bei uns üblich, sich in der Rückenlage befände. Da zeigt es sich nun, daß nur in der plastischen Darstellung aus dem alten Mexiko (s. II, 795, Abb. 767) und auf einer Zeichnung der Kiowa-Indianer (Abb. 688) das Kind mit dem Gesichte nach abwärts stehend dargestellt ist, was also, wie oben auseinander-

gesetzt, den bei uns überwiegend beobachteten beiden ersten Schädellagen entsprechen würde. In allen den anderen künstlichen Darstellungen blickt das aus dem Mutterleibe austretende Kind mit seinem Antlitz nach oben. Ob die primitiven Künstler aber hiermit das bei ihrem Volke gewöhnliche Verhalten haben vorführen wollen, was dann der sogenannten dritten oder vierten Schädellage entsprechen würde, oder ob sie nicht vielmehr durch praktisch-ästhetische Gesichtspunkte geleitet wurden, das muß wohl unentschieden bleiben. (*M. Bartels* neigte letzterer Auffassung zu, da für den unbefangenen Beschauer das nach oben gekehrte Gesicht des Kindes die zur Darstellung gebrachte Sachlage deutlicher machen mußte, als wenn das Antlitz des Fetus nach unten gerichtet worden wäre.)

Bei dieser Gelegenheit müssen wir immer noch einer eigentümlichen Tatsache gedenken. Wir hatten schon ausführlich davon gesprochen, wie die Volksweisheit der verschiedenen Nationen, namentlich die des weiblichen Geschlechts, oft schon vor der Erzeugung des Kindes, allermindestens aber während der Zeit, wo es im Mutterleibe verborgen ruht, imstande ist, die Entscheidung zu treffen, welchen Geschlechts das Neugeborene sein wird. Rückt nun aber die Stunde der Niederkunft heran, dann mag in dem Herzen dieser Prophetinnen doch hier und da sich ein leiser Zweifel rühren, ob sie wohl mit ihrer Vorhersage nun auch mit Ehren bestehen werden. Da muß nun während der Entbindung noch einmal die Wahrsagekunst heran, und wieder sind es ganz besondere Zeichen, welche hier der Geschlechtsdiagnose dienen.

Grube erfuhr in Peking von einem chinesischen Freunde, einem Arzte, daß die dortigen Hebammen das Geschlecht des Kindes vorhersagen, sowie dessen Kopf geboren ist. Wenn nämlich das Gesicht nach unten gekehrt ist, so muß das Kind ein Knabe sein, denn auch der Himmel oder das männliche Prinzip sind nach unten gerichtet, ebenso auch der Mann bei dem Koitus. Um ein Mädchen aber handelt es sich, wenn das Antlitz des Fetus nach oben blickt, weil dasselbe auch bei der Erde oder dem weiblichen Prinzip und auch bei der Frau während des Beischlafes der Fall ist (!!).

Ein ähnliches Geschlechtsorakel kannten auch die alten Hebräer. Es heißt nämlich im Midrasch Schemot Rabba bei der Besprechung des bekannten Befehles, welchen *Pharao* den israelitischen Hebammen erteilte (II. Moses 1, 16):

„Er sprach nämlich zu ihnen: Wenn es ein Knabe ist, so tötet ihn, ist es aber ein Mädchen, so tötet es nicht, sondern lebt es, so mag es leben, stirbt es, so mag es sterben. Da sprachen sie zu ihm: Woher sollen wir denn wissen, ob es ein Knabe oder ein Mädchen ist? Nach *R. Chanina* gab er ihnen ein großes Zeichen, nämlich, ist sein (des Kindes) Gesicht nach unten gerichtet, so wisset, daß es männliches ist; es blickt nämlich auf seine Mutter, d. i. auf die Erde, von der es geschaffen ist; ist aber sein Gesicht nach oben gekehrt, dann ist es ein weibliches, denn es blickt nach dem Orte seiner Entstehung, d. i. auf die Rippe, wie es heißt Gen. 2,22: „Er nahm eine von seinen Rippen“ (*Wünsche*[2]).

X. Die Helfer bei der Geburtsarbeit.

1. Die Entstehung der Geburtshilfe.

Es ist noch nicht sehr lange her, daß man zum ersten Male die Frage aufgeworfen hat, wie sich denn die heutige Geburtshilfe der zivilisierten Völker aus den Uranfängen heraus entwickelt hat, und was die angestrengte Forschung bisher auf diesem Gebiete zusammenzubringen vermochte, ist noch sehr weit davon entfernt, uns bereits ein vollständiges und in sich abgeschlossenes Bild darbieten zu können. Jedoch ist es immerhin schon etwas, und bei weiterer Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand wird es auch hier wohl gelingen, unsere Kenntnisse allmählich immer mehr und mehr zu vervollständigen. Sind doch gerade die Untersuchungen über die Sitten und Gebräuche, sowie über die Handgriffe und Hilfeleistungen bei der Geburt von einem ganz hervorragenden kulturgeschichtlichen Interesse. Allerdings sind auf dem uns hier interessierenden Gebiete urgeschichtliche Funde fast gar nicht gemacht worden, und die zu Gebote stehenden alten Urkunden sind höchst spärlich und nur weniges daraus ist für uns zu verwerten. Es würde aber auch nicht die richtige Methode sein, wenn wir die geburtshilfliche Geschichtsforschung erst mit der Benutzung der frühesten schriftlichen Denkmale beginnen lassen wollten, obgleich den letzteren natürlicherweise auch ihre bedeutungsvolle Stelle eingeräumt werden muß: unsere Forschung muß vielmehr ihre Augen auf eine Vergleichung der geburtshilflichen Sitten und Gebräuche der noch jetzt auf dem Erdball lebenden Völker richten. Denn wir dürfen wohl annehmen, daß schon, bevor jene ältesten Schriften entstanden sind, die Geburtshilfe eine Reihe von Entwicklungsphasen erlebte, über die uns allerdings eine unumstößliche Auskunft mangelt, daß aber mancherlei als ein Überlebsel aus den alterältesten Zeiten, als ein Rest aus früheren Tagen, sich in den Sitten und Gebräuchen hier und da erhalten hat. Ganz besonders wertvoll muß uns auch hier wiederum die Beobachtung der jetzigen Naturvölker sein, wenn wir auch nicht vergessen dürfen, daß sie uns nicht in allen ihren Gebräuchen ein treues Spiegelbild des Urzustandes der Menschheit geben. Eine (vielleicht die älteste) Darstellung einer Geburt haben wir in Abbildung 700. Das Kind wird einen Geburtshilfzauber ausüben sollen (s. II, S. 657 u. 784 und III, S. 54, Hervorholen des Kindes).

Schon längst vor dem Aufblühen der Geburtshilfe als Kunst und Wissenschaft wurden bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett Sitten und Gebräuche gehandhabt, welche allerdings wohl noch jetzt bei manchen auf der Erde lebenden Völkerschaften heimisch sind; wie sich aber diese Sitten aus den allerersten Anfängen geburtshilflichen Tuns entwickelten, bleibt doch noch zu ergründen. „Den Menschen irgendwo noch jetzt im Naturzustande anzutreffen, ist keine Hoffnung.“ Wir können, wie gesagt, diesem von *Waitz* ausgesprochenen Satze nur völlig beistimmen. Allein er setzt auch noch hinzu: „Was der Mensch von Natur ist, wird sich aus der empirischen Beobachtung der sogenannten wilden Völker ergeben, deren Leben zwar nicht den eigentlichen Naturzustand selbst darstellt, aber doch diesem mehr oder weniger nahe kommt.“ Die Völker differenzierten sich, kaum aus dem Urzustande erhoben, je nach der eingeschlagenen Richtung ihrer Lebensweise, in recht er-

heblicher Weise in Sitten und Gebräuchen. So sonderten sich auch schon die primitivsten Stämme in ihrem geburtshilflichen Handeln; und zweifellos mußte schon bei der Mehrzahl der jetzt lebenden Urvölker die fortschreitende Befähigung zu immer höheren Graden geburtshilflicher Erkenntnisse führen. Dies geschah aber nicht gleichmäßig; auch ist an keinem Brauche sofort erkennbar, ob er sich aus uralter Zeit erhielt, oder ob er erst im Laufe der Zeiten erworben wurde. Dabei werden schließlich individuelle Charaktereigentümlichkeiten, noch mehr aber die Berührung mit höher kultivierten Nationen, die gesamte Geburtshilfe eines jeden sogenannten Urvolkes nicht unwesentlich zu modifizieren vermögen.

Allerdings muß wohl schon sehr früh eine Hilfe beim Gebären aufgetreten sein, da die Hilfsbedürftigkeit der Kreißenden bei ihren, wenn auch nicht immer lauten Schmerzensäußerungen das Mitgefühl bei selbst recht primitiven Völkern wachruft. Anderenteils mögen auch diese Völker, wie *Prochownick* richtig bemerkt, durch die Länge der Zeit aus sich selbst heraus zu einer Reihe von Schlüssen und Beobachtungen gelangt sein, welche einen Vergleich der die primitive geburtshilfliche Technik ausübenden jetzigen Naturvölker mit den Uranfängen des Menschengeschlechts kaum noch gestatten.

„Von der Geburtshilfe, die in einem rohen, rein mechanischen Tun besteht, bis zum Nachdenken über den Vorgang, bis zum erfahrungsgemäßen Helfen bei regulären oder gar irregulären Geburten, kurz bis zur Geburtshilfe und gar endlich bis zur berufsmäßigen Ausübung einer solchen von eigens damit betrauten Personen, das sind so große Kulturfortschritte, daß sie dreist mit dem Riesensprunge vom rohesten Steinmenschen bis zum Eisenarbeiter, vom Höhlenbewohner bis zum Ackerbauer im Vergleich gezogen werden dürfen."



Abb. 700. Niederkommende aus dem Pfahlbau von Ripač bei Bihać in Bosnien (n. *Hörnes*).

Die Beobachtung des natürlichen Geburtsvorganges und die hiermit gesammelte Erfahrung bestimmen die Summe des Wissens und Könnens, welche sich die Bevölkerung auf dem Gebiete der Geburtshilfe dadurch erwirbt, daß teils beim Tiere, teils am menschlichen Weibe ein kleiner Kreis rein äußerlicher Erscheinungen zunächst nur ziemlich oberflächlich wahrgenommen wird. Mit diesen Wahrnehmungen ausgerüstet, macht bei Naturvölkern das junge Weib sich selbst zum eigenen Nutzen für ihr Tun und Lassen in der Stunde der Not ein sehr einfaches Schema für ihr Verhalten zurecht; und dieses Verhalten wird später noch durch den Rat erfahrener Frauen zu regeln gesucht.

2. Die Lebensweise der Völker beeinflußt die Entwicklung der Geburtshilfe.

Die Lebensweise der Völker bildet die erste Bedingung zur Erreichung einer gewissen Kulturstufe auch in geburtshilflicher Hinsicht. Gewiß ist es wesentlich in dieser Beziehung, ob ein Volk von der Jagd oder von der Fischerei lebt, ob es nomadisiert oder feste Plätze bewohnt, ob es endlich Ackerbau oder Industrie und Handel treibt. Ein Volk, das in einem an Vegetabilien armen Lande wohnt, wird zum Jägerleben hingeführt; ein solches Leben zieht eine Zersplitterung der Bevölkerung in kleine Haufen nach sich, und die Veranlassung zum Ersinnen und Beschaffen besserer Werkzeuge als einfacher Jagdgeräte ist nicht vorhanden; der Tauschhandel mit den Nachbarstämmen bringt solche Jagdvölker in nur kurze, flüchtige Berührung mit einer anders gearteten Kultur. Eine Anzahl wilder Völker Nord- und Südamerikas, die Eingeborenen Australiens und einige Völker Afrikas gehören hierher; sie stehen auf der niedrigsten Stufe auch in geburtshilflicher Hinsicht. Ihr Wissen über den Mechanismus der Geburt und über die zu leistende Hilfe ist ein ganz unbedeutendes (s. I, 503).

Das Fischerleben befähigt im allgemeinen die Völker zu einer etwas höheren Kulturstufe, als das reine Jägerleben. Die Geräte der vorzugsweise Fischerei treibenden Stämme müssen etwas kunstvoller sein, und auch ihre nautischen Hilfsmittel wecken bei ihnen die Kunstfertigkeit, sie sind mehr auf die Beobachtungen der Naturerscheinungen hingewiesen; ihre Schiffe und Kähne bringen sie leichter in Verkehr mit Fremden, und so erweitert sich ihr geistiger Gesichtskreis. Überhaupt hat man die Beobachtung gemacht, daß bei wilden Fischervölkern und Wurzelgräbern die Frauen besser gestellt sind, als bei Jägerhorden. Und es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß dort, wo das Leben der Frau einen größeren Wert hat und ihre soziale Stellung eine günstigere ist, im allgemeinen auch eine größere Sorge für ihre hygienische Pflege entfaltet wird.

Die nomadisierenden Völkerschaften, die mit ihrer beweglichen Habe in größeren und kleineren Trupps meist auf Viehzucht angewiesen sind, stehen in geburtshilflicher Hinsicht noch gewöhnlich auf einer sehr niedrigen Stufe; sie bürden den Frauen, die bei ihnen meist in sehr geringer Achtung stehen, schwere Arbeit auf und verfahren auch beim Geburtsakt auf recht rohe Weise mit ihnen. Das ist eigentlich zu verwundern; denn die Beobachtungen, welche sie an ihren Haustieren zu machen Gelegenheit haben, und die Erfahrungen, welche die bei den Entbindungen Hilfe leistenden Frauen einzusammeln imstande sind, sollten ihnen eigentlich einen wohl etwas tieferen Einblick in den Mechanismus der Geburt eröffnet haben. Bisweilen tritt uns allerdings auch eine etwas höhere Erkenntnis entgegen.

Ackerbautreibende Völker (s. I, 546) hingegen mit festen Wohnsitzen und einer ruhigen beschaulichen Lebensweise schätzen die Frau und ihr Leben in der Regel etwas mehr; sie gönnen ihr Ruhe und Erholung von der Arbeit und gehen etwas sorgfältiger bei der Niederkunft zu Werke. Es kommt dazu, daß bei den ackerbautreibenden Völkern das Weib, wie oben ausgeführt, die große Erwerbskraft darstellt. Sie beobachten den Geburtsmechanismus genauer; insbesondere aber suchen sie der Gebärenden und dem Neugeborenen so viel als möglich Schutz und Hilfe angedeihen zu lassen. Auf der untersten Stufe stehen hier jedenfalls die Völker, welche Halbnomaden sind; dann folgen diejenigen, welche bereits zur Kultivierung des Bodens hingeführt wurden. So könnte man die Stufenleiter fortführen.

Höher stehen auf der geburtshilflichen Skala im Durchschnitt solche Völkerschaften, die sich mit Handel und Industrie beschäftigen: ihre geistigen

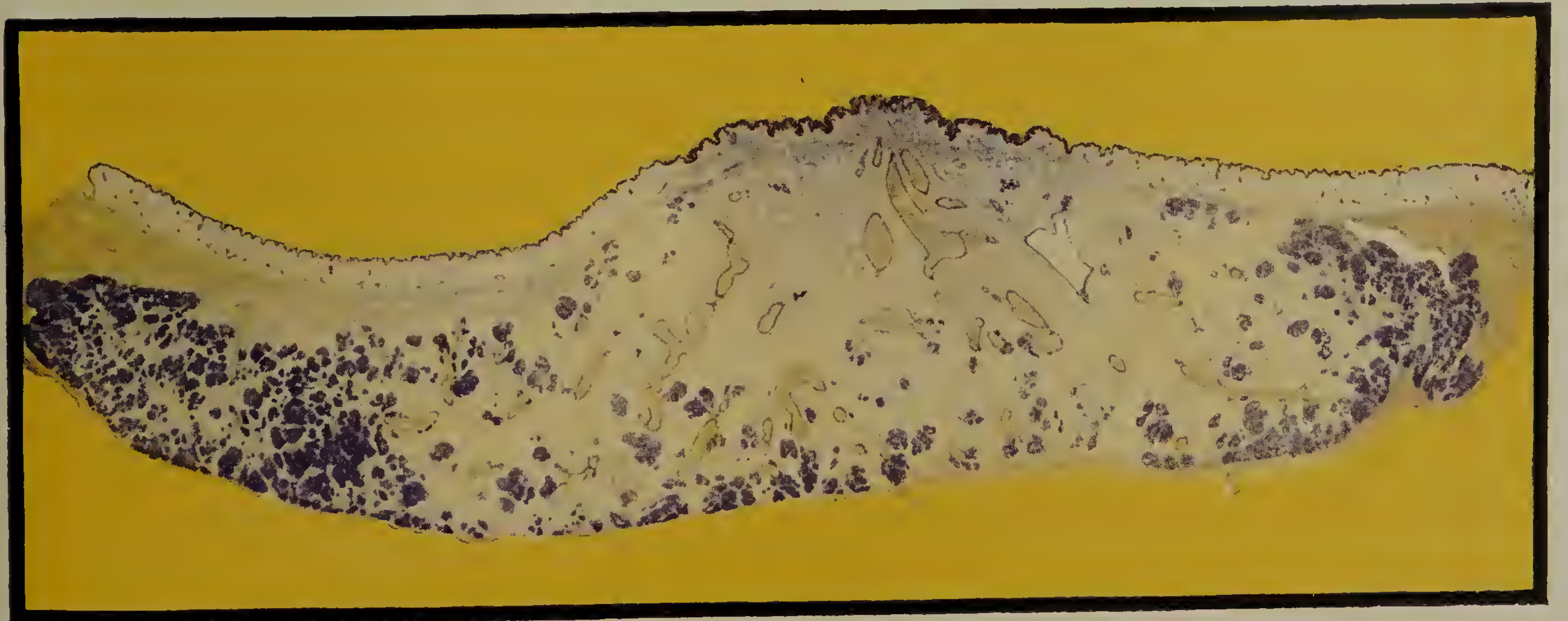
Längsschnitte durch die Brust I



eines 19jährigen Mädchens
Die Drüsenanlage ist nur in Form spärlicher Striche und Punkte zu erkennen



einer Frau im Beginne der Schwangerschaft
Das Drüsengewebe hat sich bereits zu kleinen beerenförmigen Gebilden entwickelt



einer 20jährigen Frau
Einen Tag nach der Geburt des 1. Kindes. Große Brust mit spärlichem Drüsengewebe

Fähigkeiten sind mehr geweckt, ihre Gesittung ist größer, und mit der erhöhten allgemeinen Kultur geht ihre Einsicht in den Geburtsvorgang, sowie ihre Geschicklichkeit in der geburtshilflichen Assistenz Hand in Hand.

Weiterhin kommt aber eine Hilfe zustande, deren Verfahren sich auf einen etwas größeren Kreis von Erfahrungen stützt. Von da an kann man je nach der Entwicklung des Wissens über den Geburtsvorgang und der zweckmäßig angewandten Kunsthilfe mehrere Epochen unterscheiden.

3. Die Übelstände der primitiven Geburtshilfe.

Es ist nötig mitzuteilen, wie sich erst recht wenige Völker im Verlaufe der geschichtlichen Entwicklung bessere Zustände auf dem Gebiete der Geburtshilfe dadurch schufen, daß das der Gebärenden beistehende Personal eine ihren Aufgaben entsprechende Ausbildung erhielt, denn hier wie überall ist der Mangel an geschulten Arbeitern, und ein Überfluß an unausgebildeten, aber eingebildeten „Kräften" ein Zeichen einer primitiven Kultur.

Wenn wir nun die Frage aufwerfen, wie kann so ungemein großes Leiden, welches durch widersinnige Assistenz den Kreißenden bereitet wird, möglichst verhütet werden, so ist dieselbe nicht leicht zu beantworten. Denn alle Neuerungen, die man hier einzuführen sich bemüht, werden oft nicht imstande sein, die althergebrachten Gewohnheiten des Volkes aus dem Felde zu schlagen.

Der Gedanke taucht nicht zum ersten Male auf, der Mission auch Ärzte und Ethnologen beizugeben, und hier und da ist er schon verwirklicht worden. Wohl aber ist es auch ernstlich zu überlegen, ob nicht die Gattinnen der Missionare, bevor sie in die fernen Länder hinausgehen, eine, allerdings nicht zu oberflächliche, geburtshilfliche Ausbildung erwerben sollten, denn „Kulturbringer" zu sein, ist ja eigentlich der wahre Zweck der Religion. Freilich hat man ihn heute unter theologischen Spielereien vergessen.

Aber auch in den zivilisierten Ländern ist noch vieles sehr der Verbesserung würdig. Die private „Wohltätigkeit" für solche Zwecke hat bisher verhältnismäßig wenig geleistet, und doch sind die Stunden der Angst und der Sorge, in welcher sich das gebärende Weib befindet, gewiß nicht geringer anzuschlagen, als diejenigen der Kranken, welchen durch Zuführung von freiwilligen Gaben an Hospitäler fast allein Unterstützung zugewiesen wird. Ein seltenes hervorragendes Beispiel opferfreudiger Wohltätigkeit ist das von einer Dame in Leipzig (Frau *Trier*) gegründete Gebärhaus, in welchem Hebammen und junge Ärzte klinisch ausgebildet werden.

Im November 1884 wurde in Bombay der Grundstein zu einer für Hebammenlehrzwecke bestimmten Entbindungsanstalt gelegt. Dieselbe ward mit einem Aufwande von 30 000 Pfund Sterling durch die humane Freigebigkeit des Parsen *Pestonjee Hormusje Cama* erbaut, welcher längere Zeit in London gelebt hatte. Mögen andere Wohltäter nachfolgen! In Indien wurde im Jahre 1870 eine Hebammenschule errichtet. Im Hospital des ärztlichen Kollegiums zu Kalkutta besteht eine Klasse von zwölf, im Mitfordhospital eine solche von drei zu Hebammen sich ausbildenden Frauen. Außerdem, daß die Regierung die weiblichen Zöglinge bezahlt, ist sie auch auf den neuen Gedanken verfallen, weibliche Patienten durch ein tägliches Stipendium zum Besuch der Hospitäler aufzumuntern.

Eine Anzahl anderer Anstalten sind gefolgt, über welche *Schmidt*[9] genaueres berichtet. Er sagt dabei: „Im Hinblick auf so manche absonderliche Sitte und den tiefen Aberglauben ist es nicht groß zu verwundern, daß die Krankenhäuser zur Aufnahme von Wöchnerinnen nur langsam Anklang bei den eingeborenen Frauen gefunden haben. In den letzten Jahren haben sie aber große Erfolge errungen, und die von der Regierung unterhaltenen Anstalten in den

großen Städten sind gewöhnlich gut besetzt von Frauen der arbeitenden Klassen. Einen hervorragenden Platz nimmt darunter das Eden-Hospital in Kalkutta ein, nicht nur wegen der bewundernswerten Pflege, die es den Frauen in ihrer schweren Stunde angedeihen läßt, sondern auch wegen seiner Leistungen als Bildungsanstalt für die dhais, eingeborene Hebammen. Hier wird freier Unterricht erteilt; die Lernenden bekommen auch einen Geldzuschuß zu ihrem Lebensunterhalte, und der Dienst wird getan von Hindu-Frauen und Konvertierten. Die Dienste solcher gründlich ausgebildeten dhais werden gern gesucht, und dadurch bricht sich die Überzeugung von dem Werte wirklicher ärztlicher Hilfe immer mehr Bahn. Die Gesundheitsverhältnisse sind bemerkenswert gute, die Sterblichkeit unter den im Hospitale untergebrachten Wöchnerinnen und Kindern gering, was um so mehr zu bedeuten hat, als es sich hierbei oft um schwere Fälle handelt.“ Solche Anstalten sind ungleich wertvoller, wie Missionshäuser, besonders wenn sie sich um katholische und protestantische „Wahrheiten“ streiten.

4. Der Ehemann als Geburtshelfer.

Einen wichtigen Maßstab für den Grad der kulturellen Entwicklung, auf welchem sich eine Völkerschaft befindet, bieten diejenigen Individuen dar, deren Händen die geburtshilfliche Unterstützung der Gebärenden anvertraut ist. Wir müssen uns das Leben der Menschen in den ältesten Zeiten der Familienbildung ungefähr so beschaffen denken, wie wir es jetzt bei den rohesten Völkern vorfinden.

Allein im allerrohesten Zustande assistiert auch nicht einmal der Mann seiner Ehegattin. Vielmehr bleibt sie allein und hilft sich selbst, so gut sie dies eben vermag. Tausende und Abertausende von Kindern werden auf solche Weise zur Welt gebracht von Weibern, die nicht etwa unversehens von der Geburt überrascht werden, sondern welche nimmermehr glauben, daß es überhaupt nötig sei, anders als allein niederzukommen. Die Hordengenossen und später der Ehemannn und alle Angehörigen freuen sich bei diesen Völkerstämmen allerdings meistens über die Ankunft eines Kindes, zumal wenn es ein Knabe ist; allein in bezug auf die gebärende Frau verhalten sie sich oft gänzlich gleichgültig, solange die Entbindung eine normale ist. Sie betrachten das Geschäft des Gebärens als ein unbedeutendes und sie sorgen dafür, daß sich die Frau während desselben von ihnen abgesondert halten muß.

Wir müssen es daher bereits als einen nicht unwichtigen kulturellen Fortschritt betrachten, wenn der Ehemann die kreißende Gattin in der Stunde der Not nicht verläßt, sondern ihr, so gut oder so schlecht er es eben versteht, helfend und sie unterstützend zur Seite bleibt. Auch ist es immerhin schon eine Hilfe, wenn er ihr das Zimmer räumt und ihr einen anderen Helfer besorgt. Das berichtet *Ligon* von den Antillen. Wenn dort die Frau ihre Niederkunft beginnen fühlt, so legt sie sich auf ihr Bett nieder, und der Mann trägt dann das seinige in einen anderen Raum und ruft einen Nachbar herbei, der seiner Frau helfen soll *(Unzer)*. Schon im Jahre 1640 berichtet *Jean de Laët* über die brasilianischen Eingeborenen:

„Les femmes du Brésil accouchent étendues en terre et le père ou un ami lève l'enfant de la terre“;

und von denselben Indianern schreibt *Léry:*

„Ich sah also dergestalt selbst, daß der Vater, nachdem er sein Kind in seine Arme genommen, ihm erstlich die Nabelschnur band und sie dann mit seinen Zähnen abbiß. Zum anderen, so drückte er mit dem Daumen, da er stets Hebammendienste vertrat, seinem Sohne die Nase ein, welches bei allen Kindern geschieht. Nach diesem malete er es mit roter und schwarzer Farbe an und legte es, ohne es einzuwindeln, in ein kleines baumwollenes Bett.“

Von den Karajá-Indianern am Rio Araguaya in Brasilien sagt *Ehrenreich:*

„Das Weib kniet dabei auf den Hacken, mit den Händen einen Pfosten umfassend, während der Mann sie von hinten mit starkem Druck um den Leib packt."

Bei den nordamerikanischen Indianer-Stämmen ist ebenfalls bisweilen nur der Ehemann um seine Frau beschäftigt; beispielsweise führte, wie *Schoolcraft* erzählt, ein Chippeway an seiner Frau den Kaiserschnitt aus.

Bei den Unmatjera (austr. Stamm) glaubt man, daß ein Geist durch den Nabel (ilpa) in das Weib eingehe und sobald hier der Gatte merkt, daß das Weib schwanger ist, singt er, um das Kind groß zu machen (s. I, 527). Dabei reibt er eine Schmiere seitwärts auf das Weib und singt: ara tapa tjiri ai; ara tapa tjiri ai; ara tapa para re, wobei er jeden Refrain mehrmals wiederholt. Die Worte sollen von einem Geist (Alcheringa) stammen und sind in ihrem Sinn den heutigen Eingeborenen unbekannt. (Näheres s. *v. Reitzenstein*[1], S. 648.)

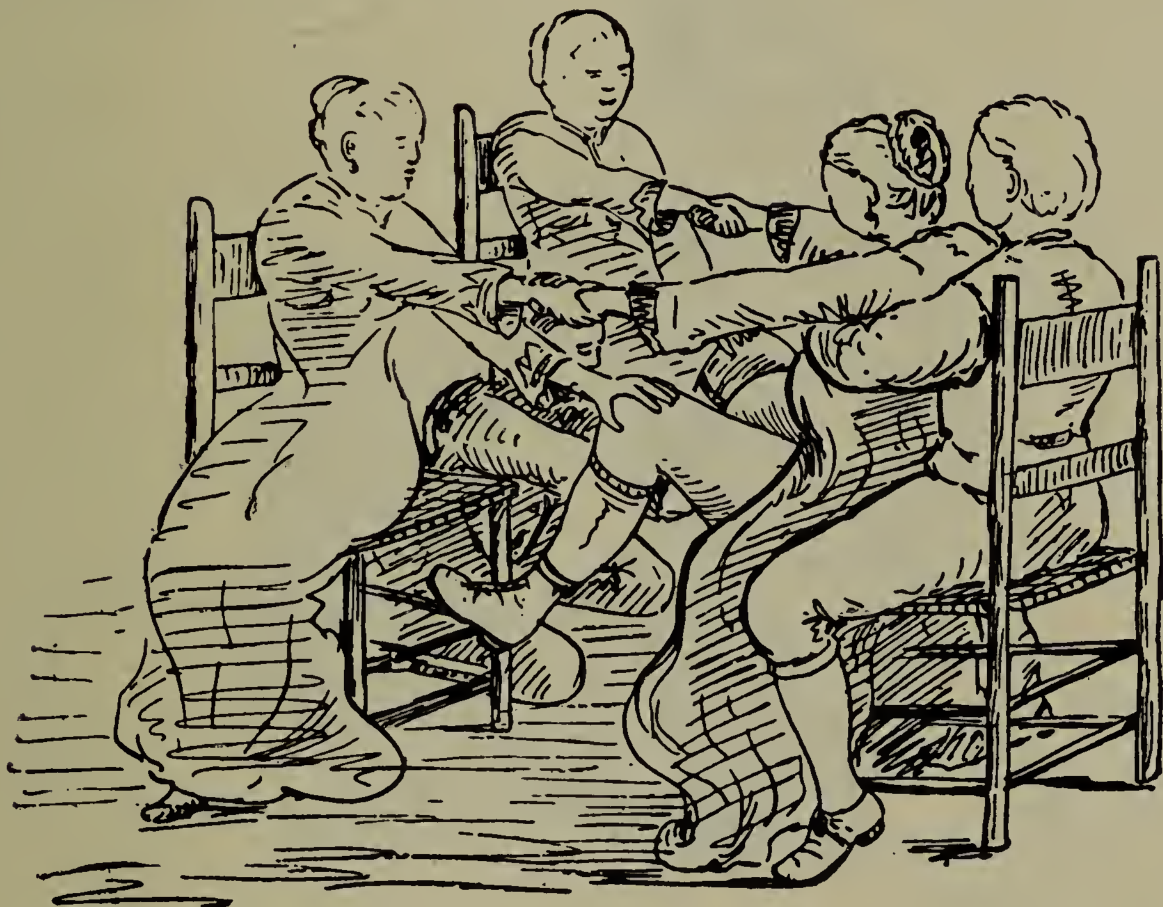


Abb. 701. Geburt unter Hilfe des Mannes in Virginien (n. *Engelmann*).

Auch die Weiber von Gorngay und Tungu auf den zu der Aaru-Gruppe gehörigen Inseln Kola und Kobroor wurden bei der Niederkunft von ihrem Ehegatten unterstützt.

Nach *Rosenberg* hilft in Mangonus auf Neuseeland der Ehegatte der gebärenden Frau; nur im Notfall vertritt ihn irgendein Weib aus dem Stamme. Unter den Marquesas-Insulanern auf Nukahiva besorgt der Mann das Durchschneiden des Nabelstranges mittels eines scharfen Steines *(v. Langsdorff)*. Wenn auf der Insel Engano (Niederländisch-Indien) eine Frau niederkommen will, so wird sie von ihrem Gatten unterstützt, der allerdings noch außerdem eine alte Frau des Dorfes herbeiruft. Der Ehemann setzt sich breitbeinig auf die Erde und nimmt die Gattin in den Schoß und streicht ihr den Bauch, in dem Glauben, daß er ihr helfe *(Modigliani*[2]*)*.

Bei den Giljaken hilft der Gebärenden eine ältere Frau, die selbst schon mehrmals geboren hatte; ist eine solche nicht zur Hand, so hilft der Ehemann. Merkwürdigerweise aber darf unter keinen Umständen der jüngere Bruder des Gatten helfen, obwohl er ein Recht auf die Frau seines Bruders hat *(Pilsudski)*.

Der Ehegatte als Helfer bei der Geburt ist sogar bei einem europäischen

Volksstamm bekannt, und zwar bei den Lappländern, denn *Lermius*, welcher Priester bei ihnen war, berichtet: „Munere obstetricis ipse maritus haud raro defungitur.“ Auch in Europa (siehe später) und Amerika war diese Geburtshilfe bekannt (s. Abb. 701, Virginien, und Ohio, Abb. 702).

Als eine Hilfe bei der Geburt von seiten des Ehegatten, wenn auch in sehr geringer Weise, kann man es betrachten, wenn dieser der Frau eine besondere Gebärhütte errichtet oder ihr am Dachbalken über ihrer Lagerstätte ein Tau befestigt, das sie während der Entbindung erfassen kann, um besser die Preßbewegungen des Unterleibes ausüben zu können.

Über die Entstehung der Geburtshilfe erzählen sich die Dayak nach *Howitt* folgende Sage, nach der sie ihre Kenntnis von den Orang-Utangs übernommen hätten:



Abb. 702. Halbliegende Haltung im Schoße des Gatten, Ohio (n. *Engelmann*).

Der erste, welcher solche Kenntnisse erwarb, war ein Mann namens *Kelili Badak Resa*, dessen Weib *Teburi* hieß. Als seine Frau schwanger war, ging er ins Dschungel mit einem Blaserohr. Dort sah er, wie die Maias (Orang-Utangs) ihren Weibern bei der Geburt der Jungen beistanden und *lia* (ginger) und auch Binden anwendeten. Als später seine Frau in die Wochen kam, war *Kelili Badak Resa* imstande, in derselben Weise Beistand zu leisten, wie die Orang-Utangs es gemacht hatten.

5. Primitive Hebammen.

Die Niederkunft ist aber bei vielen Völkern so recht eine ausschließliche, vor profanen Männerblicken zu verbergende Angelegenheit — nicht etwa aus Scham, sondern aus Zauberglauben und sozialen Gründen — des weiblichen Geschlechts, daß es uns nicht wundernehmen kann, daß wir, wenn überhaupt der Kreißenden Hilfe geleistet wird, diese gewöhnlich von weiblicher Hand dargeboten sehen. Meist sind es eine oder einige Freundinnen, welche der Gebärenden zur Seite stehen, und als allgemein menschlich müssen wir es betrachten, daß diese in der Regel in etwas reiferem Alter sein müssen, unstreitig deshalb, weil man ihnen so eine größere Lebenserfahrung zutrauen kann. Hierfür haben wir früher bereits eine Reihe von Beispielen kennengelernt.

Auf einigen der kleinen Inseln im malayischen Archipel (Aaru-Inseln, Leti, Moa und Lakor) erheischt die Sitte, daß diese helfenden Frauen ältere Anverwandte der Familie sind, welche auf die Bitten der Schwangeren oder von deren Ehemann schon während der Gravidität für diese kritische Stunde ihre Hilfe zugesagt haben. Bisweilen muß auch die Mutter die Hebammendienste verrichten, wie bei den Ewe-Negerinnen in Westafrika, ferner auf Samoa und in Ost-Turkestan. Auch bei einigen Malayen herrscht die gleiche Sitte.

Der niederkommenden Samoanerin stehen zwei alte Weiber bei *(Krämer)*.

Der Maori-Frau in Neuseeland steht bei der Geburt des ersten Kindes die Großmutter von mütterlicher Seite, oder wenn diese verhindert ist, diejenige von väterlicher Seite bei, und auf den Tanembar- oder Timorlao-Inseln sowie bei der Pulayer-Kaste in Malabar muß die Schwiegermutter die Kreißende entbinden.



Abb. 703. Niederkunft bei den Kabylen (n. *Witkowski*).

Einen neuen Fortschritt auf unserem Gebiete haben wir zu verzeichnen, wenn wir als Helferinnen bei der Niederkunft nicht einfach Freundinnen oder weibliche Verwandte, sondern erfahrene Frauen angegeben finden. So sind bei der Entbindung der Dayak-Weiber auf Borneo „erfahrene Frauen" des Dorfes behilflich, welche für diesen Beistand Geschenke erhalten *(v. Kießel)*. In Madras in Indien sind nach dem Berichte von *Beierlein* Hebammen nicht vorhanden. Auch die Aleutinnen behelfen sich bei der Niederkunft mit „weisen Frauen" aus ihrer Mitte, und schwere Geburten fallen dort oft unglücklich aus *(Ritter)*.

Den Kabylinnen helfen bei der Niederkunft erfahrene Frauen, deren Hilfe man schon erbeten hat; Hebammen von Beruf gibt es dort nicht *(Leclerc)* (Abb. 703). Auch bei den Sudanesen stehen nach *Brehms* mündlichen Mitteilungen ebenfalls „erfahrene" Frauen der Gebärenden bei, und das gleiche gilt nach *Mayeux* von den Beduinen in Arabien.

In Abessinien gibt es keine Hebammen; jede alte Frau wird für eine Sachverständige in diesem Handwerke gehalten, doch brüsten sich manche derselben mit dem Titel Hebamme *(Blanc)*. Auch nach *Reinisch* wird dort die Gebärende „von alten, kundigen" Weibern unterstützt.

In Massaua helfen die Nachbarfrauen den Kreißenden.

Den Eingeborenen von Deutsch-Südwestafrika (damit sind immer gleichmäßig die Hottentottinnen, Buschmannsweiber, Bergdama- und Hereroweiber gemeint) helfen nach *Lübbert* mehrere Weiber:

„Die Geburt verläuft bei linker Seitenlage der Kreißenden. Drei bis vier Wehemütter sitzen umher, um bei jeder Wehe einen Druck auf die Gebärmutter auszuüben."

In Guatemala kommen nach *Bernoulli* sehr häufig chronische Krankheiten der Unterleibsorgane nach den Entbindungen vor. Er sucht den Grund hierfür in dem Umstande, daß es dort an geschulten Hebammen fehlt und jedes beschäftigungslose alte Weib diese Funktionen zu übernehmen pflegt.

Wie wenig vorteilhaft die wohlgemeinte Hilfe solcher sogenannten erfahrenen Frauen für die arme Gebärende sein kann, erfahren wir unter anderem durch *Montano* über die Eingeborenen der Philippinen. Er sagt:

„Bien que l'imprévoyance des indigènes s'oppose certainement aux pratiques qui, dans d'autres pays limitent la fécondité, les familles sont généralement peu nombreuses. Les déplacements de l'utérus et les métrites chroniques, conséquences de pratiques violentes qui sont employées par les matrones du pays pour peur que l'accouchement soit laborieux, et aussi du peu de repos que prennent les nouvelles accouchées rendent celles-ci stériles de bonne heure."

Aber auch in Island mußte bis vor kurzem irgendeine tatkräftige Frau der niederkommenden Nachbarin helfen. Erst in neuester Zeit hat man angefangen, auch diese Insel mit geschulten Hebammen zu versorgen *(Max Bartels*[12]*)*.

Bei den Germanen war die Geburtshilfe Sache der Frauen untereinander. Neben der kauernden Hockstellung, dem Niedersitzen auf die Knie des Mannes (an. knē-setia) und dem Streichen und Kneten des Leibes (strjūka, strȳka, verða) oder dem Durchziehen der Kreißenden durch Schmieglöcher (Baumspalten) ward bei zögernden Geburten zu Räucherungen (Wacholder usw., auch die Welteschenfrüchte nach *Fjǫlswirnsmǫ́l* 16) und Kräutertränken, Kräuterbähungen und amulettartigem Anbinden der betreffenden Kräuter (Artemisia, Chamomilla, Alchemilla, Arnica, Melissa usw.) und vor allem zu Wort- und Runenzauber gegriffen, die helfenden Dämonen herbeizuziehen, die hemmenden oder sonst schädigenden zu verscheuchen, wie schon die Edda singt:

Schutzrunen lerne, wenn du schwangere Frauen
Von der Leibesfrucht lösen willst;
auf Hände und Gliedbinden male die Heilzeichen
und Beistand der Disen erbitte! (Sigrdrifumál)

Das Wort Hebamme war dem Urgermanischen noch fremd. Es lautete ahd. hevanna, Hefihanna (von heffan, hefjan, heben), daraus das spätere hevamme und das mhd. hebemuoter und hebemōder. Vielleicht hängt das Wort aber auch mit dem Worte „anna" lat. = anus = altes Weib, was sie zumeist waren, zusammen. Allerdings würde die schwed. Bezeichnung iorðgumma = Erdmutter wieder zur Idee des „Aufhebens" passen (s. II, 742) (vgl. *v. Reitzenstein*[16], Bonn 1926², „Geburtsgebräuche", S. 205).

6. Die ersten Anfänge einer gewerbsmäßigen Geburtshilfe.

Bei einigen Volksstämmen finden wir aber schon die ersten Anfänge auch eines geregelten Hebammenwesens. Wir müssen dieses bereits anerkennen, wenn wir für diejenigen erfahrenen Weiber, welche den Frauen in Kindesnöten zur Seite stehen, einen besonderen Namen vorfinden, der diese ihre Talente und Fähigkeiten zum Ausdruck bringt. Solche besondere Titulaturen treffen wir auf der Insel Serang (Ahinatukaan), auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln (Wata sitong), auf den Viti-Inseln (Alewa vuku) und bei den Basuto (Babele Xisi); wir lernen später noch mehrere kennen. Auf den Philippinen gelangen manche Frauen zu dem Rufe einer Mabutin gilot (guten Hebamme), besonders wenn sie in der Praxis alt geworden sind; man wendet sich in der frühesten Periode der Schwangerschaft an ihren Rat, allerdings nur zur Bestimmung des Geschlechts des Kindes. In geburtshilflicher Beziehung werden sie uns noch sehr unwissend geschildert.

Aus solchen Stadien konnte sich dann allmählich eine gewerbsmäßige Geburtshilfe herausbilden. Teils wird die Mutter ihr Können und Wissen planmäßig der Tochter beigebracht haben, teils haben aber auch wohl die älteren und geübteren Hebammen, wenn ihre Verpflichtungen sich ausbreiteten, jüngere Gehilfinnen nötig, welche von ihnen ausgebildet werden, die dann später selbständig praktizieren werden.

Oder es kommt wohl auch vor, daß die Person, welche die Geburtshilfe ausübt, ihr Verfahren gelegentlich einer anderen erfahrenen Geburtshelferin von Profession abgesehen und abgelauscht hat. Auch im letzteren Falle pflanzen sich von Hebamme zu Hebamme, wenn auch nicht durch systematischen Unterricht, so doch durch eine oft langdauernde Tradition, die geburtshilflichen Gebräuche ziemlich unverändert jahrhundertelang fort.

Die Hilfe, welche die gebärenden Frauen der Stämme in der Wüste Algeriens von den Hebammen erhalten, beschränkt sich darauf, daß die Hebamme das Kind packt, wenn es halbwegs dem Mutterleibe entrückt ist; mit beiden Händen hält oder drückt sie es dann wohl eine Viertelstunde in der besagten Stellung fest: das arme Weib erhält so einen Zuwachs von Qualen, welche die Natur ihr nicht bestimmt hatte, sondern den ein abergläubisches Vorurteil dieser Wüsten-Araber ihr auferlegt. *v. Maltzan,* welcher einem solchen Vorgange beiwohnte, meint, daß die Absicht dieses Gebrauchs entweder eine falschverstandene hygienische Maßregel sei, oder daß er eine mystische Bedeutung habe, indem der Mensch an der Schwelle seines Daseins noch zwischen Geborensein und Nichtgeborensein gehalten werde.

Nach *Bertherand* aber sollen die Hebammen in Algerien sich sogar auf die Wendung des Kindes einlassen.

Aus Sfax in Süd-Tunesien berichtet *Narbeshuber,* daß als Hebamme, Rabla, meist eine Frau Hilfe leistet, die selbst mehrere Geburten durchgemacht und viele angesehen hat und welche Lust zu dieser Beschäftigung zeigt.

In Marokko liegt, wie *Quedenfeldt* berichtet, die Geburtshilfe ausschließlich in den Händen von Hebammen (kábla oder gábla) und wird in der primitivsten Weise ausgeübt. Zuweilen wird eine Hebamme auch mit dem Ausdrucke tebîba bezeichnet, obschon dies nicht ganz korrekt ist. Tebîba bedeutet Ärztin, weiblicher Arzt, und es gibt im Lande genug alte Weiber, welche nicht nur bei spezifischen Frauenkrankheiten, sondern in allen Krankheitsfällen ihren Geschlechtsgenossinnen, denen kein fremder Mann nahen darf, quacksalberische Hilfe leisten. Uteruskrankheiten, welche sich von einer Entbindung herschreiben, sind daher häufig, namentlich chronische Entzündungen und Knickungen der Gebärmutter.

Die Hebammen in Ägypten sind meist sehr unwissende Weiber, für deren Ausbildung bis in die neuere Zeit wenig oder gar nichts getan wurde; die Manipulationen derselben, das Drücken und Kneten des Bauches der Kreißenden, das Anlegen der Finger beim Extrahieren sollen auf höchst rohe Art ausgeführt werden. Gegenwärtig freilich bemüht man sich, diese Hebammen durch europäische, ordentlich geschulte unterrichten und mit den Anforderungen eines kunstgerechten Dienstes vertraut machen zu lassen *(Hartmann)*. Noch bis vor kurzem, vielleicht noch heute, bringt die Hebamme nach *Lanes* Bericht jedesmal ihren Geburtsstuhl mit (vgl. auch unsere Abbildungen 704—706; s. auch Bd. II, S. 760). Bei schwierigeren Geburten verlangen die Ägypterinnen häufig



Abb. 704. Hebamme aus Assuan, in vollem Staat, mit dem mit seidengestickter Decke und Blumen geschmückten Gebärstuhl, welchen sie so 7 Tage vor der Entbindung zu der Schwangeren bringt. (Nach einer von Sir *A. R. Simpson* überlassenen Photographie.)

eine Kunsthilfe, die ihnen von Weibern, niemals von Männern, in der rohesten Weise gewährt wird; sie erliegen auch manchmal während des Aktes *(Hartmann)*.

Bei der Besprechung der erst in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts gegründeten Hebammenschule zu Abu-Zabel sagt *Clot-Bey:*

„Hier werden hundert Mädchen und Frauen zu Hebammen gebildet, um die Unwissenheit und den Aberglauben der gegenwärtigen Hebammen zu ersetzen. Letztere ließen nach vergeblicher Anwendung der Beschwörungen und der lächerlichsten und gefährlichsten Mittel ein Kind zwischen den Füßen der Kreißenden hüpfen, um den Fetus zur Nachahmung zu reizen. Die Geheimmittel dieser Matronen gegen Unfruchtbarkeit und gegen Schwangerschaft werden auf gewissenlose und leider wirksame Weise gebraucht; die Schwangere glaubt, weder Gott noch der Gesellschaft für ihre Frucht verantwortlich zu sein."

Obgleich in Massaua, wie wir oben gesehen haben, sehr oft die Nachbarinnen der Gebärenden beistehen, so finden sich, wie *Brehm* an *Ploß* berichtete, doch außerdem auch noch eigentliche Hebammen. Sie pflegen das

Kind am Kopfe hervorzuziehen, aber sie sollen sogar imstande sein, eine falsche Lage des Kindes zu erkennen und dieselbe durch eine Umdrehung der Frucht zu verbessern.

Ein hohes Ansehen genießen mit Recht, nach *Merkers* Schilderungen, die Hebammen (in gaitoijok) der Masai. Nach der Überlieferung war *Nairenna* die erste Hebamme gewesen, deren Name daher stammt, daß bei ihrer Geburt die Nabelschnur um den Hals geschlungen war. Die Hebammen der Masai sind ältere Frauen, welche im Kraal oder in einem der benachbarten Kraale wohnen und gewerbsmäßig die Geburtshilfe ausüben; sie sollen nur in Ausnahmefällen nicht hinzugezogen werden. Bei den stammverwandten Wanderobbo stehen die Mutter oder die Schwiegermutter der Kreißenden bei.



Abb. 705. Hebamme aus Assuan (im Werktagsgewand) mit Gebärstuhl (dahinter die nubische Assistentin) (n. einer von Sir *A. R. Simpson* überlassenen Photographie).

Bei den Swahili gibt es nach *Kerstens* mündlichen Berichten an *Ploß* Hebammen, deren Lohn in 1—1½ Talern und in den Kleidern der Schwangeren besteht; sie beschränken sich auf Kneten des Leibes, Abnabeln des Kindes usw., betreiben jedoch ihre Sache geschäftsmäßig. Wie *Velten* mitteilt, heißt die Hebamme Kungwi (Lehrmeisterin); sie hat eine Gehilfin (mpokezi oder mpokeaji), welche das Kind, wenn es geboren wird, in Pflege nimmt. Eine Geburt bei den Wakamba stellt Abb. 707 dar.

Nach *H. Krauß*[2] sollen sie insofern ganz verständig sein, als sie sich aller unnützen Manipulationen, besonders auch innerer Eingriffe, enthalten, und auch auf eine gewisse Reinlichkeit ihrer Hände sehen. Auch die Gebärende wird von ihnen in ganz rationeller Weise gereinigt, indem die Genitalhaare der Gebärenden entfernt werden; hierbei darf kein Messer zur Anwendung kommen; man sengt sie mit Asche fort. (Grund ist wohl wie bei den Hexen nicht Hygiene, sondern das Vertreiben böser Dämonen.)

Bei den Bombé fand *Buchta* ebenfalls Hebammen von Beruf, und das gleiche berichtet *Hewan* von den Negern in Old-Calabar.

Unter den Basuto helfen nach Angabe des Missionars *Grützner* alte weise Frauen, welche Babele Xisi genannt werden, der Gebärenden und dem Kinde. Auch schon der alte *Kolb* erwähnt die Hebammen bei den Hottentotten.

Die nordamerikanischen Indianer haben nach *Engelmann* ebenfalls teilweise ihre besonderen Hebammen, so die Klamath, die Mandan-Indianer, die Gros-Ventres, die Nez-Percé, die Ree, die Clatsop, die Pueblos, die Navajo in Arizona und die Indianer der Quapa-Agency in Mexiko.



Abb. 706. Hebamme aus Assuan mit nubischer Assistentin. Gebärstuhl zusammengeklappt (n. einer von Sir *A. R. Simpson* überlassenen Photographie).

Die Hilfe dieser Hebammen beschränkt sich fast gänzlich auf äußere Manipulationen, verbunden mit Kompression des Unterleibes zu Auspressung des Kindes; dazu kommen Inkantationen und Beschwörungen durch den Medizinmann. Nur wenige von diesen primitiven Völkern sind es, die Umpqua, die Pueblos, die Eingeborenen Mexikos und der Pacificküste, welche immer auch Manipulationen innerhalb der Scheide vornehmen. Die Einführung der Hand in die Vagina und in den Uterus ist den übrigen Stämmen etwas Unbekanntes. Die Ausdehnung des Perinaeums oder die Beseitigung der Placenta von der Scheide aus kommen kaum je vor; die Nachgeburt muß, wenn Retention eintritt, in dem Uterus zurückbleiben. Die Hebamme, oder die älteste helfende Frau beschränkt sich gewohnheitsgemäß auf das Empfangen des Kindes (Abb. 708). Jüngere Weiber stützen den Kopf, die Schultern, das Becken oder die Beine der Gebärenden; auch komprimieren sie den Unterleib derselben, um das Austreten des Kindes zu befördern.

Die Hebammen in Mexiko bearbeiten bereits im siebenten Monate der Schwangerschaft den Bauch und den Rücken der Schwangeren oft eine halbe Stunde lang mit ihren Fäusten, so daß das arme Weib sich häufig unter den Schmerzen windet.

Dieser Bericht des Dr. *v. Uslar,* welchen *v. Siebold* in seiner Geschichte der Geburtshilfe zuerst veröffentlichte, wurde *Pinoff* durch eine deutsche Frau bestätigt, die in Mexiko gelebt und dort in ihrem siebenten Schwangerschaftsmonat von einer Hebamme das Anerbieten erhielt, sich nach der herrschenden Sitte behandeln zu lassen. Nur vornehme Frauen und die Ausländerinnen folgen nicht diesem allgemeinen Gebrauche. Das häufige Vorkommen von Abortus wird diesem Verfahren zugeschrieben, welches dem Kinde eine gute Lage geben



Abb. 707. Geburtsszene von den Wakamba, westliches Zentralafrika (n. *Engelmann*).

soll. Kommt bei der Entbindung eine Schieflage vor, so fassen die Hebammen die Gebärende bei den Beinen und schütteln sie, damit das Kind eine Kopflage einnehmen soll.

Wir haben noch die Verhältnisse in Asien zu betrachten, und hier erkennen wir sogleich, wie sehr es die im Volke herrschende Lebensweise ist, welche auch die Praxis der Geburtshilfe beeinflußt; denn bei einigen Völkern, die zum Teil nomadisieren, zum andern Teil feste Sitze einnehmen, differieren diese beiden Abteilungen hinsichtlich des Hebammenwesens ganz erheblich. So gibt es bei den Steppen-Tungusen Hebammen, wogegen die Weiber der Wald-Tungusen einander gegenseitig beistehen und der Hebammen nicht bedürfen *(Georgi).* Freilich kommen bei solchen Hilfeleistungen noch recht bedenkliche Eingriffe vor. Auch bei der Niederkunft der Burjätin ist eine Hebamme gegenwärtig, deren ganze Hifeleistung aber in der Unterbindung der Nabelschnur besteht *(Kaschin).*

Die Ainu in Japan nehmen bei der Niederkunft meistenteils die Hilfe einer Hebamme (Ikawobushi) in Anspruch *(v. Siebold).* Dies ist in der Regel ein älteres Weib, welches mehrere Male geboren, aber keinen Unterricht genossen hat, noch auch besondere Geschicklichkeit besitzt. Von Zeit zu Zeit suchen auch andere Weiber die Hütte der Gebärenden auf, ohne sich aber helfend einzumengen.

Über die Verhältnisse bei den Japanern und in China wird an einer späteren Stelle gesprochen werden.

Wenn in Siam eine Frau von Wehen befallen wird, so läßt sie die Geburtsfrau holen und mehrere ihr bekannte Weiber; diese unterstützen die Kreißende auf mannigfache Weise *(Hutchinson).* Nach *Schomburgk* sind in den



Abb. 708. Geburtsszene mit einer Hebamme und Pulvereinblasung bei den Kiowa (Indianerstamm) (n. *Witkowski*).

großen Städten die Hebammen schon so weit zivilisiert, daß sie in schweren Fällen, deren sie nicht Meister werden können, bereits europäische Ärzte zur Hilfe herbeirufen (Abb. 709).

Den Weibern der Orang-Bĕlenda in Malakka steht bei der Niederkunft die Hebamme und eine Gehilfin, oder an Stelle der letzteren der Ehemann bei (*Stevens* ed. *Max Bartels*).

Auch in Laos existieren nach *Aymonier* wirkliche Hebammen von Beruf, welche man bereits bei dem ersten Auftreten der Geburtswehen kommen läßt.

Die Hebammen bei den Annamiten in Cochinchina schildert *Mondière* als äußerst häßliche Weiber; alt, mager, mit grauem oder weißem Haar, das oft rasiert ist, gleichen sie Hexen. Gewöhnlich besuchen sie die Schwangere schon einen Monat vor der zu erwartenden Niederkunft alle zwei bis drei Tage, zuletzt auch täglich, um ihr irgendwelche Nahrungsmittel zu verordnen, hauptsächlich Aufgüsse von Blättern der Carica Papaya und einer Art Mentha. Allein sie berühren und untersuchen die Frau nicht, höchstens palpieren sie den Unterleib, falls die Schwangere über ein besonderes Leiden klagt, das nach ihrer

Meinung die Entbindung erschweren könnte. Erstgebärende werden unter solchen Umständen von Angst und Furcht erfüllt; *Mondière* sah zwei derselben während der Niederkunft ohne Blutung oder Eklampsie sterben.

In den bekannteren Teilen von Niederländisch-Indien wird die Hebamme mit dem auch für den Begriff „Arzt" gebräuchlichen Namen Doekoen (gesprochen Dukun) bezeichnet; jedoch wird hier in schweren Fällen nicht selten auch von den Eingeborenen die Hilfe europäischer Hebammen requiriert.

Auf Nias gibt es nach *Modigliani* bestimmte Weiber, welche Hebammendienste verrichten. Ebenso haben nach *Jacobs* die Einwohner von Bali, nach



Abb. 709. Behandlung schwieriger Geburt an einem Seil in Siam (n. *Engelmann*).

Riedel die Sulanesen ihre besonderen Hebammen. Die letzteren werden aber nur zu Erstgebärenden gerufen.

In Atjeh hat man nach *Jacobs*[2] ebenfalls einen besonderen Stand der Hebammen. Solche Hebamme, bidan genannt, ist immer eine ältere Frau, welche die Schwangerschaft und die Niederkunft aus persönlicher, womöglich mehrmaliger Erfahrung kennt, und welche außerdem bei einer vielbeschäftigten Berufsgenossin in die Lehre gegangen ist. Ihr Einfluß ist häufig, wie bei unseren Hebammen vom Lande, ein weit über das Gebärzimmer hinausreichender. Er erstreckt sich auf alle Fragen der Kinderstube, des jungen Ehelebens und nicht selten auch der Fruchtabtreibung. Neben ihnen gibt es aber noch einen zweiten Hebammenstand, der allerdings eine sehr geringe Anzahl von Vertreterinnen hat. Man könnte sie Oberhebammen nennen, denn sie werden nur in ganz besonders verzweifelten Fällen zur Beratung und zur Hilfe herbeigerufen. Es sind die bidan dalam, deren Name bedeutet, daß sie ihre Handleistungen auch

auf die inneren Geschlechtsteile ausdehnen. Ihre Tätigkeit lernen wir später noch kennen.

Bei den Mohammedanern in Bagdad ist der Einfluß, welchen die Hebammen in den Familien besitzen, ein außerordentlich großer; auch werden ihre Hilfeleistungen im ganzen recht erheblich bezahlt. Von Wohlhabenden erhalten sie meist ein Honorar von 50—100 Gulden; sie begnügen sich aber damit keineswegs, sondern sie erheben jedesmal einen Tribut, wenn das Kind zu zahnen, zu gehen oder zu sprechen anfängt. Bei den Krankheiten, denen es unterworfen ist, werden nur sie konsultiert, und sie verordnen gewöhnlich ein aus bitteren und adstringierenden Ingredienzien zusammengesetztes Universalpulver. Ihr Gewerbe ist, wenn sie Ruf haben, ein sehr einträgliches, so daß sie bald ein Vermögen sammeln.

Bei dem finnischen Volksstamme der Syrjänen muß jede Frau, die ein gewisses Alter erreicht hat, eine „gęgin'" (Hebamme) werden und bei irgendjemand assistieren; sonst muß sie nach Ansicht einiger, im Jenseits bei einer Hündin Hebammendienste verrichten, nach Ansicht anderer Frauen aber kommt solch eine Frau überhaupt nicht ins Jenseits *(Nalimov)*.

Wie streng diese Anschauung bindet, zeigt die folgende Sage: „Eine Frau wurde von niemanden zu einer Geburt geholt und konnte daher auch keine „*gegin*" werden; da sagte sie: Könnte ich wenigstens bei einem Waldgeiste assistieren! Die Waldgeister hatten Mitleid mit der armen Frau und ließen sie kommen und assistieren, sowie bei ihnen eine Niederkunft stattfand."

Hier wird also geradezu zwangsweise ein besonderer Stand der Hebammen begründet.

Bei den Tscherkessen beschränkt sich die Hebamme in ihrer Dienstleistung darauf, der in kniender Stellung Gebärenden durch Streichen des Leibes die Entbindung zu befördern *(Stücker)*. Ähnlich ist das Verfahren bei den Kalmücken, bei den Georgiern und bei den Armeniern *(Krebel)*. Die Karagassen haben gleichfalls besondere Hebammen, und von den Baschkiren heißt es:

„Ce sont toujours de vieilles femmes, qui assistent aux accouchements; elles ne possèdent naturellement que de connaissances pratiques. Une femme enceinte préfère mourir en couches plutôt que de recourir à un médecin, lors-même que celui-ci lui donnerait gratuitement ses soins."

Die Hebammen in Persien sind nach *Häntzsche* gewöhnlich ohne jede eigentliche Vorbildung. Meist ist es eine alte Frau, gewöhnlich eine Witwe, welche ihr Geschäft als „Mämä" d. h. als Hebamme eröffnet. Bisweilen sind sogar drei solche Hebammen zugleich anwesend.

In Palästina zu Jaffa findet man nach *Tobler* Hebammen, die nur dadurch Unterricht erhalten haben, daß durch Tradition eine Mutter ihrer Tochter einige Lehren beibringt. Jedoch behauptet der Missionar *Robson* von den Hebammen in Damaskus, daß eine solche Vererbung der Kenntnisse wohl niemals bei ihnen vorkommt und daß sie ungeheuer unwissend sind.

Günstigeres wird von den Hebammen der Eingeborenen auf den Karolinen-Inseln im Stillen Ozean berichtet; sie werden als geschickt bezeichnet, und es sollen dort nur wenig unglückliche Fälle durch ungeschickte Geburtshilfe vorkommen. Die pflegenden Weiber erheben während der Wehen ein Geschrei oder einen Gesang, damit der Gatte die Klagelaute seiner Frau nicht höre.

Auch auf den Neu-Hebriden existieren besondere Hebammen, ebenso nach *Thomson*[5] auf Niué oder den Savage-Inseln.

Von den Viti-Inseln berichtet *Blyth:* Die Fiji-Insulaner haben seit alter Zeit einheimische Hebammen, welche alewa vuku, „weise Frau",

genannt werden. Sie halten ihre Kunst geheim und umgeben sie mit mystischen Gebräuchen; nur kurze Zeit, bevor sie sich von ihrem Berufe zurückzuziehen gedenken, unterrichten sie eine Nachfolgerin in ihrer Kunst. In entlegenen Gegenden leisten sie auch den europäischen Frauen Hilfe.

7. Degenerierte Geburtshilfe.

Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß bei vielen Völkern, wo wir eine derartige geburtshilfliche Praxis jetzt vorfinden, diese aus einer Epoche herstammt, in welcher bei dem betreffenden Volke zugleich mit einer höheren Kultur auch eine bessere Geburtshilfe heimisch war, daß aber mit dem Verfalle der ersteren allmählich auch die Geburtshilfe verfiel. Dann werden sich mehr oder weniger deutiche Merkmale des früher ausgebildeteren Zustandes der Geburtshilfe in dem Verhalten der Hebammen wiedererkennen lassen. Darauf deuten nach *Epp* die geburtshilflichen Verhältnisse bei den Völkern des ostindischen Archipels, wo die geburtshilflichen Kenntnisse der Javanen, der Malayen und der ihnen verwandten Stämme von der Zeit datieren, da die Inder über jene Stämme herrschten; weder mohammedanische noch christliche Einflüsse vermochten verhindernd einzuwirken. Die eingeborenen Hebammen wenden von alters her die verschiedensten Verfahrungsweisen an, deren Richtigkeit von der abendländischen Kunst erst allmählich anerkannt wurde; in der Hauptsache aber sind sie voll von Aberglauben und üben allerhand Gebräuche, welche nicht zum Wesen der Geburtshilfe gehören und zum Teil sogar schädlich sind. *Epp* sagt:

„Die Ergebnisse der schändlichen Behandlung Gebärender in Ostindien zeigen sich zunächst darin, daß so viele Kinder scheintot zur Welt kommen und manche Frauen nur zu früh den Tod finden."

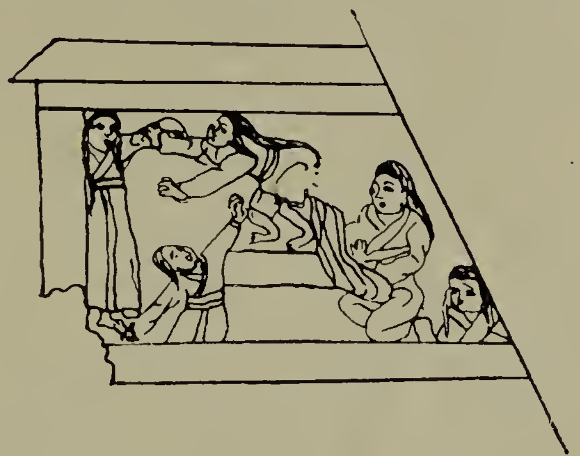


Abb. 710. Hebamme und ihre Gehilfinnen, eine Niederkommende unterstützend. Nach einem Tempel-Fresko aus Sikhim (Indien). (Aus: Gazetteer of Sikhim, Calcutta 1894, Pl. 7).

Während nach dem Berichte des Missionars *Beierlein* in Madras das Volk keine besonderen Hebammen hat, gibt es in Haiderabad und Delhi Weiber, welche als Hebammen bezeichnet werden. Diese gehören, wie *Smith* aus Haiderabad berichtet, gewöhnlich dem Telegu-Stamme an; ihre Unwissenheit ist außerordentlich groß, und das Resultat dieser Ignoranz ist eine ungeheuere Sterblichkeit unter den Gebärenden; auch *Roberton* u. a. erzählen von der kolossalen Mortalität unter den Wöchnerinnen bei den Hindu. Glaubt die ostindische Hebamme chirurgische Hilfe notwendig zu haben, so schickt sie, wie *Smith* sagt, nach einer Barbiersfrau, welche die Extraktion und Embryotomie verrichtet; beide Arten von Weibern üben auch die Abtreibung aus; und die Hebammen peinigen die Wöchnerin in der Wochenbetthütte durch Hitze, Rauch, Durst und reizende Arzneien (Pfeffer, Ingwer usw.). Ärztliche Hilfe wird von den Hindu nach *Roberton* nur im höchsten Notfalle in Anspruch genommen. Die Tätigkeit der Hebamme in Sikhim und ihrer Gehilfinnen zeigt uns ein Teil eines großen Tempelbildes, welches als das Lebensrad bezeichnet ist. Abb. 710 gibt diese Darstellung wieder. Wir sehen die Gebärende in gekrümmter und vornübergebeugter Stellung auf einem erhöhten Podium kauernd. Hinter ihr auf der Erde kniet die Hebamme, welche gewärtig ist, das allerdings noch nicht sichtbare Kind in einem bereitgehaltenen Tuche aufzufangen. Außer ihr sind noch drei andere Weiber um die Niederkommende beschäftigt.

In Südindien fand *Shortt*, daß man auch dort zum Beistand für die

Gebärende nach einer Hebamme schickt; diese Frau hilft der Kreißenden durch Einreibungen mit Öl und durch Waschungen. Als Belohnung für ihre Bemühungen erhält sie hier jeden Morgen bis zum zwölften Tage Öl und Betelnüsse und außerdem zwei Pfund Reis und andere Speisen, alte Kleider und eine Rupie. Die Hebamme übernimmt also hier auch die Abwartung im Wochenbett und bekommt dafür regelmäßig Speisung und Lohn.

Eine sehr ungünstige Schilderung von der Tätigkeit der Hebammen in Indien macht *Miß Billington.* Sie bezeichnet Unwissenheit und Behandlungsweise der Dhais, der gewerbsmäßigen Wehemütter und Monatspflegerinnen, als einfach barbarisch. Viele derselben unterbrechen oft die Ausführung ihrer notwendigen Handgriffe, um eine höhere Bezahlung zu erpressen, als verabredet war, und weigern sich, ihre Pflicht weiter zu tun, bis ihnen eine Gewähr gegeben worden ist, daß man ihre unverschämten Forderungen erfüllen werde (*Schmidt*[9]).

Als ein Beispiel, wie sich aus früherer Zeit bei einem Volke, das sich von der heimischen Kultur losgelöst hat, die altheimische Volksgeburtshilfe noch traditionell fortgesetzt, dienen die Boers in Südafrika, welche bekanntermaßen von holländischer Abkunft sind. Über das Hebammenwesen in den nordöstlichen Distrikten des Kaplandes gibt *Holländer* folgende Auskunft:

„Die Hebamme in den Ortschaften der Boers ist die älteste Einwohnerin der Umgegend. Sie kennt die ganze Geschichte der Gegend von Beginn an und kennt alle reich gewordenen Kaufleute und viele Frauen aus lang verschwundener Zeit. Aber sie ist unter Arbeit, Umsicht und Verschwiegenheit alt geworden. Sie hat mehr Frauen entbunden, als mancher Professor der Geburtshilfe in Europa. Und hat auch manche Frau unter ihren Händen, schneller als nötig, das bessere Jenseits erreicht, die Toten sind stumm, und ihren Ruhm und ihre Geschicklichkeit können nur die Lebenden verkünden. Ein Arzt, welcher nicht von ihr protegiert wird, kann nie reüssieren, aber glücklich ist jener Doktor, der ihre Gunst erlangt hat. Ihre Kunst ist zwar nicht auf der Hochschule erlernt, aber sie hat unendlich viel erfahren, vieles beobachtet und mit Aufmerksamkeit sich umgesehen. Vielleicht hat sie sich in den letzten Jahren ein altes holländisches Hebammenbuch vom Jahre 1749 mit großen Buchstaben gekauft, das sie von jetzt an täglich liest, und weiß auch alle die wundertätigen Zaubertränke und Heilsalben dieses Buches aufs beste zu verwerten. Ihr Wissen ist autoritativ. Unter allen Frauen des Dorfes gilt sie als Meisterin, und nicht kann sich ihrem Einfluß die junge, erst kürzlich aus Schottland eingewanderte Dame entziehen, die in ihrem Heimatlande entsetzt gewesen wäre, wenn die Sage-femme unseres Städtchens sich ihrem Bette genähert hätte. In der Tat haben die meisten dieser Hebammen im Laufe der Zeit sich ganz ansehnliche Kenntnisse erworben, und wenn sie außerdem, was sehr häufig der Fall ist, sorgsam und behutsam sind, so schaffen sie in der Regel auch viel Gutes und nützen durch ihre Geduld einer armen Gebärenden oft mehr, als ein junger gelehrter Doktor, den sein heißes Blut und sein Drang, von sich sprechen zu machen und sich auszuzeichnen, leicht zu Übereilungen hinreißt. Nebenbei verkauft aber auch die Hebamme noch verschiedene Gemüse, Weintrauben usw., die sie in ihrem Gärtchen zieht, und wird so zur wohlhabenden Frau."

Auch die Hebammen in Ägypten mögen noch manche Traditionen aus kultivierteren Zeiten besitzen. Nach den oben angeführten Berichten ist aber nicht mehr viel hiervon zu bemerken.

8. Männliche Geburtshelfer.

Wir haben in einem früheren Abschnitte den Ehemann der Kreißenden beistehen sehen, so gut, oder besser vielleicht so schlecht es die Not des Augenblicks ihm eingab. Bei manchen Volksstämmen hat der Gatte nun nicht die eigentliche Leitung und Überwachung des Geburtsvorganges, sondern ihm fällt nur eine unterstützende Rolle dabei zu, während eine Hebamme die Entbindung ausführt. So berichtet *Man* von den Mincopie auf den Andamanen-Inseln:

„Wenn die Entbindung herannaht, so ist es Sitte, daß der Gatte und eine Freundin der Frau sie unterstützen. Sie wird in eine sitzende Stellung gebracht, das linke Bein ausgestreckt, das rechte Knie angezogen, so daß sie es mit ihren Armen umfangen kann. Der Gatte stützt ihren Rücken und drückt sie, wenn es gewünscht wird, während die Freundinnen einen Blätterschirm über den unteren Teil ihres Körpers halten und ihr beistehen nach besten Fähigkeiten in der Entbindung und in der Entfernung der Nachgeburt."

Auf den Philippinen überträgt man diese Funktion einem besonderen Manne, welcher entsprechend seiner Verrichtung als der „Teneador" bezeichnet wird. Er umfaßt die Gebärende von hinten her und hält sie, während er gleichzeitig ihren Unterleib drückt, besonders den Fundus uteri. Nicht selten liegt hier aber auch die Kreißende auf einer Matte. Dann steht der Teneador ihr zu Häupten und preßt von hier aus den Muttergrund (ähnlich siehe Abb. 758 auf Seite 778).

Etwas Ähnliches wird von den Kalmücken geschildert.

Aber wir finden auch bei manchen Völkerschaften Männer als reguläre Geburtshelfer, so z. B. auf Honolulu auf den Hawaii-Inseln. Ebenso haben *Felkin* und andere bei vielen Negervölkern (Bari, Madi, Moru, Bongo, Unyoro), namentlich in schwierigen Fällen, Männer als Geburtshelfer angetroffen.

Von den Koibalen berichtet *Pallas:*

„Sie sollen auf den Knien gebären und sich dabey von einer Mannsperson unterstützen lassen;"

und von den Kalmücken sagt er:

„Sie haben bei der Geburt nicht nur Wehemütter, sondern es gibt auch männliche Geburtshelfer, welche das Kind fangen und abwaschen."

Bei den Dsungaren, einem mongolischen Volksstamme unter chinesischer Botmäßigkeit wird von Männern berichtet, welche es verstehen, das Kind im Mutterleibe mit Messerchen zu zerstückeln *(Klemm)*, und die lesghischen Hirten in den Gebirgstälern Transkaukasiens sollen ihre Schafe sehr geschickt entbinden können und führen dazu selbst Zangen mit sich; sie sollen auch als geschickte Entbindungskünstler bei schwerer Niederkunft der Frauen zugezogen werden.

Bei der Niederkunft einer Tenggeresin auf Java sieht man nach *Kohlbrugge*[2] nur männliche Hilfe:

„Die männlichen Helfer, auch Dukun genannt, hier gleich Ärzten, sind absolut unwissend. Der Gatte muß stets den Kopf der Frau stützen."

Als männliche Geburtshelfer sehen wir auch bei vielen Volksstämmen die Zauberer, die Priester und Medizinmänner fungieren. Meistens handelt es sich hier um Schwergeburten oder um anderweitige Verzögerungen des gewöhnlichen Geburtsverlaufes. Die Hilfe, welche diese Leute der armen Kreißenden zu bringen versuchen, ist keine Geburtshilfe in unserem Sinne, sondern entsprechend ihrem Berufe eine übernatürliche und mystische. Ihre Manipulationen und Verrichtungen müssen wir in einem späteren Abschnitte einer eingehenden Betrachtung unterziehen.

Hier verdienen aber zwei Gruppen aus farbigem Ton ihre Erwähnung, welche *Adolf Bastian* auf der Insel Bali für das Museum für Völkerkunde in Berlin erworben hat; denn dieselben liefern uns den Beweis, daß auch in diesem Lande bei der Niederkunft männliche Hilfe gebräuchlich ist. Die Abbildungen 711 und 712 führen diese Gruppen dem Leser vor. „Abb. 711 zeigt die Kreißende mit gerade ausgestreckten Beinen auf der Erde sitzend. Ein Mann hat an ihrer linken Seite Platz genommen und stützt sie durch Anschmiegen seines Körpers. Daß es ein Mann ist, trotz des aufgedrehten Zopfes, das wird einerseits durch die Andeutung eines Schnurrbartes bewiesen, andererseits aber auch durch den Kris, das kurze malayische Schwert, welches ihm hinten in seinem Gürtel steckt. Ob es sich hier nun aber um den Ehegatten, oder um einen an-

deren männlichen Helfer handelt, das ist aus der Darstellung nicht zu entscheiden. Aber das Pärchen ist nicht allein, denn die Kreißende wird auch an ihrer rechten Seite noch von einem Individuum unterstützt. Es scheint das ein größeres Kind zu sein, und, nach der Haartracht zu urteilen, wahrscheinlich ein Knabe. Die Kreißende schlingt ihren rechten Arm um seine Schultern, während er selbst seinen linken Arm über den Rücken der Ge-



Abb. 711. Männliche Hilfe bei der Niederkunft in Bali (Niederländisch-Indien). Große Gruppe in farbigem Ton aus Bali. (Museum für Völkerkunde in Berlin (*M. Bartels* phot.).

bärenden gelegt hat und mit seiner rechten Hand ihre rechte Mamma berührt. Dabei hat er sich so hingekauert, daß die rechte Hinterbacke der Frau zwischen seinen Beinen und an seinem Bauche eine Stütze findet.

Aber auch noch ein viertes Wesen befindet sich in der Gruppe; das ist ein Dämon mit weit aufgesperrtem Rachen. Er hat sich neben der Kreißenden niedergekauert; die linke Vordertatze ruht auf ihrem linken Unterschenkel, und an der leicht erhobenen rechten leckt das Ungeheuer mit seiner weit herausgestreckten roten Zunge. Man sieht ihm die Begierde an, mit der es auf den soeben mit dem Kopf zutage tretenden Erdenbürger lauert. Das Schicksal des letzteren scheint entschieden zu sein (s. II, 440 ff.).

Die zweite Gruppe, Abb. 712, zeigt uns ebenfalls eine am Boden sitzende Kreißende. Wiederum sitzt ein Mann neben ihr, um sie in ihren Anstrengungen zu unterstützen. Sie hat ihm den linken Arm um die Taille gelegt, während er mit seinem rechten Arm ihre Schultern stützt und mit der linken Hand ihr Abdomen drückt. Das helfende Kind ist hier nicht zugegen; die Kreißende stützt sich dafür mit ihrer rechten Hand auf die Erde. Auch hier ist der Dämon



Abb. 712. Männliche Hilfe bei der Niederkunft und Überwältigung des die Geburt störenden Dämons in Bali (Niederländisch-Indien). Große Gruppe in farbigem Ton aus Bali (Museum für Völkerkunde Berlin) (*M. Bartels* phot.). (S. auch Abb. 757, II, S. 777.)

Zeuge der Niederkunft. Aber seine Macht ist schon gebrochen; denn ein Mann, wiederum mit dem Kris hinten im Gürtel, hat sich auf seinen Rücken geschwungen und drückt ihn mit Gewalt zur Erde nieder, beide Hände gegen seinen Hinterkopf stemmend. Von der kolossalen Gewalt des Druckes werden die enormen Geschlechtsteile des Dämons weit nach hinten gedrückt und die Schleimhaut des Mastdarms drängt sich weit aus seinem After heraus. In diesem Dämonen-Besieger werden wir mit großer Wahrscheinlichkeit einen Priester oder Zauberer erkennen müssen. Von beiden Gruppen wird in Bd. II, S. 777 und Bd. III, S. 48 noch die Rede sein."

XI. Die Geburtshilfe im Altertum und im frühen Mittelalter.

1. Allgemeiner Überblick über die Geschichte der Geburtshilfe bei den europäischen Kulturvölkern und deren Vorläufern.

Wir haben bisher einen Überblick darüber zu gewinnen gesucht, wie sich das Hebammenwesen bei solchen Völkerschaften gestaltet hat, welche auch heutigentags noch auf einer mehr oder weniger niederen Stufe der Kulturentwicklung sich befinden. Bei ihnen wird es uns nicht überraschen, wenn wir sie nicht in dem Besitze einer systematisch ausgearbeiteten Geburtshilfe finden. Aber wir dürfen nicht zu stolz den Kopf erheben. Denn auch bei den Kulturvölkern Europas treffen wir trotz der gesetzlich eingeführten Ausbildung und der von einer staatlichen Prüfung abhängigen Konzessionierung der Hebammen doch noch bei diesen letzteren vielfache Mißbräuche, welche sich traditionell erhalten haben. Aber glücklicherweise kommen derartige Reminiszenzen an eine rohere Kulturperiode im Gegensatze zu den vorher besprochenen Volksstämmen doch nicht in zu großer Häufigkeit vor, und durch die immer mehr zunehmende Aufklärung werden diese Übelstände auch fernerhin immer seltener werden.

Wir wollen nun die geschichtliche Entwicklung der Hebammenkunst kennenlernen, wie diese sich bei den heutigen Kulturvölkern Europas gestaltet hat. Hier können wir aber nur zu der gewünschten Klarheit kommen, wenn wir zugleich auch einen Blick auf die Hebammenpraxis derjenigen im Laufe der Jahrhunderte untergegangenen Völkerschaften werfen, auf deren Wissen und Können die moderne Kultur Europas und seiner Tochterstaaten sich aufgebaut hat. Wir werden dabei auf ganz ähnliche Zustände stoßen, wie wir sie in dem vorigen Kapitel bei den sogenannten „Wilden" gefunden haben. Aber aus diesen primitiven Verhältnissen haben sie sich glücklich herausgearbeitet.

Bei einigen alten Völkerschaften hat vielleicht eine günstigere Einwirkung von außen her von seiten eines höher kultivierten Volkes die Entwicklung des Hebammenwesens erheblich gefördert. So hat sich beispielsweise die römische Hebammenkunst unter dem Einflusse der griechischen entwickelt, und auch später haben die Araber einen großen Teil ihres geburtshilflichen Wissens aus griechischen Quellen geschöpft. Auf ihren Lehren baute sich dann wieder die wissenschaftliche Geburtshilfe des mittelalterlichen Europa auf.

Von dem Entwicklungsgange dieser Kenntnisse entwirft *Prochownick* folgende Schilderung:

„Aus dem stagnierenden Zustande der Gebärhilfe, über den alle unkultivierten Völker und auch eine Reihe Kulturvölker nicht hinausgekommen sind, tat eine Reihe seßhafter, höhere Entwicklung erstrebender Völker den nächsten Schritt weiter. Vermehrte Beobachtungen, zunächst natürlich immer nur auf pathologische Vorgänge gerichtet, führten zu bestimmten Gebräuchen, Maßnahmen, selbst zu gesetzlichen Vorschriften, namentlich wo streitige Rechtsverhältnisse in Frage kamen; damit war der Übergang zur Geburtshilfe im engeren Wortsinne gegeben. Die „Geburt" stellt sich dabei als Ausdruck von etwas typisch Beobachtetem und schließlich in seinen Einzelphasen Bekanntem dem „Gebären" als einfach sinnlicher Wahrnehmung gegenüber. Sich mit einem physiologischen Vorgange näher bekannt zu machen,

über denselben zu denken, könnte aber a priori nur Sache solcher sein, welche sich überhaupt mit den Zuständen, Leiden und Gebrechen des Menschen befaßten (d. h. der Ärzte, bzw. Wundärzte), und an diesem Punkte setzt dann die männliche Einmischung in das Fach der Geburtshilfe an, zugleich aber der Kampf ohne Ende, welchen dieser männlich-ärztliche Kultur- und Veredelungstrieb unserer Kunst mit seinen zwei eng verbündeten Gegnern, den weiblichen Helferinnen und der weiblichen Schamhaftigkeit, allzeit zu bestehen hatte und noch zu bestehen hat... Für unsere Kunst ist die weibliche Pudicitia ein mehr als tausendjähriges Hindernis gewesen, und erst einer überaus fortgeschrittenen Zeit bei einigen hochbegabten Völkern ist es vorbehalten geblieben, wahre Schamhaftigkeit von falscher, Dezenz von Prüderie zu trennen, und selbst unter diesen ist diese Errungenschaft eigentlich nur ein Gut der wahrhaft Gebildeten! War es nun eine naturgemäße Konsequenz, wenn durch die Schamhaftigkeit des menschlichen Weibes die Geburtshilfe lediglich in weibliche Hände geriet, so war es wieder eine logische Folge daraus, daß diese Kunst auch als eine Domäne des weiblichen Geschlechts in Anspruch genommen und verteidigt wird."

„Das Altertum kannte eine Geburtshilfe anderer Art als die weibliche wenig. Die gesamte Handhabung derselben lag (hier ist jetzt nur von antiken Kulturvölkern die Rede) bei den Hebammen, welche überall aus Gewohnheitshebammen zu Berufshebammen wurden. Einzelne derselben bildeten sich durch Begabung und Erfahrungen zu recht tüchtigen Vertreterinnen ihres Faches aus, und die gesamte Zunft stand bei den meisten, auf Kindersegen besonders Wert legenden alten Völkern in hohem Ansehen. . . . Wann und wie nun die Ärzte des Altertums mit der Geburtshilfe in Berührung kamen, läßt sich mehr vermuten als beweisen. So recht wahrscheinlich wird es gewesen sein, wie so oft noch heute. Wo Hebammen-Weisheit zu Ende war, sah man sich nach fernerer Hilfe um, und es waren naturgemäß solche Ärzte, welche als Chirurgen in gutem Rufe standen, die zitiert wurden."

Auf zwei Eigentümlichkeiten in späteren Kulturepochen macht *Prochownick* aufmerksam: Einmal war es die Zeit höchster Machtentfaltung griechischer Kulturblüte, in welcher es den vorzüglichen Ärzten und Ärzteschulen gelang, einen Teil der Geburtshilfe und ein beträchtliches Stück der Frauenheilkunde für sich zu erobern. Zweitens regte auch mit der Höhe der Kultur, mit der größeren Freiheit, welche dem Weibe gegeben wird, das zarte Geschlecht mächtig die Schwingen des Geistes. Es traten Dichterinnen, Philosophinnen und ganz zuerst solche Frauen auf, welche trachteten, Ärzte zu werden. Und wo dies angeht, da nehmen sie in erster Linie das Gebiet unserer Kunst für sich in Anspruch. Wo aber der Staat das Gesetz, daß weder Sklaven noch Frauen Ärzte sein durften, nicht aufhob, da blieben die Frauen zwar formell „Hebammen", aber sie studierten die Werke der Ärzte, sie schrieben selbst Bücher über ihr Fach. Mit dem politischen und geistigen Rückgange verschwinden diese Anläufe, in Rom wiederholen sie sich zur Blüte des Kaisertums noch einmal, um dann bis zum Jahrhundert der Intelligenz, in dem wir leben, bis auf geringe Ausnahmen zu verschwinden.

„Und wie die Griechen," sagt *Prochownick*, „so die Römer, so die Byzantiner, noch in erhöhtem Maße die Araber. Alles, was geburtshilflich geleistet wird, ist entweder Chirurgisches oder Hebammenbelehrung. Einen Zeitraum von weit mehr als tausend Jahren von der Blütezeit römischer, richtiger romanisierter Griechenkultur, nahezu 600 Jahre von der Blütezeit arabischer Medizin müssen wir überschlagen, um in eine Zeit zu gelangen, welche ebenfalls der vorhippokratischen für unser Fach ähnlich genannt werden kann."

Bis zum 16. Jahrhundert befand sich die Geburtshilfe bei fast allen Völkern Europas fast gänzlich in den Händen der Hebammen, von denen dieselbe mehr oder weniger empirisch gehandhabt wurde. Wenn ihnen ausnahmsweise Ärzte beistanden, fiel denselben doch mehr oder weniger nur eine nebensächliche Rolle zu. Nur die alten Inder gestatteten den Ärzten eine Teilnahme an der geburtshilflichen Assistenz. In seltenen Fällen taten dies allerdings auch die Griechen und Römer.

Auf diese Weise wurden bereits nicht zu unterschätzende Grundlagen für eine wissenschaftliche Geburtshilfe geschaffen. Im Mittelalter gewann dieselbe aber nur wenig an Ausbildung. Erst im 16. Jahrhundert nahmen sich die Ärzte und Chirurgen ihrer energisch an, und seitdem wuchs sie nach und nach zu einem schönen wissenschaftlichen Gebäude empor, welches namentlich in unse-

rem Jahrhundert einen ganz bedeutenden Ausbau erfahren hat. Wir wollen uns jetzt der Betrachtung des geburtshilflichen Könnens bei den Kulturvölkern des Altertums zuwenden.

2. Die Geburtshilfe bei den Juden des Altertums.

Bereits aus den älteren Teilen der Bibel erfahren wir, daß die Juden des alten Testaments einen eigenen Stand von Hebammen besaßen. Bei der schweren Entbindung der *Rahel,* an deren Folgen sie nach kurzer Zeit starb, wird allerdings nur von Tröstungen erzählt, welche die Hebamme der Gebärenden erteilte. Bei der Zwillingsgeburt der *Thamar* legte die Hebamme dem Kinde, das zuerst seine Hand aus dem Mutterleibe herausstreckte, einen roten Faden um dieselbe, um später über die Erstgeburt ein sicheres Urteil abgeben zu können. Der *Rahel,* der *Thamar* und der *Phincha* haben bei ihren schweren Geburten aber nur Hebammen Hilfe geleistet; Ärzte hatte man damals nicht zu Rate gezogen. Auch als die Juden in Ägypten wohnten, hatten sie Hebammen; denn der sog. *Pharao*[1]) wendet sich an zwei derselben, an die *Siphra* und die *Pua,* und befiehlt ihnen, alle männlichen Kinder der Juden zu töten.

Auf die bekannte Streitfrage, ob die jüdischen Hebammen jener Zeit einen Gebärstuhl hatten, kommen wir an anderer Stelle zurück. Die Leistungen der Hebammen beschränken sich hinsichtlich der Pflege des Neugeborenen darauf, ihm den Nabelstrang zu durchschneiden, dasselbe zu baden, seinen Körper mit Salz abuzreiben und es in Windeln zu wickeln.

Allerdings machen diese den König darauf aufmerksam, daß sie nur selten gerufen werden, da die Weiber in den meisten Fällen ohne ihre Hilfe niederkämen. Auch im Midrasch Bereschit Rabba ist davon die Rede, daß die kreißenden Hebräerinnen keine Hebammen benutzten:

[Die Weiber brachten ihren arbeitenden Männern Essen] . . . . „sie gaben ihnen zu essen, wuschen, salbten und tränkten sie und vollzogen dann zwischen den Hürden den Beischlaf . . . . Und da sie schwanger waren, gingen sie in ihre Häuser, und wenn die Zeit ihrer Niederkunft gekommen war, gingen sie auf das Feld und gebaren unter einem Apfelbaum“ s. Cant. 8. 5: „Unter dem Apfelbaum erregte ich Dich“ *(Wünsche*[1]*).*

Von den Juden, und zwar von *Preuß,* stammt auch die obige Mitteilung, daß „Kreißen“ von „Kreis drehen“ kommt (vgl. II, S. 625).

Preuß betont bei Besprechung dieser Stelle, daß das für „Kreißen“ gebrauchte hebräische Wort wirklich „kreisen“, d. h. sich im Kreise drehen bedeutet, also nicht dem deutschen „kreißen = kreischen“ analog ist. (?) Als Stellungen, in denen die Frau niederkam, sind in der Bibel genannt: die kniende und die sitzende, und zwar auf dem Schoße einer anderen Frau, auf dem Schoße eines Mannes oder auf dem Gebärstuhl. Es gilt das natürlich etwa nur für das Hebräische, nicht wie *Bartels* oben meint, auch für das Deutsche.

J. Fischer sagt: Bekannt sind die biblischen Gesetze über die Menstruation. Die Zeit der Unreinheit der Frau dauert von dem Beginne der Menstruation gerechnet stets sieben Tage, auch wenn die Menstrualblutung nur von kürzerer Dauer war. Es unterliegt heute wohl keinem Zweifel, daß die Vorschriften über die menstruale Unreinheit nicht auf Grund hygienischer Erwägungen entstanden sind, sondern sich auf Grundlage jener animistischen Anschauungen entwickelt haben, die sich schon in vorhistorischer Zeit an dem tabu-Begriff geknüpft hatten. Dieser selbst beruhte auf der Vorstellung, daß die dem Menschen oder Dinge anhaftende Heiligkeit geeignet ist, ihm selbst und anderen in der nicht heiligen Welt des Alltagslebens Schäden zuzuziehen *(Brandt).*

---

[1]) Per-'o, hohes Haus, Titel des Fürsten, wie „hohe Pforte“ bei den Türken. *K.*

Zu der Zeit, wo der Talmud niedergeschrieben wurde, waren es auch wesentlich Frauen, welche den Gebärenden beistanden und für kompetent in bezug auf die Beurteilung einer legitimen Geburt oder einer Erstgeburt gehalten wurden. Diese Frauen heißen im Talmud חכמה, d. h. Femina sapiens, oder auch חיה, d. i. Femina rivida; und aus „Kidduschin" ersehen wir, daß die jüdischen Hebammen in nicht geringem Ansehen standen und erfahrene Frauen gewesen sein müssen. Aber bei diagnostisch schwierigen Fällen wurden auch Ärzte hinzugezogen. Über die Entbindungskunst und -gebräuche dieser talmudischen Hebammen wird später im einzelnen berichtet werden. Hier sei nur angeführt, daß sie einen besonderen Geburtsstuhl benutzten; die Untersuchung der Geschlechtsteile mit dem Finger war ihnen bekannt, auch diejenige mit der ganzen Hand wurde bisweilen ausgeübt, jedoch wird dieselbe widerraten. Von den abnormen Kindeslagen scheinen sie nur geringe Kenntnisse besessen zu haben. In ihren geburtshilflichen Handleistungen wurden sie vielfach von den Ärzten, welche immer Rabbinen waren, überwacht und beaufsichtigt.

Israels führt eine Stelle aus „Kidduschin" an, aus welcher hervorgeht, daß ein Mann bei einer Wendung sich beteiligt hat. Auch verweist er darauf, daß bei schweren Entbindungen Ärzte untersucht haben; man sei demnach gezwungen anzunehmen, daß sie, wenn sie explorierten, überhaupt auch bei der Niederkunft tätig waren. Nach *J. Fischer* ist von Mißbildungen in der Bibel außer der bekannten Hypertrichose noch die Polydaktilie erwähnt. Die Lehre vom Versehen findet ihre älteste Grundlage in der Erzählung von *Jakob* und seinen Herden. Jene Frau, die einen Knaben geboren hat, ist 7×33 Tage, jene aber, die einem Mädchen das Leben geschenkt hat, 14×66 Tage als unrein zu betrachten.

Da bei den Juden des Talmud auch häufig die Untersuchung der Genitalien von Männern vorgenommen wurde, so sagt *Israels*, „daß sie sich in dieser Beziehung von allen Völkern des Altertums unterscheiden, denn bei diesen wurde das Geschäft stets nur Hebammen übertragen". Diese Meinung *Israels* ist eine irrige; er hat die Geburtshilfe der alten Inder usw. nicht berücksichtigt *(M. Bartels)*.

3. Die Geburtshilfe bei den alten Persern und Indern.

Schon im Jahre 1909 leitete der Herausgeber das Kapitel Eranien mit folgenden Worten ein: Das alte Persien stellt in der historischen Zeit — wenigstens von *Darius* an — bereits eine Theokratie im vollsten Sinne des Wortes dar und ist damit ein verfallendes Staatswesen. Auch kulturell ist kein frischer Zug bemerkbar, da das Priestertum — wie das überall der Fall ist, wo Priester herrschen — für möglichste Abschließung des Landes sorgte, ein Spiel, das wir bereits bei dem neuen Reich in Ägypten und bei den Hebräern sahen, das wir bei den Indern, Chinesen und beim Christentum wieder sehen werden. Dieses priesterliche Wirken machte vor allem die Ehe zu einer religiösen Geschäftssache, und so darf es uns nicht wundern, daß das Liebesleben keine sonderliche Entwicklung nehmen konnte, was hier um so schärfer hervortritt, als Perser und Inder in sexueller Beziehung sehr regsam waren. Die Avestareligion[1]) ge-

[1]) Das Zendavesta ist die heilige Schrift der Perser, deren älteste uns erhaltenen Handschriften aus dem 13. Jahrhundert n. Chr. stammen; in ihrer Grundlage gehen sie jedoch auf die große Reformation des altiranischen Glaubens durch *Zarathustra (Zoroaster)* zurück, über dessen Lebenszeit viel gestritten wird. Sicherlich dürfen wir ihn nicht vor 700 v. Chr. setzen; ob aber, wie neuerdings behauptet wird, der König *Vischtaspa = Daragavausch (Darius)* ist, möchte ich sehr bezweifeln, da die Reformation ein zu großes Ereignis ist, um von den griechischen Schriftstellern übergangen zu werden; vgl. dazu: *Ed. Meyer*, Gesch. d. Altertums, I, Stuttgart 1907; *Jackson*, Z., The prophet of Anoriath Iran, New York 1899; *Hüsing, Zarathustra* i. Or. Ind. Zeit, März 1905. *(v. R.)*

hörte ursprünglich nur einem kleinen Kreise an und hatte ihre Heimat wohl im Nordwesten Irans, — von dort verbreitete sie sich allmählich. Den Avestapriestern mußte also an zweierlei gelegen sein, an möglichster Ausschaltung fremder Einflüsse auf die Familie der Gläubigen durch starke Bevorzugung der patriarchalischen Endogamie und an Förderung recht reichen Kindersegens zur Vergrößerung der Anhängerzahl ihrer Lehre. Diese beiden Grundmomente gaben der eranischen Ehe die Richtung für ihre Entwicklung. Da aber hier, wie immer bei Priesterherrschaft, diese Ideen ins Extreme gesteigert wurden, konnten sie auch nur Scheinerfolge erzeitigen, und es ist nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß alle persischen Staatswesen mehr oder minder an der sexuellen und der Frauenfrage zugrunde gingen, weil es die leitenden Kreise nicht verstanden haben, die Priester davon fern zu halten... Es kann also nicht wundernehmen, daß trotz der sehr scharfen religiösen Vorschriften der Geschlechtsverkehr ein ziemlich freier ist, und nach *Vendidad* (15, 29) uneheliche Geburten nicht selten waren, wobei das Abtreiben des Kindes sehr verbreitet war. Die Avestareligion kämpfte wie alle derartigen Religionen stark dagegen an; aber offenbar erfolglos, denn aus *Vendidad* (15, 9) sieht man, daß man sich mit dem Verbot des Abtreibens begnügte... Die Verhältnisse lagen ähnlich wie bei uns: nämlich dem Aberglauben entsprechend. Der außereheliche Verkehr war nicht strafbar (was selbstverständlich ist), das Mädchen aber, das dabei ein Kind bekam, wurde verachtet (*v. Reitzenstein*[20]). So war es zu erwarten, daß für den religiös einseitig „völkisch" beeinflußten Perser unter dem Druck des Schuldbegriffes (*v. Reitzenstein*[14]) sehr weitgehende Vorschriften von der Priesterschaft geschaffen waren.

Die Schwangere ist unter den besonderen Schutz der Gesetze gestellt. Der Vater des Kindes, gleichgültig ob die Schwangere verehelicht ist oder nicht, wird durch das Gesetz verpflichtet, sich der Schwangeren in jeder Beziehung anzunehmen. Die Schwangerschaftsdauer beträgt neun Monate. Am Ende der Schwangerschaft wendet sich das Kind nach abwärts. Zur Geburt ist die Assistenz von zehn Frauen notwendig, und zwar fünf, um die Herrichtung der Wiege zu überwachen, eine zum Beistand an der linken, eine an der rechten Schulter, eine zur Unterstützung des Nackens, eine, um die Mitte der Gebärenden festzuhalten, schließlich eine, welche das geborene Kind in Empfang zu nehmen und die Nabelschnur abzuschneiden hat. Die Wöchnerin gilt 40 Tage als unrein; während dieser Zeit ist jeder Geschlechtsverkehr verboten und er wird sogar als todeswürdiges Verbrechen angesehen, wenn die Frau durch ihn Schaden erleidet .... Die alten Perser sprechen von männlichem und weiblichem Samen. Ist der männliche Samen stärker, so entsteht ein Knabe, im umgekehrten Falle ein Mädchen; halten sich aber der männliche und weibliche Samen das Gleichgewicht, so entstehen Zwillinge und Drillinge. Aus der Beschreibung des weiblichen Samens müssen wir wohl schließen, daß mit ihm das Menstrualblut gemeint ist, dessen zur Zeugung nicht verwendeter Teil in die Gefäße der Frau übergeht, um sich dann nach der Geburt in Milch zu verwandeln. In der sogenannten traditionellen Literatur der Perser haben embryologische Fragen anscheinend eine ausführliche Behandlung erfahren; doch sind uns nur die Inhaltsangaben der betreffenden Kapitel erhalten.

Die erste Kenntnis, welche wir über das kulturelle Leben der **alten Inder** besitzen, stammt aus den heiligen Büchern derselben, aus den Veden, deren erste Entstehungszeit auf ungefähr 1500 vor Christus angenommen wird. Etwa um 2000 vor Christus saßen wohl Inder, Iranern ähnliche Stämme noch vereint in Iran. Schon damals besaßen wohl die alten Inder gewisse Kenntnisse in der Heilkunde, und sie hatten auch einen besonderen Stand der Ärzte, wie aus dem Rig-Veda hervorgeht. Allerdings war ihre Behandlung der Krankheiten noch vielfach mit Hymnen und Beschwörungsformeln untermischt (s. I, 527 ff.; II, 440 ff.).

Eine Verzögerung der Niederkunft wurde natürlicherweise, wie der Herausgeber stets betont, den heimtückischen Eingriffen eines Dämons zuge-

schrieben. Im *Rig-Veda* ist uns eine Beschwörung erhalten, welche diesen Dämon vertreiben und seine üble Einwirkung unschädlich machen soll. In *Graßmanns* Übersetzung lautet sie folgendermaßen:

In das Gebet einstimmend, möge *Agni*, der *Rakscha*-Töter, von hier vertreiben die übelnamige Krankheit, die in Deinem Mutterleibe und Schoße haust.

Die übelnamige Krankheit, die in Deinem Mutterleibe und Schoße haust, die fleischverzehrende, hat *Agni* im Verein mit dem Gebete herausgetrieben.

Der Dir tötet die fortschießende, die festsitzende, die gleitende Leibesfrucht, der die geborene Dir töten will, den treiben wir fort von hier.

Der Dir die Schenkel auseinander reißt, und sich zwischen beide Gatten legt, der Deinen Schoß innen bedeckt, den treiben wir fort von hier.

Der sich, als wäre er Bruder, Gatte oder Buhle, zu Dir niederlegt, der Dir Dein Kind töten will, den treiben wir fort von hier.

Der, Dich durch Schlaf oder Dunkelheit betäubend, sich zu Dir legt, der Dir Dein Kind töten will, den treiben wir fort von hier!

So berichtet auch sehr gut *J. Fischer:* „Von der Schwangerschaft als solcher erfahren wir, daß ihre Dauer von zehn Mondmonaten bekannt war. Zahlreiche Bestimmungen der Ritualbücher beschäftigen sich mit den Zeremonien, welche dem Zwecke dienen sollen, den normalen Ablauf der Schwangerschaft zu gewährleisten. Sie richten sich vorzüglich gegen jene Dämonen oder bösen Geister, von denen man glaubte, daß sie dem Kinde im Mutterleibe Gefahr bringen, zu welcher Annahme die Erfahrung von dem Vorkommen abgestorbener oder mißgestalteter Kinder leicht geführt haben mag. Auch die Bezeichnung dieser Dämonen als zweimäulig, fingerlos, bucklig usw. spricht für diese Vermutung. Die Kindesbewegungen sind bekannt, ebenso der Wehenschmerz. Daß schon in der ältesten Literatur der „Wind" eine gewisse Rolle spielt, eine Rolle, die dann bei den alten indischen Medizinern die ganze Physiologie und Pathologie beherrscht, beweisen Stellen, wo von dem Winde gesprochen wird, der der Erlangung der Nachkommenschaft verderblich sei, der die Kinder im Mutterleibe töte... Eigentliche Geburtsgottheiten hatten die Inder anscheinend nicht. Die menstruierende Frau wird als unrein angesehen, so daß man mit einer solchen nicht sprechen, noch bei ihr sitzen, noch in ihrer Nähe seine Nahrung nehmen darf. Der Deflorationsblutungen wird gedacht. Von Frauenkrankheiten ist nur die Sterilität erwähnt, als deren Ursache man ‚verschließende' Geister annimmt; aber neben Zaubersprüchen und Beschwörungen waren auch konzeptionsbefördernde Mittel im Gebrauche, wie aus der Erwähnung eines ‚keimschaffenden Getränkes' oder von ‚Kräutern und Pflanzen', die zur ‚Sohnesgewinnung' verhelfen sollen, hervorgeht."

Zum Schwangerschaftsjahr sagt *Schrader:* „Der Umlauf des Mondmonats von 29 Tagen, 12 Stunden, 44 Minuten und einen Bruchteil von Sekunden muß nach der Grundbedeutung des sanskr. Wortes mâ'-s als Zeitmesser gegolten haben. Dies tritt besonders deutlich bei der Berechnung des Schwangerschaftsjahres hervor, das von den alten Völkern allgemein nicht auf 9, sondern auf 10 Monate festgesetzt wird. So heißt in der vedischen Zeit ein reifes, ausgetragenes Kind dashamasya ‚ein zehnmonatliches' und so gilt auch im Avesta der 10. Monat als die normale Zeit der Entbindung (*Geiger*, S. 236). Dasselbe ist aber auch die Anschauung der Griechen (*Herodot,* VI., 69). *(Schrader.)*

In einer etwas späteren Zeitperiode treffen wir die Priesterkaste der Brahmanen mit einem ganz erheblichen Schatze medizinischen Wissens ausgestattet, auch besaßen sie schon eine bedeutende Kunstfertigkeit auf chirurgischem und geburtshilflichem Gebiete. Diese Kaste war eine hochgeehrte; ihre Schüler wurden ganz regelmäßig, teils praktisch, teils aus Lehrbüchern unterrichtet von Lehrern, welche die nötigen wissenschaftlichen, technischen und sittlichen Eigenschaften besaßen. Neben denselben gab es Heildiener für die niedere Chirurgie, sowie auch Hebammen.

Aus den alten Lehrbüchern dieser Priesterärzte, von denen einige uns erhalten sind, bekommen wir Aufschluß über ihr Wissen und über ihre Tätigkeit. Das älteste derselben ist *Charaka,* das nur zu einem kleinen Teil von *Roth* übersetzt ist und nichts, wie es scheint, vom Verhalten am Geburtsbette enthält. Dagegen

macht uns das von *Susruta* verfaßte, die Vorträge des *Dhanvantara* enthaltende Buch Ayur-vedas („Buch des Lebens") nicht nur mit der altindischen Medizin, sondern auch mit einer schon recht weit ausgebildeten Geburtshilfe bekannt, welche nach *Häsers* Ausspruch derjenigen der *Hippokratiker* völlig ebenbürtig ist, obgleich die griechischen Ärzte über den Bau des menschlichen Körpers weit besser unterrichtet waren, als die indischen. Da die lateinische Übersetzung dieses merkwürdigen Buches, die *Heßler* besorgt hat, ziemlich unvollkommen ist, so erscheint es sehr dankenswert, daß der Sanskritforscher *Vullers* sich der Mühe unterzog, noch in verhältnismäßig hohem Alter Medizin zu studieren, um den geburtshilflichen Teil aus *Susrutas* Ayurvedas in das Deutsche zu übertragen.

Die Epoche, aus der das Werk des *Susruta* stammt, ist lange von vielen allzu früh angesetzt worden (von *Lassen* 600 Jahre, von *Heßler* sogar 1000 Jahre vor Christus), wogegen die vorsichtigen Vertreter der indischen Altertumskunde die Entstehung dieser wichtigen Quelle in die nachchristliche Zeit versetzen. *Stenzler*[2] sucht zu beweisen, daß man nicht imstande sei, auch nur vermutungsweise ein Jahrhundert auszusprechen; er zweifelt nicht daran, daß *Susrutas* Werk eher einige Jahrhunderte nach Christi Geburt geschrieben sein könne, als im 10. Jahrhundert vor Christi Geburt, und gibt zu bedenken, daß die Inder selbst dem Werke eine verhältnismäßig späte Stelle in der medizinischen Literatur einräumen. Es würde ihn nicht überraschen, wenn sich herausstellen sollte, daß das System der Medizin, welches im *Susruta* vorgetragen ist, manches von den Griechen entlehnt habe. Heute können wir mit *J. Fischer* genauer angeben: Auf Grund der letzten Ergebnisse wird *Susruta* in das 6. Jahrhundert v. Chr., und *Caraka* in das 2. Jahrhundert n. Chr. gesetzt, während es für die im chinesischen Turkestan aufgefundene *Bower*-Handschrift sicher steht, daß sie in den Jahren 350—370 n. Chr. niedergeschrieben wurde.

Die ungefähre Feststellung der Entstehungszeit ist wichtig für die Entscheidung der Frage, inwieweit andere Völker in ihren medizinischen Anschauungen aus dieser Quelle geschöpft haben können.

v. Siebold hat in seinem „Versuch zur Geschichte der Geburtshilfe" gesagt, „daß man im ganzen Altertum die Hilfe bei Geburten nur weiblichen Händen überließ". Das ist nicht richtig, denn aus *Susrutas* Schriften geht hervor, daß die Inder bei Entbindungen die Hilfe der Ärzte in Anspruch nahmen. *Vullers* glaubt, daß die regelmäßig verlaufenden Geburten allein von Hebammen geleitet worden sind, daß aber die Ärzte bei abnormen Entbindungen gerufen wurden, um die hierbei nötigen Operationen vorzunehmen. Auch das trifft nicht zu, denn wir ersehen aus *Heßlers* Übersetzung, daß die Leistung der Hebammen eine weit eingeschränktere war, und daß die Ärzte sogar auch die regelmäßigen Entbindungen besorgt zu haben scheinen. Denn überall ist auch bei der Ausführung kleinerer Geschäfte während der normalen Geburt nur von einem Arzte die Rede, z. B.: „Tum parturientis telum internum medicus inungat." In diesem und in ähnlichen Fällen übersetzt *Vullers* statt medicus stets Hebamme. Die weibliche Hilfe bei der Niederkunft beschränkt sich nach *Heßlers* Übersetzung lediglich darauf, daß vier Frauen, welche partui habiles, d. h. beherzt und alterreif, und deren Nägel beschnitten sind, die Kreißende umgeben (parturientem circumgrediantur), und daß eine alte Frau (nach *Vullers* „eine von jenen Vieren") die Kreißende zum Pressen antreibt.

J. Fischer berichtet neuerdings: „Zahlreich sind die Symptome, die das Herannahen der Geburt anzeigen; unter diesen finden wir auch das Herabsinken des Bauches, ein Gefühl von Schwere im Unterleib, häufige Urinentleerung und schleimigen Ausfluß aus dem Genitale. Zur Geburtsbeschleunigung werden neben Herumgehen, Stoßen im Mörser, auch medikamentöse Mittel empfohlen: Einreibungen, Räucherungen, Niesmittel, aber auch Amulette. Erst gegen Ende der Eröffnungsperiode tritt der Schädel der Frucht nach unten, was sich durch Druck auf die Blase und Häufigerwerden der Wehen anzeigt. In diesem Stadium soll man die Frau auf das Bett legen und die sie umgebenden Frauen haben ihr fest einzuschärfen, daß sie ohne Wehen nicht mitpressen dürfe; das Mitpressen ohne Wehen sei

nicht nur nutzlos, es könnte auch schädliche Wirkungen auf das Kind selbst ausüben, das dann taub, stumm, verkrüppelt oder krank zur Welt käme. Die Abnabelung erfolgt in der Art, daß die Nabelschnur acht Finger breit vom Nabel mit dem einen Ende eines Fadens abgebunden wird; das andere Ende des Fadens wird dann dem Kinde um den Nacken geschlagen. Nach der Abbindung erfolgt die Durchschneidung oberhalb der Ligatur.

Vullers nennt diese vier Frauen Hebammen und läßt „eine von diesen“ und nicht den Arzt (wie *Heßler*) die Einsalbung der Geburtsteile bei der Gebärenden besorgen. Während nun ferner *Vullers* den helfenden Arzt erst bei getörtem Geburtslauf eintreten läßt, wird nach *Heßler* vom Geburtshelfer in diesem Falle ein „Oberarzt“ zur Konsultation hinzugerufen:

„Idcirco protomedicum consulendo et summam operam dando rem peragat.“ *Heßler* sagt zur Erklärung: „Vocabulum ad'hipati superiorem (ad'hi) dominum (pati) denotat. Quis vero in medendi arte summus sit dominus, facile est intellectu. Mihi quidem nemo alius, nisi protomedicus esse videtur. Alibi ad'hipati est princeps, penes quem est summa potestas; immo vero et summus Deus ipse. Si quis igitur ad'hipatim hoc loco summum Deum *(Brahma)* esse mavult, qui sit invocandus, equidem hanc sententiam non prorsus impugnabo.“ Man sieht also, daß *Heßler* selbst eine ganz bestimmte Ansicht in der Sache nicht hat. Daß hier aber von einem Protomedicus die Rede sein kann, ist deshalb wohl möglich, weil es in der Tat bei den alten Indern eine höhere und eine niedere Rangordnung unter den Ärzten gab. *Heßler* sagt in s. Comment. Fasc. II. S. 4: „Quamquam antiquissimorum Indorum medendi ars habebatur religionis pars, et medici, religiose inaugurabantur, attamen non soli Brahmanae, sed etiam homines inferioris ordinis (Kshattriya, Vaisya, Sudra) mysteriis medicinae initiari licebat, in quibus animi corporisque indoles egregia quaedam et praeclara, et ad hanc artem exercendam apta erat conspicuo. Quisque autem e superiori ordine quemque ex inferiori inaugurare potuit.“ Daß diese untergeordneten Ärzte auch bei Geburten beschäftigt waren, geht daraus hervor, daß *Susruta* das Geburtshaus Conclave Brahmanarum, Kshattriyarum, Vaisyarum et Sudrarum nennt. Wir wissen auch durch *Susruta*, daß die Inauguration der Ärzte unter einem besonderen Ritus stattfand.

Wollen wir also *Heßlers* Übertragung folgen, so wurden alle Geburten von Ärzten geleitet. Das ist auch nicht ganz unwahrscheinlich. Denn die Brahmanen, welche, wie gesagt, zugleich Priester und Ärzte waren, hatten ja, was *Vullers* nicht mit erwähnt, ein besonderes „Conclave obstetriciale Brahmanarum, Kshattriyarum, Vaisyarum et Sudrarum“, in das sie schon im 9. Monat die Schwangere aufnahmen. Es ist anzunehmen, daß dieses in ganz besonderer Weise eingerichtete Gebärhaus, welches „custodiis et faustitate praeditum“, also gewissermaßen geweiht war, nur den Zweck hatte, daß die Frauen bei der Niederkunft und im Wochenbett abgeschlossen von der Welt und frei von allen diätetischen Störungen in ihrer Lebensweise, von den Brahmanenärzten speziell beaufsichtigt, entbunden und behandelt werden konnten. Diese Einrichtung war offenbar eine religiöse, an deren strikter Beobachtung die Priesterkaste, wie aus *Susrutas* Darstellung hervorgeht, festhielt.

Genaueres gibt *J. Fischer:* „Bleiben bei der Behandlung der pathologischen Geburt Zaubersprüche und Arzneimittel erfolglos, dann muß manuell eingegriffen werden. Dies soll nur der Kunstverständige und auch dieser nur mit der größten Umsicht und Geistesgegenwart unternehmen. Sind beide Beine eingestellt, so wird der Fötus an denselben heruntergezogen; ist nur ein Bein vorgelagert, so wird das andere ausgestreckt und das Kind dann nach abwärts gezogen; bei eingetretenem Steiß wird dieser in die Höhe geschoben und der Fötus an den Beinen extrahiert, bei Querlage wird der Kopf nach unten geleitet und die Frucht dann herausgezogen (wie?). Dasselbe geschieht bei seitlich abgewichenem Kopf und Vorfall eines oder beider Arme. Bei den zwei letzten ‚unheilbaren‘ Lagen ist zum Messer zu greifen. Mit diesem wird zunächst der Schädel zerstückelt, die Schädelknochen werden dann sorgfältig entfernt und das Kind hierauf mit einem an der Brust oder der Schulter angesetzten Instrument extrahiert. Wird der Schädel nicht zerstückelt, so soll er an den Wangen oder Augenhöhlen angefaßt und herausgezogen werden. Sind die Schultern im Geburtskanal fest eingeklemmt, so sollen die Arme des Fötus abgetrennt und dieser dann extrahiert werden. Ist das kindliche Abdomen wie ein ‚Lederbeutel‘ aufgetrieben.

so wird es perforiert, die Därme werden herausgezogen und dann die Frucht extrahiert. Die Sectio caesarea post mortem ist sehr wahrscheinlich von den alten indischen Ärzten ausgeführt worden. *Bhishagratna* deutet an, daß auch der Kaiserschnitt an der Lebenden ihnen nicht unbekannt gewesen sein dürfte, ja vielleicht bei der Eklampsie, welche *Susruta* deutlich beschreibt, ausgeführt wurde. Großer Wert wird auf die Nachbehandlung der operierten Frau gelegt."

Die Priesterärzte leiteten also, wie es scheint, persönlich den Geburtsakt und das ganze Wochenbett ebenso, wie den an einem Mondtage stattfindenden Akt der Einweihung der Amme des Sprößlings. Die Einweihung der Amme mit den erforderlichen Segenssprüchen ist mitten im Texte des *Susruta* ebenso angeführt, wie alle übrigen Handlungen des Arztes, während er ausdrücklich die Namengebung des Kindes dem Vater und der Mutter derselben zuweist. *Vullers,* der bis dahin nur Hebammen agieren läßt, schreibt, ohne anzugeben, warum er nun mit den Personen wechselt, über die Handlung der Ammenweihe: „Man setze an einem glücklichen Montage die Amme" usw., so daß es nach seiner Darstellung nicht klar wird, wer die Einweihung eigentlich vorgenommen hat. Der Grund, warum *Susruta* diesen Akt so ausführlich für seine Kollegen beschrieb, kann doch nur der gewesen sein, daß er auch zu ihren Funktionen gehörte.

Die Maßnahmen für die bevorstehende Entbindung begannen schon im neunten Monate der Schwangerschaft. Die Frauen, wenigstens diejenigen der höheren Kasten, wurden in die für die Entbindung hergerichtete Hütte gebracht, wo sie durch Waschungen und durch Salbungen für den Geburtsakt vorbereitet wurden. In dieser Zeit mußten sie sehr viel Haferschleim genießen, um durch dessen Druck die Austreibung der Frucht zu befördern. Die Entbindung erfolgte unter dem Beistande von vier Frauen auf dem Geburtsbette. Der Nabelstrang wird acht Querfinger breit vom Unterleibe abgebunden, getrennt und am Halse des Kindes befestigt; die zögernde Nachgeburt wird durch äußeren Druck und dadurch entfernt, daß eine starke Person den Körper der Kreißenden schüttelt. Denselben Zweck versuchte man durch Kitzeln des Schlundes zu erreichen.

Nach der Entbindung werden die Mutter und das Kind gewaschen; die erste Muttermilch hielt man für unbrauchbar. Die Wöchnerin wurde nach anderthalb Monaten (nach anderen mit Wiedereintritt der Menstruation) „frei von der Unreinheit, welche während des Wochenbettes an ihr haftet", entlassen. Bei Schwergeburten wurden zuerst Räucherungen von übelriechenden Dingen, von der Haut der schwarzen Schlange und ähnlichem angewendet.

Über die Störungen des Geburtsverlaufs und über die Mittel, sie zu beseitigen, äußert sich *Susruta* ebenfalls; aber wir können das hier übergehen, da wir später noch darauf zurückkommen müssen.

Es gab für den indischen Arzt eine Reihe von Aufgaben, die nur auf Grund einer reichen Erfahrung gestellt und gelöst werden konnten: jedenfalls war letztere dadurch gewonnen worden, daß es den Priesterärzten vergönnt war, eine große Anzahl von Geburten in ihrem Verlaufe zu kontrollieren und zur Grundlage ihrer ferneren Behandlungsweise zu machen.

Da diese Ärzte der Priesterkaste angehörten, so wird es uns nicht verwunderlich erscheinen, daß rituell vorgeschriebene Hymnen und Gebete ihre ärztlichen Eingriffe begleiteten.

Die Inder selbst verlegten den Ursprung ihrer Heilkunde in eine mythische Periode. Das erste medizinische Werk soll ihr Gott *Brahma* geschrieben haben, dann folgten *Daksha,* die *Asvins* und der Gott *Indra,* von denen einer dem anderen die Heilkunde mitteilte. Von letzterem erhielt sie zuerst ein Mensch *Atreya,* und sie pflanzte sich von ihm fort auf *Agnivesa, Charaka, Dhanvantara* und *Susruta;* die medizinischen Werke (Samhita) des *Atreya, Agnivesa, Charaka* existieren noch jetzt in London, sind aber noch nicht übersetzt. Nur *Susrutas* Werk liegt uns vollständig vor. Man sieht, daß die Sage den ältesten Lehrern der Medizin einen göttlichen Namen verlieh, daß sich deren ursprüngliche Lehrsätze von Schüler zu Schüler fortpflanzten, daß aber auch diese Schüler wahrscheinlich selbständig neues hinzugefügt haben. Immerhin ist anzunehmen, daß die Brahmanenkaste, der diese Schüler angehörten, im allgemeinen auf die Befolgung gewisser geburtshilflich praktischer Gebräuche hielt, und daß namentlich der beiden Ärzte *Dhanvantaras* und *Susrutas* Lehren große Verbreitung bei den Indern hatten.

Noch zu jener Zeit, in welcher *Susrutas* Ayur-vedas geschrieben wurde, befand sich die Geburtshilfe der Inder im Stadium der Entwicklung, denn wir finden, daß *Susruta* oder sein Meister *Dhanvantara* an einigen hergebrachten geburtshilflichen Dogmen, wie z. B. denjenigen über die Kindeslagen, rütteln und selbständige, bessere Meinungen aufstellen. Wir blicken hier auf eine vor altersgrauer Zeit fortgeschrittene und noch immer im Fortschreiten begriffene geburtshilfliche Wissenschaft. *Susruta* liefert aber nicht nur eine ziemlich ausführliche Diätetik der Schwangeren, der Gebärenden und der Wöchnerinnen, sowie eine Pathologie und Therapie für deren Erkrankungen, sondern er gibt auch die erforderlichen Handgriffe zur Vollendung der Geburt bei verschiedenen fehlerhaften Kindeslagen und zweckmäßige Vorschriften für die Perforation und Enthirnung an, ja er kennt, wie wir sehen werden, auch schon den Kaiserschnitt nach dem Tode.

Über die Frage des Abortus, der bei den Indern doch eine ganz besondere Rolle spielt, sagt *J. Fischer:* „Von zwei besonderen Unterarten des Abortus, die hauptsächlich durch Fehler in der Ernährung hervorgerufen sein sollen, wird gesprochen; in dem einen Falle ‚nimmt der Fötus, da seine Kraft abgeflossen ist, nicht mehr zu; er bleibt eine übermäßig lange Zeit haften und manche nennen ihn sitzen geblieben‘, bei der andern Form ‚vertrocknet er, bleibt ebenfalls eine übermäßig lange Zeit haften und ist ohne Bewegung‘. In beiden Fällen müssen wir an missed abortion denken; doch gibt *Susruta* für den letzteren Mittel an, die den Fötus wieder wachsen machen. Unter diesen ist als eine Art Organotherapie der Gebrauch ‚unreifer Embryonen‘ empfohlen. Von der Phantomschwangerschaft sagt *Susruta,* daß ‚die ungebildeten Leute sie dem schädigenden Einflusse der *Naigamesa* (eines insbesondere für Kinder gefährlichen Dämons) zuschreiben‘.“

Im schroffsten Gegensatze zu diesem Können der alten Inder steht, wie wir gesehen haben, die Ausübung der Geburtshilfe bei den jetzigen Hindu. Noch jetzt finden wir bei diesen die Anrufungen von Göttern während der Entbindung, eine äußerst strenge Diät und die Darreichung ähnlicher Gewürze wie früher im Wochenbette. Aber das Gebärhaus der Brahmanen ist jetzt in eine elende Wochenbetthütte umgewandelt, und an die Stelle der erfahrenen Ärzte sind unwissende Weiber mit ihren unüberlegten und für die Kreißenden nicht selten recht verhängnisvollen Eingriffen getreten.

Mit dem in Indien eindringenden Buddhismus verlor sich allmählich der Einfluß der gelehrten Brahmanen: aber noch die alte Legende der Buddhisten sagt, daß *Brahma* und *Indra* bei der Geburt des *Buddha* Hebammendienste verichtet haben. Hier klingt wohl noch die Erinnerung nach, daß einst es Männer gewesen sind, welche den Gebärenden Hilfe leisteten[1]).

4. Die Geburtshilfe bei den alten Ägyptern, Babyloniern und im übrigen alten Orient.

Daß schon in sehr früher Zeit die Hilfe von Hebammen in Anspruch genommen wurde, das erfahren wir bereits aus der Bibel, wo es (2. Moses 1, 19) heißt: „Die hebräischen Weiber sind nicht wie die **ägyptischen,** denn sie sind harte Weiber; ehe die Wehemutter zu ihnen kommt, haben sie geboren.“ Das wäre natürlich kein Beweis, aber wir sind glücklicherweise auch sonst über beide Völker leidlich gut unterrichtet.

Das Honorar für die Hebammen bestand in 10—15 Pfund Gerste *(Stwolinski).*

Ob die die Heilkunde ausübenden Priester sich auch mit Geburtshilfe be-

---

[1]) Nach einer andern Version wurde *Buddha* mit *Maya*'s Hilfe geboren. *K.*

schäftigt haben, darüber ist nichts Genaues bekannt. *Danz* hält dieses für sehr wahrscheinlich, aber er stützt seine Meinung nur durch die Tatsache, daß *Celsus* und *Galenus* ägyptische Chirurgen, wie *Philoxenus, Ammonius, Alexandrinus, Sostratus, Georgias* usw. erwähnen, daß die Chirurgen gleichzeitig auch vielleicht Geburtshilfe ausübten, und daß *Hermes Trismegistus* und *Cleopatra* Bücher über Frauenkrankheiten geschrieben haben.

Die gesamte Heilkunde lag in den Händen der Priester, deren jeder eine besondere Spezialität ausübte. Mit dem wohl durch Christen eingeleiteten Brande der großen Bibliothek zu Alexandria ging für die wissenschaftliche Welt ein großer Teil der ärztlichen Quellen und Urkunden verloren. Von ihren literarischen Werken ist uns aber einiges doch erhalten (Papyrus in Berlin, Leipzig, Paris, Leiden); der interessanteste derselben ist der zu Leipzig in der Universitätsbibliothek befindliche Papyrus *Ebers,* den man aus der Mitte des 17. Jahrhunderts v. Chr. datiert und der viele Arzneiverordnungen, unter anderen auch gegen Frauenkrankheiten, enthält. Wir wollen versuchen, einiges aus *J. Fischer* nachzutragen; denn er gab einen so vorzüglichen Überblick über die betreffenden Kapitel Altägyptens, daß wir unsern Lesern einiges genaueres mitteilen möchten.

Schon einer der ältesten bekannten medizinischen Papyri ist ein ausschließlich gynäkologischer. Er stammt aus Kahun, wo er im April 1889 aufgefunden wurde, und eine Zeitbestimmung ist uns insofern gegeben, als wir wissen, daß diese Stadt im Jahre 2200 v. Chr. erbaut und im Jahre 2100 wieder zerstört wurde. Der geburtshilfliche Inhalt beschränkt sich auf Angaben zur Erkennung des Umstandes, ob eine Frau schwanger wird oder nicht, bzw. ob sie bereits schwanger ist oder nicht. Die Grundlage der zur Diagnosestellung dienenden Vorschriften — ihr Text ist äußerst lückenhaft — scheint die Beschaffenheit der Mamma, die Möglichkeit, Erbrechen zu erzeugen, die Prüfung der Muskelerregbarkeit und die Beschaffenheit der Gesichtsfarbe abgegeben zu haben; dann folgt zu gleichem Zwecke irgendeine Manipulation mit einem Zwiebelgewächs, schließlich fehlt auch eine bloße Beschwörungsformel nicht, die aber die einzige in diesem Papyrus vorkommende ist... Zeitlich reiht sich dem gynäkologischen Kahunpapyrus der Papyrus *Ebers* an, der um das Jahr 1550 v. Chr. geschrieben, in seiner Sammlung und Redaktion aber bis auf das Jahr 1900 zurückdatiert werden kann. Fünf Spalten dieses Papyrus behandeln die Geburtshilfe und Gynäkologie. Die geburtshilflichen Vorschriften und Rezepte beziehen sich auf die Beschleunigung der Geburt, auf die Mittel, einen Abortus herbeizuführen, auf die Bestimmung der Qualität der Milch einer Säugenden, auf die Erkrankungen der weiblichen Brüste und schließlich auf Geburtsprognosen für das Neugeborene, die auf der Art seiner ersten Laute und seiner Kopfhaltung beruhen, alles Angelegenheiten, bei denen man einen ärztlichen Berater mit heranzog, wenngleich die Geburtshilfe selbst noch ganz in der Hand der Hebammen lag...

Auch hier ist es schwer, die einzelnen gynäkologischen Erkrankungen auseinanderzuhalten; aber ein Fortschritt gegenüber dem Kahunpapyrus liegt unverkennbar darin, daß uns die lokalen Erkrankungen des Genitales schon deutlicher entgegentreten, was auf eine genauere Naturbeobachtung und vielleicht eingehendere Untersuchungsmethoden schließen läßt. Wir hören von Entzündungen der Vulva, von Pusteln, die in der Scheide entstanden sind, von Krankheiten der Schamlippen, Geschwülsten des Scheideneingangs, von Blutungen, Ausflüssen usw. Es findet sich ein Fall beschrieben, „daß eine Frau viele Jahre gelebt hat, ohne daß ihre Menstruation bei ihr eingetreten ist"; es ist ferner von Mitteln die Rede, „die Gebärmutter eines Weibes an ihren Ort eintreten zu lassen". Fraglich ist es, ob wir hier an Vorfall oder an Vorstellungen denken müssen, wie sie sich in der alten griechischen Lehre von den Wanderungen des Uterus erkennen lassen... Während der Papyrus *Hearst* nur chirurgischen Inhalt bringt, ist der große medizinische Papyrus *Brugsch* des Berliner Museums (Papyrus Berolinensis 3038), der aus der Zeit um 1350 v. Chr. stammt, von bedeutendem gynäkologischen Interesse. Neben Rezepten gegen Erkrankungen der Brustdrüsen und antikonzeptionellen Mitteln finden wir hier eine Reihe von Erkennungszeichen der Schwangerschaft, ferner von Zeichen, welche den Verlauf der Geburt oder das Geschlecht des zu erwartenden Kindes vorausbestimmen lassen. Historisch wichtig sind die Schwangerschaftszeichen

schon darum, weil sie nicht nur an die um 1000 Jahre älteren Vorschriften des Kahunpapyrus anknüpfen, sondern weil auch einzelne von ihnen fast 1000 Jahre später in den hippokratischen Schriften und noch später bei *Galenus* und im Mittelalter in fast wörtlicher Übereinstimmung oder in wenig geänderter Form wiederkehren.

Der vierte Papyrus, der noch für die Gynäkologie in Betracht kommt, ist der Londoner medizinische Papyrus (Britisches Museum Nr. 10 059), der um das Jahr 1200 v. Chr. geschrieben wurde...

...Die Mädchen, die anscheinend schon sehr früh geschlechtsreif wurden, traten im alten Ägypten auch sehr jung in die Ehe, meist im Alter von 12—14 Jahren. *Ebers* fand sogar schon eine 9jährige Mutter. Als Vorbereitung für die Ehe galt, wenigstens in späteren Zeiten, die Beschneidung der Mädchen. *Ploß* belegt sie für das alte Ägypten mit einer Stelle aus einem griechischen Papyrus, sie ist ferner durch den heiligen *Ambrosius* im 4. und *Paulus von Aegina* im 7. Jahrhundert n. Chr. bezeugt. Wie sie noch heute vorgenommen wird, hat *Winkel* geschildert. Bei der großen Rolle, welche die Sexualität im Leben der Orientalen überhaupt und der Ägypterinnen im besondern spielte, ist es begreiflich, daß der Pflege und Kosmetik der Genitalien eine größere Bedeutung beigemessen wurde, als dies selbst heute der Fall ist. Das beweisen uns die Rezepte für die Räucherungen und Räucher-



Abb. 713. Geburtsdarstellung am Tempel zu Luksor (n. *Witkowski*).

pasten, ferner für die wohlriechenden Einlagen zur Parfümierung des Genitales... Weit verbreitet scheint bei den ägyptischen Frauen die sexuelle Anästhesie gewesen zu sein, wofür eine Reihe von Vorschriften spricht, in denen zur Erhöhung der „Liebe" der Frau für den Mann empfohlen wird, das Membrum virile mit gewissen Substanzen einzusalben...

Die Schwangerschaftsdauer ist bekannt; denn in den Märchen des Papyrus *Westcar* (aus dem 17. Jahrhundert v. Chr.) wird der Geburtstermin der *Red-dedet* im vornhinein berechnet. Die normale Geburt wurde ausschließlich von weiblichen Helferinnen ausgeführt, wie dies uns auch die alten ägyptischen Geburtsdarstellungen zeigen. Die Existenz eines eigenen Hebammenstandes in Ägypten ist uns durch die Bibel bezeugt...

Der Geburtsstuhl, der schon in dem Papyrus *Westcar* erwähnt ist, bestand in seiner einfachsten Form aus zwei Ziegeln oder Steinen... Die sogenannten „Geburtshäuser" oder „Gebärkammern" (auch als „Sitz des Gebärstuhles" oder „Haus des Gebärstuhles" bezeichnet) bei den ägyptischen Tempeln (z. B. in Deir el Bahri, Luksor, Philae, Erment, Dendera), deren Wände Geburtsdarstellungen zieren (Abb. 713 u. 714) beweisen wohl, daß auch im Volke selbst der Gebrauch bestand, die Entbindungen in besonderen Häusern oder Räumen vorzunehmen, ein Gebrauch, wie er sich noch heute in Abessinien erhalten hat. Als Beweis dafür, daß die Geburtshilfe außerhalb der eigentlichen Medizin lag, führt *Oefele* den Umstand an, daß keine der medizinischen männlichen Gottheiten, welche die Ägypter in großer Zahl besaßen, etwas mit der Entbindung zu tun hat. Als Geburtsgöttin ist vor allem *Isis* anzusehen, deren häufige Darstellung mit dem kleinen *Horus* im Schoße sie schon als solche bezeichnet. In ihr gehen auch später alle die älteren Gottheiten auf, die mit der Befruchtung und Geburt in Zusammenhang ge-

bracht wurden. Bezüglich der Laktation verweist *Reinhardt* auf einer Stelle im kleinen Berliner Papyrus, die den Schluß gestattet, daß bei Erkrankungen des Säuglings die Arznei der stillenden Mutter verabreicht wurde, während man umgekehrt dem Kinde ein Amulett anlegte, um die Milchabsonderung bei der Mutter zu heben, was *Reinhardt* damit zu erklären sucht, daß der Dämon, der die Milch der Mutter versiegen läßt, ja im Grunde tatsächlich dem Kinde feindlich ist." Die Fruchtabtreibung war im alten Ägypten außerordentlich verbreitet, was uns schon die zahlreichen Abortivmittel des Papyrus *Ebers* beweisen. Aber *Spiegelberg* schließt aus einer Stelle im Papyrus Turin 55, daß der künstliche Abortus, wenigstens bei unehelicher Schwangerschaft, strafbar war. Mehrlingsgeburten sollen nach den Berichten der klassischen Autoren bei den Ägyptern besonders zahlreich gewesen sein, und in dem mehrfach erwähnten Papyrus *Westcar* wird uns auch tatsächlich von einer Drillingsgeburt berichtet.

Galenus hat über die geburtshilflichen Kenntnisse der Ägypter kein sehr günstiges Urteil gefällt.

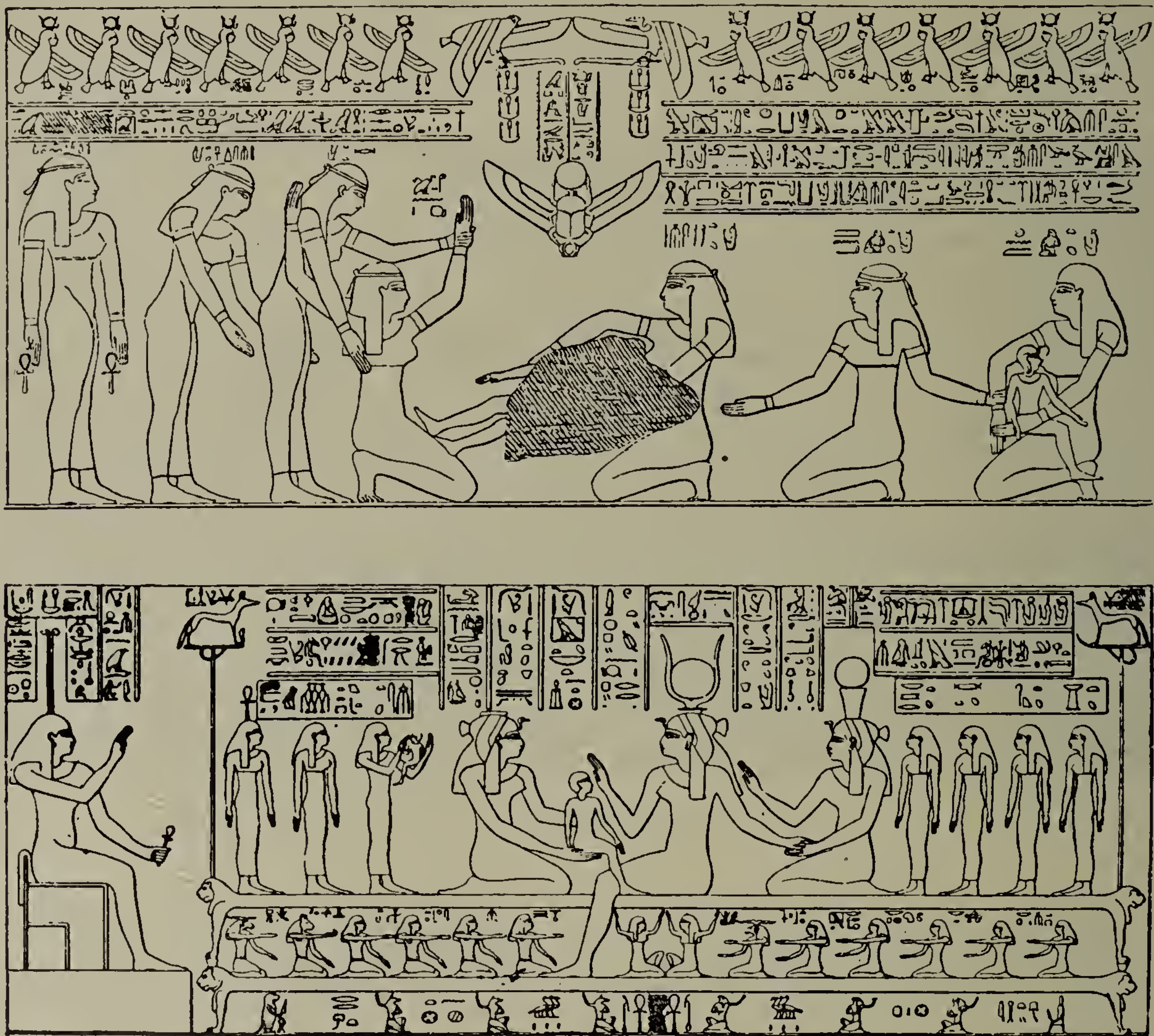


Abb. 714. Geburtsdarstellungen, oben am Tempel zu Erment, unten zu Denderah (n. *Weindler*).

Auch kennen wir jetzt mehr, wie bei den übrigen alten Kulturvölkern des Orients, bei den Assyrern und Babyloniern, die Geburtshilfe gehandhabt worden ist.

Als sicher darf vorausgesetzt werden, daß kulturell so hochstehende Völker auch eine gutentwickelte Geburtshilfe gehandhabt haben werden.

Von der **altbabylonischen** Medizin lernen wir aus dem Gesetzbuch des *Hammurabi* und aus Spezialtexten in Keilschrift immer mehr kennen; so haben sich schon eine Reihe wertvoller Erkenntnisse ergeben. So erwähnt *v. Oefele* ein großes Fünfundzwanzigtafelwerk über Geburten, sowie einen Auszug daraus, welche in mehreren Exemplaren in der Bibliothek von Ninive gefunden wurden. Sie befinden sich jetzt im British-Museum. Nach *v. Oefele* begann das Werk — und der Beginn entsprach nach dem damaligen Brauche dem Titel — in seinen beiden Varianten mit den Worten: „Wenn ein Neugeborenes" oder „Wenn eine Frau schwanger ist und Wehen eintreten". Er hält demnach diese Zeilen für

den Titel eines uralten babylonischen Lehrbuches über Prognostik der Geburt. Bisher ist nur wenig entziffert; so viel scheint nach einigen Übersetzungsversuchen *v. Oefeles* sicher, daß es sich an einigen Stellen um Mißgeburten (Wolfsrachen, Hasenscharte, Löwenhaupt) handelt. Auch hier bietet uns *J. Fischer* nach *Halban-Seitz,* Biologie und Pathologie des Weibes, Berlin, das Neueste, dem wir besonders wegen des Dämonenglaubens gerne folgen. Er sagt:

Ein Beschwörungstext bei *Zimmern* zeigt uns, daß die Schwangerschaftsdiagnose, wenigstens in ihrem Beginne, Sache des „Wahrsagers" war. Die Schwangerschaftsdauer war bekannt; denn die Omentexte erwähnen ausdrücklich abnorm lange Schwangerschaften von 11—12 Monaten. Von Graviditätsmolimina werden wir später bei der Besprechung der „Geburtsscheine" hören. Von der normalen Geburt hören wir nur sehr wenig. So heißt es von *Ištar* (s. oben S. 625, 626) im Gilgameš-Epos, daß sie „wie eine Gebärende" schreit, und in der Mythe von *Ià* und *Atar-hasis* scheint es sich um eine Beschwörungslegende zu handeln, die die Hochschwangere oder Gebärende herzusagen hatte oder ihr vorrezitiert werden mußte und die jedenfalls den Zwecken der Geburtserleichterung dienen sollte. In diesem Texte, der außerordentlich lückenhaft und schwer übersetzbar ist (vgl. auch Bd. II, S. 557 u. Abb. 673), spielt ein „Ziegelstein" eine Rolle, was an die „Gebärziegel" der ägyptischen Geburtshilfe erinnert. Zur Assistenz bei Entbindungen diente bereits eine Hebamme, welche ähnlich unserem Ausdrucke „weise Frau" als „Kennerin des Innern" in Analogie mit dem Arzte als „Kenner des Heilwassers" bezeichnet wird *(Schorr).*

Von ganz besonderem Interesse ist, wie gesagt, der Dämonenglaube *(Labartu)* (vgl. II, 440 ff.); s. Abb. 655 u. 656. *J. Fischer* sagt:

„Die Geburt ein- und zweigeschlechtlicher Zwillinge sowie die wiederholte Zwillingsschwangerschaft sind bekannt. Auf den Abortus, die Frühgeburt und die angeborene Lebensschwäche beziehen sich mehrfache Stellen der Omentexte. Wie alle Krankheiten bei den Babyloniern und Assyrern auf den Einfluß feindlicher Götter oder böser Dämonen zurückgeführt werden, so heißt es auch von *Ištar,* daß ohne ihre Hilfe die Föten vor der Entbindung sterben, und von dem Dämon *Labartu,* daß er die Kinder aus dem Leibe der Schwangeren herausreißt. Eines äußerst seltenen Schwangerschafts- bzw. Geburtsereignisses, des Vagitus uterinus, ist in den Omentexten Erwähnung getan. Daselbst hören wir auch von der schweren Geburt, desgleichen in der Etanasage, wenn es auch fraglich ist, ob es sich hier um eine wirkliche Geburt handelt. In dieser uns nur in Bruchstücken überlieferten Sage ist auch von einem ‚Kraut des Gebärens' die Rede. An die Asphyxia neonatorum läßt die Angabe in den Geburtsomina denken, daß die Frau ein ‚betäubtes' Kind zur Welt bringt. Vom Tode im Wochenbette sprechen babylonische Beschwörungstexte, die *Thompson* ediert hat. Für diesen Tod wird ebenso wie für den Tod der kleinen Kinder die bereits erwähnte Göttin *Labartu,* ein weiblicher Dämon, verantwortlich gemacht, so daß ihn darum *Jastrow* geradezu als einen ‚gynäkologischen Dämon' bezeichnet hat. Nach der Beschreibung, die von diesem Dämon gegeben wird, haben wir ihn als Fieberdämon zu betrachten, und in den einzelnen Zügen der Beschreibung können wir fast ein deutliches Bild des Puerperalfiebers mit allen seinen, auch Laien in die Augen springenden und sie erschreckenden Symptomen erblicken."

An sich darf es uns bei den Völkern des vorderen Orients, die schon aus militärwirtschaftlichen und staatlich-sozialen Gründen ein Interesse am Nachwuchs hatten, nicht wundern, daß die Kinderpflege gut war. *Fischer* berichtet weiter: „Die Kinder wurden von der Mutter oder einer Amme ernährt, und die Stilldauer soll sich nach *Pinohes* bis zu drei Jahren erstreckt haben. Gewisse Beschwörungszeremonien lassen nach demselben Autor vermuten, daß die Kenntnis mangelhafter Brüste bekannt war. Daß das Ammenwesen im alten Babylon ziemlich verbreitet gewesen sein muß, dafür spricht schon der Umstand, daß wir bereits im Gesetzbuch *Hammurapis* (ca. 2300 v. Chr.) den Ammen einen eigenen Paragraph gewidmet finden. Die Mastitis wird von dem Brustkrebs unterschieden, von welch letzterem ein Fall berichtet wird, der sich in der Brust einer Amme entwickelt und deren Tod veranlaßt hat."

Weiterhin ist es kein Wunder, daß man allerlei Schutzzauber verwendete, um sich die glückliche Geburt zu sichern:

N. v. Oefele nach gab es solche Steinamulette gegen Unfruchtbarkeit, gegen Molimina graviditatis, gegen die Gefahr des Abortus, zur Geburtsbeschleunigung und

schließlich auch gegen Galaktorrhöe. Auch in der altbabylonischen Dichtung von *„Ištars* Höllenfahrt“ ist von einem „Gebärsteingürtel“, den *Ištar* um die Hüften trägt, die Rede *(Jensen)*.

5. Die Geburtshilfe bei den Griechen des Altertums.

Die Methode der ethnoanalytischen Forschung (s. *v. Reitzenstein*, „Ethnoanalyse“ in *M. Marcuse*, Hdwb. d. Sexualwissenschaft, Bonn 1926[2]) zeitigte schon vor ihrer Festlegung vereinzelte Ideen, die sich in ihrer Richtung bewegten. So gehört hierher *Bachofen, Welcker* und verschiedene andere. Dieser suchte einiges Licht über die Maßnahmen zu verbreiten, welche auf geburtshilflichem Gebiete im alten Griechenland gebräuchlich waren. Was sich in den griechischen Mythen und Sagen findet, hat er dazu herbeigezogen. Aber er vergaß die Hauptsache, das tiefere Eindringen in das primitive Denken selbst, das ja für alle die in Betracht kommenden Völkerschaften an erster Stelle steht. So glich der „Phantasiebau“ einer Geisterburg, zu der die Brücke fehlte, und blieb interessant, aber unerreichbar.

Auch *v. Siebold* hat einiges über dieses Thema zusammengebracht.

In neuerer Zeit werden auch glücklicherweise Denkmäler sexuellen Inhalts gefunden und nicht mehr wie aus Prüderie glücklich vergangener Zeiten zerschlagen, sondern der Forschung eines der wichtigsten Kulturbegebenheiten, dem Werdeprozeß des Menschen, zugänglich gemacht. Freilich ist es bei der Schulkulturgeschichte leider noch immer beliebt, solche Denkmäler „prähistorische“ zu nennen, was sie gar nicht sind, denn es hängt glücklicherweise nicht alles historische Wissen von „Sprachdenkmälern“ ab — archäologische Denkmäler sind mindestens von ebensolchem Wert. Prähistorisch läßt sich mit Fug und Recht nur das Paläolitikum nennen, nicht aber Zeiten, die wenn auch nur im Streiflicht der beginnenden Geschichte liegen, so z. B. ist der mykenische oder „trojanische“ Kulturkreis auch nicht mehr „prähistorisch“ als manche Perioden der altägyptischen Geschichte! So zitiert z. B. *J. Fischer* eine Stelle aus *Oefele*, daß für das Vorkommen von Fruchtabtreibungen in prähistorischer Zeit die Ausgrabungen von *Schliemann* in Troja sprächen (s. Abb. 666). Wir wissen zu wenig darüber, ob wir von Fruchtabtreibungen in unserem Sinne sprechen können, und wenn ja, so können wir sie ohne weiteres bei den umliegenden „schriftbegabten“ Kulturvölkern ebenso annehmen. Ebensowenig kann man die Bronzen aus Torre di Mordillo als prähistorisch ansprechen, und ich glaube außerdem ganz bestimmt, daß die Hermaphroditischen Tonidole im bronzezeitlichen Pfahlbau von Ripač bei Bihać in Bosnien (s. II, 639 u. Abb. 700) mit der Deutung von *Hoernes* gar nichts zu tun haben. Er glaubt sie dadurch entstanden, daß man beim Übergang von weiblichen zu männlichen Vorstellungen der Gottheiten einfach die Attribute des Mannes der älteren üblichen Darstellung des Weibes hinzufügte, ohne diese sonst zu verändern.

Hoernes vergißt dabei ganz, welch gewaltiges Gewicht die „Urmenschen“ auf das Sexuelle legten und die entsprechenden Teile lieber doppelt deutlich angaben, als mißverstanden nachahmten. Außerdem sind wir ja bereits in der „Bronzezeit“. Es dürfte sich hier ganz bestimmt um eine beabsichtigte Darstellung von Doppelwesen etwa im Sinne sexueller Zwischenstufen handeln, denen ja in den primitiven schamanistischen Religionen höhere Bedeutung zufiel und die scheinbar beide Geschlechter vereinigten. Eine bessere Darstellung hatte man eben nicht. Wir kommen später darauf zurück (vgl. *v. Reitzenstein* „D. Weib bei den Naturvölkern“, Berlin, *Neufeld & Henius*, 1923, S. 318). Ebensowenig hat das ohne weiteres „gebärende und stillende Weib“ bei *J. Fischer* etwas prähistorisches. *Fischer* sagte:

Für die Laktion in der prähistorischen Zeit zeugt ein Steinblock mit der Darstellung einer nackten Frau, welche sitzend oder kauernd mit der rechten Hand, die mit Ringen geschmückt ist, ein Kind an der Brust hält, während sie anscheinend einem zweiten Kinde eben das Leben gibt, wobei sie die linke Hand zur Hilfe nimmt (Abb. 700). Anderseits gehören Saugflaschen zu den häufigen prähistorischen Funden, und *Hörnes* bezeichnet sie sogar als typische keramische Beigaben aus den Urnenfeldern des schlesischen Typus. Es wird vielleicht die Zeit nicht mehr fern sein, wo sich an Hand dieser Denkmäler einmal mit Hilfe der Ethnoanalyse der Inhalt genauer erklärt.

Noch zu *Platons* Zeit (geb. 429 v. Chr.), also gleich nach *Hippokrates*, fungierten als Hebammen solche Frauen, welche über die Zeit des Gebärens hinaus

waren; sie mußten aber selber Kinder geboren haben. Ohne Zweifel also nahm man an, daß etwaige Beobachtungen an anderen Weibern nicht genügend wären, um sie für den Hebammenberuf zu qualifizieren, die Erfahrung am eigenen Körper wurde noch für notwendig erachtet.

Von einer männlichen Geburtsassistenz, sagt *Fischer,* spricht direkt nur eine Erzählung des *Hyginus,* nach welcher es in Athen ursprünglich gar keine Hebammen gab, da den Sklaven und Frauen die Ausübung der Heilkunde in jeder Form verboten war, bis die junge Frau *Agnodike* in männlicher Verkleidung die Geburtshilfe erlernte und weiter verbreitete. Sie soll sich bei *Herophilus* aus Chalcedonien, Kleinasien (ca. 335—280 v. Chr.), eingeschlichen haben, so daß sich schließlich die Ärzte über sie beim *Aeropag* beklagten. So habe die *Agnodike* die Veranlassung zur Emanzipation der bis dahin vom geburtshilflichen Unterricht ausgeschlossenen Frauen gegeben. Diese „Fabel" des *Hyginus* wird aber heute allgemein als Erdichtung angesehen. Wohl aber sprechen für die männliche Geburtshilfe die Bezeichnungen: *ὁ ὀμφαλοτόμος, ὁ μαῖος, ὁ μαιευτής,* die wir gelegentlich antreffen. Fraglos ist aber, daß es schon in ältesten Zeiten Hebammen gab; *ἡ μαῖα, ἡ μαιεύτρια, ἡ ὀμφαλοτόμος, ἀναγέστρις, ἀναρέτρια, ἐπωστρίς, ὑφαιρετρία.* Ob es außer den gewöhnlichen Hebammen noch eine Art von höheren Hebammen, weibliche Ärzte und speziell weibliche Frauenärzte gegeben hat, ist wohl schwer mit Sicherheit zu entscheiden. Für diese Annahme sprechen Bezeichnungen, wie *ἀκεστρίδες* oder *ἀκέστριαι* „Heilfrauen", *ἰατρόμαιαι* „Ärzte-Hebammen", *ἰατρίνη* „weiblicher Arzt".

Es finden sich bei den griechischen Schriftstellern zwei verschiedene Bezeichnungen für die Hebammen. Das scheint dafür zu sprechen, daß zwei verschiedene Klassen dieser Frauen existierten. Die eine würde dann die Maiai umfassen, die gewöhnlichen Hebammen, deren Geschäft es unter anderem auch war, zu entscheiden, ob denn überhaupt eine Schwangerschaft bestehe. Die höhere Klasse bilden die Jatromaiai, was wörtlich Arzthebammen heißt. Sie hatten die Befugnis, gleich den Ärzten pharmazeutische Mittel in Anwendung zu ziehen; auch gaben sie unter Umständen Medikamente ein, um einen Abortus oder eine Frühgeburt einzuleiten. Daneben war es ihre Funktion, zur Beförderung der Niederkunft beschwörende Gesänge anzustimmen. Bei der Entbindung wurden die Göttinnen angerufen, denen das Wohl der Gebärenden anvertraut war *(Eileithyia [„Eeleithyien"], Artemis, Here).*

Die Jatromaiai mußten auch feststellen, ob die durch einen Geburtsaktus zutage geförderten Wesen nun auch wirklich Kinder wären oder nicht, Alethiná oder Eidola. Aber auch noch ein anderes Recht stand ihnen zu, welches von nicht geringer Bedeutung war. Sie hatten nämlich zu bestimmen, welches Mädchen für einen jungen Mann die geeignetste Gattin sei, um ihm die beste Nachkommenschaft zu gewährleisten. (Sie waren also viel weiter wie die heutige christliche Ehe„beratung".) Somit besaßen sie die einflußreiche Funktion der Heiratsstifterinnen.

Hippokrates führt noch ein paar andere Bezeichnungen für die Hebammen an, Akestrides, Tamusai, Omphalotomoi, welche sich auf ihr Geschäft beziehen, den Nabelstrang des Neugeborenen zu durchschneiden. Nach der Angabe des *Plato* war *Sokrates* der Sohn einer Hebamme, die er „generosa" *Phaenarete* nennt.

Ein besonderer theoretischer Unterricht für die Hebammen hat im alten Griechenland höchstwahrscheinlich nicht stattgefunden. In der Praxis und durch die Übung erlangten sie ihre Geschicklichkeit. Der für die Hebamme gebräuchliche Ausdruck Maia bedeutet nach *Hermann* ursprünglich jede ältere Frau oder Dienerin des Hauses. *Osiander* führt an, daß die Hebammen der alten Griechen der Gebärenden ein Tuch um den Leib banden und diesen damit komprimierten. Die Lakedämonierinnen sollen auf einem Schilde niedergekom-

men sein. In späterer Zeit benutzte man sicher in Griechenland außer dem Bett wenigstens bei gewissen Fällen einen Geburtsstuhl. Das neugeborene Kind wickelte die Hebamme, nachdem sie es feierlich um den Hausaltar getragen und unter religiösen Zeremonien gewaschen hatte, in Windeln und Tücher; doch verschmähten die abgehärteten Spartaner dieses Einhüllen des Kindes.

Unsere Kenntnis über die Geburtshilfe aus der Zeit der Blüte Griechenlands entstammt zerstreuten Angaben in den Werken des *Hippokrates* (500 bis 400 v. Chr.). *v. Siebold* hat dieselben gesammelt. Danach scheint aber nur in sehr seltenen Fällen die Hilfe der Ärzte bei den Entbindungen in Anspruch genommen worden zu sein. Deshalb konnten dieselben auch nicht viel zu der wahrhaften Förderung der Geburtskunde beitragen. *v. Siebold* sagt:

„Die wenigen geburtshilflichen Vorschriften in den unechten Schriften des *Hippokrates* beziehen sich nur auf ein ungeregeltes, rohes Verfahren, welches wohl schon einer früheren Zeit angehören mochte, worüber aber unser *Hippokrates* in seine Schriften nichts aufgenommen hat.

Zu der Zeit des *Hippokrates* wurden zum Ersatz der fehlenden Kindesbewegungen Erschütterungen der Gebärenden vorgenommen; ebenso suchte man durch die Lage der Gebärenden, die man auf dem Bette festband und so mit dem Kopfe nach unten, mit den Beinen nach oben kehrte, bei zögernden Geburten das Kind aus dem Mutterleibe herauszuschütteln. Bei falscher Lage des Kindes vollzogen die Ärzte die Wendung auf den Kopf und zerschnitten das Kind, wenn diese Operation nicht gelang. Das Kind wurde erst nach dem Austritt der Nachgeburt abgenabelt; und wenn der Abgang der Placenta sich verzögerte, gab man Niesemittel oder band Gewichte an die Nabelschnur, oder ließ durch die eigene Schwere des Kindes einen Zug auf die Nachgeburt ausüben.“ Reichlicher ist das Material bei *J. Fischer,* wo sich eine vorzügliche Darstellung findet, der wir folgendes entnehmen.

Einige von den griechischen Ärzten wie *Pythagoras* und *Demokritos,* sprechen dem Weibe Samen zu, denn das Weib habe innere Hoden . . .

Und noch verwickelter erscheint die Lehre der beiden Autoren *Parmenides* und *Anaxagoras* in einer anderen uns überlieferten Darstellung. Wenn der aus den rechten Teilen stammende Samen in die rechte Seite der Gebärmutter oder aus den linken Teilen in die linke Hälfte des Uterus gelangt, dann entstehen männliche Individuen; tritt aber ein Wechsel ein, dann kommt es zur Bildung eines weiblichen Wesens. Direkt vom rechten Hoden, aus dem die männlichen, vom linken, aus dem die weiblichen Individuen stammen sollen, spricht nur *Leophanes* (oder *Kleophanes* nach *Dübner).*

Sonderbarerweise haben sich sehr viele Anschauungen aus jener uralten Zeit bis heute im Volksglauben erhalten; so vor allem das nicht lebensfähige Achtmonatskind. So sagt *Fischer:*

Die Ansicht, daß Kinder im achten Monate nicht lebend geboren werden können, soll zuerst *Epicharmos* (550—460 v. Chr.) ausgesprochen haben. Ein so ehrwürdiges Alter hat also diese noch heute im Volke verbreitete Ansicht. Auf welche Quellen alle diese Betrachtungen der griechischen Naturphilosophen zurückgehen, geht schon aus *Censorinus* hervor, der hierbei an die alten „chaldäischen“, das sind wohl die babylonisch-assyrischen Lehren anknüpft. Weiterhin die Entwicklung der Kinder in der rechten Gebärmutterhälfte, dann schließlich die von *Empedokles* zuerst aufgestellte Lehre, daß sich im Uterus die männlichen Früchte rascher als die weiblichen ausbilden. Die Benennung der zarten und weichen Eihülle als „*ἀμνίον*“ stammt nach *Ruphos* von *Empedokles,* während die Bezeichnung des Gewebes, „in welchem der Embryo heranwächst und ernährt wird“, als „*χόριον*“ sich zuerst bei *Antiphon* findet.

Schon nach der Meinung der Hippokratiker war der Samen ein Produkt des ganzen Körpers, aber nicht nur stamme er vom Manne, sondern auch von der Frau. Dieser müsse nämlich den „Uterus“ befruchten. Merkwürdigerweise können nun sowohl Mann als Frau beide absondern, d. h. die Art des Samens richtet sich nach dem Kind, in einem Falle war er männlich, im andern weiblich. Das Samengemisch bildet Häutchen, nimmt „Incuma“ auf, mit dem zugleich das Blut von der Mutter her aufgenommen wird und das das Fleisch bildet. Beim Knaben ist die Entwicklung in 30, beim Mädchen in 42 Tagen vollendet. Es spielt also nicht nur die Qualität, sondern auch die Quantität des Samens eine Rolle. Es kommt auch die Ernährung der Mutter, der Ort der Entwicklung (bes. die rechte oder linke

Gebärmutterseite, die Herkunft des Samens aus dem rechten oder linken Hoden und schließlich der Zeugungstermin und sein Verhältnis zur Menstruation in Frage.

Eine Wendung macht *Plato* (427—347 v. Chr.). Im Theaitetos berichtet er über die Hebammen, im Timaios sagt er, daß die Gebärmutter „ein nach Kindererzeugung begieriges Wesen sei", welches wenn es lange Zeit über die Reife hinaus unbeschäftigt bleibt, dies mit Unwillen und Mißmut trage und überall im Körper umherirrend und die Gänge der Luft versperrend und das Atmen hemmend, die äußersten Beengungen herbeiführt und andere mannigfaltige Krankheiten erzeuge" (s. *v. Reitzenstein*[13]). Den Samen betrachtet *Plato* als Erzeugnis des Rückenmarks, und es klingt wie eine Vorahnung des Wesens der Spermatozoen, wo er sagt: „daß die Begierde und die Liebe in die Gebärmutter, wie in ein Saatland Tierchen, die ihrer Kleinheit wegen unsichtbar und unausgebildet sind, aussät und wieder lostrennt, innerhalb derselben großnährt und hierauf ans Licht befördernd die Entstehung der lebenden Wesen vollendet".

Sehr von Wichtigkeit ist, daß *Aristoteles* (384—322 v. Chr.) das Wesen des Samens ungefähr erkennt. Er nimmt nämlich nur männlichen Samen an und schiebt ihm wohl den Anstoß zur Entwicklung der werdenden Frucht zu, nicht aber die Lieferung des Stoffes zum Werden, den ausschließlich das Menstrualblut abgibt. Für die Bildung der Geschlechter sei das schon im Samen gelegene männliche Prinzip entscheidend. „Ist dieses nicht stark genug, so muß notwendigerweise das Gegenteil entstehen, und das Gegenteil des Männchens ist das Weibchen".

Die Menstruation dauert zumindest drei Tage, bei den meisten Frauen aber noch länger; am Anfang und Ende ist der Blutabgang geringer und dünner, das Blut ist bei der gesunden Frau „dem eines Opfertieres ähnlich" und gerinnt schnell. Die Menge des abgehenden Blutes wurde bereits von den Hippokratikern der Messung unterzogen; sie beträgt bei der gesunden Frau zwei attische Kotylen (= 0,546 l).

Was die Lage der Frucht in der Schwangerschaft betrifft, so nehmen die Hippokratiker an, daß sich diese bis zum 7. Schwangerschaftsmonate in Beckenlage befindet, indem der Kopf durch Häute, die vom Nabel ausgehen, oben festgehalten wird, daß aber im 7. Monate diese Häute sich lockern oder zerreißen, wodurch der Fötus mit dem Kopf nach abwärts zu liegen kommt. Durch diesen Lagenwechsel (Culbute, Inversio foetus, Peristrophe) werden nicht nur die Mütter, sondern auch die Kinder in Mitleidenschaft gezogen, und dadurch wird es bedingt, daß die im 8. Monate geborenen Kinder nicht lebensfähig geboren werden (siehe oben S. 496).

Sehr weitläufig und in den einzelnen Schriften nicht übereinstimmend dargelegt sind die Ansichten der Hippokratiker bezüglich der Schwangerschaftsdauer. Sie beträgt 280 Tage, die entweder in 7 × 40 Tage (7 Tessarakontaden) oder in 4 × 70 Tage (4 Wochendekaden) zerlegt werden. Aber auch die Siebenmonatskinder sind „ordnungsgemäß", da die Schwangerschaftsdauer von 210 Tagen, 3 × 70 Tagen, als 3 Wochendekaden entspricht und in dieser Zeit das Kind schon vollständig ausgebildet ist. Komplizierter sind aber die Angaben an anderen Stellen, wenn einerseits von einer Schwangerschaftsdauer von 182 Tagen, andrerseits von der 10monatigen Schwangerschaft gesprochen wird. Länger als 10 Monate kann aber die Schwangerschaft nicht währen, weil um diese Zeit die Nahrungszufuhr nach dem Uterus für den Fötus nicht mehr ausreicht, das Kind infolge Nahrungsmangels in heftige Bewegung gerät, wodurch die Eihüllen zum Zerreißen gebracht werden und die Geburt zur Auslösung kommt.

Einer etwas späteren Zeit gehört *Herophilus* aus Chalcedon in Kleinasien an (etwa 335—280 v. Chr.), welcher als Lehrer in Alexandrien glänzte. Daß er ein praktisch viel beschäftigter Geburtshelfer war, geht aus den Tat-

sachen hervor, daß er aus der Beschaffenheit des Muttermundes die Schwangerschaft zu diagnostizieren verstand, seine Aufmerksamkeit der Lehre von den Kindesbewegungen widmete, die Frage über die Tötung des Fötus aufstellte usw. Er ist (wenn auch vielleicht nur der Sage nach), freilich ohne sein Wissen und Wollen, der erste Hebammenlehrer (siehe S. 675 die Erzählung von *Agnodike*).

Von dem berühmten Redner *Lysias* ist uns das Bruchstück einer Rede erhalten, in der das Problem der Fruchtabtreibung aufgerollt und der Kern der Frage darin erblickt wird, ob der Fötus bereits ein Lebewesen sei oder nicht (s. I, 537 ff.). Zu diesem Zwecke seien nach *Lysias* Sachverständige, Ärzte, Physiologen und Philosophen beizuziehen. Nach *Galenus* sollen *Solon* und *Lykurg* Verbote bezüglich der Fruchtabtreibung erlassen haben, welcher Angabe aber Stellen bei *Plato* und *Aristoteles* gegenüberstehen, nach denen die Fruchabtreibung zum Zwecke der Bevölkerungseinschränkung gestattet war.

Von den Päoniern, die in Mazedonien lebten, schreibt *Aelianus:*

„eorum uxores a partu statim e lecto surgunt ad obeunda domestica munia."

Alexander der Große brachte durch seine ausgedehnten Kriegszüge Europa mit den Völkern Asiens in innigere Berührung. Bis nach Indien erstreckte sich sein großer Heereszug. Allein das reichte doch nicht aus, um das geburtshilfliche Wissen und Können dieses großen Kulturvolkes in den geistigen Besitz der europäischen Völker überzuführen. Auch in umgekehrtem Sinne läßt sich keinerlei Beeinflussung der Geburtshilfe bei den tonangebenden Nationen Asiens, bei den Indern, den Chinesen und den Japanern durch die Eroberungszüge der Griechen nachweisen.

6. Die Geburtshilfe bei den alten Römern.

Die Römer haben ihre Kultur bekanntermaßen den Griechen zu danken. Das gilt auch für ihre Kenntnisse in der Geburtshilfe, und noch in späterer Zeit sind häufig Griechinnen als Geburtshelferinnen nach Rom gekommen. Sie bildeten einen eigenen Stand, die Nobilitas obstetricum. Sie behandelten auch die Frauenkrankheiten, fungierten in Rechtsfällen als Sachverständige, und sie hatten wahrscheinlich ganz allein die geburtshilfliche Assistenz in Händen. Zu der Zeit des *Celsus* aber zogen sie wenigstens für besonders schwierige Fälle auch erfahrene Ärzte zu Rate.

Höchst wichtig ist wieder *Asklepiades* von Bithynien (ca. 130 v. Chr. geboren). Aus seiner Schule stammt die erste Uterusexstirpation. Nach *Soranus* beobachtete nämlich *Themison* von Laodikeia, daß der Uterus der Frau ohne Schädigung herausgenommen werden könnte.

Einer der bedeutendsten Ärzte aber jener Zeit war *Soranus* von Ephesos (Anfang des 2. Jahrhunderts n. Chr.). Das ursprüngliche Werk des *Soranus* war auch mit Bildern (besonders Kindslagenbildern) geschmückt, von denen spätere Nachbildungen erhalten sind (vgl. Abb. 637, 638 und 715, Kindslagenbilder nach dem cod. Hafniensis, 12. Jahrhundert). Auch die Brüssler *Muscio*-Handschrift (ca. 900 n. Chr.) gehört hierher. Siehe Abb. 326. Im 2. Buch des *Soranus* ist am Schluß die Anwendung des Gebärmutterspiegels, eines zweiblättrigen mit Schrauben versehenen Instrumentes, geboten.

Eine Übersetzung von ihm ist auch *Caelius Aurelianus* (5. Jahrhundert n. Chr.), und eine kleine Übersetzung des katechismusartigen Werkes des *Soranus* stammt von dem oben erwähnten *Muscio (Mustio, Moschion),* 5. bis 6. Jahrhundert (s. S. 681), das die Lehre des *Soranus* den Hebammen volkstümlicher machen sollte. Von Interesse ist auch, daß von dem späteren *Aretacus* die Gebärmutter als „fast belebtes" (s. S. 677) Organ bezeichnet wurde. Über die noch

sonst wichtigen Gelehrten: *Galen, Celsus* usw. verweise ich auf *Fischers* Darstellung, auf *Muscio* oder, wie ihn *Bartels* nannte, *Moschion* kommen wir unten zurück.

Moschions Hebammenbuch definiert die Hebamme in folgender Weise:

„Mulier omnia, quae ad feminas spectant edocta, immo ei artis ipsius medendi perita; ita ut illarum omnium morbos commode curare valeat."

Von einer Frau, welche Hebamme werden will, verlangt *Soranus* folgende Eigenschaften:

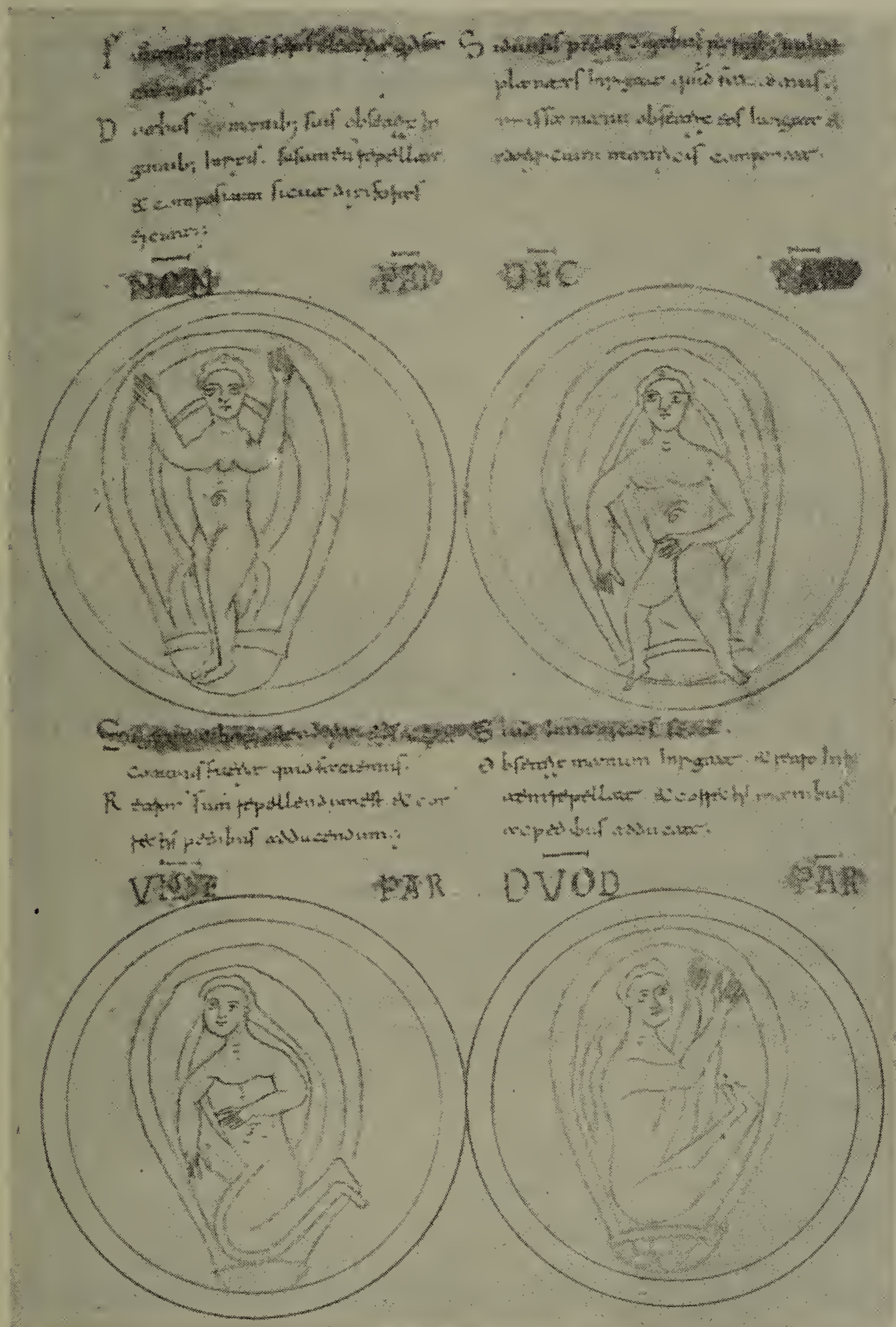


Abb. 715. Kindslagendarstellungen im Cod. Hafniensis c. 12. Jahrh.

Sie muß ein gutes Gedächtnis haben, um das Gegebene festzuhalten, arbeitsam und ausdauernd sein, sittlich, um ihr Vertrauen schenken zu können, mit gesunden Sinnen begabt und von kräftiger Konstitution sein, endlich muß sie lange und zarte Finger mit kurz abgeschnittenen Nägeln haben. Um aber eine gute Hebamme, eine ἀρίστη μαῖα zu sein, dazu gehören nach *Soranus* noch andere Vorzüge. Eine solche muß sowohl theoretisch als praktisch gebildet, in allen Teilen der Heilkunst erfahren sein, um sowohl diätetische, als chirurgische und pharmazeutische Verordnungen geben, um das Beobachtete richtig beurteilen und den Zusammenhang der einzelnen Erscheinungen der Kunst gehörig würdigen zu können. Sie muß die Leidende durch Zurufen aufmuntern, ihr teilnehmend beistehen, unerschrocken in allen Gefahren sein, um bei Erteilung des Rates nicht außer Fassung zu kommen. Sie muß ferner

schon geboren haben und darf nicht zu jung sein. Sie muß anständig und immer besonnen sein, sehr verschwiegen, da sie Anteil hat an vielen Geheimnissen des Lebens, nicht geldgierig, damit sie nicht um Lohn schimpflich Verderben bringe, nicht abergläubisch, um nicht das Wahre vor dem Falschen zu übersehen. Sie muß ferner dafür sorgen, daß ihre Hände zart und weich sind, und sie muß sich nicht Arbeiten hingeben, die diese hart machen. Sollten sie aber von Natur nicht so weich sein, so müssen sie auf künstlichem Wege durch erweichende Salben dazu gebracht werden.

Wie bei den Griechen, so wurden auch bei den Römern während der Entbindung bestimmte Gottheiten um Beistand gebeten, in Rom die *Lucina*, die *Postverta*, die *Mena* usw. Es ist oben von ihnen schon die Rede gewesen (II, S. 563).

Die Hebammen, wenigstens in der spätrömischen Zeit, hielten es für nötig, den Muttermund zu erweitern und bei längerem Stande der Blase die künstliche Sprengung derselben vorzunehmen. Das geht aus den Werken des *Moschion* hervor, welche genauere Anweisungen für alle diese Manipulationen erteilen.

Ebenso lehrt derselbe, daß die Gehilfinnen der Hebammen dadurch den Austritt des Kindes befördern sollen, daß sie den Bauch der Gebärenden nach unten drücken. Das Kind wurde erst abgenabelt, nachdem die Nachgeburt zutage gefördert worden war. Zur Durchschneidung des Nabelstranges bediente man sich in früherer Zeit eines Stückes Holz, eines Glasscherbens, eines scharfen Rohres oder einer harten Brotrinde. Die Anwendung der Schere und die Unterbindung der Nabelschnur stammen aus einer späteren Periode.

Die Hebammen kannten die Untersuchung mit der eingeführten Hand. Zur Entfernung der Nachgeburt scheinen sie Niesemittel in Anwendung gezogen zu haben, auch hingen sie zu dem gleichen Zwecke Gewichte an den Nabelstrang. *Moschion* trat gegen diese Maßnahmen auf. Erschien die Entfernung der Nachgeburt auch mittels der eingeführten Hand nicht möglich, so ließ man sie liegen und abfaulen.

Früher noch als *Moschion* hat *Soranus* von Ephesus ein besonderes Werk über die Krankheiten der Frauen verfaßt[1]). Durch seine Schriften hat er die Geburtshilfe ganz wesentlich gefördert. Er kannte und beurteilte die Geburtshindernisse in vieler Beziehung richtig, beschrieb die Diätetik der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen nach guten Grundsätzen und benutzte bei normaler und abnormaler Geburt einen Geburtsstuhl, den er ausführlich und als einen längst bekannten Apparat beschreibt. In bezug auf die Retentionen der Nachgeburt und auf die Störungen im Geburtsverlaufe spricht sich in seinen Werken eine große Erfahrung aus. Mit den verschiedenen Kindeslagen ist er vertraut; er kennt die Reposition von vorgefallenen Kindesteilen, die Wendung auf die Füße, die Erweiterung des Muttermundes und die Zerstückelung des Kindes. Er verlangt, daß außer der Hebamme noch drei andere Weiber der Gebärenden Beistand leisten, zwei an beiden Seiten, die dritte hinter dem Rücken, damit die Gebärende von der regelrechten Lage nicht abweiche; zugleich müssen sie ihr zureden, daß sie die Schmerzen ertrage.

Auf diesen Erfahrungen und Lehrsätzen fußen die späteren geburtshilflichen Schriftsteller: *Galenus* (130 bis 200 n. Chr.), *Philumenus*, die *Aspasia*, *Aëtius* (550 n. Chr.) u. a. schlossen sich an und trugen zur Verbesserung der Geburtshilfe nur noch weniges bei. Die Tätigkeit dieser Leute ist um so anerkennenswerter, als ihr praktischer Wirkungskreis ein beschränkter war, und als sie fast nur zu solchen Entbindungen zugezogen wurden, bei denen sie die

---

[1]) Vgl. *Pinoff* in *Henschels* Janus 1847 II. S. 735, sowie die Ausgaben von *Soranus'* Buch durch *Ermerius* und durch *V. Rose*. Ferner *Goerlitz, T.*, Über die Bedeutung des *Soranus* als Geburtshelfer. Inaug.-Diss. Berl. 1873. *Lachs* (s. d.), *J. Mayr* über *Soranus* von Ephesos u. s. Gynäk. *Friedr. Bé.* 1895 XLVI S. 323. Dann s. *Sudhoff* u. *Wellmann* i. Anhang.

Natur in ihrem regelmäßigen Gange nicht mehr beobachten konnten; von den Schriften der *Aspasia,* einer gebildeten Hebamme, ist uns leider nur einzelnes aufbewahrt geblieben.

Die Schriften des schon erwähnten *Moschion (Muscio)* sind von *Valentin Rose* herausgegeben worden.

Durch *Roses* Untersuchungen ist es erwiesen worden, daß dieser scheinbare Grieche *Moschion* ursprünglich der Lateiner *Muscio* gewesen ist, welcher zwei für die Hebammen bestimmte Bücher geschrieben hat, denen die Werke des *Soranus* zugrunde liegen.

In dem ersten, das von der Empfängnis und von der Geburt handelt, bezog er sich auf die dem *Soranus* entlehnten Responsiones des *Caelius Aurelianus,* im zweiten, welches die Erkrankungen der Frauen bespricht, benutzte er das gynäkologische Hauptwerk des *Soranus* und die betreffenden Abschnitte eines unbekannten, 30 Bücher umfassenden Werkes (Triacontas) über die ganze Medizin. Die Katechismusform des ersten Teiles findet sich im zweiten nur bei dem Kapitel über Schwergeburten. *Muscio* war wahrscheinlich ein Afrikaner und hat vermutlich erst im 6. Jahrhundert unserer Zeitrechnung gelebt.

Erst im 15. Jahrhundert wurde sein ursprünglich lateinisch geschriebenes Werk in das Griechische übersetzt; seitdem hielt man fälschlich diese Übersetzung für die Originalschrift eines Griechen *Moschion.* Unser Bild (Abb. 326) entstammt der Brüssler Moschionsschrift um 900.

Zum Schlusse ist auch noch *Paulus Aegineta* zu erwähnen, welcher zwischen 625 und 690 n. Chr. gelebt hat. Er überragte durch seine wissenschaftlichen Kenntnisse sehr erheblich seine Zeitgenossen. Er war in Alexandrien ausgebildet und brachte den größten Teil seines Lebens in Ägypten und Kleinasien zu. Sowohl die Griechen als auch die Sarazenen, die ihn vorzugsweise „den Geburtshelfer, Al-cawa-beli" nannten, schätzten ihn außerordentlich hoch, und die Hebammen kamen aus fernen Gegenden zu ihm, um seines Rates und seiner Belehrung in schwierigen Fällen teilhaftig zu werden. Er benutzte bereits den Mutterspiegel zur Diagnose der Gebärmutterkrankheiten (s. schon oben unter *Soranus,* S. 678. *v. R.*).

7. Die Geburtshilfe zur Zeit der arabischen Kulturperiode.

Mit dem Zerfall der römischen Weltherrschaft und vor allem der Kultur ging sehr vieles Wissen und Können in dem Abendlande verloren, das Christentum war ihm feindlich; ein neues Aufblühen der Künste und Wissenschaften nahm erst dann wieder von Arabien seinen Ausgang. Und als der Islam allmählich seine Herrschaft über weite Gebiete Europas ausdehnte, da breitete sich auch der Einfluß arabischer Gelehrsamkeit und Gesittung in fast allen damals bekannten Ländern aus und wurde für die ganze Kulturentwicklung im allerhöchsten Grade bedeutsam und so der Retter der Reste der antiken Kultur. Die wissenschaftliche Geburtshilfe aber hatte an diesem Aufschwunge keinen Anteil. Denn die arabischen gelehrten Ärzte entbehrten ja selber aller Einsicht in den Geburtsvorgang, weil ihnen die mohammedanische Sitte eine Selbstbelehrung durch persönliche Kontrolle und Beobachtung des Geburtsvorganges nicht gestattete.

Die Entbindungen waren, dem mohammedanischen Sittengesetz entsprechend, vollständig den Hebammen überlassen, deren Kenntnisse sehr geringe waren. Schon bei *Rhates (Abu Bekr Muhammed ben Zakarija ar-Rali)* (einem Perser) finden wir den Hymen erwähnt.

Nach *Ali Ben Abbas* (gestorben 994 n. Chr.), welcher Leibarzt des Königs von Buita war und ein die ganze Medizin umfassendes Werk geschrieben hat, machten diese Frauen selbst die allerschwierigsten Operationen. Zwar gaben ihnen Ärzte in besonders komplizierten Fällen eine Anleitung, auch verordneten dieselben Arzneimittel, aber sie durften nie tätig eingreifen. Erst in der alleräußersten Not wendete man sich an die Chirurgen, welche, wie die Schriften des *Abulkasem,* gestorben 1122, und anderer Araber bezeugen, ebensowenig be-

kannt mit der Geburtshilfe waren. Mit plumpen Instrumenten und Apparaten nahmen sie dann die Extraktion oder die Zerstückelung des Kindes vor.

Nur *Abul Hasan Garib ben Said* scheint sich vor seinen Zeitgenossen durch besondere Pflege der Geburtshilfe ausgezeichnet zu haben. Sein um 970 n. Chr. geschriebener „Tractatus de foetus generatione ac puerperarum infantiumque regimine" liegt aber leider noch ungedruckt im Escurial.

Der bedeutendste sollte der Perser *Abu Ali al-Husain ben Abdallah Ebn Sina* (980—1037), gewöhnlich bekannt unter dem Namen *Avicenna,* werden. Sein Werk „El-Kanun", eine Folge griechisch-arabischer Gelehrsamkeit, wurde Jahrhundertelang die Hauptquelle aller medizinischen Wissenschaft.

Von Interesse ist auch *Abu Welid Muhammed ben Ahmed ibn Roschd al Maliki* (1126—1198), weil er, soweit wir wissen, zuerst das Problem der Badewannenschwangerschaft, das allerdings schon im Talmud vorkommt, ernsthaft bringt. Es könne nämlich Schwangerschaft eintreten, wenn ein Weib in einer Wanne bade, in deren Wasser vorher ein Mann seinen Samen ergossen habe.

Lange noch hat die arabische Kultur in Europa ihre Nachwirkung gehabt, als bereits das Mönchstum die Geister beherrschte. Für die Geburtshilfe brachen auch jetzt immer noch nicht bessere Zeiten an. Ungebildeten Weibern war dieselbe überlassen. Zauberformeln und abergläubische Mittel wurden vielfach von ihnen in Anwendung gezogen. Ärzte wurden nicht hinzugerufen: höchstens bat man sie um eine Arznei, deren Formel dann aber lediglich aus einem arabischen Schriftsteller stammte. Die Schriften des *Albertus Magnus,* welcher im 13. Jahrhundert gelebt hat, geben hierfür ein hervorragendes Beispiel.

So beschaffen war damals die Geburtshilfe überall in Europa. Denn wenn die helfenden Frauen ganz ohne Instruktion und Unterricht blieben, wenn kein Buch ihnen eine Anleitung für ihr Verfahren gab, wenn sie völlig auf ihre eigenen geringen Erfahrungen angewiesen waren, so handelten sie vollständig im Geiste ihrer Zeit, indem sie in schwierigen Fällen Beschwörungen und Besprechungen anwendeten; denn die Ursache des Hindernisses suchten sie wohl immer in einer Einwirkung des Teufels, der Hexen und böser Zauberkräfte. So weit war Europa durch das Christentum gekommen, und unsere Gesetze leiden noch daran.

Diese traurigen Nachwirkungen der christlichen Kulturperiode wurden zum ersten Male unterbrochen durch ein epochemachendes Ereignis. ***Mondini,* Professor der Medizin in Bologna, hatte es im Jahre 1306 zum ersten Male und 1315 zum zweiten Male gewagt, einen weiblichen Leichnam in öffentlicher Vorlesung zu zergliedern.** Hiermit war der naturwissenschaftlichen Beobachtung die Bahn gebrochen, welche allmählich, aber sicher und unaufhaltsam das Licht der Wahrheit herbeigeführt hat (s. I, 539 ff. die Emanzipation der Wissenschaft).

8. Die Germanen und das Mittelalter.

Ganz unter den Resten der antiken Kulturwelt, die wir den arabischen Ärzten verdanken, standen im Mittelalter die Völker Europas. Was sie hatten, war nicht viel mehr als Zauberglaube, Naturvölkern gleich, der durch die christliche Lehre nicht verbessert, sondern eher verschlechtert wurde, weil jetzt zur Natürlichkeit noch das Schlimmste, die Askese und Heuchelei, kam. Wie leuchtende Sterne glänzten nur die beiden Staufer *Heinrich VI.* und *Friedrich II.,* die durch ihren Kampf gegen das Papsttum mehr auf die Araber abgedrängt wurden. Das war die wissenschaftliche Erlösung Europas.

Und was besaßen denn unsere Vorfahren? Gewiß, wir wissen nicht viel; aber es war auch nicht viel mehr. *Höfler* ist mit Recht der Meinung, daß sie über die weiblichen Geschlechtsteile nicht viel mehr als das Wissen über die Tiere besaßen. Er stellt folgende Ausdrücke zusammen: Hulle (ahd. halana zu hel verhüllen) = kindliche Eihaut, Hemd (hama, hamla) angs. ebenso Kinds-Schind (barnae skin, abgsch. undme Haut, altdän. Beinschloß (Schloßbein), Beckengürtel; kvitten, quitho, Mutterkette = Geschlechtsteil usw. Zur Zeit der Geburt befanden sich die Frauen in einem abgesonderten Raum, dem Frauenzimmer (altn. kvenna-haus), das bei ärmeren Leuten eine unterirdische mit „Dung“ überdeckte Grube darstellte. Als Lager diente eine Kuhhaut oder ein Ochsenfell, das mit Stroh bedeckt und wohlriechenden Kräutern bedeckt war. Die Geburtsstellung nimmt *Höfler* als die kniende an. Zur Geburtshilfe wurden ursprünglich nur Frauen beigezogen (mit wif mittelengl. = Mitweib). *Höfler* glaubt, daß man zum Beistand Dämonen und später auch Götter anrief: so *Perchta* mit der Kuhhaut, *Salige, Idisen* (s. II, 314, 315) usw. In der Edda setzt sich eine Hebamme, die zur Hilfeleistung herbeigeritten war, zwischen die Knie des Mädchens und sang gewaltige Weisen. Durch Geräusche suchte man böse Dämonen ferne zu halten (II, 440 ff.) und benutzte dabei Amulette (plecher, d. h. aus Blech gefertigte Gebilde, also etwa den bei Schamanen ähnlich). *Höfler* ist auch der Ansicht, daß bereits unsere Vorfahren den Kaiserschnitt gekannt haben, und ähnlich wie die mit den Amnionresten geborenen Kinder wurden auch diese als Glückskinder angesehen (siehe auch S. 690).

Nicht viel besser war es auch in den übrigen Staaten Europas, nur, wie schon eingangs erwähnt, unter den Einflüssen der arabischen Schriftsteller, glimmte, allerdings zum Lichtchen herabgebrannt, die Sonne der Antike weiter durch den christlichen Nebel hindurch, und die arabischen Gelehrten waren es, die ihm das spärliche Brennmaterial hinzufügten. Es war die Universität zu Salerno, die durch den christlichen Aberglauben hindurch das Licht der Wissenschaft erhielt. *Fischer* sagt sehr richtig, daß alles das, was in den Schriften der Salernitaner vorkommt, fast ausschließlich hippokratisches, aristotelisches, galenisches und später auch arabisches Wissen ist. Christlich ist nichts daran. In der frühesten Zeit von Salerno spielt eine Ärztin, namens *Trotula* eine sehr große Rolle, obwohl ihre Stellung durchaus nicht geklärt ist. Dies darf uns nicht auffallen, weil in dieser Zeit die Bildung überhaupt bei den Frauen lag, denn die vornehmen Frauen lernten alle lateinisch und griechisch. Man merkt denn auch deutlich aus ihren Schriften, daß sie den Aberglauben der christlichen Priester nicht allzu sehr teilt, denn sie schreibt den Amuletten eine Wirkung zu, die uns zwar dunkel sei, daß diese aber von den Hebammen allgemein benützt würden. *Trotula* ist die erste, die den kompletten Dammriß beschreibt („sunt enim quaedam, quibus vulva et anus fiunt unum foramen“). Sie erwähnt als neue gynäkologische Erkrankung das Bettnässen der Frauen und ferner die pediculi an den Schamhaaren in den Achselhöhlen und in den Augenbrauen; weiterhin berichtet sie, daß die Geschlechtslippen geschwürig erscheinen und mit roten Flecken besetzt seien und daß zugleich Durst und Haarfall auftrete. Ich bin der Meinung, daß *Fischer* sehr recht hat, wenn er sagt: „Ich kann mich bei diesen und ähnlichen Stellen des Gedankens an *Lues* nicht entschlagen.“ Es ist natürlich selbstverständlich, daß die *Bloch*sche Hypothese vom amerikanischen Ursprung der Syphilis eine Täuschung war.

In dieser Zeit begann auch die Uroskopie ihre Hauptherrschaft, die später fast die ganze Medizin beherrschen sollte und damals durch die „Regulae urinarum“ des jüngeren *Platearius* und die Abhandlung „De urinis“ des *Mathaeus de Archiepiscopo* eine Rolle zu spielen anfing.

In Deutschland ging der alte religöse Schlendrian weiter. Hier „ragt“ am meisten die berühmte Äbtissin des Klosters auf dem Rupertusberge bei Bingen,

die heilige *Hildegard* (1099—1179) hervor. Es ist natürlich, daß das Steckenpferd des Christentums, nämlich der Virginitätsbegriff, eine Hauptrolle spielt, so zitiert *Fischer* folgende Stelle über die Menstruation: „Die Absonderung ist bei der Jungfrau heller als bei der Nichtvirgo, deren Blut mehr bleifarbig ist, zugleich wird das Blut bei der Virgo mehr tropfenförmig aus den Gefäßen abgesondert, während es bei der Nichtvirgo mehr einem kleinen Bache gleicht, da durch die Defloration die Venen bereits geöffnet werden. Ursache der Menstruation ist der Sündenfall *Evas*.“ Sehr originell ist dagegen, daß die heilige *Hildegard* sehr viel auf die Konstitutionspathologie gibt. Aber dennoch ist auch dieses Kapitel derartig komisch, daß man über diese Wissenschaft lachen muß; so spricht sie von den sanguinischen Frauen, die sehr fruchtbar seien, sie seien auch nur gesund, wenn sie verheiratet sind. Wenn die Menstruation bei ihnen vor der natürlichen Zeit aufhört, so werden sie bisweilen melancholisch oder sie bekommen Seitenschmerzen oder der Wurm (Vermis) wächst in ihrem Fleische oder es brechen bei ihnen Drüsen auf, die man Scrofulae nennt, oder es bildet sich ein zwar nicht bedeutender Aussatz.

Nicht vergessen dürfen wir hier eine bedeutende Autorität der Zeit: *Albertus* von Bollstädt, Bischof von Regensburg, gewöhnlich *Albertus Magnus* genannt (1193—1280). Ganz abgesehen von seinen für die damalige Zeit wirklich großen Kenntnissen der Antike beherrscht die folgenden Jahrhunderte ein Werk, das ihm schon im 14. Jahrhundert fälschlich zugeschrieben wurde: De secretis mulierum. Wahrscheinlich stammte die Schrift von *Henricus de Saxonia*. Die deutschen Ausgaben dieses Werkes sind natürlich immer verschieden, popularisiert, u. dgl. Sie enthalten sehr häufig Bilder von Kindslagen und sind sehr häufig mit dem *Roesslin*schen „Rosengarten“ und der „Frawen-Arztnei“ und ähnlichen Schriften zusammengebunden. Wir werden an verschiedenen andern Stellen noch Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen.

XII. Die Entwicklung der Geburtshilfe in den modernen Kulturländern Europas.

1. Zur Geschichte der Geburtshilfe in Italien.

Wenn wir in unseren Betrachtungen über die historische Entwicklung der Geburtshilfe jetzt auf die Neuzeit übergehen wollen, so mögen die Verhältnisse vorangestellt werden, wie sie sich in Italien entwickelt haben. War es doch gerade Italien gewesen, wo sich die wichtigste Grundlage für den wissenschaftlichen Fortschritt vollzogen hatte. Denn hier war es ja, wo zum ersten Male die anatomische Untersuchung an der menschlichen Leiche in den Apparat der medizinischen Wissenschaft eingefügt wurde. Diese von *Mondini* in Bologna im Anfange des 14. Jahrhunderts vorgenommenen Leichenöffnungen wurden im vorvorigen Kapitel (s. S. 682) bereits erwähnt. Aber auch schon einige Zeit vorher war manches auf italienischem Gebiete geschehen, was die Geburtskunde günstig beeinflußt hatte. Hier hatte, wie wir ebenfalls sahen, Salerno in Mittelitalien das Zentrum der Entwicklung abgegeben (s. S. 683).

Wir sahen bereits, daß aus der salernitanischen Schule mehrere Ärztinnen hervorgegangen waren. Unter ihnen steht für uns obenan die berühmte *Trotula,* welche für die Verfasserin der Schrift „De mulierum passionibus ante, in et post partum" gehalten wird; ihr Werk über die Krankheiten der Frauen kennen wir aber nur aus einem im 13. Jahrhundert hergestellten Auszuge. Dasselbe zeugt dafür, daß sich die Kenntnisse jener Zeit in dem Gebiete der Heilkunde auf etwas mehr als die Wirksamkeit von Hausmitteln ausdehnte, und daß man namentlich bestrebt gewesen ist, die Lehre von den Frauenkrankheiten und auch die Geburtshilfe zu fördern und zu entwickeln, wenn auch die Art und Weise, wie dieses geschah, im Anfange noch etwas unvollkommen gewesen war *(de Rienzi).*

Die vollständige Übersicht der gynäkologischen und geburtshilflichen Kenntnisse des Mittelalters gewähren nun zwei italienische, rein kompilatorische Arbeiten: das Werk von *Francesco de Piedimonte* (in seinem Complementum *Mensuae*), welches fast ganz auf *Hippokrates, Galenus, Aristoteles* und *Serapion* beruht, und Sermones des *Nicolo Falcucci (Haeser).* Diese Schriften, ebenso wie die des Italieners *Savonarola,* wurden am Ausgange des 15. Jahrhunderts zu Venedig gedruckt.

Hier muß noch eines absonderlichen Werkes gedacht werden, welches der Aretiner *Aemilius Vezosius* in Hexametern verfaßt hatte. Es führt den Titel: Gynaecyeseos sive de mulierum conceptu, gestatione, ac partu. Im Jahre 1598 wurde es von dem ebenfalls aus Arezzo stammenden *Antonius Blondius,* der wohl eigentlich *Antonio Biondi* hieß, in Venedig „cum licentia Superiorum" mit Argumenten herausgegeben. Einen großen Nutzen werden die Hebammen aus demselben wohl kaum haben ziehen können, da es außerordentlich schwülstig geschrieben ist. Vielfach wird darin an die antiken Götter und gleichzeitig an *Christus, Maria* und die Heiligen appelliert.

Einen besonderen Einfluß auch auf die Geburtshilfe anderer Länder gewann Italien im 17. Jahrhundert durch Veröffentlichungen, welche zur Be-

lehrung der Hebammen dienten. Dieselben wurden bald darauf in andere Sprachen übersetzt und konnten so auch bei anderen Völkern für die Ärzte und Hebammen maßgebend werden. Hier ist namentlich das Werk des *Scipione Mercurio* zu nennen, welches unter dem Titel, die goldsammelnde Hebamme, La Commare oriccoglitrice, im Jahre 1621 in Venedig erschien. Es wurde von *Welsch* in das Deutsche übersetzt und erlangte in Deutschland auf lange Zeit eine hervorragende Autorität. In seinen Abbildungen über die Kindeslagen hat *Mercurio* noch sehr viel künstlich Konstruiertes und Phantastisches. Auch sind seine Darstellungen, wie man die Kreißende bei schweren Entbindungen lagern solle, in hohem Grade absonderlich. So müssen nach seiner Vorschrift solche Frauen, welche sehr fett sind, sich auf den Fußboden hinknien und sich so weit nach hintenüber legen, daß ihre Schultern und ihr Kopf auf einem untergeschobenen Kissen ruhen, während die Ellenbogen dem Fußboden aufliegen und den Körper unterstützen helfen. Wir lernen auf diesen

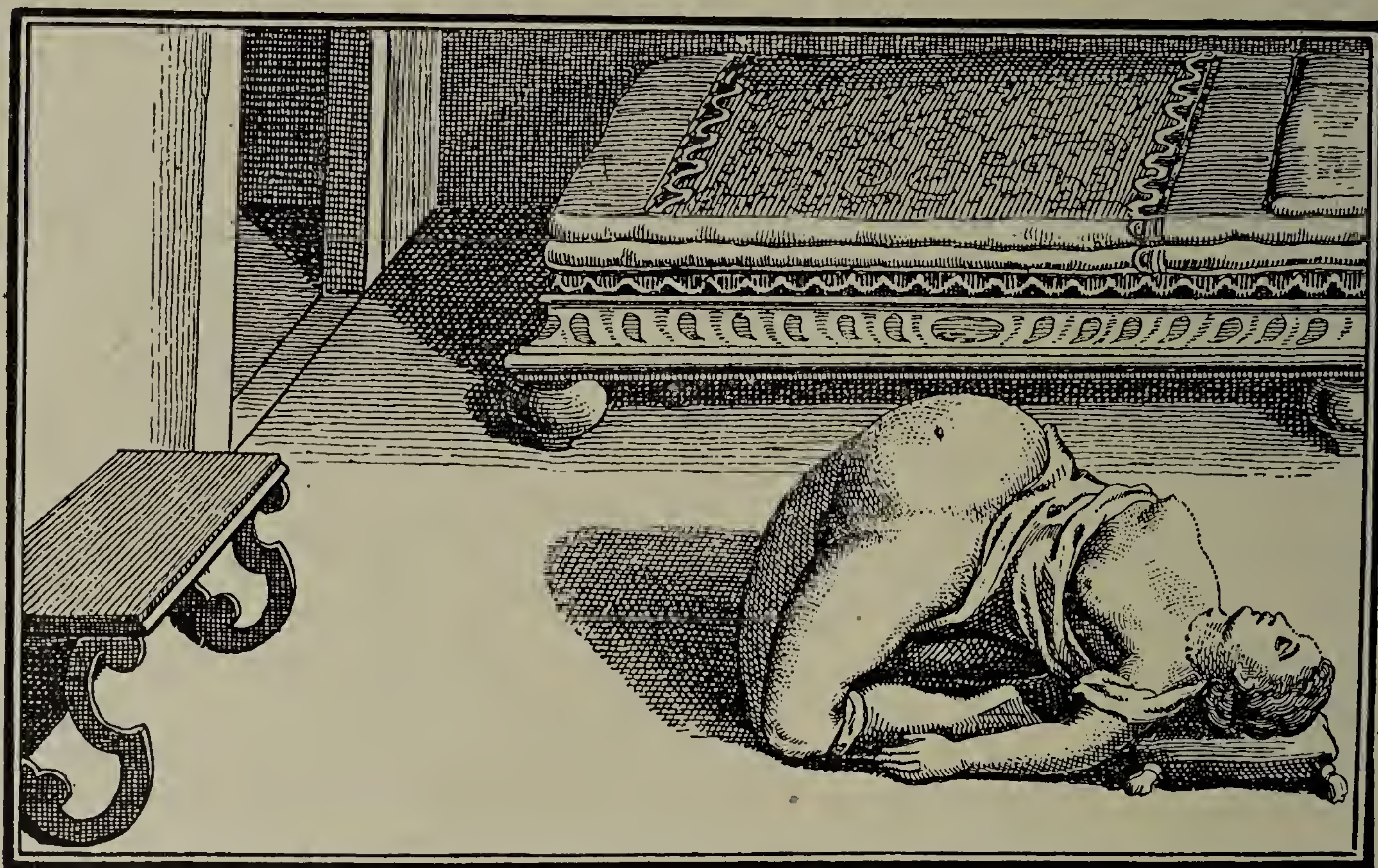


Abb. 716. Supinierte Lage in kniender Haltung (n. *Scipio Mercurio*, 1621).

Bildern auch die italienische Hebamme der damaligen Zeit kennen (Abb. 716, 717 und 718).

Für eingehendere Studien über die Geburtshilfe in Italien sei auf das ausführliche Werk von *Corradi* verwiesen. Aber es mögen an dieser Stelle noch einige Abbildungen ihre Erwähnung finden, welche sich auf unseren Gegenstand beziehen.

Eine italienische Hebamme aus dem 16. Jahrhundert führt uns ein Bild des *Giulio Romano* vor. Es ist eine alte Person, welche um die Kreißende beschäftigt ist, dieselbe aufmerksam betrachtet und ihren Puls fühlt. Die sorgfältig vorbereitete Wiege steht neben dem Geburtslager, um den zu erwartenden jungen Erdenbürger aufzunehmen. Zur Seite der Hebamme befindet sich eine jüngere Frau.

Aber auch noch durch andere bildliche Darstellungen werden wir über die Art der Geburtshilfe in Italien aufgeklärt. Im 16. Jahrhundert herrschte in diesem Lande die Sitte, den Wöchnerinnen in besonderen Majolikaschalen stärkende Nahrung zu bringen. Diese Gefäße führten den Namen Puerpera oder Scodelle per le donne (Frauenschalen). Nach *Passerie* wurde die becherartige Schale mit Fleischbrühe, der Deckel mit Eiern gefüllt. Sie

sind mit bildlichen Darstellungen geschmückt, welche sich meistens auf die Pflege des Kindes beziehen: Frauen haben ein kleines Kind auf dem Schoße oder sie wickeln ein solches in Binden ein. Bisweilen aber finden sich im Innern der Schalen Entbindungsszenen dargestellt. Zwei derartige Schalen aus Urbino, in der Art des *Orazio Fontano* gemalt und ungefähr aus der Zeit von 1530—1540 stammend, besitzt das Kunstgewerbe-Museum in Berlin.

„Die eine Schale (Abb. 719), auf der Außenseite mit liegenden nackten Kindergestalten geschmückt, und mit abgebrochenem Fuße, zeigt im Innern die Darstellung eines Zimmers, durch dessen Fenster der blaue Himmel blickt. Links vom Beschauer kniet eine Frau vor einem Kamin, um das bereits hell brennende Feuer noch mehr zu schüren; daneben sitzt ein kleiner Hund. Im Hintergrunde rechts wird von einer Frau das Bett zurechtgemacht. In der Mitte des Bildes steht eine Frau, die Kreißende, aufrecht, in vollem Anzuge,

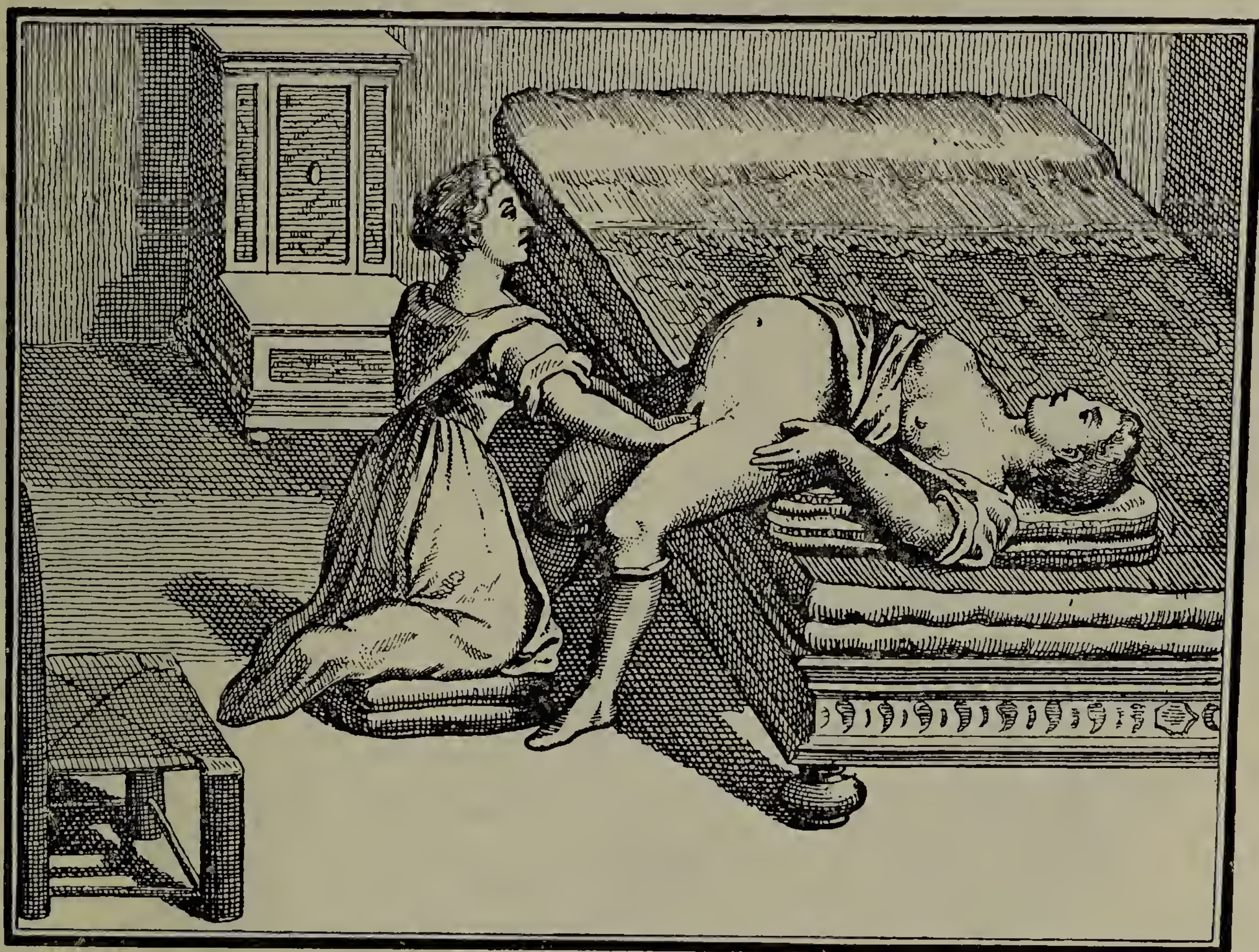


Abb. 717. Niederkunft in einfacher supinierter Lage (n. *Scipio Mercurio,* 1621, Nachdruck).

aber ungegürtet und mit bloßen Füßen, die Hände hat sie halb erhoben. Sie wird von hinten her von zwei ebenfalls stehenden Frauen unter den Armen gestützt. Vor ihr sitzt auf einem Stuhle, dem Beschauer den Rücken kehrend, eine Frau, welche die Hebammendienste verrichtet und ihre Hände unter den Kleidern der stehenden Kreißenden hat. Ein siebente Frau endlich streckt der Kreißenden von rechts her die Hände entgegen. Hier ist also eine Entbindung im Stehen dargestellt.“

„Die zweite Schale (Abb. 720) ist becherförmig, mit ziemlich hohem Fuß; sie ist außen mit grotesken Tiergestalten im Geschmacke der italienischen Renaissance geschmückt, zwischen denen sich kleine Medaillonbilder befinden. Das Innere der Schale zeigt nun ebenfalls eine Entbindungsszene, jedoch in etwas roherer Zeichnung als die vorige. Eine Dame sitzt auf einem Klappstuhl mit geschweiften Seitenlehnen, ohne Rücklehne. Sie ist wie die vorige Kreißende vollständig bekleidet. Von hinten her stützt sie unter den Armen, die Hände seitlich auf ihre Brüste legend, ein hinter ihr stehender Page. Neben diesem, linker Hand von der Frau, stehen zwei junge Frauen, und links von diesen sieht man ein aufgeschlagenes Bett. Ganz im Vordergrund links vom

Beschauer, rechts von den Frauen hockt ein nacktes Kind auf der Erde und spielt mit einem Hunde. Vor der sitzenden Frau kniet auf dem linken Knie, während das rechte aufgerichtet ist, eine junge Weibsperson, welche, die Dienste der Hebamme verrichtend, ihre Hände unter den Kleidern der Frau verborgen hat.“

Diese Abbildungen sind für uns sowohl in medizinischer als auch in kulturgeschichtlicher Beziehung in hohem Grade lehrreich. In erster Hinsicht zeigen sie, daß in damaliger Zeit in Italien nicht immer die gleiche Position für die Kreißende gebräuchlich war, sondern daß verschiedene Stellungen in Anwendung gezogen wurden. Die Entbindung auf dem Stuhle hatte, wie uns Abbildungen aus etwas späterer Zeit lehren, auch in dem übrigen zivilisierten

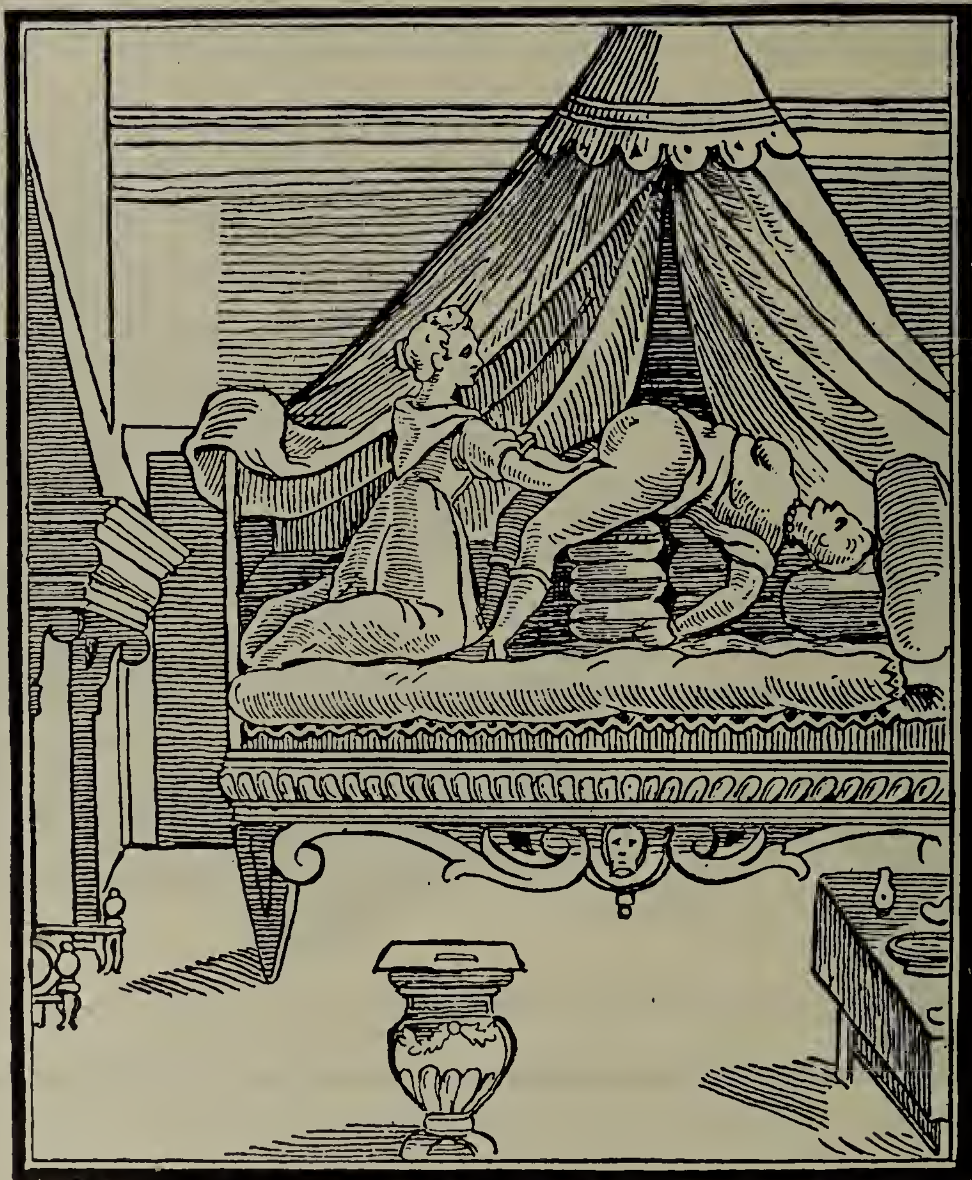


Abb. 718. Niederkunft in italienischer supinierter Lage (n. *Scipio Mercurio,* 1621, Nachdruck).

Europa eine weite Verbreitung. Aber wir sehen in unserer Schale doch einen recht erheblichen Unterschied. Die genannten Abbildungen führen uns nämlich, ganz wie die Zeichnung der ersten Schale, die Hebamme vor der Kreißenden auf einem Stuhle sitzend vor, während auf dem Bilde der zweiten Schale sie auf der Erde kniend ihre Hantierungen ausübt. Das ist etwas gänzlich Neues, wofür wir bei den anderen Völkern Europas gar keine Analogien besitzen.

Kulturgeschichtlich lehrt uns die erste Schale, daß eine große Gesellschaft von Weibern sich um die Kreißende zu schaffen machte; ganz ähnlich sehen wir dieses auch in den ungefähr gleichzeitigen Darstellungen von Wochenstuben. Aber wie wenig in der damaligen Zeit die Entbindungen das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen pflegten, das erkennen wir aus dem Bilde der zweiten Schale, wo der Szene einerseits ein spielendes Kind beiwohnt und andererseits ein junger Page sogar mit einem höchst wichtigen Assistentenposten betraut ist. (Ein Zeichen, daß die sogenannte „sittliche“ alte Zeit nur in den Köpfen moderner Sexualantifeti-

schisten existiert.) Ähnliche Schalen sollen sich in dem South Kensington Museum in London befinden, jedoch scheinen Reproduktionen derselben nicht bekannt zu sein. Von einer Frauenschale des Hamburger Museums für Kunst und Gewerbe, welche aber nicht eine Entbindungsszene, sondern eine Wochenstube vorführt, haben wir später noch zu sprechen.

Wertvoll ist die Berichterstattung italienischer Publizisten über die damaligen Fortschritte der Geburtshilfe in Frankreich. So stellt *Marcellus Donatus* (gestorben 1600), Arzt in Mantua, in seinem Buche „De medica historia mirabili" seltene geburtshilfliche und gynäkologische Fälle zusammen. Berühmt



Abb. 719. Entbindung im Stehen, dargestellt auf einer Frauenschale, Majolika, des 16. Jahrh. aus Urbino. Im Besitze des Staatl. Kunstgewerbe-Museums in Berlin. (*M. Bartels*, phot.)

geworden ist der von *Donatus* beschriebene, von dem Wundarzt *Christophe Bain* im Jahre 1540 in Italien ausgeführte **Kaiserschnitt,** der der erste, ganz unzweifelhafte Fall eines wirklichen, **an der Lebenden ausgeführten Kaiserschnittes** ist. Der Operateur wird von *Donatus* als einer jener Leute bezeichnet „qui per villas percurrentes peregrinantur". Es wurde ein abgestorbenes Kind extrahiert, und die Frau gebar später noch viermal auf natürlichem Wege.

Auch *Mercurios* Werk ist dadurch für die Geschichte der Geburtshilfe von Bedeutung, weil der Autor von seinen Erfahrungen über den Kaiserschnitt berichtet, die er bei seinen Reisen in Frankreich — 1571 und 1572 — gesammelt hat. In Toulouse z. B. hat er zwei durch Kaiserschnitt entbundene Frauen gesehen, von denen eine noch neunmal schwanger wurde und glücklich geboren hat. Diese Operation, sagt er,

wäre in Frankreich so bekannt wie der Aderlaß bei Kopfschmerzen in Italien. Unter den Indikationen wird, wie dies schon *Fasbender* betont hat, das erste und einzige Mal im 16. Jahrhundert das enge Becken, und zwar die Verengung durch die nach innen gebogenen Schambeine, festgestellt *(J. Fischer).*

2. Die Entwicklung der Geburtshilfe in Deutschland und der Schweiz im Mittelalter.

Was die Vorzeit des deutschen Volkes anbetrifft, so entzieht sich das damalige Hebammenwesen leider großenteils unserer Kenntnis, über das wenige Bekannte haben wir Seite 682 gesprochen. Die weisen, des Zaubers kundigen Frauen beschworen und besprachen die allzu großen Schmerzen der Kreißenden; schließlich beschränkte sich die mechanische Hilfe wahrscheinlich nur



Abb. 720. Entbindung im Sitzen, dargestellt auf einer Frauenschale, Majolika, des 16. Jahrh. aus Urbino. Im Besitze des Staatl. Kunstgewerbe-Museums in Berlin. (*M. Bartels,* phot.)

auf das „Heben“ oder Empfangen, auf das Abnabeln und die weitere Behandlung des Kindes.

In den alten Dichtungen der germanischen Völker kommt nur wenig hierauf Bezügliches vor. In der *Edda* wird aber als ein übernatürliches Mittel zur Beförderung der Entbindung *Mimes* Baum erwähnt, den weder Feuer noch Schwert schädigt. Es heißt dort:

„Nun, *Vielgewandt,* was ich dich fragen wollte,
Ich wünschte zu wissen:
Was wirkt der Berühmte, wenn weder Feuer
Noch Schwert ihn schädigt?“

Die Antwort lautet:

„Vor Weibern bring’, die gebären wollen,
Seine Frucht ins Feuer:
Was drinnen sonst bliebe, drängt sich hervor;
So mehrt er die Menschen.“

Mit der Hilfe von Zauberrunen suchte man auch die Entbindung zu bewirken. Als *Sigurd* (in der *Volsunga*-Sage) die *Brynhild* aus ihrem Zauber-

schlafe erweckt hat, lehrt diese ihn allerlei zauberkräftige Runen. Unter anderen Vorschriften gibt sie ihm diese:

Berge-Runen sollst du lernen,
Wenn du bergen willst
Und lösen ein Kind von der Mutter:
In die Handfläche sollst du sie ritzen,
Umspanne die Gelenke der Hand
Und bitte die *Disen* um Beistand.

Dann spricht sie auch noch von Sinnrunen, die geritzt sind:

An lösender Hand
Und auf Heiles-Pfade *(Edzardi)*.

Aus einem anderen Gesange der *Edda* geht deutlich hervor, was für eine Rolle in der damaligen Zeit die Frauen spielten, welche sich auf die Hebammenkunst verstanden. Dieser Gesang heißt *„Oddruns* Klage"; *Wilhelm Jordan* übersetzt diese folgendermaßen:

Ich hörte melden in alten Mären,
Wie eine Maid gen Morgenland kommen.
Niemand im Staube hienieden verstand es,
Hebend zu helfen der Tochter *Haderichs*.

Oddrun erfuhr es, *Etzels* Schwester,
Daß die Jungfrau jammre in jähen Geburtswehn.
Da zog sie rasch den gezäumten Rappen
Hervor aus dem Stall und stieg in den Sattel.

Auf stäubender Straße, gestreckten Laufes
Kam sie zur herrlich ragenden Halle,
Und hastig den hungrigen Hengst entsattelnd
Durchschritt sie des Saals unabsehbare Länge,
Und das war der Ausruf, mit dem sie anhub:

Was ist hier im Reiche am meisten ruchbar
Und lustig zu hören im Lande der Hunnen?

Borgny sprach:

Borgny liegt hier in schweren Geburtswehn;
Dich, *Oddrun*, bittet die Freundin um Beistand.

Oddrun:

Welcher der Fürsten war dein Verführer?
Weswegen liegt *Borgny* in bittern Wehn?

Borgny:

Wilmud heißt, der den Falknern hold ist,
Warm gebettet hat er die Buhle
Der Winter fünf ohne Wissen des Vaters,

Nicht mochten sie, mein' ich, mehr noch sprechen.
Milden Gemüts vor des Mädchens Knien
Setzte sich *Oddrun*, und nun sang *Oddrun*
Wirksame Weisen, gewaltige Weisen
Der gebärenden *Borgny* zum Beistande zu.

Laufen alsbald, daß der Boden erbebte,
Konnten die Kinder, Knaben wie Mädchen usw.

Nach vollbrachter Entbindung dankt *Borgny* für die geleisteten Dienste:

So mögen dir helfen huldreiche Mächte,
Frigg und *Freya* und andere *Asen,*
Wie du mir den Leib vom Verderben erlöset.

Oddrun:

Fürwahr, nicht dieweil du dessen würdig,
Neigt ich mich nieder, aus Not dir zu helfen.
Nur mein Gelübde hab ich geleistet,
Das ich anderwärts aussprach: allerorten
Beistand zu bieten (gebärenden Frauen),
Als hier das Erbe die *Edlinge* teilten.

Jordan meint, daß der Eingang dieses Liedes ein Rest von einem germanischen Mythus sei, der urverwandt und im Kern identisch ist mit dem griechischen von der *Leto* und ihren beiden Zwillingskindern *Apollon* und *Artemis.* Er setzt die *Oddrun* gleich der *Eileithyia* als Geburtshelferin; den Namen *Oddrun* setzt er mit dem Wort *Oddr,* Speer, Dolch, scharfe Spitze in Beziehung als Ausdruck der heftigen Gemüts- und Körperschmerzen, welche die Kreißenden erleiden; auch könnte man vielleicht *Oddrun* für den entsprechenden Namen der Gemahlin des *Odin* halten. Auch erinnert er daran, daß *Borgny* ebenso wie *Leto* „verborgen" bedeute. (So kann es sein; es ist aber sehr weit herbeigeholt und allzu dichterisch. *v. R.)*

Uns interessiert es nun hauptsächlich, daß das Lied manche Aufschlüsse über das Hebammenwesen der Alten gibt. Zunächst geht aus demselben hervor, daß die germanischen Völker, welchen das Lied angehört, wußten, wie sehr es in dem Lande der Hunnen, das hier Morgenland genannt wird, an verständigen Hebammen fehlte. Hiermit ist jedoch nicht das Hunnenreich an der Donau gemeint, sondern das echtdeutsche Hunnenland, das am Niederrhein lag, in der Nähe des Frankenwaldes; für dieses letztere lag es gegen Morgen, ebenso wie für das Burgunderland. In der *Edda* und in der *Wölsunga*-Sage ist *Sigurds* deutsche Heimat als Hunaland bezeichnet. Die zufällige Ähnlichkeit der Namen veranlaßte die Verwechslung mit dem Hunnenreiche. Also spielt jene Szene, die das Lied schildert, mitten in Deutschland.

Aus weiter Ferne muß dort eine befreundete Frau, die mit der Sache Bescheid weiß und sich derselben geweiht hat, reitend zu der Gebärenden eilen. Hier angekommen, orientiert sie sich mit zwei Fragen über den Sachverhalt und geht dann, ohne weiteres zu sprechen, zu der Leistung des Beistandes über: sie setzt sich vor die Knie der Kreißenden und singt Weisen, welche die Wirkung haben, daß sie die Geburt befördern.

Interessant für den Geburtshelfer ist ferner, daß das Lied die damals übliche Körperstellung andeutet, welche die Hebammen während der Entbindung einnahmen. Sie setzte sich vor des Mädchens Knie; und später neigt sie sich zu ihr nieder. Die wirksamen Weisen, welche sie der Gebärenden singt, sind jedenfalls Beschwörungs- und Zauberformeln gewesen.

Wie schon an einer früheren Stelle erwähnt wurde, studierten die Ärzte im Mittelalter auch in Deutschland außer den medizinischen Werken des Altertums namentlich diejenigen der arabischen Schriftsteller. Einen erheblichen Nutzen für die Geburtshilfe werden sie wohl kaum daraus gezogen haben, da ihnen ja auch die Hauptsache dazu fehlte, nämlich die Gelegenheit zu der praktischen Ausübung der geburtshilflichen Handgriffe. Dabei herrschte, wie auf allen Gebieten, so auch in der Medizin ein krasser Aberglaube, der sich in den Schriften der damaligen Zeit in den verschiedensten Formen widerspiegelt. Es gehört dahin unter anderen das in Hexametern verfaßte Rezeptbuch des *Quintus Serenus Samonicus.*

Aus der Feder des *Arnald von Villanova* (1235—1312) erschien ein „Breviarium", das schon sehr verständige Angaben über geburtshilfliche Verhältnisse enthielt, namentlich über die falschen Kindeslagen und ihre Beseitigung durch die Wendung auf den Kopf oder auf die Füße, über die Gefahren bei dem Zurückbleiben der Nachgeburt und über die Ausziehung des abgestorbenen Kindes. Er trat auch sehr energisch gegen den Mißbrauch der abergläubischen Mittel, der Incantatoria oder Beschwörungen auf, welche er als gottlos bezeichnete. Bei der damals noch herrschenden Geistesrichtung ist er natürlicherweise nicht imstande gewesen, dieselben erfolgreich zu bekämpfen. Der Prämonstratenser *Thomas* aus Breslau und andere bekannten sich als eifrige Anhänger des *Arnald* auf medizinischem Gebiete.

Auch die oben erwähnten Schriften der Italiener *Francesco di Piedimonte, Niccolo Falcucci* und *Savonarola* waren nicht ohne Einfluß auf die Ärzte in Deutschland. So lehnte sich das Wissen und Können der deutschen Ärzte auf diesem Gebiete an Ausländisches an.

Die geburtshilfliche Praxis lag in jenen Zeiten aber nicht allein in den Händen der Hebammen. Diese hatten vielmehr das Vertrauen, welches sie in dem Volke genossen, auch noch mit anderen höchst fragwürdigen Elementen zu teilen. So mußte noch im Jahre 1580 der Herzog *Ludwig* von Württemberg durch eigenen Erlaß den Schäfern und Hirten das Entbinden verbieten. Das ist nicht erstaunlich, denn solche Fälle kommen noch heute vor.

Die Großen und Vornehmen verschrieben im 16. Jahrhundert für ihre Frauen sogar gute Hebammen aus weiter Ferne. Der letzte Hochmeister des Deutschritterordens, der nachherige Herzog *Albrecht von Preußen,* bezog aus Nürnberg für seine Gemahlin eine Hebamme *(Voigt).*

v. Siebold sagt über die damalige Zeit:

„Vorurteile, welche gegen die von Männern ausgeübte Geburtshilfe stattfanden, trugen wohl das ihrige mit dazu bei, das Fach auf einer niederen Stufe zu erhalten, indem dadurch den Ärzten und Chirurgen die Gelegenheit genommen wurde, auf dem Felde der Erfahrung Bereicherungen für die Geburtshilfe zu sammeln. Wurden sie in Fällen, welche die Hebammen nicht beseitigen konnten, hinzugerufen, so waren solche wenig zu der Anwendung humaner Hilfe geeignet, sondern forderten gewiß nur zu den rohesten, Kinder zerstörenden Operationen auf" (sehr richtig).

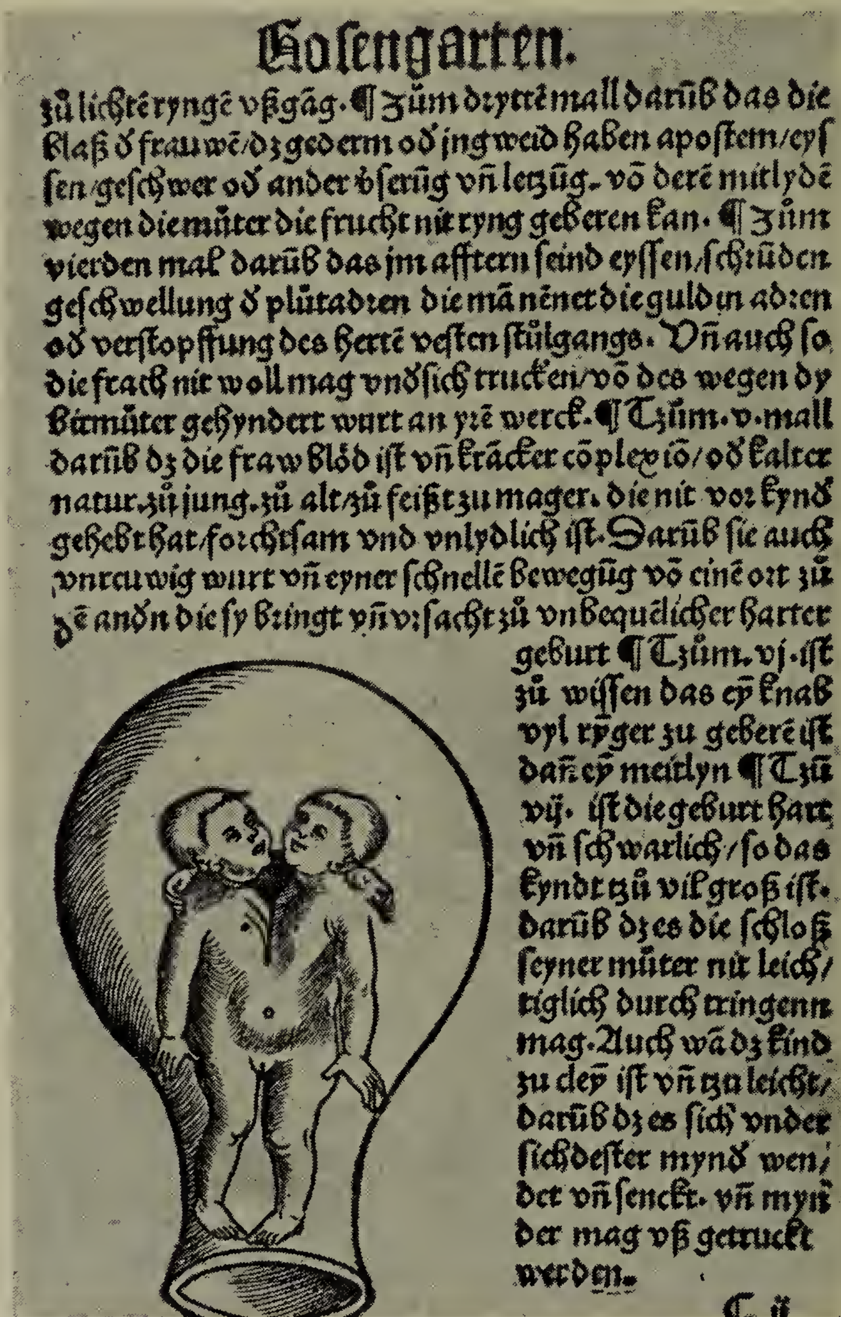
Die Ärzte waren aber selber daran schuld, denn nicht wenige hielten es für unter ihrer Würde, an dem Geburtsbette handgreifliche Hilfe zu leisten.

Ein Arzt, der ein gelehrtes Werk über Gynäkologie und Geburtshilfe schrieb, der Portugiese *Rod. a Castro* in Hamburg (1594), sagt in seinem Buche in dürren Worten: „Haec ars viros dedecet." Und schon kurz zuvor hatte in Frankreich *Le Bon,* welcher ebenfalls ohne praktische Erfahrung ein Buch über die Geburtshilfe verfaßte, die Forderung aufgestellt, daß die Hebamme, wenn ihre Weisheit zu Ende sei, nicht den Arzt, sondern einen Chirurgen zuziehen solle. So befand sich denn eigentlich die praktische Geburtshilfe nur in den Händen der Hebammen und jener Wundärzte, deren Kunst und Wissenschaft häufig eine noch äußerst geringe war.

Es muß jedoch ein geburtshilflicher Unterricht schon früher stattgefunden haben. Wir ersehen dieses aus den mit Miniaturen geschmückten Initialen einer Pergamenthandschrift des *Galenus* der Bibliothek zu Dresden, welche *Choulant* besprochen hat. Dieselbe ist in Belgien, und zwar wahrscheinlich in Brüssel im Anfange des 15. Jahrhunderts, geschrieben. Eine dieser Miniaturen (Abb. 626) stellt einen auf einem Stuhle sitzenden Lehrer und zwei zur Seite stehende Schüler dar. Auf den Lehrer schreitet eine vollständig nackte hochschwangere Frau mit lang herabhängenden goldblonden Haaren zu, über welche der Lehrer, wie aus der Haltung seiner Hände ersichtlich ist, unstreitig einen wissenschaftlich-demonstrativen Vortrag hält.

3. Die Entwicklung der Geburtshilfe in Deutschland und der Schweiz während des 15. und 16. Jahrhunderts.

Von dem 16. Jahrhundert an vermögen wir eine recht günstige Wendung zum Besseren zu erkennen, eine Besserung, wie wir sie in Bälde auch bei der Sexualwissenschaft erleben werden, die in gleicher Weise gegen die kirchliche Irrlehre (Askese) und verschiedene unsinnige Gesetze zu kämpfen hat, wie die Geburtshilfe. Schon erfahren wir von Geburtshelfern, welche von der Bevölkerung hochgeschätzt wurden und welche dort



Rosengarten.

zů lichterynge vßgāg. ¶ Zům drytten mall darūb das die blaß d' frauwē/dz gederm od' ingweid haben apostem/eyssen/geschwer od' ander vserūg vñ letzūg. võ derē mitlydē wegen die můter die frucht nit ryng geberen kan. ¶ Zům vierden mal darūb das im afftern seind eyssen/schrūden geschwellung d' plůtadren die mā nēnet die guldin adren od' verstopffung des hertē vesten stůlgangs. Vñ auch so die frach nit woll mag vnd' sich trucken/võ des wegen dy bärmůter gehyndert wurt an yrē werck. ¶ Tzům. v. mall darūb dz die fraw blöd ist vñ kräcker cōplexiō/od' kalter natur. zů jung. zů alt/zů feißt zu mager. die nit vor kynd' gehebt hat/forchtsam vnd vnlydlich ist. Darūb sie auch vnrūwig wurt vñ eyner schnellē bewegūg võ einē ort zů dē and'n die sy bringt vñ vrsacht zů vnbequēlicher harter geburt ¶ Tzům. vj. ist zů wissen das eȳ knab vyl ryger zu geberē ist dañ eȳ meitlyn ¶ Tzů vij. ist die geburt hart vñ schwarlich/so das kyndt tzů vil groß ist. darūb dz es die schloß seyner můter nit leich/tiglich durch tringenn mag. Auch wā dz kind zu deȳ ist vñ tzu leicht/ darūb dz es sich vnder sich dester mynd' wen/det vñ senckt. vñ myn' der mag vß getruckt werden.

Abb. 721. Kindslagen aus *Rößlins* Rosengarten, 1513.

erfolgreich eingriffen, wo die Hilfe der Hebammen nicht ausreichen wollte. Ein bedeutsames Beispiel hierfür trug sich im Jahre 1516 in Freiburg in der Schweiz zu:

Der aus Württemberg stammende Arzt *Alexander Zitz* (auch *Seitz, Syz, Seiz* geschrieben) hatte in Baden (Kanton Aargau) praktiziert, sich aber durch die „Verleumdung" der Eidgenossen beim Herzog *Ulrich* von Württemberg bei der Regierung von Freiburg mißliebig gemacht. Diese wies ihn daher aus der Eidgenossenschaft durch Verbannung aus. Allein in der ersten halben Stunde nach seiner Verhaftung kam eine Kreißende in Baden nieder, und zwar war dieser Geburtsfall ein so schwieriger, daß die anwesenden Frauen nicht glaubten, daß die Kreißende mit dem Leben davon kommen würde. Sie wendeten sich daher an den Landvogt mit der Bitte, den oft bewährten Geburtshelfer freizulassen, damit er helfend eingreifen könne, und dieses wurde ihnen dann auch bewilligt. *Zitz* wurde also zurückgerufen und führte die Entbindung glücklich zu Ende. Nunmehr taten sich die Damen von Baden zusammen und richteten eine Eingabe an die Regierung mit der Bitte, den kunsterfahrenen Mann aus der Schweiz nicht wegziehen zu lassen, sondern ihm wenigstens zu erlauben, sich zu ver-

antworten und ihm auch in dem Falle zu verzeihen, daß er wirklich etwas Strafbares begangen *(Meyer-Ahrens)*. (Würden unsere Regierungen auch von solchen Landvögten geleitet. *v. R.*)

Auch in bezug auf das Gewerbe der Hebammen haben wir mit dem Beginne der Neuzeit ein paar wichtige Verbesserungen zu verzeichnen. Die eine derselben besteht darin, daß allmählich für sie Besoldungen aus dem öffentlichen Säckel zur Verfügung gestellt werden; andererseits erfolgte die Ausarbeitung besonderer Hebammen-Ordnungen und es wurde die Bestimmung erlassen, daß die zur Niederlassung sich meldenden Frauen sich einer wissenschaftlichen Prüfung unterziehen müßten. Bestimmte Ärzte wurden beauftragt,



Abb. 722. Kindslagen aus *Rößlins* Rosengarten, 1513.

ihnen den notwendigen Unterricht zu erteilen. In der Mitte des 15. Jahrhunderts machte in Frankfurt am Main *Johann Leidemann* seiner Vaterstadt ein Legat, aus dessen Erträgnissen Hebammen entschädigt werden sollten, damit sie den Weibern der Armen bei der Entbindung unentgeltliche Hilfe leisteten. Infolge dieses Legates wurde 1456 zum ersten Male eine Hebamme angestellt und mit 4 Gulden jährlich besoldet. Diese Maßnahme scheint sich bewährt zu haben, denn schon im Jahre 1456 erfolgte die Anstellung einer zweiten Hebamme; im Jahre 1479 waren deren schon vier, welche mit je 2 Gulden besoldet wurden, und im Jahre 1488 war ihre Zahl auf fünf gestiegen. Diese Hebammen waren damals sämtlich in der Altstadt; sie wurden „Stadt-Ammen“ oder „des Rates Ammen“ genannt. Außer ihnen gab es nun aber natürlicherweise auch noch andere Hebammen in der Stadt. Diese bedurften für ihre Niederlassung einer beim Rate einzuholenden Erlaubnis, wobei ihnen mitunter auch gestattet wurde, daß sie sich vom Stadtpfarrer über die Kanzel verkünden ließen *(Kriegk)*.

Diese Einrichtung muß auch in anderen Städten Nachahmung gefunden haben, denn wir treffen im Jahre 1485 in Freiburg in der Schweiz schon vier Stadthebammen an, deren jeder ein Stadtviertel zugewiesen war. Sie erhielten eine Besoldung von 49 Sous für das Jahr. Da man dort nicht immer die hinlängliche Zahl geeigneter Individuen fand, und beispielsweise im Jahre 1491 nur zwei besoldete Hebammen daselbst hatte, so scheint man als Erfordernis für den Beruf schon damals eine besondere Qualität der Kandidatinnen verlangt zu haben. Um das Jahr 1496 existierte in Basel ein Komitee von Frauen, welches die Hebammen beaufsichtigte. Hierin lag schon der erste Keim zu einer erfreulichen Besserung (*Meyer-Ahrens*[1]).

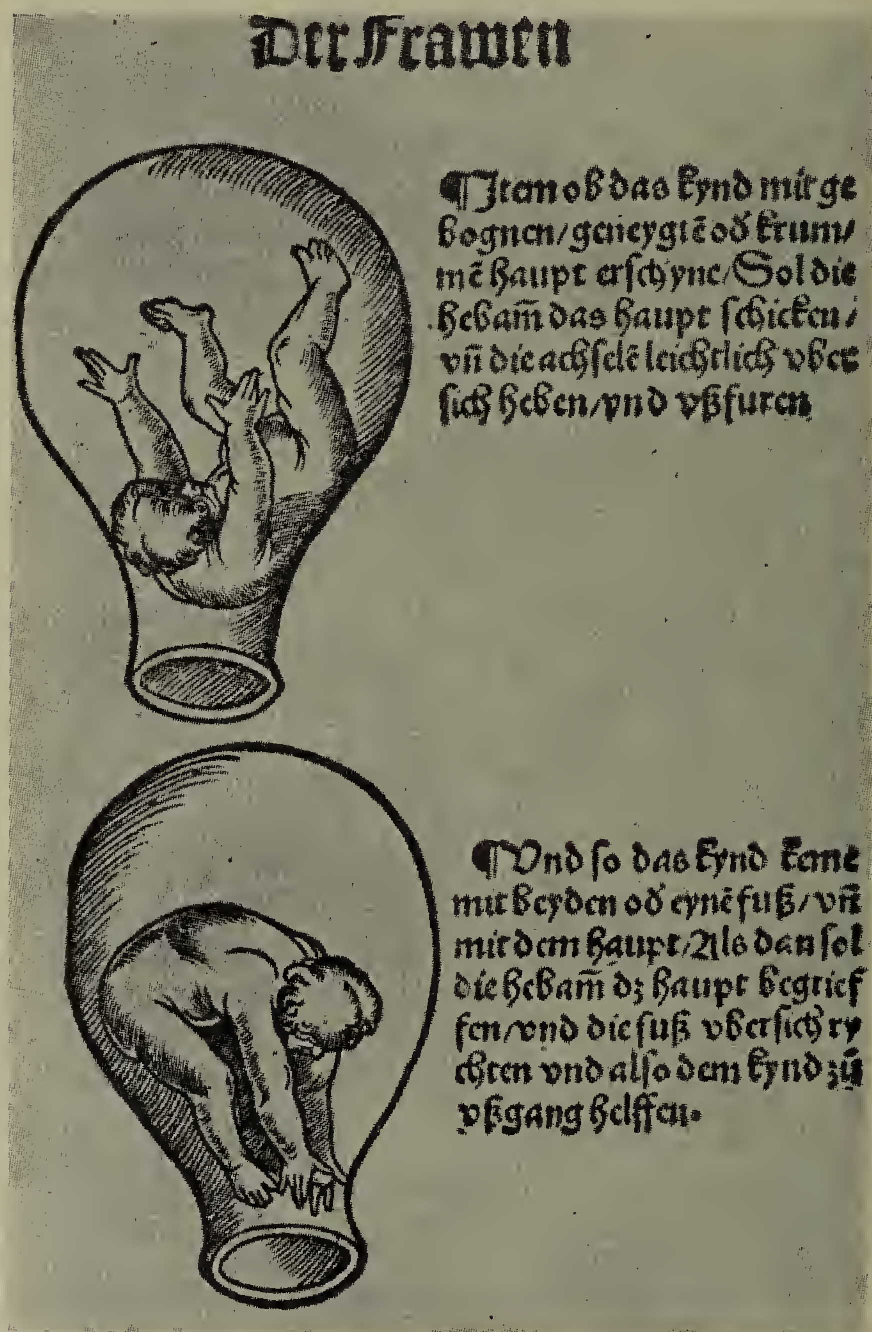


Abb. 723. Kindslagen aus *Rößlins* Rosengarten, 1513.

Eine Hebammenordnung hatte schon im Jahre 1451 die Stadtverwaltung von Regensburg erlassen; auch ist darin bereits eine öffentliche Prüfung der Bewerberinnen vorgeschrieben. Sie müssen sich unter anderem verpflichten, sogleich zu erscheinen, wenn sie gerufen werden. Die Oberaufsicht über diese Personen war auch hier „ehrbaren Frauen" übertragen.

In Frankfurt am Main wird eine Prüfung der Stadthebammen durch die Stadtärzte im Jahre 1491 erwähnt; die Prüfung der übrigen Hebammen begann aber erst im Jahre 1499 (*Kriegk*). Eine solche Frankfurter Hebamme, allerdings aus ein wenig späterer Zeit, haben wir in Abb. 628 kennengelernt.

Auf dem Reichstage in Regensburg im Jahre 1532 gab Kaiser *Karl V.* die Halsgerichtsordnung Carolina. In derselben heißt es Art. 35:

„Da dann die hebamm all ir vorbereitne Rüstung dazu dienlich, nützlich und gut, bereit sol haben als den Kindstuhl, schärli, schwamm, nadlen und faden."

Als eine günstige Folge der Aufsicht und Aufmerksamkeit, welche den Hebammen jetzt von seiten der städtischen Behörden zuteil wurde, müssen wir es betrachten, daß Ärzte dazu veranlaßt wurden, geburtshilfliche Lehrbücher für die Hebammen zu verfassen. Auch wurde in einigen Städten sehr bald ein regelmäßiger Hebammendienst eingeführt.

Die erste Instruktion für die Hebammen datiert vom Jahre 1480 aus Würzburg.

Im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts veranlaßte *Catharina* geborene Prinzessin von Sachsen und Witwe des Herzogs *Siegmund* von Österreich, später Gemahlin *Erichs I.*, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, welche 1524 zu


Rosengarten
¶ Wo aber dz kynn erscheynt
vñ kompt mit vnnaturlicher
geburt mit bedē fuessen, vnd
seind die hend vñ arm neben
den beynē hynab gestreckt als
dyse figur anzeygen ist so soll
die hebam die arm vnd hend
des kyndes schicklichen wysen
fiegen vñ schyben, mit salben
vñ andren dingē die glat ma/
chen Also dz die hend vñ arm
des kyndes gestreckt bleibē ne/
ben des kynds seitē vndersich
hynab an die dicke d' bey. Vñ
darnach soll sie jm van stadt
helffen. Wo aber es möglich
weer/das die hebam die fueß
des kyndes senfftiglichen vnd
subtilichen vbersich wise/also
dz inwendig in müter leib die
solen des kyndes fueßlin/ghe/
schyben wurdēt gegē d' müter
nabell, vnd sein heuplyn gegē
seiner müter rucken/vnd sich
gegen dē vßgāg gesturtzet vñ
gewendet wer vyll besser.
¶ Wo aber dz kynd erscheint
mit beydē fussen/vnd hat die
hend nit neben jm/vndersich
hynab gestreckt als oben stat
sonder vbersich. So soll die
D iij

Abb. 724. Kindslagen aus *Rößlins* Rosengarten, 1513.

Göttingen starb, den Dr. *Eucharius Rößlin* in Worms (später in Frankfurt am Main), ein Lehrbuch für Hebammen zu verfassen. Dasselbe wurde 1513 zu Worms gedruckt und erlangte in kurzer Zeit eine außerordentlich weite Verbreitung. Das Buch bildet eine Zusammenstellung der Lehren des *Hippokrates, Galenus, Aëtius, Avicenna, Albertus Magnus* usw. In seiner Widmung an die Prinzessin *Catharina* spricht der Verfasser die Bitte aus, daß diese das Buch unter die ehrsamen schwangeren Frauen und Hebammen austeilen lassen möchte.

J. Fischer sagt:

„Es war dies die im Jahre 1513 in Straßburg erschienene, von *Eucharius Roeßlin* verfaßte Schrift: ‚Der Swangern Frawen und Hebammen Roßgarten‘. Über die Person des Autors wissen wir nicht sehr viel, in den Dokumenten der Stadt Freiburg i. B. wird er 1493 und 1498 als Apotheker erwähnt, 1506 wird er Stadtarzt von Frankfurt a. M.,

1513 finden wir ihn in gleicher Stellung in Worms, 1517 wiederum als Stadtarzt in Frankfurt und als sein Todesjahr wird das Jahr 1526 angenommen. Inhaltlich bietet uns der Rosengarten nicht aus eigener Erfahrung geschöpfte, sondern aus den alten Autoren zusammengestellte Lehren, doch unterscheidet er sich von den medizinischen Werken der vorausgegangenen Jahrhunderte dadurch, daß er Abbildungen, insbesondere die bekannten ‚Kindeslagenbilder' (Abb. 721—724) bringt, die, wie wir heute wissen, auf Bilder von *Soranus* und auf die handschriftlich überlieferten Bilder von *Muscio* zurückgehen. Welche Bedeutung das Werk dadurch gewonnen hat, geht am besten aus der Tatsache hervor, daß nach *G. Klein* ungefähr hundert Ausgaben des Rosengartens bekannt sind. *Roeßlins* Sohn besorgte die wohl für die Ärzte des In- und Auslandes bestimmte lateinische Übersetzung, die den Titel: ‚De Partu hominis' führt und auf der der Autorname in graecisierter Form als *Eucharius Rhodion* erscheint. 1536 wurde das Werk von *Bienassis* ins Französische übersetzt, englische Ausgaben unter dem Titel: ‚The byrth of mankynde' stammen von *Richard Jones* und *Raynalde*."

Eucharius Rößlins: „Schwangere Frawen und Hebammen Rosengarten" hat eine große Zahl von Auflagen erlebt. Der Verfasser suchte darin auch die Unkenntnis und Fahrlässigkeiten der Hebammen zu bekämpfen. Er schreibt:

Ich meyn die Hebammen alle sampt,
Die also gar kein wyssen handt,
Darzu durch yr Hynlessigkeit
Kynd verderben weit und breit.
Und handt so schlechten Fleiß gethon,
Daß sie mit Ampt eyn Mort begon usw.

— Hab ich myr das zu Hertzen genommen
Gott zu Lob und uns zu frommen,
Den armen Selen auch zu trost,
Die damit werden hie erlost,
Und nit so vil Mort wurd geschehen,
Als oft und dick ich habs gesehen usw.

Das Beispiel der Prinzessin *Catharina* fand Nachahmung. Zwei Vorsteher der obersten Chirurgengesellschaft in Zürich, der Meister *Joerg Müller* und *Rudolf Cloter*, veranlaßten den Steinschneider *Jacob Ruff* oder *Rueff*, mit dem gemeinsam ihnen der Unterricht und die Prüfung der Hebammen übertragen war, einen populären Leitfaden für Hebammen, Schwangere und Wöchnerinnen auszuarbeiten. *Rueff* vollendete diesen im Jahre 1554 und ersuchte den Bürgermeister, das Buch sämtlichen Hebammen und pflegenden Frauen in der Stadt und auf der Landschaft zu schicken *(Meyer-Ahrens*[2]*)*. In *Rueffs* Buch, das ebenfalls viele Ausgaben erlebte, ist manches für die damalige Zeit klarer und deutlicher dargestellt, als in *Rößlins* „Rosengarten", doch fehlt es keineswegs an Absurditäten und Aberglauben. Aber es tritt uns doch in dem Hebammenbuch: „Ein schön lustig Trostbüchle von den empfengknussen und geburten der Menschen etz." (1554 deutsch und lateinisch in Zürich erschienen) ein selbständigeres, insbesondere mit Rücksicht auf die neuen Errungenschaften in der Anatomie gearbeitetes Werk entgegen, ohne daß der Verfasser, der merkwürdigerweise noch ganz im Dämonenglauben befangen ist, aus dem Gebiete der Theorie und Praxis der eigentlichen Geburtshilfe wesentlich Neues zu bringen imstande ist *(J. Fischer)*.

Diese Verfasser nämlich und die ihnen nachschreibenden Autoren von Hebammenbüchern hatten selbst keine genügenden Erfahrungen am Geburtsbette sammeln können. Es blieb ihnen daher, wie *v. Siebold* bemerkt, nichts anderes übrig, als sich teils nach den Aussagen der Hebammen und der Darstellung ihrer Vorgänger, welche aus denselben Quellen geschöpft hatten, zu richten, teils nach eigenen Erfindungen diese Bücher auszuschmücken. Danach kann man den geringen wissenschaftlichen Wert eines solchen Buches ermessen. Immerhin waren trotz ihrer Schwächen diese Werke von nicht ge-

ringer Bedeutung für die Entwicklung des deutschen Hebammenwesens. Denn in praktischer Hinsicht wurde *Rößlins* Werk von einem sehr weittragenden Einfluß, und zu der theoretischen Belehrung und Aufklärung der deutschen Hebammen hat es nicht unerheblich beigetragen.

Mit dem Erscheinen dieser Bücher beginnt in Deutschland die Einmischung der Ärzte in das Geschäft der Geburtshilfe. Für uns sind sie die Quellen der Erkenntnis der Anchauungs- und Behandlungsweise, welche unter den Hebammen Deutschlands zu jener Zeit herrschte. Eine wirkliche Verbesserung des Hebammenwesens in Deutschland konnte freilich erst durch den weiteren Ausbau der Hebammenordnungen und vor allem durch die Einrichtung guter Hebammenlehranstalten in befriedigender Weise erreicht werden.

Es zeugt aber schon von einem erheblichen Fortschritte, wenn *Walter Ryff*[1]) im Jahre 1545 davon spricht, daß den Hebammen von erfahrenen Ärzten der Unterricht erteilt werde, und wenn er für die Städte die Anstellung von geschworenen Hebammen befürwortet. Dahingegen erklärte, wie gesagt, der Leibarzt des Königs *Karl IX., Joh. Le Bon,* in seinem Büchlein „Therapia gravidarum" 1577 die Ausübung der Geburtshilfe für einen den Mann schändendes Geschäft.

Auch in Ulm, Nürnberg usw. finden wir schon im 16. Jahrhundert ein geordnetes Hebammenwesen. In Ulm wurden die Hebammen nach erhaltenem Unterricht vom Physikus geprüft und dann erst zugelassen, auch lag ihnen dort,wie an anderen Orten, die gesundheitspolizeiliche Aufsicht über die Frauen (Prostituierte) in den Frauenhäusern (Bordellen) ob.

In Zürich hatte bis zum Jahre 1554 *Jacob Rueff* die Aufgabe, jährlich einige Male mit noch einigen anderen Herren die Hebammen zu „verhören". Jetzt aber erhielt Stadtrat *Conrad Geßner,* der berühmte Naturforscher, in einer Pflichtordnung, welche ihm für die Besorgung der Stadtarztschule erteilt wurde, den Befehl, die Unterweisung und Prüfung der Hebammen zu übernehmen:

„Desgleichen sol Er ouch die Hebammen zu allen Fronfasten, wann die Verordneten Ihn berüffend ald gebietend, Sie zu behören (prüfen), examinieren und underrichten nach seinem besten vermögen."

Die Befähigung *Geßners* zum Hebammenunterricht war gewiß eine sehr geringe, denn ihm selbst fehlte die Erfahrung in der Geburtshilfe. Dieser Unterricht bestand darin, daß der Inhalt eines Hebammenkatechismus von den Hebammen hergesagt werden mußte, der, wie es scheint, schon um das Jahr 1536 benutzt worden war; er findet sich abgedruckt in *Johannes Muralts*

„Kinderbüchlein oder Wohlbegründeter Unterricht, Wie sich die Wehe Muttern und Warterinnen gegen schwangeren Weibern in der Geburt, gegen denen Jungen Kindern und Säuglingen aber nach der Geburt zu verhalten haben." (Zürich 1689.)

Außer diesem Katechismus benutzen die Züricher Hebammen noch *Rueffs* Hebammenbuch; sie wurden auch über ein Kapitel dieses Werkes geprüft und sie waren verpflichtet, bei jeder Entbindung womöglich das dritte Buch desselben während der ersten Geburtsperiode durch eine wohlbelesene Frau vorlesen zu lassen *(Meyer-Ahrens*[3]*).*

In Frankfurt am Main veröffentlichte im Jahre 1573 *Adam Lonicerus* die erste Hebammenordnung für diese Stadt:

---

[1]) *Reiff,* auch *Ryff, Rivius, Riif, Riffus* darf nicht mit *Jacob Rueff* verwechselt werden. Nach *Haller* und *Geßner* wurde er wegen schlechter Streiche aus verschiedenen Städten ausgewiesen. In seinem „Frawen Rosengarten" erscheint er als Plagiator. *Julius Beer* (Das Hebammenwesen im Mittelalter im Reflex des Altertums und unserer Zeit, Deutsche Klinik 1862, Nr. 34, S. 330) schreibt ihn fälschlich *„Ruff"*.

„Reformation oder Ordnung für die Hebammen, Allen guten Polizeyen dienlich. Gestellt an einen Erbaren Rath des Heiligen Reichs Statt Frankfurt, am Mayn, durch *Adamum Lonicerum,* Medicum Physikum daselbst. 1573 Gedruckt zu Frankfurt a. M. bei *Christian Egenolffs* Erben, in Verlegung Dokt. *Ad. Loniceri, M. Joan Knipy* und *P. Steinmeyer.*"

Wir erfahren hieraus, wie man sich zu jener Zeit das Ideal einer für den Hebammendienst geeigneten Person vorstellte. Wir sehen aber auch, daß man es damals zu der praktischen und wissenschaftlichen Ausbildung einer Hebamme für genügend hielt, daß sie sich eine Zeitlang zu anderen Hebammen gehalten habe. Im übrigen ist die Hebammenordnung des *Lonicerus* im zweiten Teile eine Art Lehrbuch für Hebammen und unterscheidet sich in den Lehrsätzen über die Pflege in der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett nur wenig von *Rößlins, Rueffs* usw. Hebammenbüchern. Im fünften Kapitel enthält das Buch verschiedene „Fragstück" an die Ammen: „Wie sie tun, wann das Kind widersinnig zur Geburt kompt"; „So das Kind überzwerg und über ein seit liegt" usw. Die Prüfungen der Hebammen wurden von der „verordneten Matronen" abgelegt, und alle schweren geburtshilflichen Fälle waren den Hebammen oder einem Konzilium derselben überlassen.

Der Vollständigkeit wegen sei noch angeführt, daß in Hamburg eine Ratshebamme zum ersten Male im Jahre 1534 erwähnt wird. Sie wohnte nach Ausweis der Stadtrechnung gratis in dem Keller unter der Ratsapotheke *(Gernet).*

Die Hebammenordnung von Passau 1547 bestimmt schon eine Prüfung durch den Physikus *(Frank).* Seit dieser Zeit wurde die Abhängigkeit der Anstellung als Hebamme von der Ablegung einer Prüfung vor den Stadtärzten in Deutschland und der Schweiz immer allgemeiner.

Dagegen war noch im Jahre 1653 zu Leipzig üblich, daß die Gattin des Bürgermeisters die Wahl und Prüfung vornahm; wie wir aus dem Werke des Leipzigers Professor *Welch* ersehen.

Ein fernerer Fortschritt in der Entwicklung der Geburtshilfe vollzog sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts in München. Um den nötigen Unterricht in der Hebammenkunst zu erteilen, wurde hier zum ersten Male in Deutschland im Jahre 1589 eine Gebärstube eingerichtet. Das geschah im Heiligen-Geist-Spitale *(Höfler).*

Bildliche Darstellungen von Hebammen des 16. Jahrhunderts finden sich mehrfach in den Druckwerken der damaligen Zeit. Abb. 725 ist *Rueffs* Hebammenbuch vom Jahre 1581 entnommen, und wahrscheinlich ist diese Zeichnung von *Hans Burgkmair* entworfen worden. „Die Hebamme sitzt auf einem niedrigen Schemel vor der auf dem Gebärstuhle befindlichen Kreißenden, welche von zwei Nachbarinnen unterstützt wird. Alles ist für den Empfang des Kindes vorbereitet. Die Butte zum Baden und die Wasserkanne stehen am Boden dicht neben den Frauen; die Schere zum Abnabeln und der Knäuel zur Unterbindung sind auf einem Tische zur Hand gelegt. Im Hintergrunde am Fenster sitzen zwei Männer, welche den Mond und die Sterne betrachten und mit astrologischen Instrumenten beschäftigt sind, dem neuen Weltbürger das Horoskop zu stellen. Die Hebamme hat eine große Tasche und ihre geburtshilflichen Instrumente an einem Gürtel um den Leib befestigt. Eine kurze ärmellose Jacke hat die Hebamme über ihr Kleid gezogen, dessen Ärmel in die Höhe gestreift sind. Auf dem Kopfe trägt sie eine absonderliche Haube."

Die obrigkeitliche Belehrung der Hebammen erstreckte sich nicht allein auf die technischen Fertigkeiten, sondern sie hatte das ernstliche Bestreben, auch dem gerade in diesem Stande noch tiefwurzelnden Aberglauben entgegenzutreten. So heißt es beispielsweise in der Gothaischen Landesordnug (Beifügung Part. 3 Nr. 32) vom Aberglauben und Unterricht der Hebammen:

„Sie sollen Gottes Wort fleißig hören, das hochwürdige Abendmahl fleißig brauchen und was sie gefaßt und gelernt, zum Glauben und christlichen Leben anwenden. Hingegen soll aber

Aberglauben und Mißbrauch Gottes Namens und Wortes (so wider das erste und andere Gebot läuft), als da ist Segensprechen, Charakteren oder Buchstaben-Zeichen, sonderliche Gebärden und Kreuzmachen, ablösen des Näbeleins mit gewissen Fragen und Antworten, Anhängen etlicher sonderbaren Dinge wider das abergläubische Berufen der Kinder, bespritzen vor oder nach dem Bade, und dergleichen, nicht alleine an ihnen selbst gänzlich verboten sein, sondern auch, wenn sie dergleichen unchristliches und tadelhaftes Beginnen an anderen Leuten vermerken, sollen sie dieselben ernstlich abmahnen, auch ebenfalls dem Pfarrer oder Obrigkeit anzeigen" (also eine christliche Lehre).



Abb. 725. Deutsche Hebamme des 16. Jahrhunderts, einer auf dem Gebärstuhl Niederkommenden beistehend. (Im Hintergrunde stellen zwei Männer das Horoskop.) (Aus: *Jakob Rueff.*) (1581.)

Auch die Augsburger Hebammenordnung verbietet alles „Segensprechen, unnütze Gewohnheiten und Sprüchlein, sündliche Gebräuche". Sie führt 4 lernende und 9 besoldete geschworene Hebammen an. Dazu kamen die für die auswärts Wohnenden und die fürs „Blaterhaus" angestellte Hebamme und 4 „Führerinnen"; auch gab es eine „Stadthebamme". Die Hebammen mußten ein „Hebammenschild" an ihrem Wohnhause aushängen; die „lernenden" durften jedoch das Stadtwappen nicht darauf anbringen. Der Hebammeneid war bei dem löblichen Bauamt zu leisten *(Birlinger).*

4. Die Geburtshilfe in Deutschland und der Schweiz in der Neuzeit.

Im 17. Jahrhundert rühmt der Stadtrat in Zürich, *Johannes Muralt* die schönen Ordnungen,

welche unsere in Gott ruhende Vorfahren, sonderbar im verwichenen Saeculo für die Gesundheit ihrer Burgern, beyder Eltern und Kindern gehabt, deren auch die Gelehrtesten dieser Zeit sich zu verwundern haben und wenig verbessern können; auch zu bedauern wäre, wann sie gänzlich in Abgang kommen sollten. Solche Ordnung ist bei uns die wochentliche, uralte von Medicis und Chirurgis bestehende Schaw, durch welche die Heilkunst und Praxis befördert wird: Wie auch das Examen unserer Hebammen oder Wehemüttern, welches ein Stadtarzt zu Zürich schuldig ist, alle Fronfasten solenniter in beysein Hoher Stands-Personen zu halten, und auff getane Fragen ihre geschickte Antworten anzuhören, sie zu underweisen, ihre Fehler zu straffen, und in allweg zu verschaffen, daß alles nach der Kunst, und gewissenhafft, in aller Ehrbarkeit dahergeht.

Diesere Fragen aber betreffen meistens die gemeinen Zufäll der Schwangeren und Gebärenden vor- in- und nach der Geburt, welches auch der erste Teil dieses Traktätleins abgeben wird; der letztere Teil aber gehet die Kinder an, und zeiget, wie sie müssen erhalten, und kuriert werden: Der Höchste gebe zu unserem Vorhaben seinen himmlischen Segen!



Abb. 726. Deutsche Volkshebamme aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts („Die unvorsichtige Kindermutter"). Titelkupfer von des getreuen *Eckarths* unvorsichtiger Heb-Amme. 1715.

Über den Stand der Hebammen äußert sich *Muralt* folgendermaßen:

Es ist viel daran gelegen, und ein schwärer Beruff in einer so volkreichen Stadt Hebamme seyn; dann da muß vollkommener Verstand und Hertz seyn, Stärcke und Erbärmd, Nüchterkeit und Wachtbarkeit, Erfahrenheit, Verschwiegenheit und Zucht: Es soll die Frau, so zu einer Hebamm genommen wird, wol proportioniert seyn, nicht zu feißt, oder zu kurtz, sondern ring und geschicklich in Gebärden, reine, saubere und glatte Hände haben, damit weder der Frauen, noch dem Kind, das sie empfahen soll, durch ungeschickte, rauche, räudige und knorrechtige Hände nicht widerfahren möge, oder sie verletzt werden.

Dann wird den angehenden Hebammen noch folgende Verhaltungsregel mit auf ihren Lebensweg gegeben:

Insonderheit sollen sich die Hebammen für fluchen, leichtfertigem schweeren, vollsauffen, Mißgunst, Hader, Zanck, Hurey, ärger- und unfreundlichen Gebärden, Worten und Wercken, und anderem, unchristlichem Verhalten; sich treulich hüten, damit sie nicht Gottes Straffe auff sich laden, oder ihnen selbst böse Nachreden erwecken mögen. Sie sollen sich auch mit vielerley anderen Geschäfften nicht beladen, oder anderer Handtierung zu viel nachgehen, sondern sich zu Hause finden lassen, oder, wo sie außer demselben anzutreffen, bei den ihren verlassen, damit man sie auff den Notfall bald haben könne.

Wie aber die Entbindungskunst der damaligen Zeit beschaffen war, das erfahren wir aus dem gleichen Werke *Muralts.* Wir staunen, wenn wir bei einer schweren Entbindung die Verordnung hören, welche die Hebamme in ihrem Examen berichtet:

Und ob ich Schrauben, Zangen und andere Werkzeug darzu bedürffte, und es die Not erforderte, gehe ich solche bey dem Stadtarzt abholen, der mich solche Handwürckung berichten soll, und handle in all Weiß und Weg, wie es sich gebührt, und der Kunst gemäß ist.

Unter Umständen soll sie sogar die Zerstückelung des abgestorbenen Kindes vornehmen. Daß es ihr nun auch gestattet ist, in geeigneten Fällen die Wendung vorzunehmen, das wird uns weiter nicht verwundern.

Kann die Hebamme nicht weiter kommen, so soll sie eine Kollegin zur Hilfe rufen, diese bei der Kreißenden ansetzen, und selber zum Stadtarzte eilen, um seinen Rat einzuholen. Dann heißt es weiter:

Wäre aber sach, daß den verordneten Hebammen und anwesenden Frauen die Sachen wolten zu schwär fallen, und größere Gefahr darbey zu besorgen, sollen sie nicht für sich selber handeln an Sachen, davon zu zweiffeln, sondern die Doktores, Schärer und Verordnete erstlichen, guten Raht von ihnen nemmen, lauffen und raht suchen; aller Sachen Beschaffenheit informiren und berichten, und nicht, wie es gemeinlich zugeht, aus lauterem Geitz zu Henckeren und anderen dergleichen Leuten, so sich auff solche Sachen nicht verstahn, lauffen, und hilff suchen, deßwegen ihr vorsichtiglich zu handeln sollen bedacht seyn, damit man es bey Gott dem Herren vor aller Ehrbarkeit verantworten, und ihr selber ein besser Gewissen haben können.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erschien ein neues Hebammenlehrbuch aus der Feder der für ihre Zeit hochbedeutenden kurfürstlich brandenburgischen „Hof-Wehe-Mutter" *Justine Sigemundin.* Sie war die Tochter des Pfarrers *Elias Dittrich* in Schlesien, und sie hat nicht nur am Hofe des Kurfürsten *Friedrich Wilhelm* in Berlin, sondern auch an anderen Höfen durch ihren Beistand gewirkt. Ihr Werk wurde der medizinischen Fakultät zu Frankfurt a. O. zur Zensur vorgelegt und erhielt am 28. März 1689 die Approbation; es ist in Gesprächsform abgefaßt und enthält bei aller Unzulänglichkeit doch immerhin sehr verständige, auf guter Beobachtung beruhende Lehren. Ein anderes, minder tüchtiges Unterrichtsbuch verfaßte die Braunschweiger Stadthebamme *Anna Elisabeth Horenburgin* (1700).

Der schon wiederholentlich erwähnte Mediziner, welcher unter dem Pseudonym des getreuen *Eckarth* eine Anzahl von Lehrbüchern in der Form eines Romanes geschrieben hat, beteiligte sich auch in dieser Weise nicht unwesentlich an dem geburtshilflichen Unterrichte in Deutschland. Er veröffentlichte im Jahre 1715 in Leipzig:

„Des Getreuen *Eckarths* Unvorsichtige Heb-Amme, In welcher Wie eine Heb-Amme oder Kinder-Mutter, die ihr Gewissen wohl in acht nehmen will, beschaffen seyn, und wie sie nebst dem erforderten Medico sowohl denen Unverheurateten als Verheurateten und Kindern, in ihren Krankheiten und Zufällen getreulich beistehen und helfen soll" usw.

Der allgemeine Zustand des Hebammenwesens in unserem deutschen Vaterlande wird auch hier als noch ziemlich tiefstehend bezeichnet, und das Titelbild (Abb. 726) führt eine Hebamme vor, welche irgendeinen der Kreißenden ausgerissenen Körperteil in der Hand hält. Zu ihrer Seite steht ein Tisch, auf welchem zwei neugeborene Kinder liegen; dem einen ist ein Arm und ein Bein, dem andern sogar der Kopf abgerissen. Im Hintergrunde des Zimmers sieht man ein Himmelbett und neben diesem hat eine hochschwangere Frau auf einem plumpen Gebärstuhl Platz genommen. Das dieses Titelkupfer erklärende Gedicht beginnt mit den Versen:

Schaut, Unvorsichtigkeit muß hier den kürtzern ziehen,
Die Kinder-Mutter wird zur Kinder-Mörderin,

Diß Weib ist grausamer als Strigen und Harpyen,
Und gibt der *Hecathe* viel hundert Opffer hin.
Sie reißt der schwangern Frau ein Stücke von der Mutter,
Von denen Kindern gar Haupt, Fuß und Armen ab,
Es qvält die Kreisenden der *Lilith* Unterfutter
Auf ihren Marter-Stuhl, und schicket sie ins Grab.

Ihre Gottlosigkeit wird aber nicht straflos bleiben, denn

Das Auge Gottes hat die frevle Tat gesehen,
Obgleich mit Erde sind die Cörper zugedeckt,
Es wird ein schwer Gericht an ihr gewiß geschehen,
Das ihren frechen Geist mit Angst und Jammer schreckt.

(Das ist natürlich auch für jene Zeit eine Hyperbel!)

Das Buch ist ebenso wie die verwandten Werke desselben Verfassers eine reiche Fundgrube für die Kulturgeschichte und ein Spiegelbild von dem damaligen Stande des medizinischen Wissens und Könnens. Wir werden noch wiederholentlich auf dasselbe zurückzukommen haben.

Den Zustand der Geburtshilfe in Deutschland während der Jahre 1710 bis 1720 schildert *Heister* in der Vorrede zu seiner Chirurgie mit folgenden Worten:

„In den schweren Geburten der Frauen hatte man damals auch noch meistens Hebammen, welche die Kinder, die natürlich und gut kommen, zu holen oder zu empfangen wußten; in schweren Fällen aber und unnatürlichen Lagen waren die meisten nicht nur von diesen Frauen, sondern auch der Wundärzte in Wendung und Herausziehung sehr schlecht erfahren; wenn diese je was tun sollten oder täten, so kamen sie mit Haken, und zerrissen auf eine erbärmliche und erschreckliche Weise die Kinder im Mutterleibe in viele Stücken, die sie, wenn sie behörige Wissenschaft daran gehabt hätten, noch sehr oft mit bloßen Händen wohl hätten bekommen können; und dadurch verhindern, daß nicht oft, wie geschehen, die Gebärmutter der unglücklichen Frauen mit ihren Haken nebst den Kindern zugleich wären zerrissen und ums Leben gebracht worden."

Die ersten Anfänge eines praktischen Unterrichts in der Geburtshilfe haben wir oben schon kennengelernt. In größerem Maßstabe wurde derselbe vom Jahre 1728 in Straßburg ausgeübt, wo auch die erste geburtshilfliche Klinik begründet wurde (damals französisch).

Dann begann auf Anregung einsichtsvoller Ärzte sich der Staat um die Verbesserung der Geburtshilfe zu bekümmern, während bis dahin fast nur die Stadtgemeinden hierfür Sorge getragen hatten. In Österreich wurde die Hebammenausbildung durch *van Swieten* 1748 eingeführt; 1774 wurde eine Professur für theoretische Geburtshilfe in Wien gegründet; in Berlin datiert seit 1751, in Kopenhagen ebensfalls seit 1751, in Brüssel seit 1754 dieser geburtshilfliche Unterricht.

Auf Grundlage der von *Josef Peter Frank* in seinem „System einer vollständigen medizinischen Polizei" (1784—1819; Suppl. 1823) aufgestellten Theorie eines guten Hebammenwesens entstand die Gesetzgebung und das öffentliche Recht für Hebammen, ausgehend von den Collegiis medicis.

Trotz dieser Fortschritte sah es zu Ende des 18. Jahrhunderts in den meisten Gegenden Deutschland mit der geburtshilflichen Praxis immer noch sehr trübselig aus. Beispielsweise sprach sich ein westfälischer Praktiker, Dr. *Finke,* folgendermaßen aus:

„Zum Erstaunen groß ist die Abneigung unserer Frauen gegen einen Hebammenmeister. Man läßt es allezeit bis aufs Äußerste kommen. Wird man noch in den ersten 24 Stunden gerufen, so heißt dies viel; gemeiniglich sind 36 Stunden wenigstens passiert. Nun soll man denn auch gleich Wunder tun. Tritt der Fall ein, daß man sich wegen Ermüdung oder weil es unsere Kräfte übersteigt, einen Gehilfen ausbittet, so ist es schier, die Sache gehe noch so gut ab, als sie wolle, mit unserem Kredit aus; man sagt nicht: menschliche Kräfte sind endlich, sind nicht die eines Stiers, sondern man sagt: wenn ich den letzteren nur gleich hätte holen

lassen, so wäre ersterer nicht nötig gewesen; er muß das Werk nicht verstehen. Hierzulande vereinigt sich alles, was diese wohltätige Kunst bei denen, die sie ausüben, unangenehm und widerwärtig machen muß. Schnöder Undank, schiefe Beurteilung unwissender Menschen und Verleumdungen sind oft die einzigen Belohnungen für eine Kunstanwendung, die jeder Vernünftige schätzt, und die ich meinerseits längst würde haben liegen lassen, wenn ich darüber mit meinem Gewissen nicht in einen Streit geraten wäre."

Bis in das erste Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts besaßen die Universitäten Leipzig und Wittenberg, wie das ganze Fürstentum Sachsen, noch keinen staatlich geordneten theoretischen und praktischen Hebammenunterricht. Nur einzelne inkorporierte Landesteile, die Niederlausitz zu Lübben und das Domstift Merseburg, unterhielten lediglich für ihre Kreise kleine und mangelhafte Bildungsanstalten für Hebammen. Die Frauen, welche in Leipzig damals sich dem Hebammendienste widmen wollten, hatten eine Zeitlang im städtischen Krankenhause, dem Jakobshospitale, Pflegerinnendienste bei den dort vorkommenden Geburten und Wochenbetten zu leisten; dabei genossen sie wöchentlich zweimal eine Unterrichtsstunde beim „Stadthebearzt" und wurden dann nach erfolgter Approbation durch denselben als „Beiweiber" zunächst den älteren Hebammen zur Unterstützung und eventuellen Vertretung zugeordnet. Der Stadthebearzt aber, dem der operative Beistand bei schweren Geburten, der Unterricht der künftigen Hebammen, die Unterweisung der Wundärzte und Barbiergehilfen in den gewöhnlichen geburtshilflichen Verrichtungen oblag, hatte in Wien oder Paris, in Holland oder England sich die erforderlichen Kenntnisse und Geschicklichkeiten aneignen müssen, da außerdem genügende Unterrichtsanstalten fehlten *(Meißner)*.

Aber bis in die neuere Zeit hinein vertrauen in vielen Gegenden Deutschlands die niederen und ungebildeten Klassen das Wohl ihrer Frauen und Kinder noch immer mit Vorliebe ungebildeten Frauenspersonen an. Die Tätigkeit solcher Pfuscherinnen entzieht sich dem beobachtenden Auge der Ärzte. So bekennt *Goldschmidt,* welcher eine kleine Schrift: „Die Volksmedizin im nordwestlichen Deutschland" verfaßte und hierbei namentlich über die Sitten in Oldenburg berichtete, daß er über die dort heimische Geburtshilfe und über die Behandlung des Weibes so gut wie gar nichts weiß; er sagt:

„Die Badmooder, oder die Hebammschen, die allein den Szepter führen, wenn eine Frau in Kraam (Wochenbett, Mißkraam, Mißwochen) kommt, halten es für geratener, den Arzt keinen Blick in die Art ihrer Behandlung tun zu lassen, und sie haben meist eine solche Gewalt über die Wöchnerinnen und deren Umgebung, daß auch diese über die Mittel, die um die Geburt zu beschleunigen und die Wochenbettfunktionen zu regeln, angewandt sind, ein tiefes Schweigen beobachten." An einer anderen Stelle sagt *Goldschmidt:* „In den letzten Dezennien scheinen die „klugen Frauen", welche sich im Volke vorzugsweise mit Kurieren befaßten, etwas seltener zu werden; die Hebammen mit ihren Klistierspritzen und dem bunten Gemische von Wissen aus der wirtschaftlichen und der Volksmedizin ersetzen häufig ihre Stelle; sie treten dem Wirken des vorurteilsfreien Arztes, und zwar nicht bloß in den Kindbettstuben, oft ebenso hindernd in den Weg, als die weisen Frauen."

Ein Bild von dem Umfange der Tätigkeit der Hebammen entwarf *Max Boehr* in Berlin in der Gesellschaft für Geburtshilfe im Jahre 1868:

„Bei der im Verwaltungswege geregelten und somit immerhin relativ beschränkten Zahl von Hebammen ergibt es sich in größeren Ortschaften bekanntlich als Regel, daß einige besonders bekannte und beliebte Hebammen übermäßig viel, andere verhältnismäßig wenig zu tun haben: in kleineren Orten und auf dem Lande sind die vorhandenen Hebammen gegen jede Konkurrenz geschützt. Eine Hebamme, die durchschnittlich 500 Entbindungen im Jahre macht (wie es in Berlin bei beschäftigten Hebammen vorkommt), hat mehr zu tun, als sie gewissenhafterweise in ihrer subalternen Stellung leisten kann. Vor etwa 20 Jahren gab es in Berlin zahlreiche „Wickelfrauen", welche anstatt der Hebammen bescheidene und gehorsame Gehilfinnen der Geburtshelfer waren, die ohne Hebammen die Entbindungen leiteten, sich aber

der Dienste ungebildeter „Wickelfrauen“ bedienten. Zwar nahm sich, als man diesem Unwesen steuern und den Klagen der unbeschäftigten ordentlichen Hebammen gerecht werden mußte, noch vor 20 Jahren die Gesellschaft für Geburtshilfe der dienstfertigen, doch nur geburtshilfliche Medizinpfuscherei treibenden Wickelfrauen den Behörden gegenüber an, allein die alte Routine haben die Geburtshelfer doch selbst allmählich verlassen und empfehlen jetzt selbst in der Praxis den Gebärenden, Hebammen zu Hilfe zu rufen, welche gut ausgebildet, zugleich aber auch gegen den Arzt bescheiden und gehorsam sind.“

Über den neueren Zustand des Hebammenwesens in gewissen Teilen Preußens gibt auch *Starke* einen wenig erfreulichen Bericht:

„Wer in ländlichen Distrikten tätig gewesen ist, wird Gelegenheit gehabt haben, über die Unwissenheit der Hebammen Erfahrungen zu sammeln. Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen die Hebammen Berichte über ihre Tätigkeit abstatten, und die Kreisphysiker sollen an dieselben Fragen richten, um sich zu überzeugen, ob die Hebammen sich auch weiter mit ihrem Buche beschäftigen; ich weiß aber aus eigener Erfahrung, wie wenig die Hebammen ihr Handbuch zur Hand nehmen, und wie sie gegen die wichtigsten Regeln der Kunst verstoßen.“

Starke fordert, daß der Staat andere Ansprüche an die Hebammen stellen soll, als bisher, und daß sich mehr Töchter aus gebildeten Ständen dem Gewerbe widmen möchten, was unstreitig mit Freude zu begrüßen wäre, in neuerer Zeit auch schon einen erfreulichen Anfang genommen hat.

Für die Provinz Ostpreußen hat *Dohrn* interessante Untersuchungen über die wilde Geburtshilfe angestellt.

Er macht von der Differenz zwischen den Geburtsanmeldungen der Hebammen und denjenigen bei den Standesämtern einen Rückschluß auf die große Zahl der ohne sachverständige Hilfe, d. h. also durch Pfuscher Entbundenen. Im Jahre 1883 waren im Regierungsbezirk Königsberg von 48 169 Gebärenden nur 24 298 von Hebammen behandelt; also gegen 50% waren ohne sachverständige Hilfe geblieben. „In den günstigsten Kreisen der Regierungsbezirke beträgt die letztere Ziffer 10—30%, in den ungünstigsten, Neidenburg und Ortelsburg, steigt sie auf 88 bzw. 89%. In dem Regierungsbezirk Gumbinnen verliefen im Jahre 1881 von 29 528 Geburten 11 939 = 40% ohne Hilfe der Hebammen, in dem Jahre 1882 von 32 284 Geburten 19 694 = 61%.“ Auch dort steigt im Kreise Johannisburg die letztere Ziffer auf 89%. Diese traurigen Verhältnisse stehen, wie *Dohrn* nachweist, in direkter Beziehung zu dem Mangel an geschulten Hebammen.

Die Bedeutung, welche die Hebammen in jetziger Zeit im Gegensatze zu früher einnehmen, kennzeichnet *Walter* ganz richtig:

„Die Ansichten über die Funktionen der Hebammen haben im Laufe der Zeit wesentliche Änderungen erfahren. Während die früheren Hebammenlehrbücher die Hebammen sogut wie zu vollständigen Geburtshelfern ausbilden wollten, hat unser Jahrhundert entsprechend den immer wachsenden Ansprüchen der fortschreitenden Kunst den wenig gebildeten Hebammen eine immer bescheidenere Stellung am Kreißbette zugewiesen. Immerhin wurde noch bis vor etwa 15 Jahren das ganze Hauptgewicht des Unterrichts auf die rein technische Seite der Geburtshilfe gelegt, und die Diagnostik sowie die manuellen Hilfeleistungen mit Einschluß einzelner geburtshilflicher Operationen (Wendung, Placentalösung) als wesentlichste Leistung einer Hebamme angesehen. Mit Erkenntnis des infektiösen Charakters der meisten Puerperalerkrankungen und mit dem Zunehmen der Erfahrung über die Mittel zur Verhütung derselben trat die erste medizinische Regel, daß die medizinische Hilfe vor allem nicht schaden darf, auch beim Unterricht der Hebammen noch viel mehr in den Vordergrund. Die Übung des Desinfektionsverfahrens wurde zu einer vollen Hälfte aller Funktionen der Hebamme. Die Hebamme ist danach nicht mehr wie früher als Geburtshelfer, auch nicht zweiter Klasse mit beschränkter fakultativer Berechtigung zur Ausführung geburtshilflicher Operationen zu betrachten, sondern gewissermaßen nur als Wächter über den Verlauf der Geburt mit der Verpflichtung, bei jeder Abweichung von der Norm ärztliche Hilfe zu fordern.“

In der Schweiz bestanden noch vor nicht langer Zeit sehr merkwürdige Zustände:

Eine Wahlversammlung von Frauen fand 1866 in Oberstraß bei Zürich statt; es waren ihrer 300 versammelt, welche die Verhandlungen (Wahl zweier Hebammen) mit parlamentarischer Würde vornahmen. Die Versammlung wählte eine Präsidentin, bestellte das

Bureau und nahm dann die Wahl in geheimer Abstimmung vor. Nach der Verhandlung fand ein einfaches Bankett statt, das Gedeck zu 1 Fr. 50 Rapp., wozu der Gemeinderat drei Saum Wein gespendet hatte. Da aber die Frauen dieses Quantum nicht allein bewältigen konnten, so riefen sie ihre Männer zu Hilfe, und ein fröhlicher Tanz beschloß dann die Sitzung der Frauen. (!!!)

Solche Frauengemeinden finden überall im Kanton statt und beschränken sich auf die Wahl der Hebammen, aber Ledige dürfen daran keinen Anteil nehmen.

Im Deutschen Reiche genießt in unseren Tagen das Hebammenwesen eine ganz besondere Ausnahmestellung, denn während die deutsche Gewerbeordnung das ärztliche Gewerbe im allgemeinen für jedermann frei gibt, beschränkt sie nach §§ 30, 40 und 53 die Ausübung des Hebammenberufes auf diejenigen weiblichen Personen, welche ein Prüfungszeugnis von der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde erworben haben. Dagegen hat die Reichsgesetzgebung unterlassen, weitere Bestimmungen zu treffen, oder sonstwie einen einheitlichen Zustand für das Hebammenwesen zu schaffen: vielmehr ist die Ausübung des Hebammengesetzes gänzlich den Bestimmungen der Landesgesetze in den einzelnen Bundesstaaten überlassen. In neuerer Zeit werden die dem Hebammenstande sich widmenden Frauen in staatlichen Hebammenschulen ausgebildet, und zur Unterstützung in dem theoretischen Unterricht erhalten sie ein besonderes Lehrbuch, ein Hebammenbuch. Nach vollendetem Lehrkursus werden sie von ihrem Lehrer geprüft und von dem Medizinalbeamten auf die Dienstleistung in irgendeinem Distrikt in Pflicht genommen. Die angestellte Hebamme aber steht unter der Disziplinaraufsicht des Bezirksarztes, dem sie auch über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten hat. Den Hebammen wurde die Freizügigkeit im Deutschen Reiche versagt, damit die Landesbehörden dafür sorgen können, daß sich die Hebammen auch auf die minder volkreichen Gegenden angemessen verteilen.

Mag es nun auch nützlich sein, den einzelnen Landesregierungen die Verteilung der Hebammen und die Bestimmung ihres Niederlassungsortes zu überlassen, so wäre doch eine gleichmäßige Ausbildung im Reiche und die Gültigkeit des Prüfungszeugnisses für die sämtlichen Einzelstaaten wünschenswert, damit es den Landesregierungen möglich wäre, bei etwaigem Bedarf für die minder volkreichen Gegenden Hebammen aus anderen Ländern ohne nochmalige Prüfung zu verwenden.

In manchen katholischen Ländern findet man auch bisweilen Mitglieder von religiösen, weiblichen Orden, welche als Hebammen tätig sind. Diese Einrichtung bestand noch in Metz, solange es deutsch war.

Auch andere Reformvorschläge sind sehr zu beachten: längere Dauer der Ausbildungszeit, freie Konkurrenz um erledigte Bezirkshebammenstellen, Errichtung größerer Provinzial-Hebammen-Lehranstalten, bessere Dotierung der Hebammenlehrer, Verbesserungen im Gehalt, jährliche Gratifikationen an strebsame Hebammen, unentgeltliche Lieferung des Instrumentariums und des Desinfektionsmaterials, strengere Vorschriften bezüglich der Anzeigen von Puerperalerkrankungen, Abhaltung wiederholter Fortbildungskurse für schon angestellte Hebammen, und endlich die Errichtung von Pensions- und Invalidenkassen mit Staatsunterstützung.

So vortrefflich sich das jetzige Hebammenwesen in deutschen Landen während der letzten Jahrzehnte gegen früher in vieler Hinsicht gestaltet hat, so bedarf es doch in den hier angeführten Punkten noch vielfältiger Verbesserung. Insbesondere ist im Interesse des Allgemeinwohls zu beklagen, daß noch immer verhältnismäßig wenig Frauen, die mit besserer Vorbildung ausgestattet sind, sich dem schönen, wenn auch schweren Berufe widmen. Diejenigen, welche sich dazu drängen, „Ärztinnen" zu werden, könnten

recht wohl als Geburtshelferinnen sich dem weiblichen Geschlechte zu Gebote stellen, ohne vor der landläufigen Bezeichnung „Hebamme“ zurückzuschrecken. Die innere und äußere Bildung der Vertreterinnen dieses Berufs würde in kürzester Frist das Ansehen des Standes im Volke heben, auch würden die wissenschaftlichen und praktischen Leistungen in der Geburtshilfe an Bedeutung gewinnen.

5. Die Entwicklung der Geburtshilfe in England.

Aus den alten Zeiten des britischen Inselreiches haben wir an einer früheren Stelle bereits Proben von übernatürlicher Geburtshilfe kennengelernt. Es handelte sich um Gürtel, denen die Zauberkraft innewohnt, die Entbindungen zu erleichtern. Schon *Ossian* berichtet von ihnen. Solche Gürtel wurden mit großer Sorgfalt noch lange von manchen Familien in den Hochlanden Schottlands aufbewahrt. Sie waren mit mystischen Figuren und Zeichen bedeckt, und die Anlegung um den Leib der Frauen geschah unter Zeremonien und Gebräuchen, die auf ein hohes Altertum hindeuteten.

In einer alten Dichtung: Pierce of Ploughman's Crede, werden die Mönche beschuldigt:

„To maken wymmen to wenen
That the lace of oure ladye smok lighteth hem of children.“

In den Akten einer Untersuchung vom Jahre 1559 kommt folgende Fragestellung vor: „Whether you knowe anye that doe use charmes, sorcery, enchauntments, invocations, circles, witchcrafts, southsayings, or any like crafts or imaginations invented by the Devyl, and in the tyme of women's travayle.“

In *John Bales* Comedye concernynge the Lawes vom Jahre 1538 spricht der „Götzendienst“ folgendes:

„Yes, but now ych am a she,
And a good mydwyfe perde;
Yonge chyldren can I charme,
With whysperynges and whysshynges,
With crossynges and with kryssynges,
With basynges and with blessynges,
That sprites do them no harmes.“

In einem Untersuchungs-Protokolle der Provinz Canterbury aus dem 16. Jahrhundert findet sich folgende Frage: „Whether any use charmes or unlawful prayers, or invocations, in latin or otherwise, and namely, midwives in the time of womans travail with child?“ „Whether parsons, vicars, or curates be diligent in teaching the midwives how to christen children in time of necessity according to the canons of the church or no?“

Demnach hat schon in dieser frühen Zeit die Kirche in England die Mißbräuche des Hebammenwesens gerügt. Schon im 7. Jahrhundert war es den Hebammen gestattet, die Nottaufe vorzunehmen, doch nur unter dringenden Verhältnissen.

Nach den Untersuchungen von *Aveling* scheinen in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Frauen in England mit ihren ungebildeten Hebammen ziemlich unzufrieden gewesen zu sein; man sah ein, daß sie eines besseren Unterrichtes bedurften. Da unternahm es ein Mann (wahrscheinlich *Jonas*) im Jahre 1537, eine Übersetzung von des deutschen Arztes *Rößlin* Hebammenbuch zu besorgen; dieselbe wurde dann von *Raynalde* unter dem Titel The woman's Booke veröffentlicht. In der zweiten Auflage des Werkes vom Jahre 1540 spricht sich der Herausgeber sehr befriedigt über den Erfolg desselben und über den Beifall aus, den es unter den Frauen gefunden. *Rößlins* Schrift blieb lange die einzige Quelle, aus der englische Hebammen ihre Weisheit schöpften.

Viel scheinen dieselben nicht gelernt zu haben, denn noch in den letzten

Zeiten des 16. Jahrhunderts schreibt *Andrew Boorde* in seinem „Brevary of Health“ über die unerfahrenen Hebammen folgendes:

„In my tyme, as well here in Englande as well in other regions, and of olde antiquitie, everie midwife shulde be presentend with honest women of great gravitee to the Byshop, and that they shulde testify for her that they do present, shulde be a sadde woman, wyse and discrete, havynge experience and worthy to have the office of a midwife. Then the Byshoppe, with the consent of a doctor of physick, ought to examine her, and to instructe her in that thynge that she is ignorant; and thus proved and admitted, is a laudable thynge; for and this were used in Englande there shulde not halfe so many women myseary, nor so many children perish in every place in Englande as there be. The Byshop ought to loke on this matter.“

Diese Stelle ist deshalb merkwürdig, weil sie in England zum ersten Male auf die Notwendigkeit hinweist, daß den Hebammen Unterricht gegeben werde, damit das Publikum eine gewisse Garantie für deren Befähigung erhalte.

Aus alten Quellen zählt *Aveling* eine Reihe von Hebammen auf, die am königlichen Hofe fungierten und einen Jahrgehalt erhielten: *Margaret Cobbe* im Jahre 1469, *Alice Massy* 1503, *Eliz. Gaynsforde* 1523, *Joh. Hamulden, Jane Scarisbrycke* 1530.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts praktizierte *Peter Chamberlen* in London als der erste, und zwar sehr angesehene Geburtshelfer; er erkannte den schlimmen Zustand des damaligen Hebammenwesens und machte dem König im Jahre 1616 den humanen und verständigen Vorschlag: „That some order may be settled by the State for the instruction and civil government of midwives“. Wäre man auf diesen wohlgemeinten Vorschlag eingegangen, so würde England die Ehre genießen, zuerst unter allen anderen Staaten das Hebammenwesen geordnet zu haben, und es würde die Bevölkerung dieses Landes 1—2 Jahrhunderte früher, als es wirklich geschah, unterrichtete und kontrollierte Hebammen besessen haben. *Chamberlens* Sohn erwarb sich ebenfalls treffliche geburtshilfliche Kenntnisse und eine außerordentliche Praxis in London; er schrieb im Jahre 1646 ein berühmtes kleines Buch: „A Voice in Rhama, or the Crie of Women and Children echoed forth in the Compassions of *Peter Chamberlen*“; hier beklagte er aufs tiefste, daß man auf seines Vaters Ratschläge nicht eingegangen, und schilderte die Not, die durch die ungebildeten Hebammen herbeigeführt wurde, in überzeugender Weise.

Im 16. Iahrhundert gab es nur Übersetzungen von *Rößlin* und *Paré*. Im 17. Jahrhundert kam dazu das „Instructory for Midwives“, 1680 von *Nich. Culpeper* und *„Aristot. Midwifery“* von *William Salmon.* Erst seit der Übersetzung *Mauriceaux* Werk von *Hugh Chamberlen* 1671 begann in England die moderne Geburtshilfe.

Von einem unbekannten Schriftsteller wurde im Jahre 1637 *Rueffs* Buch: „De Conceptione et Generatione Hominis“ ins Englische übersetzt unter dem Titel: „The expert Midwife“. Das Vorurteil gegen diese Klasse von Werken in der Muttersprache war jedoch in England noch immer recht groß; und der Autor mußte sich in der Vorrede zu dieser Übersetzung entschuldigen, daß er das Werk unternommen habe. Als interessantes Dokument zur Geschichte des englischen Hebammenwesens existiert im British Museum ein Pamphlet vom Jahre 1646: „The midwives just complaint, and divers other well-affected gentlewomen both in city and country, shewing to the whole Christian world the just cause of their longsufferings in these distracted times fort want of trading, and their great fear of the continuance oft it.“

Wie in der Heilkunde überhaupt, so brach auch in der Geschichte des englischen Hebammenwesens eine neue, bessere Epoche mit *Harvey* an, welchen *Aveling* den Vater der englischen Geburtshilfe nennt. Seine in lateinischer Sprache verfaßten Schriften wurden im Jahre 1653 von seinem Freunde *George Ent* in das Englische übersetzt; der wohltätige Einfluß dieser Arbeiten auf die geburtshilfliche Praxis des Königreichs war ein ganz bedeutender. Unter anderem zeigte sich derselbe auch in dem Werke eines anderen hervorragenden „man-midwife“ (wie *Aveling* sich ausdrückt), des Dr. *Percival Willughby,* eines Zeitgenossen und Freundes von *Harvey*.

Letzterer beklagt sich, daß die jüngeren Hebammen immer noch die austreibenden Kräfte der Kreißenden in unverständiger Weise zu steigern suchen, daß sie die Gebärenden vor der Zeit sich auf den dreibeinigen Gebärstuhl setzen lassen und daß sie die armen Weiber auf diese Weise in die höchste Lebensgefahr versetzen. Diese unsinnige Behandlung veranlaßte auch noch einen anderen ausgezeichneten Geburtshelfer jener Epoche, *William Sermon,* ein aufklärendes Lehrbuch zu verfassen.

Wie ganz anders klingen da die ungerechtfertigten Lobeserhebungen, welche der Charlatan *Nicholas Culpeper* noch kurz zuvor in einem Werke den englischen Hebammen darbrachte:

„Werte Matronen; ihr seid unter denen, die meine Seele liebt, und die ich in meine täglichen Gebete einschließe“ usw.

Culpeper hat freilich nichts zur Reform der Geburtshilfe in England beigetragen.

Allmählich wurde es in England Sitte, bei Entbindungen Ärzte als Geburtshelfer herbeizuziehen; das geschah aber erst in ausgiebigeren Maße um die Mitte des 18. Jahrhunderts, wo zu der Zeit *Smellies* und *Hunters* zwischen ihnen und den Hebammen ein hitziger Kampf in Streitschriften geführt wurde. *Sterne* beteiligte sich an diesem Kampfe in „*Yoriks* Betrachtungen“, welche er ungefähr im Jahre 1760 veröffentlichte; hier greift er die Man-Midwifes an:

„Und gewiß, eine Mann-Heb-Amme ist eben ein so großes Ungeheuer, als ein Centaur und als eine Chimere, die jemals in dem Gehirn eines Irrländers jung geworden... ich ärgere mich abscheulich, wenn unsere Brittische Damens mit dem, was bloß ihr Ehemann sehen sollte, so wenig geheim sind, und es einer fremden Mannsperson eben so ungescheut sehen lassen, als ihr Gesicht. (!!) Welch ein Exempel geben uns die Morgenländerinnen in dieser Absicht! als einmal ein europäischer Arzt eine kranke Sultane besuchte, war es ihm beym Pulsfühlen nicht einmal erlaubt, ihre Hand zu sehen: sie hielt sie ihm, aber in einen Schleyer gehüllet, hin. Und unsere Brittischen Damens machen sich kein Gewissen, einem Akkoucheur das betrachten zu lassen, was er nicht einmal sehen sollte ... Was muß das nicht für ein Elender sein, der auf gewisse Weise seine Mannheit vergessen, und sich so tief herablassen, und den Namen einer Hebamme annehmen kann! Die Castraten aus Italien, und die Eunuchen des Morgenlandes scheinen kaum schimpflicher gesunken.“ (Dieser Ausbund britischer Heuchelei dürfte allerdings einzig dastehen.)

Nach *Gusserow* befand sich noch im Jahre 1864 der Hebammenunterricht in Großbritannien in sehr schlechten Verhältnissen. Da die Geburtshilfe in den besseren Ständen fast gänzlich in den Händen der Ärzte ruhte, so waren wenig gebildete Frauen als Hebammen in den untersten Schichten der Bevölkerung beschäfigt.

In Dublin hat allerdings die Gebäranstalt zwölf Plätze für Hebammenschülerinnen; aber es nahmen niemals so viele an dem Unterrichte teil. Den letzteren hatten die Schülerinnen gemeinsam mit den Studierenden; sie erhielten jedoch außerdem auch noch Anweisung von den Assistenten der Anstalt. Wenn sie sechs Monate in letzterer waren, so erhielten sie die Erlaubnis zur Praxis.

In London dagegen werden nur außerordentlich wenig Hebammen für ihr Geschäft vorgebildet. Diesem Übelstande zu begegnen, hat die geburtshilfliche Gesellschaft Londons seit längeren Jahren durch eine Kommission Hebammen unterrichtet und deren Qualifikation durch eine Prüfung festgestellt. Trotz des privaten Charakters dieser Institution erfreut sich dieselbe einer von Jahr zu Jahr steigenden Anerkennung; binnen drei Jahren stieg die Zahl der sich bei der Gesellschaft zur Prüfung meldenden Hebammen von 12 auf 44. Da jedoch die geburtshilfliche Gesellschaft diese Angelegenheit nicht als ihre Hauptaufgabe betrachtet, so wurde von ihr beim Parlament ein Antrag gestellt, wonach es bei Strafe verboten sein solle, sich Hebamme zu nennen, ohne vorher eine staatliche Prüfung bestanden zu haben.

Ein wirklicher Fortschritt darf nicht vergessen werden, man darf ihn mit *Fischer* den wichtigsten Fortschritt der Neuzeit in der Geburtshilfe nennen, nämlich die Erfindung der unschädlichen **Kopfzange.** Diese Erfindung knüpft an den oben erwähnten Namen *Chamberlen* an, blieb aber Jahrzehnte hindurch das Geheimnis der Familie (!!), als dessen Besitzer wahrscheinlich schon *Peter Chamberlen* (I) der Ältere (1560—1631), dann sein Bruder *Peter Chamberlen* (II), der Jüngere (gest. 1626), dessen Sohn *Peter Chamberlen* (III), dessen Enkel *Hugh Chamberlen* (I) der Ältere (geb. 1630) und dessen Urenkel *Hugh Chamberlen* (II) der Jüngere (1664—1728) angesehen werden



Abb. 727. Holländischer Geburtshelfer des 17. Jahrhunderts, unter einem Laken eine Frau entbindend (n. *Samuel Janson*).

müssen. Ebenfalls ein Urenkel des älteren *Peter Chamberlen,* aber von weiblicher Seite, ein Dr. *Walker,* wird als Erfinder des „englischen Schlosses" bezeichnet *(J. Fischer)* (S. 713, Abb. 729).

6. Zur Geschichte der Geburtshilfe in Holland.

Eine interessante Schilderung des Zustandes, in welchem sich das Hebammenwesen Hollands im 17. Jahrhundert befand, liefert uns *Cornelius Solingen,* Arzt im Haag, in seinem Werke:

„Handgriffe der Wunder-Artzung, nebst Ampt und Pflicht der Weh-Mütter" usw. Aus dem Holländischen übersetzt. Frankfurt a. O. 1693:

„Ist derohalben kein Wunder, daß manche reputierliche Frauens was vorsichtig seynd,

und sich bedenken, ehe sie Hebammen nehmen. Und solches umb desto mehr, weilen die tägliche Erfahrung klar lehret, daß dergleichen gefunden werden, die weder lesen noch schreiben können, und etliche, die, nachdem sie ganz in Armut geraten, alsdann erstlich ein so hochwichtiges Amt, so oben hin bey eine oder die andere erfahrene Hebamme umb nichts, oder umb das wenige so sie noch haben können zusammen schrapen, lernen: Und wann sie vermeynen, daß sie halb voll gelernet seyn, so wollen sie gleich selbs den Meister spielen; Sonderlich wenn sie nur zwey oder drey Bürgerfrauen, oder eine andere, deren Mann von der Kunst ist, und nicht umb Gewinnst halber erlöset haben, da alsdann ihr die Nasenlöcher von Schnarchen, Pochen und Blasen noch einmal so weit werden: Die aber so alsdann noch etwas lesen können, die bekommen zuweilen noch wohl schriftlich, wie sie sich verhalten sollen, auf ein halb Fell oder Pergament mit wenig Buchstaben beschrieben, welche so nett an einander gefüget, und jedwede so trefflich an ihren gehörigen Ort gesetzet, nach ihrer Gewohnheit, so daß es eine Lust ist zu lesen. Dieses sage ich desfalls, weilen dergleichen Instructiones nicht aus fünf und zwantzig Reihen bestehen, mit dergleichen Expressiones, daß man sich schämen muß, wie ich dergleichen noch bei mir in Verwahrung habe, und alsdann gehen sie mit dem Winde darauf zu seegel, gleich als ob sie den Wind von den Lappländern und Finnen in einen Tuch geknüpft, gekaufft hätten. So geht es auf dem Lande zu, allwo sie öfters keinen bequemen Stuhl oder andere Notwendigkeiten haben, wie ich darvon und von ihren Tun und Lassen in meinen historischen Anmerkungen, in so vielen Jahren, in welchen ich diese Kunst getrieben habe, viel und unterschiedliches erfahren und angezeichnet habe. Jedoch werden auch brave und verständige Hebammen gefunden, mit welchen ich wohl praktiziert habe und noch gern praktiziere; Allein das seynd von den alten Gästen, die was erfahren haben. Damit man aber vorkommen möge, daß die neuen Hebammen, so bald zu der Bedienung eines solchen Amptes nicht möchten zugelassen werden, so haben einige Städte allbereit eine gewisse Zeit gesetzet, in welcher sie sich sollen bequem machen und unterweisen lassen. Und wann sie nun einige Wissenschaft erlanget haben, so haben sie geordnet, daß sie noch eine gewisse Zeit unter einer klugen und erfahrenen Hebamme müssen praktizieren, wie auch Ursachen geben und Medikamente ordnen, so viel als ihnen zugelassen ist, nehmlich daß sie, weilen sie keine Medizin verstehen, keine innerlichen Medikamente sollen geben, wo sie sich nicht erstlich mit einem Medico beratschlagt haben" usw.

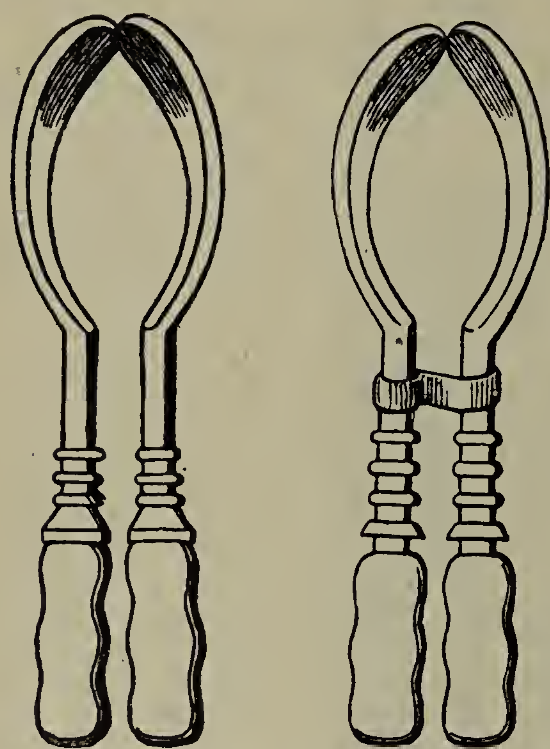


Abb. 728. *Palfyns* Zange (links), *Heister*-Zange (Übergang zur *Chamberlen*-zange) (rechts) (n. *Fischer*).

Mit diesen Worten leitet *C. Solingen* sein Buch: „Von dem Ampte und Pflicht der Hebammen" ein; er will unter den geschilderten Verhältnissen in diesem „kurtzen und kleinen Traktat" den Hebammen einen guten Unterricht erteilen.

Noch zu jener Zeit, wo man schon begann, Ärzte als Geburtshelfer zuzulassen, wurde denselben das Geschäft gar sehr erschwert. So gibt der holländische Geburtshelfer *Samuel Janson* in seiner 1681 erschienenen Schrift eine Abbildung (Abb. 727), auf der man Geburtshelfer und Kreißende sich gegenüber sitzen sieht; zwischen ihnen ist ein großes Bettlaken auf der einen Seite dem Operateur um den Hals, auf der anderen der Frau um die Körpermitte gebunden, und unter diesem Laken, dessen Seiten von zwei Frauen etwas gelüftet werden, wird die Entbindung vorgenommen.

Ein von der *Chamberlen*schen Erfindung unabhängiges Zangeninstrument war im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts von Gent ausgegangen. Sein Erfinder *Jean Palfyn* (1649 oder 1650—1730), Professor der Anatomie und Chirurgie in Gent, der 1725 sein Modell der Pariser Akademie vorlegte, kann aber das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, seine Erfindung nicht wie die Familie *Chamberlen* aus gewinnsüchtigen Motiven verheimlicht, sondern sofort allgemein zugänglich gemacht zu haben. Die *Palfyn*sche Zange bestand aus zwei auseinanderliegenden und

gefensterten Blättern aus Stahl, die an einem Holzgriff befestigt und mit starker Kopfkrümmung versehen waren. Schon der bekannte Chirurg *Lorenz Heister* bildet in der zweiten Auflage seiner „Chirurgie" einen Löffel des ihm von *Palfyn* übersendeten Instrumentes ab, und bald wurde das sicher recht unvollkommene Instrument durch Verbesserungen, Zusammenbinden der Griffe, Anbringen von verbindenden Haken und Schrauben modifiziert und dadurch allmählich der Form der *Chamberlen*schen Zange näher gebracht (Abb. 728 und 729). Auf die *Palfyn*sche Zange geht auch die von *Grégoire* dem Jüngeren konstruierte Zange zurück, die wiederum durch *Cornelis Plevier,* Geburtshelfer in Amsterdam, der schon 1751 genau die Paralelle zwischen einer Wöchnerin und einer schwer Verwundeten zog, in Holland Verbreitung fand. (Nach *Petit* soll *John Douglas,* Arzt in London, gest. 1759, der Erfinder der Zange gewesen sein, die später *Palfyn* angab; auch *Ledoux* beschrieb eine

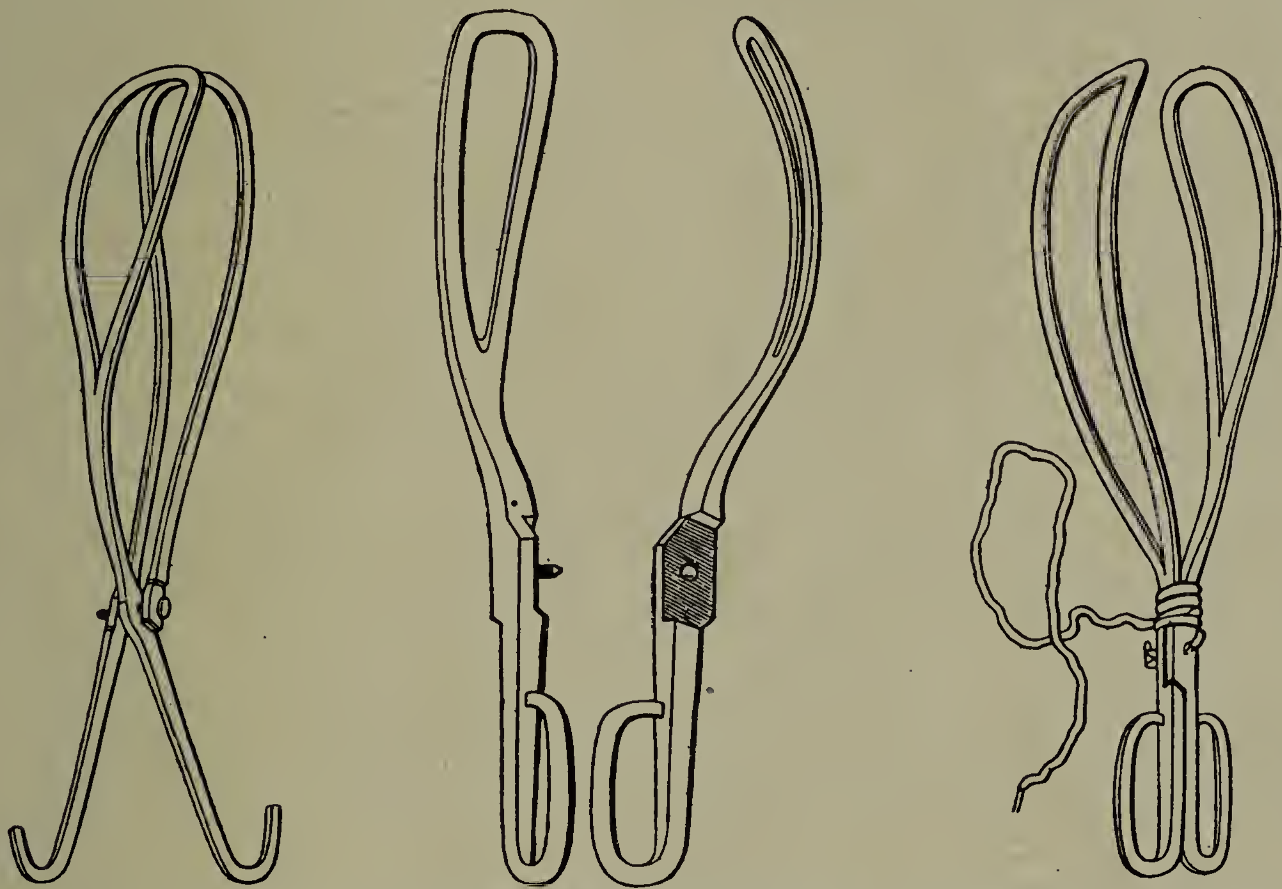


Abb. 729. *Chamberlen*sche Zange, **wichtigster Fortschritt der neuzeitlichen Geburtshilfe,** I. H. d. 17. Jahrh. (n. *Fischer*).

ähnliche Zange, weshalb man in Frankreich von der *Palfyn*schen und in Flandern von der *Ledoux*schen Zange sprach.) Von *Palfyn* stammt auch eine Anatomie der Geschlechtsorgane, 1708 (ins Italienische übersetzt) *(J. Fischer).*

7. Die Entwicklung der Geburtshilfe in Frankreich.

Wesentliche Fortschritte in der Geburtshilfe finden wir im mittelalterlichen Frankreich, wo sich ja eine starke antike Tradition erhalten hat (siehe schon oben „Italien" S. 685).

Die Art, wie noch die Wundärzte des 14. Jahrhunderts die Geburtshilfe auffaßten und abhandelten, ist am besten aus *Guy de Chauliacs* Schriften ersichtlich. Seine geburtshilflichen Mitteilungen beschränken sich auf die zwei Kapitel über die Ausziehung des Fetus und über diejenige der Nachgeburt; alles übrige bleibt den Hebammen überlassen.

Es hat aber den Anschein, als ob auch in Frankreich in dem 14. Jahrhundert der medizinische Unterricht ab und zu schon an der Leiche stattgefunden habe. Denn in einem Manuskript der Werke des *Guy de Chauliac,* welches aus dem 14. Jahrhundert stammt und in der Bibliothek von Montpellier be-

wahrt wird, findet sich eine Miniaturzeichnung, welche in natürlicher Größe in Abb. 730 nach der Reproduktion bei *Nicaise* wiedergegeben ist.

„Hier sehen wir auf einem breiten Tisch eine weibliche Leiche liegen, an welcher zwei Scholaren beschäftigt sind. Der eine hat mit einem großen Messer soeben die Haut auf dem Brustbein durchtrennt; der andere legt in dem geöffneten Unterleib die Eingeweide zur Seite, so daß die Gebärmutter sichtbar wird. Auf diese zeigt ein anderer mit einer langen Nadel,



Abb. 730. Obduktion einer weiblichen Leiche. Miniature aus einem Manuskript des *Guy de Chauliac* (14. Jahrhundert) (n. *Nicaise*).

während seine Linke ein aufgeschlagenes Buch hält. Sechs andere drängen sich teils durch die Tür hinein, teils haben sie schon neben dem Obduktionstisch Aufstellung genommen. Auf einem Schemel liegen Sektionsinstrumente. Ein Diener tritt mit einem Kübel herzu, wahrscheinlich um die herausgeschnittenen Organe darin zu sammeln. Hinter ihm, am Kopfende des Tisches, stehen zwei Frauen und ein junger Mann. Im Hintergrunde steht ein großes Bett und daneben eine betende Nonne. Wahrscheinlich also ist der Raum, in welchem diese Untersuchung stattfindet, das Krankenzimmer des Hospitals, in welchem die Obduzierte gestorben war.“

Während in Deutschland der Hebammenunterricht wohl gefördert, neue Leistungen aber nicht zutage gebracht wurden, verdanken wir Frankreich die Wiedereinführung und die Verbreitung der

Wendung auf die Füße, sowie die ersten Anregungen zur Ausführung des Kaiserschnittes an der lebenden Frau. Die erste Errungenschaft ist mit dem Namen des französischen Chirurgen *Ambroise Paré* (1510 bis 1590) verknüpft *(J. Fischer).*

Aber auch sonst vollzog sich eine bedeutende Wendung zum Besseren im 16. Jahrhundert durch den großen Kriegschirurgen *Ambroise Paré,* welcher dem ärztlichen Beistande in der Geburtshilfe die Anerkennung zu verschaffen bestrebt war. Auf die große Masse der Hebammen scheinen die reformatorischen Lehren von *Paré* nur langsam eingewirkt zu haben, denn noch im Jahre 1587 veröffentlichte in Paris *Gervais de la Touche* ein Buch unter dem Titel:

„La très-haute et très-souveraine science de l'art et de l'industrie naturelle d'enfanter contre la maudite et perverse impéritie des femmes, que l'on nomme sages-femmes ou belles-



Abb. 731. Entbindung auf dem lit de misère im 17. Jahrhundert (n. *Abraham Bosse*). (Die Hebamme stützt den Damm bei soeben durchschneidendem Kopfe.)

mères, lesquelles par leur ignorance font journellement périr une infinité de femmes et d'enfants à l'enfantement" etc. (Paris 1587.)

Daß *Parés* Bemühungen aber nicht wirkungslos waren, beweist die *Louise Bourgeois,* genannt *Boursier* (geb. 1564), die in *Parés* Hebammenschule im Hôtel Dieu gebildet war. Sie schrieb ein Hebammenbuch, welches Zeugnis für ihre Kenntnisse ablegt und dessen erste Ausgabe im Jahre 1609, die zweite im Jahre 1626, die dritte im Jahre 1642 erschien. Dieses Buch hat noch weiterhin auf das Wissen und Können der Hebammen in Frankreich höchst günstig gewirkt; es führt den Titel „Observations diverses sur la stérilité, perte de fruit, foecondité, accouchements et maladies des femmes" usw. Es wurde erst in ziemlich später Zeit (1644, also 35 Jahre nach seinem Erscheinen in französischer Sprache) in das Deutsche übersetzt von *Matthäus Merian,* und hierdurch wurde es auch in Deutschland allgemeiner bekannt.

Der nächste Autor, der für die Wendung auf die Füße eintrat, war *Pierre Franco.* Es geschah dies in seinem „Traité des Hernies" 1561, wobei er sich freilich nicht scheute, die betreffenden Ausführungen von *Paré* wortwörtlich abzuschreiben. *Franco* hat übrigens die Idee der Kopfzange vorgeahnt, wenn

er die Verwendung eines dreiblättrigen Speculums zum Fassen und Extrahieren des Kopfes (oder auch der Füße) bei lebendem Kinde empfiehlt *(J. Fischer)*.

Vor allem aber ist neu die Feststellung des kindlichen Lebens durch die Einführung der Hand in die Gebärmutter durch einen Schüler *Parés* namens *Guillemeau*. Er suchte die Saugbewegungen des kindlichen Mundes festzustellen.

Die Ärzte als Geburtshelfer kamen in Frankreich erst zu Ansehen, seit *Jules Clément* die *La Valière* im Jahre 1636 entbunden hatte und dafür von *Ludwig XIV.* mit Ehren überhäuft worden war. Von da an nannten sich die Chirurgen, welche Geburtshilfe trieben, „accoucheur", und die männliche Geburtshilfe wurde Modesache. An den übrigen europäischen Höfen gehörte es dann zum guten Ton, sich von einem Arzte entbinden zu lassen; man schickte auch Wundärzte zum geburtshilflichen Unterricht nach Paris, oder man ließ sich Pariser Geburtshelfer kommen; so war *Clément* dreimal in Madrid, um die Gemahlin *Philipps V.* zu entbinden.

Eine Entbindung im 17. Jahrhundert zeigt uns ein interessanter Kupferstich (Abb. 731) von der Hand des *Abraham Bosse*. Er führt uns in das wohleingerichtete Zimmer einer vornehmen Kreißenden, deren Bett für ihre Aufnahme vorbereitet ist. Sie selber hat man neben dem hellodernden Kamine auf einer Art von Operationstisch gelagert, welcher mit einer Matratze bedeckt ist. Das ist das sogenannte lit de misère, welches *Mauriceau* vorschreibt:

„ein Bettlein von Gürten, wol nieder; das setze man nahe am Ofen, wanns die Jahr-Zeit erfordert: um welches Bett kein groß Gedreng sei, dergestalt, daß man allenthalben drum herumgehen, damit man der Kranken desto handsamer, wo sie es vonnöten hat, helffen könne."

„Zu Häupten und bei den Armen der Kreißenden stehen vier helfende Weiber und ein Mann im Wamms, mit der Mütze auf dem Kopfe. Man würde ihn für den im Notfalle helfenden Chirurgen halten, denn ihm zur Hand steht auf dem Stuhle ein großer geöffneter Kasten mit allerlei Verbandmaterial. Aber eine Unterschrift auf einer Ausgabe dieses Stiches bezeichnet ihn als den Ehemann *(Le mary)*. Am Fußende des Bettes sehen wir die Hebamme, welche mit ihrer rechten Hand den Damm der Kreißenden stützt und das sich soeben vollziehende Durchschneiden des Kindskopfes überwacht. Die Entbindung erfolgt in der Rückenlage, wobei die Frau die Beine, gespreizt und mit leicht gekrümmten Knien, ein wenig an den Leib gezogen hat" *(M. Bartels)*.

Das Ansehen der Ärzte in der Geburtshilfe war in Frankreich auch noch im 18. Jahrhundert größer als in Deutschland. Auf die Frage, ob in zweifelhaften Fällen das Urteil der Ärzte oder das der Hebammen ein größeres Gewicht besitze, entschied sich der Kommentator der Karolina, der peinlichen Gerichtsordnung *Karls V.*, *J. P. Kreß*, im Jahre 1721 für das letzte, indem er sagte: „Les Accoucheurs apud Gallos quidem, non apud nos celebrantur." (Die Karolina stellt auch sonst ein erbärmliches Elaborat des „weltlichen Armes" dar.)

Wie es aber nach Angaben *Puéjacs* den Anschein hat, herrschen in manchen Provinzen Frankreichs unter den Hebammen im Volke doch noch mancherlei Übelstände (Bearbeitung des Unterleibs zur Verstärkung der Wehen, schleunige Ausziehung der Placenta usw.), und trotz der früheren Entwicklung einer praktischen und wissenschaftlichen Geburtshilfe würden die französischen Hebammen gegen die meisten ihrer deutschen Berufsgenossinnen zurückstehen müssen (eine Behauptung, die allerdings *M. Bartels* zu beweisen schwer fallen müßte, da hier landschaftliche Unterschiede mitsprechen. *v. R.)*.

In der Bretagne galten noch vor einigen Jahrzehnten die Hebammen als Zauberinnen, d. h. im guten Sinne; sie übten ihr Geschäft in der rohesten Weise mit abergläubischen Gebräuchen aus *(Perrin)*. Seit 10 vent. an. IX. erhält die Hebamme nach 6 Monaten Dienst und nach der Ablegung einer Prüfung das Recht auf Praxis.

XIII. Die Entwicklung der Geburtshilfe in dem übrigen modernen Europa.

1. Zur Geschichte der Geburtshilfe im europäischen Rußland.

Wenden wir uns jetzt den noch übrigen Ländern Europas zu, so wollen wir mit der Betrachtung der Verhältnisse in Rußland den Anfang machen. Hier befindet sich meistens noch das Hebammengeschäft in den Händen ganz ungeschulter und nur autodidaktisch ausgebildeter Weiber. In dieser Beziehung las man im *„Ausland“:*

„Hebammen sind Seltenheiten in kleinen Städten, auf den Dörfern existieren dergleichen weibliche Geburtshelfer gar nicht, und die Bauersfrauen helfen sich nach Gutdünken und auf Erfahrungen gestützt, selbst aus, und ein Arzt wird, wenn sich nicht gerade zufällig einer im Orte befindet, selbst in bedenklichen Fällen nicht zu Hilfe gerufen. In den kleineren Städten, wo Hebammen existieren, sind dieselben gewöhnlich alte Weiber, die sich auf dieses Geschäft gelegt haben, und vielleicht ebenso viel verstehen, wie die Bauernweiber selbst wissen; denn diejenigen, welche dieses Amt betreiben, brauchen nicht geprüfte Hebammen zu sein, da ein Examen über ihr Wissen und ihre Brauchbarkeit nicht abgenommen wird, sich die Regierung überhaupt gar nicht um das Geburts- und Hebammenwesen in den einzelnen Gouvernements kümmert und immer nur die Städte in solcher Hinsicht einer Beachtung würdigt, die in unmittelbarer Berührung mit dem Kaiser und seiner Familie stehen und durch ihre Größe als Perlen des Reiches angesehen werden.“

Die Tätigkeit einer solchen „weisen Frau“ (russ. Babka, Babußja, Babußjenka = Großmütterchen, Großchen) schildert das folgende Liedchen der Weißrussen (Gouv. Smolensk) *(Paul Bartels[3])*:

„Ach die N. N. wandert im Vorhaus umher
Und Großchen führt sie an der Hand.
Du stolze Babußja, mit deiner Hilfe ist das Gebären leicht!
Ich schenke dir ein buntes Ferkel,
Bähe du mir das schmerzende Kreuz!
Ich schenke dir sieben Scheffel Hanfsamen,
Richte mir dafür den kranken Leib zurecht!“

Krebel schreibt im Jahre 1858 über das Verfahren, welches bei Entbindungen eingeschlagen wird:

„Die Gebärende hängt sich an eine nach Art einer Schaukel über ihr schwebende Querstange und erwartet in dieser halb liegenden und sitzenden Stellung die Niederkunft, hilft auch wohl durch Sprünge nach oder sucht das Kind gleichsam aus sich auszuschütteln. Das Kind fällt dann oft heraus, ehe es die Hebamme auffangen kann, die Nabelschnur reißt bisweilen ab oder der Uterus wird herab und nach außen gezogen. Diese üblen Zufälle ereignen sich auch, wenn die Hebamme zu gewaltsam an der Nabelschnur zieht, um die Nachgeburt zu entfernen. Ist auf solche Weise der Uterus hervorgezogen, so bringt man die arme Frau in die Badestube, legt sie auf ein Brett und dieses auf die Stufen der Dampfbank so, daß sich die Füße höher als der Kopf befinden, und hebt dann das Brett mit der Unglücklichen schnell mehrere Male, um durch Schütteln ihres Körpers die Gebärmutter wieder in den Leib hineinzuschütteln. Das Kind kommt nach den Begriffen des Volkes gleichsam zerknillt zur Welt, deshalb wird es von der Hebamme gerade gereckt; sie reibt und schlägt es am zweiten oder dritten Tage mit Birkenzweigbündeln, drückt den Kopf von allen Seiten, reckt die Gliedmaßen

und faßt zuletzt den armen Schelmen an den Füßen, so daß der Kopf herabhängt, und schüttelt ihn stark und schnell mehrere Male hintereinander, um die Eingeweide in die rechte Lage zu bringen."

Diese Angaben sind von *Demič* bestätigt worden; sie werfen ein sehr ungünstiges Licht auf den Zustand der Geburtshilfe in Rußland.

Es ist allerdings der Versuch gemacht worden, bessere Verhältnisse herbeizuführen. Schon im Anfange des 18. Jahrhunderts wurde zum ersten Male eine deutsche Hebamme an den russischen Hof berufen. Später bezog man die Hebammen aus Holland, weshalb auch noch lange daselbst eine „kluge Holländerin" soviel bedeutete, als eine erfahrene Hebamme *(Heine)*.

Die Kaiserin *Katharina II.* ordnete einen Hebammenunterricht in St. Petersburg an. Im Jahre 1782 wurde das erste russische Hebammenbuch herausgegeben. Eine zweite Hebammenanstalt errichtete man 1839 bei dem großen Erziehungshause in St. Petersburg. *v. Siebold* erzählt in den von ihm hinterlassenen geburtshilflichen Briefen, daß er schon im Jahre 1844 Gelegenheit hatte, in Göttingen eine russische Hebamme zu examinieren, über deren Kenntnisse er in Erstaunen geriet. Aber so schöne Erfolge nun auch schon durch diese Institute erzielt worden sein mögen, so steht doch hier der Bildungsgrad des großen Haufens noch auf so niederer Stufe, daß die besser gebildeten Hebammen nur einen beschränkten Einfluß auf die Sitten und Gebräuche bei den Geburten im gemeinen Volke ausüben können. Es kann ja auch das so weit ausgedehnte Russische Reich kaum gleichmäßig mit tüchtigen Hebammen besetzt werden.

Nach der Angabe des russischen Staatskalenders wurden im Jahre 1850 im Hebammeninstitute zu Moskau 29 und in dem zu St. Petersburg 15 Schülerinnen und ebenso viele im Jahre 1851 ausgebildet. Das europäische Rußland hatte zu jener Zeit 60 Millionen Einwohner. Hierüber schreibt *Ucke:*

„Die russische Regierung stellt in jeder Stadt eine Hebamme an, und in einer Gouvernementsstadt zwei, deren Wirkungskreis sich fast nur auf die höheren Stände erstreckt; das Volk nimmt von ihnen keine Notiz, doch kennen wenigstens viele aus demselben sie dem Namen und ihrer Tätigkeit nach. Die höheren Klassen in der Stadt Samara suchen immer eine Hebamme von Ruf und Glück, scheuen den Accoucheur nicht und rufen ihn, wenn anders die Hebamme keinen Fehler macht, zur rechten Zeit. Dagegen die Bauern, Bürger und Kaufleute sich ungelehrter alter Weiber bei Geburten bedienen, welche die allerungehobeltsten Begriffe vom Geburtsgange und den Mitteln, die befördernd auf ihn wirken, haben."

Je weiter die einzelnen Teile des großen Reiches von Petersburg und Moskau abgelegen sind, um so dünner sind natürlich die tüchtigen Hebammen gesät. Und dementsprechend ist denn auch die geburtshilfliche Behandlung. *Weber* in St. Petersburg schildert die Hebammen mit folgenden Worten:

„Es wird der Administration nicht selten vorgeworfen, daß Personen geduldet werden, die gewerbsmäßig die Hebammenkunst ausüben, ohne die geringsten Fachkenntnisse zu besitzen, ohne irgendeinen Lehrkursus durchgemacht zu haben. Dagegen läßt sich sagen, daß alle möglichen Maßregeln, alle möglichen Bestrafungen gegen Personen dieser Art in Anwendung gekommen sind, ohne auch nur den geringsten Einfluß auf die Dezimierung dieser Gewerbsklasse auszuüben. Daraus erhellt, daß diese Weiber ein unumgängliches Übel und dennoch dabei ein Bedürfnis der einfachen Volksklasse geworden sind, so daß ein Weib aus dem Volke ihre Powitucha einer geschulten Hebamme vorzieht, selbst wenn letztere ihren Beistand unentgeltlich anbietet und sie der Kurpfuscherin direkt oder indirekt doch ihren Batzen zu entrichten hat. Die Ursachen dieser abnormen Verhältnisse sind in der Tätigkeit dieser Weiber im Hause der Kreißenden und Wöchnerinnen zu suchen. Sobald das Weib aus dem Volke, die Tagelöhnerfrau, die selbst schwere Tagelöhnerdienste verrichtet, dabei noch Kinder im Hause hat, zu kreißen beginnt, so schickt sie sofort nach ihrer Powitucha oder Babka, die sich selbst bei der Kreißenden häuslich niederläßt und nicht nur die Geburt leitet, sondern auch sämtliche Hausarbeiten übernimmt; sie besorgt die ganze Wirtschaft, kocht für Mann und

Kinder, scheuert, plättet und rührt sich den ganzen Tag und verläßt die Wöchnerin erst dann, wenn dieselbe nach ihrem Gutachten imstande ist, die Pflichten der Hausfrau selbst zu übernehmen. Dabei hat das Honorar für alle diese Arbeit und Mühe nicht etwa die Kreißende selbst zu tragen, sondern die Powitucha begnügt sich meist mit dem Taufertrage, wobei sie womöglich selbst die Kosten des Traktements trägt. Die Taufeltern, sowie die Taufgäste und Zeugen legen dabei ihr Scherflein unter die letzte ihnen servierte Teetasse, auch werden einige Münzen in den Waschtrog versenkt, der dem Neugeborenen als Badewanne dient. Diesen Personen ist gesetzlich schwer beizukommen, da sie ja für ihre Mühe keine Bezahlung verlangen und das Gesetz sogar jeder Frau die moralische Verpflichtung auferlegt, einer Kreißenden beizustehen, wenn keine privilegierte Hebamme bei der Hand ist. Alle, selbst die strengsten administrativen Maßregeln werden deshalb nicht imstande sein, dieses Übel auszurotten."

In dem russischen Polen bestehen nach *Sturm* (in Kalisch) zwei Klassen von Hebammen, deren erste sich aus unterrichteten Frauen zusammensetzt. Sie sind zwei Jahre hindurch in einer Hebammenschule ausgebildet worden und haben auch die gewöhnlichsten geburtshilflichen Operationen kennengelernt, die sie ebenso wie die Geburtshelfer ausführen dürfen. Ja diese Hebammen besitzen in technischer Hinsicht im Operieren oft ein weit größeres Geschick, als selbst viele Geburtshelfer. Die zweite Klasse von Hebammen hingegen, die Babka genannt werden, sind nur so weit unterrichtet, um die gewöhnlichen Wärterinnendienste bei normalen Geburten leisten zu können; sie können und dürfen nicht operieren und sind darauf angewiesen, in solchen Fällen, welche unregelmäßig verlaufen und operative Hilfe erfordern, eine Hebamme erster Klasse oder einen Geburtshelfer herbeizurufen.

Über das jetzige Hebammenwesen in Rußland wurde im Jahre 1875 von der Sektion der Geburtshilfe und Gynäkologie des allgem. Vereins St. Petersburger Ärzte diskutiert.

Hierbei führten einige Ärzte aus, daß es praktisch nötig erscheine, zwei verschiedene Kategorien von Hebammen auszubilden, solche für die großen Städte und andere für das Land, und zwar mit dem Unterschiede, daß den letzteren eine bessere Ausbildung insofern zuteil werde, als sie auch zur Ausführung von Operationen geschickt gemacht würden. Von anderer Seite wurde ausgeführt, daß es in Rußland schon jetzt drei verschiedene Kategorien von Hebammen gibt: 1. einfache Bäuerinnen, ausgezeichnete praktische Hebammen, welche, ohne auf irgendwelche gelehrte Bildung Anspruch zu machen, sehr gut das kennen, was sie kennen müssen, und sich mit dem nicht abgeben, was sie nicht wissen; 2. halbgelehrte, welche ein gewisses bescheidenes Maß theoretischer Kenntnisse besitzen, die sie nur unvollkommen und oft genug zum Schaden ihrer Pflegebefohlenen zu verwerten wissen, und 3. diejenigen, welche in den letzten Jahren in der Akademie ausgebildet werden, über deren praktischen Wert noch keine genauere Erfahrung vorliegt. Ein anderer Arzt meinte, daß es in Rußland nicht nur drei, sondern noch mehr verschiedene Kategorien von Hebammen gibt, da diese in den verschiedenen Unterrichtsanstalten sich ein sehr ungleiches Maß von Kenntnissen erwerben; noch neue Kategorien zu den schon jetzt bestehenden hinzuzufügen, dürfte sich schwerlich empfehlen. Schließlich wurde von dem Vereine beschlossen, ein Memorandum auszuarbeiten, worin dem Medizinalrat die Notwendigkeit eines obligatorisch eingeführten Hebammenbuches vorgeführt wird. Es ist demnach Tatsache, daß es bis 1875 noch kein Hebammenbuch gab, das, wie in anderen Staaten Europas, den Hebammen Vorschriften für ihr Tun und Lassen gab.

Die Verhältnisse, welche hier geschildert wurden, werden an vielen Orten Rußlands wohl noch längere Zeit andauern.

Die russische Regierung war aber ernstlich bemüht, fortwährend für Verbesserungen zu sorgen. So wird vom Jahre 1884 an von den Hebammen der ersten Kategorie eine tüchtige Vorbildung verlangt, denn sie müssen, um zum Hebammenkurs zugelassen zu werden, ein Zeugnis über die bestandene Prüfung auf einem Progymnasium (mit vier Klassen) beibringen. Es ist das ein erfreulicher Versuch, die Frauen der gebildeteren Stände zum Hebammenberuf heranzuziehen.

Mit der russischen Revolution ist ohne Zweifel wenigstens der Versuch gemacht worden, in bezug auf „Mutter und Kind" tiefgehendste Neuerungen zu schaffen. Wie wir schon früher sagten, muß man natürlich auch hier erst abwarten, was dabei heraus kommt, denn die Färbung ist auch hier, wie bei allen Sowjetbeschlüssen allzusehr „politisch".

Die Sowjetmacht erklärte die Mutterschaft als soziale Funktion der Frau, und die Zeitschrift das „neue Rußland" Nov. 1923 N. 8, S. 8 behauptet, daß die Arbeiter- und Bauernregierung sich zur Durchführung ihrer sozialen Sicherstellung zur Einhaltung verpflichtet habe.

In Fragen der Frauenarbeit und des Mutterschutzes sind augenblicklich folgende Gesetze in Kraft:

1. Nicht zugelassen werden Frauen: zu Nachtarbeiten, zur Arbeit in gesundheitschädlichen Industrien und zu Arbeiten, die mit Heben von schweren Lasten verbunden sind;

2. Arbeiterinnen erhalten einen Urlaub, der zwei Monate vor der Niederkunft und zwei Monate nach ihr endet. Während des Urlaubs erhalten sie den vollen Lohn, (!!) wobei ihnen die Arbeitsstellung erhalten bleibt;

3. Wöchnerinnen erhalten von der Versicherungskasse (in Sowjetrußland ist die obligatorische soziale staatliche Versicherung der gesamten werktätigen Bevölkerung durchgeführt) eine einmalige Unterstützung in Höhe des Monatslohnes zur Beschaffung der notwendigen Kindersachen;

4. Während der ganzen Zeit des Stillens (9 Monate) zahlt die Versicherungskasse der werdenden Mutter eine Zuschlagsunterstützung im Umfange eines Viertels des mittleren Arbeitslohnes aus.

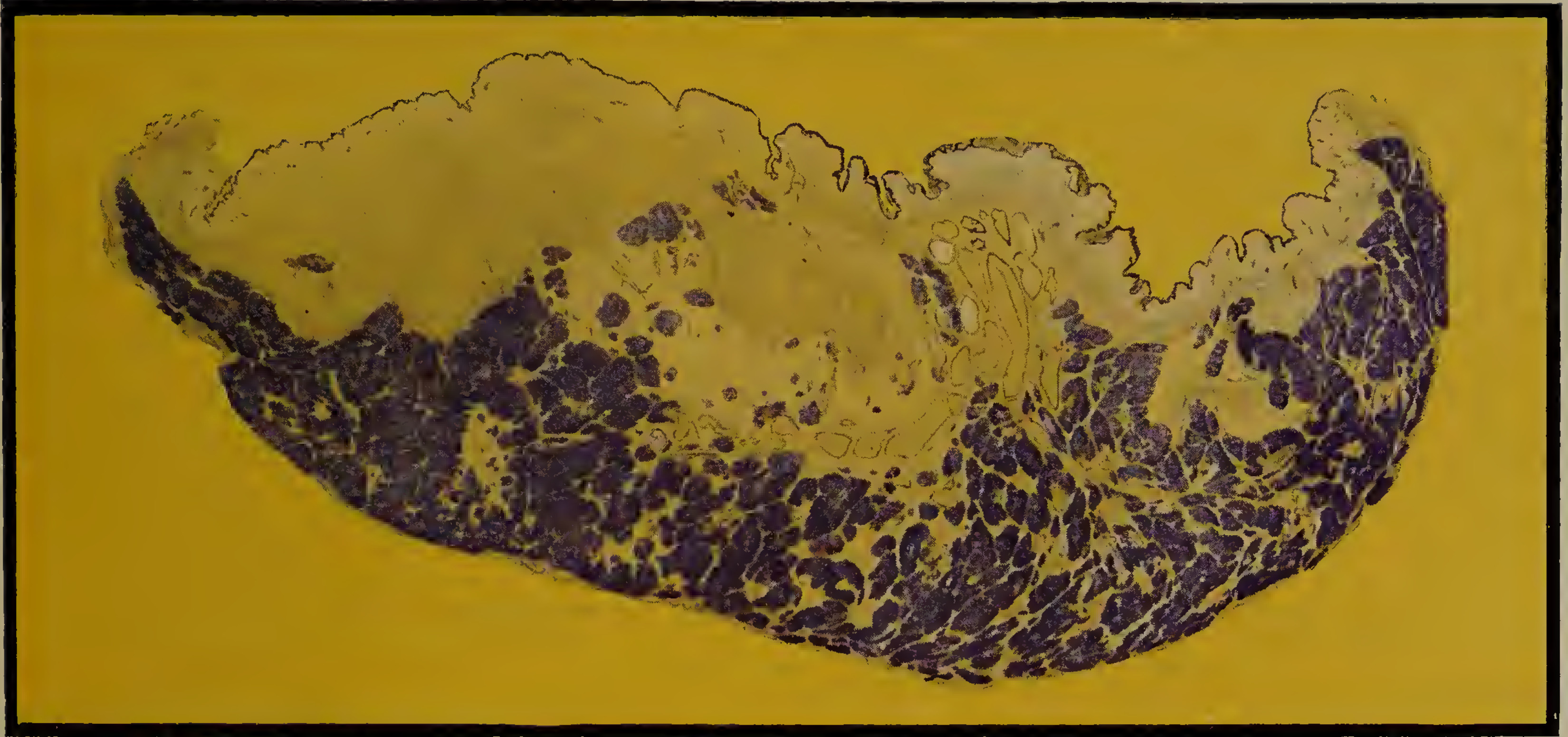
In Sowjetrußland ist 1918 gleichfalls ein Dekret über die Straflosigkeit künstlicher Aborte erlassen worden. Wenn der Abort als Verbrechen bestraft wird, so bedeutet dies noch lange nicht, daß die Frauen sich dadurch von dieser Operation abhalten lassen. Hunderte von Frauen werden so genötigt, sich an ungebildete Hebammen und andere Personen um Hilfe zu wenden, viele erkranken gerade deswegen und bleiben ihr Leben lang siech. Die russischen gynäkologischen Krankenhäuser enthielten durchschnittlich 30 v. H. Frauen mit Krankheiten, die von falsch herbeigeführten Fehlgeburten stammten. Seit der Veröffentlichung des Dekrets über die Straflosigkeit des Abortes wurde er vom Arzt im Krankenhause eingeleitet, so daß die Zahl der Erkrankungen nach künstlichen Fehlgeburten stark abnahm; jetzt erst wurde es möglich, die Zahl der Aborte zu registrieren und einen organisierten Kampf gegen sie zu beginnen.

Zur Verwirklichung von Mutterschutz und Säuglingspflege sind in Rußland folgende Typen von Institutionen organisiert worden:

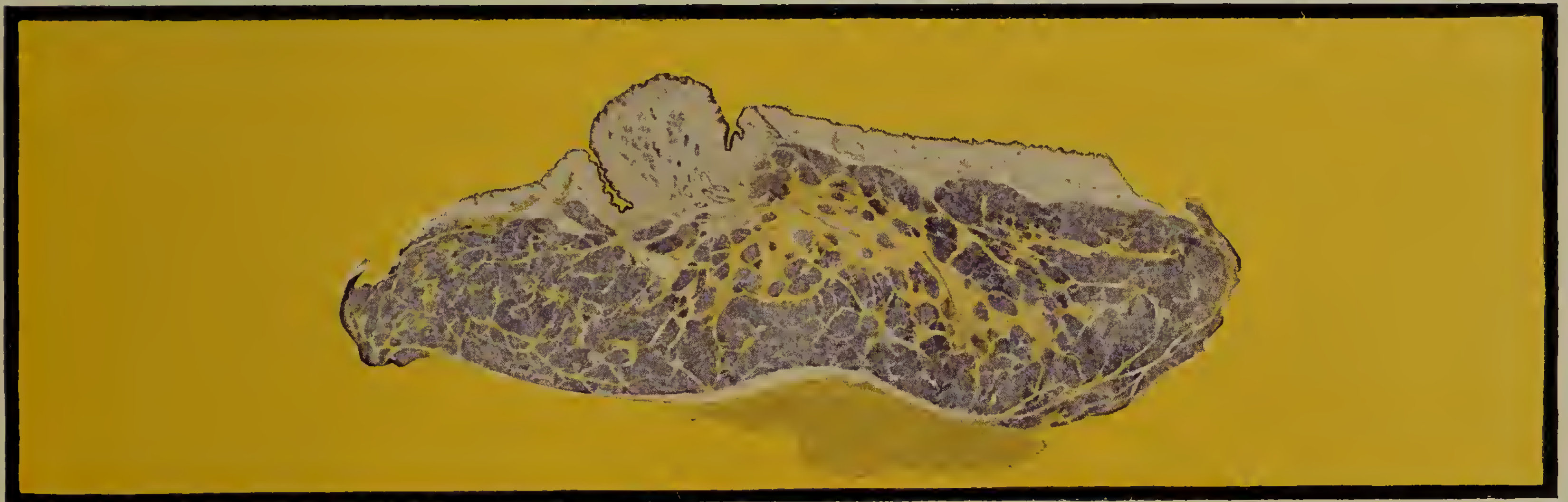
1. Schwangeren-Beratungsstellen, welche die Mutter dazu anhalten sollen, sich während der Schwangerschaft zu schonen. Der Arzt überwacht den Gesundheitszustand der Schwangeren, dirigiert sie in Krankheitsfällen in die Ambulanz oder das Krankenhaus, sorgt für ihre Unterbringung in einer Geburtsklinik und klärt sie im allgemeinen über Geschlechtshygiene auf.

2. Für Arbeiterinnen und weibliche Angestellte (auch für Arbeitslose) und besonders für alleinstehende Frauen ist das „Haus der Mutter und des Kindes" eingerichtet. Hier verbringt die Mutter die ihr gesetzlich zustehende Urlaubszeit (zwei Monate vor und zwei Monate nach der Entbindung), und zwar in hygienischer Umgebung und ärztlicher Aufsicht. Die Mutter hat hier die Möglichkeit, vor der Entbindung einmal wirklich auszuruhen; nach der Ent-

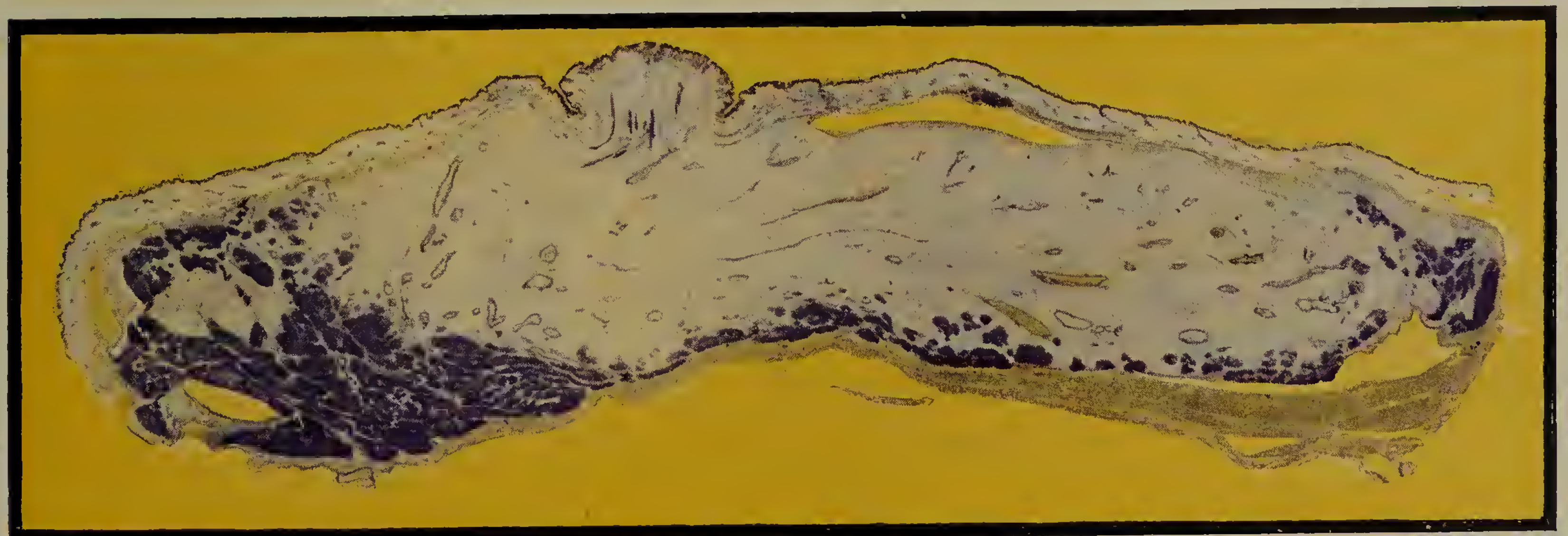
Längsschnitte durch die Brust II



einer 23jährigen Frau
5 Tage nach der Geburt des 1. Kindes. Sehr gute, drüsenreiche Brust



einer Frau
3 Tage nach der Geburt des 1. Kindes. Kleine, reichlich Drüsengewebe enthaltende Brust



einer 26jährigen Frau
9 Tage nach der Geburt des 2. Kindes. Schlechte Brust mit wenig randständigem Drüsengewebe

bindung absolviert sie einen förmlichen Kursus der Säuglingspflege. Hier werden den Müttern kollektivistische Gewöhnungen unmerklich anerzogen; mit dem etwaigen Überschuß ihrer Milch nähren sie hier einige Waisenkinder.

3. Die Geburtshilfe ist im großen und ganzen befriedigend organisiert; jedoch entspricht die Zahl der Betten und Hebammen noch bei weitem nicht den Anforderungen, und zwar besonders nicht auf dem flachen Lande.

4. Konsultationen für stillende Mütter und für Säuglingspflege dienen zu einer systematischen Beaufsichtigung der Kinder jüngsten Alters. Es erwies sich, daß diese Konsultationen das beste Mittel im Kampf mit der Kindersterblichkeit waren. Den beratenden Ärzten sind Schwestern attachiert, welche die Mütter in ihrer Wohnung aufsuchen. Dadurch wird das Konsultationswesen inniger mit der Arbeiterfamilie und der Mutter verknüpft.

2. Die Geburtshilfe in dem außereuropäischen Rußland.

Es sollen nun noch einge kurze Bemerkungen über die geburtshilflichen Zustände in dem außereuropäischen Rußland folgen, und die in dem vorigen Abschnitte noch nicht in Betracht gezogenen Esten und Finnen sollen dann später noch berücksichtigt werden. An dieser Stelle wird natürlicherweise nur von der zivilisierten Geburtshilfe die Rede sein.

In den ehemalichen russischen Provinzen des nordwestlichen Amerika in Neu-Archangelsk und Kadiak wurden vor mehreren Jahrzehnten besondere Hebammen angestellt, deren Hilfe aber im allgemeinen nur den dort lebenden Russinnen zugute kam. Die Eingeborenen hingegen mußten sich mit weisen Frauen aus ihrer Mitte behelfen. *Ritter,* welcher dies berichtet, sagt:

„Man sollte einige Aleutinnen in dieser Kunst unterrichten, damit sie nach und nach gemeinnütziger würde und den alten ungeschickten Aberglauben verdrängt.“

Die Russinnen der niederen Stände halten sich aber, ganz wie die Aleutinnen, nicht gern an den Rat der „gelehrten“ Frauen.

Den russischen Weibern in Astrachan stehen alte Weiber bei, die in der Schwangerschaft bei dem Verdacht einer ungünstigen Lage des Kindes durch Drücken (prawit) den Leib einzurichten suchen. Die Kreißende führen sie ununterbrochen in der Runde umher und ihre Hilfe beim Durchtritt des Kindes beschränken sie nur auf die Unterstützung des Dammes; alsbald aber nach der Entbindung bringen sie die Mutter und das Kind nach der Badestube. In letzterer findet also, wie wir sehen, die eigentliche Niederkunft nicht statt.

„Der Geburtshelfer,“ sagt *Meyerson,* „ist für die Astrachanische Frau schlimmer, als der Teufel; selbst bei den Frauen der höheren Klassen darf der Accoucheur wohl Medizin verschreiben, aber durchaus nicht selber Hand anlegen. Bei einem unregelmäßigen Hergange des Geburtsverlaufes überläßt man Mutter und Kind dem lieben Gott.“ (!)

Daß aber die Fortschritte, welche in Rußland sich in der Ausbildung der Hebammen vollzogen haben, doch ihre günstigen Wirkungen auch über die europäischen Gouvernements hinaus ausüben, das beweist der folgende Vorgang:

Ungefähr im Jahre 1860 hatten sich mehrere kirgisische Stämme an die Regierung in St. Petersburg mit der Bitte gewendet, ihnen einige mit der Geburtshilfe vertraute Frauen zuzusenden. Ihr Gesuch wurde bewilligt und die Regierung ließ auf ihre Kosten eigens eine Anzahl Frauen für diesen Zweck ausbilden. Nach einiger Zeit ging einer dieser kirgisischen Stämme in seinen Forderungen noch weiter und petitionierte, man möchte ihm Frauen senden, welche nicht nur Geburtshilfe verstehen, sondern auch in anderen Zweigen der Arzneiwissenschaft erfahren wären. Eine Frau, welche bereits dem Studium der Geburtshilfe oblag, ließ die Kirgisen wissen, sie sei geneigt, gründlich die

Medizin zu studieren und dann als Ärztin zu ihnen zu kommen, wenn sie ihr die Erlaubnis verschaffen könnten, die Akademie zu St. Petersburg zu besuchen. Auf die Verwendung eines russischen Generals hin wurde diese Erlaubnis erteilt: sofort sandten die Kirgisen die Mittel für den Unterricht; von Zeit zu Zeit holten sie Berichte über die Gesundheit und das Wohlbefinden ihrer Ärztin ein, und als sie im Sommer 1868 erfuhren, sie sei nicht wohl, so ließen sie besondere Mittel anweisen, um etwas für ihre Gesundheit zu tun. (Das sind die sogenannten Halbkulturvölker!)

3. Die Geburtshilfe in Schweden, Finnland und Estland.

In Schweden hat nach *Ekelund* das Volk mehr Vertrauen zu alten Weibern als zu Hebammen, die es nur im Falle der höchsten Not zu Hilfe ruft, und viele Gemeinden weigern sich sogar, die zur Erhaltung der Hebammen notwendigen Geldmittel zu bewilligen.

In Finnland gibt es auf dem Lande selten examinierte Hebammen. Die Geburtshilfe liegt auch hier hauptsächlich in den Händen alter Weiber, welche beinahe nichts davon verstehen. Die finnischen Bäuerinnen sind aber mit ihrem Beistande sehr zufrieden. Sobald eine Schwangere Wehen fühlt, läßt sie die Badstube heizen und Stroh auf den Fußboden legen, um sich dort das Lager zu bereiten. Daselbst in Rauch, Hitze und Zugwind wird das Kind geboren. Die Regierung ist aber bemüht gewesen, auch hier bessere Zustände herbeizuführen, und zu diesem Zwecke ist im Jahre 1878 eine große Hebammen-Lehranstalt in Helsingfors errichtet worden.

Auch von den Esten berichtet *Holst*, daß bei ihnen eine aus alter Zeit stammende Volksgeburtshilfe heimisch sei. Das rohe und ungebildete Volk wendet sich auch dann, wenn es Hebammen haben könnte, doch nicht an diese, sondern an ungeschulte alte Weiber, welche bei ihnen als Hebammen fungieren. Die gewöhnlichen Hilfeleistungen sollen dieselben allerdings nicht ganz ohne Geschick verrichten; aber bei einem abweichenden Geburtsverlaufe finden sie sich gar nicht zurecht, und sie mißhandeln dann das Kind und die Mutter auf das Entsetzlichste. Dabei haben sie eine große Gewandtheit, durch Einschüchterung der Angehörigen die Herbeirufung des Arztes hinauszuschieben. Manche ihrer unverständigen Maßnahmen werden wir später noch kennenlernen; hier sollen nur einige angeführt werden, so das Aufhängen an den Armen, das Herauf- und Herunterzerren über ein treppenartiges Lager, das Quetschen des Leibes, das vorzeitige Sprengen der Blase usw.

„Bei Gesichtslage quetschen sie die Augen aus ihren Höhlen, zerbrechen den Unterkiefer, zerreißen den Unterkiefer, und bei Querlagen reißen sie den Arm ab, reißen Bauch- und Brusthöhle auf usw."

Auch *Krebel* bestätigt, daß die Volkshebammen der Esten bei schweren Entbindungen durch Zusammenschnüren des Leibes, durch ein Halten in der Schwebe und durch Schütteln der Kreißenden den Geburtsvorgang zu fördern suchen.

Aus jüngerer Zeit liegen uns über den Zustand der Geburtshilfe bei den Esten eingehende Nachrichten von *Alksnis* vor. Es war nicht leicht, die Angaben zu sammeln, da „die Hebammen über dieses ihr heiliges Amt ungern mit Männern sprechen".

„So habe ich denn," fährt *Alksnis* fort, „einige geburtshilfliche Tatsachen den Aussagen von Frauen, welche selbst geboren hatten, entnommen: sie berichteten mir das bei ihnen von ungelehrten Hebammen Ausgerichtete. Andere Notizen verdanke ich direkt einer vielbeschäftigten, ungelehrten Hebamme, welche gern die gelehrten Hebammen und die Ärzte kritisierte, wobei sie sich selbstverständlich Mühe gab, ihre eigenen Kenntnisse ins beste Licht zu stellen."

Auf die äußerliche Untersuchung legen die estnischen Hebammen einen geringen Wert; die innere Untersuchung der Gebärenden üben sie aber fleißig

und sie bestimmen danach, ob das Kind mit dem Kopfe oder mit dem Steiße voranliegt, oder ob es sich um eine Querlage handelt. Die letztere fürchten sie außerordentlich. Bei der Untersuchung kommen nicht selten Irrtümer vor. Die Scheide wird kurz vor und nach der Entbindung mit einer Mischung von Seifenwasser und Branntwein ausgespült.

„Vor der Geburt wird gewöhnlich den Frauen ein Tuch in der Gegend des Hypocardiums um den Leib geschlungen, was das Gebären erleichtere. Die Geburt läßt man in den verschiedensten Positionen erfolgen. — Nicht selten werden bei schweren Geburten die Beine aber auch mit Gewalt auseinander gezerrt, wobei die Vulva auseinander gerissen werden kann, was den Gebärenden furchtbare Schmerzen bereite, von ihnen aber geduldig ertragen werden müsse. Die Hebamme steht vor der Gebärenden, zwischen ihren Knien, und tut das Ihrige. Erfolgt die Geburt sehr schwierig, so wird zur Anregung der Wehen der Uterus gedrückt; man läßt aber auch die Frau, bei ausgespreizten Beinen, sich abwechselnd auf das eine und das andere Bein stellen und sich dabei etwas schütteln, damit das Kind desto leichter herauskomme."

Alksnis erwähnt dann noch eine Angabe des Dr. *Blau:*

„Daß die ungelehrten Hebammen auch Versuche machten, mit den Händen den Geburtskanal zu dehnen, wobei Verwundungen vorkämen; darunter sind wohl Rupturen des Dammes und des Muttermundes zu verstehen."

Auch Beschwörungen spielen eine große Rolle, und mehrere von ihnen führt *Alksnis* an:

„Eine Zangenoperation wird auch jetzt noch als ein ‚unnützer, roher Eingriff gekennzeichnet, da doch das Kind meist sowieso absterbe'. Bei Steißlage wird mit den Zeigefingern in die Hüftbeuge eingefaßt und nachgeholfen. Bei Fußlagen wird an den Füßen gezogen, wobei man sich hüten müsse, anstatt eines Fußes eine Hand zu ergreifen. An einer Hand dürfe nie und nimmer gezogen werden; präsentiert sich dieselbe, oder ist sie vorgefallen, so müsse man sie zurückschieben."

So ernstlich diese Hebammen nun auch bemüht sind, den Arzt von der Kreißenden fernzuhalten, so gibt es dennoch eine Situation, in welcher dessen Hilfe ihnen sehr erwünscht ist. Das sind die Querlagen. In solchen Fällen, sagte *Alksnis'* Gewährsmännin, wisse sie nichts zu tun, und sie wüßte auch nicht, daß andere Hebammen sich hierbei irgendwie zu helfen verständen; sie schicke dann einfach nach dem Arzt, um der Verantwortlichkeit zu entgehen.

4. Die Geburtshilfe bei den Süd-Slawen und den Neu-Griechen.

Bei den südslawischen Völkerschaften ist ebenfalls die Fürsorge des Staates bisher noch nicht imstande gewesen, die althergebrachte Volksgeburtshilfe siegreich aus dem Felde zu schlagen.

In Galizien gibt es viele Tausende von Naturwehmüttern, alte Weiber, deren man im Dorfe zwei, drei und mehr findet, und die in Ermangelung einer anderen Beschäftigung sich als Hebamme gebärden; doch auch junge Weiber treiben Geburtshilfe, deren Mütter als Hebammen galten und auf die daher die Kunst sich vererbte. Diese Frauen, deren ganze Kunstfertigkeit kaum weiter reicht, als daß sie die Nabelschnur zu unterbinden vermögen, wissen, daß bei der normalen Geburt der Kopf des Kindes vorangehen soll. Daher halten sie alles für den Kopf, was ihnen zuerst entgegentritt. (?) Gleich im Anfange der Entbindung schmieren sie der Kreißenden den Unterleib mit einer Mischung von Branntwein und Fett; dann kneten sie denselben und beräuchern ihn. Außerdem lassen sie die Gebärende bis zur Erschöpfung ihrer Kräfte pressen. Ist bei einer Querlage ein Arm vorgefallen, so versuchen sie an diesem das Kind zu extrahieren. Um eine zurückgebliebene Nachgeburt kümmern sie sich nicht; sie lassen dieselbe ruhig in Fäulnis übergehen.

Bei den Slawen in Istrien stehen nach *v. Düringsfeld* bejahrte Frauen den Kreißenden bei, welche die Kunst, zu entbinden, bereits von ihrer Mutter erlernt haben. Trotzdem laufen hier die Entbindungen für gewöhnlich sehr glücklich ab, und höchst selten soll eine Frau im Wochenbette das Leben verlieren.

Über Serbien berichtet *Valenta,* daß dort ein vollständiger Mangel an Hebammen herrscht, welche von der Regierung approbiert wären. Die Bäuerin in Serbien kommt im Freien nieder und bedarf überhaupt keiner Hebamme. Während der ersten Tage des Wochenbettes steht ihr eine ältere Frau zur Seite, Witwen sind aber zu dieser Funktion nicht zugelassen.

Auch in Bosnien und in der Herzegowina fehlt es an eigentlichen Hebammen. Ältere Frauen helfen der Kreißenden, und eine Menge abergläubischer Mittel werden dabei in Anwendung gezogen. Wir werden einigen derselben noch später begegnen. *Glück* sagt:

„Liegend gebären meines Wissens in Bosnien und der Herzegowina nur die Spaniolinnen (das sind die Jüdinnen). Das als Hebamme fungierende Weib hält die Hände, um das Kind vor dem Fall zu schützen, und entfernt es gegen vorne von der Mutter.“

Massage des Unterleibs und der Kreuzgegend wird auch hier bei zögerndem Geburtsverlaufe ausgeübt, außerdem aber wickelt man die Kreißende in eine Decke und schüttelt sie mehrmals nacheinander tüchtig, um das Kind in die richtige Lage zu bringen. Um die Nachgeburt kümmern sich die Frauen nicht; sie warten, bis sie von selber abgeht.

In Dalmatien, und zwar in Zara, wurde schon im Jahre 1821 eine Hebammenschule eingerichtet. Der Unterricht erstreckte sich auf ein Jahr und wurde in italienischer und illyrischer Sprache erteilt. Durchschnittlich waren 12 Schülerinnen dort. Bei der geringen Bevölkerung Dalmatiens würde diese Zahl hinreichen, wenn die Hebammen besser verteilt, mehr überwacht und in gehörigen Schranken gehalten würden. Ihre Behandlung der Schwangeren und der Kinder hat *Derblich* als eine ziemlich barbarische geschildert.

Im Banat versieht nach *v. Rajacsich* gewöhnlich ein altes Weib die Hebammendienste.

Über die Zustände der Geburtshilfe in Griechenland besitzen wir von *Eton* Nachrichten, welche freilich schon aus dem Anfange des vorvorigen Jahrhunderts stammen.

„Die Hebamme war eine sehr alte Frau, deren Kenntnisse und Erfahrungen gerühmt wurden. Sie brachte noch eine Gehilfin mit, die fast ebenso alt war, wie sie selbst. Auch brachte sie eine Art von Dreifuß mit, auf welchen sich die Gebärende setzen mußte; sie selbst saß vor der Gebärenden und empfing das Kind, während die Gehilfin die Gebärende von hinten um den Leib mit ihren Armen umfaßt hielt.“

Neuere Nachrichten hat dann *Ploß* durch *Damian Georg* in Athen erhalten. Nach diesen gibt es in Griechenland fast in allen Städten unterrichtete Hebammen, welche in der schon vor vielen Jahren in Athen errichteten Hebammenschule ihre Ausbildung erhalten haben. Auf dem Lande dagegen üben die Geburtshilfe praktische Hebammen aus, welche einen systematischen Unterricht nicht genießen. Letztere entbinden die Frauen, während diese liegen oder knien, führen bei der Entbindung die Hände in die Scheide ein, drücken die Geschlechtslippen nach hinten und reißen das Perinaeum ein. Bei zögerndem Geburtsverlaufe wenden sie nur Volksmittel an; sie wissen von falscher Kindeslage nichts und üben keine instrumentale Hilfe aus. Bleiben bei einem erschwerten Geburtsverlaufe die Maßnahmen dieser Weiber ohne Erfolg, dann werden häufig Schafhirten zu Hilfe gerufen.

XIV. Die Entwicklung der Geburtshilfe bei den heutigen Kulturvölkern Asiens.

1. Die Geburtshilfe in der Türkei.

Der Leser wird es verstehen, wenn die Türken nicht in Europa abgehandelt, sondern wenn sie den Kulturvölkern Asiens zugezählt werden, obgleich die Nachrichten, welche wir über ihre geburtshilflichen Verhältnisse besitzen, fast lediglich aus Konstantinopel stammen. Wir werden eben, was hier geschieht, als ein annäherndes Abbild desjenigen ansehen können, was auch bei den asiatischen Türken gebräuchlich ist, mit der einzigen Einschränkung allerdings, daß die großstädtischen Verhältnisse in Konstantinopel immer noch als die besseren betrachtet werden müssen.

Die Geburtshilfe liegt hier, wie in der ganzen Türkei, ausschließlich in den Händen der Hebammen, da die Frauen der Türken ja bekanntermaßen von einem Arzte nicht entschleiert gesehen und niemals an den Genitalien berührt werden dürfen. (!)

Schon *Hasselquist* schrieb in seiner „Reise nach Palästina“ im Jahre 1762: „Wehemütter findet man sowohl bei den Türken als Griechen, die aber ihre Kunst bloß aus der Erfahrung wissen, ohne von jemand Unterricht genossen zu haben.“ *Oppenheim* berichtete im Jahre 1833 sehr Trauriges über die Moral und Intelligenz dieser ébé-caden genannten Hebammen.

In Konstantinopel begann zwar schon im Jahre 1844 ein theoretischer Unterricht für Hebammen. Dennoch schildert in neuerer Zeit *Eram* den Zustand des heutigen Hebammenwesens im Orient noch als höchst ungenügend. Unterrichtete Hebammen gibt es nur in den Städten. Die Mehrzahl dieser Weiber hat ein freies Leben hinter sich, bevor sie sich ihrem neuen Berufe zuwenden, so daß ein Sprichwort schon besagt:

„Jede Frau, die mit der Prostitution begonnen, endigt mit dem Stande der Hebamme.“

Nebenbei treiben sie noch Kupplergeschäfte, indem sie sich sehr geschickt in der Vermittelung von Ehebündnissen zeigen. Sie gehen, eine große Ehrbarkeit heuchelnd, stets eiligen Schrittes, schwarz gekleidet und mit einem silberbeknopften Stocke auf der Straße einher. Die meisten von ihnen sind echte Türkinnen; aber auch Griechinnen und Armenierinnen erfreuen sich beim Volke eines großen Ansehens.

Eram schreibt:

„La sage-femme insiste pour être accompagnée de la mère ou de la grande-mère de l'accouchée, pour rejeter sur elles une partie de la responsabilité en cas d'accident, et, au besoin, pour utiliser leur expérience, sachant bien qu'ayant accouché elles-mêmes et souvent assisté à des accouchements, leur concours pourra quelquefois la tirer d'embarras. C'est un moyen comme un autre de masquer son ignorance.“

Begreiflicherweise ist es ihm niemals gelungen, Zeuge einer derartigen Entbindung zu sein. Er konnte nur aus den vielen Fällen schwerer Frauenkrankheiten, welche ihm in dem Hospitale in Konstantinopel zur Beobachtung kamen und die fast sämtlich als üble Folgen der Entbindung betrachtet werden mußten, einen Rückschluß machen auf die Roheit, mit welcher die den Ge-

bärenden beistehenden Weiber dort zu Werke zu gehen pflegen. Während *Oppenheim* berichtete: „So ungeschickt die Geburtshelferinnen sind, so finden im ganzen doch wenig Unglücksfälle statt," kennt hingegen *Eram* zahlreiche traurige Folgen der ungeschickten Hilfeleistung: in schweren Fällen Tod des Kindes, Riß der Gebärmutter, akute Peritonitis, Eiterinfektion usw.

Wenn irgendein Geburtshindernis die Entbindung verzögert, so wartet die Hebamme geduldig, unbekannt mit den Mysterien des Geburtsmechanismus und den Ursachen der Dystokie. Wenn dann die Geduld der Familie der Gebärenden aufhört, so wird nach einer anderen oder auch gleichzeitig nach mehreren Hebammen geschickt; in solchen Fällen hat die Niederkommende viel Glück, wenn sie mit dem Leben davon kommt. Aber es gibt im Orient auch Familien, insbesondere christliche, welche schon bei einer einfachen Geburtsverzögerung entweder der Hebamme das Vertrauen ganz entziehen, oder sie auffordern, mit einem Arzte über den Fall zu sprechen; dann wendet sich die Hebamme entweder an einen unwissenden Charlatan, oder der Bericht, den sie einem Arzt über den Zustand der Gebärenden bringt, ist so verworren und unklar, daß sich der Arzt eine richtige Vorstellung zu machen nicht imstande ist. Fragt der Arzt nach der Gebärmutter, so antwortet die Hebamme, sie sei groß; fragt er dann, ob sie die Gebärende untersucht habe, so referiert sie, daß sie den Unterleib sehr hart gefunden habe. Wenn nun der Arzt verlangt, daß sie nun auch eine innere Untersuchung vornehmen und sich über den Zustand des Muttermundes unterrichten soll, so läuft sie eilig zurück, steckt in gewaltsamer Weise ihren Finger in die Scheide der Gebärenden und bringt dem Arzte hierauf einen Bericht über den Muttermund, indem sie denselben mit einer Menge von Dingen vergleicht. Aber der Arzt will auch etwas über die Blase der Eihäute wissen, welche man im Muttermund fühlen könne; die Hebamme läuft abermals zurück, untersucht und findet in der Tat die Blase — oder die Geburt ist schon weiter fortgeschritten, vielleicht sogar beendet.

Ein anderer Berichterstatter sagt:

„Die Hilfe der Hebammen, dieser ungebildeten Frauen aus allen Nationen, welche die unvernünftigsten Manipulationen mit den Gebärenden vornehmen, erstreckt sich nicht nur auf das Geschäft der Entbindung, sie werden vielmehr auch bei Frauen- und Kinderkrankheiten zugezogen, verschreiben Mittel gegen Unfruchtbarkeit und erzeugen so manche Gebärmutterkrankheit. Aber ihr besonderer Beruf ist der künstliche Abortus."

Prado sagt über die geburtshilfliche Praxis jener sogenannten Hebammen:

„Man muß, wie wir, diese Megären bei der Arbeit gesehen haben, wie sie in Ermangelung von Abtreibungsgeschäften es wagen, die zartesten und schwierigsten geburtshilflichen Verrichtungen mit jener schrecklichen Kühnheit zu unternehmen, welche sie ohne Zweifel nur aus Unwissenheit und in dem Gefühle zu unternehmen wagen, daß sie sich ihrer Straflosigkeit für alle Fälle im voraus bewußt sind. Man kann annehmen, daß das ganze Monopol des Abtreibungsgeschäftes sowie der Geburtshilfe sich meistens in solchen Händen konzentriert findet. Ein tiefes Geheimnis herrscht hier über die Ausübung der Geburtshilfe, und es ist sehr selten, daß man hier die Hilfe eines Geburtshelfers in Anspruch nimmt."

Anders klingt nun allerdings ein Bericht von *Rieder-Pascha* (zitiert nach einem Referat von *Vogel*):

„Auch nicht die geringsten Schwierigkeiten werden der Aufnahme von Frauen (in das Krankenhaus Gülhane in Konstantinopel) gemacht; der Zudrang derselben zur Poliklinik (323 Fälle) wurde stets größer. *R.* selbst kann aus seiner großen Privattätigkeit im Harem nur bestätigen, daß die türkische Frau nicht das geringste Bedenken trägt, sich körperlich untersuchen zu lassen."

Danach ist zu hoffen, daß allmählich die Verhältnisse in der Türkei sich bessern werden, da es nun doch wohl mit der Zeit gelingen wird, die Ausübung der Frauenpraxis den Ärzten zu ermöglichen. Das wird dann aber sicherlich auch eine günstige Rückwirkung auf das Hebammenwesen haben.

Dieser Umschwung ist in letzter Zeit schon ziemlich weit fortgeschritten.

2. Die Geburtshilfe bei den Chinesen.

Über die Zustände, wie sie bei den Chinesen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts herrschend waren, sind wir durch Schriften unterrichtet worden, welche aus der Feder chinesischer Ärzte zur Belehrung der Frauen über die Niederkunft und das Verhalten bei derselben stammten. Die Geburtshilfe im alten China, soweit wir aus älteren Quellen unterrichtet sind und soweit es die gerade in China nur geringem Wandel unterworfenen Volkssitten und -gebräuche erweisen, war vorwiegend eine theurgische, bei der Zaubermittel und Beschwörungen eine wesentliche Rolle spielten... Um so erstaunlicher ist es, daß bereits im 13. Jahrhundert Werke über Frauenkrankheiten genannt werden, aus dem 17. und 18. Jahrhundert eine größere Zahl von geburtshilflichen Werken vorliegt, wie das „Shi-sheng-pi-p'ou-tsung-yao", „Wichtigste Geheimerklärung der Geburtshilfe", das aus dem Jahre 1638 stammen soll, das „Ta sheng-p'ien", „Geburt des Menschen", aus dem Jahre 1715, bearbeitet von *Ki Chai Chu She,* das „Ta-sheng-pao-chi", „Wissenswertes über die Geburt", 1735 von *Fang Tung Juan,* das „Shou-Shi-p'ien", 1785, von *Hübotter* 1913 in Übersetzung zugänglich gemacht, ferner zwei mandschurische Schriften, die 1810 von *Rehmann* veröffentlicht wurden, und eine Abhandlung über die Geburtshilfe, die *H. v. Martius* 1820 übersetzt hat *(J. Fischer).* Wir ersehen aus diesen Büchern, daß auch in China die intelligenten Ärzte in ganz analoger Weise mit den unverständigen Vorurteilen der Hebammen einen Kampf zu bestehen hatten.

Die meisten populären Lehrbücher über Geburtshilfe gehen aus der kaiserlichen Druckerei in Peking hervor. Eins derselben betitelt sich: Pao tsan-ta-seng-pien, wie *Hureau de Villeneuve* schreibt, oder Boo-tschan-da-schenn-bian, wie *Rehmann* schreibt. Der erstere Titel heißt nach *Pauthiers* Übersetzung: Protéger, produit, sortie, vivant, livre; d. i. das Buch, bestimmt zu schützen das Leben des Kindes bei der Geburt. Sein Motto ist:

„Die Unwissenheit der Hebammen kann den Tod ihrer Pflegebefohlenen herbeiführen."

Dasselbe Buch, das *Hureau de Villeneuve* vielleicht nur aus den Auszügen des Arztes *Hegewald* zu Philadelphia kennt, ist jedenfalls das Original, von dem *Rehmann* die erwähnte deutsche Übersetzung besorgte.

Auch *Tatarinoff* erwähnt aus Peking ein Werk unter dem fast gleichen Titel. Er nennt es Da-schein-pjan:

Unterweisung für Schwangere und Wöchnerinnen von einem gewissen *Ni* (ungewiß, zu welcher Zeit) herausgegeben. Dieses Büchlein, in leichter verständlicher Sprache geschrieben, ist in jeder wohlgeordneten Familie unentbehrlich, deshalb auch schon viele Male durch mitleidige Personen auf eigene Rechnung wieder abgedruckt worden, und wird jedem, der es begehrt, unentgeltlich verabreicht.

Rehmann bekam das erwähnte Buch in die Hände, als er eine russische Gesandtschaft nach Irkutsk begleitete. Es war in mandschurischer Sprache geschrieben, aus welcher es die Gesandtschaftsdolmetscher in das Russische, und hiernach *Rehmann* dann in das Deutsche übertrug. Es ist eine Anleitung für Schwangere und Wärterinnen, aber nicht ein eigentliches Hebammenlehrbuch, wofür es *Hureau de Villeneuve* hielt. Auch diejenige populäre chinesische Abhandlung über Geburtshilfe, welche *v. Martius* im Jahre 1820 herausgab, ist ursprünglich in mandschurischer (d. h. der chinesischen Hof-) Sprache geschrieben und gleicht bis auf die katechetische Form in manchen Punkten so sehr dem Pao-tsan-ta-seng-pien, daß der Verdacht entsteht, der eine chinesische Schritfsteller habe hierbei den anderen stark benutzt. Auch von dieser Abhandlung glaubt *v. Martius,* daß dieselbe weniger für Ärzte und Heb-

ammen bestimmt, sondern eher eine Art von populärem, diätetischem Handbuche oder eine Instruktion für Wärterinnen sei.

Etwas anderes sind die eigentlichen Hebammenbücher in China. *v. Martius* sagt:

„Die Frauen, welche die Geburtshilfe ausüben, erlernen ihre Kunst aus besonderen hebärztlichen Büchern, deren es ohnstreitig mehrere gibt; denn man hat daselbst, so viel hierüber dem Auslande bekannt geworden, kein eigentlich kanonisches Werk. Die Lehren in dergleichen hebärztlichen Büchern sind gewöhnlich in Form eines Katechismus, d. h. in Frage und Antwort, abgefaßt und zu mehrer Faßlichkeit durch höchst plumpe Abbildungen erläutert. Sehr wahrscheinlich sind die dortigen Hebammen nicht imstande, jene Lehrbücher selbst zu lesen, sondern sie prägen sich ohnmaßgeblich nach öfterem Vorlesen derselben ihren Inhalt in das Gedächtnis und halten sich bei ihrer Praxis an die dabei befindlichen Abbildungen."

In dem chinesischen Buche, welches *Rehmann* übersetzte, heißt es bei der Frage, ob bei der Entbindung eine Hebamme nötig ist:

„Man kann sie bei sich haben, aber ihr keine Macht über die Gebärende einräumen; denn der größte Teil der Hebammen ist dumm und unwissend. Sobald die Hebamme nur über die Schwelle des Hauses tritt, ohne zu wissen, ob die Zeit der Entbindung da ist oder nicht, fängt sie gleich an, Heu auf die Diele auszustreuen und sagt: Strenge deine Kräfte an, der Kopf des Kindes ist schon da! Oder sie reibt das Kreuz, streichelt den Bauch, oder steckt die Hand hinein, um Versuche anzustellen, und um dadurch ihre Mühe und Fürsorge zu zeigen, und daß sie nicht müßig, ohne etwas zu tun, da sei. Gern möchte ich hier anzeigen, allein Mitleiden hält mich zurück, all das heillose Unglück, welches verschmitzte und verschlagene alte Weiber anrichten, bloß aus eigenem Interesse, indem sie ihre Geschicklichkeit beweisen wollen. Schon die Benennung „Hebamme" zeigt an, daß sie ein altes Weib ist, welches Erfahrung besitzt, ein Kind bei der Geburt zu empfangen und auf das Bett zu legen, aber nicht, daß sie die Kunst besitzen sollte, mit den Händen etwas zu bewerkstelligen, oder sonst mit der Gebärenden umzugehen. In manchen reicheren Häusern hält man dieselbe schon lange vor der Geburt bei sich. Wenn aber bei dem Vorgange etwas Unangenehmes sich ereignet, so holt man deren viele, und sie machen sich nur etwas Unnötiges zu tun und laufen hin und her."

Wir erhalten hiermit aus der Feder des chinesischen Arztes eine klassische Beschreibung von dem Gebaren dieser Frauen.

Solch eine Hebamme lernen wir auf einer chinesischen Aquarellmalerei (Abb. 732) kennen. Sie kniet auf einem erhöhten Podium, die Kleidung durch eine Art Schürze geschützt, und hält das bereits fertig gekleidete Neugeborene in den Armen. Die Waschschüssel, in der es gereinigt wurde, steht noch daneben. Auf dem gleichen Podium sitzt auch die Wöchnerin, aufgerichtet und durch Kissen unterstützt. Drei Kinder, wahrscheinlich die Geschwister des neuen Erdenbürgers, das eine noch auf dem Arm getragen, besuchen die Entbundene; drei erwachsene Frauen, die eine rauchend, machen ebenfalls ihre Visite. Eine vierte Frau mit einem geschlossenen Sonnenschirm trägt das eine der Kinder auf dem Arme. Die Hebamme ist als alte weißhaarige Matrone dargestellt. *(M. Bartels.)*

Die von *v. Martius* übersetzte Abhandlung spricht ebenfalls davon, daß „unvernünftige Hebammen" die Gebärende antreiben, ihre Kräfte anzustrengen.

„Noch schlimmer ist es, wenn ein solches Weib durch Betasten und Drücken des Kreuzes und des Bauches der Kreißenden das Kind im Mutterleibe ängstigt, welches alles von dergleichen Weibern nur in der Absicht unternommen wird, um Versuche anzustellen, oder die Wichtigkeit ihres Hierseins zu bekunden." Ferner heißt es dort: „Es ist wohl immer gut, eine solche Person in der Nähe zu haben, allein man darf derselben über die Kreißende durchaus keine Gewalt einräumen, weil dergleichen Weiber gewöhnlich sehr unerfahren sind und ganz ohne Ursache, bloß um sich wichtig zu machen oder nicht müßig zu scheinen, oder um ihre Erfahrung zu zeigen und ihre große Fürsorge für die Gebärende zu beweisen, durch unnötigen Lärm dieselbe ängstigen." Und schließlich lesen wir: „Dadurch sterben alljährlich so viele Wöchnerinnen, besonders Erstgebärende, daß sie sich

so unbedingt auf die Erzählungen der Hebefrauen verlassen und ihnen erlauben, Hand anzulegen und die Natur in Unordnung zu bringen."

Die chinesischen Hebammen sollen allerdings, wie *v. Martius* in China hörte, von einzelnen sich mit dem Entbindungsgeschäft befassenden Ärzten an

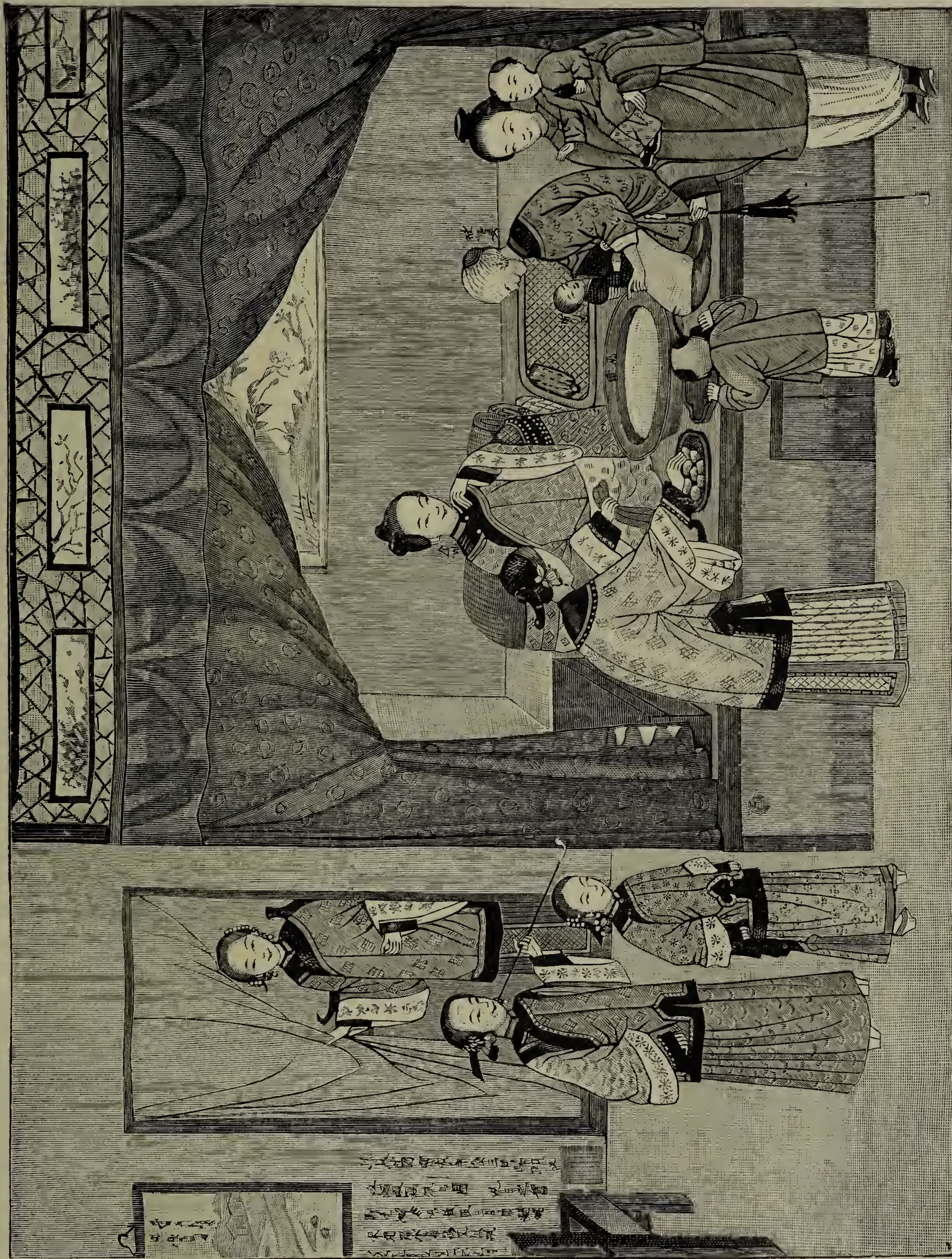


Abb. 732. Besuch bei einer eben entbundenen Chinesin. Die Hebamme hält das Kind in den Armen (n. einem chinesischen Aquarell). (Sammlung *Ehrenreich.*)

beweglichen Phantomen für ihr Fach abgerichtet werden. Sehr ausgedehnt werden aber wohl die Kenntnisse dieser Ärzte auch nicht gerade sein. Denn nach *Hureau de Villeneuve* darf kein Mann, selbst nicht der Ehemann oder der gewöhnliche Hausarzt, bei Lebensgefahr in das Zimmer der Gebärenden treten. (!) Auch *Staunton* berichtete im Jahre 1797, daß es keinem Arzt gestattet sei, Gebärende zu beobachten oder Geburtshilfe auszuüben. (Religion!!)

Von dieser strengen Verordnung müssen aber doch auch bisweilen Abweichungen möglich gewesen sein. Denn *v. Martius'* Arzt erzählt:

„Ich habe in meinem Leben, solange ich Arzt bin, mir die Lehren des großen *Manlaa* zur unveränderlichen Richtschnur gesetzt, ‚und so vielen Geburten ich auch beigewohnt habe', so bin ich dabei immer den natürlichen Gesetzen der Natur gefolgt. Bei genauer Beobachtung derselben hatte ich niemals nötig, den natürlichen Gang der Geburt zu stören oder gar Arzneien zu verordnen. Weil ich meine Methode gern allgemein zu machen wünsche, so habe ich dieselbe drucken lassen. Die erste und vorzüglichste Regel, um die leichte Geburt eines Kindes zu fördern, ist Ruhe, Geduld und Enthaltung von Arzneien."

Nach den viel jüngeren Berichten von *Hureau de Villeneuve* sind jedoch die chinesischen Hebammen nicht unerfahren in der inneren Untersuchung; sie können aus der Beschaffenheit des Gebärmutterhalses den Eintritt der Geburt erkennen, allein sie glauben auch gewisse Zeichen aus dem Pulse immer noch als Merkmale für die Prognose und Diagnose des Schwangerschafts- und Geburtsverlaufs benutzen zu können.

Wenn die Geburt ihren Anfang nimmt, so kommt die gerufene Hebamme mit einer Gehilfin, und mehrere Freundinnen der Familie stellen sich ihr dann zur Verfügung. Die Hebamme ordnet zunächst an, daß die Leute im Hause keinen Lärm machen. Während sie Stillschweigen gebietet, breitet sie auf einem Möbel die zahlreichen Arzneimittel aus, welche sie gewöhnlich bei sich führt.

Dann bestimmt sie die Lage und Stellung des Kindes, stellt aus dem Aussehen des Gesichts der Gebärenden die Prognose für die Entbindung, läßt die Kreißende erst umhergehen, dann aufrecht mit erhobenen Armen stehen und beim stärkeren Eintritt der Wehen in die Stellung bringen, die in China beim Gebärakt gebräuchlich ist.

Über die heutigen geburtshilflichen Zustände in Peking erhielt *M. Bartels* von *Grube* die folgenden Mitteilungen: Einige Tage vor dem erwarteten Eintritt der Niederkunft finden sich die weiblichen Verwandten der Schwangeren ein, welche ihr bei der Entbindung zur Seite stehen wollen. Die für das Gebärzimmer notwendige Ausrüstung haben sie schon im siebenten oder im achten Monate der Schwangerschaft herbeigebracht. Kurz vor ihrer Niederkunft wird ein Arzt gerufen, welcher der zukünftigen Mutter ein die Lebenskraft regulierendes Mittel verordnet. Daß Erstgebärende außerdem das Pulver erhalten, „welches die Knochen öffnet", davon ist schon die Rede gewesen. Hiermit scheint dann die Tätigkeit des Arztes für gewöhnlich beendet zu sein, nur vor dem dritten Tage des Wochenbettes darf er, wenn nötig, nochmal wiederkehren. Ist aber dieser Termin verstrichen, so ist es ihm aus später zu erörternden Gründen nicht erlaubt, die Wochenstube zu betreten.

Hat der Arzt nun seine Medikamente gegeben, so wird eine Hebamme gerufen. Diese befühlt den Mittelfinger der Schwangeren, und wenn sich an dem obersten Gelenke desselben ein Zucken merken läßt, so gilt die Niederkunft als nahe bevorstehend. Durch Betasten des Leibes ist dann die Hebamme bemüht, das Eintreten der Ereignisse noch genauer zu bestimmen. Danach verläßt sie die Schwangere wieder und sie wird von neuem gerufen, wenn sich die ersten Wehen zeigen. Wie nun die Niederkunft vonstatten geht, wird später zu besprechen sein.

Auf die Hygiene der Schwangerschaft, die 270 Tage dauert, wird großes Gewicht gelegt: Einschränkung des Geschlechtsverkehres, Fortsetzung der gewohnten Arbeit, regelmäßige Bewegung. Vermeidung von Alkohol, Fernhalten des Anblicks unangenehmer Dinge, Schlafen abwechselnd auf beiden Seiten werden empfohlen; die Kindesbewegungen sind genau bekannt. Vorwehen in der Schwangerschaft sind durch Kindesbewegungen veranlaßt, können aber auch durch Erkältungen, Diätfehler usw. ausgelöst werden. Es ist wichtig, sie von den eigentlichen Wehen zu unterscheiden, damit die Frau nicht zu früh mit der Geburt beginne. Der Bauch der Schwangeren wird mit einer Binde umwickelt. Für die einzelnen Schwangerschaftsmonate werden genaue Diätvorschriften und entsprechende

ärztliche Verordnungen angegeben. Die Drehung des Kindes mit dem Kopfe nach unten tritt erst unmittelbar vor der Geburt oder am Geburtsbeginne ein. Für die beginnende Geburt wird vor allem Schlaf empfohlen, d. h. die Gebärende soll am Beginne der Geburt jede Aufregung, jede Unruhe, jedes Mitpressen, jede Gewaltanstrengung meiden, ihre Schmerzen nach Möglichkeit unterdrücken und geduldig abwarten, „die Kräfte aufsparen auf die Zeit, wo man sie braucht; das präge man sich besonders ein". *(J. Fischer).*

In den Hebammenbüchern der Chinesen werden folgende fünf Kindeslagen unterschieden: die Kopflage und Steißlage, die Armlage und die Fußlage, und endlich die Rumpflage.

Da die chinesischen Hebammen die Kindeslage mit Vorlage des Kopfes oder beider Füße für die günstigste halten, so suchen sie, wenn ein Fuß oder eine Hand vorliegt, oder wenn es sich um eine Querlage handelt, jene günstige Lage herbeizuführen. Dieses suchen sie durch Lagerung der Gebärenden und durch (nicht näher angegebene) Handgriffe zu bewerkstelligen. Bleibt hierbei das Verfahren erfolglos, so weiß der darüber schreibende chinesische Arzt „selbst kein Mittel anzugeben". Zwar heißt es, daß die Hebamme dann, wenn das Kind in solchen Fällen abgestorben ist, zur Ausziehung mittels eines Hakens und zur Zerstückelung des Kindes, d. h. zur Ablösung der Gliedmaßen und zum Zerbrechen der Knochen schreitet; doch ist auch über dieses Verfahren nichts Näheres bekannt, und es ist kaum anzunehmen, daß die Hebammen wirklich selber zu der Vornahme dieser bedeutenden Eingriffe schreiten. Nach den Berichten von *Kerr* ist überhaupt bei der praktischen Geburtshilfe der Hebammen in Kanton von manueller Hilfe nicht die Rede. Amulette aber spielen bei der Niederkunft eine große Rolle; so muß die Gebärende Strümpfe anziehen, welche vom Dalai Lama zuvor geweiht wurden usw. Bei verzögertem Abgange der Nachgeburt reizt die Hebamme den Gaumen der Frau mit einer Feder, um Brechbewegungen herbeizuführen. In der *v. Martius*schen Abhandlung wird gesagt, daß die Verzögerung des Abganges davon herrührte, daß die Gebärende zu früh auf den Stuhl kam; die Sache sei nicht gefährlich, nur bedenklich, erheische keine Medikamente, sondern man solle nur die Nabelschnur umwickeln, dann umbiegen, hierauf nochmals fest zubinden und mit der Schere abschneiden. Hierauf werde in 3—5 Tagen die Nabelschnur vertrocknen und ebenso die Nachgeburt vertrocknen und herausfallen.

Zu den Funktionen der Hebammen in China scheint auch die Beaufsichtigung und Überwachung des Wochenbettes, sowie die Behandlung der in demselben vorkommenden Krankheiten zu gehören. Denn in den erwähnten chinesischen Schriften ist mehrfach von diesen Dingen die Rede.

3. Die Geburtshilfe bei den Japanern.

Während die Kultur des Mikado-Reiches zum Teil ein Abkömmling chinesischer Bildung ist, scheint dagegen die Geburtshilfe in Japan eine autochthone Entwicklung durchgemacht zu haben. Dies geht schon aus *v. Siebolds* Bericht über die Aussagen seines Schülers *Mimazunza,* Arzt von Nagasaki, ziemlich deutlich hervor. Die Geburtshelfer Japans werden von keiner Behörde examiniert und konzessioniert, während andere Ärzte eine Art von Approbation erhalten; erstere haben, wie *Mimazunza* sagte, „sich theoretisch und praktisch mit Geburtshilfe beschäftigt und werden bei unregelmäßigem Geburtsverlaufe hinzugezogen."

Bis etwa vor hundert Jahren war die Geburtshilfe in Japan fast ausschließlich in den Händen von bestimmten Weibern, welche durch Tradition ihre Kenntnisse fortpflanzen. Ihr ganzes Handeln entbehrte jeglicher wissenschaftlichen Grundlage; es beschränkte sich übrigens auch auf die allergewöhnlichsten Dienstleistungen, Durchschneiden der Nabelschnur, Entfernung der Placenta, Baden des Kindes usw.

Auch das älteste uns erhaltene medizinische Buch Japans, das Ishinto von *Yasuyori-Tamba* aus dem Jahre 982 n. Chr. enthält schon geburtshilflich-embryologische Angaben. Vor dem 3. Monat zeigt der Fötus keine Geschlechtsverschiedenheit, im 6. Monat entwickeln sich die Muskeln und Knochen, im 8. die Haut, im 9. die Haare. Vorschriften zur Erzeugung von Knaben und Mädchen fehlen auch bei den Japanern nicht *(J. Fischer)*.

Die Geburtshilfe wurde damals als ein Teil der inneren Medizin betrachtet. Es wurden aber nur allgemeine Theorien über die Lage und Entwicklung des Embryo gelehrt, ohne daß man von den Funktionen des Uterus oder von dessen Vorhandensein irgendwelche Vorstellung hatte. Das ganze Wirken der Ärzte bestand in der Verordnung einer Anzahl von schmerz- und krampfstillenden Mitteln.



Abb. 733.
Japanischer Arzt massiert den Unterleib einer Schwangeren (n. *Witkowski*).

Erst im Jahre 1765 legte ein in der Provinz Omi ansässiger Arzt, *Sigen Kangawa,* die Lehren seiner Wissenschaft und Erfahrung in einem Buche nieder, das den Titel Sang-ron oder San-ron führt, d. h. „Beschreibung der Geburt". Es wurde schon mehrfach angeführt. *Kangawa* hatte früher die Akupunktur betrieben, und seine Lehre stützte sich weniger auf anatomische Kenntnisse, als auf die Berücksichtigung der bei der Akupunktur in Betracht kommenden Punkte.

Er hat auch das Ambuk für die Geburtshilfe benutzt, eine seit alters her in Japan gebräuchliche Massage, die gegen verschiedene Krankheiten helfen soll. Er führte es als ein methodisches, vorsichtiges und leises Drücken oder Betasten des Unterleibes zur Diagnostik der Schwangerschaft ein, sowie zur Beförderung der Geburt und zur Beseitigung verschiedener Leiden der Schwangeren (Abb. 733). Ferner trat *Kangawa* mit Erfolg gegen den Gebrauch des Geburtsstuhles und gegen die üble Gewohnheit auf, daß man die Wöchnerin noch eine ganze Woche auf diesem Stuhl ohne Schlaf verharren ließ (Abb. 734); er ließ die Frau in ein bequemes Bett, d. h. auf wattierte Decken oder Matratzen legen und empfahl auch, daß das Wohnzimmer besser als bisher gelüftet werde usw. Unter den geburtshilflichen Operationen üben seit *Kangawa* die japanischen Ärzte die Wendung von außen (Seitai) aus, welche durch eine Art Ambuk vollbracht wird; sie extrahieren nötigenfalls das Kind mit der Hand oder führen die Zerstückelung mit dem Messer oder mit dem Haken aus.

Das Ambuk oder Amboekoe (ampuku) wird von den Hebammen und Ärzten ausgeführt, und *Mimazunza* sagt:

„Zur Beschleunigung der Geburt drückt man zuweilen den Leib mit größter Vorsicht und unter Befolgung der beim Amboekoe und Seitai anzuwendenden Regeln und Handgriffe."

Die Hebammen mögen eben den Geburtshelfern manches abgesehen haben. Ein anderer Berichterstatter, ein russischer Arzt in Hakodate, schreibt 1862:

„Die japanische Geburtshilfe liegt in den Händen alter roher Weiber, und geburtshilfliche Operationen kommen natürlich nicht vor."

Allein er erzählt auch, daß die Hebammen die Wendung durch Streichen des Unterleibes machen. Er schreibt hauptsächlich dem Binden des Unterleibes in der Schwangerschaft (um das Kind möglichst klein zu erhalten) und im Wochenbett (um Kongestionen vom Uterus aus nach dem Kopfe zu verhüten), sowie dem üblen und zu kühlen Lager der Wöchnerinnen das häufige Vorkommen von Wochenbettkrankheiten zu, während dagegen *Scheube* diesen

auch noch 5 Wochen nach der Entbindung fortgesetzten Gebrauch der Leibbinde für sehr zweckmäßig erklärt.

Mimazunza schließt seine interessante Abhandlung mit den Worten:

„Wie sehr auch seit der aufgeklärten Zeit die Zahl der unglücklichen und gefährlichen Geburten durch die Verbesserungen in der Geburtshilfe und Lebensweise während der Schwangerschaft abgenommen hat, was man mehr als einem berühmten Geburtshelfer zu danken hat, so kommen doch während und nach der Geburt Unglücksfälle vor, wobei die Wöchnerinnen mit genauer Not oder gar nicht aus der Gefahr gerettet werden können, zumal an solchen Orten, wo kein verständiger Geburtshelfer oder Hebamme gerufen werden kann."

Schon die älteste japanische Geburtshilfe, wie sie uns namentlich *Ogata* schildert, gibt genaue Vorschriften für das Verhalten in der Schwangerschaft, deren Dauer mit 10 Monaten angegeben wird. Als wichtig galt das Tragen einer Bauchbinde. Die Hebamme kam 2—3mal im Monate,



Abb. 734. Niederkunft einer Japanerin (n. *Witkowski*).

um den Leib der Schwangeren mit den Händen zu bestreichen und so eine richtige Kindeslage herbeizuführen. Bei der Geburt, die in eigenen Geburtszimmern oder Geburtshäusern mit genau vorgeschriebener Einrichtung stattfand, wurden Beschwörungen und Amulette, aber auch Arzneien als geburtsbefördernde Mittel verwendet. Die Gebärende lag zunächst auf einer mit Matratzen bedeckten Strohmatte, während der Austreibungsperiode aber und während der Geburt kniete sie mit vorgebeugtem Rumpfe nieder. Eine Art Dammschutz wurde durch Andrücken des Afters gegen den Scheideausgang ausgeführt. Die Nabelschnur wurde 3 Zoll vom Nabel mit einem Messer aus Kupfer oder Bambus, mit Porzellanscherben, auch goldenen und silbernen Messern durchschnitten. Der Austritt der Nachgeburt wird durch Reiben am Bauche zu befördern gesucht. Im Falle der Retention wurde sie mit einer besonderen Zange aus Elfenbein oder mit der Hand herausgeholt. Nach der Entbindung wurden mit Rüböl getränkte Wattebäusche aufgelegt, verschiedene Arzneimittel gereicht, die wohl die Zusammenziehung der Gebärmutter anregen sollten, und die linke Seitenlage mit erhöhtem Oberkörper angeordnet. Für das Wochenbett galt strengste Ruhe und Diät *(J. Fischer)*.

Nach Mitteilungen *Scheubes,* welcher in Japan als Arzt tätig war, waren damals in etwa 5 Prozent der geburtshilflichen Fälle operative Hilfe nötig. In wie vielen Fällen die Operationen glücklich für Mutter und Kind verlaufen, bleibt leider aber unbekannt. Er berichtet, daß auch das Puerperalfieber dort vorkommt.

Dagegen sind nach der Aussage des Dr. *Kauda* in Tokio die japanischen Frauen so gesund, gut gebaut und schön entwickelt, daß die Niederkunft meist ohne weitere Hilfe vor sich geht.

Ähnliches berichtet *Vedder,* welcher Leibarzt des Prinzen von Nagato und Suwo war. Die Geburtshilfe war, wie er sagt, in Japan größtenteils in den Händen von Frauen, und nur die Ausführung größerer Operationen (Wendung, Kephalotomie usw.) bleibt Männern überlassen. Bei der Entbindung kniet gewöhnlich in Japan die Kreißende auf Matten, die mit Ölpapier und altem Zeuge bedeckt sind, und stützt die Arme auf eine Unterlage. Die Hebamme drückt mit beiden Händen gegen die Kreuzbeingegend. Später stützt sie, um einen Vorfall des Afters zu verhüten, diesen mit der Hand. Sie fühlt mit dem Finger in die



Abb. 735. Kreißende Japanerin auf dem (von der gewöhnlichen Lagerstatt verschiedenen) Geburtslager, von zwei Frauen unterstützt (n. einem japanischen Holzschnitt).

Scheide, ob der Kopf kommt, und drückt beim Durchtritt des Kopfes zur Vermeidung von Dammrissen das Perinaeum nach vorn.

Daß die Japanerinnen aber auch im Liegen niederkommen, das wurde oben schon gesagt, und solch eine japanische Entbindungsszene führt uns ein Holzschnitt aus einem japanischen Buche vor, betitelt: „Wie man bei kranker Familie zu verfahren hat", das sich in dem Museum für Völkerkunde in Berlin befindet. Er ist in Abb. 735 wiedergegeben. „Hinter einem Schirme, der das Bett nur teilweise verdeckt, sehen wir die Kreißende auf ihrem Lager, mit dem uns eine spätere Abbildung noch näher bekannt machen wird. Zu jeder Seite des Bettes kniet eine helfende Frau, deren eine ihre Hände unter die Decke der Kreißenden geschoben zu haben scheint und hier in ihrer Beckengegend irgendwelche Manipulationen vornimmt. Die Kreißende befindet sich in der Seitenlage, und zwar ist ihre rechte Seite nach unten gekehrt."

Eine Verbesserung der geburtshilflichen Verhältnisse in Japan ist, wie gesagt, bereits von *Sigen Kangawa* angebahnt worden; seine Nachkommen haben dann in demselben Sinne weiter gearbeitet. Die Lehren des *Kangawa,* die er im San-ron gibt, sind noch frei von europäischem oder chinesischem Einfluß; sie sind der Ausfluß rein japanischer Kultur.

Richtige anatomische Anschauungen können wir bei ihm natürlich nicht erwarten.

Er nennt seine Beschreibung des Geburtsverlaufes und die Behandlung desselben „Auswahl des Bettes“; er unterscheidet ganz richtig die verschiedenen Kindeslagen und hat für die verschiedenen Zufälle und Störungen bei der Geburt fünf verschiedene „Manipulationen“ angegeben. die besonders in einer den Umständen nach zu wählenden Lage und Stellung der Frau, sowie in gewissen Hantierungen des Geburtshelfers (äußere Wendung usw.) bestehen.

Über das Können seiner ärztlichen Zeitgenossen verdanken wir *Kangawa* folgende Schilderung:

„Die meisten Ärzte unterlassen alles aktive Handeln, z. B. die Anordnung des ‚Sitzens auf der Matte‘, das Urteil über die Lage, das Leben und Abgestorbensein der Frucht und das dabei nötige Eingreifen der Hebammen, und kümmern sich nicht darum; begegnen sie dann einmal einem schwierigen Fall, so wissen sie nicht, was sie tun sollen, und müssen Mutter und Kind sterben sehen; das ist aber nicht die Aufgabe unseres schmerzlindernden Berufes. Die Hebammen, welche gebraucht werden, sind meist ganz unwissende Witwen, die nur das Abwischen und Waschen können, aber absolut unfähig sind, zur Lebensrettung etwas beizutragen. Deswegen ist es dringend notwendig, daß die Ärzte die bei der Schwangeren zu leistende Hilfe und die Behandlungsweise kennen. Am dringendsten sind beide aber während des Geburtsaktes; hier kann der Geburtshelfer wirklich etwas leisten, aber nur zwei Zehntel der Hilfe bestehen in medikamentöser Behandlung, in acht Zehnteln der Fälle dagegen ist mechanische und manuelle Hilfe notwendig, während die Ärzte fast ausschließlich der medikamentösen Behandlung, die doch nichts leisten kann, ihre Aufmerksamkeit zuwenden.“



Abb. 736. Instrumentale Geburt in Japan (n. *Engelmann*).

Kangawa scheint operativ eingegriffen zu haben, wenn bis zum dritten Tage nicht die Entbindung zum Abschluß gekommen war. Dann war wohl aber in der Regel das Kind schon abgestorben (Abb. 736).

Seine sogenannten „fünf Manipulationen“ sind: 1. „Das Sitzen auf der Matte“, d. h. die bei normaler Schädellage anzuwendende hockende Stellung der Frau unter Unterstützung derselben seitens des Geburtshelfers durch Dammschutz, Heben des Körpers der Kreißenden und Anregung der Wehen mittels Reibungen; 2. die Extraktion des Kindes bei der Beckenendlage; 3. die Wendung des Kindes durch äußere Handgriffe bei Querlage desselben; 4. die Behandlung der Zwillingsgeburt durch Einleitung des zunächstliegenden Kopfes mittels Druck vom Bauche aus; 5. die Anwendung des Hakens (wie es scheint des scharfen und stumpfen, also des Doppelhakens) bei Querlage des Kindes mit Vorfall der Arme oder der Schultern. Die letztere Manipulation wurde noch als Geheimnis betrachtet, mindestens hat *Kangawa* sie nicht genauer beschrieben. Allein sie wurde seitdem, wie es scheint, auch schon den Hebammen bekannt. *Miyake* wenigsten berichtet, daß diese den Haken benutzen.

In Japan ist es Sitte, daß der Beruf von dem Vater auf den Sohn übergeht; die erste Unterweisung erhalten die Söhne aber oft nicht von ihrem Vater, sondern von Freunden des letzteren. Es gibt Familien, in denen schon seit Jahrhunderten eine bestimmte Berufsart sich fortgeerbt hat und welche daher wegen ihrer in derselben erlangten Tüchtigkeit in großem Rufe stehen. Durch die in Japan überhaupt sehr gebräuchliche Adoption wird dem Erlöschen einer Kunst vorgebeugt. Wie berühmte Maler- und Ärztefamilien, so gibt es auch berühmte Geburtshelferfamilien. Von diesen genießt diejenige des *Kangawa* das größte Ansehen. Seine Nachkommen bildeten bis jetzt die japanische Geburtshilfe weiter aus.

In der Genealogie folgen aufeinander: 1. *Sigen Kangawa* (nach *Scheube: Kangawa Sighen*), Verfasser des San-ron; 2. *Kengo Kangawa* (nach *Scheube: Kangawa Genteki,* Adoptivsohn des vorigen), Verfasser eines Nachtrags zum San-ron; 3. *Mitzusada Kangawa,* Erfinder der Fischbeinschlinge; 4. *Mitzutaka Kangawa,* Erfinder der Anwendung des Tuches; 5. *Mitzunori Kangawa,* der jetzige. Einer dieser Nachkommen ist zum „Hof-Geburtshelfer" befördert worden.

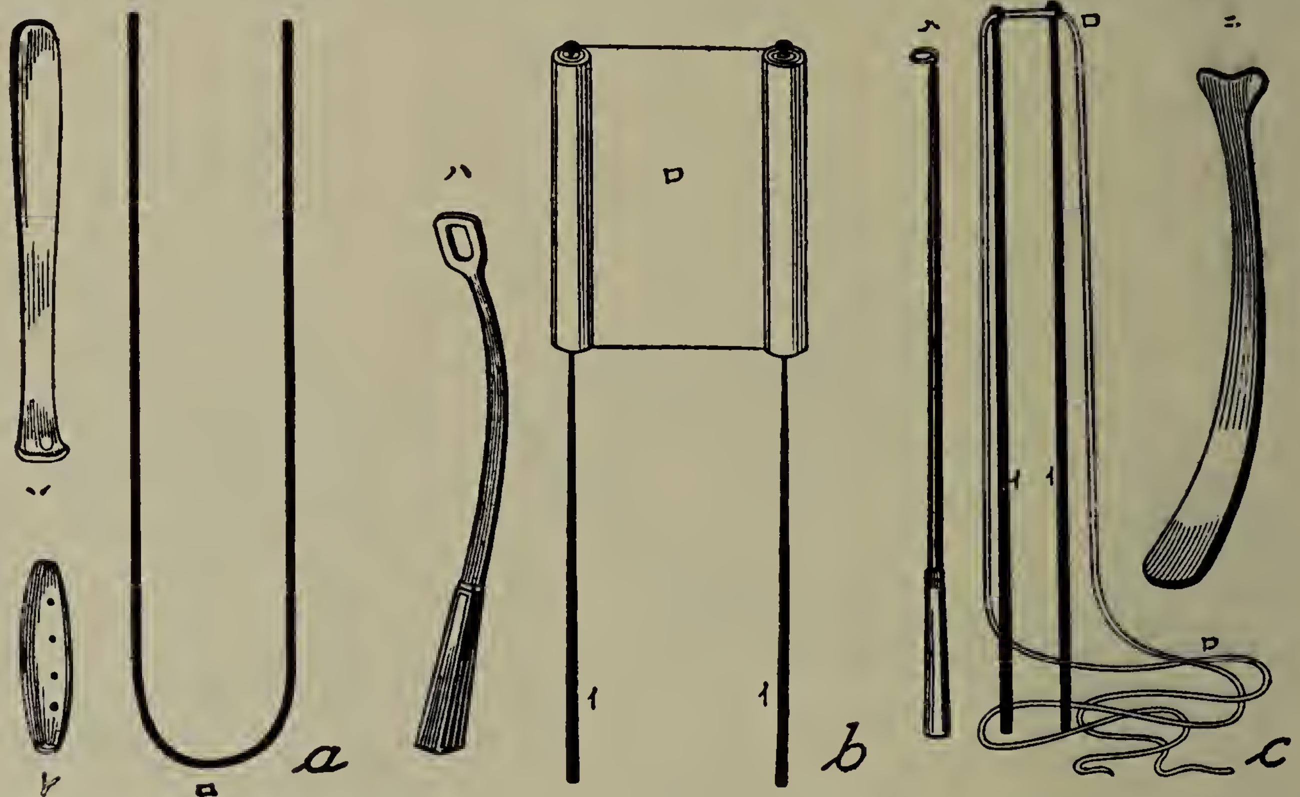


Abb. 737. Japanische geburtshilfliche Instrumente. a) Tanganki (n. *V. Fujikawa,* Gesch. der Medizin); b) Tentōken (n. *Fujikawa*); c) Sei-ōchū (n. *Fujikawa*) (n. *Fischer*).

Diese Nachfolger des *Kangawa,* welche aus seiner Schule in Kioto hervorgingen, legten zum Teil ihre eigenen Erfahrungen und Erfindungen in besonderen Veröffentlichungen nieder.

So schrieb schon der erste derselben eine Vervollständigung des San-ron, ein zweibändiges Werk, unter dem Titel San-ron (San-Ron Yok. II Bde. 1775).

Der San-ron ist in 4 Bücher eingeteilt:

1. Von der Entwicklung des Embryo, Theorie und Praxis während der Schwangerschaft;
2. Über die Wahl des Geburtszimmers und den zu beobachtenden Sitz;
3. Behandlung nach der Geburt;
4. Über den nach der Geburt zu benutzenden Stuhl und die Leibbinde.

Der San-ron-yoko (= Ergänzungsband) enthält in 2 Büchern und 24 Kapiteln Vorschriften über die Diagnose der Schwangerschaft, die Untersuchung der Gebärmutter, über die Diagnose des Absterbens der Frucht, über normale Milch, die Diagnose der Kindeslage, eventuelle Reposition fehlerhafter Lage, Diagnose von Zwillingen, ferner Bauchkneten, Wasserentleerung usw.

Es bilden sich daneben auch noch andere Geburtshelferfamilien aus, bei denen ebenfalls das Wissen und Können vom Vater auf den Sohn oder auch auf einen von jenem adoptierten jüngeren Verwandten forterbte. So besitzt *Scheube* ein zwölfbändiges interessantes Werk über Geburtshilfe, welches *Mitzu-*

hara im Jahre 1849 unter dem Titel Saniku-zen-sho (Buch der gesamten Geburtshilfe) herausgab.

Zahlreiche Abbildungen erläutern in demselben das operative Verfahren; die Geburtsstellung bei zögerndem Geburtsverlaufe, bei welchem der Geburtshelfer die Expression übt, die mannigfachen Handgriffe des Ambuk bei Querlage des Kindes, die Art der Nachgeburtsentwicklung und auch einen merkwürdigen Zugapparat, bei welchem der Geburtshelfer das mit der Schlinge im Uterus umschlungene Kind mittels eines um eine Kurbel gewundenen Seiles herausbefördert (s. Abb. 736). Auf alles dies kommen wir später zurück.

Fischer sagt über diese Schlinge: „Die berühmte, für die japanische Geburtshilfe charakteristische Fischbeinschlinge (Tanganki) (Abb. 737a

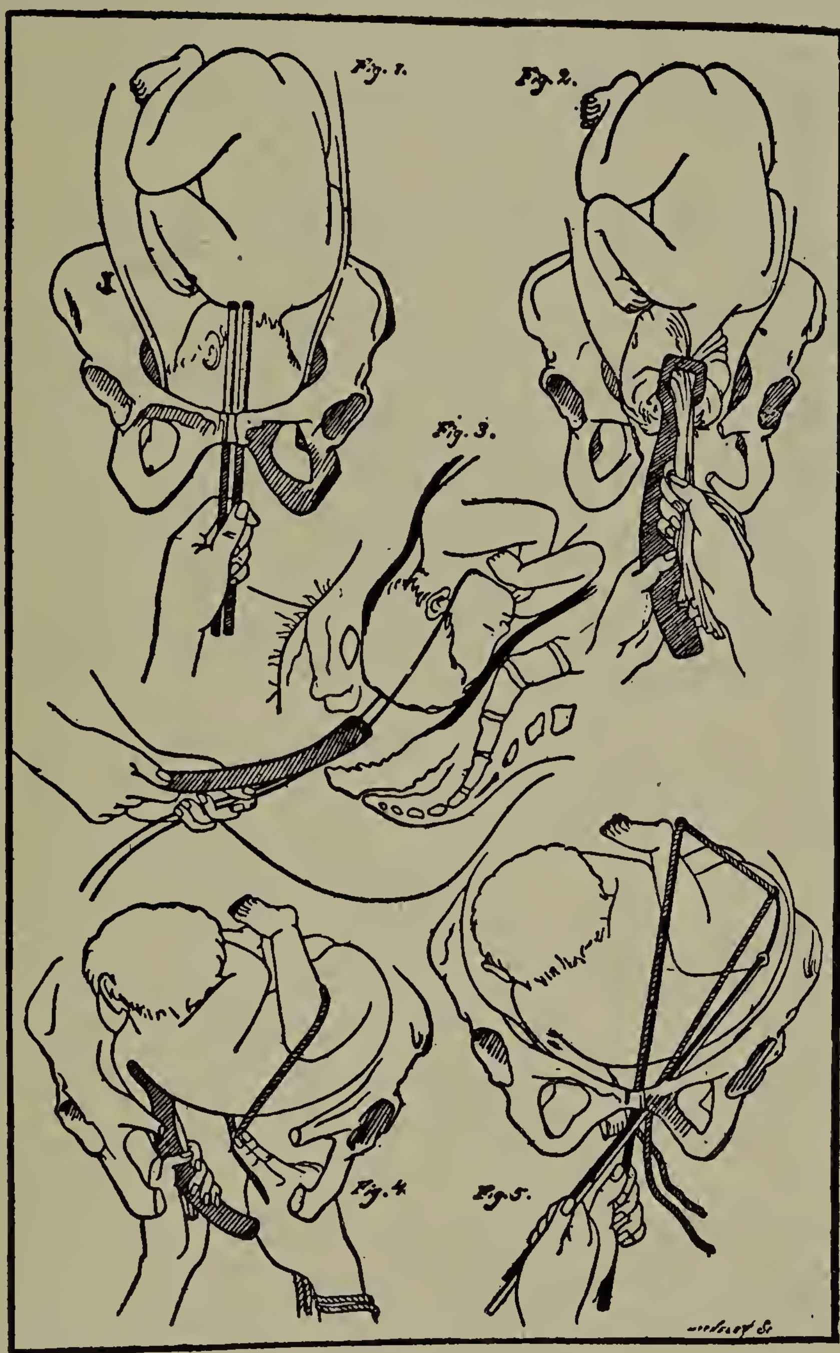


Abb. 738. Geburtshilfliche Instrumente in Japan (n. *Witkowski*).

und 738) sollen im Anfang des 19. Jahrhunderts unabhängig voneinander gleichzeitig *Sansetsu Mizuhara* und *Ransai Kangawa* erfunden haben. Sie diente, nachdem sie geschlossen und mit einem hölzernen Handgriff versehen wurde, zur Extraktion sowohl des vorangehenden wie nachfolgenden Kopfes. Um aber die durch sie veranlaßten Striemen zu vermeiden, verwendete der Letztgenannte statt der Fischbeinschlinge auch ein seidenes Tuch (Tentōken) (Abb. 737b), das mit Hilfe zweier Fischbeinstäbchen um den Kopf des Kindes gelegt wurde, *Ranko Kangawa* ein seidenes Band (Abbildung 737c) (Sei-Ochū) und *Ryūtei Tatsuno* ein seidenes Netz (Hō-tōki)."

In neuerer Zeit hat sich immer mehr der Verkehr mit den Europäern vergrößert. Hiermit begann die Bekanntschaft der japanischen Äzte mit unserer Heilkunde und auch mit der Anwendung der Zange.

Gegenwärtig gibt es in Tokyo eine Schule zur Belehrung der Hebammen;

auch können Lernbegierige für diesen Beruf an allen Schulen bei den daselbst angestellten medizinischen Beamten Unterricht erhalten. Das Landesunterrichtsgesetz vom 9. Jahre des Meiji (1876) sagt Art. 2:

„Wer Geburtshelfer, Augen- oder Zahnarzt werden will, kann ein Erlaubnispatent erhalten, nachdem er (sie) eine Prüfung in allgem. Anatomie oder Physiologie, endlich in der Pathologie derjenigen Teile genügend bestanden, welche er (sie) zu behandeln hat.“

Dagegen behauptete *Scheube:*

„Die Geburtshelfer nehmen auch dem Staate gegenüber insofern eine Sonderstellung ein, als sie nicht, wie das neuerdings Ärzte und Apotheker tun müssen, zur Erlangung der Approbation Examia abzulegen haben. Dasselbe gilt von den Hebammen. Geburtshelfer und Hebammen werden nicht auf öffentlichen oder privaten Lehranstalten ausgebildet, sondern gehen bei älteren Geburtshelfern bzw. Hebammen in die Lehre. Die Schüler begleiten ihre Meister auf die Praxis und suchen ihnen dabei ihre Kunst möglichst abzugucken; außerdem studieren sie fleißig die kanonischen Bücher.“

Demnach wäre die Erwerbung einer Approbation als Geburtshelfer nur fakultativ; sie wird auch nicht auf Grund einer Prüfung in einer geburtshilflichen Klinik erworben.

In den letzten Dezennien wurde das Studium der Heilkunde in Japan immer mehr und mehr nach deutschem Muster eingerichtet, wozu die weltberühmte Dresdener Int. Hygiene-Ausstellung 1911, aus der dann das Dresdner Hygiene-Museum hervorging, viel beitrug. Schon gibt es in diesem Lande eine große Anzahl von tüchtig durchgebildeten Ärzten, die mit denjenigen Europas in volle Konkurrenz zu treten vermögen. Auch die Ausbildung von Hebammen erfolgt jetzt ganz ähnlich wie bei uns in geordnetem Lehrgange, der mit Erwerbung der Approbation abschließt.

XV. Die Hebammen im Volksmunde und im Volksglauben.

1. Der Name und die Bezeichnung, die Bedeutung und der Einfluß der Hebammen.

In allen Ländern, wo es Hebammen gibt, die ihr Gewerbe geschäftsmäßig betreiben, sind diese Frauen nicht ohne einen beträchtlichen Einfluß auf das allgemeine Volksleben. Nicht allein, daß sie in der Stunde der Gefahr den Kreißenden als Retterinnen zur Seite waren, sie bleiben auch ferner in enger Beziehung zu denjenigen Familien, in welchen sie die Kinder zur Welt befördert haben. Hier gelten sie, und vielfach auch sonst im Volke, als unbestrittene Autoritäten und Ratgeberinnen bei gefährdeter Gesundheit überhaupt. Durch ihren langjährigen vertraulichen Verkehr in den Familien, durch ihre stetige Anteilnahme an jeglichem Familienereignisse, durch einen gewissen Grad von Menschenkenntnis, durch eine keinen Widerspruch duldende Energie und Bestimmtheit im persönlichen Benehmen, welche sie sich nach und nach durch Erfahrung und Übung anzueignen wissen, verschaffen sie sich auch in moralischer Hinsicht ein nicht geringes Ansehen, eine überlegene Stellung und einen Einfluß auf die gesamte Bevölkerung. Das Gewerbe der Hebamme wird somit zu einem hochwichtigen sozialen Elemente.

Schon im Talmud heißt die Hebamme Majalledeth, „die weise Frau". Die weise Frau soll in allen Fällen von Not und Krankheit Rat wissen; sie zeigt sich auch bereit, solchen zu erteilen, und zwar keineswegs bloß da, wo es sich um Frauen- oder Kinderkrankheiten oder irgendein Stück der Hebammenkunst handelt, sondern auch in allen möglichen schwierigen und verfänglichen Lebenslagen.

Die Bezeichnung für die Hebamme „weise Frau" ist bekanntermaßen auch bei uns gebräuchlich, und der Franzose nennt sie Sage-femme. Jedoch muß hier daran erinnert werden, daß nach der Ansicht einiger das Wort Sagefemme von dem alten römischen Wort Sagae, den Zauberinnen, hergeleitet werden muß, welche namentlich durch ihre Abtreibungskünste berüchtigt waren *(Galliot)* (siehe oben).

Ein chinesischer Arzt sagt: „Das Wort Hebamme zeigt schon an, daß sie ein altes Weib ist, welches Erfahrung besitzt, ein Kind bei der Geburt zu empfangen und auf das Bett zu legen." Hingegen wird von anderer Seite berichtet, daß der chinesische Name für Hebamme soviel bedeutet, wie Empfangsweib. Die Hebammen im nördlichen China pflegen an ihrer Wohnung ein gemaltes Schild zu haben, damit man sie leichter auffinden kann. Abb. 739, welche wir *Grube* verdanken, führt uns solch ein Firmenschild aus Peking vor. Auf der Vorderseite findet sich der Name der Hebamme und die Bezeichnung ihrer Tätigkeit. In unserem Falle heißt die Inschrift:

shou Wang
hsi shih

d. h. Frau *Wang* empfängt, wäscht.

Die Rückseite solches Hebammenschildes enthält dann irgendeinen glückbringenden Spruch oder eine geschickte Anspielung auf ihre gesegnete Tätigkeit, z. B. „flinkes Roß“, „leichtes Gefährt“. In Mittel- und Südchina bringt, nach freundlicher Mitteilung von Prof. *Haenisch,* das Schild statt shou hsi meist die Zeichen ts'ui-shêng, d. h. „beschleunigt (fördert) die Geburt“ = entbindet.

In Cochinchina sagt man zur Hebamme Bà-mu; Bà ist der Ehrenname für Frauen und mu heißen alte Frauen.

Die Japaner nennen sie Samba-san, das heißt ein verarmtes Frauenzimmer. Eine japanische „Samba-san“ ist in dem schon mehrfach zitierten japanischen Werke dargestellt, welches den Titel führt: „Wie man bei kranker Familie zu verfahren hat.“

Nach einer Mitteilung von Prof. *F. W. K. Müller* heißt die Hebamme im Japanischen auch Toriagebaba. Das ist zusammengesetzt aus dem Stamme tori, nehmen, age, hochheben und baba, Mütterchen, also würde diese Bezeichnung bedeuten: das nehmend-aufhebende Mütterchen. Das erinnert, wie man sieht, an das „Empfangsweib“ der Chinesen.

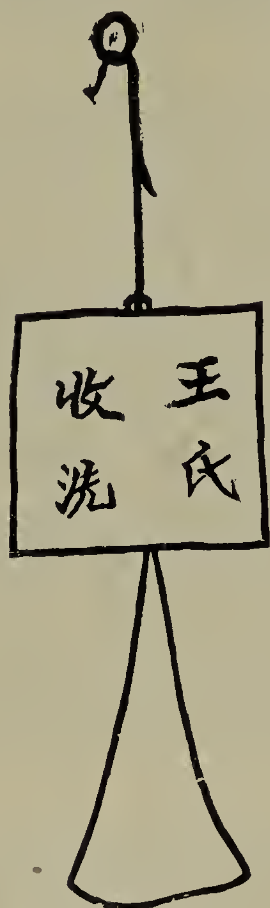


Abb. 739. Firmenschild einer chinesischen Hebamme in Peking. (Chinesischer Holzschnitt im Besitz des Staatl. Museums für Völkerkunde in Berlin.)

Die Hebammen bei den alten Ägyptern wurden nach *Baas* Meschenu genannt. Die Griechen hatten, wie wir schon früher sahen, die Maiai oder die Jatromaiai, die auch Akestrides, Tamusai oder Omphalotomoi, Nabelschneiderinnen, genannt wurden; die Hebammen der Römer hießen Obstetrices oder auch ganz allgemein Matronae. Über das Wort Obstetrix und seine ursprüngliche Bedeutung ist gestritten worden. Manche behaupten, es komme her von obstare, d. h. gegenüberstehen; allein hiermit ist ja der Begriff von „Verhindern“ verbunden, also gerade das Gegenteil von „Helfen“. Man meint auf der anderen Seite, daß aus dem alten „ad“ (in Adstatrix, d. i. Beisteherin) ein „ob“ geworden sei; auf Inschriften findet sich auch Opstetrix. Hier liegt also eine noch strittige Frage vor. Man darf aber nicht vergessen, daß die Hebammen bei vielen Völkern der Kreißenden wirklich gegenüberstehen.

Bei manchen andern Völkern sind wir der Bezeichnung für Hebamme bereits begegnet. So nennen die Türken dieselbe Ebe-caden oder auch Mamy, die Perser Mama, die Tscherkessen Betia, die algerischen Araber Qabela, die heutigen Ägypter Dayeh, die Basuto Babele Xisi, die Swahili Kungwi (Lehrmeisterin). Auf den Philippinen heißt die Hebamme Mabutin gilot (gute Hebamme), bei den Alfuren in Nord-Celebes Talohoelanga, auf der Insel Serang Ahinatukaan, auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln Wata sitong, auf Nias Solomo talu, Bauchreiber oder Sangomai talu, Bauchhersteller, und bei den Ainu Ikawobushi, auf den Viti-Inseln Alewa vuku, bei den Siamesen Yi und Mohrak-sah-eran oder auch Mo-Tam d. h. Nesselärzte.

Bastian schreibt in seiner „Reise in Siam“: „Hebammen heißen Mo-Tam (Nesselärzte), entweder weil sie beständig auf dem Sprunge sein müssen und auch nachts hierhin und dorthin gerufen werden können, oder weil ihre Hände Dinge berühren, bei denen andere nicht wissen würden, wie sie anzugreifen seien. Auch scheint die Anwendung der Urticatio als Stimulans nicht fremd.“

Bei den Orang-Lâut in Malakka gibt es nach *Stevens*[1] in jeder Familiengruppe eine oder mehrere alte Frauen, welche einen Ruf als Hebamme genießen und anderen vorgezogen werden. Die Hebammen der Orang-

Bĕlenda haben eine besondere Hütte, welche unmittelbar auf dem Boden errichtet ist und nicht, wie alle übrigen Hütten, erhöht auf Bambuspfählen ruht. Kein Mann der Orang-hûtan betritt dieselbe, und für gewöhnlich dürfen auch die Kinder nicht hinein, damit sie darin keinen Unfug treiben. Die Frauen haben aber Zutritt. Die Tür ist besonders klein und niedrig, damit man nicht hineinsehen kann. Wenn die Hebamme verheiratet ist, so bewohnt sie mit ihrem Manne gemeinsam eine gewöhnliche Hütte; sie hat aber außerdem auch noch eine Hebammenhütte von der beschriebenen Konstruktion. Als Grund für diese besondere Bauart gaben einige an, das Haus stehe so niedrig, weil die Hebamme alt und schwach sei, andere, damit die Hantu, die Gespenster, nicht unter dieselbe schlüpfen könnten (s. II, S. 440), noch andere aber, und das hat vielleicht die allermeiste Wahrscheinlichkeit für sich, daß das Haus leicht kenntlich sei und nicht aus Versehen von Unberufenen betreten werde. In diesem Hause kommen gleichzeitig auch die Weiber des Stammes nieder und machen darin ein Wochenbett von vierzehntägiger Dauer durch *(Max Bartels*[7]*)*.

Die Hebamme der Orang-hûtan nimmt insofern eine bevorzugte Sonderstellung ein, als sie von allen gemeinsam von den Weibern der Ansiedlung zu leistenden Arbeiten befreit ist. Sind das nun aber Arbeiten, wie Rotang binden, Wurzeln suchen usw., bei welchen die Frauen aus dem Dorfe hinaus müssen, dann ist die Hebamme verpflichtet, alle Kinder des Dorfes unter ihre Obhut zu nehmen. Aber auch einzelne Frauen, welche Lasten holen müssen, bringen ihr die Kinder für diese Zeit zur Beaufsichtigung in die Hütte *(Max Bartels*[7]*)*.

Bei den Eingeborenen von Deutsch-Neuguinea wird die Kreißende in ihrer Hütte von zwei Freundinnen unterstützt und später verpflegt.

„Diese Geburtshelferinnen treten in ein eigentümliches Verhältnis zu dem Neugeborenen; sie werden von dem Kinde so lange ‚Mutter' angeredet, bis es, ein Mädchen, selbst heiratet, oder, ein Knabe, das Haus der Mutter verläßt, um mit den Männern zu wohnen. Somit ist der Kanake (es sind hiermit die eingeborenen Melanesier gemeint) in der Lage, sich mehrerer Mütter rühmen zu können, und um zu erfahren, welche denn die richtige Mutter ist, muß man bei der Frage nach ihr hinzusetzen, daß man diejenige meint, welche die gefragte Person geboren habe" *(Graf Pfeil)*.

Auch bei dem finnischen Volksstamme der Syrjänen tritt die *„gegin"*, die Frau, welche dem Kinde den Nabel abschneidet, in ein Verwandtschaftsverhältnis zum Kinde sowie zu den beiden Paten (dem Taufvater und der Taufmutter); die Verwandtschaft der Hebamme und der Paten untereinander zeigt sich auch darin, daß sie miteinander keinen sexuellen Verkehr haben dürfen (s. I, 302, 502; II, 269), sonst wird das Kind krank *(Nalimov)*. Die Bezeichnung und Stellung der *„gegin"* ist eine durchaus ehrenvolle (vgl. auch S. 654); die geringste Beleidigung, die man ihr zufügte, würde gerügt werden.

Unter den Völkern romanischer Zunge nennt man die Hebamme bei den Spaniern und Portugiesen Comadre (vom lateinischen Cummater), bei den Italienern la Commare, auch Levatrice. In Bozen fand *M. Bartels* an dem zweisprachigen Schilde einer Hebamme für die Süd-Tiroler italienischer Zunge die Bezeichnung Mam̄ana approv. Die Franzosen haben ihre Sage-femme, auch Accoucheuse, die Unterbretagner ihre Amiégaise. In einem 1587 zu Paris von *Gervais de la Touche* verfaßten Werke wird auf dem Titel die Hebamme „belle mère" genannt. In den mexikanischen Provinzen heißt sie Partessa.

Die Russen nannten die Hebamme die kluge Holländerin, weil, wie gesagt, die ersten gelernten Hebammen nach Petersburg aus Holland kamen; jetzt aber heißt die Hebamme in Rußland Powitucha oder Babka.

Babka wird sie auch von den Polen genannt, während die Wenden sie Baba nennen.

Die Engländerin nennt ihre Hebamme Midwife.

In Holland wird die Hebamme als Vroedvrouw bezeichnet. Im Schwedischen und Dänischen heißt sie Jordgumma, Jordemoder, wörtlich Erdmutter, wie *Grimm* vermutet deshalb, weil sie das Kind auf die Erde legte, und es dann, wenn es der Vater nicht aussetzen, sondern anerkennen wollte, auf dessen Geheiß von der Erde aufhob. *Weigandt* glaubt, daß von einem gleichen Gebrauch der deutsche Name Hebamme abzuleiten sei.

Im Althochdeutschen hieß die Hebamme hevanna, hefihanna oder hevannûm, wenn es mehrere waren; dies deckt sich nach *Grimms* Wörterbuch mit Hebemutter. Dem Urgermanischen ist der Name noch fremd. Hierüber äußert sich *Max Höfler:* „Die Umdeutung des althochdeutschen hefianna, Hebemutter, in hefamm begann schon sehr früh und setzte sich im Mittelhochdeutschen fest; im 12. Jahrhundert kamen bereits hevammen in Deutschland vor. Das Wort amma ist nach *Weigandt* durch Einwirkung des Romanischen auch im Hochdeutschen um 600 üblich geworden. Die Hebamme soll nach *Grimm* nach der Geburt das Kind auf Befehl des Vaters gehoben haben, womit dieser kraft seines ältesten väterlichen Rechtes erklärte, daß er es leben lassen will.“ Ein anderer Name ist bademuder, bademome, also sah man im Bade des Neugeborenen (relig. Akt) die wichtigste Tätigkeit. Möglich ist übrigens auch, daß Hebamme mit dem Wort „anna“ und anus = altes Weib, zusammenhängt (s. II, S. 646).

Es finden sich die Formen: hebam, hebamme, höbamme. Schon in der Carolina art. 35 heißt es, daß die „Hebamm“ all ihre Rüstung gut bereit sol haben.

Statt des Wortes Hebamme sagte man auch im Augsburgischen früher „Hefamme“ *(Birlinger)*.

In späterer Zeit haben sich dann in verschiedenen Teilen Deutschlands auch noch andere Bezeichnungen für die Hebamme eingebürgert, ernstgemeinte und scherzhafte. So hat die Hebamme im Niederdeutschen den Spitznamen „Mutter Griepsch“; im Vogelgebirge heißt sie die „Born Eller“ (hierüber siehe nächsten Abschnitt); im Steirischen Oberlande „Hebemutter“ *(Rosegger*[2]*)* oder das „Hetschenwaberl“ *(Rosegger*[1]*)*, in der bayrischen Oberpfalz das „Krücklersweib“. „Wehmutter“, auch wohl „Bademooder“ heißt sie in Oldenburg, „Wehfrau“ nach *Spieß* im sächsischen Erzgebirge, im Fränkisch-Hennebergischen nennt man sie „Ammefrau“, im Siebenbürger Sachsenlande nach *Fronius* die „Amtfrau“.

Kilian führt noch die Synonyma an: Kindermutter, Püppelmutter, weise Mutter, Hebemutter; nl. hevemoeder, hevelmoeder.

Die Juden in Deutschland hatten im 18. Jahrhundert bereits Hebammen unter ihren Glaubensgenossinnen; denn *Jungendres* sagt, daß sie bei der Niederkunft „keine Christen-Amme, es sey dann im äußersten Notfall, gebrauchen, obschon, wie gesagt wird, die Juden-Ammen in Frankreich zu den Christen-Weibern geholet werden“.

Für gewöhnlich stehen der Hebamme noch eine Anzahl dienender Geister zur Seite, die ihres Winkes gewärtig sind und das Ansehen der Meisterin zu erhalten und zu vermehren wissen. Das sind die sogenannten Wickelfrauen, Wochenfrauen, Badefrauen, Beifrauen, Kindsfrauen usw. *Herlicius* in Stargard in Pommern erwähnt im Jahre 1628 neben der „Kindermutter“ auch noch die „Weisemüne“. In einem von *Heldt* in Nürnberg zwischen den Jahren 1560—1580 gemalten Trachtenbuch des Kunstgewerbemuseums in Berlin ist auch eine „Kindpeth-kellnerin“ darge-

stellt. Ihnen gegenüber wird in einigen Teilen Deutschlands die Hebamme auch als die „Großfrau" bezeichnet. Sie ersetzen und unterstützen bekanntermaßen die Hebamme in der Behandlung der Wöchnerin und des Kindes. In der neuesten Zeit schließen sich ihnen die geschulten Wochenpflegerinnen an oder sie schlagen erstere sogar aus dem Felde. Sie vermögen durch Sorgfalt und Achtsamkeit ernste Gefahren des Wochenbettes zu verhüten.

Die Bedeutung der Hebammen ist kulturhistorisch durchaus nicht zu gering anzuschlagen. Solange die primitive Geburtshilfe allein in ihren Händen ruhte, solange sich nicht die berufsmäßigen Vertreter der Heilkunst, die Ärzte, persönlich dem Fache der Geburtshilfe zuwandten, solange ruhte naturgemäß das Wohl und Wehe der Schwangeren und Kreißenden und das Schicksal der kommenden Generation einzig und allein in ihren Händen. Diese Machtstellung gaben sie nicht gutwillig auf, als endlich die Geburtshilfe zur Wissenschaft wurde. Es entspann sich ein harter und schwieriger Kampf, welchen die Ärzte und die Chirurgen mit den Hebammen auszufechten hatten. Letzteren stand aber außerdem noch ein mächtiger Bundesgenosse zur Seite, das war die (anerzogene) weibliche Schamhaftigkeit.

In dieser Beziehung sagt *Prochownick:*

„Nur so, nur dann ist dieser ewige Kampf überhaupt zu begreifen, wenn man die natürliche, naturgemäße Verschwisterung dieser beiden Faktoren im Auge behält, nur dann ist manches, was an unseren heutigen Zuständen noch recht beklagenswert erscheint, verständlich, wenn man das Kulturmoment der weiblichen Pudicitia als die Endursache des Streites erkennt. Und wahrlich, man kann diese Eigenschaft des Weibes, die sich in den ältesten Mythen der meisten Völker kundgibt, die in den ältesten Kulturkunden verzeichnet steht, die noch heute bei den rohesten, entartesten Völkern doch in irgendeiner Weise nachweisbar ist, mit vollstem Recht ein wichtiges Kulturmoment in der Entwicklung der Menschheit nennen. Ihr Einfluß hat überall auf die soziale Stellung des Weibes, auf die fortschreitende Achtung desselben, auf die sittliche Gestaltung der Ehe und Familie gewirkt."

Wie schwierig dieser Kampf gewesen ist, das ersieht man daraus, daß selbst Gelehrte sich auf die Seite der Hebammen stellten. Gab doch noch im Jahre 1744 *Philipp Hecquet* in Paris ein Buch heraus, das den bezeichnenden Titel führt: „De l'indécence aux hommes d'accoucher les femmes", und des Engländers *Sterne* entrüstete Auslassungen wurden früher schon angeführt (S. 710).

Die weibliche Hilfe wird zwar immerdar am Geburtsbett unschätzbar sein und bleiben. Allein sie hat doch ihre Grenzen und sie muß sich dort nur in zweite Linie stellen, wo Rat und Tat des ärztlich gebildeten Mannes mit seinen tieferen Kenntnissen und seinem umsichtigeren Handeln dem leidenden Weibe allein die richtige Hilfe gewähren kann. Und so sind wohl alle zivilisierten Nationen darin einig, daß sich die geburtshilfliche Kunst nicht mehr auf die Hebammen allein beschränken darf, welche so lange Zeit das Geburts- und Wochenbett als ihre ausschließliche Domäne mit Hartnäckigkeit in Anspruch genommen haben.

2. Die Hebamme im Aberglauben.

Die Ausnahmestellung, welche die Hebammen in der menschlichen Gesellschaft unbestritten einnehmen, ihre reifere Erfahrung, ihr höheres Wissen in allerlei Nöten des Leibes und der Seele, haben vielfach dem Aberglauben Nahrung gegeben, daß sie in dem Besitze der Kenntnis von übernatürlichen Naturkräften sind, und daß ihnen eine besondere Befähigung innewohnt, durch allerlei Geheimmittel Krankheiten zu heilen. Sie schließen sich in dieser Beziehung den Schäfern, Schmieden, Jägern und Scharfrichtern an. Namentlich auf dem Lande betreiben manche von ihnen eine ausgedehnte Kurpfuscherei.

Aber auch noch einen andern Glauben finden wir mit den Hebammen verbunden. Sie sind es ja, welche den Erdenbürger aus dem unbekannten Aufenthaltsorte der Ungeborenen (s. I, S. 527) in das irdische Dasein befördern, d. h. welche das Erscheinen einer im Weibe inkarnierten Teilseele ins Diesseits einleiten. Ihnen muß daher dieser Ort zugänglich sein, welchen andere Sterbliche nicht zu betreten vermögen. Gewöhnlich ist es irgendein Teich, aus dem die Hebamme die jungen Kinder schöpfen muß (spätere Auffassung). Im Vogelgebirge wird sie deshalb als die Born-Eller bezeichnet (vgl. II, S. 742).

Von großem Interesse ist in dieser Beziehung ein Glaube, wie er nach der Zeitschrift „Am Urdsbrunnen" bei der Bevölkerung auf der Insel Amrum herrscht:

„Aus Gunskölk (Gänswasser) und Meerham holen die Amrummer Frauen, von der Hebamme begleitet, die zarten Kinder. Die Kinderfrau aber, die das Wasser mit den darin lebenden Kindern beherrscht, will die letzteren nicht fahren lassen und schlägt mit der Sense um sich, wenn die Frauen herbeikommen, sich ein Kind zu holen. Es gelingt den Frauen jedoch gewöhnlich, ein Kind zu erwischen, aber die holende Frau muß sichs gefallen lassen, von der Hüterin der vielen im Wasser schwimmenden Kinder, die mit ihrer Sense weit ausholt, am Bein verwundet zu werden."

Einen absonderlichen Aberglauben berichtet *Riccardi* aus dem Modenesischen:

„Um die Hebamme zu rufen, müssen stets zwei gehen, oder wenn nur eine gehen kann, muß sie zwei Brote bei sich tragen, um ‚la grazia di Dio' bei sich zu führen, sonst bringt der Teufel den Weg in Unordnung und verzögert dadurch die Ankunft der Hebamme."

In Island kann eine Frau daran merken, daß man bald ihrer Hilfe bedarf, „um dabei zu sitzen", wenn sie ein Jucken auf der Greiffläche der Hand oder der Finger empfindet *(Max Bartels*[12]*)*.

Eine Hebamme, welche ein Kind getötet hat, muß nach einer in Wolfratshausen in Bayern herrschenden Sage nach ihrem Tode als Markt-G'schlärf in schweren Pantoffeln umgehen. Das ist ein Gespenst, das sich so groß machen kann, als es will, und nicht selten schaut es den Leuten zu ihrem Entsetzen im ersten Stocke zum Fenster hinein *(Höfler)*.

Bei den Syrjänen, einem finnischen Stamme, „erhält die *gegin*, die Frau, welche dem Kinde den Nabel abschneidet, vom Vater und von der Mutter des Kindes ein Handtuch oder ein anderes Tuch. Beim Empfang desselben tut sie, als ob sie sich die Hände abtrocknete. Nach der Vorstellung der Syrjänen muß sie, wenn sie kein solches Tuch bekommt, im Jenseits ewig mit nassen Händen zwischen zwei Pfählen stehen und die Vorübergehenden um Wasser bitten, um sich das *péž* (vgl. Bd. I, S. 302, 502; II, S. 269) abzuwaschen, und um ein Handtuch, um sich danach die Hände abzuwischen. In abgelegenen Dörfern heißt es, das Kind, dem die *gegin* den Nabel abgeschnitten hat, werde krank, wenn diese kein Handtuch bekomme" *(Nalimov)*.

Bei den Zigeunern in Serbien muß die Hebamme dem Neugeborenen am dritten Tage ein Hemdchen bringen. An diesem Tage erhält es seinen Namen. Für diese Sitte führt *Gjorgjević* folgenden Volksglauben an: „Die Zigeuner haben den Glauben, daß die Hebamme auf jener Welt jedes Kind, das sie auf dieser Welt genommen, wieder entgegennehme, und würde sie eines hienieden mit keinem Hemdchen beschenken, müßte sie es im Jenseits nackt empfangen, und das wäre eine greuliche Sünde."

Ganz allgemein ist in Deutschland noch heute die Sage verbreitet, daß einst Zwerge oder Unterirdische, auch Nixen- oder Nickelmänner, Hebammen zur Entbindung ihrer Frauen holten. So heißt es z. B. in Thüringen: Ein Nix holte eine menschliche Hebamme zur Nixfrau, die entbunden sein wollte; er beschenkte sie dann mit einer scheinbar

geringfügigen Sache, die sich aber später in Gold verwandelte. Weigert sich die Hebamme, mitzugehen, so wird sie, wie die Sage geht, mit Gewalt geholt, und man findet dann ihre Leiche auf dem Wasser schwimmen *(Wucke)*.

Schon *Grimm* hat diesem Sagenstoffe seine Aufmerksamkeit gewidmet. In einer dieser Sagen warnt die entbundene Nixfrau die herbeigerufene Hebamme, von ihrem Manne, dem Nix, mehr Geld anzunehmen, als ihr gebühre; auch teilte sie ihr mit, daß ihr Mann gewöhnlich das Kind am dritten Tage ermorde. In Österreichisch-Schlesien heißt es, daß die Hebamme als Lohn von der Nixe Kehricht erhielt, der sich in der Schürze in Gold verwandelte *(Peter)*. Im Badischen erhielt die Hebamme, welche im Mummelsee eine Frau entband, als Lohn ein Strohbündel, das sie verächtlich in das Wasser zurückwarf; als sie jedoch nach Hause kam, hatte sich ein in ihrer Schürze zurückgebliebener Strohhalm in Gold verwandelt *(Klüber)*.

Diese Sagen haben wahrscheinlich einen tatsächlichen Hintergrund: Jene Zwerge, Kobolde und Nixen sind vielleicht die Ureinwohner, welche die einwandernden Deutschen vorfanden und unterwarfen; ein friedliches ansässiges Volk, das sich viel mit Bergbau und Erzarbeit abgab. Sie hatten sich vor den feindlichen Eindringlingen in schwer zugängliche Schlupfwinkel zurückgezogen, und sie werden ihre Bedränger wohl nicht selten durch Diebstähle belästigt haben. Wenn sie aber in Not gerieten, so mußten sie ihre Hilfe suchen, und so wahrscheinlich auch die Hilfe der Hebammen, wo sie selber keine unter sich hatten (s. *v. Reitzenstein*[17], S. 348 ff.).

Jene in sehr vielen Gauen Deutschlands verbreitete Sage, daß Nickelmänner eine Hebamme zur Nickelfrau geholt haben, damit sie bei der Entbindung helfe, taucht unter den Feengeschichten in Schottland wieder auf. Auch hier wird zur Nachtzeit eine Hebamme in die glänzend erleuchtete unterirdische Halle geholt, wo eine Fee in Wehen liegt *(Folk-Lore)*. Ganz ähnliche Geschichten kennt man auch in Island von Trollenweibern, welche in Kindesnöten sind.

Solche Erzählungen sind aber nicht allein auf europäisches Gebiet beschränkt.

Ein interessantes Beispiel hierfür ist eine von *Landes* mitgeteilte Sage der Annamiten:

„Es war einmal ein Tiger, dessen Weibchen sich in Kindesnöten befand und nicht entbunden werden konnte. Da lief der Tiger zu dem Hause einer Hebamme, erspähte den Augenblick, wo sie zu der Tür hinaustrat, und trug sie zu der Stelle hin, wo sich die Tigerin befand. Dort machte er der Hebamme durch Zeichen verständlich, daß man ihrer Hilfe bedürfe. Diese verstand, daß er sie aufgesucht habe, damit sie sein Weibchen entbinden sollte. Sie sagte zu ihm: ‚Sieh nach der Seite, denn dein Blick setzt mich in Schrecken.' Der Tiger kehrte sich zur Seite, und die Hebamme schritt zur Entbindung. Als alles beendet war, trug er sie wieder nach Hause. Am Tage darauf raubte er ein Schwein und brachte es der Hebamme, um ihr seine Dankbarkeit zu erweisen." (Die Tiger sind in Ostasien eine Art von Werwölfen; s. II, 149. *v. R.*)

XVI. Die Hilfsmittel bei normaler Geburt.

1. Der Ursprung der Hilfeleistung.

Da man in der Geburt, d. h. im Erstehen eines neuen Menschen, der berufen ist, Horde oder Stamm weiterzuführen, die Reinkarnation eines Ahnen sieht (I, 527), der auf übernatürlichem Wege in die Mutter gelangt, glaubt man durch Zauberhandlungen diesem Vorgang nachhelfen zu sollen. Natürlich spricht bei diesen Handlungen auch das tatsächliche Utilitätsprinzip mit, neben all dem Wust von theoretischem Zauberkram, der die letzte Folge von Schlüssen auf falscher Voraussetzung und verkehrten Ideenverbindungen ist. So kommt es, daß da und dort ein tatsächlich wirksames Moment beobachtet wird, dessen Wirkung dann weiterhin praktisch ausprobiert wird. Dieses Resultat kann dann als Allgemeingut verwendet werden, oder es kann in den Kreisen von Schamanen, Medizinmännern usw. auftauchen, dann wird es — wie gewöhnlich diese Würde überhaupt — vererbt. Es wird dann Eigentum bestimmter Familien, was sich z. B. als sehr „naturvölkerartiger" Zug bei der Geburtszange in der Familie *Chamberlen* in England ereignete (s. II, S. 712).

Auch kommt es vor, daß aus früherer Erinnerung irgendein Hilfsmittel in Vorschlag gebracht wird, das angeblich sich schon mehrmals bewährte. Ist dasselbe wiederum von Erfolg, so gilt es um so mehr als probat, und diese von neuem gemachte Erfahrung läßt seine Anwendung dann in immer weitere Kreise dringen, wo dann die hier benutzte Methode laut gepriesen und weiter empfohlen wird. Aus allen diesen Gründen entwickelt sich erst bei einer Familie, sehr bald aber danach bei dem ganzen Stamme ein feststehendes, übereinstimmendes Verfahren, eine wirkliche Volks-Geburtshilfe.

Nicht der Instinkt ist es also, wie bereits Bd. II, S. 542 entwickelt wurde, welcher die uns hier interessierenden Methoden schuf, sondern der Nachahmungstrieb hat zufällig Gewähltes befestigt und stabil gemacht.

Die allererste Hilfe besteht natürlich aus Zauberhandlungen (II, 440 ff.); erst später tauchte ein „menschliches" Regen auf, durch das man bestrebt war, der „Kranken" die Geburt zu erleichtern und Linderung zu schaffen. So bereitete man der Gebärenden eine Lagerung, welche allerdings je nach den herrschenden Anschauungen und nach den Lebensgewohnheiten des Volkes außerordentlich verschieden ausfällt. Zu dieser althergebrachten Lagerung und Stellung gesellt sich dann eine entsprechende Stütze, welche durch die dargebotenen Hände oder durch besondere Handhaben geboten wird. Ständig werden aber diese tatsächlich hygienischen Momente durchbrochen von Handlungen, die aus dem Zauberglauben und falschen Schlüssen resultieren. Das gilt auch noch für viele Gebiete unserer Zeit, und das Christentum, das im allgemeinen nicht besser wie die Ideen so mancher Naturvölker ist, schädigte nicht nur, sondern schädigt noch fortwährend den wahren Fortschritt einer tatsächlichen Geburtshilfe. Den einzigen Grund, warum diese Schädigungen nicht noch deutlicher werden, haben wir bereits oben angegeben: es ist die Tatsache, daß es in Wirklichkeit nicht mehr herrscht, sondern die

Bevölkerung doch die Fortschritte der modernen Erkenntnis benützt, auch wenn sie den Grundprinzipien der christlichen Lehre widersprechen. Doch wirken im direkten Sinne noch immer manche Maßnahmen der Nottaufe oder die Aufopferung der Mutter, um die „Seele" des Kindes zu retten (s. I, 539ff. u. 596ff.).

Nun schließen sich die Methoden an, welche den Austritt des Kindes befördern sollen. Drücken und Kneten des Unterleibs, Umschnürungen desselben usw. spielen hierbei eine große Rolle; aber auch Gebete und Beschwörungen, um die Hilfe der Gottheit zu erlangen und die Dämonen zu beschwichtigen, zu erschrecken oder zu verjagen, werden reichlich angewendet. Man verfällt sogar auf den Gedanken, durch ein Schütteln der Kreißenden das Herauskommen des Kindes ermöglichen zu wollen, und wo man glaubt, daß der Embryo selbst an seiner Befreiung aus dem Mutterleibe mitarbeite, sucht man ihn durch sympathetische und reale Lockmittel zu einem schleunigen Austreten zu bewegen, d. h. anzulocken. Daraus wird dann tatsächlich ein Hilfsmittel, da man bald lernt, die Körperteile, durch welche das Kind hindurchschlüpfen muß, hinreichend weich und elastisch zu machen; deshalb werden Bähungen, Salbungen und Bäder angewendet. Auch ist man wohl zum Schaden der Kreißenden bemüht, gewaltsam „die Tore weit" zu machen.

Es erscheint mir sehr wertvoll, aus vielen anderen Dingen wenigstens ein Kapitel dieser theologischen Arbeit auf dem Gebiet „der Geburtshilfe" herauszugreifen.

Dr. *K. Werner* schreibt: „Die Geburt eines Menschen beschäftigt in kultivierten Ländern den Arzt nicht minder wie den Geistlichen. Der Arzt soll für die Wohlfahrt des Leibes, der Pfarrer für die Gesundheit der Seele des neugeborenen Menschenkindes sorgen. Die christliche Welt verlangt für die Seligkeit auf Erden und im Himmel eine Art Zeremoniell — die Taufe. (Übrigens etwas, was das Christentum von anderen Völkern übernommen hat.) Ohne diese ist wenigstens nach katholischem Glauben der Mensch dem Teufel verschrieben! (S. I, 538ff.) Die Unmöglichkeit in gewissen Fällen, die rituelle Taufe unter Adjuvanz eines legitimierten Priesters vorzunehmen, hat zu der erlaubten Aushilfe der Nottaufe geführt. Diese kann nicht nur von gläubigen Laien (Ärzte, Hebammen usw.), sondern sogar von Andersgläubigen (Juden, Mohammedanern) ausgeführt werden. Entweder ist sie unmittelbar als solche dauernd giltig, oder es bedarf einer Nach-, resp. Wiedertaufe, die jedoch nur auf Grund des vorangegangenen improvisierten Interimistikums vollzogen werden darf.

Solange die christliche Religion mit ihren Taufvorschriften besteht, mußten sich naturgemäß Konflikte bilden, wenn beim Geburtsvorgang der Tod der Mutter oder des lebenverlangenden Kindes drohte. Tatsächlich sind die Fragen hierüber so alt wie die christlichen Institutionen selbst, und vielfach ist über diesen Punkt in Wort und Schrift diskutiert worden.

Wir folgen hierbei einem hochinteressanten, in Feuilletonform gehaltenen Sammelreferat des bekannten Professors der Geburtshilfe und Frauenheilkunde Dr. *F. Ahlfeld* (s. Literaturregister).

Anlaß zu dieser Zusammenstellung ist der wohl auch unseren Lesern bekannte Tiroler Fall, der durch alle Zeitungen ging, geworden. Es handelte sich damals um die Forderung einer katholischen Oberin, gelegentlich einer Operation mit ungünstigem Ausgang, den Fötus noch rasch vor Ableben der Patientin im Mutterleibe selbst zu taufen!! Als Methode kam die von dem katholischen Arzt (!) Dr. *Treitner* empfohlene in Betracht. Sie ist in der ‚Theologisch-praktischen Quartalsschrift', herausgegeben von Dr. *Hiptmair* und Dr. *Fuchs,* Professoren der bischöflich-theologischen Diözesan-Lehranstalt in Linz (1908, 2) veröffentlicht und führt den eigenartigen Titel:

‚Die Taufe im Mutterleibe mittels der Hohlnadel. Eine neue Methode, auf einfache Weise ein Kind in utero gültig (!) zu taufen. Für Seelsorger, christliche Ärzte und Hebammen.‘

Nach vorurteilsfreien, rein wissenschaftlichen Erwägungen gäbe es natürlich nur eine einzige radikale Forderung: Unterschiedslose Abschaffung der Taufe des neugeborenen Kindes. Mit dieser Forderung dringt jedoch die ärztliche Wissenschaft der allmächtigen Kirche gegenüber nicht durch. Das Dogma von der verseligenden Wirkung der Taufe ist ein Glaubens- und Machtmittel der päpstlichen Religion, das sie niemals verstandmäßigen Erwägungen, sondern höchstens der Gewalt zum Opfer bringen würde.

Seit wann ist es uns gelungen, das Kindbettfieber, das früher epidemisch in erschreckendem Sterben die Mütter dahinraffte, auf ein Minimum zu reduzieren? Seitdem *Semmelweiß*, der unglückliche, im Wahnsinn gestorbene, verlachte und verspottete Forscher, den Nachlebenden die Überzeugung beigebracht hat, daß das Kindbettfieber eine Infektionskrankheit sei und durch Unsauberkeit und zumeist durch die Hände der Untersuchenden selbst verursacht ist.

Den Hebammen ist deshalb geburtshilflich überhaupt untersagt, in die Gebärmutter einzudringen. Ihr Finger hat am Eingang der Gebärmutter Halt zu machen. Aber gerade die intrauterine Taufe verlangt ein Eingehen in das Tiefinnere des Leibes. Entweder soll der wasserbenetzte Finger die Nottaufe vornehmen oder eine Spritze. Die Spritze soll das Taufwasser enthalten und unter Druck soll dasselbe zugleich mit zeremoniellen Tauf-formeln im dunklen Gebärmutterinnern über den sterbenden Fötus ausgeschüttet werden.

Es ist gerichtsärztlich nur allzusehr bekannt, wie die berühmte oder vielmehr berüchtigte Mutterspritze in der Hand gewissenloser Hebammen den Tod herbeigeführt hat, wenn sie zu Abtreibungszwecken gebraucht worden ist.

Ganz ungeheuerlich erscheint der vorhin erwähnte Vorschlag Dr. *Treitners* der Nottaufe mit einer Hohlnadel.

Man denke sich eine vergrößerte Morphiumspritze. Die Hohlnadel ist doppelt so stark und dreifach so lang. Diese wird gradlinig durch der Schwangeren Leib bis an den Kopf des sterbenden Fötus gejagt. (! Nächstenliebe!) Welchen Weg macht diese Nadel? Welche Teile müssen dabei verletzt werden? Man staune! 1. Die Oberhaut; 2. das darunter liegende, oft sehr dicke Fettlager (starker Leib); 3. das Innenblatt des subtilen und leicht entzündlichen Bauchfells; 4. ein freier Raum, in welchem die schwangere Gebärmutter der Bauchwand anliegt; 5. der äußere, ebenfalls leicht irritierbare Bauchfellüberzug der Gebärmutter; 6. die dicke Muskelwand der blutstrotzenden Gebärmutter; 7. die Innenwand (Schleimhaut) derselben; 8. wieder ein freier Raum; 9. die Fruchtblase (Eihäute) und schließlich 10. die Schädelhaut des jungen, ungeborenen Täuflings selber bis auf den Knochen!

Vollends, wenn der Hebamme die diagnostische Abtastung des kindlichen Schädels überlassen wird, was durch die Bauchmuskulatur ebenfalls seine besonderen Schwierigkeiten bieten kann. Welche Wege kann die Nadel nehmen! Sie kann eine große Schlagader treffen und um der Taufe des sterbenden Kindes willen vielleicht die Mutter den Verblutungstod sterben lassen!“

Ich glaube wohl nicht bemerken zu müssen, daß diese geradezu brutale Operation, die hier vorgenommen wird, lediglich um den imaginären christlichen Seelenbegriff bis in seine äußerst unlogischen Konsequenzen zu

verfolgen, weniger grausam und weniger unsinnig ist, als etwa ähnliche unlogische Verrichtungen von Naturvölkern, denn es kann doch gar kein Zweifel sein, daß das Leben der Mutter wertvoller ist, als die imaginäre Seele des Kindes. Allein dieses Beispiel genügt, um meine obige Behauptung zu rechtfertigen, denn hätte die Kirche die Macht dazu, dann würde sicherlich in entsprechenden Fällen diese „prächtige“ Nottaufe allgemein eingeführt werden, ähnlich den Hexenverbrennungen.

Eine Hilfeleistung bedenklicher Art ist auch das Ziehen an den Teilen des Kindes, welche zufällig zuerst sichtbar werden.

Ist die Niederkunft erfolgt, dann nimmt die Sorge um das Neugeborene, die Abnabelung und die Entfernung der Nachgeburt, sowie die fernere Pflege der Wöchnerin die helfenden Hände noch längere Zeit in Anspruch. Wir werden in den folgenden Abschnitten uns eingehend mit diesen Dingen zu beschäftigen haben.

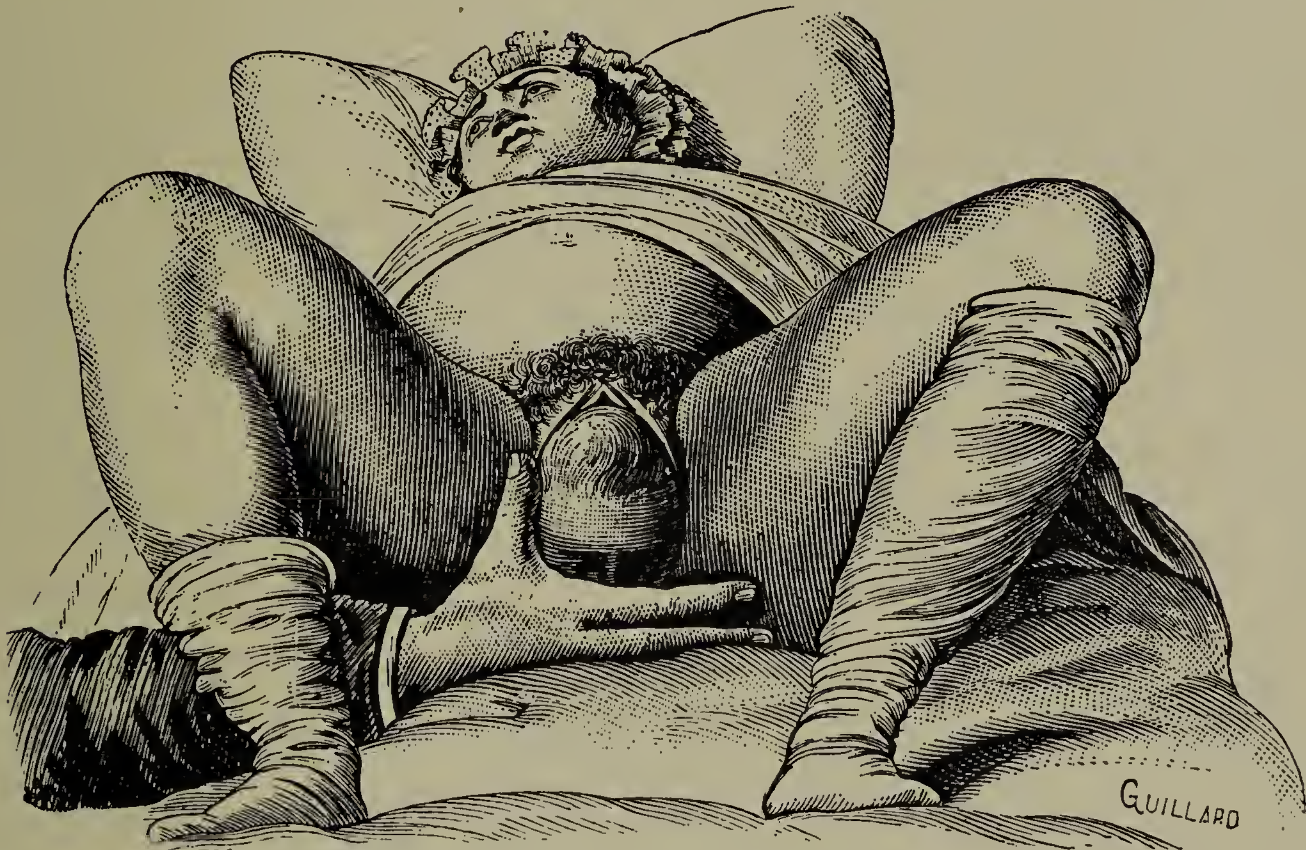


Abb. 740. Lage in Frankreich und Stützen des Dammes, n. *Maygrier* (n. *Witkowski*).

2. Die Körperhaltung und die Lage bei der Niederkunft.

Wenn man die Ratschläge der Geburtshelfer moderner Zeit erwägt, wie sich die Kreißende zu bewegen und zu lagern hat, so findet man eine große Übereinstimmung darin, daß sie in der sogenannten Eröffnungsperiode besondere Vorschriften nicht zu befolgen habe, daß aber noch vor der Beendigung dieser Periode die Bettlagerung empfohlen wird. Nun heißt es allerdings, daß da, wo die Widerstände des Geburtskanals sich nicht auffallend geltend machen und nicht verzögernd wirken, die Art dieser Lagerung ziemlich gleichgiltig sei; man könnte es der Gebärenden überlassen, wie sie liegen will (*Spiegelberg* u. a.); meist werde es sich nur um die Seiten- oder Rückenlage handeln. Allein man wird doch auch gut tun, solche Lagen zu wählen, in welchen das Becken möglichst fixiert und so gestellt wird, daß der vorliegende Kindesteil in der Beckenachse leicht vorschreiten kann, daß aber auch einesteils die unwillkürlichen Triebkräfte der Natur, namentlich die Kontraktionen der Gebärmutter, völlig frei wirken können, anderenteils das willkürliche Mitpressen der Gebärenden in ergiebiger Weise erleichtert wird. Deshalb wird von vielen Geburtshelfern für die Eröffnungsperiode die Rückenlage mit möglichst stark erhöhtem Oberkörper empfohlen. Die Kreißende muß namentlich in der Austreibungsperiode die Wehen

„verarbeiten“ können. Da heißt es denn, daß beim Austritte des Kindes die Lendenwirbelsäule einen möglichst stumpfen Winkel mit dem Beckeneingange bilden, also stark gestreckt werden soll. Mögen nun die Geburtshelfer über manche Punkte nicht ganz einig sein (*Schatz*, *Lahs* u. a.), mögen auch manche nationale Eigenheiten dabei zum Vorschein kommen (z. B. die Seitenlage in England), (Lage in Frankreich und Stützen des Dammes im XIX. Jahrh. zeigt Abb. 740), so besteht doch immerhin unter den deutschen Ärzten darüber kaum noch eine Meinungsverschiedenheit, daß man nach Maßgabe des Fortschreitens der Geburt mit der Lagerung je nach Bedürfnis in zweckmäßiger Weise wechseln soll.

Auch bei fast allen Völkern findet man, daß die Frauen im Verlaufe der Niederkunft die Stellung und Haltung wechseln; in der Periode der Vorbereitung kann man bei der Frau fast überall das unruhige Gebaren nachweisen.

Ausdrücklich verboten ist dieses der Giljakin, und ihre Qual wird durch dieses Verbot sicher noch vermehrt. In *Pilsudskis* Berichten heißt es: „Während des Geburtsaktes sitzt die Gebärende und streckt die Füße nicht von sich. Der Sitz wird in derselben Höhe, wie das Bett in der Jurte eingerichtet, also etwa ½ Elle über dem Fußboden. Die Gebärende soll sich während der ganzen Zeit ruhig verhalten, nicht um sich schlagen oder gar versuchen aufzustehen, sich auch nicht auf eine oder die andere Seite neigen. Wenn die Frau während einer schweren Entbindung sich nicht selbst in der vorgeschriebenen Stellung erhalten kann und sich vor Schmerzen etwa windet, dann ist es Pflicht der Geburtshelferin oder des anwesenden Gatten, die Kranke an den Schultern zu fassen, um auf diese Art unerlaubte Bewegungen zu verhüten. Weiber, welche während der Entbindung aufzustehen versuchen, erkranken nach der Meinung der Giljaken an einem Übel, welches eine Krümmung des Rückgrates zur Folge hat.“ Man zeigte *Pilsudski* eine solche Frau, die sich auf diese Weise ihre Leiden zugezogen haben sollte.

Schon die englischen Geburtshelfer *White* und *Rigby* beschrieben das Benehmen der Kreißenden.

Der letztere sagte, daß eine sich selbst überlassene Frau, allein und auf dem Felde von der Geburt überrascht, erst einige Zeit umhergehen, dann sich bald niedersetzen, bald aber wieder aufstehen, und von neuem umhergehen und damit so lange fortfahren wird, bis sie zu ihrer eigenen Erleichterung und zur Sicherung ihres Kindes es nötig finden würde, sich wieder niederzulegen; so werde die Geburt vor sich gehen, und erst nach Vollendung derselben werde sie sich aufsetzen und das Kind anlegen.

Dann haben *Nägele* und *Hohl* in ihren Kliniken entsprechende Beobachtungen gemacht, und *Schütz* und *Cohen von Baeren* in Posen suchten dadurch die „natürliche“ Haltung der Gebärenden beim Durchtritt des Kindes nachzuweisen, daß sie Fälle sammelten, in welchen unglückliche Mädchen im Geheimen oder Verborgenen niederkamen.

Bei einem Vergleiche dieser Alleingeburten stellte sich heraus, daß von 100 Fällen, die *Cohen* auffand, 50 in gewöhnlichen Stellungen gebaren: 30 stehend, 18 kauernd oder auf allen Vieren liegend, 2 kniend. Unter den von *Schütz* aufgezählten Beispielen hatten 32, d. h. mehr als die Hälfte, außergewöhnliche Stellungen gewählt: 14 gebaren stehend, 16 hockend oder kriechend, 2 kniend.

Hier verdient eine Notiz von *Höfler* angeführt zu werden, welche angibt, daß noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Jachenauerinnen in Oberbayern in hockend-kauernder Stellung gebaren (altgermanische Art), und daß es dort für eine Schande galt, im Bett oder auf dem Gebärstuhle niederzukommen.

Wenn die Indianerfrau an der Küste des Stillen Ozeans im Oregon-Gebiet zu kreißen beginnt, so benimmt sie sich nach *Fields* Beschreibung (*Engelmann*) ganz ähnlich, wie ihre weiße Schwester, allein sie stöhnt nicht bei jeder Wehe, wie diese, sondern sie stößt ein tiefes Klagegeschrei, ein Winseln oder Weinen aus. Legt sie sich aber dabei nieder, so lehnt sie sich hinten an, und während sie die Oberschenkel gegen den Rumpf beugt,

zieht sie auch die Unterschenkel an sich. Hierauf sucht sie die Rückenlage mit hochgelagertem Kopfe einzunehmen. Ihr Lager ist auf dem Boden bereitet, bei kaltem Wetter nahe dem Feuer. Sie liegt, wie gesagt, mit angezogenen Beinen, und ihre Knie und Füße werden jederseits von einer Gehilfin festgehalten; sie selbst drückt ihre Hände fest auf die Oberschenkel und bei heftigen Wehen gegen den Grund der Gebärmutter. Die helfende Frau läßt sich zu den Füßen der Gebärenden nieder und stemmt ihre Hände gegen die Hinterbacken, den Damm, die Genitalien oder den Unterleib, je nachdem es ihr die Verhältnisse eingeben. Bei fortschreitender Geburt wird der obere Teil der Gebärmutter von einer der Beistehenden zusammengedrückt. Zögert die Entbindung, so wird ein Verfahren eingeschlagen, welches wir später kennenlernen werden.

Auch die Cheyenne, die Kiowa, die Comanche und die östlichen Apache scheinen die Frauen in der Rückenlage niederkommen zu lassen, wie wenigstens in einem Falle Major *Forwood* sah. Dagegen berichtet ein Wundarzt von den Brûlés, einem kleinen Stamme der Sioux-Indianer, daß die Kreißende im Anfange sitzt oder sich niederlegt; aber während der Austreibungsperiode steht sie vollständig oder nahezu aufrecht, wobei sie sich mit ihren Armen an einem starken Manne festhält. Dies ist aber derselbe Stamm, bei denen die Weiber auch gewohnheitsmäßig stehen, wenn sie Wasser lassen, und sich setzen, um den Darm zu entleeren, während dies bei den Männern umgekehrt der Fall ist; demnach scheint es, als ob diese Indianer überhaupt ziemlich abweichende Sitten von denjenigen anderer Stämme befolgen *(Engelmann)*.

Die Weiber der Maori auf Neuseeland, bei denen die Geburt sich durch einen ungewöhnlich leichten und schnellen Verlauf auszeichnet, scheinen im Sitzen oder im Knien niederzukommen. *Goldie* teilt folgende darauf bezügliche Sage mit:

Die Geburtsstellung ist die von dem Gott *Tura* oder „Graukopf“ erfundene. Als sein Weib niederkommen sollte, befestigte er zwei Pfosten (turu-turu) für sie; den einen, Pou-tama-wahine, schlug er vor ihr, den andern, Pou-tama-tane („Pfosten des Sohnes“) hinter ihr fest ein. Dann sagte er: der Pfosten hinter dir soll dir zum Dagegenstützen dienen, der Pfosten vor dir zum Festhalten. — Nach einer anderen Version waren es drei Pfosten, einer als Stütze für die Füße, zwei zum Festhalten. — So soll auch heute noch die Geburt vor sich gehen. Zuweilen aber geschieht es im Knien, während sie mit den Händen sich an einem Baumast hält; oder sie kniet nieder und beugt den Oberkörper weit nach vorn über zwei in den Boden getriebene Pfosten, welche ihre Körperlast tragen.

Wenn man dem Umstande Rechnung trägt, daß gerade die ihrer eigenen Gewohnheit folgenden Völker einen verhältnismäßig günstigen Geburtsverlauf aufweisen, ist die Frage wohl berechtigt, ob sich die Frau der zivilisierten Nationen, welchen angeblich das Naturgefühl verloren gegangen ist, das ursprüngliche Benehmen dieser Primitiven zum Muster nehmen darf und muß? Allein überall stoßen wir doch bei den sogenannten Naturvölkern auf Verhältnisse, welche denjenigen nicht gleichen, unter denen unsere Frauen leben.

Die natürlichen Gebärden und freiwilligen Bewegungen der kreißenden Frau scheinen allerdings darauf hinzuweisen, daß in der Tat die verschiedenen Perioden des Gebäraktes ein verschiedenes Verhalten hinsichtlch der Lage und Stellung erfordern. Leider findet man nicht immer in den Reiseberichten genauer angegeben, ob bei den Völkern in ganz bestimmten Geburtsperioden gewisse Haltungen und Stellungen des Körpers angenommen werden.

Sobald in einem Volke das Streben zum Vorschein kommt, der Gebärenden eine bestimmte Stellung anzuweisen, wird sich die Vorliebe bald für die eine, bald für eine andere entscheiden. In China läßt die Hebammenpraxis, wie es scheint, die Gebärende sich so zeitig als möglich auf einen Stuhl setzen und mitpressen; denn wenn das nicht allgemein dort wäre, so würden

nicht die chinesischen Ärzte in dem von *v. Martius* und *Rehmann* herausgegebenen populär-geburtshilflichen Schriftchen mit so großem Eifer dagegen auftreten. Anstatt dieser Methode empfiehlt der chinesische Arz in der *Martius*schen Abhandlung die Rückenlage mit erhöhtem Kreuz, und dabei soll die Frau ruhen und schlafen. Wenn es ihr aber nicht möglich sein sollte, zu liegen und zu ruhen, so erlaubt er ihr, sich ganz so zu benehmen, wie es eben jede Kreißende tut. Das Kreißen beschreibt er folgendermaßen: Sie kann sich ein wenig in die Höhe richten und niedersetzen; es steht ihr auch frei, in der Stube umherzugehen; oder sie kann sich vor einen Tisch oder Sessel stellen und sich an selbigem festhalten. Erst in einer späteren Geburtsperiode soll sich die Frau legen und danach erst soll sie sich auf den Stuhl setzen.

Etwas anders lautet die Schilderung, welche *Grube* im Jahre 1898 von einem chinesischen Arzte in Peking erhielt. Wenn die Wehen begonnen haben, begibt sich die Kreißende auf das Ofenbett und nimmt dort eine hockende Stellung ein. Dabei stützt sie den Rücken gegen die Wand. Um den Unterkörper etwas mehr von dem Lager zu entfernen, wird ihr unter jeden Fuß ein Ziegelstein gelegt (s. oben „Reifezeremonien", I, S. 711ff., also wohl ein religiös-abergläubisches Moment), der ihren Körper etwas erhöht (siehe auch II, S. 759). Wenn dieses geschehen ist, so wird unter die Genitalien der Kreißenden ein Becken geschoben, um die abfließenden Unsauberkeiten und die Nachgeburt aufzufangen.

In ähnlicher Weise glaubt die Hebamme *Bourgeois* in ihrem im Anfange des 17. Jahrhunderts erschienenen „Hebammenbuche" dem Bedürfnisse der kreißenden Frau am besten dadurch Rechnung zu tragen, daß sie diese ihrem eigenen Willen und Instinkte völlig überläßt. Sie beklagt, daß man die Gebärende so oft nicht recht und bequem lagere; man solle sie, solange man wolle, auf und ab spazieren lassen, dann würde schon die rechte Zeit kommen, wo sie sich legen müsse: bei diesem Auf- und Abgehen mögen die Gebärende zwei starke Personen unter den Armen unterstützen und führen, damit sie, wenn die Schmerzen eintreten, aufrecht erhalten werde; auch könne sich die Frau auf einen niederen Stuhl vor einen Tisch setzen, damit sie sich beim Eintritt der Schmerzen auf die Knie (mit den Ellenbogen?) stemmen, mit dem Oberleib aber auf den mit einem Kissen belegten Tisch lehnen kann, danach aber dürfe sie wiederum auf und ab gehen; manche Frauen jedoch beliebten es, sich bald auf das Bett zu legen, und dieses findet die *Bourgeois* besser, als jene Art zu kreißen, da im Liegen gewöhnlich die Niederkunft nicht so lange dauert. Das Bett befiehlt sie so zu machen, daß der Kopf und der Oberkörper hoch liegen.

In *Welschs* Übersetzung von *Scipione Mercurios* Hebammenbuch finden wir die Kreißende im Bette in der Rückenlage mit hochgelagertem Kreuz und tieferliegendem Kopfe. Sie hält sich an einem Pflocke fest, welcher an dem Bettrande angebracht ist. Die Hebamme steht daneben (Abb. 741). Das soll aber nicht für alle Fälle die zu wählende Lagerung sein, sondern es ist „der Abriß der Stellung und des Lagers einer schwangeren Frau in einer lasterhaften und unnatürlichen Geburt". (!!)

Es würde seine große Schwierigkeit haben, die Völker nach den bei ihnen gebräuchlichen Geburtsstellungen gruppieren zu wollen. Dies hätte auch nur dann einen Zweck, wenn wir mit Sicherheit angeben könnten, daß die letzteren das Resultat von bestimmten körperlichen Bildungen seien. Abgesehen davon aber, daß dieses an und für sich unwahrscheinlich ist, dürfen wir nicht vergessen, daß sehr oft bei ganz nahe verwandten Stämmen ganz verschiedene, andererseits aber auch bei demselben Stamme nicht nur eine, sondern mehrere Geburtsstellungen gebräuchlich sind. Von den Bewohnern der Doreh-Bai gibt z.B. *van Hasselt*[2] an, daß sie auf der Erde auf einer

Matte sitzend, mit emporgezogenen Knien oder auch in kniender Stellung gebären; es sind hier also 3 verschiedene Modi zu verzeichnen. Andererseits erfolgt z. B. die Geburt bei den Hennebedda-Wedda in einfach kauernder Stellung, während die Frauen der nahbenachbarten Danigala-Wedda in halb hintenübergelehnter Stellung niederkommen, wobei der Körper auf den hinten aufgestützten Händen, auf dem Gesäß und vorn auf den Füßen aufruht *(Rütimeyer)*.

Immerhin ist auch auf diesem Gebiete der Forschung insofern der Weg gebahnt, als bereits mehrere Ärzte bemüht gewesen sind, die hauptsächlichsten Stellungen, welche bei den verschiedenen Völkern beobachtet werden konnten,

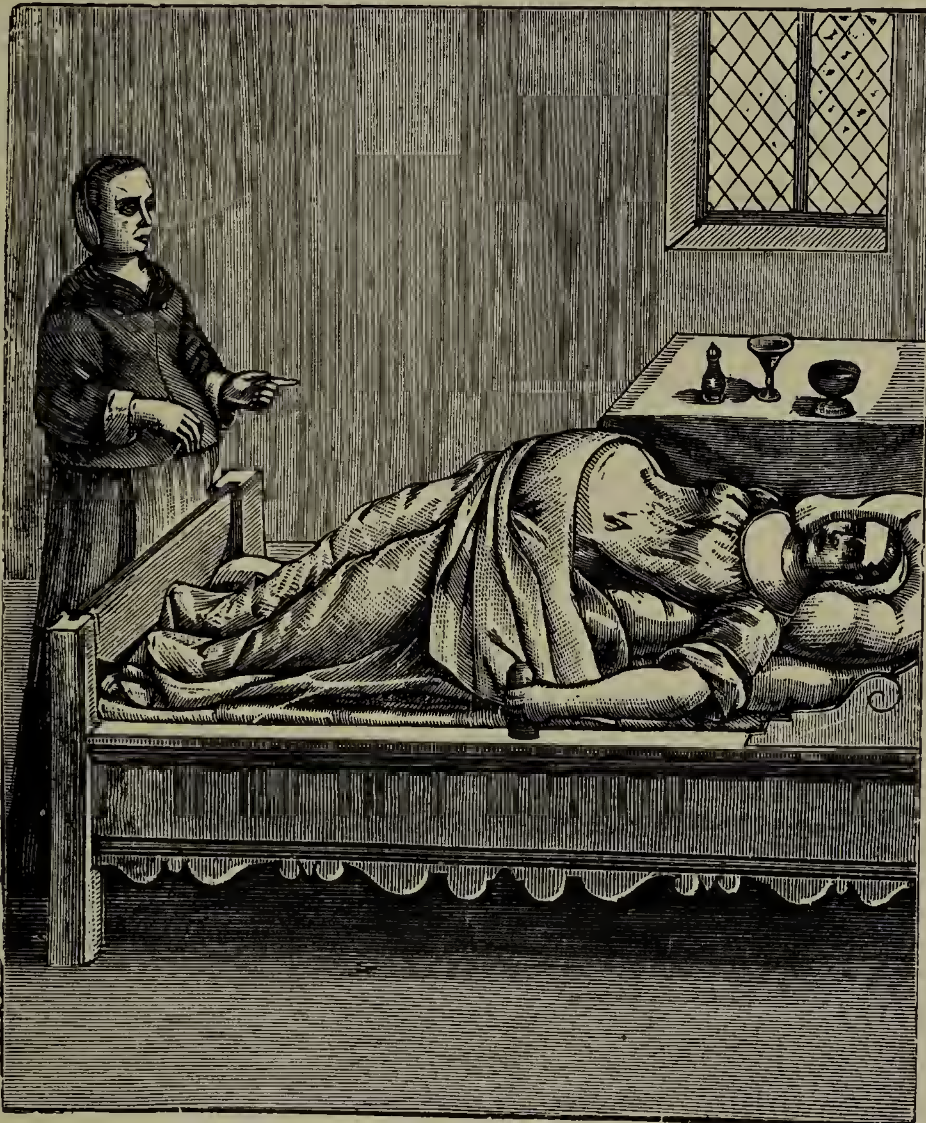


Abb. 741. Lagerung der Kreißenden bei schwerer Geburt (n. *Scipione Mercurio* und *Welsch*) (1671).

in entsprechender Weise zu analysieren und zusammenzustellen. Den Anfang machte *Ploß*[10]; ihm folgte im Jahre 1884 *Engelmann* in seinem größeren, von *Hennig* übersetzten Werke, und ein Jahr darauf publizierte *Felkin* seine bekannte Schrift. Alle drei Autoren haben durch zahlreiche Abbildungen die betreffenden Verhältnisse erläutert. Ein mehr kompilatorisches Werk gab *Witkowski* unter dem Titel „Histoire des accouchements" in Paris heraus. Die Stellungen, welche aus den von ihnen benutzten, aber auch aus neueren Angaben zu entnehmen sind, lassen sich in die folgenden Gruppen ordnen, wobei man aber nicht vergessen darf, daß hier auch manche verhältnismäßig selten vorkommende Positionen ebenfalls ihre Berücksichtigung gefunden haben.

3. Übersicht der gebräuchlichen Körperhaltungen während der Niederkunft.

Wenn wir in Kürze eine Übersicht geben sollen von den Körperhaltungen und Positionen, welche auf unserem Erdball die Frauen bei dem Geburtsakte einzunehmen pflegen, so müssen wir acht Hauptarten aufstellen, welche dann,

jede für sich, wieder in eine Reihe von Unterabteilungen zerfallen. Wir führen diese verschiedenen Arten der Kürze wegen in einer von *M. Bartels* zusammengestellten Tabelle auf:

I. Liegend:
1. wagerechte Rückenlage (im Bett oder auf der Erde);
2. Rückenlage (auf dem Tisch) mit herabhängenden Beinen;
3. Rückenlage mit erhöhtem Gesäß und tieferliegendem Kopf und Schultern;
4. wagerechte Seitenlage;
5. wagerechte Bauchlage.

II. Halbliegend oder hintenübergelehnt sitzend:
1. im Bett, mit schräger Rückenstütze (Kissen, umgedrehter Stuhl);
2. auf der Erde, mit schräger Rückenstütze (Kissen, umgedrehter Stuhl);
3. auf einem Sessel, in den Armen einer dabei sitzenden Person;
4. auf einem Sessel, zwischen den Schenkeln einer auf demselben Stuhle sitzenden Person;
5. auf dem Geburtsstuhl (mit schräger Lehne);
6. auf dem Schoße einer anderen Person sitzend und in deren Armen liegend;
7. auf der Erde, zwischen den Schenkeln einer Person, in deren Armen liegend;
8. auf einem Steine, sich an zwei Pfosten im Gleichgewicht haltend.

III. Sitzend:
1. im Bett;
2. auf der strickartig zusammengedrehten Hängematte (wie in einer Schaukel);
3. auf einem Sessel, oder einem der Kissen
   a) frei,
   b) angelehnt,
   c) gegen eine dahinter stehende Person gelehnt;
4. auf der Erde
   a) frei,
   b) an den Rücken einer anderen Person angelehnt und mit dieser die Arme verschränkend;
5. auf dem Geburtsstuhl.

IV. Hockend oder kauernd:
1. frei, wie bei der Darmentleerung;
2. frei, aber von einer dahinter stehenden Person am Kopfe gehalten;
3. frei, aber mit den Händen sich an einem vertikalen Stricke haltend;
4. frei, aber die Hände auf die Schultern einer vor ihr sitzenden Person gelegt;
5. gegen den Rücken einer anderen Person gestützt.

V. Kniend:
1. mit aufrechtem Oberkörper
   a) frei,
   b) mit den Händen an einer vertikalen Handhabe (Strick, Stab),
   c) unter den Armen von einer anderen Frau gestützt;
2. mit hintenübergelegtem Oberkörper
   a) eine wagerechte Handhabe haltend,
   b) gestützt gegen die Brust einer anderen Person;
3. mit wagerecht hintenübergelegtem Oberkörper;
4. mit vorwärts geneigtem Oberkörper auf einer Stütze, einem Holzklotze oder einem Stuhle ruhend;
5. in Knie-Hand-Lage;
6. in Knie-Ellenbogen-Lage;
7. in Knie-Brust-Lage.

VI. Stehend:
1. gerade aufrecht und breitbeinig
   a) frei,
   b) von anderen Personen gestützt;
2. vornübergebeugt;
3. hintenübergelehnt, mit dem Rücken gegen einen Baum gestützt.

VII. Hängend:

1. an einer wagerechten Handhabe oder einem Baumast mit den Händen den Körper wie an einem Reck in die Höhe ziehend;
2. sich an einer größeren stehenden Person, diese umhalsend, in die Höhe ziehend.

VIII. Schwebend:

1. in Rückenlage, die Schultern durch Kissen unterstützt; an einem unter dem Gesäß hindurchgezogenen Tuche wird von zwei neben dem Bett stehenden Gehilfen der Mittelkörper schwebend erhalten;
2. in senkrechter Stellung in einer unter den Armen hindurchgezogenen Strickschlinge hängend;
3. mit den erhöhten Armen an einen Baum gebunden, halb hängend, so daß die Fußspitzen noch die Erde berühren.

Der nächste Abschnitt soll in gleicher Kürze zeigen, wie diese Körperhaltungen bei der Entbindung über die Erde verbreitet sind.

Es scheint, als ob eine der ältesten Darstellungen einer Geburt und des Stillens in prähistorischer Zeit die Abb. 700 darstellt (oder Geburtszauber? [II, S. 657]). Wir sehen eine nackte Frau, die anscheinend stehend ein Kind an der Brust hält, während zu gleicher Zeit aus der aufgetriebenen Vulva der Kopf eines zweiten Kindes durchschneidet (nach *M. Hörnes* Jahrb. d. k. k. Zentralkomm. f. Erforsch. u. Erhaltung d. Kunst u. hist. Denkmäler, K. F. III. 1, 1905, S. 341, Fig. 439).

4. Die Verbreitung der Geburtsstellungen über die Erde.

Ein Blick auf die vorstehende Zusammenstellung wird dem Leser klar machen, daß es weit über den Rahmen des vorliegenden Buches hinaus gehen würde, wenn wir eine Analyse aller Völker der Erde in bezug auf die bei ihnen üblichen Geburtsstellungen geben wollten, um so mehr, da gar nicht selten, wie bereits gesagt wurde, derselbe Stamm unter Umständen mehrere Stellungen zu benutzen pflegt.

Um aber wenigstens einen Begriff davon zu geben, wie wenig Regelmäßigkeit sich in diesen Gebräuchen nachweisen läßt, so soll noch in einer kurzen (von *M. Bartels* gegebenen) Übersicht gezeigt werden, wie die vorher angeführten acht Hauptpositionen sich unter die verschiedenen Nationen verteilen:

Die Frauen kommen nieder

1. Liegend in:

Europa: Deutschland, Frankreich, Italien, England, Schottland, Schweden, Norwegen, Bosnien, und Herzegowina (aber nur die Spaniolinnen);
Afrika: Uganda, Massaua, Kongo;
Asien: Indien, Birma, Siam, China, Sumatra, Keisar-, Luang-, Sermata-Inseln;
Ozeanien: Australien (Eingeborene und engl. Ansiedler), Hawaii;
Amerika: Brasilien, Antillen, Oregon-Gebiet, Cheyenne, Comanche, Kiowa, Ost-Apache.

Liegend in Seitenlage:

Afrika: Deutsch-Südwest-Afrika (linke Seitenlage).

2. Halbliegend oder hintenübergelehnt sitzend in:

Europa: Deutschland, Italien, Großbritannien, Irland, Rußland, Spanien, Griechenland, Türkei, Cypern;
Afrika: Ägypten, Abessinien, Massaua-, Bari-, Madi-, Kidj-, Moru-, Schuli-Negerinnen, Old-Calabar;
Asien: Palästina, Syrien, Arabien, Süd-Indien, Atjeh, China, Japan,
Ozeanien: Hawaii, Andamanen, Karolinen;

Amerika: Chile, Peru (altes und neues), Venezuela, Mexiko (Indianer und Mestizen), Kalifornien, Vereinigte Staaten (Weiße und Indianer), Kanada (französische Ansiedler).

3. Sitzend in:

Europa: Spanien, früher auch in Deutschland;
Afrika: Ägypten, Abessinien, Ost-Afrika, Madi, Niam-Niam, Schuli, Kerrie, Old-Calabar, Baganda, Jerri, Soho, Zjo im Niger Coast Protektorat, Kanarische Inseln;
Asien: Palästina, Arabien, Indien, China, Ambon- und Uliase-Inseln, Serang, Seranglao, Gorong, Keei-Inseln, Aaru-Inseln, Luang-Inseln, Sermata-Inseln, Keisar, Romang, Dama, Teun, Nila, Serua, Bali, Engano, Astrachan, Sachalin (Giljaken);
Ozeanien: Australien, Doreh-Bai;
Amerika: Guatemala.

4. Hockend oder kauernd in:

Europa: Großbritannien, Rußland;
Afrika: Ost-Afrika, Kaffern, Wasegua, Goldküste;
Asien: Arabien, Persien, Nias, Engano, Buru, Ambon- und Uliase-Inseln, Seranglao, Aaru-Inseln, Tanembar- und Timorlao-Inseln, Leti, Moa, Lakor, Eetar, Nord-China;
Ozeanien: Mikronesien, eigentliches Polynesien, Wanigela River (Neu-Guinea);
Amerika: Guatemala, Mexiko alte Peruaner, und heutige Indianer (und Mestizen), Neger, Indianer der Vereinigten Staaten.

5. Kniend in:

Europa: Großbritannien, Italien, Spanien, Griechenland, Rußland;
Afrika: Äthiopien, Abessinien, Masai, Niger;
Asien: Georgien, Armenien, Persien, Kamtschatka, Mongolei, Japan, Watubela-, Babar-Inseln;
Ozeanien: Neu-Seeland, Murray Island, Doreh-Bai;
Amerika: Nicaragua, Mexiko (Indianer und Mestizen), Vereinigte Staaten (Weiße, Neger und fast alle Indianer).

6. Stehend in:

Europa: Deutschland, Italien;
Afrika: Äthiopien, Dafur, Somali, Wakamba, Bongo, Hottentotten;
Asien: Indien, Sikhim, Serang;
Ozeanien: Philippinen, Neu-Britannien;
Amerika: Mexiko (Indianer und Mestizen), Vereinigte Staaten (Weiße und Indianer).

7. Hängend in:

Europa: Großbritannien, Italien, Rußland;
Asien: Kara-Kirgisen;
Amerika: Indianer, Apache, Irokesen.

8. Schwebend in:

Europa: Deutschland;
Asien: Siam, Ceram;
Amerika: Venezuela, Indianer, Neger.

Wir werden einige Geburtsbräuche noch in den folgenden Abschnitten näher kennenlernen.

5. Die Hilfs- und Lagerungsapparate bei der Niederkunft.

Wir haben in der vorhin gegebenen Zusammenstellung der bei der Niederkunft gebräuchlichen Positionen in Kürze eigentlich schon fast alle die Hilfs- und Lagerungsapparate kennen gelernt, auf welche der Erfindungsgeist der

Völker verfallen ist, um die Geburtsarbeit zu erleichtern und zu vereinfachen; doch wollen wir hier noch einmal einen flüchtigen Blick auf dieselben werfen. Im wesentlichen können sie eingeteilt werden in Fixierungsvorrichtungen für den ganzen Körper, in Handhaben, in Fußstützen und in Unterstützungsgegenstände für das Gesäß, die Knie oder den Rücken, und bei Bauchlagen für die Brust.



Abb. 742. Serang-Insulanerin, niederkommend (n. *Engelmann*).

Als Fixierungsvorrichtungen für den ganzen Körper müssen wir vor allem die in Serang gebräuchliche Methode bezeichnen, die Kreißende mit den über dem Kopfe gekreuzten Armen an einen Ast zu binden (Abb. 742) oder ihr einen Strick schlingenartig unter den herabhängenden Armen hindurchzuziehen, an dem sie hängt, wie in Siam, oder an dem sie über einen Baumast in die Höhe gezogen wird, wie bei den Coyotero-Apache. Nächstdem sind die bei aufrechtem Oberkörper den Rücken stützenden Bäume, Pfähle und Hauswände hierher zu rechnen (die Bongo und Schuli, die Kaffern, die Nord-Chinesen und die Bewohner von Darfur in Afrika). Bei den Handhaben müssen wir die horizontalen von den vertikalen trennen. Die vertikalen Handhaben sind Stricke, welche von den Dachsparren der Hütte, wie auf den Inseln Serang und Keisar, den Watubela-, Tanembar- und Timorlao-Inseln, im Babar-Archipel, am Wanigela River, und in der Doreh-Bai in Neu-Guinea, oder von einem schrägen Pfahl, wie in Mexiko, herabhängen, oder es sind senkrecht in die Erde gesteckte Pfähle (bei den Schuli [Abb. 680] und in Unyoro in Afrika, bei den Comanche und Schwärzfuß-Indianern), oder die Stützpfosten der Hütte (in Kerrie am weißen Nil), oder endlich ein schräg gegen einen gabeligen Baum gestellter fester Stock (bei dem Longo-Stamm in Afrika).



Abb. 743. Madi-Negerin (Zentral-Afrika), bei der Entbindung von einer anderen Frau unterstützt (n. *Felkin*).

Die horizontalen Handhaben sind über der Kopfhöhe angebracht (ein Baumast bei den Negerinnen der amerikanischen Südstaaten, ein auf zwei Baumäste gelegter Querstab, wie eine Reckstange, im Bongodistrikt in Afrika (Abb. 681), oder sie sind für die horizontal ausgestreckten Arme greifbar (z. B. die ausgestreckten Hände gegenübersitzender Gehilfinnen in Virginien, oder die Ellenbogen einer Gehilfin, welche Rücken an Rücken mit der Kreißenden sitzt, welch letztere ihre Arme durch diejenigen der Gehilfin gesteckt hat [Abb. 743] [Madi, Afrika], oder Stricke, die am Fußende des Bettes befestigt sind, in Deutschland und Virginien, oder endlich eine wagerechte dicke Stange, die auf erhöhten Unterlagen liegt und durch zwei auf ihren Enden sitzende Personen in dieser Lage fixiert wird, bei den Chippeway-Indianern).

Die Fußstützen bilden bei den meisten im Bette niederkommenden Nationen die Rückwände der Bettstellen, oder es sind die Stühle, auf denen die die Kreißende unterstützenden Personen dieser gegenüber Platz genommen haben, in die Erde getriebene Holzpflöcke, wie bei den Madi und in Kerrie am weißen Nil, während bei den Schuli die Fußstützen gleich an den als Handhaben dienenden senkrechten Stangen angebracht sind (Abb. 680).

Die Unterstützungsgegenstände für die Knie, den Rücken oder die Brust und das Gesäß sind Steine, Holzklötze, Stühle, Wannen, Töpfe, Kissen usw., oder das oben erwähnte, unter dem Gesäß durchgezogene Tuch (in der Gegend von Meerane in Sachsen). Man hat auch ganz besondere Gebärstühle konstruiert, von denen später noch ausführlich die Rede sein soll.

Ein besonderes Gestell für die Niederkunft war nach dem Berichte von *Kauda* noch vor 50 Jahren in Japan gebräuchlich *(Engelmann)*. Es macht den Eindruck eines großen, flachen, viereckigen Kastens mit senkrecht aufgerichtetem Deckel. Letzerer bildete die Rückenlehne für die Gebärende. Jetzt werden hierfür eine Anzahl von Bettstücken aufeinander getürmt, über welche sich die Unterlage der Kreißenden hinüberschlägt. Wir haben dies Geräte in Abb. 734 (S. 733) wiedergegeben.

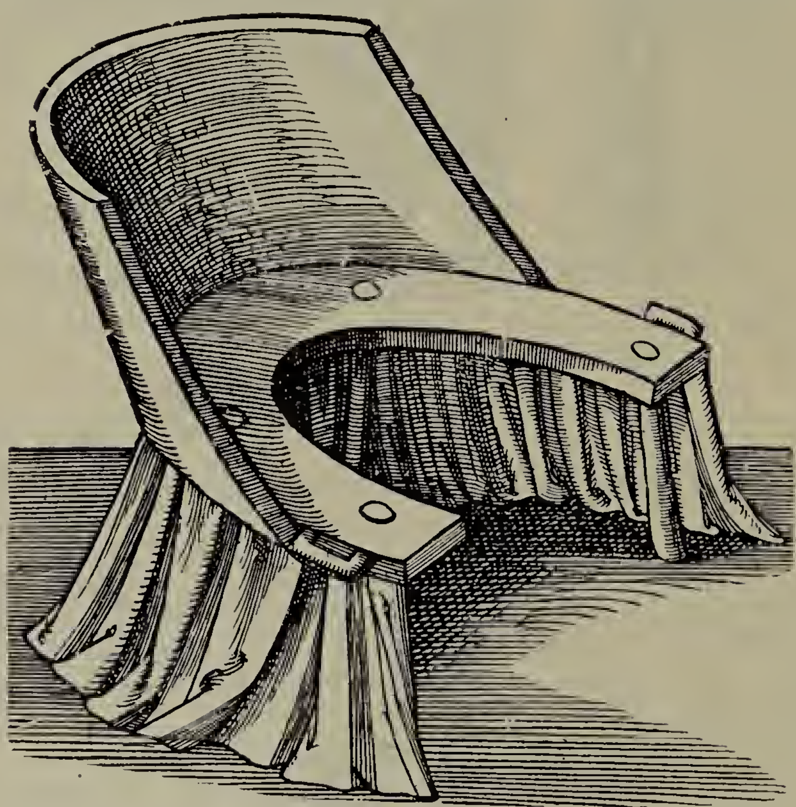


Abb. 744. Deutscher Gebärstuhl des 16. Jahrhunderts (n. *Jakob Rueff*) (1581).

6. Der Gebärstuhl.

Eine besondere Besprechung verdient ein Unterstützungsgerät, das von sehr alten Zeiten her bei den Kulturvölkern in der Geburtshilfe eine sehr wichtige Rolle gespielt hat: das ist der Gebärstuhl, dessen Benutzung in vielen Ländern noch in Blüte steht; und auch in manchem deutschen Gau fristet er noch versteckt sein Dasein. Die älteren Schriftsteller bringen für ihn verschiedenartige Bezeichnungen. Oft wird er kurzweg der „Stuel" genannt. „Der Wehestuel" heißt er bei *Welsch*, „der Kindsstuhl" bei *Jakob Rueff*; ebenfalls finden sich die Namen „Gebärstuhl" und „Geburtsstuhl".

Der Gebärstuhl war in Deutschland ursprünglich ein niedriger vierbeiniger Sessel mit rückwärts geneigter niedriger Lehne, dessen Sitzfläche von vorne her einen so großen und tiefen ovalen Ausschnitt enthält, daß von ihr überhaupt nur noch ein schmaler Rand stehen geblieben ist, „kaum 3, wann's gar breit ist, 4 quere Finger breit" (*Eckarths* Hebamme). Im Laufe der Zeit hat er mehrfach in seinen Formen gewechselt.

Jacob Rueff bildet ihn ab (vgl. Abb. 744) und beschreibt ihn folgendermaßen:

„Er sol haben vier Beyn oder Füß, mit einem Rückbrett hinder sich gehöldet, mit einem schwartzen wüllenen Thuch vmhencket, damit die Fraw bedeckt, vnd vnden herumb verborgen bleiben möge, vnd die andern Weiber, wo es nöten würde seyn, auch helfen köndten, hinden, fornen, vnd zu beyden seiten, wie das am geschicksten seyn möcht. Der sitz dess Stuls sol allenthalben an den enden mit linden thüchlein vmbbunden vnd versorget seyn, damit die Fraw lind sitze, auff daß das Kindt nicht verletzt werde von den Ecken, schärpffe vnd härte dess Stuls, ob sich die Frauw zur zeit der not zücken würde, als viel geschieht, nicht on großen schaden."

Die Niederkunft auf dem Gebärstuhle ist mehrfach dargestellt worden. (Vgl. unsere Abbildungen 754, 755 u. 756.)

Nach der Ansicht verschiedener Gelehrter haben sich bereits die alten Juden in Ägypten eines Geburtsstuhles bedient. So deuten sie den Befehl des Pharao an die hebräischen Hebammen (2. Mosis 1, 16):

„Wenn ihr den ebräischen Weibern helfet und auf dem Stuhl (efnoim) sehet, daß es ein Sohn ist, so tötet ihn; ist es aber eine Tochter, so lasset sie leben."

Diese Efnoim, die nur noch einmal in der Bibel als Bezeichnung der Töpferscheibe vorkommen, werden von den meisten Bibelauslegern und Sprachforschern als Geburtsstuhl erklärt, während *Redslob* der Meinung ist, daß man nicht übersetzen müsse, „wenn ihr auf den Efnoim sehet", sondern „wenn ihr an den Efnoim sehet, daß es ein Sohn ist", und das bedeute, wenn ihr an den Steinen, d. h. an den Hoden sehet, daß es ein Sohn ist. Wir können natürlicherweise in dieser Meinungsdifferenz nicht die Entscheidung treffen. Als feststehend muß es aber betrachtet werden, daß mindestens schon 100 Jahre vor unserer Zeitrechnung bei den Israeliten ein Geburtsstuhl nicht nur bei schweren, sondern auch bei ganz normalen Entbindungen im Gebrauch gewesen ist. Die Talmudisten nannten ihn Maschbar (d. h. Fractor, a vires feminae frangendo).

Über die Worte Efnoim oder Abnoim, mit denen sich die Bibelkritik beschäftigt hat, kann folgendes noch Aufschluß geben. Der Araber nennt Stein Chadchar, doch auch Eben, Abnaim (d. h. Plural); auch die Juden in Jerusalem bezeichnen Steine mit dem Worte Abnaim („behauene" Steine). Vielleicht muß daher die zweifelhafte Bibelstelle übersetzt werden: „wenn ihr auf den Steinen sehet" usw. Und hierfür ist es gewiß von großer Bedeutung, daß auch noch bis in die neuere Zeit semitische Völkerschaften gebärende Frauen auf Steine sich setzen lassen (diese Meinung möchte ich von Anfang an vertreten; *v. R.*). Nach der Beobachtung des französischen Stabsarztes *Goguel* ist dies bei den arabischen Grenzbewohnern Tunesiens der Fall.

Dieser wurde im Jahre 1858 zu der Frau eines Scheich gerufen, die seit 40 Stunden litt; von ferne schon hörte er das Klagegeschrei, welches die assistierenden Weiber bei jeder Wehe erhoben. Neben der Stange, welche in der Mitte das Zelt wie der Stock eines Regenschirms hält, lagen in einer Entfernung von 15 cm voneinander zwei flache Steine, auf welche die Gebärende ihre Hinterbacken stützte; an die Stange war ein Strick gebunden, den sie wie ein Glockenzug hielt; zwei Weiber hatten sie unter die Achsel gefaßt; bei jeder Wehe hoben dieselben die Leidende und ließen sie dann fallen, wie ein Müller den Sack schüttelt, wenn er Mehl hineinschüttet. *Goguel* entband die Frau von einem toten Kinde, wobei er narbige Verwachsungen trennen mußte. Er meint, daß jene beiden Steine wohl nicht ohne Bedeutung für die fragliche Bibelstelle sind; denn die Juden hätten in alten Zeiten gleich den Arabern unter Zelten gelebt.

Wichtiger jedoch ist die schon von *Ploß*[10] angeführte Tatsache, daß ihm der preußische Konsul *Rosen* berichtete: „Die Hebammen in Jerusalem gebrauchen noch jetzt den Geburtsstuhl wie sonst; die Bauern hingegen lassen die Gebärenden sich auf ein Kissen oder einen Stein setzen" (womit nichts für frühere Zeiten gesagt ist).

Der Konsul *Gerhard* gab die Auskunft, daß in Massaua am Roten Meer die Frauen aus niederen Ständen bei der Geburt ebenfalls auf einem Steine sitzen.

In Dakkeh in Ägypten erfuhr *Simpson*[3] von der Hebamme, daß dort nicht wie sonst (s. u.) der Gebärstuhl verwendet werde, sondern daß sie die Kreißende auf ein Paar Steine oder Ziegel, die dicht nebeneinander gestellt werden, niedersetzen lasse.

Auch müssen wir hier der Perserinnen gedenken, die nach *Polaks* und *Häntzsches* Berichten bei der Niederkunft die Knie und Hände auf je 3 Ziegel-

steine stützen, welche in einem geringen Abstande voneinander aufgetürmt sind (Abb. 745). So ist es doch nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, daß auch die Jüdinnen in Ägypten auf die gleiche Art ihre Entbindungen abgehalten haben können.

Unterstützt wird diese Annahme durch *Müllerheim*, welcher darauf aufmerksam gemacht hat, daß nach *Spiegelberg* diese Art der Niederkunft auf



Abb. 745. Perserin niederkommend (n. *Ploß*).

untergelegten Steinen auch im alten Ägypten sich tatsächlich nachweisen läßt. So heißt es auf einer Stele der 19. Dynastie: „Ich saß auf dem Ziegel wie die Schwangere.“ Auf einer anderen Stele (Harris Z. 12) ist die Hieroglyphe für Gebären dargestellt durch eine auf Ziegeln hockende weibliche Gestalt (Abb. 671, II, S. 545). — Der Eliasapokalypse (28, 7 ff.) entstammt der gleichfalls im Sinne dieser Auffassung herangezogene Satz: „Die Hebamme im Lande wird trauern, die Kreißende wird ihren Blick zum Himmel richten, indem sie spricht: Weswegen sitze ich auf (dem) Ziegel, um Kinder zur Welt zu bringen?“

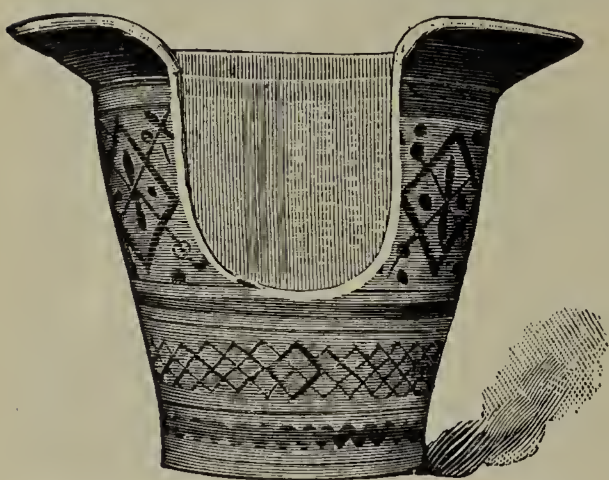


Abb. 746. Topf als Gebärstuhl dienend (Spanien) (n. *Simpson*).

Anderseits ist im heutigen Ägypten nach Sir *A. R. Simpson*[3], dessen Freundlichkeit *M. Bartels* die 3 interessanten Abbildungen 704—706 verdankte, heute ein echter Gebärstuhl gang und gäbe. In Abb. 704 ist die Hebamme in ihrem schönsten Staate dargestellt; sie hat den Gebärstuhl vor sich, der ebenfalls mit seinem besten Gewande angetan ist, wie es Sitte ist, wenn die Hebamme sieben Tage vor dem angenommenen Zeitpunkte der Entbindung mit ihrem Stuhl bei der Patientin vorspricht: eine silbergestickte Decke hüllt ihn ein, und ein Rosenstrauß wird an ihm befestigt. Abb. 705 zeigt die Hebamme im Werktagskleide neben ihrem Gebärstuhl, auf den ein Kissen gelegt ist, sitzend; ihre arabische Assistentin steht hinter ihm. Um den Gebärstuhl transportieren zu können, wird er zusammengeklappt, wie es in Abb. 706 zu sehen ist. Das Kissen wird nach dem Gebrauche den Sonnenstrahlen ausgesetzt, und die ägyptische Sonne soll nicht nur aseptisch, sondern tatsächlich antiseptisch wirken (?). — Bei der Niederkunft sitzt die Frau mit gespreizten Beinen auf dem Stuhle und hält sich mit den Händen an den Stangen, den Körper zurücklehnend; hinter ihr steht eine Helferin, die sie stützt (vgl. II, 648).

Auch bei den alten griechischen Schriftstellern *(Hippokrates)* können wir den Gebärstuhl auffinden, und von hier eroberte er sich die antike und mittelalterliche wissenschaftliche Welt. *Soranus* beschreibt ihn folgendermaßen:

„In der Mitte muß ein halbmondförmiger, verhältnismäßig weiter Raum ausgeschnitten sein, der weder zu groß, noch zu klein sein darf, so daß man bis zu den Hüften hineinsinken

kann. Ist er zu eng, so wird das weibliche Glied gequetscht, und das ist schlimmer, als wenn die Öffnung zu weit ist, denn diese kann man mit Lappen ausfüllen, die man daneben steckt. Die ganze Breite des Stuhles sei hinreichend, daß auch wohlbeleibte Frauen darauf Platz haben. Verhältnismäßig sei auch die Höhe, denn bei kleinen Frauen füllt eine untergesetzte Fußbank

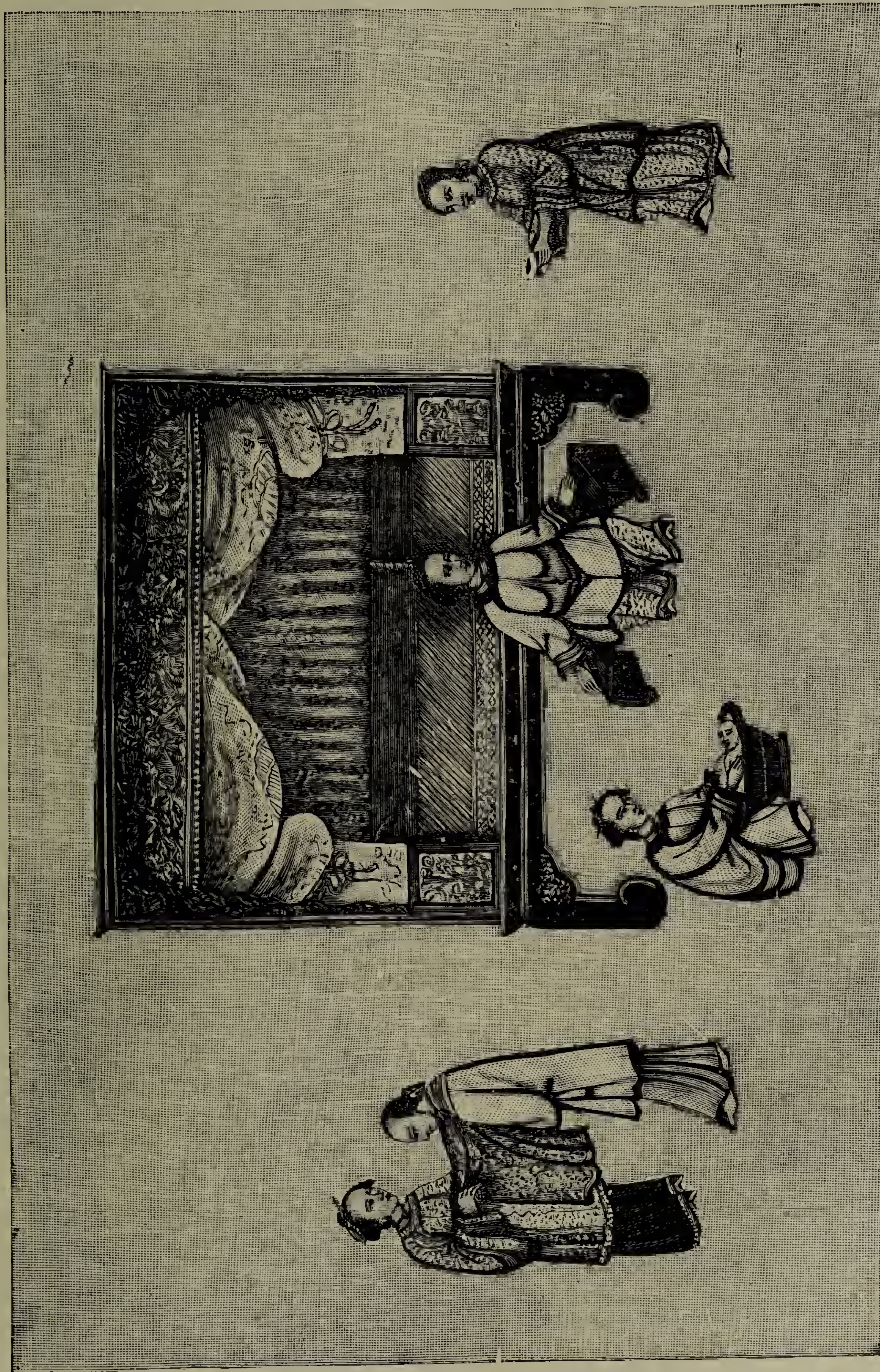


Abb. 747. Niederkunft einer Chinesin (n. einem chinesischen Aquarell, Sammlung *Ehrenreich*).
(Die junge Mutter sitzt noch auf dem Gebärstuhle, das Neugeborene wird eben gebadet; eine Frau bringt der Entbundenen eine Erfrischung, während zwei andere Frauen sich mit einem Stück Zeug zu tun machen, das wahrscheinlich zum Einwickeln des Kindes bestimmt ist.)

den fehlenden Raum aus. Die Seitenwände des Stuhls seien mit Brettchen bedeckt, die vordere und hintere Wand aber sei für den Gebrauch bei Entbindungen offen. Hinten aber sei eine Lehne, so daß Hüften und Weichen einen Gegenstand haben, denn wenn auch eine Frau hinten steht, so kann doch leicht durch eine widernatürliche Lage der Gebärenden die glückliche Geburt des Kindes verhindert werden."

Der Gebärstuhl wurde auch im alten Rom benutzt und von den altarabischen Ärzten übernommen. Durch diese kam er zu den europäischen

Völkern, bei denen er bis in das vorige Jahrhundert hinein sein Wesen trieb und hier und da auch heute noch sein verborgenes Dasein fristet. Die hohe Wichtigkeit, welche ihm damals zugeschrieben wurde, ersehen wir daraus, daß



Abb. 748. Wissenschaftliche Stellung, welche im 16. Jahrh. vertreten wurde von *Johann Savonarola* 1547, und das Vorbild des Gebärstuhles (n. *Engelmann*).



Abb. 749. Ursprung des Gebärstuhles (n. *Engelmann*).

viele geistreiche Ärzte bemüht gewesen sind, Veränderungen, welche sie für Verbesserungen hielten, an ihm anzubringen, und *Kilian* konnte nicht weniger als 32 verschiedene Geburtsstühle und 8 Geburtsstuhlbetten beschreiben. Und doch hatte bereits im 17. Jahrhundert sich die Opposition gegen dieses Marterwerkzeug geregt.

„Wenn man die Gestalt des Wehestuhles betrachtet, heißt es in „des getreuen *Eckarths* unvorsichtiger Hebamme“, so ist er wohl ein rechter Wehestuhl und Folter-Gerüst. Wo die Mühselige ihre beste Ruhe haben soll, ist kaum 3, wanns gar breit ist 4 quere finger breit; es wäre kein Wunder, daß diese armen Leute den Rücken und Lenden in Stücken zerbrechen, und vor Größe der Schmerzen vergingen. O verdammte Invention, ich spreche, die höllische *Proserpina* hat diesen Stuhl erfunden.“

Auch *Kornmann* kämpft im 18. Jahrhundert gegen den Gebärstuhl an. Er nennt ihn

„billig und mit recht einen verdammten not- und angst-stul, auf welchem die not erst recht angeht.“

Aber er ist, wie schon gesagt, auch heute in Deutschland noch nicht völlig ausgestorben.



Abb. 750. Altperuanisches Grabgefäß, eine Niederkunft darstellend (n. *Engelmann*).

Ein Arzt aus Huelva im südlichen Spanien hat *Simpson* in Edinburgh ein großes Tongeschirr (Abbildung 746) geschickt, wie es noch jetzt in Spanien bei Entbindungen gebraucht und in „Chinaläden“ verkauft wird. Es hat die Form eines hohen, steilen Topfes, mit breitem, flach umgeschlagenem Rande. Aus dem Rande sowohl als auch aus der vorderen Wand dieses Topfes ist eine große Stelle ausgeschnitten, welche ungefähr $^2/_3$ der Topfhöhe ausmacht. *Simpson* macht von diesem Geräte folgende Beschreibung:

„Das Gefäß ist aus stark glasierter Irdenware gemacht und gleicht vollkommen dem Kasten eines Nachtstuhls, abgesehen von dem Ausschnitt an einer Seite, durch welchen die Hand zu dem Kinde geführt werden kann. Es ist $11^1/_2$ Zoll tief im Innern und $6^7/_8$ Zoll am Boden weit. Am Rande mißt es 10 Zoll im Durchmesser und $15^1/_2$ Zoll am äußeren Rande der Ausladung, auf welcher die Patientin sitzt, und welche $2^3/_4$ Zoll breit ist. Der Ausschnitt an dieser Ausladung ist $5^1/_4$ Zoll breit. Er wird von den Eingeborenen gewöhnlich als Bacin bezeichnet, derselbe Ausdruck, der auch einem weiten Geschirr gegeben wird, das als Nachtstuhl oder Spüleimer dient. Manchmal wird es Recado genannt, Gerät oder Werkzeug, oder Pariderás.“

Der Einsender, der zu einer Entbindung gerufen wurde, fand die Kreißende auf diesem Geschirre sitzen mit weit gespreizten Beinen, und vor ihr auf einem niederen Stuhle eine Hebamme, welche sie durch die Öffnung in dem Topfe explorierte. Das Fruchtwasser, das Blut usw. hatte sich am Boden des Gerätes gesammelt.

Kerr in Kanton erwähnt Wannen und sagt, daß in dieselbe ein Stuhl gestellt sei, den die Frau für ihre Niederkunft benutzt, und auch in der chinesischen Abhandlung von *v. Martius* ist von einem Stuhle die Rede (vgl. II, S. 752).

Dafür, daß ein besonderer Gebärstuhl benutzt wird, spricht auch ein chinesisches Aquarell, das die Abb. 747 wiedergibt. Allerdings sieht man hier nichts von einer Wanne. Der Stuhl, oder, besser gesagt, die kurze Bank, auf welcher die eben Entbundene sitzt, macht den Eindruck, als ob sie, ähnlich wie die europäischen Gebärstühle, für den Mittelkörper einen Ausschnitt besäße.

Außer in China wird heutigentags der Gebärstuhl in Syrien, Ägypten, Tunis, der Türkei, Cypern und Griechenland benutzt.

7. Das Gebären auf dem Schoße.

Es ist die Ansicht ausgesprochen worden, daß die absonderliche Sitte, auf dem Schoße einer anderen Person niederzukommen, die erste Veranlassung zu der Erfindung des Geburtsstuhles abgegeben habe. Das



Abb. 751. Altperuanische Terrakotta-Gruppe, Deckel eines Grabgefäßes, eine Niederkunft darstellend (Sammlung *A. Bäßler*, Berlin) (*M. Bartels* phot.).

ist in hohem Grade wahrscheinlich, und wir besitzen sogar eine Tradition dazu. In Thüringen stand im Anfange des vorigen Jahrhunderts ein Zimmermann in dem besonderen Rufe, daß man auf seinem Schoße sitzend sich leichter Entbindungen zu erfreuen hätte. Er wurde infolgedessen häufig in Anspruch genommen. Da ihm dieses endlich lästig wurde und er fand, „daß er viel zu tun hätte, wenn er jedem Narren sitzen müßte, der auf ihm kälbern möchte", so kam er auf die geniale Idee, einen Geburtsstuhl zu konstruieren, obgleich er niemals ein derartiges Gerät in seinem Leben gesehen oder davon gehört hatte *(Metzler)*. (Abb. 748 u. 749). In gleicher Weise mag man auch wohl früher zu der Erfindung gekommen sein.

Der Gebrauch, den Schoß eines anderen gleichsam als Geburtsstuhl zu be-

nutzen, ist auch heute noch, wenigstens räumlich, sehr verbreitet und reicht bis in die graue Vorzeit zurück. Auch in der Bibel finden wir Andeutungen dafür. So sagt *Rahel* zu *Jakob* (1. Mosis 3, 30):

„Siehe da ist meine Magd *Bilha*; lege dich zu ihr, daß sie auf meinem Schoße gebäre und ich durch sie erbauet werde.“

Hier irrt *Bartels* sicher; diese Stellung ist kein Beweis für das übliche Gebären auf den Knien, sondern eine Art Adoption des Kindes der Nebenfrau (Täuschung der Ahnengeister; vgl. I, S. 510 [Couvade]). Er kommt aber der



Abb. 752. Altperuanische Terrakotta-Gruppe, Deckel eines Grabgefäßes, eine Niederkunft darstellend (Sammlung *A. Bäßler*, Berlin) (*M. Bartels* phot.).

Wahrheit näher mit den folgenden Worten: „Allerdings ist nicht von der Hand zu weisen, daß es sich hier um eine Geburt per procuram handeln sollte, damit auf diese Weise das Kind der *Bilha* gleichsam zum Kinde der bisher unfruchtbaren *Rahel* gemacht wurde.“

Daß auch die Frauen im alten Peru die gleiche Position für die Niederkunft gewählt haben, das ist uns durch *Engelmann* und andere bewiesen. In den alten peruanischen Gräbern wurde ein irdener Topf aufgefunden, auf welchem der Geburtsakt dargestellt ist. *Engelmann*, der diese Grabbeigabe (Abb. 750) im Jahre 1877 erhielt, beschreibt dieselbe folgendermaßen:

„Die Frau sitzt im Schoße eines Helfenden. Ich kann nicht bestimmen, ob dies der Gatte oder eine Wärterin, ob es eine männliche oder weibliche Person ist; jedensfalls sitzt sie im

Schoße einer Person, deren Arme den Brustkorb umschlingen, wobei die Hände fest auf den Fundus uteri drücken. Die Hebamme sitzt auf einem niederen Sessel zwischen den gespreizten Schenkeln der Gebärenden und ist eben im Begriff, den Kopf des Neugeborenen zu empfangen. Dieses Hùaco genannte Gefäß vergegenwärtigt eine Geburtsszene genau so, wie sie bis auf den heutigen Tag unter den Abkömmlingen der Inkas zum Austrag kommt, und Dr. *Coates* versichert mir, daß er während seines Aufenthaltes in Peru nicht selten als Geburtsarzt zu tun hatte, wobei stets der Gatte hinter der dergestalt gelagerten Frau stand."

In der überaus reichen Sammlung altperuanischer Grabgefäße, welche *Arthur Bäßler* von seiner Weltreise mitgebracht hat, befindet sich auch ein, allerdings leider zerbrochenes Gefäß, welches eine Niederkunftsszene darstellt. Mit *Bäßlers* Erlaubnis hatte *M. Bartels* dasselbe photographiert und an dieser Stelle veröffentlicht. (Man vergleiche die Abb. 751 und 752.) „Die in rötlichem Ton ausgeführte Gruppe bildet den Deckel eines Tongefäßes, das unter der Gruppe weggebrochen ist. Diesem Bruche sind gleichzeitig auch die Füße der Gebärenden zum Opfer gefallen. Die letztere sitzt breitbeinig auf der Erde und nicht eigentlich auf dem Schoße, sondern zwischen den Beinen einer anderen Frau, welche gleichfalls auf der Erde sitzt, mit an den Körper angezogenen Knien. Die Gebärende, deren andere Rückenabteilung hart gegen den Unterleib und Bauch der Helferin angedrängt ist, hat ihre Arme nach hinten gestreckt und hält sich an den Waden der Helfenden fest. Diese dagegen hat ihre Hände auf die Unterrippengegend der Kreißenden gelegt, und man erkennt an der Stellung der Finger, daß sie mit kräftigem Drucke die Kreißende festhält. Beide Weiber haben ein Tuch auf dem Kopfe, das wie ein langer Mantel über den Rücken herabfällt. Im übrigen aber scheinen sie nackend zu sein; das ist nicht ganz deutlich bei der Helferin, aber sicher trifft es bei der Kreißenden zu, wie man an ihren Brüsten erkennen kann. Die Niederkunft ist schon ziemlich weit vorgeschritten, denn in der weit geöffneten Vulva wird schon das Köpfchen des Kindes sichtbar. Also auch hier wird es mit dem Kopfe voran geboren; sein Gesicht ist dabei nach oben gekehrt (Abb. 752). Ob auch hier, wie in dem Falle von *Engelmann,* noch eine dritte Person existiert hat, welche sich vor der Kreißenden befand, das vermag man nicht mehr zu entscheiden; nach der Form der Bruchlinie halte ich das aber für unwahrscheinlich."



Abb. 753. Antike Terrakotta-Gruppe aus Cypern, eine Niederkunft darstellend (im Musée Campana des Louvre in Paris) (nach einer Zeichnung von *Emil Schmidt*).

Ebenso, wie in der Gruppe von *Engelmann,* pflegen die Frauen in Chile und die Indianerinnen und Mestizen in Mexiko niederzukommen; allerdings sind bei den letzteren auch noch andere Stellungen gebräuchlich.

Auch bei den alten Römern wurde in dieser Weise die Niederkunft abgemacht, aber nur als Notbehelf. So äußert sich *Muscio* darüber, und ihm folgen später die Italiener *Scipione Mercurio* und *Savonarola* (s. Abb. 748) und der Deutsche *Welsch,* während der Franzose *de la Motte* sie wieder warm verteidigte.

Um nun gleich noch bei den antiken Völkern zu verweilen, so müssen wir erwähnen, daß auch die alten Einwohner Cyperns den gleichen Gebrauch gekannt und geübt haben. Das beweist eine im Louvre zu Paris befindliche, von *Ploß* im Jahre 1878 daselbst gefundene, vorher noch nicht beschriebene

kleine Gruppe von Tonfiguren. Sie ist in einem Saale des Louvre, im Musée Campana (Museum *Napoléon Bonaparte*) aufgestellt und ist bezeichnet: M. N. B. 118. Ile de Chypre. Dargestellt sind drei menschliche Figuren, von denen die eine die andere auf ihrem Schoße hält, sie von hinten umfassend, während die dritte, die einen zylindrischen Gegenstand im Arme hat, vor beiden hockt. Die Aufstellung im Glasschrank ließ zunächst keine ganz genaue Betrachtung, nur eine einseitige Ansicht zu; allein *Ploß* glaubte doch an den flüchtigen, fast roh gearbeiteten Figuren zu erkennen, daß es sich bei denselben mit größter Wahrscheinlichkeit um eine Geburtsszene handele, und daß die Figur der Frau, die er für die Gebärende halten mußte, auf dem Schoße einer anderen Person sitzt. Es mußte hier eine Votivgabe für eine glückliche Entbindung vermutet werden. Da die Zeit fehlte, in Paris länger zu verweilen, um die Sache genauer zu erörtern, so bat *Ploß* den bekannten Anthropologen *Emil Schmidt,* die Gruppe

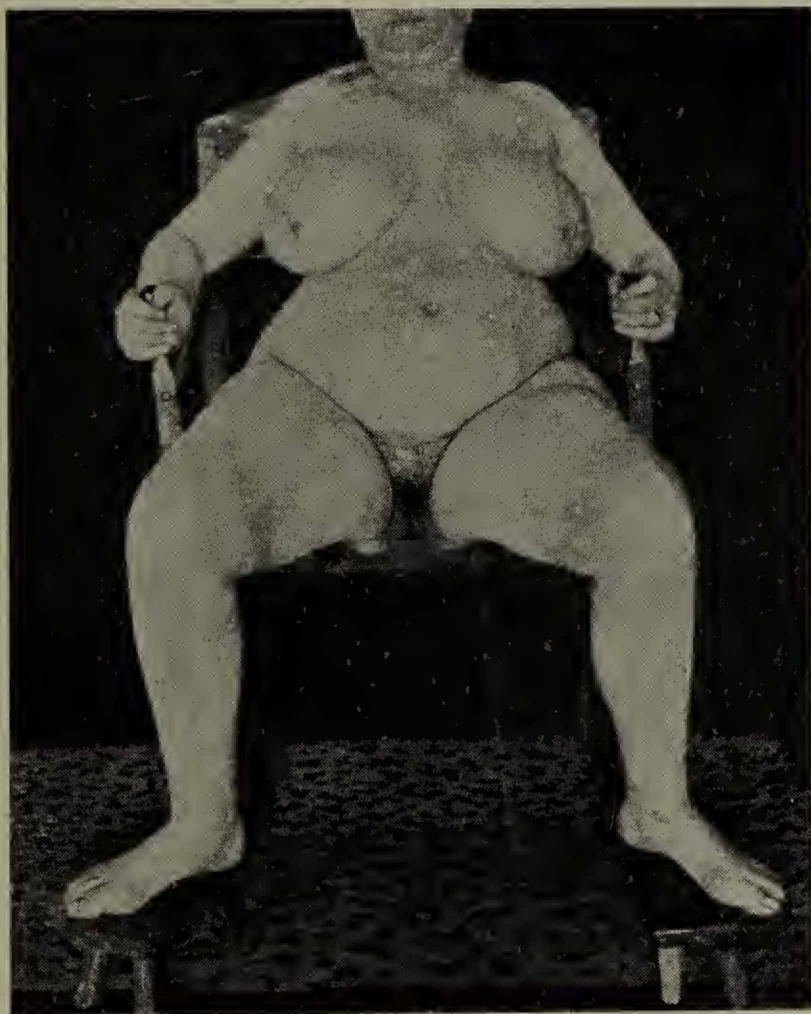


Abb. 754. Gebärstuhl mit Gebärender aus Tirol.

aufzusuchen und genauer zu beschreiben. Eine von *Ploß* aufgenommene Skizze der Gruppe leitete ihn endlich bei seinem späteren Besuch des Louvre im Jahre 1879 zur Auffindung derselben; auch gelang es ihm, sie näher zu betrachten und von mehreren Seiten abzeichnen zu dürfen. Ihm verdanken wir schließlich sowohl die beifolgende Zeichnung (Abb. 753) als auch die ausführliche Beschreibung. Letztere ist um so wertvoller, als im Katalog des Musée Campana alle wissenschaftlichen Angaben, insbesondere Nachweise über den Finder, den Fundort, die Fundzeit usw. fehlen.

Schmidt schrieb als Ergebnis seiner Untersuchung:

„Die Gruppe selbst ist bis zum Kopf der höchsten Figur 10 cm hoch, ihre Länge (an der Basis) beträgt 10,5 cm, ihre Breite durchschnittlich 4—5 cm. Sie ist durchweg ganz außerordentlich nachlässig gearbeitet, so daß selbst die gröbsten Dinge (Beine) oft gar nicht zu erkennen sind, noch sind auch die Gesichter gut geformt. Sie besteht aus drei Figuren, von denen zwei (A und B) in einem Sessel sitzen und zwar so, daß A die Figur B vor sich auf dem Schoß hält; die dritte Figur C kniet vor beiden, mit dem Gesicht ihnen zugewendet. Bei allen drei Figuren sind die Hinterseiten gar nicht ausgearbeitet; sie sehen aus, als wenn sie mit dem Messer quer von oben nach unten durchschnitten wären und als ob nur die vordere Hälfte

stehengeblieben wäre. Alle drei Gesichter haben etwas Weiches, fast Liebliches, Augen, Nase und Mund sind bei allen gut angedeutet, von Bart ist keine Spur zu bemerken. A und B sind bis zum Leib herab noch leidlich gearbeitet, weiter unten aber fließt alles in eine kurze, dünne, breite, nach unten unregelmäßig gestaltete und allmählich in die Unterlage (Sessel) übergehende Masse zusammen. A hat B der ganzen Länge nach vor sich sitzen; mit der rechten Hand greift A unter dem rechten Arm von B durch auf den Leib von B; der linke Arm von A liegt der

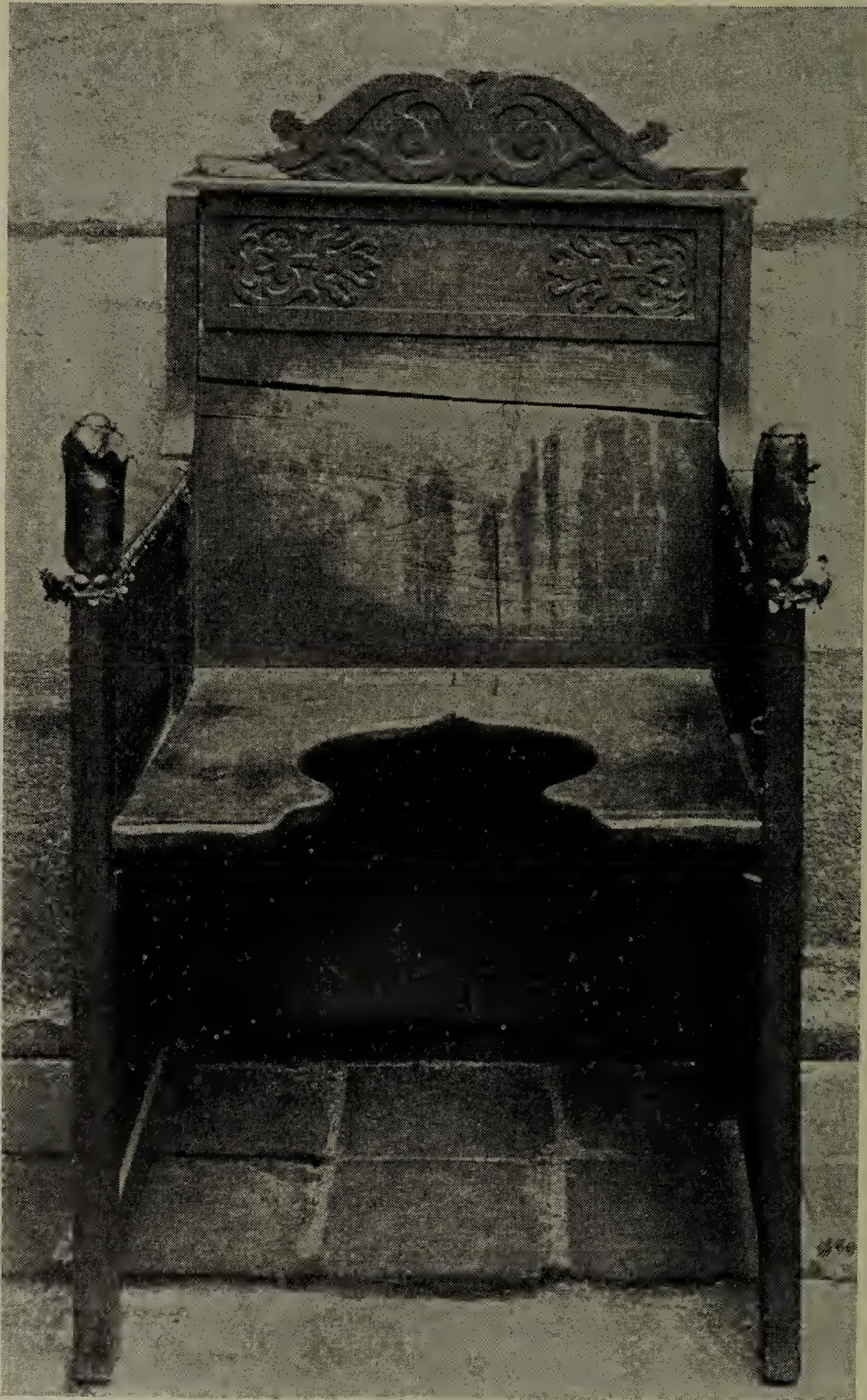


Abb. 755. Gebärstuhl aus dem Germ. Mus., Nürnberg.

ganzen Länge nach unter dem linken Arm von B. In der Stellung von A ist ein gewisses Sichanstrengen ausgedrückt, während B wie ohnmächtig den Kopf nach links heruntersinken läßt. C ist ebenfalls bis zum Becken herab noch ziemlich leidlich gearbeitet; unterhalb aber geht die Abbildung ohne weiteres in die Basis über; sie scheint auf dem Boden selbst zu sitzen. In den Armen hält sie einen ‚zylindrischen Gegenstand', der etwa bis zur linken Schulter hinauf, nach unten aber nicht unter den rechten Arm hinabreicht. Derselbe ist oben ziemlich scharf abgeschnitten, ziemlich regelmäßig geformt, und zeigt insbesondere keine Spur einer Einschnürung, die man etwa als Hals deuten könnte. Das seitliche Profil von C, das auf der Hinteransicht besonders gut zu erkennen ist, zeigt eine schmale Brust, eine fein eingeschnittene Taille und breit ausladende Hüften. Die Unterlage von A und B ist ein Sessel, was man bei der Vorderansicht allein nicht erkennen kann. Die Beine desselben sind rechts und links je

miteinander verbunden, vorn und hinten aber voneinander getrennt. Die Gestalt des Sessels geht aus der Zeichnung deutlich hervor. Die Figuren sind rötlich bemalt und zeigen Spuren von schwarzer Zeichnung (an den Augen) sowie einen Strich, der bei B von Schulter zu Schulter vorn über die Brust läuft."

„Es fragt sich, was bedeutet der zylindrische Gegenstand, den C im Arme hält? Der proportionellen Größe nach würde er einem neugeborenen Kinde ganz entsprechen, auch stimmt damit die Haltung; daß nichts vom Kopfe oder Gliedern zu erkennen ist, spricht nicht dagegen,

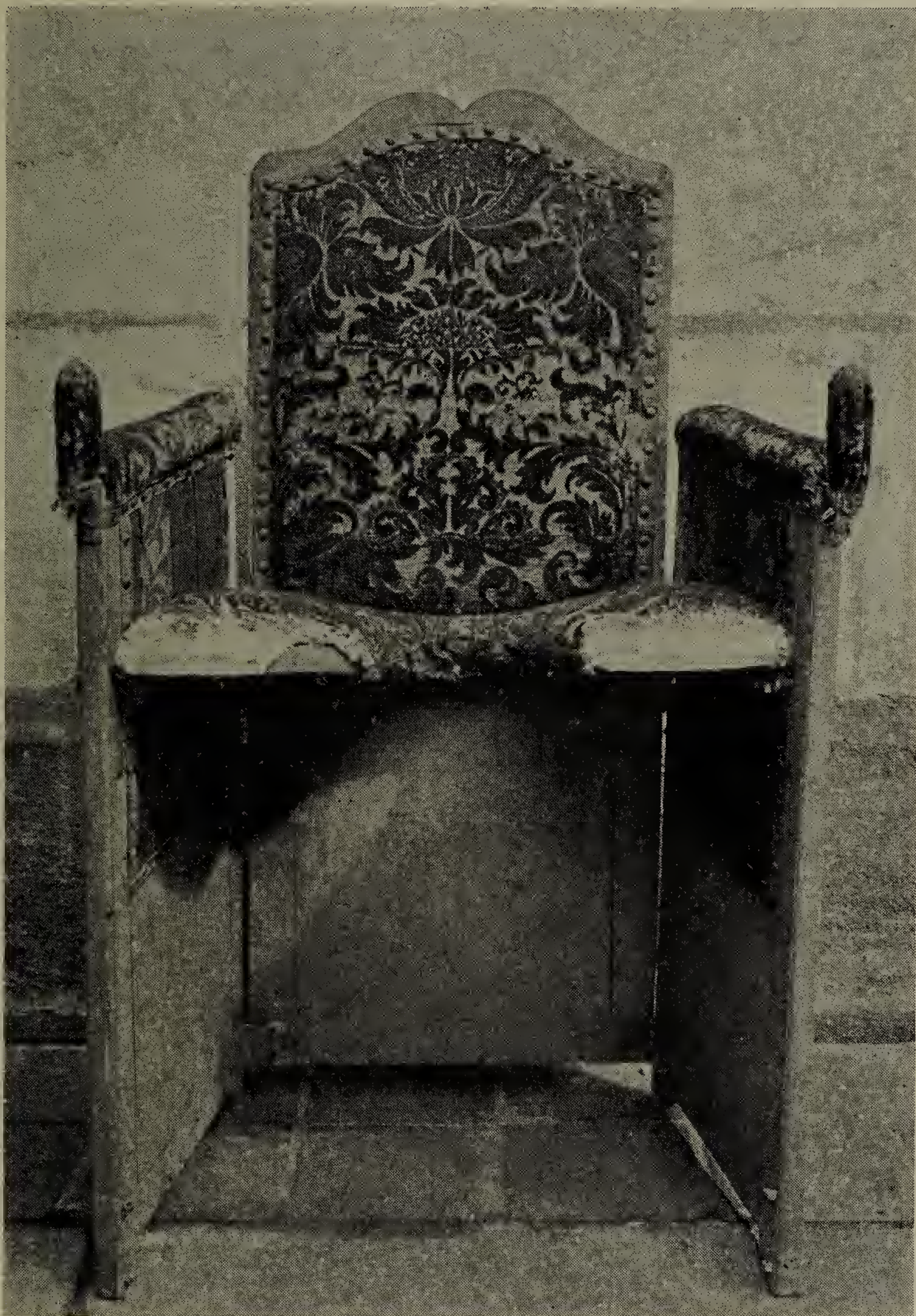


Abb. 756. Gebärstuhl aus dem Germ. Mus., Nürnberg.

daß ein Kind dargestellt sein soll; es läßt sich leicht annehmen, daß solches Detail bei der übrigen groben Ausführung zu fein war und deshalb ganz vernachlässigt wurde. Handelt es sich hier um ein kleines Kind, so dürfte die Gruppe kaum eine andere Deutung zulassen, denn als Geburtsszene; die auf den Leib von B gelegte rechte Hand von A, die den Leib zu reiben scheint, die augenscheinliche Erscheinung von B würde dazu trefflich stimmen. Für mich scheint die Erklärung die wahrscheinlichste zu sein, daß es sich hier um ein Dankgeschenk an die Geburtsgöttin für Hilfe bei einer schweren Geburt handelt. Solche Dankesgaben für Genesungen von Krankheiten finden sich häufig: das Museo nazionale in Neapel besitzt, ich möchte sagen Hunderte von Brüsten, Fingern, Händen, Füßen, Augen usw., die diese Bedeutung haben."

Kehren wir nun zu den modernen Völkern zurück, so haben wir die hier geschilderte Sitte bereits in Italien, Frankreich und Deutschland

angetroffen, und noch im vorigen Jahrhundert fand sie sich in Thüringen, im Vogtlande und in Holstein. In Tirol kamen vor ca. 30 Jahren noch Gebärstühle vor (Abb. 754). Zwei schöne Beispiele von Gebärstühlen sind im Germanischen Museum zu Nürnberg (Abb. 755 und 756). In Holland hat man im 17. Jahrhundert sogenannte Shott-Steers, d. h. Weiber, welche ihren Schoß für derartige Entbindungen herzugeben pflegten *(van Solingen)*. Auch in England und Rußland kommen solche Entbindungen vor. Von den Letten sagt *Alksnis:*

„Oft läßt man den Ehemann die Gebärende auf seinen Schoß nehmen, die Beine werden genügend voneinander entfernt und eventuell von zwei Personen an den Knien in dieser ausgebreiteten Lage gehalten."

In Amerika sind sie, außer in den bereits genannten Ländern, auch noch in Pennsylvanien, in Ohio und Virginien gebräuchlich. In Asien finden wir diesen Gebrauch bei den Beduinen und Kalmücken. Auch die Andamanesen und in Afrika die Madi-Neger haben analoge Sitten. Nicht immer sind es Frauen, welche der Kreißenden diesen Liebesdienst erweisen. In der Mehrzahl der Fälle sogar müssen hierfür Männer sich bereitfinden lassen. In erster Linie sind es allerdings die Ehegatten, aber auch der Vater der Gebärenden oder Freunde des Mannes können für diesen eintreten. Bisweilen sind es fremde Männer, deren Schoß in dem Rufe steht, die Entbindung zu erleichtern. Das scheint auch bei den Kalmücken der Fall zu sein, bei welchen dieser lebendige Geburtsstuhl zuvor von dem Gatten reichlich bewirtet werden muß.

8. Die Anwendung von arzneilich wirkenden Mitteln bei normaler Niederkunft.

Wir finden die Ansicht weit verbreitet, daß von dem Augenblicke an, da die ersten Anzeichen der beginnenden Niederkunft sich bemerkbar machen, die Kreißende eine ganz besondere Diät einzuhalten hat, sei es, daß sie die Aufnahme von Nahrung oder von Getränken überhaupt gänzlich meiden muß, sei es, daß ihr besondere, angeblich die Geburt beschleunigende Medikamente dargereicht werden. So durfte im 17. Jahrhundert in Deutschland die arme Frau, solange sie auf dem Geburtsstuhle zubringen mußte, absolut nichts zu sich nehmen, und in *Eckarths* „unvorsichtiger Hebamme" wird von einem Fall erzählt, wo die Kreißende bereits 14 Stunden auf diesem Stuhle hatte zubringen müssen, und obgleich sie schon von der Umgebung aufgegeben war, so gestattete man ihr doch nicht, einen Schluck Wein zu trinken, um den sie inständig flehte, bis ihr Mann trotz aller Gegenrede ihr willfahrte und hierdurch die Wehenschwäche beseitigte und die Niederkunft vollendete. In ähnlicher Weise muß nach *Shortt* im südlichen Indien die Frau während der Entbindung fasten. Ich möchte hier auf die Begriffe tabu und Fasten im Hdwb. f. Sexualwissenschaft, 1926[2], Art. Aberglaube, S. 4, Pubertät, III, S. 635 verweisen. *v. R.*

Die Negerinnen im Moru-Distrikte in Zentral-Afrika dagegen sucht man dadurch leistungsfähig zu erhalten, daß man, wie *Felkin* erzählt, neben das Geburtslager einen Topf stellt, der mit einheimischem, aus gemahlenem Samen bereiteten Bier gefüllt ist; auf letzteres werden Blätter gelegt, und nun kann die Frau mittels eines Trinkrohres nach Gefallen daraus saugen, um sich zu erquicken. Sobald auf den Kanarischen Inseln die Niederkunft begonnen hat, wird der Gebärenden ein volles Glas Branntwein zur Stärkung gereicht, aber auch die Hebamme und die Gevatterinnen leeren dabei das ihrige *(Mac Gregor)*.

Dagegen werden bei einzelnen Völkern manche der in einem späteren Ab-

schnitt anzuführenden medikamentösen Hilfsmittel bei schwerer Geburt von den Hilfeleistenden auch ziemlich regelmäßig bei normalem Geburtsverlauf in Anwendung gebracht, weil man glaubt, auch bei letzterem durch innere Mittel fördernd Hilfe leisten zu müssen. So ist die Anwendung eines Pfeffertrankes in der Präsidentschaft Madras in Indien fast bei jeder Entbindung im Gebrauch. Auch auf der Insel Buru macht eine alte Frau der Kreißenden sofort eine Medizin zurecht, welche das Extrakt von der Kaempferia galanga enthält, damit ihre Entbindung glücklich vonstatten gehe. Die Kreißende auf Ambon und den Uliase-Inseln muß den ausgepreßten Saft der rohen Blätter von Hibiscus elatus und Hibiscus rosa sinensis mit geweihtem Wasser trinken, worüber eine dessen kundige Person folgendes Gebet an die Gottheit gesprochen hat:

„Laß die Kanarifrucht fallen, laß die Krankheit aus dem Körper verschwinden, alle Krankheiten wegfließen, auf daß der Körper meiner Tochter gesund bleibe, auf daß ihr Körper erleichtert werde."

Andere trinken ein Infuso-Decoct von den Blättern der Carica papaya oder des Dendrolobium cephalotes *(Riedel)*. Die Hawaii-Insulanerin trinkt vor der Entbindung reichlich von einem aus dem Baste des Halo- oder Hibiscusbaumes bereiteten Schleim.

Die Samoaner besitzen ein innerliches Medikament „für gebärende Frauen: Junge Früchte vom Spondiasbaum zerstoße, mische mit Wasser und trinke" *(Krämer)*.

Bei den Weibern in der Doreh-Bai ist kurz vor der Niederkunft das Trinken bestimmter Pflanzenaufgüsse gebräuchlich. Diese Pflanzen heißen „saijor gedi", „boenga sĕpatoe" und „saijd-Blätter" *(van Hasselt*[2]*)*.

Wenn bei den Orang-Bĕlenda-Frauen in Malakka die ersten Wehen eintreten, so werden drei Pflanzen, welche nach *Stevens* Mirian heißen, mit heißem Wasser übergossen, und von diesem Aufguß muß die Kreißende reichlich trinken (*Stevens,* ed. *M. Bartels*).

Bei den russischen Frauen in Astrachan wird die Geburt durch Darreichen von Zimtwasser befördert *(Meyerson)*. In Guatemala gibt die Hebamme der Gebärenden heiße Kräuterabkochungen und dazwischen ab und zu einen Schluck Branntwein.

In Nordamerika trinken die Indianerinnen des Uintatal-Distriktes während der Entbindung eine Menge heißes Wasser, die Krähen-Indianerinnen von Montana verschiedene Arten von Wurzel- und Blättertee *(Engelmann)*; am beliebtesten ist der Tee von der E-say-Wurzel, welche einer dem Tabak ähnlichen Pflanze angehören soll. Häufig wird auch dort Branntwein in kleinen Mengen verabreicht. Die Winnebago und Chippeway geben der Gebärenden kurz vor dem Austritt des Kindes einen aus der Wurzel bereiteten Trank ein, der in dem Rufe steht, die Fasern zu erschlaffen und die Niederkunft zu erleichtern. Die Skokomisch-Distrikts-Indianer glauben, daß ein Tee von den Blättern der Bärentraube die Triebkraft der Wehen fördere. Im alten Mexiko gab man die Abkochung einer Wurzel von der Pflanze Ciuapactli ein, welche etwas treibende Kraft besaß; wurden jedoch die Wehen zu heftig, so mußte ein kleines, sorgfältig mit Wasser abgeriebenes Stück vom Schwanze eines Opossums genommen werden.

Außerdem spielen Ekel erregende und Brechmittel bei sehr vielen Völkern eine große Rolle. Das mit dem Würgen verbundene Zusammenziehen der Unterleibs- und der Zwerchfellmuskeln soll die Austreibung befördern. Ekelmittel wenden die Doekoen in Niederländisch-Indien an: sie lassen die älteste bei der Geburt anwesende Frau ihre Füße in kaltem Wasser waschen

und geben dies oder Urin der Kreißenden zu trinken *(van der Burg)*. In Siam gab ein Hofarzt einer hochgestellten Dame bei ihrer Niederkunft folgende Verordnung:

„Reibe zusammen Späne des Sapanholzes, Nashornblut, Tigermilch (frisch gesammelt als Fund auf bestimmten Blättern im Walde) und die von einer Spinne zurückgelassene Haut“ *(Engelmann)*.

Andere Medikamente werden wir später kennenlernen, wenn von den Störungen des Geburtsverlaufs die Rede sein wird.

XVII. Manuelle und mechanische Hilfsmittel bei der normalen Geburt.

1. Die Behandlung mit Salbungen, Bähungen und Waschungen bei normaler Niederkunft.

Der Gedanke ist eigentlich ein sehr naheliegender, daß die Geburtswege dem andrängenden Kinde um so bequemer den Durchtritt ermöglichen müssen, je weicher, nachgiebiger und schlüpfriger sie sind. So erscheint es denn sehr begreiflich, daß viele Völker darauf verfallen sind, die Geschlechtsteile der Gebärenden einzusalben und einzufetten. Schon *Susruta* schreibt:

„Eine Hebamme salbe die inneren und äußeren Geschlechtsteile der Kreißenden gehörig ein."

Auch *Hippokrates* empfiehlt das Einölen der Scheide. Ebenso ließ *Soranus* warmes Öl einreiben; ferner auch *Muscio, Aëtius, Paulus Aegineta* und *Avicenna*.

Ihre Lehren gingen dann auch auf die deutschen Ärzte des späteren Mittelalters über. So lesen wir bei *Rueff:*

„Zum letzten sol die Hebamme für die Frawen niedersitzen, vnd der Frawen jhren fordern Leib wol salben vnd bestreichen, mit weiß Gilgenöl, süß Mandelöl, vnnd Hühnerschmaltz vnter einander vermischt, das denn trefflich wol dienet denen Weibern, die feißt sind, vnnd einen engen Leib haben, auch denen zu den ersten Kindern, auch denen, die einen trocknen Leib haben."

Solche Gebräuche haben sich noch erhalten, und *Alksnis* erwähnt einen Fall, wo die lettische Hebamme der Kreißenden die Geschlechtsteile mit saurer Sahne eingesalbt hatte.

Bei manchen Völkern glaubt man auch, daß die Entbindung erleichtert werde, wenn der Bauch der Gebärenden solchen Einsalbungen unterzogen wird. In Guatemala benutzt man hierzu Öl, im nördlichen Mexiko wird der Unterleib durch die Hebamme mit dem Infusum eines adstringierenden Krautes eingerieben. Auf den Babar-Inseln wird der Leib der Kreißenden mit Kalapamilch bestrichen. Die Hebammen in Galizien führen solche Einreibungen mit einem Gemisch von Fett und Branntwein aus.

Einen Übergang zu den Bähungen können wir in den Waschungen und Übergießungen mit verschieden temperiertem Wasser erkennen. Um die Entbindung zu erleichtern und zu fördern, reichen bei den Campa-Indianern in Peru die helfenden Frauen der Gebärenden heißes Wasser, mit dem sich dieselbe wäscht *(Grandidier)*. In Australien hingegen gießt eine Frau der Gebärenden kaltes Wasser auf den Unterleib *(Klemm)*. Auch die kreißenden Frauen auf Neuguinea werden nach *Müller* mit Wasser begossen.

Die Anwendung der Bähungen finden wir in sehr weit voneinander abgelegenen Teilen der Erde. In Ostpreußen sind nach *Hildebrand* Kamillentee-Bähungen gebräuchlich. Die Gebärende wird dabei auf einen Stuhl gesetzt, und man stellt dann einen Topf mit heißem Kamillentee zwischen ihren Schenkeln auf. Am weißen Nil unter den Kerrie-Negern ist es Brauch, der Kreißenden ein örtliches Dampfbad in der Weise zu machen, daß man eine Vertiefung in den Erdboden gräbt, in welcher man ein Feuer anzündet; auf letzteres wird ein Topf gestellt, welcher eine Kräuterabkochung enthält. Hierüber hockt

sich dann die Frau und läßt sich die Dämpfe gegen den Unterleib gehen. Dieses Mittel steht in dem Ruf, die Entbindung ganz erheblich zu erleichtern. Auch von den Schuli-Negern wird es angewendet *(Felkin).*

In ähnlicher Weise haben wir uns auch wohl die Anwendung der Räucherungen mit dem Augstein (dem Bernstein) vorzustellen, wodurch, wie *Volmar* berichtet, die Niederkunft erleichtert werden soll. Er sagt:

Wenn man in brennen tut:
so ist der Rauch gut,
der die mit einem kind gat,
ob sy rechten mut hat,
zu irem elichen man:
ir kind mag sy han
an großen schmertzen zwar,
so lis ich offenbar.

Alle diese Beräucherungen usw. stammen ursprünglich nicht aus hygienisch-medizinischen Maßnahmen, sondern aus Zaubervorgängen, bei denen die Dämonen abgewehrt wurden (II, 440 ff.).

Der Gebrauch der Dampfbäder ist bei den Völkern Rußlands sehr gebräuchlich. Es wurde in II, S. 586 schon von der Niederkunft in der Badstube gesprochen. Auch die Chinesinnen wenden fast bei jeder Entbindung eine Art von Dampfbad an. Die Frau muß sich dabei auf ihre Knie niederlassen, welche auf einer Matte ruhen. Zwischen ihre Beine wird darauf ein Ziegelstein (II, 752 u. 759) gelegt, welcher in einem Ofen erhitzt wurde, derselbe liegt aber weit genug nach hinten, um nicht die Hantierungen der Hebamme zu behindern. Die Waden der Kreißenden sind vor der strahlenden Hitze durch kleine angelegte Brettchen geschützt. Dann gießt die Gehilfin der Hebamme auf den heißen Ziegelstein reines oder mit aromatischen Substanzen vermischtes Wasser; die Wasserdämpfe, die hierbei entwickelt werden, steigen an die Vulva, indem sie der Richtung der angelehnten Brettchen folgen. Außerdem verbreitet man durch mehrere angezündete Feuer rings um die Gebärende eine Atmosphäre heißen Dampfes. Das Kostüm der Frau, aus Kamisol und einem offenen Kleide bestehend, erlaubt ihr hierbei völlig bekleidet zu bleiben *(Hureau).* In Cochinchina wird in großer Nähe der Kreißenden ein Feuer unterhalten. Auch im Nordwesten Amerikas, bei den Kenai-Völkern, bringt man die Kreißende in eine Schwitzhütte, in der ein Mann durch heiße Steine eine hohe Wärme unterhält.

2. Das Mitpressen der Gebärenden.

Das durch die Schmerzhaftigkeit der Wehen bei der Kreißenden hervorgerufene Stöhnen ist naturgemäß stets mit einem Pressen verbunden. Aber das Pressen und Anstrengen der Gebärenden darf nur mit Maß geschehen, wenn es nicht schädlich wirken, sondern wenn die Entbindung in richtiger Weise gefördert werden soll. Dies sahen unter anderen schon die altindischen Ärzte ein. So gibt schon *Susruta* an, in welchen Perioden der Geburt man der Niederkommenden zureden soll, mehr oder weniger zu pressen:

„Nachdem man die inneren und äußeren Geburtsteile der Gebärenden gesalbt hat, spreche man zu ihr: „O Glückliche, strenge dich an, du hast die Geburtswehen noch nicht überstanden, strenge dich an!" Und wenn das Band der Nabelschnur gelöst ist: „Arbeite langsam mit den schmerzhaften Lenden, den Geschlechtsteilen und dem Blasenhalse;" und wenn der Fetus herausgeht: „Arbeite mehr!" endlich, wenn der Fetus zum Scheideneingang gelangt ist: „Arbeite immer mehr bis zur gänzlichen Entbindung!"

Nach dieser Übertragung *Vullers* beschränkt *Susruta* die Anstrengung der Gebärenden auf die eigentlichen Geburtswehen und schreibt zugleich, je nach

dem Vorrücken des Kindes aus den Geburtsteilen, ein stärkeres oder schwächeres Pressen zur Unterstützung der Wehen vor. Ein zu frühes Pressen erklärt er für schädlich, denn er sagt:

„Durch unzeitige Anstrengung gebiert die Kreißende ein taubes, stummes, mit verkehrt stehenden Kinnbacken versehenes, am Kopfe beschädigtes, an Husten, Respiration und Schwindsucht leidendes, buckliges oder monströses Kind."

Die altindischen Ärzte schrieben nach *Schmidt*[9] vor:

„Zuerst presse sie nur allmählich, dann immer stärker, zuletzt, wenn der Fetus heraustritt, sehr kräftig, bis die Geburt erfolgt ist. Während sie preßt, sollen ihr, um sie zu erfreuen, die Frauen zurufen: Geboren, geboren, einen reichen, reichen Sohn."

Auch die römischen Ärzte wußten, daß das Pressen der Gebärenden nicht ohne eine gewisse Vorschrift geschehen muß. *Soranus* und *Aëtius* schreiben vor,

„daß die Kreißenden den Atem, so lange die Wehen dauern, nach den unteren Teilen des Körpers pressen und nicht am Halse zurückhalten sollen, denn in diesem Falle entstehe ein unheilbares Übel, die Bronchocele."

Rößlin schreibt in seinem Hebammenbuch:

„Auch soll die Frau ihren Atem anhalten und unter sich drücken."

Auch *Paré* warnt vor einem unzeitigen Verarbeiten der Wehen.

Bei den primitivsten Völkern beschränken sich die Hilfeleistenden darauf, die Gebärende durch Zureden zum Pressen anzutreiben. So wenden in Massaua die helfenden Weiber keine geburtsfördernden Mittel an, sondern gebieten nur der Kreißenden, sich selbst anzustrengen und mit Macht zu drücken, um die Niederkunft zu beschleunigen *(Brehm)*. Bei den Hottentotten aber schlägt der Ehemann die niederkommende Frau, um sie zum Pressen anzutreiben. Aus dem gleichen Grunde erschreckt bei den Chewsuren der Gatte die Gebärende durch unerwartet abgefeuerte Flintenschüsse. (Wohl aus Dämonenangst.)

Die Stellungen und Lagerungen, welche bei den verschiedenen Völkern für die Gebärenden als die gewohnheitsmäßigen sich eingebürgert haben, scheinen besonders deshalb gewählt worden zu sein, weil man der Meinung war, daß so das Pressen, welches die Kreißende ausführt, ganz besonders erfolgreich sein würde. Auch alle die weiter oben geschilderten Handhaben, die Stricke, die Querstangen, die Pfosten usw. dienen wohl meist ebenfalls diesem Zweck.

Bei manchen Völkern ist der gebärenden Frau das Schreien auf das strengste untersagt, und wenn diese Nationen bei ihrem Verbote höchst wahrscheinlich von ganz anderen Beweggründen geleitet worden waren, so hatten sie doch hierdurch eine nicht unerhebliche Steigerung des Pressens erreicht, denn der unterdrückte Schmerzenslaut ist mit einer starken Preßbewegung verbunden. In Nicaragua darf die Gebärende nicht jammern und schreien, sie muß mit Gewalt die Schmerzensäußerungen unterdrücken, um ihre Mitwirkung zur Ausstoßung des Kindes nicht zu stören *(Bernhard)*. Der Grund ist offenbar ursprünglich Dämonenfurcht. Doch durch die Erfahrung zeigte sich bald das hygienische Moment. Wir sahen ja oben schon, daß bei den Karau-Batak in Deli auf Sumatra eine Kreißende von ihren Freundinnen gescholten wurde, weil sie Schmerzenslaute hören ließ.

Da bei den Guinea-Negern die hilfeleistenden Weiber das Schreien und Stöhnen Gebärender für schädlich ansehen, so halten sie, um dem vorzubeugen, den armen Geschöpfen den Mund zu *(Monrad)*. Auch bei den Kalmücken verstopft man bisweilen der Kreißenden Mund und Nase mit einem Tuche und erwartet, daß die Anstrengung, welche die dem Ersticken nahe Frau macht, die Geburt beschleunige *(Krebel)*. Ebenso suchen die nordamerikanischen Indianer dadurch in schweren Fällen die Niederkunft zu befördern,

daß sie den Weibern Mund und Nase zuhalten *(Rusch).* Dasselbe Mittel kennt *Hippokrates* zur Beschleunigung des Abganges der Nachgeburt.

Die galizischen Hebammen lassen es an der wiederholten Aufforderung nicht fehlen, daß die Kreißenden bei geschlossenem Munde kräftig drängen und pressen möchten. Und so kommt es denn nicht selten vor, daß die armen Weiber schon völlig erschöpft sind, bevor noch die Blase gesprungen ist.

Auch in China wird in dieser Beziehung vielfach fehlerhaft vorgegangen. Denn der chinesische Arzt sagt in der von *v. Martius* herausgegebenen „Abhandlung über Geburtshilfe":

„Leider geschieht es nur allzu häufig, daß dumme Hebammen der Kreißenden zurufen: „Strenge deine Kräfte an!" Die Mutter muß das Herauskommen ganz allein dem Kinde überlassen; denn strengt diese ihre Kräfte an, während das Kind sich umwendet, so wird die Lage desselben unordentlich; nur in dem Fall, wo das Kind beim Umwenden seine Kräfte zu sehr angestrengt haben sollte, so daß es zu sehr geschwächt ist und stecken bleibt, ist es der Frau gestattet, um dem Kinde zu helfen, einige Male ihre Kräfte anzustrengen. Nur benehme sie sich ja hierbei höchst vorsichtig und behutsam, sonst richtet sie Schaden an."

Die japanischen Geburtshelfer lehren:

„Das willkürliche Drängen von seiten der Kreißenden ist nutzlos und soll daher nicht besonders empfohlen werden; vielmehr muß das Drängen ganz Yō sein und es wird von selbst stärker und schnell, indem das Yō sich oberhalb der Frucht sammelt." Zum Verständnis dieser dunkeln Stelle fügt der Übersetzer derselben hinzu: „Bei allen Naturerscheinungen unterscheidet man Yō, das männliche, aktive und In, das weibliche, passive Prinzip. Hier also ist gemeint, daß die aktive, austreibende Kraft sich oberhalb der Frucht sammeln muß, um dieselbe auszustoßen."

Aus dem Munde von Eingeborenen erhielt *Krämer* folgende Schilderung von der Niederkunft der Samoanerin: „Wenn der Tag der Geburt herankommt, dann kommen zwei alte Weiber, von denen sich die eine an die Beine setzt, während die andere sich am Kopfe niederläßt. Dann spricht die Alte, welche an den Beinen sitzt: „Mädchen, sei stark, mache deine Arbeit sehr gut und presse heftig". Dann greift die am Kopfe zu, preßt ihre Schultern, schlägt den Kopf und ruft herunter: „Mädchen, sei stark, sei ja nicht schwach! Oder willst du sterben?" Darauf preßt das Mädchen sehr und das Kind fällt heraus".

3. Mechanische Hilfeleistung bei normalem Geburtsverlauf durch Drücken und Kneten des Unterleibes.

Es wurde oben schon von der Vielgeschäftigkeit gesprochen, welche die ungeschulte Geburtshilfe sehr häufig auf die Gebärende einwirken läßt. Der Anschauung, „daß etwas geschehen müsse", daß man nicht müßig dabeistehen dürfe, haben eine Reihe von Manipulationen ihre Entstehung zu verdanken, welchen wir an dem Geburtslager begegnen. Hier ist in erster Linie zu nennen das Reiben und das Streichen der unteren Körperhälfte. Es liegt hierbei die Absicht vor, das Kind aus dem Leibe herauszustreichen. Sehr bald aber mußte sich die Erfahrung herausbilden, daß solche Friktionen des Unterleibes in einer Reihe von Fällen wirklich vorteilhaft sind, da sie Kontraktionen des Uterus auslösen. Da ist es nicht zu verwundern, daß sehr gern die helfenden Frauen zu diesem Mittel greifen, das in ihren Augen noch den Vorzug der vollständigen Unschädlichkeit besitzt. Außerdem leisten sie auch noch durch dasselbe der psychischen Beruhigung der Gebärenden einen Dienst, welche schnell von ihren Leiden befreit zu werden hofft, da sie sieht und fühlt, daß man überhaupt ihr zu helfen sucht, und daß mit ihr etwas vorgenommen wird.

So berichtet *Puéjac,* der seine Beobachtungen in kleinen Städten Frankreichs machte, über den dortigen Hebammenbrauch:

„Mes clientes exigeaient que je les aidasse pendant leurs douleurs, c'est-à-dire que par de nombreux attouchements et de vigoureuses pressions sur le périnée, je sollicitasse une sorte d'exacerbation de la part des contractions musculaires du plancher du bassin, assurant par ces moyens être délivrées plutôt."

Auf dem Babar-Archipel wird während der ganzen Dauer der Entbindung der Gebärenden von der einen helfenden Frau der Bauch, von einer anderen der Rücken mit Kalapamilch gestrichen.



Abb. 757. Männliche Hilfe bei der Niederkunft, das Drücken des Leibes und die Überwältigung des lauernden Dämons auf Bali (Niederländisch-Indien). Farbige Tongruppe von Bali (Staatl. Museum für Völkerkunde in Berlin) (vgl. Abb. 711, 712 und 801a Bd. III S. 48).

Aber auch noch kräftigere Manipulationen läßt man auf die Gebärende einwirken; unter diesen hat das Zusammendrücken des Unterleibes, bevor noch irgendein Teil des Kindes herausgetreten ist, eine ganz besonders weite Verbreitung. Wir haben weiter oben schon Fälle erwähnt, wo der Gatte oder ein anderer Mann den Leib der Kreißenden umfassen und denselben drücken muß. Auch der umgelegte Gürtel muß einen ähnlichen Zwecke dienen.

Im Old-Calabar hockt die Hebamme vor der auf niedrigem Holzblock sitzenden Gebärenden und übt mit den beölten Händen einen steten sanften

Druck auf die Seiten des Unterleibes von oben nach unten und von vorn aus, damit, wie sie sagt, das Kind seinen Weg nach abwärts finde.

Die Neger, die Indianer Kaliforniens, die Malayen auf den Philippinen, die Kalmücken, die Tataren und Esten bedienen sich verschiedener Hilfsmittel, deren Besprechung aber auf die Erörterungen über die Schwergeburten verschoben werden soll.

Das Streichen des Leibes, das nach *Modigliani*[2] der Ehemann auf der Insel Engano bei seiner niederkommenden Gattin vornimmt, ist vielleicht auch als die Ausübung eines Druckes aufzufassen. Wenn auch weitaus Nebensache, so scheint auch, wie aus der Figur der Insel Bali hervorgeht, der der

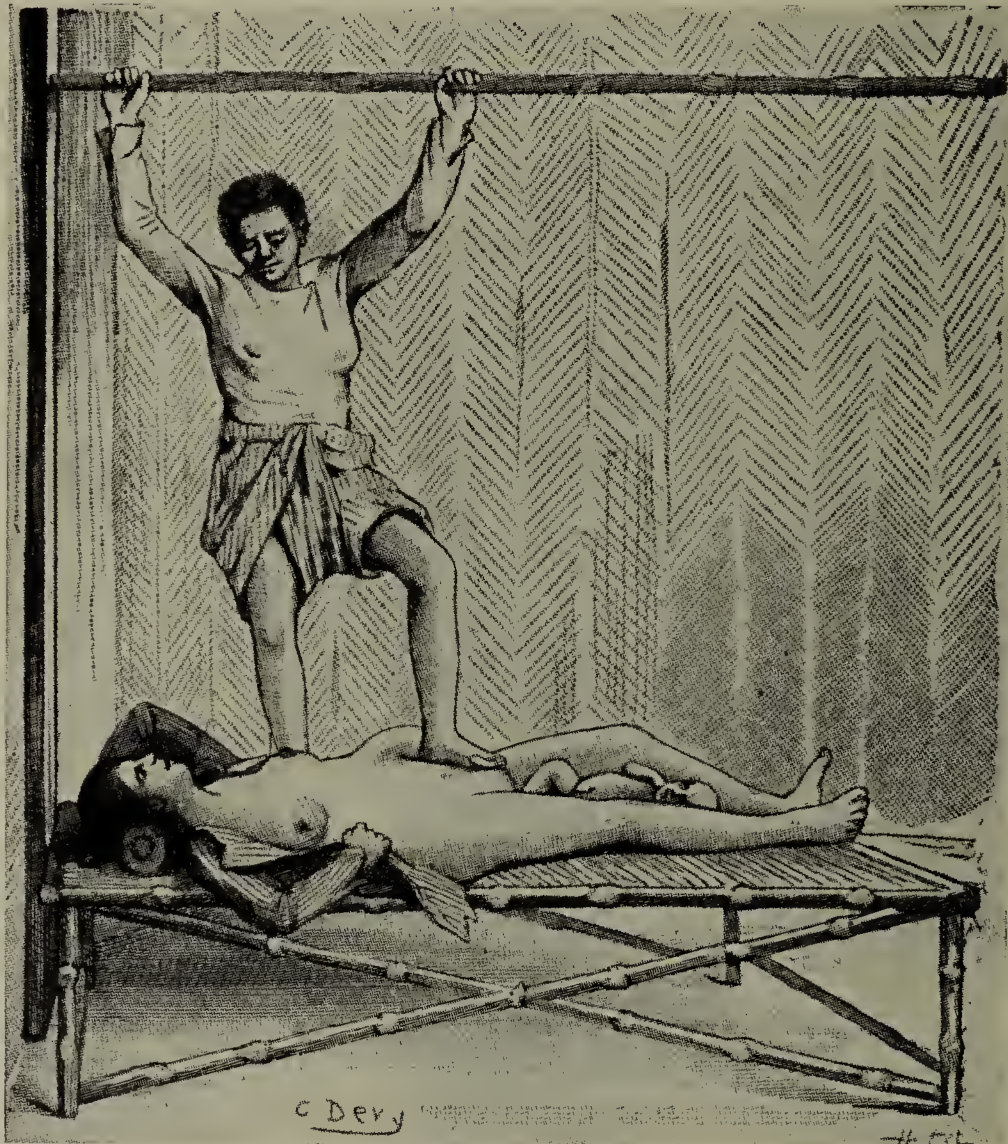


Abb. 758. Massage in Annam mit den Füßen (n. *Witkowski*).

Gebärenden beistehende Mann einen Druck auf ihren Oberbauch einwirken zu lassen. *M. Bartels* schließt das wenigstens aus der von dort stammenden farbigen Tongruppe, von welcher bereits oben Abbildungen gegeben wurden (vgl. Abbildung 711 u. 712). Abb. 757 stellt eine ähnliche von der Seite dar. „Wir sehen die auf dem Boden sitzende Kreißende, unterstützt von einem Manne, der mit seiner Rechten ihr Abdomen reibt oder drückt. Ein anderer Mann hat den die Entbindung belauernden Dämon überwältigt. Er hat sich auf dessen Rücken gesetzt und preßt mit den Händen seinen Kopf gegen den Boden" (vgl. auch III, S. 48).

Die Neuguinea-Frauen, welche in der Niederkunft begriffen sind, werden von den ihnen beistehenden Frauen mit den Fäusten über der Brust geknetet *(Müller)*, und von den Anwohnern der Doreh-Bai sagt *van Hasselt*[2], daß die vor der Kreißenden sitzende Frau ihr ab und zu ein paar Tritte gegen die Schenkel gibt, während eine hinter ihr sitzende und sie unterstützende Frau ihr bisweilen tüchtige Fußtritte gegen die Lenden versetzt.

Den kreißenden Frauen der Orang-Bĕlenda in Malakka wird nach *Stevens'* Bericht in der Höhe der falschen Rippen ein Tuch ziemlich fest um den Leib gebunden. Die Frau, welche zur Rechten der Kreißenden hockt, drückt von oben nach unten auf den Unterleib und streicht mit der Hand das Tuch vom Nabel abwärts. Dieses „Tampoo" genannte Herunterdrücken wird in der Weise ausgeführt, daß der den Handgelenken zunächst liegende Teil beider Hände gebraucht und die Finger nach außen zurückgebogen werden. Diese Manipulationen werden mit nicht sehr großer Kraft mehrere Male in geringen Zwischenräumen wiederholt; sie sind sehr wirkungsvoll *(M. Bartels*[7]*)*.

Susruta erwähnt eine Kompression des Leibes bei dem normalen Geburtsvorgange nicht. Aber die Hebammen der Griechen komprimierten der Gebärenden den Leib durch Tücher, welche sie um dieselben schlangen. In Annam wird der Leib der Schwangeren von einem Manne getreten (Abb. 758).

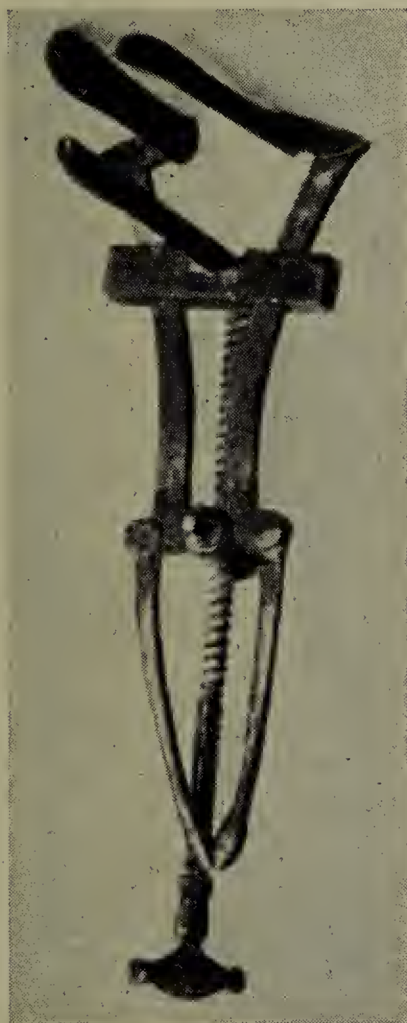
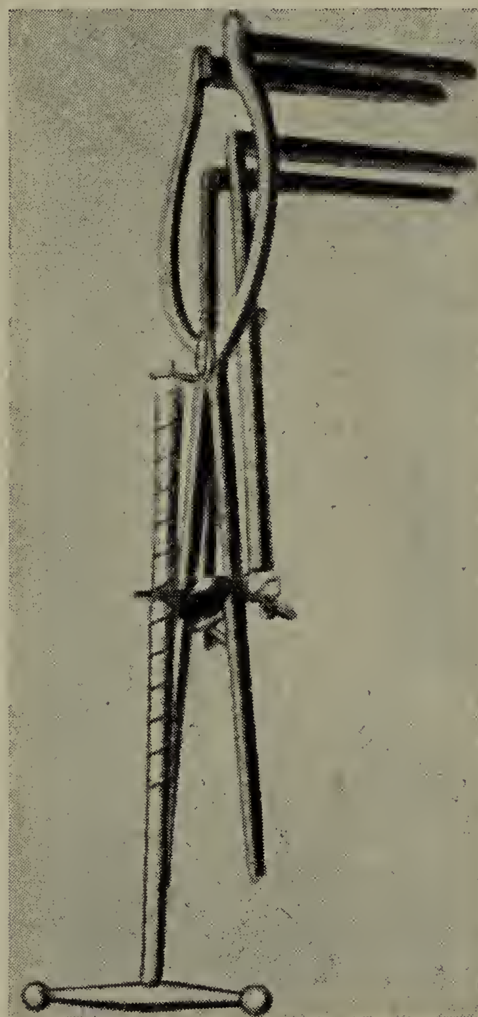



Abb. 759. Antike Specula (n. *Meyer-Steinegg* und *Sudhoff*).

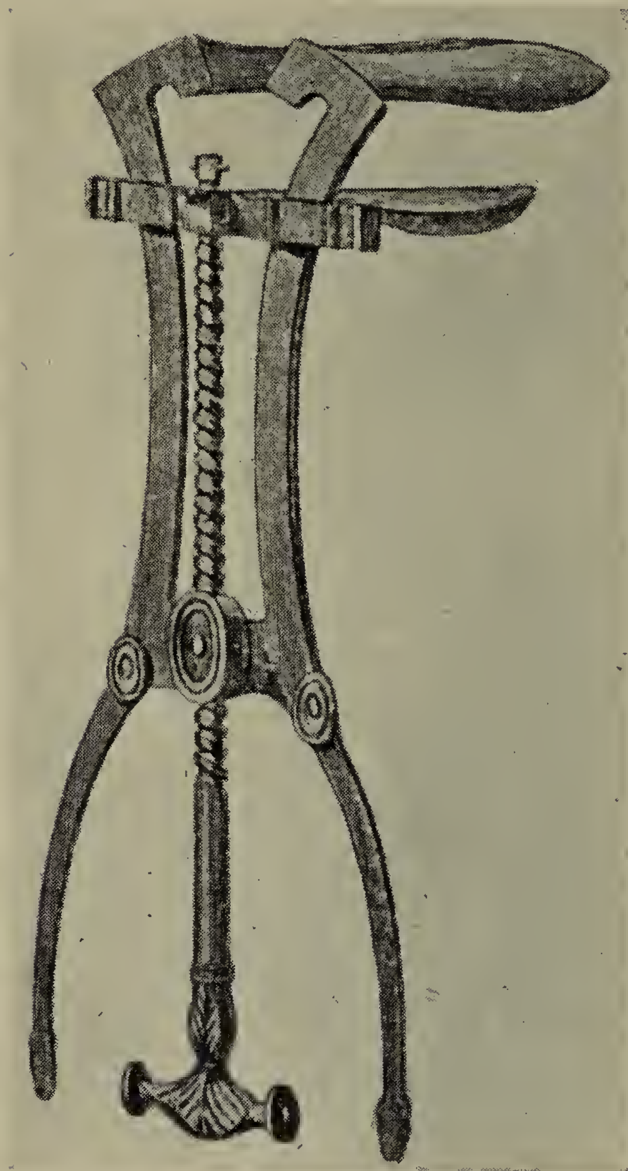
Muscio schreibt den römischen Hebammen vor, daß ihre Gehilfinnen den Austritt des Kindes dadurch fördern sollen, daß sie den Bauch der Gebärenden nach unten drücken. Auch noch *Rößlin* sagt in seinem Hebammenbuche: „Die Hebamme soll den Bauch über Nabel und Hüfte gemächlich drücken"; und *Rodericus a Castro* empfiehlt das Drücken des Bauches „ut infans ad inferiora depellatur".

In einem späteren, von den schweren Geburten handelnden Abschnitte wird noch genauer auf diese Manipulationen eingegangen werden. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß in den Augen der Volkshebammen bekanntlich jede nur einigermaßen zögernde Niederkunft zu einer schweren wird, welche ihrer Meinung nach eine Nachhilfe erfordert. Man greift deshalb zu dem Mittel, eine Vis a tergo anzubringen. Und so kommen fast alle in dem bezeichneten Abschnitte zu erwähnenden Verfahrungsweisen auch bei sonst normalem Verlaufe sehr häufig, bei einigen Völkern sogar ganz regelmäßig zur Anwendung.

4. Die künstliche Erweiterung der Geschlechtsteile.

Es wurde oben bereits davon gesprochen, daß man oft durch Einsalben usw. die Geburtswege nachgiebiger zu machen bestrebt ist. Da ist dann der Schritt nicht sehr weit bis zu der Auffassung, daß eine mechanische Erweiterung dieser Teile von einer ganz besonders günstigen Einwirkung sein müsse. So hatten schon die römischen Hebammen die Gewohnheit, den Muttermund mit der Hand zu erweitern, indes die Gehilfinnen den Leib der Kreißenden nach unten drückten. *Soranus* aber hält diese künstliche Erweiterung nur dann für angebracht, wenn die Wehen ohne Erfolg bleiben, nicht aber, wenn der Uterus kontrahiert ist. *Celsus* beschreibt die Operation genauer:

„Ex intervallo vero paulum dehiscit. Hac occasione usus medicus, unctae manus indicem digitum primum debet inserere atque ibi continere, donec iterum id os aperiatur, rursusque alterum digitum demittere debebit et per easdem occasiones alios, donec tota esse intus manus possit.“


Abb. 760. Gebärmutterspeculum, gefunden in Pompeji (n. *Koßmann*).

Muscio spricht ebenfalls von diesem Eingriff:

„Digito manus sinistrae oleo inuncto uteri orificium sensim dilatans aperiet.“

Paulus Aegineta und *Tertullian* erwähnen besondere Instrumente, um die Geburtsteile zu erweitern. Diese Dilatatoria waren wie ein Mutterspiegel geformt und man konnte sie auseinanderschrauben.

Die ganze Instrumentalhilfe der römischen Ärzte beschränkte sich auf die Anwendung dieses Speculum vaginae *(διόπτρα)*, welches dazu diente, die Scheide zu erweitern, wenn sie durch Geschwülste für das Durchtreten des Kindes zu eng war. Dieses Instrument ist in mehreren Exemplaren in Pompeji aufgefunden worden *(Guhl, Overbeck)* (Abb. 759 und 760).

Die arabischen Ärzte besaßen ein dem jetzigen Kranioklast ähnliches Instrument, von dem es bei *Abulkasis* heißt:

„Forma contusoris, quo caput foetus contunditur.“
Es wird auch abgebildet in zwei verschiedenen Größen; von der längeren Form sagt *Abulkasis*: „Et quandoque conficitur longus, sicut vides.“

Dieses Werkzeug war nicht nur bei den Arabern, sondern auch bei den europäischen Völkern im Mittelalter sehr verbreitet. *Avicenna* sagt:

„Et fortasse quandoque indigebis, ut aperias vulvam ejus cum instrumento os matricis ejus et aperiatur.“

In Frankreich beschrieb zuerst *Paré* mehrere hierher gehörende Instrumente. *De la Motte* sagt, daß zu seiner Zeit die Hebammen zum großen Nachteil der Gebärenden solche Beförderungsmittel der Geburt anwendeten. In Deutschland empfahl *Rueff* dergleichen Werkzeuge. Auch ließ er „der Gebärenden Leib voneinander teilen und streifen“, oder wie *Rößlin* es nennt: „das Schloß der Gebärenden mit den Händen erweitern“. *Rueff* und *Rößlin* ließen diese Manipulationen auch bei normaler Entbindung ausführen (Abb. 761).

Solche den Muttermund erweiternde Mutterspiegel waren von da an bis auf *Mauriceau* im Armamentarium der Geburtshelfer sehr gebräuchlich.

Noch jetzt kommen ähnliche Manipulationen gewiß nicht selten vor, ohne daß wir davon besondere Kenntnis erhalten haben. In G u a t e m a l a wird von der Hebamme, welche während der Wehen ihre Knie gegen das Kreuz der auf dem Boden sitzenden Gebärenden stemmt, in den Wehepausen mit den Händen und Fingernägeln die Scheide und der Muttermund gewaltsam erweitert. Auch


Kindbarer Frawen

Von verruckung der Beermütter von
irer bequemen natürlichen statt.

Die Beermütter wirt verruckt/ oder weichet von irer rechten natür
lichen stat von fallen/ stossen/ schlahen/ oder dergleichen verunwir
fung/ oder von irer eygenen feuchte so darinn versamlet/ oder vonn
erschlossener windigkeyt/ Deßgleichen so die gebende und hafftung dar
nit sie erhalten wirt/ nachlassen/ erlamen/ vnnd vnkrefftig werden/ oder er
aule. Vnd beschicht solche verruckung in mancherley gestalt/ vndersich/
bersich/ oder fürwerts herauß. Auß solcher schrifftlichen deutung mö
jen die verursachungen disses gebrechens zum theyl wol gemerckt werden/
welche man herwiderumb in eusserliche vnd innerliche vrsachen vnderschey
den mag.
Für eusserliche vrsachen halten wir alle eusserliche verunwirfung/ wie ob
gesagt/ es sei von schlahen/ stossen/ fallen/ oder dergleichen/ oder so ein weib
schwerer last wann sie erheben mag/ wolt auffheben/ schnellem lauffen/ vñ
dergleichen/ oder von hartem mißtretten/ vnnd so ein weib lang auff einem
fast kalten ort sesse/ oder seer kalt wasser trinckt/ schwerlich gebiert/ odder
das kindt mit grosser eyl von jr schüß/ oder mühsamlich von der Hebammen
auff die Welt gefördert/ vnd von mütter leib mit gewalt gerissen würde/
starcker husten/ hefftig laut schreien/ odder rüffen/ deßgleichen laut niesen.
Solche ding mögen alle ein vrsach sein verruckung der Beermütter/ so wir
eusserliche vrsach nennen.
Innerliche vrsachen solichs gebrechens ist vnmessige verhaltung weibli
cher reynigung/ daruon die mütter etwann beschweret/ daß sie vndersich
hinab gerruckt wirt/ Solichs wirt auch verursacht von überflüssiger feuch
te so darinnen versamlet/ deßgleichen von windigen plästen am solchen
orten verschlossen/ daruon sie vonn einem ort zum andern getriben wirt.
Wo dann die Beermütter solcher massen übersich getriben wirt/ daß das
... der athem dardurch gehindert wirt/ vol

Abb. 761. Specula (n. *Rueff*).

in C o c h i n c h i n a bedienen sich, wie *Mondière* berichtet, die Hebammen eines ganz ähnlichen Verfahrens.

Bei den I n d i a n e r n N o r d a m e r i k a s gehen die helfenden Weiber (nach *Engelmann*) gewöhnlich nicht mit der Hand in die Scheide ein.

„Höchstens berichtet man in bezug auf einige wenige Beispiele von dieser Leistung, nämlich behufs der A u s d e h n u n g d e s M i t t e l f l e i s c h e s oder zum Herausholen der vom Uterus zurückgehaltenen Placenta."

Wohl aber, wie es scheint, bei den E s k i m o ; siehe übernächstes Kapitel.

Bei den S w a h i l i soll die Hebamme die Spalte der Gebärenden durch einen Einschnitt mit dem Rasiermesser nach unten hin erweitern *(H. Krauß[2])*.

Im jetzigen G r i e c h e n l a n d führen die helfenden Frauen die Hände in die Scheide ein, drücken die Lippen nach hinten, reißen das Perinaeum usw. *(Damian Georg.)*

Von den diesbezüglichen Leistungen der lettischen Hebammen wurde oben bereits ausführlich gesprochen, es brauchen ihre rohen und gewaltsamen Manipulationen daher hier nicht noch einmal vorgeführt zu werden.

5. Der Schutz und die Unterstützung des Dammes.

Von einer Unterstützung des Mittelfleisches durch die Helferinnen bei der Geburt wird von den Beobachtern der volkstümlichen Entbindungskunst im ganzen nur selten etwas berichtet. Eine desto größere Wichtigkeit besitzen daher die positiven Nachrichten, welche zu unserer Kenntnis gelangen. So teilt *Tobler* aus Palästina mit:

„Die Hebamme unterstützt sorgfältig das Mittelfleisch mit der rechten Hand dergestalt, daß diese den ganzen Anus bedeckt, um dem Einreißen des Dammes vorzubeugen."

Die Hebammen, welche den russischen Frauen in Astrachan bei der Niederkunft beistehen, unterstützen ebenfalls den Damm *(Meyerson)*.

Auf den kleinen Inseln des südlichen Indonesien ist die Gefahr des Dammrisses wohl bekannt, und die dort so häufig angewendete hockende oder kniende Stellung bei der Entbindung hat den ausgesprochenen Zweck, das Mittelfleisch vor dem Zerreißen zu schützen. Aber auf Ambon und den Uliase-Inseln muß außerdem noch eine der helfenden Frauen darüber wachen. Auf Seranglao und Gorong drückt die vor der Gebärenden sitzende Frau mit ihren Füßen gegen beide Seiten der Geschlechtsteile. Nach einer vom Missionar *Beierlein* zu Madras gemachten Mitteilung stecken an der Ostküste Ost-Indiens die helfenden Weiber der Gebärenden eine Menge Lumpen und Lappen „in den After". Dieses Verfahren erinnert an die Methode der *Trotula*; die letztere sagt:

„Praeparetur pannus in modum pilae oblongae, et ponatur in ano, ad hoc ut in quolibet conatu ejiciendi puerum, illud firmiter ano imprimatur, ne fiat hujusmodi continuitatis solutio."

Vielleicht aber hat *Beierlein* die Sache nicht richtig aufgefaßt, und es handelt sich hier nur um eine Unterstützung des Perinaeum. *Shortt* sagt nämlich:

„In Süd-Indien legt die Hebamme vor dem Springen der Eihäute einen mit Asche gefüllten Sack unter den Damm der Gebärenden als Unterstützungsmittel und um zu verhüten, daß die Kleidung der Frau beschmutzt werde."

Die Hebammen der Masai, welche einen eigentlichen Dammschutz nicht kennen, sollen nach *Merker* zuweilen eine Art Epiphysiotomie vornehmen, indem sie die Spalte durch einen kleinen Einschnitt nach oben (?) oder nach oben und unten vergrößern.

Auch aus Samoa wird berichtet *(v. Bülow[2])*, daß von den Helferinnen bei der Geburt durch Gegenpressen eine Art von Dammschutz geleistet wird.

Die meisten Völker scheinen solche Vorsichtsmaßregeln gar nicht zu kennen. In China „machen sich die Hebammen nur Unnötiges zu tun und laufen hin und her", wie ein chinesischer Arzt berichtet, und auch in seinen mehrfach schon erwähnten populären Abhandlungen wird die Unterstützung des Dammes gar nicht erwähnt.

Ebensowenig unterstützen nach *Polak* die persischen Hebammen das Perinaeum der in hockender Stellung Gebärenden.

Die Ainu auf Sachalin haben nach *Pilsudski* von einem Reißen der Scheide während der Entbindung nie gehört, und so ist es wahrscheinlich, daß dieses bei ihnen niemals vorkommt (oder, wie ich hinzufügen möchte, nicht beachtet wird).

Auch in Nicaragua kennt man nach *Bernhard* die Unterstützung des Dammes nicht; dennoch sah derselbe in diesem Lande, wo er lange Zeit praktizierte, niemals einen Dammriß.

Dagegen kommen nach *Pecheul-Loesche* bei den Negerinnen der Loangoküste öfters Einrisse des Dammes vor. Ebensowenig mögen die altindischen, die römischen und die deutschen Ärzte des Mittelalters mit dieser Manipulation bekannt gewesen sein, denn in ihren Werken findet sich keine Angabe über diese Hilfeleistung.

Bei den Letten kennt man zwar nach *Alksnis* eine Art des Dammschutzes, „indem man die flache Hand auf den Damm preßt", in sehr wirksamer Weise scheint dieses aber nicht ausgeführt zu werden; denn es heißt nachher:

„Dammrisse werden durchaus nicht gewürdigt, geschweige denn vernäht: sie hätten nichts zu bedeuten. Vielleicht schwebt hier noch der Gedanke vor, daß sie die nächste Geburt erleichtern, so daß sie auch als günstig angesehen werden könnten."

Der Dammriß war den alten Israeliten wohlbekannt und er wird schon im 1. Buch *Mosis* erwähnt (38, 28 und 29):

„Und als sie *(Thamar)* gebar, tat sich eine Hand heraus. Da nahm die Wehemutter und band einen roten Faden darum, und sprach, der wird der erste herauskommen. Da aber der seine Hand wieder hineinzog, kam sein Bruder heraus, und sie sprach: Warum hast Du Deinetwillen solchen Riß gerissen? Und man hieß ihn *Perez.*"



Abb. 762. Dammschutz n. *Smellie-Ritgen* (n. *Schäffer*).

Es ist bemerkenswert, daß es so lange den Geburtshelfern Europas entgehen konnte, wie häufig bei ganz regelmäßigem Verlaufe der Geburt der Damm mehr oder weniger einreißt, und daß man sich wenig um diese Eventualität bekümmerte. Ist doch der im Jahre 1731 gestorbene *Giffard* der erste, der einen Fall beschreibt, in welchem er die Unterstützung des Dammes zur Vermeidung des Einreißens anwandte; zunächst erwuchsen ihm jedoch noch keine Nachfolger.

Der erste Schriftsteller, welcher sodann einen leichten Druck an den Damm von hinten nach vorn gegen das Genitalbein hin vorschlug, um das Andringen des Kopfes gegen denselben zu verhindern und hierdurch Dammrissen vorzubeugen, war *Puzos* (gest. 1753). Diese Unterstützung des Dammes wurde darauf auch von *Levret* eifrig befürwortet; seiner Empfehlung verdankt diese Methode im Jahre 1794 in Frankreich Eingang, während in Deutschland *Osiander* und *Stein* 1785, in England *Smellie* und *Osborne* für dieselbe sprachen (Abb. 762).

Doch traten auch einige Gegner *(Wieland, Mende* u. a.) auf. *Leishman* wirft ein, daß der auf den Damm ausgeübte Druck Zirkulationsstörungen zur Folge habe, und daß durch den auf die mittleren und hinteren Teile beschränkten Druck die seitlichen Partien des Dammes behindert werden, ihren schuldigen Anteil zu der durch den andringenden Kopf bewirkten Dehnung desselben beizutragen. Frau *Lachapelle* meint, daß durch Berührung des Dammes Reflexkontraktionen des Uterus ausgelöst werden, die man gerade zu vermeiden sucht, um nur den allmählichen Durchtritt des Kopfes zu bewirken; auch erwähnt *Denman,* daß er die ausgedehntesten Zerreißungen eintreten sah, wenn die Kreißende beim unruhigen Hin- und Herwerfen sich zeitweise dem Druck der Hände entzog. Ferner erklärt *Goodall* (Philadelphia) die

üblichen Methoden zur Erhaltung des Dammes für unnötig, ja sogar für nachteilig; er schlägt dagegen eine neue vor; *Hurt* stimmt ihm in vieler Beziehung bei.

Während sich noch die Geburtshelfer Europas über diese Angelegenheit stritten, wurde schon in Japan der Dammschutz geübt. Über den Geburtsmechanismus beim Austritt des Kindes haben die japanischen Geburtshelfer folgende Anschauung:

Im Moment der Expulsion dreht der Uterus seinen Mund nach hinten um, das Vereinigungsbein öffnet sich, die Labia majora verschwinden. E-in (das ist das Perinaeum) dehnt sich nach oben wegen der hockenden, vornübergebeugten Stellung der Frau, der After wird nach hinten herausgepreßt. Wenn nun das Kind aus dem Uterus tritt, so wird sein Scheitel gerade auf dem Perinaeum stehen; durch gewaltsames Umdrehen und Hervortreten befreit es sich vom Geburtsausgang. Ein Dammriß ist nach *Kangawa,* dem berühmten japanischen Geburtshelfer, stets die Schuld der Hebamme; sie hat dann den Damm nicht gehörig unterstützt; die Hebamme muß, wie er fordert, während sie hinter der vornübergebeugten, hockenden Gebärenden sitzt, das Kind nach unten (d. h. nach unserm Begriff nach vorn) heben, nicht nach oben (d. h. hinten), wo sich weiches Fleisch befindet, das bei der Berührung mit dem Knie leicht bersten kann. Hat ein Dammriß stattgefunden, so wendet *Kangawa* ein „hautergänzendes“ Pulver an, bestehend aus Allium sativum ustum, Calomel und Illicum religiosum ustum, mit Leinöl gemischt, aufzuschlagen. Diese Salbe wirkt offenbar antiseptisch.

Hier muß daran erinnert werden, daß hier die Japanerin in hockender Stellung mit vornübergebeugtem Körper niederkommt. In dieser Position gleitet der vorliegende Kindskopf am leichtesten unter der Symphyse durch, ohne zu sehr gegen den Damm zu drängen.

Als am unzweckmäßigsten von allen den verschiedenartigen Stellungen, welche bei dem Gebärakte in Anwendung kommen, muß jedenfalls das Stehen bei der Entbindung bezeichnet werden. Denn bei dieser ist am ersten auf eine Verletzung des Dammes zu rechnen.

6. Das Ziehen an den vorliegenden Kindesteilen.

Eine andere Manipulation, welche leider bei den Volksstämmen mit einer noch unvollkommen entwickelten Geburtshilfe sehr gebräuchlich ist, besteht in dem Ziehen an den vorliegenden Kindesteilen. Daß dieses Verfahren in einer großen Reihe von Fällen nicht allein dem Kinde, sondern auch der Mutter nicht unerhebliche Gefahren bringt, das bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Namentlich sind es die bei fehlerhaften Kindeslagen in erster Linie zutage getretenen, die „vorgefallenen“ Teile des Kindes, welche bei der hiermit verbundenen Langsamkeit oder dem absoluten Stillstande des Geburtsverlaufes die helfenden Frauen zu heftigen Traktionen veranlassen, in der Hoffnung, daß sie hierdurch die Entbindung zu beschleunigen und zu Ende zu führen vermöchten.

Vielleicht ist die Vorstufe dieses Ziehens an hervorragenden Kindesteilen auch auf einen Zauber zurückzuführen, nämlich auf das Anlocken des Kindes durch die Hebamme, durch ein anderes Kind (siehe II, S. 639), oder durch den Vater. Ein geradezu prächtiges Beispiel gibt uns neuerdings der vorzügliche Grönlandforscher *Knud Rasmussen* in seinen Grönlandsagen.

Über die Vorstellungen der Eskimo berichtet er von dem Großfänger *Navagiaq,* dessen Seele nach seinem Tode durch allerlei Tiere wanderte, daß sie sich auch in einem Weib inkarnierte, von wo aus er dann schließlich wieder geboren wurde: „Aber endlich begannen die Geburtswehen, und *Navagiaq* sollte geboren werden. Da aber entdeckte *Navagiaq* plötzlich im Leib der Frau einen kleinen Mann mit schiefem Mund, vor dem er sich sehr fürchtete. (Offenbar ein mit ihm gleichzeitig in das Weib eingedrungener Dämon.) Kurz darauf tauchten zwei widerwärtige Hände auf, und gleichzeitig hörte er eine Stimme rufen: „Verlaß deine Hülle, verlaß deine Hülle!“ Dies war der Ruf der Hebamme. Voller Angst fuhr nun *Navagiaq* schleunigst aus der Frau heraus. Kaum aber hatte er ihren Leib verlassen, als er von einem brennenden Durst befallen

wurde, da kam die Hebamme mit einer klaren Flüssigkeit und befeuchtete seine Lippen. Das war das Wasser, das Hebammen in den Nagel ihres kleinen Fingers schütten und Neugeborenen zu trinken geben."

Weiterhin sagt derselbe Verfasser:

Eine Geburt geht in dem großen Wohnhause vor sich, wo alle Hausbewohner, oft hundert an der Zahl, sich bis zu dem Augenblick aufhalten, wo die Leibesfrucht zum Vorschein kommt.

Wenn eine Frau die Geburtswehen kommen fühlt, werden mehrere ältere Weiber herbeigerufen, die ihr beistehen sollen; die eigentliche Geburtshelferin setzt sich hinter der Frau auf die Pritsche und drückt und reibt den Leib der Wöchnerin, um ihr die Geburt zu erleichtern...

Die Hebamme versucht die Wöchnerin auf redegewandte und eindringliche Weise zu unterhalten, damit sie die Schmerzen vergißt. Wenn die Geburt sich ungewöhnlich lange hinzieht, muß die Hebamme die Leibesfrucht rufen, indem sie kurze Flötentöne in den Schoß der Frau hineinruft. Zieht sich die Geburt in die Länge, muß sie ein Kind herbeirufen, einen Knaben oder ein Mädchen, das leicht zur Welt gekommen ist. Sie nimmt dann ein Stückchen Sehne, streicht damit über den Leib der gebärenden Frau und gibt es dem Kinde, das damit aus dem Hause läuft und die Sehne auf die Mauer der Eingangstür legt, sowie Speckstücke, die sie über den Leib der Wöchnerin reibt. Die Hebamme spricht dabei Zauberformeln, und mittlerweile sollen die Sehnen auf mystische Weise helfen, das Kind aus dem Mutterleib zu ziehen, während die Speckstücke es nur im allgemeinen locken sollen.

Helfen alle diese Verhaltungsmaßregeln nicht, so ruft die Hebamme den Mann der Frau herbei, der ununterbrochen zum Hause herein und herauslaufen muß, um sein Kind zu veranlassen, hinterher zu laufen. Unterdessen flötet die Hebamme fortgesetzt dem Kinde und ruft in den Schoß der Frau hinein: „Komm eil dich und folge deinem Vater".

Sobald der Kopf des Kindes sich zeigt, muß die Hebamme dreimal rufen, „es kommt". (Vgl. auch Bd. III, S. 54 das Herauslocken des Kindes.)

Bei den Esten kommt es vielfach vor, daß die Hebammen an dem Kindesteile, welcher vorliegt, auf äußerst gewaltsame Weise ziehen und zerren. So fand *Holst*, wie oben gesagt, bei Gesichtslagen die Augen aus den Höhlen herausgequetscht, den Unterkiefer in der Mitte zerbrochen, den Mund zerrissen, bei Querlagen den Arm abgerissen, ebenso die Nabelschnur von ihrer Insertion losgetrennnt, und sogar die Bauch- und Brusthöhle aufgerissen.

Die Hebammen der Letten haben die Regel, bei Fußlagen an den Füßen zu ziehen, man müsse aber vorsichtig sein, daß man nicht etwa eine Hand ergreift, denn an dieser dürfe niemals gezogen werden *(Alksnis)*.

Charakteristisch für die Roheit der alten Frauen, welche beim niederen Volke Rußlands den Gebärenden beistehen, ist folgende Beschreibung aus dem Gouvernement Samara:

„Liegt ein anderer Kindesteil vor, als der Kopf, und sie können ihn erreichen, so zerren und ziehen sie daran nach Möglichkeit; es sind darum vorgefallene Arme häufiger als sonstwo zu beobachten, ja es ist mir ein Beispiel bekannt, wo auf diese Weise ein Arm abgerissen wurde" *(Ucke)*.

Auch bei den Wotjäken ist es nicht ungewöhnlich, in unsinniger Weise an den vorgefallenen Kindesteilen zu ziehen, selbst wenn es sich um Querlagen handelt. Das gleiche gilt nach *Leclerc* bei den Kabylen.

Ebenso ziehen die Ainu auf Yezo an den bei falscher Lage vorgefallenen Kindesteilen; aber sie bedienen sich dabei eines umgeschlagenen Riemens oder Strickes, und sobald sich ein Arm oder ein Bein zur Geburt stellt, so wird daran gezogen, bis das Kind ganz oder stückweise herausbefördert ist *(Engelmann)*.

Wir begegnen aber auch diesem Herausziehen des Kindes bei ganz normalen Kindeslagen, und hier wird es bisweilen in ganz durchdachter und schonender Weise ausgeführt.

Während die chinesischen Ärzte raten, das Kind von selbst austreten

zu lassen, da es hervorkomme wie „eine reife Gurke", wird in Japan nach *Mimazunzas* Aussage auch bei regelmäßigem Geburtsverlaufe dadurch geholfen, daß man am Kinde mit der Hand zieht. In Persien besteht die Hilfe nach *Polak* darin, daß die Hebamme jeden Teil, der ihr entgegenkommt, anzieht. Auch schreibt *Häntzsche* von der persischen Provinz Gilan am Kaspischen Meere: „Die helfenden Frauen ziehen am Kinde und fangen es in einem Lappen auf, wie es kommt." Ebenso macht es die Hebamme in Massaua; sie sucht das Kind sobald wie möglich an dem Kopfe aus der Mutter herauszuziehen *(Brehm)*. Bei den Römern zog die Hebamme, wenn das Kind in normaler Weise kam, wie *Soranus* sagt, „mithelfend beim Vortreten einfach an". Im Mittelalter verfuhren die Hebammen ähnlich; aber *Rößlin* empfiehlt, sie sollen nicht eher an dem Kinde ziehen, als bis es außen sichtbar sei; und *Rueff* sagt:

„Wo sich das Kind ansetzen und stehen wolle, soll die Hebamme dasselbe der Gerade nach weisen und fördern."



Abb. 763. Hebamme, das Kind herausziehend (n. *J. v. Schwartzenberg*) (1535).

Im südlichen Indien unterstützt nach *Shortt* die Hebamme den Kopf des Kindes, wenn dieser sich einstellt, mit den Händen. Ein gleiches Verfahren wird wohl auch anderwärts geübt, namentlich wird dies aus Cochinchina von *Mondière* gemeldet. *Bell* sah es auf den Philippinen; z.T. mit sehr traurigen Folgen für das Kind. In Monterey in Kalifornien zieht gewöhnlich die Hebamme mit einer, oder, wenn sie kann, mit beiden Händen an dem Kinde. Sie führt, wie *King* berichtet, zu diesem Zwecke die Hände in die Vagina der Kreißenden ein.

Daß auch in Deutschland früher die Hebammen nicht selten recht roh und gewaltsam zu Werke gegangen sind, das scheint aus der Schilderung hervorzugehen, welche uns der Verfasser von „des getreuen *Eckarths* unvorsichtiger Hebamme" entworfen hat. Es ist auf Seite 703 davon die Rede gewesen und Abb. 726 führt die Ergebnisse ihrer unheilvollen Tätigkeit vor.

Man darf diese Manipulationen aber nicht verwechseln mit dem ganz unschuldigen Ziehen an dem Kinde, wenn dessen Kopf und Schultern bereits den mütterlichen Körper verlassen haben. Dann befördert es die Entbindung erheblich, wenn durch einen leichten Zug am oberen Teile des

kindlichen Rumpfes dessen untere Hälfte aus der Scheide der Mutter herausgeleitet wird. Das wird von fast allen Hebammen gemacht, und es ist, mit der nötigen Vorsicht und Schonung ausgeübt, ein vollständig unschädliches Verfahren (vgl. Bd. III, Abb. 781 e). Auch im 16. Jahrhundert muß es gebräuchlich gewesen sein, wie ein Holzschnitt vom Jahre 1535 lehrt (Abb. 763), der sich in dem Werke „Der Teutsch Cicero“ von *Johann Freiherrn von Schwartzenberg* findet. „Die Kreißende, von zwei Frauen unterstützt, sitzt auf dem Gebärstuhle; die Hebamme, auf einem niederen Schemel vor ihr sitzend, ist damit beschäftigt, das Kind herauszuziehen. Von dem letzteren sieht man den Kopf, das rechte Ärmchen und die Brust, welche auf der linken Hand der Hebamme aufliegt. Übrigens ist dieser junge Erdenbürger niemand anderes als *Cicero* selber, dessen Geburt sich der Maler, wahrscheinlich *Hans Burgkmair*, in dieser Weise ‚vorgestellt hat‘“ *(M. Bartels)*.

XVIII. Die Geburtsstellung bei den alten Kulturvölkern.

1. Die Entbindung bei den alten Agyptern.

Diese Besprechungen über die normale Geburt sollen nicht abgeschlossen werden, ohne daß auch noch über die Art und Weise einige Auskunft gegeben worden wäre, wie bei den Völkern des klassischen Altertums die Entbindungen gehandhabt worden sind. Einzelnes wurde schon früher erwähnt. Hier soll noch eine Schilderung einiger antiker künstlerischer Darstellungen angeschlossen werden, welche sich glücklicherweise bis auf unsere Tage erhalten haben. Diese Kunstdenkmäler gehören den drei wichtigsten Völkern des klassischen Altertums an, den Ägyptern, den Griechen und den Römern, und wenn ihre Zahl auch nur eine geringe ist, so fördern sie unsere Kenntnisse auf diesem kulturgeschichtlich so bedeutungsvollen Gebiete dennoch gar nicht unerheblich.

In erster Linie haben wir hier den bildnerischen Schmuck und die Inschriften zu nennen, wie sie sich in gewissen Tempelräumen (Mammisi) des alten Ägyptens als Darstellungen finden, und die sich auf die Geburt der Gottheit beziehen, welcher der Haupttempel geweiht worden war. Nach der Beschreibung *Champollions* sind die Wandgemälde dieser Tempelnebenräume für die Geburtshilfe sowohl als auch für die Kulturgeschichte des Wochenbetts und der Kinderpflege hochinteressant. Leider aber haben die Ägyptologen als Nichtethnologen es bisher noch unterlassen, uns mit diesen merkwürdigen Resten in genügender Weise bekannt zu machen. Aber aus den dürftigen Nachrichten lassen sich schon einige Rückschlüsse ziehen.

Den Herrschern und Herrscherinnen Ägyptens gab die Herstellung dieser auf ihre Kosten und Anordnung errichteten Mammisi die beste Gelegenheit zur eigenen persönlichen Verherrlichung, indem sie ihre Geburt mit den Göttern des Tempels in Verbindung und zur Anschauung brachten. Einen solchen kleinen Nebentempel hat unter anderem auch der Tempel zu Luxor; an den Wänden desselben findet man mehrere Basreliefs mit Darstellungen, wie die Gattin des *Thutmosis IV.*, ihre Schwangerschaft, ihre Niederkunft und ihr Wochenbett abhält; und in dem Mammisi, dem besonderen Gebärzimmer, sieht man im Bilde, wie diese Königin, auf einem Bette liegend, den König *Amenophis* zur Welt bringt. Hiernach mag es scheinen, als ob wenigstens in den Kreisen höherer Stände in Alt-Ägypten die Frauen im Liegen geboren haben.

Ähnliche Mammisi gibt es aber auch als kleine Nebengebäude bei den Tempeln zu Hermonthis, Denderah, Philae und Ombi (s. Abb. 713 und 714), und es scheint jeder große Tempel einen solchen Nebentempel für die mythologische Geschichte der Trias von Gottheiten besessen zu haben, die man darin anbetete. Zu Hermonthis z. B. diente der unter der Regierung der letzten *Cleopatra,* der Tochter des *Ptolemäus Auletes,* errichtete Mammisi zum feierlichen Gedächtnis an die Schwangerschaft dieser Königin und an ihre glückliche Entbindung von *Ptolemäus Cäsarion,* dem Sohne des *Julius Cäsar.*

Von dem Mammisi zu Hermonthis gibt *Champollion-Figeac* die folgende Schilderung:

„Die Zelle des Tempels ist in zwei Teile geteilt, in ein großes Hauptgemach und in ein ganz kleines, welches das eigentliche Heiligtum war; in letzteres Gemach gelangte man durch eine kleine Tür. Gegen den rechten Flügel wird die ganze hintere Mauerwand dieses kleinen Gemaches (in der hieroglyphischen Inschrift der „Entbindungsort" genannt) von einem Basrelief eingenommen, welches die Göttin *Ritho,* die Frau des Gottes *Mandu,* darstellt, wie sie mit dem Gotte *Harphre* niederkommt. Die Gebärende wird unterstützt und bedient von verschiedenen Göttinnen ersten Ranges; die göttliche Hebamme holt das Kind aus dem Leibe der Mutter, die göttliche Säugeamme streckt die Hände aus, um es unter dem Beistande einer zum Wiegen des Kindes bestimmten Wartefrau entgegenzunehmen. Gegenwärtig ist *Ammon (Ammon-Ra),* der Vater aller Götter, begleitet von der Göttin *Soven,* der *Ilithyia,* ägyptischen *Lucina,* Beschützerin der Gebärenden. Es wird auch angenommen, die Königin *Cleopatra* sei gegenwärtig, deren Wochenbett nur für eine Nachahmung des göttlichen galt. Die andere Wand des Entbindungszimmer stellt dar, wie der neugeborene junge Gott gestillt und erzogen wird, und auf den Seitenwänden sind die zwölf Stunden des Tages und die zwölf Stunden der Nacht unter der Gestalt von Frauen, welche auf dem Kopf eine Sternscheibe tragen, abgebildet. Das astronomische Gemälde der Decke dürfte der Stand der Gestirne im Augenblick der Geburt dieses *Harphre,* oder richtiger des *Cäsarion* oder neuen *Harphre* angeben."

Es findet sich eine Kopie dieses Reliefs in dem Werke von *Witkowski,* welche in Abb. 764 wiedergegeben ist. Die Kreißende liegt auf beiden Knien und ruht mit dem Gesäße auf ihren Hacken. Hinter ihr steht eine weibliche Gestalt, sich leicht über sie neigend und ihre linke Hand an ihre linke Seite



Abb. 764. Altägyptische Entbindungsszene aus der *Ptolemäer*-Zeit, Niederkunft der Göttin *Ritho.* Basrelief aus dem Mammisi des Tempels von Hermonthis (Esneh). (Nach *Witkowski.*)

legend, während sie mit der rechten Hand den erhobenen rechten Arm der Kreißenden am Handgelenke umfaßt hält. Der ebenfalls erhobene linke Arm der Kreißenden berührt mit der Hand den Nacken der helfenden Frau. Hinter dieser letzteren steht noch eine Frau, noch weiter als sie sich vorbeugend und beide Arme vorstreckend, zum Zufassen bereit, wenn es nötig werden sollte. Dahinter steht gerade und aufrecht eine menschenköpfige Göttin, welche in jeder Hand einen sogenannten Nilschlüssel hält. (Das Zeichen für „Leben".) Vor der Kreißenden knien hintereinander zwei Weiber, von denen die eine, hinten Befindliche beide Arme wie bewundernd halb erhebt, während die andere, unmittelbar vor der Kreißenden Kniende das Kind bei den Schultern gefaßt und soeben aus dem Leibe der Mutter herausgezogen hat.

Bei *Witkowski* findet sich noch eine zweite Abbildung, welche angeblich von *Maspero* stammt und ein Basrelief des Tempels von Luxor (s. Abb. 713) wiedergibt, das die Niederkunft der Königin *Mut-em-wat,* der Gemahlin *Tahutmes IV.,* vorführt. Diese Darstellung ist nicht identisch mit der oben bereits erwähnten, denn während dort die Königin auf einem Bette liegend beschrieben wird, sitzt sie hier auf einem Stuhle mit niederer Lehne. Eine vor ihr kniende Frau hält ihr mit beiden Händen den vorgestreckten linken Arm. Hinter dieser kniet eine zweite Frau, welche einer wieder hinter ihr Knienden ein auf ihrer Hand sitzendes Kind überreicht. Hinter dieser Frau kniet eine vierte, welche die Hände ausstreckt, als ob sie ihrer Nachbarin das Kind abnehmen wollte. Hinter der Entbundenen kniet in gleicher Stellung wie die Frau unmittelbar vor der letzteren, d. h. nur mit einem Knie die Erde berührend, eine Frau, welche den rechten

Arm der Entbundenen mit ihren beiden Armen stützt. Ihr schließen sich vier hintereinander stehende Frauen an. In einem unter dieser Darstellung angebrachten Bildstreifen knien jederseits fünf einander zugekehrte Göttergestalten. Die beiden mittleren halten beide Hände gen Himmel; die acht übrigen halten mit der einen Hand einen Nilschlüssel hoch, während die andere, ebenfalls einen Nilschlüssel haltende Hand auf ihrem Schoße ruht.

Der Freundlichkeit des Herrn Professor Dr. *Steindorff* verdankte *M. Bartels* die Mitteilung einer altägyptischen Entbindungsszene, welche, wenn sie auch mythisch ist, dennoch ebenfalls einen deutlichen Begriff davon gibt, wie sich in damaliger Zeit die bei der Niederkunft helfenden Frauen aufzustellen pflegten. Es handelt sich um die Geburt der Begründer der fünften Dynastie, der drei Pharaonen *Usrkaf, Sahurê', Nefererkerê'* und *Kakai,* welche in dem Papyrus Westcar des Berliner Museums, der aus der Periode von 1800—1600 vor Christi Geburt stammt, beschrieben ist: Die Frau eines Priesters wird von Geburtswehen befallen. Verstört verläßt der Priester sein Haus und begegnet auf der Straße den drei Göttinnen *Isis, Nephthys* und *Hekt.* Diese fragen ihn, warum er so traurig sei. Er klagt ihnen sein Leid, und darauf hin begeben sie sich mit ihm in seine Wohnung und verschließen die Tür. Dann treten sie zu der Kreißenden; *Nephthys* stellt sich hinter ihren Kopf, *Isis* stellt sich ihr gegenüber (wobei wir wieder an die obstetrix denken müssen), und die *Hekt* entbindet die Priestersfrau. Da spricht *Isis* zu dieser: „Sei nicht stark in ihrem Leibe, so wahr du Starke heißt.“ Darauf kam das Kind hervor auf ihren Armen, als ein Kind, eine Elle lang; dann wuchsen ihm die Knochen. Nachdem wuschen sie das Kind und dann schnitten sie seinen Nabelstrang ab und legten es auf ein Lager. Es erschien darauf eine Schicksalsgöttin und sprach eine Weissagung für das Kind. Die drei Göttinnen begaben sich danach von neuem zum Lager der Kreißenden, stellten sich ebenso auf, und unter derselben Beschwörungsformel der *Isis* wurde ein zweiter Knabe geboren, mit welchem ebenfalls so verfahren wurde, wie mit seinem Bruder, und in gleicher Weise wurde dann noch gleich der dritte Bruder zur Welt gebracht.

Die eigentliche Geburtsgöttin, die Entbinderin, ist also die *Hekt,* eine Göttin, welche mit einem Frosch- oder Krötenkopfe dargestellt wird. Ob sich hier ein Berührungspunkt enthüllt zu den oben besprochenen Beziehungen, welche auch heute noch nach dem Glauben des Volkes zwischen der Kröte und der Gebärmutter (s. I, 426) bestehen, das muß weiteren Forschungen überlassen bleiben.

Es wird dem Leser schon aufgefallen sein, daß die Stellungen bei der Entbindung, soweit wir es aus diesen Darstellungen ersehen, nicht immer die gleichen gewesen sind. Wir begegnen der Kreißenden, wie sie auf dem Stuhle sitzend niederkommt, wir treffen die Niederkunft auf dem Bette, und hier gesellt sich noch die Hieroglyphe hinzu, welche, wie wir oben sahen, die Geburt zu bezeichnen hat; diese stellt die Kreißende hockend dar, während das Kind geboren wird. Entweder müssen wir nun also annehmen, daß mit der Zeit der Gebrauch hier wechselte, daß also in verschiedenen Jahrhunderten verschiedene Methoden gebräuchlich waren; oder man könnte sich auch vorstellen, daß in den vornehmsten und edelsten Geschlechtern in dieser Beziehung andere Sitten herrschten, als bei dem gemeinen, niedrigen Volke. Vornehme Damen ließ man vielleicht auf ihrem Prunkbette niederkommen oder auf dem Stuhl, ganz wie sie es selber wünschen mochten. Bei dem Volke aber im allgemeinen, dessen Lagerstätten auch gewiß ziemlich dürftige waren, wird wohl die Niederkunft in hockender Stellung stets die gebräuchlichste gewesen sein. So würde es sich dann auch einfach erklären, daß gerade eine Gebärende in dieser Stellung als Hieroglyphe für die Geburt gewählt worden ist (s. Bd. II, S. 545, Abb. 671).

Nach Babylonien führt uns eine Abbildung in: *v. Reitzenstein,* Liebe

und Ehe im Alten Orient; Stuttgart 1909 (vgl. *Reitzenstein*[20], S. 56). Hier ist eine Opferszene dargestellt. Wir sehen eine Göttin im gestreiften Plaid mit einer Krone auf dem Kopf, die auf einer Gans (?) sitzt und einen Becher hält (Fruchtbarkeits- oder Lebenswasser?). Zur Rechten dieser Göttin ist eine Frauenfigur dargestellt, die hockend mit gespreizten Beinen dasitzt, also offenbar in Geburtsstellung. Stimmt diese Deutung, dann wäre das Ganze wohl eine Votivtafel für eine überstandene Geburt, denn das kreisrunde Loch zeigt, daß die Tafel zum Aufhängen bestimmt war. Die Göttin konnte wohl nur die *Ninlil* zu Nippur sein, die auch sonst mit einer Gans zu Füßen auf Siegelzylindern erscheint.

2. Die Entbindung im alten Griechenland.

Künstlerische Darstellungen der Niederkunft aus der Zeit des antiken Griechenlands und Roms sind in außerordentlich geringer Anzahl auf uns gekommen. Es wurde in Abb. 753 schon eine plastische Gruppe aus Cypern



Abb. 765. Niederkunft auf dem Geburtsstuhl; antike Kalkstein-Gruppe aus griechischer Zeit. Votivgabe aus dem Aphroditetempel von Golgoi (Hagios Photios) auf Cypern. (Nach *Palma di Cesnola.*)

wiedergegeben. Sie ist natürlich vorgriechischen Ursprungs. Es hat sich auf Cypern aber noch eine zweite, unfehlbar eine Entbindung darstellende Gruppe gefunden, deren ganzer Habitus dafür spricht, daß sie griechischen Händen ihre Entstehung verdankt. Sie wurde von dem bekannten Erforscher des alten Cypern *Luigi Palma di Cesnola* im Jahre 1871 in Hagios Photios entdeckt, einer Stätte, in welcher der glückliche Finder den berühmten *Aphrodite*-Tempel zu Golgoi wieder aufgefunden haben will.

In dem Werke *di Cesnolas* heißt es:

„Bei dem nördlichen Eingange des Tempels zu Hagios Photios, zwischen den ersten und zweiten Reihen großer viereckiger Blöcke oder Postamente, fand sich eine andere Art von Votivopfergaben, nämlich kleine steinerne Gruppen von Frauen, welche kleine Kinder hielten und bisweilen säugten, von Kühen und anderen Tieren, die mit ihren Jungen ähnlich dargestellt waren. Eine andere übel zugerichtete Gruppe besteht aus vier Personen, von denen die eine ein neugeborenes Kind hält, während die Mutter auf eine Art Stuhl hingestreckt mit Zügen, die noch von Wehen verzerrt sind, am Kopfe von einer Dienerin unterstützt wird."

Eine treue Kopie dieser Gruppe wurde im Jahre 1875 durch *Bibby* der Dubliner geburtshilflichen Gesellschaft gesendet, welche dieses Objekt für so wichtig hielt, daß sie es durch eine bildliche Darstellung zuerst dem wissenschaftlichen Publikum bekannt gab. Auch erhielt die Edinburger geburtshilfliche Gesellschaft im Jahre 1878, und später die Londoner

gleiche Gesellschaft Kopien. Ebenso findet sich die Gruppe in heliotypischer Darstellung in dem großen Prachtwerke, das *di Cesnola* über seine im Metropolitan Museum of Art zu New York befindliche Sammlung veröffentlicht hat. Es heißt dort zu Volume I, Plate XLVI, fig. 435: „Votive offering of calcareous stone, heigth, 6½ inches; length, 11¾ inches. Found in the temple (Golgoi). Woman in childbirth, seated, or reclining, on a low, square chair, without back (similar to those used at the present day among the Cypriotes). The mother is supported by a female figure, of which the head is broken off. Another female figure, likewise headless, is squatted at the feet of the invalid, and holds the new-born babe, which has also been greatly defaced. The whole group, though very much worn, was well sculptured."

Abb. 765 führt uns diese Gruppe vor.

Daß es sich hier wirklich um die Darstellung einer Niederkunft handelt, kann durchaus keinem Zweifel unterliegen, und das ist auch von den Geburtshelfern in Dublin und Edinburg anerkannt worden. Zwar ist die Gruppe offenbar außerordentlich beschädigt; es fehlen die Köpfe der beiden helfenden Frauen; sie sind in der Abbildung nur andeutungsweise ergänzt. Allein das Bild des sich zurücklehnenden, von einer hinter ihr befindlichen Frau unterstützten Weibes, zwischen deren Schenkeln eine helfende Frau mit dem Neugeborenen im Arme sitzt, läßt gar keine andere Deutung zu, als die einer soeben Entbundenen.

Wir ersehen hieraus, daß in damaliger Zeit die Cypriotinnen auf einem Stuhle sitzend niederkamen. Ob dieser ein gewöhnlicher Sessel oder ein Gebärstuhl war, muß natürlicherweise unentschieden bleiben. Interessant ist aber, daß *di Cesnola* schreibt:

„Die gegenwärtigen cypriotischen Hebammen besitzen ähnliche niedrige Stühle, die sie bei sich tragen, wenn sie zu einer Entbindung gehen; ich habe selbst die Nebenumstände gesehen, wie sie auf jener Gruppe sich zeigen; sie stellt noch das heutige Gebären treu dar. Eine Beifrau kniet hinter der Gebärenden und hält deren Haupt auf ihrer Schulter; die Wehfrau, welche vor der Hoffenden und zwischen deren gespreizten Schenkeln auf einem sehr tiefen Schemel sitzt, hat eben das Kind herausgezogen und hält es auf ihren Armen. Die Stühle, welche ich gesehen habe, und besonders der eine, welchen die Hebamme von Larnaca nach dem Hause unseres Freundes brachte, haben keine Kissen, aber zwei Arme, und der Sitz ist zwar nicht mit einem Loche, aber mit einer eigentümlichen mittleren Firste versehen, offenbar, um die Schenkel so weit als tunlich auseinander halten zu können."

Pouqueville gibt aus Griechenland eine Abbildung, die er als eine Geburtsszene deutet. Auf einem ziemlich hochbeinigen Stuhl ohne Lehne sitzt mit zurückgebeugtem Oberkörper eine Frau, hinter der eine andere steht, welche sie im Rücken durch Anlehnen ihres Körpers stützt. Dabei scheint die Stehende die Entbundene unter den Achseln zu halten. Vor den Füßen der letzteren hebt die Hebamme das Neugeborene vom Boden auf, während eine daneben stehende Frau die Umhüllung des Kindes bereit hält. Zwei andere Weiber beschäftigen sich damit, aus den Sternen unter Vergleichung eines Himmelsglobus das zukünftige Schicksal des Kindes zu enträtseln.

Es geht auch aus den *hippokratischen* Schriften hervor, daß bei den Griechen die Kreißenden unter gewissen Verhältnissen auf einen Stuhl gebracht und im Sitzen entbunden werden. *Ploß* hat hierüber in einer Monographie berichtet. Schon *Hippokrates* spricht davon, daß die Gebärende, wenn sie auf dem Lasanon nicht sitzen könne, dann auf einen Diphros, d. h. einen Stuhl gebracht werden soll, der eine zurückgebogene Lehne und einen Sitzausschnitt hat. Es wurde dort angeführt, daß Lasanon wahrscheinlich einen Nachtstuhl bedeutet; daß dagegen Diphros, von welchem außer *Hippokrates* dann noch *Artemidorus, Daldianus* und *Muscio,* am ausführlichsten aber *Soranus,* sprechen, unzweifelhaft ein eigentlicher Gebär- oder Kreißstuhl gewesen ist.

Wie der Gebärstuhl des *Soranus* beschaffen war, das wurde oben bereits berichtet.

Welcker ist der Ansicht, daß die Frauen im alten Griechenland auch bisweilen in kniender Stellung niedergekommen sind, jedoch sagt er selbst, daß er dieses nur aus einigen Mythen und Götterbildern zu vermuten wage. Er nimmt von der Marmorfigur eines knienden Weibes, welche *Bluet* auf der Insel Mikoni entdeckte, eine niederkommende *Leto* an.

3. Die Entbindung im alten Rom.

Auch aus den Zeiten der Römer sind uns einige wenige Darstellungen der Niederkunft erhalten. *Welcker* verweist auf ein Bildwerk in einem Columbarium, das in einer Vigna des *Cav. Campana* vor der Porta latina steht. Hier ist eine Gebärende vorgeführt, aus welcher das Kind sich in kräftiger Haltung herausstreckt. Mit Recht fragt *Häser:* „Sollte nicht diese Darstellung dazu dienen,



Abb. 766. Die Geburt des Kaisers *Titus*
(Deckengemälde im Palast des *Titus* auf dem Esquilin in Rom) (nach *Ploß*).

als Grabdenkmal die Todesart der Frau zu versinnbildlichen?“ Das ist in hohem Grade wahrscheinlich, und das Bildwerk erlangt auf diese Weise eine um so größere kulturgeschichtliche Bedeutung.

Von *Sickler* und *Reinhart* wird ein antikes Deckengemälde abgebildet (Abb. 766), welches aus dem Palaste des *Titus* auf dem Esquilin in Rom herstammt und die Geburt dieses Kaisers zum Gegenstande hat. Das Kind soll eben von einer knienden Dienerin gebadet werden, während ein alter Sklave Wasser in die kleine Wanne gießt. Die hohe Wöchnerin liegt halb aufgerichtet und auf den linken Ellenbogen gelehnt, auf ihrem Bette. Eine stehende Frau hält ihren ausgestreckten rechten Arm.

Die Kopie einer ziemlich späten römischen Darstellung der Geburt des *Achilles* gibt *Baumeister* nach einer gewöhnlich als Brunnenmündung bezeichneten Marmortafel des kapitolinischen Museums in Rom. Die uns interessierende Szene zeigt die *Thetis* auf ihrem Bette sitzend, die Füße auf eine breite Fußbank gestützt. Nur ihre Hüften und Beine werden von einem Gewande umhüllt; der ganze Oberkörper nebst dem Bauche ist nackt. Die linke Hand ist auf das Lager gestützt, die rechte hat die linke Brust gestützt, und zwar zwischen Zeigefinger und Mittelfinger, bereit, sie dem Kinde darzureichen. Dieses ruht auf

den Armen einer kauernden Magd, die es eben einer Badeschale enthebt oder es in dieselbe eintauchen will.

Morgoulieff gibt nach *Viscontis* Beschreibung des Museo *Pio Clementino* in Rom die Abbildung eines antiken Reliefs, welches die Niederkunft der *Alkmene* mit dem kleinen *Hercules* darstellt. *Morgoulieff* schreibt dazu folgendes:

„La parturiente est sur un lit, couchée sur le flanc gauche, les deux mains pendent en dehors de la couche; derrière elle est une servante, qui tient le nouveau-né dans ses bras. *Visconti,* dans son commentaire, fait l'observation: On voit autour du lit plusieurs femmes dans différentes attitudes; quelques-unes paraissent des amies, qui lui rendet des soins; d'autres semblent émues d'un sentiment qui n'est pas celui du plaisir; ce sont les deux dernières à gauche du spectateur. La denière paraît continuer à tenir ses mains dans une certaine disposition qui annoncerait qu'elle avait eu les doigts croisés, geste qu'on regardait comme funeste aux accouchements, selon la superstition des anciens."

„Ici, il est certain que l'accouchement a dû avoir lieu dans le décubitus latéral gauche et que l'enfant a été retiré par derrière, comme cela se fait généralement en Angleterre. C'est ce que prouve la position même de l'enfant dans la gravure que nous reproduisons."

Wir ersehen aus diesen Darstellungen, daß die römischen Damen, wenn auch der Gebärstuhl bekannt und in manchen Fällen in Anwendung war, doch gewiß für gewöhnlich in ihrem Bette niederkamen, was übrigens auch von vielen alten Schriftstellern bezeugt worden ist.

4. Die Entbindung bei den alten Kulturvölkern Amerikas.

In den auf uns gekommenen Nachrichten über die sozialen Verhältnisse und das Familienleben der alten Kulturvölker Amerikas findet sich bedauerlicherweise nichts über die Stellung, welche die Frauen bei der Niederkunft einzunehmen pflegten. Trotzdem ist es aber möglich, hierüber ein Urteil abzugeben. Es sind nämlich ein Paar vereinzelte Kunstwerke auf uns gekommen, welche die Lösung dieser Frage gestatten.

Das eine derselben gehört der Plastik an. Es ist eine kleine Statuette von 192 mm Höhe, 120 mm Breite und 130 mm Dicke, aus einem grünlichen, glattpolierten, teilweise bräunlich und schwärzlich gefleckten Mineral hergestellt, welches *Damour* (mit Vorbehalt) als Wernerit bestimmt hatte.

Um dieses Materials willen hatte er sie für seine mineralogische Sammlung erworben; wegen des ethnologischen Interesses, daß diese Figur darbietet, hat er sie der anthropologischen Gesellschaft in Paris vorgelegt. *Witkowski* hat dann in seinem bekannten Werke eine allerdings nicht sehr genaue Abbildung davon gegeben, welche auch *Bartels* in den bisherigen Auflagen dieses Buches gebracht hatte. Nach *Damours* Tode ist dann, nach freundlicher Mitteilung von Prof. *Hamy* in Paris, die Figur in den Besitz von *Ribemont-Dessaignes,* einem bekannten Pariser Gynäkologen, übergegangen. *Hamy*[3] hat eine Kopie derselben für das Musée d'Ethnographie herstellen lassen, und sie neuerdings, ohne die Abbildung von *Witkowski* zu kennen, in der Société des Américanistes de Paris (1906) beschrieben; auch hat er eine vorzügliche photographische Abbildung dieses einzigartigen Stückes gegeben, welche ich mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers an dieser Stelle wiedergebe (vgl. Abb. 767).

Über den Fundort dieser Figur scheint Genaueres nicht bekannt zu sein; es wird nur angegeben, daß sie aus dem alten Mexiko stammt.

„Es ist eine weibliche Gestalt in hockender Stellung mit auseinandergespreizten Knien; die Arme sind am Körper nach abwärts gestreckt und die Hände sind flach, aber fest, unter die Hinterbacken gelegt. Der Kopf ist etwas hintenüber gebeugt, der Blick nach oben und seitwärts gerichtet, der Mund ist geöffnet und breit gezogen, so daß er die obere Zahnreihe sehen läßt; die Mundwinkel sind dabei nach abwärts gekehrt, wie beim schmerzlichen Stöhnen. Der Künstler hat offenbar diejenige Phase der Niederkunft, welche die Gynäkologen als eine P r e ß w e h e zu bezeichnen pflegen, außerordentlich deutlich und naturwahr zur Anschauung gebracht. Der hintenüber gebeugte Kopf, die gespannten Genickmuskeln, die fest unter die Hinterbacken gelegten Hände, als wenn sie

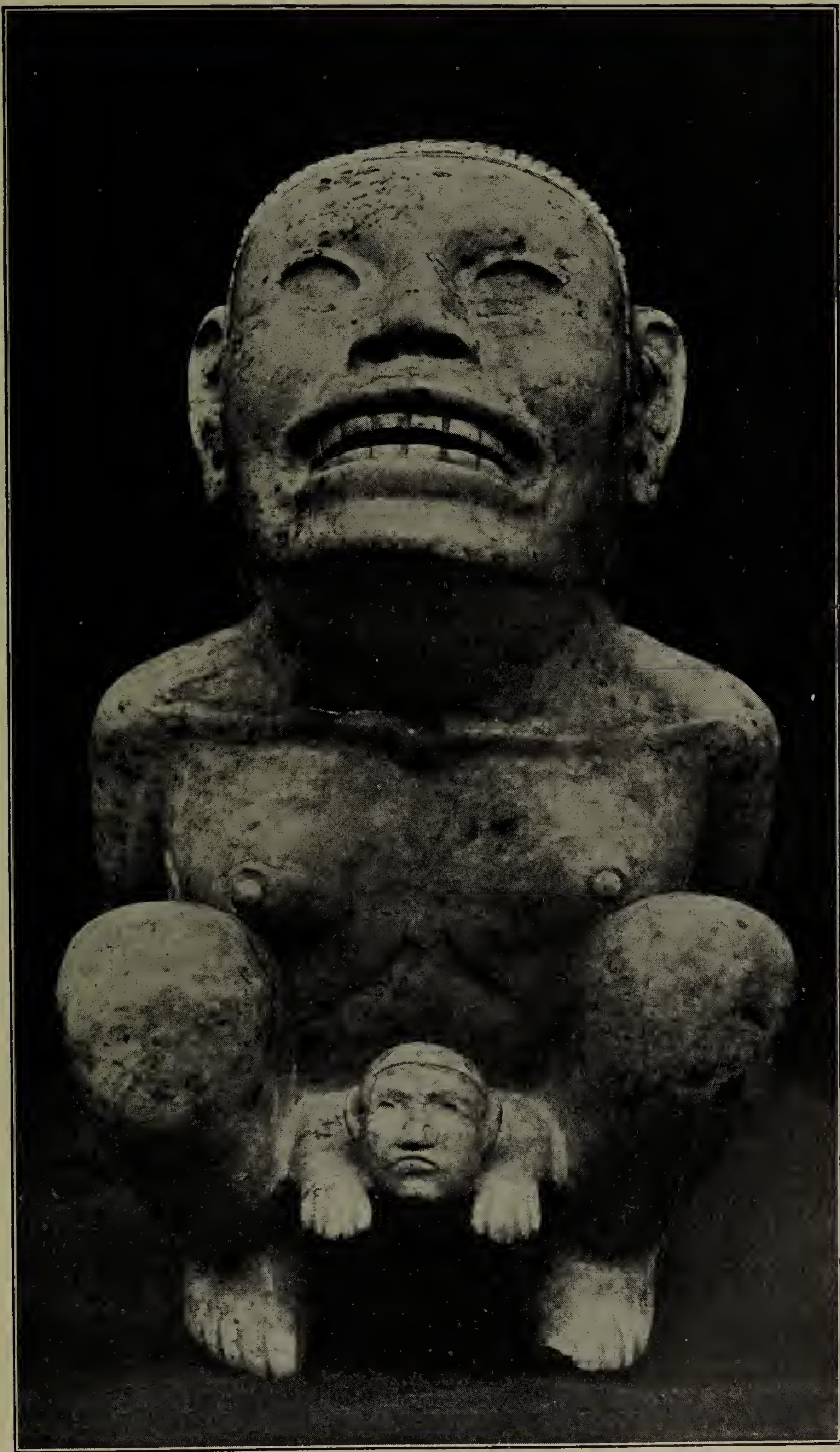


Abb. 767. Altmexikanische Göttin, im Hocken niederkommend.
Statuette aus Wernerit, Sammlung *Ribemont-Dessaignes* (früher *Damour*). (Nach *Hamy*[3].)

den Körper in die Höhe heben wollten, zeigen in vortrefflichster Weise das angestrengte Pressen der Kreißenden, während der verzogene und geöffnete Mund, sowie die schmerzlich verdrehten Augen die Schmerzensäußerungen bei der Preßwehe erkennen lassen.“ *(M. Bartels.)*

Nun gibt es aber noch eine zweite Darstellung, welche den sicheren Beweis zu liefern vermag, daß die damaligen Mexikanerinnen, wirklich in hokkender Stellung niederzukommen pflegten. Es ist das eine Abbildung der Erdgöttin *Tlaçolteotl* aus der alt-mexikanischen Bilderhandschrift *Codex Borbonicus,* die in Abb. 678 wiedergegeben ist. Man wird leicht eine hockende, menschliche Gestalt mit breit auseinander gespreizten Knien erkennen, welche mit einem riesigen Kopfschmuck und mit großen Ohrpflöcken, sowie mit einem



a



b

Abb. 768. Die Göttin yei tecpatl „drei Feuersteinmesser“, den Gott yei tecpatl gebärend (Codex *Nutall*).

Nasenschmuck geziert ist. Als Gewand trägt sie eine abgezogene Menschenhaut, deren Handstücke an den Handgelenken der Figur herabhängen. Es ist ein Weib, die Erdgöttin *Tlaçolteotl,* das in der Niederkunft begriffen ist; aus ihren Geschlechtsteilen ist der Kopf des Kindes bereits ausgetreten. Wir haben oben II, S. 571 von dem Bilde gesprochen. Ferner Abb. 768 aus dem cod. *Nutall,* die die Göttin den Gott *Yeitecpatl* gebärend vorstellt, wo Kind und die Nachgeburt sichtbar sind.

Nach *Hamy* ist die zuerst erwähnte Figur vollständig identisch mit der eben beschriebenen Malerei; man sieht in dem Steinfigürchen verschiedene Löcher, welche in der von *Hamy* gegebenen Abbildung, weniger genau und klar in der Kopie bei *Witkowski,* deutlich erkennbar sind; nach ihm wurden hier die Schmuckstücke, welche in der Malerei wiedergegeben sind, tatsächlich befestigt, so daß wir uns also die Statuette mit einer Art Bekleidung vorzustellen hätten.

XIX. Die Trennung des Neugeborenen von der Mutter.

1. Gibt es einen Instinkt in der Behandlung der Nachgeburtsperiode?

Zweifelsohne muß es für primitive Völker etwas außerordentlich Überraschendes und Verblüffendes haben, zu sehen, daß, wenn nun endlich nach allen Wehenschmerzen und Anstrengungen das Kind aus dem Mutterleibe herausgetreten ist, es doch noch immer im Zusammenhange mit seiner Mutter verblieben ist. Schon liegt das Neugeborene vor der Mutter auf dem Erdboden, aber noch führt von seinem Nabel der so seltsam aussehende, eigentümlich gallertartige Nabelstrang in die Geschlechtsteile der Mutter zurück und liefert ihr den handgreiflichen Beweis, daß sie immer noch nicht das Kind vollständig los ist, daß es immer noch innig mit ihr zusammennhängt, kurz, daß die Niederkunft noch nicht vollkommen beendet ist.

Wenn wir in dieser Beziehung bei den Volksstämmen niedrigster Kultur eine vollständige Übereinstimmung in der Behandlung der Nachgeburt nachzuweisen imstande wären, dann müßten wir es natürlicherweise für wahrscheinlich erachten, daß hier im wahren Sinne des Wortes ein instinktives Handeln vor unseren Augen liegt. Aber eine solche Übereinstimmung in den von den Naturvölkern in Anwendung gebrachten Maßnahmen läßt sich nicht auffinden (vgl. II, 542).

Allerdings dürfen wir nicht vergessen, daß selbst in dem höheren Tierreiche ein übereinstimmendes Benehmen nicht nachweisbar ist. Bei den Kühen und Pferden z. B. zerreißt die Nabelschnur, indem das Junge zu Boden fällt oder das Muttertier aufsteht; das junge Schwein tritt auf die Schnur und zerrt daran, bis sie zerreißt; bei Raubtieren frißt die Mutter die Nachgeburt und zerkaut den Nabelstrang bis in die Nähe des Nabels.

Jedenfalls können wir heute bis zur Beendigung näherer Forschungen über die Tierpsychologie nur sagen, daß auch in diesem letzten Teile der Niederkunft bei dem menschlichen Weibe nicht der Instinkt das Handeln leitet, sondern daß auch hier Brauch, Sitte und Gewohnheit, oder auch wohl die Not des Augenblicks die Richtschnur abzugeben pflegen.

2. Die Durchtrennung des Nabelstranges oder die Abnabelung des Kindes.

Für das Leben des Kindes außerhalb des Mutterleibes ist es notwendig, daß seine Abtrennung von den Nachgeburtsteilen erfolgt, welche jetzt für das Kind nicht nur überflüssig, sondern sogar höchst gefahrvolle Anhänge geworden sind. Denn wenn die Abtrennung der Nachgeburtsteile unterlassen wird, so kann es einesteils zu lebensgefährlichen Blutungen kommen, andernteils aber würde sehr bald der Mutterkuchen einer fauligen Zersetzung unterliegen, und die Produkte der Fäulnis würden als ein bedrohliches Gift in den Organismus des Kindes übergeführt werden. Man kann also schlecht die Trennung der Nabelschnur als einen Instinkt bezeichnen.

Wir wollen fürs erste davon absehen, ob bei dem Neugeborenen der Nabelstrang vor dem Abgange der Placenta aus dem Mutterleibe oder erst hinterher durchtrennt wird, und nur daran erinnern, daß es wohl nicht sehr zu verwundern ist, daß man überhaupt dazu kam, eine solche Trennung vorzunehmen. Mußte doch, wenn das Kind sowohl als auch der Mutterkuchen geboren war, der letztere als ein sehr überflüssiger und sehr wenig appetitlicher Anhang an dem kindlichen Körper erscheinen, zu dessen Abtrennung der lange und dünne Nabelstrang um so mehr herausfordern mußte, als er in seiner glasigen, an eine Gallerte erinnernden Beschaffenheit den Eindruck hervorruft, als wenn ein einfacher Fingerdruck ausreichen würde, ihn zu zerstören.

Bekanntermaßen wird bei allen zivilisierten Völkern der Nabelstrang des Kindes, bevor man dieses von der Nachgeburt abtrennt, unterbunden, d. h. es wird in einer gewissen Entfernung von dem kindlichen Körper ein Bändchen fest um den Nabelstrang geknotet, um nach dem Durchschneiden des letzteren eine für das Kind gefährliche Blutung aus seinen Gefäßen zu verhindern.

Das Unterlassen dieser Unterbindung des Nabelstranges vor der Durchtrennung würde man bei den heutigen Kulturvölkern ganz allgemein der Hebamme als eine schwere Unterlassungssünde, als einen dem Strafgesetze unterliegenden Kunstfehler anrechnen. Um so mehr muß es uns wundernehmen, wenn wir erfahren, daß einige der wenig zivilisierten Vökerstämme von dieser Unterbindung keine Ahnung zu haben scheinen. Bei anderen ist sie bekannt, aber es finden sich in der Art ihrer Ausführung mannigfache Verschiedenheiten.

Es soll in den folgenden Zeilen dem Leser vorgeführt werden, was wir nach den Angaben der Reisenden über die Art und Weise wissen, wie bei den verschiedenen Völkern die Abnabelung des Kindes vorgenommen wird, und hierbei werden wir erkennen, daß häufig selbst bei demselben Stamme nicht stets die gleiche Methode befolgt wird, sondern daß mehrere Formen der Abnabelung bei ihnen in gleicher Weise gebräuchlich sind. Wir beginnen mit den im allgemeinen als am niedrigsten auf der Stufenleiter menschlicher Zivilisation stehend betrachteten Volksstämmen, mit den Australiern.

3. Die Abnabelung bei den Ozeaniern.

Am Flinders River im nördlichen Australien wird, wie *Palmer* berichtet, von den Eingeborenen die Nabelschnur ganz nahe an dem Bauche des Kindes mit einer Muschelschale abgeschnitten; eine weitere Pflege und Behandlung derselben findet aber bei ihnen nicht statt.

Bei den Eingeborenen am Pennefather River in Queensland (Australien) durchtrennt die Großmutter den Nabelstrang mit einem Känguruhzahn *(Roth*[5]*)*.

Bei den zentralaustralischen Schwarzen am Finke Creek, nahe der Mac-Donnell-Kette, bindet man vor der Entfernung der Nachgeburt um die Nabelschnur des eben geborenen Kindes einen Faden, sodann schneidet man sie an der Abbindungsstelle mit einem Steine durch oder trennt sie mit den Fingernägeln ab *(Kempe)*. Diese Angabe stimmt fast ganz überein mit den Berichten, welche *Hooker* aus mehreren Teilen Australiens einzog; einer seiner Berichterstatter behauptet ausdrücklich, daß die australischen Wilden von jeher stets den Nabelstrang etwa 1—2 Zoll vom Nabel des Kindes entfernt mit einem Strang der Muka (zugerichteter Flachs) unterbunden haben; dann erst wurde der Nabelstrang auf ein Stück Holz gelegt und hierauf ungefähr einen Fuß vom Körper des Kindes entfernt mittels eines scharfen, geschliffenen

Steines oder einer Muschel durchschnitten. Derselbe Berichterstatter setzt hinzu: „Diese Sitte ist nicht erst durch die moderne Zivilisation eingeführt, wie mehrere Beobachter angeben". Die scharfe Muschel (Pipi oder Kutai) wird zu diesem Zwecke besonders ausgewählt und zugerichtet und auch sorgfältig aufgehoben. Der Stein, welcher ebenfalls zum Durchschneiden diente, ist ein Tuhua (Obsidian); man zieht ihn einem Messer oder einer Schere vor. Allein nach Ausspruch *Hookers* ist unter den australischen Eingeborenen die Ligatur wenigstens nicht allgemein gebräuchlich; derselbe sagt:

„Die Eingeborene Australiens besprengt und bestäubt das Ende des abgeschnittenen Nabelstranges mit feinem Holzkohlenpulver; einige bringen an der Nabelschnur keine Ligatur an, sondern reiben das Ende derselben mit Asche und bestäuben es mit Holzkohle; auch sagt man, daß sie in dem abgeschnittenen Nabelstrangreste einen sogenannten ‚Oberhandknoten' (overhand-knot) anbringen."

Etwas anderes berichtet *Freycinet:*

„Der Vater des Kindes, das soeben zur Welt gekommen, erfaßt die Nabelschnur, die ein anderer mit einer Muschelschale durchschneidet; dann wird die Wunde mit einem erhitzten Pelikan- oder Känguruhknochen gerieben."

Nach allen diesen Berichten kennen also schon die Australier die verschiedenen Methoden zur Verhütung der Blutung: die Durchtrennung des Nabelstranges mit einem stumpfen Instrument, die Anwendung einfacher Styptica (Asche und Kohle), die Knotenschlingung und die Applikation von Hitze und Reibung.

Über die Frauen der Maori auf Neuseeland erfuhr *Hooker,* daß sie stets in der Einsamkeit gebären und keine Hilfe haben weder zur Durchtrennung des Nabelstranges noch zum Beseitigen der Placenta. Auch *Nickolas* sagt, die Gebärende schneide die Nabelschnur selber ab; und nach *Dieffenbach* geschieht dies mit einer Muschel; der üblen Behandlungsweise der Nabelschnur schreibt derselbe das häufige Vorkommen der Nabelbrüche zu. Nach *Funke* wird der Nabelstrang niemals unterbunden, sondern nur geknotet. Auch die Neu-Britannierinnen knüpfen nach *Danks* die Nabelschnur in einen Knoten, bevor sie sie durchschneiden.

Bei den Doresen, einem Stamme auf Neu-Guinea, wird der Nabelstrang mit einem zugeschärften Stück Bambusrohr durchschnitten *(v. Rosenberg).* Das geschieht aber erst nach dem Abgange der Nachgeburt *(van Hasselt[2]).* (Bei den Bukaua (Deutsch-Neuguinea) führt man nach *Lehner* das Stottern auf mangelhaften Blutumlauf, hervorgerufen durch zu kurzes oder zu frühes Abschneiden der Nabelschnur, zurück.) Überhaupt ist der Bambus in der Südsee, wo er vielfache Verwendung im Technischen findet, auch zu solchem Zwecke sehr allgemein an Stelle des Messers oder einer Schere im Gebrauch.

Solch Bambusstück benutzen auch die Hebammen auf der zu den Neu-Hebriden gehörigen Insel Vate. Die Durchtrennung findet 3 Zoll von dem Kinde entfernt statt, und der Nabelschnurstumpf wird weder unterbunden, noch auch eingehüllt *(Jamieson).*

In dem Bericht über die Niederkunft, welchen die Eingeborenen von Samoa *Krämer* gaben, heißt es, nachdem das älteste der helfenden Weiber das Neugeborene gereinigt und ihm die Nase ausgesogen hat:

„Wenn dies fertig ist, dann sagt sie zu der andern Alten, sie solle ein Bambusmesser bringen, um die Nabelschnur des Kindes abzuschlagen. Sie greift dann zu und schneidet den Mutterkuchen ab. Dann bringt man einen Baststreifen, um damit das Ende der Nabelschnur des Kindes abzubinden. Wenn das fertig ist, dann nimmt man ein altes Stück Rindenstoff, um das Kind darin einzuwickeln."

Auf den Gilbert-Inseln ist es, wie *Krämer[2]* berichtet, die Mutter selbst,

nicht die helfende Frau, welche die Abnabelung vornimmt; und zwar beißt die Mutter die Nabelschnur ab und knotet sie am Kinde. Über unsere ehemaligen Kolonien in der Südsee berichtet *Külz:* „Der erste aktive Eingriff am Neugeborenen besteht wie bei uns in seiner Abnabelung, die in der Form meist zweckmäßig, aber durch Verwendung schmutziger Instrumente oder deren Ersatz bedenklich wird. Teils bedient man sich überhaupt keiner solchen, sondern übt ihre Zerquetschung durch den Fingernagel, im übrigen wird jedes nur irgendwie schneidende Gerät im Haushalt auch zur Abnabelung verwendet; ein rostiges Messer, ein scharfer Feuerstein, eine Glasscherbe oder eine Muschelschale, mit der man sonst, wie in der Südsee zum Beispiel, die Kartoffeln schält und den Schmutz der Kochgeräte abkratzt. Entsprechend dieser bedenklichen instrumentellen Hygiene ist die der Verbandstechnik der Nabelwunde. Die frische Nabelwunde bekommt an Stelle des bei uns üblichen Schutzverbandes teils gar keine Bedeckung, teils eine solche, wie sie der sonstigen Wundbehandlung des betreffenden Volkes entspricht: Auflegen von Blättern, von Lehm, Bestreuen mit Asche oder Beträufeln mit Pflanzensäften usw. Die völlig offene Nabelbehandlung scheint nach Beobachtungen aus der Südsee eine besonders rasche Austrocknung und Abstoßung im Gefolge zu haben."

Nach *Thomson*[5] wurde auf der Savage-Insel der Nabelstrang früher mit den Zähnen nahe an dem Neugeborenen von der Hebamme durchtrennt. Jetzt läßt man ihn länger und durchtrennt ihn mit einer Schere; er wird dann aufgewickelt, aber nicht unterbunden.

Ein Bambusstück dient auch in Neu-Kaledonien zur Durchschneidung der Nabelschnur, aber manche Hebammen bedienen sich hierzu auch einer Muschel. Nach *Vinsons* Angabe durchtrennen sie die Nabelschnur, bevor noch die Placenta geboren wurde.

Auf den Marquesas-Inseln aber wird, wie *Karl von den Steinen* der Berliner Anthropologischen Gesellschaft berichtete, der Nabelstrang nicht mit einem Bambusstück durchtrennt, sondern mit einem Messer aus Stein, weil das erstere zu sehr schmerze. Bei den Kindern der Häuptlinge aber wird der Nabelstrang überhaupt nicht durchschnitten, sondern der Großmutter liegt die Verpflichtung ob, denselben mit den Zähnen zu durchbeißen.

Auf den Hawaii-Inseln hält sich der Mann gewöhnlich in der Nähe der Entbindungshütte auf, in welcher seine Frau niederkommt; sobald er benachrichtigt wird, daß das Kind geboren ist, eilt er hinzu und schneidet mit einem scharfen Stein etwa einen Fuß vom Nabel des Kindes entfernt die Nabelschnur ab. *Langsdorff,* welcher dieses berichtet, sah dort viele Menschen mit großem, hervorgewölbtem Nabel, einem Nabelbruche gleich. Er glaubt, daß dieses die Folge ist von der Art, wie man dort den Nabelstrang behandelt. Der Nabelschnurrest wird nämlich in einen Knoten geschlungen und bleibt an dem Kinde so lange ungeschützt hängen, bis er von selber abgestoßen wird.

Während man für gewöhnlich eine zu kurze Abnabelung, d. h. eine Durchschneidung der Nabelschnur zu nahe an dem kindlichen Körper für die spätere Entstehung eines Nabelbruchs verantwortlich macht, soll hier das Übermaß im entgegengesetzten Sinne, das Belassen eines besonders langen Stückes der Nabelschnur an dem Leibe des Neugeborenen zu dem gleichen Ergebnis führen. Das ist eine Hypothese, die noch einer genaueren Prüfung bedarf.

Englische Missionare, welche Tahiti in den Jahren 1796—98 besuchten, sagen aus, daß dort die Frauen allein niederkamen, ohne daß jemand zu ihrer Hilfe bereit war. Sie durchtrennten dann auch selber die Nabelschnur des Kindes, und zwar 3 Zoll von dem Körper des letzteren; vorher aber unterbanden sie dieselbe *(Moreau).*

Von den Viti-Inseln berichtet *Blyth*, daß die eingeborenen Hebammen daselbst mit der Durchschneidung des Nabelstranges zu warten pflegen, bis auch die Nachgeburt zutage getreten ist. Dann nehmen sie die Durchschneidung mit einer Muschelschale vor. Das fetale Ende wird niemals unterbunden, sondern es wird nur locker in ein Stück von einheimischem Zeug eingewickelt. Bisweilen finden aus diesem nicht unterbundenen Ende Blutungen statt, aber es werden keine Versuche gemacht, dieselben zu stillen. Die Hebammen verlassen sich einfach darauf, daß durch die Hilfskräfte der Natur diese Nabelblutung von selber zum Stillstande kommen würde, und, wie sie behaupten, haben derartige Hämorrhagien niemals einen tödlichen Ausgang.

Auch auf den kleinen Inselgruppen des alfurischen Meeres spielt der Bambus bei der Durchtrennung des Nabelstranges eine große Rolle. Wir treffen ihn fast auf allen diesen Inseln an, und von Buru, Eetar, Ambon, den Uliase-, Tanembar- und Timorlao-Inseln und dem Babar-Archipel erfahren wir, daß dieses Stück Bambus scharf sein muß. Auf der Insel Keisar, sowie auf Romong, Teun, Dama, Nila und Serua benutzt man eine Bambushülse, auf den Watubela-Inseln ein Stück Palmenholz, und auf Seranglao und Gorong ein Stück einer jungen Gabagaba oder die Rinde von Sagu-Rippen. Die Abtrennung scheint hier meistens erst vorgenommen zu werden, nachdem der Mutterkuchen zutage getreten ist; von Buru, den Watubela-, Keei-, Tanembar-, Timorlao-, Luang- und Sermata-Inseln wird dieses direkt angegeben. Von einer vorherigen Unterbindung des Nabelstranges erfahren wir nur von Buru, Ambon- und den Uliase-Inseln; auf diesen letzteren benutzt man zu diesem Zwecke Ananasgarn.

Die Abtrennung wird auf Leti, Moa und Lakor 3 cm, auf den Keei Inseln 4 cm und auf den Watubela-Inseln 1--2 cm vom kindlichen Körper entfernt vorgenommen.

Auf den Uliase-Inseln und Ambon legt man auf die Nabelwunde blutstillende Mittel: Kalk und Essig, auch wohl einen Umschlag von Curcuma longa und Muskatnuß; auf den Luang-Sermata-Inseln benutzt man hierzu feingekaute Wurzeln und Blätter, auf den Babar-Inseln einen Brei von feingestampften und warm gemachten Sirihblättern, auf Leti, Moa und Lakor Kalapaöl und auf Eetar nasses Sagomehl mit verfaultem Holz.

Auf den Seranglao- und Gorong-Inseln wird das Neugeborene mit der Placenta in lauwarmem Wasser gewaschen. Auf den Aaru-Inseln wäscht man sogar außer dem Kinde auch noch die Mutter mit lauem Wasser, bevor man die Durchtrennung des Nabelstranges vornimmt. Auch hier wird die Durchtrennung mit einem Stückchen Bambus ausgeführt *(Ribbe)*. Auf den Babar-Inseln wird vor dieser Waschung und Abnabelung erst das Kind von dem Vater durch Aufheben von der Erde anerkannt. Als Badewasser für das Kind benutzt man auf Eetar laues Wasser aus Kalapaschalen oder aus Bambus, und auf Keisar wird es nach dem lauen Wasserbade mit feingekauten Wurzeln von Acorus terrestris bestrichen; auf beiden Inseln wird ebenfalls erst nach diesen Prozeduren der Nabelstrang durchgeschnitten.

Ein eigentümliches Verfahren herrscht auf den Inseln Leti, Moa und Lakor: wenn das Kind geboren ist, so dreht es die Frau, welche es in Empfang genommen hat, dreimal links um die Placenta herum, in der Absicht, wie behauptet wird, die Atmung bequem zu machen. Es liegt auf der Hand, daß hierdurch eine Torquierung der Nabelstrangblutgefäße bewirkt werden muß; wir haben hier also eine unbewußt ausgeführte Blutstillungsmethode vor uns. Danach wird das Kind gebadet und erst nach der Geburt der Placenta abgenabelt.

4. Die Abnabelung in Asien.

Die zuletzt genannten Inselgruppen haben uns schon nach Asien hinübergeleitet.

Von den Sulanesen berichtet *Riedel,* daß dort die Nabelschnur mit einem Faden unterbunden und mit einem Bambusstück abgeschnitten wird. Auf die Wunde legen sie ein Kataplasma aus feingestampftem Kon (Curcuma longa), Bana (Zingiber officinale) und Bawabote (Allium cepa).

Nach *Helfrich* wird der Nabelstrang in Kroë auf Sumatra zuerst mit einem Faden oder mit der Faser einer Harami genannten Pflanze unterbunden und darauf abgebissen, bisweilen aber auch mit einem Bambusmesser durchtrennt. Auch hier bedeckt man die Wunde des Stumpfes mit feingeriebener Curcuma.

Auch auf den Mentawei-Inseln wird die Nabelschnur mit einem Bambusmesser durchtrennt, und dies wird lange aufbewahrt. Ein Insulaner sagte *Maaß*: „Nahe bei dem Kinde durchschneidet man die Nabelschnur, nahe bei der Mutter (darf) man sie nicht durchschneiden."

Maaß sagt ferner: „Die Nabelschnur kann die Gebärende selbst, ihr Mann oder eine andere Frau abschneiden."

Auf Java gebrauchen die Hebammen bei dem Durchschneiden der Nabelschnur stets nur Bambusmesser *(Koegel).*

Auch bei den auf dieser Insel lebenden Tenggeresen wird nach *Kohlbrugge*[1] der Nabelstrang, 4—5 cm vom Kinde entfernt, mit einem scharfen Bambus durchschnitten. Blutet das zurückgelassene Ende, dann drückt man es zwischen den Fingerspitzen. Unterbunden wird es nicht, und ein geringer Blutverlust wird nicht gefürchtet. Auf die Wunde streut man Staub, der von den Bänken abgekratzt wird; er besteht aus einem Gemisch von Schmutz, Sand, Asche und Lampenruß.

Bei den Danigala-Wedda erfolgt die Abnabelung durch Abschnüren mit einer Bastschnur; bei den Hennebedda-Wedda wird die Nabelschnur mit der Pfeilklinge abgetrennt *(Rütimeyer).*

Bei den Mincopie auf den Andamanen-Inseln wurde die Nabelschnur bis vor kurzem mit Hilfe einer Cyrenemuschel durchschnitten. Neuerdings aber benutzen sie zu diesem Zwecke ein Messer *(Man).* Ein Brahmanensträfling, welcher 1858 zu diesem äußerst primitiven Volke floh und längere Zeit unter ihm lebte, gibt ausdrücklich an, daß bei demselben der auf Fingerlänge abgeschnittene Nabelstrang nicht unterbunden wird. *Jagor* berichtet aber:

> „Unter den Andamanesen schneidet die der Gebärenden helfende Frau die Nabelschnur mit einer scharfen Kante einer Muschelschale ab; von der Nabelschnur bleibt ein Stück von 6 Zoll Länge zurück; die Unterbindung geschieht mit Bindfaden."

Auf den Philippinen nehmen nach *Schadenberg* die Eta die Nabelschnurdurchschneidung mit einem Bambusstück vor; die Negrito bedienen sich außerdem aber auch wohl einer Austernschale oder eines scharfen Steines.

Nach *Jagor* wird bei der südindischen Sklavenkaste, den Vedan, die Nabelschnur von der Mutter selbst mit einem Rohrmesser durchschnitten und danach geknotet. Bei der Pulayer-Sklavenkaste in Malabar wird die Nabelschnur mit einem Messer oder einem Bambusspliß durchtrennt und mit einem Faden unterbunden. Bei den Badaga, einem Volke im Nilgiri-Gebirge, wird die Nabelschnur mit einem beliebigen Faden gebunden und mit einem Rasiermesser durchschnitten. Die Naak oder Naya-Kurumba im Nilgiri-Gebirge unterbinden den Nabelstrang und durchschneiden ihn mit einem Messer oder mit einem scharfen Bambusspan.

Eine andere Angabe aus Süd-Indien ohne nähere Bezeichnung des Volksstammes, also auch wohl die besser situierten Klassen daselbst betreffend, verdanken wir *Shortt:*

„Die Hebammen besorgen dort das Abnabeln erst nach dem Austritt oder der Ausziehung der Placenta; zuerst wird das Kind zur Vornahme dieser Prozedur auf ein Maträtzchen gelegt, dann vier Zoll vom Nabel des Kindes entfernt um den Nabelstrang ein Läppchen gewunden, hierauf die Nabelschnur an der Placentaseite mit einer Kornsichel zerschnitten und das Schnittende mit verbrannten Läppchen, mit schwarzem Papier oder mit Asche und Wasser bedeckt.“

Marshall berichtet von den Toda: „Der Nabelstrang wird auf einem untergelegten Stück Holz mit einem Messer durchtrennt.“ Unterbindung ist unbekannt.

Über die bei den Hindu herrschenden Gebräuche sagt *Sintaram Sukthankar:* Der Nabelstrang wird 2 Zoll von dem Nabel entfernt mit einem Messer durchschnitten und der Stumpf wird dann mit etwas Moschus eingerieben. Darauf wird er mit einem baumwollenen Faden unterbunden, und dieser Faden wird locker um den Hals des Kindes geschlungen und bleibt hier liegen, bis der Nabelschnurrest eingetrocknet ist und sich von dem Körper des Kindes losgelöst hat. Dieses Abfallen des Nabelschnurrestes findet, wie bei den Kindern unserer Rasse, nach 5—7 Tagen statt. Dann wird der Nabel mit einem ein-

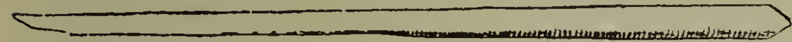


Abb. 769. Tappar, Messer der Orang-Sĕmang in Malakka, aus dem Stiele der Bertampalme gefertigt und zum Durchschneiden der Nabelschnur benutzt (aus: *Vaughan Stevens*, ed. *Max Bartels*[7]).

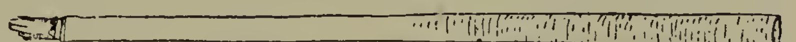


Abb. 770. Bambusmesser der Orang-Bĕnûa in Malakka zum Durchschneiden der Nabelschnur (aus: *Vaughan Stevens*, ed. *Max Bartels*[7]).

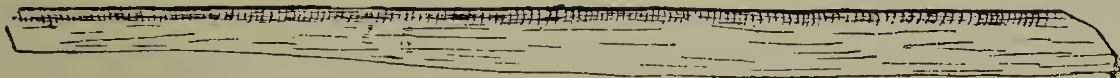


Abb. 771. Hölzernes Messer der Orang-Hutan in Malakka zum Durchschneiden der Nabelschnur (aus: *Vaughan Stevens*, ed. *Max Bartels*[7]).

heimischen Zahnpulverpräparat bedeckt und obenauf ein Kupferstück gelegt und mit einem Zeugstück, das rings um den Leib gelegt wird, befestigt. Dies geschieht, um Nabelbrüchen vorzubeugen. In Gûjrânwâlâ (Pandschab) wird die Nabelschnur erst 2—3 Stunden nach der Geburt durchschnitten (*Rose*[4]).

Über die Abnabelung bei den wilden Stämmen von Malakka hat *Stevens* interessante Angaben gemacht. Die Nabelschnur wird so weit entfernt vom Körper des Kindes unterbunden, daß das stehenbleibende Stück bis zu dem Knie herabreicht. Die Durchschneidung kann irgendeine Frau vornehmen; es wird zu diesem Zwecke aber eine Unterlage von weichem Juletongholze verwendet, welche Pontong Pusat genannt wird. Man darf zum Durchschneiden kein eisernes Werkzeug benutzen. Früher nahm man eine weiße Schnecke, jetzt werden Bambusmesser, Semilow genannt, oder Messer aus dem Blattstiele der Bertampalme, Tappar genannt (Abb. 769), von den Orang-Sĕmang verwendet. Auch die Orang-Bĕnûa benutzten Bambusmessers (Abb. 770), welche die Form eines großen Tranchiermessers haben. Aber auch große hölzerne Messer (Abb. 771) werden von den Orang-Hutan verwendet (*Max Bartels*[7]).

Am eigentümlichsten sind die Instrumente, mit welchen die Orang-Senoi die Nabelschnur durchtrennen. Sie sind aus Holz geschnitzt und haben eine große Ähnlichkeit mit einer schmalen Fuchsschwanzsäge (Abb. 772). Das hölzerne Sägenblatt ist durch einen schmalen Talon mit dem zierlichen Griff verbunden und trägt auf der Unterseite eine doppelte Reihe von Sägezähnen. Diese Geräte heißen Smee Karr und sie werden von der Hebamme auch benutzt, um die Zaubermuster auf die Bambusgefäße (Chit-nort) aufzutragen,

aus welchen die Menstruierenden gewaschen werden. Bei den Orang-Lâut mißt die Hebamme drei Breiten des Bambusmessers von der Nabelschnur von dem Kinde aus ab und unterbindet hier; das entspricht dreimal der Breite ihres Mittelfingers (*Max Bartels*[7]). Auch bei den Orang-Sĕmang findet ein Abmessen statt: es wird vom Nabel bis zum Knie des Kindes gemessen, dann erfolgt hier die Durchtrennung der Nabelschnur mit einem scharfen Splitter von Engeissona (*Skeat* und *Blagdan*).

Bei den Atjeh wird der Nabelstrang ungefähr 10 cm entfernt vom Kinde durchschnitten; aber das tut die Hebamme erst, nachdem auch die Placenta geboren ist. Nach der Durchtrennung wird er nicht besonders eingewickelt, nur seine Umgebung an dem Bauche des Kindes wird manchmal etwas mit Kalapaöl eingeschmiert. Der Abfall des Nabelschnurrestes erfolgt am 4. oder 5. Tage (*Jacobs*[2]).

Nach der Geburt des Kindes durchschneidet das Weib auf Formosa die Nabelschnur einen Zoll vom Körper, unterbunden wird dieselbe aber nicht.

Bei den Ainu wird die Nabelschnur nur dann von der jungen Mutter selber durchschnitten, wenn sie zufällig ihre Entbindung allein durchgemacht hat. Sind weibliche Personen um sie, so übernimmt eine derselben diesen Dienst; womöglich aber eine der nächsten Verwandten, selbst wenn diese noch unverheiratet sein sollte; Männer tun dies niemals. Man bedient sich dazu eines gewöhnlichen Messers, welches aber allein zu diesem Zwecke gebraucht wird und das, da nicht jede Familie im Besitze eines solchen ist, von einem Hause ins andere ausgeliehen wird (*Scheube*[2]). Von einer anderen Seite erfahren wir, daß die Ainu die Nabelschnur bis auf die Länge von 4 Zoll abtrennen; und ein dritter Berichterstatter sagt: „Nachdem der Strang durchschnitten worden ist, wird eine Schlinge um denselben gelegt“ (*Engelmann*).

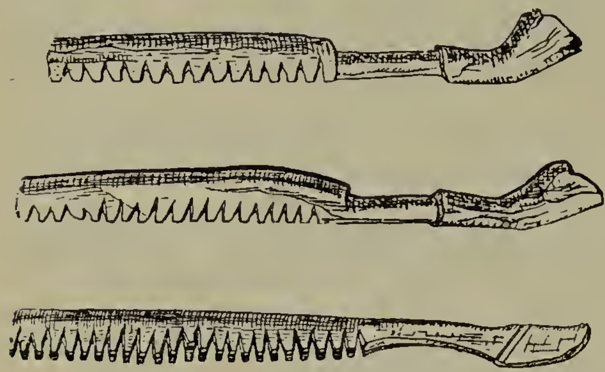


Abb. 772. Smee-Karr, sägenförmige Geräte von Holz, von den Hebammen der Orang-Senoi in Malakka zum Durchschneiden der Nabelschnur und zum Aufmalen der Zaubermuster auf die Bambusgefäße (Chit-nort) benutzt (aus: *Vaughan Stevens*, ed. *Max Bartels*[7]).

Nach den Aussagen des japanischen Geburtshelfers *Mimazunza* berichtet *v. Siebold*, daß dort sogleich nach der Geburt des Kindes der Nabelstrang in ziemlich ähnlicher Weise abgeschnitten wird, wie bei uns in Europa; aber man ist im Volke der Meinung, daß Eisen hierzu nicht benutzt werden dürfe, weil es einen schädlichen Einfluß ausübe. Deshalb bedient man sich zu diesem Zweck anderer scharfer Gegenstände aus Bambus oder Holz, oder eines Porzellanscherbens. In reichen Familien nimmt man auch Instrumente aus edlem Metall. Die Hebammen binden die Nabelschnur an die Hüfte der Entbundenen, weil sie fürchten, daß die Nachgeburt sonst wiederum zurücktreten könne.

Über die Arten der Abnabelung im alten Japan macht *Florenz*[1] folgende Mitteilungen:

„*Su* erwähnt das Durchschneiden der Nabelschnur mit einem bambusnen oder kupfernen Messer als Lokalsitte; auch die Sitte des Durchbeißens der Nabelschnur, wobei ein dünnes Gewand zwischen Nabelschnur und Zähne gelegt wurde, wird erwähnt. Vor dem Schneiden soll man die betreffende Stelle siebenmal anhauchen. Ein merkwürdiger Aberglaube zeigt sich darin, daß man für das Schneiden der Nabelschnur nicht das Verbum „kiru“ „schneiden“, sondern das Verbum mit dem Sinn des Gegenteils, nämlich „tsugu“ „zusammenfügen“ gebraucht. (Das könnte nach *Schiller* dem Neugeborenen Unglück bringen.) Nach einem Werke „Fujin-Yashinahi-Gusa“ soll das Bambusmesser bei männlichen Kindern aus weiblichen Bambus, und bei weiblichen Kindern aus männlichem Bambus verfertigt sein.

Wenn nämlich ein Bambusrohr beim ersten Aufsprießen nur einen Zweig aus dem Stamme hat, so heißt es männlich, wenn sich zwei Zweige zugleich abzweigen, so heißt es weiblich."

Kangawa sagt, daß die Nabelschnur in Japan 3—4 Sun (d. i. 0,32—0,44 englische Fuß) vom Nabel abgeschnitten werden solle. Nach *Scheubes*[1] Angabe geschieht jetzt die Abnabelung durch die Hebamme folgendermaßen: Eine doppelte Ligatur von rohem Hanf wird, drei Zoll vom Nabel entfernt, um die Nabelschnur gelegt und diese mit einer S c h e r e durchschnitten; dieselbe wird mit Galläpfelpulver bestreut und in Papier eingewickelt. — Nach *Schiller* wird die Entfernung vom Nabel gemessen nach der Länge der Fußsohle des Kindes; die Schnittfläche wurde früher auch mit Kyii (der Moxa) gebrannt und mit Suhigara-Papier umwickelt.

In C h i n a schneidet man in der Regel die Nabelschnur mit einer Schere durch. Wenn aber das Kind scheintot geboren wurde, „was sich", wie es in der von *v. Martius* übersetzten Abhandlung heißt, „zuweilen bei strenger Winterkälte ereignet", so wird eine besondere Art der Nabelschnurdurchtrennung vorgeschrieben:

„Man wickle dann das Neugeborene unverzüglich in gewärmte Laken; hierauf muß man Papier zusammenrollen, selbiges in Hanföl tauchen, es anzünden und den N a b e l des Kindes damit a b b r e n n e n. Durch dieses Verfahren zieht sich die Hitze des brennenden Papiers durch den Nabel des Kindes in dessen Magen, seine Lebensgeister werden erwärmt, und das Kind fängt an zu leben."

Das Brennen des Nabelstrangendes wird hier in einer ganz anderen Absicht vorgenommen, als beispielsweise in Jerusalem, wovon wir später zu berichten haben (s. S. 806, 814, 818, 826 u. 844).

Der chinesische Arzt in Peking, welcher *Grube* Auskunft erteilte, sagte ihm, daß, wenn das Kind geboren sei, der Nabelstrang desselben mit einem zur R o t - g l u t erhitzten S t ä b c h e n v o n E i s e n durchtrennt werde. Der chinesische Name für dieses Gerät heißt auf deutsch „rotglühendes Eßstäbchen". Nach diesem Namen und nach der von dem Arzte gegebenen Beschreibung hält es *Grube* für sehr wahrscheinlich, daß dieses eiserne Gerät zur Durchtrennung der Nabelschnur die gleiche Form, wie die Eßstäbchen besitze.

Nach der Geburt der Placenta umbindet in C o c h i n c h i n a die Hebamme mit einem trockenen Faden (Seide, Aloë oder was sich eben für Faserstoff im Hause der Gebärenden vorfindet) den Nabelstrang 1 cm vom Nabel entfernt, allerdings nicht immer gerade sehr sorgsam, und durch wiederholte Pression drängt sie seinen Inhalt, das Blut und die *Wharton*sche Sulze, auf eine Länge von 15 cm nach der Placentaseite zurück. Das Durchtrennen schildert dann *Mondière* wie folgt:

„Quand le dégorgement du cordon lui semble suffisant, elle le coupe à petits coups et en sciant, avec sa lame de bambou, voir même à la rigueur avec un tesson de porcelaine. Elle pose alors vers la moitié de la longueur de la partie restante, c'est-à-dire à 6 ou 7 centimètres du nombril, une ligature de fil non ciré, entortille tout le cordon, 12 à 15 centimètres, dans un morceau de papier chinois ciré ou verni, passe autour des reins de l'enfant une petite bande d'étoffe qui se noue par devant pour assujettir le tout."

Bei der ansässigen Bevölkerung O s t - T u r k e s t a n s schneidet man die Nabelschnur genau in der halben Körperlänge des Kindes ab *(Schlagintweit)*. Bei den M o n g o l e n wird dieselbe nach *Prschewalski* mit einer dünnen D a r m - s a i t e z u g e b u n d e n. In K a m t s c h a t k a wurde sie, wenigstens zu den Zeiten *Stellers*, mit Zwirn von Nesselfäden unterbunden und dann mit einem s t e i n e r n e n M e s s e r durchschnitten.

Von den im Südosten des asiatischen Rußland nomadisierenden K a l - m ü c k e n wird berichtet *(Klemm)*, daß eine Frau die Nabelschnur auf einem Brettchen mit einem Messer durchschneidet, welches ihr als Eigentum verbleibt;

und *Krebel* sagt von denselben: „Sobald das Kind geboren, wird die Nabelschnur unterbunden und abgeschnitten."

Ebenso kurz äußert sich *Meyerson* über die Kalmückinnen in Astrachan:

„Eine alte Kalmückin, die sich Hebamme nennt, oder in Ermangelung dieser die Mutter selbst, schneidet die Nabelschnur mit irgendeinem schneidenden Werkzeuge ab."

Von den tatarischen Hebammen daselbst sagt derselbe Autor nur: „Ist der Fetus erschienen, so schneiden sie die Nabelschnur ab."

Bei den Tataren, Kurtinen und Armeniern des Kreises Schoruro-Daralagesk im Gouvernement Eriwan wird dem Kinde unmittelbar nach der Geburt die Nabelschnur mit einem wollenen, baumwollenen oder seidenen Faden unterbunden, und dann wird sie durchschnitten, gleichgiltig, ob die Nachgeburt schon herausgekommen ist oder nicht. Das Durchschneiden wird bei den Tataren und Kurtinen mit einem gewöhnlichen oder einem Rasiermesser, bei den Armeniern mit einer Schere vollzogen *(Organisjanz)*.

In Arabien kommen die gemeinen Frauen allein und ohne Hilfe nieder; dabei fand *d'Arvieux:*

„Quelques moments après qu'elles sont délivrées, elles lient le nombril de l'enfant, coupent ce qu'il y a de trop" etc.

Bei den Nomaden der Wüste in der Levante schneidet ebenfalls die in ihrem Zelte allein gelassene Gebärende oft selbst die Nabelschnur ab, wie *v. Türk* berichtet.

Die syrischen Weiber warten nach der Geburt des Kindes 20—40 Minuten; geht bis dahin die Placenta nicht ab, so wird der Nabelstrang durchschnitten und die Entbundene ins Bett gebracht *(Engelmann)*.

Stern[2] berichtet von den Türkinnen: „Fast in der ganzen Türkei ist es üblich, das neugeborene Kind nicht gleich durch Trennung der Nabelschnur, sondern erst zusammen mit dem Mutterkuchen zu entfernen. Erst dann wird die Nabelschnur mit einem Messer oder einer Schere oder einem anderen Instrument durchschnitten, zuweilen auch einfach von der Mutter, der Hebamme oder einer anderen Frau durchbissen, worauf das am Kinde befindliche Nabelschnurende mit der Flamme eines Wachslichts angebrannt und endlich unterbunden wird" (s. S. 805, 817 und 844).

5. Die Abnabelung bei den Völkern Amerikas.

Unter den Volksstämmen Amerikas sind es namentlich einige südamerikanische Indianervölker, von welchen uns ganz besonders rohe und primitive Methoden der Abnabelung berichtet werden. Nach den Angaben des *Prinzen Max v. Wied* und *v. Martius'* wird der Nabelstrang von den im Walde allein niederkommenden Indianerinnen Brasiliens abgerissen oder mit den Zähnen abgebissen. Auch *de Laet* sagt von den brasilianischen Wilden:

„Après le père coupe avec les dents ou avec quelque caillou tranchant le boyau du nombril."

Wir sehen hier aber auch bereits ein etwas zivilisierteres Verfahren sich Eingang verschaffen. *Piso* berichtet im Jahre 1685 von den im nördlichen Teile Südamerikas wohnenden Völkern:

„Infanti umbilicum concha praecidunt et una cum secundinis coctum devorant."

Bei den Papudo in der Gegend von Rio de Janeiro trennt der Mann die Nabelschnur mit einem geschärften Steine oder Kristalle. Bei den ebendort wohnenden Tupi hob der Vater oder eine Art Gevatter das Neugeborene feierlich von der Erde empor, und durchtrennte die Nabelschnur entweder

mit den Zähnen oder mit einem Steinmesser, oder zwischen zwei Steinen *(Friederici[2])*. Nach *Barlaeus* wird bei den Ureinwohnern Brasiliens der Nabelstrang auch mit einer scharfen Muschel durchschnitten. Die Caripuna-Indianerin (Brasilien) durchschneidet den Strang eigenhändig mittels einer bereit gehaltenen Muschel mit geschärftem Rande *(Keller-Leutzinger)*, die Arekuyana-Indianerin (am Yaryfluß) mittels eines Stückes Bambus, das wie ein Papiermesser aussieht *(Crevaux)*.

In den soeben gegebenen Berichten wird nicht erwähnt, ob auch der Nabelstrang dabei unterbunden wurde, und es hat den Anschein, als ob dies nicht der Fall ist. Von den Karaja-Indianern am Rio Araguaya in Brasilien erfahren wir ausdrücklich, daß es nicht geschieht. *Ehrenreich* berichtet von ihnen:

„Ist das Kind zur Welt, so wird die Nachgeburt ruhig abgewartet, sodann der Nabelstrang komprimiert und etwa 3 Zoll vom Körper mit einem starken Taquaraspan durchschnitten. Das darin enthaltene Blut wird sorgfältig ausgepreßt, „um den Starrkrampf zu verhindern", und als Stypticum heiße Asche und Pulver aus gestoßenen Piranhazähnen auf die Wundfläche gestreut. Da keine Unterbindung angewendet wird, so ist es nicht selten, daß das Kind sich verblutet."

Allein bei vielen Stämmen Brasiliens nehmen selbst diejenigen Völker, welche sich der rohesten Hilfsmittel zur Trennung der Nabelschnur bedienen, auch die Unterbindung derselben vor. *Léry* sah selbst, daß ein Indianer, welcher seiner Frau bei der Niederkunft beistand, nachdem er das Kind in seine Arme genommen, demselben erst die Nabelschnur band und sie darauf mit seinen Zähnen abbiß. Die Warrau-Indianerin in Britisch-Guyana, welche ganz allein in einer Hütte des Waldes niederkommt, löst, wie *Schomburgk* berichtet, den Nabelstrang ebenfalls mit den Zähnen ab und unterbindet ihn mit einer Schnur aus den Fasern der Bromelia Karatas; doch scheinen die Indianerinnen das Unterbinden nicht recht zu verstehen, und *Schomburgk* erklärt sich hierdurch die Tatsache, daß er „an dieser Stelle bei fast allen Verkrüppelungen fand". Bei den Macuani (Stammgenossen der Waitaka in Brasilien) schlingt die Mutter den fest zugeschnürten Nabelstrang um den Hals des Kindes *(v. Martius)*. Bei anderen Karaiben-Völkern in Guyana und Surinam (den Akawoio, Warrau, Aruak) soll, wie angegeben wird, der Nabelstrang nicht durchschnitten, sondern abgebrannt werden *(Finke)*. Demnach ist hier das Verfahren gegen etwa drohende Blutungen ein anderes.

Über die Stelle, an welcher die Unterbindung des Nabelstranges vorgenommen wird, herrscht unter den amerikanischen Völkern keine Übereinstimmung. Bald wird die Abnabelung zu dicht an dem kindlichen Körper, bald in zu großer Entfernung von demselben als Grund für das häufige Vorkommen von Nabelbrüchen angekündigt.

Von den alten Peruanern im Inka-Reiche wissen wir, daß sie die Nabelschnur, wenn sie abgelöst worden, „einen Finger lang" am Kinde hängen ließen *(Baumgarten)*. Über die halbwilden Hirten spanischer Abkunft in Süd-Amerika berichtet *v. Azara:*

„Da sehr viele Frauen unter ihnen ganz allein und ohne irgend fremden Beistand niederkommen, aber nicht alle es verstehen, wie die Nabelschnur unterbunden werden muß, so habe ich eine große Anzahl erwachsener Manns- und Weibspersonen unter ihnen gesehen, die einen vier Zoll langen Nabel hatten, den man für weiß was hätte halten können; er war dabei weich und beständig geschwollen."

Jedenfalls waren dies Nabelbrüche. Ähnliche Folgen der falschen Behandlung des Nabelschnurrestes fand man in Mittel-Amerika.

Auch in Guatemala wird nach dem Austritt des Kindes so lange gewartet, bis die Placenta geboren ist. Nur ausnahmsweise wird gleich

nach der Geburt des Fetus der Nabelstrang unterbunden und abgeschnitten, und darauf wird das fetale Ende desselben an einer Kerzenflamme verkohlt und dann mit Copaivabalsam bestrichen *(Bernoulli)*. In Nicaragua wird nach *Bernhard* die Nabelschnur nicht eher durchschnitten, als bis die Nachgeburt zutage getreten ist, und nur bei zu langer Verzögerung des Abganges der Nachgeburt entschließt man sich zu einer früheren Unterbindung und Durchschneidung der Nabelschnur, die aber in viel zu großer Entfernung von den Bauchdecken vorgenommen wird, so daß die Kinder einen starken Nabel behalten.

Über das Verhalten der nordamerikanischen Indianer bei der Abnabelung erfahren wir näheres durch *Engelmann*[2]. Bei den meisten Indianerstämmen wird der Nabelstrang nicht eher durchtrennt, als bis die Placenta abgegangen ist. Bei den Kiowa, Comanche und Wichita wird, sobald die Nachgeburt gekommen ist, die Nabelschnur in die Hand genommen und das in ihr befindliche Blut gegen die Placenta (nicht gegen das Kind) gestrichen. Dann erst wird der Nabelstrang durchschnitten und unterbunden. Auch die Blackfeet, Uncpapa[1]), die Ober- und Nieder-Yankton des Sioux-Volkes durchschneiden den Nabelstrang erst nach der Geburt der Placenta. Die Flathead, Kutenä, Crow und Creek dagegen schneiden den Nabelstrang sofort nach der Geburt des Kindes durch. Die Cheyenne-Indianerinnen benutzen nach *Grinnell* jetzt zur Abnabelung ein Messer; früher bedienten sie sich eines Feuersteinmessers, das die Hebammen lange Zeit für diesen besonderen Zweck bewahrten. Das Blut wird aus dem Nabelstrang mit den Fingern herausgequetscht, und dieser dann kurz abgeschnitten.

Montezuma sagt von den Pajute und Schoschone in Nebraska, daß sie den Nabelstrang doppelt unterbinden, einmal 4 Zoll und einmal 2 Zoll vom Nabel entfernt. Zwischen beiden Knoten wird der Nabelstrang durchtrennt und der Rest an den ersten Knoten gebunden.

Die Trennung der Nabelschnur vollzieht die Apache-Indianerin (zwischen Rio grande del Norte und Rio Colorado) meist selbst durch Zerklopfen derselben zwischen stumpfen Steinen *(Schmitz)*. Über die östlichen Stämme der Indianer, die Cheyenne, Arapaho, Kiowa und Ost-Apache (in Kansas, Nebraska und Colorado) meldete ein Offizier: „Die Indianer unterbinden den Nabelstrang einmal und scheiden ihn dann fast einen Fuß von des Kindes Nabel entfernt durch“. Die Caragut-Indianerinnen unterbinden nur das fetale Ende des Stranges, ebenso wie die Blackfeet. Das kann nur heißen sollen, daß die Unterbindung erst nach der Durchschneidung der Nabelschnur statthat. Die Blackfeet quetschen aber außerdem noch die placentare Schnittstelle, um ein Ausbluten der Placenta zu verhindern.

Die beiden zuletzt genannten Indianerstämme benutzten nach *Engelmann* in der Regel zum Durchschneiden des Nabelstranges ein stumpfes Instrument, so daß derselbe mehr durchquetscht als durchschnitten wird. Bei den Indianern von Alaska (im Nordwesten Amerikas) wird der Nabelstrang, nachdem er an zwei Stellen unterbunden ist, zwischen denselben durchschnitten *(Dall)*. Die Eskimo durchschneiden nach *Holm* den Nabelstrang mit einer Muschelschale.

Bei den Shushwap-Indianern im Inneren von Britisch-Columbia wird die Nabelschnur nach *Boas* mit einem Steinmesser durchtrennt. Nach der Auskunft desselben Autors schneidet bei den Sonkish oder Lku'ñgen im südöstlichen Vancouver eine alte Frau die Nabelschnur mit einer zerbrochenen Muschel durch.

[1]) Umpqua ?

Über die Entbindung einer Feuerländerin am Kap Horn liegen Nachrichten von *Hyades* und *Deniker* vor. Von dem Nabelstrang berichten sie:

„Cette femme avait coupé le cordon, à 11 cm de l'ombilic, avec un fragment de coquille de moule ramassé sur le sol de la hutte dans les débris de cuisine."

Am 3. Tage nach der Entbindung berichten die genannten Autoren:

„Le cordon est desséché et ne tient plus à l'ombilic que par un pédoncule filiforme. La mère l'a ligaturé aujourd'hui à son extrémité libre avec un bout de ficelle mince qui est attachée d'autre part à une bandelette de linge fixée autour de la jambe droite de l'enfant. On devait nous remettre le cordon ombilical après sa chute: mais en nous voyant ce soir l'examiner attentivement, les femmes, et même les hommes, pensent que nous voulons le couper et protestent avec énergie contre une section qui, disent-elles, entraînerait sûrement la mort de l'enfant. Elles ajoutent que le cordon tombera tout seul la nuit prochaine et que nous pourrons alors l'emporter sans inconvénient."

6. Die Abnabelung bei den afrikanischen Völkern.

Die Völker Afrikas scheinen in bezug auf die Abnabelung des Kindes ebenfalls auf mannigfache Weise zu Werke zu gehen; und selbst bei einem und demselben Volke befolgen wohl hier und da die einzelnen Stämme ihre eigene Methode. Bei der Musterung derselben beginnen wir an der Westküste des Kontinents.

Von den Bafiote-Negern der Loango-Küste wird die Nabelschnur doppelt so lang als das erste Daumenglied, oder bis zum Knie des Kindes abgemessen und mit einem scharfen Splint vom Wedelschaft der Ölpalme durchtrennt. Dann setzt man sich um ein in der Hütte angezündetes Feuer und läßt das Neugeborene von Schoß zu Schoß wandern, während man ununterbrochen mit den möglichst erwärmten Fingern der Hand die Nabelschnur drückt und auf diese Weise ihr Eintrocknen zu beschleunigen sucht. Dieser Zweck wird innerhalb 24 Stunden erreicht, der abgestorbene Rest mit dem Daumennagel abgestoßen und sofort sorgfältig in dem Feuer verbrannt *(Pechuel-Loesche)*.

Nach seinen Beobachtungen am Senegal unter den Negervölkern sagt *Murion d'Arcenant:*

„La coupure du cordon ombilical se fait généralement assez mal, car presque tous les enfants ont l'ombilic excessivement développé, on peut presque dire qu'ils sont atteints de hernie ombilicale; mais ils n'y attachent aucune importance: chez les uns elle subsiste, chez d'autres elle disparaît avec le temps."

Von der Behandlung der Nabelscchnur bei den Woloff-Negern am Senegal berichtet *de Rochebrune:*

„Le cordon avait été préalablement lié, plus souvent tordu ou arraché par une matrone."

Unter den Negern in Old-Calabar wird, nachdem die Nachgeburt ausgetreten ist, die Nabelschnur mittels eines Rasiermessers durchschnitten: *Hewan,* welcher dies berichtet, sagt nicht, ob hierbei eine Unterbindung stattfindet; da seine Beschreibung der geburtshilflichen Leistungen der Neger übrigens eine sehr genaue ist, so dürfen wir wohl annehmen, daß sie keine Unterbindung machen.

Nach der Aussage der Negerweiber im Hinterlande von Kamerun ist das Abreißen der Nabelschnur ohne vorherige Unterbindung allgemein *(Hutter)*.

Zintgraff hat die Gelegenheit gehabt, von einer Anzahl von Bali-Negerinnen photographiche Aufnahmen zu machen. Sie sind zum Teil mit ansehnlichen Nabelbrüchen ausgestattet, offenbar die Folge einer sehr ungeschickten Art der Abnabelung bei diesem Volke. Abb. 773 zeigt eine solche Negerin „aus dem Waldlande".

Bei den Kaffitscho (Abessinien) nimmt die Mutter selbst die Durchtrennung des Nabelstranges vor: die Nabelschnur wird mit einem Stück Zeug abgebunden und mit einem Schermesser durchschnitten *(Bieber)*.

In Massaua am arabischen Meerbusen schneidet man nach Mitteilungen, welche *Ploß* dem bekannten Naturforscher *Brehm* verdankte, die Nabelschnur ab, sobald das Kind geboren ist; man läßt eine Spanne lang am Nabel stehen; die Unterbindung findet erst statt, nachdem die Durchschneidung ausgeführt ist.

Bei den Bongo wird die Nabelschnur sehr lang abgeschnitten; das geschieht vermittels eines Messers, und zwar ohne vorherige Unterbin-



Abb. 773. Bali-Negerin aus dem „Waldlande" (Hinterland von Kamerun) mit großem Nabelbruch infolge zu kurzer Abnabelung (*E. Zintgraff* phot.).

dung *(Schweinfurth)*. Die Wakamba nehmen zur Unterbindung der Nabelschnur Adansonia-(Affenbrotbaum-)Fäden, die etwa 2—3 Zoll vom Nabel nahe beieinander umgeschnürt werden. Die Nabelschnur wird mit einem gewöhnlichen Messer durchschnitten. Bei den Waswahili läßt man die Nabelschnur ebenfalls sehr lang stehen, und sie trocknet erst allmählich ab *(Hildebrandt[2])*.

Bei den Masai wird nach *Merker* die Nabelschnur zunächst dicht am Körper mit einem Faden von Rindenbast abgebunden und darauf an einer zollweit vom Körper entfernten Stelle mit dem sonst als Rasiermesser dienenden Instrument durchschnitten. Eine Nabelbinde ist unbekannt. — Auf eine altertümliche Form der Abnabelung scheint mir die Angabe von *Merker* zu deuten, daß aus dem os sañgasch genannten Futtergrase (Pennisetum ciliare *Link*) nach der Mythe in der Urzeit ein Rohrsplitter gefertigt wurde, welcher zum Durchtrennen der Nabelschnur des Neugeborenen diente.

Bei den Wapogoro (Deutsch-Ostafrika) wird nach *Fabry* die Nabelschnur zwischen den Fingern zerrieben.

Felkin und *Emin Pascha* haben in Unyoro und an den Ufern des Mwutan-Nzige beobachtet, daß man die Nabelschnur mit einem scharfen Rohrsplitter sehr weit von dem kindlichen Körper durchtrennt und den hängenbleibenden Rest dann auf den Leib des Kindes bindend. Die Ligatur ist völlig unbekannt. Bei den Kidj-, Madi- und anderen in Zentral-Afrika wohnenden Negern wird der Strang vier Zoll vom Körper entfernt mittels eines Rasiermessers durchschnitten, bisweilen aber wird er durchgebissen; sollte die Nabelschnur bluten, so nimmt eine helfende Frau sie in den Mund und kaut sie zwischen ihren Zähnen, bis die Blutung steht; niemals wird sie unterbunden *(Felkin)*.

Über die Wanjamwesi in Zentral-Afrika äußert sich *Reichard* folgendermaßen:

„In der Behandlung des Nabels sind sie sehr ungeschickt und es kommen oft große Nabelbrüche vor, indem der austretende Nabel häufig so groß wie eine Weiberbrust wird.“

Bei Weibern beobachtete er dieses merkwürdigerweise häufiger als bei Männern, und die ersteren sehen dann aus, als wenn sie außer ihren beiden Brüsten an der normalen Stelle auch noch eine dritte auf dem Bauche hätten.

Bei den Hottentotten wird der Nabelstrang mit einer Sehne am Nabelringe unterbunden, „so daß derselbe abfault und dem Kinde kein Schaden geschieht“ *(Kolb)*.

Über die Pflege des neugeborenen Kindes sagt *Germann:*

Das Neugeborene Kind wurde nun nicht mit Wasser gereinigt, sondern man rieb es mit frischem Kuhmist ab, worauf man es auf eine Felldecke in die Nähe des Hüttenfeuers niederlegte bis der Mist trocknete und von selbst herabfiel oder leicht abgerieben werden konnte. Erst dann nahm man saftige Blätter der Hottentotten-Feige (Mesenbryanthemum edule), die man auspreßte, und mit diesem Pflanzensaft reinigte man das Kind. Endlich nahm man frisch ausgeschmolzenes Schaffett oder auch wohl Butter und salbte das Kind über und über „damit es die Sonne in so zarten Jahren nicht verbrennen oder so heftig stechen und verletzen könne,“ um es zuletzt noch mit Buchu-Pulver (ein Toilettenpulver aus gerösteten und zerriebenen aromatischen Pflanzen, besonders Blättern von Mesembryanthemum-Arten und dem Sporenpulver eines Bauchpilzes) zu bestreuen.

Kropf sagt von den Xosa-Kaffern, daß die Gebärende die Nabelschnur entweder mit den Zähnen durchbeißt oder mit einer Seggebinse abschneidet. Um den Stumpf der Nabelschnur wird dann ein Lappen gewickelt.

„Dies Verfahren ist die Ursache von den so häufig vorkommenden Nabelbrüchen der Kinder, die aber später verschwinden.“

Von den Eingeborenen in Deutsch-Südwest-Afrika berichtet *Lübbert:*

„Die Nabelschnur wird in der Weise versorgt, daß man zwei Knoten in dieselbe macht und zwischen diesen durchschneidet. Der Nabelschnurrest des Kindes wird in ein Läppchen eingehüllt.“

Von den Süd-Tunesiern sagt *Narbeshuber:*

„Sobald das Kind geboren, schneidet die Hebamme die zuvor abgebundene Nabelschnur mit einem Rasiermesser durch und übergibt der Mutter das Neugeborene. In bezug auf die Nabelschnur gilt, daß nur das kindseitige Ende abgebunden wird, daß dasselbe 5 cm ungefähr lang gelassen, dann umgebogen und noch einmal abgeschnürt wird. Bis zum Abfall derselben wird täglich Olivenöl darauf gegeben.“

Über die Berber in Kabylien liegt eine kurze Angabe von *Leclerc* vor,

daß man dort die Nabelschnur abschneidet, und daß deren Rest in 8 Tagen abfällt. Letztzeres bedarf wohl noch der Bestätigung.

Es ist bereits hervorgehoben worden, daß infolge der zu kurzen Abnabelung, d. h. der Durchtrennung der Nabelschnur zu nahe an dem Körper des Kindes, bei diesem letzteren in späteren Jahren sehr oft ein starker Nabelbruch zur Entwicklung kommt. Das sahen wir bei den Xosa-Kaffern, wo diese Brüche angeblich später wieder verschwinden sollen, und bei den Wanjamwesi und den Bali-Negern, bei denen dieselben aber bestehen bleiben. Auch bei anderen Völkern in Afrika wird diese Mißbildung häufig beobachtet, und es hat beinahe den Anschein, als ob in den Augen dieser Leute die Existenz eines Nabelbruches als Schönheit betrachtet würde. Auf einer großen Anzahl ihrer Holzschnitzereien ist der Nabelbruch zur Darstellung gebracht. Abb. 774 führt uns einen derartigen Nabelbruch vor. Diese Holzschnitzerei, ein Weib darstellend, bildete einen Bogenhalter, welchen *Wißmann* aus Uguha, südwestlich vom Tanganjika-See, mitgebracht hat. Er befindet sich jetzt im Museum für Völkerkunde in Berlin. Auch eine große Zahl von Fetischfiguren läßt ganz ähnliche Verhältnisse erkennen.

7. Die Abnabelung bei den alten Kulturvölkern.

Es verlohnt sich wohl der Mühe, von hier aus einen vergleichenden Blick auf die alten Kulturvölker, auf die Ägypter, Juden, Inder, Griechen, Römer, Araber zu werfen und zu untersuchen, was für Sitten, Gebräuche und Anschauungen bei ihnen in bezug auf die Abnabelung herrschend gewessen sind.

Bei den **alten Ägyptern** geschah die Durchschneidung des Nabelstrangs mittels eines Steines, wie uns *Herodot* berichtet.

Die **Juden der Bibel** betrachteten das Abschneiden der Nabelschnur als durchaus notwendig, das Unterlassen dieser Handlung galt ihnen als äußerste Vernachlässigung des Kindes, welche nur bei verächtlichen, fast tierisch lebenden Menschen vorkommen könnte. Denn beim Propheten *Hesekiel* (16, 4) heißt es:

„Deine Geburt ist also gewesen: Dein Nabel, da Du geboren wurdest, ist nicht verschnitten; so hat man Dich auch mit Wasser nicht gebadet, daß Du sauber würdest" usw.

Die Unterbindung wurde vorgenommen, damit das Kind sich nicht verblute, wie denn von dem Mädchen gesagt wird, dessen Nabelstrang nicht unterbunden war:

„Da ging ich an Dir vorüber und sah Dich zappeln in Deinem Blute, und ich sprach zu Dir in deinem Blute: Lebe!"

Übrigens muß dies alles ziemlich kunstgerecht ausgeführt worden sein, da der Nabel, worauf schon *Friedrich* aufmerksam macht, mit der runden Schale eines Mischkruges verglichen wird *(Kotelmann)*, denn im hohen Liede *Salomonis* heißt es bekanntlich:

„Dein Nabel ist wie ein runder Becher, dem nimmer Getränk mangelt."

Bei den alten Rabbinen sind wir bereits mancherlei absonderlichen Anschauungen begegnet. Auch über die Abnabelung des Kindes berichten sie merkwürdige Dinge. So erzählen sie dem Midrasch Schemot Rabba von dem Befehle *Pharaos*, daß die neugeborenen Judenkinder von den Hebammen getötet werden sollten. Da heißt es dann:

„Rabbi *Jehuda* sagt: Wer hat den Lobpreis Gottes angestimmt? Die Säuglinge, welche *Pharao* in den Fluß werfen lassen wollte, weil sie Gott erkannten. Wieso? Als die Israelitinnen in Ägypten waren und ein Weib von den Töchtern *Israels* wollte niederkommen, da ging sie aufs Feld und gebar daselbst, und als sie entbunden war, verließ sie den Knaben und überließ ihn Gott mit den Worten: Herr der Welt, ich habe das Meinige getan, tu Du nun das Deinige.

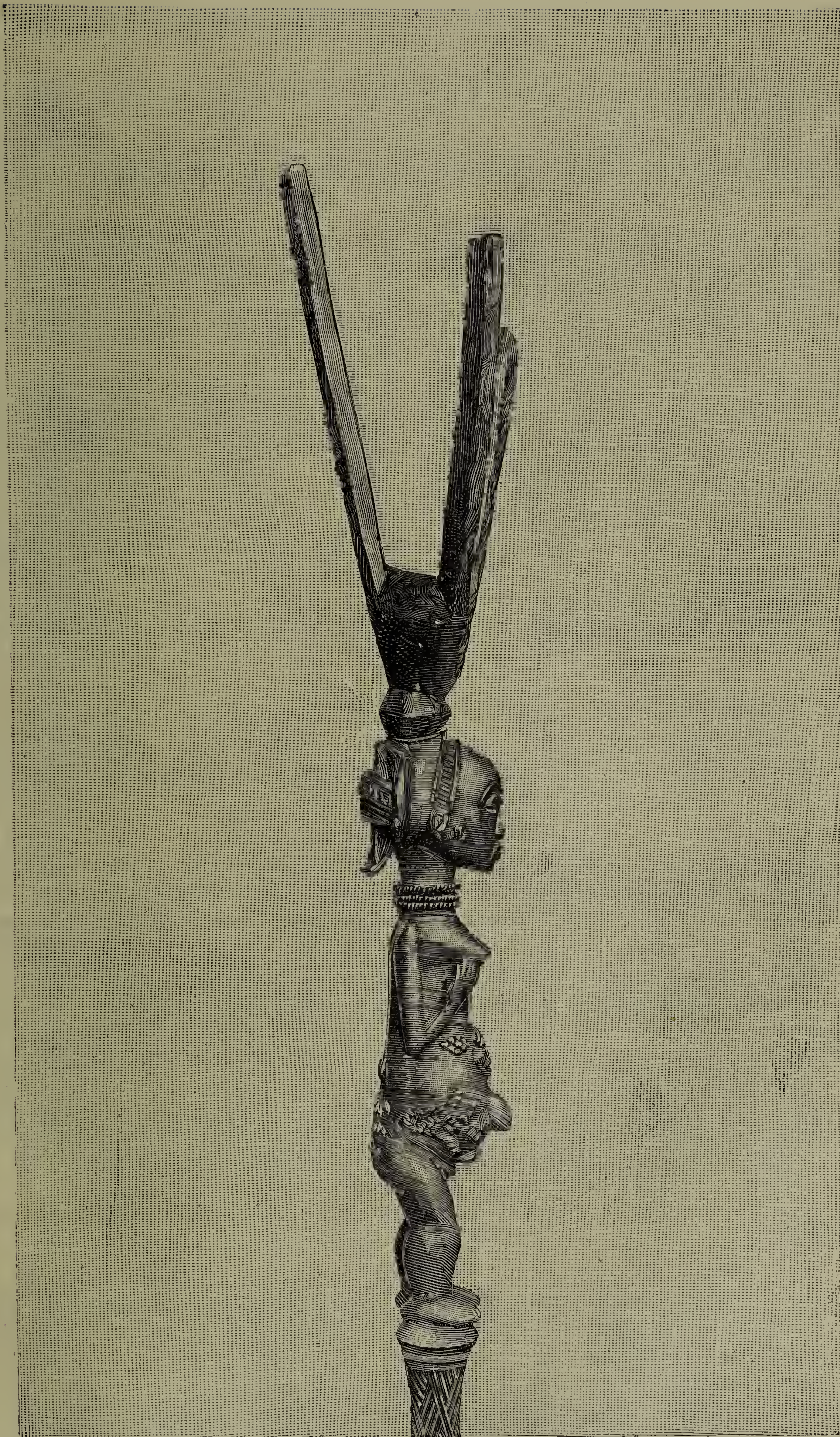


Abb. 774. Holzgeschnitzter Bogenhalter aus Uguha, eine weibliche Gestalt mit großem Nabelbruch darstellend (Museum für Völkerkunde in Berlin) (*M. Bartels* phot.).

Und sofort ließ Gott, nach Rabbi *Jochanan*, in seiner Herrlichkeit sich herab und schnitt die Nabelschnur ab, badete und bestrich das Kind. So sagt auch *Ezechiel* (16, 3): „Du wurdest aufs Feld geworfen mit Verachtung Deiner Seele," und dann heißt es das. V. 4: „Und bei Deiner Geburt, am Tage, da Du geboren wurdest, wurde Dir nicht der Nabel abgeschnitten?" Ferner das. V. 10: „Und ich kleidete Dich mit Buntwirken," ferner das. V. 9: „Und ich badete Dich mit Wasser" und er gab ihm zwei Steine in seine Hand, der eine säugte das Kind mit Milch (Öl), der andere mit Honig, wie es heißt (Deut. 32, 13): „Er säugte es mit Honig aus dem Felsen" *(Wünsche*[2]*)*.

Daß es sich hier um theologische, und nicht um medizinische Weisheit handelt, das bedarf wohl keiner Erörterung. Das stärkste leistet diese Priestergelehrsamkeit aber in der Behauptung, daß das Neugeborene selber das für die Abnabelung notwendige Instrument herbeiholen mußte. Diese Angabe findet sich in dem Midrasch Wajikra Rabba:

„Wenn eine Frau am Tage niedergekommen war, sprach sie zu ihrem (neugeborenen) Sohne: „Gehe und bringe mir ein scharfes Felsstück, ich will Deine Nabelschnur abschneiden." War sie des Nachts niedergekommen, da sagte sie zu ihrem Sohne: „Gehe und zünde mir das Licht an, ich will Dir die Nabelschnur abschneiden." Eine Frau war des Nachts niedergekommen und sprach zu ihrem Sohne: „Gehe, zünde ein Licht an, ich will Dir Deine Nabelschnur abschneiden." Er ging und zündete ein Licht an, da begegnete ihm der Hauptanführer der bösen Geister, und während sie miteinander zu tun hatten, krähte der Hahn. „Geh, erzähle es Deiner Mutter," sagte der Dämon, „und sage ihr, wenn nicht der Hahn gekräht hätte, hätte ich Dich umgebracht." „Gehe, erzähle es Deiner Großmutter," sagte die Mutter, „daß meine Mutter meine Nabelschnur nicht abgeschnitten hat, denn hätte sie es getan, so hätte es Dir das Leben gekostet, um zu erfüllen, was geschrieben steht *Hi.* 21, 9" *(Wünsche*[8]*)*.

Aber die medizinisch ausgebildeten Rabbinen des Talmud legten sofort nach der Niederkunft eine Ligatur um den Nabelstrang und führten dann die Durchschneidung aus. *Israels* spricht die Vermutung aus, daß die Ärzte zu diesem Zwecke sich eines Messers bedient hätten.

Gehen wir nun zu den **Indern** über, so erfahren wir von *Susruta* in der von *Vullers* besorgten Übersetzung, daß er die helfende Frau anweist, „sie soll, wenn das Band der Nabelschnur gelöst ist, der Gebärenden zurufen: Arbeite nur langssam mit den schmerzhaften Lenden, den Geschlechtsteilen und dem Blasenhalse". Man kann diese Stelle kaum anders deuten, als daß die Abnabelung des Kindes noch vor dem Austreten der Nachgeburt ausgeführt worden war. In *Heßlers* Übersetzung wird dagegen angegeben, daß nach der Geburt des Kindes der Arzt die Geschlechtsteile der Gebärenden mit Schlangenhäuten oder mit Vaugueria spinosa räucherte und eine Wurzel der Goldblume aufband. Hier entsteht zunächst die Frage, ob diese Räucherung mit Schlangenhäuten etwa zur Linderung der Schmerzen, oder, wie später in Europa ganz ähnliche Räucherungen, zur Beförderung des Abganges der Nachgeburt dienen sollten? Dann aber heißt es:

„In manibus et pedibus sustentet puerperam valde splendidam expertemque sagittae (embryonis)."

Es ist fraglich, ob hier unter „Sagitta" die ganze Frucht mit der Nachgeburt oder nur das neugeborene Kind zu verstehen ist. Man gab bei den alten Griechen der Kreißenden ja ebenfalls zur Beförderung des Austrittes der Placenta im Bett eine vom Kopfende her nach unten zu möglichst abschüssige Lage, und vielleicht unterstützte (sustentat) der indische Arzt die Kreißende zu gleichem Zwecke und in ähnlicher Weise. Es ist also nicht unwahrscheinlich, daß man zunächst nach der Geburt des Kindes in Alt-Indien den Abgang der Nachgeburt abwartete und förderte, bevor man zur Trennung des Kindes von letzterer schritt. Hierauf soll man, nachdem das Kind mit Butter überstrichen worden, den Nabelstrang acht Querfinger lang vom Nabel entfernt mit einem Faden unterbinden, dann abschneiden und darauf

das am Kinde befindliche Nabelschnurstück um den Hals des Neugeborenen binden.

Bei den **Griechen** wurde zu *Hippokrates* Zeiten die Nabelschnur höchstwahrscheinlich in der Regel erst nach dem Abgange der Placenta durchschnitten. Denn in dem Buche de Superfetatione[2] wird das Verfahren geschildert, das man zur Entfernung der Nachgeburt einzuschlagen hat, sobald die Nabelschnur abgerissen ist, oder sie jemand vor der Zeit durchschnitten hat, auch wird dann der Rat erteilt, bei scheintot geborenen Kindern die Nabelschnur nicht eher zu durchschneiden, bis sie uriniert, oder geschrien, oder geniest haben; man solle das Kind aber abnabeln, wenn die Nabelschnur pulsiert, wenn das Kind sich bewegt, oder wenn es schreit oder niest. Zu *Aristoteles* Zeit bildete das Abschneiden der Nabelschnur einen Teil des Geschäftes der Hebammen, wie auch aus ihrem Namen Omphalotomoi, Nabelschneiderinnen, hervorgeht. Der Nabelstrang wurde aber zuvor mit einem wollenen Faden unterbunden.

Bei den **Römern** lehrt *Soranus,* daß das Ende des Nabelstranges mit einem Faden zusammengebunden werde, damit nicht eine Hämorrhagie entstehe, da sowohl Blut als Luft aus dem Körper der Mutter in den des Kindes überginge. Bis dahin unterbanden die Hebammen die Nabelschnur stets fest mit einem leinenen Faden; er selbst rät, hierzu lockere, zusammengewundene Wolle oder eine andere weiche Substanz zu nehmen, da ein Leinenfaden durch Druck auf die weichen Teile unerträgliche Schmerzen mache. Auch berichtet er, daß einige den Nabel mit einem heißen Rohre oder dem breiten Ende einer Sonde gebrannt haben; dies verwirft er wegen der hierdurch verursachten Schmerzen und der Entzündung. Wenn die Nachgeburt im Uterus noch zurückbleibt, so sollen zwei Ligaturen am Nabelstrang gemacht und derselbe in der Mitte durchschnitten werden, damit auf diese Weise eine Hämorrhagie sowohl von seiten der Mutter als auch des Kindes verhütet werde.

Mit *Soranus* beginnt überaupt erst eine rationelle Methode der Abnabelung; freilich ist sie noch mit allen Mängeln der damaligen Zeit behaftet, welche der genaueren physiologischen Einsicht entbehrte.

Er schreibt vor, sogleich, nachdem sich das Kind vom Geburtsakte erholt hat, zur Omphalotomie, d. h. zu der Durchschneidung des Nabelstranges zu schreiten. Dabei soll die Nabelschnur vier Finger vom Bauch entfernt mit einem scharfen Instrumente abgeschnitten werden und nicht mit stumpfen Werkzeugen, um jede „Kontusion" (Zerrung, *περιϑλωμενον)* zu verhüten. Das Coagulum des Blutes soll man aus dem zurückgebliebenen Teile der Nabelschnur auspressen und sie der Gefahr der Verblutung wegen straff mit Wolle umwickeln. Den am Kinde hängenden Rest soll man in geölte Wolle einhüllen, in die Mitte des Körpers legen, und nach drei oder vier Tagen, wenn er abgefallen ist, das Geschwür, welches sich an dem Leibe gebildet hat, zuheilen. Die meisten Frauen in damaliger Zeit bedienten sich hierzu gebrannter und zu Pulver geriebener Schnecken, oder Zwiebeln, oder der Sprungbeine von Schweinen; andere legten eine gebrannte kühlende Bleimasse auf, damit das Geschwür eine Narbe ziehe und durch deren Schwere ein schönes Nabelcavum gebildet werde.

Die **arabische** Heilkunde folgt im allgemeinen dieser Methode. Nach der Anweisung des *Avicenna* soll die Unterbindung der Nabelschnur vier Zoll vom Nabelringe entfernt, ebenfalls durch eine Ligatur mit gereinigter Wolle vorgenommen werden (Lana munda, quae bene et subtiliter sit retorta, ne doleat). Aus den Schriften des *Abulkasem,* welcher 1122 starb, erfahren wir, daß zu seiner Zeit in Spanien die Hebammen den durchschnittenen Nabelstrang, statt ihn zu unterbinden, mit dem Glüheisen brannten, um eine Blutung zu verhüten. Es herrschten also, wie *v. Siebold* bemerkt, damals zu gleicher Zeit beide Methoden, die Unterbindung und das Brennen.

8. Die Abnabelung bei den europäischen Völkern.

Unsere alten deutschen Hebammenlehrbücher wurden bekanntlich nach den Schriften früherer Zeiten zurecht gemacht; *Rößlin, Rueff* u. a. hielten sich ganz einfach an Vorbilder aus römischer Zeit; das galt auch für die Behandlung des Abnabelungsgeschäftes. So wurde von der Hebamme, nach *Rößlin,* der Nabelstrang vier oder auch drei Finger vom Leibe des Kindes entfernt unterbunden und dann abgeschnitten; nach *Rueff* geschah die Unterbindung mit zweifachem Faden, und zwar:

„nahe bey dem Kindt, auff vier zwerch Finger breit auff das vielest, ... je näher an des Kindts Leiblein, je besser es ist, denn es gibt ein hübsches enggewachsenes Näbelin."

Muralt sagt seinen Hebammen:

Es ist eine Torheit, glauben wann die Nabelschnur lang am Kind hange und bleibe, hab es einen langen Athem; solchen abergläubischen Possen müsset ihr nicht gehorchen, dann so bald das Kind am Tagliecht ist, hat es keine Gemeinschaft mehr mit seiner Mutter, sondern athmet selbst durch eigene Lungen, nicht mehr durch die Wurzel des Nabels, wie zuvor mit dem pulsaderigen Geblüt der lebendmachende Lufft mitgetheilt worden.

Französische Ärzte jener Zeit unterbanden und durchschnitten erst den Nabelstrang, nachdem die Nachgeburt zutage gefördert worden war; wenigstens lehrte dies *Ambroise Paré.*

Dann entwickelte sich unter den Geburtshelfern ein Streit darüber, ob die Trennung des Nabelstranges sofort nach der Geburt des Kindes erfolgen müsse, oder ob man dasselbe noch einige Zeit mit der pulsierenden Nabelschnur in Verbindung lassen soll, damit es durch die letztere noch einen Teil des Placentarblutes erhalte. Für das letztere war schon *Levret* eingetreten; er empfahl, „den Nabelstrang nicht früher zu durchschneiden, als bis das Kind geschrien hat", besonders wenn es blaß ist, damit es noch der Hilfe des Mutterblutes genieße. Nach *Budin* wird Blut durch Ansaugen bei der Atmung in den kindlichen Körper eingeführt, und *Schücking* glaubte, daß die treibende Kraft in dem Druck der sich kontrahierenden Gebärmutter liege.

Im Jahre 1733 bestritt in einer unter *Dehmels* Autorität in Halle verfaßten Dissertation *Joh. H. Schulze* die Notwendigkeit der Unterbindung des Nabelstranges; er empfahl jedoch, dieselbe trotzdem nicht zu unterlassen. *Ziermann* ging noch weiter; er veröffentlichte im zweiten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts eine Schrift, in welcher das Unterbinden des Nabelstranges als „Urgrund der häufigsten und gefährlichsten Krankheiten des Menschengeschlechts" bezeichnet wird. *Wolfart* schrieb das Vorwort hierzu.

In der Vorrede zur Übersetzung von *Holbergs* Lustspiel: „Die Wochenstube", welche im Jahre 1822 erschien, erwähnt auch der dänische Dichter *Oehlenschläger* diese ärztliche Kontroverse; es heißt bei ihm:

„Die Doktoren zanken sich jetzt, ob man den Nabelstrang vor oder nach der Geburt abschneiden soll, welches für eine arme Wöchnerin noch ärgerlicher sein muß, als das Doktorlatein und den Quecksalber Meister *Bonifacius* anzuhören."

Bei den Volkshebammen im Kreise Memel war es nach *Hildebrandts* Angabe noch vor kurzem die Regel, daß sie die Nabelschnur nicht unterbanden, sondern sie legten nur lose Bändchen um dieselbe und gaben dann acht, daß das Kind nicht verblute; man sagte im Volke: „Es ist dies besser, damit aller ansteckende Stoff aus dem Körper entweichen könne".

Über das Verfahren bei den Letten liegt uns ein Bericht von *Alksnis* vor:

„Die Abnabelung wird mit einem scharfen Instrumente vorgenommen; das zum Kinde gehörige Nabelende wird mit einem Faden unterbunden. War dagegen das Kind „ganz blau", so läßt man es noch einige Minuten unabgenabelt zwischen den Schenkeln der Mutter liegen, bis es auflebt. Dr. *Blau* schreibt, daß einige Frauen das Kind nicht früher abnabeln, bis die Placenta herausgekommen sei."

Bei den Weißrussen wird die Nabelschnur mit einem Messer durchschnitten und mit einem Leinenfaden und dem Haare der Mutter unterbunden. Die Wunde wird des öfteren mit Muttermilch befeuchtet, damit sie gut heile *(Paul Bartels)* (vgl. III, 247).

Nach *Glück* wird in Bosnien und der Herzegowina die Nabelschnur von einer helfenden Frau mit einem Endchen Seide oder Wolle unterbunden und darauf mit einem Messer oder einer Sichel abgeschnitten. Eine Schere ist für diesen Zweck verpönt, aus später noch zu besprechenden Gründen.

Bei dem griechischen Landvolke wird die Abnabelung des Kindes, wie *Damian Georg* an *Ploß* berichtete, erst nach der Geburt der Placenta vorgenommen. Dann wird aber zuerst die Nabelschnur durchschnitten, und der am Kinde haftende Nabelschnurrest wird dann erst unterbunden; seine Spitze wird darauf noch besonders gebrannt.

In Island scheint man die Durchtrennung der Nabelschnur vorzunehmen, bevor die Placenta geboren ist. Wenn man noch nicht „dazwischen getrennt hat", so sagt man, „das Kind liegt im Grase". Dieser Ausdruck kommt daher, daß man der Kreißenden auf der Erde ein Lager aus Gras oder Heu für die Niederkunft herrichtete (vgl. I, 527 ff.). Es ist eine gewöhnliche Redensart, daß, wenn jemand unnötig schnell nach Hause will, man ihm sagt: Bleib doch noch; es liegt bei dir ja kein Kind im Grase *(Max Bartels*[12]*)*.

9. Überblick über die Methoden der Abnabelung.

Wenn wir einen Blick auf die Reihe der soeben gemachten Angaben zurückwerfen, so müssen wir bekennen, daß man hier keineswegs imstande ist, eine regelmäßige Stufenfolge geburtshilflicher Entwicklung nachzuweisen. Wir können vielmehr bei nahe benachbarten und in gleich niedrigen Kulturstadien sich befindenden Völkern ganz verschiedenartige Maßnahmen erkennen. Die einen durchtrennen den Nabelstrang bereits, bevor die Placenta den mütterlichen Körper verlassen hat; andere wiederum warten erst diesen Zeitpunkt ab, ehe sie die Durchschneidung vornehmen. Aber auch diese letztere verhalten sich durchaus nicht gleichmäßig. Ein Teil von ihnen nimmt sofort nach der Geburt der Placenta die Abnabelung vor; andere wiederum unterziehen vorher das Neugeborene und bisweilen auch noch den Mutterkuchen gewissen Einsalbungen und Waschungen, über welche natürlicherweise doch immer eine ziemliche Zeit vergehen muß, so daß also das Kind noch verältnismäßig lange mit der Nachgeburt in Verbindung gelassen wird.

Bei vielen, auch sehr rohen Völkern finden wir besondere Methoden im Gebrauch, um nach der Durchschneidung des Nabelstranges Blutungen aus demselben zu verhindern. Mit Pflanzenfasern oder mit Fäden werden reguläre Unterbindungen gemacht; von anderen wird ein Knoten in den Nabelstrang selbst geschlungen, oder das Kind wird in einer bestimmten Richtung mehrmals um die Placenta herumgedreht, so daß eine feste Zusammendrehung der Nabelblutgefäße, eine Torquierung, wie der Kunstausdruck lautet, eintreten muß. Das alles erscheint aber anderen Völkern wieder noch nicht sicher genug; sie behandeln den Nabelschnurstumpf mit besonderen blutstillenden Medikamenten, oder sie verkohlen ihn sogar in einer Flamme, oder mit glühend gemachten Geräten. Es ist natürlich ganz klar, daß alle diese später als hygienisch oder ästhetisch erkannten Sitten ursprünglich andere „religiöse" oder abergläubische Gründe hatten. genau wie die Tatauierung, die Schmucknarben, die Ohr-, Lippen- und Nasendurchbohrung, die Beschneidung von Knaben und Mädchen. Es ist Unsinn von einem hygienischen Ursprung der Beschneidung zu

sprechen, ebenso wie es Unsinn ist, von einem „Schönheitstrieb“ für den Ursprung der Tatauierung usw. zu sprechen. Erst später erkannte man den hygienischen Wert und gewöhnte sich an die „Schönheit“ der Tatauierung (*v. Reitzenstein,* s. Handwörterbuch der Sexualwissenschaft, ed. *M. Marcuse,* Bonn 1926², S. 634 ff.).

Überraschend bleibt es immerhin auf den ersten Augenblick, daß es doch noch so viele Völker gibt, welche einfach die Durchtrennung des Nabelstranges vornehmen, ohne irgendeine Unterbindung auszuführen, welche die Verhinderung einer Blutung beabsichtigt. Sehen wir uns aber etwas genauer die Art und Weise an, wie sie den Nabelstrang durchtrennen, so finden wir, daß sie, sich selber allerdings unbewußt, in der gewählten Durchtrennungsart das Blutstillungsmittel gefunden haben. Wenn Schlagadern durchgerissen oder entzweigequetscht werden, dann schnurrt ihre innerste Schicht wie ein geschnürter Tabaksbeutel zusammen und verschließt das nun entstandene Loch in der Arterie so vollkommen, daß kein Blut aus ihr herausfließen kann. Um solche Durchreißungen und Durchquetschungen handelt es sich nun aber bei denjenigen Stämmen, welche ohne vorherige Unterbindung den Nabelstrang durchtrennen. Wir haben ja gesehen, daß sie denselben entweder zerreißen, oder daß sie ihn mit den Nägeln durchkneifen, mit den Zähnen durchbeißen, mit Steinen entzweiklopfen, oder mit Steinmessern, Muscheln oder Holzstücken durchschneiden. Das sind alles mehr oder weniger stumpfe, quetschende oder zerreißende Werkzeuge. Und so wird uns die Angabe *Mallats* über die Negrito der Philippinen wohl verständlich, welcher sagt, daß die durch ihre Art der Durchschneidung des Nabelstranges mit einem scharf geschnittenen Stück Bambusrohr, mit einer Austernschale oder einem Steine verursachte Zerreißung der Häute und Gefäße die Blutung mit größerer Sicherheit stillt, als die Anlegung irgendeiner Ligatur.

Erst als die Menschen es lernten, sich für diesen Zweck scharf schneidender Gegenstände zu bedienen, da waren sie auch gezwungen, zu blutstillenden Maßnahmen ihre Zuflucht zu nehmen, und als solche haben wir, abgesehen von den Unterbindungen, die Knotungen des Nabelstranges, sowie das Verkohlen des Nabelstrangstumpfes mit der direkten Flamme, oder durch glühend gemachte Gegenstände, und das Bestreuen der Schnittfläche mit blutstillenden Mitteln kennengelernt. Auch das Kneten des Nabelstrangrestes muß hierher gerechnet werden, weil hierdurch ein rasches Vertrocknen desselben hervorgerufen wird.

XX. Die Geburtshilfe der Nachgeburtsperiode.

1. Die Ausstoßung der Nachgeburtsteile.

Aus Gründen der bequemeren Übersicht wurde der Abnabelung des Neugeborenen ein besonderes Kapitel gewidmet, obgleich dieselbe streng genommen eigentlich auch zu den geburtshilflichen Handgriffen gehört, welche in der sogenannten Nachgeburtsperiode ausgeführt werden müssen. Jetzt haben wir nur noch von der Ausstoßung der Placenta (der Nachgeburt oder des Mutterkuchens) zu sprechen. Es wird uns nicht besonders überraschen, daß man bei vielen Naturvölkern sich nicht besonders hierum kümmert, da man ja, wie wir gesehen haben, auch mit der eigentlichen Entbindung sich nicht gerade besondere Umstände macht, aber eine gewisse größere Bedeutung hat die Nachgeburt doch, weil sie mit den Augen des Aberglaubens betrachtet wird. In dem einen wie in dem anderen Prozesse wird eben wesentlich auf die erfolgreiche Tätigkeit der physiologischen Austreibungskräfte gerechnet.

Nur selten melden die Reisenden von Blutungen in der Nachgeburtsperiode, die durch das Zurückbleiben der Placenta oder auch nur weniger Reste von Eihautteilen bei Frischentbundenen der Naturvölker entstanden wären, oder von septischen Infektionen derselben. Es ist wohl denkbar, daß hier eine die spontane Austreibung hindernde Atonie überhaupt zu den äußersten Seltenheiten gehört. Und das muß uns zu der Frage führen, inwieweit man denn überhaupt auch den Gebärenden bei den Kulturvölkern die Nachgeburtsperiode durch helfende Eingriffe abzukürzen genötigt ist.

Schon *Vogler* in Weilburg, der im Jahre 1797 seine Erfahrungen veröffentlichte, empfahl eine rein exspektative Methode und er überließ die Ausstoßung der Nachgeburt in den allermeisten Fällen der Natur.

In unserer Zeit hat auch *Schröder* den Nachweis geliefert,

„daß die Lösung der Nachgeburt und ihre Ausstoßung aus dem Hohlmuskel (Uteruskörper bis zum Kontraktionsring) mit großer Sicherheit und in nicht zu langer Zeit (5 bis 15 Minuten) durch die Naturkräfte gelingt, daß aber die Nachgeburt im schlaffen Durchtrittsschlauch (unteres Uterinsegment, Mutterhals und Scheide) bei ganz ruhigem Verhalten der Kreißenden lange liegen bleiben kann.“

Die Blutung ist hierbei eine sehr mäßige. Ein Aufrichten der Gebärenden, ein sanfter Druck auf den Unterleib, oder ein leichter Zug an der Nabelschnur ist für gewöhnlich ausreichend, um die Nachgeburt zutage treten zu lassen.

Man darf sich nicht verwundern, wenn die Nachgeburtsperiode gar häufig in ihrer Bedeutung unterschätzt wird. Nachdem das Kind geboren ist, scheint zunächst der Gebärenden und ihrer Umgebung die Hauptsache überstanden zu sein. Man beschäftigt sich mit dem Neugeborenen, und man hat nur wenig acht darauf, daß noch bedrohliche Ereignisse folgen können. Unbekannt mit diesen drohenden Gefahren, wartet man zunächst geduldig ab. Doch der aus den Geschlechtsteilen heraushängende Nabelstrang muß auch der Unerfahrensten zeigen, daß noch nicht alles vorüber ist, und das führt dann zu allerlei

Manipulationen, um möglichst bald die junge Wöchnerin von dem überflüssigen Dinge zu befreien.

Auch die Geburtshilfe des vorigen Jahrhunderts hat verschiedene Regeln und Methoden angegeben, um die Nachgeburt schnell und sicher aus dem mütterlichen Körper zu entfernen, jedoch ist hier nicht der Ort, näher auf dieselben einzugehen. Das muß den geburtshilflichen Lehrbüchern überlassen bleiben. Wir haben aber zu untersuchen, wie sich in dieser Beziehung die Naturvölker benehmen.

2. Das Verhalten der Naturvölker in der Nachgeburtsperiode.

In der Frage, welche uns hier beschäftigt, würden uns gerade diejenigen Völker die interessantesten Aufschlüsse zu geben vermögen, bei welchen die Weiber während der Niederkunft vollständig sich selbst überlassen bleiben. Leider sind wir aber von diesen gerade, da sie ja ohne Zeugen gebären, begreiflicherweise ohne nähere Berichte. Wie wir aber früher gesehen haben, gebären nicht bei allen niederen Volksstämmen die Frauen ohne befreundete Hilfe; und so sind auch über den Abgang der Nachgeburt vereinzelte Nachrichten zu uns gedrungen.

Wenn bei den Negern in Old-Calabar das Kind geboren ist, so läßt man es ruhig zwischen den Schenkeln der Mutter liegen und wartet geduldig ab, bis die Nachgeburt kommt, wenn auch dieselbe lange Zeit auf sich warten lassen sollte.

Wenn bei den Eingeborenen in Deutsch-Südwest-Afrika die Nachgeburt länger als eine Stunde ausbleibt, so werden allerlei Versuche gemacht, ihren Austritt herbeizuführen. Zuerst gibt man der Mutter Pá-aib- oder Homabtee zu trinken *(Lübbert)*.

Die Nachgeburt wird auch bei den Abessinierinnen nicht künstlich entfernt. Die Frau gebiert in der Knie-Ellenbogenlage und sie verharrt in derselben Stellung, bis die Nachgeburt abgegangen ist *(Blanc)*.

Auch bei den Wakamba und den ihnen benachbarten Stämmen wird für gewöhnlich die Placenta nicht auf eine künstliche Weise entfernt.

Nach *Hildebrandt* trinken die Somali-Weiber nach der Entbindung warmen Schaftalg. Durch die abführende Wirkung desselben wird der Austritt der Nachgeburt gefördert.

Bei den Negersklavinnen in Surinam folgt nach *Hille* die Nachgeburt gewöhnlich sehr schnell dem Kinde; besondere Hilfsmittel zur Entfernung derselben scheinen bei ihnen nicht nötig zu werden.

Bei den Indianerinnen scheint im allgemeinen die Ausstoßung der Placenta schnell und mühelos vor sich zu gehen; sonst wäre es ja nicht möglich, daß die Weiber, wenn sie auf der Wanderschaft niederkommen, gleich nach der Entbindung dem Stamme nacheilen und sich wieder mit ihm vereinigen könnten. Solche Fälle sind aber wiederholentlich und in glaubwürdiger Weise berichtet worden. Kommen ausnahmsweise aber doch Verzögerungen im Abgange der Nachgeburt vor, so suchen sie schnell und energisch einzugreifen. Einige Stämme nur, wie die Menomini, die Bach-Indianer und die Krähen-Indianer, aber auch die Indianer in Mexiko lassen sich nach den Berichten von *Engelmann* dadurch nicht weiter in Unruhe versetzen, sondern sie warten geduldig ab, bis die Placenta herausgefault ist. Das führt dann bisweilen, wenn auch angeblich nur selten, zu pyämischen Erkrankungen, denen die armen Weiber erliegen. Es sind aber auch Beispiele bekannt, wo die Indianer energischer eingreifen.

In Australien setzt sich, wie von *Collins* mitgeteilt wurde, die Frau nach Ankunft des Kindes in ein kleines, zu diesem Zwecke bereitetes Loch

und wartet hier, bis die Nachgeburt abgeht; nach der Beschreibung nimmt sie dabei eine Stellung ein, wie bei einer Defäkation auf freiem Felde. Das ist sicherlich ein ganz zweckentsprechendes Verfahren, da in dieser Körperhaltung die Bauchpresse ganz besonders kräftig wirken kann.

Auf Neu-Kaledonien durchtrennen nach *Vinson* die helfenden Frauen vor der Geburt der Placenta den Nabelstrang und befestigen dann dessen an dem Mutterkuchen hängenden Teil an der großen Zehe der Mutter, der Natur die Ausstoßung aus der Gebärmutter überlassend. Sobald bei den Bewohnern der Insel Nufor bei Neu-Guinea das Kind geboren ist, läßt man dasselbe liegen, bis die Nachgeburt folgt, und dann erst schneiden die helfenden Frauen den Nabelstrang mit einem scharfen Bambusmesser ab. Oft stirbt das Kind vor Kälte, wenn es zu lange in solchem Zustande auf die Nachgeburt warten muß. *van Hasselt* berichtet, daß einmal bei einer jungen Frau nach tagelangem Leiden die Nachgeburt in Stücken zum Vorschein kam, nachdem allerlei Mittel angewendet worden waren, um dieselbe herauszubefördern.

Bei den Benua in Malakka stellt sich die Frau, um die Nachgeburt auszutreiben, über ein Feuer (*Newbold* bei *R. Martin*[6]).

Schwarz[2] in Fulda veranlaßte eine Frau aus Sumatra, welche sich unter seiner Aufsicht befand, sich ganz so zu benehmen, wie es bei Entbindungen in ihrer Heimat gebräuchlich ist: Sie ließ sich nach der Geburt des Kindes den Unterleib mit etwas Öl einreiben, machte sodann eine drängende Anstrengung, und dabei ging die Placenta sofort ab.

Auch die Tataren in Astrachan überlassen nach der Angabe *Meyersons* den Abgang der Nachgeburt der Natur; das Kind wird aber sofort abgenabelt.

3. Die Verzögerungen bei der Ausstoßung der Nachgeburtsteile.

Die Beobachtung, daß ein zu lange Zeit fortgesetztes zuwartendes Verhalten bei zögerndem Abgange der Placenta gewisse Gefahren mit sich bringen kann, mag nun wohl auch unter denjenigen Völkern gemacht worden sein, die in geburtshilflicher Hinsicht auf einer niederen Stufe stehen. Wenn sie dann zu Hilfsmitteln greifen, so ist es wohl der naturgemäße Gang, daß zuerst die einfachen ausprobiert werden. Man fordert die Entbundene auf, eine andere Körperhaltung anzunehmen, man sucht die Kraft der Bauchpresse zu steigern, man schüttelt die Frau usw. Solche Mittel werden auch wohl kombiniert, um die Wirkung um so sicherer zu erreichen. Manipulationen, welche Erbrechen bewirken, Mittel, welche ein Niesen hervorrufen, werden sehr gern in Anwendung gezogen. Auch kräftige Exspirationen anderer Art veranlaßt man die Wöchnerin auszuführen.

Eine Änderung der Stellung lassen viele Indianerstämme die Entbundene annehmen, damit die Nachgeburt von ihr geht. Die Crow-Indianerinnen und die Creek-Indianerinnen kommen auf dem Bauche liegend nieder; aber sofort nach der Ankunft des Kindes springen sie auf und stützen sich auf einen Stecken, wobei sie die Beine weit auseinander spreizen (s. Abb. 775). Dies geschieht in der Absicht, damit das Blut frei abfließe und damit die Placenta schneller und leichter zutage trete. Auch die Weiber der Cattarangut erheben sich nach der Niederkunft aus ihrer knienden Stellung und richten sich auf ihre Füße auf, weil sie der Meinung sind, daß hierdurch der Abgang der Nachgeburt befördert werde. Solcher Beispiele ließen sich noch mehr beibringen.

Auf den Hawaii-Inseln läßt man die Frau, welche im Sitzen niedergekommen ist, eine zusammengekauerte Stellung einnehmen;

da das Kind erst abgenabelt wird, wenn die Placenta zutage getreten ist, so muß es dabei von der Hebamme gehalten werden. Man läßt daselbst aber auch die Entbundene sich auf die Füße stellen, um den Abgang des Mutterkuchens zu erleichtern.

Zur Unterstützung dieser Maßnahme sucht man aber auch noch die Tätigkeit der Bauchpresse wirksam zu steigern durch die Erregung von Übelkeit und Erbrechen. Die Frau steckt sich den Finger in den Hals, oder die Hebamme zieht ihr die Zunge stark zum Munde heraus, bis sie aufstößt oder erbricht.

So wird in Süd-Indien nach *Shortt* bei zögerndem Abgange der Placenta die Gebärende von der Hebamme angewiesen, eine Locke ihres Haares zu kauen, wodurch Übelkeit und Brechneigung entsteht. Bei



Abb. 775. Ausdrücken der Placenta, wie im Uintahtale üblich (n. *Engelmann*).

den Birmanen ist nach *Mantegazza* ein ganz ähnliches Verfahren gebräuchlich.

Bei den Giljaken auf Sachalin steckt man der Entbundenen, um den Mutterkuchen so schnell als möglich zu entfernen, Späne einer Holzart (Sambucus racemosa) in den Mund; der bittere, widerliche Geschmack verursacht Erbrechen, und die Nachgeburt geht ab. Gelingt es nicht, den Mutterkuchen auf diese Weise herauszubekommen, so ist die Frau gewöhnlich verloren, was freilich selten, aber doch ab und zu einmal vorkommt *(Pilsudski)*.

Die Ainu auf Sachalin umwickeln den Bauch der Kranken mit einem schmalen Streifen Seidenband, und die Wöchnerin selbst schiebt sich den Finger tief in den Hals, um Brechreiz hervorzurufen, der die Nachgeburt gewöhnlich heraustreibt *(Pilsudski)*.

Ebenso kommt es auf die Erregung eines Brechreizes heraus, wenn bei den Masai eine der helfenden Frauen den Gaumen der Gebärenden mit einer Feder kitzelt *(Merker)*.

Man benutzt zu dem gleichen Zweck aber auch noch viel unappetitlichere Dinge; z. B. steckt man in Argentinien die Spitze einer Gerte in den

Mund, die vom Schweiße eines Pferdes beschmutzt ist. *Mantegazza*[5] sah in Bolivia einer Frau in einem Nachtgeschirr Wasser reichen, in welchem man zuvor vor ihren Augen schmutzige Strümpfe wusch.

Gleich nach der Geburt des Kindes bekommt die Mexikanerin gewöhnlich eine Korngrützabkochung zu trinken. Aber auch abführende und ekelerregende Mittel sind dort bekannt, um die Placenta herauszubefördern. Die dortige Indianerin muß gleich nach der Entbindung ein Quart rohe Bohnen genießen; diese sollen dann im Leibe quellen und so den Mutterkuchen zum Abgehen zwingen.

In Süd-Tunesien wird die Frau, um die Austreibung der Nachgeburt zu beschleunigen, angewiesen, in ihren rechten Arm zu beißen und kräftig zu blasen, oder die Namen islamischer Heiligen, wie *Mohammed, Djibrail, Abubekr, Ali Hassin* u. a. recht kräftig auszusprechen *(Narbeshuber)*.

Auch die Reflexbewegung des Niesens wird als ein sehr wirksames Hilfsmittel in Anwendung gezogen.



Abb. 776. Pawneegeburt (n. *Engelmann*).

Zur Erregung des Niesens wenden bei zögerndem Placentaabgange die Gros-Ventre-Indianer ein reizendes Pulver an, dessen Wirkung auf die Kontraktion der Muskeln selten ausbleibt. Die Ru und Mandan benutzen hierzu die Früchte der Ceder, das Castoreum oder den Knopf am Schwanze der Klapperschlange, wobei sie das Castoreum in Brechen erregenden Mengen geben. Ähnliches machen auch die Pawnee (s. Abb. 776).

Die vorher schon angedeuteten Erschütterungen des Körpers werden gar nicht selten in höchst barbarischer Weise vorgenommen:

Wenn z. B. bei den Kirgisen des Gebiets Semipalatinsk die Nachgeburt nicht kommen will, so werden der Frau lederne, sehr weite Beinkleider angezogen, welche zugleich den ganzen Rock umhüllen, dann wird sie einem Kirgisen auf das Pferd gesetzt und dieser sprengt mit ihr weit über Berg und Tal, begleitet von den hinter ihm lärmenden und schreienden Einwohnern des Auls. „Aber wozu hilft denn das?" fragte die Berichterstatterin. „Nun mitunter hilft es, mitunter stirbt die Frau," antwortete ruhig die Erzählerin. Wenn die Frau von diesem wilden Ritt lebend heimkehrt, so ist sie zum mindesten ohnmächtig; der „Baksa" (ein den Schamanen ähnlicher Arzt) reibt ihr die Stirn mit den Händen, zieht ihr die Zunge hervor und gibt ihr eine Ohrfeige. Erwacht sie dabei nicht aus ihrer schweren Ohnmacht, so wird ein Schmied herbeigebracht, der auf seinem Amboß glühendes Eisen tüchtig hämmern muß, daß Funken nach allen Seiten fliegen; dasselbe wird der Kranken auch nahe ans Gesicht gebracht; dabei redet ihr der „Baksa" zu: sie solle antworten: „Ich danke, Herr." Endlich kommt das geplagte Weib zu sich und stammelt: „Ich danke, Herr."

Der Schmied steckt ihr dann eine eiserne Feile in den Mund, damit sie dieselbe mit den Zähnen festhalte, dann hat das arme Weib endlich Ruhe *(Globus)*.

Auch bei den Neu-Griechen wird die Gebärende sogleich nach der Ankunft des Kindes über den Gebärstuhl mehrere Male von der Gehilfin mit starkem Arme emporgehoben, worauf man sie wieder heftig herabfallen läßt; diese Erschütterungen wurden so lange fortgesetzt, bis die Nachgeburt erschien, was auch wohl geschah; von *Moreau* wird hinzugefügt: „Dieses Verfahren ist allgemein und nicht schädlich."

Sowohl die Indianerinnen in Mexiko als auch die Weiber des niederen Volkes kommen, wie *Engelmann* berichtet, in hockender oder kniender Stellung nieder. Bei den Indianerinnen folgt die Nachgeburt dann schnell; die Mexikanerinnen aber müssen meistens längere Zeit auf den Abgang der Placenta warten, und so lange müssen sie auch in ihrer unbequemen Stellung verharren. Bisweilen vergeht darüber eine halbe Stunde, oft geht sogar eine ganze Stunde hin. Zögert aber auch dann noch die Nachgeburt, so erfaßt eine der beistehenden Frauen die junge Mutter mit den Armen, und schüttelt sie kräftig auf und nieder. Solch ein Schütteln ist in dem gleichen Falle auch bei den dortigen Indianern üblich.

Wenn bei den Indianerinnen der Misqually-Agentur sich der seltene Fall einer Placentaretention ereignet, so benutzen sie ein Dampfbad. Eine Vertiefung wird in den Boden gemacht und mit heißen Steinen ausgefüllt, die mit Fichtennadeln bedeckt werden. Dann wird Wasser darauf gegossen und die Frau setzt sich über dieses Dampfbad einige Minuten lang. Dieses einfache Verfahren schlägt dort selten fehl.

4. Übernatürliche und sympathetische Mittel, um die Ausstoßung der Nachgeburtsteile zu beschleunigen.

Es ist nicht zu verwundern, daß auch übernatürliche und sympathetische Hilfsmittel in der Nachgeburtsperiode ihre sehr wichtige Rolle spielen, und es ist wohl zu verstehen, wie die durch den Glauben an ihre Wirksamkeit bedingte Erwartung und Spannung zu unbewußten Muskelkontraktionen führen und wie auf diese Weise nun wirklich der angestrebte Erfolg zustande kommen kann.

Daß man bei manchen Stämmen auch die Verzögerung der Nachgeburt der böswilligen Einwirkung von Dämonen (s. I, 527 ff. u. II, 440 ff.) zuschreibt, ist begreiflich, und was *Vambéry* über die mittelasiatischen Türken, namentlich über die Kara-Kirgisen anführt, bezieht sich sicherlich auf diesen beängstigenden Zustand, wie wir aus den Schlußworten entnehmen können. Er schreibt, daß, wenn die Frau entbunden ist, folgendes vorgenommen wird:

a) „Es wird aus dem Gestüte ein Pferd mit großen, hellen Augen gebracht, mit dessen Maul man den Busen der Leidenden berührt, wodurch der böse Geist vertrieben wird.

b) „Es wird eine Eule ins Zelt getragen und gewaltsam zum Schreien gebracht, im Glauben, daß der böse Geist hierdurch verscheucht wird. Diesem Vogel wird besonders viel geheime Kraft zugeschrieben, daher denn auch mit seinen Federn die Kappe des Kindes als Talisman versehen wird.

c) „Man setzt aus ähnlichen Gründen irgendeinen Raubvogel auf den Busen der Gebärenden.

d) „Man bewirft die Leidende mit Stachelbeeren, in der Hoffnung, daß der böse Geist an denselben kleben bleiben wird, oder man zündet dieselben an, in der Annahme, daß der üble Geruch des Rauches verscheuchend wirke.

e) „Es wird neben dem Kopfkissen der Leidenden ein Schwert mit der Scheide nach oben vergraben, hoffend, daß dessen Anblick die bösen Geister verscheuchen wird.

f) „Es wird ein Bachschi (Sänger) gerufen, der, ins Zelt stürzend, auf die Leidende sich wirft, um mittels leichter Schläge mit seinem Stabe den quälenden Geist zu ver-

jagen. Wenn schließlich alles dies nicht helfen sollte, nur dann erst wird die Nachgeburt mit den Händen genommen."

Zaubersprüche, um die Nachgeburt zum Heraustreten zu veranlassen, wurden schon von den Ärzten der alten Inder benutzt. *Stenzler* hat darüber berichtet.

In Entre-Rios in Argentinien legt man nach *Mantegazza* unter das Geburtsbett einen Pferdeschädel in der Weise, daß das Maul dem Fußende zugekehrt ist. Das soll den schnellen Abgang der Nachgeburt bewirken. Auch läßt man, um dieses Ziel zu erreichen, kleingeschnittene Stückchen von Silbermünzen und Scherben von Ofenkacheln zusammen kochen und die Suppe davon trinken.

Auch in Deutschland kennt man solche magisch wirkenden Tränke und sympathetischen Mittel. In Schwaben muß die junge Mutter eine Abkochung von drei lebendig zerstoßenen Krebsen trinken, wenn die Nachgeburt nicht in der Zeit, wie man erwartet hat, abgehen will *(Buck)*. In der Rheinpfalz läßt man die Wöchnerin aufstehen, einen Stock in die Hand nehmen, ihres Mannes Hut aufsetzen, und dann sich wieder niederlegen. Wir sehen, wie hinter dieser Sympathie wieder ein wirksames Mittel steckt. Das ist nämlich der Übergang von der liegenden in die aufrechte Stellung, dessen erfolgreiche Wirksamkeit wir ja früher bereits besprochen haben. Dies ist aber wieder sekundär. (Vgl. Couvade, I, 510.) Die die Geburt der Placenta hindernden Geister werden durch den Männerhut getäuscht.

Um die Ausstoßung der Nachgeburt zu fördern, spricht in Oberösterreich und im Salzburgischen die Hebamme beim Abnabeln: Mein Kind, jetzt schneid ich Witz und Sinn, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Die Wöchnerin sagt Amen und muß dreimal in eine rohe Zwiebel beißen, und dreimal im Bette hochgehoben werden, wobei sie die Daumen einzieht und einmal in jede Faust bläst *(Pachinger)*. Hier liegt also eine Kombination verschiedener tatsächlich wirksamer Mittel vor.

Die Sachsen in Siebenbürgen räuchern die Frau, der die Nachgeburt nicht abgehen will, mit einem Stückchen Hasenfell, oder sie reiben ihr den Leib mit Olivenöl und sprechen dabei den Zauberspruch:

Bärmutter, Du bist leer,
Bärmutter, geh' von her (hier).
Geh' in den schwarzen Berg,
Geh' in den weißen Berg,
Geh' in den kalten Berg,
Geh' in den heißen Berg!
Bärmutter, geh von her! *(v Wlislocki[5].)*

Hier kommt also als Unterstützung der Zauberformel zufällig eine Massage und Räucherung des Unterleibes vor.

Hören wir durch *Bartsch*, daß in Mecklenburg, wenn die Nachgeburt nicht kommen will, der Ehemann sich den Bart rasieren und ihn mit dem Seifenschaum seiner Gattin zu essen geben muß, so haben wir hierin wiederum eine Ekelkur zu erkennen, die natürlich nicht der Grund ist, sondern ursprünglich ist es wieder eine Täuschung.

In Japan wird während der Geburt ein Bambus-Staubbesen (Hoki) durch die Gebärende und eine Helferin gut festgehalten. Dieses soll zu einem günstigen Verlauf der Nachgeburt mithelfen. *ten Kate,* welcher dies berichtet, vermutet einen Zusammenhang zwischen yo = Bambu und yo = Alter, Generation, oder mit yona = Placenta; dann wäre es also der Gleichklang der Namen, welcher so zur Anwendung einer Art von Sympathiemittel Veranlassung gegeben hätte. (?)

Bei den Hindu des Pandschab ist es (nach *Rosen*[4]) ganz allgemein Sitte, der eben Entbundenen zu sagen, sie habe ein Mädchen geboren, wenn ein Junge, oder einen Stern, wenn ein Mädchen zur Welt kam: sonst kommt die Nachgeburt nicht.

5. Die Nabelschnur als Handhabe zur Entfernung der Nachgeburt.

Es liegt gewiß für ein Naturkind sehr nahe, den aus den Genitalien heraushängenden Nabelstrang als die naturgemäße Handhabe zu betrachten, um durch einen kräftigen Zug an ihr die Nachgeburt zutage zu fördern. Das ist ein Verfahren, welches uns in der Tat bei einer ganzen Anzahl von Völkern begegnet (s. Abb. 775).

So erzählt *Engelmann* von den Ainu, daß, wenn das Neugeborene abgenabelt ist, die Frau ruhig in ihrer Lage verharrt, bis die Nachgeburt zum Vorschein kommt. Für gewöhnlich geht das schnell vonstatten. Zögert aber die Nachgeburt, so zieht sie die als Hebamme fungierende Alte an dem Nabelstrangende heraus. Dieses Verfahren hat gar nicht selten höchst gefährliche Blutungen zur Folge.

Auch bei den Chinesen ziehen nach *Kerr* die Hebammen die Placenta mit Gewalt heraus, was den Tod vieler Frauen zur Folge hat.

In der persischen Provinz Gilan wird nach *Häntzsche* ebenfalls die Nachgeburt durch Zug am Nabelstrange entfernt.

In Unyoro (Zentral-Afrika) sterben viele Frauen an Blutungen während und nach der Geburt, welche, wie *Emin Pascha* vermutet, durch Zerrungen an der Placenta entstanden sind.

Nach *Krebels* Angabe geschieht auch in Rußland die Entfernung der Nachgeburt dem Volksgebrauche gemäß durch gewaltsames Ausziehen, „wodurch häufig Inversionen und Vorfälle erzeugt werden"; auch läßt man dort zur Förderung des Geschäfts warmes Wasser trinken. In Frankreich herrscht, wie *Puéjac* in kleinen Städten der Provinz fand, der unter den Hebammen sehr verbreitete Gebrauch, daß die Nachgeburt sofort nach der Geburt des Kindes ausgezogen wird, obgleich schon *Baudelocque* und die Frau *Lachapelle* dieses Verfahren energisch verdammten.

Aus Jerusalem berichtet *Rosen:*

„Wenn bei der Geburt die Nachgeburt nicht rasch folgt, so taucht die Hebamme die Finger in Olivenöl und legt die Hand an die Scheidenmündung, um die Nachgeburt, wenn sie in die Scheide herabsteigt, mit den Fingern zu fassen. Wenn die Nachgeburt der Scheidenmündung nicht nahe kommt, dann bindet die Hebamme die Nabelschnur mit einem Bindfaden, dessen anderes Ende an den Fuß der Gebärenden gebunden wird; das Kind wird in ein Leintuch gewickelt, bis die Nachgeburt zum Vorschein kommt" (vgl. II, S. 805 u. 844).

Wenn bei den Türkinnen in Konstantinopel die Nachgeburt nicht abgehen will, so durchsticht man nach *Stern*[2] die Nabelschnur, zieht durch die entstandene Öffnung einen Faden und bindet die Nabelschnur an den Schenkeln der Leidenden fest. Dann gibt man der letzteren Fischtran oder Branntwein mit Pfeffer zu trinken, oder man steckt ihr, um sie zum Brechen zu reizen, einfach den Finger tief in den Hals.

Bei den Cheyenne- und Arapaho-Indianern, deren Frauen die Rückenlage, in der das Kind geboren wird, auch in der Nachgeburtsperiode beibehalten, wird niemals abgewartet, daß die Placenta durch die eigene Kraft der Gebärmutter ausgestoßen wird. Sie suchen sie vielmehr sofort durch ein starkes Ziehen am Nabelstrange herauszubefördern. Unter diesem rohen Verfahren wird dann das unglückliche Weib nicht selten das Opfer einer starken Blutung.

Auch bei den Dacota-Indianern wird gewaltsam am Nabelstrange gezogen, was häufig sehr schlimme Folgen hat.

Die mexikanischen Indianer und die ungebildete weiße Bevölkerung Mexikos hat nach den Berichten von *Engelmann* und *Harrison* ebenfalls die unverständige Methode, stark an dem Nabelstrange zu ziehen. Viele Frauen sollen dort sterben, weil sie nicht von der Nachgeburt befreit werden können.

Wenn wir diese Berichte lesen, so muß es uns verwundern, daß nicht doch diese primitiven Geburtshelferinnen sich von der großen Gefährlichkeit ihres Verfahrens überzeugen mußten. Wahrscheinlich hat das darin seinen Grund, daß sehr häufig die Nachgeburt bereits aus der Gebärmutter ausgestoßen war und schon gelöst, aber noch ungeboren in der Scheide lagerte. Zieht man sie dann am Nabelstrange heraus, dann ist das natürlicherweise eine ganz ungefährliche, harmlose Sache. Verhängnisvoll wird dieses Anziehen nur in den selteneren Fällen, wo die Placenta noch ungelöst in der Wand der Gebärmutter haftet.

Daß aber auch manchen Naturvölkern die Gefährlichkeit dieser letzteren Methode nicht verborgen geblieben ist, das erfahren wir durch *Engelmann.* Bei einigen Indianerstämmen Nordamerikas findet allerdings ein derartiges Ziehen am Nabelstrange statt; doch geschieht dies überall mit ganz außerordentlicher Vorsicht, und sie machen davon nur in seltenen Fällen Gebrauch. So werden beispielsweise bei den Crow-Indianern und bei den Creek diese Traktionen am Nabelstrange stets nur mit geringer Kraft ausgeübt. Finden sie einen Widerstand, so lassen sie lieber die Nachgeburt zurück, bis sie durch Fäulnis ausgestoßen wird. Fälle von pyämischer Infektion sollen dabei sehr selten sein.

Stetige und nicht zu heftige Traktionen am Nabelstrang machen auch die Papago-Indianer. Bei ihnen fand *Smart* Gelegenheit, einen Geburtsfall kennen zu lernen, in welchem die Placenta 3—4 Tage zurückgeblieben war:

Er fand die der Frau beistehenden Weiber in großer Unruhe. Die Patientin lag auf einer Seite mit heraufgezogenen Knien, der Arzt ließ sie eine ausgestreckte Lage annehmen und explorierte sie mit der Hand; ein Buckskinstrang von der Länge einer Peitschenschnur war am abgeschnittenen Ende des Nabelstranges befestigt, während das andere Ende desselben um die große Zehe geschlungen war, so daß beim Ausstrecken des Beines ein Zug an der Placenta erfolgte. Der Arzt fand keine Adhäsion, und es gelang ihm leicht, durch Einführen der Hand in den Uterus die Placenta zu entfernen.

Unter den Mitteln, welche die der Niederkommenden in Deutsch-Südwestafrika helfenden Weiber zur Entfernung der zögernden Nachgeburt anwenden, erwähnt *Lübbert:*

„Auch bindet man einen Stein an die Nabelschnur und läßt die Frau herumgehen.“

6. Das Herausdrücken der Nachgeburtsteile.

Es müßte wunderbar erscheinen, wenn der menschliche Geist nicht auch darauf verfallen sein sollte, den äußern Druck als Hilfsmittel für die Ausstoßung der Nachgeburt in Anwendung zu ziehen. Denn erstens ist es schon an sich sehr wahrscheinlich, daß man bei den Völkern gleichsam von selbst darauf hingeleitet wird, die noch im Uterus befindliche Nachgeburt durch ein Zusammenpressen des Unterleibes auszuquetschen. Zweitens aber ist hervorzuheben, daß in der Heilkunde sehr vieler halbzivilisierter Völker bekanntermaßen ein Knetverfahren außerordentliches Vertrauen genießt, so daß man es bei den mannigfachsten Störungen und Leiden anwendet. Dieses Kneten, das wir als Massage bezeichnen, wird in ganz Asien sowohl von den Arabern, Indern und Persern, als auch von den Japanern und Chinesen geübt zur Heilung und Kräftigung. Die Japaner haben das Ambuk (s. II, 732) direkt in ihre

Geburtshilfe eingeführt, um bei Querlagen die Wendung von außen zu machen. Auf den Hawaii-Inseln heißt das Kneten der ermüdeten Glieder „Lome-Lome“ und wird nach dem Berichte *Buchners* kunstgerecht meist von den Händen eingeborener Mädchen als Teil der landesüblichen Gastfreundschaft ausgeführt. Es liegt nun sehr nahe, anzunehmen, daß an vielen Orten der Erde die Beobachtung gemacht wurde, welchen guten Erfolg das Kneten, Reiben, Drücken und Streichen, kurz die Massage, auf die im Unterleibe noch fühlbare Geschwulst, auf den noch die Nachgeburt enthaltenden Uterus hat; denn die massierende Person muß sehr bald wahrgenommen haben, wie schnell unter ihren Händen durch einen verhältnismäßig schwachen Druck die Placenta zum Vorschein gebracht werden kann.

Wenn bei den australischen Schwarzen am Finke-Creek die Nachgeburt nicht von selber kommt, so wird der Leib der noch in horizontaler Lage befindlichen Wöchnerin in der Gegend der Gebärmutter mit den Händen geknetet und diese Stelle nach abwärts gedrückt *(Kempe).*

Bei den Loango-Negern, bei denen die Gebärende sich an einer schrägstehenden Stange anhält, legt sich dieselbe in der Rückenlage auf die Erde, sobald der Austritt der Placenta zögert, und läßt sich von einer anderen, zu ihrer Seite knienden Frau den Unterleib kneten *(Felkin).* Dagegen stemmt in Unyoro bei langsamem Verlauf die Frau selbst ihren Unterleib auf das breite Ende eines Pfahles, den sie gegen die Erde stützt, und indem sie nun rhythmisch den Körper vor- und rückwärts neigt, bewirkt sie eine abwechselnde Zusammenpressung des Gebärmuttergrundes, um so die Placenta herauszudrängen.

Bei den Wanika im östlichen Afrika gießt man zunächst aus einer gewissen Höhe Wasser auf den Unterleib; erscheint dann die Nachgeburt nicht, so muß sich die Frau in Knie-Ellenbogenlage begeben; es wird nun um ihren Unterleib ein Tuch geschlungen, durch welches man einen Stock steckt, und indem man denselben wie einen Knebel dreht, schnürt man den Unterleib durch intermittierenden Druck zusammen.

Ähnlich verfährt man auch in Darfur. Hier liegt die Entbundene, der die Placenta nicht abgehen will, geradegestreckt auf dem Rücken. Über den Unterleib kommt, ihn ganz umfassend, ein breites, langes Tuch. Rechts und links zur Seite der Frau sitzt je eine Helferin, welche das eine Ende des Tuches anzieht und, um eine gehörige Kompression des Uterus zu erzielen, mit einem Fuße, dicht an der Entbundenen, auf das Tuch tritt, es gleichzeitig möglichst stark anziehend.

Bonnar hatte Gelegenheit zu sehen, wie die Kafferfrau von der Nachgeburt befreit wird:

Die Hebamme faßte die Entbundene unter den Achseln, schleppte sie bis in die Mitte der Hütte, wo sich letztere halb aufgerichtet hinsetzen mußte, die Beine ausgestreckt und abduziert. Die Hebamme postierte sich nun hinter sie, ballte ihre Fäuste, umfaßte die Entbundene mit ihren Armen und bearbeitete den Unterleib mit ihren Fäusten, indem sie den Uterus vom Grunde gegen die Symphyse knetete. Nach dreimaligen Kneten trat die Nachgeburt hervor. Eine Nachblutung trat nicht ein und auch keine sonstige Störung.

Nach *Wossidlo* schnüren die Kafferfrauen der Gebärenden, nachdem das Kind zutage getreten ist, ein Tuch so fest um den Unterleib, daß die Entbundene kaum atmen kann, und dann befördern sie so die Nachgeburt, ohne vorher die Nabelschnur zu unterbinden und das Kind abzunabeln, heraus.

Lübbert sagt, daß die helfenden Weiber in Deutsch-Südwestafrika versuchen, durch gleichmäßiges Umfassen des Uterus mit den flachen Händen ein Ausdrücken der Nachgeburt zu erzielen.

In Jaffa wird nach *Tobler* der Gebärenden nach der Niederkunft ein Gläschen Aquavit gegeben und dann wird von den Hebammen die Nachgeburt

durch einen mit Anstrengung ausgeführten Druck auf den Nabel herausbefördert.

In Cochinchina unter den Annamiten beseitigt die Hebamme die Nachgeburt, indem sie sich an einem Balken des Daches mit den Händen festhält und mit ihrem Fuße den Unterleib der Gebärenden in der Gegend des Nabels tritt, um die Gebärmutter zusammenzupressen und die Nachgeburtsteile aus ihr herauszudrücken. Dieses Manöver wiederholt sie, indem sie ihren Fuß nach und nach immer näher der Symphyse aufsetzt, so daß durch den stetig fortschreitenden Druck die Placenta allmählich herausgedrängt wird. Darauf kommt die Hebamme herab und sucht mit den Händen die etwa noch in der Scheide vorhandenen Reste zu entfernen; allein sie wiederholt auch die Pressionen mit den Füßen, sobald sie es noch für nützlich hält und sie noch immer Reste in der Gebärmutter vermutet. *Mondière,* der dies berichtet, setzt hinzu:

„Ces pressions faites avec le pied m'ont paru excessivement pénibles pour la femme."

Bei den Birmaninnen wird in schwierigen Fällen in ganz ähnlicher Weise verfahren. Vorher macht man aber den Versuch, durch Schlagen des Unterleibes zum Ziele zu kommen.

Auch auf der Savage-Insel sucht die Hebamme den zögernden Abgang der Nachgeburt dadurch zu beschleunigen, daß sie den Unterleib der Entbundenen tritt *(Thomson*[5]*).*

Das Drücken und Kneten des Unterleibes ist auch bei manchen Indianer-Stämmen gebräuchlich, so z. B. bei den dem großen Volke der Sioux angehörigen Uncpapa[1]), Yanktonai und Schwarzfuß-Indianern. Wenn der stetige Druck von oben nach unten und das Kneten des Unterleibes nicht zu dem erwünschten Ziele führt, so wird der Bauch mit den geballten Fäusten bearbeitet. Auch bei den Kutenä-Indianern wird der Leib der jungen Mutter geknetet, um den Austritt der Nachgeburt zu veranlassen. Bei den Brulé, den Loafer, Ogalalla, Wazahzah und mehreren anderen Sioux-Stämmen wird die Placenta oft unmittelbar nach dem Kinde herausbefördert durch das allmähliche Zusammenschnüren eines breiten Ledergürtels, welcher um den Leib geschlungen wird, sobald das Kind erschienen ist. Von einer Sioux-Frau, die *Taylor* entband, berichtet er:

„Kaum hatte ich den Nabelstrang durchschnitten, so stellte sie sich aufrecht auf ihre Füße, schlang sich einen 5 Zoll breiten Ledergürtel um Hüfte und Bauch und zog ihn auch mit aller Kraft zusammen; inzwischen war die Blutung sehr reichlich; doch nach kurzer Dauer fiel die Placenta auf den Boden, die Blutung stand, der Uterus war fest kontrahiert und die Frau setzte sich ruhig nieder, als ob nichts Außergewöhnliches passiert sei. Der Gürtel wurde erst am nächsten Morgen abgelegt."

Sobald in der Uintah-Valley-Agentur die Indianerin das Kind in der dort üblichen, knienden Position geboren hat, stellt sie sich auf die Füße und legt sich ein zusammengefaltetes Tuch auf ihren Unterleib; dann lehnt sie sich über einen dicken Stock und stemmt ihren Körper gegen denselben; so übt sie einen ganz bedeutenden Druck auf die Unterbauchgegend aus und bewirkt durch diese Methode ohne allen Beistand die Austreibung der Placenta (s. Abb. 775).

Die Makah-Weiber unweit der Neah-Bay kommen ohne Hilfe im Sitzen nieder. Wenn aber das Kind geboren ist, dann erscheint eine alte Frau, welche hierin Erfahrung besitzt, und dieselbe sucht dann sofort durch Pressen und Bearbeiten des Unterleibes die Placenta zum Austritt zu veranlassen.

Die Brulé- und die Warm-Spring-Indianerinnen verharren auch nach der Geburt des Kindes in der aufrechten Stellung, in welcher sie

[1]) Umpqua ?

niederkamen. Die hinter ihnen stehende Geburtshelferin drückt dann zur Entleerung der Nachgeburt von außen her den Muttergrund mit den Händen, und verbindet mit diesem Druck eine Art von schüttelnder Bewegung. Solcher äußerlichen Manipulationen bedienen sich auch die Chippeway-Indianer.

Die Indianerinnen in Laguna Pueblo erzielen den Druck auf den Unterleib, der die Nachgeburt heraustreiben soll, dadurch, daß sie heiße Steine auf denselben packen. Auch heiße Tücher werden aufgelegt, und die Frau muß einen Tee von Kornblüten trinken. Außerdem wird aber auch noch der Bauch mit den Händen gerieben.

Die Pajute, die Navajo- und die Apache-Indianer führen das Reiben des Unterleibes nicht als ein eigentliches Kneten aus, sondern mehr unter der Form von Einsalbungen. Hierzu bedienen sie sich bestimmter Fette und besonderer Kräuterabkochungen.

Wiederholentlich finden wir auch, daß die Weiber die Traktionen am Nabelstrange mit der Massage des Bauches verbinden. Bei den Pacific-Indianerinnen übt der helfende Medizinmann einen sanften aber erträglich festen Zug am Nabelstrange mit der einen Hand und Kompressionen auf den Körper der Gebärmutter mit der anderen Hand aus. Zu derselben Zeit preßt, wenn dies für nötig gehalten wird, eine Gehilfin sanft den Unterleib, indem sie beide Hände mit ausgespreizten Fingern über denselben legt.

Auch bei den Indianerinnen der Skokomish-Agentur wird der Druck auf die Gegend des Uterus und ein sanfter Zug am Nabelstrange ausgeübt, um die Placenta herauszubefördern.

Die Rie-, Gros-Ventre- und Mandan-Indianerinnen werden in kniender Position entbunden, in der dann auch die Placenta zutage tritt; doch wenn sie nicht schnell zum Vorschein kommt, so zieht der Accoucheur, während er den Bauch mit der mit Schildkrötenfett bestrichenen Hand sanft und leise ein wenig reibt, zart und stetig am Nabelstrang.

Die Cattarangut-Weiber stellen sich gleich nach der Niederkunft auf die Füße. Wenn dann die Placenta nicht sofort von ihnen geht, so beginnt man mit Traktionen am Nabelstrange und übt gleichzeitig einen Druck auf den Unterleib von oben nach unten aus, während die Gebärende ihre aufrechte Stellung beibehält.

Die Comanche suchen in ähnlicher Weise durch ein Kneten und Zusammendrücken des Leibes und durch leichtes Ziehen am Nabelstrange die Placenta zu entfernen; aber sie stellen auch Versuche an, die letztere mit der Hand zu erreichen, wobei sich sowohl die Patientin als auch die Assistentin beteiligen.

Die Cheyenne gehen erst zu der Massage des Unterleibes über, wenn der Zug am Nabelstrange erfolglos bleibt. Umgekehrt verfahren die Chippeway-Indianer; sie ziehen die Placenta am Nabelstrange heraus, wenn ihre äußerlichen Manipulationen nicht die erhoffte Wirkung haben.

7. Die innerlichen Handgriffe zur Entfernung der Nachgeburtsteile.

Daß bei den Naturvölkern unter Umständen auch innerliche Handgriffe ausgeführt werden, um die zurückgebliebene Nachgeburt aus der Gebärmutter zu entfernen, dafür liegen uns einzelne Berichte vor, und wenn dieselben auch nur spärlich sind, so besitzen sie doch für uns eine nicht zu unterschätzende Wichtigkeit.

Hamilton hat bei den Omaha-Indianern von Fällen von schwerer Entbindung gehört, in denen Weiber als Hebammen funktionierten und die angewachsene Placenta mit Geschicklichkeit entfernen.

Auch die Papago-Indianer scheinen die Placenta mit der eingeführten Hand zu beseitigen, wenn sie nicht durch die Kräfte der Natur schnell genug ausgestoßen wird.

Die Kutenä-Frau kniet bei der Geburtsarbeit, und die helfenden Weiber kneten ihren Bauch dabei nach abwärts, und fahren auch nach dem Austritt des Kindes hiermit fort, um die Nachgeburt zu entfernen. Geht dieselbe aber nicht hierdurch ab, so führen sie die Hand in die Vagina ein und beseitigen so die Placenta. Der Gebärenden geben sie eine unbekannte Wurzel ein, um die Blutung zu stillen. Die letztere darf aber ihrer Meinung nach nicht gleich vollständig ins Stocken kommen; deshalb wählen sie die Dosis des Mittels so, daß nach dem Verlaufe einer halben Stunde von der Entbundenen eine zweite Gabe genommen werden muß. Auch unter dem niederen Volke Mexikos sind Leute, welche im Notfall mit der eingeführten Hand die Placenta entfernen.

Die Hebammen in Indien sollen sogar zu instrumenteller Hilfe ihre Zuflucht nehmen unter Umständen die Nachgeburt mit einer Sichel herauszubefördern suchen.

Auf Ceylon entfernen nach *King* die Hebammen die Nachgeburt augenblicklich nach der Entbindung, und von den Alfuren auf Celebes wird berichtet, daß daselbst die Placenta durch eine Priesterin entfernt wird. Ob dieses aber durch Einführen der Hand oder mit Instrumenten oder auf irgendeine andere Weise ausgeführt wird, darüber ist nichts Näheres angegeben.

Wir verdanken *Blyth* den folgenden Bericht über die Fiji-Insulanerinnen. Der Nabelstrang wird erst durchtrennt, wenn die Nachgeburt geboren ist, was zeitig mit dem Kinde, oder bald nachher zu geschehen pflegt. Bei zögernder Geburt der Placenta wird der Nabelstrang am Schenkel der Frau beseitigt, damit er nicht wieder nach oben in den Leib zurückschlüpfen könne. Dann führt die Hebamme ihre Hand in die Vulva ein, um die Nachgeburt zu entfernen. Hat sie hierbei aber einige Schwierigkeit, so erklärt sie, daß die Placenta angewachsen sei, und gibt ein Infus der in Fiji häufig wachsenden Ndanindnani. Das muß in wenigen Minuten helfen, und nun führt die Hebamme von neuem ihre Hand in die Vulva und entfernt die Nachgeburt. *Blyth* sagt:

„Hier ist nicht die Rede von einer gewaltsamen Trennung der Nachgeburt mit der Hand, und zweifellos ist das, was die Fiji-Hebammen Adhäsion nennen, nur einfach ein Fall von Retention oder von verzögerter Loslösung von der Gebärmutterwand.“

Erstaunliches berichtet *Lübbert* über die Behandlung der Nachgeburtsperiode bei den Eingeborenen von Deutsch-Südwestafrika: Wenn die früher schon angegebenen Mittel nicht helfen, dann „werden schließlich die Fingernägel sorgfältig beschnitten, und die gewaschene und eingefettete Hand geht in die Gebärmutter ein, um die Nachgeburt zu lösen. Alles dies geschieht mit einer gewissen Sachkenntnis, und findet eine sorgfältige Revision der Nachgeburt statt. Jedenfalls wird so lange gesucht, bis die Placenta zusammengesetzt ist und auch alle Eihäute möglichst zur Stelle sind. Der Riß in den Eihäuten wird genau besehen und der gesamte Beutel nach Möglichkeit konstruiert“.

Bei den Swahili dagegen soll nach *H. Krauß*[2] die Hebamme sich jedes inneren Eingriffes enthalten; kommt die Nachgeburt nicht von selbst zutage, so läßt man die Frau ohne Hilfe sterben (Wohl Folge des Mohammedanismus).

8. Die Ausstoßung der Nachgeburtsteile bei den Japanern.

Die Japaner haben es wohl verdient, daß wir ihr Verfahren, die Entbundene von der Nachgeburt zu befreien, in einem besonderen Abschnitte betrachten.

Die Japanerin kommt gewöhnlich, wie schon S. 731 berichtet wurde, in einer knienden Stellung nieder, während ihr Rücken durch Matratzen gestützt wird. Ist das Kind geboren, so legt die Hebamme zwei Schlingen an den Nabelstrang und knotet sie zu. Zwischen den beiden Knoten schneidet sie durch und erwartet den Austritt der Nachgeburt. Zögert ihr dieselbe zu lange, so übt sie einen Druck auf den Unterleib aus und zieht dabei an dem Nabelstrangende.

Über die Placenta bemerkt der Geburtshelfer *Kangawa*, daß, wenn sie 2 bis 3 Tage im Leibe zurückbleibt, sie in Fäulnis überginge. Vorher sei die Gefahr nur gering; wenn aber diese Unannehmlichkeit eintrete, dann müsse man die Nachgeburt durch entsprechende Eingriffe herausbefördern. Sollte jetzt die Wöchnerin Schwindel bekommen, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß sie sterben wird, eine große; ungefähr wie 5 oder 6 zu 10. Dann müsse man erst den Schwindel heilen, bevor man die Nachgeburt zu entfernen sucht. Dauert der Schwindel 4 Stunden an, dann ist der tödliche Ausgang unvermeidlich.

Nun gibt *Kangawa* die folgende Vorschrift:

„Zum Herausholen der Placenta muß der Ärzt die Rückseite kneten, wie den Bauch, denn beim Kneten des Bauches kontrahiert sich die Placenta und kann so starke Kontraktionen machen, daß das Schnittende (des Nabelstranges) in den Leib zurückkehren kann. Der Grund, weswegen der Mutterkuchen im Leibe zurückbleibt, ist, weil er die höchste Stelle einnimmt, und deshalb soll man nicht unnütz kneten, sonst bekommt man ihn vielleicht gar nicht heraus. Der gewöhnliche Arzt sagt, daß die Placenta sich den Eintritt des Blutes vergrößern und dadurch ihr Austritt verhindert werden kann. Dies ist aber falsch; denn die Placenta zieht sich im Gegenteil im Leibe zusammen und hat keinen Grund, sich zu vergrößern; vielmehr rührt die Störung eher vom zu starken Anziehen der Leibbinde her; deshalb soll man die Leibbinde nach der Geburt verbieten. Ein anderer Grund, weshalb die Placenta 2—3 Tage nicht kommt, kann der sein, daß die Frau schon vorher schwach war und daß diese Schwäche durch die Geburt noch gesteigert worden ist; bringt man in solchem Falle die Placenta unvorsichtig heraus, so stirbt die Frau. Man lasse sie im Gegenteil ruhig auf dem Rücken und auf hohen Kissen liegen und fühle dann unterhalb des Nabels nach dem Klopfen der Gefäße; ist dieses schwach, so versuche man das Herunterbringen der Placenta nicht, sondern gebe der Frau Pupalia geniculata oder Aconitum variegatum; nach zwei Stunden wird dann das Klopfen stärker und man kann die Extraktion versuchen. Ebenso soll man nach einer künstlichen Geburt mit dem Herausholen der Placenta etwas warten, sonst wird der mütterliche Dunst ruiniert (d. h. die Kraft der Mutter wird zu sehr angegriffen). Man muß für die Entfernung der schlechten Flüssigkeit (des Wochenflusses) große Sorge tragen, sonst könnte großer Schaden entstehen.“

Wir erfahren durch *Kangawa* auch, welche Ursachen er für maßgebend hält, um eine Retention der Placenta zu bedingen:

„Es gibt zwei Fälle, in denen die Placenta schwer kommt: 1. wenn die Frau ganz schwach ist, so ist durch die Geburt die Kraft erschöpft und richtet sich nicht wieder auf, um die Placenta herauszutreiben. 2. Wenn die Frau zwar zuvor gesund war, aber ihre Kraft durch eine schwere künstliche Geburt erschöpft ist. Wird der Arzt zu einem solchen Zustande gerufen, so hat er den Puls zu fühlen; ist er klein und dünn, so darf man die Nachgeburt nicht gleich herabholen; man muß erst Panax (Ginseng) oder Aconit geben, und erst, wenn der Puls stärker geworden ist, darf man die Placenta herabholen, sonst verliert man sicher die Kranke.“

Bedauerlicherweise behauptet *Kangawa*, die Methode, welche er anwende, sei so schwierig, daß er dieselbe weder schriftlich noch mündlich zu beschreiben vermöchte; das tue ihm außerordentlich leid, da nicht weniger als 40 bis 50% der Frauen durch Nichtherabkommen der Nachgeburt stürben. Seinen Schülern

wolle er aber zeigen, wie er die Manipulation ausführe, und er fordere dieselben auf, seine Handgriffe nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Es ist wohl zu vermuten, daß *Kangawa* mit wohlberechneter Absicht so geheimnisvoll tat. Wahrscheinlich wollte er sein Geheimnis nur auf den kleinen Kreis seiner Söhne und Schüler übertragen, um diesen größere Einnahmen zu sichern.

In welcher Weise die japanischen Ärzte die Nachgeburt lösen, wird in dem zwölfbändigen Werke des *Mitzuhara* auch bildlich dargestellt; dieses Buch ist im Jahr 1849 gedruckt und befindet sich im Besitz Dr. *Scheubes* in Leipzig, welcher folgendes berichtet: Nach dem Austritt des Kindes wird der Leib gerieben, um die Placenta herauszubefördern (ähnlich der *Credé*schen Methode); gelingt dies der Hebamme nicht, so tritt der Geburtshelfer, welcher bisher, falls überhaupt ein solcher zugegen war, den bloßen Zuschauer spielte, in Aktion, indem er mit der einen Hand den Leib reibt und mit der anderen am Nabelstrange zieht. Folgt der Mutterkuchen dann noch nicht, so wird dieser mit einer besonderen Zange oder auch mit einer Fischbeinschlinge (s. Abb. 737 a) extrahiert.

9. Die Ausstoßung und Entfernung der Nachgeburtsteile bei den alten Kulturvölkern.

Wir wollen uns jetzt den alten Kulturvölkern zuwenden, um zu sehen, wie sie sich, gestützt auf eine immerhin schon ausgebildete Geburtshilfe, in der Nachgeburtsperiode verhalten haben. So finden wir, daß auch bei ihnen mancherlei Maßnahmen gebräuchlich waren, welche heute durchaus nicht unsere Billigung erfahren würden.

Schon **Hippokrates** und seine Nachfolger hielten es für nötig, gegen Placentaretentionen mit verschiedenen Mitteln vorzugehen; allein ihre Indikationen waren ganz andere, als die in den vorigen Abschnitten erörterten. Sie trennten das Kind nicht eher von dem Mutterkuchen, als bis derselbe spontan oder durch Kunsthilfe zutage getreten war; deshalb suchten sie bei der Anwendung von Beförderungsmitteln wohl vorzugsweise möglichst bald die Ausstoßung der Nachgeburt zu veranlassen, um die Abnabelung des Kindes so schnell als möglich vornehmen zu können. Wahrscheinlich war hierbei sehr viel mehr die Rücksicht auf das Neugeborene, als die Fürsorge für die junge Wöchnerin maßgebend. So hat sich von früher die Gewohnheit eingebürgert, sehr schnell die Nachgeburt zu extrahieren. *Hippokrates* ließ hierbei die Entbundene auf dem Lasanum sitzen, oder, wenn sie dieses nicht konnte, auf einer Sella recubitoria perforata, also auf einem Geburtsstuhle mit zurückgebogener Lehne und einem Sitzausschnitte in der Gegend, wo die Geschlechtsteile zu liegen kommen. Nur dann, wenn die Schwäche der Frau das Sitzen verbot, empfahl er ein am Kopfteil sehr erhöhtes Bett.

Dann wendete er bei zögerndem Abgange Errhina, d. h. Niesemittel an, oder er hängte ein Gewicht an den Nabelstrang, gab reizende Arzneimittel, wie Canthariden, legte Pessi emmenagogi ein, reichte das Pulver einer getrockneten Placenta, Testikel von einem Pferde, Urin vom eigenen Manne, Eselsklauen, die Zunge eines Chamäleons, den Kopf von einem Huhn usw. Auch wird das lybische Sylphium, jenes berühmte und rätselhafte Heilmittel und Gewürz der Alten, als ein Mittel empfohlen, um den Abgang der Nachgeburt zu befördern; man ließ eine Abkochung des Samens in der Menge einer halben Dattel in Wein einkochen und trinken. Zu demselben Zwecke wurde auch der Saft, bohnengroß in Wasser gelöst, angewendet. Ferner wird im Buche „über die jungfräulichen Krankheiten“ (De his quae ad virgines spectant) zum Abgang der Nachgeburt empfohlen: Samen der gelben Veilchen und Portulaksamen *(ἀνδραχνη)* gestoßen und mit Wein gemischt. Auch empfiehlt er ein ganz be-

sonderes Mittel zur sanften und allmählichen Entfernung der Nachgeburt. Das Neugeborene soll vor der Mutter auf mit Wasser gefüllte Schläuche gelegt und diese sollen angestochen werden. Während sie sich nun entleeren und mit dem Kinde senken, wird die Nachgeburt durch das Gewicht des noch mit ihr durch die Nabelschnur in Verbindung befindlichen Kindes herausgezogen. *Hippokrates* war aber auch oft genötigt, die Nachgeburt, wenn ihr Abgang sich allzusehr verzögerte, ganz liegen zu lassen, denn er spricht davon, daß sie durch Fäulnis aufgelöst am sechsten bis siebenten Tag abging.

Von vielen geburtshilflichen Schriftstellern, die nach *Hippokrates* lebten, wurden mancherlei Mittel zur Beförderung des Nachgeburtsabganges angeraten, wie wir durch *Soranus* erfahren.

Euryphon empfahl Diuretica (Dictamnus, Salvia triloba), Pessi haemagogi aus Struthion, Iris Illyrica und Canthariden, sowie Erschütterungen des Körpers. Andere wenden Bähungen an aus Asphalt, Menschenhaaren, Hirschhorn, Galbanum, Artemisia. *Stration* ließ ein Gemisch von Narden, Cassia, Prasium (Marrubium), Artemisia, Dictamnus, Susinum, Rosen usw. in einem Gefäß erhitzen, die Dämpfe aber durch eine Röhre zu den Geschlechtsteilen leiten. *Mantias* ließ das Kind zwischen die Schenkel der Mutter legen und durch dessen Schwere und Bewegungen die Placenta aus der Gebärmutter herausziehen.

Auch noch bei den **Römern** galt es als Regel, die Nabelschnur nicht sogleich nach der Geburt des Kindes, sondern erst nach der Herausbeförderung der Nachgeburt zu durchschneiden. *Celsus* lehrte, der Arzt solle mit der linken Hand ganz gelinde an der Nabelschnur ziehen und mit der rechten längs derselben bis zu ihrem Ursprunge an der Nachgeburt vordringen, und indem er nun das äußerste Ende anzieht, löst er alle Gefäße und Häutchen mit der Hand von der Gebärmutter ab und befördert jene ganz heraus.

Soranus schreibt dagegen vor, das Kind mit der einen Hand zu halten, während die andere durch sanfte Traktionen am Nabelstrange die Placenta löst. Gelingt die Entfernung der Placenta auf diese Weise nicht, so soll man den Nabelstrang durchschneiden, dann die mit Öl bestrichene Hand in das Orificium uteri einführen und auf diese Weise die Placenta herausbefördern. Findet man sie angewachsen, so soll man, ohne Gewalt anzuwenden, die Placenta mit der eingeführten Hand allmählich bald hierhin, bald dahin wenden und dann erst durch einen kräftigen Zug lösen. Man darf die Placenta nicht gerade ausziehen, um einen Vorfall der Gebärmutter zu verhüten. Findet man das Orificium verschlossen, so soll man zunächst Injektionen, nötigenfalls auch warme Kataplasmen und Inunktionen, in schweren Fällen Schnupfpulver aus Pfeffer, auch Räucherungen mit Cassia, Narde, Artemisia, Iris, Sabina, Dictamnus usw. anwenden. Bleiben aber auch diese Mittel erfolglos, dann muß die Nachgeburt liegen bleiben, bis dieselbe durch Fäulnis abgeht.

Fast ganz dasselbe Verfahren findet man bei *Philumenus, Aëtius* und *Muscio*.

Der **Araber** *Avicenna* hält nicht in allen Fällen das gleiche Verfahren für angebracht. Je nach den Umständen soll man bald die Placenta sofort entfernen, bald ihre Herausbeförderung abwarten und der Natur überlassen; auch soll man mittels Injektionen die Auflösung der Placenta zu fördern suchen.

Die **talmudischen** Ärzte haben nach *Israels* entweder von der Lösung der Placenta nichts gewußt, oder sie haben jedes künstliche Einschreiten verworfen. Aber sie teilen Fälle mit, in welchen die Placenta 10, ja 24 Tage nach der Geburt des Kindes zurückgeblieben ist. *Kotelmann* dagegen ist der Ansicht, daß die Entfernung der Nachgeburt durch manuelle Hilfe bewerkstelligt wurde, da im Talmud dafür Ausdrücke gebraucht werden, die ein „Herausziehen" andeuten. Auch schloß er daraus, daß die Placenta als „Nachgeburt, die zwischen den Beinen hervorgeht", bezeichnet wird, daß die Juden die Abnabelung des Kindes vor der Entfernung der Nachgeburt vorgenommen hätten.

10. Die Ausstoßung und Entfernung der Nachgeburtsteile bei den heutigen Kulturvölkern.

Sollen wir unsere Betrachtungen zum Abschlusse bringen, so bleibt noch übrig, auch die heutigen Kulturvölker mit zu berücksichtigen und zu sehen, durch welche Entwicklungsphasen die heute gültigen Anschauungen sich hindurcharbeiten mußten.

Als Mittel, um den Abgang der Nachgeburt zu befördern, empfahl *Albertus Magnus* im 13. Jahrhundert: Knoblauch in Wein gesotten zum Bestreichen des Bauches, ein Dampfbad von Hühnerfedern für die Geburtsteile; innerlich wurde Holzwurz mit Wein, Stichwurz mit Eberwurz gepulvert in Regenwasser gegeben, auch gelbe Violblumen in Wasser gekocht, Zimtrinde in Wasser, Andorn, Saft vom spitzigen Wegerich, gepulverter Achat zum Getränk, Polley zur Speise standen in hohem Ansehen.

Eucharius Rößlin stellt als Regel auf, daß die Nachgeburt ohne besondere Kunsthilfe abgeht:

„Dass sechst Capitel sagt, wie man das Buschlin d. h. die Nachgeburt von einer frawen bringen soll, ob es nit selbs mit der Geburt kommen wolt.“ Er gibt an: „Zu Zeiten kompt das Buschelyn oder Nachgeburt mit dem kynd, auch zu Zeiten bleibt es da hynden.“ Letzteres ist nach ihm der Fall, wenn die Mutter krank oder zu schwach ist, um die Nachgeburt ausdrücken zu können, oder wenn die Nachgeburt „inwendig in der Gebärmutter vest angebunden und geheffi ist“; auch wenn das Wasser aus der Gebärmutter abgeflossen oder der Ausgang derselben „ingestrupfft, eng und von schmerzen wegen geschwollen ist“. In diesen Fällen muß die Hebamme die Nachgeburt entfernen, weil die Gebärende sonst krank wird, da die zurückbleibende Nachgeburt leicht fault. Später freilich rät *Rößlin*, wenn alle die von ihm zur Entfernung der Nachgeburt angewandten Mittel nichts fruchten, über das Zurückbleiben derselben keine große Sorge zu haben, „dann in kurtzen tagen zerfleußt es vnd gadt hinweg, als ein fleyschwasser“. Bei Nachgeburtszögerung durch Gebärmutterverschluß soll Öl und Schmalz innen eingerieben werden; bei Gebärmutterverengung trinken sie Wacholderbeeren und Gummi Galban in Wein; bei fester Anhaftung der Nachgeburt sollen Räucherungen mit verschiedenen balsamischen, schlecht- oder wohlriechenden Stoffen, z. B. mit Asa foetida, Bibergeil, Menschenhaar, Eselshufen, vorgenommen werden; dann soll die Frau auch den Atem anhalten und Niesemittel von Nieswurz und Pfeffer nehmen. Dann lehrt *Rößlin* aber auch den Handgriff zur Wegnahme der Nachgeburt: „So soll die Hebamme senfftiglichen ziehen darumb, das es nit abbrech. Vnd ob des in sorg war das es abbrechen wolt, so soll die Hebamm als wyl sie begriffen hat, bynden der frawen oben an das Beyn, nit zu hart oder zu luck, besunder in rechter maaß, daß es nit brech auch nicht wyderumb hind sich ziehe... Vnd ob es in der Bärmutter vest gehefft wern, so soll die Hebamm es subtilichen abschelen on großen schmerzen der frawen vnd sol es nit schlecht vnder sich ziehen, darumb, das die Bermutter nit hyenach gang. Sonder sie sol es syttiglichen ziehen oder besayz ziehen von eyner seiten zu der andern, ye ein wenig und aber ein wenig biß es wol gelediget werd.“

Die Methode, nach welcher die Frau *Bourgeois* die Nachgeburt zu entfernen lehrt, ist folgende:

„Nachdem das Kind geboren ist, soll man dasselbe gut bedecken und hinlegen (also die Nabelschnur nicht abbinden und abschneiden); dann soll man den Bauch der Gebärenden betasten und hierdurch erforschen, auf welcher Seite die Nachgeburt liegt; auf dieser Stelle soll man eine Hand halten oder auch einer erfahrenen Frau befehlen, die Hand dort aufzulegen; sollte sich nun, wie gewöhnlich geschieht, die Nachgeburt fest in die Seite gesetzt haben, so soll sie mit der Hand sanft aus der Seite in die Mitte des Bauches geführt und geschoben werden, während man mit der andern Hand den Nabelstrang hält.“ Zur Unterstützung des Abgangs der Nachgeburt läßt dabei die *Bourgeois* die Gebärende in die Hand blasen, oder sie steckt ihr den Finger in den Hals zur Erregung von Erbrechen, oder sie befiehlt der Frau zu drücken, als ob sie zu Stuhl gehe. Sollte dies alles nicht bald die gewünschte Wirkung haben, so gibt sie der Frau ein rohes Ei zu essen, um Erbrechen hervorzurufen. Sollte das nicht helfen, so muß die Frau eine Tinktur von Holunderblüten bekommen, Dämpfe von Asa foetida, Castoreum, auf Kohlen verbrannt, einatmen. Mit solchen Mitteln ist sie bei

mehr als zweitausend Weibern zum Ziele gekommen und hat nur in zwei Fällen nötig gehabt, durch Einführung der Hand die Nachgeburt herauszubefördern.

Während man im Altertum bei Zurückhaltung der Placenta mehr die exspektative Behandlung anwendete, was die Ärzte auch noch bis in das 16. Jahrhundert befolgten, empfehlen *Ambr. Paré, Rodericus a Castro, Scipione Mercurio* die Herausnahme der Placenta schon vor dem Abnabeln. Auch im 17. Jahrhundert blieben *Mauriceau, Deventer, Peu* u. a. bei diesem letzteren Verfahren. Wenn man durch Zug am Nabelstrang nicht zum Ziele gelangte, so ging man mit der Hand ein. Bei sehr fester Adhärenz empfiehlt aber der Pariser Arzt *Mauriceau*, der 1660—1709 wirkte, lieber ein Stück Placenta zurückzulassen.

Eine neue Periode in der Geschichte der Geburtshilfe begann mit der These, welche der verdienstvolle holländische Anatom *Ruysch* aufstellte. Er glaubte, einen besonderen Muskel im Grunde des Uterus entdeckt zu haben, dessen Aufgabe es sei, die Placenta nach der Geburt auszutreiben. Daran knüpfte er die Lehre, daß man niemals versuchen solle, die Placenta künstlich zu entfernen, da durch solche Eingriffe leicht Vorfall und Inversion des Uterus entstehe.

Vom Anfang des 18. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts bestanden zwei Parteien; die eine wollte ein aktives, die andere ein abwartendes Verfahren.

De la Motte, Fried der Ältere, *Giffard, Smellie, Mursinna* u. a. führten sogleich, teilweise vor dem Abnabeln des Kindes, die Hand ein, sobald der Mutterkuchen dem Zuge am Nabelstrang nicht folgen wollte.

Andere, wie *Ruysch, Pasta, Crantz, Lebmacher, Plenk, Aepli, Osborne, Saxtorph* verhielten sich dagegen passiv. Diese letzteren haben das Verdienst, die Nachteile eines gewaltsamen Verfahrens in das rechte Licht gestellt, den Ursachen der Retention nachgespürt und den physiologischen Vorgang in Fällen des sehr verspäteten Abgangs der Nachgeburt geschildert zu haben.

Noch im Beginn des 19. Jahrhunderts waren die Stimmen sehr geteilt. *Boer, v. Siebold, Froriep* suchten wie *Wiegand* die manuelle Wegnahme so viel als möglich zu umgehen. *Osiander, Kilian, Hohl, Boivin, Dubois*, sowie die geburtshilfliche Gesellschaft in Berlin setzten den Zeitraum für die Indikation der Wegnahme auf ein bis drei Stunden fest. Auf die jetzt gebräuchlichen Methoden braucht hier nicht näher eingegangen werden, sie gehören der medizinischen, nicht der anthropologischen Fachliteratur an.

11. Die Entfernung der Nachgeburtsteile in der europäischen Volksgeburtshilfe.

Einem großen Irrtum würde man unterliegen, wenn man annehmen wollte, daß die durch die wissenschaftliche Erfahrung festgestellten Methoden in bezug auf die Entfernung der Nachgeburtsteile nun auch in allen Schichten der heutigen Kulturvölker bereits einen festen Boden gewonnen hätten. Und selbst in Deutschland kann man noch mancherlei Maßnahmen zur Entfernung der Nachgeburt begegnen, die sich nur wenig oder gar nicht von den Manipulationen unterscheiden, wie wir sie bei rohen Volksstämmen in den vorhergehenden Abschnitten kennengelernt haben. Wir wollen hier noch einige Beispiele anführen.

Wenn in Steiermark die Nachgeburt nicht schnell genug zutage treten will, so nimmt die Hebamme spirituöse Einreibungen am Unterleibe der Gebärenden vor. Natürlicherweise werden hierdurch Zusammenziehun-

gen der Gebärmutter ausgelöst. Fördert dieses Verfahren nicht schnell genug, so fühlen sich nach *Fossel* die Hebammen auch berufen, mit der Hand in die Geschlechtsteile einzugehen und selber die Lösung der Nachgeburt vorzunehmen. Hierbei lassen sie nicht selten Placentareste zurück, welche dann die Ursache heftiger und lebensgefährlicher Entzündungsprozesse abgeben.

Wenn in der Pfalz die Nachgeburt zu langsam kommt, so lassen manche Hebammen die Kreißende husten oder in die Hand hauchen, andere dagegen reiben nur den Leib sanft und träufeln noch zuvor etwas Melissengeist auf *(Pauli)*. Um den Abgang der Nachgeburt zu erleichtern, läßt man im Siebenbürger Sachsenlande die Kindbetterin aus Leibeskräften in ein Glas blasen (Deutsch-Kreuz), oder sie muß sich in die linke Seite drücken, oder die Hebamme reibt den Leibe der Frau mit einem Besen *(Hillner)*.

Aus Griechenland berichtet *Damian Georg*, daß dort die Hebammen der Landbevölkerung die Nachgeburt durch Druck auf den Unterleib entfernen. Will sie diesem Druck nicht folgen, so sucht man Würgebewegungen auszulösen, indem man der Frau die Finger, oder ihren eigenen Zopf in den Mund steckt. Auch läßt man die Entbundene in eine leere Flasche blasen, um hierdurch unter der Wirkung der Zwerchfellzusammenziehungen einen intra-abdominellen Druck herbeizuführen. Nach *Stern*[2] hebt man auch „die eben Entbundene mehrere Male hoch empor und läßt sie dann heftig herabfallen“.

In Serbien bekommt die Frau sofort nach der Entbindung ein Weinglas voll Öl zu trinken; dadurch soll die Loslösung der Nachgeburt beschleunigt werden *(Petrowitsch)*.

Über die Mohammedanerinnen in Bosnien und der Herzegowina berichtet *Glück:*

„Ist endlich das Kind geboren, abgenabelt und abgewaschen, und geht die Nachgeburt nicht gleich ab, so erhält die Wöchnerin eine Schale Öl zu trinken, oder man läßt sie in eine Flasche blasen; hilft das nicht, so wird der Unterleib massiert, oder die Gebärende wird gebäht.“

Im Gouvernement Perm erhält die Kreißende, wie *Demič* angibt, wenn die Nachgeburt zögert, einen Tee von Juncus filiformis L. zu trinken; in Klein-Rußland macht man ihr Umschläge von Asarum europaeum. Im Gouvernement Tomsk benutzt man als innerliches Mittel den gestoßenen Samen von Lithospermium arvense und officinale, aber man gibt auch heimlich der Gebärenden einige Läuse mit Asche ein. Nach *Ljesenjevič* werden anderen Ortes auch zwei Gläschen frisch ausgepreßter Pferdeknollen zum Trinken gegeben. Da hätten wir also wiederum die Ekelkuren. In anderen Gegenden versucht man, nach *Demič*, warme Bäder und Einspritzungen. Die Entfernung der Nachgeburt mit der Hand wird nur in den seltensten Fällen geübt, wobei auch die Massage des Uterus durch die Bauchwand ausgeführt wird.

An das Ende der von der Placenta herabhängenden Nabelschnur bindet man in anderen Teilen Rußlands allerhand Gegenstände: einen Löffel, einen Schuh oder auch einen Ziegel, und läßt die Mutter damit umhergehen. Durch die Schwere dieser Dinge soll die Nachgeburt herausgezogen werden.

Alksnis berichtet von den Letten:

„Damit die Placenta sich rascher ablöse, läßt man die Frau in eine leere Flasche blasen, man läßt sie husten oder drückt auch ein wenig auf den Fundus uteri. Außerdem wird noch häufig an dem Nabel gezogen. In den Fällen, wo die Placenta sich nicht rasch

ablöst, wird sie auch von den ungelehrten Hebammen manuell durch einen inneren Eingriff in den Uterus gelöst. Wie oft durch diese Operation infiziert wird, das ist eine andere Sache. Es gäbe sehr böse Folgen für die Frauen (sagte seine Berichterstatterin), wenn ein Stückchen von der Nachgeburt in der Gebärmutter haften bleibe. Doch seien auch Fälle beobachtet worden, wo die Placenta so lange im Uterus geblieben sei, bis sie zu faulen angefangen habe."

Im Kaukasus setzt sich bei zurückgehaltener Nachgeburt eines von den gegenwärtigen Weibern auf den Unterleib der Mutter, und indem sie dann hüpfende Bewegungen macht, übt sie einen starken Druck auf Unterleib und Uterus aus, und sucht so die Placenta herauszudrängen.

XXI. Die Ethnographie der Nachgeburtsteile.

1. Die Benennungen der Nachgeburtsteile.

Es wurde an einer früheren Stelle schon darauf aufmerksam gemacht, daß der Embryo im Mutterleibe von einer häutigen Umhüllung umgeben ist, welche man im wissenschaftlichen Sprachgebrauche als die Fruchtblase oder die Eihäute bezeichnet. Diese Fruchtblase liegt nun aber nicht lose und unbefestigt in der Gebärmutterhöhle, sondern sie ist an einer Stelle besonders eng mit ihr verschmolzen (siehe am Schluß *Spalteholz*-Tafel „Placenta" 1 u. 2 und Abb. 582, II, S. 277), so daß hier eine innige Verbindung des Blutaustausches zustande kommt. Diese Stelle erscheint rundlich und dabei flach, scheibenförmig wie ein Kuchen oder „Fladen", und sie wird von alters her der Mutterkuchen oder die Placenta genannt. Aus ihm entspringt, wie wohl allgemein bekannt ist, ein langer Strang, der sich mit seinem anderen Ende in den Nabel des Kindes einsenkt. Das ist der Funiculus umbilicalis oder der sogenannte Nabelstrang. Er hat ein an Gallerte erinnerndes Aussehen und in ihm verlaufen die Blutgefäße, welche den Blutkreislauf der Mutter mit demjenigen des Embryo verbinden.

Da der Mutterkuchen mit den Eihäuten und mit dem an ihm haftenden Nabelstrang für gewöhnlich erst nach der Geburt des Kindes aus dem mütterlichen Uterus ausgestoßen wird, so hat man dieses Gebilde im allgemeinen als die Nachgeburtsteile oder auch wohl abgekürzt als die Nachgeburt bezeichnet. *Scipione Mercurio* hat dafür den Namen le seconde eingeführt.

Der deutsche Name ist von alters her gebräuchlich; schon *Jacob Rueff* bespricht in seinem Hebammenbuch „die Fällein vnterschiedlich, die Nachgeburt genannt". Auch bei *Eucharius Rößlin*, bei *Herlicius* (1628), in der anonymen Übersetzung des *Mauriceau* (1687) und in „des getreuen *Eckarths* unvorsichtiger Hebamme" (1715) findet sich der Name Nachgeburt oder Nachgeburth.

Eckarth und *Welsch* sprechen aber auch noch von der Affterbürde, *Mauriceaus* Übersetzer von dem Bürdlein. *Rößlin* hat für die Nachgeburt auch noch die Bezeichnung Büschelin eingeführt; so heißt es bei ihm:

„Wenn die Frau in Arbeit ist vnd erscheint das erste fellin, jnn dem das Kind liegt, das man nennet das Büschelin oder Nachgeburt, so nahet die Geburt."

In Schwaben sagt man nach *Buck* das Nachwesen, in Steiermark heißt die Nachgeburt nach *Most* Buchtl oder Nestl.

Für den Nabelstrang ist auch der Name Nabelschnur in ganz gleicher Häufigkeit in Gebrauch. *Welsch* spricht auch von der Nabelschnure, *Rueff* nennt sie das Nabelgertlein, und der Übersetzer *Mauriceaus* spricht von der Nabel-Senne oder der Senne.

Für die Unterbindung und die Durchtrennung der Nabelschnur hat sich ganz allgemein die Bezeichnung des Abnabelns eingebürgert. Bei *Mauriceau* lesen wir dafür den Ausdruck abledigen, und bei *Herlicius* ledigen.

Bei den Letten wird die Nachgeburt nach *Alksnis* Angabe otrà puse genannt, das heißt wörtlich die andere Hälfte. Wir kommen später darauf

noch einmal zurück. Bei den Graeko-Walachen heißt die Nachgeburt „das Häuschen des Kindes“ (*Stern*[2]).

Die Giljaken auf Sachalin nennen sie elaud cuind, d. h. die Speise des Kindes (*Pilsudski*).

Die australischen Eingeborenen am Pennefather River in Queensland haben für die beiden Abschnitte des Nabelstrangs gesonderte Namen: ailingi heißt der an dem Kinde zurückgelassene Teil, und anombite derjenige, welcher an dem Mutterkuchen zurückbleibt (*Roth*[6]).

Die Maori auf Neu-Seeland unterscheiden drei Teile des Nabelstranges durch besondere Bezeichnungen: pito heißt der Ansatz am Kinde, vauru der an der Placenta und iho heißt die Mitte. Die Placenta selbst bezeichnen sie als „Jemandes Geburtsland“ oder als Ödland („exhausted land“); oder „des Kindes erster Wohnplatz“; der Nabelstrang wird, wie es scheint, einem dort wurzelnden Baume verglichen. Sie haben von dem Zweck des Nabelstranges und der Placenta keine rechte Vorstellung; die Nahrung erhält das Kind nach ihrer Meinung im Mutterleibe durch die Fontanellen.

2. Die Auffassung der Nachgeburtsteile.

Wir müssen jetzt einer Auffassung gedenken, welche weit über die Erde verbreitet ist. Das ist die Anschauung, daß die Nachgeburt, wenn sie die Gebärmutter bereits verlassen hat, aber noch nicht völlig geboren ist, selbständig in die Uterushöhle zurückzukriechen oder aufzusteigen vermöchte (vgl. I, 426 ff.). Damit steht es im Zusammenhang, daß so häufig berichtet wurde, wenn die Nabelschnur durchschnitten ist, müsse ihr placentares Ende an dem Schenkel der Gebärenden befestigt werden. So erteilt *Rößlin* den Rat:

„Vnd wenn sich nu verleget (verzögert) das Büschelin, vnd nicht ausgehet, so soltu nicht fast strecken oder ziehen, sondern binde es oben an beide beine oder sonst etwan, also daß es nicht wider vber sich steige.“

Ähnlich heißt es bei *Herlicius:*

„So dann durch die Gnade Gottes das Kind glücklich in die Welt kommen, sol die Hebamme oder Weisemüne das Kind bald ledigen, den Nabel drey Finger breit von dem Leibe des Nabels der Frawen an jhren Schenkel binden, auff dass die Nachgeburt nicht hinter sich fahre, vnd darnach bei der Fraven verharre, welches vmb der corruption vnd feule willen, die Fraw von ihrer vernunfft bringen möchte, sintemahl ein großer stank daraus erfolget, welcher das Heupt und Hertze sehr beleidiget.“

Analog ist auch der Vorschlag von *Welsch,* welcher auch rät, das placentare Ende der Nabelschnur an das Bein der Wöchnerin zu binden oder von einer der beistehenden Frauen halten zu lassen, „damit die Afterbürde der Kindermutter nicht entwischen könne“.

Obgleich nun *Mauriceau* an solch ein Zurückkriechen in die Gebärmutter nicht glaubt, vermag er es doch nicht, sich von der althergebrachten Methode frei zu machen. Er gibt den Rat:

„dass sein übrig Trumm, mit einer kleinen Saite an des Weibes-Schenkel geknüpfft werde, nicht so wol aus Beysorg sie möchte wieder hinein in die Beermutter schlüpffen, als zu verhüten, daß sie ihr nicht Ungelegenheit mache, wenn sie ihr zwischen den Beinen hänget.“

Ganz ebensolche Anschauungen, wie sie früher in Europa herrschten, finden wir auch bei anderen Volksstämmen wieder. *Mimazunza* sagt von den Japanern: Die abgeschnittene Nabelschnur wird mit einem Bande an der Hüfte der Gebärenden befestigt, damit die Nachgeburt nicht zurücktritt, während man der Frau einige Ruhe gönnt. Nach der Angabe *Kangawas* war es bis zu seiner Zeit in Japan Sitte, „daß die Alte, welche bei der Geburt half, die Nabelschnur nach der Geburt des Kindes abschnitt und sie einige Zeit lang mit irgend-

einem Gegenstande beschwert, heraushängen ließ, damit sie nicht wieder aufsteigen könne.“

Kangawa aber sagt in seinem Buche „San-ron“, dies sei nicht notwendig, denn da die Nabelschnur keinen Grund zum Aufsteigen habe, so sei es auch nicht nötig, sie davon abzuhalten.

Bei den Flathead, den Kutenä, den Crow und Creek in Nordamerika ergreift die Entbundene sofort nach der Durchtrennung des Nabelstranges dessen placentares Ende mit der Hand und hält es sorgfältig fest, damit es nicht wieder in den Uterus zurückschlüpfen könne.

Die Clatsop legen um den Unterleib der Patientin sofort nach der Geburt des Kindes eine Bandage, „um zu verhindern, daß die Placenta zurück in den Körper tritt“.

Auch bei den Viti-Insulanerinnen haben wir aus dem Berichte von *Blyth* ersehen, daß ihre Hebammen nach erfolgter Abnabelung den aus dem Körper der Mutter hervorhängenden Rest des Nabelstranges an deren Schenkel anbinden, aus Furcht, daß er wieder in den Leib zurückschlüpfen möchte.

Erwähnt sei noch, daß die Karo-Batak in Sumatra sich unter dem Fruchtwasser ein belebtes Wesen zu denken scheinen (vgl. I, 426 ff.). Nach *Neumann* heißt es Sudara, und er berichtet: „Der Sudara geht immer hinter dem Menschen her.“

Das Kindspech halten die Maori auf Neu-Seeland (Tuhoe) für Reste der von der Mutter verzehrten Nahrung; zuweilen wird aber das Vorhandensein von viel Kindspech auch auf eine andere „natürliche“ Weise erklärt: Man zweifelt dann die Tugend der Mutter an *(Goldie)*. (Eine infolge der Prüderie *Goldies* etwas unklare Ausdrucksweise!)

3. Die Abnabelung im Glauben der Völker.

Die organischen Bildungen, durch welche das neugeborene Kind mit dem mütterlichen Organismus in Verbindung stand, und die ihm nun nach der vollendeten Entwicklung zu einem selbständigen Individuum nicht mehr zum Fortleben nötig sind, erhalten im Volksglauben eine mystische Bedeutung für das gesamte übrige Leben; man hält sie für Symbole zur Gewähr eines dauernden Glückes, sowie für einen schützenden Talisman in Gefahren, und in dieser Beziehung schätzt man sie hoch und wert (s. II, 619 u. Abb. 692). Das Auffallendste dabei ist, daß der Aberglaube in dieser Hinsicht sich fast über die ganze Erde verbreitet findet. Er tritt beinahe überall auf und nimmt hier und da nur eine besondere Gestalt und Form an, die aber doch nur Variationen über ein und dasselbe Thema darstellt. Eine Übersicht über dieses interessante Gebiet des Aberglaubens gab *Ploß* bereits in seinem Buche: „Das Kind in Brauch und Sitte der Völker“ (*Neufeld* und *Henius*).

Mystische Anschauungen treten uns bisweilen schon bei der Abnabelung entgegen, wenn wir sehen, daß dieselbe nur in einer ganz bestimmten Weise vorgenommen werden darf, oder daß die Vertreter der Gottheit es sind, die Priester oder die Priesterinnen, denen die Durchschneidung des Nabelstranges vorbehalten geblieben ist. So berichtet *Moerenhout* aus Tahiti:

„Nachdem die Frau geboren und mit ihrem Kinde ein möglichst heißes Dampfbad genommen hat und darauf noch zur Abkühlung in ein kaltes Bad gegangen ist, begibt sie sich mit dem Neugeborenen in den Marae (Tempel), wo nach einem Opfer der Priester die Nabelschnur bis auf ein Stück von 10 Zoll Länge vom Kinde abschneidet, die dann im Marae begraben wird.“

Auch bei den Alfuren auf Celebes wird nach *Diederich* die Unterbindung und Durchschneidung des Nabelstranges von der Priesterin ausgeführt.

Es ist von dem Standpunkte der Völkerpsychologie aus von einem ganz hervorragenden Interesse, daß wir bei manchen Volksstämmen besondere

rituelle Vorschriften nachzuweisen vermögen über die Art der Instrumente, mit denen allein die Durchschneidung des Nabelstranges und die Abtrennung des Neugeborenen von den Nachgeburtsteilen vorgenommen werden darf. Entspricht das Material, aus welchem diese schneidenden Werkzeuge gefertigt sind, nicht der Kulturstufe, welche wir im übrigen bei dem betreffenden Volksstamme vorfinden, so werden wir wohl keinen Fehlgriff tun, wenn wir hierin die Überlebsel aus primitiven Urzuständen wiederzuerkennen versuchen.

Wir haben ja bereits gesehen, wie z. B. das aus einem Bambusrohre gefertigte Messer in dem ganzen indischen Archipel für die Durchtrennung der Nabelschnur eine ganz hervorragende Rolle spielte; und doch würden manche der Volksstämme, bei welchen wir dieses Bambusmesser vorfinden, sehr wohl imstande sein, hierzu auch schneidende Werkzeuge aus Metall zu benutzen. Auch bei dem kraushaarigen Zwergvolke der Kanikar in den Wäldern des südlichen Indiens fand *Jagor*[6] Bambusmesser vor, die dem genannten Zwecke dienten. Die Nabelschnur wird bei diesen Leuten niemals mit einem anderen Instrumente als mit einem derartigen Rohrmesser durchschnitten, und andererseits dürfen diese letzteren niemals zu einem anderen Zwecke verwendet werden. Dieselben sind nach den im Museum für Völkerkunde in Berlin befindlichen Exemplaren Abb. 777 abgebildet worden. Hier ist auch an dasjenige zu erinnern, was *Stevens* oben von den wilden Stämmen aus Malakka berichtet *(Max Bartels*[7]*)*.

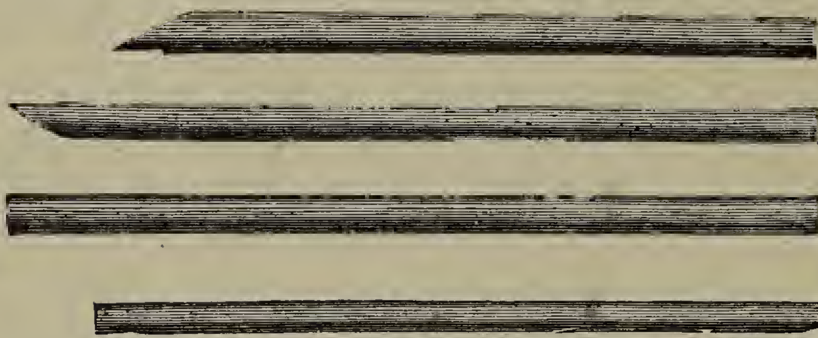


Abb. 777. Bambusmesser der Kanikar in Indien (zum Durchschneiden der Nabelschnur, und zwar nur zu diesem Zwecke) (*M. Bartels* phot.).

In Atjeh wird die Durchtrennung der Nabelschnur ebenfalls mit einem Bambussplitter vorgenommen. Wollen die Eltern, daß der Junge später eine schöne Stimme bekommt, dann muß man diesen Bambussplitter von einer Bambusflöte abschneiden *(Jacobs*[2]*)*.

Sehr interessant in dieser Beziehung ist eine Angabe von *Schomburgk* über die Makuschi-Indianer in Britisch-Guyana. Hier ist das Geschäft der Durchschneidung des Nabelstranges der Mutter oder der Schwester der Gebärenden vorbehalten, und zwar besteht ein Unterschied in den benutzten Instrumenten, je nachdem das Neugeborene ein Knabe oder ein Mädchen ist. Ist es ein Knabe, so wird zu der Durchschneidung der Nabelschnur ein scharfgeschnittenes Stück eines Bambusrohres genommen; wenn aber ein Mädchen geboren ist, so muß die Nabelschnur mit einem Stück Pfeilrohr (Gynerium saccharroides) durchschnitten werden. In beiden Fällen wird dann hinterher die Unterbindung mit einem baumwollenen Faden ausgeführt.

Soranus berichtet, daß zu seiner Zeit die Hebammen die Nabelschnur mittels eines scharfen Rohres, einer Muschel, einer dünnen, harten Brotkruste oder mit den Nägeln durchschnitten, und er setzt hinzu, daß sie die Anwendung des Eisens zu diesem Zwecke für unheilvoll hielten. Entweder war vielleicht hierbei eine abergläubische Reminiszenz aus der vormetallischen Zeit (Steinzeit), oder auch die bewußte Absicht maßgebend, daß Blutungen aus der Nabelschnur besser verhütet werden, wenn dieselbe durch stumpfere Werkzeuge gleichsam zerquetscht, als wenn sie durch einen scharfen Schnitt getrennt wird.

Nach den Angaben des Japaners *Mimazunza* bedient man sich auch in seinem Vaterlande zur Durchschneidung der Nabelschnur nicht des Eisens, weil ihm das Volk einen schädlichen Einfluß auf die Wunden zuschreibt. Man gebraucht dazu scharfe Geräte aus Bambus, Dornen vom Orangenbaum und

Porzellanscherben, bei Vornehmen aber Messer von Gold oder Silber; nur die Geburtshelfer bedienen sich hierbei der gewöhnlichen Messer.

Daß der Japaner nicht von einem „Schneiden", sondern euphemistisch von einem „Zusammenfügen" der Nabelschnur spricht, da das sonst dem Kinde Unglück bringt, hatten wir bereits erwähnt.

In der Herzegowina und bei den Bosniaken wird, wie *Glück* berichtet, die Nabelschnur niemals mit einer Schere durchschnitten, weil man fürchtet, daß sonst das folgende Kind ein Mädchen sein würde. Um diesen Übelstand zu vermeiden, bedient man sich eines Messers oder einer Sichel.

Bei den Neu-Seeländern hat das Abschneiden des Nabelstranges, wie schon *Shortland, Hooker* u. a. bezeugen, tiefere Beziehungen. Auch *Bastian* (Inselgruppen Ozeaniens) hat Näheres darüber mitgeteilt. Fand nämlich dieser Vorgang auf einem Steine statt, so war die Bedeutung, daß der künftige Mann als Kämpfer ein Herz von Stein haben sollte; fand er auf einer Keule statt, so bedeutete dies den Mut im Streite; bei dieser Zeremonie hielt der Priester den Nabelstrang in der Hand und sprach die Anrufung über denselben. Dagegen wurde in Samoa der Nabelstrang des Mädchens auf einem Zeugklopfer abgeschnitten.

Bei der Durchschneidung der Nabelschnur halten die Armenierinnen unter dieselbe ein Stück Brot oder eine Münze, die Kurdinnen dagegen ein Stück getrockneten Kuhmist. Das geschieht, damit das Kind während seines Lebens stets vom Glück begleitet sei *(Organisjanz)*.

Wenn auf den Inseln Leti, Moa und Lakor der Nabelstrang des Kindes durchschnitten wird, so muß der Großvater oder die Großmutter einen Namen flüstern. Wenn dann die Nabelwunde nicht blutet, so wird dieser Name für das Kind gewählt; tritt aber eine Blutung ein, dann muß ein anderer Name genannt werden *(Riedel*[1]*)*.

Bei den Sulanesen stellt nach *Riedel* die Hebamme unmittelbar vor der Abnabelung an das Neugeborene die Frage: „Willst Du so heißen?" Dabei wird je nach dem Geschlechte des Kindes ein männlicher oder ein weiblicher Name genannt. Gibt das Kind dann einen Ton von sich, so wird das als Zustimmung aufgefaßt und das Kind behält dann diesen Namen. Wenn es sich aber ruhig verhält, dann wird ein anderer Name ausgesucht.

Die Existenz von mystischen Anschauungen müssen wir auch wohl voraussetzen, wenn wir von folgender Methode hören, welche auf den Aaru-Inseln zur Behandlung der Nabelschnurwunde gebräuchlich ist. Hier muß die junge Mutter alle Tage einige Tropfen von ihrer Milch auf die Nabelschnurwunde fallen lassen. Genau dasselbe tut man in Weißrußland *(Paul Bartels*[3]*)*.

Bei den Agar, einem Stamme der Dinka-Neger, wird die Nabelschnur des Neugeborenen mit sieben scharfen Strohhalmen durchschnitten, und von dem ausfließenden Blute werden dann einige Tropfen auf die Zunge der Mutter gestrichen, damit, falls später bei Streitigkeiten die Mutter böse Worte gegen ihr Kind schleudere, diese am eigenen Blute sich brechen (der Vater dagegen mag die Kinder im Zorn selbst verfluchen, seine Worte haben nach der Meinung dieses Volkes keine Kraft) *(Emin Bey)*. Wenn wir hier die Nabelschnur in eine mystische Beziehung gebracht finden zu Streitigkeiten zwischen Mutter und Kind, so stoßen wir später bei asiatischen Völkern ebenso wie in Europa auf eine Beziehung des Nabelschnurrestes zu Rechtsstreitigkeiten.

Auch gegen bestimmte Krankheiten schützt das Blut aus der Nabelschnur:

„quamobrem peritae obstetrices natis infantibus ex vena umbilici jamjam resecta guttas ad minimum tres statim per os infundunt, securis postea et per omnem vitam suam ab insultibus epilepticis liberam judicaris" *(Mylius)*.

Das für die Unterbindung des Nabelstranges benutzte Material unterliegt bisweilen ebenfalls bestimmten rituellen Vorschriften.

In Jerusalem unterbinden die Hebammen, wie *Ploß* durch eine Mitteilung des preußischen Konsuls *Rosen* erfuhr, die Nabelschnur erst, nachdem die Nachgeburt zum Vorschein gekommen ist. Sie lassen eine Länge von drei Finger breit als Nabelschnurrest am Kinde, wickeln das Ende in Baumwolle und binden darum einen Faden. Dieser darf nicht ohne Baumwolle sein; man nimmt zu diesem Behufe einen Baumwollen- und einen Zwirnsfaden zusammen und wickelt beide um die Watte, welche die Nabelschnur umhüllt; dann wird diese abgeschnitten und mit einem Lichte angebrannt, um einer Blutung aus dem Nabelstrange vorzubeugen (vgl. II, 805).

Bestimmte Zustände an der Nabelschnur haben ebenfalls ihre wichtige mystische Bedeutung. So gilt die Umschlingung als ominös, wenn die Nabelschnur wie eine Schlinge sich um den Hals, den Rumpf oder eine der Extremitäten des Kindes gelegt hat. Ein mit der Nabelschnur umschlungenes neugeborenes Kind wird bei den Igorroten (auf Luzon, Philippinen) sofort begraben, da der Glaube herrscht, ein solches Wesen würde in späteren Jahren den Eltern nach dem Leben trachten *(Meyer*[2]*)*. Wir haben ja bereits in den Kapiteln, welche von der Schwangerschaft handelten, allerlei Maßnahmen kennen gelernt, um die Leibesfrucht vor dieser Gefahr zu bewahren.

Noch jetzt herrscht im Frankenwalde der Aberglaube, daß viele Knoten in der Nabelschnur viele Kinder bedeuten, und daß man dieselbe nicht zu kurz, sondern lang genug abschneiden müsse, damit die Weiber nicht stockig oder engbrüstig werden *(Flügel)*.

Es wurde S. 842 bereits erwähnt, daß die Bambusmesserchen, mit welchen die Kanikar im südlichen Indien die Nabelschnur des Kindes durchtrennen, niemals zu irgendeinem anderen Zwecke in Gebrauch genommen werden dürfen. In der Landschaft Kroë auf Sumatra wird nach einem Berichte von *Helfrich* das betreffende Bambusmesser mit der Placenta zusammengepackt und mit ihr gemeinsam beseitigt, wie wir später noch sehen werden.

Wenn bei den Sulanesen die Hebamme die Nachgeburt begraben und die Wöchnerin gebadet hat, dann gibt sie die Erklärung ab, wer der Vater des Kindes ist. Dieser oder einer von seinen männlichen Blutsverwandten muß darauf das Bambusrohr, mit welchem die Nabelschnur durchschnitten wurde, an einen Bambusspeer befestigen, wie man ihn zum Spießen der Haifische braucht. Diesen Spieß steckt der Mann in einen Kalapabaum, einen Darianbaum oder einen Sagubaum, und durch diese Zeremonie wird das Kind vor den Dorfgenossen von seinem Vater anerkannt. Der Baum bleibt Eigentum des Kindes *(Riedel*[10]*)* (vgl. „Couvade", I, S. 510).

4. Die Nabelschnur und der Nabelschnurrest im Volksglauben.

Ein ganz besonders großes Interesse knüpft sich an den sogenannten Nabelschnurrest, d. h. an dasjenige Stück der Nabelschnur, welches an dem kindlichen Körper zurückgelassen wird, dort schnell einschrumpft und vertrocknet und um den fünften Tag herum von selber abzufallen pflegt. Er wird dann in den meisten Fällen in besonderer Weise verpackt und auf das sorgfältigste aufbewahrt. Er ist ein wirksames Amulett im Kriege und auf Reisen; er erhält das Leben, schützt vor Krankheiten und heilt solche, wenn er gepulvert als Medizin eingegeben wird. Er sichert den günstigsten Erfolg in Rechtsstreitigkeiten und stärkt den Verstand. Nur bei wenigen Völkern finden wir Gleichgiltigkeit gegen diese Reliquie aus dem Mutterleibe. so daß sie sie einfach fortwerfen.

Auf Leti, Moa und Lakor wird nur für die Knaben der Nabelschnurrest verwahrt, derjenige der Mädchen aber fortgeworfen.

Die Bewohner vom Kap König Wilhelm (Deutsch-Neuguinea) flechten den abgefallenen Nabelschnurrest in den Rand des Netzes, in welchem das Neugeborene liegt. Ist das Kind männlichen Geschlechts, so wird er, wenn das Kind zu gehen anfängt, vom Netz abgelöst und mit einem Pfeil auf einen Baum geschossen; dadurch wird der Knabe befähigt, Bäume zu erklettern, um später Baumfrüchte abnehmen zu können; geschähe es nicht, so würde der Mann nur ein „auf der Erde Lebender" sein, weil sein Inneres zu schwer würde (Miss. *Stolz* in *Neuhauß'* Neuguinea-Werk).

Bei den Sulanesen bewahrt man den später abgefallenen Nabelstrang in einem Kober, um von dem Knaben, wenn er herangewachsen ist, am Bauch oder am Halse getragen zu werden; der der Mädchen wird sofort begraben *(Riedel[10])*.

Bei den Atjeh wird derselbe in der Küche zum Trocknen aufgehängt, und wenn das Kind erkranken sollte, so ist es gewöhnlich das erste, daß man den Nabelschnurrest in Wasser erweicht und daß man dieses Wasser dem Kinde als Arzneimittel innerlich gibt. Auch als Augenwasser und zu Umschlägen bei Wunden und Geschwüren wird es verwendet. Hinterher wird der Nabelschnurrest wieder getrocknet. Einige lassen ihn das Kind auch als Amulett tragen, aber im allgemeinen wird hierauf wenig Wert gelegt *(Jacobs[2])*.

Auf Seru begraben sie ihn am Feuerplatze des Hauses.

Absichtlich vernichtet wird er bei den Bafiote-Negerinnen der Loango-Küste; sie werfen ihn in das Feuer, um ihn zu verbrennen, denn „wenn die Ratten ihn fressen, so wird das Kind ein ganz schlechter Mensch" *(Pechuel-Loesche)*.

In Liberia pflegt man nach *Büttikofer* häufig den abgetrockneten Nabelschnurrest in einem Leinwandläppchen als Talisman um den Hals zu hängen.

Die Swahili begraben den Nabelschnurrest, und zugleich mit ihm etwas von den Haaren des Kindes *(H. Krauß[2])*.

In Uganda (Zentral-Afrika) wird der Nabelschnurrest sorgfältig bis zur feierlichen Namengebung, welche oft erst nach zwei Jahren erfolgt, aufbewahrt; er wird bei dieser Zeremonie noch in feierlicher Weise benutzt, und dient außerdem zur Vornahme einer Art von Gottesurteil: es wird nämlich ein Gefäß, welches ein Gemisch von Milch, Bier und Wasser enthält, herbeigebracht, und in dieses wird der Nabelschnurrest hineingeworfen; schwimmt er, so gilt das Kind als legitim geboren; sollte er aber unglücklicherweise untersinken, so wird das Kind als Frucht eines Ehebruches betrachtet und die schuldbeladene Mutter wird geprügelt. Ist die Namengebung vorüber, so wird der Mutter der Nabelschnurrest übergeben, und sie bewahrt ihn nun im Hause oder im Garten auf, je nach dem Geschlecht des Kindes in verschiedener Weise *(Roscoe[2])*.

Auch bei den Letten wird nach *Alksnis* der Nabelschnurrest sorgfältig bewahrt, und geht er verloren, so hat das für das Kind eine unglückliche Vorbedeutung.

Dagegen berichtet *Scheube:* „Die vertrockneten und abgefallenen Nabelschnurstücke ihrer Kinder trägt bei den Ainu die Mutter zeitlebens in einem Säckchen auf der Brust und nimmt sie mit sich in das Grab."

Landes schreibt von den Annamiten:

„Quand le cordon ombilical tombe, on le conserve avec soin. Il sert à composer un remède contre la fièvre qui atteindrait l'enfant dans ses premières années."

Bei den Orang-Djâkun in Malakka wurde, wie *Stevens* feststellen konnte, der Nabelschnurrest an einen von den Wurfsteinen des Vaters gebunden,

mit welchem dieser schon einmal einen Feind getötet hatte. Das geschah aber nur, wenn das Neugeborene ein Knabe war. Dann wurde die Nabelschnur in Seewasser getaucht und gewaschen und darauf zum Trocknen in den Rauch gehängt. Wenn sie trocken war, so wurde sie mit dem Steine zusammen sorgfältig aufbewahrt, bis der Knabe erwachsen war. Bei seiner Verheiratung wurde ihm derselbe übergeben; dann hob er ihn sorgfältig auf, denn solch ein Stein verfehlt niemals sein Ziel *(Max Bartels[7])*.

Nach *Grgjic-Bjelokosić* wird an manchen Orten der Herzegowina der abgefallene Nabelschnurrest einem toten Kinde mit in das Grab gegeben.

Bei den Weißrussen legt man den Nabelschnurrest in das Astloch einer Eiche und spricht dazu: „Werde stark wie die Eiche und lebe so lange, wie der Eichbaum steht" *(Paul Bartels[3])*.

Stern[2] berichtet: „Im Aberglauben der morgenländischen Völker nimmt die Nabelschnur einen großen Platz ein. Bei den Graeko-Walachen wird der abgefallene vertrocknete Nabelstrang ‚Afalos' (das altgriechische Omphalos) von der Mutter sorgfältig aufbewahrt, besonders vor Nässe geschützt, da sonst das Kind an Leibweh leiden würde. Nach einigen Jahren wird er hervorgeholt und dem Kinde gezeigt, damit ihm alles, was es unternehme, gelinge. Man sagt von einem Vielbeschäftigten: ‚Der hat seinen Afalos gesehen.' Die Mutter hütet sich aber, den Afalos ihres Kindes anderen Kindern zu zeigen. Die Hebammen in Syrien geben acht, daß sie den Neugeborenen die Nabelschnur nicht zu knapp abschneiden; diese Vorsicht sichert dem Kinde eine schöne Stimme (vgl. ähnlich Bukaua, S. 799). Der Nabelschnurrest muß eingesalzen werden, sagt man endlich, geschieht dies nicht, dann wird das Kind einen üblen Geruch aus dem Munde haben."

Bei den Bewohnern der Doreh-Bai wurde früher der Nabelschnurrest an einen Baum gebunden, wenn der Vater von einer weiten Reise zurückerwartet wurde. Fand er den Nabelschnurrest an einem dürren Aste hängen, dann wußte er, daß sein Kind gestorben sei *(v. Hasselt[2])*. Die Mutter zu Kiriwina (Südost Neuguinea) trägt nach der Geburt einen Grasmantel. Vielleicht wird in dem Korbe auf dem Kopfe die Nachgeburt getragen? (Abb. 778.)

Bei einigen Völkern wird der Nabelstrang von der Placenta abgetrennt und besonders behandelt: *Engelmann* schreibt, daß in Japan der Nabelstrang von dem Mutterkuchen getrennt, dann in mehreren Schichten weißen Papiers und endlich in einen Bogen Papier gewickelt wird, welcher die vollen Namen der Eltern enthält. In dieser Verpackung wird er zu den Archiven der Familie gelegt. Stirbt ein Kind, so wird er mit demselben beerdigt; erreicht es das erwachsene Alter, so trägt es ihn beständig bei sich und wird schließlich zugleich mit ihm begraben. Auf diese doch immerhin mehr das Kind als das Weib betreffenden Verhältnisse kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden. Aber eine Angabe von *Schiller* über die Zeremonie der Abnabelung in Japan sei noch angeführt:

„Zwölf kleine Fäßchen, Oshioke oder Enaoke genannt, aus Zedernholz verfertigt, mit einem Durchmesser von 6, 7, 9 oder 11 Sun, mit Kranichen, Schildkröten, Fichte und Bambus, lauter Glück bedeutenden Symbolen, bemalt, und 12 Messer aus Bambusrohr werden neben das Lager des neugeborenen Kindes gelegt. Die abgeschnittenen Schnurstückchen werden zunächst auf drei aufeinander gesetzte, unglasierte Tontöpfchen gelegt, und dann in die zwölf Fäßchen verteilt[1]), und mit Reis, Geld, Hanf und Stroh im Hofe des Hauses in der Richtung ‚Jeni' begraben. (Nach den zwölf Sternbildern des Zodiakus wird nämlich auch die Windrose in zwölf Teile geteilt und

[1]) Der Nabelstrang wird also in zwölf einzelne Stückchen zerschnitten *(Max Bartels)*.

benannt.) ‚Jeni' ist NNW. Die Nabelschnur des regierenden Kaisers liegt freilich im NNO. des kaiserlichen Palastes zu Kyoto im Parke des Shimogamo-Tempels unter einem Denkstein begraben."

Bei den Chinesen legt nach *Katscher* die Hebamme die Nabelschnur in eine Holzkohle enthaltende Urne, die sorgfältig versiegelt und zehn Jahre lang aufbewahrt wird, um dann weggeworfen zu werden; doch geschieht es zuweilen, daß die Urne lebenslänglich aufbewahrt und endlich der Leiche der betreffenden Person ins Grab mitgegeben wird. Sollte das Kind kurz nach der Geburt sterben, so pflegt man die Urne in einem Friedhof oder auf einem Hügel der Umgebung aufzustellen. In manchen Fällen wird die Nabelschnur nicht in eine Urne getan, sondern gebacken und dem Kinde in Pulverform als Mittel gegen die Blattern eingegeben. Vor einiger Zeit schrieb ein in Szetschüen lebender Arzt eine diese Verwendung der Nabelschnur empfehlende Abhandlung.



Abb. 778. Grasgewand, das die Mutter nach der Geburt eines Kindes zu Kiriwina (Südost-Neuguinea) trägt (n. *Parkinson*).

In Neu-Seeland (Maori) pflegte man nach *Goldie* früher den Nabelstrang auf heiligem Platze zu begraben; darüber wurde ein Schößling gepflanzt (Myoporum laetum, Corynocarpus laevigata, Podocarpus dacrydioides), dessen gute Entwicklung das Gedeihen der Kinder anzeigte. Die Nabelschnur eines Häuptlingssohnes wurde oft unter dem Grenzsteine begraben, um den Einfluß des Stammes auf die Grenze aufrechtzuerhalten. Manchmal erhielt der Nabelstrang seinen Platz auf einem Baume; der Platz hieß dann später der „Iho" (Nabelstrang) von So und so. Da letzteres Wort, wie wir auf S. 840 gesehen haben, nur für den Teil des Nabelstranges verwendet wird, der weder am Kind noch an der Placenta ansetzt, so schließt *M. Bartels,* daß hier also nicht der Nabelschnurrest gemeint sein kann, sondern daß offenbar der Nabelstrang auch noch von der Placenta getrennt wird und gesonderte Behandlung erfährt.

Eine große Rolle spielt die Nabelschnur im Volksglauben; wir wollen hier nur einige Beispiele zusammenstellen:

Die Isländerinnen vermögen der Nabelschnur anzusehen, wie viele Kinder die Frau noch gebären wird. Man ersieht das aus ihren Knoten, und zwar deuten die schwarzen Knoten die Knaben, die weißen die Mädchen an *(Max Bartels*[12]*).*

Viele Knoten im mittleren Teil der Nabelschnur bedeuten nach dem Glauben der Maori auf Neu-Seeland, daß das nächste Kind ein Knabe sein wird *(Goldie).*

Bei den Sachsen in Siebenbürgen muß das Kind, damit es klug werde, öfter durch die Nabelschnur sehen. Um das möglich zu machen,

zieht die Hebamme, wenn sie das neugeborene Kind abgenabelt hat, die Nabelschnur über eine Spule und läßt sie auf dieser trocknen. Gepulverte Nabelschnur in Wasser getrunken heilt das Kind, wenn es berufen ist *(v. Wlislocki[5])*.

Die Zigeuner haben den Glauben, daß die Hexen sich aus Nabelschnüren ein langes Rohr verfertigen, das sie wie ein Garnknäuel zusammenwickeln und dann aus weiter Ferne auf schlafende Menschen werfen, denen sie dann durch dies Rohr das Blut aussaugen.

Der Nabelschnur christlicher Kinder stellen in Ungarn die Juden nach. „Sie mischen heimlich ein Teilchen davon gepulvert, mit ihrem eigenen Blute vermengt und vom Rabbiner geweiht, in die Speisen christlicher Eheleute, um dadurch Zwist und Unfrieden zwischen den Gatten zu stiften und die Ehe zu trennen."

Dieser Glaube kehrt in einem Liede der südungarischen Zigeuner wieder:

Meine Frau Gott segnen mag,
Zankt und geifert Tag für Tag!
Für die Juden großes Glück, —
Machen uns kein Nabelstück!
Zanken uns ja Tag für Tag! *(v. Wlislocki[4])*.

Die Siebenbürger Rumänen glauben, daß die Schicksalsgöttinnen ein Glücksseil aus Nabelschnüren spinnen. In einem Kinderliede heißt es:

Heida! Ihr Lieben!
Wir reiten ins Land!
Haben ein goldnes Seil in der Hand!
Zwei Frauen, die haben es gemacht,
Haben es gesponnen über Nacht;
Aus der Nabelschnur, zart und klein,
Spannen sie das Seil so golden und fein usw. *(v. Wlislocki[5])*.

Daß die Nabelschnur aus abergläubischen Gründen auch gegessen wird, erfuhren wir schon auf S. 312. In Kamtschatka sollen die Wöchnerinnen, welche wünschen, bald wieder schwanger zu werden, die Nabelschnur ihres neugeborenen Kindes verzehren *(Krascheninnikow)*.

Einer Absonderlichkeit müssen wir noch gedenken, wie sie sich bei den Bugi und den Makassaren auf dem südlichen Celebes findet. Hier wird unter gewissen Umständen ein künstlicher Nabelstrang hergestellt. Er hat die Länge von $^3/_4$ m, die Dicke eines starken Daumens und ist aus einer blauen, einer roten und einer weißen Schnur nach Art eines Zopfes zusammengeflochten. Er hängt aus der Mitte eines kleinen roten Baldachins herab, der mit Goldflittern behängt ist. Ein derartiges Exemplar besitzt das Museum für Völkerkunde in Berlin.

Unter diesem Baldachine nehmen in Makassar die Leute Platz, welche unter den Einfluß der Geister zu gelangen wünschen. Das ist der Weg, wie sie zu „Bissu", d. h. zu Zauberpriestern oder Zauberpriesterinnen werden können. Dieser Nabelstrang spielt dann später bei den Festen der Zauberpriester eine große Rolle; er ist das Sinnbild des Lebensanfangs, der Repräsentant eines beginnenden Lebens. Bei den „Bissu" der Bugi wird er an dem Bette aufgehängt an einem besonderen Platze, welcher als „die Schlafkammer der Geister" bezeichnet wird.

5. Die Nachgeburt im Volksglauben.

Wir sind durch dasjenige, was wir in früheren Abschnitten gesehen haben, bereits weit genug in die Anschauungen und Empfindungen niederer Bevölkerungsschichten eingedrungen, um mit Bestimmtheit erwarten zu können, daß sich auch an die aus der Gebärmutter zutage getretene und von dem kindlichen

Körper bereits abgetrennte Nachgeburt eine Reihe von verschiedenartigen und absonderlich erscheinenden Gebräuchen knüpfen werden. Und daß auch die Verzögerungen in dem Austritte der Nachgeburt bei manchen Völkern den Einflüssen böser Geister und Dämonen zugeschrieben werden, das wird uns selbstverständlich erscheinen.

So berichtet *Demič* von den Kirgisen, daß, wenn die Nachgeburt zu lange auf sich warten läßt, sie sich bemühen, den bösen Geist, der sie an dem Hervortreten hindert, zu vertreiben. Zu diesem Zwecke führen sie in die Kibitka ein Pferd mit lichten Augen, dessen Maul man gegen die Brust der Mutter neigt, oder sie bringen einen Uhu herein und nötigen ihn, zu schreien, in der Meinung, daß das Geschrei dieses Vogels die bösen Geister verscheuche, oder sie bedecken den nackten Leib der Kranken mit einem stacheligen Strauche (Tschingil), um die bösen Geister mittels Stichen auszutreiben. Wenn diese Verfahren nicht nützen, holt man den Baksa (Zauberer); dieser wirft sich wütend auf die Kranke und schlägt sie mit einem Stocke, um die bösen Geister aus ihr zu verjagen. Nur in den äußersten Fällen entfernen sie die Nachgeburt mit der Hand.

Von den Kreißenden bei den Xosa-Kaffern sagt *Kropf:*

„Wehe aber der armen Frau, wenn die Nachgeburt nicht gleich mit dem Kinde zum Vorschein käme, sie würde sogleich als behext angesehen, ohne Hilfe gelassen werden und elendiglich umkommen."

In Mandaïling in Niederländisch-Indien wird die Nachgeburt, nachdem Mutter und Kind gereinigt sind, ebenfalls gewaschen und danach unter dem Hause begraben, oder in einen irdenen Topf getan, der gut verschlossen dem Flusse übergeben wird. „Dadurch hofft man den ungünstigen Einfluß der Nachgeburt auf das Kind zu verhüten, daß es zu kalte Füße und Hände bekommt" *(Schmidt*[2]*)*.

Auch zu besonderen Zauber- und Heilzwecken verwendet man die Nachgeburt. Wir werden ihre Befähigung kennenlernen, bei den Javaninnen innerlich genossen Fruchtbarkeit, bei den Italienerinnen Zuströmen der Milch und Verhinderung der Nachwehen zu bewirken (vgl. S. 861). In Peking erfuhr Professor *Grube*, daß manche Chinesen bemüht sind, eine Nachgeburt zu stehlen, weil sie sie zur Anfertigung eines Medikaments verwenden, das „zur Herstellung der Lebenskraft" dient. Dieses letztere wird, wie wir früher schon sahen, den Schwangeren kurz vor der Entbindung gegeben.

Die Placenta eines Mädchens, das aber lebend geboren sein muß, wird, wie *v. d. Goltz* berichtet, nach den Vorschriften des chinesischen Zauberbuches Wan-fa-kuei-tsung zu einem Zauber benutzt, um sich in ein junges Mädchen zu verwandeln.

Dieses Zauberbuch, das zu Deutsch „Sammlung der 10 000 Kunststücke" heißt, ist von der chinesischen Regierung verboten. Es soll aus dem Anfange des 7. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung stammen und es steht auch jetzt noch in hohem Ansehen.

Zu dem betreffenden Zauber bedarf man, außer der schon erwähnten, weiblichen Placenta, auch noch eines totgeborenen Knaben. „Beide werden gewaschen, im Feuer gereinigt (zu Asche verbrannt?), mit Lehm vermischt und zwei weibliche Figuren daraus gefertigt. Die Figuren werden angekleidet. Während dieser Verrichtungen sowie nachher sind, wie bei allen anderen Kunststücken, Zauberformeln herzusagen, Papier mit magischen Zeichen zu verbrennen, Opfer darzubringen, mystische Bewegungen der Finger zu machen und die Füße auf Papier, das mit bestimmten Zeichen beschrieben ist, zu stellen."

Im russischen Gouvernement Orenburg wird die Placenta ebenfalls besonders geehrt. Sie wird vorsichtig in die Erde vergraben. Wenn man sie ausgräbt und die Nabelschnur nach unten kehrt, so wird die Wöchnerin keine Kinder mehr bekommen. Wenn man später die Nachgeburt wieder um-

wendet, so kann man die Zauberei wieder unwirksam machen. Die Hebamme dreht wohl auch die Nachgeburt um, wenn die Eltern ein Kind anderen Geschlechts sich wünschen.

Nach *Most* gilt seit uralten Zeiten in Steiermark das Blut des frischen Mutterkuchens und Nabelstranges als Mittel gegen Mutter- und Feuermale, und das Pulver einer gedörrten oder gestoßenen Nachgeburt soll als Arznei bei Epilepsie, Fraisen und Veitstanz wirksam sein.

Ähnlich ist der in manchen Gegenden Italiens bestehende Glaube, daß das Auflegen von Placenta Drüsengeschwülste zur Heilung und Muttermale zum Verschwinden bringen könne *(Bellucci[3])*. In der Gegend von Perugia legt man sie, nach demselben Gewährsmann, noch warm auf den Leib der soeben Entbundenen, um den Wochenfluß günstig zu beeinflussen.

Vor mehr als hundert Jahren wurde die getrocknete Placenta einer Erstgeburt in den Apotheken dispensiert. *Hennig* erzählt: „Hier in Sachsen hat noch vor wenigen Jahren im stillen eine Person unter dem Schafotte eines Verbrechers eine Nachgeburt frisch verzehrt, um sich von der Fallsucht zu heilen" *(Engelmann)*.

Im Obelensker Gouvernement glaubt das Volk, daß dem Neugeborenen gewisse Krankheiten angeboren seien, welche man mit dem Sammelnamen *rodimec* (Fraisen) bezeichnet; um sie von den Fraisen zu befreien, legt man den Neugeborenen die Nachgeburt auf den Kopf und wäscht sie mit dem Urin der Mutter *(Demič)*.

Die süd-ungarischen Zigeuner reiben mit dem Blute der Nachgeburt den Unterleib ein. Solches Blut wird von alten Zigeunerinnen stets aufbewahrt. Beim Einreiben hat man die Worte zu sagen:

Was Gutes Du bringst,
Hier auf der Welt bleibe!
Was Schlechtes Du bringst,
Dem Teufel gehöre.
Vom Guten gib Du mir
Im Namen Gottes!

Die an der Nachgeburt haftenden Blutfäden wurden von den Zigeunerinnen als Heilmittel gegen Kinderkrankheiten verwendet. Wer von dem Blute der Nachgeburt etwas verzehrt, soll gegen Kälte unempfindlich werden; daher sagen siebenbürgische Zigeuner einem, der sich über Kälte beklagt: friß Nachgeburt! *(v. Wlislocki[4])*.

Auch eine gewisse Vorbedeutung legt man der Placenta bei. Z. B. glaubt man in manchen Gegenden Deutschlands, daß, wenn die Nachgeburt groß ist, die Wöchnerin sehr reichlich Milch haben werde, während eine kleine Placenta einen Mangel an Milch vorhersage.

Wie wunderbar und geheimnisvoll vielen Volksstämmen die Nachgeburt erscheint, das vermögen wir auch aus der Art und Weise zu ersehen, wie sie dieselbe zu beseitigen pflegen.

Allerdings fehlt es auch nicht an solchen Nationen, welche, gewiß nicht infolge höherer Aufklärung, sondern einfach aus Indolenz, die Nachgeburt ohne weiteres fortwerfen. Doch wenn, wie *Engelmann* berichtet, einige nordamerikanische Indianerstämme, wie die Comanche, die Nachgeburt im geheimen beiseite bringen, so liegt hierin sicherlich schon der Keim zu mystischen Beziehungen verborgen.

So muß bei den Bombé, einem Niam-Niam-Volke, der Priester die Placenta auffangen und sie heimlich fortschaffen *(Buchta)*.

Wir werden in den folgenden Abschnitten kennenlernen, was für Gebräuche in bezug auf die Beseitigung der Nachgeburtsteile bei den verschiedenen Volksstämmen herrschen.

6. Der Placentazwilling.

Wir haben weiter oben schon erfahren, daß die Letten die Nachgeburt „die andere Hälfte" nennen. Aus dieser Bezeichnung können wir schließen, daß von ihnen die Placenta nicht als ein überflüssiger Anhang des Kindes angesehen wurde, sondern als ein demselben gleichartiges und „ebenbürtiges" Ding, als ein besonderes, selbständiges Wesen. In einer solchen Anschauung stehen die Letten nun aber nicht vereinzelt da; auch die Eingeborenen der Insel Bali haben nach *Jacobs*[1] einen ganz ähnlichen Glauben. Sie sind der Meinung, daß die Nachgeburt ein Bruder oder eine Schwester des neugeborenen Kindes sei, und sie glauben, daß, wenn jemand stirbt, ihm die Seele seiner Placenta auf halbem Wege entgegenkomme, um ihm den Weg nach dem Himmel *Indras* zu weisen.

Den Baliern schließen sich die Atjeh an. Von ihnen berichtet ebenfalls *Jacobs*[2], daß auch sie die Anschauung haben, daß die Nachgeburt eines Mädchens dessen Schwester, diejenige eines Knaben dessen Bruder sei. Sie wird, wie wir sehen werden, getrocknet und begraben, und wenn das Kind einen aufgetriebenen Leib oder andere körperliche Unbequemlichkeiten bekommt, dann ist man fest davon überzeugt, daß die Placenta in ihrem Grabe krank geworden sei. Man legt dann Heilmittel auf die Stelle, wo man die Placenta begraben hat. Ändert das aber in dem Befinden des Kindes nichts, dann glauben die Atjeh, daß die Placenta in ihrem Grabe kein angenehmes Lager gefunden habe, daß sie entweder zu feucht oder zu trocken liege; dann gräbt man die Nachgeburt wieder aus und beerdigt sie an einer anderen Stelle. Außerdem herrscht aber auch noch die Meinung, daß die Seele des Mutterkuchens das Grab verlasse, um mit ihrem Zwillinge zu spielen; namentlich glaubt man, daß das dann geschehe, wenn man das Kind im Schlafe lachen sieht.

Auch die Tenggeresen in Java betrachten nach *Kohlbrugge*[1] die Nachgeburt als einen Zwilling des Kindes, und aus diesem Grunde nehmen sie die Durchtrennung des Nabelstranges nicht früher vor, als bis die Placenta geboren ist. Sie fürchten nämlich, daß, wenn vorher die Nachgeburt durchschnitten würde, dann die in der Mutter befindliche Placenta nicht ihrem Zwillinge folgen würde. Bleibt die Placenta zurück, dann läßt man das Kind also stunden- oder tagelang zwischen den Beinen der Mutter liegen, und dann geht es natürlich zugrunde. Nur in einzelnen Fällen sah *Kohlbrugge*[1], daß man die Nabelschnur vor der Austreibung durchschnitten hatte. Erstere muß dann aber an einem schweren Körper befestigt werden, teils um die Placenta glauben zu machen, daß sie noch nicht von ihrem Zwillingsbruder losgetrennt sei, teils auch, weil man fürchtet, daß die Nabelschnur sich in den Körper der Kreißenden zurückziehen könne.

Auch in Sumatra heißt die Nachgeburt (nach *Maaß*[3]) sudarô padja(r), „der Bruder des Kindes"; kurzweg wird sie auch nur sudarô genannt, d. h. „der Bruder" (vgl. II, 841).

Auf der Insel Nias nennt man die Nachgeburt „Gá'anono" oder „Awō nono". Darin steckt eine ähnliche Anschauung, wie bei den Leuten von Bali und Atjeh usw. „Gá'a" bedeutet nämlich Bruder oder Schwester, „awō" heißt Begleiter und „nono" kommt her von ono, Sohn. Sie halten die Nachgeburt für lebendig, und damit hängt die Behandlung zusammen, welche sie der Kreißenden angedeihen lassen.

Sowie der Kopf des Kindes bei der Niederkunft zum Vorschein kommt, muß sich die Frau auf die Knie legen und in dieser Stellung verharren, bis nicht nur das Kind geboren, sondern auch die Nabelschnur ausgestoßen ist. Zögert die letztere, so wird die Nabelschnur nicht durchschnitten, sondern man legt das an ihr hängende Kind zwischen die Beine der Frau und läßt

dieselbe sich hintenüber neigen. Sie bekommt dann Salzwasser mit Kokosöl zu trinken und man umschnürt ihr den Leib mit einem Tuch oder mit Baumbast.

Das alles geschieht nun aber nicht etwa wie bei anderen Völkern in der Absicht, die Placenta herauszupressen, sondern um die Nachgeburt zu töten. Denn die Niasser sind der Meinung, daß sie den Körper der Kreißenden nicht eher verlassen könne, als bis sie gestorben sei.

In Island wurden die Eihäute, „Fylgja" oder „Barnsfylgja", für heilig gehalten, weil man glaubte, daß bei der Geburt ein Teil von der Seele des Kindes in ihnen zurückbleibe und später erst mit ihnen komme *(Max Bartels*[12]*).* (Siehe Bd. II, S. 862.)

7. Das Begraben der Nachgeburt.

Unter den Methoden, die Nachgeburt aus dem Wege zu schaffen, erfreut sich entschieden das Begraben derselben der weitesten Verbreitung auf unserem Erdkreise, und aus mancherlei dabei in Anwendung gezogenen Maßnahmen können wir ersehen, daß es sich nicht um eine einfache Beseitigung handelt, sondern daß sich ganz bestimmte mystische Begriffe damit verbinden. Das treffen wir schon bei den Annamiten in Cochinchina an. Hier hüllt nach Beendigung der Entbindung die Hebamme die Nachgeburt und die Blutcoagula in die abgeschnittenen Fetzen der Bekleidung der Wöchnerin und die bei der Entbindung beschmutzte Watte ein und legt alles zusammen auf ein wenig Sand in die Nähe eines am Fuße des Bettes stehenden Ofens. Am Abend oder in der Nacht holt sie dieses Paket und vergräbt dasselbe an einem Orte, der bei Gefahr böser Zufälle für die Wöchnerin nur der Hebamme bekannt sein darf *(Mondière).*

Auch bei den Negern der Loangoküste wird die Stelle, wo die Mutter oder eine der Angehörigen die Nachgeburt begräbt, geheim gehalten. Allerdings glaubt *Pechuel-Loesche*, daß diese Geheimhaltung nur durch das Anstandsgefühl bedingt wird. (Dies ist natürlich nur für die Auffassung eines Europäers der Fall! *v. R.)*

Bei den Anwohnern der Doreh-Bai wird die Nachgeburt in einen Sack getan, der mit Erde gefüllt und dann begraben wird. Dabei muß man darauf achten, daß keine große Muschel zum Deckel wird, weil sonst die Frau kein Kind mehr bekommt. Bisweilen wird nach Jahren die Nachgeburt wieder ausgegraben und nach solch einer Muschel gesucht *(van Hasselt*[2]*).*

Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln wird die Placenta in ein Körbchen gepackt und in ein Loch unter dem Hause gelegt, das mit einem Steine zugedeckt wird. Zuvor opfert man Sirih-pinang. Hier herrschen aber auch noch andere Gebräuche, welche wir weiter unter kennenlernen werden.

Die Watubela-Insulanerinnen legen die Placenta in einen irdenen Topf, wo sie mit Küchenasche und mit der Schale derjenigen Kalapanuß vermengt wird, deren Inhalt zum Bestreichen des neugeborenen Kindes benutzt wurde. Dieser Topf wird mit Baumrinde oder mit Kattun verschlossen und unter einen großen Ficusbaum, oder unter einen Kalapa- oder Manggabaum gestellt.

Auf Ambon und den Uliase-Inseln reinigt man die Placenta sorgfältig, wickelt sie in weiße Leinwand oder Baumrinde und tut sie in einen irdenen Topf oder in eine Kalapahülse mit drei Löchern. Dann wird sie begraben, und auf diesen Fleck stellt man sieben Damarfackeln, welche sieben Nächte hintereinander angezündet werden, während derjenige, welcher das Anzünden besorgt, Blumen über diese Stelle streut.

Die Eingeborenen der Sula-Inseln legen die Nachgeburt, nachdem sie mit Asche und Pisangblüten in ein Pisangblatt gewickelt worden ist, in eine

Kalapanuß, welche dann mit einem Gomutu-Tau festgebunden wird. Eine der Geburtshelferinnen trägt sie dann mit bedecktem Kopfe hinaus und begräbt sie dicht bei der Wohnung. Unterwegs darf sie kein Wort sprechen und niemandem Rede stehen, sonst wird das Kind heuchlerisch. Auf der Stelle, wo die Placenta begraben ist, pflanzt man einen Gagabaum und zündet dort vier Nächte hintereinander Damarfackeln an.

Auch die Tanembar- und Timorlao-Insulaner begraben die Placenta und zwar in einem Körbchen unter einem Sagu- oder Kalapabaum, welcher dadurch das Eigentum des Kindes wird. Ebenso begräbt man auf Serang die Nachgeburt unter einem Baume (*Riedel*[1]).

Auf Djailolo und Halmahera begräbt die Frau, welche der Gebärenden geholfen hat, die Nachgeburt, welche mit dem Kinde gebadet wurde, irgendwo; die Mohammedaner pflanzen einen Kalapabaum darauf (*Riedel*). In anderen Teilen von Niederländisch-Indien wird die Nachgeburt mit allerlei Zutaten, wie Tamarinden, Essig usw. begraben. Die Karo-Batak in Sumatra begraben nach *Neumann* die Nachgeburt unter dem Hause.

Auf Bali wird nach *Jacobs*[1] die Nachgeburt unmittelbar vor dem Hause begraben. Man packt sie dazu in eine Kalapanuß, deren Mark herausgenommen ist. Auf der Stelle, wo sie begraben ist, wird vierzig Tage lang eine Palita gebrannt und Speisen, Sirih und Wasser werden daselbst niedergesetzt.

In Zentral-Sumatra begräbt man die Nachgeburt an dem *tiangtuhå* („der alte Pfahl") genannten Hauspfahl; es ist immer in der zweiten Reihe der zweite von rechts, vom Beschauer aus (*Maaß*[3]).

Die Atjeh bringen die Nachgeburt, wie *Jacobs*[2] erzählt, an die in der Wochenstube eingerichtete Feuerstelle, neben welcher die Wöchnerin liegt. Zu diesem Zwecke wird die Placenta zuvor mit lauwarmem Wasser gewaschen und gut gesäubert und in einen steinernen Topf gelegt. Mehrmals täglich bestreut man sie mit Asche. Das setzt man so fort bis zu dem 44. Tag, und dabei schrumpft sie auf ein kleines Volumen zusammen. Dann nimmt man sie von dem Feuer fort, deckt sie mit einigen Stückchen Pinangnuß, Gambir, Sirihblättern, Salz, Kalk und Asche zu, und dann wird sie bei dem Hause begraben. War das Neugeborene ein Knabe, dann begräbt man die Nachgeburt vor dem Landbesitz, war aber ein Mädchen geboren worden, so wird die Placenta bei der Treppe des Hauses begraben. Das geschieht, weil die Knaben außerhalb des Hauses tätig sein müssen, während dagegen die Mädchen in der Wohnung ihren Wirkungskreis haben. Gewöhnlich wird dann noch auf der Stelle, wo die Nachgeburt begraben wurde, 7 Nächte hindurch ein Feuer unterhalten; aber dieser Brauch ist nicht allgemein.

Bei den Lao in Siam besteht die Sitte, die Nachgeburt stets am Fuße der zur Haustür führenden Treppe zu vergraben.

Bei den Marolong in Südafrika wählt man hierzu den Boden der Hütte und bestreicht ihn dann dick mit Schafdünger (*Joest*).

Über die Nachgeburt bei den Hottentotten sagt *Germann:* Die Nachgeburt begrub man in einem Loch in der Erde, ebenso „was während der Zeit der Geburt und nach derselben an Blut und anderer Feuchtigkeit von der Kindbetterin kommt, dasselbe sammeln sie auf einer alten Kroß (Karoß, der gegerbte Ledermantel der Hottentotten) alles zusammen: worauf nehmlich die Gebährerin lieget, und so lang als noch einig Blut von ihr kommt darauf bleibet und bleiben muß. Wenn aber dieser Bronnen sich wieder verstopfet und die Kindbetterin aufstehen mag oder kan: so wickeln sie auch diese Kroß, zusamt dem darinnen enthaltenen Geblüth zusammen, und begraben selbige, damit ebenfalls ihre Zauberer nicht dahinter kommen, und Übel damit anrichten mögen." Die Nabelschnur wurde mit einem Stückchen Sehne abgebunden, bis sie abfiel, und dann dem Kinde als Halt ein breiter lederner Riemen umgebunden.

Die Masai begraben die Nachgeburt unter der Lagerstätte der Mutter *(Hildebrandt*[2]*). Merker* dagegen gibt an, daß die Nachgeburt von der Hebamme in einigen Distrikten in den Viehkraal geworfen, in anderen des Nachts dort vergraben werde; bei den stammverwandten Wanderobbo soll nach demselben Gewährsmann die Nachgeburt in der Hütte vergraben werden. Auch bei den Wapogoro (Deutsch-Ostafrika) wird die Nachgeburt im Hause begraben *(Fabry)*.

Bei den Kalmücken wird nach *Klemm* die Nachgeburt in der Kibitke tief in der Erde vergraben. Auch in Klein-Rußland vergräbt man die Nachgeburt unter dem Fußboden in der Hütte, wo man schläft, und bestreut sie mit Gerste *(Sumzow)*. Ebenso wird sie in Orenburg begraben.

Bei den Weißrussen (Gouv. Smolensk) wird die Nachgeburt von der Babka (Hebamme) vergraben, und zwar meist in der Banja (Badstube) unter der Diele, wobei sie sich nach allen vier Himmelsrichtungen verbeugt; dabei bekreuzigt sie sich aber nicht, sondern sie hält die Hände auf dem Rücken, denn die Banja ist ein ungeweihter Raum; auch glaube ich, daß der Brauch wohl älter als das Christentum sein dürfte und aus diesem Grunde die Bekreuzigung wegfällt. (?) *(Paul Bartels*[3]*)*.

Aus anderen Teilen Rußlands berichtet *Demič:*

Die Nachgeburt wird sorgfältig verborgen, in ein eigenes Gefäß gelegt, mit Erde bestreut und vergraben, sonst würde das Kind eine schwere Krankheit, zumeist einen Eiterungsprozeß erleiden. „Ich selbst beobachtete im Kijewer Gouv. im Kreise Radomysel, wie einmal eine Hebamme nach der Entbindung die Nachgeburt in den Hofraum trug, beim Zaune eine Grube grub und etwas murmelnd selbe verscharrte. Ich vernahm nur die Worte: ‚Geh' zugrunde, geh' zugrunde!' Auf meine Frage erklärte mir die Hebamme, daß sie „ihn vertreibe; offenbar den bösen Geist."

Von den Letten sagt *Alksnis:*

„Nicht selten wird die Placenta im Stall im Dünger begraben, manchmal aber auch in der Gartenerde, damit sie weder vom Vieh, z. B. von den Schweinen, noch von Menschen berührt und entehrt werde."

Ähnliches berichtet *Kreutzwald* von den Esten.

„Die Nachgeburt wird fast überall im Schafstall unter dem Dünger vergraben, wodurch die Schafe besser gedeihen und bei der Schur wollreicher werden sollen. Aus demselben Grunde wird das bei der Geburt aufgefangene Fruchtwasser und etwaige Blut in den Viehstall getragen und dort ausgegossen, wodurch namentlich der Milchertrag bei den Kühen vermehrt werden soll."

In Island durfte man früher die Eihäute, Barnsfylgja, und natürlich auch die übrigen Nachgeburtsteile nicht unter freiem Himmel fortwerfen, denn da könnten böse Geister in dieselben gelangen und dem Kinde dadurch Schaden zufügen, oder Raubtiere könnten sie auffressen. Es war daher früher gebräuchlich, sie unter der Türschwelle zu begraben, wo die Mutter jeden Tag darüber ginge, nachdem sie aus dem Bette aufgestanden sei. Wenn die Fylgja auf diese Weise begraben worden war, dann hatte das Kind später noch als erwachsener Mensch eine „Menschen-Fylgja" (manns-fylgja) in der Gestalt eines Tieres, das ihm an Sinnesart und Aussehen am meisten glich, z. B. in der Gestalt eines Bären, eines Adlers, eines Wolfes, eines Ochsen oder eines Ebers. Die Fylgja hinterlistiger und ränkevoller Menschen und diejenige von Zauberern hatte die Gestalt eines Fuchses oder einer Füchsin; diejenige von schönen Frauen aber hatte die Gestalt eines Schwanes. In allen diesen Gestalten machten die Fylgjur sich früher bemerklich und kündigten das Kommen der Menschen an, denen sie gehörten *(Max Bartels*[12]*)* (s. II, 862).

Auch in Bosnien und der Herzegowina wird die Nachgeburt in vielen Fällen begraben (vgl. Abb. 779). Das muß nach *Glück* aber so ge-

schehen, daß kein Tier und namentlich kein Hund oder keine Katze sie berühren kann, weil dies der Mutter oder dem Kinde Unglück bringen würde.

In Dalmatien begräbt man die Placenta unter einem Rosenstrauch, damit das Kind immer rote Backen habe (*v. Hovorka*).

In Oberösterreich und im Salzburgischen muß die Nachgeburt unter einem grünen Baum begraben werden, damit die Frau fruchtbar bleibt (*Pachinger*).

In Steiermark wird nach *Most* die Nachgeburt im Keller des Hauses begraben.

Auch in Zwiefalten in Schwaben sagt man: Die Nachgeburt solle man nicht im Freien, sondern unter Dach im Hause oder Stall begraben (*Birlinger*).

In Oldenburg wird das Begraben der Nachgeburt heimlich vorgenommen und besondere Sprüche werden dabei gesagt.

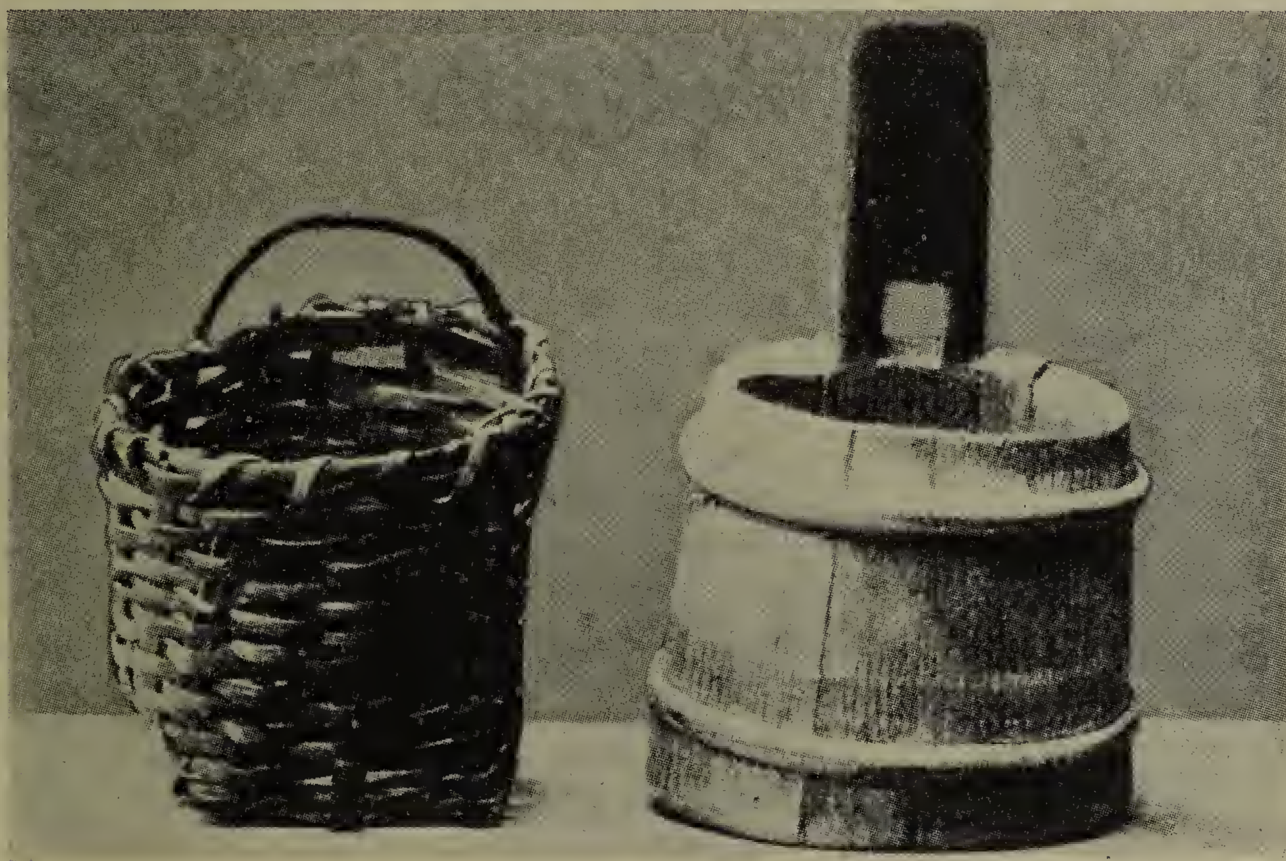


Abb. 779. Nachgeburtskörbe in Bosnien (n. *F. S. Krauß*).

Schon der alte *Muralt* weist seine Hebammen an, daß sie das Büschelin, d. h. die Nachgeburt, vergraben oder verbrennen sollen, „damit deshalb kein Schaden geschehe". Er scheint also doch der Anschauung zu huldigen, daß damit schadenbringender Zauber getrieben werden könne.

Bei den Chinesen in Peking ist, wie *Grube* in Erfahrung brachte, das Begraben der Nachgeburt eine Pflicht für die Mutter der Wöchnerin. Sollte diese aber nicht mehr am Leben sein, so hat die älteste Schwägerin der Entbundenen diese Funktion zu übernehmen. Es muß das am dritten Tage nach der Niederkunft geschehen. Es wird dazu im Abtritt eine Grube gegraben; in diese legt die betreffende Frau die Placenta, packt einen Stein auf die letztere und überschüttet diesen mit Erde, auf welche dann abermals ein Stein gelegt wird. Das geschieht, damit die Placenta nicht von dem Abtrittkehrer gestohlen werde; denn sie wird, wie schon oben gesagt, zur Anfertigung des die Lebenskraft herstellenden Medikamentes gebraucht, aber nur, wenn sie von einem Knaben stammt. In Süd-Schantung wird die Nachgeburt zwar auch sofort begraben, aber nicht im Abort, weil man glaubt, daß sonst das Kind später gern schimpft und flucht (*Stenz*). Die Nachgeburt, die von einem männlichen Kinde herrührt, wird auch hier von Apothekern viel gesucht, da sie als Medizin gilt.

Einige Völker machen bei diesem Begräbnis der Nachgeburt sogar einen geschlechtlichen Unterschied; sie verfahren anders, je nachdem das Neugeborene ein Knabe oder ein Mädchen war. Wir haben das schon bei den Atjeh gesehen.

Die Nachgeburt wird in Japan in einem Gefäße von vorgeschriebener Gestalt aus der Stube gebracht; gehörte sie einem Knaben an, so legte man eine Stange Tusche und einen Schreibpinsel hinzu, was bei einem Mädchen wegfällt. In jedem Falle bringt man den Mutterkuchen tief in die Erde, so daß die Hunde ihn nicht ausscharren können *(Engelmann)*. Eine Ergänzung hierzu bildet die Angabe von *ten Kate*, „daß die Placenta unter dem Fußboden des Hauses begraben wird, an einer Stelle, die zuvor mittels Zeichendeuterei durch einen Shintopriester angezeigt worden ist. Die Placenta eines Knaben wird mit einem Schreibpinsel (fude) und einem Stück Tinte, die eines Mädchens mit einer Nadel und Garn begraben".

Auch sei hier noch die Angabe *Schillers* über Japan angefügt: „Die Nachgeburt wird in ebensolchen Fäßchen (wie sie für die Beisetzung der Nabelschnur dienen, Abb. 780) in der Tiefe von 7 Fuß begraben, nachdem die Grube mit Salzwasser gereinigt ist."



Abb. 780. Zedernholz-Büchschen zur Beisetzung der Nachgeburt. Japan. (Nach *Schiller*.)

Wenn bei den Orang-Bĕlenda in Malakka die Frischentbundene eben gereinigt ist und nun sauber gelagert wird, dann nimmt, wie *Stevens* (ed. *Max Bartels*[7]) berichtet,

„die erste Gehilfin unterdessen die Nachgeburt, und wenn das Neugeborene ein Knabe ist, so bindet sie dieselbe in ein Tuch und hängt sie auf einem Baume auf. Wenn aber ein Mädchen geboren wurde, so wird die Nachgeburt irgendwo in der Nähe des Hauses ohne weitere Zeremonie begraben. Der Grund für diese Unterscheidung ist, daß die Frauen im Hause bleiben müssen, während die Männer im Gegenteil unter die Bäume des Waldes gehen, und nicht, wie die Frauen, an einer Stelle bleiben können. Von dem Paket auf dem Baume wird später keine Notiz genommen."

In Unyoro (Zentral-Afrika) wird die Placenta eines männlichen Kindes an der inneren linken Seite der Tür im Innern der Hütte vergraben. Die Placenta lebender Zwillinge wird in dem Hofe vier Tage lang aufbewahrt und dann in Prozession beseitigt *(Emin Bey)*. In Uganda bei den Madi- und Kidj-Negern begräbt man die Placenta außen vor der Hütte, auf der einen Seite die der Knaben, auf der andern die der Mädchen *(Felkin)*.

Auch die Kaffitscho (Abessinien) machen einen solchen Unterschied nach dem Geschlechte; die Nachgeburt eines Knaben wird rechts, die eines Mädchens links von der Tür des Frauenhauses begraben *(Bieber)*.

Zwanzig Tage lang wird die Nachgeburt bei den Hopi (im nordöstlichen Arizona) aufbewahrt, bis zum Tage der feierlichen Namengebung des Kindes. Dann erst wird sie vergraben. *Solberg* berichtet darüber, im Anschluß an die Schilderung der mit einer Waschung verbundenen Namengebung:

„Während der Säugling vor dem Feuer getrocknet wird, schließt der Reinigungsprozeß mit dem Hinwegschaffen der Nachgeburt, die bis zu dieser Stunde auf einer „tetsaia" (einem runden, flachen, aus Streifen von mōhṓ-Blättern geflochtenen Korb) in Erde und handgroße Steine eingescharrt, in einem der Vorratsräume des Hauses aufgehoben worden ist. Der Korb wird jetzt hervorgetragen, mit Weihmehl besprengt, und gleichfalls eine Adlerfeder nakvákvosi, eine in einem kurzen baumwollenen Strang aufgehängte konsekrierte Feder, hinzu-

gefügt. Die alte Leiterin der Zeremonie wickelt alles in eine Decke, schwingt auch diesmal ihre Bürde über dem Kopf der Mutter und bringt sie dann fort, um den Korb mit seinem Inhalt auszuschütten oder zu begraben."

8. Anderweitige Beseitigung und Beisetzung der Nachgeburt.

Bei manchen Völkerschaften treffen wir auf die merkwürdige Sitte, daß die Nachgeburt unschädlich gemacht und vernichtet werden muß; da erscheint dann das einfache Begraben, das freilich, wie wir gesehen haben, oft auch bereits zu diesem Zwecke vorgenommen wird, nicht mehr als ausreichend. So wird sie bei den Indianern am Copperfluß im nordwestlichen Amerika sofort nach der Entbindung öffentlich verbrannt *(Jacobsen).* Dasselbe berichtet *Reed* von den Philippinen (Negrito of Zambales, Insel Luzon).

In Norwegen wird die Nachgeburt von der Neuentbundenen selbst mit einem Messer durchstochen und dann von der Hebamme verbrannt. Geschieht dies nicht, so entsteht daraus der Unhold *Utbor,* der sich klein und groß, auch sichtbar und unsichtbar machen kann, der greulich schreit und besonders seiner Mutter nachstellt, um ihr das Leben zu nehmen *(Liebrecht).*

In Island wurden die Nachgeburtsteile in früheren Zeiten begraben, wie wir gesehen haben. Im südlichen Island ist das jetzt ausdrücklich verboten, und auf der Insel ist jetzt das Verbrennen derselben das gewöhnliche. Wenn das geschieht, dann folgt dem Menschen, dem sie zugehörten, ein Licht; wirft man sie in fließendes Wasser, so folgt ihm ein Stern; wird sie aber von irgendeinem Tiere gefressen, so folgt ihm dieses. Menschen, denen die Gabe des Hellsehens gegeben ist, vermögen derartige Fylgjatiere zu erkennen. Wenn in früheren Zeiten diese Teile verbrannt wurden, dann glaubte man, daß das Kind fylgjulaust, d. h. fylgja-los würde, und das galt für ebenso schlimm, als wenn jemand keinen Schatten hatte *(Max Bartels[12]).*

Auch bei den Zeltzigeunern Siebenbürgens muß die Nachgeburt und auch das Kindspech verbrannt werden, damit dieselben nicht von bösen Urmen (Feen) weggenommen werden können, die dann daraus Vampire erzeugen, welche das Kind quälen und foltern *(v. Wlislocki).*

Auch in Thüringen verbrennt man die Nachgeburt im Ofen, und im Frankenwalde, besonders im oberen Walde, wird die Nachgeburt sehr häufig verkohlt, indem man sie in einem alten Topfe wochenlang am Feuer stehen läßt, bis die im Rauche glänzend schwarze Kohle allmählich verschwindet *(Flügel).*

Ein Mentawei-Insulaner sagte *Maaß:* „Der Vater tut Asche in einen Bambus, steckt die Nachgeburt hinein, (und) legt (ihn) auf den Fußboden."

Der Bambus mit der Nachgeburt wird ebenso, wie das Bambusmesser, mit welchem abgenabelt wurde, lange aufbewahrt.

Montano berichtet von den Eingeborenen der Philippinen:

„Dès que l'accouchement est terminé, la mère court se plonger dans un ruisseau voisin avec l'enfant, pratique constante qui contribue pour une large part à la disparition de la race. En sortant de ce bain, la mère brûle la placenta, en recueille les cendres et les avale en les délayant dans un peu d'eau, afin d'assurer une bonne santé à son enfant."

In Laos wird die Nachgeburt sofort in der Asche des Herdes verscharrt *(Schmidt[9]).*

Daß die brasilianischen Indianerinnen die Nachgeburt aufessen, berichtet bereits der alte *Piso,* wie wir oben sahen. Auch *Engelmann* erzählt:

„Die Eingeborenen Brasiliens verzehren womöglich im geheimen das Organ, welches eben in einsamer Geburt zur Welt kam. Werden sie beobachtet, so verbrennen oder bestatten sie es."

Auf Java verbinden die eingeborenen Frauen mit der Nachgeburt einen sonderbaren Aberglauben; sobald eine Frau niedergekommen und die Nachgeburt von ihr gegangen ist, setzen sich die herbeigekommenen Weiber in der Hütte in einen Kreis zusammen und losen, welche von ihnen das Glück hat, die Nachgeburt zu erhalten; diejenige, welche das Los trifft, kocht und ißt dieselbe, denn hierdurch erhält sie die nächste Anwartschaft, ein Kind zu bekommen. *v. Eckstedt,* von dem *Ploß* dieses mitgeteilt wurde, behauptet, es selbst mit angesehen zu haben.

Daß die Nachgeburt auch selbst in Deutschland (Sachsen) gegessen wurde (unter dem Schafott, frisch, als Mittel gegen Epilepsie), haben wir auf S. 850 durch *Hennig* und *Engelmann* erfahren. Ähnliches lernten wir dort von den Zigeunern kennen *(v. Wlislocki*[4]*).*

Wie eine Umfrage von *Bellucci*[3] ergab, ist die Sitte, der Frischentbundenen Nachgeburt einzuverleiben, in Italien offenbar sehr alt und auch heute noch nicht ganz verschwunden. Gewöhnlich gibt man der Wöchnerin, die aber davon nichts wissen darf, eine aus einem Stück Nachgeburt gekochte Brühe, oder (seltener) man bringt ihr sonstwie ein Stück der Nachgeburt mit der Nahrung bei. Dies befördert das reichliche Zuschießen der Milch, hilft aber auch gegen die Nachwehen.

Sehr weit verbreitet finden wir den Gebrauch, die Nachgeburt vor ihrer Beseitigung in besonders sorgfältiger Weise zu umhüllen und zu verpacken, und gar nicht selten ist ihre Fortschaffung mit großen Feierlichkeiten verbunden. Sie wird dann entweder im Hause an einem hervorragenden Platze verwahrt, oder an einer besonders wichtigen Stelle innerhalb des Hauses vergraben, wie letzteres schon besprochen wurde.

Bei den Giljaken auf Sachalin wird der Mutterkuchen in ein Tuch eingewickelt und an einem Baume im Walde unweit des Hauses aufgehängt *(Pilsudski).*

Bei den Ainu auf Sachalin wird er zusammen mit allen anderen Abgängen in eine Matte gewickelt und nach Sonnenuntergang irgendwo ganz draußen, abseits der Behausung, niedergelegt. Wenn die Entbindung in der Nacht erfolgt war, dürfen diese Reste erst mit Anbruch des Morgens beseitigt werden *(Pilsudski).*

Die Aaru-Insulanerinnen verpacken die Nachgeburt in der Blütenhülle des Pinang und verwahren sie dann irgendwo oben im Hause.

Nachdem auf den Seranglao- und Gorong-Inseln die Placenta gewaschen worden ist, werden einige Nachbarskinder in das Haus gerufen und mit einer Kalapanuß mit trockenem Sagu bewirtet. Dieser festliche Akt heißt „tarlotu". Nach der Mahlzeit holt der Vater des Neugeborenen etwas Erde von einer besonderen Stelle, und diese tut die Frau, welche bei der Niederkunft half, zusammen mit der Nachgeburt in einen irdenen Topf und legt auch die Schale der soeben leer gegessenen Kalapanuß dazu. Diesen Topf stellt sie neben den Kochplatz; dort bleibt er 40 Tage stehen und wird dann irgendwo aufgehoben *(Riedel*[1]*).*

Von den Wakamba-Geburtshelferinnen in Ost-Afrika wird die Nachgeburt in ein Bündel Gras gepackt und in den Wald getragen.

In Steiermark wird, wie gesagt, die Placenta begraben, oder auch unter dem Dachboden in einem Gefäße der Trocknung ausgesetzt.

Alksnis sagt von den Letten:

„Auch die Placenta muß an bestimmten Orten aufbewahrt werden, soll das Kind gedeihen. Sie wird in einem Körbchen irgendwo aufgehängt, z. B. im Stall. Es kommt vor, daß die Wöchnerinnen, sobald sie aufstehen können, die Placenta sehen wollen; dann wimmelt sie aber meistens schon von Würmern."

In Mecklenburg schüttet man die Placenta an die Wurzel eines jungen Baumes, und in Pommern muß man sie nach *Jahn* an die Wurzel eines Obstbaumes graben, dann wächst das Neugeborene so rasch und kräftig, wie der Baum. Ähnliche Beispiele (aus Oberösterreich und aus Dalmatien) lernten wir im vorigen Abschnitt kennen.

Diese eigentümliche Beziehung zwischen der Nachgeburt und den Bäumen finden wir bei manchen anderen Völkern in der Weise ausgesprochen, daß sie die Placenta nicht unter, sondern auf bestimmten Bäumen beisetzen. Auf Buru wird sie vorher in Leinwand gewickelt, und auf Serang mit Küchenasche vermischt, auf Eetar aber ungereinigt in ein Körbchen getan, und auf allen drei Inseln von einer der helfenden Frauen auf die Zacken eines der höchsten benachbarten Bäume gelegt. Bei den Keei-Insulanerinnen wird die Nachgeburt ebenfalls mit Asche vermischt und dann in einen Topf gepackt, den man auf dem Baume deponiert, und zwar muß dieses ein Wawubaum sein (Ficus altimeraloo Rxb.). Auf Leti, Moa und Lakor muß sich der für diesen Zweck ausgewählte Baum außerhalb der Dorfmauern befinden; die Nachgeburt wird dazu in einen Korb gelegt. Bei den Serua-Insulanern besorgt dieses Aufhängen ein Mann. Nach der Geburt wird auf dem Sawu- oder Haawu-Archipel (Niederl. Indien) die Placenta in einem Körbchen oder in einem irdenen Topfe verwahrt und vom Ehemanne oder dem Vater an einem Baume aufgehängt *(Riedel)*. Auf Keisar darf dieses nur ein hoher Baum auf der Westseite des Hauses sein. Die Nachgeburt wäscht man vorher und packt sie mit Asche vermischt in ein Körbchen. Die Tanembar- und Timorlao-Insulaner, von denen wir bereits einige andere Gebräuche kennengelernt haben, stecken die Placenta bisweilen auch einfach in ein Gebüsch. Besondere Vorschriften gelten dagegen auf den Luang- und Sermata-Inseln. Hier darf die Placenta, welche in heiße Leinwand gepackt wird, nicht eher in den Zweigen des höchsten Baumes befestigt werden, als bis der Nabelschnurrest abgefallen ist. Bis zu diesem Zeitpunkte muß sie im Hause aufgehoben werden.

Beachtenswert ist der Gebrauch im Babar-Archipel. Die Nachgeburt wird, wie wir das ja auch bereits anderwärts trafen, mit Küchenasche vermischt in ein Körbchen getan. Dann müssen dieses aber sieben Frauen, jede mit einem Parang bewaffnet, in einem Citrus hystrix-Baum aufhängen. Diese Frauen sind bewaffnet, um die bösen Geister (s. II, 440 ff.) einzuschüchtern, damit sie nicht an die Placenta kommen und dadurch das Kind krank machen. Hierbei müssen auf Dawaloor die Frauen, wenn das Neugeborene ein Knabe ist, eine Vulvabinde auf der Schulter tragen.

Es bleiben nun noch solche Fälle zu erwähnen, in denen die Placenta den Wellen übergeben wird.

Sobald bei den Bongo-Negern die Geburt beendet ist, baden Mutter und Kind; ein Freundestrupp begleitet sie singend und schreiend in das Wasser; die Placenta wird dabei von einer an der Spitze des Zuges tanzenden Frau getragen und so weit als möglich in den Fluß geworfen *(Felkin)*.

In Chartum (Sudan) wird die Nachgeburt mit dem Gefäß, in das sie vorher gelegt wird, in den Nil geworfen, und jeder Vorübergehende muß ihr einen Stein nachwerfen.

Auch in verschiedenen Teilen von Niederländisch-Indien ist es gebräuchlich, die Nachgeburt in die See zu werfen. Auf Ambon und den Uliase-Inseln darf die Frau, welche hiermit beauftragt ist, weder rechts noch links sehen, und um ihren Zweck richtig zu erreichen, muß sie rechts hingehen und darf mit niemandem reden. Daß es als ein Beweis der ehelichen Untreue von seiten der Frau angesehen wird, wenn die Nachgeburt auf dem Wasser treibt, das wurde bereits früher angegeben. Wenn auf den Aaru-Inseln die Zeremonie der Namengebung vorüber ist, nimmt diejenige Frau, welche vier Tage lang das Kind verpflegt hat, die Placenta, setzt sich in ein Boot und senkt dieselbe, nachdem sie weit vom Lande gerudert ist, in das Meer. Hierfür erhält sie als Belohnung ein Musikbecken, einige Teller und kupferne Armbänder (*Riedel*[1]).

Nach *van der Burg* legt man in Niederländisch-Indien die Nachgeburt auf ein kleines Bambusfloß, welches, mit Blumen und Früchten geschmückt und mit Kerzen erleuchtet, den Fluß hinabtreibt, ein Opfer für die Kaimans, welche die Seelen der Vorfahren in sich beherbergen.

Helfrich erzählt, daß in der Landschaft Kroë auf Sumatra die Nachgeburt gemeinsam mit dem Messerchen, mit welchem die Nabelschnur durchschnitten wurde, in eine kleine Binsenmatte gewickelt und dann in den Fluß geworfen wird. Diese Matte muß die Frau bereits während ihrer Schwangerschaft flechten.

Die Bosniaken haben ebenfalls den Gebrauch, die Nachgeburt in ein fließendes Wasser zu werfen; aber sie begraben sie wohl auch, wie oben berichtet.

In fließendes Wasser wird nach *Schleicher* auch in Thüringen, in der Gegend von Jena, die Nachgeburt geworfen. Ebenso berichtet *Pachinger*[2], daß man im Pinzgau im Salzburgischen die Nachgeburt, ohne dem Falle nachzusehen, von einer Brücke aus in fließendes Wasser wirft.

Vielfach wird in den Methoden der Beseitigung der Nachgeburt nicht so streng geschieden, daß man sagen könnte, hier ist dies und dort jenes Sitte. Manche nahe beieinander wohnenden Völker verwenden verschiedene Methoden, anderseits kommt es vielen nicht auf die Art der Ausführung, sondern nur darauf an, daß überhaupt eine Vernichtung stattfindet. So berichtet *Goldie* von den Maori auf Neu-Seeland, daß sie die Nachgeburt entweder verbrennen oder begraben oder in die See werfen, auf jeden Fall aber auf das sorgfältigste vernichten; sonst könnten feindliche Zauberer damit einen Zauber herstellen, der Mutter und Kind krank machen würde.

Wie in Deutschland dicht nebeneinander alle möglichen Arten der Beseitigung der Nachgeburt üblich sein können, zeigt die Zusammenstellung der Gebräuche, die *Höhn*[1] für Württemberg gibt: „Die Nachgeburt muß sofort entfernt werden, sonst riecht das Kind aus dem Munde; nach anderer Ansicht ist sie drei Tage lang unter der Bettlade der Wöchnerin aufzubewahren, damit ihr nichts Böses beikönne (Oberamt Crailsheim). Meist wird die Nachgeburt unbeschrien unter der Dachtraufe begraben oder an einem sonstigen Orte, wo weder Sonne noch Mond hinscheint, z. B. im Keller (Oberamt Geislingen, Urach, Reutlingen), auch unter einem Baume, wo sie im Schatten ist (Oberamt Crailsheim). Hierzu muß ein neuer, mit Deckel bedeckter Hafen benutzt werden (Oberamt Nagold, Crailsheim). Er soll so eingegraben werden, daß der Deckel nach unten zu liegen kommt; auch muß bei dem Vorgang ein Vaterunser gebetet werden (Oberamt Crailsheim). In Neuhausen (Tuttlingen) soll sie wenigstens im Grasgarten verscharrt werden“ usw.

Auch in Italien finden sich, wie eine Umfrage von *Bellucci*[3] ergab, mehrere Arten der Beseitigung der Nachgeburt nebeneinander: Man läßt, bis dreimal die Sonne untergegangen ist, die Nachgeburt unter dem Bette der Entbundenen stehen; man begräbt sie, sei es im Garten oder unter der (zu ebener Erde gelegenen) Küche oder in der Nähe des Hauses; man begräbt sie an feuchten Stellen, unter einem Stein in einem Graben, unter einem Feigenbaum, oder einfach in der Erde, aber vorsichtig, daß es nicht die Ameisen oder andere Insekten merken; oder in einem Holzkästchen unter der Dachtraufe der Kirchhofshalle; oder man wirft sie ins Meer, ins fließende Wasser, oder verschließt sie in ein Tongefäß und wirft sie so in fließendes Wasser hinein.

Das letztere Verfahren zeigte sich in einem von *Bellucci* erlebten Falle, der merkwürdig genug ist, um hier wiedererzählt zu werden. Ihm war aus einem Brunnen Wasser zur Prüfung seiner Trinkbarkeit überwiesen worden; sein Gutachten lautete dahin, daß das Wasser nicht nur nicht trinkbar, sondern verdorben sei, und daß vermutlich auf dem Boden des Brunnens ein Kadaver läge. Eine nähere Untersuchung des Brunnens, die nun vorgenommen wurde, ergab, daß sein Boden bis zu einer Höhe von 1 m angefüllt war von zahlreichen Tongefäßen, deren Inhalt mehr oder weniger in Fäulnis übergegangene menschliche Nachgeburt war. Bemerkenswert ist auch, daß der hölzerne Verschluß, den der Brunnen trug, immer wieder von unbekannter Hand entfernt wurde. Der Zweck war, wie sich herausstellte, das Wasser des Brunnens dauernd fließend zu erhalten.

Belluccis genauere Nachforschungen haben ergeben, daß das italienische Landvolk einen Zusammenhang zwischen der Placenta und dem Zufluß der Milch annimmt: je langsamer die Placenta sich zersetzt, desto sicherer und reichlicher strömt der jungen Mutter die Milch zu; deshalb das so häufige Begraben an feuchten Stellen oder Hineinwerfen in immer fließendes Wasser und die große Sorgfalt bei der Beisetzung, daß nicht etwa Tiere die Placenta finden und fressen können; besonders gefürchtet sind Hunde und Katzen, deren schlechte Eigenschaften in solchem Unglücksfall auf den Säugling übergehen würden. Die Bevorzugung von Plätzen, an denen der Feigenbaum gedeiht, glaubt *Bellucci* auf die Gedankenverbindung mit dem milchigen Safte dieser Pflanze zurückführen zu sollen. — Zuweilen wird die Placenta auch getauft, und zwar durch die Hebamme oder die älteste anwesende Verwandte; man besprengt mittels eines Ölzweiges, unter Hersagen der religiösen Formel, die Placenta mit Wasser, in welches man ein Stückchen Brot und getrocknete Blätter des heiligen Ölbaumes (palma di olivo benedetta) getan hat.

9. Die Eihäute im Volksglauben.

Wenn wir die Eihäute auch als einen eigentlich dem Kinde und weniger dem Weibe zugehörigen Teil zu betrachten haben und hier auf die ausführliche Besprechung verweisen müssen, welche dieser Gegenstand in dem dem Kinde gewidmeten Werke von *Ploß-Renz* gefunden hat, so wollen wir darüber andererseits doch auch nicht mit absolutem Stillschweigen hinweggehen.

Das Kind befindet sich während seiner Entwicklung im Mutterleibe nicht frei in dem Hohlraum der Gebärmutter, sondern es wird von feinen, durchsichtigen Häuten, den Eihäuten, umschlossen, innerhalb derer es in einer wäßrigen Flüssigkeit, dem Fruchtwasser, schwimmend wie in einer Blase liegt. Bei der Geburt wird für gewöhnlich diese blasige Umhüllung mit ihrem untersten Ende in erster Linie aus der Gebärmutter herausgedrängt, wobei sie zu platzen pflegt. Dabei fließt dann das Fruchtwasser ab, und das Kind gleitet allmählich aus den Eihäuten heraus, die dann erst später gemeinsam mit der Placenta geboren werden (II, 618 ff.).

Bisweilen aber ereignet es sich, daß die Eihäute nicht platzen oder doch an dem Kinde hängen bleiben, und daß das letztere noch von den Eihäuten

verhüllt geboren wird. Man sagt dann, es sei mit der „Glückshaube", (s. Abb. 692), mit der „Westerhaube" oder dem „Westerhemdlein" geboren. *Fischart* nennt die Haube das „Kinderpelglin". Im Modenesischen heißt sie la camisa à la Madáma, d. h. camicia della Madonna, das Muttergotteshemdlein. Dieser Zustand galt und gilt im Volke auch heute noch, fast in ganz Europa, als ein glückverheißendes Zeichen für das Neugeborene. Die Glückshaube wird sorgfältig aufbewahrt, in vielen Gegenden sogar als Amulett dauernd am Halse getragen; und sie muß jedenfalls dem Täufling beigelegt werden, damit sie heimlich mitgetauft wird. Sie bringt allerhand Glück und schützt vor allerlei Unglück, und zwar naturgemäß in erster Linie denjenigen, der in ihr geboren wurde. Aber ihre wirksame Kraft überträgt sich auch auf andere, weshalb sie nicht selten von den Hebammen gestohlen und ihren eigenen Kindern gegeben wurde. Auch ein großer Handel wurde damit getrieben, namentlich in England, wo sie sogar durch öffentliche Anfragen in der Times zu kaufen gesucht wurde. Im Jahre 1779 zahlte man in England für solchen „Caul" 20 Guineen, während im Jahre 1848 der Preis bis auf 6 Guineen gesunken war. Sehr eigentümlich ist die Beziehung, welche diese Glückshaube zu den Juristen hat. Man schrieb ihr schon bei den alten Römern die Kraft zu, den Advokaten glückliche Beredsamkeit zu verschaffen, und in gleichem Ansehen stand sie im 17. Jahrhundert in Dänemark und steht sie heute noch in England.

Außer dem Nutzen für die Advokaten scheint sie auch Schutz vor dem Ertrinken zu gewähren, wie mir aus folgender Stelle in *Dickens* bekanntem Roman *David Copperfield* hervorzugehen scheint. Der Held sagt da von sich: „Ich wurde mit einer Netzhaut geboren, die in den Zeitungen zum Verkauf ausgeboten wurde, für den geringen Preis von 15 Guineen. Ob die seefahrenden Leute damals schlecht bei Gelde waren oder schwach an Glauben, so daß sie Korkjacken vorzogen, weiß ich nicht; alles was ich weiß ist, daß nur ein einziges Gebot erfolgte, und das war von einem Advokaten und Wechselmäkler, der zwei Pfund bar und den Rest in Rotwein bot, aber ablehnte, für einen höheren Preis eine Garantie gegen das Ertrinken zu erwerben. Demzufolge wurde das Angebot als vergeblich zurückgezogen . . . und zehn Jahre später wurde die Netzhaut in unserer Gegend ausgewürfelt . . . ich war selbst gegenwärtig . ." Mag nun der Dichter hier wirklich Selbsterlebtes schildern oder nur scherzhaft im Volke vorkommende Ereignisse glossieren, jedenfalls zeigt diese Stelle, wie vertraut dem Engländer diese Vorstellungen sein müssen; deutsche Leser werden wahrscheinlich dieser Stelle meist ziemlich verständnislos gegenüberstehen, da bei uns dieser Glaube nicht so allgemein verbreitet und bekannt ist.

Die Isländer sagen von einem solchen Kinde, es sei in dem „Sigurkufl" (kufl = Kapuze, Mantel) geboren. Man glaubt in Reykjavik, daß es später „skygn", hellsehend werde, daß es durch Zauberei niemals geschädigt werden könne, daß es als Erwachsener, wenn es den Sigurkufl hart getrocknet bei sich habe, in jeder Streitigkeit den Sieg davontragen würde. Auch soll das Kind, dem der Sigurkufl zum Spielen gegeben wird (und zu diesem Zwecke wird er immer bereit gehalten, wenn das Kind ein wenig zu Jahren und Verstand gekommen ist) und welches ihn bei solchen Spielen nicht zerreißt oder beschädigt, ein ganz besonders glücklicher Mensch werden *(Max Bartels*[12]*)*. Nach *J. Grimm* führt die Haube bei den Isländern den Namen Fylgia, und sie glauben, in ihr habe der Schutzgeist oder ein Teil der Seele des Kindes seinen Sitz; die Hebammen hüten sich, sie zu schädigen, und graben sie unter der Schwelle ein, über welche die Mutter gehen muß. Wer diese Haut sorglos wegwirft oder verbrennt, entzieht dem Kinde seinen Schutzgeist. Ein solcher Schutzgeist heißt *Fylgia* (weil er dem Menschen folgt), zuweilen auch *Forynja* (der ihm vorausgeht) *(J. Grimm)* (s. auch II, S. 618 u. 854).

Auch in der Provinz Bari muß man die Glückshaube sorgfältig trocknen und in einem Beutel verwahren. Dann kann sie das Kind, dessen

Vater oder dessen Mutter oder auch andere Verwandte tragen; stets wird ihnen dieses Glück bringen *(Karusio)*.

Bei den Atjeh sagt man nach *Jacobs*[2] von solchem Kinde, daß es im „Saroeng“ geboren sei. Das hält man auch hier für ein glückliches Zeichen, und man löst die Eihäute sorgfältig von der Placenta ab und trocknet sie. Ist das Kind dann vollständig erwachsen, dann werden die getrockneten Eihäute von ihm als Amulett um die Hüften getragen. Den Mann macht dasselbe mutig und unverwundbar im Kriege, und dem Mädchen sichert es Glück und eine gute Heirat. Das gleiche vermögen auch die Blutgerinnsel, welche bisweilen das Neugeborene im geschlossenen Händchen mit zur Welt bringt. Auch diese werden vorsichtig getrocknet und später auch als Amulett getragen.

Bei den Serben heißt die Glückshaube „Koschillitza“, Hemdlein, und ein mit ihr geborenes Kind nennen sie „Vidovit“. Nach *Krauß*[2] nennen die Serben das „Glückshemdchen“ erstna košuljica. Ein Mädchen bei den Südslawen, das mit solchem Hemdchen zur Welt gekommen und es getrocknet als Amulett mit sich trägt, braucht damit einen Burschen, der ihr gefällt, auch nur zu berühren, und zwar auf einer bloßen Stelle des Körpers, so wird der Bursche sich wie wahnsinnig in das Mädchen verlieben *(Krauß*[3]*)*.

Von den Bosniaken berichtet *Glück* folgende absonderliche Gewohnheit: „Wird ein Knabe in der Haube geboren, so schneidet man die Haut desselben unter der Achsel auf und legt die Haube darauf, damit sie anwächst.“ Das Kind ist dann sicher vor Verzauberung und ist kugelfest.

In Polen sagt man, nach demselben Gewährsmann, von einem Menschen, dem alles gelingt: „er ist in der Haube geboren.“

Die Weißrussen (Gouv. Smolensk) halten die Haube gleichfalls für ein glückliches Vorzeichen: die Mädchen werden gute Hausfrauen, die Knaben gute Wirte, bei denen alles Vieh gedeihen wird. Wenn der Vater des Kindes das Häubchen mit aufs Feld zum Säen des Getreides nimmt, so gibt es eine gute Ernte *(Paul Bartels*[3]*)*.

Die Herzegowizen und die Dalmatiner auf den Inseln Brazza und Lesina unterscheiden ein weißes und ein schwarzes Hemdchen, in dem das Kind geboren werden kann. Das weiße Hemdchen ist glückverheißend. In der Herzegowina wird es nach *Grgjič-Bjelokosič* ausgewaschen und in die Kleider des Kindes eingenäht. Auch Erwachsene tragen es bei sich, und man glaubt, daß sie dadurch schußfest werden. Auf den genannten Inseln Dalmatiens muß, wie *Carič* berichtet, das weiße Hemdchen sorgfältig aufbewahrt und dem Besitzer in dessen Todesstunde unter den Kopf gelegt werden, damit er leicht und ohne Todesqualen sterben könne. Die in dem schwarzen, d. h. in einem blutigen Hemdchen geborenen Kinder werden später Hexen und Hexeriche. Um diesem üblen Ausgange vorzubeugen, muß in der Herzegowina irgendein Weib das blutige Hemdchen in der Nacht nach der Geburt auf das Hausdach tragen und ausrufen: Höret Ihr Leute! Bei uns wurde ein Kind im blutigen Hemde geboren! Auf Brazza und Lesina wird von der Hebamme das Neugeborene unmittelbar nach der Geburt auf die Schwelle getragen, und hier ruft die Hebamme dreimal:

Es wurde eine Hexe (ein Hexerich) geboren!
Es ist jedoch keine Hexe (Hexerich),
Sondern eine wahre Jungfrau (Jüngling)!

Höchst eigentümlich und, wie es den Anschein hat, ziemlich vereinzelt dastehend ist ein Aberglaube, welchen *Ulrich Jahn* aus Pommern berichtet. Wenn hier ein Kind mit der Glückshaube geboren wird, so muß dieselbe zu Pulver verbrannt und dem Säugling mit der Milch eingegeben werden: sonst wird er ein Nachzehrer oder Neuntöter.

Schon im 17. Jahrhundert machte *Muralt* auf das Ungereimte dieses Glückshaubenaberglaubens aufmerksam.

„Man ist so thorecht und abergläubisch, daß man diss Fähl auftrocknet und als eine Rarität auffbehalt, als wanns den Kindern Glück im Leben bringe, welche Possen die Hebammen nicht glauben sollen."

Aber in anderer Beziehung ist auch er noch hinreichend tief in mancherlei Aberglauben befangen, wie wir später noch sehen werden.

Die Anwohner der Doreh-Bai verbinden mit dem „Helm" keinerlei abergläubische Anschauungen, sondern werfen ihn einfach fort *(van Hasselt*[2]*).*

In der alfurischen See, auf den Luang- und Sermata-Inseln, legt man der Glückshaube ebenfalls keinerlei Bedeutung bei. Die in ihr geborenen Kinder genießen keinerlei Vorzug vor den gewöhnlichen Kindern, und die Glückshaube wird mit der Nachgeburt zusammen in weiße Leinwand verpackt und, wenn der Nabelschnurrest abgefallen ist, mit diesem in den Zacken des höchsten Baumes beigesetzt.

Dagegen werden bei den Sulanesen Kinder, die mit dem „Helm" geboren wurden, als glücklich angesehen; die Eihäute werden getrocknet und aufbewahrt und gelten als ein wichtiges Schutzmittel im Kriege *(Riedel*[10]*).*

Bei den Topantunuasu in Celebes nennt man die Glückshaube ebenfalls den „Helm". Auch hier wird sie vom Vater sorgfältig getrocknet; auch hier dient sie als ein schützendes Amulett im Kriege; und solche Kinder sind den Eltern erwünscht *(Riedel*[11]*).*

Die Giljaken auf Sachalin nennen die Eihäute „ ehlan ok", d. h. der „Anzug des Kindes". Wird ein Kind in der Haut geboren, so bringt das der ganzen Familie Glück; die Haut wird dann behutsam getrocknet und unter anderem Hausgerät aufbewahrt.

Ebenso betrachten die Maori (Neu-Seeland) einen solchen Fall als glückverheißend; ein solches Kind wird fröhlich gedeihen, und wenn es ein Knabe ist, ein berühmter Kriegsmann werden *(Goldie).*

10. Die künstliche Gebärmutter und das Geborenwerden Erwachsener.

Wir haben in den vorhergehenden Abschnitten allerlei Gebräuche kennen gelernt, welche mit der Niederkunft in Verbindung stehen, oder sich unmittelbar an dieselbe anschließen. Es soll nun hier gleichsam anhangsweise auf einen höchst absonderlichen Volksgebrauch hingewiesen werden, von dem *W. Caland* berichtet. Man kann ihn am zutreffendsten bezeichnen als das Geborenwerden Erwachsener. Da Erwachsene nun aber nicht in den Leib ihrer Mutter zurückkehren können, so bedarf man zu dieser Prozedur auch eines künstlichen Uterus.

Die Sache verhält sich nach *Caland* folgendermaßen. Die alten Inder hatten bekanntlich den Brauch, ihre Toten zu verbrennen. Für das Seelenheil des Verstorbenen wurde diese mit allerlei Feierlichkeiten verbundene Verbrennung für so unumgänglich nötig betrachtet, daß die Verwandten es für unerläßlich hielten, auch solche Angehörige zu verbrennen, welche fern von der Heimat gestorben waren oder von denen sie es für zweifellos betrachteten, daß ihr Ende eingetreten sei. An Stelle des in der Ferne modernden Leichnams wurde dann eine menschliche Figur aus 360 Blattstielchen hergestellt, und diese Figur verbrannte man unter dem gleichen Rituale, als wenn die Leiche zur Stelle gewesen wäre.

Nun trug sich aber ab und an das unbequeme Ereignis zu, daß ein solcher in seiner Abwesenheit Verbrannter überhaupt noch gar nicht gestorben war, sondern eines schönen Tages ganz unerwartet zu den Seinigen zurückkehrte. Indessen, da die Totenfeier für ihn gehalten war, so

galt er gesetzlich als ein Toter, und um nun wieder als Lebender anerkannt zu werden, mußte er von neuem geboren werden. Hierzu bedurfte es wiederum neuer ritueller Handlungen, durch welche das Geborenwerden des Erwachsenen möglich gemacht wurde. Es wurde durch Reibung ein Feuer entzündet, und nach den für die häuslichen Opfer geltenden Vorschriften brachte man dann gewisse Spenden dar. Westlich von diesem Opferfeuer, d. h. hinter demselben, fand nun entweder ein goldenes Faß seine Aufstellung, oder anstatt dessen auch wohl ein großer irdener Topf. Dieses Gefäß wurde darauf mit Wasser und mit flüssiger Butter gefüllt, und nun sprach der Vater des zu Unrecht Totgeglaubten über das Gefäß einen Veda-Spruch, welcher aussagte, daß das Gefäß als die Gebärmutter zu fungieren habe. Dann wurde von neuem ein Veda-Spruch gebetet und indessen stieg der, dem das Leben nun wieder gegeben werden sollte, in daß Faß, kauerte sich zusammen und ballte die Fäuste, wie ein Embryo, und verharrte nun, ohne ein Wort zu sprechen, die Nacht über in der geweihten Flüssigkeit. Am nächsten Morgen kehrte der Vater oder dessen Stellvertreter wieder und vollzog alle diejenigen Zeremonien, welche vorschriftsmäßig an einer schwangeren Frau vollzogen werden mußten. Danach konnte dann die Geburt beginnen. Zu diesem Zwecke verließ der Pseudo-Embryo das Faß auf der Hinterseite. Aber nun mußte er auch noch die Kindheit durchmachen. Es wurden nämlich mit ihm alle diejenigen Zeremonien vorgenommen, die man sonst bei den Neugeborenen ausübte. Dann folgten die Feierlichkeiten der Tonsur und der Einführung, und endlich mußte er auch seine Gattin noch zum zweiten Male heiraten. Darauf entzündete er wiederum sein Opferfeuer und jetzt erst zählte er wieder zu den Lebenden, war seinen Mitmenschen gleichgestellt und durfte den Göttern wieder opfern.

Zachariae hat darauf hingewiesen, daß mit diesen Riten der Wiedergeburt eines Totgesagten fast genau ein anderer indischer Ritus, der Hiranyagarbharitus, übereinstimmt, der gleichfalls als ein Regenerationsritus aufgefaßt werden muß. In seiner ältesten Fassung ist er enthalten in den Pariśiṣtas (Ergänzungen) zum Atharvaveda (Nr. 13); hier findet sich das Ritual für eine Zeremonie, die die „Vereinigung des Königs mit Hiranyagarbha, dem goldenen Embryo" bezweckt. Der König muß unter bestimmten Zeremonien in einem goldenen Gefäß (sanskr. kuṇda = etwa Wanne, Tonne) Platz nehmen und darin eine Zeitlang verweilen. In späteren Sanskritschriften kommt nun noch dazu, daß während die Person, die sich dem Ritus unterwirft, in dem Gefäße sitzt, die Priester die sogenannten Schwangerschaftszeremonien vollziehen, und wenn die Person aufgestanden und aus dem Gefäße herausgekommen ist, die Geburtszeremonien verrichtet werden. Es handelt sich also zweifellos auch hier um eine Wiedergeburt. Ähnlich wurden auch zwei Gesandte, die nach England geschickt worden waren, nach ihrer Rückkehr, da sie nun für unrein und ihrer Kaste verlustig erklärt worden waren, „wiedergeboren", indem sie durch das Bildnis eines goldenen yoni (Mutterschoß, vulva) durchkriechen mußten, um gereinigt zu werden.

Aber nicht bei den alten Indern allein herrschte diese absonderliche Sitte; auch von den alten Griechen wird sie uns durch *Plutarch* bezeugt, worauf ebenfalls *Caland* aufmerksam macht. *Plutarch* erzählt in den Quaestiones Romanae:

„Diejenigen, für die, weil man sie tot geglaubt, die Ausfahrt stattgefunden hatte und ein Grab errichtet worden war, hielten die Griechen für unrein und schlossen sie von den Tempeln und Opfern aus. Es wird nun erzählt, daß ein gewisser *Aristinos,* ein Opfer dieses Aberglaubens, nach Delphi sandte und den Gott bat, ihm einen Ausweg aus den Unannehmlichkeiten zu zeigen, die dieser Brauch ihm verursache. Die *Pythia* antwortete:

Alle Handlungen, die im Bette einer schwangeren Frau verrichtet werden, die sollst Du wieder verrichten, und dann (darfst Du) den Göttern opfern.

Aristinos soll dieses Orakel begriffen haben und sich, wie einer, der aufs neue geboren wird, von den Frauen haben waschen, einwickeln und säugen lassen. In gleicher Weise sollen von da ab alle Hysterópotmoi, alle aus dem Tode Zurückgekehrten, verfahren sein. Einige berichten, daß man schon vor *Aristinos* die Hysterópotmoi so zu behandeln pflegte, und daß der Brauch aus alter Zeit herrühre."

Als eine Form der Adoption erklärt *Kohler* im Anschluß an *Bachofen* eine Stelle bei *Diodor* (IV, 39), wo *Hera* den Geburtsvorgang nachahmt, um den *Herakles* zu adoptieren. Andere Formen der Adoption, mit mehr oder weniger bewußter Nachahmung der an die Geburt erinnernden Vorgänge, hat *Bachofen* zusammengestellt; wir können sie hier nicht alle ausführlich besprechen, und verweisen auf dieses gelehrte Buch des Begründers der vergleichenden Rechtswissenschaft, sowie auf das Werk von *Post*[3] und den Aufsatz von *Zachariae*[4] über Scheingeburt. Die türkische Form der Adoption mittels des „Durchziehens durchs Hemd", die gleichfalls eine Scheingeburt darstellt, sowie die „Schoßsetzung" erwähnen wir in Band III, Seite 253 ff.



Druck von E. Haberland in Leipzig



Abb. 780 a. Das „Nürnberger Modell“ einer Schwangeren.

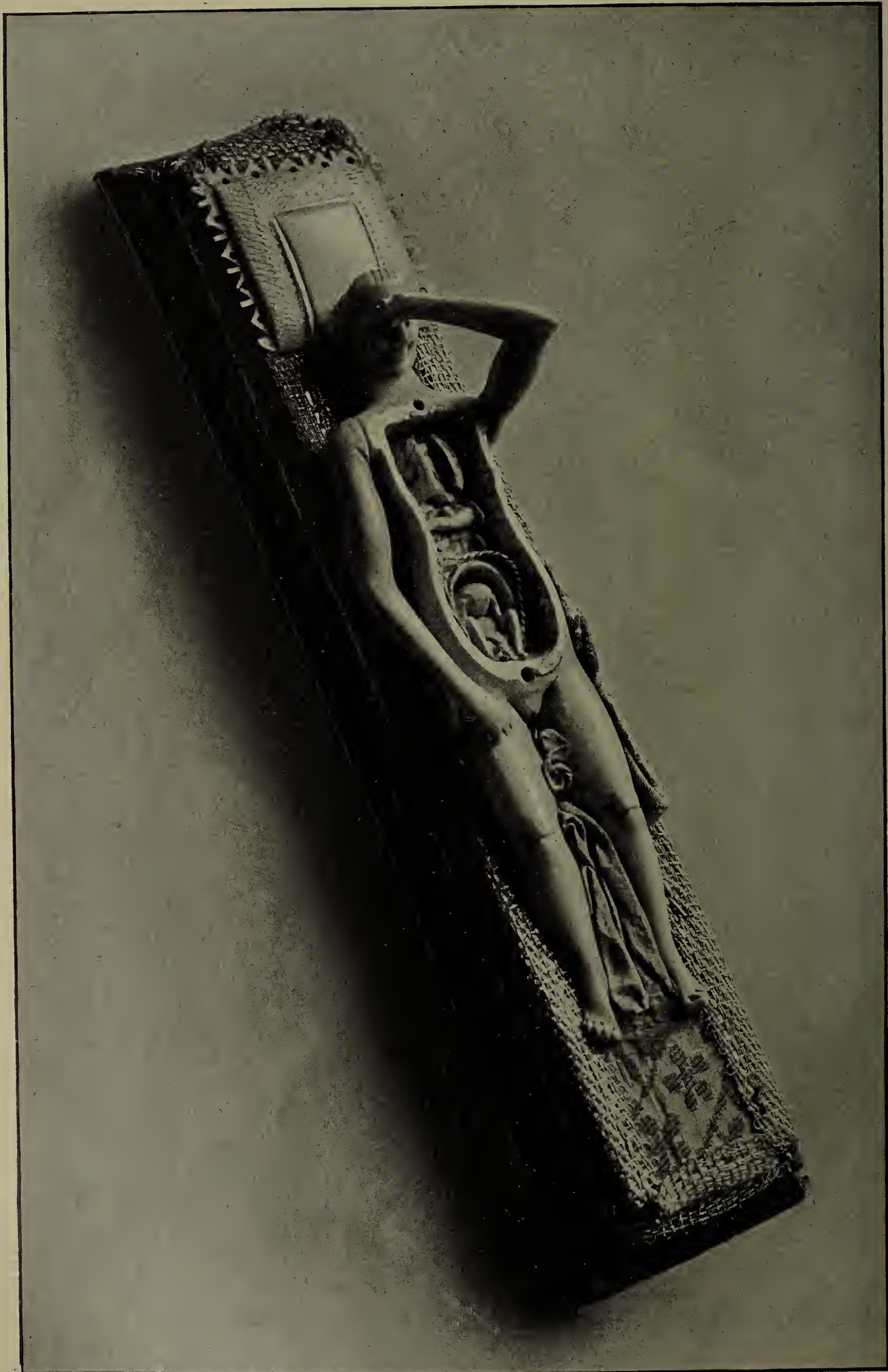


Abb. 780 b. Das „Nürnberger Modell“ einer Schwangeren, geöffnet.